2 Enc. 23-20

<366177910800 12

<366177910800 12

Bayer. Staatsbibliothek

2° Enc. 23 Universallexicon

Hist lit. Encyclopédie. 17.

Hoh
35

Sr. Königl. Hoheit,

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

HERRN

Friedrich Christian

Leopold,

Königl. Printzen in Pohlen und Litthauen, ꝛc.

Chur-Printzen und Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggrafen zu Magdeburg, Gefürstetem Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck, Ravensberg, Barby und Hanau, Herrn zu Ravenstein, ꝛc.

Meinem Gnädigsten Chur-Printzen und Herrn.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Printz!

Dessen Ruhm vorlängstens schon
Der Deutschen Musen Chor besungen,
Das, nur um Dich, der Seyten Thon
Bisher so rein und hoch gezwungen:
Empfahe dieses niedre Blatt,
Das zwar kein himmlisch Feuer hat,
Dich aber ewig treu verehret.
Empfah auch Gnädig diese Schrifft,
Die nie ein grösser Glück betrifft,
Als wenn Dein Schutz die Welt von ihrem Nutzen lehret.

Wem soll der Castalinnen Chor
Wohl ehr, als Dir, zu Fusse fallen?
Dein gnädig, rein und göttlich Ohr
Verschmäht ja nie derselben Lallen.
Du bist ein Held: Du kennst den Staat:
Du weist, durch Weisheit, Witz und Rath
Schon ietzo Länder zu regieren.
Dabey hat Deine weise Brust
Auch an den Deutschen Musen Lust,
Und läßt Sich durch ein Lied von ihren Chören rühren.

Erlauchter Printz! Dein Beyspiel weist,
Daß Adler wieder Adler zeugen:
Und göttlichhoher Ahnen Geist
Bleibt auch derselben Erben eigen.
August, der grösten Fürsten Zier,
Der Länder Schutz-Gott, hat auch Dir
Sein göttlich Wesen eingedrücket.
Was Wunder, Herr! wenn Deine Pracht
So manches Volck verwundernd macht,
So manchen Printz ergötzt, so manches Reich entzücket?

Schweig, schweig, vermorschtes Griechenland,
Von Telemachs vollkommnen Gaben,
Die deine Dichter, durch die Hand
Geschminckter Kunst, geschiltert haben.
Sieh unsern Printz! dein Telemach
Geht Ihm ja kaum von ferne nach,
Und muß gantz schamroth stille stehen.
Ihr Dichter, schenckt Apollens Gunst
Euch Krafft und Muth zur Dichter-Kunst:
So kommet, unsern Printz, nach Würden, zu erhöhen.

Ihr Griechen sprecht: Was war das Lob
Von eurem so gerühmten Printzen?
Daß er sich auf das Meer erhob,
Und sah die nähesten Provintzen?
Den Vater sucht er kühnlich auf.
Dieß war der so berufne Lauf
Von Telemachs gepriesnen Thaten.
Hätt ihn ein Mentor nicht geführt,
Und durch so weisen Rath regiert:
Wer weiß, wär ihm sein Werck so glücklich noch gerathen?

Seht unsern Friedrich Christian!
Bewundert Dessen Unterfangen!
Denn was der theure Printz gethan,
Muß allzeit grösser Lob erlangen.
Er reißt durch manch entferntes Reich,
Und sieht, und hört, und merckt zugleich,
Was einst vollkommne Fürsten zeuget.
Kurtz: Alles, was Er unternimmt,
Wird eintzig durch die Huld bestimmt,
Mit der Sich Seine Brust zum treuen Sachsen neiget.

Ihr, die ihr, auf Augusts Geheiß,
Den ungemeinen Printz begleitet,
Kommt und erzehlt Desselben Preiß,
Den Er Sich, durch Sich Selbst, bereitet.
Er reißt nur darum nicht allein:
Ihr sollt bewährte Zeugen seyn
Von Seinem wundervollen Wesen.
Wohlan! So laßt durch manche Schrifft,
Die Ihm ein ewig Denckmahl stifft,
Uns, und die späte Welt, des Printzen Thaten lesen.

Ja, Herr! die Musen freuen sich,
So offt sie Deinen Namen nennen.
Sie sind entzückt, hinführo Dich
Für ihren Schutz-Gott zu erkennen.
Sie dencken Deinen Gaben nach:
Sie eilen, doch sie sind zu schwach,
Dir den verdienten Ruhm zu geben.
Denn wer kan Deiner Hoheit Pracht,
Des Geistes Glantz, der Einsicht Macht,
Kurtz: die Vollkommenheit an Dir, genug erheben?

Indessen ist ihr Chor bemüht,
Dein Lob nach Kräfften zu besingen,
Und Dir, auch durch ein niedres Lied,
Der Ehrfurcht Opffer darzubringen.
Empfah, was Dir die Demuth weiht,
Biß einst, mit GOtt, und Glück, und Zeit,
Auch Krafft, und Muth, und Feuer steigen.
Dann soll, wann Deine Huld uns schützt,
Und dieses Unterfangen stützt,
Noch manch erhaben Lied von Deiner Grösse zeugen.

O! Vorsicht, gönn Ihn doch nun bald
Auch wieder Seinen treuen Ländern!
Laß Ihn den fernern Aufenthalt
Nunmehr, zur Freude Sachsens, ändern!
Ja, kehre, theurer Printz, zurück!
Ja, gönn uns wieder Deinen Blick!
Wir warten Deiner, mit Verlangen.
Ja, komm! die Musen stimmen schon
Auf ihren Chören ieden Thon,
Dich, ungemeiner Printz, recht freudig zu empfangen.

Leipzig,
in der Oster-Messe
1739.

Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preuß. Commercien-Rath.

M. Bernigeroth, sic Del. et [illegible]

M. B. siehe M, im XIX B. p. 1, und insonderheit p. 3.

M. C. siehe M, im XIX B. p. 1, und insonderheit p. 3.

M. C. Beth, siehe Mac Beth, im XIX B. p. 38 u. f.

M C. Donald, siehe Mac Beth, im XIX B. p. 38 u. f.

Mcislaw, eine Woywodschafft und Stadt, siehe Mseislaw.

M. D. siehe M, im XIX B. p. 1. und insonderheit p. 3.

M. D. ad Ch., siehe M, im XIX B. p. 1. und insonderheit p. 3.

M. D. O. siehe M, im XIX B. p. 1, und insonderheit p. 3.

M. D. S., siehe M, im XIX B. p. 1, und inf. p. 3.

ME' (du), hat eine Maschine zum Schiff aufziehen erfunden, welche in Gallons Machines & Inventions &c. (Paris 1735 in 4) ausführlich beschrieben worden ist.

ME CASTOR! soll gleichsam so viel seyn, als: *ita me Castor*, scil. *juvet*, das ist, so wahr mir Castor helffe. Ist ein Heydnischer Schwur. Festus p. 315. Es gebrauchten aber solchen nur die Weiber, und findet man nicht, daß er jemahls von einer Manns-Person gebraucht in den alten Schrifften angetroffen werde; gleichwie die Manns-Personen bey dem Hercules schwuhren, und niemahls die Weiber. Gellius N. A. II, 6.

ME HERCLE! ein alter Römischer Schwur, siehe *Me Hercule*.

ME HERCULE, oder *Me Hercle*, war ein gewöhnlicher Schwur, der in gemeinen Reden von den Männern nur allein gebrauchet wurde, und den die Weiber eigentlicher Weise nicht nachsagen durfften. Es heist aber derselbe so viel, als so wahr mir Hercules helffe. Festus p. 315. Entweder weil Hercules durch sein Weib bekannter massen war hintergangen worden; oder weil ein Weib dem durstigen Hercules, als er des Geryons wegpracticirte Ochsen durch Italien getrieben, unter dem Vorwande, daß an demselben Tage die Weiber ihr Fest der Göttin Bonâ hielten, einen Trunck Wasser versagte, wie Macrobius Saturn. l. 12. dafür hält, oder weil es sich überhaupt nicht schickte, daß die schwachen Weiber einen solchen Helden-Nahmen im Munde führen und dessen Tempel-Dienst besuchen sollten, Gell. XI, 6. Wiewohl Apulej Metam. IV. p. 131, ein alt Weib einführet, welches spricht: Bono animo esto, me Hercules, nec vanis somniorum figmentis terreare.

Mea, hieß ein Thurm zu Jerusalem, Nehem. III, 1. Cap. XII, 39.

מאה ברכות Mea berachoth, *centum benedictiones*, eines ungenannten Juden Buch, darinnen allerley Seegens-Formeln anzutreffen. Es ist zu Amsterdam 1656 und 1688 in 12. Prostnitz 1699. Venedig 1706 in 16 und die Helffte davon zu Franckfurt 1713 gedruckt. Man hat es auch von Moses Sacut ins Spanische übersetzt, Venedig 1663 in 12. Wolf Bibl. Hebr.

MEA BONA, meine Güter, mein Vermögen, siehe Meine (das)

MEA DILECTA, siehe Melck.

MEA MANU, siehe im XIX Bande, p. 1, und insonderheit p. 3.

MEA MEMORIA, das ist, so viel ich mich erinnern kan, oder meines Behalts, Cicero

d Att ic. I, 286. Bartolus in L. fin. ff. de Alim. eg. sagt ausdrücklich, daß man nach denen Rechten allezeit von jemanden vermuthe, er werde sich dessen, was er ehemahls gewust, immer erinnern können, wiewohl es gantz ein anders ist, an etwas gedencken, und etwas wissen. Denn jenes, oder sich etwas erinnern, ist nach des Seneca Ausspruch, so viel, als dasjenige, was man seinem Gedächtnisse anvertrauet, zu behalten. Etwas wissen, heist im Gegensatze fast eben so viel, als sich alles gleichsam selbst zu eigen zu machen, oder auch blos seinem eigenen Kopffe folgen, ohne sich erst nach eines andern Ausspruch oder Exempel zu richten; oder noch besser zu reden, dasjenige, was wahr oder falsch ist, von selbst erkennen und einsehen.

Mea pecunia, das mir gehörige Geld, oder so mir jemand schuldig worden, siehe auch Meine (das)

Mea res, dasjenige, was mir zugehöret, mein Eigenthum, siehe Meine (das)

Meace, ein Königreich in dem Kayserthum Monomotapa, in Africa, welches ziemlich groß, und eines der allerfruchtbarsten an Reiß, Hirsen, Viehweyde und Lebens-Mitteln ist. Es wird alle Jahr vom Flusse Zambare gewässert, daher es vor andern gedoppelt träget. Meliss. in Geogr. Noviss. P. II, p. 653.

Meace, eine kleine aber wohlgebauete Stadt im vorherstehenden Königreiche gleiches Nahmens. Meliss. l. c.

Meaco, Miaco, eine grosse Stadt in Japan, auf der Insul Niphon in Asien, war vorzeiten die Hauptstadt des gantzen Landes, und der Könige Residentz. Nachdem aber Jedo diesen Vorzug bekommen hat, ist sie nicht mehr in solchem Ansehen, wie vorhin, ob sie wohl noch biß ietzo eine grosse Handels-Stadt ist. In währenden Japanischen Kriegen wurde sie fast gantz abgebrannt. Sie wird in zwey Theile unterschieden, nemlich in die obere Stadt, worinnen der Japanischen Kayser Pallast ist, und in die niedere, allwo ein Hafen nebst einem Fort, Furime genannt, zu finden ist. Baudrand. Sie ist ehemahls 20 Japanische Meilen groß gewesen, aber durch die inländischen Kriege um ein Drittheil kleiner worden. Der Ort soll ietzo noch 12 Meilen im Umkreisse haben, und ohngefehr 90000 Häuser in sich begreiffen, in welchen über 80000 Familien wohnen. Ihr guter Hafen wird starck besucht, und ihre Situation ist unterm 154 Gr. 24 Min. der Länge und 36 Gr. 45 Min. der Breite. Die Wohnung des grossen Ober-Priesters ist ausser dermassen prächtig, jedoch aber nur von Holtz und mit goldenen Ziegeln gedeckt, weil wegen der vielen Erdbeben keine Steine daselbst können aufgeführet werden. Das Zeug-Haus in der Stadt ist so groß, daß auf dem Platz in der Mitten 40000 Soldaten können gemustert werden. Wenn der Kayser dem Dairo oder dem grossen Patriarchen, welcher ordentlich daselbst residiret, eine Visite giebt, so haben die Leute in der Stadt nicht Raum.

Mead (Richard), George II Leib-Medicus zu Londen, und des Medicinischen Collegii, wie auch der Königlichen Societät der Wissenschafften Mitglied, hat in Druck gehen lassen

1) Discourse concerning pestilential contagion and the method to be usod to prevent it, so zu Londen 1722 im 8 zum 8 mahl ist aufgelegt, und ebend. 1723 in 8. ins Lateinische ist übersetzet worden.
2) Essais sur les poissons.
3) Eine Rede, die er 1723 in memoriam Harvejanam gehalten, dabey dessen Diss. de nummis quibusdam a Smyrnis in medicorum honorem percussis, ebend. 1724 in 4.

de la Roche memoir. liter. *Biblioth. Angloise.*

Mead (Robert), gebohren zu Londen um 1616, diente zu Oxford als Capitain, und wurde im May 1646 als Commissarius mit aus der Stadt geschickt, um mit dem General Fairfax wegen der Uebergabe zu tractiren; darauf wurde er im folgenden Monath Junio zum Doctor der Medicin gemacht, folgte hernach König Carl II im Elend, wurde von ihm als Agent in Schweden geschickt, und starb 1653 den 21 Februar zu Londen. Er hat einige Englische Gedichte und Comödien geschrieben, unter welchen letztern eine des Titels the combat of love and Friendship, Londen 1654 in 4. Wood.

Meadia, ein Dorff und Schloß mit einer mittelmäßigen Schantze in Ungarn, im Temeswarer Bannat gegen die Wallachische Grentze, am Flusse Eserna, 5 Stunden von Orsova gelegen. Diese Schantze wurde im Jahr 1716 nach Eroberung der Festung Temeswar von denen Türcken ruiniret und verlassen, hingegen von dem Kayserl. General Graf Mercy wieder repariret. Im Jahr 1717 eroberten die Türcken diese Schantze mit Accord, und nach der Schlacht bey Belgrad verliessen sie selbige wiederum.

Meadowne (Philipp) lebte im Jahr 1658 als Englischer Bevollmächtigter bey denen damahls vorseyenden Friedens-Handlungen zwischen den beyden Cronen Dännemarck und Schweden, und brachte es auch vermittelst guter Beytragung des Französischen ausserordentlichen Abgesandten Terlons dahin, daß endlich die auf beyden Seiten ausnehmende Rach-Begierde sich wiederum dämpffte. Bes. Pfeffingers Historie des Braunschw. Lüneb. Hauses III Th. p. 16.

Mean (Carl von), schrieb ad Jus civile Leodiensium observationum & rerum judicatarum Partes V. Lüttich 1652 u. ff. in 4 Folianten. Barberini Bibl.

Meance, ein kleiner Fluß in der Nieder-Normandie, in Franckreich, welcher sich in den Fluß Dive ergeust.

Meander, siehe Mäander, im XIX Bande p. 151.

Meandre, ein Fluß, siehe Mänder, im XIX Bande p. 151.

Meangis, sind 3 kleine Inseln auf dem Indianischen Meer, in Asien, 20 Meilen von der Insel Mindano gelegen, auf welchen Gold, Nägelein und andere Gewürze gefunden werden.

Meao, eine von denen Moluckischen Inseln, welche einen guten Hafen hat, und dem König von Ternate gehöret.

Meare (Dermutius von), ein Medicus von Ormond, aus Irrland, studirte zu Oxford, blühete

hete zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1) Pathologia hæreditaria generalia, sive de morbis hæreditariis tractatum Spagyrico-dogmaticum, Dublin 1619 in 8. Londen 1665 in 8. Amsterdam 1666 in 12.
2) Epicedia;
3) Anagrammata;
4) Ormonium sive commemorationem laborum præcipuorum a Comite Ormoniæ, Thom. Butlero, pro patria ac Principe susceptorum, in Versen, Londen 1615 in 8.

Wood. Hyde Bibl. Bodlejan. Linden. renov. p. 244.

Meara (Edmund von), ein Sohn des vorhergehenden, war ebenfalls ein Medicus, und gab Examen diatribæ *Thomæ Willis* de febribus, dabey sich einige rare Medicinische Vorfälle befinden, zu Londen 1664 in 8 heraus. so hernach zu Amsterdam 1667 in 12 ist aufgeleget worden. Wood. Tellier Bibl.

Mearah, ist die Gegend zwischen der Stadt Sidon und Apheck, Jos. XIII, 4.

Mearn, siehe **Mernis**.

Mearus, also ward vorzeiten der Fluß Rio Major in Gallicien, in Spanien genennet, welcher nicht weit von Capo d'Ortegal gegen Osten ins Cantabrische Meer fällt.

Meatä, waren vorzeiten gewisse Völcker, welche in der Provintz Lothiana in Süd-Schottland, an der Gräntze von Engelland wohneten.

Meath, Lat *Media*, eine Grafschafft in der Irrländischen Provintz Leinster, so von den Irrländern Mith genennet wird, stösset gegen Morgen an die Grafschafft Dublin und Kildare, wovon sie durch den Fluß Boyne abgesondert ist, gegen Mittag an Kildare und Kings-County gegen Abend an Roscommon und Longford, und gegen Mitternacht an die Grafschafft Monaghen. Sie wird in 2 Theile unterschieden, nemlich in Ost- und West-Meath, ist eine sehr fruchtbare und anmuthige Landschafft, reich an Vieh und Getraide, und mit schiffreichen Flüssen bewässert. Im 38 Jahre des Königs **Heinrichs** VIII wurde diese Grafschafft durch eine Parlaments-Acte in 2 Theile oder Grafschafften unterschieden, weil man sie vor allzugroß hielt, daß sie nicht wohl von einem einigen Scherif oder Land-Richter regieret werden könnte. Seit 1627 führet einer aus dem Geschlecht **Brabazon** den Gräflichen Titul von Meath. Beevetel delic. de la Gr. Bretagne.

Meatus, heist insgemein **Gang**: in der Artzney-Kunst ist es ein vieldeutig Wort; und bedeutet den Weg, durch welchen die Geister, Säffte, Unflat, Dünste, Winde ꝛc. entweder ein oder ausgehen. Es sind deswegen vom **Galeno** die Wege in die sichtbaren und unsichtbaren, in offene und verborgene getheilet: unter die sichtbaren und offenen werden die Blut-Gefässe, Röhren und Canäle, Hölen, und die Schweiß-Löcher gebracht; also hat auch **Hierophilus** den *Nervum opticum*, Augen-Nerven, einen *Meatum* oder Gang benahmet. Die unsichtbaren und verborgenen sind sehr klein, und besetzen das äusserste oder Fläche der Theile.

Meatus aquæ, der Wasser-Gang, siehe *Aquæductus* im II Bande p. 1045 u. ff.

Meatus auditorius, siehe Gehör-Gang im X Bande p. 626.

Meatus caprœlaris, siehe Gehör-Gang im X Bande p. 626

Meatus cochlearis, siehe Gehör-Gang, im X Bande p. 626.

Meatus cœcus, siehe Gehör-Gang, im X Bande p. 626.

Meatus genitalis, siehe Geburths-Glieder, im X Bande p. 539.

Meatus lacrymales, siehe *Fistula lacrymalis*, im IX Bande p. 1065.

Meatus tortuosus, siehe Gehör-Gang, im X Bande p. 626.

Meatus urinarius, siehe Harn-Gänge, im XII Bande p. 575 u. f.

Meaulme (Frantz), ein Doctor der Theologie in Franckreich, lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, und gab ein Werckgen de l'obligation des beneficiers au breviaire zu Niort 1622 in 12 heraus. Tellier Bibl.

Meaux, eine Stadt in der Provintz Champagne in Franckreich, am Fluß Marne, der vornehmste Ort in der Landschafft Brie. Sie liegt 10 Stunden von Paris, unterm 23 Gr. der Länge und 48 Gr. 56 Min. der Breite, und hat einen Bischoff, vormahls unter Sens, anietzo aber unter den Ertz-Bischoff von Paris gehörig. Sie wird von den Lateinern *Meldorum urbs*, *Melda*, *Meldis* und *Jatinum Meldarum* genennet. In dem 9 Jahrhundert nennte man den Ort *Milizias*, oder *Meletium*, wie das umliegende Gebiet *Pagum Meletianum*. Sie ist sehr alt und führt den Titul einer Grafschafft. Sie wird durch den Fluß in 2 Theile, davon der eine die Stadt, der andere aber der Marck heisset, unterschieden, hat unterschiedliche Pfarr-Kirchen, nebst einer Dom- und Stiffts-Kirche, welche den Nahmen St. Stephani führet, und sehr alt ist; diese ist die schönste und die zu St. Sanctini die gröste, desgleichen eine Abtey, etliche Klöster und 3 Vorstädte. Vor diesem hatte sie ihre eigene Grafen, worunter **Herbert**, sonst auch ein Graf **von Vermandois**, sich schon im 10 Jahrhundert von dieser Stadt und Gegend Meister gemacht hat. Wie nun selbiger nachmahls auch Troyes bekam, so blieben diese 2 Grafschafften mit einander vereiniget, bis die Erbin derselben **Johanna** solche zu Ende des 13 Jahrhunderts ihrem Gemahl, dem König **Philipp**, dem Schönen, zum Heyraths-Gut brachte, seit welcher Zeit auch Meaux allezeit mit der Kron vereinigt geblieben. In den einheimischen Kriegen muste sie viel ausstehen. Im Jahr 1421 belagerten sie die Engelländer und bekamen sie nach 3 Monaten, krafft einer getroffenen Capitulation, ein, welche sie aber, wie die Frantzösischen Scribenten berichten, nicht sollen gehalten haben; indem sie die Garnison gefangen genommen, und 3 von ihren Officirern hinrichten lassen. Dieses war die erste Stadt, in welcher die Protestirende Lehre geprediget wurde; wie dann auch allhier unterschiedliche Personen deshalben gar harte Strafe erlitten. Im Jahr 1523 ist **Johann Cleve**, ein

ein Wollen-Kämmer, hier ausgestrichen, mit einer Lilie gezeichnet und hernach zu Metz verbrannt worden, weil er den Pabst einen Antichrist genennet. Im Jahr 1525. wurde **Johann Pavanus** zu Paris durchs Feur ums Leben gebracht, weil er eben dergleichen gelehret hat, daß der Pabst der Antichrist sey. Im Jahr 1563 jagten die Protestanten die Römische Clerisey zu dieser Stadt hinaus, hernach aber wurde sie unter **Carls** IX Regierung von den Catholischen eingenommen. Anietzo ist es ein lustiger und volckreicher Ort, ob er wohl vor Alters viel ausstehen müssen, und insonderheit 1358, da er in währender Gefangenschafft des Königs in Franckreich **Johannis** geplündert, und fast gantz in die Asche gelegt wurde, weil er es mit der Parisischen Faction hielt, wieder **Carln**, den Dauphin und damahligen Regenten von Franckreich. **Le Long.** Bibl. p. 179.

Meaux (Johann von) ein Advocat in Franckreich, practicirte zu Aix, und schrieb Panegyrique du Comte d' Harcourt apres la prise des Isles de Saint Margverite & Saint-Honorat, Aix 1637 in Fol. **Le Long** Bibl. histor.

Meaxima, eine kleine Insel, in Asien, welche zum Kayserthum Japan oder Japonien gehöret.

Mebarsapus, ein König in der Provintz Adiabene, und ein Feind der Römer. **Begers** Thesaurus, T. III. p. 678.

Mebunai, ein Husathiter, einer aus den Helden **Davids**, II Sam. XXIII, 27.

Meca oder **Mega** (Bernardinus Perez von) ein Spanischer Franciscaner in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, war Ordens-Commissarius im Genuesischen, und schrieb Exercitia conformitatis & unionis cum Deo, mediantibus Maria & Josepho, Genua 1636 in 16. **Wadding** de Script. Ord. min. **Anton** Bibl. Hispan.

Mecänas siehe **Mäcenas**, im XIX Bande p. 153 u. f.

MECASTOR, siehe *Me Castor!*

Mecaxochit, siehe **Pfeffer** (langer).

Mecaxuchtl, siehe **Pfeffer** (langer).

Mecca, le **Mecke**, **Mecha**, ein mächtiges Fürstenthum und die Haupt-Provintz in dem glücklichen Arabien, in Asien, längst dem rothen Meer gelegen, allwo der beste Caffee wächset. Der Regente des Landes wird der **Sultan von Mecca** genennet, und von der Hauptstadt Mecca handelt der folgende Artickel.

Mecca, le **Mecke**, **Mekka**, **Mecha**, eine Stadt im glücklichen Arabien, in Asien, und zwar die Hauptstadt im vorherstehenden Fürstenthume gleiches Nahmens. Sie wird sonst nach der eigentlichen Arabischen Aussprache **Mekkah** oder **Mokah** genennet; jedoch wird sie auch über dieses von denen Arabern, wegen ihrer berühmten Fürtrefflichkeit, in den Büchern mit unterschiedenen andern Nahmen beleget. Dann erstlich wird sie Arabisch **Baith Allahi Alharam**, das ist, ein Hauß des heiligen GOttes, (wiewohl dieser Name zu erst der Kaba oder Capelle des Tempels zu Mecca eigentlich und allein gegeben wurde) wie auch schlecht hinweg **Alharam** genennt: welchen Nahmen auch der Tempel, und der Umkreiß und Vorhof desselben führet; ingleichen der heilige Umgang rund um die Stadt, so mit gewissen Thürnen, als Merckmahlen abgeschieden ist, deren etliche 5, andere 7, und noch andere 10 Meilen von der Stadt entfernet sind. Es bedeutet nehmlich Alharam oder Haram eigentlich etwas heiliges oder Ehrwürdiges, und alles dasjenige, was im Gesetz verboten, und nicht zu erlauben ist; wie es dann auch nicht zugelassen, innerhalb dieses heiligen Umgangs und ausgesonderten Platzes der Stadt, zu jagen oder Bäume abzuhauen, oder den Feind anzugreiffen. Ingleichen darf niemand innerhalb des Tempels Umfang, lebendige Thiere umbringen. Die Stadt Mecca wird auch einmahl im Alkoran, und an andern Orten zum öfftern Becca (oder Bekka) genennt, daß also der erste Buchstab **M** in ein **B** verwandelt wird, vielleicht nach dem Abgott **Bekka** oder **Bakka**, dem allda gedienet wird; wiewohl die meisten Schreiber den Nahmen Becca eigentlicher auf den **Alharam** oder heiligen Umgang und Platz der Stadt deuten. Andere geben vor, es bemercke Becca den Umfang oder Ort des Tempels, und **Mecca** den heiligen Ort dieses Landstriches. Mecca wird auch **Thiama**, mit dem Nahmen der umliegenden Landschaft genennet; wie auch **Ommo Rohmin**, das ist, ein Ort oder Wohnung der Barmhertzigkeit; ingleichen **Sabouhaton**, **Orsbon**, **Amr Alkorai** und **Almasato**, wegen des Wasser-Mangels; Dann Nasson ist so viel gesagt, als trocken, dürr oder durstig. Ferner wird Mecca auch genennet **Omm' Alzahmi**, das ist ein Ort, wo sich ein Hauffen Leute befindet: und endlich schlecht hinweg **Alzahmon**, wegen des unzehligen Zulaufs der Leute zur Wallfahrt nach Mecca; dannenhero auch der Name **Mecca** dieser Stadt gegeben worden. Etliche halten Mecca vor die alte Stadt **Macoraba** des **Ptolemäus**, zumahlen Mecca auf derjenigen Höhe der Norder-Breite von 21 Graden und 40 Minuten liegt, wohin **Ptolemeus**, **Makoraba** gegen Süden von Jathrippa ordnet. Ueber dieses hat es das Ansehen, als ob **Macoraba** eigentlich **Mekka Rabba** das ist, **Groß Mecca**, also seye genennet worden, wegen der ansehnlichen Grösse, oder zum Unterscheid eines andern kleinern. Andere halten die alte Mittelländische Stadt Mochura des Ptolomäus vor Mecca; aber es ist unrecht, dieweil Mecca nicht über 10 Meilen vom rothen Meer liegt, und dannenhero keine Mittelländische Stadt kan genennet werden. Sanson ist der Meynung, es seye die alte Stadt, so von **Ptolemäus**, **Maraba**; von **Strabo**, **Mariaba** genennet wird, das heutige Mecca. Die Juden verstehen im 1 Buch Mose Cap. 20 vers. 30. durch Mesa oder Musa, die Stadt Mecca. Desgleichen schreibet **Abraham Zakut**, es werde Mesa in Arabischer Sprache Mecca genennet. So hat auch die Arabische Uebersetzung vor Mesa, Mecca gebrauchet. Endlich wird sie auch von einigen vor der Alten **Petra** gehalten. Etliche rechnen Mecca unter die Landschafft Jemen; andere unter das wüste Arabien, und die meisten unter die Landschafft Hizjaz. Sie liegt am Flusse Betins, so von den Einwohnern des Landes Chaibar genennet wird, 4 grosse Tagereisen, oder 10 mit der Caravane, 50 Meilen Nortwärts von Medina, und 10 Meilen oder 1 Tagreise von dem rothen Meer, in einem

einem mit Bergen umgebenen Thal, auf der Norder-Breite von 21 Graden und 40 Min., und auf der Länge von 77 Gr. und 10 Min. die Länge von der äussersten West-Küste in Africa gerechnet. Die Stadt ist mit keinen Mauren, sondern auf allen Seiten mit Bergen umringet, und hat nicht mehr als 4 Eingänge, wodurch man in die Stadt kommen kan. Insonderheit machen zween von diesen Bergen, den Grund oder Ort dieser Stadt einem Thal gleich; der eine liegt gegen Osten, und wird Abu-Kobeis genennet; und der andere gegen Westen und heist Canaan. Gegen Süden liegen zween andere Berge, die fast an einander hangen, und zwischen ihnen einen sehr engen Durchgang oder Weg lassen, der nach Ziden sonst Gindda genannt, als den Hafen zu Mecca führet. Gegen Osten siehet man eine andere Vorstellung der Berge Thals-weise, welche sich biß zu dem Berg Arafat erstrecket. Sie ist eine sehr schöne und volckreiche Stadt, und noch so groß, als die Stadt Medina, begreifft auch in die 6000 Häuser in sich, deren etliche von gebackenen Steinen; andere aber nur von Leimen und Riet erbauet sind. Mecca wurde im 8ten Jahr der Hegira, den 30 Graßmonath oder im Jahr Christi 627 vom Mahomet erobert; dann die Koreisiten als Invohner der Stadt Mecca hatten den Bund gebrochen; dannenhero Mahomet mit 10000 Mosleminen wieder sie zog, und bis an Mar Muttahran kam. Sein Ohm, Abbas, des Abdul Muralibs Sohn, brachte den Abusofian, Haribs Sohn, der einer aus den Fürnehmsten zu Mecca war, zum Mahomet, der auch seiner Lehre beypflichtete. Hierauf gebot Mahomet denen Mosleminen, sie solten niemand in der Stadt Mecca erschlagen, als der sich ihnen wiedersetzte. Gabe demnach allen die Sicherheit, wenn sie in das Hauß Abusofians, und in den Tempel giengen, auch mit verschlossenen Thüren in ihren Häusern sich des Streits enthielten, oder die Teppiche der Kaba ergriffen, nur diejenigen ausgenommen, die ihnen Schaden zugefüget hatten. Also trat Mahomet in Mecca ohne Gegenwehr, worauf alle Einwohner seiner Lehre beypflichteten, ausser etlichen wenigen, die er tödten und niederhauen liesse, er ordnete zum Obersten oder Stadthalter über Mecca den Gasat, des Aseds Sohn. Mecca wird von den Mahometanern in grosser Ehrerbietigkeit und sonderbahren Hochachtung, wie auch vor heilig gehalten 1) wegen Mahomets Geburth. 2) Weil Mahomet vorgab, und sich verlauten ließ, er habe einen Theil ferner Offenbahrung in der Stad Mecca empfangen. Dannenhero etliche Suratten oder Hauptstücke des Alkorans mit dem Nahmen der Meccaner betitult sind. 3) Weil dieser Ort vom Anfang der Mahometanischen Secte bis auf diesen Tag, durch die andächtige Walfahrten, welche die Araber dahin angestellet und verrichtet haben, treflich berühmt und bekannt worden. Insonderheit wird diese Stadt, wegen ihres Tempels Caaba, bey den Mahometanern hochgeachtet und vor heilig gehalten. Dannenhero sie alle diejenigen die keine Mahometaner sind, nicht würdig achten, in Mecca zu kommen; ja lassen auch nicht zu etliche Tage-Reisen sich dieser Stadt zu nähern. Und

wenn einer, der kein Mahometaner ist, auf diesem heiligen Grund und Boden ervischet wird, so wird er ohne alle Gnade lebendig verbrannt. Aus dieser Ursache so offt die Arabischen Schreiber der Stadt Mecca gedencken, so geben sie vorhero einen Lobspruch, oder wünschen ihr lauter Seegen und Wohlfarth, als auch unter andern mit diesen Worten: GOtt bewahre die Stadt. Mahomet selbst nennet sie in dem Alkoran Amr Alkorai, das ist, eine Mutter oder eine Hauptstadt, wie sie denn auch diesen letzteren Nahmen wegen ihrer Vortreflichkeit, insgemein erlanget. Es hat diese Stadt ihren eigenen Herren, der sich den Titul eines Scerif oder Emir giebt. Diesen Nahmen führen alle Mahometaner, die aus Mahomets Geschlecht entsprossen sind, und schrifftlich ihre Bluts-Freundschafft mit ihm darthun können. Dieser Scerif hält continuirlich 10000 gewafneter Reuter und 20000 Fußknechte in seinem Dienst. Der Fürst, der vor ohngefehr 400 Jahren über Mecca zu gebiethen hatte, wohnte auf einem Castel, so an der West-Seite der Stadt stunde, an einem Orte Almarbaa genennt, 3000 Schritte von Mecca gelegen. Darbey war ein Garten mit Datteln und sonsten allerhand Arten von Bäumen bepflanzet, die man von andern Orten dahin gebracht. Dieser Fürst Nahmens Haschemida, unterhielt zur selbigen Zeit keine Reuterey, sondern nur allein Fußvölcker, welche auf Arabisch Alharrabah, das ist, Hellebardirer genennet worden. Er gieng gemeiniglich gantz weiß gekleidet, hatte eine weisse Binde um das Haupt und ritte zu Pferde. Der Sultan Scerif ist sehr mächtig und reich und ziehet von den Wallfahrten durch tausenderley Mittel und Schwäncke, unter dem Schein des Gottesdiensts, grosse Geldsummen. Ehemahls stunde der Scerif unter der Egyptischen, und hernach unter der Türckischen Sultanen Hoheit, hat aber seine Macht doch allezeit erhalten und die Türckischen Kayser nennen sich Diener von ihm; er bekömmt auch vom Groß-Sultan den dritten Theil der Einkünfte aus Egypten. Diejenigen, welche Mecca vor Mahomets Ankunft bewohnten waren, Idioten, oder ungelehrte Leute, die weder lesen noch schreiben konnten; dergleichen Leute von den Arabern auf Arabisch Alommio, oder Ammano genennet werden. Die alten Einwohner des umliegenden Land-Striches zu Mecca wurden vor Alters unter den Arabern Coreischiten genennet, die waren Kinder des Nadirs, des Sohn Kinana, von dem edelsten Stamm und Geschlecht der Araber. Coreischiten ist so viel gesagt; als versammlete, die weil sie rund um Mecca bey einander versammlet lebeten. Sonst werden auch die Coreischiten Dahariten genennet, welches ausländische bedeutet, weil sie ausser Mecca wohneten. Der Grund und Land-Strich um Mecca ist sehr unfruchtbar und dürr. Ausser dem Wasser vom Brunnen Zemzem, ist in der Stadt kein anders, als welches durch die Regen in Gefässe gesammlet wird. Alles andere Wasser ist bitterlich und zu trincken untauglich; Wie dann auch das Wasser vom Brunnen Zemzem, durch den steten Gebrauch eckelhaftig ist. Zu Mahomets Zeiten trachte Zubeir, ein Fürst der Coreishiter, mit grossen Unkosten, das

Wasser aus dem Berg Arafat, nach der Stadt Mecca zu leiten, es nahm aber das angefangene Werck einen fruchtlosen Ausschlag. Ein gleiches ist hernachmals, auf Befehl der Gemahlin des Türckischen Kaysers **Solymanns** ins Werck gestellet und auch kurtz darauf vollbracht worden. In den Thälern, die von allen Seiten rund um die Stadt liegen, sind lauffende Wasser, Spring-Brunnen, und Wasserreiche andere Brunnen, auch viel Gärten und Aecker. In Mecca ist ein Brunn **Maimon** geheissen, bey welchem **Chalif Abdalla Mansues** Sohn, begraben wurde. Die Einwohner zu Mecca haben einen Ueberfluß und die Menge von Gold und Silber, wie auch an groß und kleinem Vieh, und Kameelen, aber keine andere Früchte, als welche von andern Ländern dahin gebracht werden. In gantzem Mecca ist kein fruchtbarer Baum, sondern es werden lauter wilde Bäume gefunden. Aus den rund umher gelegenen Orten werden viele Datteln gebracht und Trauben von Tayef, weil sehr wenig Trauben in Mecca wachsen. **Dappers** Beschreibung von der Landschaft Arabien. p. 300 seqq. **Herbelot.** Bibl. Orient. **Bayle. Davity** de l' Asie **Moncomys** in der Reise Beschr. **Bochart. Hotting. Gool** in Alfer. **Beidavi. Elmac. Alpin. Ferra. Nasir Eddin. Ulug Beig. Barth.** Doctrin. *Mahom.* p. 195. Tom. I. op. Bibl. **Sasiodin. Abulf Aljannab. Abrah. Ecchel.** Hist. Arab. **Thevenot. Pokok** Spec. hist. Arab. **Scharestan. Sjarifol Edrisi.**

MECCA (Estrecho de la), siehe **Babel-Mandel**, im III. B. p. 16.

MECCA (Fürst von) siehe *Cheq*, im V Bande p. 2085.

Mecca, (der Tempel zu) stehet mitten in der Stadt, dessen Umfang oder Vorhof **Alharam** und **Haram**, auf Arabisch geneñet wird, welches so viel heisset als heilig, verboten, er heist auch **Hamijathon Allahi**, das ist, die Beschirmung GOttes; dieweil verboten, und nicht erlaubt ist, in diesem Umfang einig lebendig Thier zu tödten. Er ist mit Mauren umringet, und dreyen Seulen-Reyhen, an der Zahl 448, und mit Gewölben oder Galerien versehen. In diesen Vorhof verfügen sich 4 Secten, die der Lehre **Mahomets** beypflichten, um allda ihr Gebet zu verrichten, nehmlich die Secten **Hanifi, Chafii, Malicki** und **Hambeli**, und zwar iede Parthey in ein Eck der 4 Theile des Hoffs, also daß sie ihre Angesichter allezeit nach der Kaaba gekehret haben. Der Tempel selbst wird **Meßziis** (oder **Meskita**, und von den Türcken **Moske**) **Alharam**, das ist, der heilige Tempel, genennet: Dann Meszid bedeutet einen Tempel oder Kirche, und eigentlich einen Mahometanischen Tempel, in welchem GOtt zu Ehren und Dienst die Neigung des Haupts gegen die Erde geschicht, gleichwie die Östliche Völcker, unter dem Bitten und Beten, zu thun gewohnt sind. Sonst wird auch dieser Tempel, wegen seiner Herrlich- und Vortreflichkeit, nur bloß **Meszid**, oder Tempel genennt; ngleichen heissen die beyden Tempel zu Mecca und Medina in plurali numero **Meszidein**, welches eigentlich so viel gesagt ist, als zween oder ein Paar Tempel. Man nennet ihn auch **Beyth** oder Hauß; und **Albeydh Alharam**, das ist ein heilig Hauß; ingleichen **Beyth Allah**, d. i. ein Hauß GOttes; wie auch **Beyth Alatik**, das ist das alte Hauß; und endlich **Banijaton**. Mitten im Tempel stehet ein viereckigter Thurn oder Capelle, so auf Arabisch **Beyth Allah Haram**, das ist, das heilige Hauß GOttes genennet wird; und ist hernach dieser Nahme auch der Stadt Mecca selbst gegeben worden. Sonst führet diese Capelle wegen ihrer viereckigten Gestalt den Nahmen **Caaba**, gleichwie auch das Wort **Caaba** in der Arabischen Sprache diese Bedeutung hat. Die Caaba oder Capelle und der Tempel, werden beyde gleichfals **Beyth Alharam**, das ist, das heilige Hauß genennet. Aber die meisten Europäischen Schreiber unterscheiden den Nahmen der Caaba und des Tempels nicht, sondern gebrauchen sie ohne Unterscheid, einen vor den andern, und gemeiniglich verstehen sie dadurch den gantzen Tempel. Diese Caaba oder Capelle ist, wie Thevenot schreibet, ohngefehr 15 Schritte lang, und 11 oder 12 breit und 5 hoch. Die Thür ist ohngefehr so hoch von der Erden erhaben, als ein Mann mit der Hand reichen kan, sie erhebet sich anderthalb Ruthen hoch, und hat die Breite von einer Ruthe. Dieselbe bestehet aus Maßif oder dichten Golde und eröffnet sich zu beyden Seiten. Man steiget nach dieser Thür auf einer Leiter, welche auf 4 Rädern haftet, deren zwey zu unterst die Leiter fest gemacht, und die zwey andere an hölzernen Fußgestellen zu sehen sind, worauf die Leiter ruhet. Vermittelst dieser Räder treibet man die gemeldete Leiter bis an die Mauer, wenn man in den Beytallah, oder in die Capelle Caaba treten will. Dieses Hauß ist mit einem platten oder flachen Dache bedecket, und ruhet auf dreyen achteckigten Seulen von Aloes-Holtz, in einer Manns-Dicke. Eine iede Säule bestehet aus einem Stück. Inwendig ist das Hauß mit rothen und weißen seidnem Zeuch behangen, woselbst hier und dar diese Worte in Arabischer Sprach geschrieben stehen: La Illah Illallah, Mouhammed Resoul Allah, das ist, es ist kein GOtt, als unser GOtt, und Mahomet ist der Gesandte GOttes. Bemeldtes Hauß ist mit zweyen güldenen Riemen oder Gürteln umgeben, deren einer am untersten, und der andere am obersten Theil desselben fest gemacht ist. An der einen Seiten des ebenen Dachs, gehet ein Guß von purem Gold eines Arms lang heraus, wodurch das Wasser vom ebnen Dach herab läufft. Die Capelle ist aussen her mit schwartz seidenen Zeuch bedecket, so dem Damast gleichet, so alle Jahr verneuet, und von **Cairo**, auf des Türckischen Kayfers Unkosten, dahin mit grossem Gepräng gesandt wird. Bey der Thür der Caaba oder Capelle, ist ein Brunn mit sehr gutem Wasser, so mit einem eigenen Nahmen **Zemzem** genennet wird. Von diesem Brunn oder Quelle sagt man, er sey unter den Füssen **Ismaels** entsprungen, als er vor Durst in der Wüsten, da das Wasser in der Flaschen auswäre, zu verschmachten schiene. So bald **Hagar, Ismaels** Mutter, diese Quelle gesehen, solle sie zu ihrem Sohn **Ismael** in Koptisch- oder Egyptischer Sprache, gesagt haben Zemzem, das ist, stehe stille! stehe stille! Die Wallfahrter schöpffen Wasser aus diesem Brunnen und waschen

schen ihren Leib und das Haupt dreymahl damit. Sie trincken auch dasselbe Wasser und nehmen etwas davon mit auf den Weg, wo sie anders können, in Hoffnung dadurch Gesundheit und Vergebung der Sünden zu erlangen. Die Caaba oder die Capelle zu Mecca wird von den Mahometanern vor den ältesten und allerheiligsten Ort der Welt gehalten; dañ sie geben vor, es sey dieselbe von Abraham erbauet worden; wiewohl man mit mehrerer Wahrscheinlichkeit die Erbauung dieser Capell dem Ismael und seinen Nachkömmlingen zuschreiben könnte, in Betrachtung des Brunnen Zemzem, welcher bey der Thür der Capelle ist, und auf GOttes Befehl des Ismaels Durst dadurch zu stillen, soll entsprungen seyn. Andere geben vor, der Tempel zu Mecca sey erstlich von Adam, als er aus dem Paradies getrieben worden, erbauet, und hernach vom Abraham, als sie ziemlich eingegangen, wieder erneuert und ausgebessert, auch endlich zur Zeit der Sündfluth zugleich mit der Stadt Mecca von GOtt in den Himmel aufgenommen und verwahret worden. An unterschiedenen Orten des Alkorans wird Abraham vor den Stiffter des Tempels zu Mecca ausgegeben, wie unter andern aus der Suratta 2 erhellet. Kalif Abugjafar Almansor befahl im 756 Jahr ihn zu erweitern. In und ausser der Capelle waren vor Alters unterschiedliche abgöttische Bilder befindlich, unter denen war Hobal der allergröste und fürnehmste Götz, der am hintersten oder äussersten Theil der Kaaba, wie Mostaref und Safioddin bezeugen, gestellet ware. Dieser Abgott, wie die Arabischen Schreiber berichten, ist aus Syrien zu den Arabern gebracht worden: Denn als Amr des Lohai Sohn, nach Baalcka, einer Stadt in Syrien, gezogen, und die Götzen-Ceremonien bey den Inwohnern gesehen, auch die Beschaffenheit derselben erlernet, mit solchem Bericht, sie erwerben durch ihrer Götzen Gutthat, Hülff und Regen, wann es nöthig, so hat er sie gebethen um einen Götzen denselben zu verehren: Also hat er den Hobal von ihnen überkommen, und den Arabern zu verehren in die Caaba gesetzt. Etliche halten Hobal vor den Abgott Habaal oder Habbel, das ist, den Bel der Syrer, wegen der Gleichförmigkeit des Nahmens. Hobal stellte die Gestalt eines Menschen, dem die rechte Hand abgehauen, vor; aber die Koraisiden ersetzten diesen Verlust, mit einer güldenen Hand, in welcher 7 Pfeile mit Flithfedern und Eisen noch nicht versehen waren. In der Caaba stunden auch Bilder in Gestalt der Engel oder Propheten, und das Bild Abrahams, der mit seiner Hand die Pfeile zum Looß hielte. Wie Mahomet nach Eroberung der Stadt Mecca, im achten Jahre nach seiner Flucht in diese Caaba getreten war, und diese Bilder alda sahe, solle er gesagt haben, GOtt vertilge sie, weil sie unsern alten Mann vorgestellet, als wolte er mit den Pfeilen das Looß werffen. Was hat Abraham mit dem Loose zu thun? und also wurden auf Mahomets Befehl, dieselben Bilder weggethan. Etliche fügen dem Bilde Abrahams, das Bild des Ismaels bey, von einer gleichen Gestalt, und mit Pfeilen des Looses in der Hand. Dieweil nun Hobal und Abraham einerley Zeichen führten, so ist vielleicht Hobal und Abraham einerley Abgott gewesen: Zumahlen auch Safioddin, und andere Arabische Schreiber den Hobal in den innersten Theil der Caaba stellen: Andere aber, die den Hobal ausser der Capelle und den Abraham hineinstellen, sind der wiedrigen Meynung, und halten Hobal und Abraham von einander unterschieden. Wie nun Abraham (nach dem Bericht des Ali Ebnol' Athirs) inwendig mit vielen Bildern und Propheten umgeben gewesen: Also hatte Hobal auch ausserhalb einen grossen Hauffen Bilder zu Trabanten, die vielleicht Götter kleiner Vögel waren; dann rund um die Caaba waren 360 Bilder, unter welchen Hobal der allergröste sich befand; also, daß die Araber, wenn sie wolten täglich einen andern Gott anruffen, und nicht nur einen ieden Monath, sondern auch einen ieden Tag des gantzen Jahrs nach ihren Abgöttern nennen konten. Alle diese Götzen sind auf Mahomets Befehl zur Erden geworffen worden. Es stunde auch in der Caaba eine höltzerne Taube, welche Mahomet mit eigenen Händen zerbrochen und hingeworffen. Ein Abgott der Gozaiter stund über der Caaba, den Mahomet durch den Aaly liesse herunter werffen. Es stunden auch rings um die Caaba unterschiedliche Steine, worauf die alten Araber andern Göttern, ausser dem höchsten GOtt opferten, wie Firauzabad berichtet. Aussen an derjenigen Eck, wo die Thür ist, und zwar an der andern Seite des Tempels, die nach der Stadt Basora lieget, ist in der Mauer zwo Ellen und ein Drittel, oder 7 Spannen von der Erden ein schwartzer Stein zu sehen, der auf Arabisch Alhasjar Aswad genennet wird, denn Hassar bedeutet einen Stein und Aswad etwas schwartzes. Wie die Arabischen Schreiber dichten, so wurde dieser Stein aus den köstlichen Steinen im Paradies mit Adam auf die Erde herunter gelassen, und hernach zur Zeit der Sündfluth wieder in den Himmel genommen, oder an einen andern Ort, wie es GOtt beliebte, auf den Berg Abu Cabais (nach des Zamachschars Vorgeben über das zweyte Hauptstück des Alcorans) abgeleget und endlich dem Abraham zum Bau des Tempels zu Mecca vom Engel Gabriel geliefert. Dieser Stein als er Anfangs aus dem Paradies gesendet worden, ware weisser als der Schnee und gläntzender als die Sonne, daß also dadurch der gantze Landstrich zu Mecca erleuchtet wurde. Nach einer geraumen Zeit wurde er durch Berührung eines Weibes, so eben ihre Monat-Zeit hatte, in gantz schwartze Farbe verwandrlt. Oder dieser Stein (wie andere vorgeben; und rühmen, daß sie die Ursach dessen von Mahomets eigenem Mund überkommen haben), hat die schwartze Farbe durch der Menschen Sünde und Boßheit überkommen. Wiewohl diese Schwärtze nach dem Zeugnis des Ahmed Ebn Josephs, nur den äussersten Theil überzogen, daß also noch die übrigen Theile die alte weisse Farbe behielten, welche zu sehen gewesen, als ihn die Karamiter von seinem Ort genommen: Also, daß etlichen zu glauben beliebet, das Anhauchen und Berühren in dem Küssen habe ihn solcher Gestalt beflecket und schwartz gemacht. Siehe mehreres hiervon in Dappers Beschreibung der Landschafft Arabien. p. 303. Fünff Caravanen oder Reis-Trouppen, deren eine iede aus etlichen 1000 Mahometanischen Völckern und Thieren bestehet, ziehen

ziehen heut zu Tage so wohl aus nähe als fern gelegenen Ländern jährlich nach dem Tempel, als Wallfahrter. Die erste Caravane ist von Cairo, der Hauptstadt in Egypten, so aus Egyptiern, Constantinopolitanern und denen so von andern Orten hinkommen bestehet. Die andere ist von Damascus, in welche sich alle Syrier begeben, die dahin ziehen wollen. Die dritte bestehet von Magrebinen, oder Westlichen Mahometanern, welche alle Einwohner in der Barbarey, Fetz und Marocco begreift, die sich zu Cairo versammlen. Die vierdte ist die Persische Caravana. Die fünffte der Indianer und Mogoller. Die Mahometaner aber, die von Fetz und Marocco komen, stehen grosse Gefahr aus, dann sie müssen durch grosse Wüstenеyen ziehen, und lange da verharren; ja sie bringen unterweilen ein ganzes Jahr zu mit einem Zuge, und offtmahls mit Verlust an Menschen und Vieh. Eine iede Caravane oder reisender Trupp, insonderheit die von Damascus und Cairo reiset unter Begleitung einer gewissen Anzahl Kriegs-Knechten, um von dem Streiffen und Rauben der Araber befreyet zu seyn; indem dieselben die Wallfahrter vielmahls in der Wüsten antasten, berauben und tödten. Ueber die gantze Caravane hat ein Hauptmann das Commando, der mit vollkommener Macht alles anordnet und regiret, die Mißhandlungen straffet, und die Streitsachen entscheidet. Dieser wird in Arabischer Sprache **Emir Hazizion** (oder **Adzie**) genennet. Unter allen denjenigen, die als Wallfahrter sich nach Mecca begehen, sind sehr viel, die dahin aus andächtigem Eyfer zum Gottesdienst gehen; andere hingegen um ihre Handlung zu treiben; und noch andere um der Straffe zu entgehen, welche sie wegen eines Verbrechens verdienet haben; dann dieser Zug befreyet von allen Uebelthaten, und bringet vollkommenen Ablaß zu Wege; Und wann auch iemand, noch so was grosses verbrochen hat, so wird er, wenn er entkommen kan, und diesen Zug mit verrichten, nicht mehr zur Straffe gezogen, sondern vor einen ehrlichen Mann gehalten. Und obwohl alle diejenigen, so dahin ziehen, sehr unterschiedene Absichten haben, so gehen sie doch alle mit grosser Andacht, entweder dem Schein nach, oder in der That und Wahrheit; auf dem gantzen Wege singen sie Lieder aus dem Alkoran, und üben Wercke der Liebe und Barmherzigkeit aus, ein ieder nach seinem Vermögen. Zween Tage vor der Ankunfft zu Mecca, ziehet sich ein ieder gantz nackend aus, an einem Orte Raback genennet, und thut nichts an seinem Leibe, als ein Tuch die Scham und den Halß zu bedecken, um dadurch die Ehrerbietigkeit zu beweisen; ja sie tragen hölzerne Klumpen an den Füssen, um solche heilige Erde zu betreten. Also verhalten sie sich gantzer 8 Tage, in welcher Zeit ihnen nicht erlaubet ist, sich zu scheeren, noch Gewerbe zu treiben, noch einige Thiere zu tödten, auch so gar weder Läuse noch Flöhe, ihre Diener und Knechte nicht zu schelten, noch ein unnütz Wort aus dem Munde gehen zu lassen. Wañ nun iemand eines von diesen übertritt, so ist er verbunden, einige Almosen Gewissens halber den Armen zu geben, nehmlich nach 8 Tagen ein Schaaf zu schlachten, und unter die Armen auszutheilen. Die ein wenig kranck sind, entkleiden sich nicht, sondern geben Allmosen davor.

Wann die Wallfahrter um die gewöhnliche Zeit nach Mecca gekommen sind, so verbleiben sie 3 Tage alda, und besuchen unterdessen die heiligen Oerter. An einem unter diesen 3 Tagen, muß ein ieglicher dreymahl einen sehr langen Weg rund um den Tempel zu Mecca gehen, und etliche gewisse Gebete verrichten, die gewiß sehr lächerlich heraus kommen. Vorher tritt ein Iman oder Mahometanischer Priester heraus, um einen ieglichen zu unterrichten, wie man sich geberden solle, wie dann ein ieder die Augen auf ihn wendet um alles nachzuthun. Anfangs gehen sie gantz langsam und Fuß für Fuß, unter dem Gemurmel ihrer Gebete; darnach lauffen und tantzen sie mit Rührung der Schulter hin und wieder, auf eine sehr lächerliche Art; und endlich gehen sie gantz langsam wieder. Wie die Arabischen Geschichts-Schreiber erzehlen, so gehen die Wallfahrten 7 mahl rund um den Tempel zu Mercca; nemlich 3 mahl mit einem geschwinden Schritt, und mit starcker Bewegung der Schultern, und darauf 4 mahl mit einem langsameren; auf des **Mahomets** eigenen Befehl, welchen die Araber von ihme empfangen zu haben, vorgeben. Der geschwinde Gang, welcher um die Caaba oder Tempel gebräuchlich ist, wird auf Arabisch **Harawalaton** und auch **Alramalon** genennet, welches so viel gesagt ist, als eilen unter dem Gehen mit kurtzem Tritt, welcher zwischen einem geschwinden Lauff und gemeinen Tritt das Mittel hält; damit die Mahometaner ihre Stärcke und Behendigkeit dadurch zu verstehen geben möchten; welches Anfangs wohl ausgesonnen und mit gutem Bedacht geschehen, hernachmahls aber in eine Gewohnheit verändert worden. Wenn die Wallfahrter 3 Tage zu **Mecca** verblieben, so gehen sie nach einen Flecken Minnet genennet, woselbst sie am Abend ihres kleinen Bairams ankommen. Am Tage des kleinen Bairams oder Oster-Fests opffern sie sie alle im Flecken oder Thal Minnet (sonst auch Myne oder Mena genannt) viel Schaafe, ein ieder nach seinem Vermögen, und geben davon einen guten Theil den Armen. Des besagten Tages scheeren sie sich alldar, legen ihre Kleider wieder an, und gehen wie vor 8 Tagen gekleidet einher. Darnach kehren sie sich nach dem Berg Arafat, eine kleine Tagereise von dar gelegen. Es muß sich aber vorher ein ieder mit 42 Steinlein versehen, weil sie dort nicht gefunden werden. Allda verbleiben sie noch 3 Tage, des ersten Tages gehen sie an den Fuß dieses Berges, und wann sie allda ihr Gebeth verrichtet haben, so werffen sie 7 Steine an denselben, des andern Tages werffen sie 14. und des dritten Tages 21 Steine. Algazel und andere vermehren die Zahl auf 70. Sie geben vor, wie Algazel schreibet, daß sie durch diese Steinwürffe GOtt einen angenehmen Dienst thäten, und ihme dadurch ihren Gehorsam erwiesen, indem sie, wie sie melden, solches dem **Abraham** nachthäten; dann als der Teuffel, sagen sie, dem **Abraham** an diesem Ort begegnete, um ihn an der Opfferung seines Sohnes zu verhindern, oder ihn zum Ungehorsam zu verleiten, so wurde ihm von GOtt befohlen, den Teuffel mit Steinwürffen zu verjagen, und ihm also alle Hofnung zu benehmen. Die Wallfahrt nach dem Tempel zu Mecca wird auf Arabisch Al-

hagja oder Alhazizjaton genennet: welches Wort insgemein bey den Arabern und Hebräern ein Fest oder Ceremonialisches Gepräng bedeutet, worzu ein allgemeiner Zulauff von allen Menschen geschicht. Desgleichen wird ein Wallfahrter nach Mecca Hazizion oder Hazie genennet. Die Zusammenkunfft derer Wallfahrter nach Mecca ist allezeit von Abrahams und Jsmaels Zeiten her den 10 Tag des Monaths Dulhagia: Weil aber dieser Monath nicht allemahl zu einer Zeit und Gelegenheit sich ereignete, sondern alle Zeiten durchliefe, (weil die Araber keine Sonnen- sondern Mond-Jahre gebrauchten, deren iedes aus 354 Tagen bestünde, so wurde zur Wallfarth der Monath Dulhagia abgeschaffet und in dem Herbst fest gestellet, als welcher wegen temperirter Luft, und Ueberflusse der Lebens-Mittel der bequemste zu diesem Zuge schiene. Dieß geschahe durch *Intercalation* eines Monats allezeit nach Verlauf zweyer Jahre, wordurch das Monden-Jahr mit dem Sonnen-Jahre gleich wurde. Beschreibung von der Landschafft Arabien. p. 309. seqq. Herbelot Bibl. orient. Bayle. Davity del' Asie. Bellon. L. 3. observ. Monconnys in der Reise-Beschr. *Prideaux* vie de Mahomi. Thevenot. Pokok Spec. Hist. Arab. Abrah. Echel. Hist. Arab. Elmac. L. II. c. 3.

Meccaner, siehe Mecca.

Meccius, siehe Aelianus, im I. Bande p. 642.

Meccloca, eine Spanische Stadt in Nord-America, in Mexico, welche starck bewohnt ist.

Mecellata, *Macomadæ*, *Columacuma*, eine Provintz und Stadt im Königreich Tripoli, in Africa.

Mecenius, (Egnatius) ein Römer, der seine Frau, die den damahligen Gesetzen zuwider Wein getruncken hatte, erschlagen, und wegen solches Todtschlages von Romulo vor unstraffbar erkläret worden. Valerius Maximus nennet ihn Egnatium Metellum, und sagt, daß diese That von niemand zur Anklage gebracht, und auch von niemand mißbilliget worden. Plin. hist. nat. 14, c. 13. Val. Max. 6, c. 3. Tertullian. apologet.

St. Meceonus, siehe St. Mappalicus, den 17 April, im XIX. Bande p. 1155.

Mecha, siehe Mecca.

MECHABEROTH ist der Nahme eines Hebräischen Lexicons, welches sich unter denenjenigen Handschrifften von allerhand raren und alten Büchern mit befunden, welche ehemahls Sebastian Tengnagel in die Kayserliche Bibliothek zu Wien Vermächtniß-Weise geschencket hat. Lambecius gedencket desselben in seinem Catalogo Biblioth. Vindobon. Lib. I. p. 177. und hält es vor so ein rares Stücke, daß ausser diesem einzigen weiter kein einiges Exemplar in der gantzen Welt davon anzutreffen seyn soll. Der gantze Titel davon heisset: *Mechaberoth*, seu Compositiones *R. Salomonis ben R. Abraham.* Und nach dem Bericht des R. Saadi Gaon, R. Jehudá B. Chiug, B. Jonâ, B. Gana, ingleichen des R. Samuel Hannaggid und des R. Salomon Hakkarons, soll dieses Lexicon bereits in dem XII. Jahrhundert von dem Verfasser zusammen getragen worden, und also noch älter, als des R. Kimchi Liber Radicum seyn.

Mechala, siehe Mahala, im XIX. Bande, p. 247.

Mechanica, siehe Mechanick.

Mechanica animalis. Mit diesem Nahmen benennet Claudius Perrault die Physiologie, das ist, die Wissenschafft des belebten Cörpers, siehe Physiologie.

Mechanica curva, eine Mechanische Linie, hieß bey den Alten, deren Puncte sich nicht durch Lineal und Zirckel determiniren liessen. Carteſius nennet die krummen Linien Mechanisch, welche durch keine algebraische Gleichung sich erklären lassen und von dem Hrn. von Leibnitz lieber *Curvæ transcendentes* oder Transcendentische Linien genennet werden, dergleichen sind die Logarithmica, die Cyclois, die Quadratrix. Siehe auch Linie (krumme) im XVII. Bande p. 1434 und insonderheit p. 1439.

Mechanica demonstratio, siehe Demonstration, im VII. Bande p. 535 und insonderheit p. 539.

MECHANICA LINEA, siehe *Mechanica curva.*

Mechanica Medicina, siehe Mechanische Medicin.

Mechanica perspectiva, siehe Mechanische Perspectiv.

Mechanica philosophandi ratio, siehe Mechanisch philosophiren.

Mechanica philosophia, siehe Mechanische Philosophie.

Mechanica physica, siehe Mechanische Philosophie.

Mechanica principia, diejenigen, daraus man die Veränderungen und Würckungen der Cörper erklären kan. Dergleichen sind die Figur, die Grösse, die Bewegung und die Lage. Siehe auch mechanische Grund-Ursachen.

Mechanica solutio, siehe Mechanische Auflösung.

Mechanicæ artes, siehe Mechanische Künste.

Mechanicæ causſæ, siehe Mechanische Grund-Ursachen.

MECHANICÆ LEGES, siehe *Motus leges*, im XXI. Bande.

Mechanicæ potentiæ, siehe Mechanische Kräffte.

Mechanicæ qualitates, siehe Mechanische Eigenschafften.

Mechanice, siehe Mechanisch.

Mechanick, Bewegungskunst, Lat. *Mechanica*, Frantz. *Mecanique*, ist ein Theil der angebrachten Mathematick, u. zwar derjenige, welcher die Bewegung an sich selbst betrachtet und die Gesetze derselben untersuchet; ins besondere aber lehret, wie gewiße Werckzeuge und Maschinen, anzugeben sind, wodurch die bewegende Krafft entweder vermögend gemachet wird, eine grössere Last zu bewegen, oder die Bewegung geschwinder zu verrichten, als die vorgegebene Krafft allein vor sich hätte leisten können. Diese Wissenschafft bringt uns demnach den Vortheil, daß wir sehr viele Verrichtungen, deren wir in dem menschlichen Leben nicht entbehren können, weit hurtiger und mit glücklicherm Fortgange aus-

ausführen können, ohne daß wir allezeit nöthig haben, selbst die Hand mit anzulegen, immassen die Stelle von Thieren, ja wohl gar von leblosen Creaturen vertreten werden kan. Es ist aber diese Wissenschafft bey denen Alten sehr unvollkommen gewesen, und haben sie darinne insgemein nichts mehr abgehandelt, als wie man mit Vortheil durch Hülfe der einfachen Maschinen und so genannten Rüst-Zeuge eine Last bewegen solle, und beruhet also in dem einigen, was Archimedes in seinen Büchern de æquiponderantibus, von dem Mittel-Puncte der Schwehre und dem Waagerechten Stande der Cörper angegeben, und was Pappus in L. VIII. Collectan. Mathemat. vom Hebel, dem Rad an einer Axe, vom Seil und Kloben, von der Schraube und dem Keil erwiesen. In denen neuern Zeiten hingegen hat man viel mehrers von der Bewegung der Cörper erfunden, wovon bereits im III. Bande unter dem Worte: **Bewegung**, und auch im XXI. Bande unter dem Worte: *Motus leges*, ist ausführlich gehandelt worden. **Wallisius** hat in seiner Mechanica von der Bewegung überhaupt gehandelt, da insgemein die Anweisungen zur Mechanick sich nicht über den Waagerechten Stand der vier einfachen Maschinen, des Hebels nehmlich, des Räderwerckes, der Kloben und der Schrauben versteigen. Er ist aber selbst geübten Sinnen schwehr zu verstehen und Anfängern fast gantz unbegreifflich, wenn sie nicht ungemeinen Fleiß anwenden wollen. Was nun also in den gemeinen Mechanicken vorkommt und noch etwas mehrers, das findet man auf eine gar leichte Art in **Wolffens** Anfangs-Gründen der Mechanick abgehandelt. So werden auch nebst denen, die bereits oben bey Erklärung der Bewegung angeführet worden, noch andere Bücher angetroffen, worinnen schon höhere Sachen enthalten sind, zu welchen auch insonderheit zu zehlen sind sowohl **de la Hire** Traité de Mechanique, als auch Jacob Leupolds Theatrum Machinarum Generale, nebst einigen andern darzu gehörigen Theilen, als da sind das Theatrum Hydrotechnicarum, Theatrum Hydraulicarum, Theatrum Machinarium, Statricum, Pontificiale. Insonderheit verdienen **Wolffens** Elementa Mechanicæ angeführet zu werden. Wenn aber einer aus der Mechanick nicht mehr zu erlernen verlanget, als was Maschinen zu beurtheilen und zu erfinden nöthig ist, denen wird **Jungenickel** in seinem Schlüssel zur Mechanica ein Gnügen thun. Mehrere Schrifften von der Mechanick findet man in **Wolffs** kurtzem Unterricht von den Mathematischen Schrifften. Wie die Mechanick nach und nach angewachsen und bereichert worden sey, siehe kürtzlich in dem II. Bande von **Wolffens** horis subsecivis Marburgensibus p. 163 u. ff.

Mechanicus, *Mechanicus*. Dieser Nahme wird in uneigentlichem Verstande denen Handwercks-Leuten beygeleget; vornehmlich aber denen, deren ihre Kunst auf die Mechanick gebauet ist, von solchen Mechanicis siehe **Handwercker** im XII. Bande p. 451 u. ff. Ferner wird ein Mechanicus, und zwar in eigentlichem Verstande, insbesondere derjenige Künstler genennet, der mathematische Instrumente verfertiget. Endlich und im eigentlichsten, oder vielmehr philosophischen Verstande heißt ein Mechanicus eine solche Person, welche die Gesetze der Bewegung und alles, was zu deren Erkenntnis und Erklärung nur gehören mag, gründlich verstehet, auch solche glücklich anzuwenden geschickt ist. Diesemnach wird, so fern dieses Wort in engem und rechtem Verstande genommen wird, von einem Mechanico nicht nur erfordert; daß er von der Natur und Eigenschafft der Materialien, die bey Zubereitung einer Maschine vorkommen, dergleichen Holtz, Stein, Eisen, Stahl, Kupffer, Meßing, Glas, Gold, Silber und dergleichen, eine gnugsame, ja physicalische Wissenschafft habe, und anbey die Vortheile in der Hand-Arbeit, wie nicht weniger den Gebrauch der darzu nöthigen Werckzeuge, welches zu Verarbeitung allerley, und zum Theil oben erwehnter Materien gehöret, zulänglich besitze, ja hiernächst auch geübet sey zu wissen, in wie weit diese oder jene Materie in der Application das verlangte Vermögen auch würcklich haben könne; sondern er muß nebst denen Regeln der Statick und denen Gesetzen der Bewegung auch über dieses vornehmlich der Arithmetick und Geometrie kundig seyn, und solche dergestalt erlernet haben, daß er nach erfodernden Umständen bey gegebener Krafft oder Last wegen Austheilung und Einrichtung der Maschine die Berechnung gehörig anzustellen wisse. Dergleichen und noch mehrere, welche in **Leupolds** Theatro Machinarum Generali §. 2 angeführt zu finden, sind also die nöthigsten Eigenschafften eines wahren Mechanici. Daß wir nur noch einen besonderen Fall anführen, und zwar was insonderheit die Phänomena der Schwehre in denen Cörpern betrifft, so lieget in Ansehung derselben, da nicht alle Cörper einerley Schwehre haben, denen Mechanicis zuförderst ob, daß sie die Verhältnis der Schwehre, welche sie in verschiedenen Cörpern antreffen, untersuchen. Sie bedienen sich zu dem Ende gewisser Gewichte, deren Schwehre bekannt ist, damit sie die eigentliche Schwehre eines jeden Cörpers und die Verhältnis derselben zu der Schwehre eines andern gleichsam abmessen. Hieraus aber kan ein jeder vor sich abnehmen, in was vor einem weitläufftigen Verstande dieses Wort genommen werde, wenn man auch so gar, wie oben gedacht, diejenigen hierunter zu verstehen pfleget, welche etwan einen Circkel oder sonst ein geometrisches oder optisches Instrument zusammen zu setzen geschickt sind. Zu geschweigen, daß manchesmahl auch die gemeinsten Handwercker mit darunter begriffen werden. Wie hiernächst ein Mechanicus zu solcher Wissenschafft gelangen könne, das ist aus dem genugsam abzunehmen, was in dem Artickel: **Mechanick**, ist abgehandelt, und auch im III. Bande bey dem Worte: **Bewegung**, weitläufftig angeführet worden ist.

Mechanicus mundi nexus, siehe **mechanische Verknüpffung der Dinge.**

Mechanisch (Mechanice) **gehet etwas zu** oder geschieht, wenn es sich aus der Figur, Größe und Beschaffenheit erklären lässet.

Mechanisch (*Mechanice*) **philosophiren** diejenigen, welche die Würckungen oder Veränderungen der natürlichen Cörper aus ihrer Structur vermöge der veränderlichen Gesetze der Bewe-

gung

gung auf eine verständliche Art erklären, und folglich die Cörper als Maschinen ansehen. Denn, da alle Cörper zusammen gesetzet sind, ihre Veränderungen auch nach gewissen Regeln der Bewegung geschehen; so ist ein jeder Cörper eine Maschine. Sind nun die Cörper Maschinen, so muß allenthalben, wo man eine gründliche Erkenntnis der Cörper suchet, als hauptsächlich in der Physick, mechanisch philosophiret werden, und wo man solches unterlässet, da ist nichts als Ungewißheit, Irrthum, und leerer Traum. Wer aber mechanisch philosophiren will, der muß auf die Beschaffenheit der Theile und ihre Verknüpffung acht haben, und dabey auf die Bewegungen acht geben, die sich ereignen, indem Veränderungen vorgehen. Woraus man zur Gnüge abnehmen kan, daß es kein geringes sey mechanisch zu philosophiren, noch weniger aber es etwas ungereimtes zu nennen sey, wie von denenjenigen geschiehet, welche die Krafft dieses Wortes nicht begreiffen. Die Art und Weise so zu philosophiren heißt die **mechanische Art zu philosophiren**, *ratio philosophandi mechanica*. Siehe auch **Maschine** im XIX. Bande. Und **Mechanismus**.

Mechanische Art zu philosophiren, siehe **mechanisch philosophiren**.

Mechanische Auflösung, *Solutio mechanica*, ist diejenige, so nicht aus einem beständigen Grund, sondern durch Versuchen geschiehet; als wenn ich z. E. einen Circul oder Linie theilen will, und durch Erweiterung oder Schliessung des Circkels so lange verfahre, biß ich die begehrte Theilung getroffen.

Mechanische Demonstration, siehe **Demonstration** im VII Bande p. 535 und insonderheit p. 539.

Mechanische Eigenschafften, *mechanicæ qualitates*, werden diejenigen Eigenschafften des Cörpers genennet, welche aus denen mechanischen principiis unmittelbar können erkläret werden.

Mechanische Gesetze, siehe *Motus leges* im XXI. Bande.

Mechanische Grund-Ursachen (*caussæ mechanicæ*), oder **bloß cörperliche Grund-Ursachen** (*caussæ nude corporeæ*), *principia mechanica*, ist diejenige Art der wirckenden Ursachen, welche mit bloß elementarischen oder cörperlichen Bewegungs-Kräfften, oder Fähigkeiten, gewisse Bewegungen anzunehmen, begabet seyn. **August Friedrich Müller** Einleitung in die philosophische Wissenschafften, II. Th. C. VIII, §. 6. Es würcken also solche Ursachen ohne Ideen, durch gewisse determinirte Bewegungs-Kräffte, z. E. der Ausdehnung, der Zusammenziehung u. s. w. und folglich bringen sie ihre Würckungen durch eine natürliche Nothwendigkeit hervor. Daß alle bloß mechanische Grund-Ursachen natürliche Effecte caussæ æquivocæ seyn, suchet **Müller** l. c. §. 8. zu erweisen. Und hat gelobter Hr. **Müller** ein gantzes Capitel, nehmlich das 2 in der Naturlehre (im I Theile seiner Philosophie p. 648. u. ff.) von den mechanischen Grund-Ursachen der Cörper, überschrieben, welches verdienet nachgelesen zu werden. Solche mechanische Grund-Ursachen pflegen von einigen wieder eingetheilet zu werden, in **physicalische**, dergleichen ihnen sind der Aether, welcher durch die Ausdehnung und Wärme, oder die elementarische Lufft, welche durch die Zusammenziehung und Kälte, und die Cörper, welche durch ihre Elasticität würcken; und **mechanisch-mathematische**, solche würcken nach ihrer Figur, Grösse, Schwehre und Lage, siehe von diesen oben *Mechanica principia*.

Mechanische Kräffte, *potentiæ mechanicæ*, sind Werckzeuge, durch deren Hülffe die Bewegung einer Last leichte gemacht, oder auch geschwinder oder längsamer eingerichtet wird, z. E. durch den Hebel wird eine schwehre Last leichter gemachet; durch den Zahn u. Trieb wird Geschwindigkeit oder Langsamkeit in der Bewegung zu wege gebracht. Es haben zwar die Mechanici die mechanischen Kräffte in unterschiedliche Arten abgetheilet: etliche machen derselben viere, als da sind 1) der Hebel, vectis, 2) die Winde, axis in peritrochio, 3) die abhängende Fläche, Planum inclinatum, und 4) die Rollen, trochleæ; etliche nennen diese viere: 1) den Hebel, vectim, 2) das Räderwerck, rotas dentatas, 3) die Schraube, cochleam, und 4) die Rollen, trochleas; etliche wollen gar keine gewisse Zahl angeben, sondern erklären nur der Werckzeuge Kräffte. Ob nun wohl an dieser Eintheilung so gar sonderlich viel nicht gelegen ist, so kommt es doch dem Gedächtnisse und der Erkenntniß wohl zu statten, wenn man sie sich unter einer richtigen Eintheilung vorstellen kan. Man kan sie gar füglich in zwey Classen vertheilen, uud in die erste Classe diejenigen setzen, welche aus ihrer eigenen Art ihre Würckung thun, deren sind dreye: 1) der Hebel, 2) die Rollen, oder Seil und Kolben, und 3) der Keil; in die andere aber die, welche aus dem ersten dreyen entspringen, auf gleiche Art würcken, aber doch eine andere Gestalt haben, derselben sind ebenfalls dreye: 1) die Winde, 2) der Zahn und Trieb oder das Räder-Werck, und 3) die Schraube. Der ersten beyden Krafft kan man aus dem Hebel erklären; der letztern, nehmlich der Schraube, aus der Würckung des Keils. Siehe auch **Maschine** im XIX Bande.

Mechanische Künste, *artes mechanicæ*, werden die Handwercker genennet, wovon siehe **Handwerck** im XII. Bande p. 450. Wiewohl auch selbst die Mechanik mit ihren Theilen also pfleget betittelt zu werden.

Mechanische Linie, siehe *Mechanica curva*.

Mechanische Medicin, *medicina mechanica*, ist diejenige, welche lehret, wie nicht nur alle Kranckheiten aus dem Mechanismo des menschlichen Cörpers zu erklären, sondern auch zu heilen sey. Daß die mechanische Medicin von dem **Hippocrates** sey hochgeachtet worden, haben zwey gelehrte Ungenannte in einer Schrifft: Les Aphorismes d' Hippocrates, expliquez conformement au sens de l' Auteur, à la Pratique medicinale et àla Mecanique du Corps Humain (Paris 1726 in 8) zu beweisen sich bemühet.

Mechanische Perspectiv, *Perspectiva mechanica*, ist eine Kunst durch Hülffe gewisser Instrumente oder Maschinen, ohne geometrische Regeln, eine Figur ins Perspectiv zu bringen. Es hat noch niemand ein besonderes ausführliches

Werck davon geschrieben: iedoch findet man hin und wieder in andern Schrifften dazu dienliche Materien, z. E. in dem Französischen Wercke eines ungenannten Jesuiten: La Perspective Pratique, welches zum andern mahl 1663 zu Paris in 3 Quart-Bänden heraus gekommen, und dessen erster Theil darvon durch J. G. Rembold in das Deutsche übersetzet zu finden ist, eben im I Th. praxi 93 und 94 p. 118 u. ff. ingleichen in Schottens Magia Naturæ & Artis, P. I. L. III. c. 2. p. 111 u. ff. wie auch in Nicerons Thaumaturgo Optico p. 101. und andern bey ihm angeführten Scribenten; endlich auch in Wolffens Element. Perspectivæ. Hieher gehöret auch der Gebrauch der Cameræ obscuræ, davon ein besonderer Artickel nachzusehen ist. Niceron hält p. 193. den berühmten Albert Durer für den ersten Erfinder dieser Kunst, und meinet, alle übrigen Erfindungen wären aus seiner Geometrie entsprossen, die er 1525 zu Nürnberg herausgegeben.

Mechanische Philosophie, *philosophia mechanica*, ist, da man die Würckungen der natürlichen Dinge aus ihrer Structur und den Regeln der Bewegung erkläret. Weil sie also mit den Cörpern nur zu thun hat, heisset sie insbesondere die **mechanische Physik**, *physica mechanica*. Diejenige, so sie wieder alle Raison als gefährlich ausschreyen, haben keinen deutlichen Begriff von dem Mechanismo. Siehe ein mehrers unter Mechanisch philosophiren.

Mechanische Physick, siehe **mechanische Philosophie**.

Mechanische Verknüpffung der Dinge, *nexus mundi mechanicus*, ist die Verknüpffung aller Cörper (oder aller Dinge, die zur cörperlichen Welt gehören, und sie ausmachen) und aller Veränderungen der Cörper unter einander, insofern sie nach den Regeln der Bewegung erkläret werden kan. Weil nun die Cörper sich nicht selbst zu denen Veränderungen determiniren können, sondern determiniret werden; so hat in der mechanischen Verknüpffung der Dinge, an und vor sich betrachtet, keine Freyheit statt: allein, da die Gesetze der Bewegung doch zufällig sind, auf diese aber sich der mechanische Zusammenhang der Dinge endlich gründet, so ist in Ansehung dessen auch die mechanische Verknüpffung der Dinge zufällig. Siehe auch **Mechanismus**.

Mechanischer Beweis, siehe **Demonstration** im V. I. Bande p. 535. und insonderheit p. 539.

Mechanismus, Frantz. *Mecanisme*, wird in verschiedenem Verstand genommen. Eigentlich geht dieses Wort auf die durch Kunst verfertigte Maschinen, welches nachgehends auf die natürlichen Dinge gezogen worden, daher auch **Schelhammer** in dem Tr. de natura libi & medicis vindicata p. 120 damit nicht zufrieden ist, daß man sich desselben, da es unrein, ungewöhnlich und die Sache nicht ausdrucke und in der Physic in uneigentlichem Verstand müsse genommen werden, bediene. Inzwischen ist es nun bey den Natur-Lehrern gäng und gäbe, ob sie ihm schon verschiedene Bedeutungen beylegen, die zwar in der Haupt-Sache zusammen stimmen. Denn da verstehet man durch den Mechanismum zuweilen die Würckungen der natürlichen Cörper, so fern selbige aus deren unterschiedenen Beschaffenheiten, welche die Figur und Bewegung ausmachen, entstehen; bißweilen aber ist er so viel, als mechanisch philosophiren, oder vielmehr die Art und Weise, die Würckung der natürlichen Dinge aus ihrer mechanischen Structur zu erklären, wovon der Artickel: **Mechanisch philosophiren** nachzusehen. Die gewöhnlichste Deutung ist, daß man durch den Mechanismum die wesentliche Beschaffenheit der Cörper verstehet; krafft deren alles veränderliche in der Welt, welches natürlicher Weise erfolget, dem Wesen der Cörper u. ihrer Natur gemäß, oder nach den Gesetzen der Bewegung sich ereignet, dergestalt, daß man es aus den Wesen der Cörper und den Regeln der Bewegung auf eine verständliche Art erklären kan. Man pflegt ihn in einen allgemeinen und besondern einzutheilen. Jener, welchen Boyle *mechanismum cosmicum* nennet, sey ein Begriff aller Mechanischen Beschaffenheiten, so die Natur des gantzen Welt-Gebäudes angiengen, daß er also die gantzen Cörper des Welt-Gebäudes, die Erde, Sonne, Mond und andere Gestirne beträfe, siehe davon **Mechanische Verknüpffung der Dinge**. Dieser, der besondere Mechanismus sey die wesentliche mechanische Beschaffenheit der Cörper von einer gewissen Art z. E. der Mechanismus der Thiere, der Pflantzen, der Metalle, u. d. g. Diese Methode mit der Physic umzugehen, ist bey ihren meisten Liebhabern in grossem Ansehen, und meinet Joh. Keill in præf. ad introd. ad veram physicam, daß auf der Geometrie die gantze Physick beruht, deren Hindansetzung so viele unglückliche Erfolge darinnen verursachet, zu geschweigen, wie Franciscus Bayle in instit. phys. den Gebrauch der Mechanick in Untersuchung der natürlichen Cörper erhebet. Man beruffe sich auf die Proben, die man damit gemacht, wenn unter andern Carte-sius und nach ihm noch sorgfältiger Newton und Hugenius die Natur des Lichts, ingleichen ebenfalls Carte-sius nebst vielen andern die Meteora; Borellus die Bewegung der Thiere, Joh. Bernoullius die Beschaffenheit von des Scheins Zurück-Strahlungen (reflexionibus) und gebrochenen Strahlungen (refractionibus) Newton in den principiis mathematicis philosophiæ naturalis so viele natürliche Würckungen in Ansehung der Schwere, Elasticität, der Residentz flüßigrr Cörper u. s. w. Gregorius in elementis astronomiæ physicæ & Geometriæ die Lehre von den Bewegungen der Planeten: viele andere zu übergehen, aus denen mechanischen Principien deutlich erkläret und erläutert. Die mechanische Physick ist nicht gestern, oder ehegestern aufkommen, angesehen dieselbige schon in den ältesten Zeiten bekannt gewesen. Es berichtet uns die Philosophische Historie, daß gleich Anfangs die Philosophen zweyerley Anfänge, oder Principien zum Grund der natürlichen Dinge gelegt, in dem einige bloß aus der Gestalt, Grösse, Schwere, Gegeneinanderhaltung und Mischung der Materie alles in der Natur herleiten wollen, etliche hingegen nebst der

Materie zugleich noch ein würckendes Principium, welches sie Geist hiessen, gesetzet, davon jene eben die Mechanici waren. Unter den Griechischen Philosophen suchte man in der Jonischen Schule die Natur aus flüßigen Principien zu erklären und herzuleiten; in der Eleatischen hingegen kehrete man die Sache um und fieng an zu lehren, daß die Natur aus dem festen ins flüßige wircke, folglich werde hiermit der Grund zu der mechanischen Physic geleget, welches zu **Xenophanis** und **Parmenidis** Zeiten geschahe. Was **Leucippus**, **Epicurus** und **Democritus** von den Atomis lehrten, beruhete ebenfalls auf mechanischen Füssen, da sie diesen so kleinen Theilgen, welche sie Atomos nenneten, allerhand Figuren, und gewisse Bewegungen beylegten. **Aristoteles** aber wird ohne Grund unter die Mechanicos gezehlet, indem seine Principien die Materie und die Form so abstract und metaphysisch waren, daß man sie nehmen konnte, wie man wolte, da die Materie das leidende; die Form aber das wirckende Principium seyn sollte. Es sind zwar verschiedene, so ihn vor einen mechanischen Naturlehrer ansehen, als der nicht nur von der Mechanick wohl gesprochen, sondern auch aus den Eigenschafften der Materie, die in der Natur vorkommende Würckungen herzuführen sich angelegen seyn lassen, wie bey dem **Parcker** de deo & provid. div. p. 373. zu lesen; man siehet aber bey genauer Ueberlegung gar wohl, daß er von der Gestalt und Bewegung der Materie nicht weniger abstractiv geredet. Nachdem zu den neuern Zeiten die Mathematick sehr empor kommen, haben die meisten die Physick mechanisch abgehandelt, unter denen **Cartesius** und **Gassendus** die vornehmsten waren, die auch den grösten Anhang erhielten. Es staffirte **Cartesius** die Lehre vom Mechanismo, welche sehr alt war, von neuen aus, und was er also sagte, war in der That nichts neues, wie sich viele fälschlich eingebildet, siehe **Huetium** in censura philosophiæ Cartelii cap. 8. §. 8. An Einwürfen, die man den Mechanicis, sonderlich Cartesio und seinen Anhängern gemacht, hats nicht gefehlet. Ueberhaupt hat man eingewendet, es beruhe das gantze Werck auf Möglichkeiten und Erdichtungen, da sie der Materie Figuren und Händel andichteten, daß dem Leser fast dafür graue; daher sie auch allezeit vom können auf das seyn schliessen würden, und in gantz besondern natürlichen Würckungen sich gar nicht zu helffen wusten. Die grosse Schwierigkeit aber ereigne sich wegen des wirckenden Principii, wie nehmlich aus der Materie die Bewegung könne geleitet werden, die sich selbst nicht bewegen könne. Wolte man gleich sagen, daß Gott der Materie die Bewegungs-Krafft beygeleget, so würde doch diese Meinung bey den gemeinen mechanischen Lehrsätzen, da die Bewegung indefinite angesehen wird, nicht bestehen können, auch aus der richtigen Ordnung der Bewegung bey den natürlichen Dingen das Gegentheil zu erkennen seyn, zu geschweigen, wenn man Gott und die Natur offt zu einem Künstler machte, der sich nach den mechanischen Gesetzen richten müste, da doch die gröste Kunst ein Affe der Natur wäre. **Rüdiger** hat seine physicam divinam unter andern auch den Mechanicis und Cartesianern entgegen gesetzet, und meinet, man müsse zwischen dem mathematischen und physischen Mechanismo einen Unterschied machen. Jener beruhte nur auf die Eigenschafften der Materie, womit die Mathematicklehrer zu thun hätten, daß man aus deren Beschaffenheit alles in der Natur herleiten wolte; dieser aber käme auf die Natur des Cörpers an, so fern dieselbige in der Elasticität, daß er sich durch eine bestimmte Bewegung ausdehne und zusammen zöge, und nicht schlechter dings in der Extension bestünde. Zu Wittenberg ist 1706 **Daschizkii** disput. de mechanismo corporum naturalium heraus kommen. Uebrigens ist zu gestehen, daß man durch die Verleugnung des Mechanismi den Fortgang der Erkenntnis der Natur aufhalte; aber durch den Mißbrauch desselben verfället man auf Irrthümer, welche der Erkenntnis Gottes nachtheilig sind. Es bestehet aber der Mißbrauch des Mechanismi darinne, wenn man in dem Vorurtheil stehet, man könne alle Begebenheiten der Natur aus einigen gesetzten Gründen, durch die Vernunfft erklären und daher auch dasjenige der Gestalt und Krafft gewisser Particulen lediglich und allein zuschreibet, was doch von einer gantz anderen und höhern Ursache herzuleiten ist; wohin insonderheit gehöret, wenn man auch die Wunderwercke mechanisch erklären will. Selbst **Cartesius**, so grosses Nachdencken er sonst hatte, war mit diesem Vorurtheil behafftet, dadurch er denn verleitet worden ist, in der Physick mehr zu erdichten, als zu erklären. Sonst kommen noch zwey Fragen vom Mechanismo vor. Man fragt, ob derselbe auch in der That schon zulänglich sey, die organischen Cörper der Thiere hervorzubringen, ohne daß man anderer plastischen Naturen dabey von nöthen habe? **Leibnitz** antwortet hierauf: allerdinges, woferne man nur hinzusetzet, daß die Cörper, die erzeuget werden, in dem Saamen dererjenigen Cörper, von welchen sie erzeuget werden, und so fort in dem allerersten Saamen, schon allerdinges eine organische Präformation empfangen haben; als welches bloß und allein von dem almächtigen und allerweisesten Urheber aller Dinge herkommen kan, der alles bald Anfangs nach der vollkommensten Ordnung eingerichtet, und also auch alle zukünfftige Ordnung und Kunststücke in den Saamen geleget hat. Ein mehreres hiervon siehe **Leibnitz** in der Vorrede zu seiner Theodicæ. Ferner wird gefraget, ob denn der Mechanismus eine unvermeidliche Nothwendigkeit, oder nicht vielmehr bloß Wahrheit und Göttliche Weißheit in der Welt einführe? **Wolff** und nebst ihm andere haben erwiesen, daß der Mechanismus keinesweges eine unvermeidliche Nothwendigkeit, sondern bloß Wahrheit und Göttliche Weißheit in der Welt einführe, theils weil Gott so wohl das Wesen der Dinge, als auch die Gesetze der Bewegung anders hätte einrichten können, er aber die Einrichtung dergestalt gemacht, daß alles in der Welt mit Raison geschiehet, und eines als ein Mittel anzusehen ist, wodurch das andere als eine Absicht erreichet wird (Metaph. §. 558. 559 und 1037), und dieses hat **Wolff** in der Absicht erwiesen, damit man nicht durch Verleugnung des Mechanismi den Fortgang der Natur aufhält; aber auch nicht durch den Mißbrauch desselben auf

Irrthümer verfället, welche der Erkentnis Gottes nachtheilig sind.

Mechanismus cosmicus, siehe **Mechanismus.**

Mechanum, war zur Zeit Hieronymi ein Dorff, auf dem Wege nach Jerusalem, 2 Stunden von Eleutheropolis gelegen.

Meche, Lunte, Zünd-Strick, siehe **Lunte**, im XVIII Bande p. 1196.

Mecheir oder **Mechir**, heisset bey denen Egyptiern, der sechste Monat im Jahr, welcher sich nach Julianischen Calender den 26 Jenner anfähet.

Mechel, ein Französischer Componist, hat sieben Bücher Sonaten vor die Violine publiciret. Siehe den im Jahr 1729 zu Paris in 4to gedruckten Catal. General. p. 4.

Mechelgrün, Ober- und Unter-Theil, ein Schrifftsäßiges Guth, zum Amte Plauen gehörig, im Voigtländischen Creysse. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 101.

Mechella, Mechellat, eine wohlbewohnte Stadt in Nieder-Egypten, in Africa, am Nil-Flusse, nicht weit von Cairo gegen Norden gelegen.

Mechellat, siehe **Mechella.**

Mecheln, Malines, Lat. *Mechlinia, Mechlinium, Mechlimæ, Machlinia*, eine grosse Handels-Stadt an dem Fluß Deule in Brabant, 4 Meilen von Brüssel, und eben so weit von Antwerpen und Löven, nebst einem Ertz-Bißthum, welches im Jahr 1559 von dem Pabste **Paulo IV** gestifftet worden. Sie ist der Sitz des Königlichen Raths von den gesamten Oesterreichischen Niederlanden und des Ertz-Bischoffs, welcher den Titul eines Primatis von den Niederlanden führet, wozu im Jahr 1717 **Thomas Philipp von Elsaß**, Comte de Bossu, von dem Päbstlichen Nuntio zu Wien consecriret wurde. Die erste sichere Meldung von dieser Stadt geschiehet in der Theilung der Lande des jüngern **Lotharii** zwischen seines Aelters Brüdern **Carl Calvo** und **Ludewig Germanico.** Doch wenn die Erzehlung von St. **Rumoldo** wahr ist, so soll dieser Irrländische Heilige schon um die Helffte des 7 Jahrhunderts alhier ein Stifft für die Geistliche angeleget haben, um an Bekehrung der Einwohner, so damahls noch meist Heyden gewesen, zu arbeiten. In beyden Schrifften wird der Ort **Maalinas** genennet. Und soll der Ursprung dieses Nahmens daher kommen, weil sich die Fluth und Ebbe des Meers in dem Flusse der Deule biß an diese Stadt soll mercken lassen, und in denen mittlern Zeiten durch die Wörter Malinæ und Ledo angedeutet worden ist. Die Bischöffe von Lüttich waren anfangs Herren sowol im Weltlichen als Geistlichen, nur daß ein gewisses Adeliches Hauß **von Berthout** die Helffte der Eigenschafft, und also auch der Einkünffte von Mecheln Lehns-Weise vom Stifft Lüttich besasse. Allein die Herzoge von Brabant masseten sich frühzeitig der Ober-Herrschafft darüber an; so daß schon im 12 Jahrhundert zur Zeit **Gottfrieds**, des Bärtigten, deswegen Kriege entstanden sind. Als nachmahls durch Verheyrathung **Sophiä von Berthout**, der Erbin dieses Hauses, mit **Renato**, Grafen und hernach ernannten Herzoge von Geldern, die schon gemeldte Rechte derer von **Berthout** auf Mecheln an diesen letztern Herren gekommen, verkauffte solcher neben dem Bischoff von Lüttich alles ihr diesfalls habendes Recht an **Ludwig von Nevers**, Grafen von **Flandern**, im Jahr 1333, worwider sich aber **Johann**, Herzog von Brabant, hefftig setzte, auch den Bischoff zu Lüttich bewegte, seinen Antheil am Kauf-Schilling von ihm anzunehmen. Es entstund also ein hefftiger Krieg daraus, welcher nach 3 Jahren mit dem Beding beygeleget ward, daß die Grafen von Flandern und Herzoge von Brabant Mecheln jeder zur Helffte besitzen, die letztere ihr Theil als ein Lehen von dem erstern allein, die erstere dagegen hinwiederum das Ihrige als ein Lehen von dem letztern, aber zugleich auch von den Lüttichischen Bischöffen besitzen sollten. Doch nach 10 Jahren im Jahr 1346 verkauffte **Flandern** eben sein ietztgemeldtes Recht und Antheil an den schon besagten **Johann**, Herzog von Brabant, für 86 tausend Ducaten; welches letztern Nachkommen hierauf solches, als eine gantz besondere Herrschafft, ohne sie an Brabant zu hängen, inne gehabt haben. Also wurden beyde zugleich durch die letzte Erbin des Hauses Brabant, **Margaretham**, Gräfin von Flandern, an ihre Tochter, auch **Margaretha** genannt, gebracht; und als diese **Philipp den Kühnen**, den Herzog von Burgund heyrathete, so fiele zugleich Flandern, Brabant und Mecheln an das Hauß Burgund im Jahr 1383. wornach Mecheln insbesondere wiederum auf einige Zeit an **Anton** von Burgund, Herzoge von Brabant, und dessen beyden Söhnen **Johann** und **Philipp** absonderliche Herren bekam; aber als die 2 letztere beyde ohne Erben abstarben, wurde es von neuem in der Person des regierenden Herzogs **Philipps** des Gütigen mit den übrigen Burgundischen Fürstenthümern vereiniget; **Philipps** Enckelin **Maria, Carls,** des Kühnen, Tochter, aber brachte solche allesamt, und also auch Mecheln, durch ihre bekannte Vermählung mit **Philipp**, Kaysers **Maximilian** I Sohn, an das Hauß Oesterreich. Die Einwohner von Mecheln geniessen noch biß ietzo viele besondere Freyheiten, vornemlich wegen der guten Dienste, so sie dem Herzoge von Burgund, **Carl**, dem Kühnen, bey der Belagerung der Stadt Neus am Rhein erwiesen, und werden ihrer besondern Höflichkeit wegen **de Meesters von Polit** genennet. Im Jahr 1545 schlug der Donner in das allhier befindliche Zeughauß, wodurch ein Thurm nebst mehr als 300 Häusern über einen Hauffen fielen. Es sind allhier 2 Provincial-Concilia, nemlich im Jahr 1590 und 1607 gehalten worden, welche alle beyde gedruckt worden. Die Stadt an sich selber ist schön gebauet, und liegt unterm 25 Gr. 1 Min. der Länge und 50 Gr. 59 Min. der Breite. Sie kan im Fall der Noth unter Wasser gesetzet werden, und also auch vor eine considerable Festung passiren. Es ist eine gute Handlung da, wird viel Leinwand daselbst gemacht, und die Brabantischen Spitzen, die zu Mecheln verfertiget werden, sind recht schöne. Es werden auch Canonen, Feuer-Mörser und ander Kriegs-Geräthe daselbst gegossen und geschmiedet. Hier ist ein Parlament oder hoher Königlicher und Ertz-Bischöfflicher Rath, welcher in 16 Räthen und Beysitzern bestehet, und

über

über die Grafschafft Flandern, Artois, Namur, Luxemburg, und Valenciennes, die Gerichtsbarkeit hat, an dem auch appelliret werden kan. Die Pallaste und das Rathhaus sind vortrefflich gebauet. In der Stadt werden 4 grosse Abteyen, 8 reiche Stiffter, 52 Pfarr-Kirchen gezehlet. Die Cathedral-Kirche St. Rombaldi ist ein herrlich Gebäude, mit einem sehr hohen Thurme von 580 Stuffen, und schönen Glocken-Spiele ist unter andern sehenswürdig. In der Vorstädt ist vorzeiten ein Frauenzimmer-Kloster, mit dem Nahmen St. Alexis gewesen, worinnen 1500 oder 1600 Nonnen oder Canonißinnen sich sollen befunden und die Freyheit gehabt haben, auszugehen, Visiten zu geben, ja auch zu heyrathen, wenn es ihnen beliebt; allein zu Ausgang des 16 Jahrhunderts, in den innerlichen Kriegen, ist dieses Kloster von Grund aus verheeret, und nicht wieder aufgebauet worden. Sonsten werden in der Stadt verschiedene Manns- und auch 2 Frauenzimmer-Klöster angetroffen, von welchen beyden letztern besondere Abhandlungen folgen. Das umliegende Gebiet von 9 Dörffern, wird die Herrschafft **Mecheln**, Lat. Dominium Mechlinienſe genennet, und ist eine von den 17 Niederländischen Provinzen. Von denen Frauen aus solcher Herrschafft erzehlet **Misson** in seiner Reise-Beschreibung P. II. p. 303. daß sie, wenn ihre Geburt-Zeit herbey nahet, sich offt in das Brabantische Gebiet begeben, damit ihre Kinder die Privilegia der gebohrnen Brabanter geniessen mögen, massen die Fremden in Brabant zu keiner ansehnlichen Charge gelassen werden. Nach der Schlacht bey Ramellies im Jahr 1706 verließ der Commendant die Stadt, und gab dem Volck das Magazin preiß, worauf sie die Kayserlichen Alliirten besetzten, und nachgehends dem Kayser Carl VI abtraten, **Guicciardin.** descr. Belg. *Haræus* Annal. Brabant. *Gramage's* history of Malin. **Andreas** bibl. Belg. **Havensius** de electione novor. Episc. in Belgis. *Gazei's* hist. eccles. de Belg. **Sammarth.** Gall. Christ. *Descr. hist. & geogr. de France.* Zum Beschluß fügen wir noch das Verzeichnis der Ertz-Bischöffe zu Mecheln bey:

1 Anton Perrenot 1559. resignirte 1582. und starb 1585
2 Johann Hauchin, starb 1589
3 Wilhelm Alanus.
4 Levinus Torrentius.
5 Matthias Hovius, 1596. starb 1620 den 30 May.
6 Jacob Boonen.
7 Andreas 1657
8 Humbert Wilhelm.
9 Alphonsus von Berges.
10 Humbart Wilhelm von Precipiano, starb 1711
11 Thomas Philipp von Alsace, seit 1716

Mecheln (Cistercienser-Kloster zu). Dieses Frauenzimmer-Kloster *Muſenæ* oder *ter Muyſen* genannt, hat seinen Nahmen und Ursprung von dem Dorffe Muysen in dem Gebiete von Mecheln, wo es anfangs gelegen gewesen. Es ist daselbst zu Ende des 14 Jahrhunderts gestifftet, aber nicht lange darnach, nemlich 1388, durch einen gewaltigen Sturm darnieder gerissen, auch, nachdem es wieder aufgebauet, durch die innerliche Kriege so ruiniret worden, daß endlich die Nonnen zu Anfang des 17 Jahrhunderts sich nach Mecheln gewendet. Sie stehen unter einer Priorißin und unter einem Probst. Von denen Priorißinnen sind seit der Stifftung folgende bekannt:

1 Catharina Spaymans 1394
2 Maria von den Dale, starb 1434
3 Elisabetha Swalen, starb 1465 den 8 Jun.
4 Margaretha Bruymans, starb den 9 October 1472
5 Margaretha von Brem, starb 1492 den 11 May.
6 Margarethe von Bovendonck, starb den 18 December 1505
7 Sophie Pauwels, starb 1538
8 Barbare Schals, starb den 14 Jenner 1553
9 Johanne von Hase, starb 1570 den 27 April.
10 Margarethe Snellinox, starb den 8 November 1575
11 Elisabeth van den Broncke, starb den 19 December 1609
12 Elisabeth Anna von Royen, starb den 18 April 1621
12 Dympna Verstrecken, starb 1647 den 11 Februar.
14 Maria Robertina von Subia, starb 1676
15 Elisabetha von Thielen, starb 1706
16 Theresia Vermost, starb 1712
17 Catharina Theresia von Smet, seit 1712

Sanderi Chorograph. Sac. Brabant. Tom. I. p. 566 sqq.

Mecheln (die Herrschafft), siehe **Mecheln.**

Mecheln, (Prämonstratenser-Kloster zu). Dieses ist ein Frauenzimmer-Kloster, und hat seinen Ursprung vom Kloster Leliendael, Lat. *Vallis liliorum*, welches nnweit von Mecheln gelegen gewesen, und vom Pfarrer zu Humbeck, **Lamberto**, im Jahr 1231 gestiffter, vom Bischoff zu Cambray 1233 bestätiget, und von **Walter Berthoud** oder **Bertold**, Herrn von Mecheln, mit vielen Freyheiten und Einkünfften versehen worden. Denn als dasselbe 1581 durch die Kriegs-Flamme eingeäschert ward, retirirten sich die Nonnen nach Mecheln, wo ihnen ihr damahliger Probst ein Hauß vom Archimandriten zu St. Michel erkauffte, und dasselbe zu ihrem Aufenthalt in ein Kloster verwandelte. Sie stehen unter einem Probst und einer Priorißin. Von beyden hat man bis auf gegenwärtige Zeiten folgendes Verzeichnis:

Die Pröbste sind:

1 Peter bis um 1254
2 Simon.
3 Johann.
4 Heinrich I. um 1283
5 Heinrich II. 1317
6 Johann von Dendermonde 1349
7 Johann von Nesseghem 1399
8 Gottfried Tsulle 1403
9 Egidius Node, starb den 3 August 1425
10 Egidius von Gotha, starb 1463
11 Peter Wynrix.
12 Johann von Beer 1469

13 Wil-

13 Wilhelm Tsaß 1506
14 Stephan van den Bröcke, starb den 1 May 1528
15 Ludwig van den Berghe, starb als Abt zu Parck den 1 October 1558
16 Heinrich von Steenweghe, starb den 19 November 1558
17 Johann von Harlebeka, Canonicus zu Parc, resignirte 1574, starb 1578
18 Adrian Nicolai Merrmanns, Canonicus zu Parc, danckte wegen Alters 1602 ab.
19 Peter von Spoelberg, starb 1636 den 17 Jun.
20 Gisbert Mudtzarts, starb 1668
21 Jacob Molemans, starb 1683
22 Augustin von Lanschot, starb 1707
23 Gregorius la Bastita, starb den 16 May 1724
24 Eligius Rigouts, seit 1724

Die Priorißinnen sind:

1 Elisabeth 1233
2 Margarethe von Oudenghem 1346
3 Catharina Langvöts 1352
4 Elisabeth Alleyns 1381
5 Catharine von Royenbecke 1384
6 Catharine von Tricht 1395
7 Gertrud von Horst 1456
8 Catharine von Saventhem 1507
9 Petronilla von Kerbeke 1558
10 Margarethe Wißchauers 1580
11 Elisabeth Zuetens.
12 Marie Boonen.
13 Anne Loots, starb 1629
14 Petronilla von Gottignies, starb 1644 den 20 April.
15 Johanne von St. Trudo, starb 1651
16 Elisabeth von Becke, starb 1673
17 Anne Monica von Backer, starb 1697
18 Beatrix Moens.

Grammaius rer. Mechlin. Lib. 3. Sect. 10. Sanderi Chorograph. Sac. Brabant. Tom. I. p. 408 sqq.

Mecherino (Dominicus), siehe **Beccafurni**, im III Bande p. 858 u. f.

Mechiocan, siehe **Mechoaca**.

Mechiocanna nigricans C. B. J. B siehe **Jalappe**, im XIV Bande p. 175.

Mechir, siehe **Mecheir**.

Mechitamuhil, eine Stadt, siehe **Meckmühl**.

Mechlessus, war eine Stadt in der alten Asiatischen Landschafft Colchis, gegen Mitternacht gelegen, welche aber unbekannt, und von keinem andern Erdkreiß-Beschreiber, als dem **Ptolomäo** erzehlet wird. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. II. p. 366.

Mechlinense Dominium, siehe **Mecheln**.

Mechlinia, siehe **Mecheln**.

Mechlinia (Jacob von), ein Carthäuser von Mecheln, daher er auch seinen Zunahmen erhalten, war Professor der Theologie zu Cölln, und schrieb de valore missarum pro defunctis in 4.

Mechlinia (Johann von), ein Doctor der Theologie und Vice-Cantzler zu Cölln, war um 1460 berühmt, folgte **Alberto M.** in seiner Lehre, und schrieb

1) super Sententias.
2) in Psalterium.
3) Quæstiones varias.
4) Sermones & Collationes.
5 Commentaria in parva naturalia Aristotelis, Cölln 1498.
6 Copulata secundum doctrinam *Alberti* M. in *Aristotelem* de anima, ebend. 1491.

Trithemius de Scriptor. Eccles. **Sweerts** Athen. Belg.

Mechliniæ, siehe **Mecheln**.

Mechlinium, siehe **Mecheln**.

Mechmas, eine Stadt, siehe **Michmas**,

Mechmül, eine Stadt, siehe **Meckmühl**.

Mechoaca, *Mechoacana* Offic. *Mechoacan Moriard* Doc. J. B. Chabr. *Bryonia Mechoacana alba* C. B. *alba Peruana sive Mechoacan.* Park. *Bryonia Americana repens folio angulosо.* Tournefort. *Mechoaca Peruviana, Mechoacæ Provinciæ planta, Bryoniæ similis.* Lob. *Convulvulus Americanus Mechoacan dictus.* Raj. H. *Jetucu Brasiliensibus seu Radix Mechoacan* G. Marggr. *Jetucu sive Mechoacanna,* Pison. *Rhabarbarum Indicum* Castor. *Rhabarbarum album German. Xalappa Americana Scammonium Americanum.* **Mechoacana, weisse Rhabarbara, weisse** *Gialapa* (weil sie mit der Gialapa fast gleiche Krafft hat, daher auch **Wilhelm Rolfinck**, die Mechoacannam die Magd, die Gialappam die Frau betitult, **Indianische Zaunrübe. Jalappa,** Schmecke nicht. Ist eine weisse leichte Wurtzel, und wird aus einer Provintz oder Landschafft in West-Indien, oder Neu-Spanien, Mechoacan genannt, allda sie sehr gemein, in gedörreten Scheiblein, zu uns gebracht, den Schnitten oder Stücken der Bryonien oder Zaunrüben, die man in Apothecken zu trucknen und zu verwahren pfleget, nicht ungleich, allein ist dieß der Unterscheid, daß diese Wurtzel viel schwerer und dicker, als die Bryonia ist, und mit dem Geruch und Geschmack gantz nicht überein kommt. **Fioravant.** l. 3. Phys. c. 37. vermeinet, daß sie den Nahmen habe von dem Kraut, und nicht von dem Ort. Die Wurtzel ist ausserhalb mit einer Aschenfarbenen Rinde bedecket, innwendig aber, wenn dieselbe gut ist, nicht zu alt oder durchs Meer-Wasser verdorben, schön weißlicht, ie schwerer und gummosichter solche ist, ie besser ist sie zu halten, sie hat wenig Geschmack, und ob solchen gleich etliche gar läugnen, so beweiset doch die Erfahrung, daß wenn man sie also trucken käuet, sie eine sonderliche innerliche ablösende Schärffe, wegen ihres wesentlichen Saltzes, welches sie viel bey sich führet, in sich hat, welche man sonderlich in dem Einschlingen gnungsam spüren kan, keinen sonderlichen Geruch hat sie. Dabey hat man sich vorzusehen, daß keine gemeine Stickwurtz drunter gemenget sey, als welche ihr so ziemlich gleichet, welches offte geschiehet, **P. Morell** de Mat. Med. p. m. 404. Ihr Gewächs ist eine Gattung von der kriechenden Stickwurtzel, welche bey dem Herrn Tournefort *Bryonia americana repens, folio angulosо,* die **Americanische Stickwurtz mit eckigten Blättern** genennet wird. Sie treibet einen Stengel in die Höhe, der sich in gar viel kleine Zweige theilet, welche sich auf allen Seiten breiten, und auf dem Boden herum kriechen, deswegen sie an eine Stange oder Stock zu hefften, daß sie sich aufrechts halten mögen; sie müste dann nicht weit von Bäu-

men

men stehen, um welche es sich selbsten schlingen könte. Seine Blätter sind breit, eckigt, dünn und weißlicht. Die Blüthen sind gebildet, wie kleine Becken, so in fünf ziemlich breite Stück zertheilt und braun aussehen. Diese Blüthen lassen keine Früchte hinter sich, sondern es wachsen anderswo kleine Beeren, die anfangs grüne sind, und wenn sie reiffen, immer röther werden. Sie enthalten spitzige Saamen, in kleinen, hohlen, zweyfachen durchsichtigen Schöttlein, in jedem zwey Körnlein, wie kleine Zieser-Erbsen. Die Wurtzel wird zum Gebrauch in Hirsen-Saamen, oder gewächßtem Tuch, gleich wie die Rhabarber, verwahret. **Monard.** Es haben etliche diese Wurtzel vor eine Brionien-Wurtzel gehalten, von wegen der Gleichniß der Gestalt, aber es ist dieses der Unterscheid, nehmlich, daß die Brionien-Wurtzel einen scharffen Geschmack hat, aber die Wurtzel Mechoacan hat einen viel gelindern Geschmack, man mag sie auch doch wohl für ein Geschlecht der Scammoneæ halten. Als **Ferdinandus Cortesius** 1524 Mexico, und die Provintz Mechoacan, die 40 Meilen über Mexico lieget, eroberte, ist diese Wurtzel zuerst bekannt worden, daher sie auch den Nahmen bekommen hat. Ihren erwünschten Nutzen hat zuerst ein Franciscaner-Mönch, der sehr gefährlich kranck lag, erfahren, indem er nach fleißigem Gebrauch gereiniget, und glücklich wieder ist gesund worden. Was es vor eine Pflantze sey, deren Wurtzel so lange ist verborgen gewesen, bis sie endlich von dem Franciscaner-Mönch aus Mechoacan ist zu Schiffe gebracht worden, ist von dem **Monarde** zuerst beschrieben worden. Im Frühling sammlen die Brasilianer diese Wurtzel, schneiden solche in runde Scheiben, hängen sie an Fäden, und heben sie sehr sorgfältig auf, damit sie nicht verderbe. **Piso.** Sie ist warm und trocken, führet die zähe, schleimige, und wässerige Feuchtigkeiten, wie auch die Galle, aus dem gantzen Leibe gar sanfft ohne alle Beschwerniß, daher sie auch unter die Zahl der Hydragogen oder Wasser-purgirenden Medicamenten gesetzet wird, und vor diesem die **Purgier-Wurtzel** ist genennet worden. Insonderheit aber wird sie wieder allerley phlegmatische Kranckheiten des Haupts, der Brust, und die Flüsse, so auf die Glieder fallen, daraus Arthritis oder Glieder-Kranckheit, oder einige Arten, Chiragra, Podagra, u. s. w. entspringen; wieder die Gelb- und Wassersucht, Frantzösische Seuche, **Sennert.** l. 6. Pr. p. 4. c. 11. und in vielen andern Kranckheiten mit Nutzen gebrauchet. Daß sie denen, die mit Husten beschweret sind, denen Engbrüstigen, und denen Flüßigen sehr dienlich sey, haben nachfolgende Schrifftsteller gerühmet, **Nard. Anton. Rech.** 5. de reb. Med. nov. Hisp. c. 38. **Joh. Bapt. Cortesius** Miscellan. Med. Decad. 8. tr. 10. **Marcell. Donat.** hat einen besondern Tractat von der Mechoacanna, nebst einem von den Blattern und Masern geschrieben, Mantua, 1591 it. 1597 **Melch. Sebiz.** 5. pecul. Med. Pr. part. I. Sect. I. c. 4. **W. Gabelchover** Cent. I. Obs. 7. c. 13. Epiphan. Ferdinand. Hist. med. 43. erzehlet, daß er einen Theologen, der am Schlucken auf zwantzig Tage tödlich darnieder gelegen, mit dem Gebrauch der Mechoacanna curiret habe. Weil sie keinen sonderlichen Geschmack und Geruch hat, giebet man sie den kleinen Kindern, und denjenigen Personen, so andere Medicamente scheuen, **Joh. Schröder** l. 6. Pharm. Med. Chym. Class. 3, berichtet, daß sie den jungen Kindern insonderheit wohl bekomme, welchen der Magen von geronnener Milch verderbet, und die Brust mit zähen Schleim angefüllet ist. **Georg Wolffgang Wedel** schreibet in Opiologia l. 1. s. 1. C. 11. Es ist offte beobachtet worden, daß das Wachen der kleinen Kinder, welches mit Schreyen und Grimmen verknüpffet gewesen ist, doch ohne Durchfall, glücklich ist curiret worden, wenn man ihnen Mechoacanna oder Jalappe eingegeben hat. Es ist zu verwundern, wie geschwinde sie einschlaffen, und zur Ruhe gebracht werden, nicht anders, als wenn sie Opium bekommen hätten. Auf gleiche Weise kan man Unruhigen den Schlaff zuwege bringen. siehe auch dessen Amœnitat. Mater. Med. p. 271. Dieweil sie aber hitzig, muß sie von hitzigen und trucknen Naturen nicht zu offte gebrauchet werden. In den Apothecken hat man auch das Extractum Mechoacannæ; es nutzet denen Fieberhafften, den Gelbsüchtigen, den Engbrüstigen, denen, die mit der schweren Noth behafftet sind, u. s. w. Adr. Ziegler Pharm. Spagyr. p. 73. **Petr. Joh.** Faber verfertiget die Quintam Essentiam von der Mechoacanna Myrothec. Spag. p. 73. Sie ist ein wunderbahres geheimes Mittel in Heilung aller Tollsucht, in Entzündung der Meningum und Melancholie; sie heilet das tägliche und viertägige Fieber. Der Gebrauch dieser Wurtzel ist nach Gelegenheit der Person und des Alters, nemlich einem Alten giebet man ein halb Loth, einem Jungen ein Quintlein, einem Kinde zehen, zwantzig Gran, einem etwas ältern ein halb Quentlein mit Wein oder Hüner-Brüh, wie eines jeden Bequemlichkeit erfordert, und er sie wohl und leichtlich einbringen kan. Unterweilen, wiewohl nur selten, findet man bey den Kauffleuten eine gewisse Art der Mechoacanna, die eben wie die andre zerschnitten ist, jedoch viel dichter und viel schwerer, gar hartzig und nicht also weiß. Sie soll eine Art von der Jalappa seyn, die viel weisser als die gemeine, soll auch eben solche Krafft haben, als selbige; sie soll stärcken, purgiren, als die Mechoacanna. Wer mehrers davon lesen will, der kan ausser vorher gemeldeten Schrifft-Stellern folgende noch nachschlagen: Aegid. **Everart.** libell. de Mechoacannæ radic. Antwerp. 1587. **Joh. Freitag** Auror. Med. Chym. l. 2. c. 29. **Joh. Oberndorffer.** Apolog. Chym. Med. Pract. contra Ruland. calumn. p. 58. **Wilh. Rolfinck** lib. de Purg. veget. Sect. 2. Art. 2. c. 1. **Philipp Grulings** Tract. 2. Med. Chym. de secund. Univ. evac. gener. p. 212. **Georg von Turr** de Hist. plant. l. 1. c. 83. **Samuel Schönborn** Man. Med. pr. p. 303. **Georg Philipp Nenters** Specimin. Commentar. in Dan. Ludovici Pharmac. p. 25.

MECHOACA PERVVIANA MECHOACÆ PROVINCIÆ PLANTA BRYONIÆ SIMILIS. Lob. siehe *Mechoaca.*

Mechoacan, eine Provintz in der Audientia von Mexico, welche sich in der Länge auf 80

Meilen an dem stillen Meer hin erstrecket, und sehr fruchtbar ist, die Städte darinnen Mechoacan, von welcher folgender Artickel, San Miguel, San Filippo, Conception de Salla, Leon, Zamora, Zacantute und Colima. Die Lufft in dieser Provintz ist so kühle, klar und anmuthig, daß sich viel krancke Leute dahin begeben, um ihre Gesundheit wieder zu erlangen. Es sind darinnen viel Seen und Flüsse, auch unzehliche Brunnquellen, unter welchen etliche schöne Bäder sind, die mit heissem Wasser fliessen. Die Erde ist gleichfalls sehr fruchtbar, und hat lustige Thäler, Hügel und Berge, so mit hohen Bäumen prangen. Es giebt viel Maulbeer-Bäume da, und also auch viel Seide, ingleichen viel Honig, Wachs und Agath-Steine. Die Einwohner machen rare Sachen von Federn. Als die Spanier dahin kamen, war dieses Land ein souvergines Königreich. Die Haupt-Stadt darinnen hieß Tarimaroc, welche sich im Jahr 1522 den Spaniern freywillig unterwarff. Nichts destoweniger ermordete der Gouverneur den König, da er sich zum Christlichen Glauben bekehret hatte, wegen einer ihm schuld gegebenen Verrätherey. Der Bischöffliche Sitz wurde 1544 allhier aufgerichtet. Der dabey gelegene See soll gröſſer seyn als der Mexicanische. Er ist den Ungewittern sehr unterworffen, und hat viel Fische, womit die Einwohner, indem sie solche den benachbarten Ländern verkauffen, sich sehr bereichern. Laet. p. 268.

Mechoacan, die Haupt-Stadt in der vorherstehenden Provintz gleiches Nahmens, welche Stadt auch von einigen **Valladolit** und von den Einwohnern **Guianvarco** genennet wird. Sie liegt an der See Pasquaro, 47 Meilen von der Stadt Mexico gegen Westen, dahin auch ihr Bischoffthum gehöret. Sie ist groß und treibet starcke Handlung.

Mechoacan, siehe **Mechoaca**.

Mechoacan-Wurtzel (schwartze) siehe Jalappe, im XIV. Bande p. 175.

Mechoacanna, siehe **Mechoaca**.

MECHOACANNA ALBA, siehe **Mechoaca**.

MECHOACANNA NIGRA *Offic.* siehe Jalappe, im XIV. Bande p. 175.

MECHOACANNA NIGRICANS SIVE JALAPIVM. *Park.* siehe Jalappe, im XIV. B. p. 175.

Mechocanna, siehe **Mechoaca**.

Mechovius (Matthias), siehe **Miechow**.

Mechovius, (Wilhelm) ein Deutscher, wolte Anfangs die Theologie studiren, legte sich aber nachgehends auf andere Wissenschafften, weil er vor dem Hertzog **Christian Ludwig** in einer Prediat stecken blieben, und ward erstlich des Klosters Walckenried, hernach aber der Schule zu Zelle Rector. Von dar kam er nach Lüneburg, und wurde der Beredtsamkeit und Geschichte Professor. Er starb daselbst den 18 Maji 1678 im 60 Jahre seines Alters, und hinterließ

1) Hermathenen, de recta institutione juventutis scholasticæ, Franckfurt 1673 in 8.
2) Echo mutuæ voluntatis s. dialogum de amicitia, Hamburg 1648 in 12.
3) Laurum Guelphicam, Haag 1698 in 8.
4) Philosophiam paræneticam, Frf. 1671 in 8.
5) Antiphila.
6). de nativa latinitate retinenda, &c.

Witte diar.

Mechow, eine Abtey in Klein-Pohlen, 4 Meilen von Cracau gelegen.

Mechow (Heinrich und Nicol von), haben um das Ende des XIII Jahrhunderts gelebet, und sind zu Saltzwedel Burgermeister gewesen. Beyde haben einen Schenckungs-Brief des Convents zu Dambeck zu einer immerwährenden Lampe zu Vizeck, einem Dorf in der alten Marck, A. C. 1288 mit unterzeichnet. Siehe **Joh. Pet. von Ludwigs** Reliquias Manuscript. & Diplom. T. IX. L. III. p. 505.

Mechtild, Marggraf **Albrechts** von Brandenburg Tochter und eine Gemahlin **Ottos** des Aeltern, oder besage eines alten Lateinischen Chronici Ducum Brunsuic. **Otto Puers**, oder des Jüngern Hertzogs von Braunschweig-Lüneburg, zeugte mit ihrem Gemahl vier Söhne und fünff Töchter, und starb im Jahre 1261. Sie liegt nebst ihrem Gemahl in Lüneburg begraben. Bes. Fellers Genealog. Hist. des Hauses Braunschw. Lüneb. p. 431. und ff. Von ihren Kindern siehe **Braunschweig** (Geschlecht), im IV. Bande p. 1144.

Mechtild, eine Edle **von Campen** und Gemahlin **Ottos**, des älteren, Hertzoges zu Braunschweig und Lüneburg aus der mittlern Lüneburgischen Linie. Sie hat ihrem Gemahl nebst andern, die in der Kindheit gestorben, den Hertzog Otto, den Jüngern, gebohren.

Mechtild, Hertzog Otto des Aeltern von Braunschweig-Lüneburg, und **Mechtilden**, einer gebohrnen Marggräfin von Brandenburg Tochter, ward Heinrichs des Jüngern, oder des Feisten, Fürstens zu Anhalt, Ascherslebischer Linie, Heinrichs des Aeltern Sohns, und Hertzog Bernhards von Sachsen Enckels, Gemahlin. Sie zeugte mit demselben zwey Söhne, und führte nach dessen Tode in Vormundschafft ihrer Söhne die Regierung, und in ihren ausgefertigten Diplomatibus den Titel: Mechtildis Dei gratia Comitissa Ascharie una cum filiis suis Ottone, & Henrico ejusdem gratia Comitibus & Principibus in Anhalt. Es hat auch mit derselben ihr Bruder Hertzog Albrecht zu Braunschweig die Mit-Vormundschafft geführet. Becmanns Historie des Fürstenthums Anhalt P. III. Lib. I. c. 4. p. 148. ingleichen P. V. Lib. II. c. 2. p. 74. Nach abgeleeter Vormundschafft hat sie den geistlichen Stand erwählet, und ist Aebtißin zu Gerenrode geworden, woselbst sie auch noch im Jahre 1295 gelebt, und zwar in so grossen Ehren, daß man auch nach ihrem Tode in dem Stifft Frose ihr Gedächtniß jährlich begangen. Von ihrem Siegel, so bey dem gedachten Becmann P. IV. c. 5. p. 18. und dazu gehörigen Tab. 5. mit der Ueberschrifft: Mechtildis: Dei gra: Gerenroden: Ecclie Abbatissa zu sehen ist merckwürdig, daß sie auf beyden Seiten des Stuhls Löwen, ohne Zweifel zum Zeichen ihrer Ankumfft aus dem Braunschweigischen Hertzoglichen Hause, geführet, obschon nicht in der Form eines Wapens wie sie sonst in ihrem vormahls gebrauchten Vormundschaffts-Siegel beyde Schilder, nehmlich in der rechten Hand das Anhalti-

haltische mit den Balcken und halben Adler, in der Lincken aber das Braunschweigische, oder zwey schreitende Löwen gehalten. Siehe Tab. 1. n. 6. nach p. 540. in offtgedachen Beemanns IV Th. Besiehe auch Fellers Genealog. Hist. des Hauses Braunschw. Lüneb. p. 432. 435 u. ff.

Mechtild, Eccards von Eccartsberg Tochter, und Theoderichs, Marggrafens von Wettin, welcher 1024 verstorben, Gemahlin. Besiehe das alte Chron. Mont. Ser. welches in Hoffmanns Script. Rer. Lusat. P. IV. befindlich ist, fol. 105.

Mechtild, des Marggrafens Otto des Langen von Brandenburg Tochter und Herzog Heinrichs IV des Frommen oder des Milden zugenannt, von Breßlau in Schlesien Gemahlin, starb ohne Kinder. Bes. Thebesius Liegnitz. Jahr-Bücher P. II. c. 20. p. 115.

Mechthild oder **Mathildis**, Graf Ludwigs von Wipern oder Wippera Gemahlin, hat mit diesem ihrem Gemahl ungefähr, um das Jahr 1112 das ehemahls berühmte Nonnen-Kloster zu Roßleben in Thüringen gestifftet. Bes. Schamelius Beschreibung dieses Nonnen-Klosters p. 51. §. 5.

Mechtild war eine Gemahlin Iberius, Herrns der Herrschafft Hocheim, oder wie sie heut zu Tage genennet wird, Veits Hocheim. Sie lebte zu Anfang des VIII Jahrhunderts, ließ sich insonderheit durch die nahe Anverwandschafft mit dem damahligen Fränckischen Könige, Dagobert I, bewegen, nebst ihrem Gemahl die Christliche Religion anzunehmen. Sie war auch eine Mutter der Heil. Bilihilden, Herzog Hetans des ältern Gemahlin, und gebahr ausser dieser ihrem Gemahl auch noch zwey andere Töchter, Nahmens Hildegarden und Renihilden welche sich ebenfalls eines heiligen und frommen Wandels beflissen, und beyderseits biß an ihr Ende unvermählt geblieben. Bes. Eckharts Franc. Orient. T. I. p. 223.

Mechthildis, Aebtißin in dem Nonnen-Münster zu Worms, und des ebenfalls daselbst gewesenen Bischoff, Borchards, Schwester, starb den 30 Jenner des 839 Jahres und liegt in dem Chore daselbst begraben. Bes. Ludwigs Reliqu. MSCt. T. II. p. 29.

Mechtildis, Ludwigs des sanffmüthigen, Churfürsten in der Pfaltz Tochter, und Ludwigs II, des ältern Grafens zu Würtenberg Gemahlin, eine qualificirte Dame, die solche Liebe zu denen Studien bezeigte, daß sie nicht nur ihren andern Gemahl, Albrecht, Herzog von Oesterreich im Jahr 1461 zu Auffrichtung der Universität Freyburg im Brißgau, sondern auch ihren Sohn, Graf Eberharden, zu Stifftung der Tübingischen Universität im Jahr 1477 veranlaßte und aufmunterte.

Mechtilois, Aebtißin zu Quedlinburg, Kayser Ottos I. Tochter, eine gelehrte Prinzeßin, welcher Wittekind, der berühmte Corbeische Mönch, seine drey Bücher Annalium zugeschrieben hat. Matthiä Theatr. Histor. pag. 864.

S. **Mechtildis**, eine Schwester der heiligen Gertrudis, lebte in der andern Helffte des 13 Jahrhunderts, und war anfangs Aebtißin in dem Kloster Diessen in Bayern, nachgehends aber zu Edelstätten einem adelich weltlichen Stifft in Schwaben, zwischen Ulm und Augspurg gelegen. Sie schrieb gleich ihrer Schwester Erscheinungen und Offenbahrungen, welche sie spirituales gratias betittelt, und in 5 Büchern verfaßt. Es sind dieselbe im Jahr 1513 zu Paris in Fol. nebst andern dergleichen Schrifften von Heinrich Stephan in Druck herausgegeben, und besonders zu Venedig 1568 in 8 aufgelegt worden. Oudin. de script. eccl. T. III. Vischius bibl. script. ord. Cistercienſis p. 241.

Mechtildis, eine Kloster-Jungfrau Cistercienser-Ordens in Deutschland, wird von Henriques und Bucel. B. genannt, sonst ist sie unbekannt. Man verehrt sie den 25. Febr.

Mechtildis, eine Jungfrau, lebte in einer Zelle, als Recluſa, zu Spanheim, und starb 1154. nicht ohne Ruff der Heiligkeit. Man hat bey ihrem Ende die Engel singen gehört, und verschieden Erscheinungen gehabt. Wion, Menardus, Bucel. und andere nennen sie zwar S. man kan, aber aus Trithemio nicht schliessen, ob sie öffentlich verehret worden, oder nicht. Es scheint, daß Ferrarius diese Mechtild mit einer andern in Bayern, so Aebtißin zu Diessen war, von der ein besonderer Artickel, vermenget. Ihre Feyer wird den 26 Febr. gehalten.

Mechtildis, eine Jungfer aus Königlichem Schottischen Geblüt, begab sich mit ihrem jüngsten Bruder heimlich nach Franckreich, und lebte allda in einem Cistercienser-Kloster um das Jahr 1200. lange Zeit sehr streng und einsam. Ob sie verehret werde, ist ungewiß. Man feyert ihr den 12 April.

Mechthilrode oder **Mathilderode**, wie es in den alten Briefen geschrieben wird, ein Dorff in Thüringen über dem Berge und Gehölze, so an das vormahls berühmte Nonnen-Kloster zu Roßleben stösset, gegen Morgen zu gelegen, hat aber, ohne was etwa auf gewissen Wappen geschiehet seinen alten Nahmen dieser Zeit fast gäntzlich eingebüsset, indem es von der alldortigen Ziegel-Hütte meistens nur Ziegelrode genennet wird. Wiewohl nicht zu läugnen, daß der alte Nahme auch noch iñer in den letztern Kloster-Rechnungen beybehalten worden. Bes. Schamelius Histor. Beschr. des vormahls berühmten Nonnen-Klosters zu Roßleben §. 5. n. b. p. 51. u. ff.

St. **Mechtundis**, siehe St. Cunigundis, den 16. Jun. im VI. Bande p. 1847 u. ff.

Mecisteus, des Echii Sohn, war mit unter den Griechen vor Troja. Homer. Iliad Θ. v. 333.

Mecisteus, einer von den Söhnen des Lycaonis, von welchem an seinem Orte gehandelt worden. Apollodor. Biblioth. lib. III. c. 8. §. 2.

Mecisteus, Griech. Μηκιστεὺς, des Talai Sohn und Bruder des Adrasti, welcher in dem Zuge wieder Theben von dem Menalippo erleget wurde. Uebrigens hatte er zum Sohn den Euryalum. Pausanias Bœot. cap. 18.

Meck, (Joseph) Violinist am Chur-Mayntzischen Hoff; von seiner Composition sind verschiedene geschriebene Concerten und Soli auf die Violine bekannt. Es sind auch XIII Concerten und von fünff biß sechs Instrumenten zu Amsterdam gestochen

gestechen worden. Siehe den Cenesschen Music-Catalogum, p. 62.

Meckau siehe **Meggau.**

Mecke (le), ein Fürstenthum, und eine Stadt, siehe **Mecca.**

Meckelburg (Jacob) von Königsberg aus Preussen, wurde in der Weltweisheit Magister und disputirte im Jahr 1723 den 17 Mertz daselbst pro Loco, de Habitu Theologiæ Naturalis ad Virtutem.

Meckelius (Johann) aus Deutschland, war Prediger zu Ulm, und starb 1647. den 17 October im 63 Jahre. Er hat geschrieben, Gnomologiam patrum. Witte Diar.

Meckenheim, eine kleine Nieder-Rheinische Stadt im Ertz-Stifft Cöln nicht weit von Bon gelegen.

Meckenheim, ist ein altes und berühmtes adeliches Geschlecht im Rheinlande. Der erste, so besonders zu mercken ist, war ein Großvater **Dietrichs**, und **Friedrichs von Meckenheim.** Er lebte zu Anfang des XIV. Jahrhunderts, und hatte die Ehre, daß sein Enckel **Dietrich** Dom-Dechant zu Worms wurde. **Friedrich** aber hat dessen Stamm fortgepflantzet. S. **Johann Maximilian Humbrach** vom Rheinischen Adel, Tab. 175.

Meckenlohe, ein Dorff in dem Bißthum Eichstett, allwo man noch einige Wahr-Zeichen findet, daß man allda den **Mercurium** angebetet hat. Wie denn auch die dasige Kirche vor einen ehemaligen Heyden-Tempel, wegen ihrer uralten Structur, gehalten wird. **Falckensteins** Nordgauische Alterthümer, P. I. p. 86.

Meckern, Gr. μηκάζειν, Lat. **mecare**, wird von Ziegen gebraucht, wenn sie ihre Stimme hören lassen.

Meckern, oder **Möckern**, ein altes Rheinländisches Geschlecht. Um das Jahr 1570. lebte **Catharina** mit **Joachim von Hell** in der Ehe, als mütterliche Groß-Eltern **Johann Ernsts** Freyherrn **von Pöllnitz** auf Asbach, welcher als Chur Brandenburgischer General-Lieutenant und Gouverneur zu Lippstadt im Deutschen dreyßigjährigen Krieg sich berühmt gemacht. Ob ihre Eltern **Esaias** auf Möckern und **Elisab.** Freyin von Rappach gewesen, wie uns dieses **Königs Adelshist.** III, 19. Bl. berichtet, ist noch nicht deutlich genug bewiesen. Diese Vorfahren kommen auch bey den Schöningischen, Alvenslebischen, Asseburgischen und andern alten Geschlechtern vor. Das Wappen ist ein schwartzes Andreas Creutz, welches sich über den gantzen weissen Schild ausbreitet, zwischen jedem Raum des Creutzes zeigt sich eine schwartze Figur einer Schaafschere, welche alle mit der Spitze herunterwärts stehen. Auf den gekrönten Helm steiget ein Mohr mit einem rothen Mantel umgeben, ohne Arme mit einem silbernen Halsband. **Wappenb.** Zusatz zum V Th. 39. Bl. II. Thl. 115. Bl. **Gottfr. Behrndt** in M Sct. des Adelsherolds.

Meckersdorf, ein Ritter-Guth in Sachsen, welches die Ober- und Unter-Gerichte hat, Land- und Tranckſteuer aber sind dem Rathe zu Berga zuständig. **Wabsts** Chur-Fürstenthum Sachsen. p. 14.

Meckinsia, (Bathusia) war eine sehr gelehrte Matrone, und wird von der gelehrten **Schurmannin** in einer Epistel, so sie an *Simonds d' Ewes* geschrieben, p. 218 sehr gerühmet.

Mecklenburg, Lat. *Megalopolitanus* oder *Megapolitanus Ducatus*, ein Hertzogthum im Nieder-Sächsischen Kreysse, welches, in so ferne alle Mecklenburgische Lande darunter verstanden werden, 7 Landschafften, nemlich das eigentlich so genannte Hertzogthum Mecklenburg, die Fürstenthümer Wenden, Schwerin und Ratzeburg, wie nicht weniger die Grafschafft Schwerin, und die beyden Herrschafften Rostock und Stargard in sich begreifft. Also nun gräntzet es gegen Morgen an Vor-Pommern, und theils an die Marck Brandenburg, gegen Mittag an die gedachte Marck und das Zellische Fürstenthum Danneberg, gegen Abend an das Hertzogthum Lauenburg und der Stadt Lübeck Gebiet, und endlich gegen Norden an die Ost-See, die Länge trägt in die 24 biß 30, und die Breite in die 18 Meilen aus, wo es aber am schmälesten ist, dörffte sie wohl nicht über 9 Meilen ausmachen, das gantze Land ist mit schönen Flüssen, der Böyse, Elbe, Pene, Reckenitz, Warna und andern, wie auch mit fischreichen grossen Seen, als dem Calpiner-Cummerowischen-Krackewer-Malchiner-Muritzer- und Schweriner-See wohl versehen. An Getraide, Baum-Früchten und Vieh-Weide wie auch Fischen und Geflügel ist kein Mangel, und sagt man, daß kein einiger wüster und öder Ort, desgleichen auch keine Berge darinnen zu finden seyn. Aus den Stutereyen werden, an die benachbarte viele Pferde verführet, und zu Sultow wird auch Saltz gesotten, iedoch nicht so viel als die Mecklenburgische Unterthanen brauchen. Die Mecklenburgische Handlung bestehet in Wolle und allerhand daraus verfertigten Zeuchen. So hat auch Mecklenburg viel Honig, Wachs, Federn und Feder-Kiele oder Posen, doch sind die letztern nicht so gut, als die aus Pommern kommen; Wie denn auch die Pommerische Wolle die Mecklenburgische übertrifft, und nächst der Eyderstädtischen unstreitig die beste ist. Rostock ist die fürnehmste Handlungs-Stadt in Mecklenburg, von dannen der meiste Handel mit Korne, Hopfen, Maltz und dergleichen nach Dännemarck, Norwegen und Schweden geschiehet. Ausser den Klöstern und Schlössern werden 16 vornehme Städte darinnen gezehlet. Die allerältesten Völcker an der Ost-See haben *Heruli* geheissen, und mögen wohl aus dem grossen Scandinavia über die Ost-See herüber gekommen seyn. Im IV Jahrhundert vor Christi Geburt haben diese *Heruli* eine Ausschweiffung von der Ost-See bis an das schwartze Meer gemacht, und sind auch nicht wieder nach Hause gezogen, bis **Alexander der Grosse** seinen Feldzug nach Asien vorgenmmen hat; zu dessen Andencken habe in sie den Ochsen-Kopff von Alexanders Pferde Bucephalo zu ihrem Wapen erwehlet, und haben es auch die Hertzoge bis diesen Tag behalten. Mittlerweile hatten sich die Vandali an der Ost-See niedergelassen, als sie von den Römern ins Enge getrieben wurden, und da haben sich die Heruli und Vandali dermassen mit einander vermischet, daß man sie nicht wieder von einander hat scheiden können. Darnach als im V Jahrhundert nach Christi Geburt die grosse Wanderung

der

der Völcker war, so haben diese Vandali und Heruli die grossen Feldzüge nach Franckreich, Italien und Africa gethan. Unterdessen ist eine neue Nation aus dem Oriente an der Ost-See herausgekommen, die hat man Slavos, Venetos und Obetritos, insgemein aber die Wenden genennet. Diese Wenden nun haben an der Ost-See, zwischen der Elbe und zwischen der Oder, ein gewaltiges Königreich aufgerichtet, welches bis in das Jahr 1163 gestanden hat, da der letzte König **Pribislaus** der II. nach dem ihm das meiste seiner Lande war abgenommen worden, von dem Sächsischen Hertzoge **Heinrich dem Löwen** ist gezwungen worden, die Königliche Krone niederzulegen, und dafür den Fürstlichen Titel zu erwehlen, dem nachher der Hertzogliche beygefüget war. Aus dem eingerissenen Königreich der Wenden, welche sich darauf in alle Welt zerstreuet haben, entstunden nun im XII Jahrhunderte die beyden Hertzogthümer Mecklenburg und Pommern. Seinen Nahmen hat es von der Stadt Mecklenburg. Das eigentlich so genannte Hertzogthum Mecklenburg begreifft in sich Wißmar, welches aber nebst der Insul Poel, der Schantze Wallfisch uud dem Nien-Kloster, dem König in Schweden gehöret; ferner sind daselbst Gadebusch, Buckow, Grevismoelen, Nienborg und andere mäßige Oerter. Es gräntzet oben an die Ost-See, zur lincken an das Lübeckische und Lauenburgische, unten an die Grafschafft und das Fürstenthum Schwerin, zur Rechten an die Herrschafft Rostock. Von obgedachtem **Pribislao** leitet demnach das heutige Haus Mecklenburg sein Geschlechte her, und bestehet anietzo dieses Fürstliche Haus aus der Schwerinischen und Strelitzischen Linie, welche beyde der Lutherischen Religion zugethan sind. Der letztern gehöret das Fürstenthum Ratzeburg und die Herrschafft Stargard; jene aber besitzet das übrige gantze Land. Im Jahr 1708 haben der König in Preussen und alle Marckgrafen von Brandenburg angefangen, den Titel und das Wapen von Mecklenburg zu führen, weil man Preusischer Seits erwiesen, daß schon im Jahr 1440 zwischen den beyden Häusern Brandenburg und Mecklenburg ein Erb-Vergleich aufgerichtet worden, vermöge dessen nach Abgang des Mecklenburgischen Hauses Brandenburg succediren sollte, und dieses von Kayser **Friedrich dem** III. und allen nachfolgenden Kayfern confirmiret worden. Dieses machte anfangs grosse Aufsicht, sonderlich bey dem Hertzog von Strelitz, es sind aber durch die geschehenen Erklärungen von Preussen alle Interessenten befriediget worden. Von den ietztregierenden Hertzogen siehe den Geschlechts-Artickel. Im Jahr 1712 geschahe die Schwedische Invasion aus Pommern in dieses Land, in welchem auch die Schlacht bey Gadebusch vorfiel, es ward aber damahls von dieser Kriegs-Unruhe bald wieder befreyet, iedoch hat es durch das hin- und hermarschiren der Armeen viel erlitten. Im Jahr 1716 entstunden zwischen dem Hertzog von Schwerin und dem Mecklenburgischen Adel wie auch dem Rath zu Rostock weit aussehende Streitigkeiten, indem der Hertzog dem Adel und obgemeldten Rath ihre alten Privilegia und Gerechtigkeiten zu entziehen suchte, das im Lande stehende Rußische Corpo unter dem General **Wey-**

de zu vielen und harten Executionen wieder dieselben brauchte und dadurch die meisten von Adel nöthigte, daß sie das Land räumen und ihre Zuflucht an den Kayserlichen Hof nehmen musten. Es sind hierauf scharffe monitoria von dem Kayser an den Hertzog ergangen, auch von dem Hannoverischen und Preußischen Hofe bey dem Czaar nachdrückliche Vorstellungen geschehen, daß der Adel und Rath zu Rostock bey seinen Privilegien gelassen, und die fremden Völcker von dem Reichs-Boden weggeschaffet werden mögten. Allein dem ungeachtet blieben die Russen im Lande und trieben ungemeine Contributionen ein, biß sie sich endlich 1718 genöthiget sahen, bey Annäherung der Creyß-Trouppen ihren Rückmarsch nach Pohlen zu nehmen. Nach dieser Zeit haben die Creyß-Trouppen, welche in Chur-Braunschweigischen und Braunschweig-Wolffenbüttelischen Völckern bestanden, die meisten Plätze des Hertzogthums in Besitz genommen; Zu Rostock aber ist eine grosse Kayserliche Commißion niedergesetzt, und die sämtliche Landschafft an dieselbe gewiesen worden, durch welche der Adel in seine Güter und Freyheiten wieder eingesetzet, und der Hertzog zur Submißion gegen Ihro Kayserl. Majestät und dem Adel vor den erlittenen Schaden Satisfaction zugeben angehalten werden sollen. Weil nun der Hertzog **Carl Leopold** sich ungeachtet aller aus dem Reichs-Hofrath ergangenen Verordnungen, dem Kayser nicht submittiren, noch auch seine Stände ihrer Beschwerden halben befriedigen wollen, so retirirte sich hierauf der Hertzog nach Dantzig. Im Jahr 1728 wurde durch ein Reichs-Hofraths Conclusum gedachten Hertzogs bißher geführte Landes-Regierung sistirt, und derselben Verwaltung seinem Bruder Hertzog **Christian Ludewig** zu Grabow provisionaliter aufgetragen, welches auch der Kayser billigte, und der Hertzog **Christian Ludewig** unter der Bedingung, daß die Executions-Trouppen aus dem Hertzogthum rücken sollten, über sich nahm, auch dißfalls einen Revers ausstellte. Es haben auch, als die Sache durch ein Kayserliches Commißions-Decret an die Reichs-Versammlung gediehen, sich nicht allein der Churfürstl. und Hertzogl. Braunschweigische Hof, sondern auch verschiedene andere Reichs-Stände dawieder gesetzt, welches von beyden Seiten zu verschiedenen Schrifften Anlaß gegeben. **Fabers** Staats-Cantzley an verschiedenen Orten. **Chyträus** Sax. L. I, p. 40. **Lindenberg** Chron. Rost. L. I. c. 3. **Zeilers** itin. Germ. contin. p. 198. **Nebel** Beschreib. Mecklenb. *Topogr. Sax. inf.* p. 15, 18. siehe **Güstrau, Rostock, Stargard, Schwerin** und **Wenden.** Der Hertzog **Carl Leopold** ließ ein mit vielen harten Ausdruckungen wieder Kayserliche Majestät, Chur-Hannover und Wolffenbüttel, als Commissarien, angefülltes, und so benanntes Admonitorium an seine Land-Stände ergehen, daß sie durch Erkennung eines Administrators, sich nicht seine Ungnade auf den Hals ziehen, sondern ihm vielmehr treu verbleiben solten, und versicherte sie dabey, daß er bald in dem Stande seyn würde, ihnen Schutz leisten zukönnen; er ließ auch die Bürgerschafft und Garnison in Dömitz durch seinen Commendanten aufs neue in Pflicht nehmen, diesen Ort auch mit allem so versehen, daß er im

Nothfall wohl eine Gegenwehr thun könnte. So bald aber die Käyserliche subdelegirte Commißion hiervon Nachricht erhielt, befahl sie dem Adel und allen Magistrats-Personen des Hertzogthums, daß sie bey Vermeidung der Reichs-Acht, und Confiscation ihrer Güter diesem Manifest nicht gehorsamen sollten. Wie denn auch Kayserl. Majestät die Stände besonders ermahnen liessen, sich der Interims-Regierung zu unterwerffen; befohlen aber zugleich der Commißion, dem Hertzog **Christian Ludwig** die Lands-Regierung allein zu überlassen, und sich von dannen hinweg zu begeben. Worauf denn die Commißion declarirte, daß solches nicht eher geschehen könnte, bis ihre Herrn Principale wegen der auf die Execution gewendeten Kosten vergnüget; wollte man ihnen aber Boitzenburg und Zarrentile, bis der Abtrag erfolget, in Besitz lassen, so könnte der Hertzog die Administration antreten, und die Trouppen sollten Platz machen. Indessen kam der Hertzog **Carl Leopold** im Jahr 1730 gantz unvermuthet von Dantzig in Schwerin an, und ließ durch seine Trouppen ein ohnweit davon gelegenes Commando Hannöverischer Völcker delegiren; es besetzten aber die Executions-Trouppen die Pässe dermassen, daß die in Schwerin befindliche Garnison sich ohnmöglich heraus ziehen konnte, und die Commißion verbot zugleich allen Unterthanen, denen Befehlen des Hertzogs, so denen Kayserlichen Verordnungen zu wieder, Folge zu leisten. Dem ohngeachtet bekam der Hertzog eine Summe Geldes von seinen Lands-Ständen, convocirte dieselben aller Gegen-Vorstellungen ungeachtet, verstärckte seine Trouppen, und ließ alle seine Unterthanen aufbieten. Da sich nun auf diese Bewegungen die Executions-Trouppen in Gegen-Verfassung setzten, so kam es ein und andermahl zur Thätlichkeit, worüber sich der Hertzog bey denen Reichs-Ständen in einem Circular-Schreiben auf dem Convent zu Regenspurg beschwerte; allein das darauf erfolgte Kayserliche Rescript weist genugsam, wie seine Klagen angenommen worden. Dennoch unterließ er nicht, sich um die Gunst der Reichs-Stände, und sonderlich derer Nordischen zu bewerben. Am 6 Mertz 1731 wurde ihm von der subdelegirten Commißion durch 2 Notarien zum letzten mahl ein Kayserlich Rescript insinuiret, Krafft dessen er binnen 2 Monaten denen vielfältigen Befehlen Kayserl. Majestät sich unterwerffen, wiedrigenfalls gewärtig seyn sollte, daß man nach der grösten Strengigkeit der Reichs-Satzungen wieder ihn verfahren würde. Er nahm das Käyserliche Rescript an, stellte ein Recepisse von sich, und machte in einem weitläufftigen Schreiben an Kayserl. Majestät unterschiedene Einwendungen. Nachdem im Jahr 1735 die von dem Herrn Administrator auf Kayserlichen Befehl zum Schutz des Landes übernommene Fürstlich Holsteinische und Schwartzburgische Trouppen die Stadt Schwerin erobert, retirirte sich Hertzog **Carl Leopold** nach Wißmar, von dar aus er sich bisher der Administration zu wiedersetzen gesucht hat. In **Joh. Ehr. Zschackwitzens** Rechts Ansprüchen der hohen Häupter und Staaten in Europa ꝛc. P. III. p. 188 sqq. ist zu finden: Eine gründliche Demonstration, was es mit dem Contributions-Wesen in dem Lande Mecklenburg bis anhero für eine Bewandniß gehabt; Was man für Arten, die bewilligte und ausgeschriebene Steuren aufzubringen, gebrauchet; was nach allen solchen Arten ein jeder Stand beygetragen; daß E. E. Ritterschafft niemahls einige Exemtion, so wenig von Landes als Reichs- und Kreyß-Steuren gehabt; und dahero der bey dem im Jahr 1721 gehaltenen Land-Tage in Abwesenheit derer Städte zu deren höchsten Präjudiz von E. E. Ritterschafft einseitig projectirte so genannte Erben- und Hufen-Modus, welcher nur allein Bürger und Bauern fasset, und welchen sie auch bey diesem Land-Tage, allem Ansehen nach, abermahl durchzutreiben äusserst bemühet seyn werden, aller bisherigen Landes-Observance, auch aller Billigkeit entgegen sey, und so wohl aus diesen als andern Ursachen von denen Städten pro Modo Contribuendi nimmer angenommen werden könne. Was übrigens des Hertzogl. Hauses Mecklenburg Ansprüche betrifft, so sind es folgende: 1) Auf das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg; Diese gantze Prätension gründet sich auf einen im Jahr 1431 zwischen Hertzog **Bernharden** zu Sachsen-Lauenburg und seiner Schwester der **Catharinä** ihren Kindern, Hertzog **Heinrichen** und **Johann** zu Mecklenburg errichteten Erb-Verbrüderung, (**Imhoff** Not. Proc. germ. L. IV.) die nachher im Jahr 1518 zwischen beyden Häusern erneuret, auch von denen Kaysern confirmiret worden. 2) Auf zwey Canonicate im Stifft Straßburg; als in dem Westphälischen Frieden das Haus Mecklenburg an Schweden, Wismar, Poel, und Neuen-Kloster abtreten muste, wurden selbigem die 2 protestantischen Canonicate in dem Stifft Straßburg zu einer Gegen-Satisfaction versprochen. (Instrum. Pac. Westph. Arr. 12, §. 2.) Sie haben solche auch erhalten und würcklich genossen; Jedoch als im Jahr 1681 Straßburg an Franckreich verlohren gienge, hat zwar das Haus Mecklenburg im Jahr 1685 bey dem Reiche um eine anderwärtige Satisfaction angehalten, (**Londorp.** Act. publ. T. XII. Lib. 13.); es ist aber disfalls noch zur Zeit nichts ausgemachet worden. 3) Auf die Stadt Lübeck; Der Grund sothaner Prätension kan nirgends anders herrühren als weil Lübeck vormahls eine Land-Stadt der Obotriten, Wenden und denn nachher der Hertzoge zu Mecklenburg gewesen, wie nach aber selbige in eine Reichs-Freyheit gerathen, siehe **Lübeck**. Indessen ist die Stadt annoch verpflichtet, alle Jahr auf den **Martins**-Abend, ein Faß Wein durch einen Stadt-Diener, den man nur den **Roth-Rock** nennet, nebst Notarien und Zeugen nach Schwerin abzuschicken. Dieser rennet in vollem Galop auf das Schloß, und übergiebt dem Hertzoglichen Haus-Voigt das Faß mit diesen Worten: Die Stadt Lübeck schicket Ihro Durchl. aus nachbarlicher Freundschafft, diesen Trunck Wein. Jener aber antwortet: nicht aus nachbarlicher Freundschafft, sondern aus Schuldigkeit, darwieder dieser protestiret, und alles protocolliren läst. Hierauf wird der Ueberbringer zur Mahlzeit behalten und mit einem Stücke Wildpret versorget. Endlich führet dieses Haus auch noch

mit

mit der Cron Schweden wegen des Warnemünder Zolles Streit. siehe **Warnemünde** und **Schweden. Europ.** Herold P. I. **Zschackwitz** in den Rechts-Ansprüchen der gecrönten hohen Häupter ꝛc. P. I. p. 544 u. ff. Von denen Geschichten der Gelehrsamkeit, und was sich insonderheit, den Zustand, die Verbesserung und das Aufnehmen derselben betreffend, zur Zeit des XVI Jahrhunderts in dem Herzogthum Mecklenburg merckwürdiges zugetragen, hat **George Friedrich Stieber** in einem besondern Tractate, welchen er unter dem Titel: Mecklenburgische Historie der Gelehrsamkeit, zu Güstrow und Leipzig 1721 in 8 ans Licht gestellet, weitläufftiger gehandelt.

Mecklenburg, das Bißthum, ward von dem Ertz-Bischoff zu Bremen **Adelbert** im Jahr 1058 zugleich mit dem zu Ratzeburg gestifftet, um die Bekehrung der Wenden, so von Oldenburg in Wagern aus nicht so leichtlich geschehen konnte, zu befördern. Es wollte aber anfänglich wegen Hartnäckigkeit dieses Volcks nicht von statten gehen, indem die Wenden den dahin gesetzten Bischoff **Johann Scorum** grausamer Weise umbrachten, daher dieses Bißthum 84 Jahr lang ledig gestanden, biß es der Ertz-Bischoff zu Bremen **Hartwich** im Jahr 1148 wieder erneuert, der einen Bischoff, **Eberharden**, dahin gesetzet. Die Wenden verjagten ihn zwar auch, aber der Hertzog zu Sachsen, **Heinrich** der Löwe, setzte nach dessen Todte einen neuen Bischoff, Nahmens **Benno**, dahin. Als aber in dem darauf gefolgten Kriege mit dem Wendischen König Pribislao die Stadt Mecklenburg gantz zerstöret worden, verlegte **Heinrich** der Löwe im Jahr 1170 den Bischöfflichen Sitz nach Schwerin, woselbst er auch nach diesem geblieben. **Adam. Bremen.** hist. eccles. L. 3, c. 23. **Helmono** L. I, c. 70, 87, 88; L. 2, c. 2, 3. **Crantz.** metrop. L. 6, c. 25, 39. L. 7, c. 20. Chytrâi Sax. L. I, p. 43.

Mecklenburg, Micklaburg, Lat. *Megalopolis* oder *Megapolis*, *Magnopolis*, war vor diesem eine sehr mächtige Stadt, von 5 Meilen in ihrem Umkreiß und 2 in der Länge, woselbst die Könige der Obotriten ihren Sitz hatten. In dem Kriege, welchen der König **Niclorus** mit dem Hertzog zu Sachsen, **Heinrich** dem Löwen, führte, ward sie von dem König selbst in Braad gesteckt, von dessen Sohn und Nachfolger **Pribislao** II im Jahr 1163 aber gantz zerstöret; jedoch hernach wieder aufgebauet, wiewohl sie heut zu Tage nur ein geringer Flecken ist, ohngefehr eine Meile von Wißmar, welche Stadt aus den Mecklenburgischen Ruinen empor gekommen. **Helmold.** L. I, c. 1, 87; L. 2, c. 2, 14. **Lindeberg** in der Rostock. Chron. L. I, c. 8. *Topogr. Saxon. infer.* **Schurgfleisch** res Mecklenb. §. 3, 4, 5.

Mecklenburg, das Geschlecht der Hertzoge von Mecklenburg stammt nicht von dem erdichteten **Anthyrio** her, welcher ein General bey der Armee **Alexanders** des Grossen gewesen seyn soll, sondern von den alten Königen der **Obotriten** und **Wenden. Pribislaus** II ein Sohn **Niclori** II, war der letzte König der Wenden, und hernach der erste Fürst in Mecklenburg. Denn der Hertzog von Sachßen **Heinrich**, der **Löwe** genannt, brachte ihn nicht nur um den meisten Theil seiner Länder, sondern er zwang ihn auch den Königlichen Titel niederzulegen. Weil nun die Stadt Mecklenburg gäntzlich zerstöret worden; So baucte **Pribislaus** dieselbige wieder auf, und nennte sich einen Herrn und Fürsten von Mecklenburg. Er besaß aber ausser dem Rostock und das bis diese Stunde noch also genannte Fürstenthum Wenden. Schwerin und Stargard aber gehörte noch nicht darzu. Er soll um das Jahr 1178. gestorben und in dem Closter Dobberan, welches er selbsten erbauet, begraben seyn. Er hatte zwey, oder wie andere wollen, gar drey Gemahlinnen gehabt. Erstlich **Petronella**, Königs **Canuti** der Wenden Printzeßin Tochter, hernach **Voisclava**, Königs **Burewin** in Norwegen Tochter, und endlich **Mechtild**, **Boleslai** Hertzogs in Pohlen Tochter. **Prebislai** Sohn, **Heinrich Burewin**, der ältere, oder I, gerieth mit seinem Vettern **Nicloto**, welcher seines Vaters Bruders, **Wratislai**, Sohn war, in einen heftigen Streit wegen der Herrschafft Rostock. Er wurde genöthiget ihm solche zu überlassen, ja so gar von den Dänen, welche **Nicloto** beystunden, seine eigene Länder in Lehen zu nehmen. Jedoch, er war dieser Herrschafft nicht gar zu lange beraubet. Denn nach **Niclori** Tod, im Jahr 1184. fiel Rostock wieder an **Heinrich Burewin** zurück. Dieser Herr hatte zwey Gemahlinnen, erstlich **Mechtild**, eine Tochter Hertzogs zu Sachsen **Heinrichs** des **Löwens**, und hernach **Adelheit** Hertzogs in Pohlen **Lesci** des **Weisen** Tochter, mit welcher letztern er zwey Printzen, nemlich **Heinrich Burewin** II, oder den jüngern, und **Niclotus** gezeuget. Er theilte noch bey seinem Leben seine Länder unter seine zwey Söhne aus, **Heinrich** der jüngere bekam Rostock, und **Niclot** Mecklenburg. **Heinrich** der jüngere starb noch vor seinem Vater den 5 Junii 1226. welcher **Sophia**, König **Carols** in Schweden Tochter zur Gemahlin gehabt, und vier Söhne mit ihr gezeuget hat. Nunmehro kam die Reyhe zu sterben auch an **Heinrich** den ältern, als den Vater, nemlich 1228. welchem sein Sohn **Niclot** wieder seinen Willen in eben diesem Jahr folgen muste, weil er zu Gadebusch von einem einfallenden Hauß erschlagen wurde. Da nun **Niclot** keine Erben hinterließ; So fielen alle Länder an **Heinrich** des jüngern vier Söhne, nemlich an **Johann** I, **Niclot**, **Heinrich Burwin** III, und **Pribislaus**, welche selbige unter sich theilten und gleichsam vier besondere Fürstenthümer daraus machten. **Johann** der I. oder sonsten auch **Theologus**, bekam Mecklenburg, **Niclot** Güstrow, oder Wenden, **Heinrich Burwin** Rostock, und **Pribislaus** Parchim. Die beyden letzten Linien sturben am ehsten wieder aus. **Heinrich Burewin** III. zu Rostock gieng aus der Welt 1277. welchem dessen Sohn **Waldemar** 1282 nachkam, und **Niclot**, insgemein das **Rind zu Rostock** genannt, ein Sohn des vorigen 1314 den Beschluß von dieser Linie machte. **Pribislaus** zu Parchim starb 1262 und hinterließ einen Sohn gleiches Namens, welcher von dem Bischoff zu Schwerin **Rudolph** geschlagen und gefangen genommen worden. Er gerieth in große Armuth, verkaufte seinen Vettern die Länder und starb ohne Kinder 1315. Diese beyde Linien,

nemlich zu Rostock und Parchim, sind also bey nahe zu gleicher Zeit wieder verloschen. Nunmehro aber müssen wir an die ersten wieder gedencken. Der Stamm Niclots, eines Sohnes Heinrich Burwins des Dritten, und Fürstens der Wenden zu Güstrow, hat ebenfalls nicht allzu lange gedauert; Denn seine Nachkommen sturben um das Jahr 1435 gäntzlich aus, da alsdenn alles an Mecklenburg wieder zusammen kam. Niclots Nachkommen werden unter dem Titel Wenden, als Fürsten zu Wenden, in ihrer Ordnung vorkommen, dahero wir solche hier übergehen und uns vielmehr zu derjenigen Linie wenden wollen, wovon die heutigen Hertzoge zu Mecklenburg abstammen. Johann, Theologus, Heinrich Burwins des jüngern Sohn, hat, wie wir bereits gemeldet, Mecklenburg bekommen, und dieser ist als der Stamm-Vater der eigentlichen heutigen Hertzoge zu Mecklenburg anzusehen. Es wurde deswegen Theologus genennet, weil er nicht nur ein sehr frommer Herr gewesen ist, sondern auch darum, weil er sich besonders zu Paris auf die Gottesgelahrheit geleget haben soll, daß er auch so gar Doctor Theologiä geworden; Er muste dieses Zeitliche mit dem Ewigen 1264 verwechseln. Er hinterließ etliche Söhne, wovon Heinrich Hierosolymitanus aber die Fürstliche Linie zu Mecklenburg fortpflantzte, und 1302 aus dieser Welt Abschied nahm. Jedoch nicht ohne Kinder. Dessen Sohn Heinrich, der Löwe, überkam also nach seines Vaters Tod 1302 das Fürstenthum Mecklenburg und war der letzte Fürst daselbst. Dieser Herr verdient also um einer doppelten Ursache willen besonders gemercket zu werden. Einmal, weil er mit seiner Gemahlin Beatrix, Marggrafens Albrechts zu Brandenburg Tochter die Herrschafft Stargard als ein Heyraths-Guth überkommen, und ausser dem, die Stadt Rostock, welche bishero an Dänemarck gehangen hatte, mit Mecklenburg wieder vereiniget hat; zum andern aber, weil er der letzte Fürst in Mecklenburg gewesen. Denn nach seinem Tod, welcher sich 1329 zugetragen, wurden dessen Söhne vom Kayser Carl IV. 1349. zu Hertzogen von Mecklenburg erkläret. Ehe wir weiter fortgehen, so wollen wir kürtzlich die Fürsten, von Mecklenburg in der Reihe, wie sie auf einander gefolget, wiederhohlen.

1) Prebislaus I, der letzte König der Wenden, und der erste Fürst in Mecklenburg starb 1178. hierauf kam dessen Sohn
2) Heinrich Burwin der I, oder ältere zur Regierung welche er bey Lebzeiten seinem Sohn abtrat, und 1228 die Welt verließ. Es hatte also sein Sohn
3) Heinrich Burwin der II. oder jüngere Mecklenburg erhalten, aber nicht lange besessen, weil er schon 1226. vor seinem Vater wieder gestorben, inzwischen bekam dessen Sohn
4) Johannes I, oder Theologus, Mecklenburg, und da er 1264 wieder gestorben, so folgte ihm abermahls der Sohn
5) Heinrich Hierosolymitanus, welcher durch den Tod 1302 seinem Sohn,
6) Heinrich, dem Löwen, Platz machte, welcher 1329. gestorben. Und dieses war der letzte Fürst in Mecklenburg.

Dieser Heinrich hinterließ zwey Söhne Albrecht und Johann, welche die ersten Hertzoge in Mecklenburg gewesen. Sie theilten sich in zwey besondere Linien. Albert setzte den Haupt-Stamm zu Mecklenburg fort, und Johann die Linie zu Stargard. Von der Linie zu Stargard wird unter dem Titul Hertzoge zu Stargard ausführlich gehandelt werden. Hier müssen wir uns bekümmern, wie die Haupt-Linie fortgepflantzet worden. Albert I, Heinrich des Löwens Sohn, war der erste Hertzog von Mecklenburg, er hinterließ nach seinem Ableben 1380. drey Printzen, Heinrichen, insgemein der Hencker, Albrecht II, und Magnum, welche sich zwar in die Länder theilten, alleine es hat diese Theilung nicht gar zu lange gedauret, denn Heinrichs und Albrechts Nachkommen hörten durch das Absterben ihrer Söhne Alberti III 1387. und Alberti IV. 1423. schon wieder auf: Magnus aber hat das Geschlecht immer fortgeführet. Es starb zwar Magnus 1384. Er hinterließ aber Johann II, welcher durch seinen Tod 1423. seinen Sohn Heinrich, den Fetten, zum Nachfolger in der Regierung des Hertzogthums Mecklenburg machte. Dieser Herr hatte das Glück ein Hertzog über gantz Mecklenburg zu werden, weil die Neben-Linien ausstarben, und zwar der letzte Fürst der Wenden Wilhelm 1436. der letzte Hertzog zu Stargard Ulrich II, 1471. Unterdessen konnte er doch diese Länder nicht in Ruhe bekommen und besitzen. Denn wegen des Fürstenthums Wenden und der Herrschafft Stargard gerieth er mit Brandenburg in grosse Uneinigkeit, weil Brandenburg die Ober-Lehns-Herrschafft darüber erlanget hatte. Es wurde aber diese Zwistigkeit durch einen Vergleich 1442. zu Wittstock dergestalt gehoben, daß Heinrich der Fette diese Länder alle frey behalten solle, ohne selbige von Brandenburg in Lehn zu nehmen. Brandenburg hingegen sollte nach Abgang des Mecklenburgischen Stammes nicht nur in Wenden und Stargard, sondern auch in allen übrigen Ländern folgen, und eben deswegen von Zeiten zu Zeiten bey ereignenden Fällen eine endliche Erbhuldigung mit empfangen. Endlich muste auch Heinrich der Fette 1477. aus dieser Welt seinen Abschied nehmen. Er hatte vier Printzen Albert V. Johann, Magnum II. und Balthasar. Johann starb noch bey Lebzeiten seines Herrn Vaters an der Pest 1474. und Balthasar wurde 1470. Bischoff zu Schwerin. Dahero führten Albert V. und Magnus die Regierung anfangs gemeinschafftlich bis endlich Albert 1483 ohne Erben gestorben und seinem Bruder Magno also die Regierung und Fortpflantzung des Stammes alleine überließ. Alleine auch Magnus II. muste sich 1503 zu seinen Vätern versammlen. Er hinterließ zwar drey Printzen, alleine Erich liebte die Studien überaus hoch und starb 1505 ohne Gemahlin, dahero die zwey andern Printzen Heinrich der Friedfertige, und Albert VI, oder der Schöne, die Länder wiederum alleine bekamen, und die Regierung gemeinschafftlich verwalteten. Jedoch der Tod

Alberts VI, oder, des Schönen, welcher den 10. Jan. 1547. geschehen verursachte, daß Heinrich der Friedfertige, die Vormundschafft über seines Bruders Söhne und zugleich die Regierung alleine bekam. Es hat aber diese Freude nicht lange gedauret, so muste auch Heinrich den Weg aller Welt den 6. Febr. 1552. wandern, und seinen einzigen Sohn Philipp, der insgemein der Blöde genannt wird, unter die Vormundschafft seiner Vettern, nebst der Regierung überlassen, welcher ihnen die Gefälligkeit erwiese, und 1557. ohne Erben starb, daß sie also die Regierung wiederum gäntzlich alleine bekamen. Albertus VI. hatte sechs Söhne hinterlassen, nemlich Johann Albert I, Ulrich, Georg, Christoph, Ludwig, und Carl, wovon aber nicht mehr als einer, nemlich Johann Albert I. das Geschlecht fortgepflantzet, die übrigen wurden entweder Bischöffe, oder giengen in Krieg, dahero er anfänglich auch nur alleine regierte, bis sich endlich sein Bruder Ulrich, da er nach dem Ableben seines Vettern Philipps, ein Herr über gantz Mecklenburg geworden, auch einen Theil, nemlich Güstrow anmaßte, welcher Theil aber gar bald wieder zurück fiel. Johann Albert starb 1576. und hinterließ zwey Printzen Johann den IV. und Sigmund August. Drey Jahr vor seinem Tod machte Johann Albert I, ein Testament, welches auch Kayser Maximilian II. 1574. bekräfftigte, worinnen er das Recht der Erstgeburt eingeführet hat. Dahero bekam Johann das gantze Land, so sein Vater besessen, nebst der Anwartschafft auf Hertzogs Ulrichs Verlassenschafft, Sigmund August aber bekam weiter nichts als Strelitz, Mirow, und Jvenack, welcher aber 1603. ohne Erben verstorben. Dieser Johann lebte erstlich eine Zeitlang unter Hertzog Ulrichs, als seines Vatern Bruders Vormundschafft, nach diesem wurde er melancholisch, und muste 1592. auf dem Schloß zu Stargard sein Leben verliehren. Er hinterließ aber zwey Söhne Adolph Friedrich I. und Johann Albert II. Weil sie aber noch unmündig waren, so hatten sie ihren Herrn Vetter den Bischoff Carl zu Ratzeburg zu ihrem Vormund bekommen. Unterdessen starb Hertzog Ulrich den 14. Mertz 1603. und dessen Länder fielen ihnen wieder zu. Da sie nun zu ihrem männlichen Alter gelangeten, so beredete sie der alte Hertzog Carl, als ihr gewesener Vormund, eine Eintheilung der Länder wieder vorzunehmen, welches er auch dahin gebracht, weil er ihnen von dem Großväterlichen Testament nichts sagte. Diese beyde Herrn sind also die Stiffter gewesen, der zwey besondern Hertzoglichen Linien zu Schwerin und Güstrow. Dem Gedächtniß zu Hülffe zu kommen, wollen wir abermals eine kurtze Wiederholung anstellen von dem ersten Hertzog in Mecklenburg an, bis auf die Eintheilung beyder Linien, wovon wir alsdenn reden werden.

1) Albert I, ein Sohn Heinrich des Löwens, des letzten Fürstens zu Mecklenburg, war der erste Hertzog zu Mecklenburg, er ist gestorben 1380. Dessen Sohn
2) Magnus führt den Haupt-Stamm fort, starb aber 1384. welchem dessen Sohn

3) Johann II. gefolget, und 1423. gestorben ist. Sein Sohn
4) Heinrich der Ferte pflantzte nicht nur die Hauptlinie fort, sondern es fielen ihm auch die Länder der Nebenlinien wieder zu: Er überließ aber durch seinen Tod 1477 seinen Söhnen
5) { Albert V. und Magno II. die Regierung anfangs gemeinschaftlich, da aber Albert 1483 ohne Erben gestorben, so bekam selbige Magnus wieder allein, welche er bis an sein Ende 1503 behalten, hernach aber bekamen solche seine Söhne
6) { Heinrich der Friedfertige und Albert der VI. gemeinschaftlich, Alberts Tod 1547. lieferte Heinrich dem Friedfertigen die Regierung wieder alleine ein, indem Alberti Söhne unter seiner Vormundschafft stunden, welche aber eben diesen Dienst nach seinem Tod 1552 dessen Sohn Philipp dem Blöden erwiesen, welcher aber bald darauf 1557 ohne Erben gestorben, und seines Vaters Bruders Söhnen, die Regierung und die Fortpflantzung der Linie vergönnet, worunter
7) Johann Albert den Stamm fortsetzte, und da er 1576 gestorben, so that dieses dessen Sohn
8) Johann der IV. welcher 1592 gestorben, und zwey Söhne, nemlich Adolph Friedrich I, und Johann Albert II. hinterlassen, welche die Eintheilung wieder das Großväterliche Testament vornahmen, und Stiffter von zwey besondern Linien worden sind:

Adolph Friedrich I, ein Sohn Johannis IV. bekam also vermöge der Verträge 1609, 1611 und 1621 als Stamm-Vater von der Schwerinischen Linie das gantze Hertzogthum Mecklenburg, ins besondere also genannt, das Fürstenthum Schwerin, und einige Oerter von der Grafschaft Schwerin, das Fürstenthum Ratzeburg, viele Städte von dem Fürstenthum Wenden und etwas von der Herrschaft Stargard. Ausführliche Nachricht wird hievon unter dem Titel Schwerin gegeben werden: Es ist aber dieser Herzog Adolph Friedrich I. gebohren den 15 December 1588 und ist seinem Herrn Vater in seinem Antheil gefolget 1592. und den 27 Febr. 1658 gestorben. Er war ein Vater von 19 Kindern. Erstlich wollte er das Recht der Erstgeburt einführen in Ansehung der Nachfolge, welches er aber in seinem Testamente wiederruffen. Und eben dieses hat zu so viel Streitigkeiten wegen der Nachfolge Gelegenheit gegeben. Unterdessen folgte ihm sein erstgebohrner Sohn Christian Ludwig, welcher den 1 December 1623 gebohren, in der Regierung zu Schwerin nach. Der aber im Haag den 21 Jun. 1692. ohne Kinder gestorben. Es hatte dieser Christian Ludwig noch zwey Brüder, welche besondere Linien ausmachten, Hertzog Friedrich zu Grabow geb. 13 Febr. 1638 gest. den 23 April 1688 und Adolph Friedrich II. zu Strelitz geb. 19 October 1658 gest. den 12 May 1708. Diese beyde Linien stritten nun, wer Christian Ludwigen in der Regierung fol-

folgen sollte. Hier entstunde die Frage, ob die nächste Linie, oder der nächste Grad, folgen sollte. Wollte man die nächste Linie ansehen, so würde man des Bruders **Friedrichs** zu Grabow Sohn, **Friedrich Wilhelm**, weil der Vater schon vier Jahr todt war, das Recht zusprechen müssen; kam es aber auf den nächsten Grad an; So war ja der noch lebende jüngste Bruder Adolph Friedrich II der nächste. Ehe dieser Streit noch gehoben worden, kam noch ein neuer Umstand darzu, welcher die Zwistigkeiten erst recht verwirrt machte. Es starb nemlich die Linie zu Güstrow aus, wordurch den streitenden Partheyen noch eine neue Erbschafft zugefallen ist. Der erste von dieser Linie war, wie wir oben gemeldet, **Johann Albert** II. ein Sohn **Johannis** IV. und **Adolph Friedrichs** I. Bruder. Nachdem er 1636 gestorben, so folgte ihm sein Sohn **Gustav Adolph**, welcher 1695 ohne männliche Erben gestorben. Endlich hat man sich 1701 verglichen. Hertzog **Friedrich Wilhelm**, als des ältesten Bruders Sohn bekam den grösten Antheil, und wurde gleichsam ein neuer Stamm-Vater der Linie zu Schwerin, **Adolph Friedrich** II aber pflantzte seinen Stamm zu Strelitz fort und bekam noch das Fürstenthum Ratzeburg und die Herrschafft Stargard darzu. Und in beyden Linien sollte in Zukunft das Recht der Erstgeburt gelten. Hievon wird unter dem Artickel **Schwerin und Strelitz** wiederum ein mehrers gesagt werden. Jetzo aber wollen wir noch kürtzlich weisen, wer in beyden Linien bishero die Regierung gehabt.

In Schwerin:

1) **Friedrich Wilhelm**, ein Sohn Herzogs Friedrichs zu Grabow, geb. 28. Mertz 1675, succedirt 1692, erbte Güstrow 1701. starb den 31 Jul. 1713 zu Maynz ohne Kinder, welchem gefolget dessen Bruder
2) **Carl Leopold** jetztregirender Hertzog, geb. 26 Nov. 1679, succedirt den 31 Jul. 1713, verließ 1715 sein Land, und hielt sich bald in Dantzig, bald in Wißmar auf, kam aber im Junio 1730 unvermuthet in Schwerin wieder an.

Gemahlinnen.

1) **Sophia Hedwig**, Fürstens **Heinrich Casimirs** zu Nassau-Dietz Tochter geb. 8 Mart. 1690, verm. 27 May 1708 und geschieden 2 Jun. 1710, gestorben 1 Mertz 1734.
2) **Catharina Iwanowna**, Czaars Ivan Alexiewitz in Moscau Tochter, geb. 9 Nov. 1692, verm. 19 Apr. 1716, lebte in Rußland und starb daselbst 25 Jun. 1733.

Kinder

Elisabeth Catharina Christina geb. 18 Dec. 1718, ist in Rußland, nahm 1732 der Czaarin Namen Anna an, es wurde ihr der Titul Kayserliche Hoheit beygeleget und bekannte sich am 23 May 1733 zur Griechischen Religion.

In Strelitz.

1) **Adolph Friedrich** II. ein Sohn **Adolph Friedrich** Hertzogs zu Schwerin geb. 19 Octob. 1658, gest. den 12 May 1708. Hierauf dessen Sohn
2) **Adolph Friedrich** III. jetztregierender Hertzog geb. 7. Jun. 1686, kam zur Regierung 1708 den 12 May.

Gemahlin.

Dorothea Sophia, Hertzogs **Johann Adolphs** zu Hollstein-Plön Tochter, geb. 4 Dec. 1692, verm. 14 April 1709.

Die letztern Streitigkeiten wegen der Erbfolge gaben Gelegenheit, daß der damahlige Churfürst zu Brandenburg **Friedrich** III. nachmaliger König in Preussen mit dem Hertzog **Friedrich Wilhelm** zu Schwerin sein Erbrecht auf Mecklenburg 1693 wiederum verneuerte, und zugleich auf die Fürstenthümer Ratzeburg und Schwerin erweiterte. Welches 1708 Ihro Maj. bey Dero Vermählung mit **Sophia Louise** des Herzogs zu Schwerin Schwester nochmals bekräfftigten, und zugleich beyden Linien die Versicherung gaben, daß, so lange ihr Stamm dauern würde, nicht die geringste Neuerung in der Landes-Regierung vorgenommen werden sollte. Zu gleicher Zeit nahm der König von Preussen den Titel und Wappen von Mecklenburg an. Eben dieses erinnert uns das Wappen der Hertzoge von Mecklenburg hier kürtzlich zu beschreiben. Das Haupt-Wappen ist ein schwartzer Ochsenkopf mit silbernen Hörnern und Ring in der Nasen, nebst einer rothen Krone im guldenen Feld, wegen des Hertzogthums Mecklenburg. Das andere Haupt-Wappen ist ein Mittelschild, oben roth, unten Gold, wegen der Herrschafft Stargard. Das dritte Haupt-Wappen ist ein güldener Greif im blauen Feld, wegen des Fürstenthums Wenden. Das vierte Haupt-Wappen ist im rothen Feld ein silberner Arm, der aus einer silbernen Wolcken gehet, und einen silbernen Ring hält wegen der Grafschafft Schwerin. Die Schildhalter sind ein Büffel und ein Greif, warum aber der Büffelskopff zum Hauptwappen und ein Büffel, oder Ochß zum Schildhalter erwehlet worden, wollen einige vermuthen, wäre darum geschehen, weil dieses Thier nebst dem Greif ehemals der Wenden Kriegszeichen gewesen wäre. Ueber dem Schild stehen fünf geerönte Helme. Auf dem vordersten ein wachsender Greif wegen des Fürstenthums Schwerin; auf dem andern ein paar von Roth und Gold qver getheilte Büffelshörner, wegen der Herrschafft Stargard; Auf dem dritten eine oben rund gekerbte und unten etwas schmäler zu gehende Tafel welche von blau, gold, roth, Silber und schwartz die Länge herab gestreift ist, über derselben gehet ein Pfauenwedel empor, auf welchem der Büffelskopf des ersten Feldes qver erscheinet, wegen des Hertzogthums Mecklenburg. Auf dem vierdten ein Flug zur Rechten blau, zur Lincken Gülden, wegen des Fürstenthums Wenden; Auf dem fünften sieben Fähnlein, zur Rechten drey, zur Lincken vier, wegen des Fürstenthums Ratzeburg. S. **Joh. Wolfg. Triers** Einleitung zur Wappen-Kunst, Leipzig 1714. p. 454. **Joh. Ehrenfried Zschackwitzens** Wappenkunst, Leipz. 1735 p. 235. und **Jacob Wilhelm Imhofs** Notitia Procerum Europæ L. IV. c. V. p. 302. *Phil. Jac. Spenert* Histor. Insign. illustr. L. I, c. 41. p. 248.

Die Regierung führt ein ieder Antheil vor sich. Die Landstände sollen vermöge der mit den Hertzogen 1572. und 1621. errichteten Verträge in wichtigen

wichtigen Sachen zu Rathe gezogen, auch 6 Landräthe bestellet werden. Viere davon sollten allezeit in dem Hofgericht sitzen, dahin von allen andern Gerichten, so wohl geistlich als weltlichen appelliret werden kan. Dieses Hofgericht bestehe noch aus andern Räthen, und wird ordentlich wechselsweise zu Sternberg gehalten. Das Cameral- und Consistorial-Collegium ist in Rostock angelegt worden, allwo der Schwerinische Hof dann und wann residirt hat. Im Jahr 1701 hat sich der Herzog Friedrich Wilhelm mit der Landschafft wegen der Reichs-Crayß-Soldaten und Gesandschaffts-Steuern verglichen, daß diese jährlich überhaupt 120000 Thlr. abtragen soll, worunter aber das Quartier und Lagerstatt der Soldaten nicht mit gerechnet ist. Denn dieses trägt das Land noch besonders. Die übrigen Abgaben werden nicht ohne Bewilligung der Landstände gefordert. Wie wenig sich aber der ietzige Herzog **Carl Leopold** seit 1717 daran gebunden, ist bekannt genug. Es ist aber auch bekannt, daß er sich deswegen aus seinen Ländern selbst verjagt hat. Im Jahr 1719 erhielten die Landstände eine Commißion vom Kayser, welcher diese Mühwaltung dem Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg und dem Herzog von Wolffenbüttel aufgetragen, die sich der bedrängten Stände mit gewaffneter Hand annahmen. Im Jahr 1728 den 11 May wurde seinem Bruder **Christian Ludwig** zu Grabow die Administration vom Kayser über seine Länder aufgetragen, welche er so lange führen solte, bis er sich dem Kayserlichen Befehl unterwerffen, und seinen Unterthanen die Ruhe und Freyheit wieder gönnen würde. Die Strelitzische Linie soll nicht über 40000 Thlr. sichere Einkünffte jährlich haben. Die Schwerinischen hingegen belaufen sich wohl auf 200000 Thl. worzu aber der Herzog aus seinen Cammer-Güthern 40000 Thlr. beytragen soll. Die Gerechtigkeiten dieses Hochfürstlichen Hauses bestehen vornehmlich darinnen, daß solches wegen der Herzogthümer Schwerin und Ratzeburg auf Reichs- und Niedersächsischen Crayß-Tagen 4 Stimmen hat, davon die 3 ersten Schwerin, die letzte über Strelitz giebt. Beträgt eine Sache nicht über 400 Thaler, so kan man deswegen von den Lands-Regierungen nicht an das Reichs-Gericht appelliren. Den Vorrang vor Jülich, Hessen, Würtemberg, Pommern und Baden hat dieses Hauß zwar gesuchet, es hat sich aber bis diese Stunde nur wechselsweise damit begnügen lassen müssen. Auf das Herzogthum Sachsen-Lauenburg hat dasselbige einen Anspruch gemacht, wegen einer gewissen Erbverbrüderung von 1431. Mit Schweden hat es allerhand Streitigkeiten wegen des Warnemünder Zolls gehabt, wovon unter dem Wort **Warnemünde** ein mehrers zu sagen seyn wird. Ausführlichere Nachricht von Mecklenburg geben **Alb. Kranzii** Vandalia, **Mareschalc. Turii** Annal. Vandal. & Herul. **Calovius** von erster Ankunfft und Herkommen der Herzoge von Mecklenburg, **Bocerus** de Ducibus Mecklenburg. **Laurenberg** in castro doloris Ducum Megalopolens. *Ejusdem* Chronicon Rostoch. **Fürstl. Mecklenburgische Apologie** wegen der Entsetzung; **Kayserl. Manifest**, warum beyde Herzoge von Mecklenburg ihres Fürstenthums entsetzet. **Thomä** Analecta Gustrov. Mecklenburg. **Spener** Sylloge Historico Geneal. 701. sqq. **Schurtzfleisch** de rebus Mecklenb. **Imhofii** Notit. P.E. L. IV, c. 5. **Europ. Herold** P. I, p. 492 sq. *Mosii* Antiquit. Mecklenb. **Kurze Historische und aus** *Authenticis Document. & Actis fideliter* **gezogene Information** von dem Ursprung und Verfolg des Königl. Preußischen und Marggräfl. Brandenburg. eventual-Succeßions-Recht an den sämtlichen Mecklenburgis. Reichs-Lehen. **Lünigs** Reichs-Archiv P. VII, p. 498. sqq.

Mecklenburgicum Instrumentum, siehe **Mecklenburgisches Instrument.**

Mecklenburgisches Erb-Fräulein-Recht, ist ein Recht, krafft dessen das Mecklenburgische Adeliche Frauenzimmer befugt seyn soll, bey Abgang männlicher Erben in die Lehne zu folgen. Den Ursprung dieses Rechts leitet **Marschalcus Thurius**, und nach ihm andere, daher, daß der König von Schweden und Herzog von Mecklenburg **Albrecht II**, nachdem er lange gefangen gesessen, und von dem Mecklenburgischen Adelichen Frauenzimmer, durch Hingebung ihres Schmuckes, loß gemacht worden, ihnen gedachtes Recht verliehen habe. Allein daß beydes würcklich geschehen sey, ist noch nicht mit gültigen Zeugnissen bestätiget. Vielmehr hat noch zu Ende des vorigen Jahrs **Ernst August Rudloff**, von Magdeburg und der Rechte Beflissener, in einer besondern Disquisitione Historico-Diplomatica de Natalibus commentitiis Juris usufructuarii filiarum nobilium in Megapoli, so zu Rostock auf 4 Bogen in 4 heraus gekommen, gewiesen, daß solches unter die Fabeln gehöre. Wiewohl auch dieses nicht zu läugnen ist, daß die Adelichen Töchter im Mecklenburgischen, wo nicht eher, doch schon seit dem Anfang des XIII Jahrhunderts, in der Erb-Folge gar unterschiedene Vorzüge genossen. Nur daß der Ursprung desselben zur Zeit noch sehr ungewiß ist.

Mecklenburgisches Instrument. *Instrumentum Mecklenburgicum*, gehört mit unter die neuern Arten der Tortur, und bestehet hauptsächlich aus zwey oder auch mehrern zusammen gesetzten Schrauben, nebst darzu gehörigen Schnüren, welches aber wegen des empfindlichen Schmerzens, so es verursachet, mehrentheils nicht eher, als ziemlich auf die letzte, oder bey recht verstockten und hartnäckigen Inquisiten gebraucht wird, von welchen man weder durch beweglichen Zureden, noch die gedrohete oder auch wohl schon durch einige Grade an ihnen vollzogene Marter, ein zuverläßiges Bekänntniß heraus bringen kan. Es ist aber daßselbe also eingerichtet, daß eines solchen Kerls, so damit gemartert werden soll, beyde Daumen an Händen, nebst dessen grossen Fuß-Zähen, in eine derer obgedachten Schrauben auf das festeste eingequetschet, und also die förderstен Theile derer Hände, nebst den äußersten Enden derer Zähen an den Füssen, gantz nahe zusammen gezogen, und mit denen daran befindlichen Schnüren vollends dergestalt umbunden werden, daß sie nicht auseinander fahren können. Und läst man einen solchen Inquisiten so gekrümt und zusammen geschraubt liegen, biß derselbe entweder bekennet, oder allem Ansehen nach es nicht länger mehr dürffte ausdauern können.

Meckler, siehe **Mäckler**, im XIX Bande p. 157 u. f.

Meckmühl, Mechmühl, und **Mechitamushil**, eine Stadt und Amt im Herzogthum Würtemberg, am Flusse Jaxt, im Odenwalde nicht weit von Heilbron gegen Norden gelegen, und dem Herzog von Würtenberg Neustädtischer Linie zuständig. Es gehörte anfänglich den Grafen von Hohenloh, von welchen es der Pfaltz-Graf Ludwig 1445 vor 26000 fl. erkauffte. In der aufgetragenen Execution aber wieder den geächteten Churfürsten **Philipp** von der Pfaltz nahm es Herzog **Ulrich** von Würtenberg nebst andern Plätzen 1504 weg, und wurde von dem Kayser darinnen bestätiget. Als aber Herzog **Ulrich** nachgehends von dem Lande entweichen muste, verkauffte es Kayser **Carl V** 1521 an Würtzburg, dessen Lehn es ehedem schon gewesen war. Wolte es **Ulrich** nach seiner Wiedereinsetzung wieder haben, so muste er es 1544 von Würtzburg wieder lösen. Nachgehends da im 30Jährigen Kriege die Kayserlichen Meister waren, verschenckte es der Kayser Graf **Maximilianen von Trautmannsdorff**, der es aber nebst Neustadt und Wamsperg 1646 an Würtenberg restituiren muste. In der Theilung ist es nun der Neustädtischen Linie zugefallen. *Crusius* annal. histor. Ephim. von Würtemb.

Meclaria, siehe **Miesbach.**

Meclaria, siehe **Mödling.**

Meclodunum, eine Stadt, siehe **Melun.**

Mecönas, siehe **Mäcenas** im XIX Bande, p. 153 u. f.

Mecon, ein Fluß in Asien, im Königreich Camboya auf der Halb-Insel jenseit des Flusses Ganges, welcher alle Jahr das Land überschwemmet, als wie der Nilus in Egypten.

Mecone, Griech. Μηκώνη, ist so viel als die Stadt Sicyon in dem Peloponneso, welche anfangs **Aegialos** hieß, nachmahls aber Mecone und endlich Sicyon genannt wurde. **Strabo** lib. VIII. p. 587.

Meconites, ist ein Edelstein mit Pünctlein, wie Mahn.

MECONIUM, siehe *Opium*.

MECONIUM, ist der Unflath oder Koth, welcher in dem Mast-Darme der ungebohrnen Kinder gefunden wird, wird von der schwartzen Farbe, weil es als Mohn-Safft aussiehet, also genennet, sonsten heisset es auch *Papaverculum*. Von solchem Meconio müssen die Kinder befreyet werden, damit dieselben kein Grimmen, Leib-Weh, Gichter, oder anderes Unheil bekommen. Es geschicht aber diese Evacuation entweder durch die erstere und wässerichte Purgier-Milch der Mutter, Colostrum genannt; oder durch sanfft laxirende Mittel, als da sind Rosen-Syrup, Rhabarbar-Syrup, Violen-Syrup, Manna-Müßlein ꝛc. an deren statt einige Butter mit Zucker vermischt in Gebrauch ziehen; einige pflegen auch denen neugebohrnen Kindern vom Marggräflichen Pulver, oder pulvere epileptico Marchionis, einzugeben, das insgemein gute Würckung verrichtet. Die Franzosen und Holländer pflegen rothen Wein mit Zucker versüsset, und die Juden Honig mit Butter vermischet, um den Zweck zu erhalten, glücklich und zwar nach Wunsche zu verordnen. Von allen diesen Medicamenten wird der Magen so glücklich beweget, daß durch das Brechen die wässerige und zähe Materie in kurzen fortgehet, ja nicht selten wird auch dadurch der Leib schlüpffrig gemachet, und des Meconii Ueberbleibsel werden ihr Nest zu verlassen, gezwungen.

MECONOLOGIA, heist die Beschreibung des Opii, davon an seinem Orte.

MECONTENS, siehe **Malcontenten**, im XIX Bande p. 713.

MECREDI; siehe **Mittwoche.**

MECREDI DES CENDRES, siehe **Aschermittwoch**, im II Bande p. 1813.

Mecum (Friedrich), siehe **Myconius.**

Mecusa oder **Macusa**, ein Ort, dessen der Erdkreiß-Beschreiber **Ravennas** (Lib. IV. c. 26) gedencket, und ihn an die Mosel unterhalb Tull und über Trier setzet. Einige sagen, daß es Königsmachern sey, und daß es diesen Nahmen bekommen, weil der Kayser **Posthumius** daselbst soll residiret haben (siehe **Königsmachern**). Nach der Erdkreis-Schreiber Bericht, wächst bey diesem Ort allerhand Getrayde in der Menge, wie auch viel Wein. Siehe von **Falckensteins** Nordgauische Alterthümer, im I Th. p. 41.

Mecyberna, war eine Stadt in Macedonien, in Griechenland, zwischen den Städten Olynthus und Torone an dem Meerbusen gelegen, welcher daher auch von dem Plinio *Sinus Mecybernæus*, da er sonst von andern *Toronæus* oder *Toronaicus* genennet wird. Siehe *Toronæus Sinus*. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I, p. 1050. **Diodorus** Lib. XVI, c. 54. **Mela** II, cap. 3.

MECYBERNÆUS SINUS, siehe **Mecyberna.**

Meczideu, so werden der Persianer ihre Tempel, welche zugleich ihre Schulen sind, benennet. Und stehen diese bey denenselben in solchem Werthe, daß man in jeder Stadt so viel Meczideu, darinnen sie die Jugend unterrichten, als Gassen, zehlen kan. Besiehe **Leutholds** der jetztregierenden Welt grosse Schau-Bühne II Th. p. 520.

Meda (Ludwig), dessen Commentar. in lib. 2. posteriorum analyticorum Aristotelis, ist zu Pavia 1609 in 4 gedrucket worden. Hyde Bibl. Bodlej.

Meda (Philipp), ein Mayländer, studirte daselbst im Seminario, ward hernach zu Rom in beyden Rechten Doctor, und hielt sich eine Zeitlang daselbst als Advocatus utriusque Signaturæ und der Rotæ auf. Hierauf ward er Vicarius der beyden Bißthümer Cremona und Spoleto, und 1702 in seinem 35 Jahr Bischoff zu Conversano. Im folgenden Jahr ließ er die Cathedral-Kirche ausbessern und erweitern, stifftete auch verschiedene Klöster und ein Seminarium. Er lebte noch 1718, da er ein Frauenzimmer-Kloster nach der Regel St. Clara aufrichtete, und ein gelehrtes Werck de proximitate exitus mundi & de suprema humani generis in valle Josaphat discussione zur Presse fertig liegen hatte. Ughellus Ital. Sac. Tom. VII. p. 718.

Meda oder **Medda** (Theodor), ein Rechtsgelehrter im 16 Jahrhundert, von dem weiter nichts

als

als seine Schrifften bekannt, unter denen befindlich sind

1) Annotationes in Commentar. *Decii* super decretales, Venedig 1576 in Fol. Lion 1579 in Fol.

2) Annotationes in praxin auream *Jo. Petri de Ferrariis*, Cölln 1626 in 4.

Barberini Bibl. *Tellier* Bibl.

MEDABA, eine Stadt, siehe **Medavon.**

Medaba, eine Stadt im Gelobten Lande, siehe **Madaba**, im XIX Bande p. 118.

Medabberim, ist der Nahme einer Philosophischen Secte unter den Türcken, siehe *Loquentes* im XVIII Bande p. 433 u. ff.

Medad, ein Mann unter den Kindern Israel; als **Moses** die 70 Aeltesten versammlete, auf welche GOtt der Herr den Geist, der auf Mose war, legte, daß sie weissageten, und nebst ihm die Last des Volcks tragen hülffen, blieb dieser **Medad** nebst **Eldad** auch im Lager, und weissageten beyde auf Anreitzung des Geistes Gottes, welches was ungewöhnliches war; daher **Josua** haben wolte, daß **Moses** ihnen wehren möchte, welches er aber nicht thun wolte, IV B. **Mose** XI, 25 u. ff. **Christian Ludovici** Dissertation de spiritu Mosis in 70 Seniores posita, Leipzig 1724.

Medämm, siehe **Medajin.**

MEDAIGLONI, eine Art Münzen von besonderer Grösse, siehe **Schaustücke.**

Medajin oder **Al Medajin**, oder **Madaien**, oder **Madayen**, oder auch **Medäm**, ist eine Stadt in der Landschafft Irack in Asien, sie liegt auf der Norder-Breite von 33 Graden, 10 Minuten, 15000 Schritte von Bagdad, am West-Ufer des Tyger-Flusses. Sie soll von **Nimrod** erbauet worden seyn. Sie ist sehr viel und lange Jahre, benebst der Stadt Machura, unter der Persischen Könige Bothmäßigkeit gewesen, bis auf das 625 Jahr, zu Anfang der Mahometanischen Herrschafft, da der Griechische Kayser **Heraclius** die Stadt Medajim und Machura einnahm, und die Königlichen Schätze, samt allen darinnen befindlichen Gütern, eroberet. Er leget alles in die Aschen, verwüstete alle Dörffer, und führte die Einwohner mit sich gefangen hinweg. Hernach aber nahm **Cosroes** Medajim wieder ein. Als im 15ten Jahr der Regierung des Kaysers **Heraclius**, im 631 Jahr Christi, die Persianer die Insul Rhodis erobert hatten, befahl der Persianische König **Cosroes**, man solte allen Marmor, der in den Tempeln der eroberten Städte gefunden worden, nach dieser Stadt Medajim führen, und daselbst einen Königlichen Pallast und andere prächtige Gebäude davon aufführen; worauf Medajim den Königen in Persien zur Hofhaltung diente. Unter des Chalif **Omars** Regierung, nehmlich im 637 Jahr nahm **Saad**, des **Abuwaccas** Sohn, die Stadt Medajim dem Persischen Könige ab. Er zog samt seinen Mahometanern in die Stadt, und bekam alle Schätze und Reichthümer des **Cosroes**. Man sagt, er habe dreytausendmahl tausend Ducaten gefunden. In einem Hauß stunden viele mit Bley überdeckte Körbe, so mit güldenen und silbernen Gefässen angefüllet waren. Man fand auch allda ein Hauß voll Kampffer, so von den Mahometanern vor Saltz angesehen, und zum Sauerteig gebraucht wurde, wordurch sie gantz bitteres Brod überkommen. Endlich wurde auch daselbst die Crone des **Cosroes**, samt seinen mit Gold gestickten und Edelgesteinen versetzten Kleidern, neben anderer überausgrosser Beute überkommen. Nachdem Chalif **Almansor** im Jahr Christi 762 die Stadt zu bauen beschlossen hatte, ließ er die Stadt Medajim, und den Pallast des Persischen **Cosroes** schleiffen, und die abgebrochenen Stücke nach Bagdad führen. Zu Medajim wurde Kayser **Julian**, der Abtrünnige genannt, in einer Schlacht wieder die Perser, mit einem Pfeil in seine Seite getroffen, daß er todt vom Pferde fiele. **Dappers** Beschreibung der Landschafft Mesopotamien.

Medaille, siehe Schaustück.

Medaille d'Or, siehe Goldstück, im XI B. p. 140.

Medailleur, siehe **Schaustück-Präger.**

Medaillifte, einer der von Schau-Münzen geschrieben, oder der viele derselben hat, der sich wohl darauf verstehet.

Medaillon, siehe **Schaustücke von der grössern Gattung.**

Medalaa, **Merala**, war eine feine Stadt im Gelobten Lande zu dem Erbtheil des Stamms Zabulon gehörig.

Medama, eine Stadt in Italien, an dem Thuscischen Meere, deren **Pomponius Mela** de Situ Orbis Lib. II. c. 4. erwehnet.

Medama, **Medma**, war ehemahls eine Stadt der Bruriorum am gleichbenahmten Flusse. Es ist ietzo ein Dorff in Calabria oltra, des Königreichs Neapolis, 1 Meile von der Stadt Nicotera, welche aus jenes Ruinen erwachsen ist. Der Fluß heist ietzo Metramo.

Medamne, ein Land, siehe **Paddan-Aram.**

Medan, eine Stadt, siehe **Dioclea**, im VII Bande p. 964.

Medan, ist der dritte Sohn **Abrahams**, den ihm sein Weib **Ketura** gebahr, I B. **Mose** XXV, 2; I **Chron.** I, 32. Er soll eine Stadt in Arabien gleiches Nahmens erbauet haben

Medana, eine Jungfrau von Tuaimatha, steht in einigen Irrländischen Büchern. Sonst liefet man nichts von ihr. Sie wird den 7 Merz verehret.

St. **Medanus**, oder **Meldanus**, ein Irrländischer Bischoff, dessen Reliquien St. **Furseus**, nebst anderer Heil. ihren mit sich nach Peronne in Franckreich gebracht, bey welchen viele Wunderwercke geschehen. Er war aus der Landschafft Connant gebürtig, und St. Fursei Pathe gewesen, und stammte aus des Connii, oder Constantins, eines berühmten Irrländischen Königs, Familie. Es scheint iedoch, daß es nicht dieser **Meldanus** sey, der des St. **Cuthberts** Vetter gewesen. Daß aber seiner nur in denen Irrländischen, nicht auch in denen Französischen oder Niederländischen Märtyrer-Büchern Meldung geschiehet, da doch bekannt und richtig ist, daß seine Reliquien nach Peronne gekommen, ist wohl deswegen geschehen, weil etwa seine Reliquien allda verlohren gegangen, und er also gar vergessen worden. In B. Fursei Leben stehet von unserm Meldano, daß er demselben nebst andern Heil. und Engeln erschienen, und ihn er-

mahnet, er sollte unerschrocken predigen, und die Laster derer Grossen straffen, weil sonst der Untergang nahe vor der Thür wäre. Man feyret ihm den 7 Febr.

St. **Medanus**, ein Sohn Fechinä, wird von **Colgano** in dem Leben St. **Dogani** angeführt. Man verehrt ihn den 17 Febr.

Medanus, ein Bischoff, steht bey **Dempstero** und **Ferrario**, aber in denen andern Catalogis SS. Scotiæ nicht. Es wird seine Feyer den 14 Apr. gehalten.

St. **Medardus**, Bischoff von Noyon, war zu Salenci von vornehmen Eltern gebohren, die ihn sehr gottsfürchtig erzogen, und insonderheit zu guten Wissenschafften anhielten. In beyden Stücken gab er auch gleich in seiner Jugend grosse Hofnung von sich, und bezeigte sich vornehmlich gegen die Armen so freygebig, daß er ihnen offt sein Kleid vom Leibe mittheilte. Als er einsmahls einem, der sein Pferd verlohren hatte, eines von seines Vaters Pferden schenckte, und deswegen von denen Knechten hart angefahren wurde, geschahe es, daß wie sie die Pferde im Stalle zählten, die Zahl dererselben gantz war, und keines mangelte. Ein anders mahl, als die Einwohner des Landes wegen derer Grenzen streitig waren, setzte er den Fuß auf einen von denen Marck-Steinen, von dem gestritten wurde; da denn seine Fußstapfen dem Stein gantz eingepräget wurden, und die streitigen Partheyen, als sie dieses Wunder sahen, mit dieser Entscheidung sich zufrieden gaben. Er war von seinen Eltern des Bischoffs zu St. **Quintin** Aufsicht übergeben worden, und als solcher starb, succedirte er ihm 530 in dem Bißthum, welches er hernach wegen der Gefahr von denen Barbarischen Völckern nach Noyon verlegte. Weil er nun seinem Amt sehr rühmlich vorstund, und ein gar frommes Leben führte, ward ihm auch zugleich das Bißthum Tournay in denen Niederlanden anvertrauet, welches er unter vielen Wiederwärtigkeiten verwaltete, iedoch die wilden Flandrer damahls meistens zum Christlichen Glauben brachte. Er starb 545, und ward nach Soissons begraben. Bey seinem Begräbniß kamen 2 weisse Tauben von dem Himmel geflogen, und nachdem sie eine Zeitlang über dem Sarg geschwebet, kam aus dem Grabe die dritte Taube dazu, schwang sich mit denen andern 2 in die Höhe und floge gen Himmel zu. Als um das Jahr 900. die Normänner in Franckreich einfielen, wurde sein Leichnam von Soissons nach Dyon gebracht. Einige Reliquien von ihm sind auch zu Geldmacken in Brabant, allwo er als Patron verehret wird. Man feyret ihm den 8 Jun. Siehe auch **Medardus-Tag**.

Medardus, Abt des nahe bey Clervaux in in Champagne gelegenen Closters Mora, ward von dem H. **Bernhard** zu dieser Würde verordnet, der ihm auch vielfältig erschienen. Er lebte im 12. Jahrhunderte und wird von denen Cisterciensern wegen seiner Heiligkeit sehr hoch gehalten. Seine Verehrung geschiehet den 8 Jun.

Medardus-Tag, ist den 8 Junius gefällig, und soll eben der Tag seyn, an welchem ein gewisser Bischoff in Franckreich, Nahmens **Medardus**, von dem oben ein besonderer Artickel, im Jahre 556 gestorben. Und trägt man sich von demselben mit der Erzehlung, als ob es gleich an dem Tage, da gedachter **Medardus** Todes verfahren, warm Wasser geregnet, daher es auch kommt, daß man meinet, wenn es am Medardus-Tage regnet, daß es folglich 30 Tage hinter einander regnen müste. Die Weinhacker und Bauers-Leute geben sonderlich auf diesen Tag Achtung, und einige abergläubische Leute halten ihn vor einen Patron des Weins.

Medatha, der Vater des **Hamans**, siehe **Hamadathus**, im XII Bande p. 327. und **Agagiter** im I Bande p. 737.

Medavon oder **Medbad**, Lat. *Medava* oder *Medaba* eine Stadt im steinichten Arabien, deren die Bücher der Maccabäer, wie auch **Ptolemäus** Lib. V. c. 17. gedencken. Sie lag an der Moabiter Grenze, und hat in denen ersten Christlichen Zeiten ihre Bischöffe gehabt, welche unter den Ertz-Bischoff zu Bostra gehörten, und von denen einer, welcher dem Concilio zu Chalcedon unterschrieben hat, **Cajanus** oder **Gajanus** geheissen. **Wilhelmus Tyrius. Carl von St. Paul** in Geograph. Sac. p. 295.

Medba, eine Stadt im Gelobten Lande, siehe **Madaba**, im XIX Bande p. 118.

Medbad, Stadt, siehe **Medavon**.

Medczibor Medzibor, ist eine kleine Stadt und Herrschafft in dem Schlesischen Fürstenthum Oels, an den Polnischen Gränzen, 7 Meilen von Breßlau gelegen. Die Freyherren von **Maltzahn** haben sie ehemahls den Herzogen von Würtenberg-Oels kauffweise überlassen. Man findet auch, daß sie vor diesem dem Pohlnischen Hause **Lescinsky** gehöret ist aber nun wieder zum Lande erkauffet, und ein Fürstliches Schloß und Amt-Haus da angeleget worden. Es giebt da gut Getrayde, Fische und Wildpret.

Meda (Theodor), siehe **Meda**.

Meddin, eine Stadt über einer Wüsten im Gelobten Lande, welche zum Stamm Juda gehörte. **Cellar.** in Norit. orb. ant. T. II, p. 569.

Meddix, siehe **Medix**.

Mede oder **Medus** (Joseph), ein Englischer Theologus gebohren 1586 zu Berden in Essex, legte den Grund seiner Studien zu Cambridge im Collegio Christi, ward aber zu Anfang seiner Philosophischen Studien von der Scepticisterey sehr eingenommen, wiewohl er sich nachgehends durch gute Grundsätze wiederum davon loß machte. Als er erst den Magister-Titul erlangt, hielt man ihn schon für einen der gelehrtesten Leute, immassen er trefflich wohl in der Philosophie, Mathematick, Anatomie, Sprachen, Historien und Chronologie erfahren war. So war ihm auch die Botanic keinesweges unbekannt. Seine Begierde zu allerhand Wissenschafften gieng so weit, daß er auch die Sterndeuter-Kunst (Altrologiam Judiciariam) erlernte, und die Nativität zu stellen anfieng. Doch gab er diese unnütze Studien bald auf, legte sich mit grösstem Nachdruck auf die Historien und Alterthümer, und untersuchte sonderlich die verborgene Wissenschafften der Chaldäer, Egyptier ꝛc. Er hatte es auch in dem Studio der heiligen Schrifft sehr weit gebracht, wuste die Chronologische und andere Schwierigkeiten sehr wohl aufzulösen, und gab sich sonderlich wegen der Offen-

Offenbahrung und des darinn beschriebenen 1000 Jährigen Reichs viel Mühe. In den Streit-Fragen über die Gnaden-Wahl war er sehr moderat; doch daß er die absolute Reprobation nicht vertragen konte. Im übrigen war er ein frommer Mann, fern von Ehrgeitz, schlug alle Beförderungen aus, und begnügte sich mit dem Platz in seinem Collegio. Und ob er schon kein ander Einkommen hatte, als was er in seinem Collegio genoß, gab er doch den Zehenden davon jährlich den Armen. Der Englischen Kirchen Lehr und Regiment hieng er beständig an, und mißbilligte der Nonconformisten Hartnäckigkeit. Er starb in seinem Collegio zu Cambridge 1638 seines Alters 62 Jahr. Seine Schrifften sind zusammen in Fol. zu Londen 1677 von **D. Worthington** herausgegeben worden, und bestehen in 4 Theilen. Deren der erste seine Discours über allerhand Oerter der heiligen Schrifft; Der andere seine Tractate von den Kirchen und Christlichen Opffern; Der dritte seinen clavem apocalypticam u. übrige Bücher über die Weissagungen; Der letzte die Episteln, so von und an ihn geschrieben sind, in sich hält. Ex ejus Operib. Life of Jos. Mede. *Colliers* supplem.

Medea, war ehemahls eine Stadt in Thracien, itzo Romanien, nicht weit von der Halb-Insel gelegen. Sie hatte einen Bischoff, welcher unter Heraclea gehörete.

Medea, Griech. Μήδεια, hat ihren Nahmen von dem Griechischen Wort μῆδος, welches so viel als consilium oder **Rath** bedeutet, **Omeis** Mythol. in Medea p. 150. wird sonst auch bald von ihrem Vaterlande **Colchis** (**Horatius** Epod. XVI. v. 58) bald von dem Flusse desselben **Phasias** (**Ovidius** de Arte amand. II. v. 382,) bald von ihrem Vater **Aeetias** (**Ovidius** Metam. lib. VII. v. 9.) oder auch **Aeetis** (**Valer. Flaccus** lib. VIII. v. 232.) und so weiter genannt. Betrachten wir ihre Eltern so war ihr Vater nach aller alten Schrifftsteller Fürgeben Aeetes, König in Colchis, welchen man vor einen Sohn der Sonne ausgegeben, ihre Mutter aber war nach einigen **Idyia**, des **Oceani** Tochter, **Apollodor.** Bibl. lib. I. c. 9. §. 23. nach andern die **Hecate**, **Diodor. Sicul.** lib. IV. c. 4. 6. *Euphorion* apud Scholiast. *Apollon. Rhod.* lib. III. v. 242. nach den dritten die **Neaera. Heraclid. Pontic.** apud. eund. l. c. nach den vierdten die **Eurylyte Dionys. Milesius** ebendaselbst und nach den fünften die *Ipsea*. **Ovid.** Epist. Helen. ad Par. v. 232. und daselbst **Nic. Heinsius**. Ihren Eigenschafften nach, war sie von so schöner Gestalt, daß sie es selbst gegen die **Terhidem** auf eine Entscheidung des **Idomenei** ankommen ließ, und, da solcher den Preiß oder Vorzug dennoch der **Terhidi** zusprach, antwortete sie, die Cretenser wären allezeit Lügner gewesen, und wünschte dabey solchem **Idomeneo**, daß er niemahls wahr reden möchte. Deswegen denn auch die Cretenser hernachmahls iederzeit für Lügner in der Welt gehalten worden. **Athenodorus** apud Ptolem. Hephaestion. lib. V. p. 323. in **Th. Gale** Historiæ poet. scriptoribus. Hiernechst war sie in der Känntniß der Kräuter und deren Würckungen sehr erfahren, deswegen sie denn auch insgemein für eine der grösten Zauberinnen gehalten wurde, als welche selbst den Mond, die Sterne und Flüsse in ihrem Laufe aufhalten, die Wälder versetzen, die Sonne verdunckeln, die Steine bellend machen, die Erde mit Schlangen bedecken, die Seelen aus der Hölle herauf bringen können, und was dergleichen mehr gedichtet wird. **Apollon.** und **Ovid.** apud Natal. Comit. lib. VI. c. 7. Denn ihre Mutter Hecate, eine gebohrne Taurische Prinzeßin, war so lange mit Kräutern u. Wurtzeln umgegangen, biß sie das stärckste Gifft und allerley tödliche Pulver und Säfftgen hatte machen lernen, deren Krafft sie an den Frembden zu probiren pflegte, wenn sie ihnen etwas in das Essen und Getränckе that. **Diodor. Sicul** lib. IV. cap. 46. Ihre ältere Schwester **Circe** war den Fußstapffen ihrer Mutter so wohl nachgefolget, daß sie auch selbige in der Kunst übertroffen, und ausser der Gifftmischerey vollkommen Hexen gelernet hatte. **Diodor. Sicul.** l. c. Von diesen beyden hatte **Medea** das Mittel bekommen, und verstund nebst dem Kräuter- und Gifft-Wesen auch die schwartze Kunst. **Diodor. Sic.** Lib. IV. c. 47. Immittelst wird dieses an ihr gelobet, daß sie gar gütig und mitleidig gewesen, auch ihre Wissenschafft zu niemandes Schaden angewendet, und deßwegen an den Grausamkeiten ihres Vaters keinen Gefallen gehabt, sondern, da derselbe alle Frembde, die zu ihm gekommen, abschlachten lassen, sie ihnen hingegen, bald durch Vorbitte, bald wie sie sonst gekonnt, loß geholffen; allein da sie auf sothane Art ihrer Eltern Willen immerzu entgegen gewesen, sich damit auch endlich bey dem **Aeete** soverdächtig gemacht, daß er sie in Verwahrung bringen lassen, von dar sie auch in der Sonnen Tempel geflüchtet. **Diodor. Sicul.** lib. IV. c. 47. Als nun die Argonauten nach Colchos giengen, stiessen sie unter Wegs in der Insul **Dia** auf des **Phryxi** und der **Chalciopes**, einer Schwester der **Medeä**, Kinder, welche Schiffbruch gelitten hatten, und sich dahero in einem recht elenden Zustande befanden. Weil sie nun dieselben nicht allein gütig aufnahmen und wieder zur **Chalciope** mit zurückbrachten, gab diese hingegen dem **Jasoni** Gelegenheit mit der **Medea** zusammen zu kommen, und weil denn **Juno** diesen ihr schon im Schlafe erscheinen lassen, warf sie ihre Gunst auf ihn, mit dem Versprechen, ihm in allen zu Ausführung seines Vorhabens behülflich zu seyn. **Hyginus** Fab. 20. Dagegen verhieß ihr **Jason**, sie nicht nur zur Gemahlin zu nehmen, sondern auch allstets zu behalten. **Diodor. Sicul.** lib. IV. cap. 47. Weil aber das güldene Vließ in dem Hayne des **Mars** aufbehalten wurde, so nicht allein mit einer Mauer umgeben war, sondern auch mit einer starcken Wache, wie nicht weniger von einem immerwachenden Drachen verwahret wurde; führete **Medea** die Argonauten bey Nacht dahin, und, weil sie der Wache gar wohl bekannt war, öffnete solche auf ihr Zuruffen die Thore, die aber auch sofort von den eindringenden Argonauten meist niedergemacht wurde, worauf denn **Medea** durch ihre Künste den Drachen tödete und also mit dem **Jasone** das güldene Vließ davon brachte, mit welchem sie sich denn insgesamt nach der auf dem Strom darbey liegenden Argo zu machten. Ebenderselbe l. c. cap. 49. Indessen wollen aber auch einige, daß Jason sich ordentlich um das güldene Vließ bey dem **Aeeta** gemeldet,

det, der es ihm auch versprochen, wenn er allein die beyden darbey sich befindenden Ochsen, so ehrinne Füsse hatten und Feuer aus den Rachen spien, ans Joch spannen, mit ihnen ackern, und so dann die Castalischen Drachen-Zähne in das gepflügte Feld säen würde. Wie aber solcher diesen Dingen nicht zu rathen gewust, indessen sich aber die **Medea** in ihn verliebet, habe sie ihm ihre Hülfe versprochen, wo er sie heyrathen und mit sich hinwegnehmen wolle. Als er solches willigst eingegangen, habe sie ihm eine Salbe gegeben, womit er sich und seine Waffen bestreichen müssen, worauf er denn die Ochsen angegriffen, und weil ihm deren Feuer nichts geschadet, sie gebändiget, mit ihnen geackert und die Drachen-Zähne gesäet, und, da aus denselben so fort lauter gewaffnete Männer herfür gewachsen, habe er auch nach dem von der **Medea** erhaltenen Rathe unvermerckt mit einem Stein unter sie geworfen, worauf sie denn über einander selbst hergefallen, **Jason** aber sie solcher Gestalt auch angegriffen und erlegt habe. Wie ihm aber darauf **Aeetes** dennoch nicht nur das Vellus aureum oder güldene Vließ nicht gegeben, sondern die Argonauten auch unversehens überfallen, und ihnen ihr Schiff verbrennen wollen, habe sie solches dem **Jasoni** entdecket, ihn zu dem Vließ geführet, den Drachen umgebracht, das Vließ genommen, und sich mit dem **Jason** auf die **Argo** salviret. Wie aber ihr Bruder **Absyrtus** ihr auch mit dahin gefolget, hingegen aber **Aeetes**, als er erfahren, was vorgegangen, ihr mit seinen Leuten nachgesetzet, habe sie solchen **Absyrtum** abgeschlachtet, zerstücket, und dessen Theile hin und her zerstreuet, welche denn **Aeetes** wieder aufliesen lassen, sich aber so damit verweilet, daß sie ihm mit den Argonauten glücklich entgehen können. **Apollodorus** lib. I. c. 9. §. 23. Indessen, wie ferner gemeldet wird, sendete er ihnen doch einen Theil seiner Leute zu Schiffe nach, welche sie aber bey dem **Alcinoo** in Phaeacia einholeten, auch die **Medeam** wieder bekommen solten, wenn sie noch Jungfer wäre; allein wie sie und **Jason** auf Einrathen der Königin **Areten**, des **Alcinoi** Gemahlin, ihr Beylager noch dieselbe Nacht vollzogen: also musten die Colchier leer abziehen, sie aber gieng von dar weiter mit den Argonauten zur **Circe** und liessen sich mit ihr wegen des **Absyrti** Hinrichtung aussöhnen, weil sie anderweits des **Jupiters** Zorn nicht besänfftigen und ihre Fahrt zu Ende bringen mochten. Hierauf richteten sie in Creta den **Talaum** hin, so ein Mann von Ertz war, und, wie sie endlich in Thessalien wieder ankamen, **Jason** sich aber gerne an dem **Pelia**, wegen Hinrichtung der Seinigen, gerochen wissen wolte, fand sie sich willig darzu und bewerckstelligte solches nach des **Jasonis** Wunsche. **Apollodorus** L. I. c. 9. §. 25. 26. 27. **Ovid.** Metam. VII. v. 9. Sie verließ sich also auch dieses mahl auf ihre Kunst und erdachte zu Ausführung ihres Anschlags diese Finde. Sie machte ein holes Götzen-Bild, so die Gestalt der **Dianä** hatte, und that da allerhand zu ihrer Kunst gehörige Dinge hinein. Ihr selbst machte sie vermittelst gewisser Salben ihr sonst schönes Haar gantz grau, wie auch ihr junges Angesicht und saubern Hände so alt und voller Runtzeln, daß sie einer ziemlich alten Frau gantz ähnlich sahe. In solcher Gestalt ergriff sie das Bild der Dianen, und lief mit fliegenden Haaren und wunderlichen Gebehrden, gleich als ob sie von der Gottheit, dessen Gestalt sie trüge, getrieben würde, nach der Stadt Iolcos zu. **Diodor. Sicul.** lib. IV. cap. 52. Die Sonne begonte aus ihrem nassen Bette empor zu steigen, gleich als ob sie den Betrug auch mit ansehen wolte, als die vermeinte Priesterin glücklich durch die Thore paßirte. Jederman machte der ankommenden Gottheit Platz, und die listige **Medea** unterließ nicht mit wunderlichen Gebehrden kräfftiglich zu schreyen und zu ruffen, daß man die ankommende Gottheit mit gebührender Hochachtung und Ehrfurcht empfangen solle, welche sich von den Hyperboreis weg und zu dieser Stadt und Volck, zu dessen und des Königs Besten wenden wolte, weil sie von jenen nicht gebührender massen verehret worden wäre. Da war nun iedermann zu der grösten Ehrerbietung und demüthigsten Anbetung bereit, und war nicht anders, als ob die gantze Stadt auf einmahl von einer fanatischen Unsinnigkeit überfallen worden wäre. Niemand war auf etwas anders, als Opffer und Verehrung bedacht, da indessen die listige **Medea** sich meisterlich in die Burg zu practiciren, und ihre Person bey dem Könige und denen Prinzeßinnen, seinen Töchtern, so wohl zu spielen wuste, daß sie allerseits nicht anders glaubten, als daß die Göttin zu besonderm Glücke des Königlichen Hauses angelanget wäre. Es ist, sprach sie mit ernsthafftem Gesichte, die grösste Göttin **Diana**, nachdem sie unterschiedliche Länder auf ihrem Drachen-Wagen umfahren, endlich schlüßig worden, in diesem Reiche und in dieser Stadt sich niederzulassen und zu beständiger Verehrung ihr Bildniß durch mich zu übersenden, darum, daß sie weit und breit keinen bessern und frömmern König angetroffen, und habe ich ausdrücklichen Befehl denselben durch gewisse Artzeneyen aus dem Alter, worinne er sich befindet, zu der besten Jugend wieder zu verhelffen; und ihm eins und das andere zu geben, wodurch er ein langes und der gütigen Göttin wohlgefälliges Leben führen könte. **Diod. Sic.** l. c. Der König erstaunte mit samt seinen anwesenden Töchtern über so ungewöhnliche Reden, und wuste nicht, ob er denselben Glauben beylegen solte oder nicht. Als dieses **Medea** merckete, erboth sie sich alsobald an ihrem eigenen Leibe eine Probe zu thun, wofern in ihren Befehl und Kunst einiger Zweifel gesetzet würde, und bath sich nichts darzu, als ein wenig kaltes Wasser aus. Es wurde solches alsobald herzugebracht, und **Medea** wanderte damit in das Neben-Gemach, benetzte ihre Haut und Haare und rieb ihre Schmieralien so reine hinweg, daß sie ihre rechte Gestalt vollkomen wieder bekam. Darauf kam sie wieder in das Zimmer, wo der König mit seinen Töchtern befindlich war, u. setzte sie durch ihre verjüngte Gestalt allerseits in die grösste Verwunderung, erweckte auch gegen sich ein grosses Vertrauen, welches zu seiner Vollkommenheit gebracht ward, als sie gleich darauf durch Zauberey den Leuten ein Blendwerck vor die Augen machte, daß sie nicht anders bedünckte, als sie sähen die **Diana** auf einem mit Drachen bespannten Wagen durch die Wolcken gerannt kommen, und in dem Königlichen Pallast sich niederlassen. **Diod. Sic.** l. c.

Solcher Gestalt war der Grund zu dem Hauptwercke glücklich geleget, und der König, so gantz kein Mißtrauen mehr hatte, band seinen Töchtern ernstlich ein, daß sie der Dienerin der mächtigen Diana beystehen und alles, was sie heissen würde, thun solten. Dann es würde sich besser schicken, wann der Königliche Cörper unter Bedienung Königlichen Frauenzimmers, der verheissenen göttlichen Wolthaten genüsse, als wenn solches bey Aufwartung der Knechte geschehe. Diod. Sic. l. c. Die Prinzessinen versprachen dem väterlichen Willen in allen vollkommenen Gehorsam zu leisten, und waren bereit alles zu thun, was ihnen die numehro junge und schöne Priesterin der ihrem Hause wohlwollenden Göttin anbefehlen würde: Der Tag war allmählig verstrichen und König Pelias hatte nach gehaltener Abendmahlzeit sich zur Ruhe begeben, in der süssesten Hoffnung, bald eine junge Haut zu bekommen. Diod. Sic. c. 53. Die zu den Teuffels-Künsten bequemste Zeit der Mitternacht rückte herbey, und Medea säumte länger nicht auf gewisse Art zu versuchen, ob sie noch diese Nacht den Endzweck ihrer Bemühung erreichen und den König ohne Gifft oder andere langsamere Mittel hinrichten könnte. Sie gab nehmlich bey den bethörten Prinzeßinnen, so ihr getreulich an die Hand giengen, vor, es müste der Cörper des Königs in einem Kessel wohl ausgesotten werden, wenn er eine junge Gestalt gewinnen solte. Und damit der Irrthum nicht gar zu handgreifflich seyn möchte, setzte sie hinzu, daß sie noch zwar um der Gewißheit willen an einem andern Cörper eine Probe thun wolte. Nun war im Königlichen Stalle bey den Pferden ein alter Bock, den erwehlte sich Medea zur Probe, ließ ihn in Stücken zerschneiden und in einen Kessel werffen, darauf eine Weile sieden, und brachte durch Zauberey ein Lamm heraus. Diod. Sic. l. c. Ovid. l. c. Hygin. Fab. 24. Apollodor. l. c. §. 27. Pausanias Arcad. cap. 11. Die unschuldige Prinzeßinen wurden dadurch in ihrer Einfalt noch mehr gestärcket, und eilten auf Geheiß der Medea, was sie konten, nach des Königes Schlaff-Gemach, um desselben Cörper, nachdem er zuvor wohl geblauet worden, in Stücken zu zerschneiden, und zu vermeinter Erneurung im Kessel wohl sieden zu lassen. Als sie im Schlaff-Zimmer angelanget, schauerte der einen, so Alcestis hieß, die Haut und wolte die Hände nicht an ihren Vater legen, die andern aber schlugen mit grossen Prügeln als Tolle und Rasende auf den Vater zu, welcher, wie leicht zu erachten, unbändig schrie, iemehr er aber schrie, ieweniger wolten die Töchter an ihrem versprochenen Gehorsam nachgeben, bis daß der Alte braun und blau geschlagen seinen Geist aufgeben muste. Diod. Sic. l. c. Sie wolten ferner über den Cörper her, und ihn in Stücken zerschneiden, aber Medea verboth solches, unter dem Vorwande, daß noch zuvor ein besonder Gebeth zu der Luna oder dem Mond gen Himmel gesprochen werden müste, damit derselbe zur Aussiedung sein Gedeyen geben möchte, befahl darauf, daß eine iede eine brennende Fackel nehmen und mit ihr auf den öbersten Gipffel des Schloß-Thurms steigen solte, um ihr Gebeth daselbst zu verrichten. Die verblendten Prinzeßinen folgten ohne Wiederrede, und stiegen mit ihrer Gebietherin den Thurm hinan, welche in Colchischer Sprache ein langes Gemurmel anfieng, nicht in Meynung den Mond anzubeten, sondern ihrem Gemahl und seinen Gefehrten durch die brennenden Fackeln ein Zeichen zu geben, daß es nun Zeit wäre, die Stadt zu überrumpeln. Diese solches wahrnehmend, merckten bald, daß der Hirte gefället, und nun nicht schwer seyn würde, die Heerde zu zerstreuen, ritten, was sie konten, auf die Stadt zu, erstiegen die Mauern, machten die Schloßwache nieder und liefen die Treppen hinauf, als gleich Medea mit ihrem andächtigen Frauenzimmer vom Thurme wieder herunter kam. Diod. Sic. l. c. Die guten Nymphen erschracken vor so grosser Anzahl gewaffneter Männer, und dem entstandenen Tumult nicht anders, als wann sie vom Blitz gerühret wären, und merckten nun wohl, daß sie betrogen und zu Mörderinnen an ihrem eigenen Vater, den niemand wieder lebendig machen wolte, worden wären. Diod. Sic. l. c. Der Verdruß über den Betrug, die Reue über die begangene Mordthat, und was das vornehmste, die benommene Gelegenheit sich zu rächen, würde diese vor Angst und Schrecken halb todte Personen zur Verzweifelung und Selbst-Mord gebracht haben, woferne nicht Jason sich ihnen alsobald zu erkennen und nachdrücklich zu verstehen gegeben hätte, daß er noch viel gütiger gegen ihren Vater gehandelt, als er durch seine grausame Mordthaten verdienet, sie hingegen nichts übels begangen, sondern was sie gethan, aus Irrthum und listiger Verführung der Medea gethan hätten, dahero sie versichert seyn könnten, daß er sich ihrer wie ein Vater annehmen, u. ihrem Stande gemäß zu versorgen wissen wolte. Diod. Sic. l. c. Damit wurden so wohl die armen betrogenen wieder besänfftiget, als auch andere, so durch den Betrug beleidiget zu seyn scheinen konten, befriediget, als sie sahen, wie Jason das Reich einzunehmen und vor sich zu behalten nicht gesonnen, sondern vielmehr die Stände zusammen beruffen ließ, seine That auf das beste rechtfertigte, und des erschlagenen Königes Prinzen, Acastum, zum Nachfolger im Reich ernannte und bestätigte. Diod. Sic. c. 54. Solcher Gestalt war die Comödie gespielet, die Rache ausgeübet, die Boßheit bestrafft, und die tapffern Argonauten seegelten, nachdem der Ruff von ihrer glücklichen Wiederkunfft in aller Welt erschallete, nach dem engen Lande der Halb-Insel Peloponnesus zu, und stellten nicht allein ein feyerliches Opffer zu Ehren des Neptuni an, sondern heiligten ihm auch gar mit einander das Schiff, worauf sie ihre Reise nach Colchis verrichtet hatten, Diod. Sic. l. c. wiewohl andere sagen wollen, daß dieses geschehen, ehe an dem tyrannischen Pelia Rache geübet worden, und daß anfänglich Jason, als er zu Hause angelanget, sich gütlich gegen Peliam gestellet, ihm das güldene Vließ überliefert, und sich gantz keine Rach-Begierde mercken lassen, darauf aber mit seiner Gesellschafft nach dem Isthmo oder dem bemeldten engen Lande geseegelt und durch List und Kunst der Medea so nachdrückliche Rache an seinem grausamen Vetter verübet hätte, daß derselbe würcklich von seinen Töchtern in Stücken zerschnitten und in einen Kessel geworffen worden wäre.

Apollodor. lib. I. c. 8. §. 27. Hyginus Fab. 24. Dem sey nun wie ihm wolle, so begnüget uns zu wissen, daß darauf die Helden von einander geschieden, und der berühmten Gesellschafft der Argonauten ein Ende gemacht haben. Diod. Sic. lib. IV. c. 54. Doch wollen wir noch mit wenigen melden, wo die vornehmsten derselben hingekommen. Was demnach deren Urheber, Jason, betrifft, wandte sich solcher, entweder freywillig, oder, wie einige wollen, von Acasto gezwungen, nach Corinth, und genosse nach überstandenem Ungemach, in den Armen seiner geliebten Medea ganzer 10 Jahr so vollkommenes Vergnügen, daß ein lebendiger Zeuge nach dem andern davon an das Tages-Licht kam. Diod. Sic. cap. 55. Apollodor lib. I. c. 8. §. 28. Hygin. Fab. 25. Doch wie alle Dinge der Veränderung unterworffen, und unter allen bey nahe nichts so unbeständig, als die Liebe ist, also währte die innerliche Vergnügung des Gemüths bey Jason nicht länger, als die äuserliche Schönheit bey der Medea zu finden war. Es hatte nehmlich der damahlige König zu Corinth, Creon, eine Prinzeßin Tochter, welche von der gütigen Natur mit besonderer Anmuth und feiner Gestalt begabt war. Es sey nun, daß diese Schöne selbst zur neuen Liebe Gelegenheit gegeben, und den berühmten Helden durch ihre Blicke an sich zu ziehen gesucht, oder, daß sie durch unschuldige Strahlen ein Hertz gerühret, welches sich besser verwahren, oder den neu aufgehenden Flammen mehrern Widerstand hätte leisten sollen, so ist gewiß, daß die Unruhe in dem Gemüthe des Jason von Tage zu Tage grösser ward, und ihn endlich auf die Gedancken brachte, bey dem König Creonte um seine Prinzeßin Tochter anzuhalten. Diod. Sic. l. c. Weil er aber wohl merckte, daß ihm seine Gemahlin Medea im Wege stünde, und daß getheilte Liebe auf keiner Seite vollkommen sey, suchte er die Medeam durch allerhand Vorwand zu bereden, daß sie selbst vom Ehestand abstehen, und ihr eine andere Person zu ihrer Vergnügung ausersehen möchte, er seines Orts könte zwar nicht sagen, daß er ihrer überdrüßig sey, oder an ihrer Person Mißfallen trüge, allein sein ietziger Zustand und Beschaffenheit seiner Dinge erforderte eine genauere Verbindung mit dem Königlichen Hause, als welches ihm schädlich und nützlich seyn könne. Medea hingegen war so alber nicht, daß sie die rechten Ursachen von den vorgeschützten nicht hätte unterscheiden sollen, und beruffte sich auf die ihr einmahl geschworne Treue. Jason, welcher ihm bedüncken ließ, die Macht in Händen zu haben, wann nur sonst auf Seiten Creontis und der schönen Glaucen, so hieß die Corinthische Prinzeßin, eine erwünschte Erklärung folgte, kehrte sich endlich an der Medea Reden wenig, sondern trachtete vielmehr dahin, wie er die neue Verbindung richtig machen möchte, welches als es geschehen, trug er kein Bedencken, seiner zuvor so sehr geliebten Gemahlin anzukündigen, daß sie sich aus der Stadt machen solte. Diod. Sic. l. c. Hatte Medea zuvor vor Liebe gebrennet, so brannte sie nunmehro vor Zorn und Rache. Doch wie mit offenbahrer Gewalt nichts ausgerichtet war, und die verstossene Medea zwar an äuserlicher Gestalt, aber nicht an Verschlagenheit abgenommen hatte, also trieb sie die Bewegungen ihres erbitterten Gemüths mit aller Macht zurücke, und bath, man möchte ihr nur noch einen Tag vergönnen in der Stadt zu bleiben, damit sie zu ihrem Abzuge vollends benöthigte Anstalt machen könnte. Jason, der von neuer Liebe geblendet war, sahe nicht zurück auf die vorigen Zeiten, da Medea so meisterlich an dem König Pelia Rache auszuüben gewust, und ließ seine alte Gemahlin noch in der Stadt, als die neue ihm bereits beygeleget worden, mithin die Verbitterung in dem Hertzen der Medea die höchste Stuffe erreichet hatte. Diese, so bald die letzte Nacht ihres Aufenthalts zu Corinth angebrochen, ließ ihren Begierden den freyen Zügel schiessen, nahm durch zauberische Mittel eine fremde Gestalt an, practicirte sich in das Schloß, brachte dasselbe vermittelst einer Wurtzel, welche, wann sie einmahl angesteckt, ein hefftiges und nicht auszulöschendes Feuer anzurichten vermögend war, in Brand, und schliche davon. Diod. Sic. l. c. Das Krachen der Flammen, welche mit der Wuth ihrer Urheberin zugleich wuchsen, weckte den gantzen Hof aus dem Schlafe, aber viel zu späte. Zwar Jason hatte selbst das Glück, dem verzehrenden Element zu entgehen, und kam durch schleunige Flucht in Sicherheit, aber seine neue Geliebte, und deren Vater, König Creon, wurden verzehret, und muste die Schuld büssen, an welcher sie nicht geringen Theil hatten. Diod. Sic. l. c. Wiewohl andere sagen wollen, es hätte Medea ihre heisse Rache solcher gestalt ausgeübet, daß sie der neuvermählten Prinzeßin ein bezaubertes Kleid (Apollodor. lib. I. c. 9. §. 28) oder, wie andere wollen, eine bezauberte Krone (Hygin. Fab. 25) durch deren Stieff-Kinder als ein von denenselben zu empfangendes Hochzeit-Geschencke, zugesendet, wodurch ein solcher Brand erwecket worden wäre, der nicht gelöschet werden können, sondern die betrogene Prinzeßin so wohl, als ihren Vater, so das Geschencke auch mit angegriffen, verzehret hätte. Apollodor. und Hygin. ll. cc. Dem sey nun, wie ihm wolle, so war die erbitterte Medea damit noch nicht zufrieden, sondern ließ sich die Süßigkeit der Rache dahin verleiten, daß sie auch die grimmigsten Bestien an Grausamkeit übertraf, indem sie die Hände an ihr eigen Fleisch und Blut legte, und die mit Jasone erzeugten Kinder, bis auf den jüngsten Sohn Thessalum, welcher sich durch die Flucht salvirte, umbrachte, damit, wann Jason den Flammen entgienge, er durch den Tod seiner Kinder betrübet werden, wofern er aber von dem Feuer verzehret würde, kein Andencken von der verhaßten Ehe übrig bleiben möchte. Diodor. Sic. l. c. Nach so vollendeter Rache machte sich Medea bey Nacht und Nebel nebst einigen ihrer vertrautesten Cammer-Mädgen davon, und hinterließ gantz Corinth in der grösten Bestürtzung, besonders da zu dem grossen und unverhofften Brand und betrübten Untergang des Königlichen Hauses der schreckliche Selbst-Mord des Jason kam, welcher Held bishero der gantzen Stadt Corinth eine sonderbahre Zierde gewesen war, und nun, als er die traurige Folge seiner Wanckelmüthigkeit vor Augen, und sich beydes seiner Gemahlin und Kinder beraubet sahe, in so äuserste Verwirrung des

Gemüths

Gemüths und Verzweifelung gestürtzet ward, daß er gewaltsame Hand an sich legte, und den beängstigten Geist vor der Zeit von den Banden des Leibes befreyete. Diod. Sic. c. 56. Wiewohl etliche wollen, daß Jason mit seiner Glauce und seinem Schwieger-Vater, Creonte, durch die obbemeldten von Medea angerichteten Flammen, zugleich verzehret worden. Hygin. Fab. 25. Insonderheit wusten die bestürtzten Corinthier nicht, wie sie sich mit Beerdigung der entleibten Kinder des Jasons verhalten sollten, welche Medea nach der Entleibung in der Juno Tempel bringen (Diod. Sic. c. 55.) oder, wie es nach anderer Erzehlung scheinen will, darinnen angetroffen hatte, und vor dem Altar, dahin sie geflohen, umbringen lassen. Apollodor. lib. 1. c. 9. §. 28. Sie liessen sich dannenhero ausdrücklich von dem Oracul belehren, wie sie sich mit der Beerdigung zu verhalten, und bekamen zur Antwort, daß sie ihnen eine Stelle im bemeldten Tempel gönnen, und noch darzu, als Reisern von einem Helden-Stamme mit gleicher Verehrung, als man Helden nach ihrem Tode zu erzeigen pflegte, begegnen sollten. Diesemnach blieben die Gebeine der unschuldig entleibten in der Juno Tempel, und Thessalus, als er sich nachhero wieder zu Corinth einfande, wurde daselbst mit guter Sorgfalt erzogen. Diodor. Sicul. c. 56. Unterdessen hatte sich die flüchtige Medea nach Theben zum Hercules begeben, und ihr vorgesetzt, denselben mit vielen Umständen zu klagen, wie ihr Gemahl treuloß an ihr worden wäre, und sich mit der Corinthischen Printzeßin vermählet hätte, dadurch sie zur Rache bewogen worden, welcher aber Jason entgangen wäre, dahero sie den Hercules ersuchte sich ihrer anzunehmen, und die Rache an dem Jason zu vollziehen, weil er damahls zu Colchis, als zwischen ihr und Jason das eheliche Band geschmiedet worden, gut gesaget hätte, daß solches ewig währen, und auf keinerley Art als durch den Tod getrennet werden solte. Diod. Sic. l. c. Allein Hercules befand sich gleich damahls in dem elendesten Zustande, indem er durch gewisse Begebenheit in Unsinnigkeit gerathen war, und gleich der Medea seine eigene Kinder umgebracht hatte. Diodor. Sic. l. c. Und ob zwar Medea vor solche Kranckheit des Gemüths nach ihrer medicinischen Wissenschafft bald Mittel fand, so war doch Hercules mit andern Dingen umwickelt, daß Medea zu ihrem Zweck nicht gelangen konte, sondern sich vor dieses mahl seiner Hülfe verzeihen, und ihren Stab weiter setzen muste. Diod. Sic. l. c. Demnach begab sie sich von Theben nach Athen, und gerieth daselbst mit dem damahligen Könige Aegeo in ein neues Liebes-Verständniß, welches nach einiger Meinung die Würckung gehabt, daß ein Sohn zur Welt gekommen, welcher Medus genennet worden, Diod. Sic. l. c. Apollodor. l. c. nach anderer Meynung aber, sich bald wieder zerschlagen haben soll, so, daß Medea auch bey dieser zweyten Vermählung unglücklich gewesen, und wegen Zauberey des Landes verwiesen worden. Diod. Sic. l. c. Hygin. fab. 26. Darauf sie nach Asien gekommen, und zum drittenmahl an einen berühmten König im Morgenlande vermählet worden, welchem sie einen Printz, Medus genannt, zur Welt gebracht, welcher nachhero seinem Vater in der Regierung gefolget, und die Völcker, so er unter sich gehabt; oder durch seine Tapfferkeit ihm unterworffen, nach seinem Nahmen Meder genennet habe. Diod. Sic. l. c. wiewohl noch andere wollen, Medea sey auf einem Drachen-Wagen durch die Lufft nach Colchis gekehret, (Diod. Sic. c. 57. Apollodorus, Hyginus ll. cc. welches aber, obgleich dieses Fuhrwerck von der Kunst, so Medea ausstudiret hatte, eben nicht abstimmig ist, am wenigsten zu glauben. Indessen aber soll sie zu Buthrodo gestorben und von dem Jason begraben (Solin. Polyhist. c. 7) hingegen nach ihrem Todte in den Elyseischen Feldern wiederum mit dem Hercules vermählet worden seyn. Ibicus und Simonides beym Nat. Comit. lib. VI. c. 7. In ihrem Leben aber war bemeldter Maßen Jason ihr erster Gemahl, mit welchem sie sich mit ihres Vaters Genehmhaltung vermählet haben soll, Timonax beym Natal. Com. lib. VI. c. 7. mit dem sie sodann den Mermerum und Pheretem (Apollodor. lib. 1. c. 9. §. 28) nach andern den Thessalum, Alcimenem und Tisandrum zeugete, Diod. Sic. lib. IV. c. 55. worzu einige auch noch den Polyxenum setzen, noch andere aber auch nur den Medum und die Eriopin vor ihrer beyder Kinder angeben, (Pausan. Corinth. c. 3.) wogegen noch andere, und zwar die mehresten, den Medum zu ihrem Sohne mit dem andern Gemahle, nehmlich dem Aegeo, machen. Apollodor. l. c. Immittelst haben dieselbe die Colchier ehemals als eine ihrer Göttinnen verehret, Aleman und Hesiod. beym Athenagoram, Vossio Theol Gentil. lib. 1. c. 24. und die Marsi erwiesen ihr nicht minder dergleichen Ehre unter dem Nahmen der Anguiciä, Servius ad Virgil. Aen. VII. v. 750. siehe Vossius l. c. cap. 41. Gehen wir endlich auf die wahre Historie, so ist so viel gewiß, daß die Medea eine wahre Person gewesen, die auch wegen ihrer Erfahrenheit in der Botanic für eine Zauberin hat können angesehen werden, indem es auch durch zugerichtete Artzneyen und Kräuter-Bäder gar wohl geschehen können, daß sie den Aesonem wieder gesund und also gleichsam wieder jung gemacht, sich aber durch Bestreichung mit der Kräuter Säfften, oder dergleichen eine andere Gestalt geben können, als sie in der That gehabt. Paläphatus de Incredibil. cap. 44. Die Glaucen hat sie mit dem Naphtha verbrennen können, die Drachen aber vor ihrem Wagen bemercken nichts anders, als daß sie sich eines Schiffs bedienet, so dergleichen Thiere zum Wappen geführet. Banier. Entret. XIV. ou P. II. p. 115. Und auf gleiche Weise lassen sich denn auch ohne grosses Kopfbrechen die andern Merckwürdigkeiten ihrer Historie deuten, wie sich denn die gantze Erzehlung von ihr auch auf eine andere Art auslegen lässet. Denn wenn ihr Nahme von Μῆδος, Consilium, herkommen soll, wird durch sie aller guter Rath verstanden, der so wohl einem, wie dem Jasoni, zu seinen Absichten verhelffen, als in der grösten Gefahr erhalten; allein auch Leute, so in Lastern alt geworden, wieder jung machen, das ist, wieder auf einen guten Weg bringen kan. Jedoch aber soll sie auch andern Theils ein Muster einer unzüchtigen ver-

laufenen Weibes-Person seyn, welche um ihrer Geilheit ein Gnügen zu thun, Vater, Mutter und Vaterland verlassen und verrathen, alte Gecken zu ihrer Liebe gereitzet, und gleichsam zu jungen Leuten gemacht, allein auch zuletzt andere und sich selbst in das äuserste Elend gestürtzet. Natal. Comes lib. VI. c. 7. Omeis Mythol. in Medea & alii. Sonst sind von ihr noch die Tragödien des Euripidis und des Senecä bis ietzo verhanden, hingegen aber des Aeschyli, Ennii und anderer ihre schon längst verlohren gegangen. Fabricius Bibl. Græc. lib. II. c. 17. §. 2. n. 4. und eben daselbst c. 16. §. 7. wie auch in der Biblioth. Latin. lib. II. c. 9. §. 11. n. 7. lib. IV. c. 1. §. 4. n. 2. 4. u. 5.

Medeba eine Stadt im Gelobten Lande, siehe Madaba, im XIX. Bande p. 118.

Medebach, ein Amt und kleine Stadt in der Grafschafft Waldeck, am Fluß Orcka, an der Gräntze von Westphalen gelegen.

Medebrontes, einer von des Hercules Söhnen, die er mit der Megara zeugete, allein auch in der Raserey wieder umbrachte. Battus apud Natal. Comit. lib. VII. p. 689.

Medeby, siehr Medewig.

Mededmah, siehe Yezdegerdisch Jahr.

Medegowe (Heinrich von) hat im Jahre 1289 auf Befehl Theoderichs des Jüngern, Landgrafens in Thüringen, die alten Gräntzen des Klosters Dobriluck wieder hergestellet. Das hierüber ausgefertigte Instrument stehet in Ludwigs Reliqu. MSct. T. I. p. 149 u. ff.

Medeira (Eduard), ein Portugiesischer Medicus im 17 Jahrhundert, von welchem im Druck heraus

1) inaudita philosophia de qualitatibus electricis & magneticis.
2) de viribus Musicæ.
3) de tarantula.
4) nova philosophia & medicina de qualitatibus occultis, so nebst denen vorherstehenden zusammen gedruckt, Lissabon 1650 in 8.

Medekrappen. Ist ein Niederländisch Wort, und bedeutet die Färber-Röthe, es wird in Seeland, zumal auf der Insul Schonen häuffig, in Ober-Deutschland aber nirgends als in Schlesien gebauet, weswegen auch weder das Wort noch die Sache sonderlich bekannt ist.

Medekraut, siehe *Barba Capræ*, im III. Bande p. 385.

MEDELA, siehe *Cura*, im VI Bande p. 1858.

MEDELACUS, siehe Meteloch.

Medeley (Thomas), ein Engländer im 17 Jahrhundert, ist durch seine Schrifft des Tituls: misericors μισερικόσμες oder motives do mercy and forgivenes bekannt worden, welche zu London 1619 in 8 heraus gekommen. Hyde Bibl. Bodlej.

MEDELICUM, eine Stadt, siehe Melck.

Medellin, Lat. *Mertellinum*, oder *Castra Metellina*, eine in dem Spanischen Estremadura an dem Fluß Guadiana gelegene kleine Stadt, welche von dem Römischen Bürgermeister, Qv. Cäcilio Metello, soll erbauet, und von demselben benennet worden seyn. Vorzeiten ward sie auch *Castra Vicelliana* und *Cecilia Mellinum* genennet. Der Castilianische König Johann II. machte sie 1429 zu einer Grafschafft, und schenckte sie Peter Ponce de Leon; Im Jahr 1445 aber entzog er sie ihm wieder, und gab sie Johann Pacheco, Marggrafen von Villena. Mit dessen natürlichen Tochter kam sie an ihren Gemahl, Roderich Portocarero, welcher 1456 von dem gedachten König die Confirmation darüber erhalten, und sie auf seine Nachkommen gebracht hat. Imhof Grand. V. Span.

Medelpadia, eine Schwedische Landschafft längst an dem Sinu Bothnico, zwischen Ingermanland, Helsingen und Jempteland gelegen. Sie hat ohngefehr 35 Meilen in die Länge, und 10 in die Breite, ist aber voller Gebürg und Wälder, und hat folglich keine Städte, ausser Sundswald, welche erst neu erbauet worden ist. Die Einwohner leben wie die Lappen in Hütten, die von Baum-Aesten bereitet und mit Fellen bedecket sind. Matty dict.

Medelserthal, *Vallis Medullina* ein zwischen hohen Bergen eingeschlossenes, aber doch ebenes, lustiges etwan 8 Stunden langes Thal im Grauen Bund, durch welches der mittlere Rhein, bey St. Maria, Medels, S. Gallo, S. Giacomo, S. Rocco, Curaglia, und Suliva vorbey, und unfern dem Kloster Disentis in den vordern Rhein läufft. Bey Suliva wächst Sommer-Korn, Roggen, Gersten; sonsten ist das gantze Thal graß- und weyd-reich. Scheuchzer. Berg-Reise. Tom. 3. pag. 87.

Medelsheim, eine Stadt im Westerreich, zwischen Zweybrücken und Sarmünden.

Meden, siehe Medien.

Medena, also ward vorzeiten die Stadt Neuport, auf der Insel Wight in Engelland genennet.

Medenblick, Lat. *Medenblicum*, ist eine befestigte Stadt mit einem Schlosse u. Hafen, in Nord-Holland, an der Süder-See, 3 Meilen von Enckhuysen, und eben so weit von Hoorn gelegen. Sie ist die 17 von den 18 Städten, welche in der Versammlung der Staaten von Holland Sitz und Stimme haben. Am 14 November 1734 stunde diese Stadt in Gefahr überschwemmet zu werden, indem der Teich 50 Ruthen aus seiner Lage gewichen, und wenn ein stärckerer Sturm entstanden, derselbe gar durchgebrochen seyn, und dieser Ort so wohl, als einige andere, den Untergang würden zu gewarten gehabt haben. Und im Jahr 1736 riß die Gewalt des Wassers bey einem Sturme auf 300 Fuß von dem Lande daselbst weg.

MEDENBLICUM, siehe Medenblick.

Medenick, eine Provintz in dem Pohlnischen Preussen, welche insonderheit in dem 1304 und folgenden Jahren von denen damahls in Preussen blühenden Deutschen Ordens-Rittern unter Anführung Heinrich Marschalls, zu unterschiedenen mahlen mit Feuer und Schwerdt heimgesuchet worden. Besiehe Dusburgs Chronic. Pruss. p. 379 u. ff.

Medeon, Griech. Μεδεών, war vormahls eine Stadt in der Provintz Phocis, deren Einwohner den Tempel des Apollo zu Delphis ehemahls mit plündern halfen. Sie lag an dem heutigen Golfo di Lepanto, und wird in einigen Charten von Morea noch mit angesetzt, ist aber schon vorlängst zerstöret worden. Pausanias Phoc. p. 328. & 534. Strabo lib. IX. p. 629.

Medeon, eine Stadt in Boeotien zwischen Copis, Acraphiis, Onchesto und dem Lacu Copaide, so aber vor langer Zeit schon wieder ihren Vergang genomen. Homer. Iliad. B.v. 501. Strabo lib. IX. p. 629. Stephanus de Urbib. Palmerius Græc. antiq. Lib. VI. c. 16. p. 676 sq.

Medeon, Griech. Μεδεών, des Pyladä und der Electrä Sohn, von welchem die Stadt Medeon in Boeotien den Nahmen hatte. Eustathius ad Homer. Iliad. B. v. 501.

Meder ist so viel, als **Mäder**, siehe **Mähder**, im XIX Bande p. 161.

Meder, Medi, sind die Einwohner des Landes Meden in Asien, und sollen die die ersten, wie alle Geschichtschreiber einmüthiglich bezeugen, zu ihrem Stamm-Vater den **Madai**, einen Sohn des Japhets, gehabt haben, und wieder in die Caspios, Cadusios, Carchudos, Mardos, Tapuros, Cælicos, Amariacas, Margasos, Sagartios, Sidices, Vadassos, Marundas, Syromedos und andere unterschieden worden seyn. Sie sollen von den ältesten Zeiten an ihre besondern Könige gehabt, und bereits **Ninus** den letzten von der erstern Dynastie, den **Pharni**, creutzigen lassen, und sich mithin solche Nation nicht allein unterwürffig gemacht, sondern sie auch gantz in ein ander Land versetzet haben. Sie sollen daher zwar unterschiedene mahl sich des Assyrischen Jochs zu entschütten gesucht haben, solches aber doch nicht eher völlig beweckstelligen können, bis daß im Jahr der Welt 3077 **Arbaces**, oder, wie ihn andere nennen, **Arbastus**, oder **Arbactus**, ein Meder, des 41ten, oder, nach andern, des 42ten Königs der Assyrer, **Sardanapali**, Gouverneur in diesem Lande, desselben ungemeine Wollüstigkeit nicht länger ertragen konte, dahero sein Joch abschüttelte, Ninive ruinirte, den König sich selbst zu verbrennen, zwang, und mithin Medien und Assyrien für sich behielt, Babylonien aber seinem Gehülffen, dem Beleso, überließ. Es waren aber derer Könige von solcher Nation von gedachtem Arbace an bis auf Astyagen an der Zahl neune:

1	Arbaces	28 Jahr
2	Mandauces	50
3	Sosarmus	30
4	Artycas	50
5	Arbianes, oder Cardiceas	22
6	Arsaces, oder Deioces	40
7	Artynes, oder Phraortes	22
8	Astibaras, oder Cyaxares	40
9	Apandas, oder Astyages	35

wie Cresias bey dem Diodoro Sic. lib. II. cap. 32 sqq. meldet, und mit ihm Petavius Ration. Temp. P. II. Lib. II. c. 14. Es währete also ihre Monarchie bis aufs Jahr der Welt 3391, da denn Astyages von dem Cyro, des Astyagis Enckel, von dem Throne gestürtzet, und die Meder unter die Bothmäßigkeit der Perser gebracht worden sind, auch sich solche gefallen lassen musten, bis diese Monarchie Alexander der Grosse im Jahr der Welt 3619 über den Hauffen warf. Nach dieses Tode hielten sie zum Theil zu ihren Statthaltern den Atropaten, so sich selbst zum Könige über das von ihm benannte Mediam Atropatenen machte; Zum Theil aber den Pithonem, worauf sich letzterer Antigonus, und folgentlich Seleucus bemächtigte, nachdem er des Antigoni Statthalter, den Nicator, erleget. Nach der Zeit geriethen sie unter die Parther, und von diesen wieder durch den Artaxerxen unter die Perser, unter denen sie denn auch noch stehen, ob sie wohl ihren alten Nahmen nicht mehr führen. Sie waren aber sonst eine hochmüthige und stoltze, doch aber auch so ziemlich kriegerische und tapffere Nation, welche insonderheit zu Pferde gut war, und gute Bogen-Schützen abgab. Ihre Könige verehrten sie gantz ungemein, legten sich nicht leicht unter 7 Weiber zu, lebeten aber doch sonst so ziemlich mäßig, und nahmen von ihren Sitten und Trachten nachher auch die Perser vieles an, als sie deren Reich an sich brachten. Livius lib. XXXV. c. 48. lib. XXXVII. c. 4. Justinus lib. I. cap. 6. lib. XLII. c. 3. Tacitus Annal. lib. II. c. 56 & 60. Sallust. in Bell. Jug. cap. 98. ibi Interpp. Curtius lib. VI. c. 3. lib. VII. c. 8. Joseph. Antiqq. Jud. lib. I. c. 7. Bochart. Phaleg lib. III. cap. 14. Diodorus Siculus aus Cres. Herodotus erzehlet, die Meder wären nach abgeschüttelten Assyrischen Joch 50 Jahre lang ohne Könige und andere Regierung geblieben, und hätten nachmahls erst den Dejoces zum neuen Könige erwehlet, siehe Dejoces im VII Bande. Von Medien handelt ein besonderer Artickel.

Meder (David), Pastor zu Nebra an der Unstrut, von Osterfeld gebürtig, lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, und gab ein Theologisches Bedencken von der fama & confessione derer Rosencräntzer, 1618 in 8 heraus.

Meder (David Bernhard), von diesem ist weiter nichts bekannt, als daß er nach einiger Meinung im Meinungischen Gesang-Buche das Lied: Wenn, ach! wenn wird doch erscheinen ꝛc. gemacht haben soll, welches aber im Coburgischen D. Balthasar **Meißnern** vielleicht wegen Gleichheit der Anfangs-Buchstaben, zugeeignet wird.

Meder (Heinrich Burckhard), von ihm ist eine Disputation bekannt, so er im Jahre 1705 unter dem Titel: Splendidam magis, quam solidam esse Ethnicorum Philosophorum Doctrinam Moralem, zu Halle als Präses vertheidiget.

Meder (Lorentz), ein Nürnberger im 16 Jahrhundert, schrieb in Deutscher Sprache de ratione negotiandi & contrahendi, Nürnberg 1558. Gesneri Bibl.

Mederabe, war ein altes Lithauisches Schloß, welches aber die Deutschen Ordens-Ritter im Jahr 1291 bis auf den Grund verwüstet. Dusburg in Chron. Pruss. p. 320.

Mederage, war eine alte Burg in Litthauen, welche aber im Jahr 1329 von den Deutschen Ordens-Rittern erobert, und die darinnen befindlichen Menschen bis 6000 an der Zahl alle zum Christlichen Glauben bekehret und auch getaufft worden, welchen sie aber nicht lange hernach wiederum verlassen haben. Dusburg in Chron. Pruss. p. 415.

MEDERIACUM, war vorzeiten eine Stadt der Vbiorum in Deutschland, an der Gränze der Menapiorum. Ist ietzo ein Dorff im Hertzogthum Ober-Gelder, **Swalm** genannt, welches kaum 1 Meile von Roermont gegen Norden liegt, wo der Fluß Swalm in die Maas fällt.

St. Medericus, ein Abt, war aus einem vornehmen Geschlecht der Stadt Edua gebürtig gewesen und im 13 Jahr seines Alters, wieder seiner Eltern Willen, in das alldortige Kloster gegangen, darinnen er sich so sehr casteiete, daß er wöchentlich nur zweymahl aß, und auch alsdenn nichts, als Gersten-Brod u. Wasser zu sich nahm. Auf dem Leibe trug er eine rauhe Kutte unter denen andern Kleidern. Nachdem der Abt gestorben, kam er an seine Stelle, und stunde solchem Amte treulich vor; that auch Wunder und trieb Teufel aus; begab sich daher, als ein so grosser Zulauff nach ihm war, in die Wüsten, und lebte von denen Feld-Früchten, darüber sich aber seine Mönche sehr betrübten, auch, als sie ihn nicht bereden konnten, wieder mit ihnen zu gehen, den Bischoff zum Beystand anrufften, der mit ihnen hinaus gieng, und den Abt unter Bedrohung des Bannes, in sein Kloster zurück zu kehren nöthigte; da er denn wieder lange Zeit viel Gutes stifftete; Endlich reisete er, seiner Andacht halber, nach Paris, blieb allda in der St. Peters-Kirche in einer Zelle 2 Jahr und 9 Monath, woselbst er auch starb. Seine Reliquien sind zu Paris. Man begehet seine Feyer den 29 Aug.

Medes, eine kleine Insel an der Küste von Catalonien, in Spanien.

MEDESICASTE, Griech. Μηδεσικάστη, eine von des Priami Töchtern, welche er mit seinen Neben-Weibern gezeuget, (Apollodorus lib. III. c. 11. §. 5.) die aber Imbrius zur Gemahlin nahm. Homer. Iliad. N. v. 173.

Medesüß, siehe *Barba capræ*, im III Bande, p. 385 u. f.

MEDESUSIUM, siehe *Barba Capræ*, im III Bande, p. 385 u. f.

MEDESUSIUM, Cord. siehe *Barba Capræ*, im III Bande p. 385 u. f.

Mede-Tempel, war ehemahls ein alter Heydnischer Tempel im Holsteinischen bey Garding, beyden Süderhever. Falckensteins Nordgauische Alterthümer I Th. p. 177.

Medeus, Griech. Μηδεύς, ist nach einigen so viel, als Medus, der Medeä Sohn, so daher an seinem Orte nachzusehen.

Medewia, Medeby, Lat. *Villa Medicorum*, ein Ort in der Schwedischen Landschafft Ost-Gothland, eine Meile von Wadsteen gelegen. Es ist ein berühmter Sauerbrunnen daselbst, welcher der heiligen Brigittä Brunnen genennet wird. Die Mönche hatten denselben zur Zeit der Reformation verschüttet, er ward aber 1680 entdecket, und ist nach diesem fleißig besuchet worden.

Medeyn, siehe Schaustück

Medgies, eine Stadt, siehe Medwes.

Medgyes, eine Stadt, siehe Medwes.

MEDGYESINUM, siehe Medwes.

MEDI, siehe Meder.

MEDIA, ein Königreich, siehe Medien.

MEDIA, eine Grafschafft, siehe Meath.

MEDIA, eine Festung, siehe Meadia.

MEDIA, eine Stadt, siehe Medwes.

MEDIA ARCIS STATIO, siehe *Donjon*, im VII Bande p. 1279.

MEDIA CAPITIS DEMINUTIO, siehe *Capitis Minutio*, im V Bande p. 660.

MEDIA COMOEDIA, siehe *Comœdia*, im VI Bande p. 851.

MEDIA CORONA heist, wenn die Eichen-Zweige inwendig in der Mitten gebunden waren.

MEDIA JURIS PRUDENTIA, die mittlere Rechts-Gelehrsamkeit, scheinet nichts anders zu seyn, als dasjenige Recht, welches nach denen Gesetzen der XII. Taffeln, und vor denen Kayserlichen Verordnungen heraus gekommen ist, oder eigentlich die sonst so genannten Responsa oder Interpretationes Prudentum und Disputationes fori, wie uns solche guten Theils noch in denen Pandecten durch rühmliche Vorsorge und Veranstaltung des Kayserß Justinianus aufbehalten worden, welche sonst auch in dem Corpore Juris Romani hin und wieder unter das Jus Civile, als z. E. §. 5. und 12. L. 2. D. de Orig. Jur. pr. I. de Usucap. §. 3. I. de Testament. ordin. §. 3. I. de exhered. liber. §. 25. de Legat. §. 9. de heredit. quæ ab intest. defer. §. 1. de bonor. possess. L. 7. D. de bon. damnat. und bey dem Paulo Lib. IV. Sentent. Tit. 8. §. 3. *Jus Consuetudinarium* bey dem Theophilus in Paraphr. ad Procem. I. de offic. Judic. per manus traditum in L. 10. ff. de Jur. Codicill. *consensu receptum* in pr. I. de adquis. per arrogat. *Cicero* de Invent. Lib. II. L. 40. de Legib. Rad. Fornerius de Reb. Quotid. Lib. V. c. 3. *post multas variationes receptum* in L. fin. pro legat. und L. 32. de O. & A. *commentitium* in L. 20. D. de pœn. und endlich von obgedachtem Kayser Justinian in §. 3. I. de legit. agnat. succeff. *Media Jurisprudentia* genennt werden. Weswegen denn auch Cujacius, Hotomann, Pacius, Strauch, Perizonius, Uldarich Hasius und andere nicht wenig geirret, wenn sie davor gehalten, daß man unter dieser mittlern Rechts-Gelehrsamkeit entweder nur das bekannte Voconische Gesetze, (Legem Voconiam) oder die nach denen Zeiten des Kaysers Trajans, oder Hadrians, bis auf Constantin den Grossen bekannt gewordenen Gesetze und Rechte verstehen müsse, wie der berühmte Brunquell in Hist. Jur. c. 4. p. 49. u. ff. umständlich erwiesen

MEDIA LITTERA, siehe *Littera media*, im XVII. Bande p. 1682.

Media mineralis, ist das Gebürge oder Mineral, so der Berg-Art oder Metall sein Wachsthum giebt.

Media nox, siehe Mitternacht

Media Officia heissen beym *Cicero* de offic. Lib. III. c. 3. & 4. nach der alten Stoischen Lehr-Art, solche Pflichten und Handlungen, die an und vor sich selbst zwar ohne Tadel, dessentwegen aber dennoch nicht unter die im höchsten Grade so genannte vollkommene Handlungen zu zählen sind, und also gewisser massen eben so viel, als die von andern so genannten Mittel-Dinge, oder Adiaphora, vorstellen. Siehe auch *Adiaphora* und *Adiapboron* im I. Bande, p. 504. u. f.

MEDIA PROPORTIONALIS, siehe *Proportionalis media*.

Media res, heist derjenige Umstand oder Sache, so darzwischen kommt, z. E. M. verlangt einen Acker von C. beyde treten in Handlung, wenn M. den Werth des Ackers bezahlet, so ist das Geld die Media res, dadurch der Kauff zu Stande kommt.

Media sententia, **die mittlere Meinung**, siehe **Meinung**.

MEDIA VERBA, siehe *Mediam verbum*.

MEDIA VERBA, *Media vocabula*, heissen in dem alten Römischen Rechte diejenigen Worte, welche an und vor sich selbst betrachtet, weder etwas gutes, noch böses, weder etwas tugendhafftes, noch lasterhafftes, weder etwas glückliches, noch unglückliches bedeuten, sondern sich gar wohl auf beyderley Weise verstehen lassen. Dahin rechnet man insgemein die Lateinischen Worte Vis, Fama, Dolus, Periculum, Valetudo, Medicamentum, Venenum u. d. g. Besiehe auch den Artickel *Aequivocatio* im I. Bande p. 673. ingleichen *Homonymia* im XIII Bande, p. 349, oder auch **Zweydeutig**.

Media via, so viel als die **Mittel-Strasse**, wovon an seinem Orte; sonst bedeutet es auch absonderlich in denen alten Römischen Rechten so viel, als media sententia, oder die mittlere Meinung, siehe **Meinung**.

MEDIA VOCABVLA, siehe *Media verba*.

Median-Ader, *vena mediana*, entstehet aus der Vereinigung des inwendigen Haupt-Ader-Asts mit dem grössern Ast der Leber-Ader. Sie wird also genennet, weil sie beym Anfange fast in der Mitten des Armes lieget, dann auch, weil sie aus der Haupt und Leber-Ader gleichsam zwischen beyden die mittelste ist. Wenn die Haupt-Ader an den Bug des Ober-Armes gelanget, zertheilet sie sich hauptsächlich in zwey Aeste, einen langen und einen kurtzen. Der lange heisset die äussere **Spindel-Blut-Ader**, (vena radialis externa.) Die kurtze kan die **Median-Kopff-Ader**, (vena mediana cephalica,) genennet werden, um selbige von einem gleichen kurtzen Aste der Miltz- oder Leber-Ader zu unterscheiden, welche deswegen von vielen die **Median-Leber-** oder **Miltz-Ader**, (vena mediana basilica,) genennet wird. Die äussere Spindel-Blut-Ader rinnet längst der Spindel hin zwischen den Mäuslein und den Bedeckungen, dabey sie Aeste zu beyden Seiten von sich giebt, welche mit andern Aesten von ihr selber, und mit Aesten von der Miltz- oder Leber-Ader Gemeinschafft haben, dabey sie Plätzgen, bey nahe eben so wie die Rosen-Ader, (vena saphena,) auf dem untern Ende, formiret. Die Median-Kopff-Ader steiget schräge nach der Mitten des Buges am Arme hinab unter den Bedeckungen, und über die Flechse des zweyköpffigten Mäusleins hin, allwo sie mit einem gleichen kurtzen Aste von der Miltz-oder Leber-Ader zusammen stösset und sich vereiniget, welcher Ast eben vorher die Median-Miltz-oder Leber-Ader genennt worden ist. Diese zwey kurtze Aeste oder Median-Adern zur Seiten stossen zusammen und vereinigen sich auf dem Buge des Armes auf die Art eines Winckels, dessen Spitze nach unten stehet. Von dieser Vereinigung oder Anastamosis im Winckel gehet ein ansehnlicher Ast hervor, welcher auf dem Unter-Arme absteiget und sich zugleich mit der Kopff-Ader an einer Seiten wiederum vereiniget, auch an der anderen Seite mit der Miltz- oder Leber-Ader durch viele ungleichförmige Plätzgen oder Maschen zusammenläufft. Man giebt den Nahmen der Median-Ader diesem dicken Aste, wie auch den beyden kurtzen, welche jene durch die Vereinbahrung erzeugen. Um selbige aber nicht mit einander zu vermischen, könte man die grosse oder **mittlere Median-Ader** diejenige nennen, welche von der Vereinigung der zwey Median-Adern zur Seiten ausgehet, denen eben vorher besondere Nahmen beygeleget worden sind. Von eben derselbigen Vereinigung, und bisweilen von dem Ursprunge der mittlern Median-Ader, welche die rechte Mediane des Riolanus ist, gehet ein Ast heraus, welcher über das untere Theil des Unter-Armes, dem Bande zwischen den Knochen gegen über, hinabsteiget. Man heisset diesen Ast die tieffe Blut-Ader, (vena profunda) des Unter-Armes. Selbige läuffet nach dem nahegelegenen Mäuslein hin und mit den andern Blut-Adern des Unter-Armes zusammen. Die Median-Kopff-Ader schiesset öffters einen langen Ast unterwerts hinaus, so die inwendige Spindel-Blut-Ader, oder (vena radialis interna,) heisset. Dieser Ast oder die Blut-Ader sitzet fast parallel mit der äussern Spindel-Blut-Ader. Darauf erreichet die Kopff-Ader das Ende der Spindel, und vertheilet sich durch viele Plätzgen, dabey sie bey nahe dem Lauffe der Spindel-Puls-Adern nachgehet. Es gehet ein besonderer Zweig daraus hervor, welcher mehr oder weniger an der obern Fläche zwischen dem Daumen und der Mittel-Hand unter dem Nahmen der Kopff oder des Daumens, (vena cephalica pollicis,) hinläuffet. Diese Plätzgen versorgen die Mäuslein zwischen den Gebeinen und die Decken mit Adern, und lauffen mit einem kleinen Zweige oder Sprossen von der Miltz-oder Leber-Ader zusammen, welchem die Alten den Nahmen der Salvatell-Ader, (salvatella,) gegeben haben. Anbey ist noch zu mercken, daß die Median-Ader, da sie am öfftersten gelassen wird, einen Flechsen unter sich hat, und deswegen behutsam zu lassen ist; dahero wäre es am besten und sichersten, daß die Anfänger und Lehrlinge an der **Haupt-Ader** (vena cephalica) zu lernen trachteten. Siehe auch **Hohl-Ader** im XIII. Bande p. 591.

Median-Nerve, *Nervus medianus*. Dieser Median-Nerven lieget zwischen den Muscul- und Haut-Nerven und dem Ellbogen-Nerven. Er entstehet aus der Vereinigung derer andern, nemlich eines Astes von dem sechsten Hals-Paare, eines von dem siebenden, und eines kleinen von dem ersten Rücken-Paare. Bey etlichen Personen wird er durch die Vereinigung zweener Haupt-Aeste formiret, davon der eine aus der Vereinigung des ersten Rücken-Nervens mit dem letzten Hals-Nerven, und der andere aus der Vereinigung der drey vorhergehenden Nerven erwächset. Er steiget sammt der Arm-Puls-Ader längst dem Ober-Arme hinab unter dem inwendigen Rande des zweyköpffiaten Muscels, nachdem er hinter der untern Befestigung des Muscels zwi-

zwischen dem Rabenschnabel, und dem Ober-Arme hingegangen ist; und läuffet fort bis an den Bug des Armes zwischen dem untern Ende des Arm-Muscels und des runden Vorbeugers. Unter Weges giebt er allen diesen Musceln zu beyden Seiden Fäden. Er hat seinen Lauff hinter dem Median-Aste von der Leber- und Miltz-Ader, dabey er zugleich dem inneren Kopffe sich nähert. Er kriechet hinten in die Quere durch den runden Vorbeuger, und steiget zwischen dem hohen und tieffen Muscel ab, so daß er ihnen Zweige mittheilet. Darauf so gehet der Stamm, nach etlichen Zweigungen an der Haut, unter dem inneren Zwerg-Bande der Hand-Wurtzel in die flache Hand hinein, allwo er viele Zweige von sich giebt, nemlich zween dem Klopffer- und dem Gegen-Klopffer-Muscel, zween den concaven Seiten-Theilen des Daumens, zween denen am Zeigefinger, zween denen am Mittel- oder grossen Finger, und einen dem nahe anliegenden Seiden-Theile des Gold-Fingers; wenn er mit einem Zweige von dem Ellbogen-Nerven zusammen gelauffen ist. Diese Zweige lauffen hin bis an das äusserste von den Fingern, und theilen bey Weges den Bedeckungen, den Sehnen oder Bändern, u. s. w. Nerven mit.

Median-Pappier, nennet man, was an Bogen grösser als das ordentliche, und kleiner als das Regal-Pappier ist.

MEDIANA VENA, siehe **Median-Ader.**

Mediante, also heisset diejenige Saite eines Toni oder Modi Mulici, welche eine Tertz höher als dessen Final-Chorde ist.

Medianum, eine Stadt ehedem in der Landschafft Byzacena in Africa, nebst einem Bischoffthum, welches unter andern **Auracius**, wie aus der Notitia Africæ erhellet, besessen, ingleichen **Januarius**, dessen in der Collat. Carthag. gedacht wird. **Ortelius. Carl von St. Paul** in Geograph. Sac. p. 102. und **Luc. Holstenius** in not

MEDIANUM, siehe **Brust-Mittel-Fell**, im IV. Bande p. 1675.

MEDIANUS, so viel, als medius, der mittlere L. si vero ff. de his qui defecer. medianum cœnaculum, das mittlere Theil des Speise-Saals.

St. **Medianus**, siehe St. **Secundianus**, den 14. May.

MEDIANUS NERVUS, siehe **Median-Nerve.**

Mediarota oder **Scarampus** (Ludewig), ein Cardinal, war 1402 zu Padua von geringen Eltern gebohren, wurde aber nachgehends seiner grossen Verdienste wegen zu den höchsten Ehren-Stellen befördert. Anfangs studirte er in seinem Vaterlande die Medicin, ward auch Doctor, und soll eine gute Zeit in derselben practiciret haben. Als er aber nach Rom kam, änderte er nach den damaligen kriegerischen Zeiten seine Lebens-Art und ward ein Soldat. Er that seine erste Kriegs-Dienste unter dem Pabst **Martin V**, und hielt sich dermassen tapffer, daß er das Bißthum Trau in Dalmatien zur Vergeltung bekam. Hierauf ward er Ertz-Bischoff zu Florentz, und wohnte dem daselbst angeordneten Synodo bey. **Eugenius IV** machte ihn zu seinem General en chef. da er denn die schwürigen Römer alsobald zum Gehorsam brachte, den Kirchen-Staat von den Feinden befreiete, und viel andere Siege erfochte. Diese wichtige Dienste belohnte ihm sodann der Pabst mit dem Cardinals-Hut. Als er zu dieser Würde gelangt, stürtzte er den Cardinal **Vitelleschi**, und bereicherte sich nach dessen Tode mit dessen grossen Gütern. Bald darauf ward er zum Patriarchen von Aquileja ernennet, und ob er gleich selbst aus dem Venetianischen gebürtig war, machte er doch eben so grosse Forderungen an diese Republic als seine Vorgänger, und würde ausser Streit sein vermeintes Recht mit den Waffen zu behaupten gesucht haben, wo nicht der Pabst ihn zurück gehalten hätte. Doch verglich er sich mit derselbigen endlich, und ward unter die Venetianischen Patritios aufgenommen, da er dann den Nahmen **Mediarota** annahm. Im übrigen war er bey dem Pabst **Eugenio** alles, und lenckte denselben gäntzlich nach seinem Willen. Er blieb auch unter den folgenden Päbsten in grossem Ansehen. **Calixtus III** gab ihm das Commando der Päbstlichen Trouppen, welche 1456 nach Ungarn geschickt worden, da er denn die Türcken bey Belgrad schlagen halff, folgends auch zur See im Archipelago ihnen Abbruch that. **Pius II** aber ruffte ihn wegen der in Italien und in Rom selbst sich regenden Unruhe zurücke. Er starb endlich unter **Paul II**, der ihn zum Bischoff von **Albano** gemacht hatte, zu Rom 1465 den 13 oder 22 Mertz im 63 Jahre seines Alters. Er war mehr ein Weltmann als ein Geistlicher, wie denn ausser seiner kriegerischen Art und grossen Geschicklichkeit in Kriegs-Sachen, insonderheit von ihm angemercket wird, daß er von allem, was zur Pracht gehört, ein grosser Liebhaber gewesen, eine grosse Anzahl Bedienten, Pferde und Hunde gehalten, grosse Banquete gegeben, kostbare Mobilien gehabt und durchgehends einen fast Königl. Pracht getrieben, auch dergleichen Lebens-Art zu erst am Päbstlichen Hofe eingeführt, daher er von vielen nur der Cardinal **Lucullus** genannt worden. Er hinterließ Briefe an **Franciscum Barbarum**, und den **Johann von Capistrano** welche mit einer gantz ungemeinen Gelehrsamkeit angefüllt seyn sollen. **Ciaccon. Tomasin** in elogiis vir. illustr. **Oudin.** t. 3. **Oldoin.** in Athen. Rom. **Pignor.** de ant. ser. Pat. ad Molinum. **Papadopoli** hist. gymn. Patavini Tom. II. p. 169. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 270.

MEDIASTINI, so hiessen zu Rom die Knechte von der mittlern Gattung, welche weniger als die vornehmsten, atrienses und dispensatores, aber doch noch besser als diejenigen, so man immer in Banden hielte, waren. In diese Classe gehören, wie es scheinet, die ostiarii, scoparii, unctores, aliptæ, balneatores, fecarii u. s. w. Einige meinen, es wären diejenige also genennet worden, welche zu keiner gewissen Verrichtung bestimmt gewesen, sondern immer in medio stare, oder bereit stehen musten, zu erwarten, was man ihnen auftragen wollen. **Pignorius** de servis p. 38-97. **Popma** de oper. serv. p. 130. **Brodäus** Miscell. lib. X. c. 17. **Turnebus** Adversar. lib. XXVIII. cap. 31.

Rä-

Rävardus Var. lib. V. cap. 20. Pitiſcus in Lex. Antiqq. Rom. T. II. p. 174.

MEDIASTINUM, ſiehe **Bruſt Mittel Felle** im IV Bande p. 1675.

MEDIASTINUS, der Hauß-Knecht, der zu jedermanns Befehlen ſtehen muß. L. 15. §. 31. ff. de injur. L. I. §. 4. ff. naut. caup. ſtabular.

MEDIASTUTICUS, war der Nahme der höchſten Obrigkeitlichen Perſonen bey denen Campanern. **Livius** Lib. VI. Wegen des Urſprungs dieſes Wortes hat es unter denen Gelehrten nicht wenig Streit geſetzt, indem ſie nicht recht mit einander einig werden können, ob man es von medio aſtu, das iſt, Urbe, oder der Stadt, als wovon gedachte Perſonen gleichſam das Hertze ſind, oder von dem Griechiſchen Worte μέδω, welches ſo viel heiſt, als regieren, herrſchen, als z. E. Meddix oder Medix, oder endlich vielmehr daher leiten ſolle, daß dergleichen Obrigkeitliche Perſonen als die Schieds-Leute und Friedens-Stiffter zwiſchen denen ſtreitenden Partheyen gleichſam mitten inne ſtünden.

Mediat-Güter, ſind ſo viel, als mittelbare Lehen, ſiehe *Feudum Provinciale* im IX Bande p. 712 u. ff.

MEDIATA CAUSA ſiehe *Cauſſa* im V Bande p. 1712.

Mediata Demonſtratio, wird in der Vernunfft-Lehre ein Beweiß genennet, da man erſt unterſchiedene Sätze nach einander erweiſen muß, ehe man den rechten Zuſammenhang zweyer mit einander verbundenen Begriffe einſehen kan. Dieſer Art des Beweiſes ſteht nun diejenige entgegen, welche ſonſt auch Demonſtratio immediata genennet wird, da nemlich die Verbindung zwey oder auch mehrerer Begriffe ſich recht wie von ſelbſt ſchon an den Tag leget, oder ſo klar und offenbahr iſt, daß ein jeder ſeinen Beyfall darzu geben muß. Und das geſchiehet mehrentheils, wenn man die Erklärung einer Sache ſo gleich zum erſten Grund-Satze annimmt. Wiewohl die allerwenigſten Vernunfft-Schlüſſe ſo glücklich ſind, daß ſie ſo gleich von einem jedweden ohne allen weitern Beweiß vor wahr angenommen werden.

MEDIATE, ſiehe **Mittelbar.**

Mediate Lehen, ſind ſo viel, als Mediat-Güter, oder mittelbare Lehen, ſiehe *Feudum Provinciale* im IX Bande p. 712 u. ff.

MEDIATEUR, **ein Friedens-Stiffter**, *Garant*, ſiehe **Mittler.**

MEDIATIO, ſiehe **Mittler-Amt** (das)

MEDIATIO, heiſſet in der Rechenkunſt Halbiren, ſiehe **Halbiren**, im XII Bande p. 237. b.

MEDIATIO COELI, *Medium cæli*, *Culmen cæli*, heiſt in der Aſtronomie der Punct der Ecliptick, der mit einem Sterne unter den Mittags-Zirckel kommet, oder zu einer gegebenen Zeit im Mittags-Zirckel ſtehet. Den Stand unter dem Mittags-Zirckel nennet man die **Culmination des Sterns**, alſo culminiret die Sonne allezeit im Mittage. Wobey man denn Acht zu haben pfleget, was vor ein Grad oder Punct der Ecliptick zugleich mit dem Sterne unter dem Mittags-Zirckel ſtehe, den man alsdenn gedachter maſſen die *Mediationem Cæli* nennet. Die Weite aber des Sterns von dem Mittags-Zirckel wird entweder durch einen Bogen des Geſichts-Kreiſſes, oder durch einen Bogen des Aequators gemeſſen. Jene nennet man das **Azimuth des Sterns**, welches derjenige Bogen des Geſichts-Kreiſſes iſt, ſo zwiſchen dem Mittags-Zirckel und dem Vertical-Zirckel des Sterns enthalten iſt, daher der Stern das gröſte Azimuth im Geſichts-Kreiſſe hat. Den Bogen des Aequators, damit man die Weite des Sterns vom Mittags-Zirckel miſſet, nennet man die **Entfernung von demſelben** (Elongationem a Meridiano) und dadurch wird derjenige Bogen des Aequators verſtanden, welcher durch den Mittags-Zirckel gehen muß, ehe der Stern zu demſelben kommt. Beſ. **Wolffs** Element. Aſtron. § 263.

MEDIA OCTAVÆ ARITHMETICA, ſiehe **Octave (Arithmetiſche Eintheilung einer.)**

MEDIATIO OCTAVÆ HARMONICA, ſiehe **Octave (harmoniſche Theilung einer).**

Mediation (Friedens-) ſiehe **Mittler-Amt (das)**

MEDIATOR, ſiehe **Mittler.**

MEDIATOR GENERIS HUMANI, ſiehe **Mittler des menſchlichen Geſchlechtes.**

MEDIATUM FEUDUM, **ein mittelbares Lehn**, ſiehe *Feudum Provinciale* im IX Bande p. 712 u. ff.

Mediavacca (Bartholomäs von), ſiehe **Mezzavacca.**

Mediavilla (Richard von), ſiehe **Midleton.**

Medica, iſt ein Beynahme der **Minerva**, und wurde alſo zu Rom genannt, weil man glaubte, daß durch deren Beyhülffe die Curen glücklich abliefen. **Gruter.** Inſcript. p. 1067. num. 4. **Cuper.** Apotheoſ. Homer. p. 300. **Reineſius** Inſcript. Claſſ. XI. n. 81. **Tomaſin.** de Donar. c. 35. **Struv.** Antiq. Rom. c. 1. p. 93.

MEDICA ſiehe **Meerklee.**

MEDICA ANIMA ſiehe *Anima Medica*, im II. Bande p. 336.

MEDICA ARS, ſiehe **Artzney-Kunſt** im II. Bande p. 1741 u. ff.

Medica lacryma, ſiehe *Aſa fœtida*, im II. Bande p. 1779.

MEDICA LUNATA, J. B. Caſt. Ap. ſiehe *Medicago.*

MEDICA MAJOR ERECHOR, FLORIBUS PURPURASCENTIBUS, J. B. Raji Hiſt. Pit. Tournef. ſiehe **Meerklee.**

MEDICA SYLVESTRIS ALTERA LUNATA, Lugd. ſiehe *Medicago.*

Medica veſtis, ein Kleid, wie es die Meder, und welche es von jenen übernommen, die Perſer zu tragen pflegten, ſo fürnehmlich von Seide war und ungemein weite und lange Ermel hatte. **Cornelius Nepos** in Pauſan. cap. 3. und daſelbſt die Ausleger. **Athenäus** lib. XII. c. 9. **Freinshem.** ad Curt. lib. VI. cap. 6. **Briſſon.** de regno Perſar. lib. II. p. 248. **Salmaſ.** ad Tertullian. de Pallio c. 3. p. 239. 246. & 319.

MEDICAGO, *Medicago annua Trifolii facie.* Pit. Tourn. *Trifolium ſiliqua falcata*, C. B. *Medica lunata*, J. B. Caſt. Ap. *Lunaria radiata Italorum.* Lob. *Medica ſylveſtris altera lunata.* Lugd.

Lugd. Ist ein Gewächse, daß dem Meer-Klee nicht ungleich siehet. Die Blätter wachsen drey und drey auf einem Stiele, wie am gemeinen Klee. Die Blüte siehet als wie an andern Hülsenfrüchten, und steht in einem zackigten Blumenkelche. Wann sie vergangen ist, so wird aus dem pistillo eine breitlichte Frucht, die breiter ist wie der Nagel auf dem Daumen, und ausgeschnitten oder ausgezackt, als wie ein Hälsgen, oder wie ein Spanischer Kragen; bestehet aus zwey über einander liegenden Blättern, welche einige Saamenkörner beschliessen, die als wie kleine Nieren sehen. Dieses Gewächse wächset auf dem Felde. Es hat eben solche Krafft und Tugend wie der **Meerklee**. Medicago kommt her von Medica, weil dieses Kraut derselben ähnlich ist.

MEDICAGO ANNUA TRIFOLII FACIE Pit. Tournef. siehe *Medicago*.

Medicamen, siehe **Artzeney**, im II. Bande p. 1739 u. f.

Medicamenta Analtomotica, siehe *Anastomosis*, im II. Bande p. 74.

Medicamenta Anthypnotica, siehe *Anthypnotica Medicamenta*, im II. Bande p. 524.

Medicamenta cardiaca, siehe **Confortativ**, im VI. Bande, p. 963.

Medicamenta cephalica, sind geistreiche und starck riechende Medicamente, die bey den Haupt-Kranckheiten gebrauchet werden, und deßwegen wird auch die äussere Blut-Ader im Arme so genennet, weil sie bey den Haupt-Kranckheiten gelassen wird.

Medicamenta Chymica, siehe **Chymische Artzeneyen**, im V. Bande p. 2309 u. f.

Medicamenta compolita, siehe **Artzeney**, im II. Bande p. 1739 u. f.

Medicamenta Cosmetica, siehe *Cosmetica Medicamenta*, im VI Bande p. 1415.

Medicamenta Cystica, siehe *Cystica Medicamenta*, im VI Bande p. 1971.

Medicamenta Hepatica, siehe *Hepatica Medicamenta*, im XII. Bande p. 1579.

Medicamenta localia, siehe *Localia Medicamenta*, im XIIX Bande p. 69.

Medicamenta Nephritica sind diejenigen Artzney-Mittel, die bey den Nieren-Kranckheiten gebrauchet werden, siehe **Nieren**.

Medicamenta simplicia, siehe **Materia Medica**.

Medicamenta specifica, nennen die Medici diejenigen Artzney-Mittel, welche einem besondern Theile oder Gliede zugeschrieben werden, daß sie deren Kranckheit heben, und davon bekommen sie auch den Nahmen, und wegen ihrer besondern und verborgenen Gleichförmigkeit derselben. Es giebet aber keine, ausser die man nur aus einer ungewissen Erfahrung davor halten kan. So werden auch *specifica* genennet, die verschiedene Kranckheiten eines gewissen Theiles zu heilen offte gebrauchet werden. Deßwegen hat man Medicamenten, die zu der Leber, Miltz, Nieren, Haupt-Kranckheiten und zu andern mehr gebrauchet werden.

Medicamentarius heisst in dem Codice Theodosiano, derjenige, welcher einem untaugliche oder gar schädliche Artzeney eingiebt und heisst es sonst auch so viel, als *Veneficus*, wovon an seinem Orte.

Medicamente, welche dem Brechen wehren, siehe *Antemetica*, im II. Bande p. 498.

Medicamente (**ezende**) sind solche Artzney-Mittel, deren man sich bedienet, die Abscesse zu öffnen, welche man bey Kindern und furchtsamen Leuten brauchet, die sich vor einer Incision fürchten, hiezu bedienet man sich gemeiniglich des **Corrosiv-Steins**, des *Lapidis infernalis*, **Spießglaß-Butter**, *Mercurii sublimati*, oder sonsten eines andern, deren fast ein jeder Chirurgus ein besonders hat.

Medicamente (**fleischmachende**) sind solche Artzney-Mittel, die die Anwachsung des Fleisches befördern, und die Verhinderungen wegnehmen. Sie müssen von balsamischer Krafft seyn, auf daß sie die Wunden gegen die Fäulung bewahren, und das neue anwachsende Fleisch beständig gelind erweichen, damit es durch das lauffende Geblüth desto besser könne ausgedehnet und erlängert werden.

Medicamente, welche die Geilheit dämpffen, siehe *Antaphrodisiaca*, im II Bande p. 490.

Medicamentum, siehe **Artzney**, im II. Bande p. 1739.

Medicaster, ist so viel als ein Pfuscher in der so edlen, als nöthigen und nützlichen Artzney-Wissenschafft. Und wird dieser Titel insgemein bloß zum Schimpff denenjenigen beygeleget, welche entweder aus blosser, und bißweilen höchst ungewisser, oder doch fälschlich gerühmter Erfahrung, und also ohne sattsame und gründliche Erkänntniß und Wissenschafft derer hin und wieder vorkommenden Kranckheiten, wie auch derer dagegen zu gebrauchenden Artzneyen und Hülffs-Mittel, sich dennoch unterfangen krancke und preßhaffte Leute zu curiren, mag es doch endlich damit einen Ausgang, was es vor einen will, gewinnen, und die Patienten, so sich ihrer Cur anvertrauet, mit dem Leben davon kommen, oder nicht. Besiehe auch hierbey die Artickel **Arzt** und **Artzeney** im II. Bande.

Mediccara, eine Stadt in Africa, in der Landschafft Zeugitana Mediterranea. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. II, p. 159.

Medices (Alexander) ein Dominicaner, war zu Florentz aus einem vornehmen Geschlechte gebohren, wurde Lector der Theologie, und gab, als er 1620 zu Camerino die Philosophie zu lehren anfing, Orationem de dignitate sapientiæ heraus. Es gedencket derselben **Cinellus** Bibl. vol. Scanz. 12. p. 3. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 414.

Medices (Alexander Martius) ein Sohn Vincentz, aus Florentz, war erst Canonicus daselbst und Auditor bey dem Apostolischen Nuncio, wurde darauf 1596 Bischoff zu Fiesoli, und legte in Abwesenheit des Ertzbischoffs zu Florentz am 11 August 1604 den ersten Grundstein zu der Kirche, welche die Clerici regulares zu Florentz aufzubauen anfiengen. Im folgenden Jahr ward er ins Ertzbisthum Florentz versetzt, welches er bis 1630 verwaltet, da er den 13 August im 73 Jahr seines Alters gestorben. Er hat verschiedene Synodos gehalten, und die Kirchen-Zucht nicht wenig verbessert. Sonsten aber sind zu seiner Zeit die Carmeliter,

meliter, und Barfüsser-Mönche in die Stadt, die Bernhardiner hingegen in die Vorstadt eingenommen worden. *Notit. viror. illustr. Acad. Florent.* p. 263. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. III. p. 265 und 190.

Medices (Augustin Niphus) siehe **Niphus.**

Medices (Hieronymus) ein Prediger-Mönch aus Camerto in Umbrien, war Magister Theologiä und General-Inquisitor seines Ordens in der Lombardey, blühete um 1620, und verfertigte etliche Bücher über die Summam Thomæ, als:

1) über Primam partem, Cölln 1622 in 8. und primam secundæ, welche beyde zu Venedig 1614 in 4 gedruckt.
2) über Secundam secundæ, ebend. 1617 in 4.
3) über tertiam partem, Salo 1622 in 4.

Es ist diese Summa zu Venedig in 8 wieder aufgelegt worden, die beste Edition aber davon ist die Pariser 1657 in 5 Folianten. **Jacobilli** Bibl. Umbr. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 425.

Medices, (Lorentz) hat 8 stimmige Missen gesetzt.

Medices (Marcus) ein Dominicaner aus Verona, dessen **Leander Alberti** Descript. Ital. gar rühmlich gedencket. Er trat in seiner Geburts-Stadt in ermeldten Orden, und lehrte die Theologie mit so vielem Ruhm, daß ihn der Bischoff von Ceneda zu seinem Theologo ernennte, und auf das Concilium zu Trident mit sich nahm, wo er sich dermassen hervorzuthun wuste, daß er nach seiner Zurückkunfft zu Verona und hernach auch zu Venedig Inquisitor fidei, und endlich 1578 Bischoff zu Chiozza worden. Er starb daselbst 1583 den 30 August im Geruche der Heiligkeit. Von seinen Schrifften, deren er verschiedene hinterlassen haben wird, machet **Rovetta** ad an. 1571. nur allein Quædam notabilia pro directione causarum sancti officii nahmhafft. Es gedencket seiner **Ughellus** Ital. Sac. Tom. V. p. 1354. **Fontana** in theatro. **Echard.** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 267.

Medices (Sebastian) ein Rechtsgelehrter zu Florentz, Ritter vom St. Stephans-Orden und Protonotarius Apostolicus gegen den Ausgang des 16 Jahrhunderts, schrieb

1) de regulis Juris, Florentz 1572 in 8.
2) de legibus & statutis, ebend. 1570 in 8.
3) de sepulturis, ebend. 1580 in 8.
4) mors omnia solvit, ebend. 1573 in 8 Franckfurt 1585 in 8.
5) de possessione acquirenda & conservanda, Cölln 1587 in 8.
6) de casibus fortuitis, Cölln 1578 in 8
7) de definitionibus, Venedig 1584 in 8,
8) de compensationibus, ebend.
9) de novationibus, ebend.
10) de venatione, welchen Tractat **Ahasver Fritsch** seinem Corpori Juris venatorio einverleibet.
11) de promovendis Episcopis, Macerata 1591 und 1611 in 12.
12) additiones in Comm. super libros decretalium Abbatis antiqui, Venedig 1588 in Fol.
13) Decisiones Marchiæ, Florentz 1596 in 4.
14) de mirabilibus operibus Dei, Macerata 1590 in 4.
15) Summas decretorum, peccatorum, hæresium, virtutum, Venedig 1587 in Fol.
16) Citationes decretorum & canonum concilii Florentini provincialis collectas, Florentz 1574 in 8.
17) Repetit. in C. erit. 4. dist. Venedig 1587.

Seine varii tractatus Juris sind zu Venedig 1586 in 2 Bänden zusammen gedruckt. **Barberini** Bibl.

Medices (Sixtus) war zu Venedig um 1501 gebohren, und trat in dem Kloster St. Johannis und Pauli daselbst in den Dominicaner-Orden, brachte es auch durch seinen Fleiß so weit, daß er beydes in der Philosophie als Theologie grossen Ruhm erwarb. Nachdem er etliche Jahre zu Venedig die Philosophie gelehret, muste er zu Padua die Theologie profitiren, welches er von 1545 bis 1554 mit grossem Beyfall verrichtet. Er starb darauf 1561 den 29 November, und ließ

1) Tractatum de primis & secundis intentionibus.
2) Commentar. in librum *Porphyrii*, so in seinem Profeß-Hause noch in Handschrifft aufbehalten wird.
3) Tractatum de sex transcendentibus.
4) Prælectiones in librum prædicamentorum, so ebenfalls in nur erwehntem Kloster in Handschrifft verwahret wird.
5) Commentarium in libros de generatione & corruptione.
6) Lumen sanctæ fidei.
7) de fœnore Judæorum libros 3. Venedig 1555 in 4.
8) Orationes tres 1. de ingenio theologicis facultatibus excolendo, 2. de humanæ industriæ præstantia, 3. in funere Al. Grifalconii, ebend. 1555 in 4.
9) de latinis numerorum notis, ebend. 1557 in 4.
10) Quadragesimale im Italiänischen, so bey den Dominicanern zu St. Johann und Paul in Handschrifft lieget.

Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 179.

Medices (Theodor) Bischoff zu Meyland, allwo er aus einem vornehmen Adelichen Geschlecht entsprossen war, hat von 480 bis 490 gesessen, und die Bischöfflichen Einkünffte gar sehr vermehret, nachdem er die Päbstliche Erlaubnis bekommen, den Zehenden von allen Gütern der Bürgerschafft einzuheben. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IV. p. 53.

Medices (Zenobius) war zu Florentz aus der vornehmen Mediceischen Familie gebohren, und trat daselbst in dem Convent S. Marco in den Dominicaner-Orden. Er war in der heil. Schrifft und den Kirchen-Vätern überaus bewandert, und erwarb sich beyde auf dem Catheder als auf der Cantzel kein geringes Lob. Als er eine Zeitlang zu Rom die Griechische Sprache gelehret, ward er 1617 Apostolischer Pönitentiarius an der Kirche St. Liberii allda, kehrte aber 1631 wieder in sein Profeß-Hauß zurück, und wolte nunmehr den Rest seines Lebens in Ruhe vollbringen. Allein **Urban VIII.** trug ihm 1634 das Bißthum zu Borgo San Sepolcro auf, welches

ches er annahm, und bis 1637 mit grossem Ruhm verwaltete, da er zu Florentz gestorben und begraben. Er hat verschiedene Theologische Tractate verfertiget, welche bey seinen Ordens-Brüdern zu Florentz in Handschrifft liegen. Ughellus Ital. Sac. Tom. III. p. 201. *Fontana* in theatro und de Provinc. Rom. *Echard* Bibl. Prædic. Tom. II. p. 497.

Medices oder von Medici (Zenobius) ein Dominicaner aus Florentz, woselbst er auch den Orden angenommen, hat im 16 Jahrhundert geblühet, und ist, wie Razzius p. 282. bezeuget, einer von den berühmtesten Theologis seiner Zeit gewesen. Er starb in seinem Profeß-Hause S. Marco zu Florentz 1547, und hinterließ Sermones, welche vielleicht daselbst in Handschrifft liegen. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 133.

Medici, siehe Arzt im II. Bande p. 1746. u. ff.

Medici (Paul) ein Doctor der Theologie, Priester, Professor Publicus und öffentlicher Lehrer und Florentinischer Academicus, hat sich durch eine Schrifft bekannt gemacht, welche den Titel führet: Milteri della santa messa cavati da gravi autori, und zu Florentz 1715 in 12 gedruckt worden ist. Er hat auch die Historie der heiligen Schrifft in Form eines Gespräches herauszugeben versprochen, so er sehr accurat nach der Vulgata ausgearbeitet, und bereits den Anfang davon mit den Büchern Josua, der Richter und Ruth gemacht, welcher Theil unter dem Titel: Dialogo sopra i libri Giosue &c. zu Florentz 1717 in 12 gedruckt. Das gantze Werck soll ungefähr 25 Duodetz-Bändgen ausmachen. Leipziger Gelehrte Zeitungen des 1715 und 1717 Jahres.

Medici (Zenobius), siehe Medices.

Medicin, siehe Artzeney-Kunst im II Bande p. 1741.

Medicin (mechanische, siehe mechanische Medicin.

Medicina, siehe Artzney-Kunst, im II Bande p. 1741.

Medicina dogmatica, siehe *Dogmatica Medicina*, im VII Bande p. 1159.

Medicina Hermetica, siehe Hermetische Medicin, im XII Bande p. 1737.

Medicina magica, siehe Magische Curen, im XIX Bande, p. 309.

Medicina mechanica, siehe mechanische Medicin.

Medicina mentis, siehe Logick, im XIIX. Bande p. 260.

Medicina recreans, siehe Confortativ, im VI. Bande p. 963.

Medicinæ fundamentum, siehe *Fundamentum*, im IX Bande p. 2311.

Mediciner, so viel als ein Medicus oder Artzney-Verständiger, siehe Arzt im II. Bande p. 1746 u. ff.

Medicis, das Geschlecht von, ist eines der merckwürdigsten in gantz Welschland. Dieses Geschlecht hat sich nicht nur ungemein viel Geld durch die Kauffmannschafft, sondern auch durch seine Klugheit und Tapferkeit ein grosses Ansehen und Würde in Florentz zuwege gebracht. Dahero man sich nicht wundern darf, woher es gekommen, daß dasselbe anfänglich die ansehnlichsten Ehren-Aemter bey der Republick begleitet, und endlich gar die Ehre und Würde eines Herzogs und Groß-Hertzogs zu Florentz erhalten hat. Je heller die Verdienste und Ansehen dieses Hauses heut zu Tag jedermann in die Augen fallen; Desto dunckler sieht es um ihre allerersten Vorfahren aus. Und wenn man sich erst um die Benennung ihrer Familie bekümmern will, so geräth man in eine solche Finsterniß, woraus man sich nicht zu wickeln weiß. Was nun derselben Ursprung anbelangt, so wollen wir zwar einiger Geschichtschreiber Meinungen erzehlen, welche wir aber vor die wahrscheinlichste halten, können wir allhier unmöglich bestimmen, weil es viel zu weitläufftig gerathen würde. Diejenigen, welche vor das hohe Alterthum dieser Familie besonders streiten, wollen uns überreden, es hätte sich schon ein Eberhard von Medicis an dem Hofe Kayser Carls des Grossen aufgehalten. *Cipriano Manente* giebt schon nach, indem er berichtet, Jacob von Medicis wäre um das Jahr 1030 der vornehmste in dem Rath zu Orvieto gewesen, und einige öffentliche Urkunden gedencken eines Julii von Medicis ums Jahr 1027. Alexander Sardi aber machet dieselbe viel jünger, weil er erst von 1168 einen Anselm von Medicis anzuführen weiß, welcher dem Pabst Alexander wieder den Kayser Friedrich II beygestanden hat. Es ist aber eine schwere, wo nicht gar eine vergebliche Mühe den Stammbaum einer Privat-Familie bis auf die ältesten Zeiten hinaus zu verfertigen, zumal da man keine Documenta aufzuweisen hat. Und worzu dienet es also unmögliche Sachen möglich machen wollen. Die Mediceische Familie war anfangs nichts anders, als eine Privat-Familie. Wir wollen demnach anfangen, wo deren Vorfahren angefangen haben berühmt und bekannt zu werden. Ehe wir aber dieses thun, müssen wir doch auch ein paar Worte von der Benennung sagen. Insgemein giebt man vor, dieses Geschlecht führe deswegen den Namen Medicis, weil dessen Vorfahren berühmte Aertzte gewesen wären; Man will einen Beweiß aus den Kugeln, so dieses Geschlecht im Wappen führt, erzwingen, und selbige vor Artzney-Pillen ansehen. Alleine, wer sieht nicht, daß dieser Beweiß auf sehr schlechten Gründen beruhe? Will es jemand glauben, so stehet es ihm frey, wir wollen uns deswegen mit ihm in keinen Streit einlassen. Uns wird man die Freyheit, so lange zu zweifeln, vergönnen, bis man wichtigere Gründe anzuführen weiß. Nunmehro wenden wir uns also zu den ersten Medicis, wovon die Geschichte etwas melden. Sehr ungewiß reden sie von einem Herrn von Medicis, welcher Herr von Petrone in der Landschafft Magello, und um das Jahr 1100 gelebt haben soll. Dieser hatte Bonum gezeuget, dessen Sohn Bernhard ein Vater Boni und Jamboni und ein Großvater Bonaginutä und Clarißimi gewesen seyn soll: Es sind aber lauter Muthmassungen. Von des erstern Nachkommen wird angemerckt, daß Ardingus 1296 und 1307, Arrigus, Heinrich, oder *Guccius* 1298 und Franz 1348 wegen ihrer dem Vaterland erwiesenen Dienste zu Florentz Gonfaloniere di Giustizia gewesen wären, welches Amt die höchste

Obrig-

Obrigkeitliche Gewalt daselbst ehedessen gehabt hat, im Lateinischen übersetzt man es insgemein mit dem Wort Dictator. Es ist aber diese Linie schon im XIV Jahrhundert wieder ausgestorben. **Clarißimus** aber und dessen Sohn **Philipp** sind vornemlich zu mercken. **Philipp** kan am sichersten als der Stamm-Vater des Hauses **Medicis** angesehen werden. Er erwiese den Guelphen zu Florentz wieder die Gibelliner ungemein gute Dienste. Dahero diese den **Medicis** wiederum zu den vornehmsten Ehren-Aemtern in Florentz verhalffen. **Philipp** starb um das Jahr 1258 und hinterließ zwey Söhne **Clarißimum**, dessen Nachkommen nach Meyland gekommen, wovon wir unten handeln wollen, und **Eberhard** I, von welchem die Hertzogliche, und hernach Groß-Hertzogliche Linie ihren Ursprung hat. **Eberhard** I lebte um das Jahr 1280, und hinterließ nach seinem Tod **Eberhard** II, welcher 1314 zu Florentz Gonfaloniere gewesen, und zwey Söhne, nemlich **Sylvester Clarißimum** und **Juvencum** gezeuget. Des erstern Nachkommen haben den Hertzoglichen Stamm zu Florentz, des letztern aber den Stamm der Fürsten von Ottajano fortgepflantzet. Aller Verwirrung vorzubauen, wollen wir erstlich unsere Augen auf die Hertzogliche Linie wenden, hernach aber auch den Stamm der Fürsten von Ottajano, aus dem Hause von **Medicis** kürtzlich betrachten.

Sylvester Clarißimus, ein Sohn **Eberhards** II, zeugte mit **Livia**, einer Tochter **Sinibalds Donati**, **Eberhard** III, sonsten auch Dica genannt; Dieser **Eberhard** hinterließ einen Sohn mit Namen **Johann**, der 1360 gebohren, und 1421 Gaufalon ere zu Florentz war, endlich aber 1428 gestorben ist. Dieser Herr war nicht nur sehr reich, sondern er stunde auch in grossem Ansehen. Er hinterließ **Cosmum** und **Lorentzen**. Von beyden müssen wir besonders reden. **Cosmus** war gebohren 1389 und 1465 gestorben. Von dessen Verdiensten und Schicksal ist der besondere Titul unten nachzulesen. Seine Gemahlin war *Contessina de Bardi*, mit welcher er **Petern** gezeuget. Er wurde 1460 Gonfaloniere, und suchte das väterliche Ansehen auf alle mögliche Weise zu behaupten, wiewohl mit grossem Wiederspruch. Denn weil er dasjenige Geld, so sein Herr Vater häufig ausgeliehen hatte, etwas gar zu genau eintreiben wolte; So machte er seine Schuldner schwierig, daß sie sich auch so gar verschworen ihm nach dem Leben zu trachten, alleine es ist dieser Verschwörung noch beyzeiten Einhalt gethan worden. Er war ausser dem ein sehr kränklicher Herr, und hat 147- von dieser Welt Abschied genommen. Mit seiner Gemahlin **Lucretia Tornabuona** hat er zwey Söhne gezeuget **Lorentzen** und **Julian**. Wir wollen von **Julian**, ob er gleich der jüngste Sohn gewesen, zu erst reden, weil dessen Nachkommen gar bald wieder verloschen sind. Es war dieser **Julian** gebohren 1453. Er muste aber gewaltsamer Weise sein Leben 1478 einbüssen. Denn er wurde in der Kirche von einigen zusamen verschwornen, als Pazzi, Salviati &c. ermordet. Er hatte keine Gemahlin, und gleichwohl soll er einen Sohn hinterlassen haben. Man sagt insgemein, **Julius** hätte ihn vor seinen Vater erkennet. Er war geb. 1478, Ertz-Bischoff zu Florentz und Cardinal 1513, endlich gar Pabst 1523, unter dem Namen **Clemens VII**, und ist den 25 Sept. 1535 gestorben. Mehr Nachricht muß man unter dem Titul **Clemens VII** suchen. Nunmehro komen wir wieder auf **Lorentzen**, welcher **Peters** Sohn und **Julians** Bruder gewesen. Wir mercken hier nur so viel an, daß er 1448 gebohren worden, den Namen eines Grossen, ja eines Vaters der Gelehrsamkeit geführet habe, und 1492 gestorben sey, weitläufftiger wird unten von ihm in einem besondern Titul gehandelt werden. Jedoch, seine Gemahlin dürffen wir nicht vergessen. Es war selbige **Clarica**, eine Römische Printzeßin aus dem Hause **Orsini**. Sie war eine Mutter von sechs Kindern. Das 1) war **Peter**, von dem wir abermals zuletzt reden. 2) **Johann** gebohren 1475, Cardinal 1488, Pabst mit Namen **Leo X**, 1512. s. den besondern Titul **Leo X**. 3) **Julian** gebohren 1478. welcher ein General der Kirche gewesen, und besonders wegen seiner guten Eigenschafften von vielen erhoben ward; Er hat von seiner Gemahlin **Philiberta**, einer Tochter **Philipps**, Hertzogs von Savoyen keine Kinder hinterlassen, man schreibt ihm aber dennoch einen natürlichen Sohn *Hippolytum Nothum* zu, der die Cardinals-Würde erhalten, und 1535 gestorben ist. Von ihm siehe den besondern Titul. 4) **Lucretiam**, eine Gemahlin Jacobs **Salviati** und Mutter des Cardinals Johanns **Salviati**. 5) **Magdalenen**, die sich an **Franz Cibo**, Grafen von Anguillara verheyrathet, und dadurch eine Mutter des Cardinals *Innocentii* **Cibo** worden ist. 6) *Contessinam*, welche sich **Peter Rudolfi**, der zu Florentz 1497 enthauptet worden, zum Gemahl erwehlet, und mit ihr **Nicolaum Rudolfi** gezeuget hat, der hernach den Cardinals-Hut getragen. Hier ist es Zeit an **Petern** wieder zu dencken. Dieser **Peter** war, wie wir bereits schon gemeldet, **Lorentzens** Sohn, und 1471 gebohren. Er hat sehr viel Unglück ausgestanden, welches der besondere Artickel von ihm erzehlen wird, und ist auf der Flucht 1504 in einem Fluß um das Leben gekommen. Zur Gemahlin hat er **Alphonsina**, **Robers Orsini** Tochter, gehabt, mit welcher er seinen Stamm fortgepflantzet. Zwey Zeugen sollen dieses beweisen, **Cosmus** und **Lorentz**. **Cosmus** ist wegen seiner üblen Lebens-Art gar bald hingerichtet worden. **Lorentz** aber wuste es sich besser zu Nutze zu machen, daß er des verjagten **Peters** Sohn gewesen. Er war gebohren 1492, hielt mit seinem Vettern dem Pabst **Leo X**. gute Freundschafft, welcher ihm auch das Hertzogthum Urbino geschencket, nachdem er den Hertzog **Franz Maria** Feltri in den Bann gethan hatte. Alleine er konnte es nicht behaupten. Inzwischen wurde er wieder nach Florentz 1513 gezogen, woselbst er 1518 gestorben. Seine Gemahlin **Magdalena**, **Johannis III**. de la Tour, Grafens von Boulogne und Auvergne Tochter, hat ihm zwar nur eine einzige Tochter 1519 gebohren, welche hernach an **Heinrich** II König in Franckreich 1533 vermählet worden; Er hat aber die Ehre, daß man ihm auch einen Sohn nemlich **Alexandern**, zuschreibet, welchen andere zu einem Sohn des Pabsts **Clemens VII** machen. Es ist ungewiß welcher von beyden Vater, man weiß auch nicht eigent-

lich, wer desselben Mutter gewesen ist; So viel aber ist gewiß, daß er 1510 gebohren worden, vielen Glücks- und Unglücks-Fällen unterworffen gewesen, endlich aber doch das Ansehen des Mediceischen Hauses so hoch gebracht, als keiner von seinen Vorfahren, ob sie es gleich mit vieler Mühe gesuchet haben. Denn er wurde der **erste Hertzog zu Florentz**, und vermählte sich mit **Margaretha** Kayser **Carls V** natürlichen Tochter. Alleine, die Ehre hat nicht lange gewähret, indem ihn sein Vetter **Lorentz** 1537 ermordet, und weil er keine rechtmäßige männliche Erben hinterlassen; So kam auch das Hertzogthum Florentz an die andere Linie der Herren von **Medicis**. Von diesem **Alexander** wird auch ein besonderer Titul unten anzutreffen seyn. Weil nun das Hertzogthum Florentz an die andere Linie gekommen; so müssen wir derselben Stamm wieder nachhohlen, wo wir oben stehen geblieben. Jedoch ehe dieses geschichet, wollen wir erst eine kurtze Wiederhohlung anstellen. Die allererstен, von denen man etwas weiß, sind folgende:

a) **Eberhard** I von Medicis zeugte einen Sohn,

b) **Eberhard** II, welcher im Jahr 1314 Gonfaloniere zu Florentz worden. Dieser war ein Vater von zwey Söhnen, nemlich von

c) **Sylvester Clarißimus**, und **Juvencus**; **Sylvester** war der Stamm-Vater derjenigen Linie, wovon wir bishero geredet haben, **Juvencus** aber von der andern, wovon wir erst reden werden. Jedoch wir wollen kurtz **Sylvesters** Nachkommen, bis sie ausgegangen, hieher setzen:

1) **Sylvester Clarißimus** von Medicis hinterließ nur einen Sohn, nemlich:

2) **Eberhard** III, welcher ums Jahr 1358 lebte, und einen Sohn hinterließ:

3) **Johann**, der die Ehre hat, daß seine beyden Söhne besondere Stämme ausgemachet, nemlich

4) **Cosmus** denjenigen, woraus der erste Hertzog zu Florentz entstanden, und **Lorentz**, **Cosmi** Bruder, den andern, von dem der erste Groß-Hertzog abgestammt. Wir sehen also zuerst **Cosmi** Nachkommen, wie sie in unveränderter Reihe auf einander folgen, die folgende waren:

5) **Peter**, **Cosmi** eintziger Sohn, hinterließ zwey Söhne, davon

6) **Lorentz** 1448 gebohren, und den Zunamen Magnificus, oder Grosse bekam, **Julian** aber war 1453 gebohren, 1478 aber ermordet, man hält ihn vor den Vater Julius, Bischoffs zu Florentz, Cardinals und endlich gar Pabsts, unter dem Namen **Clemens VII. Lorentz der Grosse** aber setzte das Geschlecht der Herren von Medicis zu Florentz fort, und hinterließ nach seinem Tod 1492 drey Söhne und drey Töchter, davon

7) **Peter** 1471 gebohren, und 1504 auf der Flucht in einem Fluß umgekommen, dessen Bruder **Johann** war gebohren 1475, wird Cardinal 1438, Pabst unter dem Namen **Leo X.** stirbt 1521. Der jüngste Bruder **Julian** war gebohren 1478, gestorben 1516, von welchem **Hippolytus Nothus** gebohren, der ein Cardinal worden, und 1535 gestorben. Die Schwestern wollen wir hier übergehen, und nur anführen, wen **Peter** hinterlassen, nemlich einen Sohn

8) **Lorentzen**, der 1492 gebohren, Hertzog in Urbino eine Zeitlang gewesen, und eine Tochter **Catharina** 1519 gezeuget, die **Heinrich II** Königs in Franckreich Gemahlin worden. Man schreibt ihm aber auch einen natürlichen Sohn zu,

9) **Alexandern** von Medicis, welcher 1510 gebohren, 1531 aber der **erste Hertzog** in Florentz worden, der aber ohne männliche Erben 1537 verstorben, und mit ihm zugleich der Stamm **Cosmi**, welcher in unserer Ordnung der 4) und **Johanns** Sohn, **Lorentzens** Bruder gewesen, welches Nachfolger wir nunmehro angeben müssen.

Dieser **Lorentz** von **Medicis** war, wie wir gemeldet, **Johannis** Sohn und **Cosmi** Bruder; Er erblickte das Licht dieser Welt 1394. Er hat mit seinem Bruder bey nahe gleiches Schicksal gehabt. Liebe und Hochachtung, Haß und Verfolgung wechselten recht mit einander ab. Endlich aber starb er 1440. und hinterließ einen Sohn, **Peter Franz** I, welchen er mit seiner Gemahlin **Ginevra**, einer Tochter **Johann Cavalcanti**, gezeuget. Dieser **Peter Franz** wurde 1474 ermordet. Inzwischen hatte er doch zwey Söhne mit seiner Gemahlin **Laudomina**, einer Toch. **Agnoli Acciajoli**, **Lorentzen** II. und **Johann**, welchen andere auch Julian nennen, gezeuget. Diese Brüder lebten mit ihrem Vettern **Peter**, **Lorentzen** des Grossen Sohn, in grosser Uneinigkeit, daß sie auch darüber die Stadt eine Zeitlang meiden musten, endlich aber doch wieder zurück kamen. Damit sie sich nun bey dem Volck beliebt machen mögten, welchem der Mediceische Nahme wegen **Peters** übler Aufführung sehr zu wider war, so änderten sie ihre Wappen und Nahmen, und liessen sich nur **Pozzolani** nennen. **Lorentz** II. zeugte mit seiner Gemahlin **Semiramis Appiana**, einer Tochter Jacobs, Herrn von Piombino, **Peter Frantzen** II, der um das Jahr 1516 Gonfaloniere worden, und zwey Söhne mit seiner Gemahlin **Maria**, einer Tochter **Thoma Soderini**, nemlich **Lorentzen** und **Julian** gezeuget. Von Lorentzen handelt ein besonderer Titul, und Julian ist als Ertz-Bischoff zu Aix 1588 gestorben. **Johann**, oder **Julian**, Lorentzens II. Bruder und **Peter Frantzens** I. Sohn war um das Jahr 1467 gebohren, und 1498 oder wie andre wollen, 1504 gestorben. Seine Gemahlin war **Catharina Sforza**, eine Tochter *Galeazii Mariæ*, Hertzogs zu Meiland, welche den bekannten **Johann** von Medicis 1498 gebohren. Dieser **Johann** hiesse erstlich **Ludwig**, er nahm aber seinem Herrn Vater zum Andencken den Nahmen **Johann** an. Man kan in einem besondern Artickel von ihm unten mehr nachlesen. So viel aber ist hier noch anzumercken, daß er mit seiner Gemahlin **Maria**, einer Tochter Jacobs Salviati einen eintzigen Sohn 1519 gezeuget, welchem er den Nahmen Cos-

mus beygeleget. Dieser Cosmus macht einen besondern Umstand in der Mediceischen Geschlechts-Historie aus. Denn er wurde der erste Groß-Hertzog in Florentz, und ist als ein Stamm-Vater aller folgenden Groß-Hertzoge anzusehen. Ehe wir weiter fortschreiten, wollen wir abermals eine kurtze Wiederholung von seinen Vorfahren einrücken. Dieser Stamm fängt sich von Johann von Medicis an, welcher ein Vater Cosmi und Lorentzens gewesen. Cosmi Nachkommen haben wir oben angegeben,

1) Lorentzens seine aber sind folgende: Nachdem er gestorben, so hinterließ er einen eintzigen Sohn.

2) Peter Frantzen, dieser wurde 1474 ermordet, er hatte aber zwey Söhne:

a) Lorentzen	und	b) Johann, oder Julian.
von diesem ist		von diesem wurde gebohren:
Peter Frantz, u. Eberhard		Johann, sonst Ludwig,
zeugte: ohne Erben.		und
Lorentzen, und Julian.		von diesem
beyde		Cosmus, der erste
ohne Erben.		Groß-Hertzog.

Cosmus I. demnach ein Sohn Johannis, war 1519 gebohren, hatte den Beynahmen eines Grossen wegen seiner grossen Verdienste erlanget. Er wurde nach Ableben seines Vettern Alexanders 1537 Hertzog in Florentz, und 1569 bekam er gar von dem Pabst *Pio* V. den Titul eines Groß-Hertzogs zu Florentz, und ist 1574 gestorben. Seine merckwürdige Thaten und Geschichte erzehlet ein besonderer Titul. Hier müssen wir noch seine Nachkommen anführen. Er hatte zwey Gemahlinnen, 1) Eleonoren, eine Tochter Peters von Toledo, Marggrafens von Villa Franca, und 2) Camilla, eine Tochter Antons Martelli. Die erste Gemahlin war eine fruchtbare Mutter, indem sie 7 Kinder gezeuget: 1) Franz Maria, von welchem wir hernach reden wollen, 2) Petern, der Ritter des güldenen Vliesses worden, und den Spaniern sehr gute Kriegs-Dienste geleistet hat. Er ist 1604 gestorben, und hat keine rechtmäßigen Erben hinterlassen, ob er gleich zwey Gemahlinnen gehabt, a) Eleonoren von Toledo, eine Tochter Garciä, Marggrafens zu Villa Franca, die er aus Eifersucht selbst umgebracht haben soll, und b) Beatricen, eine Tochter Emanuels, Herzogs von Villareal. Einen natürlichen Sohn aber Petern soll er hinterlassen haben, der ein Malteser Ritter worden ist. 3) Johann, gebohren 1543, Cardinal 1560, Ertz-Bischoff zu Pisa, und 1562 erstochen. Von ihm steht unten ein besonderer Titul. 4) Garcias, gebohren 1547, welcher seinen vorhergehenden Bruder erstochen, und eben deßwegen 1562 wieder hingerichtet worden ist. Mehr Nachricht giebt der Artickul seines Bruders. 5) Ferdinand, von diesem wollen wir gleich selbsten hier mehr sagen. 6) Lucretia, welche an Alphonsum von Este, Hertzogen von Ferrara 1560 vermählet worden. 7) Isabellen, die eine Gemahlin Paul Jordans Orsini, Hertzogens von Bracciano worden. Sie hat aber das Unglück gehabt, daß sie von ihm selbst aus Eifersucht ermordet worden ist, s. Orsini, Paulus Jordan. Die andere Gemahlin aber Camilla hat nicht mehr als eine eintzige Tochter zur Welt gebracht, nemlich Virginien, welche Cäsarn von Este, Hertzogen zu Modena zum Gemahl bekommen, und 1615 gestorben ist. Ausser diesen ehelichen Kindern leget man Cosmo I auch einen natürlichen Sohn Johannem zu, welchen er mit Eleonoren, Ludwigs Albizzi Tochter 1567 gezeuget haben soll. Dieser Johann hat die Königin Maria von Medicis nach Franckreich mit begleitet, weil er aber mit dem Marschall von Ancre nicht wohl stallen können, so ist er wiederum nach Florentz zurück gekehret, und hat hernach in Flandern und Ungarn, ingleichen den Venetianern im Friaul gedienet. Nunmehro müssen wir die zwey zurück gelassenen Söhne Cosmi I, Frantzen und Ferdinand, nachholen. Franz Maria war 1541 gebohren, trat die Regierung über das Groß-Hertzogthum Florentz nach dem Tod seines Herrn Vaters 1564 an und nahm aus dieser Welt wiederum Abschied 1587. Er hatte zwey Gemahlinnen, mit welchen er vier Kinder gezeuget, davon aber keines die Groß-Hertzogliche Würde erlanget. Seine 1) Gemahlin Johanna, des Kayser Ferdinands I Printzeßin Tochter, hat ihm drey Kinder gezeuget a) Philippen, der aber noch vor seinem Vater gestorben, Eleonoren 1566, eine nachmalige Gemahlin Vincenz Gonzaga, Hertzogs zu Mantua, und Mariam, eine Gemahlin Heinrichs IV, Königs in Franckreich, s. Maria von Medicis. Die 2) Gemahlin aber Blanca, Bartholomäi Capella, eines Venetianischen Raths-Herrns Tochter, gebahr ihm Anton, welcher ein Marschese zu Capistrano worden, und keine rechtmäßige Erben hinterlassen hat. Sonsten soll gedachter Hertzog auch eine natürliche Tochter Pelegrinam gezeuget haben, welche an Ulyssen, Grafen von Bentivoglio vermählt worden. Und so viel von Frantzens, Cosmi I Sohns, Nachkommen. Seinem Bruder Ferdinand müssen wir jetzo hier eine Stelle einräumen. Ferdinand war gebohren 1549, wurde Cardinal 1563, legte aber seinen Cardinals-Hut wieder ab, und folgte seinem verstorbenen Herrn Bruder Frantzen 1587 in dem Groß-Hertzogthum Florentz, welcher Ehre er bis 1608 genossen, da er gestorben. Von seinen Thaten und Leben handelt der Artickel Ferdinand. Seine Gemahlin Christina, Hertzog Carls von Lothringen Tochter, zeugte ihm 1) Cosmum II, von dem wir zuletzt reden wollen. 2) Carln 1595, wurde Cardinal 1615, und stirbt 1666, von ihm siehe den besondern Titul. 3) Frantzen, wurde ein Fürst von Capistrano, und starb 1614. 4) Lorentzen 1599, welcher aber im ledigen Stande 1648 wieder gestorben. 5) Catharinen 1593, eine Gemahlin Ferdinands Gonzaga, Hertzogs von Mantua 1617, und ist 1629 gestorben. 6) Claudien 1604, eine Gemahlin erstlich Friedrichs Ubalds von Ruere, Hertzogs von Urbino, hernach aber Leopolds V. Ertz-Hertzogs zu Oesterreich, und stirbt 1648. Cosmus II, aber, welcher der erstgebohrne Sohn Ferdinands I. war, ist gebohren 1590, folgte seinem Herrn Vater 1608 in der Regierung, und ist 1621 wieder gestorben. Sein Leben und Thaten stehen unter dem besondern Titul beschrieben.

Er

Ersetzte den Groß-Hertzoglichen Stamm fort mit seiner Gemahlin **Marien Magdalenen**, einer Tochter des Ertz-Hertzogs von Oesterreich **Carls**, von welcher sieben Sprossen hervorgekommen, 1) **Ferdinand** II. von welchem abermals hernach. 2) **Johann Carl** gebohren 1611, wurde Cardinal 1644, und stirbt den 23 Jenner 1663. S. den besondern Titul. 3) **Matthias** gebohren 1613, und gestorben 1667 unvermählt. S. den besondern Titul. 4) **Franz** gebohren 1614, und 1654 zu Regenspurg unvermählt gestorben. 5) **Leopold** gebohren 1617 wurde Cardinal 1667, und starb 1675. Seine Gelehrsamkeit und andere löbliche Eigenschafften haben ihm ein immerwährendes Denckmahl gestifftet. 6) **Margaretha** gebohren 1612, ihr Gemahl war **Eduarth Farnese**, Hertzog zu Parma und starb 1679. 7) **Anna** gebohren 1616, sie vermählte sich mit **Ferdinand Carl** Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, und starb 1676 den 12 September. **Ferdinand** II. aber, als der erstgebohrne Sohn Cosmi II. war gebohren 1610. bekam das Groß-Hertzogthum nach seines Vaters Tod 1621. Seine Gemahlin **Victoria**, eine Tochter **Friedrich Ebalds**, letzten Hertzogs von Urbino, machte ihn zu einem Vater von zwey Printzen, und zugleich zu einem Erben von einem Theil von dem Hertzogthum Urbino. Da nun der Pabst **Urban** VIII. 1642 allerhand verdrießliche Händel auch ihm zum Nachtheil anfieng; So trat er mit Venedig, Parma und Modena in ein Bündniß, und half den Pabst auf andere Gedancken bringen. Endlich ist er 1670 gestorben. Seine beyden Söhne aber waren 1) **Cosmus** III. 2) **Franz Maria**, welcher letztere den 12 November 1660 gebohren war. 1686 wurde er Cardinal, alleine er legte diese Würde 1709 wieder nieder und vermählte sich noch in diesem Jahr mit **Eleonoren, Vincenzens Gonzaga**, Hertzogs zu Guastalla Tochter und starb den 3 Febr. 1711 ohne Kinder. Siehe den besondern Titul von ihm. **Cosmus** III. war gebohren den 14 August 1642, wurde Groß-Hertzog 1670 und muste sich dem Gesetze der Natur den 31 Octobr. 1723 unterwerffen. Siehe den besondern Titul. Seine Gemahlin ist gewesen **Margaretha Louise**, Hertzogs **Gastons Johanns Baptistä** von Orleans Tochter, welche ihm folgende Kinder gezeuget: 1) **Ferdinand** III. den 9 August 1663, welcher aber den 31 Octobr. 1713 noch vor dem Herrn Vater gestorben, und ob er sich gleich mit **Violenta Beatrice**, einer Tochter **Ferdinands Maria**, Churfürstens von Bayern 1688 vermählet; So hat er doch keine Kinder hinterlassen. 2) **Maria Anna Louise** den 11 August 1667. Ihr Gemahl war **Johann Wilhelm**, Churfürst von der Pfaltz, sie hat aber keine Kinder mit ihm erzielet, und lebt seit 1716 zu Florentz als Wittwe. 3) **Johann Gasto** den 24 May 1671, er kam 1723 zur Regierung. Er hatte sich mit **Anna Maria Franciscä**, Hertzogs Julii Frantzens von Sachsen-Lauenburg ältesten Tochter, und Pfaltzgrafens **Philipp Wilhelms** zu Neuburg Wittwe den 2 Jul. 1697 vermählt, alleine keine Kinder mit selbiger gezeuget. Dahero ist mit ihm 1737 Jahre der gantze Stamm der Medicei-chen Familie der Groß-Hertzogen zu Florentz ausgestorben. Seine Wittwe lebt auf ihren väterlichen Güthern in Böhmen. Nichts ist ietzo mehr übrig, als daß wir gewöhnlicher massen alle Groß-Hertzoge zu Florentz nach der Reihe kürtzlich noch hieher setzen. Der erste war

1) **Cosmus** I. von 1565-1574.
2) **Franz**, des vorhergehenden Sohn, von 1574-1587.
3) **Ferdinand** der I. ein Bruder des vorhergehenden und Cosmi I. Sohn von 1587-1608.
4) **Cosmus** II. Ferdinands I. Sohn von 1608-1621.
5) **Ferdinand** II, Cosmi II. Sohn von 1621-1670.
6) **Cosmus** III. Ferdinands II. Sohn von 1670-1723.
7) **Johann Gasto**, Cosmi III. Sohn von 1723-1737.

Und hiermit schliessen wir unsere Nachricht von dem Hertzoglichen Stamm aus dem Hause von **Medicis**. Nun ist noch ein Ast zurück, von welchem wir noch handeln müssen.

Man beliebe sich zu erinnern, daß die allerersten, so sich von den Herren von Medicis bekannt gemacht haben, folgende gewesen sind:

1) **Philipp**, ein ansehnlicher und reicher Herr von Medicis, ein Sohn Clarissimi, lebte zu Florentz in grossen Ehren, und stirbt um das Jahr 1258. Er hinterließ zwey Söhne

2) **Clarissimum**, der **Jambon** und **Philipp** hinterlassen, von welchen die Herren von **Medicis** herkommen, so sich nach Meiland gewendet, wovon wir unten etwas anführen werden. Und
Eberhard I. Dieser lebte ums Jahr 1280, und pflantzte die Linie zu Florentz fort. Er hinterließ nur einen Sohn:

3) **Eberhard** II. welcher zu Florentz 1314 Gonfaloniere gewesen und zwey Söhne gezeuget hat, nehmlich

4) **Sylvester Clarissimum**, von dem die Linie zu Florentz fortgesetzet, und von uns bishero betrachtet worden, bis auf den allerletzten aus diesem Stamm **Johann Gasto**, Groß-Hertzog zu Florentz, welcher 1737 gestorben. Und
Juvencum, dessen Nachkommen wir nunmehro erst noch zu betrachten haben.

Es war demnach **Juvencus** von **Medicis** ein Sohn **Eberhards** II, er zeugte mit Nuccia Rucellai zwey Söhne 1) **Frantzen**, von dessen Nachkommen zu mercken sind, a) **Peter Paul**, der 1656 als Bischoff zu Alisi gestorben. S. *Ughelli* Ital. Sacr. Tom. VIII, p. 211. b) **Ferdinand**, Ritter des Ordens des H. Stephani, welcher 1659 gelebet und ein Vater **Marci Antonii**, **Julii Cäsaris**, **Horatii** und **Octaviani** gewesen ist. 2) **Julian**, welcher um das Jahr 1350 gelebet und mit **Tellina Donati Julianum** und **Anton**. Wir wollen hier des letzt gedachtens Julians Nachkommen fortsetzen, und alsdenn auf **Anton** wieder zurück gehen. Dieser **Julian** zeugte einen Sohn, welcher 1487 Gonfaloniere worden, und mit **Leonarda Deti** einen Sohn **Frantzen** gezeuget, von dessen Nachkommen herauch. Ein anderer **Julian**, der Bischoff zu Chieti gewesen,

gewesen, und Guido, der 1537 als Bischoff zu Chieti gestorben. S. Ughelli Ital. Sacr. Tom. VI. p. 759. Letzt angeführter Franz wurde 1516 Gonfaloniere und hatte einen Sohn Raphaelen, welcher Raphael 1522 nach Spanien geschicket, daselbst Ritter vom Orden des H. Jacobo wurde, und 1531 die Würde eines Gonfaloniere erhielt. Er hatte zwey Söhne Franz II und Julium. Franz der II zeugte Raphael, Ritter vom Orden des H. Stephani, welchem der Groß-Hertzog Ferdinand II, 1628 das Marquisat Castellino gab. Von seinen Söhnen haben sich Ferdinand, Eberhard, Alexander, Franz, Julius und Peter, ein Maltheser Ritter in Krieg berühmt gemacht; Johann Marquis von S. Angelo hat Spanien 32 Jahr im Kriege gedienet und sich sonderlich bey der Belagerung Breda wohl hervorgethan, er hinterließ aber keine eheliche Erben, wohl aber einen natürlichen Sohn Raphael; Julian suchte sich um sein Vaterland mit verschiedenen wichtigen Gesandschafften verdient zu machen, und Lorenz Marquis von Castellino hat a) Raphael, Marquis von Castellino, Ritter vom Orden des H. Stephani, Gouverneur von Livorno, der ohne Erben verstorben, b) Eberharden, einen Malteser Ritter, und c) Anton Marquis von Castellino gezeuget. Der obengedachte Julius von Medicis, Frantzen des II Bruder, hinterließ einen Sohn Frantzen, von dessen Nachkomen zu Ende des XVII Jahrhunderts Franz Maria und Barthel gelebet, welche alle beyde Ritter vom Orden des H. Stephani gewesen sind. Nach diesem verwirrten Labyrinth kommen wir endlich wieder auf Anton, Julians Bruder und Julians Sohn. Dieser wurde ein Stamm-Vater der Fürsten von Ottajano und Hertzoge von Sarno. Er zeugte mit seiner Gemahlin Cilla Bonacorsi, Bernharderten, welcher die wichtigsten Verrichtungen im Namen der Republick ausführte. 1440 wurde er zum Ritter geschlagen, nachdem er einen herrlichen Sieg wieder den Meiländischen General Nicolaum Piccinium erhalten. 1444 ließ er seine Tapfferkeit und Klugheit diesem General, nebst Frantzen Sforza noch einmahl erfahren. 1452 bewirthete er Kayser Friedrich III in Florentz auf das allerprächtigste. 1447 und 1451 verwaltete er das Amt eines Gonfaloniere mit vielem Ruhm. Er hinterließ zwey Söhne Lorentzen und Eberharden, welcher letztere 1485 und 1513 Gonfaloniere gewesen, von dessen Nachkommen sind noch einige am Leben. Lorentz zeugte Octavian und Galeott, welcher letztere unter andern auch einen Sohn Franz hinterließ, dessen Sohn Cosmus in Frantzösischen Diensten stund und seine Tochter Catharinen an Ludwigen von Marillac, Marschallen von Franckreich vermählte. Octavian hat sich sehr bekannt gemacht bey Verjagung der Herren von Medicis, so von Lorentzen herkommen, er hielte es mit dem Volck, da er denn verschiedene Ehren-Aemter erhalten. 1531 verwaltete er die Stelle eines Gonfaloniere zum letzten mal. Bey allen wichtigen Fällen bediente man sich seines Rathes, und behielt bey dem Volck ein besonderes Ansehen, obgleich sein Geschlecht den völligen Meister über solches gespielet. 1532 wurde er, da man dem Hertzog Alexandern 48 Räthe zugeordnet, auch einer mit. Er hatte zwey Söhne Bernharden und Alexandern. Alexander wurde 1574 Ertz-Bischoff zu Florentz, 1583 Cardinal und endlich 1605 unter dem Namen Leo XI. Pabst, welche Ehre er aber nicht lange genossen, indem er den 27 Tag nach seiner Wahl schon wieder gestorben. S. Leo X. Bernhard kauffte die Herrschafft Ottajano im Königreich Neapolis und zeugte mit seiner Gemahlin Julia, des Hertzogs Alexanders von Florentz natürlichen Tochter, und Wittwe Frantzens Cantelmi Alexandern, welcher den Titul eines Barons von Ottajano annahm und mit Delia Sanseverino, aus dem Geschlecht der Fürsten von Bisignano zwey Söhne gezeuget, nemlich Bernharden und Octavian, welche beyde die ersten Fürsten von Ottajano wurden. Bernhard starb ohne Erben, ob er sich gleich mit Johanna Caraccioli, Fürstens von S. Buono Tochter, vermählet hatte; Octavian aber pflantzte den Stamm der Fürsten von Ottajano fort. Er erwehlte sich zur Gehülffin hierzu Diana, eine Tochter Marini Caraccioli, Fürstens von S. Buono und Wittwe Marini Caracciolt Hertzogs von Bojano. Er zeugte mit ihr Franciscam, welche eine Gemahlin Philippe Cajetans, Fürstens von Caserta worden, und Joseph Fürsten von Ottajano. Dieser Joseph hatte 1707 die Ehre, daß er unter die Grandes von Spanien gezehlet worden. Er vermählte sich mit Andreana, oder wie sie andere nennen Sveva, einer Tochter Andreä D' Avalos, Fürstens von Montejarchio, mit welcher er drey Söhne gezeuget, nemlich a) Octavian, b) Dominicum, welcher als Ritter des Ordens des H. Stephani 1686 gestorben, und c) Andream, der 1684 bey der Belagerung von Ofen geblieben. Octavian, Hertzog von Sarno, vermählte sich mit Theresia von Mari, einer Tochter Carls, Fürstens von Aquaviva, welche ihm Joseph gebohren hat. Und dieses wäre eine kurtze Vorstellung aller Herren von Medicis, welche von Eberhard I. einem vornehmen Kauffmann zu Florentz, und Philipps Sohn nach und nach entsprossen sind. Es hatte aber Philipp noch einen Sohn, nemlich Clarissimum, dessen Nachkommen wir jetzo, wie wir oben versprochen, noch anführen müssen.

Es war demnach Clarißimus von Medicis, ein Sohn Philipps, ein Bruder Eberhards I, und lebte 1253. Er hat Jambon und Philippen hinterlassen, davon der erste Bernhard und Lupum gezeuget. Lupi Nachkommen haben sich bey Gelegenheit der Creutz-Züge in Griechenland niedergelassen, und daselbst viele geistliche und weltliche Aemter verwaltet. Bernhard hinterließ Jambon und Johannem. Johann war 1333 und 1340 Gonfaloniere, 1343 Gouverneur von Lucca, und ward auf Anstifften Walthers von Brienne, Hertzogs von Athen, enthauptet, weil er Lucca an die Pisaner übergeben. Von ihm sind noch bis diese Stunde einige Nachkommen in Florentz

Staatsbibliothek München

übrig, davon etliche Ritter von dem Orden des H. Stephans gewesen sind. Einige Geschichtschreiber aber machen diesen Johann zum Stamm-Vater von derjenigen Linie, so nach Meiland gekommen ist; Andere aber machen seinen Bruder Jambon darzu, welcher wegen der Unruhe in Florentz nach Meiland geflohen seyn soll. Dieser Jambon erwehlte sich Cöcilien, Gerberloui zu einer Gemahlin und zeugte mit ihr zwey Töchter a) Margarethen, welche mit Gilbert Borromäo, Grafen von Arona, den H. Carl Borromäum, und b) Claren, welche mit Wolffgang Theodorico Sittich von Altemps den Cardinal Marcum von Altemps gezeuget haben, und verschiedene Söhne, worunter folgende zu mercken sind, 1) Johann Jacob, Marquis von Morignano, oder Melignano wovon ein besonderer Titul handelt. 2) Johann Angelum, welchem die Ehre wiederfahren, daß er unter dem Namen Pii V den Päbstlichen Stuhl bestiegen. Einige meynen, daß diesem Pio zu Gefallen der Groß-Hertzog von Florentz Cosmus vorgegeben haben soll, daß die Meiländischen Herren von Medicis mit den Florentinischen von einem Stamm-Vater her wären; 3) Gabriel, welcher sich in Krieg begeben, und bey der Belagerung einer kleinen Stadt in der Lombardie 1531 ums Leben gekommen seyn soll. 4) Augustum oder Augustinum, welcher seinem ältern Bruder in der Marggräfflichen Würde gefolget. Er verließ Cöcilien, eine Gemahlin Octavs Gonzaga, und Johann Jacob II, dessen Sohn Ferdinand hat Joseph gezeuget. Joseph hinterließ Carl Anton, der Marquis von Marignano, und Ritter des H. Stephans worden. Im Jahr 1730 nahm dieser Siena im Namen des Groß-Hertzogs von Florentz Johann Gastons von dem Kayserlichen Commissario in Lehen. Und so viel von den Nachkommen Clarißimi, Philipps von Medicis Sohn auf einer Seite. Es hatte aber Clarißimus ausser Jambon noch einen Sohn, nemlich Philippen. Dieser zeugte Boninum, Alamannum, und Cambinum, oder Cambium. A) Boninus war 1312 Gonfaloniere. B) Alamannus aber hinterließ zwey Söhne, 1) Johann, der 1352 Gonfaloniere gewesen, und 2) Sylvestern, welcher bey dem Volck überaus wohl angeschrieben war, weil er desselben Freyheit auf alle Art und Weise zu vertheidigen suchte, womit er sich aber sehr viel Verdruß zugezogen. Von dieses Sylvesters Nachkommen sind folgende bekannt worden, 1) Alamannus 1483. 2) Jacob 1490. 3) Paul 1529, welcher Gonfaloniere gewesen. 4) Leonhard wurde 1519 zu Forli Bischoff, hat aber diese Würde 1526 wieder niedergeleget. S. *Vghelli* Ital. Sac. T. II. p. 585. Zu Ende des XVII Jahrhunderts sind noch einige Nachkommen davon berühmt gewesen. C) Cambinus, oder Cambius zeugte Verum, der 1392 Gonfaloniere wurde. Das Volck hatte ihn dergestalt lieb, daß man glaubte, er würde sich gar leicht die oberste Gewalt über Florentz zuwege bringen können; Gleichwol hatte er das Unglück, daß er nebst allen übrigen Medicis, welche Alemanns Nachkommen gewesen, durch den Anhang Peters Albizzi ins Elend verjagt wurde. Dessen Sohn Philipp, welcher erstlich Bischoff zu Arezzo gewesen, wurde 1461 Ertz-Bischoff von Pisa, er würde auch ohnfehlar von Sixto IV den Cardinals-Hut erhalten haben, wenn ihn nicht der Tod 1474 darum gebracht hätte. S. *Vghelli* Ital. Sacr. Tom. I. p. 430. und Tom. III. p. 478. Von Cambini Nachkommen ist Cosmus Maria 1474 noch am Leben gewesen. In Brescia und Verona haben sich auch einige von dem Geschlecht von Medicis aufgehalten, welche sich durch verschiedene Art und Weise einen Namen erworben haben. Hiermit schliessen wir das Geschlechts-Register der ansehnlichen und vornehmen Familie von Medicis. Gleich hierauf werden noch einige besondere Artickel von diesem Geschlechte angeführet werden. Es ist allerdings merckwürdig, daß aus diesem Geschlechte innerhalb weniger denn 200 Jahren, ausser den weltlichen Printzen vier Päbste, II Cardinäle und 2 Königinnen von Franckreich entsprossen sind. Endlich müssen wir auch von den Wappen dieses Geschlechts noch ein paar Worte sagen. Es hat aber das Groß-Hertzogliche Geschlecht zu Florentz aus dem Hause von Medicis folgendes Wappen geführet, nemlich in einem güldenen Feld sechs Kugeln oben und unten eine, in der Mitte aber zwey und zwey, welche alle roth sind, ausser die oberste, welche das Königliche Frantzösische Wappen aufweist. Auf dem geerönten Helm stehet eine rothe Lilie, und auf dieser ein silberner Falcke, welcher in der rechten Klaue einen güldenen mit einem Demant versetzten Ring hält mit einem Zettel, auf welchem das Wort Semper stehet. An statt des Helms wird insgemein eine Groß-Hertzogliche Crone auf den Schild gesetzt. Dann und wann ist auch der Orden des H. Stephans herum gehänget, welches aber nicht ordentlich geschiehet. S. Triers Wappen-Kunst p. 646. Speners Hist. Insign. L. I, c. 62. p. 251. Ausser denjenigen Büchern, welche bereits unter dem Artickel Florentz angeführet worden, kan man noch folgende nachsehen. Scipionis Ammirati de Silonis de Scotia theatrum nobilit. Mediolan. Francisci Jazzerä Tr. della nobilità d' Italia. Histoire des hommes illustres de la maison de Medici, à Paris 1564. 4.

Medicis (Alexander von), der erste Hertzog von Florentz. Um seinen Vater streitet man noch. Einige geben vor, er wäre ein natürlicher Sohn Lorentzens von Medicis, Hertzogs zu Urbino gewesen, welchen er mit einer Mohrin gezeuget hätte; Andere aber berichten uns, Julius von Medicis, welcher unter dem Namen Clemens VII den Päbstlichen Stuhl bestiegen, hätte ihn mit einem Mägdlein von geringem Stand, da er noch ein Hierosolymitaner Ritter gewesen, gezeuget Sie wollen dieses mit einem Zeugniß des Großhertzogs von Florentz Cosmi beweisen, oder auch daher schließen, weil gedachter Pabst diesen Alexander zum Fürsten von Florentz vorgeschlagen, da er den Cardinal Hippolytum, als den nächsten Vettern des verstorbenen Lorentzens von Medicis Hertzogs von Urbino, übergangen. Alexander erblickte das

Licht

Licht dieser Welt 1510. In seiner Jugend 1521 erhielte er vom Kayser Carln V. das Hertzogthum Penna in Neapel, dahero er schon damals Hertzog Alexander genennet wurde. In Florentz wollte es anfänglich vor Alexandern nicht recht fort, ja er wurde gar vor einen Feind des Vaterlands erkläret. Da aber Florentz 1531 von der Armee Kayser Carls V belagert und eingenommen wurde, ja gäntzlich um seine Freyheit kam; So wurde nicht nur die Mediceische Familie wieder empor gehoben, sondern auch dieser Alexander so gar von dem Kayser zum Fürsten oder Hertzog gemacht, es mogten auch die Florentiner darwieder einwenden, was sie wollten. Hierauf vermählte er sich 1536 mit des Kayser Carls V. natürlichen Tochter **Margaretha**, wodurch er seine Gewalt und Würde immer mehr und mehr befestigte, zumahl, da ihm sein Vater, oder Vetter, der Pabst Clemens VII. ebenfalls den Rücken hielte. Die Florentiner musten es auch empfinden. Denn diejenigen, welche sich unterstunden vor die Freyheit des Vaterlandes zu reden, wurden entweder hingerichtet, oder aus der Stadt verjagt. Damit er aber noch sicherer seyn mögte, so legte er ein neues Citadell an, und besetzte selbiges sowohl, als die Stadt, mit einer hinlänglichen Besatzung. Bey so gestalten Sachen musten freylich die Florentiner in einen sauern Apfel beisen, und sich die Lust vergehen lassen, die vorige Freyheit wieder zu erlangen. Es wagte sich dahero Niemand mehr seiner Regierung sich zu widersetzen, ob er solche gleich nicht zum Nutzen des gemeinen Besten, sondern nur bloß nach seinem Gefallen einrichtete. Das Volck wurde mit harten Auflagen gedrucket, seine Diener und Soldaten aber hatten desto mehr Freyheit, damit sie es nur mit ihm halten mögten. In der Wollust war er gantz ersöffen, daß auch nicht einmahl die Kloster-Jungfrauen verschonet worden. Seine strenge Regierung also, und üble Lebens-Art machte ihn bey jedermann verhaßt, auch seine Anverwandten waren sehr übel mit ihm zufrieden. Deßwegen ihm **Hippolytus** von Medicis nach dem Leben, aber vergebens, getrachtet. Endlich aber wurde er doch noch von seinem Vettern **Lorentzen** von Medicis den 7 Jenner 1537 aus dem Wege geräumet. **Lorentz** lud **Alexandern** zu sich in sein Hauß, wohin er sich gerne verfügte, weil er öffters ein Futter vor seine schändlichen Begierden daselbst gefunden, Nach der Tafel begab er sich zur Ruhe, aus Hofnung daselbst zu finden, was er gesuchet. Als nun **Lorentz** vermerckte, daß er eingeschlafen war, so nahm er den verwegensten von seinen Dienern zu sich, um **Alexandern** im Schlaf zu überfallen und zu ermorden. **Lorentz** führte seinen Diener gut an, und gab **Alexandern** den ersten Stich, worauf sein Diener gleichfalls ihm folgte. Unterdessen wiedersetzte sich Alexander, jedoch vergebens. Ausser daß **Lorentz**, da er ihm das Maul zuhalten wollte, das Schreyen zu verwehren, von ihm in Daumen dergestalt gebissen wurde, daß er ihn nicht mehr gebrauchen konnte. Er hat keine Kinder hinterlassen. Man giebt ihm auch Schuld, er habe seine Mutter selbsten umgebracht, weil er sich ihrer geschämet habe. Einige wollen behaupten, daß er dessen allem ungeachtet dennoch ein sehr gerechter Herr gewesen sey, vielleicht heißt es so viel, als gestreng. S. **Ammirati** L. 30. 31. **Jovius** L. 38. **Thuanus** L. I. **Gratianus** de calibus vir. illustr. p. 280. **Varchi** historia Florent. *Etoile* mem. T. II, p. 249.

Medicis, (Ansuinus von) ein berühmter Rechts-Gelehrter, aus Florentz gebürtig, war ausser denen Rechten insonderheit in der Lateinisch und Griechischen Sprache wohl erfahren, und lehrte eine Zeitlang in Franckreich, hernachmahls zu Bologna, ferner zu Padua, und endlich zu Pisa. Doch hielt er an dem letztbemeldeten Ort nur etliche Lectionen, weil er bald darauf von hefftigen Steinschmertzen angegriffen wurde, weswegen er sich nach Florentz überbringen lassen, und um das Jahr 1548, als er noch nicht 50 Jahr alt war, daselbst verstorben. Man hat von ihm:

1) *Antiquorum jurisprudentum rixas in concordiam revocatas;*
2) *Scholia in titulum de in Jus vocando;*
3) *Characterem Triboniani, & aliorum JCtorum sequioris Seculi;*
4) *de collectionibus legum, earumdem varietatibus & auctoritate libellum.*
5) *de difficultate inveniendæ veritatis a Judice pro tribunali sedente.*

Papadopoli hist. gymn. Pat. Tom. I. p. 248.

Medicis (Camillus von), ein Doctor der Rechte zu Neapolis, gab daselbst 1623 ein Volumen responsorum Juris in Fol. heraus. Er wird in des **Barberini** Bibl. unter dem Nahmen **Carl von Medicis** berührt. **Toppi** Bibl.

Medicis (Carl von), ein Cardinal. Er war ein Sohn **Ferdinands** I. Groß Hertzogs von Florentz. Im Jahr 1596 kam er auf die Welt. In seiner zarten Jugend hatte er schon etliche Abteyen bekommen, 1615 aber den Cardinalshut, und zu gleicher Zeit wurde er Protector von Spanien. Zu Florentz ließ er die prächtige Kirche des Ertzengels Michael vor die Theatiner bauen. Im Jahr 1666 muste er von der Welt wieder abscheiden, unterdessen hat er doch den Ruhm eines gelehrten, verständigen und bescheidenen Herrns hinter sich gelassen. S. **Palatii** Fasti T. IV. **Ciacconius** mem. de Retz. T. III. p. 376.

Medicis (Carl von), siehe **Medicis** (Camillus von).

Medicis (Catharina von), siehe **Catharina von Medicis**, im V Band p. 1489. u. f.

Medicis (Constantin von), stammte aus dem vornehmen Mediceischen Geschlechte zu Florentz ab, wie **Francz Jazzera** della nobilità d' Italia P. I. p. 197 ausführet. Er trat nicht lange nach dem Tod des Heil. **Dominici** in den Dominicaner-Orden, wurde um 1254 oder 1255 Bischoff zu Orvieto, und im 1256 Jahr von **Alexander** IV. an den Kayser **Theodor** in Griechenland abgeschicket, um eine Vereinigung zwischen der Lateinischen und Griechischen Kirche zu stifften, wiewohl er unverrichteter Sachen wieder zurück gekommen, und 1258 gestorben scheinet. Er hat geschrieben

1) Legendam B. Dominici.
2) Officium Ecclesiasticum dicendum die festo B. Dominici; welches zwar von einigen dem B. Jordano, aber unrecht, zugeschrieben wird.

3) Acta legationis in Græciam.
Ughellus Ital. Sac. Echard Bibl. Prædic. Tom. I. p. 153.

Medicis (Cosmus von), ein reicher Kaufmann zu Florentz, Johannis von Medicis Sohn. Er war gebohren 1389 und erbte von seinem Vater einen grossen Reichthum, welchen er durch seine Handlung und Klugheit ungemein vermehrte. Alle Bürger waren bey nahe seine Schuldner, wodurch er sich nicht nur viel Lieb und Hochachtung, sondern auch ein hohes Ansehen erworben. Er erhielt dahero die obersten Bedienungen bey der Republick, und verwaltete selbige mit großer Weißheit. Seine Freygebigkeit und andere löbliche Tugenden erwarben ihm den Nahmen eines Grossen, ja gar eines allgemeinen Vaters. Inzwischen schlief doch des Neiders Auge nicht, welches allemal Schaden sucht. Es glückte auch einigen mißgünstigen Leuten, daß man ihren Beschuldigungen Gehör gab, Cosmum vor Gericht forderte, und endlich gar gefangen setzte. Nachdem er aber Gelegenheit gefunden aus dem Gefängniß zu entwischen, so wurde er nebst seinen Brüdern und Anverwandten genöthiget die Stadt gäntzlich zu verlassen. Allen, welche aus dem Mediceischen Geschlecht waren, ausser des Veri von Medicis Befreunden, wurden die öffentlichen Bedienungen auf 10 Jahr untersagt. Cosmi Bruder Lorentzen verjagte man nach Padua, und ihn selbst nach Venedig, welches 1433 geschehen. Cosmi besondere Tugenden und Geschicklichkeit aber machten ihn bey den Vornehmsten zu Venedig nicht nur, sondern auch bey vielen auswärtigen Printzen, sehr beliebt. Daher kam es auch, daß er 1434 mit grosser Ehrenbezeugung in seine Vaterstadt wieder zurück beruffen, und ein Erlöser des Volckes, und allgemeiner Vater des Vaterlandes genennet wurde. Seine Feinde Reinald Albizzi, Rudolff Petruzzi, Nicolaus Barbadori und Palla Strozzi wurden ins Elend verjaget. Seine vorige Verfolgung hatte ihn also klug gemacht, daß er sich nunmehro in allen Dingen überaus bescheiden aufführte, reiche Allmosen austheilte und verschiedene Kirchen und Klöster stiftete. Die Gelehrten hielt er überaus hoch, dahero er allezeit eine ziemliche Anzahl von selbigen um sich hatte, und ihnen auf alle Art und Weise behülflich war. Zu dem Ende legte er eine kostbahre und zahlreiche Bibliotheck an. Die Vortreflichkeit dieser Bibliotheck kan man aus der Helfte davon abnehmen, welche die Catharina von Medicis im XVI. Jahrhundert mit nach Franckreich genommen, und bis diese Stunde noch daselbst in der Königlichen Bibliotheck aufbehalten wird. Man bewundert vornehmlich die schönen Griechischen Manuscripta: Das gemeine Volck wuste er theils durch viele Schenckungen, theils durch herrliche Gebäude in der Liebe und Hochachtung wohl zu unterhalten. Nach seiner Zurückruffung lebte er also in solchem Ansehen und Gewalt, daß ihm nichts, als der Hertzogliche Titul mehr fehlte. Endlich muste er 1464 im 75 Jahr seines Alters sterben. Von seinen hinterlassenen Erben siehe den Geschlechts Artickul. Ob er gleich nicht studirt hatte, so war er doch sehr beredt, und im Umgang sehr liebreich, gegen die Armen aber sehr guthätig. S. Machiavelli Hist. Florent. L. VII. Jovii Elog. L. VII, in vita Leonis X. Nestor. Hist. des Med. *Negri*.

Medicis (Cosmus I, von), siehe Cosmus I, von Medicis, im VI Bande p. 1417.

Medicis (Cosmus II, von), siehe Cosmus *II*, von Medicis, im VI, Band p. 1418.

Medicis, Cosmus III, von), siehe Cosmus *III*, von Medicis, im VI. Band p. 1419

Medicis, (Ferdinand von) siehe Ferdinand I, im IX Band p. 564.

Medicis (Frantz Maria von), der jüngste Sohn Ferdinands II, Groß-Hertzogs von Florentz. Seine Mutter war Victoria, Friedrich Ebalds des letzten Hertzogs von Urbino Printzessin Tochter. Er erblickte das Licht dieser Welt den 12 November 1660. Vor seine Erziehung sorgte sein Herr Vater sehr wohl. Denn er übergab diese Aufsicht dem Marggrafen Horatio Balalti Nerli, und dem Grafen Philipp von Elci. Nachdem er nun einige Jahre zurück geleget, so übergab ihm sein Bruder Cosmus III, Großhertzog zu Florentz, die Regierung über Siena. Hierauf wurde er Großprior von dem Malteser-Orden zu Pisa und Abt von S. Galgano zu Siena, endlich aber machte ihn der Pabst Innocentius XI, den 2 September 1686 zum Cardinal. Hernach wurde ihm die Protection über Deutschland und Spanien aufgetragen, vor welche Mühe ihm reichliche Belohnungen zugestanden wurden. Nach Innocentii XI, Alexanders VIII. und Innocentii XII. Tod hatte er in den 3 Conclav bis viel zu sagen, weil sich verschiedene Cardinäle nach ihm zu richten pflegten. Die Veränderung der Spanischen Monarchie nach dem Absterben Carls II. verursachte auch bey unserm Franz Maria eine Veränderung. Denn er erklärte sich vor den Hertzog von Anjou, ließ den Titul eines Protectors von Deutschland fahren, und nahm 1703 wegen des jetztgedachten Hertzogs die Spanische, und von dem Hofe zu Franckreich die Frantzösische Protection an. Weil er aber sahe, daß seines Bruders Söhne keine Erben hatten, auch keine Hofnung darzu da wäre; so entschloß er sich 1709 den Cardinals-Hut so wohl als andere geistliche Aemter, niederzulegen, und das Geschlecht seiner Familie zu vermehren: Er vermählte sich dahero, auf vorher geschehene Einwilligung des Pabsts, mit Eleonoren, oder Louisen, Gonzaga, einer Tochter des Hertzogs Vinzenzens zu Guastalla. Sein Bruder der Großhertzog erklärte ihn zum Printzen von Siena: Alleine sein Bemühen war vergebens; Denn er starb den 3 Febr. 1711 zu Florentz ohne Erben, an einer Verhaltung des Urins. Dieser Herr war sehr beredt und großmüthig; Nebst andern guten Eigenschafften besaß er vornemlich die Kunst die Gemüther der Menschen zu gewinnen. Seine starcke Leibes Statur machte ihn zu einem Liebhaber der Jagd. Von seiner Frau Mutter bekam er die sämtlichen Güther des Hauses Rouere dergestalt vermacht, daß solche nach seinem Ableben an seinen Bruder den Großhertzog wiederum fallen sollten. *Clementis* XI. Orat. p. 53. *Histoire* des conclaves app. p. 163. *The present state* of the court of Rome p. 336. *Mercure historique*.

Medicis (Hieronymus von), hat bey dem Kayser **Maximilian** I, um die Bestätigung der Freyheiten vor die Republick **Lucca** 1509 mit angehalten, allwo er ein Doctor der Rechten gewesen. Siehe **Ludewigs** Reliqu. Manuscript. T. IV. p. 319.

Medicis (Hippolytus Nothus von), Ertzbischoff von Avignon und Montreal, Administrator des Bißthums Casal, Cardinal ꝛc. Er war ein natürlicher Sohn Julians von **Medicis**. Seine Mutter soll eine adeliche Wittwe von Urbino gewesen seyn. Sie soll sich über ihren Fehltritt also geschämet haben, daß sie befohlen, man solle ihren Sohn gleich nach der Geburt hinrichten, damit ihre Schande nicht offenbahr werden mögte. Allein das Cammer-Mädgen, welcher dieses aufgetragen worden, ließ ihn heimlich davon, und zu seinem Vater bringen, welcher ihn nicht nur vor seinen Sohn erkannte, sondern auch vor seine Erziehung alle Sorgfalt anstellte. Zum Studiren hatte er keine besondere Lust, desto grössere aber zur Music und Italienischen Poesie. Unterdessen lernte er doch vollkommen Lateinisch, daß er auch das andere Buch von **Virgils Aeneide** in das Italienische übersetzen konnte. Er war mit einem unvergleichlichen Verstand begabt, welchen er überall von sich blicken lassen. Im Jahr 1529. verehrte ihm sein Vetter, Pabst **Clemens VII**, den Cardinals-Hut, nachdem seine Vermählung mit einer Ferrarischen Printzeßin rückgängig worden war. Er machte ihn ferner zum Vice-Cantzler der Kirchen, und gab ihm verschiedene wichtige Einkünfte mehr. Jedoch **Hippolyti** Neigungen waren nicht geistlich, dahero er dann und wann einen derben Verweiß von seinem Vettern anhören muste. Er wurde als Päbstlicher Gesandter zu dem Kayser **Carln** V, wegen des Kriegs mit dem Türckischen Kayser **Solymann** abgeschickt, welcher Verrichtung er mit grosser Geschicklichkeit vorstund. Er brachte 8000 Mann auf seine eigene Unkosten auf die Beine, mit welchen er sich, nebst einigen Dragonern, dergestalt wohl hielte, daß er zur Verjagung der Muselmänner aus Oesterreich viel beygetragen. Als hierauf der Kayser **Carl** V. nach Italien gieng; So legte dieser Cardinal seinen geistlichen Habit bey Seite und zog mit seinem Gefolg wie ein anderer General immer vor den Kayserlichen Völckern her. Kayser **Carl** traucte ihm aber nicht, weil er befürchtete, er mögte zwischen ihm und dem Pabst Uneinigkeit stifften, dahero ließ er ihn gefangen nehmen. Nachdem er aber mehr Nachricht von ihm eingezogen, daß der Cardinal mehr Liebe zur Trommel, als zur Messe hätte; So erlangte er seine völlige Freyheit wieder. Kurtz, **Hippolytus** war mehr ein Soldat, als Geistlicher. Denn er zog seinen geistlichen Habit nicht eher an, als wenn er dem Consistorio beywohnen muste. Er war mehr auf der Jagd und bey Hof, als in der Kirche. Dann und wann gieng er bey Nacht in Rom mit allerhand liederlichem Volck auf der Gasse herum. Er war ungemein ehrgeitzig, welches er unter andern auch dadurch zu verstehen gab, weil er sehr heftig böß worden, daß sein Vetter, der Pabst **Clemens VII**, nicht ihm, sondern **Alexandern** von **Medicis** zum Fürstenthum von Florentz geholffen hatte. Dahero er sich unterstund seinen Vettern, als er sich 1531 bey dem Kayser in Flandern befand, um das Hertzogthum zu bringen, er muste aber unverrichter Sachen wieder schimpflich davon ziehen, weil sein Vorhaben zu frühzeitig in Florentz verrathen, und alle nöthige Gegenwehr veranstaltet war. Nichts destoweniger war ihm der Pabst jedennoch noch immer gewogen, und brauchte ihn gleich in folgendem Jahr zu einer wichtigen Gesandschafft, da er mit dem Kayserlichen Gesandten ein Bündniß machen sollte. Was aber **Hippolytus** bey Lebzeiten des Pabsts nicht ins Werck richten konnte, das nahm er so gleich nach desselben Tod wieder vor. Er ließ sich mit den verjagten Florentinern in Freundschaft ein, brachte nebst noch andern Florentinischen Cardinälen **Rudolfi** und **Salviati** bey dem Kayser wegen Alexanders verübter Tyranney gegen die Stadt Florentz selbsten die bittersten Klagen vor, und half viele gefährliche Anschläge wieder **Alexandern** schmieden. Aber eben dieses brachte ihm auch seinen Untergang. Sein eigner Diener **Johann Andreas** soll ihn mit Gift vergeben haben, welcher es auf Anstiften **Alexanders** gethan hätte. Es ist dieses geschehen 1535 am 10 August zu Itri, wohin er sich öfters begeben, eine wegen ihrer Schönheit berühmte **Julien Gonzaga** zu besuchen. So lasterhaft er war, so tugendsam soll er zugleich gewesen seyn. Man rühmt ihm absonderlich nach, daß er nicht nur einen überaus großen Verstand und Klugheit besessen haben soll, sondern er wäre auch ungemein gutthätig und gastfrey gewesen. Die Gelehrten hat er sehr hoch gehalten, und viel auf sie verwendet, noch mehr aber auf die so genannten **Bravi**, deren er allemal eine grosse Anzahl bey sich gehabt hatte. **Jovius. Onuphr. Ciaconius. Auberi. Varchi** istor Fiorent. **Negri.**

Medicis (Johann von), der Stamm-Vater aller Hertzoge und Großhertzoge von Florentz, welche von Anfang, bis zum Absterben des letzten Großhertzogs von Florentz 1737 aus der Medicei-schen Familie regieret haben. Sein Vater war **Johann von Medicis**, und die Mutter **Catharina**, eine Tochter **Galeacii Mariä Sforziä**, Hertzogs von Meiland, welche ihn 1498 zur Welt gebracht. Er hieß zwar eigentlich **Ludwig**, allein er nennte sich seinem Herrn Vater zum Andencken hernach **Johann**. Er gieng sehr jung in Krieg, und diente anfänglich unter seines Vaters Bruder **Lorentzen**, wieder **Frantzen Maria**, Hertzogen von Urbino. Hernach begab er sich unter die Armee des Pabsts **Leonis X**, welcher sich mit dem Kayser **Carln V.** und andern Printzen in ein Bündniß eingelassen hatte, den Hertzog **Frantzen Sfortia** in das Hertzogthum Meiland wieder einzusetzen, und die Frantzosen aus Welschland zu verjagen. Er hat überall besondere Proben von seiner Tapfferkeit und Geschicklichkeit von sich blicken lassen, absonderlich bey La Bina, allwo er in dem Angesichte der Feinde über den Fluß Adda ungehindert gegangen. Als der Pabst **Leo X.** gestorben war, gerieth er mit dem Kayserlichen Gouverneur **Lanoi** in Uneinigkeit, welche verursachte, daß er in Frantzösische Dienste getreten, allwo er ebenfalls seinen Muth und Klugheit vor andern sehen lassen. Jedoch, er blieb auch hier nicht lange,

sondern er wendete sich von dar zu dem Hertzog von Meiland Franzen Sforzia, und stund ihm wieder die Schweitzer bey, und verhinderte, daß sie sich bey Bergamo mit dem Frantzösischen General Bonnivet nicht vereinigen konnten, dahero sie sich wieder zurück ziehen musten. Wobey er zugleich etliche Oerter einnahm, welche vorher die Frantzosen weggenommen hatten. Endlich gieng er wiederum in Frantzösische Dienste, nachdem der Pabst, der König von Franckreich Frantz I, u. die Venetianer zu Angoulême ein Bündniß wieder den Kayser errichtet hatten. Er hielt sich bey Meiland und Parma wieder die Spanier überaus wohl, und ward in einem Zweykampf über einen Spanischen Edelmann Meister, daß er ihn erlegte, weil er ihn bey Marignano auf ein Lantzenbrechen heraus gefordert hatte. Als er sich aber 1526 wieder die Deutschen, welche der Admiral Fronsberg, als damaliger Kayserl. General wieder den Pabst anführte, bey Gouvernuolo gar zu heftig wagte; So wurde er von einem Büchsenschuß ins Knie gefährlich verwundet, weswegen er auch bald hierauf zu Mantua gestorben seyn soll. S. Schrenck im grossen Helden-Buch. Varillas hingegen berichtet, daß unser Johann von Medicis bey dem Angrif vor Borgoforte, wo er die Päbstliche Cavallerie angeführet hätte, verwundet worden, und weil man ihm dieser Wunde wegen den Schenckel ablösen müssen, 8 Tage darauf gestorben sey. Man will wissen, daß dieser tapfere Herr bey der Ablösung des Schenckels das Licht selbsten dazu gehalten habe. Mit seiner Gemahlin hat er Cosmum I, gezeuget, welcher der erste Großherzog zu Florentz geworden ist. S. den Geschlechts Art. Alipr. Caprioli ritratti de cento Capit. illustr. p. 98. Negri istor. Scritt Flor. Montluc memor. Varillas Hist. de François I.

Medicis (Johann von), *Cosmi I*, Großherzogs von Toscana, oder Florentz, Sohn. Er war gebohren 1543, und vom Pabst Pio IV. 1560 zum Cardinal gemacht. Er hat aber diese Ehre nicht lange geniessen können, weil ihm sein Bruder Garcias, der ein wilder und frecher Herr war, auf der Jagd 1562. erstochen hat. Ein Haß soll Gelegenheit zur Uneinigkeit gegeben haben. Johannis Diener, oder, wie andere wollen, dessen Vater Cosmus hätte Garciam mit eigener Hand, und mit eben dem Gewehr, als womit er seinen Bruder erstochen, hingerichtet. Damit aber die Sache verheelet werden mögte, hätte man vorgegeben, sie wären beyde an der Pest umgekommen. Einige meynen aber, daß sie würcklich an der Pest gestorben wären. Thuan. Hist. L. XXXII. Cini vita del Cosmo de Medici. Joh. Peter von *Ludewig* Reliq. Manuscript. T. VI, p. 123.

Medicis, (Johann von,) siehe Leo X, im XVII Bande p. 171.

Medicis (Johann Carl von), ein Cardinal und Sohn Cosmi II, Großhertzogs von Florentz, gebohren 1611. Erstlich war er Spanischer Generalissimus auf den Toscanischen Küsten. In dem See-Wesen hatte er sich eine feine Wissenschafft zuwege gebracht. Inzwischen wurde er 1644 Cardinal, und hernach unter Alexandern VII. der Königin Christina von Schweden, als Gesandter, entgegen geschicket. Sein Ende hat sich zugetragen 1694. Er war ein kluger und im Staat erfahrner Mann, gleichwohl liebte er die Ergötzlichkeiten und das Frauenzimmer mehr, als ihm gut war, und sein unordentliches Leben soll an seinem Tod grossen Antheil gehabt haben. *Balance des Cardinaux* p. II. Cornaro relat. de la Cour de Rome p. 76. memoires de *Retz*. p. 368. 376.

Medicis (Johann Jacob von), Castellan von Massa und Marchese von Marignan, ein Sohn Bernhards von Medicis, von derjenige Linie, so sich zu Meiland niedergelassen, wovon der Geschlechts-Artickel zu Rathe zu ziehen ist. Er war 1498 gebohren, und ein tapferer Kriegs-Held. Dem Hertzog Frantzen Sforzia kamen seine guten Dienste im Krieg wohl zu statten. Man giebt vor, er hätte auf Veranlassung des Hertzogs den Visconti ermordet, weil der Herzog aus Eifersucht nicht ansehen können, daß selbiger von jedermann geliebet und geehret würde. Da aber der Hertzog einen von diesen Mördern, nemlich Ponzino, hinrichten ließ, und beschlossen hatte Johanni Jacob von Medicis es nicht besser zu machen; So bemächtigte er sich zu seiner Sicherheit des Schlosses Mußio, und streifte von daraus nicht nur in das Meiländische, sondern auch auf die Pündter und in das nah gelegene Veltlin, ja er nahm auch unter andern Morteguo weg, und ließ seine Leute barbarisch darinnen haussen. Dieses verursachte den beruffenen Musser Krieg, in welchem die Raubrotte dieses Herrns aus Morteguo wieder vertrieben, und nachhero zwischen den Eydgenossen und Frantzen Sforzia ein Bündniß wieder diesen von Medicis aufgerichtet worden. Dahero es geschehen ist, daß er endlich aus Mussio weichen, und aus Comersee sich gäntzlich weg begeben müssen. Im Jahr 1526. trat er mit dem Pabst, dem König von Franckreich und den Venetianern, wieder Carln V, in ein Bündniß und machte sich durch etliche Siege ungemein fürchterlich. Endlich suchte ihn der Kayser auf seine Seite zu bringen, welches er auch erhalten. Worauf er zum Marquis von Marignano, oder Melignano gemachet wurde, und zum Vortheil des Kaysers mit grossem Ruhm die Türcken geschlagen. Nach diesen wurde er Kayserlicher General wieder den Hertzog von Cleve bey Einnehmung der Stadt Luxenburg, S. Dizier, wie auch in der Belagerung von Metz. Er erwieß auch in Italien dem Kayser gute Dienste als General, erstlich schlug er die Strozzi, gewan das Treffen bey Marciano und nahm diese Stadt selbst, wie auch Siena und Porto Hercole ein. Er würde auch noch mehrere Merckmahle von seiner Tapferkeit unter den Kayserlichen Soldaten hinterlassen haben, wenn er sich mit dem Hertzog von Alba hätte vertragen können. Eben dieses war Ursach, daß er abdanckte. Endlich aber muste er zu Meiland den Weg aller Welt gehen 1555. im 58. Jahr seines Alters. Von seinem Bruder Johann Angelus ist anzumercken, daß er 1559 unter dem Nahmen Pius IV. die Päbstliche Crone erhalten. Der Tod seines Herrn Bruders gieng ihm sehr nahe, daß er auch mitten unter den grösten Solennitäten ausgerufften haben soll: Ach wo ist nun der Marggraf Marignon! wodurch er den empfindli-

empfindlichen Schmertzen wegen desselben Tod zu verstehen gab. Er hatte es auch Ursach, denn sein Bruder hat sehr viel zu seiner Wahl beygetragen gehabt, und gleichwohl hat ihm der Tod die Freude geraubet seinen Bruder, als Pabst, zu sehen. **Jovius** Hist. **Thuan.** Hist. L. XVI. & XXIII. **Mascardi** Elog. di Capit. illustr. **Brantome** des Capit. etrang. **Daniel** Hist. T. VI.

Medicis, (Julius von), siehe **Clemens** VII, im VI Bande p. 323.

Medicis (Lorentz von), der **Grosse**, oder auch der **Vater der Gelehrsamkeit**, war ein Sohn **Peters von Medicis**, welchen ihm dessen Gemahlin **Lucretia Tornabuona** 1448 gebohren. Von dieser gelehrten Frau mercken wir hier beyläufig an, daß sie einen Theil der heiligen Schrift in Italienische Verse übersetzt. **Julian** von **Medicis** sein Bruder, wurde in der Haupt-Kirche zu Florentz von einigen zusammen verschwornen **Pazzi**, **Salvati** 1478 ermordet; **Lorentzen** sollte es nicht besser gehen. Man hatte zwar die Abrede genommen, alle beyde ums Leben zu bringen, wenn der Priester die geweihte Hostie aufheben würde; Allein diejenigen, so sich an **Lorentzen** vergreifen sollten, waren nicht so geschwind und fertig in diesem Handwerck geübt, als **Julians** Mörder. Dahero gewann er doch einige Zeit sich mit den seinigen, so er bey sich hatte, so lange gegen die Mörder zu wehren, bis ihm das Volck zu Hülfe kommen konnte, da alsdenn die Mörder entweder verjagt, oder gefangen genommen wurden. Die ergriffenen musten ihr Unternehmen mit dem Leben bezahlen, indem einer nach dem andern, ohne Ansehen der Person, aufgehänget wurde. **Lorentz** kam also mit einer kleinen Wunde am Halß mit dem Leben davon. Die Ursachen aber, warum diese Verschwörung entstanden seyn soll, wären folgende gewesen. Weil **Lorentz** eine Römerin zur Gemahlin sich erwehlet hatte, woraus die Florentiner eine Verachtung machen wollten. Andere aber geben vor, es wäre diese Verschwörung auf Anstiftung des Pabst **Sixti** IV. geschehen, weil sich **Lorentz** demselben in vielen Stücken widersetzet. Diese That aber befestigte sein Ansehen nur desto besser. Denn hierauf wurde er vor das Haupt der gantzen Republick erkläret. Seine Unterthanen liebten und verehrten ihn mit aller Ergebenheit, und auswärtige Fürsten hatten eine grosse Hochachtung vor ihn, so gar, daß sie ihn bey zweifelhafften Umständen öffters zu einem Schiedsmann erwehlten. Der Türckische Kayser **Bajazeth** hatte so viel Liebe vor ihn, daß er ihm einen von denjenigen, welche seinen Bruder umgebracht hatten, von Constantinopel aus nach Florentz schickte. Er war im Studiren unermüdet, verstunde die Griechische und Lateinische Sprache vollkomen und verfertigte einige Italienische Gedichte. Die Gelehrten pflegte er ungemein hoch zu achten, wie er denn immer einige von ihnen um sich hatte, worunter **Angelus Politianus**, **Chalcondylas**, **Marsilius Ficinus**, **Johann Picus** und andere mehr waren. Er sorgte als ein Vater vor ihre Verpflegung, und war ein rechter Beschützer aller aus Griechenland vertriebenen gelehrten Männer. **Johann Lascarem** schickte er nach Griechenland einige rare Manuscripta daselbst zu hohlen, welche seiner, ohnehin bekannten, Bibliotheck, die auch von ihm den Namen Laurentiana bekommen, eine nicht geringe Zierde gaben. Ausser dem aber wissen die Geschichtschreiber seine Freygebigkeit, Großmuth, Treue und Freundschaft nicht genug herauszustreichen, und seine besondere Kunst anderer Menschen Hertzen zu gewinnen, nicht genug zu bewundern. Er suchte auch die Herrschafft der Florentiner zu erweitern, indem er **Volterra** unter ihre Bothmäßigkeit gebracht. Mit dem Pabst **Sixto** IV. bekam er einige Zwistigkeiten. Dieser nahm es sehr übel, daß man unter den eingefangenen Mördern **Julians** auch den Ertzbischoff von Pisa **Frantzen Salviati** mit aufgehänget hatte. Er that die Republick Florentz deßwegen in Bann, und trug dem König **Ferdinand** von Neapolis auf, diesen Hohn zurächen. Allein **Lorentz** wuste sich aus diesen Händeln mit grosser Klugheit zu wickeln. Denn er hatte das Hertz diesem König unter die Augen selbst in Person zu gehen, und besaß die Geschicklichkeit ihn also einzunehmen, daß er in guten Frieden nach Hause ziehen und in Ruhe leben konnte. Endlich starb er den 8 April 1492, im 44 Jahr seines Alters. Dieser Tod verursachte bey den Florentinern einen solchen Schmertzen, daß sie gar nicht zu trösten waren. Ja man giebt vor, sie hätten dessen Leibartzt **Petern** in einen Brunnen werffen lassen, weil sie geglaubet, er hätte seine Pflicht nicht recht in Obacht genommen. Von dessen Gemahlin und Kindern kan man den Geschlechts-Artickel nachsehen. Von seinen Gedichten sind einige zu Venedig 1574 zusammen gedruckt, einige stehen in andern Sammlungen. Nicht weniger hat man noch einige Briefe an seinen Sohn **Johann**, worinnen er selbigem die vortreflichsten Lehren giebt, ingleichen noch einige andere an **Marsilium Ficinum**, **Politianum**, und **Barthel Scalam**, welche zugleich mit dieser Männer Briefen gedruckt sind. **Negri** Scrittori Fiorent. **Angel. Politian.** L. V. epist. **Machiavell.** Hist. Flor. **Jovius** in Elog. in vita Leonis X. & Hist. **Vallon** in ipsius vita. **Nestor. Muratori** della Poesia ital. **Gratianus** de Calibus virorum illustr.

Medicis (Lorentz von), ein Sohn **Peter Frantzens** von **Medicis** und **Maria Soderini**, hat sich vornemlich deßwegen bey der Nachwelt bekannt gemacht, weil er seinen Vetter **Alexander** von **Medicis** den ersten Hertzog zu Florentz gewaltthätiger Weise mit Hülfe seines Dieners in seinem eigenen Hause 1537 ums Leben gebracht hat. S. **Medicis, Alexander von.** So bald er diese schöne That verrichtet, war er freylich in Florentz nicht sicher, dahero flohe er nach Bononien und von dar nach Venedig. Da ihm nun zu Ohren gebracht worden, daß man ihm unterdessen zu Florentz das Leben abgesprochen und **Cosmum** zum Hertzog erwehlet hätte; So muste er sich freylich die Lust, nach Florentz zu kommen, vergehen lassen. Er schifte dahero bald da, bald dort hin, besahe Constantinopel und begab sich endlich in Frantzösischen Schutz. Da er aber wieder nach Venedig gehen wollte; So wurde er unter Wegs von einem Hauptmann, der bey **Cosmo** in Diensten stund, ebenfalls hingerichtet. **Jovii** Elog. L. VI. **Gratianus** de calibus virorum illustr.

Medicis (Manfred von), ein Medicus und Philosophus zu Venedig, blühete zu Anfang des 16 Jahrhunderts. Er hat Pauli Veneti summulas cum commentariis aliorum mit seinen Anmerckungen heraus gegeben, Venedig 1510 in Fol. so hernach daselbst 1515 in Fol. wieder aufgeleget worden.

Medicis, (Marie von) siehe Marie von Medicis, im XIX. Band, p. 1421. und f.

Medicis, (Matthäus von) ein Dominicaner aus Florentz, stammte aus der berühmten Mediceischen Familie, wurde Bischoff zu Chiusi, und starb 1313. Nach Roverta soll er geschrieben haben

1) Postillas in Cantica, welche zu Pesaro bey den Dominicanern in Handschrifft aufbehalten werden.
2) Volumen sermonum variorum.

Echard Bibl. Prædic. Tom. I. p. 521.

Medicis (Matthias von), ein Sohn des Groß-Hertzogs von Florentz Cosmi II und Marie Magdalene, Carls, Ertz-Hertzoges von Oesterreich, Tochter, gebohren 1613. In seiner Jugend hielt er sich bey seiner Mutter Bruder, dem Kayser Ferdinand II, in Deutschland auf, und erwiese seine Tapfferkeit bey den Kayserlichen Waffen wider die Schweden und andere Protestanten, welche der bekannte Wallenstein öffters bewunderte. Der erste Feldzug, welchen er mit abgewartet, war bey Nürnberg, da der König von Schweden Gustav Adolph das Wallensteinische Lager vergeblich bestürmte. Hierauf wohnete er auch der Schlacht bey Lützen und vielen andern Händeln am Rhein, in Burgund und Lothringen mit bey. Jedoch es kam ihn die Lust wieder an sein Vaterland zu sehen, deßwegen begab er sich nach Florentz, alleine er hielte sich nicht lange daselbst auf, sondern kam gar bald mit einigen Völckern von seiner Nation in Deutschland wieder zurück, welche er nach Pommern führte und unter andern Wolgast einnahm. Um diese Zeit kam das Haus Oesterreich und die übrigen Chur-Fürsten, welche es mit selbigem hielten, auf den Einfall ihn zu den Generalissimum ihrer Armee zu machen; Alleine er verfügte sich wieder nach Florentz, und übernahm von seinem ältern Bruder, dem damals regierenden Groß-Hertzog von Florentz Ferdinand II, das oberste Commando über dessen Truppen, welche wieder den Pabst Urban VIII bestimmt waren, wegen der entstandenen Streitigkeiten in Ansehung des Hertzogthums Castro. Matthias von Medicis und der General Borri führten diese Armee in den so genannten Kirchenstaat, allwo sie Castiglio de Lago und einige andere Oerter mehr eroberten. Da nun die Päbstliche Armee an ihnen sich zu rächen unterstunde, so wurde sie völlig geschlagen, und der General Marra gar gefangen. Diese besondere Proben seiner Tapfferkeit lockten die Venetianer an, daß sie ihn nach hergestelltem Frieden zu ihrem General wieder die Türcken zwar verlangten, aber nicht bekamen; denn er schlug diese Ehre ab, und starb 1667. Lor. Crasso elog. di Capitani illustri p. 363. Pufendorfs Schwedische Kriegs-Geschichte. Zieglers Hist. Schauplatz.

Medicis (Peter von), ein Sohn Lorentzens des Grossen von Medicis und Clarica aus dem Hause Orsini, gebohren 1471. In seiner Jugend ließ er viele böse Neigungen von sich blicken, daß sein Vater mit Thränen vorher gesagt haben soll, dieser Sohn würde sich und seinem Haus viel Unglück zuziehen. Es traf auch würcklich ein. Denn Peter machte sich nicht allein wegen seines hochmüthigen und unbedachtsamen Lebens-Wandels bey jederman verhaßt, sondern er bekümmerte sich auch um die Regierung wenig, oder gar nicht. Er brachte vielmehr seine Zeit mit Jagen, Spielen und dem Frauenzimmer zu. Seine genaue Freundschafft mit dem Neapolitanischen Hof und übrige Aufführung erweckte bey dem Hertzog von Meiland Ludwig Sforza ein solches Mißtrauen, daß derselbe seiner Sicherheit wegen die Frantzosen nach Italien beruffte. Bis zur Ankunfft dieser Gäste hatte Peter die höchste Gewalt in Florentz gesuchet. Als er aber mit dem König in Franckreich unbedachtsamer Weise, ohne die Florentiner darum zu fragen, allerhand nachtheilige Tractaten geschlossen; So muste er sich bey seiner Wiederkunft mit der Flucht nach Bononien retten, wohin ihm seine Anverwandten folgten. Hierauf wurden 1494 ihre Güther von den Florentinern eingezogen, sie selbst aber aus der Stadt verbannet. Peter muste 10 Jahr im Elend leben, und bemühete sich etliche mal durch Hülfe der Frantzosen in sein Vaterland wieder zurück zu gehen. Alleine vergebens. Endlich ist er 1504 in dem Fluß Garigliano, da die Frantzosen eine Schlacht gegen die Spanier verlohren hatten, umkomen. Guicciardini L. 1.

St. Medicius, siehe St. Liberius, den 29. Mertz, im XVII Bande p. 791.

MEDICLINIUM, oder *Linea fiduciæ*, heisset in den mathematischen Instrumenten das bewegliche Lineal mit den Dioptern oder Absichten, als z. E. in einem Astronomischen Quadranten, wovon unter dem Artickel Dioptra in dem VII Bande p. 1019 ein mehrers.

Medico (Elias del), ein Rabbine, und Sohn Mosis von Creta, hat zu Anfang des 17 Jahrhunderts gelebet, und ein Werck geschrieben unterm Titel בחינת יהת oder Examen legis, Basel 1629 in 4. Wolff Bibl. Hebr.

Medico (R. Joseph del), ein Rabbine im 17 Jahrhundert, und ein Sohn Elias del Medico, war ein Philosophe, Mathematicus und Medicus von Creta, hielt sich um 1630 zu Amsterdam auf, und starb um 1657. Seine Schrifften sind:

1) ספר אילים liber Elim aus Exod. 15, 27. darinnen viele curiöse, sonderlich Mathematische Fragen beantwortet werden, welche ihm R. Zemach bar Nathan vorgeleget, Amsterdam 1629 und 1692 in 4. Es hat zwar solches Werck, so aus 2 Theilen bestehet, Kircherus ins Lateinische übersetzt, wie Imbonat Bibl. lat. Hebr. p. 9 meldet, es ist aber solche Uebersetzung noch nicht im Druck erschienen.
2) Statuta seu ordinationes cœli ingleichen potentiæ seu fortitudines Domini.

3) Fons

3) Fons sigillatus, darinnen 70 paradoxa mathematica aufgelöset werden, so nebst dem vorherstehenden noch in Handschrifft liegt.
4) Abscondita sapientiæ, daraus R. Samuel Germanus einen Auszug ertheilet, Basel 1631 in 4.
5) פַּטִּיחוּת חָכְמָה fiducia in sapientia.
6) בַּשְׂמַת בַּת שְׁלֹמֹה Baschmath filia Salomonis aus 1 Reg. 4, 13.
7) יַעַר לְבָנוֹן sylva Libanon aus 1 Reg. 7. 2.
8) לֵבָב חָכְמָה cor sapientiæ.
9) Comm. in arborem Cabbalisticam.
10) Medicina emplastri sive curationis aus Jer. 30, 13.

welche aber noch nicht gedruckt sind. **Wolff** Bibl. Hebr.

Medicorum villa, ein Ort, siehe **Medewig.**

Medicus, ist ein Beynahme des **Apollo**, weil die Sonne durch ihre ordentliche Wärme alles gesund machet, auch die zur Gesundheit dienenden Kräuter hervor bringet. **Livius** Lib. XL. c. 51. **Pitiscus** in Lex. antiqq. Rom. T. I. p. 125.

Medicus, siehe **Arzt**, im II. Bande p. 1746 u. ff.

St. Medicus, Frantzösisch **St. Mie**, ein Confessor, war eigentlich seines Handwercks ein Schuster, und lebte im 8 oder 9 Jahrhunderte zu Ostielle, einer in in dem Gebiet von Blois in Franckreich gelegenen Stadt, allwo er auch verehret wird. Seine Feyer geschiehet den 23. May.

St. Medicus, ein Märtyrer, lebte zur Zeit Kayserś **Antonini** zu Otricoli, einer Stadt in der Diöces von Narni in Umbrien, erstlich als ein Heyde, bekehrte sich aber nachgehends, und wurde deswegen dem Obersten **Sebastian** überantwortet, der ihn mit schlimmen und guten Worten ermahnete, vom Christlichen Glauben abzustehen; weil er aber solches nicht erlangen konnte, ließ er ihn geisseln und ins Feuer werfen. Als er aber hievon nicht verletzt wurde, ließ er ihn enthaupten. Sein Leib ward 1612 zu Narni gefunden, und in die Haupt-Kirche nach Otricoli gebracht, allwo er als Patron verehret wird. Zu Bononien sind auch einige seiner Reliquien. Man feyret ihm den 25 Jun.

Medicus (Johann), siehe *Joannes Medicus*, im XIV Bande p. 1003.

Medicus (Thomas), ein Patritius zu Venedig, lebte zu Ausgang des 15 Jahrhunderts, und schrieb Fabellam Epirotam, welche 1483 gedruckt. Beughem Incunab. typogr.

Medien, Meden, Lat. *Media*, eines der berühmtesten Länder und Königreiche in Asien, so von Morgen an Parthien und Hyrcanien, von Mittag an Persien, Susianam und Assyrien, von Abend an Groß-Armenien und von Mitternacht an das Caspische Meer stieß, und in Mediam magnam und Mediam Atropatenen unterschieden wurde. Ersteres war der Östliche Theil darvon, und begriff die Städte Ecbatana jetzo Tauris, Batinam, Laodiceam, Apameam, Rageiam, oder Ragas, Phazacam, Aganzagam, Sanain, Mandagarsin und andere; Das andere Medien aber, so gegen Abend lag, enthielt die Städte Sanina, Tazinam, Cyropolin, Scabinen, Gabalen, Gabrin, Saozam, Aluacam, Tingranam, Gauzaniam, Phasabam, Pharaspam, Phaaspam, die Haupt-Stadt Veram und andere. Anjetzo ist Media magna die Persische Provintz Aderbeitzan, oder, wie sie auch andere nennen, Adzebaiia, worinne die Haupt-Stadt nur benanntes Tauris ist; Atropatene aber die Provintz Schirwan, dero Haupt-Stadt vorjetzo Schmacki heisset. Beyde Länder aber sind gegen Mittag zu gar gut, gegen Mitternacht aber ziemlich unfruchtbar, doch geben sie so viel Obst, insonderheit Aepffel und Mandeln, daß die ehemahligen Einwohner daraus ihr Brod bereiten konten, ingleichen besondere Wurtzeln, woraus sie ihren Wein machten, und Wildpret, daß sie auch ihr Fleisch zur Genüge hatten. Siehe nach den Articul **Meder.** Cornelius Nepos Eumen. cap. 8. **Diodor.** Sic. lib. 2. c. 5. 7. **Plinius** H. N. lib. VI c. 26. **Polyb.** lib. V. **Curtius** lib. VI c. 9. **Dio Cassius** lib. XLIX. p. 465. ff. **Appianus** in Parthicis p. 163. **Plutarchus** in Antonio cap. 8. 9. **Florus** lib. IV c. 10. **Vellejus Paterc.** lib. 2. c. 82. **Justinus** lib. XIII. c. 4. & lib. XLII. c. 5. **Orosius** lib. I. c. 19. lib. VI. c. 19. **Josephus** L. l. c. 14. **Strabo** L. XI.

Medies, eine Stadt, siehe **Medwes.**

MEDIESIUM PYRUM, eine Stadt, siehe **Medwes.**

MEDIESUS, siehe **Medwes.**

Medietät, *Medietas*, bedeutet so viel, als eine Proportio continua, wo das andere Glied zugleich die Stelle des dritten vertreten muß, und ist demnach ebenfalls, wie jene, die Medietät dreyerley, 1) die arithmetische, 2) die geometrische, und 3) die harmonische, (von denen besondere Artickel handeln), nur mit dem Unterscheide, daß die Medietät aus drey Gliedern; die Proportion aber aus vieren bestehet. Hiervon handelt **Taquet** in Arithm. p. 48.

Medietät (arithmetische) *Medietas Arithmetica*, so wird auch die Arithmetische Proportion genennet, die zwischen drey Gliedern bestehet, wovon unter dem Artickel **Proportion** (arithmetische) ein mehreres zu finden.

Medietät (geometrische), *Medietas Geometrica*, so wird die Geometrische Proportion genennet, die unter drey Gliedern anzutreffen; wovon unter dem Artickel: **Proportion** (Geometrische) ein mehreres.

Medietät (harmonische), *Medietas harmonica*, wird die Harmonische Proportion genennet, die unter drey Gliedern sich befindet, wovon unter dem Artickel: **Proportion** (harmonische), mehrere Nachricht gegeben wird.

MEDIETAS, siehe **Medietät.**

Medietas arithmetica, siehe **Medietät** (arithmetische).

Medietas geometrica, siehe **Medietät** (geometrische).

Medietas harmonica, siehe **Medietät** (harmonische).

Medietas Epicycli, heisset in der alten Astronomie der halbe Circkel, worinne sich der Pla-

nete beweget, indem sein Mittel-Punct in der Peripherie des Eccentrici fortrücket. Diese Medietas ist entweder inferior oder superior; orientalis oder occidentalis, von welchen folgende Artickel.

Medietas Epicycli inferior die untere Helffte des *Epicycli*, ist der halbe Epicyclus, in dessen Mitte sein Perigæum ist; siehe *Epicyclus* im VIII. Bande p. 1392. u. ff.

Medietas Epicycli occidentalis, die Abend-Helffte des *Epicycli*, ist der halbe Epicyclus gegen Westen zwischen seinem Apogæo und Perigæo, siehe *Epicyclus* im VIII. Bande p. 1392 u. ff.

Medietas Epicycli orientalis, die Morgen-Helffte des *Epicycli*, ist der halbe Epicyclus gegen Osten zwischen seinem Apogæo und Perigæo, siehe *Epicyclus* im VIII Bande p. 1392 u. ff.

Medietas Epicycli superior, die Ober-Helffte des *Epicycli*, ist der halbe Epicyclus, darinnen sich sein Apogæum befindet; siehe *Epicyclus* im VIII Bande p. 1392 u. ff.

Mediger, ein sehr altes berühmtes adeliches Geschlecht in Schlesien, welches zu Lasarewitz im Oelsnischen sein Stamm-Haus hat. Ehedessen schrieben sich auch einige von Kernitz in der Herrschafft Trachenberg. Eine gebohrne von Mediger hatte 1400 einen von Kroschnitzky, Karnitzky genennet, zum Gemahl, und war dieses adelichen Hauses Stamm-Mutter. Neiol Mediger, oder auch Medagaw, lebte 1411 Hanß von Mediger auf Laserwitz war 1617. am Leben und hinterließ Christoph von Mediger von und auf Laserwitz, ingleichen auf Norkawe, welcher die Ehre gehabt, daß er 1636 des Oelsnischen Fürstenthums Landes-Aeltester, vorher aber Kayserlicher Rittmeister gewesen. Tobias von Mediger auf Laserwitz lebte 1664. Beym Anfang des XVIII. Jahrhunderts befanden sich am Leben 1) *N.* von Mediger auf Oberbesan im Glogauischen. 2) *N.* von Mediger, Gräfflicher Schönaichischer Stallmeister zu Carolath, welcher mit einer von Haugwitz keine Kinder bekommen. Sinapii Silef. Curiof. T. I, p. 633. T. II, p. 804.

MEDII; so heissen diejenigen, welche es mit keiner Parthey halten, und also neutral sind; siehe Neutral.

MEDII ACTUS HOMO, heisset ein Knecht, dem keine sonderlich wichtige Verwaltung anvertrauet wurde, der aber gleichwohl nicht von denen geringsten war. Bes. Hotomann de injur. in fin.

MEDIMENTUM heißt bey dem Seneca Nat. Quæst. Lib. I. c. 3. so viel, als Purpur-Farbe, wovon an seinem Orte.

Medimnus, war eine Art eines Getrayde-Maases bey den Alten, welches 6 Modios und an Wasser 160 Pfund, an Getreyde aber 120 Pfund enthielt, und in Sicilien zu des Cicero Zeiten den Gesetzen nach 12 Sestertien oder 8 Groschen galt. Polybius lib. II. c. 15. Corn. Nepos Attic. c. 2. Peritus Comment. ad L L. Attic. lib 1. p. 5. Cael. Rhodigin. Antiqu. Lect. lib. XVI. cap. 17. Contarenus de Frument. Roman. largit. cap. 7. Perizon. ad Aelian. Var. Hist. lib. VI. c. 12. Edu. Bernardus de mensur. & ponder. antiquor. lib. I. p. 69. u. f.

Medina mit dem Zunahmen Talnabi, auch Medinatholnabi, eine Stadt in dem glückseligen Arabien, vor Alters wurde sie von den Arabern Atrib, und Jatrib oder Jatreb und, von Stephanus und Ptolemeus, Jathrippa genennet, ungeachtet in den Land-Charten, und in des Ptolemeus Griechischen Text unrecht Lathrippa und Laorippa stehet. Jatrib ist eine erdene Stadt, und hat ihren Nahmen von dem Hebräischen Wort Thurab, das ist Erde, bekommen; dann sie liegt mit erdenen Wällen umringet, wie Bartoman schreibet; oder Jatrib ist also nach Jarach, dem ersten Einwohner dieses Landstriches, genennet worden, der ein Bluts-Freund Arams von Jacktan ware, 1 Buch Mose 10. v. 26. In dieser Stadt Medina ist der beruffene Mahomet, als er aus Mecca geflohen war, freundlich empfangen worden, und hat sich daselbst etliche Jahr aufgehalten. Dannenhero die Einwohner dieser Stadt auf Arabisch Nosars, das ist, Helffer, oder Hülffs-Genossen, genennet werden. Mahomet selbst aber hat sie Teiba, das ist, gut, geheissen; zumahlen der andere Nahme Jatrib das Gegentheil mit sich zu bringen, schiene; denn Jatrib wird von den Sprachkundigern ungeschickt ausgeleget: Auf welche Auslegung dieses Worts ein Arabischer Schreiber, Ibn Abbas zu zielen scheinet, wenn er sagt: Es habe derjenige der Medina Jatrib nennen werde, von GOtt dreymahl um Vergebung zu bitten; dann Medina ist Teiba, nemlich gut. Nachdem nun Mahomets Nahme anfieng berühmt zu werden, so wurde die Stadt ihrer Vortrefflichkeit halber, nach ihme auf Arabisch, von den Arabern und Persianern, Medinathelnabi, das ist, die Stadt des Propheten, oder schlechterdings Medina genennet; entweder weil Mahomet allda allererst die Herrschafft bekommen, oder weil allda dessen Cörper liegen soll. Einige geben vor, Mahomets Cörper wäre von Mecca hieher gebracht worden, nachdem Albuquerque des Königes von Portugall General, ihn von dar wegzunehmen, und zu seiner Sicherheit die Stadt Gide zu erobern getrachtet hätte. Allein die gemeinste Meynung ist, daß Mahomet zu Medina gestorben, auch immer selbst verlanget habe allda begraben zu werden; um sich dadurch an den Einwohnern seiner Geburts-Stadt Mecca zu rächen, weil sie ihn verjaget und verdammet, als er sich vor einen Propheten und Gesetz-Geber auszugeben angefangen. Medina ist ein gemeiner Nahme, und bedeutet eigentlich eine Stadt, oder einen Volckreichen Ort: dannenhero gemeiniglich die Araber, zum Unterscheid, einen und andern Ort beyfügen, wie an den Nahmen Medina Celi, Medina Cidoni, der Spanischen Städte zu sehen. Etliche wollen Jatrib sey der Nahme der Landschafft, darinnen Medina gelegen. Medina wird auch von etlichen Arabischen Schreibern Aldaron und Almoufigato genennet. Saphar oder Sephar wird in der Arabischen Uebersetzung, im 1 Buch Mose 10, v. 30. Medina genennet.

Von

Von einigen wird Medina vor die alte Stadt Medaba des Plinius gehalten. Medina liegt an dem Fluß Laackia, auf der Norder-Breite von 25 Graden, und 2 oder 4 Minuten: und auf der Länge von 75 Graden und 20. Minuten, (die Länge von der äusserſten Westlichen Küſten von Africa zu rechnen) 50 Meilen Nordwerts, gerades Weges von Mecca, auf dem Weg nach Damaſcus, und in die 20 Meilen vom Strand des rothen Meers. Sie iſt halb ſo groß als Mecca, hat aber eine Vorſtadt, welche ſo groß als die Stadt ſelber iſt. Die Häuſer darinnen ſind nur ein Geſchoß hoch, ausgenommen diejenigen, welche von denen Derviſen, Ebruhars und Cadis bewohnet werden, welche gewiſſe abergläubiſche Mahometaner ſind, die von den Türcken wegen ihrer vermeinten Heiligkeit und Erfahrung in dem Alcoran ſehr hoch gehalten werden. Die vornehmſte Moſchee in der Stadt Moſa Riba oder die allerheiligſte genannt, wird von 400 Pfeilern getragen, woran über 3000 ſilberne Lampen hängen. Der Türckiſche Kayſer ſendet nach Medina zween Oberſten, deren einer über die Geiſtlichkeit, und der andere über das Policey-Weſen zu gebiethen hat. Mitten in der Stadt ſtehet ein Meßziid oder Tempel, an deſſen einen Ecke das Grab Mahomets befindlich ꝛc. ſiehe Mahomets Grab im XIX Bande. Das Erdreich um Medina iſt eben und mehrentheils ohne Schlacken, es wachſen allda viel Dattel-Bäume und andere Früchte, inſonderheit bey den Bergen, dann ohngefehr 2 Meilen von der Stadt liegen zween Berge, einer nach Norden, welcher Ohod; und der andere nach Süden, welcher Air genennet wird. Der Brunnen in der Stadt Medina heiſt Aris. Dappers Beſchreibung der Landſchafft Arabien. *Davity* de l' Aſie.

Medina, Citta Vechia, Alt-Malta, *Civitas notabilis*, eine kleine Stadt mitten auf der Inſel Malta, nebſt einem Biſchoffthum unter den Ertz-Biſchoff zu Palermo gehörig. Dieſe Stadt war vormahls die Haupt-Stadt gedachter Inſel.

Medina (Alphonſus von), ein Portugieſiſcher Franciſcaner, führte ein heiliges Leben, und war beſtändig mit gottſeligen Betrachtungen beſchäfftiget, ſoll auch davon, wie Cardoſus Agiolog. Luſit. unterm 27 April p. 736 meldet, ein Buch geſchrieben haben. Anton Bibl. Hiſpan.

Medina (Anton von), ein Spaniſcher Franciſcaner zu Anfang des 16 Jahrhunderts, gab Privilegia, bullas & conceſſiones omnes Pontificias in gratiam Ordinum mendicantium zu Salamanca 1506 heraus. Wadding. Anton Bibl. Hiſpan.

Medina (Anton von), ein Spaniſcher Ordens-Bruder, ſo aber von dem vorigen vielleicht nicht unterſchieden iſt, hat Eſtaciones y miſterios de la tierra ſanta geſchrieben, welche 1573 in 8 gedruckt, und von Anton Bonfanti ins Italiäniſche überſetzet worden, Florentz 1590 oder 1594 in 4. Anton Bibl. Hiſpan.

Medina (Bartholomäus von), ein Dominicaner, war zu Medina del Rio Secco in der Spaniſchen Provintz Leon gebohren, von welchem Ort er auch ſeinen Nahmen hat. Er trat zu Salamanca in den Orden, und wurde auf der Univerſität daſelbſt der vornehmſte Profeſſor der Theologie, welches Amt er ſich mit ſolchem Eyfer angelegen ſeyn laſſen, daß er wegen übermäßigen Studierens in eine Kranckheit verfiel, worin er, wie Fernandez meldet, den 30 December 1580, oder, wie Marieta behauptet, im Monat Februar 1581 im 53 oder 54 Jahr ſeines Alters verſtorben. Er war inſonderheit in der Hebräiſchen und Griechiſchen Sprache wohl erfahren. Sonſten aber wird er vor den Erfinder und allerbeſten Beſchützer des bekannten Probabiliſmi moralis angegeben, wobey iedoch nicht zu läugnen, daß er das Wort der Probabilität in einem weit beſſern und richtigern Verſtand genommen, als nachgehends von andern geſchehen. Er hat zwar Commentarios in univerſam S. Thomæ ſummam zu verfertigen vorgehabt, es iſt aber davon nur herausgekommen

1) in primam ſecundæ, Salamanca 1577 und 1582 in Fol. Bergamo 1586, Venedig 1590 und 1602, Cölln 1619, alles in Fol. Die Auflagen davon in 8 ſind Salamanca, 1588. Saragoſſa 1587, Barcellona 1604.
2) in tertiam partem a quæſtione prima ad LX. Salamanca 1578, 1584 und 1596, Venedig 1582 und 1602, Cölln 1618 alles in Fol.

Auſſer dem hat man auch von ihm

3) Breve inſtruction de comme ſe ha de adminiſtrar el Sacramento de la penitencia, Salamanca 1580 und 1585 in 8. Saragoſſa 1583. Valladolio 1600. Pampelona 1625. ſämtlich in 8. Raphael de Ceſare hat es hernach ins Lateiniſche überſetzt, Venedig 1601 in 8. Cölln 1601 in 8 und 1618 in Fol. im Italiäniſchen aber ſoll es zu Venedig 1582 in 8 herausgekommen ſeyn.

Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 256. Anton Bibl. Hiſpan.

Medina (Johann), ein Spanier, war gebürtig von Alcala, und lehrte die Theologie 20 Jahr in ſeinem Vaterlande. Er ſtarb 1546, in dem 56 Jahre ſeines Alters, und hat verſchiedene Schrifften hinterlaſſen, als:

1) *de reſtitutione & contractibus*, Salamanca 1550 in Fol. Ingolſtadt 1581 in Fol. Breſcia 1606 in 4. Cölln 1607 in 4.
2) *in titulum de pœnitentia, ejusque partibus &c.* Salamanca 1550 in Fol.

Alvarez Gomez rühmet ihn in dem Leben des Cardinals Ximenes. Alphonſus Garcias lobt ihn gleichfals gar ſehr. Andr. Schottus. Antonius in bibl. Hiſpan.

Medina (Johann von), ein Spaniſcher Benedictiner-Mönch in dem Kloſter St. Vincentz zu Salamanca, blühete um die Mitte des 16 Jahrhunderts, und ſchrieb de la Orden que en algunos pueblos de Eſpanna ſe a pueſto en la limoſna para el remedio de los verdaderos pobres, Salamanca 1545 in 4. Anton Bibl. Hiſpan.

Medina (Johann), ein Spanier aus der erſten Helffte des 16 Jahrhunderts, hat Suma de notas

notas de Escrivanos zu Valladolid 1538 in 4 heraus gegeben. Anton. Bibl. Hispan.

Medina (Johann Baptista Porcel von), siehe Porcel.

Medina (Lorentz von), ein Spanischer Apothecker, von dem aber die Zeit, wenn er gelebet, nicht gefunden wird, hat geschrieben

1) Tratado de como se a de usar al azeite de vitriolo, in 8.

2) Reprobacion del mismo azeite.

Anton Bibl. Hispan. in append.

Medina (Michael), war ein Franciscaner-Mönch, und gebürtig von einem Spanischen Dorff Belalcazar in der Diöces von Cordova. Er legte den Grund seiner Studien unter Alphonso de Castro, und machte sich so wohl in der Theologie, als in den Orientalischen Sprachen und Historie geschickt. Man rühmt auch an ihm besonders, daß er in den Schrifften der Patrum und der Historie der Conciliorum sehr bewandert gewesen, und die Theologische Materien sehr ordentlich abgehandelt habe. Er starb zu Toledo 1580. Seine Schrifften sind:

1) *Christiana paræneſis, ſive de recta in Deum fide*, Venedig 1564 in Fol.

2) *de ſacrorum hominum continentia*, ebend. 1568 in Fol.

3) *de indulgentiis*, ebend. 1565 in 4.

4) *de purgatorio*,

5) Apologia *Joannis Feri*, in qua 67 loca Commentariorum in Joannem reſtituuntur, Alcala des Henares 1558 in 8. 1567 und 1578 in Fol. Maynz 1572 in 8. welche aber mit in den Indicem expurgatorium Romanum gekommen ist.

6) Enarratio trium locorum ex Deuter. 2. Alcala des Henares 1560 in 4.

7) Expoſitio in quartum ſymboli Apoſtolorum articulum, Venedig 1565 in 4.

8) de la verdadera y Christiana humildad, Toledo 1570 in 8.

9) Annotationes Biblicæ.

10) de præcepto & diſpenſatione, welche beyde letztern aber noch nicht zum Vorschein gekommen.

Wadding. Nic. Antonius in Bibl. Hisp.

Medina (Peter), war von Sevilien in Spanien gebürtig, und lebte in der Mitten des 16 Jahrhunderts. Er verstund sich sonderlich wohl auf die Schiffarth, daher sein Buch, welches er von dieser Materie in Spanischer Sprache verfertiget, und zu Sevilla 1545 in Folio heraus gegeben, 1554 in das Französische und Italiänische übersetzt, auch 1609 zu Venedig in 4 wieder aufgelegt worden. Nic. Anton giebt vor, daß nachgehends eben diese Schrifft von **Michael Coignet** aufs neue übersetzt, und 1581 heraus gegeben worden. Alleine es ist dasselbe Buch von des **Medina** seinem gantz unterschieden. Sonsten aber hat er noch ein Buch geschrieben *de las grandezas y coſas memorables de Eſpanna*, Sevilla 1543 in Fol. Venedig 1545 in 4. so **Did. Perez von Mesa** zu Alcala des Henares 1595 in Fol. vermehrter herausgegeben. Ausser gedachten Wercken werden ihm auch noch folgende beygeleget:

1) Chronica breve de Espanna, Sevilla 1548.

2) Chronica de los Duques de Medina Sidonia, so in der Bibliotheck zu Olivares in Handschrifft liegt.

3) Dialogos de la Verdad sobre la conversion del pecador, Cuença 1592. Malaga 1620 in Fol. welches Werck aber viel eher dem nachfolgenden **Peter von Medina** beyzumessen ist.

4) Tabula Hispaniæ Geographica, die sich *Ortelius* zu Nutz gemacht, Sevilla 1460. Schottus und Anton in Bibl. Hisp. Wading. in Annal. & Bibl. Minor. Andreas Bibl. Belgic.

Medina (Peter von), ein Spanier von Sevilla, aus dem Orden de la Merced, war Magister Theologiä, und Provincial von Andalusien, und schrieb Victoria gloriosa y excelencias de la cruz de Christo, Granada 1604 in 4. Anton. Bibl. Hispan.

Medina (Salvator Hyacinth Polo von), siehe Polo.

Medina und Arriaga (Frantz von), ein Spanier von Xerez de la Frontera in Andalusien, aus dem Orden de la Merced, hat zu Ausgang des 16 Jahrhunderts geblühet, und ist der 34 General seines Ordens gewesen, solcher Würde aber unter Clemens VIII ohne gnugsame Ursache, wie man davor hält, beraubet worden. Er hat einen Commentarium in tertiam partem ſummæ S. Thomæ verfertiget, welcher, wie **Peter von St. Cecilio** de ſcriptor. ſuæ famil. meldet, zu Salamanca bey den Franciscanern zu St. Crucis in Handschrifft lieget. **Peter Cabrera** soll ihn in seinen Commentariis über eben den 3 Theil der Summæ des H. Thomæ schier völlig ausgeschrieben haben. Anton Bibl. Hisp.

Medina Barba (Didacus Gonzalez von), ein Spanier von Burgos, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb Examen de fortificacion, Madrit 1599 und 1604 in 4. Anton Bibl. Hispan.

Medina del Campo, Lat. *Methymna Campeſtris* oder *Campenſis*, eine kleine Handels-Stadt nebst einem alten Schloß, in dem Königreich Leon, in Spanien an der Gräntze von Alt-Castilien gelegen. Sie hat Jährlich 3 Messen, und die Bürger geniessen die Freyheit, alle geistliche und weltliche Aemter ohne Begrüssung des Pabsts und des Königs zu bestellen. Delices d'Espagne.

Medina Celi, Lat. *Eceleſta*, oder *Methymna Celeſtis*, vorzeiten *Auguſtobriga*, *Mediolum*, ist die Haupt-Stadt in dem Hertzogthum gleiches Nahmens in Neu-Castilien, und lieget an dem Fluß Xalon, ohnweit Siguenca auf den Arragonischen Gräntzen. Sie war ehedessen unter dem Nahmen **Segontia** oder *Segontia vetus* bekannt. Die Mohren nahmen sie 714 ein, und machten unter andern einen Tisch von Smaragden zur Beute. Im Jahr 1368 erhub sie **Heinrich**, König von Castilien, vor **Bertrand von Bearn** zu einer Grafschafft. Dieser heurathete die Erbin des Hauses **de la Cerda**, und wurde **Ludwig II de la Cerda**, einer von seinen Descendenten, 1491

Her-

Hertzog von Medina Celi, bey welcher Familie es bis 1711 geblieben, da der berühmte Staats-Minister **Ludwig Franz de la Cerda**, Herzog von Medina Celi im Gefängniß ohne Erben versturbe; denn da gelangte es an die Marggrafen von Priego aus der Familie von Figueroa. s. *Cordua*, *la Cerda* und *Figueroa*. Imhof. rech. des Grands d'Espagne. Delices d'Espagne. **Schauplatz von Spanien und Port.** p. 676. **Vayrac** etat de l'Esp. t. 3.

Medina Fluvii Sicci, siehe **Medina del Rio Secco.**

Medina und Marzilla (Roderich von), ein Spanier, lebte zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und übersetzte **Roland Mirtäi** Niederländische Historie aus dem Lateinischen ins Spanische, Madrit 1601 in 4. Er soll auch de los hechos del Conde de Fuentes geschrieben haben. **Anton** Bibl. Hispan.

Medina und Mendoza (Frantz von), ein Spanier aus Gvadalajara in Neu-Castilien, war aus einem Adelichen Geschlechte, und verstand sich sehr auf die Geschichten seines Vaterlandes. Er hatte so fleißig studiret, daß er blind darüber worden, sein gut Gedächtnis aber kam ihm alsdann wohl zu statten. Es rühmet ihn **Ambrosius Morales** in antiquitat. p. 26. und leget ihm Annales de la ciudad de Gvadalaxara bey, welches aber **Thom. Tamajus** in not. ad *Luitprandum* p. 142. nicht einräumen will. **Anton** Bibl. Hispan.

Medina Rincon (Johann von), ein Spanier aus Segovien, trat zu Mexico in America, wo sein Vater Anton Advocat des Königlichen Fisci war, in den Augustiner-Orden, dirigirte verschiedene Collegia seines Ordens, wurde darauf Provincial und endlich Bischoff von Mechoacan, wo er auch 1588 gestorben ist. Er hat ausser einigen Theologischen Tractaten auch eine Historie seines Ordens geschrieben, wie **Johann von Grijalva** Chron. Ord. Minor. Mexicanæ provinciæ und **Anton von St. Romano** Lib. Solatium pœnitentium genannt, bezeugen. **Anton** Bibl. Hispan.

Medina del Rio Secco, Lat. *Medina Fluvii Sicci*, vorzeiten *Forum Egarro* und *Methymnasicca*, eine kleine Stadt in dem Spanischen Königreich Leon, liegt ohngefehr 5 Spanische Meilen von Palencia, und treibet gute Handlung. Sie hat ein altes Schloß, führet seit 1520 den Titul eines Hertzogthums, und gehöret der Familie **Henriquez de Cabrera**, welche Erb-Admiral von Castilien sind. siehe **Henriquez** im XII Bande. **Imhof.**

Medina Sidonia, Lat. *Methymna Sidonia*, *Assidonia* und *Asindum*, eine kleine Stadt nebst dem Titul eines Hertzogthums, in Andalusien in Spanien, auf einem kleinen Hügel gelegen. Sie hat ein altes Schloß, liegt 7 Spanische Meilen von Cadix, an den Gräntzen des Königreichs Granada, und gehöret dem Hause Gutzmann, daraus **Johann Alphonsus** von dem Könige **Johanne** 1445 zum Hertzog gemacht ward, siehe **Gutzman**, im XI Bande. **Imhof** p. 69.

Medina Talnabi, siehe oben **Medina.**

Medina de las Torres, Lat. *Metina Turrium*, ein Schloß und Dörff in der Spanischen Provintz Estremadura an den Gräntzen von Andalusien. Es führt den Titul eines Hertzogthums, welchen ihm König **Philipp IV** beygeleget, vor seinen Favoriten **Caspar von Gutzman**, Hertzog von Olivarez, der es seiner einigen Tochter **Maria**, so sich mit **Ramino Nunnez von Gutzman**, Marquis von Toral, vermählet, mitgegeben. Es behielt auch derselbe solchen Titul, ohngeachtet seine Gemahlin ohne Kinder starb, vermählte sich zum andern mahl mit **Anna Caraffa**, Fürstin von Stigliano und Hertzogin von Montdragon in Neapel, und zeugte mit ihr **Nicolaam Mariam**, die sowohl die väterlichen als mütterlichen Herrschafften erbte, 1699 aber ohne Erben starb. Weil nun seine beyden Brüder **Agnello von Gutzman**, der durch seine Vermählung mit **Eleonora von Maura-Corte-Real**, Marquis von Castel-Rodrigo worden war, und **Dominicus von Gutzman** vor ihm ohne Erben gestorben waren, so succedirte ihm seine Schwester **Maria**, die von seinem Vater aus dritter Ehe erzeuget worden. Diese behielt den Nahmen Gutzman bey, und vermählte sich mit **Johann Claros von Gutzman**, eilfften Hertzog von Medina Sidonia, mit dem sie aber keine Kinder gezeuget. Uebrigens wird das Geschlecht der Marquis von Toral, von dem die Hertzoge von Medina Sidonia abstammen, vor die älteste Linie des Hauses Gutzman gehalten. Die Marquis von Allegrete sind desselben nächste Verwandten, und werden dereinst succediren. **Vayrac** etat de l'Esp. t. 3. **Imhof** recherches des Grands d'Esp. p. 63. Delices d Espagne **Baudrand Maty** dict. n. geogr.

Medinatholnabi, siehe **Medina.**

Medinero (Johann von), ein Spanischer Theologus, von Madrit, lehrte die Theologie zu Alcala des Henares, war des Closters zu Madrit und der gantzen Provintz Präfectus, wie auch Bischoff zu Cividad Rodrigo und Valladolid, und starb 1663. Seine Schrifften sind:

1) Commentarius in universam Aristotelis dialecticam.
2) Comment. in regulam S. Claræ.
3) Tractatus de conceptione Deiparæ virginis Mariæ seu de hujus articuli difficilitate.

Witte Diar. *Antonius* Bibl. Hisp.

Meding. Ein berühmtes uraltes Adliches Geschlechte in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen, welches die Erb-Land-Marschalls-Würde in dem Churfürstenthum Braunschweig-Lüneburg von langen Zeiten, biß jetzo noch beständig führet. Von solchem, wie auch von einigen der Landmarschalls-Würde anklebenden Lehn-Gütern giebt **Pfeffinger** in der Braunschweig-Lüneburgischen Hist. I. Th. p. 653. u. f. einige Nachricht. Das Wappen dieses Geschlechts ist im Nürnbergischen Wappen-Buche vergessen worden. **Pfeffinger** aber meldet l. c. daß das eigentl. Geschlechts-Wappen noch heutiges Tages einen Hirsch vorstelle; Wegen gedachter Landes-Würde aber einen sich aufrähmenden Löwen mit ausgeschlagener Zunge und darneben 3. Balcken führe, wo sich zwischen den obersten beyden 4 und im untersten Fa-

che 3 halbe Kreutze zeigen. Man ist gegenwärtig im Stande eine völlige Geschlechts-Folge vom Jahre 1163 an, welche sich auf gültige Urkunden gründet, in ununterbrochener Stammreihe zu entwerfen. Zu gemeldeter Zeit lebte **Otto** in ansehnlichen Diensten des Herzogs **Heinrichs**, des Löwen von Braunschweig. Dessen Söhne **Otto** 1200. **Jordan** 1225, und der mittelste **Werner**, als Marschall und Stammhalter 1200 und 1215 angeführet werden. Von dieses letztern 3 Söhnen war 1) **Friedrich**, der Ritter von 1234 bis 1266 bekannt; dessen Söhne **Johann**, **Werner** und **Boldewin** in letztgedachtem Jahre gleichfalls aus Urkunden zu erweisen sind. 2) **Curt** oder **Conrad** war 1252 Probst in Lüne und 3) der älteste dieser Gebrüder **Werner**, **Werners** Sohn (nicht aber dessen Bruders Sohn, wie **Pfeffinger** p. 653. meynet) Marschall und Advocatus Alberti & Johannis ducum in Lüneburg, dessen von 1228 bis 1269 gedacht wird. Von **Friedrichs von Berge** (de monte) Tochter sahe er 3 Söhne a) **Otto**, Ritter, der jüngste Sohn bediente sich nur des Hirsches, als des eigentl. Geschlechts-Wapens, weil er das Land-Marschall-Amt niemahls geführet; Er komt von 1283-1306 vor, dessen Gemahlin war **Thetburg**, b) **Jorden**, Knape wird von 1283-1296 in Schrifften aufgeführet. c) **Werner** aber als der älteste Sohn, Ritter, Advocat und Fürstl. Rath lebte 1271-1316. Er schenckte dem Kloster Ebsdorf 1306 funfzig Marck Einkünfte und 1314 einen Hof samt Kothen zu Schottensen. Mit **Rixeden von Hitzacker**, Tochter **Jürgens**, (weil **Gottfrieds von Gedem** Tochter 1297 vielleicht seine zweyte Gemahlin war) zeugte er folgende Kinder: 1) **Werner** auf Schnellenberg, von dem hernach. 2) **Egbrecht** lebte 1314-1324. 3) **Richardis** war 1306 Conventualin zu Medingen. 4) **Jordan**, Klosterherr zu St. Michaelis in Lüneburg 1314-1349. 5) **Heinrich**, Knape 1331-1340. Vorgemeldeter **Werner**, welcher 1318 verstorben, hinterließ von Kunne (d. i. **Kunigunde**) **Rickelen**, eine Tochter **Mechtild**, Conventualin zu Medingen 1318. **Hermann** Rittern, welcher 1320-1357 vorkommt und mit **Richardis von Zweien** vermählt gelebt; und den ältesten Sohn **Wernern**, dessen 1319 als Knapens, von 1321-1340 aber als Ritters gedacht wird. Dessen Söhne hiessen 1) **Wasmod**, von welchem bald mehrers folget, 2) **Jordan**, Knape, welcher dem Kloster Lüne einen Hof zu Nortdorf vermacht und 1338-1381 angeführet wird, 3) **Boldewin**, 4) **Werner IX** der Ritter, 5) **Erbrecht**, 6) **Werner X**, welche alle 1340 und in folgenden Jahren genennet werden, 7) **Werner XI.** war 1357 noch Knape, 1366-1389 aber Ritter; dessen Söhne **Hermann** Knape 1375 und **Machorius** der Marschall, von 1412-1466 in Urkunden angezogen werden. Vorgemeldeter **Wasmod** führte die Marschalls-Würde von 1338-1397. Seine Gemahlin **Ermgard Miles**, welche vor 1374 mit Tode abgieng und **Heinrichs** mit **Beeken von der Möhlen** (de Molendino) gezeugte Tochter war, gebahr ihm **Wernern**, **Hermann**, **Heinrichen**, **Egbrechten**, **Jordan**, von dem bald mehrers, und **Ludolfen**, welche alle von 1374 an, in alten Briefen erscheinen. Erwehnter **Jordan** aber als der Stammhalter verließ 1410 das Zeitliche und zugleich **Jordan**, 1412-1466, der auch die Marschalls-Würde geführet, und **Wasmod**. Dieser als der älteste Bruder wird 1412 bis 1454 angeführt und ward von **Hedwig von Hodenberg** ein Vater verschiedener Kinder. Diese waren a) **Heinrich**, dessen bald weitläuftiger Meldung geschichet, b) **Helena**, verstarb als Domina zu Lüne 1448. c) **Werner** auf Schnellenberg, von diesen siehe folgenden Artickel. d) **Georg** 1489-1503. e) **Heinrich** IV. welcher die Marschalls-Würde führte und 1460-1493 bekannt war, f) **Johann** und g) **Jordan** lebten 1489. 1492. Der letztere wird auch noch 1503, und dessen Sohn **Dionysius** 1507 angeführet. h) **Achim** oder **Joachim** aber von 1484 bis 1537.

Heinrich der älteste von jetztgemeldeten Kindern, führte einen besondern Stamm-Ast fort, welcher aber um die Mitte des vorigen 17ten Jahrhunderts ausgegangen; Er war Hauptmann zu Mesburg und um 1454-1497 bekannt, dessen Gemahlin **Adelheid von Oppershausen**, welche 1504 noch lebte, gebahr ihm **Heinrichen**, der 1503-1517 in Schrifften vorkommt, **Hennigen**, welcher 1539 verstarb und den mittelsten Sohn **Boldewin**, welcher 1517 dieses Zeitliche, von Giesel **von Plate** aber **Frantzen** verlassen, der sich mit **Dorotheen von Dalderf** den 7 Jenner 1543 vermählet, die allererst 1589 den 18 August Todes verblichen. Dieser that in der Schlacht bey Sievershausen als Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Rittmeister Dienste und ward hart verwundet; Ausser seinen beyden Schwestern, **Annen**, Gemahlin **Joachims von Lützow** auf Prezier und **Cordula**, welche beyde 1543 am Leben waren, verließ gedachter **Frantz** bey seinem 1556 erfolgten Tode verschiedene Kinder. Solche waren 1) **Hennig**, welcher den 12 Jenner 1544 gebohren und die Marschalls-Würde führte, aber schon 1578 verschied. 2) **Anna**, gebohren den 20 December 1544 verstarb den 11 Februar 1612. 3) **Cordula**, ward den 19 Februar 1546 gebohren, und 1572. **Ernst von Spörken** auf Langlingen und Witting Fürstlich-Braunschweig-Lüneburgischen Land-Rath und Erbschencken ehlich beygeleget; Sie war noch 1616 am Leben. 4) **Gertrud**, gebohren den 18 Mertz 1547, verstarb den 24 Mertz 1612. 5) **Frantz**, gebohren den 5 May 1548, verstarb ledig, 6) **Dorothea**, war gebohren den 25 May 1549, und ward zur Domina des Adlichen Stifts zu Lüne 1580 erwählet; Sie verließ diese Welt 1634. 7) **Heinrich**, von welchem bald ein mehrers, 8) **Johann**, war den 17 November 1551. gebohren, starb aber unvermählt den 5 May 1588. 9) **Margaretha**, welche den 11 August 1553 diese Welt erblicket, verschied ebenfalls ehelos. Vorgedachter **Heinrich** war den 7 October 1550 gebohren und führte das Erb-Land-Marschall-Amt, vermählte sich den 17 October 1591 mit **Magdalena von Penze**, Tochter **Bardholds** auf Schartau, welche den 20 Junii 1618 mit Tode abgieng, da sie 5 Kinder zur Welt gebohren hatte. Nehmlich a) **Heinrichen**, gebohren den 29 Julii 1592, starb den 14 Junii 1593. b) **Wilhelm**, gebohren den

26 December 1596 und gieng noch vor 1634 aus dieser Zeitlichkeit c) **Henning**, welcher den 21 Junii 1599 gebohren, und noch vor 1649 als der letzte dieses Astes verschieden, hinterließ eine einzige Tochter **Dorothea Catharinen**, welche den 17 Junii 1662 **Stephan George Hansen**, Edlen Herrn zu Putlitz, Chur Brandenburgischen Erbmarschall, auf Wittenberge und Eickhof ehlich beygelegt und ihm den, 3 Apr. 1670 von den Masern entrissen worden. d) **Dorothea Elisabeth**, gebohren den 2 April 1603. wurde Domina zu Lüne den 9 Mertz 1659 und verschied den 21 May 1672. e) **Frantz** oder **Franciscus**, gebohren den 10 Junii 1606, verstarb als Klosterherr zu S. Michael in Lüneburg 1642.

Meding (Werner von), auf Schnellenberg, dessen schon im vorhergehenden Geschlechts-Artickel gedacht worden, **Wasmods** Sohn, starb als Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Land-Rath und Land-Marschall 1499. Dessen erste Gemahlin war **Anna von Bicker**, die zweyte aber **Margaretha von Hodenberg**, von welchen folgende Kinder gebohren worden. a) **Werner**, war Kellner zu St. Michael in Lüneburg, und kommt in alten Schrifften von 1487 biß 1495 vor. b) **Jordan** lebte um 1504. c) **Marquard** starb als Amts-Voigt zu Bodendrich vor 1532. d) **Wasmod** auf Schnellenberg, Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Land-Rath und Erb-Land-Marschall, welcher von 1499 biß 1556 bekannt war, setzte mit **Anna Fresen** den Stam fort, welche **Arnds** und **Annen von der Kuhlen** Tochter war. Daß selbige nach anderen Vorgeben nicht **Wilkens** Tochter seyn können, findet sich die Ursache beym **Mushard** im Bremischen Ritter-Saal p. 242. Gedachten **Wasmods** Kinder waren 1) **Christoph**, der um 1529 am Leben, 2) **Levin**, von welchem bald mehrers, 3) **Carl** war noch 1549 am Leben, 4) **Hedwig** um 1558 **Detlevs von der Kuhlen** auf Selsing, und 5) **Dorothea**, **Marquards von Lützow** auf Schnerchow, Pritzier und Goldenitz Gemahlin um 1540. Vorgedachter **Levin**, auf Schnellenberg Erb-Land-Marschall geb. 1534 hinterließ bey seinem Tode 1553 v. **Margarethen von der Schulenburg**, **Albrechts** auf Horst Tochter, welche den 27 Junii 1591 als Wittwe verstarb, einen eintzigen Sohn **Wasmod**, welcher der Stamm-Vater aller heutigen Geschlechts-Personen geworden. Er war 1553 gebohren, vermählte sich mit **Catharina von Gilten**, **Werners**, auf Gilten und Werstedde und **Catharinen von Oppershausen** Tochter 1589, und verstarb als Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Land- und Schatzrath und Erblandmarschall den 3. August 1610. Er hatte 1596 einen ansehnlichen Allodial-Meyerhof zu Dörnssen ererbet. Seine vielen Kinder sind 1) **Levin** gebohren 1590 starb noch vor dem Vater, 2) **Friedrich Levin**, gebohren 1591, verschied zu Wittenberg auf der hohen Schule 1611. 3) **Werner**, auf Schnellenberg, Braunschweig-Lüneburgischer Land- und Schatzrath, Hofmarschall zu Zelle, Hauptmann zu Oldenstadt und Medingen, und Domherr zu Ratzeburg, war gebohren den 20 Julii 1592, u. verließ die Welt den 23 Julii 1655, nachdem ihm seit den 6 Mertz 1631 **Anna Catharina von der Wense**, **Franz Ottens** auf Wense Tochter folgende Kinder gebohren hatte; a) **Wasmuth Otten**, welcher im 4 Jahralter den 2 Februar 1635 an einem Brustflusse verstarb, b) **Friedrich George**, gebohren 1635, verstarb ehelos 1665. c) **Catharina Dorothea**, gebohren 1636 wurde **Johann Ernst von Winzingerode** auf Adelsborn, Gräflichen Stollbergischen Oberhofmeister ehlich beygeleget, mit welchem sie 1676 blühete. d) **Anna Catharina**, gebohren den 29 April 1640, verschied den 19 April 1681, als sie mit **George Wernern von den Knesebeck** auf Corvin in der Ehe gelebt hatte. 4) **Ernst August**, gebohren den 7 November 1593, ward der Sterblichkeit als Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Stallmeister zu Zelle und Hauptmann zu Ebsdorf den 22 Julii 1649 entrissen. Von seiner ersten Gemahlin **Elisabeth Dorothea von Estorf Eckards** auf Tandorf Tochter, mit welcher er 1638 vermählt worden, hatte er **Catharine Dorotheen**, welche 1639 gebohren u. jung gestorben; Und **Levin Ernsten**. Dieser war den 2 Junii 1640 gebohren. Man findet, daß er 1685 **Barbern von Wittorf**, als Aebtißin des Adlichen Fräulein-Stiffts Lüne eingeführet, und vorher 1672 sich mit **Elisabeth Sophien von der Wense**, Tochter **Christians** auf Wense, verheyrathet. Er starb den 20 September 1700 als Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Landrath und Landmarschall, auf Schnellenberg, aber ohne männliche Erben. Seine Töchter aber waren a) **Elisabeth Anna**, welche den 6 Junii 1692 an den Fürstl. Zellischen Rath **Georg von der Wense** vermählet worden, b) **Catharina Dorothea**, starb als Stifts-Fräulein im Kloster Winhusen den 27 Februar 1717. c) **Eleonora Sophia**, vermählte sich den 29 Jenner 1700 mit dem Königlich Groß-Brittannischen General Major **von Rehden** und d) **Maria Lucia** den 23. Mertz 1703 mit dem damaligen Churhannöverischen Major **Hieronymus von Witzendorf** auf Werstedt, welcher bey der verwittweten Hertzogin von Zelle nachmahls Hofmeister wurde, diese seine Gemahlin aber den 25. Februar 1712 durch den Tod verlohr. 5) **Catharinen**, geb. 1594, starb jung und 6) **Wasmod**, welcher 1591 das Tageslicht erblicket, verstarb vor 1632. 7) **Dorothea**, ward Domina zu Ebsdorf den 13 October 1633, und verließ diese Würde samt dem Leben den 7 October 1641. 8) **Margaretha** lebte als Gemahlin **Johanns von Schack** 1642. und 9) **Hedwig**, welche 1598 gebohren, blühte 1629 mit **Curd** oder **Conradt von der Marwitz**, Churbrandenburgischen Geheimen Rath und Kanzler zu Ruppin, auf Marwitz und Stendewitz; Sie starb als Wittwe den 23 Mertz 1666. 10) **Christoph** auf Barum, kommt bald hernach vor. 11) **George**, gebohren 1601, hatte sich gute Wissenschafft erworben, ward 1642 unter dem Gesellschaffts-Nahmen: der Bedüngte, in die Gesellschafft der Fruchtbringenden aufgenommen, und ging als Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Landmarschall und Fürstlicher Hollstein-Gottorfischer Kammerjuncker und Obristwachtmeister unvermählt, 1666 aus dieser Zeitlichkeit. 12) **Ilse Catharina**, gebohren den 14 Jenner 1604, verstarb unverheyrathet den 3 May 1626. Angeführter **Christoph**

auf

auf Barum, Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Stallmeister zu Zelle, war gebohren den 9 November 1600 und verstarb den 16 Mertz 1651, nachdem er mit des Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Cammerjunckers zu Zelle, **Reinhards von Boineburg** Wittwe, **Dorothea Maria von Marenholtz**, Tochter **Augusts** auf Dickhorst den Stamm fortgesetzet. Seine Kinder waren a) **Werner August** auf Schnellenberg und Horst, Fürstlich Braunschweig-Lüneburgisher Landrath, Ausreuter zu St. Michael in Lüneburg und Landmarschall gebohren den 17 December 1640 und verstarb den 22. April 1722. Dessen Gemahlin und Kinder kommen unten vor. 6) **Friedrich** auf Barum, gebohren den 21 Junii 1642 und gestorben den 24 August 1723. Seine erste Gemahlin war **Gertrud Dorothea von Walmoden**, Tochter **Heinrichs** des Stiftlich Heldesheimischen Land- und Schatzraths und **Mette Salome von Mandelsloh**; Dieselbe ward ihm 1679 ehlich beygelegt und den 27 May 1680 durch den Tod entrissen, da sie nur das einige Kind **Gertrud Dorotheen**, ihres unten vorkommenden Vetters **Christoph Ernsts** von Meding Gemahlin hinterlassen. Gemeldten **Friedrichs** zweyte Gemahlin war seit 1682 **Catharina Margaretha von Stolzenberg** Tochter **Conrad Hennigs** auf Ludmersen, und Wittwe **Christian Ludwigs von Feuerschütz**, sie verstarb 1700. c) **Levin Dietrich** verstarb den 8 November 1646 im 3 Jahr alter d) **Catharina Maria**, welche 1645 gebohren, ward von **Burchhard Jacob von der Schulenburg** auf Angern und Osterwolde zur Gemahlin erwählet; Sie verließ diese Welt 1684. e) **Dorothea**, gebohren 1646, vermählte sich 1) mit **Joachim Fridrich von Moltke** auf Teutenwinckel, Fürstlich Mecklenburgischen Rath und Hauptmann zu Ribenitz, den 18 September, 1677 aber ward sie Wittwe, 2) mit **Gebhard Julius von Mandelsloh**, Churbrandenburgischen Cämmerer und Dechant zu St. **Sebastian** und Nicolai in Magdeburg den 29 April 1679, sie verstarb endlich den 24 Mertz 1684. (nicht 1686) Vorhin gemeldeter **Werner August** erzeugte mit Clara **Barbarn von Rehden, Franz Ernsts** auf Rehden und Hüpede und **Clara Dorotheen von Lenthe** Tochter seit den 28 Junii 1668 folgende Kinder a) **Christoph Ernst**, welcher unten vorkommt. b) **Franz**, gebohren den 28 Julii 1670, ward den 1 Jenner 1690 bey Pristina in Albanien von den Türcken erschlagen. c) **Joachim Friedrich** Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Stallmeister zu Zelle bey der Hertzogin und Stiftsherr zu St. Sebastian in Magdeburg. Er machte sich aber schon 1706 los und starb 1738. d) **Dorothea**, Kloster-Fräulein zu Ebsdorf, welche gebohren 1673 und gestorben 1711. e) **Maria Elisabeth**, geb. 1674 ward den 22 Jun. 1702 dem Fürstlichen Zellischen Hofrichter **Otten von Estorff** auf Netze ehlich beygeleget. f) **Clara Juliana**, gebohren den 8 April 1675, und verschied als Stifts-Fräulein im Kloster Lüne, den 5 September 1722. g) **August**, Königlich Großbrittannischen Obrist-Lieutenant unter dem Wendischen Dragoner Regiment, gebohren den 24 Junii 1676. Gemahlin **Anna Sophia von Alten** seit 1726. Er nahm im 1734 Jahre als Obrister seine Erlassung mit gewissen Pensions-Geldern, und lebte noch 1739. ohne Kinder. h) **Eleonora Sibylla**, gebohren 1677. i) **Ludolf Otto**, gebohren den ersten Ostertag 1679. verstarb als Churbraunschweig-Lüneburgischer Fähnrich unter dem Dragoner-Regiment des Freyherrn **von Villers** den 4. Februar 1703 an den Wunden, die er bey Gymrich von den Frantzosen am 28 Jenner empfangen hatte. Obgemeldeter **Christoph Ernst** auf Schnellenberg, welcher den 11 May 1669 gebohren und vom König **George** in der Erblandmarschalls-Würde bestätiget wurde, war anfängl. Churhannöverischer Stallmeister, verstarb aber den 1 December 1737. als Königlicher Groß-Brittanischer Cammerherr, nachdem er seit den 28 Junii 1698 mit seiner Base **Gertrud Dorothea von Meding** den Stamm durch folgende Kinder fortgesetzet. 1) **George Ludewig**, gebohren den 13 November 1700, war 1731 Königlich Groß-Brittannischer und Chur-Braunschweig-Lüneburgischer Drost zu Langenhagen 2) **Clara Dorothea**, gebohren den 27 December 1701. 3) **Dorothea Elisabeth**, gebohren den 19 October 1703. 4) **Barbar Margaretha** und 5) **Friedrich Wilhelm**, verstorben in erster Jugend, 6) **Ernst August**, gebohren den 12 Januar 1711. 7) **Werner Friedrich**, gebohren, den 4 May 1714. 8) **Anna Concordia**, gebohren den 5 Mertz 1718. **Gottfr. Behrndt** im MSCr. des Adelsherolds.

Medingen ist ein Amt am Fluß Ilmenau im Hertzogthum Lüneburg, zwischen der Stadt Lüneburg und Zelle, und gehöret dem Könige von Preussen. Es hat ein uraltes und sehr berühmtes Evangelisches Jungfrauen-Kloster daselbst. Zu welcher Zeit dasselbe gebauet worden, kan man eigentlich nicht sagen. Zum wenigsten ist aus einem Diplomate von 1241 zu ersehen, daß dazumahl schon ein Convent daselbst gewesen. Als aber die darinnen befindlichen Conventualinnen insonderheit zur Nacht-Zeit von denen Slaven öffters überfallen und in ihrem ruhigen Besitze desselben nicht wenig gehindert wurden, so erkauffte sie mit Genehmhaltung des damahligen Bischoffs zu Verden, Johanns, als in dessen Diöces besagtes Kloster gelegen, von den Hereen **von Groot**, das Dorff Zellensen samt der Mühlen, Fischereyen und andern Behörigkeiten und verlegten nicht allein im Jahre 1333 ihren Convent dahin, sondern auch bemeldetes Gut selbst mit dem alten Nahmen ihres bisherigen Klosters **Medingen**, wie absonderlich aus denen 15 Tafeln oder Gemählden erhellet, welche in der Aebtißin zu Meding Wohnung stehen, auf welchen die gantze Historie dieses Klosters vorgebildet wird und geben insonderheit die darunter befindliche, noch verhandenen in Lateinischer Sprache abgefaßten alten schrifftlichen Ueberbleibsel so wohl von dessen ächtem Ursprung, als auch von denen daselbst gewesenen Priorinnen und Aebtissinnen mehrere Nachricht. Wie viel Grund es habe, wenn in den **Hamburgischen** *Remarques* des 1705 Jahres berichtet wird, es sey dieses Kloster von **Gevehard** und **Werner von Weding** im Jahr 1261 erbauet worden, lässet man dahin gestellet seyn. Daselbst wird auch gemeldet, daß es biß zur Reformation von denen Benedictiner-

Nonnen

Nonnen besessen worden; ingleichen daß solches Kloster seit 1494 die erste Aebtissin gehabt, da vorher nur eine Priorissin das Regiment darinne geführet. So viel man nun Zeither von denen ersten Pröbsten und Priorinnen oder Aebtißinnen dieses Klosters aus denen alten Urkunden Nachricht einholen können; so sind solche von Zeit zu Zeit folgende gewesen:

1) Christian biß 1266.
2) Nicolaus von 1266 biß 1283.
3) Ludolff 1287.
4) Hartwich von 1288 biß 1306.
5) Christian von 1314 biß 1322.
6) Ludolff von 1327 biß 1335.

Hier ist zu bemercken, daß unter diesem Probst die Verlegung des Alten Medingen-Klosters an den jetzigen Ort geschehen.

7) Dietrich Promese starb 1356 den 5 November.
8) Dietrich von Langelge von 1359 starb 1370.
9) Johann Ostermann von 1374 biß 1377.
10) Dietrich von 1382 biß 1395.
11) Johann und Druda von Dageförde von 1399 biß 1405.
12) Hermann Nyebur der ältere 1364.
13) Lüdinger von 1423 biß 1440.
14) Ludolff oder Ludeleve Lüzcke von 1448 biß 1464.
15) Johann 1464.
16) Tilo Bavenstede von 1471 biß 1493.
17) Ulrich von Bulow von 1494 biß 1516.
18) Bruno von Alten 1517.
19) Johann von Marenholtz 1528.

Die Priorinnen oder Aebtißinnen sind folgende gewesen:

1) Emeka oder Imme von 1315 biß 1332.
2) Mechtild von 1333 biß 1342.
3) Elisabeth oder Ilsabe Gernouve von 1344 biß 1365.
4) Alburg oder Abel von Sande, von 1367 biß 1368.
5) Elisabeth oder Becka Langendorges von 1374 biß 1381.
6) Mechtild 1428.

In obangezogenen Hamburgischen Remarques ist biß hieher die Reihe verschieden und folgende:

a) Embke oder Imma Ruffa, erwehlt 1131.
b) Imma II, 1323
c) Wikburgis 1327
d) Imma III. 1328
e) Mechtildis oder Meinburgis 1333
f) Elisabeth I, 1342
g) Alburgis vom Sarde 1367
h) Beata oder Beka I, 1376
i) Elisabeth II, 1379
k) Beata oder Beka II, 1386
l) Elisabeth Langendorpes 1391
m) Druda Dagevorda, 1399
n) Mechtildis II, 1428
7) Cäcilia von dem Berge, von 1435 biß 1450
8) Elisabeth von Bernau von 1452 biß 1453
9) Mechtild von Remstede 1471
10) Margaretha Puffen von 1473 starb 1513, am Tage Margaretha, und ist die erste Aebtißin gewesen.
11) Elisabeth von Elvern von 1516 starb 1524
12) Margaretha Stötterroghen von 1524 biß 1564, nahm die Evangelische Religion an und starb 1567.
13) Gertrud von Töbing, erwählt 1567 starb 1588.
14) Elisabeth von Töbing, erwählt 1588 starb 1630.
15) Anna von Tzarstätt, erwählt 1630 starb 1635.
16) Margaretha von Dassel I, erwählt 1635 starb 1667.
17) Margaretha von Dassel II, erwählt 1667 starb 1680.
18) Catharina von Priggen erwählt 1691 starb 1706 den 3 Julius.
19) Clara Anna von Lüneburg, erwählt 1707 den 11 Mertz, starb 1719 im December alt 84 Jahr.

Unter dieser ist im Jahre 1710 die Verordnung geschehen, daß ins künfftige allezeit zwey Dominæ aus denen Patricischen Geschlechtern nach einander, und alsdenn eine von Adel erwählet werden sollen.

20) Anna von Laffert, erwählt den 6 May 1720 starb 1724 den 17 September.
21) Elisabeth Catharina von Stötterogge erwählt den 21 Februar 1722.

Im Jahre 1264 verkauffte **Adolph Graf von Tannenberg** an dieses Kloster einen Zehenden und in eben diesem Jahre ward es auch von Graf **Heinrichen**, oder vielmehr **Otto**, zu Lüchow gegen Erlegung 28 Marck Silbers mit einem andern Zehenden in Sekerndorff beehret. Im Jahre 1287 beschenckte es Hertzog **Otto** von Braunschweig und Lüneburg mit dem Dorffe Hasle und noch unterschiedenen Zehenden. Im Jahr 1293 verehrte ihm **Segeband von Wittorff** vier Schilling jährlicher Einkünffte aus Immen-Hofe in Bardewick. Im Jahr 1306 traten die Herren **von Meding** ihren Nortdorffer Zehenden dem Kloster Medingen käufflich ab, und 1322 erlangte dasselbe von dem Grafen **Niclas** von Schwerin das ihm biß dahin zugestandene Eigenthums-Recht über die kleine Heßbecker-Mühle. Im Jahr 1344 verkauffte **Gerhard von Hidzacker** an das Kloster Meding sein gehabtes Schloß und gantzes Dorff Gollerden nebst dem daselbst habenden Jure Patronatus und andern Zubehörungen. Im Jahr 1540 am Montage nach Exaudi ward auch daselbst von Hertzog **Ernst** von Lüneburg in besagtem Kloster mit unterschiedenen Stifftern und Klöstern eine Zusammenkunfft wegen Einführung u. Annehmung der Evangelischen Religion angestellet, und nach gepflogenen Tractaten ein förmlicher Receß an gemeldtem Orte und Tage aufgerichtet, unterschrieben und besiegelt. Bes. **Pfeffingers** Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses im I. und II. Theile.

Medingen, eine Schrifftsäßiges Guth zum Ober-Amt Dreßden gehörig, im Meißnischen Creysse gelegen. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen.

Medinilla (Balthasar Elisio von), ein Spanischer Poet, dessen Lupus **Felix von Vega** in Lauro Apoll. rühmlich gedencket, hat zu Ausgang des 16 Jahrhunderts gelebet, und geschrieben

1) Lim-

1) Limpia concepcion de la virgen Sennora nueſtra, Madrit 1618 in 8.
2) Rimas y proſas und
3) Diſcurſo del remedio de las coſas de Toledo, welche beyde letztern aber noch nicht gedruckt ſind.

Anton Bibl. Hiſpan.

Medinilla (Peter von Velaſco und), ſiehe **Velaſco.**

Medinilla und Porres (Hieronymus von), Herr von Bocos, Remolino und Rozas, Ritter des Ordens von St. Jacob in Spanien, wie auch Königlicher Spaniſcher Schatzmeiſter, iſt um 1650 geſtorben, und hat, als er noch Prätor zu Corduba geweſen, des **Mori** Utopiam ins Spaniſche überſetzt, Corduba 1637 in 8. in Handſchrifft aber eine Spaniſche Ueberſetzung von **Bodini** methodo hiſtoriæ hinterlaſſen. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Medio eſſe (in), heiſt ſo viel, als unentſchieden ſeyn, und wird inſonderheit von Dingen gebraucht, worüber man noch zu keinem endlichen Schluſſe gekommen.

MEDIO MENSE, ſiehe *Menſe Medio.*

Mediobarbus (Frantz), von ihm iſt Numiſma triumphale Joanni III. Regi Poloniæ oblatum zu Mayland 1687 in 4 an den Tag gekommen. Er hat auch **Adolphi Occonis** numiſmata Imperatorum Romanorum a Pompejo M. ad Heraclium vermehrter heraus gegeben, ebend. 1683 in Fol. **Tellier** Bibl.

Mediobürgus, eine Stadt, ſiehe **Middelburg.**

Mediocres plagæ, heiſſen in Authent. de Nupt. §. adſcriptitio ſo viel, als mittelmäßige Wunden, ſiehe **Wunden.**

Mediocris homo, heiſt in Codice Juſtinianeo L. I. de deſerto ſo viel, als pauper, arm, wovon an ſeinem Orte

Mediocritas, ſiehe **Mittel-Straſſe (die)**

Mediolacum, ein Kloſter, ſiehe **Mithlach.**

Mediolano (Hieronymus von), ſiehe **Chriſtophorus Ruitius**, im V Bande p. 2262.

Mediolano (Johann von), ſiehe *Joannes de Mediolano*, im XIV. Bande p. 1003.

Mediolano (Michael von), ein Minorite regularis obſervantiæ, von ſeinem Vaterlande Mayland zugenannt, lebte zu Ausgang des 15 Jahrhunderts, ſehr ſtreng, und predigte mit groſſem Eyfer. Seine Schrifften ſind:

1) Sermones per adventum & duas quadrageſimas, Baſel 1479 in Fol.
2) Sermones quadrageſimales de X præceptis, Venedig 1492 in 4.
3) Quadrageſimale de pœnitentia & ejus partibus, ebend. 1487 in 4.

Mediolano (Stephanardus von), ſiehe **Flamma** (Galvaneus), im IX Bande p. 1151.

Mediolanum, war vorzeiten eine Stadt in der Grafſchafft Lancaſter in Engelland, iſt ietzo das Dorf **Midlam.**

Mediolanum, ſiehe **Meiland.**

Mediolanum, ſiehe **Molino.**

Mediolanum Aulercorum, ſiehe **Mehun.**

Mediolanum Santonum, ſiehe **Saintes.**

Mediolum, ſiehe **Medina Celi.**

Mediolum, ſiehe **Molina.**

Mediomatrices, ſiehe **Metz.**

Mediomatrices, ſiehe *Mediomatrici.*

Mediomatrici, ſiehe **Metz.**

Mediomatrici, Mediomatrices, ein gewiſſes Deutſches Volck in Gallia Belgica, zwiſchen den Treviris, Vangionibus, Leucis, Phemis und Sunicis, und alſo an der Moſel, wie Hadrianus und Valeſius berichten; wiewohl einige von den Alten, Cäſar und Strabo, dieſe Nation lieber an den Rhein ſetzen wollen. Die Haupt-Stadt derſelben war Divodurum, welche nachmahls den Nahmen der Nation bekommen, und deswegen bald Mediomatrici, bald Mediomatrices genennet wird, übrigens aber das ietzige Metz in Lothringen iſt, und daher die Gegend, wo ſich dieſe Nation aufgehalten, zur Gnüge erhellet. *Julius Cæſar* de Bell. Gall. lib. IV. cap. 10. und daſelbſt **Cellar.** **Tacitus** Hiſtor. lib. I. cap. 63. lib. IV. cap. 70. u. f f. **Strabo** L. IV. p. 133. **Cellarius** in Notit. Orb. Antiq. T. I. p. 293.

Mediomatricum, ſiehe **Metz.**

Mediovicus, eine Stadt, ſiehe **Moyenvic.**

Medioxumi Dii, waren Götter ſo weder im Himmel noch in der Höllen ihren Sitz hatten; ſondern es war ihnen ihre Wohnung, zwiſchen dem Monden und der Erden recht in freyer Lufft zugeeignet.

Mediren, *Mediatio*, ſiehe **Halbiren** im XII Bande p. 237 u. f.

Mediſance, iſt ſo viel als *Maledicentia*, ſiehe **Fluch** im IX Bande p. 1337.

Mediſch-Heu, ſiehe **Meer-Klee.**

Μεδίσημι, ſiehe *Abſceſſus*, im I Bande p. 177.

Meditari, ſiehe *Melitari.*

Meditation, iſt die Bemühung der geſunden Vernunfft, da man die Wahrheit zu erkennen ſucht. Es iſt aber dieſe Erkenntniß gedoppelt: entweder erfinden wir neue Wahrheiten, welches die ſyntheriſche Meditation iſt; oder wir prüfen das wahre und falſche, ſo die analytiſche; und wie die Wahrheit entweder gantz gewiß; oder nur wahrſcheinlich, alſo laſſen ſich beyde Arten der Meditation die ſynthetiſche und analytiſche wieder in eine **gewiſſe** und **wahrſcheinliche** abtheilen. Die Meditation iſt nichts anders, als eine practiſche Logick, das iſt, eine vernünfftige und kluge Anwendung der Regeln, welche die theoretiſche Logick von der Erfindung und Erkenntniß des wahren und falſchen fürgeſchrieben hat, woraus gar leicht zu folgern iſt, daß wie weder eine eine theoretiſche Erkenntniß der auserleſenſten und nützlichſten Regeln einer Wiſſenſchafft ohne die Application und Ausübung derſelben zur Erlangung des fürgeſchriebenen Endzwecks dienet; noch eine Praxis ohne vorhergegangene Theorie von ſichrem und glücklichem Erfolg iſt; alſo auch weder die theoretiſche Logic allein einem Menſchen was nutzet, wenn er nicht die Meditation hinzu thut; noch die Meditation glücklich von ſtatten gehen kan, wenn man nicht zuvor die Regeln der Theorie wohl inne hat. Inzwiſchen kan man von der Meditation ſo wohl nach der Theorie, was die Grund-Regeln betrifft, die dabey in acht zu nehmen; als nach der Prari in Anſehung der Application ſolcher Regeln handeln, und in der erſten Abſicht von der **Meditations-Kunſt**, in der andern aber von dem **Meditiren** ſelbſt reden.

Von

Von der Meditations-Kunst kommen sowohl allgemeine, als besondere Regeln für. Jene beziehen sich auf alle Arten der Meditation, deren einige vor, einige bey und einige nach der Meditation zu beobachten sind. Vor der Meditation muß man sich in Erkenntniß sein selbst üben, und insonderheit den Zustand seiner Seelen erkennen und prüfen erstlich die Beschaffenheit des Verstandes, wie die Fähigkeit desselben in Ansehung ihrer Lebhafftigkeiten auf einander folgen. Denn wer meditiren will, muß einen guten natürlichen Verstand haben, und in dem Alter seyn, daß er denselben zu gebrauchen weiß. Vermöge des Gedächtnisses muß man eine historische Wissenschafft von unterschiedenen Sachen besitzen, dazu man durch eine Unterweisung, Lesung guter Bücher und durch eigne Erfahrung gelangen kan; Das Ingenium mißbraucht man in der Meditation von wahrscheinlichen Sachen, welches allerhand Einfälle und Muthmassungen darreichet, das Judicium aber dirigiret das Hauptwerck im Meditiren, da man denn nöthig hat den Verstand von allen Vorurtheilen, welche in der Erkenntniß des wahren und falschen grosse Hindernisse verursachen, zu reinigen, und sich zu bemühen, daß man weder in Regard eines andern, noch aus Uebereilung etwas vor wahr annimmt, das doch in der That nicht wahr ist; noch eine Sache weder vor allzu leicht, noch allzu hoch achte, indem ja leicht zu begreiffen, daß aus den Vorurtheilen oder allgemeinen falschen Meinungen falsche Schlüsse folgen müssen. Vors andere ist auch auf die Beschaffenheit des Willens zu sehen, indem man in seinem Gemüth ruhig seyn, eine Liebe zur Wahrheit haben, und gehörige Gedult besitzen muß, immassen die ungedultige Begierde flüchtig, und von keiner Dauer ist, folglich eine Mutter der Uebereilung wird. Wer meditiren will, muß aufmercksam seyn, und sein vorhabendes Subjectum nach allen Umständen gedultig und fleißig betrachten. So hat man auch die Umstände der Materie, worüber man meditiren will, vorher zu überlegen, ob selbige so beschaffen, daß der menschliche Verstand darüber meditiren könne, indem viele Sachen über dessen Bezirck gesetzet sind, die man Geheimnisse nennet, daß wenn man darinnen mit der Vernunfft grübeln wollte, so würde man eine Thorheit begehen. Gesetzt aber, daß die Sache an sich könnte begriffen werden, so hat doch der Meditirende weiter zu sehen, ob ihm auch die erwehlte Materie bekannt. Denn derjenige würde ausser Streit einfältig handeln, der die Physic noch nicht erlernet, und sich gleichwohl über eine Materie daraus zu meditiren unterfienge. Und wenn es damit seine Richtigkeit hat, so ist doch noch zu sehen, ob bey der gegenwärtigen Materie keine gewisse, oder nur wahrscheinliche Erkenntniß statt habe, welches man deswegen vorher wissen muß, damit man bey der Art der Meditation keine Verwirrung begehe. Bey der Meditation kommen wesentliche und ausserwesentliche Stücke für, jene beziehen sich auf eine gute Ordnung und auf eine genaue Aufmercksamkeit währender Meditation, diese aber auf den Ort und die Zeit, wo und wenn man meditiren soll, davon zwar niemand besondere Regeln vorschreiben wird; so viel aber ist doch gewiß, daß ein einsamer, frischer und anmuthiger Ort, ingleichen die Früh-

Stunden dem meditiren sehr beförderlich sind. Nach der Meditation schreibe man erstlich dasjenige auf, was man meditiret, damit man es, wo es nöthig, bey anderer Gelegenheit nochmahls überlegen, oder durch Hülffe einer guten Meditation auf die andere bequemer kommen kan; hernach lese man einige Bücher, worinnen von eben der Materie gehandelt wird, nach, davon man einen dreyfachen Nutzen hat, indem wir auf solche Weise vielleicht die Fehler so wohl unsere eigene als anderer erkennen; hiernechst uns öffters bey unserer Meditation fester und besser bestärcken, auch bißweilen eben die Gedancken, darauf wir gefallen, bey andern finden können, die man hernach vor nichts neues auszugeben hat. Endlich conferire man über das meditirte mit solchen Leuten, von deren Geschicklichkeit, Treue und Aufrichtigkeit man versichert ist. Die besonderen Regeln von der Meditations-Kunst beziehen sich auf die besondere Arten der Meditation. Bey der synthetischen geht man von den Principiis zu den Schlüssen, und zwar was erstlich die gantz gewisse Wahrheit betrifft, so nimmt man die Idee, welche man durch die Empfindung bekommen hat, definiret und dividiret selbige, aus welchen Definitionen und Divisionen gewisse Propositiones oder Axiomata, die entweder bejahend oder verneinend, und aus diesen Schlüsse gezogen werden, die uns denn die Wahrheiten an die Hand geben. Bey den wahrscheinlichen Wahrheiten mercket man vermittelst der äusserlichen Sinnen allerhand Umstände, denckt durch das Ingenium gewisse Principia aus, und hält die Umstände gegen die Principia durch das Judicium; mit welchem nun entweder alle, oder doch die meisten übereinstimmen, dasselbe ist wahrscheinlich. Bey der analytischen Meditation hingegen geht man von unten hinauf, und zwar bey der gantz gewissen Wahrheit nimmt man die Conclusion, hält solche gegen das Axioma, das Axioma gegen die Definition, oder Division, die Definition und Division gegen die Idee, die Idee gegen die Empfindung; und bey der wahrscheinlichen Wahrheit nimmt man dasjenige, was man für wahrscheinlich ausgiebt, und hält es gegen die Umstände, ob solche damit übereinstimmen, und ob sie mit andern Principiis entweder schwerer, oder gar nicht zusammen hängen, woraus denn gantz klar erhellet, daß derjenige, welcher meditiren will, die theoretische Logick verstehen müsse, daß er weiß, was und wie vielerley die Wahrheit sey, wie man eine Idee zu definiren und dividiren habe, wie man Vernunfft-Schlüsse machen müsse, und worinnen das eigentliche Wesen der Wahrscheinlichkeit bestehe. Was die Praxin oder die Ausübung solcher Meditations-Kunst betrifft, so kan ein jeder, der des Gebrauchs eines guten natürlichen Verstandes fähig, und die theoretische Logick erlernet hat, auch die Materie, darüber er meditiren will, verstehet, solche angreiffen, und entweder über theoretische oder practische Sachen meditiren. Wie wir kurtz vorher die Theorie davon gezeiget, also wollen wir auch in einem Exempel die Praxin an die Hand geben;

Exempel der synthetischen Meditation in der gantz gewissen Wahrheit von dem natürlichen Recht überhaupt.

1) Durch

I) Durch die innerliche Empfindung haben wir die Idee des natürlichen Rechts.

II) Definition: ist ein **Gesetz** da ein Mensch durch seine gesunde Vernunfft aus der Natur erkennet, was GOtt geboten und verboten habe.

III) Division: Das natürliche Recht zielet
a) entweder auf den nothwendigen oder commoden Nutzen der Menschen.
b) entweder auf einzele Menschen oder gantze Gesellschafften und Völcker.

IV) Axiomata.
1) Das natürliche Recht ist ein Gesetz.
2) Das natürliche Recht ist ein göttliches Gesetz.
3) Das natürliche Recht erkennen wir durch die gesunde Vernunfft.
4) Das natürliche zielet auch auf gantze Gesellschafften und Völcker.

V) Conclusiones aus dem
1) Axiom. Das natürliche Recht ist ein Gesetz.
E. ist es kein Pactum.
E. ist es kein väterlicher Rath.
E. giebts natürliche Straffen.
2) Axiom. Das natürliche Recht ist ein Göttliches Gesetz.
E. ist GOtt demselben nicht unterworffen.
E. gehören alle Menschen darunter.
E. gehören auch die Atheisten darunter.
E. dependiret es von dem göttlichen Willen.
E. ist es unveränderlich.
3) Axiom. Das natürliche Recht erkennen wir durch die gesunde Vernufft.
E. gehören die Bestien nicht unter das Recht.
E. gehören die Rasende Zeit ihrer Raserey nicht darunter.
E. stehen kleine Kinder nicht ehe unter demselbigen, bis sich der Gebrauch ihrer gesunden Vernunfft äussert.
E. wer nach seiner gesunden Vernunfft lebet, lebet nach dem natürlichen Recht.
4) Axiom. Das natürliche Recht zielet auch auf gantze Gesellschafften und Völcker.
E. ist das Völcker-Recht kein besondres und von dem natürlichen Recht unterschiedenes Recht.
E. irret **Grotius** und seine Anhänger mit ihm, die solches statuiren.

Will man aber in der gantz gewissen Wahrheit analytisch meditiren, so fängt man von Conclusionen an, und hält solche gegen die Axiomata, und geht so weiter fort, da man denn entweder die Schlüsse beweisen, oder wiederlegen will, in welchem letztern Fall entweder die Art zu schliessen, oder das Axioma selbst untersuchet wird, welche Untersuchung des Axiomatis aus der Definition anzustellen ist. Wie man in der wahrscheinlichen Wahrheit meditiren möge, solches ist aus dem Artickel **Wahrscheinlichkeit** zu ersehen. Was die Seele bey dem Menschen, das ist die Meditation bey der wahren Gelehrsamkeit, welche in der Erkenntniß des wahren und falschen bestehet, und durch die Urtheils-Krafft, die GOtt über alle andere Kräffte des Verstandes gesetzet hat, muß erlanget werden. Daß noch viele Wahrheiten zu entdecken, solches haben die neuern Zeiten in Ansehung der alten gewiesen, und wie viele falsche Sachen iverden nicht vor wahr; gantz gewisse vor wahrscheinlich; wahrscheinliche vor gantz gewiß, mögliche vor wahrscheinlich ausgegeben? in welchen beyden Fällen man durch die Meditation hinter die Wahrheit kommen muß. Man lese **Schookium** de ecstasi p. 19. sqq. **Richerium** in obstetric. anim. c. 9. **Buddeum** de cultu ingenii cap. 2. §. 10. p. 429. select. jur. nat. und in observationibus in elementa philosophiæ instrum. p. 200 sqq. **Janum** in disput. de medit. in studiis recte instituenda. Leipzig 1705. Des **Periandri** Ausspruch war: μελέτη τὸ πᾶν, siehe **Diogen. Laert.** Lib. 1. Segm. 99. nebst **Menagii** Noten p. 57. tom. 2. und beym Seneca epist. 84. findet man auch schöne Gedancken davon. Daß solche von vielen unterlassen wird, davon ist die höchst erbärmliche Auferziehung, Unterweisung in Schulen und auf Academien, der verderbte Wille nebst andern Ursachen schuld. **Walchs** philosophisches Lexicon.

Meditations-Kunst, siehe **Meditation.**

Mediterraneum mare, siehe **Mittelländische Meer.**

Meditiren, heist überlegen, betrachten, in tieffen Gedancken stehen, nachsinnen, nachdencken. Dahero eine **Meditation** eine Betrachtung. Siehe **Meditation.**

Meditrina, eine Göttin bey den Römern, von welcher die Alten glaubten, daß sie über die Artzneyen regierte. **Festus** lib. XI. Einige halten sie daher für einerley mit der Griechen Jaso. **Vossius** Theol. Gentil. lib. VII. cap. 6. Sie hielten ihr zu Ehren den 11 Octobr. gewisse Fest-Tage, welche sie *meditrinalia* nenneten, da sie ihr neuen und alten Wein opfferten, und von beyden ein wenig trancken, dabey sie die Worte brauchten: Vetus novum vinum bibo, veteri novo morbo medeor, **Varro** de ling. Lat. lib. V. c. 3. weil sie den Wein, wo er mäßiglich getruncken würde, vor ein sonderbar Artzney Mittel und Präservatif wieder die meisten Kranckheiten hielten. Bey den Griechen hieß dergleichen Fest Necysia, davon an seinem Orte. **Struvius** Syntagm. Ant. cap. 9. p. 439. **Rosinus** Antiqq. Rom. lib. IV. c. 14. **Stuck** de sacrif. **Pitiscus** in Lex. Antiqq. Rom. T. II. p. 176.

Meditrinalia, war ein gewisses Fest zu Rom, so man der Göttin **Meditrina** zu Ehren feyerte; siehe **Meditrina.**

Meditullium, ist der mittlere Theil eines ieden Dinges, auch der Mittel-Kern in den Bäumen.

Medium, siehe **Mittel** (das)

MEDIUM, *Medium Alpinum Echii folio, floribus spicatis* Pit. Tournef. *Campanula foliis Echii*, C. B. *Cervicaria major*. Thal. *Viola Mariana laciniatis foliis peregrina.* Ist ein Gewächse, das aus seiner Wurtzel lang und schmale, etwas rauche Blätter treibet, welche wie die an dem Echium aussehen. Zwischen denenselben erhebet sich ein Stengel, etwa auf einen halben Schuh hoch, der ist rund und rauch, rauch anzufühlen, mit etlichen kurtzen schmalen Blätterlein besetzt, und träget auf der Spitzen seine Blüthen in Form einer Aehre, deren jede wie eine kleine Glo-

cke,

cke, wie die an der Campanula, formiret und blau aussiehet. Wann diese Blüthen vergangen sind, so folgen auf sie die Früchte, welche in fünff Fächlein abgetheilet sind, darinnen zarte Saamen beschlossen liegen. Die Wurtzel ist länglich; und es wächset, wo es bergicht ist. Der Herr Tournefort nimmt den Unterschied zwischen diesem Gewächse und der Campanula von dem Unterschiede der Fächlein an der Frucht; dann diese hat derer selben fünffe, dahingegen der Campanula ihre nur dreye hat. Das Medium hält an und erfrischet, es stillet das Bluten, wann es abgesotten gebrauchet wird. Medium komt vom Griechischen μήδιον.

Medium Alpinum Echii folio, *floribus spicatis, Pit.* Tourn. siehe *Medium*.

MEDIUM ARITHMETICUM ist eine Zahl, die von einer um so viel unterschieden ist, als eine andere von ihr. Z. E. 6 ist das Medium Arithmeticum zwischen 4 und 8: Denn der Unterscheid zwischen 8 und 6 ist 2, und der Unterscheid zwischen 6 und 4 ist auch 2. Es wird aber das Medium Arithmeticum zwischen zwey gegebenen Zahlen gefunden, wenn man ihre Summam halbiret. Ausführlichen Unterricht, wie man das Medium Arithmeticum zwischen zwey gegebenen Zahlen finden soll, hat Wolff in seinen Element. Arithmet. §. 298 ertheilet, wo er auch dergleichen Zahl *Numerum medium æque differentem* nennet. Die Astronomi bedienen sich desselben, wenn sie eine Sache vielmahl wahrgenommen, und einige von ihnen gemachte Anmerckungen etwas mehr heraus bringen, als die andern. Nach ihrem Exempel kan man es eben so im Experimentiren halten. Z. E. wenn man die Verhältniß der Schwere der Lufft zu der Schwere des Wassers finden will.

MEDIUM CLIMATIS, das Mittel des *Climatis*, siehe *Clima* im VI Bande p. 420.

MEDIUM COELI, siehe *Medium cœlum*.

MEDIUM COELUM heißt in der Astronomie derjenige Punct des Aequators, welcher zu gegebener Zeit unter dem Mittags-Zirckel stehet. Bes. auch *Mediatio Cœli*.

MEDIUM CONCLUDENDI heist eigentlich der Grund und die Ursache der Klage, warum man meynet, daß man jemand in Anspruch zu nehmen berechtiget sey; darbey darff man sich ordentlicher Weise mit Anführung derer Gesetze nicht aufhalten, wenn man sich nicht etwa auf besondere, nicht gnugsam bekannte Gewohnheiten, Statute, Privilegien u. s. f. gründet, viel weniger ist nöthig zu sagen, was man eigentlich vor eine Klage anstelle, massen dieses aus dem Zusammenhange selber erhellen muß; sondern man führet bloß an, ob man ein dingliches Recht aus einem erlangten Eigenthum, aus einer Erbschafft u. s. f. an der Sache, oder aus einem Vertrage, einem Anspruche an die Person habe. Weil doch aber ein dingliches Recht allemahl einen gewissen Titel voraussetzet; So thut man nicht übel, wenn man bey dinglichen Klagen auch dessen erwehnet, und mit selbigem seine Forderung unterstützet, immassen man auf den Fall, da man den angegebenen Titel nicht erweisen könnte, allemahl umkehren, und einen andern Titel vorschützen kan, welches nicht angehet, wenn man den Titel weggelassen. Sonst nennet man das dingliche Recht causam proximam, den Titel aber causam remotam der angestellten Klage.

MEDIUM NOMEN, heißt in denen Rechten so viel als sonst auch media verba; siehe *Media verba*.

MEDIUM REFRACTIONIS, heißt in der Dioptrick, wenn ein Strahl auf einen Cörper fällt, der weniger oder mehr durchsichtig, als derjenige Raum ist, aus welchem er kommt; wovon unter dem Artickel **Refraction** ein mehrers. Siehe auch *Diaphanum* im VII Bande p. 768 u. f.

MEDIUM RESPONSUM, heißt in denen Rechten so viel, als eine zweifelhaffte Antwort, oder auch zweydeutiger Bescheid.

MEDIUM TE HABEO, ist ein Sprichwort, von denen Kämpffern und Fechtern, hergenommen, wenn sie ihrem Gegner an den Leib gekommen, daß sie ihn recht fassen konnten.

MEDIUM TEMPUS, wird vom Kayser **Justinian** die Zeit genennt, die zwischen der Kriegs-Befestigung und dem eingeholten Urtheil verlauffen ist, §. ad exhibend. I. de offic. Judic. und in L. si Libertinus ff. de collus. deteg. heist es die Zeit, so zwischen dem Anfang und dem Ende einer Handlung verflossen ist.

MEDIUM VERBUM wird in der Griechischen Sprache von dem Activo und Passivo eigentlich so unterschieden, daß es ein Thun und Leiden zugleich anzeige, oder da das Thun mit dem Leiden vermischet ist, indem man eine Sache entweder selbst an sich verrichtet, oder durch andere mit unserm Willen an sich verrichten lässet, als z. E. κείρομαι bedeutet sowohl **ich putze mir den Bart**, als auch, **ich lasse mir von einem andern den Bart putzen**, wie solches Wort bey dem Juliano in Misopog. gebraucht wird. Gleicher gestalt heißt λούομαι **ich wasche mich selbst**, oder **ich lasse mich von einem andern waschen.** Wenn demnach dort Strepsiades beym Aristophane in Nubib. v. 127. sagt: διδάξομαι, muß es übersetzt werden: **ich will mich von einem unterweisen lassen**, oder, kurtz zu sagen: **ich will** *Collegia* **hören.** Küster. ad l. c. Und in dergleichen Verstand haben die ältesten Schrifft-Steller, welche der Attischen Mund-Art gefolget, solches Medium gebraucht. Man ist aber nach der Zeit in einigen Stücken davon abgegangen: Denn z. E. ὁ διακονούμενος ist eben so viel als ὁ διάκονος, **ein Bedienter** überhaupt, in welcher Absicht es von dem Activo ὁ διακονῶ in so fern unterschieden ist, weil dieses letztere einen solchen Diener anzeiget, der eben jetzt seiner Herrschafft aufwarten muß. Sam. Clarke ad Homer. Iliad. I. v. 141. Man hat also auf den Gebrauch zu sehen, wenn man im Uebersetzen nicht irren will, wie solches den gelehrtesten und in der Griechischen Sprache sonst sehr geübten Männern, sonderlich in vorigen Zeiten, gar oft wiederfahren ist, weil man keinen rechten und deutlichen Begriff davon gehabt, was Verbum Medium eigentlich bey den Griechen sey. Das übrige, was noch dabey zu mercken und wie besagte Bedeutungen nicht bey allen Verbis Mediis statt haben, auch in wie fern die Præterita Perfecta und Plusquamperfecta ihre Ausnahme leiden, kan der Lehrbegierige Leser, weil es hier

nicht der Ort ist, daß wir uns dabey aufhalten solten, das zwar kleine, aber dabey sehr gelehrte Buch des **Lud. Rusteri** de vero usu Verborum Mediorum apud Græcos nachschlagen.

Medius, der **Medeä** Sohn, wird sonst auch von andern **Medus** und **Medeus** genannt. **Justinus** lib. II. c. 6. Ein mehrers siehe unter *Medus*.

Medius, ein Liebling **Alexanders**, des Grossen, welcher diesen grossen Monarchen oft bey sich zur Tafel hatte. **Arrianus** de Expedit. Alex. lib. VII. p. 307.

Medius, ein alter **Medicus**, dessen **Galenus** Comm. 2. in lib. Hippocr. de Nat. hum. §. 6. erwehnet.

Medius, ein alter Stoischer Welt-Weiser, dessen von dem **Porphyrius** in Vita Plotini gedacht wird. Bes. **Jonsius** de Script. Hist. Phil. Lib. III. c. 15. §. 3.

Medius (Thomas) ein Venetianer im 16 Jahrhundert, hat unter andern, eine Comödie verfertiget, welche den Titel Epirota führet, und mit **Johann Knellers** Erklärung der darinnen vorkommenden schweren Wörter zu Leipzig 1517 in 4 gedruckt worden ist.

MEDIUS FIDIUS, oder *Medius filius*, war ein alter Heydnischer Schwur, und solte entweder so viel anzeigen, als so wahr mir der **Hercules**, der des **Jupiters** Sohn war, (Jovis filius, wie denn die Alten gar sehr im Gebrauch hatten, vor filius fidius zu sagen) oder der GOtt der Treue, Deus fidius, helffe, oder so wahr die Sonne am Himmel stehet, und also eben so viel, als per diurni temporis oder diei fidem heissen solte. **Festus** p. 316.

MEDIUS FILIUS, siehe *Medius fidius*.

MEDIUS HARMONICUS, also heißt der mittlere Sonus in einer Triade harmonica. Zum Exempel c. e. g.

Medius Mons, ein Kloster, siehe *Megemont*.

Medius numerus æquidifferens, siehe *Medium Arithmeticum*.

MEDIUS TERMINUS, siehe **Mittel-Glied** (das).

MEDIX oder *Meddix*, wurde bey den Oscis die vornehmste Magistrats-Person genannt. **Ennius** in Fragm. ex libr. VIII. Annal p. 82. und daselbst **Hieron. Column.** Festus in v.

Med-Kraut, siehe *Barba capræ* im III Bande p. 385 u. f.

Medler (Nicolas) ein Doctor Theologiä, Evangelischer Prediger und Schulmann, war zu Hof im Voiatlande 1502 gebohren. Nachdem er zu Erfurt und Wittenberg unter Anführung **Luthers** und **Melanchthons** studiret, und an einigen Orten die Rechen-Kunst gelehret, wendete er sich von Eger, wo er wegen der Religion von den Catholicken sehr verfolget worden, wieder nach seiner Vater-Stadt, und brachte daselbst die Schule als Rector in gutes Aufnehmen. Hierauf promovirte er zu Wittenberg 1535 nebst **Hieronymo Wellern** in Doctorem, und wurde so dann Superintendent in Naumburg. Von hier gieng er als Hof-Prediger zu der Chur-Fürstin von Brandenburg, **Joachims** I. Witte, nach Spandau, und blieb daselbst, bis man ihn zum Superintendenten nach **Braunschweig** beruffte, allwo er zugleich in der Schule die Theologie und Hebräische Sprache lehrte. Endlich kam er 1551 nach Bernburg im Anhältischen, und starb daselbst noch in diesem Jahre, nachdem ihn der Schlag, da er am andern Sonntage nach Trinitatis über das Evangelium vom grossen Abendmahle seine dritte Predigt hielt, auf der Cantzel gerühret hatte. Man hat von ihm

1) Prima rudimenta Rhetorices, Magdeburg 1548 in 8.
2) Prima rudimenta computi Ecclesiastici, ebend. 1549 in 8.
3) Rationem facillimam & exactissimam extrahendi radicem quadratam & cubicam, Wittenberg 1550 in 8.
4) Prima rudimenta Dialecticæ, Erfurt 1559 in 8.
5) Compendium Grammaticæ, Heinrichstadt 1579 in 8.
6) Refutationem libri interim, so er im Nahmen des Ministerii zu Braunschweig verfertiget.
7) Einen Brief an den Magistrat in Hof 1549. welcher in des Conrector **Weissens** daselbst edirten Programmate de Scholis Curiensium antiquis stehet.

Ludovici Schul-Historie P. II. p. 297. und ff. **Schamelii** Numburgum literat.

MEDLICUM, eine Stadt, siehe **Melck**.

Medling Mödling, ein Marckt-Flecken in Unter-Oesterreich, 2 Meilen von Wien gelegen. Sie war vor 500 Jahren eine Fürstliche Residentz.

Medma, eine Stadt, siehe **Medana**.

Medman, ein Amt in dem Hertzogthum Berg im Westphälischen Kreysse.

Medmassa, eine Stadt in der Asiatischen Landschafft Carien. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. II. p. 105.

MEDNICIA, siehe **Medniky**.

Mednicki, eine kleine Stadt, siehe **Medniky**.

Medniky Mednicky Mednicy oder auch **Womie**, Latein. *Mednicia*, eine kleine Stadt in der Lithauischen Provintz Samogitien, liegt gegen den Ort zu, da der Fluß Wirwitz entspringet, 9 Meilen von Memel, und hat einen Bischöfflichen Sitz, welcher 1413 von dem Könige in Polen Wentzeln gestifftet worden ist. **Baudrand.**

Mednicy, siehe **Medniky**.

St. **Medo**, siehe St. **Gordianus**, den 10 May, im XI Bande p. 225 u. f.

MEDOACUS MAJOR, ein Fluß, siehe **La Brenta**. im IV Bande p. 1292.

MEDOACUS MINOR, ein Fluß, siehe **Bachilione** im III Bande p. 58.

MEDOACUS PORTUS, siehe **Malamocco**, im XIX Bande p. 695.

MEDOACUS PORTUS, oder auch *Methamancum*, war vorzeiten eine Stadt und Hafen, am Adriatischen Meer, ohngefehr 1 Deutsche Meile von Venedig gegen Westen gelegen. Sie hatte einen Bischoff, welcher nach Aquileja gehörte, und lag in der Gegend, wo ietzo Porto Malamocco auf der sogenannten Laguna di Venetia befindlich. Sie ist aber vom Meer verschlungen worden.

Medobrega eine Stadt, siehe Medobriga.

Medobriga, oder wie auch einige schreiben Medobrega, Meidobriga und Meidubrica, war vorzeiten eine Stadt in Lusitanien. Sie lag in der heutigen Provintz Alentejo in Portugal, auf dem Berge Herminius, in der Gegend, wo ietzo das Schloß Marvan steht, nicht weit von Portalegre, an der Gräntze von Spanien. Sie ist schon vorlängst vergangen, so daß heutiges Tages nichts mehr, als die blossen Ruinen bey den ehemahligen berühmten Bley-Berg-Wercken annoch übrig sind. Ihre Einwohner wurden *Medubricenses* und auch *Plumbarii* genennet, wegen ihrer reichen Zinn-Gruben. Hirtius de Bello Alexandr. c. 48. ibi Cellarius. Plinius in Hist. Nat. Lib. IV. c. 22.

Medoc, Lat. *Medulanus Tractus*, ist eine Stadt nebst einem kleinen Gebiete in der Provintz Guienne in Franckreich, wo die Garonne ins Meer fällt, 4 Meilen von Bourdeaux gegen Westen gelegen, und formiret gleichsam eine Halb-Insul zwischen der Garonne und dem Oceano. Es ist aber diese Gegend gar nicht fruchtbar, so wenig als die nächst dabey gelegene so genannte Landes, und daher auch gar schlecht bewohnt. Sie wurde vorzeiten von den sogenannten Medulis besessen, als welche sonderlich von Ausonio und Sidonio Apollinari gantz deutlich nächst an Bourdeaux gesetzt werden, welche Scribenten die Austern des Landes derer Medulorum gar sehr erheben. *Descr. hist. & geogr. de France.*

Medofulli ein Ort in Sachsen, siehe Polle.

Medoges, ein befestigtes Städtgen in Siebenbürgen, 4 Meilen von Hermanstadt gelegen.

Medogrammatei waren zu Rom gewisse Leute, welche die Schreiber, oder nach unserer Art zu reden, die Copisten, wegen Rechtschreibung derer vorgekommenen zweifelhafften Wörter um Rath fragten.

Medographia heisst so viel, als ein Buchstabe.

MEDOGRAPHUS heisst in Codice Justinianeo l. & tabul. script. so viel als scriptor medicinæ.

Medolo, siehe Madole, im XIX Bande pag. 136.

Medologus (Lactantius), ein Italiäner von Bergamo, welcher 1612 gestorben, nachdem er geschrieben

1) Commentar. in universam Aristotelis Philosophiam.
2) in IV. libros sententiarum.

Witte Diar.

Medon, war des Codri letztern Königs zu Athen Sohn, zerfiel mit seinem Bruder, dem Nileo, nach des Vaters Tode, wegen des Königreichs, weil er zwar älter, als Nileus war, allein, weil er mit dem einen Beine hinckete, von solchem nicht vor voll angesehen wurde. Als aber die Sache durch das Orackel solte geschlichtet werden, sprach es dem Medon das Reich zu, welches er denn auch vom Jahre der Welt 2877 bis 2897 verwaltete, iedoch aber nur unter dem Titul eines Archontis oder Fürstens, weil die Athenienser nach seines Vaters Tode keine Könige mehr über sich herrschen lassen wolten. Sein Sohn war der Acastus. Justinus lib. II. c. 7. Vellejus Paterc. lib. I, c. 2.

Aelianus Var. Hist. lib. VIII. c. 5. und daselbst Kühn. Pausanias in Achaic. p. 206. Meursius de Regn. Attic. Lib. III. c. 15.

Medon, einer von den Tyrrhenern, welche Bacchus in Delphine verwandelte, als sie entwischen wolten. Hyginus Fab. 134.

Medon, einer der Centaurorum, so auf des Pirithoi Beylager noch mit dem Leben davon kam, ob er wohl eine ziemliche Wunde in der Schulter empfieng. Ovidius Metam. XII. v. 303.

Medon, des Oilei und der Rhenä Sohn, war General-Lieutenant des Philocteä, als in dessen Abwesenheit er die Völcker von Methone, Thaumacia, Meliboea und Olizone vor Troja commandirte. Homer. Iliad. B. v. 729. Er war also des Ajacis Oilei Stief-Bruder, welcher zu Phylace wohnte, welcher sich darum, daß er seiner Stief-Mutter, der Eriopidis, Bruder erschlagen, aus seinem Vaterlande wegmachen müssen, wurde aber dennoch zuletzt von dem Aenea erleget. Homerus l. c. O. v. 331.

Medon, ein Trojaner bey dem Virgilio Aen. VI. v. 483. für den aber andere lieber Mydon lesen wollen, weil sich wohl dieser, nicht aber jener, bey dem Homero Il. Φ. v. 209 als ein Trojaner findet. Indessen aber ist er doch nicht für des Antenoris Sohn anzunehmen, wie der Poet fürzugeben scheinet, weil dieses Söhne Archilochus, Acamas und Helicon, nicht aber Glaucus, Medon oder Mydon und Tersilochus gewesen. Siehe die Ausleger über die angeführte Stelle des Virgilius.

Medon, ein Herold oder Præco, welcher sich in des Ulyßis Haus mit zu Ithaca befand, da der Penelopes Freyer in demselben auf Discretion lebten, iedoch aber es so wohl der Penelopä steckte, da solche Proci den Telemach aus dem Wege zu räumen beschlossen; als auch diesem sonst viel gute Dienste erwieß. Homerus Odyss. Δ. v. 677. deswegen er, da es über die Freyer hergieng, sich zwar in eine Kuh-Haut wickelte, und unter eine Banck kroch, iedoch da er auch hörete, wie Telemach bey dem Ulysses vor ihn bat, sich aus seiner Kuh-Haut herausmachte, dem Telemach zu Fusse fiel, und also seinen Pardon auch von dem Ulysses selbst erhielt. Homer eben daselbst X. v. 357.

St. Medon, siehe St. Gordianus, den 10 May, im XI Bande p. 225 u. f.

Medon (Bernhard), von ihm sind bekannt:

1) Explicatio officiorum Sanctæ ac magnæ Ecclesiæ, so beym Codino de antiquitatibus Constantinopol. nach der Pariser Auflage 1655 in Fol. mit angefügt ist.
2) Vita *Petri Cosenovæ*, Toulouse 1659 in 4. es hat der Autor dasselbe nachgehends auch ins Frantzösische übersetzt, und stehet in dem Traité des jeux floreaux de *Cose neuve*, ebend 1669 in 4 gedruckt.
3) Vita D. *Raimundi*, ebend. 1666 in 12.
4) Vita *Guil. Marani*, ebend. 1679 in Fol.
5) Oratio extemporalis in obitum *Petri Puteani*, Paris 1652 in 4.

Le Long Bibl histor. Tellier Bibl.

Medontidæ werden die Nachkommen des Medons, welcher des Codri Sohn war, genennet,

so

so ferne nehmlich solche insonderheit die erste und andere Dynastie der Archontum zu Athen ausmachten. Pausan. Messen. cap. 5. & 13. Vellejus Paterc. lib. I. c. 2.

Medoslanium, siehe Znaim.

St. Medorbus, ein Irrländer, dessen Dempsterus am 14. Mertz gedencket.

Medra, ein Africanisch Königreich, in dem Lande der Schwartzen oder Nigritien gelegen. Es wird von einigen auch Tebeldera genennet, und hat gegen Mitternacht fast lauter Gebürge, gegen Süd-West gleichfalls, gegen West-Ost und Süd-Nord aber ist alles eben und schön. Das Land hat seinen eigenen Herrn, welcher zwar ehemahls ein Tribut-Geber von dem Könige in Biafara gewesen ist; hat sich aber etliche mahl mit einer formidablen Macht denselben widersetzet, und den Tribut zu geben geweigert, und weiß man nicht, ob er wieder muß zu Gehorsam gebracht worden sey. Meliß. in Geogr. Novif. P. II. p. 580.

Medra, ist die Hauptstadt des vorhergehenden Königreichs gleiches Nahmens, in welcher der König residiret. Sie ist etlichemahl in Kriegen sehr ruiniret worden. Meliß. in Geogr. Novif. P. II, p. 580.

Medrano (Alphonsus von), ein Spanischer Franciscaner im 16 Jahrhundert, war Prediger und Lector der Philosophie in einem Castilianischen Kloster Turris Lacunæ genannt, und schrieb Instruccion y arte para con facilidad regar el officio divino conforme a las reglas del breviario de Pio V, Alcala des Henares 1572 in 8. Anton Bibl. Hispan.

Medrano (Didacus von), ein Spanischer Rechtsgelehrter im 16 Jahrhundert, promovirte zu Salamanca, und schrieb einen Tractat de consensu connubiali, Lion 1609 in 4. Anton Bibl. Hispan.

Medrano (Franz von), ein Spanischer Franciscaner, hat nach dem Zeugnis Antons Leonii Bibl. Ind. Occident. tit. 14. in Handschrifft hinterlassen

1) Historia del nuevo reino de Granada.
2) Arte de la lengva Mosca.

Wenn er aber gelebet, wird mit Stillschweigen übergangen. Anton Bibl. Hispan.

Medrano (Franz von), ein Spanier von Tordesillas in Alt-Castilien, war ein Minorite, lebte um die Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb Oracion para aiudar à bien morir fundada sobre la del Padre nuestro, Madrit 1648 in 8. Anton Bibl. Hispan.

Medrano (Garsias von), Königlicher Spanischer Kriegs-Rath, gab la regla y establecimientos de la Cavalleria de Sant Jago de la Espanna zu Valladolid 1603 in Fol. heraus. Es wird ihm auch, oder einem andern gleiches Nahmens, eine Cronica de las tres ordenos militares beygeleget gefunden. Anton Bibl. Hispan.

Medrano (Johann Fernandez von), Herr von Valdesera, und ein Sohn Thomas Fernandez, welcher Savoyischer Kriegs- und Staats-Rath gewesen, hat zu Anfang des 17 Jahrhunderts gelebet, und seines Vaters Werck Republica mixta genannt zu Madrit 1602 in 4 herausgegeben. Anton Bibl. Hispan.

Medrano (Julianus von), ein Spanier aus Navarra, hat Silva curiosa para Damas y Cavalleros geschrieben, welches Werck Cäsar Gudin übersehen, und zu Paris 1608 in 8 zum Druck befördert. Die Zeit, wenn er gelebet, wird nicht angemerckt gefunden. Anton Bibl. Hispan.

Medrano (Sebastian Ferdinand von), ein Spanier; von ihm ist bekannt L' Ingenieur pratique. Brüssel 1709 in 8.

Medrano (Sebastian Franz von), ein Spanier von Madrit, war Protonotarius Apostolicus, lebte um die Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb:

1) Caridad y misericordia que precisamente deben los fieles a la necessidad que padecen las almas del purgatorio, Madrit 1650.
2) Soliloquios del ave Maria, ebend. 1629 in 16.

Anton Bibl. Hispan.

Medrano (Thomas Fernandez von), siehe Medrano (Johann Fernandez)

מדרש שוחר טוב MEDRASCH SCHOCHER TOV, oder Expositio: *Jurgens diluculo ad bonum*, ist eines ungenannten Juden Buch aus Sprüchwört. 11, 27. genommen, darinnen die Psalmen, Bücher Samuelis und Sprüchwörter allegorisch erkläret sind, Constantinopel 1512. Venedig 1546 in Fol. und mit R. Isaac ben Simson Zusätzen und Auslegungen Prag 1613 in Fol. Amsterdam 1730 in Fol. Wolf Bibl. Hebr.

Medros, eine kleine Stadt in Süd-Schottland, in der Provintz Teviotien, 9 Stunden von Edenburg gegen Süd-Osten gelegen.

Medua, eine Stadt in dem Königreich Tremesen in der Barbarey, 180 Meilen von der mittelländischen See abgelegen, an den Gräntzen von Numidien, 5 Meilen von Serzelli, liegt auf einer fruchtbaren und lustigen Ebene, ist mit anmuthigen Flüssen und schönen Gärten umgeben, und hat reiche Einwohner, die in Biledulgerid und Numidien starcke Handlung treiben. Leo Africanus wurde durch die Anmuth dieses Orts dermassen eingenommen, daß er Lust hatte daselbst zu leben und zu sterben.

Meduacus, ein Fluß, siehe Medway.

Meduacus major, siehe La Brenta, im IV. Band p. 1292.

Meduana, siehe Mayenne.

Medubricenses, siehe Medobriga.

Medveschinum, siehe Medwes.

St. Meduinus, genannt Belgius, weil er aus einer Britannischen Landschafft, so ehemahls Belgia genannt worden, gebürtig war, hat zu gleicher Zeit mit St. Elvano gelebt, ist ihm auch an Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und allem andern sehr gleich, auch überall sein beständiger Gehülff und Gefährte gewesen. Er wurde vom Pabst Eleuthero zu Rom, dahin er auch zugleich mit St. Elvano von seinem König Lucio, welcher sich bekehren wolte, geschickt war, wegen seiner ungemeinen Wohlredenheit zum allgemeinen Lehrmeister von gantz Britannien bestellet. Er hat ein Buch geschrieben, und darinnen derer Apostel Geschichte, auch was die Heil. Tugatius und Domianus, so von andern Phargamus und

Dervia-

Dervianus genennet werden, in Britannien verrichtet, beschrieben. Er lebte um das Jahr 198. Man hält seine Feyer den 1 Jenner.

St. Medula, hat mit noch einigen den Märtyrer-Tod gelitten, und ist verbrannt worden Der Gedächtniß-Tag ist der 25 Jenner.

MEDULANUS TRACTUS; siehe Medoc.

MEDULI, waren vorzeiten gewisse Völcker in Gallia Narbonensi, und wohnten im Östlichen Theil der Grafschafft Tarantaise in Savoyen, am Fuß derer Alpen, wo der Fluß Isere entspringt.

MEDULLA hat vielerley Bedeutung, und heißt in der Mineralien-Wissenschafft, das Steinmarck, welches in manchen Stein-Felsen als ein geronnener weicher Safft gefunden wird, in der Phytologie das Marck in Bäumen, in der Anatomie das Marck in denen Knochen, von welchen jeglichen an seinem Orte.

MEDULLA, siehe Marck, im XIX. Bande p. 1247.

MEDULLA BOVIS, siehe Ochse.

MEDULLA CASSIÆ, siehe *Cassia*, im V. Bande p. 1271.

MEDULLA CEREBRALIS, siehe Gehirn, im X. Bande p. 612.

MEDULLA LACTIS, siehe Butter, im IV. Bande p. 1035.

MEDULLA OBLONGATA, siehe Rücken-Marck.

MEDULLA OSSIUM, siehe Marck, im XIX Bande p. 1247.

MEDULLA SPINALIS, siehe Rücken-Marck.

Medullia, war eine Stadt der Sabiner in Italien, welche sehr feste gewesen seyn soll. Livius Lib. I. c. 33. 38. Plinius Lib. 3. c. 5. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I. p. 772.

Medullina, ein Römisch Frauen-Zimmer, die von ihrem eigenen Vater, dem Aruntio, in der Völlerey bey finsterer Nacht gemißhandelt wurde. Indem sie ihm aber den Ring von dem Finger abgezogen, erkannte sie hernach daran, daß ihr eigener Vater sie geschändet. Sie wurde aber darüber dergestalt entrüstet, daß sie ihn, nachdem sie ihn vollgesäuffet und ihm einen Krantz auf den Kopf gesetzet, vor einem gewissen Altare, ob wohl nicht ohne Thränen, niedermachte. Plutarchus in Parallel. p. 515. T. I.

MEDULLINA VALLIS, ein Thal, siehe Medelserthal.

Medullione, (Raimund von) ein Dominicaner, war in Provence aus einem vornehmen adelichen Geschlecht gebohren, und wurde 1264 auf der Provincial Versammlung zu Avignon zum General-Prädicator erwehlet, welche Würde dazumahl bey den Dominicanern für höchst ansehnlich gehalten wurde. Nach einigen andern Verrichtungen ward er 1281 zum Bischoff zu Gap, und nach 8 Jahren zum Ertz-Bischoff von Embrun erwehlet, worauf er 1249 den 28 Junii zu Bux einem Städtgen in Dauphine, auf der Reise gestorben. Man hat von ihm

1) *Acta Synodi Reatinæ*, auf welchem er soll präsidirt haben;
2) *Statuta pro regimine diœcesis Vapincensis*;
3) *Acta Synodi provincialis Ebrodunensis an. 1290. habitæ*, welche in Sammarth. Gall. Christ. stehen.

Echard bibl. script. ord. Præd. T. I. p. 434.

Medullum, Meclaria und Metaria, war vorzeiten eine Stadt in Vindelicien, zwischen dem Inn- und Iser-Fluß. Sie lag in der Gegend, wo iezo der Flecken Miesbach in der Herrschafft Hohen-Waldeck in Ober-Bayern befindlich, 6 Meilen von München gegen Süden, und 7 Meilen vom Chiemsee gegen Westen. Andere sind der Meynung, daß das Dorff Mütling in Ober-Bayern, wo der Fluß Alza in den Inn fällt, 2 Stunden von Oettingen gegen Osten, darunter zu verstehen sey.

Medellus, ein Berg in Spanien, auf welchen eine grosse Anzahl Cantabrier in dem Kriege mit dem Augusto flüchteten, sich aber auch endlich, ehe sie sich ergeben wolten, lieber selbst meistentheils mit Gifft hinrichteten. Florus lib. IV. cap. 12. Strabo lib. IV. p. 312.

St. Medulphus, bey denen Frantzosen St. Mion genannt, lebte als ein Einsiedler in Auvergne. Er war aus einem adlichen Geschlechte dieser Provintz, und lebte von Jugend auf sehr gottsfürchtig. Insonderheit fastete er sehr offt, und als einsmahls im Winter die Flüsse so hart gefroren waren, daß man keine Fische bekommen konnte, erhielt er durch sein Gebet, daß der Fluß aufbrach, und ein grosser Fisch heran kam, der sich fangen und zur Fasten-Speise gebrauchen ließ. Als man St. Medulph deswegen grosse Ehre anthun wollte, begab er sich in eine Einöde unfern Tiern, allwo er sein Leben bis an seinen Tod in grosser Heiligkeit zubrachte. In welchem Jahr er gestorben, weiß man nicht. Er wird zu Clermont in Auvergne verehret. Man feyert ihm den 1. Jun.

Medum, (Anna) oder Frau von Acor genannt, eine adeliche Matrone aus Preussen, Johann von Kophkul hinterlassene Wittib, die vielmahl öffentlich geprediget, wodurch sie einen Juden zum Christlichen Glauben bekehrte, auch selbigen hernach gar heyrathete. Sie starb im Jahr 1674, und hinterließ ein Buch unter dem Titul: Geistlicher Jüdischer Wunder-Balsam, von denen allerheiligsten und herrlichsten Specereyen göttlichen Wortes zubereitet, so zu Amsterdam 1646 gedruckt worden. Henning Witte T. 2. Diarii Biographic. p. 108. Ueber dieses soll sie sich auch eines Prophetischen Geistes gerühmet, und viel zukünfftige Dinge offenbaret haben, von welchen aber Rumpäus in seiner Betrachtung von dem Churländischen Glauben nicht viel zu halten scheinet.

MEDUNTA, siehe Mante, im XIX Bande p. 1090

Medus ein Fluß, der in Medien entspringet, so dann in den Fluß Araxes, ietzo Aras fället und mit solchem in das Caspische Meer gehet, sonst aber überhaupt bey den Geographie-Schreibern nicht sonderlich bekannt ist, ob wohl nach einiger Vorgeben das alte Medien von ihm den Nahmen bekommen haben soll. Wenigstens irret Curtius gar sehr, wenn er lib. V. c. 4. fürgiebt, daß der Araxes in ihn falle, da es vielmehr umgekehret ist, und er in den Araxes fället. Cellarius ad Curt. l. c.

MEDUS ist so viel als einer aus Medien, oder, wenn man dieses Wort Adjective nimmt, so viel, als was einiger Weise für Medisch angesehen werden kan. Siehe **Meder.**

MEDUS, Griech. Μῆδος, (Apollodorus lib. I. cap. 9. §. 28.) oder, wie ihn andere nennen, **Medeus**, Griech. Μήδειος (Hesiodus Theog. v. 1001.) war der **Medeä** und des **Aegei** (Apollodor. l. c.) oder nach andern des **Jasons** Sohn, **Cinäthon** apud Pausan. Corinth. c. 3. muste sich aber mit seiner Mutter von Athen weg machen, da er denn in Asien und zwar insonderheit in Ariam kam, und ein besonderes Reich anrichtete, so er von sich Medien nannte, und endlich in dem Kriege mit den Indianern blieb. Pausanias l. c. Apollodor. l. c. Wie indessen aber auch einige sind, welche wollen daß er zuförderst auch den Persen, so den Aeetam vom Reiche verdrungen, erleget, und diesem seinem Groß-Vater wieder darzu geholffen; also wollen andere, daß Aegeus seine Mutter mit einem zugegebenen Gefolg von Leuten von Athen weggehen lassen, die sich erst in Phönicien, und von dar weiter in Asien hineingemacht, woselbst sie einen mächtigen König geheyrathet, und mit ihm erst solchen **Medum** erzeuget, welcher denn dem Vater auch im Reiche gefolget, sich sehr tapffer erwiesen, und seine Unterthanen von sich Meder genannt habe. **Diodor. Sicul.** lib. IV. cap. 56. 57.

MEDUS, siehe **Darius**, im VII Bande p. 192.

Medus (Joseph), siehe **Mede.**

Meduſa, war nach den poetischen Fabeln die älteste von den 3 Gorgonibus oder Töchtern des Gorgonis und der Cetus, Hyginus Præfat. p. 7. war unter diesen ihren Schwestern alleine sterblich, Apollodorus lib. II. c. 4. §. 2. hatte aber dabey so ungemein schöne Haare, daß sich Neptunus selbst in sie verliebte, allein indem er auch sie in der **Minervä** Tempel zu Falle brachte, verdroß solches diese Göttin dermassen, daß sie der **Meduſä** schöne Haare in häßliche Schlangen verwandelte, und anbey machte, daß, wer sie ansahe, alsofort in einen Stein verwandelt wurde. Indem sie aber auf diese Art auch sehr viel unschuldige Menschen umbrachte, schickte endlich gedachte **Minerva** den **Perseum** ab, welcher sie umbrachte, ihr den Kopff abhieb, und der **Minervä** überbrachte, die ihn so dann auf ihr Schild hefftete, und damit unterschiedene ihrer Feinde in Steine verwandelte. Ovid. Metam. IV. v. 792. Natal. Com. lib. VII. c. 11. Indessen sind auch, welche wollen, daß sie sich der **Minervä** Zorn nur damit auf den Hals geladen, daß sie sich insonderheit mit ihren schönen Haaren derselben vorgezogen. Isaac Tzetz. beym Natal. Com. l. c. Wie aber **Perseus** mit ihrem Kopffe, ehe er ihn der **Minervä** überbrachte, damit insonderheit den **Atlantem** (Ovid. ibid. v. 654.) den Wallfisch, so die **Andromedam** verschlingen solte, (**Lucianus** Dial. Deor. 22.) den **Phineum** und andere von dessen Anhange (Ovid. Metam. lib. V. v. 177.) und endlich den **Polydectem** mit allen Seriphiern in Steine verwandelt, Hygin. Fab. 64. **Ovidius** l. c. v. 242. **Apollodorus** l. c. §. 3. also verkehrte die **Minerva** insonderheit in dem Gefechte der Riesen mit den Göttern durch eben denselben auch den **Pallantem**, **Echionem** und halben **Palleneum** in dergleichen. **Claudianus** Gygantomach. v. 91. Sonst aber entsprung aus dem Blute, so aus ihrem Halse floß, der Pegasus und Chrysaor, Apollodorus l. c. und der Kopff selbst soll endlich zu Argis auf dem Marckte begraben worden seyn. Im übrigen halten einige Scribenten diese **Meduſam** vor eine sehr schöne und streitbare Königin, die in Africa um den Tritonischen See geherrschet, welche aber endlich, als **Perseus** mit einiger auserlesener Mannschafft wieder sie gekommen, von ihm bey Nacht-Zeit überfallen und erleget worden. Andere aber machen sie zu einem der besondern Wunder-Thiere, die es in Africa gegeben, von denen sie sich biß an den Tritonischen See verirret, und nachdem sie hieselbst viel Schaden gethan, endlich von dem **Perseo** sey erleget worden. Pausanias Corinth. c. 21. Allein noch andere wollen, daß sie die älteste Tochter des Königs Phorci gewesen, und sich einen grossen Schatz durch ihren Acker-Bau gesammlet, daher sie auch **Gorgon** gleichsam Georgon genannt worden, wobey sie einen Kopff voll Schlangen gehabt haben soll, weil sie sehr klug und listig gewesen, die aber **Perseus** erleget, und ihren Schatz, so ihr Kopff gewesen, entführet, vermittelst welches er hernach viel und sonderbahre Thaten gethan. Fulgentius Myrhol. lib. I. c. 26. So sind auch, die sie lieber zu einer Courtisane machen wollen, die mit ihrer Schönheit andere Menschen, wenn sie dieselbe gesehen, gantz erstarret, und gleichsam zu Steinen gemacht, endlich aber mit dem **Perseo** das Ihrige liederlich durchgebracht und dadurch im Alter wenig zu beissen und zu brocken gehabt. Heraclit. de Incredibilib. c. 1. **Palæphatus** de Incredib. c. 32. **Hesiodus** Theogon. v. 173. seqq. Siehe annoch *Gorgones.*

MEDUSÆ CAPUT, **Algol, Alove**, ist ein kleines Nordisches Gestirne, welches das Caput Meduſæ ausmachet und mit zu **Perseo** gerechnet wird, als der das Haupt der **Meduſa** in der lincken Hand hat. **Schickard** machet daraus den Kopff des **Goliaths.** Wie schon im Artickel: **Meuſa**, bemercket worden, so dichten die Poeten, es habe Meduſa sich mit dem **Neptun** im Tempel der **Minervä** fleischlich vermischet, darüber sey die **Minerva** so entrüstet worden, daß sie ihre Haare in Schlangen verwandelt und gemacht, daß alle, die sie ansahen, in Steine verwandelt worden; als sie nun viel Schaden angerichtet, habe **Perseus**, des **Jupiters** Sohn von der **Danae**, ihr mit des **Mercurs** Sebel den Kopff abgehauen, den er bloß im Spiegel angesehen. Siehe ein mehreres unter *Gorgonea* im XI Bande p. 242. und unter **Perseus.**

Meduſäus, ein Nordisches Gestirn, s. **Pegasus.**

Meduveagus, siehe **Medway.**

Medway, Lat. *Vaga, Meduacus, Meduveagus*, ein Fluß in der Engelländischen Provintz Kent, welcher in dem Süd-Westlichen Theile des Waldes **Weald** entspringet, zu Penhurst den Fluß Eton aus Surrey zu sich nimmt, sich in 5 Ströme zertheilet, und Tunbridge umgiebt,

von

von wannen er Nordwerts nach Maidstone, und von dar nach Roschester zugehet. Unter der Roschester Brücke, nimmt er eine grosse Anzahl von kleinen Flüssen zu sich, dadurch er die grösten Schiffe tragen kan. Zu Friedens-Zeit liegt die Königliche Flotte darinnen. Dieser Fluß macht die Insul Schepey, indem einer von desselben Ausflüssen bey Scherneff, und der andere bey Stellgess in das Meer gehet, jeglicher über 8 Meilen von dem andern. Im Jahr 1667 den 22 Jun. kam die Holländische Flotte in diesen Fluß, schoß mit ihren Canonen das Fort Scherneff zu Grunde, führte das Schiff, Royal Charles genannt, mit sich hinweg, und verbrannte 4 oder 5 andere Schiffe. *Delices de la grande Bretagne.*

Medweis, eine Stadt, siehe **Medwes.**

Medwes oder **Medwisch**, auf Ungrisch Medgies, Medgyes, Lat. *Mediesus*, *Medveschinum*, *Medgyesinum*, eine am Fluß klein Kockel 4 Meilen von Hermanstadt gelegene und 1146 erbauete Stadt, ist zwar nicht allzugroß, jedoch ziemlich befestiget, sonderlich was das Schloß anlanget. Sie wird auch *Media* genannt, weil sie fast mitten in Siebenbürgen liegen soll, 4 Meilen von Hermannstadt. Die Kirche auf dem Berge ist rund und mit Steinen gleichsam verbollwercket, nach Art der Nation, welche die Kirchen gleich denen Vestungen zu verschantzen pfleget. Die Gebäude sind nicht allzu zierlich, auch die Handlung der Einwohner nicht starck, dahero Medwes von einigen Deutschen ein langweiliger Ort genennet wird. Sonst ist am Wein und andern Victualien ein Ueberfluß daselbst, und der Platz insonderheit wegen der dabey erlittenen Niederlage des Gouverneurs, **Ludewig Gritti**, ingleichen wegen des 1662 allda gehaltenen Land-Tags, da man über den Rest des dem Türcken schuldigen Tributs deliberiret, und wegen einer Türckischen daselbst erbauten Moschee bekannt. Einige halten sie vor des Ptolemäi Pirum Daciæ, welches aber vielmehr das unweit von der Stadt gelegene Dorff Birthalmen ist, in welchem der Bischoff oder Superintendent über die Deutschen Kirchen in Siebenbürgen wohnet, und die Candidaten des Heil. Predigt-Amtes ordiniret. Sonst heisset der District selbiger Stadt das **Weinland**, weil sehr wohl geschmackte Weine dort wachsen, die aber nicht gesund sind. Hamburgische *Remarques* 1704. Die Stadt ist die 4te Sächsische Stadt, hat Deutsche Einwohner und ein feines Gymnasium.

Medwisch, siehe **Medwes.**

Medzibor, eine Stadt, siehe **Medczibor.**

Meekren (Job van), ein Niederländischer Chirurgus im 17 Jahrhundert, hat observationes medico-chirurgicas geschrieben, welche zu Amsterdam 1668 in 8 gedruckt, und zu Nürnberg 1675 in 8 im Deutschen heraus gekommen.

Meelar, eine See, siehe **Meler.**

Meel-Beer-Baum, siehe *Aria*, im II Bande p. 1388 u. f.

Meel-Beeren, siehe **Speerbeer-Baum.**

Meelführer (Christoph), ein Sohn des hernächstehenden Johann, gebohren zu Onolzbach 1608 den 28 Mertz, war daselbst Pastor Primarius und Assessor des Consistorii, ein berühmter Musicus, Redner, Philologus und Theologus, und starb 1663 den 12 Februar, nachdem er Supplementa zu seines Vaters Libello historico Biblico heraus gegeben. Freheri theatr. Witte diar.

Meelführer (Johann), ein Lutherischer Theologus, war zu Culmbach 1570 den 25 December gebohren, und wurde, nachdem er zu Wittenberg studiret, auch daselbst als Adjunctus in die Philosophische Facultät aufgenommen worden, dem General-Superintendenten in Culmbach substituiret, nachgehends aber zum Prediger in Onolzbach und Assessore Consistorii beruffen. Hierauf ward er Abt zu Heilsbrunn, und vertrat zugleich die Stelle eines Professors der Theologie an dem daselbst befindlichen Gymnasio, bis er sich wegen des Krieges von dar weg begab, und zu Onolzbach wieder in seinen vorigen Dienst trat, woselbst er auch 1640 den 3 December gestorben. Man hat von ihm

1) Postillam Davidicam.
2) Clavem linguæ Hebrææ, Nürnberg 1598 in 8.
3) Vindicias Evangelicas, Nürnberg 1618 in 4.
4) Auctarium Vindiciarum Evangelicarum, ebend. 1619 in 4.
5) Vindicias Epistolicas, ebend. 1631 in 4.
6) Commentarium in Epistolam Pauli ad Philippenses, ebend. 1628 in 4.
7) Manuale Lexici Hebraici, Leipzig 1617 in 8.
8) Grammaticam Hebræam, Jena 1623. Nürnberg 1626 in 8.
9) Dissertationes 6. in 1 Tim. 1-6. ebend. 1629.

Witte diar. **Ludovici** Schul-Historie P. II. p. 207. u. f.

Meelführer (Johann Christoph), ein Lutherischer Theologus, gebohren den 21 Junii 1644 zu Onolzbach, wo sein Vater, **Christoph Meelführer**, von dem im vorhergehenden Artickel, Pastor Primarius war. Im Jahr 1662 zog er auf die Universität Altorf, wandte sich aber noch in diesem Jahre von da nach Wittenberg, und nahm allhier 1664, nachdem er indessen theils mit Peroriren theils mit Disputiren etliche mahl sich hören lassen, die Magister-Würde an. Im drauf folgenden 1665 Jahre begab er sich nach Straßburg hielt daselbst 1667 auf das Absterben des Marggraf **Albrechts** zu Brandenburg-Onolzbach einen öffentlichen Panegyricum, und disputirte 1668 de reliquiis hæresium per quinque secula post natum Christum apud modernos potissimum heterodoxos inventis. Endlich kehrte er 1669 wieder nach Onolzbach zurück, hielt sich aber nicht lange daselbst auf, sondern reisete darauf nach Giessen, wo er sich starck auf die Kirchen-Historie legte, und 1670 die Coronam centum Patrum & Doctorum Ecclesiæ heraus gab, auch einen Tractat de usu & abusu conciliorum verfertigte, welcher aber nicht gedruckt ist. Hierauf ward er 1672 Licentiat in der Theologie, und disputirte de Processione Spiritus S.; solte auch bereits eine ausserordentliche Profession bekommen, als er 1673 zum Stadt-Pfarrer nach

Schwobach und zum Dechanten des dasigen Capituls beruffen ward, worzu 1675 noch der Character eines Onolzbachischen Kirchen-Raths gekommen. Es sind ihm zwar nach der Zeit verschiedene andere wichtigere Bedienungen angetragen worden, die er aber nicht angenommen, sondern ist daselbst 1708 den 5 October in seinem 64 Jahr gestorben, und hat unter seinen 5 Kindern einen einzigen Sohn, Nahmens **Rudolph Martin**, von dem hernach, hinterlassen. Ausser obgedachten Schrifften hat man auch von ihm

1) zwey Gedächtniß-Predigten auf das Absterben derer Marggrafen Johann Friedrichs 1686 und Christian Albrechts 1692 gehalten.
2) verschiedene Leich- Hochzeit- Jubel- und andere Predigten.

Er hat auch 1702 die Deutsche Bibel zu Nürnberg in groß 4 mit Anmerckungen auflegen lassen, und mit grossem Fleiß und Kosten die Inaugural-Disputationen derer Lutherischen Theologen gesammlet, welche er nebst ihrem Leben in gewissen Bänden hat wollen zusammen drucken lassen, welches Werck aber nicht zu Stande gekommen. **Unschuldige Nachrichten** 1729.

Meelführer (Rudolph Martin), ein Licentiat der Theologie von Anspach, und Sohn des vorigen **Johann Christophs**, hatte sich auf verschiedenen Lutherischen Universitäten durch Schrifften hervor gethan, auch in der Litteratur und in dem Orientalischen eine grosse Geschicklichkeit bezeiget, begab sich aber 1712 aus seinem Vaterlande nach Augspurg, in dem Vorsatz, die Römisch-Catholische Religion anzunehmen, welches er auch würcklich that, nachdem er zuvorher daselbst am 12 December in der Evangelischen Kirchen zu St. Annen eine Predigt von der Belohnung der geistlich-Armen gehalten, und solche hernach in 4 auf dritthalb Bogen in Druck allda gehen lassen. Denn sehr bald hierauf, nemlich am 9 Jenner 1713, kam seine Declaration zur Römisch-Catholischen Religion in 4 von einem Bogen zum Vorschein, darinnen er die eigentlichen Ursachen seines Abfalls angeführet, die aber in öffentlichen Schrifften wiederleget worden, weswegen er im Jahr 1714 zu Kempten eine Apologie von 8 Bogen in fol. herausgab, welche von **Hector Büchnern** ihre Abfertigung gefunden. Weilen aber in gedachter Apologie und in der ebenfalls zu Kempten nicht lange vorher edirten Schrifft des Tituls: **Die Ehre und Freude der heiligen Kirchen**: sehr viele Dinge enthalten waren, welche wider den Westphälischen und Religions-Frieden auch andere Reichs-Satzungen lieffen, so erfolgte dagegen von dem Evangelischen Corpore zu Regenspurg noch in ermeldtem Jahre ein Ahndungs-Conclusum. Endlich trat er 1725 zu Leipzig in der Niclas-Kirche wiederum zu der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde durch öffentlichen Gebrauch des heiligen Abendmahls, ließ auch dieserhalben eine Schrifft, genannt: **Demüthigste** *Addresse* **und Anzeige an das** *Corpus Evangelicorum* **zu Regenspurg**, in Druck gehen, und begab sich einige Zeit darauf nach Gotha, ferner nach Holland, woselbst er iedoch sein Conto ebenfalls nicht gefunden haben mag, dahero er wieder zurück gegangen, ist aber auf Kayserlichen Befehl im Fuldischen arretiret, und nach Eger gebracht worden, wo er 1729 durch folgendes Distichon sich zu seiner Befreyung Hoffnung gemachet:

Est præsens Egræ Meelführer mœstus & æger,
Cæsaris at jussu lætus abibit idem.

Seine übrigen Schrifften sind folgende:

1) de Germania Orientali s. de Germanorum in litteraturam Orientalem meritis, Altorf 1698.
2) Accessiones ad *Theod. Janssonii* bibliothecam promissam & latentem, Schwobach 1699 in 8.
3) Jesus in Talmude, in zwey Disputationen, Altorf 1699.
4) de meritis Hebræorum in rem litterariam, Wittenberg 1699.
5) de fatis eruditionis Orientalis, ebend. 1700.
6) Consensus veterum Hebræorum cum Ecclesia Christiana, Franckfurt 1701 in 4.
7) de causis Synagogæ errantis, Altorf 1702.
8) de impedimentis conversionis Judæorum, ebend. 1707.

Meelsack, eine Stadt, siehe **Melsack**.

Meeltheuer, ein Marckt-Flecken in Ungarn, in der Grafschafft Zips, unweit Käsmarck.

Meenen, Menin, lat. *Menena*, eine kleine wohlbefestigte Stadt in der Castellaney Ypern im Oesterreichischen Flandern an dem Fluß **Lis**. Sie wurde von den Kayserlichen Alliirten 1706 in wenig Tagen erobert, ohngeachtet man sie iederzeit vor ein Meisterstück des berühmten Ingenieurs **Vauban** gehalten, und in dem Badischen Frieden 1714 dem Kayser überlassen, doch so, daß, vermöge des hernach 1715 geschlossenen Barriere-Tractats, Holländische Besatzung darinnen liegen muß. Zeiler. topogr. circ. Burg. **Baudrand. Maty. Hamb. Remarquen.** ad an. 1706.

Meer, See, Lat. *Mare, Pontus*, Frantzös. *Mer*. Von dem Meer müssen wir eine zweyfache Betrachtung anstellen, eine natürliche und eine moralische. Bey jener, oder bey der natürlichen untersuchen wir die Beschaffenheit des Meeres an sich selbst. Es ist solches die grosse Versammlung der Wasser, wovon die Erde allenthalben umgeben wird, und beyde mit einander eine Kugel machen. Es wird das grosse **Welt-Meer** auch der **Ocean** genennet, und hat nach den Theilen der Welt, die es anspület, verschiedene Beynahmen, daß es eine Nord- Süder- Teutsche, Spanische, Atlantische u. s. w. See heisset. Die besondern Theile davon sind die Meer-Busen und die Meer-Engen. Ein **Meer-Busen** ist ein Stück des Meeres, das mit Land umfangen, nur einen Eingang hat, zu denen gezehlet werden mögen, das Mittelländische Meer zwischen Europa, Asia und Africa, die Ost-See zwischen Deutschland und Schweden, das rothe Meer zwischen Asien und Africa, der Persische Meer-Busen zwischen Arabien und Indien, u. s. w. Die kleinern, welche gar vielfältig anzutreffen, heissen die Seefahrenden **Bayen** oder auch **Buchten**. Eine **Meer-Enge** ist ein nicht gar breiter Durchgang zwischen

zweyen

zweyen Ländern, der zwey grössere Wasser zusammen hänget, die berühmtesten sind der Sund, so die Nord- und Ost-See, der Canal zwischen Franckreich und Engelland, so die Nord- und Spanische See, die Enge von Gibraltar zwischen Spanien und Africa, insgemein die Strasse genannt, so die Spanische mit der Mittelländischen See vereiniget. Doch auf das Meer selber zu kommen; so haben wir dessen Ursprung so wohl, als auch dessen Beschaffenheiten und Eigenschafften in Erwägung zu ziehen. Was den Ursprung anlanget; so hält man billig dafür, daß das Meer mit dem Erdboden zu gleicher Zeit entstanden; **Thomas Burnet** aber, wie er sich in seiner telluris theoria sacra bemühet, einen sehr grossen Unterscheid zwischen der Erde, wie sie vor der Sündfluth beschaffen gewesen, und wie sie heutiges Tages aussiehet, anzuzeigen; also meinet er, daß die äusserste crusta der Erden durch die allzugrösse und beständige Hitze der Sonnen Spalte zu bekommen angefangen, und nachdem eben durch die Sonne aus dem Abgrund die Dünste aufgestiegen, so habe sich die Erde in Stücke getheilet, und als selbige mit Gewalt in den Abgrund gesuncken, so wäre auf solche Art das Meer herfür kommen, welches nach seiner Hypothesi nichts anders, als ein Theil des alten Abgrunds ist, dahin keine Stücke der Erden kommen, und nachdem der Unterscheid der untern und obern Gegend entweder mit Wasser oder Lufft auszufüllen. Es ist aber diese Meinung von verschiedenen wiederleget worden. Bey der Beschaffenheit des Meeres werden folgende Eigenschafften untersuchet: 1) dessen Ründe, daß es mit der Erden eine Ründe machet, oder aller Orten gleich weit von dem Centro der Erden abstehet, folglich bilden sich einige fälschlich ein, daß das Meer höher, als die Erde gelegen, und gleichsam einen Hügel mache, weil es dem Auge, wenn es vom Lande dahin siehet, also vorkömt, da es doch nur bloß so scheinet, indem das äusserste des Meers wegen seiner Entfernung unter einem schärffern Winckel gesehen wird, wie aus den Lehren der Optick zu erweisen. Daß aber die Fläche des Meers rund sey, hat einen andern Grund, nehmlich weil es wegen seiner Flüßigkeit sich allezeit in der Ebemeage oder Horizontalen Gleichheit zu halten strebet; diese aber darinnen bestehet, daß alle dessen Theile in gleicher Weite von dem Mittel-Punct des Erd-Ballens bestehen, daher es denn nothwendig eine Kugel-Fläche annehmen muß. Und dieses ist auch die Ursache, warum es in seinen Ufern bleibt, und den Erdboden nicht überschwemmet. Denn der weise Schöpffer hat es bereits selbst also geordnet, daß die Erde wegen ihrer Festigkeit eine Ungleichheit an ihrer Fläche behält, die mehr oder weniger zu spüren, nachdem der Boden eben oder bergicht ist. Solte nun das Meer, auch wo die Ufer am niedrigsten sind, über dieselben austreten; so müste sich das Wasser aus seiner Ebemeage begeben und gleichsam Berg-an lauffen. Ein anders ist, wenn das Meer durch Sturm erreget sich dergestalt erhebt, daß es seine gewöhnliche Gräntzen überschreitet. 2) Dessen Saltzigkeit, daß das Meer-Wasser saltzig sey, ist eine bekannte Sache; die Ursache aber davon verborgen. Aristoteles Lib. II. c. 2. Meteorol. meinet, es werde das Meer-Wasser durch die starck darauf liegende Sonnen-Hitze gleichsam angebrannt, daß es davon bitter und gesaltzen werde, und stellt sich mit seinen Anhängern die Sache, wie mit einer Fleisch-Suppe für, welche allezeit saltziger wird, ie mehr sie einkochet; sie bedachten aber nicht, daß eine solche Brühe nicht durch das Einsieden saltzig würde, wenn nicht zuvor in der Brühe Saltz wäre. Es wiederleget diese Meinung die Erfahrung, weil auf solche Art alle stehende Wasser saltzig werden; hingegen das äuserste Nord- und Eiß-Meer süß seyn müste. Die Sonne wirfft ebenfalls ihre Strahlen auf die Flüsse, Seen und Brunnen; man spürt aber nicht, daß sie davon saltzig werden. Andere wollen, daß unter dem Wasser, wie in der Erden, Saltz-Steine lägen, durch deren Anspülen das Meer saltzig würde, wohin die Gedancken des **Gassendi** in animadvers. in Diogen. Laërt. l. 10. part. I. p. 569. gehen. Aber auch diese Meinung will nicht allen anstehen. Denn einige wenden ein, es müsse solcher gestalt das Meer entweder immer saltziger; oder wenn die vermeinten Saltz-Berge endlich zerschmeltzen, wieder süß werden. Die neuern Naturkündiger, weil sie zugeben müssen, daß ein wahres Saltz in dem Meerwasser enthalten, indem es durch Abrauchen daraus geschieden; daneben aber auch eine Bitterkeit darinnen verspüret wird, schreiben solches gewissen also beschaffenen Theilen, die in der Erde stecken, und durch das Wasser gleichsam herausgelanget und angezogen werden, zu. Daß aber solche saltzige und erdene Theile, weil sie an sich selbst schwerer, als das Wasser sind, darinnen schwimmend bleiben, und sich nicht endlich auf den Boden setzen, soll von der unabläßlichen Bewegung der Meer-Fluthen herkommen. Ob aber wohl das Meer saltzig, so ist es doch an einigen Orten saltziger, als an andern, dessen Wasser auch viel schwerer ist, als das süsse in den Flüssen und Seen. Die Meinungen unterschiedener Philosophen, sonderlich des **Aristotelis**, von der Saltzigkeit des Meeres untersuchet **Basson** in philosophia naturali p. 569. u. ff. Daß das Meer-Wasser, wenn es gefriere, seine Saltzigkeit verliere und süß werde, hat zu erst **Thomas Bartholinus** in observationibus de usu nimis medico cap. 6. p. 42. angemercket, welches auch **Samuel Reyher** wahrgenommen, und die Ursachen davon in einem eignen Tractat unter dem Titel: experimentum novum, quo aquæ marinæ dulcedo examinata describitur, 1697. untersuchet. Wie das Meer-Wasser trinckbar zu machen, davon lese man das Journal des Scavans 1718. Jun. p. 656. 3) Bewegung, welche ausser der, so durch Winde und Stürme verursachet wird, mannigfaltig ist. Denn sie halten entweder geraden Lauff, oder drehen sich im Wirbel, oder werden erschüttert. Der gerade Lauff ist ordentlich oder ausserordentlich. Den ordentlichen macht **Athanasius Kircher** in dem mundo subterraneo vierfach, davon der eine sey der immerwährende, welcher an allen Orten des Welt-Meers, doch ie näher dem Aequator, ie stärcker verspüret werde, gehe von Osten nach Westen, und weil er also der scheinbaren Bewegung der Sonnen folge, werde sie vor dessen Ursach gehalten. Der andere sey halbjährig, gehe von Süden nach Norden, und von Norden wieder nach Süden,

den, werde vornehmlich in dem Indianischen Ocean vermercket, und bey denen daselbst anzustellenden Schiffahrten fleißig in acht genommen. Die dritte Bewegung sey die Monathliche Veränderung des Meers, da es nach dem Ab- und Zunehmen des Monds höher oder niedriger werde, und die vierdte sey, die alle Tage zwey mahl abwechselnde Ebbe und Fluth, davon an gehörigem Orte gehandelt worden. Die ausserordentlichen Bewegungen des Meers sind die von den Holländern sogenannten **Ströme**, bey den Franzosen *Courans*, die an gewissen Orten und Ufern ihren besondern Lauff haben. Des **Isaaci Voßii** Buch de motu marium & ventorum ist zu Haag 1663 heraus gekommen. Die **Meer-Wirbel** und **Schlunde** sind unterschiedlich, indem etliche sich allein umdrehen; andere, was sie ergreiffen können, in den Abgrund verschlingen, andere das verschlungene an demselben oder an einem andern Orte wieder auswerffen. Die Ursachen dieser Art der Bewegung sind noch nicht erkundet worden. Bey den Alten waren die Scylla und Charybdis zwischen Sicilien und Calabrien berühmt. In der Nord-See ist der Malstrohm oder Moskestrohm unweit Drontheim bekannt, der 12 Meilen im Umkreis haben soll. Die Erschütterung des Meers geschichet durch die darinnen aufsteigende Dämpffe, wenn dieselbe freye Lufft suchen, und darüber in dem Meer, so wie an der Erden ein Erdbeben verursachen. Die Farbe des Meer-Wassers ist bey Tage grün, wiewohl an einem Orte lichter, oder dunckler, als am andern, weil sie zuweilen in blau, auch wohl in schwartz fället. Bey Nacht, wenn das Wasser an das Schiff oder an Felsen stöst, sprützet und schäumet, giebt es einen Schein und gleichsam Funcken von sich. Daher die Schiffleute alsdenn sagen, daß die Klippen oder Bancken brennen. Die Ursache hiervon wird insgemein dem darinn befindlichen Saltze beygeleget. Daß übrigens alle Flüsse von dem Meer entstehen, und endlich wieder in das Meer fallen, hat schon **Salomo** gezeuget. Beydes aber ist wunderbar. Das erste, weil man weiß, daß auf den höchsten Bergen Quellen entspringen, dahin das Wasser wieder seine Natur aufsteigen müste. Hierüber hat der fleißige **Kircher** ihm grosse Mühe gegeben, zu beglauben, wie es möglich sey, daß durch gewisses Drucken der Last des Meer-Wassers, und durch die besondere Einrichtung der Klüffte, durch welche es getrieben wird, dasselbe also aufsteige, sich in den Behältern, so die Natur ihm in den Gebürgen bereitet, sammle, und von dannen durch andere Klüffte und Röhren vertheilet, in Bächen und Flüssen wieder ablauffe. Das letzte, weil ungeachtet des ungeheuern Zuflusses von so vielen grossen Ströhmen das Meer dennoch nicht völler wird. Wiewohl wenn das erste seine Richtigkeit hat, diese Schwürigkeit zugleich gehoben wird, weil solcher gestalt, was durch den einen Weg dem Meere zuwächsen sollte, durch den andern wieder abgehet. Endlich haben sich auch noch über die Tieffe des Meers tiefffinnige Köpffe vielfältig gemartert, aber dennoch nichts gewisses ergründen können, indem einige demselben das Maas der höchsten Berge zugeschrieben, andere ein anders vorgegeben. Die Erfahrung kan auch hier nicht wohl die Entscheidung geben, weil mit dem Senck-Bley über 600 Klaffter tieff nicht wohl zu gelangen, dieses aber nicht allenthalben zureichet. Daß aber sonst auch noch alles, was auf Erden befindlich, im Meer anzutreffen seyn solle, ist ein gemeines aber falsches Vorgeben, welches **Brown** in seinen gemeinen Irrthümern nach der Länge wiederleget. Ausser den ordentlichen Büchern, so man von der Natur-Lehre hat, sind noch zu mercken Nicol. Amanca Decad. Dissert. Marin. Francker 1681, dessen auch **Morhof** in Polyhist. T. II. Lib. II. P. II. c. 20. nebst einigen andern gedencket. Des **Ludwig Ferdinand** Marggrafens **von Marsilli** Histoire Physique de la Mer ist zu Amsterdam 1725 heraus gekommen, und in den Deutschen Actis Erudit. im CXIV. Th. p. 361 u. ff. recensiret. Sonst hat auch das **grosse Welt-Meer**, oder der von andern sogenannte **Ocean**, von seiner unterschiedenen Lage und Berührung des Erdbodens unterschiedliche Nahmen. Z. E. von dem Aequator an disseits der Americanischen Länder nennet man es das Mar del Nort, oder das Atlantische Meer. Jenseits der Americanischen Länder aber heist es das Mar del Sur oder Mare Pacificum. Unter dem Nord-Pol wird es das Eis- oder weisse Meer, und gegen Schweden und Dännemarck, nehmlich jenseit des Sundes, die Ost-See, oder Mare Balticum gennet. Von dem Sund bis an dem Pas de Calais heisset es das Deutsche Meer, an den Küsten von Bretagne und Engelland aber das Brittannische. Das Mittelländische Meer ist dasjenige, welches in die Länder hinein gehet, und Europa, Asien und Africa von einander scheidet, gegen Italien heist es das Ligustische und Toscanische. Das Adriatische im Golfo di Venetia; das Jonische und Aegeische gegen Griechenland; das weisse Meer oder Mar di Marmora, ist zwischen dem Hellespont und Bosporo; und jenseit ist das schwartze Meer, oder Pontus Euxinus. Man findet auch noch absonderliche Meere, z. E. das Caspische, rothe, Arabische und todte Meer, und dergleichen mehr, auch giebt fast ein iedes Land, dem Meere, daran es liegt, seinen Nahmen. Die Moralische Betrachtung, die man bey der Materie vom Meere anstellen kan, betrifft dessen Herrschafft. Denn in dem natürlichen Rechte kommt die Frage für, ob man sich über das Meer eine eigenthümliche Herrschafft anmassen könne? Verstehet man darunter das grosse Welt-Meer, welches die vier Theile der Welt, Europa, Asia Africa und America umgiebet; so ist wohl solches keiner eigenthümlichen Herrschafft fähig. Denn man findet hier die Eigenschafften nicht, welche eine Sache, die man eigenthümlich haben will, an sich haben muß. Es giebet einen unerschöpflichen und vor alle Menschen zulänglichen Nutzen. Woran aber alle Menschen gnug haben, ohne daß sie darüber streiten dürffen, das ist unnöthig sich eigenthümlich anzumassen, indem da der Endzweck und Ursach des Eigenthums mangelt. So kan es auch nicht dergestalt in Verwahrung genommen werden, daß andere müsten davon bleiben, welches gleichwohl bey der Herrschafft ein nothwendiges Stück ist. Denn weil das eigentliche Wesen des Eigenthums in dem Recht andere auszu-

schliessen bestehet, so folget von selbsten, daß diejenige Sache, von deren Gebrauch andere nicht können abgehalten werden, des Eigenthums nicht fähig sey, doch können die Stücke des Meers, welche zum grossen Welt-Meer nicht zu rechnen, allerdings der eigenthümlichen Herrschafft unterworffen werden. Als zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zwischen den Spaniern und Holländern wegen der Freyheit der Indianischen Commercien ein grosser Streit war, welche sich die Spanier allein anmasten; so kam 1609 die Schrifft mare liberum heraus, welche den **Hugo Grotium** zum Verfasser hatte, ob er schon seinen Nahmen verschwiegen, der darinnen darzuthun suchte, daß man den Holländern weder nach dem göttlichen, noch menschlichen Rechte verbieten könnte, nach Indien zu schiffen. Dieses Buch wurde zu unterschiedenen mahlen gedruckt, und **Grotius** berührte diese Materie in dem Werck de jure belli & pacis l. 11. c. 2. und 3 wieder, worinnen er seine Meinung nicht nur weiter erläutert, sondern auch einiger massen verbessert und eingeschräncket hat. Hiewieder erinnerte lange Zeit niemand etwas, biß sich zwischen dem Könige von Groß-Britannien und den Staaten von Holland ein harter Disput wegen der Herrschafft des benachbarten Meers ereignete, bey welcher Gelegenheit **Joh. Seldenus** 1635 vor die Britannier seine zwey Bücher de mari clauso heraus gab, und in dem ersten überhaupt wiese, daß das Meer so wohl, als die Erde nach dem Natur- und Völcker-Recht der Herrschafft fähig sey. Und obschon zuvor **Ferdinand Vasquius** controverf. illustr. l. 2. c. 49. dafür gehalten, daß das Eigenthum des Meers wieder das Recht der Natur sey, und **Albericus Gentilis** lib. 1. advocat. Hisp. cap. 8. das grosse Welt-Meer Britannien zueignet; so ist doch dieser Streit erst recht angegangen, als Grotius und Seldenus deswegen die Feder ergriffen. Des Grotii nahmen sich wieder **Seldenum Johann Isaac Pontanus** duob. discussion. historicar. libris, **Theod. Graswinckel** in vindiciis maris liberi, insonderheit wieder **Burgum** und **Wilh. Welwoodum Ulricus Huber** in digress. Justinian. diss. 4.. c. 13. 14. und prælect. ad institut. l. 2. tit. 1. an. Mit Seldeno hielten es **Seraph de Freitas** de justo imperio Lusitanor. Asiatico adversus Grotii mare liberum. **Burgus** de dominio Genuensis reipublicæ in mari Ligustico. **Wilh. Welwood** in assert. de dominio maris juribusque ad dominium præcipue spectantibus, **Martin Schockius** in Imper. Maritim. **Claud. Barth. Marisotus** in orbe Maritimo, **Jac. Gothofredus** in Hypomnemat. de Imperio maris, **Johann Palatius** de Dominio maris. Diejenigen also, welche mit denen Holländern und andern wieder den eigenthümlichen Besitz des Meers streiten, sehen das Meer überhaupt vor nichts anders, als eine gemeinschafftliche Sache an, dessen freyer und ungestörter Gebrauch einem jeden Menschen ohne die geringste Begünstigung und Einschränckung zustehe, und welche daher auch in keines einzigen Menschen Gewalt und Eigenthum gerathen könne: Andere hingegen behaupten das Gegentheil. Vor diese wird angezogen, daß das Meer in einem steten Fluß und Bewegung sey, dahero könne keine gewisse Materie oder Instrument eines ordentlichen Unterschiedes ausgefunden werden, darauf sich die erforderliche Gräntz-Scheidung, wenn wegen des Eigenthums und der damit verknüpfften Herrschafft über dasselbe Streitigkeiten entstehen, gründen könte. Es sey auch das Meer so weit und groß, daß es allen Völckern zum Wasser-Schöpffen, zur Schiffarth, zum Fischfang und andern dergleichen Verrichtungen mehr als zu genug ist. Es würde auch durch die Bemächtigung des Meers die Freyheit der Handlung und die freye Fahrt gehemmet, die Reisen gehindert, mithin die natürliche Freyheit geschmälert, welche auch durch Krieg zu behaupten zugelassen ist. Welche aber was mehrers einräumen wollen, die geben endlich die Herrschafft auf einem Theil des Meers, so weit es ein gewisses Erdreich befliesset, und deren Ufer daran lieget, nicht aber über den Ocean oder das sonst so genannte grosse Welt-Meer zu. Lauterbach. ff Tit. de R. D. §. 11. Andere hingegen sind der Meynung, daß die Privat-Beherrschung des Meeres und die würckliche Ausübung des damit verknüpfften Eigenthums über dasselbe, nicht minder als über andre Sachen thulich sey: Sie ziehen aber vor sich an die Heil. Schrifft 1 B. Mose 26. und IX v. 2. Ezech. XXVI. 16. C. XXVII. 3 Esai XXVI. 4. Nah. III. 8. Psalm. LXXXIX. 26. 2) beruffen sie sich auf die Exempel vieler alten Könige und Völcker, welche das Eigenthum und die Herrschafft über das Meer gehabt haben, als die Pelasger Thracier, Phrygier, Cyprier, Phönicier, Aegyptier; Wie denn bey dem **Cornelius Nepos** in Timotheo zu lesen ist, daß die Athenienser mit denen Lacedämoniern wegen der Meerherrschafft Krieg geführet. Besiehe auch hierbey, was von den Tyriern **Curtius** Lib. IV. von den Carthaginensern **Polybius** Lib. I. Histor. c. 7. gedencket. Und von den Römern sagt **Florus** Lib. IV. c. 6. ausdrücklich, daß sie sich der Gewalt angemasset, denen Seefahrenden Gesetze vorzuschreiben. Sie führen auch neuere Exempel an; nehmlich derer Venetianer, welche sich das Eigenthum und die Herrschafft über das Adriatische Meer; des Königs in Engelland, welcher gleiches an dem Britannischen Meer; der Könige in Spanien und Portugall an dem grossen Ocean; der König in Dännemarck an der Baltisch- und Norwegischen See; der Türckische Kayser an dem schwartz- und rothen Meer, zueignen. 3) Die Grösse und Weitläuftigkeit eines Dings hindere den eigenthümlichen Besitz desselben nicht, und diese benehme auch dem Gebrauch des Meers nichts, massen der Gebrauch und die Nutzung desselben zwar allen gemein, das Eigenthum über dasselbe aber gleichwohl einer Republick oder Staat zukommen kan. 4) Die Insuln, Ufern und Vorgebürge wären nichts anders als gewisse Gräntzen, wornach das Meer gar wohl könne abgetheilet werden. **Sprüchw.** VIII, 29. 5) Von der freyen Schiffarth lasse sich nicht auf die Herrschafft über das Meer schlüssen. Jene kan seyn, und dennoch jemand das Eigenthum über das Meer haben; Die Verstattung einer freyen Durchfahrt im Meer, giebt dem Schiffer nicht mehr Recht, als dem Fuhrmann, der durch eines

Fürsten

Fürsten Land auf offener Strasse fähret. Es fordert die Freundschafft und Billigkeit, daß man denen Fremden einen unschädlichen freyen Durchzug erlaubet, deßwegen bleibet doch das Eigenthum und die Herrschafft über das Meer unverletzt; Angesehen das Meer, woran Königreiche und Fürstenthümer stossen, und also zum Theile, oder wie es sonst genannt wird, das Mare internum, eingenommen und besessen werden kan. Denn dis bezeugen die heut zu Tage von denen Holländern gegen die Englische Schiffe brauchende Seegelstreichung und Zahlung eines gewissen Stücke Geldes vor den Heringfang; sintemahlen solches Seegelstreichen nicht ein blosses Zeichen der Ehrerbietung, als welches nur von der obersten Flagge am Mittel-Mast zu verstehen ist, sondern vielmehr eine würckliche Erkänntniß und Bekänntniß des Eigenthums andeutet, weil das grosse oder Topp-Seegel niedergelassen wird. Stryk de Ind. Controverf. c. 5. §. 6. Wiewohl auch was die meisten Schrifft-Steller vor noch andere Handlungen, woraus man auf die Beherrschung des Meers schlüssen könne, mehr vor, als wieder dieselbe streitet, dahin gehören nun nicht allein diejenigen, welche dergleichen Herrschafften gewisser Königreichen und Republiquen untersuchet, oder besondere Dissertationen davon geschieben, als Strauch Conring, Schurtzfleisch, Körtenbec, Schwartz, sondern auch die Schrifft-Verfasser, so vom natürlichen Rechte gehandelt, insonderheit Pufendorf de jure nat. & gent. lib. 4. c. 5. §. 5. sqq. nebst den Auslegern des Grotii. Ueberhaupt haben diese Materie, was vornehmlich zur Historie derselben dienet, Boecler comment. ad Grot. p. 383. Kulpisius Coll. Grot. exerc. 3. pag. 37. Bose introd. ad not. rer. publ. c. 20. §. 45. Buddeus hist. jur. natur. §. 59. Hochstetter coll. Pufend. exerc. 8. §. 4. Struve bibl. phil. c. 8. §. 10. Crusius ad Sarcmasian. p. 50. Schwartz Specim. 3. controv. jur. nat. & gentium berühret. Der Auctor der Bibliothecæ juris imperantium quadripartitæ p. 232. u. ff.

Meer siehe *Archipelagus*, im II Bande p. 1233 u. f. siehe auch *Mare* mit denen darauf folgenden Artickeln im XIX Bande p. 1325 u. ff.

Meer, *Delamere*, Englische Lords, s. Booth im IV Bande p. 701 u. f.

Meer (Arnold van der) ein Niederländischer Rechtsgelehrter, aus Nacldwich, war ein Maltheser-Ritter, lebte in der Mitte des 16 Jahrhunderts, und übersetzte aus m Spanischen ins Lateinische das Gespräch el Desseoso genannt oder Desiderium de expedita ad divinum amorem via, Löven 1554 in 8. Swertii Athen. Belg.

Meer oder Meren (Jacob van der) ein Niederländischer Cistercienser-Abt des Klosters St. Bernhard an der Schelde vor Antwerpen gelegen, war wegen seiner Gelehrsamkeit u. Wohlredenheit berühmt. Er beförderte gar sehr den Wohlstand seines Klosters, und führte mit dem Marggrafen zu Bergenopzoom einen schweren Proceß, weil derselbe die von seinen Vorfahren an obgedachte Abtey verschenckte Güter wieder haben wolte. Nachdem er seinem Amte in die 23 Jahr lang rühmlich vorgestanden, starb er den 17 November 1559. Sanderi Chorograph. Sac. Brab. Tom. I. p. 468.

Meer (Adriatische), siehe Adriatische Meer, im I Bande p. 576.

Meer (Aegeische), siehe *Archipelagus*, im II Bande p. 1233 u. f.

Meer (Aethiopische), siehe Aethiopische Meer, im I Bande p. 704.

Meer (Africanische), s. Meer (Barbarische).

Meer (Albanische), siehe Meer von Duras.

Meer (Aquitanische), siehe Aquitanische Meer, im II Bande p. 1088.

Meer (Arabische), siehe Arabische Meer, im II. Bande p. 1095.

Meer Asowische, siehe Maeotis, im XIX. Bande p. 176 u. ff.

Meer (Atlantische), siehe Atlantische Meer, im II. Bande p. 2045 u. f.

Meer (Ausonische), siehe Calabrische Meer, im V. Bande p. 149 u. f.

Meer (Australische), siehe *Mare Australe*, im XIX. Bande p. 1326 und *Mare Meridionale* ebendaselbst p. 1328.

Meer (Austrinische), siehe *Mare Austrinum*, im XIX. Bande p. 1326.

Meer (Azanische), siehe Rothes Meer.

Meer (Baltische), siehe Baltische Meer, im III. Bande p. 289. u. f.

Meer (Barbarische) Lat. *Mare Barbariæ* oder *Africanum*, hierdurch wird unterweilen derjenige gantze Theil des Mittelländischen Meeres verstanden, welcher die Küsten der Königreiche Tunis, Algier und Fetz benetzet, und sich bis an die Inseln Sicilien und Sardinien erstrecket. Unterweilen aber bedeutet es nur denjenigen Theil, welcher an die Küsten der Königreiche Algier und Fetz reichet.

Meer (Biscaysche), siehe Biscaysche Meer, im III. Bande p. 1937.

Meer (Borealische), siehe Eiß-Meer, im VIII. Bande p. 654.

Meer (Britannische), siehe Britannische Meer, im IV. Bande p. 1417 u. f.

Meer (Calabrische), siehe Calabrische Meer, im V. Bande p. 149 u. f.

Meer (Caledonische) siehe Schottländische Meer.

Meer (Californische), siehe Californische Meer, im V Bande p. 257.

Meer (Cantabricische), siehe Biscaysche Meer, im III Bande p. 1937.

Meer (Caramanische), siehe Caramanische Meer, im V Bande p. 764 u. f.

Meer (Carpatische), Lat. *Mare Carpathicum*, also heißt ein Stück von dem Mare di Marmora, in Asien, welches von der Insel Carpathus seinen Nahmen hat.

Meer (Caspische), siehe Caspische Meer, im V Bande p. 1243 u. f. wie auch *Caspium mare*, p. 1244 u. f.

Meer (Christianische), siehe Christianische Meer im V. Bande p. 2208, und *Mare Christianum*, im XIX Bande p. 1326.

Meer (Chinesische), *Mare Sinicum*, oder *Oceanus Chinensis*. Das Chinesische Meer ist ein Stück vom Oceano Orientali, und stösset an die

die Küsten von China, davon es den Nahmen hat. Dieses Meer ist eben das sicherste nicht, und mag zuweilen eine und andere Gefahr solches bezeuget haben.

Meer (Crisische), siehe *Caspium mare*, im V Bande p. 1244 u. f.

Meer (Cronische), siehe **Eiß-Meer**, im VIII. Bande p. 654.

Meer (Dänemärckische), siehe **Dänemärckische Meer**, im VII. Bande p. 41 u. f.

Meer (Dänische), siehe **Dänemärckische Meer**, im VII. Bande p. 41 u. f.

Meer (Dalmatische), siehe **Dalmatische Meer**, im VII Bande p. 71.

Meer (Deucaledonische), siehe **Schottländische Meer.**

Meer (eherne) siehe in dem VIII. Bande p. 343 u. ff.

Meer (Eiß-), siehe **Eiß-Meer**, im VIII. Bande p. 1326.

Meer (Eoische), siehe *Mare Eoum*, im XIX Bande, p. 1327.

Meer (Erythräische), siehe **Rothes Meer.**

Meer (Euxinische), siehe **Schwarze Meer.**

Meer (Galiläische), siehe **Genezareth**, im X Bande p. 860.

Meer (gegossenes Salomons) hieß das grosse Wasser-Gefässe, welches der weise König **Salomo**, an statt des sonst in der Stiffts-Hütte gewesenen Handfasses machen ließ, und das den Nahmen **Meer** von seiner ausnehmenden Grösse erhalten hat. Die Ausleger haben sich in dessen einstimmige Erklärung so wenig, als die Schiffer manchmahl auf dem grossen Welt-Meer zurecht finden können. Die Beschreibung davon lautet in **Luthers** Deutscher Uebersetzung 1 **Kön.** VII, 23-26 also: „Und Salomo machte ein Meer gegos-„sen, zehen Ellen weit, von einem Rande zum an-„dern, rund umher, und fünff Ellen hoch, und ei-„ne Schnur dreyßig Ellen lang war das Maas „rings um. Und um dasselbige Meer, das zehen „Ellen weit war, giengen Knoten an seinem Ran-„de rings ums Meer her, der Knoten aber waren „zwey Riegen gegossen. Und es stund auf zwölff „Rindern, welcher drey gegen Mitternacht ge-„wandt waren, drey gegen Abend, drey gegen „Mittag, und drey gegen Morgen, und das Meer „oben drauf, daß alle ihr Hintertheil inwendig war. „Seine Dicke aber war eine Hand breit, und sein „Rand war wie eines Bechers Rand, wie eine „aufgegangene Rose; und gieng drein zwey tau-„send Bath.„ Im II B. der **Chron.** IV, 2-5 „wird hiervon also geschrieben: Er machte ein ge-„gossen Meer, zehen Ellen weit, von einem Ran-„de an den andern, rund umher, und fünff Ellen „hoch; und ein Maaß von dreyßig Ellen mochts „umher begreiffen. Und Ochsen-Bilde waren „unter ihm umher, und es waren zwo Riegen „Knoten um das Meer her, (das zehen Ellen weit „war) die mit angegossen waren. Es stund aber „also auf den zwölff Ochsen, daß drey gewandt wa-„ren gegen Mitternacht, drey gegen Abend, drey „gegen Mittag, und drey gegen Morgen, und das „Meer oben auf ihnen; und all ihr hinterstes war „inwendig. Seine Dicke war einer Hand breit, „und sein Rand war wie eines Bechers-Rand, und „eine aufgegangene Rose; und es fassete drey tau-„send Bath.„ Dieses grosse und fast ungeheure Künst-Werck stund also im Vorhofe der Priester in der beschriebenen Gestalt, biß Ahas die Ochsen unter selbigem hinwegnahm, und das Meer auf das Pflaster, oder auf den blosen Boden setzte, II **Kön.** XVI, 17, und biß endlich selbiges, samt denen Ochsen zerbrochen und das Ertz nach Babel, nebst anderm Raub, weggeführet wurde, Cap. XXV, 13, **Jer.** LII, 20. Darinnen stimmen die meisten Ausleger überein, daß die Ochsen mit dem von ihnen getragenen Meere in einer viereckigten Einfassung gestanden, darein das aus ihrem Munde oder aus denen Ochsen-Köpffen am Meer rinnende Wasser sich gesammlet, daß die Priester sich daselbst bequem waschen, und was nicht mehr nöthig, von dannen, durch einen Abzug weglaufen lassen, auch zum Fegen des Vorhofs brauchen und vertheilen können, wie dann auch unmittelbar aus denen rinnenden Mäulern das Wasser aufgefangen, in die Kessel gefüllet und weiter verführet werden mögen. **Sturm** in Mari æneo, sect. IV, §. 10, p. 135, nimmt die Knoten, wie es der Grund-Text wohl leiden kan, von Frucht-Schnüren, die mit angegossenen Ochsen-Köpffen vergesellschafftet gewesen, so Ringe im Maule gehabt, damit man Seile dadurch ziehen, und mittelst selbiger das schwere Werck handthieren, an Ort und Stelle bringen und aufrichten können. Das Wasser meinet **Sturm** l. c. Sect. IV, § 9, 12, sey aus denen Brunnen Gihon, Siloah und Ethan, die weit höher gelegen sind, als der Tempel-Berg gewesen ist, geleitet worden, dermassen, daß ieden Brunnens Wasser seine eigene Röhre gehabt, durch welche es in einer zwischen denen Ochsen sich findenden und das Meer zugleich mit tragenden Säulen, in die Höhe und diese Röhren in eine Fassung zusammen gefügt, über das Meer hinaus geleitet worden, das Wasser in die Höhe zu spritzen, von wannen es ins Meer und dann durch die unten aus, und durch die hohle Ochsen eingehende Röhren, in solche Ochsen gefallen, daß es aus deren Maule in die obgedachte Behältniße ausgeflossen ist; und hält er weiter dafür, es hätten diese tragende Ochsen Wasser genug geben können, daß es nicht nöthig gewesen, es auch aus denen am Meer sich findenden Ochsen-Köpffen, wie **Lund** und Mel gemeinet, fliessen zu lassen. Er glaubt ferner, daß, wenn man des Wassers nicht gebraucht, z. E. in der Nacht, der Zufluß durch Krane gehemmet, und was im Tempel nicht nöthig gewesen, anders wohin mitgetheilet werden können, und mitgetheilet worden sey, daß die Stadt Gottes mit solchen Brünnlein und andern Wasser-Behältnissen sich reichlich und zur Gnüge versehen gefunden habe, wie **David** sagt Ps. XLVI, 5. Den scheinenden Widerspruch der Schrifft, die an einem Orte von 2000, am andern von 3000 Bathen saget, so in das Meer gegangen wären, hebt er Sect. III, §. 6, dergestalt, daß er meinet, es sey allerdings in das Meer 3000 Bath gegangen, auch erstlich so viel hinein, hernach also fort 1000 Bath in die viereckigte Fassung gelassen worden, daß oben nur 2000 Bath geblieben. Andere haben andere Gedancken,

dancken, und erinnert er selbst, man könne auch sagen, daß in den Becher des Meers 2000, in die hohle Ochsen 1000, zusammen ins gantze Werck 3000 Bath gegangen wären. Was die Verhältniß des Durchschnitts gegen den Umkreiß des ehernen Meeres anlanget, der aber, wenn dieses just rund gewesen, mit denen Mathematischen Regeln nach der Schärffe alles zu nehmen, nicht überein trifft, hält er es mit dem **Reiher** in Matheli Mosaica l. c. welcher das Meer, wie eine Lilie, so **Luther** Rosen gegeben hat, sechseckigt gewesen zu seyn, anzeiget, da dann bekannt, daß der Durchschnitt eines Sechsecks der dritte Theil von seinem Umfang ist. Andere meinen, die Schrifft habe es so genau nicht nehmen, und nur das nächstbeykommende zu verstehen geben wollen. Das Gewichte, spricht er l. c. § 7, wäre so genau nicht auszufinden, doch düncke ihm das wahrscheinlichste zu seyn, daß die Ochsen zusammen 3712 Centner, also ieder etwas über 309 Centner, das Meer aber in die 2664 Centner gewogen haben möge, da ieder Ochse schon auf einem proportionirten Wagen, das Meer selbst aber in Balcken eingebunden, und zu einer runden Waltzen eingefasset, auch mit geschickten Rädern versehen, gar wohl von seinem Guß-Orte biß nach Jerusalem zu bringen gewesen sey, den Zeug oder das Ertz darzu hatte David gesammlet, und grösten Theils von dem Syrischen Raub zusammen gebracht, 1 Chron. XIX, 8, und bedüncket dem **Sturm** l. c. es sey selbiges folgender Gestalt zum Gusse gemenget, und daß es Spiegelhell glänzte, auch denen Priestern, die sich waschen und rein halten musten, statt eines Spiegels diente, zugerichtet und eingeschmeltzet worden: Sechzehen Theil Kupffer, zwölff Theil Zinn, vier Theil Silber, ein Theil Crystallen-Arsenicum, ein halb Theil Silber-Antimonii und calcinirten Weinsteins. Was aber die geistliche Bedeutung dieses ehernen Meeres anlanget, so sagen **Augustinus** und **Gregorius Magnus**, es sey dieses Meer ein Fürbild gewesen der wahren Busse, die nichts anders sey, als ein recht güldenes Meer, mit lauter armen Zöllners- und Marie Magdalenen-Thränen gefüllet; aus welchen man sich müsse waschen und reinigen, wenn man wolle in das Haus des Herrn gehen, für den Altar niederknien, und sein Gebet lassen aufsteigen, als ein Rauch-Opffer, Ps. CXLI, 2. Andere der christlichen Lehrer sagen, daß dieses eherne Meer sey ein Fürbild gewesen der heiligen Tauffe, durch deren Wasser in Gottes Gebot gefasset, wir auch von Sünden gewaschen u. gereiniget müssen werden, wenn wir wollen in den geistlichen Gnaden-Tempel der Christl. Kirchen eingehen. Die zwölff Rinder aber, sagt ein Englischer Lehrer, bedeuten die zwölff Apostel, die sich in die gantze Welt ausgetheilet haben, daß etliche gegen Mitternacht gezogen, etliche gegen Abend, etliche gegen Mittag, und etliche gegen Morgen, und also dahin die heilige Tauffe getragen, und das heilige Evangelium ausgebreitet haben. Ja die zwölff Apostel waren die zwölff Brunnen in Elim, die mit ihrem Lehr-Wasser das dürre Erdreich der gantzen Welt befeuchtet, und zu guten Wercken fruchtbar gemacht; sie waren die zwölff Edelgesteine, welche der himmlische Aaron und Hohe-Priester neues Testaments in seinem Amt-Schildlein versetzt hatte, die einen gar wunderlichen Lehr- und heiligen Lebens-Glantz von sich schimmern liessen; sie waren die zwölff Säulen, auf welchen der Geheimniß-reiche Altar des Neuen Testaments nach dem Exempel des Altars Mosis, II. B. **Mose** XXIV, 4, erbauet war; sie waren die zwölff Steine, welche Josua aus dem Jordan genommen, und sie zur Seiten der Laden des Bundes verwahrlich beygeleget. **Weihenmaiers** Pfarr- und Kirch-Postill Fol. 13 u. f.

Meer (Griechische), siehe **Griechische Meer** im XI Bande p. 897 u. f. und *Græciense mare* im XI Bande p. 502.

Meer (Grosse Welt-), siehe **Meer.**

Meer (Hadriatische), siehe **Adriatische Meer** im I. Bande p. 576.

Meer (Hesperische), siehe *Mare Hesperium*, im XIX Bande p. 1327.

Meer (Hibernische), siehe **Irrländische Meer**, im XIV Bande p. 1274.

Meer (Hircanische), siehe **Caspische Meer**, im V Bande p. 1243 u. f.

Meer (Hyberboreische), siehe **Mitternächtige Meer.**

Meer (Hybernische), siehe **Irrländisches Meer**, im XIV Bande p. 1274.

Meer (Hyläische), siehe *Hylæum*, im XIII Bande p. 1427.

Meer (Hyperborische), siehe *Hyperboreum mare* im XIII Bande p. 1461.

Meer (Hyrcanische), siehe **Caspische Meer**, im V Bande p. 1243 u. f.

Meer (Japonische), Lat. *Mare Japonicum.* Dieses Meer ist in Asien, und theilet sich in 2 Theile, als in das Morgenländisch- und Abendländisch-Japonische Meer; sie sind beyde Stücke vom *Oceano Orientali*, und werden blos von den *plagis Mundi* unterschieden.

Meer (Iberische), siehe *Mare Ibericum*, im XIX Bande p. 1327.

Meer (Indianische), siehe **Indianische Meer**, im XIV Bande p. 645.

Meer (Jonische), siehe **Griechisches Meer** im XI Bande p. 897 u. f. und *Græciense mare* ebendaselbst p. 502.

Meer (Irrländische), siehe **Irrländische Meer** im XIV Bande p. 1274.

Meer (Liburnische), siehe **Dalmatische Meer**, im VII Bande p. 71.

Meer (Libysche), siehe *Libycum mare*, im XVII Bande p. 712.

Meer (Ligustische), siehe *Ligusticum mare*, im XVII Bande p. 1192.

Meer (Maeotische), siehe Maeotis, im XIX Bande p. 176 u. ff.

Meer (Magellanische), siehe *Mare Magellanicum*, im XIX Bande p. 1328.

Meer (Majorckische), siehe *Mare Balearicum*, im XIX Bande p. 632.

Meer (Marmorische), siehe *Mare de Marmora*, im XIX Bande p. 1328.

Meer (Meridionalische), siehe *Mare meridionale*, im XIX Bande p. 1328.

Meer (Mingrelische), siehe **Mingrelisches Meer.**

Meer (Mittel-) heisset in der heiligen Schrifft das grosse Meer, zum Unterscheid der kleinen Pfützen, Jos. 1, 4. Nach den Nahmen unterschiedener Provintzen bekommt es unterschiedene Nahmen. Denn es heisset das bey Phönicien das Phönicische Meer, bey Palästina das Palästinische, bey Judäa das Jüdische, bey Egypten das Egyptische, bey Pamphylia das Pamphylische, bey Cypro das Cyprische. Auf diesem Meer ließ der König Salomo alle Materialien bringen, die er zum Bau des Tempels bedurffte; er ordnete auch unterschiedene Schiffarthen. Absonderlich die zu Tyro und Sidon handelten auf diesem Meere weit und breit.

Meer (Mittelländische), siehe **Mittelländische Meer.**

Meer (Mitternächtische), siehe **Mitternächtische Meer.**

Meer (Moscowitische), siehe **Moscowitische Meer.**

Meer (Myrtoische), siehe **Myrtoische Meer.**

Meer (Occidentalische), sieh *Mare Occidentale* im XIX Bande p. 1324.

Meer (Orientalische), siehe *Mare Orientale*, im XIX Bande p. 1328.

Meer (Persianische), siehe **Persianische Meer.**

Meer (Phasianische), siehe Mingrelische **Meer.**

Meer (Pontische), siehe *Mare Ponticum*, im XIX Bande p. 1329.

Meer (Portugisische), siehe *Mare Occidentale* im XIX Bande p. 1328.

Meer (Puglianische), siehe **Manfredonia**, im XIX Bande p. 943. und *Mare de Puglia*, ebendaselbst p. 1329.

Meer (Rothe), siehe **Rothe Meer.**

Meer (Salz-), siehe Salz-Meer.

Meer (Sarmatische), siehe *Mare Sarmaticum*, im XIX Bande p. 1329.

Meer (Schottländische), siehe **Schottländische Meer.**

Meer (schwarze), siehe **Schwarze Meer.**

Meer (Scythische), siehe **Eiß-Meer**, im VIII Bande p. 654.

Meer (Septentrionalische), siehe **Eiß-Meer**, im VIII Bande p. 654.

Meer, oder vielmehr **Gewässer** (Sicilianische), siehe *Mare Siculum*, im XIX Bande p. 1329.

Meer (Sinische), siehe **Meer** (Chinesisches).

Meer, (stille), siehe **Stille Meer.**

Meer (Tartarische), siehe **Eiß-Meer**, im VIII Bande p. 654.

Meer (Todte), siehe **Todte Meer.**

Meer (Toscanische), siehe **Toscanische Meer.**

Meer (Tyrrhenische), siehe **Toscanische Meer.**

Meer (Vermejische), siehe **Californische Meer**, im V Bande p. 257.

Meer (Vor-), siehe *Mare de Marmora*, im XIX Bande p. 1328.

Meer (weisse), siehe **Weisse Meer.**

Meer (Zabachische), siehe **Mäotis**, im XIX Bande p. 176. u. ff.

Meer-Aal, See-Aal, Lat. *Conger*, oder *Congrus*, Frantzösisch *Congre*, ist ein See- und ein Fluß-Fisch, der gar nicht viel von dem Aale unterschieden, und gut zu essen ist. Wie man erachtet, so soll er zum eröffnen dienlich seyn. Sein Fett zertheilet. Siehe auch **Aal.**

Meer-Adler, siehe **Adler** im I. Bande, p. 517. und insonderheit p. 521; wie auch **Fisch-Aehr** im IX Bande p. 991.

Meer Aelster, siehe **Meer Elster.**

Meer-Affe, *Simia marina*, ist ein langer knorplichter Fisch, dem Ansehen nach, wie ein Affe auf dem Lande. Er ist mit einer harten Schaale überzogen, wie eine Schild-Kröte, wird im rothen Meer erzeuget, schwimmet dermassen schnell, daß er mehr zu fliegen scheinet, hier ist nicht bekannt, daß er zur Artzney gebrauchet werde.

Meer-Aglaster, siehe **Meer-Elster.**

Meer-Amsel, siehe **Amsel** im I Bande p. 1808.

Meer Aszlet, siehe **Meer-Aelster.**

Meer-Bacillen, siehe **Meer-Fenchel.**

Meer-Ballen, See-Ball, Bezoar-Stein, *Pila marina*, *Sphæra marina*, *Globulus marinus*, *Rhapatosis*, *Pappodes*, *Velsch. Hecatost. I. c. 18. Sphæra Thalassia*, *Pila*, *stagnalis*, *Worm.* p. 139. ist ein gelb brauner Ball, der auswendig rauch und haarig, rund oder länglich, inwendig mehrentheils etwas Sand und Muscheln hat, wird meistens aus dem Mittelländischen Meer, über Venedig in verschiedener Grösse zu uns gebracht, wiewohl er auch in dem grossen Meer, Zagar in stehenden Wassern gefunden worden, daher solcher Ball auch vom **Worm** *Pila Stagnalis* genennet worden. **Gesner** und nach ihm **Malpighius** haben gemeynet, daß es zweyerley wäre, nemlich eine wäre grasicht, die andere haaricht, also wäre die erste von grüner, die andere von gelber Farbe. Aber dieser Meynung widerspricht mit vollkommenem Rechte **Joh. Matthiol.** M. N. C. D. I. A. 9. und spricht, daß dessen Unterscheid in der Farbe nur aus dem Wachsthume herrühre, indem der Meer-Ball anfangs grüne wäre, hernach mit der Zeit braun würde. Es ist noch ein grosser Streit, was eigentlich der Meer-Ball sey, und woher er entstehe; **Gesner** rechnet ihn unter die Meer-Schwämme, und meynet, daß er von dergleichen Art sey, wenn wir aber nur diese Benennung von dem porosen und schwammichten Wesen hernehmen, werden wir sehen, daß es falsch sey, ja wenn man nur die Schwämme und Meer-Bälle gegen einander hält, so kan man gar deutlich sehen, daß es nicht angehen kan. Es sind einige, die ihn vor das

Nest des Eiß-Vogels halten, indem sie sagen, daß man erfahren habe, daß diese Vögel offte darinnen gebrütet hätten. Aber ob man es gleich zugiebet, daß einige darinnen gebrütet, so muß doch noch erst bewiesen werden, daß alle Meer-Bälle von diesen Vögeln verfertiget werden, indem fast eine unendliche Zahl von ihnen vorkommen, die darzu nicht können gebrachut werden. Andere sind auf die Meynung gekommen, als wenn sie von denen Meers-Wellen und einigen See-Gewächsen wären gemachet worden. Nemlich es wären einige knotige Blumen eines Meer-Grases oder Rohrs ins Meer gefallen, und vom Winde an einen gewissen Ort gebracht, da sie durch die Wellen nach und nach in Meer-Bälle verfertiget wurden, und indem sie lange auf dem Meere wären, den saltzigten Geruch annehmen. Die beste Meynung von dem Ursprung dieser Meer-Bälle ist, die Faber, Würtenbergischer Medicus gehabt hat, nemlich daß sie in dem Magen eines gewissen Fisches oder andern Thieres im Meer gezeuget wurden, welches etwa den Schiff oder andere Krautet also klein kaute, woraus denn nachmahlen diese Ballen, gleich der Hirsch- oder Gemsen-Kugel in dem Magen coaguliret, und von dem Magen-Schleim zusammen geleimet würden. Die besten müssen schön leicht und trocken seyn. Der mediciniſche Gebrauch ist eben nicht sonderlich, ausser daß sie wider die Krüpffe dienen sollen, und wird ihnen eine austrocknende Krafft vornemlich in den Kranckheiten der Haut zugeschrieben.

Meer-Barbe, *Mullus*, frantzösisch, *Barbean*, oder *Surmulet*, ist ein länglichter See-Fisch, nicht eben so gar sonders groß, wiegt insgemein auf die zwey Pfund, und ist mit grossen zarten Schuven bedecket. Er lebet von kleinen Fischen und vom Aas: ist gut zu essen: führet viel Phlegma, Oel und Saltz, das schier gantz flüchtig ist. Er ist dienlich die Colic zu stillen, die goldne Ader zu eröffnen; er soll gleichfalls, der Sage nach, die Venus-Hitze stillen: welches aber nicht wahrscheinlich ist, weil er das Geblüth rareficirt und dünne macht. Sein Rogen purgiret.

Meer-Barsch, oder See-Barsch, siehe Barsch im III Bande p. 528 u. f.

Meerbek oder Merbeck, (Adrian) ein Niederländer aus Antwerpen, war Scholaster zu Aelst, lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, und schrieb in seiner Mutter-Sprache

1) Chronicon rerum toto in orbe gestarum, Antwerpen 1620 in fol.

2) Funus Alberti Pii, Belgarum Principis, ebend. 1622 in 8.

Sweertii Athen. Belg.

Meerbeck (Florentz) ein Niederländischer Minorit, war Gvardian zu Dordrecht, und eben abwesend, als die Geusen daselbst so übel hauseten, und sein Kloster dabey mit in Gefahr gerieth. Er wolte also durch seine Gegenwart den bevorstehenden Schaden verhüten helffen, verfiel aber den Feinden in die Hände, und muste viele Monathe im Gefängnisse stecken, kam doch endlich wieder loß, nachdem er Gelds genung gegeben, und wurde nach Löven zu den Minoriten geschafft, wo er wenig Tage darnach 1573 den 18 April seinen Geist aufgab. Gonzaga Orig. Seraph. Relig. in Conv. Lovan. P. III. Gravina in voce Turtur. P. II. c. 24. Sanderi Chorograph. Sac. Brabant. Tom. III. p. 140.

MEERBECK (Johann) ein Niederländischer Jesuite, gebohren zu Antwerpen 1592, trat daselbst 1611 in die Gesellschafft, lehrte nach diesem die schönen Wissenschafften viele Jahre, und ließ vor die Religion und das Aufnehmen seines Ordens grossen Eyfer von sich spühren. Er starb zu Antwerpen 1670 den 8 September, nachdem er meditationes varias pro triduana recollectione & pro exercitiis spiritualibus P. Ignatii zu Antwerpen 1668 in 4 heraus gegeben. Alegamb. Bibl. Soc. J.

Meer-Bilg, oder See-Bilg, siehe Bilge im III. Bande p. 1852 und insonderheit p. 1861.

Meer-Busen, siehe Grosse See-Binge im XI Bande p. 1055.

Meer-Birn-Baum, so wird auch der Judendorn genennet, von dem im XIV Bande p. 1503.

Meer-Bohne, siehe Belliculus marinus, im III. Bande p. 1053.

Meer-Bracken-Distel, siehe Brachen-Distel, im IV. Bande p. 962. und insonderheit p. 964.

Meer-Bracken-Distel, siehe Brachen-Distel, im IV Bande p. 962 und insonderheit p. 964.

Meer-Brausen, siehe Meer.

Meer-Burtzel, siehe *Halimus*, im XII Bande p. 257.

Meer-Busen, siehe Golfo im XI Bande p. 147, wie auch Meer und *Sinus*.

Meer-Busen (Adramittische) Lateinisch *Sinus Andramyttenus*, oder *Adramittícus*, siehe Andramitti im II Bande, p. 160.

Meer-Busen (Aegeische) siehe Corinthus im VI Bande p. 1286.

Meer-Busen (Americanische) siehe Golfo im XI Bande p. 147.

Meer-Busen (Arcadische), siehe Arcadia im II Bande, p. 1178. und *Cyparissia* im VI Bande, p. 1937.

Meer-Busen (Argolische) siehe Argia im II Bande p. 1347.

Meer-Busen (Asinäische) siehe Coron (Golfo di) im VI Bande p. 1331.

Meer-Busen (Austrinische) siehe Süder-See.

Meer-Busen (Balthische) siehe Golfo im XI Bande p. 147. ingleichen Balthische Meer im III Bande p. 289.

Meer-Busen (Bothnische) siehe Bothnische Meer-Busen im IV. Bande p. 837.

Meer-Busen, (Ciclaminische), siehe Sultania (Golfo di)

Meer-Busen (Clylipenische) siehe *Clylipenus Sinus* im VI Bande p. 485.

Meer-Busen (Codanische) siehe Golfo im

XI Bande p. 147 ingleichen, Balthische Meer im III Bande p. 289.

Meer-Busen (Corinthische), siehe Corinthus im VI Bande p. 1286. wie auch Lepanto (Golfo di) im XVII Bande p. 411.

Meer-Busen (Coronäische), siehe Coron (Golfo di) im VI Bande p. 1331.

Meer-Busen (Crissäische), siehe Lepanto (Golfo di) im XVII Bande p. 411, ingleichen Salona (Golfo di).

Meer-Busen (Curische), oder Curische Haf siehe Baltisches Meer im III Bande p. 289. u. f. ingleichen Curisch-Haff im VI Bande p. 1877.

Meer-Busen (Cylipenische), siehe *Cylipenus Sinus* im VI Bande p. 485.

Meer-Busen (Dänische), siehe Cattegat, im V Bande, p. 1581.

Meer-Busen (Deutsche), *Sinus Germanicus*, siehe Baltisches Meer im III Bande p. 289.

Meer-Busen (Dollartische), siehe Dollart im VII Bande p. 1183.

Meer-Busen (Dullertische), siehe Dollart im VII Bande p. 1183.

Meer-Busen (Eousische oder Indianische), siehe Indianische Meer-Busen im XIV Bande p. 644.

Meer-Busen (Ermeländische oder Rehringische), siehe Frische Haf im IX Bande p. 2133. u. f.

Meer-Busen (Euboische oder Maliachische), siehe Zeiton (Golfo di)

Meer-Busen (Euxinische), siehe Golfo im XI Bande p. 147. wie auch Schwarze Meer.

Meer-Busen (Farisinäsische), siehe Farisina (Canal de) im IX Band, p. 255.

Meer-Busen (Finnische), siehe Finnische See im IX Bande p. 956. ingleichen Baltisches Meer im III Bande p. 289 u. f.

Meer-Busen (der Flanatische), siehe Carnepo im V Bande, p. 897.

Meer-Busen (Flenische), siehe Flensburg im IX Bande p. 1236.

Meer-Busen (Formianische), siehe Gaeta (Golfo di) im X Bande, p. 54.

Meer-Busen (Gangerische), siehe Bengala (Golfo di) im III Bande p. 1162.

Meer-Busen (Granvicische), welcher sich in Moscau hinein erstrecket, siehe Weisses Meer.

Meer-Busen (Ilicitanische), siehe Alicante im I Bande, p. 1208.

Meer-Busen (Indianische), siehe Indianische Meer-Busen im XIV Bande p. 645. a.

Meer-Busen (Jonische), siehe Corinthus im VI Bande p. 1286.

Meer-Busen (Jütländische oder Lymische), siehe Lymfort im XVIII Bande p. 1512 u. f.

Meer-Busen (Laconische), siehe *Laconicus Sinus* im XVI Bande p. 131, ingleichen Colochinna, im VI Bande p. 714.

Meer-Busen (Laturischer oder Numidischer), siehe Store.

Meer-Busen (Liefländische), siehe Baltisches Meer im III Bande p. 289 u. f. ingleichen *Clylipenus Sinus* im VI Bande p. 485.

Meer-Busen (Lymische), siehe Lymfort im XVIII Bande p. 1512 u. f.

Meer-Busen (Mäotische), siehe Golfo im XI Bande p. 147. ingleichen Mäotis im XIX Bande p. 176.

Meer-Busen (Maliachische), siehe Zeiton (Golfo di)

Meer-Busen (Megarische), siehe Megara.

Meer-Busen (Messenische), siehe Coron (Golfo di) im VI Bande p. 1381.

Meer-Busen (Mexicanische), siehe Golfo im XI Bande p. 147. ingleichen Mexicanische See.

Meer-Busen (Moscowitische), siehe Golfo im XI Bande p. 147. ingleichen Weisses Meer.

Meer-Busen (Naupactische), siehe Lepanto (Golfo di) im XVII Bande p. 411.

Meer-Busen (Nehringische), siehe Frische Haf im IX Bande p. 2133 u. f.

Meer-Busen (Numidische), siehe Store.

Meer-Busen (Pommerische oder bey Uckermünde), Lat. *Sinus Magnus*, siehe Grosse Haf im XV Bande p. 1044

Meer-Busen (Preußischer), Lat. *Sinus Aquæ dulcis* oder *Nerungiæ*, siehe Frische Haf im IX Bande p. 2133 u. f.

Meer-Busen (Pulzkerwyckische), siehe Baltisches Meer im III Bande p. 289 u. f. ingleichen Pulzkerwyck.

Meer-Busen (Rigische oder Liefländische), siehe Baltisches Meer im III Bande p. 289 u. f. wie auch *Clylipenus Sinus* im VI Bande p. 485.

Meer-Busen (Salaminische), siehe Engia (Golfo d') im VIII Bande p. 1207.

Meer-Busen (Saronische), siehe Engia (Golfo d') im VIII Bande p. 1207.

Meer-Busen (Strymonische), siehe Strymonische Meer-Busen.

Meer-Busen (Thuriatische), siehe Coron (Golfo di) im VI Bande p. 1331. ingleichen Thuria.

Meer-Busen (Wermländische oder Rehringische), siehe Frische Haf im IX Bande p. 2133 u. f.

Meer-Busen Aller Heiligen, Lat. *Sinus omnium Sanctorum*, siehe *Bahia de todos los Santos* im III Bande p. 145 u. f.

Meer-Busen von Angia, siehe Engia (Golfo d') im VIII Bande p. 1207.

Meer-Busen von Arabien, siehe Golfo im XI Bande p. 147, wie auch Rothes Meer.

Meer-Busen von Bengala, siehe Golfo im IX Bande p. 147, wie auch Bengala (Golfo di) im III Bande p. 1162.

Meer-Busen von Calamata, siehe Coron Golfo di) im VI Bande p. 1331.

Meer-Busen von Cambaje, siehe Cambaja im V Bande p. 347.

Mer-Busen von Cochinchina, siehe Golfo im XI Bande p. 147, wie auch Cochinchina im VI Bande p. 543 u. f.

Meer-Busen von Colochinna, siehe *Laconicus Sinus* im XVI Bande p. 131. wie auch Cochinna im VI Bande p. 714.

Meer-Busen bey Constantinopel, siehe Golfo im XI Bande p. 147. wie auch *Mare de Marmora* im XIX Bande p. 1328.

Meer-Busen, Crater, siehe Neapoli (Golfo di)

Meer-Busen der Dardanellen, siehe Dardanellen im VII Bande p. 175 u. f.

Meer-Busen von Emden, siehe Dollart, im VII Bande, p. 1183.

Meer-Busen von Engia, siehe Engia (Golfo d') im VIII Bande p. 1207. ingleichen Lepanto (Golfo di) im XVII Bande p. 411.

Meer-Busen zwischen Finnland und Liefland, oder der Finnische Meer-Busen, siehe Baltisches Meer im III Bande p. 289 u. f.

Meer-Busen bey Flensburg siehe Flensburg im IX Bande p. 1236.

Meer-Busen, *Sinus Laborum*, im Lateinischen genannt, siehe Travaux.

Meer-Busen von Lepanto, siehe Lepanto (Golfo di) im XVII Bande p. 411.

Meer-Busen, zwischen Liefland und Curland, oder der Liefländische Meer-Busen, siehe Baltisches Meer, im III Bande p. 289 u. f. ingleichen *Clylipenus Sinus* im VI Bande p. 485.

Meer-Busen, zwischen Livadia und Morea, siehe Lepanto (Golfo di), im XVII Bande, p. 411.

Meer-Busen, von Nanquin, siehe Golfo im XI Bande p. 147, wie auch Nanquin.

Meer-Busen, von Napoli, siehe Argia im II Bande p. 1347, ingleichen Napoli (Golfo di).

Meer-Busen von St. Nicolas, siehe Golfo im XI Bande, p. 147. wie auch Weisses Meer.

Meer-Busen von Persien, siehe Golfo im XI Bande, p. 147. ingleichen Persische Meer-Busen.

Meer-Busen des *Ponti Euxini* im Mond, siehe *Caucasius Sinus*, im V Bande, p. 1644.

Meer-Busen bey dem Castell Rampano, siehe *Laconicus Sinus* im XVI Bande, p. 131.

Meer-Busen von Salonichi, siehe Golfo im XI Bande, p. 147. wie auch Salonichi.

Meer-Busen bey St. Salvador in Süd-America, siehe *Babia de todos los Santos* im III Bande, p. 145 u. f.

Meer-Busen zwischen Schweden, Lappland und Finnland, oder der Bothnische Meer-Busen, siehe Baltisches Meer im III Bande, p. 289 u. f.

Meer-Busen von Squillace, siehe Squillace.

Meer-Busen von Tarento, siehe Golfo im XI Bande, 147. ingleichen Calabrien im V Bande. p. 148 u. f.

Meer-Busen von Thessalonich, siehe Golfo im XI Bande, p. 147.

Meer-Busen der Todten, siehe Trepassez (Baye de).

Meer-Busen von Trieste, siehe Trieste.

Meer-Busen bey Uckermünde, Lat. *Sinus Magnus*, siehe Grosse Haf im XI Bande, p. 1044.

Meer-Busen von Venedig, siehe Golfo im XI Bande, p. 147, ingleichen Adriatische Meer, im I Bande, p. 576.

Meer-Busen zwischen Wibborg und Alborg, Lat. *Sinus Lymicus*, siehe Lymfort im XVIII Bande, p. 1512.

Meer-Butte, ein Fisch, siehe Bütte, im IV Bande, p. 1885.

Meer-Castanie, siehe Meer-Igel.

Meer-Chandrillen, Constantinopolitanisch Wegweiß, Pfaffenblatt von Montpelier, Lat. *Chondrilla marina, Cichorium Constantinopolitanum* Math. *bulbosum, polyrrhizon & Asphodelinum*, Tab. *Dens leonis Monspelliensium*, Lob. wächset gern an See-Ufern; soll vor die Krüpffe und güldene Ader helffen, davon siehe auch *Chondrilla*, im V Bande, p. 2131 u. f.

Meer-Cucumer, siehe Citrulle, im V Bande, p. 187, wie auch Melonen.

Meer-Distel, siehe *Carduus Marianus*, im V Bande, p. 816.

Meer-Distel, siehe Meer-Fenchel.

Meer-Drache, siehe *Draco marinus*, im VII Bande, p. 1391.

Meer-Drossel, See-Drossel, *Turdus piscis*, ist ein See-Fisch länglicht, nicht gar zu groß, grün oder roth. Er hält sich um die Klippen auf, und giebt es seiner allerhand Gattungen. Er ist gut zu essen. Er eröffnet.

Meer von Duras, also nennen die Türcken den Westlichen Theil des Golfo di Venetia, welcher sonst auch von der Landschafft Albanien, *Mare Albaniæ* benahmet wird.

Meer-Eiche, siehe Meer-Lattich.

Meer-Eidechs, See-Eidechs, Lat. *Saurus, Saura, Lacerta marina*, Frantzösisch *Lezard de mer*, ist ein Fisch, ohngefehr eines Schuhes lang und rund, siehet fast wie eine Land-Eidechse, nur daß er keine Beine hat. Sein Kopf ist dünn und rund, die Schnautze länglicht und spitzig, das Maul groß und mit kleinen Zähnen besetzet. Die Augen sind von mittelmäßiger Grösse, rund und so gelb als Gold. Der Rücken siehet schwärtzlicht grün, der Bauch weißlich, und die Seiten gelb. Er siehet aus, als ob er voller rother, blauer und gelber Schlänglein kröche, dann er über und über voll solcher Flecken ist. Es giebet zweyerley Meer-Eidechsen: die eine findet sich in dem Mittelländischen und die andere im Rothen Meer: sie halten sich beyderseits in schlammigen Orten auf; nähren sich mit Fleisch

von

von allerhand Thieren und von kleinen Fischen; sind gut zu essen: und ihr Fleisch ist weich. Sie eröffnen und zertheilen. Saurus oder Saura komt von Σαῦρα, lacerta, Eidechs.

Meer-Einhorn, siehe **Narwal.**

Meel-Elster, Meer-Aelster, Meer-Aglaster, Meer-Agler, Persianische Aelster, ist ein Geschlechte der Aglaster, und ist von unser gar nicht unterschieden, nur daß sie einen ziemlich längern Schwantz als die unsern haben, siehe auch *Pica*.

Meer-Enge, siehe *Detroit*, im VII Bande, p. 687, ingleichen *Fretum*, im IX Bande, p. 1827, und insonderheit den Artickel: **Meer.**

Meer-Enge (Anianische), siehe **Anian** im II Bande, p. 322.

Meer-Enge (Constantinopolitanische), siehe *Bosporus Thracius* im IV Bande, p. 813 u. f. ingleichen **Constantinopolitanischer Canal**, im VI Bande, p. 1357.

Meer-Enge, (Dänische), siehe **Sund.**

Meer-Enge (Davisische), siehe *Davis (Detroit de)* im VII Bande, p. 268.

Meer-Enge (Französische), siehe **Britannische Meer**, im IV Bande, p. 1417 u. f. ingleichen **Calais** im V Bande, p. 152.

Meer-Enge (Gaditanische), siehe **Gibraltar (Strasse bey)** im X Bande, p. 1437 u. f.

Meer-Enge (Groß-Brittannische), siehe **Britannische Meer** im IV Bande, p. 1417 u. f. ingleichen **Calais** im V Bande, p. 152.

Meer-Enge (Hudsonische), siehe **Hudson** im XIII Bande, p. 1061.

Meer-Enge (Magellanische), siehe **Magellanische Meer-Enge** im XIX Bande, p. 262.

Meer-Enge (Mamertinische), siehe **Messina (Faro di).**

Meer-Enge (Nassovische), siehe **Waigatz.**

Meer-Enge (Oresundische), siehe **Sund.**

Meer-Enge (Sicilianische), siehe **Meßina (Faro di).**

Meer-Enge (Urische), siehe **Anian** im II Bande, p. 322.

Meer-Enge (Waigatzische), siehe **Waigatz.**

Meer-Enge, zwischen America und dem unbekannten Lande gegen dem Süder-Pol, siehe **Magellanische Meer-Enge** im XIX Bande, p. 262, ingleichen *Meræum Fretum*.

Meer-Enge zwischen der Stadt Bonifacio in Italien, und der Insel Sardinien; siehe *Bonifacio (Le Bocche di)*, im IV Bande, p. 599.

Meer-Enge von Cadix, siehe **Gibraltar (Strasse bey)**, im X Bande, p. 1437 u. f.

Meer-Enge bey Caffa, s. *Bosporus Cimmerius* im IV Bande, p. 813.

Meer-Enge bey Calais am Atlantischen Meere, siehe Britannische Meer, im IV Bande, p. 1417 u. f. ingleichen **Calais** im V Bande, p. 152.

Meer-Enge von Constantinopel, siehe *Bosporus Thracius* im IV Bande, p. 813 u. f. ingleichen **Constantinopolitanischer Canal** im VI Bande, p. 1057.

Meer-Enge zwischen Cronenburg in Seeland und Helsingburg in Schonen, siehe Sund.

Meer-Enge derer Dardanellen, siehe *Hellespontus*, im XII Bande p. 287 u. ff.

Meer-Enge zwischen den Eng- und Irrländischen Küsten, siehe **Irrländische Meer** im XIV Bande, p. 1274.

Meer-Enge zwischen Europa und Africa, siehe **Gibraltar (Strasse bey)** im X. Bande p. 1417 u. f.

Meer-Enge von Hudson, siehe **Hudson** im XIII Bande p. 1061.

Meer-Enge zwischen der Insel Jedso und der Staaten Eiland, siehe **Piecko (Canal de).**

Meer-Enge zwischen dem Lande Jesso, der Insel California, und der grossen Tartarey, siehe **Anian**, im II Bande p. 322.

Meer-Enge zwischen Italien und Sicilien, siehe **Meßina (Faro di).**

Meer-Enge zwischen der Insel Mindora und Manilha, siehe **Mindora.**

Meer-Enge zwischen dem Maotischen und schwartzen Meere, siehe *Bosporus Cimmerius* im IV Bande p. 813.

Meer-Enge von Monay, siehe **Irrländische Meer** im XIV Bande p. 1274.

Meer-Enge zwischen Moscau und Nova Zembla, siehe **Waigatz.**

Meer-Enge zwischen Neu-Engelland und denen Polar-Ländern in Nord-America, siehe **Hudson** im XIII Bande p. 1061.

Meer-Enge zwischen Nord-America und Grönland, siehe *Davis (Detroit de)* im VII Bande p. 268.

Meer-Enge, zwischen den Orcadischen Inseln und der Küste von Nord-Schottland, siehe *Pictum Fretum* oder **Pentland Fyrth.**

Meer-Enge, zwischen der Insel Ormus und der Küste von Arabien, siehe **Mosandan.**

Meer-Enge zwischen der Insel Staaten-Land und Compagnie-Land, siehe **Vries.**

Meer-Enge zwischen der Terra Magellanica und der Terra del Fuogo in Süd-America, siehe **Magellanische Meer-Enge** im XIX Bande p. 262.

Meer-Enge von Reguas siehe **Gibraltar (Strasse bey)** im X Bande p. 1437. u. f.

Meer-Engel, siehe **Meer-Frosch (grosser).**

Meer-Ente, siehe *Anas*, im II Bande p. 58. u. f.

Meer-Erbsen, siehe **Erbsen**, im VIII Bande p. 1503.

Meer-Esel, also pflegen einige auch den Stockfisch zu nennen.

Meer-Fasan, See-Fasan, Lat. *Rhombus*, *Phasianus aquatilis*, frantzösisch *Faisan d'eau*, *Turbot*, ist ein breit und platter Seefisch, gestalt wie eine Kröte, oder wie ein geschobenes Viereck, bey der Fischerey sehr wohl bekannt. Es giebt dessen mancherley Gattungen, die nicht alleine durch die Grösse von einander unterschieden werden, sondern auch, daß einige darunter scharffe Spitzen an dem Kopff und an dem Schwantze haben, die andern aber nicht. Dieser Fisch ist gar gefräßig, frisset die kleinen Fische und die Krebse. Er beweget sich gantz langsam, und ist gut zu essen. Er wird deßwegen so genannt, weil sein Fleisch fast eben so delicat ist wie Fasanen-Fleisch. Er ist weiß, derb und safftig; führet viel flüchtig Saltz und Oel. Er dienet zur Miltz-Beschwerung, aufgeleget. Rhombus ist dieser Fisch wegen seiner Gestalt genennet worden

Meerfenchel, **Meer-Peterlein Bacillen**, **Meer-Distel**, **Meer-Stern-Kraut**. *Crithmum*, *Cretbamus*, frantzösisch *Bacile* und *Fenouil marin*, ist ein Gewächse, dessen es unterschiedene Sorten giebet. Die erste heisset *Crithmum*; oder *Fœniculum marinum majus*, *odore Apii*, C. B. Pit. Tourn. *Crithmum*, oder *Fœniculum marimum grandius*, *cui succus luteus*, J. B. Raji Hist. *Crithmum Siculum*, *Baticulæ alterum genus ex Sicilia*, Cæsalp. Bocconi. *Crithmum marinum majus*, Park. *Crithamum vel Crithmum primum* Matthiol. **Meer-Fenchel**, **Meer-Peterlein**, sie treibet anderthalben Fuß lange Stengel, die sind ästig, dick und holtzig, liegen insgemein auf dem Boden, bisweilen aber stehen sie gerade in die Höhe. Die Blätter sind gar schmal und gantz zarte zerschnitten, vest und fleischig, immer in drey Theile zerspalten, riechen wie Eppich, und schmecken häßlich. Die Blüthen wachsen als Umbellen, und bestehen aus fünff weissen Blätterlein in Rosen-Form. Wann dieselbigen vergangen, so erscheinen die Saamen, deren allezeit zwey und zwey beysammen hängen, die sind platt, auf dem Rücken gestreiffet, und weiß, von gutem Geruch und scharffen Geschmack. Die Wurtzel ist lang, dick und holtzig, mit Seitenwurtzeln versehen und weiß. Dieses Kraut wächset an steinichten und an der See gelegenen Orten, in Sicilien. Der Sage nach, soll aus den Stengeln, wann sie in ihrer besten Krafft sind und geritzet werden, ein milchweisser Safft dringen, daraus braunlichte Tropffen werden. Die andere Art heisset *Chrithmum Ang.* und *herba S. Petri*, Dod. Gal. *Crithmus*, *vulgo Creta*, oder *Salsa marina*, Ges. App. *Creta marina*, Lon. *Baticula*, *sive parva Batis*, Cæs. *Crithmum marinum*, Dod. *Crithmum multis*, *sive Fœniculum marinum*. J. B. *Crithmum*, *sive Fœniculum maritimum minus*, C. B. Pit. Tournefort. *Crethamum marinum*, Cord. Hist. *Fœniculum marinum*, *sive Empetrum* Adv. *Calcifraga*. Lob. *Batis*. Gesn. Hort. *Crithmum tertium Matth.* frantzösisch *Perce-pierre* oder *Passe-pierre*. Ist etwan eines Fusses hoch, und breitet sich weit aus. Die Blätter sind schmal, und dick, in drey Theil zerspalten, als wie an der grössern Sorte, jedoch ein wenig breiter, von Farbe braungrün, und an Geschmack in etwas saltzigt. Die Blüthen stehen auf den Spitzen der Zweige, als wie an der andern Art, wie gelbe Kronen und Umbellen. Es wächst an den Klippen in warmen Ländern, nicht weit von der See, und kommet zwischen den Ritzen der Steine heraus, so daß es scheinet, es habe dieselbigen gemachet; deshalben es auch im frantzösischen Perce pierre, das heist auf teutsch Steinbrech, benennet worden ist. Es wird gekochet, wann es noch in seiner besten Krafft ist, mit Eßig eingeleget, und also aufbehalten, damit es im Winter an Statt des Salates möge gegessen werden. Joh Bruyerin *de Re cibar. l. 8. c.* 45. Das eine, wie das andere, führet viel Saltz, Oel und Phlegma. Sie eröffnen, insonderheit die grosse, vertreiben die Gelbesucht, befördern den Harn, zertheilen Stein in den Nieren und in der Blase, und bey den Weibs-Personen die Zeit, und ist gut vor die Harnwinde. Es erzehlet Amatus Lusit. Cent. 2. Cur. M. 94., daß ein Römer, der viel Wein getruncken, und in die Harn-Kranckheit gefallen ist, nachdem er vielen Meer-Fenchel mit einer Saltz-Brüh gemachet, gegessen, binnen 12 Tagen völlig wäre wieder gesund worden. Das Bad von diesem Kraut ist fast nützlich denjenigen, so Tröpfflingen harnen, oder die kalte Pisse haben, auch soll es, in Wein gesotten, das Lenden-Weh benehmen.

Meer-Ferckel, *Echinus Brasilianus*, *Armadillo* oder *Totus*. Gesn. *Tattou*, Thaveti. ist ein vierfüßiges Thier in Brasilien, so groß als eine Katze, mit einem Sau-Rüssel, der Schwantz ist so lang, als an einer Eydechse, die Füsse als eines gemeinen Igels. Es ist über und über mit harten Schuppen bedecket, und wie mit einem Harnisch bewaffnet, darein es sich, als die Landschildkröten gantz einziehen und verstecken kan; dahero haben es auch die Spanier *Armadillo* genennet, das heist so viel, als über und über bewaffnet. Es wohnet bald unter der Erde, als wie der Maulwurff, oder in Hölen, oder auch im Wasser, wie andere Amphibia und Thiere, die beydes auf dem Lande und im Wasser leben können. Es giebt seiner allerhand Arten. Sein Fleisch ist gut zu essen. Die Landes-Einwohner nennen es *Tatau*. Aus dem Schwantze dieses Thieres wird ein Beinlein gezogen, dasselbe wird zu zartem Pulver gestossen, zu kleinen Pillen einer Steckenadelkuppe groß gemacht, und in die Ohren gestecket, das stillet die Schmertzen und Sausen derselben; ob auch gleich gar Taubheit dabey befindlich. Man braucht mehr nicht als eine eintzige Pille auf einmahl. Siehe auch **Meer-Schweinlein**.

Meer-Fichte, siehe **Fichte**, im XI Bande p. 799 und zwar insonderheit p. 803 unter **Meer-Zwiebelbaum**.

Meer-Fisch, siehe **Fisch** im IX Bande p. 983 u f f.

Meerflechten, siehe **Corallen-Moos**, im VI Bande p. 1218.

Meer-Flotte, siehe **Flotte** im IX Bande p. 1335, und **Meer-Schiff**.

Meer-Frau, siehe **Sirene**, ingleichen **Meer-Mensch**.

Meer-Frosch, See-Frosch, Lat. *Rana marina*, *Piscatrix*, Frantzösisch, *Grenouille de mer*, ist ein ungestalteter Seefisch, ohngefehr anderthalben Schuh lang, breit und dicke. Sein Kopff ist viel dicker, als der Leib, so daß an ihm fast nichts als der Kopff und Schwantz mag wahrgenommen werden. Der Kopff ist rund, rauch, und stachlicht, oder auf allen Seiten mit Spitzen besetzet. Der Schwantz ist groß, den hält er allezeit ausgebreitet. Er hat viel grosse, sehr scharffe, krumme Zähne. Die Augen sind groß, mit langen Spitzen umgeben. Der Schwantz folgt alsobald auf den Kopff: er ist kurtz, rund, fleischig, dick, und an dem Ende wird er breit. Der Bauch ist dick und fleischig. Die Haut, von den Gräten abgesondert, ist weichlich und gelind anzufühlen, obenher gelblicht und dunckel, unten weißlicht. Dieses Thier erhält sich von kleinen Fischen. Einige sagen, sein Bauch sey gut zu essen. Dieser Fisch wird darum Piscatrix, Pecheur, der Fischer genannt, weil er sich in den Schlamm verstecket, damit er mit seinen Spitzen, die er als wie Angel oben über das Wasser heraus stecket, daß die Fische daran hangen bleiben müssen, die kleinen Fischlein ertappen möge.

Meer-Frosch (grosser) Lat. *Squatina*, Frantzösich, *Ange*, *Esquaque*, *Escadre*, *Escaye*, ist ein grosser platter See-Fisch, doch kan man ihn eher ein Amphibion nennen, ist fast eine Art von Frösche, und man saget von ihm, daß er 40, ja bisweilen 160 Pfund wäge. Rondetius schreibet, er habe einen solchen gesehen, so auf 140 Pfund gewogen, dieser habe an der Grösse keinem Mann was zuvor gegeben. Seine Haut ist sehr harte und als wie Leder, und so rauch, daß man damit kan Holtz und Helffenbein poliren. Auswendig siehet sie aschengrau, inwendig ist sie weiß und hart, die Türcken machen ihre Scheiden aber die Degen daraus. Sein Fleisch ist knorpelig, wird aber nicht gespeiset, sondern zur Artzney gebraucht: er führet viel Oel und flüchtiges Saltz. Ist sehr listig, wältzet sich im Kothe, und lauret denen vorbey paßirenden Fischen auf, solche zu fangen, ist bey uns ein unbekannter Fisch. Er dienet zu auszehrenden Kranckheiten, für die, so mit der Schwindsucht befallen sind. Er ersetzet die Lebens-Geister, und mildert die Schärffe der Feuchtigkeiten in dem Leibe: er wird entweder selbst gegessen, oder als wie Brühe genossen. Die Eyer oder der Roggen, gedörret, und zu Pulver gestossen, stillen den Durchlauff, eines Qventlein schwer gebrauchet. Die Leber zerrissen und aufgelegt, erweichet und zertreibet Geschwulst und Beulen. Die Haut ist gut für Schwinden und Flechten, für die Krätze, wenn sie aufgeleget wird. Dieser Fisch streicht mit den Rochen, und davon kommt eine Art Rochen, welche *Squatina Raja*, bey den Fischern *Ange*, Deutsch **Meerengel**, **Engelfisch**, genennet wird: die ist bey weiten nicht so gut, wird auch nicht so geachtet, wie die rechte Roche. Squatina kommt von σκέω, das heist so viel als ξέω, rado, polio, ich **kratze**, polire, weil dieses Fisches Haut dienet harte Sachen abzukratzen und glatt zu machen. Ange wird er genannt, weil seine Finne und Floß-Federn als wie Flügel sehen.

Meer-Fuchs, siehe *Alopecias Oppiani*, im Bande p. 1319.

Meer-Ganß, Schnee-Ganß Kropff-Ganß, **Pelican**, Lat. *Onocrotalus*, *Pelicanus* auch *Truo*, *Onogyros*, das ist, ein Eselsschreyer, dieweil sie ein Geschrey hat wie ein Esel, Frantzösisch, *Pelicon*, *Gætreuse*, Italiänisch, *Grotto*, und Spanisch *Grozo* genannt. Ist ein Raub-Vogel, der auf dem Wasser lebet, und gerne Fische frisset. Er ist so groß wie ein Schwan, dem er auch in gar vielen Stücken gleichet, und hat weisse Federn, aber hinten etwas schwartz. Sein Schnabel ist auf anderthalben Fuß lang, und drey queer Finger breit, platt und als wie ein Bein, sehr starck und röthlicht, am Ende oder vorne an der Spitze krum̃ als wie ein Hacken. Am untern Theil des Schnabels hat sie einen Sack, Kropff, oder eigenen Schlund anhangen, darein sie alle Speisen erstlich sammlet, ehe sie solche verschlucket. Dieser Schlund soll so groß seyn, daß ein gestieffelter Mann seinen Fuß, bis an die Knie, ohne Hinderniß und Verletzung des Schlundes, hinein, und wieder heraus thun mag. Oder wie eine grosse lange Münchs-Kugel. Die Fischer im Wasser Nilo brauchen solche Schnäbel mit dem anhangenden Sacke in ihren Nachen, das Wasser damit auszuschöpffen. Sein Kopff ist so dicke als wie des Schwanen, oben auf mit einem Busche weisser oder schwartzer, weicher Federn gezieret. Der Halß ist lang, die Gurgel weit und breit, die dienet ihm zu einem Behälter oder Gefängniß, darein er die gefangene Fische sperret; sie dehnt sich wie ein Beutel aus, und mag drey bis vier ziemlich starcke Karpffen fassen. Die Schenckel sind klein und kurtz, gegen die Grösse seines Leibes zu rechnen. Seine Stimme lautet wie das Geschrey des Esels. Dieser Vogel fällt in Egypten, und die Fischer bedienen sich seiner zum Fischfange: Denn, wenn er seinen Kragen damit angefüllet hat, so kommt er an das Land, und muß, was er gefangen, wieder von sich geben. Zu Mecheln nennet man sie **Vogelheine**, deren eine ist in derselbigen Stadt von einem alten Weibe, von gemeinen gestifften Kosten über sechzig Jahr von Zeiten des Kaysers Maximiliani erhalten worden, welcher sie an seinem Hoff gehabt hat, und sagt man, daß dieselbige Ganß über die achtzig Jahr alt gewesen sey. Sie sucht ihre Nahrung an süssen Wassern, jedoch vielmehr und lieber im Meer, und sonderlich an denen Orten, da sie viel Fische zu finden verhoffet, nähret ihre Junge, wie andere Vögel, mit dem, was sie allbereit verschlucket. Fleugt bisweilen alleine, zum öfftern aber Hauffen-weise mit andern ihres Geschlechts, und schlägt in solchem ihrem Fluge mit den Flügeln, wie die Schwanen, macht sein Nest an den Ufern der Wasser aus allerhand Gereiß und Aesten der Bäume, und leget so viel Eyer, als ein Schwan. Trincket, welches höchst zu verwundern, das gantze Jahr nur zweymahl, wie **Turnerus** von ihm schreibet, führet mit dem Habicht, Geyer, und Raaben gleichsam einen immerwährenden Streit, und ist auch den Wachteln von Natur zuwieder. Solche Vögel zu fangen, machen die Wendmänner ein Feuer aus Küh-Mist um das Nest herum; denn so bald die Alte den Rauch dieses Feuers ersehen,

hen, fliegen sie hinzu, schlagen mit den Flügeln in das Feuer hinein, in Hoffnung dasselbige auszulöschen, und ihre Jungen von dem Verderben zu erretten, blasen es aber allererst recht an, versengen dadurch die Flügel, und werden dadurch gefangen. Es haben diese Gänse ein hart Fleisch, voller Unrath, und eines sehr unleidlichen Geruchs, und sonderlich die alten, und eines unlieblichen Geschmacks, wenn es schon in Wasser und Wein gesotten wird. Ihr Schmaltz dienet zum erweichen und zertheilen. Onocrotalus kommt von ὄνος, asinus, Esel, und κρόταλος, crepitaculum, eine Klapper, als ob es sollte so viel heissen, als Esels-Geschrey; denn wenn dieser Vogel seinen Schnabel aufthut, und Lufft will schöpffen, so macht er ein Gelaut, das bald so lautet, als wenn ein Esel schreyet. Pelicanus, Gricchisch, πελεκὰν von πέλεκυς, securis ein Beil oder Axt. Onogyros kommt von ὄνος, Asinus, ein Esel, und γύρος, circulus, ambitus, ein Kreiß, ein Umkreiß, als ob es heissen sollte, eine Distel, welche den Esel umgiebet, denn der Esel thut gar begierig nach den Disteln, und besuchet die Oerter fleißig, wo es ihrer giebet.

Meer-Gewächs, siehe *Halimus*, im XII Bande p. 257.

Meer-Glöcklein, siehe *Brassica marina*, im IV. Bande p. 1117 u. ff.

Meer-Granat-Apffel, oder **See-Granat-Apffel**, siehe **Granat-Baum**, im XI Bande p. 568 und insonderheit p. 571.

Meer-Gras, siehe Caryophyllus flos aphyllocaulos, vel junceus major J. R. Raji Hist. im V Bande p. 1190.

Meer-Gras, siehe **Meer-Lattich**.

Meergras, Seegras, Lat. *Sargazo*, Acostæ Lugd. *Lenticula marina serratis foliis* Lob. *Acinariæ* 11. *arinæ* 3. *speeies*, Imper. *Fucus folliculaceus serrato folio* C. B. *Vitis marina*, Theophr. Frantzösisch, *Herbe flotante*, ist ein Kraut, das ein gantz weites und geraumes Meer in Indien, Sargazo genannt, bedecket, und sich etwa der Hand hoch über das Wasser erhebet. Es treibet einen Hauffen dünn und zarte, graue Stengel, welche sich dicht in einander schlingen und verwickeln. Seine Blätter sind lang, dünn und schmal, am Rande ausgezackt, von Farbe bräunlicht, dem Geschmacke nach dem Crithmo nicht gar ungleich. Die Frucht ist eine runde Beere, so groß als wie ein Pfefferkorn, leicht und ledig. Dieses Kraut ist trefflich zarte, wenn man es aus dem Wasser ziehet: wird aber harte, und bricht gar leichte, wenn es getrocknet worden. Biß anhero hat man noch keine Wurtzel dran verspüren können, sondern nur ein Zeichen, wo es abgebrochen ist, wenn man es aus der See gezogen hat. Doch steckt vermuthlich seine Wurtzel in dem Grunde des Meers. Dieses Kraut macht, wegen seiner Menge, die Schiffarth auf derselben See gar sehr gefährlich: es wird als ein Sallat gegessen. Es eröffnet trefflich, dient den Urin zu treiben, den Stein in der Blase und in den Nieren zu zermalmen, zum reissen in den Lenden, zum Scorbut, wenn es so roh gegessen oder abgesotten und gebrauchet wird. Sargazo kommt von dem Worte Sargasso, welches der Titel ist, den die Portugiesen dieser weiten See, zwischen dem Caboverde, den Canarischen Insuln, und dem vesten Lande von Africa gegeben haben.

Meergrün, eine Art der grünen Farbe, welche noch nicht so hoch ist als Celadon. Die Seyde wird auf folgende Art meergrün gefärbet: Auf ein Pfund Seyden, nimm 6 Loth spangrün klein gestossen, thue es in guten Wein- oder andern scharffen Eßig ohngefehr ein halb Stübichen, laß es eine Nacht darinnen weichen, setze es an das Feuer, laß es heiß werden, und rühre es mit dem Stecken um, doch daß es nicht siede, stecke die Seyden drein 3 Stund oder 2 Stunden oder 1. oder eine halbe Stund, darnach kriegst du dunckel, mittel oder Lichtgrün, nimm dann siedend heiß Wasser, streich in ein Gefäß oder Molden etliche Seyffen 1 oder 2 Loth, floire deine Seyffen darein, daß sie schäumet und klar ist, als dich düncket, hänge es auf, laß es vertropffen, spühle es bey fliessendem Wasser, schlage es gewaltiglich, daß es klar wird und dann gereflirt.

Meer-Gründling, siehe **Meer-Quappe**.

Meer-Grundel, siehe **Meer-Quappe**.

Meer-Hafen, siehe Hafen im XII Bande p. 152 u. f.

Meerhase, siehe *Lepus marinus* im XVII Bande p. 423.

Meerhaußlob, *Aloe*, siehe im I Bande p. 1306.

Meerhaut Meerhout, ein kleines Städtlein oder Flecken in Brabant, welches von der Herrschafft Diest dependiret, und denen Erben Königs **Wilhelms** in Engelland zugehöret; Aber seit 1732 gehört es nunmehro dem Erb-Statthalter.

Meer-Hirse, siehe *Lithospermum*, im XVII Bande p. 1667 u. f.

Meerholz, ist eine Residenz einer Linie von den Grafen von **Isenburg-Büdingen**, welche von diesem Ort den Namen führt, sie liegt am Wasser Kintzig, zwischen Gellenhausen und Hanau in der Grafschaft Ober-Isenburg. **Johann Ernst** Graf zu **Isenburg-Büdingen** hinterließ vier Söhne, welche vier besondere Linien ausmachten, der älteste **Johann Casimir** zu Büdingen, **Ferdinand Maximilian** zu Wächterbach, **Georg Albert** zu Meerholtz, und **Carl August** zu Marienborn. Dieser **Georg Albert** als der Stamm-Vater war den 21 April 1644 gebohren, und den 11 Febr. 1724 wieder gestorben. Seine Gemahlin war **Amalie Henriette**, Grafens zu Sayn in Berleburg **Georg Wilhelms** Tochter, die nunmehro auch gestorben den 9 Febr. 1733. Er hinterließ drey Kinder, welche noch am Leben sind. 1) **Charlotten Amalien**, gebohren den 10 Augusti 1693, welche sich nunmehro zweymal vermählt a) mit **Ernst Carln** Grafen zu Isenburg-Marienborn, und nach dessen Tod b) mit **Wolfgang Ernsten**, Grafen zu Isenburg-Birstein; c) **Carl Friedrichen** als jetzigen Grafen zu Meerholtz. Er kam auf die Welt den 17 November 1710, und vermählte sich 1725 mit **Eleonoren Friedericken Julianen**, einer Tochter **Ludwig Heinrichs**, Grafens zu Solms-Rödelheim in Assenheim Tochter; die Kinder aber,

so

so sie ihm gebohren, sind zur Zeit alle wieder gestorben. 3) **Albertinen Henrietten**, gebohren den 4. Jul. 1703. ihr Gemahl ist **Moritz Casimir** Graf von Bentheim, Tecklenburg und Steinfort, seit 1727. Ihr Wappen sind zwey schwartze Querbalcken im silbernen Feld, auf dem Helm ein schwartzer Flug, auf dessen jedem Flügel sieben Lindenblätter, mit den Spitzen niederwärts gekehrt, wechsels Weise eins und zwey erscheinen. Triers Wappenkunst p. 519. Zschackwitzens Wappenkunst p. 246. Die Grafen zu Isenburg und Büdingen sitzen auf der Wetterauischen Banck und sind der Calvinisch Reformirten Religion zugethan. Imhofii Notitia Procerum Europæ, L. VI, c. 4. p. 524. Edit. *Kœbleri*.

Meerhout, siehe **Meerhaut**.

Meerhout (Johann von) gebürtig von Diest, wo er 1420 gebohren, war ein Canonicus regularis Augustiner Ordens, im Kloster Corsendonc bey Tournhout und starb 1476. Er hat geschrieben

1) *Chronicon de mirabilibus eventibus*,
2) *Gesta Pontificum Tungrensium & Leodiensium*,
3) *Etymologias variorum nominum & verborum*,
4) Compendium Grammaticæ in 4 Büchern.
5) Commentarios in P. Virgilii Æneida.
6) Canones Astronomicos.
7) Abstidam de vita & passione Domini.
8) Artem mysticam.
9) Cytharam decachordam de passione Domini.
10) de regno Dei libros 18.
11) de arte oratoria.
12) Volumen de Chirurgia.
13) Explanationem, verborum S. Agnetis in passione ejus.
14) Epistolam de proportionibus,

und andere mehr. Andreä Bibl. Belgic. Sanders Chorograph. Sac. Barbant. Tom. II, p. 116.

Meer-Hund, oder See-Hund, siehe **Hay**, im XII Bande p. 931.

Meerhusen, war ehemahls ein Kloster, ist aber letzo ein Fürstlich Ost-Frießländisches Jagd-Haus im Westphälischen Kreysse.

Meer-Igel, **See-Igel**, **Meer-Castanie**. *Echinus marinus*, *Erinaceus marinus*, *Cardius marinus*, *Hericius marinus*, *Echinus planus*, *Echinus fulcatus*. *Echinus esculentus*. *Echinometra secunda rotunda*, oder *seroſa*, oder *digitata*, oder *prima oblonga* Frantzösisch *Herisson de mer*, ist ein Fisch, mit einer Haut überzogen, die so harte ist wie Pergament, und über und über voll harter spitziger Stacheln, die ihm zu seiner Vertheidigung dienen müssen. Wir bekommen seiner zweyerley Arten zu sehen, davon eine schier gantz rund oder oval rund ist, die andere aber lang. Die erste ist so dick, wie eines Mannes Haupt, auch manchmahl wohl wie ein Ballon, scheinet, ob wäre es nur ein einiges Stück, denn man den Kopff mit genauer Noth kan von dem Leibe unterscheiden: Die Farbe ist gelblicht, oder purpurhaftig, schwartz oder weiß. Sein Maul ist klein, mit einigen Zähnen besetzet, und die Zunge ist auch klein. Die andere ist anderthalben, biß zwey Fuß lang, und dunckelfarben, hat ein gar grosses Maul. Diese Thiere sind an dem Seestrande zu finden, dahin sie sich begeben, wenn sich die Wellen vom Sturm beginnen zu erheben: welches denn ein Zeichen giebet, daß Sturm vorhanden. In ein und anderm Lande werden sie zur Speise gebraucht, und wird ihr Fleisch samt dem Rogen gegessen; sie sind feuchte und leicht zu verdauen. Die Meer-Igel führen viel flüchtiges Saltz und Oel. Sie eröffnen, reinigen, zertheilen, machen zeitig, zertreiben, dienen zur Reinigung alter Schäden, und werden innerlich und äusserlich gebraucht.

Meer-Kalb, **See-Kalb**, *Phoca*, *Virulus marinus*, Frantzösisch *Veau marin*, von denen Spaniern wird es wegen seiner Fräßigkeit ein **Meer-Wolff** genennet. Es ist ein Thier, das beydes auf dem Lande und in dem Wasser leben kan, könnte auch mit besserm Rechte mehr ein Amphibion, als ein Meer-Fisch genennet werden; Massen es ausser dem Wasser schläfft, auch an trockenen Orten hecket, nachmahls führt es seine Jungen in kleine Wasser, alsdenn wieder in trockene Oerter, biß solche nach und nach angewehnet werden. Weil es aber mehr in Wassern als auf der Erde ist, auch seine Nahrung in Wassern suchet, als ist es unter die Wasser-Thiere gerechnet worden. Es ist so groß als ein gemeines Kalb, und kommt demselbigen in vielen Stücken gleich: es hat vier Füsse, und ist mit einer harten, dichten Haut bedecket, und diese mit schwartz und grauen Haaren besetzet. Die Haut soll so harte seyn, daß nirgends kein Geschoß ihm was schaden kan, man träffe es denn an die Schläffe, da es denn nothwendig seinen Geist aufzugeben gezwungen wird, seine Beine sind knorpelig, sein Fleisch ist fett, weichlich und schwammig, sein Kopff ist gegen den Leib zu rechnen, klein und kurtz, die Nasen-Löcher sind wie die an den Land-Kälbern gebildet, der Rachen ist nicht gar zu weit, und wenn man es schwimmen siehet, so sollte man es eher vor ein Kalb, so über das Wasser schwimme, ansehen, als daß man es vor einen Fisch halten sollte. Es hat sehr scharffe Zähne, so zugleich spitzig und voller Kerben sind, die Augen glantzen und haben allerhand Farben, die Zunge ist an der Spitze gespalten, sein Geschrey lautet wie das Geschrey eines Kindes, hat aber keine Ohren, sondern vielmehr Löcher, wodurch es dennoch hören kan, der Hals ist lang, den kan es einziehen und ausstrecken, es lebet von Fischen, vom Grase und vom Fleisch. Es wird in Indien gefunden, und macht sich nicht gar weit vom Meer, wenn es sich heraus begiebet, so gehet es auf dem Strande herum, und sucht zu fressen. Mit Netzen kan es nicht gefangen werden, denn es zerbeisset sie, und wann es auf dem Lande jemand gewahr wird, so stürtzet es sich mit solchem Ungestümm ins Meer, daß man es nicht ertappen kan. Doch wann es auf den Klippen und auf dem Sande in der Sonne liegt und schläft, sodann wird es gefangen, denn

es hat einen harten Schlaff. Die Naturkündiger halten das Meer-Kalb vor dem Donner sicher, weßwegen auch ein gewisser Römischer Kayser stets eine Haut vom Meer-Kalbe um sich gehabt, um von dem Donner, wovor er sich hefftig gefürchtet, sicher zu seyn. Kein Thier aber soll gegen sein Weiblein grausamer als eben dieses seyn, massen es sein Weiblein in kurtzer Zeit umbringet, und wiederum ein anders suchet. Dieses aber wird ihm mit baarer Müntze bezahlet, denn die Fischer ziehen ein gleiches Fell an, liegen auf dem Eisse, und schreyen wie das Weiblein vom Meer-Kalbe, so dann kommt das Männlein, meynet, es sey sein Weibchen, wird aber gar übel empfangen, und seines Lebens beraubet, da sie denn ihrer Leichtfertigkeit halben hart gestraffet werden. Zum essen dienet es eben nicht recht gut. Seine Flossen, insonderheit die auf der rechten Seite, sollen dem Vorgeben nach Schlaff machen, wenn man sie auf das Haupt bindet. Sein Fett erweichet, und soll gut seyn der Weiber Reinigung zu wege zu bringen, die Dünste niederzuschlagen, wenn man es um die Gegend der Bärmutter aufstreichet.

Meer-Kannen, siehe **See-Blume.**

Meer-Katzen, sind an der Gestalt, Farbe, und Grösse sehr unterschieden: manche nennet man **Blumen-Affen**, andere **Barthschwäntze**, noch andere **Hundes-Köpffe**, oder **Mummenet**, **Pafronen**, **Papyonen**, **Pavian**, *Papio* oder *Pavio* (welches grosse Affen sind, mit einem gräßlichen, fürchterlichen, kugelrunden Kopffe, kurtzen Schenckeln, kleinen Füssen, und so gestalt, wie eines Menschen Hände, der Schwantz siehet wie an einem Fuchse, ist aber kurtz und steif, er lebet von Früchten, und sauffet Wein, wenn er dazu kommen kan, seine Haut ist trefflich roth und fleckigt, wird in Ethiopien gefunden. Die Mauritaner essen sein Fleisch, sein Fett zertheilet.) oder **Geiß-Männlein**, die **Jungfrauen-Affen**, **Fuchs-Affen**, und dergleichen mehr. Die Meer-Katzen sind sonderlicher scharffer Art und Verstandes, und werden wegen ihrer seltsamen Geberdung sehr werth gehalten, sie sind scharff zu aller Büberey. Wenn sie zu Zeiten einen Menschen alleine sehen, kommen sie von denen Bäumen herab, mit ihm zu spielen, brechen auch manchmahl Zweige von den Bäumen, und werffen sie den Vorüberreisenden auf die Köpffe. Wenn sie über einen Fluß wollen, so suchen sie zwey Bäume, die an beyden Enden des Ufers stehen, da hüpffen und schlingen sie sich mit grosser Behendigkeit von einem zum andern, wenn aber etwa eine unter ihnen einen Fehl-Sprung thut, und in das Wasser fällt, so sehen sie derselben so lange nach, als sie dieselbe mit dem Gesichte erreichen können, als denn springen sie wieder fort. Wenn eine von ihnen auf einen Baum klettert, nimmt sie so viel Steine mit, als sie halten kan, damit werffen sie auf die Jäger, so nach ihnen schiessen wollen. Es meldet **Johannes Ardenois**, daß diese Thiere grosse Gemeinschafft und Umgang mit denen wilden Leuten haben, daß sie auch mit ihnen um Geld spielen, das Getränckе mit dem gewonnenen Gelde bezahlen, und ihre Mit-Spieler auch zum Trincke nöthigen sollen. Wenn eine unter ihnen verwundet wird, wissen sie einander gar wohl zu helffen, denn sie nehmen Mooß und Blätter, damit stopffen sie die Wunden zu. Ihr Fleisch ist wie der Affen, und werden von einigen Ausländern gespeiset. Zur Artzney braucht man nichts als das Hertz, in einem Pulver eingenommen, die Melancholie zu vertreiben, und das Gedächtniß zu stärcken. Ihr Schmaltz ist den Nerven gut.

Meer-Kirsch-Baum, siehe *Arbutus*, im II Bande p. 1173.

Meerklee, Sichelklee, Burgundisch Heu, Medisch Heu, Burgundisch Graß. Gras, *Medica major erectior, floribus purpurascentibus*, J. B. Raji Hist. Pit. Tournef. *Fœnum Burgundiacum*, sive *Medica legitima.* Park. *Trifolium siliqua curva sive Medica* C. B. *Trifolium Burgundiacum, Herba media*, Ger. Frantzösisch *Luserne.* Ist ein Gewächs, das auf zwey Schuh hohe Stengel treibet, die rund sind, und gerade, ziemlich dicke, vest und starck, ästig, insonderheit nach der Spitze zu, und tragen einen Hauffen Blätter, deren allezeit drey beysammen stehen, wie am gemeinen Klee. Die Blüten sehen wie an andern Hülsen-Früchten, von Farbe purperviolet, und stehen in ausgezackten Blumenkelchen. Wann dieselbigen vergangen sind, so erscheinen die Früchte, die aus zwey Blätterlein zusammen gesetzet sind, welche an dem Rande zusammen hangen, und wie eine aufgerollte oder über einander gelegte Binde formiren, oder sehen aus wie eine Schraube oder wie ein Krätzer. Zwischen diesen beyden Blättern befinden sich dünne Saamen, welche zum öfftern einer kleinen Nieren Gestalt haben, weißlicht sehen, oder auch bleichgelb, wann sie frisch sind, werden aber braun, wann sie älter worden. Der Geschmack dieses Krautes kommt der Kresse bey, ist jedoch nicht so scharff. Seine Wurtzel ist nicht so lang und holtzig, nicht gar zu dick, gerade und hält den Winter aus. Es wird nicht nur in warmen Landen gebauet, wie z. E. in Languedoc, Provence und Dauphine, sondern auch an temperirten Orten, wie um Paris und in der Normandie. Es liebet einen fetten und ziemlich feuchten Boden: wird bis zu sechs mahl in dem Jahre abgehauen. Es dient zum Futter für das Vieh und mästet es vortrefflich; den Kühen mehret es die Milch: und führet nicht wenig Oehl, hingegen nicht so gar vieles Sal essentiale. Man kan es auch zur Artzney gebrauchen. Wann es noch jung ist, vergleicht es sich mit Stengel und Blättern dem Wiesen-Klee, und werden die Blätter je länger je spitziger, bringet seine Schöttlein herumgebogen, wie Hörnlein, darinne der Saame, wie Linsen. Es temperiret und mäßiget die Hitze im Geblüte, und andern Leibes-Feuchtigkeiten: es treibet den Urin, wann es gekochet und gebrauchet wird. Das grüne Kraut wird nützlich angewendet, wo etwas zu kühlen ist, darüber geleget. Der Saame gedörret, wird seiner Lieblichkeit halber, unterm Saltz gebraucht. *Medica* kommt von *Media*, **Meden**, dieweil der Saame dieses Krauts zu erst aus Meden ist gekommen.

Meer-Kohl, siehe *Brassica marina*, im IV. Bande p. 1117 u. ff. und *Brassica maritima monospermos*, ebendaselbst p. 1119.

Meer-Kraut, siehe **Bettstroh unser Frauen**, im III Bande p. 1564.

Meer-Kraut, siehe *Anthyllida*, im II Bande p. 524, wie auch *Kali*, im XV Bande p. 120.

Meer-Krebs ohne Scheeeen, See-Krebs ohne Scheeren, Lat. *Squilla*, frantzösisch *Chevrette* oder *Saillicoque* ist eine Art See-Krebse, mit geraden und spitzigen Beinen, denn sie haben keine solchen Scheeren, als wie die andern Krebse. Der Kopff ist mit spitzigen Hörnern besetzt. Sie wachsen in den Sümpffen in der See, um die Klippen herum. Es giebet ihrer allerhand Gattungen, welche vornehmlich die Grösse und Farbe unterscheidet. Die wir zu sehen kriegen, sind insgemein so groß und lang, als wie der Daumen, roth und mit einer ziemlich harten Schale überzogen. Ihr Fleisch ist niedlich und schmackhafftig, zart und von lieblichem Geschmack, auch leichtlich zu verdauen: sie führen viel flüchtiges und fixes Saltz. Sie dienen den Urin zu treiben, den Stein in der Blase und in den Nieren zu zermalmen, zu den Krüpfen, zur Engbrüstigkeit, das Blut zu reinigen, Stärckung zu geben, wenn sie gegessen, oder als ein Tranck genossen werden, oder wenn man ihre Beine und Schalen brauchet. Die, so zu Dieppe, und sonst an vielen Orten in der Normandie gefangen werden, haben meistentheils auf einer Seite ihres Kopffes eine knorplige Beule, die so groß ist, als wie eine Lupine oder wie eine röthlichte und gelblichte Erbse; beschliesset in einer ziemlich harten Haut einen platten Cörper, der einer Kellerschabe an Gestalt nicht ungleich, weich und linde, braun und schwärtzlicht, löset sich leichtlich von seiner Höhle, als wann es ein gantz besonderer Wurm wäre; doch ist gar keine Bewegung daran zu verspüren, woraus zu vermuthen wäre, daß dieser Cörper lebendig gewesen. Noch ein Wasser gewürme wird Squilla genannt, das siehet der Chevrette d. i. diesem angeführten Meer-Krebse einiger massen gleich, nur daß es noch viel kleiner ist. Es giebet vielerley Arten desselben einige sind mit dünnen und leichten, gelblichten oder weißlichten Schalen bedecket, die andern sind blos und platt: sie lauffen und schwimmen, wachsen in den Bächen, und hängen sich an die Wurtzeln des Rohrs und der Schwertlilien. Sie eröffnen, dienen zum Steine und zum Sand und Gries, wenn sie abgesotten und als ein Tranck gebrauchet werden. Deshalben soll dieser See-Krebs Squilla seyn genennet worden, dieweil die Schalen einiger massen als wie die Schalen an der Scilla sehen. Siehe auch **Krebs** im XV Bande p. 1800, und insonderheit p. 1809 u. ff.

Meer-Kropff-Ganß, siehe *Anser* im II Bande p. 461.

Meer-Kuh, See-Kuh, *Manati*, *Vacca marina*. Frantzösisch *Vache marine*, *Lamantin*. Ist ein grosser Fisch an der Americanischen See, funffzehen bis sechzehen Fuß breit: von greulichem Anblick. Sein Kopff sieht wie ein Kalbs-Kopff aus: allein seine Schnautze ist nicht so dicke, hingegen das Kinn desto stärcker. Seine Augen sind klein und sehen als wie Hunds-Augen: sie helffen ihm auch nicht gar viel, denn sein Gesicht ist gar sehr schwach. Die Ohren sind nichts anders, als zwey kleine Löcher; darein man kaum den kleinen Finger stecken kan. Sein Gehör ist überaus scharff, und darff man nur ein klein Geräusche machen, entweder reden, oder auch das Wasser gantz gelind bewegen, so gehet er gleich durch. Unter denen Schulten gegen den Bauch hinzu, hat er als wie zwey kleine Hände, die dienen ihm statt derer Floß-Federn. An einer jeden hat es wie vier Finger, an deren Spitzen Nägel zu befinden. Vom Nabel an bis auf den Schwantz wird es auf einmahl schmähler. Sein Schwantz hat die Gestalt wie eine Ofen-Gabel: ist anderthalben Schuh breit und fünff bis sechs Zoll dicke, voll Sennen oder Nerven und etwas fett. Die Haut ist dicker, als wie eine Ochsen-Haut, mit Haaren überstreuet, die als wie Schiefer, oder schwärtzlicht aussehen. Das Weiblein bringet insgemein zwey Junge, die folgen ihm überall nach. Es säuget sie mit denen zwey Eytern, die es unter seinem Bauche hat, und gleich als wie Kuh-Eyter sehen. Dieser Fisch kommt offt aufs Land und weidet sich mit einem Kraute, das am See-Strande wächst: wann es sich dann gesättigt hat, so trdäncket es sich in süssen Wasser-Strömen. Es soll dieses, wie man saget, des Tages zweymahl ordentlicher Weise thun. Dem sey nun wie ihm wolle, wann es sich satt gefressen und gesoffen hat, so schläfft es öffters drüber ein, und hält alsdann die Schnautze auf die Helffte übers Wasser, daran es die Fischer von weiten erkennen, überraschen es und tödten es. Sein Fleisch ist gut zu essen, schmäckt bald wie Kalb-Fleisch, oder wie das Fleisch vom Thunnfische; jedoch ist es viel fester. Es ist an manchen Orten mit vier Finger dickem Speck überzogen: den brauchen sie zum Spicken, wie den Schweine-Speck. Im Lande essen sie ihn auch wie Butter, wann sie ihn vorher zerlassen haben: Dann es wird nicht so leichtlich rantzigt, als wie bey uns das Schmeer. Das Leder vom Lamantin wird zu Schuh-Sohlen gebraucht. Im Kopffe finden sich vier Steine, die wie Beine sehen, zwey grosse und zwey kleine von unterschiedener Figur. Diese Steine sollen trefflich wohl zum brechen dienen. Auch sollen sie, wie man vorgeben will, des halben Scrupels schwehr gebraucht, den Lenden-Schmertz vertreiben. Sein Fett erweichet und zertheilt. Manati ist ein Nahme, der von denen Spaniern ist diesem Fisch gegeben worden, und soll so viel bedeuten, als **mit Händen versehen**, das Hände hat, weil seine Pfoten, als wie Hände, formiret sind. Siehe auch den Artickel *Lapis Manati*, im XVI Bande p. 743.

Meer-Rüttel, siehe **Blackfisch**, im IV Bande p. 2.

Meerlandt (Jacob von) ein Niederländer, von Damme in Flandern, war ein Poet, Orator und Philosophus. Er lebte im 16 Jahrhundert, und lag beständig über den Büchern, daher er auch die Feder in der rechten Hand und ein Pult mit einem aufgeschlagenen Buch vor sich habend ist abgemahlt worden. Unter andern Schrifften hat er, wie **Varnewyck** in Speculo Belgic. antiquit. bezeuget, der Naturen Blomme oder Flos naturæ in seiner Muttersprache hinterlassen. **Sweertii** Athen. Belg.

Meer-Lamprete, siehe **Lamprete**, im XV Bande p. 351.

Meerlattich, Meer-Eiche, Meer-Gras, Bändel, Lat. *Fucus*, ist eine Art Gewächse, so auf dem Grunde im Wasser wächst, es giebet ihrer allerhand Sorten, *Fucus maritimus, vel Quercus maritima vesiculas habens, C. B. Pit. Tournef. Quercus maritima. Clus. Ger. Park. Fucus sive Alga marina latifolia vulgatissima Raji Hist. Fucus marinus primus, Dod. Fucus marinus alter, Dod. Fucus sive Alga angustifolia vitrariorum C. B. Fucus marinus Abrotani foliis maris, Lob. Muscus marinus Abrotani foliis. Lugd. Fucus marinus tenuifolius, Fucus folliculaceus foliis Abrotani, C. B. Fucus ferulaceus, Lob. Fucus folliculaceus Fœniculi folio longiore. C. B.* ist ein Gewächse, welches zu erst einen Hauffen kleine, platte und schmale Stengel treibet, die sich hernach, wenn sie zunehmen, mehr und mehr ausbreiten, und in sehr viele kleine Aestlein theilen, die gewisse breite und länglichte Blätter tragen, so einiger massen dem eichenen Laube ähnlich sehen, wiewohl sie um ein gutes kleiner sind, und an ihren Stengeln vermittelst eines zähen häutigen Wesens, das sich gerne beugen lässet, veste hangen; insgemein sind sie glatt, jedoch bisweilen rauch, oder mit zarten, mosigten Haaren bewachsen, zuweilen nur auf einer Seite, bisweilen auch auf allen beyden, oder über und über. Es erheben sich desgleichen kleine ledige Knoten dran, in Gestalt kleiner Blasen, die sind länglicht, bald aber rund, bald groß, bald kleine. Dieses Gewächse ist unterweilen gar niedrig, bisweilen aber wird es über anderthalben Fuß hoch. Wenn es frisch aufgenommen wird, so hat es eine häßliche, gelb und grüne Farbe, läst man es aber dürre werden, so wird es schwartz, absonderlich dasjenige, welches aus den sandigen Strömen in der See gehvlet worden ist. Zur Artzney wirds gar niemahls gebrauchet: vor diesen sollen sie es zu dem Färben angewendet haben. **Lacuna** schreibet, es sey ein vortreffliches Mittel, und tödtliches Gifft der Flöhe und Wantzen, welches man wieder sie zu Rom probiret hätte.

Meer-Leute, *homines marini*, siehe **Meer-Mensch**.

Meer-Levcoien sind eine Art von gelben Violen, so unter den zäserigen Sommer-Gewächsen in den Gärten gehalten werden. Ein mehrers siehe unter **Levcoje** im XVII Bande p. 577 u. ff. wie auch unter *Eruago* im VIII Bande p. 1804.

Meer-Linse, siehe **Kalten-Nordheim** im XV Band, p. 138.

Meerlinsen, Wasserlinsen, Wasser-Moß, Enten-Grütze, Enten-Linsen. Lat. *Lenticula Ad. Lens viperalis. Lentigo. Lenticula vulgaris. C. B. Lenticula lacustris, sive palustris, Offic. et. Matth. Lob. J. B. Lenticula palustris sive aquatica vulgaris, Park. Lenticula palustris Tab. Lenticula aquatica, Brunf. Lenticula palustris vulgaris, C. B. Muscus aquaticus sive palustris lenticulæ folio*, Griechisch φακὸς ὁ ὀπιτελμάτων. Frantzösisch *petite Lentille des marais* oder *Lentille à eau*, Italienisch, *Lente del paludi*. Spanisch *Lente yucla de stanque*, ist ein kleines Wasser-Gewächse, dessen Blätter so groß sind und gestalt, als wie die Linsen, dünne, rund und zart, hangen an Stielen oder vielmehr an Fasen, die so zarte sind wie die Haare, und werden von der Bewegung des Wassers gar leicht herunter gerissen, schwimmen alsdenn eben auf dem Wasser in Seen, Lachen und Morästen, und sind nichts denn eine Fettigkeit der stillen Wasser, daraus folgends ein anderer Saame und Wasser-Kräuter wachsen, werden bey Sommers-Zeiten in grosser Menge in denselben gefunden, bleiben stets grün, u. eine sonderliche Speise der jungen Enten und Gänse, wachsen im Wasser ohne Wurtzeln und schwimmen stets eben. Sie führen viel Phlegma, ein wenig Oel, und noch weniger Sal essentiale. In etlichen Apothecken hat man die Blättlein, die auf dem Wasser schwimmen, die kühlen, feuchten und erfrischen das Geblüth, werden zu den Entzündungen, doch mehr äusserlich, dann innerlich gebrauchet, heilen den bösen Grind, dienen wieder hitzige Geschwulst, stillen den Schmertzen der Feigblätter, lindern das hitzige Hauptweh, und Podagra, mit leinen Tüchern warm um die Füsse geschlagen. **Forst.** l. 29. Obs. 3. & 6. **Fr. Joel** L. 10. Pract. Sect. 2. In Entzündungen der Brüste und Geschwülsten, soll es eines von den besten Hülffs-Mitteln seyn, in See-Wasser gekochet, und als ein Pflaster präpariret, **Wilhelm Parignan** Secret. Med. p. 10, 109. 295. Lenticula heist es, weil seine Blätter äusserlich, als wie die Linsen sehen. Der Safft von den Meer-Linsen heilet die Wassersucht oder das Pulver davon, denn es treibet starck den Urin. *Cl. Deodat. Panth. Hyg. L. 3. c. 25.* Die Infusion der Meer-Linsen wird vor ein gewisses Geheimniß der Gelbesucht gehalten. **Joh. Raj.** in Catalago Plant. Angliæ.

Meer-Linsen Wasser, Wasser-Linsen-Wasser, die beste Zeit seiner Destillirung ist, wenn sie werden gefangen, sauber gewaschen, getrucknet und im Brach-Monath gebrannt, es thut gut der hitzigen Leber innerlich und äusserlich gebraucht: es benimmt die Hitze und Röthe der Augen, stillet den Rothlauff und alle hitzige Geschwulsten, besänfftiget das Podagra, tilget die innerliche Hitze in den Fiebern, und stopffet die Blut-Flüsse, ist auch gut denenjenigen, welche einen Anstoß von der Pest haben, einen Tag über dreymahl allemahl ein ziemlich Glaß davon getruncken. Wem die Leber entzündet ist, der netze leinene Tücher oder Hänffen Werck in diesem Wasser, nehme warme Milch darzu, und lege es warm auf die Seiten.

Meer-Löwe, See-Löwe, Lat. *Leo marinus, Jonst. Icon. Leo thalassius marinus*, Frantzösisch *Lion marin*, ist ein Thier, das beydes in dem Wasser und auf dem Lande leben kan, oder, ein Geschlechte grosser und gar seltsamer See-Fische: dergleichen einer vor etlichen Jahren bey Cap de bonne Esperance getödtet worden. So lautet die davon heraus gegebene Beschreibung: Er war zehen Fuß lang und viere breit: sein Kopff war so dicke als eines jährigen Kalbes: die Augen waren entsetzlich groß: die Ohren kurtz: der Bart war sehr dick und stachlicht: die Zähne stunden einen halben Schuh lang vor den Rachen heraus: die Füsse waren

andert

anderthalben Schuh lang, und die Schenckel also kurtz, daß der Bauch fast an den Boden streifft. Er kam gar offte ans Ufer, und gieng ins Holtz, sich im Grase zu weiden, und die Thiere zu fressen, die er ertappen kunte, hernach begab er sich wieder in die See. Mehr hat man nicht davon erfahren können. Nach Browns Meinung soll ein Meer-Löwe eine Art von Krebsen seyn.

Meer-Lunge, See-Lunge, Lat. Pulmo marinus, Frantzösisch *Pulmon marin*, ist ein leichtes schwammiges Wesen, welches eine Gestalt hat, wie eine Lunge. Die Natur-Forscher haben es unter die Zoophyta und Thier-Gewächse gerechnet, gleich als ob es dererselben einige gäbe. Das aber hat Anlaß gegeben zu glauben, die See-Lunge sey belebet, dieweil man siehet, daß sie sich im Meer beweget, gleichwie ander Gewürme mehr. Allein es wird diese Bewegung nur von dem Wasser verursachet; welches, wenn es in die Löchlein dieser schwammigen Materie getreten ist, mit aller Macht suchet wiederum heraus zu kommen, blähet dessentwegen die Theile nach und nach auf, dieweil es allerhand krumme Wege gehen muß, bevor es einen freyen Austritt kan erlangen. Eben dieses geschichet bey den Schwämmen und vielen andern Dingen mehr. Die See-Lunge schwimmet oben auf dem Wasser, und wie man will vorgeben, soll sie Sturm und Ungewitter zuvor verkündigen. Ihre Farbe ist so gläntzend, wie Crystall, mit blauen untermischet. Ihr Wesen ist dermassen brechlich, daß man sie mit genauer Noth gantz kan über das Wasser bringen. Sie scheinet wie ein dicker zusammen geronnener Schleim, und ist dem Ansehen nach, nichts als ein schleimiger Auswurff der See, der sich zusammen hat gehäuffet, und von der Sonnen harte ist gemachet worden, unter der Gestalt einer Lunge. Sie ist demnach ein Phosphorus, denn sie leuchtet bey der Nacht, und wenn ein Stock damit bestrichen wird, so machet sie denselbigen hellleuchtend; so erreget sie auch auf der Haut, wenn man sie angegriffen hat, ein Jucken und einen See-Geruch. Die See-Lunge führet viel Oel bey sich, auch flüchtiges und fixes Saltz. Sie ist ein Depilatorium, das ist, wenn sie auf eine rauhe Haut gerieben wird, so frisset sie das Haar weg. Sie wird gebrennet oder calciniret, und mit viel Wasser eine Lauge davon bereitet, die dienet, wenn sie jemand trincket, zum Stein, erreget der Weiber Reinigung und treibet den Urin.

Meer-Mann, siehe **Meer-Mensch**.

Meer-Manns-Treu, siehe **Bracken-Distel** im III Bande p. 962. und insonderheit p. 964.

Meer-Melte, siehe *Atriplex marina*, im II Bande p. 2062.

Meer-Mensch, Meer-Mann, Meer-Weib, Meer-Minne, Sirene, von den wilden Ambisiangulo, anderswo Pesiengoni, von den Portugiesen Pezze muger genannt. Ein Fisch, der in den Meeren, auch etlichen Flüssen des mittägigen Africa, und Asien in Indien, der Gegend der Philippinischen und Moluckischen Inseln, so auch um Brasilien, und um Nord-America, auch in den Norder-Meeren von Europa zuweilen gesehen und gefangen wird. Seine Länge erreichet acht Spannen. Sein Kopff ist länglich rund mit einem Menschen-ähnlichen Gesicht, einer hohen Stirn, kleinen Augen, platter Nase, grossem Mund, ohne Kinn und Ohren. Er hat zwey Arme, die kurtz und ohne Elenbogen, daran Pfoten oder Hände, mit vier langen Fingern, die aber nicht sehr gelenck, und wie Gänse-Pfoten mit einer Zwischen-Haut an einander gewachsen, stehen. Ihr Geschlecht wird durch die Geburts-Glieder unterschieden, und die Weiblein haben Brüste, ihre Jungen zu säugen, so, daß der Ober-Theil des Leibes einem Menschen, das übrige aber einem Fisch gleichet. Seine Haut ist bräunlich-grau, und sein Eingeweide beschaffen wie bey einem Schwein. Das Fleisch ist Speck-fett, sonderlich am obern Leibe, wird von dortigen Einwohnern auf dem Rost gebraten, und mit Lust genossen. Von den Europäern wird es selten versucht, weil es ihnen nicht gedeyet, sonderlich auf der See, und denen, die vorhin ein unreines Geblüt haben. Er wird in Netzen gefangen, und führt ein kläglich Heulen, wenn es ihm an das Leben gehet. Im Kopff findet man ein Bein, so das Gehirn scheidet. Wenn dasselbe von einem Männlein genommen, geschabet, und mit Wein gebrauchet wird, ist es ein kräfftiges Mittel wieder den Stein und Gries. Die Portugisen tragen das Bein, so am Kopff an der Stelle der Ohren sitzt, als ein Präservatif wider alle ansteckende Kranckheiten, bey sich, und die Ribben, sonderlich die von der lincken Seite, so dem Hertzen am nähesten sind, stillen das Blut und die güldene Ader. Die Portugisen machen daraus Rosen-Krantze und Armbänder, welche sie zu dem Ende tragen. Kirch. Dapp. und andere Reise-Beschreib. Von Meer-Menschen, so in unsern Nordischen Meeren im Jahr 1619 und 1620 von Dänischen Schiff-Leuten, im Jahr 1526 und 1403 in Holl- und Frieß-Land gefangen worden, ist im Theatro Europ. bey **Wormio Gvicciardino** nachzulesen. Mehr Exempel haben Mexia, Seybold und Er. Franc. zusammen getragen.

Meerminne, siehe **Sirene**, ingleichen Meer-Mensch.

Meer-Moß, siehe **Corallen-Moß** im VI Bande p. 1218.

Meer-Münche, siehe **Meer-Schwein**.

Meer-Muschel, siehe **Muschel**.

Meer-Nabel hat den Nahmen von der äusserlichen Gestalt und dem Orte, wo er gefunden wird, und gehöret seiner Natur nach zu den Muscheln.

Meer-Nadel, siehe *Acus marina*, im I Bande p. 435.

Meer-Nessel, See-Nessel, Latein. *Urtica marina*, Frantzösisch, *Ortie marine*, ist ein kleiner weicher und wässerichter Fisch, der sich sehr lang-

langsam zu bewegen pfleget. Es giebet seiner unterschiedene Arten, welche ihre Gestalt von einander unterscheidet; unter andern eine, welche die Natur-Kündiger *Pudendum marinum* zu nennen pflegen, dieweil sie einer Weiberscham nicht gar unähnlich siehet. An allen stehet der Mund in der Mitten ihres Leibes, ist rund umher mit kleinen zarten Zähnen, wie mit kleinen Hörnern besetzet. Einen Ausgang für den Unflath findet man an ihnen nicht, so daß sie ihn zum Maul auslassen müssen. Dieser Fisch ist gut zu essen, er führet viel Oel, und flüchtiges und fixes Saltz. Er eröffnet und stillet den Durchlauff.

Meer-Nüsse, siehe **Wasser-Nüsse**.

Meer-Nuß, siehe *Moschata*.

Meer-Ochs, siehe *Hippopotamus*, im XIII Bande p. 179.

Meer-Orgel, **See-Orgel**, Lat. *Tabularia*, *Tubularia purpurea*, Imp. Pit. Tournef. Französisch, *Orgue de Mer*. Ist eine Gattung Stein-Gewächse, welches aus einem Hauffen kleiner Röhrlein bestehet, die auf und bey einander, stuffenweise liegen, als wie die Orgelpfeiffen, und sehen Purpurfarbig oder roth. Es wächset an und auf den Klippen in der See. Es hält an, wenn es zu Pulver gestossen und eingenommen wird; dienet zum Durchlauff und zum Bluten. Es wird ein halber Scrupel bis auf ein gantz Quentlein davon auf einmahl eingenommen. Tubularia kommt von Tubus, ein Röhrlein, weil dieses Stein-Gewächs aus lauter kleinen Röhrlein zu bestehen pfleget.

Meer-Pastinac, siehe *Crithmum secundum*, im VI Bande, p. 1660.

Meer-Persich, oder **See-Barsch**, siehe **Barsch**, im III Bande, p. 528 u. f.

Meer-Peterlein, siehe **Meer-Fenchel**.

Meer-Pferd, siehe *Hippocampus*, im XIII Bande, p. 158. und *Hippopotamus*, ebendaselbst p. 179 u. ff.

Meer-Portulac, siehe *Halimus*, im XII Bande, p. 257.

Meer-Quappe, **Göb**, **Groppe**, **Meer-Gründling**, **Meer-Grundel**, Lat. *Gobio*, *Gobius*, Frantz. *Bouillerot*, ist eine Gattung Gründlinge, hält sich am Strande des Meers auf, ist ein See-Fisch voller Stacheln, hat ein wohlgeschmacktes Fleisch, doch ist an ihm nichts ferners merckwürdig. Die Meer-Quappen eröffnen, reinigen, zertheilen, machen zeitig, dienen zur Reinigung alter Schäden, und werden inn- und äusserlich gebraucht.

Meer-Rabe, siehe **See-Rabe**.

Meer-Räuber, siehe *Armateur*, im II Bande, p. 1526.

Meer-Raucke, siehe **Meer-Raupe**.

Meer-Raupe, **Meer-Raucke**, oder **Meer-Raute**. *Eruca Italica maritima siliqua hastæ cuspidi simili*, C. B. *Cakile Serapionis*, Anguil. *Eruca Cakile dicta*, Colum. *Nasturtium marinum*, Lugd. *Raphanus marinus*, J. B. Ist ein Gewächs, welches einen Hauffen etwa eines Schuhes hohe Stengel treibet. Seine Blätter sind länglicht, bisweilen breit, bisweilen schmal, dick, fett, und von scharffen, saltzigen Geschmack. Seine Blüthen sehen den Rauten-Blüthen gleich und Purpurfarbig. Darauf folgen kurtze, spitzige Schoten, welche wie ein Spiesseisen aussehen; eine jede beschliesset zwey Saamen-Körnlein. Die Wurtzel ist lang und zart. Es wächset an der See: wenns in den Gärten gezogen wird, so bekommt es schmale Blätter. Es führet viel fixes Saltz und Oel. In den Gärten blühet es im Sommer. Es eröffnet trefflich, ist gut in der Colic, die vom Lendenweh entstanden, desgleichen zum Stein, und den Harn zu treiben. Myconius meldet, daß er offte beobachtet habe; wie das warme destillirte Wasser vier Untzen früh morgens getruncken, in den Schmertzen der Colic, wie auch in Stein-Schmertzen grossen Nutzen geschaffet habe. Siehe auch *Kakile* im XV Bande, p. 72.

Meer-Raute, siehe **Meer-Raupe**.

Meer-Rebhun, siehe **Scholle**.

Meer-Reich, siehe *Materia Medica*.

Meerrettig, **Merrich**, **Kreen**, **Krän**, **Pfefferwurtzel**, **Baurensenff**, Lat. *Raphanus rusticanus*, *Raphanus vulgaris & rusticanus*, Matth. *Raphanis magna*, *sive Radicula magna*, Dod. *Raphanus major*, Trag. *Armoracia Plinii*, Lac. *Cochlearia folio cubitali*, Pit. Tournefort. *Raphanus sylvestris*, *seu Armoracia multis*, J. B. *Raphanuus marinus*, Tab. *Armoracbion*, Serap. *Nasturtium album Arab.* *Thlaspi majus*, Cord. Lon. *Sinapi Persicum*, *Raphanus obsonius*, *seu condimentarius*, φαφανὶς ἀγρία Dioscorid. φάφανες μακρὴ, Hipp. χερία ἥμερα Theophrast. Θλαπιμέγα, Frantzösisch *Grand Raiford*. Ist ein bekanntes Küchen-Gewächse, welches um seiner Wurtzel willen in denen Kraut- und Küchen-Gärten gebauet wird, und seinen Nahmen von den feuchten Mören oder Morästen bekommen. Ist ein Geschlecht des Rettigs, hat auch mit demselben gleiche Krafft und Würckung, allein er ist viel hitziger, schärffer und kräfftiger, als der gemeine Rettig, der Herr **Tournefort** hat ihn unter die Sorten der Cochlearia gestellet. Es treibet grosse, lange, breite und spitzige, sehr schöne grüne Blätter, die denen Blättern der Münchs-Rhabarbar nicht unähnlich seyn, sind aber grösser und rauher. Der Stengel wird anderthalben Fuß hoch, ist gerade und feste, steiff und hol. Er träget kleine Blüthen, die weiß sind, übers Creutz gestellt. Nach denenselben folgen kleine, fast gantz runde aufgeblasene Früchte, welche etliche Saamen beschliessen. Die Wurtzel ist lang und dick, kreucht in der Erde herum, sieht weiß, und hat einen scharffen, brennenden Geschmack. Er liebt einen luckern, feuchten und schwartzen Grund. Wenn die Wurtzel frisch aus der Erde gezogen, in nicht gar dicke Scheiblein zerschnitten wird, und sie noch kräfftig

ist,

ist, wird hernach wieder in die Erde eingeleget, so wird aus jedem Scheiblein eine neue lange Wurtzel und Pflantze, als ob man eine gantze Wurtzel eingeleget hätte. Dieses ist des Herrn Marchand, der Königlichen Academie der Wissenschafften zu Pariß, Erfindung. Eben dergleichen thun noch viel andere Wurtzeln mehr, wenn sie auf solche Weise zerschnitten werden; welches denn gnugsam erweiset, daß ein Gewächse sehr viel junge Sprossen, in seinem gantzen Wesen bey sich führet: die Saamen nicht zu rechnen, jedoch müssen sie nicht über drey Finger tieff in die Erde eingeleget werden, und die Wurtzel muß in so viel Stücken zerschnitten werden, als Treib-Augen daran vorhanden sind, und das Land muß von allem Unkraut wohl gereiniget werden. Man muß aber an mehr als an einem Orte Stücke voll anlegen, damit ein Stück allemahl drey Jahr mit Frieden liegen bleiben könne, ehe man die Wurtzeln ausgräbet, so werden sie schön groß, frisch und wohlschmeckend. Das Land soll im Sommer wohl gereiniget, gegen den Herbst aufgehacket, alter kurtzer Mist darüber geworffen, und den Winter durch liegen gelassen werden; denn durch die Einziehung der Fettigkeit desselben werden die **Meer-Rettig-Wurtzeln** starck, groß und lieblich zu essen; sie sind aber nur allein im Herbst, Winter und ersten Frühling schmackhafftig, und werden in der Küche auf einem Reib-Eisen klein zerrieben, an das Rindfleisch, welches er noch weit delicater macht, gethan. So schmecken auch die Fische, Hüner, Gänse, Enten ꝛc. mit einem **Mandel-Meer-Rettig** besonders gut, da nemlich die geriebene Wurtzeln mit Zucker, Rahm und geriebenen Mandeln vermischet, und denenselben dadurch die Schärffe und Rohigkeit benommen wird. Eben also lässet sich auch eine Gallerte daraus zubereiten, wenn man in Milch geriebenen Meer-Rettig, Zucker und gestossene Mandeln wohl untereinander rühret, und zusammen aufkochen lässet; hierauf aber seiget man dieses durch ein Haar-Tuch auf einen Teller, daß es kalt werde. Klein und würfflicht geschnitten, pflegt man sie mit den rothen Rüben einzumachen, oder auch gerieben mit Eßig zu einer Tuncke zu bereiten. Eine andere köstliche Tuncke wird von dem Meer-Rettig also gemacht: Man nimmt im Herbst süssen Most aus einer Wein-Butte, oder aber Biru-Most, lässet solchen über Nacht stehen, seihet ihn hernach durch ein reines Tuch, und siedet ihn in einem meßingenen Kessel ein, daß er in der Dicke wie ein Julep werde: wenn er schier gar gesotten, so legt man ein wenig klein geschnittenen oder gebrockten Zimmt, und dünne geschnittene Pomerantzen-Schalen darein, giest es in ein Glaß oder verglasurten Topff, und vermacht es wohl. Wenn man nun die Tuncke oder Tütsche auf den Tisch haben will, so gießt man von diesem gesottenen Safft über den geriebenen Meer-Rettig, und rührets zusammen in einer Schüssel wohl ab, so ist die Tuncke fertig. Der Meer-Rettig hat eine subtile durchdringende Krafft, so meistens in einem flüchtigen Saltz bestehet; eröffnet, zertheilet, erwärmet, treibet den Urin und Stein gewaltig, vertreibt die Wassersucht, in Scheiblein zerschnitten und in Wein geleget, hernach Morgens und Abends ein Gläßlein voll davon getruncken: siehe **Herm. Grube** de Arcan. Med. p. 126. wiederstehet insonderheit dem Scharbock. **Lobelius** schreibet, daß die Frießländer dieser Wurtzel ausgepreßten Safft mit Milch oder Bier glücklich wieder den Scharbock gebrauchen. **Paul Barbette** hat einen dreyßigjährigen Mann, der vom Scharbock weder gehen noch stehen können, mit dieser Wurtzel, in Molcken gesotten, wieder zurechte gebracht, Prax. Med. cum Notis Decker. p. m. 155. Geschabenen Meer-Rettig in Bier gethan, und solchen über die Nacht im Keller vergraben, dienet in vielen Kranckheiten zum resolviren, Harntreiben, und abkühlen, ist bey starcken Naturen ein Polychrest. **Juncker** meldet der Wahrheit gemäß, daß, obgleich diese Wurtzel sehr starck und vom schärffsten Geschmack sey, so scheine es doch nicht, daß sie eingenommen die Feuchtigkeiten unsers Leibes mit einer hitzigen Qualität anstecke. Sie diene dahero wie der Rettig in vielen Zuständen des Leibes, so von zähen gesaltzenem Schleim herrühren, und Verstopffungen der Gekröß-Aederlein, er habe selbst gesehen, daß der Safft vom Meer-Rettig, die mit Grieß oder Stein oder Wassersucht behafftete, vortrefflich erleichtert, Therap. p. 169. In E. N. C. Dec. III. A. III. O. 134 wird diese Wurtzel, unter dem Nahmen Nasturtii albi, als ein antarthriticum gepriesen. Eine Gräfin in Ungarn hatte solche vagirende Glieder-Schmertzen, ließ dahero von dieser Wurtzel oder Meer-Rettig etwas in Milch sieden, und tranck diese Cur-weiß also, daß sie mit der Dosis erstlich aufsteigen, und denn wieder abfallen, und bey dem Gebrauch allemahl gelinde schwitzen thate, wovon sie erwünscht befreyet worden. Ein Soldat aber, der wegen der Glieder-Kranckheit schon ein desperates Mittel ergriffen hatte, und solche noch ferner erdulden sollte, bestreuete seinen Leib mit gestossenem Meer-Rettig, und schwitzte damit im Bette, worauf sich alle Schmertzen verlohren. Aeusserlich ist solche von gutem Effect gefunden worden, wenn man solche geschabt, auf den Würbel gelegt, wieder das schwere Gehör bey alten Personen. **Hertodt** lobt auch die Harntreibende Eigenschafft, wenn solcher über die Nieren gelegt wird. Die grosse grüne Blätter dieses Gewächses dienen sehr wieder die Entzündungen, so sich bey Verwundungen ereignen, wenn jene frisch aufgelegt werden. Act. Ber. II. 7. 28. Den ausgepresten Safft etliche Tage hinter einander genommen, heilet die verfehrte Lunge, und ist eine besondere Artzney den abnehmenden Lungsüchtigen. Er machet die zähen Feuchtigkeiten und Schleimen der Brust dünn, und befördert den Auswurff, benimmt das Keichen und schweren Athem, macht Lust zum essen, und befördert die Dauung, erregt den Monat-Fluß, und um die verstopffte Monat-Zeit wieder herzustellen, verschreibet ihn **Hippocrates**. de morb. mulier. l. 2. §. 99. und tödtet die Spulwürme, denn den Würmen ist er ein Feind, *Ephem. N. C.* Dec. 3. Ann. 4. Obs. 23. Ist für diejenigen, die einen kalten Magen haben, und

kalter und feuchter Natur sind: wo aber flüßige Augen sind, schadet er denselben, wie denn auch der Geruch dem Haupte schädlich ist. Meer-Rettig mit Honig gestossen, hernacher wohl ausgedrucket, und das Haupt damit bestrichen, das Scherbe halben blos ist, machet Haar. Den Safft davon lobet Tob. Dorncreil. L. 2. Empir. c. 1. wieder das Haar-Ausfallen. Den Safft mit Pfeffer-Oel vermischet, den Rücken damit geschmieret, und über den Pulß gestrichen, oder auf den Nabel geschmieret, vertreibet das drey- oder viertägige Fieber. Die Wurtzel zerstossen in Butter und Schweine-Schmaltz geröstet, und warm über die Macht geschlagen, befördert den verstandenen Harn; auf das Creutz gebunden, tilget das Hüfft-Weh. Die Bauren in Sachsen nehmen die Blätter, und stossen die in einem Mörser, und machen sie in einer Pfannen warm, und schlagens also über den Rothlauff oder Rosen, und ist ihnen in wenig Stunden geholffen. Joh. Agric. in Chir. Parv. Tr. 5. Bey den Glieder-Schmertzen ist es ein gewisses und leichtes Mittel, *Ephem. N. C.* Dec. 2. Ann. 4. Obs. 90. Den **Spiritum** von dieser Wurtzel recommendiret vornemlich Joh. Michael in Not. ad Schröd. Pharm. p. m. 624. wieder die Schwindung der Glieder, weil er sehr zusammen ziehet. Gestossen lindert er die Zahn-Schmertzen, auf die Adern des rechten Ellebogens geleget. *Th. Bartholin.* de Medic. Danor. domest. p. m. 523. Herm. Grube Tr. de Arcan. med. non arcan. p. 190. Mit Eßig gestossen und appliciret, und bißweilen dessen Decoct in Wein getruncken, heilet diejenigen, welche Miltz-Beschwerung haben. *R. Solenandr. Conf. 12. Sect. 1.* Nüchtern gegessen ist er sehr gut, und eine Sicherheit des Tags vor Gifft, blähet jedoch den Magen, macht Aufstossen, und Erbrechen. Nach dem Essen, setzt er die Kost, und senckt sie mehr, als nüchtern gegessen. Der Safft von der Wurtzel ist gut in den Geschwären der Kehlen, damit gegurgelt. Die Wurtzel gebrannt und gepülvert, reiniget die faule Wunden, und etzet das faule Fleisch, trucknet sonderlich die faulen Schäden. Meerrettig gessen heilet die gifftige Bisse ohne Schaden. Das Kraut davon in Wasser gesotten, und Haarstrang dazu gethan, das Haupt damit gewaschen, oder wo einer kahl wäre, macht Haar wachsen. **Meer-Rettig-Safft** in die Ohren gelassen benimmt das Geschwär, und trucknet den fliessenden Eyter ohne Schaden. Der **Saame** mit Honig gestossen ist gut für den schweren Athem, und giebt den Säug-Ammen viel Milch. Meer-Rettig gestossen, und mit Pulver vermischt, damit den Mund gewaschen, heilet die Fäulung. Wasser, darinnen Meer-Rettig gesotten ist, getruncken, soll gut seyn wieder die geschwollene Miltz mit ein wenig Eßig vermischet. Von Meer-Rettig pflegt man mit Honig und gutem Gewürtz eine köstliche **Latwerge** zu bereiten, ist ein rechter Teutscher grüner Ingber für alle kalte Gebrechen zu gebrauchen. Die Teutschen pflegen insgemein den Meer-Rettig bey dem Rind-Fleisch und Fisch zu kochen, brauchen ihn auch mit Eßig oder Wein und Zucker angemacht zu andern Speisen als ein Condiment. Etliche, damit er seine Schärffe und Unlieblichkeit in etwas verliere, lassen sie ihn am Feuer abrauchen, oder thun geschälte zerriebene Mandeln darzu. Mit diesem Condimente ohne Mandeln hat eine Frau viel Würmer von sich gegeben, da sie vorher viele Hülffs-Mittel vergebens gebrauchet hat, Melch. Sebiz. l. 2. de aliment. facult. c. 8. und Specul. Med. Pract. Tom. I. part. 4. sect. 2. c. 6. Wobey zu mercken, daß der Meer-Rettig mit Fleische gekochet, einen übeln Geruch aus dem Halse giebet, mit Fischen aber bereitet, oder roh gegessen, und zur Tuncke gebrauchet, keinesweges. Joh. Bauhin Tom. II. Histor. Plantar. Univ. l. 25. c. 18. erzehlet, daß ein alter wohlerfahrner Mönch, Johann de Monte, als er Sand und Steine empfunden, Meer-Rettig klein zerschnitten, in ein sauber Tüchlein gebunden, in Wein geweicht, Morgens und Abends einen Becher voll etliche Tage nach einander davon getruncken, diese Kranckheit davon vertrieben habe. Pulver von gebrannten Meer-Rettig reiniget und trocknet die feuchten Geschwüre. Joh. Stocker Prax. cur. L. II. c. 8. Er führet viel flüchtiges Saltz und Oel. Raphanus rusticanus ist es deshalber genennet worden, weil die Bauers-Leuthe insonderheit die Wurtzel, wie den gemeinen Rettig zu essen pflegen.

Meer-Rettig (wilder), siehe Hederich im XII Bande p. 1065.

Meerrettig-Latwerge, siehe **Meer-Rettig.**

Meer-Rettig-Saamen, siehe **Meer-Rettig.**

Meer-Rettig-Safft, siehe **Meer-Rettig.**

Meer-Rettig-Spiritus, siehe **Meer-Rettig.**

Meer-Rettig-Wasser. Man nimmt allein die Wurtzel, und hackt solche, und brennet sie am besten im Heu-Monat. Morgens und Abends davon getruncken, jedesmahl zwey oder drey Loth, ist gut für die Darm-Gicht. Für Gifft oder unreine Speisen im Magen, soll man von diesem Wasser sechs Loth trincken, ist für den Stein in Nieren und Blasen, macht wohl harnen, reiniget die Nieren und Blasen, und treibet die Harn-Winde, wenn man solches drey oder vier Wochen Morgens oder Abends trincket, ein alter Mensch auf einmahl vier Loth, ein junger Mensch zwey Loth, und ein jung Kind jedesmahl ein Loth. Auf drey Loth Morgens und Abends getruncken, reiniget die Brust, ist gut für den Husten, heilet die Apostemen der Leber, stärcket dieselbige und öffnet auch ihre Verstopffung, in die Ohren gethan, vertreibet die Ohren-Geschwär, es heilet auch den Wolff an den Schenckeln, so man ihn damit wäschet, und mit Tüchern darüber leget. Das Wasser gesaltzen, und ein wenig gewärmet, auf vier Loth nüchtern getruncken, eine halbe Stunde behalten, darnach eine Feder in Oel getuncket, in Halß gestecket, und zum Erbrechen gereitzet, führet die verlegene Kälte mit den wässerigen Feuchtigkeiten aus, davon etwa

ein

ein Fieber entstehen möchte. Ist auch gut wieder die Gelb- und Wassersucht, wie auch Spulwürme. *Ephemer. N. C.* Dec. I. An. 6. & 7. Obs. 187. Einige loben es in den Liebes-Träncken. Ein Wasser von dem Kraut, Saamen und Wurtzel destilliret, Morgens und Abends getruncken, ist sehr gut für den Stein.

Meer-Rettig-Wurtzel, siehe **Meer-Rettig.**

Meer-Roß, siehe *Hippopotamus*, im XIII Bande p. 179.

Meer-Säue, siehe **Meer-Schwein.**

Meer-Saltz, See-Saltz, Meer-Schaum, Plin. *Sal marinum*, Frantzösisch, *Sel marin*, ist ein Saltz, welches aus dem See-Wasser bereitet wird, wenn man dasselbige ausdämpffen und zu Crystallen anschiessen lässet. Dieses Saltz bekommt seinen Ursprung von dem Stein-Saltze, und dieses bestärcket ein und andere Ursache. Die erste ist, daß das Meer-Saltz durchaus so siehet, wie das Stein-Saltz, oder wie das Saltz, das in Franche Comte, und in Lothringen auch in andern Oertern, aus den Quellen und Brunnen gemachet wird, wie auch aus unterschiedenen Saltz-Seen in Deutschland und Italien: welches Saltz, wie jedermann bekannt, von dem Stein-Saltz kommt, das von dem Wasser, so über die Saltz-Adern weggelauffen, ist aufgelöset, und an diese Orte geführet worden. Die andere ist, daß kein Saltz in grösserer Menge nicht zu finden, als das Stein-Saltz; Denn dessen stecken nicht allein in Europa gantze, und sich weit und breit erstreckende Gebürge voll: sondern es finden sich auch eine unzehlige Menge solcher Gruben in Egypten und in Indien. Ist auch kein Zweiffel nicht, daß ihrer auf dem Grunde in der See so viel als in dem Abgrund der Erden anzutreffen, und daß es daselbst gantze Berge, Klippen und Gruben voll Saltz geben müsse. Die dritte Ursach ist: daß die Naturkündiger zu allen Zeiten angemercket haben, wie daß sich die Wasser, welche über die Stein-Saltz-Adern weggelauffen, und mit Saltz angefüllet sind, durch undencklich viel Canäle in die See ergiessen. Die vierte ist: daß das Saltz unmöglich in der Erde müsse zugerichtet worden seyn, weil einer, der in der Chymie sich nur ein wenig umgesehen, gar bald erkennen wird, daß ein dergleichen fixes, aus saurem und aus Erde bestehendes Saltz unmöglich könne im See-Wasser ausgearbeitet, und zu seiner Vollkommenheit gebracht worden seyn. Es gehöret Erde dazu, daß sich ein liquor acidus zu einem Cörper bringen lassen soll, sonst wird er stets ein liquor in fluore, das ist, bey seiner Flüßigkeit verbleiben, und niemahls nicht in einen Cörper gebracht werden mögen. Wird das Meer-Saltz auf Chymische Art und Weise aufgelöset, so bekommt man eine Menge saueres liquoris oder Wassers, welches, weil es von seiner Erde geschieden ist, nimmermehr die Consistentz und Dicke eines Saltzes wieder wird annehmen können, man bringe es denn auf eine irrdische Materie, die ihm für eine Mutter dienen möge. Da nun dieses gantz klar und sicher zu erweisen, so ist es auch augenscheinlich wahr, daß das Meer-Saltz in der Erde seine Ausarbeitung überkommen haben muß, bevor es in das Meer geführet worden. Dieweil wir auch nicht sehen, daß einig ander Saltz, weder unter noch über der Erde, in solcher Menge, wie das Stein-Saltz anzutreffen, so stehet auch gewiß zu glauben, daß eben von demselbigen die See ihre Saltzigkeit erhalten müsse. Zumahl, da auch das Saltz, das aus der See bereitet wird, dem Stein-Saltze, was den Geschmack, Eigenschafften und Principia belanget, so gar sehr gleich und ähnlich ist, wie allbereit erinnert worden. Allein, darauf wird gewißlich unterschiedenes eingeworffen werden. Denn man wird sprechen, sehr schwerlich möge man begreiffen, wie doch die See, die sich so schrecklich weit erstrecket, alle ihre Saltzigkeiten von diesem, dem Stein-Saltze, könne überkommen haben, weil doch dasselbe in sehr grosser Menge in dem Schooß der Erde wachse, doch sey nicht abzusehen, daß es genung seyn könne, so gar viel Wassers zu versaltzen. Auf diesen Einwurff stehet zur Antwort: Die Schwierigkeit, und daß man nicht begreiffen könne, wie doch das Stein-Saltz, die See saltzig zu machen, hinlänglich seyn könne, rühre blos daher, daß man nicht so viel Saltz-Adern zu Gesichte bekommt, als wie man siehet, daß die See sich so sehr weit erstrecket. Erwäget man hingegen, wie daß die Erde an viel tausend Orten und Enden mit Stein-Saltze, oder solchem Saltze, das dem Stein-Saltze ähnlich kommt, gantz angefüllet ist, und daß es sich, seit dem die Welt erschaffen worden, unaufhörlich in die See ergiesse, so wird man wohl begreiffen können, wie daß die Erde beständig Saltz genung die See zu saltzen, in sich hat gehalten, und noch in sich hält. Man möchte fernerweit einwerffen, die See müsse solchergestalt noch täglich mehr gesaltzen werden, weil sie ohn Unterlaß frisch Saltz bekommt, welches jedoch nicht zu vermercken stehet. Darauf wird geantwortet, wie daß wir nicht mögen spüren, daß sich die Saltzigkeit der See vermehren solle. Denn, kommt viel Saltz darein, so dünstet auch desselben eine grosse Menge wiederum hinweg, indem die Wellen so gewaltig und so schnell an einander schlagen, daß sie nicht eine kleine Menge dieses ihres Saltzes flüchtig machen, welches man aus der gesaltzenen Lufft mehr als zu wohl abnehmen kan, die man einziehen muß, wenn man sich auf der See befindet; und welche, nebst des Schiffes Wancken, nicht wenig zum erbrechen hilfft. Wird nun dieses Saltz von dem Winde auf das Land getrieben, so dienet es zu dessen Fruchtbarkeit; es kan auch, da es allda gleichsam eine neue Mutter überkommt, daselbst sich sammlen, figiren, und neue Stein-Saltz-Adern machen; hernachmahls kan es wiederum ins Meer gerissen, oder in die Brunnen und stehenden Seen geführet werden. Und auf diese Weise mag man leicht begreiffen, wie daß es, seit dem daß die Welt ist Welt gewesen, oder seit dem dieselbige gestanden hat, beständig ohne Aufhören, wie in dem Kreyse sey herum getrieben worden. In Anse-

hung des Ursprungs ist es zweyerley, nemlich eines, das von sich entsprungen, und eines das durch Kunst verfertiget ist. Von freyen Stücken wird es gezeuget, wenn das ungestümme Meer in Seen oder Pfützen, oder auch in den Ritzen der Berge, oder andern Gruben sich ergiesset, und daselbst durch die Sonnen-Hitze verrauchet, und das Saltz daraus entspringet, welches hernach von denen nahe darbey wohnenden gesammlet, und zum Gebrauch angewendet wird, jedoch bekommt man es zu einer andern Zeit mit einiger Mühe; nemlich im Sommer, wenn die Sonne sehr heiß scheinet, da graben die am Meer wohnen, Gruben im sandigten Meer-Ufer, hernach führen sie das See-Wasser durch einen Canal dahin, und also lassen sie es durch die Sonnen-Hitze von allen Feuchtigkeiten verrauchen, biß es nemlich zur gehörigen Consistentz gebracht ist. Solchergestalt wird auch das Meer-Saltz verfertiget in den Insuln der grünen Hoffnung, vornemlich in der Insul Majo oder St. Jago, wie solches Joh. Jans Strausens *Itinerar. p. 5.* bezeuget, jedoch ist dieses Saltz ein wenig röthlicht. In Egypten, nach der Reise-Beschreibung Salam. Schweiggers p. 261. jedoch geschiehet es lange Zeit, nemlich innerhalb sieben Wochen. In Franckreich, siehe Happel. Relat. curios. Tab. 2. p. 686. In der Insul Cypern, wie solches in Hellbachs Reise-Beschreibung nach dem Gelobten Lande zu sehen In Italien wird es auf eben solche Art von der Sonne gekochet, aber in diesen Orten nicht allein, sondern auch in Spanien und Portugall, in Töpffen und Kesseln wird daraus ein schwärtzlichtes und Aschen-farbenes Saltz, welches doch durch öffters Auflösen und Einsieden endlich weiß, und als Brodt oder Kuchen zusammen gesetzet wird, Lev. Lemn. de occult. naturæ mirac. c. 9. Er beschreibet auch der Holländer Art und Weise hinlänglich. Es wird auch in Moscau und Siberien, bey Astracan verfertiget. Brands Beschreibung der Reise zu Lande nach China. p. 195. In Normandie bereiten sie das Meer-Saltz auf solche Weise; Sie lassen das See-Wasser über dem Feuer, in grossen bleyernen Kesseln gantz abrauchen, so hinterbleibt das weisse Saltz, allein es ist nicht so scharff und saltzig, wie das zu Rochelle, weil es ist abgerauchet worden; mag auch wohl seyn, daß einige Theilgen von dem Bley sich abgelöset haben, die machen alsdenn seine kleine Spitzlein etwas stumpff. Dieses Saltz wird immer schwächer, je älter es wird. Zu Brouage, zu Rochelle, und in vielen andern Ländern mehr, wo es Saltz-Sümpffe giebet, wird dieses Saltz crystallisiret. Die Saltz-Sümpffe sind grosse platte und niedrige Oerter, so von Natur nicht weit vom Meer entlegen sind. Die werden mit einer lettigen oder thonigten Erde überzogen, damit sie das Saltz-Wasser erhalten mögen. Zu Anfang des Winters wird süsses Wasser drein gelassen, damit der Thon nicht dürre werden, reissen und verderben könne. Im Früh-Jahr aber, wenn es beginnet wieder warm zu werden, wird dieses süsse Wasser ausgeschöpfft, und an seine Stelle, nach und nach, so viel, als man nur will, See-Wasser drein gelassen, das muß durch unterschiedene Canäle gehen, die angeleget sind, daß es darinne eine gute Zeit gleichsam kan circuliren, bevor es stille stehen darff. Diese Circulation ist dazu nöthig, damit das See-Wasser um so viel desto reiner werde, und die Sonne einen Theil von der dabey befindlichen Wäßrigkeit ausziehen möge. Wenn nun dieses Wasser einen ziemlich langen Weg gelauffen ist, und allerhand Umschweiffe nehmen müssen, so ergiesset es sich endlich über das schief abgegrabene Land in die Saltzhälter, welches solche Plätze sind, die mit Fleiß dazu ausgegraben, gantz dicht und glatt, platt und breit gemachet sind, da bleibet es geruhiglich stehen, bis daß es eine Haut bekommet, wozu es durch die linde kühle Lufft genung zubereitet wird, die insgemein um den Strand des Abends pflegt zu wehen. Dergestalt wird das See-Saltz dick und zu Crystallen gemacht, welche eine cubische, oder einem Würffel gleiche Figur haben: die werden aus den Saltzhältern gezogen, und auf das trockene Land in grosse Hauffen gesetzet, daß sie ausstrieffen und trocken werden mögen. Dieses heisset *Sel de Gabelle*, Saltz aus dem Saltz-Hause. Es ist dabey zu mercken, daß sie kein Saltz nicht machen können, ohne wenn es im Sommer recht heiß ist: Denn, wenn es zu der Zeit sollte regnen, wenn sie das Wasser aus der See also herum führen und sich körnen lassen, so würde es voll Wasser werden, und das Saltz müste nothwendig gar zu sehr zergehen, könnte also nicht anschiessen, sondern sie müsten dasselbe Wasser heraus schöpffen, und frisches wiederum hinein lassen, wenn es ausgeregnet hat, und das wäre eine Arbeit zum wenigsten von zwölff biß vierzehen Tagen. Sollte es nun alle vierzehen Tage regnen, so könten sie gar kein Saltz nicht machen. Das Saltz von Rochelle siehet grau, weil sie ein wenig Erde mit heraus gerissen, wenn sie es aus den Saltz-Behältern ziehen. Jedoch ist es um ein grosses schärffer und viel saltziger, als wie das weisse Saltz aus Normandie, welches durch Abdämpffung des Wassers bereitet worden, doch ist es nicht so scharff als wie das Stein-Saltz, weil durch der Wellen hefftige Bewegung die zartesten Spitzen an demselben etwas gebrochen worden. Es kan so weiß gemachet werden, als wie Zucker, wenn man es in Wasser zergehen lässet, dasselbige durchgiesset, und alsdenn ausdämpffet, bis daß es gantz trocken worden ist. Wiewohl nun von dem Saltz durch diese Reinigung ein Theil der Erden, die es schwächen solte, abgenommen worden, so hat es doch darum nichts an Stärcke zugenommen; es ist vielmehr ein wenig schwächer worden, indem das Feuer einen Theil der zarten Spitzlein weggetrieben oder stumpff gemachet hat. Das Meer-Saltz führet viel Acidum bey sich, etwas sehr weniges von Schwefel und von Erde. Es zertreibet, ist durchdringend, trocknet, eröffnet, zertheilet, purairet. Es wird zum Schlag gebrauchet; zum Zucken in den Gliedern: es wird auch unter die Clystiere und Stuhl-Zäpfflein gemischet; ingleichen warm in den Nacken geleget,

die

die Flüsse dadurch zu zertheilen und zu zertreiben. Sal kommt von ἅλς, *mare*, die See, das Meer, weil das gemeine Saltz aus dem Meere kommt.

Meersaten, Latein. *Marsatii* oder *Marsaci*, *Marsacii*, ein Frisisches Volck, so weiland längst der Nord-See zwischen dem mittlern und östlichen Ausfluß des Rheins gewohnet, und daher den Nahmen Meer-Saten bekommen. Ihre Landschafft ist in den folgenden Zeiten von dem einbrechenden Meer meist verschlungen und bedecket worden, also daß heut zu Tage nichts als Harlem und Alkmar davon übrig ist. Plinius gedencket ihrer in der Beschreibung der Frisischen Insuln, und Tacitus in der Beschreibung des bürgerlichen Krieges, welchen Claudius Civilis in Gallien erreget, in welchem die Meersaten so wohl als die übrigen Friesen seine Gehülffen gewesen. Plinius L. 4. c. 15. Tacitus hist. 4. c. 56. Alting. not. Germ. inf.

Meersch (Peter van der). Von ihm ist bekannt: De Korte Beschryving van Engeland door *John Macky*, Schildknaap na den vyfden Druk vertaalt, Amsterdam 1734 in 2 Octav-Bänden. Leipz. Gel. Zeit. 1735. p. 83.

Meer-Schaum, siehe *Alcyonium* im I Bande p. 1093. ingleichen MeerSaltz.

Meer-Schiffe, gebrauchten die Tyrier, von welchen es bey ihrem grossen und recht königlich beschriebenen Handel heisset Ezech. XXVII, 25: Die Meerschiffe sind die vornehmsten auf deinen Märckten gewest. Also (oder eben daher) bist du sehr reich und prächtig worden mitten im Meer; nach dem Ebräischen: Die Schiffe Tharschisch, deine Schaaren, deine Flotten Tharschisch (als wie man heut zu Tage von Ost- und West-Indischen Flotten, Gallionen und dergleichen sprechen höret) waren auf deinen Märckten, daher du durch dergleichen Handel tief und weit in das Meer hinaus so reich und prächtig geworden bist. Die so genannte Meer-Schiffe oder Schiffe Tharschisch müssen diesemnach ein gewaltiges mitgebracht und eingetragen haben, weil der Welt beschriene Reichthum und Pracht derer Tyrier, zu dessen Beschreibung der Prophet, so zu reden, nicht Worte genug zu finden weiß, hauptsächlich dem Ertrag dieser Tharschisch-Schiffe zugeschrieben wird. Daß dem also gewesen, und wie es damit und darbey hergegangen sey, hat Bochart in Phaleg. III, 7. gar deutlich bewiesen und gezeiget, daß unter dem Tharschisch-Nahmen nichts anders als Spanien, sonderlich an seinem äussersten Ende, in der Gegend des heut zu Tage so genannten Cadix zu verstehen sey, dahin die Tyrier ihre Schiffe Flotten-weise geschicket, und woher sie mit selbigen einen unglaublichen Reichthum zurück empfangen hätten. Daß die Tyrier der Orten hingehandelt, geben die Beschreiber alter Dinge zu erkennen, wenn sie versichern, daß zu Gades oder Cadix ein Tempel des Tyrischen oder Phönicischen Herculis gestanden, welches wohl der Mann gewesen seyn mag, der aus denen Tyriern zuerst die Gegend befahren, sich so weit gewaget und seinen Lands-Leuten den Weg dahin gewiesen hat, welche damahls dafür gehalten, daß sie biß an das Ende der Welt kommen wären, Arrianus de Expeditione Alexandri lib. II. Philostratus in Vita Apollonii, II, 14. wie sie denn auch die gedachte Gegend also genennet haben, dahero noch jetzo der Nahme Promontorium Finis Terræ, Cabo de Finisterra, das Vor-Gebürge des Endes der Welt bekannt ist, Becmann hist. orbis L. VIII, §. 14; und nennen die Griechischen Scribenten, was im Ebräischen Tharsis oder Tharschisch genennet wird, in ihrer Sprache Tartessus, das sie auch als einen am gedachten Ende der Welt, oder in den äussersten Gräntzen Spaniens von den Tyriern erbaueten und ihrem Hercules, mittelst eines dahin gesetzten Tempels, geweiheten Ort beschreiben. Cellarius Geogr. antiq. II, 1. p. 87. Pomponius Mela II, 6. Dazumahl aber ist Spanien so reich von Gold, Silber und andern Kostbarkeiten gewesen, daß die Beschreiber desselben solches nicht genung zu sagen und zu rühmen wissen. Bes. Strabo Lib. III. Plinius Hist. nat. III, 3. Bochart l. c. Als nun die Tyrier dahin kommen wären, hätten sie dessen so eine Menge vor allerley Kleinigkeiten bekommen, daß sie es nicht alles laden können; demnach so gar Ancker und andere dergleichen Schiff-Geräthe aus Gold und Silber gemacht, und das eiserne in das Meer geschmissen, daß sie mit dieser Handlung und deren Fortsetzung also freylich einen unsäglichen Reichthum, wie der Prophet gesagt hat, gewinnen müssen. Diodorus Lib. V. Biblioth. p. 216. Bey alle dem fällt einem gleich der sonderlich anfängliche Handel derer Spanier nach West-Indien auf Peru, Mexico u. s. w. bey, die ebenfalls vor die geringsten Dinge gediegenes Gold und Silber in Menge bekommen, und mit zurück gebracht haben. Puffendorffs Einleitung zur Historie Th. IV, von America cap. I, §. 1. Meer-Schiff oder Meer-Flotte wird auch in Gesellschafft dem Salomo zu Jerusalem und dem Hiram zu Tyro zugeschrieben, die also mit einander zusammen gehandelt haben, 1 Kön. X, 22. Sie hat ebenfalls den Nahmen einer Flotte Tharschisch, doch wird vermeldet, daß sie von Ezeon-Geber am rothen Meer, oder Arabischen Meer-Busen abgegangen. Wenn nun diese Flotte nach dem Tharsis oder Tharteßus in Spanien gelegen, von gedachtem Orte des Arabischen Meer-Busens aus, schiffen wollen, hätte sie mit grosser Mühe und Gefahr gantz Africa umfahren, die Linie viermahl, das ist, zweymahl im Hin- und zweymahl im Her-Wege paßiren müssen, welches ja Hiram von Tyro aus gar nicht bedurfft, und Salomo selber viel näher an das Mittelländische Meer gehabt, auf welchem durch einen weit kürtzern Weg, mit aller Gemächlichkeit, an das äusserste Westliche Ende zu fahren und zu kommen ist, wie das blosse Ansehen einer allgemeinen Land-Tafel alsofort ausweist. Bochart Phaleg. III, 7. vermeinet demnach wahrscheinlich, ja gewiß zu seyn, daß das Tharschisch, so die combinirte oder vereinigte Flotte vom rothen Meer aus besuchet, in Indien gelegen gewesen,

und also von den Tyriern benennet worden sey, weil es mit dem Spanischen Tharlis oder dessen Reichthümern eine Gleichheit gehabt. Und ist ja bekannt genug, daß z. E. die Spanier in West-Indien Oerter mit dem Nahmen derer Städte ihres Vaterlandes beleget, daß man also Oerter einerley Benennung in Spanien und Indien findet, anderer dergleichen Exempel zu geschweigen: warum sollten dann die nach Indien fahrende Tyrier nicht haben ein gleiches thun, und wenn sie daselbst einen Gold- und Silber-reichen Ort angetroffen, nicht sagen können: Siehe da! ein neues oder zweytes Tharsis. Daß also ein zweyfaches Tharsis, in Spanien und Indien, bekannt, und beydes, doch iedes durch einen besondern Weg, befahren worden. Allein das will dem Huetio beym Clerico in 1 Kön. X, 22, nicht gefallen, der sich alle Mühe giebt zu erhärten, die Salomonisch-Hiramische, Jüdisch-Tyrische Flotte sey von dem Arabischen Meer-Busen aus nach dem Spanischen Thar sis gegangen. Clericus gestehet l. c. daß Huetius viel Lesenswürdiges vorbringe, doch hält er es mit des Bocharts Meinung, und spricht: es sey nicht abzusehen, warum sich Hiram zu einer so gefährlich weiten Fahrt verstehen sollen an einen Ort, dahin er mittelst andern und geraden Weges ungleich näher, gemächlicher, geschwinder und nutzbarer kommen können.

Meer-Schlange, siehe Schlange.

Meer-Schlunde, siehe Meer.

Meer-Schnecken, siehe Schnecken.

Meer-Schnecken (kleine) siehe Erbse, im VIII. Bande p. 1503.

Meer-Schnepffe, See-Schnepffe, *Rusticula marina*, Frantzösisch *Becasse de mer*, ist ein Vogel, der so groß, wie eine Ente, mit sehr viel weissen, grauen, schwartzen Federn versehen, der Kopff ist drey quer Finger lang und zwey breit. Der Schnabel ist drey Finger lang und so dick, wie ein kleiner Finger, und starck, an der Spitze etwas gekrümmet, und viel stärcker als an der gemeinen Schnepffe, ein wenig spitzig, von Farbe grau und gelblicht. Die Zunge ist drey Finger lang und grau: der Gaumen gelb, die Augen sind groß, der Halß ist vier quer Finger lang, und eines Daumens dicke. Die Flügel sind groß und breit, ein jeder anderthalben Schuh und drüber lang. Der Schwantz gegen die Flügel gerechnet, ist ziemlich kurtz, am Ende viereckigt, vier bis fünff Finger breit und weiß. Die Schenckel sind kurtz und mager, die Beine, ein jedwedes, fünff quer Finger lang, eines kleinen Fingers dicke, grau oder röthlich. Die Füsse sind breit und an jedwedem drey Zehen, die durch eine schuppige Haut zusammen gehänget sind, wie an den andern Wasser-Vogeln. Die Zehen sind mit schwartzen etwas scharffen Klauen gewaffnet. Sein Fleisch ist zarte und schmackhafftig, kommt dem gemeinen Schnepfen-Fleische ziemlich gleich. Es führet viel flüchtig Saltz und Oel. Es stärcket und giebet frische Kräffte.

Meer-Schwalbe, siehe *Apos*, im II Bande p. 911 u. f.

Meer-Schwalbe (rothe giftige), ein Fisch, siehe *Bongol* im III Bande p. 342 u. f.

Meer-Schwamm, Schwamm, See-Schwamm, Bad-Schwam, Lat. *Spongia*, *Spongia marina*, *Fungus marinus*, Frantz. *Eponge*. Ist ein leichtes, weiches Gewächse, welches sehr löcherig und einem Erdschwamm oder Biltz gar ähnlich ist, es wächset auf den Klippen in der See. Es giebet seiner zweyerley Arten: feine, welche Männlein-Schwämme heissen, und grobe, welche Weiblein-Schwämme genennet werden. Es sollen ihrer viel aus einer Insel in Asien, Icaria oder Nicaria genannt, herkommen, allwo die Junggesellen gehalten sind, sie mitten und aus dem Grunde der See herauf zu hohlen, wenn sie heyrathen wollen. Dann die Jungfern sind der Preiß und die Belohnung für diejenigen, welche am längsten in der See verbleiben, und die meisten Schwämme herauf bringen. Die Ursache dieses Verfahrens soll seyn, weil die Einwohner dem Groß-Türcken den Tribut mit Schwämmen bezahlen. Die besten und die allerfeinesten sind die Männlein-Schwämme, und man soll diejenigen nehmen, welche nicht zu dicke sind, leichte und voll kleiner Löcher, von Farbe aschengrau oder gelblicht. Die groben oder Weiblein-Schwämme haben runde, hohle und grössere Löcher, worunter Stücken von 3 Pfund befindlich. Unterweilen finden sich in den Schwämmen kleine harte Cörper, als wie Steine und grober Sand; wenn man aber dieselbigen durch ein Vergrösserungs-Glaß betrachtet, so wird man gewahr, daß es meistentheils kleine Muscheln sind. Wenn nun diese kleine Muscheln, woran denn nicht zu zweiffeln, ein oder anderes See-Gewürm beschlossen haben, so müste solches nicht viel grösser gewesen seyn, als wie eine Reitliese. Es giebt auch Schwämme, die als wie Aeste haben, oder, welche auf Art anderer Gewächse, junge Sprossen treiben: welche Aeste oder Sprossen insgemein *Fleure d' Eponge* die Blüthe von Schwämmen, genennet wird. Die Naturforscher haben die Schwämme unter die Zahl der Zoophytorum, der Thierpflantzen, das ist, solcher Gewächse, die gleichwie andere Thiere ein Leben haben sollen, gestellet. Allein dergleichen Thiere ist keines in der Welt zu finden; und wann ja der Schwamm im Meer sich beweget, so kommet das vom Wasser her, welches in seine Löchlein hinein dringt, und weil es drinne hie und da herum lauffen muß, kan aber nicht so balde einen Ausgang finden, dahero treibet es des Schwammes kleine Fäßlein auf, und ziehet sie wieder zusammen, so daß sie sich bewegen oder regen müssen. Wenn der Schwamm angezündet wird, so reucht er wie verbranntes Horn; wird er in einer Retorte destilliret, so giebet er schwartz und stinckend Oel, und viel, wie Urin riechend, flüchtig Saltz, dem flüchtigen Hirschhörner Saltz, nicht ungleich, jedoch, wenn eines gegen das andere gehalten wird, in grösserer Menge. Die Schwämme sind gut, die saltzigen Feuchtigkeiten in den Wunden oder Schäden aufzuschlucken, wie auch den Schleim dererselbigen zu verzehren, und sie zu reinigen, wenn sie drauf geleget werden. Sie werden auch mit Wachse zugerichtet. Soll auch den Blut-Fluß vertreiben. Die in den Schwämmen befindliche Steine oder kleine Muscheln sollen gut seyn, die

groben

groben Feuchtigkeiten in dem Leibe dünne zu machen, zu zertheilen, und zu zertreiben, desgleichen zum Steine, zu den Krópfen, auch die Verstopfung zu heben. Sie werden zerstossen, mit noch einmahl so viel arcanum duplicatum vermischt, und ein Quentlein davon auf einmahl alle Tage, vier Wochen hinter einander eingegeben. Dieses Mittel ist viel kräfftiger, als wie der Stein aus den Schwämmen, der so groß ist als wie eine Mandel, und von dem, an seinem Orte unter dem Titel *Lapis Spongiæ* im XVI Bande p. 751 ist gehandelt worden. Die Schwämme werden verbrannt, und die Asche davon wieder die Krópffe und wieder den Scorbut gebraucht. Auf einmahl wird ein halber Scrupel bis auf ein halbes Quentlein eingegeben.

Meer-Schwein, Meer-Saue, *Marsuinus, Thurcio Phocæna, Sus maris, Sus marinus, Porcus marinus*, Frantzósisch *Marsouin* oder *Cochon de mer*, ein Meer-Fisch, so dem Delphin gleichet; sie halten sich Hauffenweise beysammen, spielen über dem Wasser, und kommen denen Schiffen oft so nahe, daß sie mit einem Harpun erreichet und gefangen werden. Sie haben ein plattes und spitziges Maul, einen breiten Schwantz, graue Haut, und ein Loch oben im Kopf, wodurch sie das Wasser spritzen. Ihr Eingeweide ist denen Schweinen gleich, wie sie denn auch also grunzen. Sie setzen Speck, aber nicht über zwey Finger hoch, ihr Fleisch ist schwärtzlich und unverdaulich. Ihr Fett wird geschmoltzen und mit ein oder andern wohlriechenden Kräutern abgewürtzt, das heist alsdenn *huile de Marsouin*, Deutsch **Meer-Schwein-Schmaltz.** Es erweichet, lindert und mildert die Schmertzen, ist gut zu kalten Flüssen. Aber wieder auf die Meer-Schweine selbst zu kommen, so siehet man sie in der Nord- und Spanischen See biß an America, wo noch eine Art dieser Fische angetroffen wird, so von der ersten darinnen unterschieden, daß sie ein rundes und glattes Maul hat, und weil sie damit denen Kappen eines Münchs gleichet, werden sie von denen Frantzosen *Tête de Moine* oder *Moine de Mer*, das ist, **Meer-Münche** genennet. Die Alten haben einen Fisch beschrieben, den sie *Aper Marinus*, ein **wildes Meer-Schwein** genennet, darüber **Rondelet** disputiret. **Feuillee** meldet von einem, dem er angeregten Nahmen giebt, folgendes: Er ist platt wie eine Pütte, etwa 10 Zoll lang, und sieben breit, hat einen kleinen Kopf, und das Maul gleichet einem Sau-Rüssel, grosse Augen, kleine Schuppen, ist Goldfarb, mit etlichen schwartzen oder blauen Zwerch-Streiffen; der Schwantz siehet Silberfarbe, wie ein Wind-Fächer ausgebreitet, und mit einem gelben Rand umgeben. Es ist wohl zu essen, wird aber selten gefangen. Siehe *Porcus Marinus*, ingleichen *Delphinus* im VII Bande p. 471.

Meer-Schwein-Schmaltz, siehe **Meer-Schwein.**

Meer-Schweinlein, Meer Ferckel, ist ein kleines vierfüßiges Thierlein, kurtz, wie ein mittelmäßiger Igel, und kleiner als ein Caninchen, dem es in Ansehung seiner Fruchtbarkeit, Speise, Wartung und Geschmack seines Fleisches ziemlich gleich kommt, nur daß die Meer-Schweinlein eine andere Gestalt haben, schneller und geschwinder lauffen, und wie Schweine grunzen, daher und weil man solche Anfangs aus West-Indien über Meer zu uns gebracht, sie Meer-Schweinlein oder Meer-Ferckel genennet werden. Sie haben Zähen und Füsse, wie unsere Caninchen, forne fünff, meist aber nur vier Zähen oder Klauen, und an denen hintern Füssen eine weniger, sind glatt und vielfärbig von Haaren, mehrentheils aber gelb, weiß und schwartz gefleckt. Sie können keine Kälte leiden, sondern wollen warm gehalten seyn, darum macht man ihnen in denen Stuben oder temperirten Kammern einen Verschlag von Bretern, dahinter sie hin und wieder lauffen, und ihre Jungen aufbringen können. Man giebt ihnen Heu, Gräß, Salat, Kraut, Brod und dergleichen, was man denen Caninchen vorzuwerffen pflegt; es will aber der Ort, wo sie gehalten werden, fleißig gereiniget und gesaubert seyn, indem sie sonst einen übeln Geruch verursachen; man soll auch in ihrem Auffenthalt nichts von Leder, oder andern Sachen liegen lassen, weil sie alles zerbeissen, und nichts sicher vor ihnen ist. Sie wachsen bald auf, und werden geschwind fett, haben im Frühling und Sommer oft Junge, von zweyen zu vieren, selten aber fünffe. Wenn man sie schlachtet, muß man sie in einem nicht allzuheissen Wasser abbrühen, und ein paar Tage im Saltz liegen lassen, hernach sauber spicken und fein safftig abbraten, oder sieden, und mit einer guten gewürtzten Brühe auftragen, sonst ist ihr Fleisch etwas geil und eckelhafft zu geniessen. In ihrem Vaterlande in Brasilien giebt es deren nach **Guilielmi Pisonis** Zeugniß sechs bis siebenerley Arten, welche an Grösse und Farbe von einander unterschieden sind, jedoch an Güte und Zärtlichkeit des Fleisches einander fast alle gleichen, auch alle Jahre dreymal sieben und mehr Junge werffen sollen.

Meer-Scorpion, See-Scorpion, Lat. *Scorpius maritimus, Scorpio piscis*, Frantz. *Scorpion de mer*, ist ein länglichter und runder Fisch, oben hoch und dünne nach dem Schwantze zu, wiegt etwa zwey bis drey Pfund, ist mit so kleinen röthlichten Schuppen besetzet, daß man sie kaum kan in acht nehmen; doch an dem Bauche ist er weiß. Sein Kopff ist groß und dicke, eckigt und beinern, mit vielen überaus sehr spitzigen Stacheln bewaffnet, deren zwey, wie Hörner über seinen Augen stehen. Sein Rachen ist groß, die Kieffer sind mit Zähnen ohne Ordnung besetzet, und der Rücken ist über und über voller Stacheln. Im rothen Meere wird er biß auf vier Schuhe lang; er lebt von Fischen: Sein Stich ist vergifftet, und machet Geschwulst mit grossen Schmertzen: darauf wird Theriac gelegt und eingegeben. Sein Fleisch ist vest und etwas knorpelig, gar gut zu essen, saftig und giebet gute Nahrung, insonderheit, wenn er bey kaltem Wetter, um die Klippen, und hellem Wasser gefangen worden ist. Die ihn essen, bekommen offenen Leib davon. Die Galle soll der Weiber Reinigung wohl treiben, wenn sie mit Baumwolle auf den Nabel geleget wird: sie dienet auch zur Raude, und zur Vertreibung der Wartzen. Bisweilen findet sich ein Stein im Kopffe, der soll gepülvert ein-

eingenommen, zur Bräune dienlich seyn. Dieser Fisch hat seinen Nahmen nicht daher bekommen, als ob er und der kleine Wurm einander ähnlich sehen sollten: sondern weil sein Kopff und auch sein Rücken voll Stacheln stehen, die eben so böse sind, als wie der Stachel an dem Scorpion.

Meer-Spinne, *Araneus marinus*, *Araignée de Mer*, eine Gattung Krebse in denen Americanischen Meeren, davon die obere Schale erhaben und rauch, die untere glatt, und mit scharffen Stacheln umsetzt, beyde sehr hart und Aschenfarbe sind, wenn sie aber an der Sonne gedörret, glantzend und bey nahe durchsichtig werden. Sie hat viel Füsse und einen langen Schwantz. Die Wilden wissen mit ihren Stacheln ihre Pfeile zu wetzen. Einer Art Meer-Spinnen gedencket Dapper, so an denen Ufern von Chili gefunden wird, und über denen Augen Wartzen hat, die an Glantz und Schönheit denen Perlen gleich gehen würden, wenn sie mehr Härte hätten. Noch von einer andern Art Meer-Spinnen, sonst **Blackfisch**, siehe **Blackfisch** im IV Bande p. 3. u. ff.

Meer-Stachel-Kraut, siehe *Digitalis*, im VII Bande p. 901 u. f.

Meerstern, **Seestern**, Lat. *Stella marina*, Frantz. *Etoile de mer*, ist ein Gewürm in der See, so groß wie eine Faust, auch wohl noch grösser, hat eine Gestalt wie ein Stern, und siehet grau oder schwärtzlicht aus. Er hat fünff ziemlich breite Ecken, die vorne spitzig zulauffen. Sein Maul stehet zwischen diesen Spitzen, oder mitten in dem Stern, und ist voll Zähne. Er hat eine grosse Anzahl Beine, die wie die Hörnlein an den Schnecken formiret sind, und an den Ecken stehen: ein jedes Bein hält einen Tropffen klares, lauteres Wasser in sich. Am gantzen Leibe ist kein Ort nicht zu verspüren, dadurch er seinen Unrath von sich giebet, er ist mit einer harten, rauhen Haut überzogen, die dienet ihm an statt der Schuppen. Dieser Meerstern findet sich am Strande in der See, und es giebet seiner allerhand Arten. Alle mit einander sind gut zum eröffnen, wenn sie abgesotten gebrauchet werden: dienen auch wieder die fallende Sucht, wenn sie verbrannt werden, und man empfähet den Dampff davon.

Meer-Stern-Kraut, siehe Meer-Fenchel.

Meer-Stichling, (grosse) **See-Stichling**, (grosse) ist eine Art der See-Rappen, wird öffters 3. Ellen lang gefunden, wird lateinisch *Glaucus*, wegen seiner eisenhafften Farbe genennet. Das Weiblein hat zu ihren Jungen eine solche Liebe, daß in der Angst, wenn ihnen nachgestellet wird, sie solche gar auffressen. Albertus schreibet solches gleichfalls von Barben, daß sie in der Gefahr ihre Eyer selbst wieder verschlingen, daß ja von andern Raub-Fischen ihnen kein Schade geschehen möge.

Meer-Ströme, siehe Meer.

Meer-Strudel, siehe Meer.

Meer-Teuffel, siehe See-Teuffel.

Meertraube, **Seetraube**, Lat. *Uva marina*, Frantzösisch, *Raisin de mer*. Ist ein See-Gewürm, welches unter die Schneckengeschlechte könnte gerechnet werden. Seine Gestalt ist länglicht und ungeschaffen, über und über mit rothen und blauen Drüsen besetzt, welche einiger massen als wie Trauben sehen. Es beweget sich gar langsam und hat zwey Hörner vor dem Kopffe, wie die Schnecke. Dieses Geschmeisse wird manchmahl und zwar selten an dem Strande der See gefunden. Es giebet noch eine Art Seetrauben, die kommen von den Eyern der Blackfische, welche sich zusammen hangen und als wie an einander leimen, auf Art der Weintrauben, und sind von dem Saffte, den der Blackfisch fahren läst, geschwärtzet. Beyde zertheilen, wenn sie zerquetscht und aufgeleget werden.

Meer-Vögel sind gewisse Arten von Vögeln, die sich hin und wieder theils auf denen See-Klippen oder an denen Meer-Ufern aufhalten; und giebt es deren gleichfalls unterschiedene Arten. Z. E. über der Linie finden sich Meer-Vögel, welche Aschenfarbe Pflaumen-Federn wie ein Habicht, und so groß, wie die Krähen, auch breite Füsse, wie die Enten, haben, und so zahm sind, daß sie oben auf den Schiffen und Schiff-Seilen sitzen, und sich mit den Händen fahen lassen. Wenn sie gerupfft sind, haben sie ein wenig mehr Fleisch als ein Sperling, daß sich zu verwundern, wie sie die Fische fangen und ihnen zu Nutze machen können, sintemahl die Fische etwas grösser, als dieser Vogel. Die Holländer haben bey der Insel de Loups 2 Vögel gefangen, sehr groß, die mit den Schnäbeln, Flügeln und Klauen den Adlern gleichten, Hälse wie die Schaafe hatten, und auf dem Kopffe, wie die Hähne, gekrönet, auch sonst am Leibe gantz fremder Gestalt waren. In der neuen Strasse im Sud-Meere haben sie überaus grosse Vögel gesehen, grösser, als die Schwäne, indem ein jeglicher Flügel, wenn er ausgebreitet, einer Klaffter lang, waren nicht scheu, und liessen sich mit Stecken todt schlagen. In Irrland hat es Vögelein, welche sie **Matinaten** nennen, kleiner als ein Merl, und kurtz, wie die Wachteln, haben einen weissen Bauch und schwartzen Rücken. Wunder ist es von diesen Vögeln, wenn sie todt seyn, und in einenem trockenen Orte behalten werden, daß sie nicht faulen. Wenn man sie zwischen die Kleider legt, kommen keine Schaben darein, und was noch mehr, wenn sie trocken aufgehangen werden, so werden sie alle Jahr mit Erneurung ihrer Federn wieder lebendig. In einer gewissen Gegend des Sinischen Meer-Strandes, trifft man eine Art bunter Vögel an, in Gestalt der Schwalben, welche zu gewisser Jahres-Zeit, wenn sie sich paaren und Junge hecken wollen, sich von den Mittelländischen Oertern nach der See zu in die Felsen und Klippen schwingen und allda aus dem Schaume des Meers, der unten den Grund-Fuß der Klippen bespühlt, eine zähe Materie sammlen, so entweder ein Saamen der Wall- oder anderer Fische seyn mag, daraus sie ihre Nester bauen, Eyer darein legen und Junge ausbrüten. Diese Nester werden durch die Sineser von den Felsen abgerissen, und in grosser Menge durch Indien feil getragen. Denn die genäschigen Mäuler zählen sie daselbst unter die besten und angenehmsten Leckereyen, rich-

ten

ten sie mit einer Schöpsen- oder Hühner-Brühe zu, und schlingen gar begierig davon, ja lassen Austern- Muscheln, Schwämme und dergleichen Lecker-Bißlein sehr gerne davor stehen. Es giebt auch Vögel von einer solchen Grösse, wie bey uns die Schwäne, die haben grosse Köpffe, und auf dem Kopffe ein Fell, gleich als wenn sie eine Kappe darauf hätten. Sie haben keine Flügel. Denn an dem Orte, wo die Flügel stehen sollten, haben sie 3 oder 4 schwartze Federlein, und an statt des Schwantzes sind sie mit 4 oder 5 kleinen gekrümmten Pflaum-Federn, die grau von Farbe, besetzet. Man nennet sie **Walg-Vögel**, aus der Ursache, weil, je länger sie gesotten, je zäher sie zu essen sind, wiewohl der Magen samt der Brust gut. Bes. **Erasmi Francisci** Indian. Lust-Garten p. 482 und 992. Von mehrern dergleichen Meer-Vögeln, als da sind die so genannten **Schottischen Gänse**, eine andere **Solandis** genannt und andern, siehe besondere Artickel.

Meer-Wasser, siehe *Aqua* im II Bande p. 983 und insonderheit p. 986, siehe auch **Meer**.

Meer-Wegfer, siehe *Apos* im II. Bande p. 911.

Meer-Weib, siehe **Sirene**, ingleichen **Meer-Mensch**.

Mee-Weyher, siehe *Apos* im II Bande p. 911.

Meer-Winde, siehe *Brassica marina*, im IV Bande p. 1117 u. ff.

Meer-Wirbel, siehe **Meer**.

Meer-Wolff, **See-Wolff**, Lat. *Lupus marinus*, Frantzösisch, *Loup marin*, ist ein Seefisch, dem Salmen an Gestalt nicht gar unähnlich, groß, biß auf zwantzig Pfund schwer, gefreßig, mit mittelmäßigen Schuppen bedecket, welche als wie Silber sehen, und sehr veste an die Haut anhängen, seine Augen sind groß, die Schnautze länglicht, die kan er weit aufreissen, und frisset alle Fische, die er ertappen kan, sehr geitzig ein. Die Zunge ist länglicht, und als wie Bein, Zähne hat er nicht. Im Kopffe sind etliche kleine Steine zu befinden, wenn er noch jung und zärt, ist er gar gut zu essen, ist der Kälte sehr zuwieder, wie alle Fische, so Steine in Köpffen haben, wie man es am Karpen siehet. Hat mit dem Wolffe gleiche Eigenschafften, gleichwie auch der Hecht, so deswegen den Nahmen Lupus fluviatilis, oder Lacostris bekommen, er führet viel flüchtiges Oel und fixes Saltz. Ohne Zweiffel hat dieser den Nahmen von seiner Rauberey, weil er gleich denen Wölffen, davon lebet, stellet denen Fischen hinterlistig nach, ist sehr gefräßig, wie die Wolffs-Geschlechte, zu seyn pflegen. Er soll zu Kröpffen und kalter Geschwulst gut seyn, wenn er drauff geleget wird. Die kleinen Steine, die man aus seinem Kopffe bekommt, werden wieder das Haupt-Weh gut geachtet, wenn sie auf dem damit beschwerten Theile getragen werden. Sie eröffnen auch als ein Pulver genommen.

Meerwölffe, sind eine Art von Wölffen, so theils auf Erden, theils im Wasser leben, haben einen harten Balg, grossen Kopff, Nase und Zähne wie die Hunde, werden meist auf der Insul Angra gefangen, und von denen Innwohnern gegessen. Weiter findet man sie an dem Britannischen Meer, in der Insul des Heil. Creutzes, und Peru.

Meer-Wolff, siehe **Meer-Kalb**.

Meer-Würbel, siehe **Meer**.

Meer-Wunder, siehe **Wunder (Meer-)**.

Meer-Wurtz, siehe **Brachen-Distel**. im IV Bande p. 962.

Meer-Zeißlein, siehe **Gräslein**, im XI. Bande p. 507.

Meer-Zwiebel, **Mäuß-Zwiebel**, *Scilla*, *Scylla*, & *Squilla*, *Cepa Muris*, *Haspel*. Frantzösisch *Scille*, ist eine Gattung Ornithogalum, oder ein Gewächse, dessen es zwey Arten giebet. Die erste wird genannt: *Scilla major*, Calt. *Scil. la rubra magna vulgaris*, J. B. Raji. Histor. *Pancratium*, Clus. Dod. Ger. *Ornithogalum maritimum*, seu *Scilla rubra*. Pit. Tournef. *Scilla vulgaris radice rubra*. C. B. *Scilla rubra*, *sive Pancratium verum*. Park. Scilla *fœmina*. Plin. *Squilla* Brunfort. Frantzösisch *Scille rouge*. **rothe Meer-Zwiebel**. Die treibet Blätter, die über einen Schuch lang sind, und einer Hand breit dick, sehr grün, mit schleimigen und bittern Safft erfüllet. Aus deren Mitten erhebet sich ein Stengel, bis anderthalben Fuß hoch, der ist gerade, und bringt auf seiner Spitze sechsblätterige, weisse, runde Blumen. Wann die vergangen sind, so kommen an ihrer Stelle Früchte zum Vorschein, die fast gantz rund, dreyeckigt, und in drey Fach voll schwartzer Saamen abgetheilet sind. Die Wurtzel ist eine Zwiebel oder Bulben, so groß, als eines Kindes Kopff, bestehet aus dicken, röthlichten, safftigen und schleimigen Schalen, welche über einander liegen: unterher hat sie dicke Zasern. Die andere wird genennet: *Scilla*, Dod. *Scilla mascula*, Plinio. *Scilla alba*, Park. *Scilla Hispanica*, Clus. *Scilla Hispanica vulgaris*, Ger. emac. *Scilla*, *sive Cepa marina*, Lob. *Scilla radice alba*, C. B. *Scilla magna alba*, J. B. Raji Hist. *Scilla minor*, Cast. *Ornithogalum maritimum*, *seu Scilla radice alba* Pit. Tournef. Frantzösisch *Scille blanche*, Deutsch, **weisse Meer-Zwiebel**. Diese ist von vorhergehender darinne unterschieden, daß ihre Blätter nicht so groß, die Wurtzel nicht so dick und weiß, sie selbst auch nicht so gar gemeine ist. Die Meer-Ziebeln wachsen an sandigen Orten, nicht weit vom Meer, in Portugall und Spanien, Sicilien und Normandie, Car. Clus. l. 2. Stirp. Hisp. Hist. c. 15. & l. 2. Rar. Plant. Hist. c. 21. D. Rauwolff in seiner Reiß-Beschreibung c. 4. meldet, sie wachse so viel um Tripoli, daß man dieselbe allda ausgrabe, und haufenweiß, wie die Steine auf einander schütte: bey uns wird sie in einigen Gärten gezielet, will aber wohl gewartet seyn. Die Blätter sehen den Lilien-Blättern fast gleich, und trägt weiß-gelbe Blümlein. In den Apotheecken braucht man fürnemlich die Zwiebel, so aus fremden Landen trucken zu uns gebracht wird; hat ein flüchtiges scharffes Saltz in sich, und daher einen beissenden, scharffen, bittern und durchdringenden Geschmack, aber keinen sonderlichen Geruch: siehe Adr. Toll. Comment. ad Jo. Stocker. Prax. aur. l. I. c. 35. Die besten sind, so noch frisch, schwer, hart, und wohl gewachsen sind, und muß

muß man Achtung geben, daß sie an der Seiten des Kopffs nicht angestossen und faulicht seyn. Sie hat eine sehr zertheilend und auflösende Krafft, und bringet den zähen harten Schleim von der Brust, wovon die Engbrüstigkeit, und kurtzer Athem meistens herrühret, sie machet dünn, saubert, zertheilet, wiederstehet der Fäulung, treibet den Harn, Stein und Weiber-Zeit Ist auch gut vor die Verstopffung und Verhärtung der Leber und Miltz, zertheilet und löset auf alle dicke zähe Schleim und Feuchtigkeiten auf der Brust und Lungen, und führet sie aus, vertreibet das Keichen und den Husten, und dienet wieder die kalten Gebrechen des Hirns und der Nerven: wird aber gar selten rohe wegen der grossen Schärffe gebraucht. Die Spanier, so sie einen, der die Meer-Zwiebeln zusammen liefet, sehen, erinnern ihn, daß er solche nicht kosten soll. Pet. Lauremberg Apparat. Plant. l. 1. c. 23. Wie man diese Wurtzel zur Artzney dienlich zubereiten soll, lehret unter andern Joh. Zwelfer in Animadv. ad Pharm. Aug. p. 419 und in Pharm. Reg. p. 146. Der ausgepreste Safft vertreibet die Wartzen, bösen Grind mit etwas Oel vermischt, aufgeschmieret. Die alten Heyden haben vermeynet, so man eine gantze Meer-Zwiebel über die Thür hänge, vertreibe sie alle Zauberey, wie solches Dioscorid. l. 2. c. 162. Plin. N. H. l. 20. c. 9. Theophr. l. 7. H. plant. c. 12. bezeugen. Der frisch ausgedruckte Safft von den Meir-Zwiebeln vertreibet die Wartzen, aufgestrichen, oder dieselben mit der frischen Zwiebel etliche mahl gerieben. Marc. Ant. Zimar. Antr. Magic. Med. p. I. pag 88. Die Zwiebel in Wein gesotten, und getruncken, benimmt alle innerliche Kranckheiten des Leibes, und sonderlich dienet sie der hitzigen Leber; mit Wermuth und Mastix in Wein gesotten, und mit Zucker süß gemacht, ist sie gut wieder die Verstopffung der Leber und des Miltzes, für die Wassersucht und Gelbesucht, macht harnen, bringet den Frauen ihre verlohrne monatliche Blume, und treibet die todte Geburten aus. Wann man die Meer-Zwiebeln über Nacht, oder noch länger, ins Wasser leget, und den Mäusen zum trincken hinsetzet, und solche davon trincken, so sollen sie sterben. Der vortreffliche Hoffmann hat zu erst angefangen, solche als ein Pulver in gantz kleiner Doli, wieder desperate Brust-Erstickungen, und Steck-Flüsse sehr glücklich zu geben, wie denen Medicis aus seinem neuesten 4ten Tomo Medic. systemat. bekannt ist. In den Apothecken bereitet man daraus den Meer-Zwiebel Honig, Oxymel scyllitieum, siehe **Meer-Zwiebel Honig.** den Meer-Zwiebel-Eßig, Acetum scilliticum, die Brust-Lattwerge aus Meer-Zwiebel-Safft, Lohoche succo scillæ, und die Küchlein von Meer-Zwiebeln, Tochiscos de Scilla. Den Meer-Zwiebel-Eßig hat Galenus l. 3. de Medic. parat. fac. wieder viele Kranckheiten berühmt gemacht, und soll denselben, wie er selber bezeuget, erstlichen erfunden haben der grosse Philosophus Pythagoras, welcher von seinem 50. Jahr, ihn in stetem Brauch gehabt, fast vor eine Panacea gehalten, und sich damit bey der edlen Gesundheit, ohne einigen Anstoß und Leibes-Kranckheit, biß an sein Ende erhalten, massen er 117. Jahr alt worden. Joh. Wittich Vade Mecum part. I. p. m. 8. Wiewohl Joh. Hisk. Cardiluc. in seiner **Neuen Stadt und Land-Apothecken.** Tom. 3. p. 1073 vermeinet, es sey vielleicht Galenus mit dem Nahmen betrogen worden, und habe Pythagoras nicht den gemeinen Meer-Zwiebel-Eßig genossen, sondern etwas anders dadurch verstanden, oder seiner Universal-Artzney selbsten, damit er seine Gesundheit erhalten, einen solchen Nahmen gegeben. Er ist sonst denen gut, die Miltzsüchtig sind, oder zu der Wassersucht und viertägigen Fiebern geneigt sind, öffnet die Verstopffung der Leber und Miltz, treibet den Harn, bringet den Frauen ihre Zeit, vertreibet die Gelbesucht, benimmt das Keichen und die Engbrüstigkeit, dann er den zähen Schleim auf der Brust kräfftiglich zertheilet, und zum Auswurff befördert, des Morgens nüchtern getruncken, verzehret er die übrige Fettigkeit des Leibes. Galenus schreibet, er habe auch desperate Schwind- und Lungensüchtige damit wieder aufkommen gesehen, und wäre auch den Fallsüchtigen so wohl zugeschlagen, daß die eingewurtzelte Kranckheit hernach lange ausblieben, wenn sie aber noch im Anfang gewesen, allerdings vertrieben worden. In der Zeit der Pestilentz getruncken, läst kein Gifft zum Hertzen dringen. Im Mund gehalten, befestiget er die wackelnde Zähne und heilet das blutende Zahnfleisch mit gutem Wein vermischt, und nüchtern damit gegurgelt, ziehet er die Flüsse gewaltig aus dem Haupt, und stärcket das Gedächtniß. Das Haupt damit geschmieret, heilet er den fliessenden Grind, und vertreibt die Schuppen: er soll auch die Läuse töden. Leon. Art. Medend. human. morb. l. I. Sect. I. c. 3. D. Drawitz hat wahrgenommen, daß er in unterschiedlichen Scharbocks-Beschwerungen ziemlichen Nutzen geschaffet. G. Heurnius in Ara Molis f. m. 152. nennet ihn das vornehmste Hülffs-Mittel im Scharbock. Jan. Matth. Duraltantes, ein Italiäner, hat von des Meer-Zwiebel-Eßigs Eigenschafften und Wirckungen ein absonderliches Büchlein geschrieben, gedruckt zu Venedig 1567. Besiehe auch Dioscorid. l. 5. c. 17. Matthiol. l. 2. c. 168. J. B. Zapat. Secr. Med. a D. Spleiff. ed. c. 4. Raym. Minderer Aloëdar. c. 12. p. 130 Joh. Henr. Alsted Encyclopæd. p. 1789. Georg Melich Armament. Med. p. 164. Joh. Selden de jure natural. & Gent. p. 22. Die Brust Lattwerge dienet wohl den Keichenden, Engbrüstigen, und die schwerlich husten, dann sie zertheilet, macht dünn, und præparirt die dicke schleimige Materie, welche in den Brust-Höhlen sich angesetzt, zur Ausführung: ist den Alten, so gerne damit angefochten werden, sehr behülfflich. Die Küchlein werden dazu bereitet, daß sie mit in die Compolition des Theriacks kommen, werden auch zu andern grossen Confectionen mehr gebrauchet. Der Frisch ausgedruckte Meer-Zwiebel-Safft vertreibet die Wartzen, aufgestrichen, oder dieselben mit der frischen Zwiebel etliche mahl gerieben. **Marc. Ant. Zimar.** Antr. Magic. Med. p. I. pag. 88.

Meer-Zwiebel (rothe) siehe **Meer-Zwiebel.**

Meer-Zwiebel (weisse) siehe **Meer-Zwiebel.**

Meer-

Meer-Zwiebel-Baum, siehe Fichte, im IX Bande p. 803.

Meer-Zwiebel-Eßig, siehe *Acetum Squilliticum*, im I. Bande p. 304.

Meer-Zwiebel-Honig, *Oxymel Scilliticum* Mesuæ Ph. A. R. Nimm gereinigtes Honig 3 Pfund, Meer-Zwiebeln-Eßig zwey Pfund, und laß es bey einem gelinden Feuer zur gehörigen Consistence kochen. Er zertheilet gewaltig die dicken Säffte: ist kräfftig in den Brustbeschweren, da schleimigte, zähe, harte Materie verhanden, sonderlich thut er grosse Hülffe den Engbrüstigen, die schwer Athem holen, und die mit Steck-Flüssen beladen sind, eröffnet das verstopffte Geäder, Miltz und Leber, präserviret vor dem Schlag, wird auch von einigen wieder das schwere Gebrechen gelobet. Zacut. Lusitan. l. 1. Med. Princip. Hist. 29. Den Kindern, die das böse Wesen haben, hilfft er. *Fr. de le Boë* Sylv. Prax. Med. l. 2. c. 20. §. 132.

Mees, les Mees, eine kleine Stadt in Provence in Franckreich, am lincken Ufer des Flusses Durance, fünfftehalbe Meile von Sisteron.

Meeschen, siehe Möschen.

Meessene oder **Meßines**, Lat. Messina, eine kleine Stadt in dem Deutschen Flandern, in der Castellaney von Ypern, nahe bey Warneton, gelegen. Sie treibt starcken Handel mit Tuch, und hat ein adelich Frauenzimmer-Stifft, dessen Aebtißin nicht weniger in weltlichen, als in geistlichen Dingen daselbst vollkommen zu befehlen hat. Mit denen, welche sich in dieses Kloster begeben, hat es die sonderliche Beschaffenheit, daß sie alsbald, wenn sie hineinkommen, ihr Gelübde ablegen, und ohne Probe-Jahr, auf ihre Lebens-Zeit sich verbindlich machen müssen.

Meesters van Polit (de), siehe Mecheln.

Meet, Meht, Melicraton, Hydromel, ist ein aus Wasser und Honig gekochtes Getränckе, so nur an denenjenigen Orten, wo wenig oder gar kein Wein wächset, hingegen aber ein grosser Zuwachs von Honig ist, besonders aber in Pohlen, Litthauen und Rußland sehr gebraucht wird. Derer Alten ihr Hydromel, welches sie in unterschiedliche Classen eintheilten, nachdem viel oder wenig Honig dazu genommen ward, ist von der Zubereitung des unsrigen Meets nicht sonderlich unterschieden. Die gemeinste Art den Meer zu brauen, wozu die Hundstage vor die bequemste Zeit gehalten werden, ist diese: Man nimmt auf ein Maas guten Honigs, acht Maas frischen Brunnen-Wassers, läst beydes zusammen in einem weiten Kessel bey sanfftem Feuer ohne Rauch sieden, und schäumet es, so bald sich etwas aufwirfft, immerfort ab, bis es anfängt gantz klar zu werden; Will man den Meet bald trincken, so muß man ihn nicht dicke einsieden lassen; will man ihn aber eine Zeitlang verwahren, läst man ihn so lange stehen, bis er klebrig wird. Wenn er erkaltet, thut man ihn in ein Faß, es muß aber zwey bis drey Finger hoch leer bleiben, damit der Meet vergähren kan. Wer ihn gerne stärcker haben will, mag Zimmet, Muscaten-Blüte und Nüsse, Nägelein, Ingber, Cardamomen und Galgant in ein Tüchlein vernähet darein hängen, auch der Farbe wegen etwas Safran dazu thun, und also mit einander vergähren lassen. Wenn er vergohren hat, bleibt er drey Monat wohl verspündet liegen, ehe man ihn angreifft, soll er aber bald weggetruncken werden, macht man desto weniger auf einmahl, und brauet desto öffter. Auf eine andere etwas weniges veränderte Art wird er also gemacht: Man nimmt zu acht Theil frisches Brunnenwasser, einen Theil Honig, läst es zusammen in einem Kessel fein gemächlich sieden, und wohl abschäumen, daß es schöne lichte wird, zuvor aber muß man in ein Säcklein zwey Hände voll Hopffen thun, und zwey gute Hände Coriander, der zuvor vier und zwantzig Stunden in guten Wein-Eßig gebeitzet, wieder getrocknet, und in einem Mörser zerstossen worden, auch ohngefähr zwölff Blätlein ein wenig gedörrte Salbey, und solches Säcklein in den Meet hängen; in ein anderes Säcklein aber thut man eine gantze Muscaten-Nuß, Nägelein, Zimmet, Galgant ꝛc. alles etwas zerstossen, samt ein wenig Saffran, und hänget es gleichfalls in den Kessel, läst alles darinnen eine Stunde lang sieden, und giesset den Meet sodann in höltzerne Gefässe, damit er darinnen abkühle, ehe er in die Fäßlein gegossen wird. Selbige muß man wie zum Biere pichen lassen, auch des Meets nicht zu wenig sieden, daß man nachfüllen könne; hernach läst man ihn stehen, und wie den Most vergähren, so bald er aber vergohren hat, spündet man das Faß zu, und alsdenn wird der Meet in vierzehen Tagen gut und gerecht zum trincken. Die Säcklein muß man hinweg thun, doch zuvor wohl ausdrücken; ehe man ihn aus dem Kessel giesset. Das Gewürtze kan man zum räuchern brauchen, und es giebt einen gar angenehmen Geruch. Etliche nehmen auch nur sechs Theil Brunnen- oder Regen-Wasser zu einem Theil Honig, lassen es bey einem gelinden Feuer in einem Kessel bis über den dritten Theil einsieden, thun ein paar Hände voll Hopffen in ein rein Tüchlein, nebst einem saubern Kieselstein, der das Bündlein zu Boden ziehe, vernähen es, und sobald der Meet in dem Kessel anfängt zu sieden, legen sie es hinein, thun es auch nicht eher als zuletzt wieder heraus, unterdessen muß stets jemand dabey stehen, der es mit einem Faum-Löffel sauber und fleißig abschäume, so lange es aufwirfft; wenn nun kein Schaum mehr vorhanden, nehmen sie ein anderes Säcklein, thun hinein kleinen zerschnittenen Zimmet, Muscaten-Nüsse und Blüten, Ingber, Nägelein, Paradies-Körner, Saffran, Pfeffer und Galgant, binden es zu, und lassen es eine Viertelstunde mit aufwallen. Hernach schlagen sie den Meet aus, füllen denselben, wenn er verkühlet, in ein Weinfäßgen, thun das Gewürtz-Säcklein hinein, und legen es an einen kühlen Ort in den Keller oder Gewölbe; wenn er drey oder vier Wochen gegohren hat, so ist er reiff und gut zu trincken. Doch ie länger er liegt, ie besser er wird. Wenn man den Meth in denen Hundstagen brauet, solchen hernach übers Jahr bis zur Zeit der Hollunder-Blüte liegen läst, und selbiger alsdenn in dem Faß zu brausen anfängt, so mag man ihn in vier Wochen aufthun und verzapffen, da man denn einen trefflichen Meet haben wird. Wenn man wissen will, ob der Meet genug gesotten sey, nehm:

man ein glüendes Eisen, und stecke es hinein, so wird man es glüend wieder heraus ziehen, hat aber der Meet noch nicht genug gesotten, so löschet es aus. An etlichen Orten wird der Meet in denen zugespündeten Tonnen eine Zeitlang in die Erde vergraben, damit er den geilen Geruch und Geschmack des Honigs und Wachses verliere, und alsdenn kan ein solcher alter Meet, weil er, woferne man recht damit umgehet, viele Jahre gut bleiben kan, an Stärcke und Lieblichkeit denen besten Spanischen und Muscaten-Weinen Trotz bieten, ist auch weit gesünder als selbige. Von dem gemeinen gelben Honig wird brauner Meet, von dem weissen aber, der sonderlich in Litthauen und angräntzenden Ländern gefunden, und an Lieblichkeit des Geruchs und Geschmacks dem andern gemeinen weit vorgezogen wird, **weisser Meet** gebrauet, den man wegen seines lieblichen würtzhafften Geruchs und Geschmacks nicht unbillig vor den besten hält; wie man denn eben die Güte des besten und wohlzubereiteten Meets an dem Geruch, Geschmack und Farbe erkennen kan. Der Meet ist, iedoch nicht denen Cholerischen, Blutreichen, hitzigen Naturen, bey denen er statt des guten Geblütes nur die Galle vermehret, den Leib verschleimet und verstopffet, ja lauter schädliche Folgerungen verursachet, ein sehr gesundes Getränckе, und dienet zu allen Kranckheiten des Gehirns, für den Schwindel, Schlag und fallende Scht, benimmt den kalten trockenen Husten, zertheilet den zähen Schleim, reiniget die Nieren, Harn-Gänge und Blasen, treibet den Harn und Stein, ingleichen alle schädliche Materie aus denen Gedärmen, und ist auch denen, welchen der Wein zu trincken verboten, sehr nützlich und bequem; sonderlich ist der Alant-Meet der Lunge und Brust sehr dienlich; wiewohl auch folgende Arten des Meets der Gesundheit trefflich zu statten kommen: Der **Zitwer-Meet** stärcket den Magen, treibet die Blähungen und widerstehet dem Gifft; **Negelein-Meet** hilfft zu einer guten Dauung, und stärcket die Nerven und Sehnen, sonderlich nach dem Schlag; **Himbeer-Meet**, **Brombeer-** und **Kirsch-Meet** ist bey denen Russen im Gebrauch; **Rosinen-Meet**, **Malvasier-Meet**, und dergleichen mehr, von deren Zubereitung Angl. Sala Sacharol. p. II. c. 7. *Matth. Lobelius* und **Elsholz** in seinen Diæretico p. 302 ausführlich handeln. Von einem halben Nössel guten gerechten Meet und Brod eine kalte Schale gemacht, und solche frühe Morgens zu sich genommen, verursachet, daß man einen gantzen Tag ohne alle Müdigkeit wandern und marchiren kan. Ueberhaupt ist von dem Gebrauch des Meets zu behalten, daß er kein alltägliches Getränckе sey, oder daß man sich satt, vielweniger aber gar truncken davon mache, sondern man bediene sich dessen mit gutem Vortheil bisweilen des Morgens, wenn man noch nüchtern ist. Siehe auch *Hydromeli* im XIII Bande p. 1375 u. f.

Meet (Casper von), ein Niederländischer Augustiner, war anfangs Presbyter zu Brügge, hernach, als er kaum sein 30 Jahr erreichet, Prior des Klosters Seeven-borren, wo er auch den 10 September 1523 gestorben. Er war in den Patribus sehr bewandert, und ließ ausser verschiedenen Ascetischen Wercken, die aber nicht nahmhafft gemachet werden, ein Ereoltichon auf Kayser **Maximilians** Tod **Sanderi** Chorograph.Sac. Brabant. Tom. II. p. 85.

Meerkerke (Adolph von), siehe **Merkerke**.

Meffeln, ein Flecken in Brabant, 3 Stunden von Hoy gelegen.

Meffrettus, ein Deutscher von Geburt, war 1433 Prediger zu Meissen, schrieb *hortulum Reginæ, seu Sermones de sanctis & dominicales*, welche erstlich 1476 ohne Benennung des Orts, dann zu Nürnberg 1487, und im folgenden Jahre zu Basel in 2 Folianten gedruckt worden; Weil aber **Meffreth** ausdrücklich in denselbigen behauptet, daß die heilige Jungfrau **Maria** nicht ohne Erb-Sünde empfangen worden, so hat bey der andern Herausgabe **Johann de Lapide** eine ausführliche Vorerinnerung hinzu gethan, darinnen dessen Meinungen wiederlegt, und der Ketzerey beschuldigt werden. **Warton** ad Cave h. l.

St. Mefomus, siehe **St. Marcellus**, den 3 Jun. im XIX Bande p. 1199.

B. Mefortius, der **Mefortius**, ein Confessor, ist nur dem Nahmen nach bekannt. Seine Feyer begehet man den 24 Febr.

St. Mefortius, siehe **St. Mefortius**, den 24 Febr.

Mega, so hieß bey den Alten das grosse Gebirge in Mauritanien.

Mega (Bernardin Perez von), siehe **Meca**.

Megabachus oder **Megobachus** oder **Magenbuchius** (Johann), ein Medicus, war nicht zu Spangenberg, wie **Melch. Adami** muthmasset, sondern zu Blaubeuren 1487 gebohren. Er studirte zu Wittenberg, und war ein guter Freund **Luthers** und **Melanchthons**. Zu Erfurt lebte er mit **Eobano Hesso** in grosser Vertraulichkeit. Um das Jahr 1530 gieng er nach Italien, und hörte zu Padua die vortrefflichsten Artzney-Lehrer, allwo er auch die Doctor-Würde annahm. Nach seiner Zurückkunfft lehrte er zu Marpurg, und wurde darauf des Landgrafen **Philips** Leib-Medicus, in welcher Würde er auch 1555 zu Cassel gestorben. Man hat von ihm Compositiones quasdam medicas, und antidota. **Adam.** vit. medic. **Schelhorn.** amœnit. lit. t. 1. **Freher** in theatro.

Megabari, Völcker, siehe *Megabradi*.

Megabates, des **Spithridatis** Sohn, ein Knabe von gantz besonderer Schönheit, welchen zwar **Agesilaus** dem Scheine nach eben nicht groß achtete, in der That aber ohne demselben nicht wohl leben konte. **Xenophon** Agesilao rege p. 527.

Megabazus, ist eine falsche Lection bey dem **Justino** lib. VII. cap. 3. für Megabyzus, von welchem weiter unten ein mehrers.

MEGABRADI, waren Völcker in der Africanischen Landschafft Aethiopien, welche von **Strabo** aber *Megabari* genennet, und einige mahl mit den Blemmyis und Nubis vereinbaret werden. **Plinius** Lib. VI. c. 29. **Strabo** Lib. XVII. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. II. Lib. IV. p. 243.

Megabyses, siehe **Megabyzus**.

Megabyzus, ein Persianischer Fürst, und einer

ner von den 7 Magnaten, welche die 2 Magos, so sich des Reichs durch Betrug angemast, in ihrem Pallast überfallen und getödtet hatten, gieng mit dem Dario Hystaspis wieder die Scythen zu Felde, und als dieser Feldzug gar unglücklich ablief, blieb er mit einer Armee von 80000 Mann in Thracien stehen, da indessen der König durch Thracien mit dem übrigen Volck nach Asien zurück kehrte. Er brachte demnach die Pernithier nebst dem gantzen Thracien unter die Persianische Bothmäßigkeit. Hierauf ließ Darius einen Befehl an ihn ergehen, daß er die Päonier, weil er sie vor fleißige Leute befunden, mit Weib und Kindern, Sack und Pack nach Asien bringen solte. Dieser, wie er bishero die ihm anvertrauten Länder treulich und klüglich unter dem Gehorsam erhalten, ließ sich auch ietzo nicht säumig finden, den Königlichen Befehl zu vollziehen. Er marschirte demnach mit der Armee nach Päonien, deren Einwohner sich zusammen gezogen und sich nach dem Meer zu gewendet hatten, wo sie meinten, daß Megabyzus mit der Armee einbrechen würde. Aber dieser, nachdem er von ihrem Unterfangen Nachricht bekommen, kam durch einen andern Weg in ihr Land, machte sich von den leeren Städten Meister, und nöthigte die Päonier von selbst zurück zu kommen, und um gut Wetter zu bitten, welch e er darauf nach Asien brachte. Als er auch den Amyntam, König in Macedonien, sich unterwürffig zu machen aufforderte, richtete dessen Printz Alexander seine Abgeschickten hin, und, als Bubares solchen Schimpf rächen solte, vermählte sich dieser mit Amyntä Prinzeßin, und richtete damit so viel aus, daß er nichts gegen Macedonien unternehmen kunte. Folgendes Jahr ließ ihn Darius durch den Granem ablösen. Es hielt übrigens besagter König so viel auf ihn, daß, als er einsmahl einen Granat-Apfel entzwey schnitt, und sein Bruder Artabanes fragte, wovon er wohl eine solch e Menge haben möchte, als Kerne in dem Apfel wären, er ihm zur Antwort gab: daß ihm so viel Megabyzi viel lieber seyn solten, als das gantze Griechenland. Herodotus lib. V. c. 1. & 98. Justinus lib. II. c. 5. lib. VII. c. 3. Thucydid. Diodorus. Montfaucon dans l'Antiquit. expliquée T. III. p. 100.

Megabyzus, ein Perser zu Alexanders des Grossen Zeiten, welcher nicht mit dem vorhergehenden Megabyzo zu vermengen. Wiewohl einige wollen, daß solcher Nahme nicht sowohl ein Nahme einer Person, als ein Ehren-Nahme des Priesters der Dianä zu Ephesus sey. Sonst wird von ihm erzehlet, daß, als er einsmahl zu dem berühmten Mahler Zeuxide gekommen, und die schlechten Gemählde als sonderbahre Kunststücke gelobet, diejenigen hingegen, auf welche grosser Fleiß gewendet worden, vor schlecht gehalten, er sodann von dem Zeuxide dieses Compliment bekommen, er möchte lieber stille schweigen, damit er nicht von den jungen Anfängern, welche eben in dessen Anwesenheit Farbe reiben musten, ausgelacht würde, als welche alle Hochachtung vor ihn hätten, und ihn vor einen vornehmen Mann hielten, weil er in so grossem Staate aufgezogen käme, wenn er aber von dieser Kunst, die er doch nicht verstünde, ferner so ungleich urtheilen würde, müste er sich gefallen lassen, wenn er bey seinen Leutgen allen Respect auf einmahl verliere, und sich nur prostituirte, wie solches Aelianus Var. Histor. lib. 2. cap. 2. erzehlet; Plutarchus hingegen de Adulat. & Amic. Discrim. sagt, daß Megabyzus von einem andern grossen Mahler, nemlich dem Apelles dergleichen Antwort erhalten; Plinius aber in Hist. natur. lib. XXXV. c. 16. will, Apelles habe dieses schöne Compliment dem Grossen Alexander gemacht. Siehe die Ausleger über angeführte Stelle des Aelianus. Clericus ad Menandr. p. 47.

Megabyzus, ein grosser Persianischer Herr, zu Artaxerxis Longimani Zeiten, welcher ihm wichtige Geschäffte anvertraute. Anfänglich diente er neben Artabazo wieder die abgefallene Egyptier, die von Athenienßischen Hülffs-Troupen unterstützet wurden, und halff sonderlich dieser letztern ihre Schiffe durch eine List unbrauchbar machen, indem von der Perser Seiten, da jene in einem Arm des Nil-Flusses an der Insul Prosopitis vor Ancker lagen, der dahin gehende Arm des Flusses unvermerckt abgeleitet, und also die bemeldten Schiffe aufs Trockne gesetzt wurden, worauf die Athenienser vermittelst eines Vergleichs abzogen, die Egyptier hingegen sich von neuem in der Perser Gewalt ergaben, wie Diodorus Siculus und Ctesias erzehlen. Thucydides macht die Thaten Megabyzi noch grösser, und versichert, daß er die Athenienser anfangs samt den Egyptiern in die Flucht geschlagen, und dabey den Inarum mit eigener Hand verwundet, nachmahls auch die Athenienser aus der Stadt Memphis gejagt, und endlich bey der Insul Prosopitis von neuem überwunden, so daß diejenige, welche sich noch gen Cyrene gerettet, und hernach in Griechenland zurück gekommen seyn, durch die Flucht entronnen, nicht aber vermittelst eines Accords weggezogen seyn müsten. Nachmahls stunde Megabyzus der Persischen Landes-Armee in Cypern und Cilicien vor, da Artabazus die vorige Flotte commandirte, sie hatten aber das Unglück, daß sie beyde auf einen Tag von dem Athenienßischen Feldherrn Cimone geschlagen wurden, immassen dieser, nachdem er die Flotte überwunden, sein Volck sogleich ans Land setzte, und des Megabyzi Lager am Cilicischen Gebürge Mycale angriff. Doch glückte es endlich noch diesen 2 Generalen, einen Frieden mit den Athenienßern zu schliessen, der zwar für das Persische Reich nicht vortheilhafftig ausfiel, und bey den Griechischen Scribenten unter dem Nahmen des Friedens Calliä bekannt ist. Sonsten hat Megabyzus sonderlich Inarum, den König in Lybien, welcher Egypten vornemlich zur Empörung wieder die Perser gebracht hatte, gäntzlich überwunden, und zugleich bewogen, daß er in eigner Person an Artaxerxis Hof kommen, und um Friede bitten muste, wozu er ihm ein sicher Geleite anbot. Allein Amistris, die Mutter Artaxerxis, deren anderer Sohn Achämenides vorher durch Inarum in einem Treffen eigenhändig war erlegt worden, wolte nunmehro schlechterdinges, daß Inarus gleichfalls getödtet würde. Megabyzus wiedersetzte sich diesem Vorhaben mit allem Ernst, konte aber

dennoch nicht verhindern, daß bey seiner Abwesenheit die Königliche Mutter dennoch nach 5 Jahren durchdrang, und der unglückselige König wieder alle gegebene Treue gecreutziget wurde. Es verdroß aber solches **Megabyzum** dermassen, daß er revoltirte, und einen Aufruhr erweckte. Weil es nun Artaxerxi schwer zu seyn dünckte, diesen tapffern Held durch Gewalt wieder zum Gehorsam zu bringen, als welcher in der That 2 grosse wieder ihn abgeschickte Persische Armeen gäntzlich aus dem Felde geschlagen hätte; so that er es durch Güte und Freundlichkeit. Allein nicht lange hernach versagte er ihn ins Elend, weil er einen Löwen getödtet hatte, der den König auf der Jagd anfallen wollen, um dadurch zu verstehen zu geben, daß er seiner Hülffe nicht nöthig, sondern schon selbst so viel Hertz gehabt hätte, sich zu wehren. Jedoch rief ihn der König nachgehends wieder zurück, zog ihn an seine Tafel, bedauerte auch denselben sehr, als er endlich im 76 Jahre seines Alters Todes verbliche. Dieser **Megabyzus** hatte **Amitim**, eine Tochter **Xerxis** und **Artaxerxis** Schwester zur Gemahlin, mit deren Ausschweiffungen und Galanterien er anfänglich nicht wohl zufrieden war, ob er ihr gleich sein Glücke an diesem Hof ihres Standes wegen guten Theils zu dancken hatte. Seine beyden Söhne **Zopyrus** und **Artiphis** haben sich gleichfals durch ihre unter ihrem Vater bewiesene Tapfferkeit einen Nahmen gemacht, **Zopyrus** aber ist zuletzt nach des Vaters Tode aus besonderm Mißvergnügen von den Persern abgefallen, und hat sich zu der Athenienser Parthey geschlagen. **Cresias. Herod. Thucyd. Diod. Sic.** und andere mehr.

Megacles, einer der vornehmsten Athenienser, stammte von **Nestor**, einem König von Pylos, her, und war einer von den jährlichen Archontibus oder Fürsten zu Athen Olymp. XLV. 1. Als er erfuhr, daß sich **Cylon** des Regiments anmassen wolte, verfolgte er ihn bis zu dem Tempel der **Minerva. Cylon** und sein Anhang kamen aus demselbigen heraus mit einem leinen Tuch auf dem Haupt, so besagter Göttin gewidmet war, oder, wie andere noch hinzuthun, einen Faden in der Hand haltend, dessen eines Ende an der Göttin Bildniß gebunden war. Allein **Megacles** fragte nichts darnach, sondern ließ ihn dessen ungeachtet umbringen, wannenhero er vor einen grausamen und gottlosen Mann ausgeschrien wurde. Die Feinde **Megaclis** brachten gar eine feste Einbildung unter das Volck, als ob deswegen ein besonderer Zorn und Fluch der Götter über der Stadt Athen walten würde, biß die That an allen Nachkömmlingen der Urheber gestrafft würde; woraus auch nachmahls viele gefährliche Händel entstanden. Siehe **Cylon** im VI Bande p. 1927. **Plutarchus** in Solone. **Meursius** de Archont. Athen.

Megacles, des **Hippocratis** Sohn, ein Athenienser, aus der Familie der Alcmæonida rum, erhielt in der 28 Pythiade den Preiß mit dem vier-spännigen Wagen. **Pindarus** Pyth. Od. VII.

Megacles, soll einen gewissen Tractat unter dem Titel: Περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν geschrieben haben, aus welchem **Athenäus** Lib. X. c. 4. eine Stelle anführt. Doch will insonderheit **Jonsius** de Script. Hist. Philos. Lib. IV. n. 34. zweifeln, ob es nicht vielmehr **Megaclides** heissen soll; als dessen gar öffters Meldung geschieht, da hingegen der Nahme **Megacles** weiter nirgends vorkommt.

Megaclides war nach des **Tatianus** Bericht Lib. I. c. 3, ein Aristotelischer Welt-Weiser. Suidas beziehet sich unter dem Artickel Ἀθηνᾶς auf dessen τὰ περὶ Ὁμήρου, welches auch **Eustathius** ad Il. Fol. 63 anführet: ingleichen gedencket dessen **Hesychius** in seinem Lexicon unter dem Worte Ἀθηνᾶ, und **Athenäus** Lib. XII. c. 1.

Megaclides, ein anderer alter Welt-Weiser, so mit dem vorhergehenden nicht zu vermengen, lebte zu den Zeiten des **Protagoras**. Bes. **Laertius** Lib. IX Prot.

Megaclo, eine Tochter des Lesbischen Königs **Macaris**, sonne Tag und Nacht auf ein Mittel, wie sie ihren Zanckstichtigen Vater, der stets wieder seine Gemahlin, als ihre Mutter wütete, besänfftigen möchte. Daher sie aus Erbarmen gegen ihre Mutter die Musen als Mägde erkauffte, die sie auf eine besondere Art musiciren, und gewisse Helden-Lieder auf der Cyther absingen lernte; durch welche angenehme Harmonie der zanckstichtige **Macaris** dermassen eingenommen und umgekehret ward, daß er alles Zancken und Poltern darüber vergaß. Und weil durch dieser Musen Hülffe und Kunst sich das Uebel endigte, hat sie selbigen zu Ehren und aus Danckbarkeit grosse eherne Säulen auffrichten lassen, und solche in allen Tempeln zu verehren anbefohlen. **Myrsilus Lesbius** apud Clement. Alexandrin. in Cohort. ad Gentes p. 19.

Megära eine von den drey höllischen Furien und Plage-Geistern, eine Tochter der Nacht und des **Acherontis**, so dem Nahmen nach von μεγαίρω, **ich hasse**, oder **beneide**, so viel als die einen hasset oder verhasset ist, heissen soll. **Apollodorus** lib. I. cap. 1. §. 3. Einige wollen zwar auch, daß solcher Nahme von μεγάλη, **groß**, ἔρις, **Zanck, Streit**, zusammen gesetzt sey, so aber allerdings was nichtiges und wieder alle vernünfftige Art der Etymologie ist. Ein mehrers siehe unter *Furiæ* im IX Bande p. 2329 u. f.

MEGALANDER ist ein Ehren-Titel, welcher bisweilen von denen Gottes-Gelehrten dem theuern Rüst-Zeuge **Martin Luthern** beygelegt wird, und heist auf Deutsch so viel, als Groß-Mann oder ein grosser Mann.

MEGALARTIA, war nichts anders als daß Fest Tesmophoria, welches man in der Insul Delus und in Boeotien begieng. Es bekam aber seinen Nahmen von einem grossen Brodt ἀπὸ τῦ μεγάλυ ἄρτυ, welches man daselbst in einer Procession herum trug, und ἀχαΐνην nennte, wie denn auch die Ceres selbst unter dem Nahmen Megalartos in Bötien verehret wurde. **Athenäus** lib. III p. 109. **Plutarchus** de Iside p 378. **Meursius** und **Castellanus** de festis Græc. **Eustath.** ad Homer. Iliad. B. v. 497.

MEGALARTOS, Griech. Μεγάλαρτος, ist ein Beynahme der **Cereris**, unter welchem sie zu

Scolo in Böotien verehret wurde; und ihn von μέγας groß und ἄρτος, das Brod hatte, davon mit mehrern unter *Megalartia*. Eustath. ad Homeri Iliad. B. v. 497.

Megale so hieß ehemahls eine grosse und ansehnliche Stadt in Arcadien.

MEGALEMPOROS ist so viel, als ein grosser Kauffmann, oder der im Gantzen handelt, siehe *Grossier* im XI Bande p. 1066.

MEGALENSES LUDI, siehe *Ludi Megalenses*, im XVIII Bande p. 972.

MEGALENSIA, siehe *Megalesia*.

MEGALESIA, oder *Megalensia*, war ein gewisses Fest bey den Römern, so dieselben der Cybele zu Ehren, welche von den Griechen μεγάλη θεὰ, die grosse Göttin, genennet ward, den 4 April (wiewohl einige den 12. Tag dieses Monats setzen) zu feyern pflegten. Dessen Ursprung war fürnehmlich folgender: Im Jahr der Stadt 547 bey noch währendem andern Punischen Kriege fand man in den Sibyllinischen Büchern, daß, wenn man diese matrem magnam, grosse Mutter, von Peßinunte hohlte, alle ausländische Feinde aus Italien vertrieben werden sollten. Weil nun auch überdiß das Orackel befohlen, daß man den redlichsten Mann zu Rom aufsuchen solte, diese Göttin bey ihrer Ankunfft anzunehmen, wurde Publ. Corn. Scipio Nasica dafür angesehen, welcher auch, nachdem die Römische Gesandten bemeldte Statue mit Genehmhaltung des Pergamenischen Königs Attali abgeholet, denselben samt dem tugendhafftesten Frauenzimmer bis nach Ostia entgegen gieng, und als er sie aus dem Schiff empfangen, den bey sich habenden Frauen nach Rom vollends zu bringen übergab. Man brachte sie hierauf in den Tempel der Victoria, nach 13 Jahren aber wurde ihr ein eigner Tempel von M. Junio Bruto eingeweyhet, wobey denn auch die Ludi Megalenses eigentlich ihren Anfang nahmen. Die Spiele währten 6 Tage hinter einander; man führte die Statue der Göttin, auf einem Wagen in der Stadt umher; die Frauen giengen mit einer schönen Musik voran, die aus dem Rath und Bürgerschafft aber hinten nach; es sollen auch dem Vorgeben nach, die erste Ludi scenici dabey aufgeführt worden seyn. Die Vornehmsten in der Stadt schickten einander gewisse Geschencke zu, stellten ferner allerley Gastereyen an, und zwar machten sich eine solche Nothwendigkeit daraus, daß sich auch selbst Cato nicht verdriessen lassen, sich bey denselben einzufinden, wie sie denn auch überhaupt dieses Fest recht feyerlich zu begehen nichts ermangeln lassen. Ovid. Fast. IV. Livius l. 29 c. 10. 11. 14. l. 34. c. 54. l. 36. c. 36. Florus. Scalig. poët. Pigh. annal. Rom. II. p. 216. Masson. Ovid. vita p. 67. Pitiscus. Siehe auch den Articul Ludi Megalenses im XVIII Bande p. 972.

Megaleror, Griech. Μεγαλήτωρ, einer von des Munichi Söhnen, welche endlich aus Mitleiden der Götter, damit sie nicht elendiglich verbrennen möchten, in Vögel, und er zwar ins besondere in einen Ichnevmonem verwandelt wurde. Nicander apud Anton. Liberal. cap. 14. Siehe auch Munychus.

MEGALI CHARA, oder *Metropolis*, eine Stadt auf der Insel Samos, in Natolien, liegt am Flusse Merraki, und ist die Residentz eines Türckischen Bassa, welcher über die Insel Samos bestellet ist. Meliß. in Geogr. Novis. P. II, p. 199.

MEGALION heist so viel, als Artzeney für grosse Herren.

Megalius (Marcellus) ein Clericus regularis von Sqvillaci aus dem Neapolitanischen, lebte um den Anfang des 17. Jahrhunderts, und schrieb

1) Institutiones peregrinorum confessariorum & pœnitentium, Modena 1615 und 1619 in 4.
2) Varias resolutiones in 2 Tomis, Neapel 1634.
3) Consilia seu decretationes diversorum casuum ad pœnitentiæ forum pertinentium.
4) Promptuarium theologicum, morale, canonicum, scholasticum ac civile, Neapel 1633.
5) Praxin criminalem canonicam pro foro Ecclesiastico & seculari, ebend. in 4.
6) Considerationi sopra gli evangelii delle domeniche.
7) Instruttione per espediamente confessari peccati.

Toppi Bibl.

MEGALOGRAPHIA, siehe Helden-Werck, im XII Bande p. 1223.

MEGALOGRAPHICA ARS heist die Kunst, eine Sache groß vorzustellen und abzubilden; siehe Heldenwerck im XII Bande p. 1223. Doch ist hierbey zu mercken, daß in dergleichen Gemählden, darinnen gantze Geschichte und erhaltene Siege, Eroberungen der Städte, Proceßionen, Aufzüge und andere grosse Sachen entworffen werden, die Gesichts-Linie von Rechtswegen nicht höher genommen seyn soll, als das Auge eines mittelmäßigen Menschen befunden wird.

MEGALOGRAPHUS heisst ein solcher Künstler, welcher grosse Sachen mahlet; siehe *Megalographica ars*, ingleichen Helden-Werck im XII Bande p. 1223.

ΜΕΓΑΛΟΜΑΖΟΣ, von μάζα massa, fermentum, ein Bey-Nahme der Cereris, so hieß sie in Böotien. Gyrald. p. 426.

MEGALOPHONUS, bedeutet bey dem Perenfelder einen Aeltisten.

MEGALOPOLIS, siehe Mecklenburg.

Megalopolis, war vor Alters eine Stadt in Ponto in klein Asien. Sie lag am Flusse Iris, welcher zwischen Heraclea und Amisus in das schwartze Meer fällt.

MEGALOPOLIS, eine Stadt in Arcadien in Griechenland, am Fluß Alpheo gelegen, siehe Leondari im XVII Bande p. 217. u. ff.

MEGALOPOLITANI waren die Einwohner der vorherstehenden Stadt Megalopolis, welche unter andern die Gewohnheit hatten, dem Nord-Winde Opffer zu bringen, und auch den Plato ersuchten, ihnen gute Gesetze zu geben.

Ein

Ein mehreres siehe unter **Leondari** im XVII Bande p. 217 u. ff.

MEGALOPOLITANUS DUCATUS, siehe **Mecklenburg.**

MECALOPREPEGA, die Großmüthigkeit, wovon an seinem Orte im XI Bande p. 1068 u. ff.

MEGALOPSYCHIA, die Großmüthigkeit, siehe im XI Bande p. 1068 u. ff.

Megalostrata. Eine gelehrte Epheserin und gute Poetin, in welche sich der erste unter denen Lyrischen Poeten, **Alcmann** genannt, unsterblich verliebt hatte. Weil nun ermeldete **Megalostrata** die Poeten gar sehr hoch hielte, mag es wohl seyn, daß sich dieser entbrannte Apollo bisweilen auf ihren Pindus gesetzt, und ihr etwas nachdrücklich verliebtes vorgestellet. **Gyrald.** in Histor. Poetar. p. 967. **Jul. Cäs. Scaliger.** T. I. Poeticar. pag. 122. c. 44. **Lottichius** L. I. Bibliothec. Poet. pag. 37.

Megamede, des **Arnäi** Tochter und Gemahlin des **Thestii** oder vielmehr **Thespii**, mit welcher er alle 50 Töchter zeugete. **Apollodor.** Bibl. lib. II. c. 4. §. 10. ir. cap. 7. §. 8.

Megander (Caspar), siehe **Großmann**, im XI Bande, p. 1067 u. f.

Megander (Christoph), Altenburgischer Hof-Prediger und Consistorial-Assessor daselbst, lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, und schrieb Jubilæum Confessionis Evangelico-Saxonicæ, Altenburg 1630 in 4.

Megander (B. L.) Von diesem ist weiter nichts bekannt, als daß er von einigen vor den Verfasser des im Merseburgischen Gesang-Buche vom Jahre 1716 befindlichen und zur Zeit, wenn an die Bet-Glocke geschlagen wird, zu gebrauchenden Liedes seyn soll: **Schlage, JEsu, an mein Herz** ꝛc.

Megangus (Peter), von Commines in Flandern, wo er auch Scholarcha gewesen, hat im 16 Jahrhundert gelebet, und tabulas Grammatices in Versen heraus gegeben, Paris 1549. **Swertii** Athen. Belg.

Meganira, des **Hippothoi** Frau, so die **Ceres**, als dieselbe ihre geraubte Tochter, die **Proserpinam** gesucht, beherberget, und ihr anfänglich Wein versetzte, als aber **Ceres** aus Bekümmerniß wegen ihrer Tochter keinen Wein trincken wollen, einen gemischten Tranck mit Mehl vor sie bereitet, und sie durch ihre lustige Maad, die **Jamben**, wieder zuerst zu lachen gemacht. Andere machen sie zu des **Celei** Frau, und des **Triptolemi** Mutter, und melden, daß sie der **Ceres**, weil sich dieselbe in eine alte Frau verstellet, ihren Sohn aufzuziehen anvertrauet, und nach ihrem Tode mit einer besondern Capelle unfern von Megara beehret worden. **Nicander** in Alexipharmacis, **Pausanias** in Attic. c. 39. **Natal. Comes** lib. III. cap. 16.

Megapenthes, des **Menelai** Sohn, welchen er mit einer Sclavin erzeuget hatte, deswegen ihm hernach die Spartaner in der Reichs-Folge den **Orestes**, als einen ächten Enckel des **Tyndari**, vorzogen. **Pausanias** in Corinth. c. 18.

Megapenthes, des **Proeti** Sohn, vertauschte mit **Perseo** das Tirynthische gegen das Königreich Argos, tödtete aber doch nachmahls denselben, weil er seinen Vater in einen Stein verwandelt hatte, siehe **Perseus.** **Apollodor.** lib. II. cap. 4 §. 4. **Hygin.** Fab. 244.

MEGAPOLIS, siehe **Mecklenburg.**

MEGAPOLIS, siehe *Leondari* im XVII Bande p. 218.

MEGAPOLITANUS DUCATUS, siehe **Mecklenburg.**

Megara, eine Stadt in Achaja, nicht weit von Athen, und nahe an dem Corinthischen Isthmo (**Plinius** L. IV, c. 7. **Thucydides** L. I. und IV. **Pausanias** c. 39.) und zwar der Haupt-Ort der kleinen Provintz Megaris, welcher Anfangs Nisa geheissen, soll aber ihren nachhörigen Nahmen entweder von einem allda in denen ältesten Zeiten der Göttin **Ceres** erbaueten bekannten Tempel, weil Μέγαρα in Griechischer Sprache einen Tempel bedeutet oder von einem **Megareo**, den etliche für des **Jupiters**, andere für des **Apollo** Sohn, einige auch noch ferner für einen Abkömmling des **Vulcanus** ausgeben, und welcher, als er dem **Nisus**, Könige dieser Stadt, wieder den **Minoes** zu Hülffe kam, in solchem Kriege geblieben. Das Schloß der Stadt, so **Caria** hiesse, soll von **Car**, dem Sohn **Phoronei**, seyn erbauet worden. Nachmahls ward sie durch verschiedene Könige regieret, deren Geschichte aber mit vielen Gedichten vermenget, und dahero sehr ungewiß sind, von denen insonderheit **Lelex**, **Cleson**, **Pylas** und **Nisus** bekannt geworden, wovon des letztern Tochter **Scylla** sich in den **Minoes** verliebet, und da ihr Vater von diesem nicht überwunden werden konte, so lange er seine güldenen Haare auf dem Kopffe hatte, ihm solche abgeschnitten, und damit die Stadt dem **Minoes** in die Hände gespielet haben soll, worauf denn **Nisus** in einen Vogel gleiches Nahmens, sie aber hernach in einen Cirim verwandelt worden. Der letzte von denen allhier gewesenen Königen soll **Hyperion**, ein Sohn **Agamemnons**, gewesen seyn, der wegen seiner harten Regierung von **Sandione** erschlagen worden, und Ursach gewesen, daß die Megarenser von dem an die Königliche Gewalt abgeschafft, und sich aus ihrem Mittel eine Obrigkeit erwählet. Sie müssen aber doch nach diesem unter der Athenienser Herrschafft verfallen seyn, weil nach **Pausanias** und **Strabo** Bericht die Peloponneser zur Zeit **Codri**, des Athenienschen Königes, diese Stadt den Athenienfern entrissen, und hierauf mit Einwohnern aus ihrer Landschafft besetzet haben: daher denn die Megarenser, so Jonischer Herkunfft und Mundart gewesen, nachmahls in beyden Stücken Dorienser worden sind. Weil die meisten dieser neuen Einwohner von Corinthus gebürtig waren; so haben auch die Megarenser die Stadt lange Zeit besonders geehret, und sich so gar schuldig erachtet, so offt jemand aus dem alldasigen Geschlecht der Bacchidarum Todes verblichen, neben ihren Weibern dahin zu gehen, und der Leich-Begängniß beyzuwohnen. Weil aber die Corinther sich die-

dieses Ansehens überhuben, fiengen auch die Megarenser an, sich gegen sie wiedrig zu erzeigen, und wiesen einsmahls deren Gesandten mit Schlägen wieder zurück. Es brach hierauf zwischen beyden zu einem Krieg aus; in welchem man doch der alten Verwandschafft auf beyden Seiten so wohl eingedenck verbliebe, daß dabey kein Land verwüstet, der Feld-Bau nie gehindert, die Gefangene wohl gehalten, und auf gegebenes Versprechen eines leidlichen Löse-Geldes wieder frey gelassen worden. Als folgends die mächtigere und reichere das gemeine Volck hart druckten, und unter andern die fettesten am Wasser gelegenen Weiden mit ihrem Vieh allein eingenommen hatten, erlangte ein gewisser **Theagenes** grosse Gunst bey dem Volcke, da er solches Vieh im Grünen niedermetzelte; wie er denn hierauf durch Vorschub des Volcks würcklich die höchste Gewalt erlangt hat. Seine Regierung war einige Zeitlang dem Volck ziemlich angenehm, und zierete er in der That die Stadt mit einer nützlichen und prächtigen Wasser-Leitung, doch ward er zuletzt ausgejagt, und eine völlige Democratie zu Megara angerichtet, deren aber das gemeine Volck bald mißbrauchte, den Reichen in die Häuser fiel, und darinn auf Discretion lebte, auch die, welche zuvor allzugrossen Wucher genommen hatten, hinwiederum zwange, ihnen, wiewohl ohne vorhergegangenes Dar-Lehn, jährliche Zinse zu bezahlen; welches Gelegenheit zu dem Wort παλιντοκία, oder Gegen-Wucher unter den Griechen gegeben hat. Sie übten auch gegen ihre Obrigkeitliche Personen, und sonst vielen Frevel aus, welches ihnen in Griechenland nicht den besten Ruff machte. Mittlerweile fiel der Krieg wegen der Insul Salamis mit den Atheniensern ein, da diese anfangs unten lagen, und von der Insul abstunden, aber nachmahls durch **Solon** von neuem aufgemuntert, sich deren bemeisterten, siehe **Solon**. In den Persischen Kriegen stund Megara den übrigen Griechen zu Wasser und Land tapffer bey, und hatte an aller dabey erfochtenen Ehre nicht geringen Antheil. In einem hernach wider die Corinther geführten Kriege spielten sie durch Hülffe der Athenienser den Meister, welches sie jedoch nicht verhinderte, indem bald darauf erfolgten Peloponnesischen Kriege gegen die Athenienser Parthey zu machen, wie denn dieser Krieg eben aus Mißhelligkeit dieser 2 Städte entstanden seyn soll, indem, da einige Athenienſische Jünglinge aus Muthwillen eine Hure von Megara entführet, die Megarenser hingegen aus Rache 2 eben dergleichen Weiber, so der beruffenen Aspasia zugehörten, mit Gewalt wegnahmen, worauf dann **Pericles**, bey welchem die **Aspasia**, eben wie er bey seinen Athenienſern, alles galt, alsobald Anlaß nahm, ein altes Athenienſisches Gesetz zu erneuern, durch welches denen Megarensern nicht nur der freye Handel in dem Athenienſischen Gebiet, sondern auch aller Eingang in deren Land, Städte und See-Häfen gesperret wurde. Der grosse Manael an Lebens-Mitteln, welchen dieses Verbot zu Megara erweckte, zwange diese, die Peloponneser um Schutz anzuruffen, und als die von Athen ihre Verordnung auf der letztern Anhalten nicht wolten aufheben, auch noch sonsten die Corcyreischen Händel einen schädlichen Saamen der Uneinigkeit in den Gemüthern ausgestreuet hatten, brach endlich der gantz Griechenland so schädliche Peloponnesische Krieg dadurch in volle Flamme aus. Wie nun die Megarenser der Stadt Athen am nächsten lagen, so hatten sie auch das meiste auszustehen; wie dann ihre Früchte im Felde von den Athenienſern alle Jahre richtig verwüstet wurden. Ihre Unbeständigkeit, da sie zu verschiedenen mahlen die Parthey änderten, vermehrte nur ihren Schaden. Denn da jene einmahl den festen Ort Pegä hierdurch in ihre Hände bekommen, legten sie nachmahls eine starcke Besatzung, und insonderheit die Megarenſische Flüchtlinge, so wegen ihrer Neigung zu der Athenienſischen Freundschafft waren ausgejagt worden, darein, welche die von neuem abgefallene Megarenser durch tägliche Streiffereyen aufs äusserste brachten; so daß sie zuletzt die gemeldte Vertriebene wiederum in die Stadt aufnahmen. Allein dadurch ward nur das Uebel ärger gemacht. Denn obschon jene eydlich versprochen hatten, sich wegen des vergangenen an niemanden zu rächen, so unterliessen sie doch nicht, so bald sie durch des Volcks Gunst das gröste Ansehen erlanget, ihre vorigen Feinde, und sonderlich die so genannte Demagogos oder Häupter des Volcks, welche durch ihre Beredsamkeit eine Zeitlang alle Gewalt in Händen gehabt, aufs hefftigste zu verfolgen, und gar unter dem Vorwand, daß sie es mit den Athenienſern hielten, zu tödten; änderten auch zuletzt gar die Regiments-Form, und richteten an statt der bisherigen Democratie, oder Regierung des gesammten Volcks eine so genannte Oligarchie auf, vermittelst welcher alle Gewalt bey etlichen wenigen, und zwar anfänglich eben bey denen zurückberuffenen Flüchtlingen, bestunde. Diese haben auch ihre Herrschafft, so viel man aus den alten Geschichten abnehmen mag, immer behauptet; wiewohl dennoch Megara unter denselben nach und nach gar sehr herunter gekommen ist. Als sie **Alexandern** den Grossen durch Ertheilung ihres Bürger-Rechts zu ehren vermeinten, spottete er ihrer, bis ihn einer von den Gesandten erinnert, wie ihre Stadt dergleichen Ehre noch keinem Fremden, ausser dem **Hercules**, angethan hätte. In den Kriegen, so nach Alexanders Tode unter dessen Generalen entstanden sind, muste diese Stadt viel leiden; wie sie dann erstlich von **Ptolomäo** überwältiget, und nachmals von **Demetrio Poliorcete** gar zerstöret worden; wiewohl sie sich doch in etwas wieder erholet, und in dem nachhero aufgekommenen Achäischen Bunde noch eine ziemliche Figur gemacht hat. Auch fande sie sich nachmahls zu des **Strabo** und **Pausanias** Zeiten, das ist, unter dem **Käyser Augusto** und **Antonino Pio**, noch in mittelmäßigem Zustande; wiewohl der letztere Scribent meldet, daß **Hadrian**, als er allen andern Griechischen Städten ihre Lasten erleichterte, den Megarensern allein nichts abgenommen habe. Sonst verdienet noch von dieser

Stadt angemerckt zu werden, daß ihre Bürger in den ältesten Zeiten verschiedene wichtige Pflantz-Städte ausserhalb des Landes angelegt haben, worunter sonderlich Byzantium zu zehlen ist. Auch hat sie unterschiedliche berühmte Leute hervor gebracht, als **Euclidem**, den Schüler **Socratis**, welcher der unter den Socratischen Weltweisen berühmten Megarensischen Secte, die würcklich in dieser Stadt einige Zeit sehr geblühet hat, den Ursprung gegeben; ferner **Stilponem**, der von **Ptolomäo I** und **Demetrio Poliorcete** so hoch geschätzet worden, daß der erstere nach Eroberung Megara ihm grosse Verehrung gegeben, damit er seine Wohnung in Egypten versetzen mögte; endlich auch der Poet **Theognis**, von dem sein besonderer Artickul kan nachgelesen werden. Heut zu Tage stehet auf dem Platz dieser Stadt nichts mehr als ein armseliges Dorff, unter Türckischer Bothmäßigkeit, Megara genannt. Megara war vorzeiten auf 2 Felsen gebauet, anjetzo aber ist der eine gantz wüste, und auf dem andern stehen ohngefehr 3 oder 400 elende Hüttlein, ein Geschoß hoch, und nahe bey einander. Die Mauren davon sind aus den Stein-Hauffen der alten Häuser, oder von einigen mit Koth und Leim übervorffenen Stecken gemacht. Sie haben keine andere Feuer-Mauren, als ein Loch oben auf dem Hause, oder die Thür. Im übrigen ist noch von den ehemahligen Einwohnern dieses Ortes zu gedencken, daß dieselben so unartig und übel gesittet gewesen, daß keiner von ihnen nach Athen kommen durffte. Und **Diogenes** wolte lieber der Megarenser Sau oder Bock, als Sohn seyn, weil sie ihre unvernünfftigen Thiere gleichwohl noch zum Streite abrichteten, die Kinder hingegen ohne alle Zucht und in ihrem Sode aufwachsen liessen. Wie denn auch daher von denen, welche ohne Ueberlegung über etwas lachen, das Sprüchwort: *Risus Megaricus*, und von denen sonst so genannten Crocodill-Zähren: *Megarenses Lacrymæ* bekannt ist. **Justinus** Lib. XIII. c. 5, **Plinius** Lib. IV. c. 7, **Livius** Lib. XXVIII, **Vellejus Paterculus** Lib. I. c. 5, **Scylax** in Periplo p. 21. edit. Hudson. Vol. I. **Lactantius** Plac. Narration. Lib. VIII, Fab. I. **Gellius** Lib. VI. c. 10. **Cicero** Lib. IV. Acad. Quæst. c. 42. **Strabo** l. 9. **Thucyd.** l. 2. 4 & 5. hist. Græc. **Diod. Sic. Plut. Paus.** in Att. **Herod. Aristot.** de Rep. **Aristoph.** in Achern. & ibi ejus *Scholiast. Erasmi Vindig.* Hellas. **Diog. Laert.** in vita Euclid. **Laurenberg** Græc. antiq. **Cellarius** in Notit. Orb. Ant. T. I. p. 1162.

Megara, oder **Megaris**, welche ehemahls Hybla hieß, war vor Alters, eine grosse Stadt an der Östlichen Küste der Insel Sicilien, wo der Fluß Myla ins Meer fällt. Allein, als die von Megaris aus Griechenland solchen Ort mit einer Colonie ihrer Leute besetzten; so nennten sie ihn von ihrem Vaterlande auch Megara. Es lag aber diese Stadt an dem Mari Siculo, an dem Einflusse des Alabi, und also in dem ietzigen Val di Noto, in der Gegend, wo der Ort Liraberto oder Mirillo zu sehen ist, und also nicht weit von Syracusa gegen Norden. Der dabey befindliche Meer-Busen hieß Sinus Megaris. Scylax in Periplo p. 4.

Megara, eine Tochter des Thebanischen Königs **Creon**, und **Herculis** Gemahlin. **Apollodorus** lib. II. c. 4. §. 11. Sie gebahr demselben den **Therimachum**, **Creontiadem**, **Deicoontem** und **Deionem**. **Apollodorus** L. II. c. 7. im letzten §. wurde aber nachgehends, als **Hercules** den **Lycum**, des **Neptuni** Sohn, umgebracht, und deswegen von der **Juno** in eine Raserey gestürtzet worden, in dieser Unsinnigkeit von ihrem eignen Gemahl samt ihren Kindern getödtet. **Apollodorus** L. II, c. 4. §. 12. **Hyginus** Fab. 31 & 241. **Tzetzes** ad Lycopphr. v. 48. Andere geben vor, daß sie selbst beym Leben blieben, und vor dem **Hercule** dem **Iolao**, seinem Stieff-Bruder, zur Gemahlin überlassen worden. **Apollodorus** lib. II. c. 6. §. 1. **Pausanias** Phoc. cap. 29.

MEGARENSES, waren Völcker, welche in der Provintz Megaris, in Griechenland, wohnten, dahero auch von ihnen besagte Landschafft *Megarensium regio* genennet wurde. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. I.

MEGARENSES LACRYMÆ wird auch von sonst so genannten Crocodill-Zähren gebraucht; siehe **Megara.**

MEGARENSIUM REGIO, siehe **Megaris.**

Megareus, Griech. Μεγαρεὺς, des **Neptuni** und der **Oenopes** Sohn, welcher mit der **Merope** den **Hippomenem** zeugete. **Hygin.** Fab. 157. und 185. **Ovidius** Metam. lib. X. v. 605. kam endlich mit einigen Trouppen aus Böotien dem **Nisi** wieder den **Minoem** zu Hülfe, blieb aber auf der Wahlstatt, und indem er unfern von der Stadt Nysa begraben wurde, erhielt diese von ihm den Nahmen Megara. **Pausan.** Attic. cap. 39. & 42.

Megareus, des **Apollinis** Sohn, folgte in dem Königreich Megara auf **Nisum**, und verlohr seinen Sohn **Timalcum** vor Aphidna durch den **Theseum**; **Evippum**, aber durch den Cithäronischen Löwen. Worauf er seine noch übrige Tochter **Iphinoen** samt dem Reich demjenigen versprochen, der diese ungeheure Bestie erlegen würde, welches auch nachgehends von dem **Alcatoo** soll geschehen seyn. Die Stadt Megara soll von ihm den Nahmen haben. Andere leiten den Nahmen von einem **Megareus** her, der des **Neptuni** und der **Oenope** Sohn gewesen, siehe vorstehenden Artickel. **Pausan.** in Attic. c. 41. **Stephan. Byzant.** in Μεγάρα. **Natal. Comes** in Mythol.

MEGARIA, siehe *Lucullanum*, im XIIX Bande p. 759.

MEGARICA SCHOLA, siehe **Megarische Secte.**

MEGARICA SECTA, siehe **Megarische Secte.**

MEGARICUS PHILOSOPHUS, siehe **Megarische Secte.**

MEGARICUS RISUS, wird von einem ungewöhnlichen

wöhnlichen und unvernünfftigen Lachen gebraucht, siehe Megara.

Megaris, *Megarensium Regio*, war eine Landschafft in Griechenland zwischen Attica und dem Isthmo gelegen. Plinius und Strabo halten sie vor ein Stücke der Provintz Attica. Ihre Hauptstadt war Megara, von der ein besonderer Artickel handelt. Plinius Lib. 4. c. 7. Pomponius Mela. Ptolem. Scylax. Cellar. in Not. orb. ant. T. I, p. 1165. seq.

Megaris, siehe Megara.

Megaris, siehe *Lucullanum*, im XIIX Bande p. 759.

Megarische Secte oder Schule, *Megarica Secta, Megarica Schola*, ist der Nahme einer ehedessen nicht unbekannten Philosophischen Secte in Griechenland. Diese Schule war in der Stadt Megara, von der ein besonderer Artickel handelt. Strabo L. IX. Ihr Stiffter Euclides von Megara (EUCLIDES *Megarensis*). Strabo L. IX. In Ansehung beydes des Vater-Landes ihres Stiffters als auch des Ortes, wo sie angeleget worden, hat sie den Nahmen der Megarischen Secte oder Schule erhalten. Strabo L. IX. Es war aber ihr Stiffter ein Schüler des so berühmt gewesenen Socrates, nach dessen Tode er in seiner Vater-Stadt eine eigene Secte aufrichtete, mithin ist die Megarische Secte, wenn wir auf den Stamm-Baum der Philosophischen Secten sehen wollen, ein Ast der Socratischen Secte, und zwar in der Reihe der dritte Ast, siehe Socratische Philosophie; Es fehlete dem Euclides an Schülern nicht, welche seine aufgerichtete Schule eine Zeitlang fortsetzeten. Weil aber darinnen hauptsächlich die Dialectick getrieben und die Leute zu einer betrüglichen Disputir-Kunst angeführet wurden, die zuletzt gemeiniglich auf eine Zänckerey hinaus lieff; so haben ihr andere den Beynahmen *Dialecticæ* und noch andere den Beynahmen *Eristicæ* oder der Zanck-Schule gegeben. Jedoch hat es nicht die Meinung, als ob sie die erste gewesen, so die Wortkriege aufgebracht. Denn die Eleatische Secte hatte dieses schon in Gewohnheit, wovon an seinem Orte. Daß aber die Megarische Secte auch als ein Ast von der Eleatischen anzusehen, hat schon Cicero in Quæst. Tusc. Lib. II erinnert, und kan auch daher erwiesen werden, weil Euclides ausser dem Socrates auch den Xenophontes und den Zeno, siehe Gassenden L. I. c. 3. p. 40 Logicæ Tom. I. *Opp.* und Bayle unter dem Worte: Euclides: wiewohl eben die Disputir-Kunst das eintzige zu seyn scheinet, was sie aus der Socratischen Schule beybehalten. Und eben daher, weil die Philosophen dieser Secte solche Art zu disputiren nach Socrates Gewohnheit in Gespräche einschlossen und verfasseten, so wurden sie schlechter dinges (κατ' ἐξοχήν) *Dialectici* genennet, und zwar von dem Dionysio von Carthago (DIONYSIO *Carthaginensi*). Denn, daß dieser Beynahme von dem Diodoro Crono seinen Ursprung habe, hat Leonhard Gozzandus L. IV. c. 3. de magisterio veterum philosophorum, nicht hinlänglich erwiesen. Weiter wurden die Megarischen Philosophen *Eristici* und *Elenchini*, zanckstichtige Philosophen, genennet, welcher Beynahme nach dem Bericht Aldobrandinus von Alexino Eliensi herkommen soll. Laertius L. II, s. 106 schreibt, daß sie erst Eristici und hernach Dialectici wären genennet worden. Und in der That waren die Megarischen Weltweisen in der Disputir-Kunst so geübt, daß sie sich unterschiedene neue Arten von Vernunfft-Schlüssen ausgesonnen. Dergleichen waren die gar bekannten Sorites und Pseudomeni, deren unter andern auch in L. 177. ff. de Verb. Sign. und L. 88. pr. ff. ad L. Falcid. gedacht wird. Von den verschiedenen Arten der Schlüsse, welcher sie sich bedienet haben, siehe Menagium über Laertii L. II. s. 106. Ja Diogenes sagte ausdrücklich, ihre Schule wäre keine σχολη eine Lehr-Schule, sondern χολη, ein purer Zanck- und Beiß-Saal. Was sie von denen übrigen Wissenschafften gehalten und wie weit sie es darinnen gebracht, ist uns aus Mangel hinlänglicher Nachricht von ihnen bey nahe unbekannt. Doch scheinen sie wohl von der Scepticisterey und Atheisterey nicht gäntzlich frey gewesen zu seyn. Sie meinten auch, daß es eine blosse Anzeige eines denen Göttern selbst verhaßten Fürwitzes sey, wenn man lange fragen wolte, ob es würcklich Götter gäbe? Weiter suchten sie zu läugnen, daß in der Welt oder in der gantzen Natur etwas böses anzutreffen sey. So wolten sie auch keine Bewegung zugeben, und also auch weder von irgend einem Anfange derer Dinge, noch auch von ihrem Untergange etwas wissen. Im übrigen fanden sich auch welche unter ihnen, die, woferne dem Seneca in seiner LX Epistel zu glauben, davor gehalten, man müsse seine Affecten gäntzlich ausrotten. Die vornehmsten unter ihnen sind aber wohl folgende: Eubulides, Alexinus, Euphantus, Apollonius Cronus, Diodorus Cronus, Ichthias, Demosthenes, Dryso oder Bryso, Clitomachus und Stilpo, von denen besondere Artickel nachzusehen. Und das Verzeichnis der Megarischen Philosophinnen ist dieses: Nicarete, Meneria, Argia, Theognis oder Theognida, Artemisia, und Pantoclea, welche alle, ausgenommen die eintzige Nicarete, Töchter des Diodori Croni waren. Zu desto leichterer Erkenntniß, wie die gedachten Philosophen und Philosophinnen von einander unterrichtet worden, kan folgende Tabelle dienen:

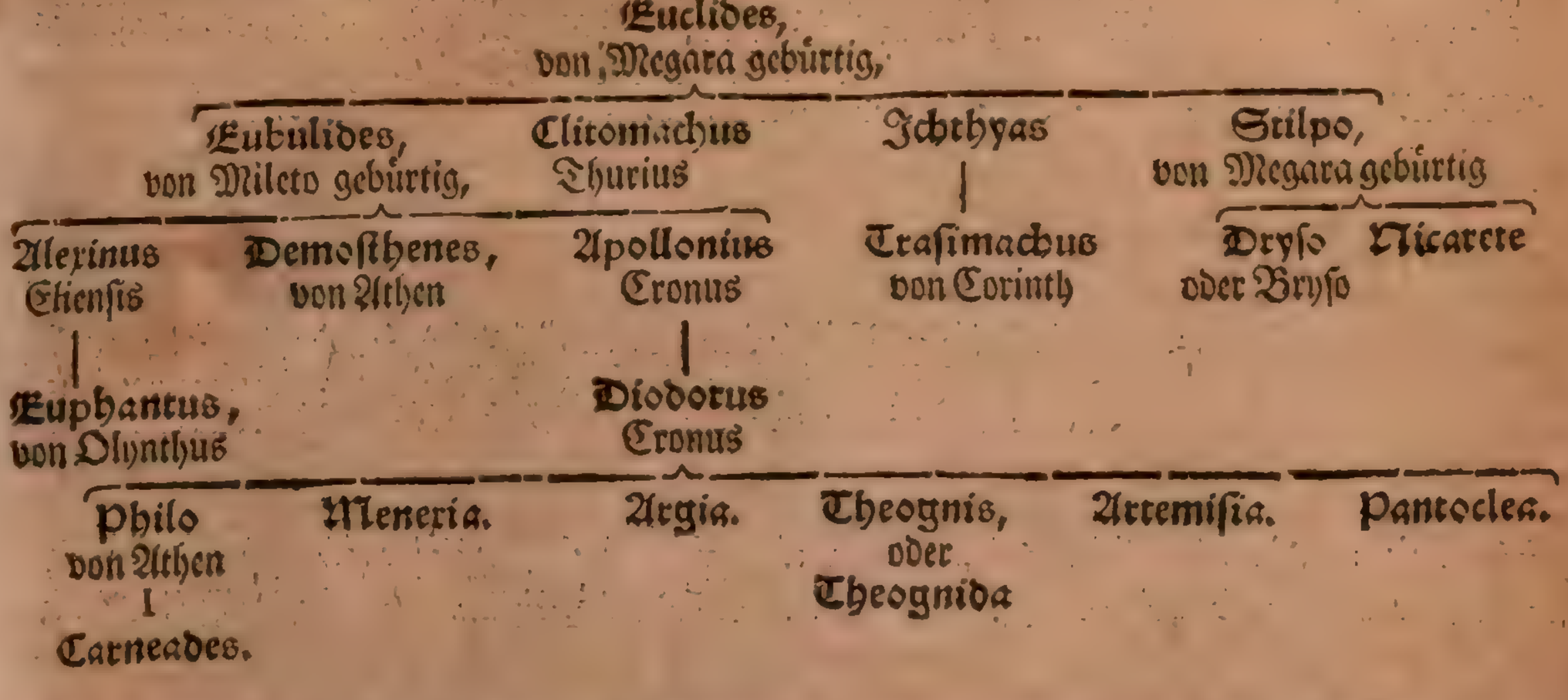

Von der Megarischen Secte und deren Anhängern sind nachzulesen **Laertius** L. II. und daselbst **Casaubonus**; **Bayle** in Diction. T. II. art. Euclide; **Antoninus** und **Maximus** Serm. XXXVII; **Sextus Empiricus** L. III, c. 8; **Gellius** Noct. Attic. L. VI, c. 10; **Vossius** de Philos. Sectis, c. XI; **Apulejus** in Apolog. **Jac. Gronovius** in Thes. Antiqu. Græc. Tom. II. **Fabricius** in Bibl. Græc. L. III, c. 33, §. 6. **Johann Caspar Günthers** Dissertation de modo disputandi Megarico, Jene 1707.

Megarische Welt-Weisen, siehe **Megarische Secte.**

Megarsus, war ehedessen eine Stadt in Cilicia einer Provintz in Klein-Asien, wo der Fluß Pyramus in das Pamphilische Meer fällt, nahe bey der Stadt Mallus.

Megarus, des **Jupiters** und einer Tochter einer Sithnischen Nymphen Sohn, kam bey der Deucalionischen Uberschwemmung mit ins Wasser, war aber doch dabey so glücklich, daß sie den vorfliegenden Kranichen nach flohe und ihr Leben auf einem Berge, der von besagten Kranichen hernach den Nahmen **Gerania bekam**, rettete. **Pausanias** in Atticis cap. 40.

Megary, eine Stadt in der Landschafft Lochabria in Nord-Schottland, welche einen sehr schönen und bequemen Hafen hat. **Meliß.** in Geogr. Noviss. P. I, p. 467.

Megas, so ward bey den Alten ehemahls der Daumen genennet, weil er nicht allein der gröste, sondern auch der stärckste Finger ist; siehe auch **Daum** im VII Bande p. 269. u. f.

Megas, Griech. Μέγας, ein Aeginete, welcher in den Nemeischen Spielen dereinst den Preiß erhielt, und, nachdem sein Sohn **Dinis** mit ihm gleiches Glücke hatte, von dem **Pindaro** Nem. Od. VIII. zugleich auch mit gerühmet wird.

Μέγας (*Curator*), war zu Constantinopel eine sehr hohe Dignität, wird auch sonst *Curator Imperialium domorum* genannt, und mag wohl ein Ober-Hof-Marschall gewesen seyn. **du Freyne** I, 1428. Gl. Gr. p. 736.

Megasthenes, war ein Persianischer Geschicht-Schreiber, der sich zu **Alexanders** des Grossen Zeiten, und nachgehends in Indien aufgehalten, und eine Indianische Historie geschrieben, welche aber verlohren gegangen, doch sollen sich davon, wie **Tavernier** meldet, noch einige Fragmenta in Persien befinden. **Strabo** führt davon im seinem 15 Buch unterschiedenes an, wiewohl er von ihm meldet, daß ihm wenig Glauben beyzumessen. So wird auch seiner bey **Josepho**, **Clemente Alex.** **Plinio**, **Aeliano** in hist. anim. an verschiedenen Orten gedacht. **Annius Viterbiensis** hat **Metasthenem** aus ihm gemacht, und alle seine Stellen erdichtet. Einige andere hat **Johann Annius Viterbiensis** zum Vorschein gebracht, welche aber von den Gelehrten vor unächt gehalten werden. **Voss.** de hist. Gr. **Fabric.** bibl. Græc. l. 3. c. 8.

Megbis, war eine Stadt im Gelobten Lande, nicht weit von der Stagt Caphira oder Caphra gelegen, zum Erbtheil des Stammes Benjamin gehörig.

Mege (Anton Joseph), ein Benedictiner von der Congregation St. Mauri, war zu Clermont in Auvergne gebohren, und wurde 1681 zum Prior zu Retel in Champagne ernennet, weil aber dieses Kloster bald darauf von dieser Congregation abgetrennet wurde, so begab er sich in die Abtey zu S. Germain des Prez, woselbst er den 15 April 1691 im 66 Jahr seines Alters starb. Man hat von ihm

1) *la vie & les revelations de S. Gertrude*, Paris 1662 in 8.

2) *paraphrase des Pseaumes*, ebend. 1675 in 8.

3) *Commentaire sur la Regle de S. Benoit*, ebend. 1687 in 8.

4) Eine Frantzösische Uebersetzung von Ambrosii Büchern de virginitate samt einer dissert. von dem Ursprung und Vortrefflichkeit des Jungfräulichen Standes, ebend. 1655 in 12.

5) Das Leben des heiligen **Benedicti**, ebend. 1690 in 4.

6) Eine

6) Eine Frantzösische Uebersetzung des Psalterii regalis oder des Psalms de confessione, welchen Anton, König in Portugall, verfertiget, Toulouse 1671 in 16.

7) Eine Frantzösische Uebersetzung von Jonä, Bischoffs zu Orleans, 3 Büchern de institutione laicali, ebend. 1661 in 12.

du Pin. bibl. hist. & critiq. des aut. eccl. t. 18. *le Cerf* bibl. hist. & critiq. des aut. de la Congreg. de S. Maur.

Megemont, Lat. *Medius-mons*, war vormahls ein Frauenzimmer-Kloster in dem General-Gouvernement von Lion in Franckreich gelegen, welches aber zu Anfang des 17 Jahrhunderts denen Mönchen eingeräumet worden. Die Grafen von Auvergne haben es gestifftet, und wie sowohl die Aebtißinnen als Aebte geheissen, welche demselben vorgestanden, ist aus folgendem Verzeichnis wahrzunehmen.

Die Aebtißinnen:

1	Maria von Ressa	1247
2	Delphina von Rocafolia I.	1276
3	Delphina von Rocafolia II. bis	1347
4	Maria von Buänte.	
5	Isabell von Trizel	1389
6	Agnes von Astie.	
7	Jacobetta von Astie	1500
8	Helena von Clavieres, starb um	1605
9	Francisca von Nerissang bis	1612

Die Aebte:

1	Claudius von Nerestan.	
2	Frantz von Cremault	1650
3	Peter von Cremault starb	1681
4	Carl Andrault von Maulevrier-Langeron.	

Sammarthan. Gall. christ. Tom. II. p. 409.

Megen, eine Grafschafft, siehe **Megheim**.

Megenensium pagus, siehe **Meyen**.

Megenfredus, siehe **Meginfredus**.

Megengozzus, war ein Vasall des Bischoffs **Erchanbolds**, und hatte sich müssen gefallen lassen, daß ihm des Kaysers Arnulphs Enckelin, **Hildegardis**, ein ziemliches von seinen Gütern, so er in Phaldorff, Gundelfingen ꝛc. besessen, entzog, welche ihm aber höchstgedachter Kayser auf bewegliches Vorbitten des Bischoffs **Waldo** im Jahre 895 wieder gegeben. Das deshalber gefertigte Instrument siehe in Falckensteins Cod. Diplom. Antiqu. Nordgav. p. 16 u. f.

Megeni Monasterium, siehe **Meyen**.

Megenwaet, war ein alter Fränckscher Grafe, zu den Zeiten des Kaysers **Ludwigs** III, und wohnte der im Jahr 905 von dem Grafen **Adelhard** an das Kloster Fulde geschehenen Schenckung unterschiedener ansehnlicher Güter, als darzu erwählter Zeuge, zu Forchheim bey. Bes. **Eckharts** Franc. Orient. T. II. p. 818.

Meger-Kraut, siehe **Bettstroh unser Frauen**, im III Bande p. 1564 u. f.

Megerle (Abraham), war Ertz-Bischöfflicher Capellmeister, auch Canonicus bey St. Maria ad Nives zu Saltzburg, und gab 1647 unter dem Titul: Ara Musica, drey Tomos Offertoriorum von 1 bis 10 Stimmen mit Instrumenten daselbst in Druck.

Megerlin (Amadeus), hat zu Ulm gelebet, und als Doctor der Medicin und Stadt-Physicus daselbst practiciret, biß er im Jahr 1663 an einem Fieber gestorben ist, hat die verbesserte Auflage von des **Johann Sculteti** Armamentario Chirurgico, darinnen die zu allerhand Operationen gebräuchliche Instrumente gar sauber in Kupffer gestochen, und deutlich beschrieben sind, in die Deutsche Sprache übersetzet, Franckfurt 1679 in 4. Daß er gemeiniglich mit dem Joh. Sculteto, dem ältern, verwechselt werde, hat **Reimmann** in seiner *hist. liz.* Tom. VI. p. 809 sehr wohl bemercket.

Megerlin (David Friedrich), Rector der Schule zu Mömpelgard, hat in seinem Tractat de scriptis & Collegiis Orientalibus, Tübingen 1723 in 4. herauszugeben versprochen

1) Reliquias Masoræ sepultæ.
2) Christognosiam antiquariam.
3) Lucernam Criticam.
4) Pædagogiam linguæ Hebraicæ.
5) Praxin Hebraicam syntheticam und
6) Phænomena accentuationis Hebraicæ.

Wolf Bibl. Hebr.

Megerlin (Peter), war 1623 den 25 Febr. zu Kempten im Allgöw gebohren, woselbst sein Vater Syndicus und Würtembergischer Rath gewesen. Er studirte zu Tübingen die Rechte nebst den Mathematischen Wissenschafften, und wurde, nachdem er sich zuvor einige Zeit in Speyer aufgehalten, zu Basel Doctor. Hierauf wurde ihm in seinem Vaterlande das Syndicat angetragen, er wolte aber um der Reformirten Religion willen lieber zu Basel bleiben, und erhielt auch daselbst 1674 die mathematische Profeßion, wobey er iedoch viele rechtliche Consilia abgefasset. Anbey hielt er viel auf die Astrologie, und stellte unterschiedliche Nativitäten, welche öffters eingetroffen; wie er denn unter andern von dem Printzen von Oranien, **Wilhelmen**, lange vorher gesagt, daß derselbe König werden, und ohne Kinder an einer Verletzung im Leibe sterben würde, auch bereits 1665 den im Jahr 1672 erfolgten Krieg zwischen Franckreich und den Niederlanden in einer öffentlichen Schrifft vorher verkündiget. Er starb 1686 im Oct. und hinterließ:

1 *tabulam mathematico historicam, qua historia universa in periodos distincta exhibetur;*
2 *indicem historico-chronologicum & comment. chronol. ad eand. tab. Systema mundi Copernicanum, argumentis invictis demonstratum.* u. a. m.

Lamberti memoir. t. 2. pag. 67.

Meges, des Phylei Sohn, war mit einer von den Freyern der Helenä. Apollodor. lib. III. c. 9. §. ult. Seine Mutter war die Eurytyche, und gieng er hernach mit 60 oder vielmehr nur 40 Schiffen seiner Leute von Dulichio mit vor Troja, Hygin. Fab. 97. Homer. Il. B. v. 630. hielt sich auch bey dieser Belagerung sehr wohl, wie er denn den Pedäum, und mit Beyhülffe des Menelai auch den Dolopem erlegte. Homer Il. E. v. 69. und O. v. 525. wiewohl er zuletzt bey dieser Belagerung noch mit dem Leben bezahlen muste. Dictys Cretens. lib. III. c. 10.

Megethologia, die Maaß-Kunde, siehe im XIX Bande p. 14 u. f.

St. Megetia, siehe St. Mucius, den 15 Jun.

Megeve, ein an der Genffer-See, in der Italiänischen Provintz Tarantaise gelegener grosser Flecken, wo im Jahr 1728 den 20 Octobr. 110 Häuser und ein schön Collegium, welches der General von Amour vor weniger Zeit erbauen lassen, das Jesuiter-Collegium, die Kirche mit dem Thurm und Glocken durch eine Feuers-Brunst verzehret worden. Der Ort ist sonst einer der reichesten in dieser Provintz gewesen. Meliff. in Geogr. Noviff. P. I, p. 705.

Meggau, oder **Meckau**, eine ausgestorbene Gräfliche Familie in Oesterreich, welche einem Adelichen Geschlecht in Meissen seinen Ursprung zu danken hat. Die Herren von Meggau besassen in Meissen die Güther Limpach, Schwete und einige andere mehr. Von den ältesten Vorfahren ist Johann von Meggau bekannt worden, welcher Abt zu Altenzelle gewesen, und 1470 von einem nahen Anverwandten seines Geschlechts wegen eines Vorwercks in den Dorff Rauschlitz bey Meissen umgebracht worden ist. Im Jahr 1538 ist dieses Adeliche Geschlecht in Meissen durch den Tod Dietrichs von Meggau verloschen. Jedoch nur in Meissen; denn Melchior von Meggau hatte sich im Oesterreichischen niedergelassen, und sein Geschlecht daselbst fortgepflantzet. Dieser Melchior hat mit seiner Gemahlin, Claren von Launsperg aus dem Hauß Schweta folgende Söhne gezeuget; 1) Melchiorn, welcher anfänglich Domprobst zu Meissen, oder wie andere wollen, zu Magdeburg gewesen, hernach aber 1489 Bischoff zu Brixen, und endlich 1503 Cardinal-Priester mit dem Titul S. Stephani in monte coeli worden, und 1510 zu Rom gestorben ist. Er soll beyder Rechten Doctor, und sonsten ein gelehrter Herr gewesen seyn. Im Jahr 1487 wolte er gerne in Meissen Bischoff werden, es wurde ihm aber der Decanus Johann von Sahlhausen vorgezogen, deswegen er sich bey dem Pabst selbsten beklagte, und gar nicht wieder nach Meissen zurück gieng. Der Pabst suchte ihn zu befriedigen, indem er ihm zum Bißthum Brixen geholffen. Er brachte seinen Vater dahin, daß er seine Güther in Meissen verkauffte, und sich nach Oesterreich wendete; 2) Casparn, der bey dem Kayser Maximilian I Cämmerer worden, und von dem Grafen von Hardeck die Herrschafft Creutzen an sich gebracht. Sein Geschlecht hat er mit Annen Beekin in Oesterreich fortgepflantzet, und hinterließ einen Sohn Helfried von Meggau zum Creutzen, Ritter. Dieser Helfried hatte die Ehre das Amt eines Landshauptmanns im Oesterreichischen ob der Ens von 1533 bis 1539 zu begleiten, welcher mit seiner anderen Gemahlin Veronicken von Maynburg Ferdinand Helfried von Meggau gezeuget. Dieser Herr brachte es noch höher, als sein Vater. Denn er wurde Kayserlicher geheimder Rath und Cämmerer, und wurde endlich ebenfalls Landshauptmann in Oesterreich ob der Ens, in welcher Würde er von 1582 bis 1590 gestanden. Ferdinand Helfried hatte zwey Gemahlinnen, a) Ursula Zengerin, und b) Susannen, Freyin von Harrach. Die Kinder erster Ehe waren 1) Anna Marie, Siegmunds, Freyherrn von Lamberg, Gemahlin; 2) Johann Caspar, welcher sich mit Ursula Fügerin von Friedberg vermählet, und mit ihr Ferdinand Helfrieden gezeuget, welcher wiederum, von Genovefa Geldin, Marie Eleonoren Gräfin von Meggau, Heinrichs, Grafens von Collonitsch Gemahlin hinterlassen; 3) Ferdinand Balthasar, so sich mit Marie Genovefa von Concin vermählet, und folgende Erben gezeuget: a) Elisabeth, vermählte von Oppersdorf, b) Elisabeth, welche erstlich an Christoph Adolphen, Freyherrn von Teufel, und hernach an Franz Carln, Hertzog von Sachsen-Lauenburg vermählt worden, c) Susannen, Grafens von Rhuoms von Beloy Gemahlin. Die Kinder anderer Ehe waren: 1) Leonhard Helfried, Graf von Meggau, Kayserlicher geheimder Rath, Oberst-Hofmeister und Hof-Marschall ꝛc. von welchem der gleich folgende Artickel mehr Nachricht geben wird; 2) Barbara, welche ledig gestorben; 3) Susannen Veronicken, welche Paul Sixtum von Trautson, Freyherrn von Matray, Kayserlichen Geheimden Rath, Niederösterreichischen Stadthalter und Rittern des Goldenen Vliesses zum Gemahl hatte; 4) Ferdinand Helfrieden, der eine Burggräfin von Dohna geheyrathet, aber ohne Erben gestorben ist. Nunmehro ist das gantze männliche Geschlecht dieser Grafen wieder ausgestorben. Im Wappen hat dieses Geschlecht drey Wurffschaufeln im goldenen Schild geführet, auf dem Helm einen Pfauen-Schwantz mit drey rothen Bändern gebunden. Bucelinus Germ. Stemmatograph. P. III, p. 132. Onuphr. Panvin. de Rom. Pontif. Spener Histor. Insign. illustr. L. II, c. 54. p. 494.

Meggau (Leonhard Helfried Graf von), Freyherr von Creutzing, Herr von Greyn und Rautenstein, Pfandsinhaber der Herrschaften Freystadt, und Hauß-Ritter des goldenen Vliesses, Kaysers Ferdinands II geheimder Rath, Cämmerer, Oberstthofmeister, und Oberstthofmarschall, wie auch Hauptmann der Grafschaften Forchtenstein und Eysenstadt, Ferdinand Helfrieds, Freyherrns von Meggau und Susannen Freyin von Harrach Sohn. Nachdem er seine Studia mit grossem Vortheil geendiget und fremde Länder besehen hatte; So wurde er anfänglich 1595. bey dem Ertzhertzog Maximilian Fürschnei-

schneider, bey seinem Feldzug nach Ober-Ungarn folgte er ihm und wurde 1596. sein Cämmerer, welche Ehrenstelle er 12 Jahr mit Ruhm verwaltet, und unterdessen zugleich Kayſers **Rudolphs** Rath und Nieder-Oesterreichischer Regimentsrath, und sonsten öfters bey wichtigen Gelegenheiten in den deputirten Rath mit gezogen worden ist. Seine abgelegten Proben von seiner besondern Einsicht und Geschicklichkeit bewegten den Ertzhertzog **Matthias**, daß er ihn 1608. zu seinem geheimden Rath und Oberst-Cämmerer machte, bey verschiedenen auswärtigen Gesandschaften brauchte und ihm gar das Obersthofmeister-Amt auftrug. Als die Churfürsten und Ertzhertzoge zu Prag sich befunden, mit dem Kayser **Rudolphen** und dem König **Matthia** einen Vergleich zu stiften; so wurde er nebst andern als Commissarius zu dieser Versammlung mit gezogen, und half den Vergleich vollziehen. Unser Graf von **Meggau** ist biß zu dem Tod seines Königs, und bald darauf Kayſers, in seinen Diensten geblieben. Das Oberstthofmeisteramt musteer zwar eine Zeitlang dem Grafen von **Fürstenberg** überlassen, welches er aber nach dessen Tod aufs neue übernommen und zugleich die erste Stelle im geheimen Rath erhalten hat. Nach Kayſers **Matthiä** Tod wurde er bey dem Kayser Ferdinanden II geheimer Rath, und an des verstorbenen Herrn von **Trautsons** Stelle 1620 Stadthalter bey der Nieder-Oesterreichischen Regierung, und etliche Jahr hernach Oberstthofmeister. Der Kayser bediente sich seiner Geschicklichkeit bey vielen andern ansehnlichen Verrichtungen, wie er ihn denn nach Preßburg geschicket hat, mit **Bethlem Gabor** und den Ständen alles in Ordnung zu bringen, allwo er die schon würcklich beschlossene Ungarische Crönung glücklich hintertrieben. Als hierauf der König in Franckreich eine Gesandtschafft geschickt, zwischen dem Kayser, **Bethlem Gabor** und den Ungarischen Ständen fernere Tractaten zu pflegen; So hatte er die Ehre die Stelle eines Principal Gevollmächtigten zu vertreten. Nach des Kayſers Tod blieb er, wie bey **Matthia**, erster Minister bey Hof und im geheimden Rath. Alleine er hatte sich wegen seines hohen Alters vorgenommen, wenn Kayser Ferdinand sterben würde, von Hof weg und auf seine Güther zu gehen, weil er seine übrige Lebens-Zeit gerne in Ruhe gar zubringen wollte, welches er auch gethan, jedoch mit Vorbehalt der geheimden Raths Stelle, ob ihn gleich der Kayser Ferdinand III inständig ersuchen lassen in seinen Diensten gäntzlich zu verbleiben. Ferdinand III hatte ein sehr grosses Vertrauen auf ihn gesetzet, dahero hat er ihn zweymal, in seiner Abwesenheit zum Director bey der Kayserin **Marie** und der jungen Herrschafft zu Wien hinterlassen, da er denn alles nach Wunsch wohl eingerichtet. Er hat vier Reichstagen in Deutschland, verschiedenen Ungarischen und andern Landtagen, und 16 Kayserlichen und Königlichen Crönungen mit beygewohnet. Bey dreyer Römischen Könige Wahl ist er unter den verordneten Räthen gewesen, welche mit in das Conclave gegangen, und bey allen 16. Crönungen bey nahe, wie auch bey des Kayſers **Matthiä**, Kayſers Ferdinands III. und des Churfürsten von Bayern Beylager hat er als Oberster-Hofmeister das gäntzliche Directorium bey Hofe geführet. Von dem König in Spanien wurde ihm 1622 das goldene Vließ übersendet, welches ihm der Kayser selbst öffentlich zu Wien, bey den Capucinern, umgehänget, da man daselbst den ersten Stein geleget. Der Kayser **Ferdinand** II hat ihn zu Belohnung seiner treuen Dienste in den Grafenstand erhoben, und 1626 mit dem Obersten Erblandhofmeister-Amt in Oesterreich ob der Enß blehnet, welches vorhero die Freyherren von **Jörger** gehabt. Nachdem aber die Grafen von **Meggau** wieder ausgestorben, so haben die Grafen von **Weisenwolff** solches Amt bekommen. Er hat zwey Gemahlinnen gehabt: 1) **Annen Khuonin**, Freye von **Belasy**, mit welcher er 5 Töchter gezeuget; 2) **Polyxenen**, Gräfin von **Leiningen**, die ihm zwar die Freude gemachet, und zwey Söhne gebohren hat, welche aber sehr jung wieder gestorben, dahero auch nach seinem Tod, die Grafen von **Meggau** wieder ausgegangen sind. **Khevenhüll.** Annal. Ferdinand. *Status particularis regim. Ferdinandi* II. J. W. Graf von **Wurmbrand** Coll. Hist. Genealog. p. 276.

Meggen, ein Ort in dem Canton Lucern, in der Schweitz, welcher warme Bäder hat.

Meggen (Jodocus von), dessen Peregrinatio Hierosolymitana, ist zu Dillingen 1580 und 1588 in 8. gedrucket. **Barberini** Bibl.

Megger-See, war vor diesen eine grosse See in dem Hertzogthum Schleswig, nicht weit von dem flachen Felde Lohheide, welche aber ietzo meistens ausgetrocknet, oder wie die Holländer sagen, eingeteichet worden.

Megheim, oder **Megem**, oder auch **Meghen**, Lat. *Mega*, ist eine Grafschafft im Holländischen Brabant, an den Gräntzen der Grafschafft Ravenstein, bey der Maas zwischen Nimwegen und Hertzogenbusch, welche der Chur-Fürst von der Pfaltz 1728. dem Frey-Herrn von Schall geschenckt. Die darinnen befindliche Oerter sind Megheim, eine kleine Stadt an dem vorgedachten Strom, hiernächst Machbaren, Haren, Oyen und Capel te Oyen. siehe **Croy.**

Meghen, eine Grafschafft, siehe **Megheim.**

Meghen (Graf von), siehe **Brimay** (Carl) im IV. Bande p. 1389.

Megia, war nach **Zosimi** Bericht eine Stadt in Mesopotamia in Asien. Sie lag nicht weit von der Stadt Citha, am Fluß Euphrat.

Megiddo, **Magedo**, **Maggedo**, **Mageddo**, ist ein Feld in Palestina, 2 Kön. XXIII, 29. 2. B. der Chron. XXXV, 22. Zach. XII, 11. liegt bey dem Berge Thabor gegen Mitternacht, hat seinen Nahmen von folgender Stadt gleiches Nahmens, wird sonst auch das **Feld** oder **Thal Esdrelon** genennet, nach der vornehmsten darinne gelegenen Stadt Esdrelon. Es bekömmt endlich auch den Nahmen das **grosse Galiläische Feld** oder **Ebene**, und, bey **Hieronymo**, **weitstreckende und gröste Galiläische Feld**, dieweil es einen grossen Theil von Galiäa einnimmt.

Wie

Wie einige wollen, wird es bey Herodoto, Magdalum geheissen, da doch Magdalum oder Migdol, laut der Schrifft, auf den Egyptischen Gräntzen gelegen war, denn Jeremias stellet Migdol klärlich in Egypten Cap. XLIV, und XLVI, 14. Desgleichen machet Stephanus Magdalos zu einer Egyptischen Stadt. Das Feld Mageddo ward nachmahls und noch heute bey den Welschen, Campo di Faba, nach dem Schlosse Faba oder Saba geheissen. Sonsten führet es auch nach einem nahe dabey gelegenen Flecken Genin oder Ginin, (vor Alters Janin) diesen Nahmen. Es erstrecket sich in die Länge biß an die Samarische Berge, in die Breite aber biß auf 2, 3 und 4 Frantzösische Meilen aus. Adrichom rechnet desselben Länge 5 Deutsche Meilen, und die Breite gegen Morgen biß an das Galiläische Meer und den Jordan. Ferrarius bringet die Länge auf 30000 und die Breite auf 18000 Schritte, und stellet gegen Mittag Samaria mit den Bergen Ephraim, gegen Morgen das Galiläische Meer, gegen Abend den Berg Carmel, und gegen Mitternacht den Berg Libanon zu seinen Gräntzen. Desgleichen bringet Bonfr. dasselbe gegen Abend auf die Seite des Galiläischen Meers, und breitet es nach Westen biß an die Stadt Mageddo und den Fluß Kison, gegen Morgen aber, biß an Esdrelon, eine nahe am Galiläischen Meer gelegene Stadt, aus. Nach Brocardi Bericht, ist das Theil gegen Mitternacht über die massen fruchtbar an Korn, Wein, und allerhand Lebens-Mitteln, ja er bezeuget, daß er niemahls einen fruchtbarern Ort angetroffen habe. Dieses Feld hat zwar einen fetten Grund, und ist die fruchtbareste und gesegneteste Gegend des gantzen heiligen Landes zur Hervorbringung des Getreides in grosser Menge, es wird aber nur an etlichen Orten gebrauchet, denn der meiste Theil liegt wüste. Es wächset das Gras so hoch in dieser Gegend, daß Mann und Pferd im durchreiten nicht können gesehen werden. Zu Sommers-Zeiten ist eine sehr grosse Dürre daselbst, denn es regnet gar selten, also, daß auch die Erde von grosser Dürre aufreisset, und tieffe Klufften machet, und dahero um diesen Ort zu reisen sehr gefährlich ist, denn es fallen die Pferde unversehens hinein, daß Pferd und Mann fast stecken bleiben und versincken könnten. Es giebt auch unaussprechlich viel Schnecken auf selbigem Felde, welche 9 Tage nach dem Regen in einer grossen Menge von dem Regen-Wasser gezeuget werden, und sind sehr köstlich zu essen. Der Fluß Kison läufft zwischen Hügeln und Thälern 6 gantzer Stunden lang zu grosser Fruchtbarkeit durch die Ebene hin. In diesem Felde haben gewöhnlich 1000 Araber ihren Lager-Platz, um daselbst ihr Vieh, als: Cameele, Schaffe und Ziegen zu weiden, wie sie denn auch zu bequemer Wohnung ihre Hütten, Gezelte und Pavelionen von allerley Farbe unter freyem Himmel geschlagen haben. Wie Roger meldet, trug sich ungefähr im Jahr 1620 unter den Arabern in diesem Felde nachgehendes zu: Ein Schwarm oder Hauffe schwartzer Mücken, Bargaches genannt, erschienen auf diesem Felde, und fielen den Arabern, so daselbst ungefähr 600 Gezelte aufgeschlagen hatten, dergestalt beschwerlich, daß sie nicht anders meineten, als müsten sie samt ihrem Vieh ersticken; Denn als sie Athem schöpffen wollten, kamen diese Mücken in grosser Menge durch den Mund und die Nasen in die Kehle, daß sie keine Lufft zu sich nehmen kunnten. Diesem Unheil abzuhelffen, waren sie genöthiget das Gras mit Feuer anzuzünden, und dieses Ungeziefer zu vertreiben. Unterdessen aber nahm das Feuer so gewaltig überhand, daß auch innerhalb 3 Tagen die nahe dabeystehende Büsche und viel Scheuren auf dem Felde verbrannten, und die wilden Thiere der grossen Hitze halber, die Büsche und das Feld räumen musten. Josias König in Juda ward in dem Felde Mageddo von den Schützen Pharaonis Nechao, oder Neko, des Königs in Egypten, mit einem Wurffspieß biß auf den Todt verwundet. 2. Kön. XXIII, 29. 2. Chron. XXXV, 22. Zacharias gedencket einer Niederlage Josiä in Mageddo, und nennet den Ort des Gefechts Hadadrimon oder Hadadrimmon. Desgleichen solten die folgenden Worte Herodoti auf Josiä Niederlage, und auf den Sieg des Königes Neko können gedeutet werden, wenn er spricht: Neko lieferte den Syriern mit einem Landheer in Magdalum eine Schlacht, und überwand sie; wenn nicht die Schrifft den Ort Mageddo (und nicht Magdalum) nennete, denn durch die Syrier kan man füglich Jüden verstehen, weil sie zur selbigen Zeit von ihren Nachbaren Phönicier genennet worden. Dappers Beschr. von Palestina, p. 124 seq. Franz Ferdin. von Troilo Oriental. Reise-Beschr. p. 416.

Megiddo, Mageddo oder Megiddoten, war eine Königliche Stadt in Palestina, und lag auf vorherstehendem Felde gleiches Nahmens, nahe bey dem Berge Thabor, auf der Gräntzscheidung des Stammes Zabulon, an dem Wasser oder Fluß Kison, gleichwie im Buch der Richter V in dem Liede Deborä v. 19. abzunehmen stehet. Wie im 1 B. der Kön. IX, 15, 16 gelesen wird, lag sie auch nahe bey den Städten Gezer, Hazor, und nicht weit von Dothaim, im Buch der Richter IV, 7. Der König zu Mageddo ward von Josua getödtet, Jos. XII, 21. und die Stadt dem halben Stam Manasse disseit des Jordans zugefügt, Jos. XVII, 17, und im 1 B. der Chron. VII, 29; jedoch konnten die Manasseniten die alten Einwohner die Cananiten nicht vertreiben. Jos. XII, 12, B. der Richter I, 27. Nachmahls ließ Salomon die Stadt Mageddo wieder aufbauen, 1 B. der Kön. IX, 17. Ahasias, König in Juda, starb zu Mageddo, 2 B. der König. IX, 27. Heute zu Tage wird diese Stadt Susimbra, sonsten Suberge und Subile genannt, und bey Ortelio für die alte Stadt Maximianopolis gehalten, wiewohl diese in Egypten gelegen war. In der Offenbahrung Johannis XVI, 16. wird das Feld Mageddo, Harmagedon oder Harmageddon, das ist, Berg Mageddo genannt, davon die Ausleger nicht einerley Meinung sind, wie bey dem Johann Marckio über besagten Ort p. 737 u. ff. mit mehrerern zu lesen. Heut zu Tage soll dieser *Susimbre* genannt werden. Dapper in der Beschrei-

schreibung der Landschafft Palestina p. 125 u. f. Relands Palæst. L. III. p. 893.

מגלת הכתבים, MEGILLATH HACCETABHIM, *Volumen scriptorum*, eines ungenannten Juden Buch, darinnen 113 Episteln in einer netten Schreib-Art befindlich, zu Venedig 1552. Mantua und Cremona 1566 in 8 gedruckt. Buxtorf hat sie ins Lateinische übersetzt und mit Anmerckungen erläutert. Wolf Bibl. Hebr.

Meginard war einer von denen alten Grafen zu Sachsen, und lebte in dem IX Jahrhundert. Er war ein Vater **Eberhards**, welcher im Jahr 880. von denen Normännern bey Niemwägen gefangen, bald darauf aber von seiner Mutter **Ene**sse, gegen Erlegung einer ansehnlichen Summe Geldes wieder ranzioniret wurde. Bes. **Eckharts** Franc. Orient. T. II. p. 655.

Meginarius, war einer derer angesehensten Fränckischen Grafen, welcher zur Zeit des Kaysers **Carls** des Grossen gelebet, und als ihm ein gewisser Thüringischer von Adel, Nahmens **Hardrat**, seine Tochter, mit welcher er sich doch bereits nach Landes üblichem Brauch und Gewohnheit, wie auch vorhergegangener Einwilligung ihres Vaters verlobet, nachgehends nicht zur Gemahlin geben wolte, es durch seine dem Kayser deßfalls geschehene Vorstellung bey diesem dahin gebracht, daß er den **Hardrat** durch seinen Gesandten ernstlich ermahnen ließ, die Vermählung des **Meginarius** mit seiner Tochter vor genehm zu haben, und ihm dieselbe ungesäumt beylegen zu lassen. Worüber aber derselbe so erbittert geworden, daß er nicht allein dem **Meginarius**, des an ihn ergangenen Kayserlichen Befehls ungeachtet, seine Tochter durchaus nicht zur Gemahlin geben wolte, sondern auch unter denen Thüringern und andern benachbarten Völckern einen allgemeinen Auffstand zu erregen suchte. Bes. **Eckharts** Franc. Orient. Tom. I. p. 712. u. f.

Meginbertus, war im X Jahrhunderte Bischoff zu Savona, und befand sich in des **Adalberons**, Bischoffs von Augspurg, Gesellschafft, als der das Kloster zu St. Gall besuchte und auf das reichlichste beschenckte. Bes. **Eckharts** Franc. Orient. T. II. p. 828.

Meginbodus, Abt zu Burba in dem Mayntzischen, oder Burburg unweit Fritzlar, soll ein Mann von sonderbarer Gelehrsamkeit und Heiligkeit, und vorhero Mönch zu Fritzlar gewesen seyn. Er wird den 16. Mertz verehret.

Megincraffi, siehe **Mancresse**, im XIX Bande p. 882.

Megincraffi ist ein Alt-Deutsches Wort, und heist so viel als Majestät. Einige pflegen es zwar mit **Manns-Krafft** zu verwechseln. Es ist aber gleichwohl in so fern davon unterschieden, als es eigentlich nur einer etwas grössern und höhern, oder einer solchen Gewalt, die bloß von der Majestät gesaget werden kan, zukommt. **Leibnitz** in Collectan. Etymolog. p. 118. u. f.

Megincrefft, siehe Mancresse, im XIX Bande p. 882.

MEGINENSIS CAMPUS, siehe **Meyenfeld**.

Meginfredus oder **Maginfredus**, ein Italienischer Graf, ward von dem Kayser **Arnulff** im Jahre 895 nebst **Walfreden** über das disseit des Po-Flusses gelegene Italien gesetzet; hatte aber das Unglück, daß er von dem Gegen-Kayser **Lambert** nicht allein in der Stadt Meiland belagert, sondern nach deren Eroberung gefangen genommen und öffentlich enthauptet, seinem Sohne und Schwieger-Sohne aber die Augen ausgestochen wurden. Bes. **Eckharts** Franc. Orient. T. II. p. 768.

Meginfredus, siehe **Meginfridus**.

Meginfridus Meginfredus, war einer derer angesehensten Fränckischen Grafen zu den Zeiten **Carls** des Grossen und Kayserlicher Cämmerer. Er führte auch bey dem damahligen Feld-Zuge wieder die Hunnen einen Theil der Kayserlichen Armee an, insonderheit aber stunden die aus denen Fränckischen Provintzien zusammen gezogenen Truppen unter seinem Commando. Und als die gesammte Kayserliche Armee unweit Lorch in dem heutigen Oesterreich an der Ens sich versammelte; so war er bey der im Jahre 791 in die Hände des Bischoffs Atto geschehenen Uebergebung der von dem **Tutilo** in Rothenbach erbaueten Kirche an das Marien-Stifft zu Freysingen einer von denen hierzu abgefertigten Kayserlichen Commissarien. Hierauf marschirte er mit seiner unterhabenden Mannschafft, als dem dritten Theile der gesammten Kayserlichen Armee, in Gesellschafft des Grafens **Theoderichs**, an dem mitternachtlichen Ufer der Donau gegen die Hunnischen Gräntzen, und war auch so glücklich, daß er bald die erste von denen unweit Krems gelegenen Hunnischen Gräntz-Festungen eroberte und schleiffte. Nachgehends gieng er auf erhaltenen Kayserlichen Befehl mit denen Sächsischen, Frießländischen und Thüringischen Völckern durch Böhmen, um die dasigen Landes-Einwohner bey seinem Durchmarsche durch ihr Land etwas schüchtern zu machen, und zugleich von dem Bündnisse, in welchem sie mit denen Hunnen standen, abzuziehen, wieder nach Hause. Bes. **Eckharts** Franc. Orient. T. I. p. 742. u. ff.

MEGINFRIDUS oder *Megenfredus*, ein Münch aus dem Kloster Fulda, und nachmahls wie es scheint, Probst zu Magdeburg, lebte zu Anfang des XI Jahrhunderts. **Trithemius** berichtet von ihm, daß er sich seiner in der Hirschaugischen Chronick gar wohl bedienet, und daß er der einige gewesen unter allen Mönchen, welcher lieber in den Büchern studiren, als müßig gehen wollen. Er hat aber eine Historie von seinem Kloster verfertiget, ingleichen das Leben des Heil. **Emmerani**, welches letztere zu Ingolstadt 1602 in 4 heraus gekommen, auch bey dem **Canisio** in dem 2 Theil seiner lectionum antiquarum zu finden. Seine Geschichte aber sind verlohren gegangen. **Trithem.** Chron. Hirsaug. ad an. 1010. **Vossius** de hist. Lat. l. 2. c. 42. **Browerus** antiq. Fuld. l. 1. c. 14. **Possevin.** in appar. S. t. 2. **Oudin.** l. 2. **Dupin** in Bibl. Eccl. T. VIII.

Megingardus, oder **Meginngordus**, ein Diaconus, lebte um das Jahr 747. welchen **Bonifacius** nach Absterben des Abts **Wigberts** nach Fritzlar nebst dem Presbyter **Wigbert** geschicket, die Mönche daselbst zu unterrichten. Dieser **Megingard** ist von **Megingaud**, Bischoffen zu Würtzburg, wovon hernach ein besonderer Artickel, wohl zu unterscheiden, weil er insgemein mit ihm vermenget wird. Siehe **Johann Georg von Eckhart** Comment. de rebus Franciæ Orient. Lib. XXIII, p. 481. & Lib. XXIV. p. 525.

Megingaud, oder **Megingoz**, diesen Nahmen führte ehemahls eine Gräfliche Familie in Francken; Es sind aber diese Herren wegen Mangel der dazu gehörigen Nachrichten bey nahe ohnmöglich aus einander zusetzen. Hier kommt man in ein Labyrinth, daraus man sich nicht finden kan. Denn man trift bald hie, bald da einen Grafen **Megingaud**, oder **Megingoz**, an, und gleichwohl weiß man nicht ausfündig zu machen, wo, von wem, und wenn er gebohren worden, ob, und wie, sie mit einander verwand sindt. Einige leiten dieses Geschlecht von dem König der Gallier **Ottone** her, indem sie vorgeben, es hätte ein Graf **Megingaud** ums Jahr 892 zu den Zeiten des Königs in Lothringen **Zentebalds** gelebet, welcher von **Alberico** nebst seinen Gefehrten in dem Kloster des H. Sixti, das den Nahmen **Rotila** geführet, wäre umgebracht worden, dessen Cörper man hernach nach Trier in das Kloster des H. **Maximini** begraben hätte. Der Verfasser des Chronici Schwarzacensis macht diesen **Megingaud** gar zu einem Enckel **Carls** des Grosen, alleine fälschlich. So viel scheinet mit der Wahrheit übereinzustimmen, daß dieser Graf **Megingaud**, von einem andern Grafen dieses Nahmens zu unterscheiden sey, welcher das Kloster Megingaudshausen gestiftet, indem die Zeiten gar nicht mit einander übereinstimmen. **Megingaud**, ein Graf in Francken, hatte zum Vater **Manto**. Dieser Manto hinterließ drey Kinder, nemlich **Megingaud**, **Manto**, und Julianen. **Juliana** war in dem Kloster zu Schwartzach Aebtißin welches ihr Vater gestiftet, und der Graf **Megingaud**, ihr Bruder, stiftete mit seiner Frau **Imina** das Benedictiner Kloster Megingaudshausen im Jahr 816. Da nun hernach die Mönche zu Megingaudshausen in das Kloster zu Schwartzach gebracht worden, so ist daraus der Irrthum entstanden, **Megingaud** hätte das Closter Schwarzach gestiftet, welches doch sein Vater **Manto** gethan hatte. Sehr zerstreuet findet man hier und da in **Eckharts** Commentariis de rebus Franciæ Orient. T. I. & II. von diesen Grafen **Megingauden** Nachrichten, welche aber sehr schwer mit einander zu vereinigen seyn werden.

Megingaudeshausen, ist ein kleiner Ort an dem Flusse Leymbach in dem Fürstenthum Schwartzenberg, woselbst ehemahls der Graf **Megingaudus** oder **Megingozus**, von dem ein besonderer Artickel handelt, nebst seiner Gemahlin, **Imina** oder **Imma**, ein Mönchs-Kloster nach der Regel des Heil. Benedicts, und zwar im Jahr 816 gestifftet, und bald anfangs mit ziemlichen Einkünfften versehen hat; massen er demselben nicht allein den Ort Megingaudeshausen nebst allen Zubehörungen, sondern auch einen Weinberg bey Scheinfeld, nebst unterschiedenen andern in dem Bezircke von Iphof gelegenen Gütern, so wohl, als alle seine Bücher und andere Kirchen-Zierrathen geschencket. So überließ er auch denen in dem obgedachten Kloster befindlichen Mönchen die Freyheit, sich nach Erfordern allemahl ihres selbst eigenen Gefallens einen neuen Abt zu erwählen, welcher so denn weiter niemanden als GOtt und dem Kayser unterwürffig seyn solte. Es hat aber dieses Kloster nicht gar lange an diesem Orte gestanden; sondern es haben sich die daselbst befindlichen Mönche ungefehr um das Jahr 877 in das Kloster Schwartzach begeben, wovon an seinem Orte ein mehreres. Indessen besiehe hierbey **Eckharts** Franc. Orient. T. II. und **Falckensteins** Nordgauisch. Alterth. II Th. c. 3. p. 147 u. ff.

Megingaudus, oder wie ihn andere nennen, **Maingut**, soll sich nach der meisten Bericht selbst einen Grafen von Rothenburg, Castell und Endsee genennet haben. Er stifftete im Jahr 816 nebst seiner Gemahlin, **Jmina**, oder **Jmma**, **Ymma**, oder **Arminia** das Benedictiner-Kloster zu Megingaudeshausen, wovon vorherstehender Artickel handelt, und hinterließ nach dem gemeinen Vorgeben 2 Söhne, Nahmens **Arnulffen** und **Marquard**, deren jener, als der älteste, von der väterlichen Verlassenschafft Rothenburg, dieser aber als der jüngere die Grafschafft Castell bekommen haben soll, woher auch der Ursprung der Grafen von Castell zu holen. Besf. **Eckharts** Franc. Orient. T. II. p. 123 u. ff. **Falckensteins** Nordg. Alterth. II Th. p. 147 und 287 u. ff.

Megingaudus, oder **Megingozus**, **Mehingodus**, **Mangaudus**, **Meinguid**, **Magingaud**, Bischeff zu Würtzburg und Abt zu Neustadt. Von seinem Ursprung wird verschieden geschrieben. Einige machen ihn zu einen Grafen von Rothenburg an der Tauber, und geben dabey vor, er wäre ein Mönch zu Fritzlar gewesen; Alleine es ist beydes falsch, wie solches **Johann Georg von Eckhart** in seinen Commentariis de rebus Franciæ orientalis T. I. lib. XXIV. p. 524. seqq. gewiesen hat. Gedachter Herr **Eckhart** bemühet sich sehr wahrscheinlich zu erweisen, daß er ein Angelsachse gewesen. Er bringet auch einen Beweiß aus einem Brief **Megingaudi** selbsten zum Vorschein, welcher unter Bonifacii Briefen der 80 ist, daß **Megingaudus** so wohl eine Schwester, die vermuthlich die Thecla, Aebtißin zu Kitzingen, gewesen, als auch einen Bruder gehabt habe, welcher zwey Töchter hinterlassen habe, davon **Rothlauga** Aebtißin zu Kitzingen, und die andere ein Closter-Fräulein zu Kitzingen gewesen wäre. Er ist anfänglich ein Schüler des H. Bonifacii gewesen, welcher ihm auch nach dem Tod des H. **Bur-**

Burchards mit Genehmhaltung des Fränckischen Königs Pipini im Jahr 753. zum Bischoff in Würtzburg eingeweyhet hat, nachdem ihn vorhero Burchard 752. darzu vorgeschlagen. Im Jahr 757. hat Megingaudus dem Concilio zu Compiegne, welches Pipinus angestellet, mit beygewohnet, und den Satzungen mit unterschrieben, allwo er sich Mangaudum nennet. Unter andern Bischöffen ist er 768. bey dem Tod und Testament des Königs Pipini VI mit gewesen. Da nun der König Carl mit den Sachsen ums Jahr 772 in einen Krieg gerieth und selbige überwunden hat; So sind Megingaud die gefangenen Sachsen mit nach Würtzburg zu Geiseln gegeben worden. Um welche Zeit auch Megingaudo aufgetragen worden, vor die Bekehrung der Sachsen Sorge zu tragen, worinnen er so glücklich gewesen, daß er die Einwohner von Paderborn würcklich bekehret, daher auch die Kirchen zu Paderborn dem Bißthum Würtzburg unterwürffig worden. Ums Jahr 774. ist Megingaudus mit dem König Carln mit in den Feldzug nach Italien gegangen. Nachdem nun Megingaud wieder zurück gekommen, so hat er einige Jahre hernach von einem Hatto, von dem man aber nicht gewiß weiß, wer er gewesen, Rorinlatha, oder Rorinlach geschenckt bekommen, welches ihm Gelegenheit gegeben hat, daß er im Jahr 785 im Anfang des Monats Octobers seinen Bischoffs-Hut abgeleget, und sich nach diesem Ort begeben hat, welchen er Neustadt genennet, und ein Benedictiner-Closter dahin gebauet hat. Er ist daselbst der erste Abt gewesen, und, nachdem er alles wohl angeordnet, im Jahr 795 gestorben. Sehr weitläuftig kan man von Megingauds Leben und Thaten bey oben angeführtem Eckhart T. I, L. XXIV. von p. 523--710. nachlesen.

Megingaudus, siehe Meingoß.

Megingoz, siehe Megingaud.

Megingozus, siehe Megingaudus.

Meginhard, diesen Nahmen haben ehedessen verschiedene Grafen geführet. Ums Jahr 811 ist ein Graf Meginhard deßwegen bekannt worden, weil er das Testament, so der Kayser Carl gemachet, unter andern Grafen mit unterschrieben. Es ist aber nicht hinlänglich genug darzuthun, ob er mit einem andern Grafen dieses Namens verwandt oder vielleicht gar eben derselbige gewesen sey, welcher ein Sachse gewesen ist. Di ser Sächsische Graf Meginhard hat mit seiner Gemahlin Eneste zwey Söhne gezeuget, Eberharden und Meginharden. Eberhard hat sich im Königreich Lothringen durch seine Tapfferkeit sehr berühmt gemacht. Er hat aber im Jahr 881 das Unglück gehabt, daß er von den Normännern gefangen wurde, wovon ihn aber seine Mutter Eneste mit vielem Geld wieder erlöset. Im Jahr 885 hat er sich den Titul eines Hertzogs von Frießland erworben; Im Jahr 898 aber ist er von Waltgarn einem Grafen von Frießland auf der Jagd umgebracht worden. Sein Bruder Meginhard hat dessen Hertzogthum von dem Kayser wiederum erhalten. Eckhart in Comment. de rebus Franc. Orient. T. II. L. XXVIII. p. 66. & L. XXXII, p. 780. seq.

Meginhard ward von dem Kayser Heinrich IV wieder Adelbert, Grafen von Leimbach und Schärdingen zum Bischoff zu Würtzburg eingesetzt, und starb 1088.

Meginhardus ein Mönch von Fulda, Benedictiner Ordens, lebte um das Jahr 880, und schrieb eine Rede de actis & translatione corporis S. Ferrutii Martyris, welche bey dem Surio in dem 5 Bande, am 28 Oct. zu finden. Vossius de hist. lat. l. 2. cap. 36. Oudin. t. 2. pag. 338.

Meginhereshausen, siehe Mengershausen.

Meginngordus, siehe Megingardus.

St. Meginrad oder Meinrad, ein Münch, und nachhero ein Eremit, er war von sehr ansehnlichen und reichen Eltern gebohren, und aus Sulgöw oder Sulgen an der Donau gebürtig. Anfänglich wurde er ins Kloster zu St. Reichenau gethan, wo er sich von Eclebaldo unterrichten ließ, und wurde daselbst erst Diaconus, hernach Priester, darauf begab er sich zum Münchs-Leben, und bekam die Aufsicht über die Jugend und lehrete sie, hernach aber erwählete er das Eremiten-Leben, und begab sich in eine Höhle auf dem Berge Etzel nicht weit von dem Zürcher See. Da er sich nun daselbst eine Zeitlang aufgehalten, so kamen ums Jahr 861. gleich da er bethete, zwey Spitzbuben zuihm in seine Höhle, welche er nach abgewartetem Gottesdienst sehr freundlich empfangen, die ihm aber mit einem Prügel danckten und gar erdrosselten. Jedoch nicht ungestraft. Dessen Cörper ließ der Abt Walther in das Kloster nach St. Reichenau bringen und begraben. Ein ungenannter Verfasser von dem XI Jahrhundert hat sein Leben beschrieben: Nach seinem Tod bekam er den Titul eines Märtyrers. Heut zu Tage ist das Kloster Einsiedel, worinnen sich 100 Münche aufhalten, an die Stelle seiner Celle gebauet. Die Fürsten von Hohenzollern sollen aus dessen Geschlechte abstammen, wie man denn seine Kutte bis diese Stunde zu Hechingen mit grosser Ehrerbietung noch aufbehalten soll. Eckhart in Comment. de rebus Franciæ orient. T. II. L. XXXI, p. 486. Man begehet seine Feyer den 21 Jenner.

St. Meginus, siehe St. Valentinus, den 29 April.

Megiousch, ein Zunahme des Zoroasters, siehe Zoroaster.

Megisba, war eine grosse See in Indien, aus welcher 2 Flüsse entsprungen. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 877.

Megiserus, (Hieronymus) war zu Stutgard in dem Hertzogthum Würtenberg gebohren, und legte sich hauptsächlich auf die Griechische Sprache und Historie. Sein Lehrmeister Nicod.

cod. Friſchlinus bezeugte auch an einem Ort von ihm, daß er ſchon in ſeiner Jugend die Predigten nachgeſchrieben, und ſie gleich auf der Stelle in Griechiſche Heroiſche Verſe überſetzet habe. Er hielt ſich an unterſchiedlichen Orten, und letzlich zu Lintz in Ober-Oeſterreich auf, woſelbſt er 1616 das Zeitliche geſegnet. Er war auch Kayſerlicher Pfaltz-Graf und der Ertz-Hertzoge, wie auch der geſammten Stände von Oeſterreich ordentlicher Geſchicht-Schreiber. Seine Schrifften ſind:

1) *Anthologia*, da er die Griechiſche Epigrammata mit einer lateiniſchen Ueberſetzung in Verſen zuſammen geleſen und heraus gegeben;
2) *Annales Carinthiæ*, Leipzig 1612 in fol.
3) *Theatr. Cæſar. hiſtorico-polit.*
4) *Deſcript. Urbis Veneriæ*, aus dem Italiäniſchen ins Deutſche überſetzt, Franckfurt 1616 in 8.
5) *Deliciæ ordin. equeſtr.* ebend. 1593 in 4.
6) *Septentrio nav antiq.*
7) *Heroum Auſtriæ theatrum*;
8) *Deliciæ Neapolitanæ*, Leipzig 1605 in 8.
9) Propugnaculum Europæ oder Beſchreibung der Inſel Malta, ebend. 1606 in 8.
10) *Iter orientale*;
11) *De lingva Turcica*, Leipzig 1612 in 8.
12) Specimen 40 linguarum ſ. oratio Dominica totidem linguis expreſſa, Franckfurt 1593 in 8.
13) Specimen 50 linguarum, ebend. 1603 in 8.
14) Theſaurus polyglottus ſeu Dictionarium multilingue, Franckfurt 1603 in 8. ſo aber vielleicht mit dem nechſt verherſtehenden und dem zu Grätz 1592 in 8. gedruckten Dictionario in Deutſcher, Lateiniſcher, Sclavoniſcher und Italiäniſcher Sprache einerley iſt.

Er hat auch Arnlod von Villa nova Opera nova chymica zu Franckfurt 1603 in 8. heraus gehen laſſen.

Friſchlin. dial. I. pro ſua grammat. Zeilleri hiſtor. P. 2. Witte diar. biogr.

MEGISSIER ſiehe Weisgerber.

Megiſta, war nach Livii Bericht, eine Inſul nebſt einem Hafen an der Küſte der Provintz Licia in Klein-Aſien. Sie lag der Stadt Patara gegen über, und wird von einigen vor die heutige kleine Inſul Strongallo gehalten.

MEGISTANES ſo viel als *Optimates*, *Proceres*, oder die Vornehmſten des Reichs, wovon an ſeinem Orte.

Megiſto, ſiehe Groſſe Bär, im XI Bande p. 1042. u. f.

Megiſto, war die beherzte Ehe-Frau des Timoleons wieder den Tyrannen. Plutarchus.

MEGLEDUNUM, ſiehe Meun.

Meglofs, eine Grafſchafft in Algow in Schwaben, ſo der Reichs-Stadt Wangen verpfändet iſt.

Megobacchus (Johann), ſiehe Megabacchus.

Megole, von Leſcar, ein Kaufmann aus Genua, welcher aus einem adelichen und vornehmen Haus gebohren war, hat ſich 1380 durch folgende Geſchicht einen Nahmen in der Welt gemacht. Er pflegte in Levante zu handeln, welches ihm Gelegenheit gab bey dem Kayſer von Trebizonde in Klein Aſien in beſondere Gnade zu kommen, daß auch des Kayſers Bediente ſolche mit neidiſchen Augen anſahen, und ſich alle Mühe gaben dieſen Kauffmann zu unterdrucken. Als ihm nun hierauf einsmals im Schachſpiel einer einen Schlag gab, und der Kayſer ihm dießfalls keine Gerechtigkeit angedeyen ließ; ſo reiſte er nach Hauß, rüſtete zwey Galeeren aus und übte mit ſelbigen allerhand Feindſeeligkeiten an den Küſten des Kayſers aus. Der Kayſer wollte ſich dieſem Unheil wiederſetzen, daher er vier Galeeren ausſchickte, ihn anzugreiffen. Sie thaten es auch, alleine zu ihrem gröſten Schaden. Denn er nahm nicht nur zwey davon gefangen, ſondern er jagte auch die übrigen in die Flucht. Mit den Gefangenen gieng er ſehr übel um, indem er ihnen Naſen und Ohren abſchneiden ließ, und ſie alſo zu dem Kayſer zurück ſchickte, welchem ſie hinterbringen ſollten, daß er nicht eher aufhören würde deſſelben Küſten zu beunruhigen, biß er ihm denjenigen überſenden würde, welcher ihn ehedeſſen beſchimpffet hätte. Endlich bekam er dieſen Mann, der ſich ihm gäntzlich unterworffen. Weil nun Megole dieſen Mann in ſeiner Gewalt hatte, ſo that er ihm nicht das geringſte Leyd an, ſondern ſchickte ihn wieder zurück, mit dem Befehl, er möchte ſeinem Herrn ſagen, daß er nichts feindliches mehr an deſſen Küſten und Schiffen verüben wolte, ſo ferne zu Trebizonde vor die Genueſiſchen Kauff-Leute ein Haus gebauet, und an deſſen Wände die vorher erzehlte Geſchicht angemahlet würde. Und man ſagt, daß dieſes würcklich geſchehen ſeyn ſoll, wodurch ſich dieſer Megole bey ſeinen Lands-Leuten in überaus groſſes Anſehen und Hochachtung geſetzet hat. Henning Genealog. Leſcarior.

Megrin, ſiehe Maigrin, im XIX Bande p. 555.

Megunim, ſind die Kinder Megunim, welche unter der Zahl der Nethinim waren, Nehem. VII, 52.

Mehajarcon, eine Stadt, ſiehe Mejarcon.

Mehaigne oder Mehaine, Lat. *Mehania*, iſt ein Fluß, welcher in der Grafſchafft Namur, bey dem Dorff S. Denys, entſpringt, hernach bey 2 kleinen Oertern gleiches Namens, ingleichen bey Neuville, bey der Abtey Boneff, bey Waſeiges, bey Ville en Hasbain, bey Falais und bey Pau Notre Dame vorbey läufft, endlich aber unweit Huy, in dem Stifft Lüttich, in die Maas fällt.

Mehaine, ſiehe Mehaigne.

MEHANIA, ſiehe Mehaigne.

Meharmeh iſt der ſiebende Monat des Yezdegerdiſchen Jahrs; ſiehe *Annus Yezdegerdicus* im II Bande p. 430.

Mehat, iſt ein kleines Königreich, in dem Reiche Indoſtan in Oſt-Indien, in welchem Narval die vornehmſte Stadt iſt. Meliß. in Geogr. Noviſſ. P. II. p. 316.

Me-

Mehdum, Medum, Medem, und Meden. Ein Adeliches noch zu unsern Zeiten in Preussen und Curland blühendes Geschlecht. Den Nahmen betreffend, scheint er zusammen gezogen zu seyn aus Medeheim; Wie Meinersen, Mengersen aus Meinersheim, Mengersheim. Simon von Medeheim überließ 1491. am Heil. Drey König-Abend dem Hospital zum Heil. Creutz zu Göttingen einige Einkünffte Kauffweise. Guden in Beschreibung der Stadt Göttingen II. Th. 189. Bl. Meino von Medem zog nebst andern mit Hertzog Otten zu Braunschweig 1359. in seinem dritten Feldzuge mit nach Italien. Rehtmeyer in der Braunschw. Lüneb. Chronica 546. Bl. Otto von Mehdum in Liefland lebte um 1556. mit Margaretha von Rosen in der Ehe, deren Tochter Margarethen nachmahls Jacob von der Pahlen auf Pahlen um 1580. in der Ehe hatte. Vermuthlich ist also dieses Geschlecht aus dem Braunschweig-Lüneburg- und Mecklenburgischen Landen bey Gelegenheit der deutschen Ordenszüge nach Preussen, Curland und Liefland gekommen, woselbst es sich nachmahls ansäßig gemacht. Wiewohl es in Liefland nach Anzeige Caspars von Ceumern in Theatrid. 44. Bl. schon vor 1690. wieder erloschen gewesen. Es muß inzwischen keinesweges mit dem heutigen Braunschweig-Lüneburgischen Geschlechte von Meding, noch auch mit dem Bremischen Geschlechte von der Mehde, davon Mushard nachzusehen ist, vermenget werden; Immassen sie alle drey ein besonders und in keiner Verbindung stehendes Wappen führen. Alexander von Medum war Chur-Brandenburgischer Major, und hatte im vorigen 17. Jahrhunderte in dem Brandenburgischen Preussen Güther im Angerburgischen: Deswegen er auch von dem Adel desselbigen Creysses, als Abgeordneter, auf unterschiedene Land-Täge geschicket worden. Im Jahre 1688. den 18. Dec. aber erhielt er in Preussen das Einzöglings-Recht (jus indigenatus) wie Hr. Hofrath Lucanus im MSCt. seiner Historisch-Geographischen Beschreibung des Königreichs Preussen am 234. Bl. angemercket. In Curland aber kommt noch in den öffentlichen Zeitungs-Blättern der Land-Rath von Medum im Novembr. 1738. als Deputirter des Stifts Pilten vor, daß er zu Petersburg bey der Kayserin von Rußland und dem Hertzoge von Curland sein Abschieds-Verhör gehabt habe. Nach dem Wappenb. V. Th. 155. Bl. führt dieses Geschl. im blauen Schilde ein krummes mit dem Mundstück nach der Lincken gerichtetes, rothes, jedoch gelb beschlagenes Jägerhorn; welches querüber gestellet zu sehen, auf dem offnen Helme aber zwischen 2. Strausfedern mit dem Mundstück herunterwerts gerichtet ist; die vorderste Strausfeder aber roth, und die hinterste weiß, nebst dergleichen Helmdecken erscheinet. Gottfr. Behrndt im MSCt. des Adels-Herolds.

Mehedia, eine Stadt in Africa, in der Provintz Cuz, im Königreich Fez gelegen.

Mehedia, eine Stadt im Königreich Algier, in Africa.

Mehedia, siehe Africa, im I. Bande p. 733.

Mehemet, Bassa von Negropont, wurde von den Christen in der Schlacht bey Lepanto gefangen, und nach Rom geschickt. Er verstund die Europäischen Gebräuche, wie auch die Italiänische Sprache sehr wohl, und als er einstens von der Lepantischen Schlacht redete, sagte er, daß sonderlich zwey Dinge zu dem Siege der Christen viel geholffen, nemlich ihre viele Musquetirer, die weit besser als die Bogen-Schützen wären, und die auf ihren Galeren aufgerichtete Brustwehren, welche die Soldaten unter währendem Feuer tapffer defendiret hätten. Denjenigen, welche sagten, daß der Groß-Sultan in der Schlacht bey Lepanto mehr verlohren hätte, als die Eroberung des Königreichs Cypern werth wäre, gab er zur Antwort, es sey wahr, daß sie dem Türcken seinen Bart damit abgeschnitten hätten, welcher aber wieder wachsen würde; Dahingegen die Venetianer das von den Türcken ihnen abgehauene Glied ihrem Cörper nicht würden wieder anfügen können. Als einstens der General Colonna die Gefangenen besuchte, und sie höflich zu tractiren befahl, wandte er sich auch unter andern zu dem Mehemet, und sagte zu ihm: Daß sie von ihnen Höflichkeit lernen, und sich ins künfftige nicht so barbarisch gegen die Christen bezeugen solten. Hierauf gab Mehemet zur Antwort, es müste sie dißfalls ihre Unwissenheit entschuldigen, weil sie bißanhero nicht gewohnt gewesen, Gefangene zu seyn, sondern vielmehr andere gefangen zu nehmen. Gratian. Hist. Cypr.

Mehercule, siehe Me Hercule.

Meherdates, ein König der Perser, des Vonones Sohn, wurde von seinem Groß-Vater Phraate III. dem Kayser August zum Geissel mit gegeben, und hernach von Claudio unter dem Titul eines Königs wieder zurück gesandt, als ihn ein Theil der Parther, welche des Gotarzis, ihres damahligen Königs Tyranney überdrüßig waren, aufs ernstlichste verlanget hatten. Allein weil er dem Gotarzi nicht schnell gnung auf den Leib gienge, sondern sich von Abgaro, dem Arabischen Könige, einem heimlichen Verräther, durch Umwege führen ließ; bekam jener Zeit sich zu rüsten; da dann nach Abfallung eben dieses Abgari und Izatis, des Fürsten der Adiabener, die geschwächte Armee Meherdatis in der Schlacht unten lag, er selbst aber von Parrhaze, welcher ihn in Sicherheit zu bringen versprochen hatte, dem Gotarzi verrathen und überliefert wurde, welcher Meherdatem nach abgeschnittenen Nasen und Ohren, mehr den Römern zu Schimpff, als aus einiger Erbarmung, leben ließ. Mit diesem Könige gieng das Hauß der Arsacidum aus, nachdem es 130. Jahr lang die Regierung geführet hatte. Tacitus Annal. l. 11. c. 101. & l. 22. c. 10. 11. 12. 13. 14.

Mehetabrel, hieß die Gemahlin Hadars, des Königs in Edom, eine Tochter Matred, 1. B. Mose XXXVI, 39. 1. Chron. I, 50.

Mehetabeel, ein Anherr des falschen Propheten Semaja, Nehem. IV, 10.

Mehida, die Kinder Mehida, die unter der Zahl der Nethimin begriffen, Nehem. VII, 54.

Mehingodus, siehe Megingaudus.

Mehir, ein Sohn Chalub, aus dem Stamm Juda, 1. Chron. IV, 11.

Mehitz, siehe Mahitz im XIX. Bande p. 253.

Mehl, *Farina*; So heißt man das Getreyde, so in einer Korn-Mühle zwischen denen Mühl-Steinen klein zerrieben, durch den Beutel von denen Kleyen abgesondert, und sodann zum Brodbacken, Kuchen, Muß, Brey, und andern Speisen gebraucht wird. Das ungebeutelte Mehl nennet man Ohs oder Schrot. Das gemeineste Getraide, so man hierzu nimmt, ist Weitzen und Rocken, wiewohl auch in gewissen Fällen Gerste, Haber und Heidekorn, oder Heidel- Erbsen- und Reiß-Mehl, genommen wird. Den Rocken zum Brodbacken muß man erstlich von Staub und allem andern Zusatz fein reine machen, das ist, man muß ihn sieben, oder durch eine von Drat gemachte Fege oder Rolle lauffen lassen, hernach muß man den Rocken besprengen und netzen, und mit denen Händen einmahl oder zwey umkehren, daß das unterste zu oberst, und das oberste zu unterst kommt, und muß man ihn also über Nacht liegen lassen. Ist aber des Rockens zu viel, so muß man ein paar Schauffeln haben, selbigen damit umzukehren, damit das Wasser recht unter den Rocken komme. Auf den folgenden Morgen, wenn der Rocken wieder trocken ist, mag man ihn mahlen, so gehet daran nicht so viel ab; Denn die Mühle staubet nicht so sehr. Will man ihn aber gleich, nachdem er vom Felde eingeführet ist, wegmahlen, so darff man ihn nicht netzen: Denn er ist noch an ihm selbst weich. Wer weisses Mehl und viel haben will, der nehme frisches Korn, und sprenge es zuvor mit Saltz-Wasser ein; es muß aber das Mehl davon bald verbacken werden. Wenn man eine Hand-voll Kümmel unter das Mahl-Getreyde thut, so soll es nicht stäuben; es sehen es aber die Müller auch nicht gerne. Von einem gestrichnen Scheffel Korn bekömmt man gemeiniglich fünff gestrichene oder vier gehäuffte Viertel Mehl, und ein gehäufftes Viertel Kleyen; Wiewohl man auch mehr oder weniger bekommt, nachdem nemlich das Getreyde und die Mühle, oder der Müller und seine Leute beschaffen sind. Wenn man Mehl haben will, das sich lange halten soll, muß man altes Korn darzu nehmen, solches trocken abmahlen, hernach auf einem saubern, glatten, lustigen Brett-Boden ausbreiten, und mit einer Schauffel offt umschlagen, biß es erkühle und trocken werde; Wenn dieses geschehen, kan man es in die Mehl-Kasten oder auch Fässer, wie man in Festungen zu thun pfleget, auf das allerfesteste einstossen, damit die geringste Lufft nicht dazwischen eindringen möge. Woferne man aber das Mehl gleich von der Mühle, ohne selbiges recht abkühlen oder trocknen zu lassen, in die Kasten oder Fässer schüttet, so entzündet es sich übereinander, wird übel riechend und müchzend, und taugt alsdenn besser vor das Vieh, als vor die Menschen. Wenn man von Kiefernen oder Kienfährenen Holtze reine Späne nimmt, solche wohl zerknirschet, und unter das Mehl mischet, soll es dadurch lange Zeit erhalten werden können. So sind auch viele der Meynung, daß von dem gegen den Neu-Mond gesäeten Korn das Mehl sich besser und länger halten lasse, als von andern. Des Rocken-Mehls macht man gemeiniglich bey grossen Haußhaltungen Dreyerley Gattungen, nemlich Weiß, Mittel und Schwartzes. Das weisse Mehl wird vor die Herrschafft, und das Mittel-Mehl vor das Gesinde gebacken, das schwartze aber dem Vieh gegeben, oder zu Hunde-Brod verbraucht. Schönes und klares Weitzen-Mehl zu machen, läßt man erst den Weitzen ebenfalls durch die Fege lauffen, hernach selbigen, wenn er brandig, waschen, damit sich der Brand verliere, und endlich, wenn er trocken, auf die Mühle schaffen, so bekommt man feines und klares Mehl. Der Müller oder seine Leute müssen die Mühle darnach stellen, wenn man etwas gutes oder klares machen will, und den Lauff fein auskehren, darinnen sonst allerley Getreyde liegen bleibt. Den Weitzen soll man einen oder zwey Tage zuvor, wenn man ihn mahlen lassen will, etwas befeuchten, so ergiebet er sich fein. Von dem Weitzen werden auch drey biß viererley Arten Mehl gemacht, wovon das feinste zu Kuchen und allerhand Gebackens, nicht weniger zu Semmeln und Weiß-Brod, das schlechte aber zu Müsern, und das schwartze mit unter ander Brod-Mehl genommen wird. Das Gersten-Mehl wird im Nothfall, und gemeiniglich von armen Leuten, mit unter das Rocken-Mehl zum Brode, auch zu Klösern, Müsern, und dergleichen, genommen. Wenn die Mehl-Würme in das Mehl kommen, soll man Saltz und Römischen Kümmel, in gleichem Gewichte, nehmen, beydes untereinander stossen, Küchlein daraus machen, und solche hin und wieder unter das Mehl legen. Am besten ist, so bald man spühret, daß Würme ins Mehl gerathen, daß man alsobald sieben lasse, und an die Sonne biß zu ihrem Niedergang stelle: Denn die Sonnen-Hitze verzehret die verderbte Materie, daraus dergleichen Ungeziefer entstehet. Von dem Kraft-Mehl ist an seinem Orte bereits gehandelt worden. In denen Mühlen heißt man Staub-Mehl, was von dem Mahler verstäubt, und sich hier und dar in der Mühle anleget, Stein-Mehl aber, was zwischen denen Mühl-Steinen zurückbleibt, welches beydes der Müller Zugang, und gleichsam das Deputat vor ihre Schweine und anderes Vieh ist. Nachdem nun also die Früchte kernhafft und gut, nachdem kan auch das Mehl an Menge und Güte folgen, wiewohl auch ein grosses auf die Siebe oder Beutel ankommt, durch die es gehen und fallen muß, die zuerst in Franckreich, nach Anzeige des Bruyerini de Re cibaria, von Haaren, in Spanien von Linnen sollen erfunden worden seyn. Von dem Sieben und der Beutelung des Mehls schreibt von Rohr im Haußwirthschaffts-Buche II, 31. §. 1. u. ff. Man muß den Beutel, wodurch das Mehl läufft, wohl in Betrachtung ziehen, wenn derselbe dicht und klar ist, giebt er destomehr Mehl, weil das Mehl gantz zart, und gleichsam zu Staube, und also wohl gebeutelt und zurieben wird, auch gantz gelind und lucker in den Mehl-Kasten fällt, und also das schöne Mehl das Maaß mehr anfüllet; ist aber der Mehl-Beutel dünn und grob, so fällt das Mehl desto schwerer in den Kasten, und wird nicht so viel in dem Maaß, weil es nicht so lucker ist. Es muß ein ieder Müller zu ieder Sorte Getreydes

gute, reine und nicht grobe Beutel haben, damit nicht dem Müller zum besten dem Mahlgast ein grobes Mehl gemacht werde; sie müssen die Beutel zum Weitzen reine, enge und sauber zurichten, damit gut weiß Mehl gemacht, die Kleyen nicht durch die weiten Beutel geschlagen, und das Mehl roth-schwartz gemacht werde. Der Beutel-Kasten muß im Ausgang des Beutels, da das Mehl aus dem Beutel rinnet, nicht ein zu weit Loch, oder iedoch mit einem Tüchlein davor hangend, haben, damit nicht, da sich der Beutel allzuhart schlägt, viel Mehl in der Mühlen verstieben möge. Wenn das Getreyde, daraus das Mehl gemahlen wird, gar zu sehr ausgedorret, und mager, so giebt es wenig Mehl. Ist es zu safftig und fett, giebt es viel Kleyen. Was sofort frisch von der Tenne gemahlen wird, giebt nicht so gesundes Mehl, als welches vorhero etwas gelegen, und gelinde abgetrocknet worden. Das Mehl, welches auf denen Wind-Mühlen gemahlen worden, hält man wegen der ungleichen Bewegung schlimmer, als das auf den Wasser-Mühlen, weil diese in ihrem Lauf eine gleiche Bewegung halten. Die harten Mühl-Steine mahlen gutes, die weichen aber steinigtes Mehl. Werden die Früchte, ehe man sie mahlet, zuvor in einem Siebe angefeuchtet, so geben sie mehr und weisser Mehl, weil von dürren und trockenen Früchten vieles in den Mühlen verstiebet, und sich allenthalben anhängt, so nachgehends der Müller und seine Leute fleißig mit dem Kehrwisch zusammen zu kehren, und zu gebrauchen wissen. Der Gebrauch erstrecket sich auf häußliche, und ehedem bey dem Volck Israel auch auf geistliche Sachen. In häußlichen Dingen machet man aus Mehl, wie oben schon erinnert worden, Brod, die auch sonst wohl so klein waren, daß man sie brechen konnte. 2) Kuchen, wie Abraham dergleichen denen drey Männern, welche ihm im Hayn Mamre erschienen, zurechte machen ließ, 1. B. Mose XVIII, 6., und die Wittbe zu Zarpath dem Elia bereitete, 1. Kön. XVII, 13.; ein klein Gebackenes stehet in der Deutschen Uebersetzung, welches im Grund-Text heisset *Maog*, ein Kuche mit Kohlen gebraten; wie es stehet von den Gersten-Kuchen, so Ezechiel mit Menschen-Mist backen solte, Ezech. IV, 12. Die LXX. haben das Wort ἐγκρυφίαν, eine Art von Brod, so unter der Asche oder Kohlen verborgen und gebacken wird. 3) Brey, wie Habacuc dem Daniel in die Löwen-Gruben brachte. Sonst lieset man auch eine Wunder-Geschichte, die sich bey obgedachter Wittbe zu Zarpath zugetragen, da sie GOtt um Elia willen, den sie mit ihrem wenigen Vorrath Mehl in der Noth zu Hülffe gekommen und gespeiset, so reichlich segnete, daß das Mehl im Cad nicht verzehret ward, ob sie gleich täglich davon zu ihrer Nothdurfft nahm, 1. Kön. XVII, 16. Welche Geschichte vielleicht die fabelhafften Juden auf die einfältigen Gedancken gebracht, Elias sey bey allen ihren Gastmahlen als ein Segens-Gast auch noch jetzt zugegen, daher sie weder Gräte noch Bein weder vor noch hinter sich werffen, sondern mit grosser Behutsamkeit unter den Tisch fallen lassen, aus Beysorge, sie möchten vielleicht den anwesenden Eliam damit treffen; wie sie auch kein Messer auf dem Rücken liegen lassen, aus Beysorge, Elias, oder ein Engel, möchte sich damit verlehren. In denen geistlichen Sachen wurde das Mehl gebraucht, sintemahl ein Armer ein Epha Semmel-Mehls brachte, welcher nicht eine Turtel-Taube oder andere Taube zum Opffer bringen konnte, 3. B. Mos. V, 11. Einen Epha Mehl brachte GOtt ein Weib, welches wegen des Ehebruchs verdächtig war, 4. B. Mos. V, 15. Ferner wurden aus dem Mehl gebacken die Brode der Auffsetzung, das munus farraginis, und andere Opffer mehr. Hierbey ist noch zu gedencken, daß diejenigen Völcker, welche entweder kein so gut Getreyde, als wir haben, oder auch wohl von Korn, Weitzen, Gersten, Haser, und andern dergleichen Früchten, noch gantz und gar nichts wissen, in Ermangelung dessen, ihr Brod, oder das, was sie sonst an statt des Brodes gegessen, aus Eicheln, Castanien, Reiß, und dergleichen, ja wohl gar aus Baum-Rinden und Holtz, wie noch jetzo auf denen Amboinischen Inseln, ja gar aus dürren Fischen, wie bey einigen mittelmächtigen Völckern geschehen soll, gemacht haben. In der Landschafft der Macheasier in Indien wird die Würtzel Gerich, an statt des Brods gebraucht; Diese sind in Brasilien so gemein, als bey uns die Rüben, und im übrigen wie zwey Fäuste dicke, auch anderthalb Schuh lang. Wenn man diese Wurtzeln auszeucht, scheinet eine wie die andere; wird sie aber gekocht, so werden etliche roth, etliche gelb, und etliche bleiben weiß. Aus der Americanischen Wurtzel Hajas backet man ein Brod, welches wie Marcepan schmeckt, oder wie Castanien in Zucker eingemacht. Ein ander Brod wird von der Wurtzel Inhame de S. Thomá, von den Brasilianern Cara genannt, gemacht, welches aber an Würden etwas geringer, und nur für den gemeinen Mann ist, der es wegen grossen Uberflusses der Wurtzeln zur täglichen Speise geneußt. Noch ein ander Brod machen sie in Hispaniola aus der Wurtzel Guayca, welche fast unsern Zwiebeln gleich kommt. So wird auch in Virginien und in der Barbarey ein Brod von Eicheln gebacken, sind aber viel süsser und leckerer, weder die Castanien. Ingleichen wird aus dem Mehl eines Baumes in der Insul Ternate Brod gebacken, wovon unter dem Artickel Mehl-Baum ein mehrers. In der Sinischen Provintz Quangsi hat der Baum Quangbang an statt des Kernes ein weiches Marck, so dem Mehl allerdings gleich, daraus auch Brod gebacken wird. In der Meer-Gegend des Reiches Chili wächst ein Kraut, wie Wegwart, welches man Luce nennet. Dasselbe entsprießt aus dem Felsen gleichwie andere Pflantzen aus der Erden, wird im Lentzen gesammlet, wenn es am höchsten gewachsen, und nachdem es an der Sonnen getrocknet, macht man grosse Brod-Laibel daraus, welche in selbigen Landschafften, sonderlich Peru, Cujo und Tucuma-na, für ein Lecker-Bißlein geachtet werden, weil es andern Speisen zum Gewürtz und Confect dienet. Bes. Erasm. Francisci Indian. Lust-Garten p. 717. u. ff. wie auch p. 1004. Sonst schlagen auch die Indianer die gefangenen Wallfische todt, zerstücken und zertheilen sie, von dem trockenen Fleische machen sie schön Mehl, und backen

Brod daraus, das sich eine lange Zeit halten kan. Dieses thun ihnen die Lappen nach, welche auch an statt des Brods und Mehls ausgetrocknete Fische gebrauchen, so sie zu kleinem Staub-Mehl zerstossen. Bes. Johann Joheffers Lappland p. 247., ingleichen Brod im IV. Bande p. 1439. u. ff. Anbey können wir nicht umhin, auch noch mit wenigem zu gedencken, was der berühmte Wolff vor einen Versuch gemacht, zu erfahren und zu zeigen, daß in dem Mehle viel Lufft sey, welche sich gewaltig ausbreitet, wenn sie von dem Drucke der äussern Lufft befreyet wird. Es sagt nemlich derselbe in dem I. Theile seiner Nützlichen Versuche §. 160: Ich habe, um solches recht augenscheinlich darzuthun, in das grosse Glas so viel Wasser gegossen, wie §. 148. und so viel angehet, von der Lufft gereiniget. Das Wasser, welches ich hierzu brauchte, war nicht frisch aus dem Brunnen geplumpet worden, wie dasjenige, welches ich zu dem Versuche in dem angeführten Orte gebraucht; sondern es hatte bereits über 24 Stunden auf dem Fenster gestanden, und war daher wärmer, als dasjenige, welches frisch aus dem Brunnen kömmet. Daher ereignet sich damit einiger Unterscheid in denen Veränderungen, die bey Wegpumpung der äusserlichen Lufft zu sehen waren, dergleichen man im frischen Wasser nicht verspühret. Damit ich es aber kurtz sage, weil ich es hier bloß beyläuffig erinnere, es gieng beynahe in allem eben so zu, wie bey dem Essige (§. 156.), und giengen noch immer, wie dort, Blasen häuffig heraus, ob man gleich nicht mehr pumpete, auch nichts auszupumpen mehr da war. In dieses Wasser schüttete ich etwas Rocken-Mehl, welches gantz locker auf einem Pappiere lag, schüttelte das Wasser im Glase, damit es sich damit vermengete, jedoch nur einen sehr dünnen flüssenden Brey machte, und brachte es wieder unter die Glocke. Als ich die Lufft vom neuen auspumpete, zeigte sich nichts Veränderliches bey dem ersten Zuge. Bey dem andern sahe man weiter nichts, als einige Blasen, die oben an der Fläche des eingerührten Mehls entstunden, und wolte es scheinen, als wenn sich dasselbe etwas heben wolte. Auf den dritten Zug setzte sich oben ein grosser Theil Blasen auf eben die Art und Weise, wie wenn der Eyerdotter sich in Blasen auflöset (§. 158.). Nach dem vierten Zuge wurden die obern Blasen sehr groß, und zersprungen; die übrigen aber hoben sich noch weiter in die Höhe. Nach dem fünfften Zuge sahe es in dem obern Theile des Glases so aus, wie bey dem Spiritu vini (§. 151.); unten aber stiegen vom neuen Blasen aus dem Mehle, die sich wie im Eyerdotter durch die Breite des gantzen Glases in einer merclichen Höhe ansetzten. Nach dem sechsten Zuge stiegen die grossen Blasen oben heraus: Die andern folgten ihnen in die Höhe nach, und unten stiegen wieder vom neuen andere kleine aus dem Mehle auf. Als ich weiter fortpumpen ließ, fuhr es auf solche Weise fort. Ich zweiffele nicht im geringsten, daß, wenn man das Wasser nur gantz wenig warm werden liesse, das Mehl mit ihm gröstentheils oben zu dem Glase heraus lauffen würde. Denn bey dem kalten Wasser ist beynahe schon alles so erfolget, wie bey dem erwärmeten Eyerdotter.

Mehl wird auch in der Artzney gebraucht, und wenn schlechthin Mehl verordnet wird, muß Weitzen-Mehl verstanden werden; ist aber ein anders gemeinet, so wird es deutlich hinzu gesetzet. In einigen Chymischen Zubereitungen wird Ziegel-Mehl, das ist geriebene oder gestossene Ziegel, gebraucht.

Mehl (ausgekähret) siehe Ausgekäret Mehl, im II. Bande p. 2234.

Mehl (Krafft-) siehe Krafft-Mehl, im XV. Bande p. 1724.

Mehl (Ziegel-) wird in einigen Chymischen Zubereitungen vor geriebene oder gestossene Ziegel gebraucht.

Mehl-Baan, bedeutet bey denen Müllern eine gewisse Gegend des Mehl-Kastens, und ein gewisser Theil vom Mehl, so sich angeleget.

Mehl-Baum, *Arbor farinifera.* Ein Baum auf der Insel Ternate, eines Schenckels dick, und biß 10. Fuß hoch, auf dessen Gipffel ein Gewächse wie ein Kraut-Kopff ansetzet, welches ein zartes Mehl in sich hat. Dieses mit Wasser eingesprengt, und wenn es ein wenig gesäuert, in ziegelsteinene Formen einer Hand lang, und eines Daumens tieff gedruckt, über Kohlen gebacken, wird also warm, oder wenn es erkaltet, mit warmen Wasser zu einem Brey gemacht, genossen. Es ist ohne Geschmack, und nur armer Leute Kost, es sey denn, daß es mit Zucker und Zimmet gewürtzet werde. M. P. Venetus gedencket eines Baums in dem Königreiche Fansur, der wohl zwey Klafftern dick wächset, dessen Holtz aber nur drey Finger dick, und das inwendige voll eines zarten Marcks, so wie mülmig Holtz aussiehet, und ein feines Mehl giebt. Dieses wird in ein irrden Gefäß gethan, mit Wasser gewaschen, das eine, so sich auf den Boden setzt, davon genommen, und auf mancherley Weise zur Speise gebraucht. Lopez und Pigafetta beschreiben

einen

einen gleichen Baum, den sie in Indien angetroffen, und Sagu oder Zagu nennen. Er wächst auf den Östlichen Inseln Indiens, und wird Sagumanda oder Pagedo, auch Landan, genannt. Das zu Mehl geraspelte Holtz wird zu Brode gebacken, oder ein Brey daraus bereitet.

Mehl-Baum (Kleiner) Mähl-Baum, (weil das Laub gegen der Erden gantz weißfarbig und mehlig ist) Schling-Baum. *Viburnum*, Matth. Tab. C. B. Park. Pit. Tournef. *Viurna vulgi Gallorum et Ruellii*, Lob. Cast. *Viburnum vulgo* C.B. *Spiræa Theophrasti*, *Dalechampii*, Lugd. *Lantana* oder *Viburnum*, Ger. *Lantana vulgo*, *aliis Viburnum*, J. B. Raji Histor. *Lantana* Dod. Frantzösisch Viorne. Ist ein kleiner Strauch, der Ruthen oder Zweige treibet, die etwa drey Schuh lang, und eines Fingers dicke sind, lassen sich beugen, wie man will, sie dienen Reisbündel und Kräuterbüschel zusammen zu binden: Die Rinde daran siehet weißlich aus. Seine Blätter sind fast so groß, und so gestalt als wie das Erlen-Laub, nur daß sie rauch, am Rande ausgezacket und weißlicht sind, wenn sie noch frisch, werden aber röthlicht, wenn sie abfallen wollen. Die Blüthen wachsen als wie weisse Umbellen oder Kronen, und eine jede ist gestalt wie ein kleines Becken, das fünffmahl zerkerbet ist. Wenn die Blüthe abgefallen ist, so wird aus ihrem Kelch eine weiche, breite Frucht, oder Beer, die ist schier länglicht-rund, so dicke als wie eine Linse, im Anfang grün, hernachmahls wird sie roth, und endlich schwartz, am Geschmack zwar süß, doch nicht angenehm, und leimicht. Sie beschliesset einen Saamen, der eben so aussiehet, ist aber gar sehr breit, gekerbt, und fast so hart, als wie Bein. Die Wurtzel breitet sich auf allen Seiten aus. Dieser Baum wächst in den Hecken, an rauhen, steinigten und bergigten Orten, in Dornbüschen und Zäunen. Er blühet im Sommer, und seine Frucht wird im Herbst reiff. Er führet Sal essentiale bey sich, und gar viel Oel. Die Blätter haben, wie Johann Bauhinus lehret, eine kühlende, trocknende, zusammenziehende Krafft, ingleichen die Beeren, und dienen, mit saurem Wein zu einem Mund-Wasser gemacht, vor Flüsse, so vom Haupt in den Hals fallen, vor Geschwulst und Entzündung der Mandeln, des Halses und Zahnfleisches, wackelnde Zähne und gefallenen Zäpfflein. Die Blätter in Lauge gesotten, und das Haupt damit gewaschen, machen das Haar wachsend. Aus den Zweiglein wird ein Wasser gebrandt, das den Augen sehr dienlich ist: Aus den Wurtzeln, die in der Erde getrocknet, hernach gekochet und wohl zerrieben, wird ein Vogelleim verfertiget. Matthiolus giebet die Beeren in den Bauch-Flüssen ein, aber Bauhinus zweiffelt mit dem Dodonäo, daß sie mit den Blättern überein kämen, nehmlich, daß sie eine anziehende, kühlende, trocknende Krafft hätten. Die Beeren, ehedenn sie schwartz werden, gedörret und zu Pulver gestossen, oder in rothem Wein gekocht, dienen in allerhand Bauchflüssen, rothe Ruhr, Erbrechen, Blutspeyen, und übrige Monaths-Blume. *Viburnum* oder *Viurnum* kommt von viere, binden, welche die Zweige davon dienen, allerhand Paquete zusammen zu binden.

Mehlbaum (Johann) gebohren zu Hanno. 1611. den 5. Julii, wo sein Vater, Dietrich, Raths-Herr war, studirte zu Helmstädt und Marpurg, nahm an seinem Hochzeit-Tage die Doctor-Würde der Rechte an, ward Professor, wie auch Assessor des Hof-Gerichts in Helmstädt, und starb 1656. den 15. April. Er hat verschiedene Disputationes geschrieben, unter denen die bekanntesten sind:

1. *Positiones ex libris Pandectarum excerptae.*
2. *de Praescriptionibus jurium ex quasi possessione*, Helmstädt 1651.
3. *de Jure primogenitorae*, ebend. 1651.
4. *de Transactionibus*, ebend. 1651.
5. *de Injuriis & famosis libellis*, ebend.
6. *de Concursu actionum*, ebend. 1652.
7. *de Muneribus & honoribus*, ebend. 1651.
8. *de Jure venandi*, 1652.
9. *de Emphyteusi*, ebend. 1651.
10. *de Jure Statutorum*, 1648.
11. *de Tutela & cura.*
12. *de Pactis.*
13. *de Delictis*, ebend. 1651.
14. *de Furto*, ebend.
15. *de Testamentis in genere*, ebend. 1645.
16. *de Nuptiis*, 1654.
17. *de Contractu emtionis, venditionis, & actionibus emti venditi.*
18. *Resolut. Selectorum juris civilis textuum*, ebend. 1647.
19. *de Collatione bonorum*, ebend. 1645.
20. *de Contractibus consensualibus*, ebend. 1643.
21. *de Contractibus innominatis*, ebend. 1647.

22. *de Dominio*, ebend. 1645.

23. *de Mutuo*, ebend. 1646.

24. *de Servitutibus personalibus*, ebend. 1644.

25. *de Traditione modo acquirendi naturali*, ebend. 1645.

Frehers Theatr. Wittens Diar. von Seelen Athen. Lubec.

Mehlbeer-Baum, siehe *Alnus fructu Mespili*, im 1. Bande p. 1304., ingleichen Mehl-Beer-Strauch.

Mehl Beer-Baum, (grosser) siehe Sperber-Baum (wilder).

Mehl-Beer-Strauch, Mehl-Beer-Baum, Mählbeer-Baum, wilder Sperber-Baum, Elzen-Baum, Arschrösel, Eschrösel, Aressel, Adlas-Beer, Elz-Beer, Arleebeer, Elz-Birle, Thelo-Birle, unser Frauen Birle, Mähl-Baum, Meller-Baum, Lat. *Sorbus alpina*, oder *Pilosa Aria*, ist eine Art des Sperber-Baums, wächst auf hohen, kalten, waldigten Bergen in Siebenbürgen, Oesterreich, Welschland, Schweitz ꝛc. Er wird auch *Cratægus folio subrotundo serrato, subtus incano, Tournef. J. R. H.* cl. 21. s. 8. g. 3. *Alni effigie lanato folio majore*, C. B. Pin. 452. *Aria* Lugd 202. *Sorbus torminalis Offic. et Matth. Dod. torminalis Plinii*, *Lob. Clus. Chabr. torminalis sive vulgaris, Park. torminalis et Cratægus Theophrasti* J. B. *Mespilus Apii folio sylvestris non spinosa* oder *Sorbus torminalis*, C. B. *Mespili-Aroniæ sylvestris species*, Gesn. *Cratægus Theophrasti*, Anguill. Er wächst in Wäldern am lettichen Erdreich unter Buch-Bäumen. Sein Stamm und Rinde ist glatt und weiß, die Blätter vergleichen sich dem Wacholder, sind doch etwas kleiner, wie ein Gänse-Fuß gestalt. Die Blumen sind wie am Holder gedrungen. Seine Früchte sind kleine Beeren oder Birnlein, wie die Oliven am Geschmack rauch, und so groß wie die Mispeln, so groß wie eine Haselnuß, roth, und mit etwas wenig Wolle überzogen, das Marck davon ist gelbe, schmecken anfangs sauer, welches doch gelinder gemacht wird, haben eine zusammenziehende Krafft. In der Frucht sind, gleichwie in denen wilden Birnen, schwartze Kerner. Die Frucht wird nicht ehe gegessen, sie werde denn zuvor teig oder weich, alsdenn leget sie ihren rauhen Geschmack von sich, und alsdenn sammlet man sie, und macht sie ein, sie verdirbet nicht leicht, sondern dauret biß im Winter. Die Leute pflegen dieselben wie anderes Obst, wegen ihrer Anmuthigkeit, zu essen. Sie sollen gut seyn wider die Bauch-Flüsse, daher sie auch den Nahmen haben, wie denn die Einwohner am Hartzwald, allwo dieser Strauch auch viel wächst, es für eine sondere Artzney brauchen sollen. Die Beeren verzehren auch den zähen Schleim auf der Lungen, lindern den langwierigen Husten, und befördern das Auswerffen so, wie die Brust-Beeren. Sie stopffen daneben gewaltig, sonderlich wenn sie gedörret sind. Aus dem Holtze kan man starcke und feste Röhre machen, wie auch sehr gute Kohlen, die lange Kohlen halten, welches man sonder Zweiffel der Härtigkeit des Holtzes zuschreiben muß.

Mehl-Berge, sind gewisse Berge, welche einen Staub in sich fassen, der fast dem aus ordentlichem Getreyde auf der Mühle gemahlenen Mehle gleich kommt. So erzehlet z. E. Jonston in Thaumatolog. Natur. aus dem Claude Diodato, daß bey einem Städlein, Borcken genannt, ein kleiner Hügel sey, daraus ein kleines und weisses Mehl gegraben wird, davon die Einwohner Brod und Kuchen backen. Es hält aber der Autor davor, daß es kein rechtes Mehl, sondern vielmehr nur ein fetter Safft der Erden sey, so mit der Zeit von der Hitze der Sonnen so zusammen bäckt, daß er einem Mehle gleichet.

Mehlbrück, siehe Meelbrück.

Mehle, ein Marckt-Flecken bey Poppenburg, im Stiffte Hildesheim.

Mehlen, ein Dorff im Leipziger Kreyse in Meissen, in das Stifft und Amt Wurtzen gehörig. Wabsts Churfürstenth. Sachsen.

Mehl-Fäßlein, ist ein von weissem Blech oder Holtz rund verfertigtes Geschirr, mit einem Deckel verwahret, worinn das Mehl gethan wird; Wobey sich gemeiniglich ein etwas grosser Löffel mit einem Stiel befindet, damit das Mehl bequem herausgelanget werden könne.

Mehlfleck, siehe Macaroni, im XIX. Bande p. 35. u. f.

Mehlfrau, nennet man diejenigen Weiber, so auf denen Wochen-Märckten das klare Mehl in die Küchen Metzen- oder Kuchen-Maaß-Weise zu verkauffen pflegen.

Mehlführer (Johann) war ein Lutherischer Gottes-Gelehrter des vorigen Jahrhunderts, und starb zu Tübingen im Würtenbergischen im Jahre 1640. Von ihm ist bekannt Corona Centum Patrum.

Mehl-Grube. Dergleichen hat sich im Jahre 1623. in Elsaß bey Ober-Bergheim auf dem Felde gefunden. Der darinnen befindliche Staub hat dem ordentlichen Mehle nicht ungleich geschienen, aus welchem die armen Leute sodenn Brod gebacken, Müser und allerhand andere Speisen gemacht haben.

Mehl-Händler, heissen Leute, welche Mehl andern, und insonderheit denen Armen zum Besten, zum Verkauff haben, und solches Maaß-Metzen- oder Messel-Weise vor einen gewissen Preiß an dieselben überlassen. Besiehe hierbey den Artickel Mehl.

Mehl-Handel, Mehl-Verkauff, siehe Mehl.

Mehlingen, eine Herrschafft in der Pfaltz, welche zu der Grafschafft Wartenberg gehöret.

Meh

Mehlius (Johann) gebohren zu Jauer in Schlesien 1557, ward 1594. Hertzog Carls II. zu Münsterberg und Oelß Rath, und fieng an, des Fürstlich-Münsterbergischen Hauses Stamm-Tafeln mit vielem Fleiß zusammen zu tragen, starb aber zu Oelß 1600. den 12. Februar., liegt auch daselbst in der Fürstlichen Schloß- und Pfarr-Kirche begraben. Sinapii Olsnographia.

Mehl-Käfer, siehe Käfer, im XV. Bande p. 14.

Mehl-Kammer, ist bey grossen Haushaltungen ein wohl-verschlossenes und vor denen Mäusen verwahrtes Gemach, worinnen die Mehl- und Kleyen-Kasten stehen. Sie soll an einem trockenen und lustigen Orte dergestalt angebracht seyn, daß sie zwar von der Lufft durchstriechen werden könne, die Fenster aber müssen einige Drat-Gatter vor sich haben, damit kein Ungeziefer durchkommen könne. Den Schlüssel dazu hat entweder die Hauß-Mutter, oder, wem sie selbigen von ihren weiblichen Bedienten anvertrauet, in Verwahrung.

Mehl-Kasten, ist ein grosses von weichen Bretern oder Pfosten zusammen gesetztes, und mit einem Deckel und Schlosse versehenes Behältniß, worinnen das Mehl zur Haushaltung verwahret wird. Er hat seinen Platz meistentheils in der Höhe auf einem Boden, oder in einer besondern Mehl-Kammer, wo keine Mäuse oder anderes Ungeziefer dazu kommen können.

Mehl-Pulver, *Poulevrin*, ist fein gerieben Pulver, welches man zu denen Sätzen derer Lust- als Ernst-Feuer-Wercke gebraucht.

Mehl-Sack, sind gewisse Säcke, darinn das in der Mühle gefertigte Mehl gethan, und darinnen verwahrlich aufbehalten wird; siehe Mehl.

Mehl-Stein; so wird ein gewisser Feld-Stein genannt, den man an einigen Orten des Churfürstenthums Sachsen nach dem Chur-Kreisse und der Nieder-Lausitz zu in einigen Wein-Bergen findet, in dessen brauner Schale ein gewisses weißlichtes oder vielmehr gelblichtes Mehl enthalten, welches die gemeinen Leute zum Schweiß-Treiben starck einnehmen, und gute Würckung davon verspüren.

Mehl-Strauben, siehe gebackene Mehlstrauben, im X. Bande p. 453.

Mehl-Thau, ist, nach dem gemeinsten Vorgeben derer Natur-Kündiger, eine von der Nacht-Kälte und denen Morgen-Frösten zusammen gebackte giftige Feuchtigkeit, welche bey kalten Nächten auf Gras, Kräuter und Laub fällt, und von der darüber aufgehenden Sonne gerinnet oder anbäckt, oder gar wie in eine weisse Spinne-Webe verkehret wird; wovon das Laub einläufft, und viel schädliches Ungeziefer an Würmern und Mücken ausbecket, das Gras aber, welches mit solchem scharffen Zeuge beschmitzet ist, dem Vieh übel gedeyet. Den Mehl-Thau wollen einige vertreiben, wenn sie einen Rauch von Mist, Horn und feuchten Stroh machen, daß ihn der Wind durch den Garten treibe. Was zarte Gewächse sind, mag man sowohl den Mehl-Thau als den Reiff mit subtiler Ansprengung frischen Wassers abkühlen, daß beyde nicht so gefährlich angreiffen können; doch muß es vor der Sonnen Aufgang geschehen: Denn woferne sie einmal von der Sonne beschienen worden, ist es hernach vergeblich. Einige sagen auch, es wären die Blätter wie mit einer Art Mehl befallen; andere meynen, es sey ein süsser Honig-Thau, und werde von dem Lateinischen Worte Mel also genennet. So pflegt man auch insgemein zu sagen, es falle ein Mehl-Thau, da es nur bey hellem Sonnen-Schein um den Mittag ein wenig Staub regnet, welches sodenn alles lebendig würde, und die Bäume verdürbe. Nun kommen wohl die meisten, welche den Mehl-Thau nennen, darinnen überein, daß es ein schädlicher Thau sey, davon nicht nur die Gewächse und ihre Früchte verderben, sondern auch das Vieh ansteckende Seuchen bekommet. Man pflegt auch von demselben die Verschrumpffung und Verderbung der Blätter, da sie als mit Rost beflecket und in Fäulniß oder Verdorrung gebracht werden, herzuleiten. Ein berühmter Schweitzer, Nahmens Scheuchzer, sagt in der Natur-Wissenschafft II. Theil, c. 24. n. 14. vom Mehl-Thau ausdrücklich, er falle nicht eigentlich vom Himmel herunter, sondern sey ein durch die Sonnen-Hitze und vorhergehende Regen aufgelöseter, ausgekochter und durch die äussersten Röhrlein gewisser Pflantzen flüssender Nahrungs-Safft, der sich daher mehr an den untern als obern Theilen der Blätter finde, und nach Verschiedenheit der Gewächse eine purgirende oder andere Würckungen habe. Wie aber solches zugehe, davon schweigen die Gescheutesten stille, oder überlassen es andern zu untersuchen. Einige aber erklären es folgendergestalt, es würden durch den Mehl-Thau, als eine klebrichte Materie, die Löcher der Gewächse verstopffet, daß die Ausdünstungen nicht ordentlich geschehen könnten, davon sie denn nothwendig beschädiget werden müsten. Bes. Börners Physic p. 247. Diese zähe, süßliche und klebende Materie verstopffe nicht nur die Dufft-Löcher, sondern locke auch allerley Ungeziefer an, und gereiche sodenn denen Gewächsen zum Verderben. Teichmeyer in Phys. Element. p. 157. Man kan sich aber die Sache gar leichtlich also vorstellen, wenn das Gewächs durch einige Ursachen eine Gährung, Fäulniß oder Entzündung des Nahrungs-Saffres leidet; so sey auch alsdenn der Thau ein schädlicher Thau, denn wenn er in der Lufft noch mehr entzündet worden, allerdings das Verderben des Gewächses nach sich ziehe. Nicht anders, als wie die Gährung im Weine und andern Säfften durch die sauren Saltz- und Schwefel-Theilgen der Lufft noch mehr vermehret wird, und also den Safft verdürbet. Auch kan es wohl geschehen, daß der Nahrungs-Safft noch gesund ist, wenn er im Thau häuffig ausschwitzet, er aber durch die verdorbenen Dünste der äussern Lufft erst entzündet, und alsdenn, wenn er in die Blätter zurück tritt, ihnen erst schädlich wird. Wenn auch gleich die Lufft eben nicht verdorben wäre, möchte dennoch wohl der Thau schädlich werden können, wenn er nehmlich durch die Wärme der Lufft zu viel von den wässerichten Feuchtigkeiten verlieret, und also

zu

zu saltzigtes und öhligtes Wesen davon übrig bleibet, welches nachmahls in eine Gährung, Fäulniß oder Entzündung geräth, dadurch der Rost oder Brand entstehet. Ja die Hitze könnte wohl auch den Thau, Nebel und Staub-Regen allzu häuffig in die Blätter hinein treiben, daß dadurch einige zarte Fäsergen zerplatzten, und also eine Fäulung und Entzündung verursachet würde. Wenn demnach bey warmen Sonnen-Scheine die Blätter der Bäume und Pflantzen schon weit genug eröffnet, auch lechzend geworden, und es fällt alsdenn ein Staub-Regen darauf, der etwan sauers Saltz oder zuviel Schwefel in sich hält; so wäre es kein Wunder, daß sich derselbe in die leeren und durch warme Lufft ausgedehnten Oeffnungen durch seine Schwere herunter liesse, und durch den Druck der äussern Lufft und anhaltende Hitze der scheinenden Sonne zu häuffig herein gedrungen würde. Folgeten nun hieraus vielerley Verletzungen der zarten Fäsergen, samt einer Entzündung oder Fäulniß; so würde dieselbe freylich immer weiter um sich greiffen, den andern umlauffenden Safft mit entzünden oder anstecken, und also eine Kranckheit der Pflantze, oder gar ihren Tod nach sich ziehen. Und allem Ansehen nach muß doch auch die Erfahrung dergleichen etwas die Bauers-Leute gelehret haben, weil sie auch einen kalten Regen bey warmen Sonnen-Schein einen Mehl-Thau heissen, und bey dessen Fallen voll Furcht und Zittern sind. Weil sie vielleicht angemercket haben, daß dergleichen Regen eben so schädliche Folgen habe, als ein Mehl-Thau immer haben mag, deßwegen er auch eben den Nahmen erhalten zu haben scheinet. Wie man denn auch gar leicht aus der Erfahrung haben kan, daß die Gewürme, welche die Blätter mit ihren Rüsseln oder Stacheln verletzen, oder sie mit einem fressenden Geifer anfeuchten, daß sie davon gekrümmt oder als zusammen gerollt werden, damit sie sich darinnen einspinnen, ihre Verwandelung abwarten, oder ihre Jungen darinnen ausgehecket werden mögen, dieselben verderben, daß sie nicht weiter fortkommen, und wenigstens allerley rostige Flecken, Aufflauffungen oder Verunstaltungen leiden. Wenn nun viel kleines Ungeziefer durch die Wärme und gesunden Regen aus dem häuffig vorhandenen Saamen ausgehecket wird, solches die Blätter der Pflantzen in Menge anstieht, und dadurch seine sauren Saltze in dieselben bringt, oder ihnen von ihrem Nahrungs-Safte zu viel gutes entziehet, daß denn durch die übrigen sauren Reste und zugleich die Verletzung der Zäserlein eine Gährung und Fäulniß entstehet; so muß auch solches zum Schaden der Gewächse ausschlagen. Wo es übrigens wahr ist, daß auch der Mehl-Thau das leinene Zeug angreifft; so muß er nothwendig eine ziemlich scharffe Säure und faul machende Materie einschlüssen, welche in die zärtesten Fäsergen eindringen, dieselben stockend machen oder auflösen könne. Und daraus läßt sich auch absehen, wie der Mehl-Thau dem Viehe, so dergleichen Kräuter frißt, Durchlauff und tödtliche Seuchen verursachen kan. Nehmlich wenn das Vieh dergleichen Gras, Kräuter oder Blätter frißt; so ist es eben so viel, als ob es Sauer-Teig, Hefen oder andere gährende und faulende Dinge zu sich nähme. Wie aber dieselben auch im Magen und in den Eingeweiden eine hefftige Gährung zuwege bringen; so muß freylich dadurch eine grosse Unordnung in dem gantzen Cörper erreget werden, und diese Regung den Durchlauff, die Unverdaulichkeit, Entkräfftung, den Mangel des Nahrungs-Saffte, die Entzündung der Eingeweyde, des Geblütes, und den Untergang des Viehes, offt nach sich ziehen. Je mehr nun das Vieh dergleichen Kräuter einschlucket; je mehr muß nothwendig auch das Ubel einwurtzeln und überhand nehmen, daß es hernachmahls fast unheilbar wird, und anderes Vieh entweder wircklich mit anstecket, oder doch mit anzustecken scheinet, indem es eben dergleichen Kräuter eingefressen hat, als das krancke, und ob es gleich eine stärckere Natur hat; so äussern dieselben doch auch endlich ihre Würckung in ihm, so viel sie können. Und wenn Menschen von dergleichen Kräutern oder das Fleisch vom krancken Viehe essen; so verstehet es sich von selbsten, daß auch diese davon angesteckt und hingerafft werden können. Doch wie sonst in der Natur des einen Untergang des andern Aufkommen befördert; so gehet es auch beym Mehl-Thau, bey welchem anderes Ungeziefer so viel besser gedeyen kan. Denn wie sonst bey faulenden Cörpern der Thiere und Gewächse die Würmer und allerley Geschmeisse ihre ungehinderte Nahrung und Vermehrung finden; so ist kein Wunder, daß auch bey der Gährung und Fäulung der Gewächse, die vom Mehl-Thau herrühret, allerley Gewürme sich hecken, nähren und mehren kan. Alles hat nehmlich in der Natur seine Tüchtigkeit und seinen angewiesenen Nutzen, den es zu seiner Zeit, zu Erreichung der weisen Absichten GOttes, gewähren muß. Nur weil niemand ist, der die gantze Reihe der Veränderungen, so daraus entstehet, übersehen kan; so fället es uns schwer, eine ausführliche und überzeugende Erklärung davon zu geben. Genug, daß diejenigen, so durch die Erfahrung bemercket haben, daß dadurch alles gleichsam lebendig werde, von Dingen, welchen der Mehl-Thau aufhilfft, indem er anderer Untergang aus weisen Absichten ihres Schöpffers befördert, ein sattsames Zeugniß abstatten können. Im übrigen stehen auch gar viele in den Gedancken, daß auch der Ursprung des Honigs aus dem Mehl-Thau herzuholen sey; wovon aber unter dem Artickel Honig-Thau im XIII. Bande p. 370. u. f. mit mehrern gehandelt worden. In der Heil. Schrifft wird das Wort Mehl-Thau als ein Gleichniß eines andern beschädigenden Menschen gebraucht; da es z. E. heißt: „Ein armer Mann, der die Gerechten beleidiget, ist als„ wie der Mehl-Thau, der die Frucht verderbet.„ Sprichwört. XXVIII, 3. So werden auch die Gerichte des seine Seegen-reiche Gnade zurück haltenden GOttes einen Mehl-Thau verglichen, der in der Erndte-Hitze fällt, Es. XVIII, 4. Das letztere will Vitringa in l. c. Esai. nicht von etwas widrigen, dergleichen Mehl-Thau ist, verstehen, vielmehr dariñen einen Trost vor die, auf GOttes Zulassung, durch die Assyrer heimzusuchende Jüden, gefunden haben, daß der Sinn sey: GOtt sitze stille, gleichsam zu sehen, wo die Assyrer hinaus wolten, und gedencke es so zu machen, daß es mit Jerusalem vor ihm keine Noth habe, sondern die Hülffe des HErrn so angenehm und zu rechter Zeit komme, als wie ein Regen in der Hitze der Erndte. So sich wohl hören lässet. Was bey Uberseßung der Worte Salomons Luther Mehl-Thau heisset, wird im Ebräischen ein

weg-

wegnehmender, entziehender, gleichsam räuberischer Regen betittelt, welcherley Art ja wohl der Mehl-Thau ist, von dem die Natur- und Wirthschaffts-Beflissene mancherley Gedancken gehabt. Die Sammlung Breßlauischer *Medicorum* von Natur- und Medicin-Geschichten, 1722. Monath Septembr. Class. IV. Art. V. p. 297. u. ff. bringen dieses davon bey: Unter denen Physicalischen Begebenheiten, so, bey der heut zu Tage vermeinten Vollkommenheit der Physic, dennoch vielen Widersprüchen unterworffen, ist nicht die geringste, die Aethiologie der jährlich häuffig zu observirenden Mehl- und Honig-Thaue, unwidersprechlich zu erklären. Ich will, um Weitläufftigkeit zu vermeiden, mich nicht gäntzlich in dieses Latifundium einlassen, sondern nur meine unmaßgebliche Gedancken entwerffen, was ich von dem Mehl-Thau biß daher observiret, vielleicht möchte durch fleißige Collationirung anderer Observationum die wahre Aethiologie endlich zu finden seyn. Die Historie der Sache bestehet darinnen, daß im Jahr 1722. allhier in den meisten Gärten an denen Bäumen, vornemlich aber denen Birnen, die Blätter und Früchte erst gelbe und flecklicht, denn schrumpfficht, mit allerhand Tuberculis seu Excrescentiis, ut sic dicam, callosis, besetzt, befunden worden. Diese Excrescentiæ callosæ, wie sie äusserlich meist gelb und braun aussahen, also wuchsen dergleichen an denen Blüh- und künfftigen Trage-Knospen, ja an den übrigen Holtz-Aesten, in grosser Menge, dadurch sehr viel Bäume dermassen verdorben worden, daß sie obenherab sturben, und gegen den Herbst, wenn man diese Tubercula aufschnitte, darinnen ein sehr dunckel-rothes zartes Pulver, so man wegblasen konnte, antraff. Schnitte man diese Excrescentiam beyzeiten weg, so sahe man an den meisten Bäumen, daß nicht allein die Rinde, sondern auch das darunter befindliche Holtz braune Düpffelgen hatte, die biß in das Marck des Holtzes giengen, deswegen auch, obschon von der Rinde die Excrescentia sauber abgeschnitten, und mit Baum-Wachse verwahret worden, dennoch ein solcher Ast biß an den locum læsum successive vertrocknet. Ausser in etlich wenig Aesten, da vielleicht das Marck nicht mochte inficiret seyn, blieb die Verdorrung stehen, so hernach durch eine künstliche Vertheilung und Abtreibung des corrupten Theils von dem Principio vitali arborum rationaliter vertheilet wurde. Es war was curiöses, daß dergleichen Tubercula meistentheils nur die Birnen hatten, daß da in manchen Gärten, wo guter Boden, keine dergleichen, hingegen in üblen und dem Wetter sehr freygelegenen Gärten, dieselben am häuffigsten observiret worden. Wenn man über dieses Phönomenon die Gärtner consulirte, so sagten sie, es sey ein Mehl-Thau auf die Bäume gefallen, der mit seiner Corrosität alles so verdorben. Wie mir aber die Ratio nicht genugsam Satisfaction gab, indem ich bedachte, wie es doch komme, daß 1) nicht alle Bäume, sondern nur etliche, 2) nur hin und wieder, nicht auf allen Aesten, so afficiret würden, 3) diejenigen, so im bösen Boden und übler Situation, am meisten, 4) im guten aber wenig oder gar nichts zu empfinden hätten; Dergleichen Tubercula eine subtile Corruptionem in der Rinde, und zuweilen auch in dem Holtze zeigeten; 5) auf keinem einigen ein Tropffen eines feuchten Liquoris zu bemercken war, sondern 6) ohne Feuchtigkeit das Blatt seine würckliche Grüne hin und wieder verlohr, auf welchen Flecken nach etlichen Tagen die gelb-röthliche Farbe sich erst zeigete; 7) Ob selbe gleich fleißig abgewaschen, und einige Blätter zugedeckt worden, dennoch auf der rechten glatten Seite eines Blattes wie ein Grübgen worden, auf der obigen oder umgekehrten aber 8) als rings um Locum corruptum ein callus oder ein Hübelchen sich aufgeworffen. 9) An den Aesten aber gantz und gar nichts zu observiren, biß die Rinde hin und wieder subtile Rißgen bekommen, durch welche man gleichsam einen kleinen callum auftreiben gesehen, so sich nach und nach vergrössert: Als bin ich auf die Gedancken gerathen, es bestehe dieses Phönomenon in einer Corruptione particulari der Tubulorum fibrillarumque eines Baumes, dadurch die Circulatio derer Succorum und deren Secretio & Excretio in denen Blättern verhindert worden; daraus particulariter Stases hin und wieder entstanden, wodurch auch partialiter die Säffte an selbigen Orten in eine Corruption gerathen. Wann dann das Principium vitale der Bäume solche zu removiren gesuchet, als hat es nicht besser geschehen können, denn durch Zutrieb der übrigen Säffte und Ansetzung eines calli, rings um den angegriffenen Ort rum, damit die Corruption nicht weiter gehen, sondern allda bestehen bleiben müssen. Ob nun schon ein Theil der Blätter, Aeste oder Früchte corrumpiret, so ist doch dadurch der übrige Stamm und Aeste gerettet worden, und an dem Orte, wo die Corruption gewesen, wenn der Safft des Baums im Herbst wieder zurückgegangen, die verdorbene Substantz unter einer purulenten Gestalt observiret worden. Woher aber diese Verderbniß ihren Ursprung nehme, düncket mich nicht, unrecht geschlossen zu seyn, wenn ich dafür halte, daß entweder würckliche Honig-Thaue oder kalter Regen auf abwechslende Hitze, unzeitige oder späte Nacht-Fröste, da alles im vollen Safft und Bewegung befindlich, die soliden Theile der Bäume verderbe, daß hernach an selbigen Orten solche Stases, und folglich Corruptiones entstehen. Wie mich denn darinnen bestärcket, daß dieses Jahr die frühe warme Witterung, und darauf erfolgte lange und offt recurrirende Fröste, so vielmahl mit ziemlicher Nässe verknüpfft gewesen, die Art der Verderbung verursachet. Warum aber mancher Ort mehr als der andere, auch eines Baums Art vor der andern, leichter gelitten, scheinet mir die Lage Ursach zu seyn, da man observiret, hohe, erhabene, denen Winden exponirte Oerter, seyn mehr als die in der Gedult und warm liegende niedrige Gärten, darum auch die Birnen- mehr, als die andern Bäume getroffen worden, weil die Erfahrung beständig lehret, daß deren Textur viel leichter von Injuriis alteriret werde, als etwan der Apffel; wenn man aber in etlichen Gärten dergleichen enorme Verderbung bemercket, daß fast alle hohe, junge und niedrige Frantz-Birn-Bäume da-

durch biß auf den Stamm ausgedorret, so ist bey Untersuchung befunden worden, daß solche Bäume entweder in einem todten, kalten und unfruchtbaren Boden, oder auch allzutieff in die Erde gesetzet worden. Denn auf beyde Art ist kein guter Nahrungs-Safft den Bäumen zugebracht gewesen, deshalben dergleichen Bäume vor andern das Unglück gehabt, daß das Principium vitale, ob es schon durch gemachte Callos den Umgriff der Corruption verwehren wollen, dennoch, weil die übrigen Säffte selbst in qualitate vitiös, nicht verhindern können, daß nicht eine universale Verderbung der Säffte und Bäume selbige den Tod zugezogen. Wie ich im Gegentheil würcklich observiret, in milden, fruchtbaren, guten und warmen Boden, da die Birn-Bäume nicht tieff gestanden, daß entweder gar dergleichen Corruption nicht zu bemercken, oder doch, wenn etwa der Frost hin und wieder ein Blatt oder Aestgen getroffen, nur einzeln dergleichen callöse Excrescentiæ zu observiren gewesen. Dieses wären also meine flüchtige Gedancken, so ich über die dieses Jahr vom Mehl-Thau getroffene Bäume hege, die, ob ich sie zwar für unumstößlich nicht halte, so glaube doch, wer folgende Zeit den Bestand der Sachen genauer und fleißiger untersuchet, er werde zum wenigsten Gelegenheit bekommen, das bisherige gemeine Angeben von dergleichen Verderbniß umständlich zu bemercken, und dadurch vielleicht mit der Zeit ein Mittel erlangen, in gewissen Fällen dergleichen Verderbnissen vorzubeugen, oder abzuhelffen. Anderer Gedancken sind dahin gegangen, daß der sogenannte Mehl- und Honig-Thau an sich selbst Würmer zeuge, die endlich geflügelt werden, und haben daher wollen erweisen, daß ein Ungeziefer, ohne Saamen von seines gleichen, aus anderer Dinge Verrottung erzeugt werden könne, und eine sogenandte æquivoca generatio in der Natur gefunden werde. Was die Erzehlung von dem Ungeziefer gebährenden Mehl-Thau anbelanget, wird selbige an angeführtem Orte, 1722. Monath August, Classl. IV. Art. X. p. 191. dergestalt gefunden: Ich will nur noch kürtzlich zu überlegen geben, woher denn der Mehl-Thau komme, (ob es denn lauter Ovula seyn,) oder auf die Bäume, sonderlich Weiden, Hollunder, und dergleichen, wie eine zarte Nässe fällt, so theils schon in der Lufft von der Sonne gereifft, Flügel bekommt, theils auf den Bäumen sich erst in Fliegen verwandelt. Ingleichen da die Blätter der Birnen, ja die Birnen selber, vom Mehl-Thau verbrannt werden, gelbe, roth, und zusammen geschrumpffen, und davon wie Birstel bekommen, welche, wenn sie einige Tage im Herbst in warmen Stuben, sonderlich auf dem Ofen-Rand liegen, Würmer auskriechen. Also habe auf den Teichen nach gefallenem Mehl-Thau eine blaue Farbe gemercket, welche nach einigen Stunden von der darauf geschienenen Sonne sich verlohren, wie lauter geflügelter Mehl-Thau fortgeflogen. ꝛc.

Mehl-Tonne, siehe Mehl.

Mehl-Verkauff, siehe Mehl.

Meho, eine kleine Insul im Kayserthum Japan, in Asien.

Mehola, oder Abel Mehola, siehe Abel-Mehola, im I. Bande p. 93.

Meholathiter, hieß Adriel, welchem Merob, die Tochter Sauls, die dem David versprochen war, zum Weibe gegeben worden, 1. Sam. XVIII, 19.

Mehoro, siehe Maichau, im XIX. Bande, p. 527.

Mehr, *Plus*, bedeutet in der Mathematick den Zusatz einer Grösse zu einer andern von ihrer Art. Das Zeichen, welches von dergleichen Grössen gesetzt wird, ist +. Wenn ich demnach andeuten will, daß zu 20. Thalern noch 175. hinzu gethan werden sollen; so wird solches folgendergestalt angedeutet: 20 + 175. Man gebrauchet dero wegen das Mehr-Zeichen in der Addition, wo man gleiche Arten der Grössen zusamimen zu setzen pfleget.

Mehr. Dieses Wort kommt in der Kayserlichen und des Reichs Reuter-Bestallung vor, und bedeutet so viel, als Auctorario militum, oder das Versprechen, oder auch Angelöbniß derer Soldaten demjenigen Herrn, von dem sie ein gewisses Hand-Geld genommen, unter seinem Commando zu streiten und zu fechten, treu und redlich zu dienen. Bes. auch den Artickel Reuter-Bestallung.

Mehr reden, heißt im l'Ombre-Spiel denjenigen, so eingehen will, entweder zum Solo zwingen, oder, in Ermangelung dessen, selbst sans prendre spielen.

Mehren, ist ein Göttliches Seegens-Wort, welches zuerst über Adam und Eva von GOtt dem HErrn gesprochen worden, da es heißt: Seyd fruchtbar, und mehret euch, und erfüllet die Erde, 1. Mos. I, 28. also, daß ihrer durch die Zeugung viel werden solten; und redet GOtt hier nicht absonderlich zu dem Manne, auch nicht absonderlich zu dem Weibe; sondern zu beyden als Eheleuten, anzuzeigen, er wolle die Fortpflantzung und Vermehrung des menschlichen Geschlechts fördern, nicht durch leichtfertiges Huren-Gesindlein und ehebrecherisches Volck, denn denen drohet er seine gerechte Straffe, 1. Cor. VI, 9. Offenb. XXI, 8.; sondern durch die, so im Ehestande leben. Zu den Zweyen sagt er also dieses; Denn von dem einigen Stamme will er das gantze menschliche Geschlecht herfür bringen und fortpflantzen: Er hat nicht viel Menschen zugleich und auf einmahl erschaffen, von denen die Mehrung des menschlichen Geschlechts herkommen solte, wie er mit denen Thieren gethan; sondern GOtt hat gemacht, daß von einem Blute aller Menschen Geschlechte auf dem gantzen Erd-Boden wohnen, Apost. Gesch. XVII, 26., und dieses zu dem Ende, auf daß er desto grössere Liebe, Freundschafft und Vertraulichkeit, desto genauere Einigkeit zwischen denen Menschen pflantzen möchte. Da er aber sie heisset fruchtbar seyn, und sich mehren, und die Erde füllen, so will er so viel sagen: Ich gebe euch die Krafft der Fruchtbarkeit, daß ihr euch mehret durch Kinderzeugen. Ihr sollt nicht alleine bleiben; ich will von euch lassen

gebol-

gebohren werden eine grosse Anzahl Menschen; welches auch geschehen, da nicht nur etwa tausend, sondern unzehlichmahl tausend aus diesen Eltern herkommen, so, daß die gantze Welt besetzet worden. Und wenn nachgehends der klägliche Sünden-Fall nicht erfolget wäre, so würde gewiß dieser Eheleute gröster Schatz darinne bestanden seyn, wenn sie viel Kinder erzeugt hätten, die GOttes Ruhm verkündiget, und sein Himmelreich vermehret. Jedoch ist auch diese Vermehrung nach dem klaglichen Sünden-Fall nicht nachgeblieben, sondern da heist es auch von Abraham: Ich will deinen Saamen mehren, 1. B. Mos. XVI, 10., von Isaac, Cap. XXII, 17. Cap. XXVI, 4., von Jacob, Cap. XXXV, 11.; welche Vermehrungs-Krafft sich denn hernach auf die Kinder Israel, ja gar über die gantze Welt, erstrecket.

Mehrenberg, Mährenberg, ein in dem Fürstenthum Nassau, eine Meile von Weilburg, gelegenes Schloß, nebst einem Ami, welches 17. Dörffer unter sich begreiffet. Vorzeiten war es eine Herrschafft, und kam 1328. nach Abgang der Herren dieses Nahmens, durch Heyrath an die Grafen von Nassau. Ottocarus, König in Böhmen, ließ Seyfrieden von Mehrenberg, wegen beschuldigter Rauberey, in Prag schleiffen, und mit den Füssen an den Galgen schmieden. Wie er nun in diesem elenden Zustande ohne Unterlaß schrie, er leide unschuldig, so gab der König Ordre, ihn mit einem Kolben todt zu schlagen. Er ward hierauf auf Vorbitte seiner Freunde nach dem Kloster Mehrenberg, welches seine Vorfahren gestifftet hatten, gebracht, und daselbst begraben. Dieses Hingerichteten 2. Brüder sollen nachgehends aus Rache dem gedachten König in dem mit Rudolphen I. gehaltenen Treffen das Leben genommen haben. Tromsd. Valvas. Ehre des Hertzogth. Crain l. 10. p. 22.

Mehrer des Reichs ist ein besonderer Titel des Römischen Kayfers, wovon unter Augustus im II. Bande p. 2187. u. f. ein mehrers.

Mehrerau, Lat. *Alba Augia Brigantina*, eine reiche Abtey Benedictiner-Ordens, in Schwaben, am Boden-See gelegen. Sie wird auch *Augia major* genennet, zum Unterscheid des Klosters Minderau, welches Lat. *Augia minor* heisset.

Mehreste Stimmen, siehe *Majora* im XIX. Bande p. 617. u. f.

Mehrsdorff, ein Dorff im Budißinischen Kreysse im Marggrafthum Ober-Laußnitz, dem Adelichen Geschlechte von Nischwitz zuständig. Wqbsts Churfürstenth. Sachsen.

Mehrung, *Auctoramentum militum*, kommt in der Kayserlichen und des Reichs Reuter-Bestallung vor, und bedeutet so viel, als den empfangenen Sold oder Hand-Geld, nebst dem Versprechen, ihrem Herrn, von dem sie solches empfangen, treu und redlich zu dienen; siehe Reuter Bestallung. Kriegs-Recht §. 4. n. 7. Auctoramentum militum.

Mehr-Zeichen, siehe Mehr.

Mehr, siehe Meer.

Mehuman, war ein Kämmerer des Königes Ahasverus, Esth. I, 10.

Mehun, siehe Meun.

Mehun, eine kleine Stadt im Hertzogthum Berry in Franckreich, am Flusse Eure gelegen. Sie hieß vorzeiten *Mediolanum Aulercorum*, und *Meliodunum*.

Mehun, (Johann) siehe Meun.

Mehusal heist so viel, als ein Wandersmann, und ist ein Nahme, dadurch die Kauffleute in Griechenland angedeutet werden, weil sie viel reiseten, und fast alle Länder durchzogen, Ezech. XXVII, 19.

Mei, siehe May.

Mei (Hieronymus) auf Italiänisch Girolamo, Meius, ein Florentinischer gelehrter Edelmann, Mathematicus, Philosophe, und theoretischer Musicus, hat einen Discorso sopra la Musica antica e moderna geschrieben, welcher 1602. zu Venedig in 4. gedruckt worden. Siehe den Catalogum Bibliothecæ Thuanæ, p. 55. und die Notizie letterarie, ed istoriche intorno alli Huomini illustri dell' Academia fiorentina, P. I. alle carte 64.

Meia, ein Fluß in der Meyländischen Provintz Novara, in Italien, welcher nicht weit von Arona, am Lago Maggiore entspringet, und bey der Stadt Novara etwas gegen Norden in Fluß Gogna fällt.

Mejajarcom, eine Stadt, siehe Mejarcom.

Mejamin, ist ein Oberster Priester über die sechste Ordnung, zur Zeit des Königes Davids, 1. Chron. XXV, 9.

Mejamin, hieß ein Versiegler des erneuerten Bundes, Nehem. X, 7.

Mejamin, ein Priester nach der Babylonischen Gefängniß, Nehem. XII, 5.

Mejamin, einer von den Kindern Pareos, der wider GOttes Geboth ein heydnisch Weib genommen hatte, sich aber nach der Babylonischen Gefängniß von ihr scheidete, Esr. X, 25.

Mejarcon, Mejargon, oder nach dem Hebräischen Mehajarcon, und sonsten Mejajarcom, war eine Stadt des Stammes Dan im Gelobten Lande, bey dem Flusse Jarcon, 4. Meilen von Jerusalem, gegen der Sonnen Niedergang, gelegen, Jos. XIX, 46. Die 70. Uberseтzer haben im Griechischen Me Jarkon, welches so viel heißt, als Wasser des Rostes, oder Wasser der grünen Speise-Kräuter. Bey Hieronymo wird sie Jeracon genannt. Dappers Beschreib. von Palest. p. 227.

Mejargon, eine Stadt, siehe Mejarcon.

Me Jarkon, eine Stadt, siehe Mejarcon.

Meibom, oder Meybaum, (Brandanus) ein Sohn Heinrichs des jüngern, der Artzney-Wissenschafft Doctor und Professor, wie auch der Medicinischen Facultät auf der Julius-Universität zu Helmstädt Senior. Dessen Ehegattin ist Johanna Veronica, eine gebohrne Phronneußin. Von dessen Schrifften sind bekannt:

Disputationes:

1. *de naturæ in conservanda & restituenda sanitate viribus*, Helmstädt 1714.
2. *de lochiorum suppressione*, ebend 1717.
3. *de vomitoriorum natura atque usu*, ebend. 1719.
4. *de animæ ad restituendam sanitatem impotentia* ebend. 1719.
5. *de apoplexia ejusque generosioribus remediis* ebend. 1723.
6. *de provido atque tempestivo medicamentorum evacuantium usu pro diversitate temporum morborum prudenter instituendo*, ebend. 1723.

Meibom oder Meybaum (Daniel Heinrich) ein Sohn Heinrichs des jüngern, und der Artzney-Wissenschafft Doctor, kam kurtz vor seines Vaters Tode ums Leben.

Meibom, oder wie er sich sonst im Deutschen selbst zu schreiben pflegen, Meybaum, (Heinrich) der ältere, Professor der Poesie und der Geschichte zu Helmstädt, war zu Lemgau in Westphalen 1555. gebohren. Sein Vater war Martin Meibom, von dem ein besonderer Artickel handelt; die Mutter aber Anna. Nachdem er in der Griechischen und Lateinischen Sprache den nöthigen Grund geleget, wurde er nach Braunschweig geschickt, und an *Martin Chemnitium* recommandirt. Er besuchte mit Genehmhaltung desselben unterschiedene Academien, unter welchen ihn die gantz neuangelegte Universität Helmstädt vor andern anstunde. Er nahm daher den Doctor-Titul in der Philosophie 1580. daselbst an, und wurde 3. Jahr darauf Professor der Dichtkunst und Geschichte. Im Jahr 1590. schickte ihn der damahlige Bischoff zu Halberstadt und Hertzog zu Braunschweig, Heinrich Julius, in gewissen Verrichtungen nach Prag, allwo er vom Kayser Rudolphen II. in den adelichen Stand erhoben, und mit dem Poetischen Lorber-Krantz gezieret wurde. So hat er auch zu unterschiedenen mahlen der Julius-Academie zu Helmstädt als Rector Magnificus mit grossem Ruhme vorgestanden, und deren Aufnehmen iederzeit herrlich befördert. Seine Ehegattin ist des damahligen Fürstlich-Braunschweigischen Leib-Medici, David Böckels, eheliche Tochter, Nahmens Sophia, gewesen, mit welcher er im größten Vergnügen und Seegen gelebet, und mit derselben insonderheit Johann Heinrichen, von dem ein besonderer Artickel gezeuget. Als er aber in die 42. Jahr mit treuem Fleiß und bestem Nutzen der gelehrten Welt seine Profession verwaltet hatte; so gieng er im Jahr 1625. den 20. Sept. und also in dem 70. Jahre seines Alters, mit Tode ab. Seine vornehmste Schrifften sind:

I. *Opuscula historica rerum Germanicarum*, welche dessen Enckel, Heinrich Meibom, in seinem Opere de Scriptoribus rerum Germanic. vermehrter wieder hat drucken lassen.

Die ältesten Sächsischen Geschicht-Schreiber hat er mit grossem Fleiß heraus gegeben, als:

1. *Gobelini Personae Cosmodromium;*
2. *Northofii Chronicon Comitum de Marca;*
3. *Lerbecke Chronicon Comitum Schauenburg*, Franckfurt 1620. in 4.
4. *Wittikindi Annales;*
5. *Panegyrin Hrosvitae;*
6. *Joh. Schiphtveri Chronicon Oldenburgense*, u.s.w.

Ferner sind zu mercken:

II. *Notae in Sleidani lib. de 4. Monarchiis.*
III. *Chronicon Hierosolymitanum.*
IV. *Emendationes operis Büntingiani.*
V. *Piarum meditationum sylvula*, Helmstädt 1602. 8.
VI. *Chronicon Montis Sereni.*
VII. *Chronicon Walbeccense*, welches er auch 1619. in deutscher Sprache heraus gegeben.
VIII. Büntings Braunschweigisch-Lüneburgisches Chronicon, 1720.
IX. *Chronicon Laurentii apud Schöningen.*
X. *Chronicon Lothariense.*
XI. *Chronicon Ammenslebiense.*
XII. *Chronicon Mon. Bergensis apud Helmstadium.*
XIII. *Chronicon Monasterii Marienbornensis.*

Frehers Theatrum. Wittens Diarium. Boissards Icones virorum illustrium. Thomasii Monathl. Gespräche T. II. p. 274. Fabricius in histor. Biblic. Fabricii P. III. p. 12.

Meibom (Heinrich) der jüngere, ein Sohn des hernachfolgenden Johann Heinrichs, war ein berühmter Medicus. Er war 1638. den 29. Junius zu Lübeck gebohren, zog 1655. nach Helmstädt, und hörte daselbst Conring, Schrader, Vogler, und andere. Von dar reiste er nach Holland, und traff daselbst Gronoven, Sylvium, Olaum, Borrichium, Stockium, Maresium, Junium, und andere berühmte Leute an. Als er bey Lorentz Banckio zu Franecker zusprach, rühmte ihm dieser seine Bibliothec ungemein, doch als Meibomius selbige zu sehen verlangte, bekam er von ihm die Antwort: er habe sie vor sich und nicht vor andere gekaufft. Im Jahr 1661. erhielt er die ausserordentliche Profession der Medicin zu Helmstädt, reiste aber zuvor in Italien, besuchte, in Begleitung Ezechiel Spanheims und Marquard Guden, die berühmtesten Leute, und genoß alle ersinnliche Höflichkeit. Er wurde der Medicin Doctor zu Avignon, und gieng von dar nach Engelland. Aus Engelland kehrte er durch Holland wieder nach Helmstädt, und von dar nach Wolffenbüttel, allwo er von dem dasigen Hertzoge zum Leib-Medico angenommen wurde. Im Jahr 1664. trat er die ausserordentliche Profession an, die folgendes Jahr mit der ordentlichen vertauscht worden, und 1678. wurde ihm die Profession der Historie und Poesie beygeleget. In diesem allen hat er sich sehr rühmlich aufgeführet, und ist wegen seiner glücklichen Curen von hohen Häuptern zu Rathe gezogen worden. Es sind ihm auch die ansehnlichsten Hof-Dignitäten, und zwar unter den einträglichsten Bedingungen, angetragen, allesammt aber und iederzeit bescheidentlich von ihm ausgeschlagen, und dafür das Academische Leben beliebet und beybehalten worden. Von seiner guten, ja vortrefflichen Wissenschafft in der Medicin zeugen seine Medicinischen, und von seiner Geschicklichkeit in den schönen Wissenschafften und andern Theilen der Gelehrsamkeit, seine Philologischen und übrige Schrifften, so er theils selbst noch in seinem Leben heraus gegeben, theils in Handschrifft hinterlassen. Unter jenen sind seine unten benennte Schrifften; von diesen aber sonderlich seine schönen Lateinischen Gedichte lesens-würdig, welche zwar zum Theil schon eintzeln heraus gekommen, theils aber noch schrifftlich aufbehalten, und als vollkommen wohlgerathene Proben der alten Lateinischen Dichtkunst angesehen und bewundert werden. Zu einer solchen Poetischen Probe kan das von ihm auf seine Commentationem de Adfinitatibus Augustis Domus Brunsuico-Luneburgicae verfertigte Sinn-Gedichte dienen, welches nach seinem Tode unter seinen Papieren gefunden worden, und dieses Inhalts ist:

Ultimus hic liber est librorum forte meorum:
Instat enim vitae jam prope metu meae.
Hoc opus est operum supremum forte meorum:
Sentio enim, gelidam non procul esse necem.
Ergo trado manum; mortalia cuncta valete:
Sint mea in aterno nomina scripta libro.

Er starb den 26. Mertz des 1700. Jahres, und hatte also sein Alter gebracht auf 61. Jahr 8. Monate und 14. Tage, und sind ihm zum Ruhm, Ehren und Andencken, von sehr vielen Gelehrten, ja auch so gar von den grossen Staats-Ministern, Spanheimen und Leibnitz, die sinnreichsten Grab- und Gedächtniß-Schrifften aufgesetzet und ans Licht gestellet worden. Selbst Friedrich Wilhelm der Grosse, Chur-Fürst von Brandenburg, und Ferdinand Fürstenberg, Bischoff zu Münster und Paderborn, haben sich über den Verlust eines in den schönen Wissenschafften, der Historie, der Dichtkunst, und in der Erkänntniß derer Müntzen, so unvergleichlich wohl erfahren gewesenen Mannes, empfindlich gerührt bezeiget, ja der letztere insonderheit so gar zum öfftern mit ihm Briefe gewechselt. Seine Ehegattin war Anna Sophia, Brandans Dätrii, Herzoglich-Braunschweigischen Ober-Hof-Predigers, des Consistorii Directors und Abts zu Riddagshausen Tochter, mit welchen er folgende Kinder gezeuget: 1) Claren Elisabeth, welche nachmahls des Königlich-Preußischen Hof- und Regierungs- auch Cammer-Raths in Halberstadt, Philipp Christoph Schwartzens, Ehe-Liebste geworden; 2) Heinrichen, welcher in seinen besten Jahren in Helmstädt gestorben; 3) Brandan; 4) Hermann Diederichen; 5) Daniel Heinrichen, von denen drey besondere Artickel; 6) Catharinen Marien Johannen, welche 1676. gebohren, und 1677. wiederum verstorben; 7) Johann Heinrichen, so 1668. gebohren, und 1669. verstorben; 8) Brandan Johannen, und 9) Elisabethen, welche aber beyde in dem 1667. Jahre verstorben. Seine Schrifften sind:

1.) *Scriptores rerum germanicarum in 3. tom. fol. introd. ad Sax. inf. hist. ab ultimis temporibus usque ad an. 1701.*

2.) *Notæ in Vogleri introductionem universalem in notitiam cujuscunque generis scriptorum*, Helmstädt 1691. in 4.

3.) Disputationes:

a. *de incubatione in fanis Deorum Medicinæ causa olim facta*, Helmstädt 1659.
b. *de hydrophobia*, ebend.
c. *de re physiologica*, ebend.
d. *de ossium constitutione naturali & præternaturali*, ebend. 1668.
e. *de oleis stillatitiis*, ebend. 1670.
f. *de hæmorrhoidibus*, ebend. 1670.
g. *de paracentesi in hydrope*, ebend. 1670.
h. *de suffusione*, ebend. 1670.
i. *de valvulis seu membranulis vasorum eorumque structura & usu*, ebend. 1672.
k. *de colica*, ebend. 1674.
l. *de sanguinis eductione*, ebend. 1674.
m. *de concoctione ventriculi læsa*, ebend. 1678.
n. *de febribus intermittentibus epidemicis*, eb. 1678.
o. *de vomitu*, ebend. 1678.
p. *de febribus malignis*, ebend. 1679.
q. *de calculo renum*, ebend. 1679.
r. *de metallifodinarum Hartzicarum origine & progressu*, ebend. 1680.
s. *de consuetudinis natura, vi & efficacia ad sanitatem & morbum*, ebend. 1681.
t. *de lue venerea*, ebend. 1682.
u. *de expeditionibus Ducum Brunsvicensium & Luneb. contra infideles*, ebend. 1686.
v. *de fluxu humorum ad oculos naturali & præternaturali hujusque curatione*, ebend. 1687.
w. *de phthisis curatione per lac*, ebend. 1687.
x. *de aquæ calidæ potu*, ebend. 1689.
y. *de leniorum medicamentorum usu*, ebend. 1692.
z. *de vulneribus lethalibus*, ebend. 1694.
aa. *de hydrope ascite*, ebend. 1695.
bb. *de catherismo*, ebend. 1699.
cc. *de motu sanguinis naturali & præternaturali*, ebend. 1668.
dd. *de cephalalgia*, ebend. 1672.
ee. *de cardialgia*, ebend. 1679.
ff. *de abscessuum internorum natura & constitutione*, Dreßden 1718. in 8.
gg. *de cancro mammarum*, Helmstädt 1673.
hh. *de spiritibus & vegetabilibus per fermentationem paratis*, ebend. 1674.
ii. *de chylificatione*, ebend. 1671.
kk. *de cranii læsione*, ebend. 1674.
ll. *de respiratione ejusque difficultate*, ebend. 1673.

4.) Epistelen:

a. *de Chemicorum artificiis, quæ a nonnullis phænomenis naturalibus, resurrectionem mortuorum illustrantur, adduntur*, welchen Brief man für SPIZELII consideratione corporis glorioſi findet.
b. *de longævis*, ebend. 1664.
c. *de vasis palpebrarum novis*, ebend. 1666.
d. *de Medicorum historia scribenda*, ebend. 1669. 4.
e. *de illustris Heimburgicæ gentis origine & progressu*, ebend. 1683.

5.) Programma *de nummorum veterum in illustranda Imperatorum Romanorum historia usu*, ebend. 1684.

6.) Oratio *de Divi Julii posteritate in masculis quidem extincta, sed per fœminas in nepotibus florente*, ebend. 1686.

Er hat auch seines Groß-Vaters, Heinrichs Meibomii, Opuscula historica varia ad res Germanicas spectantia, ingleichen BOOTII Observationes medicas de affectibus omissis, ebend. 1664. in 4. und TOB. COBERI Observatt. Medic. Castrensium Hungaricarum decades 3. ebend. 1685. in 4. heraus gegeben, ist auch Willens gewesen, seines Vaters Vitas Medicorum in Druck zu geben. Monathlicher Auszug aus neuen Büchern aufs Jahr 1700. pag. 158. u. f. von Seelen Athen. Lubec. ingleichen Böhmer in Inscript. Sepulchr. p. 67. u. f. ingleichen in Prolus. II. de Memor. Profess. Helmstadiens. in Medicor. Ord. qui diem suum obierunt, p. 51. Clarmund in Vit. Clar. Vir. P. V. p. 153. u. f. Reimmann in Hist. Lit. P. V. p. 461. u. f.

Meibom, oder Meybaum, (Hermann Dieterich) ein Sohn Heinrichs des jüngern, der Artzney-Wissenschafft Doctor, und der Historie Professor zu Helmstädt, nachmahls Hoch-Fürstlich-Braunschweigisch-Lüneburgischer Hof- und Consistorial-Rath in Wolffenbüttel. Von ihm sind folgende Schrifften bekannt:

1. Disp. de Gallicæ historiæ periodis & Scriptoribus, welche in der Isagoge in historiam Scripto-

ptorum historiæ Gallicæ von Fabricio zu Hamburg 1708. in 8. herausgegeben, mit stehet.

2. Oratio de genuinis historiæ Germaniæ fontibus, Helmstädt 1701.

3. Programmata
   a. *in notitiam regnorum & rerumpublic. Europæ*, ebend. 1702.
   b. *in notitiam regni Gallici*, ebend. 1705.

Le Long in Bibl. Hist.

Meibom (Johann Heinrich) des vorigen Heinrichs des ältern Sohn, ein Medicus, wurde zu Helmstädt 1590. gebohren, allwo er auch nachmahls in der Medicin Doctor und Professor worden. Endlich wurde er auch des Hertzogs von Hollstein, Ertz-Bischoffs zu Bremen, und Bischoffs zu Lübeck Leib-Medicus, und der Stadt Lübeck vornehmster Medicus, und starb 1655. den 16. May, und also in dem 65. Jahre seines Alters. Man hat von ihm:

1. *Commentarium in jusjurandum Hippocratis*, Leiden 1643. in 4.
2. *Tractatum de flagrorum usu in re venerea, & lumborum rennmque officio*, Leiden 1643. in 4.
3. *Librum de vino & cerevisiis*, Helmstädt 1668. in 4.
4. *de Κυνοφορία ingnominiosa*, ebend. 1661. in 4. Nürnberg 1685. in 4.
5. *Mœcenatem, sive de Caji Cilnii Mœcenatis vita, moribus & rebus gestis*, Leiden 1653. in 4.
6. *de Mithridat. & Theriaca, &c.*
7. *de Phthisi*, Basel 1619. Sein Werck de Vitis Medicorum Illustrium ist noch nicht heraus.

Witte Diar. *Mercklin.* Linden. renov. Reimmann in Hist. Liter. Vol. V. p. 461. Böhmer in Memor. Profess. Helmstad. in Medicor. Ordin. p. 35. u. f.

Meibom (Marcus) ein berühmter Philologus in den Niederlanden, aus Tönningen im Hollsteinischen bürtig, lebte zur Zeit der Königin Christina in Stockholm, wegen seiner trefflichen Gelehrsamkeit, in grossem Ansehen. Weil er aber auf die alte Music gefallen war, und, nachdem die Königin ihm allerhand Instrumente nach seinem Angeben verfertigen lassen, ein Concert öffentlich angestellet, dabey er selber, wiewohl er eine schlechte Stimme hatte, singen wolte, so lieff es auf ein allgemein Gelächter hinaus. Da er nun argwohnete, daß der junge Bourdelot, der Königin Mignon, an dieser Prostitution Ursache sey, so lieff er zu ihm hinauf auf die Gallerie, und schmiß ihn in Gegenwart der Königin auf den Halß, darüber er Schweden quittiren muste. Er gieng also nach Coppenhagen, allwo er gar wohl aufgenommen, und ihm eine Profeßion zu Sora, der Titel eines Königlichen Raths, und endlich auch die Würde eines Ober-Zoll-Einnehmers (Architeloni) zu Helsingnör beygeleget und anvertrauet wurde, worauf er sich durch eine vortheilhaffte Heyrath fest gesetzt. Allein weil er des Königs Interesse nicht allerdings mochte beobachtet haben, so war seines Bleibens nicht länger daselbst. Er wendete sich hierauf nach Amsterdam, und ward Professor bey dem Gymnasio, muste aber diese Function wieder niederlegen, weil er sich geweigert hatte, eines gewissen Bürgermeisters Sohn privatim zu informiren, unter dem Vorwand, daß er keine Jungen, sondern Studiosos zu unterrichten gewohnt wäre. Nach diesem reisete er nach Franckreich und Engelland, kam auch wieder nach Amsterdam, und schlug, ungeachtet er vor sich in grosser Armuth lebte, doch die ihm angetragene Profeßion der Hebräischen Sprache zu Leiden aus. Er gab Antiquæ Musicæ Autores septem, nemlich, den Aristoxenus, Euclides, Nicomachus, Alypius, Gaudentius, Bachius, und Aristides Quintilianus, zu Amsterdam 1652. in 4. heraus, denen das IX. Buch von des Martianus Capella Musica noch beygefüget ist; und stund hiernechst in den Gedancken, daß der Hebräische Text der Bibel sehr corrupt sey, doch aber von ihm könne ex fundamento merri, welches ihm allein bekannt sey, restituiret werden. Er that deswegen 1674. in Engelland den Vorschlag, er wolte sein Specimen secundum & partem quandam tertii novarum in sacro hæbræo Codice interpretationum & explicationum drucken lassen, wenn man ihm eine gewisse Summa Geldes, welche sich etwas über 150000. Thaler belieff, ausmachen würde. Da aber dieses von den Bischöffen als etwas gefährliches angesehen wurde, so gieng die Sache zurück. Weil nun Meibom den Mattheum Polum, dessen Synopsis Criticorum damahls unter der Presse war, im Verdacht hielt, als ob er die Sache hintertrieben hätte, so urtheilete er von diesem Buche sehr schimpfflich, wie Carpzov in seiner Introductione ad libros historicos Ver. Test. p. 14. gewiesen hat. Er rühmte sich auch des Hieronymi Commentarium in Jobum, den Augustinus schon verlohren geschätzt, zu besitzen; Dahero ihm die Frantzösischen Verleger derer Wercke des Hieronymi solch Manuscript abkauffen wolten. Allein, er forderte so eine ungeheure Summa Geldes, daß sie nicht einig werden konnten, doch both ihm der Frantzösische Gesandte, *Comte d'Avaux*, 10000. Holländische Gulden davor. Endlich starb er 1711. in hohem Alter, da denn dieses Manuscript, nebst seiner Bibliothec, verauctioniret worden. Er hat Cebes Tabulam ins Lateinische übersetzt, und Anmerckungen darüber gemacht, auch Ambrosii Lateinische Version des Diogenes Laertius ergäntzet und verbessert, ingleichen ein Buch de veteri triremium fabrica zu Amsterdam 1671. in 4. herausgegeben. So hat er auch unter andern Anmerckungen über den Vitruvium geschrieben, welche samt dem Texte zu Amsterdam 1649. in fol. gedruckt worden. In solchen hat er insonderheit die von andern Schrifft-Stellern unrecht verstandene Music-Stellen, folglich falsche Musicalische Anmerckungen zu verbessern, sich angelegen seyn lassen. Im Jahr 1656. gab er auch noch zu Coppenhagen einen Dialogum de Proportionibus in fol. heraus. Bentheim. Neue Zeitungen von gelehrten Sachen. Le Long in Bibl. Sacr. Moller in Hypomn. Hist. Crit. ad Libr. Almat.

Meibom, oder Meybaum, (Martin) verwaltete in der Stadt-Schulen zu Lemgau in Westphalen das Amt eines Lehrers oder Con-Rectors, biß er endlich zum Pastorat in Alverdessen beruffen wurde, woselbst er auch im Jahr 1557. verstorben. Er hatte sich mit Annen, Johann Dreyers, der Heil. Schrifft Doctors und ersten Evangelischen Predigers in Herford, wie auch nachmahligen Superintendentens in Minden, eheleiblichen Tochter

ver-

verheyrathet, und war ein Vater Heinrich Meiboms, des ältern, von welchem ein besonderer Artickel nachzusehen. Hamelmann in Histor. Eccles. Evang. in Urbe Lemgov. und in Op. Hist. p. 1079. u. f.

Meibom. Mehrere dieses Nahmens siehe unter Meybaum.

Meichsner (Johann) ein Kayserlicher Cammer-Gerichts-Assessor gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts, hat Decisiones causarum in Camera Imperiali judicatarum in 2. Folianten zu Franckfurt 1688. heraus gegeben.

Meidelburg, siehe Magdeburg, im XIX. Bande p. 235. u. f.

Meidelburg, ein festes Schloß, anderthalbe Stunde von Landau, im Nieder-Elsas, in das Bißthum Speyer gehörig.

Meiden, ist so viel, als sich von etwas enthalten, nichts davon wissen wollen, davor fliehen, wie das Griechische Wort ἀπέχειν also gebraucht wird. 1. Thess. V, 22., da es heist; Meidet allen bösen Schein; welche Worte einige zum vorhergehenden Vers ziehen, und den Verstand also erzwingen wollen; Seyd dran, daß ihr derjenigen Auslegung der heiligen Schrifft, die gut und recht ist, beständig anhanget; hingegen aber, was zweiffelhafftig und irrig ist, verwerffet, und zwar ohne Ansehen der Autoren; Balduin h. l. Wir nehmen es hingegen als ein absonderlich Gebot an, sich wohl zu hüten, daß zu bösen Argwohn einziger Anlaß niemand gegeben werde. Und redet der Apostel in seiner Sprache gar nachdencklich: Es heisset nicht, meidet τὸ εἶδος πονηρὸν, speciem mali, den Schein des Bösen, welches sonst genug wäre gewesen; sondern noch nachdencklicher εἶδος πονηρὸν, speciem malam, den bösen Schein selbst, der eine Sache böse und unrecht kan fürstellen, ob sie schon an und für sich selbst nicht böse, sondern aut ist. Dann, wie der Mensch sich entsetzet nicht allein für dem Bösen und Satan, sondern auch für allen dem, was ihm ähnlich und gleich ist, ob es gleich etwas Gutes ist: so ist nicht allein das Böse und was nur Laster heissen mag, dem Menschen ärgerlich, sondern auch, was dessen Schein führet, und das Ansehen hat, ob käme es vom Bösen, und wäre unrecht. Und weil nun öffentliche Sünden, ärgerliche Laster, keinem Frommen anstehen, sondern dergleichen Leben denen Schwachen ein Anstoß ist, ja der arme Nächste irre gemacht, und in der Gottseligkeit oder Lauff seines Christenthums verstöhret wird, Gal. V, 10. 12.; als soll auch dergleichen Schein des Bösen von keinem Christen gesagt werden. Schimmers Erklär. Ruth, p. 693. Meiden soll man ferner die Hurerey, 1. Thess. IV, 3., welches geschiehet auf zweyerley Weise: entweder, daß man das völlige Regiment über alle Affecten und Lüste führe, welches Wort aber nicht iedermann fasset, sondern denen es gegeben ist, Matth. XIX, 11., wie Paulus solche Gabe der Enthaltung, als eine heroische Keuschheit empfangen, und wegen der Nothdurfft seiner Zeiten wünschte, daß alle Menschen wären, wie er sey, 1. Cor. VII, 7. oder, da ein Mensch gleich von denen bösen Lüsten seine Anfechtung hat, daß er doch in solchem Kampff sich tapffer erweiset, und ein lediger Mensch sein Fleisch samt den Lüsten und Begierden creutziget, Gal. V, 24., er enthält sich von fleischlichen Lüsten, welche wider die Seele streiten, 1. Pet. II, 11., er meidet alle Gelegenheit, damit nichts, so das Hertz besudelt, unvermerckt hinein komme, und arge Gedancken, und unter denselben Hurerey wieder heraus gehe, Matth. XV, 18. Carpzov Tugend-Sprüche, p. 171. u. f. Meiden soll man auch einen Ketzerischen Menschen, Tit. III, 10., das Wort Ketzer kommt her von dem Griechischen καθαρὸς, rein, lauter; denn es waren vormahls solche falsche Lehrer, die sich nenneten Cataristas, sie giengen in weissen Kleidern, anzuzeigen, wie sie vor GOtt weiß, heilig und rein wären; wie sie denn sich auch vor andern rühmeten, daß sie heilig, frömmer und gerechter wären; daher kommt es nun, daß man dieselben, die sich mit falscher irriger Lehre muthwillig beflecken, Ketzer nennet, weil nemlich ein ieder Ketzer dafür hält, seine Lehre sey heilig und besser als andere, bey derselben könne man selig werden, und in keiner andern Lehre; Diese treiben den Menschen zum rechten Christlichen Leben und Wandel, und keine andere ꝛc. Aber einen solchen Menschen soll man meiden und sich dessen enthalten. Ferner befiehlt Paulus seinem Timotheo, zu meiden die ungeistlichen losen Geschwätze, und das Gezäncke der falsch berühmten Kunst, 1. Tim. VI, 20., zu meiden sind auch die, so von sich selbst viel halten, die Geitzigen, die Ruhmredigen, die Hoffärtigen, die Lästerer, die Ungehorsamen, die Undanckbaren, die Ungeistlichen, die Störrigen, die Unversöhnlichen, die Schänder, die Unkeuschen, die Wilden, die Ungütigen, die Verräther, die Freveler, die Aufgeblasenen, die mehr lieben Wollust denn GOtt, die da haben den Schein eines gottseligen Wesens, aber seine Krafft verleugnen sie, Tim. III, 2. u. ff. welche letzteren Worte eine Beschreibung sind der Heuchler, der Schein- und Maul-Christen; sie würden haben μόρφωσιν εὐσεβείας, die Form oder Gestalt der Gottseligkeit, sie würden sich vor gute Christen ausgeben, zur Kirchen gehen, beten, ja wohl gar besondere Heiligkeit und Devotions-Ubungen äusserlich an sich blicken lassen, von der Art und Weise, wie ein gottselig Leben soll angestellt werden, viel zu reden wissen; aber die Krafft der rechten Gottseligkeit würden sie verleugnen; nicht öffentlich und mit ausdrücklichen Worten: denn wer öffentlich wider die Gottseligkeit und dero Krafft redet, der hat nicht den Schein eines gottseligen Wesens; sondern in der That und mit dem Wercke selbst; sie würden nicht würcklich und in der That gottselig seyn; sie sprechen, daß sie GOtt erkennen, sie glauben an ihn; aber mit den Wercken verläugnen sie es. Günthers Lust- und Gnaden-Pred. p. 147. u. f. Meiden muß man endlich auch die Sünde, wie der alte Tobias dieses seinen Sohn lehrte, Tob. I, 10. Cap. IV, 22., auch Hiob davon redet, Hiob. XXVIII, 28, und dieses selbst ausübte; denn er wird gerühmet, daß er gemeidet das Böse, Cap. I, 1. wodurch alles verstanden wird, was wider GOtt und sein heilig Gesetz begangen wird, und dem Guten, so GOTT gebothen, zuwider ist, wie also das Wort סר hin und wieder in der heiligen Schrifft zu finden ist. Hiob meidete also das Böse mit allem Ernst, welches iedoch nicht den Verstand hat, als ob er ohne alle Sünde gewesen wäre, denn hierzu kan es nach dem kläglichen Sünden Fall niemand, er sey so heilig als er wolle, bringen; sondern er hat das Böse

so

so gemieden, daß er sich vor wissentlichen und fürsetzlichen Sünden mit allem Ernst gehütet, und sowohl die Liebe GOttes als des Nächsten, so viel menschlicher Schwachheit möglich, beobachtet; und das nicht nur zum Schein, sondern aus Hertzens-Grund, massen ihn GOtt selbst, der das Hertz ansiehet, das Zeugniß giebet, weswegen er auch der heilige Hiob genennet wird, Tob. II, 12. Griebner Erklär. der Ep. Jacobi p. 440.

Meidenburg, siehe Magdeburg, im XIX. Bande p. 235. u. f.

Meidobriga, eine Stadt, siehe Medobriga.

Meidubriga, eine Stadt, siehe Medobriga.

Meidubriga, siehe Marvan.

Meien, siehe Mähen im XIX. Bande p. 162.

Meien-Blümlein, siehe Mayen-Bluhme im XIX. Bande.

Meiendorff, siehe Meyendorff.

Meien-Kraut, siehe Schöllkraut.

Meienreis (Samuel), dessen Resolutio epistolæ ad Hebræos, ist zu Hanau 1605. in 8. gedruckt. Hyde Bibl. Bodlej.

Meienschein, siehe Steinbrech.

Meienthal, oder Val Magia, Lat. *Madia Vallis*, ein Thal in dem Hertzogthum Meiland, in Italien, nicht weit von dem Lago Maggiore gelegen, welches von der Stadt Magia seine Benennung hat.

Meier, Lat. *Villicus*, siehe Meyer.

Meier, ein Kraut, siehe *Blitum* im IV. Bande p. 164. u. f.

Meier, ein Rabbine, siehe Meir.

Meier (Albrecht) ein Strand-Frise im 16. Jahrhundert, war ein Geographus und Historicus. Er hat Methodum apodemicam geschrieben, und darinne gezeiget, was ein reisender Studente überall zu beobachten habe, Rostock 1592. in 8. Sweertii Athen. Belg.

Meier (Bernhard) ein Theologus von Flensburg in Hollstein, war deutscher Pastor in Coppenhagen, und starb den 24. April 1634. nachdem er geschrieben:

1. Panegyrin geminam in natalem Jesu.
2. Lampades.
3. Comoediam Sacram. Witte diar.

Meier (Christian) ein bekehrter Jude, welcher sich durch verschiedene Schrifften bekannt gemacht, unter denen sind

1. Licht zu erleuchten die Juden, Leipzig 1711 in 4.
2. Vergleichung des Propheten Mose mit Christo, in seiner Mutter-Sprache geschrieben, davon die andere Auflage zu Hamburg 1715. in 8. erschienen.
3. Abscheuliche Mord Christi, als die Haupt-Ursache des fortwährenden Elendes der Juden, ebend. 1719. in 4.

Er hat noch vor einigen Jahren gelebet, und einen Tractat in Hebräischer und Deutscher Sprache in Handschrifft fertig gehabt, darinnen er aus verschiedenen Weissagungen des alten Testaments dargethan, daß Christus der wahre Meßias sey. Wie die *Bibliotheca histor. philol. theologica Bremensis* class. 4. fasc. 6. p. 1086. bezeuget, ist derselbe nach der Zeit zu Amsterdam unterm Titel: Vera Immanuelis gloria secundum prophetiam Jesaiae VII, 14. in Druck übernommen, und 1722. in 4. aus der Presse geliefert worden. Wolff Bibl. Hebr.

Meier (Christoph Paul) ein bekehrter Jude zu Ende des 17. Jahrhunderts, hat verschiedene Schrifften wider das Judenthum heraus gegeben, unter welchen

1. Jüdischer Narren-Spiegel, Wittenberg 1685. in 4.
2. de ceremoniis Judaicis, in seiner Mutter-Sprache, ebend. 1678. in 4. Dantzig 1682. in 4.
3. de brevi & ridicula Judaeorum expositione Cantici, Wittenberg 1678.
4. Eigentlicher Bericht von den Jüdischen Schlachtungen, ingleichen wie die Juden den Christen schändliche Nahmen andichten, und vom Unterscheid des Glaubens der Jüden und Christen, ebend 1677. in 4. Wolff Bibl. Hebr.

Meier (Conrad) ein Liefländer, von Riga, war Pastor zu Mietau, und starb 1655. den 18. Februar. Er hat Sciagraphiam statuae diversae hominum simul ac de eiusdem origine ac variis judiciis. Witte Diar.

Meier (David) von welchem weiter nichts bekannt ist, als seine curiöse Heimlichkeiten, betreffend die Haußhaltung, Halberstadt 1706. in 8.

Meier (Ernst Theophilus oder Gottlieb), siehe Majer im XIX. Bande p. 532. u. f.

Meier (Friedrich Christian) ein bekehrter Jude, welcher sein abgelegtes Glaubens-Bekänntniß, wo zugleich die Historie seiner Bekehrung in der Vorrede ausgeführet ist, zu Altona 1701. in 4. heraus gegeben. Er hat sich nach der Zeit noch durch andere Schrifften bekannt gemacht, darunter

1. Auslegung des 91. Psalms, Rostock 1704. in 4.
2. Licht zu erleuchten die Juden, oder von den Eigenschafften des HErrn Meßiä, und was die Juden hindert, JEsum nicht dafür zu erkennen, Hamburg 1711. in 4. Halle 1713. in 4.
3. Güldener Leuchter des alten Testaments, auf die Geburth Christi gedeutet, Hamburg 1718. in 4.
4. Balsam des Lebens, da er zugleich von unterschiedlichen Jüdischen Ceremonien handelt, Braunschweig 1719. in 4. Wolff Bibl. Hebr.

Meier (Gebhard Theodor) siehe Meyer.

Meier (Georg) gebohren 1632. zu Lüneburg, wurde, nachdem er zu Wittenberg und Leipzig studiret, an dem ersten Orte Magister und Adjunctus der Philosophischen Facultät. Als man ihn 1663. nach Lüneburg zum Prediger beruffen, ward er Licentiat, und 1683. Doctor Theologiä, starb, als Ministerii Senior, den 15. May 1695, und hinterließ

1. Gnostologiam.
2. Pnevmaticam.
3. Metaphysicam divinam usualem.
4. Disp. inaugur. de septuaginta septimanarum mysterio aus Daniel. 9, 24.
5. Christlicher Communicanten geistliche Wochen-Uhr.
6. Predigten.

Er

Er wolte auch seine Locos theologicos in 2. Folianten ediren, es ist aber das Manuscript nach seinem Tode in die Wittenbergische Bibliotheck geschencket worden. Bertrams Evangelisches Lüneburg.

Meier (Gerhard) war zu Bremen 1616. den 26. Februarii gebohren, und studierte zu Helmstädt, Leipzig und Franecker. Im Jahr 1644. gieng er nach Engelland, und bekam daselbst die Vocation zum Rectore und Professor der Beredsamkeit an dem Gymnasio zu Bremen, worauf er eine Reise nach Franckreich that, und 1645. zu Franecker die Licentiaten-Würde in der Theologie annahm. Nach diesem wurde er 1648. in seiner Geburts-Stadt Professor der Logick und Metaphisick, und 1651. Professor der Theologie, starb 1695. den 15. April. Seine Schrifften sind:

1. *Bibliotheca theologica*, so dreymahl gedruckt worden.
2. *Declaratio catechismi Heidelbergensis*;
3. *Elucidatio difficilium psalterii rythmici locorum*;
4. *Manuductio ad epistolographiam*;
5. *Commentatio vernacula de momento controversiarum in Ecclesia Christiana*;
6. *Disp. per universam theologiam elencticam.* Acta Erudit.

Meier (Gerhard) gebohren zu Bremen 1646. den 3. December, legte sich zu Tübingen, Leiden und andern Universitäten auf die Theologie, Alterthümer, Orientalische Literatur und auf das Bürgerliche Recht, ward zu Leiden Doctor Theologiä, that auch eine Reise in England, Franckreich und Italien, wurde hernach in seinem Vaterlande an der St. Stephans-Kirchen Pastor, und starb daselbst 1703. den 30. Jenner, nebst andern gelehrten Sachen ein Lexicon onomasticon oder Glossarium lingvæ Saxonicæ in Handschrifft hinterlassend.

Meier (Gerhard) der heiligen Schrifft Doctor, war zu Hamburg 1664. den 24. August gebohren. Nachdem er zu Wittenberg, wo er auch studiret, Adjunctus der Philosophischen Facultät gewesen, ward er darauf Professor Logices und Metaphisices zu Hamburg, weiter Superintend zu Quedlinburg und endlich zu Bremen, allwo er 1723. den 25. Februar gestorben. Sein Leben und Schrifften hat ein Anonymus in einem deutschen Ehren-Gedächtnis 6. Bogen groß, und auch der Quedlinburgische Rector, Tobias Eckhard, in einer eben so grossen lateinischen Schrifft beschrieben. Insonderheit ist von ihm folgende Disputation bekannt, so er unter dem Titel: Rationales de Virginis Partu Cogitationes zu Hamburg 1695. den 29. Jenner gehalten. Unsch. Nachr. 1729.

Meier (Heinrich) gebürtig von Bremen, war beyder Rechten Doctor, und starb 1676. den 30. Aug. in seinem 67. Jahre seines Alters, als Bürgermeister in seiner Geburts-Stadt, nachdem er sich öfters in Gesandtschafften gebrauchen lassen. Man hat den grössten Theil von der Assertione libertatis urbis Bremensis seinem Fleiß zu dancken. Witte diar.

Meier (Heinrich) von Bremen, ward zu Leipzig den 17. April 1738. beyder Rechten Doctor, und handelte in seiner bey dieser Gelegenheit verfertigten Inaugural-Disputation de Defensione pro advertenda Inquisitione.

Meier (Heinrich Bernhard) von Bremen gebürtig, allwo er auch Prediger gewesen, und 1681. den 22. Junii gestorben, schrieb 2. Bücher unter dem Titel:

1. *Lac & cibus solidus pro christianis veritatem amantibus.*
2. *Veritatis & pietatis thesaurus absconditus revelatus in Evangelio Jesu Christi.* Witte diar.

Meier (Heinrich Gerhard) hielt zu Wittenberg zwey Disputationes de Intellectu Impuro.

Meier (Jacob) siehe Meyer.

Meier (Joachim) ein Historicus, gebohren 1661. den 16. August zu Perleberg in der Marck Brandenburg, studirte zu Braunschweig und Marpurg, und gieng, nachdem er an dem letzten Orte 3. Jahr verweilet, als Hofmeister mit 2. jungen Herren von Schulenburg auf Reisen, in welchen er Deutschland und Franckreich besahe. Nach seiner Zurückkunfft begab er sich nach Braunschweig, wurde darauf 1686. Figural-Cantor und Collega tertius an dem Gymnasio zu Göttingen, und zu Marpurg 1695. Juris Licentiatus, auch, als er noch in eben diesem Jahre an dem Gymnasio zu Göttingen die Professionem Juris erlanget, hernach Doctor Juris, endlich 1707. Professor Historiarum zu Göttingen. Er legte sich sodann völlig auf die Praxin Juris, ließ sich auch, um solche desto besser abwarten zu können, 1717. in dem Gymnasio pro Emerito erklären, und starb 1732. den 2. April. Er sammlete eine zahlreiche Bibliothek, und schrieb:

1. Die Durchlauchtige Römerin Lesbia, worinnen Catulli Carmina erklärt, und die Römische Historie unter Julio Cäsare erläutert wird, Leipzig 1690. in 8.
2. Leben, Thaten und Tod Hertzog Heinrichs des Löwen, Leipzig 1694. in 4.
3. *Dissertat. de claris Fischeris, nec non de piscinis, piscibus & piscatoribus memorabilia*, Göttingen 1695. in 4.
4. *Lyturgum orbem in ordinem redigentem cum schediasmate de nupera pace Sabaudica*, Leipzig 1697. in 8.
5. Die Hebräerinnen Ziska, Rebecca, Rahel, Assenath und Seera, eben d. 1697. in 8.
6. *Dransfeldiana sive de patriciis germanicis, claris Bernhardis & Thilonibus nec non de Dransfeldionem gente*, Göttingen 1698. in 4.

7. Churfürst Ernst Augusts von Braunschweig und Lüneburg Geschichts-Calender,

8. *Antiquitates Meierianas* (i. e. *de villis & villicis*) *de mumma quodam postumi tyranni in Gallia rarissimo*, welche Schrifft er erstlich den Hannoverischen Monathlichen Auszügen einverleibet, an denen er selbst die letzten Monathe des Jahres 1702. verfertiget, nachmahls aber vermehrter herausgegeben, Goßlar 1713. in 4.

9. *de Bojorum migrationibus, nec non de claris Boehmeris dissertationes* II. Göttingen 1710. in 4.

10. Dissert. *de Jure connubii cum sponsa extranea*, ebend. 1703. in 4.

11. Die Amazonische Smyrna, darinnen die Historie mythica erkläret wird.

12. Die Durchlauchtigste Römerin Delia, darinne Tibulli und Horatii Carmina erklärt, und die Römische Historie unter Augusto erläutert wird, unter dem Nahmen Imperialis.

13. Die Pohlnische Wenda, Leipzig 1701. in 12.

14. *Origines & Antiquitates Plessenses*, oder Plessischer Ursprung und Denckwürdigkeiten, Leipzig 1713. in 4.

15. *Ciceronis libri III. de Officiis cum Catone majore, Lælio, paradoxis & somnio Scipionis cum notis.*

16. *Corpus Juris apanagii & paragii*, Lemgo 1727. in Folio.

17. Schauplatz der Englischen Seeräuber, aus dem Frantzösischen übersetzt, mit Anmerckungen.

18. Unvorgreiffliche Gedancken von der Theatralischen Kirchen-Music, Göttingen 1726. in 8., welches Buch er hernach gegen Matheson, der solches angegriffen, in der Apologia Anti-Mathesoniana vertheidiget.

19. *de Jure Electorum*, Marpurg 1688. in 4.

20. Zaraide aus dem Frantzösischen übersetzt, Leipzig 1695. in 8.

21. Dissert. *de Favore & Odio deque favorabilibus & odiosis in Jure*, Marpurg 1695. in 4.

22. Asterie aus dem Frantzösischen übersetzt, Leipzig 1700. in 8.

Er arbeitete auch an einem grossen Wercke, *de Originibus Saxonicis*, so aber nicht zu Stande kommen ist. Programma funebr.

Meier (Johann) ein Philosophus von Stettin, war in dem Gymnasio zu Thorn Logices und Linguâ Græcâ Professor, und starb daselbst 1676. den 15. August im 37. Jahr seines Alters. Er hat geschrieben *de Senatu veteris Romæ*. Witte Diar.

Meier (Johann Gottfried von) siehe Meiern.

Meier (Johann Heinrich), dessen Schrifften sind folgende:

I. Commentarius in Pacta dotalitia Comitum de Schœnburg, Erfurt 1729.

II. Disputationes:

1. *de Actionibus popularibus*, Erfurt 1677.
2. *de Servitutibus personalibus*, ebend. 1680.
3. *de Refutatione feudi*, ebend. 1680.
4. *de Justitia & Jure*, ebend. 1681.
5. *de Retractu vicinorum*, ebend. 1682.
6. *de Divortiis*, Erfurt 1683.
7. *de Postrema voluntate*, ebend. 1684.
8. *de Evictionibus*, ebend. 1687.
9. *de Jure mulierum singulari*, ebend. 1687.
10. *de Pactis tacitis*, ebend. 1688.
11. *de Differentiis contractuum aliisque contractuum realium notabilioribus*, ebend. 1690.
12. *de Usuris*, ebend. 1691.
13. *de Petitia ex feudo in feudum redacta*, ebend. 1691.
14. *de Donatione inter vivos simplice*, ebend. 1691.
15. *de Alimentis*, ebend. 1691.
16. *de eo, quod justum est circa emtionem & venditionem*, ebend. 1691.
17. *de Largitionibus Principum præprimis Imperatoris & Augustæ Conjugalibus*, ebend. 1691.
18. *de Actuum sufficientia*, ebend. 1691.
19. *Semidecas Casuum Controversorum*, ebend. 1691.
20. *de Impedimentis circa matrimonium*, ebend. 1692.
21. *de Præscriptionibus*, ebend. 1692.
22. *de Serto virginum*, ebend. 1693.
23. *de Judicio petitorio & possessorio*, ebend. 1694.
24. *de Jure protimiseos lineari*, ebend. 1694.
25. *de Successione feudi*, ebend. 1694.
26. *de Conditionibus*, ebend. 1695.
27. *de Periculo rei alienæ*, ebend. 1696.
28. *de Privilegio Bremensium de non appellando*, ebend. 1696.
29. *Carpzovius decies impugnatus, nec minus toties in conflictu defendendus*, ebend. 1698.
30. *de Repressaliarum Jure*, ebend. 1699.

31. *de*

31. *de Privilegiis militum*, ebend. 1700.
32. *de Relationibus seu Literis informatoriis*, ebend. 1701. und 1717.
33. *de Infamiæ Justitia*, ebend. 1701.
34. *de Relationibus seu Literis informatoriis*, ebend. 1701. und Leipzig 1717.
35. *de Privilegiatis Testibus*, Erfurt 1701.
36. *de Reluitione*, ebend. 1702.
37. *de Privilegiatorum testium πεντελεχία*, ebend. 1702.
38. *de Differentiis Statutorum Erfurtensium circa jus commune in statu successionis*, ebend. 1702.
39. *de Perpetuis Carceribus*, ebend. 1704.
40. *de Officio tutoris*, ebend. 1704.
41. *de Regulis contractuum generalibus*, ebend. 1705.
42. *de Jure & Processu militari inquisitorio atque militum privilegiis*, ebend. 1706.
43. *de eo, quod ipso jure fit*, ebend. 1707.
44. *de Votorum in Collegiis prærogativis*, ebend. 1707.
45. *de Testamenti Vitio visibili & invisibili, nec non de Legitimo, contradictore ex L. pen. & C. de edict. D. Hadr. toll.* ebend. 1707.
46. *de Rescriptis Summi Principis ad Magistratus inferiores*, ebend. 1708.
47. *de Positionibus*, ebend. 1708.
48. *de Absolutione innocentis a delicto*, ebend. 1709.
49. *de Jure Surrogatorum*. ebend. 1710.
50. *de Tutela dativa*, ebend. 1711.
51. *de Creditorum paternorum Chirographariorum Concursu in bonis feudalibus*, ebend. 1711.
52. *de Jure præhonorario*, ebend. 1711.
53. *de Præjudicio tacentis circa contractus*, ebend. 1711.
54. *de Infamiæ Justitia*, ebend. 1711.
55. *de eo, quod justum est circa pœnitentiam*, ebend. 1711.
56. *de Collatione bonorum*, ebend. 1712.
57. *de Rescriptis Superiorum*, ebend. 1712.
58. *de Incendiis tam civiliter quam criminaliter consideratis*, ebend. 1712.
59. *de uno Teste plene probante*, ebend. 1712.
60. *de Fruato & aculeato quorundam causidicorum Stilo*, ebend. 1713.
61. *de Jure venatorio*, ebend. 1713.
62. *de Actione negatoria*, ebend. 1714.
63. *de Jurata Diffessione recognita manu*, Erfurt 1714.
64. *de Appellationibus*, ebend. 1714.
65. *de Jure ripaticorum, seu de Jure habendi pontorium in flumine publico*, ebend. 1714.
66. *de Moralitate actionum injuriarum aliorumque remediorum eo pertinentium*, ebend. 1715.
67. *de Commoditate compascuorum per revocationem unius altero licet dissentiente extincta*, ebend. 1715.
68. *de Prærogativa, qua in jure gaudent fœminæ præ maribus*, ebend. 1715.
69. *de Juribus impuberum*, ebend. 1615.
70. *de Jure hæreditatis jacentis*, ebend. 1715.
71. *de Impuberum Tutelis*, ebend. 1717.
72. *de Tribus Juris controversi quæstionibus*, ebend. 1717.
73. *de Absentia*, ebend. 1717.
74. *de Validitate donationis, quæ facta uxori eo casu, quando bonis postea lapsus est maritus, eaque a creditoribus possidentur*, ebend. 1717.
75. *de Expensis executionum*, ebend. 1717.
76. *de Judice spoliatore*, ebend. 1718.
77. *de Jurejurando Litis Decisorio judiciali*, ebend. 1718.
78. *de Jure ætatis imbecillioris circa omissa*, ebend. 1718.
79. *de Lege commissoria in venditionibus adjecta*, ebend. 1718.
80. *de Comitiis Imperii universalibus eorumque causa efficiente, subjecto & materia*, ebend. 1719.
81. *de Judiciis incompetentis competentia ex causa continentia*, ebend. 1721.
82. *de eo, quod justum est circa liberationem inquisiti a sumtibus processus præsertim in foro Sax.* ebend. 1721.
83. *de Statutis Salzensibus & successione conjugum juxta ea*, ebend. 1721.
84. *de Materia vectigalium atque commissorum*, ebend. 1722.
85. *de Mora creditoris*, ebend. 1722.
86. *de Juribus mariti in bona uxoris tam secundum Jus Saxon. quam ex pactis dotalibus*, ebend. 1722.
87. *de eo, quod justum est circa umbram*, ebend. 1725.
88. *de Mariti, executione in rem dotalem facta, interventione*, ebend. 1725.
89. *de Jure infantum*, ebend. 1725.
90. *de Sententiis judicum in causis civilibus*, ebend. 1726.
91. *de Auffgaba Zittaviensi*, ebend. 1726.
92. *de Jure devolutionis in Brabantia usitato, in Jure civili radicato*, ebend. 1726.
93. *de Jure singulari*, ebend. 1726.
94. *de Productione documentorum in judicio*, ebend. 1728.
95. *de eo, quod moto creditorum concursu circa pignus, in cujus possessione est creditor, vel si alienaverit, circa pretium ex eo redactum justum est*, ebend. 1734.

4. Programmata.

Meier (Justus), ein Rechtsgelehrter zu Anfang des 17. Jahrhunderts, war von Niemägen, und studirte die Rechte zu Heidelberg unter Dionysio Gothofredo, und zu Straßburg unter George Obrechten, an welchem letztern Orte er anfangs die freyen Künste und Wissenschafften, hernach aber, als beyder Rechten Doctor und Professor, die Rechte gelehret. Er starb 1622. den 7. Aug. im 56. Jahre seines Alters, und verließ denen Gelehrten ausser dem beruffenen *Collegio Argentoratensi*, so zu Straßburg 1617. in 2. Quart-Bänden gedruckt, und von Johann Bechtolden ebend. 1657. in 3. Quart-Bänden herausgegeben worden,

1) *en doxa Justinianea, s. Disputationes Apologeticas pro juris civilis dignitate & veritate tuenda*, ebend. 1616. in 4.
2) *Tr. de quæstione: Sintne protestantes Jure Cæsareo hæretici, & ultimo supplicio afficiendi*, ebend. 1624. in 4.
3) *de Hypotheca mulieris*, ebend.
4) *de Transactione.*
5) *de Rei feudalis Vindicatione.*
6) *Quæstiones miscellaneas*, ebend. 1611. in 4.
7) *ex L. deprecatio IX. D. Leg. Rhod. de jactu, quomodo Imperator sit mundi Dominus*, ebend. 1620.
8) *de Societate ejusque actione*, ebend. 1611.

Andreä in Bibl. Belg. Witte in Diar. Biogr.

Meier (Leonhard), von ihm ist bekannt Theatrum Historicum, vom Anfang der Welt biß auf 1655. Schaffhausen 1665. in 4.

Meier (Ludewig) ein Doctor der Artzney-Kunst zu Amsterdam, und guter Freund des Spinoza, ist Urheber von dem beruffenen Buche: *Philosophia, Sacræ Scripturæ Interpres*, (Amsterdam) 1666. in 4. Wider dasselbe haben verschiedene in Holland ihre Federn geschärffet, unter denen Reinerus Vogelsang nicht der letzte seyn wolte. Seine Schrifft hat den Titel: Reineri Vogelsangii Indignatio justa contra libellum, cui titulus: Philosophia, Sacræ Scripturæ Interpres. Utrecht 1669. in 4. Es sind einige Dissertationes, denen aber Johann von Bruyn entgegen gesetzt, und welche unter dem Titel: Johannis de Bruyn Defensio doctrinæ Cartesianæ de dubitatione & dubitandi modo, ut & de Idea Dei in nobis, deque existentia ejus demonstratione ex ea Idea; adversus objectiones Reineri Vogelsangii insertas Indignationi justæ &c. Amsterdam 1670. in 4. Worinnen er aber nicht sowohl dem von Meiern herausgegebenen Buche, als vielmehr nur dem Cartesius das Wort redet.

Meier (Michael) ein gelehrter Hollsteiner, war Kayserlicher, wie auch Heßischer Leib-Medicus; Er hat unter andern geschrieben hinterlassen: 1) Librum Apologeticum pro Roseæ Crucis fratribus, 2) Arcana Arcanorum, id est, Hieroglyphica Aegyptico-Græca, Libr. VI. in 4. 3) Librum de Theosophia Aegyptiorum, welches noch in Handschrifft auf der Leipziger Universitäts-Bibliotheck befindlich ist; 4) Librum de Volucri arborea, Franckfurt 1619. in 8; 5) Vera Inventa Germaniæ; 6) Civitatem Corporis humani. Bes. Mollers Hypomn. ad T. II. Libr. II. c. 4. §. 2. Polyhist. Morhof. p. 527.

Meier (Nicolas) ein Sohn des folgenden Sebastians, studirte zu Rostock die Rechtsgelahrheit, trieb auch solche nachher auf einigen Holländischen Universitäten, practicirte darauf ein Jahr lang zu Otterndorff im Lande Hadeln, ließ sich sodann zu Sternberg im Mecklenburgischen als Advocaten immatriculiren, und nahm 1656. zu Rostock die Doctor-Würde an, da er seine Inaugural-Disputation *de Arrestis* hielte. von Seelen Athen. Lubec.

Meier (Peter) ein Componist um das Jahr 1651.

Meier (Sebastian) ein Philologus von Lübeck, war erst der Schulen zu Güstrow Rector, darnach zu Lübeck Sub-Rector und endlich Rector, und starb 1664. den 12. Februar. im 70. Jahre, und 33. seines Amts. Er schrieb

1. Orationes funebres.
2. Programmata.
3. Orat. de calumnia.
4. Compendium Grammaticae Graecae ex *Gualperii* Grammatica majori, Lübeck 1646. in 8.
5. Carmina.
6. Observationes in Grammaticam Graecam et libellum de varietate dialectorum *Othonis Gualperii*, Lübeck 1641. in 8. Braunschweig 1649. in 8.
7. Nomenclatorem in usum Scholae Lubecensis, Lübeck 1659. in 8.
8. *Joh. Kirchmanni* Rudimenta Logicae Peripateticae cum observationibus et notis, ebend. 1661. in 8.
9. *Joh. Kirchmanni* Rudimenta Rhetoricæ cum formulis & usu figurarum, ebend. 1663. in 8.

Witte Diar. Ludovici Schul-Historie. von Seelen Athen. Lubec.

Meier (Sebastian) ein Sohn des vorherstehenden gleiches Nahmens, studirte zu Rostock die Medicin, und ward 1651. zu Leiden Doctor, ließ sich darauf zu Güstrow nieder, wo er viele glückliche Curen verrichtet. Man hat verschiedene Disputatt. von ihm, als:

1. *de Natura lienis*, Rostock 1648.
2. *de Dysenteria*, Leiden 1649.
3. *Casum laborantis affectione hypochondriaca*, ebend. 1651. welches seine Inaugural-Disputation gewesen.
4. Augustæ Laudes Divinæ Majestatis cunctis persuadendæ mortalibus a CXXXIX. miraculis in homine, e divinis de usu partium libris selectæ. Freyburg im Brißgau 1627. in 12.

von Seelen Athen. Lubec.

Meier (Wolffgang) siehe Meyer.

Meier, mehrere dieses Nahmens siehe unter Meyer und Mayer.

Meieran, siehe Majoran im XIX. Bande p. 624.

Meiercron (von) lebte im Jahr 1683. als Königlich-Dänischer Gesandter an dem Frantzösischen Hofe, und machte damahls dessen Frantzösischen Ministers wegen des zwischen ihrem und seinem Könige obschwebenden Tractate schon zum voraus von dessen glücklichen Erfolge und Würckung gute Hoffnung und Versicherung. Bes. Pfeffingers Hist. des Braunschweig-Lüneb. Hauses III. Th. p. 458.

Meierding, siehe Meyerding.

Meierdings-Güter, s. Meyerdings-Güter.

Meierdings-Leute, siehe Meyerdings-Leute.

Meierdings Recht, s. Meyerdings-Recht.

Meierey, siehe Meyer-Hof.

Meier-

Meier-Güter, siehe Meyer-Güter.

Meier-Hof, siehe Meyer-Hof.

Meiern (Johann Gottfried von) Königl. Groß-Britann. und Chur-Fürstl. Braunschw. Lüneb. Hof- und Cantzeley-Rath, wie auch Director des Königl. und Chur-Fürstl. Archives zu Hannover, und beyder Rechten Doctor, ein durch Bekanntmachung der zum Verstande des Westphälischen Friedens-Schlusses gehörigen Umstände und Geschichte, insonderheit um gantz Deutschland höchst-verdient- und berühmt-gewordener Gelehrter unserer Zeit, ward zu Bareuth 1692. den 1. May gebohren. Sein Herr Vater war Herr Johann Simon von Meiern, Hoch-Fürstl. Brandenburg-Culmbachischer Geheimer Cammer-Rath; Die Frau Mutter, Frau Anna Barbara, eine gebohrne Höflichin. Er wurde nicht nur von verschiedenen geschickten Männern in seines Hrn. Vaters Hause unterwiesen, sondern besuchte auch das Fürstliche Gymnasium zu Bareuth. Im funffzehenden Jahre seines Alters gieng er nach Halle, und von da nach Leipzig. Nach glücklicher Vollendung seiner Academischen Studien hielt er sich einige Jahre zu Nürnberg bey dem berühmten Ritterschafftlichen Directorial-Consulenten, Herrn D. Johann Friedrich Schobern, auf. Bey demselben machte er sich den Reichs-Proceß bekannt, und führte in vielen Sachen unter seiner Aufsicht die Feder. Darauf gieng er nach Wetzlar, in der Absicht, klagenden Partheyen bey dem Kayserlichen und des Reichs Cammer-Gerichte zu dienen. Zu dem Ende nahm er 1715. auf der nahe gelegenen Universität Giessen die Doctor-Würde an, und disputirte deswegen daselbst de Conflictu Statutorum eorumque in exteros valore. Hierdurch ward er an dem Darmstädtischen Hofe so bekannt, daß er noch in selbigem Jahre als ordentlicher Professor der Sitten-Lehre nach Giessen beruffen, auch im folgenden Jahre zum ausserordentlichen Professor der Rechte bestellet wurde. Weil er aber Thomasii und Titii Lehren beypflichtete, und das Recht der Natur sehr erhob; so bekam er mit dem damahligen Rechts-Gelehrten, Herrn Mollenbeck und Grollmann, allerhand Streitigkeiten. Hierüber gieng er 1720. hinweg, und als Hof-Rath und Cammer-Consulent nach Bareuth, erlangte auch daselbst die Würde eines Kayserlichen Comitis Palatini. Nachmahls schrieb er auf Verlangen eines Vornehmen Königlichen Ministers Remarques sur l'Analyse du Traité d'Hannover, welche in Paris hernach gedruckt wurden, auch in des Herrn Rousset Recueil historique des Actes, negociations Memoires & Traitez T. II. p. 338. sqq. zu lesen sind, wiewohl dasjenige, was von p. 338-343. stehet, in Paris dazu gesetzet worden. Dieses verursachte, daß er 1726. als Hof- und Cantzeley-Rath nach Hannover geruffen ward. Er gieng 1727. dahin ab, und zwey Jahr hernach ward ihm auch die Direction des Königlichen Chur-Fürstlichen Archivs anvertrauet. Er trug alle Rechte des hohen Braunschweig-Lüneburgischen Hauses zusammen, und bemerckte kürtzlich, wo in dem Archiv Nachricht davon zu finden, auch worauf es bey einem jeden ankomme. Dieses ließ er auf das sauberste abschreiben, und legte es Ihro iezt-regierenden Königlichen Majestät in einem kostbaren Bande vor, als Dieselben das erstemahl aus Engelland heraus kamen, und das Archiv besahen. Se. Königl. Majestät nahmen dieses, und überhaupt seinen Fleiß bey dem Archiv, so gnädig auf, daß Sie ihn mit höchst-ansehnlichen Gnaden-Zeichen davor beehrten. Er besitzt ein treffliches Ingenium, ist aber dabey auch von sonderbarem Nachsinnen, so, daß er, wenn er einmahl auf eine Spur kommt, dieselbe nicht eher verläßt, biß er das gesuchte gefunden. Zu Bareuth ward er vor andern zu Commißionen viel gebraucht, und der verstorbene Herr Marggraf, George Wilhelm, zog ihn bey Errichtung seines Testaments vornehmlich zu Rathe. Währender Zeit, da er das ihm anvertrauete Amt zu Hannover rühmlich verwaltet hat, sind ihm verschiedene wichtige Aemter an andern Höfen angebothen worden, welche er aber ausgeschlagen. Er hat sich zweymahl verheyrathet. Die erste Ehe mit Marien Sibyllen, einer gebohrnen Zellerin, aus Wetzlar, trennete der Tod 1726. und ist daraus nur eine einige Tochter übrig. Darauf trat er in die noch iezt-fortwährende vergnügte Ehe mit Frau Amalien Dorotheen, verwittweten von Block, gebohrnen von Strisser. Seine bißher herausgegebene Schrifften sind:

1.) Decas Aphorismorum in Partem I. Ordinationis Cameralis, 4.
2.) Disp. de Conflictu Statutorum, eorumque in exteros valore. Giessen 1715. in 4.
3.) Schedion de Jure Ratihabitionis, Leipzig 1724. in 4.
4.) Diss. de Doctoratu Lutheri, Giessen 1717. in 4.
5.) Programma de Inutilitate distinctionis contractuum in reales, verbales, litterales & consensuales.
6.) Collection einiger Schrifften, die Jurisdictionem Ecclesiasticam der Römisch-Catholischen Landes-Herren über ihre Augspurgischer Confeßion Verwandte Unterthanen in Deutschland betreffend. Leipzig 1728. in 4.
7.) Remarques sur l'Analyse du Traité d'Hanover, 1726. in 4.
8.) Betrachtung einiger Umstände bey dem Tode Königs George des I. Hannover 1727.
9.) Acta Hildesiensia, oder die occasione der zwischen der Löbl. Dom-Probstey Hildesheim und der Neu-Stadt Hildesheim vorgewalteten Differentien, in den Jahren 1729. 1730. und 1731. ꝛc.
10--15.) Acta Pacis Westphalicæ Publica, oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte, anfahend vom Schluß derer zu Hamburg getroffenen Präliminar-Tractaten biß auf den im Jahr 1648. zu Münster und Osnabrück errichteten Friedens-Schluß, in einem mit richtigen Urkunden bestärckten Historischen Zusammenhange verfasset. Erster Theil, worinnen enthalten, was vom Jahre 1643. biß in den Monath October 1645. zwischen Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Osnabrück und Münster gehandelt worden, Hannover 1734. in Folio. Zweyter Theil, vom Monath October

1645. biß in den Monath Mertz 1646. ebend. 1734. in Fol. Dritter Theil, vom Monath April, biß zum Ende des Jahrs 1646. ebend. 1735. in Fol. Vierter Theil, vom Anfange des Jahres 1647. biß gegen dessen Ende. ebend. 1735. in Fol. Fünffter Theil, vom Schlusse des Jahres 1647. biß in den Junium 1648. 1735. in Fol. Sechster Theil, vom Junio 1648. biß zu dem im Jahre 1649. erfolgten Schluß und Ende des Münster- und Osnabrückischen Friedens-Congresses, 1736. in Fol. Bey Gelegenheit dieses sowohl dem innerlichen, als äusserlichen Werthe nach überaus kostbaren und rühmlichen Werckes ist unter andern zu gedencken, daß der Herr Hof-Rath von Meiern so gar aus dem Schwedischen Archiv nöthigen Beytrag, und aus dem Reichs-Archiv das richtigste Exemplar von den Friedens-Schlüssen selbst darzu erhalten habe. Als man auch in der Schweitz es nachdrucken zu lassen gedrohet, ertheilten nicht nur Ihro Kayserl. Majestät ein ausserordentlich Privilegium darüber, sondern Ihro Königl. Majest. von Groß-Britannien brachten es auch dahin, daß dieses Beginnen in der Schweitz selbst bey harter Straffe verboten ward.

16. 17.) Acta Pacis Executionis Publica, oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte, anfahend vom Monath April 1649. biß in den Monath Julius 1651. in einem mit richtigen Urkunden bestärckten Historischen Zusammenhange verfasset und beschrieben. Hannover 1735. in Folio. Zwey Theile.

18.) *Adami Adami* de S. R. Imperii Pacificatione Westphalica Libri duo. 1735.

19.) Instrumenta Pacis, Cæsareo-Suecicum & Cæsareo-Gallicum, ex avthentico in tabulariis Suecicis asservato, accuratissime expressa & recognita. De priorum editionum mendis & corruptelis præfatus est *Jo. Godofr. de Meiern*, 1738. fol. Göttina.

20.) Acta Comitialia Ratisbonensia zur Erläuterung des letzten Reichs-Abschiedes vom Jahr. 1654. I. Band Leipzig 1737. in Fol. Der IIte ist unter der Presse.

21.) Gedancken von der Rechtmäßigkeit des sechsten Zinnß-Thalers in Deutschland. Hannover 1732. in 4.

22.) Antwort auf die sogenannte Refutation der Meierischen Gedancken über die Rechtmäßigkeit des sechsten Zinnß-Thalers. 1735. in 4.

23.) Pro Memoria, oder Gegen-Information in der Mecklenburgischen Administrations-Sachen. fol.

24.) Verschiedene Deductiones und Anmerckungen, welche zum Theil in Herrn Pistorii Amœnitates P. III. und IV. mit eingerückt sind.

In Göttens Jetzt-lebendes Gelehrtes Europa I. Theil p. 510. u. ff. stehet dieses Leben, welches iedoch hier vermehrter erscheinet.

Meier-Recht, siehe Meyer-Recht.

Meierus (Georg) siehe Marius, im XIX. Bande p. 1587. u. f.

Meier (Paul), dessen Collectio variorum auctorum, qui de dosibus scripserunt, Lion 1584. in 8. ist bekannt. Barberini Bibl.

Meifart, Meyfart, Mayfart, und auch **Meiffert** (Johann Matthias) gebohren den 9. November 1560. zu Waltershausen, studirte zu Gotha, Jene und Wittenberg, lehrte zu Coburg erstlich die Vernunfft-Lehre, wie auch die Griechische und Lateinische Sprache, wurde des dasigen Gymnasii Director, ferner zu Jene der Heiligen Schrifft Doctor, zu Erfurt Professor der Theologie, wie auch des Ministerii Senior und zum Predigern daselbst Pastor, da er auch den 26. Jenner 1642. gestorben, nachdem er unter andern 1) Mellificium Oratorium, 2) Prodromum Elucidarii Theologici, 3) Distinctiones Theologicas, und 4) Suscitabulum Clericorum herausgegeben.

Meiffert (Johann Matthias), siehe Meifart.

Meiger (Samuel) ein Pfarrer zu Nordtorff im Holsteinischen, war Magister Philosophiä, lebte zu Ende des 16. Jahrhunderts, und schrieb Nucleum Historicum, oder Auserlesene Historien, in Locos communes zusammen gezogen, in 2. Theilen, welche zum drittenmahl zu Magdeburg 1614. in Fol. heraus gekommen, und von Matthes Dressern mit Registern versehen worden.

Meigret (Amadeus) siehe Meygret.

Meihe (die) Latein. *Larus*, siehe Meer-Schwalbe.

Meihen, siehe Mähen im XIX. Bande p. 162.

Meiher, siehe Mähder im XIX. Bande p. 162.

Meiher (Gersten-) siehe Mähder im XIX. Bande p. 161.

Meher (Korn-) siehe Mähder im XIX. Bande p. 161.

Mei-Käfer, siehe Käfer im XV. Bande p. 14. u. ff.

Meiland, Meyland, Lat. *Ducatus Mediolanensis*, ein Hertzogthum in der Lombardey, in Italien, welches gegen Morgen an die Venetianische Landschafft Bergamo, gegen Mittag an die Genuesische und Parmisanischen Landschafften, gegen Abend an Savoyen und Montferrat, gegen Mitternacht an die Grafschafft Chiavenna, und an die Schweitzerischen Landschafften, die um den Lago di Lugano herum liegen, gräntzet. Vorzeiten wurde es *Insubria* und die Einwohner *Insubres* genennet. Es wird dieses Hertzogthum in 12. kleine Landschafften eingetheilet, welche sind La Laumelina, il Pavesano, Lodesano, Cremonese, Alessandrina, Tortonese, il Territorio di Lobio, die Grafschafft Vigevano, il Novarese, das eigentlich sogenandte Milanese, il Territorio di Como, und die Grafschafft Anghiera. Die Haupt-Stadt darinnen ist Meyland, von welcher das gantze Hertzogthum den Nahmen führet. Auser der Haupt-Stadt sind darinnen Pavia, Tortona, Alessandria della Paglia, Valenzia, Mortara, Novara, Anghiera, Vigevano, Como, Lodi, Cremona, Casal Maggiore, Ripalta oder Rivolta, Marignano, und Bicoque. Sonsten sind darinnen auch zu mercken Abia Grasso, Cassano, Castione, Corbetta, Leinate,

nate, Monza, Pontruolo, Rho, Sarono, Trezzo, Varesio, und andere. Von den stehenden Seen hat man darinn absonderlich 3. grosse, namentlich den Lago Maggiore, den Lago di Como, und den Lago di Lugano. Von Flüssen sind mehr als 70. darinnen, unter welchen aber die Adda, Bormida, Oglio und der Po die vornehmsten sind. Die Länge vom Abend gegen Morgen ist 35. und die Breite von Mittag gegen Mitternacht 25. deutsche Meilen. Man kan hieraus leicht ermessen, daß dieses Hertzogthum eines der schönsten und weitläufftigsten von gantz Europa sey, dessen Werth um so viel mehr vergrössert wird, weil die Einwohner nicht allein mit allem dem, was sie selbst zu ihrer Nothdurfft benöthiget, sondern auch mit solchem Uberfluß versehen sind, daß sie sowohl abgelegene, als benachbarte Landschafften damit versorgen können; (daher es auch das Paradies von Italien genennet wird.) Das Getrayde, und absonderlich der Reiß, gerath überaus wohl. Der Wein wächset nicht nur häuffig, sondern ist auch von einer absonderlichen Güte, zumahl in der Grafschafft Como, in der Landschafft Novara, und in dem Lumellinischen. Der Wiesewachs ist hier viel reichlicher, als an einem Ort der Welt, so, daß man in der Landschafft Lodi und in dem Lumellinischen ordentlich 3. oder 4. mahl des Jahrs Heu und Grummet soll machen können. Und eben hierdurch ist die Viehzucht ungemein schön, und können die Einwohner, insonderheit von den Käsen, und von der Wolle grossen Vortheil ziehen. Um den Comer-See, wie auch sonsten, wird viel Oel erbauet, und zu Unterhaltung der Seidenwürmer wachsen unzählich viel Maulbeer-Bäume, gleichwie Honig und Wachs gleichfalls in ziemlicher Menge an die Ausländer verkaufft wird. In den Wäldern ist ein Uberfluß an allerhand Wildpret, und in vielen Flüssen und Seen ein ungemeiner Vorrath an Fischen. Aus den Bergen gräbet man den schönsten, sowohl schwartzen als weissen Marmor, ingleichen Rubinen, Crystall und Amethysten. Von den Einwohnern bemercket man, daß sie zwar von gutem Verstande seyn, bey weitem aber keinen solchen aufgeweckten Geist haben, wie andere Italiäner. Doch wird an ihnen gerühmet, daß sie sehr arbeitsam, und sowohl zum Studiren, als zur Kauffmannschafft, geschickt; dabey aber auf ihr eigenes Interesse fast allzusehr erpicht sind. Was die Historische Beschreibung dieses Hertzogthums anlanget, so kan dieselbe, sowohl aus dem Artickel der Stadt Meiland selbst, als auch aus denen von Visconti und Sfortia genommen werden. Im XIV. Jahrhundert bemächtigte sich die Familie Visconti der Herrschafft über Meiland, und Matthäus Visconti war von 1310. biß 1323. der erste Vice-Comes daselbst. Von seinem Nachkommen (welche unter dem Artickel Visconti zu suchen) hat Johann Galeatius 1396. den Titel eines Hertzogs von Meiland vom Kayser Wentzel erkaufft. Nach Abgang dieser Familie ist im Jahr 1447. das Sfortia zum Besitz dieses Hertzogthums gekommen, (siehe Sfortia) in welchem es auch geblieben, biß der letztere Hertzog Franz Sfortia 1535. mit Tode abgieng. Nach diesem schlugen sich Frantz der I. König in Franckreich, und Kayser Carl der V. darum, da es denn der letztere behielt, und es hernach seinem Sohne Philipp dem II. Könige in Spanien, übergab, dadurch es also an die Cron Spanien kam. Als sich der Duc d'Anjou der Spanischen Monarchie anmassete, so wolte er auch dieses Hertzogthum an sich bringen, da es denn die Frantzosen im Nahmen dieses neuen Königs besetzten, und den alten Printz Vaudemont zum Gouverneur bestelleten. Hierauf wurde der Käyser den Krieg in Spanien, Italien, und Deutschland anzufangen genöthiget, und schickte auch 1701. eine Deutsche Armee unter dem Commando des Printzen Eugenii nach Italien. Der Duc d'Anjou kam im folgenden Jahre den 18. Junii selbst zu Meiland an, um sich huldigen zu lassen, und die Deutschen wieder zu vertreiben, welches ihm aber nicht wohl von statten gieng. Endlich wurde 1706., nachdem die Französische Armee vor Turin geschlagen worden, das Hertzogthum Meiland von den Käyserlichen erobert, und kam also an das Ertz-Haus Oesterreich. Nur dieses ist hier noch zu mercken, daß, nach der durch die Käyserlichen geschehenen Eroberung, von diesem Hertzogthum die Provintzen Laumelino oder Lummellino und Alessandria, durch den Käyser an den Hertzog von Savoyen, Victor Amadeum, abgetreten, ingleichen, daß um eben diese Zeit der Printz Eugenius von Savoyen, und, nachdem dieser 1716. dieses Amt niedergelegt, der Fürst von Löwenstein-Werthheim zum Gouverneur des Hertzogthums ernennet worden, welchem nachmahls der Graf Coloredo, wie diesem erst zu Ende des Jahrs 1725. der Graf von Daun in dem wichtigen Amt gefolget ist, solches auch geführet hat, biß die Alliirten Frantzösischen, Spanischen und Savoyischen Trouppen im Jahre 1733. die Haupt-Stadt dieses Hertzogthums, nebst Vigevano, Pavia, Lodi, Cremona, Como, einnahmen, und sich nach und nach des gantzen Hertzogthums bemächtigten, und der Kayser darinnen nichts übrig behielt. In den 1735. den 3. Octobr. zu Wien unterzeichneten Friedens-Präliminarien ist ausgemacht, daß dieses Hertzogthum dem Kayser solte restituiret werden, jedoch solte der König von Sardinien vor sich 2. Districte wehlen; welches auch 1736. erfolgte, und der König von Sardinien sich Tortona und Novara mit ihren Districten auslaß; das übrige aber ward alles dem Kayser wieder eingeräumet. Was im übrigen die ordentlichen Einkünffte desselben belanget, welche daraus von den Spanischen Königen gezogen worden, sollen sich selbige ordentlich auf 24. Tonnen Goldes belauffen, ohne dem freywilligen Geschencke, welches die Unterthanen in die Königl. Cammer liefern müssen, und zuweilen über 400000. Thaler ausgemachet. Andreas Alciatus in Hist. Mediolanen. Tristan. Calch. Histor. Patr. Ripamont in Histor. Patr. Bernhardin. Corius Histor. Duc. Mediolan. Bosius in Notit. Hispan. Ducatus Mediolanensis & Regni Neapolitani. Schau-Platz des Krieges in Italien, pag. 226. u. f. Rogissart Delic. de l'Italie. Das Wapen dieses

dieses Hertzogthums ist eine blaue dreymahl gekrümmte Schlange, mit einem rothen Kinde im Rachen; welches Wapen Burggraf Otto von Meiland im Jahr 1100. von einem Riesen-mäßigen Saracenen, Polux genannt, der dergleichen Schlange auf seinem Helme geführet, und den erschlagen, soll angenommen haben.

Meiland, Máyland, Milano. Lat. *Mediolanum*, eine der grösten Städte in Italien, welche auch von den Italiänern *la Grande*, das ist, die Grosse, genennet wird. Sie begreifft 10. Italiänische Meilen in ihrem Umkreiß, und ist die Haupt-Stadt des Hertzogthums Meyland, in einer schönen Ebene zwischen den Flüssen Tesino und Adda, aus welchen 2. grosse Canäle nach der Stadt gehen. Ihre Figur ist rund, und ihre Befestigung bestehet aus 17. starcken Bastionen. Sie hat auch eine nach der alten Manier befestigte Citadelle, welche ein regulier sechseck, und mit starcken Mauren und tieffen Gräben verwahret ist, und von den Italiänern Castello di Porta Zobia genennet wird, (siehe *Porta Zobia.*) Hiernächst eine Universität und ein Ertz-Bischoffthum, und ist die Residentz des Gouverneurs. Den Nahmen soll sie, nach einiger Vorgeben, von dem Könige Madys II. bekommen haben, welches aber nicht gewiß, sondern nach anderer Meynung wahrscheinlicher seyn will, daß derselbe von Moyland, das ist, schön Land, oder auch, wie noch andere wollen, von Meidel-Land, Terra Puellarum, herzuleiten. Sie ist ungefähr A. R. 170. von den Galliern erbauet worden. Die Römer eroberten sie von den Galliern, und in den letzten Zeiten residirten unterschiedliche Kayser daselbst. Sie ist öffters von den benachbarten ruiniret, und das Land von den Gothen und Hunnen grausamer Weise verwüstet worden. Endlich brachten sie die Longobarden unter sich, und besassen sie biß zu Carls des Grossen Zeiten. Jedoch ist hierbey zu mercken, daß Belisarius Meyland von den Ost-Gothen eroberte, wiewohl es hernach 539. von Vitiges, dem Ostgothischen Könige, aufs neue eingenommen wurde, wobey 300000. Personen durch Schwerdt und Hunger umgekommen. Nach Carls des Grossen Zeiten wurde Meyland, nebst seinen zugehörigen Herrschafften, ein Stück des Römischen Reichs, und nahm an Reichthum und Macht so sehr zu, daß sich die andern Städte davor fürchten musten. Man mercket von dieser Stadt an, daß sie allezeit eine der widerspenstigsten von Italien gewesen. Allein, sie wurde von unterschiedenen Kaysern, als Heinrich *III.*, Lothario, und absonderlich Friedrichen *I.* zu paaren getrieben. Dieser ruhmwürdige Kayser Friedrich *I.* nöthigte sie bereits 1153., daß sie zum Creutz kroch. Da sie nun nach seiner Zurück-Reise in Deutschland aufs neue ihre Herrschafft nun auszubreiten suchte, brachte sie der Kayser abermahls unter das Joch. Weil sie aber gleich wieder allen Respect aus den Augen setzte, wurde sie in die Acht erkläret, und ihr der gäntzliche Ruin zuerkannt, zumahl die Bürger hart wider des Kaysers Gemahlin Beatrix sich vergriffen. Denn als die Kayserin einstens die Stadt aus Curiosität besahe, fielen sie dieselbe gewaltthätiger Weise an, setzten sie auf einen Esel rückwärts, gaben ihr den Schwantz in die Hand, und führten sie in dieser Positur durch die gantze Stadt, machten auch die Soldaten, so zur Besatzung darinnen lagen, nieder. Hierauf belagerte der Kayser diesen Ort, und eroberte ihn 1162., ließ sodann alle Häuser, biß auf 3. Kirchen, der Erden gleich machen, die Stelle, worauf die Stadt gestanden, bepflügen, und, zum Zeichen einer ewigen Verfluchung, solche mit Saltz besäen. Einige sagen, daß alle Gefangene, die ihr Leben haben erretten wollen, dem Hinterbacken des Esels, auf welchem die Kayserin zu reiten gezwungen worden, eine sehr garstige Caressen erweisen müssen, für welche Schande aber ihrer viele lieber den Tod erwählet hätten. Diejenigen, welche noch übrig blieben waren, liessen sich durch den Pabst Alexander *III.* bewegen, daß sie 1171. diese Stadt mit ihrer Nachbarn Beystand wieder aufbaueten, und dem Kayser allen Verdruß anthaten. Nach diesem hatten sie viel Herren und Hertzoge, nachdem ihnen Kayser Heinrich *VI.* erlaubet, einen absonderlichen Vorsteher über sich zu erwählen. Die ersten waren die Visconti und Turrianer, worauf die *Sfortiæ* folgeten. Die Könige in Franckreich solten den ersten succediren, wegen der Valentinä, Johann Galeacii Visconti Tochter, welche an Ludewigen von Franckreich, Hertzog von Orleans, Carls des Weisen zweyten Sohn, vermählet worden war. Denn dieses Johannis Galeacii 2. Söhne sturben ohne rechtmäßige Erben. Allein die Einwohner unterwarffen sich Francisco Sfortiæ, einem tapffern Soldaten, welcher des letzten Visconti unehliche Tochter zur Ehe genommen hatte. Nach der Zeit erneuerte Ludwig *XII.* als Valentinä Enckel, seine Prätension auf Meyland, welches sehr schädliche und langwierige Kriege in Italien verursachte. Wie man denn überhaupt anmercket, daß Meyland 42. mahl belagert, und 23. mahl eingenommen worden. Endlich musten doch die Frantzosen weichen, und da der Hertzog Franciscus Sfortia verstorben war, belehnte Kayser Carl *V.* so wohl mit dieser Stadt, als dem Hertzogthum Meyland, als einen heimgefallenen Reichs-Lehn, seinen Sohn Philipp *II.*, König von Spanien. Es sind keine grosse Flüsse daselbst, doch kan sich dieser Ort der beyden Flüsse Tesino und Adda, vermittelst zweyer Canäle, bedienen. Es werden daselbst sehr künstliche güldene und silberne Galonen, und viele seidene Waaren, gemacht. Die Stadt hat 22. Thore, (davon die vornehmsten also heissen: 1.) Porta orientalis, 2.) Porta Nova, 3.) Porta Tonsa, 4.) Porta Romana, 5. Porta Ticinesa, 6.) Porta Vercellina, etc.) mehr als 230. Kirchen, worunter 96. Pfarr-Kirchen sind, 40. Klöster, 50. Nonnen-Collegia, und 100. Societäten oder Gesellschafften. Die Dom-Kirche pranget von innen und aussen mit weissen Marmor, wovon sie 600. Statüen und 160. Pfeiler hat, welche so dicke sind, daß sie kaum 3. Männer umspannen können. Sie liegt mitten in der Stadt, ist weit über 500. Schuhe hoch, und 200. breit. Man will, daß ausser der S. Peters-Kirche zu Rom und der S. Paulus-Kirche zu London in der gantzen Welt keine zu finden, welche ihr an Schönheit und Grösse könnte vorgezogen werden. Die Summe Geldes, so darauf gewendet worden, erstrecket sich nach des Galeazza Gualdi Bericht, von dem Jahr 1386. biß 1666. auf achzig tausendmahl tausend, sechs-

sechshundert und sechs und dreyßig Tausend Scudi d'oro. Dessen ungeachtet ist dieses Gebäude noch so wenig in einen vollkommenen Stand gesetzet worden, daß nicht einmahl die Façade davon fertig ist. Sie hat 2. grosse Orgeln, da eine 20000. Thaler gekostet hat, und auf dem hohen Thurme kan man gantz Meiland, und noch wohl 5. biß 6. weit gelegene Städte, auch die Alpen sehen, auf diesem Thurme ist die grosse Glocke, S. Ambrosius genannt, welche 7. Schuhe im Durchschnitte hat, und 300. Centner wiegt. Die andern Kirchen sind gleichfalls sehr schön, unter welchen die S. Ambrosii-Kirche den Vorzug erhält. Im übrigen hat diese Stadt sehr prächtige Pälläste, und eine ansehnliche Handelschafft, ist auch sehr wohl bewohnt, wie man denn darinnen niemahls unter 250000. Einwohner zählet. Unter denen Pallästen sind sonderlich zu sehen der Ertz-Bischöffliche, des Gouverneurs seiner, der Viscontische, der Sfortzische, der Homodeische, der Marinische, und der Aresische. Ferner kan ein Gelehrter die vortreffliche Ambrosianische Bibliotheck, welche Frühe und Nachmittage allezeit 2. Stunden offen ist, und die berühmte Kunst- und Raritäten-Kammer des Manfredo Settala, mit grossem Nutzen besuchen. Der grosse Hospital, dessen jährliche Einkünffte 90000. Thaler seyn sollen, ist auch ein unschätzbares Gebäude, desgleichen man in gantz Italien nicht findet; es ist wie ein Königlicher Pallast, und hat über 92. Kammern. Und überhaupt ist die gantze Stadt sehr prächtig gebauet, und liegt unterm 29. Gr. 3. Min. in der Länge, und 45. Gr. 14. Min. der Breite. Die grossen Vorstädte der Stadt werden mit in die Ring-Mauer geschlossen, und die Stadt hat Mauren, welche 64. Schuh hoch, und 24. breit sind, benebst einem Wall, welcher mit einem dreyfachen tieffen mit Wasser angefüllten Graben umgeben ist. Ubrigens hat Meiland 4. Päbste hervorgebracht, nebst vielen andern grossen Männern, als da sind Andreas Alciatus, Hieronymus Cardanus, ꝛc. Es sind auch verschiedene Concilia daselbst gehalten worden, und wurde das erste 344. wider die Arianer angestellet. Einige sagen, daß man auch 347. eines allda gehalten. Ein anderes, unter dem Nahmen des andern Meländischen Concilii, wurde 350. wider Photinum, Ursacium, Valentem, und die Arianer, allhier versammlet. Nach diesem sind an diesem Orte noch viel andere Concilia mehr angestellet worden, als 355. wider die Arianer, 390. wider Jovinianum, 451. da die Lehre von der Menschwerdung des ewigen Wortes bestätiget wurde, 679. wider die Monotheleten, 1287. und 1291. wegen eines Zugs wider die Ungläubigen. S. Carl hielt allhier 6. Provincial-Synodos, nemlich, 1565, 1569, 1573, 1576, 1579, 1582, wie auch 1584. in der Absicht, viel eingerissenene böse Gewohnheiten zu verbessern. Die Stadt ergab sich nach dem glücklichen Entsatz der Stadt Turin 1706. an den König Carln *III.* in Spanien, das Schloß aber wurde erst 1707. im Februar. vermöge eines geschlossenen Vergleichs, von den Frantzosen eingeräumet. Im Jahr 1733. wurde sie von den Alliirten bey der Belagerung so scharff beschossen, daß sie sich innerhalb 2. Tagen ergeben muste; und nachdem wurde die befestigte Citadelle von denen Frantzosen geschleiffet. Plinius, Strabo, Ptolomäus, Solinus, Livius, Polybius, Florus, Tacitus, Ammianus Marcellinus, Procopius, Paulus Diacon. Luitprandus, Otto Frisingensis, ꝛc. Merula, Alberti, Jacobus Minderdorpius, Georg. Brunus, Arnulphus in Chronico. Jac. Galvaneus, Galeazzo Gualdo, Donatus Marinonius de Origine urbis Mediolani. Richerius Hist. Concil.

MEILAND (*Chasteau-*) oder LA CHASTRE-MEILLANT, eine Frantzösische Stadt, nebst einem Schlosse, in der Landschafft Berry, an den Gräntzen von Bourbonnois gelegen. Meliß. in Geogr. Noviss. P. I. p. 297.

Meilandus (Jacob) siehe Meyland.

Meilcourt (von). Von ihm sind bekannt Les Egaremans du coeur & de l'esprit, Paris 1736. in 12.

Meile, Frantz. *Lieuve*, Lat. *Leuga*, *Leuca*, *Leuva*, *Centesimus Lapis*, *Milliare*, hat den Nahmen von *Mille*, oder tausend Schritten, daher auch der Nahme *Milliare*, und wird bey den alten Römischen Schrifft-Stellern durch das Wort *Lapis* gar offt angedeutet, weil bey ieder Meile eine steinerne Säule zu sehen war, und nach den Meilen ihre Zahlen hatten, welches der C. Gracchus nach des Plutarchi Zeugniß in Gracch. p. 838. zuerst aufgebracht haben soll. Deswegen in Redens-Arten, ad tertium, quartum &c. lapidem, bey den Römischen Schrifft-Stellern offters vorkommen. Es waren aber dergleichen Meilen-Säulen auf den Haupt-Strassen, oder sogenannten Viis, von Rom aus durch gantz Italien und den Römischen Provintzen anzutreffen, wie man demnach heutiges Tages auf dem Via Appia von Rom nach Neapolis Spuhren davon findet. Man rechnete aber auf iede Meile 1000. Schritte, welche bey den Griechen 8. Stadia ausmachten. Suidas in v. Μίλιον, Paetus de Rom. & Græc. mens. Lib. I. p. 1615. A. in des Grävii Thes. Antiqq. Rom. T. XI. Lindenbrog in Censorin. c. 13. Brodäus Miscell. lib. X. c. 20. Brisson. in Antiqq. select. lib. IV. c. 8. Panciroll. Var. Lect. lib. I. c. 43. Salmasius Exercitt. Plin. p. 100. a. Edit. Traj. ad Rhen. Laurentius Var. sacr. Gentil. c. 23. Bergierius de Viis militar. IV. Sect. 39. §. 3. Pitiscus in Sueton. August. c. 94. n. 12. ingleichen in Lexic. Antiqq. Rom. T. I. p. 515. T. II. p. 14. & 515. Bey den Jüden war die Meile zweyerley, nehmlich Milliare majus und Milliare minus, oder die grosse und kleine Meile, wovon jene, nach einiger Ausrechnung, 7875. Römische Fuß, diese aber nur den vierten Theil der grossen Meile, und also 1968 $\frac{3}{4}$. Fuß, oder 2 $\frac{1}{2}$. Stadium enthielt, da die grosse hingegen 10. Stadia lang war. Weil nun 32. Stadia erst eine Teutsche Meile ausmachen, war sie um 2. Stadia länger, als bey uns eine Viertel-Meile austrägt, welches man in einer Viertel-Stunde gehen kan. Bey uns werden insgemein 150. Ruthen, jede zu 8. Ellen, auf eine Deutsche Meile gerechnet, und machen also 12. Jüdische Meilen drey unsere, oder der gemeinen Deutschen

Meilen. Und so weit durffte ein Jude am Rüst-Tage reisen; weiter aber nicht, damit er sich noch zum Sabbath anschicken konte. Bes. Th. Godwius Moses & Aaron Libr. VI. c. 8. §. 12. ibi Johann Heinrich Hottinger. Es ist aber eine Meile eigentlich nichts anders, als ein gewisser abgemessener Raum, dadurch die Länge der Strassen, und Entfernung der Oerter angedeutet werden. Sie sind aber nach dem Unterschied der Länder gar sehr von einander unterschieden. Die Türckischen Meilen werden denen Italiänischen gleich gehalten; die Russen messen ihre Strassen durch Wersten, davon eine aus 800. Schritten bestehet, und ihrer fünffe machen eine Deutsche oder Pohnische Meile aus. Eine Ungarische Meile hält 6000. Schritte; eine Schwedische, Dänische, Schweitzerische Meile 5000. Schritte; eine Deutsche 4000, eine Spanische Meile 3428. Schritte; eine Persische oder Parasange 3000, eine Pohlnische 3000, eine Frantzösische 2400, auch 2000. Schritte, eine Schottische 1500, eine Englische 1250, eine Italiänische 1000. deren erst viere eine gemeine deutsche Meile betragen; deren aber wiederum zehen auf einen Grad eines derer grösten Zirckel auf denen Globis und Land-Charten gehen. Sonst werden auch die Meilen-Längen, eine gegen die andere gerechnet, folgendergestalt eingetheilet: 4. Ungarische oder Schweitzerische thun 5. Deutsche Meilen, 4. Italiänische Meilen machen 1. Deutsche, 5. Frantzösische machen 3. Deutsche Meilen, 11. Englische machen 3. Deutsche Meilen, 2. Schwedische machen 3. Deutsche, 7. Spanische machen 6. Deutsche, 19. Holländische 15. Deutsche, 10. Schottische 3. Deutsche, 16. Rußische Wersten machen 3. Deutsche Meilen. Da nun die Abmessung der Meilen sich entweder auf die Meynung deren Mathematick-Verständigen, oder auf die vorgeschriebene Maas und Einrichtung des Landes-Herrn, oder auf den Wahn des gemeinen Mannes gründet; so können die gemeinen Deutschen Meilen nicht unfüglich eingetheilet werden in Mathematische, Gesetzmäßige und gemeine. Mathematische heissen, die von den Erd-Messern durch Ausrechnung der himmlischen Grade beschrieben, und Mathematisch durch die Luft in gerader Linie ausgemessen werden. Die Erdmesser sind zwar auch nicht einerley Meynung, was vor eine Länge eine Deutsche Meile eigentlich halte; Sintemahln die Meilen in Deutschland gar ungleich, bald groß, bald klein, bald mittelmäßig gefunden werden. Insgemein aber rechnet man eine grosse Deutsche Meile auf 40. Stadia, oder 5000. Schritte, eine mittelmäßige auf 36. Stadia und 4500. Schritte, eine kleine auf 32. Stadia oder 4000. Schritte. Eine gesetzmäßige Meile ist ein gewisser und bestimmter Raum, der entweder von dem Landes-Herrn durch ein ausdrücklich Gesetze vorgeschrieben, oder durch eine rechtmäßige Gewohnheit eingeführet, und von dem Landes-Herrn heimlich bestätiget worden. Eine gemeine Meile hingegen ist ein ungewisser und unbestimmter Raum, den der gemeine Mann davor ausgiebt, und weder durch Gesetze noch Gewohnheit bestätiget worden, nachdem sie sich etwan eine Lage gewisser Oerter als eine Meile vorstellen. Wo nun die Meilen in den Gesetzen ausgemacht, da hat es seine Ordnung und Richtigkeit, ausserdem disputiren viele, wie sie recht zu bestimmen. Die Rechts-Gelehrten gehen hierinnen in ungleiche Meynungen. Einige meynen, das sey eine gewöhnliche Land-Meile eines jeden Landes, die in denen Landen, da der Meilen-Gebrauch ist, eine Meile gewöhnlich genannt, dafür gehalten, verlohnet, geschätzet, und gewöhnlich von Altershet für eine Meile ist gerechnet worden, ungeachtet ob eine kürtzer ist, denn die andere. Andere behaupten, daß in Entscheidung der Rechtlichen Streitigkeiten eine gemeine Meile auf 5000. Schritte auszumessen. Die Böhmischen Meilen sind nach der Verordnung des Königs in Böhmen Primislaus Ottocars im Jahre 1268. so bestimmet worden, daß sie 60. Morgen-Ricker oder 4755. Geometrische Schritte in sich fassen sollen, die Schlesischen, wie sie durch Landesherrlichen Befehl ausgemacht, sollen dreyßig Morgen-Acker oder 11250. Schlesische Ellen begreiffen. In denen Sächsischen Provintzen und Gegenden ist nicht überall einerley Meilen-Maaß; sondern es sind durch Gewohnheit und andere dergleichen Umstände unterschiedene und ziemlich von einander abweichende Längen, wornach man die Entlegung der Oerter von einander gewöhnlich rechnet, für Meilen hier und dar gehalten, und durch Länge der Zeit für bekandt angenommen, und eingeführet worden; welches aus dem Unterschied der langen so genannten Wendischen, Gebürgischen, und dergleichen Meilen, von denen kürtzern, z. E. Meißnischen und Oberlaußnitzen erhellet. Dahero denn auch wegen der richtigen Grentz-Meile sowohl, als der genauen Geographischen Meile nach Sächsischem Maasse so viel Jahre grosse Streitigkeiten unter denen Gelehrten sonst gewesen, biß endlich durch hohen Befehl 2090. Ruthen, allezeit zur Gräntz-Meile durch die Sächsischen Lande zu nehmen, anbefohlen, und daß zu einer Geographischen Deutschen Meile, deren XV. auf einen Grad gerechnet werden, 1500. oder recht genau zu rechnen, 1640. biß 1650. dergleichen Dreßdnische achtellichte Ruthen am sichersten genommen werden, durch allerhand gemachte Anmerckungen gefunden worden; Wie denn auch die durch vielerley Krümmen und Abwege sich hin und her ziehende Weite am geringsten überein kommet, welches die vielfältige Ausmessung und Untersuchung des Königl. Land- und Gräntz-Commissarii, Adam Friedrich Zürners, mit dem am Wagen auf eine gantz besondere, und auf diese Art sonst nicht bekannt gewesene, jedoch gantz richtige Erfindung angebrachten Weg-Messers-Instrumente, wodurch die oftmahls 3. 4. biß 500. Ruthen von einander unterschiedene und falsch gestandene vorigen Post- und Meilen-Säulen, auf eine leichtere und richtigere Art, als mit der Kette nicht geschehen kan, verbessert, ja alle nöthige Strassen und Wege mit viel leichterer Mühe durch ein einzigmahl fahren. Tobias Beutel gedencket in seiner Geometrischen Gallerie p. 129. daß

in

in dem Chur-Fürstenthum Sachsen viererley Meynungen in Brauch gekommen: Als 1) die uralte grosse Sächsische Meile, von 60. Gewänden, jedes Gewände zu 60. Ruthen, (so 36000. Ruthen) und die Ruthe zu achtehalb Elle gerechnet, welches 27000. Ellen austrüge, von welcher Meile im alten Sachsen-Spiegel, Lib. III. Art. LXVI. gehandelt wird, Carpzova Definit. Part. IV. Const. LXVIII. Def. 21. 2) Eine vor Alters in Jagd-Sachen gebräuchlich gewesene Meile, welche in 21. lange Tücher abgetheilet gewesen, da jedes Tuch zu 175. Doppel-Schritten, und jeder einfacher Schritt zu 3. Schuh oder anderthalb Elle gerechnet worden, welches auf eine Meile 11025. Ellen austrage. 3) Eine Meile, welche Chur-Fürst Augustus zu Sachsen, glorwürdigsten und höchstseligen Andenckens, zu seiner Zeit, in Ausmessung und Abtheilung seiner Lande, nach Geographischem Maas eingerichtet und gebraucht, und auf 1500. Ruthen, die Ruthe zu acht Dreßdnischen Ellen dergestalt genommen, daß solche denen Geographischen Meilen (deren 15. auf einen Grad gehen) am nächsten kommen, welche 1500. Ruthen 12000. Dreßdnische Ellen austragen. 4) Eine Meile, so gleichsam zwischen vorhergehenden eine Zwischen- und Mittel-Meile, denn wenn die Löbliche Landschafft, von Ritterschafft und Städten, dieses Löblichen Chur-Fürstenthums unter sich, wegen ihrer Gerechtigkeiten, sonderlich in der Brau- und Schenck-Nahrung, nicht einig werden können, da die Städte, wenn ein Rittersitz, Adelich Hauß, oder Dorff, einer Stadt zu nahe, und innerhalb der Meile gelegen, das Recht, ihm solches zu untersagen, gehabt; unter vorhergehenden 3. Meilen aber keine zu rechtmäßiger Entscheidung solcher Gerechtsame beständig angenommen werden wollen, indem ihr die eine eines Theils allzugroß, die andere allzuklein vorkommen: So hat die hohe Landes-Obrigkeit durch ihre Chur-Fürstliche Regierung allhier schon vor vielen Jahren den geschwornen Landmessern diesen gnädigsten Befehl gegeben, daß sie in vorfallenden Streitigkeiten zwischen Ritterschafft und Städten, wenn sie zu den geschwornen Ausmessungen der Meilen bey einem oder dem andern Orte erfordert würden, 2000. Ruthen (die Ruthe zu 8. Dreßdnischen Ellen gerechnet,) nehmen solten, welches 16000. Ellen austrüge. Vel. Beutels Sincel. Geogr. Tripart. p. 119. 120. Wenn Dörffer und Städte wegen des Bier-Schancks, oder anderm Rechte, mit einander streitig sind; so ist in Ansehung der Meile bey dem Orte, von welchem angefangen werden soll, und dem Orte, nach welchem zuletzt bey dem Messen gesehen werden soll, gar öffters ein Streit. Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen haben aus dem Accis-Collegio von 1706. anbefohlen, daß man hierbey auf das Stadt-Thor und das erste Hauß des Dorffes sehen soll, wie aus folgenden Worten erhellet: Worauf Unser Befehl an dich, du wollest die Distantz ermeldter Dorffschafften nochmahls, und zwar vom Stadt-Thore an, auf dem ordentlichen Fahrwege fort biß an das erste Hauß jeden Orts, ausmessen, und wenn selbige auf solche Art würcklich ausser der Viertel-Meile befindlich, sie mit Abgabe der Bier-Accise verschonen lassen. Nachgehends ist es beliebig gewesen, daß sich das Ausmessen von dem Ende der Vorstädte anfangen, und biß auf die Schencke erstrecken sollen, wie aus eben dem Accis-Collegio vom Jahre 1719. verordnet worden, dabey von dem Ende des letztern Hauses der Vorstadt der Stadt Pirna oder dem Wohn-Gebäude der Stadtschreiber-Mühle, so gegen die Zehister-Schencke stehet, den Anfang, und biß dahin, wo das Wohn-Gebäude dieser ietzt-besagter Zehister-Schencke angehet, fortmessen lassen. Siehe das Rescript aus eben diesem hohen Collegio vom 27. April 1719. bey denen Worten: Dabey ratione des Termini a quo, vom letzten Hause der Vorstadt an, den Anfang machen, sodenn auf dem nächsten, ordentlichen und unverweigerlichen Fahrwege fortfahren, und damit biß an die erste Schenckstätte oder des Dorffs continuiren. Der schon obengedachte Königl. Pohln. und Chur-Fürstl. Sächsische Landund Gräntz-Commissarius, Adam Friedrich Zürner, der sich durch mancherley Geometrische und Geographische Bemühungen in Sachsen sehr bekannt gemacht, hat ein besonders Weg-Messers-Instrument, mit einer guten, bequemen, leichten und richtigen Application, erfunden, und auf Königlichen Befehl zur Chur-Sächsischen Meilen-Ausmessung bißhero mit gutem Nutzen gebraucht, welches nicht nur von denen vorigen bekannten und gewöhnlichen dergleichen Instrumenten sich sehr unterscheidet, sondern auch nebst der ausnehmenden Bequemlichkeit auch die gesuchte Richtigkeit viel besser hält, als alle andere dergleichen Instrumente, welche in währender Bewegung bald zu viel, bald zu wenig ansprechen oder fortzählen; vieler andern Beschwerlichkeiten zu geschweigen. Dieses gegenwärtige hingegen nach einer gantz neuen Erfindung gebrauchte Instrument, wonnt nunmehro wohl in die 8. biß 10000. Meil Weges fahrend, und darunter wenigstens der zehende Theil mit lauter geschwinden Extra-Posten genieſſen, dabey aber immer in währendem Fahren und Jagen, ohne Aufhalten oder Absteigen, zugleich immerfort geschrieben, und in einer Meile wohl 50.

biß 100. und mehr Distantzen, oder Zwischen-Oerter bemercket, und registriret worden, in solchem Stande sich befindet, daß ietzo, kaum bey dem zehnden Theile Unkosten und Mühe, 100. Meilen weit genauer, bequemer und geschwinder nacheinander gefahren und gemessen werden können, als sonst nur eine oder etliche Meilen; wie denn auch dergleichen Proben vielmahls angestellet, und in gantz verschlossenen und zugemachten Wagen, darein kein Licht fallen, und aus welchen man nicht heraus sehen können, etwas vorher gemessenes und richtig aufgezeichnetes, auf etliche Viertel- oder gantze Meilen durch das Instrument, inwendig im Wagen, ohne Absteigen, und ohne aus dem Waagen zu sehen, auch in stockfinsterer Nacht wiedergefunden worden, daß man nach Anweisung der bey Lichte erkennenden Zahlen am Instrumente sogleich auf der verlangten Stelle hat halten lassen, als wie es das ersteinahl gemessen worden, welches doch sonst durch andere gewöhnliche und öffters wiederholte Ausmessung nach denen Ruthen mit der Schnur, Ketten, Stange, und dergleichen, welche alle sich im Anziehen, oder Uberschlagen, bald mehr, bald weniger ausdehnen, oder nachgeben, nicht so leicht zu bewerckstelligen ist. Welches alles denn die augenscheinliche Betrachtung obbemeldten Land- und Grentz-Commissarii Geometrischer Wagen, und dergleichen daran befindliches Weg-Messers-Instrument, noch mehr aber die Beobachtung der würcklichen Probe dieser Ausmessung, wenn man auf einem dergleichen Wagen selbst mit fähret, und dabey ansiehet; wie das sünffte Rad am Wagen, so sonst etwas überflüßiges Sprichworts-weise bedeutet, allhier was nöthiges und unentbehrliches sey, weit besser und deutlicher, als dergleichen Beschreibung vor Augen stellet.

Meilen, Meylen, ein schöner Flecken am Zürich-See und Ober-Voigtey, wird in das obere und niedere Meilen abgetheilt. Es war vor Alters eine besondere Herrschafft, welche der Probstey zu Zürich übergeben, und vom Kayser, Carln dem Grossen, 810. bestätigt worden. Nebst derselben hatten die Edlen von Friedberg (deren Schloß allernächst über Nieder-Meilen gestanden) die niedere Gerichte alldar, welche von ihnen an die Edlen Müller zu Zürich, und von diesen an die von Hettlingen gekommen. Aber 1410. hat Verena von Eberspers, Heinrichs von Hettingen Ehe-Frau, ihre Rechte daselbst der Stadt Zürich verkaufft. Hernach 1424. haben der Probst und Capitul zu Zürich ihren Antheil an Meilen wohlgedachter Stadt ebenfalls, und zwar um 300. fl. Rhein. käufflich überlassen, welche dann eine Ober-Voigtey daraus gemacht hat. Die Kirche allda ist ein schönes Gebäu, und die älteste am Züricher-See. Stumpf. lib. 6. p. 142. Bluntschli Merckw. p. 163.

Meilen (Böhmische) siehe Meile.

Meilen (Dähnische) siehe Meile.

Meilen (Deutsche) siehe Meile.

Meilen (Englische) siehe Meile.

Meilen (Frantzösische) siehe Meile.

Meilen (Gebürgische) siehe Meile.

Meilen (gemeine Deutsche) siehe Meile.

Meilen (Geographische) siehe Meile.

Meilen (Gesetz-mäßige) siehe Meile.

Meilen (gewöhnliche Land-) siehe Meile.

Meilen (Gräntz-) siehe Meile.

Meilen (Griechische) siehe Meile.

Meilen (grosse) siehe Meile.

Meilen (Holländische) siehe Meile.

Meilen (Hungarische) siehe Meile.

Meilen (Jagd-) siehe Meile.

Meilen (Italiänische) siehe Meile.

Meilen (Jüdische) siehe Meile.

Meilen (kleine) siehe Meile.

Meilen (kurtze) siehe Meile.

Meilen (lange) siehe Meile.

Meilen (Lausitzische) siehe Meile.

Meilen (Mathematische) siehe Meile.

Meilen (Meißnische) siehe Meile.

Meilen (Mittel-) siehe Meile.

Meilen (mittelmäßige) siehe Meile.

Meilen (Moscowitische) oder Werste, siehe Meile.

Meilen (Persische) siehe Meile.

Meilen (Pohlnische) siehe Meile.

Meilen (Römische) siehe Meile.

Meilen (Rußische) oder Werste, siehe Meile.

Meilen (Sächsische) siehe Meile.

Meilen (Schlesische) siehe Meile.

Meilen (Schottische) siehe Meile.

Meilen (Schwedische) siehe Meile.

Meilen (Schweitzerische) siehe Meile.

Meilen (Spanische) siehe Meile.

Meilen (Türckische) siehe Meile.

Meilen (uralte grosse Sächsische) siehe Meile.

Meilen (Viertel-) siehe Meile.

Meilen (Wendische) siehe Meile.

Meilen-Ausmessung (Chur-Sächsische) siehe Meile.

Meilen-Länge, siehe Meile.

Meilen-Maaß, siehe Meile.

Meilen Ost und West, *Latus meccodynamicum, Milliaria longitudinis*, sind die Meilen, welche die Entfernung der Mittags-Circul zweyer Oerter auf der See geben, in verschiedenen Bogen verschiedener Parallel-Circul gerechnet. Z. E. es sey AD ein Theil von dem Æquatore, PA, PB, PC, PE

PD seyn verschiedene Mittags-Circkel, welche einander so nahe sind, daß man die Dreyecke ABH, LHI, GLK, MGN, vor gerade linicht halten kan; AM sey die Loxodromie, oder die Linie, welche das Schiff beschreibet: so sind AB, HI, LK und GN zusammen die Meilen Ost und West. Man brauchet sie, wenn man die Länge des Orts G finden will, da man sich zur See befindet, wie aus Wolffens Element. Geographiæ §. 332. zu ersuchen. Dechales hat in seinem Mundo Mathematico Tabellen ausgerechnet, dadurch man diese Meilen in Grade der Länge, und hinwiederum die Grade der Länge in dergleichen Meilen verwandeln kan, welches man in der Schiffart zur See gar offte vonnöthen hat. Wie man aber dieses gewisser verrichten kan, hat der Herr von Leibnitz in den Actis Eruditorum des 1691. Jahres p. 181. gewiesen.

Meilen-Rechte; Unter diesem allgemeinen Haupt-Nahmen werden bey denen Rechts-Gelehrten alle diejenigen Befugnisse und Freyheiten verstanden, welche entweder denen Städten und andern privilegirten Oertern, oder auch gewissen Gesellschafften und Innungen, ja, nach Gelegenheit auch wohl nur eintzeln und von hoher Landes-Obrigkeit desfalls gantz besonders begnadigten Personen, zustehen, und krafft deren dieselben volle Macht und Gewalt haben, sowohl denen benachbarten Dorffschafften und Ritter-Gütern, oder auch nur eintzeln Personen, welche sich des Gebrauchs derselben eigenmächtiger Weise unterziehen, und sie also in deren ruhigen und ihnen krafft Rechtens zuständigem Besitze, binnen einem gewissen Bezircke, welcher sich gemeiniglich auf eine Meil Weges erstrecket, zu beeinträchtigen suchen, solches entweder ernstlich zu untersagen, oder auch sie nach Befinden in rechtlichen Anspruch zu nehmen. Es kommet aber bey Ausübung dieses Rechtes vieles auf eine genaue Bestimmung derer Meilen an, wovon vorherstehender Artickel ein mehrers besagt. Und äussert sich der Nutzen hiervon nicht allein I.) bey dem streitigen Brau- und Bier-Schanck-Rechte, sondern auch II.) bey dem Verbothe der Handwercker, die auf den Dörffern, so eine Meile, oder wohl noch weniger von den Städten abgelegen, nicht geduldet werden sollen. Also findet man in der Landes-Ordnung des Chur-Fürstens zu Sachsen, Ernestens, vom Jahr 1482. Es soll auch niemand, wes Standes, Würdens oder Wesens er sey, auf keinem Dorffe, das darauf sonderlich nicht gefreyet ist, keinen Handwercksmann setzen, zu Hause seyn, noch sein Handwerck keinen Tag da treiben lassen, anders denn in einem jeglichen Dorff, das den Städten über eine Viertel-Meile entlegen, da mag man zum gemeinen Nutzen, den armen Leuten zu gute, einen Schmidt und einen Leinweber, doch der nicht anders, denn den armen Leuten um ihren Lohn, und grobe Dinge zu ihrer Nothdurfft arbeitet, haben. Insonderheit kommt dieses gar öffters bey den Pfuschern und Stöhrern vor, die in der Meile herum verbothen, wie aus den Innungs-Articuln der unterschiedenen Handwercken erhellet. Also liset man von den Schustern, zum 1) soll kein Stöhrer inwendig oder nahend auf der Meile Weges um die Stadt Meissen, auf denen Dörffern das Schuster-Handwerck treiben, und seine gemachte Arbeit hernach in die Stadt brin-

bringen, oder auf die umliegenden Dörffer in der Meile Weges herum tragen. Beſ. ihre Innungs-Artickel von 1724., wie ſie im Jahre 1670. von Chur-Fürſt Johann George *II.* beſtätiget, ingleichen in den Innungs-Artickeln der Glaſer vom 6. Octob. 1621., wie ſie von Chur-Fürſt Johann George *II.* den 6. May 1673. confirmiret worden: Es ſoll keinem Pfuſcher vergönnet, noch zugelaſſen ſeyn, innerhalb einer Meile Weges dieſer der Innungs-Verwandten Städte zu ſtöhren, hauſiren zu gehen, und das Werckzeug bey ſich zu tragen. Bey den Lohgerbern: Es ſoll kein Lohgerber noch Schuſter, oder Handwercksleute, die Leder zu ihren Handwerckern bedürffen, in einer Meile Weges nicht einkauffen, noch aufs Land lauffen, auch kein Verkäuffer ſich unterſtehen, inwendig der Meile um die Stadt Leder noch Felle einzukauffen. Siehe die Innungs-Artickel der Lohgerber vom Jahre 1617. wie ſie den 15. October 1676. confirmiret ſeyn. Bey den Schneidern: Zum 5) würde ein Stöhrender ergriffen, und befunden, es ſey in oder vor der Stadt, oder auf dem Dorffe, oder auf der Meile Weges, da ſie zu arbeiten nicht befugt, ꝛc. Und endlich ſo iſt auch in der Mäuzer Innungs-Artickeln vom 20. September 1708. verſehen: Zum 18) die Stöhrer belangende; ſo ſoll, nach Inhalt der Landes-Ordnung, keinem, der ſein Handwerck nicht ehrlich erlernet, und ein tüchtig Meiſter-Stück verfertiget hat, verſtattet werden, in oder um der Stadt, binnen der Meile, Maurer-Arbeit zu verfertigen. Eine genaue Beſtimmung der Meilen hat auch III.) ihren Nutzen bey Stapel- und Meß-Rechten. Alſo ſtehet der Stadt Leipzig durch Vergünſtigung der Kayſer, Friderichs *III.* vom Jahre 1469. Maximilians *I.* und Carls *V.* zu, daß keiner andern Stadt innerhalb 15. Meilen das Recht der Stapel und der Meſſen vergönnet werden ſoll, und diejenigen, die innerhalb dieſes Bezircks etwas zu verkauffen haben, müſſen ihre Waaren auch auſſer denen Meß-Zeiten den Leipzigern zum Verkauff anbiethen, oder den Zoll dieſerwegen davor bezahlen. Siehe Leipziger Statuta und Privilegia. IV.) In Beſtimmung der Commiſſarien- und Advocaten-Gebühren, die ihnen öffters nach der Zahl derer Meilen erleichtert werden müſſen. Wenn im Chur-Fürſtenthum Sachſen ein Rechts-Gelehrter, welcher ein Doctor oder Licentiat iſt, irgend von jemand über Land gebrauchet würde, ſo ſoll demſelben, neben nothwendiger Zehrung, von jeder Meile Weges ein Thaler, den andern aber, ſo ſolche Gradus nicht haben, 16. Groſchen gezahlet werden. Ihro Königl. Majeſt. in Pohlen und Chur-Fürſtl. Durchl. Tax-Ordnung von dem 10. Jenner 1724. V.) Bey dem Privilegio, welches der König in Böhmen, Johann, dem Marggrafthum Ober-Laußitz gegeben, daß alle Güter der Einwohner der Stadt Bautzen innerhalb einer halben Meile allodial oder erblich ſeyn ſollen. Deſſen wahres Original ſoll auf dem Rathhauſe zu Budißin, deſſelben vidimirte Abſchrifft aber unter Schmucks von Warrenberg, geweſenen Land-Voigts, Inſiegel bey denen Herren Land-Ständen zu finden ſeyn. VI.) Bey Ausfertigung der Citationen, wie ſie in dem Hertzogthum Magdeburg gebräuchlich, vermöge welcher einem, der zehen Meilen entfernet iſt, und citiret wird, eine Friſt von drey Wochen verſtattet wird, der noch weiter iſt, vier Wochen, und demjenigen, der ſich in einem fremden Lande oder in weit entlegenen Oertern aufhält, acht Wochen. Siehe Magdeb. P. O. C. V. §. 2. C. XX. §. 2. VII.) Bey der Materie der Zeugen, und zwar in Anſehung der Abweſenden. Siehe Chur Sächß. Erläut. P. O. ad Tit. XXII. p. 137. VIII.) Bey dem Bann-Meilen-Recht, daß niemand von den Benachbarten berechtiget ſeyn ſoll, innerhalb einer oder zwey Meilen um die Stadt ein Schloß oder Feſtung zu bauen. IX.) Bey den Jagd-Streitigkeiten, wenn einer Privat-Perſon die Jagd-Gerechtigkeit auf einen gewiſſen Bezirck von einigen Meilen verſtattet worden. X.) In Abforderung der Bier-Acciſe, welche in Sachſen auch diejenigen Dörffer, die innerhalb einer Viertel-Meile von der Stadt gelegen, entrichten müſſen. XI.) Bey den Frohn-Dienſten derer Unterthanen, wenn ſie auf eine gewiſſe Anzahl Meilen Bau-Fuhren, oder andere Frohnen zu leiſten ſchuldig ſind; Und XII.) in Beſtimmung des Lohnes, das man denen Poſten, Fuhrleuten, Kutſchern, u. ſ. w. nach der Anzahl der Meilen bezahlen muß. Alſo wird in dem Poſt-Amte zu Dreßden, und an denen mehreſten Orten in Sachſen, von einem Paſſagierer, wenn er einen ordentlichen Küffer, 50. Pfund ſchwer, bey ſich führet, für die Meile meiſtentheils fünff Groſchen bezahlet; Im Hertzogthum Magdeburg giebt ein Paſſagier für jede Meile 3. Groſchen, und bey jeder Umwechſelung dem Poſtilion ſeine Gebühren 6. Groſchen, und wird demſelben ein Felleiſen von 30. Pfund auf der Poſt-Kaleſche frey paßiret; In Münſter zahlet die Perſon von jeder Meile 9. Marien-Groſchen, und hat frey 25. Pfund; In Nürnberg giebet die Perſon von der Meile durchgehends 20. Kreutzer, und hat 30. Pfund frey mit zu führen, das übrige wird Pfundweiſe, und zwar von 1. biß 10. Pfund, von jedem Pfund 6. Kreutzer bezahlt. Das Recht, die Meilen zu beſtimmen, beruhet von der Landesherrlichen

chen Hoheit und Gewalt; Denn obschon das Ausmessen des zu einer Meile gehörigen Raumes vor die Geometrie und Geographie gehört; so bringt es doch eigentlich bloß der Landesherrliche Ausspruch zuwege, daß ein gewisses Maaß in einem Lande vor gültig angesehen, und davor erkannt wird.

Meilen-Säulen in Sachsen. Es ist nicht allein bey den Griechen, sondern auch bey denen Römern allbereit im Gebrauch gewesen, daß sie aus Holtz, Steinen, Marmor, Eisen und mancherley Metallen, allerhand Monumenta, theils in Forme derer Statüen, theils in andern Gestalten, auf die öffentlichen Land-Strassen setzen lassen, um dieselben zu zieren, und der Bequemlichkeit derer Reisenden hierdurch zu rathen. Es wurden die Meilen nach ihrer Anzahl darauf verzeichnet, bißweilen auch besondere merckwürdige Inschrifften. Sonst haben ebenfalls die alten Hebräer den Nahmen Jehovah auf dergleichen Strassen-Säulen, zu Erweckung guter Gedancken und Lobe GOttes, eingehauen. Vermuthlich haben die Römisch-Catholischen hiervon Gelegenheit genommen, ihre Wege mit hohen Crucifix-Säulen (dergleichen man in Böhmen und Lausitz viel siehet) und Bildern der Heiligen zu bezeichnen; Wie denn annoch in dem Meißn. Creysse des Chur-Fürstenthums Sachsen um Dippoldiswalda herum gewisse alte, kostbare, steinerne Säulen übrig seyn sollen, welche man Marter-Säulen genennet, in dero etlichen auch Figuren eingehauen. In Holland findet man an dem einen Ufer der Canäle, auf deren die Treck-Schuyten paßiren, roth angestrichene eichene Säulen, etwan 4. einer Dreßdnischen Elle hoch, mit Numern 1. 2. 3. Uhr oder Stunden bezeichnet, und muß das Zug- oder Treck-Pferd stets im Trabe lauffen; wenn die Station zu Ende, stehet schon ein anders Post-Pferd an der bestimmten höhern Säule, und wird neu eingespannet, immittelst steigen diejenigen, so nicht weiter wollen, ab, oder andere Passagiers gehen ins Schiff, und so muß überall die Stunde, wenn der Seiger schläget, genau innen gehalten werden. In Engelland hingegen hat man zwischen Londen und Oxford gewisse Lapides, fast in Grösse, wie die Marcktsteine an den Dreßdnischen Stadt-Fluhren, doch nicht so breit, von welchen die Herren Professoren zu Oxford erzehlen, daß selbige noch von denen alten Römern, als sie Britannien zu einer Provintz gemacht, herkämen, und V. dergleichen Lapides auf III. gemeine Deutsche Meilen, in Franckreich aber III. auf eine Deutsche Meile, gerechnet würden. In dem Chur-Fürstenthum Sachsen musten sich die Reisenden ehemahls mit dem blassen Wald-Zeichen begnügen lassen, die mit grosser Sorgfalt an den Grentz-Bäumen eingeschnitten worden, roth und schwartz angestrichen, mit allerley seltzsamen Characteren, welche iedes Ortes Gelegenheit, oder sonsten ein gewisses Absehen an die Hand gegeben, so man wohl der Forst-Leute Wald-A.B.C. nennen möchte, nach welchem sie sich gar geschicklich in allen Forst- und Jagd-Verrichtungen zu richten wissen. Christian Lehmanns Historischer Schau-

Platz der Merckwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Ertzgebürge, III. Einth. C. XII. p. 128. Endlich fieng der Chur-Fürst zu Sachsen, Johann Georg *III.* höchstseligsten Andenckens, an, im Jahr 1682. nach geendeter Land-Pest und angetretener Regierung hin und wieder durchs Land höltzerne Wege-Säulen zu ordnen, wovon noch viele stehen, theils aber verbessert worden, doch sind solche nach gemeiner Rechnung ohne alle Mathematische Ausmessung gesetzet worden. Die Geleits-Säulen und Steine sind noch älter. Sie zeigen an, wie weit eines Herrn geleitliche Obrigkeit reiche, und wie ferne er auch ausser seinem Lande zu geleiten hat. Solche Herrlichkeit wird mit ihren sondern Steinen angedeutet, aber nicht durch die Untergänger vermarcket, sondern die interessirten Herrschafften vergleichen sich selbst mit einander, und lassen mit gesammten Consens ihre gewissen Geleith-Steine öffentlich aufrichten, die sind gewöhnlich steinerne Creutze, daran der Geleiths-Herren Wappen, sammt der Jahr-Zahl und das Wort Geleithe, eingehauen; bißweilen setzet man in die Geleiths-Grentzen hohe Steine, oder steinerne Säulen, oder höltzerne Bildstöcke, daran ebenmäßig der Geleiths-Herren Wappen gesetzt, und die heisset man Geleiths-Säulen. Im Chur-Fürstenthum Sachsen wurden die ersten und ältesten Post- und Wege-Säulen bereits im Jahr 1695. angeleget; sie bestehen aus breiten und starcken eichenen viereckigten Säulen, oben stehet das Chur-Fürstlich-Sächsische Wappen, unter solchem sind die auf den Haupt-Post-Strassen befindlichen Oerter, und wie weit ein jeder von Leipzig, an Stunden zu rechnen, lieget, deutlich angeschrieben und eingeschnitten, nebst einem Posthorn, zu sehen. Im Jahr 1702. fieng man an, andere mit Armen aufzurichten. Erstlich wurden sie bloß in den Chur-Fürstlichen Aemtern gesetzet, nachgehends aber auch auf den Schrifftsäßigen Güthern eingeführet; Die Armen wurden nur bey Creutz- und Scheide-Wegen gesetzet, um anzuzeigen, wohin jeder Weg leite, da hingegen die Post-Säulen nur an denjenigen Orten und Gegenden aufgerichtet worden, wo es die Distantz-Puncte erfordert. Damit sie desto dauerhaffter seyn solten, so wurden sie aus Eichē-Holtz verfertiget, und wurde das Eichen-Holtz darzu aus den Churfürstlichen Gehöltzen ohne Bezahlung angewiesen und verabfolget. Die Beamten musten, bey Vermeidung 50. Rheinischer Gold-Gülden Straffe, hierunter keine Stunde verabsäumen, auch vor sich deßhalben die geringsten Sportula nicht fordern, sondern ihres Orts dieses alles, krafft ihres Amts, verrichten. Nachdem man nun bey den höltzern Wege-Säulen mancherley Fehler und Beschwerlichkeiten wahrgenommen, so liessen Ihro Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen, Friedrich August, der sich den Anbau des gantzen Landes auf das sorgfältigste angelegen seyn lassen, im Jahr 1721. an deren Stelle, nach einer besondern Invention, steinerne Post-Distantz-Meilen- und Wege-Säulen aufrichten, die an der Zierde und Dauerhafftigkeit gewißlich mit den alten Römischen Säulen um den Vorzug streiten können. Sie werden in vier

Classen

Classen eingetheilet, die ihrer Grösse und Zierrathen nach von einander unterschieden sind. Die vornehmsten und grösten Säulen stehen vor den Thoren einer jeden Stadt. Sie sind aus den schönsten Pirnischen Sand-Steinen, und stehen auf einem viereckigten Postament, präsentiren hernach in Quadrat eine Pyramide. Oben siehet man zwiefach das Königliche Pohlnische und Chur-Fürstlich-Sächsische Wappen sehr sauber in Stein gehauen, ingleichen den hohen Königlichen Nahmen en chiffre, und unten ein Posthorn. Die Oerter von einer Haupt-Stadt zur andern sind nach den Stunden aufs genaueste abgemessen, eingeschlagen und schwartz gezeichnet; in dorso findet man den Ort der Stadt, bey welcher sie stehen, die andern zeigen die gantzen Meilen, die dritten die halben, und die vierten die Viertheile Weges an. Nach dem Unterscheid der Meilen-Weite sind sie auch von verschiedener Grösse; auf allen siehet man den Nahmen Ihrer Majestät des Königes nach den Anfangs-Buchstaben, das Jahr, da man sie angefangen zu setzen, und das Zeichen des Posthorns. Diese Art der Säulen ist denjenigen öffentlichen Sachen beyzuzehlen, um die sich ein Landes-Herr insonderheit zu bekümmern, und die er zu besorgen hat. Er kan also mit gutem Fug dasjenige in das Land hierbey ausschreiben, was er der Nothwendigkeit nach hierbey erachtet, und denen Unterthanen anbefehlen, daß sie gemessene und ungemessene Dienste hierbey thun sollen. So stehet es ihm auch ledig zu, die Streitigkeiten, die sich in Ansehung ihrer entspinnen, zu entscheiden, und die sich an selbigen auf eine ungebührliche Weise vergreiffen, zu bestraffen. Wie nun die Setzung solcher Post-Säulen zu der Bequemlichkeit aller Reisenden, ja, auf gewisse Masse auch aller und jeder Unterthanen, gereichet; also ist auch gar kein Zweiffel, daß die Landstände und Unterthanen angehalten werden mögen, die hierzu nöthige Kosten ausfündig zu machen. Der Nutzen und Bequemlichkeit dieser Post- und Strassen-Säulen erweiset sich insonderheit in folgenden Stücken: 1.) Bey Bezahlung der Bothen, Staffetten, Posten, und andern Fuhren, wo man sonsten vielfältigmahl, weil die rechte Distantz nicht ausgemacht, oder bekannt gewesen, viel Lohn über Gebühr geben müssen. Die Unbilligkeit dieses Lohns und darüber öffters entstehenden Verdrüßlichkeiten und Unkosten durch nunmehrige richtige Kundschafft der Distantz (zwey Stunden nemlich auf eine aus 2000. achtelligten Dreßdner Ruthen bestehende Meile gewöhnlichermassen zu rechnen,) abgewendet wird. 2.) Wird die Zeit, in welcher man von einem Ort zum andern kan, richtiger als sonst, da man die wahre Distantz nicht wuste, und entweder von einem Postilion mehr Lieferung forderte, oder sich eine grössere Weite des Weges überreden lassen muste, vor Augen gestellet, und also 3.) vielen zwischen den Reisenden, Staffetten, abwesenden Herrschafften, auch andern Passagiers und denen Post-Meistern, oder Postilions, wegen Innehaltung der Zeit, entstehenden Mißhelligkeiten vorgebeuget, oder abgeholffen, daß hohe Collegia und Obrigkeiten nicht erst mit dergleichen vielen Klagen dürffen behelliget werden. 4.) Wird die Richtigkeit der rechten Wege und Strassen entdecket, und des Nachts, sonderlich bey dunckelem Schneewetter, wenn die Wege verwehet worden, und man sich bey einer solchen Post-Säule bekennen und berichten kan, die Irrung verhütet. 5.) Die Unrichtigkeit der aus falschen Nachrichten und Charten entstehenden bißherigen irrigen Meynung, und daher erfolgenden vielen falschen Folgerungen von denen Distantzen der Oerter und Weite des Weges, aufgehoben. 6.) Reisende und Fremde werden destoeher angereitzet, solche Wege durchs Land zu reisen, und solche gute und wohlstehende Ordnung mit Vergnügen anzusehen, und auf die Posten zu des Landes mehrerem Nutzen zu gehen. 7.) Die sonst auf Nachfrage von so vielen Köpffen und unterschiedenen Einbildungen eben auch so viel vielfältig unterschiedene Antwort von der differenten Meilen-Rechnung, und ungleicher Distantz eines Weges und daher entstehende Confusion und Verdrüßlichkeit verbessert. 8.) Es ist vielmahls daran gelegen, nicht nur, wie weit gewisse Oerter von einander, oder ob manche Orte eine Viertel- oder gantze Meile von einer Stadt liegen, genau zu wissen, weswegen denn besondere und viel kostende Ausmessungen angestellet werden müssen, solche Kosten und Weitläufftigkeiten aber werden durch schon geschehene richtige Ausmessung der Strasse, und solche Distantzen richtig anweisende Post-Strassen- und Stadt-Säulen erspahret. 9.) Nicht minder können diejenigen, welche weite Reisen durchs Land anzustellen haben, von der rechten Ordnung und Distantz der zu passirenden Oerter oder zu nehmenden Route durch die vor den Stadt-Thoren an den grossen Säulen befindlichen Nachrichten zuverläßig unterrichtet werden, wiedenn auch 10.) mancherley künfftigen Irrungen bey denen Strassen durch diese Säulen vorgebauet wird, die rechten Strassen auch von den unvergönnten Schleiffereyen hierdurch sehr wohl distinguiret, viele sonst zur Anweisung der Wege nöthige Bothen erspahret, und noch darzu viele dem Lande nützliche Stein-Brüche hier und da entdecket, geräumet, und zum fernern Nutzen brauchbar gemachet worden. So hiervon ein mehrers in des Schramms Tractate von den Meilen-Wegweisern ꝛc.

Meiler oder **Meuler**, heist an einigen Orten so viel, als ein Stoß Holtz oder Kohlen, Lat. *Strues lignorum, carbonum*, wovon an seinem Orte.

Meiler-Deck-Holtz, Lat. *Strages carbonaria*, siehe Kohle im XV. Bande p. 1413. u. ff.

Meiler-Kohlen-Feuer, heist auch an einigen Orten das von denen Köhlern zum Kohlen-Brennen gemachte Feuer; wovon unter dem Artickel Kohle im XV. Bande p. 1413. u. ff. ein mehrers.

Meilerspach, (Wolfram von) hat um das Jahr 1254. gelebet, und ist bey den Grafen von Bleyen in Kriegs-Diensten gestanden. Als Otto und Conrad, Grafen von Bleyen 1254. einen Anspruch auf das Dorff Zwetlern in Nieder-Oesterreich schrifftlich fahren liessen; So hat er diesen Brief als Zeuge mit unterschrieben. Ludwigs Reliquiae Manuscriptorum T. IV. p. 41.

Μειλίχιος, ist ein Beynahme des Jupiters, unter welchen ihm die zu Argis eine Statue aus folgender Ursach errichteten. Es waren nehmlich dieselben mit den Lacedämoniern in einen Krieg verwickelt, und wie sie zu ihrem Schutze 1000 auserlesene Mann annahmen, und den Bryantem zum Obersten darüber setzten, mißbrauchte sich dieser seiner Gewalt, und nahm unter andern auch einen Bürger zu Argis seine Braut von freyer Straße hinweg, und nahm sie zu seiner Concubine an. Dieser aber, weil ihr ihre Ehre allzulieb war, war auf Mittel bedacht, sich dagegen zu rächen. Nachdem sie also des Nachts in Gelegenheit ersehen, stach sie dem Bryanti dafür die Augen aus, begab sich darauf zu dem übrigen Volcke, und fand daselbst so fern ihren Schutz, daß es zwischen den Bürgern und des Briantis Leuten zu einem harten Gefechte kam, in welchen aber doch endlich erstere die Oberhand behielten, und mithin den Jupiter wegen des vergossenen Blutes wieder zu versöhnen, ihm diese Statue errichteten. Pausanias Corinth. c. 20. Er heißt übrigens so viel als mansuetus oder sanfftmüthig, und wurde ihm auch von dem Theseo unter dieser Benennung ein Altar aufgerichtet, als er von des Phytali Nachkommen, wegen Hinrichtung des Sinnis und anderer wieder ausgesöhnet worden war. Pausan. in Attic. c. 37. Wie er denn ferner zu Sicyon seine Statue unter der Gestalt einer Pyramide hatte. Pausanias Corinth. c. 9. Einige nennen ihn auch im Lateinischen Mitem oder Jucundum Chyrald. Syntagm. II. p. 91.) und wurde ihm jährlich sein Fest auch zu Athen ausserhalb der Stadt von dem gesammten Volcke gefeyert, ihm aber doch dabey nicht wahre, sondern nur so eingebildete Opffer gebracht. Thucydides apud eund. l. c. Joh. Gottlieb Milichius in dissert. de Diis Deabusque veterum Gentilium Milichiis cap. 2.

Μειλίχιος, war auch ein Beynahme des Bacchi, unter welchem er von den Naxiern verehret wurde. Hat diesen Nahmen bey ihnen daher erhalten, weil sie bey seinem Bildnisse zum Gesichte Feigen-Holtz nahmen, denn bey ihnen wurden die Feigen μείλιχα genannt. Athenäus lib. III. Milichius in Dissert. de Diis Deabusque veterum Gentil. Milichiis.

MEILLANT, (*la chastre*) s. *Meiland* (*Chasteau*)

Meilleraye, siehe *la Porte*.

Meillier, (Esprit von) von welchem bekannt: Ode chrestienne sur la grandeur et bonté de Dieu, Avignon 1635. in 8. Ode à Mr. le Cardinal Barberin Legat d' Avignon, ebend. 1625. in 8. Barberini Bibl.

Meilweges siehe Meile.

Meimac, eine kleine Stadt in der Provintz Limosin, in der Diöces von Limoges, in Franckreich, welche eine reiche Benedictiner Abtey hat.

Mein, ist ein rechtes Glaubens-Wort, damit ein jeder Gläubiger sich des Herrn, an welchen alle Theil haben sollen, dermassen annimmt, als ob er allein sein wäre, wie Hiob sagt; ich weiß, daß mein Erlöser lebt, Cap. XIX, 25. womit er dem Apostel Paulo nichts nachgeben will, welcher spricht: Christus ist mein Leben; Er hat mich geliebet, und sich selbst für mich dargegeben, Phil. I, 21. Gal. II, 20. Dieses Glaubens-Wort braucht auch Thomas, da er sagt: Mein Herr und mein GOtt, Joh. XX, 28; welche Worte nach der Natur und Beschaffenheit der Griechischen Sprache müßen übersetzet werden: du bist mein HErr und mein GOtt. Auf solche Weise fällt die Verdrehung der Socinianer weg, da sie meinen, es sey hier eine Exclamation, die auf GOtt den Vater, nicht aber auf Christum gehe. Ferner siehet man gantz deutlich, daß diese Worte auf Christum gehen, und dessen Gottheit ausdrücken, welches der Heilige Geist mit denen Worten bemerckt, da es heisset: und Thomas sprach zu ihm, nemlich Christo. Nimmt man die Worte als eine Exclamation an, so hätte Thomas die Worte nicht zu Christo gesprochen, sondern nur vor sich; da aber jenes von dem Heiligen Geist bezeuget wird; so muß das letzte als eine ausgedachte Verdrehung und Socinianische Ausflucht von selbst fallen. Endlich reimet sich Christi Gegenwart auch nicht, wenn man Thomä Worte als eine bloße Exclamation ansichet, wohl aber, wenn selbige nach dem Sinn des Heiligen Geistes als ein zuversichtliches Glaubens-Bekentniß angesehen werden. Alethäi Erläut. dunckler Oerter A. und N. Test. Th. III, p. 342. Es haben aber Cyprianus und Augustinus diese Worte also angenommen, daß Thomas mit beyden Worten, Herr und GOtt, auf Christi Gottheit allein gesehen habe, daß, weil er den Menschen Christum mit seinen Narben, Wunden und Nägelmahlen gesehen, er nur auf seine unsichtbare Gottheit sein Bekenntniß eingerichtet habe; und wolle er mit dem Nahmen, Herr, den Nahmen GOttes Jehova ausdrücken, der ihm so eigen, daß er keiner Creatur mag mitgetheilet werden, Es. XLII, 8; welche Meinung zwar wohl Raum und statt finden kan: iedoch aber, um ein ausführlicher Bekenntniß von Christo zu thun, bleiben wir bey Theophylacti Meinung, der durch den Herrn seine Menschheit, und durch GOtt seine Gottheit verstehet. Es hatte dazumahl Thomas nicht Zeit genug, sein Glaubens-Bekenntniß weitläufftiger zu thun, brach demnach in diese kurtze und unvollkommene Worte heraus, die aber ein vollkommenes Glaubens-Bekentniß sind; worüber auch Ambrosius schreibet: Thomas, als er mit seiner eigenen Hand Christi Seite betastete, und unwiedersprechliche Merckmahle seiner Aufferstehung vor Augen hatte, sagte und antwortete: Mein HErr und mein GOtt; HErr, der seine arme Knechte erlöset, nemlich durch sein bitter Leiden und Sterben, als ein Mensch; GOtt, weil er nicht nur vor sich auferstanden, sondern auch andere erwecket hat, und dermahleinst erwecken wird. Er sagt aber mein, damit anzudeuten die sonderbahre Zueignung auf sein Hertz, daß JEsus, als sein HErr, ihm zu gebieten, daß er, Thomas, an ihm, als seinem GOtt, Theil und Gemeinschafft habe, welche sonderbahre Zueignung gleichsam die Quint-Eßentz, der Kern und die Seele des Glaubens ist; an solcher Zueignung liegt alle Krafft und Macht, alle Seeligkeit beruhet auf selbiger ꝛc. Wethemmaier Evang. Spruch-Post. p. 97. dieses Wort stehet auch von der Braut Christi, da sie sagt: Mein Freund ist mein und ich bin sein, Hohel. II, 16. womit sie andeuten will, JEsus habe ihr die Macht gegeben, daß sie sich sein anmaßen darff, weil er sich ihr gantz ergeben. Sie giebt ihm ein sol-

solches Prädicat, das theils einen nahen Vetter und Bluts-Freund, theils einen vertrauten Hertzens- und Muths-Freund anzeiget; erkennet JEsum also für denjenigen, der durch seine Menschwerdung sich so nahe mit ihr befreundet, daß er ihres Fleisches und Blutes theilhafftig worden, Ebr. II, 14. der es aber auch dabey so hertzlich wohl meinet, daß er, vermöge solches Freundes Rechts, als ihr Goel sie an sich theuer erlöset, III. B. Mose XXV, 49, Ruth IV. sich auch ihrer in allen Nöthen, als ein treuer Freund hertzlich annimmt. Wenn sie nun saget, er ist mein, so rühmet sie sich dessen, darinnen ihr gantzes Heil bestehet. Denn wenn JEsus mein ist, so ist auch sein Blut und Verdienst, seine Gerechtigkeit, seine Kindschafft, sein Leben, seine Seeligkeit und alles mein. Drum halten es etliche vor eine abgebrochene Rede, und laßen der Andacht die Freyheit hinzu setzen, was sie will, und kan es also heißen: Mein Freund ist mein Schatz und Schutz, Sonne und Wonne, Ehre und Ruhm, Schmuck und Kleid ꝛc. hierzu kommt noch eine Glückseligkeit der gläubigen Seele, da sie gewiß versichert ist, JEsus liebe sie, und dahero sagt: und ich bin sein, nicht nur wegen der Schöpffung, da er gemacht hat alles was ich um und um bin, Hiob X, 8. sondern fürnemlich wegen der theuren Erlösung ꝛc. Carpzov Gr. Gebeine, Th. II, p. 868. u. f. Serpilii Gast-Pred. h. l. Wir finden dieses Wort auch von David, welcher sagt: der HErr ist mein Licht und mein Heyl, Ps. XXVII, 1. desgleichen Ps. XXIII, 1. Hohel. I, 13. und an mehrern Orten der heiligen Schrifft.

Meinan, ist ein alt deutsches Wort, und soll nach des Otfrieds Meinung so viel bedeuten, als verkündigen, ausbreiten, gemein machen, oder gleichsam gemeinen. Leibnitz in Collect. Etymol. P. I. p. 120.

Meinard, s. **Mainard**, im XIX. Bande p. 586.

Meinard, (Carl) Ein gelehrter Handelsmann in Paris, gebohren zu Havre de Grace im Jahre den 5. April. Er hatte einen Leinewand-Handel; er redete Spanisch, Italienisch und Latein, wie seine Mutter-Sprache. Im Jahr 1716. gab er in Latein einen Tractat de Rebus Mineralibus Franciæ in 4. und 1719 in 8. in Frantzösisch La Vie de François Meinard, seines Anverwandten heraus. Er starb 1727. den 16. Julius, alt 35. Jahr und 3. Monat. Er war ein begüteter Mann, und hatte die Worte zu seinem Leib-Spruche: Quicquid agis, prudenter agas, & respice finem. Er ist niemahls verheyrathet gewesen, ob er gleich verschiedene Gelegenheiten darzu gefunden hätte. Sein Vater hieß Maria Carl Meinard; die Mutter Isabelle du Bois.

Meinau, eine Insel, siehe **Meinow**.

Meinberheim, siehe **Maynbernheim**.

Meinders, (ein Herr von) ist ehedeßen Brandenburgischer Geheimer Rath gewesen, und hat seinem Herrn viele gute Dienste gethan. Im Jahr 1674. hat er sich in das Königlich Frantzösische Lager begeben, um den besondern Tractat im Namen des Churfürstens von Brandenburg Friedrich Wilhelms zu schließen. Im Jahr 1683. gieng er als Brandenburgischer Gesandter nach Hamburg, um allda den Rath zum guten Verständniß mit Dännemarck und Zell freundlichst anzurathen. Und in eben diesem Jahr nach Dreßden, nebst dem Herrn von Rucken, dem Churfürsten von Sachsen alles bedächtlich vorzutragen, was zur Wohlfarth von Deutschland wider Franckreich nur einiger maßen bedencklich und nützlich seyn konnte; Endlich hat es dieser Herr auch so weit gebracht, daß der Dänische Anschlag 1683. gegen Schweden und Lüneburg nicht ins Werck gerichtet worden. Pfeffingers Historie des Braunschweigl. Lüneburgl. Hauses P. III. L. V, c. 9. p. 128. c. 10. p. 466. 470. lqq.

Meinders (Hermann Adolph). Er gab 1710. ein Verzeichnis derer Schrifften heraus, die er ans Licht zustellen gesonnen. Von solchen sind bereits im Druck erschienen

1) de jurisdictione colonaria et curiis Dominicalibus veterum Francorum et Saxonum, Lemgo 1713.
2) de Iudiciis centenariis et centumviralibus sive criminialibus et civilibus veterum Germanorum, inprimis Francorum et Saxonum, Lemgo 1715. in 4.
3) Vindiciæ antiqvæ Saxonicæ s. Westphalicæ contra Coccejum et alios, ebend. 1713.
4) Unvorgreiffliche Gedancken, wie mit denen Hexen-Proceßen und der Inqvisition wegen der Zauberey in den Preußischen Landen ohnnasgeblich zuverfahren, ebend. 1716. in 4.
5) de statu religionis et reipublicæ sub Carolo M. et Ludovico Pio in veteri Saxonia s. Westphalia et vicinis regionibus, ebend. 1711. in 4. Gelehrte Zeitungen des 1715. Jahres

Meindershagen, (ein Herr von) hat sich im Jahr 1726. als Preusischer Gevollmächtigter in Holland aufgehalten und Amsterdam zur Unterschrifft des Hannoverischen Tractats mit bewegen helffen. Pfeffingers Historie des Braunschweig. Lüneburgischen Hauses T. III, L. V. c. 11. p. 945.

Meine, ein kleiner Fluß im Hertzogthum Cleve, welcher unweit Emmerick in den Rhein fällt.

Meine, (das) oder **Meinige**, meine Güter, mein Vermögen, *Meum, Mea bona*; **Mein, Dein, Sein**, sind Wörter, welche eigentlich ein Eigenthum anzeigen, so, daß ich nicht sagen kan, daß ein Ding mein sey, wenn ich es nicht als eigen behaupten oder fordern kan. In einem weitern Verstande ist mein auch etwas, daran ich nicht das Eigenthum sondern nur ein Anrecht oder den Besitz habe. Also ist ein Unterpfand des Leihers nach dem Eigenthum, und des Gläubigers nach dem Besitze, so, daß beyde auff gewisse masse es das Ihrige nennen können. Das **Mein und Dein**, Meum & Tuum, ist eines Theils ein Erhalter der gemeinen Ruhe und Friedes, wenn ein jeder weiß, was sein ist, andern Theils ein Ursprung alles Zanckes, Krieges und Streits, wenn einer mehr begehret, als von Rechtswegen sein ist.

Meine, (Matthias) ein gebohrner Dantziger und berühmter Mathematicus des XVI. Jahrhunderts, und öffentlicher Lehrer der Mathematick auf der hohen Schule zu Königsberg in Preussen, gab seit 1586. biß 1602. ordentliche Calender heraus, welchen er allemahl zum Beschluß ein Verzeichniß derer Preußischen Müntzen und ihren rechten werthes beygefügt. Hartknoch de Variis Reb. Prus-

Prusf. Diss. XVI. §. 23. p. 314.

Meinecke, (Albrecht) gebohren 1630. den 7. September zu Quedlinburg, studirte zu Halle, Jena und Helmstädt, wurde darauf 1657. in seiner Vater-Stadt Hof-Diaconus, und nach 3. Monaten in der Neustadt daselbst substituirter Diaconus, 1666. Diaconus in der Alt-Stadt zu St. Benedict, 1684. Pastor in der Neustadt, und Inspector des Gymnasii, 1698. Consistorial-Assessor und endlich 1718. Consistorial-Rath. Er starb den 3. Jenner 1719. bey völligem Gebrauch seines Gesichts und Gedächtnißes, und ließ eine dem Superintendenten Calvisio gehaltene Leichenpredigt. Weil er von Natur eine schwere Zunge und stammlende Sprache gehabt, nahm er auf Einrathen seines Præceptoris Prätorii kleine Steinlein unter die Zunge, und verlohr nach dem Beyspiel Demosthenis das Stottern. Leporin. Großens Jubel-Priester-Historie.

Meinecke, (Albert) Hochfürstl. Schleßwig-Holsteinischer zum Käyserl. freyen weltl. Stifft Quedlinburg, verordneter Consistorial-Rath, daselbst Pastor zu St. Nicolai, des Gymnasii Inspector und des Ehrwürdigen Ministerii Aeltester ward im Jahr 1630. den 7ten September zu Quedlinburg gebohren. Sein Vater Christoph Meinecke war Fürstl. Mund-Koch, seine Mutter hat geheißen Margaretha Machenauen. Diese seine Eltern wurden durch das Kriegs-Wesen nicht allein sehr mitgenommen, sondern endlich gar ausgeplündert, iedoch ob sie gleich ihren Sohn wenig helffen kunten, so widmeten sie dennoch, da sie eine stattliche Fähigkeit und sehr gutes Ingenium bey ihm verspühreten denen Studiis. Noch eine Hinderniß beym studiren fand sich so fort bey unserm Albert, er hatte eine schwere und anstossende Zunge, aber sein treuer Lehrmeister, der vortrefliche Prätorius, arbeitete täglich dieses Laster zu corrigiren, und gab ihm unter andern auch diesen Rath, er solle nach dem Exempel des Demosthenis kleine Steinlein unter die Zunge nehmen, welches er sich auch gefallen ließ, biß er sich endlich mit vieler Mühe zu einer vernehmlichen Rede gewehnet hatte. Ausser bemeldeten Prätorio genoß er im Quedlinburgischen Gymnasio über zwey Jahr der Information Wilhelm Breussers, Con-Rect. und nachdem er sich im Jahr 1649. nach Halle begeben, absolvirte er die schönen Wißenschafften unter Gveinzens geschickter Anführung. Im Jahr 1650. nach Gveintz Tode zog er nach Jena, und hörte in der Weltweißheit, Sagitarium, Strahl, Zeisold, Bechmann Olpen, in der Theologie Johann Musäum, Gottfried Cundisium und Johann Tobias Mäyer. Als er daselbst ein Jahr wohl zu gebracht, muste er sich auf einige Zeit bey seine Eltern begeben. Im Jahr 1651. verfügte er sich nach Helmstedt, und saß zu den Füßen Georg und Friedrich Ulrich Calixtorum, Balthasar Cellarii, und insonderheit Gerhard Titii, welcher sein sonderlicher Patron war, und ihm freyen Zugang verstattete. Nach einem Jahr muste er abermahl sich nach Hauß begeben, denn wie er Zeit seiner Academischen Studien den Mangel nöthiger Kosten am meisten empfunden, also war alles, was seine Eltern an ihn wenden können, nunmehro aufgewendet. Wie aber die gnädige Vorsorge GOttes ihm ie und allezeit begegnet, also gab sich auch dißmahl sehr deutlich zu erkennen, denn kaum war er zu Hause angekommen, so begehrte ihn sein sonderlicher Patronus, der ihn zuvor an Titium recommendiret, der damahlige Quedlinburgische Hoff-Prediger M. Daniel Heimbürger, zum Lehrmeister vor seine Kinder, welches Amt vom Jahr 1653. an er Viertehalb Jahr getreulich verwaltet, dabey aber zugleich nicht allein durch Neben-Information ein ehrliches verdienet, sondern auch seine Studien fortzusetzen die schönste Gelegenheit gehabt, in den bemeldeten vornehmen Gottesgelahrten Bibliothec und M. St. ia sein Hertz ihm offen gestanden. Im Jahr 1657. überreichte er seiner hohen Herrschafft bey damahliger Vacanz eine Bittschrifft seiner Dienste, aber er bekam dieselbe wieder zuruck, mit dem Bedeuten: Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit hätten allbereits auf ihn geschlossen. Er wurde demnach am Sonntage Cantate nach vorher gegangenen Examen zum Hof-Diaconat ordiniret. Kaum hatte er solches Amt drey viertheil Jahr verwaltet, so muste er im Jahr 1658. am Palm-Sonntage daselbst in der Neustadt als substituirter Diaconus eingesetzet werden, welchen Amt er achtehalb Jahr dergestalt vorgestanden, daß er im 1662. Jahr, da das Pastorat an selbiger Kirche entlediget worden, die Vorsteher samt der Gemeinde bey hoher Obrigkeit um ihn angehalten. Ob nun wohl dieselbe damahls eine ander Verfügung gemacht, ist er dennoch im Jahr 1666. in die Alt-Stadt bey der Benedict. Kirche zum Diacono und im Jahr 1684. wider seinen Wunsch zum Pastor in der Neustadt beruffen, und am dritten Sonntage des Advents introduciret, wie auch zugleich zum Inspector des Gymnasii, im Jahr 1698. aber zum Beysitzer des Consistorii und 1718. zum Schleßwig-Holstein-Quedlinburgischen Consistorial-Rath bestellet worden. Im Jahr 1703. ist ihm auf sein Bitten sein Sohn Johann Christian Meinecke, im Jahr 1710. M. Justus Jacobus Schultze, nachheriger treuverdienter Hof-Diacenus und im 1715. Jahr Johann Röttger Himme, damahliger Pastor bey der St. Johannis Kirche adjungiret worden, deshalb er aber sein Amt nicht nieder geleget, sondern so viel das hohe Alter zugelassen, mit Predigen biß ins 86te Jahr, und mit Beichthören u. d. g. fast biß an sein Ende GOtt gedienet. Was er aber selbst Alters halber nicht verrichten können, solches hat die Sorgfalt bemeldeter Adjunctorum sehr wohl ersetzet. Sein häußliches Leben anlangend hat er im 1657. Jahr den 8ten September vorbemeldten Gottesgelahrten und damahligen Stiffts-Superintendentens M. Heimbürgers Tochter, Dorotheen Marien, heimgeführet, mit welcher er im Jahr 1707. sein Hochzeit-Jubiläum begangen. Mit derselben hat er zehn Kinder gezeuget, von welchen er noch viere am Leben hinterlaßen. Unter denen verstorbenen sind fürnehmlich zu bemercken 1) Daniel Christoph Meinecke. 2) Maria Elisabeth, Elias Andreas Götzens Pastors zu St. Wipert Ehe-Liebste so im Jahr 1700. diese Welt gesegnet, die lebende Kinder sind 1) Johann Christian Meinecke, Diaconus Neap. an welchen wohlgerathenen Sohn er so wohl durch deßen Heyrath mit An-

Annen Magdalenen Kirchhoffs, als auch sonst viel Freude und noch zuletzt einen getreuen Collegen gehabt. 2) Dorothea Elisabeth, welche erst an Otto Christoph Lindenbergen, Pastor zu Hüttenrode, und nach deßen Tode an Johann Christoph Bähren, Hochfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Müntz-Meister. 3) Anna Sophia, so an Christ Polycarp Leporinen verheyrathet, und 4) Christina Maria. Seine Sitten kurtz zu beschreiben, so hielte er die Studien, und welche sich hierinnen wohl umgesehen sehr werth, war ein sonderlicher Liebhaber der Historie. An dem gar zu sehr einreißenden Bücher schreiben hatte er keinen Gefallen, wie den auch außer einer Leichen-Predigt so er dem Wohlverdienten Superintendent Calvisius gehalten, von seiner Arbeit nichts zum Druck gekommen. Er ist gleich Anfangs sehr schwacher Leibes constitution gewesen, so daß in seiner Kindheit bey einer gefährlichen Kranckheit viel Medici ihm das Leben abgesprochen. Bey zunehmenden Jahren ist er wegen offtmahliger hefftiger Blutstürtzung in vieler Gefahr gewesen, worauf endlich Phthisis erfolget, und da dieser abgeholffen, hat er viel Jahre Asthmate cum Tussi humida beschwerlich laboriret, wobey er offtmahls in der Gefahr eines Catarrhi suffocatiui geschwebet. Die letzte hat per interualla sputus Cruentus, und etwa ein halb Jahr vor seinem Tod einige mahl Missus Cruentus sich gefunden. Bey so vielen Leibes-Beschwerden hat ihn dennoch GOtt nicht allein zu so hohen Alter gebracht, sondern auch in demselben bey ziemlichen Leibes- und sonderlichen Gemüths-Kräfften erhalten. Starb im Jahr 1719. den 3 ten Jenner. Hat gelebet im H. Predig-Amt 61. Jahr 7. Monath und 2. Tage, zur St. Nicolai Kirche als Pastor gestanden, 34. Jahr 1. Monath 2. Wochen, in einer Ehe zugebracht 61. Jahr 3. Wochen 5. Tage, hat 10. Kinder gezeuget, 21. Kindes-Kinder erlebet, zugleich sein Amt und Hochzeit Jubiläum gefeyert, und sein Leben gebracht auf 88. Jahr und 4. Monathe weniger 4. Tage. Am 12ten Jenner ist er in sein Begräbniß in der Nicolai Kirche, daselbst auch sein Bildniß zu finden, unter sehr ansehnlicher Volckreicher Versammlung gebracht worden. Der gelehrte Qvedlinburgische-Superintendent D. Keltner hat ihm die Leich-Predigt gehalten, und der hochbegabte Theologus Johann Ernst von der Schulenburg hat ihm parentiret.

Meinecke, (Johann) ein Evangelischer Prediger zu Rambo, hernach zu Dam im Mecklenburgischen, hat sich durch verschiedene Schrifften bekannt gemacht, unter welchen sind

1. Tractatus de materia cœlesti baptismi, Rostock 1697. in 4.
2. Meditatio de tribus baptismi partibus, aqva, spiritu et verbo, ebend. 1705. wobey sich der vorhergehende Tractat gantz eingerückt befindet.
3. Christus a Concilio Tridentino excommunicatus mit Grapii Vorrede von den Betriegereyen des Tridentinischen Concilii, ebend. 1709.
4. Scopus verborum Christi Luc. 17, 22-37. ebend. 1718. in 4. Unschuld. Nachrichten 1709. und 1718.

Meinen, ist so viel als sich eine Sache nur einbilden, es also dencken, und nicht eben so scharff darnach fragen; wie also das Griechische Wort νομίζω gebraucht wird von einer Sache, die man nicht gewiß weiß, sondern sich bloß auf sein Gutdüncken gründet, und finden wir es von den Eltern JEsu, die da meineten, er wäre unter den Gefehrten, Luc. II, 44. von den Jüdischen Volck, die da meineten, und also nicht weiter nachfrageten, JEsus sey ein Sohn Joseph, Cap. III, 23. von dem halbtodten Paulo, da die Juden meineten, er wäre gestorben, Ap. Gesch. XIV, 19. von dem Kercker-Meister, der, weil er die Gefängniß-Thüren offen sahe, meinete, die Gefangenen wären entflohen, Cap. XVI, 27. ꝛc. wenn aber Joh. V, 39. von einem meinen geredet wird, da Christus sagt: Suchet in der Schrifft, denn ihr meinet, δοκεῖτε, ihr habt das ewige Leben darinnen; so bedeutet es da nicht eine bloße Einbildung, die da betrügen kan, sondern es zeiget etwas an, deßen man gewiß ist, wie Paulus gewiß war, daß er den Geist GOttes habe, und solches durch das, ich halte, zuerkennen gab, 1. Cor. VII, 40; oder wie von Jacobo, Cepha und Johanne stehet, daß sie für Säule angesehen waren, indem sie es wahrhafftig waren, Gal. II, 9. Also billiget demnach Christus hier die Meinung der Jüden, daß sie darinnen nicht geirret, sondern gar recht und wohl dafür gehalten, und fest geglaubet, daß sie in der Schrifft zum ewigen Leben angeführet würden, denn außer derselben sey kein ewiges Leben zu suchen, weil sie allein von Christo zeuget, außer welchen kein ander Heil und auch kein ander Nahme dem Menschen gegeben ist, darinnen sie sollen selig werden, Ap. Gesch. IV, 12. Drum befiehlet er ihnen auch: suchet in der Schrifft; denn dieses ἐρευνᾶτε kan gar wohl der Imperativus seyn, wie es auch die Syrische, Arabische, Persische und Aethiopische Bibel übersetzet, auch etliche Väter, als Chrysostomus, Augustinus, Throphylactus, Euthymius es also genommen, ja etliche Papisten selbst, die sonst darwider streiten, als Tirinus und Maldonatus, es auch Dietenberg und Ecclus also behalten; worzu noch weider dienet, daß sich im Context alles wohl schicket, indem JEsus die Jüden ihre Blindheit, da sie ihn vor ihren Meßiam nicht erkennen wollten, zu überführen, nach langen Disput auf die Schrifft verweiset, und so viel saget: Ihr haltet ja dafür, und das mit allem Recht, daß ihr das ewige Leben in der Schrifft findet; wohlan, so sucht doch darinne recht fleißig nach, so werdet ihr finden, daß ich der Heyland sey, denn sie ists die von mir zeuget. Jedoch kan es auch der Indicativus seyn: Ihr suchet; denn nicht eben nöthig, daß ὑμεῖς (welches etliche der Unsrigen urgiren) dabey stehen müße, maßen wir es auch Joh. XIV, 1, nicht lesen, und ist doch der Indicativus πιστεύετε, glaubet ihr an GOtt, so glaubet ihr auch an mich. Und solches kommt mit dem Context auch wohl überein, als ob er sagte: Ihr sucht in der Schrifft, und doch seyd ihr verstockt, daß ihr wider ihr klares Zeugniß nicht wollt zu mir kommen, daß ihr das Leben haben möchtet. Wir wollen aber doch lieber das erste wehlen, weil die Worte im gantzen Context deßto beßer und deutlicher fließen. Das

Wort

Wort ἐρευνᾶν aber haben die LXX. Dollmetscher gebraucht an statt des Ebräischen, welches durchsuchen heisset, 1. B. Mose XXX, 35. 1. Kön. XX, 6. Sprüchw. II, 4; also stehets im Neuen Testamente Joh. VII, 52. 1. Pet. I, 10; liegt also darinnen theils intentio, ein gutes Absehen, daß man nicht aus Neugierigkeit lese, Ap. Gesch. XVII, 21. sondern auf seine Erbauung sehe, damit man im Glauben mehr gegründet, und im Leben heiliger werde; theils attentio, eine gute Aufmerckung, daß man nicht obenhin, sondern mit Sorgfalt und Fleiß, Lust und Begierde, ehrerbietig, andächtig, beständig lese, und sich der Mittel bedicne, durch welche man den rechten Verstand erreiche, auf den Hauptzweck sehe, alle Worte erwege, und mit dem vorhergehenden und nachfolgenden überlege. Carpzov Tugend-Sprüche, p. 135. u. f.

Meiner, (Johann) ein Evangelischer Jubel-Priester, war zu Thum im Annebergischen gebohren, und wurde anfangs 1626. Diaconus zu Ehren-Friedersdorff, und darauf 1630. zu der obgedachten Pfarre Thum. Es hat ihm 1704. Georg Viehweger in selbiger succediret, welchem nach dieser Meiner ein Jubilæus von etlichen 70. Jahren muß gewesen seyn. Großens Jubel-Priester-Historie.

Meinersen, (Luthard von,) hat um das Jahr 1241. gelebet. Als im Jahr 1241. Agnette, Hertzog Heinrichs von Braunschweig-Wolffenbüttel, Wittwe, das Kloster Isenhagen gestifftet, und von Hertzog Otto, diese Stifftung bestätiget wurde; So hat dieser Meinersen die Bestätigung mit unterschrieben. Joh. Friedrich Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, T. I, p. 110.

Meinerus, war der XVII. Bischoff zu Naumburg; Bes. Groitzschens Descript. Salæ Fluvii p. 32.

Meinersen, Meinersheim, ein Städlein, nebst einem Schloß und Amt in dem Braunschweigischen, 3. Meilen von der Stadt Braunschweig an der Ocker, gelegen. Es hat dieser Ort eine adeliche Familie den Nahmen gegeben, von welcher Luithard in einem Diplomate Heinrichs des Löwen 1660, und noch ein Luithard in einem Diplomate, so Käyser Otto *IV.* dem Kloster Walckenried 1209. verliehen, als Zeuge angeführet wird. Gardolf war 1219. Domherr zu Hildesheim, Dietrich war Zeuge in einem Brief des Halberstädtischen Bischoffs Mainhards 1244. Dieses Dietrichs Bruder, Luithardes Söhnen, wurde dieses Stamm-Hauß, wegen gefährlicher wider den Hertzog Ottonem Strenuum geführter Anschläge weggenommen, und denen von Wenden 1314. gegeben. Von diesen kam es 1364. an die Edlen von Stoileben, und endlich wiederum an die Hertzoge. Tromsd. Leuckf. antiqu. Walkenried.

Meinersheim, siehe Meinersen.

Meinert, ein Bischöflich Bambergisches Amt und Schloß in Francken.

Meineyd, oder **Maineyd**, *Perjurium*, ist ein solches Verbrechen, da man vermittelst eines cörperlichen Eydes vorsetzlicher Weise eine Sache vor wahr angiebt, welche doch falsch ist, und dadurch, oder auch daß man seinen mit gutem Bedacht gethanen Eyde nicht nachkommt, GOtt, den man zum Zeugen und Rächer angeruffen, und Menschen, die man solcher Gestalt zu hintergehen sucht, beleidiget. Es begreifft also dieses Laster in seiner weitläufftigen Bedeutung so wohl eine geschworne Lügen, als eine geschworne Untreue unter sich. Uffelmann de Jure, quo homo homino in serm. oblig. p. 153. Wiewohl einige dieses Wort bloß vor eine Untreue, und etliche Päbstliche Scribenten hingegen vor eine blosse Lügen brauchen. Dieses Verbrechen stehet also der Pflicht der Schwörenden, daß sie nicht falsch schwören sollen, entgegen, davon in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit gehandelt wird. Unter die geschworne Lügen gehöret auch das falsche Zeugniß, ingleichen wenn einer schwöret iedoch nicht dadurch verbunden seyn will. Unter die geschworne Untreue gehöret nicht allein, wenn einer seine eydlich gegebene Treue zu halten sich schnur-stracks wegert, sondern auch, wenn derjenige, welcher etwas verspricht, seinen Ober-Herrn, dem das Versprechen geschehen, bittet, daß er ihm dem Eyd erlassen wolle. Es werden aber zu einem wahren und vollkommenen Meineyde hauptsächlich drey Stücke, als wesentliche Eigenschafften desselben erfordert. 1) eine gnugsame Erkäntniß und Wissenschafft der Sache, über welche man einen Eyd thun soll, daß man nehmlich dieselbe nicht allein überhaupt, sondern auch nach allen ihren Umständen genau kenne und verstehe. Weswegen denn als etwas löbliches und heilsames verordnet, daß der Richter allemahl diejenigen, welche über etwas schwören sollen, ehe sie noch zu würcklicher Ablegung des von ihnen geforderten cörperlichen Eydes zugelassen werden, so wohl von der Natur und Beschaffenheit der vorseyenden Handlung bestens unterrichtet, als auch vor dem schweren Verbrechen des Meineyds treulich gewarnet, wie nicht weniger von der auff dieses Verbrechen gesetzten schweren Straffe umständlich belehret werden: welches so denn einen gelehrten Eyd schwören heisset. Da denn die Worte einen gelehrten Eyd nichts anders, als einen nach vorhergegangener nachdrücklichen Ermahnung und gebührender Unterweisung gethanen Eyd-Schwur, bedeuten. 2) wird eine freywillige Entschließung und mit gutem Wohlbedacht gefaßter Vorsatz, etwas falsches auszusagen, oder was man auch vermittelst eines cörperlichen Eydes zuthun versprochen, dennoch nicht zu halten. Denn wenn einer gleich entweder etwas falsches eydlich bekräfftiget, welches er doch bey sich selbst vor wahr hält, oder auch dasjenige, was er nicht allein einem andern durch einen förmlichen Eyd-Schwur zu leisten versprochen, sondern auch würcklich zu erfüllen gemeinet gewesen, nachmahls aber wegen ein und anderer so unverhofft darzwischen gekommener, als ihm gantz unvermeidlich gewesener Schwierigkeiten zu halten verhindert wird; so ist er des vorhergegangenen cörperlichen Eydes ungeachtet dennoch nicht vor einen Eydbrüchigen oder Meineydigen zu erkennen: weil er nehmlich vor sich selbst keinen bösen Willen oder übeln Vorsatz dabey gehabt hat. 3) ist nöthig, daß endlich auch die That selbst darauf erfolge, daß er nehmlich entweder würcklich etwas wider besser Wissen und Gewissen als wahr oder falsch

falsch zu seyn beschwöret, oder aber dasjenige, was er vermittelst eines förmlichen Eyd-Schwures zu leisten versprochen, dennoch zu erfüllen freventlich und vorsetzlicher Weise unterläßt; massen sich eben hierdurch eigentlich das würckliche Laster des Meineydes an den Tag leget. Bes. Struvens Synt. Iur. Civil. Part. III. p. 997. Hierbey aber darff niemand auf die Gedancken fallen, als ob diejenigen Schwüre und Flüche, welche entweder außergerichtlich unbedachtsamer Weise geschehen, oder auch der Mißbrauch göttlichen Nahmens in solchen Sachen, die entweder erdichtet seyn, oder doch nicht nothwendig durch einen Eyd bestärcket werden dürffen, kein Meineyd, und hingegen von der Straffe frey seyn. Sie werden nur in diesem Leben nicht so hart, als jener bestrafft. Die Rechte und mit denenselben die Polizey-Ordn. von 1612. ingleichen von 1661. Tit. 4. machen deswegen einen Unterscheid unter bloßen Fluchen und Schwören, da man ohne Ursach, Noth und Nutz, aus böser Gewohnheit den Nahmen GOttes mißbrauchet, bey Teuffel hohlen, Leben und Tod, Seele und Gewißen schwöret, und unter würckliche Meyneide. Diese aber theilen sie wieder ein in vorsetzliche und unbedachtsame. In dem erstern Falle soll nach Gelegenheit der Umstände, Geld-Buße, Gefängniß, Hals-Eisen, Landes-Verweisung statt finden. Hingegen im andern Falle wird, an dem Verbrecher Landes-Verweisung, Abhauung der Finger, damit er falsch geschworen, Staupenschlag ꝛc. vollstrecket. Uberhaupt aber ist die Straffe des Meineyds in denen Gesetzen nirgends ausdrücklich bestimmt, sondern lediglich dem Ermessen und Gutachten des Richters überlassen, oder wie sie auff diesen Fall sonst genennet wird, willkührlich l. 13. §. f. ff. d. Iurej. l. 2. C. I. Reb. Cred. l. fin. ff. Stellionat. als Landes-Verweisung, Gefängniß-Straffe, Geld-Busse, Abhauung der Finger, Staupen-Schlag und dergleichen. S. Pol. Ordn. t. 4. wegen falschen Zeugnißes wieder einen unschuldigen die Straffe der Wiedervergeltung, Peinl. Hals-Ger. Ordn. Art. 107, wegen gebrochener Urphede die Abhauung der Finger, oder der förderstten Glieder der beyden Finger, damit einer geschworen. P. H. G. O. Art. 108. Const. 48. p. 4. Auch muß ein solcher, der falsch geschworen, zuförderst den Schaden ersetzen, P. H. G. O. Art. 107. l. 18. C. d. restib. l. F. C. d. reb. cred. Derjenige, so durch Kranckheit oder sonst verhindert wird, seinem geleisteten Eyde nachzukommen, ist nicht vor meineydig zu halten, c. 10. X. d. jurej. So ist auch der Eyd auff dasjenige, woran einer nicht gedacht hat, nicht zu erstrecken, c. 25. X. eod. c. 1. d. jurej. 6. und die Verbindung zu Leistung dessen, was einer eydlich versprochen, fället gäntzlich hinweg, wenn ihm der Eyd von der hohen Landes-Obrigkeit aus erheblichen Ursachen erlassen wird. R. A. 1654. §. 164. C. 36. p. 2. wovon unter dem Artickel Meineydig ein mehrers. Vor dem Meineyd soll auch ein Richter, wie vorgedacht, nicht nur die Schwörenden mit allem Fleisse verwarnen, Pr. O. t. 18. §. f. worzu in peinlichen Fällen und in wichtigen Sachen auch in bürgerlichen Angelegenheiten ein oder mehrere Geistliche gebraucht werden, sondern auch solchen sonst auff alle Weise verhüten, und wegen starcken Verdachts und Besorgungen desselben einen zum Eyde nicht lassen. c. 5. caus. 22. qu. 5. c. 2. d. pact. 6. Es wird auch um deßwillen die Zurückruffung eines aufgetragenen und angenommenen Eydes billig zugelassen, wenn so viel erscheinet, daß einer falsch schwören würde, und ist so denn nicht nöthig zu schwören, daß einem der Beweiß von neuen zu handen gekommen. a. l. u. C. d. reb. cred. Warum aber die Straffe des Meineydes insonderheit heut zu Tage bloß willkührlich sey, davon werden von denen Rechts-Lehrern hauptsächlich zwey Ursachen angegeben; 1) weil insgemein auff den Fall, da entweder in denen öffentlichen Gesetzen, noch andern üblichen Statuten auff dieses oder jenes Verbrechen eine gewisse Straffe verordnet ist, die Bestimmung derselben lediglich dem Ermessen und Gutbefinden des Richters heimgestellet wird; und weil 2) nicht allen eine jede Art des sonst so genannten Meineyds ohne Unterschied so schwer und straffbar ist, als die andere, und also auch nicht alle gleich durch mit einerley Straffe beleget werden können, massen ja bekannten Rechtens, daß die Art und Weise der Bestraffung der Beschaffenheit des Verbrechens allezeit gleich seyn, und also beyde genau mit einander übereinstimmen sollen. Carpzov in Pract. Crim. Qu. 46. n. 43. Daß aber das Laster des Meineydes mit Bestand Rechtens würcklich soll bestrafft werden können; so wird vornehmlich eine betrügliche und hinterlistige Absicht des falsch schwörenden Theiles darzu erfordert; und fällt also die sonst darauf gesetzte Bestraffung desselben gantz und gar hinweg, wenn anders nur zur Gnüge erwiesen worden, daß man entweder nichts betrügliches dabey im Sinne gehabt, oder durch andere wichtige und gantz unüberwindliche Hindernisse von Erfüllung dessen, was man doch vermittelst Eydes gewißlich zu leisten versprochen, abgehalten worden. Cardinal Tusch Lit. P. concluf. 1. und 2. Wenn aber jemand einen cörperlichen Eyd vor Gerichte abgeleget, und entweder durch unwiedersprechliche Hand-Schrifften oder andere unverwerfliche Brieffliche Urkunden, daß man falsch geschworen, auf der Stelle erwiesen werden kan; so ist allerdings erlaubt, wieder einen solchen die Klage eines Meineyds anzustellen, und ihn auch mit der darauf gesetzten Straffe zu belegen; so gar, daß auch ein Gläubiger, wenn er einmahl falsch geschworen, wieder seinen Schuldner, den er über eine gewisse Schuld-Forderung in gerichtlichen Anspruch genommen, nichts erhält, sondern dagegen eben so geachtet wird, als ob er gleich selber zugestanden, daß ihm der andere dasjenige, worüber er ihn belanget, schon würcklich bezahlet. Berger in Oecon. Iur. p. 1120. Außerdem werden auch diejenigen, welche wissentlich und vorsetzlicher Weise falsch geschworen, nach Verordnung derer Rechte ihres ehrlichen Nahmens, sondern auch ihres Standes, Würden und Bedienungen, so sie vorher bekleidet, verlustig. Am allerwenigsten soll es ihnen erlaubt seyn, in den geistlichen Stand zu treten und zu Priestern eingeweihet zu werden. Cap. infames 17. 6. qu. 1. infames ab Ecclesiam regere non possint. Struv l. c. p. 1148. Die vorgedachte Abhauung der Finger aber pfleget gemeiniglich nur auff folgende zwey Fälle Statt zu haben. Nehmlich 1) wenn jemand vor

Ge-

Gerichte einen ihm von dem Richter selbst auferlegten cörperlichen Eyd ablegen soll und entweder um Geld, Gabe, Geschencke oder andern Gewinstes und Vortheils willen falsch schwöret, so soll ein solcher Meineydiger nicht allein das empfangene Geld oder die Sache, zu deren Besitz er irgend sonst vermittelst seines gethanen Meineydes gelanget, wieder heraus geben, sondern auch zugleich unehelich gemacht, und über dieses ihm selbst nach Land üblichem Brauch und Gewohnheit die beyden Finger, womit er den Meineyd begangen, abgehauen werden. 2) Findet auch solche Abhauung der Finger vornehmlich bey gebrochener Urphede oder überschrittenen eydlichen Angelöbniß, wenn nemlich ein solcher Meineydiger des Landes verwiesen worden, nicht wieder über die Gräntze zu kommen, oder sich wegen des erlittenen Gefängniß und anderer an ihm vollzogenen Bestraffung weder an dem Richter selbst, noch von sonst jemanden von denen unter seiner Gerichtsbarkeit befindlichen Personen, noch auch an denenjenigen, welche entweder zu dessen Gefangennehmung oder Bestraffung etwas beygetragen, zu rächen, dafern ihm dieselbe nicht durch richterliche Erkänntniß erlassen worden, statt. Carpzov in Pract. crim. qu. 46. n. 52. Doch wird auch derjenigen, welcher solcher Gestalt von der Straffe des Meineyds entledigt worden, nach Erfordern zum Erfüllungs-Eyde billig zugelaßen; weil doch auch der gröste Sünder nach gethaner Buße nicht mehr ein Sünder heisset C. ferrum. distinct. 50. wie nicht weniger, wer durch richterlichen Ausspruch durchgängig wieder in den vorigen Stand gesetzet worden, dadurch zugleich vor eben wieder so ehrlich, als er zuvor gewesen, erkläret wird; ausserdem aber auch die Vermuthung, daß wer einmahl böse gewesen, es eben auch nothwendig allemahl seyn müsse, nicht wohl Statt hat, sondern wenigstens doch in Ansehung dessen, welcher sich eines bessern besinnet, gleichwohl noch gar öffters ihren Abfall leidet. Struv. l. c. p. 1098. Im übrigen ist noch zu gedencken, daß insonderheit diejenigen, welche ehemahls des Landes verwiesen worden, und gleichwohl nach der Zeit sich wieder in demselben betreten laßen, wenn sie zum ersten mahle wiederkommen mit würcklicher Abhauung der Finger, zum andern mahle aber theils wegen der gebrochenen Urphede, theils auch wegen des obgleich bereits zu zwey verschiedenen mahlen gethanen, jedennoch von neuen überschrittenen eydlichen Versprechens sich binnen denen Gräntzen des Landes, woraus man sie schon zweymahl verwiesen, niemahls wieder blicken zu laßen, auch noch mit dem Staupen-Schlage bestrafft und wenn sie endlich noch vorhergegangener dreymahliger Verweisung dennoch so verwegen sind und immer wieder über die verbotene Gräntze zukommen sich erkühnen, ordentlicher Weise vom Leben zum Tode gebracht zu werden pflegen; massen ja alsdenn von einem solchen Ubelthäter, welcher sich bereits zu drey unterschiedenen mahlen und darzu noch über einerley Verbrechen betreten lassen, allerdings zu schlüssen ist, daß es bey ihn doch nothwendig schon recht wie zur Gewohnheit geworden, böses zu thun, und solchem nach ein dergleichen dreymahliger Missethäter von Rechtswegen auch mit einer ungleich härtern Straffe, als ein anderer, der nur ein, oder auch auffs höchste zweymahl gesündiget hat, zu belegen seyn will. Carpzov l. c. qu. 47. per tot. Hierbey entstehet nun die Frage, woher es aber doch komme, daß ohngeachtet der Abscheulichkeit dieses Verbrechens und der von hoher Landes-Obrigkeit darauff gesetzten schweren Straffe, gleichwohl hin und wieder so viele und so offenbahre Meineyde begangen werden? Und scheinen allerdings diejenigen nicht unrecht zu haben, welche insonderheit folgende Ursachen von diesem so entsetzlichen, als verdammlichen Ubel angeben. Nehmlich 1) giebt es ja gar zu viele so gar ruchlose und leichtsinnige Gemüther, welche entweder gantz und gar keinen GOtt glauben, oder wenn sie ja auch irgend noch denselben zu leugnen Bedencken tragen, bey sich selber dennoch davor halten, daß ihm die weltlichen Dinge und Begebenheiten viel zu verächtlich und niederträchtig scheinen, als daß er sich viel darum bekümmern solte. Bey diesen ist es also wohl eine höchst vergebliche Sache, wenn man ihnen nicht eher etwas gutes zutrauen will, als biß man von ihnen verlanget, daß sie uns allererst von der gerühmten Aufrichtig- und Redlichkeit ihres Gemüthes, welches doch im Grunde verderbt und böse ist, durch einen cörperlichen Eyd-Schwur überführen sollen; indem ja gantz unwiedersprechlich, daß Leute, die ohne diß schon kein Göttliches Wesen glauben, sich nicht im geringsten scheuen werden einem andern, welcher es ausdrücklich von ihnen begehret, bey hundert tausend und wohl noch mehrern Göttern, so wohl, als bey alle dem, was heilig ist, oder irgend sonst nur so genennet werden mag, und womit sie doch so nur ihr Gespötte treiben, ein langes und ein breites herzuschwören, und so bald sie dieses gethan, dennoch an nichts weniger, als an die Erfüllung ihres abgelegten Eydes zu gedencken. Und wenn auch schon das menschliche Hertze und Gewissen so beschaffen ist, daß ein jeder seinen Ankläger und Peiniger in seinem eigenen Busen mit sich herum tragen und offt auch mehr als zu wohl fühlen und empfinden muß; so haben doch 2) viele ihre Sinnen und Gemüther durch ihre unaufhörliche Gewohnheit zu sündigen bereits so verstockt und unempfindlich werden lassen, daß sie bey ihrer mehr als unsäglichen Verwegenheit und Leichtsinnigkeit nicht nur längst schon alle vernünfftige Uberlegung bey sich selbst wie unterdrückt und ausgerottet, sondern endlich auch bey nahe einer mehr als viehischen Raserey und Toll-Kühnheit Raum geben. Wie leichtlich aber werden sich doch nicht so GOtt- und Ehr-vergessene Menschen, und die nur so zu sagen, wie recht verkaufft sind, böses zu thun, entschlüssen können, sich mit tausend und aber tausend Schand-Thaten zu beflecken, ehe sie deshalber die allergeringste Reue oder rechte lebhaffte Empfindung in ihrer Seele verspühren werden. Und so pflegen sich auch bey so gar GOtt- und Gewissenlosen Menschen dergleichen Regungen und Gewissens-Stiche nicht eher zu äussern, oder, nach des Apostels Ausspruche, ihre Gedancken sich nicht eher unter einander zu verklagen und zu entschuldigen, als biß sie bereits eine Boßheit nach der andern ausgeübet, und also ihre geschehene böse Thaten durchaus nicht wieder ungeschehen werden können. Und alsdenn pflegen freylich wohl einem jeden seine ehemahls verübten Schelmereyen und Buben-Stücke eines nach dem

andern einzufallen und ihr dadurch wie auf einmahl gantz rege gewerdenes Gewissen auf das unsäglichste zu quälen und zu martern, und ihnen zugleich die unausdenckliche als unaufhörliche Pein und Quaal derer verdammten schon noch bey lebendigen Leibe vorzustellen, welche ebenfalls einmahl nach ihrem unseeligen Ende in dem abscheulichen Höllen-Pfuhle, der mit Feuer und Schwefel brennet, und dessen unverlöschliche Flammen in alle ewige Ewigkeit sie mit Leib und Seele zwar auf das schmertzlichste peinigen, iedoch auch ohne die geringste Hoffnung einer zukünfftigen Erlösung und Befreyung, wie ängstlich sie es auch sich selber wünschen und verlangen werden, dennoch niemahls gantz und gar zu zernichten fähig seyn werden. Ehe aber dieses alles noch geschiehet; so ist leyder! nur zu besorgen, daß sie bereits einen Meineyd nach dem andern begangen, und derjenige, welcher ihnen noch allzuviel Gewissen und Ehr-Furcht vor einem höhern göttlichen Wesen zugetrauet, auf das schändlichste und unverantwortlichste von ihnen hintergangen seyn dürffte. Andere hingegen schmeicheln sich 3) mit der so unendlichen, als unermeßlichen göttlichen Barmhertzigkeit, und lassen sich daher vielleicht durch diese allerheiligste Vollkommenheit ihres so liebreichen und gnädigen Schöpffers und Erhalters, ungeachtet sie dieselbe vielmehr nur zu sündigen und böses zu thun abhalten solte, so geschwinde, als wohl etwan jene ihre unbeschreibliche Halsstarrigkeit und Verwegenheit zu der so abscheulichen Sünde des Meineyds verleiten; weil sie sich nehmlich entweder GOtt als ein allzu gütiges und erbarmendes Wesen einbilden, oder aber davor halten, daß sie ihn dereinst schon noch durch ihr künfftiges Beten und Singen, nebst ihren vorhabenden wilden Stifftungen, oder auch andern guten Wercken zum Mitleiden und Erbarmen dürfften bewegen können, und er es also endlich doch wohl nicht so gar genau mit ihnen nehmen würde, ohne dagegen auf der andern Seite zu überlegen, daß, so gnädig und gütig er allerdings ist, er hinwiederum auch so gerecht und heilig sey, als zornig werden könne, und also diejenigen, welche sich es so was leichtes seyn lassen, immer auf Gnade loß zu sündigen, so leicht dagegen auch nur mit lauter Fluch, Ungnade und ewiger Verdammniß abgelohnet werden dürfften. Noch andern hat 4) entweder eine unbändige Herrschsucht, oder ein unersättlicher Geld-Geitz, oder ein übermäßiges Verlangen nach Ruhm und Ehre, oder endlich auch eine ungeheure Furcht vor bevorstehender Schande und Unehre ihre Sinnen und Gemüther bereits recht wie mit Gewalt bemeistert und eingenommen. Die ersten werden sich es also selbst schon mit dem Julius Cäsar zu einem nicht geringen Lobe anrechnen aus Begierde und Verlangen, unter denen Grossen dieser Welt, wo möglich, lieber oben an zu stehen, und also mit Hindansetzung aller Gerechtigkeit und Billigkeit dieser ihrer unbändigen Herrschsucht ein vollkommenes Gnüge zu leisten, oder mit dem Lacenischen Lysander die Kinder mit allerhand Puppen-Werck und Spiel-Zeug, wie die erwachsenen Männer hingegen, wenn es darauff ankommt, mit falschen Eyd-Schwüren zu hintergehen; die andern mit dem Geldhungrigen Labrax bey dem Plautus davor halten, daß die Eyd-Schwüre schon von denen Alten zwar zu Erhaltung und Vermehrung ihrer Schätze und Reichthümer, nicht aber zu deren Verlust und Einbusse erfunden werden, und daher auch um so viel weniger Bedencken tragen, bey dem lebendigen GOtt Himmels und der Erden mehr als tausendmahl zu schwören, wenn sie nur versichert seyn können, daß sie mit so wenigen und so zierlich gesetzten Worten, entweder zu einem recht ausnehmden Vermögen gelangen, oder eine und die andere ihnen und ihren Häusern und Gütern augenscheinlich androhende Gefahr dadurch von sich ablehnen sollen. Und eben so leicht, wo nicht bey nahe noch leichter dürffte es vollends einen recht ehrgeitzigen und vor Stoltz und Hochmuth wie zerplatzen wollenden Menschen ankommen, viel lieber hundert und tausend Meineyde zu begehen, als sich nur das allergeringste von seiner eingebildeten Ehre und Hochachtung abgehen zu lassen. Der fast so unzähligen als ungegründeten Eyd-Schwüre recht sterblich verliebter und von unbändiger Uebermasse ihrer Leidenschafft gantz rasend und unsinnig gewordener Personen nicht einmahl zugedencken. Kurtz, es sey ein Mensch von einer Classe von welcher er wolle; so streitet vielmehr allezeit, so bald er sich nur einmahl zur Rotte der Gottlosen gesellet, ein starcker Verdacht wieder ihn, auch einen Meineyd zu begehen, als was er einem noch so heilig zugeschworen zu halten, oder vermittelst eines noch so ernstlich abgefaßten cörperlichen Eydes allemahl die Wahrheit gerade heraus zu zustehen. Daß also ein gewissenhaffter und behutsamer Richter hohe und wichtige Ursache hat, ja nicht ohne unterscheid einen jedweden so gleich zum Eyde hinzu zu laßen, sondern vielmehr davor zu sorgen, daß nur nicht so offt und viel, als leider! zum öfftern zu geschehen pfleget, die Entscheidung derer von Tage zu Tage vor Gerichte vorkommenden und von allzu leichtsinnigen Gemüthern bloß andern ehrliebenden und redlich gesinnten Seelen zum Verdruß und Nachtheil angesponnenen Streitigkeiten der ungewissenhafften Aussage einer so liederlichen und leichtfertigen Zunge überlassen werde, so lange nur noch das geringste Mittel übrig zu seyn scheinet, auff eine bessere und billigere Art dieselben zu Ende zu bringen. Am allerwenigsten aber müssen sie sich ihres Ortes selbst so weit vergehen, und nach des sonst so berühmten Paris von Puteo ungegründeten Meinung allzu verstockten und halsstarrigen Missethätern unter denen theuersten Eyd-Schwüren und gewisser Versprechung ihrer völligen Sicherheit und Freyheit ein desto offenhertzigeres und zuverläßigeres Bekänntniß heraus zu locken suchen, ohne endlich ihrem so hoch und theuer von sich gegebenen Worte jemahls anders, ausser durch deren allernachdrücklichste Bestraffung, nachzukommen, und also selbst noch die ohne diß schon häuffig sich so ereignenden Meineyde mit Meineyden zu häuffen. Bes. Heineccius in Syll. Opusc. var. p. 620. u. ff. wie auch p. 677. u. f. Weil nun, wie aus dem besagten mit mehrerm erhellet, die Sünde des Meineyds allerdings ein höchst schweres und grobes Verbrechen; so hat GOtt selbst die gerechtesten Ursachen gehabt, dasselbe ernstlich zu verbieten, da er gesprochen: Du solt den Nahmen des HErrn deines GOttes nicht mißbrauchen; denn der HErr wird den nicht ungestrafft laßen, der seinen Nahmen

mißbrauchet, 2. B. Mose XX, 7. 5. B. Mose V, 11; Ihr sollt nicht falsch schwören bey meinem Nahmen, und entheiligen den Nahmen deines GOttes; denn ich bin der HErr, 3. B. Mose XIX, 12. du solst keinen falschen Eyd thun, und solst GOtt deinen Eyd halten, Matth. V, 33; so hat auch GOtt seinen höchsten Mißfallen daran durch die Propheten zuerkennen geben und schwere Straffe drohen lassen, wenn er nebst andern Verbrechern auch denen Meineydigen durch Jeremiam sagen läßet, daß er sie wolle von seinem Angesichte wegwerffen, Jer. VII, 9, 15. der Fluch soll kommen über das Haus derer, die bey seinen Nahmen fälschlich schwören, und soll bleiben in ihrem Hause, und solls verzehren, sammt seinen Holtz und Steinen Zachar. V, 4; er will kommen und straffen, und ein schneller Zeuge seyn wider die Meineydigen, Malach. III, 5. Exempel derjenigen, die wegen Meineyds gestrafft worden, finden wir 1) an Saul, deßen an den Gibeonitern begangenen Meineyd mit dreyjähriger Theurung, und mit Aufhengung seiner zwey Söhne und fünff Neffen bestrafft ward, 1. Sam. XXI, 1. 2. 2c. 2) an dem König Zedekia, der an Nebucadnezar meineydig wurde, und ward deswegen gefangen, seine Kinder für seinen Augen getödtet, ihm selbst aber die Augen ausgestochen, 2. Chron. XXXVI, 13. Jer. XXXII, 4. 5. Cap. XXXIX, 5. u. ff. Cap. LII, 3. u. ff. 3) an Alcimo, den der Schlag gerühret, und der hernach in großen Aengsten und Schmertzen gestorben, 1. Maccab. VII, 15. Cap. IX, 55. 56. 4) an Menelao, der auf einem umlauffenden Rade und Aschen-Hauffen zu Berea gerädert ward, 2. Maccab. XIII, 3. 5. 7. Obgleich bey denen Heyden, wie der Meister des Buchs der Weißheit Cap. XIV, 25. angiebet, nebst andern Lastern auch das Verbrechen des Meineyds häuffig in Schwange gegangen ist, so hat ihnen doch das Licht allgemeiner vorlauffender Gnade gezeiget, daß solches durchaus unrecht und ein sehr schweres Verbrechen sey. Deshalben ist auch in Römischen und nachmahls auch in denen Deutschen Rechten, wie oben zur Genüge gewiesen, mancherley Straffe darauf gesetzet worden, nach seinen mannigfaltigen Umständen, wie Titius Iur. Civil. V, 9. 3. behauptet, und wider andere das Gegentheil bejahet, darunter auch Seldenus ist de Synedriis II, 11. 4; und zwar nicht nur weil eine Verachtung GOttes sich dadurch an den Tag geleget, sondern dieweil man auch damit den Nächsten gefähret oder zu gefähren getrachtet hat; wie dann Titius l. c. §. 7. und II, 14. 21. dafür hält, daß nebst der Strafe auch der dem Neben-Menschen durch Mein-Eyd zugefügte Schade von dem mein-eydigen ersetzt werden solle. Die Poeten haben vielleicht verblümter Weise zu verstehen geben wollen, daß auch große Herren vor dem Gerichte des großen GOttes, wegen etwa verübten Mein-Eyds, nicht leer ausgehen und ungestrafft bleiben würden, wenn sie in ihrem Gedichten mit einflüssen laßen, daß die etwa meineydig gewordene Götter ein Jahr über in gewißen darzu eingerichteten Bettstätten stumm und als todt da liegen, der Götter Nahrung und Leckerey entbehren und hernach annoch neun Jahr das Elend, ausser dem Himmel und außer der Götter Gesellschafft bauen müßen, nach welcher Zeit und der darinnen gethanen Buße man sie allererst wieder zu Gnaden auf und angenommen hätte. Hesiodus Theogoniæ v. 794. u. ff. et in h. l. Lambert Barläus 2c. Bey dem allen hat Plato in Sympolio et Philebo apud Stobæum Sermone LXI, vorgegeben, daß die Mein-Eyde derer Verliebten von Göttern so hoch nicht genommen, sondern der tollen Brunst und Verblendung zugeschrieben und als in Unsinnigkeit gethan, angesehen würden; womit man aber vor dem wahren GOtt nicht auskommen mag, der alles eitle und falsche, unbesonnene und übereilte Schwören ernstlich und bey Straffe untersaget hat. Bey uns und zu unsern Zeiten hat wie ebenfalls oben gezeiget worden, noch eine willkührliche und nach des Richters befinden eine zurichtente Strafe statt, Carpzov in P. C. Part. I, qvæst. 46. n. 40. u. ff. wer aber durch Mein- oder falschen Eyd einen um das Leben gebracht hat, soll nach peinlicher Hals-Gerichts-Ordnung Articulo CVII, wieder am Leben gestrafft und mit dem Tode hingerichtet werden, den er dem unschuldigen zugezogen hat; der Gewinnshalber meineydige soll zwey Finger, die man im Schwören aufzuheben pflegt, verliehren, und solche auch dem abgehauen werden, der die Urphede bricht, und nachdem er es verschworen hat, wiederum in das Land kommt, daraus man ihm verwiesen, ibid. Articulo eodem et Articulo CVIII; thut er es noch einmahl, wird er mit Staupen-Schlag des Landes auf ewig verwiesen, und wenn er dann doch wiederkommt, mit dem Schwerd hingerichtet, wo nicht der Umstand der Sache oder Gnade was anders mit sich bringet, Titius Iur. civil. V, 9. 5. die Stümmelungs-Strafe hat dieser am angeführten Orte §. 4. und II, 14. 21. vor ungeschickt gehalten, weil dadurch dem Menschen das Vermögen und Gelegenheit benommen wurde, sein Brod zu gewinnen und dabey sein Leben zu beßern, und er veranlaßet wird, sich aus Verzweiffelung unter böse Buben und in gröbere Laster zubegeben, welches auch höchstlöblichst Käyserliche Majestät erkennet, diesemnach durch besonders erlaßene Ordnung in ihren Oesterreichischen Erb-Landen die Strafe der Stümmelung und Landes-Verweisung in Bergwercks-Arbeit verwandelt. Bey denen Jüden wurden die Mein- oder falschen Eyde, wenn iemand wißendlich sich damit versündigte, ebenfalls verschiedlich angesehen, und ist bekannt, daß ein falscher Zeuge leiden müßen, was er einem andern über den Hals ziehen wollen. Was sonst als ein unsträfflich falscher Eyd, oder als ein Meyn-Eyd geurtheilet werden solte, in selbigem muste ausdrücklich oder dem Sinne nach ein Nahme oder Zunahmen des allerheiligsten GOttes enthalten seyn, Seldenus de Synedriis II, 11. 9. verneinte iemand mit sothanigem Eyd das ihm aufzuheben gegebene Gut des Nächsten wißentlich und boshafftig, muste er nicht nur das verläugnete Gut heraus, sondern auch dem, den er darum zu bringen gesucht, zur Strafe und wo ihm die Opffer-Satzung bewust war, dem HErrn ein Versöhn-Opffer geben und bringen, hatte übrigens nichts weiter auszustehen, Seldenus l. c. So gieng es mit Bestraffung des Mein-Eyds auch in andern Fällen, was menschliches Gerichte anlanget, gar leidlich, und meist mit Darbringung eines Opffers ab, daß nicht einmahl die sonst gewöhnli-

che Geißelungs-Strafe statt fand, Maimonides in Schebuoth XI, 20; da indeßen doch die Rabbinen behaupten, daß mit solcherley Verbrechen vor GOttes Gerichte höchst-sträflich gesündiget wäre, Maimonides l. c. XII, 2. Clericus Levit. V, 1. hält davor, daß wer vor Gerichte und bey dem von der Obrigkeit auferlegten Eyde einen Meineyd begangen hätte, nach göttlicher Verordnung des Todes sterben sollen, und daß dieses die Redens-Art; der ist einer Missethat schuldig, oder, er soll seine Missethat, das ist, deren Strafe tragen; mit sich brächte, und die Meinung GOttes diese wäre: wenn eine Seele sündigen würde, daß sie vom Richter eydlich beschworen wird zu sagen als ein Zeuge, was sie gesehen und gehöret hat, und es doch nicht so, sondern anders saget, oder läuguet, die soll ihre Straffe tragen. Schmid in Versione Levit. V, 1. Bey den Heyden ward die Sünde des Meineydes ebenfalls vor eine recht gottlose Sache erkannt; wie sie denn glaubten, daß sonderlich der Jupiter die Meineydigen bestrafe, welcher deswegen Ὅρκιος, oder ein Vorsteher des Eydes genannt wurde. Pausanias Eliac. prior. cap. 24. Plinius Hist. nat. lib. II. cap. 7. Man siehet aber auch aus vielen Stellen der alten Scribenten, daß gottlose Leute zum öfftern Gelegenheit genommen haben, von der göttlichen Vorsehung verächtlich zu reden, weil die Meineydigen nicht auf der Stelle mit Donner und Bliz bestrafft wurden. Ovidius lib. III. Amor. Eleg. 3. Gassendus T. I. de philosophia Epicuri p. 382. sq. Hierzu mochte vieles beytragen, daß man sich einbildete, weil in dem Eyde GOtt als ein Zeuge angeruffen würde, müste er auch gleich nothwendig auf frischer That Zeichen und Wunder thun, wenn der schwörende betrüglich handele. Aristoph. Nub. v. 396. sq. Lucian. in Timon. init. Sonst erzehlet Sextus Empiricus lib. I. aduerf. Phyf. sect. 53. p. 561. daß der Diagoras eben dadurch auf seine Atheisterey gerathen, weil er wahrgenommen, daß einer, der ihn zum Tort einen falschen Eyd geschworen, nicht gestrafft worden. Die alten Römer hatten keine Strafe, womit sie den Meineyd belegten, weil sie meinten, die Götter würden ihn schon selbst rächen. Cicero de Leg. 2. 9. Hansenius de Jurejur. vett. cap. 2. Hatte aber jemand einen falschen Eyd gethan, muste ihn der Pontifex Maximus durch ein gewisses Sühnopffer bey den Göttern wieder versöhnen. Die göttliche Strafe aber bestund nach ihrer Meinung darinn 1) daß ihnen niemand mehr Glauben zustellete, 2) daß sie gemeiniglich an einem Gliede schadhafft wurden. 3) daß sie der Donner erschlug. Hansenius l. c. Wer aber bey des Käysers Nahmen, oder Genio, falsch geschworen hatte, der wurde, wenn es mit gutem Vorbedachte geschehen, geprügelt: war es aber aus Ubereilung oder Zorn geschehen, blieb einer ungestrafft. Elmen. horstius ad Minuc. Felic. cap. 29. Gutherius de jure Pontif. lib. II. c. 3. Pitiscus in Lex. Antiqq. Rom. T. II. p. 409. sq. Die ersten Christen, wie sie bey Ablegung eines Eydes sehr behutsam und sorgfältig waren; also furchten sie sich auch sehr für den Meineyd, als welchen sie für eine grosse Tod-Sünde hielten. Welches dahero wohl die Ursache seyn mag, daß die Alt-Väter so sehr wider alles Schweren geeifert, damit nehmlich niemand unter ihnen etwan in die Gefahr eines Meineyds gerathen mögte. Es vermahnet deswegen Basilius M. Epist. can. ad Amphil. can. 29. p. 31. & can. 64. p. 36. solche Leute, die immer in Tag verwegen hinein schweren, ernstlich zur Buße, und bittet sie, sie mögten doch nicht, bey verstockter Vertheidigung ihrer Ruchlosigkeit verharren; würden aber unter ihnen einige als meineydige gefunden werden, so ordnete man, daß dieselben gantzer eilf Jahr aus der Kirche verbannet und aus der Gemeine ausgeschlossen werden solten.

Meyneyd, (unbedachtsamer) siehe **Mein-Eyd.**

Meineyd, (vorsetzlicher) siehe **Mein-Eyd.**

Meineydig, Maineidig, *Perjurus*, heißt und wird nach Ausspruch derer Rechte derjenige, welcher entweder vermittelst eines cörperlichen Eydes etwas anders, als es sich wahrhafftig verhält, bekräfftiget, oder auch dasjenige, was er einem andern zu leisten eydlich versprochen, niemahls zu erfüllen gesucht. Es hat sich aber unter denen Rechts-Gelehrten schon seit denen allerältesten Zeiten ein nicht geringer Zwiespalt geäußert, der auch biß jetzo noch nicht völlig auffgehöret, ob sich nehmlich auch die Weltliche Obrigkeit die Gewalt anmassen könne, einen solchen Meineydigen zu bestraffen, so bald sie gantz gewisse und untrügliche Anzeigungen vor sich hat, daß sich derselbe des Lasters des Mein-Eyds schuldig gemacht? indem es einige bejahen, andere wieder verneinen. Und hat insonderheit diesen Streit wohl nichts mehr, als der Wiederspruch veranlasset, der sich zwischen einem und dem andern derer ältesten Römischen Gesetze zu äußern scheinet. Dahin gehören z. E. l. 2. C. de reb. cred. l. si duo 13. §. ult. malo, l. 28. §. ult. ff. de jurejur. l. quod si deferente 21. u. f. ff. de dolo malo, l. ult. ff. stellionarus, l. si quis major Cod. de transact. Nov. 42. Es sind nehmlich einige der Meinung, weil dieses Verbrechen nach des Kayfers Alexanders in obangezogenen l. 2. Ausspruch GOtt selbst zu seinem Rächer und Bestraffer habe, so sey auch in denen Bürgerlichen Gesetzen keine gewisse Straffe wieder die Meineydigen bestimmet. Welcher Meynung auch die Glosse in §. item si quis postulante in den Worten nam illud quæritur, Instit. de action. beyzupflichten scheinet. Indessen haben sich gleichwohl die mehresten also erkläret, daß zwar überhaupt das Verbrechen des Meineyds von Rechtswegen allerdings zu bestraffen sey; nur daß diese Regel bißweilen auff einen und den andern Fall ihren Abfall leide, und müst man daher die vorerwehnten Gesetze nur durch eine oder die andere gute Erklärung bestens zu vereinigen suchen. Worinnen aber so wohl, als in Bestimmung der darauff zu setzenden Straffe dieselben gleichwohl wiederum nicht wenig von einander unterschieden sind, wie unter andern Menoch in Casu 2. Cent. 4. Libr. 2. de Arbitrio Iudicis mit mehrerm gezeiget. Ungeachtet nun die von denen Rechts-Lehrern desfalls beygebrachte Erklärungen nicht durchgängig mit einander überein kommen

men, und ersterwehnter Menoch selbst schon unterschiedenes dabey angemercket; so scheint es allerdings wohl bey Entscheidung dieser Frage hauptsächlich auf folgende drey Stücke anzukommen. Daß man nemlich 1) erwäge, ob ein solcher Meineydiger bey seinem gethanen Eyd-Schwure entweder GOtt selbst zum Zeugen angeruffen, oder vielmehr nur bey seines Fürstens und Landes-Herrns Leben oder Gewalt geschworen, 2) wie und mit was vor einer Gemüths-Beschaffenheit jemand seinen Eyd abgeleget, ob es nehmlich aus Fürsatz und mit gutem Wohlbedacht, oder nur aus Zorn und Ubereilung geschehen. Und was ein solcher Eyd-Schwur endlich 3) vor Folgen und Würckungen nach sich ziehe, oder ob nehmlich vor demjenigen, wieder welchen man geschworen, daher einiger Schaden und Nachtheil zu besorgen. Johann Faber über die angezogene Glosse in §. item si quis postulante, n. 5. Josius n. 9. Gomez 29. Instit. de action. haben ihre Gedancken bloß auff den letzten Umstand gerichtet, daß nehmlich ihres Erachtens ein Meineydiger auff den Fall, wenn er durch seinen begangenen Meineyd jemand anders geschadet, nach Maßgebung derer oben gedachten l. ultim. & l. si duo, §. ult. alsdenn erst strafffällig werde; wo aber jenes wegfiele, derselbe auch nicht zu bestraffen sey. Angelus Aretinus nimmt alle drey Puncte zusammen, und ist also der Gedancken, daß, dafern jemand aus Zorn und Ubereilung einen Meineyd begangen, die Bestraffung desselben lediglich GOtt selbst zu überlassen sey, l. quidquid calore ff. de reg. jur. und l. 1. C. si quis imper. maled. Dafern es aber aus Fürsatz und mit gutem Willen geschehen, oder GOtt selbst zum Zeugen und Rächer des Meineyds angeruffen worden; so müsse man die Bestraffung desselben ebenfalls nur dem Göttlichen Gerichte anheim stellen, d. l. 2. dafern aber der Eyd-Schwur bey dem Leben des Landes-Herrn abgefaßt gewesen, so finde alsdenn erst die in dem l. si duo §. ult. gesetzte Straffe statt. Der dritte Punct aber beziehe sich nicht weiter, als auff einen auffergerichtlich geschehenen Eyd-Schwur, und sey alsdenn ein sothaner Meineyd nach dem offterwehnten l. ult. zu bestraffen. Duarenus nimmt den andern und dritten Punct zusammen, in tit. florum de jurejur. c. ult. und in tit. C. de reb. cred. c. ult. wie auch in Libr. 11. Disputat. c. 37. ohne auff den von andern gemachten Unterscheid zwischen GOtt und dem Landes-Fürsten, daß nehmlich, dafern jemand aus Zorn und Uebereilung, ohne einem andern zu schaden, es sey nun bey GOtt oder dem Fürsten geschworen, derselbe auff diesen Fall mit gar keiner Straffe zu belegen, als worauff auch gedachter l. 2. zu deuten sey; dafern er aber aus betrüglicher Absicht, es sey nun gerichtlich, oder auffergerichtlich, einen Meineyd begangen; derselbe alsdenn nach dem l. si duo, §. ult. zu bestraffen sey. Cujacius in Libr. II. Observ. c. 19. und Libr. VIII. c. 7. Hingegen will bloß den andern und dritten Fall gelten laßen, daß nehmlich, wenn jemand einen falschen Eyd gethan, und GOtt selbst zum Zeugen und Rächer desselben angeruffen, es geschehe gleich, auff was vor Art und Weise es wolle, die Bestraffung desselben ohne Unterscheid einzig und allein dem Göttlichen Gerichte zu überlassen sey; dafern man sich aber dabey nur auff des Landes-Fürstens Leben oder Gewalt beruffen, ein solcher Meineydiger alsdenn allerdings zu bestraffen sey; und zwar dafern es mit wohlbedachten Muthe geschehen, ein solcher Ubertreter so gut, als ein offenbahrer Majestäts-Schänder angesehen werden solle; dafern er es aber bloß aus übereilten Zorn gethan, derselbe aller Straffe frey zu achten. Welche beyden, emlich des Duarenus und Cujacius, Meinung aber Johann Robert in Libr. II. Sententent. c. 20. nicht gelten lassen will, sondern vielmehr davor hält, daß alle und jede Arten des Meineyds, ohne den geringsten Unterschied, ob zwar nicht auff einerley Art und Weise, zu bestraffen sey, und habe daher der Kayser Alexander in angezogenem l. 2. zwar nicht geläugnet, daß ein wieder die dem Landes-Fürsten schuldige Hochachtung aus Zorn und Ubereilung begangener Meineyd gar nicht bestrafft werden solle, sondern er habe nur wegen der sonst bereits auff dieses Verbrechen verordneten Bestraffung und in deren Bestimmung das heißt, in Vollziehung der auff das Laster der beleidigten Majestät gesetzten Leib- und Lebens-Straffe einige Veränderung gemachet wissen wollen, als welches nicht allein aus dem gedachten Orte dieses Gesetzes, sondern auch aus dem l. 2. Cod. ad L. Iul. majest. erhelle. Und scheinet allerdings auch diese letzte Meinung unter allen andern die gröste Billig- und Wahrscheinlichkeit vor sich zu haben, so wohl als dieselbe denen Göttlichen Aussprüchen, der natürlichen Ehrbarkeit und denen übrigen Gesetzen mehr, als irgend eine anderen, gemäß ist. Wie denn bey Erklärung derer Gesetze ein vor allemahl zu bemercken, daß der einigen beliebte Unterschied zwischen straffbaren und von aller Bestraffung frey zu erklärenden Meineyden in denen Gesetzen selbst niemahls gemacht werde, sondern daselbst durchgehends mit ausdrücklichen Worten verordnet sey, daß ein jeder begangener Meineyd ohne Unterscheid bestraffet werden solle. Daß also gar nicht nöthig scheinen will, dasjenige, worzu sich derjenige, so einen cörperlichen Eyd abgeleget, Krafft dessen selbst schon verbindlich gemacht, erst wieder von neuem zu bestimmen, sondern es beruhet der dabey zu machende Unterscheid vielmehr nur darauff, daß nicht alle und jede Arten desselben mit einerley Bestraffung geahntet werden sollen. Ein mehrers insonderheit von der heutigen Bestraffung des Meineyds siehe unter vorherstehendem Artickel. Inzwischen mercken wir nur aus der oben gegebenen Beschreibung, daß überhaupt alle diejenigen, welche entweder etwas durch einen falschen Eyd bekräfftigen, oder auch was sie gleich vermittelst eines förmlichen Eydes versprochen, dennoch nicht halten, und auff diesen Fall allerdings strafffällig werden. Solchem nach wird es nunmehr gar was leichtes seyn, etwas genauer zu bestimmen, wenn und in wie fern derjenige, einen falschen Eyd-Schwur gethan, den Nahmen und die Straffe eines Meineydigen verdienet habe, oder nicht. Nur etlicher weniger Fälle zu gedencken; so ist und heißt z. E. derjenige nach Maßgebung derer Rechte

kein Meineydiger, welcher durch eine höhere Macht und Gewalt verhindert worden, dasjenige, was er zu thun eydlich versprochen, gleichwohl zu erfüllen verhindert wird. Bes. Stryckeu de Iurament. p. 189. §. 31. Nicht weniger sind mit dem Nahmen und der Straffe eines Meineydigen zu verschonen, welcher vor Gerichte eine Zeugen-Aussage zu thun vorgeladen worden, und auff die ihnen vorgelegten Artickel mit Nein antworten, oder wie sie dasjenige, was andere vor wahr halten, ihres Ortes dennoch nicht davor erkennen oder glauben können, weil sie nemlich auff solchen Fall nicht so wohl die Wahrheit einer geschehenen That geläugnet, als bloß anderer ihrer Leichtgläubigkeit wiedersprochen. So sind auch hieher diejenigen zu rechnen, welche auf die an sie ergangenen Frage, antworten, als ob sie nichts davon wüsten, und ihnen die gantze Sache nicht bekannt wäre, weil nehmlich niemand eher ein Meineydiger heissen und mit der ordentlichen Straffe des Meineyds beleget werden kan, als biß er von der Unwahrheit seines Vorgebens hinlänglich überführet ist. Unzählig anderer dergleichen Fälle, welche Tagtäglich so wohl an ordentlicher Gerichts-Stäte, als auffergerichtlich vorzukommen pflegen, nicht erst weitläufftig zu gedencken. Hingegen sind alle diejenigen, welche entweder mit gutem Vorbedacht, oder wieder beßer wißen und Gewissen dennoch kein Bedencken tragen, einen falschen Eyd zu thun, mit dem Nahmen und der Straffe eines Meineydigen billig zu belegen. Und also machen sich z. E. diejenigen ebenfalls des Meineyds schuldig, welche eydlich zugesaget, daß sie ihr Amt treulich verwalten wollen; ein Stück aber ihres Amts vorsetzlich versäumen, ob sie sich schon der Straffe unterwerffen, weil die menschliche Straffe die Schuld nicht wegnimmt; sondern nur künfftige Beßerung schaffet, ingleichen welche in einem gewißen Wercke sich mit einem Eyde verpflichten, aber darwieder handeln, es sey denn, daß man sich bey der Verpflichtung die Freyheit vorbehalten, entweder seinem gethanen Versprechen nachzukommen, oder die Ubertretung mit Geld zu büssen, oder daß diejenigen, welche eine Eyds-Formular vorschreiben, dieselbige selbst also erklären, oder öffentlich also erklären laßen, daß einer ohne Beschuldigung des Meineyds wieder sein Versprechen handeln möge, nur daß der Verbrecher sich der Straffe unterwerffen, und was dergleichen Fälle mehr sind, die sich aber hoffentlich gar leicht aus dem vorhergehenden von selbst beurtheilen lassen. Besiehe auch Thomasium jurisprud. diuin. lib. 2. cap. 9. §. 75. sqq.

Meingardus, war ein Bischoff zu Osnabrüg, und wohnte nebst vielen andern der vom Römischen Kayser Ludewig I. im Jahre 816. nach Aachen ausgeschriebenen allgemeinen Kirchen-Versammlung bey. Bes. Eckhards Franc. Orient. T. II. p. 133.

Meingaudus siehe Megingaudus.

Meingoß oder **Megingaudus**, Graf von Lechsmünd, des Kayfers Heinrichs II. Anverwandter, starb als Bischoff von Aichstädt im Jahr 1014.

Meingre, (Johann le) siehe Boucicaut I. und II. im IV. Bande p. 860. u. f.

Meingud siehe Megingaudus.

Meinhard, Marggraf zu Brandenburg, Hertzog in Ober-Bäyern und Graf in Tyrol, und des heil. Römischen Reichs oberst Kämmerer, lebte um das Jahr 1362. und machte vor sich und seine Erben mit den Hertzogen von Oesterreich Rudolph IV. Friedrich, Alberten und Leopolden 1362. einen Erbvergleich, welchen Johann Peter von Ludwig in seinen Reliqv. Manuscript. T. IV, L. 6. p. 294. anführt.

Meinhard, lebte gegen das Ende des XII. Jahrhunderts, und war erst Canonicus zu Segeberg. Er empfand aber ein so hefftiges Verlangen, die damahls noch gröstentheils abgöttischen Liefländer, so viel an ihm war, mit zu dem Christlichen Glauben bekehren zu helffen, daß er sich selbst in dieses heydnische Land verfügte, und unter Beystand eines gewissen Liefländers, Nahmens Cebbe, welcher sich alle möglichste Mühe gab, das Wachsthum der Christlichen Religion in dasigen Gegenden zu befördern, etliche Jahre hinter einander das Wort GOttes unter den dortigen Landes-Einwohnern mit ziemlichem Fortgang predigte. Um aber dieses angefangene Werck mit desto gröserm Nachdruck und Ansehen zu treiben; so begab er sich nach Bremen, und ward von dem damahligen Ertz-Bischoffe hieselbst, Hartwichen, zum ersten Liefländischen Bischoffe eingeweihet, wie Arnold Lubecensis c. 8. meldet. Nach dem Berichte der Deutschen Ordens Chronicke und Waisels in Chron. Pruff. fol. 55. aber soll ihn vielmehr der Römische Pabst Innocentz II. selbst darzu eingeweihet haben. Meinhard kam also als ein geweiheter Bischoff im Jahre 1170. wieder nach Liefland, und schlug seinen Bischöflichen Sitz in eben der Gegend auff, woselbst nachmahls die Stadt Rige angeleget worden. Er bekleidete diese Würde 24. Jahr, und starb endlich 1193. Bes. Chron. Ord. Teut. Fol. 40.

Meinhard, (George Friedrich) war zu Obrdruf in der Graffschafft Hohenlohe 1651. den 5. April. gebohren, und studirte zu Jena und Wittenberg. Nachdem er hierauf eine Zeitlang bey der jungen Herrschafft zu Arnstadt Informator gewesen, erhielt er daselbst 1683. die Stelle eines Superintendenten, und Consistorial-Raths, nahm auch in eben dem Jahre zu Wittenberg die Doctor-Würde in der Theologie an. Er starb 1718. den 10. April, und hinterließ,

1) *meditationes in Zachariæ* cap. IX. v. 9.
2) Viele Disputationes, darunter
   a de Prophera Mosi pari, Jena 1675.
   b de Nasiræis dispp. 3.
   c de Stichometria veterum, Wittenberg 1678.
   d de Corban ad Matth. 15, 5. und Marc. 7, 11. Wittenberg 1678. dispp. 3.
   e de Pauli Nasiræatu, ebend. 1680.
   f de Selenolatria a Jeremia VII. 18. und XLIV. 17. improbata, ebend. 1680.
   g de dorologia sacra, 1688.

h de

h de fabrica templi mystici ex Eph. 2, 19. u. ff. Sondershausen 1693.
i Meditationes ad Zach. 9, 9. in 2. dispp.
k Diss. selectiora Theologiæ practicæ themata exhibens, 1686. Unschuldige Nachrichten.

Meinicke, (Barthold Heinrich) ist gebohren zu Leipzig den 16. May 1706. Sein Vater war Joachim Balthasar Meinicke, ein Kauff- und Handels-Mann in Leipzig, welchen er aber bereits im Jahre 1712. durch den Tod eingebüsset. Die Mutter ist Magdalena Dorothea, eine gebohrne Mangoldin. Sein Groß-Vater väterlicher Seite ist gewesen Barthold Meinicke, angesehener Raths-Herr zu Magdeburg. In seinen jüngern Jahren besuchte er die Leipziger Stadt-Schule zu St. Nicolai, und hörte darinner den damahligen Rector Christian Ludewig Crellen, nebst denen beyden obersten Collegen derselben Dresleon und Ortloben, wovon jener gegenwärtig noch als Rector, dieser aber als Con-Rector der ersterwehnten Schule vorstehet. Als er hierauff 1724. dieselbe verließ und seine Art des Studirens auf die höhern Wißenschafften gerichtet hatte, so besuchte er die Philosophischen Vorlesungen derer damahls und zum Theil noch berühmtesten Lehrer der Welt-Weißheit, nahmentlich Rüdigers, Müllers und Mentzens. Hierbey aber ließ er es nicht bewenden; sondern legte sich zugleich unter Kästners, Siegels, und anderer Anführung auf die Rechts-Gelehrsamkeit. Insonderheit hörte er die Erklährung des Staats- und Lehn-Rechts aus Franckensteins Munde, und wohnte im übrigen auch denen öffentlichen Vorlesungen Grübners, Rechenbergs und noch anderer fleißig bey. Den 23. Februar 1730. disputirte er unter des vorgedachten Abraham Kästners Vorsitz de Fama, hujus Amissione & Restitutione. Hierauff ward er den 12. November bemeldeten Jahres bey E. E. und Hochweisen Rath der Stadt Leipzig öffentlicher Käyserlicher Notarius, und ließ sich noch in eben diesem Monathe von E. Löbl. Juristen-Facultät auf der hohen Schule examiniren, um dadurch desto eher die Freyheit vor öffentlicher Gerichts-Stäte zu practiciren zu erhalten. Nachgehends ward er zu Erffurth Licentiat derer Rechte, bey welcher Gelegenheit er den 7. April 1732. eine von ihm selbst verfertigte und ohne Vorsitz eines andern vertheidigte Disputation de Natura & Effectu Societatis gehalten.

Meinig, (Johann Christoph) ward zu Leipzig Magister, und habilitirte sich im Jahre 1710 daselbst durch eine Disputation de Non-Ente Mathematicorum, Puncto, Linea & Corpore. Im Jahre 1724. gab er auch, nachdem er zuvor der Artzney-Wißenschafft Doctor geworden, einen Discurs vom Nutzen und Einfluß derer Mathematischen Wissenschafften in die Philosophie, Theologie, Rechts-Gelehrsamkeit, Medicin, das gemeine Leben / bey Künstlern und Handwerckern ebend. in 4. heraus.

Meiningen, eine Stadt, siehe Meinungen.

Meininger-Marck, siehe Meinungen.

Meinitzsch, ein Adelich Ritter-Guth in der Nieder-Laußnitz, dem Freyherrl. Geschlecht von Gersdorf gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

Meinland, Lat. *Mainlandia*, ist eine von den Hittländischen oder Schettländischen Inseln, welche dem Könige in Dännemarck gehöret. Meliß. in Geogr. Noviss. P. I, p. 471.

Meinland, Lat. *Pomania*, ist die beste unter denen Schottländischen Inseln gegen Mitternacht, welche 10. Meilen in der Länge, und 4. in der Breite hat. Sie ist fruchtbar, aber mit hohen Felsen umgeben, und Kirchwal ist die Hauptstadt darinne. Meliß in Geogr. Noviss. P. I. p 471.

Meino, ist ein alt deutsches Wort, und soll nach Otfrieds Erklärung so viel heissen, als die Ausbreitung, Kundmachung oder Verkündigung. Leibnitz in Collect Etymol. P. I. p. 120.

Meinong, (Paul) ein Rathsherr und Dom-Organist in Erfurt, gebohren daselbst 1659. den 18. Octobr. ist ein guter Künstler und Componist gewesen, und 1715. den 31. Octobr. gestorben.

MEINOVIA, siehe **Meinow**.

Meinow, **Meinau**, Lat. *Meinovia*, ist eine kleine Insul auf dem Boden-See zwischen Costnitz und Meerspurg gelegen. Im Jahr 1282. hat Arnold von Langenstein, Ritter, 2. seiner Söhnen in den deutschen Orden gethan, und denselben diese seine von dem Abt in der Reichenau zu Lehn gedachte Insul, mit Bewilligung Abt Albrechts, gebohrnen von Ramstein, übergeben. Jetzo gehöret sie dem Bischoff zu Costnitz. Die Insul an sich selbsten ist sehr lustig, und hat Wein und Kornwachs. Stumpf. lib. 5. p. 53.

Meinow, **Meinau**, Lat. *Meinovia*, eine berühmte Benedictiner Abtey auf vorherstehender Insel gleiches Nahmens, welche sehr reich ist, und zum Stifft Costnitz gehöret.

St. Meinrad, siehe St. Meginrad.

Meinradus, ein Bischoff in Liefland, wird von Baronio auf den 10. May, von andern auf den 14. Aug. gesetzet.

St. Meinradus, Graf Berchtolds Sohn, ein frommer und gottsfürchtiger Mönch in dem Kloster Reichenau. Indem er einige Zeit in dem an der rechten Seite des Zürich-Sees gelegenen Kloster Bollingen Prediger gewesen, verfügte er sich endlich in Gesellschafft 2. Gefehrten auf den in dem Eydgenößischen Canton Schweitz gelegenen Berg Etzel und bauete daselbst eine Capelle, begab sich aber endlich in die da herum gelegene Wildniß, und ward letzlich von 2. Mördern (welche hernach durch das Raben-Geschrey verrathen und auf Bekänntniß ihres Verbrechens zu Zürich mit dem Rad hingerichtet worden) im Jahr 863. erstochen, sein Leichnam in die Reichenau geführet, und erst 200. Jahr darauf nach Einsiedlen gebracht. Seine Celle ward hernach zu einem Kloster und Abtey, Einsiedlen genannt. Sigeb. Gemblac. ad an. 856. *Herman. Contract.* ad an. 861. Hartman. annal. Erem. Deist. Hottingers Helvet. Kirchengesch.

Meinreich, (Conrad von) lebte um das Jahr 1311. und war ein Sohn einer gebohrnen von

Kwihberg, Alberts von Kwihsperg Schwester, welcher mit Genehmhaltung seiner Anverwandten verschiedene Güther dem Kloster Zwettel, in Nieder-Oesterreich im besagten Jahr geschencket. Diesen Schenckungs-Brief hat Conrad von Meinreich als Zeuge mit unterschrieben. Joh. Peter von Ludwigs Reliqu. Manuscript. T. IV. L. II, p. 89.

Meinsdorff, siehe Meyendorff.

Meinthal, siehe Maynthal.

Meintz, siehe Maintz.

St. Meinulphus, ein Diaconus und Bekenner des Glaubens, war an einem Ort unweit Paderborn von einem reichen Manne, der anfangs ein Heyde gewesen, sich aber hernach bekehret hatte, gezeuget, und empfieng die Taufe, da er schon ein wenig erwachsen war, in Gegenwart Käysers Carl des Grossen, zu dem ihn seine Mutter nach des Vaters Tode gebracht hatte. Er wurde darauf in allen Wißenschafften unterrichtet und von dem Bischoff zu Paderborn in die Closter-Kirche dieser Stadt gethan, auch darinne zum Diacono gemacht. Er that verschiedene Wunder, und redete noch als er bereits verschieden war. Er starb 810, und ward in das von ihm erbaute Closter Bauditz begraben. Man hält seine Feyer den 5. Oct.

Meinung, dieses Wort wird auf verschiedene Art genommen. Im gantz weiten Verstand verstehet man dadurch das Urtheil von einer Sache überhaupt, es mag wahr, oder falsch; gegründet oder ungegründet seyn, als wenn man sagt, das ist meine Meinung von dieser Sache. Im etwas eingeschränckten Sinn ist die Meinung, oder Opinion in der Aristotelischen Logic die wahrscheinliche Erkenntniß, die man aus dem Dialectischen oder wahrscheinlichen Syllogismo bekäme, gleich wie die Wirckung des Demonstrativen Syllogismi eine Wissenschafft genennet wird, s. Aristotel. I. post. c. 26. Diese Gedancken floßen aus dem unrichtigen Begriff, welchen sich dieser Philosophe I. top. c. 1. von dem Wesen der Wahrscheinlichkeit gemacht hatte, als wenn solche in der Meinung anderer Leute bestünde. In der Analytic handeln die Aristotelici von der Wißenschafft; in der Dialectio aber von der Opinion, oder Meinung, die auch sonst im Lateinischen assensus opinativus, cognitio notitia probabilis, iudicium probabile, und im Griechischen δοξα, ὑπόληφις beym Aristotele genennet wird, wovon Scheibler in opere logic. part. 4. c. 16. n. 19. sqq. Reckermanns systom. logic. l. 3. c. 8. Chauvins lexic. philos. p. 460. ed. 2. nebst den andern Scribenten der Aristotelischen Logic zu lesen. Lutherus soll gesagt haben: Virgilius facit multos pœtas malos; Philippus multos malos dialecticos, o doxa, doxa, quam es communis noxa! Man nennet auch die ungewisse Erkenntniß in Sachen, da man doch eine Gewißheit haben kan, eine Meinung, dahin zielet dasjenige, was Wolff in den Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen c. 3. §. 384. sqq. und in den Anmerckungen zu denselbigen p. 170. sqq. von den Meinungen saget. Bey solcher Erkenntniß ist man entweder veränderlich; oder hartnäckig. Die Veränderlichkeit kan von einer zweyfachen Art seyn. Denn entweder hat man einen falschen Satz für wahr bißher angenommen, es sey nun dieses aus Mangel des Verstandes; oder aus einem Verderben des Willens geschehen, und man erkennet deßen Unrichtigkeit, daß man seine vorige Meinung ändert, oder man ist ohne Grund Veränderlich, daß man heute dieses; morgen etwas anders behauptet, und selbst nicht weiß, wie man dran ist, welches aus einer Schwachheit des Verstandes so wohl, als Willens herkommen kan. Andere sind bey ihrer Meinung hartnäckig, daß sie nicht einen Nagel breit davon abweichen wollen, es koste, was es wolle, welches sonderlich aus Ehr-Geitz zu geschehen pfleget. Endlich nennet man auch den bloßen Wahn eine Meinung, eine leere Einbildung, wo man gar keinen Grund hat, eine Opinion, wohin das Sprichwort: mundus regitur opinionibus gehöret. Walchs philosophisches Lexicon.

Meinung, (gegründete) heißt diejenige, welche man aus wahrscheinlichen Sätzen durch ordentliche mit einander verknüpffte Schlüsse erweisen kan; ungegründete hingegen, wo es daran fehlet.

Meinung, (mittlere) wird diejenige genennet, welche gleichsam zwischen zwey andern heraus gelesen wird. Insonderheit findet dieses bey denen so genannten Opinionibus derer Rechts-Gelehrten statt, wenn sie nemlich bey Entscheidung derer Rechts-Fälle diese oder jene Meinung vor andern sich gefallen lassen, welches von ihnen sonst auch *Media via* genennet wird.

Meinung, (ungegründete) siehe Meinung (gegründete)

Meinunga, siehe Meinungen.

Meinungen, Meynungen, Meiningen, Maimungen, Maynungen, oder Mayningen, Lat. *Meinunga* oder *Meininga*, eine feine Stadt, Amt und Residentz Schloß, einer Sachsen Gothaischen Linie gehörig, und in dem Fürstenthum Henneberg an der Werra, 3. Meilen von Schleusingen gelegen. Sie ist mit gedoppelten Mauren, starcken Thürmen wie auch mit Rundelen und Außenwercken, und einem dreyfachen Wasser-Graben versehen. Als dieser Ort noch ein schlechter Vieh-Hof war, welchen die Fosi oder vielmehr die Catti erbauet hatten, und deßen sich die Francken als einer Thür oder Paßes in Thüringen bedienten, ward er Einingen genennet, welcher Nahme aber, als daselbst ums Jahr 350. zwischen dem Kayser Juliano und den Francken der Friede geschlossen ward, in Meinungen verwandelt worden, weil aller Meinungen zu der Zeit durchgängig auf den Frieden gerichtet gewesen. Wie viele davor halten, soll Genebald III. Hertzog in Ost-Francken, solchen Ort im Jahr 618. in die Form einer Stadt haben bringen laßen, welches aber sehr zweifelhafft, maßen Friese in seiner Würtzburgischen Bischoffs-Historie noch beym 9. Jahrhundert desselben anders nicht als des Dorfes Meininger Marck gedencket. So viel hingegen ist gewiß, daß sich des Ortes Alterthum über die Zeiten Carl des Grossen erstrecken, in welchen sie

die

die Fränckische Hertzoge besessen. Nach der Zeit aber ist sie von Käyser Heinrich wider die Ungarn mit Mauren verwahret worden. Kayser Heinrich II. vertauschte sie dem Bischoff und Stifft Würtzburg 1008. gegen ein Stück ihres Bißthums, so zum Stifft Bamberg geschlagen wurde, welches gedachter Kayser Heinrich damals anlegte. Im Jahr 1432. demolirten die Bürger zu Meinungen ihre Burg daselbst. Im Jahr 1542. gab der Bischoff diese Stadt und Amt Meinungen um 17000. fl. an die Fürsten von Hennеberg gegen das Amt Maimburg. Hierauf kam 1583. solches nach Abgang des Hennebergischen Stammes mit den übrigen Landen an das gesamte Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen, und waren während communen Administration solcher Hennebergischen angefallenen Lande die Regierung und andere Collegia allhier zu Meinungen biß nach beliebter Theilung das Hauß Altenburg und hernach bey dessen Abgang Hertzog Ernst von Gotha nebst andern Stücken auch Meinungen bekommen. Nach diesem hat Hertzog Bernhard Hertzog Ernsts zu Gotha dritter Sohn, bey der Theilung im Gothaischen Hause Stadt und Amt Meinungen nebst etlichen andern zugeschlagenen Fürstlichen Hennebergischen Schleusingischen Aemtern und Städten bekommen, das Schloß zu Meinungen neu erbauet, es Elisabethen-Burg seiner Gemahlin zu Ehren genennet, und daselbst seine Hofhaltung aufgeschlagen, auch Regierungs und andere Collegia über seine bekommene Fürstliche Landes-Portion allhier errichtet. Es wird in dieser Stadt der beste Barchend gemacht, und außerhalb grosses Gewerbe damit getrieben. Mitten durch die Stadt gehet eine Waßerleitung aus der Werra, so das Marcktwaßer genennet wird. Im Jahr 1703. ward aus dem ehemahligen Minoriten-Kloster daselbst, welches biß dahin denen altbetagten Frauenspersonen zum Spital gedienet hatte, ein Wayſenhauß gemacht, und 1712. ist auch ein Lyceum illustre allda aufgerichtet worden, welches von solcher Zeit an in gutem Flor gestanden. Ehemahls hielten sich allhier viele Juden auf, welche große Kayserliche und Fürstliche Freyheiten genoßen, und halten ihre Synagoge an dem Orte, wo man es ietzo noch die Capelle nennet. Selbige aber hielten 1349. am Palm-Sonntage eine geheime Zusammenkunfft, und beschloßen, auf bevorstehenden Char-Freytag die Christen in der Kirche unter der Predigt zu überfallen und zuermorden, zu dem Ende sie die folgenden Tage noch mehr Juden an sich zogen. Allein es wurde ihr Mord-Anschlag an eben dem Tag, da er vollstreckt werden solte, durch eine Magd entdecket, als sie beym vorüber gehen das große Geräusch in der Juden-Schule vernahm, und deswegen an selbiger zuhorchen bewogen ward. Sie eilete darauf zur Kirche, und erzehlte mit lautem Geschrey, was die Juden vorhätten, weswegen die meisten Bürger nach Hauße eileten, die Waffen ergriffen, und die meisten Juden ermordeten, die übrigen aber, welche gefangen genommen worden, wurden nach 3. Monaten verbrannt. Güte in Polygraph. Meinungens. L. Friesens Würtzburgische Chronic. Spangenberg in der Hennebergischen Chronic. L. V. Weinrichs Hennebergischer Kirchen- und Schulen-Staat. Dietherr in Spicileg. sive ülter. addit. ad Thes. Pract. Besoldi. p. 703. Antenor in Salom. c. 7.

Meinungen, (Sachsen,) Bernhard, war unter den sieben Söhnen Ernstens des frommen Hertzogs zu Sachsen Gotha, der dritte, und der Stifter dieser Linie. Er erblickte das Licht dieser Welt 1649. den 10. September, und vermählte sich den 20. November 1671. zum ersten mahl mit Maria Hedwig, Georg II. Landgraffens zu Hessen Darmstadt Tochter. Da nun anfänglich sein ältester Bruder Friedrich die Regierung alleine führte, so wurden ihm das Amt Ichtershausen, das Amt Wachsenburg, das Amt, Stadt und Herrschafft Cranichfeld und das Amt Tondorf in dem Fürstenthum Gotha angewiesen. Daher er auch seine Hofhaltung zu Ichtershausen, und hernach nach Meinungen in Hennebergischen verlegt wurde, hielte. Als aber 1680. die Regierungs-Form in dem Hause Sachsen Gotha verändert wurde; So verglich sich Bernhard mit seinem Bruder Friedrich durch einen Proceß von 9. Febr. 1680. und endlich 1681. durch den Hauptvergleich mit seinen Brüdern dahin, daß Hertzog Bernhard die bißherigen besessenen Aemter wiederum an Sachsen Gotha abtrat, dagegen er auf seinem Antheil folgende Lande erblich empfieng: 1) das Amt und Stadt Meinungen, 2) das Amt und Vestung Maßfeld, 3) das Amt und Stadt Wasungen, 4) das Amt Sand, 5) das Amt und Schloß Frauenbreitungen, 6) das Cammerguth Henneberg und 7) das Amt und Stadt Saltzungen mit aller Landesfürstlicher Hoheit und Gerechtsamkeit bey dem Hennebergischen Kreiß Volo mit Sachsen Naumburg, Weymar, Eisenach und andern dazu gehörigen Stücken. Hertzog Friedrich zu Sachsen Gotha behielt vor sich und seine vier jüngere Brüder, Hertzogen Heinrichen, Christian, Ernsten, und Johann Ernsten die Reichsstimme. Hertzog Bernhard aber bekam die Helffte von der Sachsen Coburgischen Reichsstimme, und verglich sich deswegen mit Hertzog Albrechten den 23. Junii 1682. in einem besondern Receß. Die beyden wiederkäuflichen Aemter, Herrschafft, Schloß und Städtlein Cranichfeld in Thüringen und das Kloster Walckenried blieb unter Hertzog Friedrichen, Hertzog Albrechten und Hertzog Bernharden gemeinschafftlich, welche Aemter aber hernachmahls wieder abgekommen sind. Hierauf schlug nun Hertzog Bernhard seine Residentz zu Meinungen auf und bezoge das von ihm neu erbaute Schloß, welches er seiner andern Gemahlin, Elisabeth Eleonoren, Hertzog Anton Ulrichs zu Braunschweig Wolffenbüttel Tochter und Hertzog Johann Georgs zu Mecklenburg Wittwe zu Ehren Elisabethenburg genennet, mit welcher er sich 1681. vermählet, nachdem seine erste Gemahlin den 19. April 1680. im Wochenbett zu Ichtershausen gestorben. Mit beyden Gemahlinnen hat er 12. Kinder gezeuget, von welchen hernach. Hertzog Bernhard führ-

te nebst Hertzog Heinrich zu Sachsen Römhild die Vormundschafft über Hertzog Friedrich II. zu Sachsen Gotha vermöge der natürlichen Einrichtung, und wurde Seiner von der Ernestinischen Linie, dahero er auch das Haupt Directorium überkam, und zugleich das dazu ausgesetzte Amt Oldesleben. Im Jahr 1699. nahm er nach Absterben des Hertzogs Albrechts zu Sachsen Coburg die dadurch ledig gewordene Coburgischen Lande im Namen seiner Brüder und seines Vetters zu Gotha in Besitz. Da er aber selbige alleine verwalten wolte, so widersetzte sich ihm sonderlich Hertzog Johann Ernst zu Sachsen Saalfeld, dahero der bekannte Successionsstreit entstanden, worein nach der Zeit der Eisenbergische Anfall durch den Tod Hertzog Christians zu Sachsen Eisenberg den 28. April 1707. und durch Absterben Hertzog Heinrichs zu Sachsen Römhild den 13. May 1710. der Römhildische Antheil vermischet wurde. Siehe den Artickul Coburg. Welche Streitigkeiten endlich 1720. durch einen errichteten Vergleich abgethan worden. Endlich ist Hertzog Bernhard den 27. April 1706. gestorben. Seine Kinder von der ersten Gemahlin waren folgende: 1) Ernst Ludwig, gebohren den 7. October 1672. 2) Bernhard, gebohren den 23. October 1673. und zu Brüssel wiederum verschieden 1694. 3) Johann Ernst, gebohren den 29. December. 1674. gestorben den 8. Febr. 1675. 4) Maria Elisabeth gebohren den 11. August und den 12. Decembr. 1676. wieder gestorben. 5) Johann Georg, gebohren 3. October 1677. gestorben den 10. October 1678. 6) Friedrich Wilhelm, gebohren den 16. Febr. 1679. Ritter des S. Huberts Ordens 7) Georg Ernst, gebohren den 26. Mertz 1680. gestorben den 1. Jenner 1699. Mit seiner andern Gemahlin aber hat Hertzog Bernhard noch folgende Kinder gezeuget: 8) Elisabeth Ernestina Antonia im Jahr 1681. welche den 2. September 1713. Aebtißin zu Gandersheim worden; 9) Eleonoren Friedericken gebohren den 2. Mertz 1683. und lebt noch als Canonißin zu Gandersheim 10) Anton Augusten den 20. Junii, welcher noch in eben dem Jahr 1684. den 7. December verstorben; 11) Wilhelminen Louisen den 19. Jan. 1686. welche sich den 20. Decembr. 1703. mit Carln, Hertzog von Würtemberg in Bernstadt vermählet; 12) Anton Ulrichen den 22. October 1687. Nach Absterben des Hertzog Bernhards waren demnach noch drey Söhne am Leben: Ernst Ludwig, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, welche ihrem Herrn Vater gemeinschafftlich in der Regierung folgten, jedoch dergestalt daß der älteste Bruder von ihnen Ernst Ludwig die Regierung alleine verwaltet. I. Ernst Ludwig war gebohren den 7. October 1672. er war Käyserlicher Gend des Römischen Reichs General Feldzeugmeister, von welchem bereits im VIII. Bande p. 1731. gehandelt worden, und gieng von dieser Welt den 24. November 1724. Seine Gemahlinnen waren: A) Dorothea Marie, eine Tochter Hertzog Friedrichs von Sachsen Gotha, mit welcher er gezeuget; 1) Joseph Bernhardinum 1706. den 27. May, der aber 1724. den 22. Mertz in Rom gestorben, 2) Friedrich Augusten, 1707. den 4. November der ebenfalls noch in selbigem Jahr den 25. December Todes verblichen, 3) Ernst Ludwigen im Jahr 1709. den 8. August, der zwar seinem Herrn Vater in der Regierung 1724. gefolget, 1729. aber wieder verstorben ist; 4) Louisen Dorotheen 1710. den 10. August, welche an Friedrichen, Hertzog zu Sachsen Gotha 1729. vermählet worden; 5) Carln Friedrich den 18. Jul. 1712. welcher nunmehro die Regierung seit seines Bruders Todt 1729. bekommen; B) Elisabeth Sophien eine Tochter Churfürst Friedrich Wilhelms zu Brandenburg, eine Wittwe Hertzog Friedrichs Casimirs in Curland und Christian Ernsts Marggrafens zu Brandenburg Bayreuth, von welcher er aber keine Erben bekommen. II. Bernhards anderer Sohn, welcher ihn überlebt, und Ernst Wilhelms Bruder, Friedrich Willhelm hat sich niemahls vermählt, sondern lebt als Ritter des S. Huberts Ordens noch. III) Anton Ulrich als der dritte Sohn Bernhards 1687. gebohren, Ritter des S. Huberts Ordens und Churpfältzischer General Major, lebt seit 1713. mit Philippinen Elisabeth Cäsarin aus Caßel in ungleicher Ehe, mit welcher er folgende Kinder gezeuget: 1) Bernhard Ernst, 2) Anton August, 3) Carl Ludwigen, welcher 1729. wieder gestorben, 4) Philippinen Antonien, die wieder gestorben, 5) Philippinen Elisabeth und 6) Philippinen Ludovicken, Es haben zwar Ihro Käyserlichen Maj. Carl der VI, diese Gemahlin nebst ihrer Mutter 1727. oder wie andere wollen in Febr. 1728. in Reichs-Fürsten-Stand erhoben, mit dem gewöhnlichen Titul Hochgebohrnen. Man hat sich auch Mühe gegeben, daß die von ihr gezeugten Kinder vor Fürstliche Erben und Successions-fähig mögten erkannt werden: Weil sich aber das sämtliche Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen, ingleichen das Churhauß Brandenburg und Heßen, als Erbverbrüderte darwieder gesetzet hat; So ist der völlige Ausgang dieser Sache noch zu erwarten. Nunmehro ist nichts mehr übrig, als daß wir kürtzlich den gantzen Stamm dieser Hertzoglichen Linie vor Augen legen, der Stamm-Vater ist demnach gewesen

1) Bernhard, ein Sohn Ernstens des frommen Herzogens zu Sachsen Gotha, welcher drey Söhne nach seinem Tode am Leben hinterlaßen, davon aber
2) Ernst Ludwig die Regierung geführet. Nach seinem Tod kam dessen Sohn
3) Ernst Ludwig dazu, welchem aber seit 1729. sein Bruder
4) Carl Friedrich, gefolget.

Meinweh, ein Schrifftsäßiges Guth in Meißen, unter das Fürstl. Sächsische Amt Weißerfels gehörig. Zu diesem Guthe gehören die Dörffer Meineweh, Priesitz und Kundahlen. Wabsts Churf. Sachsen.

B. Meinwercus, ein Sächsischer Graf aus dem Wittekindischen Geschlechte, wie auch Bischoff zu Paderborn in Westphalen von 1009.

biß

biß 1036. Er war gleich in seiner zarten Jugend der Clerisey zu Halberstadt übergeben worden. Diese ließ ihn in aller Gottesfurcht erziehen, und in denen ihm zu seinem geistlichen Stande benöthigten Wißenschafften unterrichten, worinnen er auch solcher Gestallt zunahm, daß er von Otto III. zu seinem Capellan angenommen, auch wegen seiner Frömmigkeit sehr hoch gehalten und mit vielen Gütern beschencket wurde. Unter dem Kayser Heinrich II. behielt er, nebst der Bedienung als Hof-Capellan, gleiche Hochachtung, und als der Bischoff zu Paderborn, Rethar. us, mit Tode abgieng, ward er an dessen Stelle gesetzt. Weil nun zu Zeiten seines Vorfahren die Stadt Paderborn durch das Feuer verzehret und noch nicht wieder erbauet worden, so bemühete sich B. Meinwercus auf alle Weise, dieselbe wieder in Flor zu bringen, zu welchem Ende er auch einige von denen ihm von Otto III. verehrten Gütern seinem Ertz-Bißthum einverleibete, auch noch viel andere Stücke von Heinrich II. dazu geschenckt bekam, wie er denn diesem Bißthume im Jahr 1011. die reiche Erbschafft den Westphälischen Grafen, Haseldo, 1013. das Gut Hoenstide und Bernhaus, 1014. die Stadt Morungen, 1017. die Abtey Helmershausen, 1018. das Gut Siburghausen, 1019. das Kloster Schelcke, 1020. das Gut Hammonstadt nebst der Stadt Tribur, 1021 die Graffschafften Warburg und Immedeshausen, und unterschiedene Städte mehr erhalten, auch denselben 9. von seinen väterlichen Gütern zugewendet. Bey der Einweihung des Stiffts zu Bamberg war er mit zugegen. Als Kayser Heinrich II. nach Rom reisete, um allda die Einsegnung von dem Pabst Benedict zu erhalten, nahm er B. Meinwercum mit sich. Auf der Rück-Reise kam er in die Abtey Clugnus, nahm einige Mönche von da mit sich nach Paderborn und erbaute vor dieselben das Kloster Abdinghofen; weihete auch die von ihm neuerbaute Haupt-Kirche zu Paderborn ein und bereicherte dieselbe so wohl mit seinen eigenen, als auch vielen andern Gütern, so ihm von dem Kayser verehret wurden. Die Stadt Paderborn ließ er mit einer Mauer umgeben, und erbaute so wohl in der Stadt, als auch in seiner Diœces viele Kirchen. Von denen Studien war er ein sonderlicher Freund, welche auch herrlich unter ihm floriten. Insonderheit lebte er in genauer Freundschafft mit dem Kayser, der ihn mit großen Gütern beschenckte. Als einsmahls B. Meinwercus dem Kayser aus Schertz einen kostbaren Mantel nahm, rächete sich solcher auf eine artige Weise; denn er ließ durch seinen Capellan in dem Meß-Buche an einem Orte in denen 2. Worten famulis und famulabus die erste Sylbe auskratzen, damit derselbe mulis und mulabus davor lesen sollte, welches auch geschahe, als er bald darauf vor des Kaysers verstorbene Eltern die Messe laß. Nach Heinrichs II. Tode bestätigte Conrad III. B. Meinwerco alle unter seinem Vorfahren erhaltene Schenckungen. Nachdem B. Meinwercus 1036. gestorben, ward er in seinem Kloster Abdinghofen begraben. Sein Leib ist 1376. erhöhet und noch unversehrt befunden worden. Zu Paderborn wird er als B. verehret. Man feyret ihm den 5. Jun. Sein Leben, welches Christ. Brower beschrieben, hat Adolph Overham mit Anmerckungen zu Nienhauß 1681. in 8. herausgegeben. Tellier Bibl.

Mejoranes, siehe Meirones.

R. Meir, ein Talmudischer Lehrer, welchen einige von den Nachkommen des Römischen Generals Nero herleiten, der aus Fürstlichem Geblüte gewesen, und die Stadt Jerusalem verheeren sollen, nachher aber ein Jude geworden, wie Juchasin p. 63. Gittin c. 5. p. 56. und andere mehr vorgeben. Ob nun gleich daher zuschliessen, daß es der Kayser Nero selber gewesen, so will doch solches R. Schallum in seinen Anmerckungen über Iuchasin p. 40. durchaus nicht zu geben. Es war dieser Meir ein Schüler des Akibä, welcher nur lux mundi genennet wurde, und weil er ebenfalls einen sehr berühmten Lehrer, Nahmens Rabbenu Hakkadosch, gezeuget, dem man den Beynahmen lumen mundi gegeben, so ward er zum öfftern wie sein Lehrmeister lux mundi betitelt. Wie groß aber auch sein Ansehen war, so fiel er doch bey vielen Rabbinen in Haß und Misgunst, weil er den R. Simeon in seinen Sätzen wiedersprach, wovon Horajoth c. 3. Pirke-Avoth IV, 10. Dahero auch nachgehends nie nach seiner Meinung gesprochen wurde, wann die andern Rabbinen nicht damit übereinstimmten. Er starb als Vice-Präsident ums Jahr Christi 130. und soll sich bey seinem Grabe, welches über dem Euphrat in der Stadt Mili gewesen, und Petechias Itiner. p. 183. gesehen haben will, ein Wunder zugetragen haben, als man den Grabstein weggenommen. Es vermengen einige diesen Meir mit dem R. Nehemia, der Unterschied aber ist dieser, daß, wo Rabbi in der Mischna schlechterdings stehet, allezeit R. Meir darunter verstanden werden müsse, in der Tosaphta hingegen R. Nehemia dadurch angedeutet werde. Wolfs Bibl. Hebr. Seine Frau hieß Beruria, und war ein gelehrtes Frauenzimmer, deren Leben Zeltner in einer besondern Dißertation beschrieben. Siehe Beruria im III. Bande p. 1454.

R. Meir, ein Sohn Todros, wird insgemein nur Meir Toletanus genennet, weil er zu Toledo, wohin er nach Schalscheleth p. 51. von Burgos gekommen, gelehret hat, und endlich daselbst ums Jahr Christi 1244. gestorben ist. Er wird in der Uebersetzung des Ganzii ad an. 1505. und auch im Buch Jezira p. 148. nach Rittangelii Edition unrecht Mittidros genennet. Seine Schrifften sind.

1) לְפָנִים וְלִפְנִים h. e. extra & intus.

2) פִּסְקֵי רַבְּנָא בַּתְרָא f. decisiones in Cod. Bava Bathra.

3) liber epistolarum contra Maimonidem, so beym *Buxtorf* Instit. Epistol. p. 428. u. f. anzutreffen ist.

4) גִּנַּת בִּיתָן f. hortus palatii ex Esth. 1, 5. lieget in der Oppenheimerischen Bibliothek in Handschrifft.

5) חִבּוּר גָּדוֹל Commentatio ampla in Legem.

6) סִיָּג לְתוֹרָה sepes legis.

7) li-

7) lilium secretorum.
8) Commentarius in Pirke Avoth. Wolf Bibl. Hebr.

R. Meir, ein Rabbine von Rotenburg, soll Haggadoth Maimonyoth oder Animadversiones in Maimonidem geschrieben haben, wiewohl Bartoloccius in seiner Biblioth. Rabbin. erwiesen, daß R. Meier Sacerdos, ein Spanier, solches Werck verfertiget. Er starb 1305. im Gefängnis. Seine andern Schrifften sind

1) liber de rebus credendis.
2) fons aquarum viventium aus Cantic. 4, 15. so nebst dem vorigen noch ungedruckt.
3) Benedictiones, Riva 1559. in 8.
4) Liberatio proselyti, Prag 1618. in 4.
5) Statuta judicum.
6) Quæsita & responsa juridica, Cremone 1557. in 4. Prag 1608. in Fol.
7) Variæ observationes. Wolf in Bibl. Hebr.

Meir oder Meier, ein Rabbine und Sohn Jacobs, aus Francken, im 15 Jahrhundert, schrieb ein Buch משל הקדמוני oder Proverbium antiqvum betittelt, darinnen bald die Menschen, bald die Thiere mit einander redend eingeführet werden, und lauter Fabeln anzutreffen, 1491. in 4. gedruckt. Es wird ihm auch שער השמים oder Porta cœli, so ein Physicalisch Werck ist, beygelegt, Venedig 1547. gedruckt. Brüghem. Incunab. typogr. Hyde Bibl. Bodlej.

R. Meir, ein Sohn Gabbai, ein Rabbine aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, dessen Schrifften sind

1) דֶּרֶךְ אֱמוּנָה oder via fidei ex Psalm. 119, 30. darinnen die 10. Sephiroth durch Frag und Antwort erläutert werden, Padua 1563. in 8.
2) עֲבוֹדַת הַקֹּדֶשׁ oder cultus sanctus ex Exod. 36, 1. Mantua 1545. Venedig 1561. und 1567. in Fol. Cracau 1578. in Fol. Es sollen nach dem Zeugnis Hottingers in Bibl. Orient. p. 19. viele merckwürdige Sachen vom Geheimnis der heiligen Dreyeinigkeit darinnen vorkommen.
3) תּוֹלַעַת יַעֲקֹב oder vermiculus Iacobi, Constantinopel 1560. Cracau 1581. Wolf Bibl. Hebr.

R. Meir, ein Rabbine von Padua, hat zu Venedig um 5318. oder ums Jahr Christi 1578. gelehrt, und Quæstiones responsiones & observationes über dem Maimonidem verfertiget. Ganz Zemach David. Bartolocc. Bibl. Rabb. Wolff Bibl. Hebr.

Meir, ein Sohn Gabriels, sonst Magnus oder Mastro Magino von Gabriel genannt, ein Rabbine zu Venedig, lebte zu Ende des 16. Jahrhunderts, und schrieb im Italiänischen Diàlogos de utilitate inventorum suorum circa Sericum, die er Sixto V. dediciret, und mit dessen Freyheits-Brief zu Rom 1588. in Fol. drucken lassen. Bartolocc. Bibl. Rabbin. Tom. IV. p. 21. Basnage Hist. Iud. Tom. IX. p. 874. Wolff Bibl. Ebr. P. I. p. 753. und P. III. p. 675.

R. Meir, ein Sohn Abraham Angela oder Angel, war Archisynagogus zu Griechisch Weißenburg im Anfang des 17. Jahrhunderts und schrieb

1) מָסוֹרֶת הַבְּרִית i. e. traditio s. Masora fœderis, Cracau 1629. in 4.
2) מָסוֹרֶת הַבְּרִית הַגְּדוֹל i. e. Masora fœderis magna, Mantua 1622. in Fol. Wolf Bibl. Hebr.

Meir, ein Sohn Chajim Eisenstadt, ein Rabbine im 17. Jahrhundert, hat בֵּר לַמְאִיר zu Wilmersdorf 1675. in 4. herausgegeben, auch des R. Chajim Vital Buch הגלגולים mit Anmerckungen zu Franckfurt 1684. ans Licht gestellet. Wolf Bibl. Hebr.

R. Meir, ein Sohn Jehula Löw oder Lebh, sonst auch Meir Popers genannt, ein Talmudischer Lehrer zu Prag, lebte im 17. Jahrhundert, und schrieb

1) ein Buch, welches er aus Isaac Loria und anderer Schrifften zusammen getragen, unterm Titel אור צַדִּיקִים oder lux justorum aus Proverb. 13, 9. Hamburg 1690. in 8.
2) מְאוֹרֹת נָתָן luminaria Nathanis cum Commentario, und zwar nur über den Theil, welcher Luminaria lucis genennet wird, und nebst dem andern unterm Titel illuminabit semitam zu Franckfurt am Mayn 1709. in 4. herausgekommen.
3) librum de intentione precum & præceptorum. Wolf Bibl. Hebr.

R. Meir, ein Sohn Sam. Schabbetschen, ein Jude aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, schrieb

1) צִנְצֶנֶת הָעִתִּים oder Calamitas temporum aus Dan. 9, 25. Cracau 1650. und Venedig 1656. in 4. Es wird darinnen eine Erzehlung angestellet, was die Jüdischen Synagogen in Litthauen, Reußen und Pohlen vor fata in den Jahren 1648. und 1649. ausgestanden. Hottinger Bibl. Orient. p. 48. lobet seine Schrifft.
2) מִזְמוֹר שִׁיר לְיוֹם שַׁבָּת oder hymnus sabbaticus, Venedig 1639. in 8. Wolff Bibl. Hebr.

R. Meir, ein vornehmer Rabbine bey der Synagog unweit Posen in Pohlen; lebte zu Ausgang des 17. Jahrhunderts, und hinterließ einen weitläufftigen Commentarium über die gantze heilige Schrifft, davon sein Sohn Isaac einige Excerpta unterm Titel לִקּוּטֵי מוֹרִם i. e. collectanea zu Berlin 1717. in 4. herausgegeben. Wolf Bibl. Hebr.

R. Meir Aldabi oder Ibn al Dabi, ein Spanier und Enckel R. Ascher ben Jechiel, hat ums Jahr Christi 1360. gelebet, und אַמְתָּה שִׁבְרִי לִי oder semitam fidei geschrieben, so aus 10. Tractaten bestehet, als 1. de existentia creatoris 2. de creatione mundi, sphæris & stellis. 3. de creatione Adam & Evæ. 4. de formatione hominis in utero. 5. de tuenda corporis valetudine. 6. de luce animæ, facultatibusque ejus & intellectu 7. de animæ samitate. 8. de fide legi scriptæ habenda. 9. de præmiis piorum & impiorum pœnis. 10. de liberatione & resurrectione mortuorum & secu-

lo futuro, Riva 1559. Amsterdam 1627. in 4. und ebend. 1707. in 12. Es wird solches Werck von den Jüden sehr hoch geschätzet. Wolf Bibl. Hebr.

R. Meir, Algvadesch oder Algoditz, ein Sohn Alvares, und ein Medicus des Königs in Castilien, hat im Jahr der Welt 5165. oder ums Jahr Christi 1401. gelebt, und des Aristotelis Ethic in die Hebräische Sprache übersetzt. Es werden ihm auch Parabolæ sive sententiæ aristotelis zugeschrieben, darinnen paræneses & gnomæ de cavendis mulieribus enthalten, so in der Oppenheimerischen Bibliothek in Handschrifft liegen. Bartolocc. Bibl. Rabb. Ganz Zomach David Wolff Bibl. Hebr.

R. Meir Bombanase, oder nach Bartoloccio Bibl. Rabbin. Tom. IV. p. 16. Benbenaste, ingleichen Bonbenast, wie er sich selber genennet, und welcher Nahme bey den Jüden in Spanien noch heute zu Tage sehr gewöhnlich ist, lebte zu Thessalonich um 1560. und schrieb אות אמת s. signum veritatis ex Jos. 2, 12. Thessalonich 1565. und 1595. in 4. Prag 1624. in Fol. und ebend. 1640. Wolf Bibl. Rabbin.

R. Meir de Boton, ein Sohn Abraham, lebte in der Mitte des 17. Jahrhunderts zu Smyrna, und schrieb שְׁאֵלוֹת וּתְשׁוּבוֹת quæsita & responsa, welche zu Smyrna 1665. in 4. herausgekommen. Wolf Bibl. Hebr.

Meir Frankel, (Isaac) siehe Isaac Meir Frankel, im XIV. Bande p. 1313.

Meir Popers, siehe R. Meir.

Meir Toletanus, siehe oben R. Meir, den andern dieses Nahmens.

Meirich, (Elias) eines Kürschners Sohn von Lauban, studirte zu Straßburg, wurde anfangs nach Oberhiele, ferner nach Pentzig in das Predigt-Amt, und vor 1644. in die Stadt Görlitz zum Diacono beruffen. Als er aber 1669. das Primariat erlanget, und in selbigem Jahre den 16. Sontag nach Trinitatis das Evangelium erklärte, auch aus selbigem die drey unvermeidliche Dinge vortrug: Du must sterben, du must wieder aufersteben, und vor GOttes Gericht erscheinen; ja mit diesem beweglichen Seufzer Schloß: GOtt helffe, daß wir alle selig werden, ward er annoch auf der Cantzel stehend von einem Schlag-Fluße überfallen, also, daß er noch selbigen Tag seinen Geist aufgab. Großers Laußitz. Merckwürd.

Meirones, oder Mejoranes, eine kleine Stadt in Italien, in dem Fürstenthum Barcellonette.

Μείωσις, ist in der Rede-Kunst eine Figur, nach der man eine Sache kleiner macht, als sie in der That ist, z. E. wenn man ein Buben-Stück einen Fehltritt; ein grausames Verfahren einen Ernst u. s. w. nennet. Voßius Institutt. Orator. lib. V. c. 6.

Meis, (Friedrich Ernst) ein Lutherischer Theologus, war zu Marisfeld im Hennebergischen den 26. Jun. 1658. gebohren. Nachdem er zu Meiningen, Schleusingen und Coburg einen guten Grund geleget, besuchte er die Universitäten Jena und Leipzig, und wurde an dem letzten Orte 1684. Magister, that darauf eine Reise in Dännemarck, Schweden, Holl- und England, und, nachdem er auch einige Orte in Deutschland besuchet hatte, gelangte er 1687. nach Kiel, wo er sich einige Zeit aufhielte. Im Jahr 1689. bekam er die Vocation zum Con-Rectorat nach Schleusingen, und im Jahr 1691. wurde er Superintend, Ober-Pfarrer und Ephorus des Gymnasii daselbst, auch 1702. bey dem neu angelegten Consistorio Assessor, und erhielt nicht lange darnach das Prädicat eines Kirchen-Raths. Seine Schrifften sind:

1) Erklärung des Propheten Zachariä, Leipzig 1706. in 8.
2) Entwurff der Kirchen-Ordnung und Gebräuche der Quäcker, ebend. 1715. in 8.
3) Fragen über den Catechismum Lutheri, 1717.
4) Verschiedene Dissertationen, als
   de Manlii Torqvati facto, Leipzig 1684.
   de morte ex Rom. 5, 12. Schleusingen 1692.
   de resurrectione mortuorum ex Ioh. 5, 28. 29. ebend. 1692.
   de extremo judicio ex 2. Cor. 5, 10. ebend. 1692.
   de consummatione seculi s. mundi ex 2. Petr. 3. ebend. 1693.
   de inferno ex Matth. 25, 41. ebend. 1693.
   de Deo unitrino ex Es. 48, 16. ebend. 1694.
   de Christo Jesu Nazareno ex Es. 28, 16. ebend. 1694.
   de creatione ex Es. 44, 24. ebend. 1694.
   de Scriptura Sacra ex 2. Tim. 3, 16. 17. ebend. 1694.
   de angelis ex Ebr. 1, 14. ebend. 1695.
   de providentia Dei ex 1. Petr. 5, 7. ebend. 1695.
   de imagine Dei ex Gen. 9, 6. ebend. 1695.
   de libero arbitrio ex Ezech. 11, 19. ebend. 1696.
   de justificatione ex Es. 45, 25. ebend. 1697.
   de electione s. prædestinatione ex Eph. 1, 4. ebend. 1697.
   de peccato in genere et in specie de peccato originis ex Iob. 14, 4. ebend. 1696.

de bonis operibus ex 1. Petr. 2, 12. ebend. 1698.

de renatorum perfectione ex 1. Joh. 3, 9. Leipzig 1698.

de libertate Christiana ex Gal. 5, 1. Schleusingen 1699.

de Baptismo ex Act. 2, 38. Leipzig 1699.

de Baptismo ex Eph. 5, 26. Schleusingen 1700.

de cœna Domini ex 1. Cor. 11, 27. ebend. 1700.

de sacrificiis ad Ebr. 10, 14. ebend. 1700.

de scandalo ex 1. Cor. 8, 13. ebend. 1701.

de Cruce ex 2. Cor. 4, 17. 18. ebend. 1702.

de invocatione ex Apoc. 5, 8. ebend. 1702.

de votis monasticis ex Devt. 23, 21. ebend. 1702.

de magistratu politico ex 2. Paral. 19, 6. 7. ebend. 1702.

de conjugio ex Lev. 18, 6. ebend. 1702.

de morte ex 1. Cor. 15, 51. 52. ebend. 1702.

de vita æterna ex 1. Ioh. 5, 11. ebend. 1703.

de resurrectione ex 1. Cor. 15, 12. ebend. 1703.

de extremo judicio ex Eccl. 12, 14. ebend. 1703.

Ἐξήγησις 1. Ioh. 2, 27. ebend. 1705.

Explanatio priorum verborum Act. 18, 25. ebend. 1707.

de interna verbi divini virtute ex Ebr. 4, 12. ebend. 1708.

de fine mundi ex Es. 51, 6. ebend. 1708.

de Dei immensitate ex 1. Reg. 8, 27. contra Spinozam, ebend. 1710.

Explanatio prioris hemistichii 1. Cor. 15, 17. contra Spinozam, ebend. 1711.

Explicatio Ier. 32, 17. contra Spinozam, ebend. 1711. Weinrichs Henneberg. Kirch- und Schul-Staat.

Meis, (Johann Christian) ein Rechtsgelehrter, und Bruder des vorigen, von Marisfeld im Hennebergischen, hatte von verschiedenen Reichs-Fürsten das Prädicat eines Raths erhalten, wiewohl er sich deßelben eben so sehr nicht bedienet, und verwaltete bereits das Syndicat zu Nürnberg, als er aus unbekannten Ursachen solches Amt quittirte, und sich in Leipzig, wo er 1693. nach vorgängiger Disputation de translocatione ministri Ecclesiæ, die Doctor-Würde angenommen hatte, feste setzte, welches 1709. geschahe, da er eben als Assessor der Juristen Facultät recipiret worden. Im Jahr 1716. erhielte er die außerordentliche Profeßion des Iuris Publici, und inaugurirte sich darzu den 19. Dec. 1717. mit einer Rede über die Frage an Ius publicum solo usu sit addiscendum. Als Facultiste hat er sich nicht nur iederzeit sehr fleißig bezeiget, sondern auch bey 2. solennen Doctoraten als 1720. und 1724. die Function eines Com-Promotors auf sich gehabt, und dabey das erste mahl de casibus dubiis, ubi causa divortiorum incerta, das andremahl aber de successione Principum, im Perorirren sich hören laßen, ist auch 1724. Senior in seiner Facultät worden, und den 9. October 1726. gestorben. Er hat ein sehr stilles und einsames Leben geführet, und seine Eheliebste, die sich in gewißen Absichten von Nürnberg, als ihrer Heimath, und wo sie mit vielen Gütern angeseßen gewesen, nicht wegwenden wollen, etwa des Jahrs einmahl, so lange sie gelebet, besucht. Außer verschiedenen wichtigen Deductionen hat er auch unter andern folgende Disputationes hinterlaßen

1) de civitatis deditione, ebend. 1689.

2) de Successione Hispanica, ebend. 1709.

3) de renovato viduarum Saxonicarum privilegio ad §. setzen etc. Reg. et Elect. Sax. Resol. de An. 1722. ebend. 1724. Wie auch ein Programma de ratione lites in Imperio Romano-Germanico sedandi, 1716. Siculs Leipz. Annales.

Meisa, Misa, ein Fluß in Böhmen im Pilser Creyß, welcher die Städte Tachau und Meiß benetzet, und bey Pilsen in die Watta fällt.

Meischa, ein Schrifftsäßiges Guth im Ertzgebürgischen Creyße in Meißen, unter das Amt Pirna gehörig. Wabsts Churfürstenth. Sachsen.

Meischnerin, (Anna) Michael Delii Professors zu Straßburg gelehrtes Weib, die grosse Wissenschafft in der Lateinischen und Griechischen Sprache gehabt haben soll. Sturms Erinnerungs-Schrifft an die Straßburgische Bürgerschafft.

Meise, Maise, Maiß, ist ein kleiner Vogel, welcher sich gerne in Wäldern und Gärten auffhält, und in alten hohlen Stöcken oder Bäumen becket. Man zählet deren sechserley Gattungen, 1) Die Pick- oder Kohl Meise, 2) Die Blau-Meise, 3) Die Wald- oder Holtz-Meise; 4) Die Hauff- oder Schwartz-Meise; 5) Die Kupp- oder Schopff-Meise; und 6) Die Schnee-Mehl-Zahl- oder Schwantz-Meise. Die Kohl- oder Spiegel-Meise, als die gröste und schönste ermeldeten Geschlechts, hat einen Kohlschwartzen Schnabel, und oben einen Kohlschwartzen Kopff, zu beyden Seiten aber ist der Kopff mit den schönsten hellen weißen gezieret; Wo der Kopf aufhöret, und der Hals anfängt, und zwar gleich oben von dem Genicke an, kommt eine Farbe, die man weder grün noch blau nennen kan, sondern sie ist das Mittel von beyden Farben, und hat doch mehr von grünen als von blauen: sie reicht den gan-

ten

ten Rücken hinab biß zum Schwantz, doch wird sie ehe der Schwantz angehet, etwas heller: Der Schwantz selbst hat oben auff fast eben die Farbe, wird aber zuletzt hinaus dünckeler und schwärtzlichter. Unten her gleich an der Kehle fängt sich ein schwartzer Strich an, der zwischen denen zu beyden Seiten sich befindenden unvergleichlich schön hochgelben Federn bey denen Männlein biß unten zum Schwantz sich erstrecket, und Fingers breit ist. Die Flügel haben eben solche grünblaulichte Federn, doch sind die Füße blau. Am Kopff ist das Weiblein von denen Männlein nicht zu unterscheiden, und das gelbe am untern Leib giebt des Männleins Farbe so wenig nach, daß auch darauff nicht zu trauen ist, der unten durchgehende schwartze Strich aber ist nicht so breit als bey dem Männlein, und erstrecket sich nicht biß hinab zum Schwantz, sondern verlieret sich noch weit oben am Bauch, und macht das Weiblein von dem Männlein wohl kenntlich. Dieser Vogel ist lange nicht so groß, als er nach der Vielheit seiner Federn aussiehet; denn wenn solche hinweg sind, und man ihn auff eine Schüßel zu gebratenen Fincken leget, mercket man bald, wie viel kleiner er ist, da er sonst, wenn man ihn noch in denen Federn neben einen Fincken betrachtet, selbigen an der Länge nichts, und an der dicke wenig nachgiebt. Übrigens ist die Meise am gantzen Leibe wohlgestaltet, von mittelmäßig hohen und mit solcher Stärcke begabten Beinen, wie sie nöthig hat, sich überall anzuhengen, und die Würme zwischen dem Laub und denen Rinden heraus zu hauen; Zu welchen Ende auch der Schnabel, der doch nicht länger als ein Nachtigal Schnabel ist, eine besondere Stärcke enthält, daß die Meise einen Menschen auf einen Hieb den Finger blutig machen kan. Die Blau-Meise, von einigen auch Pimpel-Meise genannt, ist am Kopffe blau, wo die Kohl Meise schwartz ist, und wo diese weiß ist, siehet jene auch weiß: Am Rücken hat sie fast Federn, wie die Kohl-Meise, doch etwas blaulichter; Die Flug-Federn aber und die Schwantz Federn sind überaus schöne blau; hingegen ist das gelbe am Leibe nicht so schöne und hochfärbig, als bey der Kohl-Meise; in der Mitten gehet zwar auch ein blauer, wie bey jener ein schwartzer Strich durch, er ist aber nicht so breit als derer andern, und reichet nicht biß hinunter zum Schwantz, so wenig bey denen Männlein als Weiblein; Der Schnabel ist bey dieser auch blaulicht, doch forne hinaus etwas schwärtzlicht, und die Füsse sind blau. Das Weiblein hat alle die Farben und deren Eigenschafften, wie das Männlein, nur daß es nicht so hochfarbig, mithin, wenn man es nebst einen Männlein besiehet, leicht zu erkennen ist. Der Blau-Meise Leib ist gar geringe, maßen sie noch kleiner als ein Zeißlein; außer dem ist sie am Schnabel, Füßen und andern Gliedern, mit eben denen Gaben versehen, welche bey der Kohl-Meise, der sie an Schönheit den Preiß disputiret, an Lieblichkeit der Stimme aber gerne weichet, schon gemeldet worden. Die Wald- oder Holtz-Meise von der schon oben im XIII. Bande unter Holtz-Meise p. 705. etwas beygebracht, hat gleichfalls einen schwartzen Kopff und weiße Backen, wie die Kohl-Meise, das Weiße aber ist nicht so helle, sondern als ob es kothig wäre, und das schwartze gehet zwar, als wenn sie ein Ringlein um den Hals hätte, biß an die Kehle, doch reichet es nicht weiter, und ist die gantze Brust und Bauch nur mit solchen dunckeln Weiß eingenommen; der Rücken und die Flügel sind dunckelgrau, und am Ende derer Flugfedern finden sich, wie bey dem Baumhacker und Stiglitz, weiße Pünctlein, welche man nur siehet, wenn die Flügel von einander gethan werden. Das Weiblein hat durchgehends einerley Farbe. An der Größe ist diese Meise, wie eine Blau-Meise, fast noch kleiner, und am Schnabel, Füßen und andern Eigenschafften, hat sie eben die Gaben, welche die andern Meisen besitzen. Die Hanff- oder Schwartz-Meise hat gleichfalls einen schwartzen Kopff, von dem sich aber kein Ringlein um den Hals ziehet; Die Backen und der gantze Unterleib ist auch dunckelweiß, doch etwas heller als bey der Wald- oder Holtz-Meise; der Rücken ist Aschen Farbe, so daß er sich einiger maßen zur braunen Farbe neiget, und also sehen auch der Schwantz und die Flügel aus, die letztern aber sind mit keinen Pünctlein versehen. Wie viel ähnliches sie mit der Holtz-Meise hat, so wohnet sie doch nicht bey derselben im Schwartz Holtze, oder doch selten, und nur aussen herum, sondern sie hält sich lieber im Land Holtze bey der Kohl-Meise auf. Die Grösse ist bey nahe einer Mehl- Schnee- oder Schwartz-Meise gleich, und ihre Eigenschafften an Kräfften im Schnabel und Füßen, sind wie derer andern Meisen. Die Kupp- oder Schof- oder Haubel-Meiße, ist von gleicher Größe als die Holtz-Meise, hat auf dem Kopf ein kleines spitziges Schöpflein oder Kuppen von blau und weiß gesprengten Federn, und der fördere Theil von dem Schnabel an biß an solche Kuppe ist von gleicher Farbe, auch ist der Kehle etwas von erwehnter Farbe mitgetheilet; im übrigen ist der Untere Leib biß hinab zum Schwantz dunckel-weiß, und der Rücken samt denen Flügeln und Schwantz-Federn sind Maus-Farbe. Sie hat, wie die Hanff- und Holtz-Meise so gar einerley Farbe mit ihren Weiblein, daß die Gestalt nicht absonderlich beschrieben werden kan; auch hat sie alle übrigen Eigenschafften mit denen andern Meisen gemein. So viel aber den Ort ihres Auffenthalts betrifft, hält sie es mit der Holtz-Meise. Die Schnee-Meise, welche etliche Mehl-Meise oder Pfannen-Stiel, andere aber Zahl- oder Schwantz- wie auch Berg-Meise nennen, ist die kleineste unter allen, hat aber den längsten Schwantz, der bey ihren kleinen Cörper nicht anders aussiehet, als ob der Vogel daran gespießet wäre. Sie ist am Kopffe gantz weiß, als ob man sie mit Mehl bestäubet, weswegen ihr gedachter maßen der Name Mehl-Meise von einigen beygeleget werden, außer daß sie über denen Augen und unten an dem Kinnbacken braune und schwärtzlichte Streiflein hat; der Rücken ist auch mit braunen und schwartzen Fleckfein, darunter etwas weißes hervorscheinet, überzogen, und die Flügel sind gleich also; Die sehr langen Schwantz-Federn aber sind meistentheils schwärtzlicht, und mit zweyen weiß gestriemten Federn untermischet. An der

Grösse wird besagte Meise schwerlich einen Zaun-König übertreffen, so gar, daß ihr schwartzes Schnäbelgen viel kürtzer ist, und dennoch hat sie mehr Stärcke darinnen, als der Zaun-König in dem seinigen. Wie klein dieser Vogel sey, kan man daran abnehmen, daß seine Eyer, deren er dreyzehn und mehr auf einmal in seinen Neste ausbrütet, nicht grösser als die gröste Art von denen gemeinen Erben sind. Man darff aber sein Nest nicht in hohlen Bäumen und Stämmen suchen, wie aller andern Meisen, sondern auf starcken an dem Stamm anstehenden Aesten: Daselbst trägt er so viel Moos und Federn, womit das Nest inwendig ausgemacht ist, zusammen, daß man es nicht in einen Hut fassen kan, und in solchen zusammen getragenen Klumpen, der so verwunderlich geschlichtet ist, daß es eine Menschen Hand nicht nachzumachen vermag, verfertiget diese Meise ein kleines Löchlein, zu dem sie kaum hinein kriechen kan; Daraus denn zu ermeßen, weil es inwendig von nichts als Hüner- und andern Federn bereitet ist, wie warm es seyn müße; doch siehet es auf dem Baum nicht anders aus, als ein Büschlein Moos, der vor sich selbst allda gewachsen seyn möchte. Alle Meisen lecken ihr Fressen; Denn ob sie schon die Nuß Kerne und anderes hacken, so lecken sie doch die kleinen Stücklein mit der Zunge hinein. Ihr Auffenthalt ist wie Eingangs berühret worden, in Wäldern und Gärten: Die Schopf-Meise, wie auch die Wald- oder Holtz-Meise aber bleiben im schwartzen Holtze, da die übrigen allein das Laub-Holtz lieben. Ihren Strich anlangend, so ist bekannt, daß man die Kohl Meise, die Holtz Meise und die Blau Meise von einem Gehöltze zum andern, denn über weite Felder zu reisen vermeiden sie so viel möglich, zu hunderten streichen siehet, sie halten aber nicht beysammen, sondern theilen sich, nach Veranlaßung der Situation eines Orts, gar leicht in geringe Hauffen: Wiewohl die Holtz-Meise endlich noch mehr die Trennung scheuet, und noch eher unter die Vögel, welche in grossen Hauffen streichen, gezehlet werden könte. Doch hat es mit denen übrigen Meisen eine andere Beschaffenheit: Denn die Hanff-Meise streichet gar nicht mit Hauffen, auch nicht über Feld, wie erwehnte drey Arten thun, sondern sie gehet dem Gebüsche nach und folget immer eine der andern, als ob sie einander jagen wolten, und also macht es auch etwas tieffer im Wald die Kupp- oder Schopf-Meise: Die Schwantz-Meise aber pflegt nur bey der Zahl zu bleiben, die ein jedes Paar selbst gebrütet; doch waget sie sich über weite Felder, wo sie, wenn sie Bäume antrifft, ein grosses Geschrey macht, und in der Kälte schlagen sich offt zwey auch mehr Bruten zusammen. Alle Meisen, die eintzige Schnee- oder Schwantz-Meise ausgenommen, brüten in die Löcher. Die Kohl-Mäuse brütet gerne in hohle Bäume, das Loch mag weit oben oder nahe unten bey der Erde seyn, und verfertiget sich ein sehr grosses Nest von Wolle, Moos und Federn. Die Blau-Meise brütet ebenfalls auf Bäumen, iedoch nicht gerne niedrig, sondern in einen Löchlein das hoch oben ist, daselbst trägt sie erstlich alles faule Holtz heraus, hernach, wenn der Platz gereiniget, fängt sie erst an, was sie zum Nest braucht, hinein zu tragen: Dieses thun zwar andere Meisen auch, doch ist es von der Blau-Meise am leichtesten wahrzunehmen. Die Holtz-Meise brütet selten in Bäumen, sondern in ausgehauenen Stöcken, die Löcher haben, und eben also macht es auch die Kupp- oder Schopf-Meise, welche beyde das schwartze Gehöltze gar zu sehr lieben, als daß sie solches das gantze Jahr hindurch lange verlassen solten. Die Hanff-Meise aber durchwandert alle Gärten, wie die Kohl-Meise, und brütet offt nur in Löchern niedriger Pflaumen-Bäume, also daß die eintzige Schnee- oder Schwantz-Meise es dißfalls nicht mit ihren Gesellen hält, weil sie in einem Neste, worein sie doch auch ein überaus kleines Löchlein macht, zu brüten pflegt. Die Meisen haben vor vielen andern Vögeln dieses besonders, daß sie sehr fruchtbar sind, und auf einmahl sonderlich die Kohl-Meise und die Schnee-Meise funffzehn biß neunzehn Eyer legen, die übrigen bleiben bey zehen biß zwölffen. Weil sie aber gemeiniglich zweymal brüten, sonderlich, wenn sie das erstemahl um die Eyer oder Junge gebracht werden, so kömmt eine grosse Zahl heraus, und ist daher nicht zu verwundern, daß, zumahl die Kohl-Meise und die Holtz-Meise im Herbst mit dem Kloben und sonst so häufig gefangen werden. Die Meisen gehen begierig auf die Lock. Im Frühling scheinen sie wohl etwas schöner, man kan aber doch nicht eigentlich sagen, daß sie ihre Farbe ändern, wie man ihnen denn auch keinen Gesang zuschreiben kan. Sie pflegen sich im Wasser zu baden, und ihren Jungen das Geätz im Schnabel zu zutragen. Ihre Nahrung bestehet in lauter Würmern und Raupen, deren Nester sie auch im Winter zu derer Gärtner Vergnügen zerstöhren. Die Kohl-Meise geniesset zur Herbst Zeit auch Beere, und flieget Winters Zeit an das Luder, wenn es nemlich trocken oder gefrohren ist, daß sie davon nage. In denen Zimmern nehmen sie wohl mit Hanff und Nüßen vorlieb, doch dauren sie dabey nicht, sondern wollen andere Abwechselungen von süßen Käse, Semmel in Milch geweicht, Regen-Würme, Mayen-Käfer und anderes dergleichen Gewürme, zu der Zeit, da man es bekommen kan; sonderlich Heuschrecken, ingleichen Haber Korner haben, oder aus- und einfliegen, wenn sie frisch bleiben sollen: doch ist dieses nur von denen Kohl-Meisen zu verstehen; denn die Blau- wie auch die Hanff- und Holtz-Meisen sind dauerhaffter. Wer eine Kohl-Meise gleich um Jacobi, da sie noch nicht gemauset sind, fänget, und sie anfangs mit Heuschrecken, süßen Quarck und frischen Ameis Eyern fortbringet, biß sie Nüße und Hanff vertragen kan, der wird erfahren, wie viel besser eine solche in dem Herbst zum Fang und Lock sey, als eine, die man alsdenn erst fänget. Die Meise bringet ihr Geschrey von Natur ohne nachzudichten hervor, befleißiget sich auch auf ihren Gesang nicht, und ist daher ungeschickt, von andern Vögeln etwas zu lernen. Sie werden zur

Herbst Zeit mit denen Kloben auf denen Meisen Hütten nach der Pfeiffe, oder mit Meisen-Schlägen nach der Lock, oder mit Leim-Spindeln in grosser Menge gefangen, und ist ihr Fleisch zwar geringe, aber doch gesund, und vor arme Leute eine gute Kost; sie können auf die Art, wie die Fincken bereitet und zugerichtet werden.

Meiseburg, ist ein altes Freyherrliches Geschlecht in Heßen, welches mit der Freyherrlichen Familie von Meusebach nicht verwechselt werden darf. Die Freyherren von Meiseburg haben ihrem Sitz zu Lichtenau gehabt, wie denn schon 1323. Heinrich und Hermann daselbst gewohnet haben. Johann war um das Jahr 1430. als ein berühmter Kriegsheld bekannt; Philipp aber hat das Amt eines Landgräflich Heßischen Marrschalls 1520. verwaltet, welches vorhero zwey Freyherren von diesem Geschlechte nach einander an diesem Hof geführet, und beyde Johann hießen. Ums Jahr 1653. machte sich noch ein Johann von Meiseburg als Heßencaßelischer Ober-Forstmeister berühmt. In neuern Zeiten lebte 1708. ein Adam Gottlob von Meiseburg an dem Königlich Pohlnisch- und Churfürstlich Sächsischen Hofe als Cammerherr. Johann Justs Winckelmanns Beschreibung der Fürstenthüm. Hessen und Hersfeld p. 291. Cyr. Spangenbergs Adelspiegel p. 2.

Meise-Kasten, ist eine Art des Kinderspiels bey dem Vogel-Fangen, da die Kinder die Helfte einer alten Schindel in der Mitten von einander schneiden, und daraus ein Kästlein zu wege bringen. Das eine Stücke der halben Schindel muß dem Fuß-Boden abgeben, das andere aber den Deckel darzu. Auf dem Fuß-Boden stecken sie auf alle vier Ecken ein Höltzlein, und machen von Holunder Strauch Aestgen, eines um das andere, die durch Löcher zu beyden Seiten auffgeschrenckt, dadurch wird das Kästgen einer Quer-Hand hoch formiret; oben zu letzt wird mit Zwirn-Fäden der Deckel an beyden Seiten, als Gelencke eines Kastens angemacht. In der Mitten des Bodens wird gleichfalls ein Holtz eingesteckt; so ist der Meise-Kasten fertig. Soll nun damit gestellet werden; so nimmt man ein Tannen- oder Fichten dünnes Reiß, von drey Zäckgen streiffelt die Tann-Nadeln davon ab, bindet an einer Seite die Rüthlein zusammen; so man es haben kan, streuet man weische geschälte Nüße oder auch Kürbis-Kerne hinein, und setzt das Meise-Kästgen auf einen Baum an starcke Aeste, daß es nicht hernach unterfalle, macht den Deckel auf, nimmt das Stell-Reiß, setzet es auf das mittlere Höltzlein in der Breite, und von dem mittlern Reiß ein klein Fingers langes Stell-Höltzlein, stemmt solches an den Deckel, und steiget sachte vom Baume herab. Ist es nun im Herbst oder Winter nicht kalt geworden, und frieret, daß die Meisen überall Nahrung suchen; so erblicken sie das Kästgen, fliegen dahin, und ersehen die Kürbis-Kerne, darauff sie denn Appetit bekommen, und auf das Stell-Reiß springen. Dieses fällt denn nachgehends nebst dem Ober-Höltzlein ab, der Vogel in Kasten, und der Deckel fällt zu. Alsdenn erfreuen sich die Kinder über dieser Beute so sehr, als wenn sie noch so einen glücklichen Fang gethan hätten.

Meisewitz, ein Dorff in Meißen, zum Stifft Naumburg gehörig. Wabsts Churfürstenth. Sachsen.

Meisenheim, Maisenheim, Meißenheim, Meisenheim, eine Stadt und Amt in dem Hertzogthum Zweybrücken an dem Wasser Glan, nahe bey Landsperg gelegen ist Chur-Mäyntzisch Lehn, und haben die Pfaltz-Grafen von Zweybrücken ihr Begräbniß allda. Einige nennen es **Masonsheim** von einem Maso, den sie zu des Lützelmanns, Hertzogs in Westrich, so Lützelstein erbauet haben soll, Sohne machen, welchem der Vater diese Burg aufgerichtet habe. Im Jahr 1620. hat Spinola alhier schrecklich gehauset, welches die Frantzosen auch nicht besser gemacht. Folner H. P. p. 65. Im Jahr 1723. bekamen die Evangelischen einen Platz zu einer Kirchen, Pfarr- und Schule eingeräumet. Das Schloß daselbst brannte 1734. gantz ab, wobey sehr viel Geträyde und Mehl, so theils den Franzosen, theils dem Hertzoge von Zweybrücken gehörte, im Rauch aufgienge.

Meisen-Hütte, deren giebt es bey dem kleinen Vogelfang zweyerley: Die erste ist eine mit grünen Sträuchern versehene kleine Hütte, darein sich der Vogelsteller, der Meisen und andere kleine Vogel mit dem Kloben fangen will, verbirget, damit er von denenselben nicht gesehen werde. Man pfleget sie nach Beschaffenheit des Orts entweder im Wald auff der Erde oder allda in der Höhe auff drey nicht weit von einander stehende große Bäume, oder auch ohnweit einen fließenden Waßer, wobey viel Weiden anzutreffen, zu erbauen; denn bey denen Weiden Büschen halten sich die Meisen, als um welcher Willen der Vogelsteller insonderheit den Klobenfang anrichtet, gerne auff; zumal wenn der Wald nicht weit davon abgelegen. Vorne und auff beyden Seiten werden Löcher gelaßen, dadurch der Vogelstel-

steller den Kloben stecket, und wenn ein Vogel sich darauff setzet, solchen herein ziehet. Die andere Art von Meisen-Hütten ist beweglich, und kan, weil sie nicht sonderlich schwehr, ohne Mühe hin und wieder getragen werden. Sie bestehet aus einen von Latten zusammen geschlagenen Gerüste, welches am besten mit grüner Wachs Leinewand überzogen, und mit einen beweglichen Dache gleich einer Senffte bedecket ist. Höret man den Vogel von ferne singen, wird die Hütte mit dem Kopff aufgehoben, und wenn man nicht weit von dem Ort des Vogels kommt, abgesetzt, der Kloben zu dem deswegen durch die Hütte gemachten Loch hinaus geschoben, und auff den Vogel solcher Gestalt gelauret. Der Weidemann hat einen Lock-Vogel bey sich, und zwey Pfeifflein, eines höher, das andere etwas niedrig gestimmet, mit dem letzten ahmet er derer Meisen gemeinen Ruff nach, mit dem ersten aber macht er bißweilen, jedoch seltener ihr Geschrey, so die Weidleute Zizipee nennen. Wenn nun die streichenden Meisen diesen Ruff hören, fliegen sie alsbald der gantz grün bekleideten oder überzogenen Hütte zu, und weil sie keine beqveme Stelle sich zu setzen finden können als den Kloben, setzen sie sich darauf, daß sie mit denen hindern und der vordern Zähe in die Klufft oder Spalte des Klobens eingreiffen. So bald der Vogelsteller die neu angelegten Gäste mercket, ziehet er das durch den Kloben gehende Schnürlein, und klemmet der Meise ihre Zähen so feste, daß sie nicht auszureißen vermag, zuckt sie aber alsbald durch das Löchlein in die Hütte, und die andern Meisen sind so thöricht, daß sie den Betrug nicht mercken, sondern je mehr die andern, welche gefangen und gewürget werden, schreyen, fliegen sie desto begieriger und blinder zu.

Meisen-König, Meisen Mönch, ist ein kleiner Vogel von dem Geschlechte derer Dorn Reiche, in der Größe einer Blau- oder Hanff Meise, welcher letztern er sehr gleich siehet, nur daß er etwas länger und hochbeinigter seyn mag. Seine Farbe ist am Rücken Aschen Farbe, der Kopff oben Kohlschwartz, und die Backen um die Augen sind weiß, wie der Meisen-Kopff auff beyden Seiten ist. Sein Gesang ist viel schöner als des eigentlich so genannten Dorn Reichs, ob er gleich um ein merckliches kleiner. Er brütet auch nur im geständig, nimmt aber nicht mit ein oder zwey Stauden vorlieb, sondern sucht grosse Hecken und Gebüsche, wo er sein Nest gantz niedrig von Laubwerck, wie die Nachtigall, oder von Moos macht. Er brütet auch bißweilen in die dicken Eichwälder, und da der ordentliche Dorn Reich beständig im Gebüsche bleibt, und gar selen auff hohen Bäumen seinen Gesang verrichtet, erwählet hingegen dieser zu seinen Singe Platz meistens hohe Bäume, flieget aber nicht in die Höhe, in dem Flug zu singen, wie jener. Ermeldeter Vogel, gleichwie er einer derer spätesten ist, die im Frühling kommen, also singet er hingegen biß nach Johannis, und verlieret sich gantz und gar wieder im September; er hat vier oder fünff Junge auff einmal, und brütet zweymal im Jahr; seine letzte Brut continuiret biß in den August Monat, biß dahin er auch währender seiner Brut Zeit bey seinen Neste am leichtesten zu fangen ist. Wer aber im Herbste um Michaelis oder kurtz zuvor, da er zu streichen pflegt, einen fangen will, der kan ihn vermittelst eines Meisen-Schlags in dicken Stauden bekommen, wenn er nur Hollunder Beere in den Meisen-Schlag streuet, womit er doch keinesweges in seinen Gefängniß zufrieden ist. Wenn man einen fängt, muß die ersten Tage über das Vogel-Haus an einen hellen Orte mit einem Tuche bedeckt, und mitten in dem Bauer ein Tröglein mit lebendigen Würmern oder frischen Ameis Eyern gesetzt werden; hernach fängt man an klein zerdrückten Hanff, gehackte Hünner Eyer, oder in Milch geweichte Semmel, oder auch Milch und Kleyen darunter zu mischen, und ihn also nach und nach an andere Speise zu gewöhnen. Es giebt noch ein Geschlechte von diesen Vogel, welcher einen gantz hellbraunen Kopff hat, aber nicht so helle singet, als der schwartzköpfichte, jedoch an zierlichen Abwechselungen demselben nichts nachgiebt; dieser wird zum Unterschied des erstern der braunköpfichte Meisen-König oder Mönch genennet. Viele Vogelsteller stehen zwar in der irrigen Meynung, die braunköpfichten wären nur der schwartzköpfichten Weiblein; allein man weiß aus der Erfahrung, daß beyderley Mönche ihre Weiblein haben, so aber, weil keines weder einen schwartzen, noch einen braunen Kopff hat, sondern alle nur über und über am Rücken, wie am Kopff, Dunckel oder Aschenbraun und am Bauch weißlicht aussehen, fast nicht zu unterscheiden sind, zu welcher Gattung sie gehören. Der braunköpfichte Meisen-König beschliesset seine Brut schon vor denen Hunds Tagen, und ist in der Zeit, da er brütet, am leichtesten bey seinen Nest, welches er in das dickste Gebüsche macht, oder auch zur Zeit seines Strichs, gleich bey dem Anfang des Herbsts mit dem Meisen Schlag zu fangen.

Meisen-Mönch, siehe Meisen-König.

Meisner, siehe Meißner.

Meisner, (Balthasar) ein Lutherischer Theologus, wurde in Dreßden, allwo sein Vater, mit ihm gleiches Nahmens, Prediger war, 1587 gebohren, und zog in dem 15 Jahre seines Alters auf die Universität Wittenberg, allwo er bald die Magister-Würde und eine Adjunctur bey der philosophischen Facultät bekam. Als er 1609 andere Universitäten in Ober-Deutschland besehen, wurde er aller Orten beliebt, und kam absonderlich in Giessen mit Balthasar Mentzern in eine so genaue Freundschafft, daß dieser Meisner, als man ihm 1611 die Profeßion der Ethick anzunehmen nach Wittenberg berief, nicht von sich lassen wolte. Er nahm aber diesen Beruff an, und nachdem er sich vorhero mit Magdalenen, Ludwigs Pechonii, Professors der Rechte und Chur-Sächsischen Raths Tochter, verehlichet, auch Doctor in der Theologie worden, erhielt er das folgende 1613 Jahr eine theologische Profeßion, worauf er auch 1624 eine Stelle in dem Consistorio bekam. Sonsten war er eines schwachen Leibes, und starb den 29 Dec. 1626 als Rector Magnificus. Sein Wahlspruch ist gewesen: Beati mites, das ist: Selig sind die Sanfftmüthigen. Unter seinen Schrifften sind

die Lateinischen:

1. Philosophiæ sobriæ partes tres, Giessen 1611 in 8. Wittenberg 1614 und 1623 in 8. Jena 1655 in 4.
2. Scholæ Academicæ sive disputationes quinque de unione personali duarum naturarum in Christo, communicatione idiomatum, causis peccatorum, regimine Ecclesiastico & de fide Lutherana capessenda, nebst etlichen Orationen, Wittenberg 1612 in 4.
3. Christologiæ sacræ disputationes 50. ebend. 1624 in 8.
4. Meditationes Sacræ in Evangelia Dominicalia & festivitatum annuarum, ebend. 1620 in 8. und 1630 in 8.
5. Consultatio orthodoxa de fide Lutherana capessenda & Romana Papistica deserenda, opposita *Leon. Lessio*, Giessen 1611 in 4.
6. Anthropologiæ sacræ decades tres, Mömpelgard und Straßburg 1619 in 4.
7. Dissertatio de legibus in 4 libellos distributa, Wittenberg 1616 in 8.
8. Excubiarum Papisticarum, quas pro muris Ecclesiæ Romanæ protegendis *Jo. Reibing* in medium produxit, depulsio, ebend. 1615 und 1621 in 4.
9. Prima fidelis admonitionis victoria reportata de Jo. Paulo de Czarnkow, ebend. 1626 in 4.
10. de ementita Rom. Pontificis in spiritualibus potestate, ebend.
11. de ficta Pontificis Rom. in temporalibus potestate, ebend.
12. Collegium adiaphoristicum Calvinianis oppositum, ebend. 1616 in 4.
13. Fides *Jobi* de Christi, aus Hiob 19. ebend. 1616.
14. de Calvinismo fugiendo ob principium ejus incertum, quod est rationis speculatio, ebend. 1614 in 4.
15. Brevis consideratio Theologiæ Photinianæ, ebend. 1619 und 1623 in 8.
16. Hoseas novo commentario illustratus, ebend. 1620 in 8.
17. Brevis admonitio de *Corn. Martini* maledicentia, iniquitate & in Logicis suis legibus observandis negligentia, ebend. 1621 in 8. Plauen 1678 in 4.
18. Disputationes theologicæ de præcipuis quibusdam controversis Christianæ doctrinæ capitibus, conscriptæ contra *Pistorium*, Marpurg 1606 in 8.
19. Consilia de studio Theologico, Wittenberg 1638 in 8.
20. Viele Disputationes, darunter

a. de antiqua & vitiosa theologice disputandi ratione, Giessen 1611 in 4.

b. de fidei justificantis forma & natura, Wittenberg 1617.

c. de Indulgentiis Papalibus & purgatorio, ebend. 1625 in 4.

d. Disputt. tres de S. Scriptura, ebend. 1614 in 4.

e. de ficto Petri & Papæ primatu, ebend.

f. de Anti-Christo, ebend.

g. de excommunicatione, ebend.

h. de Religione, ebend. 1625.

i. pro ἑητῷ verborum institutionis cænæ Dominicæ, ebend. 1625.

k. de donis infinitis humanæ Christi naturæ communicatis, ebend. 1625.

l. an Lutherani & Calviniani in fundamento fidei consentiant, ebend. 1617.

m. de Prædestinatione æterna, ebend. 1618.

n. de Papisticis æquivocationibus, ebend. 1623.

o. de Calvinismo fugiendo.

p. de æterno æterni Patris λόγῳ, ebend. 1617.

q. de primario fine fidei, ebend. 1619.

r. de attributis fidei,

s. de Ecclesia errante, ebend. 1624.

t. de Deo in carne manifestato.

u. Octo errores Papistici de pænitentia, confessione & absolutione confutati.

v. de summo bono, Wittenberg 1614 und 1632 in 8.

w. de certitudine mathematica demonstrativa.

x. de meteoris in genere & in specie.

y. de partibus corporis humani.

z. de natura.

aa. de categoriis.

bb. de causis per se & per accidens.

cc. de generalibus requisitis veri theologiæ studiosi, ebend. 1625.

dd. de Sacramentis Veteris & Novi Testamenti.

ee. Quæstiones vexatæ, Wittenberg 1620. Plauen 1678.

ff. Schola Babylonica, Wittenberg 1620.

gg. de prædicationibus Sacramentalibus, ebend. 1612 in 8.

hh. de regno Messiæ nec non de prærogativis Novi Testamenti, ebend. 1625.

ii. de judicæ controversiarum fidei & religionis Christianæ supremo, ebend. 1621.

kk. de glorioſa Domini nostri Jesu Christi resurrectione, ebend. 1619.

ll. de fundamento fidei & religionis Christianæ, ebend. 1623.

21. Ora-

21. Orationes, unter denen die inauguralis de generalibus impedimentis practicis zu Leipzig 1612 in 4 gedruckt.

Die Deutschen:

1. Erste und andere Probe der Calvinischen Religion, Wittenberg 1621 in 4.
2. Antwort auf die Frage der Jesuiten, wo die wahre Kirche vor den Zeiten der Reformation Lutheri gewesen, ebend. 1621 und 1629 in 12.
3. Sieben Predigten über verschiedene Texte der Heiligen Schrifft, ebend. 1621 in 8.
4. Predigten über den 1 Psalm, ebend. 1623 in 8.
5. Predigten über die Augspurgische Confeßion, von Joh. Lucio edirt, in 3 Theilen, ebend. 1630 und 1633 in 4. Franckfurt 1658 in 4.
6. Sonn- und Fest-Tags-Andachten, Wittenberg 1620. 1631 und 1634 in 8. Franckfurt 1659 in 4.
7. Davids Hertz-Seufftzerlein aus Psalm 51, 11-14. Wittenberg 1614 in 12.
8. Zwo Jubel-Predigten.
9. Christlicher Unterricht, daß man sich für der Calvinischen Lehre hüten solle, Wittenberg 1615 in 12.
10. Gründliche Vertheidigung des Unterrichts von Vermeidung der Calvinischen Lehre, ebend. 1617 in 8.
11. Sechs Weynacht-Predigten über Tit. 2. ebend. 1625 und 1632 in 8.
12. Oster-Predigten, aus 1 Cor. 15, 6-8. ebend. 1625 und 1636 in 8.
13. Pfingst-Predigten aus Actor. 2. ebend. 1626. 1636 in 8.
14. Engel-Predigten aus Apocal. 12. ebend. 1624 in 8.
15. Eines seligen Menschen dreyfacher Schatz, ebend. 1624 in 8.

Witte in Memor. Theol. & Diar. Pipping in Memor. Theol. Spizelii Templum honor. p. 60. u. ff.

Meisner, (Christian) Diaconus zu Torgau, war Magister Philosophiä, und blühete gegen die Mitte des 17 Jahrhundert. Von ihm ist aber weiter nichts bekannt worden, als eine Leich-Predigt auf Marien Eilenauen, Leipzig 1627 in 4.

Meisner, (Daniel) von ihm ist bekannt Statistisches Städte-Buch, Nürnberg 1700 in Fol.

Meisner, (Gottfried) ein Sohn des vorigen Balthasars, und Herr in Ubigau und Brottewitz, gebohren zu Wittenberg 1618 den 13 November, gab durch seine sonderbare Conduite zu vielen Reden in Meissen Gelegenheit. Im 17 Jahre seines Alters stürtzte er zu Wittenberg von der Brücke in den trockenen Graben; im 19 Jahre fiel er in die Elbe, und einsmahls, da er in der Badstuben saß, fielen ein Hauffen Steine vor seine Füsse nieder. Nachdem er sich zu Wittenberg auf die Philosophie, Sprachen und Theologie gelegt, wurde er zum Adjuncto in der Philosophischen Facultät gemacht, nachgehends zum Pastore und Superintendenten in Jessen beruffen, und zum Doctore Theologiä creiret, auch endlich zum Pastore und Superintendenten in Grossenhayn erwehlet. Im Jahr 1643, als er über die Elbe fuhr, wurde er von Mördern angegriffen. Er starb 1690 den 3 August, nachdem er geschrieben:

1. de gubernatione Ecclesiæ.
2. Discursum synodalem super consilio. Moguntino, de unione Papistico-Lutherana.
3. Biblisch-Geographische Anmerckungen, über das Hohe-Lied Salomonis, samt desselben geistlicher Deutung, Hamburg 1687 in 12.
4. Petrinischen Glaubens-Satz.
5. Predigten.
6. Niedrige aber nachmahls erhöhete Esther, Hamburg 1687 in 12.
7. Die Heldin Judith, ebend. 1687 in 12.
8. Friedens-Freude, Hayn 1679 in 12.

Pipping. Memor. theol.

Meisner, (Johann) Pastor zu Thum bey Annеberg, hat 53 Jahr im Ministerio gelebet, und ist daselbst 1679 im 82 Jahr seines Alters gestorben. Knauth im Ehren-vollen Alter p. 12. Grossens Jubel-Priester-Hist.

Meisner, (Johann) ein Lutherischer Theologus, war zu Torgau 1615 den 4 April gebohren, und wurde zu Wittenberg, woselbst er studirt, Doctor und Professor der Theologie, Probst an der Schloß-Kirche und Assessor des Consistorii. Er starb 1681, und hinterließ:

1. theologiam naturalem, Wittenberg 1648 in 4.
2. compendium theologiæ, ebend. 1652 und 1663 in 4.
3. irenicum Duræanum, ebend. 1675 in 4.
4. synopsin controversiarum Papisticarum, ebend. 1656 in 4.
5. examen quæstionum aliquot catechismi Palatini, ebend. 1668 in 8.
6. tract. theol. de Prophetiis, ebend. 1656 in 4.
7. exercitationes in evangelium Matthæi, ebend. 1664 in 4.
8. Fasciculos Disputationum theologicarum, ebend. 1661 in 4.
9. descriptionem Ecclesiæ omnium sanctorum Witebergensis collegiatæ, de ejus fundatione, juribus, privilegiis, ornatibus &c. ebend. 1668 in 8.
10. Exercitationes theologicas XII. de articulis fidei, ebend. 1666 in 4.
11. Wittenbergisches Jubel-Fest, ebend. 1668 in 4.
12. Comment.
13. de Jure eligendi Pontificem Romanum;
14. de Tyrannicidio;
15. Disputationes, darunter:

Die Philosophischen

a. de temperantia.
b. de historia.
c. de Jure Pontificis circa electionem Imperatoris Romani.
d. de confusione lingvarum Babylonica.

Die

Die Theologischen

1. de Divinitate Christi, welches seine Inauguralis gewesen.
2. de majestate Scripturæ, sive quod verbum Dei sit verbum Dei, ebend. 1653.
3. de processione Spiritus S. ebend. 1653. 1679. 1703.
4. de admiranda Dei providentia & rerum omnium conservatione ac gubernatione.
5. de luce primigenia ex Luc. 1, 3-5. ebend. 1662 und 1670.
6. de libro vitæ factaque ab æterno in eundem inscriptione, ebend. 1664 und 1670.
7. de statu animarum separatarum, Dispp. 2. ebend. 1661 und 1679.
8. Vitæ Salomonis curriculum, ebend. 1655 und 1675.
9. de misericordia Dei ejusdemque cum justitia temperamento, ebend. 1654.
10. de sangvine Christi.
11. de Mariæ virginitate in partu.
12. de Maria Θεοτόκῳ.
13. de sepultura B. Mariæ.
14. de persecutionibus & martyriis Christianorum veterum, ebend. 1654 und 1670.
15. de apparitionibus dæmonum.
16. de Potestate Ecclesiastica.
17. de Anti-Christo Occidentali magno.
18. de Capernaismo, ebend. 1663,
19. de Origene & Origenianis & progressu Arianismi, ebend. 1653. 1668. 1703.
20. de plerophoria Hiobi in Joëlem redivivum cunctosque defunctos vivificantem ex Job. 19, 25, 26. ebend. 1663 und 1676.
21. de creatura gemebunda ex Rom. 8, 18. u. ff.
22. de dicto Joh. 15, 26. ebend. 1654.
23. de verbo Dei, justificatione & Sacramentis.
24. de imagine Dei in homine ante lapsum.
25. de novissimis.
26. de astrosophia mystica ex 1. Cor. 15, 41, 42.
27. de immortalitate, ebend. 1664.
28. de justificatione.
29. de divinæ voluntatis simplicitate & unitate veteris pariter ac Novi Testamenti communi ex Act. 15, 11.
30. de regeneratione & vivificatione contra Frid. Reichel.
31. de quæstione: num Christus in triduo mortis verus homo permanserit, ebend. 1674.
32. de cultu Christi hominis.
33. de extremo judicio.
34. de pugna carnis & spiritus ex Gal. 5, 17.
35. de justificatione ex fide secundum aphorismum Pauli Rom. 3, 28.
36. de flumine crystallino ex Apoc. 22, 1.
37. de cognitione Dei naturali.
38. de sanctorum communione.
39. de SS. Cœna, ebend. 1658 und 1703.
40. de merito Jesu Christi Θεανθρώπῳ.
41. de protoplastis ad imaginem Dei creatis, ebend. 1657 und 1680.
42. de pluralitate personarum divinarum ex vocabulo אלהים ejusque constructione, ebend. 1668 und 1677.
43. de fide salvifica.
44. de descensu Christi ad inferos.
45. de universali omnium & singulorum hominum ad Ecclesiam & æternam salutem vocatione, ebend. 1655 und 1699.
46. de pluvia mystica ex Es. 55, 10, 11. ebend. 1675.
47. de pœnitentia contra Pontificios.
48. de gratiosa Spiritus S. inhabitatione.
49. de resurrectione impiorum, ebend. 1653 und 1677.
50. de potestate Pontificis Romani circa concilia, ebend. 1680.
51. de agno paschali Judæorum.
52. de fidei justificantis ratione formali contra Arminianos.
53. theses miscellaneæ theologicæ contra mataeologiam adversariorum, ebend. 1658.
54. de prædestinatione & reprobatione contra Calvinianos, ebend. 1669.
55. de prædestinatione filiorum Dei ad vitam æternam, ebend. 1681.
56. de universali Dei dilectione ex Jo. 3, 16. ebend. 1662.

Nebst andern mehr.

Meisner, (Lorentz) von ihm hat man Erläuterung der paraboliſchen Schrifften Fr. Basilii von dem Stein der Weisen, und desselben wahrhafften Præparation, Eisleben 1608 in 8.

Meiß, ein adeliches Geschlecht in dem Canton Zürch. Im Jahr 1216 ist schon ein Heinrich von Meiß daselbst Rathsherr, 1391 aber Heinrich, und 1435 Rudolph Bürgermeister gewesen, zu Anfang des XVIII Jahrhunderts waren noch einige von diesem Geschlecht bekannt, welche die Frey-Herrschafft Welfingen, ingleichen die Herrschafft Teufen, Contzickon, Rorbas und Freyenstein, nebst einigen andern mehr besessen.

Meissagen, ein Adelich Ritter-Guth in der Ober-Laußnitz, welches das Adeliche Geschlechte von Bomsdorff besitzet. Wabsts Churfürstenth. Sachsen.

Meissau, Maissau, eine kleine Stadt in dem Quartier Unter-Manchartsberg, in Nieder-Oesterreich, unweit Eggenburg gelegen. Sie bestehet nur aus 12 Häusern, aber ein jedwedes hat Stadt-Gerechtigkeit, und sind mit Mauren umgeben. Sie wird das andere Ninive genennet.

Meissau, (Grafen von) ist ein Ast von den Grafen von Trann und Abensperg. Der heutige Graf davon ist Jacob Franz, gebohren den 25 Decembr. 1711. Seine Gemahlin ist Catharina Gabriela, eine Gräfin von Erdödi. Dessen Herr Vater war Franz Anton, Oberster Erb-Panner von Oesterreich, welcher den 4 Junii 1674 gebohren und den 7 Septembr. 1729 gestorben ist. Mehrere Nachricht wird unter dem Titul Traun, (Grafen von) gegeben werden.

Meissau, oder Meissaw und Meissowe, ein sehr altes adeliches Geschlecht im Oesterreichischen. Man findet schon von 1261 einen Otto von Meissau, welcher sich als Zeuge mit unterschrieben, da Pilgrim von Schwartzenow sein Recht, so er an Guth Wetzlendorf gehabt, dem Kloster Zwettel in Nieder-Oesterreich wieder abgetreten. Johann Peter von Ludwigs Reliqu. Manuscript. F. IV. L. II, p. 81. Ingleichen einen Stephan von Meissau, welcher ein edler Herr und Marschall von Oesterreich ums Jahr 1295 und 1299 gewesen. Ludwig eben daselbst p. 113. 270. Im Jahr 1359 wurde ein Heidenreich von Meissau mit dem Erb-Schencken-Amt in Oesterreich von Hertzog Albrecht von Oesterreich belehnet, in welchem Amt ihn hernach 1359 Rudolph IV, Ertz-Hertzog zu Oesterreich bestätiget. Ludwig eben daselbst p. 285 und 289.

Meissaw, siehe Meissau.

Meissel, *Scalprum, Ciseau*, ist ein Instrument, so viel Handwercker gebrauchen. Bey denen Schlössern ist es ein verstählter und der Gebühr nach gehärteter Keil, welcher auf unterschiedliche Weise unterschieden wird. Die Schlösser haben sonderlich den Kalt-Meissel nöthig, Eisen und Stahl kalt damit von einander zu hauen; den Schrot-Meissel, womit sie gantze Stäbe Eisen von einander trennen; den Stein-Meissel, womit sie in die Steine und Mauern zu Haspen oder andern Beschläge einhauen, um einen Diebel hinein zu treiben, und das Beschläge damit zu befestigen; ferner einen Satz-Meissel, mit dem sie die Niet-Nagel in die Bänder wohl antreiben. Bey denen Tischern sind auch verschiedene Meissel bekannt, sonderlich die Stamm-Eisen oder Meissel, womit sie die Löcher durchschlagen.

Meissel, Wiecken, Lateinisch *Turunda*, Frantzösisch *Tente* oder *Tante*, ein Instrument, so ein Chirurgus zu den Verbanden gebrauchet, und werden meistens aus Carpey gemacht, indem solches auf eine sonderbare Manier, gleichsam in Form eines Nagels mit einem runden Kopff oder Zäpfflein, klein und groß, dick und dünn, nachdem es die Nothdurfft erfordert, zusammen gebracht wird. Und braucht man solche in gestochenen Wunden und tieffen Geschwären, 1) damit dadurch die Artzney-Mittel biß auf den Grund können appliciret werden; 2) um zu verhindern, daß die Oeffnung einer Wunde oder Geschwürs nicht eher zuwachse, ehe und bevor der Grund wohl gereiniget, und mit Fleisch vollgefüllet sey; 3) daß das zusammengeronnene Geblüt, und andere Unreinigkeiten, mögen aus den Wunden gebracht, und selbige besser gereiniget werden können. Sie sollen aber weich seyn, damit sie kein Drucken und Schmertzen verursachen mögen. Ihre Grösse muß proportioniret seyn, mit der Grösse der Wunden; und nachdem die Wunde rein, und das Fleisch in dem Grund mehr und mehr anwächst, muß man die Wiecke oder Meissel immer kleiner machen, damit sie die Heilung der Wunden nicht verhindere; oder selbige gar weglassen, so bald man siehet, daß die Wunde rein, und die Wiecke nicht mehr nöthig seye. Belloste in seinem Hospital-Chirurgus, und andere, wollen den Gebrauch der Wiecken gäntzlich verworffen und abgeschafft haben: welches aber mehr vom Mißbrauch, als vernünfftigen Gebrauch derselben soll verstanden werden. Einige Meissel macht man auch aus weichem zarten Leinwand, in Keuls- oder Kegels-Figur zusammen gewickelt, oben was breit, damit selbige nicht leicht in die Wunden hinein schlieffen: als um welcher Ursache willen man auch einen langen und starcken Faden oben anzubinden pfleget, und unten an der Spitze was ausfäsert, damit sie desto weicher werden, und kein Drucken noch Schmertzen verursachen mögen. Diese gebraucht man sonderlich in durchdringenden Brust- und Bauch-Wunden, um diese Wunden so lang damit offen zu halten, bis das ausgeronnene Geblüt oder Materie aus denen Hohligkeiten alles wohl ausgereiniget ist. Einige Meissel braucht man auch, um allzuenge Wunden oder Geschwär zu erweitern, welche, weil sie in der Wunde aufschwellen oder aufqvellen, Qvell-Meissel genennet werden. Diese werden bereitet vornemlich aus dem präparirten Schwamm, oder aus Entian-Wurtzel, oder aus ausgetruckneten, und besonders hierzu präparirten Rüben, welche alle in den Wunden und Geschwüren von der Feuchtigkeit aufschwellen, und durch ihr Aufschwellen das Mund-Loch oder Oeffnung derselben erweitern, daß man hernach besser auf den Grund kommen kan. Zu den Meisseln setzen auch die Schrifftsteller silberne und bleyerne Röhrlein, welche man in verschiedenen Zufällen in die Wunden thut, um dadurch dem Geblüt, Materie, Wasser, Urin, wo es nöthig, einen Ausgang zu machen. Man verfertiget selbige nicht nur von verschiedener Grösse, sondern auch von verschiedener Figur, nachdem es die Sache und Nothdurfft erfordert.

Meissel, (Conrad) siehe *Celtes*, im V Bande p. 1799 u. f.

Meissel, (Aushub) siehe Aushub-Meissel, im II Bande p. 2236.

Meissen, Lateinisch *Marchionatus Misniæ*, eine Marck-Grafschafft in Ober-Sachsen, welche eines der schönsten Länder in Deutschland ist, und gegen Morgen an die Marck-Grafschafft Laußnitz, gegen Mittag an das Königreich Böhmen, gegen Abend an die Land-Grafschafft Thüringen, gegen Mitternacht an das Churfürstenthum Sachsen gräntzet. Ihre Länge erstrecket sich auf 22 bis 24, und die Breite von 15 bis 18 Deutsche Meilen. Sie wird in der Form eines Triangels abgebildet, und hat also gegen Aufgang die Elbe, gegen Niedergang die Elbe und Sala, gegen Mittag das Böhmische Gebürge, Montes Sudetes genannt. Der Ursprung dieser Marck-Grafschafft ist dieser: Als Heinrich der Vogler mit den Ungarn, Pohlen, Böhmen, Wenden und Sorben Streit gehabt, hat er um das Jahr 930 oder 931 auf einen dickbewachsenen Berge an der Elbe eine Festung erbauet, so er von dem Flüßlein Meisse, welches daselbst in die Elbe fiel, Misniam oder Meissen benamet und mit einem Grafen, derselben Strich wieder die Sorben, Wenden und andere Völcker vertheidigen solte, besetzet. Dieses war

war also der Ursprung der Marg-Grafschafft Meissen, deren erster Bezirck sich eben nicht allzuweit erstrecket, aber nach und nach zu genommen, als die Marg-Grafen nach Vertreibung der Milzenischen Wenden sich immer mehrern Landes bemächtiget. Die Ankunfft der Marg-Grafen von Meissen, ist überaus zweifelhafftig, und wird auf verschiedene Weise erzehlet. Dem gemeinen Vorgeben nach, soll Friedrich, Graf zu Wettin, der erste Marg-Graf zu Meissen ꝛc. und aus des berühmten Sächsischen Fürsten, Wittekinds, Geschlecht gewesen seyn, welchen Heinrich der Vogler, im Jahr 980 darzu gemacht haben soll. Auf ihn folgte Ridacus, ein Vetter Friedrichs, und als er 986 gestorben, kam Eckard I zur Regierung durch Hülffe Kayser Ottens III. Er wird vor einen Sohn Graf Günthers zu Pleissen gehalten, und hat sich über alle seine Vorfahren hervor gethan, so, daß er nach gedachten Kaysers Tode, selbst nach der Kayserlichen Crone gestrebet. Hierdurch aber setzte er sich nur bey andern in Haß, und wurde eben deswegen von seinem eigenen Vetter, Graf Siegfriden von Nordheim, oder wie andere wollen, von Lothario und Bennone, Hertzogen zu Sachsen, ermordet. Hierauf bekam sein Sohn Eckard II die Marg-Grafschafft, wiewohl ihn vorher seines Vaters Bruder Conzelm solche gar streitig gemacht, der aber hierüber von Kayser Heinrich II zu einer langwierigen Gefängniß verdammet worden. Eckard II starb 1068, und hinterließ seinen Bruder Hermannen zum Nachfolger. Dieser bekam mit den Bund-brüchigen Pohlen viel zu thun, und verlohr die Stadt Bautzen. Sie belagerten auch die Stadt Meissen selbsten, und setzten ihr hart zu; doch wurden sie durch Auffschwellung des Wassers zurück getrieben; wobey merckwürdig ist, daß die Weiber 2 von den Feinden in Brand gebrachte Thürne aus Mangel des Wassers mit Meth geleschet. Marggraf Hermann starb ohne männliche Erben, und weil seine Schwester Mathildis an Theodoricum oder Dietrichen, Grafen zu Wettin, vermählet war, kam Meissen an das Hauß der Grafen zu Wettin. Der erste Marggraf aus demselbigen war Dedo, ein Sohn des kurtz vorher gedachten Dietrichs und der Mathildis. Dieser wurde 1031 Marggraf zu Laußnitz, als er aber noch weiter um sich greiffen, und seinen Stieff-Sohn Otten um seine väterliche Grafschafft Orlamünde bringen wolte, wurde er hierüber von Kayser Heinrich IV gefangen genommen, und must, wolte er anders die Freyheit haben, bloß mit dem Marggrafthum Meissen vergnügt seyn. Er hatte auch das Unglück, daß sein Sohn mit ihm gleiches Nahmens wider ihn rebellirte; doch dieser wurde von seinen eignen Bedienten, auf der Cloac von hinten zu erstochen. Hierauf starb Dedo 1083 und folgte ihm sein Sohn Heinrich der ältere. Dieser war in seiner Jugend bey mehr gedachten Heinrichen IV als Geissel, entwischte aber auf der Jagd. Ob er nun gleich durch den König Uratislaum II in Böhmen von dem Besitz des Marg-Grafthums Meissen abgehalten wurde, so kam er doch endlich, wiewohl kurtz vor seinem Tode, zum würcklichen Besitz. Er starb 1103, und hinterließ seine Gemahlin Gertraud schwanger. Der Graf Conrad von Wettin, welcher gern succediren wolte, gab vor, daß die Gräfin mit ihrer Schwangerschafft einen Betrug vorhätte; allein sie wieß in Gegenwart vieler Zeugen in der Kirche ihren gesegneten Leib, und brachte bald darauf Heinrichen den Jüngern zur Welt. Weil nun Conrad die Marggräfin Gertraud abermahls eines Betrugs beschuldigte, und vorgab, sie hätte eine Printzeßin gebohren, welche sie mit dem Knäblein eines Kochs vertauschet, so rächete dieser Heinrich, als er erwachsen solchen Schimpff, starb aber bald darauf 1127 ohne Erben. Zwar hatte Thiemo, ein Sohn Dietrichs, Grafen zu Wettin, und ein Bruder des vorgedachten Dedo, Marggrafen zu Meissen, bereits 1091 vom Kayser Heinrich IV die Anwartschafft auf Meissen erhalten; allein Thiemo muste noch dasselbe Jahr in einer Belagerung das Leben einbüssen. Doch sein Sohn, vorgemeldter Conrad, kam nach seines Vettern Heinrichs des Jüngern Tode 1127 zur Regierung. Zwar lag er damahls zu Kirchberg in einem eisernen Kasten, der an einen Thurn heraus gebauet war, gefangen, darein ihn ietztgemeldter Heinrich aus Rache setzen lassen; allein so bald er von dessen Tode Nachricht bekommen, bestach er die Wächter, daß sie ihn loß liessen. Hierauf gieng er selbst vor Kayser Lotharium II, der ihm dann nicht nur das Marggrafthum Meissen, sondern auch 1136 die Nieder-Lausitz gab, gleichwie ihn der folgende Kayser Conrad der III im Jahr 1143 mit der Grafschafft Rochlitz belehnet. Er brachte sich auch grosses Ansehen zu wege, und bauete das prächtige Kloster auf dem Petersberge ohnweit Halle, welches sein Sohn Dedo vor ihm angefangen, vollends aus. Er gieng 1156 selbsten in dieses Kloster, und legte in Beyseyn vieler Fürsten den weltlichen Habit ab. Er machte auch die Ordnung, daß dieses Kloster seines Geschlechts Begräbniß seyn solte. Er starb 1156, nachdem er unter seinen Söhnen folgende Disposition hinterlassen: Es solte nemlich Otto Meissen, Dietrich Laußnitz, Heinrich Wettin, Dedo Rochlitz und Friedrich Brene bekommen. Also folgte ihm Otto, welcher von dem reichhaltigen Bergwerck zu Freyberg, so zu seiner Zeit entdeckt worden, den Nahmen des Reichen bekommen, in dem Marggrafthum Meissen, von welchem unter dem Wort Otto Marggraf, nachzusehen. Er hatte zwey Söhne Alberten und Dietrichen. Albert, von welchem an seinem Ort unter dem Wort *Albertus* der Hoffärtige, ein mehrers zu lesen, kam hierauf nach des Vaters Tode 1189 zur Regierung, wurde aber das folgende Jahr mit Gifft hingerichtet, und weil er keine Kinder hinterließ, so brachte Dietrich endlich das gantze Land an sich. Siehe Dietrich Marggraf. Er hinterließ einen Sohn, Heinrichen, welcher der Erleichtrere und Milde beygenannt, und der erste Landgraf in Thüringen worden. Er starb 1288. Seine Söhne waren Albert, Theodoricus und Friedrich. Friedrich der Kleine starb 1316, ohne Erben von seiner Gemahlin Jutta, Gräfin von Schwartzburg zu hinterlassen. Sein Bruder Theodoricus der Weisse beygenannt, beschützte seines Bruders Alberts,

beygenannt des Unartigen, Söhne wieder ihren Vater, der ihnen das Land entwenden wolte, und ward 1276 von dem Anhaltischen Fürsten mit List gefangen, doch wiederum loßgelassen, da er dann diejenigen, welche an dieser Gefangennehmung Schuld gewesen, zu gebührender Straffe gezogen. Er starb hierauf 1282, nachdem ihm seine Gemahlin Helena, Marggraf Johanns I von Brandenburg Tochter, Friedrichen, wegen seiner schweren Aussprache der Tatra oder Teut beygenannt, gebohren. Dieser starb 1291, ohne Erben von Hildegard, einer Hertzogin aus Bayern, zu hinterlassen. Des gedachten Alberts des Unartigen Söhne waren Friedrich und Dietzmann oder Dietrich. Dieser letztere erwiese seine Tapfferkeit so wohl wieder die Kayser Adolphen und Albertен, als wieder Churfürst Johannen von Brandenburg, hatte aber 1307 das Unglück, in der Thomas-Kirche zu Leipzig von einem Meuchel-Mörder hingerichtet zu werden. Sein Bruder Friedrich mit dem gebissenen Backen, von welchem an seinem Ort unter Friedrich, ein mehrers gedacht worden, zeugte 1310 Friedrichen den Ernsthafften, welcher eben daselbst ausführlicher abgehandelt worden. Dieser zeugte Friedrichen den Strengen, Balthasarn, Wilhelmen, *Cocles* beygenannt, und Ludwigen. Dieser letztere wurde Ertz-Bischoff zu Maynz und Magdeburg, wie auch Bischoff zu Halberstadt und Bamberg. Im Jahr 1381 befand er sich auf dem Fastnacht-Spiel zu Calb, allwo er aber von einer Treppe fiel, und den Halß stürtzte. Sein Bruder Wilhelm wurde 1343 gebohren. In der Theilung bekam er Ober-Meissen, und residirte darauf zu Dreßden. Sonsten brachte er durch den Kauff die Herrschafften Illenburg, Coldiz und Riesenberg in Böhmen an sich, mit den Waffen aber Pirna und Königstein; Er starb 1407, ohne Erben von Elisabeth, des Marggrafen Jodoci in Mähren Tochter, zu hinterlassen. Der dritte Bruder Balthasar 1336 gebohren, brachte sich durch seine Tapfferkeit bey dem König Eduard III in Engelland in grosses Ansehen. Er bekam in der Theilung Thüringen, brachte durch Heyrath mit Margaretha, des Burggrafen Alberts zu Nürnberg Tochter, Hildburghausen, Heldburg und Eißfeld an sich, gleichwie ihm durch Abgang des letztern Grafen von Kefernburg 1380 diese Grafschafft heimgefallen. Er starb endlich 1406 und hinterließ Friedrichen, den Einfältigen, nach sich, welcher 1440 ohne Kinder von seiner Gemahlin Anna, Gräfin von Schwartzenburg zu haben, dieses Zeitliche gesegnet. Der erstgebohrne Sohn, Friedrich der Strenge, von welchem an seinem Ort ausführlichere Nachricht zu finden, hatte eine weit gesegnetere Nachkommenschafft. Seine Gemahlin Catharina, Fürst Heinrichs zu Henneberg Tochter, brachte ihn Coburg zu, und gebahr ihm nebst Wilhelmen dem Reichen, so die Chur- und Marck-Brandenburg von Marggraf Jodoco in Mähren 1410 erkauffet, und 15 Jahr hernach unverheyrathet gestorben, Friedrichen den Streitbahren, welcher zum ersten Churfürsten und Hertzog zu Sachsen aus seinem Hause gemacht worden. Siehe Sachsen. Allhier ist nur zu erinnern, daß in der zu Leipzig 1485 getroffenen Erbtheilung zwischen Churfürst Ernsten und Hertzog Albrechten zu Sachsen das ansehnlichste Theil des Marggrafthums Meissen an die Albertinische Linie gekommen, welches durch die Wittenbergische Capitulation noch mehr verstärcket worden. Es wird aber Meissen heut zu Tage eingetheilt in den Meißnischen, Leipzigischen, Ertzgebürgischen, Voigtländischen und Neustädtischen Creiß; in das Altenburgische Fürstenthum, und in die 3 Stiffter Meissen, Merseburg und Naumburg. Zu dem Meißnischen Creiß gehören die Aemter: Meissen, Dreßden, Leubnitz, Hospital St. Matern, Moritzburg, Radeberg, Oschatz, Torgau, Senfftenberg, Pirna, Stolpe, Hayna, Hohenstein, Mühlberg, Grillenburg, Lausitz, Zabeltitz, Dippoldswalde. Zum Leipziger Creiß gehöret Leipzig, Düben, Eilenburg, Grimma, Leißnig, Coldiz, Rochlitz, Mutschen, Dölitsch, Zörbig, Petersberg, Pegau, Borna, die Gräflichen Schönburgischen Herrschafften Penick, Wechselburg, Roßburg, Remsen. Zum Ertzgebürgischen Creiß wird gerechnet Freyberg, Nossen, Augustusburg, Chemnitz, Stollberg, Zwickau, Franckenberg und Sachsenburg, Schwartzenberg und Grottendorff, Grünhayn, Anneberg, Wolckenstein, Lauterstein, Frauenstein und Altenberg, Wiesenburg, Wildenfels. Im Voigtländischen Creiß sind Plauen, Voigtsberg, Pausa, Schöneck, Reichenbach. In dem Neustädtischen Creiß ist Weyda, Mildenfurt, Arnshaug und Ziegenrück. In dem Altenburgischen Fürstenthum, so der Ernestinischen Linie gehörig, findet sich Altenburg, Ronneburg, Camburg, Eisenberg, Roda, Leichtenburg. Es ist ein grosser und ansehnlicher Adel in diesem Lande. Ausser der berühmten Universität zu Leipzig finden sich die 2 Churfürstliche Land-Schulen zu Meissen und Grimma, denn die dritte, Pforta genannt, wird zu Thüringen gerechnet. Im übrigen bringet das Erdreich auch zum Uberfluß alles hervor, was zur menschlichen Nahrung nöthig ist. In den Bergwercken findet man sehr reichhaltige Ertze, welche an Haupt-Metallen, etwas Gold, sehr vieles Silber, Zinn, Eisen, silbrig Gold oder güldig Silber, Queckstlber, Kupffer, Bley, Wißmuth, Stahl ꝛc. in sich hegen. Das Gold wird aus etlichen Flüssen, als der Elbe, Mulde, Reder und andern gewaschen; wie man denn sagt, daß Churfürst Johann Friedrich eine Kette gehabt, bey 16 Marck schwer, bloß von solchem Wasch-Golde. Das Silber wird absonderlich zu Freyberg, Marienberg und Anneberg, vor allen aber zu Schneeberg, welches ehedem sehr grosse und reiche Ausbeute gegeben hat, gefunden. Das Queckstlber ist das beste und lauterste, so man in dem so genannten Glaß-Kopff Gängen antrifft. Das Kupffer wird gar reichlich auf dem Schneeberge in der Schlemm, sonsten aber um Freyberg, Anneberg und andern Orten, wiewohl etwas sparsamer, gefunden. Um Naumburg und Zeitz hat man auch einige kupffrige Brunnen. Das Zinn hat sonderlich zu Altenberg gar reichhaltige Anbrüche, gleichwie auch um Schneeberg das so genannte Fletz-Maul, Cybenstock und Platta; um Dippoldiswalda und Frauenstein, die Böbel,

Schmie-

Schmiedeberg und andere eben deswegen beruffen sind. Das Bley wird fürnemlich um Freyberg und Schneeberg auf der Schlemin gegraben. Wißmuth findet man meistens zu Schneeberg, und dann zu Annaberg, Marienberg und St. Joachimsthal. Das Eisen wird sonderlich in dem Ober-Gebürge gegen dem Joachims-Thal auf der Burckarts-Leite, auf dem so genannten Emmler oder Memmler, um Grünhein; und ferner in der Pirnischen Pflege um Lauenstein, Glaß-Hütte, Berg-Gießhübel, und anderswo gefunden. Der Stahl findet sich in dem Voigtlande. An Neben-Metallen hat man das Spieß-Glaß, Kieß, Kobold, Glantz und Blende. Albinus meldet auch, daß viel Edelgesteine in diesem vortrefflichen Lande zu finden, und gedencket namentlich der Perlen, Cristallen, Diamanten, Amethysten, Chrysolithen, Chalcedonier, Carbunckel, Jaspis, Türckis und anderer. An andern kostbaren Steinen finden sich der Magnet, so absonderlich um Schwartzenberg anzutreffen, ferner der Blutstein, Glaß-Kopff, Gyps, Marien- oder Frauen-Eiß, und etliche Arten von der Blende. So hat man auch wohlriechende Steine, als den Viol- oder Veil-Stein; den Bisam-Stein, Moß-Stein und Quendel-Stein. An köstlichen Werck- und Bau-Steinen hat man den Marmor von unterschiedlicher Art und Farbe. Denn zu Zöblitz bey Marienberg findet man einen schwärtzlichen, und um Rochlitz einen Asch-grauen. Der weisse Marmor wird fürnemlich zu Annеberg gegraben, und der Stolpenische Stein oder Marmor ist von solcher Härte, daß man sicher davon Ambosse machen könnte. Die Sand- oder Raggen-Steine, welche um Pirna gefunden werden, führet man auch in auswärtige Länder. Der Schiffer-Stein ist sonderlich bey Zwickau und Döbeln zu haben. Von mineralischen Erd-Säfften findet sich der Alaun, Kupffer-Wasser, Berg- und Schiffer-grün, Berglassur, Grünspan, Schwefel und anders. Die vornehmsten Flüsse sind die Elbe, die Mulde und Saale, die weisse und schwartze Elster, die Pleisse, und die Neder. Von Wunder-Heil- und Gesund-Brunnen waren vormahls der Lammatzer, der Queck- und Leubnitzer, wie auch der Freybergische Brunn, und dann auch der zu den drey Tannen bey Zwenitz, in dem Meißnischen Ertz-Gebürge, beruffen. Heut zu Tage hat man aus dem Brunnen zu Hohenlohe, in dem Stifft Merseburg, gar gute Würckungen wieder die Kranckheiten verspühret. Von Wild- und Warmen-Bädern hat man das Wolckensteinische und Jobs- oder Wiesen-Bad. Um Chemnitz, Augustusburg und Torgau finden sich unterschiedene Wasser, darinnen das eingeworffene Holtz und andere Sachen mit Stein überzogen werden. Von namhafften Gebürgen hat man den Culmberg bey Wurtzen, den Rochlitzer hohen Berg, den Kohl-Hermsdorffer- und Buch-Berg, den Lilien- und Königsstein ꝛc. Von Weinbergen finden sich unterschiedene in Meissen, Zadel ꝛc. über Dreßden und Pirna, und wieder herunter zu beyden Seiten des Elb-Stroms, biß Torgau, auch Naumburg an der Saale. Um Pirna, Dreßden, Meissen, Lommatzsch, Torgau, Delitsch, Leipzig, Merseburg und Altenburg findet man einen schönen Getraide-Boden. Von Wäldern sind die beruffensten der Böhmische, Rochlitzer, Königsheiner, Schneeberger, Schwartzenberger, Wolckensteiner, Chemnitzer, Augustsburger und andere. Die ältesten Einwohner des Meißner-Landes sind gewesen 1) die Ascanii oder Tuiscones, die Aßken, und 2) die Hermones. Hernach haben darinnen gewohnet 1) die Hermenduri, 2) Mysi, welche ungefehr 200 Jahr nach Christi Geburt aus Asien in dieses Land gekommen seyn sollen, und von diesen soll auch nach einiger Meinung, das Land den Nahmen haben; (siehe *Mysi*) 3) die Sorben, auch sonst Heneti, Veneti, Wenden, oder Riphæi genannt, 4) die Marcomannen, 5) Slaven, 6) Daleminci, 7) Glomaci, 8) Milceni oder Milzeni. Die neuern Einwohner in dieser Marggrafschafft sind: 1) die Francken, welche im Jahr Christi 789 von Carl den Jüngern, in die Städte und Schlösser, welche er wieder die Sorben und Böhmen gebauet, aus seinem Kriegs-Volcke gesetzet worden. Ingleichen wurden im Jahr 1100 vom Graf Wipprechten zu Groitzsch und Osterlande viel Fränckische Bauern, denen er die neueste Heyde, zwischen der Mulda und Wiehra um den Flecken Froburg, wie auch in der Sprottau zu bauen eingegeben, ins Land Meissen gebracht; 2) die Sachsen, welche im Jahr 786 und 806 vom Witrekindo, als Landpflegern über der Sorben-Land, in diese Lande eingesetzet worden. Im Jahr 930 sind vom Kayser Heinrich I dem Vogler, noch mehr Sachsen in dieses Land, und sonderlich in die Gegend der Stadt Meissen gebracht worden; 3) die Holländer und Flandern, welche im Jahr 1160 von Albert, (Vrso) dem Bäre, neben die Meißner und Hartzländer an die Saale, Elbe und Havel, an der Sorben, Laußnitzer und anderer Wenden statt, sind gesetzet worden. Daher die Niederländischen Nahmen Kemberg, Brügg, Niemegk, Ravenstein, Hacken, der Flemmig, Kemmerig, und auch die Holländischen Acker bey Naumburg sollen überley geblieben seyn. Die Meißnischen Einwohner sind eifrig in der Religion, behertzt, gerecht, friedfertig, keusch, mäßig, reinlich und freyer Künste ergeben. Die Francken darinnen sind mannlich, großmüthig und vorsichtig, und die Sachsen streitbar. Die alten Einwohner des Landes haben viel Abgötter verehret, und die Hayn oder Hayen, sind derer Götter Tempel gewesen; es sind von ihnen angebetet worden 1) Mercurius Deutanes, welchen sie für den höchsten Gott gehalten, und demselben Menschen geopffert haben; 2) Mars, 3) Herthuma, *terra Mater*, 4) Kurtiber, 5) Irmeseul, 6) Trigla, 7) Flyntz, 8) Radegast, 9) Swantewitz, oder *Sanctum lumen*, 10) Zernebog, 11) Syba, 12) Promo, 13) Crodo, 14) Proreirt, ein 5köpffiger Abgott, 15) Rudiant, ein 7köpffiger Teuffel der Wenden, und 16) Zedutt. Endlich im VII Jahrhunderte hat die Bekehrung zum Christlichen Glauben seinen Anfang genommen. Im Jahr Christi 618 hat Lotharius, König der Francken, nachdem er die Sorben in einer Schlacht an den Sudetischen Gebürgen getilget, zu Fortpflantzung der Christlichen Religion das Kloster Chemnitz anfangs gebauet,

bauet, welches aber die Wenden balde wieder sollen zerstöret und die Christen ausgerottet haben. Nach diesen hat Carl Martellus, König der Francken, den Christlichen Glauben in diesem Lande eingeführet durch St. Bonifacium, den ersten Ertz-Bischoff zu Mayntz, welcher das Evangelium an vielen Orten in Deutschland selbst geprediget, und also auch den ersten Grund zur Christlichen Kirche des Meißner-Landes geleget hat. Dieser Ertz-Bischoff hat nicht weit von Leipzig ein klein Kloster gebauet, die alte Kirche in Meissen St. Jacob gewiedmet, und dem Bißthum zu Mayntz unterworffen, welche doch die Heyden hernach wieder zerstöret. Im Jahr 806 hat Carl der Grosse, durch seinen Sohn Carl den Jüngern, König der Francken, der Sorben und Wenden Land zur Christlichen Religion bezwungen, und zu Merseburg die erste Kirche gestifftet. (siehe Merseburg.) Zu der Zeit sollen auch andere Kirchen, als zu Zeitz und Naumburg, erbauet worden seyn. Im Jahr 856 hat *Ludovicus Germanicus*, die Länder Thüringen und Meissen mit Gewalt zum Christlichen Glauben gezwungen, und eine Kirche in Wendenland, so Ecclesia Nisœnsis genennet, und hernach unter das Stifft Meissen gebracht worden, bauen, und wieder die Wenden befestigen lassen. Es ist aber vor Zeiten das Ländgen, so über Meissen, Dreßden und besser hinauf gelegen, Nisanen genennet worden, und ein Kirch-Sprengel des Dom-Stiffts Meissen gewesen. Im Jahr 927 hat Kayser Heinrich der Vogler, die Sorben und andere alte Völcker dieser Lande mit Sieg der Waffen entweder zum Christlichen Glauben gezwungen, oder gantz vertrieben, und also die Christliche Religion in Schwang gebracht. Zu welchem Ende er nach erhaltener grossen Schlacht und Sieg bey Merseburg im Jahr 934 die 3 Bißthümer, Meissen, Merseburg und Zeitz gestifftet, welche hernach sein Sohn und nachfolgender Kayser Otto vollführet hat. Diese Stiffter und das gantze Land Meissen haben im Jahr 1539 unter der Regierung Heinrich des Frommen, Hertzogs zu Sachsen, die Lutherische Religion angenommen, welche auch noch bis ietzo darinnen floriret. Johann Erhard Kappe in Progr. de religionis ante ducentos annos in Saxonia & Misnia Statu, Leipzig 1739 in 4. Andere Neben-Stiffter im Lande Meissen sind: 1) Wurtzen, 2) Bautzen, 3) Altenburg, 4) Freyberg, 5) zu Zeitz die Collegiat-Kirche, und 6) zu Merseburg St. Sixti. So denn sind noch halbe Dome, als 1) zu Ebersdorff, 2) Zscheila, 3) Hayn, und 4) Stolpen. Die Klöster im Lande Meissen sind gewesen: I) Deutscher Herrn, 1) zu Altenburg, 2) Zschielen, 3) Dommitzsch, 4) Plauen, 5) Schlewitz; II) Benedictiner, 1) in Kemnitz, 2) Borlau, 3) Pegau, 4) St. Peter bey Merseburg, 5) St. Georgen bey Naumburg, 6) Goßeck, 7) Laußig; III) Cistercienser oder Bernhardiner, 1) zu Zelle an der Mulda, 2) Grünhayn, 3) Buchau, 4) Pforta an der Saale, 5) Dobrilug; IV) *Canonicorum Regularium*, oder geregelter Chor-Herren Klöster, sub Regula Augustini waren: 1) Lauterberg oder Petersberg bey Halle, 2) St. Georgen bey Altenburg, 3) St. Thomas in Leipzig, 4) zur Naumburg, 5) St. Afra zu Meissen, 6) Zillen, und 7) Niemegk der ersten Stifftung nach; V) Antonier-Herrn: 1) Eiche bey Leipzig, 2) Lichtenburg; VI) Prämonstratenser-Ordens, Wilthenforth; VII) Cölestiner, Königstein; VIII) *Canonicorum S. Thomæ Cantuariensis* waren: anfänglich zu Zwickau, nachmahl gen Merseburg auf dem Neumarck transferiret, darinnen der Dom zu St. Sixti ist. IX) Augustiner oder Einsiedler waren: 1) zu Alt-Dreßden, 2) Grimma, 3) Hertzberg, 4) Neustadt an der Orla, 5) Wittenberg und 6) Waldheim; X) Prediger-Mönche, Dominicaner- oder schwartze Mönche waren: 1) zu St. Paul in Leipzig, 2) zu Freyberg, 3) Pirn und 4) Plauen; XI) Wilhelmiter, zu Orlamünde; XII) Karthäuser 1) bey Crimmitzschau, und 2) Zwickau; XIII) Marien-Knecht, 1) zum Hayn, ord. S. Augustin, 2) zu Motzschen; XIV) Barfüsser-, Franciscaner- oder Graue-Münche, 1) zu Leipzig, 2) Dreßden, 3) Meissen, 4) Freyberg, 5) Zwickau, 6) Altenburg, 7) Torgau, 8) auf St. Annaberg, 9) Chemnitz, 10) Oschatz, 11) Weyda, 12) Zatz, 13) Steinlausig, und 14) Wittenberg. Jungfrauen oder Nonnen-Klöster in diesem Lande waren: I) Barfüsser und St. Claren-Ordens: 1) zu Seuselitz und 2) Weissenfels; II) Cistercienser, 1) zu Mühlberg und Nienptsch bey Grimma; III) Benedictiner, 1) zum Heiligen Creutz an der Elbe unter Meissen, 2) Zornzwitz bey Mügeln, 3) Souchau, 4) Sitzeroda bey Torgau, 5) Heilig Creutz an der Saale bey Salburg, 6) Niessau und 7) St. Thomä zu Merseburg. Uber diese sind noch andere Jungfrauen-Klöster mehr gewesen: zu Mitweyda, Schwölln, Cronschwitz, Altenburg, Freyberg, Hayn, Remisch, Laußnitz bey Weyda, und Eisenberg, Beutwitz, Langendorff bey Weissenfels, Geringswalda, Franckenhausen bey Crimmitzschau, Schönfeld, Brena, Lübbeaün, St. Georgen bey Leipzig vor dem Peters-Thore, St. Michael zu Zeitz, und auf dem Petersberge sind anfänglich auch Nonnen gewesen. Siehe Petersberg. Wer mehr von diesen Klöstern wissen will, kan Kreysigs Historische Bibliotheque von Ober-Sachsen, Sect. IV. c. 10. und die daselbst angeführten Schrifftstellen nachlesen, oder auch in diesem Universal-Lexico unter ihren besondern Artickeln. Fabricius de rebus Misn. Reineccius de Missenorum origine. Albinus Meißn. Land- und Berg-Chron. Schurtzfleischs dissert. de Marchia Misnens. Imhoff N. P. L. IV, c. 2. Knaut Prodr. Misniæ. Lehmanns Hist. Schauplatz der natürlichen Merckwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Ertz-Gebürge. Ditmar. Chron. Merseb. L. I. Einleitung zur Histor. des Churfürstenth. Sachsen, P. I, L. II, c. 4. Ludwigs Germ. Princ. L. III, Sax. c. 7. Schwedische und Sächsische Staats-Cantzley in 8. Spener in syllog. geneal. Glafeys Geschichte des Hauses Sachsen.

Meissen, das Bißthum, ist von Heinrich dem Vogler um das Jahr 934 gestifftet, von dessen Sohn aber, Kayser Otten I in vollkommenen Stand gebracht worden: Die Gelegenheit hierzu gab der herrliche Sieg, welchen erstgedachter Heinrich I, wieder die Ungarn befochten, dadurch er

er bewogen worden, dieses Stifft GOtt zu Ehren zu erbauen. Er versahe es mit grossen Freyheiten und Gütern; unter andern solte es niemand, ausser dem Pabst, unmittelbar unterworffen seyn. Ja er war dahin bedacht, gar ein Ertz-Stifft über die Lande Meissen, Böhmen, Laußnitz, Brandenburg, Pommern und mehr umliegende Oerter daraus zu machen, und würde solches auch ins Werck gerichtet haben, wo ihn nicht der Tod hieran gehindert. Ob schon sein Nachfolger, Kayser Otto I, die Gedancken von Erhebung dieser Kirche zu einem Ertz-Stifft fahren lassen, so machte er doch die Verordnung, daß selbige von aller Ertz-Bischöflichen Gewalt befreyet seyn solte. Zwar wurde ihre Freyheit von den Kayserm Carln IV und Wenzeln, welche sie dem Ertz-Bischoff zu Prag unterwerffen wolten, angetastet, allein zu beyden mahlen gerettet. Das Verzeichniß der Bischöffe von Meissen ist folgendes:

1. Burcard, Kayser Otto I Hof-Caplan.
2. Volcold.
3. Eido, Egido, oder Eico, Graf von Rochlitz, erwehlt 995, starb 1015. Er hat Wurtzen nebst andern Oertern an das Stifft gebracht.
4. Ervad oder Ervard.
5. Wiprecht, erwählt 1024.
6. Dietrich.
7. Reiner, oder Rogmer, 1046.
8. Crato, Craft, oder Christ, welchen sein Diener bey seinem Schatz zu Goßlar mit zerbrochenem Genick gefunden.
9. Menward, starb 1066.
10. St. Benno, Graf von Bultenburg. Er kam 1066 zu dieser Würde, und soll trockenes Fusses über die Elbe paßiret seyn, Wasser in Wein verwandelt, den Fröschen das Stillschweigen geboten, und andere Wunderwercke mehr gethan haben. Lange Zeit nach seinem Tod, der ihm 1106 in dem 96 Jahre seines Alters begegnet, wurde er nach München in Bayern geführet, da er als ein Heiliger verehret wird. Man schreibt ihm auch daselbst wunderthätige Krafft bey, welches unter andern dadurch bestätiget wird, daß von der Zeit an, da er nach München kommen, so 1576 geschehen, die Pest niemahls daselbst regieret hat.
11. Heinrich, starb 1118.
12. Grambor, starb 1129.
13. Gottwald, starb 1140.
14. Richard.
15. Berthold.
16. Bruno I, erwählt 1219.
17. Gerung.
18. Martin.
19. Dietrich II.
20. Bruno II.
21. Heinrich II.
22. Conrad.
23. Albrecht.
24. Witigo, Freyherr von Camentz.
25. Bernhard, Freyherr von Camentz.
26. Albrecht, Graf von Leißnig.
27. Witigo II, starb 1347.
28. Johann von Isenburg, starb 1370.
29. Dietrich von Goch.
30. Conrad von Walhausen.
31. Johann von Gentzenstein.
32. Nicolaus, starb 1385.
33. Johann, Freyherr von Ritlitz.
34. Timo, Freyherr von Colditz.
35. Rudolff von Planitz.
36. Johann Hofmann, starb 1451.
37. Caspar von Schönberg.
38. Dietrich, des vorigen Bruder.
39. Johann von Weissenbach.
40. Johann von Saalhausen.
41. Johann von Schleinitz, erwält 1518.
42. Johann von Maltitz, starb 1549.
43. Nicolaus von Carlowitz, erwählt 1550.
44. Johann von Haugwitz, übergab das Bißthum 1581 dem Churfürsten Augusto zu Sachsen, da denn dasselbe bey dessen Nachkommen geblieben.

Lambert. Schaffnaburg. Albinus Meißn. Land-Chron. Fabricius in rebus Misn. Artomedis Auszug der Bischöffe zu Meissen. Emserus de vita & miraculis Bennonis. Raderus de sanctis Bavariæ, vol. 3. p. 281. seq. Zeilerus topogr. Sax. sup. Schamelius in Historische Beschreibung des Benedictiner-Klosters Gosegk, p. 34 u. ff.

Meissen, Lateinisch *Misena* und *Misnia*, eine Stadt und Schloß, so uneben in einem Thal und an den Bergen bey den drey Wassern, der Elbe, Trebisa und Meisse, in dem Marggrafthum Meissen, in einer anmuthigen Gegend, darinnen man nichts als Weinberge siehet, lieget, von welchem letztern Wasser sie den Namen bekommen. Heinrich der Vogler hat sie erbauet, um dadurch die Wenden zu Abtragung ihres schuldigen Tributs zu zwingen; vorher war an diesem Ort nichts als Gebürge und Holtz zu sehen. Sie war vor Zeiten ein Bischöflicher Sitz. Ausser der Albrechtsburg, so 1470 von Hertzog Albrechten erbauet, und von Churfürst Johann Georgen erneuert worden, und dem Bischoffs-Hofe, so aber ziemlich alt, sind daselbst zu sehen die Dom-Kirche auf einem Berge, worinnen viel Fürstliche Personen begraben liegen, und daran der Thurm mit einem durchsichtigen steinern Dach versehen, so daß es doch nicht in dem Thurn regnen kan, und ferner das ehemahlige Mönchs-Kloster St. Afrä, in welchem nun eine Fürsten-Schule aufgerichtet ist, darinn 100 Knaben unterhalten werden. Sonsten wird in der Stadt starcker Handel, sonderlich mit Tuch getrieben, welches an der Güte öffters die ausländischen übertrifft. Die höltzerne, aber auf steinern Pfeilern ruhende Elb-Brücke allda, ist ein Meisterstücke der Bau-Kunst. Was die Geschichte dieser Stadt anlanget, so war sie bereits zu den Zeiten Kayserm Heinrichs IV verschiedenen Troublen unterworffen, indem gedachter Kayser solche den Böhmen überlassen, wiewohl

wohl die Sachsen sich iederzeit darwieder gesetzet. In dem 16 Jahrhunderte wurde sie von dem Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, eingenommen, welcher bey seinem Abzug, da ihm Kayser Carl V zu nahe auf den Hals kam, die Brücke daselbst abbrannte. Gleich darauf, nemlich den 23 April 1547 eroberten sie die Kayserlichen, da dann 4 Tage hernach die Dom-Herren wegen des wieder den Churfürsten von dem Kayser befochtenen Sieges, das HErr GOtt wir loben dich ꝛc. mit grossem Frolocken absungen. Allein es ward zu eben dieser Zeit, ohne daß man vor oder hernach einen Donnerschlag gehöret, die Kirche durchs Wetter angezündet, und 3 Thürne nebst den Glocken, Orgel und Kirch-Tach verbrannt. Im Jahr 1632 wurde die Stadt ebener maßen von den Kayserlichen, und ohne einige Gegenwehr eingenommen; Im Jahr 1637 aber von den Schweden durch eine Kriegs-List überrumpelt, ausgeplündert und guten Theils abgebrannt. Ob nun schon der Dom und das Schloß sich dieses mahl erwehret, so wurden sie doch 1645 gleichfalls zur Ubergabe genöthiget. Was das Burg-Grafthum dieser Stadt betrifft, so ist solches vom Kayser Otten I aufgerichtet worden. Die Reussen von Plauen hatten es inne, wurden es aber 1422 an *Fridericum Bellicosum* abzutreten genöthiget. Der erste Burggraf ist Graf Friedrich zu Ilenburg, des gedachten Kaysers Vetter, gewesen. Die Burggrafen waren auch von grossem Ansehen, und werden gemeiniglich unter die 4 Grafen, so des Reichs Amtleute genennt werden, und unter die 4 Land-Voigte des Reichs gezehlet. Im Jahr 1708 hat der Churfürst zu Sachsen die readmißion zum Reichs-Voto in Ansehung des Burggrafthums Meissen gesucht, auch darüber ein Kayserliches Commißions-Decret erhalten; es ist aber die Sache wegen des Wiederspruchs, der sich von Seiten der Ernestinischen Linie dagegen geäusert, nicht zu Stande gekommen. Das Schloß liegt nahe an der Stadt auf einem Berge, da eine berühmte Fürsten-Schule, und seit einigen Jahren eine Fabrique angeleget worden, in welcher das allenthalben beruffene, und das Orientalische an Schönheit, Mahlerey und Härte weit übertreffende Porcellain verfertiget wird. Bey Meissen ist auch noch das sogenannte heilige Thal, darinne Bischoff Benno die Frösche stumm gemacht haben soll. Dietmar. Merseburg. l. 1. Fabricius in annal. & orig. Saxon. l. 2. p. 115. Albinus Meißn. Land-Chron. Laurent. Faust. Beschreibung der Stadt Meissen. Peckenstein theatr. Saxon. Dresser. in desc. urbium. Bertius l. 3. rer. Germ. p. 609. Zeiler topogr. Saxon. super.

Meißenheim, siehe Meisenheim.

Meißlingen, ein Städtgen bey Lübeck, in Nieder-Sachsen, dem Herrn von Wedderkopff gehörig.

Meißner, oder Weißner, ist der höchste Berg in Nieder-Hessen, unweit Allendorff an der Werra, von dar man ein gut Theil von Nieder-Hessen, Thüringen und viel benachbarte Länder übersehen kan. Oben auf dem Berge ist ein Raum von dreyviertel Meilen, darauf etliche 1000 Acker Wiesen sind, ingleichen ein Stein-Kohlen-Bergwerck, wie auch eine See und schöne Quellen, die bey 86 Mühlen treiben. Siehe auch Cappel, im V Bande p. 691.

Meißner, siehe Meisner.

Meißner, (Christian) von Herrnstadt aus dem Oelsnischen Fürstenthume in Schlesien gebürtig, schrieb einen Tractat, unter dem Titel: Equites Silesii honoribus Academicis fulgentes. Wittenberg 1706 in 4.

Meißner, (Heinrich Adam) ist zu Schleitz im Voigtlande den 5 April 1711 gebohren, wo sein Vater Schloß- und Raths-Zimmermann war. Wie er in der dasigen Stadt-Schule zu den schönen Wissenschafften angewiesen worden: so gieng er den 5 April 1731 auf die Universität Jena, allwo er in der Philosophie den Herrn Prof. Reusch und Herrn M. Carpov, in der Mathematick und Physick den Herrn Professor Hamberger, in den schönen Wissenschafften Herrn Professor Halbauer, und Herrn Prof. Kromayer, im Hebräischen Herrn Professor Ruß, und Herrn Professor Tympe, und in der Theologie den Herrn Kirchen-Rath Walch, hörete. Vom Herrn Professor Kromayer wurde er nach Leipzig an den damahligen Rector der Thomas-Schule, Herrn Geßner, recommendiret, und von diesem mit ausnehmender Gewogenheit angesehen. Als er in Leipzig bey Herrn D. Pfeiffer und Herrn D. Hebenstreit die Theologie und das Hebräische, bey Herrn Profess. Gottsched die Oratorie und bey Herrn D. Schierschmidt die Philosophie fortgesetzet, auch darbey einige abendländische Sprachen sich bekannt gemacht, nahm ihn gedachter Herr Geßner, als dermahlige Professor der Beredsamkeit und Poesie, mit nach Göttingen, allwo er auch, nachdem er Herrn Professor Oporins, Herrn D. Heumanns, Herrn Prof. Hollmanns, vornemlich aber seines Herrn Haußwirths, des Herrn Prof. Geßners Collegia mit grossem Nutzen besuchet, bey der Einweyhung dasiger neuen Universität die Magister-Würde annahm. Im Jahr 1737 edirte er ein Philosophisches Lexicon aus des Herrn Regierungs-Raths Wolffens sämtlichen Deutschen Schrifften, nebst einer Vorrede Carl Günther Ludovici, Bayreuth und Hof 1737 in 8. Im Jahr 1738 ließ er Pomponii Melæ de situ orbis libros tres, wieder auflegen, und richtete solches Buch zum Nutzen der Schul-Jugend ein, Hof 1738 in 8. Nachher kam von ihm heraus Epistola de Cura Parentum bonæ liberorum educationi impendenda, ad Jo. Mart. Alberti, Superintend. Diœceseos Schleczensis, Schleitz 1738 in 4.

Meißner, (Johann George) ward der Freyen-Künste Magister, und hielt im Jahre 1681 zu Wittenberg als Vorsitzender eine Disputation, unter dem Titel: Problema Politicum, quid astris tribuendum circa Rerumpublicarum conversiones.

Meißnische Müntze, siehe Sächsische Müntze.

Meißnischer Gülden, siehe Gulden, im XI Bande p. 1364.

Meißnischer Kreyß, siehe unter Meissen, p. 376 u. ff.

Meissowe, ein adeliches Geschlecht, siehe Meissau.

Meistbietender, *Licitator, Plurimum licitans*, heist derjenige, welcher entweder bey öffentlichen Auctionen und Subhastationen, oder auch bey Verpachtung gewisser Häuser und Güter, oder auch anderer Sachen, entweder mehr Kauff- oder Pacht-Geld, als andere, davor zu erlegen verspricht, und also zugleich der wahre und rechtmäßige Eigenthümer oder Pachter desselben wird; wovon an seinem Orte.

Meister, siehe Aga, im I Bande pag. 735 u. f.

Meister, Magister, Maitre, Mæstro, wird in weiten Verstande von einen jeden gesagt, der über andere zu gebieten hat; ingleichen der in einer Kunst Meister ist, und selbige andern lehret. Solchergestalt hat man auf Universitäten die Meister der Philosophie und freyen Künste, siehe *Magister* im XIX Bande p. 317 u. ff. ingleichen die Sprach-Meister, und die Exercitien-Meister, als da sind die Fecht- und Tantz-Meister. So sind auch nicht unbekannt die Magistri morum, Ludorum, Scripturæ, equitum &c. Die Zucht- Schul- Rent- Meister, Marschälle und so weiter. Hier aber gehet der Zweck nur dahin, von denen also genannten Handwercks-Meistern zu reden, welche, nachdem sie ihr Handwerck ehrlich und redlich erlernet, auf solches sind Meister worden, das ihnen obliegende dabey vollbracht, was nemlich die Verfertigung des Meisterstücks und Erlegung derer benöthigten Unkosten betrifft, ferner ihren Handwercks-Regeln sich gemäß verhalten, Gesellen fördern, Jungen in die Lehre aufnehmen, und was etwa dem Meister-Stand mehr anhängig seyn möchte. Bey diesen Handwercks-Meistern fallen folgende meisterliche Kunst-Wörter mehrmahls vor: Auf eine freye Hand Meister werden, bedeutet ein gewisses Geld, so der Candidat der Meisterschafft bey denen Handwercks-Meistern zu dem Gottes-Kasten, Hospitälern und in die Amts-Lade, jedoch ein Fremder mehr als eines Meisters Sohn erlegen muß. Auf die Meisterin muthen heist, wenn ein Handwercks-Geselle Meister zu werden sucht, weil er eines Meisters Wittib heyrathen will. Ob nun wohl die Meisterschafft, welche er sucht, ihm an statt des Braut-Schatzes mitgegeben wird, so will doch das Handwerck nicht gerne, daß er selbiges exercire, ehe er würcklich Hochzeit gemacht, biß dahin er nur Muth-Geselle genennet wird. Auf den Meister schlachten, heißt bey denen Schlächtern, wenn sie gegen Erlegung eines gewissen Geldes ihren Knechten die Freyheit geben, für ihre Rechnung, jedoch unter des Meisters Namen zu schlachten. In der Heiligen Schrifft wird Thubalkain, der erste Polirer und Bereiter des Ertz und Eisens zu mancherley Gebrauch, ein Meister in Ertz und Eisen geheissen, der mit dessen Schmied- und Bereitung, Polier- und Schleiffung meisterlich oder geschickt umzugehen gewust, 1 Buch Mose IV, 22. Clericus, in der Auslegung dieser Stelle, hält dafür, dieser Bericht sey von Mose gegeben worden, die ungegründete Eitelkeit und Prahlerey derer Egyptier zu wiederlegen und zu beschämen, die sich nebst andern Künsten, auch die Erfindung des Schmiedwesens, der Eisen- Ertz- und Stahl-Arbeit, wie Diodorus Siculus Lib. I, Biblioth. p. 14 berichtet, zuschreiben wollen, wogegen Mose lehre, daß diese Dinge von dem einen Sohn Lamechs erfunden worden, da wohl an die Bewohnung Egyptens noch nicht gedacht worden, und ehe der allda berühmte Osiris, unter dem die Kunst allda aufkommen seyn soll, noch gebohren worden ist. So wird samt dem Bezaleel der Ahaliab vom Stamm Dan, ein Meister zu schneiden, zu würcken, zu sticken, betittelt, 2 Buch Mose XXXVIII, 23. Hiram, aus dem Stamm Naphthali, ein Meister in Ertz geheissen, 1 Kön. VII, 14; Esaias redet Cap. XL, 19 u. ff. von Meistern, die Bilder hauen, schnitzen, oder giessen können, dergleichen der Schreiber des Buchs der Weißheit τεχνίτης, Künstler gescholten hat, Cap. XIV, 2, welcher sonst die Weißheit vor aller Künste Meister ausgiebt, und den grossen GOtt, in Ansehung der so weißlich und herrlich bereiteten Welt, Meister begrüsset, und den Urheber alles dessen, was geworden ist, genennet hat, Cap. XIII, 1--3. als dessen Meister-Stück die Welt und der Mensch ist, das er recht gemacht hat, also daß kein Tadler etwas daran auszusetzen findet, denn es war alles sehr gut, 1 Buch Mose I, 31, und ein guter Meister macht auch ein Ding recht, sagt Salomo, ein Hümpler aber verderbet selbiges, Sprüchwört. XXVI, 10. Wenn man nun von dergleichen Kunst- und Handwercks-Meistern in der Schrifft lieset, muß man sich nicht solche Umstände bey und von ihnen einbilden, als bey unsern heutigen zünfftigen Meistern, was die Art dergleichen zu werden, und die Berechtigung derer gewordenen, und so weiter, anbelanget; sintemahl in denen alten Zeiten, wie auch noch iezt in manchen Ländern geschiehet, der ein Meister geheissen worden ist, und sein Gewerbe üben und treiben mögen, welcher es wohl gekonnt, und bey wem die Leute was machen lassen wollen. Allein nach denen, sonderlich in Deutschland aufgekommenen und stehenden Zünfften, Zechen, Innungen, muß, wer ein Meister seyn, und sich als ein solcher aufzuführen, das Recht haben will, erstlich zünfftig gelernet, hernach seine Lossagung feyerlich erhalten, weiter gewandert, das ist, ausserhalb sich eine gesetzte Zeit umgesehen und gearbeitet, hernach wohl an dem Orte, wo er Meister werden will, und doch nicht einheimisch ist, seine Zeit und Jahre bey einem Meister in der Arbeit gestanden, auch seine Probe oder Meister-Stück gemacht, dessen Billigung von seinen Mit-Meistern erhalten, die Gebühr der Zunfft erleget, und sonst geleistet haben, sich auch, nach dem Recht derer an den meisten Orten, würcklich verheyrathen, Zeugniß von seinem und seines Weibes ehrlichen Herkommen und ehrlichen Geburt beybringen. Auf solchen Fuß wird er vor einen Meister, das ist, vor denjenigen erkennet und ausgesprochen, welcher das Erlernte treiben, es andere lehren, die es gelernet haben, als Gesellen oder Helffer fördern darff; und wer nicht in sothanigen Ordnungen Meister worden ist, darff, was er auch sonst könnte, doch nicht arbeiten und treiben, will er nicht aufgehoben seyn, das ist, erfahren, daß man ihm Arbeit und Arbeits-Gezeug wegnehme, und noch über dieses Straffe ansetze; und

werden heimlich, ohne habendes Meister-Recht, arbeiten wollende, mit dem Schimpff-Nahmen derer Pfuscher beleget, wie diejenigen, so von Handwercks-Sachen geschrieben, umständlicher ausführen, Bes. Adrian Beier in Tractatu cui Titulus: Magister, Handwercks-Meister. Georg Beier in specimine Juris germanici. L. 15, §. 41 u. ff. Titius Jur. Civil. VIII, 5, 7, &c. von welchen Umständen doch die Ebräer und andere Völcker nichts gewust. Der Meister-Nahme ist auch denen Gelehrten, die nicht so wohl mit der Hand, als vielmehr mit dem Kopffe arbeiten, beygeleget worden, in welchem Verstande das Wort Meister gar offt in denen Schrifften Neuen Testaments zu finden ist, der im Syrisch-Chaldäisch-Ebräischen, nach verschiedenen Umständen unterschiedlich gelautet hat, und bald Mar, Morena, bald Rab, Rabban, Rabbi, Rabbuni geheissen: dergleichen Benennung sich auch in der Schrifft zeiget. Es hat wohl immer gelehrte Leute, in ihrer Art und in ihrem Maaß, unter denen Jüden gegeben; so ist auch bey und unter selbigen die Gewohnheit aufgekommen, die zum Lehren und Richten tüchtige Personen, mittelst Auflegung derer Hände und anderer Umstände vor dergleichen feyerlich zu erklären, und ihnen die Befugniß zu lehren, und ein Richter-Amt anzunehmen, solchergestalt mitzutheilen, (siehe den Artickel Elristen) als wie hernach unter denen Christen die Gesellschafften solcher Leute aufkommen, und unter dem Nahmen derer Facultäten bekannt geworden sind, daß die Facultas Theologica, Facultas Juridica, Facultas Medica, Facultas Philosophica genennet, und darunter eine gewisse Anzahl Leute verstanden wird, die da in der Gottes-Gelahrheit, in Rechten, in der Artzney-Kunst, und in andern Wissenschafften öffentlich lehren, was recht oder unrecht u. s. w. sey, sprechen mögen, Schweder in Jure publico Parte speciali Sect. I, cap. VI, §. 7, p. 301. Titius Jur. civil. X, 1, 24 u. f. auch von unadelichen niemand ein Beysitzer an des heil. Römischen Reichs Cammer-Gericht werden kan, der nicht ein Zeugniß seiner Tüchtigkeit und den sie versichrenden Gradum oder Doctor-Titel erhalten habe, Cammer-Gerichts-Ordnung P. I, Tit. III, §. 1. Blum de Processu Camerali, Tit. VII; allein bey denen Juden hat man doch von dem Ehren-Titel, Rab oder Meister u. dgl. m. nichts gewust, *Aruch* in voce: אבין beym Lightfoot Hor. Hebraic. in Matth. XXIII, 7; Seldenus de Synedriis Hebræorum II, 7, 1. & ibidem citati plures; Vitringa in Synagoga vetera II, 10; biß gegen die Zeiten unsers Heylandes JEsu, da es aufkommen, daß die durch Händauflegen, und anderer Ceremonien zum Lehren oder Richten vor tüchtig erklärte Rabbi u. s. w. genennet worden sind, auch sich selbst unter einander so betittelt, mit dergleichen Benennung ein groß Geprahl getrieben, und hefftig darnach gestrebet haben, die man auch wohl Ehren halben denen gegeben, die sehr weise und geschickt gewesen sind, ob sie gleich sich nicht die Hände auflegen, und also zu einem Rab, Rabbi, Rabban, Doctor oder Magister ordentlich und feyerlich machen lassen, Lightfoot l. c. Gerson schreibet in der Widerlegung des Jüdischen Talmuds, Th. I, Cap. XXVII, p. 192. u. ff. also: „So viel den Titel der Jüdischen Lehrer „belanget, ist zu mercken, daß unter dem Alten „Testament, beydes im ersten und andern Tempel, „die Priester, so aus dem Stamm Aaron und „Hause Levi waren, ihre Lehrer gewesen seyn, „nach welchen sie sich in allem ihrem Leben haben „richten müssen, wie Moses im 5 B. Cap. XVII, „und Malachias Cap. II, zeugen. Daher auch „die Priester Lehrer, und die Lehrer Priester sind „genennet worden, ausgenommen, die Propheten „im ersten Tempel, welche GOtt nach seinem Willen, aus allen Stämmen, ohne Mittel beruffen „und gesendet hat, dieselben wurden nicht Priester, „sondern Propheten genennet. Nachdem aber „die Secten der Pharisäer, und Sadducäer, und „Esseer, im gelobten Lande eingerissen waren, also, „daß ein ieder glaubte und lehrte, was der meiste „Hauffe, oder was ihm wohl gefiel, und denn „auch die Cabalisten unter den Jüden, so in Babylon geblieben waren, überhand nahmen, und „viel Spaltungen und Uneinigkeiten im Volck erregten, wurden auch in Babylon Lehrer und Regenten geordnet, doch also, daß die Lehrer in Babylon denen Hohenpriestern zu Jerusalem, und „die Regenten in Babylon den Fürsten zu Jerusalem unterworffen waren, und hatten die Babylonische Lehrer keine Amts-Nahmen, biß auf „Simeon, den Sohn Hillels, derselbe wurde im „Jahr Christi 8 Rabban Simeon genennet. „Rabban aber heist so viel, als unser Meister. „Und nach diesem Rabban Simeon würden auch „andere mehr Rabban genennet. Endlich wurde „auch Gamaliel mit diesem Titul beleget. Und „weil sich, nach der Verstöhrung Jerusalems, „das Wort GOttes ie mehr und mehr bey diesem Volck verlohr, wurden auch die Lehrer nicht „mehr Rabban, unser Meister, sondern Rabbi „genennet. Welcher Titel auch biß auf den heutigen Tag geblieben.„ Ob bey dem Rabbinen-Magister- oder Meister-machen, denen mit solcher Würde zu versehenden Leuten Schlüssel in die Hände gegeben, und damit bezeichnet worden sey, daß sie Gewalt zu lehren, was Recht oder Unrecht, zugelassen oder verboten sey, zu erkennen und auszusprechen haben solten, bleibt an seinen Ort gestellet, Bes. Seldenus de Synedriis Hebr. I, 9; das ist gewiß genug, daß bey Auflegung der Hände und bey Ertheilung der Lehr-Freyheit, auch bezeugter Fähigkeit eine Gerichts-Stelle zu bekleiden, der Nahme Rabbi ausdrücklich mitgetheilet, und also einer Rabbi genennet, und vor dergleichen erkläret worden sey, Rabbi Joshua Levita in Hilcoth Olam, Tract. I, cap. III. Gerson schreibet am angeführten Orte hiervon also: „Bey „der Promotion der Rabbinen, wird sonderlich „kein Pracht getrieben, allein daß der oberste Rabbi desselben Orts in seiner Synagogen ausrufet und verkündiget, daß dieser N. wegen seines „studirens und gottsfürchtigen Lebens wohl werth „und würdig sey, den Titel eines Rabbi zu führen, gebeut auch darnach bey dem höchsten Bann, „denselben N. einen Rabbi zu nennen, und ihm „auch die Ehre, welche einem Rabbi gebühret, „wiederfahren zu lassen, und giebt ihm auch dessen „ein schrifftlich Zeugniß. Dieser Pracht wird bey „ihnen Semichuth genennet, und ist so viel gesagt:

„sagt: Man möge sich nunmehr wohl auf diesen „Menschen verlassen, und seinen Worten Glau„ben geben.„ Wie aber der Nahme Rab oder Raf, mit verwandtem Rabban, Rabbi, Rabbuni; von großmachen herkommt, nehmlich von רבב groß, mächtig und vielgültig seyn, so solte er auch was grosses und einen hohen und vornehmen Stand und Mann anzeigen und bedeuten, obwohl die Juden-Lehrer in diesen unterschiedlich klingenden Nahmen unterschiedliche Grade und Staffeln der Würde und des Ansehens suchen und sagen: Rab oder Mor sey denen in Babylonischen Gegenden gemachten Meistern gegeben, Rabbi aber einer im Jüdischen Lande davor erklärter betittelt worden; daß also Rabbi schon mehr als Rab, Rabban aber etwas vornehmer als Rabbi, und ein solcher Tittel gewesen, den nur ihrer sieben zu tragen, die ausnehmende Ehre gehabt haben. *Aruch* l. c. Lightfoot in Harmonia IV Evangelistarum Sect. XII, p. 387, Tom. I, Oper. Überhaupt wurden die zu Rabbi gemachte Leute sehr hoch gehalten, nicht nur in Ansehung ihres Lehr-Amts; sondern weil noch weiter gestalten Dingen nach, in solcherley Tittel die Geschicklichkeit und Berechtigung über Gut und Blut, Ehre, Leib und Leben zu richten, mit enthalten gewesen ist, und die Jüden die Meinung gehabt haben, daß ieder unter ihnen, von Rechts wegen, solcher Leute Urtheil und Gewalt unterworffen seyn, und was sie sprächen, gethan, gelitten und vollzogen werden solte, so weit es nicht auswärtige Gewalt derer Heyden oder Ungläubigen hinderte. Maimonides in Hilcoth Sanhedrin IV, 14. &c. Wie denn der Talmud lehret: Wenn schon der allergeringste Jüde zu einem Rabbi geordnet und angenommen wird, sey man ihm doch in allen Dingen zu gehorchen schuldig. Ja wenn er schon das gantze Gesetz aufhübe, und lehrete, es wäre kein Sabbath zu feyren gebothen, noch keine Abgötterey im Gesetz verboten, müste man ihm doch gläuben. Und R. Bechai schreibet: Man muß dem Rabbi gläuben, wenn er schon lehrete, die lincke Hand ist die rechte, und die rechte ist die lincke. Gerson l. c. Insonderheit wurden die Rabbinen פרקי אבות auch als Väter angesehen, und mit dem Tittel begrüsset, dahero auch solcher Leute Aussprüche unter dem Nahmen, Aussprüche derer Väter sich noch im Talmud zeigen; und gaben sie die Fürsten und Väter des hohen Gerichts ab, Seldenus de Synedriis II, 7, 10, p. 744 u. ff. Aus dem kürtzlich angeführten, lässet sich nicht nur der im Neuen Testament vorkommende Meister- oder Rabbi-Nahme überhaupt, sondern auch insonderheit dasjenige verstehen, was unser Heyland JEsus hierbey gantz sonderbar getadelt und erinnert hat, wenn er zu seinen Jüngern spricht: Matth. XXIII, 8, 9. Ihr solt euch nicht Rabbi nennen lassen, (das ist, ihr solt euch nicht zu einem gewaltsam zu befehlen habenden Rechts-Gelehrten und Gerichtsfähigen erklären und machen, auch also eine weltlich-zwingende Ober-Bothmäßigkeit über andere beylegen lassen,) denn einer ist euer Meister, καθηγητὴς, oder derjenige, welchem eigentlich alle gebietende Lehr- und Gerichts-Berechtigung zukommt. Und solt niemand (unter euch) Vater heissen, (oder zu einem gewaltsam zwingenden Gerichts-Vater) auf Erden (des Jüdischen Landes, oder nach der Gewohnheit des im Jüdischen Lande sitzenden Synedrii und grossen Raths erklären und benahmen) denn einer ist euer Vater im Himmel (der alles richtet, und dem Sohn zu richten übergeben hat.) Und ihr solt euch nicht lassen Meister (καθηγητὴς) nennen, (nicht zu einem Ober-Befehlshaber und Präsident, Fürsten, Vorsteher des Gerichts benennen) denn einer ist euer Meister (Oberster, Gerichts-Fürst über Lebendige und Todte) Christus, (der wahre Meßias und Heyland der Welt) der Grösseste unter euch (der im Geist und in der Wahrheit Rab oder Raf, und also was grosses und hohes ist) soll euer Diener seyn, und damit sein grosses Wesen des liebreichen Glaubens beweisen. Daß dermaßen nach Seldeni Erläuterung, der Heyland in seinen Reden auf die der Zeit unter denen Jüden bekannte Sachen verblümter Weise gezielet, und seinen Jüngern verboten hat, in ihrer Verrichtung des zu predigenden Evangelii, sich auf den Fuß des prahlenden und gewaltsam fahrenden Wesens der Jüdischen Rabbinerey und Meisterschafft zu stellen; welches an sich richtig ist, wenn gleich einigen die vom Seldeno de Synedriis II, 7, 10, vorgebrachte Auslegung derer angezogenen Worte JEsu nicht gefallen möchte, zumahl da die Bekenntnisse derer Lutheraner von dem gewaltsamen Zwang in Glaubens-Sachen nichts halten. Bes. August. Confes. Art. XXVIII. de potestate Episcoporum &c. die Jüden haben immer, so viel es möglich gewesen, die einmahl aufgekommene und im vorhergehenden entworffene Rabbinerey unter sich zu erhalten gesucht, daß noch zu unserer Zeit Meister oder Rabbiner von ihres gleichen gemacht, und theils als Lehrer, theils als Richter, so weit es ihnen iedes Orts Obrigkeit, was das letztbenannte anbetrifft, nicht zu wehren trachtet, gebraucht zu werden pflegen, wovon Gerson an angeführten Orte also schreibet: „Der Tittel Rabbi „ist bey den Jüden biß auf den heutigen Tag ge„blieben, also daß ein jeder Jüde, er sey aus was „Stamm oder Herkommens er wolle, wenn er „nur etwas im Talmud studiret hat, zu einem Rab„bi kan gemacht werden. Im Gegentheil aber, „kan ietziger Zeit kein Priester aus dem Stamm „Aaron gebohren, ein Lehrer seyn, er sey denn auch „ein Rabbi. Aber die Jüden, welche in Hispania „gewohnet haben, wollten keinen zum Rabbi ma„chen, weil sie lehreten, man solle sich ausser dem „gelobten Lande auf keinen Menschen in der Lehre „verlassen. Die Rabbinen aber haben nichts mehr „davon, als den Nahmen Rabbi, und werden „über Tische obenan gesetzt, ausgenommen etliche „wenige Rabbinen, die werden von gewissen Ge„meinen unterhalten, doch also, daß sie nicht zu fett „werden. Also halten alle Jüden, so in Schwaben-Land wohnen, einen Rabbi. Die in Franckfurt am Mayn einen, die zu Friedberg einen; „und die, so unter dem Churfürsten zu Cölln wohnen, haben auch einen den sie unterhalten. Nach„dem aber die deutschen Jüden gesehen hatten, „daß wir Christen nicht allein Magistros, son„dern auch Doctores machen, haben sie ohnge„fehr für zweyhundert Jahren eine neue Art Rab-

„binen erfunden, wie Don Isaac bezeuget, die„selben werden Moranan, welches heist unsere „Lehrer, genennet. Wo nun ein solcher hochge„lehrter Morenu zu bekommen ist, läst man die „andern Rabbinen sitzen, und giebt diesem seinen „Unterhalt. Das Amt der bestallten Rabbinen „aber ist fürnehmlich, daß sie auch andere zu „Rabbinen machen können, und wenn ein Jude „dem andern etwas schuldig ist, und ihn nicht „bezahlen will, muß ihn der Rabbi mit und durch „seinen Bann zur Bezahlung zwingen. Des„gleichen, wenn einer oder eine das Gesetz GOt„tes, oder der Rabbinen, öffentlich übertreten „hätte, mit Ehebruch, Blutschande, Verräthe„rey und dergleichen, oder hätte die gebührliche „Zeit nicht gefastet, oder hätte den Sabbath „entheiliget, denselben muß der Rabbi ordentliche „Busse, nach Gelegenheit der Personen und Sa„chen, ordnen und fürschreiben. Es kan auch „keine Ehe gemacht, noch wieder geschieden wer„den, es geschehe denn durch den Rabbi, oder sei„nen Vollmächtiger. Auch muß er Bericht „thun, wenn ein Huhn, oder Ganß wäre hin„ckend worden, ob man es schlachten und essen „dürffte, oder ob man es den Christen verkauffen „müste, und dergleichen Sachen sehr viel. Für„nehmlich aber muß er aller Gesunden und Kran„cken, junger und alter Weiber Natur und Ei„genschafften, ihrer verborgenen Schätze wohl zu „unterscheiden wissen, und so es ihm möglich, muß „er auch alle Jahr dreymahl predigen, nehmlich „den Sabbath vor Ostern, den Sabbath vor „Pfingsten, und den Sabbath vor der traurigen „Begängniß der Verstöhrung der Stadt und „Tempel zu Jerusalem. Welche Predigten aber „nicht zur Erbauung dienen, wird auch kein Ar„tickel ihres Glaubens bewiesen, noch gehandelt, „sondern sie nehmen einen dunckeln Spruch aus „dem Talmud, und erzwingen nach Cabalistischer „Art und Kunst daraus, daß ihr Meßias noch in „diesem Jahr kommen soll. Und ob wohl, wie „gedacht, der Rabbinen-Stand gar nichts, oder „doch sehr wenig ins Haus und Beutel bringt, „ist doch bey diesem Volck der Ehrgeitz so groß, „daß auch ihrer mehr durch Gunst, als durch „Kunst, zu Rabbinen gemacht werden, und wo „einer dem obersten Rabbi ein Stück Goldes oder „zwantzig giebet, macht er einen viel eher zu einen „Rabbi, als wenn er tausend Stück Goldes ver„studiret hätte. Wie denn von solchen ungelehr„ten Rabbinen der R. Abraham, in seinem Ca„balistischen Buche, fol. 66 u. ff. zeuget, wenn er „berichtet: Daß zwar der Priester Rab Aaron, „ein reicher und fürnehmer Kauffmann gewesen „sey, aber doch sey er wegen seines Reichthums, „und nicht wegen seiner Geschicklichkeit, zu einem „Rabbi gemacht worden. Auch habe man einen „Leinweber zu einem Rabbi gemacht, daraus den „Jüden sehr viel Unglücks entstanden sey. So „schreibet er auch, daß die obersten Rabbinen „nicht ordentlicher, oder rechtmäßiger Weise zu „solchem ihrem Stande kommen seyn, sondern „habens von den Heydnischen Obrigkeiten für „Geld erkaufft, wie man einen Zoll zu kauffen „pfleget. Ja es zeuget dieser Rabbi, daß sint der „Zeit, als die Ismaeliter zu regieren haben ange„fangen, haben die obersten Rabbinen nicht auf„richtig gehandelt, sondern haben sich mit gros„sem Geld ins Amt gekaufft, gleichwie man einen „Zoll an sich kaufft, und sind also keine Hirten, „sondern Miedlinge gewesen. Eben dieses zeuget „auch R. Gedalia von ihnen. Ja der von den „Rabbinen selbst geschriebene Talmud kan nicht „Worte genug finden, ihren Ehrgeitz damit zu be„schreiben, darum schreibet er: Dieses sind die „Creaturen, welche sich allezeit untereinander has„sen, nemlich die Hunde, die Huren, die Hahnen, „und die Rabbinen ꝛc.„ Ausser diesem geben auch hiervon Bericht der Jude Leo von Modena, in Ceremonies & Constuma des Juifs II, 66, und Buxtorff in Synag. Jud. cap. 6, 6. Der erstere macht auch kein Geheimniß daraus zu bekennen, daß die Rabbinen in allen unter dem Juden-Volck vorfallenden Streitigkeiten insgemein Richter abgeben, und ihr Urtheil, nebst dem Gebrauch der Vernunfft, auch unter Uberlegung der mancherley Umstände an Zeit, Ort, Person u. s. w. nach dem so genannten Cosen hamischpath und Seclod Tesivod fasseten, welche Ordnungen und Rechte aus denen Büchern Mosis gezogen, und also der Grund davon in folgenden Stellen zu finden wäre, nemlich: 2 Buch Mose XXI, XXII, XXIII, 5 Buch Mose XXI--XXV. Der letzt benannte oder Buxtorff aber schreibet: „Wo zu„hen Jüdische Haus-Gesässe sind, tragen sie Sor„ge, einen Rabbi oder Moranu zu haben und zu „halten, der die Kinder unterrichte, in Glaubens„Scrupeln Weisung thue, den Gottesdienst vor„stehe und selbigen pflege. Diese machen wieder „andere Rabbiner und Morenan, pflegen auch „Recht zu sprechen, streitige Sachen zu entschei„den, und nebst denen übrigen Vorstehern, oder, „wo es an dergleichen fehlet, alleine Urtheil zu fäl„len, Straffen aufzulegen, daß sie noch mit Ge„walt aufs wenigste den Schatten von ihrem al„ten grossen Rath, dessen Ober-Vorsteher und „Gerichts-Vater erhalten und abgeben wollen, „folglich bey dem verblendeten Jüden-Volck, zu „dessen immer fernern Verstockung, in einem gros„sen Ansehen sind, und als ihre Päbste, in Glau„bens- oder vielmehr Aberglaubens-Sachen vor „gantz unfehlbar gehalten.„ Die Vornehmsten unter ihnen in Deutschland sollen die Ober-Rabbi zu Worms und Franckfurt, in Böhmen der zu Prag seyn, davon Schwab, ein bekehrter Jude, im Jüdischen Deck-Mantel IV, 9, schreibet: „Es „haben die Juden bißhero drey Ober-Rabbiner „gehabt, nemlich einen zu Prag, den andern zu „Worms, den dritten zu Franckfurt, dero Regi„ment und Gebiet sie alle mit einander, samt ih„ren gemeinen Rabbinen, unterworffen und ge„horsam sind, nemlich ieder demjenigen, welchen „er am nächsten hat.„ Hoher Obrigkeit stehet es zu, ob, und wie weit sie die Rabbi-Macht un„ter dem blinden Juden-Volck in ihrem Gebiet gelten lassen wolle? welche die alten Kayser schon zu beschneiden vor gar nöthig geachtet haben; und überhaupt hat sich, weil der rechte Meister, HErr und Richter in unsern JEsu gekommen ist, sich die Jüdische Meisterschafft, die Macht eigene Gesetze zu haben, zu stellen, und darnach zu richten, von dem Jüdischen Volck verlohren. Das hatte der

Geist

Geist der Weissagung vorher gesaget, und die Zeichen von der Zeit des ankommenden Meßiä oder Welt-Heylandes bemercken, also sagen wollen: „Daß die Gerichtliche Rabbinerey oder Meister„schafft nicht eher von denen Jüden, als einem be„sonders in eigener Verfassung vor sich stehenden „Volcke, wegkommen würde, als biß der gekom„men wäre, welcher kommen solle, und im Deut„schen ein Held genennet wird.„ So sollte das Volck ein besonderes und in eigener Verfassung beysammen stehendes, und nach seinen Gesetzen durchgehends sich selbst richtendes Volck bleiben, biß der Meßias käme; wenn aber dieser erschienen wäre, die gantze Jüdische Verfassung und eigen-gerichtliche Meisterschafft aufhören, wie denn das Volck auseinander getrieben, unter alle Völcker zerstreuet, die Meisterschafft ihm genommen, oder dem Löwen Juda aus den Klauen gerissen worden, daß selbiges wohl seinem Aberglauben folgen mag, übrigens die Rechte eines jeden Landes zu erkennen, nach selbigen zu leben und sich darnach von Fremden richten zu lassen verbunden ist. So ist es gegangen, wie Jacob geweissaget 1 Buch Mose XLIX, 10; „Es wird das Scepter „von Juda nicht entwendet werden, noch ein Mei„ster (die Meisterschafft, die Rabbinerey, die eige„ne Gerichtbarkeit) von seinen Füssen, biß der „Held komme ꝛc.„ Zu dessen Erläuterung Amelius in Erörterung der schwersten Schrifft-Stellen A. T. Tom. II, p. 566 u. ff. Weihenmayer in der Fest-Posaune, Th. II, p. 140 u. ff. und andere, dieses zusammen getragen: Das Scepter heist nach der Grund-Sprache ein Zweig oder Ruthe, (maaßen die Scepter Anfangs nur höltzerne Stäbe gewesen) und von einer Ruthe, wollens einige Rabbinen verstanden haben: Es wird die Züchtigung, oder Trübsal von Juda nicht weichen, biß zur Erscheinung des Meßiä; allein solches ist streitig mit allen Umständen des Textes, als worinnen nicht, wie den vorhergehenden Brüdern in vorigen Worten, Straffe und Unglück gedrohet, sondern Wohlthat und Segen verheissen wird. Zu dem wiederspricht auch die Erfahrung, maaßen unter David und Salomo, und also für der Zukunfft Christi, sie eines blühenden und glücklichen Zustandes genossen. Uber das, das Elend, das die Jüden heut zu Tage leiden, gehet nicht über den Stamm Juda, sondern über das gantze Volck. Darnach so heisset das Grund-Wort auch ein Stamm oder Geschlechte; daher diese Weissagung von andern also erkläret wird: Es wird Juda allezeit ein Stamm bleiben, biß der Held, dem die Völcker werden anhangen, komme; wie es also Justinus, Eusebius, Athanasius, Chrysostomus, Theodoretus und andere erklären, welches zwar an dem Stamm Juda erfüllet worden; denn da alle Stämme unter einander zerstreuet, ja auch mit den Völckern und Heyden vermischet wurden, ist doch der Stamm Juda verblieben, und hat sein Geschlecht-Register biß auf Christi Zukunfft richtig behalten, und das laut Hos. I, 6, 7, ich will mich nicht über das Hauß Israel erbarmen ꝛc. Allein es lautet die Redens-Art hier hart und ungewöhnlich, daß der Stamm vom Stamme nicht soll weg genommen werden. Füglicher verstehen wir dann mit Luthe-

ro und andern ein Scepter, als ein Zeichen Königlicher Hoheit und Herrschafft; wie dann Könige, neben der Krone auf dem Haupt, auch ein Scepter in der Hand zu führen pflegen; jedoch daß durch das Scepter nicht eben eine Königliche, sondern insgemein eine Herrschafft und gemeines Wesen mit seinen Gesetzen und Ordnungen verstanden werde. Der Meister ist nach dem Ebräischen eigentlich מחקק, welches Wort von einigen gedeutet wird, ein Lehrer des Gesetzes, zu dessen Füssen die Jünger, wie Paulus zu den Füssen Gamaliels, sassen, Apost. Gesch. XXII, 3, oder vielmehr stunden, nach dem Zeugniß der Rabbinen, die da sagen: Von den Tagen Mosis, biß auf die Zeit Rabbi Gamaliels, musten die Jünger stehende das Gesetz lernen; aber nach Gamaliels Tode haben die Kranckheiten die Welt zu plagen angefangen, daß sie also sitzende im Gesetz studireten. Dannenhero der Talmud klaget, daß nach des alten Gamaliels Tode die Herrlichkeit des Gesetzes sey verschwunden. Andere verstehen durch das Ebräische Wort einen Feld-Herrn im Kriege, und drehen das Wort, das im Grund-Text gedeutet zwischen seinen Füssen, also, daß es muß heissen zwischen den Panieren; oder da sie es behalten, meynen sie, daß darum von denen Füssen geredet werde, weil die meiste Heeres-Macht der Israeliten in Fuß-Volck bestunde, auch in die Menge Roß zu halten einem Israelitischen Könige ausdrücklich von GOtt verboten war. Aber so wenig der Scepter von bürgerlicher Regierung alleine kan verstanden werden; so wenig kan auch das Grund-Wort von einem Heer-Führer im Kriege genommen werden, sondern vielmehr, weil solch Wort von einem solchem Stamm-Wort entspringet, das Satzungen, Gebote und Rechte heisset, die doch im Kriege ehe gebrochen, als gegeben und gehalten werden; so wollen andere von einem Rath oder Cantzler es auslegen, der zu den Füssen des Königs sitzet, und ihm in Regierung seiner Lande bedienet ist. Wir halten aber dafür, daß mit diesem Worte angedeutet werde, der grosse Rath zu Jerusalem, als welcher biß auf Christi Zeiten hin, Gesetze geben und anordnen, ja so gar die Gerichte wieder die Verbrecher nach eigenem Bedüncken verwalten könnte. Hierbey fragt sich, wie das Wort Juda zu nehmen sey? Juda ist nicht die Person dieses Ertz-Vaters, noch auch das gantze Jüdische Volck, sondern der Stamm, so absonderlich von Juda entstanden, als von dem so wohl die vorhergehende als nachfolgende Worte, daß er sein Füllen an den Weinstock binden, und seiner Eselin Sohn an den edlen Reben ꝛc. reden. Weil nun GOtt, unter so vielen Veränderungen des Jüdischen Reichs, sonderlich diesen Stamm erhalten wollen, auch nach der Babylonischen Gefängniß eine Zeitlang die Regierung bey denen Personen, die eigentlich aus solchem Stamm waren, verbliebe, und dadurch für allen andern Stämmen in ein grosses Ansehen kommen, so haben die Jüden nicht allein von der Zeit an, sich den Nahmen von Juda gegeben, sondern auch die Regierung selbst hat den Nahmen der Regierung von Juda behalten, und ist bey diesem Stamm biß an Christi Zeit, biß der Held gekommen, verblieben, obgleich die Asmonäer, welche

aus

aus dem Stamm Levi waren, und Fremde die Regierung angetreten. Die meisten Ausleger stehen zwar in den Gedancken, wenn der Held kommen werde, würde, nach Jacobs Meynung, das Scepter, und der Meister von Juda schon entwendet seyn, und nach solcher Entwendung, als einem Zeichen der baldigen Ankunfft, selbiger sich einstellen; womit sie es aber nicht treffen, maaßen die Ebräische Redens-Art biß, eine Duration und Währung anzeigt, die so lange dauren solle, biß der Held komme; als nach dessen Ankunfft das Scepter und der Meister erst entwendet werden soll, zu einer Uberzeugung, daß dessen Ankunfft gewiß geschehen sey, weil kein Scepter und kein Meister mehr in Juda vorhanden sey. Hier ist zu gedencken, daß man endlich noch zugebe, der Meister, oder der hohe Rath, welcher nach den Gesetzen in gewissen Fällen das Recht verwaltete, sey noch in Juda gewesen; fast durchgehends aber will man dem Stamm Juda das Scepter bey der Ankunfft des Schilo nicht zugestehen. Gemeiniglich hält man dafür, daß eben das Scepter hauptsächlich von Juda entwendet worden, als die Jüden dem Königlichen Regiment des Herodis, als eines Fremden, der von der Idumäer Stamm entsprossen, durch Befehl der Römer sich unterwerffen müssen. Denn erstlich saget die Verkündigung Jacobs ausdrücklich, daß das Scepter biß auf des Schilo Ankunfft von Juda nicht solle entwendet werden; so es aber nach dieser Gelehrten Meynung noch vor der Ankunfft Christi wäre entwendet worden, so ist es nicht biß auf die Ankunfft des Schilo geblieben, damit widerspricht man aber dem Heiligen Geist, der durch Jacob redete. Hiernächst ist gar leicht zu erweisen, daß das Scepter bey dem Stamm Juda noch gewesen, als zur Zeit der Geburth und Ankunfft des Schilo da Herodes regieret hat, ob er gleich als ein Fremder, anfänglich wieder der Jüden Willen, nachgehends aber mit ihrer freywilligen Unterwerffung, die Königliche Regierung verwaltete. Denn das Volck, so ein König regieret, der im Nahmen des Volcks die Regierung nach des Volcks Gesetzen führet, hat ja allerdings ein Scepter, wie die Römer, Macedonier, und andere Völcker das Scepter noch gehabt haben, da sie auch gleich von fremden Königen, die auch das Regiment mit Gewalt an sich gebracht haben, sind beherrschet, und nach ihren Gesetzen regieret worden, welches Vitringa weitläufftig erweiset. Um desto eher und nachdrücklicher kan man auch die Jüden von der Gewißheit der schon geschehenen Ankunfft des Meßiä überführen, weil derselbe kommen, da Juda das Scepter und den Meister noch gehabt, dargegen beyde, so wohl Scepter als Meister, dermaaßen von ihnen nunmehro entwendet worden, daß sie keines derselben niemahls wieder bekommen werden. Allein man wird sagen, daß die Rede, von seinen Füssen, erweise, daß die Regenten nothwendig, dem Geblüte nach, aus dem Stamme Juda seyn müssen, und daß also, weil die Asmonäer und Herodes nicht eigentlich von dem Geschlechte Juda herstammeten, nicht könnten Regenten von Juda genennet werden, folglich hätte das Scepter schon aufgehöret, so bald aus dem Stamme Juda selbst keine Regenten erwehlet worden. Wir gestehen, daß dieser Einwurff anfänglich einen guten Schein in der Grund-Sprache habe, doch wenn man ihn recht bey Lichte besiehet, so wird man finden, daß die Worte: von seinen Füssen, nicht so wohl die Geburt, als die beständige Herrschafft anzeigen, nemlich wie sonsten in der Heiligen Schrifft auf die Weise der Löwen alludiret wird, da sie über ihrem Raub liegen, und denselben zwischen ihren Füssen feste halten, also wird sonderlich hieselbst mit dieser Rede dahin gesehen, um so vielmehr, weil vorher im 9ten Vers Juda mit jungen Löwen und Löwin verglichen wird darinn, daß er fest auf seinen Raub halten, und denselben also gantz geruhig geniessen würde. In diesem Verstande würde so viel mit der Redens-Art: von seinen Füssen, angezeiget, daß die Jüden ihr Regiment, Policey und Gesetz, biß der Meßias käme, behalten sollten. Andere erklären die Füsse von der letzten Zeit. Denn es ist bekannt, daß im gemeinen Sprüchwort, wenn man von einem Ende will reden, gesagt wird: Es ist kommen vom Haupt zu den Füssen; auch ist diese Redens-Art in der Schrifft nicht ungebräuchlich, daß wenn von dem Letzten oder Nachzug geredet wird, die Füsse genennet werden; wie GOtt zu Mose sprach 2 B. Mose XI, 8; nach dem Grund-Text: Zeuch aus du und alles Volck, das zwischen deinen Füssen ist. Auch ist bekannt, daß durch die Füsse am Bilde Nebucadnezars die letzten Zeiten verstanden werden; und wäre also auch nach dieser Erklärung dieß der eigentliche Verstand dieser Worte: Juda soll das Scepter haben und behalten, und ob wohl in den letzten Zeiten derselbe erniedriget werde, solle dennoch eine Obrigkeit ihnen bleiben, biß der Meßias käme. Und gewiß, dieses erhellet auch aus den Geschichten selbst. Denn obgleich die Jüden damahls unter der Bothmäßigkeit der Römer und des Herodis stunden, jedennoch war denenselben vergönnet, nach ihren eigenen Gesetzen zu leben, so wurde auch annoch der Jüdische Staat durch den grossen Rath regieret, ehe der völlige Untergang erfolgte. Was besonders noch das Wort biß, עד כי anlanget, so übersetzen die Jüden dieses Ebräische, als wenn es zwey Wörter wären: Das Scepter, der Gesetzgeber von Juda soll immer und ewig bleiben, wenn der Meßias kommen wird. Schlüssen darnach also: Das Scepter ist anietzo von Juda entwendet, darum ist auch der Meßias noch nicht gekommen. Ihre Gründe aber zu solcher Ubersetzung sind sehr schlecht; denn wenn sie meinen, daß die Accentuation ihnen sonderlich zu Nutzen komme, so wird dieses nicht allein von uns geläugnet, sondern wir können auch wohl aus der Accentuation das Gegentheil darthun, daß das Ebräische nothwendig biß heissen müsse, und daß, wenn עד mit כי also zusammen gesetzt wird, niemahls eine Ewigkeit, wohl aber eine gewisse bestimmte Zeit, wie lange etwas währen solle, angezeiget werde. Nun müssen wir noch zuletzt untersuchen, wenn eigentlich die Abschaffung des Scepters und des Gesetzgebers geschehen? Ehe wir hierauf antworten, so muß dieses zum Grunde geleget werden, daß nicht gleich auf einmahl, sondern allmählig, nach und nach, das Scepter und der Gesetzgeber von Juda ent-

entwendet worden, und daß die völlige Entwendung solcher Herrschafft erst nach Christi Ankunfft erfolget. Wir wollen nicht untersuchen, ob GOtt darinn seine Barmhertzigkeit und Langmuth sehen lassen, daß da er das Jüdische Regiment auf einmahl hätte herunter werffen können, es ihm dennoch vielmehr gefallen, solches allmählig und mit Verfliessung vieler Jahre zu thun; Nur dieses wollen wir erinnern, daß die Entwendung des Scepters und des Gesetzgebers gar füglich könnte in dreyen Periodis oder Zeit-Rechnungen betrachtet werden. Der erste Periodus gehet von der Zeit an, da Pompejus der Grosse, den Tempel zu Jerusalem einnahm; denn von der Zeit an wurde Hyrcanus, entweder in der That oder nur den Nahmen nach, dem Regimente vorgesetzt, regierte auf 40 Jahr, biß er von Antigono vertrieben wurde. Nachdem auch dieser Antigonus bald getödtet ward, so kam Herodes, durch Hülffe der Römer, zu der Regierung, verwaltete auch dieselbe 34 Jahr mit grosser Beunruhigung des Jüdischen Staats. Archelaus folgte im Reich, und regierte 9 Jahr, weil er ins Elend verwiesen wurde. Der andere Periodus gehet von der Absetzung und von der Landesverweisung des Archelai an, maaßen nunmehr Judäa zur Römischen Provintz gemacht wurde, und zugleich Römische Landpfleger bekam. Gleichwie nun aber in dem ersten Periodo schon viel Eingriffe in die Herrschafft des Jüdischen Scepters geschehen, also wurde dieselbe in dem andern Periodo noch schlechter, indem die Jüden wegen ihrer mehr und mehr gekränckten Freyheit vielmahls gefährliche Unruhen erweckten, biß sich gar der dritte Periodus einfunde, da das Jüdische Regiment, durch die endliche Verwüstung der Stadt und des Tempels völlig aufgehoben und vernichtet wurde. Ob nun wohl einige Jüden so unverschämt sind, daß sie noch nicht wollen die völlige Entwendung des Scepters von Juda glauben, sondern ich weiß nicht von welchen Königreichen derer 10 Stämme reden, welche sich in Asien zeigeten; iedennoch gestehen andere Juden gantz aufrichtig, daß bey ihnen weder Scepter noch Gesetzgeber sey. Sonst wird auch in Heiliger Schrifft gedacht der Meister des Himmels-Lauffs, welchen sich die Jüden in und aus ihrem Elende sollten helffen lassen, weil sie doch bey guten Tagen mehr auf deren Lug und Trug, als auf das Wort der Wahrheit gehalten hatten, und es spricht also der Prophet Esaias, Cap. XLVII, 13, 14, im Nahmen GOttes zu ihnen: „Laß hertreten und dir helffen die Meister des Himmels„Lauffs, und die Stern-Gucker, die nach den „Monden rechnen, was über dich kommen werde. „Siehe! sie sind wie Stoppeln, die das Feuer verbrennet, sie können ihr (selbst eigenes) Leben nicht „erretten vor der Flammen, und wollen doch an„dern Wege zeigen, der Gluth zu entrinnen ꝛc.„ Das im Ebräischen gebrauchte und von Luthero mit Meister übersetzte Wort חבר Hober, hat denen Gelehrten, weil es sonst in der Schrifft weiter nicht vorkommt, viel zu thun gemacht, um zu finden, woher es geleitet, und was seine Bedeutung sey. Einige meynen, es habe seinen Ursprung vom hoch fliegen, oder vom klar seyn, und bezeichne Leute, die sich auf die Wahrsagerey aus dem Vogel-Flug und Vogel-Geschrey geleget, Vitringa in l. c. Esaiæ. Andere sagen, das Wort Hober sey verwandt mit dem Nahmen Geber, den noch heut zu Tage die Verehrer des Feuers und der Sonnen in Persien trügen, welche sich auch auf die Sternseherey, und daher vermeintlich fliessendes Wahr- und Weissagen geleget, Zorn in Bibliotheca Antiquario-exegetica p. 634; wie auch die LXX und andere Dollmetscher חברו שמים mit ἀστρολόγοι τῦ οὐρανῦ, Sternseher des Himmels gegeben; von welchen der Artickel Sternseher, Zeichendeuter, nachzusehen.

Meister, werden in Halle die Saltzsieder zum Unterschied ihrer Knechte genennet.

Meister, (Christoph Andreas) ein Gottesgelehrter, gebohren den 13 August 1671 zu Ahornberg, im Marggrafthum Bayreuth, zur Diöces Mönchberg gehörig, daselbst sein Vater, Johann Meister, Pfarrer war. Nachdem er in der Schule zu Mönchberg, dann in den Gymnasien zum Hof und Bayreuth, auch auf der Academie Wittenberg studiret, wurde er im Jahr 1693 zu der Hochfürstlichen Brandenburg-Bayreuthischen Pfarre zu Langensteinach beruffen; im Jahr 1701 ist er von dem Marggraf Christian Ernst, an den Grafen Georg Eberhart, zu Limpurg-Speckfeld überlassen worden, dessen Hof-Prediger und Pfarrer zu Marck-Einersheim er gewesen, und zwar biß auf das Jahr 1704, da er, auf einmüthige Wahl des Raths und Gemeinde zu Sommerhausen, in besagter Grafschafft zum Ober-Pfarrer und Inspector beruffen worden; er stunde aber daselbst nicht länger als biß 1709, da ihm von dem Grafen Carl Ludewig von Hohenlohe, die Stelle eines Hof-Predigers, Superintendentens und Consistorial-Raths zu Weickersheim angetragen, und von ihm auch angenommen worden. Daselbst ward er am 29 November des 1728 Jahres unterm Anziehen dergestalt vom Schlag getroffen, daß er bald hernach starb. Seine im Druck vorhandene Schrifften, ohne die vielen Glückwünschungs-Gedichte, sind:

1. Eine Leichen-Predigt auf den Grafen Georg Eberhardt, zu Limpurg-Speckfeld, über 2 Tim. IV, 18 unter dem Titel: Der rechte freye himmlische Semper-Frey, 1705 in Fol.
2. Der andere Ezechias, oder Ehren-Gedächtniß Johann Gebhards, über Es. XXXVIII, 17, im Nahmen der Anverwandten, 1708 in Fol.
3. Der beste Nachruhm eines Evangelischen Predigers, aus Jerem. XVII, 14--17, in Johann Ludewig Schillens Leichen-Predigt, 1709 in Fol.
4. Optima forma & ratio ad exemplum Christi, Synodi recte pieque restituendæ, 1717 in Fol. auf 4 Bogen.
5. Christus boni Pastoris typus, ex dictis biblicis, 1718 in Fol. auf 4 Bogen.
6. Christus boni Pastoris typus, ex Jud. VII, 1, & Luc. X, 38-42, 1720 in Fol. auf 4 Bogen.
7. Typus Doctorum iustitiæ, Jesus Christus, XII aphorismis delineatus, 1722 in Fol. 6 und halben Bogen.

8. Typus boni Pastoris in Prædicatione evangelii, ex Joh. III, 1--21, 1725 in Fol. 6 Bogen.
9. Das Biblische Grabmahl Rahel, eine Leichen-Predigt auf Agnete Dorothee Rosine Wibeln, über 1 Buch Mos. XXXV, 16--20, 1723 in 4.
10. Die Seligkeit der Schaafe Christi, aus dem Evangelio am Misericord. Domin. vorgestellet, 1727 in 4.
11. Einfältige Frag-Stücke vor diejenigen, welche das Heilige Abendmahl sonderlich das erstemahl empfangen wollen. Ist zweymahl aufgelegt in 8.
12. Gebete über alle Capitel der Apostel-Geschichte, wie auch der Epistel an die Römer, welche Ambrosius Wirth zu Nürnberg seiner Erklärung dieser Biblischen Bücher beydrucken lassen, 1723 und 1724 in 8.

Er hat auch verschiedene Geistliche Lieder aufgesetzet, von denen aber nur das, welches in der Limburgischen Leichen-Predigt auf Graf Georg Eberhats seligen Abschied, besonders gerichtet ist, im Druck erschienen; das Verzeichniß aber der ungedruckten stehet in Wenzels Lieder-Dichten IV Theile p. 314 u. ff. Siehe auch Unschuld. Nachrichten des 1729 Jahres.

Meister, (Georg) dessen Orientalisch-Indianischer Kunst- und Lust-Gärtner, ist zu Dresden 1692 in 4 gedruckt.

Meister, (Joachim) ein berühmter Schulmann, war zu Görlitz 1532 gebohren, an welchem Ort er auch nachgehends die Griechische Sprache, und insonderheit die Poeten auf dem Gymnasio erklärte. Seine Wissenschafft in der besagten Sprache war so groß, daß auch die gebohrnen Griechen, welche von Constantinopel dahin kamen, und sahen, mit welcher Fertigkeit derselbe die Griechische Sprache mit ihnen redte, sich nicht entbrochen, auszuruffen: Italien wäre in Ansehung der Griechischen Gelehrsamkeit gegen Deutschland nur eine Barbarey. Er starb 1587 und hinterließ ausser dem Tractat de Eutyche & erroris ejus sectatoribus, Görlitz 1583 in 4 gedruckt, 3 Bücher de vita Rudolphi Habspurgici Imper. carmine heroico, welche im IV Bande delit. German. p. 321 befindlich sind; ingleichen Scripta poetica de Eva, de nativitate Christi, de Philippi Melanchthonis vita & meritis, und Lateinische Annales der Stadt Görlitz, welche in Hoffmanns Scriptoribus rerum Lusaticarum stehen. Melch. Adami elog. philolog.

Meister, (Johann Friedrich) gab 1693 die Fürstliche Gleichsburgische Musicalische Gemüths-Belustigung, in XII Theile getheilet, zu Hamburg in Fol. heraus. Im Jahr 1695 ist auch allda sein Giardino del piacere, overo Raccolta de diversi fiori Musicali gleichfalls in Fol. gedruckt worden.

Meister, (Johann Gottlieb) von Chemnitz aus Meissen gebürtig, studirte auf der hohen Schule zu Leipzig, und ward daselbst Magister. Nach diesem habilitirte er sich nicht allein bey der Philosophischen Facultät im Jahre 1691 durch eine von ihm selbst verfertigte und als Vorsitzenden vertheidigte Disputation de Interpretatione Verborum, sondern auch das darauf folgende 1692 und 1693 Jahr durch zwey andere de Signis eorumque Interpretatione. So denn ward er bey der dasigen Stadt-Schule zu St. Nicolai Con-Rector und endlich Rector. Ausser dem hat er auch noch 1693 de Insignibus eorumque Interpretatione, 1694 de Exequiis Principum, 1696 de Epigrammatibus Principum, 1697 de Prudentia Logica und 1698 de Indigenatu Poloniæ disputiret.

Meister, (Michael) ein Cantor zu Halle im Magdeburgischen, hat verschiedener Schrifftsteller Tricinia unter dem Titul: Crepundia Musica, 1621 daselbst zum Druck befördert. Siehe Mattheſonii Orch. II. p. 390. und Draudii Bibl. Class. p. 1643.

Meister, (Peter Conrad) hat die Leipziger Lateinischen Zeitungen zuerst aufgebracht.

Meister, (Philipp) von welchem herausgekommen ist Notariat-Spiegel 1630 in Fol.

Meister, (Ruchel-) siehe Ruchel-Meister, im XV Bande p. 2005.

Meister, (Rüchen-) siehe Rüchen-Meister, im XV Bande p. 2016.

Meister, (Land-) siehe Land-Meister, im XVI Bande p. 432.

Meister Adam, siehe Billaut, (Adam) im III Bande p. 1844.

Meister im Blech, heißt, wenn das Blech Windschieff ist, oder wenn es an einen Ende ein wenig gebogen oder gedruckt wird, und über sich springet wie eine Feder, so daß es niemahls ein rechtes Planum wird. Diese springende Eigenschafft muß durch das Schlagen oder Planieren mit dem Hammer herausgebracht werden, und es muß ein rechter Meister im Schlagen seyn, wenn er sie heraus bringen, oder den also genannten Meister benehmen soll; denn woferne er nicht recht zuschlägt, wird das Blech immer springender und unebener, daher es auch vielleicht den Nahmen bekommen.

Meister-Essen, muß derjenige, so zum Meister gesprochen worden, dem gesammten Handwerck geben, und ist nach Beschaffenheit derer bey denen Zünfften eingeführten Gewohnheiten unterschiedlich.

Meisterey, siehe Scharffrichterey.

Meister-Geld, muß ein jeder, wenn er das Handwerck treiben will, an baaren Gelde, und noch eher, als er damit den Anfang macht, erlegen, und wird auch demjenigen, so anderwärts Bürger und Meister gewesen, und sich an andern Orten niederlassen will, abgefordert.

Meister-Gesänge, siehe Lob-Sprüche der löblichen Handwercker, im XIIX Bande p. 64. ingleichen Meister-Sänger.

Meister-Geselle, ist der älteste Geselle in einer Werckstadt, dem der Meister oder die Wittib, so das Handwerck fortsetzt, die Aufsicht über die andern anvertrauet.

Meister Hämmerling, siehe Hencker, im XII Bande p. 1359.

Meisterin, (Anna Margaretha) eine Weibs-Person, die wegen eines begangenen Kinder-Mords den 10 August 1675 zu Giebichenstein bey Halle enthauptet

enthauptet worden, soll nach einiger Vorgeben vor ihrem Ende das schöne Lied: Fleuch mein Seelgen, auf zu GOtt ꝛc. gemacht haben, welches in Schamelius Naumburgischen Gesang-Buch von 1720 p. 890 gelesen wird. Allein der aus verschiedenen Lieder-Schrifften längst bekannte Johann Bernhard Liebler, Pfarrer zu Ober-Nessa bey Weissenfels, in seiner Heydenreichischen Lebens-Beschreibung p. 16 berichtet, daß der Cammer-Verwalter Edelmann zu Weissenfels, ihn sowohl schrifftlich, als mündlich, mehrmahls versichert, daß, da er in einem Hause mit gedachter Kinder-Mörderin gewohnet, er solches Lied lange vorher, ehe dieses Weib eine solche Frevelthat begangen, sehr offt mit ihr gesungen, und auf dem Claviere darein gespielet habe. Er meldet zugleich, daß, da er den Tag vor ihrer Enthauptung selbige nochmahls besucht, sie beym Abschiede sich gegen ihm noch also vernehmen lassen: Herr Edelmann, wir haben das Lied: Fleuch mein Seelgen, auf zu GOtt, offt mit einander gesungen, und es gefällt mir dermassen, daß ich mir fürgenommen, morgen auf dem Gerichts-Platze solches nochmahls zu singen, welches nachher auch geschehen ist. Weil nun eben zu derselben Zeit vorgedachter Heydenreich in Halle sich aufgehalten, und die Schreib-Art dieses Liedes mit seinen übrigen Oden ziemlich überein kommt; so muthmasset oberwehnter Liebler nicht gar ohne Grund, daß der erstbemeldeter Heydenreich der Verfasser dieses Liedes sey. Wenzels Lieder-Dichter p. 318 u. ff. des IV Theiles.

Meister-Knecht, ist bey denen Handwercks-Zünfften allezeit der jüngste Meister, und wenn das Handwerck zusammen kommen soll, muß ein jeder zu der Zeit und Stunde, die ihm von dem Meister-Knecht angedeutet wird, erscheinen.

Meister-Lied, siehe Meister-Sänger.

Meisterlinus, ein bekannter Nürnbergischer Historien-Schreiber, hat eine so genannte Exarationem Rerum gestarum inclutæ Civitatis Newronbergensium hinterlassen, so in Ludwigs Reliqu. MSt. T. VIII. p. 9 befindlich ist.

Meistern, heisset so viel als einen lehren, und unterrichten, was er thun und unterlassen soll, einem etwas fürschreiben; wie etwa die Israeliten es pflegten GOtt zu thun, da sie ihn tadeln und meistern wollten, was er machen, wie er sie ernehren, führen und regieren sollte, Psalm LXXVIII, 41, wobey Luther die Rand-Glosse gesetzet: Sie stelleten GOtt immerdar Zeit und Weise, wenn und wie er flugs gegenwärtig und handgreiflich helffen sollte, und wollten nicht trauen und hoffen aufs Zukünfftige. Jetzt wollten sie Fleisch, ietzt Wasser, ietzt Brodt haben. Aber solchergestalt fürschreiben und lehren, wie es GOtt machen soll, das heisset GOtt versuchen. Dort fragt GOtt der HErr selbst den Hiob: Kanst du den Himmel meistern auf Erden? Hiob XXXVIII, 33. Besiehe auch Jer. XLIX, 19, Cap. L, 44.

Meister-Pfund. Nach dem Gewichte, geben die Wollweber die gekrempelte und gekardetzschte Wolle zum Spinnen aus; es ist aber dieses Meister-Pfund ungleich, indem es an manchen Orten zwey und ein Viertel Pfund, an andern zwey und ein halb Pfund, und wieder an andern ein noch mehrers beträgt.

Meisters, ein festes Castell in dem Chrudimer-Kreysse, in Böhmen.

Meister-Sänger, *Phonasci*, *Philomusi*, werden von dem gelehrten Wagenseil in seiner Beschreibung, die er von denen Deutschen Meister-Sängern giebt, und welche seinen schönen Commentario de Civitate Noribergensi hinten angefüget, treflich gelobt, daß sie nemlich die Lieder, so sie singen, mit grossen Bedacht machen, und in denen Reimen ihre Regeln und Gesetze nicht überschreiten dürffen, daß sie nichts anderes als ernsthaffte und meist geistliche Gesänge verfertigen, daß ihre Gesellschafft in des Heiligen Römischen Reichs Policey-Ordnung bestätiget worden, daß sie mit ihren Singen sich bey vielen grossen Herrn und Potentaten beliebt gemacht, auch selbst vornehme und gelehrte Leute in ihrer Gesellschafft gehabt, und endlich, daß sie unter denen Christen wären, was die Barden unter denen alten Heyden gewesen, nemlich solche, die GOtt und denen Helden zu Ehren Lieder dichteten und absängen. Ihres Ordens oder Gesellschafft Anfang wollen etliche von denen Zeiten Kayser Otto I, herrechnen. Nach diesen hat sich die Meister-Singe-Kunst in sehr vielen ermeldeter Kunst-Verwandten durch gantz Deutschland herrlich ausgebreitet, also daß sie nicht allein stattliche Gnaden-Gelder von Kayserm, Fürsten und Städten, sondern auch von Kayser Carln IV einen gar stattlichen Wapen-Brieff, worinnen der Reichs-Adler und der Böhmische Löwe zu ersehen, bekommen, wiewohl sie nach der Zeit etwas wieder ins Abnehmen gerathen, biß sie der berühmte Hans Sachse, den gedachter Wagenseil den Patriarchen aller Meister-Sänger nennet, wieder empor gebracht, also daß noch heutiges Tages unterschiedliche dieser Kunst-Genossen, in Deutschland, sonderlich aber in der Stadt Nürnberg und Ulm anzutreffen sind. Von den alten Meister-Sängern haben sich hauptsächlich hervor gethan Walther von der Vogelweide, der um das Jahr 1200 an dem Hofe Hermanns, Land-Grafens in Thüringen und Hessen gelebet, und endlich zu dem Kayser Philipp aus Schwaben gekommen; Hugo von Trimberg, Ulrich von Türckheim, Heinrich Frauenlob, Muscatblüth, und andere mehr. Es stammet aber nach der meisten Meinung dieser annoch, insonderheit zu Nürnberg und Ulm, wie gedacht, Meister-Sänger von denen alten Barden ab; von denen unter einem besondern Artickel im III Bande p. 446 u. ff. ein mehrers nachgelesen werden kan. Ob sie nun wohl diesen ihren Nahmen nicht beybehalten, sondern solchen mit Verlassung des alten Aberglaubens abgeleget haben; so ist er doch ihren Liedern geblieben, sintemahl noch alle Lieder der Meister-Sänger biß auf den heutigen Tag Bar genennet werden. Wie denn vorgedachter Wagenseil l. c. p. 500 ausdrücklich meldet, daß nach denen Barden ihre Lieder Bar, und die Sing-Weisen Barritus oder Bardius genennet worden. Denn, fähret er daselbst fort, Bar bedeutet keinen Thon, sondern das Lied selbsten. Er führet zum Beweise dessen aus Hans Sachsen folgende Stelle an:

Ich hatt von Lienhart Nunnenbecken
Erstlich der Kunst einen Anfang,
Wohin im Land hört Meister-Gesäng,
Da leret ich in schneller Eil,
Der Bar und Thön ein grosser Theil,
Und als ich in eines Alters war,
Fast eben im zwantzigsten Jahr,
That ich mich erstlich unterstähn,
Mit GOttes Hülff zu dichten an,
Mein erst Bar im langen Marner.
Gloria Patri Lob und Ehr.

Noch ein dergleichen Bar oder Gesang steht bey dem Wagenseil p. 508:

In der stumpffen Schooß-Weise,
Hannß Müllers.

Nach solcher Zeit bekant
Fanden sich in Deutschland
Zwölff Meister klug,
Mit Fug,
Sassen im Reich,
Zu Nürnberg, hört eben,
Von welchen Hannß Sachs schon,
Gedicht im neuen Thon,
Darinn bewährt,
Erklärt,
Ihr Nahmen gleich,
Und ihren Stand darneben, †
Darinn sie damahls waren fein,
Sie übten sich der Kunst rein,
Gemein,
Thäten löblich Thön machen,
Dichten viel schöne Bar,
Ihnen angelegen war,
Meister-Gesang,
Mit Klang,
Gantz inniglich,
In allen seinen Sachen.

Aus diesem sehen wir abermahl, daß die Meister-Sänger noch heutiges Tages einen Gesang einen Bar heissen. Ob aber diese Verse-Fexerey und verstimmte Melodey mit Wagenseilen eine holdselige Kunst zu nennen, lassen wir an seinen Ort gestellet seyn. Vor alten Zeiten kan sie es vielleicht wohl gewesen seyn; heutiges Tages aber befindet sich die Music und Dicht-Kunst in einer gantz andern Beschaffenheit. Besiehe unter andern auch Johann Saubert de Sacrificiis Veter. p. 165. Indessen aber wollen wir doch weil des offtbelobten Wagenseils Buch de Civitate Norimbergensi heutiges Tages sehr rar, und in denen Buch-Läden fast gar nicht mehr zu finden, auch vielleicht so bald nicht wieder aufgelegt werden dürffte, aus demselben einen kurtzen Auszug allhier mit einrücken, damit diejenigen, die einige Wissenschafft davon zu haben verlangen, daraus in etwas Nachricht einziehen können. Es war also ehedem zu Maintz gleichsam die hohe Schule und der Sammel-Platz derer Meister-Sänger, wohin sich diejenigen begaben, welche diese Kunst

zu lernen Begierde trugen. Daselbst wurden ihre Privilegia, die sie nach und nach von denen Kaysern bekommen, verwahrlich aufbehalten. Nach Maintz hat die Meister-Sänger-Kunst in denen Städten Nürnberg und Straßburg sonderlich geblühet. Ihre Meister-Gesänge haben folgende Arten und Eigenschafften. Ein jedes Meister-Gesang hat sein ordentlich Gemäs in Reimen und Sylben, durch des Meisters Mund ordiniret und bewähret. Ein Bar hat mehrentheils unterschiedliche Gesätze oder Stücke, so viel deren der Dichter dichten mag. Ein Gesätz bestehet meistentheils aus zweyen Stollen, die gleiche Melodie haben. Ein Stoll bestehet aus etlichen Versen, und pfleget dessen Ende, wenn ein Meister-Lied geschrieben wird, mit einem † bemercket zu werden. Darauf folget der Abgesang, der auch etliche Verse begreiffet, welcher aber eine besondere und andere Melodey hat, als die Stollen. Zuletzt kommt wieder ein Stoll oder Theil eines Gesätzes, so der vorhergehenden Stollen Melodey hat. Stumpffe Reimen heissen bey ihnen, wenn sie einsylbig sich reimen; Klingende, wenn sie mit zwey Sylben reimen; Waysen aber, mit welchen in dem gantzen Gesätz nichts gereimet wird. Körner sind bloss- und ungebundene Verse in allen Gesätzen. Pausen sind einsylbige Wörter, so bey dem Anfang oder Ende, auch bisweilen in der Mitte eines Gesätzes gesetzet, und allein mit einander gebunden werden. Schlag-Reimen bestehen aus zweysylbigen Wörtern, so allein stehen, und können solch stumpff oder klingend seyn. Sie haben 32 Fehler, so sie bey dem Singen anmercken. Also ist erstlich ein Fehler, wenn etwas nicht nach der hohen deutschen Sprache gedichtet oder abgesungen wird. Zweytens falsche Meinungen. Drittens falsch Latein. Viertens eine blinde Meinung. Fünfftens ein blind Wort. Sechstens ein Halb-Wort, und also fort. Ein jeder Sänger muß sich befleißigen, deutlich, gut deutsch, langsam und bescheidentlich zu singen, und muß man jedem Reim seine gebührende Pause geben, und nicht zwey oder drey Reimen in einem Athem heraus schreyen, und dieselbe unordentlich untereinander werffen. Glattsingen, nennen sie, wenn in dem Singen nichts getadelt werden kan. Wer die Tabulatur noch nicht recht verstehet, wird ein Schüler; der alles in derselben weiß, ein Schul-Freund; der etliche Thöne, etwann 5 oder 6 fürsinget, ein Sänger; der nach andern Thönen Lieder machet, ein Dichter; der einen Thon erfindet, ein Meister; alle aber, so in der Gesellschafft eingeschrieben, werden Gesellschaffter genennet. Sie haben verschiedene Meister-Thöne, denen sie wunderliche Nahmen geben, als zum Exempel:

Die über kurtz Abend-Röth-Weise.
Die kurtze Massoran-Weise.
Die Schnecken-Weise.
Die Roßmarin-Weise.
Die Brundel-Weise.
Die Weber-Kretzen-Weise.
Die Polley-Weise.

Die

Die Hagen-Blüh-Weise.
Die Fenchel-Weise.
Die schwartze Dinten-Weise.
Die Stroh-Halm-Weise.
Die Seil-Weise.
Die kurtze Nacht-Weise.
Die kurtze Affen-Weise.
Der Spiegel-Thon.
Der kurtze Cantzler.
Die abgeschiedene Vielfraß-Weise.
Des Regen-Bogens Leich-Thon.
Die spitzige Pfeil-Weise.
Die gelbe Veil-Weise.
Die gestreifft Saffran-Blümlein-Weise.
Die Cupidinis Hand-Bogen-Weise.
Die Roth-Nuß-Blüh-Weise.
Der Pflug-Thon.
Die Stieglitz-Weise.
Der geile Thon.
Die Schall-Weise.
Die Clius Posaunen-Weise.
Die Frösch-Weise.
Der Baum-Thon.
Der Sänfften-Thon.
Die Abendtheuer-Weise.
Die stoltz Jüngling-Weise.
Die blaue Ritter-Sporn-Weise.
Die hohe Bart-Weise.
Die Kälber-Weise.
Der süssen Erd-Beer-Weise.
Die süß Weyhnacht-Weise.
Die Englisch-Zinn-Weise.
Die blau Korn-Blum-Weise.
Die Heils-Thränen-Weise.
Die harte Tritt-Weise.
Der klingende Thon.
Die traurige Semmel-Weise.
Der Schatz-Thon.
Der schlechte lange Thon.
Die Blut-gläntzende Drat-Weise.
Die Orphey sehnliche Klag-Weise.
Die gelbe Löwen-Haut-Weise.
Die fröliche Studenten-Weise.
Die nieder Wurtz-Garten-Weise.
Die Pilgrams-Wallfahrts-Weise.
Der gefangene Thon.
Die geblümete Paradies-Weise.
Die süsse Honig-Weise.
Die verschalckte Fuchs-Weise.
Die Zimmet-Röhren-Weise.
Die helle Geigen-Weise.
Die frisch Pommerantzen-Weise.
Die fett Dachs-Weise.
Der überzarte Thon.

Noch viele dergleichen Thöne haben sie, daß man sich wundern muß, wie sie alle dergleichen wunderliche Nahmen ausgesonnen. Bey unsern alten Deutschen mögen schon vor etlichen hundert Jahren dergleichen Dinge ihre Hochachtung gehabt haben. Heutiges Tages aber, da alle Künste, und mithin auch die Music, den höchsten Grad erlanget, finden dergleichen Meister-Thöne wenig und fast gar keine Liebhaber mehr. Falckenstein in seinen Nordgauischen Alterthümern, I Th. p. 138. sagt, als er dergleichen Meister-Sänger zum erstenmahl zu Nürnberg in der Catharinen-Kirche, worinnen sie an Ostern und Pfingsten sich gewöhnlich hören lassen, singen gehört; so habe er kaum gewust, was er aus ihrem Gesange machen sollen, indem er gar nicht nach seinem Geschmacke gewesen. Johann Christoph Wagenseilen hat derselbe hingegen besser gefallen, denn er nennet der Meister-Sänger-Gesang nicht allein eine holdselige Kunst; sondern er hat zu Bezeugung seiner Hochachtung gegen dieselbe ihnen auch eine silberne Kette zu ihrem Gebrauche machen lassen, und ihnen solche verehret, woran ein vergoldet Schau-Stücke hänget, auf deren einen Seite folgende Worte zu lesen:

JOH. CHRISTOPHORVS
WAGENSEILIVS
HAC CATENA
SIBI SVÆQVE MEMORIÆ
DEVINCIVIT
NORIBERGENSES PHONASCOS
cIↃ IↃ C XCVI.

Auf der andern stehet:

POLLIO
AMAT VESTRAM
QVAMVIS SIT RVSTICA
MVSAM.

Im übrigen besiehe auch von diesem Uberbleibsel von denen alten deutschen Barden. Morhof von der Deutschen Poesie P. I. p. 302.

Meisterschafft, (Frey-) siehe Frey-Meisterschafft, im IX Bande p. 1873.

Meister-Stück, bestehet bey denen Handwerckern, die aus dem Gesellen- in den Meister-Stand treten wollen, in einigen derer schwersten und künstlichsten Stücken ihres Handwercks, welche sie zum Beweiß, daß sie ihre Kunst und Handwerck rechtschaffen gelernet, vorher zur Probe machen, solche von denen geschwohrnen Altmeistern besichtigen, und sich derer darinnen befindlichen Fehler halber bestraffen, auch wohl gar vor diesesmahl von der Hoffnung Meister zu werden ab- und zu besserer Erlernung ihres Handwercks oder fernerer Wanderschafft verweisen lassen müssen. Worinnen aber solche Meister-Stücke bestehen, und daß selbige an einen Orte anders als an dem andern sind, ist unter eines jeden Handwercks kurtzen Beschreibung angeführet worden. Zu mercken ist auch, daß die allzukostbaren, unnützen und unverkauflichen Meister-Stücke, dadurch bey vielen Handwercken diejenigen, so Meister zu werden, gedencken, ziemlich vexiret, und um Zeit und Geld vorsetzlicher Weise gebracht worden, mehrentheils von hoher Obrigkeit abgeschafft, jedoch noch so viel davon, wie es allerdings billig, beybehalten, und

dem neuen Meister aufgegeben werden, woraus man sehen und urtheilen könne, daß er sein Handwerck rechtschaffen und aus dem Grund verstehe, und die Bürgerschafft hinführo keines Pfuschers sich zu ihm zu versehen habe. Es dienet auch das Meister-Stück machen zu Erhaltung guter Ordnung unter denen Zünfften und Gewercken, als die allerdings gewisser massen in einer Stadt oder Republic beybehalten werden müssen, damit nicht ein jeder nach eigenen Belieben sich in einen Winckel, wo er frey von Bürgerlichen Gaben und Beschwehrungen ist, hinsetzen, und denen rechten Amts-Meistern das Brod vor dem Maule wegnehmen möge; zumahl da auch vor einer wohlbestellten Handwercks-Zunfft diejenigen sich zu melden, und Satisfaction von denen Zunfft-Meistern, die sie in der Arbeit übervortheilet, betrogen, oder sonst aufgesetzt, zu fordern haben.

Meister-Stücke eines Generals; davor werden insgemein folgende drey Actionen ausgegeben: 1) sich mit wenigem Volck und in guter Ordnung im Angesicht eines starcken Feindes zurücke zu ziehen; 2) wenn der Feind auf einer Seite des Wassers ist, in seiner Gegenwart und ihm unter Augen hinüber zu setzen; und 3) in einen wohl umschlossenen und belagerten Platz einen Succurs hinein zu bringen. Wovon aber das letzte unter allen dreyen das schwerste ist. Denn es ist allerdings über die maßen schwer, eine wohlgemachte Circumvallation zu durchbrechen, die einen Graben hat, der 24 Schuh breit, forne hin mit guten Pallisaden besetzt, und neben diesen einen Schuß-freyen Wall oder Brust-Wehr, da allezeit auf einen Musketen-Schuß eine starcke Redoute und an gelegenen Orten eine grosse Schantze angebracht ist, und hinter diesen noch eine Armee in Schlacht-Ordnung stehet, um sie zu beschützen. Hat man schon an einem Orte durchgebrochen; so muß man doch defiliren, und stehen die Armeen gantz bedeckt und fertig. Nicht zu gedencken, was man vor einen Sturtz auszustehen hat, wenn man gantz bloß auf die Lauff-Gräben zu marschirt, noch was man vor Noth und Gefahr vor sich hat, wenn man Lauff-Gräben aufwerffen und mit Ceremonien dagegen gehen will, und was endlich vor Nachtheile in Ansehung der Ausfälle auf einen warten. Wie aber eigentlich eine solche Action recht klug anzufangen und hoffentlich auch gantz glücklich auszuführen, kan mit mehrerm in Flemmings Deutschen Soldaten p. 576. u. ff. nachgelesen werden.

Meister-Tage, sind die bey denen Zünfften üblichen Tage ihrer Zusammenkünffte, so des gemeinen Besten wegen geschehen, dabey von verschiedenen Angelegenheiten des Handwercks gehandelt wird.

Meister-Thöne, siehe Meister-Sänger.

Meisterthum; so werden einige derer vornehmsten Bedienungen des Johanniter- oder Malteser-Ritter-Ordens genennet; siehe Malteser-Ritter im XIX Bande p. 772 u. ff.

Meister der Versammlungen, Prediger Salom. XII, 11; die Ausleger entzweyen sich, was doch hier die Baalé Asüppim seyn möchten. Etliche stehen in den Gedancken, es sey dieses ein besonderer Tittel eines gewissen Buchs, darinnen allerhand sinnreiche Sprüche zusammen getragen, wie etwann in den Sprüchwörtern Salomons, darum hiessen sie asüppóth: die Griechen nennen sie ἐαψωδίας, es würden aber benebst Baalé oder Herrn, solcher Collectaneorum und Zusammenlesung diejenigen Sprüchwörter genennet, welche vor andern den Vorzug verdieneten. Andere verstehen durch diese zwey Wörter die Weisen, so da die klugen Reden und nachdencklichen Sprüche zusammen lesen, und in ein Buch verfassen, wie Vatablus, Drusius und andere dafür halten. Geier will, es würden die Worte der Weisen, nicht aber die Weisen selbst, mit diesem Tittel beleget, als welche rechte Herren der Versammlung, oder solche Mittel wären, die Leute zusammen zu bringen. Und diese Erklärung scheinet die richtigste zu seyn, und bedarff nicht erst, daß man etwas anders zu Ergäntzung des Verstandes einflicke, nemlich die Worte: geschrieben durch; als welche in der deutschen Uebersetzung stehen, im Ebräischen aber sich nicht befinden. Es lässet sich auch die Folge des Textes solchergestalt gar wohl hören.

Meister-Wurtz, siehe *Imperatoria*, im XIV Bande p. 596 u. ff.

Meistratuam, ist ein alt deutsches Wort, und bedeutet so viel, als das noch übliche Wort Meisterthum. Bes. Leibnitzens Collect. Etymol. P. I. p. 120, ingleichen Meisterthum.

Meistre, (Matthäus von) siehe Maistre, (Matthias le) im XIX Bande p. 644.

MEITEN MONS, ein hohes Gebürge in dem Canton Schweitz, welches sehr stickel und hoch ist, daß man fast nicht drauf kommen kan, und weit davon gesehen wird. Meliss. in Geogr. Novist. P. I, p. 661.

Mejus, (Girolamo) siehe Mei, (Hieronymus.)

Mekerch, (Adolph) siehe Merckerke.

Mekka, eine Stadt, siehe Mecca, p. 7 u. f.

Mekkah, eine Stadt, siehe Mecca, p. 7 u. f.

Mekkern, siehe Meckern, p. 39.

Mekubalim, ist der Nahme einer gewissen Secte unter denen Jüdischen Cabalisten, welche sich hauptsächlich, vermittelst einer besondern göttlichen Erleuchtung, und also ohne viele Mühe und Arbeit, zu dem höchsten Grade der Erkänntniß in der so genannten Cabala und derer dahin sich beziehenden grösten Geheimnisse gekommen zu seyn rühmen. Bes. hierbey den Artickel Cabala, im V Bande p. 6 u. f.

MEL, siehe Honig, im XIII Bande p. 757.

Mel, ein Ort, welchen die Grafen Hermann und Bertold von Henneberg zur Lehn gehabt, deren sie sich aber, laut eines Diplomatis, so in Falckensteins Codice Diplomat. Antiqu. Nordgav. p. 52 u. f. befindlich, im Jahr 1264 wieder begeben haben.

St. Mel, siehe St. Meles, Irrländischer Bischoff, den 6 Febr.

Mel, (Conrad) Doctor der Theologie, Gymnasiarcha und Inspector zu Hirschfeld in Hessen, ist anfangs Reformirter Prediger zu Memel und dann zu Königsberg in Preussen gewesen. Von ihm ist bekannt Pharus illustrans: seu responsa ad objectiones motaque dubia a Societatibus illustrioribus Anglicana & Borussica, ut & a Mathematicis Academiarum Germanicarum celeberrimis aliisque viris clarissimis in Rep. litteraria eminentibus, pro defensione Machinæ suæ nauticæ ad inveniendas locorum longitudines in mari, Hirschfeld 1709 in Folio, 6 Bogen; welche kleine Schrifft in den *Actis Erudit.* des 1709 Jahres p. 281 u. ff. von Christian Wolffen ist recensiret worden. S. Carl Günther Ludovici Historie der Wolffischen Philosophie, T. II. §. 311. Sonst sind auch von ihm verhanden:

1. de mari æneo s. labro magno templi Salomonis ex 1 Reg. 7. & 2 Chron. 4. Königsberg 1702 in 8.
2. Antiqvarius sacer s. de usu antiqvitatum Judaicarum, Græcarum & Romanarum in explicandis obscurioribus S. Scripturæ dictis; Schleusingen 1707 in 8.
3. Kunst der wahren Hertzens-Vergnügung oder Deutsche Ethic, Herßfeld 1708 in 8.
4. letzte Reden der Sterbenden in 2 Theile, Franckfurt 1710 in 4. von Lorentz Steversloot ins Niederländische übersetzt, Leiden 1727 in 4.
5. Gründliche Beschreibung der Stiffts-Hütte, Franckfurt 1711 in 4.
6. Missionarius Evangelicus s. de conversione Judæorum, ebend. 1711 in 8.
7. Kurtzer Begriff der Kirchen-Historie, ebend. 1712 in 8.
8. Ziens Lehre und Wunder, ebend. 1713 in 4.
9. Predigten über die Lieder im höhern Chor und Parabel des Neuen Testaments, ebend. 1713 in 4.
10. Salems Wächter-Stimme oder Evangelien-Postill, Cassel in 4.
11. Posaune der Ewigkeit, Berlin in 4.
12. Leben der Patriarchen in 2 Theilen, Franckfurt 1714 in 4.
13. Christlicher Kauffmann, ebend. in 8.
14. Geistliche Reden zu seiner Zeit, ebend. in 4.

Unschuld. Nachrichten.

Mel, (Frantz Peter) aus Alt-Prag in Böhmen gebürtig, erhielte im Mertz des 1724 Jahres zu Altorf die Doctor-Würde von der Medicinischen Facultät, und führte in seiner Inaugural-Dissertation aus, mel saccharo præstantius.

MEL ANTHOSATVM, siehe Honig, im XIII Bande p. 759.

MEL ARVNDINACEVM, siehe Ἄλς Ἰνδικος, im I Bande p. 1493.

MEL CANNÆ, siehe Ἄλς Ἰνδικος, im I Bande p. 1493.

MEL COMMVNE, siehe Honig, im XIII Bande p. 759.

MEL DEPVRATVM, siehe Honig im XIII Bande p. 762.

MEL HYBLÆUM, siehe Honig, im XIII Bande p. 759.

MEL MERCURIALE, siehe Honig, im XIII Bande p. 759.

MEL ROSATUM, siehe Rosen-Honig.

MEL ROSCIDUM, siehe Manna, im XIX Bande p. 1001.

MEL VIOLATUM SIMPLEX, siehe Mertzen-Veilgen.

MEL VIRGINIS, siehe Honig, im XIII Bande p. 758.

Mela, eine Insel, welche im Jahr 1727 die Schiffe der Frantzösischen Indianischen Compagnie eroberten. Sie ist sehr fruchtbar an Pfeffer, Zimmet und Muscaten-Nüssen, und 12 Meilen breit.

Mela, oder Mella, ein Fluß, welcher in der Lombardie zwischen den beyden Seen d' Iseo und d' Idro in dem Gebiet von Brescia entspringet, und in dem Hertzogthum Mantua bey Ustiano in den Oglio fällt. Schaupl. des Kriegs in Ital. p. 549. Dieses soll der Fluß seyn, dessen Virgilius Georg. IV, vers. 275. Catullus carm. 68. wie auch Servius und Philargyrius gedencken. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I, p. 686.

Mela, war einer unter denen aus der Babylonischen Gefängniß wiederkommenden, konnte aber nebst einigen andern sein Geschlecht-Register nicht aufweisen, daß er ein Jude sey, Esrä II, 59. Nehem. VII, 61.

Mela, ein Zunahme eines Ketzers und Patriarchens zu Alexandrien, mit dem rechten Nahmen Johann, siehe *Joannes*, Mela zugenannt, im XIV Bande p. 1003.

MELA, siehe Sucher.

Mela, (Pomponius) siehe Pomponius.

Melac, ein Fluß in der Asiatischen Provintz Amasia, welcher auf dem Berge Argeo entspringet und bey der Stadt Mazoca fliesset. Meliß. in Geogr. Noviss. P. II, p. 190.

Melac, (N. Graf von) frantzösischer General-Lieutenant, er war von einer geringen Familie in Franckreich gebohren, und hatte von Jugend auf seinem König Kriegs-Dienste geleistet. Zu Anfang des frantzösischen Kriegs 1689, wurde er Feld-Marschall, und machte sich durch sein hartes Verfahren, durch Morden, Sengen und Brennen in der Pfaltz mehr als zu wohl bekannt. Siehe Zieglers Historisches Labyrinth, n. 631. Seine strenge Aufführung bewegte seinem König, daß er ihm die Stelle eines Commendanten zu Landau anvertrauete, welche er bis 1702. verwaltet. In Landau brachte er also seine Zeit in Ruhe zu, und hatte sonderlich seine Lust an Bauung seiner Gärten. Unterdessen hatte er doch seine wilde Natur nicht gäntzlich abgeleget, welches dahero erhellet, weil er allezeit, wenn er spatzieren geritten, eine grosse Anzahl grimmiger Hunde um sich herum hatte, und eine besondere Freude von sich mercken ließ, wenn selbige die Leute anfielen. Er hatte sich auch einen Hirschen zahm gemacht, durch welchen er manches Unglück ausüben ließ, wenn die Hir-

schen-

schen-Brunst war. Da nun im Jahr 1702 Landau belagert wurde, so suchte er solches aufs äuserste zu vertheidigen, dahero seine Besatzung endlich gar Pferdfleisch speisen muste, ja er gab auch, weil sich auch ein Geld-Mangel mit eingestellet, alles her, was er nur hatte, und ließ von seinen Silber-Geräthe Müntzen schlagen. Nach Ubergang des Orts ersetzte ihm der König alles wieder, und machte ihn zum Grafen und General-Lieutenant. Im Jahr 1704, muste er von dieser Welt Abschied nehmen. Er war ein überaus hertzhaffter, und verwegener, dabey aber auch ein recht grausamer Soldat. Ja man berichtet uns, daß er so unhold ausgesehen, daß einige Leute auf der Gassen vor ihm ausgerissen. *Memoires du tems.*

MELACOCISSOS, siehe Erd-Epheu, im VIII Bande p. 1559, ingleichen Hederich im XII Bande p. 1066.

MELACRIUM, siehe Manna, im XIX Bande p. 1001.

MELÆ, siehe Meles.

Melaena, von dem Griechischen Wort μέλας, schwartz, ein Zunahme, welchen die Heyden ihrer Göttin Ceres gegeben, weil sie nemlich, nachdem ihr Bruder, Neptunus, ihrer Ehre Gewalt angethan, oder auch, wie andere meynen, als ihr Pluto die Proserpine entführet, sich eine geraume Zeit vor Betrübniß in wüsten Einöden des Berges Claii, in Arcadien soll aufgehalten, und eine schwartze Kleidung getragen haben, biß sie endlich von dem Pan, welcher auf besagtem Berge eben jagte, in einer Höhle entdecket, und auf des Jupiters Befehl von den Parcen herfür geführet worden, damit sie sich der Früchte, welche sie inzwischen verlassen, und deswegen zu verderben anfiengen, wiederum annehmen möchte. Pausanias in Arcadic. Cap. 42, Arcad. Pomey panth. myth. p. 145.

MELÆNÆ, war eine Stadt in der Provintz Arcadien, auf der Halb-Insel Morea gelegen. Pausan. C. 3. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I, p. 1233.

Melaeneus, Griech. Μελαινεύς, des Lycaons Sohn, von welchen die Stadt Melænæ in Arcadien ihren Nahmen erhalten. Stephanus de Urbib. in Μέλαιναι.

Melaenis, siehe Melanis.

MELAMPHYLLON, siehe *Acanthus*, im I Bande p. 252 u. f.

MELAMPHYLLUM, siehe *Acanthus*, im I Bande p. 252 u. f.

MELAMPHYLOS, oder MELAMPHYLLOS, eine Insel, siehe Samos.

MELAMPODII VEGETABILE, siehe Melampus.

MELAMPODION, siehe *Elleborus niger*, im VIII Bande p. 902.

MELAMPODIUM, siehe *Elleborus niger*, im VIII Bande p. 902.

MELAMPUS, siehe Schwartz-Fuß.

Melampus, Griechisch Μελάμπους, einer von den berühmtesten Wahrsagern bey den Alten, lebte um das Jahr der Welt 2705, oder wie andere meinen 2655. Er war des Amythaonis und der Idomenes Sohn, liebte das Land-Leben, und weil vor dessen Hause eine Eiche stund, in welcher eine Schlange ihr Nest hatte, schlugen seine Bedienten die alte tod, er hingegen zog die jungen auf. Nachdem solche erwachsen und er einsmahls auf der blossen Erde lag und schlieff, machten sich solche Schlangen an ihm, und leckten ihm beyde Ohren aus. Indem er nun darüber erwachte, erschrack er nicht wenig, befand aber auch dabey, daß er der vorüber fliegenden Vögel Stimmen verstund, so daß er alle zukünfftige Dinge, welche die Vögel andeuteten, dem Menschen wieder entdecken kunte. Als sich aber inmittelst dessen Bruder Bias in die Peronem, des Nelei Tochter, gantz ungemein verliebet hatte, dieser aber sie niemand andern geben wolte, als demjenigen, der ihm des Phylaci Rinder dargegen verschaffte, versprach ihm Melampus, daß er ihm darzu verhelffen wolte, sagte ihm aber auch zugleich voraus, daß man ihn als einen Vieh-Dieb ergreiffen, und er davor ein gantz Jahr im Gefängniß werde aushalten müssen. Es erfolgte auch dieses alles, was er vorhero gemeldet hatte. Als er demnach in seinem Gefängniß aus den Schroten der Holtzwürmer abnahm, daß das Haus, worinne er gefangen saß, bald einfallen werde, bath er, daß man ihn in aller Eyl in ein anders bringen solte, und, da solches kaum geschehen war, jenes würcklich über den Hauffen fiel, erkannte ihn Phylacus für einen Wahrsager und befragte ihn deswegen, auf was Art sein Sohn Iphiclus Kinder bekommen könnte. Dieser versprach ihm solches zu entdecken, wenn er ihm seine Rinder geben wolle, und, als ihm Phylacus solche versprach, schlachtete er 2 Ochsen ab, hieb deren Eingeweide in kleine Stücke, und warff sie den Vögeln für. Hierauf kam ein Geyer und sagte ihm, was er zu wissen verlangte, und als er solches an dem Iphiclo practicirte, bekam solcher darauf den Podarcen zum Sohne. Hierauf brachte er die erhaltenen Rinder seinem Bruder, dafür er auch die Pero bekam. Wie aber nach diesem Bacchus die Frauen zu Argis rasend machte, erboth er sich selbige wieder zurechte zu bringen, wenn sie ihm einen Theil dasigen Königreichs einräumen wolten. Nachdem er solches erhalten, befreyete er auch dieselben Weiber von solcher ihrer Raserey und ließ sich so dann samt seinem Bruder in der erhaltenen Landschafft nieder. Apollodorus Biblioth. lib. I. c. 9. §. 11. 12. Schol. Apollonii Rhod. ad lib. I. v. 121. Nach einigen fiengen erst nur des Proeti, Königs zu Argis, Töchter an zu schwermen, und als Melampus den dritten Theil des Reichs für ihre Gesundmachung foderte, deuchte solches dem Proeto zu viel, und ließ die Töchter immer hin rasen; allein weil hernach täglich immer mehr und mehr andere Frauen in gleiches Unwesen verfielen, wurde Proetus genöthiget, ihn endlich den verlangten Theil des Reichs selbst wieder anzubiethen, wogegen aber Melampus nun auch die Sayten höher spannte, und weil Proetus befürchtete, es möchte die Forderung bey längern Verzuge nur desto grösser werden, verhieß er ihm

ihm zu geben, was er verlangte. Und so nahm er dann die Cur vor. Er soll die Rasenden entweder durch schwartze Nieswurtz, welche daher von ihm *Melampodium* oder *Vegetabile Melampodii* genennet wird; oder, wie andere vorgeben, durch allerhand zu dem Heydnischen Götzendienst gehörige geheime Ceremonien; oder durch selbst angenommene Raserey und Tollheit curiret haben, indem er, nachdem er einen Hauffen junger starcker Leute zu sich genommen, sich mit solchen eben so närrisch, als des Proeti Töchter thaten, gestellet, und hinter solchen drein getobet haben, und ob wohl die älteste davon in solcher Tollheit starb, so kamen doch die übrigen beyden wieder zu sich, und erhielt eine derer der Melampus, die andere aber sein Bruder Bias zur Gemahlin. Apollodorus lib. II. c. 2. §. ult. Allein wie andere den König zu Argis nicht Proetum, sondern Anaxagoram nennen; also soll er auch die Iphianiram, des Megapenthis Tochter, geheyrathet, und mit selbiger den Antipharen, die Manto, den Biantem und die Pronoen gezeuget haben, wobey sie denn auch seine Mutter Aglaiam für Idomenen nennen, und wollen, daß er mit seinem Bruder, dem Biante, unter andern mit von dem Pelia zu Gehülffen genommen worden, als er mit einer Armee in den Peloponnesum eingefallen, in welchem denn eben dazumahl die Weiber zu Argis in gedachte Raserey verfallen. Diodor. Siculus lib. IV. c. 70. Noch nach andern wurde er und sein Bruder nur zu Mit-Regenten von dem Anaxagora angenommen, wogegen aber auch nur von dem Biante fünff, von ihm aber sechs Nachkommen, nehmlich bis auf den Amphilochum, des Amphiarai Sohn, regieret, des Anaxagorä Nachkommen aber viel länger gedauret haben. Pausanias Corinth. cap. 18. Wie immittelst aber dessen Mutter einige auch Rhodosten nennen: also wollen sie, daß er den Nahmen Melampus oder Schwartz-Fuß, deswegen bekommen, weil ihn gedachte seine Mutter weggesetzet, und da er mit den Füssen bloß gelegen, habe ihn die Sonne dieselben dergestalt verbrannt, daß sie über und über gantz schwartz geworden. Schol. Theocrit. ad Idyll. III, v. 43. Sonst führet er den Beynahmen καθαρτὴς, oder der Reiniger, weil er die Art und Weise, die Menschen wiederum zu reinigen und mit den Göttern auszusöhnen erfunden. Servius ad Virgil. Georg. lib. III, v. 550. Apollodorus l. c. Sonst hatte er auch, als ein Gott, seinen Tempel zu Aegisthänis, als woselbst ihm geopffert und jährlich ein Fest gefeyert wurde. Pausanias in Attic. cap. 44. Herodotus L. II, c. 49. *Scholia Theocr.* ad Idyll. III, 43. Diodor. Sicul. L. IV. Apollodor. I u. II, 2. Marinus in vita Procli c. 10. Synesius de Insomniis. Suidas unterm Wort: Μελάμπος. Giraldus in dialog. de poëtis. Petr. Castellan. in vita illustr. mediocr. Neander. syntagm. de medicis. Justus chron. medicor. Bayle. Fabric. bibl. Græc.

Melampus. Unter dem Nahmen eines Melampodis, der aber weit jünger als der vorige, siehet man noch heut zu Tage einen Tractat: Περὶ παλμῶν μαντικὴν πρὸς Πτολεμαῖον βατιλέα, dabey noch ein fragmentum Περὶ ἐλαιῶν τῶ σώματος befindlich, welche Schrifft zuerst Camillus Perusceus im Jahr 1545 Griechisch zu Rom in 4, und nachmahls Sylburgius mit Aristotelis Wercken zu Franckfurt im Jahr 1587 heraus gegeben. Nicolaus Petrejus Corycräus hat sie im Jahr 1552 in Lateinischer Sprache zu Venedig in 4 ans Licht gestellet. Man findet auch etwas davon in deutscher Sprache in dem Tractat Elsholtzii de symmetria corporis humani.

Melampus, einer von den vielen Hunden des Acträonis, welcher diesen seinen Herrn, nachdem er von der Diana in einen Hirsch verwandelt worden, zu allererst anfiel. Ovidius Metam. III, v. 206. Hyginus Fab. 181. Siehe ferner Acträon.

Melampus, ein Gefehrde des Hercules, und Vater des Lissei und Gyä, welche Aeneas in Italien erlegte. Virgil. Aen. X, v. 320. und daselbst die Ausleger.

MELAMPYGOS, bedeutet einen solchen Menschen, dem das Gesässe mit schwartzen Haaren bewachsen ist, und ward von geilen, groben, starcken Leuten gebraucht. Hercules, der dergleichen Gestalt von Natur gehabt, hat solchen Beynahmen bey dieser Gelegenheit erhalten. Zwey liederliche Pursche, Passalus und Alemon, die allerhand Frevel verübten, wurden von ihrer Mutter Thia, einer Tochter des Oceani, gewarnet, sie solten sich hüten, daß nicht ein solcher Melampygos über sie käme. Da sie nun einst den unter einem Baume schlaffenden Hercules anpackten, ergriff sie dieser, band sie mit den Beinen zusammen, und trug sie an seiner Keule auf dem Rücken hangend eine Ecke fort. Da sie nun bey dieser Gelegenheit, indem sie mit den Köpffen unter sich hiengen, des Hercules Gesässe erblickten, erinnerten sie einander an ihrer Mutter Warnung. Indem aber Hercules sie befragte, was sie mit einander murmelten, sagten sie ihm, was ihnen ihre Mutter für eine Lehre gegeben. Da denn dieses dem Hercules so wohl gefiele, daß er sie von Stund an befreyete. Daher das Sprichwort entstanden, incidere in Melampygum. Tzetz ad Lycophr. v. 91. Gyrald. synt. X. p. 330. Erasmi adag.

MELAMPYRUM, siehe Kuhweitzen, im XV Bande p. 2111.

MELAMPYRUM *multis*, *sive Triticum vaccinum*, J. B. Raji Histor. siehe Kuhweitzen, im XV Bande p. 2111.

MELAMPYRUM PURPURASCENTE COMA, C. B. Pit. Tournef. siehe Kuhweitzen, im XV Bande p. 2111.

MELAMPYRUM PURPUREUM, Ger. siehe Kuhweitzen, im XV Bande p. 2111.

Melan, (Claudius) ein berühmter Frantzösischer Kupfferstecher, starb 1695, und hinterließ vüe, perspective & plans du chateau de Versailles, du jardin, des fontaines, avec, les changemens, qui y ont eté faits, Paris 1715. Sein Leben hat Perrault Elog. des homm. illustr. Tom. II. p. 93. beschrieben. Le Long Bibl. histor.

St. Melana, eine Römische Jungfrau, zu den Zeiten Kaysers Honorii, war aus einem vorneh-

vornehmen Geschlechte, dabey reich und schön, weswegen sich viele Freyer um sie Mühe gaben. Weil sie aber einen Abscheu vor dem Ehestande hatte, ward sie wieder ihren Willen von ihren Eltern an einen vornehmen Jüngling verlobet. Allein sie beredete denselben, daß er der Welt absagte, und ein Mönch wurde, und sie begab sich gleichfalls in ein Kloster, nachdem sie all ihr Vermögen unter die Armen ausgetheilet, und ward durch viele Wunder berühmt, wie dann ihr Gedächtniß noch den 30 December pflegt gefeyret zu werden. *Menolog. Græcor.* unterm 30 December.

St. Melana, siehe Melania.

Melanägis, von μέλας, schwartz, und αἴξ, eine Ziege, ist ein Beynahme des Bacchi, unter welchem ihm die Athenienser einen Altar bauten, und jährlich zu Ehren ein Fest mit Music, Wett-Schwimmen und Rudern, feyreten. Pausanias Corinth. c. 35. Denn als sie einstens mit den Böotiern wegen des Orts Celænæ, Krieg führten, ließ man es zwischen Xantho, dem Feld-Herrn der Böotier, und Melantho, dem Athenensischen General und nachmaligen König, auf einem Zwey-Kampff ankommen, wobey denn einer in einem schwartzen Ziegen-Fell, welchen man vor Bacchum hielte, sich hinter Xanthum gestellet, und als sich dieser auf seines Gegners Vorwurff, daß er mit Begleitung käme, nach ihm umgesehen, dem Melantho Gelegenheit gemacht, Xanthum umzubringen. Andere nennen den Bacchum von dieser Geschichte Melanthides, und wollen, daß sich der Streit der Athenienser mit den Böotiern über dem Ort Oenoe erhoben, wogegen Melanthus auch das Athenensische Königreich darvon getragen, dem Baccho aber sein Tempel nach des Orackels Geheiß errichtet werden müssen. Conon Narrat. 39. Ausser dem stifftete man ihm, dem Baccho, insonderheit noch die Apaturia zu Athen. Suidas in Ἀπατούρια.

MELANCETUS, siehe der Schwartze Adler.

MELANAGOGA, werden diejenigen purgierende Artzney-Mittel genennet, welche die gartstige schwartze Galle abführen, solche sind Thymseide, es muß aber nur infundiret, aber nicht gekochet werden, von zwey bis drey Loth. Die Süß-Wurtz zwey, bis vier Loth. Die Senes-Blätter ohne Stiele im Pulver von einem Qventgen, bis auf eines und ein halbes, der Extract davon zwantzig bis viertzig Gran, in infuso zwey, drey Qventgen, bis auf ein Loth. Präparirte schwartze Niese-Wurtz in infuso zwey Qventgen bis ein Loth, der Extract zehen, funffzehen, bis zwanzig Gran.

Melanais, Eretria, oder Arotria, war eine Stadt auf der Insel Euböa, heute zu Tage Negroponte, in Griechenland, gegen den Einfluß des Flusses Cephysi nach Mitternacht zu gelegen, welche von denen Persern ruiniret worden ist.

Melanchätes, einer von den Hunden des Actäons. Ovidius Metamorph. III. v. 233. Hygi-nus Fab. 181. Siehe *Actæon*.

Melanchläna, waren Völcker in dem Europäischen Sarmatien. Herodot. Lib. IV, c. 107. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I, p. 506.

Melanchläni, heißt so viel, als schwartz Röcke, oder Leute, die eine grobe schwartze Kutze anhaben.

Melanchläni, ein Scythisches Volck, welches um den Bosphorum Cimmerium, oder der ietzigen Halb-Insul Crimea und den Circaßischen Tartern in Asien seinen Sitz gehabt. Weil nun diese Leute schwartz gekleidet giengen, haben sie auch ihren Nahmen davon, nehmlich von μέλας und χλαῖνα, bekommen. Pomp. Mela lib. II. c. 1. Dionysius in Descript. orb. p. 51. Edit. H. Steph. Scylax in Periplo p. 32. apud Hudson. Vol. I.

MELANCHOLIA, siehe Schwermüthigkeit.

MELANCHOLIA HYPOCHONDRIACA, siehe Hypochondrisches Ubel, im XIII Bande p. 1479 u. ff.

MELANCHOLIA MULIERUM, siehe Geilheit (weibliche) im X Bande p. 637 u. ff.

MELANCHOLICA NATURA, siehe Temperament (das Melancholische.)

MELANCHOLICUM TEMPERAMENTUM, siehe Temperament (das Melancholische.)

MELANCHOLICUS, siehe Schwermüthig.

MELANCHOLICUS HUMOR, Melancholisches Geblüte, siehe Temperament, (das Melancholische.)

MELANCHOLICUS SUCCUS, Melancholisches Geblüte, siehe Temperament, (das Melancholische.)

Melancholie, siehe Schwermüthigkeit.

Melancholische Träume, siehe Temperament (das Melancholische.)

Melancholische Zeichen, heissen bey denen Stern-Deutern der Stier, die Jungfrau und der Steinbock, wovon an ihrem Orte.

Melancholisches Geblüte, siehe Temperament (das Melancholische.)

Melancholisches Temperament, siehe Temperament (das Melancholische.)

Melanchton, (Johann) siehe Thuanus (Jacob August.)

Melanchton, (Philipp) wurde den 16 Febr. 1497 zu Bretten in der Unter-Pfaltz gebohren, und verlohr seinen Vater Georgen Schwartzerde, der wegen seiner vortreflichen Wissenschafft in Zube-

Zubereitung der Kriegs-Instrumente bey hohen Potentaten sehr beliebt war, in dem 11 Jahre seines Alters. Dannenhero sein Groß-Vater mütterlicher Seite, ihn samt seinem einigen Bruder Georgen, der kaum 4 Jahr alt war, zu sich nahm, und wohl erziehen ließ. Den ersten Grund seiner Studien legte er in der öffentlichen Schule, deren er sich aber bald enthalten muste, weil man erfuhr, daß der Schulmeister mit den Frantzosen behafftet war, welche Kranckheit damahls zuerst in Deutschland hin und wieder zu graßiren anfieng. Er wurde also dem Hauß-Unterrichte Johann Ungers untergeben, die auch wohl bey ihm anschlug, indem gar viel Merckmahle eines herrlichen Verstandes sich bey ihm zeigten. Derowegen auch nach bald erfolgten Hintritt seines Groß-Vaters, seine Mutter und andere Anverwandten nicht unterliessen alles beyzutragen, was zu Fortsetzung seiner Studien nöthig war, und schickten ihn in die Schule nach Pfortzheim, allwo Simler lehrte. Hieselbst hielte er sich bey einer seiner Anverwandtin auf, die eine Schwester Reichlins war, welche Philippen wegen seines Witzes und sonderbaren Fleisses sehr lieb gewann, und seinen deutschen Nahmen Schwartzerd, in den griechischen Melanchton verwandelte. Von dar wurde er 1509 auf die Universität Heidelberg geschickt, auf welcher er 1511 in dem 14 Jahr seines Alters Baccalaureus wurde, und es schon in seinen Studien so weit gebracht hatte, daß man ihm die Unterrichtung zweyer jungen Grafen von Löwenstein anvertrauete. Als ihm aber von einigen die Magister-Würde zu erhalten, wegen seiner jungen Jahre nicht wolte zugelassen werden, und er auch an diesem Orte öffters von einem Fieber Anstoß hatte, begab er sich auf die neue Universität Tübingen. Hieselbst setzete er seine Studien mit grossem Fleiß fort, verfertigte 1513 eine Griechische Grammatic, erlangte im Jahr 1514 die Magister-Würde, da er unter allen Candidaten den obersten Platz erhielt, und erklärete öffentlich den Virgil, Terentius und andere Schul-Bücher, dirigirte eine Buchdruckerey, so, daß unter seiner Aufsicht Naucleri Chronicon heraus kam, welches er hin und wieder vermehrte, und in bessere Ordnung brachte; leistete auch dabey Reichlin in seinen damahligen Streitigkeiten hülfliche Hand, und schrieb dasjenige ab, was Reichlin zu seiner Vertheidigung verfertiget. Hierbey bezeigte er eine sonderbare Liebe zu dem Worte GOttes, so, daß er stets seine Bibel bey sich zu tragen pflegte, sonderlich wenn er in die Kirche gieng. Nachdem er nun 6 Jahr in Tübingen zugebracht, und in den beyden letzten Jahren ausser einer Griechischen Ode, welche vor Erasini Epigrammata gesetzet worden, auch eine Rede de liberalibus artibus geschrieben, und aus dem Plutarcho eine Uberseтzung de notis Pythagoricis gemacht, wurde er auf Recommendation Reichlins 1518 von dem Churfürsten von Sachsen nach Wittenberg beruffen; woselbst er gar bald ein sonderbares Ansehen erhielt, und durch seine gelehrte Vorlesungen und Wissenschafft in der Griechischen Sprache die Verachtung, so wegen seines jungen Alters, und unansehnlicher Gestalt auf ihn hätte fallen können, von sich abwandte, welches einigermaßen daraus zu schliessen, daß die Zahl seiner Zuhörer sich öffters auf 2500 Personen soll erstreckt haben. Seine ersten Vorlesungen waren über den Homer und die Epistel Pauli an den Titum. Mit Luthern machte er bald vertraute Freundschafft, und hatte an den vornehmsten Begebenheiten in dem wichtigen Religions-Streit mit Theil. Insonderheit begleitete er Luthern, als derselbe 1519 nach Leipzig zu der Unterredung, die daselbst zwischen Carlstadten und Eccio angestellet war, reisete, und stund ihm treulich bey, so, daß auch Eccius zu ihm sagte: er solte stillschweigen, seine Studien abwarten, und sich mit ihm unverworren lassen. Dieses war das erste Probe-Stücke, so Philipp in den theologischen Streitigkeiten abgeleget. In diesem und dem folgenden Jahre erklärte er die Epistel an die Römer, und als um das Jahr 1521 die Gottesgelehrten zu Paris Luthers Schrifften verdammt hatten, schrieb er vor denselben eine Apologie. Er antwortete auch unter dem Nahmen Didymi Faventini dem Thomä Placentino, d. i. dem Einsero, und gab noch sonst unterschiedene andere Schrifften heraus. So muste er auch fast die gantze Last und Sorgfalt des Schulwesens in Wittenberg allein tragen, da Luther nicht nur 1521 auf den Reichs-Tag nach Worms reisete, sondern auch darauf eine Zeitlang in seinem so genannten Pathmo, in dem Schloß Wartenburg, sich aufhielte. Weil nun noch dazu Carlstadt nebst den Anabaptisten zu selbiger Zeit in Wittenberg viel Unruhe anfiengen, so daß sie durch Melanchtons Gelindigkeit sich nicht wolten in Zaum halten lassen, muste er Luthern mit vielen Bitten wieder zu sich beruffen, diesen Unwesen abzuhelffen. Hiebey unterließ er nicht, die Wissenschafften so viel als möglich in guten Flor zu bringen, und guten Rath, wie die Schulen einzurichten mitzutheilen. Zu welchem Ende er auch 1526 nach Nürnberg beruffen wurde, die neu aufgerichtete Schule daselbst in guten Stand zu setzen. Bald darauf wohnte er der ersten Kirchen-Visitation in dem Churfürstenthum Sachsen mit bey, wodurch er Gelegenheit bekam, seine summam doctrinæ heraus zu geben, nach welcher sich diejenigen, die in Kirchen und Schulen lehrten, richten könnten. Im Jahr 1529 gieng er mit dem Churfürsten Johann auf dem Reichs-Tag nach Speyer, und besuchte bey dieser Gelegenheit seine Mutter zum letztenmahle zu Bretta, welche ihn fragte, was sie denn bey diesen Streitigkeiten gläuben solten; worauf Melanchton, nachdem er sie beten gehöret, und erkannt, daß sie solches ohne allen Aberglauben verrichtet, soll geantwortet haben; sie hätte sich an diese Sache nicht zu kehren, sondern solte nur ihrer Gewohnheit nach in ihrem Gebet fleißig und beständig seyn. Er wohnte auch in diesem Jahre dem Colloquio zu Marpurg mit bey, welches auf Verlangen des Land-Grafen von Hessen zwischen den Sächsischen und Schweitzerischen Gottesgelehrten angestellet wurde, um zwischen denselbigen Einigkeit zu stifften, so aber fehl schlug. Hierauf gieng im

Jahr 1530 der berühmte Reichs-Tag zu Augspurg an, auf welchem die Augspurgische Confession, die Philipp mit Genehmhaltung Luthers, auch anderer Gottesgelehrten, und protestirender Stände, aus den ihm von Luthern dargereichten Artickeln abgefasset hatte, übergeben wurde, und welche er, als sie von einigen Catholischen Gottesgelehrten wiederleget worden, in einer Apologie vertheidiget hat. Da er sich zu Augspurg aufhielt, unterließ er nicht mit unterschiedenen der Widerwärtigen von den Religions-Streitigkeiten zu conferiren, welches er mit grosser Bescheidenheit that, so, daß er sich auch endlich erklärte, daß man den Catholischen Bischöffen ihre Gewalt wohl lassen könnte, wenn sie nur der Lehre des Evangelii wolten gehorsam werden, wiewohl ihm solches von andern gar sehr verübelt wurde. Jedennoch bezeigte er zugleich seine Beständigkeit; denn als er öffentlich gefragt wurde, ob er weichen wolte? antwortete er: Er könnte nicht weichen und die Wahrheit verlassen, sondern bäthe um GOttes- und Christi willen, daß man den Protestirenden doch dasjenige verstatten mögte, was sie mit gutem Gewissen nicht verlassen könnten. Der Ausgang des Augspurgischen Reichs-Tages, und die anscheinende Gefahr der protestirenden Kirche, machten zwar Melanchton ziemlich kleinmüthig, so, daß Luther ihn öffters aufrichten muste. Unterdessen unterließ er dennoch nicht der Religions-Sachen sich eifrigst anzunehmen, wohnte unterschiedenen Colloqvien, als 1534 dem zu Leipzig, und in demselbigen Jahre dem zu Marpurg mit dem Bucero bey, und wurde sonst in wichtigen Angelegenheiten gebraucht. Sein Ruhm wurde dadurch so vermehret, daß so wohl der König von Engelland, Heinrich VIII, als auch der König in Franckreich, Franciscus I, verlangten, daß er zu ihm kommen solte, wiewohl solches nicht geschehen, indem der Cardinal von Tournon sich befürchtete, es mögten einige der Römischen Kirchen nachtheilige Folgen daraus entstehen, und daher es nach äusserstem Vermögen hinderte; überdieß aber auch der Churfürst Bedencken trug, ihm eine Reise nach Franckreich zu verstatten. Die Reise nach Engelland wurde gleichfalls durch unterschiedene Ursachen verhindert. Er befand sich auch auf dem Convent zu Smalkalden, und setzte im Nahmen des Churfürsten von Sachsen, und des Landgrafen von Hessen ein Schreiben in den Religions-Sachen an den Kayser auf, welches den Kayserlichen Gesandten gegeben wurde. Im Jahr 1539 stellte er sich auf dem Convent zu Franckfurt ein, und verfertigte daselbst eine Schrifft de legitima & concessa neque contraria voluntati divinæ defensione; desgleichen war er im folgenden 1540 Jahre auf dem Convent zu Smalkalden, da unter andern die Schrifft, de potestate & primatu Papæ & regno Anti-Christi, abgefasset wurde. Als er aber auf den Convent nach Hagenau reisen wolte, ward er unterwegens kranck, und muste zu Weimar liegen bleiben. Jedoch befand er sich 1541 auf dem Convent zu Regenspurg, allwo man gleichfalls nichts anders ausrichtete, als daß man die Entscheidung der Religions-Streitigkeiten auf ein künfftiges Concilium verwieß. Im Jahr 1543 wurde er von dem Churfürsten zu Cölln nach Bonn beruffen, dahin auch Martin Bucerus von Straßburg kam, um die protestirende Lehre in dem Ertz-Stifft Cölln einzuführen, welches Werck dennoch nicht konnte zu Stande gebracht werden, weil sich die Geistlichen auf das eifrigste wiedersetzten. Es kam auch bey dieser Gelegenheit eine Schrifft wider Bucerum heraus, in welcher zugleich die Protestirenden hefftig angegriffen wurden; dannenhero Philipp selbige in einer Schrifft beantwortete. Bey allen diesen Verrichtungen fuhr er allezeit beständig fort, so wohl mit Unterrichtung der Jugend, als auch Herausgebung nützlicher Bücher, die Religion und Gelehrsamkeit zu befördern. Hierüber starb endlich Luther, nach dessen Tode Melanchton in noch weit grössere Unruhe versetzet wurde. Sintemahl nicht nur unter den Protestirenden viel Zwistigkeiten waren, sondern auch die Mißverständnisse zwischen den protestirenden Ständen und dem Kayser endlich in einem Krieg ausbrachen. Dannenhero Melanchton sich nach Zerbst begab, doch bald wiederum nach Wittenberg kehrte. Als er noch zu Zerbst war, zog er nach Magdeburg, und wolte daselbst öffentlich lesen, welches der Rath ungern sahe, dahero er wiederum nach Zerbst kehrte. Wittenberg muste er abermahls bald wieder verlassen, nachdem der Churfürst Johann Friedrich 1547 bey Mühlberg war gefangen worden. Demnoch begab er sich nach Weimar, und erhielt daselbst den Character eines Fürstlichen Raths, ward auch zugleich zu einem Professor der Theologie und Philosophie auf der Universität, die man zu Jena aufrichten wolte, bestimmet, welches Amt er zwar anfänglich annahm, doch bald wieder aufgab; wie er denn auch in demselbigen Jahre von dem Churfürsten Moritzen zu dem Convent nach Leipzig beruffen wurde. Es gieng auch um diese Zeit die grosse Unruhe an, welche das so genannte Buch Interim in Deutschland, und insonderheit in der protestirenden Kirche verursachte. Solcher Sache halber hielt Churfürst Moritz 1549 acht Zusammenkünffte, welchen allen Philipp, ausser der ersten, mit beygewohnet, und die Schrifften, die man auf denselbigen übergeben, aufgesetzet hat. Er hatte noch sonsten wegen dieses Buchs Interim viel Verdruß, indem die Lutherischen Gottesgelehrten selbst nicht in allen Stücken einerley Meynung waren, worüber grosse Spaltungen unter ihnen entstunden, und Philipps Gelindigkeit, die er bey diesen Sachen bezeigte, wolte nicht allen gefallen. Unterdessen kam es bey den Catholischen endlich dahin, daß der bekannte Synodus zu Trident beruffen wurde, weshalben Melanchton nicht allein 1550 eine Synopsin doctrinæ Christianæ schrieb, oder eine Wiederholung der Augspurgischen Confeßion, sondern er war auch einer von den Deputirten des Churfürstens Moritzens, die sich auf das Concilium begeben solten. Er begab sich auch würcklich 1552 auf den Weg, und kam bis nach Nürnberg, woselbst er eine Zeitlang auf ein sicheres Geleite wartete. Endlich aber kehrte

er

er wiederum zurück nach Torgau, wohin wegen der grassirenden Pest die Universität Wittenberg war geleget worden, und schrieb daselbst einen Tractat de unione personali. Im Jahr 1554 befand er sich auf dem Convent zu Naumburg, woselbst die Erb-Verbrüderung zwischen den Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen erneuert wurde, wobey auch die Hessischen Gottesgelehrten gegenwärtig waren. Er schrieb in demselbigen Jahre an Johann Calvin, und billigte das Verfahren des Raths zu Genf, welcher Servetum wegen seiner Gotteslästerung hatte verbrennen lassen. Weil auch nebst andern Streitigkeiten Andreas Osianders besondere Meynungen viel Unruhe in der Lutherischen Kirche verursachten, wurde Melanchton 1555 nach Nürnberg beruffen, diesen Streit daselbst beyzulegen, welches er auch glücklich verrichtete, und darauf, nachdem er nach Hause gekommen, des Osianders Meynung, daß die Menschen durch die wesentliche Gerechtigkeit GOttes gerecht würden, wiederlegte. Endlich befand er sich 1557 auf dem Colloqvio zu Worms, welches seine letzte Unterredung war, die er mit den Catholischen hielte, und wobey so wenig ausgerichtet wurde als auf den andern. Als man solches aufgehoben, wurde Melanchton nach Heidelberg beruffen, und erhielt von seinem vertrauten Freunde Joachim Camerar die Nachricht, daß seine Ehefrau mit Tode abgegangen; da er denn geantwortet, er würde derselbigen bald nachfolgen. Es geschahe auch solches nach etlichen Jahren, indem er 1560 den 19 Apr. starb. Er machte sich selbst diese Grabschrifft:

Ista brevis tumulus miseri tenet ossa Philippi;

Qui, qualis fuerit, nescio, talis erat.

Kurtz vor seinem Ende schrieb er auf einen Zettel die Ursachen die ihn bewegen könnten, willig das Zeitliche zu verlassen, die er in 2 Ordnungen stellte, in deren einer er gesetzet hatte die Güter, die er durch den Tod in Himmel erlangen würde, in der andern das Böse, wovon er durch den Tod würde befreyet werden, nemlich daß er nicht mehr sündigen, und zugleich von der Grausamkeit und Verfolgung der Gottesgelehrten errettet seyn würde. Denn in den letzten Jahren hatten die innerlichen Streitigkeiten der Gottesgelehrten ihm sehr viel Verdrüßlichkeiten erwecket. Die Leichen-Predigt wurde ihm von Paul Ebern, und die Parentation in Lateinischer Sprache von Veit Ortelio Winsheimio, der Artzeneykunst Doctorn und der Griechischen Sprache Professorn, gehalten. Es wird ihm von einigen vorgeworffen, daß er allzuviel auf Zeichen, Wunder und Träume gehalten, und dabey sehr abergläubisch gewesen. Ausser dem findet man insonderheit bey dem Varillas und verschiedenen andern catholischen Scribenten viele ungereimte und gantz ungegründete Nachrichten von ihm, worunter insonderheit gehöret, daß die Catholicken 1597 seinen Cörper ausgegraben, und zu München verbrannt hätten. Mit seiner Frau, Nahmens Catharine, die eines Wittenbergischen Bürgemeisters Tochter war, und mit welcher er sich im Jahr 1520 verehelichen lassen, hat er 2 Söhne und 2 Töchter gezeuget: Da man zwar von seinen Söhnen keine Nachricht geben kan, von den Töchtern aber weiß, daß die eine an den berühmten Poeten George Sabinum, von der ein besonderer Artickel: Sabinus (Anne); die andere aber an Caspar Peucerum, verheyrathet gewesen. Seiner Schrifften, die er heraus gegeben, ist eine sehr grosse Menge, so, daß sich die Gelehrten billig verwundern, wie er bey so vielen andern und wichtigen Verrichtungen, so viel habe verfertigen können, ob er auch gleich bey allen nicht gleichen Fleiß angewendet, und es auf die Fruchtbarkeit und Geschwindigkeit seines Kopffes ankommen lassen, so ist ihm doch solches nicht zu verübeln, indem er mehr auf den Nutzen, den sie bey andern schaffen könnten, als auf seinen eignen Ruhm gesehen. Sie sind aber von unterschiedener Gattung. Denn erstlich hat er sehr viel Bücher der Heiligen Schrifft erläutert, als da sind:

1. Explicatio proverbiorum Salomonis;
2. enarratio brevis in Ecclesiasten;
3. argumentum in Canticum Canticorum;
4. in Esaiam, Jeremiam;
5. enarratio evangelii secundum Matheum;
6. it. secundum Johannem;
7. enarrationes epistolarum Pauli ad Romanos, Corinthios, Collossenses, &c.

Nächst diesen hat er auch in unterschiedenen Schrifften, die Grundsätze der Christlichen Religion zusammen gefasset und erkläret, oder auch wieder die Catholische und andere Wiedriggesinnete vertheidiget; als da nebst der Augspurgischen Confession und deren Apologie sind:

1. Catechesis;
2. loci theologoci;
3. examen theologicum;

4. definitiones appellationum in doctrina ecclesiæ usitatarum;
5. de officiis concionatoris;
6. brevis ratio discendæ theologiæ;
7. adversus Parisiensium theologorum decretum apologia;
8. responsio ad scriptum quorundam delectorum e clero secundario Coloniæ Agrippinæ scripta Bonnæ 1543.
9. defensio conjugii Sacerdotum;
10. acta Wormatiensia;
11. acta Ratisbonensia;
12. acta Smalcaldensia; u. s. w.

Ferner hat er fast von allen Theilen der Philosophie kurtze und deutliche Auszüge geschrieben; als da sind seine grammatica latina, græca, rhetorica, dialectica, physica, epitome philosophiæ moralis, u. s. w. Wozu noch ferner kommen unterschiedene Historische Schrifften, und welche zu den so genannten schönen Wissenschafften den Weg bahnen, als:

1. enarratio in Hesiodi opera & dies;
2. annotationes in librum de amicitia, de senectute, in paradoxa, somnium Scipionis & officia Ciceronis;
3. Commentarius in plurimas orationes Ciceronis;

und viel andere von gleicher Gattung, welchen alsen noch endlich seine Reden, deren eine grosse Anzahl und die in 7 Octav-Bänden zu Straßburg und an andern Orten zusammen gedrucket worden; ingleichen seine Briefe, die man ebenfalls, ausser etlichen bißher ungedruckten, welche in Schelhorns Amœnitatibus litterariis stehen, in etlichen Octav-Bänden beysammen hat; und endlich noch seine Epigrammata beyzufügen sind. Es ist zwar eine Sammlung von Melanchtons Schrifften zu Basel 1546 in etlichen Bänden herausgekommen, es erstrecket sich aber dieselbe nur bis auf das Jahr 1542. Und weil in den Wittenbergischen Theilen, welche 1562 gedruckt und 1580 und folgende Jahre in 4 Folianten wieder aufgeleget worden, allein die Theologischen Schrifften enthalten, so hat man hiebey ein ziemlich vollständiges Verzeichniß von allen den Schrifften, die Melanchton als Wittenbergischer Professor seit 1518 verfertiget und ans Licht gestellet, in Chronologischer Ordnung mitzutheilen nicht Umgang nehmen wollen.

Sind also dessen Schrifften aufs Jahr 1518 und im 22 seines Alters:

1. Oratio Luciani de calumnia aus dem Griechischen übersetzt in 4.
2. Oratio de corrigendis adolescentiæ studiis in 4. dabey einige Griechische Verse an Lutherum anfangs vorgedruckt gestanden, die aber nachgehends weggelassen worden.

1519.

1. Epistola de Lipsica disputatione inter Lutherum & Eccium, in 4.
2. Apologia hujus Epistolæ.
3. Rhetorica, in 4 so 1521 und 1531 wieder aufgelegt worden.
4. Oratio de funere Maximiliani Imperatoris.
5. Præfationes
   a. in Psalmos *Lutheri.*
   b. in libellum *Plutarchi* de educatione liberorum.

1520.

1. Oratio de adhortatione ad doctrinam Paulinam in 4.
2. Oratio in D. Pauli diem festum.
3. Dialectica, in 4.
4. Grammatica græca, zum andernmahl aufgelegt.

1521.

1. Adversus furiosorum Parisiensium Theologastrorum decretum pro Luthero apologia.
2. Didymi Faventini responsio ad Thomam Placentinum, i. e. Emserum.
3. Loci communes, welche im folgenden Jahr unterm Titel Hypotheses theologicæ wieder aufgelegt worden.
4. Rhetorica, wieder aufgelegt.
5. Acta Lutheri coram Carolo V. in comitiis Wormatiensibus.
6. Præfationes
   a. in *Plutarchi* sermonem convivalem primum.
   B. in Canones Apostolicos.
   c. in *Arati* Phænomena.
   d. in 1 Epistolam ad Corinthios separatim editam.
   e. in *Lutheri* librum de bonis operibus.

1522.

1. Epistolæ ad Camerarium.
2. Hypotheses theologicæ, zum andernmahl gedruckt.
3. Ratio discendi.
4. Annotationes in Epistolam Pauli ad Romanos & utramque ad Corinthios mit Lutheri Vorrede,

rede, die in diesem Jahre gestellet, da das Buch selber erst 1524 gedruckt worden.

1523.

1. Enarratio in aliquot capita Geneseos.
2. Commentarii in Matthæum, Joannem, Epistolam ad Romanos & Corinthios.
3. Loci communes, verdeutscht durch Spalatinum.
4. Interpretatio Papaselli, so auch ins Deutsche übersetzet worden.
5. Carmen Sapphicum in Æschinem & Demosthenem.
6. Præfatio in Lutheri Epistolam Paulinam ad Galatas.

1524.

1. Epitome renovatæ doctrinæ Ecclesiasticæ.
2. Oratio de studio artium dicendi.
3. Electio *Caroli V.* nomine Sabini edita.
4. *Demosthenis* Olynthiaca 1. ins Lateinische übersetzt.
5. Præfatio in threnos Jeremiæ & in Psalterium Pomerani.
6. Proverbia Salomonis ins Lateinische übersetzt, so das folgende Jahr Deutsch herausgekommen.
7. Prologus in Eunuchum.
8. Eine Griechische Grabschrifft auf Wilh. Nesenum.
9. Dergleichen auf Peter Mosellanum. Er hat auch diejenige gemacht, welche ihm Julius Pflug zu Leipzig in der Niclas-Kirche setzen lassen.

1525.

1. Oratio de legibus.
2. Oratio de gradibus discentium.
3. Oratio in funere Friderici Ducis Sax.
4. Wiederlegung der Bauren-Artickel.
5. Scholia in libros *Ciceronis* de Oratore, so zu Hagenau 1533 in 8 sind nachgedruckt worden.
6. Annotationes in *Terentium*, sind zu Basel 1540 aufgelegt.
7. Scholia in officia Ciceronis.
8. Præfationes
   a. in Orationes *Æschinis* & *Demosthenis*.
   b. in historiam *Lamberti Schaffnaburgensis*.
   c. in libellum *Euricii Cordi* de exhortatione Caroli V.
   d. in ejusdem carmen Lutheromastyx dictum.
   e. in Enchiridion elementorum puerilium.
9. Von der Messe.
10. Epitaphium Friderici Ducis Saxon. in der Schloß-Kirche zu Wittenberg.

1526.

1. Oratio in laudem novæ Scholæ Noribergæ habita.
2. Grammatica latina.
3. Commentarii in Lucam & Acta Apostolorum, Hagenau in 8.
4. Præfationes
   a. in *Justinum*.
   b. in *Mycilli* hodœporicon.

1527.

1. Articuli visitatorii in Saxonia.
2. Enarratio Epistolæ ad Colossenses.
3. Oratio de capta & direpta urbe Roma.
4. Præfationes
   a. in Paraphrasin *Nonnii*.
   b. in historiam *Jac. Fontani* de bello Rhodio.

1528.

1. Dialectica, wieder aufgelegt.
2. Libellus contra Anabaptistas.
3. Unterricht der Visitation.
4. Orationes
   a. de Dialectica.
   b. de *Henrico III.* Imperatore.

1529.

1. Epistola de Cœna.
2. Dispositio Epistolæ ad Romanos zum andernmahl gedruckt.
3. libellus *Jonæ* de Turcis.
4. Enarratio 1 & 2 libri Ethicorum Aristotelis.
5. Ob ein Christ könne vor Gerichten stehen, Zwickau in 8.
6. Enarratio proverbiorum Salomonis.
7. Præfationes
   a. in *Erasmi* Copiam.
   b. in *Danielem*.
   c. in Vetus Testamentum.
8. Deutsche Uebersetzung des 1 und 2 Buchs der Maccabeer.

1530.

1. Confessio Augustana.
2. Apologia ejusdem.
3. Epistola de conventu Augustano ad *Silberbornum*.
4. Sententiæ Patrum de S. Cœna.
5. Ratio discendæ Theologiæ.
6. Commentarii in aliquot libros Politicos *Aristotelis*.
7. de ponderibus & mensuris, Hagenau in 8.

1531.

1531.

1. Augustanæ Confessionis Editio 1. in 4 und in 8.
2. Rhetorica, wieder aufgelegt.
3. Orationes
   a. contra Empiricos medicos.
   b. de ordine discendi.
4. Præfationes
   a. in Sphæram *Jo. Sacrobusti.*
   b. in *Thom. Linacri* libros de structura latini sermonis

1532.

1. Enarratio Epistolæ ad Romanos, die 3 Auffl lage.
2. Ethicorum Aristotelis liber 3 & 4.
3. Oratio funebris in mortem *Joannis*, Ducis Sax.
4. Oratio, res non judicandas secundum arbitrium judicis, sed secundum scriptum jus.
5. Præfatio in libellum *Camerarii* de ostentis.
6. Epigramma de eclipsi solis 30 Augusti.

1533.

1. Oratio in promotione Crucigeri & Aepini.
2. Or. de studiis lingvarum.
3. an soli Episcopi habeant vocem decisivam in Synodo.
4. Præfationes
   a. in *Hesiodum.*
   b. in *Ælii* Donatum.
   c. in Virgilium.
5. Responsio ad Senatum Noribergensem de sua politia Ecclesiastica.
6. Acta de habendo Concilio generali.
7. Apologia & Tr. de justitia.
8. Epigramma de eclipsi lunæ 4 Augusti.
9. Commentarius in Topica Ciceronis, Hagenau.
10. Dispositio in Orat. Ciceronis pro Archia, ebend.
11. de asse & partibus ejus ad Germanorum usum sententia, Tübingen in 8.

1534.

1. Præfatio in Apiani & Amantii Inscriptiones antiquitatis.
2. Oratio de ingratitudine.
3. an probanda sit Stoicorum sententia; omnia necessario fieri.
4. epistola nomine *Franc. Burcardi* ad Hermol. Barbarum.
5. Epigramma de eclipsi solis 4 Januar.
6. Antigone Sophoclis a *Camerario* edita übersetzt.
7. Commentarii in *Hesiodi* opera & dies, Cölln.

1535.

1. Litteræ responsoriæ ad Regem Angliæ.
2. Loci communes wieder aufgelegt.
3. Responsio ad literas Regis Galliæ.
4. Consilium ad Gallos de moderandis controversiis in articulis religionis præcipuis.

5. Contra Anabaptistas.
6. Dispositio in orationem Ciceronis pro Milone, Hagenau.
7. Oratio de dignitate astrologiæ.
8. Or. de amore veritatis.
9. de optimo reipublicæ statu.
10. Præfationes
    a. in *Purbachii* theoricas planetarum.
    b. in Erasmi copiam.
    c. in confessionem Waldensium.
    d. in *Asconii Pediani* commentarios.
11. Carmen in tumulum Ducis Sax. *Jo. Ernesti.*
12. Carmen ad *Franciscum* Vinariensem.

1536.

1. Judicium nomine Academiæ Vitembergensis, quatenus ad magistratus civilis officium pertineat, abolere cultus impios, so nicht gedruckt ist.
2. Consilium ad Tubingenses in re quadam gravi, so ebenfalls noch nicht gedruckt.
3. Formula Concordiæ.
4. Orationes
   a. de laude vitæ scholasticæ.
   b. contra affectationem novitatis in vestitu.
   c. de puritate doctrinæ in Ecclesia conservanda.
   d. de utilitate Philosophiæ.
   e. de utilitate Arithmeticæ.
5. Præfationes
   a. in Arithmeticam
   b. in Geometriam
   c. in tabulas resolutas Schoneri,
   d. in Chronicon Abbatis Vrspergensis.
6. an leges damnent prædictiones astrologicas.
7. an astrologia sit adjungenda medicinæ.
8. in aphorismum Hippocratis: labor articulis & carni prodest, cibus vero & somnus visceribus.
9. Grabschrifft auf Caspar Lindemann.
10. ein Gebet in Griechischen Versen.

1537.

1. Acta Smalcaldensia.
2. Scriptum in Smalcaldensi conventu contra Schwenckfeldium & alios propositum.
3. Orationes
   a. de dignitate studiorum theologicorum.
   b. de concordia.
   c. de ingratitudine cuculi.
   d. de vita Aristotelis.
   e. ante lectionem statutorum.
4. Præfationes
   a. in *Alfraganum* & *Albategni.*
   b. in *Jovii* commentarios rerum Turcis.
   c. in Psalterium *Eob. Hessi.*
5. Er hat auch zu Jacob Milichs Commentario über *Plinii* histor. nat. l.b. 2. nach der Gelehrten Urtheil das meiste beygetragen.

1538.

1538.

1) de vocabulis regionum & gentium, quæ in Taciti Germania recenſentur, iſt zu Baſel 1574 nachgedruckt.
2) argumentum & ſcholia in *Ciceronis* epiſtolas.
3) Orationes
   a) de dignitate legum.
   b) de Platone.
4) Præfationes
   a) in Catechiſmum *Moibani.*
   b) in Computum Eccleſiaſticum *Jo. de Sacrobuſto.*
   c) in Syntaxin ſuam.
5) Quem ad uſum arteriæ junctæ ſint venis meantibus per univerſum corpus.
6) an Achilles jure potuerit vocare populum in concionem invito & nolente Imperatore Agamemnone.

1539.

1) de Legitima defenſione ſ. juſtum eſſe & pium vim repellere.
2) Epiſtolæ ex Comitiis Francofurdienſibus ad Camerarium & Lutherum.
3) Epiſtola ad Regem Angliæ per modum libelli ſcripta.
4) Epiſtola ad Venetos ex Lipſia.
5) Epiſtola ad Comitem a Weda.
6) Orationes
   a) de ſtudiis theologiæ.
   b) de vita Auguſtini.
   c) de vita Rodolphi.
   d) de vita Sebaſtiani Munſteri.
   e) de Gvelfo, Bavariæ Duce.
7) Præfationes
   a) in *Rod. Agricolæ* Dialecticam.
   b) in ſententias ſcripturæ S. ad Catechiſmum *Joach. Curæi* adjectas.
   c) in Etymologiam Granimaticæ Latinæ.
   d) über *Hedionis* Deutſchen Urſpergenſem.
   e) über *Marc. Crodelii* Deutſche Grammatick.
8) Quæſtiones
   a) utrum vir nobilis Nicodemenſis commiſerit in legem Juliam majeſtatis, cum ſpectante populo concerperet edictum Diocletiani, ut ſævitia exerceretur in chriſtianos.
   b) de verbis Auguſtini: non crederem Evangelio, nili Eccleſiæ crederem.
   c) de Eccleſia & autoritate verbi Dei.
9) Verſiculi de cantico angelorum: Gloria in excelſis.
10) Scholia & enarratio difficilium locorum in Ovidii faſtorum libris 6. Hall in Schwaben.

1540.

1) de Poteſtate & primatu Papæ ſ. regno Anti-Chriſti.
2) de Anima.
3) Commentarii in Epiſtolam ad Romanos.
4) Catecheſis, ſo 1543 wieder aufgelegt worden.
5) Orationes
   a) de Scholis inſtituendis.
   b) de vita Galeni.
   c) de Ottone I, Imp.
6) Præfationes
   a) in *Xenophontem.*
   b) in *Micylli* Grammaticam.
7) Defenſio conjugii ſacerdotum.
8) Acta Wormatienſia.
9) Scriptum trium delectorum de Cœna Domini.
10) Epiſtolæ ad diverſos de hoc colloquio Wormatienſi.
11) Definitio peccati.
12) utrum reditus donati Eccleſiis ad Evangelii miniſtros alendos & ad ſtudia conſervanda, eripiendi ſint otioſis, impiis & oppugnantibus Evangelium.
13) verumne ſit, quod ſcribit *Plinius*: argentum tantum ex terra ſeu lapidibus excoquendum eſſe, nec per ſeſe naſci maſſas argenteas.

1541.

1) Carmen de Thebis Saxonicis.
2) Oratio & Epiſtolæ de colloquio Ratisbonenſi.
3) Teſtimonia de Evchariſtia non adminiſtranda, niſi adſint, quibus ea diſtribuatur.
4) de Officio principum.
5) Orationes
   a) de Odio Sophiſtices.
   b) de Regum officio.
   c) de querela Lazari, welche Juſtus Jonas hernach verdeutſcht hat.
   d) de D. Ambroſio.
6) Utrum ſolæ ſynodi habeant poteſtatem interpretandi ſcripturam & an falli poſſint.
7) de Eclipſi lunæ 12 Martii.

1542.

1) Acta Ratisbonenſia.
2) Enarratio Epiſtolæ ad Timotheum.
3) Enarratio Pſalmi: dixit Dominus, & aliquot ſequentium.
4) Scholia in Homeri pugnam ranarum & murum, ſo zu Leipzig 1566 in 4 nachgedruckt.
5) Schrifft an eine erbare Stadt von Anrichtung einer Lateiniſchen Schule.
6) Orationes
   a) de Æquitate & jure ſtricto.
   b) de Polycarpo.
7) Quæ fuerint initia Collegiorum Eccleſiaſticorum, & an hoc tempore retineant formam primum inſtitutam in Eccleſia.

1543.

1) Epiſtolæ ad diverſos de Conventu Bonnenſi.
2) Reformatio Colonienſis, woran auſſer den 3 erſten Artickeln Bucerus die folgenden gemacht.
3) Reſponſio ad Clerum ſecundarium Coloniæ Agrippinæ ſcripta Bonnæ, zu Leipzig gedruckt. Dieſe Schrifft wird vor eine ſeiner beſten mit gehalten.
4) Epiſtola ad *Calvinum* de Prædeſtinatione.
5) Enar-

5) Enarratio Danielis Prophetæ.
6) Annotationes in Evangelia Dominicalia & festivalia.
7) Orationes
a) de Ecclesia Christi.
b) de dignitate legum.
c) de Paulo Apostolo.
d) de sententia: singulos possidere ea, quæ possident.
8) an Anaxilaus dedens Byzantium juste absolutus sit.
9) Præfationes
a) duæ in Alcoranum.
b) in *Collini* libellum de religione.
c) in reformationem Ecclesiæ Coloniensis.
10) *Ptolemæi* 4 Bücher de Syderum affectionibus ins Lateinische übersetzt.
11) Ethicorum Aristotelis liber 5.
12. Epitaphia & Carmina.

1544.

1) Postilla.
2) von den Sünden der Auserwehlten.
3) Orationes
a) de Aristotele.
b) de dono interpretationis in Ecclesia.
4) de discrimine annorum apud diversas gentes.
5) de particula *πρὸς τὸν Θεὸν* & *verbum caro factum est.*
6) Præfationes 4.
7) Carmina.
8) Enarratio libri Horatii de re poetica.

1545.

1) de reformandis Ecclesiis.
2) Commentarius in Ciceronis partitiones oratorias.
3) Der Theologen Rathschlag und Bedencken, daß die aufgerichte Einung Christlich und Gott wohlgefällig sey.
4) Orationes
a) de Basilio.
b) de verbo ὀρθολομεῖν.
c) de ænigmate Samsonis.
d) de dicto Mosis: abjicite Deos alienos.
e) de officio ministrorum Ecclesiæ.
5) de sudore Christi in agone.
6) de Pausania rege Lacedæmoniorum.
7) an Aristides, Socrates &c. sint hæredes vitæ æternæ.
8) Præfationes variæ.
9) Epistola de legendis tragœdiis & comœdiis.

1546.

1) de vita & obitu Martini Lutheri.
2) Rathschlag der Theologen in der Universität Wittenberg wegen des Krieges wider Kayser Carl V.
3) Collatio actionum forensium atticarum & Romanarum.
4) Propositiones de tota Evangelii doctrina.
5) Orationes
a) de maxilla Samsonis.
b) de dicto Pauli: *DEUS est, qui efficit.*
c) de alio dicto Pauli: *attende lectioni.*
d) de vita D. Hieronymi.
e) de discrimine Ecclesiæ Dei & imperii mundi.
f) de Jonatha.
g) de Maccabæis.
h) de periodis imperiorum.
6) Præfatio über das Büchlein Lutheri an seine liebe Deutschen.
7) Enarratio in Evangelium Joannis, welche Cruciger herausgegeben.

1547.

1) Bedencken vom Concilio.
2) Oratio de conjuge Alberti, Marchionis Brandenb. Dorothea.

1548 und 1549.

1) Scripta contra Interim.
2) Liber de pœnitentia.
3) Propositiones de pœnitentia.
4) Orationes
a) de dicto Esaiæ: *posui verba mea.*
b) de duobus canalibus a faucibus in corpus descendentibus.
c) de tribus farinæ satis.
d) de dignitate & utilitate artis medicæ.
e) de studiis literarum non deserendis.
f) an liceat petere gradum Doctoris.
g) de diversis ætatibus Ecclesiæ.
h) de *Joanne Regiomontano.*
i) de *Caspare Crucigero.*
k) de dicto Pauli: typus esto fidelium.
l) de dicto Christi: ego pro te oravi.
m) de dicto Pauli: probet unus quisque opus.
n) de Imagine DEI.
o) de appellationibus panum.
p) de studiis lingvæ græcæ.
q) de studiis lingvæ Hebrææ.
r) de lingva Hebræa.
5) an satisfactio Canonica sit mandata divinitus.
6) utrum in prandio vel in cœna cibo largiore utendum.
7) de fato Stoico.
8) Utrum obligandi sint homines, ut judicato in synodis optemperent.
9) Præfationes
a) in Eberi historiam Judaicam.
b) in *Flacii* libellum de vocabulo fidei.
c) in *Til. Cragii* libellum de imagine DEI.
10) Disputatio de Jubilæo.
11) Doctrinæ physicæ elementa, welche 1572 in 8 wieder aufgelegt worden.

1550.

1) Commentarii in Ecclesiasten Salomonis.
2) Enarratio Symboli Nicæni prior.
3) Proverbia Salomonis, welche 1555 im Anfange etwas verändert wieder aufgelegt worden.

4) Appendix ad Calvini libellum, cui titulus: excusatio ad Pseudo-Nicodemos.
5) Orationes
a) de Joanne, Duce Saxoniæ.
b) de Mose feriente petram.
c) de dicto Christi: *Pater, Sanctifica eos.*
d) de dicto Pauli: *Sermo Christi habitet* &c.
e) de dicto Christi: *Nemo rapiet oves.*
f) de dicto: *Non auferetur sceptrum.*
g) de Legibus.
h) de Sympathia & Antipathia.
i) de Doctrina physica.
k) de studio doctrinæ Anatomicæ.
l) de partibus & motibus cordis.
m) de conjugio in nuptiis *Stellæ.*
6) an errores tam late grassari possint, ut videatur esse universalis consensus.
7) utrum fatendum sit in Ecclesia synodorum judicia esse oportere.
8) an verum sit dictum: *Frustra servat Evangelium, qui non servat Canones.*
9) an recte dictum: *bibendum esse, ut sitiens desinas.*
10) an respiret infans in utero.
11) an Imperator recte facturus sit, si ipse Episcopos & alios idoneos homines convocet.
12) Præfationes
a) in *Lutheri* explicationem novissimorum verborum Lutheri.
b) in *Luc. Lossii* cantica sacra veteris Ecclesiæ.
c) in *Chunm. Flinbachii* tabulam chronologicam.
d) in Calendarium Eberi.
e) über den 3ten und 4ten Wittenbergischen Theil der Deutschen Bücher Luthers.
13) Propositiones de Ecclesia, de discrimine legis & Evangelii.
14) Epistola de conjugio ad *Albertum* Marchionem Brandenb.

1551.

Confessio doctrinæ Saxonicarum Ecclesiarum
1) Repetitio Confessionis Augustanæ.
2) Commentarius in priorem epistolam Pauli ad Corinthios.
3) Enarratio prioris epistolæ ad Timotheum & duorum capitum secundæ.
4) Commonefactiones de conjugio.
5) Orationes
a) de Friderico, Duce Saxoniæ.
b) de Matthia, Rege Hungariæ.
c) de definitione justitiæ apud *Clementem Alexandrinum.*
6) Præfationes
a) in libellum *Majoris* de profanatione Cœnæ.
b) in *Vit. Theodori* explicationes sententiarum ex Joanne Evangelista collectarum.
c) in *Encelii* libellum de re metallica.
d) über Johann Hyalins Buch von den Versuchungen Christi.
7) Propositiones de creationis action.

1552.

1) Definitiones appellationum in doctrina Ecclesiæ usitatarum.
2) Antwort auf Andr. Osianders Buch von der Rechtfertigung des Menschen.
3) Examen Mechelburgense.
4) Orationes
a) de Eberhardo, Duce Würtebergensi.
b) de legum Justitia & disciplinæ præstantia ac necessitate.
c) de vita *Capnionis.*
5) Præfationes
a) in *Cypriani Leovitii* tabulas directionum.
b) in operum Lutheri Witeberg. lat. Tomum IV.
c) in *Tilem. Stellæ* tabulam Judææ, adjecta locorum insignium explicatione & historia.
6) an usus rerum jure naturæ communis sit, & an naturalia sint immutabilia.
7) quid significet vermiculus in dicto Esaiæ: *Si peccata vestra erunt ut coccinum* &c.

1553.

1) Commentarius in Prophetam *Zachariam.*
2) Explicationes in initium *Malachiæ.*
3) Responsio de controversia *Stancari.*
4) Responsio ad *Schwenckfeldii* deliramenta.
5) Commentarii in Psalmos.
6) Orationes
a) de Dignitate doctrinæ legum & Jctorum.
b) de Calumniis Osiandri & earum refutatione.
c) de Anatomia.
d) de studiis Astrononiæ.
e) de dicto: *Verbum caro factum est.*
f) de regione & gente Mysorum.
7) Judicium de *Lossii* explicationibus Evangeliorum Matthæi & Marci.
8) Præfationes
a) in *Ptolemæi* quadripartitum.
b) in *Mich. Neandri* Grammaticam Græcam.
c) in disputationem *Alesii.*
d) über Luthers 6ten Theil seiner Wittenbergischen Deutschen Bücher.
9) Quæstiones enucleatæ
a) quare Filius DEI vocetur Siloh.
b) de terræ motu.
10) Carmina.
11) Epitaphium Georgii, Principis Anhaltini.

1554.

1) eine Abschrifft der Beredunge und Vertrags etlicher Landschafften Prädicanten, gehalten zu Naumburg.
2) Examen ordinandorum.
3) de Controversia *Matthiæ Lauterwald.*
4) Scriptum de Serveto apud Genevenses supplicio affecto.
5) Kirchen-Ordnung Pfaltzgraf Otto Heinrichs, zu Nürnberg gedruckt.
6) Ora-

6) Orationes
a) de Friderico admorso.
b) de Sybilla, conjuge Jo. Friderici, Ducis Saxoniæ.
c) de dicto Salomonis: & fui cum eo artifex ludens &c.
d) de dignitate Electorum.
e) de vita *Hieronymi Schurfii.*
f) de lege *placuit.*
g) de Principe Georgio Anhaltino.
7) Præfationes
a) in *Wenceslai Nicolaidis* cantiones Bohemicas.
b) in Lycurgi orationem contra Leocratem latine conversam.
c) in *Procli* mataphrasin quadripartitæ Ptolemæi.
d) über Bilibald Ramspeckens Büchlein vom reichen Mann und armen Lazaro.
8) Quæstiones
a) de Sententia dicti: & tu Bethlehem Ephrata.
b) de dicto *Augustini:* tolle jura Imperatorum, & nemo poterit dicere: hæc villa mea est.
c) an Fridericus juste fecerit, suscipiens defensionem &c. so in *Eberi* quæstionibus p. 130 stehet.
d) de duobus dictis Pauli & Syracidis in speciem pugnantibus.
e) an Laurentius debuerit mortem potius velle, quam tradere pecuniam.
9) Epitaphium *Joannis Friderici,* Ducis Saxoniæ.

1555.

1) Daß der Mensch in der Bekehrung zu GOtt in diesem Leben gerecht werde für GOTT von wegen des Gehorsams des Mittlers, durch den Glauben, nicht von wegen der wesentlichen Gerechtigkeit.
2) de lectione historiæ.
3) Annotationes in officia Ciceronis, welche Peucerus zu Wittenberg 1562 herausgegeben.
4) Loci theologici deutsch.
5) von der Prädicanten Uneinigkeit zu Nordhausen.
6) Commentarii in aliquot Psalmos.
7) Explicatio Proverbiorum Salomonis postrema.
8) Unterredung der Pastorn und Prädicanten zu Zerbst.
9) Orationes
a) de arte medica seu honore habendo corpori.
b) de Salinis Saxonicis.
c) de conjugio, welche Chytræus herausgegeben.
10) Præfationes
a) in Scripta *Georgii*, Principis Anhaltini.
b) in *Dolscii* Psalterium græcum.
c) in *Matth. Delii* librum de arte jocandi.
11) Quæstiones
a) Quare Filius DEI dicatur λόγος.
b) an politica potestas debeat tollere hæreticos.

1556.

1) Enarratio epistolæ Pauli ad Colossenses.
2) Responsio ad *Werneri* epistolam περὶ λόγε.
3) vom National-Concilio.
4) Christlicher und gründlicher Bericht auf etliche gemeine Haupt-Fragen und Objectionen der Papisten und anderer von den fürnehmsten Stücken der streitigen Artickel.
5) Orationes
a) de Judiciis Ecclesiæ & de discrimine pœnæ Ecclesiasticæ.
b) de discrimine legum politicarum & traditionum humanarum in Ecclesia.
c) de capta Constantinopoli.
d) de disciplina scholæ Rostochianæ.
e) de dignitate studii Juris.
f) de causis putrefactionis.
g) de vita & scriptis Plinii.
h) de Pontificum ambitione, monarchia, tyrannide.
6) Præfationes
a) in Operum Lutheri Tomum VII.
b) in *Helmboldi* historiam Slavicam.
c) über Christoph Lasii Büchlein, das güldene Kleinod vom verlohrnen Schaf.
d) über Ernst Brotuffens historiam Anhaltinam.
7) Propositiones de discrimine veræ Ecclesiæ & aliorum hominum.
8) Responsio ad criminationes *Staphyli* & *Avii.*
9) an Christus sit invocandus ut mediator.
10) utrum λόγος apud Joannem significet personam.
11) de dicto Pauli: *Nemini quicquam debeatis.*
12) utrum pastori liceat habere jurisdictionem.
13) Argumenta in *Ciceronis* epistolas familiares, welche Riccius herausgegeben.
14) Annotationes in *Terentii* Comœdias, durch eben denselben.

1557.

1) Historia Colloquii Wormatiensis.
2) Abschied der Abgesandten Augspurgischer Confession zum Colloquio in Worms, welche so lange allda verharret, bis die Widersacher nicht haben ferner procediren wollen.
3) Formula Concordiæ de controversis articulis colloquii Wormatiensis.
4) Epistola de morte conjugis ad Rectorem & Academiam Wittebergensem.
5) Epistola ad Henricum II, regem Franciæ, nomine Theologorum Wormatiensium.
6) Scripta legato Flacii & Ducis Megalopyrgensis exhibita, stehen in den Epistolis studiosorum Wittebergensium.

7) Ora-

7) Orationes
a) de pulmone & discrimine arteriæ Tracheæ & Oesophagi.
b) de cura recte loquendi.
c) de medicinæ usu.
d) de *Ernesto* Brunsvicensi.
e) de studiis veteris philosophiæ.
f) de *Erasmo* Roterodamo.
g) de legibus.
8) Sequaturne, vocem ministerii non esse medium, quia unus Christus sit mediator.
9) de febrium rigoribus.
10) de crudis fructibus.
11) de aphorismo quodam *Hippocratis*.
12) an apud Joannem necesse sit intelligi λόγον ἠφισάμενον.
13) utrum secundum scriptas leges sit pronunciandum.
14) cur pueri calculis vesicæ crebrius, renum rarius infestentur.
15) de Schwenckfeldiano delirio.
16) Præfationes
a) in *Palladii* Isagogen ad libros propheticos & apostolicos.
b) in ejusdem catalogum aliquot hæresium.
c) in *Tilem. Stellæ* tabulam itineris Israelitarum cum commentario de præcipuis illius tabulæ regionibus & locis.
17) Enarratio Symboli Apostolici postrema.
18) Carmen de encæniis Hierosolymitanis.

1558.

1) Responsio ad criminationes *Stancari* & *Arii*.
2) Commentarii in Matthæum, welche Froschel herausgehen lassen, die aber schon ums Jahr 1540 geschrieben gewesen.
3) Preußische Kirchen-Agende revidirt.
4) Artickel, derer sich die Chur-Fürsten und Fürsten auf dem Wahl-Tage zu Franckfurt am Mayn verglichen, welche *Illyricus* das Samaritanische Interim genennet, und darwider geschrieben hat.
5) Antwort auf die Weimarische Schrifft wider die Franckfurtische Artickel.
6) Antwort auf des Raths zu Nürnberg Frage von den Franckfordischen Artickeln.
7) Chronicorum *Carionis* Pars I.
8) *Pindari* poemata ins Lateinische übersetzt, Basel.
9) Judicium Academiæ Wittebergensis de controversia Cœnæ.
10) *Xenophon* de contentione virtutis & ignaviæ, ins Lateinische übersetzt.
11) Orationes
a) de *Gregorio Nazianzeno*.
b) de *Ludovico Bavaro*.
12) Præfatio in Catechismum *Trocendorfii*.

1559.

1) Epistola græca ad Josephum, Patriarcham Constantinopolitanum.
2) Responsio ad articulos Bavaricæ inquisitionis.
3) Bedencken auf der Fürsten Deliberation von Bündnissen und vom Synodo.
4) vom Unterscheid des Kirchen-Amts und weltlicher Obrigkeit.
5) Antwort auf das Buch der Weimarischen Confutation-Schrifft.
6) Orationes
a) de congressu Bononiensi.
b) de virtute, an sit habitus.
c) an ad Cœnam Domini admittendi, qui litigant in foro.
d) de dicto Pauli: ascendit in altum captivum ducens.
e) de Charitum appellationibus.
7) Præfationes
a) in *Conr. Pauli* libros de usuris.
b) in Psalterium *Siberi*.
c) in *Erasm. Sarcerii* Creutzbüchlein.
d) über die Bayerischen Artickel.
8) Judicium de controversia Cœnæ.
9) Responsiones in materia S. Cœnæ.

1560.

1) Chronicorum *Carionis* Pars II.
2) Propositiones de Judiciis Ecclesiæ.
3) Orationes
a) de *Gregorio Pontano*.
b) de Ecclesia Christi.
c) de verbis 1 Paralip. 17, aspicies me in forma hominis.
4) Præfationes
a) super tabulas *Nisæi* in locos communes *Melanchthonis*.
b) in *Franc. Titii* tabulas conjugationum Hebraicarum.
c) in Corpus doctrinæ.
d) über Graf Albrechts von Barby Hochzeit-Predigt.
e) über Barthelomes Georgiewitz Büchlein de Turcarum moribus, welches Jacob Eysenberg ins Deutsche übersetzt.
5) Epistola ad Joannem Aurifabrum, welches seine letzte gewesen.

Uebrigens hat Christ. Pezelius des Melanchthons Theol. Rathschlagungen und Bedencken in Lateinischer Sprache geschrieben in zwey Octav-Bänden, und die Deutschen in einem Octav-Bande zu Neustadt 1600 herausgegeben. Camerarius de Melanchthonis ortu, vitæ curriculo & morte. Adami vitæ philosoph. Thuanus histor. Lib. 26. Teißier elog. des hommes savans Tom. I. Seckendorffs hist. Lutheranismi. Frehers Theatr. Bayle. Mart. Mylii Chronologia Scriptor. Melanchthonis.

Melancoryphus, siehe Gras-Mücke, im XI Bande p. 610.

Melander (Erich) der Heil. Schrifft Doctor und öffentlicher Lehrer auf der Königlich-Schwedischen hohen Schule zu Wißmar, hat geschrieben:

1) Disp. de Filio Dei Patri subjiciendo ad dict. 1 Cor. XV, 27, 28, Wißmar, 1736.
2) Disp. de Theologia Mystica, ebend. 1736.

Melander (Magnus), ein Probst und Pastor zu St. Nicolai in Nycöping, von Roslage gebürtig, starb im Sept. 1693. Er hat einige Kleinigkeiten geschrieben.

Melander (Otto) ein Kayserl. Hofrath in Böhmen, war erst der Evangelischen Religion zuge-

zugethan, fiel aber ab zu den Papisten, und half die Evangelischen verfolgen. Er starb 1640, und hat geschrieben:

1) Jocoseria, Franckfurt 1626, in 12.
2) Decisiones Juris Feudalis, ebend. 1601, in 8.
3) Tract. de modo discendi jura, Lich 1605.
4) Resolutionem quæstionum processus criminalis adversus lagas, Lich 1597, in 8.
5) an testamentum actis judicis insinuatum absque testibus valeat, ebend. 1597, in 8.
6) Commentarium Imperialis Cameræ Processus, Ursel 1600, in fol.
7) Comment. in *Noë Meureri* Processum Cameralem, Mühlhausen 1601, in fol.
8) de purgatione per aquam frigidam, Lich 1597, in 8.
9) de tutelis, Marpurg 1593.
10) ideam studii politici, Franckfurt 1615, in 8.

Witte Diar. Barberini Bibl.

Melander (Peter Graf von) siehe Holz-Apfel, im XIII Bande p. 689, u. ff.

Melane, eine Insel des Aegäischen Meers, bey der Stadt Ephesus. Cellar. in Notit. Orb. ant. T. II, p. 20.

Melane, eine von des Neptuni Töchtern, von welcher der Nilus erst den Nahmen Melas führete. Natal. Comes Mythol. Lib. II, c. 8, p. 166.

Melanelius (Matthias Theodor) ein Niederländischer Medicus zu Antwerpen, lebte um die Mitte des 16 Jahrhunderts, und übersetzte eines Ungenannten Büchlein von der Melancholie ausm Griechischen ins Lateinische, Antwerpen 1540, in 4. Gab auch Steph. Magistri collyrium oculare am ersten Lateinisch heraus, ebend. 1540, in 4. Sein Wahlspruch war: Caduca voluptas. Swertii Athen. Belg.

Melanes hieß sonst das schwartze Gebirge in Arabien, Sinai. Ptolemäus.

Melanes, ein Meerbusen auf der Thracischen Halb-Insel, heißt iezo Golfo di Magarise.

Melanes, siehe Melani.

St. Melanes, siehe St. Melas, den 16 Jenner.

Melaneus, einer von den Centauris, der sich auf des Pirithoi Beylager noch mit der Flucht rettete. Ovidius Metam. XII, v. 306.

Melaneus, des Apollo Sohn, König der Dryopum, eroberte den gantzen Epirum, deswegen auch Apollo hernach insonderheit gegen die Minerve und den Hercules eine Prätension auf die Stadt Ambraciam machte. Nicander apud Anton. Liberal. cap. 4. Einige aber glauben, daß er nur aus der Ursache für des Apollo Sohn gehalten werde, weil er einen guten Bogen-Schützen abgegeben, und soll ihm Perieres ein Stück Land, welches er von seiner Frau Oechaliam genannt habe, eingeräumet haben. Pausanias Messen. cap. 2.

Melange, eine Stadt, siehe Meliapor.

Melangula, siehe Citronen-Baum, im VI Bande p. 174.

Melani, oder Melanes, ein Berg in dem wüsten Arabien, an dem Arabischen Meer-Busen gelegen. Er heißt iezo Gebel-Tor.

Melania, eine Römische Dame aus dem vornehmen Geschlecht der Antonier, war eine Tochter Marcellini, so 341 Bürgermeister gewesen, und wurde 343 gebohren. Sie ward sehr jung verheyrathet, da aber ihr Mann, und zwey von ihren Söhnen in einem Jahre dahin starben, gieng sie 366 in Egypten, und nahm sich zu Alexandrien der Rechtgläubigen, welche unter dem Kayser Valens von den Arrianern vertrieben worden, mit besondern Nachdruck an. Man sagt, daß sie innerhalb 3 Jahren, oder wie andere berichten, in so viel Tagen, 5000 dergleichen Personen Nahrung und Unterhalt verschafft, wie auch, daß sie viele von denen, so sich von Arrianern verführen lassen, wiederum zurechte gebracht. Sie gab insonderheit Ruffino viel Gehör, und soll sich von demselben zu den Origenischen Irrthümern haben verleiten lassen, wie sie denn auch selbigen auf einigen ihren Reisen mit sich führte, und ihm nachgehends über ein von ihr erbautes Kloster zu Jerusalem, darinnen sie selbst nebst 50 Jungfrauen 25 Jahre in Andachts-Ubungen zugebracht, die Aufsicht anvertrauete. Als sie im Jahr 398 ihre Enckelin, von welcher der nachstehende Artickel handelt, zu Rom besuchte, bekehrte sie Turcium Apronianum, den Ehemann ihrer Nichte Avita, zur Christlichen Religion, und blieb daselbst bis 410, da sie bey Annäherung der Gothen unter Alarico mit allen den ihrigen, so noch am Leben, und Ruffino in Sicilien flohe. Dieser letztere starb auch allda; Melania aber gieng von dannen weiter nach Jerusalem, und starb daselbst den 40sten Tag nach ihrer Ankunfft im Jahr 411. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 7 und 21 Jenner. August. epist. 249. Hieron. in Chron. ep. 5, 25, 41, &c. Rufin. l. 12. hist. Baillet vies des Saints. d. 31 Dec.

Melania, oder Melana, die jüngere, der vorigen Enckelin, von deren Sohn Publicola, heyrathete in dem 18 Jahre ihres Alters Pinianum, Severi Sohn, einen von den vornehmsten Männern zu Rom, mit dem sie aber bald nach den ersten Jahren ihres Ehestandes in steter Keuschheit zu leben anfieng, und auch hernach dabey beständig blieb. Weil sie die Zerstörung der Stadt Rom noch, ehe sie von Alarico erobert wurde, zuvor sahe, gieng sie 410 mit ihrer Familie nach Carthago, und von dar nach Hippo, den heiligen Augustin zu sehen, woselbst das Volck den Pinianum zum Prediger haben wollte. Er nahm dieses Anerbieten nicht an, erbauete aber nebst seiner Frauen zwey Klöster zu Tagasta, eines vor die Manns-Personen, und das andere vor Jungfrauen. Nachdem sie also 6 Jahr in Africa geblieben, begaben sie sich beyde nach Jerusalem, und hielten sich hierauf eine Zeitlang in Egypten auf, kamen aber bald wieder nach Palestina, da sie Pelagius auf seine Seite ziehen wollte, wegen Augustins Widerstand aber nicht darzu gelangen konte. Nachgehends trenneten sie sich von einander, und Pinianus starb in einem Kloster; Melania aber lebte noch hernach in einem von ihr selbst erbauten Kloster auf dem Oelberg. Als sie auch ihr

Vetter

Vetter Volusianus im Jahr 414 zu Constantinopel aufhielt, und sie gerne sehen wolite, gieng sie zu ihm, und halff ihn von seiner heydnischen Abgötterey zum Christenthum bekehren, gleichwie sie auch unterschiedene Nestorianer von ihren Irrthümern abführte. Als sie nun den Kayser Theodosium den jüngern und dessen Gemahlin Eudoxiam ermahnet hatte, die Wahrheit zu vertheidigen, gieng sie wieder zurück nach ihrer Zelle, und starb daselbst im Jahr 438. Ihr Gedächtniß wird den 31 Dec. begangen. Pallad. hist. Laus. Baron. in annal. Paulin. ep. Baillet vies des Saints d. 31 Dec.

Melanicum, siehe Naida, im XIX Bande p. 529.

Melanion, ein schwärtzbraun Veilichen.

Melanion oder Milanion, des Amphidamas Sohn, und Lycurgi, Königs in Arcadien Enckel. Dieser wird bey Apollodoro l. 3, c. 9, § 2, und bey Pausania Eliac. l. 2, c. 19 als der Atalanta Ehemann angegeben, mit welcher er den Parthenopäum gezeuget, beyde aber sollen nachdem in Löwen verwandelt worden seyn. Andere hingegen sagen, Hippomanes sey dieser ihr Ehe-Herr gewesen. siehe Atalanta.

Melanippe, eine Nymphe, mit welcher Ixionus den Bocotum gezeuget. Pausanias Boeot. cap. I.

Melanippe. Dieser Nahme wird bey Diodoro Siculo l. 4, c. 16 der Amazonischen Königin gegeben, dero Wehr-Gehencke Hercules dem Eurysthee bringen sollte, der sie denn daher auch überwand, sie gefangen bekam, iedoch aber, nachdem sie besagten balteum ausgehändiget, sie auch wieder frey ließ. Es wird aber diese Königin sonst auch Hippolyte genannt, davon an seinem Orte.

Melanippe, des Aeoli, oder, nach andern, des Desmontis Tochter, durch deren Schönheit sich Neptunus blenden ließ, und sie zu Falle brachte, dafür sie von ihrem Vater der Augen beraubet und in ein festes Schloß gefangen gesetzet, ihre Kinder aber den wilden Thieren fürgeworffen wurden. Wie aber diese eine Kuh unterhielte: also befreyeten sie mit der Zeit auch ihre Mutter wieder, der sodann Neptunus ihr Gesichte wieder gab, Metapontus aber sie zur Gemahlin nahm. Hyginus Fab. 186. siehe ferner Aeolus.

Melanippe, des Chironis Tochter, wurde von dem Aelo berückt und zu Falle gebracht, und als die Zeit ihrer Geburth herbey kam, nahm sie die Flucht und begab sich in die Einöden auf den Bergen, damit ihr Vater von ihrem Zustande nichts erfahren möchte. Indem aber dieser ihr Vater sie allenthalben aufsuchte, und mithin auch an den Ort kam, wo sie sich aufhielte, bath sie die Götter flehentlich, sie zu verwandeln, damit sie nur ihr Vater nicht kennen möchte. Sie wurde also zu einem Pferde, allein auch von der Diana mit unter die Sterne versetzet, iedoch so, daß sie auch daselbst von dem Chirone oder Centauro nicht kan gesehen werden, und damit man auch nicht wissen möge, wessen Geschlecht sie sey, ist sie unter der Gestalt eines Pferdes nur halb am Himmel zu sehen. Eratosthen. Castaster. 18. Doch sind auch, welche wollen, daß sie deswegen in ein Pferd verwandelt worden, weil sie, als eine Wahrsagerin, den Menschen der Götter Heimlichkeiten offenbahret, Hygin. Astron. Poët. Lib. II, c. 18, oder auch, weil sie vorher eine Gefehrdin der Dianä gewesen, solche aber nachmahls verlassen, deswegen sie diese Göttin zur Strafe in besagtes Thier verwandelt. Callimachus apud eund. l. c.

Melanippe, eine von des Oenei Töchtern, und Schwestern des Meleagri, so endlich mit in einen Vogel verwandelt wurde. Nicander apud Antonin. Liberal. c. 2, siehe ferner Meleagrides.

Melanippides, ein Griechischer Poete, gebürtig von Meles, hat in der 65sten Olymp. etwann 520 Jahr vor Christi Geburt gelebet, und Tragœdias, Dithyrambos, Elegias und Epigrammata hinterlassen. Seiner Schwester Sohn, Melanippides der jüngere, war ein Lyrischer Poet, lebte in der 80sten Olymp. und hat Dithyrambos verfertiget. Man hat von ihnen hin und wieder einige Ueberbleibsel. Athenäus. Suidas. Fabricius Bibl. Græc. l. 2, c. 15, 19.

Melanippus, ein junger Mensch, der sich nicht scheuete seine Liebes-Händel mit der Comaetho in der Dianä Tempel zu treiben; allein dadurch verursachte, daß er nicht allein selbst bald hingerafft wurde, sondern auch dem gantzen Land allerhand Unglück zuzog. Pausanias Achaic. c. 19. siehe ferner Comaetho.

Melanippus, des Astaci Sohn, ein Thebaner und tapferer Verfechter der Stadt Theben, der auch in dem Zuge der sieben Helden wider diese Stadt den Tydeum tödtlich verwundete, allein dargegen wiederum von dem Amphiarao erleget wurde, der ihn auch um eine Spanne kürtzer machte, und dem Tydeo brachte, so ihn aus Rachbegierde von einander hieb und das Gehirne aus dem Kopfe fraß, allein auch damit machte, daß die Pallas einen Abscheu vor ihm bekam, und, da sie Jupiter abgeschicket, ihn zu curiren, und gar unsterblich zu machen, solches so dann gantz und gar unterließ. Apollodorus Biblioth. Lib. III, c. 6, § ult. Sonst hatte er auch den Mecisteum, des Adrasti Bruder, erlegt; sein Grab aber war auf der Strasse von Theben nach Chalcis zu sehen. Pausanias Bœot. cap. 18.

Melanippus, des Mars und der Tritiä Sohn, welcher die Stadt Tritiam erbauete und sie nach seinem Nahmen nennete. Pausanias Achaic. c. 22.

Melanis, oder Melaenis, von dem Griechischen Wort μέλας, schwartz, ein Beynahme, welchen die Heyden ihrer Göttin Venus beygeleget, weil nehmlich diejenigen Wercke, vor deren Vorsteherin sie gehalten ward, mehrentheils in der Finsterniß zu geschehen pflegen. Pausanias Corinth. c. 2. Wie denn besagte Göttin unter diesen Beynahmen ihr Delubrum zu Corinth, ihren Tempel aber in Arcadien bey Melangea hatte. Pausanias in Arcad. c. 6. Eben daher haben auch die Egyptier die Venus unter dem Nahmen Scotia verehret, von dem Grie-

Griechischen Wort σκέτος, Dunckelheit. So ist sie auch νυκτιθαυμασὸς, das ist, eine die bey Nacht Wunderwercke verrichtet, genennet worden. Eurip. in Hippol. Pomey panth. myth. p. 90.

Melanium, siehe Maida, im XIX Bande p. 529.

Melanius ward sonst auch Pipinus, der Aquitanier König, genannt; siehe Pipinus.

St. Melanius, Bischoff zu Rennes, war gebürtig aus Ploermoel, einem Ort in Bretagne, unfern Vannes, und von einem vornehmen Geschlecht. Als er zu Jahren kam, wurde er ein Mönch, und wegen seines Exemplarischen Lebens von St. Amando, dem Bischoff zu Rennes, selbsten noch bey seinen Leb-Zeiten substituiret, auch nach dessen Tode von allen, obgleich wider seinen Willen zum Bischoff erkläret. Weil er nun einen sehr heiligen Wandel führte, bediente sich König Clodovæus seines Raths und baute auf seine Veranlassung viele Kirchen, stiffte auch sonsten viel Gutes in Kirchen-Sachen. Und als der König im Jahr 511 den ersten Synodum nach Orleans zusammen rief, war Melanius unter denen 32 Bischöffen, so sich dabey eingefunden, in dem grösten Ansehen, und wurde fast alles von ihm dirigiret. Darauf reisete er in seiner Diöces herum, schaffte viel Gutes und bekehrte viele, that auch viele Wunder an Krancken und sonsten, und verrichtete insonderheit viele Curen durchs heilige Oel und Weih-Wasser. Durch diese Wunder, und weil er einen vom Satan besessenen und erwürgten Knaben wieder lebendig machte, bekehrte er das Volck zu Vannes, so zur selbigen Zeit noch heydnisch war, daß sie sich insgesamt tauffen liessen. Als darauf der König zu Vannes, Eusebius, in dem Lande sehr wütete, und vielen Christen die Augen ausstechen ließ, wurde er in der Nacht plötzlich kranck und muste grausame Schmertzen ausstehen, seine Tochter wurde auch vom Satan besessen, worauf er St. Melanium zu sich fordern ließ, seine Uebelthaten bereuete, und nachdem St. Melanius ihn samt seiner Tochter wieder gesund gemacht, ihn sehr beschenckte. Endlich sahe St. Melanius den Tag seines Todes zuvor, nahm daher von denen Seinigen mit angehängten Vermahnungen Abschied, empfieng das heilige Nachtmahl, und starb noch 530 zu Ploermoel, allwo er auch ein Kloster gebauet hatte. Es wurden die benachbarten Bischöffe durch die heiligen Engel zu seiner Leiche zusammen beruffen, und sein Leichnam auf dem Fluß Vilaine bis nach Rennes gebracht, da denn das Schiff, ob es gleich dem Sturm entgegen muste, doch von sich selbsten mit allen, die darauf waren, fortgieng. Es geschahen auch unter Wegens und ferner nach seinem Tode noch sehr viel andere Wunder. St. Gregor. Turonens. erzehlet, daß als die Kirche gantz abgebrannt, sein Grab doch unversehrt geblieben. Ob er gleich den 6 Jenner gestorben, wird er doch zu Rennes den 6 Nov. verehret. Man feyert ihm den 6 Jenner.

St. Melanius, Bischoff zu Troyes in Franckreich, dessen Reliquien noch zu Troyes aufbehalten werden. Er lebte zu Ende des 4 Jahrhunderts, und wird den 22 April, als am Tage der Translation, verehret, weil sein Geburths-Tag unbekannt ist.

Melano, eine Asiatische Insel auf dem Ceranischen Meerbusen. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II, p. 29.

Melanogætuli, waren Africanische Völcker in dem innern Theile Lybiens. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II, p. 22.

Melanogrammos, Melanurus, der Barsch, Persch Perca, der Schwartztippelichte, Schwartz-Schwantz, wovon an seinem Orte.

Melanophori, Griechisch Μελανοφόροι, hiessen diejenigen Priester, welche der Isidi gewidmet waren, und weil die Kleidung dieser Gottheit meist schwartz war, wie auch ihr Bildniß selbst eine schwartze Farbe hatte, weil sie, wie einige wollen, die Erde vorstellete; (Macrobius Saturn. Lib. I, c. 20.) also haben auch ihre Priester, die ihre Kleidung und übriges Geräthe in Procession herumtrugen, von der schwartzen Farbe den Nahmen bekommen, welche vermuthlich ebenfalls schwartz gekleidet gewesen. Steph. le Moyne Epist. ad Gisb. Cuperum de Melanophoris.

Melanosyri, waren gewisse Asiatische Völcker in Syrien, welche den Sinum Issicum, ietzo Golfo de Lajazzo gegen Westen, und den Fluß Euphrat gegen Osten hatten.

Melantheria, Melantheria Dioscoridis Matth. ist eine mineralische und vitriolische Materie, deren es zwey Sorten giebet. Die erste zeiget sich bey der Einfarth in die Kupffer-Schachte, und wird daselbst herabgenommen. Die andere aber findet sich oben in denenselben Schachten, in einem glatt und gleichen, saubern Gestein, so eine Farbe wie ein Schwefel hat. Dioscorides ziehet die letzte der ersteren vor, insonderheit, so sie stracks schwartz wird, wenn man sie mit ein wenig Wasser anfeuchtet: er spricht, die Melantheria werde in Cilicien, und in vielen andern Ländern mehr gefunden. Er schreibet ihr eine etzende und corrosivische Würckung zu. Diese Materie ist uns gantz unbekannt, und viele halten mit Plinio dafür, es sey nichts anders als Chalcitis, welche in dem Schachte allerhand Farben und Figuren angenommen. Jhm sey wie ihm wolle, so wird an ihrer Stelle die natürliche Chalcitis genommen. Melantheria kommt von μέλας, niger, schwartz, weil diese Materie schwartz wird, wenn man Wasser darauf schüttet. S. Henckels Kieß-Historie; ingleichen Berg-Schwefel (gelber) im III Bande p. 1292.

Melanthides, Griechisch μελανθίδης, ist ein Beynahme des Bacht, Conon Narrat. 39; wofür aber andere ihn auch Melanägis nennen. Siehe Melanägis.

Melanthii Scopuli, kleine Inseln auf dem Icarischen Meer gelegen, welche heute zu Tage Fornelli genennet werden.

Melanthium, siehe Schwartz-Kümmel.

Melanthium calice & flore minore, semine nigro & luteo, siehe Schwartz-Kümmel.

Melanthius wird sonst auch der Philopes-

nus

nus genennet, welcher sich einen Hals, wie ein Kranich zu haben wünschte, damit ihm nur der Wein lange wohl schmeckte.

Melanthii, des Dolii Sohn und Ulyssis Ziegen-Hirte, der aber in dieses Abwesenheit es mit der Penelopes Freyern hielt, in Fressen und Sauffen andern nichts nachgab, auch dem Ulyssi, nachdem er in unbekannter Gestalt wieder kam, sehr schnöde begegnete, allein hernach auch, als es über die ungebetenen Gäste hergieng, und indem er ihnen aus des Ulyssis Rüstkammer Gewehr zulangen wollte, von dem Lumäo und seinen Gehülffen daselbst so lange gebunden wurde, bis die Freyer insgesamt erleget waren, worauf er dann auch herfürgezogen und elendiglich hingerichtet wurde, indem ihm die Nase und Ohren abgeschnitten, Hände und Füsse aber abgehauen und so dann den Hunden fürgeworffen wurde. Homerus Odyss. X, v. 475. Hyginus Fab. 126.

Melanthius, ein Historicus, hat de rebus Atticis, ingleichen de mysteriis Eleusiniis geschrieben. Hofmann. Athenäi Libri δειπνοσοφ. Fabricii Bibl. Græc.

Melanthius, ein Tragischer Poete, hat in der 95sten Olympiade gelebt, und Tragödien und Elegien verfertiget. Hoffmann. Plutarch. Fabricii Bibl. græc.

Melanthius ein Mahler, der mit dem Apelles vom Parrhasius die Kunst zu mahlen jährlich um 10 Talent oder 6000 Cronen gelernet. Er hat von der Mahler-Kunst geschrieben. Laertius. Hoffmann.

Melantho, des Dolii Tochter und Schwester des Melanthii, die es auch mit der Penelopes Freyern, sonderlich aber mit dem Eurymedonte hielt, vermuthlich aber zuletzt auch ihren Todt durch den Strick, wie die übrigen, so mit ihr waren, gefunden hat. Homerus Odyss. σ. v. 321, & X, v. 465.

Melantho, eine Tochter des Protei, die den Gebrauch hatte, sich nach hinweggeworffenen Kleidern auf den Rücken eines Delphins zu setzen, und auf ihres Vaters Meer also herum zu schweiffen. Weil nun selbiges der Neptunus gemerckt, verwandelte er sich in einen Delphin, und brachte sie durch seine Schmeicheleyen dahin, daß sie sich auf seinen Rücken setzte, und nachdem er sie an das Ufer brachte, sich von ihm schwängern ließ, aus welchem Beyschlaff Amycus entsprossen seyn soll. Ovidius Met. L. VI, v. 120, und daselbst Regius.

Melanthus, ein Fluß in Asien, welcher sich in den Pontum Euxinum ergeußt. Ovidius Pont. Lib. IV.

Melanthus, einer von den Tyrrhenern, welche Bachus in Delphine verwandelte. Ovidius Met. Lib. III, v. 617. Siehe Bachus, wie auch Melas.

Melanthus, siehe Maratha, im XIX Bande p. 1173.

Melanthus, war ein König der Athenienser, und ein Abkömmling vom Nestor. Er war von den Heracliden aus Messenia vertrieben und nach Athen geflohen. Als nun der König Thymetes abgesetzet, weil die Athenienser bey entstandenen Kriege mit den Böotiern einen Vergleich unter einander gemacht, daß sie ihre Streitigkeit durch einen Zweykampff beyder Könige dieser Völcker wollten schlichten lassen, und Thymetes sich dessen geweigert hatte, so nahm Melanthus diesen Kampff auf sich, und erlegte den Fürsten der Böotier durch folgende List: Als sich dieser zu ihm nahete und den Kampff anfangen wollte, so rieff Melanthus: Du handelst nicht redlich, daß du an statt, dem Vergleiche nach alleine zu kommen, noch einen Gehülffen zum Kampffe mitbringest. Wie sich nun der Böotier Fürst umsahe, so durchstach ihn der Melanthus. Um nun diese That zu vergelten, erwählten ihn die Athenienser zum Könige, und stellten zum Andencken dieses Betrugs ein Fest an, welches Apaturia genennet worden. Dieser Melanthus starb im Jahr der Welt 2858, nach einer 37jährigen Regierung. Justin Lib. II. Polian. Stratag. Lib. II. Euseb. Chron. Strabo. Suidas. Pausan. in Atticis I.

Melantiana, siehe Melantias.

Melantias, Melantiana, Melontiana, ehemahls ein Flecken, ietzo eine Stadt in Thracien, oder in dem heutigen Romanien, in der Europäischen Türckey, welcher nun gemeiniglich Melitias genennet wird, und 102 stadia von Byzantio oder Constantinopel, am Mar di Marmora liegt. Der Fluß Athyras oder Aqua dolce fliesset vor diesem Flecken vorbey. Cellar. in Not. orb. ant. T. I, p. 1316.

Melantisius Ager, siehe Melantois.

Melantius, Bischoff zu Rouen, stehet in einem Lüttichischen Manuscripte als St. Es scheint aber, daß er mit St. Mela, dem Bischoff zu Rhinocolura, der auch Melanthius genennet wird, vermenget werde. Er wird den 16 Jenner verehret.

Melanto, Groß- und Klein-Melanto, sind zwey Städte in Dalmatien, welche denen Türcken gehören.

Melantois, Lat. Melantisius Ager, ein kleiner Strich Landes in der Castellaney Ryssel in Flandern, zwischen den Flüssen Marque und Deule gelegen, und der Cron Franckreich zugehörig. Die Stadt Ryssel liegt in diesem Ländgen.

Melantrada, eine alte Türckische Stadt in Romanien am Mar di Marmora, 13 Meilen von Constantinopel gelegen.

Melanurus, Raulbarsch, der einen schwartzen Schwantz und grosse Augen hat; siehe Barsch im III Bande p. 528 u. f. und insonderheit Brand-Brachsen im IV Bande p. 1029.

Melanzan-Aepffel, Melanzen-Aepffel, Solan-Aepffel, Toll-Aepffel, weil sie den Kopff einnehmen, und wie tumm oder toll machen, ist ein Gewächse, dessen es zwey Arten giebet. Die erste heist *Mala insana* Offic. &

Dod. Lob. *Mala insana syriaca* Park, *Mala insana Æthiopica* Montalb. *Solanum pomiferum fructu oblongo*, C. B. *Solanum pomiferum fructu rotundo*, J. B. Raj. Hist. *Melongena*, Matth. Cord. Hist. *Melongena fructu oblongo*, Pit. Tournefort. *Melanzana fructu pallido*. Eyst. Diese treibet nur einen einigen Stengel, auf einen Fuß hoch, der ist so dick als ein Finger, rund, röthlicht und ästig, mit etwas wenig Wolle überzogen, die sich gar leichtlich davon absondern läst. Ihre Blätter sind viel länger und viel breiter als wie eine Hand, rund umher ausgeschweifet oder gefalten, grün, allein von aussen mit einem gewissen Staube oder Pulver, oder zarten rauchen Wesen, das so weiß ist, als wie Mehl, bestreuet, und hangen an langen dicken Stielen. Die Blüthen sind Röslein mit vielen Spitzen, weiß oder purpurfarbig, und sitzen in Blumen-Kelchen, welche voller kleinen Stacheln sind, und ein jedweder in fünff spitzige Theile abgetheilet. Wenn die Blüthen vergangen sind, so folgen länglichte Früchte, die sind viel dicker, als wie Eyer, dicht und glatt, von Farbe grünlicht, purpurfarben, gelind anzufühlen, voll weisses, sehr safftiges Fleisch, das voller weißlichter und etwas breiter Saamen-Körnlein steckt, die offtermahls wie kleine Nieren sehen. Die Wurtzel sind lange Zasern. Die andere Sorte wird genennet *Melongena fructu incurvo*, Pit. Tournef. *Melanzana Arabum*, *Melongena & Bedengian*, Rauw. & Lugd. *Solanum pomiferum fructu incurvo* C. B. J. B. Raji Hist. und ist von voriger in dem Stück unterschieden, daß ihre Frucht gantz krumm und bucklicht wächst, und schier wie eine Gurcke siehet, gelb oder aschengrau, oder purpurfarbig. Beyde Arten werden in den Gärten gezogen. Der Herr Tournefort unterscheidet dieses Geschlechte von dem Nachtschatten; weil seine Frucht dicht ist, fleischig und ohne Höle; Dahingegen die Frucht des Nachtschattens weich ist, und voller Safft. Die Aepffel heissen Mala insana oder Toll-Aepffel, indem sie, wenn man sie unmäßig geniesset, die Tollheit zu wege bringen, oder weil sie sehr ungesund und schädlich sind zu essen. Gabr. Alfonso de Herrera schreibt in seinem vierdten Buch vom Feld-Bau c. 36, daß die Mohren dieses Gewächs aus Africa in Spanien überbracht und gepflantzet haben, die Christen damit zu vergeben. Die Aepffel geben sonst sehr wenig Nahrung, machen böß Geblüt und Feuchtigkeiten, verursachen Blähungen, Fieber und Hauptwehe, geben zu Verstopffung, Krebs, Verhärtung der Leber und Miltzes und andern dergleichen Gebrechen, nicht wenige Ursache. Wiewohl Bellonius bezeuget, daß sie die Egypter fast täglich, entweder in der Asche braten, oder in Wasser kochen, oder aber backen, und ohne Schaden essen. Und Hermolaus Barbarus saget, man richte sie zu wie die Schwammen, und zwar mit Oel, Saltz und Pfeffer, und esse sie ohne Schaden. Matthiolus schreibet, daß man sie in Welschland dieser Gestalt zurichte und esse: Man siede die Aepffel in Wasser, darnach schele man sie und schneide sie in Stücklein, die bestreue man mit Mehl, und röste sie in siedenden Oel oder Butter, darnach bestreue man sie mit Pfeffer und Saltz, und sey nicht eine unliebliche Speise. Sie schneiden sie auch nur bloß in Scheiben, und essen sie mit Oel, Eßig und Saltz als einen Salat zur Kühlung. Arnold de Villa nova Tract. de Regimin. sanitat. c. 14 meldet, daß man sie erstlich in Wasser siede, nachmahls mit einer Fleisch-Brühe koche, zurichte und esse. Vicenz Tanara in seiner Oeconomia berichtet, daß man sie in Italien meist dem Gesinde zu essen gebe. Aber sie mögen seyn zugericht wie sie wollen, so behalten sie doch von ihrer Natur und Eigenschafft etwas bey sich, denn auch der Nahme mit sich bringet, daß sie so gar gesund nicht seyn können, also viel besser ist, daß man sie meide und nicht gebrauche, als daß man sich durch derselben Lust in Gefahr bringe, ob zwar solches die Lecker-Mäuler nicht achten, denn die essen unterweilen wohl etwas nicht Nutzens, sondern Wollust halber. Die Pflantze des Toll-Apffels und die Frucht selbst führen viel Oel und Phlegma, wenig Saltz. Die Pflantze und die Frucht äuserlich aufgelegt, dienen wider Entzündung, wider den Krebs, wider den Brand, zu Stillung der Schmertzen und der Mastkörner. Von der Melanzan-Aepffel-Salbe, die ein Hertzog von Alcala mit grossen Nutzen wider die harthäutigen Gewächse gebrauchet hat, findet man bey Rod. a Castro L. II de morb. mulier. c. 2 Nachricht.

Melanzan-Aepffel-Salbe, siehe Melanzan-Aepffel.

Melanzana Arabum, Melongena & Redengian, Rauw. & Lugd. siehe Melanzan-Aepffel.

Melanzana fructu pallido, Eyst, siehe Melanzan-Aepffel.

Melanzen-Aepffel, siehe Melanzan-Aepffel.

Melapolega, eine Frucht, so zu Calicuth wächset. Dieser Baum ist eines Mannes hoch, hat vier oder fünff Blätter, indem eines allein einen Mann gar wohl vor der Sonnen und dem Regen bedecket. In der Mitte des Baumes ist ein Ast, der blühet, wie bey uns die Bohnen, darauf wachsen Früchte einer Spannen lang. Diese Früchte brechen sie ab, ehe sie zeitig, und lassen sie hernach in Häusern zeitigen. Die erste ist genannt *Cianeopolia*, ist gelblicht und einer dünnen Haut, auch gar gut zu essen. Die andere heisset *Cadelapolon*, und diese ist die beste. Diese zwey Sorten vergleichen sich etwann den Feigen, sind aber weit besser. Die dritte ist nichts nütze. Barthema p. 222.

Melaquette, wird die Frucht vom Campechen-Baum genennet, und unter die Chocolade gemischet.

Melart oder Mellart (Lorentz) ein Niederländer im 17 Jahrhundert, war Bürgermeister zu Huy, und schrieb in Niederländischer Sprache eine Chronologie der Grafen und Bischöffe zu Lüttich, nebst der Historie von Huy, Lüttich 1641 in fol. le Long Bibl. histor.

Melas, war ein Fluß in der Landschafft Achaja, in Griechenland, nahe bey der Stadt Olenus, dessen Strabo gedencket. Cellar. in Notit. Orb. Ant. T. I, p. 1179.

Melas, ein Fluß, welcher bey der Stadt Cäsarea auf dem Argäischen Gebürge in Cappadocien, einer Provintz in klein Asien entspringt, und nicht weit von Melitena, ietzo Malimaga, in den Euphrat fällt. Er soll ietzo Gensui heissen.

Melas, ein kleiner Fluß in Boeotien, welcher unfern von der Stadt Orchomeno entspringt, und so dann sich theils in einem Sumpfe verliehret, theils aber in den Cephisum fällt, übrigens mit dem Nilo, welcher ebenfalls bisweilen diesen Nahmen führet, gleiche Art hat, daß er um die Sommers Sonnen-Wende (Solstitium æstivum) anwächset, auch einerley Dinge mit sich führet, so iedoch nicht, wie in Egypten zu ihrem Wachsthume kommen. Curtius Supplem. Lib. II, c. 1. Wendelini Admiranda Nili, c. 1, § 8. M. Ant. Cocc. Sabellicus Ennead. VI, Lib. 3, p. 29. Steph. le Moyne Epist. ad Gisb. Cuper. de Melanophoris p. 261.

Melas, ein Fluß in der Landschafft Pamphilien, in Asien. Cellar in Notit. orb. ant. T. II, p. 222.

Melas, ein Fluß, welcher von dem Berge Parnassus herab fleußt, und die Schaafe, so an dessen Ufer auf der Weide gehen, schwartz machet. Baudrand.

Melas, ein Fluß in Thracien, ietzo Romanien, welcher bey Burtudice entspringt, und bey Aphrodisiada in das Aegäische Meer fällt. Diesen Fluß hat Xerxes ausgetrocknet, indem sein Kriegs-Heer daraus getruncken, und nicht einmahl vor dasselbe zugereichet hat, wie Herodotus berichtet. Baudrand.

Melas, ist eine Art des Schorffs oder Aussatzes, da die abfallenden Schuppen schwärtzlicht sind: und wird wie die Krätze geheilet. Siehe Impedigo im XIV Bande p. 602.

Melas, war einer von den Tyrrhenischen See-Räubern, welche den Bachum entführen wollten, allein von ihm dargegen in Meer-Schweine verwandelt wurden. Hyginus Tab. 134. Von andern wird er nicht Melas, sondern Melanthus genannt, wovon ein besonderer Artickel. Ovidius Metam. Lib. III, v. 617. Munckerus ad Hygin. l. c.

Melas, des Lycimnii Sohn und Gefehrde des Hercules, blieb mit auf der Wahlstatt, als er die Stadt Oechaliam mit einnehmen halff, wurde aber von dem Hercules, nebst seinem Bruder Argeo mit einem Grabmahl beehret. Apollodorus Biblioth. Lib. II, c. 7, § 7.

Melas, einer von des Neptuni Söhnen, welchen er nebst dem Angelo mit einer Nymphe zeugete. Pausanias Achaic. c. 4.

Melas, des Opis Sohn, dessen Gestalt Pallas annahm, da Theutis seine Trouppen von Aulide zurück führen, sie ihn aber von solchem abhalten wollte, allein auch von ihm deswegen in die Schulter verwundet wurde. Pausan. Arcad. c. 28.

Melas, einer von des Parthaonis und der Eurytes Söhnen. Apollodorus Bibliothec. Lib. I, c. 7, § 11. Melas hingegen hatte zu Söhnen den Phineum, Eurialum, Hyperlaum, Antiochen, Eumedem, Steropem, Xantippum und Sthenelum, welche insgesamt von dem Tydeo erleget wurden, als sie dem Oneo heimlich nachstellten. Pausan. Arcad. c. 8, § 5.

Melas, einer von den Söhnen des Phryxi und Chalciopes. Hyginus Tab. 3. Siehe Chalciope.

St. Melas oder Melanes, Bischoff zu Rhinocolura, heut zu Tage Faramida genannt, in Egypten, allwo er auch gebohren war. Er wurde von denen Arianern vertrieben, und traffen sie ihn eben an, als er die Lampen in der Kirche, gleich einer derer geringsten Kirchen-Diener, selbst zurecht machte. Er führte seine Verfolger mit sich in seine Wohnung, und nachdem er sie mit Essen und Trincken als liebe Gäste bewirthet hatte, begab er sich gantz gedultig und willig ins Elend. Er lebte zu Ende des 5 Jahrhunderts. Sein Bruder, Solon, wurde nach ihm Bischoff. Er wird den 16 Jenner verehret.

Melaspermum, siehe Schwartz-Kümmel.

Melasso, Melazz oder Mylassa, wie es die Alten genennt, eine Stadt in Sicilien, ohnweit Meßina.

Melasso, eine Stadt in Carien.

Melasso oder Milazzo, Lat. Mylæ, eine befestigte Stadt an einem kleinen Meer-Busen, im Val di Demona, in Sicilien, nebst einem guten Hafen, an dessen Eingange ein festes Schloß lieget.

Melasso, oder Melazo, eine Stadt in der Provintz Aidinelli, in Natolien, wurde von den Alten Mylasa genennet. Sie ist der Sitz eines Bischoffs, welcher unter dem Ertz-Bischoff von Santa-Croce gehöret. Einer von dasigen Bischöffen, Nahmens Eusebius, hat dem Concilio Niceno I unterschrieben. Carl von St. Paul in Geograph. Sac. p. 237. Es ist falsch, was von Ortelio, Ferrario und einigen andern vorgegeben wird, daß diese Stadt das alte Miletus sey. Baudrand. Spon Ital. Reise-Beschreibung.

Melathja, siehe Malathja, im XIX Bande p. 704.

Melatini (Andreas von) ein Ital. Rechtsgelehrter von Teramo, hat im 16 Jahrh. gelebet, und über die Institutiones, Digesta und Codicem geschrieben. Toppi Bibl.

Melatius (Balthasar) ein Franciscaner, war 1643 zu Nara in Sicilien gebohren, und begab sich 1659 in den Orden, da er denn gar bald Magister worden. Seine Gelehrsamkeit und Verdienste so wohl gegen seinen Orden, als die Röm. Kirche überhaupt, brachten ihm die grösten Ehren-Stellen zu wege; wie er denn bereits im 33 Jahre seines Alters Provincial in Sicilien, ferner

ner General-Procurator seines Ordens, des heil. Officii zu Florentz Censor, und der Congregationis indicis Consultor, Examinator Synodalis zu Rom, General-Aßistens bey der Congregation de propaganda Fide worden. In dem Gymnasio Sapientiæ zu Rom lehrte er die Theologie und die Kirchen-Historie mit grossem Ruhm, und ward von dem Pabst Clemens XI, der ihm zu verschiedenen mahlen seine Ehren-Gelder vermehret, in grossen Ehren gehalten. Nachdem er auch durch seine Predigten sich ein allgemeines Lob erworben, starb er endlich zu Rom 1709 den 7 Februar, und hinterließ Synodum diœcesanam Albanensem, so zu Rom 1689 in 4 gedruckt worden. Mongitore bibl. Sic.

Melaunen, siehe Melonen.

Melax, siehe Weyrauch.

Melazo, eine Stadt, siehe Melasso.

Melazius (Benedict) ein Patritius aus Veglia, war in den göttlichen und weltlichen Rechten sehr erfahren, und daneben ein vortrefflicher Redner, wodurch er in solches Ansehen kam, daß er 1679 zum Bischoff von Ostuni erwehlet ward. Er verwaltete dieses Amt mit aller Geschicklichkeit, und neben unermüdeter Sorgfalt vor Kirchen und Schulen ließ er auch den Bischöffl. Pallast erweitern, stifftete ein Seminarium Clericorum, und starb als ein eifriger Verfechter der Kirchen-Freyheiten im Monath November 1706. Ugh. Ital. Sac. Tom. IX, p. 52.

Melazz, eine Stadt, siehe Melasso.

Melazzo, siehe Milazzo.

Melbarium, siehe Maubeuges.

Melber (Christian) gebohren zu Leipzig 1605 den 15 Mertz, studirte daselbst, und ward Magister, 1627 Sonnabends-Prediger an der dasigen Nicolai-Kirche, 1630 aber Pastor zu Aue und Buckaud im Zwickauischen, und starb als Senior des gantzen Ministerii 1678 den 26 December in dem 57 Jahr seines Predigt-Amts. Blum in Jubil. p. 134. Grossens Jubel-Priester-Hist.

Melber (Johann) geb. von Heroltzhofen, hatte zu Heidelberg studirt, war auch daselbst Magister worden. Er blühete zu Ende des 15 Jahrhunderts, und gab Vocabularium prædicantium, dictum variloquum, ex sermonibus Jodoci Eichmanni collectum, zu Straßburg 1486 in 4 heraus. Gesneri Bibl.

Melbodium, siehe Maubeuge.

Melbrück, Mehlbrück, eine Gegend im Hertzogthum Kärnthen, da gute Eisen-Hämmer sind, und auch Meßing gemacht wird. Sie gehöret dem Ertzbischoff zu Saltzburg.

Melch, ein Fluß in dem Canton Unter-Malden, in der Schweitz, welcher sich aus der Melch-See ergiesset. Meliss. in Geogr. Noviss. P. I, p. 659.

Melcha oder Miltha, ist eine grosse Pfütze im gelobten Lande, und zwar im Stamme Naphthalim, so bey der Stadt Sephet gewesen, wo Balduin III, König in Jerusalem, beynahe von den Türcken wäre gefangen worden.

Melchi, der Sohn Addi, einer aus dem Geschlecht-Register Mariä, der Mutter JEsu, Luc. III, 28.

Melchi, der Sohn Janna, einer aus dem Geschlecht-Register Mariä, der Mutter JEsu, Luc. III, 24.

Melchiades, oder Miltiades, ein Pabst, war von Geburt ein Africaner, und succedirte Eusebio den 3 Oct. 311, oder wie andere wollen, den 7 Jul. 310. Er wird wegen des sonderbaren Eifers, den er in seinem Amte erwiesen, gerühmet. Er verdammte die Donatisten in einem Concilio von 133 Bischöffen, welches er auf Kaysers Constantini Begehren versammlet hatte, und verordnete, daß hinführo keine Fasten, Donnerstags oder Sonntags gehalten werden solten, weil die Heyden solche Tage vor heilig hielten. Er verordnete auch, daß man die von denen Bischöffen consecrirten Oblaten durch die Kirche wegschicken möchte. Er starb den 10 Dec. 313, nachdem er 2 Jahr, 2 Monathe und 7 Tage zur Zeit der Verfolgung auf dem Stuhl gesessen hatte, und wird nach der damahligen Gewohnheit mit unter die Märtyrer gerechnet, ob er wohl keines gewaltsamen Todes gestorben. Wiewohl Platina sagt, er habe 4 Jahr, 7 Monathe und 9 Tage regieret, und sey auf des Tyrannen Maximini Befehl getödtet. Noch andere sagen, daß er den 10 Jenner des 314ten Jahres Christi gestorben sey, und 3 Jahr 6 Monathe und 9 Tage gesessen habe. Während seiner Regierung hat er 12 Bischöffe, 7 Priester, und 5 Kirchendiener ordiniret. Sein Leib ist in den Calixtischen Begräbnissen in via Appia beygesetzet worden, das Haupt aber wird in der Kirche des Profeß-Hauses derer Jesuiten zu Rom mit grosser Ehrerbietung aufbehalten. Zu des Augustini Zeiten klagten ihn die Donatisten an, als hätte er die Bücher der Heil. Schrifft den Heyden übergeben, und den Götzen geopffert, welches iedoch nicht glaublich scheinet. Er hat im Jahr 313 ein Concilium zu Rom gehalten, so aus 18 Bischöffen bestanden, davon die Acten bey dem Optato lib. I stehen. Anastasius. Platina. Baron. in Annal. & Martyr. elog. *Brev.* coll. c. 3. Augustin. Epist. Eine Decretal-Epistel an alle Spanische Bischöffe führet fälschlich seinen Nahmen. Fr. Pagi breviar. T. I, p. 66 seq. Schelstraten de Disciplina Arcani C. VII, artic. 5. Sein Gedächtniß begehet man den 9 Dec.

Melchiades, eine Tertiaria, siehe Franciscus de Cardaillaco, den 23 Mertz, im IX B. p. 1651.

Melchiel, s. Malchiel, im XIX B. p. 709.

Melchieliter, s. Malchiel, im XIX B. p. 709.

St. Melchior, einer von denen heiligen 3 Königen, der in etlichen Kirchen an einem besondern Fest, und zwar den 6 Jenner verehret wird. Einige meinen, die heil. 3 Könige seyen Märtyrer geworden. Das Chronicon Dextri sagt, sie hätten im Jahr 70 zu Sessania in Arabia Felice gelitten. St. Melchior soll insonderheit den 1 Jenner im 116 Jahr seines Alters gestorben seyn.

Melchior, ein Hertzog von Braunschweig, welcher in dem Kriege gegen Johann von Hoya von seinen Unterthanen verlassen, und von dem Feinde gefangen, nach seiner Befreyung aber 1376 Bischoff zu Schwerin worden, nachdem er vorher von 1366 bis 1373 auch Bischoff zu Oßnabrück gewesen.

Melchior, war erst in dem ehemahls so berühmt gewesenen Benedictiner-Kloster zu Oldisleben an der Unstrut, Prior, und nachgehends der Reihe nach der

der 22 Abt des gemeldeten Klosters, und hat also die Reformation des sel. Luthers erlebet. Wie er sich aber dabey bezeiget, und ob er nicht bey dem bekannten Bauern-Kriege das Kloster, wie andere, mit dem Rücken ansehen müssen, davon findet sich keine zuverläßige Nachricht.

Melchior (Eberhard), folgende zwey Schrifften weiß man von ihm:

1) Hydrologia oder Wasser-Gespräch, Franckfurt 1694, in 8.
2) Vom warmen Bad zu Wißbaden, Mayntz 1691, in 8.

Melchior (Joseph) ein Mayländ. Jesuite, trat 1582 in die Gesellschafft, als er 19 Jahr alt war, und nachdem er die Rhetoric und schönen Wissenschafften 10 Jahr, hernach auch etliche Jahr die Moral-Theologie gelehret, legte er sich aufs Predigen, und verrichtete seine Reisen aus grosser Devotion mehrentheils zu Fuß, starb endlich den 29 Dec. 1616 zu Aquila, eine Rede hinterlassend, die er bey Antritt seiner Studien gehalten. Alegambe Bibl. S. J.

Melchior Flavius, siehe Michael von Albertis, den 17 Mertz.

Melchior von Hierba, siehe Bernhardinus, den 1 April im III Bande p. 378.

Melchiori (Octavian) ein Neapolitaner von Cajazzo, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb la descriptione dell' antichissima città di Cajazza. Toppi Bibl.

Melchioris (Johann) ein Doctor Theologiä von Solingen in Bergen, war erst Pastor zu Fretzen ohnweit Cöln, hernach zu Cheldekirch in Geldern, hierauf zu Düsseldorff, endlich Professor Theologiä und Superintendent zu Dillenburg, wie auch Inspector der Schulen und des Consistorii Assessor. Er starb den 15 Oct. 1689 im 43 Jahr seines Alters. Man hat von ihm:

1) Orationem de veritatis ad conscientiam demonstratione.
2) Tractatum de Religione ejusque natura & principio contra *Bened. de Spinoza*.
3) Dialogos apocalypticos de fato duorum testium ad Apoc. II, 3-14, de septem phialis sive plagis ultimis ad Apoc. XX.
4) Christianum fidei fundamentum, quod S. Scriptura sit divina revelatio.
5) Virum miraculosum ex occasione famosi monachi, Marci de Aviano.
6) Tractatum de Vero & Apostolico purgatorio.
7) Disputationes, de Necessitate & sufficientia credendorum ad salutem & communionem Ecclesiast. Herborn.

Seine Schrifften sind zu Herborn 1702 in zwey Quart-Bänden zusammen gedruckt worden. Mitte Diar. Unsch. Nachr. 1702.

Melchioriste, siehe Melchioristen.

Melchioristen, Melchioristä, oder auch Melchioritä, ist der Nahme, welchen Prateolus und der Jesuit Gaultier, einer von ihnen erdichteten Secte, derer Stiffter, ihrem Vorgeben nach, der bekannte Wiedertäuffer, Melchior Hofmann gewesen seyn soll, beygelegt, siehe Hofmann (Melchior) im XIII Bande p. 455, u. f.

Melchioritä, siehe Melchioristen.

Melchiorius (Hieronymus) von Recanati bürtig, ward 1553 Bischoff zu Macerata, und 1571 auch zu Recanati, da diese beyden Bißthümer wieder mit einander vereiniget worden. Er wohnte dem Tridentinischen Concilio mit bey, und danckte 1573 als Bischoff ab, kehrte nach Rom, wo er Cammer-Clericus und Decanus worden, und 1583 den 28 May im 64 Jahr seines Alters als Præfectus signaturæ justitiæ gestorben ist. Ughell. Ital. S. Tom. II, p. 744, und Tom. I, p. 1223.

Melchiorius (Sebastian) ein Italiäner von Trevigo gebürtig, hatte bereits in dem Seminario zu Padua die Rhetoric gelehret, als ihm daselbst 1708 die Profeßion der Griechisch- und Lateinischen Sprache anvertrauet ward. Er verwaltete aber solche nicht länger als ein Jahr, da er abdanckte, und als eine Privat-Person lebte. Man hat etliche Reden von ihm, ausser derjenigen, die er beym Antritt seines Lehr-Amts gehalten hat. Papadopoli hist. Gymnas. Patav. Tom. I, p. 191.

Melchisedech, zeiget sich als ein König zu Salem, und Priester Gottes in der H. Schrifft, allwo Moses von ihm dieses berichtet: „Melchisedech, der König von Salem, trug Brod und „Wein hervor; und er war ein Priester Gottes „des Höchsten. Und segnete ihn, und sprach: Gesegnet seyst du, Abram, dem Höchsten GOtt, „der Himmel und Erde besitzet. Und gelobet sey „GOtt der Höchste, der deine Feinde in deine „Hand beschlossen hat. Und demselben gab Abram „den Zehenden von der Beute.„ 1 B. Mose XIV, 18, 19, 20. Es geschahe dieses, als Abraham mit seinem Volck wieder kam von der Schlacht des Kedor Laomor; da gieng ihm **Melchisedech** gleich dem Könige zu Sodom entgegen, wie dieser aus seiner Residentz-Stadt Sodom, also er aus seiner Residentz Salem, dem Abraham, wegen erhaltenen Sieges Glück zu wünschen: allermassen solches schon selbiges mahl der Gebrauch war, daß man siegenden Krieges-Helden entgegen gegangen, besiehe **Ursinus** Tom. I Annal. S. L. 6, c. 21, p. 369; wie wir denn lesen im Buch der Richter Cap. XI, 34, daß als Jephta, der Israelitische Krieges-Held, mit grossem Sieg von der Schlacht der Kinder Ammon wieder nach Hause kommen, sey ihm seine Tochter heraus entgegen gegangen mit Paucken und Reigen. Gleicher gestalt als David den Philister Goliath erleget und einen gewaltigen Sieg wider die Philister erhalten, da giengen alle Weiber aus allen Städten Israel, mit Gesang und Reigen, mit Paucken, mit Freuden ꝛc 1 Sam. XVIII, 6, 7; so lesen wir auch in den profan-Historien, daß dergleichen Ceremonien auch bey andern Völckern üblich gewesen: als Julius Cäsar alle innerliche Kriege in dem Röm. Reiche gestillet, sind ihm die Römischen Raths-Herren und Bürger mit gecrönten Häuptern entgegen gegangen, und haben denselbigen mit vielen Glückwünschungen empfangen, wie beym Appiano zu ersehen; und bezeuget Alexander ab Alexandro, daß bey allen Triumphirenden solches der Gebrauch gewesen, daß man ihnen also entgegen gegangen; dergleichen

chen dem Vitellio zu Lugdon wiederfahren; Wie dann Homerus von seinem grossen Gott Jupiter gedichtet, daß als er wieder nach Hause in seine Himmels-Burg gekommen, haben sich alle Götter aufgemacht und seyn ihm entgegen gekommen; zu geschweigen was Plinius auch schreibet von dem Tyrannen Dionysio, dem sonst Stolz und Grausamkeit angebohren gewesen, daß er dem Plato nicht allein ein schönes segelfertiges und mit einem zierlichen Himmel versehenes Schiff entgegen gesandt; sondern er selber ist ihm auf einem schönen Wagen mit 4 weissen Pferden bespannet entgegen gefahren: Daß demnach dieser Gebrauch schon zu Abrahams und in gar uralten Zeiten muß üblich gewesen seyn; wornach sich also Melchisedech richtete, und den aus der Schlacht mit Sieg zurück kommenden Abraham entgegen gieng, zugleich aber auch Brod und Wein herfür brachte; welches dann auch ein uralter Gebrauch gewesen, daß man denjenigen, die aus dem Kriege nach Hause kommen, Speise und Tranck entgegen gesendet, und sie damit gelabet; wie nicht so wohl Paul Fagius aus der uralten Hebräer Schrifften, als auch Hugo Victorinus beym Pererio bezeuget: dahin zielet Moses in seinem V Buch Cap. XXIII, 3, 4, wenn er sagt: daß deswegen die Amoriter und Moabiter nicht sollen in die Gemeine des HErrn kommen, darum, daß sie den Kindern Israel nicht zuvor-seyn kommen, mit Brod und Wasser auf dem Wege, da sie aus Egypten gezogen: ingleichen wird dahin gesehen B. Richt. VIII, 5, 15, da von Gideon stehet, daß er es hoch empfunden, daß die Bürger zu Sucoth seinem Volck, daß müde von der Schlacht gewesen, nicht mit Brod begegnet. Hingegen wird Barsillai der Gileaditer gerühmet, daß er dem David entgegen gekommen, ihn und die Seinigen versorget, da er in der Schlacht mit seinem Sohn Absalom begriffen war, II Sam. XVII, 27, u. ff. welches dann bey den Römern sehr üblich gewesen; und wollen etliche der Gelehrten, daß noch heut zu Tage der Gebrauch, grosse Potentaten mit Wein und Haber zu beschencken, von den uralten Römern herkomme, wie beym Isidoro zu lesen; welches Gebrauchs auch Cicero in Pisone erwehnet. Und eben das hat auch Melchisedech bey dem Abraham beobachtet, indem er Brod und Wein herfür gebracht, nicht zum Opffer, wie man auf Seiten derer Papisten vorgiebt, denen protulit, er hat herfür gebracht, so viel muß heissen, als obtulit, er hat geopffert; wie denn Lyra beym Luthero Tom. IX Altenb. fol. 366, sich sehr über die Jüden erzörnet, daß sie das Wort הֹצִיא deuten, er trug herfür, als der einen Tisch habe zurichten lassen, die Müden und Gefangenen zu laben und zu erquicken; so doch der Text klärlich melde, daß ihnen von den Feinden eine Beute zugefallen sey, davon sie sich nach Nothdurfft haben erhalten können: giebt derohalben für, man müsse solches verstehen von einem Opffer. Eben wie auch Cornelius a Lapide Comment. in h. l. p. 120, hierüber schreibet: „Melchisedech habe Brod und Wein nicht herfür gebracht, die Soldaten damit zu speisen und ein Sieges-Mahl dem Abraham zu bereiten, wie „Calvinus und Chemnitius wollen; sondern ein Friedens-Opffer GOtt dem HErrn zu bringen zur Danckfagung für den dem Abraham verliehenen Sieg.„ Darauf wir denn zuförderst diß antworten; daß wenn das Herfürbringen des Brods und Weins zur Priesterlichen Verrichtung gehöret hätte, so würde ausser allem Zweiffel der Apostel Paulus Ebr. VII, da er gar weitläufftig Christum mit Melchisedech, in Ansehung des Priesterthums vergleichet, dessen gedacht haben, als eines sehr nöthigen Stücks, das der Papisten Meinung nach zur Messe und ihrem unblutigen Opffer gehörete; weil aber Paulus dessen mit keinem Worte gedencket, also läst es sich wohl schlüssen, daß weder Paulus von solchem Meß-Opffer gewust, noch auch dafür gehalten habe, daß das Herfürbringen des Brodtes und Weins dem Melchisedech sey zukommen, als einem Priester, sondern vielmehr als einen liberalen König; hergegen das Segnen, das Paulus ausdrücklich erwehnet, das gehörte zur Amts-Verrichtung des Melchisedechischen Priesterthums, und darum sagt Lutherus an bemeldtem Orte: „Ich aber„ halte es dafür, daß Melchisedech also Brod und„ Wein herfürgebracht habe, daß er eine herrliche„ Mahlzeit und Wohlleben, wie man bey neuen„ Gästen und Freunden pflegt, angerichtet und da„ mit GOtt für den Sieg Abrahä gedancket ha„ be. Also prediget hie Melchisedech vorerst, und„ dancket GOtt, nachdem aber richtet er zum„ Zeugniß gemeiner Freude ein Wohlleben an„ damit er Abraham zu seinem Sieg Glück wün„ schet, und der andern gantzen Gemeine Ursach„ giebt GOtt dafür zu dancken. Dieses ist die al„ lereinfältigste Meinung dieses Texts, und kömt„ mit der Schrifft überein; denn wo dieselbe re„ det von täglicher und schlechter Speise, braucht„ sie fast solcher Worte: und er trug ihm für„ Brod und Wasser. Hie aber sagt sie darum„ von fürgetragenen Wein, auf daß sie anzeige„ daß Melchisedech den Abraham mit einem herrlichen Mahl und Wohlleben empfangen habe; wie„ wir dann auch in Feyertagen mit Essen und„ Trincken unser besser pflegen, dann wann wir„ unserer Arbeit warten.„ Daß aber Lyra, Bellarminus, Cornelius a Lapide und andere sagen: Es hätte dieser Mahlzeit nicht bedurfft, weil Abraham und seine Soldaten gute Beuten mit sich gebracht; aber wer kan uns sagen, daß die Beuten seyn aus Victualien bestanden? Ja wenn es auch wäre, so hats doch Melchisedech vorher nicht wissen können, und hat demnach gethan, was ihm als einem liberalen Herrn wohl anständig gewesen, wie Pererius selber vor uns also antwortet. Weiter wenn sie aus dem Patricide einwenden und sagen: daß eine uralte Tradition sey, daß da Noa habe wollen sterben, so habe er vor sich gefordert seinen Sohn Sem, dem er befohlen, daß er den Cörper Adams sollte mit sich führen in das Land, welches er beziehen würde, und auch zur Zehrung mitnehmen Brod und Wein, ingleichen Melchisedech den Sohn Phaleg, (denn also wird er beym Patricide genennet) und gehen an den Ort, den ihm der Engel werde weisen, den Cörper Adams daselbst zu begraben; da er dann auch dem Melchisedech solte befehlen, an solchem Orte zu wohnen, er

solle

solle aber kein Weib nehmen, sondern die Tage seines Lebens ein einsames Leben führen, und also GOtt dienen. Er solle auch keinen Tempel bauen, kein Blut vergiessen, kein Thier, keinen Vogel, sondern allein Brod und Wein GOtt zum Opffer bringen. Worauf wir aber zur Antwort geben, daß diese Fabel keinen Grund habe in der Heil. Schrifft, und dannenhero so leicht verworffen, als sie vorgebracht wird; wie dann auch die Jüdischen Rabbinen von solchem Opffer, da allein Brod und Wein geopffert wird, nichts wissen wollen, wie sehr wohl **Seldenus** Lib. 3 de J. N. c. 2, p. 378 erinnert und dabey sagt: „daß niemand unter den Ebräern das „Herfürbringen des Brods und Weins von dem „Melchisedech vor ein Opffer gehalten habe.„ Was sonsten anbetrifft die Patres und Kirchen-Väter, die sie zur Behauptung ihrer Meinung anziehen, darauf haben unsere Gottesgelehrten allbereit geantwortet, bes. **Feámann** Tom. II, Apol. Uncath. Pabst. Art. 8, c. 4, p. 491 u. ff. **Dorschäus** de Missa, c. 3, sect. 4, §71 u. ff. **Rivetus** Exerc. 79 in Gen. p. 305 u. ff. **Gerhard** Tom. III, conf. Cath. L. II, P. 2, A. 15, c. I, p. 1181. Kurtz aber etwas davon zu reden, so ists an dem, daß **Epiphanius**, **Clemens Alexandrinus**, **Basilius**, **Chrysostomus**, **Theodoretus** und andere zwar sagen, daß in dem Herfürbringen des Breds und Weins bey dem Melchisedech eine Figur verborgen; nicht aber eines Opffers, sondern eines Sacraments. Ueber das alles muß **Lambardus**, **Cajetanus**, **Isidorus**, **Clarius**, **Vatablus** und andere selber gestehen, daß Melchisedech Brod und Wein herfürgebracht, nicht zu opffern, sondern den Abraham und seine Soldaten zu erquicken, also daß er ihnen, wie **Rivetus** Exerc. 78, in h. l. p. 301 anmercket, eine Feld-Mahlzeit bereitet, und dem Abraham nicht nur Brod und Wein, sondern, nach der Ebräer Art zu reden, andere Speisen auch fürgesetzet, und sich also mit demselbigen ergötzet und unterredet. Wobey er aber auch den Abraham gesegnet, (besiehe hierbey **Lutheri** Anmerckung hierüber Tom. IX Altenb. fol. 367, b.) denn er war ein Priester GOttes des Höchsten. Es hat zwar **Enjedinus** ein Socinianer das Wort כֹּהֵן einen Printzen oder Fürsten gedollmetschet über Ps. CX, 4, weil im II B. Sam. VIII, 18 die Söhne Davids כֹּהֲנִים genennet werden, das ist, ἀυλάρχαι Printzen oder Fürsten; denn sie seyen ja keine Priester gewesen. Allein hierauf ist zu wissen, daß כֹּהֵן in eigentlichen Verstande heisse und bedeute einen Priester; wie dann auch **Luherus** an angezogenen Orte es also übersetzet: Die Söhne Davids aber waren Priester; abusive aber und gar selten bedeutet es einen Fürsten. Daß das Wort כֹּהֵן, weñ es von dem Melchisedech gebraucht wird, eigentlich einen Priester bedeute, ist nicht nur alleine zu ersehen aus Ebr. V, 6, Cap. VII, 7, 21, da es Paulus durch das Wort ἱερεὺς übersetzet, das eigentlich einen Priester bedeutet; sondern weil auch von dem Melchisedech gemeldet wird, daß er habe Zehenden eingenommen, und auch das Volck gesegnet: welches lauter Verrichtungen, die denen Priestern zukommen, Geier Comment. in Ps. CX, 4, p. 714; dahero auch die Griechische und Chaldäische Bibel, ingleichen **Philo**, **Joseph** und die Jüdischen Rabbinen den Melchisedech vor einen Priester gehalten haben. Der H. **Dionysius** schreibet: „daß Melchisedech ein Priester des Höchsten „genennet worden, nicht nur allein darum, weil „er dem wahrhafften und höchsten GOtt gedie„net; sondern weil er auch andere zu dem Glau„ben und Dienste des Höchsten geleitet und ge„führet;„ war also Melchisedech ein Königlicher Priester, und ein Priesterlicher König. **Weihenmaier** Liebes-Mahl p. 96 u. ff. Wer aber unter diesem Nahmen zu verstehen sey, und an was vor einem Orte er gewesen? darüber haben sich die Gelehrten noch nicht vergleichen können. **Amelius** hat in der Erörterung der schwereften Schrifft-Stellen A. Test. Tom. II, p. 577 und ff. das hier und da gesagte in eine wohlgefaßte Summe zusammen gezogen, (bes. auch **Weihenmaier** l. c. p. 92 u. ff.) die hiermit zu fernerer Ueberlegung und zur Wahl des einem jeden anständigsten dargeleget wird. Es haben sich die Gelehrten iederzeit bemühet zu wissen, wer dieser Melchisedech eigentlich gewesen; iedoch sind einige, welche in Erwegung vieler Umstände ihre Unwissenheit bekennen wollen. Und obgleich diese letztere ihre Bescheidenheit hierinnen sonderlich sehen lassen, und ein grosses Lob verdienen, iedennoch wollen wir die gantze Sache etwas genauer überlegen, und zwar dergestalt, daß wir erstlich die eine und die andere Meinung der fürnehmsten Männer untersuchen und prüfen; zum andern aber auch unsere Muthmassung mit gebührender Bescheidenheit anzeigen. So wohl die alten als neuen Scribenten und Kirchen-Lehrer theilen sich ein in zweyerley Meinungen: Etliche unter ihnen läugnen, daß er ein Mensch gewesen; andere aber sagen ja, er sey ein Mensch gewesen. Bes. **Ursinus** in Quinquag. Fest. c. 20, p. 107. Die da läugnen, daß er sey ein Mensch gewesen, sind wiederum unterschiedlicher Meinung. **Origenes** hat dafür gehalten, dieser Melchisedech sey gewesen ein Engel; deme beypflichtet **Didymus**, des **Origenis** Schüler, wie bey dem **Hieronymo** zu ersehen ist. **Hierax Egyptius**, **Theodotus**, und derselben Mit-Gesellen, welche man Melchisedecianer vor Zeiten genennet, die habe gewollt, Melchisedech sey gewesen der heilige Geist, als die Krafft GOttes, wie bey dem **Epiphanio** und **Augustino** zu ersehen. Wie dann auch erwehnter **Epiphanius** etlicher gedencket, die vorgegeben, dieser Melchisedech sey der Sohn GOttes selber gewesen, der zu Abrahams Zeiten in Priesterlichen und Königlichen Kleidern sey herum gegangen, und damit seinem zukünfftigen Priesterlichen und Königlichen Amte vorgespielet; welche Meinung sich zu seiner Zeit auch sehr wohl hat gefallen lassen der gelehrte Niederländer Peter **Cunäus**, welcher Lib. III, de Rep. Ebr. c. 3, p. 292 u. f. unter andern sagt: „Ich„halte dafür, daß Melchisedech nicht ein Mensch„von Menschen gebohren, sondern göttlicher Natur„gewesen sey, und grösser oder mehr denn ein„Mensch, und also auch würdiger, daß er einen„solchen Ertz-Vater gesegnet„. Allein diese Meinun-

nungen alle mit einander hat nicht nur alleine kurtz, gar herrlich und gründlich widerleget der Apostel Paulus, wenn er Ebr. I, 5 lehret: daß ein ieglicher hoher Priester aus den Menschen genommen werde: Nun aber war Melchisedech ein hoher Priester, Cap. VII, 17, Magnus Pontifex Dei maximi, ein grosser hoher Priester des Allerhöchsten, wie ihn Philo nennet, so muß er dannenhero auch ein Mensch gewesen seyn; sondern es hat auch solches weitläufftig gethan der gelehrte Andreas Rivetus Comment. in Gen. Exercit. 77, p. 297; also daß wir ietzo fernerer Widerlegung überhoben seyn können. So viel aber die letztere Meinung, daß er der Sohn GOttes selbst gewesen, anbetrifft, davon wird in folgenden weiter gedacht werden. Was nun ferner die anlanget, die da zwar zugeben, daß der Melchisedech ein Mensch gewesen, dieselbigen gehen auch nicht auf einerley Gedancken hinaus, wer er eigentlich unter den Menschen-Kindern gewesen? Einige so wohl Jüden als Christen halten dafür, daß es der Sem, des Noä Sohn gewesen wäre, von dem Abraham selber seinen Ursprung genommen, und der zur selben Zeit, da Abraham diesen Sieg erhalten, noch gelebet; wie dann aus der Zeit-Rechnung Scaligers und Sethi Calvisii erhellet, es solle der Sem noch 45 Jahr nach Abrahams Tode gelebet haben: Cajetanus setzet 35, Pererius gar 120 Jahr, welche Meinung sich viel gelehrte Leute gefallen lassen, daß der Melchisedech Sem, des Noä Sohn gewesen: und zwar aus den unsrigen Luther und noch viel andere mit demselbigen, aus den Papisten Lyra, Rupertus, Abulensis, Cajetanus, Genebrardus und andere; wie nicht weniger viele der alten Kirchen-Väter bey dem berühmten Theologo Dect. Dorschäo Tract. de Missa Cap. 3, Sect. 3, § 48, 49 seq. p. 63. Luthers Worte lauten Tom. VII Altenb. p. 364 hiervon also: „Ich glaube gerne, daß dieser Melchisedech der„selbe heilige Ertz-Vater Sem gewesen sey.„ Und Tom. IX Altenb. p. 365, schreibet er: „Also „gefällt mir nun dieser gemeine Verstand, daß „Melchisedech sey Sem: denn dieselbe Zeit ist kein „höherer Patriarche, sonderlich in geistlichen Sa„chen, gewesen, welcher die Kirche und das Volck „einträchtig mit diesem Nahmen gezieret und ge„ehret, als eben dieser Alt-Vater.„ Allein diese Meinung kan nicht bestehen: denn 1) kan keine wichtige Ursache angezeiget werden, warum Sems Nahme geändert und mit dem Nahmen Melchisedechs verwechselt worden. 2) Hat Sem in Canaan nicht gewohnet, so ist auch dessen Geschlecht-Register, samt dem Anfange und Ende seines Lebens bekannt, welches doch von Melchisedech verneinet wird, Ebr. VII, 3. 3) Wenn Melchisedech Sem gewesen wäre, so hätte der Apostel Paulus dieser Meinung Beyfall gegeben. 4) Ist es gar nicht wahrscheinlich, daß ein Ober-Ur-Großvater von einem so weit von ihm abgestammten Ur-Enckel, bevorab da er auch selbst ein König, und reich an Mitteln war, die Zehenden von der Beute sollte genommen haben. Die Könige der Erden, spricht Christus Matth. XVII, 25. von wem nehmen sie Zoll oder Zinse? von ihren Kindern oder von Fremden? Es sollen nicht die Kinder den Eltern, sondern die Eltern den Kindern Schätze sammlen, II Cor. XII, 14. 5) Kan Sem Melchisedech nicht gewesen seyn, weil das Priesterthum Melchisedech von einer andern Ordnung gewesen, als das Priesterthum Levi. Andere meinen, daß Melchisedech kein anderer, als Cham, der jüngste Sohn Noä gewesen sey; und erreget sich so wohl seiner Landschafft, als des Jüdischen Geschicht-Schreibers Josephi seiner Relation halber, unterschiedene Streitigkeit. Allein 1) ist es keine Folge, daß, wenn Melchisedech weder Sem noch Japhet gewesen, derselbe dennoch Cham seyn müsse. 2) Wird Melchisedech dergestalt beschrieben, daß wir gar nicht sehen, wie Cham Melchisedech seyn könne. Melchisedech wird von Mose insonderheit ein König zu Salem genennet, ingleichen auch von Paulo, Ebr. VII, 1. Das ist aber das Salem, das nachgehends Jerusalem ist genennet worden. Denn ob wohl Hieronymus dafür hält, es wäre dieses Salem eine andere Stadt als Jerusalem gewesen, welches bey Scythopolis gelegen, allda Johannes getaufft, Joh. III, 23, und auch noch zu seinen Zeiten der Pallast des Melchisedechs sey allda gezeiget worden, Gerhard Comm. in h. l. quæst. 7, p. 316; so ist doch des Jüdischen Geschicht-Schreibers Josephi Meinung, Lib. I, Antiq. Jud: c. II, gewisser und der Wahrheit ähnlicher, daß Salem von Melchisedech sey erbauet worden: welche Stadt mittler Zeit den Nahmen Jerusalem, wie etwann hiebevor auch Jebus, bekommen, welches aus Ps. LXXVI, 2, 3 auch erhellet, allda David sagt: „GOtt ist in Juda bekannt, in Israel ist sein Nahme herrlich. Zu„ Salem, (das ist, zu Jerusalem) ist sein Gezelt,„ und seine Wohnung zu Zion.„ Wir lesen auch von keinem andern Salem (daß wir aus dem Gegen-Bilde von dem Fürbilde urtheilen) welches den Frieden und geistliche Wohlthaten, die Christus erworben, so lebendig abgebildet hat, als Jerusalem. Wie kan nun Cham Melchisedech seyn, als welcher nicht über eine Stadt, oder über einen geringen District Canaans, sondern über das mächtige und reiche Egypten, die Herrschafft geführet, und eben daher so wohl nach dem Zeugniß der Heil. Schrifft als auch nach dem glaubwürdigen Bericht der Profan-Scribenten Egypten seinen Nahmen gegeben hat. Melchisedech war ein Priester des Höchsten, wie kan aber Cham also genennet werden? als welcher nicht allein zur Abgötterey Anlaß gegeben und göttlich allenthalben verehret worden, sondern auch durch die Egyptier solche Abgötterey bey vielen Völckern ausgebreitet hat. Und ob man gleich dieses alles mit Stillschweigen vorbey gehen wollte, so ist doch die Sünde Chams bekannt, und hat einen schweren Fluch nach sich gezogen. Man findet zwar viele Ausflüchte, damit man aus dem Cham den Melchisedech mache. Man sagt, daß die Sünde Chams eben keine grosse Sünde gewesen, wenn dieselbe nur theils an und vor sich selbst, theils in Vergleichung mit andern Sünden der heiligen Männer Gottes betrachtet würde. Ein grosser Unverstand und Thorheit war es, daß Cham seines Vaters Blöße ansahe, und dabey den Respect

gegen

gegen seinen Vater aus den Augen setzte; allein andere Männer GOttes haben wohl grössere Sünden begangen, und sind doch grosse Heiligen geblieben. Loth trieb Blutschande, David verrichtete einen Mord und Ehebruch, Salomon trieb Abgötterey, und Simson selbst war ein grosser Sünder; bey solchen Umständen ist die Sünde Chams eine geringe Sünde? Hierauf wird geantwortet, daß die Sünde Chams allerdings eine grosse Sünde gewesen, indem sie wider das vierdte Gebot begangen worden. Wie nun dieses Gebot, wenn es gehalten wird, das erste ist, welches seine grosse Verheissung von GOtt hat, also werden die Frevler und Verächter dieses Gebots mit schwerer Straffe heimgesuchet. Sem und Japhet empfiengen einen herrlichen Segen, weil sie ihren Vater geehret, Cham aber als einen Spötter und Verächter seines Vaters traff der göttliche Fluch. Und gewiß die Sünde Chams war keine geringe, sondern eine grosse Sünde, denn er sahe seines Vaters Schaam, und sagte es seinen Brüdern draussen, I B. Mose IX, 22, das ist, er that solches Anschauen aus vollem Frevel, ergötzte sich an der Blösse seines Vaters, und verspottete denselben nicht allein heimlich und vor sich, sondern schändete denselben auch so gar bey seinen Brüdern. Daß aber eine Vergleichung dieser Sünde mit andern Sünden der heiligen Männer angestellet wird, solches macht die Sünde Chams auf keine Art und Weise geringer: denn man muß die Sünde Chams nicht allein nach dem äusserlichen, wie solches anfänglich in die Augen fället, sondern auch nach der innerlichen Meinung des Hertzens betrachten: und weil dieselbe dem allwissenden GOtt, und Noa, der durch den Trieb des heiligen Geistes den Fluch ausgesprochen, bekantlt gewesen, so ist wohl gewiß, daß wir Menschen keine Vergleichung der Sünden anstellen, und daraus die Grösse derselben beurtheilen können. GOtt der die Hertzen und Nieren prüfet, der alle Heimlichkeiten der verborgenen Gedancken erkennet, urtheilte gantz unbetrüglich von Sauls und Davids Sünde, ob gleich alle Menschen von beyder Sünden gantz andere Gedancken hegten. Saul hätte das Vieh der Amalekiter verschonet und nicht verbannet; welches ja nach dem äusserlichen Ansehen, und gegen die Sünde des Davids gerechnet, etwas geringes war, zumahl da er nach seinem eigenen Zeugniß das beste unter dem Verbanneten dem HErrn opffern wollte. Allein GOtt sahe in das Verborgene, erkannte die Heucheley Sauls, dessen Geitz, Hochmuth und Ungehorsam, und daher wurde Saul verworffen, David aber, dessen Hertz rechtschaffen war, von GOtt erwehlet und beybehalten. In Erwegung dieses und vieler andern Exempel, die man beybringen könnte, bleibet gantz fest gesetzet, daß so wohl GOtt, als Noa durch ein göttliches Eingeben, von der Sünde des verfluchten Chams, nach ihrer Grösse geurtheilet, und daß derohalben kein Mensch dieselbe geringer und leichter machen könne. Denn was man wiederum einwendet, die Sünde Chams sey ein Fürbild einer grössern Sünde gewesen, da man die verborgene Heimlichkeiten der göttl. Providentz ergründen, entdecken und sehr schnöde beurtheilen will; solches macht die Sünde Chams keinesweges geringer, indem dieselbe mit der andern Sünde, die sie abgebildet, in gleichem Gewichte stehet. Ob aber Cham nachher Busse gethan, und dannenhero von GOtt den Nahmen Melchisedechs bekommen? solches ist annoch sehr ungewiß, indem die Schrifft weder von der Busse Chams, noch von der Veränderung seines Nahmens die geringste Nachricht giebet. Und gesetzt, Cham hätte den Nahmen Melchisedechs bekommen, wie kan denn von Cham gesagt werden, daß man sein Geschlecht-Register nicht finde? Gleichwie nun diese Meinung, welche aus Cham den Melchisedech macht, mit Recht verworffen wird; also ist auch die obgedachte ohne Gründe der Wahrheit, welche behauptet, daß Melchisedech der Sohn GOttes selbst gewesen, und daß er zu einem Vorspiel seiner künfftigen Menschwerdung, in Gestalt eines Königes und Priesters dem Abraham erschienen sey. Nemlich Melchisedech ist allein ein Fürbild auf Christum und nicht Christus selbst gewesen: 1) weil er von Paulo Ebr. VII, 1, ein König von Salem genennet wird, nicht als ob diß ein eigener Nahme seiner Person gewesen wäre, wie Melchisedech, sondern weil er in Ansehung seines Amts, wahrhafftig ein König der Stadt Salem gewesen, sonsten würden ihn weder Moses noch Paulus einen König zu Salem, sondern Melchisalem genennet haben, und dieses eben so wohl, als sie ihn mit einem zusammengesetzten Nahmen Melchisedech zu nennen pflegen. 2) Weil Moses in seiner kurtzen und genauen Erzehlung, und nachhero Paulus uns einen Menschen anweiset, welcher zu derselbigen Zeit zu Abraham gekommen, welcher auch in einer Ordnung unter andere Menschen, deren daselbst Meldung geschiehet, gezehlet wird, und von welchem Abraham, als die dritte Person in dem Nahmen GOttes ist gesegnet worden, da doch Christus selbst segnet, und bey sich selbst schwöret. 3) Weil allemahl bey der Erscheinung des Meßiä unter den Ertz-Vätern unfehlbare Kennzeichen von dessen Person und Gütigkeit gefunden werden, aber in dieser Geschichte Mosis findet sich nicht das geringste Merckmahl. 4) Weil Christus den Vätern unter der Gestalt eines Königes, der seinen Nahmen von einiger Stadt, oder Landschafft, die damahls bekannt waren, entlehnet haben sollte, niemahls erschienen ist, ich geschweige, daß er ermüdeten Ueberwindern, oder Reisenden, zu einer Erfrischung auf den Weg, mit seinen eigenen Händen Brod und Wein sollte dargereichet haben. 5) Weil Ps. CX, 4 von Christo gesagt wird, daß er ein Priester sey nach der Ordnung Melchisedechs, welches dann, wenn Melchisedech Christus selber gewesen wäre, so viel heissen würde: Er ist ein Priester nach der Ordnung seiner selbst; welches ungereimt ist. 6) Weil von Melchisedech Ebr. VII, 3 gesagt wird: daß er dem Sohne Gottes vergleichet sey. Das Griechische Wort will nur, daß der Melchisedech in der Beschreibung ausdrücke die Gestalt, Vorbild, Muster, Abschrifft und Gleichniß des Sohnes Gottes, und als ein solcher in der Beschreibung des ersten Buchs Mosis sey vorgestellet worden, damit alles, was von

ihm gesagt und verschwiegen wird, dasjenige wahrhafftig bedeute, was in Christo dem Sohne Gottes gefunden wird. Man kan demnach nicht sagen, daß der Sohn GOttes dem Sohne GOttes, oder iemand sich selbst gleich sey. Denn woferne Melchisedech kein Fürbild auf Christum, sondern der Meßias selbst gewesen, warum wird denn nicht gesagt, er war der Sohn GOttes, sondern ihm gleich. 7) Weil der Apostel, wenn er Ebr. VII, 4, von der Vortreflichkeit des Melchisedechs handelt, nur solche Beweißthümer seiner Vortrefflichkeit herbey bringet, die nur einem blossen Menschen beygeleget werden können. Aus diesen Beweiß-Gründen erhellet nun gar deutlich, daß Melchisedech nicht Christus selbst gewesen: Jedennoch wollen die Widriggesinnten einen Beweiß-Grund herhohlen aus dem was Paulus Ebr. VIII, 3 sagt: daß dieser Melchisedech, der dem Abraham entgegen gieng, ohne Vater und Mutter, und ohne Geschlecht gewesen sey, und weder Anfang der Tage noch Ende des Lebens gehabt habe. Nemlich, ihrer Meinung nach, geben diese Worte nichts anders zu erkennen, als daß Christus nicht durch Mann und Weib zugleich, sondern auf eine übernatürliche Weise aus einer reinen Jungfrau gebohren sey; Allein dieser Beweiß ist kein Beweiß. Es muß bewiesen werden, daß derselbe Melchisedech, der dem Abraham entgegen gieng, auch ohne Vater, ohne Mutter, und ohne Geschlecht sey: Und man beweiset es also, daß Christus, der mehr als 2000 Jahr hernach der Sohn einer Jungfrauen worden ist, ohne Vermengung eines Mannes, und Weibes, und also auf eine übernatürliche Weise gebohren sey; Allein Paulus sagt nicht, daß Christus der Sohn Mariä, welcher warlich in seiner Krafft der rechte Melchisedech ist, ohne Vater, ohne Mutter, und ohne Geschlecht sey, sondern er sagt dieß von demselbigen Melchisedech, der dem Abraham entgegen gieng. Gesetzt auch, daß diese Worte des Apostels auf Christum gezogen werden können, so als er der Sohn Mariä ist, so trifft die Rede Pauli in dieser Absicht auch hiermit nicht überein: denn die Jungfrau Maria war warlich seine Mutter. Wenn iemand es aber vertheidigen will, daß Christus, als der Sohn Mariä, ohne Geschlecht gewesen sey, so muß man denselben zu dem Evangelisten Matthäo und Luca weisen, bey denen er sein Geschlecht-Register und die Linien desselben genau finden wird: Ja es hat auch Christus einen Anfang der Tage gehabt, denn er ist in der Fülle der Zeit Mensch worden. Gesetzt auch, daß iemand dieß dem Sohne Gottes zueignen wollte, so als er dem Abraham in einem angenommenen Leibe entgegen kam; so ist es wahr, daß er, in Absicht dieses angenommenen Leibes, ohne Vater und Mutter, und also auch in dieser Absicht ohne Geschlecht ist; worauf aber kan dieses in dieser Absicht gezogen werden, daß er weder Anfang der Tage noch Ende des Lebens hat. Wir meinen nicht, daß iemand sich zu einer solchen Thorheit verführen lassen wird, daß er gedencken wollte, daß der Sohn diesen Leib schon von Ewigkeit an sich genommen, und denselbigen nun noch habe und ihn auch in Ewigkeit behalten werde. Ferner wollen diejenige, die Melchisedech für Christum halten, einen Beweiß hernehmen aus Paulo, indem er Ebr. VII, 8 sagt: Melchisedech lebe, das ist, Christus. Allein auch dieser Beweiß ist nicht zulänglich: denn wir meinen, daß Paulus, seiner Gewohnheit nach, auf eine alte Jüdische Tradition sehe, und dadurch erweise, daß der Melchisedech, der den Abraham gesegnet habe, lebe, oder wie Enoch und Elias in den Himmel aufgenommen sey. Wir finden ja in der Schrifft, daß von der Zeit Adams an, biß auf die Sündfluth ein Enoch gen Himmel aufgenommen ist, von der Sündfluth biß auf Mosen kommt uns niemand in der H. Schrifft vor, von dem mit ausgedruckten Buchstaben gezeuget wird, daß er gen Himmel gefahren sey: aber von der Zeit Mosis an bis auf Christum, welche die Zeit des Gesetzes Mosis gewesen ist, lesen wir, daß Elias gen Himmel gefahren ist. Als diese Zeit durch die Zukunfft und wegen des Todes Christi ein Ende nahm, ist Christus gen Himmel gefahren. Es kan ein ieder in diesem Stück nun urtheilen, ob dieß nicht gantz wahrscheinlich sey, daß auch iemand in der Zeit, die da von der Sündfluth an bis auf Mosen gewähret hat, in dem Himmel aufgenommen sey, damit auch die Menschen von der neuen und andern Welt, durch ein solch wahrhafftiges und sichtbares Exempel sich versichern möchte, daß man nach diesem Leben ein anders zu erwarten habe. So müssen wir auch wissen, daß man den Priester Melchisedech für das fürnehmste Sinnbild halten muß, dadurch der grosse Hohe-Priester Christus fürgebildet ist; und warum ist es denn auch nicht wahrscheinlich, daß gleichfalls Melchisedech gen Himmel aufgenommen worden, damit er ein so viel herrlichers Fürbild Christi seyn möchte, der als der wahre Hohe-Priester gen Himmel fahren würde. Bey solchen Umständen nun meinet Cornelius a Lapide, Comm. in h. l. p. 120, am allerwahrscheinlichsten zu seyn, wenn man dafür halte, daß dieser Melchisedech einer aus den Cananit. Königen gewesen, der gar ein heilig und gottseliges Leben geführet, und bey dem, nach den damahligen Zeiten, der wahre Gottesdienst gewesen, wie bey dem Hiob in Uz und Jethro in Midian die Erkenntniß des wahren Gottes übrig war; dieweil, wie schon gedacht, das Geschlecht-Register des Sems ausdrücklich im I B. Mose X erzehlet werde, Paulus aber bezeuge, daß er gewesen ohne Geschlecht; über das so habe Sem das Morgenland, Cham aber Canaan zum Besitz eingenommen: sey demnach Melchisedech einer aus des Chams Nachkommen, der König zu Salem oder Jerusalem gewesen seye. Sehr bescheiden schreibet auch hiervon Sebastian Schmidt Comment. in Ep. ad Ebr. c. 7, v. 1, p. 689: „Weil Paulus in der Epistel an die „Ebräer Cap. VII, 1, selber nicht habe wollen eigentlich anzeigen, wer dieser Melchisedech seinem „Herkommen nach sey gewesen, sondern ihn allein „seinem Amte nach betrachte; also habe er es vor „schädlich gehalten, etwas gewisses hier zu setzen: „Und darum so könne diese Frage von Melchisedechs „Person und Herkommen gründlich nicht decidiret „werden; ohngeachtet man insgemein dafür halte, „daß es der Patriarche Sem gewesen; das richtigste sey, man sage, er wäre König zu Salem „gewesen.„ Er ist aber von GOtt so hoch geachtet worden, daß er ein Fürbild Christi seyn müssen.

Melchisedech heisset ein König der Gerechtigkeit. Wenn wir in diesem Stück Josepho ein wenig Glauben geben wollen, so müssen wir das, was er geschrieben hat, annehmen, nemlich daß Melchisedech darum diesen Nahmen bekommen habe, dieweil er als ein König die Gerechtigkeit liebte. Es sind auch keine unebene Gedancken, die ein gewisser Autor hat, denn er hält dafür, daß vielleicht die Cananitische Könige einen aus ihrem Mittel erkohren, vor dessen Richterstuhl nach Art einer Appellation, alles völlig sey abgethan worden, was nach ersterer Instantz von ihnen einiger massen ist entschieden worden. Daß nun zur Zeit Abrahams Melchisedech hierzu unter den Königen erwehlet sey, und daß er alles mit der äussersten Gerechtigkeit und dem strengsten Rechte abgehandelt habe, ist nicht unwahrscheinlich. Ob nun alle die Könige, welche dem Melchisedech in der Regierung des Königreichs gefolget, nach ihm eben denselbigen Nahmen geführet habe, wie diß von vielen fürgestellet wird, (denn die Egyptischen Könige heissen insgemein Pharaones, die Parthischen Arsacidæ; die Albanischen Sylvii, wie zu sehen bey dem Alexander ab Alexandro,) das muß nicht allein als ungegründet und ungewiß gehalten werden, sondern man muß es auch, unserm Urtheil nach, für gewiß halten, daß niemand den Nahmen geführet in Salem. Wir finden zwar daselbst den Nahmen Adonizedeck, Jos. X, 1, aber keinen Nahmen Melchisedech. Und so wurde dieser grosse Mann durch GOttes Regierung genennet, damit er darinnen ein lebendiges Fürbild Christi seyn möchte: denn Christus ist mit sonderbahren Vorzug gerecht an sich selbst und der König der Gerechtigkeit zu nennen, Es. XI, 14, Cap. LIII, 11, das gerechte Gewächs, der als ein König wohl regieren wird, und Recht und Gerechtigkeit auf Erden anrichten, Jer. XXIII, 5, wovon auch Zacharias sagt, Cap. IX, 9, du Tochter Zion freue dich, und du Tochter Jerusalem jauchze, siehe dein König kömmt zu dir ein Gerechter und ein Helffer; das Scepter seines Reichs ist ein gerades Scepter, Ps. XLV, 7, 8, darum wird er auch genennet ein König der in Gerechtigkeit regieret, Es. XXXII, 2, der die Leute recht richtet, Ps. LXVII, 5, er ist gerecht in allen seinen Wegen und heilig in allen seinen Wercken, Ps. CXLV, 17, er macht uns auch gerecht und heilig für GOtt, denn er ist der HErr, der unsere Gerechtigkeit ist, Jer. XXIII, 6, ist uns gemacht zur Weißheit und Gerechtigkeit, I Cor. I, 30. Melchisedech war ein König zu Salem, oder ein König des Friedens; also ist Christus der rechte König des Friedens, der nicht allein GOtt mit den Menschen, und die Menschen mit ihrem eigenen Gewissen, sondern auch die Menschen mit den Menschen, die Juden mit den Heyden befriediget, und dieselbe zu einem Leib gebracht. Denn es ist des Vaters Wohlgefallen gewesen, daß in ihm alle Fülle wohnen sollte, und alles durch ihn versöhnet würde zu ihm selbst, es sey auf Erden oder im Himmel, damit, daß er Friede machte durch das Blut an seinem Creutze durch sich selbst, Col. I, 19, 20. Darum wird er auch der Friede-Fürst genennet, Es. IX, 6. Und von diesem Frieden, der sich in seinem Reich befindet, wird sehr viel in den Weissagungen geredet. Jacob nennet ihn Schilo (von dem Wort Friede) welchem die Völcker anhangen werden, I B. Mos. XLIX, 10. Zu seinem Reich sollten viel Heyden herzukommen, und sich mit der wahren Jüdischen Kirche, nachdem der Zaun, der zwischen ihnen war, abgebrochen, in Einigkeit des Geistes vereinbahren, Es. II, 2, 4, Eph. II, 14. Er sollte unter vielen Völckern und Nationen den Frieden allgemach fest stellen, bis zu seiner Zeit, wenn alle Macht, die sich wider sein Reich erhebet, verstöhret seyn wird, sie hinfort nicht mehr werden kriegen lernen, Es. II, 4; darum war zu der Zeit, da er gebohren wurde, allbereit Friede. Friede war der Lobgesang der Engel, Luc. II, 14. Friede war sein Evangelium, Eph. VI, 15. Friede ist der Weg, auf welchem, und das Ziel, wohin er uns führet, Luc. I, 79. Friede war das Testament, welches er, als er zum Vater gehen wollte, aufrichtete, Joh. XIV, 17. Er ist unser Friede selbst, Eph. II, 14. Ja mit einem Wort, der gantze Inhalt und Ende seiner Bedienung war nichts als Friede, so daß Gerechtigkeit und Friede sich in ihm geküsset, Ps. LXXXV, 11. Es ist aber allhier wohl zu mercken, daß Christus erstlich der König der Gerechtigkeit, und darnach ein König des Friedens sey: denn er giebt uns erst seine Gerechtigkeit, darnach aber den Frieden, wie Paulus sagt Rom. V, 1: weil wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Friede mit GOtt durch unsern HErrn JEsum Christum. Dieser JEsus ist auch ein König zu Salem oder zu Jerusalem und Zion; so wird er genennet Ps. II, 6, weil er zu einer gewissen Zeit seine Kirche aus diesem Jerusalem versammlet, und zu seinem Erbtheil beruffen hat, Zach. IX, 9, welches, nachdem es aus der Knechtschafft zur Freyheit gebracht worden, ein neues und himmlisches Jerusalem, das von oben, und unser aller Mutter ist, ausgemacht, Gal. IV, 26; und ins besondere, weil JEsus selbst allda geoffenbahret ist, das Gesetz daraus verkündigen lassen, Es. II, 3, und die Gaben des heiligen Geistes daselbst reichlich ausgegossen, Ap. Gesch. II. Melchisedech war ein Priester des Allerhöchsten GOttes: Christus ist der grosse Hohepriester über das Haus GOttes, Ebr. X, 21. Denn wollte er die vorgemeldte Gerechtigkeit und Frieden erlangen, wodurch GOtt der Heilige möchte verherrlichet und erhöhet werden, so muste er auch GOtt ein geziemendes Opffer aufopffern, wodurch der Gerechtigkeit GOttes vollkömmlich möchte genug gethan werden. Er muste nemlich das Gesetz von der Liebe gegen GOtt und den Nächsten, auch bis in seinen Todt halten, und alle dessen Gerechtigkeit, so wohl durch seinen thätlichen als leidenden Gehorsam erfüllen. Melchisedech war beydes ein Priester und ein König. Vor der Einsetzung der priesterlichen Ordnung kamen diese beyde Aemter den Erstgebohrnen zu, I B. Mose XLIX, 3, welche hernach unter dem Gesetz von einander unterschieden wurden; denn das Priesterthum fiel auf Levi, das Königliche Amt auf Juda: aber Christus hat diese beyde Würden, die Königliche und Priesterliche in seiner eigenen Person wiederum zusammen

gefüget, Offenb. I, 5, Ebr. IV, 14, denn als er das Werck der Erlösung, als der vollkommene Bürge vollkömmlich ausgeführet, so ist er darauf von seinem Vater gerechtfertiget im Geist, der ihn aufferweckt, zu seiner rechten Hand erhöhet, und ihm das Gericht übergeben, zu streiten mit Gerechtigkeit, 1 Tim. III, 16, Offenb. XIX, 11; und mit einem vollkommenen Recht sein Erbtheil als sein erworbenes Eigenthum in Besitz zu nehmen, dasselbe zu rechtfertigen, zu heiligen, und zu verherrlichen. Melchisedech war ohne Vater, ohne Mutter, ohne Geschlecht, und hat weder Anfang der Tage noch Ende des Lebens, nicht als wenn Melchisedech keinen Ursprung oder Eltern sollte gehabt haben: denn dieses kan von keinem Menschen wahrhafftig gesagt werden; als nur in so weit, als uns solche Dinge unbekannt sind, und die H. Schrifft davon auch keine Meldung thut, damit er also desto bequemer ein Fürbild des Messiä seyn könnte. Darum wird es auch besser gegeben ohne Geschlecht-Rechnung, als ohne Geschlecht, damit zu erkennen zu geben, daß er keinen Vater noch Mutter, in dem Geschlecht-Register habe, und daß man zu Pauli Zeiten, da er dieses geschrieben, von keinem Geschlecht-Register gewust, in welchem sein Vater oder Mutter sollten seyn gemeldet worden. Denn ausser Zweifel ist kein Geschlecht bey seinen Lands-Leuten, die damahls mit ihm lebten, gnugsam bekannt gewesen. Der Sohn GOttes ist nun in Wahrheit ohne Vater in Ansehung seiner mensch. Natur, Luc. I, 35, ohne Mutter in Ansehung seiner göttlichen, Ps. II, 7, Ebr. I, 5, und darum in Ansehung derselben ohne Geschlecht-Rechnung: denn wer kan seines Lebens Länge ausreden? Ps. LIII, 8, welches Ausgang von Anfang und von Ewigkeit her gewesen ist, Micha V, 1, wie heist sein Sohn? weist du das? Sprüchw. XXX, 4. Oder er ist ohne Geschlecht-Rechnung gewesen, das ist, ohne Kinder, oder daß er keine Geschlecht-Rechnung in dem Stamm der Priester hatte; Christus ist in Wahrheit ohne Anfang und Ende, denn er ist das A und O, der Anfang und das Ende, Offenb. I, 11. Melchisedech bleibt Priester in Ewigkeit: diß muß wiederum in einer gewissen Absicht verstanden werden, nemlich daß man weder seinen Anfang noch Ende wissen oder anweisen könne: denn er hat gewißlich als ein Mensch und Geschöpffe GOttes einen Anfang seines Wesens gehabt, so hat er auch durch den Todt, oder eine andere Veränderung, aufgehöret unter den Menschen ein Priester zu seyn. Aber der Sohn GOttes ist von fornen und von hinten wahrhafftig, ewig, und in der That ein Priester in Ewigkeit, Ebr. VII, 17, und die Krafft des unendlichen Lebens. Melchisedech ist mit keinem äusserlichen Oel gesalbet oder eingeweihet, wie Aaron, sondern allein ein solcher durch den Mund des HErrn erkläret: Christus ist durch den Geist des HErrn gesalbet, Luc. IV, 18, und allein durch GOttes Eidschwur Priester worden, Ps. CX, 4, das ist unveränderlich. Darum hat er auch ein unvergängliches Priesterthum, oder ein unübergängliches, das nicht von einem zum andern übergehet, Ebr. VII, 24 u. ff. Melchisedech, der grösser und mehr denn Abraham, segnete ihn, denn ohne alles Widersprechen ist es also, daß das Geringere von dem Bessern gesegnet wird, Ebr. VII, 7. Christus unter den Königen herrlicher denn Salomo, unter den Propheten grösser denn Moses, unter den Priestern mehr denn Aaron, unter den Ertz-Vätern höher als Abraham, ist der Saame, in welchem alle Geschlechte auf Erden gesegnet werden, I B. Mose XII, 3, Gal. III, 16. Melchisedech segnete den Abraham nach seinem Sieg. Christus wird auch seinen Gläubigen, nach ihrer letzten Ueberwindung, den letzten Segen geben, und sagen: Kommet her ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt, Matth. XXV, 34. Melchisedech empfieng von dem Patriarchen Abraham den Zehenden von der Beute; worüber Paulus Ebr. VII, 4 ausrufft: Schauet aber, wie groß ist der, dem auch Abraham, der Patriarch, den Zehenden gegeben hat. Wodurch er dann vors erste befestigte, daß er ihn vor einen solchen herrlichen König und Priester des Allerhöchsten erkannte: Zum zweyten giebt er hiermit zu erkennen seine Pflicht, ihme den Zehenden zu geben, worzu er durch kein ausdrückliches Gesetz, sondern durch Hochachtung gegen seine Person verbunden war. Christo, der mehr ist als Levi und alle Levitische Priester, welche in Abraham, in dessen Lenden sie waren, zugleich den Zehenden dem Melchisedech bezahlet, ist Krafft seines ewigen Hohenpriesterthums und des Gesetzes des unvergänglichen Lebens, ein Abraham, alle Ertz-Väter, und alle Könige der Erden, alle Ehre, Dienst und Unterthänigkeit schuldig, Offenb. V, die sich selbst mit allem, was sie haben, ihm zu einem lebendigen Opffer müssen aufopffern, 1 Cor. VI, 20, Rom. XII, 1, 2. Melchisedech erquickte Abraham und die Seinen, als sie ermüdet, hungrig und durstig von der Schlacht kamen, und trug Brod und Wein herfür. So giebt auch Christus allen hungrigen, durstigen und ermüdeten Kindern Abrahams, allen die unter seinem Fähnlein wider die Welt, das Fleisch und den Teufel tapffer streiten und kämpffen, das wahre Brod und den wahren Tranck, und erquicket sie mit seinem Fleisch und Blut, das uns im heiligen Abendmahl unter dem Brod und Wein gegeben wird. So rufft ihnen die oberste Weißheit zu: Kommt zehret von meinem Brod, und trincket des Weins den ich schencke, Sprüchw. IX, 5; Esset meine Lieben, trincket meine Freunde, und werdet truncken, Hohel. V, 1. Wohlan alle, die ihr durstig seyd, kommt her zum Wasser, Es. LV, 1; Ich, spricht er, ich bin das Brod des Lebens, wer zu mir kommt den wird nicht hungern, und wer an mich gläubet, den wird nimmermehr dürsten, Joh. VI, 35. **Josephus** Antiq. Judaic. l. I, c. II. **Hieronymus** ep. 216. **Epiphanius** hæres. 48. **Theodoretus** hæret. fabul. l. 2. **August.** de hæres. c. 47. **Peirerius** in Genes. c. 14. **Corniellus. Salianus. Spondanus** in annal. **Heidegger** histor. Patriarch. t. II. exercit, II. **Cunäus** de republ. Ebr. l. 3, c. 3. **Leydecker** de republ. Ebr. l. 2, c. 2. **Jurieu** histoire critique des dogmes & des cultes bons & mauvais &c. P. I, c. 10. **Borgesius** in historia critica Melchisedechi. **Hulsii** Melchisedechus. **von Outrein** dissert. de Melchisedecho,

cho. Zottinger de decimis Judæor. Fabricii Cod. Pseud. V. T. Oudin de Script. Eccl. t. I.

Melchisedecianer, Melchisedeciani, sind eine Art Ketzer aus dem 11 Jahrhundert, und Nachkömmlinge des **Theodors**, welcher geglaubet, **Melchisedech** sey eine himmlische Krafft und höher als Christus selbst; und haben sie nachgehends hiervon ihren Nahmen bekommen. Bes. **Augustin.** de hæres. c. 34.

Melchisedeciani, siehe **Melchisedecianer.**

Melchitæ, siehe **Melchiten.**

Melchiten, oder Melchitæ, mit diesem Nahmen werden einige Oriental. Christen benennet, die man den Jacobiten entgegen setzet. Denn die Jacobiten haben ihre Benennung von einem Syrer **Jacobo**, welcher unter dem Kayser **Anastasio** die Eutychianische Ketzerey nebst einigen andern Irrthümern in Syrien ausstreuete, die er von dem **Severo** und andern gelernet hatte. Wie sich denn diese Ketzerey der Jacobiten nicht allein durch Syrien, sondern auch durch Mesopotamien, Armenien und Egypten, weit ausgebreitet hat. Diejenigen nun, welche sich in Syrien, Egypten und andern Orten den Jacobiten widersetzten, und die rechtgläubige Lehre vertheidigten, wurden Melchiten, d. i. Königliche genannt, weil sie die Verordnung des Königs oder Kayser, die sie zu Beobachtung des Chalcedonischen Concilii hatten ausgehen lassen, annahmen. Sonst kommen sie in ihrer Religion und Sitten fast mit den Griechen überein, und sind also auch von der Cathol. Kirche in den Puncten unterschieden, darinnen die Griechen von derselben abgehen. Insonderheit wollen sie nichts von dem Fegfeuer wissen, und widersetzen sich der höchsten Gewalt des Pabstes auf das äusserste. Sie haben die Griechische Bibel, die Concilia und Kirchen-Bücher der Griechen in die Arabische Sprache übersetzet, und wollen einige behaupten, daß solche ihre Uebersetzung weit besser sey, als die Uebersetzungen der übrigen Oriental. Ketzer. Von ihren und der Jacobiten Syrischen Liturgien hat **Eusebius Renaudot** eine besondere differt. dem t. 2 seiner collectionis liturgicarum orientalium einverleibet. Sie haben auch ihre besondern Patriarchen und Metropoliten. Ihr Patriarch sitzt zu Damasco, und gebraucht sich des Titels des Patriarchen zu Antiochien. **Eutychius** Patriarcha Alexandrinus annal. t. 2. **Timotheus Presbyter** de receptione hæreticorum in *Coteleri* monumentis eccl. græcæ t. 3. **Anastasius Sinaita** in hodego. **Spanhemius** hist. eccl. sect. 6, p. 1111. **Simon** histoire critique de la creance & des coutumes des nations du Levant &c. Bes. auch **Buddeus** in Theol. Dogm. p. 1159.

St. **Melchou**, siehe St. **Meles**, Irrländischer Bischoff, den 6 Febr.

St. **Melchuo**, siehe St. **Meles**, den 6 Febr.

St. **Melchus**, Bischoff zu Ardachad in Irrland, siehe St. **Meles** den 6 Febr.

Melciades, ein alter Christl. Scribent, hat um 170 geblühet. Es gedencket dessen **Rhodon** in Lib. contra Montanum Priscam & Maximillam. Er war beydes in der Theologie als Profan-Gelehrsamkeit sehr geübt, und hinterließ unter andern Schrifften:

1) adversus Montanum Lib. I.
2) adversum gentes Lib. I.
3) contra Judæos.
4) Apologeticum pro nostra fide.

Trithem de Scriptor. Eccles.

Melck, Lat. Melicum, oder Melicium, ingleichen Melitium, Mellitium, Medelicum, Mea dilecta, ein Städtlein nebst einem Schlosse an der Donau in Unter-Oesterreich, so **Lacius** vor das ehemahlige Medelicum und Mea dilecta, **Cuspinianus** aber vor das Ferreum Castrum hält. Es liegt in einer

hundert den tyrannischen Kayserl. Land-Voigt, weil er seine Frau mit ihm zu baden genöthiget, erschlagen, und dadurch zu dem Schweitzerischen Bunde und Abfall von Oesterreich Gelegenheit gegeben.

Melchthal, (Arnold von) war in der Schweitz gebohren, und hat sich zu Anfang des 14 Jahrh. durch eine besondere Begebenheit einen Nahmen bey der Nachwelt erworben, indem er derjenige gewesen, welcher Gelegenheit gegeben hat, daß sich seine Lands-Leute dem harten Joch der Oesterreichischen Land-Voigte entrissen und den Grund zu einer freyen Republic gelegt haben. Man erzehlt aber folgende Begebenheit von ihm: Als einer von den gedachten Oesterreichischen Land-Voigten seinem Vater, **Heinrich von Melchthal**, ein Gespann Ochsen vom Pfluge hinweg nehmen lassen wollte, mit dem Ansinnen, er möchte in Zukunfft den Pflug selbsten ziehen; So entrüstete sich dieser Arnold dergestalt darüber, daß er dem Diener, welcher diesen Befehl vollziehen wollte, den Finger abhieb. Der alte **Heinrich von Melchthal** aber muste diesen Finger theuer genug bezahlen, indem ihm die Augen ausgestochen wurden. Es würde auch **Arnolden** nicht besser gegangen seyn, wenn er sich nicht bey Zeiten auf und davon gemacht hätte. Da er sich also in Freyheit sahe, so machte er ums Jahr 1307 mit **Werner Stauffachern**, aus dem Gebiethe von Scheritz, und mit **Walthern**, Fürsten aus Uri, einen Bund wider alle diejenigen, so die Freyheit des Vaterlandes zu krämcken und zu unterdrücken suchten. Hierauf gieng es über die Schweitzerischen Land-Vogte her, man schlug selbige entweder todt, oder jagte sie zum Lande hinaus, wodurch endlich die Schweitzer eine vollkommene Freyheit erhalten haben. Melchthal ist sonsten (wie im vorigen Artickel gedacht worden) ein angenehmes und fruchtbares Thal in Unterwalden bey Saplen, allwo der Bruder **Cerus** seine Celle gehabt, wovon unter dem Titel **Niclas** mehrere Nachricht zu finden ist. Vielleicht hat **Arnold** seinen Zunahmen von diesem Ort entlehnet, zumahl, da sein Geschlecht sonsten von der **Halden** genennet wird.

St. **Melchu**, siehe St. **Meles**, Irrländischer Bischoff, den 6 Febr.

St. **Melchuo**, siehe St. **Meles**, den 6 Febr.

St. **Melchus**, Bischoff zu Ardachad in Irrland, siehe St. **Meles** den 6 Febr.

Melciades, ein alter Christl. Scribent, hat um 170 geblühet. Es gedencket dessen **Rhodon** in Lib. contra Montanum Priscam & Maximillam. Er war beydes in der Theologie als Profan-Gelehrsamkeit sehr geübt, und hinterließ unter andern Schrifften:

1) adversus Montanum Lib. I.
2) adversum gentes Lib. I.
3) contra Judæos.
4) Apologeticum pro nostra fide.

Trithem de Scriptor. Eccles.

Melck, Lat. Melicum, oder Melicium, ingleichen Melitium, Mellitium, Medelicum, Mea dilecta, ein Städtlein nebst einem Schlosse an der Donau in Unter-Oesterreich, so **Lacius** vor das ehemahlige Medelicum und Mea dilecta, **Cuspinianus** aber vor das Ferreum Castrum hält. Es liegt in einer

ziemlichen Höhe, und deswegen kan es vor einen Paß an der Donau zu Wasser und zu Lande angesehen werden. Es wird allda ein Wein, der Colmans-Wein genannt, aufbehalten, welcher über 300 Jahr alt seyn soll. Gleich dabey liegt auf einem felsigten Hügel, das schöne, reiche und befestigte Benedictiner-Kloster gleiches Nahmens, dessen Abt der vornehmste in Oesterreich ist, und unmittelbar unter dem Pabste stehet. Dieses ist von Leopolden, einem Grafen von Babenberg, so 994 gestorben, gestifftet worden. Es haben viel Fürstliche Personen ihr Begräbniß darinnen, und unter andern auch St. Collmann, der Oesterreichische Apostel. Adalbert in Oesterreich, welcher Adelheid, des Königs Peters in Ungarn Schwester zur Gemahlin gehabt, hat diesem Kloster ein kostbares Stück von dem heiligen Creutz, mit welchem sich viel und grosse Wunderzeichen zugetragen, verehret, welches nachmahls von dem Hertzog Rudolphen IV in Oesterreich mit Gold und köstlichen Edelgesteinen gezieret worden. Sein Sohn Ernst, welcher 1065 in einer Schlacht unter dem Kayser Heinrich wider die Sachsen umgekommen, hat die Spitze von der Lantze des heil. Mauritii, in welche ein Stück von dem H. Creutz wunderbarlich eingedrückt, geschenckt. Sein Sohn Leopold III, führte allhier 1089 den Benedictiner-Orden ein. Dessen Sohn mit ihm gleiches Nahmens hat dieses Kloster mit mehr Einkommen begabet, und dem Röm. Stuhl unterworffen, dahero es jährlich einen Ducaten wegen der Exemtion zu reichen pflegt. Im Jahr 1110 ist dieses Kloster von Ulderico, Bischoff zu Passau, den H. Aposteln Petro und Paulo zu Ehren eingeweihet worden. Es hielten sich Anfangs die Canonici in solchem Kloster auf; wurden aber ihres üppigen Lebens halber daraus vertrieben. Pabst Calixtus II hat es 1122 mit vielen Ceremonien eingeweihet, und ist nach der Zeit die berühmte und so genannte Congregatio Mellicensis darinnen aufgekommen. Wie die Aebte dieses Klosters auf einander gefolget, erhellet aus nachstehender Ordnung derselben.

1) Sigibold, ward erwehlt 1089, starb 1116.
2) Engischalcus bis 1122.
3) Ernechefried, st. 1163.
4) Sigenhard, st. 1177.
5) Conrad I, st. 1203.
6) Conrad II, stand dem Kloster kaum 1 Jahr vor.
7) Reginold, st. 1212.
8) Hademar, st. 1217.
9) Ulrich I, starb noch in eben dem Jahr, da er war erwehlet worden.
10) Conrad III, st. 1224.
11) Ulrich II, st. 1247.
12) Dietrich, starb binnen dem Jahr 1247.
13) Otto, st. 1253.
14) Ortolph, st. 1273.
15) Gerungus, st. 1281.
16) Friedrich I, st. 1295.
17) Conrad IV, st. 1306.
18) Ulrich III, st. 1324.
19) Ottocar, st. 1329.
20) Heinrich I, st. 1334.
21) Conrad V, genosse solche Ehre nur etliche Monathe, da er starb.
22) Heinrich II, st. 1341.
23) Friedrich II, st. 1343.
24) Ludwig I, st. 1360.
25) Johann Radenprunner, st. 1371.
26) Friedrich Schazenprucker, st. 1378.
27) Siegfried Hagenauer, st. 1382.
28) Gottschalck Hinderholzer, st. 1387.
29) Ludwig II, st. 1410.
30) Johann Mellerprunner, st. 1412.
31) Johann Flaininus, st. 1418.
32) Niclas von Oesterreich, st. 1425.
33) Leonhard Straubinger, st. 1433.
34) Christian Aibensteiner, bis 1451.
35) Stephan von Spanberg, st. 1453.
36) Johann Haushaimer, st. 1474.
37) Ludwig Schangt, st. 1480.
38) Augustin, st. 1483.
39) Wolffgang Schaffenradt, st. 1497.
40) Johann Cisterdorff, st. 1504.
41) Sigmund Gruober, st. 1529.
42) Wolffgang Linzer, st. 1547.
43) Placidus, st. 1548.
44) Johann von Schönburg, ward nach 2 Jahren Bischoff zu Gurck.
45) Innocentius Wunsamb, st. 1554.
46) Michael Grün, st. 1564.
47) Urban Perndaz, st. 1587.
48) Caspar Hoffmann, st. 1623.
49) Reiter von Landauw, st. 1637.
50) Valentin.

Bucelini Germ. Sac. P. II, p. 60 und p. 233. Im übrigen ist es ein Paß zu Wasser und zu Lande, und kan nicht nur der Donau, sondern auch der herum liegenden Gegend gebieten. Im Jahr 1619 ist es von den Protestirenden Ständen über einen Monath lang vergeblich belagert worden. Es hat auch vor allen Prälaten dieses Landes bey öffentlichen Versammlungen und Land-Tägen den Vorgang, und wird nach dem Oesterreichischen Sprichwort dieses Kloster der reissende Melcken, oder wegen des vielen Korns die volle Melcke zubenannt. Lazius l. 8. migrat. gent. fol. 420, & l. 12 Comment. Reip. Rom. sect. 7, fol. 1093. Cuspinianus in Austria. Zeiller topogr. Austr. Schramb. Chron. Mellic.

St. Melcke, siehe St. Meles, Irrländischer Bischoff, den 6 Febr.

Melck-Eimer, siehe Melck-Faß.

Melcken, heißt bekannter massen die Milch aus denen Eutern des Melck-Viehes mit denen Händen drücken. Die Kühe werden im Sommer in langen Tagen dreymahl gemolcken, nehmlich des Morgens, ehe man sie austreibt, und zu Mittag und Abends, nachdem sie wieder von der Weide gekommen sind. Um Michaelis aber höret bekannter massen das Mittags-Melcken auf, weil der Hirte oder Hutmann alsdenn wegen der abnehmenden Tages-Länge und einbrechenden Kälte, auch des gefallenen ungesunden Thaues und Reiffes später austreibet, und den gantzen Tag über mit dem Vieh auf der Weide liegen bleibt. Im Winter werden sie auch nur zweymahl gemolcken, Frühe und Nachts, bis sie wieder im Frühling ausgetrieben werden. Die

Vieh-

Vich-Mägde haben zum theil einen Unterscheid im Melcken; denn entweder melcken sie mit trockenen Händen, oder sie feuchten solche mit ihrem Speichel an, in Meinung, daß alsdenn die Kühe nicht so strenge zu melcken seyn sollten; allein die Sache kommt meist auf die Gewohnheit an, und ist also nicht viel daraus zu machen. Aber dieses mag sich, als eine gute Erinnerung, die Haus-Mutter empfohlen seyn lassen, daß sie offt ohngefehr die Ställe visitire, wenn die Mägde melcken; denn dadurch werden selbige in steter Furcht und bey munterer Auffsicht erhalten, daß sie nicht über dem Melcken einschlummern, und die Melck-Gelte verschütten; da denn zugleich das Vieh mit verderben muß, weil es von dergleichen nachläßigen Dirnen nicht reine ausgemolcken wird, folglich an der Milch abnimmt und versieget. Am besten ist, man gewöhnet und hält die Mägde dazu, daß sie die Zeit über, wenn sie melcken, sich mit singen ermuntern. Die tragenden Kühe melcket man, bis sie entlassen, alsdenn stellet man das Melcken ein, und melcket sie nicht eher wieder, als wenn sie gekalbet, und ihre Kälber abgesetzt oder verkaufft worden; welche aber gälte bleiben, melcket man das gantze Jahr über, oder so lange es seyn kan. Die Schweitzer melcken ihre Kühe selbst, und lassen keine Weibes-Personen dazu kommen, weil die Milch, wenn sie zu gewissen Zeiten von ihnen nur angerühret oder angehaucht wird, gleich sauer werden und gerinnen soll. Die Schaafe melcket man, wenn ihre Lämmer abgestossen oder abgesetzt sind, des Tages dreymahl bis auf Bartholomäi, von dar aber melcket man sie nur zweymahl bis auf Crucis; wiewohl die Schaafe nicht aller Orten gemolcken werden. Denn weil der Nutzen vor den Herrn derer Schaafe sehr geringe ist, indem ein Schäfer gemeiniglich vor die Nutzung von einen Schaaf nur 3 bis 4 gute Groschen jährlich giebt; hingegen aber die Lämmer von denen gemolckenen Schaafen so schlecht und geringe werden, daß sie dem Eigenthums-Herrn wohl den halben Theil weniger als sonst gelten, so haben sich einige dieses Nutzens gäntzlich entschlagen, weil er doch nicht einträglich, sondern mehr nachtheilig ist; Wo aber die Schäfer die Schaafe nicht im Pacht haben, da muß man gute Acht geben, daß sie die Herrschafftlichen Schaafe des Morgens, Mittags und Abends, wenn sie ihre Vor-Schaafe zu melcken pflegen, nicht mit- und noch eher, als die Herrschafft melcken, oder auch hernach, wenn man die Schaafe nicht mehr melcket, gleichwohl noch ausmelcken, indem sie auf allerhand Art ihren Vortheil suchen, und die Herrschafft betrügen. Die Ziegen werden ebenfalls den Sommer über des Tages dreymahl, hernach aber nur zweymahl gemolcken. Die Esel melcket man in Franckreich, Italien und andern Orten, und giebt die Milch denen Lungensüchtigen zur Artzney; so pflegen auch die Tartarn ihre Pferde, die Samojeden ihre Renn-Thiere, und die Araber die Cameele zu melcken.

Melck-Faß, oder Melck-Gelte, Melck-Eimer, Melck-Kübel, heißt das kleine von Dauben zusammen gesetzte und mit Reiffen abgebundene Geschirr, welches die Mägde unter dem Melcken zwischen denen Beinen feste halten, und die ausgemelckene Milch darinnen auffangen. Das Melck-Faß erwehnet auch Hiob, wenn er Cap. XXI, 24 sagt: „Sein Melck-Faß„ ist voll Milch, und seine Gebeine werden gemä„stet mit Marck.„ Die Vulgata und die LXX Dollmetscher haben es gegeben: Viscera ejus plena sunt adipe, & medullis ossa illius irrigantur, seine Eingeweide sind voll Fett oder Schmeer, und seine Gebeine werden mit Marck gefeuchtet: welche Sachen aber weit von einander unterschieden sind, daher sichs fragt, ob hier ein Melck-Faß oder Eingeweide zu verstehen? im Ebräischen stehet das Wort עטין von welchem Wort die Gelehrten anmercken, daß es sonst nicht mehr in der Bibel zu finden, es bedeutet aber ein Milch-Gefässe, nach dem Zustand selbiger Zeit, da in der Vieh-Zucht das gröste Reichthum bestund; Die Milch heist חלב weil sie chaleb, Schmaltz und Schmeer machet, daß der Mensch fett und starck, ja dicke und groß wird: weil nun chaleb Schmeer bedeutet, so haben es die LXX und der Vulgatus von dem Eingeweide verstanden, als wenn der Mensch, so in Reichthum lebet, alle Tage herrlich speiset, auch davon dicke würde, und sagen die Ausleger, es reime sich mit dem Melck-Fasse gar nicht. Das **Targum** hat es gegeben: mammæ illius plenæ sunt lacte, seine Brüste sind voll Milch. **Grotius** spricht, wie die Ebräer durch die Milch das Fette oder Schmeer verstehen, so verstehen sie durch die mulctralia die innerste Behältnisse des Leibes, und also hält er es mit den LXX und der Vulgata. Andere sagen, es wären athinin, in der Arabischen Sprache, solche Oerter, da das Wasser gesammlet würde: **Aben-Esra** spricht, in der Ismaelitischen Sprache sey es ein Ort, da die Cameele niederknien, wenn sie saussen wollen, welche Meinung Schmidt verlachet. Noch andere geben es ein Gefässe, darein man Oliven thut, wie es **Münster** haben will. **Codurcus** giebts: seine Schooß ist voller Schmeer, oder die Falten seines Bauchs sind voller Schmeer. Was ist aber nun der Ausschlag hier? Insgemein will mans verstehen von der Vieh-Zucht, oder daß solchen gottlosen Leuten das Vieh wohl stehe, sie melcken so viel, daß sie das Milch-Werck nicht bestreiten können. Wenn man aber die Sache genau betrachtet, so wollen die meisten, es müsse von dem menschlichen Leibe verstanden werden. Denn 1) ist diese Redens-Art gar wunderlich hinein geschoben, da sonst nichts von dem Viehe gedacht wird. 2) Führet der **Codurcus** dieses zum Beweiß an, wenn er die folgenden Worte: seine Gebeine werden gemästet mit Marck; also ausredet und spricht: Diese Worte weisen, wie die kurtz vorhergehenden auf des Menschen Leib müssen gezogen werden, und nicht anders wohin. 3) So will es auch der Contexť; denn man sehe nur, was vorher gehet, und was folget, an, so wird die Sache klar werden. Es redet Hiob von solchen Leuten, die in allem Reichthum und voller Gnüge leben, v. 23, wie nun Essen und Trincken fett macht, so sollte v. 24 folgen an statt, sein Melck-Faß ist voll Milch: seine Eingeweide werden

den gemästet mit Marck; v. 25 stehet: Jener aber stirbt mit betrübter Seele, und hat nie mit Freuden gessen; da werden ja einander entgegen gesetzt der Fette und Dürfftige, oder der sich sett gefressen, und der nichts vors Maul gehabt; so will sich denn das Melck-Faß mit der Milch nicht hieher schicken. Adami Del. Bibl. V. T. Ao. 1698, p. 802 u. f.

Melck-Gelte, siehe **Melck-Faß**.

Melck-Kübel, siehe **Melck-Faß**.

Melck-Kühe, siehe **Kuh**, im XV Bande p. 2084.

Melck-Schemmel, heißt das kleine niedrige drey- oder vierbeinigte Schemmelgen, darauf die Vieh-Magd unter währenden Melcken zu sitzen pflegt.

Melck-Vieh, heissen die Kühe, Schaafe und Ziegen, welche gemolcken werden können, in Entgegensetzung des trocken stehenden und jungen Gälte-Viehes, so man noch nicht melcken kan.

Melcomb, ein Ort, welcher harte an der Stadt Waymuth in der Engeländischen Provintz Dorchester liegt, und ein Theil von dieser Stadt ist, siehe **Waymuth**.

Melda, eine Stadt, siehe **Meaux**.

Meldæ, siehe Meldi.

Meldahl, siehe **Lyckken**, im XIIX Bande p. 1447.

St. **Meldanus**, siehe St. **Medanus**, den 7 Febr.

Meldarum Jatinum, eine Stadt, siehe **Meaux**.

St. **Meldas**, ein Märtyrer, siehe St. **Aphrodisius**, den 4ten May, im II Bande p. 822.

Melde, ein Fluß, siehe **Milde**.

Melde, siehe **Melte**.

Melde, (Erdbeer-) siehe **Spinat**.

Melde (grüne) siehe **Melte**.

Melde (Römische) siehe **Spinat**.

Melde (rothe) siehe **Melte**.

Melde (stinckende) Lat. *Atriplex fœtida* C. R. J. R. *Vulvaria*, Cast. Tab. Lugd. *Atriplexolida*, Ger. *Atriplexolida, sive sylvestris fœtida*, Park. *Atriplex pupilla olida, hircina, Vulvaria vocata, Garumolens.* Lob. *Atriplex canina & Blitum fœtidum*; Trag. *Garosmum*, Dod. *Chenopodium fœtidum* Pit. Tournef. Ist eine Gattung Chenopodium; oder ein kleines Kraut, daß etwan eines Schuhes lange Stengel treibet, die ästig sind und auf der Erden liegen, mit Blättern besetzet, die an Farbe und Gestalt der Melde ihren ähnlich sehen, wiewohl sie kleiner sind. Die Blüten bestehen aus vielen Fäslein oder staminibus, sitzen in einem Kelche, der bis auf den Boden hinunter zerkerbet ist. Wenn die Blüte abgefallen, so wächset an ihrer Stelle ein zartes, fast gantz rundes und bräunlichtes Saamen-Korn, das stecket in der Hülse, welche der Blumen-Kelch gewesen. Die Wurtzel ist zart und zaserig. Das gantze Gewächse stincket häßlich, und wächst an ungebauten Orten, auf den Kirchhöfen, an den Mauern. Es führet viel Oel und flüchtig Saltz. Es ist gut die Dünste von der Mutterbeschwerung niederzuschlagen und zu stillen, wie auch zu der Colic, so von Blähungen entstehet: Es wird ingleichen zu Clystiren und zu Bähungen gebrauchet. Vulvaria kommt von vulva, weil dieses Kraut vor die Mutter gut ist. Garosmum kommt vom Garum, Fischlacke, weil dieses Kraut schier eben einen solchen Geruch hat, wie stinckende und verdorbene Fischlacke.

Melde (Türckische) siehe **Melte**.

Melde (weisse) siehe **Melte**.

Melden, sich melden, heißt in denen Rechten so viel, als sich entweder zu Anhörung eines Urtheils an ordentlicher Gerichts-Stelle angeben, oder auch einen Termin abwarten, wovon an seinem Orte.

Meldenius (Rupert) von ihm ist mehr nicht bekannt, als eine Paræneſis votiva pro pace Ecclesiæ, welche in Joh. **Gottlob Pfeiffers** Miscellaneis Theologicis, variorum Auctorum, Leipzig 1736 in 8 befindlich ist.

Melden-Saamen, siehe **Melte**.

Melden-Salz, siehe **Melte**.

Melden-Wasser, siehe **Melte**.

Meldi, oder Meldæ, eine besondere Nation in Gallia Lugdunensi, zwischen den Parisiis, Tricassibus und Rhemis. Ihre Haupt-Stadt hieß Jantium, oder Jatinum, so aber hernach Civitas Meldorum, endlich aber auch selbst Meldi oder Meldæ genannt wurde. Anietzo heißt solcher Ort Meaux, und ist die Haupt-Stadt der Landschafft Brie, lieget an der Marne, hat seinen Bischoff und besondere Baillage. **Jul. Cæsar** de Bell. Gall. Lib. V. c. 5 und daselbst **Cellarius**.

Meldingen, siehe **Mellingen**.

Meldis, eine Stadt, siehe **Meaux**.

Meldita, eine Stadt in Zeugitana Mediterranea, in Africa. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. II, p. 160.

Meldola, Lat. Meldulanus principatus, ein kleines Fürstenthum im Kirchen-Staat in Italien, an der Gräntze des Groß-Hertzogthums Florentz, nicht weit von Ravenna gegen Süden gelegen. Vor Alters gehörete es dem Geschlechte derer **Malatesta**, von welchen es hernach an das Haus **Pamfilio** gekommen.

Meldola, ist eine kleine Stadt, in der Italiänischen Landschafft Romagna, an dem lincken Ufer des Flusses Bedese, bey einem Hügel, unweit Bertinoro gelegen. Sie führet den Titel eines Fürstenthums, und gehörte vor Alters dem Geschlecht derer Malatesta, von welchem es hernach an das Geschlecht derer Pamfili gekommen.

Meldola, ein Fürstliches Haus in Italien, siehe **Pamfilio**.

Meldorff, **Melhuwinesdorff**, ist ein in dem ehemahls so genannten Thüringischen Pago, Tulliselt, gelegener Ort. **Falckensteins** Thüring. Chron. I Th. p. 144.

Meldorff, siehe **Meldorp**.

Meldorp, oder **Meldorff**, eine ehemahls starck befestigte kleine Stadt in Ditmarsen, im Hollsteinischen, an dem Fluß Mile, 4 Meilen von Itzehoe gelegen, und dem Könige in Dännemarck gehörig. Sie hat einen festen Hafen, und ist 1500 und 1559 von denen Dänen und Hollstei-

steinern mit Sturm erobert worden. Danckw. Chorog. Holf.

Meldorum Civitas, siehe Meaux.

Meldorum urbs, eine Stadt, siehe Meaux.

Meldulanus Principatus, siehe Meldola.

Meldung der Ursache, warum einer vorgeladen wird; siehe **Citation**, im VI Bande p. 167.

Mele, siehe Sucher.

Mele, Capo delle Mele, Lat. *Promontorium Merulæ*, ein Vorgebirge im Genuesischen Gebiete, zwischen Albenaga und Oneglia.

Mele (Frantz) ein Neapolitanischer Poet von Bitonto, lebte gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb Epistolas heroicas nebst andern Poematibus. Toppi Bibl. Nap.

Mele (Nicolaus) Bischoff zu Geraci, wo er auch gebohren war, wurde als Thesaurarius an der Cathedral-Kirche daselbst 1366 darzu erwehlt, auch von Urbano V in solcher Würde bestätiget. Er hielt starck über der Freyheit seiner Kirche, und führte übrigens einen gar erbaulichen Wandel, weil er es aber nach entstandener Spaltung mit dem Gegen-Pabst Clemens VII hielt, ward er von Urbano VI abgesetzt, und starb ohne Wiedererlangung der Bischöfflichen Würde. Ughellus Ital. Sac. Tom. IX, p. 396.

Mele (Capo delle) siehe Mele.

Melea der Sohn Menam, einer aus dem Geschlecht-Register Mariä, der Mutter des HErrn JEsu, Luc. III, 31.

Meleager, König in Macedonien, nahm die Regierung nach dem Tode seines Bruders des Ptolemäi (*Ceraunι*) im Jahr 3670 an, er behielte sie aber 60 Tage, hernach büßte er das Leben ein, und Antipater wurde an seine Statt zum Könige ausgeruffen. Porphyrii Fragment. græc. beym Scaliger ad Eusebii Chron. p. 228.

Meleager, ein Sohn Oenei, Königs zu Calydon, von der Althaea, wiewohl einige wollen, daß Mars selbst eben die Nacht, als Oeneus seine geliebte Althaeam umarmet, nicht weit davon gewesen, und durch diesen Genuß den Meleagrum mit ihr gezeuget. Apollodorus Biblioth. Lib. I, c. 8, § 2. Hyginus Fab. 171. Die Poeten dichten von ihm, daß die Parcen kurtz nach seiner Geburth (Hyginus l. c.) oder da er nur 7 Tage alt war (Apollodorus l. c.) sich vor der Althaea sehen lassen, und diesem ihrem Sohn sein Schicksal bestimmet, dergestalt, daß Clotho den Ausspruch gethan, er werde großmüthig werden, Lachesis, er werde dereinst seine Tapferkeit erweisen, Atropos aber habe einen gewissen Klotz, der sich in seiner Mutter Kammer befunden, in das Feuer auf den Heerd geschmissen, mit beygefügten Worten, daß dem neugebohrnen Kinde nicht mehr Zeit zu leben gesetzt wäre, als dieses Holtz in den Flammen dauren würde. Hierauf habe Althaea, nachdem die Parcen ihr Zimmer verlassen, das Stück Holtz wieder aus der Gluth herausgerissen, mit Wasser begossen, und sorgfältig in einem Kasten verwahret, oder, nach andern, in dem Hofe ihres Schlosses vergraben. Hyginus l. c. Dieses habe verursachet, daß Meleager zu seinen vollkommenen Jahren gekommen, gleichwohl aber endlich die Weissagung der Parcen erfüllen müssen. Denn als sein Vater Oeneus den Göttern und Göttinnen das Opffer seiner Erstlinge gebracht, und dabey mit Vorsatz die Diane übergangen, sey diese erzürnte Göttin bewogen worden, ein ungeheueres wildes Schwein in Calydonien zu schicken, welches unbeschreiblichen Schaden gethan. Um nun selbiges zu vertreiben oder zu tödten, habe Meleager mit einer auserlesenen jungen Mannschafft sich aufgemacht. Unter diese Jagd-Gesellschafft habe sich auch Atalanta, eine Tochter Königs Schoenei, gemischt, und dabey das Glück gehabt, dem Schweine die erste Wunde beyzubringen. Wiewohl nun Meleager demselben mit seinem Wurff-Spiesse vollends den Rest gegeben, so sey er dennoch, weil er die Printzeßin heimlich geliebt, so höflich gewesen, daß er die Ehre des Sieges und zugleich die Haut des Wildprets derselben zugeeignet. Bey den übrigen Jägern, worunter auch der Althaeä Brüder, nehmlich der Ideus, Plexippus und Lynceus gewesen, habe dieses einen solchen Unwillen verursachet, daß sie der Atalanta auf ihrem Heimwege benelmte Haut mit Gewalt wieder genommen. Meleager aber, als der Urheber des Geschenckes, sey mit solchem Nachdruck auf der Printzeßin Seite getreten, daß die andern insgesamt nebst besagten seinen drey Vettern, durch seine Hand das Leben verlohren. Diodorus Sicul. Lib. IV, c. 34. Apollodorus Lib. I, c. 8, § 2. Hyginus Fab. 173. Ovidius Metam. Lib. IX, v. 270. So bald Althäa den Todt ihrer Brüder vernommen, sey sie auf ihren Sohn dergestalt erbittert worden, daß sie das oberwehnte Stück Holtz ohne weiteres Nachsinnen ergriffen, und mitten in ein Feuer geworffen. Da selbiges zu brennen angefangen, sey auch bey dem abwesenden Meleagro eine innerliche Flamme entstanden, die ihn allmählig, zu gleicher Zeit mit dem fatalen Holtz, in Asche verwandelt. Apollodorus Lib. I, c. 8, § 3; Diodorus Sic. l. c. Phrynichus bey dem Pausania in Phoc. c. 31. Andere hingegen wollen, daß ihn die Althaea nur verwünschet und verfluchet, welches denn die Götter erhöret, und ihn also sterben lassen. Diodorus Sic. l. c. Pausan. l. c. Noch andere geben vor, daß, als sich zwischen den Cureten und Calydoniern ein Krieg entsponnen, habe er einige von des Thestii Söhnen mit hingerichtet, als aber die Althaea ihm deswegen alles Böse an den Hals gewünschet, habe er alles fernern Gefechts sich enthalten, wogegen aber der Feind auch der Stadt Calydon so nahe gekommen, daß ihn seine Gemahlin mit Flehen gebethen, sich derselben wieder anzunehmen, welches er auch gethan, allein auch im Gefechte mit geblieben sey. Apollodorus l. c. Nicander apud Anton. Liberal c. 2, und zwar soll ihn Apollo selbst in solchem erschossen haben. Pausanias l. c. Als nun seine Mutter gesehen, was sie angerichtet, hätte sie sich aus

Verzweifelung selbst erhenckt (Diodorus Sic. l. c.) oder erstochen, Ovidius Heroid. Ep. IX, v. 157.) seine Gemahlin sey vor Betrübniß gestorben, (Hyginus Fab. 174,) die Schwestern aber, (Aelian. Hist. Animal. Lib. IV, c. 42,) die Gorgen und Dejaniram ausgenommen, wie andre wollen (Hyginus Fab. 174. Nicander apud Ant. Liberal. c. 2) aus Mitleiden von der Diana in Vögel verwandelt, und daher Meleagrides genennet worden. Nicander apud Ant. Liberal. c. 2. Ovidius Metam. VIII, v. 543. Von seinen Thaten ist noch zu melden, daß er unter den Argenauten mit nach Colchis gegangen und in den von dem Acasto angestellten Leichen-Spielen den Preiß mit dem Wurff-Spiesse erhalten. Hyginus F. 273. Daß die Erzehlungen auch ihren Grund in der wahren Historie haben müssen, wird wohl niemand leicht in Abrede seyn. Deswegen einige das wahre von dem falschen so entscheiden: Meleager sey nehmlich ein Printz zu Calyden gewesen, der sich durch seine Tapferkeit grossen Ruhm erworben. Das Calydonische Schwein könne auch im eigentlichen Verstande angenommen werden, weil damahls die Länder noch wenig angebauet und mithin voller Holtzungen und Wälder gewesen, daß sich dergleichen Bestien gar wohl darinnen aufhalten können, wiewohl andere lieber einen besondern Strassen-Räuber darunter verstehen wollen, und als Meleager darauf der Althaeä Brüder im Gefechte erleget, habe ihn diese dafür mit Gifte, oder auf eine besondere Art der Zauberey hingerichtet, indem sie dessen Bild von Wachs, oder dergleichen Materie gemacht und am Feuer zerschmeltzen lassen, wodurch Meleager eben, wie dasselbe, unter der grösten Pein vergehen müssen. Banier Entret. XV, ou P. II, p. 137. Farnabius ad Ovid. Metam. Lib. VIII, v. 522. Uebrigens ziehet Omeis Mythol. in Meleager p. 152 folgende Sitten-Lehre heraus, wie nehmlich einer Mutter Fluch und Verwünschung von grosser Würckung seyn könne, und wie GOtt aus gerechtem Gerichte gleiche Sünden mit gleicher Straffe belohne, und deren Leben hinwiederum verkürtzen könne, welche es andern abgekürtzet.

Meleager, war einer von den Generalen Alexanders des Grossen, welcher sich bey dessen Leb-Zeiten durch seine Tapferkeit gar grossen Ruhm erwarb, doch aber auch bald sich dieses Monarchen Ungnade zuzog, weil er seine Spötterey nicht lassen kunte, als selbiger dem Omphali in Indien auf einmahl tausend Talente und andere Sachen mehr verehrete. Nachdem der Alexander den Weg aller Welt gegangen, wollte er dem Perdiccä die Oberhand nicht gönnen, zog deswegen die Macedonische Infanterie auf seine Seite, und brachte es auch dahin, daß Aridäus, des Alexanders Halb-Bruder, als König ausgeruffen wurde, der sich aber auch gar bald von dem Perdicca einnehmen, und so dann geschehen ließ, daß des Meleagri Anhang von den Elephanten zertreten, er aber selbst in dem Tempel, wohin er seine Zuflucht genommen, elendiglich hingerichtet wurde. Curtius Lib. III, c. 9, Lib. V, c. 4. Lib. VII, c. 6, Lib. X, c. 6, 7, 8 & 9. Justinus Lib. XIII, cap. 2.

Meleager, ein Griechischer Poet, war von Gadara, einer Stadt in Syrien, gebürtig, welche ehemahls Seleucia genennet worden. Er lebte unter der Regierung Seleuci VI, des letzten Königs der Syrer, und hielt sich ordentlich zu Tyrus auf, als woselbst er auferzogen, und in Wissenschafften unterrichtet worden. Kurtz vor seinem Ende begab er sich auf die Insul Cos. Er war der erste unter den Griechen, welcher anfieng, die so genannte Anthologien, oder Sammlungen Griechischer Epigrammatum zusammen zu tragen. Der Jesuit Vavasser hat in seinem Buch de Epigrammate c. 16 Nachricht von ihm gegeben, und derselben etwas von Meleagri Arbeit mit einverleibt. Fabric. Bibl. græc. l. 3, c. 28, § 5.

Meleagrica; So heist die Africanische Landschafft, darinnen der obige König Meleager geherrscht haben soll.

Meleagrides, sind die beyden Schwestern des Meleagri, Eurimedea und Melanippa, welche dieses ihres Bruders Todt bey dessen Begräbnisse dergestalt beweineten, daß endlich Diana zum Mitleiden gegen sie bewogen wurde, sie deswegen mit einem Stabe anrührte und mithin in Vögel besagten Nahmens verwandelte, die hernach jährlich des Meleagri Todt in der Insul Lero, wohin sie von der Diana gebracht worden, beweineten. Nicander apud Ant. Liberal. c. 2. Solches Meleagri Schwestern waren auch die Dejanira und Gorgo, und wie einige wollen, daß alle Schwestern desselben in Vögel verwandelt worden, (Aelian. hist. animal. Lib. IV, c. 42) sollte man glauben, daß auch benannte zwo mit darunter gewesen, die aber doch nach andern insonderheit durch des Bachi Wohlwollen in ihrer menschlichen Gestalt gelassen worden, nachdem ihnen Diana solches zugestanden. Nicander l. c. Hyginus Fab. 174. Ovidius Metam. Lib. VIII, v. 534. Es haben aber sonst die Meleagrides eine Art Hüner aus Africa, mit hohen Rücken und bunten Federn, die jährlich in Böotien kamen und sich daselbst mit einander bissen, endlich aber von den Römern mit für ein besonderes Essen angenommen worden, ohngeacht ihr Geschmack eben nicht so angenehm gewesen. Plinius hist. nat. lib. X, cap. 26.

Meleagris, siehe Fritillaria, im IX Bande p. 2143.

Meleagris sive Fritillaria dilatior & saturatior J. B. siehe *Fritillaria*, im IX Bande p. 2143.

Melech, ist der andere Sohn Michä, aus dem Stamm Sauls, I Chron. IX, 35, Cap. X, 41.

Melech Elvaheth, ein Egyptischer Sultan, welcher im Jahr 1260 mit den Christen ein Bündniß wider die Tartarn machte, auch einige derselben bey Tyberias schlug. Und weil er sein gemachtes Bündniß nicht brechen wollte, so wurde er deswegen von einem Generale, Bendokdar genannt, welcher hernach auf den Thron erhoben wurde, umgebracht. Marin. Samut. Torsellus Lib. III, p. 12.

Melecheth des Himmels, oder Königin des Himmels, Jer. VII, 18, Cap. XLIV, 17, 18, 19, ist nicht der Himmel selbst, wie R. Kimchi,

die

die LXX Ausleger, Chaldäus, Pagninus, Arias Montanus und andere wollen, welche das gantze Heer des Himmels verstehen; noch der gantze Himmel, der wegen des beqvemen Gewitters geschaffen; noch nach dem Kircher Tom. I Op. eine gewisse Constellation, wie ungefehr die Plejades oder Hyades oder Vergiliæ sind, welche Sucuth 2 Kön. XVII, 30 sollen genennet werden; auch nicht entweder die Juno, oder Venus Babylonia, oder Urania eine aus den Musen; sondern die Gesellin des Molochs, oder der Sonnen, nehmlich der Mond wird verstanden, den die Jüden verehreten. Denn sie haben sich 1) verwundert über die Kräffte, Schönheit, sonderbahre Herrschafft und Einfluß, welchen der Mond in diese Welt hat. 2) Sind sie durch den Neumond zu dieser Idololatrie angereitzet worden. 3) Haben sie aus Nachahmung der Heyden auch diese Abgötterey geliebet, also daß sie denselben nebst der Sonnen anbeteten und vor viel vermögende Gottheit hielten, meineten daher alles Gute empfangen zu haben, indem sie sprachen: „Wir wollen „thun nach alle dem Wort, das aus unserm Munde gehet, und wollen Melecheth des Himmels „räuchern, und derselbigen Tranck-Opffer opffern, „wie wir und unsere Väter, unsere Könige und „Fürsten gethan haben in den Städten Juda, „und auf den Gassen zu Jerusalem; da hatten wir „auch Brod genung, und gieng uns wohl, und „sahen kein Unglück. Sint der Zeit aber wir haben abgelassen Melecheth des Himmels zu räuchern, und Tranck-Opffer zu opffern, haben wir „allen Mangel gelitten, und sind durchs Schwerd „und Hunger umkommen. Auch wenn wir Melecheth des Himmels räuchern, und Tranck-Opffer opffern, das thun wir ja nicht ohne unserer Männer willen, daß wir derselben Kuchen „backen und Tranck-Opffer opffern, sie zu „bekümmern, Es. XLIV, 17, 18, 19. Diese Göttin ist demnach keine andere als der Mond, welcher als eine Königin des Himmels unter unterschiedlichen Nahmen angebetet wurde; und scheinet, daß der Dienst meistentheils bey allen Neumonden verrichtet worden, und zwar mit vielen abergläubischen Cèremonien: 1) Haben die Kinder Holtz gelesen, und die Väter haben davon auf den Gassen ein Fest-Feuer angezündet; 2) haben sie ein trockenes Opffer geopffert, wie das Wort כַּוָּנִים anzeiget, dadurch die Ausleger gebackene Kuchen verstehen, sie mochten entweder rund oder dreyeckigt seyn, Jer. VII, 18. R. Salomo meinet, daß in diesen Kuchen das Bildniß eines Sterns oder der Königin des Himmels eingedruckt gewesen. Buxtorff nennet in seinem Lexico Ebræo deswegen die Kuchen placentas effigiatas, weil sie das Bildniß ihres Götzens gehabt. Von denen Griechen wurden sie genennet σελῆναι, gleichsam als hätten sie das Bildniß eines Mondes. 3) Haben sie derselben geräuchert und gleich andern Göttern auch ein flüßiges Opffer, oder Tranck-Opffer gebracht, welches sie Libamen nenneten, von welchen Geier Part. I. in Psalm. p. 228; Pfeiffer in Dub. vex. Cent. 4, quæst. 42; Dietericus Antiq. Bibl. in Jerem. VII, 15; und Bochart in Hierozoico Tom. II, Lib. 4, c. 12, weitläufftiger handeln; welche abgöttische Cere-

monien erhellen aus Jerem. VII, 18, da es heist: „Die Kinder lesen Holtz, so zünden die Väter „das Feuer an, und die Weiber kneten den Teig, „daß sie der Melecheth des Himmels Kuchen backen, und Tranck-Opffer den fremden Göttern „opffern, daß sie mir Verdruß thun.“ Bey diesem allen muß man die Blindheit und Verstockung der abgöttischen Juden mercken, wenn sie sagen: „Sint der Zeit wir haben abgelassen Melecheth „des Himmels zu räuchern und Tranck-Opffer zu „opffern, haben wir allen Mangel gelitten, und „sind durchs Schwerd und Hunger umkommen.“ Jer. XLIV, 18. Bes. Amelius in Erkl. derschwersten Schrifft-Stellen A. T. Tom. II, p. 525 u. ff. Was die obangezogene fast durchgehende Anbetung des Mondes unter unterschiedenen Nahmen anbelanget, kan zu derselbigen Erläuterung auch dienen die Nachricht, daß ihn die Chaldäer und Moabiter unter dem Nahmen Nebo, die Assyrer unter dem Tittel Nergol, verehret haben; Die Phönicier und sonderlich die Einwohner zu Tyro und Sidon unter dem Nahmen Astharoth, 2 Kön. XXIII, 13, B. der Richt. II, 13, und zwar von dem Hayn oder schattigten Orte, darinnen der Mond geehret worden; Und eben von diesen Sidoniern haben die Israeliten diese Abgötterey gelernet. Denn 1 Kön. XI, 5, 33, 2 Kön. XXIII, 13, wandelte Salomo dem Gott Astaroth und Greuel der Sidonier nach, welchen die Israeliten schon geehret hatten, B. der Richt. II, 13, Cap. X, 6, 1 Sam. VII, 3, Cap. XII, 10. Absonderlich hat Jesabel, des Königs Ahabs Gemahlin, welche eine Tochter des Königs zu Zidon war, solche Abgötterey ausgebreitet und gemein gemachet. Nebst dem schreibt Herrerter von der Sache folgendes: 1) Als Hecate ward er angebetet, in Gestalt eines dreyköpffigten Wunder-Thiers; wodurch sie zu „erkennen gaben, die dreyfache Gestalt, so der „Mond an sich nimmt, nach seinem Zu- oder Ab„gang der Sonnen. Als Luna ward er geehret in „seinem ersten Schein, mit weissen und göldenen „Kleidern angethan und eine brennende Kertze in „der Hand haltend, anzudeuten das Wachsen und „Zunehmen seines Lichts: wenn er hell war, einen „Korb mit Früchten tragend, anzuzeigen, daß „die Früchte durch sein Zunehmen völlig werden; „wenn er aber voll war, mit einem dunckel-ge„färbten Habit bekleidet, das Abnehmen seines „Lichts zu bezeichnen. Als Diana ward er ange„betet, mit Weiber-Kleidern angethan, eine „brennende Fackel in der einen Hand, zwey „Schlangen in der andern, auch Bogen und Pfeil „auf den Schultern tragend, darzu auf einem Wa„gen, der von weissen Hirschen gezogen ward, si„tzend: welches alles bezeichnete theils sein Licht, „theils seine Bewegung; sein Licht ist ein Hülffs„Mittel den Jägern, daher er in einem Jäger„Kleid angebetet ward. Als Juno ward er geeh„ret, in Ornat und Schmuck einer Königin, „auf einem Wagen von Kupffer, Silber und „Gold sitzend; welches sein Licht, Schönheit und „Herrschafft über die Nacht bedeutete. Als Lucina, „ward er gekrönet mit dem Kraut Dictamnus ge„nannt, welches den schwangern und gebähren„den Weibern heilsam ist, auch eine brennende „Fackel in der Hand tragend; anzudeuten die „heisse

„heisse Angst und Weh, die scharffe Pein und „Schmertzen der gebährenden Weiber, über wel„che der Mond grosse Macht hat. Als Venus „ward er einer schönen nackenden Frauen vergli„chen, mit Rosen gekrönet, und aus dem Meer „heraufsteigend; womit sie anzeigten des Mon„des Licht und Schönheit, wenn er aufgehet. „Als Ceres ward er abgebildet durch eine erbare „Matrone, so eine Korn-Gabel auf dem Haupt „und eine Lampe in der Hand hatte, anzuzeigen, „daß beydes Licht und Ueberfluß von ihm entstünde „und herkäme.„

Meleda, vor Zeiten **Melita** oder **Melite**, ist eine Insel auf dem Adriatischen Meer, an der Küste von Dalmatien, der Republic Ragusa gehörig, welche in ihrer Länge 5 bis 6, in der Breite aber etwan 2 Deutsche Meilen hat. Diese soll eigentlich diejenige Insel seyn, bey welcher der Apostel Paulus Schiffbruch gelitten, keinesweges aber Maltha.

Meledin, ein Sultan von Egypten, welcher seinen Vater Safadin im Jahr 1218 in der Regierung folgte. Er brachte gleich im folgenden Jahr ein grosses Heer auf die Beine, und lagerte sich jenseit des Nil-Flusses. Er führte Krieg mit den Creutz-Fahrern, welche den Schlüssel zu Egypten die Stadt Damiate belagerten, aber er erhielte wenig Vortheil über dieselben. Siehe **Damiate**. **Marin. Sanut. Torsell.** Lib. III, Part. II.

Meleff, ein Stern, siehe **Krippe**, im XV Bande p. 1945 u. f.

Melegà, siehe **Cardamomen**, im V Bande p. 789.

Melegarus (Johann Baptista) ein Canonicus regularis Lateranensis im 17 Jahrhundert, hat Apologeticam responsionem adversus *Lud. Cellotium* de hierarchia pro Eremitis Augustinianis geschrieben, welche mit den Constitutionen des Augustiner-Ordens ist aufgeleget worden, Venedig 1648 in 4. **Tellier** Bibl.

Melegetta, siehe **Cardamomen**, im V Bande p. 789.

Melela, siehe **Millier**.

St. **Melenantus**, siehe St. **Cresconius**, den 23 Febr. im VI Bande p. 1603.

Melendez (Joachim) ein Spanischer Dominicaner, blühete zu Ausgang des 17 und zu Anfang des 18 Jahrhunderts, und schrieb Manifesto, instruccion y apologia sobre el derecho de sa religion alla propriedad y subordinacion della confradia y confrades officiales y ministros del SS. Rosario, in fol. ohne Zeit und Ort. **Echard** Bibl. Prædic. T. II, p. 751.

Melendez (Johann) ein Dominicaner, aus Peru in Süd-America gebürtig, war eine Zeitlang General-Procurator seines Ordens an dem Spanischen und Römischen Hof, und ward 1681 Rector des Collegii S. Thomä ad Minervam zu Rom, gieng aber nach 3 Jahren wiederum in sein Vaterland, und starb 1690. Er hat zu Rom 1681 in Spanischer Sprache eine Historie seines Ordens in der Provintz Peru in 3 Folianten herausgegeben. **Echard** bibl. scr. ord. præd. Tom. II, p. 727.

Melendus (Johann) ein Spanier aus Aragonien, war Priester zu Catalajud, lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, und gab historia de la aparicion y milagros de nuestra Sennora de la Sierra del lugar. de Villeroia zu Saragossa 1627 in 8 heraus. **Anton** Bibl. Hisp.

Meleoren, siehe **Pfersich**.

Meler-See, **Meelar-See**, Melerus lacus, ist ein grosser See zwischen den Schwedischen Provintzen Upland, Westermanland, und Südermanland, dessen Länge auf 25, die Breite aber auf 10 Meilen geschätzet wird. Er hat sehr viel kleine Insuln auf sich, und vereiniget sich bey Stockholm mit der Ost-See. Ausser der iezt gedachten Königl. Schwedischen Residentz-Stadt, liegen an demselben nachfolgende Städte: Encoping, Westeras, Koping, Arboga, Törsilla, Strengnes und Telga.

Melerus lacus, siehe **Meler-See**.

Meleph, ein Stern, siehe **Krippe**, im XV Bande p. 1945 u. f.

Meles, siehe **Dachs**, im VII Bande p. 12.

Meletææ chartæ, siehe **Meles**, den Fluß.

Meles, ein Fluß in der Landschafft Jonien, in Klein-Asien, welcher nahe bey der Stadt Smyrna vorbey fließt, an welchen der **Homerus** seine Gedichte soll verfertiget haben; daher auch **Tibullus** Lib. IV, eleg. I, v. 200 die Bücher des **Homers** *Meletæas chartas* nennet. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. II, p. 71.

Meles oder Melæ, war eine Stadt in Samnio, (oder heutigen Terra di Lavorno) in Neapolis gelegen, deren **Livius** Lib. XXVII gedencket, daß sie **Marcellus** von den Samnitern mit Gewalt erobert hätte. Einige machen sie zu der heutigen Stadt **Molise**, siehe **Molise**. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. I, p. 870.

Meles, ein König in der Klein-Asiatischen Provintz Lydia, succedirte seinem Vater **Alyattes**, und war der letzte von den Heracliden oder Abkömmlingen des **Hercules**, welche in Lydia regieret. **Euseb.** Von diesem trägt man sich mit folgender Erzehlung. Es habe nehmlich derselbe den von seiner Concubine zur Welt gebrachten Löwen, auf Einrathen der Telmißier, nachdem sie ihm vor gewiß geprophezeyet, daß, dafern er solchen auf denen Sardischen Mauern rings herum trüge, die Stadt dadurch gantz unüberwindlich werden würde, genommen und würcklich auf denen Stadt-Mauern herumgetragen, wo er nehmlich geglaubet, daß solche irgend zu ersteigen seyn möchten, bis auf diejenige Ecke, welche gegen Tmolus gerichtet ist, und welche ihm gantz unüberwindlich geschienen. Es habe sich aber nachmahls gefüget, daß die Perser durch eben den Ort, wo er es unterlassen, in die Stadt gekommen und solche geplündert. **Herodotus** Libr. I, c. 84.

SS. **Meles**, **Melchus**, **Munes** und **Riocus**, waren Irrländische Bischöffe, die zu Ende des 5 Jahrhunderts gelebt haben. **Meles** wird auch genannt **Mel**, **Melus**, **Maol**, **Mael**, **Maelus**. Desgleichen **Melchus** heißt auch **Melchu**, **Maolchu**, **Melchou**, **Melchuo**, **Melcke**. Sie waren alle viere des Heil. Patricii Schwester, St. Darercä, Söhne, und zogen mit dem Heil. Patricio nach Irrland, allwo die beyden ersten SS. **Mel** und **Melchus**

zu Ardachad in der Grafschafft Longford Bischöffe gewesen. Weil St. Mel bey St. Lupita wohnete, die seiner Mutter Schwester war, litte solches St. Patricius nicht, aus Verdacht einer Blutschande, davon sie sich beyde durch Wunder-Proben reinigten, indem er auf trockenen Felde Fische fieng, sie aber glüende Kohlen ohne Verletzung des Kleides lange auf ihrem Schooß liegen hatte. Sie musten aber doch auf St. Patricii Begehren ihre Wohnungen weit von einander absondern. St. Munes wurde um das Jahr 486 oder 466 von St. Patricio nach Rom geschickt, brachte von da Reliquien von HH. mit, bauete das Kloster zu Fornag, und wurde von St. Patricio zum Bischoff allda bestellet. St. Riocus war Abt und Bischoff zu Inisbouinde, allwo er verehret wird. Es wird ihr Gedächtniß den 6 Febr. gehalten.

St. Meles, hat Hymnos geschrieben, und wird von denen Griechen verehret.

Meles, war ein gewisser Athenienſischer Knabe, in welchen sich ein anderer, Nahmens Timagoras, recht sterblich verliebet. Als Meles solches innen geworden, so hieß er ihn, aus Verachtung seiner geringen Herkunfft, sich von dem höchsten Felsen herab zu stürtzen. Timagoras, welcher beständig der Gedancken gewesen, daß er alles, was ihm dieser Knabe befohlen, vollstrecken müste, ließ sich hierdurch gar leicht bewegen, demselben zu Gefallen solcher gestalt sein Leben aufzuopffern. Er that nehmlich, was man ihm geheissen hatte, und stürtzte sich von dem Felsen, den ihm der Meles nahmhafft gemacht, herab. Wie nun Meles dieses erfuhr; so kam ihn eine solche Reue darüber an, daß er hingieng, und sich von eben der Höhe herab stürtzete. Und von der Zeit an ist es unter den gemeinen Leuten zu Athen Mode worden, den Schutz-Geist des Timagoras, welcher Anteros geheissen haben soll, öffentlich zu verehren. Besi. Begers Thesaur. Brandenb. Vol. I, p. 36.

Melesagoras, siehe *Amelesagoras*, im I Bande p. 1715.

Melese, siehe Melissa.

Meleses, siehe Lerchen-Baum, im XVII Bande p. 435 u. ff.

Melesias, Griech Μελησίας, einer von des Thocydidis Söhnen, so andere im Fechten, Ringen und dergleichen Uebungen unterrichtete, weil er den Ruhm vor andern darinne hatte. Plato in Menone p. 22.

Melesigenes, siehe Homerus, im XIII Bande p. 735 u. ff.

Melete, Griechisch Μελέτη, war einer von denen Musen, welche Otus und Ephialtes, des Aloei Söhne, zuerst eingeführet und angegeben. Pausan. Bœot. c. 29.

Meletema, eine scharffsinnige Betrachtung, siehe Meditation.

Meleterium, ist so viel als eine Schule, da man junge Leute scharffsinnige Betrachtungen anstellen lehret; besi. auch Meditation, ingleichen Schule.

Meletetica ars, ist so viel, als die Kunst scharffsinnige Betrachtungen anzustellen; siehe Meditation.

Meletianer, oder Meletiani, eine Art von Ketzern in dem 3 Jahrhundert, wurden also von dem Meletius, einem Thebanischen Bischoffe in Egypten genennet, welcher, weil er darum, daß er den Göttern geopffert hatte, seines Dienstes entsetzet ward, aus Verdruß die Novatianische Ketzerey annahm. Er und seine Anhänger versagten daher denjenigen die Vergebung der Sünden, so da sündigten, ob sie sich gleich bekehreten, und warffen alle diejenigen aus ihrer Gemeinschafft, welche zur Zeit der Verfolgung abfielen. Sie gebrauchten auch das Pharisäische Waschen und mancherley andere Jüdische Ceremonien; und ihre Demüthigung für GOttes Zorn geschahe mit Tantzen, Singen und läuten kleiner Glöcklein. Besi. Roß. Gottesdienste p. 352 und Epiphanium in Hæres. 68.

Meletiani, siehe Meletianer.

Meletianus pagus, siehe Meaux.

Meletium, eine Stadt, siehe Meaux.

Meletius, ein Bischoff von Antiochien und Bekenner des Glaubens, war gebürtig von Melitene, einer Stadt in Klein-Armenien, und hatte den Ruhm, daß er ein unsträfflicher, gerechter, aufrichtiger, gottesfürchtiger und sehr sanfftmüthiger Mann wäre. Anfänglich war er Bischoff zu Sebastia, in Klein-Armenien, woselbst er mit dem unruhigen Volck nicht konte zurechte kommen, dahero er sich nach Berœam begab, daselbst vor sich in Ruhe zu leben. Denn das einige melden, als wenn er allhier Bischoff gewesen, hat keinen Grund. Sonst war zu seiner Zeit die Kirche in höchster Unruhe, wegen der Streitigkeiten mit den Arrianern, wobey sich Meletius anfänglich also aufführte, daß man fast nicht wuste, mit welcher Parthey er es hielte. Die Arrianer hatten Ursache zu glauben, daß er ihrer Parthey zugethan wäre, indem er 359 die Arrianische Formul des Acacii auf dem Synodo zu Seleucia unterschrieb. Gleichwohl wurde er mit einmüthigen Stimmen so wohl der Arrianer als der Rechtgläubigen zum Bischoff von Antiochien erwehlet, und desfalls ein Decret gemacht, welches sie alle unterschrieben; wie denn auch diese Wahl von dem Kayser Constantio in einem Schreiben an den Meletium bestätiget wurde. Hierauf empfieng man ihn mit grosser Freude zu Antiochia, und muste er auf Befehl des Kayſers eine Rede über den Spruch Sprüchwört. VIII. 22 halten, als über dessen Auslegung zu der Zeit zwischen den Arrianern und Rechtgläubigen gar sehr gestritten wurde. Meletius erklärte sich in dieser Rede gantz nach dem Sinn der Rechtgläubigen, und lehrte, daß der Sohn eines Wesens mit dem Vater sey. Einige fügen hinzu, daß da er sich so offenbahrlich vor die Rechtgläubigen erkläret, sich ein Arrianischer Archidiaconus unterstanden hätte, ihm die Hand auf den Mund zu legen. Worauf Meletius seine Hand ausgestreckt, und drey Finger empor gehoben, darauf zwey wieder zugeschlossen, und nur einen stehen lassen, wodurch er also, daß GOTT einig im Wesen, und dreyfaltig in Personen, anzeigen wollen. Der

Archidiaconus wollte ihm auch dieses wehren, und griff ihm nach der Hand, wodurch Meletius wieder Freyheit zu reden bekam, und das Volck ermahnte, bey der Nicenischen Glaubens-Bekänntniß beständig zu bleiben. Da nun die Arrianer sahen, daß sie sich in ihrer Hoffnung betrogen, fiengen sie an ihn zu verfolgen, und brachten es dahin, daß ihm der Kayser befahl, wieder in sein Vaterland zu kehren, oder wie andere melden, sey er bey Nacht aus der Stadt geführet und nach Armenien verwiesen worden. Sie beschuldigten ihn auch des Meineydes, und daß er den Irrthum der Sabellianer hätte. Unterdessen verursachte dieses alles in der Antiochischen Kirche gar grosse Unruhe. Denn es entstund nicht allein zwischen den Rechtgläubigen und Arrianern hierdurch eine grössere Verbitterung, sondern es waren die Rechtgläbigen auch unter sich selbst nicht eins. Denn diejenigen, so man Eustathianer nennet, welche nach der Absetzung des **Eustathii** stets ihre besondere Versammlungen gehalten, wollten **Meletium** keinesweges für einen rechten Bischoff erkennen. Nun fügte es sich, daß nach dem Tode Kaysers **Constantii** Kayser **Julianus** die Bischöffe, so von den Arrianern vertrieben waren, wieder zurück rieff. Unter diesen war **Athanasius** der erste, welcher alsobald ein Concilium zu Alexandrien hielt, darauf beschlossen wurde, die Eustathianer mit den Meletianern zu vereinigen, welche letztere mit den Arrianern communiciret hatten. Auch sollte man keine andere Satisfaction von den Meletianern fordern, also daß sie den Irrthum der Arrianer abschwören sollten. Zu diesem Ende wurden einige Legaten nach Antiochien verordnet. Doch ehe diese dahin kamen, hatte bereits **Lucifer von Cagliari** den **Paulinum** zum Bischoff der Eustathianer ordiniret, darüber denn **Meletius**, welcher aus seinem Elend auch zurück gekommen war, sehr entrüstet wurde, indem alle Hoffnung der Vereinigung beyder Partheyen gäntzlich abgeschnitten, und er seines Bischoffthums gleichsam beraubet wurde, dessen er wegen seiner großmüthigen Glaubens-Bekänntniß vor andern unwürdig zu seyn schiene. Er stellete also mit denen, so es mit ihm hielten, seine besondere Zusammenkünffte an in dem Theil der Stadt, welche Palæa, das ist, die alte Stadt hieß, und wurde diese Spaltung von Tage zu Tage hefftiger und ärger. Nach dem Tode **Juliani** kam Kayser **Jovianus** zur Regierung, bey dessen Ankunfft nach Antiochien sich **Meletius** der Gelegenheit bediente, und ein Concilium von etlichen Bischöffen versammlete, die insgesämt dem Kayser **Joviano** ein Glaubens-Bekänntniß offerirten, darinnen die Lehre der Rechtgläubigen bestätiget, und der Irrthum der Arrianer verworffen wurde. Wegen dieser seiner Beständigkeit bey der rechtgläubigen Lehre muste er bald aufs neue viel Verdrüßlichkeiten ausstehen. Denn nachdem an des **Joviani** Stelle, der Kayser **Valens** zur Regierung kommen, wollte derselbe seinen Eifer für die Arrianische Religion alsobald sehen lassen, verfolgte auch die Rechtgläubigen, so bald er nach Antiochien kam, und verjagte **Meletium** aufs neue ins Elend. Die Verfolgung dieses Kaysers währte 7 Jahr, worauf auch endlich **Meletius** wieder nach Antiochien kam, woselbst er zwar mit grossen Freuden empfangen wurde, gleichwohl aber den verwirrten Zustand der Antiochischen Kirche mit Schmertzen sehen muste. Denn **Paulinus** lebte noch, welchem Meletius, wie einige berichten, einen Vergleich anbot, daß sie beyde das Bischoffthum verwalten wolten, und wenn einer von beyden sterben würde, sollte der andere das Bischoffthum alleine behalten; allein **Paulinus** wollte diesen Vergleich nicht annehmen, dahero die Spaltungen in dieser Kirche fortwähreten. Endlich wurde **Meletius** im Jahr 381 nach Constantinopel beruffen, um den **Gregorium Nazianzenum** zu ordiniren, und von dem Kayser **Theodosio** sehr wohl empfangen. Denn es war diesem letztern im Anfang seiner Regierung dieser Meletius in einem Traum fürgekommen, daß er ihm den Kayserlichen Rock anlegte, und die Crone auf sein Haupt setzte. Weil zu gleicher Zeit ein allgemeines Concilium an diesem Orte gehalten wurde, wohnte er demselbigen mit bey, ja wie etliche berichten, präsidirte er darauf; bey welcher Verrichtung er sein Leben aufgab, ehe noch das Concilium geendiget ward. **Gregorius Nyssenus** hielt ihm zu Ehren in Gegenwart des Synodi eine Leich-Rede, darinnen er ihn sehr gelobet hat. Sein Leichnam aber wurde auf des Kaysers Befehl nach Antiochien geführet. Von seinen Schrifften ist weiter nichts vorhanden, als die Reden, die er zu Antiochien gehalten, und welche sich bey dem **Epiphanio** befinden. In denen Märtyrer-Büchern kommt sein Nahme den 12 und 14 Februar, ingleichen den 10 Jun. und den 4 Dec. vor. **Greg. Nyssenus** in orat. funebr. Meletii. **Chrysostomus** de Meletio. **Basilius** epist. 251. **Epiphanius** hæres. 63. **Theodoretus** lib. 2 & 3. **Sozomenus** lib. 4. **Socrates** lib. 2. **Ruffinus** lib. 1. **Philostorgius** lib. 5 & 6 **Baronius** in annal. **Basnage** histoire d'Eglise lib. 3, c. 4, p. 139 seqq.

Meletius, oder **Melitius**, Bischoff zu Lycopolis, ist wegen einer Spaltung, die er in der Egyptischen Kirche 306 angerichtet, bekannt. Man berichtet, daß weil er zur Zeit der Verfolgung den Götzen geopffert, und also den Christl. Glauben verläugnet, auch anderer Laster sich theilhafftig gemacht, wäre er von dem Bischoff zu Alexandrien, **Petro**, in einem Synodo abgesetzet worden. **Meletius** wollte sich diesem Schluß seiner Richter nicht unterwerffen, sonderte sich vielmehr von der Kirche ab, und bekam einen Anhang, den man die **Meletianer**, von denen ein besonderer Artickel, nennete. **Epiphanius** berichtet die Sache anders, und meldet, daß sich **Meletius** von den andern Christen in Egypten deswegen abgesondert, weil er die in der Verfolgung des **Diocletians** abgefallene Priester, nicht anders als nach einer sehr langen Busse wiederum in die Gemeinschafft der Kirche annehmen wollen, und zwar also, daß sie niemahls zu dem Amte eines Priesters sollten gelassen werden; da im Gegentheil die andern Christen solche Personen gar bald wiederum in ihr voriges Amt einsetzten. Dem sey aber wie ihm wolle, so verursachte diese Spaltung gar grosse Unruhe, und wurde 319 das Concilium zu Alex-

xandrien, auf welchen Osius präsidirte, zum theil wider die Meletianer versammlet. Auf dem allgemeinen Concilio zu Nicea wurde die Sache gleichfalls vorgenommen, und beschlossen, daß Meletius den Nahmen eines Bischoffs in seiner Kirche behalten, iedoch aller Bischöfflichen Verrichtungen sich enthalten sollte. Meletius aber kam dieser Verordnung nicht nach, sondern fuhr seiner Gewohnheit nach fort, Bischöffe zu ordiniren, worunter insonderheit Arsenius war, Bischoff zu Hypselo, der von Alexandrien dahin geflohen, um die Straffe einer begangenen Sünde zu vermeiden. Weswegen sich Athanasius, nachdem derselbige zum Bischoff von Alexandrien erwählet worden, ihm hefftig widersetzte. Gleichwohl ordinirte Meletius noch einen seiner Haußgenossen, Nahmens Johann, zum Bischoff, worauf er starb. Seine Anhänger, die Meletianer, waren auf den Athanasium sehr erbittert, und halffen ihn nebst den Arrianern tapffer verfolgen, gaben ihnen auch in Erfindung allerhand Unwahrheiten und falscher Auflagen wider den Athanasium nichts nach. Einige thun hinzu, daß sie Athanasius, nachdem sie sich mit ihm ausgesöhnet, wieder in die Kirche aufgenommen, aber die meisten wären von neuem umgetreten, und hätten in der Egyptischen Kirche viel Unruhe angerichtet. Athanas. orat. 1 & 2, & apologia II in Arianos. Epiphan. hæres. 68. Socrat. hist. eccl. lib. I, c. 6. Sozom. hist. eccl. l. I, c. 24. Theodoretus hist. eccl. l. 1, c. 9, & hær. fabul. lib. 4, c. 14. Augustin. de hær. c. 84. Damasc. hær. 68. Baron. annal. ad an. Christi 306, n. 64 seqq. Sagitt. introd. ad hist. eccl. c. 33, sect. 46, &c.

Meletius, Bischoff von Mopsvestia in Cilicien, kam 428 an des Theodors Stelle, und vertheidigte die Nestorianischen Irrthümer mit dem grösten Eifer. Als ihm der damahlige Patriarch von Antiochien, Johannes, welcher den Nestorium bisher möglichst unterstützt gehabt, sich aber nachgehends deswegen mit Cyrillo, dem Patriarchen von Alexandrien, ausgesöhnet, ebenfalls durch Briefe einen gütlichen Vertrag anbot, entrüstete er sich dergestalt, daß er den besagten Brief dem Ueberbringer ins Gesichte warff. Und ob er gleich deswegen von dem Kayser von seinem Amte entsetzet wurde, unterließ er doch nicht, heimliche Zusammenkünffte anzustellen, und seine Lehren weiter auszubreiten. Daher ward er endlich nach Armenien verwiesen, allwo er in der grösten Hartnäckigkeit sein Leben endigte. Es sind noch 11 Episteln von ihm übrig, welche unter den epistolis Ephesinis von Lupo und andern herausgegeben worden. Cave.

St. Meletius, ein Märtyrer, war ein Kriegs-Oberster, und hielt sich mit seinen Soldaten in Galatien auf, zur Zeit da Antonius der Fromme Kayser war. Bey der entstandenen Christen-Verfolgung wurden wider ihn und diejenigen, so gleichfalls nebst ihm Christum bekannten, Hunde angehetzt. Er sprach aber nur ein Wort, so fiel der auf ihn zulauffende Hund todt zur Erden, und die Götzen-Tempel fielen gleichfalls ein. St. Meletius und noch ein anderer, St. Stephanus genannt, wurden hierauf mit Schlägen übel tractiret, ihnen siedend Oel in die Ohren gegossen, und viel andere Marter angethan; es schlug aber der Blitz vom Himmel in das Gerichts-Haus, und wurden viele dadurch bekehret. Als St. Meletius und andere hierauf des Nachts das Götzen-Bild Jupiters stahlen und beschimpfften, wurden sie aufs neue gefangen gesetzt, aber von denen Engeln besucht; und als solches die Wächter sahen, liessen sie sich alsbald tauffen. Meletius wurde hierauf nebst Serapion, der erst sein Verfolger gewesen, und sich hernach auch bekehret hatte, in einen feurigen Ofen geworffen, und wurden ihnen glüende Harnische um den Leib gethan, sie blieben aber unbeschädiget. Da man sie in den Götzen-Tempel führen wollte, fiel solcher bey ihrer Annäherung ein, und ein ander mahl, da man sie zur Verehrung derer Götzen ermahnete, sagten sie, man sollte nur die Kinder darum fragen, da denn ein Kind von 2 und eines von 3 Jahren deutlich sprachen: Es ist nur ein GOtt, den sollt ihr ehren. Hierauf bekehrte sich viele Heyden, und wurden umgebracht. St. Serapion ward in währenden Gebet erstochen. Callinicus muste hierauf St. Maximo einen giftigen Tranck zubereiten und beybringen, und da ihm solcher nichts geschadet, bekehrte er sich, und wurde deswegen mit dem Schwerdt getödtet. St. Meletius wurde hierauf mit noch 2 andern, St. Johann und Stephan 7 Tage lang mit Hunger geplagt, und da diejenigen, welche sie in einen feurigen Ofen bringen sollten, mit Blindheit gestrafft wurden, gab ihnen St. Meletius durch sein Gebet das Gesicht wieder, die sich darauf bekehrten und umgebracht wurden. St. Meletius und seine Gesellen kamen hernach unversehrt aus dem Ofen, und das heisse Bley, so ihnen in den Mund gegossen wurde, schadete ihnen auch nichts. Die Heil. Johann und Stephan, wurden hierauf umgebracht, ihre Leiber aber verschwanden gleich nach ihrem Tode vor aller Zusehenden Augen. Endlich wurde auch St. Meletius an das Creutz geschlagen; die Engel aber nahmen seinen Leib und führten ihn an einen Ort, da er von denen Christen begraben wurde. Es wird seine Feyer den 24 May gehalten.

St. Meletius, siehe St. Eusebius, den 30 May, im VIII Bande p. 2213.

Meletius, ein Griechischer Medicus, ist aber unbekannt, wenn er gelebet hat, er ist wegen seines Buches de natura & structra hominis bekannt. Der Griechische Text soll etliche mahl in der Bodleianischen Bibliothec vorhanden seyn. Uns ist nur Nic. Petreii Lat. Uebersetzung bekannt. J. A. Fabricius in Biblioth. græca Vol. VIII, p. 405. seqq. meldet, daß gedachte Schrifft zur Zeit noch niemahls Griechisch, wohl aber Lateinisch von der Version des Nic. Petreii Corcyraei zu Venedig 1552 in 4 ausgetheilet worden.

Meletius (Johann) war Archipresbyter zu Lycca in Preussen, und erklärte, ob er sonst zwar keine allgemeine Geschichte von diesem Lande verfertiget, dennoch in einem besondern Briefe an George Sabin, ersten Rector auf der hohen Schule zu Königsberg, die eigentliche Beschaffenheit des alten Preußischen Götzendienstes überaus wohl. Dieser Brief ist zwar nach der Zeit vielmahls aufgeleget worden. Doch besorgte die erste Ausgabe davon der Verfasser selbst zu Königsberg 1551, und 1561 ließ er denselben, als er ihn nochmahls etwas genauer durchgegangen, von neuem drucken. Hartknoch de Reb. Pruss. Diss. I, p. 10.

Meletius Syrigius, oder Syrigi Sohn, ein Griechischer Priester und Proto-Syncellus der Kirche zu Constantinopel im 17 Jahrhunderte, aus Creta bürtig. Er hat sich sonderlich dadurch bekannt gemacht, daß er es mit der Lateinischen Kirche gehalten; wie er denn 1639 und 1642 den Synodis unterschrieben, auf welchen Cyrillus Lucaris verdammt worden, auch gegen diesen Cyrillum eine besondere Schrifft herausgegeben, daher denn seinet wegen zwischen den Gelehrten von Römischer und Protestantischer Seite Streit entstanden. Denn es hätte der Frantzösische Ambassadeur an der Ottomannischen Pforte, Marquis de Nointel, ein geschrieben Buch dieses Verfassers an Anton Arnauld geschickt, woraus die Catholischen vermeinten, unter andern die Uebereinstimmung der Griechischen Kirche in der Lehre von der Transsubstantiation mit der ihrigen zu beweisen. Dannenhero auch ietzt erwehnter Arnauld in dem 3ten Theil seines Wercks de la perpetuité de la foy, eine besondere Disputation dieses Meletii in Frantzösischer Sprache hat drucken lassen. Richard Simon wollte sich der Autorität dieses Mannes wider die Protestirenden auch bedienen, und ließ ietzt erwehnte Dissertation in Griechischer und Lat. Sprache bey seinem Tractat de la créance de l'Eglise orientale sur la transsubstantiation mit drucken. In dieser Dissertation erklärt sich Meletius so, wie es die Catholische Kirche verlangen kan, als welche auch dahin gerichtet, die Glaubens-Bekänntnisse, welche der Patriarche von Constantinopel, Cyrillus Lucaris, (wiewohl er noch zweiffelt, ob sie von dem Cyrillo herrühre) unter dem Nahmen der Oriental. Kirche in Griechischer und Latein. Sprache herausgegeben hatte, zu widerlegen. Ja er suchte zu beweisen, Cyrillus, oder wer sonsten der Urheber dieser Confeßion gewesen, hätte es mit den Reformirten gehalten, so gar, daß er auch die Redens-Arten des Calvini gebrauchet. Nachdem nun also Richard Simon dieses Werck herausgegeben, widersetzte sich ihm unter andern Thomas Smith, und was diesen Meletium anlanget, behauptete er, daß es ein unwissender Mönch sey, der sich von den Catholischen mit Gelde gewinnen lassen, nach ihrem Sinn zu schreiben. Diesem begegnete wiederum Richard Simon, und wollte das Gegentheil darthun; dannenhero er anführte, wie dieser Meletius Proto-Syncellus der grossen Kirche zu Constantinopel gewesen, und wegen seiner Gelehrsamkeit für andern Griechen von dem Patriarchen sey erwehlet worden, als Exarchus oder vornehmster Deputirter nach Moldau zu gehen, und daselbst die Glaubens-Bekänntnisse, welche die Reußische Clerisey aufgesetzet, zu untersuchen, die auch nachgehends in den Orientalischen Kirchen sollen seyn angenommen worden. Der Abt Renaudot hat auch nach der Zeit, nehmlich zu Paris 1709 in 4 eine Sammlung von unterschiedlichen Griechischen Schrifften, welche das heilige Abendmahl und die Transsubstantiation angehen, ans Licht gestellet, darunter auch eine von Meletio befindlich ist. Simon la créance de l'Eglise orientale sur la transsubstantiation, avec une réponse aux nouvelles objections de M. Smith. *Acta Erud. Lipſ.* ſupplem. t. 2, ſect. 2.

St. Meleus, siehe St. Fabianus, den 28 Jun. im IX Bande p. 25.

St. Meleusippus, siehe St. Speusippus, den 17 Jenner.

Meley, ein sehr berühmter Lauteniſt, der zu Leipzig die Licentiaten-Würde in der Rechts-Gelahrheit annahm. Siehe Barons Untersuchung des Instruments der Laute, p. 72. Kropfgans. Ist ohngefehr im Jahr 1708 mit einem Printzen ins Hollsteinische gegangen, und daselbst hernach Hofrath worden.

Meleze, siehe Lerchen-Baum, im XVII Bande p. 435, und insonderheit p. 437 und f.

Melezzo, siehe Centovalli, im V Bande p. 1833.

Melfa, oder Melpa, vor Zeiten Melphis und Melpes, ein kleiner Fluß im Neapolitanischen, in der Provintz Lavoro, der sich in den Fluß Garigliano ergeußt. Plinius L. III, c. 5. Cellar. in Notit. Orb. Ant. Tom. I, p. 907.

Melfi, oder Melphi, Melphes, Latein. Melfia, *Melphia*, eine Stadt in Basilicata in Neapolis, an welcher auf der West-Seite der Fluß Melfa, von welchem sie nach Volaterrano Comment. Lib. 36 ihren Nahmen bekommen haben soll, vorbey streichet, nebst einem Bißthum und dem Titel eines Fürstenthums, welchen die älteste Linie aus dem Hause Doria führet. Leander descript. Ital. leitet ihren Ursprung von dem alten Melpha her, und Collenucius Lib. 9 giebt die Griechen vor ihre Erbauer aus; welcher Meinung auch Pontanus de bello Neap. Lib. 4 beypflichtet. Allein Erimpertus, ein alter Geschicht-Schreiber, meldet, daß sie von den Römern zu Constantini des Grossen Zeiten erbauet worden, daß also die Normänner selbige nicht zu erst angeleget, wie einige aus dem Johanne Villano schliessen wollen, sondern nur besser ausgebauet und mehr bevölckert haben. Wilhelmus Apuliens de gestis Normand. Lib. 1. Als diese Stadt noch den Titel einer Grafschafft führte, welchen ihr die Königin Johanna I 1348 ertheilet, ward sie von dem Hause Acciajoli besessen, nachgehends hat sie den Titel eines Fürstenthums bekommen, und ist sehr lange dem Hause Caraccioli unterworffen gewesen, aber weil Johann III aus solchem Hause die Parthey Kayser Carls V verliesse, und es mit dem König in Franckreich Francisco I hielte, ward ihm dieselbige wieder entzogen, und im Jahr 1529 dem Hause Doria überlassen. Der Pabst Urban II hielt im Jahr 1091 ein Concilium in dieser Stadt, auf welchem eine Kirchen-Reformation in gewissen Canonibus, davon noch 19 übrig sind, abgefasset wurde. Es werden bey die 2000 Häuser darinnen gezehlet, die Citadelle aber, welche von den Normännern auf einem steilen Felsen angeleget gewesen, ist 1694 durch ein Erdbeben eingefallen. Die Stadt ist in 6 Parochien eingetheilet, die Cathedral-Kirche nicht mit gerechnet, welche 16 Canonicos, 38 Priester, sechzehen Diaconos, funffzehen Sub-Diaconos und sechzig Clericos hat; so werden auch allhier ein Nonnen- und 5 Manns-Klöster, 5 Layen-Brüder-

derschafften, ein Lazareth und ein Seminarium gezehlet. Dieses Melfi muß mit Amalphi oder Malphi, so gleichfalls im Königreich Neapel gelegen, nicht vermenget werden.

Melfi, das Bisthum gehöret unmittelbar unter den Röm. Stuhl, und hat, seitdem das Bisthum Rapolla 1528. von Clemens VIII. darzu geschlagen worden, jährlich über 5000. Scudi Einkünffte. Der Bischoff geniesset von solcher Zeit an den Titul als Bischoff von Melfi und Rapolla. Er hat auch wegen der beyden Schlösser Salsula und Gordianum, welche Graf Roger dem Bisthum geschencket, den Titul als Graf, und exerciret beyderley Gerichtsbarkeit an solchen Orten. Die Bischöffe zu Melfi finden sich folgender Ordnung nach aufgezeichnet:

1. Balduin 1059.
2. Wilhelm 1097.
3. Roger 1155.
4. Rodulphus oder Radulphus 1179.
5. Wilhelm 1193.
6. Jacob biß 1202.
7. R.
8. Richerius 1213.
9. Rogerius 1251.
10. Wilhelm 1261.
11. Garverus oder Gerverus 1266.
12. Frantz von Monaldis 1278.
13. Smibald 1280.
14. Saracenus 1295.
15. Constantinus 1319.
16. Wilhelm 1324.
17. Alexander von St. Elpidio 1325.
18. Monaldus von Monaldis 1328.
19. Jacob 1332.
20. Peter 1347.
21. Johann von Naso 1348.
22. Nicolaus 1348.
23. Nicolaus Caraccioli 1349.
24. Anton von Rivello 1366.
25. Pandulphus von Suponte 1366.
26. Frantz Sconditus 1369.
27. Jacob 1382.
28. Anton von Samudia 1384.
29. Anton biß 1412.
30. Frantz Carosius biß 1418.
31. Astorgius 1418.
32. Jacob biß 1425.
33. Nicolaus Georgius von Matilino.
34. Ciccius oder Frantz Palumbus 1431.
35. Hauphrius Franciscus von St. Severino 1437.
36. Alphonsus Costa 1450.
37. Caspar Loffredus 1472.
38. Octavian Bentivolus 1481.
39. Frantz Caraccioli 1486.
40. Johann Borgia biß 1498.
41. Johann Ferrerius biß 1499. starb 1521.
42. Raphael Pedemontanus starb 1518.
43. Lorentz Puccius biß 1521.
44. Jannot Puccius starb 1537.
45. Anton Puccius.
46. Johann Vincentz Aquaviva 1537.
47. Robert Puccius 1546.
48. Martin Ruffinus 1547.
49. Alexander Ruffinus 1550.
50. Caspar Cincius 1570.
51. Horatius Celsus 1590.
52. M. Anton Amidanus 1591.
53. Matthes Bruman 1591.
54. Placidus von Marra 1594.
55. Desiderius Scalia 1621.
56. Lazarus Caraßinus 1622.
57. Deodatus Scalia 1626.
58. Jacob Rahmund 1644.
59. Hieronymus Peregrinus 1645.
60. Aloysius Brancifortius 1648.
61. Julius Caraccioli 1666.
62. Thomas von Franchit 1671.
63. Frantz Anton Triveri 1696.
64. Anton Spinelli 1697.

Ughellus Ital. Sac. Tom. I. pag. 920. seqq.

Melfi, (ein vornehmes Hauß zu Genua,) siehe Doria, im VII. Bande p. 1300. u. ff.

Melficta, Stadt, siehe Molferta.

Melfita, Stadt, siehe Molferta.

Melfitum, Stadt, siehe Molferta.

Melgaco oder Melgazo, ist eine kleine Stadt in der Portugiesischen Landschafft, Entre Douro y Minho, hart an den Gräntzen des Spanischen Königreichs Gallacien, welche auf 2. Seiten zwischen den Flüssen Minho und Folia, auf den andern Seiten aber zwischen hohen Gebürgen gleichsam eingeschlossen lieget. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts ist sie mit einigen Vestungs-Wercken versehen worden, die man aber nach dem 1668. geschlossenen Frieden ziemlich wieder eingehen lassen. Colmenar. Delic. dii Portugall p. 700.

Melgar (Grafen von) siehe Henriquez, im XII. Bande p. 1565. u. ff.

Melgar (Frantz von) ein Spanier aus la Puente de D. Gonzalo in der Diöces Corduba in Andalusien, war Canonicus zu Sevilla, und Doctor des Canonischen Rechtes. Wenn er gelebet, wird nicht gemeldet. Er hat einen Tractat por el unico patronato de Espanna del Apostel Sant Jago in 4. geschrieben. Anton Bibl. Hisp.

Melgar (Peter) siehe Joannes de Penna, den 3. April. im XIV. Bande p. 1006.

Melgarejo (Bartholomeus) ein Spanier von Toledo, hat Auli Persii Satyras ins Spanische übersetzt, und mit Anmerckungen erläutert. Das Manuscript davon hat Thom. Tamajus gesehen, iedoch ist die Zeit, wenn der Autor gelebet, nicht zu befinden. Anton Bibl. Hisp.

Melgarejo (Peter) ein Spanischer Rechts-Gelehrter in der Mitte des 17. Jahrhunderts, von Sevilla bürtig, ist Notarius Publicus gewesen, und hat Compendio de contratos publicos autos de particiones y exeqvutivos zu Granada 1652. in 4. herausgegeben. Anton Bibl. Hisp.

Melgarero, siehe Manrique, im XIX. Bande, p. 1043.

Melgarero, siehe Manrique, im XIX. Bande p. 1043.

Melgazo, eine Stadt, siehe Melgaco.

Melgitus, ein berühmter Künstler, Medaillen oder Müntzen zu stechen; Besiehe Eckharts Franc. Orient. T. I. p. 297.

Melgueil, oder Melguel, ist ein kleiner Ort, mit dem Titul einer Grafschafft, welche in Nieder-Langvedoc, unweit Montpellier, liegt, und dem Bischoff der letzt-gemeldten Stadt gehöret.

Melguel, siehe Melgueil.

Melgperite (Johann) siehe Margheriti, im XIX. Bande p. 1387.

Melgvitius, oder von Melgviza, (Dominicus) ein Spanischer Medicus, practicirte zu Rom zu Clemens VIII. Zeiten, und schrieb Epistolam de Pleuritide, welche zu Rom gedruckt, und deren Nic. Monardes in Lib. de vena secanda in pleuritide gedencket. Anton Bibl. Hispan.

Melgviza (Dominicus) siehe Melgvitius.

Melhuwinesdorf, siehe Meldorff.

MEAH, siehe Honig, im XIII. Bande p. 757.

Meli (Peter Paul) ist ein Kayserlicher Musicus gewesen; von seiner Arbeit stehet in Besardi novo Partu P. III. p. 16. eine auf die Laute gesetzte Gagliarda.

Melia, eine Nymphe und Tochter des Oceani, wurde von dem Apollo entführet, und als ihr Vater dem Cantho, ihrem Bruder, befahl, sie wieder zu suchen, er aber in Erfahrung brachte, daß sie in des Apollo Gewalt sey, indessen aber sie doch nicht wieder erlangen kunte, steckte er aus Rachbegierde dessen Hayn in Boeotien an, wurde aber dagegen von besagtem Gotte mit einem Pfeile erschossen. Immittelst zeugete dieser mit der Melia den Tenerum und Ismenium, (Pausan. Boeot. c. 10.) und wird sonst auch für des Ponti und Maris Tochter (Hyginus Præfat. p. 4.) wie auch für eine eingebohrne Nymphe in Boeotien ausgegeben. Callimachus Hymn. in Del. v. 80. Siehe auch Melia.

Melia pora, siehe Meliapor.

Melia, ist der Nahme einiger Nymphen, welche entweder von Melia, einer Tochter des Oceani, oder von μελία, ein Eschenbaum, sollen benennet worden, (Pomey Panth. Myth. P. II. pag. 180.) und aus den abgeschnittenen Geburts-Gliedern des Saturni, als ihm Jupiter sein Patrimonium wegschnitte, entsprungen seyn. Hesiodus Theogon. v. 187. Andere sagen, dieser Nahme käme von dem Ebräischen oder Phönicischen Wort mlouth, oder dem Syrischen maleion, *pleniae*, her, und würden darunter die Seelen der Verstorbenen angezeiget. Clericus ad Hesiod. l. c. Sie waren mit den Hamadryaden, oder den Nymphen, die sich in Bäumen aufhalten solten, fast einerley. Sie wurden mit ihren besondern Nahmen Adrastea, Glauce, Helice, Cynosura, Ide, Crime, Arethusa, Celeno, und Britho genennet. Tzetz. ad Hesiod. Theogon. v. 187. Gyrald. Syntagm. V. p. 176. Man hat vorgegeben, daß Menschen aus ihnen gezeugt worden, welches einige von denen erklären, die entweder unter Bäumen gebohren, oder nach ihrer Geburth in Wäldern weggesetzt worden. Proclus ad Hesiod. l. c.

Melianthus, siehe Honigbaum, im XIII. Bande p. 362.

Melianthus Africanus, H. L. B. Raji Histor. Pit. Tourn. siehe Honigbaum, im XIII. Bande p. 362.

Meliapar, siehe Meliapor.

Meliapor, oder Meliapar, Maliapur, Maliopot, Melangen, *Melia pora*, und *Calamina*, eine Stadt mit einem guten Hafen in Asia, auf der Halb-Insul disseit des Ganges auf der Küste Coromandel, hat einen Ertz-Bischöfflichen Sitz, und wurde auch sonst S. Thomas genennet, weil dieser H. Apostel daselbst an einem Orte Calurmina genannt, d. i. auf einem Steine, so nahe bey der Stadt ist, (wie P. Athanasius Kircher es erkläret,) von den Einwohnern in Malabar getödtet worden ist. Die Catholischen Kaufleute pflegen dahin Wallfahrten zu gehen. Die Stadt gehöret denen Portugiesen, welche daselbst einen schönen Tempel gebauet haben. Ohne diesen Tempel ist auch eine Capelle daselbst zu sehen, welche der H. Thomas gestifftet haben soll. Es werden die Indianer in dieser Gegend viel höher und edler angesehen, als andere Indianer, weil sie vor vielen 1000. sind erkieset worden, die wahre Lehre Christi von St. Thoma, wie auch seinen Leichnam, ja gar den Nahmen, von ihm zu erben. Sie erzehlen, der H. Apostel Thomas habe nebst andern Wunder-Zeichen, dadurch er sein Predigt-Amt bestätiget, einen grossen und ungeheuren Balcken, welchen viel zusammen gespannete Elephanten nicht haben erziehen können, mit seinem Leib-Gürtel angebunden, und dahin alleine gezogen, wo ietzo noch die Capelle St. Thomä ist. Meliß. in Geogr. Noviss. P. II. p. 351.

Melibock, ein Berg auf dem Hartze, auf welchem das uralte Schloß Hartzburg, nahe bey Goßlar, liegt.

Melibœus Mons, also ward vor diesem das gantze Hartz-Gebürge, zwischen Goßlar und Halberstadt, genennet, eigentlich aber wird dieser Nahme dem sogenannten Blocks-Berge beygelegt. Einige halten ihn auch vor den Malchenberg. Cellar. in Not. orb ant. T. I. p. 461. Siehe auch Blocks-Berg im IV. Bande p. 176. u. f. ingleichen Malchenberg im XIX. Bande p. 709.

Meliböa, eine Insul in Syrien, welche in dem Flusse Oronte lag, und wegen ihres Purpers berühmt ist. Es irren also diejenigen, welche solchen Purpur von der Stadt Meliböa in Thessalien benannt wissen wollen, indem es keine Purpur-Färbereyen daselbst gegeben, ob man ihnen sonst wohl soviel einräumen könnte, daß die Stadt Meliböa auf bemeldte Insul von den Thessaliern erbauet worden, oder doch von dem Thessalischen Meliböa ihren Nahmen erhalten. Virgilius Aen. V. v. 251. und daselbst die Ausleger.

Meliböa, war vorzeiten eine Griechische Stadt in Thessalien. Sie lag am Fuß des Berges Ossae, am Lacu Boebeis, nicht weit von Larissa, am Flusse Peneus gegen Magnesia. Es war daher der Philoctetes gebürtig; sie ist aber bey guter Zeit in ihren Verfall gerathen, und ihr Nahme bald verloschen. Strabo lib. IX. p. 676. Chrestomath. ex ejusd. Geograph. lib. V. init. Pomp. Mela lib. II. c. 3. Servius ad Virgil. Aen. III. v. 401.

Meli-

Melibœa, eine von der Niobes Töchtern, welche mit ihrer Schwester, der Amycla, allein soll beym Leben geblieben seyn, als Diana die übrigen erschoß. Telesilla apud Apollodor. Bibl. lib. III. c. 5. §. 6. Sie soll einerley mit der Chloride seyn, iedoch den Nahmen Melibœa vorhero gehabt haben, ehe sie diesen letztern bekommen. Pausanias in Corinth. cap. 21.

Melibœa, des Oceani Tochter, mit welcher Pelasgus, nach einigen, den Lycaon zeugete. Apollodor. Bibl. lib. III. c. 8. §. 1.

Melibœus, ist bey dem Lateinischen Poeten Virgilio ein bekannter Hirten-Nahme, welcher von μέλει, *curæ est*, und βῶς, *bos*, herkommt, und soviel heisset, als einer, der für das Rind-Vieh sorget. Einige wollen entweder die Mantuaner, oder den Corn. Gallum darunter verstehen. Servius ad Virgil. Eleg. I. v. 1.

Melibœus, ist bißweilen auch so viel, als einer von Melibœa, einer Stadt in Thessalien, davon an seinem Orte. Virgil. Aen. III. v. 401.

Melica, siehe Indianischer Hirse, im XIV. Bande p. 645.

Melica, sive *Sorghum*, Dod. Park. siehe Indianischer Hirse, im XIV. Bande p. 646.

Meliceria, ist die wässerige Materie in den Geschwüren, siehe *Ichor*.

Meliceris, siehe Honig-Geschwulst, im XIII. Bande p. 363.

Melicerta, oder Melicertes, des Athamantis und der Inus Sohn, mit welchem sich diese seine Mutter ins Meer stürtzete, als sie der rasend gewordene Athamas, wie den Learchum, mit hinrichten wolte. Apollodorus Bibl. lib. I. c. 9. §. 2. Wie aber einige wollen, übergab ihn mit samt der Ino Athamas dem Phrixo, damit sie umgebracht werden möchte, weil es Ino durch allerhand Kunstgriffe dahin gebracht, daß solcher Phrixus beynahe geopffert worden wäre; allein, als solcher sie auch hinrichten wolte, rückte sie ihm Bacchus aus den Händen, und machte hernach den Melicertam zu einem Meer-Gotte, als sich Ino mit ihm ins Meer geworffen. Er hieß hernach bey den Griechen Palämon, bey den Lateinern aber Portumnus. Hyginus Fab. 2. Lactantius Institutt. lib. I. c. 21. Wiewohl das letztere auch einige der Venus, welche solches durch ihr Bitten von dem Neptun erhalten, zuschreiben wollen. Ovidius Metam. lib. IV. v. 530. Siehe ferner Palämon.

Melicertes, siehe Melicerta.

Melich (Georg), von ihm weiß man Commentarium de recta medicamentorum, quorum hodie usus est, parandorum ratione, von Samuel Reltern ausm Deutschen übersetzt. Hyde Bibl. Bodlej.

Melich (Johann Heinrich), schrieb eine Dissertation de Protestationibus, Leipzig 1672. wie auch eine de Sportulis, ebend. 1683. und ein Progr. de Subsidiis Jurisprudentiæ.

Melici Poetæ, ist so viel als Lyrici, siehe *Lyricus Poeta*, im XVIII. Bande p. 1547. u. f.

Melicum, siehe Melck.

Melick, siehe Malck, im XIX. Bande p. 746.

Melicque (Nicolaus von) ein Frantzose, welcher 1705. im 65. Jahre seines Alters gestorben, hat geschrieben

1. Eine Uebersetzung der Meditationum Savonarolæ über das Vater Unser und den 50. Psalm.
2. Eine Uebersetzung der Psalmen mit Anmerckungen.
3. Le Caractere des vrais Chretiens. Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen.

Melicraton, siehe Meet.

Melicratum, siehe Honig, im XIII. Bande p. 357.

Melicum, Stadt, siehe Melck.

Melicum carmen, ist so viel, als ein Carmen Lyricum. Siehe *Lyricum carmen* in dem XVIII. Bande p. 1547.

Melicus Poeta, ist so viel, als *Lyricus*, siehe *Lyricus Poeta* im XVIII. Bande p. 1547. u. f.

St. Melicutus, ein Märtyrer in Egypten, siehe St. Julius, den 9. Febr. im XIV. Bande p. 1584. u. f.

Melida, eine kleine Stadt am Flusse Arragon, im Königreich Navarra in Spanien, nicht weit von Pamplona gegen Süden.

Melie, Griech. Μελία, des Nerie und der Doridos Tochter. Apollodor. Bibl. lib. I. c. 2. §. 7.

Melie, eine Tochter des Ponti und Maris. Hyginus Præfat. p. 4.

Melie (Renat von) hat 5, 6, 12 stimmige Cantiones Sacras gesetzt, welche, nebst einer 5 stimmigen Litanie de B. Maria Virgine, im Jahr 1589. zu Antwerpen in 4. gedruckt worden. Siehe Draudii Bibl. Class. Ob es der von Printzen in seiner Mus. Hist. C. II. §. 12. angeführte Flanderer, Rivaldus Melleus, sey, welcher 1538. floriret, stehet dahin, scheinet aber doch wenigstens sehr wahrscheinlich.

Meligalus, ein Bürger zu Rhodis, wurde ein Türck, um sein Vaterland zu verrathen. Er war behertzt und kühne, aber von Jugend auf aller Laster gewohnt. Nachdem er nun alle seine Mittel durchgebracht hatte, machte er einen Abriß von den Vestungs-Wercken zu Rhodis, und erkundigte sich, worinnen die Artillerie und Ammunition des Ortes bestünde, gieng sodann nach Constantinopel, und erlangte daselbst bald einen freyen Zutritt zu dem Bassa Misac Paläologo, auch vermittelst desselben zu Mahomet II. selbsten. Er traf noch einen Mammelucken an, mit Namen Demetrius, mit welchem er sehr genaue Freundschafft machte, worauf sie beyderseits auf eine bequeme Gelegenheit laureten, die Johanniter-Ritter von Jerusalem aus dem Wege zu räumen. Sie zeigten dem Mahomet den Abriß von der Stadt, und versicherten ihn, daß die Mauren des Schlosses sehr baufällig, auch die Gegend, wo die Juden wohnten, der schwächste Theil der Stadt wäre;

ingleichen daß man sich, wenn man den Thurn St. Nicolai erobert hätte, bald des übrigen bemeistern könnte. Anfangs stellte sich Mahomet, als wenn ihm an solcher Nachricht nicht viel gelegen wäre, endlich aber brachten sie es mit ihren stetigen Vorstellungen dahin, daß er sich zu einer Belagerung entschloß, und Meligalum, nebst Demetrio, beorderte, seinen Admiral, den vorgedachten Bassa Paläologum, dahin zu begleiten. Allein unterweges wurde Meligalus auf der See von einer ungemeinen Kranckheit überfallen, indem sein Fleisch erschrecklich zu stincken anfieng, und von unsichtlichen Würmern gefressen wurde, so, daß, nachdem er eine unsägliche Pein erlitten, er endlich unter erschrecklichen Läster-Worten, die er wider GOtt und Menschen ausstieß, seinen Geist aufgab. P. Bouhours Hist. de Pierre d'Aubusson.

Meligast, ein Sohn des Königs derer Wiltzen, Liubi, ward nach seines Vaters Tode erst zwar, als der älteste von dessen nachgelassenen Söhnen, von denen Wiltzen zur Königlichen Würde erhoben, hernach aber, weil er sich nicht wohl gehalten, wieder ab- und sein jüngerer Bruder, Celeadragus, an seine Statt gesetzet. Wie nun diese beyden Brüder wegen der Herrschafft mit einander stritten, und auf dem vom Kayser, Ludewig dem Frommen, im Jahre 823. nach Franckfurt ausgeschriebenen Reichs-Tage erschienen; so bestätigte der Kayser den jüngern, auf Bitten des Volcks, in der erhaltenen Königlichen Würde; doch tröstete er den ältesten auch mit einigen Geschencken. Bes. Abels Deutsche und Sächs. Alterth. II. Th. p. 137. u. f.

ΜΕΛΙΓΛΩΣΣΟΣ, *Meliglossus*, ist ein Ehren-Titel des Claudius Aelianus; siehe Aelianus (Claudius) im I. Bande p. 642.

Meliglossus, so viel als Honig-Mund; so ward ehemahls der berühmte Römische Sophiste und Geschicht-Schreiber Aelianus genennet; siehe Aelianus (Claudius) im I. Bande p. 642.

Melignano, siehe Marignano, im XIX. Bande p. 1547.

Melignanum, eine Stadt, siehe Marignano, im XIX. Bande p. 1547.

Melignes (Vincentz) siehe Malignes, im XIX. Bande p. 742.

Meligunis, so ward ehemahls auch die Griechische Insel Lipara genannt; siehe Lipari im XVII. Bande p. 1501.

Meligunis, Griech. Μελιγωνίς, eine Tochter der Venus. Hesychius in v. Μελιγωνίς.

Melii, also nennet Herodotus (Lib. VIII. c. 46.) die Einwohner auf der Insel Melos, im Aegäischen Meere. Cellar. in Notit. Orb. Ant. T. I. p. 1286.

ΜΕΛΙ ΚΑΛΑΜΙΝΟΝ, siehe Ἅλς Ἰνδικος, im I. Bande p. 1493. u. ff.

Melilla, eine kleine, aber wohlbefestigte Stadt in dem Africanischen Königreiche Fez, liegt an dem Mittelländischen Meere, nahe beym Capo di tres Furcas, in der Provintz Gereta, und gehöret dem Könige in Spanien. Im Jahr 1496. eroberte sie König Ferdinand von den Mauern, und ließ sie befestigen. Im Jahr 1687. wurde sie von den Maurern belagert, welche aber, da die Besatzungs-Völcker 500. von ihnen in einem Ausfall getödtet, wiederum abzogen. Im Jahr 1715. im Dec. riß das angelauffene Wasser ein Eck von dem Fort S. Michael weg; dessen suchten sich die Mohren zu bedienen, und thaten 4. Stürme darauf, wurden aber mit Verlust wieder zurück getrieben.

Melillus (Johann Jacob) ein Italiänischer Rechts-Gelehrter aus Viglevano, lebte im 16 Jahrhunderte, und schrieb de Vicarii præcedentia & de Synodo diœcesana, Venedig 1582. in 8. Der Synodus diœcesana ist auch zu Terracina 1600. in 4. gedruckt. Hallervord Bibl. cur. Barberini Bibl.

Meliloten, Gemeiner Steinklee, oder auch Meloten, *Melilotus-Saxifraga*, Deutscher gelber Steinklee, gelber Klee, Honig-Klee, Schorten-Klee, Schuchlen, Unser lieben Frauen Schuchlein, (hat diesen Namen vielleicht davon bekommen, dieweil es dem Podagrischen und mit der Gicht berührten Weibs-Volck, in Schuhen und unter den Fußsohlen getragen, die Schmertzen lindert,) Bären-Klee, *Trifolium ursinum*, Adlers-Stein-Klee. Von dem Gratiano ist es ἀπὸ τοῦ ἐμπερεύειν, *sempercustos*, genennet worden, weil es die Trunckenheit stillen soll. V. Hier. Mercurial. l. 3. Var. Lect. c. 9. Lat. *Melilotus Offic. vulgaris*, Parck. *major*, Trag. *Germanica*, Lob. *Officinarum Germaniæ*, C. B. *fruticosa lutea vulgaris, vel officinarum*, Moris. H. E. *Trifolium odoratum*, Dod. *Trifolium odoratum*, sive *Melilotus vulgaris flore luteo*, I. B. *sylvestris*, Tab. *saxifraga lutea*, Fuchs. *Herba flavea*. Griech. Μελίλωτος. Von einigen wird es auch *Sertula campana*, (deswegen, weil vor diesem Kräntze davon gemacht wurden,) *Corona regia* und *pratensis*, *Pratellum*, weil es auf den Wiesen sehr gemein ist, genennet. Von diesem Kraut giebt es vielerley Arten; dieses aber wird vornemlich in den Apothecken gebraucht. Melilotus kommt von μέλι, mel, Honig, und λότος, lotus, her, als ob man sagen wolte, eine Gattung Lotus, der Honig-süsse ist, oder als wie Honig reucht. Ist ein Gewächse, welches einen oder mehr, zwey biß drey Fuß hohe Stengel treibet, die rund sind, und gestreifft, hol, schmal, und ästig. Der Blätter wachsen drey und drey auf einem Stengel oder Stiele, die sehen aus wie die am Bockshorn-Kraut, sind aber viel weisser, und am Rande ausgezacket, oder wie mit Fransen besetzt. Die Blätter sind klein, gestalt wie an den Hülsen-Früchten, sitzen wie an langen Aehren beyeinander, sehen fast alle gelbe, auch unterweilen, iedoch selten, weiß, riechen gar lieblich, sonderlich, wann es noch grün und frisch ist, einen bitterlichen zusammenziehenden Geschmack. Nach den Blüthen folgen schwärtzlichte Saamen-Hülsen, von denen jede ein, oder ein Paar zarte, runde oder oval-runde bleiche Saamen-Körnlein in sich hält. Die Wurtzel ist lang, dünn und weiß, läßt sich gerne beugen, und ist mit gar sehr zarten Zäserlein besetzt. Dieses Gewächse wächst an steinigten Orten, an dem Ufer der Flüsse und Bäche, am Rande der Wiesen, und an den Wegen hin; es wird auch in den Gärten gezogen. Es führet viel ziemlich kräfftig Oel und Saltz bey sich. Zur Artzney wird das gantze Kraut gebraucht, jedoch vor allen seine Blüte. Es erweichet,

chet, zertheilet, verzehret und zeitiget die Geschwulsten: wird meistens äusserlich zu den erweichenden und schmertzstillenden Pflastern, Clystieren und Bädern gebraucht: In der Darm-Gicht ist es mit grossem Nutzen gebraucht worden von Tob. Coler. Observ. Med. Castr. Hungar. Dec. 2. O. 9. in Schol. in die Fuß-Wasser gelegt, macht es schlaffen: in Wein gelegt oder gesotten, und davon getruncken, stillet den Bauch-Fluß, und auch den weissen Weiber-Fluß: die weissen Blüthen werden besonders in dem Weiber-Fluß recommendiret, so gar, daß auch nur das Decoctum davon gnung ist, welches auch bisweilen äusserlich gebraucht wird. Joh. Michael. Not. in Schroed. Pharmacop. p. m. 604. 612. und 666. Casp. Schwenckfelt Catalog. Stirp. l. 1. p. 135. Das Decoctum des Saamens in Wein getruncken, lindert die Leibes-Schmertzen. Die Blüten verhindern die unzeitige Geburt, wenn sie in Clystieren gebraucht werden, P. Bayrus l. 15. Pr. c. 7. Das Wasser darvon stärcket das Haupt und Gedächtniß, reiniget die Nieren, und befördert mächtig den Harn und Stein. Aeusserlich lindert es das Hauptwehe, und thut gut den hitzigen Augen, der hitzigen Geschwulst, der Mutter, und des Mast-Darms und Gemächten. Sonst ist dis am Meliloten-Wasser oder Steinklee-Wasser zu verwundern, daß es vor sich selbst keinen Geruch hat; so bald es aber zu andern wohlriechenden Wassern gethan wird, wird dessen Geruch davon desto kräfftiger. Dahero offenbar, daß dis Gewächs von einer schwefelichten und opiatischen Natur seyn muß. Etliche brauchen den Steinklee, und klein gülden Steinklee mit Essig und Saltz, wenn sie noch jung seyn, für einen Salat, bekommen dem Mägen wohl. Der Safft von den Blumen ausgedruckt, bekommt den Augen wohl, zertheilt die Felle. In die Ohren getropfft, stillet den Schmertz. Meliloten und Vogelswicken in Wasser oder Laugen gesotten, damit gewaschen, heilet die fliessenden Geschwär, Melicerides genannt, und den fliessenden Haupt-Grind, und ist sehr nützlich zu den Schweiß-Bädern. Die Alten haben dieses Kraut, wegen seines lieblichen Geruchs, viel zu den Kräntzen gebraucht. Athen. l. 15. Deipn.

Meliloten-Blüten, sind die Blüten von dem Steinklee, haben ein gelindes, zertheilendes, flüchtiges, temperirtes, gleichsam mit einem Oele vermischtes Saltz, dannenhero wird es auch innerlich unter die Brust-Mittel gerechnet, doch ihr Gebrauch ist meistens äusserlich, sie zertheilen, erweichen, stillen den Schmertz, dannenhero thun sie in einigen Entzündungen, vornemlich der Gebähr-Mutter, des Hintern, und der Hoden, wie auch in Nieren-Schmertzen, im Podagra, guten Nutzen. Sie werden verschrieben in Umschlägen, in Bähungen, und Pflastern; und werden meistens Chamomillen hinzugethan. Z. E. Nimm Meliloten-Blüten, Chamomillen, Althee-Blüten, von jedem eine Hand-voll, Althee-Wurtzel 2. Loth, sieben Stück Feigen: Diese Species werden, in Wasser, oder besser in Milch gekochet, zu einem Gurgel-Wasser, um die Entzündung des Schlundes zu zeitigen, das übriggebliebene lege auf die harten Theile, um sie zu erweichen.

Meliloten-Pflaster, oder **Meloten-Pflaster**, *Emplastrum de Meliloto.* Nimm Meliloten-Blüthen mit den Blättern 12. Loth, Chamomillen, Wermuths-Blätter, Meyran, Lorbeern, Althee-Wurtzel, Bocks-Horn-Saamen, von jedem 3. Quentgen, Ammey-Saamen, Petersilgen-Saamen, Cardamömlein, Caßien-Rinde, Cyper-Wurtzel, wohlriechende Violen-Wurtzel, Welschen Spic, von jedem zwey und ein halbes Quentgen, 12. Stück Feigen, Gummi Ammoniacum, welches mit Eßig gereiniget werden muß, zwey und ein halbes Loth Bdellium, fliessenden Storax, von jedem ein Loth und ein Quentgen, gelbes Wachs 12. Loth, weiß Fichten-Hartz, Bocks-Talck, von jedem 4. Loth und ein halbes, Meyran Oel, Spicanarden-Oel, von jedem sechs Loth, Terpenthin zwey und ein halbes Loth. Das Gummi Ammoniacum, Storax und Terpenthin muß man zusammen zergehen lassen, alsdenn wird das Wachs, Hartz und Talck, welche man zusammen zergehen lassen, und mit warmen Oel vermischen muß, und vom Feuer wegsetzen, und ein wenig erkälten lässet, nebst den übrigen Pulvern, welche wohl untereinander gerühret seyn, zusammen gethan, und endlich werden die Feigen, die zu einem Teig wohl gestossen seyn, hinzugethan, und machet es gehörigermassen zu einem Pflaster. Dieses Pflaster erweicht und zertheilt alle harte Geschwulst, und mildert derselben Schmertzen; insonderheit ist es berühmt zu aller veralteter Härtigkeit der Leber, des Miltzes, Magens, und anderer Theile: in den Geschwülsten der Brüsten mit Mastichs-Oel vermischet, wird es sehr gelobet. Arn. Weickard Thes. Pharm. l. 4. c. 1. thut herrliche Hülffe in den bösen Hälsen und Seiten-Stechen, von kalter, schleimiger Materie. August Thoner. Obs. Med. l. 2. p. 126.

Meliloten-Saamen, (Aegyptischer) ist ein kleiner, runder, schwärtzlicher und ein wenig röthlichter Saame, von einigem Geruch, und von einem etwas bittern Geschmack desjenigen Meliloten, welchen der Herr Casp. Bauhinus Melilotum corniculis reflexis minoris vel repentis nennet. Er wird nur von Aegyptiern gebrauchet, denn sie meynen, daß er sowohl kalt als warm sey, und brauchen ihn vornemlich bey den Geschwülsten der Leber, indem er solche zertheilet, auch zu einem jeden Schmertzen, an welchem Theil des Cörpers er auch sey, bedienen sie sich der Bähungen aus desselben Decocto, vornemlich im Seiten-Stechen, Entzündung der Lungen, und in Leber-, Magen-Schmertzen, in Colica, und womit sie auch geplaget werden, trincken sie das Decoct davon in einem Tage warm auf zwey Pfund. Ja die Weiber kommen denen Mutter-Beschwerden damit zu Hülffe, vornemlich bähen sie sich damit, mit Bocks-horn-, Lein-Saamen-, und Chamomillen-Blüthen, und bedienen sich also sowohl bey diesem Umstand, als auch bey andern harten Geschwülsten, wie auch die zurückgebliebene Monaths-Zeit wieder herzustellen. Bey Stärckung des Magens, und Eröffnung der Adern, brauchen sie ihn mit grossem Nutzen.

Meliloten-Saamen (Cretischer) sind sehr kleine rundgelbe Saamen, vom Geschmack ein wenig süß und zusammenziehend. Das Decoctum davon zertheilet. Vornemlich wird es bey den Entzündungen der Augen recommendiret, bey Leib-Schmertzen, des Magens und anderer Theile hilfft das Decoctum wunderbahr. Das Pflaster von zerstossenen Saamen und Wasser bereitet, erweichet die verhärteten Theile, und zertheilet die harten Geschwülste.

Meliloten-Wasser, siehe Meliloten.

Meliloto (Emplastrum de) siehe Meliloten-Pflaster.

Melilotus, Offic. siehe Meliloten.

Melilotus coerulea, Rivin. siehe *Lotus urbana*, im XIIX. Bande p. 577.

Melilotus corniculis reflexis major, C. B. siehe Meliloten.

Melilotus coronata, Lob. siehe Meliloten.

Melilotus fruticosa lutea vulgaris, vel *Officinarum*, Moris. H. E. siehe Meliloten.

Melilotus Germanica, Fuch. siehe Katzen-Klee, im XV. Bande p. 246.

Melilotus Germanica, Lob. siehe Meliloten.

Melilotus Italica, Lob. siehe Meliloten.

Melilotus major, Trag. siehe Meliloten.

Melilotus major odorata violacea, Moris. H. E. siehe *Lotus urbana*, im XIIX. Bande p. 577.

Melilotus officinarum Germaniæ, C. B. Pit. Tournefort. siehe Meliloten.

Melilotus pentaphyllos minor glabra. C. B. Pit. Tournefort. siehe Katzen-Klee, im XV. Bande p. 246.

Melilotus Saxifraga, siehe Meliloten.

Melilotus VII. & nobilis, Trag. siehe Meliloten.

Melilotus sive *Sertula Campana*, Matth. siehe Meliloten.

Melilotus vera, Tab. siehe *Lotus urbana*, im XIIX. Bande p. 577.

Melilotus vulgaris, Park. Raji Histor. siehe Meliloten.

Melimelum, siehe Honig im XIII. Bande p. 357.

Melin, ein in Brabant unweit Genappe gelegenes Schloß nebst einer Herrschafft, welche 1655. vor die Familie von Sotomasos zu einem Marquisat erhoben worden. *L'erect. de toutes les terres du Brab.*

Melin de S. Gelais, siehe Saint-Gelais.

Melina, ein kleiner Fluß in Böhmen, welcher bey Nymburg sich in die Elbe ergiesset.

Melinäa, Griech. Μελιναία, ist ein Beynahme der Venus, (Lycophron v. 403.) welche sich nach einigen von μέλι, Honig, und ναίω, ich wohne, hat, und mithin die Süßigkeit des ehelichen Beywohnen andeuten soll. Tzetzes ad Lycophr. l. c. nach andern aber ihn von der Stadt Melina in Argolide führet, als woselbst sie ehemahls unter andern mit verehret wurde. Stephanus Byzant, in v. Μέλινα.

Melinda, siehe Melinde.

Melindæ regnum, siehe Melinde.

Melinde oder Melinda, lat. *Regnum Melindæ*, ein Königreich in Africa, auf der Mittäglichen Küste von Zanguebar, welches gegen Morgen an das Meer Zanguebar, gegen Abend an Abyßinien, gegen Mittag an das Königreich Mombaza, gegen Mitternacht an die Küste Ajania oder an das Nordlicht Zanguebar, und zwar an das Königreich Adea gräntzet. Einige halten davor, daß es die Küste von Melinde des Ptolomäi Mare asperum sey. Der Erdboden ist fruchtbar an Geträyde, Obst, Viehweyde, und allen Lebens-Mitteln, so in guter Fülle zu haben. Die Einwohner sind scharffsinnig, und halten viel auf sich unter einander, haben den König überaus werth, daß, wenn er ausreiset, solche häuffig nachfolgen, singen und jauchzen. Die vornehmsten Edelleute tragen ihn, und die galantesten Damen warten ihm nach Belieben auf. Sie tragen wohlriechende Gefässe vor ihm her, besingen sein Lob, schlagen mit Helffenbeinern Stäbchen an eherne, hierzu bereitete Gefässe, welches eine elende und verwirrte Music ist. Der König ist ein grosser Freund der Portugiesen, und der Religion nach, wie die mehrern Einwohner, ein Mahometaner. Die Männer haben mehrentheils den Unterleib bedecket, wo die Schaam mit Baumwollenen Kleidern bedecket wird, haben auch einen Bund von Leinwand oder Baumwolle auf dem Haupte. Die Weiber hingegen gehen prächtig in seidenen Kleidern, tragen goldene Hals- und Arm-Bänder, welche die mittelmäßig Reichen von Silber haben. Das Gesichte bedecken die meisten mit einem Tuche. Meliss. in Geogr. Novill. P. II. p. 638.

Melinde, lat. *Melinda*, eine grosse, reiche und wohlgebauete Handels- und die Haupt-Stadt im vorherstehendem Königreiche gleiches Namens, liegt in einer schönen Ebene, und hat viel reiche Kauffleute, so mit Gold, Silber, seydenen Zeugen, Kupffer, Queck-Silber, Helffenbein und andern trefflichen Waaren handeln, welche um die Stadt herum die alleranmuthigsten Gärten besitzen. Die Portugiesen handeln hieher, weil sie mit dem Könige in gar gutem Vernehmen stehen. Der Hafen ist etwas gefährlich, weil allerwegen der Gegend viel Klippen sind, daß die Schiffe leicht Schaden nehmen, wo nicht gute Vorsicht bey den Fischern ist. Die Portugiesen haben bey der Stadt ein starckes Citadell gebauet, welche auch in der Stadt einige Kirchen besitzen. Meliss. in Geogr. Novill. P. II. p. 639. Sie liegt unterm 57. Gr. 3. Min. in der Länge, und 30. Min. Südlicher Breite, und also fast unter der Mittags-Linie.

Melinet, siehe *Cerinthe* im V. Bande p. 1883.

Melinophagi, Leute auf der Insul Cos oder Melo, die viel Quitten essen.

MEAINTTA, siehe *Apis* im II. Bande p. 839.

Melinum, ist eine Art weisser oder gelber Farbe, deren Paulus in l. quæsitum, de Leg. III. gedencket. Besiehe auch Hermolaus in Glossa in Plin. ingleichen den Ruellius, als welcher letztere insonderheit nicht allein von der Gegend, wo sie am häuffigsten

zu wachsen pflegt, sondern auch, was eigentlich vor eine Art von Farben darunter zu verstehen sey, mit mehrern berichtet. Es soll aber dieselbe nach des Plinius in Libr. XV. c. 6. Bericht nicht allein die feinste, sondern auch die beste weisse Farbe auf der Insel Melos gewesen seyn, und eben daher auch ihren Namen bekommen haben. Wiewohl auch Prateolus, Hotomann und Brisson lieber eine Scharlach- oder Purpur- oder auch eine andere dergleichen hohe Farbe darunter verstanden wissen wollen.

Meliodunum, siehe Melun, ingleichen Milaus.

Melionier, Geschlecht, siehe Hilela, im XIII. Bande p. 82.

St. Melior, siehe St. Melorus, den 3. Jenner.

Melior conditio, heißt in denen Rechten entweder so viel, als ein besserer Vorschlag, oder überhaupt eine jedwede Verbesserung seiner Umstände; wovon unter Verbessern (sich) ein mehrers.

Melioramenta, siehe Verbesserung.

Melioraſcere, craſſeſcere, ſolideſcere, u. d. g. sind Wörter, welche, nach dem Zeugniß des Insulanus, fast bey keinem derer alten Römischen Schrifft-Steller mehr und öffters, als bey dem ältern Plinius und Columella vorkommen. Insonderheit aber bedeutet das erstere davon, nach unserer Mund-Art, als, besser werden, oder eine Sache verbessern. Siehe auch Verbessern.

Meliorati, (Cosmus) siehe Innocentius VII. Pabst, im XIV. Bande p. 719.

Melioratio, siehe Verbesserung.

Meliorations-Kosten, siehe Verbesserung.

Melioratum, siehe Honig, im XIII. Bande p. 761.

Melioratus, (Remigius) ein Medicus und Philosophus im 16. Jahrhundert, war von Sulmona im Neapolitanischen gebürtig, und rühmte sich aus dem Geschlechte des Pabsts Innocentii VII. zu seyn. Er lehrte anfangs die Philosophie zu Pisa, wurde aber bald darauf, nemlich 1535. nach Padua zu gleichem Amte beruffen, in welchem ihm 1543. Bernhardinus Tomitanus gefolget. Ob er alsdann gestorben, oder sich anderswo hin gewendet habe, ist unbekandt. Er hat

1. de Propositione inhærente, Lucca 1554. in 8.
2. Explicationem de propositione inhærente & de demonstrationis medio termino, und
3. ein Buch wider Johannem Argenterium geschrieben, betitelt de putrefactione, und so ebenfalls zu Lucca 1554. nebst dem vorherstehenden zusammen gedruckt. Toppi Bibl. Napol. Gesneri Bibl. Papadopoli Gymnas. Patav. Tom. I. p. 305.

Meliores, *Meliores natu*, heissen sonst auch so viel als *Proceres*, oder die Vornehmsten und Aeltesten des Volckes. Tacitus Libr. XIII. Otto Frisingensis Libr. I. c. 20. Radevicus Libr. II. c. 30. Eckhart in Franc. Orient. T. I. p. 120.

St. Meliorinus, siehe St. Majorinus, den 27. Junii, im XIX. Bande p. 635.

Melioriren, heißt verbessern, anbauen, Lat. in meliorem statum adducere. Daher Meliorations-Kosten, die Bau- und Verbesserungs-Kosten, Lat. Impensæ utiles. Siehe auch Verbesserung.

Melius, (Anton) Bischoff zu St. Marcus, von Aquaviva bürtig, ward als Päbstlicher Ober-Caplan 1586. darzu erwehlt, danckte aber 1591. wieder ab. Man hat von ihm Annotationes in Quæstiones *F. de Gratia Dei*, Ascoli 1596. in 4. Alverus in opere: Roma in ogni stato P. II. p. 264. Saulnier de capite ord. S. Spirit. p. 53. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 881. Barberini Bibl.

Μελίφθογγος, so viel als *Meliloquens*, oder *Meliglossus*, ist ein Ehren-Titel des Claudius Aelianus; siehe Aelianus (Claudius) im I. Bande p. 642.

Meliphyllon, siehe Melisse.

Meliquette, wird von den Frantzosen die Frucht genannt, in welcher die Paradieß-Körner wachsen.

Meliren, heißt vermischen, vermengen. Lat. Aliquid negotii cum aliquo habere; Rebus se implicare. Daher sich in etwas meliren, sich in eine Sache einmischen. Meliret, wenn es von der Farben gesaget wird, heißt es bund, oder von verschiedenen Farben, Lat. *Diverſicolor*. Beym Karten-Spiel heißt Meliren so viel, als die Karte mischen, die Karte unter einander mengen, ehe man ihre Blätter unter die spielenden Personen austheilet.

Melis, siehe Dachs, im VII. Bande p. 12.

Melisand, siehe Melissant.

Melisander, ein Griechischer Poete von Mileto, daher er *Mileſius* zugenahmet wird, hat noch vor Hesiodo gelebet, und pugnam Lapitharum & Centaurorum beschrieben. Hoffmann, Fabricius in Bibl. Græc. L. I. c. XVI. §. 1.

Melisander, (Caspar) siehe Melissander.

Melisante, siehe Isabella, im XIV. Bande p. 1317.

Melisantes, siehe Melissantes.

Melische Erde, wird auch ein Trippel genennet, und aus der Insul Malvi gebracht, im übrigen ist sie der Asch-grauen Erethrischen Erde gleich.

Μέλισσα, siehe *Apis*, im II. Bande p. 839.

Melissa, ein Flecken in der Asiatischen Landschafft Phrygien, allwo der Alcibiades begraben liegt. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 160. Athenäus Lib. XIII. c. 4.

Melissa, vorzeiten Melese, ein kleine Stadt in Neapolis, an den Gräntzen der Landschafft Calabria oltra.

Melissa, des Melissei, eines Königs in Creta, Tochter, soll, nach dem Bericht der Poeten, nebst ihrer Schwester, Amalthäa, den Jupiter ernähret, und ihn mit Ziegen-Milch und Honig auferzogen haben,

haben, welches Gelegenheit zu der Fabel gegeben, daß die Bienen den Jupiter zu allererst ernähret. Andere geben vor, daß sie die Art, Honig zu machen, zuerst erfunden habe. Noch andere wollen, Melissa wäre eine überaus-schöne Frau gewesen, welche der Jupiter in eine Biene verwandelt. Columella de re rust. lib. IX. c. 2. Nachgehends ward sie von ihrem Vater zur Priesterin der Cereris bestellet, daher auch ihre Nachfolgerinnen diesen Namen behalten. Columella l. c. Dydimus beym *Lactant.* Instit. Lib. I. cap. 22. Pitiscus in Lex. Antiqq. R. T. II. p. 177.

Melissa, Griech. Μέλισσα, des Oceani Tochter, und Gemahlin des Inachi, mit welcher dieser den Phoroneum und Aegialeum zeugete. Apollodor. Bibl. Lib. II. c. 1.

Melissa, des Corinthischen Tyrannens Periandri Weib, welches dieser Wüterich, der seiner Concubinen und Kebs-Weiber fälschlichem Angeben leicht glaubte, und, ohngeachtet sie hoch schwangern Leibes war, mit Füssen trat.

Melissa, des Epidaurius Tochter, ließ sich von dem Neptunus schwängern, und gebahr einen Sohn, Nahmens Dyrrachius. Der Ort, wo sie mit dem Neptunus zugehalten, ward nachmahls von ihr mit dem Nahmen Melissa beleget. Bes. Stephanus in Lexic. voce: Δυρράχιον, ingleichen Durazzo im VII. Bande p. 1642, und Dyrrachius ebend. p. 1686.

Melissa, von dieser ist mehr nicht bekandt, als daß sie des Carneades, eines berühmten Griechischen Welt-Weisen, Kebs-Weib gewesen, und, weil derselbe, wie man ihm erzehlt, in den Gedancken manchmahl vergaß, die Hand aus der Schüssel zurücke zu ziehen, und den Bissen in den Mund zu stecken, beständig neben ihm gesessen, und, wenn er seiner also vergessen, ihm die Hand regieret haben soll. Laertius Libr. IV. f. 62. Valerius Maximus Libr. VIII. c. 7. Bes. auch Bayle in Diction. Hist. Crit. T. I. Art. Carneade not. D. p. 769. Was ihm einer seiner Schüler, Nahmens Mentor, mit dieser seiner Beyschläfferin vor einen Possen gespielt, und wie er ihn deswegen aus seiner Schule geschafft, erzehlt Laertius l. c. f. 62. Bayle l. c. not. M. hat seiner Gewohnheit nach seine Gedancken über diesen Zufall.

Melissa, (Anton) ein Griechischer Scribent, war ein Mönch, und hinterließ locos communes ad virtutes sequendas & vitia fugienda, welche er aus den Kirchen-Vätern zusammen getragen. Es ist solches Werck Griechisch und Lateinisch zu Zürch 1546. in Fol. herausgekommen, auch in der Bibliotheca Patrum zu finden. Gesner hat es 1581. in der lateinischen Sprache zu Franckfurt auflegen lassen, zu vorher aber ist es ebenfalls Lateinisch zu Antwerpen 1560. in 12. gedruckt. Zu welcher Zeit er eigentlich gelebet, kan man nicht sagen; doch wird vermuthet, daß sein Leben in das 9. oder 10. Jahrhundert falle. Bellarminus de script. eccles. Billius observ. ad epist. Isidori Pelus. Miraus in auct.

Melissa, (Matth.) ein Organist an der Jesuiter-Kirche zu Goritz, der im Friaul am Fluß Lisonzo liegenden Haupt-Stadt der Grafschafft besagten Namens, an denen Venetianischen Gräntzen, hat im Jahr 1652. Salmi concertati á 2. 3. 4. é 5. Voci zu Venedig in 4. drucken lassen.

Melissa, vel Cedronella, id est Citrago Turcica, Ges. Hort. siehe Melisse (Türckische.)

Melissa domestica, Trag. siehe Melisse.

Melissa hortensis, C. B. siehe Melisse.

Melissa Moldavica, Matth. Cost. siehe Melisse (Türckische.)

Melissa Molucca asperior, sive Syriaca. Park. siehe Melisse (Syrische.)

Melissa Molucca lævis, Ger. siehe Melisse.

Melissa Molucca lævis, sive Syriaca. Park. siehe Melisse (Syrische.)

Melissa Moluccana fœtida, C. B. siehe Melisse (Syrische.)

Melissa Moluccana odorata, C. B. siehe Melisse (Syrische.

Melissa, Offic. siehe Melisse.

Melissa peregrina folio oblongo, C. B. siehe Melisse (Türckische.)

Melissa Samica, eines Samischen Amtmanns, Melißi genannt, (dessen Plutarchus in Pericle gedencket) Ehe-Weib, war ein gelehrtes und der Pythagorischen Secte zugethanes Frauenzimmer, sie hat einen Brief an Claretam de Vestibus honestarum fœminarum geschrieben, darinnen sie unter andern sagt, 1.) daß eine ehrliche Matrone keine durchsichtige, noch mit Gold gewürckte Kleider tragen solle; denn solche Tracht sey nur den Huren einträglich, weil sie viel damit erhaschen könten; 2.) daß eine rechtschaffene Frau ihren Schmuck in guten Sitten, und nicht in schönen Kleidern, suche; denn sie solle nicht denen Nachbarn, sondern ihrem Manne gefallen; 3.) daß ihr die Scham-Röthe lieber, als alle Schmincke; die Frömmigkeit, Anmuth, und Mäßigkeit aber, als Gold und Schmaragden sey; 4.) daß der Wille des Mannes einer ehrbaren Frauen unaeschriebenes Gesetze sey, nach dem sie lebe, und die Demuth vor das beste Heyraths-Guth halte; und endlich 5.) daß sie mehr auf die Schönheit und den Reichthum des Gemüthes, als auf die Schönheit des Gesichtes und ihr Vermögen zu bauen habe; weil diese Neid und Kranckheit wegraube, jene aber in ihrer Schönheit biß in den Tod ausdaure. Es befindet sich dieselbe noch unter denen Briefen des Pythagoras. Woraus man nicht unbillig geschlossen, daß sie der Pythagorischen Secte zugethan gewesen. So ist dieselbe auch der Aldinischen Samlung von 1499. einverleibet. Nicht weniger hat solche Arcerius mit der Lateinischen Uebersetzung zu Heidelberg 1596. in 4. herausgegeben. Beughem in Incunab. Typogr. Barberini in Bibl. Menage in Hist. Muller. Philos. Seg. 109. Vossius de Sect. Philos. c. 6. §. 12. p. 33. Bes. auch Epistolas Apollonii, Tyanei, Anacharsidis, Euripidis, Theanus aliorumque Græce & Latine editas per Eilhardum Lubinum ex offic. Commel. 1601. 8. p. 65. u. f.

Melissa Silvestris, siehe *Branca Lupina*, im IV. Bande p. 1000.

Melissa Solitudinum Schwenckf. siehe *Ledum*, im XVI. Bande p. 1340.

Melissa Turcica, Dalechampii Lugd. siehe Melisse (Türckische.)

Melissa Turcica flore coeruleo & albo, Park. siehe Melisse (Türckische.)

Melissa vulgaris odore citri, I. B. siehe Melisse.
Melissa vulgaris, Park. siehe Melisse.

Melissæ, sind so viel als die Nymphen, in so ferne dieselben den Seelen der Verstorbenen und im Leben die Ursache alles Vergnügens seyn sollen. Porphyrius apud Gyrald. Syntagm. V. p. 172. wogegen andere nur solche Nymphen für die Vorsteherinnen der Opffer und der zum Gottesdienst gehörigen Geheimnisse ansehen. Schol. Horatii apud eund. siehe ferner Melissa.

Melissæ, nennet man die Priesterinnen der Göttin Ceres. siehe Melisseus.

Melissander, Melisander, oder Bineman, (Caspar) ein Lutherischer Theologus, war zu Nürnberg 1540. gebohren, und legte den Grund seiner Wissenschafften zu Jena und Tübingen. Er brachte es in der Griechischen Sprache so weit, daß er als ein Dollmetscher mit nach Griechenland gehen konte. Hierauf ward er Professor zu Lauingen, und hernach Abt zu Bahr, wie auch General-Superintendent zu Pfaltz-Neuburg, welche Bedienung er aber wegen gewisser Verfolgung verlassen muste. Er gieng also nach Jena, da er eine Stelle in der Philosophischen Facultät, und 1571. die Würde eines Doctors in der Theologie erhielt. Endlich wurde er 1578. General-Superintendent zu Altenburg, allwo er die studierende Jugend selbst in der Hebräischen Sprache unterrichtete, und 1591. den 12. Sept. das Zeitliche gesegnete. Man hat von ihm

1. *Elementa Grammaticæ Ebreæ*; Antwerpen 1586. in 8.
2. Ein Tractätlein von Eydschwüren;
3. *Confessionem de certamine Flaciano*, welche Johann Heinrich Acker, zu Rudolstadt 1712. in 8. herausgegeben.
4. Ein Beicht- und Communion-Büchlein.
5. Trost-Büchlein, in hohen geistlichen Anfechtungen und Schwermüthiger Traurigkeit, Jena 1572.
6. Christliche Fragstücke für diejenigen, welche erst zum heiligen Abendmahl geführet werden.
7. Das Ehe-Büchlein, welches zu Rudolstadt 1719. in 12. wieder aufgelegt worden, und von welchem merckwürdig ist, daß ein Exemplar davon 15. Jahr gantz unversehrt unter der Erde gelegen, welches zum Gedächtnis zu Weimar in der Haupt-Kirche aufbehalten wird.
8. Leichen-Predigten.

Sein Leben hat Joh. Heinrich Acker 1717. herausgegeben. Unschuldige Nachrichten, Wetzels Lieder-Dichter, IV. Th. 167.

Melissander, (Joh. Heinrich) schrieb:

1. De Majestate Principum inviolabili adversus monarchomachos, Jena 1703.
2. De Philosophis ἄνευ τῦ πράττειν μέχρι τῦ λέγειν ad *Agell.* Noct. Attic. Lib. 17. c. 19. ebend. 1704.

Melissant oder Melisand, ist nur ein Flecken, aber der beste Ort auf der Süd-Holländischen Insel Over-Blacke, welcher nach der Insel Goeree zu lieget, und denen Holländern gehöret. Meliss. in Geogr. Noviss. P. I. p. 591.

Melissantes oder Melisantes, ein durch verschiedene Schrifften zeithero sehr bekannter Nahme, unter welchem Johann Gottfried Gregorius, der zu Thoben in Thüringen 1683. den 17. Februar gebohren, und bisher als Pastor zu Siegelbach und Tossdorff im Ministerio gestanden, unter andern folgende Schrifften der gelehrten Welt mitgetheilet hat, als

1. Geographiam novissimam specialem & specialissimam, oder Welt-Land- und Städte-Beschreibung, Erfurt 1708. in 8.
2. Curieuse Beschreibung der Berg-Schlösser in Deutschland, Franckfurt 1713. in 8.
3. Neu-eröffnete Schatz-Kammer Griechischer Antiquitäten, ebend. 1717. in 8.
4. Genealogische Beschreibung aller jetzt-lebenden Durchlauchtigsten Häupter in Europa, ebend. 1716. u. f. f. in 5. Octav-Bänden.
5. Cosmographiam novissimam, oder Beschreibung der gantzen wunderbaren Welt, ebend. 1715. in 4.
6. Römische Haußhaltungs-Kriegs- und Calender-Kunst, ebend. 1716. in 8.

Melisse, Melissen-Kraut, Citronen-Melisse, Citronen-Kraut, Winter-Melisse, (weil sie die Winter-Kälte wohl vertragen kan, und ob sie gleich die Blätter verlieret, schläget sie dennoch im Frühling wieder aus, und wird durch die Pflantzen leicht vermehret.) Bienen-Kraut, Bienensaug, Honig-Blum, Herts-Kraut, Mutter-Kraut, Immer-Blatt, Iven-Blatt, Citronen- und Wantzen-Kraut, *Melissa*, Offic. & Dod. *vulgaris*, Park. *hortensis*, C. B. *domestica*, Trag. *vulgaris odore citri*, J. B. *Melissophylum*, Tab. *Apiastrum* Matth. Lob. *Citrago*, Galen. l. 7. simpl. *Citraria* f. *Citrago*, Gesn. Μελισσόφυλλον & Μελίφυλλον. i. e. der Bienen Blatt, weil die Bienen, uni Honig zu saugen, drauf fallen, und sich am meisten dabey vergnügen. Es wird auch *Citronella*, *Cedronella*, *Melittena*, *Melitis*, *Melitæum*, *Meliphyllon*, *Melliselinum*, gleichsam Honig-Blatt, weil die Bienen die Materie zum Honig daraus saugen, genennet. Melissa und Melissophyllum kommen her von μέλι, mel, Honig; und von φύλλον, folium, ein Blatt, als ob es heissen solte Honigblatt. Apiastrum kommt von Apis, Biene, dieweil die Bienen gerne nach diesem Kraut fliegen. Citrago kommt von Citrum, Citrone, weil die Melisse wie Citronen reucht. Dieses Kraut ist zweyerley Geschlechts: Das erste ist das zahme oder Garten-Melissen, welches für das rechte Melissen-Kraut in den Gärten gezielet wird, ist doch nicht das rechte, denn es ist eines starcken, bösen Geruchs, wie die Wand-Läuse, daher es auch Wantzen-Kraut genennet wird. Das andere ist das wilde und rechte Melissen-Kraut. Beyde sind ein Gewächs, das seine Stengel auf zwey Fuß hoch von sich treibet, die sind viereckigt, hart und ästig. Seine Blätter sind länglicht, ziemlich breit und zugespitzt, schier also formiret, als wie die an der Nepta, rauch anzufühlen, mit kleinen kurtzen Haaren besetzet, am Rande ausgezackt, braun-grün und gleissend von Farbe, von sehr lieblichem Geruch, als wie Citronen, und vom Geschmack ein wenig scharff. Die Blüten kommen zwischen den Stengeln und Zweigen heraus,

und machen daselbst Ringe, die doch nicht gantz rund um den Stengel gehen: sie sind klein, als wie ein Rachen gebildet, sehen weiß und röthlicht aus. Jedwede ist ein Röhrlein, das in zwey labia zerspaltet ist, und in einem Kelch stehet, der wie ein rauhes Hörnlein formiret ist. Wenn die Blüthe vergangen, so folgen darauf vier Saamen-Körner, die fast gantz rund oder länglicht sind, und nahe bey einander sitzen, stecken in dem Blumenkelche. Die Wurtzel ist holtzig, lang und rund, zertheilt und zaserig, wird in den Gärten gezogen, führet viel Oel und Sal essentiale bey sich. Ist sonst ein recht Haupt- Hertz- Mutter- und Magen-stärckendes Kraut, wärmet, trucknet, reiniget, besänfftiget die schwartze Galle; vertreibet das Schrecken, Betrübniß, oder Melancholey und unruhige Träume, daher denn melancholico-hypochondriacis und Tollsichtigen, L. River. Prax. Med. l. 1. c. 13. fast zuträglich, es bringt den Schlaff zuwege, nach dem Zeugniß des Serapions. Ist gut für den Schlag, Schwere Noth, Schwindel, Ohnmacht und Hertzklopffen, stärcket den Magen, das Gesichte und Gedächtniß, macht einen lieblichen und feinen Athem, bringet den Weibern ihre Monats-Zeit wieder, treibet die Geburt, reiniget die Kindbetterinnen, und das gantze Geblüt, wehret das Aufsteigen der Mutter, auch nur daran gerochen, widerstehet dem Gifft. Sennert. l. 6. Epit. nat. scient. c. 15. wie auch giftigen und pestilentzischen Fiebern. Es stecket in diesem Kräutlein und seinen Blumen, schreibet Martin Pansa in seiner Hauß-Apotheck. p. m. 479. ein kräfftiger Balsam, der mit dem menschlichen Hertz-Balsam sehr verwandt ist, es stecket darinnen eine fette und anklebrige Feuchtigkeit, die unserm schwachen natürlichen Balsam zu Hülffe kommt. Aeusserlich braucht man es in Mutter-Bädern, vergiffteten Stichen der Bienen, Wespen, Scorpionen, und wider die tolle Hunds-Bisse. Ein Umschlag von dessen Blättern, heilet die Gicht-Schmertzen. P. Bayr. l. 18. Prakt. c. 1. In Franckreich und andern Orten pfleget man den Kindbetterinnen Küchlein oder Torten zu machen aus den jungen Gipffeln des Melissen-Krauts, mit Eyern und Rosen-Wasser vermischet, soll das Hertz sehr stärcken, erquicken, das Geblüt wieder erläutern, und allen Unrath der Mutter wehren, Joh. Wittich Vade mecum part. 2. p. m. 82. Im Frühling werden die jungen zarten Blätter auch mit unter die Sälat-Kräuter vermenget, zu Stärckung des Magens und Reinigung des Geblüts. Melissen-Wein getruncken, reiniget die Mutter, macht fruchtbahr, erleichtert die Brust, und vertreibet das Keuchen. Paracelsus macht ein groß Geheimniß aus dem Melissen-Wein in der Engbrüstigkeit, auch davon Claud. Deodat. Panth. Hygiast. l. 3. c. 22. Wenn man auf ein Pfund Melissen-Kraut sieben Quart Most gähren läßt, und die Proportion in acht nimmt, kan man einen guten Melissen-Wein machen. Melissen in weissem Wein gesotten, ist gut für grosse Ohnmachten, so von Kälte kommen, dergleichen den Weibern etwan zu begegnen pfleget, räumet die Brust, benimmt das Keuchen, stärcket das Hertz, vertreibet allen Unmuth, und ist für innerliche Gebrechen gut. Das Kraut auf das Hertz gelegt, stillet das Hertz-Zittern und Klopffen, Forest. l. 3. Obs. 29. und l. 17. Obs. 1. Jerem. Mart. Obs. Med. 50. a Velsch. ed. Ein Pflaster aus frischen Melissen-Blättern und Saltz gemacht, und aufgelegt, zertheilet die angewachsene Kröpffe, reiniget und saubert die Wunden, und lindert die Schmertzen der Glieder. In den Apothecken hat man davon das dessillirte Wasser, Conserv, Spiritum, Essentz, Oel und Saltz. Der Spiritus heilet das Hertzklopffen, wenn man zuvor den Cörper purgiret hat, Petr. Joh. Faber Universal. Sapient. l. c. 6. vornemlich wird er wider die Unfruchtbarkeit recommendiret. Die Essentz stärckt den Magen, und benimmt dessen Unverdauung; soll den hefftigen Appetit zu essen oder Hundes-Hunger benehmen, Hartmann in Prax. Chym. Dan. Mylius Pharmac. Spagyr. l. 2. c. 1. Ein Weib, so fast von den Frantzosen aufgefressen, ist durch fleißigen Gebrauch der Melissen-Essentz curiret worden, Guerth. in Append. Cent. Mizald. Es soll auch diese Essentz, oder das primum ens melissæ, wie es N. le Febure in seiner Chymie part. 2. ex Paracelso Archidox. l. 4. d. Q. Essent. siehe auch Paracels. Fragment. l. 3. de Vit. long. c. 5. nennet, die abgegangene Nägel an Händen und Füssen, wie auch das ausgefallene Haar auf dem Haupt nebst den Zähnen, vom neuen wachsend machen, so, daß die Alten dadurch gantz erneuert, und wieder sollen jung werden, ja sie soll auch den alten Weibern ihre vergangene Monathliche Blume wiederbringen. Sie schärfft alle innerliche Sinne, und verschafft vornemlich das Gedächtniß sehr gut wieder; sie macht lustig, und vertreibet die Traurigkeit und Gemüths-Unruhe. Peter Joh. Faber Myrothec. Spagyr. l. 2. c. 31. Eduard. Bolnest. Auror. Chym. part. 2. c. 1. Der Extract davon ist ein sehr gut Mittel wider das Hertzweh, Adr. Ziegler Pharm. Spag. p. 90. und in der Melancholia hypochondriaca thut er grossen Nutzen. Pet. Michael de Hered. Obs. Med. Tom. 3. Disp. 2. c. p. 31. Das dessillirte Melissen-Oel ist ein treffliches Cordiale oder Hertzstärckung, so in vielen Kranckheiten und Zufällen grosse Kräffte innerlich und äusserlich erzeiget. Drey oder vier Tropffen in Wein oder in seinem eigenem Wasser eingenommen, stillet die fallende Sucht, so von der Mutter kommt, vertreibet die Ohnmacht und melancholische Schwermüthigkeit, macht Raum um die Brust, benimmt das Keuchen, dienet wider das Hertzklopffen aus Windigkeiten, stärcket das Gedächtniß, ist gut wider den Gifft. Bes. Georg. Gramann Chymische Reis- und Hauß-Apotheck, p. 5. c. 2. Der Melissen-Balsam dienet für alle kalte Gebrechen des Haupts, verzehret die kalte Flüsse darinnen, und stillet das Hauptweh, an die Stirne und Schläffe gestrichen. Mit dem Saltz kan man Melancholiam hypochondriacam vertreiben, und der hinfallenden Sucht wehren: es purgiret und reiniget auch die Mutter, und fördert die Monat-Zeit. Etliche loben es in der Engbrüstigkeit mit Scabiosen- oder Ehrenpreiß-Wasser eingenommen. Der Melissen-Kraut-Saamen ist nicht alle Jahr zu haben. In Handlungen wird solcher nebst dem Oel häuffig gebraucht. Hartmann

bereitet

bereitet daraus eine Milch, die er besonders in den Hertz-Kranckheiten lobet.

Melisse, (Syrische) dieses Kraut ist ein fremdes, dessen es zwey Arten giebt. Die erste wird genannt *Molucca lævis*, Dod. Pit. Tournefort. *Molucca*, J. B. Raji Hist. *Melissa Molucca lævis*, Ger. *Melissa Molucca lævis; sive Syriaca*, Park. *Melissa Moluccana odorata*, C. B. *Molucca* ist es genennet worden, dieweil es sich zuerst in den Moluccischen Inseln gefunden hat. Diese treibet Stengel zu anderthalben Fuß hoch, die sind starck, beynahe viereckigt, röthlicht und voller Marck, tragen sehr viel Blätter, die der Melisse ihren ähnlich sehen, rund-umher ziemlich tieff eingekerbet sind, auf langen Stielen sitzen, lieblich riechen, und bitter schmecken. Ihre Blüthe stehen rund um die Stengel herum zwischen den Blättern; und jede siehet wie ein Rachen, oder ist gestalt als wie ein Röhrlein, das oben in zwey labia zerspaltet ist, wie die am Lamium, jedoch ein wenig kleiner, von Farbe weiß, und stehen in einem Kelche, der wie ein Glöcklein siehet. Wenn die Blüthe vergangen ist, so folgen darauf vier Saamen-Körner, mit drey erhabenen Ecken, die liegen in der Hülse, welche der Blüthe zum Kelche hat gedienet. Die Wurtzel ist holtzig und zaserig. Die andere heist: *Molucca spinosa*, Dodon. Pit. Tournefort. *Molucca asperior fœtida*, J. B. Raji Hist. *Melissa Moluccana fœtida*, C. B. *Melissa Molucca asperior, sive Syriaca*, Park. *Molucca asperior Syriaca & Maselui Turcarum*, Lob. *Molucca vel Melissa Constantinop.* Gast. Die treibet anderthalb Schuh hohe, viereckigte, und streiffige Stengel. Blätter und Blüthen sehen der erstern Gattung ihren gleich, allein die Blüthen stecken in viel längern und schmählern, stachlicht- und stechenden Kelchen. Dieses Kraut hat einen unangenehmen Geruch. Beyde Arten der *Molucca* werden in den Gärten gezogen: führen viel Oel und Saltz. Die erste dienet dem Gifft zu widerstehen, das Haupt und Hertz zu stärcken, und wird innerlich und äusserlich gebrauchet.

Melisse, (Türckische) *Moldavica. Moldavica Betonicæ folia, flore cæruleo aut albo*, Pit. Tournef. *Melissa Moldavica.* Matth. Cost. *Melissa peregrina, folio oblongo.* C. B. *Melissa Turcica.* Dalechampii Lugd. *Melissa Turcica multisidta.* J. B. Raj. Hist. *Melissa Turcica flore cæruleo & albo*, Park. *Melissa, vel Ceäronella, id est, Citrago Turcica*, Ges. Hort. *Melissophyllum Turcicum*, Ad. Lob. Ist ein Kraut, das Stengel zu zwey Fuß hoch treibet, die sind viereckicht, röthlicht und ästig. Seine Blätter sind länglicht, und wie das Betonien-Kraut gestalt, stehen drey und drey auf einem Stiele, und sind am Rande ausgezackt. Seine Blüthen stehen rund um den Stengel herum, und staffelweise zwischen den Blättern. Eine jede derselben ist ein Röhrlein, das eben ausgeschweift und wie ein Rachen formiret ist, oder in zwey labia zerspalten, blau oder weiß von Farbe, und stehen in einem stachlichten Kelche. Wann die Blüthe vergangen ist, so folgen darauf in etwas lange Saamen-Körner, die sehen schwartz, und stecken in der Hülse, welche der Blüthe zum Kelche hat gedienet. Dieses Kraut riecht und schmeckt wie die gemeine Melisse; jedoch weit stärcker und angenehmer. Es wird in den Gärten gezogen; führet viel Oel und Sal essentiale bey sich. Es hat eben solche Krafft und Tugend, wie die gemeine Melisse. Moldavica kommt von Moldavia, Moldau, weil dieses Kraut aus Moldau kommen ist, woselbst es ungebauet wächset.

Melissen-Balsam, siehe Melisse.

Melissen-Conserv, Melissen-Zucker. Man nimmt die Blumen, und schneidet solche gantz klein, und vermischet sie mit gleich so viel oder zweyoder dreymahl mehr geriebenen Zucker, und alsdenn zur Conserv gemachet. Ist eine besondere Hertz- und Haupt-Stärckung: Dienet denen Melancholischen Leuthen, Melancholico-Hypochondriacis, erfrischet das Geblüth, stillet das Bauchgrimmen und rothe Ruhr, ist gut dem erkälten Magen und Mutter, stärcket das Gesicht und Gedächtniß, ist ein sonderlich Experiment wider den weissen Weiber-Fluß, und dienet den Weibern zur Fruchtbarkeit.

Melissen-Essentz, siehe Melisse.

Melissen-Extract, siehe Melisse.

Melissen-Geist, *Eau des Carmes*, oder Carmeliter-Wasser, ist heut zu Tag sehr berühmt. Das beste bringt man zu uns von Regenspürg. Die Breßl. Sammlungen aber XXXIII. Vers. p. 420. rühmen diese Composition, solches zu verfertigen. Nehmet frische Melissen-Blätter 6. Hand-voll, Citronen- und Pomerantzen-Schalen, Muscaten-Nuß, Coriander-Saamen, jedes 2. Loth, Gewürtz-Nelcken und Angelickenwurtz, jedes 1. Loth, wenn alles wohl zerschnitten, so weichet es in zwey Pfund des besten Wein-Brandwein und einem halben Pfund Wassers, destilliret es hernach, so ist es fertig. Viele aber halten davor, daß noch viele fremde und ausländische Sachen darzu gehören.

Melissen-Kraut, siehe Melisse.

Melissen-Kraut-Saame, siehe Melisse.

Melissen-Küchlein, siehe Melisse.

Melissen-Oel, siehe Melisse.

Melissen-Pflaster, siehe Melisse.

Melissen-Saltz, siehe Melisse.

Melissen-Spiritus, siehe Melisse.

Melissen-Spiritus durch die Gährung mit Zucker. Man nimmt Ponder, Thoms, oder andern schlechten Zucker 1. Pfund, solviret ihn in sechs Pfund Wasser, giesset es über frische, oder auch im Schatten gelinde getrocknete Melisse, vier Hände-voll. Lässet die Infusion etwas warm und wieder kalt werden, da sie aber noch so lau ist, daß man kaum eine Wärme am Glase mit der Hand verspühret, so thut man einige Löffel frische Bier-Hefen hinein, und setzet sie an einen temperirten Ort, im Winter etwa in die Stube, und im Sommer in eine Kammer, so fängt sie an zu gähren, und ein Hauffen Blasen und Schaum aus-

zustossen, dahero das Gefäß etwas groß seyn muß, sonsten gehet es über. Wenn die Gährung zu Ende ist, und die Blasen sich setzen, welches ohngefehr in 3. Tagen geschiehet, so setzet man es ein zum destilliren, welche so lange muß continuiret werden, biß ölichte Linien sich im Helme zeigen. Solchergestalt erlanget man einen Spiritum, der selbigen Geruch und Geschmack hat, als das Kraut, woraus er destilliret ist. Lässet man diesen Spiritum etwas stehen, oder rectificiret über frisches Kraut, so wird er noch besser, und seinem Ursprung viel ähnlicher.

Melissen-Syrup aus dem Safft zu bereiten, P. A. R. Man nimmt Citronen-Melissen-Safft drey Pfund, ziehet zwölff Loth auf dem Sande mit einem gelinden Feuer ab. In das, was übrig ist, solviret man ein und ein halbes Pfund Zucker, macht es mit Eyweiß klar, und kochet ihn zur gehörigen Consistentz, hernach thut das davon durch die Destillation abgezogene Wasser dazu, alsdenn wird es ein Syrup. Obgleich aber dieser Syrup nicht zu verachten ist, so kan er doch wegen des Zuckers nicht seine Würckung thun, deßwegen ist auch die Arbeit vergebens, und hilfft nichts, wenn nicht an statt des Zuckers, die Medicamente zu versüssen, ein anderer Syrup genommen wird.

Melissen-Torten, siehe Melisse.

Melissen-Wasser, die beste Zeit seiner Destillirung ist allein das Kraut gehackt, und im Ende des Mayen gebrannt. Oder zuvor über Nacht in gutem Wein gebeißt, es stärcket und erquicket das schwache Hertz, Haupt und Nerven: dienet wieder den Schwindel, Schlag und Melancholey, wehret den Ohnmachten, stillet das Grimmen, und ist überaus nützlich in den Mutter-Kranckheiten, Wiederbringung der Monathlichen Blumen und Treibung der Reinigungen der Sechswöchnerinnen. Melissen-Kraut-Wasser getruncken des Tages zweymahl, jedesmahl zwey Loth, das Haar damit genetzet, lässet den Menschen nicht grau werden. Das Wasser getruncken, macht die, so von Zorn oder sonst traurig und beschweret sind, wieder frölich, verursachet auch gute Sinnen und eine fröliche Farbe, ist gut, wenn sein Magen vom Frost oder Fülle beschweret ist, soll er es nüchtern drey Loth trincken. Melissen-Kraut zerschnitten, und ein wenig gestossen, guten Wein darüber gegossen, und über Nacht stehen lassen, in einem reinem Geschirre wohl verdeckt, darnach destilliret, davon nüchtern einen Löffel voll getruncken, macht dem Menschen schnelle Sinne, einen scharffen Verstand und gutes Gedächtniß. Es ist auch gut, wenn der Mensch mit dem Schlag berühret wird, oder die Glieder zittern, es sey Haupt, Hände oder Füsse, alle Tage drey Loth getruncken, und die Glieder damit gerieben. Die Zunge damit gerieben, wiederbringet es die verlohrne Sprache. Melissen-Wasser in trüben Wein gethan, macht denselben wieder klar, solches verricht auch die Melisse selber, in ein Säcklein gethan und in den Wein gehenckt. Wenn man es ans Fleisch sprenget, so behält es solches frisch, und vor Fliegen und Maden rein.

Melissen-Wasser, siehe Carmeliter-Wasser, im V. Bande. p. 888.

Melissen-Wein, siehe Melisse.

Melissen-Zucker, siehe Melissen-Conserv.

St. Melissenus, siehe St. Theodorus Craterus, den 6. Mertz.

Melissenus, (Gregorius,) siehe Gregorius Mamas, im XI. Bande, p. 792. u. f.

Melissenus, (Nicephorus Sebastian) ein Augustiner-Eremit zu Neapolis in der Mitten des 17. Jahrhunderts, schrieb:

1. Resolutionem moralem de chocolatis potione.
2. Vitam B. *Joannes Ghisi* Senensis Ord. Eremit. S. P. August.
3. Epinicia ad Alexandrum VII. in epidemiam ab urbe novissime profligatam.
4. Indulgenze e gratie concedate da diversi sommi Pontefici, a quolli che sono ricevuti nella compagnia della centuria de' padri dell' ordine eremitano. Toppi Bibl. Napol.

Melisseus, ein König der Cretenser, welcher zu allererst den Göttern geopfert und allerhand neue Ceremonien bey deren Dienste eingeführet haben soll. Seine beyden Töchter hiessen Amalthäa und Melissa, denen der kleine Jupiter zu erziehen anvertrauet wurde, welches sie mit Ziegen-Milch und Honig bewerckstelligten. Er verordnete hernach diese Melissam zur Priesterin der Ceres, deswegen auch dero nachkommende Priesterinnen ebenfals Melissä genannt worden. Didymus beym Lactantio Instit. lib. I. c. 22. §. 19. 20. Parmeniscus beym Hygino Astronom. Poet. lib. II. c. 13.

Melissophyllum Turcicum, Ad. Lob. siehe Melisse (Türckische.)

Melissophylum, Tab. siehe Melisse.

Melissus, Griech. Μέλισσος, ein Thebaner, welcher in den Ludis Isthmiis den Preiß mit erhalten, und deswegen von dem Pindaro mit einem Epinicio beehret worden. Sein Vater soll nach einiger Meynung Telesiades geheissen, seine Mutter aber ihr Geschlecht von dem Oedipo hergeführet haben. Übrigens ist er seinem Stand und Leben nach unbekannt. Erasm. Schmid. ad Pindar. Isthm. p. 49. sq.

Melissus, von Samos, ein Eleatischer Weltweiser, Ithagenis Sohn, und Parmenidis Schüler, lebte Olymp. 84. ungefehr 444. Jahr vor Christi Geburth. Heraclitus recommandirte ihn, als einen hochverdienten Mann, den Ephesiern, worauf sie ihn zum Admiral machten, und ihm eine weit grössere Gewalt, auch viel herrlichere Privilegien gaben, als einige vor ihm gehabt, welche dieses Amt verwaltet hatten. Er hielt davor, daß diese Welt unendlich, unveränderlich, und unbeweglich, und daß kein leerer Raum in der Natur, wie auch kein motus localis, oder Bewegung der Leiber von einem Ort zum andern, wie auch keine Erzeugung, oder Tod und Zerstörung der Dinge wäre, sondern nur also schiene, und sagte, daß man nichts von den göttlichen Dingen vor gewiß ausgeben solte, weil wir nur eine unvollkommene Erkänntniß von allen Dingen hätten. Ferner lehrte er, das Principium aller Dinge sey eines, und unbeweglich.

weglich. Dieses Eines begreiffe alles; dieses alles aber sey ein unendliches Wesen, dieses unbewegliche Wesen hingegen unveränderlich, unbeweglich, sich selbst gleich sey, u.s.w. Eusebius in Chron. Diog. Laert. l. 9. vit. phil. Aelian. l. 7. var. hist. c. 14. Plutarchus adv. Color. T. VI. p. 434. Bessario contra calumn. Plat. Libr. II. c. 11. Aristoteles in Physic. Libr. IV. c. 7. u. f. Sextus Empiricus in Pyrrhon. Hypoth. Libr. III. c. 7. und adv. Math. p. 387. Fabricius in Bibl. Græc. Vol. I. p. 778. Lamezan. p. 154.

Melissus (Cajus Cilnius) siehe Melissus (En.)

Melissus (En.) ein freygelassener des Mecenas, war von freyen Eltern zu Spoleto gebohren, aber von denselben, weil sie in gröster Uneinigkeit miteinander lebten, und deswegen ihr erzeugtes Kind nicht ernehren wolten, nach der damahligen barbarischen Gewohnheit weggesetzt worden. Allein er wurde dennoch von einem andern aufgehoben und erzogen, der ihn aber dafür nachmahls als seinen Sclaven behielte, iedoch aber dabey in den Studien wohl unterrichten ließ. Wie nun Melissus in dem Studiren ziemliche Geschicklichkeit erlangte, schenckte sein Herr ihn, als einen Grammaticum, dem Mecänas. Dieser Dienst schlug dem Melisso so wohl zu, daß, ob sich gleich seine Mütter ihres Rechts über ihn anmassete, und er durch solches Mittel die Freyheit erlangen konte, ihm viel lieber war, des Mecenas Sclave zu bleiben. Doch ward er auch von diesem bald frey gelassen, worauf er sich C. Mecänas Melissus nennte. Sonst war er ein Comischer Poet, oder Comödien-Schreiber, welchen Augustus zum Aufseher über seine Bibliotheck in der Octavianischen Gallerie bestellte. Bey welcher Bedienung er wenigstens über 60. Jahr alt worden. Er erfand eine neue Art von Comödien, so von ihm trabeata genennet wurde, in welchen vornehme Personen von der Art, welche unter den Römern trabeas trugen, eingeführt wurden, da biß dahin nur geringere und mittelmäßige Personen in dergleichen Schauspielen zum Vorschein gekommen waren. Es sind aber seine Comödien von ihm Fabulæ Trabeatæ genannt, sowohl als seine Libri Jocorum, und sein Commentarius de Apibus, nebst andern Dingen verlohren gegangen. Plin. in Hist. Nat. l. 28. c. 6. Svetonius de Grammaticis c. 21. Ovidius de Ponto Lib. IV. Ep. ult. v. 30. und daselbst die Ausleger Eusebius Chron. Voßius Joh. Heinrich Meibomius in Mecænate c. 18. §. 8.

Melissus (Paul) ein Poet, war zu Melrichstadt in Francken den 20. December 1539. gebohren. Er hieß sonst auch Paul Schedius von seinem Vater, Balthasar Schedius, die Mutter aber Ottilia Melissa. Nachdem er zu Erffurth, Zwickau und Jena den Grund seiner Studien geleget, begab er sich nach Wien, allwo er von dem Kayser Ferdinand 1561. zum gekrönten Poeten gemacht, und 3. Jahr hernach in den Adelichen Stand erhoben worden. Hierauf gieng er zwar nach Wittenberg und Leipzig zurück, begab sich aber zum andernmahle in Oesterreich, da er an dem Hofe des Kayserß Maximilians II. 42. der Cadetten zum Hofmeister vorgesetzt worden. Nachmahls that er in Ungarn unter eben diesem Kayser Kriegs-Dienste, und gieng hierauf 1567. nach Franckreich, hielt sich auch einige Zeit zu Genf auf. Im Jahr 1570. gieng er nach Steyer, als eben daselbst ein Reichs-Tag gehalten ward, bey welcher Gelegenheit ihm der Chur-Fürst, Friedrich III. in der Pfaltz aufgetragen, die Psalmen Davids nach der in Franckreich gewöhnlichen Melodie in Deutsche Reime zu bringen, davon auch die 40. ersten 1572. herausgekommen. Im Jahr 1577. kam er nach Italien, und wurde zu Padua zum Comite Palatino, Equite aurato und Cive Romano gemacht. Im Jahr 1582. schiffte er nach Engelland über, allwo er der Königin Elisabeth mit seinen Gedichten aufgewartet, die von ihr gar gnädig angenommen worden. Als er 4. Jahr darauf nach Heidelberg zurückgeruffen worden, machte man ihn daselbst zum Bibliothecario, da er denn 1602. eines plötzlichen Todes gestorben, als er etliche Tage vorher das Vater Unser, das Apostolische Glaubens-Bekänntniß, und die Gesänge der Heil. Jungfrau Mariä und Simeonis in Deutsche Reimen verfasset. Seine Epigrammata in urbes Italiæ sind zu Straßburg 1585. in 8. und seine Poetischen Werckgen zu Paris 1586. in 8. gedruckt. Ausser diesem, daß er ein guter Poet war, verstand er auch viel Sprachen, als die Frantzösische, Italiänische, Spanische, Holländische u. Englische, am gründlichsten aber die Lateinische; wie er denn auch so gar Latinæ Linguæ Pindarus hieß, und von allen damahls lebenden Fürsten, Herren und Gelehrten in grosser Hochachtung und Werth gehalten wurde. Einige seiner Gedichte stehen in Delit. German. p. 340. seq. Adami in vit. Germ. Philos. Freherus in Germano-Græc. Teißier Addit. aux elog. P. 2. Lotich P. 3. Bibl. Poët. Crusius in Germano-Græc. &c. Clarmund in Icon. Part. VIII. num. 15. Boissard in Icon. Part. II. p. 84. Thuanus Lib. CXXVII.

Melita, eine Insul, siehe Malta, im XIX. Bande p. 769.

Melita, eine Insul, siehe Meleda.

Melita, eine Stadt, siehe Maraz, im XIX. Bande p. 1175.

Melita, eine kleine Stadt, siehe Melida.

Melita, eine kleine Stadt im Königreiche Fez, in der Africanischen Barbarey, 40. Deutsche Meilen von der Meer-Enge bey Gibraltar gelegen, und den Spaniern gehörig.

Melita, war eine Stadt in der Provintz Attica, in Griechenland, Cellar. in Not. urb. ant. T. I. p. 1161.

Melita, war des berühmten Welt-weisen, Chrysanthius, Eheweib, welches er auch ungemein liebte, und vieles bey sich gelten ließ.

Melitäa, Melitia, war eine Stadt in der Provintz Thessalien in Griechenland. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I. p. 1067. Plin. Lib. IV. c. 9. Thucyd. Lib. IV. p. 305.

Melitäum, siehe Melisse.

Melitara, war eine Stadt in Groß-Phrygien, in Asien. Cellar. in Notit. urb. ant. T. II. p. 149.

Melitari, wird nach Salmasii Anmerckung in Solinum von denen Pfeiffern gesagt, wenn sie die Kunst erlernen; Daher Virgilius Ecloga I. das

Wort meditari, welches so viel als melitari heißt, in folgendem Verse gebraucht: Sylvestrem tenui musam meditaris avena. Wie denn auch die Lateiner das Wort meditari von denen, so auf Saiten-Spiel lernen, gebrauchen; welches aus Suetonio in Nerone erhellet, wenn er schreibet, der Kayser Nero habe täglich nach der Abend-Mahlzeit den damals berühmten Citharoedo, Namens Terpnus, biß in die späte Nacht zugehöret, und hinzusetzt: Paullatim & ipse meditari exercerique coepit.

Melitas, ein Athenienser von Geburt, und berühmter Soldat und Poet. Sein Vater hieß Larus, welcher diesen Sohn zu den Zeiten Zenonis und Empedoclis gezeuget. Seinen Versen soll das gehörige Feuer gemangelt haben, daher er ποιητὴς ὑπόψυχρος genennet wurde. Suidas sub voce Μέλιτος. Socrati war er ungemein gram, daher er ihn auch öffentlich mit anklagen helffen, welches ihm aber nach dem Tod des Socratis ebenfalls das Leben gekostet. Diogen. Laertius Lib. II. Segm. 38. 43. Suidas berichtet uns, er hätte Olymp. LXXXIV. in dem See-Treffen wider Sophoclem als General beygewohnet. Gyraldus Dial. VII. de Poet. Hist. p. 386. Suidas, Phavorinus, *Menckeniorum* Bibliotheca virorum militia et scriptis illustr. p. 295. sq.

Melite, eine Insel, siehe Malta, im XIX. Bande p. 769. u. ff.

Melite, eine Insel, siehe Meleda.

Melite, siehe Meleda.

Melite, eine Stadt in der Landschafft Jonien, in Klein Asien. Vitruvius Lib. IV. c. 1. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I. p. 89.

Melite, des Aegäi, eines Flusses, Tochter, welche Hercules geheyrathet, und mit ihr den Hyllum gezeuget. Natal. Comes Mythol. lib. VII. c. 1. p. 688.

Melite, Griech. Μελίτη, eine Nymphe und Tochter des Nerei und der Doridos. Hesiod. Theogon. v. 246.

Melitello, ein Flecken im Val di Noto, in Sicilien.

Melitene, eine Stadt, siehe Maraz, im XIX. Bande p. 1175.

St. Melitene, eine Märtyrin zu Martianopel, unter der Regierung Kaysers Antonini, wurde vom Gouverneur daselbst Nahmens Antiocho, weil sie sich mercken ließ, daß sie eine Christin wäre, grausam mit Ruthen gestrichen, hernach mit in einen Götzen-Tempel geschleppet, damit sie darinne opffern solte. Sie brachte es aber durch ihr Gebeth dahin, daß die Götzen übern Hauffen fielen, und in Staub verwandelt wurden, wodurch viele Griechen, und auch des Gouverneurs Frau selber, an Christum gläubig wurden, weswegen sie ins Gefängniß kriechen muste. Und als sie nach vieler ausgestandener Peinigung in einen andern Heydnischen Tempel geführet ward, betete sie abermahlen so hefftig, daß alsobald die Götzen in kleine Stucken zerfielen. Es wurde dahero das Urtheil der Hinrichtung durchs Schwerdt an ihr vollzogen, ihr Cörper aber von Alacio auf der Insel Lemnos zur Erden bestattet. Der 15. September ist zu ihrer Feyer ausgesetzt. *Menolog. Græcor.* unterm 15. September.

Meliteniota (Constantin) ein Grieche, ward 1270. Chartophylax der Kirche zu Constantinopel, und war von der Parthey des Patriarchen, Johannis Vecci, welcher es mit der Lateinischen Kirche hielt. Weswegen sie auch beyde nebst Georgen Metochita des Landes verwiesen, und endlich ins Gefängniß geworffen wurden, darinnen auch Constantin gestorben. Man hat von ihm *Tr. de ecclesiastica Græcorum & Latinorum unione*; und einen andern *de processione Spiritus S.* welche Griechisch und Lateinisch im II. Bande Græciæ orthodoxæ stehen. In der Königl. Frantzösischen Bibliothec ist auch ein Werck von ihm anzutreffen, welches folgenden Titul führet: Versio medicamentorum facta ex lingua Persica in Græcam &c. Oudin. T. III.

Melitenses, sind die Einwohner der Insel Malta; siehe Malta im XIX. Bande p. 769. u. ff.

Melitenses Equites, siehe Maltheser-Ritter, im XIX. Bande p. 772. u. ff.

Melitensis (Dominicus) siehe *Dominicus Melitensis*, den 1. Februar im VII. Bande p. 1211.

Meliteus, Griech. Μελιτεύς, des Jupiters und der Othreidis, einer Nymphen Sohn, wurde von dieser seiner Mutter aus Furcht vor der Junone in einen Wald hinweg gesetzet; allein hieselbst, nach des Jupiters Veranstaltung, von den Bienen unterhalten, und endlich von dem Phagro, welchen gedachte Othreis mit dem Apollo gezeuget, gefunden. Weil nun dieser sowohl dessen ungewöhnliche Grösse, als das Bezeigen der Bienen bewunderte, nahm er ihn mit sich nach Hause, und nennete ihn von den Bienen, so im Griechischen μέλιτα heissen, Meliteum. Er erinnerte sich dabey des Ausspruchs des Orackels, so ihm ehemahls gegeben worden, daß er nehmlich dereinst seinem Bruder, so von den Bienen ernehret worden, zur Erhaltung dienen solle. Als immittelst solcher Meliteus zu Jahren gekommen, hielt er sich sehr wohl, bekam die Herrschafft über unterschiedene umliegende Völcker, und erbauete endlich die Stadt Melitam in Phthia. Nicander beym Antonin. Liberal. cap. 13.

Melitia, eine Stadt, siehe Melitana.

Melitias, eine Stadt, siehe Melantias.

Melitine, siehe Maraz, im XIX. Bande p. 1175. ingleichen Melitene.

St. Melition, ein Soldat, siehe St. Athanasius, den 9. Merz im II. Bande p. 2010. u. f.

Melitis, siehe Melisse.

Melitites, siehe Honig-Stein, im XIII. Bande p. 770.

Melitites Lapis, siehe Honig-Stein, im XIII. Bande, p. 770.

Melitium, Stadt, siehe Melck.

Melitius, Bischoff zu Lycopolis, siehe Meletius.

Melito, ein geringes Fürstenthum in Neapolis an der Küste der Provintz Calabria oltra. Baudr.

Melito, siehe Mileto.

Melito, ein frommer und gelehrter Bischoff zu Sardes in Asien, ums Jahr 179. welcher ein gantz göttliches Leben geführet, und von vielen Christen für einen Propheten gehalten worden. Er übergab dem Kayser, Marco Antonio, 182. eine

Schutz-

Schutz-Schrifft vor die Christen wider die Verleumdung der Heyden, davon man noch einige Stücke beym Eusebio lesen kan. Er hat noch viel andere Dinge geschrieben, welche aber verlohren gegangen, als:

1. de Pascha.
2. de Vita Prophetarum.
3. de Lapsis.
4. de Corpore & Anima.
5. de Baptismate.
6. de Veritate.
7. de Generatione Christi.
8. de Propheris.
9. Eclogas.
10. de Ecclesia.
11. de Dominica.
12. de Sensibus.
13. de Fide.
14. Philoxenia.
15. de Diabolo.
16. in Apocalypsin Johannis, u. a. m.

Das Buch, welches den Titul: Transitus Beatæ Virginis, führet, und in der Bibliotheca Patrum befindlich, wurde ihm ehemahls ebenfalls zugeeignet, allein man hat es nachgehends vor falsch befunden. Im übrigen soll er GOtt vor cörperlich gehalten, und geglaubet haben, daß das Ebenbild GOttes in dem Leibe bestanden habe. Sonsten aber hat man ihm die Historische Nachricht von der Anzahl der Canonischen Bücher der Heiligen Schrifft zu dancken. Theodor. qu. 20. in Genes. Eusebius histor. l. 4. c. 26. Hieronymus de Script. Eccles. c. 24. Valesius in notis ad Euseb. Cave Dupin Biblioth. nova Autorum Eccles. T. I. Trithem. de Script. Eccl. &c. Man feyret ihn den 1. April.

St. Melito, ein Bischoff in Sardinien, und zwar, wie einige wollen, zu Sulchi, soll St. Bonifacii, des ersten Bischoffs zu Cagliari, Discipel gewesen, und von ihm zum Bischoff ordiniret worden, auch, wie einige wollen, als ein Märtyrer gestorben seyn. Er wird den 1. April verehret.

Melito, ein anderer dieses Namens, hat einen Commentarium de Familiis Atheniensium verfertiget. Hoffmann, König Bibl.

St. Meliton, ein Soldat, siehe St. Athanasius, den 9. Mertz, im II. Bande p. 2010. u. f.

St. Meliton hat noch mit einem andern den Märtyrer-Tod gelitten. Zu Venedig wird in St. Lazars-Kirche des H. Melitons Cörper und seines Gesellen Arm aufbehalten. Ihre Feyer geschiehet den 10. Mertz.

St. Meliton, siehe Lysimachus, den 10. Mertz im XIIX. Bande p. 1571. u. f.

St. Meliton, siehe St. Quirius, den 10. Mertz.

St. Meliton, siehe St. Diomedes, den 30. Jun. im VII. Bande p. 987.

Melitonianer, *Melitoniani* oder *Melitonii*, waren Ketzer und Lehr-Jünger des Melito, so das tausend-jährige Reich CHristi geglaubet, auch dem Göttlichen Wesen etwas Leibliches, und das Ebenbild GOttes an dem Menschen dem Leibe, und nicht der Seelen zugeschrieben. Roß im Gottesdienste p. 365.

Melitoniani, siehe Melitonianer.

Melitonii, siehe Melitonianer.

Melitopola, so viel als ein Honig-Krämer.

Melitor, siehe Apalachi, im II. Bande p. 764.

Melitorgus, so viel, als der Honigmacher, oder eine Biene; siehe Bienen im III. Bande p 1784. u. f.

Melitus, ein berühmter Sophiste und Redner zu Athen, welcher mit zwey andern, Namens Anytus und Lyco, den Socrates um seine gantze zeitliche Wohlfahrt, und endlich auch um das Leben bringen halff. Bes. Anytus im II. Bande p. 755. ingleichen Lyco im XVIII. Bande p. 1448. u. f. Die Beschuldigungs-Artickel des Melitus wider den Socrates findet man beym Laertio L. II. f. 40. und Xenophontes in Memorabil. Socratis L. I. c. 1.

Melitus (Ludwig) siehe Melzi.

Melius, war einer von den vielen unächten Söhnen des Priami. Apollodorus Biblioth. lib. III. cap. 11. §. 5.

Melius, Griech. μήλιος, oder, welches einerley mit diesem ist, Melon, Griechisch μήλων, ist ein Beynahme des Hercules, unter welchem er in Boeotien verehret wurde. Er hatte aber diesen Beynahmen von μῆλον, ein Apffel, und zwar aus folgender Ursache. Man wolte ihm nehmlich einen Widder auf geziemende Art bey dessen Feste opffern. Da man aber mit solchem nicht über den angelauffenen Fluß Asopum kommen kunte, nahmen die Knaben, so vor dem Tempel spieleten, einen reiffen Apffel, steckten in selbigen vier Höltzergen statt der Beine, und zwey oben statt der Hörner, und opfferten ihn sodann dem Hercules statt des Widders. Weil nun solches Opffer demselben gar angenehm war, wurde solche Weise hernach beständig beybehalten. Julius Pollux lib. 1. Segm. 30. Einige wollen hierbey, daß das wahre Opffer ein Ochse gewesen, der aber währender Ceremonie entrissen, und davon gelauffen. (Suidas in v. Μήλιος Ἡρακλῆς, Tom. II. p. 557. Edit. Kuster.) und da sich diese Sache bey den Boeotiern soll zugetragen haben, geben andere dafür die Melitenser an. Hesychius in v. Μήλων. Immittelst ist daher das Sprichwort entstanden, daß derjenige Hercules pomarius, oder Μήλων ὁ Ἡρακλῆς, s. Ἡρακλῆς μήλιος, genennet worden, der zwar einen grossen Nahmen führet, allein in der That weder Macht noch Vermögen hat. Erasmus bey dem Sebero über den Pollucem l. c.

Melius (Anton) ein Italiänischer Rechts-Gelehrter und Geheimer Rath des Neapolitanischen Königs Alphonsi, war von Cremona, blühete ums Jahr 1423. und schrieb

1. de Autoritate regia libros 4.
2. de Arte Oratoria libros 4.
3. de Magistratibus libros 2. Aristii Cremonaliter.

Meltus (Anton) ein Augustiner, und von Geburth ein Patricius, von Crema, trat 1479. in den Orden, und hielt sich eine Zeitlang zu Paris, woselbst er auch Doctor worden, und ferner zu Löwen, Brüssel, und in Flandrischen Städten, auf. Im Jahr 1512. predigte er zu Reggio, und dämpff-

te

te eine innerliche Unruhe, welche zwischen dem Adel und der Bürgerschafft daselbst entstanden war. Hierauf ward er endlich 1516. General-Vicarius seines Ordens. Er starb in seiner Geburts-Stadt 1528. den 12. Sept. und hinterließ:

1. *Tr. de Gabellis & aliis laicorum exactionibus ab ecclesiis & ecclesiasticis personis non exigendis;*
2. *de Impræstantiis Venetorum & de usuris*, Reggio 1506.
3. *Tr. de vero ac legitimo intellectu privilegiorum;*
4. *Tr. super Orationem Dominicam;*
5. *de Libero Arbitrio contra Lutheranos;*
6. *de Valore privilegiorum in casibus reservatis;*
7. *Lectionem sive Introductionem in Jus Canonicum;*
8. *de Potestate dispensandi & absolvendi;*
9. *Scalam paradisi* im Italiänischen, Bresçia 1527. in 4. so hernach zu Crema 1611. in 4. wieder aufgelegt worden. Arisii Cremona lit. Domin. Ant. Gandolf in Diss. Histor. CC. Augustin. Script.

Melius (Caspar) siehe Melo.

Melius oder Mellius (Peter) ein Hungar von Debrecyn, war Superintend daselbst, wie auch aller Reformirten-Kirchen diß- und jenseits der Theyß, und starb um 1572. nachdem er wider Blandraten und Franz David die Lehre de uno Deo, Patre, Filio & Spiritu Sancto, in verschiedenen Disputationen verfochten, und unter andern auch ein Glaubens-Bekänntniß herausgegeben. In Hungarn sollen noch einige Schrifften mehr von ihm im Druck vorhanden seyn. Czwittinger. Specim. Hungar. Litter.

Melius (Spurius), siehe Melius Spurius im XIX. Bande p. 167.

Melius æquius, war eine alte Römische Gerichts-Formel, welche aber so leicht nicht, ausser bloß bey Entscheidung der zwischen Mann und Weib entstandenen Streitigkeiten, gebraucht wurde. Gantz ins besondere aber pflegte man sich derselben zu bedienen, wenn zwey Ehe-Gatten, vermittelst richterlichen Ausspruches, von einander geschieden wurden, und das von ihrem Manne loßgesprochene Weib von demselbigen ihr Eingebrachtes zurücke verlangte; Ungefähr würde es nach dem heut zu Tage üblichen Gerichts-Brauch in einem deßhalben abgefaßten Urtheil folgendermassen heissen: „Daß auf solchen Fall N. aller„dings gehalten sey, dem von ihm geschiedenen „Weibe N. ihr Eingebrachtes ungehindert abfol„gen zu lassen. V. V. W. " weil nemlich der Mann von seinem Weibe selbst nichts bessers und billigers verlangen können. Cicero de Offic. Lib. III. wie auch in Topicis, Javolenus l. pen. §. ult. solut. matrim. Proculus l. 82. ff. de Solut. Goromannus.

Melkeleja oder Melkeleya (Gervasius von) siehe Gervasius, Dorobernensis, im X. Bande p. 1203.

Melkeleya, siehe Melkeleja.

Melkitä, siehe Melkiten.

Melkiten, Melkitä, eine Mohammedanische Secte, welche man aber mit den Orthodoxen unter den Christen nicht vermengen muß, weil sie von den Saracenen ebenfalls also genennet worden. Diese Secte hat viele gelehrte und berühmte Leute gehabt, welche nicht nur in Materien, ihr Gesetz betreffend, sondern auch in andern Wissenschafften Bücher geschrieben, dergleichen Ibn Hagheb, ein Egypter, Abu Mohammed Abdalla, ein Sohn Abizeids, Ahmed Ben Edris Sanhag, und andere waren. Bes. Hottinger in Histor. Orient. Lib. II. c. 6. p. 341.

Mella, ein Fluß, siehe Mela.

Mella, eine Stadt, siehe Nicphaat.

Mella, siehe Sillanus, den 9. Merz.

Mella, war S. S. Cannechi und Tigernachi Mutter, und soll in dem von dem letztern erbauten Kloster Doire-Melle Aebtißin gewesen, und noch vor 787. gestorben seyn. Man verehret sie den 31. Merz.

Mella (Alphonsus von) ein Franciscaner-Mönch, von Zamora in Spanien gebürtig, und ein Bruder des hernach folgenden Cardinals von Mella. Er wolte eine besondere Secte in Spanien einführen, es wolte ihm aber niemand, als lauter Weiber, Gehör geben, deren er dann eine grosse Anzahl an sich hienge, und sich mit ihnen unter die Mohren von Granada begab, von welchen ihm aber gar übel gelohnet worden, massen sie denselben grausamlich hinrichteten. Mariana Histor. Hispan. Lib. 21.

Mella (Camillus) schrieb Additiones ad Decisiones rotæ secundum ordinem decretalium, Venedig in Fol. Barberini Bibl.

Mella (Carl August) hat eine Schrifft herausgegeben de usu capionibus, præscriptionibus, Turin 1639. Hyde Bibl. Bodlej.

Mella, (Johann von) Cardinal, Bischoff von Zamora und Siguenza in Spanien, war aus der ersten Stadt gebürtig, und brachte sich in seinem Vaterl. die grosse Geschicklichkeit in der Theologie und Jurisprudenz zuwege. Er gieng nachmahls nach Rom, allwo ihm Pabst Eugenius IV. verschiedene Bedienungen anvertrauet, und darauf das Bisthum Zamora gegeben. Im Jahr 1456. empfieng er den Cardinals-Hut, und Pabst Paulus II. gab ihm das Bisthum Siguenza, worauf er 1467. den 13. Oct. in dem 77. Jahre seines Alters zu Rom starb. Weil in dieser Stadt zu eben dieser Zeit die Pest graßirte, gab er einen Tractat heraus, darinnen er zu behaupten suchet, daß den Pfarrern keinesweges erlaubet sey, bey ansteckenden Seuchen ihre Gemeinden zu verlassen. Aeneas Sylvius comm. l. 2. Mariana hist. Hispan. l. 21. Zurita l. 14. Onuphrius, Garimbert, Ciaconius ꝛc.

Mella de Cluain-Hi, und Mochua de Airisnai, waren Bischöffe in Irrland, allwo sie auch verehret werden sollen. Man feyret ihnen d. 19. Merz.

St. Mellanus, siehe Chrittanus, den 7. Febr.

Mellaria, oder Mellaria, war ehemahls eine Stadt in Hispania Baetica oder heutigen Andalusien, nicht weit von Gibraltar, in der Gegend Bejar de Melena. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I. p. 89.

Mellaria, war noch eine Stadt in Hispania Bætica, oder jetzo in Andalusien, an der Gräntze von Estremadura, 14. Meilen von Cordua, gegen Merida, wo jetzo Fuente Ovejuna befindlich. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I. p. 85.

Mella-

Mellarium war ein Gefäß, welches bey dem Gottesdienste der Gottheit *Bonæ Deæ* gebraucht wurde. Macrobius Saturn. lib. I. cap. 12. Struvius Antiqq. Rom. cap. 9. p. 421.

Mellarium, siehe Wein-Faß.

Mellart (Lorentz) siehe Melart.

Melle, siehe Honig, im XIII. Bande p. 757.

Melle, eine Stadt, siehe Mephaat.

Melle, siehe Mellen.

Melle (Jacob von) E. E. Ministerii Senior und Pastor an der Haupt-Kirche zu St. Marien in Lübeck, ein um die Geschichte dieser Stadt sich gantz besonders verdient gemachte Gelehrter, und welcher auch so lange Jahre bereits eine nicht geringe Zierde derselben gewesen, ward daselbst im Jahre 1659. den 17. Junius gebohren. Sein Vater, Herr Gerhard von Melle, war ein Vornehmer Kauffmann, und seine Mutter, Anna Maria, eine Tochter des ehemahligen Past. zu St. Marien, Herrn M. Jacob Stolterforths. Als er kaum entwöhnet war, hatte er das Schicksal, daß ihm seine Eltern durch den Tod entrissen wurden. GOtt aber erweckte den seel. Herrn M. Bernhard Krechting, damahligen Diaconum, nachmahligen Pastoren zu St. Marien, und E. E. Ministerii Senioren, welcher sein Pathe und seiner Mutter Schwester Mann war, selbst aber keine Kinder hatte, daß er sich seiner als ein Vater annahm, und ihn von der ersten Kindheit an mit größter Liebe und Sorgfalt erzog; auch nachmahls seine zeitliche Wohlfahrt möglichst beförderte, und ihm so viel Gutthat erwieß, als der tausendeste von seinen leiblichen Eltern nicht geneußt. Es hielt ihm derselbe in seinem Hause geschickte Lehrmeister, ließ ihn aber dabey auch der damahls am Lübeckischen Gymnasio stehenden Männer, als Herrn Rect. Nottelmanns und Herrn Conradi Polzii, besonderer Unterweisung mit geniessen. Dadurch kam er so weit, daß er bereits im 15. Jahre seines Alters 1674. um Ostern mit Rechte nach der Universität Kiel gehen konnte, woselbst er drittehalb Jahr verblieb, und die berühmten Männer, Christ. Francken, Matth. Waßmuth, Nic. Martini, Sam. Reyhern, D. G. Morhofen, G. E. Heldbergen, und Heinr. Opitzen, in der GOttes-Gelahrheit aber Petr. Musäum, P. Sperling, Christ. Kortholt, und Friedr. Jessen, bey dem er im Hause war, hörete. Dabey er auch J. D. Majors Unterricht in der Natur-Lehre und J. N. Pechlins Zergliederungen beywohnete. Im Jahr 1676. begab er sich um Michaelis nach Jena, und hielt sich daselbst bey dem vortrefflichen Casp. Sagittario vier Jahre lang auf, unter welchem er auch die vier Disputationes von der Lübeckischen Historie öffentlich vertheydigte. Ausser demselben waren allhier seine Lehrer der S. J. W. Bayer, J. Bechmann, J. Musäus, J. Frischmuth, C. Posner, E. Weigel, V. Veltheim, und Car. Cassa. Nachdem er daselbst im 1680. Jahre die Magister-Würde erhalten, bezog er sofort die Rostockische Academie, und hörte daselbst noch die GOttes-Gelahrten, Aug. Varenium, Mich. Cobabium, und J. C. Schomerum, fieng aber auch an selbst andere zu lehren, und sich im Disputiren zu üben, biß er nach Hause zurücke kehrte. Nach ausgestandener Untersuchung des seel. Superintend. D. Sam. Pomarii, bekam er die Freyheit, allhier zu predigen, und bediente sich der gantz besondern Unterweisung desselben. Doch bekam er nicht lange hernach ein Verlangen, fremde Länder zu besuchen. Dahero reisete er durch Bremen und Ost-Frießland in die vereinigten Niederlande, und nachdem er die vortrefflichen Handels-Städte und Academien derselben besehen, durch Brabant und Flandern über Calais nach Engelland. Darauf besuchte er Franckreich, und nachdem er in diesen Landen alles Sehens-würdige beobachtet, kehrete er durch Champagne und Lothringen nach Deutschland zurück, hielt sich aber zu Straßburg eine zeitlang auf, um den grossen Ausleger der Heiligen Schrifft, den unsterblich-verdienten Sebastian Schmidten, zu hören. Nachdem er darauf verschiedene Deutsche Provintzien, Höfe, Academien und Städte besucht, kam er um Weyhnachts-Tage 1683. in seine Vater-Stadt glücklich zurück, und wurde gleich in folgendem Jahre daselbst an die Marien-Kirche den 10. April beruffen. An derselben hat er anfangs als Diaconus, nachmahls als Archi-Diaconus, und seit 1706. als Pastor gestanden. Im Jahr 1719. aber ward er Senior E. E. Ministerii. In seinem Amte hat er das höchst-seltene Glück erlebet, daß er dasselbe 50. Jahr verwaltet. Von der Zeit der Reformation an erstreckt sich biß jetzo die Zahl der Lübeckischen Prediger biß auf 200. und doch sind unter diesen, ausser dem Herrn von Melle, nur zwey, die das funffzigste Jahr in ihrem Amte erreichet haben. Der erste war M. Pet. Dreyer, Prediger zu St. Jacob, der 1596. erwählet, und 1649. gestorben ist. Der andere war des Herrn von Melle Pflege-Vater und Vorgänger im Amte, Herr M. Bernhard Krechting, der 1649. erwählt, und 1700. die irrdische Hütte abgelegt hat. Gegenwärtiger Herr von Melle aber erlebte dieses Glück 1734. den 10. April. Er stattete daher den 11. April dem Allerhöchsten einen öffentlichen Danck in einer Predigt ab. Der gelehrte Herr Pastor Scharbau wünschte ihm im Nahmen E. E. Ministerii darzu Glück, wie auch der berühmte Herr Lic. von Seelen in einer kleinen Schrifft von dem Schatze Jacobs, Jer. 10, 16; 51, 19. und der fleißige Herr Sub-Con-Rector Lange in einem wohlgerathenen Griechischen Gedichte, desgleichen sein Groß-Swieger-Sohn, Herr Past. Bruns, der blinde Herr Lic. Leopold, und andere. In diesem 1739. Jahre hat der Herr von Melle vor kurtzen, aus ungemeiner Gnade GOttes, schon das fünff und funffzigste Jahr seines Amtes vollendet, und kan dennoch selbiges annoch selbst verrichten, welches gewiß nicht allenthalben vorkommt. Es fehlten noch wenige Jahre, so würde der Herr von Melle auch ein Hochzeitliches Jubel-Fest haben halten können. Denn er hatte sich 1685. den 15. Junius mit des seel. D. Sam. Pomarii, Superintendentens zu Lübeck, Tochter, Dorothea, verheyrathet, und lebte mit derselben 46. Jahr in einer sehr vergnügten Ehe. Allein 1733. den 13. May wurde dieselbe durch den Tod getrennet, nachdem er darinn 9. Kinder gezeuget, davon

davon aber nur noch 4. leben, indem noch der eine Sohn, Hr. M. Sam. Gerhard von Melle, Archi-Diaconus zu St. Aegidii 1733. den 1. Junius mit Tode abgieng. Der noch übrige Herr Sohn ist Franz Jacob von Melle, Doctor Medicinä. Sein vornehmstes Nahmens-Gedächtniß hat er durch seine Schrifften gestifftet, aus welchen man zugleich sehen kan, welch ein grosser Kenner er von Alterthümern und natürlichen Seltenheiten sey. Sie sind folgende:

1) Historia antiqua, media & recentior Lubecensis in IV. Disp. sub Præsidio *Casp. Sagittarii*, Jene 1677. 78. 79. in 4.
2) Epistola ad *Casp. Sagittarium* de Antiquis quibusdam Nummis Germanicis, Jene 1678. in 4.
3) Historia Urnæ Sepulchralis Sarmaticæ, Jene 1679. in 4.
4) Diss. de Salutandis & salutantibus ex Epistolis D. Pauli Apostoli, Rostock 1681. in 4.
5) Lumen Historiarum nostri temporis, Lübeck 1696. in 8.
6) Specimen Sylloges Nummorum ex argento uncialium, Hamburg 1696. in 4.
7) Sylloge Nummorum ex argento uncialium, quos Imperatores & Reges Romanorum, nec non Austriæ Archi-Duces, signari jusserunt. Lübeck 1697. und 98. in 4.
8) Curieuses Thaler-Cabinet, Lübeck 1697. in 4.
9) Lubeca Litterata anni 1698. 1699. 1700. in 8.
10) Nova Litteraria Maris Balthici & Septentrionis, annis 1698. 1699. & 1670. edita, in 4.
11) Relatio de curiosis nonnullis circa tumulos sepulchrales Cimbricos Observationibus, welche in denen Novis Litterariis Maris Balth. 1699. p. 88. u. ff. stehet.
12) Series Regum Hungariæ, e Nummis aureis, quos vulgo Ducatos appellant, Lübeck 1699. in 4.
13) Archontologia pugillaris, æri incisa, Lübeck 1699. in 16.
14) Descriptio antiquissimi cujusdam luci, superstitiosis gentilium Cimbrorum Sacrificiis destinati.
15) de Ludis Secularibus veterum Romanorum, deutsch, Lübeck 1700. in Fol.
16) Scholion de reliquiarum cultu, ist in den Nov. Litter. Mar. Balth. 1700. p. 294. u. ff. befindlich.
17) Cornu Septentrionale antiquum, welches ebenfalls in den erwehnten Nov. Litter. 1701. p. 60. u. ff.
18) Servatoris crucifixi signum æneum antiquum, stehet am angeführten Orte 1702. p. 381. u. ff.
19) Testamentum antiquum curiosum ab *Herm. Hose*, presbytero Lubecensi 1350. conditum, stehet ebendaselbst 1705. p. 381. u. ff.
20) Testamentum antiquum Lubecæ 1383. conditum, cum notis, ebend. 1706. p. 281. u. ff.
21) Notitia Majorum, plurimus Lubecensium aliorumque clarorum virorum, de Ecclesia, Republica, & Litteris egregie meritorum, vitas, ab aliquot sæculis repetitas & Documentis authenticis illustratas, comprehendens, Leipzig 1707. in 4.
22) Epistola ad D. *Georg. Henr. Gætzen*, de Balneis Animarum Lubecensibus, Lübeck 1710. in 4.
23) De Itineribus Lubecensium sacris, seu de religiosis & votivis eorum peregrinationibus, vulgo Wallfahrten, quas olim devotionis ergo ad loca sacra susceperunt, commentatio, Lübeck 1711. in 4.
24) Gründliche Nachricht von der Stadt Lübeck, Ratzeburg 1713. in 8.
25) Epistola ad *Joannem Woodwardum* de Echinitis Wagricis, Lübeck 1718. in 4.
26) De Lapidibus figuratis agri littorisque Lubecensis, ad *Josephum Monti*, Bononiensem, Commentatio epistolica, Lübeck 1720. in 4.
27) Commentatio de simulacris aureis, quæ in Boringholmiæ, maris Balthici insulæ agris eruuntur, Lübeck 1725. in 4.
28) Gelouens-Bekentnisse eynes Christen, Lübeck 1727. in 12.
29) Groß-Väterliche Hochzeit-Rede, Lübeck 1730.
30) Der Geburths-Tag Christi, als ein hocherfreulicher Tag, bey der Introduction Hrn. D. Joh. Gottl. Carpzovs zum Superintendenten der Stadt Lübeck, 1730. den 25. December beherziget, Lübeck 1731. in 4.

Zum Drucke liegen unter andern fertig:

1) Rerum Lubecensium Tomi duo, quorum altero Lubeca civilis, altero religiosa exhibetur, ein Foliant.
2) Ausführliche Beschreibung der Stadt Lübeck, 2. Folianten.
3) Museum Mellianum, in Fol.
4) Lübeckische Geschlechter, in Fol.
5) Lubeca Litterata, in Fol.
6) Die zu Lübeck wohl-aufgenommene Westfälinger, in 4.
7) Betrachtung des mannichfaltigen Gebrauchs der unvernünfftigen Thiere, 4.

Endlich gehöret der Herr Senior Melle unter diejenigen Gelehrten, welche zu früh unter die Todten gezählet worden. Denn im XI. Theile der Vergnügung müßiger Stunden wird p. 45. ausdrücklich gesagt, daß er 1707. gestorben. Die Gelegenheit hierzu hat wohl die Aufschrifft gegeben, welche er auf sein Begräbniß in der Schloß-Kirche setzen lassen, und einige andere unrecht verstandene Worte. Die Aufschrifft selbst ist folgende:

Ut. exantlatis. vitæ. laboribus.
ac. immortali. mente. cælo. reddita.
defatigato. &. exanimato. corpori.
sit. commodus. quiescendi. locus.
unde. suprema. Servatoris. voce. evocatum.
ad. vitam. meliorem. prodeat.
inevitabilis. lethi. memor.
at. glorioso. vitæ. Principis. triumpho.
immota. resurrectionis. spe. suffultus.
sacellum. hoc. sepulchrale.
sibi. suisque. hereditarium. fecit.
JACOBVS. A. MELLE.
Pastor. Marianus.
ANNO. cIↃ IↃcc VII.

von

von Seelen Athen. Lubec. Goettens ietzt-lebendes Gelehrtes Europa, T. I. p. 168. u. ff.

Melledunum, siehe Melun.

Mellen, oder Melle, eine kleine Stadt im Bischoffthum Osnabrück in Westphalen, am Flusse Hase gelegen.

Mellenbach, ein Dorff in Thüringen, unter das Amt Schwartzburg gehörig. Wabsts Chur-Fürstenthum Sachsen.

Mellenthin oder Mellentin, eine alte Adeliche Familie in Pommern, von welcher Joachim 1461. das Amt eines Hertzoglich-Pommerischen Cantzlers verwaltet hat. Man muß diese von dem Geschlecht Mellin, vor Alters auch Mallin, wohl unterscheiden. Die Herren von Mellin halten sich ebenfalls in Pommern auf, und besitzen daselbst in dem Stettinischen Bassewitz, Triglaf, Reisekow, und einige andere Oerter mehr. Unter andern hat sich Georg von Mellin hervorgethan, welcher General-Statthalter in Pommern, Königlich-Schwedischer Rath und Feld-Marschall, wie auch Cantzler und Rector Magnificentißimus auf der Universität Greifswald, gewesen. Im Jahr 1696. wurde er in Grafen-Stand erhoben, und nahm 1712. von dieser Welt Abschied, nachdem er vorhero schon 1705. seine öffentlichen Ehren-Aemter wegen hohen Alters niedergeleget. Carl Gustav, Graf Mellin, Königl. Schwedischer General-Major, hatte 1713. das Unglück, daß er bey Ubergabe der Vestung Tönningen ein Dänischer Gefangener wurde. Micrälii Pommerland Lib. VI.

Mellentin, siehe Mellenthin.

Mellentum, ein Städtgen, siehe Meulan.

Meller-Baum, siehe Mehl-Beer-Strauch.

Mellerstadt, Madalrichestadt, Melrichstadt, eine kleine Stadt, nebst einem Schloß und Amt, an dem Wasser Stray, in dem Bißthum Würtzburg, 3. Stunden von Neustadt an der Saale, bey den Hennebergischen Gräntzen gelegen. Im Jahr 1078. den 7. Aug. erhielt Kayser Heinrich IV. in dieser Gegend einen Sieg wider Hertzog Rudolphen, aus Schwaben. Fabr. orig. Sax. 1 3. p. 357. Spangenb. Mansf. Chr. c. 201. Martin von Mellerstadt, des Chur-Fürsten von Sachsen, Friedrich des III. Leib-Artzt, hat von dieser seiner Geburts-Stadt seinen Zunahmen bekommen.

Mellerstadt (Martin) siehe Pollichius.

Melletius (Gabriel) hat des Bonaccursii Descriptiones præsidiorum adversus pestem zu Bologna 1630. in 4. herausgegeben. Barberini Bibl.

Melletius (Johann), durch seinen Fleiß hat man des Chassanäi Commentarium in Consuetudines Ducatus Burgundiæ in einer verbesserten Auflage erhalten. Barberini Bibl.

Melletus (Johann) gebürtig von Oron, einem ohnweit Bern gelegenen Dorffe, wurde 1680. Prediger zu St. Marie im Elsaß, und gab sich, nebst Duræo, viel vergebene Mühe, die Lutherische und Reformirte Religion miteinander zu vereinigen. Seine Schrifften sind:

1. *Syncretismus Christianus;*
2. *Propenticum irenicum ad omnes Protestantes;*
3. *Concordiæ inter evangelicos curandæ ac procurandæ medium novum;*
4. *Syndromus irenicus.* Colerus in Hist. *Joh. Duræi.*

Melleus (Rivaldus) siehe Melin (Renat von).

Melli, ein kleines Königreich in Nigritien, oder im Lande der Schwartzen in Africa, welches gegen Norden an den Fluß Niger, gegen Osten an Mandinga und Gage, gegen Süden an Malaguete und gegen Westen on das Atlantische Meer gräntzet, und ohngefehr unterm 11. Grad der Breite liegt. Die Länge dieses Lands beträgt ohngefehr 60. Meilen. Das Land hat an Getreyde, Vieh, Baumwolle, und andern Dingen einen Uberfluß. Die Einwohner sind von der Handlung vermögend, und haben ihre Moscheen und Lehrer, welche sie in Wissenschafften, und ihrer Religion unterrichten. Sie wurden von Joseph, einem Könige von Marocco, überwunden, welchen aber hernach Ychzia, König von Tombur, im Jahr 1520. zinsbar machte. Meliß. in Geogr. Noviss. P. II. p. 572.

Melli, eine Stadt (oder, wie einige wollen, nur ein ein Dorff,) in vorherstehendem Königreiche gleiches Nahmens, welche eine Tage-Reise von Tombur lieget, und ohngefehr 6000. Einwohner hat. Es befindet sich auch die Königliche Hofstadt daselbst. Meliß. in Geogr. Noviss. T. II. p. 574.

Melli (Dominick Mari) ein Musicus von Reggio, hat 1609. zu Venedig Muſiche drucken lassen.

Mellicratum, ist soviel, als ein aus Honig zubereitetes Getränckе, siehe Meet.

Mellier, ein gelehrter Frantzose, von ihm ist bekannt, Le Traité du Droit de la Voyerie, so in dem sogenandten Code de la Voyerie, und zwar in dessen I. Theile, Paris 1735. in 12. befindlich ist.

Mellier (Nicolas) ein Advocat zu Paris im 16. Jahrhundert, hat Explication de l'edit des Maires zu Paris 1574. in 8. herausgegeben. Tellier Bibl.

Melliere, ist der Nahme einer Nonne, die das Heiligthum pflegen lernte. Hingegen *Hiere* hieß die Heilige, die es verwaltete, und *Pariere*, die es überstanden, und als emerita andere lehrete. Also sagten die Spartaner: Erimus, Sumus, Fuimus. Μέλλω, ero; πάρα bedeutet das Vergangene, und ἱερὸς, das Heilige. Plut.

Mellifolium, siehe Melisse.

Mellifonte, eine Benedictiner-Abtey in den Niederlanden, unter der Diöces Dornick gelegen, ist im Jahr 1146. gestifftet, und eine fruchtbare Mutter vieler andern Klöster in unterschiedenen Ländern worden. Sie soll vormahls Jus suffragii in Comitiis gehabt haben. Im Jahr 1152. ward daselbst ein Provincial-Concilium gehalten. Ihr

erster Abt hat Christian geheissen, von seinen Nachfolgern ist weiter keine Nachricht vorhanden. Bucelini Germ. Sacr.

Mellin, siehe Mellenthin.

Melline, ist eine breite von Gold oder Silber gewebte Spitze, die das Frauenzimmer um den Unter-Rock zu setzen pflegt, und sonst auch eine Tour genennet wird.

Mellingen, eine kleine, aber wohlgelegene Stadt in der Schweitzerischen Grafschafft Nor oder Norc, an dem Flusse Ruß, worüber eine schöne bedeckte Brücke gehet, ist ein starcker Paß. Sie ward 1415. dem Hause Oesterreich abgenommen, und von selbiger Zeit durch die acht alten eydgenesischen Cantons beherrschet, biß sie 1712. von den Bernern erobert, und hernach in dem darauf gefolgten Arauischen Frieden an beyde Cantonen Zürich und Bern überlassen worden, also, daß nun selbige beyde Cantonen, nebst dem Canton Glarus, für ihre Ober-Herren erkennet, anbey aber auch einen eigenen Schultheiß und Rath hat. Der kleine Rath bestehet aus 9, und der grosse aus 18. Personen. Schultheiß und Rath richten über das Blut. Stumpf. Chr. Helv. l. 7. c. 10. Simler. edit. nov.

Mellingen, ein Flecken in Thüringen an der Ilm, im Amte Weimar gelegen, wird auch Meldingen oder Möllingen genennet. Kayser Carl der Grosse soll die Kirche alldá haben erbauen lassen. Ehedem haben sich die Edlen und Ritter von Meldingen davon geschrieben, unter denen man Beringern und Ludwigen von Meldingen 1194. in einem Brief Conrads, Ertz-Bischoffs zu Maintz, gleichwie 1293. Heinrichen von Melding, gefunden. Nach der Hand findet man, daß solchen Ort die Grafen von Orlamünde besessen, aber Graf Otto und Herrmann von Orlamünde, Herr in Lauenstein, haben solchen, nebst Madala, Buchwert, oder Buffart, und andern Gütern, gegen 600. Schock Freybergische Groschen Landgraf Balthasern von Thüringen 1393. zu Lehn aufgetragen. Auch haben 1418. die Grafen Wilhelm, Sigismund und Otto von Orlamünde, ihr Recht an besagten Gütern Heinrichen, Grafen zu Schwartzburg, verkaufft, aber solche sind hernach 1480. von dem Landgrafen wieder eingelöset worden. Im Jahr 1682. hat der Ort durch Feuer grossen Schaden gelitten, wobey auch der Adeliche Ritter-Sitz abgebrañt. Mülleri Annal. Sax. Beieri Geogr. Jen. p. 182. & 297. sqq. *Topogr. Sax. sup.* p. 136.

Mellini, Mellino, eine alte Römische Familie, welche schon vor Christi Geburt in Rom berühmt gewesen seyn soll, welches man unter andern daher erweisen will, weil Cicero in Orat. pro A. Cluentio eines gewissen A. Aurii Melini etlichemahl gedencket. Allein wegen der nach selbiger Zeit unter den Römern eingerissenen Nahmens-Veränderung ist hierbey nicht die geringste Gewißheit. Sonst zeuget von ihrem Alterthum die in gedachter Stadt befindliche Kirche St. Nicolai, so den Zunahmen Mellini führet, entweder weil sie von diesem Geschlecht erbauet, oder weil die Gasse, darinnen sie gelegen, demselben zugehöret hat. Um das Jahr 1334. stund Savo Mellini in grossem Ansehen. Er war erstlich Gouverneur, nachgehends aber Prätor zu Rom, und hatte das Glück, unterschiedliche Feinde des Römischen Volcks zu dämpffen, wie er denn Frantzen de Vico, Präfectum zu Rom, und Tyrannen von Viterbo, von Land und Leuten verjagte, und den Grafen von Fondi, Honoratum Caetano, nöthigte, daß er mit den Römern einen Frieden schliessen muste. Er starb hierauf in dem 92. Jahre seines Alters. Seine Söhne waren 1) Franciscus, 2) Lucas, 3) Johann Baptista, welcher Cardinal worden; alle drey sind in besondern Artickeln beschrieben. 4) Peter, war ein gelehrter Jurist, immerwährender Cantzler zu Rom, Secretarius des Römischen Raths, und Päbstlicher Abgesandter auf dem Concilio zu Basel. Sein Tod erfolgte 1483. nachdem er nebst der Gräflichen Würde die Herrschafft Monterano auf sein Geschlecht gebracht, und folgende 3. Söhne gezeuget hatte: a) Celsus, ward 1484. Bischoff zu Monte Feltro, und starb zu Rom 1498. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 850. b) Hieronymus, hat seine Linie nur biß in das dritte Glied fortgepflantzet; c) Marius, war immerwährender Cantzler zu Rom, und hatte Pabsts Innocentii VIII. Schwester Tochter, Ginevram Cibo, zur Ehe, von welcher ihm Celsus und Peter gebohren, von denen in besondern Abhandlungen. Dieses letztern, nemlich Peters, Sohn, Marius, diente unter den Päbstlichen Völckern wider die Cron Spanien, und ließ 6. Söhne nach sich, von welchen der älteste, Peter, Canonicus von S. Pietro, seiner Rechts-Gelehrsamkeit und anderer guten Eigenschafften wegen, bey dem Pabst Gregorio XIII. in solches Ansehen kam, daß derselbe ihn, nebst dem Bischoffe von Rossano, in die Nieder-Lande schickte, um die daselbst entstandene Unruhe beyzulegen. Johann Garzias erhielt von dem Pabst Urban VIII. den Cardinals-Hut, und starb zu Rom den 1. Oct. 1629. Ughellus Ital. Sac. T. II p. 646. Von den übrigen vieren aber, nemlich Paulo, Septimo, Hieronymo und Antonio findet man nichts aufgezeichnet.

Mellini (Celsus) ein Sohn Marii, Herrn von Monterano und della Rota, immerwährenden Cantzlers zu Rom, war wegen seiner Gelehrsamkeit und Adelichen Sitten berühmt, und deswegen bey Pabst Leo X. in sonderbaren Gnaden. Er perorirte 15. Jahr alt, in des Pabsts und des Röm. Volcks Gegenwart, mit einer solchen Beredsamkeit wider den gelehrten Longolium, daß er denselben überwiese, und verursachte, daß er aus Rom verwiesen wurde, dahin er vorhero mit grossen Ehren beruffen, und zum Bürger angenommen worden. Diese Anklage war dem Longolio so widerlich, daß er zu seiner Vertheidigung die 3 Reden geschrieben, so noch in der Gelehrten Händen sind. Es lebte aber dieser Cels. Mellini nicht lange. Denn als er von dem Pabst ein Beneficium erhalten, und für Freuden dahin eilete, fiel er in einen vom Regen aufgelauffenen sonst kleinen Fluß, und muste darinnen ertrincken. Welcher Tod dem Pabst Leo X. so zu Hertzen gegangen, daß er zu seinem Andencken eine steinerne Brücke mit zwey von ihm selbst gemachten Versen aufrichten lassen. Hamburgische *Remarques* 1701.

Mellini, (Ferdinand) Bischoff zu Imola, ward 1619. den 17. May darzu erwehlt, da er Canonicus am Vatican war. Ludovicus Stagnius hat eine Lob-Rede auf das Geschlecht Mellini heraus gege-

gegeben, und darinnen obigem Ferdinand die Bischöffliche Würde prophezeyhet. Er starb, wie ihm war geweissaget worden, im August 1644. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 648.

Mellini, (Franciscus) der älteste Sohn des in vorherstehendem Geschlecht gedachten Savo Mellini, ward vom Pabst Urban VI. zum Canonico von St. Johann im Lateran gemacht, trat aber aus Religions-Eyfer in den Eremiten-Orden, und brachte es durch sein heiliges Leben, Predigen und Vermahnen bey verschiedenen Völckern in Italien so weit, daß sie mit gröster Begierde unterschiedliche Kirchen und Klöster dieses Ordens gebauet. Als solches Pabst Martin V. so mit ihm zugleich Canonicus von St. Johann im Lateran gewesen, vernahm, satzte er ihn, wiewohl mit dessen grossem Widerstande, zum Regenten über das Kloster von der Grotta Ferrata, welches durch die Regierung seiner Vorfahren fast gäntzlich ruiniret, von ihm aber wieder in guten Stand gesetzet worden, indem er mit grosser Mühe und nicht ohne Gefahr viele Städte und Güter aus den Händen der Tyrannen wieder an die Kirche gebracht. Dieser Fleiß gefiel dem Pabste so wohl, daß er ihm die Reformation verschiedener Klöster in Italien und Sicilien auftrug, und da er auch dieses in kurtzer Zeit nach des Pabsts Vergnügen verrichtet, machte er ihn 1428. zum Bischoff von Sinigaglia, welche Kirche er gleichfalls wieder zu ihrem vorigen Flor gebracht, da sie sonst theils durch den Krieg, theils durch den Geitz halb verdorben war. Er brachte aber sein Leben nicht höher als auf 55. Jahr, und büssete dasselbe 1432. im Gedränge ein, als in dem ersten Consistorio unter dem neuen Pabst Eugenio IV. alle Sitze so voll waren, daß vor allzugrosser Menge und Schwere die Balcken zu biegen, und das Volck Hauffenweis davon zu flüchten anfieng, bey welcher Gelegenheit der Bischoff mit dahin gerissen und erdrucket worden. Ughellus Ital. Sac. T. II. p. 874. u. f.

Mellini, (Johann Baptista) ein Cardinal und Bischoff zu Urbino, war zu Rom 1405. den 9. Junii gebohren. Gleich in seinen jungen Jahren hatte er eine so gute Aufführung, daß jedermann auf ihn, als auf ein Exempel der Jugend, seine Augen richtete. Er war kaum 7. Jahr alt, als ihm Pabst Johannes XXIII. ein Canicat in der Kirche zu St. Johannis in dem Lateran ertheilte, und Pabst Martin V. gab ihm nicht lange hernach eine Pension, um ihn dadurch zu verbinden, daß er die geistliche Rechte studieren möchte. Er machte sich auch hierinnen gar geschickt, und war hier so wenig der Schmeicheley ergeben, daß, als Pabst Eugenius IV. ihn in einer gewissen Sache mit Geld bestechen wolte, er solches durchaus nicht annahm. Nach diesem empfieng er 1476. vom Pabst Sixto IV. den Cardinals-Hut, welcher ihn auch als Legaten nach Meyland geschickt, worauf er 1478. den 24. Julii gestorben. Platina rühmet von ihm, daß er ihm zeitwährender seiner Gefangenschafft heimlich so viel gutes gethan, daß er ohn ihn elendiglich hätte sterben müssen. Platina, Ciacon. Aubery, Ughellus Ital. Sac. T. II. p. 794.

Mellini, (Lucas) der andere Sohn des im Geschlechts-Artickel erwehnten Savo Mellini, war gleichfalls ein Religiosus oder Ordens-Mann, und sehr fromm, wie er denn durch seine stetige Ubung in der Gottseligkeit einen solchen Ruhm noch bey seinen Leibzeiten erwarb, daß er fast von jedermann vor einen Heiligen gehalten wurde; daher auch Alphonsius Borgia, Cardinal di Santi Quattro, der nachhero unter dem Nahmen Calisti III. Pabst worden, den Ruff seiner Heiligkeit sich bewegen lassen, zu ihm zu kommen, ihm zu beichten und in sein Gebet sich zu befehlen, da denn Lucas geantwortet, er solte gutes Muths seyn, er würde noch Pabst werden, welches auch geschehen. Er war über dieses auch in der Schrifft sehr gelehrt, und wurde mit aller Bewilligung zum General der Cölestiner gemacht, in welchem Stande er auch im 57. Jahre seines Alters verschieden, und zu Aquila im Neapolitanischen in der Kirche di Santa Maria di Col Maggiore begraben worden, allwo er wie ein Heiliger gehalten und verehret wird, massen bey allen die beständige Meynung, daß er sowohl vor, als nach seinem Tode, verschiedene Wunderwercke gethan, und noch thue.

Mellini, (Peter) führte wie sein Vater Marius, von dem im vorherstehenden Geschlechts-Artickel gehandelt worden, den Titel eines immerwährenden Römischen Cantzlers, und war in grossem Ansehen, weil er in allen Adelichen Wissenschafften und Tugenden, wie auch in der Griechischen Sprache, in den so genannten schönen Wissenschafften, und in der Philosophie vortrefflich geübet, dahero er von allen nach Rom kommenden Fremden aus Italien besuchet ward. Er war lange Zeit mit bey der Regierung des Hertzogthums Camerino, als aber die Hertzogin gefangen wurde, ward auch Mellini mit gefangen, aber auch zugleich mit der Hertzogin wieder befreyet. Er war auch bey verschiedenen Päbsten, sonderlich bey Clemente VII. in Gnaden, mit welchem er sich 1527. bey damahliger Plünderung der Stadt in das Castel St. Angelo retirirte, von welchem Pabst er auch nachmahls, alle Güter des Kirchen-Staats in Sicherheit zubringen, abgesandt worden, dahero er, als ein um des Päbstlichen Stuhls Wohlverdienter, la Rocca und das Gouvernement von Nurcia besessen. Seine Gemahlin war Hersilia Cafarella, aus einem Adelichen Römischen Geschlechte, welche ihm Marium gebohren, dessen in dem Geschlechts-Artickel gedacht worden. Hamburgische *Remarques* 1701.

Mellini, (Salvator) ein Kayserlicher Musicus und Pensionist derer Jahre 1721. und 1727.

Mellini, (Savo oder Savio) ein Cardinal, war gebohren zu Rom den 5. Jul. 1644. Er legte sich mit sonderbarem Fleiß auf die Rechts-Gelahrsamkeit, und in andern Studien brachte er es so weit, daß er ziemlich davon reden und urtheilen konte. Dabey hatte er einen guten natürlichen Verstand, ziemlich viel Beredsamkeit, eine sonderbare Großmuth, und ein Naturel, welches geneigt war, auf alle Weise andern zu dienen. Unter Clementis X. Regierung war er des Cardinals Altieri gröster Favorit, und ward von demselben zu dem Bißthum von Cäsarea, zu der Stelle eines Secretarii von der Congregation del Governo, auch endlich zu der Würde eines Nuncii in Spanien befördert. In dieser letzten Function hatte er zwar wegen der Kirchen-Freyheiten eine und die andere Verdrießlichkeit mit den Spanischen Ministern, wuste sich aber durch seine ungemeine Freygebigkeit, durch seine galante Aufführung gegen die

Damen, und durch die in andern Dingen erwiesene Klugheit, an demselben Hofe in so guten Credit zu setzen, als fast jemahls ein Päbstlicher Minister daselbst gewesen. Innocentius XI. belohnte solches den 1. Sept. 1681. mit dem Cardinals-Huth, und gab ihm noch darzu das Bißthum von Urbino. Zuletzt erhielt er die Bißthümer von Sutri und Nexi; da er dann, an statt der vorhergegangenen magnifiquen Lebens-Art, sich eines exemplarischen und eingezogenen Wandels befließ, und endlich den 8. oder 10. Febr. 1701. zu Rom mit Tode abgieng. Bey seiner Nunciatur in Spanien, wie auch in andern Fällen, hatte er sich dergestalt über sein Vermögen angegriffen, daß er bey 80000. Thaler Schulden soll hinterlassen haben. *The present state of de court of Rome* p. 79. *Mercure historique Mars* 1701.

Mellino, siehe Mellini.

Mellinus, (Alexander) ein Servit, und vortrefflicher Instrumental-Musicus, von Florentz gebürtig, ward vom Pabst Leone X. zu seinem Capell-Meister angenommen, und starb 1544.

Mellinus (Dominicus) ein Florentinischer Historicus und Philosophus aus dem XVI. Jahrhunderte. Er ward 1562. auf das Concilium zu Trient, als Secretair des Johann Strozzi, eines Deputirten des Groß-Hertzogs Cosmus I. geschickt. Worauf ihn dieser Herr zum Hofmeister seines Sohnes, Peters von Medices, bestellete. Er hat auch in veteres quosdam Scriptores Christiani nominis obtrectatores libros 4. geschrieben, Florentz 1577. in Fol. auch im Italiänischen herausgegeben:

1. Descrizione dell' entrata in Firenze di Giovanna d' Austria, ebend. 1566. in 8.
2. Vita di Filippo Scolari detto Pippo Spano, ebend. 1570. in 8.
3. Discorso contra il moto perpetuo; ebend. 1583. in 8.
4. Trattato de fatti di Matilda, ebend. 1589. in 4.
5. Lettera apologetica in difesa d' alcune cose da lui scritte della Contessa Matilda, ebend. 1594. in 4. Barberini Bibl.

Mellinus, (Georg Jacob) schrieb:

1. de Svevia gentili, Jena 1695.
2. de Foedere Svevico, von der Gesellschafft des St. Georgen-Schilds, ebend. 1696.

Mellinus Sangelasius, siehe Gelais, im X. Bande p. 681. u. f.

Mellis Aqua, siehe Honig im XIII. Bande p. 759.

Mellis Spiritus, siehe Honig im XIII. Bande p. 759.

Mellis Tinct. Ol. siehe Honig im XIII. Bande p. 759.

Mellitum, Stadt, siehe Melck.

Mellitena, siehe Melisse.

Mellitus, ein Benedictiner-Mönch zu Porto, wird von einigen St. genannt. Man feyret ihm den 23. Mertz.

St. Mellitus, der erste Bischoff zu London, und der 3. Ertz-Bischoff zu Canterbury in England, wurde von dem Pabst St. Gregorio nach England geschickt samt einigen andern, und allda von St. Augustino zum Bischoff ordiniret, auch unter ihm zu London ein Bißthum angericht. Er reisete hernach wieder nach Rom, und wohnete allda einem Synodo bey. Da er wieder nach England kam, muste er von denen Heydnischen Königen viel ausstehen, wurde gar von seinem Bißthum vertrieben, und begab sich nach Franckreich. Als ihn aber König Eaubaldus wieder zurück beruffte, wolten ihn doch die Einwohner in London nicht leiden; daher er Ertz-Bischoff zu Canterbury wurde, und endlich den 24. April. 624. starb. Man feyret ihm den 24. April.

Mellius von Sousa (Johann) siehe Melo.

Mellius, (Johann) von Nordhausen gebürtig, hat die Historie Tobiä in Griechischen Versen zu Leipzig 1572. in 4. herausgegeben.

Mellius, (Peter,) siehe Melius.

Mello, war eine Stadt in dem Stam Ephraim, im Jüdischen Lande, deren Bürger den Abimelech zum Könige über sich gemacht. Salomon hat sie wieder aufgebauet, und Jerobeam, dem Sohne Nebath, zur Rebellion Anlaß gegeben, wiewohl andere dieses Mello vor einen Thurm zu Sichem halten, dessen im Buche der Richter IX, 46. u. f. gedacht wird.

Mello, Merlo, oder Merlau, ein ehedessen berühmtes, nunmehro aber ausgestorbenes Geschlecht in der Piccardie, von welchen die Herren von L' Orme, von Espoisses, von S. Bris, und von S. Parise ihren Ursprung herleiten. Der Stamm-Vater war Dreux von Mello, Merlo, oder Merlou, welcher zu Anfang des 12. Jahrhunderts gelebet hat. Von seinen Nachkommen haben sich viele ins gelobte Land begeben, und sich daselbst durch allerhand löbliche Thaten berühmt gemacht. Ausserdem aber sind folgende anzumercken: 1.) Dreux von Mello IV. hat unter Ludwigen VII. und Philipp Augusten sehr gute Kriegs-Dienste gethan, wie er denn auch die Ehre genossen, daß man ihn 1204. zum Reichs-Feld-Herrn (connétable) erwehlet hat. Er soll aber 1218. verstorben seyn; 2.) Guido von Mello, welcher Bischoff zu Verdim und Auxerre gewesen, und 1270. verstorben ist. Anselme.

Mello, oder Melo, oder auch Cadaval, ein altes bekandtes Geschlecht in Portugall, welches zum Theil den Hertzoglichen Titul von Cadaval führet. Ursprünglich ist dieses Geschlecht aus der Provintz entre Duro e Minho von einem Vornehmen von Adel, der um die Zeit Ferdinands des Grossen in Castilien gelebet, und den Mohren Coimbra weggenommen hat, Roderich von Mello hatte die Ehre, daß ihm der König Alphonsus V. zum Grafen von Olivenza gemacht hat. Alleine desselben männliche Erben sind gar bald wiederum ausgestorben. Die letzte Erbin war Philippa von Mello, Roderichs Alphonsi von Mello Tochter, welche an Alvarum den andern, oder, wie andere wollen, den dritten Sohn Ferdinands I. Hertzogs von Braganza, vermählet worden, zu welchem sie zugleich die väterlichen Güther mitgebracht. Dieser Alvarus wurde Präsident bey dem Rath von Castilien, und der Oberste in dem

dem Portugiesischen Hof-Rath. Er hinterließ 2. Söhne, Roderichen und Georgen, von welchem letztern die Grafen von Gelves und Hertzoge von Veragua in Spanien abgestammet. Roderich von Mello, Maragraf von Ferreira, war Gouverneur von Tanger, und hatte zwey Gemahlinnen. Die erste davon Eleonoren von Almeida, eine Tochter Frantzens, Vice-Königs in Indien, zeugte ihm 1.) Alvaretz von Mello II. von welchem Alvaretz III. hinterlassen worden, der aber 1578. in dem Treffen bey Alcazar umgekommen; 2.) Der andere Sohn Roderichs hieß Frantz I. Dieser führte den Titul eines Marggrafens von Ferreira und Grafens von Tentugals. Er erwehlte sich zur Gemahlin Eugenien, eine Tochter Hertzog Jacobs von Bragantza, mit welcher er verschiedene Kinder gezeuget, wovon Roderich in dem Treffen bey Alcazar ebenfalls getödtet worden; Johann Bischof zu Vifro worden, Nunno Alvaretz aber und Constantin das Geschlecht fortgesetzet haben. Nunno Alvaretz muste in Africa seinen Geist aufgeben, nachdem er unter andern Kindern Frantzen II. hinterlassen, der Ritter des Ordens von St. Jacob, Ober-Jägermeister in Portugall und General über die Reuterey worden. Im Jahr 1640. erklärte er sich vor den König Johann in Portugall, welcher ihn zu seinem Ober-Hofmeister gemacht, und im Jahr darauf, als Gesandter, nach Franckreich geschickt hat. Im J. 1644. wohnte er dem Treffen bey Badajotz mit bey, u. sturbe hierauf zu Lissabon 1645. d. 27 Mertz. Von seiner andern Gemahlin, Johannen Pimentel, einer Tochter Antons, Marggrafens von Tabera, Vice-Königs von Valentzia, hinterließ Frantz II. Nunno Alvaretz II. Hertzogen von Cadaval, Marggrafen von Ferreira, von welchem unten in einen besondern Artickel mehr gesaget werden wird. Nunno Alvaretz II. hatte drey Gemahlinnen: a) Marie von Faro, Gräfin von Odimira, des Grafens von Feira Wittwe; b) Marie Angelicam Henrietten, Frantzens von Lothringen Harcourt Tochter, mit welcher er sich 1671. vermählt, die ihn aber der Tod nach drey Jahren wieder geraubet; c) Margarethen, Ludwigs, Grafens von Armagnac, Groß-Stallmeisters von Franckreich Tochter, mit welcher er sein Beylager 1675. gehalten. Seine hinterlassene Kinder sind folgende: 1.) Johanna Alvaretz, welche in ihrer zarten Jugend wieder gestorben; 2.) Elisabeth Henriette von Lorrena, eine Gemahlin Rederichs von Saa und Menefes, Marggrafens von Fontes; 3.) Frantzen; 4.) Catharinen, welche sehr zeitig wieder verschieden; 5.) Ludwig Ambrosius, Hertzog von Cadaval, gebohren 1677. welcher 1700. gestorben und mit seiner Gemahlin Lotsen, einer natürlichen Tochter Peters II. Königs von Portugall, keine Kinder gezeuget; 6.) Anna, gebohren 1683. eine Gemahlin Anton Ludwigs von Tavora, Grafens von St. Juan Wittwe 1721. den 2. Novembr. 7.) Jacob, jetziger Hertzog von Cadaval, gebohren den 7. Decembr. 1679. welcher sich mit seines Halbbruders, Ludwigs Ambrosii Wittwe, der vorher gedachten Louisen 1702. vermählet, die ihm aber ohne Kinder den 23. Decembr. 1732. wieder gestorben; 8.) Eugenia Rosa, gebohren 2. Septembr. 1689. eine Gemahlin Emanuels Telletz von Silva, seit 1724. aber gestorben; 9.) Alvaretz Joseph, welcher jung gestorben; 10.) Johanna, eine Wittwe Bernhards von Tavora, Grafens von Alvor; 11.) Roderich, dessen hinterlassene Wittwe Anna Augustina von Alencastro, Hertzogs Augusts II. von Abrantes Tochter bey der Printzeßin von Brasilien 1730. Ober-Hofmeisterin worden; 12.) Philippa Angelica, eine Gemahlin Ferdinands von Alencastro, Marggrafens von Abrantes. Ehe wir weiter fortgehen, wollen wir doch den Stammbaum kürtzlich wiederholen von Alvaretz, Hertzog zu Ferreira, an.

1.) Alvaretz, Hertzog zu Ferreira, hatte 2. Söhne,
2.) Roderichen, und Georgen. Georg war der Stamm-Vater des Grafen von Gelves und Hertzogen von Veragua in Spanien: Roderich aber pflantzte den Hauptstamm fort, er hinterließ 2. Söhne, Alvaretz II. dessen Stamm in seinem Sohn Alvaretz III. ausgegangen, und
3.) Frantz I. welcher zwar verschiedene Kinder gehabt, alleine sein Sohn
4.) Nunno Alvaretz I. pflantzte abermahls den Hauptstam̃ fort, von welchem bishero gehandelt worden; Constantius, Nunno Alvaretz Bruders Nachkommen, werden wir erst hernach vorstellen, wenn wir nur erst die Hertzogliche Linie gar fortgesetzet haben. Dieser Nunno Alvaretz I. hinterließ:
5.) Frantzen II. welcher einen Sohn
6.) Nunno Alvaretz II. gezeuget, welcher 12. Kinder gehabt, davon aber nur 2. Söhne zu mercken:
7.) Ludewig Ambrosius, der 1700. gestorben, und Jacob, welcher 1679. gebohren, und heutiger Hertzog von Cadaval ist.

Constantin, der jüngste Sohn Frantz I. ein Bruder Nunno Alvaretz I. verwaltete die Stelle eines Groß-Commandeurs von dem Orden Christi. Er hatte zur andern Gemahlin Beatricen von Castro, die ihm nebst Alvaretz, welcher ein Maltheſischer Ritter und Commandeur zu Savera worden, Frantzen gebohren. Frantz von Mello III. Marggraf de la Tour de Caguna; Graf von Azamar, wurde Vice-König von beyden Sicilien, wie auch Gouverneur in den Meiländischen und in den Spanischen Niederlanden, und verlohr 1643. das Treffen bey Rocroy. Von seiner Gemahlin Antonietten, einer Tochter Heinrichs von Susa, Grafen von Mirando, hinterließ er einige Kinder, unter denen Casp. Constantin, Graf von Azamar 1683. gest. Dem gedachten Frantzen zu Ehren hat Caramuel 50. bis 60. Genealogische Tabell. verfertiget, darinnen dessen Geschlecht von Morgen- und Abendländischen Kayſern, wie auch von Königlichen und den vornehmsten Fürstlichen Häusern, herleitet. Imhofii Stemm. Lusit. Souverainen von Europa p. 14. sq. Montglat Memoir. T. II.

Mello, (Nunno Alvaretz von,) Hertzog von Cadaval, Marggraf von Ferreira, Graf von Tentugal, ein Sohn Frantzens II. von Mello in Portugall, Grafens von Tentugal, erblickte das Licht dieser Welt 1636. oder wie andere, vielleicht mit besserm Recht, wollen 1620. und wurde in seiner Jugend zum ersten Hertzog von Cadaval gemacht, ja ggr 1684. zum Cron-Erben erkläret, weil

weil es schiene, als wenn der Königliche Stamm untergehen würde. Nachdem aber Alphonsus VI. das Regiment sich angenommen, so wurde dem Hertzog von Cadaval befohlen, den Hof zu meiden, weil er verschiedene Dinge zu dessen Nachtheil vorgenommen haben solte; Er wurde aber durch Vorschub der Königin Mariä Franciscä und des Infanten Don Pedro an selbigen wieder gezogen. Von dieser Zeit an stunde er in überaus grossem Ansehen, sowohl wegen seiner hohen Geburt, als auch wegen seiner besondern Verdienste, die er sich durch das zur See und Land sehr klüglich geführte Commando erworben. Unter Peter II. und Johann V. hat er an der Regierung, sonderlich aber an der Verwaltung des Finantz-Wesens, grossen Antheil gehabt, und unter andern die Würde eines Staats- und Kriegs-Raths, eines Präsidentens bey dem Dezembargo de Paco und Königlichen Ober-Hofmeisters begleitet. Man hat ihm Schuld gegeben, er wäre gut Frantzösisch gewesen, wie er sich denn nach Absterben Peters II. sehr bemühet haben soll, dessen andern Printzen auf den Thron zu verhelffen, damit er bey der Regierung viel zu sagen haben möchte, und Franckreich dabey nützen könte. Er starb 1727. von seinen Gemahlinnen und Kindern giebt der vorhergehende Titul Nachricht. Man rühmt ihm nach, daß er sehr viel Verstand besessen, und mit grosser Bescheidenheit begabt gewesen seyn soll, welchem an eitler Pracht und Vorzug nicht viel gelegen gewesen wäre. *Memoires de la Cour de Portugall.*

Mello, (Peter von) siehe Melo.

Mellobaudes, ein vornehmer Fränckischer Herr, siehe Mallobaudes, im XIX. Bande p. 754.

Mellona, der Nahme einer Göttin bey den Römern, welcher man die Erfindung des Honig-Baues, und die Aufsicht über denselben, zugeschrieben. Augustinus de Civ. Dei lib. IV. cap. 34. Pomey pantheon mythic. pag. 183.

Mellopais, hieß bey den Griechen ein Knabe, welcher zehn Jahr alt war, Berchäus in l. pueri in Fit. de Verb. & Rer. signif.

Melloproximus, siehe *Meloproximus*.

Mell-Tundern, siehe Mögel-Tundern.

Melm, ist ein alt-deutsches Wort, und bedeutet so viel als Pulver oder Staub. Wie denn bey denen Nieder-Sachsen noch heut zu Tage an dessen statt das Wort Mulm gebräuchlich ist; bey denen Nieder-Ländern aber das Wort Molm ebenfalls noch einen aus Holtz, oder einer dergleichen andern weichen Materie gestossenen oder geriebenen Staub andeutet. Und scheint dessen Ursprung kein anderer, als das Wort Mühlen, oder mahlen, malmen, zermalmen zu seyn. Bes. Leibnitzens Collect. Etymol. P. I. p. 120.

Melnick, Mielnick, Lat. *Melnicum*, eine mit einem alten Schloß versehene Stadt in dem Buntzler-Creyse in Böhmen, 4. Meilen von Prag gelegen. Sie ist 757. von den Grafen von Bsoviis erbauet, die sich hernach von Melnick, und darauf von Guttenstein genennet. Bey diesem Ort fliessen die Elbe und Mulda zusammen. Er gehöret unter der Königinnen Leib-Geding-Städte, und ist sonderlich wegen des herrlichen rothen Weins, der keinem Italiänischen etwas an Güte nachgiebt, berühmt. Balbin. miscell. Boh. dec. 1. l. 3. c. 4. §. 6. p. 32. & c. 7. §. 3. p. 75. Vogten ietztl. Böhmen p. 109.

Melnick, (von) siehe Guttenstein im XI. Bande p. 1484.

Melnicum, siehe Melnick.

Melo, siehe Dachs, im VII. Bande p. 12.

Melo, eine kleine Stadt im Königreich Portugall, in der Provintz Beira.

Melo, ein Geschlecht, siehe Mello.

Melo, (Frantz von) siehe Martin von Guarda, den 11. April.

Melo, oder Melius, (Caspar von) ein Augustiner-Mönch aus Truxillo in der Spanischen Provintz Extremadura, blühete ums Jahr 1590. war St. Theologiä Magister und Professor der heil. Schrifft zu Valladolid, und schrieb:

1. Commentar. über das Evangelium Matthäi, Valladolid 1584. in Fol.
2. Commentar. über das Evangelium Lucä, ebend. 1597. in Fol.
3. Commentar. über die Offenbahrung St. Johannis. ebend. 1589. in Fol. Anton Bibl. Hisp.

Melo, (Ludwig Sanchetz von) ein Portugiesischer Rechts-Gelehrter, practicirte erst zu Lissabon, hernach zu Sevilla und Malaga. Er blühete gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts, und schrieb:

1. Invectiva poetica contra cinco vicios soberviä, invidia, ambicion, murmur a cion y ira, y elogios de las virtudes contrarias, Malaga 1641. in 4.
2. Tractatum de induciis debitorum a creditoribus suis aliisque personis concedendis, vel non, ebend. 1642. in 4.

Er gedencket in diesem letztern Wercke auch Responsorum singularium, ingleichen Quæstionum singularium, wann anders diese von jenen unterschieden, die er ebenfalls geschrieben habe. Anton. Bibl. Hispan.

Melo oder Mello, (Peter oder Fragoso von) ein Portugiesischer Carmeliter-Mönch aus Lissabon, dessen Cardosus Agiolog. Lusit. unterm 9. Jun. gedencket, ist 1636. gestorben, und hat a vida de San Carlos Borromeo geschrieben. Anton Bibl. Hispan.

Melo arborescens, siehe Baum-Melonen im III. Bande 757.

Melo, Offic. siehe Melonen.

Melo von Sande, (Johann) ein Spanier aus Corunna in Gallicien, war Secretarius bey dem Hertzog von Ribera, und gab des Senecä Episteln mit Moralischen Anmerckungen in Spanischer Sprache zu Madrit 1612. in 8. heraus. Anton Bibl. Hispan.

Melo oder Mellius von Sousa, (Johann) ein Portugiese im 16. Jahrhundert, war aus einem vornehmen Geschlechte, und Königlicher Hof-Rath. Er liebte die Gelehrten, unter denen er doch selbst einen grossen Rang hatte, wie seine Schrifften bezeugen, welche erst nach seinem Tod durch Vorschub seines Sohns, Simonis, zu Lion 1615. aus Licht getreten, und folgende sind:

1. Paraphrasis in librum Job.
2. de Reparatione humana libri 8.
3. de Miseria hominis, welches Werckgen er auf Anregung Ludovici Granatensis aufgesetzet. Anton Bibl. Hispan.

Melo vulgaris, C. B. siehe Melonen.

Melo vulgi, sive Cucumis antiquorum, *Melopepo Dioscoridis*, Lob. siehe Melonen.

Meloboſis, Griechiſch Μηλόβοσις, war eine von den vielen Töchtern des Oceani, und Geſpielin der Proſerpinä. Homerus bey dem Pauſania Meſſen. cap. 30.

Melocabum, eine Stadt, ſiehe Coburg, im VI. Bande p. 527.

Melocabus, ſiehe Coburg, im VI. Bande p. 527.

Melocactos Indiæ Occidentalis, C. B. ſiehe *Echinomelocactos*, im VIII. Bande p. 120.

Melocardius Americanus, Park. ſiehe *Echinomelocactos*, im VIII. Bande p. 120.

Melocardius Echinatus, Penæ, Lugd. Raji Hiſt. ſiehe *Echinomelocactos*, im VIII. Bande p. 120.

Melocaſtos Indiæ Occidentalis, ſiehe *Echinomelocactos*, im VIII. Bande p. 120.

Melovacum, ſiehe Coburg, im VI. Bande p. 527.

Melochia Alp. Aegypt. ſiehe *Corchorus*, im VI. Bande p. 1254.

Melochites, heiſt eben ſoviel, als *Lapis Armenius*, deſſen Beſchreibung ſiehe unter dem Titul: *Armenius Lapis*, im II. Bande p. 1537. u. f.

Melo corcopali, Scalig. *Corcopal*, Theveti, Lugd. Iſt eine Indianiſche Frucht, ſo dick als eine Quitte, und geſtaltet wie eine Melone. Der Baum, der ſie trägt, kommt dem Quitten-Strauche an Gröſſe, Geſtalt und Blättern gleich. Er wächſet in der Landſchafft Corcopal. Dieſe Frucht ſchmeckt ſo angenehm, als wie Kirſchen, und enthält drey oder vier Körner, den Weinbeer-Kernen nicht ungleich. Sie machet einen etwas gelinden Leib.

Melodia, *Melodie*, eine Geſang-Weiſe; *continuata ſonorum connexio*, ſiehe *Air*, im I. Bande p. 886.

Melodia frigdora, ſiehe *Frigdora*, im IX. Bande p. 2130.

Melodie, ſiehe *Air*, im I. Bande p. 886.

Melodie vor Inſtrumente von zwey Reprisen, ſiehe *Courante*, im VI. Bande p. 1479.

Melodieuſement, wird von einem Muſicaliſchen Stück geſagt, wenn in ſelbigem eine gute und angenehme Geſang-Weiſe enthalten iſt.

Melodima, bedeutet in des Herrn du Cange Gloſſario ſo viel als Melodia.

Melodius (Chriſtian), unter dieſem Nahmen gab der geweſene Catechete und Prediger an der Peters-Kirche in Leipzig, Adam Bernd, im Jahre 1728. einen Tractat heraus, vom Einfluſſe der Göttlichen Wahrheiten in den Willen, welcher aber wegen ſeines beſondern Innhalts groſſes Aufſehen, und dem Verfaſſer vielen Verdruß verurſachet. Dagegen ſind nach und nach ſehr viele Schrifften zum Vorſchein kommen; vornehmlich aber hat der gelehrte Friedrich Wagner deſſelben unrichtigen Begriff von der Menſchlichen Freyheit in einem beſondern Anhange, welchen er ſeinem Verſuche einer gründlichen Unterſuchung, welches der wahre Begriff von der Freyheit des Willens ſey? (Berlin 1730. in 8.) beygefüget, ſo unpartheyiſch entdeckt, als gründlich widerleget.

Melodrama, ein Muſicaliſches Schauſpiel.

Melodunum, ſiehe Melun.

Melodus, der Verfertiger, oder vielmehr Executor einer Geſang-Weiſe, oder ein Sänger.

Melodus (Joſeph), ſiehe Joſeph Melodus, im XIV. Bande p. 1195.

Meloëſſa, war eine kleine Inſul auf dem Scylaceiſchen Meerbuſen bey Italien. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I. p. 946. Plin. Lib. III. c. 10.

Melogonis, iſt ein Nahme, den man ſonſt auch der Griechiſchen Inſul Lipara beygeleget; ſiehe Lipari, im XVII. Bande p. 1501.

Melon, ein Beynahme des Hercules, ſiehe Melius.

Melon, des Darii, Königs in Perſien, Dollmetſcher, wurde nach der Schlacht bey Arbelis gefangen, indem er dem flüchtigen Könige nicht folgen kunte. Curtius lib. V. c. 13.

St. Melon, ſiehe St. Melorus, den 3. Jenner.

St. Melondio, oder Molendio, ſiehe St. Paulus, den 19. Jenner.

Melone, ſiehe Melonen.

Melonen, Melaunen, Pfeben, Plutzer, Türckiſche Cucumern, Meer-Cucumern, Lat. *Melo*, Offic. *Melo vulgaris*, C. B. *Melones*, I. B. *Melo vulgi, ſive Cucumis antiquorum*, *Melopepo Dioſcoridis*, Lob. *Pepo*, Matth. *Cucumis mali aurei effigie Plin.* σίκυος πέπων, Hippocr. Galenus und andere Griechen nennen ſie Μηλοπέπονας, iſt eine Sommer-Frucht, welche mit denen Kürbſen einige Verwandniß hat, an Blättern und Blumen aber denen Gurcken gleich kommt, iedoch ſind die Blätter um ein gut Theil kleiner, viel runder und winckelichter. Die Blüten ſind klein und gelb, den Gurcken-Blüten gleich: nach denenſelben folgen Früchte, die zu Anfang etwas rauch ſind, laſſen aber das rauhe fahren, wenn ſie gröſſer werden. Ihre Geſtalt, Gröſſe, Farbe und innerliche Beſchaffenheit iſt unterſchiedlich. Sie ſind rund, mehrentheils aber länglicht-rund, theils ſind grün, theils gelb, grau oder Aſchen-farb, glatt oder krauß, mit oder ohne Rippen. Alle mit einander ſind mit einer ziemlich harten, dicken, grünen und Aſch-grauen Rinde überzogen, das darunter befindliche Fleiſch iſt zart, weiß, gelb oder rothlicht, und mürb oder ſafftig. Dem Nahmen nach hat man die grauen Zucker-Melonen, ſo gantz trocken ſind: die runden Zucker-Melonen, die geſtreifften Zucker-Melonen, die Ferrariſchen Melonen, ſo groß und mit einer rauhen Rinde überzogen; die groſſen Mayländiſchen Melonen, die halbgrün, halb-gelb, und tieff eingekerbet ſind; die runde Bologneſiſche Melone, ſo groß, rund, weißlicht, und eingekerbet iſt; die Stern-Melonen; die groſſe, lange, geſprengte Türckiſche Melonen; die groſſe Moſcowitiſche Melonen, die offt ſo ſtarck gewachſen, daß eine ſechze-

hen und mehr Pfund gewogen haben soll, aber schlecht vom Geschmack seyn. A. Olear. in seiner Persianisch. Reise-Beschreib. l. 3. c. 2. meldet, daß solche in Moscau häuffig und sehr groß wachsen, und sey ihm daselbst eine schöne und süsse Melone von einem guten Freunde verehret worden, die viertzig Pfund schwer gewesen. Die grosse Ungarische grüne Melonen, so hin und wieder mit Buckeln besetzet sind. In Ungarn wachsen sie fast wild, und werden diejenigen, welche nicht gar schöne sind, wenig geachtet, sondern den Schweinen vorgeworffen: Die besten sind daselbst die Wein-Melonen. In Persien, sonderlich zu Kohm, findet man eine Art Melonen, so groß und rund, als Pomerantzen, von vielerley Farben schön geflecket, haben zwar einen lieblichen Geruch, daher sie auch *Schammame* genannt, und in den Händen Geruchs und Farbe halben getragen werden, haben aber nicht so einen lieblichen Geschmack, als andere Melonen, die man daselbst Zucker-süsse findet. A. Olearius in seiner Persianischen Reise-Beschreibung l. 4. c. 34. und l. 5. c. 9. wie auch Erasm. Francisc. Ost- und West-Indischer Lust-Garten P. I. p. 645. Auf der Insul Hispaniola wachsen sie groß, daß sie kaum einer auf den Schultern tragen kan. Die Egyptier haben eine Art Melonen, welche *Barechia el mavi* heisset, und viel grösser und gelber ist, als die Europäische Melone, auch inwendig nichts als Kernen und ein süsses Wasser zu haben pfleget. Dieses Wasser vermischen sie zuweilen mit Zucker, auch wohl mit Ambra, Moschus und Rosen-Wasser, und trincken es, die hitzige Leber und den Magen zu kühlen. Sonsten haben sie noch eine andere Art, welche sie *Abella rui* nennen, und denn eine dritte, die *Chajar* heisset, diese ist unangenehm und wässericht vom Geschmacke; und ihre Kerne kühlen am meisten unter allen Melonen-Körnern. Man hat auch die Pomerantzen-Melonen, und andere mehr. Joh. Bapt. Port. *Vill. l. 10. c. 69.* Claud. Salmas. *ad Solin. p. 959.* Zu Zeiten des Plinii sind sie zuerst in Campanien, hernach durch fleißige Wartung weiter fortgepflantzet worden, *l. 19. cap. 5.* Der Melonen-Bau wird sowohl von denen Frantzosen, als von denen Deutschen vor ein Meisterstück in der Gärtnerey gehalten. Das erste und vornehmste ist, daß man sich auf guten Saamen, so guter, trockener und schmackhaffter Art sey, befleißige, und denselben entweder aus Italien, als welcher, sonderlich der Mayländische und Veroneische, vor den besten gehalten wird, aus Franckreich oder Ungarn anschaffe, oder denjenigen, welchen man hier sammlen will, von den besten und frühzeitigen Melonen aufhebe, und jede Art besonders verwahre. Hierauf macht man etwan im halben Mertzen, im wachsenden Monden, noch vor dem vollem Lichte, ein oder mehr Mist-Beete (nachdem man nemlich viel oder wenig Melonen bauen will,) und leget solche an einem recht warmen Mittags-Ort, so von dem Nord- und Ost-Wind wohl befreyet, hinter einer Mauer an: Denn in unserm Lande wollen diese Früchte, weil sie zarter Natur sind, keine Kälte vertragen. Man kan die Mist-Beete allemahl aneinander machen, daß nur ein Gang von dreyen Schuhen zwischen jedem bleibet, die Breite mag ohngefehr 5. Schuhe seyn, die Länge aber lehret der Platz selber. In diese Beete machet man ein Loch oder Graben, drey Fuß tieff in die Erde, füllet solches mit gutem laugen Pferde-Mist aus, und zwar also, daß der Mist ohngefehr fünff Schuh hoch über die Erde herausgehet, tritt solchen dicht aufeinander, und begiesset ihn hernach mit Wasser, damit er sich destobesser übereinander erhitzen könne. Nach diesem nimmt man gute Holtz-Erde, so mit kurtzer klarer Mist-Erde untermenget, siebet sie rein aus, und überschüttet damit den Mist, zwey guter quer Hand hoch, in der Mitte aber, wo die Melonen eingesetzet werden, leget man die Erde etwas höher, und läßt es also einen oder zwey Tage liegen, sticht auch mit dem Finger zuweilen in die Erde, um zu sehen, ob der Mist etwa brennet. Wenn nun die grosse Hitze vorbey, soll man die Melonen-Körner, jede Art besonders, oder untereinander, wie es einem beliebet, in laulicht Wasser, oder wie einige, um bessern Geschmack dadurch zu erzwingen, zu thun pflegen, in süssen Wein, Milch, oder gezuckertem Rosen-Wasser, einen Tag zuvor einweichen, und hernach gegen den vollen Mond, in die Mitte des Mist-Beetes, nach der Schnur Reihen-weise ordentlich vier, oder wenn man Lactucke dazwischen säen will, sechs Zoll voneinander, und zwar in jedes Loch zwey Saamen-Körnlein, werffen, hernach mit vorgedachter Erde wieder bedecken, und saufft überklopffen, ingleichen mit ein wenig Wasser, so viel nemlich zu ihrem Wachsthum nöthig, begiessen. Weil der Saame süsse, und die Mäuse demselben sehr nachzutrachten pflegen, soll man, wo dergleichen Ungeziefer zu befahren ist, und nicht auf andere Art abgewendet werden kan, ein wenig gequelltes Korn um die Mist-Beete streuen, so werden sie solches fressen, und die Körner, biß sie auskeimen, unberühret lassen; nach diesem aber hat man sich nicht mehr davor zu fürchten: Damit sie auch von andern Ungeziefer und Gewürmen befreyet bleiben, soll man Asche und Ofen-Ruß um sie herum streuen, doch daß es die Blätter, wenn sie aufgegangen sind, nicht mit berühre. Sobald der Saame gesäet ist, bedecket man das Mist-Beet mit einem Glaß-Fenster, welches in die höltzerne Einfassung desselben eingepasset ist, und legt noch überdiß eine Matte oder Decke von Rohr, oder Stroh, darauf. Wenn das Wetter gelinde wird, hebt man es ein wenig in die Höhe, dem Beete etwas Lufft zu geben, damit der Stengel zurücke bleibe, und zu verhindern, daß er nicht zu geschwinde treibe und aufschiesse. Zuweilen hängt man auch Stroh-Decken neben um die Fenster herum, daß der Wind aufgehalten werde, und die Fenster destolänger offen bleiben dörffen. Man pflegt auch über die kleinen Pflantzen, an statt der Glaß-Fenster, oder Glaß-Pulten gläserne Glocken zu stürtzen, und solche mit Stroh zu überdecken; Diese deckt man, erheischender Nothdurfft nach, hebt oder stellt die Glocken in die Höhe, wenn man denen Pflantzen Lufft geben will, und läßt sie zu gehöriger Zeit wieder

der nieder, eben wie die Glaß-Fenster. Wo zwey Pflänzlein zusammen wachsen, muß man das geringste davon ausziehen, damit sie im Wachsthum einander nicht verhindern. Sobald sie vier Blätter gewonnen, muß man das oberste Hertz-Blättlein mit den scharffen Nägeln der Finger behutsam abkneipen. Wenn ihnen nun einige Wochen darnach das fünffte oder sechste Blatt gewachsen, ist es Zeit zum Versetzen, da dann eine jede Pflantze besonders in einen andern fetten und mürben Grund, der geraume Zeit vorher ebenfalls besonders darzu zubereitet worden, drey Fuß weit voneinander folgendergestalt zu versetzen: Man bedienet sich nemlich zweyer von Eisen-Blech gemachter Verpflantzer, welche beyde einerley Form oder Weite haben: Mit dem ersten hebet man auf dem zubereiteten Pflantz-Beete, da die auszuhebenden Melonen hinkommen sollen, so viel Erden aus, als er in sich fassen kan; mit dem andern aber hebt man ein Melonen-Pflänzlein aus, also, daß der Mutter-Grund daran bleibet, setzet es sodann in das mit dem andern Verpflantzer gemachte Loch, nimmt alsdenn den Drath aus dem Versetzer, und öffnet ihn so viel, daß man ihn gemächlich herausziehen kan, inzwischen aber die Pflantze mit dem Erdreich darinnen bleibe, welches die bequemste Art des Versetzens ist. Weil man aber nicht allenthalben mit solchen Versetzern oder Verpflantzern versehen ist, als macht man die Löcher zu den Melonen-Pflantzen mit einem Spaten, oder Grabscheid, in obgedachter Weite voneinander, füllet hernach die gemachten Löcher mit guter alter Mist-Erde, biß auf zwey quer Finger hoch, zu, lässet aber in der Mitten einen ledigen Platz, darein man die jungen Pflantzen mit ihrem Mutter-Grunde setzen kan. Nachdem die Pflänzlein alle versetzet sind, so legt man die Glaß-Fenster und Decken wieder auf das neu-bepflantzte Mist-Beete, und läßt sie sowohl Nachts, als bey Tage, darauf liegen, damit, wenn die Sonne auf den Kopff derer Pflantzen scheinet, sie nicht davon verwelcken und endlich gar verderben. Dieses währet vier, fünff, biß sechs Tage, auch mehr oder weniger, nach der Zeit und Bescheidenheit dessen, der sie wartet, und biß man siehet, daß sie wohl zugenommen, und anfangen, Stärcke zu bekommen, alsdann muß man sie nur noch des Nachts mit Stroh-Decken verwahren. Wenn man kurtz nach dem Versetzen der Melonen-Pflantzen verspühret, daß die Sonnen-Hitze allzustarck und scharff vor sie gewesen sey, sich auch die Blätter neigen, und zur Verwelckung anlassen wollen, muß man die Fenster auf höltzerne Gabeln, oder sonst etwas hierzu dienliches, stellen, und ihnen auf solche Weise ein wenig Lufft mittheilen; sie auch so lange fleißig begiessen, biß sie ansetzen und wachsen. Bey den Melonen ist vor allen Dingen in acht zu nehmen, daß ihre Früchte nicht aus dem Hertz-Stengel, sondern allemahl aus denen Neben-Schößlein kommen, dahero muß man, wie oben gedacht, den sogenannten Hertz-Kohl, oder Hertz-Kolben, ausbrechen, oder abkneipen, damit sie Neben-Rancken setzen; Man hat sich aber dabey wohl vorzusehen, daß der Pflantze nicht zu viel Neben-Stengel oder Rancken, und diesen nicht zu viel Früchte gelassen werden; und ist daher genung, wenn ihnen drey Rancken oder Stengel gelassen werden. Die guten oder Frucht-Blüthen kan man leichtlich kennen; Denn die Frucht erscheinet eben so bald, als die Blüthe, auch so gar, ehe diese sich noch oben öffnet. Wenn alsdenn das Wetter gut und anständig ist, so wird die Frucht zu einem Knopff, ist aber die Witterung schlimm und widerwärtig, so faulet hingegen die Frucht, und ist kein Mittel davor. Damit aber die Früchte an denen guten Blüthen, und ins künfftige auch an denen, so noch nicht blühen, destoeher zu Knöpffen werden, soll man die Hülsen der tauben und leeren Blüthen hinweg nehmen, und mit den Nägeln, so weit unten, als es möglich ist, abkneipen, doch daß man die Neben-Rancken, daran sich die Früchte befinden, nicht berühre. An einem Frucht-Rancken soll man über zwey, oder aufs höchste drey Melonen nicht lassen, die übrigen allesammt, nebst denen Seiten-Ausschlägen, abnehmen, und gedachten Frucht Rancken mit Abbrechung der Spitzen aufhalten, damit Kräffte und Nahrung destobesser in die Früchte gehen. Diese Ausbrechung muß fast alle Tage geschehen, damit, sobald sich ein wilder Rancke sehen lässet, man solchen wegnehmen und ausbrechen möge, und damit muß man so lange fortfahren, biß die Melonen anfangen zu zeitigen, alsdann kan man sie lassen wachsen, wie sie wollen, weil sie eben nicht mehr starck schiessen werden. Die besten Melonen wachsen aus denen Knöpffen, die einen kurtzen und dicken Stiel haben, die aber einen langen Stiel bekommen, sind nicht so gut. An denen späten grossen Melonen giebt es auch gemeiniglich bey dem Stamm noch Neben-Ausschläge, so meistentheils ohne Früchte sind, dieselbigen muß man nahe an dem Haupt-Rancken abnehmen, denn sonst würden diese denen andern Frucht-tragenden alle Nahrung benehmen. Man nennet sie Räuber und Melonen-Verderber. In der Blüthe muß man die Melonen ausser der höchsten Nothdurfft nicht begiessen, und alsdenn nur die Wurtzel, ohne Berührung des Stocks, anfeuchten, auch wenn es zu solcher Zeit, und da sie ansetzen, viel regnet, dieselben mit gläsernen Glocken bedecken. Die Rancken muß man nicht durch einander verwirret lauffen lassen, sondern ordentlich neben einander ausstrecken, und denen Melonen, wenn sie anfangen etwas groß zu werden, und sich zur Zeitigung machen wollen, Schiefer-Stücken oder Dach-Ziegel unterlegen, als von welchen von denen Würckungen derer Sonnen-Strahlen gleichsam doppelte Wärme empfinden, und destobesser zur Zeitigung gelangen. Läßt man sie aber auf der Erden liegen, so muß man gewärtig seyn, daß sie nicht nur den Mist-Dampff, oder widerwärtigen Erden-Geschmack, an sich ziehen, sondern auch bey vielem Regen-Wetter von unten auf dem Lager faulen. Endlich muß man sie auch, um besserer Zeitigung willen, nach und nach, allmählich und mit der grösten Behutsamkeit, damit der Stiel nicht verdrehet werde, umwenden. Wenn die Melonen zu reiffen beginnen, soll man sie täglich fleißig besuchen, und die Zeitigen abnehmen, gestalten sie leichtlich überreiff, mehlicht,

licht, voll Wassers und abgeschmackt zu werden pflegen, dahero muß man auf derselben Zeitigung gute Acht haben, und absonderlich drauf sehen, ob die Frucht gelb zu werden, oder einen lieblichen Geruch von sich zu geben, beginne: Item, ob der Stiel sich von der Frucht abzulösen anfahe; ferner, ob sie zwischen dem Rippen sich schon gelb erzeigen, und was dergleichen mehr ist, woraus man ihre Zeitigung abnehmen und erkennen kan. Die sobald verzehret werden sollen, müssen in der rechten Reiffe, die aber etliche Tage dauren sollen, können etwas früher abgenommen, und auf ein Bret im Kühlen hingeleget werden. Die bey nassen Wetter etwan nicht zur Reiffe gelangen, kan man abnehmen, in trockenes Erbs-Stroh, oder Weitzen-Kleyen legen, und also darinnen vollends zeitigen lassen. Den Saamen soll man allemahl aus denen runden, schweren, dichten und trockenen Melonen nehmen, und zwar nur denjenigen, welcher an demselben Theil der Melone gefunden wird, welcher an der Sonne gelegen hat, als der allezeit der beste zu seyn pfleget. Aus der Erfahrung hat man, daß die zweyjährigen Kerne im Pflantzen viel besser, als die einjährigen, weil jene nicht so starck in die wilden Stengel und Blumen treiben als diese. Den Saamen, wenn er recht reine und trocken, verwahret man vor denen Mäusen in einer Schachtel biß zur Säezeit: man pfleget ihn auch zu den bekannten Lactaden oder Mandel-Milch zu nehmen. Die Melonen werden insgemein mit Zucker, von Einigen gantz bloß, oder mit Saltz und Pfeffer, genossen, oder auch in Zucker oder Eßig eingemachet. Man schneidet sie auch wohl in Schnitten, und wendet sie in klarem Nonnen-Teige um, darnach sie in frischer Butter geprägelt werden, so bald sie aber aus dem Schmaltz in die Schüssel geleget werden, bestreuet man sie mit Saltz oder Zucker, und giebt Citronen, oder dererselben Safft, mit über die Tafel. Auch werden sie, wie andere Früchte, getrocknet, und in Schachteln zum Gebrauch aufgehoben; einige pflegen sie auch mit Zucker zu conficiren. Sieben Merck-Zeichen hat man, woraus eine gute vollkommene Melone erkennet wird: Erstlich muß sie nicht zu grün noch zu reiff seyn; Zum andern, muß sie volle Nahrung gehabt haben, und an einer lebhafften starcken Pflantze gewachsen seyn; Vors dritte, muß sie auch nicht durch allzuhefftige Hitze zu einer gar zu schnellen Reiffung getrieben seyn; Viertens, muß sie einen kurtzen, dicken und etwas gelöseten Stiel haben; Zum fünfften, muß sie schwer in der Hand wiegen. Vors sechste, soll sie nicht weich, sondern härtlich im drücken seyn, und endlich siebendens, muß sie inwendig ein trockenes, zartes und röthlichtes Fleisch, kein Wasser und viel Saamen, haben. Daferne aber dergleichen Eigenschafften an denen Melonen nicht anzutreffen, ist es viel besser, man gebe sie den Schweinen, welche sie gerne fressen, auch sehr fett davon zu werden pflegen, als daß sie von den Menschen solten genossen werden. Vor der Mahlzeit gute Melonen mäßig gebraucht, wenn sie am besten schmecken, aufgehöret, kein Bier dazu getruncken, und keinen Wein dabey gespart, sind die Regeln, welche denen Liebhabern derer Melonen von denen Aertzten vorgeschrieben werden. Die Frucht ist in drey Haupt-Theile oder Fach eingetheilet, und diese wiederum in zwey andere Fächlein, welche alle gantz voll unzehlicher Saamen oder Körner stecken, die schier gantz ovalrund und breitlicht sind, weiß und mit einer Schale bedecket, die so harte ist, wie Pergament, und beschliesset einen kleinen weissen Kern, der voller Oel ist. Die Fächlein, welche diese Kerne umschliessen, und das Hertz oder Mittel-Stück von der Melone sind, bestehen aus flüßigem röthlichten Marck, so gar gut schmecken. In warmen Ländern darff man wenig Mühe mit ihnen haben, wie sie denn in Ungarn im April, früher oder später, nach Beschaffenheit der Witterung, gantze Aecker voll Melonen anbauen, sich auch weder um das Begiessen, noch vielweniger um das Decken bekümmern, sondern die Melonen wachsen lassen, wie GOtt und das Wetter will, und mit sich bringet: dem ohngeachtet sollen sie im Julio und Augusto schöne grosse, wohlgeschmackte, und überaus süsse Melonen haben; hingegen die Spätlinge, so erst nach Bartholomäi kommen, weit geringer halten, ja wohl gar den Schweinen vorwerffen. Die Melonen haben eine feuchtende und kühlende Krafft, stillen den Durst, benehmen die Hitze des Magens und der Leber, und befördern den Urin, sind aber denen mit Flüssen behafteten Leuten sehr ungesund, bey kalten und phlegmatischen Naturen, so sie zuviel genossen, und nicht wohl verdauet werden, macht es viel Schleim und rohe Feuchtigkeiten. Hor. Augen. Epist. Med. Tom. III. l. 4. p. 111. Ja es verursachet offt Fieber, Bauchwehe, Choleram und die rothe Ruhr, Dom. Panarol. Obs. Med. 29. Pent. I. Sennert. l. 3. Pract. P. 2. S. 2. c. 7. Joh. Doläus Encyclop. Med. Pr. p. m. 407. Daher lieset man bey Ant. Bousin. *Decad. 3. rer. Ungar. l. 4.* von dem Kayser, Alberto dem Andern dieses Nahmens, daß er, als er 1439. wider den Türcken zog, und ihn, wegen der grossen Hitze im Augusto, sehr durstete, aus überflüßigem Essen der Melonen, in die rothe Ruhr gefallen, und davon gestorben sey; also soll es auch, wie Euspinianus, und aus demselben Jos. Quercetan. Diæt. Polybyst. S. 3. c. 3. Joh. Bruyerin. de Re cibar. l. 8. c. 90. Phil. Guibert. lib. de tuend. valetud. c. 2. Aug. Thoner. Obs. Med. 4. Gottfried Mocbius Epit. Institut. Med. p. 468. Misandr. Theatr. Tragic. P. I. p. 286. Joh. von Beverwyck Allgemeine Artzney P. I. c. 5. p. 114. melden, Friedrich dem Dritten, Heinrich dem Siebenden, dem Röm. Könige Rudolpho, dem Pabste Paulo II. Clemente VII. und andern, ergangen sey. Den Schwindsüchtigen sind sie zuweilen nicht undienlich: Denn es schreibet Pet. Borellus Cent. 4. Obs. 70. daß eine Frau, die zur Schwindsucht geneigt gewesen, durch Melonen sey zurechte gebracht worden. Das Fleisch aus den Melonen zerdruckt, und über die Augen gelegt, ziehet die Hitze aus. Die äussere Schale und Rinde in Wasser gesotten, und die rändige und gründige Haut damit gewaschen, reiniget und saubert dieselbige, vertreibet die Flechten, und heilet den Grind, innerlich gebraucht, befördert den Harn. Der ausgedruckte Safft tilget auch allerley Flecken der Haut, und heilet solche. *Melo* kommt von μῆλον, *pomum*,

pomum, Apffel, dieweil die Frucht dieses Gewächses schier eine solche Gestalt hat, als wie ein Apffel. Hierbey ist noch zu gedencken, daß, wenn man schon um Johannes zeitige Melonen haben will; so müssen etliche auf der Gütschen oder Miß-Beet vier Schuh hoch weit voneinander unversetzt stehen bleiben, und die übrigen Ausschläge mit einem darzu bereiteten Messer, und gantz anders, als sonst zu geschehen pfleget, wie die Gärtner wissen, beschnitten werden. Nachdem aber der Mist darunter bereits etwas erkältet; so soll man auf beyden Seiten darneben hinzuräumen, doch nicht unter der Wurtzel, und also den alten Mist davon hinweg, und dargegen neuen warmen Pferde-Mist an die Statt thun, damit solcher den alten Mist erwärme, und die Melonen destoeher zeitigen mögen. Wenn aber etwan, indem sie noch klein wären, kalte Regen einfielen; so soll man sie mit einem Kraut- oder Klee-Blatte bedecken, damit sie der Regen nicht berühre; sonst werden sie von Stund an gelb, fallen ab, und dienen nicht. Wenn man auch zu warmer Zeit güssen soll; so soll man allein die Wurtzel, aber die Melonen gar nicht, begüssen. Will man aber des Begüssens gar überhoben seyn; so soll man ein halb-mäßig verglästes Häfelein nehmen, und gegen der Melonen-Wurtzel eingraben, dasselbige voll Regen-Wassers von Dach-Trüpff füllen, und darein ein wüllenes Tüchlein, zwey Finger breit, und einer Spannen lang, hencken, daß es mit einem Orte in das Wasser, und mit dem andern an der Melonen-Wurtzel hange; so befeuchtet es die Wurtzel, und wenn es das Wasser ausgezogen, so soll man dasselbige wieder füllen, und demnach wieder Wasser von der Dach-Trüpff auffangen, damit, wenn dürre Zeit einfällt, man dasselbige im Vorrath habe. Denn vom Güssen, das über das Kraut fällt, werden die Würme und Schnecken, welche das Kraut abfressen.

Melonen (Baum-) siehe Baum-Melonen, im III. Bande p. 757.

Melonen-Bau, siehe Melonen.

Melonen-Distel, siehe *Echinomelocactos*, im VIII. Bande p. 120.

Melonen-Kerne, siehe Melonen-Saamen.

Melonen-Kerner-Oel, siehe Melonen-Saamen.

Melonen-Körner, siehe Melonen-Saamen.

Melonen-Pflantzen, siehe Melonen.

Melonen-Räuber, siehe Melonen.

Melonen-Rancken, siehe Melonen.

Melonen-Saame, Melonen-Kerne, *Melonum semen*, wird spät im Herbst ausgewaschen, fleißig getrocknet, und welcher schon weiß und schwer in der Hand, oder im Wasser ist, derselbe ist voller Kern: Wenn aber der Kern alt ist, so schmecket er rantzigt. Es wird des Jahrs ein grosses davon verschicket. Der beste kommt aus Moscau, und wird unter die vier grosse kühlende Saamen in den Apothecken gezehlet, und zu den Lactaden oder Milchen, so mehrentheils vor die Krancken, in hitzigen Fiebern, in Entzündung der Leber, Nieren und Blasen, und in der Schwindsucht, verschrieben werden, mehrentheils gebraucht. Es pflegen auch wohl in heissen Ländern gesunde Leute, zu Abkühlung und Erquickung, dergleichen Lactaden zu trincken, wie denn bekannt, daß in allen Italiänischen Städten, den gantzen Sommer durch, eine Lactada aus zerstossenem Melonen-Saamen mit Brunn-Wasser bereitet, und mit ein wenig Zucker abgesüsset, auf den Gassen herumgetragen, und einem jeden, der es fodert, verkauffet wird. Wenn der Saame gantz gekocht wird, so hat die Brühe, oder Suppe davon, eine mäßig-austrocknende, verdünnende und rein-machende Krafft, welche zugleich und eigentlich die Leber und Nieren saubert, und den Stein austreibet. Der Melonen-Saamen wird zu den Emulsionibus und Mandel-Milchen gebraucht. Die aus solchen Kernen mit Rosen-Wasser gemachte Milch dienet wider den Husten, Schwind- und Lungensucht, wie auch wider die Brunst des Harns. Der Saame mit Zucker eingemachet, stillet die Nieren-Wehe, und befördert den Harn. Der ein ungestalt Angesicht hat, der soll von diesem Saamen mit ihrem eigenen Safft nehmen, die Schelffen davon thun, wie auch Bonen-Mehl, dieses untereinander vermischen, wohl zusammen stossen, und mit Rosen-Wasser Kuchen oder Trochiscos daraus machen, an der Sonnen trocknen lassen, und damit das Angesicht waschen, es machet dasselbe schön und hübsch, benimmt auch alle böse Flecken der Haut. Es wird ein trefflich schmertzstillendes Oel daraus gepreßt, welches sehr dienlich ist zur Schärffe auf der Brust, und in den Nieren; es vertilget auch die Flecken und Runtzeln auf der Haut, und vertreibet die Pocken-Narben.

Melonen-Verderber, siehe Melonen.

Melonen-Wasser, *Aqua Melonum*, man nimt eine wohlzeitige Melone, hackt und brennet solche, und am besten um den Herbst, es löschet die Hitz in Fiebern, kühlet die hitzige Leber, stillet den Durst, treibet den Harn, Grieß und Lenden-Stein, mindert den Drüpper, und vertreibet die innerliche und auswendige übernatürliche Röthe, wenn man solches etliche Morgen hintereinander auf acht Loth mit Zucker trincket, ist auch gut für den Husten, das Angesicht damit gewaschen, vertreibet die Sommer-Flecke; auswendig mit Tüchern übergeschlagen, vertreibet es alle Hitze und Geschwulst am Leibe, sie sey auch, wo sie wolle.

Melones, J. B. siehe Melonen.

Melongena, siehe Melanzan-Aepffel.

Melongena fructu incurvo, Pit. Tournef. siehe Melanzan-Aepffel.

Melongena fructu oblongo, Pit. Tournef. siehe Melanzan-Aepffel.

Melongena, Matth. Cord. Hist. siehe Melanzan-Aepffel.

Melontiana, eine Stadt, siehe Melantias.

Melonum aqua, siehe Melonen-Wasser.

Melonum semen, siehe Melonen-Saamen.

Melopepo, siehe Kürbis, im XV. Bande p. 2058.

Melopepo verrucosus, Pit. Tournef. siehe Kürbis, im XV. Bande p. 2058.

Melophori, von μῆλον, malum, und φέρω, fero, war bey den Persern eine Art von Trabanten, welche aus den besten Leuten bestunden, und das Königliche Schloß bewachen musten. Sie hatten den Nahmen daher, weil oben auf ihren Piquen güldne Aepffel angemacht waren. Sie waren die Vornehmsten von der Königlichen Leib-Wache, und wurden aus dem sogenannten Regiment der Unsterblichen, welches man schon an sich selbst für das beste Persische Kriegs-Volck gehalten, und dessen Zahl man immer auf 10000. Mann ergäntzet hielte, mit besonderm Fleiß ausgelesen. Dieser Melophororum Zahl beliefe sich auf 1000. Wie sie den König immer bewachen müsten, so hatten sie auch in dem Königlichen Hof ein besonder für sie gewiedmetes Gebäude. Wie Alexander der Grosse in allen übrigen die Persischen Sitten und Gebräuche annahm, liesse er sich auch durch diese Melophoros bewachen. Athen. Arrian. Hesych. Aelian. Diod. Sic. Themist. Brissonius de regno Persarum lib. I. p. 128. 129.

Melophoros, Griechisch μηλοφόρος, ist ein Beynahme der Ceres, den sie von μῆλον, ein Schaaf, und φέρω, ich bringe, bekommen. Sie wurde unter demselben in Meleagride verehret, weil man hieselbst die ersten Schaafe zu halten soll angefangen, oder doch sonst viel von dergleichen Vieh-Zucht gemacht haben. Pausanias Attic. cap. 44. Gyrald. Syntagm. XIV. p. 426.

Melopoeja, Melopée, hierdurch wird insgemein die Musicalische Composition, oder Verfertigung einer Melodie verstanden, von cantus, und facio, fingo, fabrico, compono; Der Capellmeister Mattheson aber errinnert hierbey, daß er lieber das Wort *Melothesia* davor brauchen möchte; Weil die Griechen durch Melopaciam mehrentheils nur die Modulation selbst, oder das blosse singen verstanden hätten. Siehe dessen Orch. III. p. 313. Ein Art der Melopœjæ hieß *Hesychastica*, davon im XII. Bande p. 1912.

Melopoeus, heißt der Verfertiger einer Melodie.

Meloproximus, oder *Melloproximus*, heißt in denen letztern Büchern des Kaysers Justinianus so viel, als derjenige, welcher dem nächsten nach dem Cantzler, oder, nach unserer Art zu reden, dem Vice-Cantzler, an die Hand gieng, und sich von demselben in dem Cantzley-Stilo unterrichten ließ. Alciatus in l. peculiari C. de Prox. Sacr. Scrin. Libr. 12. leitet dieses Wort von dem Griechischen μελετάω, sich in etwas üben, oder von μέλει, ber, welches so viel heißt, als vor etwas Sorge tragen, oder die Aufsicht über was haben. Und stellete also diese Würde eigentlich nichts anders, als was an unsern Königlichen und Fürstlichen Höfen die Geheimen Secretairs sind, oder den nächsten nach dem Obrist-Hof-Cantzler, das ist, den Vice-Cantzler, vor. Wiewohl Cujacius mit mehrer Wahrscheinlichkeit glaubet, die Bedienung des Meloproximi begreiffe eigentlich nur denjenigen unter sich, welcher erst das folgende Jahr dem Cantzler an die Seite gesetzet werden solte. Pancirollus in Notit. Dignit. Imp. Orient. c. 94. Gutherius de Offic. Dom. Aug. Libr. III. c. 7. Pitiscus II. 177.

St. Melor, siehe St. Melorus, den 3. Jenner.

Melorapta, melorum consarcinator, ein Stimmen-Flicker.

Meloro, (Jacob) ein Italiänischer Prediger im 16. Jahrhundert, hat Prediche intorno al giu ditio universale geschrieben, welche zu Neapel 1558. in 4. gedruckt. Barberini Bibl.

St. Melorus, oder Melor, oder auch Melior und Melon genannt, ein Märtyrer, war gebürtig aus England, aus einem Adlichen Geschlechte. Sein Vater hieß Melianus, und war Hertzog in Cornubien, wurde aber von Kinddo, seinem Bruder, ermordet, welcher sich des Hertzogthums anmaßte, und auch St. Melorum, so damahls 7. Jahr alt war, tödten wolte, auf anderer Bitte aber ihm nur die rechte Hand und den lincken Fuß abhauen ließ. St. Meloro wurde hierauf eine silberne Hand und ein Fuß von Ertz gemacht, und er kam also in ein Kloster in Cornubien, allwo er bis ins 14. Jahr die Heil. Schrifft las. Als ihm einsmahls der Abt Nüsse gab, konnte er solche mit der silbernen Hand nehmen, halten, und die Hand gebrauchen, wie eine natürliche Hand. Einsmahls warf er einen Stein in einen harten Felsen, daß er darinnen, wie im Wachs, stecken blieb, als er den Stein wieder heraus langete, entsprung ein Brunnen aus demselben Loche. Endlich wurde er von seinem Nutritore auf seines Vetters Anstifften enthauptet. Als nun dessen Sohn den Kopf dem Vetter bringen wollte, fiel er von der Mauer, und brach den Hals. St. Melori Leib blieb nicht im Grabe, sondern kam zum drittenmahl über die Erde herauf, biß sie ihn auf einen Wagen legten, und an dem Orte, wo die Ochsen den Wagen hinzogen, begruben. Seine Reliquien wurden einige Zeit hernach nach Ambrisbury gebracht. Ein Dieb stahl einsmahls den Heiligen, samt der mit Silber beschlagenen Capsel, und warff die Reliquien in eine Höhle, ein Priester gieng vorbey, sahe einen hellen Glantz, und trug die Reliquien in die Kirche. Bollandus meynt, die Reliquien seyn hernach von dem Kloster Ambrisbury nach Franckreich gebracht worden, weil er an einem Orte gelesen, daß St. Melori Reliquien zu Meaux aufbehalten würden. Man verehrt ihn den 3. Jenner.

Melory-Baum, wächst in Ost-Indien in der Grösse, als unsere grosse Aepffel-Bäume, mit einer schwärtzlichen Rinde und ziemlich breiten Blättern. Die Frucht, welche der sogenanten Brod-Frucht an Grösse gleichet, kochen die Indianer in einem grossen irrdenen Topffe, der ohngefehr 12. biß 14. Maaß hält. Diesen füllen sie gantz damit an, giessen etwas weniges Wasser drauf, und decken ihn zu, damit im kochen der Dampff nicht heraus gehe. Wenn nun die Frucht weich, wird sie gestampffet und mit einem Holtze, so die Breite eines Messers hat, das Fleisch von den Fäden, welche durch dieselbige gehen, abgesondert. Hernach machet man Klumpen daraus, wie ein Holländischer Käse, und lässet sie sechs oder sieben Tage liegen, so bekommen sie eine gelbe Farbe, und schmecken gut.

Melos, Griech. μέλος, ist so viel als ein Carmen Lyricum. Insbesondere aber führen diesen Titul des Anacreontis Oden. Scaliger Poet. lib. I. c. 44.

Melos, ist diejenige Arbeit, so ein Componist verfertiget, insgemein ein Stück. Siehe Marthesonii Crit Mus. T. I. p. 261. in der Anmerckung, quia in certa Membra harmonice dividitur. Siehe Martini Lex. Philolog.

Melos, eine Insel auf den Argolischen Meerbusen in Griechenland. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I. p. 1247.

Melos, war eine Insel von den Cycladibus, oder denen Inseln des Aegäischen Meers, nicht weit von der Nordlichen Küste der Insel Candia gelegen, von welcher Plinius meldet, daß sie unter den Inseln die rundeste sey. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I. p. 1286. Sie hat gute Silber-Gruben, und soll jetzo Milo heissen. Sie gehöret den Türcken.

Melos, eine Stadt auf vorherstehender Insel gleiches Nahmens. Plinius, Strabo, Cellar. in Notit. orb. ant. T. I. p. 1286.

Melos, war vorzeiten eine feste Stadt in Thessalien, in Griechenland, welche der Athenienser General, Nicia, durch Hunger bezwang, daher Fames Meliæa von der äussersten Hungers-Noth zu verstehen ist.

Melos Castoreum, siehe *Castoreum*, im V. Bande p. 1371. u. f.

St. Melosa, siehe St. Lucia, den 1. Junii, im XIIX. Bande p. 694.

Melosingus, (Johann) dessen Ratio triplicis Ecclesiæ contra Jo. Cuelsamerum, quod Ecclesia præter verbum Dei habeat nihil, quo & nascatur, foveatur & conservetur, ist gedruckt in 4.

Melosis, heist die Chirurgische Verrichtung, oder Arbeit, da mit einem Sucher die Beschaffenheit der Wunden erforschet wird.

Melospinus, siehe Rauchäpffel.

Melota, Griechisch μελωτὴ, so viel, als ein Schaafs-Fell; siehe Schaaf.

Meloten-Pflaster, siehe Meliloten-Pflaster.

Melothesia, siehe *Melopoeja*.

Melotheta, ein Componist, Stimmen-Setzer.

Melothi, eine berühmte Stadt Ciliciens, welche Holofernes, der Feld-Hauptmann des Königes Nebucadnezars, zerstöhrete, Judith II, 13.

Melotis, siehe Ohr-Griffel.

Melotius, (Hieronymus) ein Procurator generalis derer Eremiten Augustiner-Ordens, aus Foligno in Umbrien bürtig, starb zu Rom 1534. den 7. May, nachdem er geschrieben:

1. Orationes.
2. Poemata. Jacobilli Bibl. Umbra.

Melotus, siehe Dachs im VII. Bande p. 12.

Melpa, ein Fluß, siehe Melfa.

Melpes, ein Fluß, siehe Melfa.

Melphebus, heißt bey dem Censorinus so viel, als ein Mensch, der bald mündig werden soll; siehe auch Mündig.

Melphes, siehe Melfi.

Melpheta, Stadt, siehe Molfetta.

Melphi, Stadt, siehe Melfi.

Melphia, eine Stadt, siehe Melfi.

Melphictum, Stadt, siehe Molfetta.

Melphis, ein Fluß, siehe Melfa.

Melphonsius (Michael) ein Spanischer Dominicaner, blühete in der Mitte des 17. Jahrhunderts, war Magister Theologiä, und auf der Universität zu Alcala des Henares öffentlicher Professor. Er hat Commentaria in primam partem Summæ S. Thomæ heraus gegeben, Alcala 1658. in Fol. Echard Bibl. Bædic. Tom. II. p. 590.

Melopomene, Griech. Μελπομένη, des Jupiters und der Mnemosynes Tochter, eine von den 9. Musen oder Göttinnen der freyen Künste. Hesiodus Theog. v. 77. Hat den Nahmen von μέλπω, ich singe, weil sie durch die Melodie die Gemüther der Menschen einnimmt, (Diodor. Sic. lib. IV. c. 7.) oder auch von μολπὴ, *cantus*, ein Gesang, weil ein Carmen den Gesang und die Annehmlichkeit der Stimme erfodert, womit sodann nicht allein das Lob rechtschaffener und berühmter Leute von andern, sondern selbst auch der Götter von ihres gleichen besungen wurde. Phurnutus de Nat. Deor. cap. 14. Es sind aber auch andere, welche diesen Nahmen lieber von μελέτη und πείθω herleiten wollen, mit dem Beyfügen, daß solche Muse insonderheit das Nachdencken in einer Sache bemercke. Fulgentius Mythol. lib. I. c. 14. Allein, obwohl die Deutung nicht eben ungereimt, so will es doch die Grammaticalische Derivation nicht wohl leiden. Übrigens war sie die Vorsteherin der Tragödien (Auson. Epigr. 138.) und soll auch, nach einiger Meynung, die Rede-Kunst erfunden haben. Anonym. Mythol. Musar. cap. 5. Wobey sie denn auch mit dem Acheloo die Sirenen gezeuget haben soll. Apollodor. Bibl. lib. I. c. 3. §. 4. Siehe ferner Musen.

Melpomenos, Griech. Μελπόμενος, ist ein Beynahme des Bacchi, unter welchem er deswegen von den Athenienſern mit verehret wurde, weil er ſowohl, als Hercules, ein Vorſteher oder Führer der Muſen geweſen. Pauſanias Attic. c. 2. Lateiniſch wird er *Canens* genannt. Gyraldus Syntagm. VIII. p. 287. und verehrten ihn auſſer den Athenienſern auch die zu Acharnis. Pauſanias ibid. cap. 31.

Melpum, ſiehe Melzo.

Melrichſtadt ſiehe Mellerſtadt.

Melroſe, war vor dieſem ein berühmtes Kloſter in der Landſchafft Tiviotdale, in Süd-Schottland.

Melſack, Meelſack, eine kleine Stadt nebſt einem Schloſſe in der Woiwodſchafft Marienburg, in Pohlniſch-Preuſſen, am Fluſſe Walſcha gelegen.

Melsbrück, ein Schloß und Baronie in Brabant, davon die Familie von Loquenhien den Freyherrlichen Titel führet.

Melſſen, ſiehe Melzen.

Melſſen (Hohen-) ſiehe Melzen.

Melſtinsky, (Jacob von) ein Pohlniſcher Edelmann, und Richter von Brzeſt, kam 1508. auf den boßhafften Einfall, daß er ſich nicht geſcheuet, ſich vor Chriſtum auszugeben. Er hatte ſich 12. leichtfertige Buben zu Apoſteln erwehlet, mit welchen er viele Betrügereyen ausübte. Einsmal führten ſie einen darzu beſtellten Mann in das Kloſter Czenſtochow, der ſich als ein vom Teufel Beſeſſener anſtellen muſte. Wie ſie ihn nun zu den daſelbſt befindlichen Wunder-thätigen Marien-Bild brachten, und vor den Altar, worauf viel Gold, Silber, und andere Koſtbarkeiten lagen, ſtellten; So erſahe ſich dieſer die Gelegenheit, riß ſich von denen, ſo ihn hielten, loß, und nahm alle auf dem Altar befindliche Koſtbarkeiten hinweg, welche er in das darzu verfertigte Unterkleid ſteckte. Der Meß-Prieſter riß ihm hierauf die Kleider vom Leibe, weil aber nichts, als Kieſelſteine heraus fielen, welche der Dieb vorhero in Buſen geſtecket hatte; So kam er und die Umſtehenden auf die Gedancken, als wenn der Teufel das Gold in Steine verwandelt hätte. Nach dieſem begaben ſich dieſe heilige Männer nach Schleſien, und kehrten bey einer reichen Frauen ein, von welcher ſie Leinen-Zeuge forderten, damit ſie ihr Opffer verrichten könnten. Weil ſie ihnen aber nur ein eintziges Tuch gab, ſo wurden dieſe frommen Herren darüber ſo böß, daß ſie allerhand brennende Materien in ſelbiges wickelten, und der Frau ſolches wieder zuſtelleten, wodurch ihr Hauß in Brand geſtecket worden. Inzwiſchen verfolgte ſolche der Mann von dieſer Frau, und da er die Betrüger in einem Wirthshauß ertappet; So ſprang der verſtellte Chriſtus nebſt ſeinen Apoſteln zum Fenſter hinaus. Alleine die Einwohner des Orts verfolgten ſelbige mit harten Prügeln, und wenn ſie einem etliche derbe Streiche beygebracht, ſo verlangten ſie von ihnen, ſie möchten doch weiſſagen, in welchem Wald der Prügel gewachſen wäre. Da ſie nun endlich ſahen, daß ihnen ihr Apoſtel-Amt ſehr übel bekommen, ſo legten ſie ſelbiges wiederum nieder. Guagn. Rerum Polon. Tom. I. p. 125. ſeq. Bielsky Annal. Polon. ad Ann. 1508.

Melſungen oder Milſungen, eine kleine Stadt, Amt und Schloß in Nieder-Heſſen, am Fluſſe Fulda, 5. Stunden von Caſſel gegen Süden gelegen.

Melte, Melde, Milten, Molten, weiſſe Garten-Melde, Türckiſche Melte. Lat. *Atriplex*, Frantzöſiſch *Arroche*, oder *Bonnes-Dames*, auch *Prudes-femmes*, *Follettes*, iſt ein Gewächs, deſſen es gar ſehr viel Sorten giebet. Vornemlich aber wirds in zwey Haupt-Gattungen, nemlich in die zahme und wilde Melte (ſiehe Melde) eingetheilet. Die zahme Garten-Melde iſt 3 erley: Die erſte heiſſet: *Atriplex ſativa alba*, Lob. *Atriplex hortenſis alba*, ſive *Atriplex domeſtica*, Ang. Matth. *Atriplex alba hortenſis*, J. B. *virens*, C. B. Pit. Tournef. *Chryſolachanum*. Teutſch, weiſſe Melde. Dieſe wird ſo hoch als ein Mann, iſt äſtig, trägt breite ſpitzige Blätter, als wie der Meyer, doch ſind ſie ein gut Theil kleiner und linder; wie mit Mehle beſtreuet, bleich-grün oder weißlicht, ohne Geſchmack. Die Spitzen der Aeſte ſind über und über mit einer groſſen Menge kleiner Blümlein beſetzet, die aus eitel kleinen gelblichten Fäslein beſtehen: darauf folgt der Saamen, der insgemein platt und rund, mit einer dünnen Schaale überzogen. Tournefort meldet, daß man auf eben demſelbigen und einem Stocke noch eine andre Frucht antreffen würde, die doch zuvor nicht hätte geblühet: dieſelbige wäre gantz und gar breit, gemeiniglich rund, ausgeſchweifft, und beſtünde aus zwey Blätterlein, deren eines über das andere geleget, und in ihrem Schooſe einen ſchier gantz rund- und platten Saamen beſchlöſſe. Ihre Wurtzel iſt gleich, etwa der Hand lang, und voll Faſern. Die andre heißt: *Atriplex hortenſis rubra*, C. B. *Atriplex ſativa folio rubicundo*, Trag. Teutſch rothe Melde. Iſt von der vorigen nichts unterſchieden, ohne daß ihre Blüthe und Kraut roth oder Purpurfarbig iſt. Die dritte iſt, *Atriplex nigricans*, grüne Melde, und kommt mit den vorigen überein, auſſer daß ihre Blüthe und Kraut grüne iſt. Iſt ein bekandtes Küchen-Kraut, denn es wird offt unter andre Kohl-Kräuter mit zum Gemüß gekocht, wiewohl bey uns mehr vor das arme Volck, als vor die Reichen. Die Wurtzel davon iſt kurtz und ſchlecht, wie des Dill-Krauts, erfrieret darum bald. Muß jährlich wieder geſäet werden. Bey denen Niederländern, Frantzoſen, und andern mehr, iſt die Melte ſo ſtarck im Gebrauch, daß faſt kein Mittag oder Abend vorbey gehet, daß ſie nicht ſolche genüſſen. Jac. Joſeph Joepſer Manuduct. ad vit. long. pag. 2. Cap. 8. Sie blühen im Junio, Julio und Auguſto, haben viel Feuchtigkeit und Oel, aber wenig Saltz, in der Speiſe gebraucht, giebt ſie gar wenig Nahrung: iſt kalt und feucht, welche Feuchtigkeit zugleich erweichend iſt, ſintemahl die Fleiſch-Brühen, darinn junge Melde gekocht wird, den Leib etwas laxiret: dienet wohl den hitzigen Choleriſchen Menſchen, und die Blut ſpeyen, giebt aber, zu viel genoſſen, mehr wäſſerig, als gut Geblüth, deßwegen ſie auch die Waſſer- und Gelbeſucht verurſachen ſoll, und derohalben von Pythagora iſt verworffen worden, wie Plinius l. 2. H. N. c. 20. bezeuget. Es zeiget Plinius ferner an

aus

aus dem Dionysio und Diocle, daß sie dem Magen sehr zuwieder sey, und viel Kranckheiten mit sich bringe. Das Kraut gestossen und aufgelegt, zieht Splitter und Dornen aus, und heilet die Wunden; treibt die Bauchwürmer aus, über den Nabel gebunden. Man braucht es auch in die erweichende Clystiere, Schmertzstillenden Umschlägen, und in Dürrsucht anzufeuchten. Rohe gestossen oder gesotten, und übergeschlagen, vertreibet sie die Knollen und Drüsen hinter den Ohren. Das destillirte **Melten-Wasser** mit Aloe gemengt, vertreibet alle Räude, und heilet den Grind des Haupts. Der Saamen purgieret, höchstens ein Quentlein mit ein wenig Zimmet gebrauchet, erwecket auch zuweilen ein Brechen. Die Bauern aus der Lombardey machen aus Melte Butter und Käß-Pasteten, die sie gar hoch halten. Der Saame mit Honig-Wasser gesotten und getruncken, vertreibet die Gelbesucht, eröffnet die Verstopffung der Leber und Miltz. In der Insul Verginia wird aus den Stengeln ein Saltz gemacht, dessen sich die Innwohner zu den Speisen bedienen.

Melce (Türckische), siehe **Melce**.

Melce, (Hunds-) siehe **Bingel-Kraut**, im III. Bande p. 1877.

Melte, (Mist-) siehe **Bingel-Kraut**, im III. Bande p. 1877.

Melce, (Scheiß-) *Atriplex sylvestris* Dod. *prima sylvest is*, Matth. *sylvestris altera*, C. B. *Atriplex agrestis* Trag. *Fimete ia minor Thal.* **wilde Melde, Acker-Melde**, sind den zahmen Melden gantz gleich und ähnlich, jedoch kleiner und mehlichter, sie sind zweyerley, wachsen gleich einer Hohe, die eine wird die kleine Scheiß-Melde, die andere allein Melde ohne Zunahmen genennet, blühet am Stengel oben mit grünen Blumen, wächst in Gärten und Feuchten von ihr selbst. Dieselbe gestossen, und mit Honig vermischt, soll das Podagra, als ein Pflaster aufgeleget vertreiben, wenn man auch solches Pflaster auf das mit einem Dorn oder Nagel gestochene Glied leget, so ziehet es den Dorn oder Nagel ohne Schaden heraus Weibes-Personen, so an der Mutter ein Gebrechen haben, sollen diese Scheiß-Melde auf den Bauch legen, so soll sich das Wehe an der Mutter stillen. Mit Honig gesotten, und auf böse Nägel an einem Finger, oder an einer Zehe gelegt, benimmt den bösen Nagel und macht einen andern wachsen. Offt gebraucht, treibet es die Spul-Würme aus. Der Saame erreget Brechen. Sie erweichet den Leib, und soll den Gelbsüchtigen nützlich seyn, auch denen, so eine hitzige Leber haben. Mit Bingel-Kraut in einem Muß gesotten, die Brühe genossen, verursachet Stuhlgänge.

Melde, (**wilde Breitblättrige**) siehe *Cynocrambe alterum Genus Casp.* im IV. Bande p. 1215. ingleichen *Atriplex sylvestris*, im II. Bande p. 2063.

Melten-Saamen, siehe **Melce**.

Melten-Saltz, siehe **Melce**.

Melten-Wasser, siehe **Melce**.

MELTIUM, siehe **Melzo**.

Meltius (Camillus) siehe **Melzi**.

Meltius (Ferdinand), siehe **Melzi**.

Melton (Johann) ein Engländer in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, ist durch einen Tractat, welcher Astrologaster or the figure - caster arraigned heisset, und zu Londen 1620 in 4 gedruckt ist, bekannt worden. Hyde Bibl. Bodlej.

Melton oder von **Melitona**, (Wilhelm) ein gelehrter Englischer Prediger-Mönch und Cantzler zu York, blühete um 1520. *Erasmus* rühmet ihn sehr, und *Frid. Nausea* setzet ihn den grösten Theologis an die Seite, wie denn seine Schrifften davon zur Gnüge zeugen, unter denen die vornehmsten:

1. In Pentateuchum Lib. 5.
2. Commentarii in Danielem.
3. In 12 Prophetas Lib. 12.
4. In Machabæos Lib. 2.
5. Sermones in Evangelia.
6. De illis examinandis, qui sacris initiari cupiunt.
7. De Mulica cælesti.

Baläus de Script. Angl. Cent. 9. p. 708.

Melton Mowray, eine Stadt in Lancastershire, in Engeland.

Meltsing, siehe **Melzing**.

Melzdorf, ein Dorf im Ertzgebürgischen Kreyße, in Meißen, unter das Amt Augustusburg gehörig, woselbst ein Fürstliches Lust-Fisch-Haus ist. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen.

Melzen, Melzen, Mölsen, oder Hohen-Melssen genannt, ein Städlein und Landes-Fürstlicher Gerichts-Stuhl des Sächsischen Amtes Weissenfels, liegt mitten zwischen Weissenfels und dem Städlein Pegau inne, auf einer hohen Gegend. Der Jahrmarckt, so jährlich nach Aegidii da gehalten, und von den umliegenden in grosser Frequentz besuchet wird, ist sonderlich berühmt. Knaut. Prodr. Misniæ. In dem Amte Weissenfels-Melßen werden jährlich 2 Land-Gerichte, nehmlich das erste zu Anfang des Mertz, und das andere vor Aegidii gehalten.

Melzer (Christian), von ihm sind bekannt:

1) Beschreibung der Stadt Schneeberg, Schneeberg 1684 in 4.
2) Bericht, warum die alten Bergwercke mit den Sächsischen Berg-Städten an ihrem Flor abgenommen haben, und ob sie wieder dazu gelangen möchten, Leipzig 1685 in 12.

Melzing, siehe **Melzing**.

Melzwig, ein Schrifftsäßiges Guth im Churfürstenthum Sachsen, zur Grafschafft Barby gehörig. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen.

MELUMB ZEILANENSIUM, siehe *Colocasia*, im VI. Bande p. 712.

Melun, Lat. *Meledunum*, *Melledunum* und *Mecledunum*, eine mittelmäßige und befestigte Stadt in der Landschafft Brie in Isle de France nebst einer Baillage und Präsidial. Sie liegt 10 Stunden von Paris, gegen Süden, auf einer Insul, welche die Seine macht. Es ist ein sehr alter Ort und soll zu Julii Cäsaris Zeiten in grossem Ansehen gewesen seyn, und zu den Senonibus gehört haben. Sonst wird sie auch von einigen für einen Ort mit der Stadt Metiosedo gehalten, von andern aber besser von solcher unterschieden. Die Normänner zerstörten sie 845. So muste sie auch viel in den Engelländischen und einheimischen Kriegen ausstehen. Der Fluß macht darinnen eine Insul, auf welcher das Schloß nebst den beyden Kirchen zu unser lieben Frauen und S. Stephani stehet. Zu Cäsaris Zeiten war die gantze Stadt innerhalb dieser Insul eingeschräncket. Aber anietzo ist sie auch zu beyden Seiten des Seine-Flusses gar wohl angebauet, die mit Brücken an die Insul gehänget sind. Wie nun die Seine ei-

ne Scheidung zwischen den Frantzösischen Provintzien machet, so gehöret derjenige Theil dieser Stadt, so zur rechten Seite des Flußes lieget, zur Landschafft Brie, der auf der lincken hingegen zu Gatinois. Ausser den 2 vorgemeldten Kirchen ist noch die Abtey S. Petri, nebst unterschiedlichen Klöstern. Diese Stadt hat seit langen Zeiten den Titul einer Vicomté geführet. Im Jahr 1705 war die Vicomté von Melun nebst einigen andern Herrschafften vor **Ludwig Hector von Villars** unter dem Nahmen Villars zu einem Hertzogthum erhoben. **Sebastian Rouillard** hat 1628 zu Paris eine Historie von Melun herausgegeben. **Cäsar de Bell. Gall. Libr. VII. c. 58**, und daselbst **Cellarius, du Chesne** antiq. des villes de France. **Masson** descr. ilum Gall. hist. de Melun descr. hist. & geogr. de France. **Valesius** in Notit Gal.

Melun, ein sehr altes Geschlecht in Franckreich, woraus endlich die ietzigen Hertzoge von Joyeuse entsprungen. Der erste, von dem man etwas weiß, war **Josselin I, Vicomte von Melun**, welcher an dem Hof der Könige Hugonis **Capeti** und **Roberts** sich befunden. Er verehrte 998 das Dorf Noisi le Sec dem Kloster de Saint Maur les Fosses, worinnen er die Münchs-Kutten getragen hat und daselbst gestorben ist. Sein Enckel **Ursion I**, hinterließ 2 Söhne **Wilhelm I**, und **Manasse**, welcher letztere die Parthey des Castellans zu Cambray wider den dasigen Bischoff öffentlich annahm. Wilhelm I, bekam den Zunahmen **Charpentier** und hielte sich im Krieg ungemein tapffer. Dessen Sohn **Ursion II**, hat ums Jahr 1138 gelebet und hinterließ drey Söhne, 1) Adam I, 2) **Josselin II**, und 3) **Aegiden**. Der erste starb noch vor dem Jahr, 1150 ohne Kinder. **Josselin II**, hatte nur einen Sohn nemlich **Ludwigen I**, welcher **Adam II.** und **Johann**, der 1257 als Bischoff von **Poitiers** gestorben, hinterlassen hat. **Adam II**, war ein tapfferer Kriegs-Held, welches er unter dem König Philipp August so wohl wieder die Engelländer als Waldenser deutlich bewiesen. Er commandirte 1207 eine Armee in **Poitou**, allwo er den Vicomte von **Houars**, als Generalissimum der Englischen Armee gefangen genommen. Im Jahr 1215 begleitete er den Königlichen Printzen **Ludwig** zu seiner Crönung nach Engelland und starb 1217. Von seiner Gemahlin **Aremburga** hinterließ er nebst andern Kindern **Wilhelm II.** Dieser brachte die Güter des Herrn von **Montreuill-Bellay** an sein Hauß und starb 1221 nachdem er **Adam III**, gezeuget, welcher unter andern I) **Adam IV**, II) **Johann** und III) **Simonem** gezeuget. Wir wollen der beyden letztern Nachkommen hier liegen lassen und den Stamm Adams in unverrückter Reihe nach einander fortsetzen:

I) **Adam IV.** war ein Sohn Adams III, und starb 1304 nachdem er Johann I, hinter sich gelassen, welcher bey dem König **Philipp**, dem Langen, die Stelle eines Groß-Cammer-Herrns von Franckreich begleitet und hernach **Philippen Valesio** mit solcher Treue gedienet, daß er ihn 1340 zum Executorn seines Testaments erwehlet. Er muste aber noch vor dem König 1350 sterben. Von seinen Brüdern starb Wilhelm 1329 und Philipp 1345 beyde als Ertzbischöffe von **Sens**; Johann I, hatte zwey Gemahlinnen a) **Johannen**, Frauen von **Tancarville**, eine Erb-Tochter **Roberts** Erb-Cämmerers von der Normandie, und nach dieser Tod 1329. b) **Isabellen**, Frauen von Antoing, **Espinoy**, Vicomtesse von **Gand**, einer Tochter **Hugonis VI**, und Marie von **Enghien**. Die a) zeugte ihm **Johann II**, **Adam**, ersten Cammer-Herrn bey den Königen **Johann** und **Carln**, und **Wilhelm**, welcher Ertzbischoff zu Sens worden; die b) aber **Hugonem I**, welcher die Linie der Printzen zu Espinoy aufgerichtet. Joh. II, hatte die Ehre Ober-Hofmeister und Ober-Cammer-Herr von Franckreich, Gouverneur von Champagne, Brie, Bourgogne und Langvedoc, ja 1351 Graf von **Tancarville** zu werden, er hatte aber das Unglück, daß er in der Schlacht bey Poitiers von den Engelländern gefangen wurde. An den Staats-Geschäfften seiner Zeit hatte er grossen Antheil und ist 1382 gestorben. Seine Gemahlin war **Johanna**, eine Erb-Tochter Wilhelms **Crespin**, Herrns von **Bec-Crespin**, mit welcher er viele ansehnliche Güter, und 2 Söhne erhalten. Der 1) war **Johann III**, Ober-Cämmerer von Franckreich, der 1385 ohne Erben gestorben; der 2) **Wilhelm IV**, welcher die Stelle eines Königlichen Cammer-Herrns verwaltet und 1393 nach Engelland geschicket wurde, wegen des daselbst geschlossenen Friedens allerhand Dinge in Richtigkeit zu bringen: Hernach wurde er nach Genua gesendet, diesen Staat in Besitz zu nehmen, weil er sich an Franckreich ergeben. Er hat viele andere wichtige Geschäffte mehr glücklich ausgerichtet und deßwegen verschiedene hohe Ehren-Aemter erhalten. Endlich kam er 1415 in dem Treffen bey Azincourt um sein Leben, und hinterließ eine Tochter, welche er mit seiner Gemahlin Johaña, einer Tochter Wilhelms *Larchevesque*, Herrns von **Partenay** erzeuget, **Margareth**, Vicontesse von **Melun**, Grafin von **Tancarville**, die hernach an **Jacob II**, von **Harcourt**, einen Vater Wilhelms von Harcourt, Grafens von **Tancarville** vermählt wurde. Und hiermit gieng **Johann II**, Ast wieder aus. Dahero wir nunmehro zu seinem Bruder Hugo I, Herrn von **Antoing**, **Espinoy** schreiten, der ein Sohn Johanns war. Dieser hatte sich nach Niederland begeben und daselbst verheyrathet. Unter seinen Kindern sind zu mercken: **Heinrich**, der mit **Ludwigen II**, Hertzogen von **Bourbon**, nach Africa zog, der Schlacht bey Nicopolis 1396 mit beywohnete und 1399 ohne Kinder gestorben ist; und Johann I, Connêtable von Flandern, Vicomte von **Gand**, Ritter des goldenen Vließes, Gouverneur von Dovay, welcher 1484 in hohem Alter wieder verstorben; Er hat aber **Johann II**, hinter sich gelassen, welcher 1513 aus dieser Zeitlichkeit wieder Abschied nahm. Seine Kinder, so er mit **Maria**, Frau von Saarbrück, einer Tochter Roberts, Damoyrau von Conmercy, gezeuget, sind folgende gewesen: 1) **Johann III**, 2) **Hugo**, Vicomte von Gand, Herr von Coumont, Ritter des goldenen Vließes, Gouverneur von Dendermonde, welcher 1524 gestorben, und Johannem hinterlassen, dessen Sohn Maximilian Vicomte von **Gand**, ohne Erben wieder verschieden; 3) **Robert**, Baron von **Rojny** Gouverneur von Arras, der abermals keine Erben hinterlassen; 4) **Franz**, erstlich Bischoff zu Arras, hernach von Therouenne. **Johann III**, Marschall von Flandern, starb noch vor seinem Hrn. Vater und hinterließ **Franzen**, Grafen von Espinoy, Ritter des goldenen Vließes, Erbconnetable von Flandern, der 1547 gestorben. Er hat:

zwar

zwar zwey Gemahlinnen, davon ihm aber die andere Anna, eine natürliche Tochter Kayser Maximilians, keine Kinder, seine erste aber Louise von Loix, eine Tochter Johanns II, Grafens von Landale Hugonem gebohren, welcher der erste Fürste von Espinoy wurde. Dieser Haupt-Umstand dieses Geschlechts bewegt uns allhier kürtzlich eine Wiederhohlung anzustellen und ein Stamm-Register herzusetzen; Wir haben bereits oben angemerckt, daß Adams III, drey Söhne drey Linien ausgemacht haben. Biß hieher haben wir nur von dem ersten Sohn Adam IV und seinen Nachkommen gehandelt, seiner beyden Brüder Nachkomen werden wir unten anführen. Es folgen aber diese Herren also auf einander:

1) Adam III. von Melun der Stamm-Vater, von allen drey Linien.
2) Adam IV, der erste Sohn Adams III, als Stam-Vater seiner Linie, starb 1304 und hinterließ drey Söhne, Wilhelm starb 1329 und Phil. 1345, als Ertzbischöfe, der ältere Sohn
3) Johann I, aber pflantzte sein Geschlechte fort mit Beyhülffe zweyer Gemahlinnen, davon ihm die 1) drey Söhne gebahr:
4) a) Johann II, Graf von Clancarville, dessen Familie wieder ausgestorben
b) Adam, ersten Cammer-Herrn bey König Johann und Carln
c) Wilhelm IV, Ertz-Bischof zu Sens.

Von der andern Gemahlin aber bekam Johann I,

5) Hugo I, welcher als Stamm-Vater der Printzen zu Espinoy anzusehen. Er hinterließ: Heinrichen, der ohne Erben gestorben und
6) Johann I, dieser zeugte
7) Johann II, welcher vier Söhne gehabt:
8) a) Johann III, dieser setzte den Stam fort.
b) Hugonem, dessen Familie im andern Glied ausgestorben
c) Roberten, starb ohne Erben
d) Frantzen, dieser wurde ein Bischof. Dahero es auf Johann III, an kam welcher
9) Frantzen Grafen von Espinoy, dessen Sohn
10) Hugo, wurde erster Fürst von Espinoy. Dieser Fürst Hugo hat in einem Gefechte, so bey dem Fluß Auschie vorgefallen war, sein Leben eingebüsset. Seine Gemahlin Polantha von Barbason, Frau von Roubaix hat ihm folgende Kinder gebohren: 1) Carln, der 1579 zu Venedig unvermählt gestorben, 2) Roberten, Marquis von Roubaix, ernennter Ritter des goldenen Vließes, der 1585 bey der Belagerung von Antwerpen geblieben, und keine Erben hinterlassen hat; 3) Jacoben, Herrn von Saulty, der unvermählt gestorben, und 4) Petern, Fürsten von Espinoy, Marquis von Roubaix, Baron von Antoing, Erbconnetable und Senechal von Hennegau, welchem seine Güther genommen, und seinem Bruder Roberten gegeben worden, weil er sich in die Niederländischen Unruhen mit eingemischt hatte. Peter starb 1594 von dessen Kindern anzumercken sind: Heinrich, Marquis von Richebourg, der in einem Zweykampf geblieben; Heinrich Annas, Marquis von Richebourg, ein Kayserlicher Capitain über eine Compagnie Curaßier, welcher sonderlich in der Schlacht bey Prag seine Tapferkeit sehen lassen, und 1630 unvermählt gestorben ist; und Wilhelm, Fürst von Espinoy, Ritter des güldenen Vließes, welcher die väterlichen Güther 1602 wieder bekommen und 1635 gestorben ist. Seine erste Gemahlin Maria Mencia, Marquise von Bergen-op-zoom, eine Erb-Tochter Heinrichs von Withem, Herrns von Berfele und Margarethen von Merode, und Wittwe Hermanns, Grafen von Berg, gebahr ihm eine eintzige Tochter, die in ihrer Jugend schon wieder gestorben. Die andere aber Ernestina von Aremberg zeugte ihm 1) Ambrosium, Fürsten von Espinoy, welcher an einer Wunden, so er bey der Belagerung von Arras bekommen, 1641 seinen Geist aufgeben müssen. Er war unvermählt; 2) Alexandern Wilhelmen; 3) Heinrichen, Marquis von Richebourg, der 1664 in Spanischen Diensten unvermählt gestorben; 4) Carl Alexandern Albert, Vicomte von Gand, der ein Vater Alexanders Grafen von Melun gewesen, welcher mit Elisabeth von Rohan, einer Tochter Carls, Hertzogs von Montbazon, eine Tochter gezeuget; 5) Frantzen Philipp, Marquis von Richebourg, Ritter des güldenen Vliesses, Groß-Bailli, und General Capitain von Hennegau, Gouverneur von Valenciennes, welcher 1690 gestorben, und einen Sohn N. Vicomte von Melun hinterlassen, welcher Marechal de Camp, Commendant zu Abbeville und Ritter des Ordens S. Ludwigs worden. Alexander Wilhelm, als der andere Sohn Wilhelms, Fürstens von Espinoy, Fürst von Espinoy, trat in Frantzösische Dienste, und wurde 1661 Ritter der Königlichen Orden und starb 1679. Sein Sohn Ludwig, Fürst von Espinoy, Marchal de Champ, war gebohren 1672. Im Jahr 1700 that er einen Anspruch auf die Baronie Hulst und andere Güther, welche ihm als Vicomte von Gand zugehören solten. Endlich starb er 1704 und hinterließ von Theresia, einer Tochter Frantzens Marie von Lothringen, Fürstin von Lillebonne, Ludwigen, und Anne Julien Adelheit, eine Gemahlin Ludwig Frantzens Julii von Rohan, Fürstens von Soubize, welche das Amt einer Gouvernantin der Königlichen Kinder, und einer Surintendantin über derselben Hofstadt, nebst der Hertzogin von Ventadour bekleidet und die nächste Anwartschaft auf diese wichtige Bedienungen bereits erhalten gehabt, 1724 aber verstorben ist. Ludwig von Melun, Fürst von Espinoy, General Lieutenant in Artois, war gebohren 1694, hatte von seiner Groß-Mutter die Vicomte Joyeuse nebst den darzu gehörigen Ländern geerbet, welche 1714 unter dem Titul von Joyeuse zu einer Duche-Pairie gemacht worden. Er muste an einer Wunde, so er auf der Jagd empfangen, sein Leben einbüssen, und hinterließ keine Erben, ohngeachtet er sich mit Armanda de la Tour, einer Tochter Emanuels Theodosii, Hertzogs zu Albret, vermählet hatte. Und hiermit ist der gantze Stamm Adam des IV, von Melun ausgegangen, und zugleich das Fürstenthum Espinoy seit 1724 an das Hauß Harcourt-Armagnac, eine Linie von dem Hause Lothringen gekommen.

1 Hugo, ein Sohn Frantzens, Grafens Espinoy, war der erste Fürst, auf welchen gefolget sein Sohn
2) Peter; Da er sich aber in die Niederländischen Unruhen vermischt, so wurde sein Bruder

3) Robert, Fürst zu Espinoy, nach ihm Peters Sohn
4) Wilhelm, wieder dazu, dessen Söhne die Fürstliche Würde fortgesetzet
5) Ambrosius, und hernach
6) Alexander Wilhelm, Fürsten zu Espinoy. Dieses letztern Sohn
7) Ludwig, folgte ihm im Fürstenthum, nachdem er aber 1704 gestorben, so kam sein Sohn
8) Ludwig, daran, mit welchem 1724 dieses Hauß ausgestorben.

Nunmehro müssen wir also sehen, wie es um den andern Stamm stehet, welcher von Adam III. seinen Ursprung hat.

II.) Adams III, ander Sohn hieß Johann. Er war ein Herr von Esprennes und de la Borde, und starb 1311, dessen Sohn Simon zeugte Johann, und dieser 1) Philippen, welcher 1393 Gesandter in Engeland gewesen, und 1414 ohne Erben gestorben ist; 2) Johann, Königlichen Cammer-Herren, der 1421 gelebet. Von dessen Kindern weiß man: 1) Philipp, 2) Ludwigen Ertzbischof von Sans, hernach von Meaux, der 1473 gestorben, 3) Wilhelm, Herrn von Metz, und Buignon; 4) Carln, Bailli von Melun, Gouverneur vom Schloß zu Usson, den Ludwig XI, 1468 enthaupten ließ; 5) Ludwigen, Herren von Egligy; 6) Johann, Herrn von Coutery und Mevil, dessen männliche Erben mit Ludwigen verloschen, dahero dessen Tochter Magdalene die väterlichen Güther ihrem Gemahl Frantzen von Escoubleau, Herrn von Sourdis, 1549 zugebracht. Philipp, Herr de la Borde ꝛc. Königl. Rath und Cammerherr, Gouverneur von Brie, Capitain von der Bastille, zeugte Carln, Herrn von Nanteuillet, Normanville ꝛc. Bailli von Evreux und Sens, Gouverneur von der Bastille, Königs Ludwigs XI, General Lieutenant im gantzen Reich und Ober-Hofmeister von gantz Franckreich, welcher bey diesem König in ungemeiner Gnade gestanden, und im gantzen Reich ein solches Ansehen gehabt, daß ihm nichts als nur der Titul eines Connetables gefehlet. Dessen allem ungeacht wurde er doch endlich auf Beschuldigung seiner Feinde, als wenn er mit den Feinden ein heimliches Verständniß gepflogen, 1468 enthauptet. Sein Sohn Ludwig zeugte Carln, Herrn von Normanville, dessen einige Tochter Magdalene 1572 an Ludwigen von Champagne, Grafen de la Suse vermählt wurde.

III.) Adams III jüngster Sohn war Simon von Melun, Herr de la Lupe, Marcheville ꝛc. Er begab sich mit Ludwigen, dem Heiligen nach Africa, wohnte der Belägerung von Tunis mit bey, wurde Senechal von Perigord, Quercy und Limusin, endlich 1293 Marschall von Franckreich. Im Jahr 1302 kam er in der Schlacht bey Courtray ums Leben und hinterließ Aegidium, der Johann gezeuget, welcher 1363 gestorben, dessen Sohn Simon aber hat 1383 gelebet. *Le Feron Godefroy* & Le Pere *Anselme* offic. de la Couron. Du Chesne. Du Buchet ꝛc. Souverainen von Europa p. 120. Sommersbergii Tab. Genealog. T. I.

MELUS, siehe Dachs im VII Bande p. 12.

Melus eine Insul, siehe Mylo.

St. Melus, siehe St. Meles, Irrländischer Bischoff, den 6 Febr.

Melusina, soll, wie sich einige einbilden, eine Stamm-Mutter der Printzen von dem Hause Lusignan gewesen seyn, und bey nahe vor undencklichen Jahren in Franckreich gelebet haben. Die sichersten Geschlechts-Register wissen aber nichts von dieser undencklichen Melusina. Unterdessen erzehlet man uns doch von ihr, daß sie unsäglichen Reichthum und, unter andern raren Wissenschafften, auch die Geheimniß-volle Kunst der Rabbinischen Cabbale vollkommen besessen habe. Dahero es auch gekommen wäre, daß man sie zu selbigen (nemlich undencklichen) Zeiten überaus hoch verehret habe. Nach ihrem Tod hat man erst recht bewundernswürdige Dinge von ihr erzehlet. Man hat sich nicht entblödet, der Nachwelt zu hinterlassen, sie wäre halb ein Mensch, halb eine Schlange gewesen, daß sie mit den unter- und überirrdischen Geistern eine besondere Gemeinschafft gehabt hätte, und was dergleichen schöne Fratzen mehr sind. Zu Lusignan, einer kleinen Stadt in der Frantzösischen Provintz Poitu stunde ehedessen ein alter Thurm, welchen man der Melusinen Thurm genennet. Mezeray berichtet uns, er habe es vom Hörensagen etlicher ansehnlichen, und gar nicht leichtgläubigen Leute vernommen, daß dieser Thurm ein rechter Propheten-Thurm gewesen wäre. Denn so offt einer aus dem Hause Lusignan, oder ein König von Franckreich hatte sterben sollen, so hätte man angemercket, daß sich die vorgegebene Melusine auf dem angeführten Thurme in Wittwen-Habit hätte sehen, und ein erbärmliches Wehklagen, eine lange Zeit, von sich hören lassen. Man erzehlet ferner, daß diese Melusine vor der letzten Belagerung der Stadt Lusignan abermahls erschienen, und da man angefangen habe den offters gedachten Thurm gar einzureissen, daß sie sich offters, als sonsten gezeiget, und ein solches erbarmungwürdiges Geheule gemachet habe, daß einem das Hertz im Leibe vor Mitleyden hätte zerspringen, warum nicht gar vor Betrübniß in die Erde sincken mögen. Die Zerstöhrung dieses Thurms ist im Jahr 1574 auf Befehl des Hertzogs von Montpensier, und zwar deßwegen geschehen, weil man im Königlichen Rath beschlossen hatte, alle Schlösser niederzureissen, wohin sich die Hugenotten zu flüchten pflegten. Als dieser Hertzog bald darauf mit der Post aus Poitu abreisete um der Krönung des Königs Heinrichs III. mit beyzuwohnen, und ihm der Befehl von dem König, da er nur noch zwey Meilen von Rheims entfernet war, zugeschicket worden, er möchte wieder zurück kehren; So pflegten die Damen bey Hof zu sagen: Die Zauberin Melusina hätte ihm deßwegen eine so geschwinde Herreise und eine so schimpfliche Zurückreise verursachet, damit sie sich an ihm wegen des zerstöhrten Thurms hätte rächen können. Thuan. Hist. Lib. LIX. Mezeray Hist. de la France T. III, p. 359. sqq. Brantome Capit. Franc. T. III, p. 287.

Melvericus, war, nach einiger Bericht, Merwighs, des ersten Königs in Thüringen, Sohn und folgte seinem Vater nach dessen Ableben in der Regierung. Besiehe Abels Deutsche und Sächs. Alterth. I. Th. p. 464.

Melverode, oder wie es sonst auch genennet wird,

wird, **Hohenwort**, ist ein Ort unweit Braunschweig, wo der ehemahlige Hertzog von Braunschweig-Lüneburg, **Bruno**, residiret. Bes. **Pfeffingers** Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses 1. Th. p. 28.

Melvil, eine berühmte Familie, welche ehedessen mit der Königin **Margareth** zu **Malcolm Canmoors** Zeiten nach Schottland gekommen ist. In Ungarn soll ihr Geburtsort gewesen seyn, weil in diesem Königreich noch nicht vor gar langer Zeit noch einige Geschlechter gewesen wären, welche eben derselben Wappen geführet hätten. In Franckreich finden sich um Orleans herum einige Familien von gleichem Namen. Diese stammen von dem Hause **Raith** ab, welches bereits über 600. Jahr in Schottland bekannt gewesen. Der Schottländische Graf von **Melvil**, so zu Ausgang des XVII. Jahrhunderts gelebet, stammte in gerader Linie ohne Unterbrechung daraus her, und besaß das Guth Raith, dessen ältester Sohn den Titul eines Lords führte. Es fanden sich noch 2 andere Geschlechte, welche sich vor Brüder von dem Stamm-Vater des Raithischen Geschlechtes ausgaben, und zu gleicher Zeit mit aus Ungarn gekommen seyn wolten, nemlich **Melvil** von *Glenbervie* und **Melvil** von **Melvil Castle** in **Bothian**. Von diesen drey Familien leiten unterschiedliche andere ihren Ursprung her, als **Melvil** von **Carubie** in Fife, **Melvil** von **Dissert** in **Mearns**, welche bereits über 300 alt sind. Ingleichen **Melvil** von **Mordicarni**, **Melvil** von **Hall-Hill**, **Melvil** von **Cassengray**, **Milvil** von **Caskardaco**, und **Melvil** von **Pithazo**. Bey dem Anfang der Reformation wurde *Sir John* **Melvil** ums Leben gebracht, und zugleich die Archive der Raithischen Familie verbrennet, wodurch die Geschichte von ihrem Geschlecht ziemlich mit verlohren gegangen. Unterdessen sind doch 3 andere Archive erhalten worden, eines von dem König **Alexandern**, und zwey von dem König **Wilhelm**. Von **Walther Melvil** von **Raith** stammet Johann ab, welcher 1296. gelebet: Von diesem kam wieder ein Johann her, welcher unter der Regierung **Jacobs II.** mit Margarethen, einer Tochter Wilhelm **Scots** von **Balweory**, Johann und Wilhelm Melvil von Raith gezeuget. Wilhelms Sohn Johann wurde von **Jacob IV.** zum Ritter gemacht, kam in der Schlacht bey Flodden ums Leben, und verließ Johann, welcher unter **Jacob V.** General of the ordnance und Schloß-Hauptmann zu Dunbar wurde. Dieser Herr war einer von den allerersten Stands-Personen in Schottland, so die Reformirte Religion annahmen, und ernährte in seinem Hause **Georg Wißhard**, einen Prediger, der hernach der Religion wegen umgebracht worden. Der Cardinal **Beaton**, der damals viel zu sagen hatte, suchte seinen Untergang zu beschleunigen. Weil aber Johann so wohl von dem König, als dem Volck sehr hoch geschätzet wurde, so muste sich dieses der Cardinal vergehen lassen. Nach dem Absterben des Königs **Jacobs V.** und des Cardinals, wurde **Hamilton**, ein Bruder des Vice-Königs in Schottland, des Grafens von **Arran** Ertz-Bischof zu S. Andres, welcher den Untergang dieses alten Ritters doch noch ins Werck richtete. Zu selbigen Zeiten war zwischen Schottland und Engelland ein öffentlicher Krieg entstanden, wegen der verletzten Heyraths-Tractaten, welche zwischen der Schottländischen Königin **Marie**, Königs **Jacobs V.** Tochter, und dem Engelländischen Cron-Printzen **Eduard VI.** geschlossen waren, dahero wurde bey hoher Strafe verbothen, daß keine Nation mit der andern etwas zu thun haben solte. Um eben diese Zeit hatte Johann von Melvil einen Sohn in Engelland, an diesen schrieb er, und vermahnte ihn väterlich, er mögte GOtt fürchten, tugendhafft leben, und sich sonsten, wie es einem jungen Edelmann zukommt, wohl aufführen, ohne im geringsten etwas einfliessen zu lassen, das auch nur einen Schein gehabt hätte, als wenn er mit dem Engelländern wieder Schottland Briefe wechselte. Unterdessen wuste doch der verschlagene Herr Ertz-Bischoff hieraus einen Grund zu seinem Untergang heraus zu drechslen. Aus dieser schändlichen Absicht, begab sich der Ertz-Bischoff einmal gantz früh zu Johann von **Melvil** ins Hauß, unter dem Vorwand, ihn zu besuchen, und bliebe bey ihm zur Mittags-Mahlzeit. Nach vollendeter Tafel gieng der Ertz-Bischoff wieder fort, und unser Johann begleitete ihn mit einigen wenigen Bedienten. Alleine sie waren noch nicht weit von dem Hause entfernet, so wurde Johann von Melvil zu **Abbothshall** von einigen Kerln angefallen, welche der Ertz-Bischoff vermuthlich bestellet hatte, und mit Gewalt auf und davon geführet. Nachdem er nun also gefangen worden war, brachte man ihn nach **Sterlin**, allwo man ihm wegen obenberührten Briefs den Proceß machte, aller seiner Güther beraubte, und ums Leben brachte. Seine Gemahlin wurde mit zwey Kindern ins Elend verjagt, sein Hauß geplündert, seine Schrifften und Archiv verbrennet, und seinem Geschlecht der gröste Schimpf angethan. Man mercket, als etwas besonderes an, daß dieser Ertz-Bischoff hernach an eben diesem Ort zu **Sterlin**, wo er das ungerechte Urtheil wider Melvil ausgewürcket, auf Befehl **Matthäi** des Grafen von **Lenox**, und damaligen Schottländischen Regentens aufgehangen worden, weil er die Ermordung König **Heinrichs**, eines Sohns des Grafen von **Lenox** befördern helfen, die Melvilische Familie aber alle abgenommene Güther wieder bekommen habe. Solcher Gestalt bekamen **Johanns** Erben nicht nur ihres Vaters Güter, sondern auch noch darzu ihrer ärgsten Feinde, und des Ertz-Bischoffs Häuser. Als Johanns Gemahlin über die Gefangenschafft ihres Ehe-Herrns sehr betrübt war, so suchte sie der Ertz-Bischoff nach Möglichkeit zu trösten, und unter andern auch damit, GOtt würde seine Kinder noch besser versorgen, als er selbst würde thun können, wenn er gleich noch länger am Leben bleiben würde. Und dieses hat auch in der That eingetroffen. Denn sein ältester Sohn bekam seine Güther wieder, der andere **Robert Melvil** von Mordicarnie diente einige Jahr lang unter **Heinrich II.** König in Franckreich, wurde bey seiner Zurückkunft von der Königin **Marie** zum geheimen Rath und unter **Jacob VI.** zum Lord und Schatz-Deputirten gemacht. Ja man hat ihm hernach als Vice-Cantzler, die Regierung des gantzen Königreichs übergeben, als König **Jacob VI**, und der Cantzler wegen der vorhabenden Heyrath mit der Königin **Anna**

in Dännemarck waren. Er wurde auch zu unterschiedlichen Gesandschafften in Engelland vom gedachten König und dessen Frau Mutter gebraucht. Johanns dritter Sohn war James Melvil von Hall-Hill, welcher einige Memoires von den damaligen Zeiten geschrieben, welchen aber verschiedenes fehlet, weil sie nicht aus der Absicht von ihm sind verfertiget worden, daß sie solten gedruckt werden, und erstlich 40 Jahr nach seinem Tod ans Licht gekommen sind, wiewohl sie schon ziemlich zerrissen waren, und also vieles mangelte, was er doch würcklich hinein geschrieben hatte. Unterdessen verdienen sie dennoch, daß sie gelesen werden, weil verschiedene Sachen darinnen vorkommen, wovon er gewisse und sichere Nachrichten haben können, und würcklich gehabt hat, wovon aber andere stille schweigen. Anfangs war er bey der Marie Stuart, als sie den Dauphin Franken geheirathet, hernach aber 9 Jahr lang bey dem Connetable von Montmorency Page, worauf er sich nach Italien und Deutschland verfügte, und an dem Churpfältzischen Hof 3 Jahr aufhielt. Nachdem er wieder in sein Vaterland zuruck kam, wurde er bey der Königin Cammerherr, und nach der Gefangennehmung derselben, von den 4 Regenten des Reichs zu den wichtigsten Verrichtungen gebraucht. Der König Jacob wollte ihn mit nach Engelland nehmen, er bath sich aber aus, daß er ihm erlauben mögte, sein Leben in Ruhe gar zuzubringen, da er denn die obenberührten Memoires geschrieben hat. Johanns vierdter Sohn William, Herr von Tungland, ein Justitz-Rath, ein gelehrter und geschickter Herr, wurde ebenfalls verschiedene mal als Gesandter gebraucht; Johanns 5 Sohn, Andreas Melvil von Garock, war der Königin Marie iht Hofmeister bis an ihren Tod, und hernach auch König Jacobs VI. Oben gedachter Robert, Johanns 2 Sohn, starb 1621 und hinterließ von seiner Gemahlin Marie, einer Tochter Andrees, Grafens von Röthes, Roberten, welcher Königl. geheimer Rath wurde und ohne Erben gestorben ist, dahero seine Ehrenstelle an Johann Melvil von Raith gekommen, der von obigem Johann Melvil von Raith und Margarethen, der Tochter Wilhelms Scots von Balweary entsprungen. Dieser Johann Lord von Melvil zeugte mit Anna einer Tochter Georgens Orskine von Innertail, Georgen. Dieser war noch sehr jung, als ihm sein Vater 1642 sturbe, und führte lange Zeit ein Privatleben, weil er nicht Lust hatte mit vielen Leuten umzugehen, und sich nicht in die Zeit schicken wolte, noch konnte. Und dennoch muste er sich auf und davon machen, weil er wegen geschehener Citation vor Gericht nicht erschienen, da die vornehmsten in der Regierung einige Vorurtheile wider ihn gefaßt hatten. Seine Güter wurden unter einem nichtigen Vorwand eingezogen, endlich aber auch wieder eingeräumet. Als hernach König Wilhelm und Marie zur Regierung kamen, wurde er zum Staats-Secretair des Königreich Schottlands gemachet, mit dem Grafen-Titul beschencket, und 1690 zum Ober-Commissarius bey der andern Seßion des gehaltenen ersten Parlaments erwehlet, welchen beyden Bedienungen er als ein getreuer Unterthan und aufrichtiger Freund des Vaterlandes wohl vorgestanden, endlich wurde er Lord Siegel-Verwahrer des Königreichs Schottland und hinterließ von Catharinen, einer Tochter Alexanders, Lords **Balgony**, Alexandern, der aber ohne Erben wieder gestorben, David und Jacob. David wurde Graf von **Melvil** und **Leven**, welches aber also zugegangen. Alexander **Lesly**, oder **Leslie**, Graf von **Leven**, von welchem unter **Leslie** mehr Nachricht zu finden, zeugte einen Sohn, der aber vor ihm wieder starb, und von Margarethen, einer Tochter Johannis **Leslie**, Grafens von Rothes, Alexander und Catharinen, eine Gemahlin Georg **Melvil**, Grafen von Melvil hinterließ. Als nun Alexander ohne männliche Erben starb, so folgte ihm seine älteste Tochter Margarethe, und da diese 1674 gestorben, derselben Schwester Catharina, die aber unverheyrathet gestorben, hierauf fielen ihre Länder und Würden an ihren Vetter, den obengedachten **David Melvil**, welcher alsdenn den Namen und Wappen des Geschlechts Leslie annahm, und Graf von **Leven** und **Melvil** und Lord **Balgony** und Raith wurde. Unter der Regierung des König **Wilhelms** III, und der Königin Anne wurde er Geheimer Rath, und nachdem er die Vereinigung zwischen Engelland und Schottland mit zu Stande bringen half, einer von 16 Pairs in Großbrittannischen Parlament. Er zeugte mit Anna, einer Tochter Margarethen, Gräfin von **Weems**, Marie, eine Gemahlin Wilhelms **Gordons**, Grafen von **Aberdeen**, Georgen und Alexandern. Georg starb vor dem Vater, ließ aber einen Sohn, welcher 1728 dem Großvater folgte. *The British Compend.* T. II. Rapin T. VI. p. 235.

Melvinus, (A.) ist weiter nicht als aus seinen Schrifften bekannt, welche unter andern also heißen:

1. Musæ & P. Adamsoni vita ac palinodia, 1620 in 4.
2. Celsæ commissionis brevis & aperta descriptio.
3. Satyra Menippea dicta *nescimus quid serus vesper vehat*, sub nomine Liberii Vincentii Hollandi.
4. Parasynagma Perthense & juramentum Ecclesiæ Scoticanæ.
5. Anti tami-cami-categoria.

Hyde Bibl. Bodlej.

Melvius, (Franz. Marie) ein Römischer Minorit und Music-Director seines Klosters daselbst. Auf seiner im Jahr 1648 in Venedig herausgegebenen Galatea wird er ein Capell-Meister der Stadt Castello genennet; hat im Jahr 1650 2. 3. 4 und 5 stimmige Cantiones Sacras zu Venedig herausgegeben.

Melzar, der Marschall am Hofe des Königes Nebucadnezars, der von Aspena dem obersten Kämmerer über Daniel, Hananja, Misael und Asarja gesetzet, daß er sie täglich von des Königs Tische speisen solte; weil sie sich aber mit der heydnischen Speise nicht verunreinigen wolten, gab er ihnen Zugemüse zu essen, und Wasser zu trincken, davon sie schöner worden, als alle andere Knaben, die von des Königs Tische essen, Dan. 1, 11. 16.

Melzen, siehe **Melgen**.

Melzi oder **Meltius** (Camillus), Cardinal und Ertz-Bischoff zu Capua, war zu Mayland aus einem Patritien-Geschlecht 1590 gebohren. Nachdem

dem er sich in denen Wissenschafften und Tugenden vortrefflich geübet, kehrte er nach Rom, und hielt sich daselbst eine lange Zeit mit vielem Ruhm auf, ward darnach Vice-Auditor Cameræ Apoltolicæ, und 1636 Ertz-Bischoff zu Capua. Wegen seiner sonderbahren Gottesfurcht und grossen Freygebigkeit gegen die Armen ward er von iedermann geliebet, darneben aber hielt er scharff über die Kirchen-Freyheiten, und nahm niemahlen ein Geschencke an. Nachdem er eine Zeitlang als Päbstlicher Nuncius am Florentinischen und Kayserlichen Hofe gestanden, und seine Geschicklichkeit in den wichtigsten Angelegenheiten gnugsam bewiesen hatte, ward er von Alexander VII. nach Rom beruffen, und 1657 zum Secretario Congregat. Episcopor. & Regular. bestellet, auch noch in eben dem Jahre zum Cardinal gemacht. Er hat aber diese neue Dignitäten nicht lange besessen, sondern ist, da schon alles zur Reise nach Capua fertig gewesen, den 21 Jenner 1659 zu Rom im 69 Jahr seines Alters gestorben. Ughellus Ital. Sac. Tom. VI. p. 363.

Melzi oder Meltius, (Ferdinand) ein Meiländer, von adelichem Geschlecht, trat 1591 in seinem 22 Jahr in die Gesellschafft JEsu, war 11 Jahr Magister Novitiorum, bekleidete hernach verschiedene andere Ehren-Stellen seines Ordens, und starb zu Genua 1619 den 23 December. Er hat im Italiänischen das Leben B. Mariä Victoriä, der Stifftern Annunciatarum Genuensium geschrieben, welches der Jesuite Ferdinand Guyon ins Frantzösische übersetzt, und zu Lion 1631 in 8 heraus gegeben. Alegambe Bibl. Soc. J.

Melzi, (Johann Anton) ein Vetter des vorherstehenden Camilli, von Meiland, war V. S. Referendarius, Vice-Legat zu Ferrara und noch in andern Päbstlichen Verrichtungen mehr gewesen, als er 1661 Ertz-Bischoff zu Capua ward. Er brachte den Bau des Ertz-Bischöfflichen Pallasts, welchen sein ermeldter Vetter bereits angefangen hatte, 1662 zu Stande, führte ein sehr löbliches Regiment, und starb den 6 August 1686. Ughellus Ital. Sac. Tom. VI. p. 364.

Melzi, Melitus, (Ludwig,) ein vornehmer Meiländer und Maltheser Ritter. Schon im 18 Jahr seines Alters, wurde er Ritter, und im 22 Jahr wurde er von seinem Orden einer Galeere zum Capitain gegeben, auf welcher er sich 10 Jahr wieder die Türcken tapffer bezeuget. Hierauf begab er sich in die Dienste des Königs von Spanien, da er in Italien und Flandern Krieg geführet. Marggraf Mendoza trug ihm das Commando über einen Theil von der Armee zu Fuß und Pferd auf, als der König von Spanien mit dem Hertzog von Savoyen einen schweren Krieg zu führen hatte. Er hielt sich ungemein tapffer, iedoch hat er auch einige Wunden bekommen. Daß er das Handwerck zu kriegen, absonderlich zu Pferd, wohl verstanden, bezeuget sein nützliches Buch, davon der Titel also lautet: Regole militari supra il governo & servizio particolare della cavalleria, Mayland, 1519. Venedig 1545. Antwerpen 1611 in 4. Es ist dieses Buch in verschiedene Sprachen übersetzt. Endlich starb Melzi im 60 Jahr seines Alters am Durchfall, 1617. Giroi. Ghilini Teatr. d'Huom. Lett. Vol. II. p. 177. sqq. *Job. Burchardi & Frid. Ott. Menckeniorum* Bibliotheca Virorum militia ac scriptis illustr. p. 299.

Melzing, Melzing oder **Meltsing**, ein sehr altes adeliches Geschlecht der edlen Herren von, hat sich sonderlich im Lüneburgischen niedergelassen, und daselbst durch seine Tapfferkeit und Tugend bekannt gemacht, wovon bis diese Stunde noch etliche sich befinden. Will man sich um den allerersten Ursprung dieser edlen Herren bekümern, so sieht man sich genöthiget, allerhand wunderliche Einfälle mit anzuhören, oder zu lesen. Wem damit gedient ist, der darf nur Christoph Enzelts Märckische Chronick, Magdeb. 1379 4 nachschlagen, so wird er seine Begierde hinlänglich stillen können. Schon zur Zeit Carls des Grossen sollen die Herren von Melzing in grossem Ansehen, und mit unter denjenigen Adelichen Geschlechtern gewesen seyn, die sich mit nach Sachsen begeben hätten. Jedoch, wir können vor die Wahrheit dieser Erzehlung nicht stehen. So viel aber läst sich ohne Widerspruch darthun, daß sich dieses Geschlecht schon ums Jahr 1300 im Lüneburgischen aufgehalten hat. Denn in eben diesem Jahr haben Elisabeth, des Ritters Heinrich von Melzing Wittwe, ihr Schwieger-Sohn Herrmann Balich und Heinrichs Bruder Johann von Melzing, als Vormünder, den Grafen von Schwerin, Nicoln und Gunzelin zu erkennen gegeben, daß sie das gantze Dorf Melzing mit allen Gerechtigkeiten Alberten, dem Probsten, und Kloster zu Ebstorf vor 345 Marck Hamburger Pfennig käuflich überlassen, deswegen sie gedachten Grafen die Lehen, welche sie wegen etlicher Häuser von ihnen nehmen müssen, aufgekündiget. Eben diese haben 1318. abermals dem Probst Nicolao und dem Kloster Ebstorf einen Hof, auf welchem Werner gewohnet, mit einigen Sachen, nebst allen ihrem Recht, welches sie an dem Dorf Ebstorf gehabt, um 55 Marck verkauft, und solches schon gemeldeten Grafen von Schwerin zu wissen gethan. Im Jahr 1324 hat Johann der ältere, nebst seinen Vettern Johann und Heinrich ihr Recht, welches sie an dem Dorf Bernsene gehabt, dem Probst Nicolao und dem Kloster Ebstorf käuflich abgetreten. Im Jahr 1325 hat Johann von Melzing, der ältere von seinem Geschlecht, nebst seinen Anverwandten, dem öfters gedachten Kloster, 2 Hoe zu Bunstorf verkauft. Im Jahr 1328 aber haben die bereits genennte Herren von Melzing mit dem Kloster Ebstorf etliche Höfe vertauscht. Wie aber diese Herren in unverrückter Reihe ihr Geschlecht fortgepflantzet, können wir nicht ausmachen, bis wir auf die neuern Zeiten kommen, wovon man mehrere Nachricht hat. Heinrich von Melzingen, Erbherr auf Hallenstädt und Emmendorf, lebte um das Jahr 1547. und zeugte mit seiner Gemahlin, Clara von Wenckstern, aus der Lenzewisch folgende Kinder: 1) Jobsten, welcher sich mit Annen von Mahrenholtz vermählt, 2) Elisabeth, die sich 1580. an Georg von Plate, Schatzmeistern und Domherrn zu Magdeburg und Halberstadt verehlichet, und 3) Urseln, deren Gemahl Georg von Eldingen, Braunschweig-Lüneburgischer Lands-Hauptmann gewesen. Jobst pflantzte also das Geschlecht alleine fort, indeme er mit seiner Gemahlin zwey Kinder gezeuget, a) Lucien, welche Moritzen von Estorf-

Elsdorfteindorf geheyrathet, und b) Georgen, Erbherrn auf Emmendorf, der sich zwey Gemahlinnen zu Fortpflantzung seines Geschlechts erwehlte, erstlich Annen, Heinrichs von Bevensen auf Wickenstedt, und hernach Annen von Camezen, von welchen er auch zwey Söhne bekommen, Ernsten, der aber unverheyrathet wieder verstorben, und Rudolphen. Rudolph Erbherr zu Emmendorf und Senior zu Magdeburg, bekam also wieder alleine die Fortsetzung seiner Familie, welches er auch nach Vermögen gethan, dennoch aber nicht mehr als einen Sohn hinterlassen hat, nemlich Lorentz Heinrichen. Dieser Lorentz Heinrich, Lüneburgischer Landrath, Erbherr auf Emmendorf, Lützow und Störtenbüttel, war gebohren 1615. Seine besondere Geschicklichkeit machte ihn sehr beliebt. Wie er denn die Ehre genossen, daß ihn der Fürst von Oranien, Friedrich Heinrich, nach Engeland als Gesandten geschicket, daß er sich in seinem Namen mit der ihm versprochenen Königlichen Printzeßin vermählen, und ihm solche nach vollbrachten Ceremonien nach Hause bringen mögte, welches er auch glücklich vollzogen. Hierauf bekam er Lust nach Franckreich, Holland, und Seeland zu gehen, die daselbst merckwürdigsten Dinge selbsten in Augenschein zu nehmen, wovon er ebenfals gantz wohl wieder zurück kam. Endlich war er auch auf die Fortpflantzung seines Geschlechts bedacht. Deswegen heyrathete er 1) Ilsen Catharinen, Johann von Hartings auf Nienfeld und Dörtlingen Fräulein Tochter, 2) Ursulen Dorotheen von Bülow auf Weningen und Gudow, Lauenburgischen Erbland-Marschalls Fräulein Tochter, und hinterließ zwey Söhne: Georg Ernsten, und Rudolph Johann, wovon hernach zwey besondere Aeste der Herren von Melzingen entstanden, welche noch heut zu Tage blühen. Wir wollen doch kürtzlich den Stamm dieser Herren, in so weit sie in unverrückter Reihe auf einander gefolget, wiederholen, und den Anfang von

1) Heinrich von Melzingen machen, von dem gebohren worden.
2) Jobst, Elisabeth, und Ursula; Jobst hinterließ zwar zwey Söhne, davon aber nur
3) Rudolph den Stamm fortsetzte, und
4) Lorentz Heinrich hinterließ, von welchem zwey Söhne gebohren worden, von dessen Nachkommen nunmehro geredet werden soll.

Georg Ernst, Lorentz Heinrichs, von Melzingen erster Sohn, war gebohren 1648 den 17 April, u. bekam vermöge der väterlichen Erbvertheilung Emmendorf und Störtenbüttel, er erwehlte sich anfänglich 1675 zur Gemahlin Dorotheen Hedwig Catharinen von Knesebeckcolborn, Wolstorf und Corvin, hernach aber Annen Sabinen von Alvensleben, Erxleben, Ennersleben, Cunrau und Polwitz; von welchen beyden er 14 Kinder erhalten, davon aber nur noch am Leben sind: 1) Bruno Friedrich gebohren den 6. Jan. 1686. 2) Hebbard Johann, gebohren den 15 Jul. 1689. 3) Ernst Georg Wilhelm, gebohren 1701. und 6 Fräulein. Wir schreiten also zum andern Bruder, nemlich zu Rudolph Johann, Lorentz Heinrichs jüngsten Sohn. Dieser erhielte in der Theilung Luzow; Er erblickte das Licht dieser Welt, 1651. den 17. Febr. und starb 1683. nachdem er sich vorher 1) 1675 mit Hedwig Agnesia, Bernhards von Micheln, Braunschweig-Lüneb. Obersten zu Fuß und Commendanten in Hameln, und Erb- und Gerichts-Herrn auf Gräffenhänichen, Tochter, 2) 1679. mit Hedwig, des Dänischen Obersten zu Pferd von Löwenklauen zu Oltenslo Tochter vermählet, welche letztere sich wiederum nach seinem Tod mit einem Herrn von Marschalck verbunden. Gleichwohl hat Rudolph Johann nicht mehr als einen Sohn, nemlich Berend Heinrich 1676. gezeuget, welcher sich mit Julianen Rosemunden von der Lockau-Jora vermählet, und annoch als einziger Stammhalter von dieser Linie lebet. Es führet dieses Geschlecht drey Bischofs-Hüte nebst behangenem Ring im Wappen, wovon das Original im Archiv zu Ebstorf von Johann von Melzing befindlich. Sagittarius in Memorabil. Hist. Luneburg. ad Ann. 1396. Joh. Friedr. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, T. I, L. III, c. 4. p. 396. u. ff.

Melzita, eine Stadt in der Provincia proconsulari in Africa, von welcher Plinius Lib. 5. c. 4. gedencket. Beym Ptolemäo heisset sie Μέλδηλα. Sie hat vor zeiten ihre Bischöffe gehabt, von denen einer Nahmens Valerius als ein Maximianite von denen Donatisten auf dem Concilio zu Bagaja verdammet worden, wovon Augustinus Lib. 3. contra Cresc. Grammat. c. 19. und 53. Ein anderer, welcher Turus geheissen, hat der Collationi Carthaginensi beygewohnet. Carl von St. Paul Geograph. Sac. p. 89.

Melzo, Lat. *Melpum*, und *Meltium*, eine kleine aber wohlgebauete Stadt im Hertzogthum Meyland, in Italien. Sie liegt ohngefehr 3 Meilen von der Stadt Meyland, gegen Osten, nahe bey Cassano, am Flusse Adda. Der Ort treibet mit Leinewand starcke Handlung, und gehöret dem Fürsten Trivultio.

MEMACENI, eine Nation in Asien, die aber weiter nicht bekannt ist, als was Curtius Lib. VII. c. 6. von ihr meldet.

MEMÆCYLON, siehe *Arbutus*, im II. Bande, p. 1173.

MEMALIA, eine Stadt, siehe Memel.

Membernheim, siehe Maynbernheim.

Membliarus, Griech. Μεμβλίαρος. war einer von des Cadmi seinen Leuten, welche ihm die Europam suchen halfen, von welchem nachmahls die Insul Membliarus den Nahmen erhalten. Stephanus Byzant. de Urb. in Μεμβλίαρος.

MEMBRA CURVILINEA, siehe Runde Glieder.

MEMBRANA, siehe Haut, im XII. Bande, p. 923.

MEMBRANA, siehe Pergamen.

MEMBRANA ADIPOSA, siehe Fleisch-Fell, im IX. Bande, p. 1212.

MEMBRANA CARNOSA, siehe Fleisch-Fell, im IX. Bande, p. 1212.

MEMBRANA MUSCULORUM COMMUNIS, siehe Mäuslein, im XIX. Bande, p. 188. u. ff.

MEMBRANA MUSCULOSA, siehe Fleisch-Fell, im IX. Bande, p. 1212.

MEM.

MEMBRANA PROPRIA MUSCULI, siehe Mäuslein, im XIX. Bande, p. 188 u. ff.

MEMBRANA TYMPANI, siehe *Aurium Tympanum*, im II. Bande, p. 2225.

MEMBRANA URINARIA, siehe *Alantois*, im I. Bande, p. 908.

MEMBRE, siehe Glied, im X. Bande, p. 1700.

MEMBRE CREUX, siehe Trochilus.

MEMBRES INHOUTEN, siehe Innholtz, Tom. XIV. p. 714.

MEMBRES RONDES, siehe Runde Glieder.

Membresa, Membressa, Membrissa, eine Stadt in der Provincia proconsulari in Africa, 350 Stadia von Carthago gelegen, deren Antoninus und Procopius de bello Vandal. Lib. 2. gedencken. Sie hat in den ersten Christlichen Zeiten ihre eigene Bischöffe gehabt, von denen bekannt sind Gennadius, welcher in der Collatione Carthaginensi vorkömmt; Salitius, dessen Augustinus Lib. 3. contra Parmenian. gedencket, und Paschasius, dessen Nahme im Concilio Bonifacii gefunden wird. Carl von St. Paul Geograph. Sac. p. 89. Cellarius in Notit. Orb. Antiqv. T. II L. IV. p. 162.

Membreßa, siehe Membresa.

Membrio, (Damiano) hat 3=4=8 stimmige Missen mit einem G.B. heraus gegeben.

Membrißa, siehe Membresa.

MEMBRUM, siehe *Artus* im II. Bande, p. 1739 und Glied, im X. Bande, p. 1649.

MEMBRUM, ein Zimmer, ein Theil des Hauses oder Gebäudes, L. Si ita fuerit §. item quæri de manumiss. testam.

MEMBRUM GENITALE, siehe Glied, im X. Bande, p 1651.

MEMBRUM VIRILE, siehe Glied (männliches), im X. Bande, p. 1651.

Memcius, ein Chinesischer Weltweiser, welcher im Jahr der Welt 3580 unter der Regierung des Chinesischen Kayserß Hienvam lebte, und denen Chinesern angewöhnte, daß sie kein Thier verspeisen solten, es hätte denn sein Alter und Gewächse erreichet. Mart. Atlas Sinic.

MEMECILON, siehe *Arbutus*, im II. Bande, p. 1173 u. f.

Memel, Memmel, oder Mimmel Polnisch Niemen, Lat. *Nemenus*, ein bekannter Fluß, so in Litthauen entstehet, nahe bey der Stadt Slucko, und nachgehends Preussen an der Ost-Seite umfleust, endlich aber in vielen Armen in das Curische Haff fällt, unter welchen die Ruß und Gilge die wichtigsten sind; der letzte ist durch einen Graben mit der Deine vereinigt, welches ein Arm von der Pregel ist, so daß die Litthauischen Waaren gar füglich bis nach Königsberg gebracht werden können. Dieser Fluß soll des Ptolomäi Chronus oder Cronus in Sarmatien seyn. Preuß. und Brandenb. Staats-Geographie, Zeilers topogr. Prussiæ.

Memel, Memelburg, Memmele, von den Curländern Cleupeda genannt, lat. *Memalia*, *Memelia*, *Memelium*, *Memelia*, *Memmelburgum* und *Clupeda*, eine starcke Gräntz-Festung und feine Stadt an dem Curischen Haf, mit einem Schloß und guten Hafen in dem Brandenburgischen Preussen in der kleinen Landschafft Samland. Sie liegt 20 Meilen von Königsberg, gegen Norden, unterm 42 Gr. 43 Min. der Länge und 55 Gr. 48 Min. der Breite, und ist, wie einige vorgeben, von den Liefländischen Rittern erbauet worden. Nachgehends hatten sie die Polen inne, anietzt aber gehöret sie dem Könige von Preussen. Der Fluß Tange, welcher die Stadt und Schloß umgiebet, fällt allhier in den Curischen Haf. Cromerus. Zeillerus topogr. Prussiæ.

Memela, ein Kloster, siehe Memleben.

Memelburg, siehe Memel.

MEMELIA, eine Stadt, siehe Memel.

MEMELIUM, eine Stadt, siehe Memel.

MEMELLA, siehe Memel.

Memers, Lat. *Memersium*, oder *Memersid*, eine kleine Stadt im Hertzogthum Maine, in Franckreich, an der Gräntze von Perche, 6 Stunden von Alençon, gegen Osten gelegen.

MEMERSIÆ, siehe Memers.

MEMERSIUM, siehe Memers.

Memes, Familie in Franckreich, siehe Messmes.

MEMETODURUM, siehe Nanterre.

Memini, waren Völcker, welche in Gallia Narbonensi nahe bey den Cavanibus, in der Gegend, wo ietzo die Grafschafft Venaißin, wohneten. Plinius giebt ihnen diesen Nahmen, und der Stadt Carpentoracte, ietzo Carpentras; aber Ptolemäus nennet sie *Mimeni*, und saget, daß sie die Stadt Forum Neronis, oder wie sie ietzo heist, Forcalquier, am Flusse Laye, in Provence, inne gehabt hätten. Cellar. in Notit. orb. ant Tom. I. p. 244.

Memitten, siehe Groß-Schwalben-Kraut, im XI Bande, p. 1071 u. f f.

Memleben oder *Mimileva*, *Himeleuna*, *Numielewa*, Giemelewa, Mimelewa, Mimminleve, Hiemileva, Hiemeleivin, Mimelewa, Mimilewe, Mimmeleba, Mimmeleben, Gimeleuna, Gimmeluna, Remele, Mimmelewe, Mimeleve, Meymelleben, Mimlewa, Memmeleben, Mymeleibin, Mimilebia, Mannleben, Mansleben, Miminlebia, Mimlebia, Mymerleve, Mynßleve, Miemeleben, Meimleube, Mumleba, Minleben, Mymaleibin, Mimeliaba, Memela, und dergleichen veränderte Nahmen mehr, welche nebst ihren Urhebern, von denen sie so geschrieben worden, beym Leuckfeld Antiquit. Halberstad. p. 157. beysammen anzutreffen, ist ein mittelmäßiges Dorff, unweit dem Kloster Roßleben Mittagwerts an dem Fluß Unstrut zwischen den beyden Städtgen Nebra und Wiehe und eine Viertel-Stunde von Wendelstein in Thüringen, auf einer kleinen Höhe gelegen, und dem Hertzoge zu Sachsen-Weissenfelß gehörig. Schurtzfleisch in fund. hilt. Germ. med. p. 178. Es hatte vor diesem ein sehr berühmtes Benedictiner-Kloster daselbst, welches zu Ehren der Heil. Mutter Gottes

Gottes ist gestifftet gewesen, und worzu bereits Kayser Heinrich der Vogler, der sich öffters allda aufgehalten, auch an solchem Orte gestorben, nebst seiner Gemahlin Mathilde den Anfang gemacht, Kayser Otto I. aber, der gleichfalls darinnen im Jahr 973 gestorben, ein vieles beygetragen. Fabricius Orig. Saxon. Lib. 2. p. 124. 185. Leuckfeld Antiquit. Pœldens. p. 29. Doch wird Kayser Otto II. durchgehends vor den eigentlichen Stiffter solches Klosters ausgegeben, als welcher es im Jahr 975 gleichsam reformiret, indem er die Nonnen, dam t es anfangs besetzt gewesen, daraus weggeschaffet, und an ihre Stelle Monche hinein gebracht, dasselbe auch nebst dem Pabste herrlich privilegiret und bestätiget hat. Maderus antiquit. Brunsvic. p. 196. Bucelini Germ. Sac. Lucä Grafen-Saal p. 367. Binhard Thüring. Chron. Lib. I. p. 64. Es hat dieses Kloster eine fruchtbare Mutter vieler andern Klöster abgegeben, endlich aber, nachdem es insonderheit 1525 die Bauren sehr starck mitgenommen hatten, gegen das Jahr 1545 seine Endschafft erreichet, und ist nach der Reformation zur Schul-Pforta geschlagen worden. Pertuch. Chron. Portens. P. II. p 169. Von denen Aebten oder Pröbsten, welche seit der Stifftung solches Klosters darüber regieret haben, sind nur folgende bekannt, als

1. Reinold, welcher im Jahr 1016. seines Amts entsetzet worden, wovon die Ursachen beym Fabricio Orig. Sax. Lib. 2. p. 300 angeführet stehen.
2. Johann, lebte 1202, und wird dessen in einem Kauff-Briefe wegen des Guts Zeerben an die Deutschen Herrn gedacht.
3. Conrad, kömmt in einem diplomate vom Jahr 1244 vor, darinnen Otto von Buch die Advocatiam von Zeerbin resigniret.
4. Ekehard, befindet sich in einem Kauff-Briefe von 1250, darinnen vorher gedachtes Zeerben oder Scherben nebst der Advocatie dem Deutschen Orden überlassen wird.
4. Simon, dessen in einem Kauffe 1252. von gewissen Huffen, Feld und Höfen zu Cannewurff Erwehnung geschiehet.
5. Ludwig, wird in einem Diplomate von 1266 angeführet, so den Verkauff eines dem Kloster gehörigen Stück Holtzes, das Frauenholtz genannt, bey Haynrode betrifft.
6. Erwin, 1468.
7. Martin, lebte 1517, dessen in Stein eingehauener Nahme, noch ietzo über der Hauß-thür der Oeconomie zu lesen ist.
8. N. Dieser dem Nahmen nach unbekannte Probst hat 1532 gelebet, und bey dem damahligen grossen Brande zu Naumburg ein gantzes Fuder Brod vor die Armen daselbst hingesender.

Vor wenig Jahren soll noch ein Stempel mit dem Siegel des Probsten vorhanden gewesen seyn, da am Rande die Worte, S. Heinrici. . . . zu lesen gewesen, welchem nach dieser Heinrich ebenfalls unter die Pröbste gezehlet werden müste, wiewohlen unbekannt ist, zu welcher Zeit er gelebet habe Trommsdorffs Geogr. p. 531. Bucel. Geogr. S. T. I. p. 2. fol. 60. b. Schamelii Beschreibung des Klosters Memleben, Naumburg 1729 in 4.

MEMMA, siehe Meneg.

Memme, dieses Wort wird insgemein von einem verzagten und schüchternen Menschen gebrauchet. Sonst hat man auch in Gewohnheit, so gar zaghaffte Leute, mit einer Aespe zu vergleichen, weil nehmlich dieses Baumes Blätter, wenn auch gleich gar kein Wind gehet, oder doch bey dem ersten und kleinsten Lüfftlein beständig zittern, und sich immer hin und her bewegen. Woher denn auch das Sprichwort entstanden: Du zitterst, wie ein Aespen-Laub.

Memme, siehe Mamma, im XIX. Bande, p. 823.

Memmel, ein Fluß, siehe Memel.

MEMMELBURGUM, eine Stadt siehe Memel.

Memmeleben, ein Kloster, siehe Memleben.

Memmendorf, ein Schrifftsäßiges Guth im Ertzgebürgischen Creyß, in Meissen, unter das Amt Augustusburg gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

St. Memmerus, siehe St. Faustinus, den 24 Apr. im IX. Bande, p. 334.

MEMMII, waren ein berühmtes Geschlechte zu Rom, welches von dem Mnestheo, einem Trojaner, so mit dem Aenea in Italien gieng, herstammen soll, immittelst aber doch nur unter die Gentes plebejas gehörte. Fulv. Ursinus de Famil. Rom. v. Memmia gens.

MEMMINGA, siehe Memmingen.

Memmingen, lat. *Memminga*, eine Reichs-Stadt in Schwaben, liegt fast mitten zwischen Augspurg und Costantz, in einer fruchtbaren Ebene, eine kleine Stunde von dem Iller-Fluß an der Gräntze des so genannten Algöw, unterm 30 Gr. 4 Min. der Länge, und 47 Gr. 53 Min. der Breite. Sie hat frisch Wasser, gesunde Lufft, helle und weite Gassen, und eine angenehme Gegend. Ihr Gebieth liegt theils in dem Iller-theils in dem Güntzthal, wiewohl die Einkünffte der Güter und Dorffschafften, meistentheils denen püs corporibus. als Hospital und Heil. 3 König Capelle, zugehörig seyn. Sie hat eine bequeme Lage zur Handelschafft, die Befestigung ist mittelmäßig, und die Bürgerschafft durchgehends Lutherischer Religion: iedoch ist wegen der vorhandenen Klöster, auch das Exercitium der Römisch-Catholischen Religion eingeführet. Die Nahrung der Einwohner besteht, nebst den gewöhnlichen Bürgerlichen Gewerben, auch in dem Acker- und Hopffen-Bau, in der Kauffmannschafft nach Italien, Franckreich und in die Schweitz, mit allerhand Waaren, vornemlich mit Leinwand, Bombasin, Leder. Es wird allda auch der Saltz-Handel getrieben, ingleichen hat sie einen feinen Korn-Marckt, welcher sonderlich besucht wird, wenn die Ausfuhr aus Bayern, oder der Paß gegen die Schweitz nicht gesperret ist; auch ist seit ohngefehr 30 Jahren eine schöne Meßing-Fabrique an diesem Ort angelegt, das Schmeltz-Hauß stehet in Memmingen, die Hämmer aber zu Lauban, einem Dorff 2 Stunden davon gelegen. Was der Stadt Memmingen Anfang und Alter betrifft, halten sie etliche mit Simlero, vor des Antonini *Rostrum Nemavia*, andere vor dessen und des

Verfas-

Verfassers der notitiæ Imperii, *Vimania*, noch andere vor des *Ptolomæi Urusomagi* oder *Strabonis Augusta Vrusi*. Eben so unterschiedliche Meynungen sind von ihrer Erbauung im Ursprung des Namens. So viel ist aus den Geschichten der mittlern Zeiten bekannt, daß, ehe sie zur Reichs-Stadt worden, sie samt Altdorf und Ravenspurg, mit unter die Güter des alten Welfischen Hauses gehöret, unter Kayser Friedrich Barbarossa aber zur Reichs-Freyheit gelanget, und sich darinn dergestalt befestigt, daß Kayser Rudolph ihre von Alters erworbene immediatät, in einem 1286 ertheilten diplomate agnosciret hat. Hierauf hat die Stadt nach und nach viel ansehnliche Kayserl. und Königl. Freyheiten erlanget, als über das Blut zu richten, und einen Ammann zu setzen, Zölle nach der Stadt Nutz und Besten anzulegen. Sie ist auch befreyt von allen ausländischen Hof- und Land-Gerichten, mag Aechter und Ober-Aechter auf Rechtshaltung hin enthalten; hat zu befreyten Richtern erster Instanz, die Austrag genannt, die Städte Augspurg, Biberach oder Kempten; ist mit einer Arrest-Freyheit versehen; und überhaupt auf die Städte Ulm und Uberlingen gefreyet, also daß sie sich all und iede Privilegien dieser beyden Städte mit gebrauchen mag: hat auch mit Kaysers Maximilians Einwilligung und damals regierender sämtlicher Churfürsten Bewilligung, die Reichs-Steuer an sich gebracht. Nachdem Kayser Carl V, wie in den meisten andern Schwäbischen Reichs-Städten, also auch in der Stadt Memmingen, das Zünfften- und Gemeinden-Regiment abgeschaffet, und im Jahr 1551 durch Kayserl. Commissarien eine andere Regierungs-Form einführen lassen; so hat der Stadt-Rath, der mit 19 Personen, nemlich 3 Bürgermeistern, 2 geheimen und 14 Räthen besetzt, die Administration des Regiments allein bekommen; und zwar werden die 3 Bürgermeister, und 1 geheimer, auch ein Theil der Räthe aus denen Geschlechtern oder dem Patriciat (deren Gesellschafft zum göldnen Löwen genannt, vom Kayser Carln V. mit besondern Freyheiten begnadet) der andere geheime nebst dem andern Rathstheil aber aus der übrigen Bürgerschafft erwehlet; zu welcher Wahl, so jährlich vorgenommen wird, auch das Stadt-Gericht (welches den Stadt-Amtmann zum Präsidenten, nebst 20 Assessoren zu Richtern hat, und alle Justitz-Sachen in erster Instantz besorget) und dann der grosse Rath, die Gemeind genannt, aus 44 erbaren Bürgern bestehend, in gewisser Maaß concurriret. Sonsten ist die Bürgerschafft, um guter Policey willen, in 12 Zünffte (darunter obbemeldete adeliche oder Geschlechter-Gesellschafft mit dem Namen der grossen Zunfft in ältern Registern bekannt ist) eingetheilet. Das Hospital, so durch ein Privilegium des Kayserl Ludwigs Bavari 1337 mit einer Freyung begabt, ist 1410 von Heinrichen, Herrn zu Weissen-Horn und Grafen zu Mauerstätten, Landvogten in Schwaben, fundirt, und dem Orden der Creutz-Herrn übergeben worden; welche aber 1367 eine Güter-Abtheilung mit dem Rath der Stadt Memmingen vorgenommen, und die Versorgung der Armen und Krancken diesem zugleich überlassen; sie haben eine Kirche inne zum Heil Geist; gleichwie auch die Augustiner eine Kirche und Kloster, die Nonnen Regulæ S. Francilen aber, nechst bey unser Frauen-Kirche, ein Klösterlein besitzen. Die vornehmste Pfarr-Kirche zu St. Martin, so vorhin die Antonier versehen, ist völlig der Lutherischen Lehre gewidmet; in der Kirche bey unser Frauen aber ist laut Vertrags vom Jahr 1569 das Simultaneum zu gewissen Stunden eingeführet. In das gewesene Frauen-Kloster zu St. Elisabeth wurde 1572 die lateinische Schule versetzt. Zu Anfang der Religions-Aenderung communicirte die Stadt mit denen Schweitzerischen Gottesgelehrten, übergab auch, nebst denen Städten Straßburg, Costantz und Lindau, 1530 auf dem Reichs-Tage zu Augspurg von ihrer Lehre eine besondere Confeßion, so gemeiniglich die *Tetrapolitana*, Straßburgische, Oberländische, oder auch Schwäbische Confeßion genennet wird, und zu Straßburg samt einer Zuschrifft wieder die zu Augspurg abgelesene Wiederlegung 1531 in 4to gedruckt worden: vereinigte sich aber zeitlich mit den Sächsischen, und trat mit in den Schmalkaldischen Bund; muste iedoch darüber viel Ungemach ausstehen, und die Kayserliche Ungnade empfindlich fühlen, auch 1548 sich zu Annehmung des Interims bequemen; ruffte aber 1552 in krafft des Passauischen Vertrags die Lutherischen Prediger zurück, und hatte sich endlich des 1555 geschlossenen Religions-Frieden mit zu erfreuen; von welcher Zeit an sie sich beständig zu der Augspurgischen Confeßion bekennet hat. In dem 30jährigen Kriege hat die Stadt abermahls von allen Seiten vieles erlitten; indem dieselbe von 1631 an, wechselsweise, bald von den Kayserlichen, bald von den Schwedischen Trouppen belägert und eingenommen worden; das letzte Unglück hatte sie noch 1647 auszustehen, in welchem Jahre sie von den Bayern eine 9 wöchentliche Belagerung ausgehalten, und darauf von dem Schwedischen Commendante Prezinsky übergeben worden. Durch den bald hernach 1648 geschlossenen Westphälischen Frieden aber ist sie gleich andern Ständen des Reiches, wiederum in den ruhigen Besitz der Territorial-Superiorität und derselben anhanden Rechte gekommen. Im Jahr 1702 hat Chur-Bayern, nach Eroberung der Stadt Ulm, sich auch dieser Stadt bemächtiget, welche biß 1704 Frantzösische und Bayerische Garnison gehabt, nach dem von den Kayserlichen Alliirten bey Höchstädt erfochtenen Siege aber, wurde sie von fremden Trouppen verlassen, und dadurch in die vorige Reichs-Freyheit hergestellet. Reusner und Knipschild de urb. Imper. Dresser. theatr. urb. Münster. cosmograph. Cruf. annal. Svev. & in Germano-Græcia lib. 5. p. 188. & 216. ubi de eruditis Memming. Thomä Lyrers, von Ranckweil Deutsche Chronick von Schwäbischen Sachen. Limnäi Jus publ. l. 1. c. 33. Sleidan de statu relig & reip. sub Carol. V lib. 7, 8, & 22. Zeiler. chron. & topogr. Svev. D. Christoph. Schorers Memminger Chronick. Lünigs R. A. Part. Gen. Part. Spec. Cont. IV. 1. Theil

Memminger, (Paul) ein Secretarius des Grafen von Ortenburg und Rathsherr zu Regenspurg, gebohren daselbst 1599 den 29 Junii, hat sich zu Jena auf die Rechte geleget, und ist in verschiedenen Gesandschafften gebrauchet worden, worauf er 1663 den 14 November gestorben. Freheri theatr.

St. Memmius, siehe St. Plesius, den 16 Febr.

St. Memmius, siehe St. Mantius, den 21 May, im XIX Bande p. 1113.

St. Memmius, siehe St. Serenus, den 28 Junius.

St. Memmius, Bischoff zu Châlons in Franckreich, soll in Portugall gepredigt haben, und daselbst gestorben seyn. Er hat sonst so wohl bey Lebzeiten, als nach seinem Tode viel Wunder gethan. Der Gedächtniß-Tag ist der 15. May und 21 Dec.

Memmius, (C.) des C. Memmii Sohn und L. Memmii Bruder, welcher insonderheit denenjenigen scharf auf dem Dache war, welche etwas ungeziemendes begiengen, und dahero auch als Tribunus plebis unterschiedene neue Gesetze gab. Als er aber nachgehends im Jahr der Stadt Rom 654 mit um das Bürgermeister-Amt anhielt, wurde er durch den Saturninum bey erregtem Tumulte auf öffentlichem Marckte unter andern mit niedergemacht. Sallust. de Bell. Jugurth. c. XXVII. Cicero or. 4 in Catilin. cap. 2. Florus lib. III. c. 16.

Memmius (C. Gemellus), des L. Memmii Sohn, war im Jahr der Stadt Rom 701. Tribunus plebis zu Rom, und ob er wohl das Baumeister wie auch das Stadt-Richter-Amt so ziemlich wohl verwaltet, wurde er dennoch Ambitus reus, als er um das Bürgermeister-Amt anhielt, und dafür ins Exilium verwiesen, worinn er auch, nachdem er 2 Jahr darinne zugebracht, verstarb. Er war sonst ein guter Freund des Poetens Lucretii, als von dem ihm auch sein Gedichte de Rerum Natura zugeschrieben worden. Wie er denn nicht minder selbst einen Poeten mit abgegeben, ob ihn wohl Gellius dießfalls einer ziemlichen Hartigkeit beschuldiget. Mit dem Cäsare war er eben nicht wohl dran, indem er solchen nicht allein verbinden wolte, von seinem geführten Bürgermeister-Amte Rechenschafft zu geben, sondern ihm auch einsmahl öffentlich vorwarf, quod ad cyathos & vinum steterit Nicomedi regi, oder daß er dem König Nicomedi manches Glaß Wein einschencken müssen. Indessen aber führete er doch selbst auch nicht das beste Leben, indem er nicht nur des Pompeii Gemahlin schrifftlich um so einen Dienst ansprach, darüber eine keusche Dame billig erröthen muß; sondern auch mit des M. Luculli Gemahlin in verbothener Liebe lebte. Inzwischen soll er doch ein so ziemlicher Redner gewesen seyn. Gellius Noct. Att. lib. XIX. c. 9. Lucret. lib. I. v. 26. ibi Tan. Faber. Cicero ad Famil. XIII. Epist. 19 und auch hin und wieder sonsten.

Memmius, (Cajus) hat Julii Cäsaris Leben und Thaten beschrieben. Gesneri Bibl.

Memmius, (Ericus) von ihm ist ein Commentarius in Petronium vorhanden, welcher zu Franckfurt 1629 in 4 gedruckt. Barberini Bibl.

Memmius, (Johann Baptista) hat Apollonii Pergäi Tractat de Conicis übersetzt. Gesneri Bibl.

Memmius (Johann Jacob), siehe Messmes.

Memmius (Isaac), ein Niederländischer Poet von Utrecht, lebte zu Ausgang des 16 Jahrhunderts, war mit Jano Douza und Jano Grutero gut Freund, und schrieb verschiedene Gedichte, welche unter den delic. Poet. Belg. stehen. Swertii Athen. Belg.

Memmius (Peter), ein Niederländischer Medicus und Mathematicus, von Herentals in Brabant, hat de recto Medicinæ usu geschrieben. *Gesner.* Bibl. *Swertii* Athen. Belg.

Memmius Regulus, siehe Regulus (Memmius).

Memmo, ist eines von den ältesten Geschlechtern in Venedig, welches auch Monegaro, oder Tribuno genennet wird. Es hat die Ehre gehabt, daß vier Dogen aus seinen Mitteln entsprungen sind. Der erste davon, Dominicus Monegaro, wurde um das Jahr 755 nach dem Hertzog Galla darzu erwehlt. Das Volck setzte ihm zwar 2 Tribunos an die Seite, welche ihn abhalten solten, daß er sich nicht einer unumschrenckten Macht bedienen mögte; Alleine, er hat dennoch, wie man vorgiebt, nach seinem Gefallen regieret, deswegen ihm auch die Augen ausgestochen worden wären. Der andere Doge aus diesem Geschlecht war Peter Tribuno, welcher 888 zu der Hertzoglichen Würde erhoben worden, da sein Herr Vater Dominicus Tribuno, nach Absterben Peters Cardiani I, diese Würde 3 Monat und 13 Tage bekleidet. Er wird aber insgemein gar nicht unter die Dogen gerechnet, weil er so kurtz regieret hat. Desto länger regierte sein Sohn Peter, nemlich bey nahe 23 Jahr. Unterdessen erhielte er auch von den Griechischen Kaysern Leone VI, und Constantino VII, die Würde eines Protospatarii, von dem Hertzog von Spoleto Spidone aber allerhand Freyheiten vor die Stadt Venedig, da er sich in Italien zum Kayser aufgeworffen hatte. Wieder die Ungarn, welche damals in der Lombardie sehr übel Hauß hielten, fochte er mit gutem Glück. Endlich kam auch an ihn 912 die Reihe zu sterben. Sein Nachfolger war Ursus Patuero II. Der dritte Doge aus diesem Hauß hieß Tribunus Memmo, er trat nach Vitali Cardiano 979 die Regierung an. Zu seinen Zeiten verursachte eine blutige Uneinigkeit, zwischen den beyden Familien Caloprini und Morosini, ein gefährliches Mißverständniß zwischen dem Kayser Otto II. und der Republick. Diese nahm sich der Morosini, jener aber der Caloprini mit allem Ernst an. Diese Verdrießlichkeiten sollen Memmo Tribuno bewogen haben, daß er 991 die Hertzogliche Würde freywillig niedergeleget habe, welche hernach Peter Orseolus II bekommen. Der vierdte und letzte Doge aus dem Memmischen Hauß war Marcus Antonius, der 1613 an des berühm-

berühmten Leonhards Donato Stelle kam. Da er die Republic regierte, bekam dieselbe mit den räuberischen Uscoqven an den Croatischen Gräntzen viel zu thun, sie schickte auch dem Hertzog von Mantua Ferdinand wieder den Hertzog von Savoyen, Carl Emanueln, Hülffs-Volcker. Im Jahr 1615 nahm er von dieser Welt wieder Abschied und Johann Bembo kam an seine Stelle. Ausser diesen angeführten vier Hertzogen, sind noch verschiedene grosse Herren aus dem Hause Memmo entsprungen, welche sich um die Republic ungemein verdient gemacht, und zu hohen Ehren-Aemtern nach und nach gelanget sind. Philipp Memmo wurde zu der Zeit Procurotor von San Marco, da nicht mehr, als einer diese Würde bekleiden konte. Als er aber hernach 1231 als Gesandter an den Käyser von Constantinopel Balduin II geschicket wurde; So sahe sich der Rath genöthiget, noch einen zu machen, damit die Stadt nicht ohne Procurator wäre. Es gelangete hiezu Peter Dandalo. Im XVI Jahrhundert war Johann Maria Memmo Rathsherr zu Venedig; Er gieng aber endlich in seinem 60 Jahr nach Padua, seine übrige Lebens-Zeit in Ruhe gar zuzubringen, und einige Schrifften aus Licht zu geben. Da er nun 1553 Venedig wieder besuchen wolte; So starb er unterweges in einem Kahn in dem 70 Jahr seines Alters. Von seinen Schriften ist bekannt ein Gespräch, welches er Orator genennet, darinnen er einen Fürsten, die Republic, Rathsherren, ꝛc. redend eingeführet. Ausser dem Libr. III, de substantia & forma mundi. Palatii Fasti Ducal. Andr. Morosini Hist. Venet. Contaren. de Magistratu & republ. Venet. Amelot de Houss. Hist. du Gouvern. de Venise p. 114. 501. Papadopoli Hist. Gymnas. Patavini.

Memmolus, (Christoph) ein Bruder des hernach folgenden, war zu Ariano aus einem vornehmen Geschlechte entsprossen. Er ward ein Clericus regularis Theatinus, und von Gregorio XV. im Jahr 1621 zur Bischöfflichen Würde von Rufo erhoben, welche er 25 Jahr lang mit vielem Ruhm verwaltet hat, darauf er 1646 mit Tode abgegangen. Silos in annal. Cleric. regul. P. II. p. 473. Ughellus Ital. Sac. Tom. VII. pag. 766.

Memmolus, (Decius) ein Italiänischer Patricius zu Ariano, war Pabst Pauli V. Secretarius ad Principes und Canonicus an der Kirchen des heiligen Liberii, und starb den 19 Jul. 1632 im 51 Jahr seines Alters. Man hat von ihm

1. Dialogos de Musica.
2. Tragœdiam de Susanna, Rom 1632 in 8.
3. Tract. de honore.
4. Discursum contra fautores Machiavelli.
5. Dialogum de Basilica Mariæ majoris.
6. Tr. della vita, reliquie e chiesa de SS. Quattro Coronati, Rom 1628 in 8.

Leo Allatius de vir. illustr. Witte Diar. Toppi Bibl. Napol. Ughellus Ital. Sac. Tom. VII. p. 766.

Memnium, war vor Zeiten nach Curtii Bericht eine Asiatische Stadt in Mesopotamien, nicht weit von der Stadt Babylon, allwo viel Hartz-Quellen waren.

Memnon, Lat. *Memnonis Regia*, oder *Memnonium*, war ehedessen eine Stadt und zugehörige Landschafft in Ober-Egypten, am Fluße Nilus, nicht weit von Theben gelegen, die auch Diospolis hieß. Siehe Diospolis im VII Bande p. 1024.

Memnon, ein König in Aethiopien, sein Vater aber war Tithonus, des Laomedontis Sohn und Priami Bruder, seine Mutter hingegen war die Aurora, als welche von gemeldtem Tithono ihn und den Emathionem bekam. Apollodorus Bibl. Lib. III. c. 11. §. 3. 4. Wie es aber nur ein blosses Gedichte ist, was dießfalls von der Aurora gemeldet wird; also wird mit mehrer Wahrscheinlichkeit von andern für dessen Mutter die Cissia, oder auch die Himera angegeben, iedoch so fern dieser Nahme nicht auch mehr ein Nomen appellativum, als propirum ist. Aeschylus apud Fabram ad Dict. Cretens. Lib. IV. c. 4. Dictys Cretens. Lib. VI. c. 10. Es bezwang aber dieser Aetiophische König alle Völcker bis an Susa und den Choaspen in Persien. Pausanias Phoc. c. 31. Hierbey erbauete er sich ein gar besonderes Residentz-Schloß von purem Steine zu Abydo nebst einem wunderbaren Labyrinth in Egypten. Strabo Lib. XVII. p. 624. wie auch ein anderes Schloß zu besagtem Susis in Persien. Diodor Siculus Lib. II. c. 22. & Lib. III. c. 6. als welche Stadt auch von ihm gar den Beynahmen Memnonia führet und für dessen Residentz angegeben wird. Herodotus in Polymn. p. 420. in Periplich. p. 300. Er ließ sich hernach durch die Geschencke eines güldenen Weinstocks von dem Priamo, Könige zu Troja, bewegen, daß er ihm nach Troja zu Hülffe kam. Servius ad Virgil. Aen. I. v. 489 und zwar geschahe solches nach einigen mit so vielen Trouppen von Indianern und Aethiopiern, daß die Land-Armee davon nicht zu übersehen war, die übrigen aber unter seinem Admirale, dem Phala, zur See bey nahe eine gleiche Macht ausmachten; Dictys Cretens. Lib. IV. c. 4. wogegen andere dessen Armee nicht höher als zehen tausend Susianer, eben so viel Aethiopier und zwey hundert Streit-Wagen setzen, und zwar soll er solche Armee nur als General des Aßyrischen Königs Teutami, unter welchem Priamus, als ein Vasall gestanden, commandiret haben. Wannenhero denn auch in Zweifel gezogen werden kan, daß er seine Residentz zu Susis gehabt, ob er wohl daselbst nichts destoweniger einen gar besondern Pallast erbauet, als auch eine herrliche Strasse in Persien pflastern lassen, so von ihm auch den Nahmen bekommen. Wie aber solches alles in Gegentheil die Aethiopier wiedersprechen und denen Persianern die Ehre seiner Landesmannschafft nicht zustehen; also zeigeten sie hingegen die längste Zeit bey sich unterschiedene prächtige Gebäude, die er erbauet haben solte, und sie daher von ihm auch Memnonia nannten. Diodor. Sicul. l. c. Immittelst hielt er sich vor Troja sehr wohl, indem er mit seiner Armee die Trojanischen Felder bedeckte und den Griechen keine geringe

Furcht einjagte, besonders als er sich an einem gewissen Tage mit der gesammten Trojanischen Macht conjungirte, und Mine machte auf die Griechen loß zugehen. Nichts destoweniger stellten sich dieselben wieder in möglichste Ordnung, und erwarteten des Angrisses, welcher von Seiten der Barbarn mit gewöhnlichem Geschrey verrichtet wurde. Schwerdt und Bogen waren auf beyden Seiten nicht müßig, viele von groß und kleinen aus dem Wege zu räumen, und wuste man eine lange Zeit nicht, wo der Sieg hinfallen möchte. Endlich als **Memnon**, mit dem Kern seiner Trouppen umgeben, sich ungemein wohl hielte und allenthalben, wo er hinkam, Lufft und Platz machte, begunte die Griechische Armee mehr, als die Trojanische, einzubüssen, und muste sich endlich zu etwas bequemen, das sie bißhero zuthun nicht gewohnet, und war nur ihr Glück, daß die Nacht darzwischen kam, da sonst der erbitterte Feind sie bis an ihre Schiffe zu verfolgen nicht nachgelassen, auch selbige in Brand zu stecken Mittel gefunden haben würde. **Dictys Cretens.** l. c. cap. 6. Unterdessen giengen bey nächtlicher Weile die erschrockenen Helden treflich zu Rathe, wie es des folgenden Tages anzugreiffen, daß die Scharte ausgewetzet würde. Die einhellige Meynung gieng dahin, daß **Memnon** zu einem Zweykampff aufgesuchet und aus dem Wege geräumet werden müste. Und damit dieses um desto gewisser geschehen möchte, beschlossen sie, daß, welchen unter ihnen das Looß treffen würde, derselbe zu solchem Unterfangen verbunden seyn solte. Sie warffen das Looß, und wurde **Ajax Telamonius** getroffen, worauf die beunruhigten Gemüther sich ziemlich zufrieden, und ein jeder in sein Zelt begab, auch nach eingenommener Speise und Tranck sich die übrige Nacht-Zeit hindurch der Ruhe bediente, so gut er konte. **Dictys Cretens.** l. c. Bey anbrechendem Morgen wurde der ermüdete Soldat, der noch nicht ausg schlafen haben mochte, auf beyden Seiten schon wieder zum Waffen beruffen und in Schlacht-Ordnung gestellet. Die Begierde von neuen zu schlagen wuchs gleichsam mit dem Tages-Lichte zugleich, und das Zeichen zum Treffen war kaum gegeben, als schon alles in voller Bemühung sich befande. Die Griechen suchten mit aller Macht wieder einzubringen, was sie des vorigen Tages versehen, und die Feinde wolten den gestern erhaltenen Vortheil verfolgen und zu einer vollkommenen Victorie machen. Solcher gestalt entstund ein ziemlich hartes und blutiges Gefechte, in welchem auf beyden Seiten viel Hohe und Niedrige aufgerieben wurden. Keiner aber ließ es sich angelegener seyn, als **Ajax Telamonius**, welcher nach der ihm obliegenden Schuldigkeit den feindlichen Heer-Führer **Memnon** mit allem Fleisse zu einem Zweykampff aufsuchte. Er begab sich, so bald sich Gelegenheit ereignete, die verlangte Person anzutreffen, zwischen beyde Heere, begleitet von **Ulysses** und **Idomeneus**, daß sie ihn wieder anderer Anfälle schützen solten. Er selbst aber gab durch gewöhnliche Zeichen zu verstehen, daß er **Memnon** zu einem Zweykampff auffoderte. Dieser ließ sich auch dazu nicht faul finden, sprang vom Wagen und gieng auf **Ajax** mit jedermans Verwunderung und fürchtsamer Aufmercksamkeit loß. Sie tummelten sich eine gute Weile, nach der damahligen Art, mit Spieß und Schwerd herum, und war **Ajacis** Schild bereits löcherich worden. Dannenhero ergriff er denselben mit beyden Händen und stieß ihn seinem Gegner mit solchem Nachdruck in die Seite, daß er zu Boden fiel. Als solches die von der Parthey des Gefälleten gewahr wurden, eilten einige herzu, um den **Ajax** von dem Rest seiner Arbeit abzuziehen. **Achilles**, solches wahrnehmend, rannte auch herzu, und trug kein Bedencken, nachdem vom Gegentheil der Zweykampff zuerst gebrochen worden, dem **Memnon** den Rest zu geben, indem durch den starcken Stoß und darauf erfolgten Fall die Rüstung am Halse eine Oeffnung gemacht, dahinein **Achilles** seinen Spieß so geschickt und glücklich brachte, daß **Memnon** augenblicks des Todes war, wiewohl **Achilles** selbst zu zweyen mahlen dabey verwundet worden. **Dares Phrygius** cap. 24 & 33. **Dictys Cretens.** lib. IV. c. 4. Doch sind auch einige, welche wollen, daß **Memnon** in einem ordentlichen Zweykampffe mit dem **Achilles**, nachdem sie einander gewohnlicher massen darzu herausgefordert, erleget worden sey. **Hyginus** fab. 112. Als solcher gestalt der Hirte gefället, gieng es erbärmlich über die armen Schaafe her. Sie wurden, nachdem sie durch den unverhofften Todt ihres Führers gantz schüchtern gemacht, so wohl einzeln, als zu gantzen Heerden, geschlachtet, so, daß die Felder um Troja herum mit Blut überschwemmet, und mit Leichen bedecket wurden, mithin die Griechen einen vollkommenen Sieg erhielten, denen Trojanern aber nichts übrig blieb, als eine grosse Menge todter Leichnam, um welche zu begraben sie bey den Griechen um Erlaubniß bitten liessen. Es ward ihnen auch solche ohne Bedencken gegeben, und darauf die todten Cörper zu grossen Hauffen, des **Memnons** Leichnam aber besonders verbrannt, dessen Uberrest in einen eigenen Topff gethan, und in sein Vaterland zur Beerdigung zurück gesendet. **Dict. Cretens.** l. c. c. 8. oder auch von den Seinigen dem **Tithono** wiederum mit zurück gebracht. **Diodor. Sic.** Lib. II c 22. Als er aber verbrannt wurde, fiel seine Mutter, die **Aurora**, dem Jupiter zu Fuße, und bath, daß er ihm doch auch noch zuletzt einige Ehre erweisen solte. Dieser ließ sie auch keine Fehl-Bitte thun, als welcher verschaffte, daß aus seiner Asche erst ein und hernach unzehliche andere Vögel herfür flogen, welche alle Jahre wieder zu dem Grabe kamen, daselbst als die erbittersten Feinde aufs heffigste mit einander kämpfften und also ihm gleichsam mit ihrem Tode parentirten, da indessen **Aurora** ihn solcher gestalt immerzu beweinet, daß ihre Thränen annoch in der Gestalt des Thaues die Erde befeuchten. **Ovidius Metam.** lib. XIII. v. 576. **Servius** ad Virgil. Aen. lib. v. 489. An dem Orte, wo er erleget worden, soll ein Brunnen entsprungen seyn, welcher an dem Tage seiner Entleibung alle Jahr mit Blute geflossen. Q. Calaber apud Natal. Com. Myth. lib. VI cap 3. sein Grab aber soll sich nach einigen bey dem Flusse Bada in Syrien (**Simonides** beym Natal. Comit. l. c.) nach andern aber oberhalb des Ausflußes Aesapi befunden haben, mit dessen Wasser obbenannte Vögel ihre Flügel benetzen, und damit den Platz

seines

seines Begräbnisses jährlich besprengen sollen. Strabo bey eben demselben, und Pausanias Phoc. c. 31. Nicht weniger hatte er seinen besondern Tempel so wohl in Aßyrien, als zu Theben in Egypten. Oppianus apud Voss. Theol. Gentil. lib. I. c. 23. Dionys Perieget. ap. eund. So wurde sein gantz ehrinnes Schwerdt, sammt dem Spiesse, so unten und oben gleichfalls von Ertz war, in dem Tempel des Aesculapii als ein Heiligthum aufgehoben. Pausanias Lacon. c. 3. seine seltsame und künstliche Statue aber war bey obgedachtem Theben in Egypten zu sehen. Es war selbige von sehr harten schwartzen Marmor, und, wenn die Sonne früh aufgieng und ihre Strahlen auf sie warf, gab sie einen angenehmen Laut von sich, nicht anders, als ob sie sich über die Gegenwart der Aurorä erfreue; gieng sie aber unter, so war solcher Klang gantz traurig und betrübt, als ob sie sich über besagter Aurorä Abschiede wiederum betrübe. Marsham. Can Chron. Saec. XV. p. 425. Tacitus Annal. lib. II. c. 61. und daselbst Muretus. Plinius Hist. nat. lib. XXXVI. c. 7. Lucianus in Tox. p. 74 T. II. setzet noch hinzu, daß sie nicht nur einen schlechten Laut von sich gegeben, sondern auch bisweilen gantze Orackel ausgesprochen. van Dalen de Orac Diss I. cap. 9. Es ließ aber selbige mit der Zeit der Tyranne Cambyses von einander schlagen, um zuerforschen, wie es damit zu gienge, und blieb die obere Helffte bey derselben liegen, die untere aber stehen. Dem ungeacht aber soll sie ihren ordentlichen Thon gegeben haben, wiewohl Strabo l.b. XVII. p. 1170. bekennet, daß man, nachdem dieses geschehen, nicht gnugsam habe unterscheiden können, ob der Laut würcklich von der Statue komme, oder ob jemand von den dabey stehenden denselben von sich gegeben. Andere hingegen sagen, daß es eine Statue des berühmten Königs Amenophis II. in Egypten gewesen, als welcher gleichfalls Memnon geheissen. Syncellus, und mit ihm Marshamus Saec XVIII. p. 424 wiederum andere halten unsern Memnon für den Ammon oder Chan. (Clericus apud Banier Entreou. XVIII. t P. II. p. 244.) Die dritten aber wollen, daß er eigentlich Ismandes geheissen und also ein besonderer König in Egypten gewesen, Strabo l. c. der sonst auch Osmandes genannt worden seyn soll Hecatäus apud Marsham. l. c. p. 427. Perizon. Orig. Aegypt. c. 15. & 17. Etliche aber wollen die Sache so entscheiden, nemlich es habe Tithonus, des Memnons Vater, sich von Troja nach Aßyrien an den Hof des Teutami gewendet, und daselbst dessen Tochter, die Idam, geheyrathet, woher denn gedichtet worden, daß ihn Aurora geraubet und hernach mit ihm den Memnon gezeuget, weil Aurora eben so viel, als alles, was sich gegen Morgen befindet, bedeutet. Und weil sich hernach bey dessen Begräbniße von ungefehr einige frembde Vögel eingefunden, habe man gedichtet, als ob sie aus dessen Asche herfür gekommen. Banier l c. Ubrigens wird er als ein Bild eines jungen und muntern Heldens vorgestellet, so deswegen für der Aurorä oder der Morgen-Röthe Sohn angegeben wird, weil der Auf- und Niedergang seines Lebens bey seinen grossen und wichtigen Unternehmungen einander bald gefolget. Die Vögel, so aus dessen Asche entstanden, sollen das unterschiedene Gerüchte, so nach dem Tode einer solchen Person sich ausbreitet, bemercken, wodurch so dann andere zu eben dergleichen rühmlichen Unternehmungen angeflammt werden. Omeis Mythol. in Memnon p. 153. Andere hingegen verstehen durch ihn nur das Gedächtniß, nachdem als sein Nahme von μίμνημι, ich erinnere mich, herkommen soll, und geben ihn dieserhalb für einen Sohn des Tithoni und der Aurorä an, weil dieser sein Vater insonderheit die Morgen-Stunden, da das Gedächtniß am fähigsten ist, etwas zu fassen, dem Studiren gewiedmet. Masenius Spec. ul. Ver. Occult. cap. 23. n. 31. Wie denn einige noch von diesem Memnon vorgeben, daß er die Buchstaben um das Jahr der Welt 2232 erfunden, wiewohl solches mit der Zeit, worinnen er gelebet haben soll, nicht übereinkommt. Marsham. l. c.

Memnon,, ein Rhodier und General des Darii, welcher insonderheit seiner Kriegs-Erfahrenheit wegen sehr gerühmet wird. Wie er denn gleich beym Anfange des Krieges mit dem Alexander dem Grossen 5000 Mann unter sein Commando bekam, mit welchem er die Stadt Cyzicum zu überrumpeln suchen solte. Ob ihm nun wohl dieses Unternehmen mißlung, kam er dennoch mit guter Beute zurück. Hierauf zwang er den Parmenionem die Belagerung vor Pitane aufzuheben, und, indem er dem Dario seine Gemahlin und Kinder gleichsam als Geisel seiner Treue zuschickte, wurde diese Sache vom Dario so wohl aufgenommen, daß er von solchem das völlige Commando über dessen Armee in Klein-Asien erhielt. Er wieß aber auch in der That, daß er sein Handwerck wohl verstünde, indem er dem Alexander vor Halicarnasso ungemein viel zu schaffen machte, würde ihn auch so gar in die Flucht geschlagen haben, wo sich nicht die alten und versuchten Soldaten noch zusammen gezogen, und mit einem tapffern Wiederstand den Platz erhalten. Als er darauf von dem Dario von neuem mit Gelde versehen wurde, brachte er eine Flotte von 300 Schiffen zusammen, womit er Chium, Lesbum, Mitylenen und andere Insuln und Städte wegnahm, auch gantz Griechenland in Furcht, oder doch in Zweifel setzte, zumahl da er viele von dessen Einwohnern mit Gelde bestach und auf die Persische Seite brachte; allein ehe er seine Sachen ausführen kunte, fiel er in eine Kranckheit, an welcher er auch starb. Dieser Todt gab des Darii Unternehmungen einen nicht geringen Stoß, weil sich Alexander für ihm würcklich, als einem guten General, fürchtete. Seine Gemahlin hieß Barsine, welche Alexander hernachmahls nicht allein gefangen bekam, sondern auch in seine Arme nahm, und von ihr einen Printz, den Herculem, als ein Liebes-Pfand, dagegen erhielt. Plutarchus in Alexandro M. Diodor. Sic. lib. XVII. c. 7. 23. 24. 26. & 29. Curtius in Supplem. lib. II. c. 3. 5. lib. III. c. 1. & 13. Arrianus de exped. Alex. L. I. c. 13. Id. L. 2. c. 1. Bayle.

Memnon, einer von den Generalen des Alexanders des Großen, welcher ihm 6000 Mann Reuterey aus Thracien in Asien nachbrachte. Curtius lib. IX. c. 3.

Memnon,

Memnon, ein Geschicht-Schreiber, welcher unter dem Kayser **Augusto** gelebet, und de rebus Heracleæ Ponticæ geschrieben. **Photii** Bibl.

Memnon, ein Bischoff zu Ephesus, im 5 Jahrhunderte, befand sich 431 auf dem Concilio daselbst, und vertheidigte die Rechtgläubigen mit allem nur ersinnlichen Eifer, wie er denn auch den **Theodoritum** und **Johannem** von der Communion ausgeschlossen; wogegen er zwar vom **Johanne** abgesetzt, von dem Concilio aber wieder eingesetzt worden. Man hat von ihm eine Griechische und Lateinische Epistel ad Clerum Constantinopolitanum, im III Bande Concil. Labb. **Cave** hist. lit.

St. Memnon, siehe St. **Orion**, den 20 Jenner.

St. Memnon Thaumaturgus, ein Griechischer Abt, wurde durch die Worte: Wer nicht verläst Vater und Mutter, der kan nicht mein Jünger seyn, zur Bekehrung gebracht, und fieng alsobald an, sich in allen Tugenden zu üben, wurde auch wegen seiner rühmlichen Eigenschafften zum Abt erwählet, und weil er fast ein Englisches Leben führte, gab ihm GOtt die Gabe, Wunder zu thun. Er wird den 28 April verehret.

MEMNONES, waren Africanische Völcker, welche in der Landschafft Aethiopien, bey der Insul Meroen, zwischen den Flüßen Nilus und Astapes oder Astapus wohneten. Cellar. in Not. Orb. Ant. T. II. p. 244.

MEMNONIS REGIA, siehe **Memnon**.

MEMNONIUM, eine Stadt, siehe **Memnon**.

MEMOIRE, siehe Gedächtniß im X Bande pag. 552. u. f.

MEMOIRES, Lat. *Adversaria*, *Commentarius* heissen bey den Frantzosen solche Schrifften oder Nachrichten, in welchen sie die Beschaffenheit einer Geschicht schlechterdings erzehlen, sie mögen dabey interessiret seyn oder nicht. Ein mehrers hiervon kan man in **Johann Burcard Menckens** Diss. de Commentariis Historicis, quos Galli Memoires vocant, Leipzig 1708 in 4 nachlesen.

Memon, der 22 Califf oder Nachfolger des **Mahomets**, succedirte seinem Vater **Imbrael** 489, hatte eine grosse Zuneigung zu der Tugend und zu guten Wissenschafften, und bat den Kayser **Michael**, daß er **Leonem Philosophum**, den Bischoff von Thessalonich, zu ihm schicken mögte, um ihn in der Mathematic zu unterrichten. Allein der Kayser wolte ihm hierinn nicht willfahren, ungeachtet **Memon** versprach, in Friede mit ihm zu leben, und ihm eine grosse Summa Geldes zu geben, damit er die auf den vergangenen Krieg gewandte Unkosten bezahlen könte. Diese abschlägliche Antwort verdroß ihn so hart, daß er einen Einfall in die Reichs-Provintzen that, aber darüber 865 die Schlacht mit dem Leben verlohr. Man sagt, daß als die beyden Armeen zu Gesicht gekomen, er einen gefangenen Christen gefragt, wie derselbige Ort hiesse, worauf er zur Antwort bekommen, daß die Landschafft Lalaceon, der Ort der Schlacht Eptosante, und der Fluß Hire hiesse, welches er vor sich als ein unglückliches Zeichen ausgedeutet, weil Lalaceon so viel heist, als eine Plage des Volcks, Eptosante verbannet, und Hire unter der Feinde Füsse getreten. **Marmol** descript. Afr.

St. **Memor**, siehe St. **Ruffinus**, den 9 Februarii.

Memorata, (Anna) eine vortreffliche Poetin aus Pohlen, und **Jacob Memorati**, gewesenen Pastors zu Lissa in Groß-Pohlen Tochter, so nicht nur in der Historie und verschiedenen Sprachen wohl erfahren gewesen, sondern auch die Poesie vollig verstunde, wovon sie eine ächte Probe in dem schönen Lateinischen Gedichte, das sie auf den Woywoden von Lissa, Graf **Leszinski**, verfertiget, abgeleget, sie muß auch an den zu seiner Zeit berühmten Poeten **Tscherning** etwas mit ihrer Poetischen Feder geschrieben haben, weil selbiger seinen Gedichten, der Frühling genannt, eine Poetische Antwort, so an die **Memoratam** gerichtet, p. 273 mit eingerücket. **Pasch.** Gynæceum Doctum p. 48.

MEMORES MEI SITIS, war ein derer sterbenden Römer an die umstehenden Freunde annoch letzter Abschied, daß sie ihrer nicht nach dem Tode vergessen möchten. Suetonius in Augusto c. 100. Tacitus in Annal. Libr. II. c. 72.

MEMORIA, siehe Gedächtniß im X Bande p. 552.

MEMORIA, dieses Wort ward auch ehemahls von den schrifftlichen Verzeichnissen gebraucht, worein dasjenige gebracht wurde, was entweder zu immerwährendem Andencken einer Sache zu wissen nöthig war, oder auf allerhöchsten Oberherrlichen Befehl in einem gantz besondern Behältnisse verwahrlich beygeleget werden muste, dergleichen etwan unsere heutigen Königliche und Fürstliche Geheime Cabineter oder Archive vorstellen. Und dieses Behältniß hieß man also Memoriæ oder auch Sacræ Memoriæ, ingleichen Sacrum Scrinium Memoriæ, und war unter denen sonst so genannten vier Sacris Scriniis oder Palatii das vornehmste. Derjenige aber, welcher über dieses Scrinium Memoriæ gesetzet war, hieß entweder Magister Memoriæ, oder es ward von ihm gemeiniglich die Formul: Memoriæ præest, gebrauchet. L. 11. C. de excusat. muner. l. 10. C. de proxim. Sacr. Scrin. l. 2. D. de privileg. eor. qui in Sac. Palat. l. 9. & l. ult. C. de diverf. Offic. l. ult. C. de inoff. test. und Nov. Valentin. Tit. 3. Siehe auch *Memoriales*.

MEMORIA LÆSA, siehe Gedächtniß (verletztes) im X Bande p. 553.

MEMORIÆ siehe *Memoria*.

MEMORIÆ sind kleine Kirchen, die an denen Orten erbauet gewesen, wo etwan Reliquien von einem heiligen Märtyrer anzutreffen.

MEMORIÆ DAMNATIO, die Verfluch- oder Verdammung der Gedächtniß, oder des Andenckens, ist eine ewige Schmach und Schändung des Nahmens, und wird durch Verbietung der Trauer über eines Tod, und Beerdigung, ausser irgend auf dem Schind-Anger, ingleichen durch Benehmung aller Adelichen oder andern Standes- und Ehren-Zeichen vollstreckt, und an den Tag gelegt. Vid. L. 35. ff. de Relig. & Sumpt. funer. L. 1. C. de cadav. punit.

MEMO-

MEMORIÆ MAGISTER, siehe *Memoriales.*

MEMORIÆ PRÆESSE, hieß ehemahls so viel, als die Aufsicht über das geheime Kayserliche Cabinet oder Archiv haben; siehe *Memoria.*

MEMORIÆ SACRÆ, hieß ehemahls so viel, als das geheime Kayserliche Cabinet oder Archiv; siehe *Memoria.*

MEMORIÆ SCRINIUM, hieß ehemahls so viel als das geheime Kayserliche Cabinet oder Archiv; siehe *Memoria.*

Memorial, ein Denck-Zettel und schrifftliche Erinnerung, Lat. *Libellus supplex.* **Memoriale** werden auch die Streit-Schrifften genennet, welche die Partheyen auf denen Rath-Häusern und Gerichts-Plätzen durch ihre Advocaten wieder einander eingeben, Lat. *Libelli.* Siehe auch *Breves Tabellæ* im IV Bande p. 1326, wie auch *Libellus* im XVII Bände p. 769 u. f.

MEMORIALE NUMISMA, siehe Schaustück.

MEMORIALES, wurden zu den Zeiten der ältern Kayser alle diejenigen genennet, welche das Gedächtniß einer Sache aufbehielten, insonderheit aber, welche alles, was von andern, es sey in dem Krieg, oder sonsten, vortreffliches geschehen, aufzeichneten, und es dem Kayser übergaben. Als aber dieses Amt zu Rom eingegangen, gab man diesen Nahmen insbesondere denjenigen Bedienten, welche über das Scrinium memoriæ gesetzt waren, und die Acten und andere Monumenta in ihrer Verwahrung hatten und insbesondere auch *Memoriæ Magistri* hiessen. Pancirol. not. dign. imp. or. Gutherius de offic. dom. Aug. Lib. 3, c. 7. du Fresne Gloss. Latin. T. II, P. 2, p. 563. Pitiscus in Lex. Antiqq. Rom. T. II. p. 178. Siehe auch *Memoria.*

Memorialis Marcellus, siehe Marcellus Memorialis, im XIX Bande p. 1207.

MEMORIAM RETRACTARE den Stand des Verstorbenen untersuchen, L. 2. ff. ne de Statu defunct.

St. Memorius, Ertzbischoff zu Benevento. Er wird den 14 Jenner verehret.

St. Memorius, siehe St. Optatus, den 2 May.

St. Memorius, ein Bekenner des Glaubens, dessen Cörper zu Pericourt in Guienne ruhet, und, wie einige wollen, aus Egypten dahin soll gebracht worden seyn, welches doch nicht wahrscheinlich ist. Man feyret ihm den 26 May.

Memphis, so auch Menchis und Mitzir genannt wird, eine alte und grosse, ja die Haupt-Stadt in Egypten. Es lag aber dieselbe oberhalb des Delta, auf der Westlichen Seite des Nil-Flusses, wo sich derselbe in 2 Ströhme zertheilet, in welchem sonderlich viel Rohr von der Gattung, welchen die Egyptier Papyrum hiessen, wuchse, und zum schreiben gebraucht wurde. Sie hieß sonst auch nur Moph oder Noph, und soll nach einigen von dem ersten Könige, so nach den Göttern in solchem Lande soll regieret haben, dem Menes; nach andern aber erst von dem Uchoro, und wiederum nach andern von dem Epapho erbauet worden seyn. Sie war nebst Alexandria die gröste unter den alten Städten, gestalt sie 150 Feldweges im Umkreiß hatte. Sie war eine lange Zeit der Könige in Egypten Residentz-Stadt, wie die daselbst befindliche Pyramiden, und andere alte Monumente, insonderheit das ungemein prächtige Königliche Residentz-Schloß anzeigen, womit diese Stadt pranget. Die Priester dieses Orts waren wegen ihrer Gelehrsamkeit so sehr berühmt, daß Plato und Pythagoras hinreiseten, sie zu hören, wiewohl man an ihnen dieses tadelte, daß sie zu aberglaubisch waren. In dieser Stadt wurde sonderlich der so bekannte Egyptische Abgott Abis oder Apis verehret, dem sie auch einen Tempel gewidmet hatten, und der Ochse Apis selbst wurde von den Einwohnern in einem Behältniße ernehret. Man hat auch Nummos Memphitarum, welche unter Hadriano und Antonio sind geschlagen worden, auf welchen der Osiris mit dem Apis und zwar der letztere in Gestalt eines Ochsens stehet. Hier wird auch der Ort gezeiget, da sich JEsus, Maria und Joseph aufgehalten haben sollen. In dem Kriege, welchen die Egyptier wieder C. Julium Cäsarem, als er in Verfolgung der Pompejaner dahin gekommen, unversehens angefangen, brachte Antipas oder Antipater, Herodis des grossen Vater, welcher Cäsari zu Hülffe geeylet hatte, unter andern geleisteten guten Diensten auch die Stadt durch Hülffe der darinn wohnenden Juden auf Cäsaris Seite. Die Stadt ward nachmahls Babylon genennet. Anietzo heist sie Cairo oder Groß-Cairo, von welcher man vorgiebt, daß sie 2 mahl so groß sey, als Paris; allein sie ist in der That nicht grosser als Rom, so 11 Italiänische Meilen im Umfange hat; wiewohl doch gantz gewiß, daß Memphis auf der andern Seite des Nil-Flusses, ob schon sonst nicht fern von dem heutigen Cairo gelegen gewesen; Dann auch die viele überbliebene Gemaure und Reste von Gebäuden, und die kleinen Hütten, so von den Egyptiern Menchis oder auch Alchahera genennet werden, die Sache klar genug machen. Sonst wird dieser Stadt gedacht Hos. IX, 6. da der HErr den ungläubigen Israeliten dräuet, sie solten in Egypten geführet werden und Moph solle ihr Kirch-Hof seyn, indem Memphis sonst auch Moph heisset. So nennen die Propheten diese Stadt auch Noph, wie zu sehen Es. XIX, 13. Jer. II, 16. XLIV, 1. Ezech. XXX, 13. Joseph. antiq. l. 8. Strabo. Plinius. Diodor. Sicul. L. I. c. 50. Livius L. XLV, c. 11. Curtius L. IV, c. 1, X, 10. Tacitus Hist. L. IV, c. 84. Scaliger Exercit. Exot. 260. Cael. Rhodigin. Antiq. Lect. L. VIII, c. 11. Wendelin de admir. Nili, c. XXV, §. 30. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II, p. 61. u. f. Siehe auch Cairo.

Memphis, des Nili Tochter und Gemahlin des Epaphi, mit welcher dieser die Libyam zeugete, und ihr so denn zu Ehren der von ihm erbauten Stadt auch den Nahmen Memphis gab. Apollodorus Bibl. lib. II. c. 1. §. 4.

MEMPHITARUM NUMMI, siehe **Memphis.**

MEMPHITES, COMEHUJA, ist eine Gattung Onychstein, von Farbe schwartz und weiß, pflegt in Arabien zu wachsen, und werden Petschaffte und andere Kleinigkeiten daraus geschnitten. Er soll, der Sage nach, wieder die Melancholey und das böse Wesen dienen, wenn er an den Hals gehänget wird: Doch ist dergleichen Anhänge-Mitteln nicht gar viel zu trauen. **Dioscorides** berichtet, es sey zu seiner Zeit in Egypten, gegen Memphis zu, ein fetter schmieriger Stein, von allerhand Farben gefunden, und von dem Orte seiner Geburt Memphitis genennet worden. Demselbigen schrieben sie die Krafft zu, daß er solte können verschaffen, daß diejenigen Leibes-Glieder gleichsam eingeschläffert und unempfindlich würden, welche sie brennen oder gar absetzen wolten, so daß der Patiente nicht den geringsten Schmertz fühlen solte, wenn nur der Stein zerstossen, mit etwas feuchten vermischet, und auf das preßhaffte Glied gestrichen würde: Allein dieser Stein ist uns gar nicht bekannt geworden. **Matthiolus** schreibet selbsten, daß dieser Stein zu seiner Zeit gantz unbekannt gewesen. Dem Vermuthen nach, hat sich dieser Stein voll Opium gezogen, das ist, voll Safft, der aus den Mohnhäuptern rinnet, welche häuffig und in grosser Menge daselbst wachsen und eine narcotische, oder dumm und unempfindlich machende Krafft haben.

MEMPHITICUS NOMOS, war einer von den Nomis, oder Vogteyen, worein Egypten eingetheilet war. Wie er denn der erste in Heptanomide war, seinen Nahmen aber von der Haupt-Stadt Memphis, davon oben zu lesen, hatte. **Ptolomäus** lib. IV. c. 5. **Plinius** lib. X. Epist. 5.

Mempricius, soll im Jahr der Welt 2949 seinem tugendhafften Vater **Madan** in der Königlichen Herrschafft über Britannien succediret, hernach seinen allzuehrgeitzigen Bruder **Malim** verrätherischer Weise erschlagen, ferner die Grösten seines Reichs erwürgt, und allerley unnatürlichen Lüsten sich ergeben haben, bis ihn endlich in dem 20 Jahr seiner Regierung die Wölffe auf der Jagd gefressen; Worauf sein Sohn **Ebranc** 40 Jahr nach ihm den Scepter geführt. **Miltons** hist. of Engl. book. I.

Memra, ein Adelich Ritter-Guth in der Ober-Laußnitz, welches dem adelichen Geschlechte **Hund** gehöret. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen.

Memrim, war ein klein Städtgen im gelobten Land, in Moab, über dem todten Meere gelegen, zum Erbtheil des Stammes Ruben gehörig. Es hatte bitter, gesaltzen und ungesundes Wasser. **M. J. H.** Geogr. Sacr. p. 159.

Memuchan, einer von den sieben vornehmsten Fürsten in Persien, am Hofe des Königes Ahasverus, welcher dem König rieth, die Königin **Vasthi**, weil sie auf seinen Befehl nicht zum Gastmahl gekommen war, zu verstossen, und an ihre statt eine andere zu nehmen, auch ein Gebot im gantzen Lande auszuschreiben, daß alle Weiber ihre Männer in Ehren halten solten; welcher Rath auch dem Könige gefiel, also daß er that nach dem Worte **Memuchan**, Esth. I, 14 u. ff. **Josephus** nennet ihn **Nochenam**, Lib. II, cap. 6. Antiqv. Judaic.

Memus, (Guido oder Vincentz) ein Venetianischer Patricius, ward 1383 Bischoff zu Pola, und 1409 nach Verona versetzt. Er wolte an diesem letztern Orte das Dom-Capitul mit unter seine ordentliche Gerichtsbarkeit bringen, und gab sich deswegen alle Mühe, richtete aber nichts damit aus. Unter seiner Regierung ist das Clarissen-Kloster allda gebauet worden, und die Jesuaten, welche man 1429 in die Stadt eingenommen, haben die St. Barthelmes-Kirche aufgerichtet, auch haben sich die Eremiten allda niedergelassen, welchen die St. Michels- und St. Zenonis-Kirche eingeraumet worden. Endlich starb **Memus** 1438 den 19 October. **Ughellus** Ital. Sac Tom. V. pag. 481 und 907.

Memus (Johann Maria), ein Venetianischer Patritius und Doctor der Rechten, hatte zu Padua studirt und auch promovirt, nachmahls zu Venedig bis in sein 60 Jahr in öffentlichen Bedienungen gestanden, alsdann er ein Privat-Leben geführet, bis er 1553 auf der Rückreise von Padua nach Venedig an einem Schlagfluß gestorben, da er über 70 Jahr erlebet hatte. Er war der Italiänischen Sprache sehr mächtig, wie seine Wercke ausweisen, darunter

1. L'Oratore, dialogo nel quale si forma un perfetto Prencipe, Senatore, Cittadino, Soldato, Mercante, Venedig 1545 in 4.
2. Dialogi della sostanza & forma del mondo, ebend. 1564 in 4.

Papadopoli hist. Gymnas. Patav. Tom. II. p. 58. **Ghilini** theatr. **Gaddius.**

Memus (Vincentz), siehe **Memus** (Guido).

Mena, eine Heydnische Göttin, solte eine Tochter des **Jupiters** und der **Latonä**, und mithin eine Stief-Tochter der **Juno**, die sonst **Diana** heißt, seyn, und wurde von den Römischen Weibern und Jungfrauen verehret, weil sie davor hielten, daß dieselbe ihren Monat-Fluß zu rechter Zeit beförderte, und wenn es nöthig, wieder stillete. Es kommt aber dieser Nahme her von μήν, und ist demnach so viel als Luna. **Augustin** l. 4. de Civ. Dei c. 11. & l. 7. cap. 2. und daselbst **Vives** und **Coquicus**. **Struvius** syntagma antiq. Rom. pag. 154. **Vossius** de Idololatr. lib. II. c. 26. **Pitiscus** T. II. p. 178. **Bartholin.** de puerp. pag. 53.

S. ME-

S. MENA, siehe S. Menas.

Mena, (Blasius Florez Diaz von) ein Spanischer Rechtsgelehrter, lebte um 1600, practicirte zu Sahagun in Alt-Castilien, und schrieb

1. Volumen recentiorum practicarum quæstionum Juris Canonici & Civilis ad praxin utriusque fori spectantium, Salamanca 1609. in Fol.
2. Lucubrationes in decisiones in supremo Lusitaniæ senatu olim decretas, Lißabon 1603. in Fol.

Anton Bibl. Hisp.

Mena, (Ferdinand von) ein Spanischer Medicus im 16 Jahrhundert, war Doctor und Professor zu Alcala, hernach des Königs Philippi II. Leib-Medicus, und schrieb

1. Methodum febrium omnium & earum symptomatum curatoriam, so nebst dem folgenden
2. De septimestri partu & purgantibus medicamentis zu Antwerpen 1568 in 4 zusammen gedruckt.
3. Commentar. in libros *Galeni* de sangvinis missione & purgatione, Turin 1587 in 8 und ebend. 1625 in 8.
4. De ratione permiscendi medicamenta, Alcala de Henares 1555 in 8. Turin 1587 in 8.

Er hat auch Claudii Galeni Buch de pulsibus und de urinis aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, und erläutert, Alcala des Henares 1553 in 4. Anton Bibl. Hispan.

Mena, (Ferdinand von) ein Spanier von Toledo im 16 Jahrhundert, hat die Liebes-Historie zwischen Theagenes und Chariclea beym Heliodoro ausm Frantzösischen in seine Mutterspache übersetzt, Alcala des Henares 1587. Madrit 1615 in 8. Anton Bibl. Hispan.

Mena, (Johann Baptista von) ein Spanischer Geistlicher bey St. Martin zu Birbiesca in der Diöces Burgos, lebte noch 1657, da er bereits 86 Jahr alt war. Man hat von ihm Explicion de los hymnos del Breviario Romano Anton Bibl. Hispan.

Mena, (Ludwig), schrieb de jure patronatus Ecclesiastico, Strasburg 1708.

Mena, (Peter von) ein Spanischer Mönch, aus dem Orden der Minimorum, von Aranda in Alt-Castilien, hat zu Ausgang des 16 Jahrhunderts geblühet, und geschrieben

1. Interrogationes Clericorum primæ tonsuræ & promovendorum ad sacros ordines, ad curam animarum & confessiones audiendas, Burgos 1602.
2. Chronica del nacimiento, vida y milagros y canonizacion del B. Patriarca S Francisco de Paula, Madrit 1596, so aber nur eine Uebersetzung ausm Italiänischen Pauli Regii ist mit einigen Zusätzen.
3. Manuale Ordinis Minimorum, quo continetur regula, ebend. 1595 in 8.

Anton Bibl. Hispan.

Menabenus, (Apollonius) ein Italiänischer Medicus und Philosophus im 16. Jahrhundert, von welchem eine Schrifft bekannt, des Titels: De alce & historia cervi rangiferi, itemque *Gulonis Filfros* vocati cum epistola *Remberti Dodonæi* de alce, Cölln 1581 in 8.

Menabia, also nennet Plinius die Insel Man auf dem Irrländischen Meer, siehe Man, im XIX Bande p. 848 u. ff.

Menabid, siehe Man, im XIX Bande pag. 848 u. ff.

R. **Menachem**, ein Jüdischer Lehrer und Ausleger der Mischna, war ein Gehülffe des Hillels, Chagiga II. 2. Er folgte der Secte der Eßäer, und wurde durch seine Prophezeihungen berühmt, sonderlich durch diejenige, da er dem Herodi die Königliche Würde geweissaget. Es soll dieser Herodes, nachdem er König worden, zwar zu wissen verlanget haben, wie lange seine Regierung dauren werde, es hat ihm aber Menachem die Zeit nicht bestimmen wollen. Joseph. Antiquit. Jud. Lib. 15. c. 13. Alting. Schilo IV. 1. Vitringa Observat. Sacr. Lib. 6. c. 8. p. 348 u. ff. Wolf Bibl. Hebr.

Menachem, von Nola, ein Rabbine, hielt mit Thomas Aldobrandini, einem Bruder Clemens VIII. öffters eine Unterredung von der Religion, und ward endlich um 1568 zu Pii V Zeiten ein Christ, da ihm bey der Tauffe der Nahme Johann Paul Eustachius gegeben ward. Er machte sich die Vaticanische Bibliothec zu Nutz, und copirte verschiedene Hebräische Codices daraus, starb endlich zu Rom zu Anfang des 17 Jahrhunderts über 60 Jahr alt, nachdem er im Italiänischen 1) Sermones novem de præcipuis religionis Christianæ capitibus, Neapel 1582 in 8. und 2) Sacro Settenario, ebend. 1579 in 8 herausgegeben. Seine übrigen Italiänischen Commentationes nebst 6 Dissertationibus, als 1. de utilitate & necessitate visitationum, quas Clemens VIII. pro regularibus instituit 2. de ratione status sacro Codici conformi 3. de nobilitate & speciatim illa Judæorum 4. de causis pertinacis Judæorum incredulitatis 5. de jure divino nemini pœnitenti aditum ad Ecclesiam negari posse und 6. quæ sint veræ pœnitentiæ indicia liegen in der Vaticanischen Bibliothek annoch in Handschrifft. Wolf Bibl. Hebr.

Menachem, ein Rabbine von Recanati gebürtig, und daher *Menachem Recanatensis* genannt, ein Jüdischer Cabbalist. Er starb im Jahr 1290, und hinterließ 1) einen Commentarium über die 5 Bücher Mosis, darinnen er der alten Juden allegorische Erklärungen gesammlet, davon aber die meisten Exemplaria durch die Inquisition verbrannt worden.

2 Quæstiones & responsiones legales, Venedig.

3 Librum judiciorum, Bologna 1538 in 4.

4 Rationes præceptorum, Constantinopel 1544 in 8. Basel 1581 in 4.

5 Tr. de 10 Sephirotis.

6 Commentarium in Legem Cabbalisticam;

Venedig 1523 und 1545 in 4. Basel 1541 in 4. und mit einem Commentario zu Lublin 1595 in Fol.

7 Ordinem stellarum & siderum.

8 Mysterium unitatis Dei, so nebst dem vorstehenden und folgenden noch im MSct liegt.

9 Scholam Ruth.

Er wird von einigen **Levi Recanatensis** genannt und von obigem Menachem aus Recanati unterschieden, ist aber nur einerley Person. **Wolf** Bibl. Hebr. **Hofmann.** König Bibl. **Jacob Friedrich Reimmanns** Hist. Theol. Jud. L. I. c. 15.

Menachem, ein Sohn **Abraham**, ein Rabbine sonst nur *Bonfos* von **Perpignan** zugenannt, lebte in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, und schrieb מכלל יופי oder perfectio pulchritudinis aus Psalm 50, 2, wird auch liber definitionum genannt, indem darinne alle Philosophische Kunst-Wörter beschrieben werden, Thessalonich 1567 in 4. **Wolf** Bibl. Hebr.

Menachem, ein Sohn **Mosis**, ein Rabbine aus der Gegend von Constantinopel, lebte im 16 Jahrhundert, und schrieb

1) גל של אגוזים oder cumulus nucum, so aus Predigten über das 1 Buch Mosis bestehet.

2) ותשובות הגאונים s. quæstiones & responsiones 400 Rabbinorum, welche Geonim genennet werden, Constantinopel 1575. Mantua 1597 in 4. **Wolf** Bibl. Hebr.

Menachem, ein Sohn **Moschе Rabba**, ein Rabbine zu Padua, von dem **Johann Wilhelm Stuckius** in der Vorrede ad Antiquitates Convivales Edit. 1582 das Hebräische gelernt zu haben bekennet, hat im 16 Jahrhundert gelebet, und geschrieben

1) Signum Foederis aus Gen. 9, 12. so in der Oppenheimerischen Bibliothec in Handschrifft anzutreffen.

2) בית מוער oder domus conventus, so in 50 Predigten über die Feste und Sabbathe im gantzen Jahr bestehet, Venedig 1608 in 4.

3) חות רבה villæ magnæ, so ebenfalls Predigten sind, und noch in Handschrifft liegen.

4) כליל תכלת totum hyacinthinum aus Exod. 38, 31. so ein Auszug von nechst vorherstehender Num. 3 ist.

5) מענה רך responsio mollis aus Prov. 15, 1. darinnen verschiedene Dicta der alten Rabbinen erklärt werden, gedruckt zu Venedig, aber das Jahr wird nicht gemeldet.

6) נחיבות עולם Semitæ Sæculi s. æternæ aus Jer. 6, 16.

7) Kirjath arba aus Gen. 24, 4. bestehet aus 4 Theilen, der 1 porta sapientiæ genannt, handelt de emanatione, der 2 porta intelligentiæ betitelt de creatione mundi ejusque dispositione, im 3 welcher porta scientiæ heisset, wird de homine, imagine ejus, natura, vita, morte & resurrectione, gehandelt, gleichwie im 4 Theil, so porta legis überschrieben ist, de rationibus præceptorum & de Cabbala. In der Oppenheimerischen Bibliothek ist dieses Werck in Handschrifft befindlich. **Wolf** Bibl. Hebr.

Menachem, ein Sohn **Moschе**, ein Rabbine aus Babylon, hat im 16 Jahrhundert gelebet, und de rationibus præceptorum geschrieben, so mit dessen Anmerckungen zu Lublin 1571 in 4 und zu Hamburg 1707 in 4 herausgekommen. Ein gewisses Responsum von ihm ist auch in des Rabbi Jos. Karo zu Thessalonich 1598 edirten Responsis mit der Wiederlegung anzutreffen. **Wolf** Bibl. Hebr.

Menachem, ein Sohn **Serach**, des Sohnes **Aarons**, ein Rabbine, gebohren zu Estella in Navarra um 1307 oder 1308, heyrathete daselbst im 16 Jahre, und entkam, als 1328 bey 6000 Juden massacriret worden, **Dachery** Spicileg. Tom. XI. p. 691 u. f. **Basnage** hist. Jud. Tom. V. p. 1822. nicht ohne viele Wunden nach Toledo, wo er bis 1331 blieb, darauf er zu Alcala des Henares den Talmud erklärte, als er aber nach entstandenem Krieg zwischen dem König Alphonso von Castilien und seinem Bruder sein Vermögen eingebüsset, kehrte er 1368 wieder nach Toledo, und starb daselbst um 1375. Er hat צרה לדרך oder Viaticum in viam aus Gen. 42, 25 geschrieben, so zu Ferrara 1554 in 4, hernach zu Sabionetta ebenfalls in 4 vermehrter herausgekommen. **Wolf** Bibl. Hebr.

Menachem, (de Lonzano) ein Rabbi, verfertigte ein Buch unter dem Titul, Schete Jadoth, oder die 2 Hände, worinnen er von unterschiedlichen Dingen handelt. Der erste Theil Orthora, oder das Licht des Gesetzes genannt, ist der allerwichtigste; denn er untersucht in selbigem den Hebräischen Text der 5 Bücher Mosis, und hält selbigen gegen eine grosse Menge Handschrifften, um die verschiedenen Lese-Arten desto genauer zu bemercken, so gar, daß er auch alle Accente mit nimmt. Dieses Buch kam 1618 in 4 zu Venedig im Druck heraus. **Buxtorf.** Bibl. Rabbin. **Huet** demonstr. evang. p. 137. **Rich. Simon** hist. crit. V. T. p. 143. **Wolf** Bibl. Hebr.

Menachem Asaria Mippano, ein sehr gelehrter Jude von Fano in Italien, daher er auch **Immanuel de Fano** genannt wird, welcher zu Reggio mit grossem Zulauff gelehret, und zu Mantua 1620 gestorben. Seine Schrifften sind:

1 Alæ columbæ aus Psalm 68, 14. so aus 5 Theilen bestehet, und in der Oppenheimerischen Bibliothek in Handschrifft liegt.

2 Fons hortorum aus Cant. 4, 25. ist ein Cabbalistisch Buch.

3 Succus expressus malogranatorum aus Cant. 8, 2. welches Buch aber dem **Samuel Galicke** mit besserm Rechte zugeschrieben wird, und ein Auszug ist von R. Mosis Corduero Buch נרדם רמונים Venedig 1601. Mantua 1624 in 4. daher es auch **Plantavitius** dem **Mosi Corduero** beygeleget.

4 Decem tractatus, allerhand Cabbalistische Dinge nach dem Sinn und Auslegung R. **Isaac Luriä** in sich enthaltend, davon der 1. Scrutinium Judicii, der 2. Mater omnis viventis und der 3. de attributis Dei betitelt, zu Venedig 1587 in 4. Amsterdam 1649 in 4. Cracau 1656 in 4 und zu Franckf. am Mayn 1678 in 4 gedruckt. **Eisenmenger** Catal. Auctor. Judaismo detect.

derect. præmisso gedencket noch einer Edition von 1544 ohne Benennung des Ortes, welcher Cracau seyn wird, und die sich in der Oppenheimerischen Bibliotheck befindet. Der 4 Tractat columba obmutescentiæ genannt, ist zu Amsterdam 1648 in 4 gedruckt. Der 5 mundus parvus und der 6 exercitus Dei betitelt, sind mit einander zu Hamburg, 3, in 4, nachgehends aber der 5 besonders zu Wilmersdorf 1675 in 4 heraus gekommen. Der 7 de temporibus kam zu Dyhrenfurt in 4 zum Vorschein. Die übrigen 2 sind nicht gedruckt. Die 5 ersten aber sind mit R. Jehudä Löw Commentario zu Franckfurt am Mayn 1698 zusammen heraus gekommen.

5. Pars malogranati (aus Cant. 4, 3. Venedig 1600 in 8,
6. Quælita & responsa juridica, Venedig in 4 ohne Jahr.
7. De revolutionibus animarum, Prag 1688 in 4 Franckfurt an der Oder 1702 in Fol.
8. Tractatus completionum s. supplementorum, davon das MSCt. in der Oppenheimerischen Bibliotheck anzutreffen.
9. Ordo cultus parvus, so in eben der Bibliotheck in Handschrifft liegt, und daraus einige Gebete in R. Jehuda ben Perez Buch שערי רחמים zu Venedig 1710 in 16 gedruckt befindlich sind.
10. Liber correctionum, so ebener massen in der Oppenheimischen Bibliotheck in Handschrifft liegt. Wolf Bibl. Hebr.

Menachem Man, ein Rabbine im 17 Jahrhundert, war Richter zu Lißa und Worms, und hinterließ צנצנת המן oder urna mannæ aus Exod. 16, 33. darinnen Erklärungen über den Talmud enthalten sind, so von seinen Söhnen zu Uffenbach 1723 in Fol. heraus gegeben worden. Wolf Bibl. Hebr.

Menachem Mendel, ein Sohn Mosche Bloch, ein Rabbine, hat פרקי אבות mit Bartenorä Commentario zu Franckfurt am Mayn, 1713 in 12 heraus gegeben. Wolf Bibl. Hebr.

Menachem Mendel, ein Sohn Nathan, ein Rabbine, hat des R. Jonä Buch de timore nebst andern dessen Werckgen zu Prag 1705 in 16 auflegen lassen. Wolf Bibl. Hebr.

Menachem Mendel, ein Sohn Schemuel, aus dem Geschlechte Krochmiel, ein Rabbine im 17 Jahrhundert, war Vorsteher der Synagog in Niclasburg, und schrieb

1) צמח צדק oder germen justum aus Jerem. 33, 15. so aus 180 Fragen und Antworten bestehet, Amsterdam 1675 in 4.
2) Hymnum in honorem Sabbati, ebend. 1675 in 4 und 8.

Er hat auch die Auflage von Tanchuma zu Franckfurt an der Oder 1701 in Fol. besorgen helffen. Wolf Bibl. Hebr.

Menachem Mendel, ein Sohn Zevi Hirsch, ein Rabbine aus Posnien, war 9 Jahr alt, als der dreyßigjährige Krieg angieng, und lebte noch 1720, da er einen Commentarium über verschiedene Stellen im Talmud unterm Titel לחם מנחם panis Menachem und צנצנת מנחם urna Menachem, und zwar das letztere nur halb zu Berlin 1720 in Fol. heraus gab. Er hat in der Vorrede auch einen Commentarium übern Rachi versprochen. Wolf Bibl. Hebr.

Menachem Merogburg, ein Rabbine, hat novas quasdam explicationes ex libro אגרת zu Venedig 1549 in 4 heraus gegeben. Er ist mit Menachem Mimmersburg, der über Jacob Veils quæsita & responsa legalia commentirt hat, einerley. Wolf Bibl. Hebr.

R. Menachem Mimmersburg, siehe Menachem Merogburg.

MENACHEM RECANATENSIS, siehe oben Menachem, ein Rabbine von Recanati.

Menachem Simson, ein Sohn R. Salomon Basila, ein Rabbine, hat Calendarium Hebraicum & ordinem Paraschoth ac Haphtharoth auf die Jahre 1671 und 1672 zu Venedig in Fol. heraus gegeben. Wolf Bibl. Hebr.

Menachem Tziuni oder Zijuni, ein Sohn Meir, ein Rabbine von Speyer, lebte in der Mitte des 16 Jahrhunderts, und gab ציוני oder Sipmæus, welches ein Cabbalistischer Commentarius in Legem ist, zu Cremona 1559 in 4 heraus. Wolf Bibl. Hebr.

Menachem Tym Porto, ein Jüdischer Rabbi aus Fürth im 17 Jahrhundert, war ein Medicus und Astronomus, starb zu Padua, und schrieb עובר לסוחר transiens ad mercatorem aus Gen. 18, 16. so nichts anders als ein Rechenbuch ist, Venedig 1627 in 4. Wolf Bibl. Hebr.

Menachem Zijuni, siehe Menachem Tziuni.

Menachem Zion R. Salman Gavisch, ein Polnischer Jude von Cracau, war Archisynagogus zu Wedsleben in klein Pohlen, dann Richter zu Cracau, und starb zu Altona 1687, nachdem er נחמת ציון consolatio Zionis, welches Predigten vom Ausgang aus Egypten und über die Fest-Tage sind, zu Franckfurth am Mayn 1677 in 4 heraus gegeben. Wolf Bibl. Hebr.

Menachus, einer von den 5 Söhnen des Aegypti, so die Nelo von des Danai Töchtern zur Braut bekam, allein auch von derselben hingerichtet wurde. Apollodorus Bibl. lib II. c. 1. 3. 5. Siehe ferner Danaides.

MENÆ, war eine Stadt in Sicilien, an der See der Palicorum, welche der König Ducetius soll erbauet haben. Cicero Frument. cap. 43 setzet, *pactionem de meniorum*. Plinius III c. 8. Bochart. Cluver. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I; p. 1007.

Menächmus, ein Platonischer Philosophus und Zuhörer des Eudoxi, hat zur Zeit Platonis gelebet. Hoffmann. Fabricii Bibl. Græc.

Menächmus, ein Historicus von Sicyon, hat unter Ptolomäo I. gelebt, und die Thaten des Alexanders des Grossen beschrieben. Hoffmann. Athenäi libri δειπνοσοφ. Fabricii Bibl. Græc.

MENÆNI, oder *Menænini*, sind die Einwohner der Stadt Menä in Sicilien, siehe *Menæ*.

MENÆNINI, siehe *Menæni*.

Menäum, ist ein gewisses Buch, darinnen die Griechische Kirche das Andencken ihrer Heiligen verehret. Das gantze Werck ist nach den Monaten, davon es auch den Nahmen hat, in 12 Bücher abgetheilet. Bey einem ieden Tage werden die

Heilige, so dahin gehören, angeführt, und ihre Officia, als die Canones, missæ, lectiones, und dergleichen, beygefügt. Meistentheils ist auch eine Nachricht von ihrem Leben daselbst anzutreffen. Die Menæa sind von den menologiis wohl zu unterscheiden, von welchen ein eigner Artickel nach zusehen. Allat. de lib. eccles. Græc. Cave diss. de lib. & off. eccles. Græc. H L. adnexa.

MENAGE heist Haußhaltung; Sparsamkeit, Behutsamkeit, Lat. *Ratio curandæ rei familiaris.* Daher ist *menagiren* so viel, als wohl haushalten, Lat. *Rei familiari operam dare*, ingleichen sich in einer Sache wohl vorsehen, Lat. *Rem circumspecte agere.*

Menage (Aegidius) siehe Menagius.

MENAGERIE ist eines derer herrlichsten Stücke von einem prächtigen und ansehnlichen Garten. Es bestehet aber selbige in einem weitläufftigen Raum, der wiederum verschiedene Abtheilungen mit leeren Plätzen oder Höfen beschliest, darinnen man allerhand fremde und seltsame Thiere und Geflügel aufbehält. Diese Behältnisse aber, darinnen gedachte Thiere verschlossen, sind nach dererselben Art mit eisernen durchbrochenen Thüren, oder Drat-Gittern versehen, daß man solche, ohne Schaden zu besorgen, sicher betrachten könne. Gleichwie aber eine jede Art von denenselben, und sonderlich die, welche ihrer Natur gemäß sich nicht mit einander vertragen können, seine besondere Wohnstadt und Behältniß haben muß; also wird auch dabey auf eine angenehme Abtheilung derer so verschiedenen Behältnisse gesehen. Die reißige grosse Bestien, als Löwen, Leoparden, Tieger, Bären, Luchse u. s. f. verwahret man theils in gewölbten und starck vergitterten Höhlen, oder in wohl verschlossenen und mit hohen Mauern und Gräben umgebenen Höfen, daß sie keines weges heraus brechen, und doch zugleich warm und bedeckt liegen können. Die kleinen und unschädlichen Thiere hingegen werden in Kammern, Ställen, Höfen und dergleichen, wie es ihre Eigenschafft und Lebens-Art erfordert, aufbehalten. Gemeiniglich befindet sich auch in der Mitten dieses Haupt-Platzes ein Wasser-Behälter mit lebendig springenden Wasser vor das Geflügel, oder auch wohl ordentliche Teiche und Wasser-Gräben, so mit einigen Hütten und auch wohl schwimmenden Häusern versehen, in welchen sie ruhen und wohnen können. Und da mehrentheils diese Vögel die Abwechselung lieben, und zur Bequemlichkeit der Nahrung, auch das Trockene suchen. So soll um dergleichen Teiche und Wasser-Gräben ein schön grüner und mit buschigen Bäumen umgebener Platz seyn. Vor die andern grossen Vögel, die nicht recht fliegen können, oder an einem trockenen Orte zu bleiben gewohnt sind, machet man besondere Höfe und Abtheilungen, worinnen sie frey herum gehen können. Die Gesang-Vögel, so vielerley Arten es nur derselben giebt, wirfft man zusamen in ein Hauß, dessen Wände und Abtheilungen aus Drat-Gittern bestehen. Privat-Personen begnügen sich zum Ansehen ihrer besonders angelegten Gärten meistens nur mit einem Theile der Menagerie, und pflegen daher bisweilen in selbige an einen von Natur und Kunst lustigen und angenehmen Ort, nur von allerley Geflügel ein wohl eingerichtetes Behältniß anzulegen. Unter allen denen hin und wieder in Königlichen und Fürstlichen Lust-Schlössern befindlichen Menagerien geben, sonderlich die zu Versailles, Loo und Herrnhausen, die besten Muster davon ab. Nicht weniger sind in Deutschland zu Berlin, Dreßden, Salzdahlen bey Wolffenbüttel, Honslaerdyk, Sorgvliet und St. Annen-Land in Holland, zu Marly, St. Cloud und Chantilly in Franckreich; zu Rom bey der Villa Borghese, Pamphilia und de Medices; zu Florentz hinter dem neuen Pallast des Groß-Hertzogs, in Dännemarck auf Friedrichsburg sehr schöne Menagerien zu sehen: Wer im übrigen von dieser Sache noch mehrere Nachricht suchet, der findet solche in L. C. Sturms vollständiger Anweisung grosser Herren Palläste, p. 62.

Menagerie (die Königliche) *La Menagerie Royale*, ist ein so wohl wegen seiner ungemeinen Weite, als herrlichen Architectur und schönen Einrichtung, unvergleichliches Gebäude an der Seite des Frantzösischen Lust-Hauses Versailles, in Isle de France, nach welchem man auf dem Wasser fahren kan; weil der König die kostbaren Canäle bis dahin hat ausgraben lassen. Ihr Umfang formiret ein Viel-Eck, in dessen Mitte ein prächtiges Lust-Gebäude stehet, so mit einer Kuppel bedecket wird. Vor diesem Gebäude stehen zu beyden Seiten biß an die äusserste Mauer drey Pavillons von ungleicher und Stuffen-weise aufsteigender Höhe, zwischen welchen man durch einen doppelten Hof zu gedachtem innern Gebäude gehet. Der übrige Raum ist in eine Menge der schönsten, theils durch Mauern, theils durch Gatter-Werck von einander abgesonderten Höfe abgetheilet, worinnen die Thiere verwahret werden. Diese Höfe sind mit Teichen, Brunnen, Gras-Böden, Ställen und anderm Zugehör versehen, ausser denenjenigen, die am nähesten um das Lust-Gebäude liegen, und zum Spatzieren gehen, oder zum Ein- und Ausfahren gewiedmet sind. In dem einen haben auch die Thier-Wärter ihre Wohnung.

MENAGERIE ROYALE (LA) siehe Menagerie (die Königliche).

Menagiren, siehe Menage.

Menagius, oder Menage, (Aegidius) einer der gelehrtesten Leute seiner Zeit, wurde zu Angers in Franckreich, und der Haupt-Stadt in der Provintz Anjou im Jahre 1613 den 15. Aug gebohren. Sein Vater war Wilhelm Menage, anfänglich Königlicher Parlements-Advocat zu Paris, hernach aber in seiner Geburts-Stadt zu St. Peter Decanus. Gleich in der zarten Kindheit that sich bey ihm eine gute Geschicklichkeit zum Studieren hervor, vornemlich eine treffliche Memorie, welche er auch biß an das Ende seines Lebens behalten. Nachdem er seine Studien zu Ende gebracht, fieng er an, einige Rechts-Händel in seinem Vaterlande zu treiben, und blieb daselbst biß 1632, worauf er sich nach Paris begab, und unter die Parlaments-Advocaten aufgenommen wurde. Nach einiger Zeit begab er sich zu der hohen Gerichts-Versammlung nach Poitiers als Advocat, wurde aber auf der Rückreise kranck, daher er seiner bißherigen Profeßion überdrüßig wurde, und sich wieder nach Angers begab. Nachdem er

wieder

wieder genesen, vermeinte sein Vater ihm einen grossen Gefallen zu thun, wenn er seine Advocaten-Stelle an ihn seinen Sohn überliesse. Dieser nahm es auch dazumahl an, weil er seinen Vater nicht erzürnen wolte, allein er gieng bald darauf wieder nach Paris, schickte davon die **Provisionen** seinem Vater wieder zurücke, und gab zugleich zu erkennen, daß er in den geistlichen Stand treten wolte, daher er auch mit dem **Decanat** bey S. **Petri** in seinem Vaterlande versehen wurde. Hierauf legte er sich beständig auf die schönen Wissenschafften, und bewarb sich um die Bekanntschafft der gelehrten Leute. Weil er auch seine Zurückkunfft in das Vaterland, als eine Hinderniß seines Glücks ansahe, blieb er zu **Paris**, und ward von einem Gesellschaffter der Frantzösischen Academie, Herrn **Chapelain**, bey dem Cardinal von **Rets**, damaligem **Coadjutorn** des Parisischen Ertz-Bißthums, angebracht. Wobey er schöne Gelegenheit bekam, fast täglich seine Gelehrsamkeit zu zeigen. Doch blieb er hier eine kurtze Zeit, weil er mit gewissen Personen, welche den grösten Theil an dieses **Coadjutors** Gunst hatten, sich nicht zum besten hatte vertragen können; und begab sich in ein Zimmer des Klosters zu unser lieben Frauen genannt, woselbst er alle Wochen von den curieusesten Sachen mit gelehrten Männern conferirte, die sich sonderlich an denen Mittwochen bey ihm versammleten, daher er selbige Zusammenkünffte seine **Mercurialien** zu nennen pflegte. Darauf ward er zum Priorat nach **Mandidier** befördert, welches schöne **Beneficium**, weil ihm die Studien und Ruhe lieber waren, er kurtz darauf dem Abt **de la Vieuville** gegen gewisse Gnaden-Gelder von 2 Abteyen, so sich auf 4000 Pfund beliefen, abtrat. Er muste sich von einigen seiner Feinde, und zumahl dem Grafen **Bussy Rabutin** vorwerffen lassen, daß er sich in die Frau von **Sevigny** verliebt, worüber er sich aber in einer Schrift, die er zu Vertheidigung seiner Aufführung heraus zu geben gesonnen war, verantworten wollen, da er sich hingegen wieder **Bussy** durch sehr erbitterte Verse gerochen hat. Man tadelt an ihm öffentlich die allzugrosse Freyheit, deren er sich zuweilen mit seinem höchsten Schaden bedienet. Denn in was vor grosser Hochachtung seine so wohl lateinisch als frantzösisch verfertigten Gedichte bey den Gelehrten sonst gehalten worden, so wird in denselben dieses vielfältig bemercket, daß er besonders in denjenigen Versen, so er dem Staats- und Premier-Minister **Mazarini** zu Lob verfertiget, von dem Parlament gar übel geurtheilet hat. Es hätte auch gewißlich dem **Menage** in dieser Sache gar schlecht ergehen dörffen, wofern ihm nicht die gute Aufführung des sehr gelehrten Ober-Präsidenten **Lamoignon** mit guter Art davon geholffen hätte, als gegen welchen er betheuerte, daß er diese Schrifft 3 Monate zuvor verfertigt, ehe die Deputation, auf welche er geschimpft haben solte, von dem Parlament an den Cardinal abgeordnet worden. Dieses wird ihm auch von allen seinen Feinden, worunter **P. Bouhours**, **Salo**, **Boileau**, **Cotin**, der Abt von **Aubignac** und andere zu rechnen waren, besonders von **Baillet**, am allermeisten vorgeworffen, welcher letztere ihn zwar vor einen guten Wortforscher und Grammatickverständigen, nicht aber vor einen geschickten Geschicht-Schreiber, Rechts-Gelehrten und Poeten wolte gelten lassen; wiewohl andere dafür halten, daß ihm in dem letztern wohl zu viel geschehen, indem er in Griechischer, Lateinischer, Frantzösischer und Italiänischer Poesie gewiß nicht wenig bewandert gewesen, ob er gleich selbst nicht Italiänisch reden können. Sein meister Fleiß gieng auf die Sprachen. Seine Anmerckungen über die Frantzösische Sprache, ob sie schon der **P. Bouhours** ein wenig tadelt, und seine **Origines** eben von solcher Sprache, wovon er eine neue Auflage heraus gegeben, gaben zu erkennen, daß er von Jugend auf seine Mutter-Sprache vortrefflich ausgeübet und verbessert habe. In seinen andern Sachen war er sehr arbeitsam, wiewohl ihm solches nicht allezeit wohl belohnet wurde; zum wenigsten in demjenigen, heutiges Tages sehr raren, Wercke, darinnen er nach **Mazarini** Tode, auf Ansuchung seiner Erben, nebst andern gelehrten Leuten aus allen jenem bey Lebzeiten verfertigten Lob-Schrifften die besten ausgelesen, und solche zusammen in den Druck befördert hat. Im übrigen hatte er sich einen so grossen Ruhm bey allen, so von schönen Studien Profeßion gemacht, erworben, daß auch der Groß-Hertzog von **Toscana**, **Cosmus III**, bewogen wurde, ihm bey der zu selbiger Zeit neu aufgerichteten Florentinischen Academia della Crusca eine Stelle zu geben. Bey der Frantzösischen wäre er vorlängst aufgenommen worden, wofern er nicht durch das bekannte satyrische Gedichte **la requête des dictionnaires**, so er, wie man zum wenigsten dazumahl urtheilen wolte, aus Neid gegen die damahligen Glieder der neu aufgekommenen Academie geschrieben, der Ehrenstelle sich verlustig gemacht hätte. Wiewohl er noch hierzu auch 1684 hätte gelangen können, wenn nicht ein andrer durch Patronen vorgedrungen wäre. Den übrigen Rest seiner Zeit wendete er an, seine Schrifften durchzusehen, und neue zu verfertigen. In welchem Zustande er 1692 von einer gar gefährlichen Kranckheit an der Brust befallen wurde, darinnen er den 23 Julii sein Leben in dem 79 Jahre seines Alters beschlosse. In seinem Testament vermachte er seine Bücher denen Jesuiten von dem Hause St. Ludewigs; 1000 Pf. dem Gotteshause, eben so viel dem allgemeinen Spital, und noch 400 Pf. der Kirche, worein er eingepfarrt war. Das übrige blieb seinen Freunden. Sonst merckt man von ihm an, daß ihn bey herannahenden Alter sein Gedächtniß fast gantz und gar verlassen, daß er aber dennoch solches nach einiger Zeit wieder bekommen, und nach dem noch unterschiedenes geschrieben habe. Unter seinen Schrifften sind ausser den angeführten noch merckwürdig die **Menagiana**, welche **de la Monnoye** zu Paris 1715 in 3 Duodez-Bänden wieder verbessert auflegen lassen, und vor denen auch seine Lebens-Beschreibung zu lesen; wie auch

1. *Observationes & correctiones in Diogenem Laertium*, Londen 1664 in fol. Amsterdam 1692 in 4.
2. *Amœnitates Juris civilis*, so zum 4ten mahl aufgelegt worden, Franecker 1700 in 8.
3. *Osservazioni sopra l'Aminta del Tassoi*;
4. *Remarques sur les poesies de Malherbe*;

5. *Histoire*

5. *Histoire de Sable*, Paris 1686 in Fol.
6. *Anti-Baillet*, Haag 1690 in 8.
7. *Historia mulierum Philosopharum*, Leiden 1690 in 12.
8. *Vita Petri Aerodii*, Paris 1675 in 4.
9. *Mescolanze*;
10. *Miscellanea*, Paris 1652.
11. *Discours sur l' Heautontimorumenos de Terence.*
12. Vita *Matthæi Menagii*, Paris 1674 in 8. und ebend. 1692 in 12.
13. Digression touchant le mariage du Roy Philippe avec Bertrade de Montfort, so unter Num. 5. p. 83. stehet.
14. Refutation de l' opinion du Duc d'Espernon, touchant Ernonon, Adémar, Adelene & Robert le Fort, ist ebenfalls unter Num. 5. cap. 9. befindlich.
15. Genealogie de la maison de Chateau-Gontier.
16. Table genealogique de la maison de Laval.
17. Genealogie de la maison de Maienne, so nebst beyden vorigen auch unter Num. 5. anzutreffen.
18. Eloge du Cardinal Conterel.
19. Vita Josephi Tellerii.
20. Sommaire de la vie de Jacqves Menage.
21. Sommaire de la vie de François Baudouin.
22. Sommaire de la vie de Jean Barclai.
23. Eloge de Guy Breslay.
24. Vita Wilhelmi Menagii.
25. Sommaire de l' histoire de Jean Bodin.
26. Genealogies des plusieurs familles d'Anjou.
27. Vita Joannis Hortensis oder des Jardins, so nebst den vorherstehenden von Num. 18. an sämtlich unter obiger Num. 8 mit stehen.
28. Animadversiones in *Bertrandum* de vitis veterum Jctorum.

Sein Elogium kan man in dem Journal des Savans, und in Tengels monatlichen Unterredungen des Jahrs 1692 p. 335. finden. Perault des hom. illustr. P. II. Bayle. Niceron Mem. T. I. Le Long in Bibl. hist. Oeuvres *de Segrais.*

MENAGYRTÆ, hiessen die Priester der Rhea, die monatlich durch einen Umgang ihren Unterhalt erbettelten.

Menahem, ein Sohn **Gadi** von Thirza, tödtete den König *Sallum*, den Sohn **Jabes**, zu Samaria, und ward nach ihm der sechzehende König in Israel, lebte im Götzen-Dienst wie **Jerobeam**, erschlug alle Bürger zu Tiphsah, da sie ihn nicht einlassen wolten, tobete und wütete so grausam darinnen, daß er auch die schwangern Weiber aufschneiden ließ, welches zuvor im Volcke Gottes nie gehöret worden war. Deswegen verhieng GOtt der HErr, daß **Phul**, der König von Assyrien, ins Land fiel, dem er tausend Centner Silbers geben muste, daß er wieder abzog: damit er aber diese Summe zusammen bringen konnte, setzte er ein Geld auf die Reichsten in Israel, auf einen iglichen Mann 50 Seckel Silbers. Er hat als ein gottloser und unbarmhertziger Mensch zehen Jahr regieret, und starb, sein Sohn **Pekahjah** aber ward König an seine statt, 2 Kön. XV, 14. u. ff.

Menai, ein Fluß oder vielmehr eine Meer-Enge, in Nord-Walles in Engelland, welche die Insel Anglesey und die Grafschafft Caernarvan von einander sondert.

Menalca, Griech. Μενάλκης, des vorhero gedachten **Menachi** Bruder und Bräutigam der **Adytes. Apollodorus** lib. II. c. 1. §. 5.

Menalcas, ein gewisser Knabe, welcher mit seinem eigentlichen Nahmen **Cebes** geheissen, und dem Poeten **Virgil** von dem **Mäcenas** geschencket worden seyn soll. **Virgilius** Eclog. II. und daselbst die Ausleger.

Menalcas, ist bey dem **Virgilio** Eclog V. und IX. ein Hirte, unter welchem die meisten Ausleger den **Virgilium** selbst verstehen. Siehe die Ausleger über Virgil. II. cc. und **Quintilian.** lib. VIII. Instit. orat. c. 6.

Menalippa, ist ein Nahme, der sich hin und wieder findet, allein auch eigentlich nicht **Menalippa**, sondern **Melanippa** heissen soll. **Munckerus** ad Hygin. Fab. 186. Siehe **Melanippe.**

Menalippe, ist der Nahme einer Comödie, welche der alte Lateinische Poet **Accius** geschrieben, so aber nebst andern Schrifften dieses Poetens längst verlohren gegangen. **Cicero** Offic. lib. I. c. 31. **Fabric.** Bibl. Latin. lib. IV. c. 1. Allein Vermuthen nach aber mag der rechte Nahme vielmehr **Melanippe** seyn.

Menalippe, siehe **Desmontes**, im VII Bande, p. 657.

Menalippe, derer Amazonen Königin, Antiopes Schwester, ward von **Hercules** in dem Amazonischen Kriege gefangen; Er gab aber selbige der **Antiope** wieder, wofür sie ihm zur Danckbarkeit ihre Waffen und Leib-Gürtel, wie ihm schon vorher von dem **Eurysthes** prophezeyet worden, übergab.

Menalippe, also wird bey dem **Hygino** poet. Astron. lib. II. c. 18. des **Chirons** Tochter genannt, welche sonst **Evippe** heisset, siehe **Evippe** im VIII. Bande, p. 2132.

Menalippe, siehe **Pegasus.**

Menalippus, ist ein Nahme, der in der Alten Schrifften bisweilen vorkommt, allein unrecht mit den Nahmen **Melanippus** verwechselt wird. Siehe **Melanippus.**

St. Menalippus, ein Märtyrer in **Asien**, siehe **St. Sinon**, den 23. Febr.

Menam, ein Sohn **Matthatan**, ist einer aus dem Geschlecht-Register **Mariä**, der Mutter JEsu, **Luc. III, 31.**

Menan, Lat. *Menanus*, ein Indianischer Fluß auf der Halb-Insul jenseit des Ganges, soll aus dem Flecken Chiamari in den Herrschafften des Königs von Ava entspringen, und sich alle 6 Monat ergiessen. Der Name Menan heist in der Indianischen Sprache so viel, als die Mutter der Flüsse. Er fliest durch die Reiche Pegu und Siam, und fällt durch 3 Einflüsse in den Meerbusen von Siam.

Menancabo, ein kleines Königreich auf der Insel Sumatra in Ost-Indien, dessen König sich vor einen Bunds-Genossen des Königs zu Achem erkennet. Meliß. in Geogr. Novill. P. II. p. 470.

Menancabo, eine Handels-Stadt im vorherstehenden Königreiche gleiches Nahmens, in welcher dessen König residiret. Meliß. in Geogr. Novill. P. II. p. 470.

Menander, ein Fluß, siehe Mäander, im XIX. Bande, p. 151 u. f.

Menander, ein ehemahliger König oder vielmehr Dynasta in der Asiatischen Landschafft Carien. Bes. Begers Thesaur. Brandenb. Vol. II. p. 15.

Menander, wird von Diodoro Lib. 15. als ein Archon zu Athen Olymp. XCIX. 3. angegeben, wovor aber andere den Nahmen Evander setzen, welches Ptolemäus Lib. 4. Demosthenes Or. in Timocratem und andere mehr gethan. Meursius de Archont. Athen. Lib. 3. c. 19.

Menander, ein Cynischer Welt-Weiser, dessen unter andern bey dem Jonsius de Script. Hist. Philos. Libr. III. c. 7. §. 8. gedacht wird. Bes. auch Bruckers Philosoph. Hist. III. Th. p. 974.

Menander, ein Sophiste von Laodicea, welcher über die artem *Hermogenis* und die Progymnasmata *Minutiani* geschrieben. Suidas.

Menander, der von seinem Amte den Zunahmen Protector geführet, hat unter dem Kayser Mauritio gelebet, und ein Chronicon von der Zeit, da Agathias aufhört, verfertiget, davon Fragmenta in den Eclogis Legationum stehen, welche Höschelius Griechisch zu Augspurg 1603, Cantoclarus aber Lateinisch zu Paris 1610 in 8 heraus gegeben, an welchem letztern Orte sie 1648 Griechisch und Lateinisch zugleich sind aufgelegt worden. Suidas. Barberini Bibl.

Menander, ein Historicus von Epheso, welcher die Gesetze der Griechischen und Barbarischen Könige aus verschiedenen Acten gesammlet, davon Joseph. Lib. 1. contra Apion. auch ein fragmentum de regibus Tyriorum von Hirame bis auf Pygmalionem hinterlassen. Joseph. Scaliger hat einige Stücke daraus mit seinen Anmerckungen zu Leiden 1598 heraus gegeben. Vossius de Histor. Græc. Lib. 3.

Menander, ein Historicus von Pergamo, der de rebus Phœniciæ geschrieben. Vossius de Histor. Græc. Lib. 3.

Menander, gebohren zu Athen, in dem 3ten Jahre der 109 Olymp. war ein Sohn Diophitis, ein Discipul *Theophrasti*, und ein vortrefflicher Comödien-Schreiber, welcher so wohl zu der Zeit, da er gelebt, als auch von den Gelehrten der folgenden Zeiten überaus hoch geschätzt worden. Er ist es, welcher die so genannte neue Comödie, als worinn so wohl erdichtete Umstände und Historien, als Personen vorgestellet werden, zuerst erfunden, und würcklich diese Art der Schau-Spiele auf den Fuß gesetzet hat, auf welchem sie seither immer geblieben sind. Wie geschickt er auch in dieser Kunst war, so sollen doch von 108 Comödien, welche er verfertiget, nicht mehr als 8, bey denen theils unverständigen, theils bestochenen Richtern den Preiß erhalten haben. Indessen ward er von Fremden desto höher geachtet; massen so gar die Könige von Egypten und von Macedonien ihn durch Gesandschafften, und mit Anbietung theils grosser Geschencke, theils ansehnlicher Ehren-Stellen, an ihren Hof zu ziehen gesucht, welches alles er aber ausgeschlagen. Man meldet von ihm, daß er gespielt, daß er in seiner Lebens-Art, und sonderlich in seiner Kleidung, sehr delicat gewesen, und daß er das Frauenzimmer sehr hefftig geliebet. Seine Schreib-Art war überaus rein und nett; auch wuste er die Characteren oder besondere Arten und Sitten der Personen fürtrefflich wohl fürzustellen; in welchen beyden Stücken er vornemlich von Terentio ist nachgeahmet worden, der auch einige der Comödien Menandri fast gantz übersetzt, und in die seinige eingebracht hat. Sonst hatte man auch von Menandro verschiedene Episteln an den König Ptolomäum, wie auch eines und das andere in ungebundener Rede. Seine Schrifften sind sonst zugleich mit des Homeri seinen, der Jugend, zu einer Aufmunterung oder Nachahmung zuerst vorgelesen worden. Verschiedene Gelehrte haben die hin und wieder noch befindliche Ueberbleibsel mit grossem Fleiß zusammen gelesen: Clericus aber selbige 1709 zu Amsterdam in 8. mit Noten heraus gegeben. Paulus führt einen Vers aus dem Menander an 1 Corinth. XV, 33; den man aber in der Sammlung der Ueberbleibsel des Menanders nicht antrifft. Dahero einige glauben, Paulus habe diesen Vers aus einem andern Poeten entlehnet: Allein andere bemühen sich, solchen dem Menander zuzueignen. Suidas. Quintilian. instit. orat. l. 3. c. 7. l. 10. c. 1. Plutarch. compar. Aristoph. & Menandri p. 854. Plin. hist. nat. l. 7. c. 30. A. Gell. l. 3. c. 16. Barth. adverf. l. 23. c. 23. Eusseb. in Chron. Casaub in Athen. Ovid. trist. l. 2. Propert. l. 3. eleg. 20. l. 4. eleg. 5. Auson. Idyll. 4. v. 44. Tertull. de pall. c. 3. und daselbst Salmas. Voss. de poet. Græc. p. 57. 58. Fabric. B. G. l. 2. c. 22.

Menander, ein bekannter Ketzer in dem 1 Jahrhunderte, dessen Anhänger Menandrianer oder Menandristen (siehe Menandrianer) genennet wurden. Er war aus Capparetta, einem Samaritanischen Flecken entsprossen, und folgte der Gottlosigkeit seines Lehrmeisters Simonides Zauberers, fast in allem nach. Ja er soll, wie etliche berichten, alles von sich gesaget haben,

ben, was **Simon** von sich ausgab, wiewohl einige diesen Unterscheid setzen wollen, daß **Simon** von sich vorgegeben, er wäre die höchste Krafft, da **Menander** im Gegentheil gelehret, daß die höchste Krafft allen verborgen wäre. In einem Stücke aber übertraf er noch die Thorheit seines Lehrers, denn da **Simon** von sich gesagt, daß er unsterblich wäre, gab **Menander** vor, daß nicht allein er, sondern auch seine Jünger durch seine Tauffe der Sterblichkeit entgehen solten. Seine Anhänger hielten sich meistens zu Antiochien auf. Es haben unter den alten Kirchen-Lehrern, **Justinus**, **Irenäus**, **Origenes** und andere diese Ketzerey wiederleget. Irenäus l. 1. c. 12. **Eusebius** hist. eccl. l. 3. c. 26. **Theodoretus** hæreticarum fabul. l. 1, c. 11. **Augustinus** hæres. 12. **Epiphan.** hæres. 12. **Ittigius** de hæresiarch. sect. 1. c. 4. &c.

Menander, ein Athenienser, der andere in dem gewöhnlichen Kampf-Spiele, zu unterweisen pflegte.

St Menander, ein **Africanischer** Märtyrer, siehe St. **Cresconius**, den 23 Febr. im VI Bande, p. 1603.

St. **Menander**, ein Märtyrer, wird bey denen Griechen verehret. Man feyret ihm den 31 Mertz.

St. **Menander**, siehe St. **Patricius**, den 28. April.

Menander (Arrius) ein Römischer Rechts-Gelehrter, hat zu **Caracallä** Zeiten gelebet, und *de re militari* geschrieben. **Grotii** vitæ Jctor.

Menander (Peter), siehe **Menard**

MENANDER DIMIDIATUS; So wird der **Terentius** genennet, weil er seinem eigenen Geständniß nach, in Prol. Heavtont. den **Menander** ausgeschrieben. Siehe **Fabricius** in Bibl. Lat. p. 28. in annot.

Menandrianer, **Menandristen**, Lat. *Menandriani* oder *Menandristæ*, Ketzer und Anhänger **Menanders**, unter denen sonderlich **Basilides** und **Saturninus** zu mercken, weil sie seine Irrthümer noch vermehret haben. Siehe **Menander**.

MENANDRIANI, siehe **Menandrianer**.

Menandrinus, siehe **Marsilius von Padua**, im XIX. Bande, p. 1769 u. f.

MENANDRISTÆ, siehe **Menandrianer**.

Menandristen, siehe **Menandrianer**.

Menantel, (Franciscus von) Herr von **Saint-Denis**, in Franckreich, hat Prosopopée historique ou tableau sacré des vertus de la Reine Regente zu Paris 1612 in 8 heraus gegeben. **Le Long** Bibl. Histor.

Menantes, siehe **Hunold** (Christian Friedrich), im XIII. Bande, p. 1251.

MENANUS, ein Fluß, siehe **Menan**.

Menapia, eine Stadt in Irrland, welche ietzo **Melford** heissen soll.

Menapier, Lat. *Menapii*, ein altes Deutsches Volck, welches zu Jul. Cäsaris Zeiten an beyden Ufern des Rheins gewohnt, und auf beyden Seiten seine Aecker, Dörffer und Behausungen gehabt, in Deutschland zwischen der Lippe und der Rheinscheidung, in **Gallia** von Cleve bis an die Schelde, daher sie von Cäsare gemeiniglich mit den **Morinis** als ihren Nachbarn zusammen gefügt werden, woraus die Grösse und Macht dieses Volcks abgenommen werden kan. Dessen ungeachtet hat dieses mächtige Volck nicht verwehren können, daß seine so weit ausgespannte Gräntzen nicht wären verschmählert worden. Denn erstlich wurden sie durch die Usipier und Tenckterer von dem Deutschen Boden gäntzlich vertrieben, welches Cäsar als eine Begebenheit seiner Zeit umständlich erzehlet. Die folgende Zeit aber hat noch mehr Veränderung gemacht. Denn nachdem die Sicambri über den Rhein geführet worden, so musten die Menapii ihnen weichen, und sich über die Maas nach Brabant zurück ziehen, und fortan gedränget wohnen. Im übrigen war es ein kriegerisches Volck, das sich auf seine Waffen verließ, und die Römer nicht achtete, noch sich durch Gesandschafften um deren Freundschafft bewarb, sondern im Gegentheil alle Gelegenheit, demselben Abbruch zu thun, begierig ergriff, ausgenommen in dem Kriege wider **Ariovistum**, dabey ihrer nicht gedacht wird. Nachdem aber **Ariovistus** aus Gallien vertrieben worden, und die Römer dennoch ein grosses Heer im Lande unterhielten, welches der Gallischen Freyheit nachtheilig zu seyn schien, so verbunden sich die Celten und Belgen mit einander, die Römer zum Abzug zu nöthigen; in welches Bündniß auch die Menapier traten. Ihre Hülffs-Völcker bestunden aus 9000 Mann, welche mit den übrigen eine Armee von 248000 Mann ausmachten. **Cäsar** fand Mittel und Gelegenheit diese Bunds-Genossen zu trennen, und einen nach dem andern entweder zu befriedigen, oder über den Hauffen zu werffen. Die **Menapier** und **Moriner** waren die eintzigen, die noch keine Gesandten geschickt hatten, um Frieden zu bitten. **Cäsar** zog ihnen entgegen, und vermeynte, sie geschwind zu unterdrucken. Aber sie hielten nicht für rathsam, ein Treffen mit ihm zu wagen, sondern wichen zurücke in ihre Wälder und Moräste, allwo sie sich so vortheilhafftig verschantzten, daß **Cäsar** ihnen damahls nichts anhaben konnte. Nachdem er aber aus Britannien wieder gekommen, hat er ihre Aecker und Dörffer verwüsten und verbrennen lassen. Einige Jahre hernach entstund auf Anstifften der Trevirer eine neue Unruhe in Gallien gegen die Römer. Unter denen, so die Waffen für die Gallische Freyheit ergriffen hatten, waren auch die Menapier. Diese verliessen sich abermahl auf ihre natürliche Vestungen. Aber dißmahl wolte es nicht angehen. Denn **Cäsar** ließ Brücken über die Moräste werffen, und griff sie mit 5 Legionen von 3 Seiten zugleich an, verbrannte ihre Häuser, und machte viel Raubes an Menschen und Vieh. Die Menapier, welche nirgends keine Sicherheit mehr fanden, schickten demnach Gesandten, und liessen um Friede bitten; welchen sie auch mit dem Beding erhielten, daß sie mit den Trevirern und ihrem Anhang nichts mehr zu schaffen haben solten. Und solches ist auch die Ursache, warum Augustus ihnen nachmahls einen Theil ihrer Länder abgenommen. Denn er wuste gar wohl, auf was Arth und Weise sie in des Römischen Volcks Gewalt gekommen waren, und tractirte sie also nicht als Freunde und freywillig ergebene, sondern als bezwungene

Unterthanen zu dem Ende ist zweifels ohne auch das *Castellum Menapiorum* an der Maas, so nun Kessel heist, von den Römern, und vermuthlich von Druso (der dergleichen mehr gebauet) angelegt worden, damit diese trotzige Nation desto besser könte im Zaum gehalten werden. Cäsar de B. Gall. l. 2. c. 4. l. 3. c. 28. 29. l. 4. c. 4. & 38. l. 5. c. 2. l. 6. c. 2. 5. 6. Sveton. in Aug. c. 21. Florus. l. 4. c. ult. Oliv. Vredius in Sigil. Comit. Flandr. p. 34.

MENAPII, siehe Menapier.

MENAPIORUM CASTELLUM, siehe Menapier.

MENAPISCUS PAGUS, siehe *Ruthenia*.

Menapius, (Wilhelm) ein Niederländischer Medicus aus Nyßel, lebte im 16 Jahrhundert. Unter seinen Schrifften befinden sich

1. De ratione victus salubris, Basel 1540 in 8. und 1549 in 4.
2. Statera chalcographiæ, Basel 1547 in 8.
3. Encomium febris quartanæ ejusdemque curandæ ratio exactissima, ebend. 1542 in 8.

Menard, ein Königlich Frantzösisches Lust-Schloß, welches nicht weit von Blois, in der kleinen Landschafft Blaisois, liegt, und auch Klein-Versailles genennet wird.

Menard, (Claudius) ein Frantzösischer Prediger von Tours, war bey der Königin Reqveten-Meister, und ein grosser Liebhaber der Alterthümer. Er brachte einen guten Theil seines Lebens zu, die geistlichen und weltlichen Archive von Anjou zu durchsuchen Er schrieb Pandectas rerum Andegavensium in Barbarischem und unverständlichem Latein, und die sonderbaren Titel, welche er denen Theilen seines Werckes gegeben, z. E. Peplus, lapidicinar, Carbonaciar und andere zeigen, was er vor ein wunderlicher Kopff gewesen sey. Im Jahr 1610 gab er zu Angers Recherches & avis sur le corps de saint Jacqves le Majeur heraus, darinnen er beweisen wollen, daß der Apostel Jacob zu Angers begraben sey. Er starb 1650. Ausser gedachten Schrifften hat man auch noch folgende von ihm:

1 Plainte apologetiqve pour M. d' Angers, Angers 1625 in 8.
2 Elogium Gabr. Mich. de la Rochemaillet.
3 Vitam S. Ludovici Francorum Regis a Gaufrido de Bello loco conscriptam, Paris 1617 in 4.
4 Notas in 2 libros S. Augustini contra Julianum, ebend. 1617 in 4.
5 Histoire de Bertrand du Gveselin, ebend. 1618 in 4.
6 Observations historiqves sur l' histoire de S. Louys IX. Roy de France, ebend. 1617 in 4.

Le Long Bibl. Franc. Barberini Bibl.

Menard, (Jacob) ein Frantzösischer Rechtsgelehrter des 16 Jahrhunderts, war von Bourdeaux bürtig, und Francisci Balduini Schüler, daher er denn die Rechts-Gelehrsamkeit mit den schönen Wissenschafften verknüpffte. Er lebte zu Angers, und wolte weder ein öffentliches Amt annehmen noch practiciren, noch öffentlich lesen, sondern lag in der Stille dem Studiren ob, und unterwieß zuweilen einige zu Hause in der Rechtsgelehrsamkeit und den schönen Wissenschafften. Er starb auch zu Angers im 70 Jahre seines Alters. Die eigentliche Zeit seines Todes aber wird nicht gemeldet. Man hat von ihm Anmerckungen über die ersten 6 Reden des Cicero, welche Grotius ans Licht gestellet, und in der Vorrede zu Ciceronis Reden einige Nachricht von ihm gegeben.

Menard, (N.) ein Frantzösischer Rechtsgelehrter, von Tours bürtig, wurde Parlaments-Advocat zu Paris. Der Marschall von Bassompierre, die Hertzogin von Aigvillon und einige andere Personen von dem ersten Range bedienten sich seiner Geschicklichkeit in Abthuung einiger verdrießlichen Händel, die ihre Familien betraffen. Er verließ aber diese Stadt, damit er denen Studien mit grösserm Eifer obliegen könte, und wendete sich nach Tours, wo er 1701 im 75 Jahr seines Alters gestorben. Man giebt ihm durchgehends das Zeugnis, daß er ein gelehrter und geschickter, darbey aber auch frommer und redlicher Mann gewesen. Man hat nichts weiter von ihm als

1 L' Academie des Princes,
2 Accord des touts les chronologves.

In Handschrifft aber hat er hinterlassen

3 Les vies des anciens Philosophes.
4 La Philosophie de Pythagore.
5 Eine Uebersetzung der Anthologie in Lateinischen Versen.
6 Comment. in A. Gellium.

Memoires de Trevoux Jan. & Fevr. 1701.

Menard, (Nicolas Hugo) ein Benedictiner, gebohren zu Paris 1585, trat 1608 in der Abtey zu St. Denis in den geistlichen Stand, und ungefähr 1615 in die Congregation St. Mauri, darinnen er sich wegen seiner guten Gelehrsamkeit gar bald einen grossen Nahmen machte Denn er war der erste, welcher sich aus dieser Gesellschafft mit nützlichen Schrifften hervor gethan, und die Studien in dieselbe gleichsam eingeführt. Er lehrte auch verschiedene Jahre die Rhetoric in dem Collegio von Clugni zu Paris, und starb in der Abtey zu Saint Germain des Prez den 21 Jenner 1644 im 59 Jahre seines Alters. Man hat von ihm

1 Ein Martyrologium der Heiligen des Benedictiner-Ordens, St. Chenoaldi, Jac. Fornerii, der Heil Gertraud, S. Girardi, S Godonis, S. Magdesili, B. Matthæi, Bischoffs zu Albano, Pasc. Radberti &c. Paris 1629 in 8.
2 Concordance des regles de Saint Benoit, ebend. 1638 in 4.
3 Anmerckungen über Gregorii M. Sacramentarium, ebend. 1642 in 4.
4 Diatriben de unico Dionysio, ebend. 1643 in 8.
5 Anmerckungen über die Epistel Barnabæ, welche nach seinem Tode ebend. 1645 in 4. herausgekommen, und wo dessen Leben vom Dachery beschrieben voran gesetzt befindlich ist.

Brice descript de la ville de Paris du Pin Bibl. des aut. Eccles. Siecle XVII. Morery Diction. le Cerf Bibl. histor. & crit. des aut. de la congreg. de S. Maur. Pez Bibl. Bened. Mauriana.

Menard, oder **Menander**, (Peter) ein Frantzose von Tours, blühete im 17 Jahrhundert, und schrieb 1656 Vitam B. Martini per annos digestam ex Sulpicio & Gregorio, welches in **Johann Maans** Sancta & metropolitana Ecclesia Turonensi eingedruckt befindlich. **Le Long** Bibl. histor.

Menariacum, war vor Alters eine Stadt in dem Belgischen Gallien. Sie soll in der Gegend gestanden haben, wo ietzo Etaires und Merville liegen, in Flandern, am Flusse la Lis, und an der Gräntze von Artois.

Menas, ein Præco oder Herold zu Rom. Siehe **Vultejus**.

SS. **Menas, David** und **Johannes**, waren Mönche und werden als Märtyrer bey denen Griechen verehret. Es wird von ihnen gemeldet, daß sie mit Pfeilen todt geschossen worden; und dieses ist vielleicht in dem gelobten Lande von denen Saracenen geschehen. Es wird ihnen der 12 April. gefeyret.

St. **Menas**, ein Eremit in der Neapolitanischen Landschafft Abruzzo, führte allda an einem einsamen Orte ein heiliges Leben, und hatte zum Gebrauch und Unterhalt seines Lebens nichts eigenes, als etliche Bienen-Körbe. Als ihm nun ein Longobarde dieselben stehlen wolte, wurde er alsbald, nachdem ihn St. **Menas** deswegen mit Worten bestrafft, vom Teufel besessen, wodurch denn der Heilige bey diesen Barbarn sehr berühmt wurde. Die Bären aus dem benachbarten Wald, welche seinen Bienen öffters Schaden zu thun suchten, verjagte er bloß mit seiner Ruthe, die er ordentlich in der Hand zu tragen pflegte. Sonst suchte er in dieser Welt nichts vor sich zu besitzen. Die zu ihm kamen, suchte er zu einem frommen Leben zu bewegen, und bestraffte die Sünder, so ihm bekannt waren, mit harten Worten. Die Einwohner da herum brachten ihm auch von weitem her, ieder einen gewissen Tag der Woche, ihre Geschencke, damit er denen Dürfftigen, die zu ihm kamen, wieder austheilen könte. Als einstens einer, der eine Nonne entführet, und sich schändlicher Weise mit derselben verehlicht hatte, seine Geschencke ihm mit unter andern zuschickte, weil er aus Furcht, einen scharffen Verweiß zu bekommen, nicht selbst zu ihm gehen wolte, legte St. **Menas** alles, was man ihm denselbigen Tag gebracht hatte, eines nach dem andern besonders, und erkannte gleich im Geist dasjenige, so dieser beygeleget hatte, warf es dahero hinweg, und befahl dem, der es gebracht hatte, er solte demjenigen, von dem dieses Geschencke käme, wieder sagen, daß er nichts von einem solchen nehmen wolte, der GOtt das seinige entführet hätte, wodurch denn alle, die es höreten, in grosse Furcht gesetzet wurden. Er starb 583. Man verehret ihn den 11 Nov.

St. **Menas**, der Egyptische zubenamt, weil er in Egypten gebohren war, diente erstlich als Soldat, unter des Kayfers **Diocletians** Armee. Als die Christen-Verfolgung hernach angieng, danckte er ab und begab sich an einen einsamen Ort, unweit der Stadt Cotyaeo, heutiges Tages Cutaye genannt, in Phrygien, und lebte gantz allein in der Stille. Da er aber einsmahls im Jahr 290 in gedachte Stadt kam, ward er erkannt, wegen des Glaubens gefangen gesetzt, mit Riemen hart geschlagen, mit brennenden Fackeln an dem Leibe gemartert, und endlich enthauptet; sein Cörper aber ins Feuer geworffen. Die wenigen von ihm überbliebenen Reliquien wurden nach seinem Vaterlande gebracht, und nachdem hernach **Constantin** der Große denen Märtyrern zu Ehren Kirchen aufzurichten befohlen, sammleten die zu Alexandria seine Reliquien und weiheten ihm eine Kirche, worinnen durch ihn hernach viele Wunder geschahen. Man verehrt ihn den 11. Nov.

SS. **Menas**, *Hermogenes* und *Eugraphus*, haben zugleich unter dem Kayser **Maximino** zu Alexandrien im Jahr 300 den Märtyrer-Tod gelitten. St. **Menas** war ein vornehmer Rathsherr zu Constantinopel, und ward von dem Kayser nach Alexandria geschickt, um die Einwohner daselbst, die sich zu Christo bekehrt hatten, zum Abfall zu bringen. Es war aber St. **Menas** selbst ein heimlicher Christ, und weil er den Christlichen Glauben zu Alexandria mehr beförderte, als hinderte, so schickte der Kayser den Præfectum der Stadt Constantinopel, **Hermogenem**, der ein Heyde war, dahin, um ihn zur Straffe zu ziehen. Es ließ auch dieser St. **Menä** wegen des standhafften Zeugnißes von Christo die Zunge aus dem Halse schneiden und die Augen ausstechen. Weil aber Christus in einer Erscheinung St **Menä** die Zunge und Augen wieder gab, ward **Hermogenes** durch solches Wunder bekehret, daß er St. **Menam** um Verzeihung und Unterricht im Glauben bat, und sich hernach tauffen ließ. Nachgehends machten die Einwohner zu Alexandria **Hermogenem** zu einem Clerico und darnach zu ihrem Bischoff. Nachdem aber **Maximinus** erfuhr, daß auch **Hermogenes** sich zu Christo bekennet hatte, kam er selbst nach Alexandria, und ließ SS. **Menä** und *Hermogeni* Hände und Füsse abhauen. Als **Eugraphus**, einer von denen Dienern St. **Menä**, sahe, daß SS. **Menas** und **Hermogenes** den Namen Christi dem ungeachtet standhafft bekenneten, und grosse Marter deswegen ausstunden, bekannte er sich auch zu Christo, darauf er alsobald von **Maximino** selbst erstochen wurde; SS. **Menas** und **Hermogenes** aber wurden enthauptet. St. **Menas** hatte sich von dem Kayser **Maximino** ausgebeten, daß sein Leib möchte zu Constantinopel begraben werden; weil aber dieses nicht geschahe, und **Maximinus** SS. **Menä**, **Hermogenis** und **Eugraphi** Leib in das Meer werffen ließ, so fügte es GOtt, daß alle 3 Leiber von Alexandria auf dem Meer bis nach Constantinopel schwummen, da denn der Bischoff daselbst solche in einer Kirche begrub. Man hält ihre Feyer den 10. Dec. *Euseb.* in Hist. Eccles. L. VIII. *Menolog. Græcor.* unterm 10 December.

Menascum, ein Fluß, siehe **Gurumea**, im XI Bande, p. 1429.

Menasse, siehe **Manasse**, im XIX Bande, p. 855 u. ff.

Menattus, (Bartholomeus) war anfangs ein Presbyter in der Diöces Como und beyder Rechten Doctor, darauf Auditor bey dem Venetianischen Nuncio, dann Vicarius zu Como und Nova-

Novara, endlich Bischoff zu Lodi, wo er zuvor Canonicus gewesen. Er hat von 1673 bis 1702 gesessen, und sehr löblich regieret. **Ughellus** Ital. Sac. Tom IV. p. 688.

Menattus, (Stephan Joseph) war anfangs Bischoff von Cyrene, nachgehends Bischoff zu Concordia, wohin er 1694 versetzet worden, nachdem er vorhero die Stelle des Vicarii zu Rom verwaltet, Canonicus Lateranensis und S. Officii Consultor gewesen. Er starb aber im darauf folgenden Jahre am 5 August. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. V. p. 322.

Menatzeach, also hieß bey denen Juden der Præcentor und Music-Director Siehe **Bartoloccii** Biblioth. Rabbin. P. 2. p. 204.

MENAVIA, siehe **Man** im XIX Bande, p. 848.

Menavino, (Jacob Anton) ein Italiänischer Historicus aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, hat i costumi & la vita di Turchi zu Florentz 1551 in 8 ans Licht gestellet. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Menaw, also nennen die Walliser die Insul Man auf dem Irrländischen Meere, siehe **Man**, im XIX Bande, p. 848.

Menba, siehe **Menbigz**.

Menbeg, siehe **Menbigz**.

Menbigz, **Menbeg**, **Menba**, oder **Manba**, eine Stadt in der Syrischen Landschafft Giund Kinnesrin, 4 Tag-Reisen zwischen Morgen und Mitternacht von der Stadt Malatha, 2 von Aleppo, und 1 von dem Euphrate, ein wenig mehr gegen Morgen und Mitternacht als Balis gelegen. **Menbigz** bedeutet im Arabischen eine Zusammensetzung eines erhabenen Ortes, wiewohl solches keines weges auf dieses Städtlein kan gezogen werden, weil dasselbe auf einer Ebene liegt. Wie aber andere wahrscheinlicher schreiben, so hat man es nach einer eben also genannten Persischen Capelle, so von den Chostoen, oder Persischen Königen, als sie sich des Landes Syrien bemächtiget hatten, gestifftet worden, **Menba** genennet. Hernach haben die Araber denselben Nahmen nach ihrer Weise **Menbigz** ausgesprochen, davon der erste, Nahmens **Obeidolla Jbn Algietah**, diese Stadt, unter dem Feldherrn **Jadz**, im Jahr 638, neben den nahe dabey gelegenen Festungen Raaban, Delouk und Couris den Griechen mit Vertrag abgenommen hat. **Chaliph** oder der Arabische Kayser, (wie **Jacut** bezeuget) machte Menbigz zur vornehmsten Stadt der Alwasans oder Kriegs-Festungen, und gab dieselbe seinem Bluts-Verwandten **Jbn Alis**, **Abdollas** Sohne, als Obristen zu bewohnen, der auch dieselbe bey seiner Zeit mit vortrefflichen Gebäuden hat zieren lassen. Etliche halten Menbigz für die uralte Stadt Hierapolis in Syrien, weil diese sonsten auch Hieropolis (Heilige Stadt) genannt wird, und solches alleine wegen des berühmten Tempels einer Syrischen Göttin. Der Nahme **Menbigz**, Menba oder Manba kömmt fast mit Bambyr (womit **Plinius** Lib. V. c. 23. Hierapolis verstehet,) überein, also kan auch gar leicht einer aus dem andern geschmiedet seyn. Wie es scheinet, ist der Nahme Menba zur Zeit des Persischen Gebietes beybehalten worden. Sie ist aber heute zu Tage solcher gestalt verfallen, daß sie kaum für ein Dorf kan gerechnet werden. **Dappers** Beschr. von Syrien, p. 137.

Mencelius, (Hieron.) war zu Schweinitz in Schlesien 1517 den 22 Febr. gebohren, studirte zu Wittenberg unter **Luthern**, **Melanchton** und **Justo Jona**, und wurde, nachdem er erstlich Conrector, hernach aber Prediger zu Eißleben gewesen, endlich General-Superintendent der Graffschafft Mannsfeld daselbst. Er starb 1590 den 25 Febr. und ließ ein Manuale aus der Kirchen-Agenda, Eisleben 1563 in 4. wie auch unterschiedene wieder **Spangenbergen** und die Flacianischen Irrthümer gerichtete Schrifften, als: 1. Bericht wieder Spangenberg. 2. Lehre von der Erb-Sünde. 3. Bericht, wie sich ein Christ im Streit von der Erb-Sünde zu verhalten. Einige seiner Briefe, darinne man auch Nachricht von seinem Leben findet, stehen in Leuckfelds Leben Spangenbergs. **Freherus.**

Mencelius, (Joachim) von ihm hat man zwey Bücher: De Deo & triplici ejus patefactione deque lumine naturæ, gratiæ & gloriæ, Franckfurt 1624 in 8. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Mencelius, oder **Mentzel**, (Nicolaus) ein Schlesischer Priester, war zu Lemberg 1534 am Tage Nicolai gebohren, und als er anfänglich Schul-College und Catechete zu Lemberg in seinem Vaterlande gewesen, ward er darauf Pfarrer zu Falckenhayn, und endlich zu Dittersdorff und Lobritz in dem Hertzogthum Jauer. Er starb zu Lobritz den 22 October 1617 im 83 Jahr seines Alters und im 55 Jahr seines Predigt-Amts, nachdem er von 17 Kindern 28 Kindes Kinder erlebet. Der Jauerische Pfarrer, **Adam Hengschel**, hat ihm aus Syrach 7, 31 = 33. die Leichen-Predigt gehalten, und solche hernach in den Druck heraus gegeben. **Eberti Lex.** rin. erud. **Conradi** Siesia togata. **Großens** Jubel-Priester-Historie.

Menchaca, (Ferdinand) siehe **Vasqvez.**

Menchis, die Hauptstadt in Egypten, siehe **Memphis.**

Mencia, eine Jungfrau, Stiffterin und Aebtißin des Klosters B Mariá de Arrogo, Cistercienser Ordens, wird von einigen St. von andern B. genannt. Man verehrt sie den 14 Junii

Mencius, (Balthasar) hat zu Wittenberg 1529 studiret, und nachdem er anfangs Rector der Schule zu Niemeck in der Wittenbergischen Diöces gewesen, ist er hernach daselbst zum Pfarrer beruffen, und von D. **Luthern** selbst, weil Bugenhagen damahls zur Crönung des Königs **Christian III.** in Dännemarck war erfordert gewesen, ordiniret worden. Er hat fast 60 Jahr lang den öffentlichen Schul- und Kirchen-Dienst verwaltet, und ist im 85 Jahr seines Alters gestorben. Von seinen Söhnen ist ihm **Johann** im Ministerio gefolget, sein anderer Sohn aber, **Balthasar**, ist 1606 zu Wittenberg öffentlicher Professor gewesen, und hat geschrieben:

1. Itinera sex Ducum & Electorum Saxoniæ in Italiam, Palæstinam & terram sanctam, Wittenberg, 1612 in 8.

2. Historicam narrationem de septem Electoribus Saxoniæ & uno Proelectore, qui Academiam Wittenbergensem condiderunt, ebend. 1611 in 8
3. Decanatum Wittebergensem, ebend. 1606 in 8.
4. Elogia præcipuorum theologorum Wittebergensium, ebend. 1606 in 8.

Großens Jubel-Priester-Historie. Hyde Bibl. Bodlej.

Mencke, ein Ritter-Guth in der Nieder-Lausitz, welches das Adeliche Geschlechte von Rottenburg besitzet. Wabsts Churf. Sachsen.

Mencke (Friedr. Otto) hat 1708 den 3 August zu Leipzig das Licht dieser Welt erblicket. Sein Vater war der hernachfolgende **Johann Burcard Mencke**, die Mutter aber **Catharina Margaretha**, eine gebohrne **Gleditschin**. Zu Hause genoß er **Günthers, Rosenbergs, Hofmanns**, und vornehmlich **Erhardts** besonderen Unterricht. In der St. Nicolai Schule saß er zu **Ludewig Christian Crells, Drechslers** und **Ortlobs** Füssen, dabey ihm **Heinrich Christian Crellens** und **Keyßligens** getreue Anführung zu denen guten Künsten und Wissenschafften, wohl zu statten kam. Im Jahre 1723 fieng er an, denen Academischen Vorlesungen **Johann Christoph Gottscheds, Georg Christ. Gebauers, Johann Jacob Mascovs, Georg Philipp Olearius, Hausens, Gottlob Friedrich Jenichens, Gottlieb Kortens, Rabners** und **Boetius** beyzuwohnen. In der Rechts-Gelehrsamkeit verehrte er **Michael Heinrich Griebnern, Georg Christian Gebauern, Florens Rivinus** und **Friedrich Alexander Künholden**, unter dessen Vorsitz er sich im disputiren übete, als seine Lehrmeister. Im Jahre 1725 ward er zu Leipzig Magister; 1733 aber, nachdem er zuvor unter **Augustin Leysers** Vorsitze die Diss. de pietate ac justitia remediorum contra injurias vertheidiget hatte, zu Wittenberg beyder Rechten Doctor, und 1735 Königlicher Pohlnischer und Churfürstlicher Sächsischer Hofrath. Er setzet die von seinem Vater und Groß-Vater angefangene Acta Eruditorum Latina, und die gelehrten Zeitungen fort, ist in Versen sehr glücklich, und will nicht so wohl unter dem Nahmen eines Rechts-Gelehrten, als eines Humanisten, berühmet seyn. Er hat sich auch bereits durch Herausgebung verschiedener theils eigener, theils anderer Schrifften, nicht wenig berühmt gemacht. Insonderheit aber hat sich derselbe die von seinem Vater und Groß-Vater gleichsam erblich überkommene Fortsetzung so wohl derer, oben schon gedachten lateinischen Actorum Eruditorum, als auch der deutschen Gelehrten Zeitungen dergestalt angelegen seyn lassen, daß von jenen seit 1732 das ist, so lange er deren Ausgabe besorget, nebst denen zugehörigen Supplementen, bereits 12 Theile, nebst beygefügten nützlichen Vorreden zum Vorscheine gekommen. Das Aufnehmen derer letztern, oder derer gelehrten Zeitungen, hat er gleichfals dermassen zu befördern gesucht, daß er weder Fleiß noch Zeit, und Kosten gesparet, wenn er denenselben so viel an ihm gewesen, dadurch nur irgend einen neuen Zusatz beyfügen können. Noch mehr aber hat er diesen seinen rühmlichen Eyfer erst durch die neue Zugabe derer so genannten Beyträge, deren bereits 4 vollständige Bände heraus sind, an den Tag geleget. Im übrigen ist er ein solcher Liebhaber von gelehrten Sachen, und insonderheit von solchen, welche zu einer gründlichen Erkänntniß derer schönen Wissenschafften etwas beytragen, daß er sich seit wenig Jahren einen so zahlreichen und recht auserlesenen Vorrath derer dahin gehörigen Schrifften gesammlet, dergleichen man vielleicht in wenig Privat-Bibliothecken antreffen wird. Von seiner eigenen Arbeit hat er von Zeit zu Zeit ans Licht gestellet: 1) Laudes Lipsiæ 1739 in 8. 2) Comment. de vita, doctrina & fatis Hieronymi Fracastorii, Italorum Seculo XV eruditissimi, ebend 1731 in 4 3) Diss. de Jure Naturæ hominis in solitudine viventis, ebend 1736 in 4. 4) Historiam vitæ & in literas meritorum Angeli Politiani, ebend 1736 in 4 5) Carmina ebend 1736 in 8. Von anderer Gelehrten Arbeiten hat er nebst Vorreden und zum Theil auch eigenen Zusätzen herausgegeben: 1) Josephi Aurelii de Januario Respublicam Jureconsultorum, nebst einer beygefügten Epistel an den Verfasser, Leipzig, 1733 in 8. 2) Jo. Ant. Campani Opera Selectiora cum Præfatione & Indice copiosissimo, ebend. 1734 in 4, 3) Parentis sui Jo. Burcardi Menckenii Orationes Academicas nebst Vorrede und Registern, ebend. 1734 in 8, 4) Ejusdem Programmata varia unter dem Titel Dissertationum Literariarum nebst beygehenden und von ihm selbst verfertigten Diss. de Stipendiis veterum Romanorum Militaribus, ebend 1734 in 8; 5) Jo. Burcardi & Frid. Ottonis Menckeniorum Bibliothecam Virorum, militia æque ac scriptis illustrium, ebend 1735 in 8; 6) Jo. Burcardi Menckenii Dissertationes Academicas nebst Vorrede und beygefügtem Leben des Verfassers, als seines gewesenen Vaters, ebend. 1735 in 8.

Mencke (Gerhard Herrmann) von Oldenburg gebürtig, ward der freyen Künste Magister; Von ihm sind folgende Disputationen bekannt:

1. De Juramento Jacobi & Labani, Wittenberg 1710.
2. De autoritate præceptorum Noachiticorum. Leipzig 1711.
3. De osculo manus ori dato ex Job. 31, 27. ebend. 1711.
4. De justitia juramenti religionis, ebend. 1712
5. De juramento Athei, ebend. 1713.
6. Ad Zeph. 1, 9. de insiliente, super limen, Erfurt 1719.

Mencke, (Gottfr. Ludewig) erkennet Leipzig vor seine Vater-Stadt, woselbst er den 28 Julius 1683 das Licht dieser Welt erblicket hat. Sein Vater war der berühmte Rechts-Gelehrte **Lüder Mencke**. Diesem gründlich gelehrten und tugendhafften Manne hat er es zu dancken, daß er von den besten Lehrmeistern in seiner Jugend unterrichtet worden, und daß er als ein Academischer Bürger iederzeit glücklich die Wege vermieden, auf welchen der meiste Theil der Jugend zu gleiten pfleget. Er hörete alle damahls lebende

öffent-

öffentliche Juriſtiſche Lehrer auf unſerer hohen Schule, war aber am fleißigſten auf dem Hör-Saale ſeines ſeel. Vaters anzutreffen. Im Jahre 1704 ward er zu Leipzig Magiſter und hat ſich bald darauf durch eine wohl geſchriebene Diſputation de Reſtitutione in integrum ob metum habilitiret. Im Jahre 1707 ward er beyder Rechte Doctor und 1712 Juris Feudalis communis & Saxonici PP. O. welches Amt er mit einer feyerlichen Rede de juribus ſingularibus ex ſimultanea inveſtitura juris Saxonici fluentibus antrat; worauf er auch währender Abweſenheit des damahligen Univerſitäts-Syndici, Schreiters, bey E. Löbl. Academiſchen Concilio deſſen Stelle eine Zeitlang vertreten: Wobey er zugleich die Ausgabe der von ſeinem Vater verfertigten Synopſeos Pandectarum beſorget. Im Jahr 1715 ward er zu Wittenberg Jur. PP. O. des Hof-Gerichts, Schöppenſtuhls, und der Juriſten-Facultät, 1718 des Landes-Gerichts in der Nieder-Lauſitz, bey welchem er auch bereits ſeit einigen Jahren die Ehre gehabt, die Würde und den Vorſitz eines Aelteſten unter denen bürgerlichen Beyſitzern deſſelben zu genieſſen. Im Jahre 1719 ward er auch des Geiſtlichen Conſiſtorii zu Wittenberg Beyſitzer und 1732 Königlich Pohlniſcher und Chur-Fürſtlich Sächſiſcher Appellations-Rath, in welcher hoher Würde auch Ihro jetzt höchſtregierende Königliche Majeſtät und Churfürſtliche Durchlauchtigkeit ihn allergnädigſt zu beſtätigen geruhet. Nachgehends ward er auch unter allerhöchſter Königlicher Genehmhaltung Senior Subſtitutus unter denen ſämmtlichen Herren Profeſſoren auf der hohen Schule zu Wittenberg und endlich 1737 Königlich Pohlniſcher und Churfürſtlicher Sächſiſcher Hof- und Juſtitien-Rath mit und unter denen würcklichen Hof-Räthen. Er hat den Ruhm eines derer geſchickteſten und erfahrenſten Rechts-Gelehrten dieſer Zeiten, und unter ſeinen vielen Schrifften befinden ſich hauptſächlich folgende:

1 Diſp. de reſtitutione in integrum ob metum, Leipzig 1705.

2 De novellarum gloſſatarum & non gloſſatarum auctoritate juris, ebend. 1707.

3 De rebus geradicis, ebend. 1710.

4 De juribus reficientis ædificium commune invito ſocio, ebend. 1710.

5 Decas 1, ſqq. ſelectarum controverſiarum juridicarum, ebend. 1711. u. ff.

6 De avo paterno ad alimenta nepoti illegitimo præſtanda non obligato, ebend. 1712 und 1713. Diſpp. 2.

7 De uſu forenſi Scti Macedoniani in Germania, Wittenberg 1715.

8 De favore pauperum, Wittenberg 1716.

9 De teſtamento judiciali extra locum judicii condito, ebend. 1716.

10 De illicita feudi alienabilis alienatione, ebend. 1717.

11 De transactione ex falſa cauſa, ebend. 1717.

12 De jure conveniendi ſubditos in proprio judicio, ebend. 1717.

13 De contumacia leuterantis circa proſecutionem leuterationis, ebend. 1717.

14 De remiſſione juramentorum imprimis jure Saxonico Electorali, ebend. 1718.

15 De contributione Svecica, ebend. 1718.

16 De eo, quod juſtum eſt circa benedictionem in Eccleſia, ebend. 1718.

17 De variis feudorum diviſionibus, ebend. 1719.

18 De reſciſione emtionis venditionis ex tunc & ex nunc, ebend. 1719.

19 De jure Principis Evangelici circa divortia, ebend. 1719.

20 De renovatione inveſtituræ & vinculo obligationis, quo Dominus & Vaſallus invicem conſtringuntur, ebend. 1719.

21 Obſervationes circa proceſſum Saxon. quo cauſæ injuriarum ex mandato regio de anno 1712 peraguntur, ebend. 1720.

22 De eo, quod juſtum eſt circa inveſtituram ſolennem, ebend. 1720.

23 De legitima, quatenus ipſi non poſſit, & poſſit præjudicari, ebend. 1721.

24 De anfractibus ſummarii, qui dicitur, proceſſus, ebend. 1721.

25 De liberorum & militum ad defectum conſenſus parentum & chiliarchæ, nuptiarum nullitate, ebend. 1723.

26 De probatione pertinentiarum feudalium, ebend. 1723.

27 De præſumtione maſculini feudi, ebend. 1723.

28 Obſervationes aliquot fori, ebend. 1723.

29 De uſufructu mariti ad inopiam redacti in bonis uxorum, ebend. 1724.

30 De mandato Cæſareo-regio de dato Uratislav. d. 18 Nov. 1706. ultra familiæ fideicommiſſa ad aljas ultimarum voluntatum ſubſtitutiones in Sileſia non extendendo, ebend. 1724.

31 De juribus civium Miſniæ & Thuringiæ feuda equeſtria acquirendi, ebend. 1724.

32 De jure offerendi ſimultanee inveſtiendos, ebend. 1724.

33 Non dari ſervitutem altius tollendi, ebend. 1724.

34 De perſonis cambialiter contrahere prohibitis, ebend. 1724.

35 De ſucceſſione liberorum naturalium in Nov. 18. c. 5. & Nov. 89. c. 12. ebend. 1725.

36 De Principe Imper. in promiſſis uſurarum privato factis ad quantitatem lege determinatam ſervandam non obſtricto, ebend. 1725.

37 De valida intercеſſione mulieris, Scto Velleiano renunciantis, ebend. 1725.

38 De citatione Principis Commiſſarii immediata, ebend. 1726.

39 De

39 De invalidis nuptiis Chirurgi militaris ſine conſenſu chiliarchæ in Saxonia, ebend. 1726.

40 De Petitorio, poſſeſſorio nondum finito, in Saxon. Elect. neutiquam inſtituendo, ebend. 1726.

41 Selectæ fori obſervationes, ebend. 1728.

42 De ſimultanea inveſtitura fœminis in feudo fœminino ad ſucceſſionem neceſſaria, ebend. 1728.

43 De reſiduo pretii ex feudo ob debita feudalia ſub haſta vendito, ebend. 1728.

44 De jurejurando, in ſpecie de juramentis minorum & impuberum, ebend. 1729.

45 De liberorum appellatione in linea collaterali nepotes non continente, ebend. 1729.

46 De modo legatis adſcripto, ebend. 1729.

47 De eo, quod juris eſt circa carceris obæratorum pœnam, ebend. 1729.

48 De crimine Barattariæ ſ. repetundarum, ebend. 1729.

49 De obligatione mariti ex delicto uxoris in foro inprimis Saxonico, ebend. 1729.

50 De eo, quod juris eſt circa jubilæa, ebend. 1730.

51 De eo, quod juris eſt circa ſubſcriptionem librorum ſymbolicorum a jure ſacrorum in primis Principum Evangelicorum dependentem, ebend. 1730.

52 De poſſeſſionis turbatione verbis vel ſcriptis facta, ebend. 1730.

53 De fama forenſi, ebend. 1732.

54 De præſcriptione immemoriali hominum licet memoria deficiente, per documenta elidenda, ebend. 1733.

55 De jure fiſci mero adhærente imperio, ebend. 1735.

56 De reo, cujus citatio anguſtum terminum continet, etiamſi comparuerit in termino, & litem non fuerit conteſtatus, non condemnando, ebend. 1726.

57 An ſi quis pro liberis hodie & in Saxonia maxime contraxit, deſcendentes ſub illis etiam comprehendantur, ebend. 1729.

58 De vera l. 22. §. 3. Famil. erciſc. ſententia, ebend. 1732.

59 De artibus malorum Judicum & Advocatorum, ebend. 1737.

60 De optimo in controverſis rebus feudalibus decidendi modo, ebend. 1737.

61 Cui a procuratore fiſci cauſarum feudalium revocatoria ex capite neglectæ petitionis inveſtituræ litisque conteſtatione facta probatio injungenda ſit, ebend. 1737.

Programmata:

1 Vindiciæ benedictionis ſacerdotalis, quæ novis nuptiis tribuitur, Wittenberg 1718.

2 De origine vocabuli Caſtri, ebend. 1723.

3 De jure cereviſiario civitatum Saxoniæ, ebend. 1735.

4 De truculentia Romanorum erga debitores, ebend. 1729.

5 De fatis debitorum obæratorum apud Romanos, ebend. 1731.

6 De diſſenſionibus & logomachiis doctorum circa diviſionem inter feudum hæreditarium & ex pacto & providentia, Leipzig 1712.

7 De augmento & odio geradæ non arti, ſed intereſſe proprio adſcribendo, Wittenberg 1731.

8 De variis modis legata relinquendi apud Romanos, ebend. 1729.

9 Num pendente cauſa petitorii idem judex adeundus?

10 De ſpolio inter conjuges.

11 Cuinam juri, Canonico an civili, præ alio ſit tribuenda prærogativa? Wittenberg 1717.

Mencke, (Gottfried Ludewig) ein Sohn des vorhergehenden, ward zu Leipzig gebohren den 16 Merz 1712. Seine Mutter iſt die vor einiger Zeit verſtorbene **Chriſtiana Maria**, eine gebohrne **Zollerin**. In ſeinen jüngern Jahren genoß er zu Wittenberg, als woſelbſt ſein noch lebender Vater die Stelle eines der gröſten Rechts-Gelehrten bekleidet, der Privat-Unterweiſung **Gühlings**, **Gerlachs** und **Klotzens**. Nachmahls aber wohnte er, ſo bald er ſich denen höhern Wiſſenſchafften gewiedmet, ſo wohl denen Hiſtoriſchen Vorleſungen **Bergers**, als denen Moraliſchen **Haſſens**, wie auch Philoſophiſchen **Hollmanns**, **Schloſſers** und **Baumeiſters**, und endlich auch denen Juriſtiſchen **Leyſers**, **Baſtinellers**, **Kräuſens**, **Wernhers** und **Crellens** fleißig bey, welcher letztere ihm auch bey weiterer Ausputzung derer ſchon ehemahls angefangenen ſchönen Wiſſenſchafften beſtens an der Hand geſtanden. Vornehmlich aber hat ſich ſein ſelbſt eigener Vater alle Mühe gegeben ihm ſo wohl den gantzen Zuſammenhang derer Rechte bekannt zu machen, als auch ihn zu denen dereinſt einmahl anzuſtellenden öffentlichen Vorleſungen und Diſputationen mehr als zur Gnüge zuzubereiten. Hierauf hielt er mit deſſen Genehmhaltung bey E. Löbl. Juriſten-Facultät an, ihn zu dem gewöhnlichen Candidaten-Examen zuzulaſſen, welches er auch den 14 December 1734 glücklich überſtanden und hierauf bald denen auf der Höhen

Hohen Schule zu Wittenberg befindlichen Beflissenen derer Rechte ordentliche Lese-Stunden zu halten angefangen. Den 12 Julius 1737 disputirte er daselbst de Pœna privationis feudi, in Vasallum, dolo vel negligentia investituræ renovationem non petentem, legibus statuta, ohne eines andern Vorsitz, und ward zugleich der Rechte Doctor. Gegenwärtig befindet er sich zu Leipzig; und hat unter andern seine denen Studirenden zum besten angefangenen Collegia durch ein wohlgeschriebenes Programma, darinnen er den Leg. VI. Cod. de Inoffic. Test. in ein besseres Licht zu setzen sucht, den 8 Octobr. 1737 bekannt gemacht.

Mencke (Heinrich Otto), ein Sohn des hernach folgenden **Lüder Menckens**, war zu Leipzig 1690 den 30 November gebohren, und nachdem er daselbst 1709 Magister worden, that er darauf eine Reise durch Deutschland, Holl- und England, wurde 1712 Doctor Juris, und starb 1716 den 18 October. Er hat verschiedene Disputationes geschrieben, darunter

1) de æquitate legum Romanarum circa animalium noxæ deditionem, Leipzig 1710.
2) de Friderico III. Sapiente Vicario Imperii, Leipzig 1712.

Progr. funebr.

Mencke (Johann Burchard), ein Sohn des hernach folgenden **Otto Menckens** gebohren zu Leipzig 1675 den 27 Mertz, zohe in seinem 17 Jahre auf die Academie, wurde 1694 Magister, studirte die Gottesgelahrheit, und übte sich sonderlich in der Rede- und Dicht-Kunst, trat auch zu Leipzig in die vertraute Redner-Gesellschafft und in das Collegium Anthologicum. Er that darauf eine Reise nach Holland und England, predigte auch zu Londen verschiedene mahl in der Savoyischen Kirche. Nach seiner Wiederkunfft wurde er 1699 zu Leipzig Professor Historiarum, legte sich dabey auf die Rechtsgelahrheit, und wurde darinn 1701 zu Halle Doctor, 1708 Königlich-Pohlnischer Historiographus, 1709 Königlicher Rath und 1723 Königlicher Hofrath. Im Jahr 1713 ward er Collegiat des grossen Fürsten-Collegii, 1729 Decemvir, 1731 Senior der Academie und starb den 1 April 1732, nachdem er bereits seit 1700 der Königlichen Englischen, nach der Zeit auch der Königlichen Preußischen Academie Mitglied gewesen. Er hatte eine sehr zahlreiche und auserlesene Bibliotheck gesammlet, von welcher der Catalogus in einem besondern Bande gedruckt worden, dirigirte die Lateinischen Acta Eruditorum von seines Vaters Tode an, war der Urheber von denen gelehrten Zeitungen, und besorgte die erste Auflage des Gelehrten-Lexicons, zu welchem er auch eine Vorrede verfertiget. Seine Schrifften sind:

1) Scriptores rerum Germanicarum, speciatim Saxonicarum in 3 Folianten, Leipzig 1728.
2) Orationes de charlataneria eruditorum, welche in verschiedene Sprachen übersetzt, und zum öfftern aufgelegt worden.
3) Sigismundi Augusti, Polon. Regis, Epistolæ, legationes & responsa cum præfatione, Leipzig 1703 in 8.
4) Das Leben Kayser Leopolds, Leipz. 1707 in 8.
5) Analecta de calamitate litteratorum, ebend. 1701 in 12.
6) *Joh. Antonii Campani* Epistolæ & poemata cum præfatione, Leipzig 1707 in 8.
7) *Langlet du Fresnoy* Anleitung, die Historie zu erlernen, welche er nebst dessen Verzeichnis der Geschichtschreiber sowohl Frantzösisch als in die Deutsche Sprache übersetzt viel vermehrter auflegen lassen, Leipzig 1714 in 8.
8) Deutsche Gedichte in 4 Theilen, welche er unter dem Nahmen **Philander von der Linde** herausgegeben, ebend. 1710 u. ff.
9) Dissertationes, als:
a) de Augustorum Augustarumque consecratione e nummis illustrata, Leipzig 1694.
b) de eo, quod decorum est, ebend. 1693.
c) de monogrammate Christi, ebend 1696.
d) de eo, quod justum est circa testimonium historicorum, welches seine Inaugural-Disputation gewesen, Halle 1701.
e) de eo, quod placet, Leipzig 1697.
f) de instauratoribus græcarum & latinarum litterarum in Misnia, ebend. 1703.
g) de nævis politicis *Caroli V.* ebend. 1706.
h) de Feimeris veteris Westphaliæ judicii Scabinis, ebend 1707.
i) de Commentariis historicis, quos Galli memoires vocant, ebend. 1708.
k) de viris militia & scriptis illustribus, ebend. 1708.
l) de Electoratu Saxonico in Fridericum Bellicosum jure meritoque collato. ebend. 1709.
10) Orationes.
11) Programmata.

Acta Erud.

Mencke (Lüder), ein Rechtsgelehrter, gebohren zu Oldenburg in Ost-Frießland den 14 December 1658, verlohr seine Eltern frühzeitig, und studirte, nachdem er die nöthigen Gründe zu Nordhausen und Merseburg begriffen, auf den beyden Universitäten Leipzig und Jena, ward auch auf der erstern 1680 Magister, und habilitirte sich noch in eben dem Jahre mit der Disputation de homicidiis, quæ imputantur majestati in bello justo. Hierauf ward er 1682 Doctor Juris, da er de pecunia hæreditaria disputiret, dann 1689 Collegiat des kleinen Fürsten-Collegii, 1693 des Ober-Hofgerichts und 1699 der Juristen-Facultät Assessor, ferner 1702 Professor Juris Saxonici, 1705 Professor Institutionum, 1708 Professor Pandectarum und Canonicus zu Naumburg, endlich aber 1709 Canonicus zu Merseburg, Decemvir Academiá, Ordinarius in der Juristen-Facultät, Decretalium Professor und Königlicher Rath. Er starb den 29 Junii 1726, nachdem ihn 3 Tage vorher, als er eben vor seinem Pulte stand, und in der Bibel laß, der Schlag gerühret. Von seinem ungemeinen Fleiße zeugen nachfolgende Schrifften:

1) Additiones ad *Struvii* Jurisprudentiam Romano-Germanicam, Jena 1683 in 12.
2) Pandectarum controversiæ practicæ potiores, Leipzig 1684 in 4.
3) Gymnasium Juris polemicum, welches er meist

meist alle Jahr öffentlich durch disputirte, ebend. 1689 und vermehrter 1708 in 4.

4) Tractatio synoptica Pandectarum theoretico-practica in Tabellen, ebend. 1697 in Fol.

5) Tractatio synoptica Institutionum Juris Justinianearum, ebenfalls in Tabellen, ebend. 1698 und 1711 in Fol.

6) Remisliones ad Jus Saxonicum, welche *Huberi* prælectionibus Juris civilis sind einverleibet worden.

7) Paralipomena Juris adminicula, ebend. 1705 in 4.

8) Via regia ad virtutem & jurisprudentiam excolendam, ebend. 1709 in 4.

9) Volumen Dissertationum Juris selectarum, ebend. 1705 in 4.

10) Tractatio synoptica Processus Juris communis & Saxonici, deren letzten Theil sein Stief-Sohn Herr D. Schubert, Professor Juris zu Leipzig, ausgearbeitet hat, ebend. 1723 in 4.

11) Theoria & praxis Pandectarum, ebend. 1715. in 8. welche sein Sohn, D. Gottfried Ludwig Mencke, Appellation-Rath und Professor Juris zu Wittenberg vermehrter 1722 heraus gegeben.

12) Usus theoretico-practicus Institutionum, ebend. 1713. und vermehrter 1722.

13) Synopsis theoriæ & praxeos Pandectarum, welche dessen Eydam, D. Friedrich Alexander Künhold, Professor Juris zu Leipzig 1724 in 8 ans Licht gestellet.

14) Supplementum theoriæ & praxeos Pandectarum ex ordinatione Processus Saxonici Electoralis novissima, ebend. 1714 in 8.

15) Decades X. Juris controversi theoretico-practici.

16) Disputationes:

a) de filio in bonis post contractum cum debitore initum quæsitis etiam anterioribus hypothecariis præferendo, Leipzig 1684.

b) de probatione animi inferendæ injuriæ, ebend 1685.

c) de tergo subsidiario, von Bezahlung mit der Haut, ebend. 1686.

d) de rescissione emtionis venditionis per hastationem, ebend. 1686.

e) de alimentis filiorum, ebend. 1686.

f) de jure jurando civium, ebend. 1687.

g) de foro competente vasallorum simultanee investitorum, ebend 1687.

h) de lege commissoria a jure reprobata, ebend. 1688.

i) de impunitate conatus in delictis, ebend. 1688.

k) de collatione bonorum

l) de retentione pignoris ob aliud debitum, ebend. 1692.

m) an requiratur bona fides in præscriptione actionum personalium, ebend. 1692.

n) de Salario tutorum & curatorum, ebend. 1694.

o) de testamenti factione damnatis ad mortem jure civili denegata, ebend. 1694.

p) de conventione circa præstandos casus fortuitos, ebend. 1695.

q) de rebus extantibus uxorum concursu creditorum separandis, ebend. 1697.

r) de statutorum non confirmatorum effectu. ebend. 1697.

s) de prærogativa agnatorum præ cognatis in suscipienda tutela curave quoad allodium & feudum, ebend. 1697.

t) de venditore ad rei venditæ necessariam traditionem obligato, ebend. 1698.

u) An actio ob injurias verbales intra annum instituta & per sententiam rejecta propter incidentem præscriptionem plane sit extincta, 1699.

x) de codicillis parentum inter liberos ex privilegio conditis, ebend. 1701.

y) de simultanea investitura adscendentibus ad successionem feudalem apud Saxones necessaria, ebend. 1702.

z) de Principe litis causa hærede instituto, ebend. 1703.

aa) de insidiis vasalli in dominum, ebend. 1703.

bb) de tutore & curatore ad usuras ex suo debito usurarum obligato, ebend. 1703.

cc) de omissa proclamatione sacerdotali, ebend. 1703.

dd) de præsentia creditorum in inventario necessaria, ebend. 1704.

ee) de jure disponendi filiisfamilias religioni Protestantium addicti circa Canonicatum, ebend. 1704.

ff) de feudo ex pacto cum simultanee investitis alienabili, ebend. 1705.

gg) de quantitate dotalitii præcipue in Saxonia, ebend. 1706.

hh) de retractu filiorum gentilitio in feudis, ebend. 1710.

ii) de vi superioritatis territorialis in territoriis Imperii clausis & discernendo ab eadem judicio feudali, intuitu feudi in iisdem siti, curiæ Domini directi relinquendo, ebend. 1712.

kk) de foro competente Vasallorum simultaneeque investitorum & subjectione nobilium immediatorum Saxoniæ Landsassiorum, extra hoc territorium habitantium, in Cancellariis Saxonicis & curiis provincialibus, ebend. 1716.

ll) de reo ejusque hærede ex delicto corporis afflictivam pœnam merente juxta mand. reg. d. d. 27 Jul. 1719 §. wir wollen ꝛc. ad ablati expensarumque restitutionem obligato, ebend. 1723.

mm) de Mathematicis, maleficis & ceteris similibus, ebend 1725.

Programmata:

a) de portione unius ex simultanee investitis, qui renovationem investituræ apud Saxones neglexit, ad reliquos, non ad Dominum directum pertinente, ebend. 1701.

b) de termino annuo renovationi investituræ jure feudali communi, Imperii & Saxonico definito, ebend. 1720.

c) de Privilegio de non evocando non adimente facultatem reum conveniendi.

d) d

d) de crimine homicidii dololi, quod in hoc nec juri aggratiandi, nec præscriptioni sit locus, 1712.
e) de muto & surdo casu tali facto, posteaquam feudum nactus est, feudo non privando.
f) de juramento in judicio delato.
g) an pœna banni ob violatam pacem publicam in Imperio Rom. Germ. dictata secundum Capit. Caroli VI. Art. 20. etiam damnatorum filios a successione in feudum excludat? 1716.
h) de causis matrimonialibus num per modum appellationis regulariter ad judicium devolvi queant? 1716.
i) Num simultanee investitus solo in venditionem feudi generali sive antecedente sive consequente consensu juri suo reluendi renunciasse existimetur? 1717.
k) de linearum & graduum in successione feudali ac allodiali differentia, 1718.
l) de Bigamiæ præscriptione cur quinquennio absolvatur, 1722.
m) de liberorum in successione patris cum ejus uxore vi statuti concurrentium immunitate a collatione, 1723.
u) an filiabus comperat jus petendi legitimam ex feudi novi substantia, si computato pretio intuitu feudi emti soluto filiæ ex reliquis paternis facultatibus legitimam consequi nequeant? 1723.
o) Num sponsa ob stuprum sponsi ante sponsalia commissum ignoratumque eundem repudiare queat? 1724.
p) de Elogiis duumvirorum Barth. Leon. Schwendendœrfferi & Aug. Ben. Carpzovii, 1726.
q) An sustineri queat Jure Sax. Electorali testamentum nuncupativum coram personis a judice delegatis conditum, in quo judex delegans hæres erat institutus? 1724.
r) Quod præscriptio adversus vasallum consummata agnatis & simultanee investitis non præjudicet, 1725.
s) Num hæredes, quibus optio data eligendi legitimam, aut in ejusdem onus ob benigniores conditiones adjectas consentiendi, has amplecti simulque gravamen legitimæ impositum declinare queant? 1725.
t) de juramenti impuberi delati præstatione.
u) de remissione juramenti calumniæ.
x) de juramento calumniæ.
y) de restricto agnatorum jure protimiseos.
z) an partus ex marito ex concubitu cum soluta conceptus succedere queat?
aa) de non sufficientia probationis ab antiquiore possessione desumtæ.
bb) de successione feudali.
cc) de confirmatione Weichbildi *Ottonis I.*

18. Orationes.

Programma funebr. Siculs Leipziger Annales.

Mencke (Otto), war in Oldenburg, allwo sein Vater Hanß Mencke Aeltester des Raths und Handelsmann gewesen, 1644 den 22 Mertz gebohren. Nachdem er in dem Bremischen Gymnasio, sonderlich unter Anführung des berühmten Heinrich Rippings, ziemlich profitirt, zog er auf die Universität nach Leipzig, allwo er unter der Anführung Thomasii, Rappolti und anderer dergestalt zugenommen, daß er nicht allein 1664 den Titul eines Magisters in der Weltweisheit, sondern auch von der Zeit an fast jährlich einen neuen Zusatz seines Glücks erhalten. Denn nachdem er sich durch Disputationen und Collegia gnugsam hervor gethan, ward ihm 1667 die Stelle eines Assessors in der Philosophischen Facultät, 1668 die Collegiatur in dem kleinen Fürsten-Collegio (worauf er nachgehends in das grosse versetzt worden), im Jahr 1669 die Profeßion der Moral; 1670 der Tittel eines Baccalaureus, und 1678 die Würde eines Licentiaten der Theologie ertheilet. Im Jahr 1672 hat er sich mit Magdalena Sibylla, Burchard Berlichii, eines Rechtsgelehrten, und Churfürstl. Sächsischen Hof- und Justitien-Raths Tochter, verheyrathet. Als er nachgehends auf die Gedancken gerathen, einige Nachrichten von neuen Büchern monathlich heraus zu geben, und hiezu guter Correspondentz und gelehrter Leute Hülffe benöthigt war, that er 1680 eine Reise in Holland und Engelland, und bey seiner Rückkunfft brachte er sein Vorhaben durch Hülffe unterschiedener Gelehrten, als der beyden Carpzove, (Joh. Ben. und Frid. Ben.) Joh. Olearii, Alberti, Rechenbergs, Eckolts, Ettmüllers, Bohnens, Cyprians, Hesbusii, Pfauzens, wie auch des Commendanten auf der Pleissenburg Basilii Tituls und anderer mehr dergestalt zu Stande, daß die Acta eruditorum den 1 Jenner 1682 zum Vorschein kamen. Nachgehends ist dieses Werck nach und nach von andern unterstützet worden, wobey insonderheit des von Seckendorff Fleiß zu rühmen, und sind dergestalt unter obgedachten Menckens Direction von dem Actis nebst den Supplementen und Registern allbereit über 30 und noch mehrere Bände absolvirt worden. Denn als derselbe den Jenner 1707 zum Druck befördert, wurde er noch in selbigem Monat mit einem harten Schlag-Flusse überfallen, wovon er den 29 dito verblichen. Von vielen Bücherschreiben hielt er nichts, hatte auch wegen der Actorum keine Zeit, doch hat er zu des Horhornii historia universali einen Appendicem von 10 Jahren verfertiget, dabey er sich gleichwol nicht genannt, auch sind seine Noten über des Hornii orbem politicum und seine Propædia politica, so zu Leipzig 1693 in Fol. gedruckt, nicht unbekannt; Die Acta Eruditorum sind hernach von seinem Sohne, Johann Burchard Mencken, und dann weiter von dieses Sohne, Friedrich Otto Mencken, unausgesetzt continuiret worden. Von seinen Dissertationen, deren er nicht wenig gehalten, sind die bekanntesten:

1) de identitate intellectus & voluntatis inter se & cum anima, Leipzig 1664.
2) de præcisione inter creata identificata, Jena 1664.
3) de absoluta Dei simplicitate, Leipzig 1665.
de republica in microcosmo conspicua, ebend. 1666.

4) de *Thomæ Hobbesii* epicureismo, ebend. 1668.
Num peccata omnia sint æqualia, ebend. 1677.
de divortiis secundum jus naturæ, ebend. 1685.
de justitia auxiliorum contra fœderatos, ebend. 1685.
Progr. in exequ. L. Ott. Menckenii.

Mencke (Statius), ein Rector der Schule in Oldenburg, war von Libke in Westphalen gebürtig, studirte zu Jena, Rinteln und Helmstädt, an welchen beyden letzten Orten er auch eine Academische Profeßion erhalten können, die er aber ausgeschlagen. Er starb 1699. und hinterließ in Handschrifft eine Logic nebst andern Sachen.

Menco, der dritte Abt des Klosters Hortus floridus in Ommeland, Prämonstratenser-Ordens, hat **Emonis** Chronicon Frisicum bis 1276 fortgesetzt, und ist auch noch in diesem Jahre gestorben. Es steht dasselbe in **Hugonis** monumentis sacræ antiquitatis. **Oudin** de Scriptor. Eccles.

Mencos (Michael), ein Spanier aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, hat in seiner Mutter-Sprache eine Beschreibung der Carthause zu Saragossa heraus gegeben, Saragossa 1637. **Anton** Bibl. Hispan.

Menczikow (Alexander Danielowitz), war aus der alten Adelichen Familie Menczikow aus Litthauen, bey Mink, und ehemahliger Premier-Minister, wie auch General en Chef über die Rußischen Trouppen. Er wurde im Jahr 1705 von dem Römischen Kayser in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben, und erhielte sich beständig in der Czaarischen Gnade, bis ihn endlich 1727 das Unglück betraff, daß er in des damahligen Rußischen Kaysers **Peter des II** Ungnade verfiel, aller seiner Aemter, Titel, und Ehren entsetzet, und nach Tobolska in Siberien; seine Familie aber nach seinem Land-Guthe Oranienbaum relegiret, und die zwischen dem jungen Kayser und seiner ältesten Printzeßin Tochter geschlossene Ehe-Verlöbnis wieder caßiret wurde. Er starb 1730 im Elend.

Menda, Griech. Μένδη, ein geringer Ort in Macedonien, und zwar insonderheit auf dem Chersonesо Pallene, oder Phlegra, wo ietzo ungefehr der Ort Canestro zu finden. Chrestomath. ex Strabonis lib. V. p. 107. apud Hudson. Vol. II. Athenäus lib. I. c. 23. p. 29.

Mendaces, war der II König in Medien, und ein Sohn des Arbaces. Es fiel ihm sehr schwer das Väterliche Reich zu behaupten, weil sich fast auf allen Seiten Zusammenverschwörungen herfürthaten; aber er überwand, und regierte 50 Jahr biß 3155. Es wird insgemein dafür gehalten, als wenn zu seiner Zeit der Prophet Jonas denen Ninivitern Busse geprediget hätte. Pithanders von der Quelle Leben und Thaten des Schach Nadyrs. p. 8.

MENDACIA, Griech Λέγαι ψευδῆς, sind Kinder der **Eridos**, Hesiod. Theog. v. 229 wofür doch andere auch Mendacium lieber zu einer Brut des **Aetheris** und der **Terrä** machen wollen. Hyginus Præfat. p. 2.

MENDACIUM. siehe **Lügen**, im XIIX Bande. p. 1073.

MENDÆI, sind die Einwohner der Stadt **Menda**; siehe **Menda**.

Mendanna (Johann von), ein Spanier im 16 Jahrhundert, gab Silva de varios Romances 1588 in 8 heraus. **Anton** Bibl. Hispan.

Mendao, ein Königreich in Indien, siehe Bando im III Bande p. 339.

Mendaro, ein Thal in Spanien, in dem Ländgen Guipuscoa, in welchem eine Stadt gleiches Nahmens liegt.

Mendaro, eine Stadt in einem Thal gleiches Namens, in dem Ländgen Guipuscoa in Spanieg.

Mendays, siehe **Johanniter-Christen**, im XIV Bande, p. 1063.

Mendays Jaja, siehe **Johanniter-Christen** im XIV Bande, p. 1063.

Mendax, s. **Lügner** im XVIII Bande p. 1081.

Mende, Mande oder Mandes, Lat. *Anderidum, Anteredon, Anderitum, Gabalus, Gabalitana civitas, Mimatum Gabolorum* und *Mimata*, ist die Hauptstadt der Landschafft Givaudan, in der Frantzösischen Landschafft Les Sevennes, in dem Haupt-Gouvernement Languedoc, an dem Flusse Lot auf einem Berg unter dem 24 Grade der Länge und 44 Gr. 32 Min. der Breite gelegen, nebst einem Bißthum, welches unter den Ertz-Bischoff zu Alby und zur Diöces von Mende gehöret. Der Bischoff, so vor Alters das Recht gehabt Müntze zu schlagen, und die obere Gerichts-Herrlichkeit in dieser Stadt besessen, führet seit dem mit dem König **Philipp** dem schönen 1307 getroffenen Vergleich den Titul eines Grafen von Givaudan. Die Dom-Kirche, so der Heil. Jungfrau gewidmet; ist gegen Ende des 14 Jahrhunderts, da sie wegen Alters eingefallen, von Pabst **Urban** V, der aus Givaudan gebürtig war, und eben zu Avignon seinen Sitz hatte, wieder aufgebauet worden, als wozu dieser Pabst alle so geistliche als weltliche Einkünffte des Bißthums, welche er sich zu dem Ende vorbehalten, Lebenslang angewendet hat; doch ward das Werck erst nach seinem Tode durch einen darauf erwehlten Bischoff von Mende völlig zu Stande gebracht. In der Stadt ist auch ein Carmeliter- Capuciner- und Urseliner-Kloster, und ausser der Ringmauer siehet man die in einen Felsen eingehauene Einsiedler-Zelle des Heil. **Privati**, welcher im Jahr 250 den Märtyrer-Tod gelitten, und insgemein für den ersten Bischoff zu Mende gehalten wird. Dieselbe wird durch Wallfahrten fleißig besuchet.

Die Bischöffe sind einander in folgender Ordnung gefolget:

1	St. Severin.	
2	St. Privatus ums Jahr	262
3	St. Firminus.	
4	Valerinus	451
5	Leonicus	506
6	St. Hilarius	535
7	St. Evanthius	541
8	Parthenius.	
9	Agricola	625
10	St. Iler oder Iser	628
11	St. Fredald oder Frodoald.	
12	Agenulfus	875
13	Wilhelm I.	908

14	Stephan I.	951
15	Matefred	998
16	Ragamund	1029
17	Aldebert oder Hildebert	1052
18	Wilhelm II.	1095
19	Robert	1098
20	Aldebert von Peire	1109
21	Wilhelm III.	1123
22	Aldebert von Tournel	1151
23	Wilhelm von Peire	1187
24	Stephan II.	1223
25	Odilo I.	1259
26	Odilo II.	1266
27	Stephan III.	1273
28	Julianus	1279
29	Wilhelm Duranti oder Durantes	1286
30	Wilhelm Duranti von 1297 bis	1328
31	Bernhard	1329
32	Johann von Arceis	1331
33	N.	
34	Albrecht Lordeti	1334
35	Peter von Argrefeuille oder Arfeuille	1355
36	Aldebert von Peire	1357
37	Wilhelm	1364
38	Peter Gerhardi	1366
39	Urbanus, so Pabst worden,	1368
40	Wilhelm von Chanac	1370
41	Bompar	1371
42	Pontius von Garda	1375
43	Johann von Armagnac	1387
44	Robert von Bose	1390
45	Wilhelm von Boisratier	1408
46	Peter von Saluces	1409
47	Herold von Miremont	1409
48	Johann von Costa oder Larberia	1413
49	Raimulf von Peruse d'Escars	1434
50	Aldebert von Peire	1441
51	Guido von Panuse	1448
52	Anton von Panuse	1468
53	Peter Riarius.	
54	Johann Petit de	1474
55	Julian de la Rovere	1483
56	Clemens de la Rovere	1483
57	Frantz de la Rovere	1504
58	Claudius du Prat	1524
59	Johann de la Rochefoucaut	1532
60	Carl von Pisseleu	1538
61	Nicolas Domgu	1545
62	Reginald von Beaune	1568
63	Adam von Hortelou	1585
64	Carl von Rousseau	1608
65	Daniel de la Mothe	1625
66	Sylvester von Crussy	1628
67	Hiacynth Serroni	1661
68	Frantz Placidus von Paudry	1677
69	Peter Baglion de la Salle seit	1707

Im Jahr 1563 haben die Reformirten diesen Ort geplündert. Ptolomäus l. 2. c. 7. Strabo l. 4. Sammarth. t. 4. p. 257. & 403. Gall. Christ. Pigan de la Force descr. de la France *Descr. hist. & geogr. de Fr. Boulainvilliers* etat de la France t. 2. p. 575. Melissantes in Geogr. Novis. P. I. p. 369.

Mende, war eine Stadt auf der Halb-Insel Pallene, in dem Königreich Macedonien, in Grichenland. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 1048.

Mendecino oder Mendicino, Lat. *Menecina*, eine kleine Stadt in Calabria citra des Königreichs Neapolis, in Italien, 1 Meile von Cosenza gelegen.

Mendel (Balthasar), siehe **Mendez**.

Mendel (Nicolaus), Pastor zu Ickelheim, unter der Inspection zu Neustadt an der Aysch gelegen, hat solches Amt über 51 Jahr daselbst verwaltet, und ist als Senior des Ministerii den 14 September 1701 gestorben. Grossens Jubel-Priester-Historie.

Menden, sich **menden**, ist ein altdeutsches Wort, und bedeutet so viel, als sich freuen, vergnügen, belustigen. Bes. Leibnitzens Collect. Etymol. P. I. p. 121.

Mendes, *Mendesium*, war eine Stadt in Egypten, in Africa, nicht weit von dem Einlauffe des Nil-Flusses, welcher auch von ihr Mendelium oder Mendelicum Ostium genennet wird; (siehe **Migrum**). In dieser Stadt soll der Pan und ein Bock verehret worden seyn, wie Strabo erzehlet; daher auch auf der Müntze, welche Hadrianus in dieser Stadt hat schlagen lassen, ein Bock mit dieser Ueberschrifft gefunden wird: MENΔ. L. IA. *Mendesiorum anno undecimo.* Strabo. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. Lib. 4. p. 22 u. 29.

MENDESICUM, siehe **Mendes**.

MENDESIUM, siehe **Mendes**.

MENDESIUS NOMOS, war eine Vogtey in Egypten, in Africa, an dem Meere, zwischen den Flüssen Athribim und Buliriticum gelegen, welche ihren Nahmen von der Stadt Mendes hat, und von dem Herodoto, Plinio und Ptolemäo gerühmet wird. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. Lib. 4. p. 48.

Mendez, (Alphonsus) war 1579 unweit Ebora in Portugall aus einem adelichen Geschlechte gebohren, und begab sich 1592 in die Societät Jesu. Nachdem er eine Zeitlang zu Ebora die heilige Schrifft gelehret hatte, erklärte ihn der Pabst Gregorius XV zum Patriarchen von Aethiopien. Er gieng auch 1623 dahin, und ward von dem damahls in Abyßinien regierenden Sultan Ceqvedo oder Saguedo wohl aufgenommen, von dessen Nachfolger aber, nach 8 Jahren genöthiget, sich wiederum fort zu machen, da er denn das Unglück hatte, auf seiner Rückreise den Türcken in die Hände zu fallen. Das üble Tractament, welches er in seiner Gefangenschafft ausstehen muste, ward dadurch versüsset, daß er von seinen Landsleuten, wiewohl mit vielem Gelde, rantzioniret wurde, und 1634 zu Goa anlanden kunte. Er blieb auch an diesem Ort biß an seinen Tod, welcher 1656 erfolgte, nachdem ihn der Portugiesische König zu einem Ertz-Bischoff daselbst erkläret hatte. Er hat in seiner Mutterspracche geschrieben relationem de martyrio D. Apollinaris de Almeyda, Manila 1641. und Catechismum Aethiopicum, welches letztere unter dem Titul lux fidei in epithalamium Aethiopissæ in das Lateinische übersetzet worden. Man hat auch von ihm in Handschrifft

1) expeditionis Aethiopicæ libros 3 in 2 Folianten.
2) einen Band Predigten.
3) Librum synodalem, corrigentem errores in libris Alexandrinis.
4) Tractatus aliquot pro Societate Jesu contra maledicos.
5) Librum de magia.
6) Expositiones super S. Scripturam.

Balth. Tellez hist. Aethiop. Alphonsus de Andrada t. 6. de vir. illustr. S. J. Sotwel bibl. S. J. Witte diar. biogr.

Mendez (Andreas), ein Spanier, trat zu Valladolid in den Dominicaner-Orden, blühete zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und schrieb de las alabancas de nuestra Sennora. Es gedencket dessen **Lopez** hist. gener. p. IV. Lib. 4. c. 2. **Antonius** Bibl. Hispan. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 357.

Mendez (Andreas), ein Spanier aus der Mitte des 17 Jahrhunderts, hat Discursos sobre la Centilena del Reino de Chile zu Lima 1641 in 4 herausgegeben. **Anton** Bibl. Hispan.

Mendez oder **Mendel** (Balthasar), ein Dominicaner aus Böhmen, war Magister Theologiä, und Prior Provincialis von Böhmen, in welcher Qualität er der Ordens-Versammlung zu Rom 1525 beygewohnet, nachdem er bereits 1507 auch zu Pavia als Diffinitor seiner Provintz gegenwärtig gewesen, wie aus den Acten dasiger Ordens-Versammlung zu schliessen ist. Er hat Commentarium de provincia Bohemiæ domorumque ejusdem antiquitatibus & primordiis in seiner Mutterspracche verfertiget, dessen sich **Malvenda** ad an. 1222 p. 410. bedient zu haben bekennet, und woraus er zu beglaubigen suchet, daß der Dominicaner-Convent zu Prag vom B. Ceslao, des heil. Hyacinthi Bruder, sey gestifftet worden. **Altamura** ad an. 1521. gedencket seiner nicht ohne Ruhm. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 60.

Mendez (Christoph), ein Spanischer Medicus aus Gaen in Andalusien, blühete in der Mitte des 16 Jahrhunderts, und edirte

1) del exercicio del suspirar, Sevilla 1553 in 4.
2) del exercicio y su provecho, Gaen 1553.

Anton Bibl. Hispan.

Mendez (Didacus), siehe **Vasconcelos**.

Mendez (Johann), ein Spanischer Jesuite von Sevilla, trat 1595 in seinem 17 Jahr in die Gesellschafft, erklärte an verschiedenen Orten den Aristotelem, lehrte hernach die Moral- und Scholastische Theologie 20 Jahr lang zu Sevilla, wurde Qualificator bey der Inquisition, wie auch in etlichen Collegiis Rector, und starb in solcher Bedienung zu Sevilla den 30 November 1650. Er hinterließ zum Drucke fertig

1) Quæstiones ex Theologia Scholastica.
2) Oeconomiam s. domesticam administrationem.
3) Explicationem bullæ cruciatæ item Bullæ in Cœna Domini legi solitæ.
4) Tractatum de Ecclesiasticis censuris ac pœnis.
5) Ducem religiosorum hominum, in Spanischer Sprache.

Alegambe Bibl. Soc. J. **Anton** Bibl. Hispan.

Mendez (Ludwig), ein Spanier von Carmona in Andalusien, war ein Schüler **Hieron Carranza**, und zu Sevilla Exercitien-Meister, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und gab Compendio en defensa de la doctrina y destreça de Carança zu Sevilla in 4. und einige kleine Wercke mehr heraus. **Anton** Bibl. Hispan.

Mendez (Ludwig), ein Spanier von Torres in Catalonien, blühete gegen das Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb Tratado breve de la cultivacion y cura de las colmenas, y assi mismo las ordenanzas de los colmenares, Alcala des Henares 1587 in 8, wurde mit andern Scriptoribus de agricultura zu Madrit 1620 in Fol. zusammen gedruckt. **Anton** Bibl. Hispan.

Mendez (Roderich), ein Portugiese im 16 Jahrhundert, hat Practica de Arithmetica herausgegeben. **Anton** Bibl. Hispan.

Mendez (Stephan), ein Spanischer Dominicaner aus Valladolid, war General-Prädicator, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb de la dignidad de la virgen madre de Dios 12 Bücher, so aus 3 Bänden bestehen, Barcellona 1606 in Fol. Der erste Band davon ist zu Paris 1660 in Fol. aufgelegt worden. **Anton** Bibl. Hispan. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 362.

Mendez von Avila (Johann), ein Spanier im 16 Jahrhundert, hat **Hieronymi Garimberti** 6 Bücher vom Glück aus dem Italiänischen ins Spanische übersetzt, Salamanca 1572. **Anton** Bibl. Hispan.

Mendez von Vasconzelos (Johann), siehe Vasconzelos.

Mendez von Castro (Emanuel), ein Portugiesischer Rechtsgelehrter von Lissabon, lehrte anfangs die Rechte zu Coimbra, ward darauf Hof-Advocat zu Madrit. Er hat zu Ausgang des 16 und im Anfange des 17 Jahrhunderts geblühet. Seine Schrifften sind:

1) de annonis civilibus libri XI. Madrit 1592 in 4.
2) Commentarii in L. cum oportet C. de bonis, quæ liberis, Salamanca 1587 in 4 Madrit 1591 in 4.
3) Practica Lusitana cum 240 decisionibus novissimis Senatus, so nach etlichen Auflagen zu Lissabon 1621 in 4 herausgekommen.

Anton Bibl. Hispan.

Mendez Pinto, (Ferdinand), ein Portugiese, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts und hielt sich lange Zeit in Indien auf. Er schrieb auch eine Reise Beschreibung, die erst nach seinem Tode 1614 in seiner Mutter-Sprache unter dem Titul Peregrinaçionde de Fernan Mendez Pinto zu Lissabon in Fol. heraus gekommen. Weil aber viel Sachen darinnen waren, an deren Wahrheit einige zweifeln wolten, so nahmen **Franciscus de Herrera**, **Maldonado**, und **Thomas Malvenda** seine Vertheidigung über sich, welche bey der Spanischen Uebersetzung zu Madrit 1620 in Fol. anzutreffen. Man hat auch eine Frantzösische Uebersetzung davon durch **Bernhard Figuier**,

Paris

Paris 1628 in 4. Anton Bibl. Hiſpan. Barberini Bibl.

Mendez Silva (Roderich), ein Portugieſiſcher Geſchichtſchreiber von Celorico in der Provintz Beira, war Königlicher Spaniſcher Chronographus, lebte um die Mitte des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb

1) Catalogo real genealogico de Eſpanna, Madrit 1639 in 8. ſo hernach vermehrter in 4. aufgelegt worden.
2) aſcendencia iluſtre, glorioſos hechos y poſteridad noble de Nunno Alfonſo Alcaide la ciudad de Toledo, Madrit 1648 und 1656 in 4.
3) Dialogo de la antiguedad y coſas memorables de la ville de Madrid, ebend. 1637.
4) Poblacion general de Eſpanna, ſus troteos, blaſones, conquiſtas &c. ebend. 1645 in Fol.
5) Eleccion en Rey de Romanos del Rey de Bohemia Ferdinando III. ebend. 1637.
6) Vida de la Emperatriz Maria hija de Carlos V. ebend. 1655.
7) Noticia de los Ajos y Maeſtros que haſta ey an tenido les Principes, Infantes y otras perſonas reales de Caſtilla, ebend. 1654 in 8.
8) Parangon de los dos Cromveles de Ingalaterra, ebend. 1656.
9) Engannos y des angannos del mundo, ebend. 1655.
10) Compendio de las hazannas que obro el Capitan Alonſo de Ceſpedes, Alcides Caſtellano &c. ebend. 1647 in 8.
11) Noticia del origen y armas de la noble familia de Bernardo de Quiros, ebend. 1651
12) Vida y hechos del gran Condeſtable de Portugal Nunno Alvarez Pereira, ebend. 1640 in 8.
13) Memorial de las caſas de Villar-Don Pardo y Cannete, ebend. 1646 in 4.
14) Arbol genealogico y blaſones de la illuſtre Caſa de Saavedra, 1653 in Fol.
15) Memorial de la Caſa de Sotomairo.
16) Tratado de la villa de Celorico da Beira ſu patria, welchen *Cordoſo* Agiolog. Luſitan. Vol. III. unterm 4 May rühmet.
17) Diſcurſo de la antiguedad y preminencias del oficio de Gran Canciller, Madrit 1653.

Anton Bibl. Hiſpan.

Mendezius (Gonſalvus), ſiehe *Gabriel Joueno*, den 5 May, im X Bande p. 23.

MENDIANT, ein Bettler, oder ein armer Menſch, der vom Betteln leben muß, ſiehe Armuth im II Bande p. 1555 u. ff.

MENDICANTES FRATRES, ſiehe Bettel-Mönche im III Bande p. 1561, ingleichen Armuth im II Bande p. 1562 u. f.

Mendicino, ſiehe Mendecino.

MENDICITAS, die Betteley, oder Armuth, wovon an ſeinem Orte.

MENDICITAS INCERTA, wenn man nicht gewiß, ob jemand ſo dürfftig, daß er des Bettlens nöthig hat, L. un. c. mendic. valid.

Mendicoca, eine Wurtzel, ſiehe Jucca, im XIV Bande p. 1450.

Mendicorroz (Firminus Lopez von), ſiehe *Lopez*, im XIIX Bande p. 424.

MENDICUS, ein Bettler, oder ein armer Menſch, der vom Betteln leben muß, ſiehe Armuth im II Bande p. 1555 u. ff.

Mendieta (Blaſius del Dia), ein Spaniſcher Dominicaner von Corduba in der erſten Helffte des 17 Jahrhunderts, ſchrieb Quilates del oro de la religion oder de dignitate religioſi ſtatus, Corduba 1631 in 8. Anton Bibl. Hiſpan.

Mendieta (Hieronymus von), ein Spaniſcher Franciſcaner, hat Hiſtoriam Eccleſiaſticam Indianam geſchrieben, welche noch in Handſchrifft liegt, wenn er aber gelebet, wird nirgends angemerckt befunden. Anton. Leonius Bibl. Indic. Occid. Anton Bibl. Hiſpan.

Mendioca, ſiehe Brod Madagaſcariſches.

Mendiſſe iſt ein Alt-Deutſches Wort, und bedeutet ſo viel, als die Freude, das Vergnügen, u. ſ. w. Beſ. Leibnitzens Collect. Etymol. P. I. p. 121.

Mendlesham, eine Stadt in der Engelländiſchen Grafſchafft Suffolck, bey dem Urſprunge des Fluſſes Deben gelegen.

Mendligeri, ein Tartariſcher Printz, welcher ſich durch ſeine Tapfferkeit in dem 16 Jahrhunderte bekannt gemacht. Erdrang 1530 bis an die Reſidentz-Stadt Moſcau ſelbſten durch, plünderte die Stadt, und ſetzte dem Caſteil ſo hart zu, daß der Groß-Fürſt, wolte er anders aus dieſer Noth kommen, ſich zu Erlegung eines Tributs bequemen muſte. Er ließ mitten in der Stadt ſeine Statue aufrichten, und nöthigte den Czaaar zu verſprechen, daß er vor derſelben eine tieffe Reverentz machen wolte, ſo offt er den Tribut erlegen würde. Hierauf belagerte er Rezan, allwo er aber abziehen muſte, gleichwie ihm eben dieſes nachgehends vor Moſcau begenet. Olearius Moſcov. Reiſebeſchreibung.

Mendo, (Andreas) ein Jeſuite, war zu Lugronno in Spanien 1608. gebohren, und lehrte zu Salamanca nebſt der Philoſophie die Scholaſtiſche und Moral-Theologie. Er war Königlicher Hofprediger, Qualificator bey der Inquiſition, Examinator ſynodalis von Oviedo und Salamanca, Rector der Collegiorum an iezt erwehnten beyden Orten, Vice-Provincial in Caſtilien, und hernach Beicht-Vater bey dem Hertzog von Oßuna, welcher Vice-Ré in Catalonien war. Er ſtarb 1685. Seine Schrifften ſind:

1) *elucidatio bullæ cruciatæ*, Madritt 1651 in Fol. Lion 1668 in Fol.
2) *de immaculata conceptione beatæ virginis*, Valladolid 1640 in Fol.
3) *ſtatera opinionum benignarum in controverſiis moralibus*, Lion 1666 in Fol.
4) *de ſocietatis Jeſu pietate, doctrina, & fructu multiplice*, ebend. 1666. in 12.
5) de Jure Academico, Salamanca 1655 in Fol. Lion 1668 in Fol.
6) de Ordinibus militaribus, Salamanca 1656 in Fol. Lion 1668 in Fol.

7) de

7) de Principe perfecto & miniſtris, Salamanca 1657 in 4. Lion 1662 in 4.
8) Quadragelimale in 2 Bänden P. I Madrit 1662 in 4. P. II. ebend. 1668 in 4.
9) Aſſumta prædicabilia, ebend. 1664.
10) Sermones varii, ebend 1668.
11) Epitome opinionum moralium ordine alphabetico, Lion 1674 in 8.

Alegambe. Königs Bibl.

Mendocino, ein Vorgebürge auf der Weſtlichen Küſte der Inſel California, in America.

Menoog, ſiehe **Mindog**.

Mendoli, ein Flecken und der letztere Gräntz-Ort der Türcken an Perſien, 4 Meilen von Bagdad, hat ein Schloß mit etlichen leinernen Thürmen.

Mendolia, vorzeiten *Peripolium*, oder *Peripolis*, eine kleine Stadt in Calabria oltra, des Königreichs Neapolis, in Italien, wo der Fluß Alex in das Joniſche Meer fällt, zwiſchen Gieraca und dem Promontorio Herculeo, ietzo Capo di Spartivento, gelegen.

Mendolph, ſiehe **Mindog**.

Mendoſa, ſiehe Mendoza.

Mendoſa (Mentia von), ſiehe **Claudius Reignatus**, den 25 May, im VI Bande p. 257.

MENDOSA SUTURA, ſiehe *Lepidoides*, im XVII Bande p. 413.

MENDOSA SUTURA, ſiehe Schub-Naht.

Mendoza, eine Stadt und Stamm-Haus einer Familie dieſes Nahmens, in dem Ländgen Alava, in der Spaniſchen Landſchafft Biſcaya.

Mendoza, eine Stadt in der Provitz Chili, in Süd-America, in einer kalten und unfruchtbaren Gegend, welche nicht ſtarck bewohnt iſt.

Mendoza, eines der vornehmſtem und älteſten Geſchlechte im Königreich Spanien, welches ſeinen Urſprung von **Didaco Lopez**, Herrn von Biſcaya, herleiten ſoll: Ein Herr von **Mendoza**, deſſen Vornamen uns die Geſchichtſchreiber verſchweigen, hat ums Jahr 1170 gelebet, welcher ſich mit **Eleonoren**, einer Tochter Ferdinands Perez Hurtado, oder Hurtado, Herrns von Mendibil vermählt, deſſen Eltern Peter Gonzalez von Lara, und Urraca, Königin von Caſtilien geweſen ſind. Dieſer Herr von Mendoza hinterließ 1) **Lopez**, oder **Lupus Diaz**, Herrn von Mendoza, welcher ohne männliche Erben wieder geſtorben; 2) **Hurtado Diaz**, von dem hernach; 3) **Petern Diaz**, von dem die Herrn von Mendoza abſtammen, welche ſich zu Sevilien niedergelaſſen haben, aber keine beſondere Ehrentitel führen; 4) **Ferdinanden**, welcher den Namen Hurtado angenommen und nach Portugall ſich gewendet hat, allwo er eine zahlreiche Nachkommenſchafft hinterlaſſen hat, aus welcher die Grafen von **Valdereis** entſprungen ſind. **Hurtado Diaz** pflantzte demnach den Hauptſtamm fort, und zeugte **Johann Hurtado**, Herrn von **Mendibil**, welcher ſich mit ſeines Bruders, **Lupi Diaz**, hinterlaſſener Tochter vermählte und dadurch die beyden Namen Hurtado und Mendoza wieder zuſammen brachte. Er hinterließ zwey Söhne **Didacus**, oder **Diego**, und **Hurtado Diaz**, welches letztern Nachkommen den Stamm der Herren von **Mendibil** fortſetzten. **Didacus** lebte unter **Ferdinand IV**, und zeugte **Gonſalvum**, deſſen Sohn **Peter** 1385. in der Schlacht bey Algubarrota ſein Leben eingebüßt, und **Didacum**, ingleichen **Jnicum** den Stammvater der Grafen von Priego hinterlaſſen hat. **Didacus** war Admiral von Caſtilien und ſtarb 1405. er hinterließ aber **Jnnicum Lopez**, Herrn von **Mendoza**, **dela Vega**, welcher 1445 zum Grafen von Real-Manzanares und Marquis von Santillana gemachet worden, und 1458. geſtorben iſt. Dieſer Herr hat ſein Geſchlecht um ein merckliches vermehret. Es ſind aber von ſeinen Kindern folgende anzumercken 1) **Didacus**, von dem zuletzt gehandelt wird; 2) **Peter Laſo** von Mendoza, welcher die Herrſchafft Mondejar erheyrathet hat, aber ohne männliche Erben wieder geſtorben iſt; 3) **Jnicus**, welcher ein Stammvater der Grafen von **Tendilla**; 4) **Lorentz**, von welchem die Grafen von Corugna abſtammen; 5) **Peter Gonzalez**, ein Cardinal, und gleichwohl weiß man von ihm verſchiedene Nachkommen. Ein beſonderer Artickel wird von ihm und ſeinen Erben mehr ſagen; 6) **Johann**, von welchem die Herren von **Colmenar** ihren Urſprung haben; 7) **Peter**, Herr von **Sazedon**, welcher keine männliche Erben bekommen hat. Nunmehr denecken wir alſo wieder an **Didacum**, als den erſtgebohrnen Sohn, **Jnnici Lopezs**. Er leiſtete dem König Heinrich IV ungemein viele gute Dienſte, deßwegen beſchenckte ihn auch ſelbiger mit verſchiedenen anſehnlichen Städten, welche insgemein die Städte del Infantado genennet werden; ja es wurden ſelbige 1475. von **Ferdinand** und **Iſabella** mit dem Titul eines Hertzogthums beleget, und **Didacus** dahero als ein Hertzog erkläret. Er iſt aber 1479. geſtorben. Ehe wir weiter fortgehen, und deſſen hinterlaſſene Kinder nahmhaft machen, wollen wir erſt eine kurtze Wiederhohlung anſtellen, von dem erſten Herrn von Mendoza an, biß auf den erſten Hertzog von Infantado aus dieſem Geſchlecht. Der

I) war ein Herr von **Mendoza**, ums Jahr 1170. Dieſer hinterließ vier Söhne:

II.
- **Lopez**, oder **Lupus Diaz**, ſtarb ohne männliche Erben.
- **Hurtado Diaz**, pflantzte den Hauptſtamm fort.
- **Peter Diaz**, von dieſem ſtammen die Herren von **Mendoza** ab, welche ſich nach Sevilien begeben.
- **Ferdinand**, deſſen Nachkommen nach Portugal ſich gewendet. Dahero wir lediglich die Nachkommen **Hurtado Diazs** vorſtellen wollen. Es zeugte ſelbiger:

III. **Johann Hurtado**, Herrn von **Mendibil**, welcher zwey Söhne hinterlaſſen:

IV.
- **Didacum**, oder Diego, und
- **Hurtado Diaz**. Der **Letztere** ſetzte das Geſchlecht der Herrn von Mendibil fort, der **Erſtere** aber das Geſchlecht der Herren von Mendoza. Es hatte aber ſelbiger einen Sohn

V. **Gonſalvum**, welcher 1285. in einem Treffen umkam und zwey Söhne hinterließ

Dida-

Didacum und
Jnicum, welcher ein Stamm-Vater der
VI. Grafen von Priego worden; Auf Didacum kam also die Fortpflantzung seines Geschlechts an, welches er auch nach Kräften that, doch aber nicht mehr als einen Sohn hinterlassen:

VII. Jnicum Lopez, wurde 1445. Graf von Real Manzanares, starb 1458. und hinterließ folgende Kinder:

a) Didacum, welcher 1475. der erste Hertzog von Jnfantado wurde, sein Geschlecht fortsetzte, und 1479. gestorben ist. Dessen Brüder folgende sind:
b) Peter Laso von Mendoza, gestorben ohne männliche Erben.
c) Jnicus Lopez, wurde ein Stamm-Vater der Grafen von Tendilla.
d) Lorenz, ein Stamm-Vater der
VIII. Grafen von Corugna.
e) Peter Gonsalez, ein Cardinal, und hinterließ ebenfalls Nachkommen.
f) Johann, von dem die Herren von Celmenar.
g) Peter, Herr von Sazedon, starb ohne männliche Erben. Wir lassen jetzo die Nachkommen aller dieser Herren von Mendoza liegen, und wenden uns einig und allein zu Didaco, als dem erstgebohrnen Sohn Jnici, und dem ersten Hertzog von Jnfantado.

Wir haben bereits schon gesagt, daß dieser Didacus 1479. als erster Hertzog von Jnfantado gestorben sey. Er hatte zwar verschiedene Söhne gezeuget, nicht mehr als einer aber blieb am Leben, und setzte den Stamm fort, nemlich Jnicus, anderer Hertzog von Jnfantado, dieser machte sich in dem Granadischen Krieg bekannt und berühmt, er starb aber 1500, und hinterließ zwey Söhne: Alvarus der Jüngstgebohrne wurde ein Stamm-Vater der Marquisen von Valle Siciliana; Didacus aber Hertzog von Jnfantado, der aus seinem Geschlecht zum ersten mal die Ehre gehabt, daß er ein Ritter des goldenen Vliesses worden ist. Er wurde insgemein um seines grossen Ansehens und guter Eigenschafften willen der Grosse genennet, und sturbe 1531, nachdem er zwey Söhne Jnicum Lopez und Roderichen hinterlassen. Von Roderichen stammten die Marquis von Montes Claros, von Jnico Lopez aber wurde der Hertzogliche Stamm fortgepflantzet. Er wurde ebenfalls Ritter des goldenen Vliesses und starb 1566. Unter seinen Kindern verdienen angemerckt zu werden 1) Didacus und 2) Peter Gonzalez, welcher Bischoff von Salamanca worden. Man hat von ihm eine Historie von dem Tridentinischen Concilio, welchem er selbsten mit beygewohnet, in Manuscript. Didacus starb noch vor seinem Vater, als Graf von Saldagna und Marquis von Zenete, und hinterließ a) Jnicum, b) Roderichen, c) Johannem, welcher 1587 Cardinal wurde und 1592 starb, d) und Alvarum, welcher die Herrschafft de Fresno de Torote durch die Heyrath erhalten, dessen Söhne aber unverheyrathet wieder gestorben sind. Jnicus, als der älteste Sohn Didaci, wurde nach seines Groß-Vaters Jnici Lopez Tode, Hertzog von Jnfantado, Marquis von Santillana und Zenete, er erhielt auch den Orden des goldenen Vliesses und starb 1601 ohne männliche Erben. Seine älteste Tochter und Erbin Anna vermählte sich erstlich mit ihres Vaters Brudern Roderichen, Grafen von Saldagna, und hernach mit Johann Hurtado von Mendoza, einem Sohn Jnici III, Marquis von Mondejar. Ihrem ersten Gemahl gebahr sie Louisen, welche mit Didaco Gomez von Sandoval, aus dem Geschlecht der Hertzoge von Lerma gezeuget: 1) Roderich Diaz von Vivar Hurtado von Mendoza Sandoval de la Vega und Luna, Hertzog von Jnfantado, Grafen von Lerma und Saldagna, Vice-Re von Sicilien, gebohren 1614, der aber 1657 ohne Erben gestorben; 2) Catharinen, welche nach ihres Bruders Tod Hertzogin von Jnfantado worden, und diese Würde ihrem Gemahl Roderichen von Silva, Hertzog von Pastrana, Fürsten von Eboli, zugebracht, bey dessen Nachkommen sie sich auch noch heut zu Tage befindet.

Da nun die Hertzogliche Linie aus dem Hause Mendoza untergegangen; So wollen wir doch kürtzlich sehen, wie viel Hertzoge daraus gewesen:

I) Didacus, ein Sohn Jnici Lopez von Mendoza, wurde erster Hertzog zu Jnfantado, dessen Sohn

II) Jnicus ihm in der Hertzoglichen Würde folgte, 1500 starb und zwey Söhne, nemlich

Alvarum, welcher ein Stamm-Vater der
III) Marquisen von Valle Siciliana, und
Didacum hinterließ, welcher die Hertzogliche Würde erhalten, und insgemein der Grosse genennet wurde, er starb 1531, nachdem er zwey Söhne gezeuget:

Jnicum Lopez und
IV) Roderich. Der letztere war ein Stamm-Vater der Marquisen von Montes Claros, der erstere aber wurde Hertzog, und zeugte

Didacum, und
Peter Gonzalez, der ein Bischoff wurde; Didacus hingegen sturbe noch vor seinem Herrn Vater, er hat aber vier Söhne:

V) 1) Jnicum, der nach dem Tod seines Groß-Vaters Jnici Lopezs Hertzog wurde, ohne männliche Erben aber verstorben ist. Eine Tochter, Anna, aber hat er hinterlassen.

VI) 2) Roderich, vermählte sich mit seines Bruders Tochter Anna, Erbin und Hertzogin von Jnfantado, mit welcher er eine Tochter Louisen gebohren, die abermals die Hertzogliche Würde ihrem Gemahl,

VII) Didaco Gomez von Sandoval mit gebracht. Dessen Sohn:

VIII) Roderich Diaz von Vivar Hurtado hernach Hertzog wurde; Weil er aber keine männliche Erben hinterlassen; So wurde seine Schwester Catharina Erbin vom Hertzogthum Infantado, welches sie nachmals zu ihrem Gemahl

IX) Roderich von Silva gebracht. Bey dessen Nachkommen es noch ist.

3) Johann, Peter Gonzalez dritter Sohn, wurde ein Cardinal und starb 1592.

4) Alvarum, den vierdten Sohn Peter Gonzalez, dessen Söhne unverheyrathet gestorben.

Nunmehro müssen wir auch einige berühmte von Mendoza aus den Neben-Linien durchgehen. Roderich Hurtado, der andere Sohn Didaci des dritten Hertzogs von Infantado wurde von Kayser Carln V zum Marquis von Montes Claros gemacht, und verließ Johann, welcher 1570 gestorben und Johann Emanuel hinterlassen hatte, der Vice Re von Neu-Spanien wurde, 1628 aber gestorben ist, und nur eine Tochter Isabellen hinterlassen hat, welche an Roderich Diaz von Vivar Hurtado, Hertzog von Infantado vermählet worden.

Alvarus Hurtado von Mendoza, der jüngere Sohn Inici des andern Hertzogs von Infantado, Herr von la Torre d' Estevan, zeugte Petern, welcher mit Isabella Ruiz, einer Tochter Ferdinands, Marquis von Valle Siciliana, dieses im Königreich Neapolis gelegene Marquisat erheyrathete. Sein Sohn Ferdinand sturbe noch bey seinem Leben, und hinterließ 1) Ferdinanden, der unvermählt starb; und 2) Petern, welcher zum Andencken seines Herrn Groß-Vaters mütterlicher Linie den Nahmen Ferdinand annahm, welchen hernach alle seine Nachkommen beybehalten, dahero sein hinterlassener Sohn Ferdinand, wiederum einen Ferdinand von Mendoza, Alarcon, Marquis von Valle Siciliana und Renda, Grafen von Gambatesa hinterlassen.

Inicus Lopez, ein jüngerer Sohn Inici Lopez. Marquis von Santillana und Bruder des ersten Hertzogs von Infantado, siehe die erste Tabelle, war General Capitain von Andalusien. Die Verdienste dieses Herrns werden sehr erhoben. Er wurde als Gesandter an den Hof Paysts Pii II, ingleichen auf das Mantuanische Concilium geschicket. Im Jahr 1465. hat ihn Heinrich IV, in Castilien zum Grafen von Tendilla gemacht. Seine Kinder waren Inicus und Didacus. Didacus ist erstlich Bischof von Palencia, hernach Ertz-Bischof von Sevilien, Patriarch von Alexandrien und endlich 1500 Cardinal geworden, und 1502. gestorben. In seiner Jugend, da er zu Salamanca studirt hat, soll er sich Mariá von Quinones haben antrauen lassen, mit welcher er Franzen Hurtado von Mendoza gezeuget, von dessen Nachkommen Johann Hurtado von Mendoza deßwegen besonders berühmt ist, weil er seine aufgetragene Gesandtschafften in Portugall und Venedig mit vieler Geschicklichkeit verwaltet hat. Inicus, der andere Graf von Tendilla, war der erste Marquis von Mondejar und Grand von Spanien. Seine Liebe zu den Wissenschafften und die besonders erwiesene Tapfferkeit im Krieg haben ihm viel Ruhm erworben. Endlich wurde er Vice-Re von Granada und starb 1525. Seine hinterlassene Kinder sind gewesen 1) Ludwig II, 2) Didacus, welcher 1575 ohne Kinder gestorben, von ihm handelt noch ein besonderer Artickul. 3) Bernhardin, der das Unglück gehabt, daß er 1547 in der Schlacht bey S. Quentin geblieben ist, dessen männliche Erben sind 1587 mit Bernhardin ausgestorben; 4) Franz, Bischof von Jaeni; 5) Anton, Vice-Re von Neu-Spanien, dessen ältester Sohn Inicus gleichfalls 1557 in der Schlacht bey S. Quentin das Leben verlohren hat; der jüngste aber Franz 1563. als General der Spanischen Galeeren ohne Erben gestorben ist. Ludwig, Marquis von Mondejar, VicеRe von Navarra, zeugte Inicum, der als Vice-Re nach Neapolis zwar gesendet, wegen seiner üblen Aufführung aber 1579 wieder zurück beruffen worden ist. Dessen hinterlassene Kinder sind: 1) Ludwig, dessen Sohn Inicus 1592. noch vor dem Vater wieder gestorben; 2) Inicus, von welchem hernach; 3) Franz, Marquis von Guadaleste, welcher eine Tochter gezeuget, die aber in ihrer Jugend gestorben ist, von ihm selbst wird ein besonderer Artickel mehr Nachricht geben; 4) Johann, welcher durch seine Vermählung mit Anna von Mendoza, der Wittwe Roderichs von Mendoza, Hertzog von Infantado wurde, und mit ihr Annen zeugte, welche hernach an Franz Didacum Lopez von Zuniga und Sotomajor, Grafen von Belalcazar vermählt worden ist; 5) Peter Gonzalez von Irrland, und General der Malthesischen Galeeren, und noch einige mehr. Inicus, dessen Nachkommen wir oben zurück gelassen, ein Bruder Ludwigs, wurde als Gesandter nach Venedig geschickt. Von ihm weiß man zwey Kinder Inicum und Georgen. Inicus wurde nach Ludwigs Tod Marquis von Mondejar, welcher nach Ableben seiner Gemahlin Anna von Cabrera und Vargas ein Jesuit geworden, und 1647 gestorben ist. Sein Sohn Inicus starb 1656 ohne Erben; die Tochter Marie folgte ihrem Bruder, und vermählte sich zwar mit Didaco Felice von Croy und Peralta, Marquis von Falces; Sie hinterließ aber gleichfalls keine Erben, dahero Georgs Nachkommen die Erbschafft bekamen. Dieser Georg, Marquis von Agripoli in Neapolis, zeugte Marie, eine Gemahlin Nunnii von Cardona und Boccanegra, deren älteste Tochter Francisca Johanna, Marquisin von Mondejar wurde, und mit zwey Gemahlen dennoch keine Erben hinterließ. Dahero verfiel ihre Erbschafft an ihre Schwester Maria Gregoria, die mit Casparn von Mendoza, Ibanez von Segovia einen Sohn Joseph Ibanez von Mendoza zeugte. Dieser zeugte mit Maria Victoria von Velasco Nicolaum Ludwig, Caspar Thomas und Franz Mariam.

Lorenz Svarez Hurtado von Mendoza, und Figueroa, der vierdte Sohn Inici Lopez, des ersten Marquis von Santillana, wurde 1466

Graf

Graf von Corugna und starb 1481. Er hinterließ Bernhardinum, Grafen von Corugna, und Vicomte von Torija, welcher sich unter Ferdinand und Isabella in Granada sonderlich hervorgethan, und Alphonsum und Johann, von welchem die Grafen von Barajas herkamen, hinterlassen hat. Alphonsus nahm wieder Abschied aus dieser Zeitlichkeit 1544, nachdem er vorhero zwey Söhne mit Johanna Ximenes von Cisneros, einer Befreundin des Cardinals Ximenes, Bernhardinum und Lorentzen gezeuget hatte. Bernhardinus bekleidete die Stelle eines Gesandten in Franckreich und Engelland, that sich im Krieg hervor und beschrieb die Geschichte seiner Zeit. Lorentz wurde Vice-Re in Neu Spanien, und starb 1583. Lorentzens Sohn Bernhardin zeugte Lorentzen und Sebastian, welche aber beyde ohne Erben wieder verstorben, und gieng endlich selbst 1592 den Weg aller Welt. Johann, Bernhardini anderer Sohn, zeugte Mariam, welche an Franz Zapata von Cisneros ersten Grafen von Barajas vermählt wurde. Von dieser wurde Zapata von Mendoza, ein Vater Antons und Peters gebohren. Anton, Graf von Barajas, und nach Absterben seines Vetters auch Graf von Corugna, Marquis von Alameda verließ das Zeitliche 1676 und hinterließ Didacum Philipp, welcher 1684 ohne Erben gestorben, und Marie, welche ihren Bruder erbte, und ihren Vettern, den oben angeführten Peter heyrathete, mit welchem sie Anton Didacum gezeuget, der 1684 unvermählt gestorben. Unterdessen vermählte sie sich nach ihres ersten Gemahls Tod noch einmahl mit Peter Mascarenhas, Marquis von Montalvan. Johann, (von Mendoza) Inici Lopez ersten Marquis von Santillana sechster Sohn, wurde Herr von Colmenar und Cardoso, und hinterließ Inicum Lopez, dessen Tochter an Roderich von Mendoza, den ersten Marquis von Montes-Claros vermählt wurde, und Johann, Herrn von Fresno de Torote zeugte, einen Vater Johanns, dessen Sohn Johann eine Tochter Isabellen hinterlassen, welche mit Didaco Hurtaldo von Mendoza vermählet worden.

Inicus Lopez Hurtado von Mendoza, der jüngere Sohn Peters Gonzalez, Herr von Mendoza, zeugte Didacum, der 1465 zum Grafen von Priego gemacht ward, und mit Theresia Carillo, Frauen von Priego, Peter Carillo zeugte. Dieser war ein Vater Didaci, dessen Sohn Ludwig 1512 ohne Kinder starb, und Ferdinands, dessen ältester Sohn Peter, Graf von Priego, in den Franciscaner-Orden trat, worauf ihm sein Bruder Ludwig folgte. Dieser zeugte Ferdinanden, einen Vater Ludwigs, der ohne Erben starb, und Peters, der 1619 gestorben. Dessen älteste Tochter Johanna, Gräfin von Priego, ward erst an Frantzen Gasol, nachmahls an Didacum Pimentel, Marquis von Gelves, vermählt. Die andere, Antonia, zeugte mit Raphael Garces, Herrn von Santa Croche, Hieronymum Garces Carillo, Grafen von Priego, einen Vater Peter Garces, der ohne Erben starb, und Mariä Sidoniä, die nach ihres Bruders Tode Gräfin von Priego ward, und solche Grafschafft ihrem Gemahl Frantzen Fernandez von Cordua, Marquis von Moratilla, zubrachte.

Hurtadus Diaz von Mendoza, ein Sohn Johannis Hurtado, ward Herr von Mendibil und Ribera, und zeugte Johannem und Hurtadum, von dessen Sohne Johanne die Grafen von Corzan abstammen. Der erstgemeldete Johannes, war bey Heinrichs III Regierung, als Ober-Hofmeister in grossem Ansehen, starb 1426 im 75 Jahre seines Alters, und verließ Petern, Roderichen, Admiral von Castilien, der keine männliche Erben gezeugt, Johann von Moron, und Didacum, von dem die Marquis von Cagnete abstammen. Peter Gonzalez zeugte Johannem, Herrn von Almazan und Monteagudo, welcher Alphonsum, Bischoff von Coira, und Petern verlassen. Dessen Sohn Peter Gonzalez zeugte Johannem, ward von Heinrich IV zum Grafen von Monteagudo gemacht, und zeugte Antonen und Alphonsen, Herrn von Teseda, dessen Enckel Peter, Herr von Lodoresos und Vallana, ohne Erben starb. Antons Sohn, Johann, zeugte Frantzen, welcher unter Philipp II in Gesandtschafften gebraucht, 1575 zum Marquis von Almazan gemacht, auch ferner zum Vice-Re von Navarra erklärt ward, und Frantzen verließ, welcher als Vice-Re, und General-Capitain in Catalonien gestorben, und nachdem sein Sohn Franz bereits vor ihm mit Tode abgegangen, seine Tochter Antoniam zur Erbin gehabt, die ihrem Gemahl Caspar Moscoso Osorio, dem ältesten Sohne des Grafen von Altamira, die väterlichen Güter zugebracht.

Johann Hurtado von Mendoza, Johannis Herrn von Mendibil dritter Sohn, ward Herr von Moron, und zeugte Roderichen und Johannem, von dem die Grafen von Orgaz abstammen. Roderich ward Graf von Castrogeriz, und zeugte Alvarum und Roderichen, der die Linie der Herrn von Moron fortgepflantzet. Alvarus zeugte Roderichen, einen Vater Alvari und Roderichs, welcher 1543 als Bischoff von Salamanca gestorben. Alvari Sohn Anton verließ Gomesium und Johannem. Gomesius oder Gomez erster Graf von Villazapeque, zeugte Isabellam, die erst an Didacum Sarmiento von Mendoza, Grafen von Ribadavia, hernach an Gonsalvum Farardo, Marquis von S. Leonhard, vermählet ward, und mit dem letzten keine Kinder zeugte, von dem ersten aber Emanuel Gomez Manrique von Mendoza, Sarmiento de los Cobos und Luna, Marquis von Camarasa, Grafen von Ribadavia, Riela, Castrogeriz und Villazopeque, Grande von Castilien, &c. welcher Vice-Re von Sardinien ward, und daselbst 1668 ums Leben kam. Johann, Marquis von S. German, hernach von Hinososa, von dem ein Artikul folget, zeugte Frantzen, der jung gestorben, und Annam Mariam, Marquisin von Hinojosa, die an Johann Ramirez von Arellano, Grafen von Aguilar, vermählet ward.

Roderich Diaz von Mendoza, der andere Sohn Roderichs, des ersten Grafen von Castrogeriz, ward Herr von Moron, und zeugte Roderichen und Johannem. Dieser erheyrathete

mit Maria Sarmiento die Grafschafft Ribadavia, und zeugte Didacum, einen Vater Ludwigs, dessen Tochter, Eleonora, an Didacum de los Cobos vermählt ward, ingleichen Mariam, die nach der Eleonorä Tode, die Grafschafft erbte, und solche ihrem Gemahl Frantzen de los Cobos zubrachte. Roderichs Sohn Johannes zeugte Roderichen, einen Vater Johannis, welcher von Maria, einer Schwester und Erbin Gottfrieds, Grafen von Lodosa, ein Vater ward Johannis, Grafen von Lodosa und Castelnuovo, dessen ältester Sohn Johann Matthäus ohnvermählt starb, worauf der jüngere Franz Anton, Graf von Lodosa und Castelnuovo ward.

Johann Hurtado von Mendoza, der andere Sohn Johannis, Herrn von Moron, ward Herr von Mendibil, ꝛc. und zeugte Roderichen, einen Vater Alvari, dessen Sohn Ludwig vor dem Vater starb, und Johannem, Grafen von Orgaz, verließ, welcher Lorentzen, der 1621 als Bischoff von Pampelona gestorben, und Stephanum gezeugt. Dessen Sohn Johannes, war ein Vater Balthasars, dessen Sohn Joseph 1685 gestorben, und Augustinum, Grafen von Orgaz verlassen, welcher sich 1696 mit Emanuela von Aremberg, einer Tochter Octavio Ignatii Fürsten von Barbanson, vermählt.

Didacus Hurtado von Mendoza, der vierdte Sohn Johannis, Herrn von Almazan, ward Herr von Cagnete und Castileja, und zeugte Johannem, der 1490 gestorben. Sein Sohn Honoratus, der bereits vor ihm mit Tode abgegangen, hatte Didacum und Garciam. Dieser war Gouverneur von Parma und Piacentza, und zeugte Petern, welcher Graf von Bignasco ward, dessen männliche Nachkommenschafft aber in seinem Enckel erlosch, und Georgen, dessen Sohn, Andreas, Graf von Setimo und Marquis von Ecio, Johannem zeugte. Didacus ward Vice-Re von Navarra, und starb 1542. Er verließ Andream und Frantzen, einen Cardinal, von dem ein besonderer Artickul folget. Andreas war Vice-Re von Peru, und starb 1560. Sein Sohn Garzias, von dem ein Artickul folget, starb 1609 und verließ Johannem, der verschiedene Söhne gezeuget, die aber alle vor ihm gestorben, daher ihm erst Johanna Antonia, die aber bald unvermählt mit Tode abgegangen, und alsdenn die andere Tochter Theresia Antonia gefolget, die solcher gestalt Marquisin von Cagneta, auch nach Absterben ihrer Mutter Bruders Frantzens Mariä von Cardenas, Hertzogin von Maqueda und Nagera worden, über diese letzte Erbschafft aber mit Anna Maria Manriquez, Hertzogin von Torres novas, in Streit gerathen, dessen Ende sie nicht erlebt, und weil sie von 2 Gemahlen keine Kinder gehabt, Anton Manriquez von Velasco, Grafen von Revilla, den Sohn ihrer jüngsten Schwester, Nicolaä, die an Alphonsum Fernandez von Velasco, Grafen von Revilla vermählt gewesen, zum Erben eingesetzt.

Hurtado Diaz von Mendoza, der andere Sohn Hurtado, Herrn von Mendibil, zeugte Johannem, dessen Sohn Lopez einen Sohn gleiches Nahmens zeugte, welcher Johannem Herrn von Corzana, verließ. Dessen Söhne waren Garcias und Inicus, welcher Herr von Legarda und Salcedo ward, dessen männliche Nachkommenschafft aber ausgegangen. Garziä Sohn, Hurtado genannt, zeugte Garciam, einen Vater Didaci, dessen Sohn gleiches Nahmens 1634 Graf von Corzana ward, und Stephanum zeugte. Dessen Sohn Didacus, Graf von Corzana, vertheidigte 1697 Barcelona gegen die Frantzosen mit grossem Muth, that dem Hause Oesterreich bey den Succeßions-Streitigkeiten über die Spanische Monarchie gute Dienste, gieng mit Kayser Carln VI aus Spanien nach Deutschland, ward als Gesandter nach Engelland geschickt, erhielt die Würde eines Kayserlichen Geheimen Raths, und starb 1720 zu Wien.

Der Anfangs gedachte Cardinal Peter Gonzalez von Mendoza, ließ 3 natürliche Söhne Roderichen, Didacum und Johannem, der ohne Erben gestorben. Roderich ward 1491 Marquis von Zenete, und zeugte Menciam, die von 2 Gemahlen keine Kinder gehabt, und Mariam, Marquisin von Zenete, die an Didacum von Mendoza, Grafen von Saldagne, vermählt worden. Didacus, der andere natürliche Sohn des Cardinals von Mendoza, that sich in den Italiänischen Kriegen hervor, und ward Graf von Melito, und Alliano in Neapolis. Seine mit Anna de la Cerda, Frauen von Pastrana, erzeugte Kinder waren 1) Didacus, Fürst von Melito, Hertzog von Francavilla, Grande von Spanien, der 1578 starb, und Annam, Fürstin von Melito, Hertzogin von Francavilla, verließ, die 1553 an Roderich Gomez von Silva, Fürsten von Eboli, vermählt worden, 1592 gestorben, und wegen ihrer Liebes-Händel, mit dem König Philipp II bekannt ist. 2) Caspar Gasto, Herr von Pastrana, welcher Inicum, ersten Marquis von Almenara, und Didacum, dessen Nachfolger, gezeugt. Inicus ward in einem Aufstande von dem Pöbel zu Saragossa ins Gefängniß geworfen, in welchem er ohne Erben 1591 mit Tode abgieng; Sein Bruder Didacus starb 1609 unvermählt. 3) Balthasar, welcher Graf von Galve worden, und Annam, eine Gemahlin Ludwigs Fernandez von Hijar, Grafen von Belchite, hinterlassen. Mariana. Imhof famil. Hispan. pag. 175. seq.

Mendoza (Alphonsus), ein Spanischer Augustiner, studirte zu Salamanca, ward Magister Theologiä, las über den Scotum daselbst, und starb um 1591. Aub. Miräus meldet, er sey Ertzbischoff in America worden. Er hat geschrieben

1) Quæstiones quodlibeticas.
2) Relectionem de universali Christi dominio ac regno, quod rerum habet, & qua Deus, & qua homo est, Salamanca 1588 in 4. Cölln 1603 in 8.
3) Quæstionem: an tota Magorum historia tredecim tantum a natali Christi diebus absoluta fuerit.

Anton Bibl. Hispan.

Mendoza (Alphonsus Hojeda von), ein Spanier von Carmona bürtig, war Professor Canonum sacrorum zu Sevilla und Procurator des Heil. Collegii bey der Hauptkirchen zu Rom, lebte im 16 Jahrhundert, und schrieb de beneficiorum compatibilitate & incompatibilitate, Venedig 1579 in Fol. ließ auch ein Werck de Clericis eorumque a potestate seculari exemtione in Handschrifft. **Anton** Bibl. Hispan.

Mendoza (Amator Arrais von), ein Portugiese von Coimbra, wie der Autor Paradisi Carmelitici davor hält, war ein Carmeliter, und nach einiger Meinung der erste Doctor Theologiä auf der neu angelegten Universität zu Coimbra, wie auch Ober-Hof-Caplan. König Philipp machte ihn zum Bischoff von Portalegre. Er hat um 1580 geblühet, und Dialogos morais geschrieben, welche zu Coimbra 1589 gedruckt. **Anton** Bibl. Hispan.

Mendoza (Anton Escobar), siehe **Escobar**, im VIII Bande p. 1870.

Mendoza (Anton Hurtado von), ein Spanier aus einem vornehmen Geschlechte, war Commandeur des Ordens von Calatrava, und stund beym König Philipp IV in grossen Gnaden, der ihn auch zu seinem Staats-Secretair und zum Rath des Inquisition-Gerichts machte. Er war der geschickteste Poet seiner Zeit, und schrieb viele Comödien, welche alle zu verschiedenen Zeiten zu Madrit gedruckt. Ausser diesen hat man auch von ihm

1) La fiesta que se hico en Aranjuez a los annos del Rey Felipe IV, Madrit 1623 in 4.
2) Convocation de las cortes de Castilla y juramento del Principe Baltasar Cartos de ste anno de 1632. ebend. 1632 in 4.
3) Memorial de la casa del Marques de Cannete, so noch im MSct. lieget.
4) de la grandeça de Espanna, oder von den Rechten und Freyheiten der Grandes in Spanien, so nebst *Petri Salazar* Origen de las dignidades de Castilla in Spanien wo soll zusammen seyn gedruckt worden.
5) Relacion de los efetos de las armas de Espanna el anno 1638.

Anton Bibl. Hispan.

Mendoza (Anton Ramirez von), ein Spanischer Rechtsgelehrter, von dem nicht bekannt, wenn er gelebet, war Canonicus zu Salamanca, und Königlicher Rath zu Granada. Ihm werden beygeleget

1) Consiliorum seu informationum volumen.
2) Additiones ad secundam partem commentariorum *Didaci Perez* ad regium ordinamentum.

Aegid. Gonzales von Avila hist. Salmantic. und Theatr. Eccles. Salmantic. **Anton** Bibl. Hispan.

Mendoza (Anton Sarmiento von), ein Spanier von Burgos im 17 Jahrhundert, war Ritter des Ordens von Calatrava, hat an verschiedenen Orten als Prätor gedienet, und ist bey dem Cardinal Infant **Ferdinanden** *Genetl hombre de la boca* gewesen. Er starb 1651, nachdem er la Hierusalem del Tasso traducida en octava rima zu Madrit 1649 in 8 heraus gegeben. **Anton** Bibl. Hispan.

Mendoza (Augustin), ein Portugiese, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb Cerco de Mazagaon, Lissabon 1607. **Anton** Bibl. Hispan.

Mendoza (Bernhardin von), ein Spanier im 16 Jahrhundert, war ein Ritter St. Jacob, anfänglich ein Rittmeister, und denn Obrister unter der Spanischen Cavallerie in den Niederlanden, ferner aber Königlicher Spanischer Kriegs-Rath, wurde an verschiedene Höfe als Gesandter geschickt, und starb endlich in hohem Alter, nachdem er etliche Jahre vor seinem Ende blind worden. Er schrieb

1) Commentarios de lo sucedido en los Paises Baxos desde el anno 1567 hasta el de 1577. Madrit 1592 in 4.
2) Theorica y Practica de guerra, ebend. 1577 in 4. Antwerpen 1595 in 4. und 1596 in 8.
3) *Justi Lipsii* libros de Politica ins Spanische übersetzt, Madrit 1604 in 4.

Anton Bibl. Hispan.

Mendoza (Catharina von), siehe **Antonius**, den 15 Merz im II Bande p. 676.

Mendoza (Didacus Hernandez von), ein Spanier aus Madrit, lebte im 16 Jahrhundert, und schrieb Nobiliario de los linages de Castilla, welches **Ambros. Morales** de genealogia S. Dominici in Handschrifft gesehen, und von **Gundis. Argote de Molina** in Nobilitate Bætica, ingleichen von **Aegid. Gonzales von Avila** de Magnatibus Matritens. p. 201 gerühmet wird. **Anton.** Bibl. Hispan.

Mendoza (Didacus Hurtado von), war ein Sohn *Inici*, der zum Ersten Grafen von Mondejar gemacht worden. Dieser ließ ihn so wohl in seiner Geburts-Stadt, als zu Salamanca in allen Wissenschafften, und sonderlich in den gelehrten Sprachen unterrichten. Hierauf begab er sich in Kayser **Carl** V Kriegs-Dienste, welcher ihn als Gesandten nach Rom und auf das Concilium zu Trident schickte, allwo er den 18 Jenner 1548 in einer gehaltenen sehr scharffen Rede wieder die damahlige Handlung des Concilii protestirte, und solche im Namen seines Herrn für nichtig und unkräfftig erklärte. Eben dieser Kayser gab ihm auch das Gouvernement von Siena, von welchem er ihn aber wegen seiner allzugrossen Strenge wiederum zurück berief. Der folgende König **Philipp II** trug ihm gleichfalls die wichtigsten Verrichtungen auf, und ernannte ihn zu seinem Staats-Rath. Ohngeachtet er nun sowol mit Kriegs- als Civil-Bedienungen überhäufft war, unterließ er doch nicht in den Neben-Stunden sich mit Büchern und Unterredung gelehrter Leute zu ergötzen. Wie man denn von ihm berichtet, daß, da er in Italien in dem Winter-Quartier gelegen, er seine meiste Zeit zu Rom, Padua, und auf andern Universitäten bey den Philosophen und Mathematick-Lehrern zugebracht. Zu Venedig brachte er sonderlich die Griechische Literatur in grosses Aufnehmen, und sparte keine Kosten, die vortrefflichste Manuscripta aus der Barbaren Hände an sich zu

bringen. Ja er ließ einsmahls einen gar vornehmen Türcken um 6 Kisten voll Manuscripte loß. Er starb endlich 1575, und hinterließ, wie leicht zu erachten, eine vortreffliche Bibliothec, welche nachmahls in das Escurial gekommen. Von seinen Schrifften hat man:

1) *Guerra de Granada hecha del Rey de Espanna D. Felippe II contra los Moriscos de aquel reinosus rebeldes*, Madrit 1610 in 4. Lissabon 1627 in 4.
2) eine Sammlung von Gedichten unter dem Titul: *Obras del insigne Cavallero D. Diego de Mendoza*, Madrit 1610 in 4.

Man schreibt ihm auch den ersten Theil des Lazarillo de Tormes zu, Tarragona 1586. Valladolid 1603 in 16. so hernach unter dem Titel il Picariglio Castiliano von Barezzo Barezzi 1526 in 8 Italiänisch heraus gegeben worden. Seine Rede, die er auf dem Concilio zu Trident gehalten, befindet sich bey dem Labbeo in seiner Edition von dem Tridentinischen Concilio. Thuanus hist. lib. 4. & seqq. Schottus und Anton bibl. Hispan. Sarpius hist. Concil. Trident. pag. 169. 185. Imhof famil. Hisp. pag. 205.

Mendoza (Dominicus von), ein Spanischer Dominicaner, war zu Talavera de la Reyna aus dem Adelichen Geschlecht von Loysa entsprossen, nahm aber den Geschlechts-Nahmen seiner Mutter an. Sein Bruder **Garsias von Loaysa** war Cardinal. Nachdem er zu Salamanca studiret, wo er auch den Orden angenommen, gab er einen Mißionarium auf der Insel S. Domingo ab, und richtete daselbst zuerst einen Dominicaner-Convent an. Nach etlichen Jahren stifftete er auch auf den Canarischen Inseln ein und anderes Kloster seines Ordens, wohnte darauf 1518 der Ordens-Versammlung zu Rom bey, und starb endlich wenig Jahre darnach zu Salamanca. Er besaß eine grosse Gelehrsamkeit, und hatte ein so vortrefflich Gedächtnis, daß er des **Thomä** Summam soll auswendig gewust haben, welche er zu dem Ende in Versen kurtz zusammen gezogen. Man hat einen Tractat von ihm de sancto officio Inquisitionis & ejus utilitate, dessen *Paramus* de orig. S. Inquisitionis Lib. 2. c. 2. gedencket. **Possevin** und **Anton** Bibl. Hispan. legen ihm zwar auch quædam theologica bey, melden aber nicht, was es vor welche seyn. **Anton von Remesal** hist. provinc. Chiapensis Lib. 2. c. 7. 8. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 39.

Mendoza, (Emanuel von Pinto und) Ritter des Ordens von Calatrava und Fürst von Schitella, hatte zu Ende des vorigen Jahrhunderts die gantze Königlich-Spanische Kriegs-Rechnung, wie auch des Collaterals, welches der grosse Rath des gantzen Königreichs ist, unter seiner Aufsicht, und hielt sich bey dieser seiner Würde so wohl, daß sowohl der gemeine Soldate, als auch die übrigen Officiers der gesammten Königlichen Armeen allemahl richtig bezahlt wurden, ob er schon 50000 Ducaten, dieses Amt zu erlangen, erleget hatte. Dieses aber that er blos aus Ehre, seinem Könige zu dienen, weil er einer derer reichsten Baronen des gantzen Königreichs war, und deswegen die dringende Noth derer Soldaten seinem eigenen Interesse vorzog. **Franc. Ventura della Sala ed Abarca** Spanisch. Kriegs-Reglement p. 194.

Mendoza (Emanuel Sarmiento von), siehe **Sarmiento.**

Mendoza (Enecus von), siehe **Zunniga.**

Mendoza (Enecus Lopez von), Hertzog del Infantado und Marggraf von Santillana, Ritter des güldenen Vliesses, starb 1566 den 18 September. Man hat von ihm Memorial de las cosas notables, Gvadalajara 1564 in Fol. **Anton** Bibl. Hispan.

Mendoza (Felicianus Marannon von), ein Spanier aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, war Doctor Theologiä, und Parochus zu Colomera in der Diöces von Granada gelegen, wie auch Vicarius des Bischoffs zu Jubiles. Er hat primera parte del Majoralgo real de nuestro Sennor y Padre Jesus zu Granada 1622 in 4 heraus gegeben. **Anton** Bibl Hispan.

Mendoza (Ferdinand von), stammte aus derjenigen Linie des Geschlechtes Mendoza her, die sich von Fresno de Torote geschrieben. Gleich in seinen jungen Jahren brachte er sich so wohl in den geist- als weltlichen Rechten grosse Geschicklichkeit zu wege, davon seine Disputationes in locos difficiliores de pactis in digestorum libris zu Alcala des Henares 1586 in Fol. gedruckt eine Probe geben können. Nachmahls hat er auch 3 Bücher de confirmando concilio Illiberitano ad Clementem VIII. P. M. 1594 zu Madrid in Fol. heraus gegeben, welche nachgehends **Emanuel Gonzalez Tellez**, Professor zu Salamanca, 1665 so wohl mit seinen eignen, als des Albaspinäi, Binii, **Longi**, Coriolani und **Loaisä** Anmerckungen, wie auch andern Zugaben zu Lion auflegen lassen. Uebrigens hatte er das Unglück, daß er vor allzuvielen Studieren in eine Schwermuth verfiel, die ihn des Verstandes beraubte, so daß man ihn in ein eigen Hauß zu Madrid verschliessen muste, in welchem er auch erst nach langer Zeit verstorben. **Antonius** Bibl. Hisp.

Mendoza (Ferdinand von), ein Spanischer Jesuit aus Andalusien, trat 1597 im 21 Jahr seines Alters in die Gesellschafft, lehrte darauf die Philosophie und auch die Theologie in verschiedenen Collegiis, auch auf der neuen Universität zu Madrit, wurde da und dorten Rector, und wohnte der 8 General-Ordens-Versammlnng zu Rom mit vielem Ruhm bey, starb aber darauf 1648 den 16 Julii. Er hat ein sehr strenges Leben geführet, sich alle Tage 2 mahl gegeisselt, wöchentlich 2 Fasttäge gehalten, und öffters dem Schlaff abgebrochen, damit er desto länger Zeit zum Beten haben möchte. Seine hinterlassene Schrifften, welche alle Druckfertig liegen, sind:

1) Opus de judiciis & judicibus.
2) Fundamenta Juris & morum in etlichen Bänden.
3) Principia & fundamenta Theologicæ doctrinæ Scholasticæ.
4) Prolegomenon in sacram doctrinam.
5) Apologia pro Societate Jesu, welche in Spanischer Sprache abgefasset ist.

Alegambe Bibl. Soc. J. **Anton** Bibl. Hispan.

Men-

Mendoza (Ferdinand von), ein Spanischer Jesuite, gebohren zu Torrecilla de los Cameros 1561, ward Ertzbischoff zu Cusco im Königreich Peru, und schrieb in seiner Mutterspracche 3 Moralische Tractate, als:

1) de gratiis, quas Prorex conferre, & quid pretii pro iis accipere possit.
2) de officiis, quæ vendi, aut non vendi possint.
3) de extractionibus frumenti, quantæ fieri possint, & cujus damno, welche zusammen gedruckt sind Neapel 1602 in 4.

Anton Bibl. Hisp. **Alegambe** Bibl. Soc. J.

Mendoza, (Frantz) ein Jesuit, war von Lissabon aus einem adelichen Geschlecht gebürtig. Als er etwas erwachsen, begab er sich in die Societät Jesu, und unterrichtete die Jugend zu Lissabon, Coimbra und Evora, so wohl in der Redekunst und philosophischen Wissenschafft, als in der heiligen Schrifft. Wegen seiner Geschicklichkeit wurde er als Procurator seines Ordens nach Rom geschickt, allwo er sonderlich bey der Jesuiten General sich in Hochachtung gesetzt. Bey seiner Zurückkehr wolte er die Reise durch Franckreich nehmen, starb aber zu Lion 1726 den 3 Junii in dem 64 Jahr seines Alters. Man hat von ihm

1) *Commentaria in libros Regum* in 3 Bänden, Lion 1622. 1625 und 1631 in Fol.
2) *Viridiarium sacræ & profanæ eruditionis*, ebend. 1632 in Fol. und Cölln 1633 in 4.
3) Sermones per adventum, quadragesimam & Dominicas per annum, so in Portugiesischer Sprache geschrieben, und zu Lissabon 1632 in Fol. herausgekommen, von **Frantz Palau** aber in die Spanische sind übersetzet worden, Barcellona 1636 in 4.

Anton Bibl. Hispan. **Alegambe** Bibl. Script. Soc Jesu.

Mendoza, (Frantz von) Commandeur von Valdepennas, von dem Orden von Calatrava, war der vierdte Sohn Inici, Marquis von Mondejar, und ist unter dem Nahmen des Admirals von Arragonien bekannt. Er diente dem Könige von Spanien, so wohl in verschiedenen Gesandtschafften, als in den Niederländischen Kriegen, hatte aber in den letztern nicht viel Glück, und ward in dem Treffen bey Nieuport gefangen, und erst nach 2 Jahren loß gelassen, worauf er noch biß 1603. in den Niederlanden diente, so dann aber nach Spanien gieng, und sich mit **Maria Columba von Cardona**, der Erbin des Marquisats Guadaleste, an welchem zugleich die Admirals-Würde von Arragonien hanget, vermählte. Doch als diese gestorben, trat er in den geistlichen Stand, und starb den 1 Mertz 1623, eben als er von dem Könige zum Bischoff von Siguenza war ernennet worden. Die Beschreibung von seinen Gesandschafften ist 1679 zu Brüssel unter folgendem Titul herausgekommen: Francisci de Mendoza relatio legationis suæ ad Cæsaream Majestatem, ad Archi Duces Austriæ & Regem Poloniæ. Sein Werck de genealogia virginis Deiparæ wird gar sehr gerühmet. **Anton** Bibl. Hispan. **Thuanus** l. 118. **Witte** diar.

Mendoza, (Frantz von) ein Cardinal, war ein Sohn **Didaci Hurtado**, Marquis von Cagnete, und 1508 gebohren. Er ward in seiner Jugend auf die Universität nach Salamanca geschickt, wo er es in kurtzer Zeit so weit brachte, daß er in seinem 16 Jahre bereits öffentlich lehren konte. Er ward erst Bischoff zu Coria, hernach zu Burgos, und erhielt 1544 die Cardinals-Würde. Im Jahr 1555 bekam er das Gouvernement der Stadt Siena, und behielt solches so lange, biß diese Stadt dem Groß-Hertzoge von Florentz eingeräumt ward. Darauf begab er sich in seine Diöces, brachte daselbst sein Leben mit studieren, und Wahrnehmung seiner Bischöfflichen Pflicht in der Stille zu, und starb 1566, nachdem er nicht lange vor seinem Tode, zum Ertz-Bischoff von Valencia ernennt worden. Er soll sich sonderlich auf Sammlung Griechischer MSt. beflissen, auch selbst verschiedene Schrifften aufgesetzt haben, die aber nicht gedruckt worden. **Ciacconius. Palatius.** t. 3.

Mendoza, (Frantz von Medina und) siehe **Medina.**

Mendoza, (Garsias Hurtado von) Marquis von Cagnete, war ein Sohn **Andreä**, des andern Marquis von Cagnete. Er ließ sich bey seines Vaters Leben in den Kriegen **Carls V** gebrauchen, da selbiger dem Groß-Hertzog **Cosmo Medices** die Stadt und Herrschafft Siena 1555 unterwürffig machte, und wurde darauf von Siena zu gedachtem Kayser in die Niederlande gesendet, demselben die glückliche Verrichtungen seiner Völcker zu hinterbringen. Er schiffte hernach mit seinem Vater in Peru, und wie sich einige Provintzen in dem Reich Chili empöret hatten, sendete ihn sein Vater dahin, diese Unruhe zu dämpffen, da er dann die Araucaner nicht allein vollkommen zur Submißion brachte, sondern auch von dem Königreich Chili, biß an das Frerum Magellanicum alles dem König in Spanien unterwürffig machte. Von diesen Kriegen haben **Christoph Suarez de Figueroa** und **Peter de Onna** einen Tractat, Araucodomado genannt, geschrieben. Wie hernach sein Vater mit Tode abgieng, und sein älterer Bruder **Diego** ohne Erben starb, gelangte er zur Succeßion der Marggrafschafft Cagnete, und König **Philipp II** sendete ihn als Ambassadeur nach Italien, brauchte ihn auch in dem Kriege zu Behauptung des Königreichs Portugall. Im Jahr 1588 ward er an des Grafen zu Villardon Stelle als Vice-Re und Capitain General nach Peru gesendet, da er einige noch unbekannte Völcker entdeckte, und etliche Jahre in Ruhe regierte. Bey seiner Wiederkunfft in Spanien, brachte er dem Könige 18 Millionen Goldes mit. Nach **Philipps II** Tode continuirte er bey **Philipp III** seine Dienste, und starb 1609. Von seinen Nachkommen s. den Geschlechts-Artikel Mendoza.

Mendoza (August Gavi von), siehe **Gavi de Mendoza** (**Augustin**), im X Bande p. 424.

Mendoza (Heinrich von), ein Spanischer Eremit, aus einem Gräflichen Geschlecht, war Magister Theologiä, und gab el privado Christiano zu Madrit 1626 in 8 heraus. **Anton** Bibl. Hispan.

Mendoza (Hieronymus von), ein Portugiese aus Porto, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und

und schrieb Jornada de Africa, Lissabon 1607 in 4. Anton Bibl. Hispan.

Mendoza (Hurtado von), ein gebohrner Spanier und vornehmer Staats-Minister Kayser Carls V, welcher einmahls an Höchstgedachten Kayser folgende denckwürdige Worte von dem Römischen Pabste geschrieben haben soll: Sa Sainteté & les siens vont ferrés à rebours, à fin qu' on s' imagine, qu' ils marchent en avant dans un chemin, par lequel ils rebroussent. Das ist: Ihro Heiligkeit und die Ihrigen gehen rücklings beschlagen, damit man sich einbilde, ob marschirten sie vorwärts in einem Weg, auf welchem sie doch zurücke gehen. Die besondern Betrachtungen über diese Worte kan man in folgendem Tractate finden: Les Maximes Politiques de Paul III, Haag 1716.

Mendoza, (Joh. von) Marquis von Hinojosa, war ein Sohn Ferdinands VIII, Grafen von Priego, und that sich zu Anfang des 17 Jahrhunderts in den Italiänischen Kriegen hervor, da er dem Hertzoge von Savoyen Carl Emanuelen, Spanische Hülffs-Völcker zuführte, und sich bey demselben in so grosse Gnade setzte, daß er ihn zum Marquis von San-Germano ernennte. König Philipp III machte ihn zum Marquis von Hinojosa, und schickte ihn 1612 als Gouverneur nach Meiland, den Grafen von Fuentes abzulösen, dem er gleichwohl an Kriegs-Erfahrenheit im geringsten nicht beykam. Er bezeigte auch bey dieser neuen Würde seine Neigung gegen den Hertzog von Savoyen, der ihn durch neue Geschencke gantz auf seine Seite gebracht, selbst zum Nachtheil des Spanischen Hofs so deutlich, und hatte durch seine Gewinnsucht so viel Beschwerden erregt, daß er nach 3 Jahren wieder zurück beruffen, und unterweges zu Alcala gefangen, und zur Verantwortung gezogen ward. Weil aber seine Richter in dem Urtheil, so sie über ihn sprechen solten, nicht einig waren, so ward er vor den König gebracht, und loßgesprochen, bekam hierauf die Würde eines Präsidenten vom Indischen Rathe und starb 16-- mit Hinterlassung einer einigen Tochter. Nani l. I. Ripamontius de bello Mantuano. le Vassor hist. Louis XIII. Capriata hist. l. 4.

Mendoza (Johann von), siehe Palafox.

Mendoza, (Johann Gonzales von) Bischoff zu Popaian in America, war von Toledo gebürtig, und erstlich ein Soldat, begab sich aber nachgehends in den Augustiner Orden. König Philipp II schickte ihn 1580 nach China, von welchem Reich er 6 Jahr hernach eine Historie zu Madrid drucken lassen, welche zu Rom 1585 in 8 und 1596 zu Antwerpen wiederum aufgelegt worden. Er wurde darauf 1593 Bischoff zu Lipari, und wurde in eben demselben Jahre Bischoff zu Chiapa, und endlich 1608 zu Popaian. Rochus Pyrrhus notit. eccles. Sicil. Gonzales von Avila in theatr. Ind. eccles. Herrera. Antonio. Bayle, und andere.

Mendoza (Johann Hurtado von), Herr von Fresne de Torote und Stadt-Hauptmann zu Madrit, wo er auch gebohren war, lebte in der Mitte des 16 Jahrhunders, und wurde wegen seiner Liebe zu den Wissenschafften nur der Philosophe von seinen Lands-Leuten genennet. Er hat el buen placer trovado en trece discantes de quarta rima Castellana segun imitacion de trovas Francesas zu Alcala des Henares 1550 in 8 herausgegeben, auch das Leben des Heil. Isidori Labrador in Handschrifft hinterlassen. Anton Bibl. Hispan.

Mendoza (Johann Hurtado von), ein Spanier von Granada, in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, war Gouverneur zu Bibataubin, und schrieb del Cavallero Christiano, so Andreas Lobato zu Antiquera 1577 in 8 ans Licht gestellet. Anton Bibl. Hispan.

Mendoza (Johann Hurtado von), ein Spanischer Dominicaner, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und gab historia de la SS. imagen de nuestra Sennora de Atocha heraus, Madrit 1604 in 8. Anton Bibl. Hispan.

Mendoza (Johann Svarez von), ein Rechtsgelehrter aus Monpoz in America, blühete in der Mitte des 17 Jahrhunderts. Er hatte zu Salamanca studiret, und beydes in der Jurisprudentz als Historie eine grosse Wissenschafft erlanget, und ist Richter in dem Rath von Indien zu Sevilla gewesen. Seine Schrifften sind:

1) Commentar. ad tit. Digestorum ad legem Aquiliam, Salamanca 1640 in 4.
2) einige historische Wercke, die Spanische Historie betreffende.

Anton Bibl. Hispan.

Mendoza (Ludwig), ein Cistercienser, in dem Spanischen Kloster von Spina, starb um 1612, nachdem er geschrieben

1) Summam totius theologiæ moralis, Madrit 1598.
2) Vitas Sanctorum, die aber noch in Handschrifft liegen, in 6 Bänden.
3) Epistolam ad Philippum III. adhuc Principem, Symbolicis characteribus plenam.

Anton Bibl. Hispan.

Mendoza (Ludwig Marcell Bravo von), ein Spanier im 17 Jahrhundert, gab Historia Evangelica in Versen zu Madrit 1651 in 4 heraus, welche er dem Ertzbischoff zu Sevilla, Dominico Pimentell, dediciret hat. Anton Bibl. Hispan.

Mendoza (Paul von), ein Spanischer Cistercienser, war Königs Philipp II Hofprediger, starb im Kloster zu Benavides 1599, und ließ in Handschrifft

1) el hombre justo y bueno, so voller Gelehrsamkeit ist.
2) Regimiento de Principe Christiano segun la doctrina del Angelico Doctor S. Thomas.

Anton Bibl. Hispan.

Mendoza (Peter), siehe Quintanilla.

Mendoza (Peter Gonzalez von), ein Jesuite von Madrit, aus einem vornehmen Geschlechte, war schon Canonicus zu Toledo, als er in den Jesuiter-Orden trat, lehrte eine Zeitlang die Philosophie und Moral-Theologie, ward Rector in etlichen Spanischen Collegiis, und verwaltete sonst verschiedene Aemter seines Ordens, starb endlich zu Madrit 1659 den 9 Februar. Er hat geschrieben

1) de matrimonio contrahendo inter Infantem Hispaniæ Mariam & Principem Walliæ, 1623 in Fol.

2) Lei-

2) Leichen-Predigten.

Alegambe Bibl. Soc. J. Anton Bibl. Hispan.

Mendoza (Peter Gonzalez von), ein Spanier, gebohren 1571, war ein Sohn Roderichs Gomez von Silva, und hieß, ehe er noch ein Franciscaner ward, Ferdinand. Er studirte zu Alcala des Henares, ward Prior Provincialis von Spanien, hiernechst Bischoff zu Ossona, 1610 Ertzbischoff zu Granada, und 1616 zu Saragossa, nahm aber endlich, damit er seinem Profeß-Hause de la Salcede näher seyn möchte, das Bißthum Siguenza davor an, wo er 1639 gestorben ist. Er hat geschrieben

1) historia del monte Celia de nuestra Sennora de la Salceda, Granada 1616 in Fol.
2) Institucion authentica de la primera regla de los Ermitannos de la Penitencia.
3) Epistolam ad Paulum V. circa definitionem mysterii immaculatæ conceptionis.
4) literas pastorales, Saragossa 1619.

Anton Bibl. Hispan.

Mendoza (Peter Gonzalez von), ein Spanier von Guadalajara, war ein Sohn Eneci Lopez, Hertzogens del Infantado. Er wurde 1560 Bischoff zu Salamanca, wohnte dem Concilio zu Trident bey, und starb den 10 September 1574 im 56 Jahr seines Alters. Er hat historia del Concilio de Trento in Handschrifft hinterlassen. Aegid. Gonzales von Avila Theatr. Salmant. Eccles. Lud. Cabrera hist. Philippi II. Lib. 6. c. 2. Anton Bibl. Hispan.

Mendoza, (Peter Gonzales von) ein Cardinal im 15 Jahrhunderte, war der fünfte Sohn Inici Lopez, ersten Marquis von Santillana, und 1428 gebohren. Er kam in seinem 24 Jahre an den Hof Königs Johannis II von Castilien und erwarb sich durch seine Geschicklichkeit und Verdienste desselben Gnade; und ward erst Bischoff von Calahorra, hernach unter Heinrichs IV Regierung 1458 Bischoff von Siguenca, fuhr aber dem ungeachtet fort, so wohl in Spanien als Portugall Kriegs-Dienste zu thun. Im Jahr 1472 ward er Cantzler von Castilien, und ward 1473 Cardinal, worauf man ihm den Titul eines Cardinals von Spanien beyzulegen anfieng. In eben diesem Jahr erhielt er mit Beybehaltung seines Bißthums, das Ertz-Bißthum von Sevilien, und 1482 das von Toledo. Dem König Ferdinand und der Königin Isabella erwieß er bey den Kriegen in Portugall und Granada beträchtliche Dienste, stand daher bey ihnen in grossem Ansehen, und ward von ihnen in seiner letztern Kranckheit zu Guadalfajara besucht, allwo er 1499 starb. Er hat viele geistliche Gebäude errichtet, auch einen grossen Theil seines hinterlassenen Vermögens zu gleichem Endzweck bestimmt. Der Liebe des Frauenzimmers ist er sehr ergeben gewesen, und hat verschiedene Kinder gezeugt, von denen der Geschlechts-Artickel **Mendoza** nachzusehen. Marianal. 21. 26. Ciaconius. Palatius t. 2.

Mendoza (Peter Hurtadus von), ein Spanischer Jesuite, lehrte die Philosophie und Theologie in unterschiedlichen Städten seines Vaterlandes, war Præfectus Studiorum zu Valladolid, und hernach zu Salamanca, wie auch Qualificator bey der Inquisition, und starb zu Madrit 1651 den 10 November, nachdem er geschrieben

1) Commentarios in universam philosophiam, so zum öfftern und seit der Lionner Edition 1624 in Fol. wenigstens 6 mahl aufgelegt und vermehret worden.
2) Commentar. de fide, spe & charitate in 2 Bänden, Salamanca 1621 in Fol.
3) de incarnatione verbi divini, davon der erste Band zu Antwerpen 1634 in Fol. heraus gekommen. Der andere Band lieget zu Salamanca noch in Handschrifft.

Alegambe Bibl. Soc. J. *Anton* Bibl. Hispan.

Mendoza (Peter Salazar von), siehe Salazar.

Mendoza und Bovadilla (Frantz von), siehe Bovadilla, im IV Bande p. 851 u. f.

Mendoza (Frantz Sarmiento von), siehe Sarmiento.

Mendoza und Cespedes (Frantz von), ein Spanier aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, übersetzte des Cardinals Bentivoglo Relationes ins Spanische, Madritt 1638 in 4. Anton Bibl. Hispan.

Mendoza und Figueroa (Heinrich Svarez von), ein Spanier aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, hat nach Art etlicher Griechen Eustorgio y Clorilene, historia Moscovitica zu Madrit 1629 in 4 herausgehen lassen. Anton Bibl. Hispan.

Mendoza von Pina (Martin von) Königlich Portugiesischer Bibliothecarius und Mitglied der Königlichen Academie der Historie zu Lissabon, laß in der am Ende des May-Monaths 1733 angestellten öffentlichen Zusammenkunfft dieser gelehrten Gesellschafft eine Dissertation ab von dem Alterthum und Gebrauche gewisser vierreckigter Stein-Taffeln, die man hin und wieder in diesem Königreiche gefunden hat. Seiner Meynung nach bediente man sich derselben in den ersten Jahrhunderten zu Verbrennung des Viehes bey den Opffern. Leipz. Gel. Zeit. 1734 p. 265.

MENDRASIANA PRAEFECTURA, siehe **Mendrisio.**

Mendrisi, siehe **Mendrisio.**

Mendrisio, oder **Mendrisi** oder **Mendriso**, Lat. *Præfectura Mendrosiona*, eine von den 4 Landvogteyen, welche der Hertzog Maximilian Sforza von Mayland den gesamten Eydgenossen der Schweitzer, weil sie ihm gar nachdrücklich beygestanden hatten, 1512 überlassen. Der Ort, von welchem diese Präfectur genennet wird, liegt zwischen dem untersten Theile des Lago di Lugano, und den Gräntzen des Mayländischen Gebietes. Schaupl. des Kriegs in Ital. p. 392. Die gantze Land-Voigtey ist Catholisch. Siehe auch Italiänische Land-Voigteyen im XIV Bande p. 1425.

Mendriso, siehe Mendrisio.

B. Mendus Valle, siehe B. Peter Rodriguez, den 11 Jun.

Mene, ist ein Stück derjenigen fremden Schrifft, welche in dem Eß-Saal des Königes Belsazer an die Wand geschrieben wurde. Belsazer war damahls in dem grösten Wolleben begriffen, er hatte ein herrlich Mahl gemacht seinen Hauptleuten und Gewaltigen, und soff sich voll mit ihnen, war dabey so GOttesvergessen, daß er die güldene und silberne Gefässe, die sein Vater Nebucadnezar aus dem Tempel zu Jerusalem weggenommen hatte, herbringen ließ, und zur Schwelgerey mißbrauchete; aber eben da er und die andern in dem grösten Sauffen begriffen waren, giengen hervor Finger, als einer Menschen-Hand, die schrieben gegen dem Leuchter über, auf die getünchte Wand in dem Königlichen Saal. Belsazer, der die Hand gewahr wurde, die da schrieb, erschrack entsetzlich hierüber, ließ alsobald alle Weisen, Chaldäer und Wahrsager vor sich fordern, versprach dem die herrlichsten Belohnungen, welcher die Schrifft lesen, und was sie bedeute, ihm anzeigen könnte; aber keiner von ihnen vermogte es zu thun. Was die Ursache dessen gewesen, davon sind die Meinungen unterschiedlich. Einige sagen, die Chaldäer habens deswegen nicht lesen können, weils Ebräische Buchstaben gewesen: Andere, als Cornelius à Lapide, weil keine Puncte oder Vocales dabey geschrieben, obgleich sonsten die Schrifft Chaldäisch gewesen: Noch andere, weil nur die ersten Buchstaben von iedem Wort geschrieben gewesen: Wieder andere, weil ihnen die Augen von GOtt gehalten worden: die Talmudici kommen zu denen Cabbalistischen Grillen; und einige halten es gar vor unbekannte Buchstaben. Am füglichsten aber wird gesagt: es sey die Schrifft zwar Chaldäisch, allein, wie im Orient nicht ungebräuchlich, so wunderlich in einander geschrenckt und gezogen gewesen, daß man sie schwerlich lesen können. Besiehe Pfeiffers Dub. vex. p. 904 u. ff. Bey diesen Umständen nun, da die Weisen die Schrifft weder lesen noch deren Deutung anzeigen konnten, erschrack der König noch mehr; als er aber von der Weisheit Daniels hörte, daß ein hoher Geist in demselben sey, darzu Verstand und Klugheit Träume zu deuten, dunckle Sprüche zu errathen, und verborgene Sachen zu offenbahren, ließ er ihn also bald vor sich bringen, und that ihm gleichmäßige grosse Verheissungen, wenn er die Schrifft lesen und erklären könnte; solches verrichtete Daniel und laß die Schrifft, die also geschrieben war: Mene, Mene, teckel, upharsin; das Mene erklärte er also: GOtt hat dein Königreich gezehlet und vollendet; und die Auslegung der andern Worte prophecyete dem König seinen gäntzlichen Untergang. Nichts destoweniger brachte dieses dem Daniel stattliche Belohnung zu wege: denn der König befahl, man sollte Daniel erstlich mit Purpur kleiden; das Chaldäische Wort ארגונא wird von R. Nathan de tincto rubro, welches insgemein Carmesin heisset, erkläret, und wird statt des Ebräischen ארגמן genommen, welches 2 B. Mose XXV, 4, gelesen wird; ist von Luther Purpur verdeutschet, war Vestitus regius & plane imperatorius, eine Tracht vor Könige und Kayser, wie Julius Cäsar, wenn er zu Pferd gesessen, sago purpureo, mit einem Purpurn Ober-Rock, dergleichen die Römer im Kriege zu brauchen pflegten angethan war, damit er sogleich von den Seinen erkannt und von andern unterschieden werden möchte. Ferner sollte man dem Daniel eine goldene Kette an den Hals geben, המוניכה, welches Wort nur allein hier vorkommt, und eine Kette, oder ander gülden Kleinod bedeutet, so an den Hals geleget wird, dergleichen Pharao dem Joseph um den Hals hieng, 1 B. Mose XLI, 42, und Salomo den Gehorsam mit einer solchen Hals-Kette vergleichet, Sprüchw. I, 9. Dieser Schmuck war eine sonderliche Ehre, damit die alten Kayser und Könige wohlverdiente Leute, und die, so sie gern ehren wollten, ansahen, wie sonderlich die alten Römischen Kayser denen Officirern und Soldaten, so sich im Kriege wohl gehalten, solche güldene Ketten verehreten, die auch daher equites torquati genennet wurden. Endlich ließ der König auch vom Daniel verkündigen, daß er der dritte Herr sey im Königreich; dadurch ihm fast Königliche Hoheit und Herrlichkeit mitgetheilet ward, massen שלש potestatem regiam & independentem, eine Königliche unumschränckte Gewalt bedeutet. Aben Esra will es von der Herrschafft über das dritte Theil des Reichs verstehen. Hieronymus und andere meinen, es sey nomen dignitatis vel officii peculiare, der Nahme eines besondern Amts und Würde, als wie man etwa sagt Triumvir. Allein es wird hierdurch grosse Ehre und Würde angedeutet, wie Mardochai der andere nach dem König war, Esth. II, oder Jonathan der nächste nach dem Könige zu seyn bestimmt war, 1 Sam. XXIII, 17. Das sollte nun alles nach dem Königlichen Befehl geschehen, ob es aber bey später Nacht ins Werck gerichtet worden, wird nicht gemeldet, ist auch nicht vermuthlich, indem, ehe die Sonne aufgegangen war, gar eine geschwinde Veränderung vorgieng und der König in derselben Nacht umgebracht wurde. Es möchte aber hierbey gefragt werden: warum doch der König, da er so hefftig erschrocken, als er die Hand und Schrifft an der Wand gesehen, da er doch noch nicht wuste, was es bedeute, nunmehro nach Erklärung der Schrifft, ungeacht ihm dieselbe obgedachter massen den Untergang vermeldete, wiederum gantz gelassen und unerschrocken sich bezeiget, und den vorhergemeldeten Befehl wegen Daniels Verehrung und Belohnung gegeben? Einige antworten, er habe den Daniel darum so hoch geehret, weil er das Vertrauen zu ihm gehabt, er würde GOtt für ihn bitten, und durch sein Gebet das Unglück abwenden. Andere aber meinen, der König habe sich darum so wohlgemuth erwiesen, weil er gehöret, die Straffe sollte von GOtt kommen, der aber sey ein langmüthiger Herr, welcher langsam straffe. Nun ist freylich wahr, daß das Gebet eines eintzigen frommen Mannes viel vermag, besiehe 2 B. Mose XVII, 11, Es. XXXVII, 4; allein es müssen auch diejenigen, für welche die Frommen bitten sollen, den Fürsatz haben, von ihrer Boßheit abzustehen, denn in Verbleibung dessen wird sie jener Gebet wenig helffen, sondern es wird heissen: wenn gleich Moses und Samuel für mir stünden ꝛc. Jerem. XV, 1.

Ezech.

Ezech. XIV, 14. Es ist auch an dem, daß GOtt ein langmüthiger Herr ist, 2. B. Mose XXXIV, 6, Ps. CIII, 8; allein es muß auch Busse folgen: Denn wo diese aussen bleibet, so kommt die Strafe eilends, wie denn Belsazer, wie schon gedacht dieselbe Nacht noch erfahren.

Mene, eine feine Stadt in der Woywodschaft Culm, im Pohlnischen Preussen, welche 1712 der Sapiehischen Parthey eine starcke Contribution erlegen muste, dabey denen Bürgern alles das ihrige genommen wurde.

Mene (Dietrich), ein Consistorial-Rath, Hof-Prediger und Scholarche zu Aurich in Ost-Frießland, starb 1729 den 12 Julii, nachdem er auf Fürstlichen Befehl Responsum in causa unionis Protestantium geschrieben, auch eine friedliebende Untersuchung beyderley Kirchen-Streitigkeiten wieder Lindenberg heraus gegeben. **Neue Zeitungen von gelehrten Sachen.**

Meneap, ein Stern, siehe **Menkap.**

MENECINA, eine Stadt, siehe **Mendecino.**

Menecla, des Hylli Tochter, mit welcher Hippotas den Aeolum gezeuget haben soll. **Euthydemus** beym **Natal. Comit.** Mythol. lib. VIII. cap. 10.

Menecles, ein Grieche, und Vater des Metrodorus, von dem aber weiter nichts, als der blosse Nahme bekannt ist; Besiehe **Begers** Thes. Brand. Vol. I. p. 446.

Menecles, ein Historicus, von Boccaleo bürtig, hat eine Historie verfertiget. Athenäi δειπνοσοφ. **König** Bibl.

Meneclides, ein Redner zu Theben, trachtete zwar selbst nach den grösten Ehren-Stellen in der Republick, weil er aber die Unmöglichkeiten vor sich sahe solche zu erhalten, bemühete er sich wenigstens, andere dagegen aus dem Sattel zu heben. Wie er denn den **Epaminondam** so lange verfolgte, biß er es so weit brachte, daß diesem das Ober-Commando genommen wurde, und, da er dem Pelopidä nichts abjagen kunte, suchte er ihn mit dem Charone zusammen zu hetzen. Allein dieser Streich bekam ihm sehr übel, indem er darüber zu einer Geld-Strafe verdammet wurde. Da er aber nicht im Stande war solche zu entrichten, wurde er desto mehr aufgebracht und suchte in dem gemeinen Wesen das unterste zu oberst zu kehren, wodurch er aber allem Vermuthen nach seinen eigenen Ruin beförderte.

Menecrates von Mytilene, von dem aber weiter nichts, als der blosse Nahme bekannt ist. Bes. Begers Thes. Brand. Vol. II. p. 134.

Menecrates, ein Poete und Comödien-Schreiber von Athen gebürtig. **Hoffmann.**

Menecrates, von Ephesus gebürtig, hat ein Carmen de re rustica verfertiget, welches **Varro** anführet.

Menecrates, ein Griechischer Poete, hat über des **Theognidis** sententias elegiacas geschrieben, und stehet mit in der Sammlung, welche **Jacob Hertel** zu Leipzig 1583 in 8 heraus gegeben.

Menecrates lebte unter der Regierung der Kayser **Tiberii, Caligulä** und **Claudii**, und ist vielleicht ihr Leib-Medicus gewesen, zu des letztern Zeiten ist er gestorben. Man hat noch eine alte Griechische Inscription zu Rom, so **Gruterus** angeführet, darinnen **Menecrates Medicus Cæsarum** genennet worden. **Galenus** rechnet ihn unter diejenigen, so de Compositione Medicamentorum am besten geschrieben. Man hat auch ein Buch von ihm gehabt unter dem Titul: Autocrator Hologrammatos. Er hatte, (wie le Clerc urtheilet) dieses sein Buch vielleicht darum Imperator genännt, weil er es seinem damahls lebenden Käyser zugeschrieben. Das Wort Hologrammatos, welches so viel heißt: daß er die Wort: (gantz) hingesetzet; oder daß er in Verfertigung der Recepte die Worte nicht verkürtzet, sondern gäntz ausgeschrieben: Woraus man schlüssen kan, daß damahlen schon die Recepte mit Abbreviaturen zu schreiben Mode gewesen. **Heras**, ein Cappadocier, so gleichfalls ein Buch de compositione Medicamentorum verfertiget, wird eben auch von ihm gelobet. **Galenus** de Medicam. general. lib. VII. c. 9. Gleichwie ihn **Celsus** lib. V. c. 22. angeführet hat, also hat er vielleicht mit ihm zu gleicher Zeit gelebet. Gewiß ist, daß er nach dem **Menecrates** geschrieben, denn dieses versichert uns **Galenus** Pharmac. local. lib. VI. cap. 4. Diesen **Menecratem** muß man nicht (wie **Hakduin** in seinem Indice Autorum) mit dem **Menecrate** vermengen, der zu **Philippi Macedonis** Zeiten floriret. Bes. **Johann Albert Fabricius** in Bibl. Gr. Lib. VI. c. 9. p. 356.

Menecrates, ein Medicus von Syracusa, lebte Olymp. 105 ungefehr 360 Jahr vor Christi Geburth, zu Artaxerxis Ochi Zeiten, und war in einigen desperaten Curen ziemlich glücklich, auch wegen seiner Erfahrung in grossem Ansehen; aber dabey über alle massen hochmüthig; gestalt er von denen, die er sonderlich an der fallenden Sucht curirte, nichts nahm, sondern sie nicht nur zwang, daß sie selber bekennen musten, sie wären seine Knechte, sondern sie über dieses noch verband mit ihm herum zu ziehen, da er denn ihnen Nahmen der Götter gäb, als des **Herculis, Aesculapii, Apollinis, Mercurii** u. s. w. sie auch also auskleidete, er selbst aber eignete sich die Crone, das Scepter und den Namen des **Jupiters** zu, als derjenige, welcher andern das Leben gegeben. Er unterließ auch nicht in seinen Sendschreiben obgedachten Beynahmen zu führen und schrieb z. E. einen Brief an **Philippum**, Alexanders des Grossen Vater, welchen er also anfieng: **Menecrates der GOtt Jupiter wünschet dem Könige Glück**; Philipp aber schrieb ihm in seiner Antwort also: *Philippus Menecrati ὑγιαίνειν*, **Philipp wünschet Menecrati gesunden Verstand.** **Plutarchus** Apophthegm. p. 376 der Heinrich Stephanischen Edition. **Suidas. Aelian** l. 12. var hist. c. 51. und daselbst die Ausleger. **Athenäus** l. 7. c. 10. **Cölius. Aurelianus. Octav. Cajetanus** Isagog. ad Histor. Sacr. Siculam c. III, §. 33, p. 21. **Le Clerc** P. I. L. IV, c. III, p. 267 u. f.

Menecrates, von **Xanthus**, gebürtig, weswegen er *Menecrates Xanthius* genennet wird, ein Griechischer Geschicht-Schreiber, dessen beym **Dionysius Halicarnassensis** de Antiquit. Rom. Lib. I. p. 58 gedacht wird. Er hat Liciaca, geschrieben. **Hoffmann. König** Bibl.

Menecrates, ein Citharœdus zu Zeiten des

Kayſers Nero, von welchem er treflich beſchenckt worden. Siehe **Sueton.** in vita Neronis. c. 30.

Menecrates, ein Freygelaſſener des **Pompeii Magni**, welchem deſſen Sohn Sextus Pompejus hernachmahls mit dem Mena über die von ihm zuſammen gebrachte Flotte das Commando gab, und auf dieſe Weiſe das gantze Mare inferum um Italien unſicher machen ließ. Und ob es wohl im Jahr der Stadt Rom 714. zwiſchen ſolchem Pompejo, dem Auguſto und Antonio zum Frieden kam, ſo gieng doch der Krieg das folgende Jahr aufs neue wieder an, in welchem endlich dieſer Menecrates mit blieb, als er eben in der vorgefallenen Schlacht den Vortheil von dem Auguſto bereits ziemlich in den Händen hatte. Plutarchus in M. Anton. p. 1702 der Heinrich Stephaniſchen Edition.

Menecrates Niſäus, ein Griechiſcher Hiſtoricus und Diſcipul des Ariſtarchi, hat unter Ptolemäo Evergeta II. gelebet. Hoffmann.

MENECRATES XANTHUS, ſiehe Menetrates, von Xanthus.

Menedemus, ein erdichteter alter Athenienſer in des **Terentii** Comödie, Heautontimorumenos genannt.

Menedemus, Griech. Μενέδημος, des Bunä Sohn, zeigte dem Herculi die Art, wie er des Augiä Stall mit gutem Vortheil reinigen könte, und hielt auch hernach im Gefechte deſſelben Parthey, wieder den Augiam, blieb aber in demſelben, worauf er auf dem Lepreo, einem Vorgebürge, ſo fern mit allen Ehren begraben wurde, wie denn Hercules beſondere Leichen-Spiele anſtellete, und bey denſelben in Perſon mit dem Theſeo kämpfete, worinne ihm aber dieſer dergeſtalt die Stange hielt, daß endlich das Volck ausrief: Ἄλλος ὅτος Ἡρακλῆς, das iſt der andere Hercules. Ptolem. Hephäſt. lib. V. p. 327.

Menedemus, Griech. Μενέδημος, ein General des Groſſen Alexanders, wurde mit einem Corpo abgeſchickt, den Spitamenes zu Chore zu treiben; allein von ſolchem in einem Hinterhalte alſo empfangen, daß er im Jahr 3622 mit 2000 Mann zu Fuß, und 300 Reutern auf dem Platze blieb. Curtius lib. VII. c. 6. 7 & 9. Arrianus de Expedit. Alex. lib. IV.

Menedemus, ein Macedonier, welcher als einer der fürnehmſten von ſeinen Lands-Leuten an den Cäſar abgeſchickt wurde, ihn zu verſichern, daß ſie willig und geneigt wären, es mit ſeiner Partey zu halten. Jul. Cäſar de Bell. Civil. lib. III. c. 34.

Menedemus, ein Cyniſcher Weltweiſe, des Colotes von Lampſaco Schüler, kleidete ſich in eine Furie ein, und gab vor, er wäre aus der Hölle gekommen, auf der Menſchen Thaten acht zu haben, und den Hölliſchen Göttern davon Nachricht zu bringen. Er trug einen langen braunen Rock, welcher biß auf ſeine Füſſe herab hieng, einen rothen Gürtel um den Leib, einen ungeheuren groſſen Hut auf dem Kopffe, ſo mit dem Zeichen des Thier-Creyſes bezeichnet war, hohe Schue an ſeinen Beinen, einen langen Bart, und in der Hand einen Stock, auf welchen er ſich oft lehnte, um darauf zu ruhen. **Diog. Laert.** vit. Philoſ. l. 6. c. 102. Beſiehe auch Bruckers Philoſ. Hiſt. 1 Th. p. 568. 962. 970 und 1088 wie auch Fabricius in Bibl. Gr. Vol. I. p. 792.

Menedemus, ein Eliaſcher Philoſophe, von Eretria, aus der Inſul Euböa und daher *Menedemus Eretrienſis* genannt, lebte Olymp. 120, oder 300 Jahr vor Chriſti Geburt, hatte zwar vornehme, aber zugleich arme Eltern; wie denn ſein Vater Cliſthenes aus Noth einen Baumeiſter, oder wie andere wollen, einen Zelt-Schneider abgab. Und in dieſer Profeßion muſte ſich auch Menedemus unterrichten laſſen, welches ihm hernach zum Vorwurff gereichet; verließ aber, da er zu Megaris, als ein Soldate mit in Guarniſon lag, dieſelbe und ergriff dafür die Weltweißheit. Wie er ſich denn von dar weg machte und nach Athen wendete, allwo er anfangs den Plato, hernach aber auch zu Megaris den Stilpo und anderweits andere Weltweiſen mehr hörete, wie er denn auch von Phädone und Pliſtano Unterricht genoſſen hat. Nach der Zeit fieng er zu Eretria eine eigene Schule an, wie denn die Schola Eliaca von ihm die Schola Eretriaca iſt genennet worden und ob er wohl anfangs in ſchlechtem Anſehen war, daß man ihn nur einen Hund und Narren hieß, that er ſich dennoch mit der Zeit alſo herfür, daß er die wichtigſten Aemter erhielt und ſolche mit allem Ruhm verwaltete. Er hielt hierbey inſonderheit gute Freundſchafft mit dem Aſclepiade Phliaſio, ſo ſein eiferiger Anhänger war, Arato und Lycophrone, wie nicht weniger mit dem Antigono, Könige in Macedonien. Allein dieſes brachte endlich die Eretrienſer auf den Verdacht, als ob er ſolchem Könige ihre Stadt in die Hände ſpielen wolte, daher er, dieſem über ihm ſchwebenden Ungewitter zu entgehen, ſich von Eretria wegmachte und zu dem Antigono ſeine Zuflucht nahm, woſelbſt er ſich endlich in ſeinem 84 Jahre, nachdem er ſieben Tage lang keine Speiſe zu ſich genommen, vor groſſem Verdruß zu todte hungerte, weil er den Antigonum nicht dahin zu bringen vermogt, daß er Eretriam zu unterdrucken aufgehöret hätte. In ſeinem Thun erzeigte er ſich überaus ernſthafft und zwar ſo, daß er oft darinn das gebührende Maaß und Ziel überſchritte, auch eben daher von vielen für allzuhochmüthig gehalten wurde. Antigonus Gonatas ſchickte zu ihm, und befragte ſich bey ihm, ob er wohl zu einem gewiſſen Gaſtmahl gehen könte? Allein er gab dem Könige dieſe Antwort: gedencke, das du eines Königes Sohn biſt. Als ihn einer fragte, ob ein weiſer Mann auch heyrathen ſolte? gab er ihm zur Antwort: weiſt du nicht, daß ich ein Weib habe? Als ein andrer zu ihm ſagte, daß es eine groſſe Glückſeligkeit wäre, wenn man hätte, was man verlangte, ſo verſetzte er darauf, daß es noch eine gröſſere Glückſeligkeit wäre, wenn man nicht mehr zu haben verlangte, als man ſolte. Ueber der Mahlzeit hielt er vortrefliche Diſcourſe, und liebte die Poeten, ſonderlich laß er Homerum gern, und Aeſchylo gab er allezeit den Vorzug. Man ſagt von ihm, daß er ſeinem Vaterlande ſehr dienlich geweſen, und Geſandtſchafften an Demetrium, Ptolomäum und Lyſi-

Lysimachum verrichtet. Strabo l. 9. Diogen. Laert. l. 2. vit. Philos. nebst Menagii und anderer Anmerckungen über diese Stelle. Athenäus l. 10. c. 5. Cicero L. II. Acad. Quæst. c. 42. Plutarchus de discrim. adulat. & amici p. 95. der Heinrich Stephanischen Auflage. Gerh. Johann Vossius de philosoph. Sectis cap. X. im X Bande seiner Wercke p. 298. Fabricius in Bibl. Gr. L. II. c. 23, §. 38. Buckers Philosophische Hist. P. I. p. 564 u. ff.

Menedemus von Rhodis, ein Peripatetischer Welt-Weiser, welchen einige mit dem **Eudemus** von Rhodis, der ein Schüler des Aristoteles gewesen, vor einerley halten. Bes. Jonsius de Script. Hist. Phil. Lib. I. c. 15. § 2. ingleichen **Eudemus**, ein Rhodier, im VIII Bande p. 2079.

Menedemus, ein Griechischer Medicus; Besiehe Buckers Philos. Hist. I Th. p. 571.

Menedemus, ist ein Musicus und Discipel des Aristoteles gewesen. Text. Officin. c. 35.

MENEDEMUS ERETRIENSIS, siehe **Menedemus**, ein Eliascher Philosoph.

St. **Menedemus**, siehe **St. Urbanus**, den 18 May.

St. **Menedina**, siehe **St. Felicissimus**, den 26 May, im IX Bande p. 490.

Menefesa, Stadt, siehe **Menephessa**.

Meneg, Memma, eine Halb-Insel in dem Hertzogthum Cornwall, in Engelland.

St. **Menegene**, siehe **Mengenes**.

Meneh, siehe **Manah**, im XIX. Bande p. 852.

Menehaut, eine Stadt, siehe St. **Menehould**.

S. Menehildis Fanum, siehe St. Menehould.

Menehow, (Michael von) ein Maitre des Enfans de Choeur, oder Lehr-Meister derer Chor-Knaben an der S. Mauri Kirche, hat eine Instruction des Preceptes ou fondements de Mulique tant plaine que figurée, oder Præcepta der Choral- und Figural-Music geschrieben, und selbige im Jahr 1571 zu Paris drucken lassen. Verdier Bibliotheque.

St. **Menehoud**, siehe St. **Menehould**.

St. **Menehould**, **Menehoud**, **Mennehoult**, **Menehaut**, Lat. Fanum S. Menehildis, eine kleine Stadt in Champagne, in Franckreich, zwischen Verdun und Chaalons, am Flusse Aisne gelegen. Sie ist die Hauptstadt in der Landschafft Argone, welche durch eine auf einem nahe gelegenen Hügel erbauete Citadelle bedeckt wird.

St **Menehoult**, siehe St. **Menehoud**.

Meneko, **Meniko** **Menko**, auch **Meinhard**, Graf von Querfurt, aus Sachsen und ein Deutscher Ordens-Ritter und nachmahls IX Ordens-Meister in Preussen zu Ende des XIII Jahrhunderts, welche Würde er auch 11 Jahr lang bekleidet. Bey dessen Geburt sollen sich folgende merckwürdige Umstände zugetragen haben. Es hatte nehmlich seine Mutter, die Juta, als sie eine Adeliche Dame gesehen, welche auf einmahl drey Söhne zur Welt gebracht, durchaus nicht glauben wollen, daß es möglich, daß eine Weibs-Person von einem Vater so viel Kinder auf einmahl gebähren könte, biß ihr der Glaube selbst mehr als zur Gnüge in die Hand gekommen, massen sie nicht lange hernach gar mit neun Söhnen, worunter sich auch dieser **Meneko** befunden, darnieder gekommen, und von welchen sie ihrer achte einem alten Weibe gegeben, daß sie solche in das nächste vorbey flüssende Wasser werffen solte. Zu allem Glücke aber kommt gleich von ungefehr der alte Graf selber darzu, und fragt die Alte, was sie da trüge? Welche ihm aber zur Antwort giebet, daß sie junge Hunde ins Wasser trüge. Worauf der Graf von ihr verlanget, daß sie ihm solche zeigen solte, um zu sehen, ob nicht vielleicht welche darunter wären, die man noch zum Jagen abrichten könte. Die Alte siehet sich also genöthiget, wiewohl mit ziemlichem Wiederwillen, dem Grafen die Knäblein zu übergeben. Wobey sie zugleich den gantzen Verlauff der Sache umständlich erzehlet, und vor sich um Gnade bittet. Die Gräfin, als seine Gemahlin, that hernach ein gleiches und gieng nach erhaltener Verzeihung ihres Verbrechens, in ein Kloster. Henneberg in Comment. ad Tab. Pruss. p. 53. Dieser **Menko** hielt sich hierauf bey erwachsenen Jahren und als er bereits Deutscher Ordens-Ritter geworden, so wohl, daß er endlich selbst noch Heer-Meister in denen Preußischen Landen ward. Mit was vor Ruhme er nun dieser seiner Würde vorgestanden, läßt sich gar leicht aus seinen löblichen Verrichtungen schlüssen, wovon wir gegenwärtig nur etlicher gedencken wollen. Vor allen Dingen war er so großmüthig, und zugleich so beherzt, daß er sich auch die allerschwersten Dinge, woran sich so leicht kein anderer wagen mögen, auszuführen unterwand, und daher bey seinen Feinden allerdegen so fürchterlich ward, daß sie auch weder die stärcksten und verwahrtesten Festungen, noch die entlegensten Gegenden vor seiner Züchtigung gnugsam zu schützen vermogten. Insonderheit that er im Jahr 1289 aus einem hefftigen Verlangen, derer Christen, welche sich in Preussen bißher binnen so engen Gräntzen behelffen müssen, ihre Macht und Ländereyen immer besser und besser zu vermehren, mit aller seiner auf den Beinen habenden Mannschafft an dem Tage des H. **Gregorius**, des Märtyrers, einen Einfall in das Scalowitische Gebiete, u. erbauete GOtt zu Ehren auf einer gewissen Höhe unweit Memel das Schloß Landeshute, oder wie es heutiges Tages von dem nahe vorbey streichenden Flusse genennet wird, Raganitz, und ließ zu dessen Beschützung den Bruder **Berthold** von Oesterreich, sonst Buchane genannt, als Commendator des Ordens, nebst noch 40 Rittern, und 100 andern derer auserlesensten Soldaten, daselbst in Besatzung. Nicht lange hernach legte er auch das Scalowitische Schloß in der Ebene bey Memel an, damit die Scalowiten, so sich zum Christlichen Glauben bekehret, ruhig und sicher daselbst wohnen konten. Im Jahre 1290 ebenfalls an dem Tage des obgedachten Heil. **Gregorius**, des Märtyrers, bestürmte er mit 500 Reutern und 2000 Fuß-Knechten die Festung Colayne, worinnen **Sarminus** 120 derer beherztsten und

streitbarsten Soldaten commandirte, welche auch denen Deutschen Ordens-Rittern männlich wiederstanden, so daß ihrer endlich auch nicht mehr, als zwölffe übrig blieben, welche nicht tödtlich verwundet waren und das Blut von denen Mauern nicht anders, als wie das Regen-Wasser herunter lieff: Als es aber bereits anfieng, gantz dämmerich zu werden; so kamen 500 dem Orden zugehörige Reuter, welche zwischen denen Litthauischen Gräntzen und besagter Festung zur Sicherheit derer Belägerer auf der Hut gestanden, und des weitern Wartens gantz überdrüßig geworden, Sporenstreichs und mit grossem Getöse nach der Festung zugejagt; so daß auch der gemeine Hauffe nicht wenig darüber erschrack, und in Meinung, als ob es Feinde wären, über Hals und Kopff nach denen Schiffen zueilte. So gar, daß auch der dabeyseyenden Brüder noch so hefftiges Zureden und Ermahnen nicht vermögend war, sie davon abzuhalten. Und also musten sie sich endlich gefallen lassen, die gedachte Belagerung wieder aufzuheben. Der vorerwehnte **Sarminus** aber ließ nicht lange hernach die Festungs-Wercke schleiffen, und begab sich mit seinen noch übrigen Leuten von dannen hinweg, bey allen Göttern hoch und theuer schwörende, sein Lebtage nicht wieder, es sey auch in was vor einer Festung es wolle, eine Belagerung von denen Deutschen Ordens-Rittern abzuwarten. Eben noch in diesem Jahre gegen Christi Himmelfahrt schickte er den Commendator von Raganitz, **Erneko**, nebst dem Ritter **Johann von Wien** und noch 25 Soldaten zu Schiffe gegen Litthauen, um einige Nachricht einzuziehen, was irgend in den dasigen Quartieren neues vorfiele, welchen aber, als er bey dem vorgedachten Schlosse **Colayne** vorbey schiffte, von dem Commendanten darinnen, dem **Sarminus**, nebst der bey sich habenden Mannschafft, auf eine recht schelmische Weise umgebracht ward. Fast zu gleicher Zeit fertigte er auch den Ritter **Heinrich Zutswert** oder **Zukeswerth**, nebst noch 29 andern und 1200 bewaffneter Mannschafft dem **Sesbutho**, welcher mit 500 derer hertzhafftesten Litthauer in das Pohlnische eingebrochen war, und allerwegen so wohl eine ziemliche Beute, als auch viele Gefangene aufgebracht hatte, unter der Hand aber, ungeachtet er selbst noch ein Heyde war, mit denen Ordens-Rittern in einem heimlichen Verständniß stand, biß gegen den Fluß Narva entgegen, welche auch von dessen bey sich habenden Leuten ihrer 300 biß 400 niedermachten und die übrigen in die Flucht trieben. Im Jahre 1291 nahm er selbst wieder 100 Ritter und eine grosse Menge anderer Ritter zu sich, und that mit ihnen in das Gesovische und Pastovische Gebiete einen neuen Einfall, darinnen er zwar die meisten Oerter versengte und verbrannte, von Leuten aber wenig antraff, die er entweder gefangen nahm oder niedermachen ließ, wie auch von andern Sachen vor dieses mahl ebenfalls nicht viel erbeutete. In bemeldetem Jahre fanden sich von denen Pohlnischen Hertzogen **Casimir** und **Lochoro** Deputirten bey ihm ein, den **Mencko** wieder den Litthauischen König, den **Luthuwer**, welcher den **Vichenus** mit einer starcken Macht in das Brissche Gebiete in Pohlen einbrechen lassen, darinnen sie auch auf das greulichste hauseten, und alles, was sie von Menschen und Vieh, oder auch andern Sachen antraffen, entweder todt machten, und gefangen mit sich fortschleppten, oder sonst verbrannten und verheerten. Wie nun **Meneko** denen gedachten Pohlnischen Hertzogen mit einer zahlreichen Arme zu Hülffe und es mit denen Ungläubigen bereits zum Treffen gekommen war; so ergriffen die bemeldeten Hertzoge nebst denen Ihrigen die Flucht. Worauf denn auch die Ritter selbst in nicht geringe Unordnung geriethen, und mit grosser Gefahr der Ihrigen zurücke weichen musten. Wiewohl ihrer auch nicht wenige auf das gefährlichste verwundet wurden, ehe sie sich mit Ehren aus dem Treffen zurücke ziehen konten. Was er ausser diesem sonst noch rühmliches verrichtet, erzehlet **Dusburg** in Chron. Russiæ von p. 309 biß 342 mit vielen Umständen.

MENELAI PORTUS, ein Hafen in der Landschafft Marmarica in Africa, so von dem **Menelao**, des **Agamemnonis** Bruder, diesen Nahmen erhalten, weil solcher auf seinem Rückwege von Troja auch an diesen Ort unter andern mit soll verschlagen worden seyn. Ungefehr 15000 Schritt Land einwerts lag auch die Stadt Menelaus, und ist dieser Ort jetziger Zeit in der Gegend Salona und Casale in dem Königreich Barcan zu suchen. **Ptolemäus** lib. IV. c. 5. **Strabo** lib. I. p. 27. Id. lib. XVII. p. 576. **Cornel. Nepos** Agesil. cap. 8. und daselbst die Ausleger.

Menelaia, war ein Fest, welches die Lacedämonier zu Therapnis dem Könige **Menelao** zu Ehren feyerten, indem sie ihm, als einem Gott, einen Tempel baueten, und ihn darinnen mit Liedern und Opffern verehrten. Nach dem Bericht **Isocratis** hatte zugleich auch **Helena** mit Antheil an der Ehre dieses Festes. s. **Menelaus**. **Isocrates** in encom. Hel. **Pausan.** in Lacon. cap. 19. **Athenag.** in apol. pro relig. Christ. **Meursius** Græcia feriata.

MENELAITES NOMOS, *Elaites nomos*, war eine Egyptische Land-Voigtey in Africa, welcher **Plinius** von der Stadt Menelaus den Nahmen gegeben hat. Sie hatte zu des **Athanasii** Zeiten nicht ihren eigenen Bischoff, sondern sie stunde unter dem Bischoff von Schedia. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. II, p. 45. seq. **Plinius** Lib. V, c. 9.

MENELAIUS MONS, ein Berg in Laconia auf der Halb-Insel Morea, nahe bey der Stadt Sparta, jetzo Misitra, gelegen. **Liv.** Lib. XXXIV, c. 28. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. I, p. 1209.

St. **Menelampus**, siehe St. **Castor**, den 28 Mertz, im V Bande p. 1371.

St. **Menelantus**, ein Africanischer Märtyrer, siehe St. **Crescontius**, den 23. Febr. im VI Bande p. 1603.

St. **Menelapodes**, oder **Menelapus**, wurde nebst dem Heil. **Asterius** und andern zu Ostia mit Ruthen gestrichen, und nachdem er we-

der

der von wilden Thieren noch vom Feuer beschädiget worden, vor das Thor geführet, und entweder gesteiniget, oder mit dem Schwerdte hingerichtet, ohngefehr um das Jahr 269. Seine Feyer geschiehet am 18 Jenner.

St. Menelapus, siehe St. Menelapodes.

Menelaus, war eine Stadt in der Landschafft Marmarica, in Africa, welche einen Hafen hatte, zwischen Cyrenas und Ægyptum. Scylax. Strabo Lib. II, p. 27. *Cornel Nep.* in Agesil. Herodot. Lib. IV, c. 169. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II, p. 102.

Menelaus, eine Stadt in Egypten, welche nicht weit von der Voigtey Nitriotis lag. Cellar. in Geogr. ant. T. II, p. 45.

Menelaus, ein ungerathener Sohn eines frommen Vaters, nemlich des Hohenpriesters zu Jerusalem, Simon des Zweyten dieses Nahmens. Wie er GOtt untreu war, so bewieß er auch denen Menschen keine Treue, und bezahlte seines Bruders Jasons begangene Bosheit mit einer empfindlichen Falschheit. Denn als Jason diesen seinen Bruder den Menelaum gen Antiochien gesandt dem König Antiochus Epiphanes das Geld zu bezahlen, womit er seinen frommen Bruder Onias den III vom Hohenpriester-Amte verdrungen hatte, und dieser Abgesandte bey genanntem Könige vorkam, that er nicht was ihm sein Bruder Jason auszurichten aufgetragen hatte; sondern erhandelte vor sich, durch Anbietung einer noch grössern Summe, das Hohepriesterthum. Von diesem Menelao sagt der Autor des II Buchs der Maccabäer Cap. IV, 23, daß er der Bruder Simonis des Benjamiten gewesen, welcher aus dem Hause Tobiä war; aber das kan nicht seyn. Denn da keiner, als solche, die vom Hause Aaron waren, zu diesem Amte gelangen konnten, ist Josepho hierinnen mehr zu glauben, welcher Lib. IV, c. 12. Antiq. Jud. ausdrücklich saget, daß er des Oniä und Jasons Bruder, und Simon des II Hohenpriesters der Jüden dieses Nahmens, Sohn, und als der III von seinen Söhnen im Amte gewesen. Er hieß erst auch Onias, wie sein ältester Bruder, aber da er so sehr als Jason in die Griechischen Manieren gerathen war, hatte er sich einen Griechischen Nahmen gegeben, und sich Menelaus genennet. Sein Vater und sein ältester Bruder waren beyde heilige und fromme Leute, aber er wolte lieber dem Exempel seines gottlosen Bruders, als ihnen folgen. Denn er trat in alle Wege seiner Bosheit, seines Betrugs und seiner Abtrünnigkeit, und that es ihm auch in einem jedweden davon zuvor. Da Jason auf eben die Art um sein Amt gebracht wurde, als er seinen Vorfahren darum gebracht, war es eine gerechte Wieder-Vergeltung der Göttlichen Providentz, aber Menelaus war hierinnen ein weit ärger Instrument, als der andere: Denn er beaieng diesen Betrug gegen den Jason, da er sein Vertrauter war, und sein Botschaffter hieß, und dadurch auch bey dem Könige den Zutritt, dadurch er es ausgerichtet, erlangte. So bald sein Befehl, wegen des Amtes, an dem Syrischen Hof expediret war, gieng Menelaus damit nach Jerusalem. Ob nun wohl bey seiner Ankunfft die Söhne Tobiä, welche damahls im Jüdischen Staat eine starcke Faction ausmachten, zu ihm traten, so stund doch bey dem Jason noch eine solche Parthey, daß Menelaus mit seinen andern Freunden von dem Hause Tobias den Ort verlassen, und wieder nach Antiochia ziehen muste. Bes. Josephus l. c. Als sie aber da frey heraus sich erklärten, daß sie hinfort nicht länger ihres Landes Gesetze und Ordnungen halten, sondern zur Religion des Königes und dem Griechischen Gottesdienst treten wolten, brachte sie das bey Antiocho in solche Gnade, daß er ihnen eine Macht mit gab, der Jason nicht wiederstehen konnte. Als er nun aus Jerusalem getrieben worden, flohe er in das Land der Ammoniter, und Menelaus kam ohne fernern Widerstand zum Amte, und da fieng er nun an das alles im Wercke zu leisten, was er und seine Parthey Antiocho wegen Abtretung von dem Gesetze Mosis zur Religion der Griechen und ihren Gebräuchen versprochen, und zoge so viele in solche Gottlosigkeit nach sich, als er immer konte. Denn er verlangte nicht deswegen das Hoheprieſterliche Amt zu Jerusalem, daß er die Jüdische Religion befördern, oder ein Stück des Jüdischen Gottesdienstes darinnen halten wolte: sondern es war ihm und Jason bey dem Amte die weltliche Macht, die bey der geistlichen war, so angenehm, darum beworben sie sich sehr um selbiges, und liessen sich solches so grosses Geld kosten. Denn zu der Zeit, und viele lange Jahre hernach, hatte der Hohepriester der Juden, erst von den Persischen, und hernach von den Macedonischen Königen, das gantze weltliche Regiment dieser Nation. Dieses letztere kam gewißlich von dem Könige her, und gab ihm Macht über beydes zu disponiren, obwohl das Priesterthum selbst allein von der göttlichen Macht, unter welcher es verwaltet wurde, herrührete. Nachdem Menelaus seinen Bruder aus dem Hohenpriesterthum heraus geboten, sorgte er weiter nicht, wie er bezahlen wolte, deswegen der Könia auf Sostratum, den Commendanten des Castels zu Jerusalem (der auch Einnehmer der Einkünffte des Königs in Judäa war) und dieser hinwiederum auf Menelaum wegen des Geldes drang, und wurden sie beyde vor den König nach Antiochia citiret, daß sie daselbst Rechenschafft geben sollten; Aber als sie da anlangten, fanden sie, daß der Könia weggereiset, um einen Aufstand wider ihn zu Mallus und Tarsus, in zwey Städten in Cilicien zu dämpffen. Menelaus machte sich die Abwesenheit des Königes so gut als er konnte zu Nutz, das Geld, so er ihm schuldig war, vor seiner Ankunfft aufzubringen, ließ derowegen Lysimachum, seinen Vicarium zu Jerusalem, deswegen verschiedene güldene Geschirr aus dem Tempel zu Jerusalem weg practiciren, verkauffte sie in Tyrus und den umliegenden Städten, und brachte also Geld genung auf, nicht allein Antiochum zu bezahlen, sondern auch Andronicum und andere Hof-Leute zu bestechen, und sich bey ihnen zu insinuiren. Onias, der damals zu Antiochia noch in seinem Exilio lebte, und von diesem Kirchen-Raub gehöret hatte, straffte Menelaum recht ernst-

ernstlich deshalber, und weil dieß der Abtrünnige nicht vertragen konte, verfügte er sich aus Rache zu Andronico, und brachte ihn durch eine Summe Geldes dahin, daß er Oniam sollte lassen hinrichten; Onias aber bekam Wind davon, und flohe in die Freystadt gen Daphne, und begab sich zu Sicherheit seines Lebens in das Heiligthum; allein Andronicus lockte ihn mit guten Worten und falschen Eydschwüren heraus, und erstach ihn hernach auf der Stelle, bloß daß er das von Menelao ihm versprochene Geld bekommen möchte. Da aber Onias gleichwohl durch seine löbliche Aufführung in Antiochia der Innwohner des Orts, so Griechen als Jüden, Liebe und Hochachtung aufs höchste gewonnen, empfanden sie diesen Mord so übel, daß sie beyde zusammen um des Königs Rückkunfft deswegen baten, und als man die That untersuchet, und Andronicum des Mords schuldig erfunden, ließ ihn Antiochus mit Schimpff und Schande tödten. Immittelst entstund zu Jerusalem ein grosser Tumult, wegen der güldenen Geschirr, die auf Befehl Menelai aus dem Tempel waren genommen worden. Denn als Menelaus gen Antiochia gieng, ward durch Lysimachum, einen andern von seinen Brüdern, der so schlimm als er selbst war, das Amt verwaltet, und durch ihn wurden diese güldene Geschirr, die Menelaus in Tyrus und andern Städten, um oberwehntes Geld aufzubringen verkauffte, aus dem Tempel entwandt; da dieses bekannt ward, und das Geschrey unter das Volck kam, ward alles dermassen schwürig, daß es sich Hauffen weise wieder Lysimachum zusammen schlug; hierauf nahm er ohngefehr 3000 Mann von seiner Parthey, unter dem Commando eines mit Nahmen Tyrannus, eines alten Soldaten, zusammen, um ihrer Raserey zu wiederstehen, und sich selbst wieder si zu defendiren; allein der Hauffen Volcks fuhr ihn mit solcher Furie an, daß nachdem einige verwundet, andere getödtet, die übrigen fliehen musten. Hernach griffen sie Lysimachum den Kirchen-Räuber an, schlugen ihn an der Schatz-Kammer innerhalb des Tempels todt, und machten damit auf dießmahl seinem Kirchen-Raub ein Ende. Indem Antiochus zu Tyrus lag, kamen drey Abgeordnete von dem Sanhedrin, oder Rath der Jüden von Jerusalem zu ihm, daß sie über des Menelai Kirchen-Raub, Unrecht und Gewaltthaten, welche er durch Lysimachum zu Jerusalem verursachet, Klage führen solten; und da sie bey Anhörung ihrer Sache ihn völlig überwiesen, was sie ihm Schuld gaben, und Menelaus wohl sahe, daß das Urtheil, welches er verdienet, ihm gefället werden würde, bestach er, um solches zu verhüten, den Ptolomäum Macron, Dorymenis Sohn, mit einer grossen Summe Geldes, daß er ihn bey dem König aussöhnen sollte; hierauf nahm Ptolomäus den König bey Seite, und brachte ihn zu einer gantz andern Resolution, daß er nemlich Menelaum loßsprach, und die drey Abgeordneten der Jüden als falsche Ankläger hinrichten ließ, welches in jedermanns Augen an selbigem Ort, so eine augenscheinliche Ungerechtigkeit war, daß die Tyrier Erbarmniß mit ihnen hatten, und sie ehrlich begraben liessen. II. Macab. IV. Menelaus blieb also der Zeit noch in seinem Amte, wurde aber, als ein falsch Gerücht aus Egypten in das Jüdische Land vom Absterben des Antiochi kam, von Jason bedränget und in das Castell zu Jerusalem zu fliehen gezwungen, doch von dem eilends herbey kommenden Antiocho wieder befreyet, daß er sein Hohespriesterthum zur Quaal derer Juden ferner mißbrauchen konte, Cap. V. biß ihm die glücklichen Kriegesunternehmungen des Judä Maccabäi das Handwerck legten, und ihn von Jerusalem zu weichen nöthigten. Allein des offterwehnten Antiochi Epiphanis Sohn, Antiochus, der an seine statt zum Syrischen Thron gekommen war, wollte, was in Jerusalem verlohren war, gerne wieder haben, nahm einen Zug dahin vor, der doch wegen Aufruhrs in Syrien gar bald ein Ende nahm. Menelaus, in Hoffnung daß er seine Bedienung zu Jerusalem wieder bekommen, auch wohl noch zu einer grössern gelangen wollte, begleitete den König bey dieser Unternehmung, und war sehr emsig und hurtig um ihn herum, auch seine Dienste wieder sein eigen Volck auszubieten. Allein Lysias, der oberste Rath des Königes, welcher wohl sahe, was dieser Krieg vor üble Folgen nach sich ziehen würde, erzürnte sich nicht wenig über diesen nichtswürdigen Mann, als den Stiffter und Urheber alles Unglücks und verklagte ihn bey dem Könige. Derowegen ward er zum Todte verurtheilet, und gen Berea einer Stadt in Syrien gebracht, allwo eine Thurm war funffzig Ellen hoch voll Asche, und auf der Asche stund ein umlauffend und Schuckel-Rad, darauf man die Gotteslästerer und grossen Ubelthäter räderte; und eines solchen Todtes muste Menelaus auch sterben, und nicht begraben werden; daß also endlich die Bosheit ihren Lohn bekam. Cap. XIV. Nach seinem Tode ward das Hohepriesterliche Amt Alcimo, sonst auch Jacimo, einem gantz gottlosen Manne gegeben. Bes. **Josephus** Ant. Jud. XII, 15. LXX, 8. deswegen **Onias**, desjenigen Oniä Sohn, der durch Menelai Anstifften zu Antiochia ermordet worden, und dem das Hohepriesterthum von Rechtswegen gehöret, solches Unrecht nicht verschmertzen konte, und von Antiochia, allwo er sich Zeithero seit seines Vaters Todte aufgehalten, in Egypten flohe; allda insinuirte er sich gar sehr in des Ptolomäi Philadelphi, und seiner Gemahlin Cleopatra Gnade, und brachte seine gantze Lebens-Zeit allda zu. **Josephus** l. c.

Menelaus, war des **Agamemnonis**, des Königs der Mycener, Bruder, von deren Eltern mit mehrern unter **Agamemnon** nachgelesen werden kan. Es war dieser **Menelaus** eigentlich ein Printz von Mycenen, und bekam hernachmahls von seinem Schwieger-Vater, dem **Tyndareo**, der ihm die **Helenam** nach des **Ulyssis** gethanen Vorschlag für andern Freyern zur Gemahlin gegeben, (**Apollodor.** lib. III. c. 9. §. ult.) das Königreich zu Sparta oder Lacedämon. **Pausanias** Laccn. c. 1. Als darauf **Creteus** in Creta, seiner Mutter Vater starb, gieng er mit andern seiner Mit-Erben nach besagter Insul, um sich in des **Cretei** Verlassenschafft zu theilen. **Dictys Cretens.** lib. 1. c. 1. Als sie damit beschuldiget wa-

ren,

ren, kam indessen **Paris**, des **Priami** Königs zu Troja Sohn, zu Sparta an, kehrete in des **Menelai** Behausung ein, und spielete seine Dinge endlich nach einigen mit List, nach andern mit Gewalt also, daß er sowohl dessen Gemahlin, die schöne **Helene**, als auch den besten Theil seines Schatzes, nebst einigen Sclavinnen und dergleichen mit sich hinweg, und nach einem ziemlichen Umschweife endlich nach Troja führete. **Dictys Cretens.** l. c. c. 3. Wie aber **Menelaus** auf erhaltene Post in Creta über diesen Streich dergestalt erschrack, daß er sich nicht sogleich zu helffen wuste; also brachte ihn **Palamedes** wieder nach Sparta, worauf er, **Ulysses** und **Palamedes** als Abgesandte nach Troja giengen, um diese Sache auszumachen; weil aber **Paris** mit seinem angenehmen Raube, der **Helena**, noch nicht daselbst angelanget war, verzogen diese so lange, bis sie ankamen. Allein sie musten aller angewendeten Mühe ungeacht, dennoch wieder leer abziehen, weil sich **Paris** diese Beute nicht wolte abdisputiren lassen. **Dictys Cretens.** l. c. cap. 4-11. Hierauf gieng man zu Rathe, und als endlich der Krieg wieder den **Priamum** beschlossen wurde, fand er sich mit 60 Schiffen seiner Leute zu Argis ein (Homer. Il. B. v. 586), wolte darauf die **Iphigeniam** mit opfern helfen, ließ sich aber endlich noch von dem **Achille** davon abschrecken. **Dict. Cret.** l. c. cap. 21. Als nun die Belagerung der Stadt Troja hierauf erfolgte, erledigte er in einem ordentlichen Zwey-Kampfe den **Euphorbum** (**Homer.** Iliad. P. v. 59. 60. **Hygin.** Fab. 112), und sonst noch 8 fürnehme Feinde (**Hygin.** Fab. 114), kroch darauf mit in das hölzerne Pferd, und ließ sich mit in die Stadt schleppen, **Hygin.** Fab. 108. Da er nun durch Verrätherey der **Helenä** sich dero damahligen Kebs-Manns, des **Deiphobi**, bemächtiget, richtete er solchen auf eine höchst schmähliche und schimpfliche Art hin, indem er ihm Nasen und Ohren, Hände, Lippen und alles abschnitte, und so denn vollends den Rest gab. **Virgil.** Æn. VI. v. 494. Er nahm hierauf mit frölichem Muthe seine **Helenam** wieder zu sich, wurde aber mit selbiger auf seiner Heimfahrt dergestalt durch Sturm und dergleichen Zufälle umgetrieben, daß er in Cypern, Phönicien, Egypten, Aethiopien, Libyen und andern Orten anlanden muste, bis er endlich erst im achten Jahre zu Sparta mit seiner **Helena** wieder ankam. Homer. Od. Δ. v. 81. Er lebte nachher mit besagter Helena in ziemlicher Zufriedenheit, daß er das wiedrige Schicksaal, so er ihrentwegen gehabt, leicht darüber vergessen kunte. Wie denn beyde auch der Tod nicht getrennet, indem er mit selbiger zu Therapne begraben wurde. **Pausan.** Lacon. c. 19. Doch sind auch einige, welche wollen, daß er, den **Orestem** aufzusuchen, mit derselben in Tauricam gereiset, und daselbst beyderseits von der **Iphigenia** und **Diana** aufgeopfert worden. **Ptolem. Hephäst.** lib. 4. p. 318. Kommen wir auf die Früchte der ehelichen Liebe, so hat **Menelaus** nur die **Hermionem** mit der **Helena** gezeuget. Denn ohngeacht dieselbe ein Ausbund aller Schönheiten war, und er ihrentwegen mancherley Kummer und Noth ausgestanden, bevor er zum ruhigen Besitz dieser Schönen gelangen kunte, so hielt er dennoch derselben eben nicht zum besten Farbe, indem er von der **Dule** den **Nicostratum**, von der **Teridae** den **Megapenthem**, und von der **Inoßia**, einer Nymphe, den **Xenadamum** zu Söhnen hatte. Apollodor. lib. III. c. 10. §. 1. Was die Gestalt des Leibes und übrige Beschaffenheit des Menelai anlanget, war er mittelmäßiger Statur, hatte gelb Haar, dabey wohl gebildet und von einem angenehmen Wesen, **Dares Phryg.** c. 13. dennoch aber soll ihm **Ulysses** nicht weiter, als bis an die Schultern gegangen seyn. **Homer.** Iliad. B. v. 210. Fabra ad Dar. Phryg. l. c. Hierbey war er im Reden sehr kurtz, allein desto scharffsinniger. **Homer.** l. c. v. 213. ließ aber sonst einige Grausamkeit von sich blicken, dergleichen er an dem **Deiphobo** erwieß, wie nicht weniger, daß er bey des **Patrocli** Begräbnisse, ausser Pferd und Hund, annoch 12 gefangene Phrygier mit ins Feuer schmeissen ließ. **Hygin.** Fab. 273. Nichts desto weniger hatte er sich in solches Ansehen gebracht, daß ihm nach seinem Tode göttliche Ehre wiederfahren, dergleichen die Lacedämonier durch ihr Exempel erwiesen. Isocrates beym **Voss.** in Theol. Gentil. lib. II. c. 13. Hiernechst hatte er insonderheit zu Therapnis seinen Tempel. **Pausan.** Lacon. c. 19. Desgleichen hatte von ihm auch ein besonderer Hafen (**Corn. Nepos** in Agesil. v. 8.) und Stadt, wie nicht weniger ein ganzer Nomus oder Vogtey in Egypten den Nahmen. **Martian. Capella** beym *Meurs.* ad Lycophr. v. 847. Wiewohl einige fast daran zweifeln, daß er iemahls in Egypten gekommen sey, vorgebende, daß alles, was dießfalls von ihm fürgegeben wird, sich blos auf die Gleichheit seines und der Egyptischen Nahmen bemeldten Oerter gründe. **Perizonius** Origg. Ægypt. c. 15. p. 257.

Menelaus des **Ptolomæi Lagi** Bruder, und Statthalter in Cypern, welcher in der Schlacht mit dem **Demetrio Poliorcete** gefangen, allein von solchem auch seinem Bruder ohne Rauzion wieder zugeschickt wurde. **Justinus** lib. XV. cap. 2.

Menelaus, war ein berühmter Bogen-Schütze, welcher aus seinem Bogen 3 Pfeile zugleich schiessen konnte, und zwar mit solcher Gewißheit, daß es ihm selten fehlte, 3 Personen damit zu beschädigen. Er war unter des Römischen Kaysers **Constantii** Regierung Befehlshaber über die Armenischen Bogen-Schützen, und hatte gar viel zu dem Siege, welchen **Constantius** im Jahr 352 bey der Stadt Musa (ietzo Esseck) wieder den **Magnentium** befochte, beygetragen. Er hatte auf besagte Art eine grosse Anzahl Feinde ungebracht, bis **Magnentii** Feldherr **Romulus** sich von einem seiner Pfeile tödtlich verwundet fühlte, zu ihm durchdrunge, und ihn mit dem Degen erstach. **Zosim.** Lib. II.

St. **Menelaus**, siehe St. **Cresconius**, den 15 Jenner, im VI Bande p. 1503.

Menelaus Aeneus, ein Peripatetischer Weltweiser, von dem aber weiter nichts, als der blosse Nahme bekannt ist; Besiehe **Jonsius** de Script. Hist. Phil. Lib. IV. n. 38.

Menemachus, ein berühmter Griechischer Medicus, dessen **Galenus** in Lib. I. Meth. Med. c. 7. gedencket.

Menemachus, ein angesehener Grieche und Vertrauter des **Plutarchus**, welchem dieser auch so gar eine seiner Schrifften zugeschrieben. Bes-

Jonsius de Script. Hist. Phil. Lib. III. c. 6. n. 18.

Menemachus, ein alter Grieche, von dem aber weiter nichts, als der blosse Nahme bekannt ist: Bes. **Begers** Thes. Brand. Vol. II. p. 134.

MENENA, eine Stadt, siehe **Meenen.**

D. **Menendus**, Prior des Klosters St. Salvatoris de Ribas derer Canonicorum Regular. in Portugall, starb heilig 1160. **Cardosus** sagt, man habe seine Gebeine und Füsse 1565. noch unversehrt gefunden, und giengen sehr viel Wunder an Krancken bey seinem Grabe vor. Ob er aber daselbst heut zu Tage noch verehret werde, ist nicht recht gewiß. Man feyret ihm den 27 Jun.

MENENIORUM PACTIONES, siehe *Menæ.*

Menenius, ein nichtswürdiger Mensch aus der sonst so berühmten Familie der Meneniorum zu Rom, welche zwar nur plebeia war, indessen aber doch von dem **Agrippa Menenio Lanato** an, unterschiedene Bürgermeister, oder wenigstens Tribunos militares consulari potestate aufweisen konte. **Horatius** lib. II. Sat. 3. v. 287. *Vbb. Emmii* Appendix genealog. p. 72.

Menenius (Peter), von Lion gebürtig, hat im 16 Jahrhundert gelebet, und folgende Schrifften hinterlassen, als da sind:

1) Commentaria in Terentii Andriam & Eunuchum.
2) de fabularum origine & earum differentia.
3) de ludorum generibus ac tibiarum, quibus modis fiebant, Lion 1552 in 8.

Gesneri Bibl.

Menenius Agrippa, ein berühmter Römischer Redner, welcher ungefähr um das 474 Jahr nach Erbauung der Stadt Rom gelebet, und insonderheit durch den über die Sabiner erhaltenen Sieg sich einen unsterblichen Nahmen erworben, wie denn auch daher nach dessen Tode auf des Raths Kosten auf das prächtigste begraben worden. **Livius** Lib. II. **Dionysius Halicarn.** de Antiquit. Rom. Lib. IV. p. 620 u. f.

Menephessa oder **Menefesa**, eine Stadt in Africa, von welcher **Procopius** de bello Vandal. Lib. 2. Meldung thut, hat in denen ersten Christlichen Zeiten einen Bischöfflichen Sitz gehabt, welchen unter andern **Mensurius**, wie aus der Collatione Carthaginensi erhellet, besessen hat. **Carl von St. Paul** Geograph. Sac. p. 105.

Menephilus, ein Peripatetischer Weltweiser, und besonderer Vertrauter von dem **Plutarchus**; Bes. **Jonsius** de Script. Hist. Phil. Lib. III. c. 6. n. 18.

Menephiraus, des **Tartari** und der Erden Sohn, einer der Gigantum oder Riesen. **Hyginus** Præf. p. 4.

Menephron, einer, der sich so weit vergieng, daß er mit seiner Mutter, der **Bliade**, wie auch seiner Schwester, der **Cyllene**, nach Art der wilden Bestien lebte. **Ovidius** Metam. lib. VII. v. 386. **Hyginus** Fab. 253.

Meneptolemus, des **Iphicli** Sohn, welcher einen Theil der Phthier vor Troja commandirete.

Menerbe, eine kleine aber ehemahls zimlich feste Stadt in der Päbstl. Grafschafft Venaisin, in der Frantzösischen Provintz Provence, zwischen Avignon und Apt gelegen. Im Jahr 1375 ward sie unversehens von den Reformirten eingenommen, und zwar durch einen Edelmann aus Dauphine, Nahmens **Albert Pape Saint Auban**, einen Capitain von Fortun, Nahmens **Ferrier**, und durch den Baron von **Alemagne.** Weil nachmahls das Päbstliche Gebiete von daraus beschwehret ward, so brachte der Cardinal von Armagnac, als des Pabsts Vice-Legat, in Eil 7000 Mann zusammen, und hoffte desto eher des Platzes sich wieder zu bemeistern, weil die darinnen befindliche Häupter der Reformirten in grosser Uneinigkeit beysammen lebten. Weil aber unter den Belagerern gleichfalls kein recht Commando war, und der Groß-Prior von Franckreich, nachdem er solches eine Zeitlang geführet, aus Ungedult wegen des schlechten Erfolges davon reisete, so brachte man gantze 15 Monate, theils mit einer würcklichen Belagerung, theils mit einer Bloquade davor zu, biß endlich 1578 vermöge des mit den Reformirten geschlossenen Friedens, Menerbe restituiret ward. **Mezeray** hist. de France t. 3. pag. 372. 454.

Menerischeim (Liuthard von), lebte im XII Jahrhundert. Man weiß von ihm, daß er 1154 einen Zeugen mit abgegeben habe, als Hertzog Heinrich in Sachsen und Bayern dem Kloster Reichenberg bey Goßlar einige Güther geschencket hat. **Pfeffingers** Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, T. II, L. IV, c. 4. p. 157.

Menes, König in Egypten, welcher den Grund zu diesem Reiche gelegt, und seinen Sitz zu This, einer Stadt in der Ober-Egyptischen Provintz Thebais gehabt. Er soll 3 Söhne gehabt haben, welche das Reich unter sich theilten. Der erste hieß **Athotis**, welcher nach ihm zu This und Thebe regierte. Der andere war **Curudes**, welcher zu seinem Antheil gantz Nieder-Egypten hatte, allwo er das Königreich von Heliopoli aufrichtete, so nachgehends das Diospolitanische Königreich war, der dritte **Necherophes** regierte zu Memphis, zwischen Nieder- und Ober-Egypten. Einige Scribenten halten davor, daß dieser **Menes** 117 Jahr nach der Geburt **Phalegs** des Sohns Heber über Egypten geherrschet habe, welches dasselbige Jahr war, da die Menschen über den gantzen Erdboden zerstreuet wurden. Hingegen wird er von andern für eine Person mit **Cham** gehalten, und daß er eben der Jupiter Hammon der Egypter sey. **Syncellus** nennet ihn Mesraim, so daß er auch eins mit dem **Mizraim** werden müste, welcher Egypten den Namen, so es in Hebräischer Sprache hatte, hinterlassen. Er soll Memphis erbauet haben, und zwar durch eine wunderbare Erfindung. Er hielt den Lauff des Flusses Nili nahe bey dieser Stadt durch einen sehr breiten Damm zurück, und machte, daß er einen andern Weg durch die Berge nehmen muste, wodurch er ietzo läufft. Dieser Damm wurde von den Königen in Egypten mit grosser Sorgfalt erhalten, wie sie denn stets einige darauf wachen liessen, welche acht geben musten, daß er nicht verderbt werden mögte. Doch ist auch dieses vielleher von einem neuern König zu verstehen, weil so bald nach der Sündfluth, als **Menes** gelebt, an dergleichen grosse Wercke nicht wohl hat können gedacht werden. **Marshamus** in canone chron. Aegyptiaco. P. **Pezron** antiquité des tems. **Marmol** de Afric. l. 2.

Menes, von Pella, ein General Alexanders, des Grossen, welcher von diesem seinen König zum Statthalter über Babylon, oder, nach andern, vielmehr über Cilicien gesetzet wurde. Diodor. Sicul lib. XVII. c. 64. Curtius lib. V. c. 1.

Meneses, ein Geschlecht in Spanien, welches seinen Ursprung dem Königlichen Castilianischen Hause zu dancken hat. **Michael von Meneses und Noronna**, sechster Marquis von Villareal wurde 1600. zum Hertzog von **Camina** in Portugall gemacht. Unter dem Titul **Noronha** oder **Noronna**, wird hiervon ausführlicher gehandelt werden.

Meneses, war einer der vornehmsten und ansehnlichsten Parther, welcher im Jahr 3913 unter der Regierung des grausamen **Phraates**, der Parther Königs, sein Land verließ, und seine Zuflucht zu dem Römischen Triumviro Antonio nahm. Dieser **Antonius** schenckte ihm 3 Städte. **Phraates** ließ darauf den **Meneses** durch grosse Verheissungen ersuchen, daß er wieder zu ihm kommen möchte, worzu sich **Meneses** auch endlich entschlosse. Dieses liesse sich Antonius keineswegs mißfallen, in der Hofnung, den Parthischen Fürsten durch diesen **Menes** mit Vorschlägen des Friedens aufzuhalten, und demselben immittelst unverhofft auf den Hals zu kommen. (Plutarch. in Anton.) Dio hingegen meldet, daß die Hinweabegebung dieses **Meneses** dem Antonio sehr leid gewesen wäre. Dahero er ihm, um sich ihn verbindlich zu machen, die Parthische Crone verheissen, und ihn zum Feldherrn der Armee, die dahin gehen sollte, ernennt. Dio Cass. Lib. XLIX, p. 406.

Meneses, ist unter dem Namen **Antons de Padilla Meneses** bekannt, und war von Talavera aus einer adelichen Familie gebürtig. Er studierte das Recht auf der Universität zu Salamanca, und lehrte selbiges nachmahls mit grossem Ruhm. Hierauf wurde er 1573 zum Kriegs-Rath, und nachgehends zum Rath von Indien und Castilien ernennt. Er würde auch noch zu weit höhern Bedienungen gekommen seyn, wenn er nicht bey König **Philipp. II** darüber in Ungnade verfallen, daß er der Königin verrathen, wie dieselbe in dem Königlichen Testament von der Regierung ausgeschlossen worden. Weil ihn aber gedachter König. deßwegen hart angefahren, soll er sich darüber so hefftig entsetzt haben, daß er bald darauf gestorben, welches 1598 geschehen. Man hat von ihm

1) *quædam Imperatorum rescripta & nonnulla Juris Consultorum responsa;*
2) *commentaria ad titulum cod. de transactionibus;*
3) *ad titulum cod. de fidei commiss.*

Cabrera in hist. Philippi II, l. 13. c. 12. **Anton.** Bibl. Hispan.

Meneses, (Alexius) Ertz-Bischoff von Goa in Indien, und nachmahls zu Braga in Portugall, war ein Sohn des Grafen von Cantafieda, eines der vornehmsten Herrn in Portugall, und wurde zu Lisabon 1559 den 25 Jenner gebohren. Er begab sich unter die Augustiner-Eremiten, und brachte sich durch seine Gelehrsamkeit und gute Conduite grosse Hochachtung zu wege. König **Philipp II** in Spanien, welcher zu dieser Zeit Portugall eingenommen hatte, ernennte ihn zum Ertz-Bischoff von Goa in Indien. Daselbst nun bemühete er sich mit grossem Eifer die Christliche Religion fortzupflantzen, er that auch eine Reise zu den S. Thomas-Christen, und erhielt bey ihnen, wiewohl unter grosser Lebens-Gefahr, seinen Endzweck, nemlich, sie dem Römischen Stule zu unterwerffen, welches insonderheit auf dem Synodo zu Diamper geschahe, davon die Beschreibung gedruckt worden. Hierauf gab ihm König **Philipp** das Ertzt-Stifft Braga, erklärte ihn zum Vice Re von Portugall, und machte ihn auch zum Präsidenten dieses Reiches. Er starb endlich den 3 May 1617 zu Madrid, die Lebens-Beschreibung einiger Mönche seines Ordens hinterlassend. **Roderic. de Cunha** hist. Arch. Bragar. **Curtius** in elog. August. **Anton** Bibl. Hispan. **Herrera** in Alph. August. la Croze Christian. des Indes.

Meneses (Alphonsus von), ein Spanier im 17 Jahrhundert, gab Repertorio o Itinerario de los mas principales y mejores caminos de Espanna zu Murcia 1628 in 8 heraus. **Anton** Bibl. Hispan.

Meneses (Alphonsus Tellez von), ein Spanischer Historicus aus Toledo, blühete im 16 Jahrhundert, und schrieb

1) historia del principado del orbe, welche aber noch im Manuscript liegt, und nicht gar sehr æstimirt wird, weil der Autor dem Beroso und andern blindlings nachgefolget, und das wahre von dem falschen nicht zu unterscheiden gesucht. Sie bestehet aus 15 Bänden, und hat ihr **Peter von Roxas** in seiner historia Toletana hin und wieder das Wort geredet.
2) Lucero de nobleça, welches ein Genealogisches Werck ist, und ebenfalls noch in Handschrifft liegt.

Anton Bibl. Hispan.

Meneses (Didacus von), ein Spanischer Franciscaner, davor ihn **Wadding** ausgiebt, hat im 16 Jahrhundert gelebet, und Institutiones doctrinæ Christianæ zu Mantua 1546 heraus gegeben. **Anton** Bibl. Hispan.

Meneses (Eleonora von), war eine vortrefflich gelehrte und in der Literatur wohlerfahrne Portugiesische Dame.

Meneses (Franz von), ein Spanischer Franciscaner in der ersten Helffte des 16 Jahrhunderts, gab Difficilium accentuum compendium zu Paris 1527 in 8 heraus, welches *Labbeus* in Lectore erudito ad mensam rühmet. **Anton** Bibl. Hispan.

Meneses, (Garcias von) war im 15 Jahrhunderte Bischoff zu Evora in Portugall, und aus einem sehr vornehmen Geschlecht in demselben Königreich entsprossen. Er fieng aber wieder den König **Johannem II**, nebst dessen Vetter, dem Hertzog von Viseo, und vielen andern Grossen, worunter sich sein eigner Bruder, Namens **Ferdinand** befand, eine gefährliche Conspiration an, welche auch allem Ansehen nach den verlangten Ausgang würde erreicht haben, wenn nicht der Bischoff einer Maitresse, die er unterhielt, diese aber ihrem Bruder, **Diego Tinoco**, den gemachten Anschlag entdeckt hätte. Durch diesen

letztern erfuhr es der König, welcher, nachdem er durch Don Vasco Coutinno, dessen Bruder einer von den mit verschwornen war, noch genauere Nachricht von dem gantzen Handel erhalten, den Hertzog von Viseo mit einer Hand niederstieß, 3 andere von den Conspiranten, worunter Ferdinand de Meneses einer war, öffentlich enthaupten, unterschiedene des Landes verweisen oder zu immerwährendem Gefängniß verdammen, den Bischoff Garcia von Meneses aber in eine Cisterne werfen ließ, worinnen er jämmerlicher Weise umkommen, und gleichsam bey lebendigem Leibe verfaulen muste. Seiner Maitresse Bruder bekam eine jährliche Pension von 1000 Ducaten als eine Belohnung, daß er ihn verrathen. *Manuel de Faria y Sousa* epit. de las hist. Portugueſas. P. 3. c. 14.

Meneses (Garcias von), ein Portugiese im 16 Jahrhundert, war Bischoff zu Ebora, und Königs Alphonsi V. Gesandter nach Rom, wo er vor Sixto IV. in der St. Pauls-Kirche eine Rede hielt, welche zu Coimbra 1561 gedruckt worden. Anton Bibl. Hisp. Hallervord Bibl. cur.

Meneses (Gundisalvus von Cespedes und), siehe Cespedes, im V Bande p. 1905.

Meneses (Philipp), ein Dominicaner, gebohren zu Truxillo in Estremadura, Prior seines Ordens zu Valladolid, Madrit und Segogovia, wurde vom Könige Philipp II. zum Visitator des Ordens derer Mercenariorum erwehlet, und starb in Gallicien 1572. Er hat Luz del alma Christiana contra la cegvedad y ignorancia de la Fey y Ley de Dios y de la Iglesia geschrieben, Salamanca 1556 und 1578 in 4. Medina 1567 in 4. Volladolid 1596 in 8. Valentia 1594 in 8. so hernach ins Portugiesische ist übersetzet worden: ingleichen Tratado de la confradia del nome de Dios contra los Juramentos, welcher erst in Spanien, denn zu Antwerpen 1569 gedruckt. Anton Bibl. Hispan. Echard. Bibl. Prædic. Tom. II. p. 219.

Meneses (Sebastian Cäsar), ein Portugiesischer Rechtsgelehrter, war Professor Juris Canonici zu Coimbra um 1625, und muste in der damahligen Unruhe viel Ungemach ausstehen. Er schrieb

1) Relectionem de hierarchia Ecclesiastica, Coimbra 1628 in Fol.
2) Veritatem harmonicam utriusque Testamenti, welches Buch er dem Pabst Alexander VII. dediciret hat, Rom 1663 in 4.
3) Summa Politica, deren *Franc. Emanuel* Epist. I. Cent. 4. gedruckt.

Anton Biibl. Hispan.

Meneses und Pedrosa (Didacus von), ein Spanischer Doctor des Canonischen Rechtes zu Salamanca, wo sein Vater Ludwig Roderich von Pedrosa Professor der Medicin gewesen, hat im 17 Jahrhundert gelebet, und Repetitam prælectionem ad tit. ff. de diversis regulis Juris antiqui zu Salamanca 1665 in 4 heraus gegeben. Anton Bibl. Hispan.

Menesier (B.) ein geschworner Königlicher Frantzösischer Feldmesser zu Ausgang des 17 Jahrhunderts ist Verfasser gewesen von dem Tractat, welcher unter dem Titel herausgekommen: Canal à faire de la riviere d'Etampes depuis au dessous d'Essonne jusqu'à Paris, Paris 1684 in 8. Le Long Bibl. histor.

MENESTHEI PORTUS, siehe *Mnesthei Portus*.

Menestheus, ein Trojaner, siehe Mnestheus.

Menestheus, des Clytii Sohn und Bruder des Alcmonis, von Lyrnesso aus Phrygien, gieng mit dem Aenea in Italien, und hielt sich daselbst so wohl, daß er den Turnum selbst von dem Trojanischen Lager in Abwesenheit des Aeneä zurücke schlug. Hierauf erlegte er auch den Archetium und hielt mit biß auf den letzten Mann aus. Virgil. Aen. X. v. 129. seqq. und daselbst die Ausleger.

Menesthius, Griech. Μενέσθιος, des Areithoi und der Philomeduſä Sohn, von Arna, befand sich mit in dem Kriege vor Troja, wurde aber endlich hieselbst von dem Paride so empfangen, daß er des Aufstehens vergaß. Homer. Iliad. H. v. 8. sqq.

Menestheus, des Iphicratis und einer Tochter des Cori oder Coryis, Königs in Thracien, Sohn, hatte des Timothei Tochter zur Ehe, und als er nach der Zeit General der Athenienser wurde, bekam er seinen Vater u. Schwieger-Vater mit zu seinen Kriegs-Räthen. Weil aber sein Mit-College, Chares, das gantze Spiel verderbete, legte er bey seinem Commando wenig Ehre ein. Corn. Nepos Timoth. cap. 3.

Menestheus, Griech. Μενεσθεύς, des Peteï Sohn, brachte es durch sein Aufhetzen des Volcks gegen den Theseum dahin, daß dieser ins Elend wandern muste, dargegen er sich auf den Königlichen Thron zu Athen schwang. Plutarch. in Theseo c. 38. Er war einer von der Helena Freyern, und begab sich nachgehends mit 50 Schiffen seiner Leute zu der Belagerung vor Troja, halff auch die Stadt mit einnehmen und erlangte unter den hohen Generals- und commandirenden Personen den Ruhm, daß ihm niemand an Kriegs-Erfahrenheit gleich gewesen. Homerus Iliad. B. v. 552. Doch blieb er bey dieser Belagerung mit auf der Wahlstatt. Plutarch. l. c. cap. 41, oder nach andern starb er auf seiner Rückreise in der Insel Melos. Er genoß also solche Würde gantzer 23 Jahr und regierte noch so ziemlich wohl, doch kunte er nicht verhindern, daß nach seinem Tode nicht des Thesei Sohn, mit Ausschliessung seiner Kinder, wieder zur Herrschafft gelanget. Plutarchus l. c. Man sagt, er sey der erste gewesen, der ein Kriegs-Heer in rechte Schlacht-Ordnung zu stellen gelehret. Meurs. Regn. Attic. L. III, c. 3.

Menestheus, ein Freygelassener Kayſers Aurelianus, siehe Mnestheus.

Menesthо, Griech. Μενεσθώ, eine Tochter der Tethyos und des Oceani. Hesiod. Theogon. v. 357.

MENESTRELS, oder CHANTERRES, also hiessen ehemahls bey denen Frantzosen diejenigen Musici, so derer Poeten Romances in die Music brachten. *Histoire de la Musique*, T. I. ch. 10. p. 190.

Menestrier siehe Menetrier.

MENESTRIERS, also nennete man in vorigen

Zeiten

Zeiten in Franckreich diejenigen Musicos, welche die Sänger accompagnirten. Es wollen aber auch einige behaupten daß dieses Wort einen Bier-Fiedler, Kirchweih-Geiger, oder Spielmann bedeute.

Menettrier, oder **Menestrier** (Claudius Frantz) war 1631 den 10 Mertz zu Lion gebohren, und begab sich in dem 15 Jahr seines Alters in die Societät Jesu, worinnen er auch nachgends so wohl zu Chambery als Vienne und Grenoble die Rhetorick lehrte. Er verband von Jugend auf die Erkänntniß der Sprachen mit historischen und andern darzu dienlichen Wissenschafften, und war sonderlich in der Wapenkunst sehr erfahren. Man brauchte ihn bey unterschiedenen Gelegenheiten darzu, daß er Medaillen und derselben Devisen, wie auch sonderlich Inscriptionen mit ihren gehörigen Decorationen erfinden und angeben muste, da er denn allemahl von seiner Geschicklichkeit vortreffliche Proben abgelegt. Zu diesem allem war ihm seine Gedächtniß-Krafft sehr behülfflich, die er in einer sehr grossen Vollkommenheit besaß wie man denn erzehlt, daß ihm die Königin **Christina** einsmals in Lion 300 von den ungewöhnlichsten Wörtern vorsagen und vorschreiben lassen, die er so bald in eben derselben Ordnung, wie sie ihm vorgeschrieben worden, und hernach weiter, wie man sie ihm nur vorsagen wollen, nachgesagt. Nachdem er von seinen Reisen nach Italien, Deutschland und Engelland wieder zurück gekommen war, und sich eine Zeitlang auf das Predigen gelegt, kam er 1670 nach Paris, und that sich daselbst durch seine Predigten ungemein herfür, biß er 1705 den 21 Jenner daselbst gestorben. Man hat von ihm folgende Schrifften:

1) *Art du blason*, Lion 1659 in 16.
2) Abregé des principes heraldiques, ebend. 1661. 1663. 1670 und 1680. in 12.
3) *l'art des emblemes*,
4) *traité des Tournois*, Joustes Carrousels & autres spectacles, Lion 1660 und 1669 in 4. Paris 1694 in 8.
5) *histoire du regne de Louis le grand par les medailles, emblemes, devises etc.* Paris 1689 in Fol. vermehrter an Medaillen, Amsterdam 1691 in Fol.
6) *eloge historique de la ville de Lyon*, Lion 1669 in 4. und ebend. 1711 in 4. durch Claud. Brossette.
7) *refutation des propheties attribuées à S. Malachie.*
8) *dissert. où l'on prouve que ni Florus, ni l'eglise de Lyon ne sont point auteurs des livres publiés sous leurs noms touchant l'affaire de Gotescalque*;
9) Projet de l'histoire de l'ordre des religieuses de la Visitation de sainte Marie, Annecy 1701 in 4.
10) la Cour du Roy Charles V. surnommé le Sage, & celle de la reine Jeanne de Bourbon, son epouse, ebend. 1683 in 12.
11) Decoration de la cour d'hôtel de la ville de Paris pour l'arection de la statue de Roy, ebend. 1689 in 4.
12) la statue du Roy Loüis le Grand placée dans le temple d'honneur, ebend. 1689 in 4.
13) Tableaux genealogiques des Rois de France, ebend. 1681 in Fol.
14) Description des ceremonies & rejouissances faites pour la publication de la paix en 1660 à Lyon, Lion 1660 in Fol. und 8.
15) Relation de l'entrée du Cardinal Fabio Chigi dans la ville de Lyon, ebend. 1664 in Fol.
16) Pompe funebre faite pour Louis de Bourbon, Prince de Condé, dans l'eglise de Notre-Dame de Paris, Paris 1687 in 4.
17) Sujet de l'appareil funebre du Cœur de M. le Prince, inhumé dans l'eglise de Saint Louis, ebend. 1687 in 4.
18) la devise du Roy (Louis XIV.) avec un recueil de cinq cens devises faites pour Sa Majesté & toute la maison roiale, ebend. 1679 in 4.
19) Oraison funebre d'Henry de la Tour, Vicomte de Turenne, ebend. 1676 in 4.
20) les divers caracteres des ouvrages historiques avec le plan d'une nouvelle histoire de la ville de Lyon, Lion 1694 in 12.
21) histoire civile & consulaire de la ville de Lyon, justifiée par chartes, titres, chroniques, Manuscrits, auteurs anciens & modernes & autres preuves avec la Carte de la ville, ebend. 1696 in Fol. Sie hat aus 3 Folianten bestehen sollen, und hat der Autor 30 Jahr auf dieses Werck verwendet, dennoch aber nur den 1 Theil davon, welcher biß 1400 gehet, zu Stande gebracht.
22) le Traité de l'origine des quartiers & de leurs usages pour les preuves de la noblesse, so in des *Laboureur* Genealogischen Tabellen Paris 1681 in Fol. gedruckt mit anzutreffen
23) les diverses especes de noblesse & la maniere d'en faire les preuves, Lion 1682 in 12.
24) le Blazon de la noblesse & les preuves de la noblesse de toutes les nations de l'Europe, ebend. 1683 in 12.
25) Discours sur l'origine des armes, ebend. 1658 in 4.
26) la Pratique des armoiries ou le veritable Art du Blazon ou de l'usage des armoiries, Paris 1671 und 1673 in 12. Lion 1671 und 1672 in 12.
27) Les recherches du Blazon ou seconde partie de l'usage des armoiries, Paris 1673. Lion 1680 in 12.
28) L'art du Blazon justifié, ou les preuves du veritable art du Blazon, Paris 1671.
29) de l'origine des armoires & du Blazon, Lion 1679 in 12.
30) Origine des ornemens des armoiries, Paris 1680 in 12.
31) de la Chevalerie ancienne & moderne avec la maniere d'en faire les preuves pour toutes sortes de Chevalerie, ebend. 1683 in 12. und unterm Titel: Traité de l'ordre de chevalerie, de son origine, de ses droits, prerogatives & marques d'honneur, de ses preuves, de ses emplois & de ses diverses especes wieder aufgelegt, ebend. 1689 in 12.

32) Oraiſon funebre d'Anne d' Autriche, 1667 in 4.

33) Symbolicam Dianæ Epheſiæ ſtatuam expoſitam, Rom 1657 in 4. ſo hernach daſelbſt 1688 in Fol. mit Luc. Holſtenii Epiſtel und andern Sachen wieder aufgelegt worden.

Memoires de Trevoux, d'Avril. 1705. Niceron Mem. T. I. Alegambe Bibl. Script. Soc. J.

Menetrier (Johann Baptiſta), ein gelehrter Frantzoſe aus Dijon, blühete im Anfange des 17 Jahrhunderts. Er hatte ſich meiſt auf die Alterthümer und Müntz-Wiſſenſchafften geleget, wovon unter andern ſeine Schrifften zeugen, darunter die bekannteſten ſind:

1) Medailles, monnoyes & monuments antiques d'Imperatrices Romaines, Dijon 1625 in Fol.

2) Medailles illuſtres des anciens Empereurs & Imperatrices de Rome, ebend. 1642 in 4.

Hallervord Bibl. cur.

MENEVIA, eine Stadt, ſiehe St. Davids, im VII Band, p 263.

MENEVIÆ, ſiehe St. Davids, im VII Band, p. 263.

Menew, ſiehe St. Davids, im VII Band, p. 263.

Menexena oder **Menexia**, eine Philoſophin von der Megariſchen Secte. Sie hat nebſt ihren übrigen 4 Schweſtern, **Argia**, **Theognis** oder **Theognida**, **Artemiſia** und **Pantoclea**, bey ihrem Vater, **Diodorus Cronus**, die Philoſophie erlernet. Clemens Alexandr. Strom. IV. Von dieſen 5 Frauenzimmern iſt zu mercken, daß **Philo Athenienſis** eine vollſtändige Hiſtorie von ihnen geſchrieben. Hieronymus L. I. contra Jovianum, welcher ſie auch wegen ihrer gantz beſondern Keuſchheit ungemein lobet. Ferner bezeuget **Philo** in Menexeno beym Clem. Alexandr. l. c. daß ſie insgeſamt, Weltweiſinnen und zwar der Megariſchen Secte zugethan geweſen. Daher ſie auch Dialecticæ ſind genannt worden. Von ihnen kan auch **Menagius** in hiſt. mulier. philoſ. f. 60 nachgeleſen werden.

Menexenus oder **Epitaphius**, iſt ein Nahme, welchen **Plato** ſeinem Buche von denen Athenienſiſchen Alterthümern beygeleget.

Menexin, eine Philoſophin, ſiehe **Menexena**.

Menoy (Stephan), ein Frantzöſiſcher Dominicaner aus Dauphine, trat zu Grenoble in den Orden, und machte ſich durch ſeine Gottesfurcht, Beſcheidenheit und ſtrenges Leben berühmt. Er lebte um 1680, und hinterließ unterſchiedliche Aſcetiſche Wercke, von denen die bekannteſten ſind:

1) Inſtruction chretienne pour les confreres du roſaire de la ſainte vierge, Grenoble 1680 in 12.

2) de l'oraiſon mentale de *Nic. Ridolphi*, aus dem Italiäniſchen überſetzt, ebend.

Er hat auch verſchiedene Wercken Hier. Savonarolä auflegen laſſen, und eine Hiſtorie von Dominicanern, die aus einem vornehmen Hauſe entſproſſen, zu verfertigen angefangen. **Guido Allard** Biblioth. des ecrivains du Dauphiné. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 690.

Menezes, Graf von Ericeira (Frantz Xaver) Director der Königlich-Portugieſiſchen Geſellſchafft der Hiſtorie zu Liſſabon, las in einer von derſelben im Jahr 1736 den 30 April gehaltenen Zuſammenkunfft eine Lobrede auf den verſtorbenen Infanten Don Carlos ab. Beſ. Leipz. Gel. Zeit. 1736 p. 609.

Menganthes, ſiehe Biberklee, im III Bande p. 1738.

Mengden, ſiehe **Mengede**.

Mengden (Guſtav von), ein Liefländiſcher Baron, war Land-Rath, in ſeinem Vaterlande, wie auch Königl. Schwediſcher General-Major, und ſtarb 1688 den 16 Decemb. in ſeinem 63 Jahre. Er hat unter dem Namen des Gott Vergnügenden den Pſalter in Deutſchen Verſen, ingleichen Meditationes über die Evangelia und Lieder, wie auch noch andere Geiſt- und weltliche Gedichte heraus gegeben. Witte in Diar. Biogr. Tom. II. p. 159. Neumeiſter de Poetis Germ. p. 67. Gelehrt. Lex. P. II. p. 136.

Menge, zeiget an eine groſſe Anzahl und Vielheit, einen groſſen Hauffen, wie etwan Ap. Geſch. II geſagt wird, daß bey geſchehener Ausgieſſung des heiligen Geiſtes die Menge zuſammen gekommen, das iſt, die groſſe Anzahl der Jüden, die damahls auf dem Feſte zu Jeruſalem waren, oder wie Luc. VIII, 34. die gantze Menge der umliegenden Länder der Gadarener, oder die Einwohner derſelben in groſſer Anzahl und häuffig kamen, und JEſum baten, daß er von ihnen wiche. Moſes redet von der Menge des Meeres, wann er in ſeiner Valet-Rede ſpricht: ſie werden die Menge des Meeres ſaugen, und die verſenckten Schätze im Sande, V B. Moſ. XXXIII, 19; welche Worte ſehr dunckel ſind, und kan man nicht eigentlich ſagen, ob ſie von Sebulon oder Iſaſchar reden; von Sebulon könte man ſie verſtehen, denn wie I B. Moſe XLIX, 13 ſtehet, ſollte Sebulon mit Kauffmannſchafft ſich nähren; ſo ſollten ſie ietzo die Menge des Meeres ſaugen, oder dasjenige, was auf der See herzugebracht wird; oder Iſaſchar ſollte den Seefahrenden allerhand Proviant zukommen laſſen. **Meißner** ſpricht: Mit den Handelsſtädten Tyro, Sidon, Cäſarea und Ptolomais und mit deren Bürgern traten die Iſaſchariten in Geſellſchafft, handelten weit und breit zu Waſſer, und führeten jene allerhand Waaren überflüßig zu; hingegen was ihre Erde trug, führten ſie hinaus, und nähreten ſich alſo eben ſowohl von dem Meer. Durch die Menge des Meeres verſtehen etliche die Bergwercke, oder was aus der ſandigten Erde an Gold gegraben wird, oder die Edelgeſteine, die man aus dem Sande zu ſuchen und zu ſammlen pfleget. Wir verſtehen dadurch denjenigen Reichthum und Ueberfluß, den das Meer durch Handlung bringet, denn wenn ſolche Schiffe ankommen, ſo ſind ſie mit ſolcher Menge oder ſo vielem Reichthum angefüllet, daß der Schatz nicht zu beſchreiben. Sie werden aber dieſe Menge des Meeres ſaugen, ianak, wie ein Kind des Tages etliche mahl ſich der Milch erhohlet, und auf einmahl von ſeiner Mutter ſo viel in ſich ziehet, als nöthig, auch bisweilen überflüßig. Die LXX haben es gegeben divitiæ maris lactabunt te, die Reichthümer des Meeres werden dich ſaugen, oder ihre Brüſte reichen: recht aber hat es gegeben die Vulgata, inunda-

inundationes maris sugent, sie werden die Ueberschwemmung des Meeres saugen, die Griechen haben θηλάζειν gebraucht, so lactare säugen, ein Kind stillen heist, und sind eben dem Ebräischen nachgegangen, da das janak so wohl heist säugen, als selber saugen, wie es im letzten Verstande stehet Hohel. VIII, 1. von der Mutter Brust saugen, Es. LX, 16, von Milch saugen, das ist, sugere; im ersten Verstande, lactare säugen, stehet es von der Sara, wie sie ihren Sohn Isaac gesäuget mit ihren eigenen Brüsten, I B. Mose XXI, 7, wie Mosis Mutter die Amme wurde, so ihr Kind selber säugete. So ist nun nach dem Ebräischen und Griechischen der Verstand alles eins: Das Meer wird mit seinem Reichthum die Isascharitен saugen, ernähren, oder sie werden die Menge des Meeres saugen, in sich ziehen und geniessen. Dabey sollten sie aber auch bekommen die versencketen Schätze im Sande; tamum occultæ abconditorum Arenæ, das Verborgene, so im Sande verscharret ist. Taman heist verbergen, wie die Aussätzigen die pretiosa, so sie in der Assyrer verlassenen Lager gefunden, verbargen, II Kön. VII, 8, wie man die Missethat verbirget, daß sie kein Mensch mercken soll, Hiob XXXI, 33, Matmon heist ein Schatz, den man verbirget, I B. Mose XLIII, 24. Es. XLV, 3. Die LXX haben das versencken gegeben durch κατοικίαν wohnen, an einem Orte bleiben wollen, ohne Zweifel hiermit anzudeuten, es wären solche Schätze, die man daselbst als in ihrer Wohnung antreffe, sie hätten ihren eigentlichen Sitz daselbst im Sande des Meeres, und verstehet Abulensis dieses von den Schätzen, so die vorigen Einwohner des Landes Canaan im Sande am Ufer verborgen hatten, er hält auch dafür, es wären Edelsteine, die man am Ufer der See fände, als im rothen Meer, und an den Tyrischen, welches nahe bey dem Meere des Theils Landes Zabulon vorbey flösse. Olearius spricht, es wären solche Schätze, die GOtt in den Sand des Meeres gleichsam versenckt, und darinnen verwahret hat, daß sie den Menschen zu Nutz daraus hervorgebracht werden, als Perlen, Corallen, Agtstein, samt den Gold-Körnern und köstlichen Steinen, Purpur-Schnecken und dergleichen. Obgedachter Meißner spricht, es wäre dasjenige, was das Meer trägt an Amber, Agtstein, und an andern Raritäten; auch was untergangen, die opes Naufragorum werden sie auffischen, und ihnen zu Nutze machen, also eine Menge, oder grosse Anzahl Güther erlangen. Adami Delic. Bibl. V. T. An. 1694, p. 1099 u. ff. Der Prophet Esaias brauchet fast dergleichen Redens-Art, da er Cap. LX, 5 spricht: denn wirst du deine Lust sehen, wenn sich die Menge am Meer zu dir bekehret; Hamon jam, die Menge des Meeres, da denn das Wort hamon eine Menge Wasser bedeutet, Jerem. X, 13. desgleichen viel Vieh, Cap. XLIX, 32. Jam bedeutet das Meer eigentlich, jammim aber solche Flüsse, da viele Wasser zusammen kommen. Dieses hamon ist eben das Wort, welches GOtt der HErr gebrauchet, da er dem Abraham die Verheissung gethan, er solle ein Vater vieler Völcker werden, deswegen er ihm auch den Nahmen geändert, einen Buchstaben von dem Wort hamon eingerücket, und gesagt: du solst nicht mehr Abram (das ist hoher Vater) heissen, sondern Abraham (das ist, Hauffen-Vater) soll dein Nahme seyn, denn ich habe dich gemacht patrem hamon gentium, vieler Völcker Vater. Das Wort Meer bedeutet hier, wie auch sonst in der Schrifft, wenn es alleine stehet, das Mittel-Meer, weil es vom Abend herein bricht, und mitten durch die Welt läufft, und hat zur lincken Seiten Asien, Spanien ꝛc. auf der rechten Seiten aber Africa, Arabien ꝛc. wenn nun der Prophet von der Menge am Meer redet, so verstehet er diejenigen, so zur lincken Seiten des Meeres wohnen ꝛc. Die LXX Dollmetscher haben es übersetzet durch πλῆτος θαλάσσης, der Reichthum des Meeres, sonder Zweiffel, weil die Meer-angräntzende Einwohner wegen der Schiffarth und bequemer Handlung zu grössern Reichthum zu gelangen pflegen, und auch wichtiger sind, wie am angeführten Orte Esaiä ausdrücklich hinzugesetzet wird: die Macht der Heyden, das sind mächtige, grosse starcke heydnische Völcker. Adami Delic. Epist. P. III, p. 288. Und wenn der Prophet ferner v. 6 sagt: die Menge der Camele wird dich bedecken, so wird verstanden eine Bedeckung, da man alles von dem unzehligen Volck und Menschen gleichsam überschwemmet siehet; denn das Wort im Grund-Texte calah heist texit, obtexit, operuit, er hat bedeckt, celavit, verborgen, daß man nichts davon sehen kan, wie die Berge vom Wasser der Sündfluth bedecket wurden, daß man gar nichts davon sahe, I B. Mose VII, 19, 20, wie die Wolcke die Stiffts-Hütte bedeckte, daß gar nichts davon zu sehen war, II B. Mose XL, 34, wie der Schatte alles bedeckt ꝛc. und das Griechische Wort καλύπτω hat eben diese Bedeutung, wie die einfallenden Berge etwas gantz bedecken, Hos. VI, 8; es heist zuscharren, wie das Blut muste in die Erde verscharret werden, III B. Mose XVIII, 13; also würde hier eine solche Menge oder so grosse Anzahl seyn, daß davon alles gleichsam zugedeckt wäre. Adami l. c. p. 332. Unter einer Menge und grossen Hauffen Menschen findet man niemahls eine rechte Einigkeit und gleichmäßige Uebereinstimmung der Gemüther, sondern quot capita, tot sensus, so viel Köpffe so viel Sinne, man trifft unter ihnen an Uneinigkeit, Zwiespält, einer will das, der andere jenes, welches aber nicht löblich ist; dahero gereicht es denen Christen der ersten Kirche zu desto grössern Ruhm, weil von denselben berichtet wird: Der Menge der Gläubigen war ein Hertz und eine Seele, Ap. Gesch. IV, 32. es war bey allen idem velle, & idem nolle, und obgleich Ananias und Sapphira es nicht recht meineten, so war doch solches nicht des Evangelii Schuld, und wurden auch nicht unter der Gemeine gedultet. Es war bey ihnen ein Hertz und eine Seele, sowohl im Glauben, Liebe und Hoffnung, als auch in Lehre und Leben. Zanck, Streit, Rotten, Haß, Neid und Verfolgung, kommt alles her von Reichthum, Ehre und Wollust, welche die Hertzen der Menschen beherrschen; aber bey diesen ersten Christen musten diese drey Welt-Götzen weichen, und der Christlichen Liebe Raum machen. Reichthum und Eigennutz konnte sie nicht in Uneinigkeit setzen, denn sie achteten dasselbe gering; sie verkauften Aecker und Häuser, brachten das Geld, und legtens zu der Apostel Füssen. Ehr-Geitz konte sie nicht trennen, denn es war unter

ihnen, nach Christi Befehl, der Geringste wie der Gröste, ja sie hielten vor ihre gröste Ehre, um Christi willen geschmähet zu werden. Die Wollust konte keinen Zanck unter ihnen erregen, denn sie hatten dieselbe unter ihre Füsse getreten, und also war ein Hertz und eine Seele, weil Christus in ihnen allen wahrhafftig wohnete, ja weil er geistlicher Weise ihr Hertz und Seele war. Sie nenneten sich dahero Brüder, hatten Agapas und Liebes-Mahle, und begegneten niemahls einander, da sie nicht einander umfiengen und küssten, zum Zeichen der Brüderschafft. Löschers edle And. Fr. p. 581, u. f. Kettners Macht-Spr. p. 245, u. f. Kießlings Epist. Post. p. 1179. Sonst finden wir unter den Geboten GOttes auch dieses: du solt nicht folgen der Menge zum Bösen, II B. Mose XXIII, 2. welche Worte nach dem Ebräischen lauten, non eris post multos ad malum, du solt nicht hinter vielen her seyn zum Bösen; nemlich, nicht sie zu verfolgen und zu verjagen, weil solches an sich nicht unbillig wäre, aber mit dem übrigen im Capitel nicht überein kommt; sondern ihnen zu folgen und ihrer Meinung oder Gewohnheit beyzupflichten. Wenn diese Worte angesehen werden, wie sie im Context liegen, so sind sie eine Erinnerung an alle Richter und Beysitzer, daß, wenn ihrer viele, oder die meisten im Gerichte, aus allerhand Absichten, sich von der Wahrheit abwenden, und ein ungerecht Urtheil sprechen wollten, sie sich dennoch weder durch Ansehen noch durch die Menge anderer sollten verleiten lassen, eben wie sie, zu richten und zu reden; sondern bey der Wahrheit ob sie auch schon wenige oder niemand auf der Seiten hätten, unbeweglich verharren: verstehe, wenn dieses Nicht-folgen, Nicht-beystimmen aus keinen Affecten und Eigensinn, Unverstand oder Unwissenheit herrühret, sondern wenn man die Sache recht verstehet, und wohl hat eingenommen, und dann GOtt zu Ehren, und der Gerechtigkeit, Wahrheit und Unschuld zu Steuer. So wir aber diese Worte ansehen ausser dem Context, so dienen sie auch zu einer gemeinen Warnung, daß man nicht mit der Menge und gröstem Hauffen hinsündigen, und ihnen im Bösen folgen, sondern sich von ihnen reissen, und lieber allein bleiben, oder sich zum kleinen Hauffen der Frommen und Gottseligen halten solle, Sprüchw. I. 10. u. ff. Ps. I, 1 u. ff. Ermisch Kirchen-Redner, Th. II, fol. 963 u. ff. Siehe auch Managii im XIX Bande p. 852.

Menge, Minie, Lat. *Minium*, *Sandix*; Frantzösisch *Mine de plomb*, Griechisch Μιλιον, ist ein schweres Pulver von rother Farbe, durch Feuer verfertiget, indem das Bley lange calciniret wird. **Vitruvius** nennet es *Sandaraca*, man muß es aber nicht mit der *Sandaraca* vermengen, die eine Art des Arsenici ist. Die Verfertigung geschiehet folgender Gestalt: Man nehme Klenweiß, thue es in ein eisernes Geschirr, setze es über ein gelindes warmes Feuer, rühre es wohl um, so wird man eine weißgelbe Farbe im Anfange bekommen, und diese heisset der **weisse** *Massicot*, wenn es noch ein wenig über dem Feuer stehet, so wird es gelbe, und dieses ist der gelbe *Massicot*, stehet es noch länger, so wird es Goldgelbe, wenn es nun noch länger im Feuer ist, so kommt denn die Mennige, welche, wofern sie noch länger bleibet, gantz hoch roth wird, und heist Scandix, kömmt an der Farbe dem Vermilion gleich). Agric. *de natur. fossil. lib. 9. c. 9. p. 724.* Man kan solche auch aus Bley aus dem Bleygelb, Silber-Glett, Bley-Asche ꝛc. verfertigen. Merckwürdig ist es, daß, indem sie verfertiget wird, sie schwerer wird, denn es berichtet Tachenius *Hipp. Chym. c. 26. p. 220* und *in Clav. ad Hipp. Chym. c. 86. p. 125.* daß wenn man hundert Quentgen oder hundert Pfund Bley in Mennig calcinirte, man 110 Quentgen oder Pfund erhielte. Die Vermehrung kommt von den saltzigen Theilen, und die beste und schönste wird in Nürnberg gemachet, muß hoch am Farbe, meistens aus Pulver bestehend, und so viel möglich, sauber seyn. Es hält an und trucknet, wird zu Pflastern und Salben gebraucht, desgleichen zu der Mahlerey und zur rothen Glasur der irrdenen Geschirre. Minium kommt von *minia*, **Erts-Grube**, dieweil die Minie vom Bley bereitet wird, so wie es aus dem Schachte kommt.

Menge Land-Charten, siehe *Atlas* im II Bande p. 2049.

Mengede, Menghede, Mengden, ein Preusisches Adeliches Geschlecht. Es scheinet aus Westphalen abzustammen und mit den ehemahligen Deutschen Ordens-Rittern so wohl dahin, als nach Liefland gekommen zu seyn. Alt-Mengede ein Schloß und Flecken in der Grafschafft Marck in Westphalen ist noch jetzo bekannt, von welchem dieses Geschlecht vermuthlich seine Benennung führet. In Liefland hat eine Linie, welche 1690 die Güter zu Altenwage besessen, damals bereits den Frey-Herrn-Stand geführet; Ein adelicher Stamm-Ast aber damals das Ritter-Guth Maykendorf besessen. C. von **Ceumeve** in Theatrid. 44. bl. von der Preußischen Linie kan man aus dem Ordens-Archiv zu Sonnenburg und andern geschriebenen Nachrichten folgende Stamm-Reihe mittheilen; Albrechts auf Wieckede und seiner Gemahlin Bräckel von Wieckede, welche beyde um 1526 gelebet, hinterlassener Sohn *Schorro* zeugte mit Helena von Schumpel um 1560 einen Sohn gleiches Nahmens. Dieser wurde von Catharina von Nagel, welche um 1593 gelebet, Vater von Nageln von **Menghede** auf Westrenen und Steinhausen. Er lebte um 1630 und hatte Christinen von Schencking Tochter Herrmanns auf Weckede, und Adelheid Bischoppings, zur Ehe; woraus 2 Söhne entsprossen. 1) Johann Ernst auf Steinhausen, lebte um 1670 mit Jobst Diedercken von te Wernunghausen Tochter Jobsts auf Kusenstein vermählet und ihre Tochter Anna Eva mit Heinrich Adam von Grutter auf Altendorf in Preussen um 1681. 2) Georg Friedrich auf Steinhausen, welcher in 1682 am Leben und mit Beatrix Cornelia von Melschede Tochter Johann Caspar Gottfrieds auf Garbeck im Ertz-Stifft Cöln vermählet war, hinterließ Johanna Cornelia Margarethen, welche des Chur-Brandenburgischen Rittmeisters Wolff-Christophs von Schierstädt von Papelitz im Hertzogthum Magdeburg, Dörnitz und Uffeln, Gemahlin wurde, die noch 1700 als Wittbe am Leben war. Gottfr. Behrndt im *MSCt* des Adels Herolds.

Mengeden (Johann Osthofen von) war Deutscher Ordens-Meister in denen Liefländischen Provintzien, erwehlt im Jahre 1456. Bes. Dusburgs Seriem Magistr. Livon. Provinc.

Mengel, siehe *Roede*.

Mengelen, siehe **Pipe**.

Mengelius (George) ein Bamberger, hat erstlich in Kayserlichen und Chur-Bayerischen Diensten als Capitain, hernach aber in des Bischoffs zu Bamberg, **Melchior Otto**, Diensten als Capellmeister gestanden, und 1644 quinque limpidissimos lapides Davidicos cum funda, seu Psalm. 51 cum Moretta centuplici varietate zu Würtzburg in Fol. drucken lassen.

Mengelsdorf, ein Ritter-Guth in der Ober-Lausitz, welches das Adeliche Geschlechte von Löben besitzet. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

Mengel-Wurtz, siehe *Lapathum acutum*, im XV. Bande p. 731. ingleichen **Grind-Wurtz** im XI. Bande p. 963.

Mengen, eine kleine Stadt in Schwaben, am Flusse Ablach, welcher zwischen Riedlingen und Scheer in die Donau fällt.

SS. **Mengenes**, Gajanus und Jovinus haben den Märtyrer-Tod zu Epheso in Asien gelidten. Man feyret ihnen den 16 May.

Mengengald, siehe **Mengo**.

Mengen-Maaß, cörperliches Maaß, ist zweyerley, und wird entweder bey trockenen oder bey flüßigen Dingen gebraucht. Zu jenen gehöret vornemlich der Scheffel, welcher nach dem in dem gantzen Churfürstenthum Sachsen eingeführten **Dreßdner-Maaß** in vier Viertel, und ein Viertel wieder in vier Metzen getheilet wird, also, daß ein Scheffel 16 Metzen hält. Zwölff dieser Scheffel machen einen Malter, und 2 Malter einen Wispel, daß solchergestalt ein Wispel 24 Scheffel hält. Drey Wispel oder 6 Malter, oder 72 Scheffel, machen im Sächsischen und Brandenburgischen eine Last Getraydes. Nach dem sogenannten alten oder **Leipziger-Maaß** hält ein Scheffel vier Sip-Maaß oder Viertel, ein Sip-Maaß 4 Metzen, und eine Metze zwey Kuchen-Maaß. Ein Heimbzen ist ein halber Scheffel. Zu Nürnberg wird das gröste Maaß zu trockenen Dingen, ein Sümmer genennet, welches von zweyerley Grösse ist. Das, so man zum harten Korn braucht, hält sechzehen Metzen, das zum rauhen Getrayde hingegen, zwey und dreyßig Metzen, der Metzen hat acht Diethäufflein, und dieses zwey Maaß. Ein Sümmer Hirsen hält daselbst sechs und zwantzig Metzen. Gotha gebraucht zu trockenen Dingen Malter, Scheffel, Viertel, Metzen und Mäßlein, und hat ein Malter zwey Scheffel oder vier Viertel; ein Scheffel hält acht Metzen oder zwey Viertel; ein Viertel vier Metzen, und eine Metze vier Mäßlein. Erffurt gebraucht Malter, Viertel, Scheffel, Metzen und kleine Mäßlein, und hat ein Malter vier Viertel, ein Viertel drey Scheffel, ein Scheffel vier Metzen, und eine Metze vier kleine Mäßlein. Altenburg gebraucht Scheffel, Sip-Maaß und kleine Maaß, und ist ein Scheffel vier Sip-Maaß, oder vierzehen kleine Maaß; ein Sip-Maaß, vierdthalb kleine Maaß ꝛc. Ausser diesen pflegen einiger Orten die Getrayde-Maaß in folgender Abtheilung gebrauchet zu werden, als:

In Weitzen, Rocken und Erbsen ꝛc.

1. Last thut drey Wispel, oder 30 Scheffel.
1. Wispel = 10 Scheffel, oder 20 Faß.
1. Scheffel = 2 Faß, oder 4 Himpt.
1. Faß = 2 Himpt, oder 8 Spint.
1. Himpt = 4 Spint, so

daß in allen thut eine Last 480 Spint.

In Gersten, Haber, Hopffen ꝛc.

1. Last thut 2 Wispel
1. Wispel = 10 Scheffel
1. Scheffel = 3 Faß
1. Faß = 2 Himpt
1. Himpt = 4 Spint

8 → 24 → 240 → 480 Spint.

Das gemeinste Maaß zu flüßigen Dingen, ist die Kanne, so an andern Orten auch Maaß oder Quart genennet, und ferner in zwey Nössel, welche man anderer Orten Seidlein oder Schoppen heisset, dieses aber wieder in halbe Nössel und Quartiergen getheilet wird. Die Kannen sind nach dem Unterscheid derer Länder und Orte auch unterschiedlicher Grösse. Vier und funffzig Kannen, Visier-Maaß, oder drey und sechzig Kannen, Schenck-Maaß, machen in Leipzig einen Eymer; hundert und sechs und zwantzig Kannen oder zwey Eymer Leipziger Maaß, machen ein Ohme, und sechs Ohmen oder zwölff Eymer ein Fuder Weins. Drey Schock Kannen betragen in Sachsen ein Viertel Bier oder anders Getränckе. Sechs Schock oder dreyhundert und sechzig Kannen, ein Faß; neunzig Kannen eine Tonne; sechzig einen Dreyling, und fünff und viertzig eine halbe Tonne. In Schlesien hält ein Fuder Wein zwey Faß; ein Faß zehen Eymer; ein Eymer zwantzig Topff; ein Topff vier Quart, und ein Quart vier Quartier. In Nürnberg hält der Eymer, deren zwölff auf ein Fuder gehen, nach dem Visier-Maaß zwey und dreyßig Viertel oder vier und sechzig Kannen; nach dem Schenck-Maaß aber vier und dreyßig Viertel, oder acht und sechzig Kannen.

Menge-Pflaster, siehe *Emplastrum de Minio*, im VIII. Bande p. 1078.

Mengerighausen, siehe **Mengershausen**.

Mengering (Arnold) war zu Halle in Sachsen 1596 den 1 Sept. gebohren, und wurde, nachdem er zu Wittenberg und Jena studiret, 1622 zu Colditz, 1624 aber in der Vorstadt zu Magdeburg Prediger. Von hier berieff man ihn 1627 nach Halle, und als er sich von dar wegen der Catholischen entfernen muste, ward er 1631 Hof-Prediger zu Dreßden, 1635 aber Hof-Prediger und Beicht-Vater zu Altenburg, worauf er 1638 zu Jena die Würde eines Doctors annahm. Endlich gieng er 1640 wieder nach Halle, ward daselbst Superintendent, und Inspector des Gymnasii, und starb 1647 den 12 Jenner. Seine Schrifften sind 1) Scrutinium conscientiæ, Altenburg 1643 und 1652 in 4. 2) Informatorium conscientiæ, ebend. 1644, Leipzig 1653, Jena 1661 in 4. 3) Suscitabulum conscientiæ, Altenburg 1646 in 4. 4) Refectorium conscientiæ, ebend. 1647 in 4. 5) harmonia epistolico-evangelica, ebend. 1645 in 4. 6) gazophylacium Nehemiæ ecclesiasticum pentagonum, Coburg in 8. 7) Oeconomia Salomonica; 8) vade mecum propheticum, Altenburg 1633 und 1640 in 12. 9) Altenburgische Erb-Huldigungs-Predigt, ebend. 1639 in 4. 10) Belialis stratiotici consobrinus sceleratus Metator, ebend. 1639 und 1642 in 4. 11) Belsazeris sacrilegium, ebend. 1641 in 8. 12) Horcologia oder Eyd-Büchlein, ebend. 1644 in 8. 13) Elenctica de

pane eucharistico. 14) Strena australis scholæ catechetic æ. 15) Perversa ultimi seculi malitia. 16) Vale Dresdense. 17) Tobias conscientiosus, ebend in 8. Deutsch, Leipzig 1686 in 8. 18) Soteria Altenburgica. 19) Θεοθαρχια subditorum. 20) Horologium Principum Davidicum, ebend. 1640, Eisleben 1666 in 4. 21) Gloria Scribarum, Altenburg 1640 und 1666 in 4. 22) Quinquennium Altenburgicum, eb. 1640 in 4. 23) Vota Januaria Hallensia, ebend. 1641 in 4. 24) Conciones Jubilæ. 25) Kriegs-Belial, oder Soldaten-Teufel, Altenburg 1631 und 1641 in 8, Leipzig 1687 in 8. Frehers Theatr. Witte Memor. Theol. Gel. Leric. p. 1331. Wenzels Lieder-Dichter II. Th. p. 171. u. ff.

Mengeringshausen, siehe **Mengershausen**.

Mengersen, ein Adeliches Geschlecht in Nieder-Sachsen, welches seine Güter in der Grafschafft Schaumburg und dem Stifft Paderborn besitzet. Im Jahr 1576 war Herrmann von Mengersen, Hollstein-Schaumburgischer Land-Drost. Im Jahr 1717 kam einer aus diesem Geschlecht in Ungarn um. Im Jahr 1728 war einer als Paderbornischer Drost bekannt. MSS. Spangenbergs Chron. Schaumb.

Mengershausen, **Mengerighausen**, oder **Mengeringshausen**, ein lustiges Städtgen, Amt und Schloß in der Grafschafft Waldeck, in Nieder-Hessen, nicht weit von Landau gelegen.

Mengershausen oder **Megingereshusen**, ist ein Ort in dem alten Westlichen Thüringen, und zwar in dem Pago Tullifelt gelegen. Falckensteins Thüring. Chron. I. Th. p. 144.

Mengerskirchen, ein Flecken und Schloß auf dem Wester-Walde, im Fürstenthum Nassau, 1 Stunde von Dritdorff gelegen, ins Amt Beilstein gehörig. Daselbst hatten ehemals die verwittweten Fürstinnen von Nassau-Hadamar ihren Wittwen Sitz.

Mengewein (Friedrich Just) dessen theologia theäco-polemica ist zu Leipzig 1690 in 12 gedruckt.

Menghede, siehe **Mengede**.

Menghini (Thomas) ein Italiänischer Dominicaner von Albacina, war um 1684 Censor fidei zu Ancona, wurde nach zu Ferrara General-Inquisitor, lebte noch 1705, da er Sacro arsenale, ovvero pratica dell' ufficio della santa inquisizione mit Johann Pasqualoni Anmerckungen zu Rom 1705 in 4 herausgegeben. Seine eigene Schrifften sind 1. Pie affezzioni alla beatissima vergine. 2. del modo di tender in Dio, come si deve. 3. Recreazioni spirituali. 4. Praxin vicariorum sancti officii procedendi in causis fidei. 5. Opera della divina grazia, Rom 1680. 6. Lume mistico per l'essercizio de gl' affetti divini, Jesi 1680. Echard Bibl. Prædic. T. II. p. 703. 448. u. in Suppl. p. 7.

Menghus oder **Mengus** (Hieronymus) ein Italiäner aus Viadana im Mantuanischen, Minoriter-Ordens, lebte im 16 Jahrhundert, und schrieb 1. Flagellum & fustem dæmonum in 2 Theilen, Bologna 1585 in 8, Vened. 1587 in 8, Frf. 1708 in 8. 2. Compendio dell' arte esorcistica, Bologna 1586 in 8, Venedig 1601 in 8. Possevin. Appar. Hyde Bibl. Bodlej.

Menginus (Dominicus) ein Lothringischer Jesuit, trat 1550 in die Societät, wurde im darauf folgenden Jahr nach Wien geschickt, das daselbst neu zu errichtende Jesuiter-Collegium befördern zu helffen. Nach der Zeit ward er Rector des Collegii zu München, wie auch 29 Jahr lang Hertzoglicher Beicht-Vater, und starb daselbst 1595 den 12 April in hohem Alter. Er hat Enchiridion Christianarum precationum ex Catholicis auctoribus zu Ingolstadt 1586 in 8 herausgegeben, so Andreas Bakez ins Deutsche übersetzt. Ribadeneira Bibl. Soc. J.

Mengo, oder **Mengengald**, ein Voigt in Geldern, welcher seinem Vater **Wichard** dem *II.* im Jahr 968 in der Regierung nachfolgte. Er und seine Gemahlin Gerberge sind wegen ihrer beyder Tugenden sehr gepriesen worden, und soll 43 Jahr die Herrschafft bekleidet haben. Arend van Sligtenhorst. Gelderße Geschledniß. Lib. V.

St. Mengoldus, ein Märtyrer, dessen Gebeine zu Huy in denen Niederlanden ruhen, an welchem Ort er auch Graf gewesen seyn soll. Diß ist gewiß, daß er aus vornehmen Stande war. Denn seine Mutter war eine Schwester Kayfers Arnulphi, und er hatte auch ein grosses Ansehen, und heyrathete eines Grafen in Hennegau Wittwe. Er ist von seinen Feinden wegen eines alten Grolles um das Jahr 892 ermordet worden, so aber nicht zu Huy geschehen, wie doch der Verfasser seines Lebens meynet, sondern es ist wahrscheinlicher, daß solches bey Rottel an der Mosel, nahe bey der Stadt Sirck in dem Trierischen geschehen. Man kan dabey auf die Gedancken kommen, ob es nicht etwan derjenige **Megingandus** sey, von dem Brower meldet, daß ihm 888 König Arnulphus die Abtey S. Maximini geschencket, und der, weil er sich dessen übernommen, von GOtt gestrafft, aber durch S. **Maximini** Vorbitte wieder gesund, und hernach ein Mönch geworden. Von dem Ort, da er erschlagen worden, brachte man ihn in das ihm zu Ehren gebauete Oratorium nach Huy, und von da in die Marien-Kirche daselbst. Im Jahr 1173 wurden seine Reliquien in eine kostbare silberne Lade gelegt, und wird dieselbe auch noch alle Jahr etliche mal, als am Sontag Quasimodogeniti, an S. Domitiani Tage, den 7 May, am Frohnleichnams-Fest und an der Himmelfahrt Mariä von denen Müllern und Bäckern in Procession getragen. Er wird den 8 Febr. verehret.

Mengoli (Peter) siehe **Mengolus**.

Mengolus oder **Mengoli** (Peter) ein Italiäner im 17 Jahrhundert, war Prof. Mathematum und der Mechanic zu Bologna, und gab Geometriam speciosam, wie auch Speculationi Musicali zu Bologna 1659 in 4 heraus. Hallerv. Bibl. cur. Witte. Königs Bibl.

Mengravilla, ein Dorff, gantz nahe bey der Alt-Castilianischen Stadt Avila, an den Grentzen des Königreichs Leon, welches wegen der allda befindlichen Saltz-Minen berühmt ist. Man hat mehr als 100 Stuffen unter die Erde zu steigen, ehe man zu denselbigen gelangt und alsdenn kommt man in eine sehr weitläufftige Höle, welche durch einen Pfeiler von purem Stein-Saltz, der ungemein groß und schön ist, unterstützt wird. Colmenar delic. de l'Esp. p. 211.

MENGRELIANUM MARE, siehe **Mingrelisches Meer**.

Mengrelien, siehe **Mingrelien**.

MENGRELLIE, siehe **Mingrelien**.

Mengus (Hieronymus) siehe **Menghus**.

Meni nennet der Prophet Jeremias mit unter denen Königreichen, die zur Zerstöhrung Babels herbey geruffen werden solten, wenn es Cap. LI. v. 27. heisset: „Werffet Panier auf im Lande, blaset Posaunen unter den Heyden, wider Babel, ruffet wider sie die Königreiche Ararat,

„Ararat, Meni und Aſcenas, beſtellet Haupt-„leute wider ſie, bringet Roſſe herauf, wie flad-„dernde Käfer ꝛc.“ Die Gefehrten, unter welchen Meni ſtehet, geben ziemlich deutlich zu verſtehen, was Landes damit gemeynet ſey? nemlich was ſich am Gebürge Ararat gefunden hat, und alſo ſelbſt bergigt geweſen iſt, daß alſo von dem הר מני Hor Meni, dem Berg oder Gebürg des Meni endlich Armenien, die bekannte Landſchafft in Aſien, den Namen erhalten. Beſiehe Bochart. in Phaleg. I, 3. So iſt Meni das Armenien, welches der Prophet Harmon genennet hat, anzeigende, wohin die böſen Iſraeliten gefangen aus ihrem Lande geführet werden ſolten. Es wird ins groſſe und kleine Armenien abgetheilet; Cellarius Geograph. antiq. III, 11. giebt denen groſſen Flüſſen Euphrat und Tigris den Urſprung, darneben es noch vom Lycus, Phaſis, Cyrus, Araxes beſtröhmet wird; findet ſich mit dem Caucaſus, Taurus und Moſcowitiſchen Gebürgen umgeben, hat auch die Gorydäiſche Höhen. In uralten Zeiten wird es wohl denen Aſſyriſch-Babyloniſchen Monarchen haben gehorchen müſſen. Zu den Zeiten der Römer hatte es ſeine eigene Könige, unter denen Tigranes ſonderlich bekannt geworden, und haben die Römer auch einige Zeit Meiſter darinnen geſpielet. Neuerlicher Zeiten iſt es bald von Perſiern, bald von Türcken geplagt und überwältiget worden, doch hat es ſich zum Chriſtenthum bekehret, iſt auch bisher dabey geblieben, und geben die Armenier geſchickte, auch wohlhabende Handels-Leute ab, die deshalber bey denen Mahometanern ſehr wohl gelidten ſind, daß ſie ihnen auch nicht wie andere Chriſten, den Zehenden von ihren Kindern geben dürffen, und deswegen von den Griechiſchen unter dem Mahometaniſchen Joch ſtehenden Chriſten ſehr beneidet werden ſollen.

Meni, ein dem Gad an die Seite geſetzter und zum Gefehrten gegebener Abgott der Juden, davon Jeſaias Cap. LXV, 11. ſagt: „Ihr richtet „einen Tiſch an dem Gad, und ſchencket voll ein „vom Tranck-Opffer dem Meni.“ Wie es nun über den Gad vielerley Meynungen geſetzet hat, indem einige dadurch verſtanden die Fortune und Glücks-Göttin, andere den Jupiter, etliche den Mars, etliche die Sonne; (ſiehe den Artickel Gad) ſo iſt man auch nicht eines Sinnes, was doch Meni bedeuten ſolle. Luther verſtehet mit den meiſten dadurch den Mercurium, als den Gott der Kauffleute. Denn das Wort kommt her von מנה, manah, das iſt, er hat gezehlet, und hat Luther daher dieſe Gloſſe gemachet: „Meni heiſ-„ſet Zahl, das wird der Kauffleute Gott geweſen „ſeyn, als Mercurius, der mit Geld zehlen um-„gehet.“ Grotius über dieſen Ort nennt den Gott Μήνα, und ſagt: Θεὸς μηνὶ ſey in Armenia und Phrygia geehret worden, und beweiſet ſolches aus dem Strabo und Jamblichio. Pfeiffer Dub. vex. in h. l. meynet, Meni ſey ein Arabiſcher Götze, weil in derſelben Schrifften ein Götze berühmt iſt, welcher von den Hudeilitis und Karaitis zwiſchen Mecca und Medina geehret, und Menach genennet worden, weil man vermeynet, er habe die Macht die Sterne zu verſöhnen, die einen Regen machten. Dieſer Götze heiſſet auch Zakra, das iſt, petra, ein Felß. Er beruft ſich auf den Hottinger Annal. p. 146. und Poconium in denen Notis ad Abulfarajum p. 92 bis 96. Einige verſtehen die 7 Planeten, andere alles himmliſche Heer. Huetius will unter dem Meni die Sonne verſtanden haben, und führet den Namen Meni von Manath her, das iſt, er hat gezehlet, ſintemal die Haupt-Rechnung der Zeit nach dem Lauff der Sonnen gezehlet würde. Die Egyptier hätten ihren erſten König, weil ſie die Sonne vor den Haupt-Regenten der Welt gehalten, Men oder Menes genennet, ſo wäre auch endlich aus dem Meni der Lateiner Manes, der Name der guten Schutz-Geiſter eines jeden Menſchen geworden, die ihrer Meynung nach, demſelbigen im Leben und im Tode vorgeſtanden, und deswegen die Römer ihre Grabſchrifften, darinnen ſie denen Verſchiedenen alles Gute gewünſchet, denen D. M. Dis Manibus geweihet und zugeſchrieben hätten, als die da von dem Abgeleibten alles Verdrüßliche abwenden ſolten. Beſiehe *Huetiana*, allwo eine beſondere Diſſertation vom Gad und Meni zu finden. Von andern Meynungen ſiehe Bynæus de calceis Ebræorum I, 9. Zorn de novi anni auſpiciis, quæ in honorem Gad & Meni, h. e. Solis & Lunæ, Judæi Gentium ritu celebrarunt. Vitringa in l. c. Eſaiæ hat ſo viel Beweisthümer beygebracht, daß ſehr wahrſcheinlich geſchloſſen werden kan, es ſey durch Meni der Mond, die Melecheth oder Königin des Himmels verſtanden, ſo den Moloch oder Melech, die Sonne den König des Himmels, an der Seiten gehabt, indem doch die Haupt-Abgötterey auf Anbetung der Sonnen und des Mondes hinaus gelauffen iſt bey denen Heyden, als wie bey denen das Unweſen von ihnen lernenden Jüden. Noch ein anderer ſchreibet über angeführten Ort: ſie haben geopffert dem günſtigen Glück und guten Geiſt. Dem ſey nun wie ihm wolle, ſo müſſen Meni und Gad ſolche Götter geweſen ſeyn, von denen ſie alles Gute gehoffet, und denen ſie auch wiederum zur Danckbarkeit Gottesdienſte geleiſtet, daß ſie haben dem Gad bereitet einen Tiſch, und dem Meni Tranck-Opffer eingeſchencket. Was aber das für eine Art des Heydniſchen Gottesdienſtes geweſen, davon giebt Hieronymus dieſen Bericht: In Egypten ſey aller Orten, ſonderlich zu Alexandrien, der Gebrauch geweſen, daß die Leute am letzten Tage eines jeden alten Jahres ſeyn zuſammen kommen, haben einen Tiſch bereitet, und denſelben über und über mit köſtlicher Speiß und Tranck beſetzet, hiermit denen Glücks-Göttern Danck abzuſtatten für das genoſſene Gute, ſonderlich für die Früchte des Feldes zu dancken, und zugleich auch einen guten Eingang zum neuen Jahr zu machen, daß ihnen ſolche Glücks-Götter noch ferner günſtig ſeyn wolten; ſintemahl, wie Lyra anmercket, die Heyden die gantze Regierung der Welt der Glücks-Göttin Fortunæ zugeſchrieben, da ſie denn auch bey ſolchem Opffer-Feſt luſtig und guter Dinge geweſen, gegeſſen und getruncken haben. Weichmanns Feſt-Poſaune, Th. II. p. 289. u. ff. Man kan aber weiter nichts gewiſſes ſagen. Seldenus de diis Syris Synt. I. cap. 1. Zeltner in ſeiner zu Altdorff 1715 gehaltenen Diſſert. de Gad & Meni, Judæorum hodiernorum Diis, behauptet, Gad und Meni wären gar keine Abgötter, ſondern es

würde nur dadurch angezeiget, daß sich die Juden bey ihrem jetzigen Exilio auf nichts anders, als Kinder zeugen und schachern legen würden.

MENIA, oder MÆNIA COLUMNA, war zu Rom ein Ort, wo die Knechte, Banqverotiers und andere Leute, welche man vor infam hielt, angeklaget und verhöret wurden. Cicero pro Cluent. c. 13. & in Verr. cap. 16. und daselbst Asconius. Und weil sich daselbst die Müßiggänger und faulen Tage-Diebe fleißig einfanden, werden dergleichen Gesindel deswegen *Columnarii* genannt. Cölius ad Ciceron. lib. VIII. Epist. 9. Nardinus Rom. Vet. V. 4. Pitiscus in Lex. Antiqq. Rom. T. I. p. 514 sq.

MENIANA, eine Handels-Stadt und Hafen auf der Insel Schiro in Griechenland. Meliß. in Geogr. Novist. P. II. p. 146.

MENIANA oder *Menianum opus*, heisset ein Stück eines Gebäudes, so über das andere hervor raget, und entweder auf einer Säule, oder auf den hervorragenden Balcken ruhet, wie bey uns die Altane und Ercker an den Häusern, wie auch Balcons, von deren jeden bereits an seinem Orte gehandelt worden. Accursius will zwar dieses Wort von dem Lateinischen Worte Mœnia herleiten, welchem aber nach des Alciatus in L. Malum navis ff. de Verb. Signif. Zeugniß, alle Sprach-Verständige billig widersprechen. Vielmehr ist dasselbe nach des Festus Bericht von dem Censor Menius herzuführen, als welcher der erste gewesen, so über die Sparren Balcken geleget, damit man eine desto freyere Aussicht haben könne. Womit auch Isidorus Libr. XV. Etym. c. 3. übereinstimmet, welcher noch hinzufüget, daß man an dessen Statt sonst auch das Wort Solaria brauchen könne, weil sie nemlich gegen die Sonne gantz frey und offen stünden. Wie denn unter andern auch aus des Kayfers Zeno Constitution περὶ καινοτομιῶν ziemlich deutlich erhellet. Asconius giebt den Ursprung dieses Wortes folgender massen an: Es habe sich nemlich Menius, als er dem Cato und Flaccus, als damaligen Censoren, sein Haus zu Erbauung eines öffentlichen Gebäudes verkauffet, das Recht nur eine eintzige Säule zu haben, von welcher er bis zu dem nächststehenden Gebäude ein Dach führen, und also vor sich und seine Nachkommen inskünfftige denen Fechter-Spielen desto besser zusehen könnte. Weswegen denn diese Säule nachgehends Columna Menia genennet worden. Womit auch obangezogener Festus und Porphyrius übereinstimmen, ingleichen Paulus l. 20. ff. de Servit. Urb. Idem eveniet & si Menianum in tuum emissum habuero, aut stillicidium in tuum projecero, Javolenus l. 242. ff. de Verb. Sign. Ulpianus l. 2. §. 3. ff. ne quid in loc. publ. ampl. l. pen. C. de ædific. princ. Daher denn auch bey dem Martialis Summenianæ uxores so viel heissen, als Jedermanns-Huren, oder solche gemeine Vetteln, die sich von denen Vorbeygehenden in allen Ecken und Winckeln brauchen lassen. Diese Meniana nun musten entweder wenigstens 10 Fuß in die freye Lufft heraus gebauet seyn, oder wurden schlechterdings nicht geduldet. L. Meniana C. de ædific. priv. Ein anders aber ist Menia Columna, davon wir kurtz vorher gehandelt haben.

MENIANTHES TRIFOLIATA PALUSTRIS ANTISCORBUTICA, *floribus fimbriatis in spicam, dispositis*, siehe Biberklee, im III. Bande p. 1738.

MENIANUM OPUS, siehe *Meniana*

Menichte, siehe Managii, im XIX. Bande p. 852.

Menidas, ein Officier unter der Reuterey Alexanders des Grossen, welcher insonderheit in der Schlacht bey Arbelis gefährlich verwundet worden. Curtius lib. IV. cap. 12.

Menidas, ein anderer Officier des Grossen Alexanders, welcher diesem seinen Könige einigen Succurs zu Pferde in Asien nachbracht. Wiewol es wahrscheinlicher, daß er vielmehr Melanides geheissen. Curtius lib. IV. cap. 16. und daselbst die Ausleger.

Menigand (Johann) ein Frantzösischer Dominicaner von Chartres, studirte zu Paris im Gymnasio San-Jacobäo, und wurde 1589 Magister daselbst, dirigirte darauf in verschiedenen Collegiis seines Ordens, wurde 1602 Provincial von Bourges und verschiedenemal Prior zu Chartres. Er predigte auch offt in denen vornehmsten Städten in Franckreich, und starb endlich zu Chartres 1625 den 25 Jun. im 71 Jahr seines Alters, als er über 55 Jahr in seinem Orden zugebracht. Ohngeachtet er viele Schrifften hinterlassen, so sind sie doch meist verlohren gegangen. Was man noch von ihm hat, sind 1. Conciones. 2. Commentaria in Psalm. qui regis Israel &c. 3. Commentar. in Lucæ caput 1. Nic. le Febure in Prædic. Carnuteo p. 141. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 440.

Menige, siehe Manege, im XIX. Bande pag. 931.

Menigke (Carl) ein Orator und Philosophe, lehrte zu Bologna, und blühete in der andern Helffte des 15 Jahrhunderts. Man hat von ihm Epistolarum formulas, ex epistolis familiaribus Ciceronis & Æn. Sylvii extractas, Löven 1486 in 4. Beughem Incunab. typogr. Tellier Bibl.

St. Menignus Fullo, ein Märtyrer, war aus Pario in Mysia am Hellespont gelegen, gebürtig, und als etliche gefangene Christen in einer Nacht bey Eröffnung des Gefängnisses durch Göttliche Hülffe denen Wächtern aus denen Händen kamen, ehe sie sichs versahen, und diese deswegen schwere Verantwortung besorgten, gab er sich bey denenselben von selbsten an, als wäre er einer von denen Entwichenen. Er zerriß auch das wider die Christen gegebene Decret, und wurde bald darauf grausam gemartert, ihm die Finger in kleine Stückgen zerhackt und endlich der Kopff abgeschlagen. Man sahe seine Seele in Gestalt einer Taube aus dem Leibe heraus fahren. Man verehrt ihn den 15 Mertz.

Meniko, ein Deutscher Ordens-Meister in Preussen, siehe Meneko.

Menilius (Baptista) ein Advocat und Patronus Fisci zu Paris, war wegen seiner Beredsamkeit und Gelehrsamkeit sehr berühmt, und starb zu Paris 1569. Freheri theatr.

Menimen, ein Städtlein in Natolien, zwischen Burla und Smyrna, nicht weit von dem Flusse Hermus gelegen. Es stehet auf einem erhabenen Orte, und hat prächtige Häuser. Der

Ort

Ort ist Nahrungs-reich, weil allda dicke Tücher gewebet werden, in welche Seide und andere kostbare Kauffmanns-Waaren gepacket werden. Dappers Beschr. von Klein-Asien, p. 263.

Menin, eine Stadt, siehe Meenen.

MENINGOPHYLAX, *Membrana custos*, ist ein Chirurgisches Instrument, welches bey der Trepanation des Hirnschedels gebrauchet wird, indem die *Dura mater* abgedrucket wird, damit das Geblüthe heraus fliessen möge, sonsten wird es auch der Beschirmer der Hirn-Häutgen oder Hirn-Beschirmer genennet, als die goldenen und silbernen Blättgens, welche bey den Oeffnungen der Hirnschale gebrauchet werden. *Meningophylax* kommt her von μήνιγξ, *membrana cerebri*, Hirnhaut, und Φυλάσσω, *custodio*, ich beschütze.

MENINI, oder *Mimeni*, waren vorzeiten gewisse Völcker in Gallia Narbonensi, welche in der heutigen Provence, in der Gegend, wo die Stadt Sisteron, vormals Segustero, am Flusse Durance liegt, wohneten, und gegen Norden die Caturiges, und gegen Süden die Salios zu Nachbarn hatten.

Meninski (Frantz von Mesgnien) Ritter von Jerusalem, Kayserlicher Rath und oberster Dollmetscher der Orientalischen Sprachen, hat zu Ausgang des 17 Jahrhunderts gelebet. Es ist von ihm ein Werck bekannt, so den Titel führet: Thesaurus linguarum Orientalium, s. Lexicon cum Grammatica Turcica, in 3 Folianten, Wien 1680.

Meninus (Johann Battista) eines Organisten Sohn zu Padua, hat schon in seiner zarten Jugend auf dem Clavichordio und der Orgel es dem Vater fast gleich gethan, und würde, wenn er nicht so frühzeitig gestorben, ohne Zweiffel alle zu seiner Zeit übertroffen haben. Scardeonii Antiquit. urbis Patavii, lib. 2. Class. 12. p. 263.

MENINX, eine Insel, siehe Gerbes, im X. Bande, p. 1076.

MENINX, eine Stadt auf der Insel gleiches Namens, siehe Gerbes, im X. Bande p. 1076.

MENINX, siehe Hirn-Häutlein, im XIII. Bande p. 192.

MENINX DURA, siehe *Dura Mater*, im VII. Bande p. 1631.

Menjot (Anton) ein berühmter Medicus, lebte in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts zu Paris in gutem Ansehen, ungeachtet er ein Reformirter war, und starb 1686. Man hat von ihm eine historiam febrium, Paris 1660 in 4. welche man anfangs dem von Gorrys als dem Verfasser zugeschrieben, daher Menjot nachgehends eine neuvermehrte Edition herausgegeben, und seinen Namen vorgesetzt, Paris 1662 in 4. ferner dissertationes pathologicas, als de mutitate & balbutie, de catalepsi, de colera, de delirio in genere, de dysenteria hepatica, de furore uterino, de hydrophobia, de incubo, de mydriasi, de paraphrosyne, de phthisi pupillæ, de rhevmatismo, de voce depravata &c. welche mit der historia febrium zusammen gedruckt, ep. de variis sectis amplectendis, um welcher willen er aber mit einem andern, der sich unter dem Namen Adrian Scaurus versteckt, vielen Streit bekommen. Biblioth. de *Richelet*.

Menippa und Metioche, waren 2 Schwestern, und des Orionis Töchter. Sie hatten eine ausserordentliche Schönheit von der Venus empfangen, von der Minerva aber die Webekunst erlernet. Als aber dereinst eine hefftige Pest in ihrem Vaterlande Böotien entstanden, und das Orackel gerathen, daß man 2 Jungfern opffern solte, schlugen sie, so bald sie solches von ihrer Magd vernahmen, ihr Gewebe entzwey, sie aber schnitten sich selbst die Kehlen ab, und versöhnten also die Götter. Ihre Cörper wurden so fort von dem Pluto und der Proserpina hinweg gerücket, an deren Stelle sich 2 Sterne herfür thaten, welche bis an den Himmel stiegen, und hernach den Namen der Cometen erhielten. Zur Danckbarkeit wurde ihnen bey Orchemenus von den Aonibus ein Tempel erbauet, darinnen ihnen jährlich von Knaben und Mägdgen geopffert wurde. Nicander beym Anton. Liberal. cap. 25.

MENIPPEA SATYRA; So hieß man eine Gattung von Satyren in gebundener und ungebundener Rede, welche sich im Jahr 1594 in Franckreich wider die Häupter der Lige selbiger Zeit sehen ließ. Man gab ihr auch den Namen *Catholicon d' Espagne*, und hielt sie vor ein Meister-Stücke in Ansehung der harten Läuffte selbiger Zeiten. Daran hatten 4 Leute Theil, nemlich Jacob Gillot, Conseiller-Clerc im Parlement zu Paris, Le Roy, Canonicus von Rouen und Caplan des Cardinals von Bourbon, Niclas Rapin, Prevot de la Connestablie, und Johann Pesserat, öffentlicher Lehrer der Beredsamkeit in Paris. Die ersten zwey machten die in ungebundener, und die andern die in gebundener Schreib-Art. Thuanus sagt, daß sie sehr sinnreich und mit Vergnügen gelesen worden sind. Siehe auch Menippus.

MENIPPEÆ SATYRÆ, siehe Menippus.

Menippides, Griechisch Μενιππίδης, einer von des Herculis Söhnen, welche er mit des Thespii Töchtern gezeuget. Apollodor. Bibl. lib. II. c. 7. §. ult.

Menippus, ein Griechischer Scribent, hat eine Historie von den Lydiern geschrieben, und des Xanthi Wercke kurtz zusammen gezogen. Laertius. Fabricii Bibl. Græc.

Menippus, von Statonica, einer Stadt in Caria, war ein berühmter Redner seiner Zeit. Plutarchus und Strabo gedencken seiner mit sonderbarem Ruhm, gleichwie auch Cicero, welcher von ihm meldet, daß er zu seiner Zeit der allerberedtste in gantz Asien gewesen. Strabo l. 14. Cicero in Bruto c. 91.

Menippus, ein berühmter Geographus von Pergam. bürtig, hat circumnavigationem duorum marium geschrieben. König Bibl.

Menippus, ein Cynischer Phisosophe und gebohrner Sclave aus Phönicien, daher er *Menippus Phœnicius* genennet wird, und ein Schüler des Thebanischen Crates. Er erwarb sich in kurtzen so viel, daß er seine Freyheit erkauffen, und Bürger zu Thebe werden konte. Von selbiger Zeit an wurde er ein Wucherer. Als er nun wegen dieser schändlichen Handthierung von jedermann verspottet, über dieses auch aller seiner Güter durch Diebe beraubet wurde, erhieng er sich selbst aus Scham und Verzweiflung. Er schrieb 13 Bücher, die mit Schertz- und Stichel-Reden angefüllt waren; wiewohl andere sagen, daß diese Bücher nicht von ihm, sondern von Dionysio und Zopyro geschrieben

worden. Dieſe Schrifften ſind vornemlich dadurch berühmt worden, weil nachgehends M. Varro die von ihm ſelbſt verfertigte Satyren nach Macrobii Bericht *Menippeas* von ihm benennet, deſſen Beyſpiel zu neuern Zeiten noch mehrere gefolget. Diogen. Laert. vita philoſ. l. 6. & notæ Menagii ad h. l. Macrob. ſat. l. II.

St. Menirus, ſiehe St. Vincentius, den 16 May.

MENISCUS, heiſſet ein Glas oder anderer durchſichtiger Cörper, ſo von einer Seite hohl, von der andern erhaben iſt. Dieſe Gläſer haben ſonderbare Eigenſchafften. Denn wenn der Diameter von der erhabenen Seite dem Diameter von der hohlen gleich iſt; ſo werden die Strahlen nicht anders, als in einem platten Glaſe gebrochen. Wenn der Diameter von der hohlen Seite gröſſer iſt, als von der erhabenen; ſo brechen ſie die Strahlen, wie in einem erhabenen Glaſe. Wenn endlich der Diameter von der hohlen Seite kleiner iſt, als der Diameter von der erhabenen, ſo geſchiehet die Strahlen-Brechung, wie in denen hohlen Gläſern. Alſo kan man die Meniſcos ſtatt aller andern Gläſer brauchen, wie man ſolches erwieſen findet in Wolffs Element. Dioptric. §. 287. u. ff. Carteſius verlanget in ſeiner Dioptrica c. 8. §. 4. ſie ſollen eine elliptiſche oder hyperboliſche Rundung haben. Allein Newton hat in ſeinen Principiis Phil. Nat. Mathemat. L. I. Schol. Prop. 98. von der letztern Auflage erinnert daß die ſphäriſchen Gläſer zu optiſchen Inſtrumenten die allerbeſten ſind, und man ſie denen elliptiſchen und hyperboliſchen vorzuziehen habe, theils weil man ſie leichter und richtiger ſchleiffen und poliren kan, theils weil ſie die Strahlen, ſo auf ihrer Axe einfallen, ordentlicher, als die andern, brechen. Und eben dieſes hat Dechales in Mundo Mathem. T. III. Dioptr. Lib. II. Prop. 69. durch eigene Erfahrung beſtätiget. Es hat ihm nemlich der Herr von Vizancourt ein hyperboliſches Glas zu probiren gebracht, welches er mit eigner Hand geſchliffen, und das dem Anſehen nach von der Hyperboliſchen Figur nicht abgewichen. Er hat es an ſtatt des Augen-Glaſes in einem achtſchuhigen Fern-Glaſe gebrauchet, und befunden, daß die in der Axe gelegenen Theile der Sachen gar zu deutlich zu ſehen waren, hingegen die auſſer ihr befindlichen Theile theils verzerret, theils in einem unrichtigen Orte geſehen worden. Als er ſich ſtatt deſſen eines ſphäriſchen Glaſes bediente; ſo konnte er nicht allein die in der Axe gelegenen Theile eben ſowol, ſondern auch die auſſer ihr befindlichen beſſer, als vorher, ſehen. Ein mehrerers kan man hiervon nachleſen in Wolffs Verſuchen der Natur und Kunſt, II. Th. §. 147. und in Johann Bernhard Wiedeburgs Einleitung zu den mathematiſchen Wiſſenſchafften p. 709. 718. u. f.

Meniſcus Pädotriba, ein beſonderer Vertrauter des Plutarchus, deſſen auch Plutarchus ſelbſt in Sympoſiac. mit vielem Ruhme gedencket. Beſiehe auch Jonſius de Script. Hiſt. Phil. Lib. III. c. 6. n. 18.

MENISTÆ, waren eine gewiſſe Secte unter denen gelehrten Juden. Beſiehe Buddeus in Introduct. ad Hiſtor. Philoſoph. Ebræor. §. 22. not. (y).

Menius (Friedrich) ein Deutſcher, aus Pommern gebürtig, war erſtlich an verſchiedenen Orten in Liefland Paſtor, hernachmals Profeſſor der Geſchichte und Alterthümer zu Derpt, und endlich Vorgeſetzter über die Kupffer-Bergwercke in Schweden. Er ſtarb 1659 und hinterließ in lateiniſcher Sprache diatriben Criticam de maris Balthici nominibus & oſtiis, ingleichen Conſenſum Hermetico-Moſaicum, wie auch Probam ultimi temporis de magna perſecutione, reſtauratione veri cultus divini, interitu Papiſmi & adventu extremi judicii, und in deutſcher Sprache einen Prodromum der Liefländiſchen Hiſtorie; ein Syntagma von dem Urſprung der Liefländer; eine Hiſtorie von Einweihung der Derpter Univerſität u. a. m. Witte diar.

Menius (Juſtus) war zu Fulda 1499 den 13 Dec. gebohren, und wurde anfangs Diaconus zu Mühlberg, hernach aber der erſte Lutheriſche Pfarrer zu S. Thomas in Erfurt. Nach Myconii 1546 erfolgtem Tode erhielt er die Stelle eines Superintendenten zu Gotha, muſte aber, weil er es mit George Major in der Lehre von guten Wercken hielt, von dar nach Langenſaltza entweichen, und kam endlich als Paſtor zu S. Thomas nach Leipzig, woſelbſt er 1585 den 11 Aug. an einem hitzigen Fieber geſtorben. Er war D. Luthers guter Freund, begleitete denſelben auf das Colloqvium nach Marpurg, unterſchrieb die Smalcaldiſchen Artickel, und verfertigte nebſt Juſto Jona, George Spalatino, Caſpar Crucigero, Friedrich Myconio und Johann Webern die erſte Kirchen-Agenda in Sachſen. Seine Schrifften ſind, 1. Commentar. in lib. Samuelis & acta Apoſtolorum, Wittenberg 1532 in 8. 2. de exorciſmo in baptiſmo, Erfurt 1551 in 8. ſo nachgehends Lorenz Peter Mericius in die Schwediſche Sprache überſetzt 1562. 3. vom Geiſt der Wiedertäuffer, Wittenberg 1544 in 4. 4. von Chriſtlicher Haushaltung, ebend. 1529 in 4. 5. Verantwortung auf Flacii gifftige und unverboſte Verläumdung und Läſterung. 6. Wie die Kinder zur heiligen Tauff zu fordern, Wittenberg 1525 in 4. 7. Erinnerung vor die, ſo ſich in den Eheſtand begeben, ebend. 1528 in 4. 8. Von der Nothwehr, ebend. 1547 in 4. 9. Von der Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, Erfurt 1552 in 4. 10. hiſtorica deſcriptio de bello Gothico, 1568 in 8. 11. Schutzrede und Erklärung etlicher Haupt-Artickel Chriſtlicher Lehre wider Conrad Klingen, Wittenberg 1527 in 8. 12. Wie ein Chriſt gegen allerley Lehre, gut und böſe, nach GOttes Befehl ſich gebührlich halten ſoll, ebend. 1538 in 4. 13. Von den Blut-Freunden aus der Wiedertauff, Erf. 1551 in 4. 14. Leichen-Predigten. Tenzelii ſuppl. hiſt. Goth. Unſch. Nachr.

Menius (Nicolaus) ein Theologus in der Marck, war Paſtor zu Cüſtrin, und ſtarb 1611 im 70 Jahr ſeines Alters. Er hat de vera præſentia carnis Chriſti contra diverſum ſentientes geſchrieben, Berlin 1582 in 4. Witte diar.

Menius (Paul) Paſtor und Superintendent zu Biſchoffswerde, von Meiſſen bürtig, ward 1630 zu Leipzig nebſt Chriſtian Langen Doctor Theologiä, da dann der Titel ſeiner Inaugural-Diſſertation war: Sex poſteriorum admirationum ſcripti Pontificii, cui titulus: ſcharffes rundes Auge: neceſſariæ defenſioni pupillæ Evangelicæ oppoſiti brevis conſideratio. Siculs Leipziger Annales.

Menkar,

Menkar, Menear, Monkarelkeitos, ist ein Stern von der andern Grösse bey dem Maule des Wall-Fisches. Dessen Länge setzet Hevel im Prodromo Astronomico p. 282 im 10°, 9′, 2″ 8, und die Breite gegen Süden 12°, 37′, 6″.

Menkenlocher (Friedrich) schrieb: Casus in terminis sexti libri Decretalium, Straßburg 1490 in Folio.

Menko, ein Deutscher Ordens-Meister, siehe Mencko.

MENLARIA, ein Königreich, siehe *Murcia*.

Menlaria, eine Stadt, siehe Mellaria.

Menna (Dominicus) Bischoff zu Minori, war aus Neapolis gebürtig und Canonicus daselbst, auch beyder Rechten Doctor, und hatte sich durch seine Geschicklichkeit und Tugenden einen grossen Namen gemacht, als er 1683 zur Bischöfflichen Würde erhoben wurde. Er war gegen die heilige Triphomena mit besonderer Hochachtung eingenommen, und gab sich viele Mühe zu Rom, daß ihrer Verehrung wegen in dem Römischen Heiligen-Calender nachdrücklicher gedacht werden möchte. Ihm dedicirte nachhero Johann Baptista von Afflictо das Leben dieser heil. Triphomena, und Menna starb 1692. Ughellus Ital. Sac. Tom. VII. p. 319.

Menna (Vincentz) ein vortrefflicher Italiänischer Poete von Perugia, und Professor Astronomiä daselbst, ist 1570 gestorben, und hat das meiste von Virgilii Gedichten, auch etwas vom Ovidio in Italiänische Verse übersetzt. Jacobilli Bibl. Umbr.

Menna (Jacobus) ein Franciscaner, siehe Lucidus, den 10 April, im XIIX. Bande p. 713.

Mennas, ein Patriarch von Constantinopel in dem 6 Jahrhunderte, war von Alexandrien gebürtig, und kam nach des Anthimi Absetzung 536 zu dieser Würde, nachdem er vorhero Probst des grossen Spitals daselbst, Sampson genannt, gewesen. Er verdammte gleich darauf in einem Synodo den gedachten Anthimum, Severum und ihren Anhang, weil sie es mit den Eutychianern hielten. Im Jahr 541 muste er auf Befehl des Kayserς Justiniani einen abermaligen Synodum zu Constantinopel halten, worauf die Lehre Origenis verdammet, gleichwie 546 die 3 Capitula verworffen worden, weswegen ihn aber der Pabst Vigilius, der das folgende Jahr nach Constantinopel kam, in den Bann that, wiewol er nach 3 Monaten wieder befreyet worden, und seinem vorigen Amt ungehindert vorgestanden. Er starb 552, und hinterließ nebst der Rede, die er wider Anthimum gehalten, eine Epistel an den Patriarchen zu Jerusalem, Petern, von der Absetzung Anthimi. Evagr. l. 4. Anast. in vita. pontif. Baron. in annal. Cave.

St. Mennas, ein Märtyrer, wird zu Clermont verehret. Es scheinet der St. Menas zu seyn, der den 11 November verehret wird. Man feyret ihm den 23 May.

St. Mennas, mit dem Zunamen Paullus, soll den Cörper eines heiligen Märtyrers, Peters, vermuthlich dessen, der zu Alexandria gelidten, einbalsamiret und begraben haben, und deswegen umgebracht worden seyn. Seine Feyer geschiehet den 30 Jun.

Mennel (Jacob) siehe Manlius, im XIX. Bande pag. 977.

Mennenius oder Mennens (Franz) ein Sohn des darauf folgenden Wilhelms, gebohren zu Antwerpen 1582 den 19 Mertz, legte sich Anfangs auf die Rechts-Gelehrsamkeit, erwehlte aber, nachdem er Vater und Mutter durch den Tod verlohren hatte, den Geistlichen Stand, und wurde Canonicus zu Lier. Er hat Origines equestrium seu militarium ordinum geschrieben, welche zu Franckfurt, Cölln 1613 in 8. und anderer Orten mehr gedruckt, selbige auch hernach, da sie bereits von einem ungenannten Frantzosen von Adel in seine Mutter-Sprache übersetzet, und dem Thesauro de regnorum & Principum statu einverleibet worden, selber in die Frantzösische, Spanische und Italiänische Sprache übersetzt. Desgleichen hat er ein Werck de Equitibus aurei velleris eorumque insignibus nach Alphabetischer Ordnung eingerichtet, zur Presse fertig hinterlassen. Sweertii Athen. Belg. Andreä Bibl. Belg.

Mennenius oder Mennens (Wilhelm) ein Niederländischer Rechts-Gelehrter, war zu Antwerpen 1525 aus einem vornehmen Geschlecht gebohren, und starb daselbst 1608 den 28 Dec. Er hat de aureo vellere, sive sacræ philosophiæ naturæ & artis admirabilium libros 3 geschrieben, Antwerpen 1604 in 4. und *Adriani Scorelii* poëmata ebend. 1566 in 16 herausgegeben. Sweertii Athen. Belg. Andreä bibl. belg. Witte diar.

Mennens (Frantz) siehe Mennenius.

Mennens (Wilhelm) siehe Mennenius.

Menner, ein Fluß in der Grafschafft Sargans, in der Schweitz, welcher vor dem Flecken Ragatz vorbey fliesset, und sich bald hernach in den Rhein ergiesset. Meliss. in Geogr. Novist. P. I. p. 670.

Mennes (Joh.) war zu Sandrich in der Provintz Kent 1598 den 1 May gebohren, und diente unter Carln I. als Capitain zu Lande, und als Vice-Admiral zur See. König Carl II. machte ihn zum obersten Controlleur über die Flotte, worauf er 1673 den 18 Febr. mit Tode abgegangen. Er war in der Medicin, Poesie und den schönen Wissenschafften wohl erfahren, schrieb in seiner Mutter-Sprache viele Gedichte, und hatte an dem Poetischen Wercke, Musarum deliciæ genannt, nicht wenig Theil. Wood.

Mennich, Mennig, Menge, *Minium*, ist eine rothe Farbe, die aus Bley-Ertz, sonderlich aus Glantz bereitet wird. Wenn solches zu Pulver gestossen, und durch ein starckes Feuer calciniret worden, so kommt daraus erstlich das sogenannte Bley-gelb, und durch ferneres Brennen die rothe Menge. Zu Nürnberg wird die schönste gemacht, weil allda die besten Hütten im Römischen Reich sind; dergleichen bereitet man auch in Engeland, die aber nicht so gut, und sehr grob ist. Wenn selbige sehr mit Röthel-Steine oder Hochroth Ziegel-Mehl vermenget wird, so kan man solches bald durch den Pinsel mit ein wenig Oel gewahr werden; denn die aufrichtige Menge ist subtil im reiben auf dem Stein, die falsche hingegen hart und heßlich. Man hat auch einen aus der Menge gemachten Bley-Zucker, welcher gantz süß und weiß, und in denen Gewölbern Pfundweise verkaufft wird. Ingleichen giebt man vor, daß Menge in Spanien wachse; ob sie aber von der Krafft und Würckung als die gemachte sey, stehet dahin. Nicht weniger findet man Türckische Menge, die zwar theurer, als die gemachte, jedoch auch viel schöner ist. Gute Menge muß trocken, klar und

schöne roth ausfallen. Die verfälschte wird aus Glätte verfertiget, welche sich leicht zur Menge calciniren läst, wenn man ein wenig Minium zur Fermentation hinzusetzt. Allein sie ist hart und unrein, weil die Glätte einen rohen irdischen Zusatz von andern Metallen hat. Die ordinar Menge kaufft man nach hundert Pfunden in Fäßgen von 5 6 und mehr 100 Pfunden. Siehe Zinober.

Mennich, Geschlecht, siehe Männich, im XIX. Bande p. 172.

Mennickens-Kraut, siehe *Caprifolium*, im V. Bande p. 710.

Mennig, siehe Menge.

Mennig-Salbe, *Ph. Nor.* Lat. *Unguentum de Minio camphorat. Ph. Nor.* Man nimmt Rosen-Oel, ein und ein halbes Pfund, Silber-Glett vier Loth, Bleyweiß drey Loth, präparirte Tutien und Camphor, von iedem drey Quentgen, Wachs vier Loth, mischet es in einem bleyernen Mörsel mit einer dergleichen Keule, daß es zu einer Salbe wird. Sie kühlet sehr, nimmt das faule Acidum oder Säure der Wunden weg, deswegen braucht man es bey dem Krebs, und bösen Geschwüren, und wird die Rose damit geheilet.

Mennim (die Kinder) stehen im Zahl-Register der aus der Babylonischen Gefängniß zurück kehrenden Jüden unter denen Nethinim, Esrä II, 50.

Mennis, eine den Geographie-Schreibern sonst unbekannte Stadt, deren aber Curtius lib. V. c. 1. gedencket. Einige wollen deswegen lieber dafür Memnonium lesen, welches aber eigentlich nur ein Schloß zu Susis in Persien war, da dieses Mennis hingegen in Babylonien soll gelegen haben. Ortelius, Raderus und Cellarius ad Curt. l. c.

Menniske, siehe Mennisko.

Mennisko, ist ein Alt-Deutsches Wort, und bedeutet so viel, als Mensch; wie denn bey den Niederländern auch noch bis dato das Wort Mienske, bey denen Schweden und Dänen aber das Wort Menniske gebräuchlich ist. Besiehe auch den Artickel Mensch.

MENNISTÆ, siehe Mennoniſten.

Mennisten, siehe Mennoniſten.

Mennith, ein Flecken, siehe Minnith.

Menno Simonis, war das Haupt einer besondern Secte unter den Wiedertäuffern. Er war von Geburt ein Frießländer, im Jahr 1505 gebohren, war der Catholischen Religion zugethan, und wurde 1528 im Dorffe Wiltmarsum oder dem Flecken Pinnigum Päbstlicher Meß-Priester, welchen Dienst er aber 1536 nebst der Catholischen Religion gäntzlich niedergeleget, und wie er selbst bekannt, aus Babel recht ausgegangen, nachdem er sich vorhero schon denen 1533 aufgestandenen Münsterischen Wiedertäuffern auch in öffentlichen Predigten widersetzet. Dessen ungeacht ließ er sich von einem Wiedertäuffer, Uppo (Ubbo) Philippi, nochmals tauffen, und ordiniren, lehrte auch zu Gröningen und andern Orten nach seinen gefaßten Irrthümern, und gab endlich 1554 sein Büchlein: Menno Simonis Ausgang oder Bekehrung in Holländischer Sprache heraus. Er erklärte sich zwar in vielen Puncten besser, als seine Anhänger, iedoch ist aus dem Zusammenhange seiner Lehre gar deutlich zu schliessen, daß er es nicht redlich gemeynet. Indessen erlangete er doch durch seine Beredsamkeit und Verfertigung vieler Schriften, welche 1681 zu Amsterdam aufs neue zusammen unter dem Titul: alle Gottesgelehrte Wercke Menno Simonis, gedruckt sind, bey seinen Glaubens-Genossen grosses Ansehen, so, daß er noch heutiges Tages vor einen ihrer gröſten Lehrer gehalten, seine Schrifften aber unter ihre Glaubens-Bekänntnisse gezehlet werden. Er war sehr emsig in Ausbreitung seiner Meynungen, und bekam viel Jünger zu Leuwarden, Gröningen und Emden, in Westphalen, in Geldern, Holland, Brabant, an der Ost-See und sonst hin und wieder. Was seine Lehren anlangt, so blieb er zwar bey diesem allgemeinen Irrthum der Anabaptisten fest, daß er die Kinder-Tauffe als eine Erfindung des Pabsts verwarff, und auf das Wiedertauffen hart drunge, in den übrigen Stücken aber soll er sehr wanckelmüthig in seinen Meynungen gewesen seyn. Denn er verleugnete, wie etliche anmercken, in einem Gespräch mit Johanne von Lasco zu Emden, daß Christus seine menschliche Natur von der Jungfrau Maria hätte, in einem andern aber, so er zu Wismar mit Martin Mycronio gehalten, bekannte er die Menschwerdung Christi; doch führte er dessen Leib bald aus dem Wesen des Vaters, bald aus dem Wesen des Heil. Geistes, bald aus der Natur des Worts durch eine Erschaffung aus nichts her; bald war er sehr gelinde in der Meynung von dem Bann, bald trat er zu den strengsten Verbannern, welche auch so gar das Band der Ehe zu trennen sich unterstehen. Von einigen wird er gelobt als ein friedfertiger Mann, der auch an den unbesonnenen Händeln und Tumulten der andern Anabaptisten keinen Gefallen gehabt. Endlich ist er 1565 oder 1581 zu Oldesloh zwischen Lübeck und Hamburg gestorben. Unschuld. Nachr. 1709. p. 71. Von seiner Secte siehe folgenden Artickel.

MENNONISTÆ, siehe Mennoniſten.

Mennoniſten, oder Menniſten, oder Maniſten, Lat. *Mennoniſtæ*, *Menniſtæ*, ist der Name einer gewissen Secte unter den Wiedertäuffern, die sich sonderlich in den Niederlanden ausgebreitet, woselbst heutiges Tages bisweilen auch alle Wiedertäuffer mit diesem Namen beleget werden. Es stammet aber dieser Name her von Menno Simonis, (Siehe vorstehenden Artickel:) wiewol sie selbst weder von Münzern, noch von Menno, sondern von denen ersten Christen, deren Lehre die Waldenser fortgesetzet hätten, herstammen, sich auch lieber Catabaptisten oder Tauffgesinnte nennen lassen, und sich damit von denen Anabaptisten oder Wiedertauffern unterscheiden. Siehe Hermann Schyns Hist. Mennonit. c. 1. Unter die vornehmsten Anhänger des Menno und Lehrer der Mennoniſten, sind im Anfange gezehlet worden, 1) Adam Pastor, sonst Rudolph Martini genannt; 2) Heinrich von Urnen; 3) Anton von Cöln; 4) Gellis von Aach, und andere, durch welche ihre Lehren sind sehr ausgebreitet worden. Es ist aber nachmals eine grosse Spaltung unter allen diesen entstanden, nachdem im Jahr 1555 Leonhard Brouwensoon den Bann oder die Absonderung der Bösen von der Gemeine nicht allein auf die Geistliche, sondern auch auf die politische und häußliche Verbindung extendirte; daß nemlich durch den Bann auch die Eltern von den Kindern, und die Eheleute von einander sich enthalten solten, welche Meynung und Härtigkeit nicht allen gefallen wolte.

Diejeni-

Diejenigen ſo es mit Brouwenſoon hielten, nenneten ſich die rechten Mennoniſten, und wurden auch die Flandriſchen oder Vlamſche genannt; ingleichen wegen ihrer Härtigkeit, in Anſehung des Banns, Harebanners. Aus derſelbigen Zahl waren diejenigen, ſo ſich 1578 und 98 auf dem Colloquio zu Emden und Leuwarden befunden. Die andern, die ſich ihnen entgegen geſetzt, und in dem Bann gelinder waren, wurden genennet die Frießländer, Franeckerer oder Waterlanders, muſten ſich auch wohl Schimpffweiſe *Hamaxarii*, *Borborita* oder Dreckwagen nennen laſſen. Wiederum andere wolten gleichſam zwiſchen beyden Partheyen einen Frieden ſtifften, woraus eine neue Secte entſtund; indem ſie es mit keiner von beyden Partheyen gäntzlich hielten, daher ſie Neutraliſten genennet wurden. Wiewol auch die beyden vorigen Secten, ſowol die Frieſiſchen als auch die Flandriſchen, wiederum in viel andere Neben-Secten getheilet ſind, indem gar leicht unter ihnen, ſowol wegen der Kirchen-Zucht, als auch wegen gewiſſer Lehr-Puncte, eine Spaltung entſtehen kan. Dergleichen iſt diejenige, die wegen eines bekannten Lehrers unter ihnen, der zugleich Doctor der Medicin zu Amſterdam war, Galenus Abraham, ſich erhoben. Denn da dieſer ſolche Meynungen führte, daß er in Verdacht kam, als wenn er mit den Socinianern die wahre GOttheit CHriſti und des Heiligen Geiſtes leugnete, wie auch die Gnugthuung vor und an ſtatt der Menſchen, die Auferſtehung, die ewige Straffe der Gottloſen, und den Befehl der Waſſer-Tauffe, auch diejenigen zum Abendmahl ließ, die nach Gewohnheit der Mennoniſten noch nicht wieder getaufft waren, widerſetzten ſich ihm die andern unter der Anführung ihres Lehrers, D. Samuel Apoſtool, und richteten mit einander einen beſondern Bund auf, darinn ſie ſich verſchrieben, bey ihrer alten Lehre zu bleiben, und dieſelbe mit allen Kräfften zu vertheidigen, wie ſie denn auch 1664 eine beſondere Schrifft deswegen in Druck gegeben. Weil aber Galenus Abraham gleichfalls einen Anhang hatte, trenneten ſich dieſe beyde Partheyen von einander, und ſtellte eine iedwede zu Amſterdam ihre beſondern Verſammlungen an. Dieſe wurden demnach Galeniſten genennet, gleichwie jene *Apoſtolici* hieſſen. Nicht weniger iſt unter ihnen auch ein Streit entſtanden wegen des Gebets, indem ſie ſich nicht vergleichen kunten, ob das Gebet, ſo der Lehrer vor der Predigt thut, laut oder ſtille ſoll geſprochen werden, daher diejenigen, welche dieſes letztere verlangten, die Schweigenden genennet werden. Sonſt werden die ſogenannten Waterlanders, die auch von ihrem vornehmſten Lehrer, Johann von Ries, Johamiten oder Hanſiten genennet werden, vor die beſten unter ihnen in der Lehre gehalten, als welche ſich von vielen Irrthümern und falſchen Opinionen der andern frey gemacht, wie ſolches aus der wiederholten Confeßion des Johann von Ries mit der Explication des Peters Johannis von Wormervern erhellet. Von dieſer Art iſt auch Engel Arentſon, von Doowegeeſt, der mit Friedrich Spanhemen ſich in Streit-Schrifften eingelaſſen, und in ſeinen Send-Schreiben an denſelben, worinnen die Lehre der ſogenannten Taufgeſinnten was näher an den Tag gegeben und vertheidiget, auch von vielen ſchweren Beſchuldigungen geſaubert wird, ſich von vielen Irrthümern der andern Mennoniſten und Anabaptiſten losgeſaget. Woraus alſo erhellet, daß es ſchwer iſt, von den Lehr-Puncten der Mennoniſten insgemein etwas zu melden, ſintemal ſo viel beſondere Secten, und ſo viel beſondere Meynungen ſich unter ihnen finden. Welcher Unterſcheid auch bey ihren Glaubens-Bekänntniſſen zu beobachten, als welche zum öfftern nach dem Sinn einer beſondern Secte eingerichtet ſind. Doch befindet ſich in der Zuſammenfaſſung einiger ihrer Glaubens-Bekänntniſſe, welche 1665 in Amſterdam gedruckt, eine ſogenannte Vorſtellung von den vornehmſten Artickeln des Chriſtlichen Glaubens, welche zu Dordrecht in einer allgemeinen Verſammlung von allen Mennoniſtiſchen Gemeinden approbiret worden, und von Heinrich Ludolph Bentheim ſeinem Holländiſchen Kirchen- und Schulen-Staat mit einverleibet iſt; da denn in vielen Stücken ihre Meynung gantz anders fürgeſtellet wird, als wie man gemeiniglich von ihnen berichtet, oder auch die alten und gröſten Anabaptiſten gelehret haben, ja ſelbſt in einigen andern Glaubens-Bekänntniſſen ſich befindet. Denn es hat ſich das Blatt nunmehro unter ihnen ſo ſehr gewendet, daß man ſonſten die Waterlanders für die ſchändlichſten Leute gehalten, da andere ietzund ihnen gar in ihrer Lehre nachfolgen, weswegen ſie auch in dieſer angeführten Confeſſion, zum Exempel, mit keinem Wort gedencken, daß einem Chriſten nicht erlaubet ſey, das Obrigkeitliche Amt zu führen, da doch einige ihrer andern Glaubens-Bekänntniſſe ſolches den Gläubigen Neues Teſtamentes ſchlechterdings verbieten. Eben ſo verhält es ſich auch in andern Stücken. Daher ſie ſich dann auch heutiges Tages beklagen, wenn man ſie aller derjenigen Dinge beſchuldiget, welche Cloppenburg, Horn, Hornbeck und Otto von ihnen melden. Dergleichen Klagen wiederholet unter andern auch Galenus Abraham in ſeiner ſogenannten Apologie der Proteſtanten, die da glauben, daß man nur diejenigen tauffen ſoll, welche bereits den rechten Gebrauch der Vernunfft haben, die ſowol in Holländiſcher als Frantzöſiſcher Sprache vorhanden, und in der letztern 1704 zu Amſterdam gedruckt iſt. Gleichwol ſucht derſelbe diejenigen Irrthümer, die er von den Mennoniſten nicht abweltzen kan, als daß man die Kinder nicht tauffen ſolle, daß man die Eyd-Schwüre ſchlechterdinges abzuſchaffen habe, daß CHriſtus ein neuer Geſetzgeber ſey, zu vertheidigen, und ſich mit dem Exempel der Gelehrten aus andern Secten zu ſchützen. Es macht ſich auch derſelbe in dieſer Apologie ſehr verdächtig, daß er es in unterſchiedenen Stücken mit den Socinianern halte, wie denn andere angemercket, daß vorlängſt viele der Mennoniſten einige Haupt-Irrthümer der Socinianer angenommen, ſo, daß man zu ſagen pflegt, es ſey ein Mennoniſt nichts anders als ein ungelehrter Socinianer, welches gleichwol nicht von allen und ieden Mennoniſten zu verſtehen iſt, maſſen ſich die neuern, und inſonderheit Hermann Schyn, viel deutlicher und beſſer als die ältern erklären. Sonſt werden ſie von Heinrich Ludolph Bentheim wegen ihrer guten Aufführung, Demuth, Zufriedenheit, Mäßigkeit, und ſonderlich in der thätigen Liebe gegen die Nothdürfftigen gerühmet. Die wenigſten unter ihnen

legen sich auf das Studiren, sondern sie treiben Handlung und andere Künste. Unterdessen hat es doch einige unter ihnen gegeben, welche mit Schrifften und öffentlichen Lehren sich herfür gethan. Ubrigens gedencken wir noch, daß die Mennonisten auch Collegiaten genennet werden, weil sie ihre eigene Versammlungen haben, darinnen ein ieder die Schrifft auslegen darff. Das Abendmahl administriren sie des Jahrs nur zweymal, da sie alle nach Ringsburg bey Leiden zusammen kommen. Hornbeckius summa controv. l. 5. c. 352. sq. Spanhem. elencho controv. Ottius annal. Anabapt. Benth. Holländ. Kirchen- und Schulen-Staat P. I. c. 19. pag. 822. seq. Arnold. Ketzer-Historie P. 2. l. 16. c. 21. §. 38. seq. Galenus Abrahamus apologie pour les protestants. Stoupp, religion des Hollandois. Bud. Isag. hist. theol. Jering Vorbericht zu der Historie von denen Begebenheiten der Tauffgesinnten. Ein kleines Mennonisten-Lexicon stehet in Fortges. Samml. 1730. p. 650. 662.

Meno ist ein Name, welchen Plato seinem Buche von der Tugend beygeleget.

Menoba, eine Stadt, siehe Almunnecar im I. Bande p. 1299.

Menochius (Jacob) ein berühmter Rechtsgelehrter von Pavia gebürtig, war 1532 aus einem geringen Geschlecht entsprossen, machte sich aber durch seine Gelehrsamkeit sehr berühmt, gestalt er in den Rechten so vortrefflich erfahren war, daß er gemeiniglich der Baldus oder Bartolus seiner Zeit genennet wurde, ja die vornehmsten Universitäten in Italien ihn zu ihrem Professore haben wolten. Er profitirte anfänglich zu Mondovi in Piemont, und wurde nachgehends, als er 6 Jahr daselbst gewesen, 1566 nach Padua beruffen, allwo er 23 Jahr lang sich aufhielt. Allein endlich zog ihn die Liebe des Vaterlandes wieder nach Pavia, allwo er des kurtz vorhero verstorbenen Professors Nicolai Gratiani Stelle bekam. Doch hat er daselbst nicht gelehrt, indem er gleich darauf von Philipp II. König in Spanien erstlich zum Rath, und hernach gar zum Präsidenten des Concilii zu Meyland gemacht wurde. Er starb endlich den 10 Aug. 1607 in dem 75 Jahr seines Alters, und wurde ihm zu Ehren eine Statua gesetzt. Seine Schrifften, wodurch er sich einen so grossen Namen erworben, sind zu Lion 1583 in Folio zusammen gedruckt worden, und sind nebst Bemerckung ihrer verschiedenen Auflagen folgende, als: 1. de recuperanda possessione, Cölln 1572 in 8. 2. de adipiscenda & retinenda possessione, Vened. 1571 in Fol. 3. de præsumtionibus, conjecturis, signis & indiciis, Cölln 1587 in 8. Turin 1594. 4. de arbitrariis judicum quæstionibus ac causis, Ven. 1569. Florentz 1571. Cölln 1573 und 1605 in Fol. 5. Additiones ad Comment. de arbitrariis judicum quæstionibus cum Centuria sexta, Meyland 1602 in Fol. 6. Consilia sive Responsa Juris, Vened. 1572 in 4. Lion 1582. Vened. 1609 in Fol. Riccoboni Lib. II. de Gymn. Patav. Tomasini elog. illustr. P. I. Crasso elog. d' huom. letter. Ghilini. Riccioli. Panciroll. de LL. interpret. T. II. Papadopoli hist. Gymn. Patav. T. I. p. 262. Witte Diar.

Menochius (Joh. Stephan) ein Jesuite, war von Pavia bürtig, und ein Sohn des im vorherstehenden Artickel gedachten Jacobs. Nachdem er in denen schönen Wissenschafften guten Grund geleget, trat er in dem 17 Jahre seines Alters in die Societät Jesu, und erhielt wegen seiner Geschicklichkeit die vornehmsten Bedienungen seiner Societät in Italien. Er starb zu Rom den 4 Febr. 1656, und hat verschiedene Schrifften hinterlassen, als da sind, u. zwar im Lateinischen: 1. Brevis explicatio sensus literalis totius Scripturæ S. in 2 Fol. Cölln 1630. Antwerpen 1679. Lion 1685 und 1695. Paris 1719 in Fol. 2. Hieropoliticon, sive institutiones politicæ e sacris Scripturis depromptæ, libri 3. Lion 1625 in 8. 3. Institutiones œconomicæ ex sacris literis depromptæ libri 2. eb. 1627 in 8. 4. de Republica Hebræorum libri 8. Paris 1648 in Fol. in Italiänischen aber: 1. Historia vitæ Christi in 2 Bänden, Rom 1653 in 4. 2. Historia sacra de actibus Apostolorum, eb. 1654 in 4. 3. de œconomia Christiana libri 8. Venedig 1656 in 4. 4. Historia miscellanea sacra ex variis auctoribus collecta, eb. 1658 in 4. 5 Diatribæ, loca Scripturæ, quæstiones amœniores, antiquos ritus & historias varias, explicantes, in 6 Quart-Bänden, davon der erste unter dem Namen Joh. Coronäi, die übrigen aber unter des Verfassers Namen gedruckt, Rom von 1646 bis 1654. Aleg. Bibl. Script. S. J. Miräus de Scriptor. Sec. 17.

Menocritus, ein Freygelassener des Lentuli, welchen aber einige lieber Menocratem genannt wissen wollen. Cic ad Fam. l. 1. Ep. 9. und daselbst die Ausleger.

SS. Menodora, Metrodora und Nymphodora, 3 Jungfrauen und Schwestern, haben mit einander den Märtyrer-Tod gelidten. Sie waren aus Bithynien von vornehmen Eltern und wohl erzogen, liebten die Keuschheit und flohen die Gesellschafft derer Menschen. Sie verliessen um der Christl. Religion willen ihr Vaterland, hielten sich an einem Hügel nicht weit von Pithyea an dem Hellespont bey denen Bädern auf. Sie lebten zu Kayserl. Maximiani Zeiten, waren eifrige Christinnen, und bekehrten auch viele Griechen zum Christl. Glauben. Denn sie bekamen bald einen Zulauff von vielem Volck, die weil sie allen Krancken und Besessenen halffen, die man zu ihnen brachte, und auch die Leute wohl unterrichteten; Als aber solches der Land-Pfleger Fronto erfuhr, ließ er sie gefangen nehmen, und weil sie Christum frey bekannten, wurde Menodora, als die älteste, zuerst geträupt, ihr die Backen aufgeritzt, sie an einem Pfahl fest angebunden, und also zu Tode gegeisselt. Ihr zerfleischter Cörper wurde hierauf denen übrigen 2 Schwestern vorgezeigt, damit sie einen Schrecken haben, und denen Heydnischen Götzen opffern möchten. Allein sie scheueten weder Marter noch Tod, und wurden gebrannt, zerritzet und gemartert, bis sie auch starben. Sie wurden, nachdem sie alles getrost erlidten, nahe bey dem obgedachten Bade begraben, haben auch vielen ihre Gesundheit wider zuwege gebracht. Dieses geschahe im Jahr 290. Der 11 Sept. ist ihnen zur Feyer gewidmet. *Menolog. Græcor.*

Menodorus, ein berühmter Griechischer Artzt, dessen Athenäus Lib. II. c. 18. gedencket. Besiehe auch Jonsius de Script. Hist. Phil. Lib. II. c. 8. §. 3.

Menodorus, war ein Freygelassener des Sexti Pompeji, welcher seinem Herrn, da er über der Tafel gesessen, durch iemanden ins Ohr raunen lassen: Nunmehro wäre es Zeit, seines Vaters und Bruders Tod zu rächen, sich alle Feinde vom Halse zu schaffen, und Meister von seiner Väterl. Herrschafft zu werden; er nähme es auf sich, dafür zu sorgen, daß kein einziger entkommen solte. Allein Pompejus antwortete: Ach wenn doch solches Menodorus ohne mich hätte thun mögen! weil ihm ein Meineyd besser als Pompejo würde angestanden haben. Plutar. in Antonio und Dio Cassius nennen diesen Freygelassenen Menas, und

der

der erste berichtet, Menas habe zum Pompejo gesagt: Wenn du es für rathsam achtest, daß wir die Ancker-Seile abhauen, sollst du nicht allein Meister von Sicilien und Sardinien, sondern von dem gantzen Römischen Reiche seyn. (Dio Cass. Lib. XLVIII.) Pompejus hegte gantz besondere Gunst vor diesen Menodorum, und machte ihn zum Land-Voigt von Sardinien und Corsica, weswegen er von allen Römern, die sich bey Pompejo befanden, scheel angesehen wurde, und Pompejus ließ sich auch wider seinen Menodorum aufhetzen. Als dieser Freygelaßne sahe, daß ihn Pompejus zu sich entbothe, Rechenschafft von den Geldern und Getrayde zu geben, so er von ihm empfangen hätte, räumte er diejenigen, welche ihm diese Zeitung brachten, aus dem Wege, und ergab sich mit seinen Land-Vögten und Kriegs-Völckern an Octavium, welcher Menodorum zu einen freygebohrnen Ritter erklärte, und ihm das Commando über eine Schiffs-Flotte gegen Pompejum anvertrauete. Hierauf schickte Pompejus einen andern Freygelassenen, der Menecrates hiesse, dem Menodoro entgegen; so bald diese einander zu Gesichte bekamen, fielen sie wie Rasende auf einander los, und Menodorus bemächtigte sich der Schiffe, weswegen sich Menecrates ersäufftе. (siehe Menecrates.) Als ihm Octavius nicht lange darnach die Stelle eines See-Obersten wieder genommen, und dem Agrippæ gegeben hatte, so gieng Menodorus, nachdem er Vergebung erhalten, mit 7 Schiffen wieder zu Sexto Pompejo über, und dieses ist geschehen im Jahr 3912. Im Jahr 3914 schickte ihn Pompejus wieder mit seinen Schiffen gegen Octavium aus. Weil nun dieser Freygelassene mißvergnügt war, daß ihm bey seiner Wiederkunfft das allgemeine Commando über die Flotte nicht war aufgetragen worden, sondern daß man ihm nur die Aufsicht über die Schiffe, welche er mitgebracht, gelassen hätte, beschloß er zum andern mal zu Octavio überzugehen. Jedoch wolte er erst, zu Vermehrung seiner Hochachtung eine Probe ablegen, was er ausrichten könnte; zu welchem Ende er erstlich alle sein Geld unter das Schiffs-Volck austheilte, und hernach mit unglaublicher Geschwindigkeit auf des Octavii Schiffe losgieng, alsbald aber wieder plötzlich zurücke wiche, auf welche Weise er unterschiedene derselben in den Grund bohrte, und einige Fahrzeuge, die Korn nach Rom brachten, entweder verbrannte oder hinweg nahm. Hernach gieng er wieder zu Octavio über, nachdem er von dem Unter-See-Vogt Messala ein freyes Geleite erhalten hatte. Und als er Octavio ins Gesichte kam, warff er sich vor desselben Füsse nieder, und bat um Gnade. Diese wurde ihm zwar verliehen, allein Octavius bestellte doch einige der Seinen, die auf alle sein Thun ein wachsames Auge haben musten. Appian. de Bell. Civil. L. V. p. 725. Dio Cass. L. XLIX.

Menodotus, soll des Antiochi Laodiceni, eines Sceptici, Schüler und von Nicomedia gebürtig gewesen seyn. Diog. Laert. IX. 116. Er hat, nachdem Heraclites floriret, viele und grosse Bücher geschrieben, darinnen er die Medicos anderer Secten gräßlich herunter gemacht. Siehe davon Galeni lib. de sub-figuration. Empir. & de optima secta.

Menodotus, von diesem ist weiter nichts bekannt, als daß er nach des Laertius in Lib. II. Bericht einen Tractat de Pictoribus geschrieben haben soll. Besiehe auch Jonsius de Script. Hist. Phil. Lib. IV. n. 37.

Menodotus, von Corinthus, hat nach des Diodorus Siculus in Lib. XXVI. Bericht τὰ ἑλληνικὰ in XIV. Büchern beschrieben. Besiehe auch Jonsius de Script. Hist. Phil. Lib. IV. n. 37.

Menoeceus, Griechisch Μενοικεύς, ein Thebaner und Vater des Creontis, wie auch der Jocastä. Hygin. Fab. 76. & 243. Er opferte sich selbst dem Mars vor dem Thore der Stadt Theben auf, weil solchergestalt nach des Tiresiä Prophezeyung die Thebaner den Sieg wider ihre Feinde, die sieben vereinigten Fürsten, erhalten solten. Apollodor. Bibl. lib. III. c. 6. §. 7. Cicero Tusc. I. 48. Jedoch wie andere solches auf des Orackels zu Delphis Antwort geschehen zu seyn fürgeben; (Pausan. Bœot. c. 25.) also soll er nach einigen von dem Laio (Sosigenes apud Schol. Euripidis citante Kuhnio ad Pausan. l. c.), nach andern aber von dem Sphinge umgebracht worden seyn. Nicostratus ebendaselbst. Doch sind wiederum andere, welche vorgeben, daß er sich erst das Schwerdt auf der Mauer zu Theben durch den Leib gestossen und sich sodann unter die Feinde hinab gestürtzet habe. Statius Theb. X. v. 768. Daß aber einige fürgeben wollen, er habe sich, um die entstandene Pest zu stillen, von dem Schlosse zu Athen herabgestürtzet (Muncker. ad eund. l. c.) fehlen offenbar in dem Namen der Stadt, und da er auch für des Creontis Sohn angegeben wird, muß sein Vater und Sohn gleichen Namen gehabt haben, oder aber solche beyde werden mit einander gar vermenget. Pausanias loc. cit.

Menoetes, ein Lycier, welchen Achilles mit vor Troja erlegte. Ovidius Metam. lib. XII. v. 116.

Menoetes, ein Steuer-Mann des Gyæ unter der Flotte des Æneæ, den aber bemeldter Gyas, als er bey dem angestellten Schiff-Kampfe nicht fahren wolte, wie er es verlangte, aus dem Schiffe in das Meer stürtzte, der sich aber dennoch, seines Alters ungeachtet, als er aus der Tiefe wieder empor kam, auf einem Felsen erhielte. Virgil. Aen. lib. V. v. 161.

Menoetius, Griechisch Μενοίτιος, des Japeti und der Asiä Sohn, und mithin ein Bruder des Epimethei und Promethei, fochte in dem Kriege der Titanum mit wider den Jupiter, wurde aber von solchem dieser Bosheit wegen mit Donner und Blitz in die Hölle hinunter geschlagen. Apollodorus Bibl. lib. I. c. 2. §. 3.

Menoetius, des Ceuthronymi Sohn, war des Plutonis Küh-Hirte, welcher den Herculem, als er in die Hölle kam, den Cerberum hinweg zu holen, auf einen Zwey-Kampf ausforderte, der ihm aber die Ribben im Leibe entzwey brach, ihn in die Höhe hub und also vollends erwürgen wolte. Weil sich aber die Proserpina seiner erbarmete, bath sie bey dem Hercule vor ihn, deswegen er den Menoetium auch wieder gehen ließ. Apollodorus Bibl. lib. II. c. 5. §. ult.

Menoetius, des Actoris Sohn, gieng unter den Argonauten mit nach Colchis, Apollodor. Bibl. lib. I. c. 9. §. 16. Orpheus Argon. v. 190. Apollon. Rhod. lib. I. v. 69. worauf er die Philomelam (Hyginus Fab. 97.) oder, nach andern, die Stenelen, und nach den dritten, die Periapidem heyrathete, und mit ihr den Patroclum zeugete. Apollodor. apud Muncker. ad Hygin. l. cit. Er war hiernächst ein sonderbar guter Freund des Herculis; daher er auch nach dessen Tode ihm sofort einen Stier, wildes Schwein und einen Ziegenbock, als einem Heroi oder Helden opferte, auch veranstaltete, daß ihm sein Dienst alljährlich zu Opunte geleistet werden muste. Diodor. Sicul. lib. IV. cap. 40.

Menoetius (Jacob) siehe Vasconcellos.

Menogenes, ein geringer Kerl zu Rom, dessen Sohn dem Pompejus dem Grossen gantz ähnlich sahe. Plinius Lib. VII. c. 12.

Menois, oder Minois, war zur Zeit Hieronymi eine kleine Stadt im Gelobten Lande, welche neben Gaza, nahe bey dem Berge Simsons lag, und zum Stamm Simeon gehörte. Sie soll nach Minos, dem Könige in Creta, also genennet worden seyn. Hieronymus hält es für die alte Stadt, so bey Jos. XV, 31. Esai. X, 31. Medemena oder Madmena und Madmanna geheissen, und rechnet sie unter den Stamm Juda; weil es aber auf den Weg, wo die Chaldäer nach Jerusalem giengen, gesetzet, und mit den Städten die dieser Stadt am nähesten waren, vereinbaret wird, so kan es nicht diese Stadt Menois bey Gaza seyn; Sondern ist glaubhafftiger, daß diese Stadt das *Mænænum castrum* sey, dessen Lege XXX. Cod. Theod. de erogatione militaris annonæ gedacht wird. (Siehe *Mænænum castrum*) Hieronymus de locis Hebr. Euseb. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 608. Dapper in der Beschreibung der Landschafft Palästina, pag. 159.

Menologium, von μὴν, der Monat, und λόγος, die Rede, ist in der Griechischen Kirche ein Buch, darinnen das Leben und Tod der Heiligen auf jeden Monats-Tag kürtzlich erzehlet wird. Es kommt dasselbe beynahe mit den Märtyrer-Büchern der Lateinischen Kirche überein, und ist hingegen von dem *Menæo*, einem andern Griechischen Kirchen-Buche, wohl zu unterscheiden, siehe *Menæum*. Wie aber die Griechen verschiedene menologia haben, also stehet eines, welches der Cardinal Sirletus ins Lateinische übersetzt, bey dem Canisio in ant. lect. t. 5. und ein anderes ist selbst den menæis einverleibet. Das allerälteste und fürnehmste aber, welches Kayser Basilius der jüngere zusammen schreiben lassen, ist durch den Cardinal Annibal Albani 1727 zu Urbino in Folio herausgegeben worden. Cave diss. 2. de lib. & off. eccl. Græcorum H. L. adnexa. Jach. Grapii Dissert. de Menæis & Menologiis.

Menon, ein König in Syrien, vermählte sich mit der Semiramis, welche er zu einer Zeit, da Ninus eine Festung der Bactrianer belagert hatte, und nicht wuste, wie er solche erobern solte, mit sich in das Lager brachte. Als nun Semiramis solches hörete, wiese sie einen Ort an, durch welchen dieselbe, ungeachtet man sie vor unüberwindlich gehalten, bey Nacht mit Sturm-Leitern bestiegen und eingenommen wurde. Der König, welcher die Person, so diese Uberwindung zuwege gebracht, zu sehen verlangte, ließ die Semiramis vor sich kommen, und wurde augenblicklich mit Liebe gegen sie entzündet, daß er ihren Mann den Menon umbringen ließ. (Siehe Semiramis) Diodor. Sicul.

Menon, ein Calif, siehe Vathek.

Menon, war Archon zu Athen, Olymp. LXXVI. 4. um welche Zeit Aeschylus den Preiß in Tragödien davon getragen. Meursius de Archont. Athen. Lib. 2. c. 18.

Menon, ein General des grossen Alexanders, welcher endlich die Statthalterschafft über Arachosien mit 4000 Mann Fuß-Volck und 600 Mann Reutern zur Besatzung erhielt. Doch sind auch einige, welche ihn lieber Memnonem nennen, und dabey behaupten wollen, daß er eben der Memnon gewesen, welcher von dem Alexander zum Præfecto über das eroberte Cöle-Syrien gesetzet worden. Curtius lib. VII. c. 3. ibi Interpp.

Menon, ein Peripatetischer Welt-Weiser, von dem aber weiter nichts, als der blosse Name bekannt ist. Besiehe Jonsius de Script. Hist. Phil. Lib. IV. n. 38.

Menophrus, ist einerley mit Menephron, von dem wir weiter oben gehandelt, so deswegen nachzusehen.

Menor (Alphonsus) ein Maltheser-Ritter aus Spanien, war der Rechten Doctor zu Salamanca worden, und gab Avisos à Principes y gobernadores en la guerra y en la paz zu Saragossa 1647 in 8 heraus. Auton Bibl. Hisp.

MENOS GRADA, eine Stadt, siehe Eger, im VIII. Bande p. 297.

MENOSCA, eine Stadt, siehe Orio.

Menot (Michael) ein Franciscaner, lebte in Franckreich zu Ende des 15 und Anfang des 16 Jahrhunderts, und ist wegen seiner Predigten, in welchen ein Hause lächerlicher Allegorien, und andere wunderliche Dinge enthalten, bekannt. Seine Wercke sind: 1. Sermones quadragesimales, 2. Expositio epistolarum quadragesimalium, und 3. ein Tractat de fœdere & pace ineunda, media ambassiatrice pœnitentia, welche zu Paris 1519 in 8 zusammen heraus gekommen. Tellier Bibl.

Menralia, eine Stadt, siehe Mellaria und Murcia.

B. Menricus, ein Canonicus Secularis, siehe St. Bertholdus, Canonicus Præmonstratensis, den 20 Jun. im III. Bande p. 1427.

Mens, ein Städtgen in Ober-Dauphine, in Franckreich, welches eine schöne Kirche und fruchtbares Laget hat. Meliß. in Geogr. Noviss. P. I. p. 346.

Mens, eine von den Römern erdichtete Gottheit, welche man anrieff, daß sie mentem bonam, einen guten Geist oder Verstand, und zu allen Rathschlägen einen guten und beständigen Sinn geben möchte. Augustinus de Civ. Dei lib. IV. c. 21. Der erste Anlaß soll in dem andern Punischen oder Carthaginensischen Kriege gegeben worden seyn, da nach einer verlohrnen wichtigen Schlacht, in welcher der commandirende Bürgermeister selbst umkommen, es sey gleich die beym

Lacu

Lacu Trasimeno, welche C. Flaminio, oder die bey Canas, so L. Aemilio Paullo das Leben gekostet, der Römische Rath, um von den Göttern die Wiederaufrichtung der allzusehr bestürtzten Gemüther zu erlangen, der Menti einen Tempel gelobte. Livius, lib. XXII. c. 10. & lib. XXIII. c. 31. der dieses nach der Niederlage bey dem Trasimenischen See setzet, meldet zugleich, es wäre solches durch den Prätor T. Otacilium Crassum auf des Raths Befehl geschehen; Ovidius Fast. lib. VI. v. 241. und Plutarchus de Fortun. Rom. führet an, daß dergleichen auch von M. Aemilio Scauro, welcher in dem Cimbrischen Kriege geblieben, geschehen sey. Cicero de Nat. Deor. lib. II. c. 23. & 31. Ihr Fest wurde Jährlich den 8 Junii auf dem Capitolio gefeyert. Ovid. Fast. l. 6. v. 246. Wie sie denn der Römische Rath selbst mit unter die Götter gesetzt haben soll, worüber Lactantius Instit. lib. I. c. 20. §. 13. also urtheilet: Quod si mentem habuisset, ejusmodi sacra ipse non suscepisset.

MENS, siehe *Animus*, im II. Bande p. 339. ingleichen Seele.

MENS heist auch bisweilen so viel, als eines sein Begehren, Wünschen, Wollen, Verlangen, und eine jedwede Art der Erklärung von seiner Willens-Meynung, wovon insonderheit unter dem Artickel *Testator* ein mehrers vorkommen wird.

MENS, *Bellunensi*, siehe *Mungo*.

MENS LEGIS, heist in denen Rechten so viel, als der eigentliche Verstand oder Inhalt derer Gesetze, oder auch die eigentliche Absicht, welche ein Gesetz-Geber bey öffentlicher Kundmachung eines neuen Gesetzes geheget; Und kommt derselbe mit denen sonst bey denen Rechts-Gelehrten üblichen Worten, Sententia und Ratio legis, ziemlich überein. Wiewol zwischen ihnen dennoch einiger Unterscheid zu bemercken. Denn nach dem L. Prospexit ff. qui & a quibus, soll Sententia legis eben dasjenige seyn, was oder so viel die klaren und ausdrücklichen Worte eines Gesetzes besagen; Da hingegen die Ratio oder der eigentliche Bewegungs-Grund, warum die Obern eine solche Verordnung von sich gestellet, meistens nur durch bloße Vermuthungen und Zusammenhaltung derer sich dabey geäusserten Umstände heraus zu bringen seyn will. Baldus hat demnach so unrecht nicht, wenn er in L. si quis servo. C. de furt. mentem und rationem legis gleichsam die Seele eines Gesetzes nennet, und also auch der Gedancken ist, daß man hierauf nothwendig allemal ungleich mehr, als auf die Worte, die gleichsam nur den Cörper desselben vorstellen, acht haben solle. Womit auch die Glosse in L. si in venditione, sub fin. ff. comm. præd. Baldus in L. quamvis C. de fideicomm. L. 1. C. plus val. fac. Leg. 3. §. Conditio ff. de adim. Leg. ca. Intelligentia de verb. sign. text. in L. si uno, in pr. L. ff. locat. L. insulam ff. de Præscr. verb.

MENSA, siehe Tisch.

MENSA, τράπεζα, *Rufo*, ist das breite Theil der Backen-Zähne, wo man die Speisen zerkäuet.

MENSA, ein Tisch, Tafel, deren sich die Wechsler gebrauchen, siehe Wechsel-Tisch.

MENSA ARGENTARIA, s. Wechsel-Banck.

MENSA AUGUSTATA, kommt bey dem Macrobius vor, und bedeutet so viel, als einen gewey-

beten oder denen Göttern geheiligten Tisch. Besiehe auch Turnebus in Advers. Lib. XVIII. c. 4.

MENSA CAPITULI, siehe *Mensa Episcopalis*.

MENSA EPISCOPALIS, oder *Mensa Capituli*, also werden in denen geistlichen Stiffiern diejenigen Güther und Einkünffte gennennet, welche zu des Bischoffs Tafel beständig gewidmet sind, und auf keine Weise veräussert werden sollen.

MENSA ISIACA, war eine sehr alte Tafel, so noch vor Cambysis Einfall in Egypten verfertiget seyn soll, auf welcher die gantze Theologie derer alten Egypter abgebildet gestanden. Sie ist in allen Verwüstungen Italiens unversehret, und zuletzt in dem Päbstlichen Schatz verwahret geblieben, bis zu dem Jahr 1527, da in der Plünderung der Stadt Rom ein gemeiner Soldate sie erbeutet, von welchem sie ein Huff-Schmidt angenommen, hernach hat sie der gelehrte Peter Bembus von selbigen erkaufft, aus dessen Verlassenschafft die Hertzoge von Mantua solche an sich gebracht. Sie ist aber hernach in der Plünderung der Stadt Mantua, so 1630 von Kayser Ferdinands II. Soldaten geschehen, aufs neue verlohren gegangen, und war lange Zeit kein Mensch zu finden, der hiervon einige Nachricht geben mögen, bis sie endlich im Jahre 1660 wiederum hervor und dem Leib-Artzte des Hertzogs von Savoyen in die Hände gekommen, der sie in das Hertzogliche Cabinet gebracht hat, wie Wagenseil in Comment. de Republ. Norimb. p. 85. berichtet, der sie selbst gesehen hat. So haben auch Vicus, Kircher, Herwärd, Rudbeck und Pignorius uns deren Abriß in Kupfer hinterlassen. Es läst sich aber aus deren aufmercksamen Betrachtung gantz augenscheinlich darthun, wie mißlich, ja unmöglich es sey, solche Hieroglyphische Figuren, als darauf vorkommen, zu erklären, und einen der Absicht der Alten gemässen Verstand herauszubringen. Denn nachdem jemand, der bereits von einer gewissen Meynung eingenommen worden, darüber kommt, nachdem fällt die Erklärung aus, welche offt so Himmelweit von einander unterschieden sind, daß es keines andern Beweises brauchet, derselben Unrichtigkeit zu entdecken, als sie nur selbst einander entgegen zu stellen, wie es denn auch würcklich mit der Erklärung dieses Isischen Tisches gieng. Kircher fand nemlich lauter Mystische und Christliche Geheimnisse darinnen. Lorentz Pignorius gab auch eine Erklärung davon heraus, welche durch Andreas Friesen 1669 zu Amsterdam wieder vermehrter aufgeleget worden, in welcher er zu beweisen suchte, es sey eine vollkommene Egyptische Moral und Politick darinnen enthalten. Olaus Rudbeck gieng in seiner Atlant. P. II. c. 11. noch weiter, und behauptete, es sey ein Calender, der die alte Runische Zeit-Abtheilung enthalte, und Gundling in Hist. Phil. Moral. c. 1. §. 7. p. 13. berichtet, daß Johann Friedrich Herwart von Hohenburg in seinen Admirandis Ethnicæ Theologiæ Mysteriis, so zu München 1626 in 4 herausgekommen, sich bemühet, zu erweisen, daß dadurch die Magnet-Nadel und deren Gebrauch bey denen Alten angezeiget werde. Anderer Erklärungen, so irgend sonst noch darüber gemacht worden, nicht erst zu gedencken.

MENSA PYTHAGORICA, siehe *Abacus Pythagoricus*, im I. Bande p. 34. u. f.

MENSA TRIPES, siehe Tisch mit drey Füssen.
MENSÆ SECUNDÆ, siehe Nach-Tisch.
MENSALIA SACRA, siehe Tisch.
MENSALIS LINEA, siehe Tisch-Linie.

MENSARII, waren zu Rom ehemals Leute, welche anders nicht, als mit Genehmhaltung und Bewilligung der Obrigkeit, einen öffentlichen Wechsel-Tisch oder Wechsel-Banck halten durfften, sonst aber unsern heutigen Banquiers oder Geld-Wechslern ziemlich beykommen. Es bestand also ihre vornehmste Verrichtung im Geld-Umsetzen und andern dahin einschlagenden Gewerben. Sie waren aber dennoch von denen sonst so genannten Argentariis und Nummulariis in so fern unterschieden, als die ersten oder die Mensarii mit denen öffentlichen Rechnungen und Geld-Angelegenheiten der gantzen Republick, die letztern, oder die Argentarii und Nummularii, hingegen bloß nur mit Privat-Wechseln oder denen Schuld-Sachen einzeler Personen zu thun hatten. Sigonius in Lib. II. c. 11. de Jure Civium Roman. So viel deren Ursprung anbelanget, so wurden in den allerältesten Zeiten schon von dem Römischen Rathe 5 gewisse Männer bestellt, welchen man die Bestreitung derer öffentlichen Gelder anvertraute, und sie insonderheit daher, weil sie zu ihren entweder einzuhebenden oder auszuzahlenden Geld-Posten gewisser Tische oder Taffeln benöthiget waren, Mensarios nannte. Livius in Lib. V. Besiehe auch Cicero in Or. pro Flacco. Wenn nun jemand einem dergleichen Mensario entweder ein gewisses Stücke Geld aufzuheben gab, oder vorschoß; so war es beynahe eben so gut, als ob er gleich sein Geld in die öffentliche Renterey der Republick, oder nach unserer Art zu reden, in die Steuer gegeben hatte. Und wurden diese insonderheit auf den Fall, wenn irgend ein solcher Mensarius, bey dem sie ihr Geld niedergeleget hatten, fallit wurde, denenjenigen welche ihnen ihr Geld bloß zu dem Ende gelehnet hatten, um nur desto reichlichere Zinsen einzuheben, sowol, als andern Gläubigern, vorgezogen L. 24. §. 2. de rebus auctor. jud. possid. Bes. auch L. 64. de fidejussor. Wie denn auch Ulpianus in L. 32. de contrah. emt. §. 2. bezeuget, daß man dergl. Wechsel-Tische oder Wechsel-Bäncke so gut, als andere öffentl. Veranstaltungen betrachtet habe. Ausser diesen öffentl. Wechsel-Bäncken hatte man zu Rom auch noch eine andere Art, sein Geld, wenn man nicht in Gefahr stehen wolte, darum zu kommen, auszuthun, wenn man solches neml. denen Priestern oder Vorstehern gewisser Kirchen oder anderer geheiligten Oerter in Verwahrung gab. Welches denn insonderheit bey Processen, die vorneml. über gewisse und noch unentschiedene Geld-Angelegenheiten entstanden, was gar gewöhnliches war, so gar, daß auch bisweilen denen streitenden Partheyen von denen dazu verordneten Richtern selbst ausdrückl. auferleget ward, die von einem oder dem andern in Anspruch genommene Summe Geldes in einem gewissen Tempel oder andern geheiligten Orte bis nach Austrag der Sache in Verwahrung zu geben. L. 1. §. 24. u. f. depos. l. 73. de procurat. L. 5. ad L. Jul. pecul. Eben so verhiele es sich auch, wenn einer sein Geld bey denen so genannten Pontificibus niederlegte, als welche bey denen Alten ebenfalls mit unter ihre Priester gerechnet wurden, u. deren Gesellschafft vom Pomponius ausdrückl. Collegium Sacerdotum genennet wird. Kâvaddis in Varior. Lib. I. c. 15. Bes. auch Argentarii im II. Bande p. 1336. und Banquiers im III. Bande p. 363. ingleichen Wechsel-Banck.

Mensbona, siehe Piccolominäus (Jacob).

Mensch, Lat. *homo*. Bey dieser wichtigen u. weitläufftigen Materie, wollen wir auf 3 Stücke sehen, als erstlich auf die Beschaffenheit und Natur eines Menschen, vors andere auf die unterschiedene Arten derselbigen, u. drittens auf ihren Ursprung. Was erstlich die Beschaffenheit u. Natur eines Menschen anlangt, so haben wir selbige sowol an u. vor sich selbst, als auch gegen andere Creaturen und gegen den Schöpffer zu betrachten. Erwegen wir die Natur des Menschen an und vor sich, so werden wir in der Erkenntniß dieser Sache besser zu rechte kommen, wenn wir vorher die einzelen Stücke, die bey einem Menschen fürkommen, betrachten, ehe wir eine Erklärung durch allgemeine Begriffe machen. Es fragt sich daher: aus wieviel Theilen der Mensch bestehe? oder, ob eine, oder mehrere Substantzen, die wesentlich von einander unterschieden sind, die menschliche Natur ausmachen? Wenn wir die unterschiedene Meynungen der Philosophen in den ältern und neuern Zeiten davon ordentl. zusammen anführen wollen, so lassen sich selbige füglich in 4 Classen bringen. Einige meynen, der blosse Cörper mache den Menschen aus, und sehen die Seele vor ein Accidens desselbigen an. Unter den Alten meldet Cicero lib. I. c. 10. quæstion. Tusculan. von dem Dicäarcho, daß er dafür gehalten, die Seele sey mit all nichts, und das Wort Seele oder Gemüth sey ein leeres Wort, das nichts bedeute. So haben sich auch zu den neuern Zeiten welche gefunden, die sich eingebildet, daß die Seele keine vom Cörper unterschiedene Substantz sey, massen Hobbesius in dem Leviathan. c. 4. alle Substantzen, die keinen Cörper haben, geleugnet, und c. 34. das Wort Substantia und corpus vor einerley ausgegeben. Eben darauf laufft die Meynung des Cowardi, eines berühmten Engl. Medici, hinaus, welcher behauptet, die gemeine Meynung von der Seelen, als sey sie eine immaterielle Substantz, so mit dem Leibe vereiniget, wäre von den Heyden erdichtet, reime sich auch nicht mit den Principiis der Philosophie und Vernunfft, noch Religion; nach der Schrifft aber sey die Seele nicht anders, als das Leben der Menschen, die, so lange der Mensch lebe, vorhanden, und mit demselben zwar untergehe, aber doch auch in der Aufferstehung wieder darinnen seyn werde, welche Meynung er nicht nur in verschiedenen Schrifften fürgetragen, sondern auch wider die Widersacher, die er darüber bekommen, zu vertheidigen sich bemühet, wie aus den actis erudit. 1707. p. 352. zu ersehen. Auf gleichen Schlag urtheilet auch der ungenannte Auctor in dem vertrauten Brief-Wechsel vom Wesen der Seelen von der Sache, der sich Menschen vorstellet, denen die Seele fehlet. Denn was wir Seele nennen, das hält er nur vor ein Accidens des Cörpers, das auf einem Mechanismo beruht, wovon wir unten in dem Artickel der Seele mit mehrern handeln wollen. Wie nun diese sich Menschen ohne Seele einbilden, also hats auch welche gegeben, die den Leib vor keinen wesentlichen Theil des Menschen gehalten, welche wir in die andere Classe setzen. Es stimmten vor dem die Platonici, Pythagoräer, und Stoici meistens darinnen überein, daß zum Menschen eigentlich nichts mehr als die Seele gehöre, weswegen sie den Leib eine Strafe, eine Last, ein finsteres Wohnhaus, ein

Gefang-

Gefängniß, ein Zucht-Haus des Gemüths oder der Seelen nennten, wie wir bereits oben in dem Artickel von dem Leib die Zeugnisse davon angeführet haben. Unter den neuern ist Heinr. Morus zu dieser Meynung sehr geneigt gewesen, wie sonderlich aus seinem Tr. de immortalitate animæ und aus der Defensione philo cabb. erhellet, darinnen er nicht nur mit dem Platone die Præexistentz der Seelen annimmt, sondern auch den irdischen Leib vor ein Gefängniß, vor ein Grab, vor eine Hinderniß des Gemüths ausgiebt. Es haben auch einige den Cartesium hierinnen des Platonismi beschuldiget, als habe er gleichfalls dafür gehalten, daß zum Menschen bloß das Gemüth gehöre, welches nur eine denckende Sache sey, wie Thomasius in introductione philosoph. aulic. c. 3. §. 13. schreibet; es ist aber die Sache so schlechterdings noch nicht ausgemacht. Denn obwol Cartesius seinen Zweiffel zu weit ausgedehnet, als müste man auch an der Existentz des Cörpers und dessen Gliedmassen zweiffeln, und das Wesen der Seelen in dem Dencken gesetzet, in beyden aber sich sehr verstossen; so kan man doch nicht erweisen, daß er gelehret, als wenn der Leib keinen wesentlichen Theil des Menschen ausmache, davon vielmehr das Gegentheil nicht nur aus seiner Meditation 6. und den Responsionibus ad objectiones, sondern auch aus den Schrifften seiner Anhänger, als des Claubergs, de la Forge und anderer zu schliessen. In die dritte Classe setzen wir diejenigen, die drey wesentliche Theile des Menschen, den Leib, die Seele und den Geist statuiren, von welcher Meynung am meisten wird zu sagen seyn, indem wir nicht nur die Autores, so derselben zugethan sind, erzehlen, sondern auch ihre Beweis-Gründe anführen. Man pflegt den Ursprung dieser Meynung aus dem Judenthum und Platonischen Philosophie zu leiten. Was die Juden anlangt, so legen die Cabbalisten der menschlichen Seele verschiedene Kräffte bey, und geben ihnen besondere Namen, daß sie einen Unterscheid unter nephesch ruach und neschamah machen. Die erste sey der Lebens-Geist, und komme mit derjenigen Seele überein, welche von den Philosophis anima vegetativa genennet wird, die andere, oder ruach sey eben das, was man sonst animam sensitivam nennet, und die dritte, oder neschamah bedeute die vernünfftige Seele, wie Vitringa in observationibus sacris lib. 3. cap. 4. p. 549. sqq. und Buddeus in introd. in histor. philos. ebræor. p. 429. sq. aus ihren Schrifften gewiesen haben. Allein da sie durch diese Wörter nicht sowol unterschiedene Substantzen, als vielmehr verschiedene Kräffte einer Substantz anzeigen wollen, so läst sich diese Jüdische Lehre mit der Meynung derjenigen, die drey wesentliche Theile des Menschen statuiren, nicht wohl vergleichen. Besser geht solches mit der Platonischen Philosophie an. Denn einmal legte Plato dem Menschen eine dreyfache Seele bey, eine zornige, begierige und vernünfftige deren die erste in der Brust, die andere unter dem Hertzen, und die dritte im Kopff ihren Sitz habe. Die vernünfftige mache den Menschen aus, und müsse über die beyden andern das Regiment bekommen. Durch die zornige trachte der Mensch nach Macht, Sieg und Ehre, durch die begierige falle er auf Speise, Tranck und venerische Wercke, und die vernünfftige bringe ihn zur Erkänntniß der Wahrheit, welches aus dem Platone selbst de republ. lib. 4. und 6. Cicerone quæst. Tusculan. lib. 1. cap. 10. und Omeis in ethic. Platonic. p. 28. mit mehrern zu sehen. Doch pflegte man auch die zornige und begierige vor eine anzunehmen, und also nur von einer zweyfachen Seele des Menschen zu reden, wie Vitringa in Observat. sacris lib. 3. cap. 4. p. 551. u. ff. zeiget. Nun hielte Plato weiter dafür, daß die vernünfftige Seele ein abgerissen Stück des göttlichen Wesens sey, welche, weil sie sich aus Eigen-Liebe so hoch geschwungen, zur Straffe in das Gefängniß des Leibes herab gestürtzet und eingeschlossen worden; indem er sich aber drey Götter, den obersten Gott, das Gemüth und den Welt-Geist einbildete, so meynte er, daß die Seelen der Menschen aus dem letztern, oder aus dem Welt-Geist, der auch Göttliches Wesens sey, geflossen. Dieses alles fliesset aus den Grund-Sätzen der Platonischen Philosophie klar, wenn man gleich aus dem Platone selbst keine ausdrückliche Stelle aufweisen kan, wovon mit mehrern Jacob Thomasius de stoica mundi exustione dissert. 21. Hanschius in diatr. de enthusiasmo platonico zu lesen. So viel findet man von der Fanatischen Meynung, daß der Mensch drey wesentliche Theile habe, in der Platonischen Philosophie, deswegen folgt aber noch nicht, daß eben die Fanatici solche aus dem Platone genommen, den wohl manche unter ihnen nicht gesehen. Doch da diejenigen, welche drey wesentliche Theile dem Menschen zuschreiben, nicht mit einander überein kommen, und ihre Meynung auf verschiedene Art erklären, so müssen wir solche Leute in gewisse Classen theilen, und von jeder distinct handeln. Es sind selbige dreyerley: Einige haben die Heydnische Lehre behalten, und, indem sie dem Menschen ausser dem Leib einen zweyfachen Geist oder Seele beygelegt, den einen zu einem Theilgen des Göttlichen Wesens gemacht, welches die sogenannten Fanatici, als die Weigelianer, Böhmisten, insonderheit Poiret gethan. In der Sache selbst kommen diese mit einander überein, daß der Mensch einen zweyfachen Geist habe, davon der eine aus dem göttlichen Wesen kommen; in der Benennung aber sind sie von einander unterschieden. Denn einige sagen, der Mensch hat drey Theile, Leib, Seel und Geist; einige drücken die Sache so aus, daß der Mensch aus einem Leibe und einer zweyfachen Seele, einer sinnlichen und vernünfftigen, die sie aber als zwey unterschiedene Substantzen ansehen, bestehe. Der erste unter den neuern, welcher diese Meynung angenommen, ist Theophrastus Paracelsus gewesen, welcher in seinen Schrifften hin und wieder ausdrücklich lehret, daß sich in dem Menschen drey wesentliche Theile befänden, welche er die drey grossen Substantzen nennet, und daß ein jedes von diesen dreyen nach dem Tod, da sie getrennet wären, dahin wieder kehre, woher es gekommen als die Seele, die von GOtt eingeblasen, kehre wieder zu GOtt, der sie gegeben habe; der Leib als der grobe Theil, welcher aus Erde und Wasser zusammen gesetzt zu seyn schiene, werde wider zur Erde; der dritte Theil aber, welchen er den Astral-Geist oder Stern-Leib nennet, weil er dem Firmament gleich sähe, und aus Lufft und Feuer bestehe, verwandle sich nach und nach wieder in die Lufft, brauche aber zu seiner Verwesung längere Zeit,

als

als der Leib. Ihm folgte Helmontius, abſonderlich aber ſind deswegen die Weigelianer und Böhmiſten bekannt. Denn was die Weigelianer betrifft, ſo ſchreibt Valentin Weigel in ſeinem Buch von dem alten und neuen Jeruſalem alſo: aus den Elementen kommt dem Menſchen der Leib und der elementiſche Geiſt zu eſſen, zu trincken, zu ſchlaffen, ſeines gleichen zu zeugen. Aus dem Geſtirn kommt dem Menſchen der ſideriſche Geiſt, als Handwerck, Künſte, Sprache. Alſo gehöret der Menſch in die alte Stadt nach dieſen Theilen: aber der Geiſt, der ewig iſt, kommt dem Menſchen aus GOtt. Jacob Böhm aber ſagt in ſeiner Schrifft vom Weſen aller Weſen: der Menſch iſt nicht allein ein irdiſch Bild, ſondern er iſt urſtändig aus dem Weſen; als nemlich erſt aus der allerinnerſten Welt, welche auch die alleräuſſerſte iſt, und die finſtre Welt genannt wird, aus welcher urſtändet das Principium der fremden Natur. Und denn vors andere iſt er aus der Licht- oder Engel-Welt, aus GOttes wahrem Weſen. Drittens iſt er aus dieſer äuſſern Sonnen- und Stern-Welt. Ob wol dieſes nach ſeiner Art ſo dunckel abgefaſſet, daß zu zweiffeln ſtehet, ob er ſich ſelber verſtanden, ſo ſiehet man doch ſo viel, daß er eine dreyfache Welt als ein dreyfaches Principium ſtatuire, aus deren iedem der Menſch einen zu ſeinem Weſen gehörigen Theil bekommen, und alſo demſelben drey weſentliche Theile beylege, deren vornehmſter aus dem wahren Weſen GOttes kommen. Ja wenn man die Lehre des Böhmii genau unterſuchet, ſo liegt darinnen der Spinoſiſmus. Denn da er lehrte, daß GOtt alles ſey, ſo war ſein eigentlicher Sinn, daß alles aus dem Weſen GOttes gefloſſen, wie er an verſchiedenen Orten ſich gantz deutlich hierüber erkläret, wenn er ſchreibt: ſo man die Sonne und Sternen recht will betrachten, mit ihrem Weſen, Würckungen, und Qualitäten, ſo findet man recht darinnen das Göttliche Weſen, als daß der Sternen Kräffte ſind die Natur, in aurora p. 8. ingleichen: ſo man nennet Himmel und Erden, Sternen und Elemente, und alles was darinnen iſt, ſo nennt man hiemit den gantzen GOtt, der ſich in dieſem oberzehlten Weſen in ſeiner Krafft, die von ihm ausgehet, alſo creatürlich gemacht hat ibid. p. 11. Noch weiter: wenn nun dieſes geſchiehet, ſo biſt du wie der gantze GOtt iſt, der da ſelber Himmel, Erden, Sterne und Elemente iſt, ibid. p. 300. So heiſt es bey dem Felgenhauer im Vorhof am Tempel des HErrn cap. 9. p. 135. nach dem Zeugniß ſeyn drey Zeugen in GOtt, und nach der Offenbarung ſind ſieben Geiſter GOTTes. Alſo hat ein Menſch drey Theile, Leib, Seel und Geiſt, und ſieben Sinne, das iſt das Geheimniß GOttes in ſeiner Summa bezeuget an dem Menſchen. Dieſem fügen wir noch den Peter Poiret bey, welcher zwar nicht ausdrücklich leugnet, daß der Menſch aus zweyen Theilen beſtehet; gleichwol aber iſt er auch in dieſem Stück fanatiſch geſinnet. Denn einmal will er nicht nur in ſeiner Oeconomia divina lib. 1. cap. 10. §. 2. p. 134. §. 20. p. 144. cap. 11. §. 3. p. 154. aus dem Weſen der Seele ſowol als auch aus der Heil. Schrifft beweiſen, daß ſelbiges aus dem Weſen GOttes gezeuget; ſondern redet auch vor das andere immer von dem innerlichen Licht, welches er von dem Verſtand unterſcheidet. Von dieſen Fanaticis ſind gewiſſer maſſen die Quacker und diejenigen, die es mit ihnen halten, unterſchieden. Denn ihre vornehmſte Lehre iſt, daß allen Menſchen von Natur ein innerliches Licht eingepflantzet, welches eine von der Vernunfft unterſchiedene Subſtantz, und zwar ein Stück des Göttlichen Weſens ſeyn ſoll, und legen daher dem Menſchen drey weſentliche Theile, den Leib, die vernünfftige Seele und das innerliche Licht, bey. Solches habe GOtt allen Menſchen eingepflantzet, damit ſie durch deſſen Schein und Glantz dasjenige, was zur Erlangung der Seligkeit zu wiſſen nöthig ſey, erkennen mögen; nachdem aber der Menſch gefallen, ſo ſey in Anſehung deſſelben zwiſchen den Gottloſen und Frommen ein groſſer Unterſcheid. Denn bey jenen ſey ſelbiges verdunckelt, und habe ſeinen Schein verlohren, oder wie einige reden, in eine Gefangenſchafft gerathen, daß es zu ſeiner Krafft nicht kommen könne, da es hingegen bey den Frommen von allem befreyet wäre, und ſich in ſeiner rechten Würckung befände, dergeſtalt, daß ſie dadurch alles erkennen könten. Man kan hiervon ſonderlich Roberti Barclaji Apologiam religionis verè chriſtianæ, die 1676 in lateiniſcher Sprache gedruckt worden, und den Auctorem des Buchs ratio & fides collatæ, welches 1708 Poiret zu Amſterdam herausgegeben, leſen. Dieſe Meynung iſt von derjenigen, welche die oben angeführten Fanatici haben, darinnen unterſchieden, daß dieſe den dritten Theil, oder den Geiſt, als ein zum Weſen und zur Natur des Menſchen nöthiges Stück anſehen; die Quacker hingegen halten das Licht vor was übernatürliches, das von der Natur und dem Weſen des Menſchen unterſchieden ſey. Wie nun dieſe Auctores nach den beyden erſten Claſſen ohnſtreitig den gröbſten Irrthum hegen, daß ſie den dritten Theil des Menſchens zu einem Stück des Göttlichen Weſens machen, alſo ſind hingegen andere, die zwar auch drey Theile des Menſchen lehren, ſich aber auf eine erträglichere, wiewol ungleiche Art erklären, von denen wir auch einige anführen wollen. Ob man die gemeine Lehre der Scholaſticorum und Ariſtoteliſch-geſinnten, welche einem ieden Menſchen eine dreyfache Seele, als animam vegetativam, ſenſitivam und rationalem, oder eine wachsthümliche, ſinnliche und vernünfftige zuſchreiben, hieher rechnen könne? iſt nicht gewiß zu ſagen, weil ſelbige ſehr verworren, und dieſe Leute ſich ſelber widerſprechen. Denn ſolten dieſe drey Seelen drey würcklich von einander unterſchiedene Subſtantzen ſeyn, ſo kämen vier Theile des Menſchen heraus; wolte man aber die wachsthümliche und ſinnliche vor eine annehmen, welche der Menſch mit dem Vieh gemein habe, ſo wären zwar drey Theile da, ſie ſtatuiren aber ſelbſt nur zwey weſentliche Theile, Leib und Seele, folglich müſten ſie die wachsthümliche und ſinnliche Seele mit zum Leibe rechnen, und die Sache käme nur darauf an, ob man etwas, das zum Leibe gehöre, eine Seele nennen könte? Ariſtoteles hat dieſe Eintheilung der Seelen niemals ſo geſetzet, wie nachgehends die Scholaſtici gethan. Denn ob er wol lib. 2. de anima p. 388. von der Seele ſaget, daß ſie der Grund von dem wachsthümlichen, ſinnlichen und verſtändlichen, auch von der Bewegung ſey, ſo theilt er ſie doch damit noch nicht in drey beſondere Arten, welche er vielmehr an andern Orten in eine vernünfftige und unvernünfftige, und die letztere in eine wachsthüm-

thümliche und begierliche eintheilet, wie Rüdiger in phyſ. divina lib. 1. cap. 4. Sect. 1. §. 10. gewieſen. Daß dieſer Philoſophus einen Unterſcheid unter ψυχὴν und νοῦν gemacht, thut zur Sache nichts, indem er durch das letztere den thätlichen Verſtand gemeynet, von dem er ſich einen ungereimten und dabey gefährlichen Begriff gemacht, ſiehe Walchs parerga academica pag. 302. ſqq. Mit mehrer Gewißheit können wir von den neuern hieher rechnen Gaſſendum, welcher phyſ. Sect. 3. Lib. 9. c. 11. das Gemüth des Menſchen von der empfindlichen Krafft gäntzlich unterſcheidet; hält aber ſelbige vor cörperlich und ausgedehnet, ja daß ſie könte mit gebohren werden und verweſen. Eben dieſes hat Williſius de anima brutorum weitläufftig zu erweiſen geſucht, daß die empfindende Seele was unterſchiedenes von der vernünfftigen, und alſo der Menſch drey Theile habe. In dem erſten und andern Capitel hält er dafür, daß dieſe empfindliche Seele leiblich, ja gar ſterblich, und eben ſo groß, als der Leib, und habe die Krafft der Einbildung, des Appetits, des Verlangens und Eckels, könne auch gewiſſer maſſen auf eine ſinnliche Art Vernunfft-Schlüſſe machen, ſey aber doch von der vernünfftigen Seele unterſchieden. In den folgenden Capiteln hat er verſchiedene Zeugniſſe zuſammen geleſen, und trägt ſeine Beweis-Gründe für, davon das vornehmſte Webſter in der Unterſuchung der vermeynten und ſogenannten Hexereyen Cap. 16. §. 55. ſeq. angeführet, welcher eben dieſer Meynung iſt, und §. 69 ſich, wie Paracelſus, erkläret: Es fänden ſich in dem Menſchen drey beſondere Theile, als erſtlich der grobe Leib, der aus Erden und Waſſer beſtehe, und nach dem Tode wieder zur Erden werde; ferner die ſinnliche und cörperliche Seele, oder der Aſtral-Geiſt, der aus Feuer und Lufft zuſammen geſetzet, und nach dem Tode in der Lufft herum wandere; oder nicht weit von dem Cörper ſey; und endlich die unſterbliche und uncörperliche Seele, welche unmittelbar zu GOTT, der ſie gegeben habe, wiederkehre. Dieſem fügen wir Rüdiger bey, der in ſeiner phyſ. divina lib. 1. cap. 4. Sect. 4. dem Menſchen auch einen gedoppelten Geiſt beyleget, davon er einen Mentem, den andern Animam nennet. Jener habe die Krafft zu gedencken und zu urtheilen, der gleich nach dem Tode von dem Cörper getrennet, und in den Stand der Ewigkeit verſetzet werde; dieſer aber, oder die Anima, ſey dem Untergang unterworffen, doch ſo, daß er nicht alsbald von dem Cörper ſcheide, ſondern bisweilen um denſelben herumſchweiffe und mit einem zarten Leib umgeben, noch unterſchiedene Verrichtungen nach den in dem Leben geiſtlichen und cörperlichen eingedruckten Ideen herfür bringe. Man pflegt auch den Luther anzuführen, der es auch mit dieſer Meynung gehalten, daß der Menſch aus drey Theilen zuſammen geſetzet ſey, indem er tom. I. Jenenſ. p. 479. alſo ſchreibet: Die Schrifft theilet den Menſchen in drey Theile, da St. Paulus 1 Theſſal. im letzten Capitel ſagt: GOTT, der ein GOtt des Friedens iſt, der mache euch heilig durch und durch, alſo, daß euer gantzer Geiſt, Seele und Leib unſträfflich erhalten werden auf die Zukunfft unſers HErrn JEſu CHriſti. Und ein iegliches dieſer dreyen ſamt dem gantzen Menſchen wird auch getheilet auf eine andere Weiſe in zwey Stücke, die da heiſſen Geiſt und Fleiſch, welche Theilung nicht der Natur, ſondern der Eigenſchafft iſt, das iſt, die Natur hat drey Stücke, Geiſt, Seel und Leib, und mögen alleſamt gut oder böſe ſeyn, das heiſt denn Geiſt und Fleiſch ſeyn, davon iezt nicht zu reden iſt. Das erſte Stück, der Geiſt, iſt das höchſte, tieffeſte und edelſte Theil des Menſchen, damit er geſchickt iſt, unbegreiffliche, unſichtige, ewige Dinge zu faſſen, und iſt kürtzlich das Haus, da Glaube und GOttes Wort inne wohnet. Das andere, die Seele, iſt eben derſelbe Geiſt nach der Natur, aber doch in einem andern Werck, nemlich in dem, als er den Leib lebendig macht, und durch ihn würcket, und wird offt in der Schrifft für das Leben genommen, denn der Geiſt mag wohl ohne Leib leben, aber der Leib lebet nicht ohne dem Geiſt. Diß Stück ſehen wir, wie es auch im Schlaff, und ohne Unterlaß lebet und würcket, und iſt ſeine Art nicht, die unbegreifflichen Dinge zu faſſen, ſondern was die Vernunfft erkennen und ermeſſen kan, und iſt nemlich die Vernunfft hie das Licht in dieſem Hauſe, und wo der Geiſt nicht mit dem Glauben, als mit einem höhern Licht, erleuchtet, das Licht der Vernunfft regieret, ſo mag ſie nimmer ohne Irrthum ſeyn. Dieſen zweyen Stücken eignet die Schrifft viel Dinges zu. Es iſt aber daraus noch nicht zu erweiſen, daß er Leib, Seel und Geiſt vor drey weſentliche Subſtantzen angeſehen; ſondern wenn wir dieſe Worte genau anſehen, ſo werden wir vielmehr finden, daß er Geiſt und Seele nur in Anſehung der Eigenſchafften und Würckungen von einander unterſchieden habe. Die Hypotheſin von drey weſentlichen Theilen des Menſchen geben ihre Vertheidiger nicht nur vor gründlich, ſondern auch vor ſehr bequem und nützlich aus, weil man daraus die ſchwerſten Begebenheiten in der Natur auf eine leichte Art erklären könte. Ihre Gründlichkeit ſoll auf zweyerley Beweis-Gründen beruhen, die ſie ſowol aus der Sache ſelbſt, als aus der H. Schrifft nehmen. Denn was die Sache ſelbſt anlangt, ſo will man aus der Natur des Leibes und des Geiſtes, und dem, was man bey dem Menſchen wahrnimmt, ſchlüſſen, daß noch ein drittes Principium vorhanden ſeyn müſſe, dergleichen Gründe wir in ihren Schrifften hin und wieder vier angetroffen haben. Einmal berufft man ſich auf die Vereinigung des Leibes und des Geiſtes, und erinnert, daß zwey Dinge, die einander gerade entgegen wären, nicht anders, als durch eine mittlere Sache, ſo aller beyder ihrer Natur näher komme, und von beyden participire, könten vereiniget und zuſammen gebracht werden. Alſo könne ja die Seele, die nach einhelligem Geſtändniß aller Menſchen ein geiſtliches, reines, unmaterialiſches und uncörperliches Weſen ſey, mit dem Cörper nicht vereiniget werden, wenn nicht eine mittlere Natur darzwiſchen komme, welche geſchickt ſey, dieſe zwey Extrema mit einander zu vereinigen, ſo eben das mittlere Principium, oder die Seele, ingleichen, wie ihn einige nennen, der Aſtral-Geiſt ſey. Denn da dieſer ein ſehr ſubtiles materialiſches Weſen, das gleichſam zwiſchen dem groben Cörper und dem Geiſt mitten inne ſtehe, an ſich habe, ſo konte er ein Band abgeben, dadurch die Vereinigung des Leibes mit dem Geiſte geſchehe. Den andern Beweisthum nimmt man von dem Streiter, der ſich in dem Menſchen befindet und ſonſt pugna rationis & appetitus ſenſitivi genennet wird. Denn da bey einem Streit zwey ſtreitende Partheyen ſeyn müſten

müſten, deren iede vor ſich beſtehe, alſo wäre auch bey dieſem Streit die Seele und der Geiſt die beyden Subſtantzen, zwiſchen denen eine Widerwärtigkeit vorgienge, daß der reine Verſtand des Geiſtes, mit der ſinnlichen Begierde der Seelen ſtritte. Drittens könte man die Würckungen der unvernünfftigen Thiere ohnmöglich alle aus der mechaniſchen Structur ihrer Leiber herleiten, und da alſo auſſer dem Leibe noch ein ander Principium in ihnen ſeyn müſte, von dem die Empfindungen, auch bey einigen Thieren das Gedächtniß dependire, ſo müſte auch ſolches bey dem Menſchen ſeyn, in ſo fern ſeine Natur dem Weſen eines Viehes gleich komme, der aber auſſer dem noch ein anders hätte, welches die vernünfftige Seele wäre, durch die er ſich von dem Vieh unterſcheide. Dieſen Gründen ſetzen einige noch den Umſtand bey, daß man ſowol in dem Gehirn als in dem Hertzen des Menſchen gantz unterſchiedene Würckungen, die nicht vom Cörper dependiren könten, wahrnehme, daraus denn zu ſchlüſſen, daß wol zwey Subſtantzen vorhanden wären, von denen ſolche Würckungen herkommen. Aus der Schrifft pflegt man verſchiedene Stellen anzuführen, darinnen dreyer Theile des Menſchen gedacht werde, als wenn es beym Eſaia Cap. XXVI. v. 9. hieß, von Hertzen begehr ich dein des Nachts, darzu mit meinem Geiſt wache ich frühe zu dir; ingleichen beym Luca cap. I. 46. 47. meine Seele erhebet den HErrn, und mein Geiſt freuet ſich GOttes meines Heylandes; 1 Cor. XIV. v. 15. Ich will beten mit dem Geiſt, und will beten auch im Sinn, ich will Pſalmen ſingen im Geiſt, und will auch Pſalmen ſingen mit dem Sinn; in der 1 Theſſal. V. v. 23. aber würden ausdrücklich alle drey Theile des Menſchen benennet: Er aber, der GOtt des Friedens, heilige euch durch und durch, und euer Geiſt ſamt der Seele und Leib müſſen behalten werden unſträfflich, auf die Zukunfft unſers HErrn JEſu Chriſti, wie denn auch noch Ebr. IV. v. 12. vom Worte GOttes geſagt werde, es durchdringe, bis daß ſcheidet Seel und Geiſt. Sie geben aber dieſe Hypotheſin nicht nur vor gegründet, ſondern auch vor ſehr bequem aus, dadurch man die ſchwerſten Begebenheiten in der Natur erklären könte. Denn da ſoll das Bluten der gewaltthätiger Weiſe entſeelten Cörper von der Anima als dem mittlern Theil des Menſchen herkommen, welche die zornige Begierde in ſich habe, und indem ſie auf Rache bedacht ſey, ſo verurſache ſie das Bluten, ſie möge in oder auſſer dem Leibe ſeyn. So wären die Geſpenſter nichts anders, als dieſer andere Theil, oder die Anima, welche nach der Trennung des Leibes und Geiſtes noch eine Zeitlang herumſchweiffe, und da ſie ſonderlich aus der Lufft einen zarten Leib habe, ſo könne ſie ſelbigen bald zuſammen ziehen, bald ausdehnen, und das ſey eben das, was man von dem Erſcheinen und Verſchwinden eines Geſpenſtes ſagte. Die Præſagia animi, wenn man ſagt, daß einem etwas ahnde, oder ſchwane, will man nicht weniger von dieſer Anima herleiten, die mit einer Krafft zu weiſſagen, und zwar gegenwärtige Dinge, begabet ſey, auch dasjenige verrichte, was bey den Nachtgängern vorgienge, welche mit geſchloſſenen Augen die Wege unterſcheiden, und auf- und abwärts wohl ſteigen könten. Nun iſt noch die vierdte Claſſe der unterſchiedenen Meynungen über den Punct: aus wie viel Theilen der Menſch beſtehe, übrig, welche diejenigen in ſich faſſet, daß der Menſch zwey weſentliche Theile, Leib und Seele habe, ſo die gewöhnlichſte und gemeinſte iſt, daß wir uns alſo bey deren Ausführung nicht aufzuhalten haben, und vielmehr eine kurtze Prüfung der ietzt angeführten verſchiedenen Meynungen anſtellen wollen. Die erſte war, daß der bloſſe Cörper den Menſchen ausmachte, und dasjenige, was man ſonſt die Seele nennet, nur ein Accidens deſſelbigen ſey, der wir folgendes Argument entgegen ſetzen: wenn wir bey dem Menſchen ſolche Würckungen wahrnehmen, die über das Vermögen des Cörpers ſind, und alſo von ſelbigen nicht herkommen können, ſo folgt, daß auſſer demſelben noch eine Subſtantz, als die Urſach ſolcher Würckungen da ſeyn müſſe; daß aber würcklich dergleichen Begebenheiten bey dem Menſchen ſich täglich äuſſern, kan gar leicht erwieſen werden, wenn wir nur ſelbige gegen die Natur des Cörpers halten wollen. Denn wenn wir die Gedancken ſowol als die Begierden des Menſchen nach ihrer Beſchaffenheit genau betrachten, ſo können ſelbige unmöglich von dem Cörper hergeleitet werden. Der Menſch gedencket, macht ſich Abſtractiones, faſſet Urtheile und Vernunfft-Schlüſſe ab, macht Reflexiones, welches alles nicht nur in gehöriger Ordnung, ſondern auch von ſolchen Dingen, die nicht mit den äuſſerlichen Sinnen begriffen werden, geſchicht, wozu weder eine bloſſe Bewegungs-Krafft, wenn wir auch ſelbige der Materie in ſo weit beylegen wollen, daß ſelbige in ihr nichts weſentliches, ſondern was zufälliges ſey, noch die Empfindung der äuſſerlichen Dinge hinlänglich iſt. Es hat der Menſch eine Freyheit, durch allerhand Vorſtellungen ſich bald dieſe, bald jene Begierde entweder zu erregen, oder zu dämpffen, welches freye Weſen abermals der Natur der Materie, oder des Cörpers zuwider, daß ſich auch ſelbige durch eine von GOTT in ihr gelegte Bewegungs-Krafft bewegte, ſo geſchähe doch ſolche Bewegung auf mechaniſche und nothwendige Art, von welchem Punct unten in dem Artickel von der Seele ein mehrers fürkommen wird. So kan auch die Meynung derer nicht gebilliget werden, welche den Leib verächtlich halten, und des Menſchen Weſen allein in der Seele ſuchen. Denn man ſiehet aus der Beſchaffenheit des Leibes und deſſen Vereinigung mit der Seelen, daß GOTT den Menſchen alſo geſchaffen habe, daß er nicht weniger aus dem Leibe als aus der Seele beſtehen ſolte. Alle Ideen des Verſtandes rühren urſprünglich von der Empfindung her; durch die Gedancken und Vorſtellungen aber müſſen die willkührlichen Begierden erreget werden, da denn die Bewegungen der Seelen und des Leibes in einer Ordnung mit einander übereinſtimmen. Solches beſtätiget auch die Heilige Schrifft, welche bezeuget, daß wir nicht weniger den Leib, als die Seele von GOTT empfangen haben. Die dritte Meynung, daß der Menſch drey weſentliche Theile habe, braucht mehrere Unterſuchung. So viel iſt voraus gewiß, daß die Neben-Hypotheſis einiger, als wäre der Geiſt ein Stück des Göttlichen Weſens, höchſt ungereimt und gefährlich. Denn auf Seiten GOTTes müſte daraus folgen, daß ſein Weſen in ſo viel Stücke getheilt werde, und daher nicht ein einfaches, ſondern ein zuſammen geſetztes Ding ſey, folglich müſte man ihm eine Unvollkommenheit

menheit beylegen. Es müste der Menſch ferner Göttliche Eigenſchaften, die von dem Weſen Gottes nichts unterſchiedenes ſind, an ſich haben, und z. E. allwiſſend, allgegenwärtig u. ſ. f. ſeyn; wer mag ſich aber was ungereimters und närriſchers, als dieſes einbilden? zu geſchweigen, wie man mit dieſer Meynung in der Lehre von der Erb-Sünde nicht auskommt. Denn da durch dieſelbige der Menſch dergeſtalt verderbet, daß von Natur nichts gutes an ihm iſt, ſo könnte dieſes nicht ſeyn, wenn der Geiſt ein Stück des Göttlichen Weſens ſey, durch welchen noch was gutes in uns wäre, weil derſelbige nicht kan verderbet werden. Läſt man dieſe Neben-Hypotheſin fahren, und erkläret den Unterſcheid der Seelen und des Geiſtes auf eine unanſtößige Art, ſo hat die Sache nicht viel auf ſich, wenn man drey weſentliche Theile des Menſchen ſtatuiret, wofern man nur hinlängliche Gründe vor die Exiſtentz dieſer dreyen Theile anzubringen weiß. So viel muß man wohl ſagen, daß man keine Gewißheit darinnen haben kan, immaſſen wider die Argumenta, welche man anzuführen pflegt, verſchiedenes kan eingewendet werden. Diejenigen Stellen der heiligen Schrifft, darauf man ſich beruffet, ſcheinen vor dieſe Meynung zu ſeyn, welche auch der Sache den beſten Ausſchlag geben könnten, wenn nicht ſelbige auf verſchiedene Art könnten ausgeleget und verſtanden werden. Denn einmal iſt bekannt, wie ſowol die Hebräiſchen Wörter, nepheſch und ruach, als auch im Griechiſchen πνεῦμα und ψυχὴ vielen Bedeutungen unterworffen; wie ferner die H. Schrifft offt einerley Sache mit zweyerley Wörtern ausdrücke, und wie noch über dieſes die angeführten Stellen auf eine andere Art gar bequem zu erklären ſind. Entweder kan man ſagen, daß die H. Schrifft einen Unterſcheid unter Geiſt und Seele mache, weil die Seele des Menſchen, als eine Subſtantz, auf zweyfache Art zu betrachten, einmal ſofern ſie in der Gemeinſchafft mit dem Leibe; und denn auſſer demſelbigen anzuſehen, da ſie in der erſten Abſicht die Seele, in der andern aber der Geiſt heiſſe; oder man kan dieſe Auslegung machen, daß der Geiſt, wenn er der Seelen entgegen ſtehe, die in der Wiedergeburt bekommene geiſtliche Kräffte bedeute, welche Erklärung wenigſtens 1 Theſſal. V, 23. füglich angeht. Nach der erſten Art erklärt dieſen Unterſcheid Marius von Aßigny in der wahrhafftigen Gedächtniß-Kunſt, cap. 1. p. 16. u. ff. Uber den letzt angeführten Ort aber kan man, jedoch mit gehöriger Prüfung leſen, was Vitringa in obſerv. ſacris lib. 3. c. 4. aus der alten Hebräiſchen und Platoniſchen Philoſophie anführet. So läſt ſich auch wider die Gründe, die man aus der Sache ſelbſt nehmen will, noch manches einwenden. Denn erinnert man, daß die Seele, als das mittlere Principium, das Band der Vereinigung zwiſchen dem Leib und der Seele ſeyn müſſe, ſo ſetzet man dabey zwar voraus, daß zwey Extrema, die einander gerade entgegen wären, nicht anders, als durch eine mittlere Sache, ſo aller beyden ihrer Natur näher komme, und von beyden participire, könten vereiniget und zuſammen gebracht werden, welches aber eben auf die Vereinigung des Geiſtes mit dem Leibe nicht zu extendiren. Es iſt ſolche Vereinigung ein philoſophiſches Geheimniß, davon man die Art und Weiſe nicht wiſſen kan. Will man ſich auf den Streit, der in der Seele vorgehet, beruffen, ſo werden andere antworten, daß die ſtreitende Partheyen nur die Vernunfft und die ſinnliche Begierde wären, welche man nicht als zwey Subſtantzen, ſondern als zwey Kräffte der Subſtantz anzuſehen, die wohl wider einander wircken könten. Der eintzige Umſtand ließ ſich noch einiger maſſen hören, daß, wenn bey den unvernünfftigen Thieren auſſer dem Leibe noch ein Principium, ſolches auch bey dem Menſchen in Anſehung ſeiner animaliſchen Natur ſeyn müſſe, daß er alſo mit der vernünfftigen Seele drey Theile habe, welches wir in dieſer gantzen Sache vor den wichtigſten Punct halten, der dieſe Meynung einigermaſſen wahrſcheinlich macht. Wenigſtens ſehen wir nicht, wie ſelbige gefährlich ſeyn könne, wenn man ſich von der Natur der Seelen und des Geiſtes keinen irrigen Concept machet, ſolte man ſich auch gleich die Seele als eine mittlere Subſtantz, die was cörperliches und geiſtliches an ſich habe, vorſtellen, dergleichen GOtt nach ſeiner Allmacht gar wohl hat erſchaffen können. Doch wenn man auch dieſer Meynung beypflichten will, ſo bilde man ſich dabey keine gröſſere Gewißheit ein, als man ſie in der That haben kan, und dencke nicht, man könte bey dieſer Hypotheſi mit der Auflöſung vieler ſchweren Begebenheiten ſo bald fertig werden. Bey denen, deren wir oben gedacht, läſt ſich noch manches gedencken. Die gemeine Lehre von 2 Theilen des Menſchen iſt auch ſo beſchaffen, daß man nichts erhebliches dawider einwenden kan, weil man keine hinlängliche Urſache wird angeben können, warum dasjenige, was man bey der Meynung von drey Theilen des Menſchen der mittlern Subſtantz zuſchreibet, nicht zum Theil vom Leibe, zum Theil von der vernünfftigen Seele herkommen kan? mithin ſehen wir dieſen Punct überhaupt als ein Philoſophiſches Problema an, davon man übrigens Cypriani Diſſ. de partium hominis eſſentialium numero. Teubers moderatum judicium de quæſtione theolog. an dentur tres partes hominis eſſentiales? Magdeburg 1708. Wiedeburg in Diſp. de tribus partibus hominis, corpore, anima & ſpiritu, Helmſt. 1695. Gebhardi diſp. de tribus partibus hominum eſſentialibus, Greiffsw. 1707 leſen kan. Nachdem wir dieſes vorausgeſetzet, ſo kommen wir auf die Beſchreibung des Menſchen, welche man insgemein ſo abfaſſet, daß man ſagt, er ſey ein animal rationale, ein vernünfftiges Thier. Ob nun zwar einige an dieſer Definition verſchiedenes ausſetzen wollen, als Syrbius in philoſophia prima part. 1. proœmio. §. 7. u. ff. ſo halten wir doch dafür, daß ſelbige zwar nicht allzudeutlich, aber doch hinlänglich ſey, indem alle weſentl. Eigenſchaften eines Menſchen, folgl. auch diejenigen Kennzeichen, davon er von den andern Creaturen unterſchieden wird, angegeben werden. Denn daß er einen belebten Leib hat, iſt ihm mit dem unvernünftigen Vieh gemein, die vernünftige Seele aber komt ihm, als was eigenes zu, indem man dem Vieh auf keine Weiſe, weder eine Vernunfft, welche vornehml. das Vermögen zu abſtrahiren, zu reflectiren, zu urtheilen, u. Vernunftſchlüſſe zu machen, begreift; noch einen freyen Willen zuſchreiben kan. Eben daraus erkennet man deutl. wie ein Menſch von einem Engel unterſchieden, maſſen jener eine Creatur, die aus Leib und Seel zuſammen geſetzt; dieſer aber ein bloſſer Geiſt ohne Leib. Undeutl. aber iſt dieſe Erklärung, weil ſie nicht nur was kurtz abgefaſſet, ſondern auch ſolche Wörter darinnen gebraucht werden, die nicht von allen auf gleiche Art gebraucht und verſtanden werden, welchem Fehler leicht abzuhelffen,

wenn man sie erweitert, und durch specialere Ideen das Wesen determiniret, daß nemlich derselbige eine solche Creatur sey, welche aus einem belebten Leibe u. einer vernünftigen freyen Seele bestehet, daß sie sich auf eine willkührliche Art glücklich machen, auch eine Begierde zur höchsten Glückseligkeit von Natur in sich habe. Es hat also der Mensch eine zweyfache Natur, eine physische und eine moralische: jene ist das Wesen des natürlich-belebten Leibes u. die Connexion derselben mit der cörperl. Natur in Ansehung seiner Erhaltung; diese aber ist das Wesen der vernünftigen Seele in Absicht auf die menschl. Glückseligkeit. Auf solche Weise haben wir den Menschen an u. vor sich betrachtet, den wir nunmehro gegen die andern Creaturen auf dem Erdboden, und gegen seinen Schöpffer halten, und dessen Unterscheid von denselbigen untersuchen wollen. Was die andern Creaturen auf dem Erdboden betrifft, so ist der Mensch das edelste unter allen sichtbaren Geschöpffen, und wird *microcosmus*, oder die kleine Welt, oder wie ihn Plinius nennt, *mundi Compendium* geheissen. Er hat vor den andern Thieren nicht nur in Ansehung seiner vernünftigen Seele, sondern auch des Leibes, einen grossen Vorzug, massen er sein Haupt aufrecht trägt, und mit Händen, als dem geschicktesten Werckzeug versehen, welches keinem andern Thier gegeben. Seneca schreibt lib. 6. c. 23. de beneficiis wohl: du must wissen, daß der Mensch nicht ein in der Eil aufgerafftes und ohne Bedacht verfertigtes Werck sey. Die Natur hat nichts unter ihren höchsten Vortrefflichkeiten, damit sie sich mehr rühmen, oder dem zu Gefallen sie sich mehr rühmen könnte. Von welcher Würde u. Vorzug des Menschen in besondern Schriften gehandelt worden, wie denn Gregorius Coeccius ein eigenes Werck de nobilitate & præstantia hominis geschrieben hat; doch muß man auch des Elends, damit der Mensch nach dem Fall umgeben, nicht vergessen. Wenn er nach seinen verderbten Begierden in Tag hinein lebet, u. die natürl. Kräffte, daran er sonst die Thiere übertrift, übel brauchet, so kan er schlimmer u. elender werden, als die Bestien selber. Denn eine Bestie folgt dem Lauf der Natur, u. indem sie mit dem wenigen vergnügt ist, was zu ihrer Erhaltung nöthig, so hat sie keine Sorge und Bekümmerniß, durch welche hingegen der Mensch unaufhörlich in seinem Gemüth beunruhiget wird, daß er darüber die allerempfindlichste Qvaal ausstehen muß, welche eben durch das, so ihm den Vorzug geben soll, neml. durch die Gedancken und Betrachtung, erreget und unterhalten wird. Es ist nicht genug, daß er sich wegen des gegenwärtigen durch die Unersättlichkeit beunruhiget, sondern seine Gedancken führen ihn auch auf das Vergangene und auf das Künftige, und geben zu unzehligen und wider einander lauffenden Begierden Anlaß. Halten wir den Menschen gegen seinen Schöpffer, so giebt die Betrachtung desselbigen die herrlichsten und gründlichsten Beweisthümer von der Existentz GOttes an die Hand. Denn sehen wir die Bildung, Einrichtung u. Proportion des Leibes und aller Gliedmassen an, und erwegen, wie alles zu einem gewissen Zweck und Gebrauch geordnet, so schlüssen wir billig, daß dieses nicht von ohngefehr geschehen, u. der Mensch einen weisen Schöpffer gehabt, der seinen Leib so gebildet. Die aufgerichtete Natur ist ihm so besonders, daß er dadurch von allen andern Thieren unterschieden wird; daß ihm aber solche darum gegeben worden, damit er desto freyer den Himmel betrachten, und also sowol seinen, als der gantzen Welt Schöpffer erkennen könte, haben auch schon die Heyden angemercket. Cicero de natur. deor. lib. 2. cap. 56. sagt: man könte vieles noch zu dieser fleißigen und vorsichtigen Vorsorge der Natur hinzusetzen, daraus abzunehmen wäre, wie grosse und treffliche Dinge GOtt denen Menschen verliehen habe; da er sie zuerst von der Erden genommen, u. hoch u. aufgerichtet wachsen lassen, damit sie, wenn sie den Himmel anschaueten, von den Göttern einige Erkänntniß schöpffen möchten. Denn es sind die irrdischen Menschen nicht wie blose Einwohner, sondern als Zuschauer der obersten und himmlischen Dinge, deren Betrachtung u. Anschauung keiner andern Art von Thieren zukommt. Es verdienet an dem Gebäude des menschl. Cörpers auch die grosse Varietät der menschl. Gesichter bewundert zu werden, daß in der so grossen Menge Menschen gar selten nur zwey gefunden werden, die sich dem Gesichte nach gantz ähnlich sehen, obgleich die Theile des Gesichtes eben nicht so gar viele, und dazu einerl. Art sind, welches um desto mehr zu bewundern ist. Dieses hat schon Plinius lib. 7. cap. 1. hist. natur. observiret, wenn er schreibet: es wären kaum in unserm Gesichte zehn oder wenig mehr Gliedmassen, und es wären doch bey so viel tausend Menschen nicht zwey, die in der Bildung sich vollkommen gleichten, welches keine Kunst, wenn sie sich gleich darauf beflisse, in so wenig Stucken an der Zahl ausrichten, u. zuwege bringen könte. Es kommt noch weiter bey der Betrachtung des menschl. Cörpers dessen Vollkommenheit vor, indem es bey demselben an gar keinem Gliedmaß fehlet, welches zur Erhaltung u. Zierde des Menschen gereichet; es ist auch keines überflüßig, daß mans entbehren könte, welche Materie mit mehrern Parcker de Deo & provid. disp. 5. sect. 5. sqq. Rajus in existent. & Sapient. Dei manifestata in creatur. part. 2. p. 290. Fenelon de l' existence de dieu, artic. 32. u. Wolff in den vernünftigen Gedancken von dem Gebrauch der Theile in Menschen, Thieren und Pflantzen ausgeführet haben. So geben auch die Kräffte und Wirckungen unserer Seelen die stärcksten Beweisgründe an die Hand. Denn die schönste Ordnung, welche die Kräffte unter sich sowol, als gegen den Leib haben, die Erstaunenswürdige Würckungen, die auf unsere Glückseligkeit abzielen, daß wir vorher das wahre und falsche, das gute und böse erkennen, und hierauf nach dem guten ein Verlangen tragen, die Schrancken, darinnen selbige eingeschlossen, und andere dergl. Umstände zeigen unwidersprechl. an, es sey ein GOtt, der alles so weisl. geordnet und gemacht hat, wovon man Buddeum in thes. de atheismo & superstit. c. 5. §. 6 sqq. lesen kan. Wir sind nun mit dem ersten Stück dieser Materie von der Natur u. Beschaffenheit des Menschen fertig, und kommen nun auf das andere von den unterschiedenen Arten der Menschen. In den wesentl. Eigenschafften sind sie einander alle gleich. Es hat zwar Thomasius in seinen oration. academicis p. 13 sqq. die Frage: ob die Menschen von einander specie unterschieden? untersuchet, u. gemeynet, man habe die gewöhnl. aristotelische Lehre, als machte der Mensch eine sogenannte Speciem infimam aus, vor irrig anzusehen, welches er insonderheit wider Leibnitzens Disp. Spec. quæst. philos. ex jure collatarum, Leipz. 1664. behauptet, die Sache aber scheinet blos auf einen Wort-Streit anzukommen, daß wir uns dabey nicht aufzuhalten haben. Doch findet sich unter den Menschen in den zufälligen Eigenschaften ein grosser Unterscheid,

der

der entweder ein natürl. oder moralischer: jener ist entweder ein ordentl. oder ausserordentl. Der ordentl. natürl. Unterscheid dependiret von der Ordnung der Natur, und zeiget sich sowol auf Seiten des Leibes als der Seelen. Denn was den Leib betrifft, so äussert sich dieser Unterscheid in verschiedenen Umständen. Nach dem Geschlechte sind einige Manns- andere Weibspersonen, welcher Unterscheid in Ansehung der menschlichen Natur nur zufällig; in Ansehung des Geschlechts aber wesentl. Einige sind lang, dicke; andere klein u. hager, etl. sind von starcker; etl. von schwacher Leibes-Constitution. Sonderl. ist die allzugrosse Varietät der menschl. Gesichter was wunderwürdiges, wie wir schon kurtz vorher erinnert, welches eine sondere Weisheit GOttes anzeiget. Budd. in thesib. de atheismo & superstit. c. 5. §. 6. schreibet davon wohl: man muß aber nicht dencken, daß diese so grosse Unterschiedlichkeit der Gesichter so von ohngefehr ohne Ursach, oder ohne weisen Rath anzutreffen sey. Denn das war höchst nothwendig, vielen grossen Verdrüßlichkeiten zu entgehen, die in der bürgerl. Gesellschafft sonsten entstehen müsten. Man bedencke doch, was vor ein verwirrter Zustand in dem gemeinen Leben in allen Stücken entstehen würde, wenn man auf diese Art die Menschen nicht von einander unterscheiden könnte. In Verträgen, Bündnissen, Contracten könnte niemand gewiß seyn, mit welcher Person er zu thun hätte. Denn bald würde dieser leugnen können, man hätte mit ihm nichts zu thun gehabt, jener es bejahen mit dem doch nicht gehandelt worden. Es würde nicht leichtl. ein auch noch so greul. Bubenstück können bestrafft werden weil niemand rechte Gewißheit haben könte, wer solches begangen hätte. Sehr leicht würde es auch seyn, Fürsten und grosse Herren aus dem Wege zu räumen, u. andere an ihre Stelle zu setzen, wenn nicht der Unterscheid der Gesichter im Wege stünde. Was soll ich sagen von den unzehl. Betrügereyen, Ehebrechen, herbey schaffen falscher Zeugen, welches alles auf keinerley Weise könte verhütet werden, wenn es nicht die Varietät der Gesichter hinderte. Solchen natürl. Unterscheid nimmt man auch an den Kräften der Seelen waht, daß man bald dieses bald jenes Naturell unter den Menschen antrifft. Denn in dem Verstand sind die drey Hauptfähigkeiten, das Gedächtniß, Ingenium u. Judicium; und in dem Willen die drey Haupt-Neigungen in Ansehung ihrer Lebhaftigkeit von Natur auf verschiedene Art vermischet, wovon unten in dem Artickel vom Naturell mehrers fürkommen wird. Der ausserordentl. natürl. Unterscheid zeiget sich, wenn die Natur von ihrer ordentl. Art zu wircken abweichet, und etwa einen Zwerg oder Riesen, oder einen solchen Menschen, dem entweder was fehlet, oder der etwas zu viel, oder doch nicht in gehöriger Ordnung hat, hervorbringet. Der Moralische Unterscheid der Menschen unter einander rühret von moralischen Ursachen her. Uber den natürl. Stand hat man noch andere Stände, u. kleinere Gesellschafften eingeführet, daher einige Eltern, andere Kinder, etl. Herren u. Frauen, andere Knechte u. Mägde; einige Regenten, andere Unterthanen sind. Nachdem man allerhand Künste u. Wissenschaften zu erlernen, u. dadurch die Commodität des menschl. Lebens zu befördern angefangen, so unterscheiden sich auch die Menschen durch mancherley Art der Professionen von einander. Denn man hat gelehrte u. ungelehrte Leute, u. unter den gelehrten Theologos, Juristen, Medicos und Philosophos. So ist auch unter den Menschen das Vermögen ungleich, daß mancher reich, hingegen ein andrer arm ist, welches auch seine moralischen Ursachen hat. Es ist noch übrig, daß wir auch drittens den Ursprung des menschlichen Geschlechts untersuchen. Es ist keine Sache gewesen, die den alten Heyden mehr zu thun gemacht, als eben diese. Denn da sie die Bücher Mosis nicht hatten, oder sie nicht annahmen, so konten sie davon nichts aussinnen, das nur einigen Schein der Wahrscheinlichkeit hatte, und wenn sie davon zu raisoniren anfangen wolten, geriethen sie auf Thorheiten. Von den Poeten wollen wir nichts gedencken, welche gedichtet, die Menschen wären aus Steinen des Deucalions entsprungen; oder sie wären wie Eichel von Eichen herab gefallen, oder aus der weichen Erde des Prometheï gebildet worden. Es sind so gar Philosophi oder Lehrer der Weisheit gewesen, welche eben so abentheurliche Meynungen vom Urprung der Menschen geheget haben, die sich in zwey Classen eintheilen lassen. Einige haben gemeynet, die Menschen wären sowol, als die Welt allezeit gewesen, und hätten niemals einen Anfang genommen, unter welche Censorinus de die natali cap. 4. den Platonem, Aristotelem, Dicäarchum, Pythagoram, Ocellum, Lucanum, Archytam Tarentinum, Xenocraten und Theophrastum gerechnet. Von dem Aristotele und denen, die ihm gefolget, ist dieses gewiß. Denn er statuirte, die Welt sey ewig welches auch insonderheit unter den neuern Andreas Cäsalpinus vertheidiget, der in der peripathetischen Philosophie so erfahren gewesen, daß Parcker de Deo & provid. disp. 1. p. 64. von ihm urtheilet, er sey unter den neuern der erste, auch wohl der letzte gewesen, der des Aristotelis Meynung recht eingesehen, mit der auch seine eigene Lehre genau übereinstimmet, indem alles dahin auslaufft, daß diese Welt von aller Ewigkeit her gewesen. Mit was vor Recht einige die Pythagoräer und Platonicos denjenigen zugesellen, die dem menschlichen Geschlecht eine Ewigkeit zugeschrieben, hat Buddeus in hist. eccles. vet. test. period. 1. sect. 1. §. 8. p. 75. vorgestellet. Die Einfalt solcher Gedancken, daß von Ewigkeit her Menschen gewesen, kan man mit Händen greiffen, wenn man sie nur überlegen will. Denn da wir durch die glaubwürdigsten Scribenten Nachricht von der Vermehrung des menschl. Geschlechts und von dem Ursprung mancherley Völcker haben, so muß man auf solche Art nothwendig, wo nicht auf zwey, doch auf etliche wenige Menschen kommen, von denen die übrigen ihren Ursprung haben. Wären hingegen allezeit Leute gewesen, so könte man keine Zeit benennen, darinnen nicht eben eine so grosse, ja noch grössere Anzahl Menschen gewesen seyn solte, als heutiges Tages ist. So wenig überhaupt die Welt von sich selbst hat seyn können, so wenig ist das menschliche Geschlecht die Ursache seiner selbst, und muß daher die Existentz von einem andern haben, daß also dadurch die Ewigkeit wegfällt. Andere unter den Heydnischen Weltweisen haben den Ursprung der Menschen behauptet, welche in einigen Puncten mit einander übereinkommen; in etlichen aber gantz von einander unterschieden sind. Einig sind sie darinn, daß das menschliche Geschlecht nicht ewig sey, sondern einen Anfang habe; was aber die Ursach gewesen, und auf was Art und Weise selbiges entstanden sey, darüber haben sie ungleiche Gedancken geführet. Einige, als Epicurus und sein Ausleger Lucretius, schreiben den Ursprung des menschlichen Geschlechts einem

bloſſen Zufall zu, daß durch den von ohngefehr geſchehenen Zuſammenlauff der Atomorum und unrichtigen Geburten es endlich durch einen bloſſen Zufall geſchehen ſey, daß unſere Leiber zu ſolcher Figur, wie ſie jetzo haben, von ohngefehr gediehen wären; wider welche Meynung zweyerley zu erinnern iſt. Denn einmal iſt die Materie allein nicht hinlänglich, daß ein Menſch mit Leib und Seel begabet, daraus kommen kan, ſie mag beſchaffen ſeyn, wie ſie will; hernach aber ſind bey dem Leibe die Adern, Nerven, Blut-Röhren, Knochen, Haut, und alle Glieder ſo ordentlich und zu einem gewiſſen Gebrauch eingetheilet, daß dieſes unmöglich von ohngefehr kan geſchehen ſeyn. Andere haben gemeynet, daß die Menſchen aus einer Materie Krafft der Wärme hervor kommen, die ſich wieder auf verſchiedene Art erklären. Anaximander Milesius ſagte: es wären aus warm gewordnen Waſſer und Erde Fiſche, oder den Fiſchen gleiche Thiere entſtanden, in welchen die Menſchen gewachſen und dieſes Gehecke ſo lange inwendig darinn verborgen gehalten worden, bis es zu ſeiner gebührenden Reiffe gekommen, worauf endlich das, worinnen ſie bisher verborgen gelegen, von einander geborſten, und Männer und Weiber, die ſich ſelbſt ernehren können, hervor gekommen. Empedocles gab vor, daß alle Glieder zuerſt aus der gleichſam ſchwangern Erde Stück-weiſe hervor gebracht und endlich zuſammen gewachſen wären, ſo daß ſie die Materie zu einem gantzen und feſt an einander geſetzten Menſchen, welche zugleich mit Feuer und Feuchtigkeit vermiſchet geweſen, dargereichet hätten. Democritus hat gemeynet, die Menſchen wären zuerſt aus Waſſer und Leimen geſchaffen, wie bey dem Cenſorino de die natali zu leſen. Es iſt aber ſchon oben erinnert worden, daß die Materie, ſie mag erwärmt geweſen ſeyn, oder nicht, keinen Menſchen hervor bringen können. Wenn dem ſo wäre, ſo möchte man fragen, wie es denn komme, daß die Erde, welche noch jetzo wie im Anfange, Kräuter, Bäume, Blumen und Pflantzen hervorbringe, nicht mehr Menſchen oder zum wenigſten andere Thiere zeuge? wolte man ſagen, die Erde hätte ihre vorige Krafft verlohren, und könte jetzo keine ſolchen Thiere mehr hervor bringen, ſo kan man weiter fragen: wie es käme, daß die Pflantzen noch immer auf eben dieſe Weiſe, wie vor Alters, aus der Erden hervor kämen? wäre ihr an dieſer Krafft was abgegangen, ſo müſten keine groſſen Bäume, ſondern nur kleine Gebüſch ſeyn. Solch abentheurlich Zeug haben die Heydniſchen Philoſophen gemacht, wenn ſie nach ihrer Phantaſie den Urſprung des menſchlichen Geſchlechts ausdencken wollen; aber noch gröſſere Thorheiten begehen diejenigen Atheiſten, welche lieber vorſetzlich mit dieſen blinden Leuten ſtraucheln, als das Anſehn, der H. Schrift annehmen wollen, die doch in der That nichts, was die Vernunft mit Grund verwerffen könte, hievon meldet. Die Vernunft erkennt auf das deutlichſte, daß die Welt, als auch das menſchl. Geſchlecht ſeinen Urſprung von GOtt habe, wie ſchon oben gewieſen worden; die beſondern Umſtände aber, z. E. daß GOtt nur zwey Menſchen erſchaffen, daß dieſes am ſechſten Tage geſchehen, daß er den Leib des Adams aus der Erden gebildet .u. ſ.w. können wir ohne beſondere Offenbahrung nicht wiſſen. Man leſe hier nach Matthäi Hale Tr. vom Urſprung der Welt u. denen Menſchen ſect. 3. p. 895. Budd. in hiſt. eccl. vet. teſt. part. 1. ſect. 1. §. 8. p. 77. u. in theſib. de atheiſmo & ſuperſtitione c. 5. §. 8. und den Auctoren der obſerv. miſcell. part. 15. p. 170. nebſt vielen andern, die wider die Atheiſten geſchrieben, und oben angezeiget worden. Zu Paris iſt 1714 eine Schrifft, traité de l'homme heraus kommen, worinnen der Auctor vier Sätze ausführet, neml. daß der Menſch aus was mehr, als aus einer Materie und Cörper beſtehe, daß dasjenige, was den Leib belebet, u. ſich ſelbſt bewege, die Seele ſey, daß der Menſch und die Welt unter ſich eine Gemeinſchafft hätten, u. daß der Menſch dem Leibe nach ſterblich; in Anſehung der Seelen aber unſterblich ſey. Man findet davon einen Auszug in den memoires de Trevoux 1714. maj. p. 798. Es iſt auch hier nach zu leſen Joh. Sigismund Elsholtii anthropometria, ſive de mutua membrorum corporis humani proportione & nervorum harmonia libellus. Franckfurt 1663. Walch im Philoſophiſchen Lexico. Wer mehrere Schriften von dem Menſchen ſowol überhaupt, als ſeinen Theilen u. Eigenſchafften wiſſen will; findet deren eine ziemliche Zahl in Julius Bernh. von Rohr phyſicaliſcher Bibliotheck, in welcher das gantze X. Capitel von dem Menſchen handelt. Ehe wir aber dieſen Artickel beſchlieſſen, wird nöthig ſeyn, daß wir noch etwas von Erſchaffung der Menſchen nach Anleit. der H. Schrift beybringen. Mit ſeiner Schöpfung gieng es gantz beſonders zu: denn vorher ſind die göttl. Perſonen, in geſundem Verſtande und auf göttl. Weiſe, gleichſam in die innere Rathſtuben gegangen, u. ſich da beredet, wie ſie nun nach Vollendung ſo vieler Creaturen, auch eine, welche die alleredelſte unter den ſichtbaren ſeyn ſolte, machen wolten, an dem ſie nicht nur mit dunckten Anzeigungen ihre Majeſtät und Macht, Weisheit und Gütigkeit, wie an andern Creaturen, wolten abmahlen, ſondern ihr alleredelſtes Bild auf ihn prägen und drucken, daß er ihnen am Verſtande, Willen, Kräfften der Seelen und des Gemüthes, auch den äuſſerl. leibl. Qvalitäten nach, gewiſſer maſſen gleich ſeyn ſolte, in welchem ſie ihre Wohnung haben, und ſich in ihm, als in einem Spiegel beſchauen und erfreuen möchten; und da hat es in ſolchem Rath geheiſſen: Laſſet uns Menſchen machen, ein Bild das uns gleich ſey, 1 B. Moſe I, 26. Uber welche Worte unterſchiedene Meynungen ſich finden: Etliche wollen, GOtt habe es hier gemacht wie groſſe Potentaten, die von ihrer eintzelnen Perſon, als von vielen reden. Andere wollen, er habe ſein Hertz; etliche Himmel und Erden; noch andere, er habe die heiligen Engel, die Elementen, oder die menſchliche Seele angeredet; mit deren Widerlegung wir uns nicht aufhalten, ſondern nur anzeigen wollen, daß es richtiger ſey, wenn man dafür halte, daß die drey Perſonen der Gottheit ſich mit einander unterredet, was wegen des Menſchen Schöpffung vorzunehmen, und ſeyn dieſes nicht Worte einer eintzeln Perſon, als des Vaters, daß er zum Sohn und heiligen Geiſt ſaget, laſſet uns Menſchen machen; ſondern aller dreyen Perſonen zugleich, die alle einerley Meynung, eines Sinnes und Gedancken geweſen, daß ſie nunmehro auch den Menſchen ſchaffen wolten. Daß aber die Göttliche Dreyeinigkeit alſo deliberiret, kam daher, wie Lutherus erinnert, weil der Menſch etwas beſonders vor allen andern Creaturen, und dieſes zum voraus haben ſolte, daß er zu GOttes Ebenbild erſchaffen worden. Weihenmaiers Spruch-Catech. p. 261. u. f. Demnach ſchuff GOtt der HErr zween Menſchen, ein Männl. u. Fräul. u. hieß ihren Namen Menſch, 1 B. Moſ. V, 2.

Den

Den Mann hat er dem Leibe nach aus einem Erden-Kloß gemacht, Cap. II, 7. worüber R. Salomon Jarchi diese Gedancken hat: GOtt habe zu des Menschen-Schöpffung den Abgrund erhoben, und die Wolcken befeuchtet, damit sich der Staub auflösen möchte, und so sey Adam geschaffen worden, auf solche Art, wie etwan was gebacken wird, GOtt habe Erde und Wasser genommen, habe es gleichsam geknetet, und einen Teig daraus bereitet, und demselben hernach eine Gestalt gegeben, davon Moses sage יוצר, da zwey Formationes wären, weil zwey י da vorkommen, er habe ihn geformet zu diesen, er habe ihn aber auch geformet zu jenem Leben, und zur Auferstehung aus den Todten. Er siehet sonder Zweifel auf das Beinlein, welches die Jüden לוז nennen, und davon fürgeben, daß es als eine Materie zukünfftiger Auferstehung von den Todten bey iedweden menschlichen Cörper übrig bleibe; obs aber im Hirnschedel, oder bey dem Munde sich befinde; ob es wie eine Bohne gestaltet sey, oder wie sonst, ist hier nicht lange zu fragen, weil einem Undinge keine Eigenschafften beywohnen können. Wenn übrigens gefraget wird, aus was vor Erden-Staub Adam eigentlich geschaffen worden? so antworten etliche der Rabbinen, GOtt habe den Staub von demjenigen Ort genommen, an welchem hernach seine Versöhnung sey geschehen. Sie verstehen aber dadurch den Berg Morijah, allwo der Tempel gebauet worden, welches eben der Ort sey, an welchem Adam Gottesdienst gehalten, ingleichen Abel, wie nicht weniger Noah, als er aus dem Kasten gegangen, nach ausgestandener Sündfluth, ingleichen wo Abraham seinen Sohn zu schlachten befehlichet worden. Wir möchtens geschickter deuten auf CHristum und auf seine Versöhnung, welche er auf dem Berge seiner Creutzigung, an der Schedel-Stätte geleistet hat. Jarchi giebt vor, GOtt habe den Staub zu Adams Bildung aus der gantzen Erde genommen, aus den vier Winden, daß wo er auch nur sterben möchte, die Erde ihn wiederum einnehmen, und ein Grab verstatten möge. Ihm stimmen bey einige der Scholasticorum, die der Meynung sind, Adam sey aus den vier Theilen der Welt geschaffen worden, weil Ἀδὰμ mit seinen vier Buchstaben die vier Gegenden der Welt bezeichne, Ἀνατολὴν, δύσιν, ἄρκτον, μεσύμβριαν: auf welche Gedancken die Unwissenheit der Ebräischen Sprache auch den Augustinum und Cyprianum gebracht hat, da doch auch ein Einfältiger sehen kan, was vor ein Unterscheid unter אדם und Ἀδὰμ sey. Scherzer Oper. Pret. orient. p. 91. Von dem machen stehet im Ebräischen ein Wort, welches zwar insgemein heisset etwas machen, verrichten und herfürbringen, wie Kimchi über Jerem. XXXIII, 2. angemercket; sonderlich heisset es so viel, als etwas bilden, einem Zeug oder Klumpen eine gewisse Gestalt geben, wie etwan Götzen gebildet, und aus Holtz, Stein, Metall und dergleichen Zeug formiret werden, Es. XLIV, 9. u. ff. ingleichen die erdene Krüge von den Töpffern, Jer. XIX, 1. Es. XLV, 9; und dahero wird es auch von GOtt gelesen, daß er nicht nur habe das Trockene bereitet, Ps. XCV, 5. sondern auch anfänglich des ersten Menschen-Leib aus einem Erden-Kloß gebildet; die Seele aber ihm eingeblasen; denn er bließ ihm ein den lebendigen Odem in seine Nasen. Ist also Adams Seele nicht von Ewigkeit her gewesen, sondern in der Zeit erschaffen; sie ist nicht aus einer irdenen Materie genommen, auch nicht am ersten Tage, wie einige gemeynet, mit den Engeln erschaffen worden, sondern hat damals erst ihren Ursprung genommen, da GOTT zuvorher den Leib aus der Erden gebildet. Wie es aber mit diesem Einblasen zugegangen, ist vielfältig gefraget worden. Augustinus, Gerhard, und noch andere halten am besten dafür, daß eben mit solchem Blasen habe sollen der Seelen hoher Ursprung angezeiget werden, nemlich, daß sie unmittelbar von GOtt selbst erschaffen, und GOtt ihr Blaser gewesen, welches Dannhauer in seiner Catechismus-Milch Th. IV. p. 346. also erkläret: „der ewige Sohn GOttes, der nach seiner Auferstehung seine Jünger angeblassen, Joh. XX, 22. „und in, mit und durch solches Athmen, als einem „äusserlichen Zeichen und Organo, den Heil. Geist „gegeben, der hat auch dem ersten Menschen einen „lebendigen Geist eingeblassen, aber auf eine andere Weise. Dort war es ein Cörperlicher leibhafftiger Athem, womit er den Heiligen Geist seinen Jüngern geschencket; hier aber hat er einen „von ihm erschaffenen Geist eingeblasen, nicht als „ein Stück wahres Göttliches Wesens, als welches untheilbar und unwandelbar ist, sondern als „ein neues Geschöpff, welches er dem aus Leimen „gebildetem Leibe eingehauchet ꝛc.„ Und also ward er, der Mensch, eine lebendige Seele, der sich sogleich in diesem seinen empfangenen Leben erzeigte als ein vollkommener Mensch, mit Leib und Seele, der da nachsinnen, reden, hören ꝛc. könte. Besiehe hierbey die Glosse Lutheri in Comment. in Genesin p. 19. Das Weib aber hat GOtt der HErr aus des Mannes Ribbe geschaffen. Denn er ließ einen tieffen Schlaff fallen auf den Menschen, und er entschlieff, Cap. II, 21. Die Rabbinen, sonderlich Kimchi und Aben Esra, pflegen dreyerley Art des Schlaffes zu zehlen: die erste nennen sie thenuma, wenn das Haupt der Menschen zu schwer werden will, und durch ein sanfftes Nicken und Biegen die Sehnsucht der Ruhe entdecket: die andere schena, wenn der Mensch mit einem zwar süssen, iedoch leichten Schlaff erquicket wird: die dritte thardema, einen sehr festen und tieffen Schlaff, wie es der Geist GOttes braucht von dem tieffen Schlaff Abrahams, 1 B. Mose XV, 12. dem Todes-Schlaff Sisserä, B. der Richter IV, 21. ꝛc. und diesen letzten verstehet hier der Heilige Geist. Hierbey fragt sichs, warum aus dem schlaffenden und von nichts wissenden Adam ein Weib gebauet worden? solte auch wohl GOtt auf den Ehestand nach dem Sünden-Fall gezielet haben? Rupertus Tuitiensis bricht hierzu die Bahne, welcher meynet, es habe GOtt die Tugend eines klugen Mannes entdecken wollen, der bey seinem Freywerben, wie ein Schlaffender, seine leiblichen Augen solle zuthun, und nicht auf Schönheit, Reichthum oder irdische vergängliche Dinge sein Absehen führen. Man könte auch sagen, daß GOtt den Jammer und das Wehe, so nach dem Sünden-Fall den Ehestand quälen und drücken werde, tröstlich hiermit entdecken wollen; es gehe dem Menschen darinne so elend, als es wolle, es peinige ihn entweder derjenige, von welchem er genommen, oder diejenige, so sein Fleisch sey, beyde sollen ihr Elend durch kräfftige Würckung des ruhi-

gen

gen Geistes GOttes verschlaffen. Mayers Kind GOttes, Th. I. p. 295. Und von diesem schlaffenden Adam nahm GOtt eine Ribbe, und schloß die Stätte zu mit Fleisch. Die Juden streiten hier hefftig mit einander, was denn GOtt der HErr dem Adam genommen habe, ob eine Ribbe, oder das andere Theil, welches die Seite genennet wird? Und ist es an dem, daß das Ebräische צלע wie eine Ribbe, also auch eine Seite bedeutet, zum Exempel, 2 B. Mose XXVII, 7. Cap. XXXVII, 3. Und daß es Moses in eben diesem Verstande hier genommen habe, wollen sowol Aben Esra, als auch R. Salomo, deren jener der Meynung ist, daß צלע hier so viel als צד, dieser aber, daß es so viel als שער bedeute. Daher ist der Wahn entstanden, den man sonst dem Plato zuschreibet, daß der erste Mensch wäre zweygeschlechtig, das ist, sowol als Mann, als auch als Weib geschaffen worden, oder wie es R. Samuel Ben Nachman ausleget, das Weib sey anfänglich, mit dem Adam vereinigt, geschaffen worden, und gleichsam als mit Pech an seine Schultern angeleimt gewesen, so daß forne Adam, rückwerts aber Eva war. Zu solcher Meynung hat sich nach dem auch Menasse Ben Israel verstanden, wie nicht weniger von den Christlichen Lehrern, Franc. Georgius, wie bey Sixto Senensi Biblioth. S. zu ersehen ist. Allein diese zusammen hätten sich besinnen sollen auf das, was der Apostel 1 Cor. XI, 8. schreibet: der Mann ist nicht vom Weibe, sondern das Weib ist vom Manne; ingleichen, was eben dieser Paulus 1 Tim. II, 13. spricht: Adam ist am ersten gemacht, darnach Eva. Denn wenn Adam zweygeschlechtig geschaffen wäre, so würde man eben sowol sagen, der Mann sey aus dem Weibe herausgegangen, als man sagt, das Weib sey aus dem Manne gleichsam entsprungen: oder vielmehr müste man sprechen, daß keines von diesen beyden sey von dem andern herkommen; denn es wäre nicht eine neue Hervorbringung, sondern nur daß das zweyfache Geschlecht, so aus einem Leibe bestanden, von einander sey gesondert worden. Und wie könte man solchergestalt sagen, Adam sey zuerst, und hernach das Weib geschaffen, wenn in einem Augenblick ein Mann-Weib wäre geschaffen gewesen? derohalben halten wir es mit dem Maimonide, der es vor ein unnütze Geschwätze hält, und übel damit zufrieden ist. Hakspan Not. Philol. P. I. pag. 72. u. f. Scherzer Oper. pret. Orient. p. 90. Wir bleiben also bey dem, was die Schrifft saget, GOtt nahm seiner Ribben eine; diese Ribbe aber soll nach des Lyrä Vorgeben überley gewesen seyn bey Adam, iedoch aber zur Erbauung des Weibes nöthig; wiewol andere Ausleger, als Catharinus, Corn. a Lapide, wie auch Lutherus in der Meynung stehen, daß GOTT vor die dem Adam genommene Ribbe, mit dem Fleische auch zugleich eine andere gegeben habe, wenn es heist, er schloß die Stätte zu mit Fleisch, das ist, den Ort, da er die Ribbe genommen, hat er mit Fleisch wiederum ersetzet, und gantz gemacht, damit kein Mahl oder offene Wunde gleichsam würde. Und aus dieser von dem Adam genommenen Ribbe bauete GOtt das Weib, und brachte sie zu Adam, welcher sprach: das ist doch Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleisch. Man wird sie Männin heissen, darum, daß sie vom Manne genommen ist, v. 22, 23; nicht aber allein deswegen solte sie Männin heissen, sondern auch wegen ihrer Nachkömmlinge im Ehestande, und werden bey diesem Namen die Weiber erinnert: 1) ihrer Unterthänigkeit; denn wie Namen geben denen zukommt, die andern zu gebieten haben; also ists ein Zeichen einer Unterthänigkeit, wenn man sich nach einem nennen lässet, oder iemands Namen führet. Weil denn die Weiber von den Männern Männinen heissen, so sind sie ihnen subject, und in allen billigen Dingen zu gehorsamen schuldig. 2) Daß eine iegliche nur an ihrem Mann, von dem sie den Namen hat, hangen, und ihm allein ehelich beywohnen soll. 3) Daß sie gegen ihren Mann, von dem sie den Namen hat, sich ehrerbietig erzeige, und seine Fehler entschuldige und bemäntele; denn weil sie Männin heisset, so hat sie von dem Manne Ehre oder Schande, nachdem er geehret oder geschändet wird. 4) Daß sie sich freundlich gegen ihn erzeige, und also nicht eine Wölffin, sondern eine Männin sey, Syrach XXVI. 5) Daß sie sich ihrem Manne kleide, worzu keine Pracht nöthig seyn wird. 6) Daß sie sich alles dessen, was ihrem Manne zustehet, annehme, und fein zu Rathe halte. Schmucks Conc. in Genes. p. 488. Diesen beyden herrlichen Geschöpffen nun gab GOtt der HErr den Namen Mensch, Capitel V, 2. In der Ebräischen Sprache finden sich zwey Namen des Menschen, Adam und Enosch. Adam ist der Name, womit GOtt den Menschen nennete, ehe er ihn noch erschaffen, und welchen er, zu Erinnerung seines Ursprungs, daß er aus der Erden gemacht ist, führen solte. Enosch wird also ausgelegt, daß es einen geplagten, armseligen, siechen Menschen bedeutet; und soll nach etlicher Meynung das Deutsche Wort Mensch, von diesem Ebräischen Enosch, mit Vorsetzung des Buchstabens M herkommen. Diesen Namen Enosch gab nach dem Sünden-Fall Seth dem Sohn, den er zeugete, ihn der Gebrechlichkeit zu erinnern, welcher die Menschen durch den Fall unterworffen worden, Cap. IV, 27. Cap. V, 6; welches zwar damals sein Nomen proprium oder eigener Name seyn solte, womit er von seinen Brüdern unterschieden würde; gleichwol ist es hernach als ein Appellativum von allen Menschen gebrauchet, als welche allzumal Siechlinge, gebrechliche und sterbliche Menschen sind, die einen Schaden haben, welcher Anusch, das ist, gleich einem alten Bruch, verzweiffelt böse und unheilbar ist, wie mit diesem verächtlichen Wort GOTT der HERR dem Jüdischen Volck ihre Sünden-Schäden beschreibet, Jeremiä XXX, 12, 15. So redet König David von dem Menschen, und weiß diesen Ursprung des Wortes Enosch gar schön anzuwenden, wenn er wider die Stoltzen betet: HERR stehe auf, daß Menschen nicht überhand nehmen. Nicht aber ist der Mensch anfangs so schwach, gebrechlich und sterblich erschaffen worden, sondern nach GOttes Ebenbild, 1 Buch Mose I, 27. wodurch bedeutet wird die Unschuld, Vollkommenheit und Glückseligkeit, die GOtt dem ersten Menschen in der Erschaffung gegeben, und gewollt, daß er dieselbe auf alle seine Nachkommen bringen solle, und fasset dasselbe in sich: 1) GOTTes Erkänntniß.

GOTT erkennen stehet allein GOtt zu, niemand kennet den Sohn, denn nur der Vater, und niemand kennet den Vater, denn nur der Sohn, und wem es der Sohn will offenbaren, Matth. XI, 27. Niemand weiß, was in GOtt ist, ohne der Geist GOTTes, 1 Corinth. II, 11. Wenn demnach der Mensch GOTT recht erkennet, wird er ihm damit gleich, und ist solche Erkänntniß ein Stück des Göttlichen Ebenbildes, wie es Paulus beschreibet, Col. III, 10. 2) Erkänntniß der Creaturen; dieß stehet auch GOTT allein zu, als welcher allein alles weiß. Wenn nun der Mensch die Geschöpffe GOttes genau und eigentlich erkennet, wird er auch in diesem Stücke GOTT gleich, immassen Adam GOTT gleichte, wenn er die Thiere, so ihm GOTT vorstellete, also erkennete, daß er ieglichem seinen Namen geben kunte, 1 Buch Mose II, 19. wenn er Evam, sobald er ihr ansichtig ward, erkennete, daß sie seine Gesellin seyn solte, und von seinem Fleisch und Bein genommen wäre, v. 23; welche genaue Erkänntniß grosse Weisheit und einen hohen Verstand anzeiget, als nach welchem solche geheime Dinge mögen erfahren und erkennet werden, die sonsten allein GOTT sehen mag, damit ihm der Mensch gleich worden ist. 3) Völlige Gerechtigkeit, die wird sonsten GOTT allein zugemessen, 5 Buch Mose XXXII, 4; damit aber, daß der Mensch gerecht, das ist, ohne Sünde und Ungerechtigkeit geschaffen worden, ist er damit GOTT gleich, und sein Bild, daß er kein Ubels noch Böses an sich hat. Davon Ephes. IV, 24. 4) Völlige Heiligkeit. GOTT ist heilig, 1 Sam. II, 2. Weil denn der erste Mensch ist heilig erschaffen worden, Ephes. IV, 24. der neue Mensch ist nach GOTT geschaffen in rechtschaffener Heiligkeit; so wird er ihm damit gleich, und sein Ebenbild. 5) Freyer Wille, das Gute zu thun, und das Böse zu meiden. GOTT ist frey in seinen Wercken, Psalm CXV, 3. CXXXV. v. 6. alles, was er will, das thut er. Wenn nun der Mensch auch frey ist zu thun und zu lassen, ist er damit GOTT gleich und sein Ebenbild. Nun hat GOTT dem Menschen vorgestellet den Baum des Erkänntnisses Gutes und Böses, daß er ihm Gehorsam erweisen, und von desselben Baumes Speise sich enthalten solte, darum er ihm das Gebot gegeben: von dem Baum des Erkänntnisses Gutes und Böses sollt du nicht essen, 1 Buch Mose II, 17. in dem vermochte er nach seinem freyen Willen das Gute thun, und das Böse unterlassen, und wie Sirach davon schreibet, Capitel XV, 14. u. ff. hat er dem Menschen von Anfang die Wahl gegeben, wilt du, so halte die Gebote ꝛc. 6) Unsterblichkeit. GOTT hat allein Unsterblichkeit, 1 Tim. VI, 16. Weil er denn den Menschen unsterblich erschaffen, daß, so lange er in der angeschaffenen Vollkommenheit bliebe, der Tod an ihm keine Gewalt noch Macht hätte, so hat er ihn auf diese Weise zu seinem Ebenbild gemacht: denn die Schrifft offenbarlich bezeuget, daß der Mensch unsterblich sey erschaffen, und allein durch die Sünde in den Tod gerathen, Weisheit II, 23. GOTT hat den Menschen geschaffen zum ewigen Leben ꝛc. 1 Buch Mose II, 17. Vom Baum des Erkänntnisses Gutes und Böses solt du nicht nicht essen, denn welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben. Nach dem Sünden-Fall sahe GOTT auf diese Bedrohung, wenn er Capitel III, 19. also gesprochen: Im Schweiß deines Angesichts solt du dein Brod essen, bis ꝛc. Röm. V, 12. 7) Regierung über die leiblichen Geschöpffe. GOTT regieret im Himmel und Erden nach seinem Wohlgefallen, Ps. XXIV, 1. XXXIII, 9. Wenn nun der Mensch über die Creaturen zu regieren hat, wird er damit GOTT gleich und sein Ebenbild. Es hat ihm aber der HErr Gewalt gegeben über andere Geschöpffe zu herrschen, und damit ihm denselben zum Bilde machen wollen, wie er selber spricht, 1 B. Mose I, 26, 27, 28. Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sey, die da herrschen über die Fische im Meer, und ꝛc. Ist also der Mensch GOtt gleich worden, mit Erkänntniß GOttes, und der Geschöpffe, mit völliger Gerechtigkeit, Heiligkeit, freyem Willen, Unsterblichkeit und der Creaturen Regierung, welches alles zusammen ist das Ebenbild, darzu ihn GOTT erschaffen hat. In solcher Vollkommenheit und Herrlichkeit aber ist der Mensch nicht bestanden, sondern hat durch Ungehorsam gegen GOTT das Göttliche Ebenbild verlohren, dargegen sich und alle seine Nachkommen in äusserstes, zeitliches und ewiges Verderben gestürtzet. Mit dem Sünden-Fall verhält sichs also: GOTT hatte mitten im Paradieß gesetzet einen Baum, den er genennet den Baum des Erkänntniß Gutes und Böses, und den Menschen geboten, sie solten nicht davon essen, sonst würden sie des Todes sterben, 1 B. Mose II, 17. hat also damit von ihnen erfordert, den Gehorsam dem HErrn zu erweisen, weil er ihm sonsten für alle seine Wohlthaten nichts erstatten, noch geben könte. Als aber der Satan aus Neid, damit er dem Menschen seine Seligkeit mißgönnete, durch die Schlange die Evam mit ihrer Schalckheit verführte, 2 Cor. XI, 3. daß sie vom Göttlichen Gebot sich abwendete, und von dem verbotenen Baume aß, auch ihren Mann gleiches zu thun vermochte, sind sie beyde in Sünden gefallen, 1 B Mose III, 1. u. ff. Damit haben sie den Göttlichen Bund übertreten, sich von GOTT abgekehret, von der Gerechtigkeit abgetreten, und unter der Sünden Dienstbarkeit sich begeben. Hierauf folgte geistlich und leiblich Unglück. Das geistliche Unglück ist zweyerley: Denn erstlich hat der Mensch das Gute, so ihm gegeben, verlohren, und denn ist ihm das Böse, davon er befreyet war, wiederfahren. Das Gute, darum der Mensch gekommen, ist erstlich das Ebenbild GOttes: denn da hat Adam verlohren 1) das Erkänntniß GOttes und seiner Geschöpffe. Welches er darum auf seine Nachkommen nicht hat erblich bringen können, als die mit natürlicher Blindheit und Unwissenheit geschlagen, Eph. IV, 18. Insonderheit bezeuget Paulus das verlohrne Erkanntniß GOttes, 1 Cor. II, 14. und 2 Cor. III, 5. Dieweil denn Adam seine Kinder nach seinem Ebenbilde gezeuget, 1 B. Mose V, 3. so folget, weil die Kinder solchen natürlichen Unverstand in sich haben, daß er denselben gleichfalls an sich gehabt, und auf sie geerbet habe. Wie der Creaturen Wissenschafft verlohren sey, bezeuget die Erfahrung einem ieden, daß, was er davon zu wissen begehret, dasselbe mit

grosser Mühe und Beschwerung lernen muß, und doch grossen Mangel und Unvollkommenheit darinnen findet. 2) Die Heiligkeit und Gerechtigkeit: denn wo Sünde ist, da kan weder Gerechtigkeit noch Heiligkeit bestehen. 3) Den freyen Willen, das Gute zu thun, und das Böse zu meiden. Joh. VIII, 34. Röm. VII, 23. 4) Die Unsterblichkeit: Denn wie der Mensch sterblich worden sey, erweiset die Erfahrung, es hats ihm auch GOTT zuvorgesagt 1 Buch Mose II, 17; und nachdem er die Sünde begangen, spricht ihm GOTT dis Urtheil: du bist Erde, und solst zur Erde werden, Cap. III, 19. Deswegen Röm. V, 12. geschrieben stehet: durch einen Menschen ꝛc. Cap. VI, 23. 5) Die Majestätische Beherrschung der leiblichen Geschöpffe: dieselbe ist dermassen verloschen, daß sich nicht nur vielerley Ungehorsam, sondern auch eine solche Widerwärtigkeit der Thiere wider den Menschen befindet, daß sie eines Theils seinem Gebot nicht gehorchen, eines Theils Feindschafft wider den Menschen tragen, der sich von ihnen alles Bösen und Unglücks zu befahren hat. Daraus folgt das andere Gute, welches der Mensch verlohren, nemlich die Gnade GOTTes. Denn wie GOTT aus gerechtem Gericht alle Boßheit hasset, wie er auch dem Adam, wo er würde seinen Willen übertreten, den Tod gedräuet, also ist derselbe durch die Sünde in GOTTes Gericht, Zorn und ernste Straffe gefallen, dadurch er der grossen Gnade, mit welcher ihm GOTT zugethan war, sich gäntzlich verlustig gemacht. Was anlanget das Böse, so dem Menschen widerfahren, solches ist zum guten Theil aus dem abzunehmen, was ietzo von den verlohrnen Gütern ist gemeldet worden; denn es hat ihm nach dem Sünden-Fall zugestanden geistlicher und leiblicher Schade. Der geistliche Schade bestehet darinnen, daß nach dem Bilde GOTTes ein abscheuliches Bild des leidigen Satans erfolget; das ist, eine solche Unwissenheit und Unverstand in Göttlichen Dingen, daß, die fleischlich gesinnet sind, eine Feindschafft worden sind wider GOTT, daß, an statt der Heiligkeit, des Menschen Hertz mit Sünden dermassen durchgifftet und überfüllet worden, daß alles sein Dichten und Trachten nur böse ist immerdar, 1 Buch Mose VI, 5; daß, an statt des freundlichen Gesprächs, das GOTT mit den Menschen gehalten, von GOTT anders nichts, denn sein grimmiger Zorn und erschrecklich Gericht zu gewarten, dafür Adam sich versteckte, Cap. III, 8. Daß er an statt der Freudigkeit, so er zu GOTT hatte, ein böses verwundetes Gewissen fühlete, welches ihn von GOTT abscheidete, Es. LIX, 2. und also ängstete, daß er vor GOTTes Angesicht nicht erscheinen durffte; endlich, daß er an statt der grossen ewigen Seligkeit der höllischen Verdammniß unterworffen wurde. Der leibliche Schade bestehet hierinnen, daß der Mensch nach begangener Sünde aus dem Paradieß gestossen worden, 1 Buch Mose III, 23. daß ihm auferleget worden, das Erdreich mit saurer Mühe und Arbeit zu bauen, vers. 19, 23, daß an statt des gesunden, und von allerley Kranckheit befreyeten Wohlstandes, der Leib vielen Kranckheiten unterworffen worden, damit ihm nach Sirachs Rede wahr geschehen, Cap. XXXVIII, 15. Wer vor seinem Schöpfer sündiget, der fället dem Artzt in die Hände; daß endlich, an statt des Leibes Unsterblichkeit, der Tod über den sündigen Adam geherrschet hat. Die Erfahrung giebts, daß manchmal die Leibes-Gebrechen und Kranckheiten von den Eltern auf die Kinder geerbet werden, wie auch offtermals der Eltern sonderbare Laster und Boßheit, als der Seelen Kranckheit und Gebrechen, auf die Kinder kommen. Demnach hat es eine besondere Gelegenheit mit der Sünde Adams und Evä; denn nachdem dieselbe darein gerathen, ist ihre gantze Natur von der Sünden dermassen vergifftet, daß sie die Sünde mit samt der Natur auf alle Nachkommen geerbet, und keiner unter allen Adams-Kindern (den HErrn Christum ausgenommen, Ebr. IV, 15.) rein und heilig zur Welt gebohren wird, sondern sie sind alle der Sünde theilhafftig worden; denn die einige Handlung, damit Adam und Eva GOTTes Gebot überschritten, ist nicht nur derselben, sondern auch aller ihrer Nachkommen Sünde, also, daß, da Adam nicht für seine Person alleine, sondern als ein Stamm des gantzen menschlichen Geschlechts GOTT einen Gehorsam leisten solte, er mit Ubertretung Göttlichen Gebots nicht für seine Person allein, sondern als ein Stamm und Vater aller Menschen gesündiget, und also mit dieser Ubertretung in Adam zugleich alle Menschen mißgehandelt, immassen der Apostel schreibet, daß durch des einigen Sünders einige Sünde alles Verderben kommen, und durch eines Menschen Ungehorsam viel Sünder worden seyn, Röm. V, 16. 19. Und denn, nachdem die ersten Eltern sündlich worden, ihre Natur also verderbet, daß sie nicht andere, als sündliche Kinder zeugen mögen, und wenn noch heutiges Tages die Kinder sündlich gebohren werden, dasselbe ursprünglich von der ersten Sünde herrühre. Und dieses heisset man die Erb-Sünde. Daß aber der Mensch von Natur, und durch seine Geburt damit vergifftet, wird daher bewiesen: 1) Dieweil wir alle von sündlichen Eltern herkommen. Denn, dieweil ein fauler Baum faule Früchte bringet, Matth. VII, 18; so mag hie mit Hiob geschlossen werden, Cap. XV, 14. u. f. Was ist ein Mensch, daß er solte rein seyn ꝛc. 2) Dieweil alle Menschen durch Adams Fall sind Sünder worden, wie Paulus schreibet 1 Timoth. II, 14. Röm. V, 12. 15. 16. 18. 3) Dieweil alle Menschen in Sünden empfangen und gebohren worden, Psal. LI, 7. 4) Dieweil ein Mensch, wie er von seiner Geburt an beschaffen, nicht kan ins Reich GOttes kommen, 1 Joh. III, 5. 6. 1 Corinth. XV, 50. 5) Dieweil sich in allen Menschen alsobald von der Geburt an, bis in die letzte Todes-Stunde dasjenige befindet, so eigentlich und allein von der Sünde herkommt. Als: a) Daß man zu würcklichen Sünden eilet, Matth. XV, 19. Jac. I, 14. b) Daß alle Menschen, auch die noch nicht zur Welt gebohren, dem Tode unterworffen, Röm. VI, 23. Cap. V, 14. Sirach XXV, 32. c) Daß alle Menschen von Natur unter dem Zorne GOttes sind, Röm. I, 18. Ephes. II, 3. d) Daß alle Menschen vom Reich GOTTes ausgeschlossen werden, auch die noch keine würckliche Sünde begangen haben; davon im vierdten Beweis Meldung geschehen. Aus dieser Erb-Sünde entsprin-

get

get der zeitliche Tod, die Verderbung aller Kräffte des Menschen, die würckliche Sünde, welche zwar unterschiedlich, iedoch ohne Unterscheid die ewige Verdammniß verursachet. Wenn nun der Mensch in solchen seinem Zustande vor GOTT den gerechten Richter gestellet wird, erfordert derselbe, vermöge seiner Gerechtigkeit, einen völligen Gehorsam aller Göttlichen Gebote; wegen der begangenen Sünden aber, daß er ins ewige Verderben gestürtzet werde, wo nicht auf andere Wege der Göttlichen Gerechtigkeit ein Genügen geschehe. Da aber niemand ihm selber disfalls helffen, noch einige Creatur den Sündern Rath schaffen kan, Psalm XLIX, 8. 9. so hat sich GOtt der armen Sünder erbarmet, und will, daß ihnen allen soll geholffen werden. Welche nun den gnädigen Willen GOTTes nicht von sich stossen, sondern erkennen, mit rechtem Glauben annehmen, und darinnen bis ans Ende beharren, die hat er von Ewigkeit zum ewigen Leben verordnet, aus dem menschlichen Geschlecht erwehlet, und beschlossen, sie zur Seligkeit zu bringen; die aber nicht gläuben, oder vom Glauben wieder abweichen, die hat er nicht erwehlet, sondern in ihrem sündlichen Zustande verbleiben lassen, darinnen sie ewig verlohren werden. Diesen seinen Willen ins Werck zu richten, hat GOTT seinen Sohn gesandt, der menschliche Natur an sich genommen, auf daß er in derselben verrichtete, was das menschliche Geschlecht zur Seligkeit zu bringen vonnöthen seyn wolte; welcher also auch zuförderst für die Menschen dem Göttlichen Gericht genug gethan, und sie allerdings mit GOTT versöhnet. Dieses Gnaden-Werck lässet er, Christus, ihnen durch die Predigt des Evangelii fürtragen, und sie, solche Gnade zu geniessen, gnädig beruffen. Und damit die Menschen zu der Seligkeit, zu welcher sie von GOTT beruffen werden, im Werck gelangen mögen, so führet sie GOTT selber darzu durch ernste Busse, dadurch sie zur Erkänntniß und Bereuung ihrer Sünden gebracht, ihre Zuflucht zu Christo nehmen, und durch solch Vertrauen auf ihn, Gnade und der Sünden Vergebung erlangen. Den bußfertigen Menschen stellet er für sein Gerichte, und nachdem er ihn der Sünden überwiesen, und der Straffe schuldig erkannt, rechtfertiget er ihn, und vergiebt ihm die Sünde aus Gnaden, dieweil er mit Glauben des HErrn Christi Verdienst hat angenommen, der für der Sünden Schuld und verdiente Straffe der Göttlichen Gerechtigkeit hat genug gethan. Der Verstand wird zum Erkänntniß GOTTes und seines gnädigen Willens erleuchtet, der Wille und alle Kräffte von der Sünde zu GOTTes Liebe, Gehorsam und Gerechtigkeit gewendet, daß er, so viel möglich, nach Göttlichem Wohlgefallen alle sein Thun und Leben anstellet. Dieses grosse Werck verrichtet GOTT in dem Menschen nicht ohne Mittel, sondern durch sein Wort und die heiligen Sacramenta; daß aber dieselben den Leuten fürgetragen und gereichet werden, als gebrauchet er dazu das Predigt-Amt. Und wenn er also den Menschen wieder aufgerichtet, so erhält er ihn in seiner Kirchen, als in einer Versammlung der Heiligen, darinnen ihm seine Gläubigen einen Dienst leisten, bis er einen ieden, zu rechter und wohlgefälliger Zeit, in die ewige Seligkeit aufnimmt. Denn obwol GOTT seine Gläubigen, angezeigter massen, in seiner Kirchen begnadet, so ist doch dasselbe alles eine angefangene und unvollkommene Seligkeit, die er ihnen völlig wiederfahren lässet, wenn er die Seele durch den zeitlichen Tod von dieser Welt abfodern, den Leib am Jüngsten Tage mit der Seele vereinigen, und also den gantzen Menschen in eine ewige unaussprechliche Seligkeit versetzen wird. Was übrigens diejenigen anlanget, die da den Menschen nicht nach seiner erstern Einrichtung erkennet, und den Bericht des Göttlichen Worts nicht gewust, oder nicht angenommen, und dahero nicht begriffen oder nicht geglaubet haben, daß alles ihm erstlich an leiblichen und geistlichen Dingen gegebene und an Göttlicher Beywohnung geschenckte zum Wesen und Wohlwesen des Menschen eigentlich gehöre, und den vollkommen-nöthigen, auch vergnügten Menschen ausmache und darstelle; sondern des Menschen wesentlichen Zustand und gehörigen Wohlstand nur nach dem, was sich der Zeit nach dem Fall an ihm mercken lässet, und aus selbigem zufälliger Weise gekommen ist, ausmessen wollen; die haben freylich auf allerhand herumschweiffende Meynungen, und folglich in mancherley Irrthümer verfallen müssen, daß sie ihn, so zu reden, gestümmelt, und bald dieses, bald das aus ihm gemachet haben.

Mensch wird genennet ein wiedergebohrner und erneuerter Christ, Röm. VII, 22. 1 Cor. II, 14. 15. Ephes. IV, 24; denn wie ein natürlicher Mensch Leben und Bewegung von GOTT empfangen: so ist ein wiedergebohrner Christ des geistlichen Lebens, das aus GOTT ist, Ephes. IV, 18. theilhafftig worden, hat auch geistliche Bewegung in sich, denn er wird von GOttes Geist getrieben, Röm. VIII, 14; wie ein natürlicher Mensch durch gewisse Wercke beweiset, daß er lebe: so beweiset ein wiedergebohrner Christ durch die Früchte des Geistes, daß er geistlich lebe, Gal. V, 22; wie der natürliche Mensch seine von GOTT verordnete Speise und Tranck hat: so wird ein wiedergebohrner Christ mit dem Wort GOttes, 1 Petr. II, 2. Es. XXXVIII, 16. und Christi Fleisch und Blut Joh. VI, 53. ernehret; wie ein natürlicher Mensch seine Kleider hat: so zeucht ein wiedergebohrner Christ den HErrn JEsum an, Röm. XIII, 14. Gal. III, 27. als das hochzeitliche Kleid, darinnen er GOtt gefallen kan, Matth. XXIII, 11. als den rechten Braut-Schmuck, als das rechte priesterliche Kleid und heiligen Schmuck, als die Kleider des Heils und den Rock der Gerechtigkeit, Es. LXI, 10; wie ein natürlicher Mensch Haus und Herberge bedarff: so wohnet ein wiedergebohrner Christ in dem Hause GOttes, welches ist die Christliche Kirche, 1 Tim. III, 15. und die geistliche Herberge, darinnen GOtt seiner so lange pflegen lässet, bis seine Wunden heil werden, Luc. X. v. 34. Gerhard Homil. Evang. P. II. p. 310. u. f.

Mensch, wen der Apostel Paulus darunter verstehe, und ob er nicht besondere Personen vor andern anrede, wenn er Röm. II, 3. spricht: Denckest du, o Mensch! der du richtest die, so solches thun, und thust auch dasselbe, daß du dem Urtheil GOttes entrinnen werdest? Darüber sind die Ausleger noch nicht aller-

allerdings einig. Grotius meynet, Paulus, nachdem er in dem vorhergehenden 1 Capitel mit denen Philosophen zu thun gehabt, wende sich nun allhier zu der Obrigkeit, und insonderheit dem Römischen Rath: Jedoch müsse man hierunter zugleich auch alle Haus-Herren verstehen, welche über ihre Knechte häusliche Gewalt und Bothmäßigkeit haben. Ihm stimmet bey Zeger hoc loco. Andere halten dafür, es setze der Apostel in diesem Capitel bis vers 16. seine Unterredung mit denen Heyden fort, als mit welchen er allbereit Capitel I, und sonderlich zu Ende desselben zu thun gehabt, und wie er da sonderlich diejenigen Heyden bestrafft, welche alle natürliche Erkänntniß von GOtt aus den Augen gesetzt, und in denen allerabscheulichsten und mehr als viehischen Lüsten sich herum gewältzet, so überführte er nun in diesen 16 Versen die klügern und vernünfftigern Heyden, welche sich von aussen eines ehrbaren Lebens und Wandels beflissen, dergleichen etwa Seneca, Cicero, Cato ꝛc. waren, daß sie deswegen nichts weniger, sondern gleich sowol als die vorigen unter GOttes Zorn und Verdammniß stecken, und also rede Paulus mit dem Worte: O Mensch! zwar überhaupt alle Heyden, vornemlich aber, die dem äusserlichen Schein nach erbaren Heyden an; Oder wie es Tossanus in seinen Biblischen Glossen und Auslegungen ausredet: „Hiermit verstehet der Apostel diejenigen unter denen Heyden, „welche unter ihnen Richter waren, oder die ein „eingezogener Leben führeten, wie etliche Philoso„phen, und dadurch anderer Leute Thun dem äus„serlichen Schein nach verdammeten, da sie gleich„wol inwendig voll Hasses, Neides, Aufgeblassen„heit ꝛc. waren, und heimlich diese Sünden be„giengen, ob sie sie schon vor den Menschen ver„bergen kunten, gleichwie auch die Pharisäer unter „denen Jüden.“ Hingegen finden sich viele, die mit Balduin Comment. h. l. Carpzov. in seinen Buß-Predigten pag. 266. die Jüden, und nicht die Heyden wollen verstanden wissen, mit denen Paulus Capitel II. hauptsächlich rede, als welche sich nicht nur mächtig über die Heyden erhoben, und sie hochmüthig richteten und verdammeten, sondern welche auch v. 17. ausdrücklich genennet würden. Und also gienge die Anrede Pauli, o Mensch! an die Jüden. Wir überlassen hierbey einem ieden eine Auslegung zu ergreiffen, welche ihm am besten gefällt. Wir unsers Orts glauben, daß der Apostel mit dem allgemeinen Namen Mensch hier, überhaupt alle Menschen, welche damals in Jüden und Heyden, oder nach v. 10, in Heyden und Griechen eingetheilet worden, angeredet, indem es ja unter beyden solche in grosser Menge gab, welche die Güte und Langmuth GOTTes mißbrauchten, verachteten, und andere dabey gleichwol richteten. Adami Delic. Dictor. P. III. pag. 162. u. f.

Mensch (innwendiger) siehe Innwendiger Mensch, im XIV. Bande p. 800.

Mensch (wilder) Unterschiedene die gereiset haben, berichten, wie daß es auf Borneo, einer Insul, auch sonst an vielen andern Orten mehr in Indien in den Höltzern, eine Art wilder Thiere gäbe, *Homme sauvage*, der wilde Mann, oder Mensch genannt, welches an allen seinen Gliedmassen einem Menschen dermassen ähnlich sehen soll, daß, wenn es reden könte, man es unmöglich würde von gewissen Barbarn unterscheiden können, die ohnedem gar viel von eines unvernünfftigen Viehes Natur an sich haben. Dieses wilden Mannes Haut ist gantz rauch, das Gesichte dörre und verbrannt, die Augen liegen tieff im Kopffe, und sieht im übrigen gar grimmig aus: doch sind die Liniamenten des Gesichts noch ziemlich wohl gestellt, ob sie gleich von der Sonnen-Hitze aufgelauffen, und gantz rauhe worden. Er geht als wie ein Mensch, nur auf zweyen Füssen, aber dermassen schnell, daß einer, der zu Pferde ist mit Mühe, auch im völligen Galopp ihn wird einhohlen können: anbey hat er eine gantz abscheuliche Stärcke. Die Könige und Printze haben ihre gröste Lust, wenn sie ihn als Hirsch jagen können. Es könte dieser wilde Mensch auch wohl eine Art der grossen Affen seyn, und ist recht zu verwundern, daß man gar keinen richtigern Bericht von diesem Thier erhalten können, als was man von den Reisenden vernimmt, die dennoch offtmals sagen, was sie von blossen hören sagen haben, und doch persönlich nicht gesehen. In einigen Chinesischen Beschreibungen wird desselben, iedoch sehr unterschiedlich, erwehnet. In den *Memoires de Trevoux* des Monats Januarius und Februarius 1701 befindet sich ein Auszug eines Briefes, der aus Indien den 10 Jenner 1700 ist geschrieben worden. Der Autor, dessen Namen nicht gemeldet ist, schreibet so: was er in denen Chinesischen Nachrichten von den wilden Menschen auf Borneo gelesen hätte, sey mehr denn zu wahr: Denn, als er sich den 19 May 1699 auf der Rhede von Batavia befunden, habe er auf der Englischen Fregatte London, so von Bornea zurück gekommen, ein Kind dieser wilden Leute gesehen, welches, gleichwie man solches versichern wolte, noch nicht drey Monate alt, ihm dennoch auf die zwey Fuß hoch vorkommen. Es sey mit annoch kurtzem Haar bedecket gewesen, habe einen Kopff gehabt, so rund, und eben so gestalt, als wie ein anderer Mensch, nur die Augen, der Mund und das Kinn hätten eine in etwas andere Figur gewiesen. Es ware, schreibt er, so gar stumpffnäsig, daß fast gar nichts von der Nase zu ersehen. Dieses Thier hatte weit mehrere Stärcke, als wie sonst Kinder von sechs bis sieben Jahren haben mögen, welches ich, fähret er fort, so fort bemerckete, als ich es bey der Hand zoge, denn da verspürete ich ungemeinen Widerstand; es liesse sich ungerne sehen, und wenn es ja aus seiner Zelle, die man ihm gemachet, heraus gehen muste, bezeigete es sich recht verdrüßlich darüber, hatte übrigens gantz menschliche Handlungen. Wenn es sich niederlegte, legte es sich auf die Seite, und auf die eine Hand: der Pulß fand sich an seinem Arme, als wie bey uns Menschen. Die rechte und vollkommene Grösse dieser Thiere ist den grösten Leuten gleich: sie lauffen aber so behende als ein Hirsch, und brechen in den Höltzern die Aeste von den Bäumen, und schlagen damit die vorüber gehenden zu tode. Wenn sie iemand erschlagen können, so saugen sie ihm das Blut aus, das schmecket ihnen besser, als das delicateste Getränckе, es sollen auch diese Thiere ungemein geil seyn.

Mensch, der Odem in der Nasen hat, Es. II, 22. Es hat diese Erinnerung: So lasset nun ab von dem

Menschen,

Menſchen, der Odem in der Naſen hat, denn ihr wiſſet nicht, wie hoch er geachtet iſt; bey denen Auslegern allerhand Nachdencken verurſachet, und haben ſie gar ungleich darüber gerathen. Arias Montanus und andere wollens verſtehen von dem erſten Menſchen Adam, ſolchergeſtalt: So laſſet doch alſo mit euren Gedancken ab, ſehet doch nicht mehr auf den erſten Menſchen, der zwar eine lebendige Seele von dem Odem des HErrn gewebet, dazu GOttes Ebenbild an derſelben gehabt hat, allein, wie viel iſt er nunmehro nach dem Fall geachtet? ſo viel als nichts; ſo ſehet denn nun nicht mehr nach dem Ebenbilde des erſten irdiſchen Adams, ſondern nach dem Bilde des andern himmliſchen Adams. Pfeiffer verſtehet es von Chriſto, wenn er in ſeiner Evangeliſchen Schatz-Kammer Th. I. p. 357. u. f. ſchreibet: „ wenn man „die Umſtände des Textes recht erweget, ſo wird „hier von einem ſolchen Menſchen geredet, den die „gottloſen Jüden verachteten, und wuſtens nicht, daß „er dermaleins ihr Richter ſeyn ſolte, für welchem „ſie ſich dereinſt gerne verbergen würden, und das iſt „niemand anders als der GOtt-Menſch Chriſtus „JEſus, dem ſein himmliſcher Vater alles Gerichte „zu halten Macht gegeben hat, ſo ferne er des Men„ſchen Sohn iſt, Joh. V, 27. und welchen die ver„ſtockten Juden nicht aufgenommen, da er zu ihnen „gekommen. So will demnach Eſaias ſo viel ſa„gen: O ihr verſtockten blinden Leute, laſſet doch „nach zu erbittern und zu verfolgen den Menſchen, „der Odem in ſeiner Naſe hat, das iſt, welcher, wenn „er aufgebracht wird, für Zorn ſchnaubet, und „Feuer und Flammen ſpeyet; küſſet den Sohn, „Pſ. II, 12; denn wie hoch iſt doch der geachtet, den „ihr ſo verachtet? warlich ſo hoch, daß es keine „menſchliche Zunge ausſprechen kan, denn er iſt der „HErr, der in der Höhe iſt.„ Andere, als ſonderlich die Jüden und Reformirten Ausleger, wollen es verſtehen von dem Menſchen insgemein, und meynen, der Prophet wolle ſo viel ſagen: So laſſet nun ab, das iſt, verlaſſet euch nicht ſo ſehr, oder gebt doch nicht ſo gar viel auf einen bloſſen Menſchen, der GOTT dancken muß, wenn er Odem in ſeiner Naſen hat, denn GOttes Aufſehen ihm ſeinen Odem bewahret; denn wie viel iſt der doch wohl gegen GOTT zu achten? ſo viel als nichts ꝛc. Und alſo nimmt es auch Leigh, daß nemlich der Prophet in obgedachten Worten recommendire, und begehre die Ablaſſung von dem ſündlichen Vertrauen auf Menſchen und menſchliche Hülffe. Seine Worte in Comment. in Eſaiam Tomo I. pag. 220. lauten hiervon alſo: „Mir iſt nicht un„bekannt, daß die meiſten Ausleger, auch von de„nen Unſrigen, dieſe Worte als eine Warnung „an die Jüden vor der Verachtung und Verfol„gung des HErrn Meßiä anſehen. Nemlich, „da ſie die vorhergehende Androhung des Göttli„chen Zorn-Gerichts auf die Juden Neuen Te„ſtaments referiren, und ſonderlich dadurch die letzte „und gäntzliche Zerſtöhrung der Jüdiſchen Repu„blic durch die Römer verſtehen, ſo nehmen ſie „dieſe Worte vers 22. als eine Warnung des Pro„pheten an die Jüden zur Zeit des Meßiä an, „darinnen er ſie abmahne von der Verachtung „und Verfolgung des Meßiä, und ſo viel ſagen „wolle: So höret nun auf, ihr Jüden, den Meſ„ſiam weiter zu verachten, zu erzürnen, und mit „ſolcher eurer Verachtung zum Zorn zu reitzen, indem „er nicht nur ein gütiger, ſondern auch gerechter „König iſt, der über die Verächter ſeiner Gnade „hefftig zürnet: über dem ſo wiſſet ihr nicht, wie „hoch er von GOtt ſeinem himmliſchen Vater gelie„bet und geachtet wird. Nun wäre die Sache „nicht uneben, und dieſe Auslegung lieſſe ſich wohl „hören, wenn nur der Context ſolche zulaſſen wolte. „Denn wer nur die Prædicata des Jüdiſchen „Volcks vom 6 bis 20 Vers genau anſiehet, „wird befinden, daß ſich ſelbiger nicht ſowol auf „die Jüden zu Chriſti Zeiten, als auf die zur „Zeit Eſaiä und um die Babyloniſche Gefäng„niß ſchicken und deuten laſſen. Wie nun die„ſes richtig; alſo würde es ein gewaltiger Sprung „ſeyn, wenn der Prophet von den Jüden zur ſel„ben Zeit alſofort auf die zur letzten Zeit kommen „wollen, zu geſchweigen, daß niemand ſeine Rede, „wenn ſie von dem Meßia geweſen wäre, würde „verſtanden haben, indem er ihn beſchreibet als „einen natürlichen Menſchen. Aber nach unſerer „Erklärung kommt alles mit dem Context überein. „Denn es hatte der Prophet vorher von der Ab„ſchaffung der groben Abgötterey geredet, daher „nimmt er Gelegenheit gleichſam in parentheſi von ei„ner beſondern ſubtilen Art derſelben, nemlich dem „Vertrauen auf Menſchen und menſchliche Hülffe, „abzumahnen; denn damit verſündigte ſich das „Volck damals inſonderheit, indem es auf den Kö„nig in Egypten ſeine Zuverſicht ſetzte, und von da„her wider ihre Feinde die Aſſyrer, nachmals wi„der die Chaldäer Hülffe verlangten und hoffeten, „hingegen von GOtt ihr Vertrauen abwendeten, „wie davon Eſaias anderwärts, ſonderlich Cap. „XXX, 1. 2. 3. u. ff. Cap. XXXI, 1. 2. 3. gantz deut„lich prediget. Indeſſen laſſen wir andern die „Freyheit zu erwehlen, welche Meynung am con„venableſten iſt. Conf. interim præ aliis Varenius „Schmidt, Vitringa, Starcke ad h. l.

Menſch von GOTT geſandt, heiſſet Johannes, Joh. I, 6. Wenn dieſes der Geiſt GOttes nicht mit ſo klaren Worten ausgeſprochen, ſo dürffte mancher wol mit dem Origene Johannem aus der Zahl der Menſchen ausnehmen, und unter die Ordnung der heiligen Engel erheben; wie denn dieſer Lehrer ſich faſt beredet, Johannes wäre ein Engel geweſen, dem Weſen und Natur nach, ſo nur einen Leib auf eine Zeitlang angenommen, und ſolches aus hertzlicher Freude und Liebe zu dem im Fleiſch geoffenbarten GOTT, zu verwalten das Amt ſeines Vorläuffers. Denn weil ſich GOTT in menſchliche Geſtalt eingekleidet, ſo habe auch dieſer Engel in gleicher Aehnlichkeit eines menſchlichen Leibes ſein Vorläuffer-Amt verwalten wollen. Gläubet man Euſebio, ſo waren auch wol viel unter denen Jüden zu Zeiten Johannis in ſolchen Gedancken, er wäre nichts anders als ein Engel. Wahr iſt es, es giebet ihm GOTT ſelbſt den Namen eines Engels, Malach. III, 1. es wiederholet den Engels-Namen der Sohn GOTTes, Matth. XI, 10; aber er führet ſolchen ſeiner Botſchafft und Amts wegen, nicht der Natur und Weſen nach: denn da bleibet es allerdings dabey: Es war ein Menſch von GOTT geſandt, der hieß Johannes. Doch kan man auch nicht läugnen, daß Johannes einem Engel ähnlicher als ei-

nem Menschen gewesen, indem er durch die Gnade GOTTes Englischer Tugenden sich beflissen. Mayers Evangel. Engel, Dom. III. Adv. p. 44. u. f.

Mensch (GOttes) siehe GOttes-Mensch, im XI. Bande p. 373.

Menschen (Heilige) GOttes, siehe Heilige Menschen GOttes, im XII. Bande p. 1158.

Menschen, die uns die Füsse zukehren, siehe *Antipodes*, im II. Bande p. 650.

Menschen-Bezoar, siehe Menschen-Stein.

Menschen-Blut. Von dem Blute des Menschen ist schon im Artickel Blut im IV. Bande p. 207. u. ff. gehandelt worden. Hier berühren wir nur noch, daß solches nicht solle vergossen werden, nach dem scharffen Gesetz GOTTes, 1 Buch Mose IX, 5. 6. weil GOTT allein der Geber und Nehmer des Lebens ist. Er will es auch scharff rächen, weil 1) die Menschen als Brüder leben sollen, die einen Vater haben, nemlich GOTT. 2) Weil der Mensch nach dem Ebenbilde GOttes gemacht. 3) Weil sich die Menschen mehren sollen, nicht einander um das Leben bringen. Die am angeführten Orte gleich anfangs befindlichen Worte: ich will auch eures Leibes Blut rächen, so nach dem Ebräischen lauten: auch euer Blut eurer Seelen will ich suchen, oder rächen; wollen einige mit etlichen Jüdischen Auslegern von dem Selbst-Mord verstanden haben, als drohe hiermit GOTT, daß, so auch ein Mensch selbst würde Hand an sich legen, und sein Blut selber vergiessen, oder sich tödten, so wolle er solche Boßheit an ihm rächen. Es ist aber nicht zu ersehen, wie man dieses aus den Worten könne wohl erweisen, denn sie sind so eingerichtet, daß GOTT darinne gleichsam Stuffen-weise gehet. Erstlich sagt er insgemein: Er wolle der Menschen Blut rächen, um ihrer Seelen willen, welche bey der Vergiessung des Bluts zugleich aus dem Leibe getrieben werde. Hierauf gehet er weiter: nicht nur wolle er insgemein ihr Blut rächen, sondern auch an den Thieren. Eigentlich heist es: Ich wills von der Hand der Thiere fordern, oder suchen. Da nun die Thiere keine Hände haben, hat Lutherus recht den Verstand ausgedrückt: Ich wills, nemlich euer Blut, an allen Thieren rächen. Das ist einigen fast schwer zu verstehen vorkommen, wie denn GOTT solche Rache wolle üben, und wie selbige bey den Thieren, die keine Vernunfft haben, mit Recht könne statt finden? Auf das erste antwortet Theodoretus also: In der Auferstehung will ichs rächen, und euch alles Blut wiedergeben, so die Thiere vergossen, wenn sie euch tödten. Wer wolte aber solche Erklärung, die so weit geholet, glauben? Andere vermeynen, es habe GOTT damals auf seine künfftige Gesetzes- und besonders die alsdenn einzurichtende Opffer-Ordnung gesehen, da er beschlossen gehabt, das Blut der Thiere zum Opffer und Versöhnung der Seelen der Menschen zu verordnen. Es ist aber schwer zu glauben, daß eben aus einer Rachgier GOTT das Blut der Thiere zum Opffer befohlen, oder damit die Rache an denen Thieren geübet habe; Damit hat er ein weit anderes Absehen. Daher gefällt noch andern besser, zu muthmassen, es habe GOtt vielmehr auf das Gesetz gezielet, so er nach der Zeit gegeben, krafft dessen ein Thier, so einen Menschen ums Leben gebracht, wieder solte sterben, 2 B. Mose XXI, 28. das möchte noch ziemlichen Beyfall finden, wenn nur nicht das noch im Wege stünde, daß GOtt mit den Worten erst auf die künfftigen Zeiten, und die alsdenn zu machende Veranstaltung solle gesehen haben; solchergestalt wären die Worte GOttes vorher nie erfüllet worden. Düncket aber solche Straffe über die Thiere iemand fast ungereimt und unrecht zu seyn, weil die Thiere eigentlich nicht können sündigen, und also ordentlich keiner Straffe können unterworffen seyn; das ist wohl gewiß und ausgemacht, daher man dem Socino, der dieses vorgiebt, im geringsten nicht kan beypflichten; so ist nur dieses dabey zu beobachten, daß diese und andere Straffen, so den Thieren zuerkannt und aufgelegt werden, nicht von wegen der Thiere selbst, oder ihrer Schuld, sondern allein um der Menschen willen aufkommen, sowol die Hochachtung der Menschen und ihres Bluts dadurch zu bezeugen, als auch den Menschen selbst zum Exempel, sie von Mord und Todtschlag unter einander abzuschrecken, weil sie sehen, daß um dessen willen die Thiere nicht ungestrafft bleiben, vielmehr werden sie selbst Straffe zu gewarten haben, wenn einer den andern ums Leben bringet. Krauses Evangelischer Prediger-Schatz, Th. III. pag. 1132. und f.

Menschen-Blut (Medicament von.) Man nimmet Blut von einem gesunden Menschen, der rothe Haare hat, aus der Median-Ader, lässet sich die Wäßrigkeit setzen, die giesset man abe, das roth gelieferte Blut, wenn dessen sechs Loth, thut man in eine Phiole, giesset darauf zwölff Loth von dem besten Brandeweine, vom Salz-Spiritu 1 Loth, digeriret es vier Tag und Nacht auf dem Ofen, so wirds braun, denn setzet man es in die Asche, giebt gelindes Feuer, so setzt sich auf dem Grunde eine Röthe, und wird der Spiritus dunckel; wenn sichs geschieden, so giesset man den Spiritum Vini ab, und 4 Loth frischen drauf, digeriret es, so wird es noch röther, rauchet den Spiritum Vini ab, so wird es im Grunde hart und rothgläntzend. Man kan es mit einem ieden Saffte auflösen. Die Dosis ist 6 bis 10 Gran, treibt gelinden Schweiß, soll grosse Dienste thun im Podagra, Scorbut, Aussatz und andern Kranckheiten.

Menschen-Cörper (balsamirter) siehe Mumie.

Menschen-Dieb, Menschen-Räuber, *Plagiarius* heist derjenige, welcher einen andern Menschen auffängt, und entweder bey sich selbst verschlossen hält, oder an iemand anders verkaufft. Zu Rom aber ward ehemals bloß derjenige in eigentlichem Verstande also genennet, welcher eines andern Knechte oder Sclaven entweder dahin zu bewegen suchte, daß sie ihrem Herrn untreu wurden und entlieffen, oder sie wol gar bey sich behielt, und auf alle Art und Weise zu verbergen suchte, l. 52. §. si fugitivum ff. de furt. Und auf den letztern Fall hiessen sie auch mit einem andern

Namen

Namen Suppressores, l. 6. ff. de L. Fab. de plagiar. Ein mehrers hiervon siehe unter dem Artickel Menschen-Raub.

Menschen-Fett, siehe Fett, im IX. Bande pag. 676. u. f.

Menschen-Fett, (Oel von) *D. Mæts Collect. Leid. Oleum Pinguedinis humanæ.* Man nimmt Menschen-Fett davon die Häutgen abgesondert seyn, so viel man will, zerschmeltzet es, daß es wohl fliesset, alsdenn mischet man so viel gesiebte Asche darunter, daß man davon Kügelgen verfertigen kan, die man in eine gläserne Retorte thut, und über Sand destilliret, so gehet ein Oel wie ein zarter Spiritus über. Wenn man es durchdringender verlangt, so thut man eben so viel *Alcohol vini* darunter, lässet es in einer gelinden Digestion stehen, und zwar je länger je besser, so wird das Oel so verdünnet, daß man den Spiritum sehen kan. Nach diesen nimmt man das Alcohol von Oele, und zwar in einem gelinden Feuer, und alsdenn bekommt man ein sehr durchdringendes Oel. Wenn man es alleine gebrauchet, so pfleget es die Haut zu zerfressen, deswegen muß man es mit andern Oelen vermischen.

Menschen-Fischer, darzu JESUS Simon und Andream bestellte, wenn er zu ihnen sprach: Folget mir nach, ich will euch zu Menschen-Fischern machen, Matth. IV, 19. Marc. I, 17. Besiehe auch Luc. V, 10. Dieses ist ein sonderlich Gnaden-Werck der Heiligen Dreyeinigkeit. Es giebt sie GOTT der Vater, Jerem. III, 15. Matth. XXII, 3; es bestellet sie GOTT der Sohn, Es. XLI, 27. Matth. IX, 38. Luc. X, 2; ingleichen der Heilige Geist, Psalm LXVIII, 12. Apost. Gesch. XX, 28. Daß nun GOTT sich dieses Wercks selbst so hoch annimmt, erfordert die hohe Nothdurfft; denn das Predigt-Amt gefährlich und schwer ist. Das Meer dieser Welt, in welchem die Menschen-Fischer zu thun haben, ist groß und tieff, es wütet und wallet, Psalm XLVI, 4. die Wasser-Ströhme erheben sich ꝛc. Psalm XCIII, 3. die Menschen, welche durch die Lehre des Evangelii zu bekehren und herzu zu bringen, stecken tieff in dem Sünden-Schlamm und Sünden-Löchern, und sind übel und schwerlich zu gewinnen und heraus zu bringen; Der grosse verderbt den kleinern, wie die grossen Fische im Wasser die kleinen; Es giebt da allerley schreckliche Meer-Wunder, als da sind Ketzer, falsche Brüder, Tyrannen und Verfolger; Das Kirch-Schifflein ist klein, das Netz ist ziemlich dünn und schwach, und will bald zerreissen; die Fischer sind die Stärcksten und Heiligsten auch nicht, sondern arme sündhaffte Menschen, die mit Petro sagen müssen: HERR ich bin ein sündiger Mensch! Wer wolte sich nach solchem gefährlichen Fischer-Dienste reissen? solte sich einer mit Jona nicht lieber davor verstecken, Jon. I, 3. und mit Jeremia abschlagen, Jerem. I, 6. aber damit sich niemand dieses alles abschrecken lasse, so tritt Christus auf und spricht: Ich will Menschen-Fischer machen, als wolte er sagen: Wäre die Gefahr gleich noch so groß, und das Amt noch so schwer, so will ich dennoch Leute versehen, die sich dazu willig sollen brauchen lassen, ich will ihnen einen Muth geben, daß sie ihnen für der keines grauen lassen mögen; ich will mit meiner Krafft bey ihnen seyn, daß ihre Arbeit, in dem HErrn gethan, nicht soll vergeblich seyn, 1 Cor. XV, 58. denn Christus ist selbst in dem Kirch-Schifflein, der giebt Gedeyen und Segen, wenn sie das Netz in seinem Namen auswerffen Apost. Geschicht II, 41. Dahin Hieronymus den am obangeführten Orte, Luc. V, 6. beschriebenen Fischzug appliciret, wenn er schreibet: Es sagen etliche, es seyn 150erley Arten der Fische, welche alle von Petro gefangen worden, als er das Netz zur rechten seines Schiffleins ausgeworffen. Es ist nichts ungefangen blieben, indem edle und unedle, reiche und arme, und alle Arten der Menschen aus dem Meer dieser Welt durch die Predigt der Tauffe sind herausgezogen worden, zur Seligkeit. Von dem fahen aber stehet am letzt-bemerckten Orte vers 10. im Griechischen ein besonderes Wort: denn da zuvor vers 5. vom natürlichen fischen geredet ward, stehet das Wort λαμβάνειν; ietzo aber, da die Rede von Fahung der Menschen ist, stehet das ζωγρεῖν, das heisset nicht blosser Dinge etwas fahen, oder also, daß es ums Leben gebracht werde, wie man die Ubelthäter und das Wild zu fahen pfleget; sondern es heisset den Gefangenen vom Tode erretten, auf daß er durch das Löse Geld könne befreyet, und solchergestalt beym Leben erhalten werden. Also haben die LXX. Dollmetscher den Ebräischen Radicem חיה Jos. II, 13. 4 B. Mose XXXI, 18. 5 B. Mose XX, 16. gegeben durch ζωγρεῖν, da es so viel heisset, als die Gefangenen über welche einer jus vitæ & necis hat, dennoch nicht umbringen, sondern ihnen das Leben schencken; wie zu sehen Jos. IX, 20; daß also dieses ein solch gefangen werden ist, da man zugleich beym Leben gelassen, und erhalten wird. Daß nun Christus von denen Menschen nicht daß λαμβάνειν, sondern das ζωγρεῖν brauchet, damit hat er was grosses, nemlich dieses andeuten wollen: ihr sollet Menschen-Fischer seyn, und Menschen fahen, nicht daß ihr sie wie Fische vorm Kopff schlagen und schlachten woltet; auch nicht, daß ihr ihnen wie Moses, lauter Tod und Verdamniß predigen, oder gar in den ewigen Tod stürtzen woltet: sondern daß die Menschen von Sünde, Teufel und Hölle errettet, und zum ewigen Leben mögen gebracht werden. Dieses hat der Syrische Dollmetscher wohl verstanden, daher er die am angeführten Orte stehenden Worte Christi: du wirst Menschen fahen, also gegeben: capies homines ad vitam, du wirst die Menschen fahen zum Leben. Womit Hilarius übereinstimmet, wenn er über Matth. IV. schreibet: „wie die Fische aus dem Meer, so werden die „Menschen von der Welt in einen höhern Ort, „nemlich in das Licht der himmlischen Wohnung „herfür gezogen.„ Und Hieronymus saget: „Ich „will euch zu Fischern machen, auf daß die Men„schen durch das gepredigte Wort, als durch ein „Netz, aus der ungestümen und falschen Welt ge„zogen, in den Hälter der Christlichen Kirchen ge„bracht, und zum ewigen Leben erhalten würden.„ Eben dieses ist die Ursache, warum Lehrer und Prediger verglichen werden denen Fischern und nicht denen Jägern: Denn sie gehen nicht mit Geschoß

und

und mörderlichen Waffen unbarmhertzig mit den Leuten um, suchen sie auch nicht zu fällen, und ums Leben zu bringen, sondern beym Leben zu erhalten. Besiehe auch Lutheri schöne Worte von dem grossen Nutz des geistlichen Fischer-Amts Lehrer und Prediger, Tom. V. Jenens. fol. 71. Hierbey ist noch anzumercken, daß in denen angezogenen Worten Lucä V, 10. womit JESUS Petro das Apostel-Amt aufgetragen, Bellarminus und andere Papisten einen Beweis-Grund wollen gefunden haben, daß Christus Petrum zum Haupte der Kirchen gesetzt habe: allein es ist nichts mehr darinnen, als daß Petrus durch seine Predigt Menschen bekehren solte: Solchergestalt würde man auch sagen müssen, daß die andern, so mit Petro gefischet, zu Häuptern der Kirchen wären ernennet worden, weil wir Matth. IV, 19. und f. wo obgedachter massen eben diese Geschichte beschrieben wird, lesen, daß er zu allen gesprochen: folget mir nach ꝛc. zu dem, so wird Petrus ein Geselle Jacobi und Johannis der Kinder Zebedäi genennet; wie kan aber derjenige, der eines andern Geselle heisset, das Haupt desselben genennet werden? Carpzov. Harmon. Evang. Bibl. p. 251. und f.

Menschen-Fresser, heissen insgemein die sogenannten Cannibalen, Hottentotten, und andere wilde Indianer, als von welchen fast aus allen Beschreibungen derer in ihre Gegend geschehenen Reisen zur Gnüge bekannt ist, wie sie mehrentheils sowol die bey ihnen sich verirrenden Fremden, als auch ihre Feinde, welche sie in einem oder dem andern zwischen ihnen entstandenen Gefechte gefangen bekommen, auf das abscheulichste zerstücken, und alsdenn entweder gekocht oder gebraten bis auf die Knochen verzehren. Unter andern aber sind die Leute um St. Jacob d' Arma so grausam, daß ihre Todten gemeiniglich kein anderes Begräbniß haben, als den Bauch der Lebendigen. Man hat zum Exempel gesehen, daß der Mann sein Weib, der Bruder die Schwester, der Vater seinen Sohn gefressen. Wenn sie etwan einen Gefangenen gemästet haben, so gehen sie hin, und ziehen ihn an dem Tage, an welchem sie ihn fressen wollen, aus dem Gefängniß, und schweben in vollen Freuden, mit gantz leichtem Muth und heller Stimme singende. Endlich giebt der Herr einen Befehl, dem gemästeten Gefangenen alle Gliedmassen abzuschneiden, welche sie also gantz roh und schier lebendig fressen. Und die Caribien halten so gar öffentlich Fleisch-Marckt von Menschen-Fleisch. Von denen Einwohnern auf La Dominica erzehlet man, es sey eben noch nicht so gar lange, daß sie einen armen Mönch geschlachtet, und daß alle die, so von seinem Fleisch gefressen, also offt und dick haben müssen zu Stuhle gehen, daß etliche davon gestorben, und sie der Ursachen halben aufgehöret, Menschen-Fleiß zu fressen. Solinus schreibet, daß gewisse Scythische Völcker, welche man Essedones genennet, ihrer Eltern Begräbniß frölich, und mit grossen Klange und Gesange begangen, ja daß sie auch ihre nächsten Freunde dazu geladen, welche die todten Cörper mit den Zähnen zerrissen, und mit dem Eingeweide anderer Thiere vermischet, gefressen, und aus der Hirnschale gesoffen. Bey den Tapuyern, wenn ein Kind stirbt, nimmt die Mutter ihrer verwandten Bluts-Freundinnen eine zu sich, die ihr den todten Leichnam verzehren hilfft. Wie denn auch die Weiber nach ihrer Entbindung die Affter-Bürde kochen und fressen. Erasmi Francisci im Judian. Lust-Gart. p. 1632. Schlagen wir das Buch der Weish. C. XII, 5. u. ff. auf, so finden wir, daß man solches denen ungläubigen Heyden schuld gebe, daß sie Menschen-Fleisch frässen, und Blut söffen, sagende, daß sie sich mit dergleichen bey ihren ungöttlichen Opffern versündigt, und unter dem Vorwand eines besondern Gottesdienstes, ihre Kinder ermordet, und, nachdem selbige denen Teufeln aufgeopffert worden wären, von diesen Opffern selbst gefressen, und von dero Blut gesoffen hätten. Es ist was gräßliches und unmenschliches, was die alten Cananiter disfalls gethan haben, und solte man es kaum glauben, wenn nicht dergleichen Teufeleyen neuerlicher Zeit bey denen Americanern gefunden worden wären. Von vielen derselben ist dermalen durchgehends bekannt, daß sie Menschen-Opffer und Menschen-Fleisch fressen, auch damit sie dessen geniessen können, ihre Neben-Menschen vorsetzlich ermorden, welches Barbeyrac ad Puffendorff. de Jure nat. & gent. VIII, 6. 5. n. 4. 5. vor eine solche unmenschliche That gehalten, die andere Menschen mit Gewalt der Waffen abzustellen, und obgedachte Menschen-Fresser zu überziehen, und ihnen solche greuliche Gewohnheit dergestalt abzugewöhnen befugt wären, obgleich Puffendorff l. c. solches nicht billigen wollen. Ein anders, sagt Barbeyrac, wäre es, wenn die wüsten Americaner nur die Leichen derer von sich selbst gestorbenen, oder sonst ohngefehr umgekommenen Menschen verzehrten, da man ihnen ihren unmenschlichen Appetit schon lassen könte, weil er in solchen Grentzen bleibende, niemanden gefährlich oder schädlich wäre. Mit erbarmenden Augen sind diejenigen anzusehen, die in äusserster Hungers-Noth den Schluß gefasset, oder vollzogen, sich, damit nicht alle unvermeidlich untergiengen, mit ein- oder des andern Fleisch zum Theil zu erhalten. Wie denn auch solches eine der höchsten und äussersten Zorn-Straffen GOTTes ist, welche er über die Ubertreter seiner Gesetze kommen zu lassen gedrohet hat, 3 Buch Mose XXVI, 29. 5 B. Mose XXVIII, 53. Jerem. XIX, 9. und solches auch erfüllet worden bey der Hungers-Noth zu Samaria, da ein Weib ihren Sohn schlachtete, und mit einem andern Weibe verzehrete, unter dem Beding, daß diese des andern Tages ihren Sohn auch schlachten solte; als sie sich aber dessen weigerte, rieff jene den König um Hülffe an, der sich über diese grausame That entsetzte und seine Kleider zerriß, 2 Kön. VI, 28. Puffendorff entschuldiget l. c. II, 6. 3. den, welcher sich in solchem Fall freywillig zum Sterben, um seinen Mit-Gesellen das Leben zu erhalten, bequemet hat, und auch diese, daß sie sich eines solchen Mittels endlich bedienet, wie denn auch die Gerichte in Engeland auf gleichen Schlag gesprochen. Daß die Heyden denen ersten Christen schuld gegeben, sie opfferten Menschen auf, frässen deren Fleisch, söffen deren Blut, mag wohl mit von dem unrechten Verstande des Geheimnisses des Heil. Abendmahls herkommen seyn, daß sie die Worte von dem Leib-

Essen und Blut-Trincken des für uns aufgeopfferten JEsu, fleischlich, thierisch-Capernaitisch genommen, oder mißdeutet haben. Kortholt in Pagano obtrectatore III, 9. 1. u. ff. 39. Denn daß unter denen Christen einige auf solche greuliche Dinge und Ketzereyen würcklich verfallen, und dergleichen abscheuliche Fleisch-Fressereyen die Carpocratianer und Gnostici in der That verübet haben solten, wird von dem Kortholt l. c. §. 4. u. ff. und andern, mit wichtigen Gründen in Zweifel gezogen, obgleich Vitringa meynet, daß solche Leute schlimm genung gewesen.

Menschen-Freund; Unter diesem Namen sind seit dem 1738 Jahre in Hamburg gewisse Moralische Wochen-Blätter in 4 herausgekommen.

Menschen-Gebot, siehe Satzungen.

Menschen-Griffel, damit der Prophet Esaias schreiben solte, da ihm der HErr befahl: Nimm einen grossen Brief, und schreibe darauf mit Menschen-Griffel: Raube bald, Eile beute, Es. VIII, 1. Von diesem חרט אנוש stylo, cælo, calamo, (denn diese Bedeutung hat das Wort חרט in eigentlichen Verstande, wie unter andern Bochart Hieroz. P. I. L. II. c. 34. gründlich gewiesen,) hat Huetius in Demonstrat. Evangelica Propos. VII, §. 15. eine besondere Meynung aufs Tapet gebracht, indem er es gar natürlich oder fleischlich ausleget, und des Propheten zu Erzeugung des Sohnes, der mit obbemeldten Worten: Raube bald, Eile beute, auf GOttes Befehl benennet werden muste, zu brauchendes Gliedmaß verstehet; ist aber von Hermann Witsio Tom. I. Miscell. Sacr. Lib. I. c. 19. p. 99. nachdrücklich und gründlich widerleget worden; Und kan man sowol des Huetii als des Witsii Worte lesen in Joh. Benedict Carpzovs Jesaias-Predigten ad Festum Joh. Baptistæ, p. m. 1047. u. ff. Indessen differiren auch die übrigen Ausleger in der Auslegung dieser Redens-Art, warum der HErr den Griffel oder das Instrument genennet habe einen Menschen-Griffel. Die meisten von denen Jüdischen und Christlichen Auslegern wollen damit die Schreib-Art der Abfassung der Schrifft angedeutet haben, daß es so viel heissen solle, als eine solche Schreib-Art, die nicht nur leserlich und deutlich, sondern auch unter dem Jüdischen Volcke selbiger Zeit gewöhnlich gewesen; und will unter andern diese Bedeutung allhier behaupten Johann Braun Lib. V. Select. Sacr. p. 655. Campej. Vitringa, wiewol er keinen Autorem anzeiget, der diese Meynung heget, hat zwar nichts daran auszusetzen; ja er führet auch etliche andere Exempel an, die ein gleiches bedeuten, als Offenb. XXI, 17. da gedacht wird des Maases (Mensura) eines Menschen, und Cap. XIII, 18. da gedacht wird der Zahl des Thiers und des Menschen: und meynet er, es sey so viel als eine gemeine Zahl oder Maas; doch will er auch der Meynung einiger Jüdischen Lehrer nicht ablegen, welche es von einer gemeinen und menschlichen Art, das anbefohlene auszurichten, verstehen: daß der Prophet also alles dieses gantz natürlicher und menschlicher Weise bewerckstelligen solte, gleichsam als thäte ers vor sich, oder habe davon keine Offenbarung gehabt. Allein was hätte das für eine Connexion mit dem Menschen-Griffel? dahero gefiele mir, schreibet Leigh Comment. in Esaiam, Tom. I. pag. 672. u. f. doch die Sententia communis, wenn ich ja bey der Schreib-Art bleiben solte. Ich habe aber, fähret er fort, nach genauer Meditation diese Meynung erwehlet, die ich bey keinem einzigen Ausleger gefunden, noch sonst wo gelesen oder gehöret, daß nemlich hier der Finger des Propheten gar füglich könne verstanden werden, und also die Meinung sey: Schreibe darauf mit deinem eigenen Griffel oder Finger; nemlich damit anzuzeigen, er solle die Buchstaben oder Schrifft nicht, wie er sonsten seine andern Offenbarungen mit der Feder aufgeschrieben, sondern mit seinem Finger aufschreiben, damit die Buchstaben und Worte recht dick, starck und groß, folglich nicht allein desto stärcker in die Augen fallen, und gelesen werden, sondern auch anzeigen und abbilden möchten, wie grausam der König von Assyrien in denen Israelitischen und Syrischen, hernachmals aber auch in denen Jüdischen Provintzen und Ländern hausen werde. (Denn ich glaube fast, daß diese Symbolische Schrifft mit der darinn enthaltenen doppelten Sententz auf die von Juda sowol, als die von Ephraim und Syrien, und deren Ausplünderung durch den König von Assyrien ziele.) Damit ich aber diese meine Meynung, die an sich zwar schon Probabilität genug hat, nicht gar ohne Beweis lasse, so erwege man 1) daß es ausdrücklich heisset, Menschen-Griffel, oder Griffel eines Menschen. Da nun dieser Buchstäbliche Verstand die natürlichste Erklärung giebet, warum solte man davon abgehen? 2) daß es in heiliger Schrifft gar gewöhnlich, daß die Schrifften, wenn sie besonders gewesen, mit dem Finger geschrieben worden. So stehet von GOtt, daß er die zehen Gebot geschrieben mit seinem Finger, 2 Buch Mose XXXI, 18. und dorten ließ GOtt dem gottlosen Belsazar sein bevorstehendes Zorn-Gericht auf gleiche Weise durch Menschen-Finger, oder die denselben gleich sehen, mit grober Schrifft an die Wand schreiben, Dan. V, 5. Welcher Casus dem in unserm Text vorkommenden überaus gleich kommt: dahero nichts wundert, daß keiner von denen Auslegern auf diese Meynung und Geschicht gekommen. Denn auch daselbst wurde a) mit einer solchen Prophetischen Schrifft ein schweres Zorn-Gericht angezeiget und vorgebildet; b) geschahe es auch mit Menschen-Fingern, wie es ausdrücklich heist. c) bestund die Schrifft auch aus vier Worten; d) wurde sie mit grossen Characteren und Littern geschrieben, welches sowol die Finger, damit sie geschrieben wurde, als auch, daß sie von ferne kunte gesehen werden, gnugsam anzeiget: daher ich glaube, daß auch hier Jesaias mit seinem Finger diese Schrifft hat schreiben müssen. Man erwege auch, was der Heyland einsmals that, Joh. VIII, 6. 8. da er auch mit dem Finger auf die Erde schrieb, was er hernach sagte vers 7. 3) Ist auch daher leicht zu sehen, warum der Prophet einen so grossen Brief oder Pergament zu diesen wenigen Worten nehmen müssen, weil es so grosse Buchstaben werden solten, wie dieses letztere von denen neuesten und vornehmsten Auslegern zugestanden wird, und auch des Vitringä Raison ist, warum der Prophet einen so grossen

grossen Brief nehmen müssen. Will aber iemand bey der gemeinen Erklärung bleiben, und dadurch eine gemeine, allen und ieden bekannte Schreib-Art verstehen, dem lassen wir seinen freyen Willen, zumal in einem Umstande, der kein Haupt-Momentum concerniret. Leigh. l. c.

Menschen-Haar, *Capilli hominis*, Frantzösisch *Cheveux de l' homme*, ist eine Art Gewächse, welches auf des Menschen-Haupt zu wachsen pfleget, und von den Dünsten, die von Gehirn aufsteigen, ernähret und unterhalten wird. Es giebet dessen vielerley Gattungen, die nach der Länge und Dicke, Locken und Krause, Härte und Weiche, und durch die Farben unterschieden werden. Die Alten haben sie durch gewisse Namen, die sie ihnen aufgeleget, unterschieden: und diejenigen, die bey den Manns-Personen an den Wangen herunter zu hangen pflegen, genannt *Cæsaries*, von cædendo, vom schneiden, dieweil sie offtmals abgeschnitten werden; die hinten am Kopff, oder die auf den Halß fallen, nenneten sie *Juba* oder *Crines*; bey Weibs-Personen hiessen sie *Coma*, von κομᾶν, einem Griechischen Verbo, das bedeutet so viel, als mit allem Fleiß aufputzen, und zu rechte legen; und die um die Schläffe und Ohren *Cincinni*, das ist, in Locken geschlagen, oder geschlagene oder gekrauste Haare. Alle mit einander führen viel flüchtig Saltz und Oel. Sie dienen wider die Dünste von Mutter-Beschwer, wenn man sie angesteckt, und daran riechen läst. Das flüchtige Saltz, welches nach Chymischer Kunst, und auf gewöhnliche Art daraus gezogen wird, ist gut wider die Schwere Noth und den Schlag, auch wider andere Gebrechen des Gehirns. *Juba* kommt von *jubeo*, ich befehle. Allhier sind die Haare am Hinter-Theile eines Menschen-Kopffes mit den Haaren oben auf dem Halse, oder mit der Mähne eines Rosses zu vergleichen, denn, wenn man diese mit der Hand ergreifft, so muß das Pferd sich zähmen lassen, und gehorchen. *Capillus*, gleichsam *capitis pilus*, das Haupt-Haar, siehe auch Haar.

Menschen-Harn, siehe Harn, im XII. Bande pag. 923.

Menschen-Hirn, Lateinisch *Cerebrum humanum*, Frantzösisch *le Cervean humain*, ist eine feuchte, zähe, drüsigte und weisse Materie, welche flüchtiges Saltz und Oel zu führen pfleget, die in ein Hauffen Phlegma, und etwas weniges Erde wie eingewickelt sind. Es wird zur Artzney gebrauchet. Es muß von jungen gesunden Menschen genommen werden, so eines gewaltsamen Todes gestorben, z. E. von einem gehenckten, der nicht begraben worden. Es dienet wider das böse Wesen, wenn es destilliret worden. Will man aber binnen zwölff bis vierzehen Tagen ein paar Quentlein von dem Gehirne selbst gebrauchen, das wird noch bessere Würckung thun. Siehe Gehirn im X. Bande p. 612.

Menschen-Hirnschale, siehe Hirnschale, im XIII. Bande p. 192.

Menschen-Hirnschedel, siehe Hirnschale, im XIII. Bande p. 192.

Menschen-Hülffe, Psalm LX, 13. heisset sonst insgemein alles dasjenige, was Menschen erdencken, aussinnen, anstellen, und ins Werck richten, dadurch sie sich entweder selber, oder andere aus Noth und Gefahr wollen erretten, herausreissen, und zu Hülffe kommen; als da ist menschliche Gewalt und Macht, List und Fürsichtigkeit, Geld und Gut, und dergleichen; Hier aber verstehet David alle diejenigen Hülffs-Mittel, auf welche die eitlen Menschen sich verlassen, wenn sie wider ihre Feinde zu Felde ziehen.

Menschen-Hüter wird GOTT genennet, Hiob VII, 20. nicht allein, weil er uns behütet und erhält; sondern auch, weil er auf alle unsere Gedancken, Worte und Wercke Achtung giebt, dieselben genau anmercket und behält, Hiob XXXIV, v. 22. Sprüchw. XXIV, 12. Sirach XXIII, 28. Osiander h. l.

Menschen-Kind, nennet GOtt der HErr den Propheten Ezechiel, Ezech. II, 1. 6. Cap. III, 1. 10. 17. ꝛc. desgleichen auch den Propheten Daniel, Dan. VIII, 17. sonsten aber keinen andern Propheten; von der Ursache dieses Namens findet man unter den Gelehrten gar vielerley Meynungen, welche alle hier anzuführen zu weitläufftig; iedoch kan dieses hierbey bemercket werden, daß GOTT den Ezechiel, dem er so herrliche Offenbarungen gethan, und seine Herrlichkeit etwas heller, als andern sehen lassen, mit diesem Namen benennet, ihn hierdurch zu erinnern seiner menschlichen Schwachheit, damit er sich der hohen Offenbarung nicht überheben, sondern bedencken möchte, GOtt habe ihn aus der gemeinen Masse ohne sein Verdienst hervor gezogen, und so hoher und Göttlicher Gesichte gewürdiget. Denn sonsten an andern Orten giebt GOtt seinen Dienern gar hohe und herrliche Namen, sie heissen Engel des HErrn Zebaoth, Malach. II, 7. GOttes Gesandten, 2 Cor. V, 20. auserwehlte Gefässe und Rüstzeuge, Ap. Gesch. IX, 15. u. f. f. Carpzovs grün. Geb. Th. I. p. 190.

Menschen-Kinder, Ps. LIII, 3. dadurch werden verstanden alle Menschen, sie mögen hoch oder niedrig, reich oder arm, männliches oder weibliches Geschlechts seyn. Denn obwol die Regenten Götter und Kinder des Höchsten genennet werden, dennoch stehet dabey, daß sie wie Menschen sterben werden, Ps. LXXXII. 6. 7. Sie heissen aber also, weil doch nach dem ersten erschaffenen Menschen Adam, aus dessen Ribbe sein Weib Eva gebildet ward, kein Mensch in der Welt ist, der nicht von Adam herstamme, und also sind wir alle Adams Kinder, Weish. VII, 1. Wir empfangen von ihm beydes Fleisch und die Verderbung des Fleisches, ja der Seelen darzu; mit welchem Titel uns die Heilige Schrifft zur Demuth anweisen will.

Menschen-Knechte, dergleichen zu werden, Paulus die Corinther abmahnet, wenn er spricht: Ihr seyd theuer erkaufft, werdet nicht der Menschen Knechte, 1 Corinth. VII, 23; da denn nicht von einer solchen Knechtschafft die Rede ist, da in Bürgerlichen Dingen, nach Ordnung der Gesetze, einer dem andern zu Gebote stehet; denn das gehöret zum Unterscheid der Stände, da die allgemeine Regel haben will, ein ieglicher, wie ihn der HERR beruffen hat, also wandele er, vers. 17;

viel-

vielweniger redet er von dem allgemeinen Christen-Dienst, welchen er Gal. V, 13. beschrieben; wie uns denn der HErr JEsus bey dem Fuß-waschen mit seinem Exempel vorgegangen, Joh. XIII, 15. sondern das heist vielmehr hier ein Menschen-Knecht werden, wenn man in Sachen, die das Gewissen und den Gottesdienst angeben, auf Menschen-Gunst mehr, als auf GOtt siehet: wie jene Obersten thaten, Joh. XII, 42. 43. heissen sonst Knechte des Verderbens, 2 Pet. II, 19. Absonderlich gehet dieses Lehrer und Prediger an, die sind ja wohl Diener GOttes 1 Thessal. III, 2. wenn ihnen aber Menschen vorschreiben wollen, anders zu thun oder zu lehren, als Christus gethan und gelehret hat, wenn man ihnen vorschreiben will, wie sie sollen Predigten oder theologische Antworten einrichten, so müssen sie durchaus zu solchem Dienst sich nicht begeben, sondern GOtt mehr gehorchen, denn den Menschen, Ap. Gesch. IV, 19. Cap. V, 29. wie auch Micha nicht wolte ein Menschen-Knecht seyn, sondern er antwortete dem, der solchen Dienst von ihm begehrete: So wahr der HErr lebet, ich will reden, was der HErr mir sagen wird, 1 Kön. XXII, 14. Strauchs starcke und Milch-Speise, fol. 48.

Menschen-Diebstahl, siehe Menschen-Raub.

Menschen-Empfängniß, *Conceptio hominis*, ist diejenige natürliche Handlung, da nach Beysammen-Wohnung Mannes und Weibes der subtilste männliche Saamen, Lang. Oper. Omn. in Physiol. §. XXXIIX. p. 226. Verheyn. Anat. Corp. human. Lib. II. Tract. V. Cap. I. p. m. 306. Eph. Nat. Cur. Dec. I. Ann. VI. und VII. p. 285. durch den innern Mutter-Mund zu der Gebähr-Mutter, und von da durch die Mutter-Trompeten, zu den weiblichen Eyer-Stöcken dringet, das daselbst befindliche zeitige Eygen imprägniret, Nenter. Fundam. Med. Theor. Pract. Tom. I. P. I. Tab. I. p. 60. und Physiol. Med. Cap. XI. Membr. I. p. 329. welches nachgehends in etlichen Tagen, Verheim Anat. Corp. human. Cap. III. p. 315. Lang. Oper. omn. P. I. p. 226. und 228. aus dem Eyerstocke, mit Zerreissung der äusseren, zarten, und es umgebenden Häutgen losdringet, durch die Mutter-Trompeten aber, vermöge ihrer Bewegung, wie nicht weniger fester Anhängung derselben Fäsern hindurch; und endlich darauf in die Höhle der Gebähr-Mutter, zu völliger Ausarbeitung und Bildung des Kindes gebracht wird. Zur Empfängniß des Menschen wird also nothwendiger Weise ein vorhergegangener Beyschlaff erfordert, Mayoor Dissert. de Masculi sobol. procreand. §. VII. ingleichen §. XXVIII. Nenter Fundam. Med. Theor. Pract. Tom. I. Part. I. p. 60. Rejes Elys. jucund. Quæstion. Camp. Q. XLI. p. 498. Mercurial. de Morb. Mulier. Lib. I. Cap. II. p. 4. und zwar ein fruchtbarer: Zu welchem denn auf Seiten des Mannes erfordert wird, Nent. Physiol. Med. Cap. XI. Membr. I. p. 326. 1) eine geschickte Grösse und Form des männlichen Gliedes: 2) eine zulängliche Ausdehnung und Aufrichtung desselben: 3) ein guter wohl verfertigter, tüchtiger Saame; und denn 4) eine gehörige Ausspritzung desselben in die weibliche Schooß. Auf Seiten der Frauen aber wird erfordert, Nent. Physiol. Med. Cap. XI. Membr. I. p. 328. 1) eine gerechte und gesunde Beschaffenheit aller, innern sowol, als äusseren Geburts-Theile; 2) eine natürliche und ordentlich vorhergegangene monatliche Reinigung; 3) eine gnungsame Ausspannung, Aufrichtung und Näherung derer Mutter-Trompeten gegen die weibliche Eyer-Stöcke; wie nicht weniger eine gehörige Oeffnung derselben: und denn 4) eine rechtmäßige Gegenwart und Anzahl wahrhaffter zeitiger Eylein. Was die Grösse der männlichen Ruthe betrifft, so ist bekannt, daß selbige, wo sie allzu klein, verborgen, und zurück gezogen, gemeiniglich zum ehelichen Wercke untüchtig sey. Albert. Jurisprud. Med. Tom. I. Part. I. §. XX. p. 35. Nenter. l. c. p. 326. Plater. Observ. Lib. I. p. 237. Zacchias Quæst. Med. Leg. Lib. III. Tit. I. Qu. VI. n. 4. wie auch Qu. VIII. n. 14. Schurig. in Spermatolog. Cap. X. Qu. IV. p. 509. von Linderns Specul. Vener. Cap. VI. p. m. 96. Wie denn auch im Gegentheil derselben übernatürliche Grösse, Eph. Nat. Cur. Cent. I. Obs. CLXVI. p. 337. Act. Erud. Lipsi. Ann. 1712. August. p. 349. den fruchtbaren Beyschlaff verhindert: Paræus Lib. IV. Cap. XVI. Blancard. Anatom. p. 517. Avicenn. Lib. III. Fen. XXX. Tr. I. Cap. VIII. Aristotel. de Generat. Anim. Lib. I. Cap. VI. Hildan. Obs. Chirurg. Cent. VI. Obs. LXI. u. d. m. dieweil sie entweder gar nicht, oder wenigstens nicht ohne grosse Schmertzen, in die weibliche Schaam gebracht werden kan, dadurch denn der Saame an gehörige Oerter zu kommen nicht vermag, und also der gewünschte Endzweck des Beyschlaffes nicht erlanget wird. Zum andern wird auch von dem männlichen Gliede in diesem Falle erfordert, daß es sich sattsam errege und ausstrecke; sintemal ohne diese Erregung keine Empfängniß geschehen kan; ja wenn gleich ein fruchtbarer Saame da wäre, so kan derselbe dennoch nichts ausrichten, weil er zu der Gebähr-Mutter zu kommen und eingespritzt zu werden nicht vermag. Dahero auch diejenigen Manns-Personen, welche zum ehlichen Werck untüchtig seyn, insgemein ein schlapffes Glied haben; Plater. Observat. Lib. I. p. 233. 235. 237. Rolfinck. Consultat. Med. Lib. IV. Cons. I. p. 858. wie solches an alten Männern, von Linderns Specul. Vener. p. m. 94. Nenter. Physiol. Med. Cap. XI. Membr. I. p. 327. ingleichen kränclichen, Albert. Jurispr. Med. Tom. I. Part. I. §. XIV. p. 30. Eph. Nat. Cur. Dec. I. Ann. II. Obs. CIV. Zacchias Quæst. Med. Leg. Lib. III. Tit. I. Qu. 4. und Lib. V. Tit. II. Qu. 4. Amatus Lusitanus Cent. VI. Curat. 95. Esbach in Notis ad Jurispr. Forens. Carpzov Part. I. Constit. XVI. Def. XXIII. n. 6. §. 45. Marcellus Donatus Histor. Memor. Lib. IV. Cap. XIII. und anderen Personen, denen durch Zauberey, Barthol. Anal. Hist. Cent. III. Hist. LXXI. Simon. de Impot. Conjug. Cap. I. Th. I. n. 2. u. ff. und Cap. III. Th. I. n. 18. Carrichter von Heilung Zauberischer Schäden, p. m. 477. Mercklin. de Incantament. Cas. XXIV. p. m. 102. und Nestel-Knüpffen ihre Mannheit genommen, gnungsam zu sehen. Martin del Rio in Disquisit. Magic. Lib. III. P. I. Qu. IV. §. VIII. Bodin. Lib. II. Cap. I. Sim. de Imp. Conj. Cap. VI. Th. IV. n. 15. 16. Speidel. de Notabil. p. 895. Harsdörffers Schau-Platz, Cap. LIX. p. 212. Borell. Observ. Cent. IV. Obs. LXV. Löw. Univers. Med. Pract.

Pract. Lib. VII. Cap. X. §. V. p. 512. Damit ferner der Beyschlaff auf Seiten des Mannes fruchtbar von statten gehe, so wird drittens ein guter, tauglicher und wohl ausgearbeiteter Saame erfordert. Denn wo kein Saame ist, da laufft der Beyschlaff fruchtlos ab; Albert. Jurisprud. Med. Tom. I. P. I. §. XXIV. p. 38. ingleichen p. 54. 55. Boerhav. Instit. Med. §. 651. p. m. 223. ist aber einer vorhanden, und er ist zu wässericht, Albert. Jurispr. Med. Tom. I. P. I. §. XXVIII. pag. 43. Sinibald Geneanthrop. Lib. I. Tr. III. Cap. VI. p. 63. Panarol. Pentecost. II. Obs. XXXV. oder sonst ungesund; so geschiehet ein gleiches. Lang. Epist. Medicin. Epist. IX. p. 592. von Lindens Specul. Vener. Cap. VI. p. 92. Albert. l. c. §. XXIV. p. 38. Löw. Univers. Med. Pract. Lib. VII. Cap. X. p. 511. Der männliche Saame muß sich dick und gut befinden, wenn er anders zur Empfängniß geschickt und tüchtig seyn soll. Sinibald. Geneanthrop. Lib. I. Tract. I. Cap. V. p. 69. Dieser Saame muß nun mit grosser Stärcke in die weibliche Schooß geschossen und ausgespritzet werden: Bohn. Circul. Anatom. Physiolog. Progymnasm. I. Venter. Physiol. Med. l. c. p. 327. wo dieses aber nicht geschiehet, so ist alle Hoffnung zur Empfängnis verlohren; deswegen auch diejenigen Manns-Personen, die wegen offterer Begehung des Beyschlaffes, von Lindens Specul. Vener. Cap. VI. p. 92. Plater. Observ. Lib. I. p. 239. Venter. l. c. Löw. Univers. Med. Pract. Lib. VII. Cap. X. §. VII. p. 514. und daher entspringender Schwäche ihrer Ruthe, Löw. l. c. ingleichen §. XXXIX. den Saamen nur Tropffensweise und ohne Nachdruck ausspritzen, und zur Fortpflantzung des menschlichen Geschlechtes und Schwängerung der Weiber niemals, oder doch selten fähig seyn. Auf Seiten der Weiber dient zu einer natürlichen Empfängniß erstlich eine gehörige und gesunde Beschaffenheit aller und jeder Geburts-Theile, sowol der innern, als der äussern; so daß alle bestens unter sich übereinkommen. Das andere Stück, so auf Seiten der Weiber zu einer natürlichen oder rechtmäßigen Empfängnis behülfflich ist, ist ein ordentlicher vorhergehender Monats-Fluß, siehe *Menses*. Drittens wird eine gnungsame Ausdehnung, Aufrichtung und Annäherung derer Mutter-Trompeten gegen die weiblichen Eyerstöcke, wie nicht weniger eine gehörige Oeffnung derselben erfordert. Denn es ist bekannt, daß, nachdem der männliche Saame in die Gebähr-Mutter gespritzet worden, selbiger nachgehends durch die Mutter-Trompeten denen Eyern zugebracht werden müsse: dieses aber kan ohne solche Ausdehnung und Annäherung der Mutter-Trompeten zu den Eyergen nicht geschehen, sintemaln dieselben ausser dieser Aufrichtung niemals den Eyerstöcken appliciret, sondern in der Höhle des Schmeer-Bauches frey schwebend, und also von denselben etwas entfernet, gefunden werden. Daß aber diese Mutter-Trompeten sich denen Hoden der Weiber bey der Empfängnis nähern, beweisen die Anatomischen Betrachtungen, Kuysch in Obs. Bohn Circul. Anat. Physiol. Progymn. I. p. 20. Verheyn Anat. Corp. Hum. Lib. II. Tract. V. Cap. VI. und ist dahero die allzu grosse Schlapheit der Gebähr-Mutter und deren Theile schon längstens vor eine Ursache der Unfruchtbarkeit gehalten worden. Doch ist es nicht genug, daß diese Mutter-Canäle sich aufblasen und aufrichten können, sondern sie müssen auch offen und durchlöchert seyn; anders kan weder der männliche Saame noch das Eygen durch selbige geführet werden, und würden sie also wieder eine Ursache der Unfruchtbarkeit auf Seiten derer Weiber abgeben. Vierdtens wird bey denen Weibs-Personen (wo sie anders empfangen sollen) eine rechtmäßige Gegenwart und Anzahl wahrhaffter zeitiger Eylein in denen Eyerstöcken gefunden werden, als *ovula subventanea*, genannt Wasser-Bläßlein, diese führen nur ein schlechtes wässerichtes Wesen bey sich. *Ovula vera* rechte wahrhaffte Eylein. Diese besitzen auch ein Gewässer, die aber im siedenden Wasser, gleich einem Eyer-Weiß, gerinnet. Ovula matura, zeitige Eylein; diese sind nichts anders als ova vera, die aber in dem Eyer-Stocke zur vollkommenen Zeitigung gelanget sind, in diesen sollen nach Malpighii Epist. de Anatom. Plant. Brendlii de Embryone, Raji in seinen Physico-Theologischen Betrachtungen I. Cap. IV. p. 71 seq. Harvæi in Tract. de generat. Animalium Exercit. 2. p. 92. Vallisnærii in Tract. de generat. Borelli in Obs. de microscopicis Obs. 17. Veltbusii in Tract. de generat. p. 247. Jung. in Doxoscopia Physica P. II. S. III. Lang. in operibus suis Part. I. §. 38. p. 227. Venter. in Phys. Med. Cap. XI. Memb. I. §. 5. p. 328. Verheyn. in Anat. Corp. hum. Lib. 2. Tract. 5. Cap. V. Mayoor in Diss. de Masculâ sobole procreanda und anderer Meynung, Act. Erud. Lipsi. A. 3. p. 24. und Anno 1701. Novembr. p. 500. it. Ann. 1694. Septembr. p. 388. alle Theile des menschlichen Cörperleins auf das allersubtileste verborgen liegen. Es geschichet aber die Empfängnis folgender Gestalt: Aus dem Männlichen Saamen, der in die Weibliche Scham zur Zeit einer hitzigen Umarmung ausgeschossen worden, wird der flüchtigste und subtileste Theil desselben Saamens, Spiritus genannt, theils von der Stärcke der Ausspritzung, theils durch die gelinde Zusammenziehung der Gebähr-Mutter und ihrer Scheide zum Grunde der Gebähr-Mutter gebracht; allwo er noch weiter wollend, keinen andern Weg aber, als die Mutter-Trompeten findend, in dieselbe sich hinein begiebet, deren innerste Glieder lieblich kützelt, wodurch denn ein Ausfluß der Geister und des Weiblichen Geblütes in dieser Mutter-Trompeten hohles Wesen geschicht; welches nachgehends eine Aufrichtung derselben verursachet. Solchergestalt schlagen sich dieser Mutter Trompeten etwas um, ergreiffen vermöge ihrer Laub-ähnlichen fleischigen Auszierungen gleich den Fingern an der Hand, ein und das andere Eygen, und schicken also den Erzeugungs-Geist einem, bisweilen zweyen oder mehrern Eygen zu, welcher denn durch die Häutgen des Eygens hindurch dringend, in dessen innersten eine Bewegung erreget, wodurch denn das Eygen belebet wird. Hierauf wird dieses belebte Eylein in Zeit etlichen Tagen durch die bewegende Fäßrigen, welche das Eylein umgeben, von seinem drüsigten Cörper ab, und in den sich erweiternden Mund der Mutter-Trompeten, mit Zerreissung

der

der es umgebenden Häutlein fortgedrucket, bis es endlich nach und nach durch offt benannte Mutter-Trompeten künſtlich und ſubtile Zuſammendrehung der Höhle der Gebähr-Mutter zu fernerer Erhaltung, Bildung und endlicher Ausſchlieſſung des Kindes gebracht wird. Daß es aber auf beſagte Weiſe mit der Empfängniß des Menſchen in Mutter Leibe zugehe, lehren uns die öfftern Anatomiſchen Betrachtungen; da bald der männliche Saamen, Ruyſch in Adverſ. Anat. Dec. I. p. 3. und Theſaur. Anat. V. Tab. 5. fig. 1. mehrere ſiehe am Ende §. 34. p. 82. bald die Eyerlein ſelbſt in denen Mutter-Trompeten ſind gefunden worden. Act. Erud. Lipſ. S. 3. p. 45. Bohn. Anat. Phyſ. Prog. I. p. 20. wie nicht weniger die Aufſteigung und Annäherung derer Mutter-Trompeten zum Eyergen, nach dem Tode noch alſo befindlich, u. ſ. f. Aus dieſen Anmerckungen kan man wahrnehmen, daß die Empfängniß in denen Eyern ſelbſt, und nicht erſt in der Gebähr-Mutter wie Gouvey in Hypotheſibus de generat. Fœtus, Coſchwitz in Organiſm. und Mechaniſm. Phyſiol. Sect. I. Cap. VII. §. 29. p. 179. und andere fälſchlich davor gehalten, Drelincurt. in Tract. de Conceptu, Perioche XI. von ſtatten gehe. Zu dem Ende kommt der männliche Saame bis zur Mutter-Trompeten.

Menſchen-Koth, ſiehe **Menſchen-Miſt.**

Menſchen-Liebe GOttes, iſt eine hertzliche und thätige Neigung GOttes zu den Menſchen. Sie beſtehet demnach in einer Begierde, auf alle Weiſe der Menſchen Wohlſeyn zu befördern. Dieſe Liebe nun wird in unterſchiedener Abſicht genennet bald eine Gnade, ſo fern wir ſelbige nicht verdienen, und ſolcher vielmehr unwürdig ſind; bald eine Barmhertzigkeit, in Anſehung des groſſen Elendes, darinnen die Menſchen ſtecken; bald eine Gütigkeit, in Anſehung der würcklichen Liebes-Erweiſung, oder der Wohlthaten, welche uns GOtt erweiſet.

Menſchen-Miſt, Menſchen-Koth, Menſchen-Unflath, Lat. *Excrementum humanum, ſtercus humanum, Feces alvi, Merda*, Griechiſch Σκῶρ, κόπρος, ἀποπάτημα, iſt ein dicker Koth, der von den verdauten Speiſen übrig iſt, mit der Galle vermiſchet, und dienet zur Nahrung nichts, gehet durch den Maſt-Darm fort, und kan in unſerm Cörper, ohne ſeinem Schaden nicht beybehalten werden. Er führet viel Oel und flüchtiges Saltz, ſo mit Erde und Phlegma vermiſchet und verwickelt ſind. Einige brauchen ihn auch in der Medicin, er macht zeitig, zertheilet, erweichet, lindert, iſt gut zu den Geſchwüren, anthrax genannt, daß es ſammt den Peſt-Beulen zum eytern kommen kan, iſt auch gut zur Zertheilung der Bräune, wenn er aufgeleget wird. Einige loben ihn gar ſehr, wenn er gedörret, zu Pulver geſtoſſen, und denn eingenommen wird, bey dem böſen Weſen und Wechſel-Fiebern. Er wird auch *Oletum* genennet. Auf einmal wird ein Scrupel bis auf ein gantzes Quentgen eingegeben.

Menſchen-Miſt, (Medicament von) nimm die Materie, ſo viel von einem geſunden Menſchen in einem Monat kan geſammlet werden, laß ſie faulen, deſtillir durch die Retorte, erſtlich gehet ein ſehr ſtinckendes Gewäſſer wie Molcken, dieſes deſtillire mit wiederholter Ubergieſſung ſiebenmal von ſeinem *capite mortuo*, ſo wird eine jede Deſtillation den Geſtanck vermindern, und wirſt in der ſiebenden Deſtillation einen klaren Spiritum angenehmen Geruchs erhalten. Löſe mit dem Spiritu des *cap. mort.* ſo wird der Geruch ſo ſtarck, daß man es nicht erleiden kan, filtrirs, deſtillirs über den Helm, ſo findeſt du im Grunde des Recipienten ein angenehmes Saltz, ſo im Feuer leicht flieſſet, in der Kälte aber als Eiß zuſammengehet, ſeine Farbe wird endlich roth-braun. Die Doſis des Spiritus iſt 3. 9. 12 ‥ 15. Tropffen. Das Saltz aber 1 ‥ 6, ja bis 10 Gran. Man kan es faſt in allen Kranckheiten gebrauchen.

Menſchen-Mord, ſiehe **Todtſchlag.**

Menſchen-Nägel, ſiehe **Nägel.**

Menſchen-Opffer, *Anthropothiſia*, Ἀνθρωποθυσία, ſind bey den Heyden ſehr gebräuchlich geweſen, indem der Satan die meiſten Völcker auf dieſe Grauſamkeit gebracht, daß ſie ihren Götzen bisweilen Menſchen ſtatt der Thiere und lebloſer Dinge geopffert. Man hält aber davor, daß der Anfang hierzu in Egypten gemacht worden ſey, da der Buſiris die ankommenden Fremdlinge auf einem Altare geopffert. Apollodor. Bibl. lib. II. c. 5. §. 11. Hygin. Fab. 31. Diodor. Sicul. lib. VIII. c. 24. Siehe auch Virgil. Georg. lib. III. v. 5. Statius Thebaid. lib. XII. v. 774. Selbſt im Gelobten Lande wurden die Kinder dem Moloch zum Opffer hingegeben, wie weiter unten unter Moloch mit mehrern nachgeleſen werden kan. In Africa pflegten die Eltern ihre eigene Kinder dem Saturno gleichfalls aufzuopffern, welche Gewohnheit ohne Scheu bis zum Proconſulat des Tiberii währete, der dieſen Gebrauch zwar abſchaffte, doch alſo, daß er zu des Tertulliani Zeiten noch immer in heimlichen Winckeln und Ecken gedultet wurde. Tertullian. Apologet. cap. 9. Bey den Griechen war dieſes grauſame Verfahren ebenfalls auf vielerley Art eingeriſſen, daß nemlich dieſer und jener Gott oder Göttin in auſſerordentlichen Fällen durch ein Menſchen-Opffer verſöhnet werden muſte. Theodoret. Serm. VII. de Sacrific. Siehe auch Meurſii Miſcell. Lacon. lib. II. c. 14. Die Römer thaten auch dergleichen, wiewol ſehr ſelten, man müſte denn dieſes mit hieher rechnen, daß die Gladiatores ſowol auf dem Theater als bey dem Scheiter-Haufen eines Verſtorbenen einander ſehr offt niedermachen muſten. Doch ſind ſie auch ſonſt nicht von dieſer Grauſamkeit freyzuſprechen. Wie denn Minucius Felix cap. 30. von ihnen ſagt, daß ſie bis auf ſeine Zeit dem Jupiter Menſchen-Opffer gebracht hätten. Siehe Porphyr. de abſtinent. ab animal. lib. II. ſect. 56. Wir leſen auch, daß im Jahr der Stadt Rom 657, als Cn. Cornelius Lentulus und P.

Licinius Crassus Bürgermeister gewesen, durch ein Senatus-consultum verbothen worden, künfftighin keine Menschen mehr zu opffern. Plinius Hist. nat. lib. XXX. c. 1. Daß aber solches Verboth nach der Zeit nicht allemal gehalten worden, läst sich unter andern mit daraus abnehmen, was Dio Cassius lib. XLIII. p. 226. vom Julio Cäsare erzehlet. Die alten Deutschen, Gallier und andere Nationen waren von dieser unmenschlichen That auch nicht befreyet, wie Julius Cäs. lib. VI. de Bell. Gall. c. 16. Plinius Hist. Nat. lib. VII. c. 2. berichten, und lib. XXX. c. 1. sagt dieser letztere, daß solche Gewohnheit bey den Galliern noch zu seiner Zeit üblich gewesen. Siehe Minuc. Felix l. c. und daselbst die Ausleger. Alex. ab Alexandro lib. VI. dier. genial. c. 26. ibi. Tiraqvellus. Der Göttin Sywa wurden bey den alten Deutschen ebenfalls Menschen, und sonderlich Christen geopffert. Schmelz Diss. de Idolol. veter. Misn. incolar. §. 21. Von den Scandinavis erzehlet dergleichen Procopius. Siehe Voßius Theol. Gentil. lib. II. c. 33. Von den alten Schweden giebt Rudbeck Exempel, davon Tenzel in Monatl. Unterred. des Jahrs 1690 p. 459. kürtzlich zu lesen. Von den Sicilianern weiß man auch dergleichen, wie unter andern Octav. Cajetanus Isagog. ad Histor. Sacr. Sicul. c. 4. §. 2. p. 27. Edit. Panorm. 1707. erwiesen. Siehe Marsham. Can. Chron. hin und wieder. Johann Joach. Müller Diss. de ἀνθρωποθυσίας historia & moralitate. Falckensteins Nordgauisch. Alterth. I. Th. c. 5. §. 8. u. f. p. 146. u. ff. Am weitläufftigsten aber hat hiervon gehandelt Paul Dan. Longolius in zwo Academischen Schrifften, die er zu Leipzig 1719 und 1734 hev ausgegeben, ingleichen in 14 Programmatibus, die zu Hof gedruckt worden, deren noch mehrere folgen sollen.

Menschen-Pflicht, siehe Pflicht.

Menschen-Räuber, siehe Menschen-Dieb.

Menschen-Raub, Menschen-Diebstahl, *Plagium*, ist ein solches Verbrechen, da jemand aus der Absicht, ein Stücke Geld zu bekommen, und solchergestalt jemanden um das Seinige zu bringen, einen Menschen stiehlet, oder vielmehr nach Maßgebung derer Römischen Rechte, wenn jemand entweder einen freygebohrnen oder freygelassenen Menschen, oder auch eines andern Herren Sclaven und Sclavinnen, wider ihren Willen bey sich behält, und zu verbergen, und insonderheit die letztern dahin zu bereden sucht, daß sie ihrer rechtmäßigen Herrschafft untreu werden, und aus dem Dienst entlauffen, oder auch wohl gar, um sich ihrer Person desto besser zu versichern, in Ketten und Banden legt, oder auch von einem andern, von dem er doch weiß, daß er nicht das geringste Recht über sie hat, aus betrüglichen Absichten kaufft, oder auch nur andern zu Beförderung ihres schädlichen Beginnens, allen möglichsten Vorschub thut, und ihnen also mit Rath und That an Hand geht, ein so schlimmes Vorhaben auszuführen. L. pen. §. fin. ff. ad L. Fab. de Plagiar. Und ist also der Menschen-Diebstahl oder Menschen-Raub von einem andern Diebstahle in so fern unterschieden, als man zu Rom weder den Raub eines freyen Menschen, noch auch die Verheelung eines fremden Knechtes als einen eigentlichen Diebstahl ansahe, wenn es nicht darauf abgesehen war, daß man sich irgend dadurch selbst Vortheil oder ein Stücke Geld zu machen suchte. Damit aber nicht etwan, wenn sich dergleichen Vorfall ereignet, eine solche Betrügerey nachmals unter dem Vorwande, als ob man einen solchen Knecht durch einen rechtmäßigen Kauff an sich gebracht, vertuscht würde; so war insonderheit in L. 2. ff. ad L. Fab. de Plagiar. und L. in fuga C. eod. tit. gantz heilsam versehen, daß auch dem rechtmäßigen Herrn eines dergleichen entweder von selbst entlauffenen oder von andern schelmischer Weise unterschlagenen Knechtes durchaus nicht freystehen solte, denselben zu verkauffen. Vielmehr ward ein solcher Handel, wenn es heraus kam, so gut, als ein ordentlicher Menschen-Raub bestraffet. Die Bestraffung dieses Verbrechens betreffend; so ließ man es in denen ältesten Zeiten bey einer blossen Geld-Straffe bewenden, wie insonderheit aus dem L. fin. d. tit. und Lib. LX. Eclog. 48. c. 1. zu ersehen. Als aber nachmals dieses Menschen-Stehlen allzusehr einriß; so ward verordnet, daß man solche Menschen-Diebe nicht mehr, wie zuvor, bloß an Gelde, sondern vielmehr an Leib und Leben straffen, oder, als welches fast die gemeinste Straffe auf dieses Verbrechen war, ins Elend verweisen, oder endlich gar, nach der damals üblichen Formel, ad Metalla verdammen, das ist, an einen gewissen Ort schicken solte, wo sie das Ertz aus denen Schachten musten herausgraben helffen, und welches nach unserer Art zu reden, nicht viel besser war, als an den Karren spannen, oder ins Zucht-Haus und auf den Bau, oder endlich gar auf die Galeeren bringen. Zwar wenn jemand bloß einen fremden Knecht wegpracticiret hatte; so ward es gemeiniglich wohl eben nicht so gar scharff genommen, wie wir aus dem §. est & inter 10. & ibi Vulcejus ad Instit. de publ. Jud. sehen, als wenn einer dieses Laster an einem freyen Menschen verübet hatte, als auf welchen Fall ein solcher Missethäter schlechterdings mit dem Leben bezahlen muste. L. fin. C. ad L. Fab. de Plagiar. Wie denn auch noch heut zu Tage dieses Verbrechen ordentlicher Weise mit dem Schwerdte geahndet zu werden pfleget. Mit welcher Straffe aber nicht nur dergleichen Menschen-Diebe selbst, sondern auch alle diejenigen, so ihnen darzu beförderlich gewesen, zu belegen sind. Leigius P. II. qu. 32. n. 54. Carpzov in Pract. Crimin. qu. 83. n. 93. Jedoch soll nach Stryckens in Usu Mod. tit. ad L. Fab. de Plagiar. Meynung hauptsächlich mit darauf gesehen werden, ob es jemand aus Vorsatz und aus der Absicht, entweder ein Stücke Geld, oder sonst seinen Vortheil dabey zu machen, gethan habe, oder nicht? Und solte auf den erstern Fall alsdenn die ordentliche Lebens-Straffe statt haben; auf den letztern aber könte man schon eine Verminderung derselben gelten lassen. Wie denn ohne diß schon ziemlich zur Gewohnheit geworden, daß man denjenigen, welcher andere Leute bloß zu dem Ende wegführe oder bey sich verborgen hält, daß er sie nur immer zu einer oder andern

andern gewissen Verrichtung brauchen will, nicht so gar harte, als einen andern, welcher dieselben entweder an andere verkaufft, oder doch vor einen ordentlichen Menschen-Dieb zu achten ist, bestraffet. Dafern sich aber ein Jude über diesem Verbrechen betreten lässet, so daß er einen Christen stiehlt und entführt, der wird, wie gewöhnlich, ohne alle Gnade und Barmhertzigkeit mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht. Und daß diese Straffe vor einen solchen Menschen-Dieb auch nicht zu harte sey, ergiebet sich so gar schon aus denen Biblischen Aussprüchen selber. Denn so wissen wir ja, daß derselbe von dem Heiligen Geiste selbst schon durch den Apostel Paulum mit unter die greulichsten Ubelthäter gezehlet worden, 1 Timoth. I, 10. Wie denn der Allerhöchste im Alten Testament auf dieses als ein ihm sehr verhaßtes Verbrechen eine gar harte Straffe durch Mosen setzen und sagen lassen: Wenn iemand funden wird, der aus seinen Brüdern eine Seele (das ist, iemanden, oder eine Person) stiehlet aus den Kindern Israel, und versetzt sie, solcher Dieb soll sterben, daß du das Böse von dir thust, 5 Buch Mose XXIV, 7. Es hatte GOTT also dieses von solcher Wichtigkeit gehalten, es hier noch einmal einschärffen zu lassen, ob es gleich vorhin schon kund gemacht worden war, mit denen Worten: Wer einen Menschen stiehlet und verkaufft (oder bey sich behält, siehe Clericus in h. l.) daß man ihn bey ihm findet, der soll des Todes sterben, (nemlich der Erwürg- oder Erdrosselung) 2 Buch Mose XXI, 16. Im Ebräischen stehet es disjunctive: wer einen Menschen stiehlet, es sey gleich, daß er ihn verkaufft hat, oder daß man ihn bey ihm noch findet. Die Leibeigene und von Fremden erkauffte, oder sonst erhaltene Knechte, wurden wie andere nicht gehalten, daß auf deren Stehlung keine Todes- sondern nur die gemeine Diebstahls-Straffe gesetzt gewesen: Wenn aber ein Israelit einen andern Israeliten stahl, um ihn zu verkauffen, oder vor und bey sich heimlich zu behalten, und der Handel kam heraus, so muste so ein Menschen-Dieb des Todes sterben, weil er sich an seines gleichen, an einem freyen Israeliten, und folglich an GOTTes besondern Eigenthum, vergriffen hatte; absonderlich da die gestohlnen nicht unter dem Volcke GOTTes, als da sie wären erkannt worden, sondern unter fremde Heydnische Völcker verkaufft wurden, und dadurch nicht nur das Volck GOTTES geschwächt, sondern auch die Gestohlene aus der Kirchen, und von der wahren Religion, wie auch von dem Bunde GOTTES entführet wurden. *Acerra Bibl.* Cent. VIII. p. 781. u. f. Die Rabbinen wollen es anders und dahin auslegen, daß die Todes-Straffe nicht, wenn einer den Gestohlnen vor sich heimlich behalten, sondern nur alsdenn zu vollziehen gewesen wäre, wenn der Dieb den Gestohlnen zu verkauffen unternommen hätte. Siehe Hottinger de Jure Ebræorum n. 36. Was GOTT solchergestalt mißbilliget und durch darauf gesetzte Straffe bey denen Jüden zu verhindern getrachtet hat, ist auch bey andern Völckern vor etwas greuliches angesehen, und gleichergestalt hart gehandelt worden. Die alten Griechen haben auf einen kundbaren Menschen-Dieb die Straffe des Todes gesetzet, wie Xenophon libro I. Memorabilium erzehlet. Bey denen Römern war es, wie oben bereits gewiesen worden, eine Halsbrüchige Sache, einen freyen Menschen wissentlich ver- und gekaufft zu haben; und ward ein solcher Menschen-Dieb entweder ans Creutz geschlagen, oder zum Metall-graben verdammt; oder wenn er vornehm war, auf ewig verwiesen, oder noch auf andere Art gestraffet. Digestorum XLVIII, XV. Man bleibt noch heut zu Tage dabey, und hält Menschen-Diebstahl vor eine des Todes schuldige Missethat, weil nemlich der Mensch und seine Freyheit ein unschätzbares Gut sey, welches mit Geld und Geldes werth nicht in Vergleich kommen, und damit nicht bezahlet werden können, und also billig mit dem Tode gebüsset werde. Giesebert in Deuteronomio harmonico ad l. c. Doch meynet Titius Jur. civ. V, 2. 8. hohe Obrigkeiten haben hierunter gestalten Dingen nach zu mindern, weil GOTT die Todes-Straffe in solchem Fall zu gebrauchen nicht durchgehends allen Völckern befohlen hätte. Wie es unter solchen disfalls bald schärffer bald linder hergegangen sey, führet Giesebert an und aus in Justiniano harmonico ad §. antepenult. IV. libri Institut. de publicis judiciis, n. 18. u. ff. Besiehe auch Philippi in Usu practico institut. IV. Tit. 18. Eclog. 92. n. 6. u. ff. Bemeldter Giesebert bringet in Deuteronomio harmonico l. c. auch mit ein, daß es von einigen und an einigen Orten vor etwas dem Menschen-Diebstahl gleiches angesehen werde, wenn Klöster Kinder wider der Eltern Willen aufnehmen und behalten, und selbige nicht offenbaren noch herausgeben. Ein besonders merckwürdiges Exempel, welches gar wohl hieher gezogen zu werden verdienet, legen uns die Geschichte des 15 Jahrhunderts an Conrad oder Cuntz von Kauffungen dar, von welchem im XV. Bande p. 270. u. ff. mit mehrern gehandelt worden.

Menschen-Ruthen bedeuten 2 Sam. VII, 14. dieses, daß GOTT seinen Sohn der gantzen Welt Sünde auflegen wolle, als ob er selbst also übel gethan hätte, Es. LIII, und soll am Creutz unter die Ubelthäter gerechnet werden; er soll auch das Lamm GOTTes seyn, welches der gantzen Welt Sünde auf sich nehmen, Johann I, und auch die Straffe der Sünden ausstehen würde für seine Kinder, ja er würde die Versöhnung seyn für der gantzen Welt Sünde, 1 Johann II. Wenn er ihn aber straffen würde, wiewol er eines schmählichen Todes am Creutze würde sterben müssen, da er selber schreyen wird, daß er von GOTT verlassen sey, so wolle er dennoch die Straffe also mindern, daß er ihn nicht von seinem Angesicht verstosse, noch daß er, wie Saul, in seinem Unfall verzage, denn er wolle mit menschlichen Plagen vergnügt seyn, und ihn nicht zur ewigen Höllen-Pein verwerffen. Osiander Bibel h. l.

Menschen-Sohn, diese Redens-Art bedeutet bey denen Ebräern einen geringen Menschen, von schlechtem Stande und Condition, welche sie auch gar offt gebrauchen, wenn sie einen schlechten

Menschen von geringen Stande nennen wollen, wie zu sehen Psalm LXXXII, 6. 7. Der Heyland führet diesen Namen sehr vielmal in denen Schrifften der Evangelisten, er nennet sich auch selbst also Matth. XII, 8. Capitel XVIII, 11. Capitel XX, 28. Capitel XXVI, 2. ꝛc. Daß er es aus blosser Gewohnheit der Sprache gethan, ist zu wenig gesagt. Auch dieses langet nicht zu, daß er damit seine heilige Demuth an den Tag legen wollen, ob er schon selbst bezeuget, daß er von Hertzen demüthig sey, Matth. XI, 29. Es hat diese Benennung mehr zu bedeuten. Sie ist ein Zeugniß seiner doppelten Natur in einer Person, daß er nicht nur GOtt, sondern auch Mensch sey, 1 Timoth. II, 5. Sie ist ein Beweis seiner wahren Menschheit, daß, wie er GOttes Sohn, vom Vater in Ewigkeit gezeuget, Psalm II, 7. also auch eines Menschen, nemlich der Jungfrauen Mariä, Sohn sey, und wie die Kinder Fleisch und Blut haben, dessen gleichergestalt theilhafftig worden, Ebr. II, 14. Sie ist eine Anzeigung seiner Liebe zu den Menschen, daß er als ein Mensch um der Menschen willen zu den Menschen gesendet worden, unter den Menschen in den Tagen seines Fleisches herum gegangen, und seine Lust bey den Menschen-Kindern sey, Spr. VIII, 31. Sie ist eine Vorstellung des Standes seiner Erniedrigung, da er es nicht für einen Raub gehalten, GOtt gleich zu seyn, sondern sich selbst geäussert, und Knechts-Gestalt angenommen, gleichwie ein anderer Mensch worden, und an Geberden als ein Mensch erfunden, Phil. II. 6. 7. Sie ist auch eine Andeutung der Erfüllung dessen, was schon längst im Alten Testamente von ihm war verkündiget worden, daß er werde seyn einer Jungfrau Sohn, Es. VII, 14. und eine Ruthe von dem Stamm Isai, und ein Zweig aus seiner Wurtzel, Capitel XI, 1. Insonheit was Daniel in einem Gesichte war offenbaret worden, da er des Nachts einen hatte kommen sehen, wie eines Menschen-Sohn, bis zu dem Alten, welcher ihm Gewalt, Ehre und Reichthum gegeben, daß ihm alle Völcker dienen solten, Dan. VII, 13. 14. So will der Heyland endlich auch damit anzeigen, daß er weit genauer verbunden sey mit den Menschen, als mit den Engeln, indem er nicht diese, sondern den Saamen Abrahä angenommen, Ebr. II, 16. Besiehe Hungers Del. Catech. Th. I. p. 799. u. f. Sittig JEsus der gecreutzigte, p. 554. Weihenmaiers Evangel. Buß-Gnaden-Lehr- und Trost-Pred. Th. I. p. 712. und ff.

Menschen-Stein, *Calculus humanus* oder *Ludus*, Frantzösisch *Calcul* oder *Gravelle*, ist der Sand oder die Steine, welche an allen Orten in des Menschen Leibe wachsen, zum Exempel in den Nieren, in der Blase, in der Galle ꝛc. Ihren Ursprung erhalten sie, wenn eine und andere alkalinische und saure Materien nebst etwas wenigen Schweffel zusammen treffen, einander durchdringen, sich aufs genaueste mit einander vereinigen, gerinnen, und endlich gar zum Steine werden. Dieser Steine ihre Figur kommt der Gestalt des Bezoars gar ziemlich gleich, bald sind sie dicht, bald holpericht, bald uneben, es finden sich graue, weisse, rothe, grünlichte, und Saffrangelbe, dergleichen die Gallen-Steine seyn. Der Herr *Doctor* Lange nennet ihn in seinen Wercken einen Tyrannen des menschlichen Cörpers wegen der greulichen Zufälle, womit diejenigen, die damit geplagt sind, erbärmlich gemartert werden, denn sie haben gar keinen Appetit, öffteres Erbrechen, und sehr grosse Schmertzen in der Gegend der Lenden und der Blase, Erstarrung der Beine, Ziehen im Rücken, schweres Athemholen, manchmal gar kein Harnen, manchmal blutiges, Verstopffung des Leibes, Hoden-Schmertzen, Geschwulst und Ziehen unter dem Bauche. Die Erkänntniß des Nieren- und Blasen-Steines ist aus den vorhergehenden Umständen zu erkennen; andere hingegen erkennen ihn, und zwar besser, aus dem sandichten Urine. Man muß sich aber in acht nehmen, daß man nicht die Colicke oder den Aussatz vor den Stein halte. Man kan diesen Irrthum leichte vermeiden, wenn man den schmertzhafften Ort genau untersuchet; denn in der Colicke ist der Schmertz über die Nieren, bey dem Scorbut nahe bey dem Rück-Grad, im Nieren-Steine aber gleich unter dem Zwerg-Felle an den Seiten des Rück-Grades. Bey dem Blasen-Steine sind die Kennzeichen folgende: öffteres Harnen, oder eine schmertzhaffte Drückung im Harnen, welches zuweilen bey alten Personen von freyen Stücken kommt, wenn man etwas schweres in dem Perinæo empfindet, vornemlich wenn man sich will niedersetzen, welches man auch nach Lassung des Urins empfindet, man bekommt den Zwang, die Schaam-Glieder werden in die Höhe gezogen, im weggelassenen Urin findet man vielen weissen Schleim, und gleichsam voll Kleyen, auch etwas Sand. Wie groß der Stein sey, wird erforschet bey Manns-Personen, wenn man den Finger in Hintern stecket, bey Weibs-Personen in der Mutter-Scheide. Bey Weibs-Personen können sie noch etwas grösser weggehen, als bey Manns-Personen, und hat Wierus de Præstig. Dæmon. L. 3. Cap. II. pag. 233. einen Casum referiret, da ein Stein von einer Frau abgegangen, wie ein Tauben-Ey. Bey Manns-Personen stecken sie sich bisweilen in die Harn-Röhre, und können wegen ihrer Grösse nicht herauskommen, bis sie ausgeschnitten worden. Der Blasen-Stein ist eine solche Sache, so selten durch die Apothecker-Kunst kan gehoben werden. Kurtz: der Stein, der grösser ist, als die Wege, die er gehen soll, wird durch die Chirurgischen Operationes gehoben. Die Zufälle, die sich mit dem Blasen-Steine ereignen, sind Fieber, Schwindung, und Erstarrungen. In der Cur wird von einem Medico dreyerley erfordert, erstlich, daß man sich vor dem Stein präserviret, zum andern, daß man den Stein suchet wegzuschaffen, drittens, daß man den pressenden Zufällen, vornemlich dem Schmertze suchet zu widerstehen. Die Präservirung bestehet in einer vollkommenen guten Diät, vornemlich in einer solchen, da man keine Speisen genieſſet, welche viel erdichte Theile in sich fassen, (Lister nennet sie vornemlich die Austern, Krebse, und alle Thiere, die mit Schildern bewaffnet

waffnet sind. Ja bisweilen entstehet ein solches steinigtes Wesen vom Brode, wenn bey dem mahlen etwas vom Mahl-Steine gerieben wird, und man solche unter das Mehl vermischt geniessen müssen.) – Hingegen muß man solche zu sich nehmen, die die Zusammenringung der erdigten Theile mit den saltzigen verhindern, dergleichen sind alle ölichte und fette Sachen, nicht starck gesaltzene Butter nach der Recommendation des Helmontis Tractat. de Lithiasi. Die vier grosse kühlende Saamen, Hasel-Nüsse, Mandeln und Oliven. Alle grobe und unverdauliche Speisen muß man vermeiden, gut abgeklärte Biere trincken, insonderheit welche nach Englischer Manier vergohren seyn mit Bircken-Safft, oder mit Pastinac-Saamen. Den Urin muß man niemals über die gehörige Zeit zurücke halten, sondern vielmehr mit Artzneyen und Speisen ihn zu befördern suchen, alle Gemüths-Bewegung und Liebes-Lust muß man äusserst vermeiden. Die Speisen den Urin zu befördern, sind Pastinac, Petersilge, Fenchel, Ehrenpreiß, wilder Hederich, Steinbrech, Rettich, Knoblauch, Wacholder-Beeren, Erd-Beeren, Juden-Kirschen, getrocknete Schlehen. Die Artzneyen, Veilgen-Safft, Stein-Saamen, Coccionellen-Tinctur, Terpenthin, das Pulver von Keller-Würmern, Regen-Würmern, Schwamm-Stein, Juden-Stein, Datteln, Mispeln, Feigen, alle flüchtige Saltze, die Salia salsa und fixa, Küchen-Saltz, schlechter Weinstein und Vitriol, reiner Salpeter, Sauerbrunnen, Bircken-Safft, Limonien-Safft, Birnstein-Saltz, Cremor Tartari, die Crystallen, wie auch die Tinctur von Weinsteine, und viel andere mehr. Die Holländer recommendiren das Infusum von den Acmellen-Blättern, die aus der Insul Zeylon gebracht werden. Man sagt von ihnen, daß sie den Stein in kurtzer Zeit zerbrechen, und in Gestalt eines Schleimes ausführen sollen. Den Wachsthum des Steins zu verhindern, wird durch solche Artzney-Mittel erhalten, welche die zähe und Weinsteinigte Materie der Säffte verbessern, dergleichen sind alle Antiscorbutica, ingleichen alle Salia media, Salpeter selbst gehört mit hieher; desgleichen auch die Tincturæ alcalicæ, oder Tartari, oder Nitri fixi, oder auch die Tinctur vom Spieß-Glaß. Von den allgemein ausführenden Mitteln haben den Vorzug, welche aus dem Lerchen-Schwamm und Mercurio dulci verfertiget sind. Ferner kan auch bey Erwachsenen zur Präservirung den Zufluß zu verhindern das angewöhnte Aderlassen, und die natürlichen Ausdünstungen vieles thun. Man muß auch denen Zufällen suchen zu Hülffe zu kommen, solches aber wird hauptsächlich im Paroxysmo selber zu suchen seyn, da denn die Grösse des Schmertzens zu lindern dienen innerlich die Blut-reinigende Zinnober-Mittel, denen bey einem allzu grossen Schmertze ein gelindes Schmertz-stillendes Mittel kan beygefüget werden; und sonderlich wegen der kalten Bisse Starckeys Pillen-Masse; äusserlich dienen die erweichende und Blähungen und Winde-zertheilende Umschläge, erweichende Bähungen, Bäder von Kleyen mit Lein-Saamen, erweichende Salben, süß Mandel-Oel, inner- und äusserlich, und am besten sind die erweichende ölichte Blähung-treibende Clystire, wenn man solche offt wiederholet. Wo Fieberhaffte Bewegungen dabey sind, dienen die das Geblüt verdünnende Mittel, Mandel-Milche aus Schweiß-erweckenden Mitteln mit Citronen-Körnern, Cardobenedicten und grosser Kletten-Saamen, die niederschlagende und Fieber-vertreibende Pulvers mit dem Schweiß-treibenden Spieß-Glaß. Die Auflösung und Verringerung des Steines nach der gemeinen Meynung findet keine statt, indem man solche Hülffs-Mittel nicht hat: Was aber die den Stein-zermalmende Mittel anlanget, hat man sich in acht zu nehmen, daß man dieselben nicht eher gebrauche, als bis man erforschet hat, daß der Stein nicht grösser ist, als ihn die Harn-Gänge können paßiren lassen, und daß die Krampff-artige Bewegungen nachgelassen haben, in welchem Fall unter die mäßigen Stein-zermalmenden Hülffs-Mittel gehören der Salpeter, Steinmarck, Erdbeer, Juden-Kirschen, Hagebutten, Petersilie, Stein-Saame, und alle Schweiß-treibende Mittel: zum Exempel sey folgendes: Nimm ein Quentgen von gepülverten Keller-Würmern, Stein-Saamen, Veilgen-Saamen, Brenn-Nessel-Saamen, präparirte Muscheln, von dem Nitro antimoniato, Cremore Tartari von iedem ein halbes Quentgen, diese Sachen werden wohl untereinander gemischet und ein Pulver gemachet, davon nimmt man auf einmal eine Messer-Spitze; Wo man dabey wider den Willen harnen muß, kan man das Pulver von dem Häutgen des Magens einer Henne dazu thun: Die Keller-Würmer werden vornemlich dafür gerühmet: Dessen Krafft Horatius Augenius zuerst erfunden, und von Laurenberg in dem Briefe vom Steine, und von Lindano sehr gelobet wird. Bey einem Kinde, das bey Auspressung eines Blasen-Steines in Convulsiones verfallen war, that augenscheinlich Würckung eine Mandel-Milch aus zertheilenden Wassern mit Meer-Hirsen-Veilgen- und Pœonien-Saamen. Endlich wenn die Artzney-Mittel nicht helffen wollen, schreitet man zur Stein-Schneid-Kunst, und ist solche deswegen nöthig, weil Steine in der Blase, welche grösser sind, als daß sie durch die Harn-Röhre könten durchkommen, nicht anderst wegzubringen sind, und selbe bey den Patienten Entzündung und Verschwürung der Blone, Verstopffung des Urins, ja so grausame Schmertzen und Convulsiones manchmal verursachen, daß sie entweder dadurch sterben müssen, oder doch solche grausame Quaal nicht länger ausstehen wollen. Denn daß man den Stein durch Medicamenten zermalmen und curiren könne, ist, wie schon vorher gemeldet, noch nicht erwiesen: sondern es müssen sich noch auch die vornehmsten Leute schneiden lassen, welche die Medicamente gern theuer gnung bezahlen würden, wenn sie solchen Effect thäten. Es ist diese Operation eine von den allerschwersten und gefährlichsten, und sind dahero von undencklichen Zeiten Leute gewesen, welche sich einig und allein auf diese Operation beflissen haben: indem sonsten viele daran sterben,

ben, wenn man nicht die Manier und Handgriff wohl verstehet, und zugleich die Beschaffenheit der Theile aus der Anatomie wohl innen hat. Die Blasen-Steine werden öffterer bey Kindern, als bey Erwachsenen observiret, wie auch mehr bey armer als reicher Leute Kindern; weil selbige meistens gerne viele und unverdauliche Speisen geniessen, wovon ein grober Nahrungs-Safft, und von diesem hernach der Stein zu entstehen pfleget: öffters ist auch eine Entzündung der Nieren die erste Ursache. Viele andere Ursachen, welche sonsten die Autores anführen, sind ungewiß, auch einem Chirurgo zu wissen nicht viel dran gelegen. Es haben dieselben ihren Ursprung meistens in den Nieren, von welchen sie hernach in die Blase fallen, und daselbsten manchmal zu ungeheurer Grösse, von ein bis zwey Pfund, anwachsen, und der Blasen-Stein genannt werden; bleiben selbige aber in den Nieren stecken, nennet man sie den Nieren-Stein. Diesen kan man, wo er groß worden ist, durch keine Manier wegbringen, (es sey dann, daß er eine Schwürung in den Lenden verursachte,) aber der Blasen-Stein lässet sich ausschneiden, wenn er nicht von gar ungewöhnlicher Grösse ist. Es ist zuweilen nur einer, zuweilen aber sind zwey, drey, zehen, zwantzig und mehrere bey einem Menschen vorhanden: Einige sind glatt, andere sind sehr ungleich und rauh. Ehe aber diese Operation vorgenommen wird, muß man vorher gewiß seyn, daß ein Stein in der Blase sey; denn sonsten, wo man die Operation verrichtete, und hernach kein Stein da wäre, würde man nicht nur in Schanden bestehen, sondern auch vergebens dem Patienten Schmertzen verursachet, ja gar in Lebens-Gefahr gestürtzet haben. Denn es kan selbige ohne Lebens-Gefahr nicht geschehen. Die Zeichen aber, daß ein Stein in der Blase, sind, wie schon oben gemeldet, Schmertzen, Jucken und Brennen in der Gegend der Blase, schmertzhafftes Harnen, und öffterе Verhaltung des Urins; der Urin solcher Patienten ist meistentheils bleich, und hat auf dem Grunde öffters einen Satz wie ein zäher Rotz, wobey zuweilen auch Blut vermenget ist. Das Jucken erstrecket sich von dem Perinæo bis an das Ende der Eichel; und Knaben, welche den Stein haben, ziehen fast den gantzen Tag an ihrer Vorhaut, wodurch sie selbige offt sehr lang ziehen, aber dadurch eine Linderung spüren: Dennoch aber sind alle diese Zeichen noch ungewiß, und können von einer Entzündung oder Schwärung der Blase, von der Schärffe des Urins, und andern Ursachen herrühren. Ein gewisseres Zeichen ist, wenn man einen oder zwey Finger in Oel getaucht dem Patienten in Hintern schiebet, und damit nach der Blase fühlet, ob man was hartes darinnen empfindet, und dieser Manier bedienen sich meistentheils die Marckschreyer und gemeine Stein-Schneider; es kan aber selbige auch betrügen, dieweil man eine verhärtete Geschwulst oder harte Haut in der Blase oder im Mast-Darm leicht für einen Stein halten kan, welches doch keiner ist. Kein gewisseres Zeichen aber ist, als daß man einen Catheter in die Blase bringe, so wird sich der Stein durch seine Härtigkeit und Getön, welches man vom Anstossen des Catheters an den Stein empfindet, am gewissesten anzeigen, auch von desselben Grösse einigermassen urtheilen lassen. Es ist aber den Catheter in die Blase zu bringen leichter bey Frauens-Personen zu verrichten, als bey Manns-Personen, weil selbige einen kurtzen und geraden Harn-Gang haben; aber es muß der Chirurgus aus der Anatomie wohl wissen, wo selbiger lieget: denn sonsten wird es ihm schwer werden, solchen zu finden, und also die Operation nicht können verrichten. Es zeiget sich aber selbiger durch eine kleine Höhle, ungefehr eines Zwerch-Fingers breit, gerad unter der weiblichen Ruthe, auf welche man wohl muß Achtung geben. Wenn derohalben diese Operation bey einer Frauens-Person zu verrichten, muß man selbige entweder über einen Tisch, oder überzwerch auf ein Bett auf den Rücken legen, und die Beine wohl von einander halten, hernach soll der Chirurgus die Lippen der Geburt mit der einen Hand aus einander ziehen, und am vorher bemeldtem Orte durch selbige Höhle den Catheter, nachdem er vorher an der Spitze mit Oel bestrichen, vorsichtig in die Blasen drucken. Wo solches geschehen, um den Urin abzulassen, lässet man alsdenn denselben auslauffen: ist es aber geschehen, um zu erforschen, ob ein Stein da sey, oder nicht, so muß solcher, indem man den Catheter etwas hin und her rühret, aus dem Anstossen und Klang erkannt werden. Es haben die meisten besondere gerade Catheters vor die Weiber, welche aber nicht nöthig sind, weil solches durch die krumme, die bey den Männern gebräuchlich, eben sowol zu verrichten ist: wolte aber iemand einen geraden gebrauchen, geht es auch an, und ist die Manier zu applicren einerley. Diese Operation muß, wo der Urin, nachdem er einmal abgelassen, hernach nicht von selbsten gehen will, wiederholet werden, bis endlich die Blase ihr Amt wiederum verrichtet. Derowegen soll man, sonderlich bey Kind-Betterinnen, wenn der Urin bey ihnen verstopffet, beyzeiten mit dem Catheter denselben abzapffen, damit nicht durch die allzu grosse Ausdehnung der Blase eine immerwährende Lähmung entstehe. Bey Manns-Personen ist diese Operation wegen der Länge und Krümme der Harn-Röhre viel schwerer, und erfordert nicht nur aus der Anatomie des Urin-Gangs Figur, sondern auch einige sonderbare Hand-Griffe zu wissen, welche, ob sie zwar sich viel leichter zeigen, als beschreiben lassen, wir dennoch, so viel möglich, abhandeln wollen. Vors erste muß ein Chirurgus bey Manns-Personen allerley hohle Catheters haben, von verschiedener Grösse, wegen Verschiedenheit der Patienten, und die ordentlich und am besten von Silber seyn sollen: und wenn die Operation zu verrichten, muß der Patient entweder auf einem Stuhl sitzen, oder auf den Rücken gelegt werden, der Chirurgus aber die Ruthe mit seiner lincken Hand in die Höhe halten, hernach einen Catheter von gehöriger Grösse mit der Spitze in Oel tauchen, denselben von der Seiten gelind in die Harn-Röhre stecken, und so weit hinein drucken, bis die Spitze des Catheders unter dem Scham-Beine ist. Alsdenn muß der Chirurgus die Handhaben des Catheters vorsichtig von der

Seite

Seite des Patienten gegen dem Nabel beugen, die Spitze desselben unter dem Scham-Beine durch, und denn wieder was aufwärts in die Blase behutsam eindrucken, wenn nun dieses geschehen, muß man selbigen in der Blase hin und her bewegen, und wenn man das Anstossen an etwas steiniges spüret und höret, so ist man gewiß, daß ein Stein da ist: wenn man aber dergleichen nicht spüret, so ist auch kein Stein vorhanden. Hat man den Stein einmal gefühlet, und verlieret ihn bald wieder, ist solches ein Zeichen, daß der Stein klein ist: fühlet man ihn aber fast beständig, erkennet man hieraus, daß er groß ist. Gehet der Catheter leicht über den Stein hin, zeigt es an, daß er glatt ist, verspüret man aber das Gegentheil, so ist er ungleich. Empfindet man, daß er schwer ist, und einen hellen Klang giebt, ist er harte: wenn er aber leicht befunden wird, und keinen hellen Klang hat, ist er von einer weichern Art. Weil man bey manchen Personen diese Operation öffters wiederholen müste, und dadurch allezeit was Schmertzen verursachet würde, hat man silberne Catheter erfunden, welche biegsam sind, und mit weniger Beschwerniß, als die unbiegsame, etliche Tage in der Blase können gelassen werden, wenn man selbige nur an ein Band um den Leib, oder sonsten anbindet, daß sie nicht ausfallen können, bis man sie nicht nöthig zu seyn urtheilet: und alsdenn kan man den Catheter auch wieder herausziehen. Es können aber die biegsamen Catheters nicht wohl in die Blase gebracht werden, wenn man nicht vorher einen unbiegsamen appliciret, und einige Zeit in der Blase gelassen hat, auf daß dadurch der Weg gleichsam geöffnet und gebahnet werde: hernach aber, so bald man den unbiegsamen wieder herausgezogen, soll an dessen Stelle alsobald der biegsame hineingestecket, und darinnen, so lange man es dienlich erachtet, gelassen werden. Wenn man also durch diese Zeichen gewiß ist, daß ein Stein in der Blase, so ist bishero keine andere Manier zu helffen bekannt, als der Schnitt, oder das Ausschneiden. Wenn sich also der Patient durch die Operation von selbigem will befreyen lassen, so muß ein rechtschaffener Chirurgus solchem die Gefahr vorhero vor Augen stellen, und nicht mehr versprechen, als er halten kan, um sich dadurch von den Marckschreyern und Landstreichern zu unterscheiden, welche nur des Gelds halben den Leuten versprechen, sie ohnfehlbar zu curiren, ob sie schon hernach offt sterben: denn es ist diese schwere Operation niemals ohne Gefahr; dennoch aber nicht mehr so gefährlich, als vor diesem, sondern ist, durch dienliche Instrumente und gute Handgriffe seit einiger Zeit so verbessert worden, daß, wenn man selbige wohl in acht nimmt, wenig mehr daran sterben. Uberdiß ist auch zu wissen, daß, wie grösser und ungleicher ein Stein, je schwerer und gefährlicher ist die Operation: ja es kommen manchmal so grosse Steine vor, daß selbige ohnmöglich können ausgenommen werden. Es pflegen auch die Steine meistentheils je älter je grösser zu werden, indem sich täglich was mehrers daran hänget; derohalben sollen Leute, welche den Blasen-Stein haben, die Operation nicht gar zu lange aufschieben, weiln dadurch dieselbe nothwendig schwerer und gefährlicher wird. Wo die Patienten schon sehr schwach und ausgemergelt, ist die Operation gleichfals sehr gefährlich; bessere Hoffnung aber ist, wo die Kräffte noch gut, der Stein nicht gar groß, und glatt, obschon derselben viele sind. Wenn sich also ein Patient nach dieser Vorherverkündigung der Operation unterwerffen will, so hat der Chirurgus drey Stück wohl zu überlegen: 1) was er vor der Operation, 2) was er in derselben, und 3) was er hernach zu verrichten und wahrzunehmen hat. Vor der Operation muß er 1) resolviren, nach welcher Manier (weilen verschiedene sind) er die Operation wolle anstellen, 2) eine beqveme Zeit erwehlen, 3) den Patienten zur Operation präpariren, 4) seine Instrumenten und Geräthschafft wohl zu rechte machen, und 5) den Patienten gehörig zu legen trachten. Was das erste, oder die Manier zu schneiden anlangt, so sind hauptsächlich vielerley bekannt: von welchen die erste, die alte Manier mit der kleinen Geräthschafft, oder auch Celsi Manier genennet wird, weil selbige schon von Celso im *VII.* Buche Cap. 26. beschrieben ist. Die andere nennet man ordentlich die Manier mit der grossen Geräthschafft, und könnte auch die neue Manier genennet werden, weil selbige erst vor ohngefehr 200 Jahren erfunden worden, da die vorige schon 2000 und mehr Jahr alt ist. Die dritte pfleget die hohe Manier den Stein zu schneiden, genannt zu werden, weil selbige am höchsten Theil der Blase verrichtet wird, nemlich über dem Scham-Bein, dabey den andern Manieren unter dem Gemächte oder im Peritonæo der Schnitt geschiehet. Es wird auch diese Fränckische Manier genennet, weil Peter Francke der erste soll gewesen seyn, der selbige practiciret hat. Die vierdte Manier, ist vor ohngefehr 30 Jahren in Franckreich von einem Münch, welcher sich *Frere Jacques*, das ist, Bruder Jacob, genannt hat, erfunden, und mit grossem Aufsehen an vielen Orten practiciret worden, daher sie denn die Methode des *Frere Jacques* genennet wird. Von welchen allen jetzo in der Ordnung soll gehandelt werden. Wegen der Zeit, die Operation anzustellen, ist zu bemercken, daß selbige das gantze Jahr durch, sonderlich bey uns in Teutschland geschehen kan; dieweil es im Sommer nicht gar zu heiß, im Winter aber die Zimmer können gewärmet werden. Dennoch, wenn es die Noth nicht erfordert, erwehlet man am liebsten den Frühling oder Herbst, wenn es weder zu heiß noch zu kalt ist, wenn es aber die Noth erfordert, so wäre es unchristlich, wenn man einen solchen Patienten von grausamen Schmertzen wolte zu todt plagen lassen, in Erwartung des Herbsts oder des Frühlings: da man ihn eher helffen könnte; denn man hat Exempel, daß Patienten vor grausamen Schmertzen und andern schweren Zufällen, indem man den Frühling oder Herbst hat erwarten wollen, inzwischen gestorben sind. Zur Präparation des Patienten, wenn er sonsten gesund, wird erfordert, daß selbiger einige Zeit vor der Operation gute Diät halte; hernach muß man ihm einige Tage vorher, wenn er Blutreich ist, eine Ader öffnen, und ein Laxier verordnen. Des Abends vorher, oder auch des Morgens früh, am Tag der Operation, soll man ihm ein Clystier geben lassen, um dadurch die Gedärm nochmals vom Unrath zu befreyen, damit selbiger dem Chirurgo in der Operation nicht möge beschwerlich seyn. Ist der

Patient aber von übler Constitution, muß er dargegen eine Weile dienliche Medicamente gebrauchen. Drey oder vier Stunden vor der Operation giebt man ihm eine gute kräfftige Suppe: oder, wie es in Paris der Gebrauch, Erwachsenen ein paar frische Eyer, Kindern aber eins, und darauf ein gut Glaß Wein, oder eine Wein-Kaltschaal, und läßt ihm im Peritonæo, wenn es nöthig, die Haar wegscheren. Was die Instrumenta, Verband und übrige Geräthschafft anlangt, so sind selbige, nach verschiedener Art des Schneidens auch verschieden. Wir wollen aber zuerst von der kleinern Manier, weil solche die älteste ist, zuerst handeln: bey welcher man ordentlich nicht mehr als ein Messer, oder ein Scheer-Messer, und einen Hacken von nöthen hat, oder aufs höchste auch eine Zange. Zum Verbinden aber muß man die Binde T, dessen unterstes Ende aber von unten bis oben aus fast in zwey Theile soll gespalten seyn, eine dicke viereckigte Compreß vier Finger breit, Carpie, nebst einem Blutstillenden Pulver haben. Und nach dieser Manier pflegen noch heutiges Tages die meisten Marckschreyer und Landlauffer, welche diese Operation verrichten, zu schneiden. Verständige Wund-Aertzte und Operateurs aber bedienen sich dieser Manier fast nur allein, und zuweilen nur bey Kindern, oder bey Erwachsenen nur in diesem Zufall, wenn ein Stein so fest im Blasen-Hals eingezwungen, daß er den Urin verstopfft, aber weder mit Medicamenten kan fortgetrieben, noch mit einem Catheter zurück gestossen werden, (welches aber auch nicht allemal rathsam ist) gleichwie bey dem Stein in der Harn-Röhre wird gehandelt werden: sonsten aber bedienen sie sich ordentlich der zweyten Manier. Was die Lage des Patienten in der Operation anbelangt, so kan man die Figur derselben in Heisters Chirurgie nachsehen, und bey der zweyten Manier was weitläufftiger soll beschrieben werden; denn weilen nur die gemeinen Aertzte erwachsene Leute nach der alten Manier schneiden, so wollen wir hier von der Lage der Erwachsenen nichts weiters melden. Bey Kindern aber hat ein Chirurgus bey der alten Manier zwey Helffer vonnöthen, wovon der eine sehr starck seyn soll, bey der Operation auf einem hohen Stuhl sitzen, ein Küssen auf die Schoß nehmen, welches mit einem doppelten oder vierfachen leinenen Tuche, das bis auf die Erde hanget, bedecken, alsdenn setzet er das Kind auf das Küssen, und hält desselben beyde Armen zwischen den Beinen herunter, und zwar so, daß die Beine wohl von einander kommen; der andere Diener kan das Kind, sonderlich wo es schon starck, helffen bey den Achseln halten, damit es sich destoweniger bewegen könne. Wenn nun das Kind in dieser Positur fest gehalten worden, fängt der Operator die Operation selbsten an, und zwar 1) taucht er den Zeig- und Mittel-Finger der lincken Hand, in Oel, und steckt selbige hernach gelinde in Hintern des Patienten, so weit er kan; hierauf beuget er selbige gegen die Blase in die Höhe, und suchet damit den Stein. Wenn er selbigen gefunden, drucket er ihn gegen das Perinæum, bis man den Stein daselbst fühlen, und durch eine kleine Erhöhung beobachten kan, und in solcher Lage trachtet er ihn mit seinen zweyen Fingern zu halten, damit er nicht weiche. Alsdenn nimmt er das Messer mit der rechten Hand, und macht eine Incision gerad auf dem Stein durch Haut, Fett und Blase, bis auf den Stein, in der Grösse als er vor nöthig achtet, den Stein heraus zu bringen. Er muß aber alles, was zwischen der Haut und dem Stein ist, vollkommen durchschneiden, damit nicht durch einige gantze Zäserlein die Ausnehmung des Steins verhindert, oder durch derselben Zerreissung, grosse Schmertzen und Entzündung verursachet werden: welches zwar in glatten Steinen leicht, in rauhen und ungleichen aber schwerer zu verrichten ist. Nachdem die Incision gemacht, soll der Operator das Messer einem Beystehenden geben, und den Stein, wo er sich nicht mit den Fingern herausdrücken läßt, (welches, wo er klein ist, öffters zu geschehen pfleget) mit dem Hacken von oben fassen, mit den Fingern aber, welche im Hintern sind, zugleich von unten drucken, bis daß solcher heraus gehet. Nachdem der Stein ausgezogen, pflegen die gemeinen Aertzte mit den Fingern, geschicktere aber mit einem Catheter oder Sucher, durch die Wunde in die Blase gestecket, zu examiniren, ob etwa noch mehrere Steine da seyn, welches sonderlich zu muthmassen, wenn der herausgenommene Stein glatte abgeschliffene Seiten hat; und wenn man noch einige findet, soll man sie entweder auf vorher besagte Manier, nemlich mit den Fingern und Hacken, oder mit einer Stein-Zange herausziehen, wenn man aber keinen mehr findet, so ist die Operation vollendet. Was das Verbinden, Diät und übrige Cur anbetrifft, geschiehet solches auf eben die Art, gleichwie bey der neuern oder grössern Manier jetzt soll beschrieben werden. Ob schon die kleinere Manier den Stein zu schneiden ziemlich leicht ist, so können doch allerley Umstände, oder Zufälle sich ereignen, welche dieselbe schwer und gefährlich machen, gleichwie Hildanus in seinem Tractat vom Steinschneiden sehr wohl angemercket hat: denn wenn ein Stein ungleich und spitzig, so empfindet der Patient im Andrucken gegen das Perinæum grausame Schmertzen, und kan wegen der Ungleichheit nicht alles wohl durchschnidten werden; als wodurch viele Schwürigkeiten und Verhinderung bey der Operation entstehen können. Hierzu kommt auch, daß man sich leicht in die Finger schneiden, und deswegen nicht recht mehr halten kan. Uberdas ist bey grossen Leuten, wegen der Länge der Blasen und Entfernung vom Hintern, der Stein, welcher offt weit dahinden lieget, sehr schwer zu fassen, und ans Perinæum zu drücken. Ja noch schwerer wegen Schlüpffrigkeit der Theile, selbigen so lange fest und unbeweglich zu halten, als manchmal nöthig ist: sondern es werden die Finger endlich müde, oder es entwischt der Stein anderer Ursachen wegen, und fällt wiederum zurück, als woraus allerley Ubel aus der Operation zu entstehen pflegen. Es werden auch leicht bey dieser Methode die Saamen-Bläsgens zerschnitten, und dadurch die Leute unfruchtbar gemacht. Derohalben, wegen dieser und anderer Beschwerlichkeit, ziehen die besten Chirurgi die zweyte Manier der ersten vor, sowol in Kindern als Erwachsenen: ausgenommen in dem einigen Casu, wo ein Stein im Blasen-Hals oder im Anfang der Harn-Röhre so fest stecket,

daß

daß man selbigen ouf keine andere Manier könnte wegbringen. Bey der neuern Manier mit der grossen Geräthschafft hat man folgende Instrumente nöthig: nemlich ohne die vielerley silberne Catheters, um den Stein zu erforschen, muß man auch verschiedene eiserne haben, mit einer Furche, nach verschiedener Grösse des Patienten. Weiter ein besonderes Messer zum Stein-Schneiden, zwey Conductores, deren einer das Männgen, der andere das Weibgen genennet wird: an welcher Stelle einige den Conductor des Hildani, von den Frantzosen *Gorgeret* genannt, gebrauchen, und halten verschiedene diesen, andere jenen vor besser. Uber das sind nöthig etliche Zangen von verschiedener Grösse, gerade und krumme; ein Hacken, ein besonderer schmaler Löffel, welcher am andern Ende einen Knopff hat, und von den Frantzosen *Bouton* genennet wird; endlich auch ein *Dilatorium*, welches zuweilen jedoch selten gebrauchet wird, um die Wunde was aus einander zu dehnen, wenn der Stein sehr groß ist: und alle diese Instrumente steckt der Operator in eine besondere hierzu gemachte Tasche, welche er wie eine Schürtze vorbindet, oder er legt sie auf eine Schüssel, Thee-Brett oder grossen Schachtel-Deckel, damit er selbige in der Operation leichtlich bekommen könne: und damit er seine Kleider nicht häßlich mache, kan er nicht nur eine Schürtze vorbinden, sondern auch an die Arm oder Ermel, Uberzüg anlegen. Zu dem Verband hat er, wie bey der ersten Manier, nöthig Carpie, eine Binde in der Figur, wie ein T. eine dicke viereckigte Compreß, auf welche er das Messer legen kan ein Blutstillend Pulver, und endlich auch ein wenig Baum-Oel auf einem Teller oder Schüsselgen, in welches er in der Operation die meisten Instrumente eintauchet, um selbige schlüpfferig zu machen, und um desto leichter solche in die Blase zu bringen. Wenn also alles zur Operation präpariret, kan man zu derselben selbsten schreiten; bey welcher vor allen der Patient behörlich muß gelegt und gehalten werden, damit er in der Operation sich nicht bewegen, oder den Operateur verhindern könne. In einigen grossen Spitälen, wo diese Operation offt verrichtet wird, hat man einen besondern Tisch zu dieser Operation, worauf die Patienten geleget werden; oder einen besondern Stuhl, wie bey dem Tolet zu sehen, auf welchen man die Patienten setzet. In andern Häusern brauchet man einen ordentlichen viereckigten Tisch, auf welchen man einen Stuhl auf sonderbare Manier umgekehret, so, daß dessen Lehne auf den Tisch aufstosse, die vier Beine aber in die Höhe gehen, leget: auf den Tisch und das Brett, worauf der Patient zu liegen kommt, leget man Küssen, auf daß derselbe nicht so hart liege. Der Patient muß so auf dem Tisch liegen, daß er mit dem Hintern gantz auf das Ende, welches gegen das Licht stehen soll, zu liegen kommt, und der Rücken hinten auf dem Brett aufliege. Die Füß bieget man so, daß die Versen gegen die Hinterbacken anstehen: Ziehet die Knie wohl von einander, und bindet die Hände an die äussere Seiten des Knies mit starcken Schnüren fest an, damit sich der Patient nicht bewegen könne. Uberdas hat man fünff Diener und Helffer nöthig: von welchen zwey ein jeder einen Fuß halten, und die Knie wohl von einander ziehen muß; der dritte soll auf den Tisch knien hinter den Patienten, und beyde Achseln fassen; der vierdte soll zur Rechten des Patienten auf einem Stuhl stehen, um bey der Operation das Gemächt in die Höhe zu heben, wie bey Tolet zu sehen, und den Catheter zu halten, wenn es der Chirurgus ihm befehlen wird. Der fünffte wird zur Rechten des Chirurgi gestellt, um das Messer und übrige Geräthschafft zu halten, welches er dem Chirurgo in der Operation, wenn er es begehret, geben, und wieder abnehmen soll; der auch sonsten andere Nothwendigkeiten herbey zu schaffen, dem Chirurgo bedienlich seyn muß. Gleich forne unter der Tafel, wo der Operator stehet, setzet man einen Hafen oder anderes Gefäß, worein das Blut und andere Unreinigkeit lauffen sollen, und zur lincken dieses ein Schüsselgen mit Oel; dabey auch einige einen Hafen mit warmen Wasser setzen, damit der Chirurgus in der Operation, so offt es nöthig, seine Instrumenta reinigen könne, wenn sie vom Blut, Sand oder anderem Unflath verunreiniget sind: und wenn dieses alles so angeordnet, schreitet man zur Operation selbsten, in welcher man also verfähret. Der Operator steckt vor allen einen eisernen Catheter mit einer Furch von behöriger Grösse, nach Beschaffenheit des Patienten auf oben beschriebene Manier, nachdem er vorhero die Spitze ins Oel getaucht, durch die Harn-Röhre in die Blase; und wenn selbiger in der Blase, forschet er nochmals nach, ehe er den Schnitt vornimmt, ob ein Stein da sey: damit sowol er, als die Umstehenden vergewissert werden, daß wahrhafftig ein Stein vorhanden, (dieweil sich bey der ersten Visitation manche geirret haben) und wenn man ihn bey dieser Visitation nicht wieder fände, soll man die Operation nicht vornehmen: wenn man ihn aber wiederfindet, so richtet man die Krümme des Catheters gegen die lincke Seite des Perinæi, die Handhebe aber gegen die rechte Weiche des Patientens, und läßt alsdenn denselben an der Handhebe von demjenigen Diener, welcher mit der einen Hand den Hoden-Sack aufhebet, fest halten, der zugleich den Catheter wohl abwärts drucken soll, damit sein erhabener Theil die Harn-Röhre wohl gegen das Perinæum andrucke, und der Operator den Ort, wo er hineinschneiden muß, desto besser fühlen und sehen könne, und auf solche Manier muß bemeldter Diener den Catheter, ohne zu wancken, fest halten. Alsdenn soll der Operator mit der lincken Hand die Haut des Perinæi rechtwärts ziehen, und das Messer, welches mit einen langen leinenen Bändgen gehörig umwickelt seyn muß, von dem Diener mit der rechten Hand annehmen. Hernach muß er auf der lincken Seite des Perinæi, von der Mitte ohngefehr desselben, eine Incision abwärts gegen den Hintern machen, ohngefehr zwey Finger breit lang, eben an dem Ort, wo er den Bogen vom Catheter spüret, und also Haut, Fett,

und den Harn-Gang durchschneiden, bis er mit dem Messer in die Furche des Catheters kommt, als welche ihn leitet, daß er nichts anders zerschneide, als was zerschnidten soll werden. Wenn er aber einmal in der Furche, fähret er fort mit besonderer Bügung der Hand abwärts und gegen der Blase zu, nach Anleitung der Furche, weiter zu schneiden, bis daß er eine Oeffnung hat von zwey bis drey Finger groß, nachdem der Patient klein oder groß, oder nachdem man den Stein klein oder groß zu seyn erachtet. Es giebt aber auch Operateurs, welche in der Operation den Catheter selbst mit der lincken Hand halten, indem sie mit der rechten den Schnitt thun, und sich die Haut des Perinæi von dem Diener halten lassen, welcher den Hoden-Sack hält: welches von dem Willen oder Gewohnheit des Operateurs dependiret. Wenn der Schnitt verrichtet, giebt der Operateur demjenigen das Messer wieder, von welchen er es empfangen: nimmt hernach aus seiner Tasche, oder von dem Diener der die Instrumenten hält, den *Conductor mas*, oder das Männgen, taucht ihn ins Oel, steckt selbigen in die Furch des Catheters, drucket ihn durch diese Furche behutsam in die Blase, und ziehet alsdenn den Catheter aus der Harn-Röhre. (Einige lassen das Messer in der Rinne des Catheters, bis das Männgen erst hineingebracht.) Hierauf nimmt er den *Conductor fœmina*, oder das Weibgen, applicirt selbigen mit seinem Spalt auf die scharffe Seite des Männgen, und druckt selbigen gleichfalls in die Blasen. Wenn dieses geschehen, ziehet er die zwey Conductores ein wenig von einander, stecket eine gerade Stein-Zange, vorher in Oel eingetaucht, darzwischen ein, und drucket selbige wohl zugeschlossen behutsam in die Blase. Welche, an statt dieser zwey Conductores den *Gorgeret* gebrauchen, stecken selbigen mit der Spitze, wenn der Schnitt geschehen, in die Furche des Catheters, und drücken ihn eben so in die Blasen, gleichwie vorher von dem Männgen ist gesaget worden: Nachdem selbiger darinnen, hält man ihn mit der lincken, zihet mit der rechten den Catheter aus der Harn-Röhre, und drücket in die Furche dieses Canals oder Gorgorets eine geschlossene Zange bis in die Blase. So aber die Zange in der Blase, ziehet man die Conductores oder Gorgoret, (welches man von beyden mag gebrauchet haben) wieder heraus, drücket dieselbe gegen den Grund der Blase, öffnet die Zange, um die Wunde was zu erweitern, und suchet alsdenn den Stein. Indem man aber den Stein suchet, muß die Zange geschlossen seyn, damit man nicht durch öfteres Auf- und Zuthun derselben, die Blase fasset, zwicket oder zerreisset: sondern wenn der Stein erst gefunden, soll der Operator die Zange mit beyden Händen sacht eröffnen, den Stein wohl zu fassen suchen, und wenn er ihn gefasset, durch behutsames hin- und herdrehen herausziehen: welches ordentlich leicht und geschwind geschiehet, wenn der Stein klein und glatt ist, schwer aber, wenn er ungleich, eclicht oder sehr groß ist. Wenn man den Stein gefast, und die Handhaben oder Ringe der Zange sehr weit auseinander stehen, ist der Stein bey diesen Umständen schwer heraus zu bringen, weil die Oeffnung sich so gar weit entweder nicht, oder sehr schwer ausdehnen kan. Dahero muß man untersuchen, was die Ursache sey, daß die Zange so weit auseinander stehet. Dieses pflegt man mit dem *Bouton* zu thun, den man unter der Zange in die Blase steckt, und sich damit erkundiget, ob der Stein vielleicht Eyförmig oder länglich, und man ihn in die Quer, oder an den Enden gefast habe. Wenn dieses so wäre, muß man ihn loslassen, und mit eben diesem Instrument trachten in die Länge zu wenden, auf der schmalen Seiten fassen, und alsdenn, wie gesagt, herausziehen. Denn es geschiehet leicht, daß ein Eyförmiger oder länglicher Stein, wenn man ihn in die Quer oder an den Spitzen gefasset, in dieser Lage nicht heraus zu bringen; welcher aber, wenn man ihn bey den Seiten bekommt, offt leicht heraus gehet. Solte aber die Grösse des Steins die Zange so weit aus einander dehnen, muß man besten Fleiß anwenden, selbigen, wenn es möglich, heraus zu bekommen, und zu dem Ende die Zange mit der rechten Hand bey den Ringen wohl fassen, mit der lincken aber nahe bey der Wunde, hierauf wacker ziehen, auch zugleich hin und her bewegen, bis er heraus gehet. Solte aber der Stein so dicke seyn, daß man ihn nicht gantz könnte heraus bringen, muß man trachten ihn mit einer staccken Zange, worzu sonderlich die mit grossen Zähnen dienlich ist, zu zerbrechen, und hernach stückweiß herausziehen: wenn er aber so hart und groß wäre, daß man ihn nicht zerbrechen könnte, ist manchmal nichts auszurichten, und besser, ihn in der Blase zu lassen, von der Operation abzustehen, und die Wunde wiederum zuzuheilen, als den Patienten mit allzu hefftigen Ziehen vergeblich zu qvälen und zu martern, oder gar umzubringen. Einige brauchen das *Dilatatorium* um die Wunde zu erweitern: es wird aber selbiges selten und von wenigen gebraucht, dieweil durch dieses allzu gewaltsame Ausdehnen die Fibern leicht zerrissen, die Schmertzen vermehret, die Blase und die dabey gelegene Theile entzündet, und also viel gefährliche Zufälle verursachet werden. Käme das von einanderstehen der Zange davon her, daß der Stein allzunah bey dem Nagel gefast wäre, muß man ihn mit dem *Bouton* gleichfalls ein wenig zurück stossen: und ist, um dieses zu verhüten, sehr gut, wenn man in die Zangen keine Zacken nah bey dem Nagel, sondern dieselben nur von fornen, bis gegen die Helffte der Zange, das übrige aber bis an den Nagel, glatt machen lässet, so schlupffet der Stein von selbsten zurück, und gehet die Zange besser zusammen. Wenn ein Stein heraus gezogen, soll man alsobald, sonderlich, wo Muthmassung, daß mehr Steine zurück, den Bouton mit dem Ende durch die Wunde in die Blase stecken, und nachforschen, ob etwan noch mehrere darinnen sind: welches, wenn es ist, steckt man abermal die Zange in die Blase, suchet denselbigen, und ziehet ihn heraus, wie vorher gesagt. Solten derselben noch

meh-

mehrere da seyn, muß man so lange mit dem Ausziehen verfahren, bis man keinen mehr spüret. Wenn Sand oder kleine Stückgen Stein noch in der Blase sind, langt man solchen mit einem besondern dazu verfertigten Löffel heraus, bis daß nichts mehr dergleichen darinnen ist. Solte ein Stein auf der rechten oder lincken Seite liegen, oder oben zwischen dem Scham-Beine und der Blase eingeklemmet seyn, und mit einer geraden Zange nicht wohl könte gefast werden, gebraucht man alsdenn die krumme. Wenn also die Blase wohl ausgeleeret, stecken manche alsbald ein grosses Röhrgen, oder eine Wiecke in die Wunde, legen ein Pflaster und Compreß darüber, und verbinden solches mit der Binde T. damit sie hernach die Blase desto besser mögen können ausreinigen, welches doch andere vor schädlich halten, und verwerffen, weil dadurch leicht Fisteln im Perinäo verursachet werden: denn wenn auch noch was Sand oder Geblüt in der Blase zurück geblieben, laufft solches besser durch die offene Wunde von selbsten aus, als wenn eine Wiecke oder Röhrgen darinnen steckt, und den Ausgang verstopfft. Solte im Ausziehen des Steins derselbe aus der Zange schlupffen, und in der Wunde stecken bleiben, muß man alsobald die zween Finger, vorher in Oel getaucht, gleichwie bey der ersten Manier, in Hintern stecken, den Stein von unten fassen, von oben aber den Hacken appliciren, und selbigen herausziehen. Wenn also die Operation verrichtet, ist auch zu wissen, wie nach derselben zu verfahren: da man denn erstlich den Patienten soll losbinden, und ins Bette bringen, vorher aber im Bett unter dem Hintern dicke zusammen gefaltene Tücher oder Bettlachen, an einem Ende zusammen gerollt, legen, damit dasselbe nicht durch den Urin und Geblüt, welche die ersten Tage auslauffen, möge verdorben werden. Alsdenn kan man im Bett auf die Wunde zum erstenmal ein Bäuschgen Carpie legen, welches man, wenn etwa ein starckes Bluten da wäre, das doch, wenn die Operation gehörig verrichtet worden, nicht leicht sich ereignet, mit Blut-stillenden Mitteln bestreuen könne: (denn ein weniges Bluten, absonderlich bey starcken Leuten, ist nicht zu achten, sondern ist vielmehr, um die Entzündung zu verhüten, dienlich) über das Carpie leget man hernach die viereckigte Compreß, und bindet alles mit der Binde T. Die Frantzosen, und viel andere, ehe sie die Binde zubinden, bestreichen erst den Hoden-Sack, und den Unter-Leib mit Rosen-Oel, und legen Tücher darüber in Oxycrat eingetuncket, mit welchen sie meynen der Entzündung desto besser vorzukommen, welches auch nicht schädlich ist, und binden alsdann erst die Binde gehörig zu. Einige ziehen die Binde gleich vest an, in der Hoffnung, daß die Wunde dadurch geschwinder und besser solle zusammen heilen: andere aber ziehen selbige die ersten Tage nur gelind zu, auf daß dadurch Sand, kleine Steinlein und ausgelauffenes Geblüth desto besser könne aus der Blase lauffen, damit nicht leicht von Zurückhaltung derselben ein neuer Stein entstehen, oder zusammen wachsen möge. Ja es sind einige, unter welchen sonderlich Herr Rau war, die zu dem Ende die ersten Tage die Wunde gar nicht zubinden, es sey dann, daß ein Bluten solches erfordere. Die ersteren von diesen binden auch, nachdem die Wunde verbunden, dem Patienten gleich die Füsse bey den Knien zusammen, damit sie dieselben nicht können von einander ziehen, um die Heilung dadurch nicht zu verhindern; die letzteren aber thun solches erst nach drey oder vier Tagen, auf daß vorher das Widernatürliche wohl herauslauffen könne. Nach der Operation giebt man dem Patienten eine gute Krafft und Kuhe-Milch, auf daß er dadurch gestärcket werde, und einen guten Schlaff darauf bekommen möge, um die Kräffte dadurch wieder zu erholen. Nach diesem soll der Patient gute Diät halten, gleichwie Leute, die schwer verwundet sind, oder ein Fieber haben, und dienet derohalben zum ordinairen Tranck, im Anfang ein Gersten-Tranck, mit einem kühlenden Syrup was annehmlich gemacht, hernach aber, wenn keine Hitze dazu kommt, kan man ihm auch ein dünnes Bier erlauben, dabey er sich sonderlich vor hitzigen Sachen hüten muß. Das Zimmer, wo derselbe liegt, muß temperirt, und weder zu heiß noch zu kalt seyn. Solte der Patient Hitze oder ein Wund-Fieber bekommen, muß man demselbigen beyzeiten durchs Aderlassen, Clistieren, und Hitz-temperirende Medicamente begegnen, und wo sie dieses wieder überstehen, kommen sie gemeiniglich davon: wenn aber in dem vierdten, fünfften oder sechsten Tag, Frost, Hitze, Schluchzen und Krampff dazu kommen, sind solches gemeiniglich tödtliche Zeichen. Die Wunde verbindet man anfangs täglich einmal mit Carpie und Digestiv, wie eine andere Wunde, applicirt darüber eine Compreß mit warmen Brandtewein, oder andere gegen die Entzündung dienliche Fomentation, und verbindet selbe gantz gelind: den dritten oder vierdten Tag aber halte erst vor dienlich, selbige was stärcker zuzuziehen, auch wol gar mit Hefft-Pflastern wohl zusammen zu hefften. Endlich aber verbindet man selbige mit Wund-Balsam, bis sie nach und nach zuwächset, welches sonderlich befördert wird, wenn der Patient die Knie immer wohl zusammen hält. Inzwischen kan derselbe im Bett nach Belieben bald auf dem Rücken, bald auf der Seite liegen, und das Bette so lange hüten, bis nur noch eine kleine Oeffnung in der Wunde ist, da man alsdenn dem Patienten das Gehen wieder erlauben kan, und wird die Oeffnung, ohngeachtet des Gehens, sich dennoch schliessen, auch der Urin durch seinen natürlichen Weg wieder lauffen, und zwar offt besser, als wenn man ihn gar zu lange liegen liesse. Wenn das unter ihm liegende zusammen gefaltene dicke Bett-Tuch naß oder unrein, rollet man es was auf, ziehet das Nasse unter ihm weg, und wiederholet solches, so offt es nöthig ist. Zuweilen ziehet man mit dem Stein ein schwammichtes Gewächse heraus, welches durch ein Geschwür in der Blase entstanden, worauf meistens entweder der Tod folget, oder die Leute behalten eine Fistel. Wegen anderer Zufälle, welche manchmal nach dieser Operation sich ereignen, kan entweder ein guter Artzt zu Rath gezogen, oder bey dem Tolet *Alghisi*, oder Greenfild nachgelesen werden. Konte man bey Erwachse-

wachsenen keinen Catheter in die Blase bringen, es geschehe auch, aus was Ursache es immer wolle, muß man nach der alten Manier auf den Fingern schneiden. Wenn ein Stein im Ausziehen von selbsten bricht, muß man die noch zurückgebliebene Stücke hernach ausholen. Wäre ein Patient schon einmal geschnidten worden, soll man den Schnitt auf voriger Narbe thun. Man soll auch die Incision nicht zu klein machen, denn eine grosse ist eben so bald wieder geheilt, als eine kleine. So offt man die Zange von neuem will in die Blase stecken, soll man allezeit sich des Conductors oder des Boutons bedienen. Wenn man spüret, daß ein Stein platt ist, soll man ihn von unten und oben, und nicht auf den Seiten fassen. Uber die zwey vorhergehende Manieren den Stein zu schneiden, wird auch von einer bey denen Autoribus gemeldet, welche man Lateinisch *Methodus Franconica*, Frantzösisch *Appareil haute*, das ist, die hohe Manier zu schneiden, nennet: Dieweil in dieser der Stein durch den höchsten oder obersten Theil der Blase ausgeschnidten wird. Es ist diese Manier lange Zeit nicht mehr im Gebrauch gewesen, meistens aus Furcht, daß man bey selbiger die Blase tödtlich verletzen müsse, und weilen der Erfinder derselben sie selbsten zu practiciren mißräth. Dennoch sind verschiedene verständige Medici und Chirurgi, Rousset de part. Cæs. Cap. 7. Dionis Chirurgie, Cap. von Steinschneiden. Garengeot p. 358. im I. Bande, welche sowol aus denen Exempeln, als aus der Vernunfft und Anatomie urtheilen, daß man dieses Steinschneiden leicht, geschwind und sicher hier verrichten könne, wenn man nur die Operation auf gehörige Weise anstellete. Es hat auch ein berühmter Chirurgus, Peter Franck genannt, zuerst diese Operation mit gutem Succeß in einem zweyjährigen Kind verrichtet; bey welchem ein so grosser Stein gewesen, daß er ihn im Perinäo nicht hat können herausbringen, und derohalben die Blase oben aufgeschnidten hätte. Es schreibet auch Polet in seinem Buch vom Steinschneiden Cap. XIII. daß Bonnet, ein berühmter Steinschneider und Chirurgus zu Paris, diese Operation gleichfalls glücklich auf solche Manier practiciret habe, und meldet, daß die Operation auf folgende Art, wenn es nöthig, könte verrichtet werden. Ein Diener muste seine zwey förderste Finger in den Hintern des Patienten stecken, und mit selbigen den Stein aufwärts drücken, um dieselbe dadurch zu erlängern. Hernach müsse der Chirurgus gleich über der Junctur der Schaam-Beine neben dem Ende der weissen Linie, eine länglichte Incision, durch Haut, Musceln, und das Perinæum bis in die Blase machen, und alsdenn den Stein mit einem Hacken oder Zange herausnehmen. Nachdem aber selbiger herausgenommen, müsse man die Wunde mit einem Wund-Balsam wiederum zusammen heilen, wie eine Bauch-Wunde. Greenfield, ein berühmter Operateur, wegen des Steins in Londen, meldet gleichfalls in seinem Tractat vom Stein, gedruckt Londen 1710 pag. 152. daß er einmal genöthiget gewesen, einen Stein auf solche Manier heraus zu schneiden, und wäre der Patient bald wieder curirt gewesen. Er meldet aber keine Ursache, warum er zu dieser Operation genöthiget worden. Sonsten aber, ob schon diese Methode leichter und besser zu seyn, als die vorige, auch vielen Vorzug vor den übrigen zu haben scheinet, indem dabey weder der Sphincter der Blase, noch die Saamen-Gänge verletzt werden, auch keine Fistel im Perinäo entstehen kan, so muß selbige dennoch durch neue Experimente wieder bekräfftiget werden, ehe man selbige zu practiciren rathen kan, indem sonsten verschiedene Schwürigkeiten sich noch befinden, welche diese Methode verdächtig und gefährlich machen. Anno 1720 kam in Londen ein klein Tractätlein heraus unter dem Titel, *Lithotomia Douglassiana*, von Joh. Douglas, einem Englischen Chirurgo zu Londen: in welchem er diese Methode, den Stein oben aus der Blase zu schneiden, aus vorher gemeldeten Ursachen, höchst rühmet und recommendiret, als die beste von allen, welche nicht nur geschwinder, sicherer und leichterer zu verrichten, sondern auch sonsten noch viele Vortheile vor den andern hätte, und meldet zugleich, daß er solche bey einem Jungen von 16 Jahren mit gutem Succeß verrichtet habe. Herr Gerard, ein berühmter Chirurgus in Paris, hat selbige gleichfalls glücklich verrichtet. Man hat aber viele Schwürigkeiten wegen des Heilens beobachtet; Douglas selber hat von der Manier zu heilen kein Wort gemeldet, sondern schreibet nur, gleichwie Greenfield, daß er seinen Patienten in vier Wochen curiret habe. Man hat zwar unter die besondern Vortheile diese Operation rechnen wollen, daß, weilen die Wunde hier im obern Theil der Blase, und der Urin lieber ab- als aufwärts stiege, die Wunde im Obern desto eher würde zuheilen, weil der Urin durch den untersten Theil, nemlich den ordentlichen Harn-Gang wegen des natürlichen Falls der Flüßigkeiten, seinen Weg leicht nehmen würde, und würden auch dadurch die Fisteln, die im Perinäo sonsten offt nach den gebräuchlichen Manieren entstehen, desto besser verhindert werden, welche man daher zu entstehen urtheilet, weil der Urin am untern Theil der Blase beständig seinen Ausgang hätte oder suchte, und dadurch offt die Heilung verhinderte. Aber wenn man betrachtet, daß flüßige Sachen, wenn sie gedruckt werden, allzeit lieber ihren Ausgang nehmen, wo sie die geringste Verhinderung und Widerstand finden, so ist klar, daß der Urin lieber durch die zur Eröffnung inclinirende Wunde, als durch den fest zugeschlossenen Sphincter der Blase gehen werde: indem die Wunde dergleichen Sphincter nicht hat. Und mag also vielleicht dieses die vornehmste Ursache seyn, warum diese Operation, ob sie schon einige mal practiciret worden, dennoch in beständigem Gebrauch geblieben, und ob zwar von dieser Schwürigkeit, noch auch von der Cur, von denjenigen, die vorher diese Operation practiciret, nichts sonderliches geschrieben, haben sie solches vielleicht mit Fleiß verschwiegen, damit man sie nicht etwa eines Fehlers könte beschuldigen, indem wenig sind, die so aufrichtig, wie Hippocrates, offt ihre übel ausgeschlagene Curen, welche ihnen von Mißgünstigen könten vor Fehler ausgeleget werden, zu beschreiben, ob selbige schon öffters den Nachkommen nutzen könten, um sich vor dergleichen

gleichen zu hüten, oder selbige zu verbessern: dann Tolet nennet einige, welche ihn versichert, daß Bonnet etliche mal diese Operation verrichtet habe, und hat es also nur von hören sagen. Weil er er aber nicht dabey berichtet, ob selbige Patienten wohl seyn curiret worden, auch Bonnet hernach nach dieser Manier nicht ordentlich geschnidten, und die andere, wenn er diese besser befunden, fahren lassen, sondern selbige vielleicht nur im Nothfall, wenn er mit der ordentlichen Manier etwa den Stein nicht hat können wegbringen, gleichwie denn Franck, Greenfield und andern von den besten Meistern zuweilen paßiret ist, über das niemand in Paris dem Bonnet, wenn diese Manier besser wäre befunden worden, bis daher folgen wollen, so muß nothwendig eine geheime wichtige Ursache dahinter seyn, welche Bonnet und andere nicht haben kund machen wollen, als welche sonderlich zu seyn gehalten wird, die Schwürigkeit diese Wunde zuzuheilen, indem vielleicht Bonnet, als ein grosser Chirurgus sich vor einen Schimpff geachtet zu bekennen, daß er eine solche geringscheinende Wunde nicht zuheilen könte. Denn wenn nicht eine solche Ursach dahinter wäre, so würde ohne Zweiffel er und andere gute Chirurgi diese Manier öffters, ja beständig practiciret haben, weil sie sonsten so leicht und auch im übrigen so viele Vortheile vor der andern hat. Das Exempel des Herrn Douglas war ein gantz junger und vielleicht sonsten gesunder Mensch, auch der Stein nicht sonderlich groß, in welchem also die Heilung noch wohl hat können von statten gehen. Dieweilen aber viele vom Stein geplagte nicht so gesund und starck sind, sonderlich die älter, und viele die Schwürigkeit, ja Ohnmöglichkeit des Heilens bey ihren Patienten empfunden, so kan diese Operation noch nicht vor die beste gehalten werden, bevor man eine gewissere Cur dieser Wunden erfunden, und mit vielen Exempeln bestätiget hat. Tolet schreibt zwar, die Cur dieser Wunde würde sich wol als bey einer gemeinen Bauch-Wunde verrichten lassen. Aber man siehet, daß er hier nicht aus der Erfahrung, sondern aus dem Gehirn geschrieben. Ob die Nath hier mit Nutzen zu appliciren sey, will verständigen Practicis zu überlegen anheim geben, als von welcher hierbey noch niemand Meldung gethan. Wenn aber eine gewisse Methode wird erfunden werden, diese Wunden, sonderlich bey grossen Steinen sicher und wohl zu heilen, so ist diese Methode, den Stein zu schneiden, ohnstreitig die beste, und den übrigen vorzuziehen. Nun wollen wir auch des Bruder Jacobs, *Frere Jacques* genannt, Manier den Stein zu schneiden, betrachten, und weil diese Manier vor einiger Zeit so viel Wesens gemacht, auch so sonderbare Eigenschafften an sich hat, wird es den Liebhabern der Chirurgie nicht unangenehm noch unnützlich seyn, wenn sie eine gute Nachricht hievon bekommen werden. An. 1697 kam ein gewisser Mönch in elendem Habit nach Paris, der sich *Frere Jacques* nannte, welcher, der Frantzösischen Scribenten Aussage nach, aufrichtig und ehrlich zu seyn schiene, auch sehr mäßig lebte, kein Geld hatte oder begehrte, und nichts als Brod, Suppen und Zugemüß aße; der sich allenthalben anerbote, die Leute umsonst durch eine sonderbare geschwinde, sichere und bis dahin unbekannte Manier vom Stein zu schneiden; und begehrte nichts weiter vor seine Mühe, als einige Pfennige, um seine Instrumenten und Schuhe repariren zu lassen, brachte auch eine grosse Menge Zeugnisse mit sich aus verschiedenen Provintzen von Franckreich, von seinen schon glücklich verrichteten Operationen und Curen. Er offerirte sich denen Königlichen Leib-Medicis und vornehmsten Chirurgis daselbsten, um die in den grossen Spitälen an dem Stein leidende zu schneiden; und gab vor, er wäre zu dem Ende nach Paris kommen, um die Chirurgos und Operateurs daselbst eine bessere Manier zu lehren den Stein zu schneiden, als sie practicirten. Und als ihm selbige nicht alsobald wolten erlauben Patienten zu schneiden, bezeugte er sich deswegen sehr ungehalten, daß sie seine gute Offerten so verachteten. Dennoch erlaubte man ihm endlich, aus Curiosität an einem todten Menschen, welchem man einen Stein in die Blase gesteckt hatte, eine Probe zu thun, und seine sonderbare Manier zu zeigen: da er denn solches in Gegenwart vieler Doctorum und Wund-Aertzte auf folgende Manier verrichtete. Er steckte einen gantz runden Catheter ohne Furche in die Blase, druckte damit dieselbe gegen die lincke Seite des Perinäi: nahm hernach ein Messer, was länger, als sonsten gewöhnlich, ohngefehr zwey Finger breit von der Sutur des Perinäi zur lincken Seite, von unten nach oben zu schneidende, anfangend von der Gegend des Hintern, und aufsteigend bis fast gegen die Mitte des Perinäi, bis er endlich alles, was zwischen der Haut und seinem Catheter, durchgeschnidten, und zuletzt die Blase, ohne die Harn-Röhre zu berühren, oder zu verletzen, selbst eröffnet war. Nachdem die Incision geschehen, steckte er einen Finger in die Wunde, um zu fühlen, wo der Stein läge, und nachdem er selbigen gefunden, fuhr er mit einem besonderen Instrument, fast wie ein Löffel, durch die Blase, welches er seinen Conductor nennete, über diesem Instrument steckte er eine Stein-Zange in die Blase, und zog seinen Conductor alsdenn wieder heraus, und gleich darauf auch mit grosser Geschwindigkeit den Stein, ob schon selbiger fast wie ein Hüner-Ey groß war. Nachdem die Operation verrichtet, hat man dieses Cadaver anatomiret, und observirt, daß er erstlich Haut und Fett fast zwey Finger breit durchgeschnidten, und hernach zwischen den zweyen Musceln des männlichen Gliedes, *Erector* und *Accelerator* genannt, auf der lincken Seiten ohne Verletzung derselben, durchgekommen, und endlich in dem Blasen-Hals, ja gar in der Blase selbst eines Daumens breit nach der Länge eine Oeffnung gemacht hatte, ohne die Harn-Röhre zu verletzen, und dadurch den Stein herausgezogen. Hierauf haben alsobald viele Verständige geurtheilet, daß diese Manier zu schneiden viel besser sey, als die gewöhnliche Art, wo man in die Harn-Röhre schnidte, und hernach mit grosser Gewalt den Stein durch den engen Blasen-Hals ausziehen müste, es würden auch ihrer Muthmassung nach, nicht so viele schwere Zufälle hiebey zu befürchten seyn, als bey der gebräuchlichen Methode. Dennoch aber, weil den meisten Kunst-Erfahrnen diese Manier nicht gefiele, wolte man ihm damals nicht erlauben, seine Methode an einem Lebendigen zu exerciren. Deswegen gieng er selbiges mal mißvergnügt von Paris weg, und begab sich nach dem Königlichen Hof, welcher damals zu Fontainebleau war, addreßirte sich an die Königlichen Leib-Medicos, überbrachte ihnen Recommendations-Briefe, zeigte ihnen seine Testimonia,

erzehlte ihnen seine Methode, und daß er schon nach selbiger eine grosse Menge geschnidten hätte; wodurch selbige bewogen worden, ihme zu erlauben, an einem Lebendigen eine Probe zu thun; da sich alsobald ein Schuh-Knecht einfunde, welcher mit dem Stein geplagt war, an welchem der Bruder Jacob, in Gegenwart der Königlichen Medicorum und Chirurgorum seine Operation auf vorher beschriebene Manier verrichtete: die Operation gieng auch glücklich von statten, iedermann verwunderte sich über seine Geschwindigkeit, und der Patient bekam auch nach der Operation keine schwere Zufälle; sondern, als kaum drey Wochen vorbey waren, gieng er wieder öffentlich über die Strassen. Diese Operation verursachte dem Bruder Jacob, sowol bey Hof, als in Paris, so grossen Ruhm, daß ihn viele vor einen Menschen von GOtt gesandt hielten, um die armen am Stein-leidende Menschen durch eine bessere Manier von demselben zu befreyen. Derohalben kam er wieder im Frühling Anno 1698 nach Paris, mit der Erlaubniß zu schneiden, wer sich von ihm wolte schneiden lassen, da sich denn viele Leute von ihm schneiden liessen: und wenn er eine Operation verrichtete, lieff eine so grosse Menge Volck zusammen, solche mit anzusehen, daß man Wachten vor die Thüren stellen muste, um die Menge des Volcks abzuhalten. Seine Patienten präparirte er nicht zu der Operation, weder durch Aderlassen noch Purgiren, wie sonst gewöhnlich, bande auch selbige nicht in der Operation, sondern ließ sie nur bloß auf einen Tisch auf den Rücken legen, die Beine beugen, fast wie sonsten zu geschehen pfleget, und durch ein paar starcke Kerl halten. In der Operation selbsten, und in Ausziehung des Steins, verfuhr er meistens sehr grob und grausam, daß es auch offt die meisten beherztesten Chirurgos erschrecket: und nachdem er einen Stein ausgenommen, hat er sich um das Verbinden und Diät des Patientens nicht bekümmert; sondern, wenn man ihm die Nothwendigkeit dieses vorhielte, antwortete er: *Ich habe dem Patienten den Stein ausgenommen, GOtt helffe ihm weiter.* Bey Weibs-Personen hat er den Stein auf eben solche Manier geschnidten, wobey er aber allezeit die Mutter-Scheide durchschnidten: solches aber hat er vor nichts Nachtheiliges gehalten, sondern als ob nichts daran gelegen wäre. Damit man aber von dieser Methode wohl urtheilen möge, muß man den Ausgang seiner verrichteten Operationen wissen: wobey aber gleich Anfangs zu bemercken, daß solche meistens übel abgelauffen: denn *Mery* schreibet in einem eigenem Frantzösischen Tractat, welchen er hievon Anno 1700 herausgegeben, daß von 60 Personen, welche er in selbigen Frühling zu Paris geschnidten, 25 gestorben, und 13 vollkommen curiret, bey den übrigen aber wäre entweder eine Fistel im Perinæo zurück geblieben, oder sie hätten doch den Urin nicht halten können: ja Dionis, welcher nach *Mery* hievon geschrieben, versichert, daß mehr als die Helffte noch endlich gestorben, und wäre Wunder, daß wegen seiner Barbarischen Manier nicht alle gestorben wären: denn auch selbsten der Schuh-Knecht, durch welchen er sich so grossen Ruhm zuwege gebracht, hätte eine Fistel im Perinæo behalten, sey nach der Operation beständig kräncklich gewesen, und endlich, ehe noch zwey Jahr verflossen, gestorben, von 22 aber, welche in eben diesem Frühling von andern Chirurgis zu Paris geschnidten worden, seyen nicht mehr als drey gestorben und die übrigen fast alle curiret worden. Der berühmte Englische Medicus, **Martin Lister**, welcher zu eben der Zeit zu Paris gewesen, wie der Bruder Jacob diese Operationes verrichtet, giebt in seiner Reise-Beschreibung von Paris auch noch verschiedene curieuse Nachrichten von denselben. In Eröffnung der todten Cörper, welche vom Bruder Jacob geschnidten waren, hat man gefunden, daß er offt die Blase vom Harn-Gang völlig weggeschnidten: in andern hat man den Brand an der Blase und Därmen angetroffen, bey andern waren die Musceln, Adern und Nerven des Männlichen Gliedes und der Blase abgeschnidten; in einigen war der *Elevator* mit den *Vasis hypogastricis* zerschnidten; wieder in andern war die Blase drey bis viermal in die Hohligkeit des Leibes durchstochen, oder durchlöchert: bey manchen war die Wunde der Blase sehr ungleich und eckicht; in etlichen war der Mast-Darm durchstochen, so daß der Unflath durch die Wunde herauslieff; bey Weibs-Personen hat man gefunden, daß er die Mutter-Scheide, Blase, und den Mast-Darm zugleich durchstochen, so, daß denjenigen, welche beym Leben blieben, der Unflath durch die Mutter-Scheide ausgelauffen, öffters sind in der Operation, wegen Verletzung der Adern, so starcke Verblutungen entstanden, daß die Patienten bald hernach davon gestorben. Er hat auch in der Operation nicht allemal an einem Ort seine Incision gemacht, sondern manchmal zwey Daumen breit höher, manchmal so viel niedriger: daher denn wegen dieser Unbeständigkeit nothwendig bald diese, bald jene Theile haben müssen verletzet werden. Er ist auch nicht accurat in seinen Instrumenten gewesen, wie ein guter Chirurgus seyn soll: denn manchmal, wenn er sein ordentliches Messer nicht bey sich hatte, hat er sich nur eines Scheer-Messers bedienet. Ja in Holland soll er, nachdem er aus Franckreich dahin gekommen, nur mit einem gemeinen Brod-Messer, welches noch dazu ziemlich stumpff gewesen, die Operation verrichtet haben, wodurch denn nothwendig gefährliche Zufälle haben entstehen müssen. Zu Paris hat er auch in einem jungen Menschen, welchem ein Stein in der Harn-Röhre im Perinæo gestecket, daß man selben daselbst hat deutlich spüren können, dennoch die Incision, nach seiner Manier, bey dem Hintern gemacht, da er denselben leicht an dem Ort wo er gestecket, hätte ausschneiden können, aus welchem Exempel man gesehen, daß er ohne Vernunfft operiret. Im übrigen hat er auch keine Anatomie, noch sonsten was von der Chirurgie verstanden; ausser, daß er auch die Brüche mit Ausschneidung der Hoden, gleichwie die gemeine Aertzte und Bruch-Schneider pflegen, geschnidten. Endlich, nachdem so viel von seinen Patienten in kurtzer Zeit nach der Operation gestorben waren, und unter diesen auch sonderlich der Marschall *de Lorge*, gleich den andern Tag nach der Operation, so hat der Bruder Jacob dadurch jählings allen seinen Æstim und Credit in Paris verlohren, auch seine Unwissenheit und Unerfahrenheit iederman erkannt: derohalben ist er von Paris weg, und durch andere Provincien von Franckreich gegangen, hernach auch Holland auch viele andere Oerter in Teutschland durchwandert, allenthalben geschnidten, was er hat bekommen können, aber nirgends das Lob eines guten Operateurs bey Verständigen erhalten,

halten, sondern endlich alle Renomme verlohren. Hieraus erhellet, daß die Manier zu schneiden dieses Münchs, wie er selbige verrichtet, nicht könne gut geheissen werden; dennoch ist selbige auch nicht gantz ohne Nutzen, indem verschiedene Vortheile in der Chirurgie daraus entstanden: unter welche von Dionis gerechnet wird, 1) die Verbesserung der Operation, *Punctura Perinæi* genannt, oder die Oeffnung der Blase im Perinæo, welche an dem Ort, wo der Bruder Jacob seine Incision gemacht, mit einem Trocar besser kan angestellet werden, als man selbige vorher verrichtet hatte, wovon bald weitläufftiger soll gemeldet werden. 2) Könne durch Anatomie-verständige Wund-Aertzte das Stein-Schneiden nach der Methode dieses München eingerichtet, und viele üble Zufälle verhütet werden, wenn nur einige Fehler an selbigen verbessert würden: worinnen aber solche Verbesserung bestehen solle, wird von Dionis nicht gemeldet. Herr *D.* Rau aber, als welcher diesen offt schneiden gesehen, scheinet dessen Manier verbessert zu haben; denn dieser folget dem Bruder Jacob in der Incision, und schneidet nicht in die Harn-Röhre, sondern in die Blase selbst, ändert aber die Instrumente, und braucht bey der Incision einen Catheter mit einer Furche, und hernach die Conductores, das Männgen und Weibgen, gleichwie bey der zweyten Manier, legt seine Patienten auch fast wie der Bruder Jacob, und hat auf solche Manier diese Operation sehr glücklich verrichtet. Dennoch, wie sehr auch das Steinschneiden von vielen geschickten Chirurgis excoliret ist, so bleibet doch diese Operation sehr schwer, und haben alle Manieren noch Schwierigkeiten, welche aber fast unmöglich zu vermeiden, und ist sehr schwer zu urtheilen, welche Manier von selbigen am besten sey. In der verbesserten Methode des Bruder Jacobs vom Herrn *D.* Rau ist zwar leichter einen grossen Stein aus der Blase zu bringen, als bey der gewöhnlichen, da selbiger durch den engen Blasen-Halß muß, hingegen ist schwer eine so tieffe Incision zu machen, und den Catheter zu treffen, ohne andere nützliche Theile zu verletzen; bey der zweyten Manier aber ist gar schwer bey einem mittelmäßigen grossen Stein den Blasen-Hals und Harn-Gang so zu erweitern, daß der Stein durchgehen kan, ohne daß hernach ein beständiges Harnen oder andere Zufälle erfolgen, anderer Beschwerlichkeiten zu geschweigen. Endlich ist auch noch zu erinnern, daß solche Leute, welchen der Stein geschnidten worden, es mag geschehen seyn, nach welcher Manier es will, leicht wiederum neue Steine bekommen können, und dieses manchmal etliche mal nach einander, ob sie schon von den besten Chirurgis sind geschnidten worden, gleichwie sonderlich in Nürnberg gedruckt und bekannt ist das Exempel eines gewesenen Kauffmanns in Fürth, welchen ein braver Chirurgus viermal glücklich geschnidten hatte, dem aber in einem Jahre ungefähr hernach allemal wiederum frische gewachsen. Denn diejenige Ursache, welche einmal einen Stein hat machen können, kan selbigen öffters verursachen. Zuweilen geschiehet es auch, daß ein Stein in der Harn-Röhre stecken bleibet, daselbst Schmertzen und Verhaltung des Urins verursachet. Es stecken aber nun solche Steine im Sphincter oder Hals der Blase, oder im Perinæo, in der Mitte der Ruthe, oder im förderstẽ Theil derselben, welches man theils aus dem Ort, wo der Schmertz ist, theils durchs Visitiren und Fühlen erkennen muß. In dieser Cur muß man auf verschiedene Art verfahren: und zwar, wenn er durch Urin-treibende Medicamenten, Bäder, Clistieren, wie schon zuvor gemeldet, nicht fort will, so hilfft offt, wenn man in die Harn-Röhre süß Mandel-Oel oder Baum-Oel hinein spritzet, und den Patienten in ein warmes und erweichendes Bad sitzen lässet. Einige trachten auch die Harn-Röhre durch starckes Einblasen zu erweitern, nachdem sie dieselbe vorhero mit einem Schnürgen hinter dem Stein was zugebunden, damit hernach durch die erweiterte Harn-Röhre derselbe desto leichter könne durchkommen: und soll diese Manier bey den Aegyptiern sehr gebräuchlich seyn. Wenn er aber auf solche Manier nicht gehet, und der Patient keinen Urin lassen könte, soll man, wenn der Stein noch im Sphincter, selbigen mit einem Catheter zurück in die Blase drucken: oder wenn er zu fest steckt, daß man ihn nicht wolte oder könte zurück drücken, und gefährliche Zufälle vorhanden, muß man ihn nach der alten Methode des Steinschneidens, die kleinere Geräthschafft genannt, wie schon gemeldet, ausschneiden, weil sonsten kein ander Mittel ist selbigen wegzubringen. Wenn aber der Stein nahe bey der Eichel stecket, soll man, nebst dem Gebrauch besagter Medicamenten, öffters was von Oel einspritzen, wie schon vorher gesaget, und darbey mit den Fingern den Stein nach und nach ausdrücken, oder von iemand, sonderlich bey Kindern, mit dem Munde lassen ausziehen. Wäre der Stein so weit forne in der Harn-Röhre, daß man ihn mit einem Zänglein oder Häcklein, fast wie ein Ohr-Löffel gemacht, anfassen könte, soll man ihn mit selbigem ausziehen. Könte man ihn aber auf solche Manier nicht herausbringen, es seye entweder wegen Entzündung, oder Grösse des Steins, macht Garengeot ohne Bedencken oben an der Eichel eine Incision mit einer Scheer, um dadurch mit dem Häckgen hinter den Stein zu kommen, und denselben heraus zu holen. Er wäscht hierauf die Wunde mit Wein aus, und verbindet sie mit Carpie und einem klebenden Balsam. Solte man aber den Stein durch vorbemeldete Manieren nicht können herausbringen, insonderheit wenn solcher tieffer in der Harn-Röhre stecket, und dadurch Verstopffung des Urins, oder allzuhefftige Schmertzen, verursachet werden, muß man die Harn-Röhr an dem Ort, wo der Stein lieget, aufschneiden, und alsdenn denselben herausnehmen. Um dieses Ausschneiden wohl zu verrichten, soll man, nach der bisher gebräuchlichsten Manier, zuförderst die Haut der Ruthe starck vorwärts ziehen, und hernach hinter dem Stein die Ruthe binden, damit derselbe in Machung der Oeffnung nicht weichen könne. Nach diesem soll der Chirurgus den Daumen seiner lincken Hand vor den Stein setzen, damit derselbe weder hinter sich noch vor sich weichen könne, und alsdenn auf der Seite der Harn-Röhre, wo man den Stein am meisten spüret, eine länglichte Incision machen, bis auf den Stein, so groß, als er nöthig achtet den Stein herauszubringen, und hernach selbigen entweder mit den Fingern herausdrucken, oder mit einem Zänglein oder Häcklein herausziehen. Wenn der Stein herausgenommen, macht man das Band los, appliciret einen guten Wund-Balsam,

Balsam, ziehet die Haut wiederum zurück, damit dieselbe die Oeffnung der Harn-Röhre bedecken, und zu geschwinderer Heilung dadurch behülfflich seyn möge. Wenn die Incision sehr groß wäre, ist rathsam, einige Tage ein bleyernes langes Röhrgen in den Harn-Gang zu stecken, welches bis über die Wunde gehen soll, damit der Urin nicht durch die Incision, sondern durch das Röhrgen möge auslauffen, als durch welches sonsten Schmertzen, Entzündungen, und Verhinderung der Heilung würde verursachet werden: und daher ist auch dienlich, solchen Patienten nach der Operation wenig zu trincken zu geben. Man macht die Incision nicht gern in dem untersten Theil der Harn-Röhre, weil der Urin leichter würde durch die Wunde lauffen, und die Heilung verhindern: im obersten Theil aber kan selbe darum nicht gemacht werden, weilen die Ruthe müßte durchschnidten werden, als wodurch gefährliches Bluten und andere schwere Zufälle könten verursachet werden: derohalben ist am besten, die Incision auf die Seite zu machen. Herr Thibaut hat noch eine andere Manier erfunden. Er faßt die Ruthe mit der lincken Hand, macht auf der Seite eine Oeffnung durch die Haut, sondert den Harn-Gang ab, wo der Stein steckt, ein wenig von dem hohlen Cörper, und eröffnet alsdenn über dem Stein den Harn-Gang fast unter der Hohligkeit. Wenn also der Stein entdeckt, nimmt er ihn mit einem Häckgen heraus, bedeckt die Wunde mit einem klebenden Balsam und Carpie, legt darüber eine Compreß, und verbindet es mit einer Binde, so heilet die Wunde lieber, als nach der gewöhnlichen Manier, weil selbe an die Hohligkeit anwächst. Die Frauens-Personen werden nicht so offt damit incommodiret, als Manns-Personen, weilen derselben Harn-Gang gar kurtz, und viel weiter ist, so, daß sich keine Steine nicht leicht in derselben Blase können aufhalten und groß werden, sondern es gehen dieselben, wenn sich auch zuweilen einer ansetzet, meistens klein wieder durch, und werden gar selten so groß, daß man selbige wegzunehmen nöthig hat. Ja wenn auch einer manchmal ziemlich groß wird, so gehet er doch noch offt von selbsten weg; und hat man viele Exempel von sehr grossen Steinen, welche von Frauens-Personen abgegangen sind: als bey **Borell** Cent. II. Obs. 22. findet man, daß einer wie ein Gänse-Ey groß fortgegangen; bey **Verkring.** Spicileg. Anat. Observ. 67. pag. 163. findet man von einem, der sechs Loth gewogen; in **Bartholin.** Hist. Anat. Cent. I. Hist. 7. einen, wie ein Hüner-Ey. In den *Miscell. Nat. Cur.* Dec. I. An. VI. und VIII. Obs. 7. einen, der zwey und ein halb Loth gewogen, ingleichen An. VIII. Obs. II. pag. 20. einen von 5 Loth. Dec. II. An. 2. Obs. 180. gleichfalls von 5 Loth. Mehr Exempel hat Sennert, Tulpius und andere mehr aufgezeichnet. Insonderheit ist auch ein sehr merckwürdiges Exempel aus Wolffenbüttel bekannt, allwo von einer Weibs-Person sehr offt solche grosse Steine abgegangen, worunter einer acht Loth gewogen, wie hiervon Herr D. Hieronym. Anno 1711 eine besondere Relation herausgegeben. Ob nun zwar dergleichen bey Frauens-Personen öffters geschiehet, so sind doch nicht alle so glücklich, daß die Steine von sich selbsten von ihnen fortgehen, sondern sie bleiben auch zuweilen stecken, werden groß, machen hefftige Schmertzen, und andere üble Zufälle, wie bey Manns-Personen, derohalben wenn selbige weder von sich selbsten, noch durch Hülffe dienlicher Stein-treibenden Medicamenten fortzubringen oder auszutreiben, muß man sie durch Chirurgische Operationes wegnehmen. Es sind aber auch die Frauens-Personen noch in dem glücklicher, daß man die Blasen-Steine meistens ohne Schneiden, nur durch Erweiterung des Harn-Gangs offt ziemlich leicht von ihnen wegnehmen kan; und hat die öffters Erfahrung gelehret, daß derselben Blasen-Hals fast unglaublich kan ausgedehnet oder erweitert, und offt sehr grosse Steine von ihnen glücklich weggebracht werden, wie denn ohne das Zeugniß der erfahrensten Meister im Stein-Schneiden, als **Tolet, Alghisi, Greenfield,** und andere, auch die *Misc. Nat. Cur. Obs.* Dec. II. An. X. p. 147. bezeugen, daß durch Erweiterung des Blasen-Halses ein Stein von einer Frauen, der eilff Loth gewogen, weggenommen worden. Ingleichen melden die Englischen *Acta Philosoph. N. 236.* daß man auf solche Art von jungen und alten Frauens-Personen grosse Steine aus der Blase gezogen hätte. Derohalben, wenn eine Weibes-Person einen Stein in der Blase hat, braucht man heut zu Tage ordentlich nicht so viel Gerathschafft, wie bey Manns-Personen, sondern, wenn man durch die Visitation mit dem Catheter gewiß ist, daß ein Stein da sey, nimmt man solchen auf folgende Manier weg. Man legt die Weibs-Personen eben so, wie die Manns-Personen bey dem Stein-Schneiden geleget werden; lässet die Lippen und Nymphen der Geburt iemanden von einander halten, damit der Chirurgus den Harn-Gang unter der weiblichen Ruthe wohl möge sehen können. Alsdenn applicirt den Conductor Mas, oder das Männgen, durch den Harn-Gang in die Blase, und nach diesem das Weibgen, gleichwie bey dem Stein-schneiden der Männer ist gesaget worden. Diese ziehet er alsdenn wohl aus einander, um dadurch den Harn-Gang und Blasen-Hals was aus einander zu dehnen, hernach steckt er eine Stein-Zange zwischen diesen beyden vorsichtig in die Blase. Wo dieses geschehen, ziehet man die beyden Conductores wiederum heraus, erweitert den Blasen-Hals mit der Zange, suchet den Stein, und wenn man denselben gefunden, fasset man ihn mit der Zange, und ziehet ihn eben auf solche Manier heraus, wie oben bey den Manns-Personen ist gemeldet worden, welches auch offt ziemlich leicht geschiehet, wenn der Stein glatt, und nicht groß ist; ist er aber groß, so kostet es mehr Mühe. Wenn er aber so groß, daß man ihn auf diese Manier nicht könte herausbringen, soll man ihn mit der Zange suchen zu zerbrechen, und Stück-weise herauszuziehen. Wenn aber auch dieses nicht wolte angehen, muß man in der Harn-Röhre auf einer oder auf beyden Seiten, wie Tolet lehret, eine Incision machen, damit selbige dadurch weiter werde, und der Stein durchgehen könne. Wenn nichts geschnidten, braucht es auch nach der Operation kein Verbinden; dennoch ist zu wissen, daß wegen grosser Ausdehnung der Harn-Röhre, solche Frauens-Personen offt nach der Operation den Urin nicht halten können, welches dennoch nicht so leicht bey jungen als alten zu geschehen pfleget, und die Schuld nicht einem Chirurgo, sondern der Grösse des Steins muß

zuge-

zugeschrieben werden. Ist aber geschnidten worden, muß man die Wunde mit Wund-Balsam heilen. Der Bruder Jacob hat auch die Weibs-Bilder geschnidten, fast eben an dem Ort, und auf eben die Manier, wie die Manns-Personen, und wie schon zuvor beschrieben worden; und obschon niemand, so viel bekannt ist, der demselben in diesem Stück, ausser *D.* Rau Orat. de Method. Anatom. docendi p. 37. gefolget hätte, sondern die vorher beschriebene Manier vor die beste gehalten wird; so glauben doch viele, daß selbige Methode in grossen Steinen, welche nicht leicht durch den Harn-Gang könten gebracht werden, oder man sonsten gewisser, den Urin nicht zu halten verhüten wolte, angehe und nützlich sey, wenn selbige nur mit gehöriger Vorsichtigkeit, ohne die Mutter-Scheide zu verletzen, verrichtet wird, indem man dadurch den Sphincter nicht so schwächet, und also der Urin nach der Cur nicht wider Willen kan ausfliessen. Mery will gleichfalls, um diesen Zufall zu verhüten, daß man einen Catheter, wie bey Manns-Personen, mit einer Furche soll in die Blase der Frauens-Leute bringen, den Blasen-Hals damit abdrucken, und alsdenn denselben samt dem Theil der Mutter-Scheide, welcher daran hänget, durchschneiden, so würde man den Harn-Gang gantz lassen, und den Stein dennoch durch die Mutter-Scheide können herausbringen, welches auch sonsten schon Hildanus Cent. I. Obl. 68. & Cent. III. Obl. 69. practiciret hat. Es entstehen aber nicht nur von selbsten bey Frauens-Personen Blasen-Steine, sondern man hat auch offters observiret, daß solche von eingesteckten grossen Nadeln oder Haar-Nadeln oder Stückgen Wachs-Licht durch den Harn-Gang in die Blase ihren Ursprung genommen, welche Frauens-Personen, um sich ein Jucken an diesem Ort zu vertreiben, oder vielleicht auch aus Muthwillen in die Blase gesteckt, um welche hernach ordentliche und manchmal grosse Steine gewachsen, welche man von ihnen hat nehmen müssen, oder sie sind daran gestorben, gleichwie man dergleichen Exempel bey dem Molinetto Dissert. Anatom. patholog. p. 310. Alghisi Tractat vom Steinschneiden, pag. 12. und Tab. III. fig. 2 und 4. Greenfield Tractat vom Steinschneiden pag. 62. mit Verwunderung liefet, und durch Figuren abgebildet findet. Unglaublich aber scheinet zu seyn, was aus den Englischen *Actis Philosoph.* Anno 1700. pag. 455. in den *Actis Erudit.* Anno 1701. pag. 230. erzehlet wird: daß nemlich eine Jungfer von zwantzig Jahren eine Haar-Nadel, mit welcher sie sich zum Brechen habe wollen bewegen, unversehens soll abgeschlungen, und solche hernach ein Chirurgus, Namens Proby, aus der Blase, mit Stein bewachsen, und zwar durch eine Incision oder Oeffnung über der Schaam, weil er durch den Harn-Gang sie nicht habe können herausbringen, ausgenommen, auch glücklich wieder curiret haben. Man kan vielmehr glauben, daß diese Jungfer, die er ohne das vollblütig gewesen zu seyn schreibet, diese Nadel nicht durch den Mund und Magen, in die Blase bekommen, als welche Wege wohl keine so grosse Haar-Nadel, die sechs Finger breit, lang und auch ziemlich dick abgebildet wird, in die Urin-Blasen können durchlassen, sondern daß sie selbige auch durch den Harn-Gang, indem sie vielleicht Kurtzweil damit gehabt, unvorsichtiger Weise, gleichwie andere Jungfern in die Blase bekommen, aber aus Schaam vorgegeben, als ob sie selbige abgeschlungen hätte. Des Mariani Sanct Barolitani Libell. de lapide vesicæ per incisionem extrahendo, eine Piece von wenig Bogen, und welche sowol in der Geßnerischen als Uffenbachischen Sammlung der besten Chirurgischen Scribenten zu finden ist, und Joh. Rhode hat dieses Werckgen in seiner Introd. ad medicin. sehr gerühmet, Wilhelm Fabric. Hildani Tractat de Lithotomia vesicæ, welcher Anfangs in deutscher Sprache herauskommen, nachmals aber in das Lateinische übersetzet, und zu Basel 1628. 4. publiciret, hierauf aber seinen gesamten Wercken mit einverleibet worden. Johann von Horne urtheilet in seiner Microtechne sehr geneigt hievon, und Johann Douglas verdienet vor andern hierüber gelesen zu werden. Die Menschen-Steine sollen zum eröffnen dienen, und die Verstopffungen heben, auch den Stein zermalmen, innerlich gebraucht; man dürffte sich aber befürchten, sie möchten den Stein vielmehr vermehren, als vermindern. Die Steine die aus der Galle kommen, machen schwitzen, und könten *Bezoar humanum*, Frantz. *Bezoar humain*, Menschen-Bezoar genennet werden, dieweil sie eine ziemliche Verwandschafft mit dem Bezoar haben. *Calculus*, kommt von *Calceus*, ein Schuh, dieweil man die kleinen Steine oder den Kies unter den Schuhen fühlet.

Menschen-Stimme, *Vox humana*, ist ein Register von Pfeiffen in einer Orgel, deren Thon der menschlichen Stimme nachahmet.

Menschen-Unflath, siehe **Menschen-Mist.**

Menschen-Werck, wofür sich David bewahrete auf dem Wege des Mörders, Psalm XVII, 4 das ist, da seine Leute aus Ungedult sich fürsetzten, den König Saul zu ermorden, es auch an Gelegenheit hierzu nicht ermangelte, so ließ er ihnen solches durchaus nicht zu, 1 Sam. XXIV, 4. u. ff. Capitel XXVI, 8. u. ff. Osiandri Bibel erkläret es also, daß David habe hiermit sagen wollen: Ich thue nicht nach menschlichen Wercken, und besudele mich nicht in Sünden, das doch sonst alle Menschen thun, sondern ich übe mich in deinem Wort, und nach Anweisung desselben richte ich auch mein Leben ein; ich habe auch gemercket, auf welchem Wege der Satan, als ein Mörder mit seinen Anfechtungen mich begehret anzugreiffen, und ihm stattlichen Widerstand gethan.

Menschens Bildung, siehe **Bildung des Menschen**, im III. Bande p. 1834.

Menschens Empfängniß, siehe **Empfängniß**, im VIII. Bande p. 1025.

Menschens Geburt, siehe **Geburt**, im X. Bande p. 507. u. ff.

Menschens Leib, siehe **Menschlicher Cörper.**

Menschheit, siehe **Mensch.**

Menschheit Christi, oder **menschliche Natur Christi**, ist 1) eine wahre menschliche Natur, das Wort ward Fleisch, Joh. I, 14. nicht eine Gestalt des Fleisches, sondern wahres Fleisch, wie denn auch alle, denen Christus in den Tagen seines Fleisches zu Gesichte gekommen ist, ihn als einen wahren Menschen erkannt und dafür gehalten haben, Luc. XXIII. v. 47. Und diesem stehet nicht im Wege, was Paulus Röm. VIII, 3. schreibet, immassen daselbst zwar gesagt wird, GOtt habe seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches gesandt, aber nicht in der

Gestalt des Fleisches. Es hat Christus kein sündlich Fleisch gehabt, sondern nur die Gestalt des sündlichen Fleisches. Aber was die menschliche Natur oder das Fleisch selbst belanget, so hat er keine Gestalt des Fleisches gehabt, sondern wahres Fleisch, wie er denn auch noch nach seiner Himmelfahrt das Wesen solcher Natur behalten hat, dahero auch von Paulo ein Mensch genennet wird, 1 Tim. II, 5. 2) Eine gantze menschliche Natur, die da bestehet aus einer vernünfftigen Seele, und menschlichen Leibe. Daß aber Christus einen rechten menschlichen natürlichen Leib gehabt, gleichwie andere Menschen, wird daraus offenbar: 1) Weil er ist des Weibes Saame, 1 B. Mose III, 15. Abrahams Saame, Cap. XII, 3. des Menschen Sohn ꝛc. Matth. XXVI, 24. welches nicht statt haben könte, wenn er nicht einen rechten natürlichen menschlichen Leib hätte. 2) Dieweil ausdrücklich von ihm gesagt wird, daß er gleich also Fleisch und Blut an sich genommen habe, wie andere Menschen, Ebr. II, 14. Daher gehöret, was er selber zu seinen Jüngern saget: Sehet meine Hände und Füsse, ich bins selber, fühlet mich, und sehet mich, denn ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr sehet, daß ich habe, Luc. XXIV, 39. Ferner thut die Heil. Schrifft auch Meldung seines Hauptes, Matth. VIII, 20. seiner Augen, Luc. VI, 20. Joh. XI, 41. seines Mundes, Matth. V, 2. 3) Dieweil ihm menschliche Zufälle begegnet sind, als daß er an seinem Leibe gewachsen, Luc. II, 52. daß ihn gehungert, Matth. IV, 2, und gedürstet, Joh. XIX, 28. daß er geschlaffen, Marc. IV, 38. daß er gestorben, Joh. XIX, 30. Eine vernünfftige menschliche Seele hat er an sich genommen, wie er selber davon zeuget, wenn er spricht: Meine Seele ist betrübt bis in den Tod, Matth. XXVI, 38. Wenn er zu seinem Vater ruffet: Vater, ich befehle meinen Geist in deine Hände, Luc. XXIII, 46; und zu dem Schächer spricht er v. 43, warlich ich sage dir, heute wirst du mit mir im Paradies seyn, welches nicht dem Leibe, und deswegen der Seelen nach geschehen. Die menschlichen Zufälle betreffend, ist dabey noch dieses zu behalten, wie er nicht ohne Unterscheid alle Zufälle angenommen, sondern a) diejenigen, welche für sich selber nicht unrein noch sündlich sind, dieweil er ohne alle sündliche Befleckung gewesen. b) Zufälle, die der Natur, und also dem gantzen menschlichen Geschlechte gemein sind, nicht aber die besondere, welche etwan einer oder der andern Person zufallen. Also lieset man nicht, daß er iemals kranck gelegen, noch andere Schäden und Mängel der Gliedmassen gehabt, denn nicht alle Menschen alle Kranckheiten und Gebrechen an sich fühlen. Und hierinnen bestehet die Gleichheit der menschlichen Natur Christi und unser, nemlich in dem Wesen und in den Zufällen, iedoch dergestalt, daß Sünde und was sündlich ist, gäntzlich von allem, und allenthalben ausgeschlossen sey und bleibe. Die Ungleichheit aber unter beyden bestehet erstlich in der sonderbaren Empfängniß und Geburt, daß er nicht von Zuthun Mannes und Weibes, nach dem gemeinen Lauff der Natur, und also nicht durch solche Würckung GOttes, wie derselbe der Menschen Fortpflantzung in den ordentlichen natürlichen Mitteln zu befördern pfleget, sondern von einer Jungfrau, durch sonderbare und ohne Mittel geschehene Uberschattung und Würckung des Heiligen Geistes empfangen worden, laut der Weissagung, Es. VII, 14. Siehe, eine Jungfrau ist schwanger, und wird einen Sohn gebähren, den wird sie heissen Immanuel; und nach der Verkündigung des Engels Gabriel, Luc. I, 31. Siehe, du wirst schwanger werden, im Leibe, und einen Sohn gebähren, deß Namen solt du JESUS heissen: Und als Maria darauf fragte: Wie soll das zugehen? sintemal ich von keinem Manne weiß; antwortete der Engel: Der Heilige Geist wird über dich kommen, und die Krafft des Höchsten wird dich überschatten, vers. 34, 35. Zum andern in der Reinigkeit seiner Natur, daß, da die Sünde zu allen Menschen hindurch gedrungen, hat sie doch ihn nicht betroffen, und ist er allein unter allen Adams-Kindern rein von Sünden, Ebr. VII, 26. einen solchen Hohenpriester solten wir haben, der da wäre heilig, unschuldig, und von den Sündern abgesondert; Er hat niemand unrecht gethan, ist auch kein Betrug in seinem Munde erfunden, Esaiä LIII, 10. 1 Petr. II, 22. 2 Cor. V, 21. darum hat er nicht gescheuet auf seiner Feinde Gewissen sich zu beruffen, Joh. VIII, 46. welcher unter euch kan mich einer Sünde zeihen? dergleichen von niemand anders mag gesagt werden. Es ist aber III) von seiner menschlichen Natur die Selbständigkeit auszuschliessen, immassen das Fleisch, das er angenommen hat, zwar eine wahrhaffte menschliche Natur ist, aber keine selbständige Person; sie ist aber in die Selbständigkeit seiner Person aufgenommen, und mit der Göttlichen Natur vereiniget worden, doch nicht also, wie GOtt in den Heiligen wohnet, wie die Kleider dem Leib, wie ein Bret dem andern, wenn deren zwey zusammen gefüget werden, oder wie die Sonne dem himmlischen Creiß, darinnen sie läufft, wie ein Ring dem Edelgestein, so darein gesetzet wird, vereiniget werden, auch nicht, daß eine Natur in die andere gemenget und verwandelt werde; sondern, gleichwie in dem Menschen Leib und Seele zusammen kommen, und ein Mensch werden, also sind auch die beyden Naturen in Christo zu einer Person vereiniget. Diese Vereinigung wird aus folgenden Zeugnissen erkannt, da Joh. I, 14. von dem Wort, (das ist, von dem Sohne GOttes) gesprochen wird: das Wort ward Fleisch, und wohnet unter uns; 1 Tim. III, 16, Kündlich groß ist das gottselige Geheimniß, GOtt ist offenbaret im Fleisch; Luc. I, 35. das Heilige, das von dir gebohren wird, wird GOttes Sohn genennet werden; Gal. IV, 4. da die Zeit erfüllet ward, sandte GOTT seinen Sohn, gebohren von einem Weibe ꝛc. Col. II, 9. in ihm wohnet alle Fülle der Gottheit leibhafftig. Und hiermit werden nicht zwo Personen, noch zween Christi gemacht, sondern, obwol vor der Menschwerdung Christi seiner Person eigen geblieben ist die Göttliche Natur, ist iedoch die Menschheit, nachdem sie angenommen worden, auch der Person des Sohnes GOttes also theilhafftig worden, daß nunmehr nicht zwo Personen sind, eine GOtt, die andere Mensch, sondern, beyde GOtt und Mensch, sind eine Person. Welches damit bezeuget wird, 1) wenn die Schrifft ausdrücklich, und offt von Einigkeit der Person Christi lehret,

ret, Röm. V, 15, 17, 19. 1 Tim. II, 5. 1 Cor. VIII, 6. 2) Wenn die Schrifft von dem Sohne GOttes zeuget, daß er sey Fleisch worden, und unter den Menschen gewohnet habe, Johann. I, 14. 1 Cor. XV, 47. 3) Wenn die Schrifft dasjenige, so der menschlichen Natur zustehet, der gantzen Person zuschreibet, als wenn die Menschheit Christi beschauet, und mit Händen betastet wird, so ist damit das Wort des Lebens, und die Person des lebendigen GOttes Sohnes, betastet und beschauet, 1 Joh. I, 1. Wenn die menschliche Natur ans Creutz geschlagen und getödtet wird, so heissets, daß der HErr der Herrlichkeit gecreutziget, 1 Cor. II, 8. und der Fürst des Lebens getödtet worden, Ap. Gesch. III, 15. Welche Art zu reden nicht könte gebraucht werden, wo zwo Personen, die eine GOtt, die andere Mensch, und nicht beyde Naturen nur eine Person wären. Sollen aber diese zwey Naturen in Christo zu einer Person mit einander vereiniget seyn, so müssen sie auch die Eigenschafften mit einander gemein haben. Es ist demnach der menschlichen Natur mitgetheilet 1) nicht bloß eine Macht und Krafft, welche zwar aller erschaffenen Macht der Engel und Menschen es zuvor thut, aber doch nicht unendlich wäre, sondern die unermeßliche Göttliche Allmacht. Ihm (Christo) ist gegeben, (und zwar nach seiner menschlichen Natur, denn was er nach der Gottheit hat, das hat er durch die ewige Geburt vom Vater, nicht durch ein in der Zeit geschehenes Geben,) alle (nicht einige) Gewalt im Himmel und auf Erden, Matth. XXVIII, 18. Ob nun zwar Himmel und Erden erschaffene leibliche Dinge sind, so ist doch alle Gewalt, sowol im Himmel als auf Erden, nichts erschaffenes, sondern eine unendliche Gewalt, oder die Göttliche Allmacht, 1 Chron. XXX, 11. Matth. XI, 25. Besiehe auch Dan. VII. 13, 14. Psalm VIII, 7. u. ff. welches Ebr. II, 8. erkläret. Matth. XI, 27. Joh. III, 35. 2 Cor. XIII, 4. Eph. I, 20, 21, 22. Es bezeugen solches auch seine Wercke, von deren Verrichtung die menschliche Natur nicht kan ausgeschlossen werden, denn er durch seine menschliche Stimme die Todten zum Leben gebracht, Marc. V, 41. Luc. VII, 14. Joh. XI, 43; durch Auflegung seiner Hände, Matth. VIII, 3. Marc. VI, 5. Wunder gethan, also, daß von seinem Leibe eine göttliche Krafft, ein krancken Weib gesund zu machen, ausgegangen, Marc. V, 30. Insonderheit aber ist ihm die Macht gegeben worden, das Gericht zu halten, nach seiner Menschheit, oder wie er selber davon redet, darum, daß er des Menschen Sohn ist, Joh. V, 27. das allgemeine Gericht aber zu halten, erfordert Göttliche Allmacht, denn ohne dieselbe weder alle Menschen für Gericht können gebracht, noch das Urtheil an ihnen vollstrecket werden, drum ist ihm, als des Menschen Sohn, oder seiner Menschheit nach, Göttliche Allmacht mitgetheilet. 2) Göttliche und unendliche Allwissenheit, inmassen in ihm (Christo) verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und Erkänntniß, Coll. II, 3. der Prophet Esaias hat geweissaget, Capitel XI, 2. auf ihm wird ruhen der Geist des HErrn, der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist

des Raths und der Stärcke, der Geist der Erkänntniß und der Furcht des HErrn. Nun ist aber der Heilige Geist dem HErrn Christo nicht in gewisser Maaß gegeben worden, wie andern Menschen, 1 Corinth. XII, 11. sondern mehr, denn seinen Gesellen, Psalm XLV, 8. und also ohne Maaß, Johann III, 34. darum ist ihm auch die Weisheit, Verstand und Erkänntniß GOttes ohne Maaß, und demnach alle Erkänntniß mitgetheilet, gleichwie der Geist erforschet alle Dinge, auch die Tieffe der Gottheit, 1 Corinth. II, 10. Man kan eben das aus andern Orten und Zeugnissen der heiligen Schrifft erkennen; sonderlich da man von unserm Heylande lieset, daß er die allen Menschen sonst verborgene Gedancken der Leute gewust habe, Matth. IX, 3. 4. Luck XIV, 3. verglichen mit vers 1. 2; dieses aber ist vermöge des Göttlichen Worts eine Eigenschafft des unendlichen GOttes, Psalm CXXXIX, 1. 2. Hiob XLII, 2. 2 Chron. XXI, 9. So wird auch die Allwissenheit erfordert zu Verrichtung des Amts Christi. Denn weil ihm gegeben ist die Gewalt das Gericht zu halten, darum, daß er des Menschen Sohn ist, Johann V, 27. nun aber in diesem Gericht soll Rechenschafft gefordert werden von einem ieden unnützen Worte, das die Menschen geredt haben, Matth. XII, 36. es soll das verborgene der Menschen gerichtet, Röm. II. v. 16. der Rath der Hertzen offenbaret, und ans Licht gebracht werden, was im Finstern verborgen ist, 1 Corinth. IV, 5; und demnach, wer dieses verrichten soll, alle Worte, alle Wercke, alles was im Finstern verborgen, aller Hertzen Rath und Gedancken wissen muß; so folget unfehlbar, daß der HErr Christus als Mensch, alle Worte, Wercke, der Hertzen Rath und Gedancken, und alles verborgene wisse, wie vorher erwiesen, welches geschehen muß durch die Göttliche Allwissenheit, als die allein solches alles erfordert, und demnach Christo, als Menschen, muß seyn mitgetheilet worden. 3) Die allenthalben Gegenwärtigkeit, welche, daß sie der Menschheit Christi sey mitgetheilet, daraus bewähret wird: a) dieweil die Persönliche Vereinigung solche nothwendig erfordert. Von der schreibet Johannes Capitel I, 14. das Wort ward Fleisch; und Paulus Col. II, 9. alle Fülle der Gottheit wohnet in ihm leibhafftig. Daraus folget: α) Ist das Wort, oder GOttes Sohn Fleisch worden, so ist er ja nirgend, da er in der Menschheit nicht wohne, denn er sonsten so ferne nicht Fleisch wäre, dieweil, wo die Göttliche Natur ist ausser der Menschlichen, daselbsten ist das Wort nicht Fleisch. β) Wohnet in Christi Menschheit die gantze Fülle der Gottheit leibhafftig, so ist sie nicht nur an gewissen Raum und Ort, denn wäre sie etwa, da die Menschheit nicht wäre, wie könte die gantze Fülle in ihr leibhafftig wohnen. b) Dieweil die Schrifft die allenthalben Gegenwärtigkeit der Menschheit Christi klärlich lehret, Matth. XVIII. v. 20. Capitel XXVIII, 20. Eph. I, 22, 23. Capitel IV, 10. c) Dieweil sie zu seiner Wercke Verrichtung nothwendig ist. Er würcket durch Zeichen und Wunder in den Aposteln, Marc. am XVI Capitel vers. 20. Er hat seiner

Kirchen gegeben Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer, Ephes. IV, 11. Er herrschet mitten unter seinen Feinden, Psalm CX, 2. Er wandelt unter den zehen güldenen Leuchtern, das ist, unter seinen Gemeinen, Offenb. I, 13; welche Wercke der Providentz und Fürsorge, so Christus den Seinen zu gute verrichtet, eigentlich auf die Himmelfahrt sehen, und demnach von der menschlichen Natur zu verstehen sind, aber leichtlich zu ermessen, was für ein Regiment und Fürsorge das seyn würde, wenn er solche abwesend verrichtete. d) Dieweil seine Erscheinungen, nachdem er gen Himmel gefahren, bezeugen, daß er nicht nur im Himmel, sondern auch auf der Erden, wo er will, sich gegenwärtig erweisen kan, und demnach nicht nur an einem gewissen Orte und Stelle allein sich finden lasse, ausser dem er nirgend anzutreffen wäre, vielmehr allenthalben gegenwärtig sey. Immassen aus diesem Schluß zu vernehmen: Wer sich in sichtbarer Gestalt offenbaret und zu sehen giebet, der ist von dannen, da er sich offenbaret, nicht abwesend, sondern daselbsten gegenwärtig: Nun offenbaret sich Christus in seiner Menschheit hier auf Erden in sichtbarer Gestalt, darum folget, daß er von dannen nicht abwesend, sondern gegenwärtig sey. Die Offenbarungen sind diese, daß er von Stephano ist gesehen worden, welcher, als er vor dem Rath zu Jerusalem gestanden, gesprochen: Ich sehe den Himmel offen, und des Menschen Sohn zur Rechten GOTTes stehen, Apost. Gesch. VII. v. 56; daß er Paulo in desselben Bekehrung sich gegenwärtig stellet in einem Blitz, und mit seiner menschlichen Stimme (daß diese Stimme aus Christi Munde gegangen, zeuget Paulus selber Apost. Gesch. XXII, 14.) zu ihm ruffet: Saul, Saul, was verfolgest du mich? Apost. Gesch. IX, 4. und bald darauf vers. 5: Ich bin JEsus, den du verfolgest, es wird dir schwer werden wider den Stachel lecken. Und vers. 6, stehe auf, und gehe in die Stadt, da wird man dir sagen, was du thun solt. Daß er dem Jünger Anania im Gesichte erschienen, und befohlen, Saulum zu tauffen ꝛc. vers. 10. Daß er Paulo erschienen ist zu Corintho, Cap. XVIII, 9. Daß er ihm ferner erschienen, da er im Lager vor Jerusalem gefänglich gehalten wurde, und mit ihm geredet, Cap. XXIII, 11. Daß er Johanni erscheinet, wandelnd unter den güldenen Leuchtern, Offenb. I, 12. 13. Diese Erscheinungen erweisen gewaltig, daß der HErr Christus als Mensch allenthalben zugegen sey, folgender Gestalt: daß seine Menschheit im Himmel zugegen sey, ist ausser Zweiffel, so er nun in dem, und wenn er im Himmel ist, zugleich auch auf Erden ist, folget, daß dieser Menschheit die Göttliche Eigenschafft allenthalben zu seyn, mitgetheilet worden, dieweil man nicht zeigen kan, wie solches auf eine andere Weise geschehe. 4) Die GOtt allein zuständige Ehre, daß alle Menschen schuldig sind, den HErrn Christum, auch als Mensch anzuruffen, und ihm Göttliche Ehre zu beweisen; wie er denn selber bezeuget, Joh. V, 23. allwo unstreitig die Rede ist a) von einer unendlichen und Göttlichen Ehre, von der Ehre, damit der Vater geehret wird. Eben diese, keine andere oder geringere Ehre, sollen die Menschen b) dem Sohne geben. Denn sie sollen den Sohn ehren (καθὼς) also, wie sie den Vater ehren. Und c) sollen sie das dem Sohne thun, nach dessen menschlicher Natur, nach der nemlich, nach welcher ihm vom Vater die Macht, das Gericht zu halten, gegeben, vers. 22, man vergleiche vers. 27, und zwar eben darum gegeben ist, daß sie alle den Sohn dergestalt und nicht anders ehren sollen, gleichwie sie den Vater ehren. Es bestätigen aber solche Ehre der Anbetung die Weissagungen Altes Testaments, Psalm LXXII, 1. 8. 9. Psalm CX, 1. u. ff. Es. XLV, 23. bes. Rom. XIV. v. 11. Psalm CXVIII, 25. 26. bes. Matth. XXI, 9. Luc. XIX, 38. Dan. VII, 14. bes. Phil. II, 9. 10. Es bekräfftigens die Befehle des Höchsten, Psalm XLV, 12. Psalm XCVII, 7. bes. Ebr. I, 6. Cap. IV, 15. 16. Joh. V, 22. 23. Es bestätigens die Exempel der heiligen Engel, Es. VI, 3. Ebr. I, 6. der Weisen, Matth. II, 11. des Aussätzigen, Cap. VIII, 2. des Hauptmanns, v. 5. u. ff. der Apostel, Cap. XIV, 33. Cap. XXVIII, 17. Luc. XXIV, 52. des Cananäischen Weibes, Matth. XV, 25. des Besessenen, Marc. V, 6. des Jairi, vers. 22. der 24 Aeltesten, Offenb. V, 8. Besiehe Fesselii Christ. myst. pag. 797. u. f. Ja 5) sind der Menschheit Christi alle Göttliche unendliche Eigenschafften geschencket, immassen eine Göttliche Eigenschafft von der andern nicht getrennet werden mag, da sie alle in und unter sich eins, und das Göttliche Wesen sind. Man überlege hierbey Matth. IX, 6. 7. woselbst des HErrn Rede dieses in sich fasset; wer eine Göttliche Eigenschafft, nemlich die Allmacht, mit einem Worte die Krancken gesund zu machen, hat, der hat auch die Macht Sünde zu vergeben. Woferne nun die Göttlichen Eigenschafften unter sich getrennet werden möchten, so hätte der HErr das nicht sagen können. Jedoch sind solche Göttliche Eigenschafften nicht auf einerley Art der menschlichen Natur Christi gegeben worden, denn einige sind der menschlichen Natur Christi also mitgetheilet, daß diese von solchen Eigenschafften, ohne daß man zuvor eine andere Göttliche Eigenschafft dazu erstlich zu Hülffe nehmen müste, benennet werden kan. Andere aber kommen ihr nur also zu, daß sie nicht anders, als vermittelst anderer Eigenschafften, von ihr ausgesprochen werden können. Zur Classe der ersten Eigenschafften gehöret die Göttliche Allmacht, Allwissenheit, und dergleichen mehr, welche alle der Menschheit Christi also mitgetheilet sind, daß eine iede derselben vor sich, ohne Vermittelung einer andern Eigenschafft, gedachter Menschheit zukommt, sie auch davon benamet werden kan, und benamet wird, als Offenb. I, 8. verglichen mit vers. 7. Joh. XXI, 17. Aber die Ewigkeit gehöret zur letztern Classe, und kan nicht anders von Christo, dessen Menschheit sie zwar auch mitgetheilet ist, als vermittelst einer andern Göttlichen Eigenschafft, gesagt werden. Wie denn auch geschicht, Dan. VII, 14. seine Gewalt ist ewig. So kan ich sagen, nicht des HErrn JEsu Menschheit ist unendlich, sondern sie hat eine unendliche Allwissenheit u. s. w.

Menschlich Gesetz, siehe **Menschlich Recht.**

Menschlich Recht oder Gesetz ist, welches von denen Menschen aus erheischender Nothwendig-

und

und Nutzbarkeit eingeführet worden. Denn weil man durch die Erfahrung das natürliche Gesetz nicht gnug mächtig befunden, die Menschen zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit wegen ihrer verderbten Natur, wie es seyn wolte, anzuhalten; als haben nicht nur die Völcker insgesamt, sondern auch iede Republicken ihre gewissen Gesetze verordnet und eingeführet, welche gleichsam Mauren und Bollwercke sind, womit man das natürliche Gesetz verwahret, damit es nicht gäntzlich untergedruckt werden möchte. Winckler de Princip. Jur. Lib. 4. c. 2. circa fin. Weil aber theils Nutzbarkeiten alle Völcker, theils eines und das andere insonderheit betrifft; so wird dieser End-Ursache halben das menschliche Gesetz in das allgemeine Völcker-Recht (Jus Gentium) und in eines ieden Staats besonderes Recht (Jus Civile) abgetheilet, wovon an seinem Orte ein mehrers.

Menschliche Erkänntniß, *Cognitio humana*, ist eine Empfindung der Menschen von der Dinge Daseyn, Wesen und Grösse. Dahero denn die menschliche Erkänntniß dreyfach ist, nemlich eine, die das Daseyn oder die Existentz der Dinge betrifft; eine andere, welche die Gründe, oder die Möglichkeit, oder das Wesen der Dinge angehet; und endlich wieder eine, welche die Grösse oder die Quantität der Dinge in ihrem Augenmerck hat. Die erste heisset die historische Erkänntniß (Cognitio historica;) die andere die philosophische (Cognitio philosophica,) und die dritte die mathematische (Cognitio mathematica.) Die Fertigkeit der philosophischen Erkänntniß (habitus cognitionis philosophicæ) wird mit einem Worte die Philosophie oder Welt-Weisheit genennet, davon ein besonderer Artickel. Die mathematische Erkänntniß kan wieder eingetheilet werden. Denn sie erstrecket sich entweder nur auf die Ausmessung der Grösse der Dinge selbsten oder ihrer Kräffte. Jene heisset schlechthin die mathematische Erkänntniß; diese aber die philosophisch-mathematische Erkänntniß. Siehe Erkänntniß, im VIII. Bande pag. 1670. u. f. wie auch mathematische Erkänntniß, im XIX. Bande pag. 2053. Von der dreyfachen menschlichen Erkänntniß hat George Bernhard Bülfinger eine besondere Dissertation de triplici cognitione rerum, historica, philosophica & mathematica zu Tübingen 1722 vertheidiget; auch hat Christian Wolff in seiner grossen Lateinischen Logicke im 1 Capitel des Vorberichts von dieser Materie gehandelt.

Menschlichen Erkänntniß (Gründe der) *Principia cognitionis humanæ*, *Principia cognoscendi.* Durch den Erkänntniß-Grund verstehet man alles dasjenige, was den Grund zu der Erkänntniß einer Sache darreichet. Es ist aber solcher entweder ein einfacher oder zusammengesetzter. Der einfache Erkänntniß-Grund (Principium cognoscendi incomplexum) wird von den Alten durch eine unvollständige Rede erkläret, welche den Grund von der Erkänntniß einer Sache in sich fasset, indem sie durch eine unvollständige Rede (orationem imperfectam) diejenige verstanden, welche bey dem Hörenden keinen vollkommenen Verstand erreget. Deutlicher: der einfache Erkänntniß-Grund ist, der nur mit einem einzelnen Worte ausgedrucket wird, als da z. E. die Erfahrung ist. Gehen wir in die philosophische Historie zurücke, so bemercken wir, wie die Philosophen so gar sehr in Ausmachung der einfachen Erkänntniß-Gründe von einander unterschieden seyn. Unter den alten nennen wir den Plato zuförderst, welcher bloß lediglich die Seele dafür ausgab. Walchs Parerg. Acad. pag. 734. Allein wer siehet nicht, daß dieser Welt-Weise den Sitz (Subjectum) der menschlichen Erkänntniß mit deren Principio vermenget habe? Denn die Seele erkennet, und hierzu gebrauchet sie gewisse Principia. Einige Peripateticker und die Stoicker nahmen nebst der Seele und ihren Ideen annoch die Sinne zu den einfachen Erkänntniß-Gründen an. Epicurus, der besondere Mühe auf die Ausfindigmachung der einfachen Erkänntniß-Gründe angewendet, gab dafür die Sension, Anticipation und Paßion aus. Gassend. in Syntagm. Philos. Epicuri P. I. c. 1. 2. 3. 4. Walch in Parerg. Acad. pag. 545. Diese Gedancken des Epicurus sind in den Obs. Hallens. T. V. Observ. 9. von einem neuen Philosophen wieder aufgewärmet worden, der aber deßwegen von Johann Gottfried Hering in Diss. de criterio veritatis &c. seine Abfertigung bekommen. Andreas Rüdiger hat ebenfalls in Philos. Synth. L. 1. Tr. 1. P. 1. S. 1. c. 3. pag. 24. die Epicureische Meynung vertheidiget; sie aber anbey so erkläret, daß sie sonder Zweiffel mit den Gedancken des Epicurs nicht mehr einstimmig. Walch l. c. pag. 550. Unter den neuern Welt-Weisen haben einige die Klarheit (evidentiam) oder die klare und deutliche Empfindung zum einfachen Erkänntniß-Grunde gemachet. David Holzhalbs Diss. de evidentia veri indicio. Noch andere, als z. E. Joachim Lange in Medic. Ment. haben, indem sie einen Zweykampff der Offenbarung und Vernunfft gesuchet, und ertappet zu haben geglaubet, die Heilige Schrifft, und ins besondere das Mosaische Gesetze, als den einfachen Erkänntniß-Grund aller geoffenbarten und natürlichen Wahrheiten vertheidiget, und daher den Namen der Scripturariorum erhalten; wider welche Heinrich Klausing in Prodr. Philos. Sobr. in Controv. Recent. P. 1. Sect. 1. Controv. 1. §. 1. disputiret hat. Johann Frantz Buddeus in Hist. Philos. C. 1. §. 6. nennet die Vernunfft als den einfachen Erkänntniß-Grund, und es scheinet aus dessen Philos. Instrum. c. III. §. 17. daß er die Vernunfft hier nicht subjective, sondern objective nehme, mithin also wäre wider ihn weiter nichts zu erinnern, als nur, daß die Vernunfft nicht der einzige Erkänntniß-Grund sey. Buffier macht hingegen in Tr. des premieres veritez P. 1. c. 1. u. ff. zwar zwey, aber gantz andere. Er nennet die eigene innere sinnliche Empfindung (sensum internum perceptionis priæ) und die allgemeine sinnliche Empfindung (sensum communem) das ist, den Beyfall des gantzen menschlichen Geschlechts. P. von Crosa in Systems. Log. Latin. P. II. c. 5. §. 8. Andreas Rüdiger sowol in Diss. quod omnes ideæ oriantur a sensione, als in Sensu Veri & Falsi L. I. c. III. Friedrich Gentzken in Ratiocinandi scientia, und

andere mehr nehmen wiederum nur einen einfachen Erkänntniß-Grund an, und zwar die Sensation. Hingegen Johann Jacob Lehmann in der Vernunfft-Lehre pag. 256. hat dreye festgesetzet, nemlich 1) die Offenbarung, 2) die Relation der Menschen (relationem humanam) und 3) die Sache selbst. Carl Günther Ludovici in Diss. de veris & falsis cognitionis humanæ principiis theilet den einfachen Erkänntniß-Grund in den historischen und philosophischen. Der historische Erkänntniß-Grund ist ihm, welcher den Grund von der Erkänntniß solcher Sachen in sich fasset, so da von der Vernunfft an und vor sich und aus eignen Kräfften nicht erkannt werden können, und nennet es die Tradition, welche entweder eine Göttliche oder menschliche ist. Krafft jener werden diejenigen Dinge erkannt, die da auf das ewige Wohl abzielen: gleichwie krafft dieser man hinter solche Sachen kommt, die das zeitliche Wohl angehen. Die Göttliche Tradition ist nichts anders als das Licht der Offenbarung oder der Gnade, welches wiederum entweder innerlich oder äusserlich, und das äusserliche abermals entweder mittelbar oder unmittelbar ist. Das mittelbare ist die Heilige Schrifft. Durch den philosophischen Erkänntniß-Grund verstehet Ludovici den, welcher den Grund zur Erkänntniß von solchen Dingen darreichet, so die menschliche Vernunfft vor sich und aus eigenen Kräfften zu erkennen vermag. Dergleichen sind ihm dreye: die Sensation, die Erfahrung, und die Vernunfft, in so ferne sie als ein Vermögen der menschlichen Seele angesehen wird (ratio subjective talis.) So viel von dem einfachen Erkänntniß-Grunde. **Der zusammengesetzte Erkänntniß-Grund** (principium cognoscendi complexum) ist nichts anders, als ein gantzer Satz, welcher den Grund darreichet zur Erkänntniß der Dinge. Aber auch die zusammengesetzten Erkänntniß-Gründe sind mancherley Art. Denn sie sind entweder historisch oder philosophisch. Die historischen sind Sätze, welche den Grund zu der Erkänntniß einer geschehenen Sache in sich fassen. Dergleichen Sätze werden mit einem Worte Zeugnisse genennet. Die philosophischen sind Sätze, welche den Grund von der Erkänntniß philosophischer Sachen in sich fassen; es werden aber die philosophischen Sachen hier in weitläufftiger Bedeutung genommen, daß sie alles unter sich fassen, was nicht historisch ist. Wollen wir noch weiter gehen, so kommt eine neue Eintheilung der Grund-Sätze (denn so werden die philosophischen Erkänntniß-Gründe mit einem Worte genennet) zu bemercken vor, indem sie sind entweder bittweise angenommene (precaria) oder gewisse. Jene werden genennet, welche zwar eines Beweises bedürffen; aber ohne Beweis angenommen werden, und solche sind 1) die Erklärungen, deren Wahrheit nicht ist erwiesen worden, und 2) willkührliche Sätze (hypotheses) die gewissen Grund-Sätze, das ist, welche keines Beweises bedürffen, sondern vor sich klar und ausgemacht sind, sind entweder angebohrne oder erlangte, und die letzteren entweder erwegende (theoretica) oder ausübende (practica.) Die ausübenden bejahen entweder, daß etwas geschehen könne, oder fordern, daß etwas geschehen solle, und sind entweder zu erweisende (demonstrativa) oder nicht zu erweisende (indemonstrativa.) Jene werden Aufgaben, Problemata, und diese Heische-Sätze, Postulata, genennet. Die nicht zu erweisenden ausübenden Grund-Sätze sind entweder die allererstен, dergleichen ist: Man soll nichts ohne zureichenden Grund thun; oder in dem allererstен gegründete, dergleichen in der Moral ist: Liebe GOtt, ingleichen: Lebe gesellschafftlich; wie auch: Verletze niemanden. Die erwegenden Grund-Sätze sind, krafft deren etwas, was in einer Sache ist oder ihr zukommet, von derselben bejahet, oder im Gegentheil verneinet wird. Auch diese sind entweder zu erweisende oder nicht zu erweisende. Zu jenen werden gezehlet 1) Erklärungen, deren Wahrheit ist erwiesen worden, und 2) erwiesene Sätze (theoremata) in sofern sie zum Beweis anderer dienen. Zu diesen rechnet man 1) ungezweiffelte Erfahrungen, und 2) die schlechterdings sogenannten Grund-Sätze (Axiomata.) Die schlechterdings sogenannten Grund-Sätze sind entweder die allererstен, und die aus diesen fliessenden. Jener sind zwey, nemlich 1) der Satz des Widerspruches, und 2) der Satz des zureichenden Grundes, von welchen beyden besondere Artickel handeln. Damit wir hier nicht allzu weitläufftig seyn, verweisen wir den Leser zu der obgedachten von Ludovici zu Leipzig 1731 gehaltenen Dissertation de veris & falsis cognitionis humanæ principiis, in welcher alles ausführlich ist abgehandelt, auch die vornehmsten zu dieser Materie gehörige Schrifften sind namhafft gemachet worden. Um aber die vielen Eintheilungen auf einmal desto besser übersehen zu können, wollen wir folgende Tabelle mittheilen, und zwar in Lateinischer Sprache, weil die hier vorkommenden Kunst-Wörter iedem in der Lateinischen Sprache geläuffiger und bekannter sind:

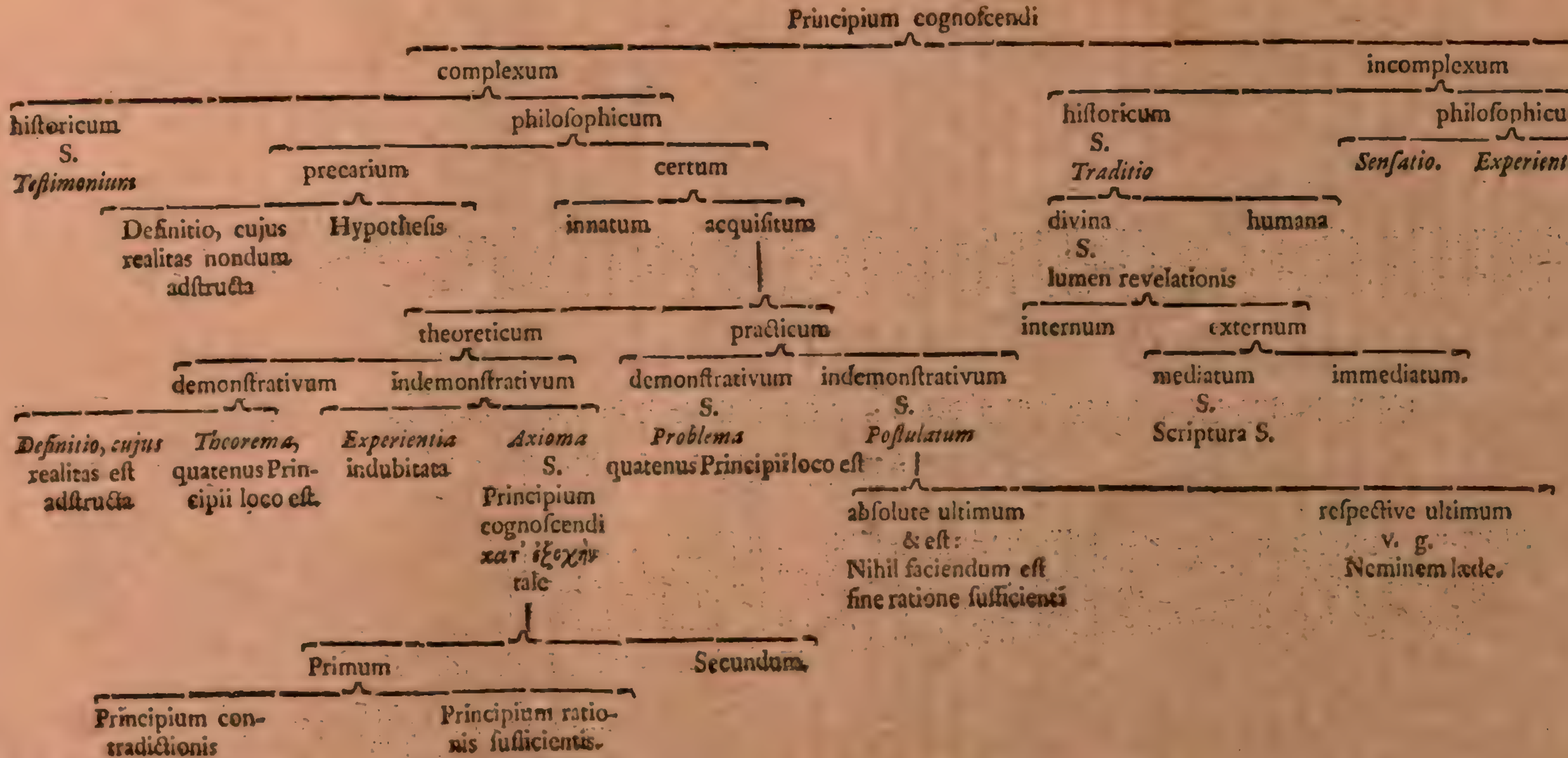
Principium cognoscendi
complexum
incomplexum
historicum S. Testimonium
philosophicum
historicum S. Traditio
philosophicum
precarium
certum
Sensatio.
Experientia.
Ratio subjective consideratæ.
Definitio, cujus realitas nondum adstructa
Hypothesis
innatum
acquisitum
divina S.
humana
lumen revelationis
theoreticum
practicum
internum
externum
demonstrativum
indemonstrativum
demonstrativum S.
indemonstrativum S.
mediatum S.
immediatum.
Definitio, cujus realitas est adstructa
Theorema, quatenus Principii loco est.
Experientia indubitata
Axioma S. Principium cognoscendi κατ' ἐξοχὴν tale
Problema quatenus Principii loco est
Postulatum
Scriptura S.
absolute ultimum & est: Nihil faciendum est sine ratione sufficiente
respective ultimum v. g. Neminem læde.
Primum
Secundum.
Principium contradictionis
Principium rationis sufficientis.

Menschliche Erzeugung, *Generatio hominis.* Die Erzeugung des Menschen ist eine natürliche Verrichtung, da durch Zusammengehung Mannes und Weibes, vermittelst beyderseits gehöriger Darreichung einer zur Erzeugung tüchtigen Materie, in einem hierzu geschickten Orte, eine neue menschliche Frucht empfangen, nach der Empfängniß vergrössert, nach der Vergrösserung völlig gebildet, und nachgehends nach den ordentlichen Lauff der Natur in Zeit viertzig Wochen, Vicar. Basis Universæ Medicinæ p. 43. oder neun Monat, als ein neuer lebendiger Mensch, an diese Welt gebohren wird. Verheyn Anatomia corporis humani Lib. 2. Tract. 5. Cap. 22. Henter Fundamenta Medicinæ Theoretico-Practicæ Tom. I. Part. I. p. 63. Bohn. Circulus Anatomico-Physiologicus, Progymnasm. 3. p. m. 33. La Motte in seinen von Herrn Doct. Scheid seel. verdeutschten Tractat, von den Kranckheiten schwangerer und gebährender Weibs-Personen, Cap. I. p. 1. Damit man aber dieses schwere Werck wohl verstehe, so beobachte man folgendes. Zur Erzeugung wird ein Mann und Weib, und zwar beyde zusammen erfordert, sintemalen eines ohne das andere nichts ausrichten, und keine sich gleichende Creatur hervorbringen kan; Obwol Averhoes Lib. II. Collect. 10. Plin. zu Ende des XXXVI. Buches, Guillemeau de l'heureux Accouchem. Lib. II. Cap. IV. Blancardt in Collectan. suis Medico-Physic. Cent. 3. Obs. 56. und Riolanus in Anthropograph. Lib. 2. Cap. 34. etliche Exempel anführen, daß es Weibes-Personen gegeben haben solle, welche ohne Zuthuung eines Mannes, lebendige Geburten ans Tage-Licht gebracht hätten: allein dieses ist nicht nur der gesunden Vernunfft, sondern auch der Heil. Schrifft zuwider; denn wenn eines ohne das andere Kinder erzeugen könne, so würde GOtt nicht den heil. Ehestand besonders dazu eingesetzet haben, daß Mann und Weib ehelich bey einander wohnen, damit das menschliche Geschlecht dadurch fortgepflantzet würde; und deswegen sind beyderley Geschlechte besonders hiezu verfertigte Glieder von dem allerweisesten Schöpffer mitgetheilet worden. Doch haben Mercurialis de morbis Mulier. Lib. I. Cap. 2. p. m. 4. Coschwitz in Organism. und Mechanism. Corp. human. Physiolog. Sect. I. C. 7. p. 163, Mayoor in seiner sehr curieusen Dissertation de Mascula Sobole procreand. §. IX. p. 5, Schurig in Spermatolog. sua Cap. XIII. §. 37. p. 683. und andere mehr, diese Unwahrheiten schon gnugsam bestritten und widerleget. Bey der Erzeugung aber muß so wol ein Mann als Weib alle zur Erzeugung und Fortpflantzung gehörige Geburts-Glieder haben, die hiezu nothwendig erfordert werden. Denn da haben die Manns-Personen solche Glieder erhalten, welche zur Bereitung, Ausarbeitung, Aufhebung und Ausschiessung des männlichen Saamens in die Gebähr-Mutter dienen müssen. Das weibliche Geschlechte hingegen besitzet solche Werckzeuge, welche den ausgeschossenen männlichen Saamen auffassen, in sich behalten, und an gehörige Oerter hinleiten: dadurch das Eygen imprägniret, das Kind empfangen, und erhalten, letzlich auch die vollkommene Geburt hervorgebracht wird. Die männlichen Geburts-Glieder, die zu Bereitung des Saamens nothwendig erfordert werden, sind folgende, als 1) die Saamen-Pulß-Adern, diese bereiten das Geblüthe, aus welchem der Saame soll gemacht werden, zu, indem sie dasselbe von seinem groben Wesen reinigen, das gereinigte nachmals zu völliger Ausarbeitung des Saamens denen Hoden vollends zuschicken. 2) Die Saamen-Blut-Adern, diese führen das überflüßige, Boerhav. Instit. Med. §. 649. p. m. 222. Bartholin. Anatom. L. I. C. 21. p. 204. Diemerbroeck Anatom. Corp. hum. Lib. I. Cap. 21. p. m. 113. grobe und zur Ausarbeitung des Saamens ungeschickte Geblüth von denen Hoden und Saamen-Pulß-Adern zurück, und dem sämmtlichen Blute vermittelst der Hohl-Ader zu. Diejenigen, die den männlichen Saamen vollends ausarbeiten, sind 1) die *Testes*, Hoden, diese arbeiten vermittelst ihrer engen und langen Canäle, das von denen Saamen-Puls-Adern etwas zugerichtete, und vermittelst denen Blut-Adern dieses Namens gesäuberte Blut besser aus, hernach schicken sie es ihrem innersten Cörper, Coschw. Organ. & Mechan. Phys. Sect. I. Cap. VIII. §. IV. p. 164. wie auch denen Epididymidibus oder Parastatis zu noch subtilerer Reinigung zu. 2) Helffen zu besserer Ausarbeitung des Saamens die *Epididymides*, die Beysteher, diese empfangen den Saamen aus denen Hoden, und schicken hernachmals denselben, vermittelst derer häufig hier befindlichen Wasser-Gefässe, noch weiter mit reinigen und ausarbeiten. Die Theile so den Saamen in sich halten, sind die so genannten Saamen-Bläßlein, deren an der Zahl zwey gezehlet werden, diese nehmen den Saamen aus den ausschiessenden Gefässen auf, treiben ihn in ihrem Gange weiter fort, und lassen ihn still liegen und ruhen, dadurch wird er denn weisser, dicker und vollkommener, damit er zu Erzeugung des Menschen in die Harn-Röhre, und von da in die weibliche Schaam kan ausgepresset werden. Damit nun der völlig ausgearbeitete Saame desto besser in die weibliche Schooß zum Kinderzeugen gebracht werden könne, so hat der weise Schöpffer dem männlichen Geschlechte die *Urethram* oder den Harn-Gang, und weil selbige annoch zu schwach, die männliche Ruthe mitgetheilet, welche sich starr und steiff machen, und also den Hafen der Veneris gewünscht bestreichen kan. Die weiblichen Geburts-Glieder, die den ausgeschossenen männlichen Saamen auffassen, sind entweder äusserliche oder innerliche. Unter den äusserlichen sind die weibliche Schaam, daran siehet man die Schaam-Lippen, das *Frænulum Perinæum*, die Schaam, und der Venus-Berg. Hernach siehet man die weibliche Ruthe, die Wasser-Leffzen der weiblichen Schaam, deren an der Zahl zwey seyn, der äussere Mutter-Mund, der Harn-Gang, *Hymen*, das Jungfer-Häutgen. Die inneren weiblichen Geburts-Glieder sind die, so im Unterleib verborgen liegen, und also uns nicht zu Gesichte kommen, man nehme denn das Messer zu Hülffe. Diese seyn die Mutter-Scheide, die Gebähr-Mutter, hernach die Geburts-Geilen, und endlich die Mutter Trompeten, von welchen jeden an seinem Orte.

Menschliche Gelehrsamkeit, ist eine Erkänntniß nützlicher und nöthiger Dinge, durch welche wir angewiesen werden, wie wir durch Beobachtung göttliches Willens, so weit die Vernunfft solchen ansagen kan, unsere Glückseeligkeit befördern

dern sollen. Siehe auch Gelehrsamkeit im X. Bande p. 725.

Menschliche Gesundheit, siehe Gesundheit, im X. Bande p. 1334. u. ff.

Menschliche Haar, siehe Haar, im XII. Bande p. 12. u. ff.

Menschliche Maschine, *Machina humana*, oder der menschliche Cörper, ist der andere wesentliche Theil des Menschen, und ist eine sehr künstliche, dabey aber auch der Veränderung und Fäulniß leicht unterworffene Maschine, und ist von einem Medico auf zweyerley Art zu betrachten, als erstlich nach seiner Mixtur oder Mischung, zum andern nach seiner Structur oder Bau. Die Mischung des Leibes ist dem Medico darum zu wissen nöthig, weil er dadurch die Daur und Härte, oder die Hinfälligkeit und Schwäche desselben bestens einsehen kan. Denn wenn einer die Anfangs-Gründe oder Elementen eines Cörpers recht inne hat, so ist ihm gleich bewust, ob derselbe daurhafft sey oder nicht; nutzet ihm auch darzu, daß er desto besser wissen kan, durch was Mittel derselbe vor seinem völligen Untergang erhalten werden möge; welches denn eben die End-Ursach ist, warum der Medicus den menschlichen Cörper erkennen soll. Die Anfangs-Gründe, Principia und Elemente aber sind, (Christ. Wolff vernünfftige Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, §. 582. p. m. 359.) die ersteren und einfachen Dinge, daraus der Cörper sammt seinen Theilen zusammen gesetzet wird. Oder Principia sind die ursprünglichen Dinge des Cörpers, (Zwinger. Compend. Medic. univers. in Epitome Institution. Medicar. §. XXX. p. 23. zu Ende) aus welchen derselbe zusammen gesetzet ist, und in welche er auch wiederum kan gebracht werden. Es bestehet nun der menschliche Cörper in Ansehung seiner Vermischung aus verschiedenen, ungleichen, zertrennlichen, und leicht faulenden Theilgen; dahero es auch kommt, daß derselbe so vielen schnellen und gefährlichen Kranckheiten, ja endlich gar der gäntzlichen Verwesung zugethan ist; sintemal seine Principia sind, Erd, Saltz, Oel und Wasser, von welchen bekannt ist, daß sie sich theils sehr ungerne mit einander vereinigen; theils aber, wenn sie mit einander vereiniget sind, sich dennoch leichtlich von einander trennen, aufjähren, und in eine Verwesung gerathen. Daß diese vier besagte Dinge unsern Cörper ausmachen, kan theils gewiesen werden aus unserer Nahrung, indem wir täglich solche Sachen genüssen, und zu uns nehmen, dadurch auch wachsen, gestärcket und ernähret und erhalten werden, welche obbenannte Dinge in sich fassen: Denn woraus was zusammen gesetzet wird, daraus bestehet es auch: theils kan solches auch dargethan werden aus der Auflösung des Cörpers: denn man findet keinen Theil unsers Cörpers, (er sey hart, weich oder flüßig) welcher nicht diese vier einfachen Dinge (wenn er in der Chymie aufgelöset wird) darweisen solte. Doch ist die Gleichheit dieser vermengten Principiorum, nach denen mancherley Theilen des Leibes, gleichfalls mancherley. Denn obwol in allen und jeden Theilen besagte Principia oder Elemente zugegen sind, so haben doch einige (nach dem Gebrauch und Endzweck solcher Theile) den Vorzug vor andern. Also haben zum Exempel die Beine eine mehrere Quantität der Erde, hingegen von Saltze und Schwefel viel weniger, am wenigsten aber von denen wässerigen Theilgen in sich; weil sie nemlich fest, hart, zusammengepreßt, und unserm Leibe gleichsam zur Grade und Stütze dienen sollen. Die Knorpel hingegen, welche etwas weicher sind, als die Beine, besitzen mehrere Theile von der zartern Erde, wenigere von der dickern, die wenigsten aber vom Oel und Wasser, doch aber in grösserer Menge, als die Beine. Und so verhält es sich ferner mit denen andern weichern Theilen, als Nerven, Adern, Häutgens, Bändern, Musceln, u. d. welche nach ihrer Härte und Weiche mehrere oder wenigere Theilgen von der fixen und saltzigten Erde, Schwefel oder Oel, und Wasser besitzen, dahero es auch kommt, daß ein Theil vor dem andern der Fäulniß eher unterworffen ist. Also sehen wir z. E. daß die weichen und fleischigten Theile des menschlichen Cörpers eher in die Fäulniß gehen, als die harten und beinichten, weil sie mehr vom Oel, Saltz und Wasser, weniger aber von der fixen Erde, (welche nicht so leicht zum Verderben geneigt) in sich fassen. Ingleichen ist auch solches zu beobachten bey den fliessenden Theilen des menschlichen Cörpers, als in dem Blut, Wasser ꝛc. die da noch geschwinder als die weichen Theile in eine Verwesung und Fäulniß gerathen, und das eben aus der Ursache, dieweil sie am allermeisten von dem Wasser, hernacher von dem Schwefel und Saltz, am wenigsten aber von der Erde in sich enthalten. Denn jemehr von dem Oel in der Vermischung ein Theil in sich enthält, und mit dem Wasser und Saltze verknüpffet ist, desto eher und leichter kan in selbigem Theile eine Bewegung, die zur Fäulniß geneigt ist, entstehen, besonders wenn von aussen solche Sachen dazu kommen, die zur Verwesung viel beytragen, als da ist eine warme und feuchte Lufft ꝛc. Gleichwie im Gegentheil besagte zur Verwesung geneigte Bewegung verhindert wird durch eine sattsame Gegenwart derer erdigten Theilgen, als welche da schwer, und zu einer jährenden, aufwallenden, und auflösenden Bewegung weniger geschickt sind, die auch überdieß die fetten und öhlichten Theilgen in sich schlucken und verzehren, wie nicht weniger denen wässerigen keinen Platz lassen, daß sie sich mit denen öhlichten und schwefelichten vereinigen, und also unter einander eine jährende Bewegung anstellen können. Hieraus ist nochmals sattsam zu sehen, daß der menschliche Leib wegen seiner eigenen Art und Vermischung sehr leicht zur Fäulniß geneigt sey, weiln sowol in dessen festen als flüßigen Theile solche Vermischungen sich finden lassen, die unter sich selbst der jährenden und faulenden Auflösung sehr zugethan sind. Was den Bau des menschlichen Leibes betrifft, so ist zu mercken, daß er die allerschönste, vortreflichste, und künstlichste Maschine, die da von dem allerweisesten Schöpffer aus unterschiedenen Theilen, welche unter sich bestens zusammen stimmen, also ist verfertiget worden, daß sie die ihr zukommende ordentliche und gewisse Bewegungen, zu ihrem selbst eigenem Besten, auswürcke und verrichte. Der menschliche Cörper ist eine Maschine, und zwar deswegen, weilen

desselben seine Theile also mit einander vereiniget sind, daß die ordentlichen Bewegungen, die sich an ihm, nach denen Gesetzen der Bewegungen, äussern sollen, gantz gewiß und ohne Hindernüß auf einander folgen müssen, wo nicht von ohngefähr eine widrige Sache denselben entgegen kommt, und sie an ihren Bewegungen aufzuhalten und zu verhindern suchet. Denn dieses ist das eigentliche Wesen einer Maschine, daß alle deroselben Theile, sowol bewegende, als die von andern beweget werden, also genau müssen mit einander vereiniget seyn, daß die Bewegungen oder Würckungen, nach des Künstlers Verlangen, gantz gewiß und ohne einige Unordnung erfolgen müssen. Nun siehet man dieses alles deutlich gnug an unserm Leibe, indem alle Theile desselben also bereitet und mit einander verknüpffet sind, daß die vom Schöpffer intendirte Bewegungen, und von solchen sämmtlich herrührende Verrichtungen und Würckungen nothwendig folgen müssen. Gleichwie aber hinwiederum in einer Maschine die Verletzung eines einigen (obschon dem äusserlichen Ansehen nach geringen) Theiles, dennoch dem sämmtlichen Werck eine Verhinderung verursachet, daß die vorher richtigen Bewegungen nunmehro entweder gestöret werden, oder wohl gar aufhören müssen: so sehen wir auch gleichergestalt, daß es im menschlichen Leibe also zugehet, daß die Versehrung eines eintzigen Theiles allen andern schädlich sey, und die gantze Einrichtung des Cörpers verändern, ja gäntzlich zerstreuen könne, so gar, daß auch die Seele selbst in ihren Verrichtungen incommodiret und verhindert wird. Aus diesem allem erhellet gnungsam, daß der menschliche Cörper billig und mit Recht eine Maschine genennet werden könne; Gleichwie die künstliche Vereinigung und Ordnung der Theile, sammt denen daraus entstehenden Bewegungen, bey denen neuern Scribenten *Mechanismus* genennet wird. Man nennet den menschlichen Cörper die allerschönste und künstlichste Maschine, deswegen, weiln kein Künstler (er mag so gelehrt, so geschickt, und so kunstreich seyn, als er immer wolle) denselben jemals wird nachmachen können. Ingleichen, weil sie mehr Theile hat, auch mehrere Bewegungen in sich hält, als alle Maschinen in der gantzen Welt zusammen nicht haben mögen. Nichtweniger ist diese Maschine die allervortreflichste, weilen sie keinen leeren todten Cörper, sondern mit dem Leben und höchster Empfindung ausgezieret, und zugleich eine Wohnung und Werckstatt der vernünfftigen, unsterblichen und aus keiner Materie bestehenden Seele ist, welche sich derselben, bey vielen ihrer Verrichtungen, als eines Werckzeuges, aufs beste zu bedienen weiß. Die Theile aber, aus welchen diese künstliche Maschine zusammen gesetzet ist, werden unterschieden in feste, fliessende und geistreiche Theile (Partes solidas, fluidas & spirituosas.) Es ist aber zu wissen, daß hier cörperliche oder solche Theile verstanden werden, welche zu der Erfüllung des Cörpers das Ihrige beytragen. Durch die festen Theile werden nicht nur verstanden die Beine und Knorpeln; Christ. Joh. Lang. Opera omnia in Physiolog. Thes. III. p. 66. sondern auch die Sennen, Häutgens, die fleischigen Fäsergen, Nerven, Milch- und Wasser-Gefässe, Blut- und Puls-Adern; ingleichen die aus diesen zusammengesetzten Theile, das Gehirn, Hertze, Lunge, Magen, Gedärme, Leber, Miltz, Nieren Blase, Drüsen, Musceln, Haut ꝛc. Mit einem Wort, alles was eine Festigkeit oder zusammengedrücktes Wesen besitzet, dasselbe wird unter die festen Theile gerechnet, obwol nicht zu läugnen, daß, wenn man die Stärcke dieser Theile betrachtet, ein grosser Unterscheid darinnen vorgehet, also daß einige mit mehr, andere mit wenigerem Rechte diesen Titul führen. Von diesen festen Theilen sind einige eigentlich so genannte, *Continentes proprie sic dictæ*, die da die flüßigen Theile in sich enthalten, z. E. der Magen, Gedärme, Adern, Wasser-Gefässe, der Milch-Brust-Adern-Gang, u. d. Einige sind Werckzeuge der Bewegung, als die Musceln, Sennen, welche denen freyen Bewegungen unterworffen sind. Einige hinwieder lassen sich beständig in ihrer Bewegung finden, als das Hertz, die Puls-Adern, die Lungen. Einige aber dienen zur Stütze des gantzen Leibes, wie die Beine, Knorpeln, und Bänder. Die Alten pflegten diese festen Theile auf dreyerley Weise annoch zu unterscheiden, als 1) in Ansehung ihrer Materie und Wesens; 2) in Ansehung ihrer Verrichtungen; 3) in Ansehung ihres Ursprunges. In Ansehung ihrer Materie wurden diese festen Theile wieder unterschieden in gleichförmige und ungleichförmige, (*partes similares* und *dissimilares.*) Durch die gleichförmigen verstunden sie solche Theile, die der Empfindung und Wesen nach am gantzen Cörper einander gleichförmig, und aus einer Gattung Fäsergen zusammengesetzet sind, daraus auch die übrigen ungleichförmigen bestehen. Solcher zehlten sie insgemein Zehen, als, das Bein, den Knorpel, das Band, Häutgen, Fäser, Nerven, Puls-Ader, Blut-Ader, Fleisch und Haut: Morb. Fundament. Medic. Physiolog. Cap. IV. §. XVII. p. m. 40. Doch setzten einige Autores noch hinzu das äusserste Häutgen, die Senne, und das Fett: Einige, als der Horstius ꝛc. die zwey Augen-Säffte, als den gläsernen und crystallenen; andere das Gehirn und das Marck im Rück-Grad, Diemerbroeck Anatom. p. 6. Ja Klempius will so gar die Haare und Nägel auch darunter verstanden wissen. Es ist aber zu mercken, daß nach denen Neuern nicht mehr als ein gleichförmiger Theil am gantzen menschlichen Leibe zu finden ist, nemlich die Fasern; sintemaln aus diesem einigen Theile alle andere ersten Theile verfertiget sind, es seyn nun die Beine, Nerven, Bänder oder dergleichen. Ungleichförmige Theile wurden diejenigen genannt, welche nicht in sich selbst gleichende Theile konnten abgesondert werden; sondern wo ein jedes in Ansehung seines Gewebes beständig von dem andern unterschieden war: also machen zum Exempel, das Fleisch, die Fasern, Häutgen, ein Nerve, Puls- und Blut-Adern einen Muscel aus, als einen gleichförmigen Theil. In Ansehung ihrer Verrichtung, werden die festen Theile wieder eingetheilet in 1) *Organicas* und *Non-organicas.* 2) in *Principes & Ministras.* Die *Organicæ Partes* sind die, welche zu Vollbringungen derer Verrichtungen geschickt sind, und deswegen eine gewisse, abgemessene, und recht wohl geschickte

Bildung hierzu empfangen haben, wie z. E. das Hertz, der Magen, Lunge, die Hand ꝛc. Im Gegentheil sind *Partes Organicæ*, welche keine Verrichtung ausüben können, sondern nur schlechterdings einigen Nutzen haben; als die Knorpeln, das Fett, die Haare ꝛc. Es heist aber die Verrichtung eine würckliche Bewegung des hiezu geschickten Werckzeugs, das ist, des Organi, wegen der ihm mitgetheilten Tüchtigkeit. Und den Nutzen nennet man, wenn ein Theil eine solche Bequemlichkeit besitzet, daß er zum besten der andern, ihm anhangenden Theile, oder wohl gar des gantzen, kan genutzet oder gebrauchet werden. *Principes Partes* heissen diejenigen, welche eine der vornehmsten Verrichtungen in unserm Cörper auswürcken, wovon derselbe gleichsam erhalten wird: solcher zehlten die Galenici drey, als das Gehirn, Hertz und Leber, die Neuern hingegen thaten die Leber weg, und setzten den Magen statt seiner denen andern bey; ingleichen wollen einige die Geburts-Glieder auch hinzugesetzt wissen. *Partes Ministræ* hingegen sind alle Theile, so denen Principibus dienen, und zu ihrem besten würcken müssen. Zum Exempel die Lunge, Leber, Miltz, Nieren, die Krös-Drüse, die Gedärme, Hand, der Fuß ꝛc. Doch giebt es Grade unter diesen letztern, und werden die vom ersten Grad *Nobiliores* genannt, weilen sie nemlich zu Ausarbeitung eines gewissen natürlichen Sasftes das ihrige mit beytragen müssen, und deswegen zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebens nothwendig erfordert werden, z. E. die Gedärme, Gekröse, Leber, Nieren ꝛc. Die vom andern Grad nennet man *Ignobiliores*, dieweil sie zu Erhaltung des Lebens nicht nothwendig erfordert werden, sondern nur zu einigem Gebrauch und zu einem glücklichern Leben dienen, als da sind, die Arme, Hände, Füsse, Finger, Ohren, Nase ꝛc. welche Theile wir alle entbehren können, ohne Verlust des Lebens. In Ansehen ihres Ursprunges, so wurden die festen Theile unterschieden, in Saamen- Blut- und Mittel-Theile. Durch die Saamen-Theile solten solche Theile verstanden werden, welche in ihrer Erzeugung und Bildung mehr vom Saamen als Blut empfangen zu haben geglaubet wurden; als die Beine, Bänder, Knorpeln, Häutgens, Nerven, Pulß- und Blut-Adern. Die Blut-Theile hiessen diejenigen, welche mehr vom Blut als Saamen bekommen solten; als das Fleisch, Drüsen. Die Mittel-Theile aber solten solche seyn, welche in ihrer Bildung gleiche Quantität des Saamens und Geblüts empfangen hätten, als die Haut. Die fliessenden Theile haben ihren Wohn-Platz in denen erstern, und werden in selbigen beständig solche abgesondert, beweget und umgetrieben. Dannenhero sie auch von den alten *Contenta*, (d. i. begriffene oder enthaltene Theile) sind genennet worden. Es finden sich aber zweyerley Gattungen dieser fliessenden Theile, nemlich *Laudabiles* und *Excrementitiæ*. Die *Laudabiles* heissen diejenigen, die zum Nutzen und zur Erhaltung unsers Leibes dienen, als da sind der Nahrungs-Safft, Blut, Wasser, Speichel, die Galle, Milch, der Saamen- Safft in der Gekröß-Ader ꝛc. Die *Excrementitii* hingegen sind die, welche in unserem Cörper, ohne desselben Schaden, nicht können beybehalten, und deswegen aus demselben beständig müssen ausgeschaffet werden; als der Harn, Schweiß, Rotz und Ohren-Schmaltz. Einige machen drey Unterschiede unter denen Säfften, so daß selbige entweder nützliche, oder unnütze Theile, oder aber von mittler Art seyn sollen. Coschwitz. Organ. & Mechan. Physiol. Sect. I. Cap. 2. §. LXII. p. 32. Die geistreichen oder spirituösen Theile, die Hippocrates unter dem Namen *Impetum facientium* verstanden, sind diejenigen subtile, thätige, würckende, leichte, flüchtige kleine Theile, welche durch den Saamen der Eltern erstlich uns zugebracht, hernach durch die tägliche Geniessung Speiß und Trancks aus dem daraus entsprungenen Nahrungs-Safft und Blute erneuert, und in denen verschiedenen Theilen unsers Cörpers verbessert, insonderheit aber in unserem künstlich zubereitetem Gehirne völlig ausgearbeitet, und vermittelst denen zu allen Theilen gehenden Nerven durch den gantzen Leib getrieben werden, damit dadurch die Vereinigung des Leibes mit der Seelen, wie auch die Bewegungen, Sinne und alle Verrichtungen der Seelen mögen erhalten und fortgepflantzet werden. Vicarii Basis Univers. Medicin pag. 25. Es finden sich zwar einige, welche nur zwey Theile des Cörpers behaupten, als die festen und fliessenden, und unter diesen letzten die Spiritus auch mit verstehen wollen. Allein man hält davor, es sey besser gethan, man bleibe bey der alten Eintheilung derer Theile, und sondere derohalben die Spiritus von denen andern flüßigen Theilen ab, weil sonst leicht ein Mißverstand hierinnen vorgehen kan: denn ein anders ist ein flüßiges in sensu stricto, ein anders in sensu laxo. In sensu stricto heist das Fluidum ein nasses, feuchtes, und flüßiges Wesen, wie Hippocrates, Galenus, Aristoteles, und andere mehr dieses Wort gebrauchet haben, und in solchem Verstande können die Spiritus gar nicht gebrauchet werden. In sensu laxiori aber wird es gebraucht vor ein subtiles, ätherisches, leichtes und flüßiges Wesen; wie Gassendus, Carthesius, und ihre Anhänger wollen; und auf solche Weise giebt man zwar zu, daß die Spiritus mit unter die flüßigen Theile können gerechnet werden; doch ist es besser gethan, man lasse sie besonders, und setze man sie nicht unter die flüßigen Theile, weilen sie gleichwol keine Säffte sind, auch von denen erstern Medicis besonders sind abgehandelt worden. Es giebt auch wiederum andere, welche die Existentz der Spiritus gar läugnen; und sagen, weil sie nicht können gesehen oder gezeiget werden, so gebe es auch keine. Man antwortet aber, daß solches sehr schlecht geredet sey, denn also könte man auch sagen, es gebe keinen Gott, keine Seele, keine Lufft, keinen Teufel ꝛc. Andere hingegen wollen die Spiritus daher läugnen, weil keine rechte Definition von ihnen mag gegeben werden; Man antwortet abermal von der weissen und rothen Farbe, von der rechten und lincken Seite, vom lieblichen und stinckenden Geruch, vom Acido, Alkali und Bitterkeit kan ebenfalls keine rechte Definition gegeben werden; ein mehrers siehe Spiritus. So lange nun obgenennte Elemente und Theile unsers Cörpers unter sich bestens übereinkommen, und in gehöriger Ordnung sich finden lassen, so

lange

lange genieſſet der Menſch eines völlig geſunden und frölichen Lebens; weil aber beſagte Theile der Veränderung und Fäulniß unterworffen ſind, ſo iſt des Medici Pflicht und Schuldigkeit, ſolchem Unfall durch dienliche Mittel vorzubeugen, und die Geſundheit ſamt dem Leben des Menſchen ferner zu erhalten. Wie aus der menſchlichen Maſchine die Weisheit ſowol als die Vorſehung GOttes zu erweiſen ſey, hat Anton Wilhelm Platz, in zweyen Diſſertationen: de corporis humani machina divinæ ſapientiæ ac providentiæ teſte, gezeiget, deren erſtere er unter Hebenſtreits Schutz, die andere aber als Präſes zu Leipzig 1725 vertheidiget hat.

Menſchliche Natur oder Menſchheit, ſiehe Menſch.

Menſchliche Seele, ſiehe Seele.

Menſchliche Verſuchung, 1 Cor. X, 13. heiſt alſo theils ihren Urſprung nach (originative,) weil ſie nur von Menſchen herrühret, die uns allerhand Tort und Plage anthun; es kommt auf Menſchen-Witz und Macht an, welcher man durch Witz und Macht zuvorkommen, und widerſtehen kan; theils objective, Dinge ſinds, die im menſchlichen Leben öffters vorgehen, und nicht ungemein ſind, daß man dencken muß: homo ſum, nil humani a me alienum puto; ich bin ein Menſch, was andern Menſchen begegnet, muß ich auch mit annehmen. Pfeiffers Apoſt. Chriſten-Schule, p. 694. Theologia in nuce p. 340.

Menſchliche Zeichen, heiſſen bey denen Stern-Deutern die Zwillinge, die Jungfrau, die Waage, der Waſſermann, und die erſten 15 Grade des Schützens, wovon an ſeinem Orte.

Menſchlichen Cörpers Bau, ſiehe Menſchliche Maſchine.

Menſchlichen Cörpers Vermiſchung, ſiehe Menſchliche Maſchine.

Menſchlicher Cörper, ſiehe Menſchliche Maſchine.

Menſchlicher Leib, ſiehe Menſchliche Maſchine.

Menſchlicher Tag, 1 Cor. IV, 3. heiſſet ſo viel, als Gerichte, ſo von Menſchen geſchicht. Zwar finden ſich einige, welche dieſes durch eine Rühmung erklären, weil durch der Leute Ruhm und Hochachtung ſonſt gantz unbekannte berühmt und anſehnlich würden, als ob ſie aus einer finſtern Nacht der Unwiſſenheit an einen hellen Tag aller Ehre kämen: doch wird der eigentliche Verſtand am beſten aus dem was vor dieſen Worten vorhergehet, erläutert. Die am angeführten Orte befindlichen Worte Pauli lauten alſo: Mir iſts ein geringes, daß ich von euch gerichtet werde, oder von einem menſchlichen Tage. Noch zuvor hatte er geredet von den vielfältigen Secten, ſo unter denen Corinthiern waren, da etliche ſich Apolliſch, Cephiſch, oder mit andern Namen nennten, und die, ſo Paulo anhiengen, als ihre Feinde anſahen, folglich auch von Paulo und ſeinem Predigt-Amte übel urtheileten, und es verachteten. Dieſen führet er nun in bemeldten Worten die Nichtswürdigkeit ihres Richtens und Urtheilens zu Gemüthe, wie er es ſo gar wenig achte. Ἐμοὶ εἰς ἐλάχιστόν ἐστι. Es gereichet mir zum geringſten Bekümmerniß. Welches eine Redens-Art, ſo gar ſchön die höchſte Geringſchätzung einer Sache bemercket. Der Syriſche Dollmetſcher ſpricht es mit einem Worte wohl aus, mir iſts eine Kleinmüthigkeit, die mein Gemüthe gar nicht bekümmert, ἵνα ἀνακριθῶ ὑφ' ὑμῶν, daß ich von euch beurtheilet oder gerichtet werde. Das ἀνακρίνω giebt der Aretius ſeparo, ich ſondere ab, und ziehe mich andern nicht vor, und achte mich auch nicht geringer als andere, ſondern bleibe auf der Mittel-Straſſe, und dieſes ſolten andere nach meinem Exempel auch thun. Chemnitius ſpricht: es brauchet hier der Apoſtel ein Gerichtlich Wort, wenn man über den Beſchuldigten allerhand fraget, oder die Urſachen im Gerichte unterſuchet, damit die Gerechtigkeit recht gehandelt werde; denn in ſolchem Verſtande wird es gebraucht Luc. XXIII. v. 24. Apoſt. Geſch. XII, 19. es heiſſet auch erforſchen, wie es zu finden Apoſt. Geſch. XXIV, 8. anderer Bedeutungen zugeſchweigen. Es mercken aber die Gelehrten an, daß dieſes Wort ſowol Gutes als Böſes bedeute, wie denn ein Lehrer alſo ſchreibet: das Wort, ſo hie richten überſetzet, kan verſtanden werden beydes von einem Richten oder Urtheilen zum Guten, und auch von einem Richten oder Urtheilen zum Böſen, alſo daß der Apoſtel ſagen will: Es ſey, daß ihr das Beſte von mir urtheilet, mich lobet und hoch achtet, oder daß ihr das ärgſte von mir urtheilet, mich tadelt und verachtet. Oder, weil hier inſonderheit auf die Treue geſehen wird, ſo will er ſagen: es ſey, daß ihr mich vor treu urtheilet in meinem Amte oder nicht, ſo iſt mirs ein geringes, ſo gebe ich gleich viel darauf, und achte euer Urtheil in dem Stücke gar nichts oder wenig. Hierauf folget nun das ἡμέρα ἀνθρωπίνη, welches alſo nichts anders bedeutet, denn Judicium humanum, ein menſchliches, und nach menſchlichen Affecten, die gewöhnlich blind ſind, eingerichtetes Urtheil, da die Menſchen nach ihrem Gutbefinden bald loben, bald wieder tadeln. Nicht aber, wie Thomas Erastus und die Wiedertäuffer meynen, die Excommunication; denn die, ſo hier richten, ſind ja die Zuhörer, die keinen Prediger excommuniciren können. Es heiſt aber ſolches ein menſchlicher Tag, weil, wie im Rechten zum Urtheilen gemeiniglich gewiſſe Tage geſetzet ſind, und wenn man einen für Gerichte foderte, ſo hieß es diem dicere, oder betagen; alſo auch die Menſchen offt ſich ſolche Tage machen, Urtheile zu fällen; aber ohne Recht und wider das Recht. Es wird auch ein menſchlicher Tag genennet, in Gegenhaltung des Tages des HErrn, wie alſo öffters durch eine Elliplin, davon bey dem Druſio P. II. Annot. N. T. ad h. l. und Glaßio Rhet. S. T. I. c. 4. p. 59. mehr Exempel zu finden, der jüngſte Tag, der Tag des HErrn, oder der Tag des Gerichts des HErrn, in der Heiligen Schrifft genennet wird, Ap. Geſch. II, 20. 1 Cor. I, 8. 1 Theſſ. V, 2. Und auf ſolche Art heiſt der menſchliche Tag, der Tag des menſchlichen Gerichts, da das Gerichte nach dem allgemeinen Welt-Lauff unter den verderbten Menſchen geheget wird, nemlich nach dem äuſſerlichen Anſehen, nach der Menſchen verderbten Sitten, nach welchen

welchen sie andere æstimiren. Adami Delic. Epist. P. I. pag. 584. Löschers Edle And. Fr. p. 848. Krausens Epist. Pred. Schatz, p. 84. u. f.

Menschliches Elend, siehe Elend im VIII. Bande pag. 772.

Menschliches Leben, siehe Leben, im XVI. Bande p. 1261. u. ff.

Menschwerdung Christi, ist diejenige Liebes-Handlung des Sohnes GOttes, da er denen Menschen zu Gute in der Fülle der Zeit in dem Leibe der Jungfrau Marien menschliche Natur an sich genommen, damit er für die verlohrnen Menschen leiden und sterben, und sie mit GOtt wieder versöhnen könte; wie der Heyland diesen Endzweck seiner Menschwerdung selbst anzeiget, wenn er spricht: des Menschen Sohn ist kommen zu suchen, und selig zu machen das verlohren ist, Matth. XVIII, 11. Luc. XIX, 10. Hierbey fragt sichs: ob die Menschwerdung des Sohnes GOttes geschehen wäre, wenn Adam nicht gesündiget hätte? Scotus, Socinus, nebst den Photinianern, sind der Meynung, der Sohn GOttes würde gleichwol Mensch worden seyn, wenn gleich Adam nicht gefallen wäre; er würde aber carnem immortalem & impassibilem, ein solch Fleisch, das keines Leidens noch Todes wäre fähig gewesen, angenommen haben: dergleichen auch der alte Lehrer Rupertus Tuiticensis vorgegeben, und Andr. Osiander in einer Disputation, so 1550 den 24 October gehalten. Allein die alten Kirchen- und unsere reine Lehrer halten mit der Schrifft recht davor, daß der Sohn GOttes keine Ursache gehabt hätte Mensch zu werden, wenn Adam nicht gesündiget hätte. Die Menschwerdung Christi fliesset aus einem hertzlichen Erbarmen her. Was hätte sonst den allein seligen GOtt bewegen können, von dem hohen Himmels-Thron auf die niedrige Erde zu kommen, und seinen Himmel auf Erden zu nehmen, die Fülle der unumschränckten Gottheit in die kleine Welt einzuschliessen, und in einem menschlichen Cörper leibhafftig wohnen zu lassen? Col. II, 9. nichts als Erbarmung und Mitleiden. Wo nun Erbarmung statt finden soll, da muß Elend und Jammer seyn. Kein Elend aber noch Jammer konte Krafft des Ebenbildes GOttes in dem unschuldigen Menschen, wenn er in der anerschaffenen Gerechtigkeit und Heiligkeit geblieben wäre, statt haben. Allein, da das Ebenbild GOttes verlohren, und der Tod zu allen Menschen hindurch gedrungen, so ist der gantze Mensch nichts, als Jammer und Elend, Es. I, 5. 6. da hat er, indem er das verlohren, sich zugleich von GOTT verlohren, und stecket in verdammlichem Irrthum. Dahero erbarmte sich Christus dessen, und wurde Mensch, damit er in angenommenen Fleisch für die Sünden der Menschen büssete, und genug thäte, und also das menschliche Geschlecht wieder mit GOTT versöhnete, und aus des Teufels Gewalt erlösete, wie uns diesen Endzweck der Menschwerdung Christi die heilige Schrifft deutlich zeiget, 1 Tim. I, 15. Joh. X, 11. 1 Johann. III, 5. 8. und er selbst uns davon an obangeführten Orten versichert. Woraus klar zu schlüssen ist, wenn keine Sünde wäre gewesen, so hätte auch der Sohn GOttes nicht dürffen Mensch werden, solche für uns zu büssen, und wegzunehmen. Drum Augustinus schreibet: Christus unser HERR hatte keine Ursache in die Welt zu kommen, ohne daß er die Sünder selig machte. Nimm weg die Kranckheit, nimm weg die Wunden, so wird keine Ursache zu artzeneyen seyn ꝛc. Meyers Hamburgischer Sabbath, pag. 664. u. f. Götzingers Erklärung der Fest-Lieder Th. I. pag. 462. u. f.

MENSE MEDIO gestellte, und zu zahlen lautende Wechsel-Briefe, müssen auf den 14ten Tag desselben Monats bezahlet werden, welcher Tag vor den Verfall-Tag gehalten wird. Siehe Leipziger Wechsel-Ordnung §. 15.

Menseq, ein Platz in Palästina, eine kleine Stunde von Capher-Cana, gegen Nazareth zu, woselbst man noch die Mauern einer Kirche siehet, dahero zu vermuthen, daß dieser Ort vor Alters keine geringe Stadt in Zabulon gewesen seyn müsse, obwol ihr Name unbekannt. Nahe dabey ist ein schöner Brunnen zu sehen, die Einwohner aber sind insgesamt Mohren. Dapper in der Beschreib. der Landsch. Palästina p. 74.

Menser (Thomas) von ihm ist bekannt: Theatrum Insectorum sive mirabilium Animalium, Londen 1634.

St. Menserinus, siehe St. Heraclius, den 16 May, im XII. Bande p. 1600.

MENSES, siehe **Monate**.

MENSES, *Menstruum*, *Fluxus mensium*, *Sanguis menstruus*, *Purgatio menstrua*, *Tributum lunare*, die **Monathliche Reinigung bey dem Weibs-Volck.** Ist das überflüßige Blut, welches bey denen zum Kinder-zeugen tüchtigen alle Monat durch die Schaam-Glieder getrieben, und ausgeschlossen wird. Dieser natürliche Blut-Fluß fänget sich ordentlich im 13 oder 14ten Jahre an. Die Weiber sind von dem höchsten Schöpffer, vor denen Männern mit einer grössern Menge Blutes Christ. Joh. Lang. Oper. omn. Med. I. pag. 218. beschencket worden, damit sie, Zeit ihrer Schwangerschafft, der in ihnen verborgenen Frucht gnungsame Nahrung darreichen können. Denn wenn sie nur so viel Geblüt als die Manns-Personen hätten, würde dasselbe einzig und allein zu ihrem selbst eigenen Wachsthum und Nutzen verwendet werden müssen; weil aber das weibliche Geschlecht nicht in einem fort schwanger gehet, und also mehr Geblüt, als ihnen nöthig, in sich führet, würde solches durch seine Abundantz ihrem Leibe viel zu schaffen geben, wo es nicht durch gelegene Oerter dann und wann ausgelassen würde. Hat also der weise Schöpffer die Schaam-Glieder hierzu verordnet, die denn in ihrem gesunden Stande monatlich demselben einen Ausfluß verstatten, Stahl Abhandlung von den Zufällen und Kranckheiten des Frauenzimmers §. 9. p. 5. so lange nun dieser Ausfluß dauret, so lange befinden sich die Weiber frisch und wohl. Friedr. Hoffmann Medic. Ration. System. Tom. I. P. I. Cap. XI. §. XIII. p. m. 230. Coschwitz Organism. und Mechanism. Physiol. Sect. II. Cap. II. §. LXXXVIII. in Schol. p. 278. zu Ende, so

bald er aber in Unordnung geräth, (Hippocrat. in Aphorismos 57. Sect. V.) oder gar aussenbleibet, so bald erkrancken dieselben. Wenn sie sich einstellen wollen, so finden sich dieselben mit einem beschwerlichen Jucken ein; die Schaam-Glieder aber vergiessen mit einer vorgehenden grossen Müdigkeit des Leibes, Hitze um die Mutter, Ausdehnung der benachbarten Theile, und mit andern sehr schweren Zufällen, alle Monate eine grosse Menge Blutes. Daß aber dieses Blut aus dem Orte, und nicht aus andern heraus fliesse, kommt her von dem Gebäude dieser Theile, indem die Enden der Unter-Schmeers-Bauch-Adern unmittelbar unter der innern Haut der Mutter-Scheide liegen, so, daß, wenn die Zeit dieses Blut-Flusses heran kommet, leichte zerrissen, und zu diesem Ausflusse können gebracht werden. Daß dieses Blut etwas überflüßiges sey, kan man daraus beweisen, weil keine Müdigkeit darauf erfolget, ja wenn sie bisweilen ausser der Natur verstopffet wird, so kan man sie leichte durch Aderlassen wieder zuwege bringen. Daß aber diese überflüßige Feuchtigkeit, welche daraus fliesset, zu Erhaltung der Kinder in Mutter-Leibe bestimmet sey, erhellet aus dem Aussenbleiben dieses Ausflusses, wenn die Weiber schwanger seyn und Kinder säugen. Ja wenn dieser Monats-Fluß gäntzlich aufhöret, welches gemeiniglich in dem 47 Jahre geschiehet, so höret auch zugleich die Hoffnung zur Fruchtbarkeit auf. Daß aber aus den Blut-Gefässen, die in der Mutter-Scheide hin und wieder anzutreffen sind, dieses Geblüte herausfliesse, bezeuget die augenscheinliche Betrachtung, welche bey Weibern, die zur selben Zeit umgebracht sind, beobachtet wird, daß dieser Ort nur davon besudelt, die Mutter aber selbst davon befreyet sey. Siehe davon Francisc. Boyle Dissert. Med. 1. de causis fluxus menstr. mulier. Gualterus Charleton. Inquisit. de causis Catameniorum. Carolus Piso de morbis ex serosa colluvie oriund. c. 7. Bohn. Circul. Anatom. Prog. 16. Muralt. in Clav. Med. p. 420. Joh. Jac. Heider. Prodromo Physiologiæ c. 9. de sanguine menstruo. Einige suchen zu behaupten, diese Monatliche Reinigung wäre kein Zeichen der Jungferschafft und der Empfängniß. Denn man hätte einige Mägdgens, bey denen man, daß der Monats-Fluß um das 12. 11. 9. 8. 6. und vierte Jahr, nach dem Zeugniß des Fernelii Patholog. L. 6. Verckring. Spicileg. Anatom. Obs. 12. und 87. Tulpio. L. 3. Obs. 36. Bartholin. Hist. Anatom. Cent. 3. 91. sogleich nach der Geburt zu fliessen angefangen, beobachtet habe. Mehrers kan man davon sehen bey dem Schenck. Obs. L. 4. Albert. Magn. L. 2. Physic. Bourgoisiam Lib. obstetricand. obs. 17. Bohn. Circul. Anatom. Prog. 16. Doch können sie damit nicht mit diesen sehr seltenen Betrachtungen dieses gnungsam erweisen. Einige läugnen auch, daß diese Monatliche Reinigung vom überflüßigen Geblüte herrühre. Vornemlich ist es Fern. Lib. VI. Physiolog. c. 7. Francisc. Boyle und Charleton. Denn sie sagen, 1) wenn es anders wäre, daß die Weibs-Personen eine grössere Menge Blutes hätten, als sie zu ihrer eigenen Unterhaltung nöthig hätten, wie Galenus in seinem Buche vom Aderlassen behauptet, daß diese Monatliche Reinigung auch bey einigen Thieren weiblichen Geschlechtes fliessen solte, bey welchen man aber niemals, ausser bey den Affen, solches gewahr wird. Doch folget nicht, daß, wenn bey einer Weibs-Person dieser Uberfluß dadurch ausgelassen wird, es eben nöthig sey, daß solches bey den Thieren geschehen soll. Denn die Weiber und Thiere sind gar sehr unterschieden sowol in Aehnlichkeit dieser Theile als auch in der Liebes-Hitze selber. Dannenhero bekommen die Thiere nur zu einer gewissen Zeit im Jahre Lust dazu, und mercket man, daß die Männgens davon diese dazu bereitete Theile lecken. Wie denn bey den Thieren, die Lust dazu bekommen, die Geburts-Glieder aufschwellen, und ein scharffes Gewässer offt daraus fliesset, wenn sie nicht von dem Männgen berühret werden, welches man bey den Hunden gar leichte beobachten kan: also scheinet auch an statt dieser Zufälle, daß das Blut von den Weibs-Personen von diesem Menstruo komme. Doch zweiffelt man gar nicht, daß, weil die Affen mit den Weibs-Personen gleich gebildet seyn, und zwar so genau, daß ein Ey von dem andern ausser der Grösse nach, unterschieden sey, man in dem allgemeinen Gebäude dieser Theile, welches gantz und gar von den Thieren unterschieden ist, die Ursache zugleich suchen muß. Lange verlachet den Helmont, welcher saget, daß dieser Monatliche Tribut den Weibs-Personen zur Straffe wäre aufgeleget worden, und bekräfftiget solches mit dem Augustino Lib. 14. de Civitate Dei, und spricht, wenn Eva wäre in dem Stande der Unschuld geblieben, so hätten ihre Nachkommen diesen Tribut niemals geben dürffen. Von den Ursachen, als von des Affens und des Fisches Rachen, siehe Joh. Orton. Adrig obs. de variis Indicis, quæ legitur in M. N. C. d. 1. A. IX. und X. Obs. 194. p. 456. 2) Sagen sie: Die dünnern Gefässe, zum Exempel der Nasen und Lungen, würden eher zerrissen werden, als diese, welche stärcker wären: Aber auch das festere und stärckere Wesen der Gefässe in der Mutter sind noch nicht gnungsam bewiesen, als sie von den in der Nase und Lunge angeben. Daß diese Aussonderung in diesen Oertern geschwinder als in andern geschehen kan, beweiset die Netzförmige Bildung dieser Gefässe in der Mutter-Scheide, wovon man sehen kan den Malpigh. in Epist. ad Sponium. 3) Geben sie vor, es gebe Weiber, die Mangel am Geblüte litten, bey welchen doch nichts destoweniger die Menses ordentlich flössen. Doch wenn der Mangel des Blutes deutlich da ist, so ist ihr Vorgeben falsch; denn da höret man, daß von den Schwindsüchtigen nach vielen Blut-Flüssen oder andern schweren Kranckheiten, in welchen das Geblüte sehr verringert wird die Hülffe eines Medici ängstiglich suchen, daß er die Monatliche Reinigung wiederum herstellen soll. Wenn sie aber nur von dem öffentlichen und deutlichen Mangel reden, so gehört es hieher nicht. 4) Meynen sie, würde gar offt dieser Fluß von der Vielheit des Flusses verunruhiget, so, daß er nicht gehörig fliessen konne, wenn man nicht dessen Menge durch verringernde Medicamente, vornemlich aber durch das Aderlassen zu vermindern suchte. Die

Würckungen der Vielheit des Blutes sind bekannt, und daß von der Menge des Blutes, (welche doch in natürlichem Stande den Theilen Kräffte geben soll,) die Glieder offt so ermüdet werden, daß sie gar nicht ihre Pflicht thun können. Dannenhero ist es auch kein Wunder, daß auch die Theile in der Mutter von dem allzu starcken Zufluß des Geblütes ihrer Pflicht nicht eingedenck seyn. 5) Wird er von ihnen als die Ursach des Monden-Lauffs und dessen Rücklauffs angegeben, weil dieser Fluß den Namen des Monats-Flusses von dem Rücklauff des Monden habe. Siehe Semmert Instit. Med. L. 3. p. 3. C. 12. p. 888. Hipp. L. de Septimestri partu S. 3. Man hat auch folgenden Vers davon:

Luna vetus vetulas purgat, nova luna puellas.

Ob man aber gleich des Mondens Krafft in die Erde und menschlichen Cörper nicht leugnet, so ist es doch gantz falsch, daß alle Mägdgen in dem neuen Monden, alte Personen aber in dem vollen Monden ihre Reinigung haben, denn man höret offt junge Leute bey zunehmenden Monden, alte bey abnehmenden Monden über das Ausbleiben ihrer monatlichen Reinigung klagen. 6) Oder sie geben vor, man solte diese Monats-Reinigung, die ieden Monat zu geschehen pfleget, vor nichts anders als vor eine Jährung, die zu Anfange des Frühlings zu geschehen pfleget, und das viele Kennzeichen giebet, ansehen, siehe den schon angeführten Boyl p. 10. Doch, obgleich eine grosse Aehnlichkeit zwischen der Erde und Menschen ist, bleibet nichts destoweniger dieser Ausfluß aus der Erde und der Mutter, das von dem Boylio gemeldet ist, in Zweiffel, ausser wenn man mit dem Worte Jährung spielen wolte, und daß man aller Aufschwellung und Bewegung der Gedärme von der äusserlichen Ursache diesen Titul geben wolte, doch würde man in diesem Verstande grossen Tort anthun, oder würde nichts seyn, das dieser Meynung zuwider wäre, ob man gleich auch noch weiter zugiebet, daß dieses Menstruum von einer Ursache die das Geblüte bewege, herrühre, so kan man es doch ein Fermentum nennen. Um aber dessen Wesen zu beweisen, so giebet Harderus Prodrom. Physiolog. p. 158. vor, daß alle innerliche Theile des Leibes um das Ferment zu erhalten, und zu ernähren bestimmet sind, als der Magen, Leber, Miltz ꝛc. warum auch nicht die Gebähr-Mutter? Aber diese Viscera haben kein Ferment, welche Lehre Lange in seinen Operib. sattsam widerleget hat. Weiter giebet er vor: Weil die Drüsen in dem gantzen Cörper ein Ferment zu verfertigen bestimmt sind, als zum Exempel die Drüsen in den Gedärmen, der Brust, Leber ꝛc. warum auch nicht die Mutter-Drüsen? Darauf aber giebet man zur Antwort, daß die Drüsen in der Gebähr-Mutter, als die Uhrheber dieses Ferments, noch nicht gnungsam bewiesen worden, welches aber doch höchst nöthig zu seyn scheinet. Ferner: Weil die Gebähr-Mutter sowol bey Lebendigen als Todten einen zehrenden und scharffen Geruch von sich giebet. Man zweiffelt aber, ob aus dem Geruch der Gebähr-Mutter man zu dessen Ferment füglich schlüssen könne. Besser kan man aus dem Unflathe und verabsäumter Reinigung dieser Theile diesen Unflath erkennen. Denn obgleich bey einigen aus einem innerlichen Anfange dergleichen Gestanck entstehet, so kan man doch nicht daraus eine Jährung der Gebähr-Mutter beweisen, da man beobachten kan, daß das Wasser, das nicht allein daraus fliesset, sondern auch aus andern Theilen abgesondert wird, mit eben dergleichen Fehler behafftet sey. Einige läugnen, daß das Blut ein Nahrungs-Mittel des Kindes in Mutter-Leibe sey. Denn sie nennen es einen Gifft, siehe was von diesem Blute Graaf de Partib. Mulier. c. 9. saget; und dieser Meynung sind viele Medici, und eignen den Weibs-Personen zur selbigen Zeit eine grosse Krafft zu, daß es aber nicht sey, kan man bey Langen in seinen Oper. P. I. p. 174. sehen, oder sie sagen, man mercke, daß das Geblüte eine grosse Schärffe habe. Deswegen ziehe sich das männliche Glied zusammen, die mit solchen, welche die monatliche Reinigung hätten, zu thun hätten, und in währenden Flusse würden die Weibs-Personen mit grossen Beschwerlichkeiten und Schmertzen geplaget. Jedoch ist es falsch, daß die Weibs-Personen, wenn die Menses fliessen, stets grosse Beschwerlichkeiten haben, denn man weiß, daß bey vielen ohne einige Klagen dieselben geschehen. Wenn sie aber mit grossen Schmertzen und andern Zufällen geplaget werden, welches offt geschiehet, so muß man diese Zufälle dem bösen Geblüte und kräncklichen Zustande zuschreiben, von welchen man aber nicht auf den natürlichen schlüssen muß. Was aber das andere betrifft, so geschiehet solches nur bey den scorbutischen Personen, oder die einen andern Fehler des Geblütes haben. Weiter sagen sie: Es fliesse bisweilen die monatliche Reinigung bey alten Personen, bis in 70 und 80 Jahr, wie solches folgende beobachtet haben, Rhodius Cent. 3. Obs. 48. Hildan. Cent. 2. Obs. 61. Cent. 4. Obs. 63. Gülden-Klee Lib. 4. c. 14. Bartholin. Cent. 6. Histor. 34. Bourgeois Arte obstetr. L. 2. c. 6. Kerckring. Spicileg. Anatom. observ. 88. die doch schon längst Hoffnung Kinder zu zeugen verlohren hätten. Ob aber gleich dieses sehr selten bey alten Personen beobachtet wird, so kan man doch auch nicht bey denen, die schon sehr alt sind, alle Krafft Kinder zu zeugen benehmen, so lange noch die Menses fliessen, siehe Marcell. Donat. Histor. L. 4. fol. 615. wo er unter andern eine sechszig-jährige Frau anführet, welche von einem mehr als siebenzig-jährigen Manne schwanger worden wäre. Einige läugnen auch, daß diese monatliche Reinigung aus den Gefässen des Mutter-Halses käme, und sagen, es fliesse vielmehr aus der Gebähr-Mutter, oder aus derselben Halß heraus, nach dem Zeugniß des Vesal corp. hum. fab. L. 5. c. 15. p. 664. und Graaf de genital. Mulier. Weil die Menses gleich im Anfang der Schwängerung, indem die Gebähr-Mutter verschlossen wird, bis nach der Geburt verschlossen würden, wenn aber dieses Schloß wieder offen wäre, so flössen sie unter dem Namen der Lochiorum heraus. Aber sie begehen darinnen einen Irrthum. Denn daß die Menses nach Verschliessung der Gebähr-Mutter aufhören, und wiederum nach der Geburt anfangen zu fliessen, kommt vielmehr daher, indem das Kind in Mutter-Leibe das Geblüte zu seiner Nahrung wegnimmt, und daß nicht mehr dergleichen zu der Mutter-

Scheide gebracht wird. Hernach ist es auch nicht gnungsam erwiesen, daß die Monatliche unter Kindbetterinnen Reinigung daraus herkomme, welches daraus erhellet, daß die Menses offt bey Schwangern fliessen, und daß nach geendigter Reinigung der Kindbetterinnen, obgleich der Monden wiederkommet, die Menses doch nicht wenn sie Kinder säugen. Ferner geben sie an: indem die Menses fliessen wollen, so klagen sie über einen Schmertz der Lenden, nicht aber der Geburts-Glieder. Da aber die Weibs-Personen, nach dieser ihrer eigenen Bekänntniß, um die Lenden, wenn die Monatliche Reinigung sich anfangen will, Schmertzen empfinden, so erhellet daraus wieder deutlich, daß nicht die Gebähr-Mutter, sondern nur die benachbarten Theile geplagt werden. Sintemal die Gefässe des Unter-Schmeer-Bauches, die von dem Geblüte aufgeschwollen sind, in welchem sie sich diesen Schmertz einbilden, nicht um die Lenden-Gegend, sondern noch weit unterwerts ausgehen. Ferner geben sie vor, es gienge eine grössere Menge Blut-Gefässe in den Grund der Gebähr-Mutter, als in derselben Scheide, welches die Einspritzung des Wachses deutlich zeigte. Wenn aber gleich eine grössere Menge Blut-Gefässe in dem Grund der Gebähr-Mutter als in derselben Halß und Scheide, so kan man doch nichts destoweniger daraus genauer schliessen, daß die Menses daraus ihren Ursprung nehmen. Denn man muß bey dieser Verrichtung nicht die Menge und Vielheit, sondern eine besondere Ordnung dieser Gefässe betrachten, indem sie nemlich in Ansehung ihrer alsbald bey gegebener Gelegenheit dieses Geblüte fortschaffen können. Weiter sagen sie, es drohe alsbald denen Schwangern eine unzeitige Geburt, wenn sich dieser Fluß bey ihnen einstellte, weil das Kind in kurtzen von dem ausgetretenen Geblüte erstickt würde. Daraus siehet man aber, daß diese angeführte Ursache der unzeitigen Geburt gar nicht natürlich sey, sondern, daß das Kind vielmehr aus Mangel des zufliessenden Geblütes, und dessen verwelckten Nach-Geburt zu frühzeitig herausgehe. Dieses wird bewiesen, daß das Geblüte, welches nicht nur aus diesen Oertern allzustarck fliesset, sondern auch aus der Nase oder andern Theilen herauskommt, ingleichen das Aderlassen, das Kind vor der gehörigen Zeit abtreiben könne. Doch hat man auch Exempel, daß offt Weibs-Personen seit ihrer gantzen Schwangerschafft diesen Monatlichen Tribut ohne einigen Schaden abstatten. Ingleichen gefällt ihnen die Beobtung, welche der **Vesalius** in seinem schon angeführten Buche, und **Rotericus a Castro** de morb. mulier. anführen, welche sagen, daß sie genau gesehen hätten, daß bey dem Vorfall der Mutter das Geblüte aus dem innerlichen Mund-Loche der Gebähr-Mutter heraus geflossen sey. Aber aus einem ungereimten folgen mehrere, und dieses erhellet aus dem Experiment des Vesalii und des de Castro, denn sie glaubten mit allen Medicis feste, daß die Gebähr-Mutter wahrhafftig herabgienge, und bisweilen herausfiele, dahero meynten sie, sie sehen ihren Halß, und daraus Geblüte fliessen, da doch die Gebähr-Mutter selten, oder niemals herabhänget, sondern nur die innere Haut der Mutter-Scheide ausser der Natur ausgedähnet sey, wie dieses die neuern Anatomici solches bey denen die daran gestorben sind, zulänglich erwiesen haben. Da nun Vesalius nach seiner eigenen Bekänntniß dergleichen Personen niemals anatomiret hat, sondern nur seine Erfahrung aus blossem Anschauen solcher krancklichen Personen hat, so muß man billig mehr seinen eigenen Augen glauben. Lange erinnert sich, daß, da er einstens mit Bohnen eine Kinder-Mörderin anatomiret habe, bey deren ihre Reinigung am Tage ihres Todes noch geflossen wäre, er die gantze Mutter-Scheide mit Blute besudelt, in der Höhe der Gebähr-Mutter selber aber gar nichts gesehen habe. Dieser Monatliche Blut-Fluß wird bey Weibs-Personen zu einer natürlichen Empfängniß erfodert. Denn obwol bey verschiedenen Autoribus Exempel aufgezeichnet sind, da Frauens-Personen empfangen haben, die theils niemals das geringste von denen Mensibus gespühret; Riedlin. Lin. Med. An. 5. Obobr. Observ. 1. pag. 1033. Hildan. Observ. Chirurg. Cent. 5. Obs. 41. Loew Univers. Med. Pract. Lib. IX. Cap. XI. §. 6. pag. 630. von Anfange. Rhod. Cent. 3. Observ. 54. Francken. Satyr. Med. VI. pag. 99. seq. Schenck. de Concept. Lib. IV. Observ. 1. Reies Elys. Juc. Quæst. Camp. Qu. 49. §. 20. pag. 614. Eph. Nat. Cur. Dec. I. Ann. VI. & VII. Observ. LXIV. theils ehe dieselben noch zu fliessen angefangen: Mauric. Observ. sur les Accouchements 393. Albert. Jurisprud. Med. Tom. I. Part. I. pag. 88. von Anfange, theils da derselben Ausfluß keine ordentliche Zeit gehalten ꝛc. Barthol. Anatomic. Histor. Centur. IV. Histor. 37. Eph. Nat. Cur. Dec. 2. Ann. 6. Observ. 218. so thut dieses der Sache gar nichts, weil von den unnatürlichen auf den natürlichen und gesunden Zustand zu schlüssen nicht gilt. Werden demnach mit Recht nur allein diejenigen Weibs-Bilder zum ehelichen Werck tüchtig gehalten, denen ihre Menses ordentlich, Zach. Quæst. Med. Legal. Lib. I. Tit. I. Qu. 6. n. 38-48. das ist, weder zu wenig noch zu viel fliessen. Bey welchen aber das Gegentheil sich ereignet, bey selben ist niemals einige Schwangerschafft zu hoffen, so lange nemlich solches Ubel währet. Act. Med. Berol. Decad. I. Vol. 7. pag. 49. Albert. Jurisprud. Med. Tom. I. part. I. pag. 56. Epicris. in casum 11. und sollen demnach solche Weibs-Personen zur Ehe nicht gelassen werden. Albert. loco citato pag. 58. 59. Weilen aber seine natürliche Empfängniß nicht nur eine gesunde Beschaffenheit dieser Glieder, sondern auch des gantzen Leibes hauptsächlich erfodert wird, als ist zu sehen, daß dieser Monats-Fluß zur Empfängniß nöthig sey. Gleichfalls ist auch wahrzunehmen, warum Mägdgens und alte Weiber in diesem Wercke keine Geschicklichkeit besitzen. Ingleichen, warum bisweilen Weiber ohne vorhergegangene Monats-Reinigung empfangen haben. Anbey ist zu mercken, daß, weilen die Geburts-Theile zur Zeit des Monats-Flusses etwas luck, und also die Wege mehr

offen

offen seyn, eine Conception kurtz vor Fliessung oder Aufhörung derselben leichtlich vor sich gehe: Sinibald Geneanthrop. Lib. I. Tr. 3. Cap. 6. pag. 62. wannenhero Leuten, die in einer unfruchtbaren Ehe leben, nebst andern auch anzurathen, daß sie den Beyschlaff um solche Zeit ausüben mögen. Das Aussenbleiben der monatlichen Reinigung im natürlichen und gesunden Zustande wird vor ein unfehlbares Zeichen der Schwangerschafft gehalten. Allein weil auch Fälle vorhanden, da theils die monatliche Reinigung vor und nach der Empfängniß niemals; Mauric. Observ. 426. Zach. Quæst. Med. Legal. Lib. I. Tit. 3. qu. 1. n. 29. 30. Eph. Nat. Cur. Cent. 7. und 8. Obs. 72. mehrere Exempel kan man über den §. 43. dieses Cap. ersehen, theils während der Schwangerschafft dennoch beständig geflossen; Reald. Columb. in Anatom. Lib. 12. pag. m. 460. Mercat. de Mulier. Affect. 4. 16. Barthol. Anat. Hist. Cent. 3. Hist. 13. Hildan. Observat. Chirurg. Cent. 5. Hist. 41. Eph. Nat. Cur. Dec. A. 3. Obs. 80. Blegn. Zodiac. Gall. Ann. 1680. Jul. Obs. I. Francken Satyr. Med. 15. pag. 268. Reusn. in Observat. pag. 15. Zacut. Lusitan. Medicor. Princip. Hist. pag. 6. Riedlin. Cur. Med. 15. Horst. Obs. Med. singul. Part. 2. lib. I. pag. 67-74. Breßlauische Sammlungen von Natur- und Medicin-Geschichten, 38ster Versuch, pag. 555. *Act. Erud.* Lipsi. An. 1691. Maj. pag. 232. Brassav. in Hippocrat. Sect. 5. Aphorism. 60. Schenck de Gravid. Lib. 4. Obs. 19. 20. Solenan. Sect. 5. Consil. 15. überdiß auch Exempel aufgezeichnet sind, da dieselben nur allein Zeit der Schwangerschafft sich spühren lassen. Eph. Nat. Curios. Dec. I. Ann. 3. Observ. 348. item Cent. 1. und 2. im Anhang pag. 203. und Cent. 6. und 7. Observ. 75. pag. 335. Riedlin. Observat. Med. 98. als ist auch hierinnen Sorgfalt vonnöthen, und soll demnach ein Medicus, wenn die Menses ins Stecken gerathen, nicht alsobald eine Gewißheit aus der Schwängerung machen. Lang. Misc. Curios. pag. 110. n. 13. Marcellus Donat. Hist. Med. Mirab. Lib. 4. Cap. 23. Hippocrat. Epidem. Lib. 5. Sect. XI. Cap. 5. sondern die andern Umstände zugleich in Betrachtung ziehen, besonders, weil bey keuschen und reinen Jungfrauen gleiches bisweilen zu geschehen pfleget.

MENSES APOSTOLICI, siehe Monate (Päbstliche.)

MENSES CAPITULARES, Capitels-Monate, siehe Monate (Päbstliche.)

MENSES CAPITULI, Capitels-Monate, siehe Monate (Päbstliche.)

MENSES EPISCOPALES, siehe Monate (Bischöffliche.)

MENSES PAPALES, siehe Monate (Päbstliche.)

Menshausen (Johann Frantz) von Hildesheim ward im Jahre 1737 im April zu Erfurt beyder Rechten Doctor. Seine bey dieser Gelegenheit von ihm verfertigte und vertheidigte Inaugural-Disputation waren Theses ex Jure Civili, Canonico, Privato, Publico & Feudali.

Menshengen (von) ein gelehrter Cavalier, hielt im Jahre 1716 den 12 Mertz unter dem Vorsitz Bernhard Ludwig Mollenbecks auf der hohen Schule zu Giessen eine öffentliche Disputation de Juribus Cæsaris circa negotium Pacis, und vertheidigte darinnen unter andern, daß der Kayser ohne Vorbewust und Einwilligung derer Reichs-Stände Frieden schliessen könte. Wobey er denn auch die besondere Ehre hatte, daß Ihro Kayserliche Majestät den Cammer-Präsidenten von Ingelheim absendeten, welcher ihm, als Respondenten, eine grosse güldene Kette mit einer Medaille an den Hals hieng. Bes. Gelehrte Fama P. LVI. p. 557. u. f.

MENSIA LEX war ein altes Römisches Gesetze, krafft dessen derjenige, der von einem Römischen Vater und von einer fremden Mutter, oder von einer Römischen Mutter und einem fremden Vater gebohren war, allezeit nach des letztern Umständen geurtheilet ward, und also in Rom selbst nichts mehr, als ein anderer Fremdling oder Ausländer galt. Ulpianus in Tit. Instit. de iis, qui sunt in alien. potest.

Mensing (Johann) ein Dominicaner, war aus Sachsen gebürtig, lehrte aber 1514 zu Ulm die Theologie, worauf er Magister worden, sich wiederum nach Sachsen gewendet, und verschiedenes wider Luthern und Ambsdorffen herausgegeben. Das Jahr seines Todes ist unbekannt, doch ist gewiß, daß er 1535 noch gelebet habe. Man hat von ihm 1) de Sacerdotio Ecclesiæ Christi, 1526 in 8. 2) Examen argumentorum a Luthero adversus sacerdotium Ecclesiæ adductorum, 1526 in 8. 3) Vom Testament unsers HErrn und Seligmachers, 1526 in 4. 4) Vom Opffer Christi in der Messe, 1526 in 4, vermehrter durch Johann Host, Cölln 1532 in 8, und wieder aufgelegt ebend. 1681 in 8. 5) Bescheid, ob der Glaube allein selig mache, Leipzig 1528 in 4. 6) Errettung des Christlichen Bescheids vom Glauben und guten Wercken wider Nicolas Amsdorff, ebend 1528. 7) Replica auf das Schand-Buch Eberhard Weydensehens und Johann Fritzehans, 1526 in 4. 8) Leuterung des Spott-Buchs Hans Fritzhanses unter dem Titel: wider den übergeistlichen Thomisten zu Dessau, 1527 in 4. 9) Verlegung Hans Fritzehans, was die Messe sey, 1527 in 4. 10) Unterricht von der Kirche, Heiliger Schrifft und Väter Lehre, 1528 in 4. 11) Von Concomitantien, und ob JEsus Christus im Sacrament vollkommen sey, 1529 in 4. 12) Kurtzer und Christlicher Unterricht gegen die Bekänntniß Martin Luthers auf dem Reichs-Tage zu Augspurg aufs neue eingelegt in 17 Artickeln, Augspurg 1530 in 4. 13) Vermeldung der Unwahrheit Lutherischer Klage, daß weltliche Obrigkeit in Religions-Sachen einsehen solte, Franckfurt 1532 in 4. 14) Antapologiæ erster Theil wider den andern Artickel Augspurgischer Confeßion von der Erb-Sünde, 1533 in 4. 15) Wider den 3 und 4 Artickel vom Verdienst und Rechtfertigung, 1535 in 4. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Præd. Tom. II. p. 84.

MENSIRACOST, siehe *Drosomeli*, im VII. Bande p. 1476. Manna (flüßige) im XIX. Bande p. 1013. auch *Thereniabin.*

MENSIS, siehe Monat.

MENSIS (ANOMALISTICUS) siehe Monat (Anomalistischer.)

MENSIS ASTRONOMICUS, siehe Monat (Astronomischer.)

MENSIS CARI FANUM, war ein Ort in der Asiatischen Landschafft Phrygien, zwischen den Städten Carura und Laodicea gelegen. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 156.

MENSIS CAVUS, siehe Monat (leerer.)

MENSIS CIVILIS, siehe Monat (Bürgerlicher.)

MENSIS DRACONTICUS, siehe Monat (Drachen-)

MENSIS EMBOLISMICUS, siehe *Embolimæus*, im VIII. Bande p. 988.

MENSIS ILLUMINATIONIS ist die Zeit, welche von der ersten Erscheinung des Mondens nach dem Neu-Mond bis wieder zu der ersten Erscheinung nach dem nächst folgenden Neu-Mond verfliesset. Seine Grösse ist nicht beständig einerley, sondern zuweilen 27½, zuweilen 25½, zuweilen, iedoch selten, auch nur 23½ Tage.

MENSIS INTERCALARIUS, siehe *Embolimæum*, im VIII. Bande p. 988.

MENSIS JURIDICUS, siehe Monat (Juristischer.)

MENSIS LATITUDINIS, Breiten-Monat, siehe Monat (Drachen-)

MENSIS LUNARIS, siehe Monden-Monat.

MENSIS NATURALIS, s. Monat (natürlicher.)

MENSIS PERIODICUS, siehe Monat (der Periodische.)

MENSIS PERIODICUS MEDIUS, siehe Monat (der Periodische.)

MENSIS PERIODICUS VERUS, siehe Monat (der Periodische.)

MENSIS SOLARIS, siehe Sonnen-Monat.

MENSIS SYNODICUS, siehe Monat (der Synodische.)

MENSIS SYNODICUS MEDIUS, siehe Monat (der Synodische.)

MENSIS SYNODICUS VERUS, siehe Monat (der Synodische.)

MENSIUM ABOLITIO, siehe Monats-Reinigung (verstopffte.)

MENSIUM ABUNDANTIA, siehe Monats-Reinigung (überflüßige.)

MENSIUM CESSATIO, *Menstruorum cessatio*, das Aussenbleiben der weiblichen Zeit oder Monats-Reinigung. So wie im 14 Jahre die Mannbarkeit, und Ausbruch der Mensium, bey den Mägdgen sich einstellet; also pfleget der Fluß derselben bey denen Weibs-Personen sich zu verlieren ums 49 oder 50 Jahr, und gehöret es unter die irregulairen Fälle, wenn sie früher schon aufhören, oder länger hinaus den Fluß behalten; doch ist der letztere Fall, wenn er mäßig ist, der Gesundheit so nachtheilig als der erste. Denn sie haben sehr wenig Blut, und können nichts entbehren; denn da die Gefässe nicht mit gnungsamer Feuchtigkeit angefüllet sind, so kan gar leichte eine Trockenheit der Fasern, eine Schlapffigkeit und ermangelnde Stärcke, eine Zusammennäherung und Zusammenfallung der Wände, wie auch bisweilen ein hartes Wesen entstehen. Welches aber nicht allein bey alten Weibern, sondern auch bey jüngern Frauens-Personen, und die noch ihre Reinigung haben, zu geschehen pfleget, welche eben auch von der Wenigkeit des Blutes in Zahlung ihres monatlichen Tributs nachläßiger gemacht werden, indem, da sie dergleichen so wenig haben, bisweilen nur kaum so viel Feuchtigkeit haben, die sie ausser der Schwangerschafft zu ihrer selbst eigenen, in währender Schwangerschafft aber zu des Kindes Unterhalt anwenden müssen. Wenn nun die Menses gar aussenbleiben wollen, so haben die Frauens-Personen davon, wenn sie ohne Rath eines vernünfftigen Medici so dahin gehen, ungemein viele Beschwerlichkeiten, und kränckliche Zufälle, die manchmal von grosser Erheblichkeit seyn, zu erwarten. Insonderheit haben diejenigen, die Zeit ihres vorigen Standes, da die Menses bald starck, bald schwach geflossen, allerley Unfälle in denen Wehen, von unrichtig gehen, und daher gefolgten Blut-Stürtzungen, oder ausser denenselben andere Irrungen in unrichtigen Monats-Fluß, durch die Curirung der Fieber mit der China, oder durch Gemüths-Bewegungen erlidten, oder mit wechselnden Blut-Flüssen schon incommodiret worden, so viel gewisser zu befürchten, daß nach eingestellter Zeit des Aussenbleibens derer Mensium die Intention den beschwerlichen Uberfluß auszuschliessen, auf Seiten des bewegenden Anfanges nicht mit getilget werde, sondern als eine schon eingerissene Gewohnheit anzusehen ist. Diejenigen sind noch übler dran, die währender Reinigung theils in einer unfruchtbaren Ehe gelebet haben; theils aus Erbschafft mit hin und wieder ziehenden Bewegungen sind behafftet gewesen; dergleichen Exempel denen Practicis nicht unbekannt seyn, und wohin diejenigen Flüsse zu zehlen seyn, die unbeständig eine Zeitlang die äusserlichen Glieder in Form eines Flusses im Creutz, in denen Hüfften, in denen Lenden, in denen Füssen in denen Schultern, in dem Nacken, bald hie, bald dort befallen; denn bald aber wieder innerliche Mutter-Beklemmungen derer in der Brust enthaltenen Eingeweide, oder falsches Seitenstechen, Entzündungen der Nieren, Wehtagen der Seiten des Hauptes, Entzündungen der Augen, u. s. f. verursachen. Diejenigen, die dergleichen schon vor dem Aussenbleiben gehabt haben, an statt sie zu verlieren, bekommen und behalten sie nach dem so viel hefftiger, wo nicht durch eine gescheute Methode der Cur ein Mittel darinnen getroffen wird. Die Practici, denen sie vorfallen, mercken verschiedene Umstände an. Das Aussenbleiben der monatlichen Reinigung kan sehr langweilige und tieff verborgene Kranckheiten nach sich ziehen, wenn des Medici Rath frühzeitig verachtet, und kein Aderlassen an den Füssen an deren Stelle vorgenommen wird. Denn man weiß viele Exempel, daß Weiber, die schon vor etlichen Jahren ihre Zeit verlohren, und vor dem schon an der Gicht sind kranck gewesen, wenn sie das Aderlassen versäumet haben, das Unglück bekommen haben. Wie sich die Natur bey mancherley Personen von Gemüths- und Leibes-Temperament, von Auferziehung und angenommenen Gewohnheiten unterschieden, um die Zeit des Termins, der zum Aussenbleiben der monatlichen Reinigung in derselben bestimmet ist, aufführe, und was seltsame veränderliche Wege sie spiele, kan

man

man selbst bey einer fleißigen Observation beobachten. Vornemlich hat man Achtung zu geben überhaupt auf den vollblütigen Zustand, darein solche Personen nach dem Aussenbleiben derer Mensium gesetzt werden. Sintemal sie auf doppelte Art davor anzusehen; einmal, als die gewohnet, einen Vorrath des Blutes mehr als sie nöthig haben, zu erzeugen; zum andern auch, als solche, die ohnedem auch vor sich bey gutem Essen und Trincken, und Mangel gehöriger Bewegung noch Uberschuß des Geblüts zu erzeugen gewohnt sind. Um so viel weniger ist die Aderlaß bey bevorstehendem Aussenbleiben der Monats-Reinigung zu entbehren, und zwar um so vielmehr an denen Füssen. Bey dem muß der Leib seine ordentliche Folge haben, dazu in denen vorfallenden schmertzhafften Paroxysmis die Cliestiere dienlich seyn; in welchen man auch das Sal Epsoniæ von sechs Quentgen bis auf eine Untze sicher nehmen kan. Der darunter befindlichen Wallung des Geblütes begegnet man mit Blutreinigenden und die Säure temperirenden mit Salpeter vermischten Pulvern, z. E. Man nehme gereinigten Salpeter, von dem Arcan. duplicato von iedem einen halben Scrupel, gemachten Zinnober zwey Gran, mischet und verfertiget ein Pulver daraus, oder so man ein niederschlagendes und die Säure dämpffendes Pulver haben will, so nehme man gereinigten Salpeter, von dem Tartaro Vitriolato, präparirte Krebs-Augen von iedem acht Gran, verfertigten Zinnober zwey Gran, vermischet und machet ein Pulver daraus. Beyde Pulver können eine schlaffende Würckung beweisen, wenn ihnen ein paar Gran von der Masse Pilularum de Cynoglossa noch beygefüget wird; wenn sie mäßig stillen sollen, so kan man ihnen die Species de hyacintho beymischen. Auch sind hier sehr dienlich die Pilulæ Cephalico-Catharrhales, ingleichen Bechers Pillen, wie auch folgende: Man nehme gereinigte Aloe ein halbes Quentgen, die Flores salis ammoniaci Tartarisat. einen halben Scrupel, gereinigtes Gummi Ammoniacum einen Scrupel, von der Resin. Jalapp. zwey Scrupel, von dem Extr. Cascar. mit dem Wasser einen halben Scrupel, Pillen-Maß, Vigan. so viel als gnung ist, macht nach der Kunst mit dem Fenchel-Holtz-Oel Pillen aus einem Scrupel zwantzig Gran, bestreuet sie mit dem Sulphure Lycopodii. Von diesen Pillen nimmt man beym Schlaffengehen 19 bis 20 Stück ein; sonderlich sind diese Pillen bey solchen Personen gut, die cacochymisch, oder die eine üble Beschaffenheit des Blutes haben, oder wo sich eine Neigung zum weissen Fluß hervor thun will; allwo auch Säcklein von Schwalben-Wurtz, weisse Bibinell, runde Osterlucey, Aland, Lenden-Kraut, Pfaffen-Blatt, Isop-Kraut, Roßmarin, Schaffgarbe, Garten-Scharlach, Odermenge, Wasser-Gauchheil, die Spitzen von tausend Gülden-Kraut, Borretsch-Blüthen, edles Leber-Kraut, Sennes-Blätter ohne Stiele, Rhabarber und schwartze Nieß-Wurtzel bereitet, wohl zu statten kommen. Hingegen muß man sich vor dem Gebrauch der Brech-Mittel und hitzigen Carminativen hüten: Jene verursachen, daß die Menses des natürlichen Weges noch mehr entwöhnet werden. Diese an statt, daß sie solten zum natürlichen Ausgang befördern, helffen sie solche vielmehr einschliessen; Clystire davor sind viel besser. Damit aber die gethanen Vorschläge bey so bedencklichen Ursachen, so sich bey dem Aussenbleiben der Monats-Reinigung zu ereignen pflegen, nicht fruchtlos abgehen mögen; so ist es nöthig, daß die Patienten sich auch bequehmen, guten Rath nicht nur anzunehmen, sondern ihn auch an sich vollführen zu lassen. Mancher Zustand ist so beschaffen, daß man die Sache vielmal nicht in einem Jahre kan in Ordnung bringen; wenn nun die Krancken nicht länger Geduld haben wollen, und sie nur geschwinde kurtz abgethane Curen verlangen, so müssen sie wissen, daß sie auch alsdenn sehr unsicher mit ihrer gantzen Gesundheit dran seyn.

MENSIUM EMANSIO, siehe Monats-Reinigung (wenn sie sich nicht einfinden will.)

MENSIUM FLUXUS, siehe *Menses.*

MENSIUM FLUXUS DIFFICILIS, siehe *Menstruorum fluxus dolorosus.*

MENSIUM FLUXUS INORDINATUS, siehe *Menstruorum fluxus dolorosus.*

MENSIUM IMMINUTIO, siehe Monats-Reinigung (verstopffte.)

MENSIUM OBSTRUCTIO, siehe Monats-Reinigung (verstopffte.)

MENSIUM PAUCITAS, siehe Monats-Reinigung (verstopffte.)

MENSIUM SUPPRESSIO, siehe Monats-Reinigung (verstopffte.)

MENSIUM VIÆ EXTRAORDINARIÆ, siehe Monats-Flusses (unrichtige Wege des.)

Menske, siehe Mennisko.

Menson (J. B.) von ihm ist bekannt Descriptio secundum antiquos Agri Batavi & Frisii, una cum conterminis, sive Notitia Germaniæ Inferioris. Bes. Biblioth. Libr. novor. T. IV.

MENSONGE, siehe Lüge, im XVIII. Bande p. 1073. u. ff.

MENSOR, siehe Messer.

Mensor (Balbus) schrieb 1) de agrimensoria. 2) de asse, Amsterdam 1656 in 8. Man trifft auch einige Excerpte aus seinen Schrifften in der Sammlung Autorum de finibus regundis an, welche Rigaltius zu Paris 1614 in 8 herausgegeben. Hyde Bibl. Bodlej.

MENSOR DECEMPETATOR, der das Messen mit einer Schnure oder Stangen verrichtet.

MENSOR MACHINARIUS, ein Feld-Messer, der solches durch Instrumente verrichtet, siehe Feld-Messen, im IX. Bande p. 475. u. ff.

MENSORES, hiessen bey der Römischen Militz vormals die Regiments-Quartier-Meister.

MENSORIA, siehe Meß-Kunst.

Menßdorff, ein schrifftsäßiges Guth, im Leipziger Creysse in Meissen, unter das Amt Eulenburg gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

MENSTRUA ALBA, siehe *Fluor albus*, im IX. Bande p. 1309.

MENSTRUA PURGATIO, siehe *Menses.*

MENSTRUORUM ABOLITIO, siehe Monats-Reinigung (verstopffte.)

MENSTRUORUM ABUNDANTIA, siehe Monats-Reinigung (überflüßige.)

MENSTRUORUM CESSATIO, siehe *Mensium cessatio.*

MENSTRUORUM EMANSIO, siehe Monats-Reinigung, wenn sie sich nicht einfinden will.

MENSTRUORUM FLUXUS, siehe *Menses.*

MEN-

MENSTRUORUM FLUXUS DIFFICILIS, siehe *Menſtruorum fluxus doloroſus.*

MENSTRUORUM FLUXUS DOLOROSUS, *Menſium fluxus doloroſus, difficilis & inordinatus*, schmertzhaffte Unordnung der weiblichen Zeit. Wenn man bedencket, wie die monatliche Reinigung durch die Gefässe der Gebähr-Mutter zur Auslassung müssen befördert werden, und dabey die Wege betrachtet, wie er ausser der Zeit beschaffen ist, so ist es kein Wunder, daß solche nicht allemal mit grosser Beschwerlichkeit von statten gehen, da doch wol 100 Exempel vorfallen, die nicht wissen, wie ihnen der erste Ausbruch wiederfahren sey. In der Dissertat. de menſium inſolitis viis p. 8. und 9. hat Stahl nicht ohne Ursache zu bedencken gegeben, wie sowol Gefässe von den innern Krumm-Darm-Adern, welche von der Hohl-Ader herkommen, zu dem Wesen selbst der Gebähr-Mutter gehen, der ausser der Empfängniß ein dicht zusammen geballter Cörper ist; als auch Gefässe von der güldenen Ader, die mit der Pfort-Ader sehr genau verbunden ist, zu dem Gebähr-Mutter-Hals: woraus nicht allein die Uber-einstimmung der güldenen Ader mit der monatlichen Reinigung erhellet; sondern auch, daß, wenn die Gebähr-Mutter, ausser dem Stande der Empfängniß gantz eng zusammen gedrungen, und die Menſes dadurch einen schweren Paß finden, dieselben durch die Gefässe des Zweigs der güldenen Ader ihren Ausgang finden können. Da nun die Natur in Verrichtung der Monats-Reinigung zwey Wege hat, dadurch sie das überflüßige Blut wegschaffet; so siehet man, wie sie sich zu wenden wissen muß, bald inwärts bald auswärts, wenn der Fluß seine Richtigkeit nicht haben kan. Von diesen verkehrten Bewegungen kommen eben die Blähungs-Winde her, die öffters bis zu Erstickungen getrieben werden, damit diejenigen Frauens-Personen behafftet seyn, denen die Menſtrua so schwer von statten gehen. Ja von eben diesen verkehrten Bewegungen gegen die Glieder rühren her alle schmertzhaffte reissende Flüsse in denen Gliedern, die bald eine fliegende Gicht, bald ein Hüfft- und Knie-Weh mit grossem Schmertz und Geschwulst denen Gelencken, auch ausser denselben in denen fleischichen Theilen, bald hier bald da verursachen. Die Natur hat Ursache sich dieser Bewegungen zu bedienen, um dadurch zu verhüten, daß sich nicht gar wo zu ihrem eigenen Schaden eine Stockung des Geblütes und der Säffte zutrage, und pfleget sich gemeiniglich bey solchen unordentlichen Umständen eine Entfärbung der monatlichen Reinigung entweder würcklich an deren Stelle, oder doch mit der Zeit einzufinden. Wenn nun Weibs-Personen diese Unordnung bekommen, so stellet sie sich nicht nur mit grosser Beschwerlichkeit ein, sondern sie erreget auch beym Ausflusse starcke Schmertzen, auch bisweilen mit einer Zerfressung, Entzündung oder Schwährung der Geburts-Glieder, und ist so hefftig, daß die Weibs-Personen es bald bekennen müssen. Die innerlichen Ursachen, die solche Beschwerlichkeiten der monatlichen Reinigung verursachen, sind 1) die Ursache des Temperaments, da das Melancholicum sich alle Dinge schwer vorstellet, und langsam zu Wercke gehet; das Phlegmaticum hingegen sorglos und träge ist: unter dieser Gemüths-Beschaffenheit muß die Beschaffenheit der Säffte leiden. 2) Ein angeerbter Schade, da Patientin von einem Vater, der die güldene Ader gehabt, und einer Mutter, die am Hüfft- oder Mutter-Weh kranck gewesen, und wohl gar auch die güldene Ader gehabt hat, gezeuget ist: denn durch dergleichen Merckmahle hat die Natur solche Unarten bekommen, daß sie von einer Aussonderung auf die andere fällt. 3) Desgleichen auch eine angenommene Gewohnheit, die die Natur sich annehmen kan, durch unordentliches Aderlassen, wenn die Patienten bald an denen Armen, wo es nöthiger wäre an denen Füssen, bald an denen Füssen, wo es nöthiger an den Armen wäre, oder bald hie bald da Aderlassen. Unter denen äusserlichen Ursachen sind die vornehmsten 1) der Mangel der Bewegung und sattsamen Getränckes; worinnen das weibliche Geschlecht sich gemeiniglich muß schuldig geben. 2) Die Liebe zu den rohen und schwer zu verdauenden Speisen, geräuchert, gepäckelt, insonderheit zum Sauren. 3) Der Mißbrauch der anhaltenden Mittel in vorhergehenden Kranckheiten; es mögen dieselben Fieber oder Ruhr, oder selbst schon Blut-Stürtzungen gewesen seyn. Da nun in diesen krancken weiblichen Umständen keine würckliche Verstopffung des monatlichen Geblütes befindlich; sondern die gantze Sache hauptsächlich auf die unordentliche Bewegung ankommt: so ist anders zu verfahren in und gegen die Paroxyſmos, anders aber ausser denselben. Ausser die Paroxyſmos muß man bedacht seyn, das Geblüte nach Unterscheid derer vorkommenden Temperamenten zu verbessern, z. E. Man nehme von der Essentz der wahren runden Osterlucey, von Tinctura Antimonii acris, von iedem ein Loth, und gebe sie zu 60 Tropffen des Tages zwey- bis dreymal ein. Je näher es aber zum Anfange gehet, müste nach vorher gebrauchter Reinigung das Aderlassen, so, wie es nöthig, angeordnet werden. Diejenigen reinigenden Mittel, so hier zu gebrauchen seyn, sind Bechers verbesserte Pillen. Man kan auch diejenigen Pillen, die *Menſium ceſſatione* beschrieben sind, gar füglich brauchen. Die Paroxyſmi, die den beschwerlichen Ausfluß der Menſium anstrengen, sind nicht anders anzusehen, als wilde Wehen, welche zu stillen kein trefflichers Hülffs-Mittel ist, als das Bibergeil, auch selbst im Paroxyſmo. Ist derselbe aber mit Wallungen des Geblütes begleitet, so darff man temperirende Pulver, oder nach Befinden der Patientin, die absorbirenden Pulver mit Salpeter vermischet mit der Bibergeil-Essentz betropfft eingeben, so wird man sichere Würckungen zu erwarten haben.

MENSTRUORUM FLUXUS INORDINATUS, siehe *Menſtruorum fluxus doloroſus.*

MENSTRUORUM IMMINUTIO, siehe Monats-Reinigung (verstopffte.)

MENSTRUORUM OBSTRUCTIO, siehe Monats-Reinigung (verstopffte.)

MENSTRUORUM SUPPRESSIO, siehe Monats-Reinigung (verstopffte.)

MENSTRUORUM VIÆ EXTRAORDINARIÆ, siehe Monats-Flusses (unrichtige Wege des.)

MENSTRUORUM VITIOSA CONSTITUTIO, siehe Monats-Reinigung (gantz verdorbene.)

MEN-

MENSTRUUM, siehe *Menses*.

MENSTRUUM heist in denen Rechten so viel, als eine Zeit von einem Monate, oder auch dasjenige, was man einem andern von Monate zu Monate zu entrichten schuldig ist; siehe Monat.

MENSTRUUM, heist bey den Chymicis ein Auflöse- oder Scheide-Safft, darunter wird ieder fliessender oder harter Cörper verstanden, welcher in Erwegung seiner gleichen Bildung die Textur der zusammengewachsenen Theile so durchwandern kan, daß sie es entweder gantz, oder nur zum Theil derselben inneres auflösen kan, und zwar also, daß sie das auflösende und aufgelöste bald genau vereinige, bald auf dem Grunde des Glases von dem Menstruo in kleine Theile gelöset, präcipitiret werde. Sie werden gemeiniglich von denen Autoribus in *Universalia*, oder allgemeine, welche ohne Unterscheid alle Cörper in ihre erste Materie auflösen; und *particularia*, besondere, getheilet, welche besondere Cörper auflösen. Das erste aber, particulare, hat zuerst Basilius Valentinus, und nach ihm der Paracelsus aufgebracht, denen hernach Crollius, Wolffgang Dienheim, Helmontius, Ludwig de Comit. Tachenius, und andere mehr, die sich der Besitzung dieses Menstrui gerühmet haben, gefolget; Doch da bishero noch von keinem die wahre Composition ist entdecket worden, so ist es geschehen, daß sehr viele daran zu zweiffeln angefangen, und halten es mit dem Ildemio und Kolfincken vor ein *Non-ens*, das ist, für nichts. Gleichwie aber dieses allzu verwegen zu seyn scheinet, da nemlich so viele berühmte Männer zugleich es unbedachtsam genennet hätten, so muß man dabey einige Klugheit gebrauchen, damit man nicht alsobald einem ieden, der sich eines solchen rühmet, trauen möchte, denn das Universale Menstruum bedarff weiteres Nachsinnens, und ist niemanden, als denen Adeptis bekannt, und die es allezeit unter die geheimsten Sachen ihrer Wissenschafft rechnen; das *Menstruum particulare* aber wird in drey Sorten getheilet, als 1) in die wäßrigen, 2) ölichten oder schwefelichten, 3) und saltzigten. Unter den wässerigen verstehet man entweder schlechtes Wasser, oder unschmackhafftes destillirtes Wasser, Mayen-Thau, Regen- oder Schnee-Wasser, Milch, Bier ꝛc. Man kan aber nur mit diesen wäßrigen Menstruis die Saltze, und Gummi, wie auch alle schleimigte Sachen auflösen, die erdigten, hartzigten, schwefelichten, und Metalle nimmt es nicht an. Wenn man nun eines aus unterschiedlichen Concretis erlangen will, so muß man ein wässeriges Menstruum haben. Zum Exempel: Verlanget man einen Extract von den Erd-Gewächsen, so kan man gantz sicher schlechtes Wasser, oder das von der Pflantze destillirte Wasser nehmen, übergiesset damit die gestossene Pflantze, digeriret oder kochet es zu einem Brey, und so geschiehet es, daß das Wasser die vornehmsten Kräffte in sich fasset, hernach drücket man es durch eine Presse, lässet es wieder abrauchen, und alsdenn bleibet der Extract, der die Kräffte der gantzen Pflantze in sich fasset, in dem Grunde des Gefässes sitzen. Man kan auch aus den Blüthen der Erd-Gewächse Tincturen machen, aber nur von solchen, die ein gummichtes Wesen haben. Man betrachte nur die Aloe, Sennes-Blätter und Rhabarber, deren purgierende Krafft man durch ein wässeriges Menstruum erlangen kan, weil solche in einem gummichten Wesen verborgen lieget. Jedoch findet man dieses nicht nur in den Erd-Gewächsen, sondern man kan auch solches in dem Thier-Reiche erlangen. Dieses wissen die Köche, die, um eine Gallerte aus denen Fleisch-Suppen zu bereiten, schlechtes Wasser gebrauchen. Und ob man gleich vielleicht in weichen Sachen gar leichte dieses erlangen kan, so kan man doch in harten zweiffeln, denn deren Zusammenfügung ist harte, und scheinet dessen weiches und schwaches Menstruum zu verachten. Aber daß ein gleiches in Hörnern und Beinen geschehe, lehret uns die augenscheinliche Betrachtung. Denn dieses siehet man in den Chymischen Operationibus, wie das Hirsch-Horn durch den Rauch des Wassers gantz weich und zerbrechlich gemachet wird. Daß man ein gleiches von andern Beinen erlangen könne, kan man sich leichte vorstellen; dieses muß man nur zum Grunde setzen, wenn deren ihr Wesen fester ist, man eine längere Zeit die Gallerte daraus zu ziehen anwenden muß. Doch damit man zu dergleichen Herausziehung desto leichter gelangen könne, beobachte man nur die besonderen zu diesem Endzwecke von den Autoren erdichteten Maschinen. Es erzehlet Boyleus in seinen physicalisch-medicinischen Experimenten, in seiner andern Continuation Articul. 19. Experim. 4. 5. 6. die Art und Weise die Beine zu erweichen, indem er saget, daß man die Gallerte durch Aufgiessen in einem verschlossenen Balneo Mariæ erlangen könne. Diese Herausziehung der kleberichten Theile aus den Beinen hat Dionysius Papinus, ein Mitglied der Königlichen Englischen Societät, in seinem Englischen Tractat *A Nevo digestor*, mit grösserem Fleisse erkläret, er zeiget eine besondere Maschine, in welcher man durchs Feuer binnen einer Stunden alle Beine und Fleisch so erweichen könne, daß man diese festen Theile zu einem Brey zwingen könne. Es ist aber dieses Pa[illegible] Tractat aus der Englischen in die Frantzösisch[illegible]bersetzet, und noch mit einer kürtzern Methode die Gallerte aus den Beinen zu ziehen, vermehret worden, gleichwie solches die Edition in 12mo Anno 1682 zeiget. Die Maschine aber ist in den Leipziger *Act. Erudit.* Anno 1682 Monat April *pag. 105.* und October *pag. 305.* in Kupffer gestochen zu finden, wo man auch selbige zu gebrauchen weitläufftig lesen kan. Uberdiß kan man auch mit dem Wasser die Saltze auflösen, und da ist es ein geschicktes Menstruum, das innerliche Wesen der Erd-Gewächse heraus zu ziehen. Wenn man nun ein saltziges trockenes Wesen in einen Safft verwandeln will, so brauchet man ein wässeriges Menstruum, zum Exempel, Crystallen von Vitriol, gemein Küchen-Saltz, Stein-Saltz, Salmiac, und was sonsten saltzig ist; alle diese Saltze können füglich von solchem Wasser aufgelöset werden, und es verschläget nichts, ob es saltzig, oder sauer, oder alcalinisch sey. Ob aber Wasser auser die kleber-

Ueberichten und saltzigten Theile andere Sachen auflöset, streiten die Autores. Denn es glauben einige, daß erdigte, hartzigte, ja auch metallische Sachen von einem solchen Menstruo können aufgelöset werden. Denn da geben sie vor, so viel die ersten betrifft, daß nicht allein die trüben Wasser, darinnen man augenscheinlich erdigte Cörpergen schwimmen siehet, sondern auch das Wasser, obgleich darinne solche zehnmal destilliret ist, wie es in *Hermete* von dem Borrichio wider Conring ist geurtheilet worden, nichts destoweniger allezeit eine neue Erde unter dem Destilliren den Grund suche; auch daß zugleich mit dem Vitriolischen Saltze vom Wasser auch eine Menge erdigte Theile zugleich mit den Metallen aufgelöset werden. Man muß aber einen Unterscheid zwischen einer Vermischung und Auflösung machen. Denn was das Wasser, das vom vermischten Leime trübe ist, betrifft, so muß man wissen, daß der Leim nicht vom Wasser aufgelöset sey, sondern nur darinnen vermischet sey, deswegen geschichet es auch, daß die erdigten Theilgen aus den Löchern des Wassers gehen, indem sie zu Boden sincken, und das Wasser klar und gantz helle wird. Zum andern muß man auch einen Unterscheid machen unter einer unmittelbaren Auflösung, und unter einer solchen, die durch darzu kommendes Mittel geschiehet. Denn obgleich die wässerigten Theile aus dem Wasser durch die Destillirung hervorgebracht sind, so muß man doch diese Auflösung nicht unmittelbar vom Wasser, sondern vielmehr von andern dabey vermischten saltzigten Theilen hernehmen. Denn ein ieder muß bekennen, daß fast niemals ein Wasser gefunden wird, in dessen Löchern nicht etwas Saltz sey, und ob es gleich offte so sehr darinnen verborgen lieget, daß man es nicht schmecken kan, so kan es doch nichts destoweniger auf eine andere Art herausgezogen werden: Dieses bekräfftiget der Mayen-Thau, der anfangs allen ohne Geschmack zu seyn scheinet, doch kan man nach dem Zeugniß des Borelli in seinen Observationibus das beste Menstruum, um die *Tincturam solis* heraus zu ziehen, verfertigen, dergleichen Menstruum verfertigte vor diesem sich aus eben der Materie der berühmte Chymicus Urrhus, welches er hernach vor den *Mercur. Philosophorum*, oder für ein allgemeines *Men.uum* verkauffte. Eben dieses findet man im Schnee, von dessen sowol saltzigten als auch ölichten oder schwefelichten Theilgen siehe des Bartholini Tractat de Nive, wie auch Ep. C. 3. pag. 628. Noch wird man auch nicht so leichte in andern wässerigen Menstruis den Mangel der Saltze finden. Auch in der Milch, in allen destillirten wohlschmeckenden Wassern, wird sich allezeit eine Menge davon zeigen. Wenn nun Saltze im Wasser sind, so darff man sich nicht wundern, daß Erde und Metalle vom Wasser aufgelöset werden, doch muß man nicht glauben, daß solches vom Wasser geschiehet, sondern man muß solches vielmehr den saltzigten Theilen zuschreiben. Was die hartzigten Theile betrifft, die z. E. in der Terbenthin-Milch oder *Resin. Scamm.* oder *Jalapp.* durch darauf gegossene wässerige Menstrua aufgelöset werden, ist schon bekannt, daß solches nicht den wässerigen, sondern vielmehr den vermischten kleberichten Theilen des Ey-Weisses zuzuschreiben sey. Und man kan auch nicht von der Auflösung der Metalle anders urtheilen, denn diese Auflösung, die die Autores versprechen, geschiehet durch das öfftere Feuer und Auslöschung des Goldes im Wasser, nach dem Burrh. in dem Briefe an den Bartholini von Wiederherstellung des Gesichts, wie auch des Eisens in schlechtem Wasser, ingleichen des Spieß-Glases, und des Queckſilbers, dergleichen Concreta sie bald alleine, bald mit andern Sachen nach unterschiedener Anweisung kochen. Es ist ein Zweiffel, ob man aus dem Geschmack und Geruch eines so veränderten Wassers ein Zeichen nehmen könne, daß etwas von den metallischen Theilen im Wasser aufgelöset sey, Weil der Geschmack, Geruch und unveränderte Farbe von dem Geruch und Geschmack des Feuers herkommen solte, vornemlich da der berühmte Bohnius in seinen *Dissertationibus* bezeuget, daß das auf solche Art ausgelöschte Gold nichts von seinem Gewichte oder äusserlichen Beschaffenheit verlohren hätte, noch das Wasser einiger massen verändert worden wäre, ausser wenn man das heisse Gold etliche mal darein geworffen hätte. Da aber von dem Eisen bekannter ist, daß etwas davon durch offt wiederholtes Auslöschen abgenommen wird: so muß man diese Ursache vielmehr in den sauren Theilgen des nahrhafften Feuers, und die zwischen den Löchern dieses Metalles verborgen liegen, suchen. Denn man siehet, daß dieses Acidum, das noch lange anhänget, noch durch das Auslöschen fortgehet, sich noch tieffer in das Eisen verbirget, und daß das Metall, das zuvor starck war, biegsam, sondern auch das glatte zerbrechlich oder rauh gemachet wird, indem dessen äusserer Theil in Crocum verfertiget wird. Ein gleiches muß man von dem Decocto des Spieß-Glases urtheilen, denn entweder ist etwas Saltz in dem Wasser, oder ist ein Saltz, das zwischen den Löchern der *Minerae Antimonii* lieget, welches, da es aufgelöset, sich von dem Wasser annehmen lässet. Ein gleiches muß man von dem Decocto des Mercurii urtheilen, dessen besondere Krafft wider die Würmer allen Practicis bekannt ist. Denn zwischen den Löchern dieses Metalls steckt allezeit ein scharffes und brennendes Saltz, dadurch geschiehet es auch, daß alle Metalle, die damit so geschwinde vereiniget werden, ob er gleich hundertmal durchs Leder gereiniget ist, zerfressen werden. Und weil vielleicht auch in den Löchern des Bleyes ein solch wildes Wesen verborgen lieget, so ist von Velschio in Miscomim. beobachtet worden, daß auch das Wasser, worinnen das Bley ausgelöschet worden, eben das verrichte, was das Decoctum des Mercurii bey Tödtung der Würmer zu thun pfleget. Unter denen ölichten und schwefelichten *Menstruis* verstehet man alle die Säffte, die viel ölichtes und schwefelichtes Wesen bey sich führen. Der vornehmste darunter ist der *Spiritus Vini*, denn man hat nichts bequemers, die schwefelichten Theile woraus zu ziehen, als diesen, vornemlich den *Alcoholisatum*, wie ihn die Chymici nennen, oder deutlicher zu reden, der gar kein Wasser oder Phlegma bey sich führet; denn er gehet alsbald in die schwefelichten Theile derer Gewächse, sie mögen nun seyn

aus

aus dem Reiche der Erd-Gewächsen, Thiere oder Mineralien, und zwar, welches vornemlich von den schwefeligten Particulgen derer Mineralien zu bemercken ist, werden die Cörpergen aus andern Metallen und Saltzen herausgezogen. Dannenhero muß man, um solche schwefelichte Theile aus den Metallen herauszuziehen, eine Solution vornehmen, also daß sie durch ein stärckeres saltzigtes Menstruum zertheilet werden, oder durch einen destillirten Eßig oder anderes saltzigtes Wesen aufgelöset werden, dergleichen man in den schwefelichten Theilen aus den Corallen zu ziehen, nöthig hat, als wie man in Verfertigung einer Tinctur, um dessen Schwefel zu erhöhen, Salmiac gebrauchet. Man hat aber den Spiritum Vini nicht allein, sondern es thun auch solches andere Brandweine, die durch die Jährung verfertiget sind, dergleichen vornemlich sind der Korn-Brandewein, und andere mehr aus den Erd-Gewächsen, als der Brandewein aus Brod, Kirschen, Linden-Blüthen, Wermuth, Angelicken, Bachbungen, Löffel-Kraut, Tausend-Gülden-Kraut, Cardobenedicten, Römischen- und anderen Chamillen, Wacholder-Beeren, weise Lilien, aus Borsdorffer-Aepffeln, Holunder-Beeren und dergleichen mehr. Uberdiß thun auch dieses alle sowol ausgepreßte als destillirte Oele. Unter den ausgepreßten Oelen sind die vornehmsten süß und bitter Mandel-Oel, von Hanebutten, Welschen-Nüssen, Wacholder-Oel, Lein-Oel, Rüben-Oel, von Hasel-Nüssen, Pfirsich-Körnern, Mohn- und Baum-Oel. Es verschläget nichts, ob sie einfach seyn, oder mit etwas andern schon versetzet, dergleichen sind Majoran-Oel, Oel von Stabwurtz, Krause-Müntze, Wermuth, Chamillen, Stech-Aepffeln, Rauten, Aniß, Cappern, Bibergeil, weise Lilien, Johannis-Kraut, von Rosen, Jasmin. Alle diese und andere Oele sind geschickt die schwefelichten Particulgen heraus zu ziehen. In der Destillirung muß man wissen, daß in diesen ein vollkommenes Menstruum, die sulphurischen Theile heraus zu ziehen, verborgen ist. Aus dem Reiche der Erd-Gewächsen werden in den Officinen destillirte Oele aufbehalten, als das Oel vom Fenchel, Coriander, Pomerantzen- und Citronen-Schalen, Chamillen, Camphor, Rauten, Spicanard, Feld-Kümmel, Aniß, Roßmarin, Kümmel, Meyran, Melissen, Müntze, Angelicken, Lavendul, Wacholder, Isop, Muscaten-Oel, und andere mehr; aus dem Thier-Reiche, vom Hirsch-Horn, Menschen-Blut und Hirnschale, und aus dem Mineralischen Reiche, Börnstein-Oel, Stein-Oel und das vom Juden-Leim ꝛc. Dieses sind die Namen der sulphurischen Menstruorum, daraus man eines, was einem gefällig ist, nehmen kan, indem jedes auf eines kommt; wenn einer daran zweiffeln solte, der sehe nur auf die Verfertigungen der Apothecker, denn da wird man dieser Menstruorum Krafft und Wirckung antreffen. Denn wenn sie Tincturen aus den Erd-Gewächsen, Thier- und Mineralien-Reiche, die sulphurische Theile in sich fassen, verfertigen wollen, so nehmen sie vor allen andern den Spiritum Vini, z. E. die Tinctur das Johannis-Kraut heraus zu ziehen, oder den Extract der Jalappe zu verfertigen: wenn sie den Schwefel-Balsam verfertigen wollen, so nehmen sie ein destillirtes Oel, z. E. Aniß- oder Börnstein-Oel ꝛc. oder sie nehmen ausgepreßtes Baum-Oel, oder ein infundirtes Oel, von Johannis-Kraut, Stech-Aepffeln. Doch muß man wissen, daß die ausgedrückten Oele stets ausser, die ölichten Theile auch andere, vornemlich die wässerigen und säuerlichen aus den Erd-Gewächsen in sich fassen, welche ob sie die Auflösung in Sulphur nicht verhindern, doch wenig helffen. Dannenhero sind die destillirten Oele vorzuziehen, vornemlich, die dazu geschickt sind, daß sie die Metallischen Schwefel in sich fassen. Es ist bekannt, daß einige, um die schwefelichten Theile des Spieß-Glases aufzulösen, den Schwefel-Balsam aus dem Spieß-Glaß zu verfertigen, das destillirte Aniß-Oel nehmen, oder die dem Glaubero folgen, die sulphurischen Theilgen herauszuziehen, den calcinirten Salpeter. Nun kommen auch die saltzigten Menstrua. Die Alten haben darunter nur die scharffen corrosivischen Mineralien, und auflösende Metalle verstanden, wie solches aus Kolfinckens Chymie L. II. c. 14. p. 112. erhellet. Die saltzigten sind entweder acida, alcalica, oder salsa, und sind in der Materia Medica sehr weitläufftig und vielerley anzutreffen. Die Stelle des Eßigs vertreten auch andere saure vegetabilische Säffte von Citronen, Johannis-Beeren, Qvitten, ꝛc. und alle andere aus unreiffen Früchten bestehende Säffte. Durch destilliren aber kan man von grünen Holtze und Gummi haben, als der Hasel-Stauden-Spiritus, Eichen-Fichten-Spiritus. Hieher gehöret auch der Wein- und Bier-Eßig, oder aus andern Säfften durch die Jährung verfertigte Eßige. In dem Thier-Reiche findet man die sauren Sachen nicht so häuffig, nichts destoweniger sind die destillirten Ameissen und Bienen ein gnugsames Acidum. Zu zweiffeln aber ist, ob die Fettigkeit, nach des Tachenii Meynung, hieher kan gezehlet werden, denn ein anders ist ein Acidum in sich fassen, ein anders ein Acidum seyn. Doch das Mineralien-Reich ersetzet diesen Verlust, denn da hat man das Küchen-Saltz, Salpeter, Vitriol, Bleyweiß, und die säuersten Spiritus. Die Spiritus Urinosi werden insgemein nicht sehr zum auflösen gebraucht, wiewol sie bisweilen mehr als die schärffsten Menstrua acida verrichten, z. E. die Magisteria von allerhand erdigten Theilen solviren die Spiritus acidi nicht, welches doch hingegen die Spiritus Urinosi thun. Obgleich alle diese Acida unter einem Titul stehen, so sind sie doch in Ansehung ihrer Säure sehr unterschieden, denn die gelindesten Acida sind aus dem Thier-Reiche, die etwas schärffer aus dem Reiche der Erd-Gewächse, und die nur die weichen Cörper aufzulösen gebrauchet werden, die stärcksten sind die Mineralien, denn dadurch werden sowol die Metalle selber, als auch die Steine aufgelöset. Hartzigte Dinge, Wachs, Pech, Terpenthin, Firniß, greiffen sie nicht an. Daher pflegen diejenigen, so mit Scheide-Wasser Figuren ins Kupffer ätzen wollen, die Kupffer-

Bleche zuerst mit einem solchem hartzigten Grunde zu bedecken, darnach aber das Blech, so weit als das Scheide-Wasser fressen soll, wieder zu entblössen, welches man radiren nennet. Das *Aqua fort* oder Salpeter-Spiritus löset Silber, und kein Gold auf; hingegen wenn man nur etwas Salmiac oder gemein Küchen-Saltz, so viel als es in der Kälte annehmen will, darinnen zerläßt, wird es zum Aqua Regis, löset das Gold auf, und präcipitiret das Silber. Daher wird beydes Scheide-Wasser genennet, weil es Gold und Silber von einander scheidet. Wenn man ein Aqua fort oder Spiritum Nitri des allerbesten Spiritus Vini vorschläget, so löset es auch das Gold auf; und wenn auch nur der rothe Dampff allein hineingehet. Sonst löset sowol das Aqua fort als Aqua Regis das Queckſilber auf, wiewol jenes viel lieber, als dieses, desgleichen Kupffer und Eisen, doch mit grossem Ungestüm und starcker Erhitzung. Zinn greifft das Aqua fort hefftig an, zerfrißt es aber nur zu einem weisen Kalcke, und löset es ohne sonderliche Handgriffe nicht auf; welches doch das Aqua Regis gerne thut. Das Aqua fort, wenn es das Bley auflösen soll, muß mit ohngefehr drey Theilen gemeines Wassers geschwächt, oder verdünnet werden. Dieses muß auch mit dem Vitriol-Oel geschehen, wenn es das Eisen auflösen soll. Bey dem Kupffer ist auch das nicht zulänglich, sondern das Kupffer muß vorher calcinirt, oder sonst aufgeschlossen seyn. Das Vitriol-Oel löset Gold nach gemeiner Art nicht auf, sondern präcipitiret es vielmehr aus andern Menstruis, es werde denn nach geheimer Kunst vorher mit dem Golde präpariret; Silber aber löset es auf, wenn es damit kocht; daher es einige zu Scheidung des Gold und Silbers gebrauchen. Das Queckſilber greifft das Vitriol-Oel auch nicht an, wenn es nicht damit kocht oder davon abgezogen wird, alsdenn zerstöhret es ihn zu einem weissen und ziemlich fixen Kalcke, der durch Zugiessung gemeines Wassers eine gelbe Farbe bekommt, und alsdenn *Turpethum minerale* genennet wird. Der Spiritus salis löset vor sich kein Gold auf, wohl aber, wenn etwas Salpeter-Spiritus, oder nur blosser Salpeter darzu gethan wird. Das Silber und Bley löset er auch nicht auf, wohl aber Kupffer, Eisen und Spieß-Glaß. Er hat dieses vor andern Menstruis besonders, daß er alles, was er auflöset, sehr flüßig machet, so gar, daß auch der gemeine Kalck, der sonst mit dem hefftigsten Feuer nicht zu zwingen ist, dadurch zu einem leicht flüßigen Saltze wird. Dieses sind die sauren Saltze; nun folgen die Alcalinischen oder *Urinosa*, welche zweyerley seyn, entweder flüchtige, oder fixe. Diese Alcalinischen werden auch von einigen Autoribus mit dem Zwelffer, die gesaltzene genennet, welches man wohl mercken muß, denn daher entstehet die gröste Unordnung, denn die Saltze, die aus der Vermischung sowol des sauern als auch des Alcali entstehen, finden wir bey dem Tachenio unter solchem Namen. Deswegen werden auch meistentheils die Alcalischen oder Urinösen Saltze beybehalten. Die Alcalischen bekommen den Namen von dem Worte Kali, welches, wenn es verbrennet, eine Menge fixes Saltz giebet. Die Urinosa aber bekommen den Namen von dem Geruch, denn sie fahren einem starck in die Nase, und riechen fast wie Urin, und diese Saltze sind sowol fixa, als auch flüchtig. Die fixa sind, die aus der Asche der Erd-Gewächse herkommen, deswegen werden sie auch Lauge genennet, und sind so fix, daß sie auch das gröste Feuer verachten. Ein solches Saltz kan ein Chymicus stets erlangen, wenn er nur solche Erd-Gewächse, die dergleichen Theile haben, ins Feuer wirfft, denn aus ihrer Asche kan man gar leicht, vermöge des Wassers ihr Saltz herausziehen. Ein anders würde einem solchen begegnen, der ein solches aus den Thieren ziehen will, denn man mag wohl einen gantzen Ochsen verbrennen, ehe man aus seinem gantzen Cörper eine Untze solches fixen Saltzes bekommen wird. Noch kan man dergleichen fixe Saltze aus dem Mineralischen Reiche erlangen, denn es mangeln darinnen auch die gehörigen Requisita. Doch hat man am Weinstein-Saltze, oder Wermuth-Saltz, Saltz vom Tausend-Gülden-Kraut, Cardobenedicten, Odermennig, Beyfuß, Bohnen-Stielen, Geniste, Hauchechel, Meister-Wurtz, und vom Holtze, Saltz, vom Eichen-Holtz, Wacholder, und noch mehr, zur Gnüge. Aus dem Mineralischen Reiche hat man das Weinstein-Saltz, Salpeter, Pottasche, obgleich das Reich der Erd-Gewächse in Darreichung der fixen Saltze das Thier-Reich übertrifft, so gibt uns doch das letztere mehr flüchtiges Saltz als jenes. Denn es ist bekannt, daß die Erd-Gewächse sehr wenig flüchtige Saltze bey sich führen, und daß man solche nicht als aus den verfaulten Pflantzen bekommen kan, da man hingegen aus einem jeden Theile, auch aus den geringsten eines Thieres dergleichen Saltze in der größten Menge bekommen kan. Denn man bekommt ein solches aus den Beinen, auch aus den Haaren-, der Haut, dem Blute, Fleische, Hörnern, ja auch in dem Unflath steckt ein solches verborgen, vornemlich aber doch im Urin. Das dritte Saltz ist das gesaltzene, *Sal salsum*. Dieses corrosivische Saltz kan man nicht mit einander vermischen, daß nicht alsbald ein groß Getöse, und ein so offt Zusammenfahren entstehet, so daß das flüßige bis an den Rand des Gefässes steiget; ja bisweilen erreget das Zusammenfahren eine solche grosse Hitze, daß die Gefässe offt davon zerspringen. Sie vereinigen aber also, daß es weder ein sauer, noch Alcalinisch Saltz ist, sondern es entstehet daraus das dritte, nemlich das gesaltzene, oder Sal salsum. Man muß aber wieder dabey einen Unterscheid bey diesen Saltzen mercken, denn es geschiehet selten, daß diese verschiedene Saltze, nemlich das saure und Alcalinische gleich können unter einander gemischet werden, daß nicht eines das andere übertreffen solte. Wenn nun das saltzige das saure übertrifft, so wird es salso-acidum genannt, so aber hingegen das Alcalinische das saltzige übertrifft, alcalino-salsum. Es sind aber dergleichen Saltze, gemein Küchen-Saltz, Stein- und Meer-Saltz, Salpeter, Salmiac, der Tartarus vitriolatus;

Arcanum

Arcanum duplicatum, Cremor Tartari, die Crystallen vom Weinsteine, Liquor terræ foliatæ Tartari, Alcalinische Saltze, der Liquor Cornu cervi succinatus, des Penoti eröffnender Spiritus ꝛc. Wie man diese Saltze erkennen könne, darüber sind die Autores nicht einig: einige nehmen den Unterscheid aus der Aufwallung; aber dieses ist nicht genug, sintemal das saure mit dem sauren aufwallet, z. E. die Butter vom Spieß-Glaß mit dem Salpeter-Spiritu, der Terperthin-Spiritus mit dem Vitriol-Oel. Einige wollen auch, daß man sie aus dem Geschmack erkennen soll, aber es ist nicht allezeit rathsam diese Saltze zu kosten, denn wer wird wohl die Butter vom Spieß-Glaß kosten? Deswegen muß man auf andere Mittel dencken, und solches lehren uns dreyerley Säffte; es sind aber solche Säffte folgende, die Auflösung des Vitriols, Veilgen-Safft, und Auflösung des Mercurii sublimati. Der erste Safft, nemlich die Auflösung des Vitriols, zeiget das Alcalische an, ob sie gleich klar und helle ist, so wird doch der Safft von dem darauf gegossenen Alcali, es mag nun fix oder flüchtig seyn, getrübet, und daher hat man auch eine Regul: Was die Auflösung des Vitriols trübe macht, ist alcalisch. Da man auch gleich was saures oder saltziges darauf giesset, so verspüret man doch keine Veränderung. Dieweil man nun damit nicht die sauren und saltzigen erkennen kan, indem sie nicht durch die Solution des Vitriols verändert werden: ja da auch die drauf gegossenen sulphurischen Menstrua keine Veränderung erwecken, so muß man auf andere Mittel dencken, dadurch man die Natur der Saltze erkennen lerne, und ein Chymicus darinnen gewiß wird, es ist solches der Syrup oder Tinctur von den Veilgen, wovon Boyleus und Swalbe tr. de succo pancreat. acido etwas schon gedacht haben, und damit kan man die Natur der Saltze genau erkennen. Man mercke aber davon gleichsam die andere Regul: Alle saure Saltze verändern die blaue Farbe dieses Syrups in eine rothe; alsdenn die dritte: Alle Alcalische verändern dessen blaue Farbe in eine grüne; und denn auch die vierdte: Alle vollkommene Saltze verändern die Farbe dieses Syrups nicht, oder nur ein wenig in eine röthlichte oder grünlichte, nachdem der Safft sauer, saltzig oder Alcalinisch-saltzig gewesen ist. Und solchergestalt kan man gar leichte die sauren von den Alcalischen und gesaltzenen unterscheiden, und zwar damit viel besser, als durch den Geschmack, da der Geschmack offt bey uns verderbet, oder zum wenigsten nicht so gut, als das Gesichte ist. Weil aber bisweilen ein Unterscheid bey den Alcalischen vorkommet, denn einige sind fix, einige flüchtig, so muß man solche vermöge des dritten Saffts erkennen. Denn man wird bey einer Solution, die als ein helles Wasser aussiehet, beobachten, daß der Veilgen-Safft, der grüne aussiehet, sobald man den Safft drauf giesset, alsbald verändert werde, und zwar folgendergestalt: wenn es ein fixes Alcali gewesen, welches man als die fünffte Regul mercken kan, so wird es stets roth, und so es ein flüchtiges gewesen, welches die sechste Regul ist, so wird es weiß oder gelbe. Sonsten wird diese Solution weder von den sauern noch gesaltzenen verändert, ausser wenn es ein Alcalino-salsum gewesen ist. Die Acida aus dem Mineralien-Reiche, wie schon vorher gemeldet, gehen in alle Cörper, um sie aufzulösen, es mag nun ein Saltz, Erde oder Metall seyn, und entweder aus dem Thier- oder Mineralien-Reich hergenommen seyn. Denn so bald sie nur dieselben berühren, so gehen sie hinein und durchwandern solche, auch in die unsichtbaren Particulgen, die bisweilen sich so feste anhangen, daß sie auch durch das Papier gehen. Deswegen sind diese Menstrua corrosivisch, und lösen alles auf, oder machens doch zum wenigsten zerbrechlich. Aber gleichwie in Ansehung der Säure ein grosser Unterscheid unter diesen sauern ist, also lösen auch nicht alle Acida vermöge dieses Unterscheids alles auf. Denn die, welche feste sind, nehmen die Acida der Erd-Gewächse nicht an, weil sie zu wenig corrosivisch sind, oder wenn sie sie ja annehmen, so geschiehet es in langer Zeit. Zum Exempel, man nehme das gemeinste Menstruum die festen Theile der Thiere aufzulösen, den Eßig. Dieses Menstruum thut geschwinde seine Würckung, z. E. in den Krebs-Augen, indem es selbige gantz und gar auflöset, langsamer im Bley, Zinn, Eisen und Kupffer, gar nichts in dem Queckſilber, Gold und Silber. Jedoch lieget nicht die Macht aufzulösen nicht allein in der Schärffe der sauern Menstruorum verborgen, welches vor andern die Ungleichheit, die im Scheide-Wasser zum Silber und Golde ist, bezeuget. Denn jenes als das Aquafort, das dem Aquæ Regiæ nichts nachgiebet, löset nur das Silber und andere dergleichen Metalle auf; dieses aber, welches nicht stärcker ist als das vorige, löset nur das Gold mit dem Kupffer auf, das Silber greifft es nicht einmal an, ob man es gleich mit demselben kochen, und sattsam digeriren lässet. Die Alcalischen Menstrua werden in Feuerbeständige, oder fixe und flüchtige eingetheilet. Die fixen werden aus Weinstein-Saltz, Nitro fixo, Kalck, Pottasche und andern fixen Alcalischen verfertiget; die flüchtigen aber bestehen aus dem flüchtigen Saltz des Urins, des Hirsch-Horns, dem Salmiac-Spiritu ꝛc. Die fixen Saltze gehen vornemlich in die schwefelichen Theilgens, deswegen kommen sie in Ansehung ihrer Würckung mit den zuvor beschriebenen ölichten überein. Die flüchtigen Saltze gehen manchmal in die Metalle, welches die durch den Salmiac-Spiritum verfertigte Kupffer-Tinctur bezeuget. Diese Alcalische Menstrua haben mit den sulphurischen Menstruis in den schwefelichen harten Sachen einerley Würckung, welches man beobachtet, wenn man die sulphurischen Theilgen aus den zusammgewachsenen, sie mögen Metalle seyn, oder aus dem Thier-Reich und Erdgewächsen genommen seyn, herausziehen will. Denn wenn man den Schwefel in einer Lauche kochet, so faßt solche alsbald den gantzen Schwefel in sich, bekommt eine rothe Farbe, und alsdenn wird es wie Blut. Doch ist nöthig, daß man es in einer Lauche kochet, wenn man was herausziehen will, denn die trockenen Saltze thun eben dieses im trockenen Wege, welches man bey den Schlacken des Reguli

Antimonii, welche aus Schwefel mit den Alcalinischen Theilgens des Salpeters und Weinsteins vereiniget sind, sehen kan. Unter diese Art gehöret auch das *Alkahest Glauberi.* Die fixen Saltze aber lösen nicht allein die schwefelichen Theile auf, sondern es thun auch solches die flüchtigen, gleichwie denn jene selten alleine gebrauchet werden, sondern vielmehr mit dem Spiritu Vini oder mit einem andern geschickten schwefelichen Menstruo. Zum Exempel man nehme die Herausziehung der Myrrhen- oder Bibergeil-Tinctur ꝛc. die viel besser wird, wenn man zu dem Spiritu Vini etwas vom Salmiac-Spiritu hinzu thut. Endlich sind noch die Salia salsa übrig, welche aus der Vermischung des acidi und alkali entspringen. Diese braucht man nicht sonderlich, nichts destoweniger vermischt man eine Handvoll davon mit einem wässerigen Menstruo, einige Erd-Gewächse damit aufzulösen. Z. E. wenn man Oel oder Wasser aus dem Anis-Saamen destilliren will, sie werden auch gebrauchet die Metalle und Mineralien zu zerfressen, z. E. in der Verfertigung der Tincturæ antiphtisicæ Michaelis, wo der Liquor terræ foliatæ Tartari auf Vitriolum Martis, um eine Röthe zu machen, gegossen wird. Diese Saltze sind die allergelindesten, und bestehet ihre Verrichtung in einer gelinden Zerfressung, deswegen nimmt man ein oder zwey Hände voll gemein Küchen-Saltz, oder an dessen Statt den rohen Weinstein, die Oele aus den Pflantzen zu destilliren, womit man sie binnen 8 Tagen auflösen kan. Doch sind diese Salia salsa nicht gantz rein, sondern bald herrschet das Acidum, bald das Alkali, und alsdenn giebt auch das Menstruum eine solche Würckung, die man von dem stärckern und herrschenden Saltze vermuthen kan; das geschiehet auch in andern vermischten Menstruis, wenn nemlich die saltzigen mit den wässerigen, die spirituösen mit den saltzigen, die wässerigen mit den spirituösen ꝛc. verknüpffet sind. Zu mercken ist auch, daß das Wasser von den Saltzen, die es sonst gerne auflöset, nur eine gewisse Quantität annimmt, z. E. ein Pfund Wasser, ohngefehr zwölff Loth gemein Saltz, Weinstein ein Viertel Loth, Tartari vitriolati, zwey Loth, Salpeter vier Loth, Vitriol vier Loth, auch wohl mehr, nachdem sie rein sind, und wenn schon hernach mehr hinein gethan wird, bleibt solches unaufgelöset liegen. Merckwürdig aber ists, daß, wenn man eine andere Art, als womit es bereits gesättiget ist, hineinwirfft, z. E. Vitriol oder Salpeter, es noch ein gut Theil annimmt. Wenn eine Sache nicht gantz und gar, sondern nur ein Theil davon aufgelöset wird, heißt es eine Extraction. Bekömmt das Menstruum eine durchsichtige Röthe, gelbe, grüne oder blaue Farbe; so wird es eine Tinctur genannt. Bekömmt es aber eine undurchsichtige, braune oder schwartze Farbe, so nennet man es eine Essentz: doch wird dieser Unterscheid nicht allemal so genau in acht genommen. Das beste Menstruum zum Golde und Silber stecket im Weinstein-Saltze, und dem Vitriol-Oel, mit diesem kan man sehr viel es verrichten. Wenn man Menstruum des Scheide-Wassers mit seinem eigenen Saltze vereinigen will, so nimmt man ein Pfund Scheide-Wasser, und ein halbes Pfund Weinstein-Saltz, oder man giesset über das Saltz so viel auf einmal, daß es nur überfeuchtet werde, und destilliret es hernach, so ist man ohne Sorgen, daß es weder stosset noch puffet, auch das Glaß nicht in Stücken bricht, welches offte geschiehet, wenn man diese Proportion umkehret, und kan man es an statt einmal, dreymal destilliren.

MENSTRUUM, das aus allen Erd-Gewächsen ihr Oel und Essentz mit Geruch, Farbe und Krafft in der Medicin, herausziehet. Nimm um Johannis-Tag grüne Hasel-Nüsse, zerhacke und zerstosse sie, deren nimm vier Theile, ein Theil Saltz und drey Theile Wasser, laß zusammen ein Tag und Nacht digeriren, presse es aus, filtrire es, und laß es gehöriger massen zum Vitriol anschiessen, daraus destillir einen Spiritum, und rectificire ihn. Nimm des Spiritus zwey Theile, des Spiritus Vini rectificatiss. einen Theil, vereinige es durchs cohobiren, dieses Menstruum ziehet allen Vegetabilien ihr Oel und Essentz heraus.

MENSTRUUM, siehe Leitzeug, im XVII. Bande p. 44. u. f.

MENSTRUUM PHILOSOPHORUM, man nimmt gantz dünnes Kupffer ein Pfund, Schwefel ein Pfund, wie auch Spieß-Glaß ein Pfund, mit diesem machet Schicht auf Schicht in einem Topff, cementiret es 8 Stunden, von 2 Stunden zu 2 Stunden stärcker. Wenn es nun recht glüet, so ist es eine Masse, solche stosse klein, und calcinire sie, als wenn man das Vitrum Antimonii machen wolte, so wird es ein röthlich Pulver. Nun mischet man zu 6 Loth dessen, 2 Quentgen rohen Venedischen Borras, und lässet es wohl fliessen, man muß aber dabey wohl Achtung geben, denn es gehet leicht durch den Tiegel, vornemlich wenn mehr Borras dazu kommt. Es muß auch keine Kohle hineinfallen. Wenn es nun wohl geflossen, so giesset man es in einen Gieß-Puckel, so hat man eine Masse, wie ein dunckler Zinnober, solche muß man recht klein reiben, giesset alsdenn ein Saltz-Oel darauf, so zeucht es eine gantz braune Röthe aus. Wenn es nun eine Zeit auf der Wärme gestanden, und nichts mehr herausziehet, so giesset man die Solution ab, und ein frisches Saltz-Oel darüber, dieses wiederholet man so lange, bis nichts mehr extrahiret. Solches lässet man 8 Tage digeriren, hernach zeucht man es trocken ab, alsdenn giesset man wiederum ein frisches Oel darauf, digeriret es wieder, die Hefen scheidet man davon, und diese Arbeit kan man dreymal widerholen, nachdem man nemlich siehet, daß die Hefen sich niederschlagen. Zuletzt wenn es trocken abgezogen, so giesset man das Menstruum, welches ordinair *Oleum Philosophorum*, oder Mercurii genannt wird, darauf, und ist dasselbe, welches aus der Präcipitirung der Butter aus dem Spieß-Glaß herkommt. Das Wasser lässet man abrauchen, bis es ein gelblicht Oel wird. Dieses giesset man nun darüber, so ziehet sich eine überaus schöne Grüne heraus, wie ein Schmaragd. Man giesset die Solutiones in ein besonderes Kölblein, damit keine

Hefen

Hefen mit übergehen, lässet es drey Tag und Nacht digeriren, ziehet denn das Oel wieder ab, giesset abermaln darauf: setzet es wieder in die Digestion, und scheidet allemal die Hefen davon, zuletzt ziehet man es ab, daß es als ein Oel wird, und ist dieses ein edles Kupffer-Oel. *Oleum Veneris.*

MENSTRUUM STOMACHI, siehe Magen-Safft im XIX. Bande p. 273.

MENSTRUUS FLUXUS NIMIUS, siehe Monats-Reinigung (überflüßige.)

MENSTRUUS SANGUIS, siehe Blut, im IV. Bande p. 207. u. ff. ingleichen *Menses.*

MENSULA GEOMETRICA, s. Meß-Tischlein.

MENSULA PRÆTORIANA, s. Meß-Tischlein.

MENSULARI, siehe Tischer.

MENSULARII, waren zu Rom eine Art von Banquiers oder Geld-Wechslern. Nur daß einige davor halten, die Mensalarii wären von denen sonst sogenannten Argentariis oder Mensariis in sofern unterschieden gewesen, daß die erstern bloß mit Verkehr- und Umsetzung kleiner Geld-Posten zu thun gehabt; da die letztern hingegen mit grössern Wechseln und Geld-Angelegenheiten beschäfftiget gewesen. Andere aber wollen behaupten, es wären beyde einerley Sorte von Leuten gewesen. Wovon unter *Mensarii* ein mehrers.

MENSURA, siehe Maaß, im XIX. Bande p. 11. u. ff. ingleichen Mensur.

MENSURA, ein Maaß, hält in der Apothecker-Kunst ein Maaß flüßiger Sachen, zwey bis drey Pfund in sich, siehe auch Maaß.

Mensur, *Mensura, Mensure.* In der Musick wird der Tact also genennet, nach welchem der Gesang abgemessen wird. Im Tantz ist es die Mäßigung der Tritte nach dem Maaß der Noten in der Musick. Auf dem Fecht-Boden heisset es, die halbe oder gantze Schwäche der gegenseitigen Klinge mit seiner halben oder gantzen Stärcke fassen und erreichen können, ohne den Fuß fortzurücken.

MENSURA des Pfeiffen-Wercks ist fast eben so viel, als wenn man saget, es habe eine Pfeiffe so viel Fuß Ton am Laut. In denen principalen und offenen, nicht gedeckten Pfeiffen ist Fuß-Ton und Fuß-Länge der Pfeiffe einerley: und wenn man ihr an der Länge etwas abnimmt, muß es an der Weite zugesetzt werden. Gedachte Pfeiffe aber hat zwar des Principals Weite im Circul, ist aber doch nicht gar halb so lang. Zum Exempel, die Principal-Pfeiffe, so das grosse C hat, (das ist 8 Fuß Ton, folglich wie ein Clavichordium, oder wie die gemeine Menschen-Baß-Stimme) die hat auch 8 Fuß in der Länge, nemlich von ihrem Labio an zu rechnen. Aber die gedackte Pfeiffe, wenn sie 8 Fuß Ton hat, ist etwa nur 4 Fuß lang. Denn eine iede offene Pfeiffe, wenn sie gedackt wird, bekommt einen Ton, der um eine Octav, Sext oder Quinta tieffer ist.

MENSURA ANGULI CURVILINEI, siehe Maaß eines krummliemichten Winckels, im XIX. B. p. 17.

MENSURA ANGULI MIXTILINEI, siehe Maaß eines Winckels, den eine krumme und gerade Linie mit einander machen, im XIX. Bande p. 17.

MENSURA ANGULI RECTILINEI, siehe Maaß eines geradlinichten Winckels, im XIX. B. p. 16.

MENSURA ANGULI SPHÆRICI, siehe Maaß eines Kugel-Winckels, im XIX. Bande p. 17.

MENSURA BINARIA, ist in der Music der Tact, darinnen das Niederschlagen und Aufheben von gleicher Länge ist. *Mensura ternaria* aber, darinnen das Niederschlagen noch einmal so lang, als das Aufheben ist.

MENSURA CELERITATIS, siehe Maaß der Geschwindigkeit im XIX. Bande p. 16.

MENSURA COMMUNIS, siehe Maaß einer Zahl, im XIX. Bande p. 17.

MENSURA COMMUNIS MAXIMA, siehe Maaß einer Zahl, im XIX. Bande p. 17.

MENSURA LINEÆ, siehe Längen-Maaß, im XVI. Bande p. 194. u. f.

MENSURA NUMERI, siehe Maaß einer Zahl, im XIX. Bande p. 17. u. f.

MENSURA QUADRATA, das Quadrat- oder Flächen-Maaß, siehe Flächen-Maaß, im IX. Bande p. 1126. u. ff.

MENSURA SIMPLEX, siehe Längen-Maaß, im XVI. Bande p. 194. u. f.

MENSURA SOLIDI SEU CUBICA, siehe Maaß, (Cubic- oder Cörper) im XIX. Bande p. 14.

MENSURA TERNARIA, siehe *Mensura binaria.*

MENSURABILE, was sich messen läst, wird dasjenige genennet, was zu einer gegebenen determinirten Grösse eine Verhältniß hat, als z. E. das Tuch zu der Elle. Daraus denn erhellet, daß ein iedes Mensurabile eine Grösse oder Quantität haben müsse.

MENSURADÆ CAPUT, ein Vorgebürge, siehe Mezurata.

MENSURATIO, siehe Messen (das)

MENSURATUM, das abgemessene, ist dasjenige, dessen Verhältniß zu einer gegebenen determinirten Grösse herausgebracht worden. Weil nun zwischen Dingen von verschiedenen Arten keine Verhältniß angegeben werden kan; so ist von sich klar, daß das Maaß mit dem Abgemessenen von einerley Art seyn müsse; als bey dem Tuche ist die Länge, welche ausgemessen wird, und die Elle ist auch eine Länge.

MENSURE, siehe Mensur.

Mensuriren, ist ein Orgelmacher-Kunst-Wort, und bestehet dessen Grund hauptsächlich in denen Musicalischen Proportionen. Denn wenn die Corpora derer Pfeiffen sollen äqual klingen, und unter sich die Octaven, Quinten, Quarten und dergleichen hören lassen, so müssen sie nothwendig die musicalische Proportion zum Grunde haben, und aus selbiger derer Pfeiffen Länge und Weite gesucht werden. Es ist aber der Proceß des Mensurirens eigentlich dieser: man setzt erstlich die Proportion-Zahl der bekanntesten Pfeiffe: hernach ihre Länge; zuletzt die Proportional-Zahl der bekanntesten Pfeiffe, und operiret nach der Regula de Tri. Diejenigen, so gedachte Proportiones und das Rechnen nicht verstehen, bedienen sich eines Maas-Stabs, der von einem accuraten Monochordo auf ein dazu bereitetes Bret ist aufgetragen worden, damit sie bald die Länge und die Weite derer Pfeiffen zu finden wissen.

Mensurius, Bischoff zu Carthago, wurde im Jahr 306 beschuldiget, er hätte einen gewissen Diaconum verborgen, welcher etwas zu des Kaysers Constantii Nachtheil geschrieben; da er nun deshalben nach Hofe citiret war, legte er die heiligen Bücher, köstlichen Gefässe und andere bewegliche Güter, die der Kirche gehörten, in etlicher Glieder Hände, und gab einer gewissen alten Frau die Verzeichnung über alles, mit Befehl, wenn er nicht wieder käme, solches dem Bischoff, der sein Nachfolger werden würde, zu übergeben,

geben, damit er wissen möchte, was er von denen, die es in Verwahrung hatten, wieder fordern müste. Er gieng unter Weges mit Tode ab, und der Diaconus Cæcilianus wurde an seine Stelle zum Bischoff erwehlet. Optatus contr. Parm. L. I. August. I. contr. Parm. 3. &c. Baron. Tom. III. ann. 306.

MENTÆ, waren ehemals gewisse Völcker in Süd-Schottland, welche in der Provintz Merce an der Gräntze von Engeland, in der Gegend der Stadt Berwick wohneten.

MENTAGRA, die Krätze, Flechten oder Raude am Kinn, ist eine Art von Flechten, die zu der Zeit des Claudii noch unbekannt war, hat mit der Krätze einerley Ursachen und Cur, davon siehe Krätze.

Mentana (la) Lamentana, Lamentao, oder Nomentano, Lat. *Nomentum*, eine alte Stadt in der Provintz Sabina, im Päbstl. Gebiete in Italien, so von denen Albanischen Königen erbauet worden, und von welcher schon Virgilius Æneid. lib. VI. Meldung thut. Es war solche ehedem 12000 Schritte von Rom, nicht weit von dem via salaria, und von dem Fluß Teverone bis an Fidenas, unterhalb der Tiber abgelegen. Tarquinius Priscus hat selbige der Römischen Bothmäßigkeit unterworffen, und unter dem Bürgermeister-Amte L. Furii Camilli und C. Manii 416. ist solche mit dem Römischen Bürger-Recht begabet worden, wie Livius erzehlet. Wie hoch die Römer diese Stadt gehalten, ist daher leicht zu ersehen, daß sie eine besondere Strasse dahin angerichtet, welche sie von ihr die Nomentanische Strasse genennet, und welche in denen heil. Geschichten daher sehr berühmt ist, weil gar viel Christl. Märtyrer von ihren Verfolgern allda umgebracht worden, und selbige mit ihrem vergossenen Blut befeuchten müssen. In dieser Gegend waren auch ehedem heilsame Wasser, *i bagni di grotta Marozza* benannt, befindlich, welche man auch noch gegen dem Hertzogthum Monte Rotondo, wiewol gar zerstümmelt und durch das Saltz-Wasser corrumpirt, bemercken kan. Man sieht auch allda hin und wieder viele Rudera von eingegangenen herrlichen Land-Gütern, welche vornehme Römer zu ihrer Lust und Vergnügen erbauet, wie auch von Behältnissen und Kirchhöfen, wo vieler heil. Märtyrer Reliquien aufbehalten worden, woher man das Christl. Verfahren zu verehren, und derer Römer Gewalt, oder vielmehr Abnehmen zu bewundern Anlaß bekommt. Es wird dieser Stadt von Ptolemäo Lib. 3. c. 1. wie auch hin und wieder von Livio, Plinio, Strabone, Martiali, Propertio, Ovidio, Dionysio, in denen Reise-Beschreibungen, und sonsten, gar rühmlich gedacht. Heut zu Tage ist diese Stadt gar schlecht anzusehen, und gehöret zum Hertzogthum Monte Rotondo.

Mentana (das Bisthum.) Es ist nicht uneben zu muthmassen, daß die Nomentaner gleich zu Anfang als die Christl. Religion in Aufnehmen gekommen, selbige, und die Päbstliche Hoheit erkennet haben; wie denn Piezza in Hierarchia cardinalitia p. 162. bezeuget, daß in denen Acten des Märtyrers St. Restituti, so in Handschrifft in der Vaticanischen Bibliotheck zu befinden, eines Bischoffs gedacht werde, welcher in via Numentana seinen Sitz gehabt hätte, welches also wohl kein anderer als der Nomentanische gewesen seyn kan. So viel man heut zu Tage noch weiß, verhält sich das Verzeichniß derer Nomentanischen Bischoffe, so unter dem Ertz-Bischoff von Sabino gestanden, folgender massen:

1. Ursus hatte diesen Sitz 415.
2. Servus-Dei um 465.
3. Cyprian 487.
4. Serenus um 495 und 499.
5. Romanus 501 bis 504.
6. Felix 531.
7. Redemptus 553.
8. Gratiosus florirte um 593.
9. Constantius 600.
10. Generosus 601.
11. Sapientius 649.
12. Paul 679.
13. Benedict 743.
14. Villarius 753.
15. Cosmas 826.
16. Johann 964.

Nach diesem scheinet das Bisthum Nomentum eingegangen, und Lamentanum unter der Bothmäßigkeit der edlen Burghesischen Familie aufgekommen zu seyn, allwo vorietzo in die 500 Einwohner leben, welche ihren Gottesdienst in der Pfarr-Kirche zu St. Nicolai verrichten, unter Anweisung derer Franciscaner, so ein Closter allda haben. Coletus ad Ughelli Ital. Sac. Tom. X. p. 146. sq.

MENTE, ein Kraut, siehe Müntze.

Mente, siehe Menthe.

Mente (Ulrich) ein Senior und Pastor an der Dom-Kirche zu St. Petri in Bremen, von Hamburg gebürtig, hat zu Lunden, Leipzig, Wittenberg und Hamburg studirt, ist darauf Prediger zu Stade worden, und von dar nach Bremen gekommen, woselbst er 1712 den 3 September ungefehr 60 Jahr alt, gestorben, einige Disputationes, Predigten und a. m. hinterlassend. *Progr. funebr.*

MENTE CAPTUS, heist in denen Rechten überhaupt ein iedweder, der nicht wohl bey Muthe oder Verstande ist; und begreifft also dieses Wort nach seiner weitläufftigern Bedeutung alle Arten von sonst sogenannten blödsinnigen, wahnwitzigen, unsinnigen, rasenden, und andern dergleichen Sinn- und Vernunfftlosen Menschen unter sich, sie mögen gleich so gebohren, oder durch Kranckheiten und andere gewaltsame Zufälle in einen solchen elenden Zustand gerathen seyn, oder es mag sich ferner ein solcher Mangel des Verstandes beständig, oder auch nur zu gewissen Zeiten bey denselben äussern. Mit einem Worte, Mente captus bedeutet einen am Verstande gleichsam krancken, oder mit einem so mercklichen Mangel desselben behafften Menschen, aus dessen gantzen Verrichtungen so viel erhellet, daß er entweder seines Verstandes und seiner Sinnen gantz und gar nicht mächtig ist, oder doch nicht so klug und vorsichtig, als andere vernünfftige Menschen, zu leben weiß. In einem besondern Verstande aber bedeutet es eine so verwirrte, und im höchsten Grad einfältige Person, die weder mit Verstand und Vernunfft gäntzlich begabet, noch auch desselben gantz und gar beraubet ist. Zeigius Lib. II. qu. 38. n. 26. u. f. hauptsächlich aber n. 30. Der Unterscheid zwischen einem würcklich rasenden Menschen, oder in denen Rechten sonst auch sogenannten Furioso, und einem Mente capto beruhet demnach hauptsächlich darauf, daß, wenn dieser bey Endigung seines verwirrten Zustandes, darein er irgend durch eine hefftige und hitzige Kranckheit gerathen, seinen letzten Willen entdecket, man die Vermuthung von dem anhaltenden Aberwitze nicht so von ihm hat, als der

Furor

Furor bey dem ersten annoch verborgen zu liegen, besorget wird, per L. 18. de ad qu. poss. wobey dieses zu mercken, daß man unter die mente captos nicht die simpeln u. wenig klugen Leute, oder die nur von einer etwas mehrern Einsicht u. Uberlegung, als andere Leute sind, rechnen dürffe, als welchen die Freyheit, ihren letzten Willen zu eröffnen, oder ein förmliches Testament zu machen, keinesweges zu versagen ist, massen schon gnug ist, daß sie zur Zeit des Testaments so viel Verstand gewiesen, daß sie sich vollkommen erklären können, wen sie zum Erben haben wollen. **Dauthius** de Testam. n. 220. Nach dem Lehn-Rechte aber können sie durchaus nicht zur Erb-Folge gelangen, weil sie des Gebrauchs ihrer Vernunfft nicht vollkommen mächtig sind; und muß daher ein auf sie gefallenes Lehn-Gut lediglich mit Genehmhaltung des ihnen gesetzten Vormundes auf dieselben gebracht werden. Weiter ist ein solcher Blödsinniger oder Mente captus nicht im Stande vor sich selbst unbewegliche Güter zu veräussern, noch auch irgend sonst einen zu Recht beständigen Contract zu schlüssen; sondern es muß ebenfalls sowol mit Vorbewust seines Vormundes, als auch mit Bewilligung seiner vorgesetzten Obrigkeit geschehen. **Wernher.** in Sel. obs. For. P. III. obs. 93. Anbey aber hat er auch wieder diesen Vortheil, daß, wenn er auch schon etwas straffbares begangen, man ihn dennoch mit der sonst auf sein Verbrechen gesetzten Straffe verschonet. **Damhouder.** in Prax. rer. crim. c. 84. n. 6. **Carpzov.** in Pract. Crimin. qu. 145. n. 2. Unterdessen ist doch am besten, wenn die nächsten Bluts-Freunde und Anverwandten eines solchen seines Verstandes nicht recht mächtigen Menschens, damit er so leicht niemanden schaden könne, zu Hause bestens verwahren, und, wenn es allenfalls nach Beschaffenheit der Grösse seiner Raserey nöthig scheinen will, auch wohl gar mit Ketten anschliessen. **Stryck** in Us. Mod. tit. de privat. delict. §. 13.

Menteith, oder **Mentheit**, Lat. *Taichia*, *Mentithia*, oder *Menthitia*, ist eine fast mitten in Schottland gelegene Provintz, welche ihren Namen von dem Fluß Teith oder Taich hat, der beynahe deren gantze Länge von nordwest bis südost durchläufft. Sie erstrecket sich bis an das grosse Gebürge, welches die Lommender-See gegen Morgen schliesset. Die angräntzende Landschafften sind Albanien, Levin oder Lennox, Sterlin, Fife und Strathern. Ausser dem Teith wird sie durch die Flüsse Forth und Gudie bewässert. Auch befinden sich darinnen einige Seen, worunter Logh Kenerin und Logh Con die vornehmsten sind. Die Haupt-Stadt heist Dumblain oder Dumblane. Es gehören dazu die Sherisdons von Clackmannon und von Culros, deren jenes die kleine Stadt Allowa oder Allwa, dieses aber eine kleine Stadt gleiches Namens zum Haupt-Ort hat. Die alten Grafen von **Menteith** waren von der Familie derer Cumen, welche in gantz Schottland die zahlreichsten und mächtigsten gewesen sind, endlich aber durch ihre eigne Grösse sich ruiniret haben. In dem 13 Jahrhunderte, zu des Königs **Heinrichs** *III.* Zeiten, erlangte die Gräfliche Würde von dieser Provintz Mailisse Graham. Gegenwärtig führen die Grafen von Perth aus dem Geschlecht Drummond den Titul als Erb-Stewards von Menteith. *Camden's Britannia with the additions-Beeverell delic. de l'Ecosse* p. 1178. sq. Im Jahr 1715 und 1716 haben die Rebellen diese Grafschafft, nebst Strathern, und andere der Gegend erobert, sie wurden aber endlich von den Königlichen Trouppen aus einander gejaget. **Meliss.** in Geogr. Novis. P. I. p. 461.

Mentel (Jacob) von welchem bekannt sind: 1) Epistola ad J. Pecquetum de chyli receptaculo. 2) Epistola ad *Phil. Labbeum*, so dessen elogio chronologico Galeni beygefügt, Paris 1660 in 8. 3) Brevis excursus de loco, tempore & auctore inventionis typographicæ, eb. 1644 in 4, und wieder aufgelegt, eb. 1650 in 4. **Barb.** Bibl. **Tellier** Bibl. **Hallervord.** Bibl. curios.

Mentel (Johann) ein Edelmann, von Straßburg gebürtig, welcher nach einiger Vorgeben, die Buchdrucker-Kunst 1440 oder 42 erfunden. Er soll anfänglich Buchstaben von Buchs- oder Birn-Bäumen-Holtz, hernach von Zinn, und letzlich von einer gemischten Materie von Bley, Zinn, Ertz und Spieß-Glaß gemacht haben. Man beschuldiget seinen Diener Gänßfleisch einer Untreu, indem er seines Herrn Kunst einem Goldschmidt, mit Namen Guttenberg, geoffenbaret, welcher sich hierauf nach Maynz gewendet, und nachdem er mit Fausto diese Kunst versucht, sich vor den Erfinder ausgegeben. Allein Kayser **Friedrich** *III.* soll 1466 durch ein Patent **Menteln** vor den einigen Erfinder dieser Kunst erkläret, und ihm erlaubet haben, in seinem Wappen einen Löwen mit einer güldnen Crone, und ein Bündlein gerader Schreib-Federn zu führen, wie seine Nachkommen noch thun. Indessen ist allbereit im Artickel **Buchdruckerey** gezeigt worden, daß die Beweise für **Menteln** wegen erster Erfindung dieser Kunst, nicht die stärcksten seyn, und dieser vermuthlich nur der erste gewesen, der selbige in Straßburg aufgebracht habe. **Jacob Mentel** de vera typographiæ origine.

Mentelius (Johann) ein Frantzösischer Medicus im 17 Jahrhundert, hat 1) Septem miracula Delphinatus zu Grenoble 1656 in 8. und 2) Historiæ Lossensis compendium, Löwen 1663 in 4 herausgegeben. **Le Long** Bibl. hist. auch nebst *N.* **Gujart** die historiam Universitatis Parisiensis verfertigen helffen, welche aber noch in Handschrifft liegt.

Mentes, ein König der Taphier, dessen Gestalt **Minerva** annahm, als sie den **Telemach** seinen Vater zu suchen, anmahnen wolte. **Homerus** Odyss. A. v. 180.

Mentes, Griech. Μέντης, ein General der Cicones, dessen Gestalt Apollo vor Troja an sich nahm, als er den **Hector** wider den **Menelaum**, des Euphorbi Tod zu rächen, anmahnete. **Homer.** Iliad. P. v. 73.

Mentes (Johann Friedrich) ein zum Christenthum bekehrter Jude, gab die beyden Fragen, 1) warum so wenig Juden bekehrt würden, und 2) ob nicht weit mehrere bekehrt werden könten, mit angefügter Beantwortung zu Greiffswalde 1705 heraus. **Wolf** Bibl. Hebr.

Mentesa, Stadt, siehe **Mentera**.

MENTESANI, siehe **Mentissa**.

Mentese, ein Ort in Natolien, in dem Revier am Mittelländischen Meer, wo weiland die Landschafft Caria gelegen hat. Er liegt an einem Berge, und ist bisweilen der Sitz des Beglerbegs oder Gouverneurs gewesen.

MENTESELI, s. **Lycia**, im XVIII. Bande p. 1442.

Mentet von Salmoneto (Robert) siehe **Salmonet**.

Mentera, eine Spanische Stadt, ehedem in der Carthaginensischen Provintz oder dem heutigen Neu-Castilien,

Castilien, welche beym Ptolemäo Lib. 2. c. 6. unter dem Namen Mentesa vorkömmt, hat sonsten ihre eigene Bischöffe gehabt, von denen Pardus dem Concilio Eliberitano, und Johannes dem Concilio Toletano III. unterschrieben gefunden werden. Carl von St. Paul in Geograph. Sac. p. 179. Anietzo ist diese Stadt nur ein Dorff, und soll Montizon heissen.

MENTHA ANGUSTIFOLIA SPICATA, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Krause-Münze, im XV. Bande p. 1785.

MENTHA AQUATICA, siehe Münze (Acker-)

MENTHA CABALLINA, siehe Münze (Roß-)

MENTHA CATARIA, *J. B. Raji Hist.* siehe Katzen-Münze, im XV. Bande p. 247.

MENTHA CATARIA MAJOR ET VULGARIS, *C. B.* siehe Katzen-Münze, im XV. Bande p. 246.

MENTHA CATTARIA ET NEPETA, *Offic.* siehe Katzen-Münze, im XV. Bande p. 247.

MENTHA CORYMBIFERA, siehe Frauen-Münze, im IX. Bande p. 1775.

MENTHA CORYMBIFERA MAJOR, siehe Frauen-Münze, im IX. Bande p. 1775.

MENTHA CORYMBIFERA MINOR, siehe *Ageratum*, im I. Bande p. 772.

MENTHA EQUINA, *Brunf.* siehe Münze.

MENTHA FELINA, *Tab. Ger. Eyst.* siehe Katzen-Münze, im XV. Bande p. 247.

MENTHA GRÆCA *Matth.* siehe Frauen-Münze, im IX. Bande p. 1775.

MENTHA HORTENSIS SIVE CRISPA, *Offic.* siehe Krause-Münze, im XV. Bande p. 1785.

MENTHA HORTENSIS CORYMBIFERA, *C. B.* siehe Frauen-Münze, im IX. Bande p. 1775.

MENTHA LUTEA, siehe Dörr-Kraut, im VII. Bande p. 1155.

MENTHA ROMANA, siehe Frauen-Münze, im IX. Bande p. 1775.

MENTHA ROMANA, *Ger.* siehe Krause-Münze, im XV. Bande p. 1785.

MENTHA ROMANA ANGUSTIFOLIA sive *Cardiaca, Park.* siehe Krause-Münze, im XV. B. p. 1785.

MENTHA ROTUNDIFOLIA ALTERA FLORE SPICATO, *Lob.* s. Krause-Münze. im XV. B. p. 1785.

MENTHA ROTUNDIFOLIA CRISPA SPICATA, *C. B. J. B.* siehe Krause-Münze, im XV. B. p. 1785.

MENTHA SARACENICA, siehe Frauen-Münze, im IX. Bande p. 1775.

MENTHA SATIVA ALTERA, *Matth. Dod.* siehe Krause-Münze, im XV. Bande p. 1785.

MENTHA SATIVA VEL HORTENSIS TERTIA, *Dod.* siehe Krause-Münze, im XV. B. p. 1785.

MENTHA SATIVA RUBRA, siehe Feld-Münze, im IX. Bande p. 481.

MENTHA SPICATA FOLIO LONGIORE, ACUTO, GLABRO, NIGRIORI, *J. B. Raji Hist.* siehe Krause-Münze, im XV. Bande p. 1785.

MENTHA SYLVESTRIS FOLIO OBLONGO, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Münze.

MENTHA SYLVESTRIS LONGIORE FOLIO, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Münze.

MENTHA SYLVESTRIS LONGIORIBUS, NIGRIORIBUS ET MINUS INCANIS FOLIIS, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Münze.

MENTHA SYLVESTRIS ROTUNDIORE FOLIO, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Münze.

MENTHASTRI AQUATICI GENUS HIRSUTUM SPICA LATIORE, *J. B. Raji Hist.* siehe Münze.

MENTHASTRUM *Offic.* siehe Münze (Roß-)

MENTHASTRUM, *Cord. in Dioſc. Trag. Ger.* siehe Münze (Spitz-)

MENTHASTRUM FOLIIS ORBICULATIS, *Gesn. Ap.* siehe Münze (Spitz-)

MENTHASTRUM FOLIO LONGIORE, *Park.* siehe Münze.

MENTHASTRUM FOLIO RUGOSO ROTUNDIORE SPONTANEUM, FLORE SPICATO, ODORE GRAVI, *J. B.* siehe Münze (Spitz-)

MENTHASTRUM HIRSUTUM, *Park.* siehe Münze.

MENTHASTRUM HORTENSE, *Park.* siehe Münze (Roß-)

MENTHASTRUM SPICATUM, *Chabr. folio longiore candicante J. B. Raj. Hist.* siehe Münze.

MENTHASTRUM SYLVESTRE, *Eyst. vulgare, Lugd.* siehe Münze (Roß-)

Menthe, oder Minte, eine Weibs-Person, von welcher die Poeten gedichtet, daß sie von dem Pluto geliebet, von dessen Gemahlin aber, der Proserpina, aus Eifersucht in ein Kraut verwandelt worden, welches von ihr den Namen Menthe oder Mintha, Krause-Münze, bekommen. Ovid. metam. X. v. 729. und daselbst Farnab. und Crispin.

Mentheit. siehe Menteith.

Menthen (Gottfried) ein gelehrter Holländer, war Präses von einem gewissen Collegio Eruditorum in Holland, welches lauter Academische Dissertationes, so von Protestanten in Deutschland gehalten worden, zu sammlen pflegte, und wovon bereits zu Amsterdam 1709 zwey Bände in Folio geliefert worden, deren einer diejenigen, so das A. Test. betreffen, der andere aber diejenigen, welche zum N. T. gehören, in sich fasset. Unschuld. Nachrichten 1702.

MENTHITIA, siehe Menteith.

Mentia von St. Martino, siehe Didacus Villanovius, den 17 Jun. im VII. Bande p. 803. u. f.

Mentia von Mendoſa, siehe Claudius Reignatus, den 25 May, im VI. Bande p. 257.

MENTIENS, siehe Lügner, im XVIII. B. p. 1081.

Mentioniren, heißt gedencken, erwähnen oder Erwähnung thun, melden, anzeigen und erinnern, Lat. *Mentionem facere, injicere.*

MENTIRI, siehe Lüge, im XVIII. Bande pag. 1073. u. f.

MENTIS ÆDES, siehe *Ædes mentis*, im I. Bande p. 606.

MENTIS COMPOS, *sanæ mentis* oder *suæ mentis*, heist in denen Rechten so viel, als klug oder vernünfftig, wovon an seinem Orte.

MENTIS EMOTÆ heist so viel, als ein unsinniger und rasender, oder in dem höchsten Grade erzürnter und aufgebrachter Mensch; siehe Zornig.

Mentisa, siehe Mentissa.

Mentissa, Mentisa, war eine Stadt in Hispania Tarraconensi, nicht weit von Castulo gelegen. Plinius nennet die Einwohner Mentesani, daher auch die Stadt mit Rechte Mentesa geschrieben wird, wie aus der alten Uberschrifft bey dem *Grutero* p. 384. num. 2. erhellet:

D. M. S.
CALPHURNIÆ. L. F. SCUNDURÆ HUIC
ORDO MENTESAN. FUNDUM PATRIÆ PUB. OB MER.
DEDER.

Cellar.

Cellar. in Notit. orb. ant. T. I. p. 124. Liv. Lib. XXVI. c. 17. Ptolemäus.

MENTITHIA, siehe Menteith.

Mentius (Peter) Bischoff zu Cesena, von Vicenza gebürtig, wurde 1486 darzu erwehlet, nachdem er vorhero General-Auditor der Apostolischen Cammer gewesen. Innocentius *VIII.* brauchte ihn als seinen Nuncium an den Neapolitanischen König Ferdinand, trug ihm auch andere sehr wichtige Verrichtungen mehr auf. Er starb zu Rom 1504 in dem 51 Jahr seines Alters. Ughell. Ital. Sac. Tom. II. p. 463.

Mento, ist ein Beyname der Juliorum bey den Römern. Sigonius de Nomin. Roman. cap. 5. Augustin. de Famil. Roman. in v. Julia.

Menton, oder Mentone, eine Stadt und prächtiges Fürstliches Lust-Haus im Fürstenthum Monaco, am Mittelländischen Meer, zwischen Vinduniglia und Monaco gelegen.

Mentone, siehe Menton.

MENTONOMON ÆSTUARIUM, siehe Frische Haf, im IX. Bande p. 2133.

MENTONOMUM ÆSTUARIUM, siehe Frische Haf, im IX. Bande p. 2133.

Mentor, aus Rhodus, und Vater des Thymodis, welchem Darius das Commando über gesamte Griechische Soldaten unter seiner Armee übergab. Diodor. Sic. lib. XVI. cap. 50 - 53. Curtius lib. III. c. 3. und daselbst Pitiscus.

Mentor, des Imbrii, so vor Troja von dem Teucro erschossen wurde, Vater. Homerus Iliad. N. v. 170. 171.

Mentor, einer von des Herculis Söhnen, welche er mit des Thespii Töchtern zeugete. Apollodor. Bibl. lib. II. c. 7. §. ult.

Mentor, einer von des Euristhei Söhnen, welche nachmals in der Schlacht gegen die Athenienser und des Herculis Kinder unter andern mit umkam. Apollodorus Bibl. lib. II. c. 6. §. 1.

Mentor, ein guter Freund des Ulyßis, welchem daher auch dieser, als er vor Troja gieng, sein Haus-Wesen indessen mit anbefahl, welches er sich denn auch nach Vermögen annahm. Homer. Od. B. v. 225. Massen denn daher auch Minerva selbst dessen Gestalt annahm, als sie den Telemach beredete, sich aufzumachen, und den Ulyssem zu suchen, welches solche Göttin auch wiederum that, als Ulysses von den Ithacensern angegriffen wurde, welchen sie denn so muthig machte, daß er selbigen auch hertzhafft begegnete, iedoch ihm auch endlich wiederum rieth, mit seinen Feinden Friede zu machen, so auch erfolgte, ungeacht Ulysses nicht anders meynete, als ob sie würcklich der Mentor sey. Homer. Od. Ω. v. 502.

Mentrida (Alphonsus von) ein Spanischer Ordens-Bruder, aus was vor einem aber, wird nicht gemeldet, hat in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts gelebet, und Vocabulario de las lenguas Filipinas zu Madrit 1637 in Druck gegeben. Anton Bibl. Hispan.

MENTULA, siehe Glied (männliches) im X. Bande p. 1651. u. ff.

MENTULA ALATA PISCATORIBUS, siehe *Penna marina.*

MENTULA MARINA, *Jonstoni, Halesurion quibusdam. Veretillum, Apulejo Holothurium, Rondel.* ist eine Gattung Meer-Bluts-Igel, die insgemein auf dem Strande gefunden werden, als ob sie ein Auswurff des Meeres wären. Dieses Gewürme ist eines Schuhes lang, und so dicke wie ein mittelmäßiger Arm; siehet bald aus, als wie die Wurtzel an den See-Blumen. Es ziehet sich aus und ein, wie die gemeinen Blut-Igel, ist fast so harte, als wie ein Horn, seine Farbe ist röthlicht. Vor den Kopff heraus treibet es etliche Härlein, die sehen schier aus, als wie kleine Sträucher, welche mit einem Hauffen kleiner hohler Cörperlein besetzet sind, die ihm an statt der Rüssel dienen, damit es mit denenselbigen dasjenige anfassen und zu sich ziehen möge, was es verzehren will, und bringet solches damit zum Munde. Es schwimmet gar nicht, kriecht auch sehr langsam fort. Es lebet von den kleinen Schal-Fischen, und kan seinen Rachen dermassen weit aufreissen, daß es eine gantze Muschel mit dem darinne befindlichen Fische verschlingen mag. Es hat Zähne, sonst aber ist kein ander Bein an ihm mehr zu befinden. Es führet viel Oel und flüchtiges Saltz, wird aber zur Artzney gar nicht gebrauchet. Mentula und Veretillum wird dieses Geschmeisse genennet, dieweil es eine Gestalt hat wie ein Mannes-Glied, welches auf Lateinisch Mentula und Veretrum genennet wird. Halesurion kommt von ἁλὸς und οὐρα, cauda marina, See-Schwantz, weil dieses Thier wie ein Schwantz formiret ist, und sich am See-Strande findet.

MENTULA MULIEBRIS, siehe *Clitoris*, im VI. Bande p. 736.

MENTULA VIRGA, siehe Glied, im X. Bande pag. 1651.

MENTUM, siehe Kinn, im XV. Bande p. 675.

MENTURNA, Stadt, siehe *Minturnæ.*

MENTURNÆ, ist nach einiger Schreib-Art so viel als *Minturnæ*, so an seinem Orte zu finden.

Mentz (Friedrich) siehe Mentz.

Mentz (Juda) siehe Juda Mentz, im XIV. Bande p. 1491.

Mentzel (Carl Philipp) Königl. Preußischer und Churfürstl. Brandenb. Hof-Rath, ward im Jahre 1703 gebohren. Sein Vater war Joh. Christian Mentzel, von dem ein besonderer Artickel folget. Im Jahre 1718 gieng er nach Halle auf die Universität. Im Jahr 1723 ward er als Chur-Brandenb. Legations-Secretair nach Regenspurg, und 1727 nach dem Königl. Schwedischen Hofe als Hof-Rath zu Beobachtung der dortigen Königl. Angelegenheiten geschicket, 1729 aber bey der Königl. Preußischen und Chur-Brandenb. Geheimen Cantzeley als Gch. Secretair in Bestallung genommen, welche Würde er auch bis dato noch bekleidet. Sonst hat sich derselbe bey der gelehrten Welt durch sein neuestes Reichs-Tags-Theatrum, als ein sehr nützliches Buch, und dessen weitere Fortsetzung wohl zu wünschen wäre, einen nicht geringen Ruhm erworben.

Mentzel (Christian) war zu Fürstenwalde, einer Stadt, in der Mittel-Marck gelegen, im Jahr 1622 den 15 Jun. zur Welt gebohren. Sein Vater, Christoph Mentzel, welcher an dasigem Orte Bürgermeister war, und seine Mutter, Maria, eine gebohrne Selbingerin, liessen sich zwar recht eifrig angelegen seyn, daß mit ihrem Wissen und Willen an der gebührenden Auferziehung ihres Sohnes nichts ermangeln möchte. Es wurde aber diese gute Absicht wegen der damals betrübten Kriegs- und Pest-Zeiten gar öffters unterbro-

terbrochen. Inzwischen ließ doch der junge Mentzel an seinem Fleisse nichts fehlen, weswegen er auch, nach dem hierauf erfolgten Tode seines Vaters, sich dennoch resolvirte, die einmal angefangenen Studia zu continuiren. Er gieng also auf die Academie nach Franckfurth, und legte sich daselbst unter der Anführung des Polisii und Ursini auf die Medicin. Nachdem er nun zwey Jahr allda sich aufgehalten, so besuchte er die Universität zu Königsberg, und poussirte sein Studiren unter der geschickten Anweisung des Beckers und Tinctorii mit ungemeinem Vortheil. Im Jahr 1647 gieng er mit dem Chur-Brandenburgischen Gesandten, Creutzen, nach Warschau, auf den daselbst angeordneten Reichs-Tag, und von hier sodenn vollends mit bis nach Cracau, zu dem damaligen Könige von Pohlen, Joh. Casimir, bey welchem er auch die Gnade gehabt, nebst andern zum Königl. Hand-Kuß gelassen zu werden. Endlich kam er mit demselben nach Königsberg wiederum zurücke. Das darauf folgende 1648 Jahr aber ließ er sich von seinem Lands-Manne, dem berühmten Christian Kauen, welcher sich in Dantzig befand, bewegen, ihn daselbst zu besuchen, und sich eine zeitlang bey ihm aufzuhalten. Da er denn die schönste Gelegenheit fand, einige junge Pohlnische Herren von Adel in der Kräuter-Wissenschafft und der Zergliederungs-Kunst zu unterrichten. Als er aber kaum ein Jahr zurück geleget, so fieng er an zu reisen, und lebte eine geraume Zeit hindurch in Italien, sonderlich zu Padua, promovirte auch endlich daselbst im Jahr 1654 in Doctorem Medicinæ, retournirte aber sodann in sein Vaterland, und suchte in Berlin durch die Praxin medicam sich bekannt zu machen. Weil nun der Ruff von seiner Geschicklichkeit gar bald ausgebreitet wurde; so ernennte ihn der damalige Churfürst zu Brandenburg, Friedrich Wilhelm, im Jahr 1658 zu seinem Hof- und Feld-Medico, machte ihn endlich auch zu seinem Rathe und Leib-Artzt, in welcher Bedienung er auch bis an den Tod des gedachten Churfürstens, so 1688 sich ereignet, gestanden hat. Weil er nun um selbige Zeit ziemlich alt war, so wünschte er den Rest seines Lebens in Ruhe zu beschliessen. Es wurde auch seinem Verlangen eine so gnädige Resolution ertheilet, daß ihm der folgende Churfürst und nachmalige erste König in Preussen, Friedericus I. nicht allein die gesuchte Vacantz zugestanden, sondern ihm auch noch über dieses eine ansehnliche Pension jährlich angewiesen hat. Er starb endlich zu Berlin Anno 1701 den 17 Jan. in dem 79 Jahre seines Alters. Decad. II. Actor. Berolin. Volum. IV. woselbst auch sein Portrait zu finden ist. Mit seinem Indice nominum plantarum universali multilingui, hat er sehr viel Nutzen gestifftet, Rivin. introd. gener. in rem herbar. p. m. 38. Es kam derselbe zum erstenmale zu Berlin Anno 1682 in Folio heraus, Act. Berolinens. p. 5. Es wird auch daselbst einer Berlinischen Edition von 1696 Erwehnung gethan, wiewol der Abdruck von 1715 daselbst vergessen worden. Anno 1715 ist er auch daselbst in gleichem Format unter der Rubric eines Lexici plantarum polyglotti universalis wieder aufgelegt worden, und kan man bey dessen Durchblätterung gar wohl erkennen, was vor Mühe und Arbeit ein solches Buch müsse erfodert haben. Ausser dem besaß er auch eine grosse Kanntniß der Chinesischen Sprache und Historie, welches seine Schrifften bezeugen können, von denen das Lexicon Sinicum, welches er mit gröster Mühe im hohen Alter verfertiget, und aus 10 Bänden bestehet, in der Königlichen Bibliotheck zu Berlin in Handschrifft aufbehalten wird, darinnen auch seine Chinesische Grammatick ebenfalls noch in Handschrifft befindlich ist. Im Druck aber ist von ihm heraus: 1) Lapis Bononiensis collatus cum phosphoro Hermetico *Christ. Adolph. Balduini*, Bielefeld 1675 in 12. 2) Πίναξ Βοτανώνυμος πολύγλωττος καθολικός, seu Index nominum plantarum universalis cum pugillo plantarum rariorum, Berlin 1682 in Fol. Editio auctior, Corollario ex variis Auctoribus post editionem priorem ornata, cum novis plantis & lingua Muscovitica; ebend. 1696. 3) Kurtze Chinesische Chronologie aller Chinesischen Kayser, Berlin 1696 in 4. 4) Catalogus Plantarum circa Gedanum sponte nascentium, 1649 in 4. 5) Sylloge Minutiarum Lexici Latino-Sinico-Characteristici in 4. welche auch in denen Ephemer. C. N. C. Dec. II. An. 3. befindlich ist. Er hat durch den Holländischen Gesandten Cleyerer in Japan ein Botanisches Werck zusammen gebracht, so aus 1360 Figuren bestehet, welche alle nach dem Leben abgebildet. Solches ließ er in 2 grosse Folianten binden, und verleibete es 1695 unterm Titel: Flora Japanica der Königl. Bibliotheck ein. Er ist auch willens gewesen, das in gedachter Königl. Bibliotheck befindliche Theatrum rerum naturalium, imagines quadrupedum, avium, piscium & plantarum Brasiliensium sistens, herauszugeben, welches aber nicht geschehen. Es lagen diese Figuren in der Königl. Bibliotheck vorher zerstreuet, er aber hat sie 1664 zusammen gelesen, und in 4 Bände in groß Folio binden lassen, da im ersten 357 Fische, im andern 303 Vögel, im dritten 245 andere Thiere vom Menschen bis aufs Ungezieser, und im vierdten 555 Pflantzen vorkommen. Gel. Zeit. 1717, ingleichen Memor. Mentzelian. Nürnberg 1702.

Mentzel (Johann Christian) ein Sohn des vorherstehenden Christian Mentzels, der Artzney-Wissenschafft Doctor, wie auch Königl. Preußischer und Churfürstlich Brandenburgischer Hof-Rath und Leib-Artzt, ward im Jahre 1661 gebohren, und starb 1718 hat aber keine Schrifften herausgegeben.

Mentzel (Nicolaus) siehe Mencelius.

Mentzelsberg, eine Adeliche Familie in Schlesien, von welcher um das Jahr 1724 noch am Leben waren: 1) Ernst Wilhelm von Mentzelsberg, Herr auf Siebischau im Breßlauischen, Kayserl. Ober-Amts-Rath in Schlesien. 2) Leopold von Wentzelsberg, des Fürstl. Stiffts zu St. Clara in Breßlau Cantzler. Sinapii Schles. Cur. t. 2. pag. 806.

Mentzer (Balthasar) wurde in dem Heßischen Städlein Allendorff, allwo sein Vater Just Mentzer, über die Saltz-Brunnen gesetzt war, den 27 Feb. 1565 gebohren, und gieng, da er 18 Jahr alt war, auf die Universität nach Marpurg. In dem 20 Jahr seines Alters wurde er unter die Zahl der grösten Stipendiaten aufgenommen, und bekam zugleich die Inspection über die kleinern. Weil er sich nun hier sehr wohl hielt, so kam er in solche Hochachtung, daß ihm die Professores Ethices, Logices und der Griechischen Sprache, wenn sie durch andere Geschäffte gehindert wurden, ihre öffentliche Vorlesungen auftrugen. Hierauf befahl ihm der Landgraf Ludwig die Kirche in Kirchtorff an, und als er 7 Jahr daselbst zugebracht,

ward

ward ihm eine Theol. Prof. zu Marpurg aufgetragen, welche er Anfangs nicht annehmen wollen, bis ihn Winckelmann bedrohet, daß er ihn vor dem Richter-Stuhl CHristi anklagen wolte, wann er diesem Beruff nicht folgen würde. Er stund hierauf diesen seinem Amt mit äusserstem Fleiß vor, und starb 1627. Seine Schrifften sind: 1) Exegesis Augustanæ Confessionis, Giessen 1615 und 1620 in 8. 2) Vergleichung der Augspurgischen Confeßion und des Zwinglianischen Glaubens, eb. 1609 und 1613 in 12. Lat. eb. 1610 in 8. 3) Defensio collationis August. Confessionis. *Urb. Pierio & Lud. Crocio* opposita, eb. 1618 in 4. 4) Anti-Crocius, seu decuria disputationum contra apologeticum *Lud. Crocii* pro Augustana confessione, eb. 1623 in 4. 5) Examen censuræ Crocianæ de collatione Aug. Confessionis, eb. 1623 in 4. 6) Absterssio calumniarum *Jo. Crocii*, eb. 1620 in 4. 7) Responsio ad defensionem secundæ partis conversationis Prutenicæ *Jo. Crocii*, eb. 1623 und 1626 in 8. 8) Elenchus errorum *Ant. Sadeelis* in libello de veritate humanæ naturæ Jesu Christi, eb. 1617 in 4, und in 8. 9) Elenchus alter errorum *Ant. Sadeelis* in libello de sacramentali manducatione carnis Christi. 10) Anti-Martinius, s. responsio ad *Matth. Martinii* objectiones, Franckfurt und Giessen 1617 in 4, und in 8. 11) Martinius ἐλεγχόμενος, s. refutatio sophismatum *Matth. Martinii*, eb. 1628 in 8. 12) Disputationes 17. Anti-Steinianæ, eb. 1620 in 4, und 1623 in 4. 13) Christlicher und in GOttes Wort wohlgegründeter Bericht von den 4 fuhrnehmsten Stücken der Christlichen Lehre, eb. 1612 in 12, und 1614 in 8. ist von Joh. Philipp Ebeln ins Lateinische übersetzt worden, eb. 1613 in 8. 14) Breve examen brevis responsionis *Jo. Appelii*, eb. 1620 in 4. 15) Trias disputationum theologicarum de æterna filiorum Dei ad vitam æternam electione, eb. 1621 in 4. 16) Repetitio Chemnitiana, h. e. propositiones de præcipuis Christianæ religionis articulis, ex *Chemnitii* locis theologicis excerptæ, eb. 1608 und 1624. Wittenberg 1612 in 8. Kiel 1714 in 8. 17) Tractatus de conjugio, Wittenberg 1612 in 8. und 1618 in 12. 18) Manuale Catholicum, s. compendium veræ, antiquissimæ & catholicæ doctrinæ, eb. 1656 in 8. 19) Necessaria & justa defensio contra injustas criminationes Tubingensium, Osiandri, Nicolai & Thummii, eb. 1624 in 4. 20) Anti-Pistorius, seu 14 Disputationes de præcipuis quibusdam controversis doctrinæ Christianæ capitibus, Marpurg 1600 und 1614 in 4. 21) Apologia disputationis 1. Anti-Pistorianæ pro divina S. Scripturæ auctoritate, eb. 1600 in 8. Diese Schrifften sind von dessen Sohn zu Franckfurt 1669 in 2 Quart-Bänden zusammen herausgegeben worden. Seine übrigen Schrifften sind: 22) Kurtzer einfältiger Bericht vom heil. Abendmahl, Giessen 1604 in 12. 23) Gründliche Erklärung der Worte der Stifftung des heiligen Abendmahls, eb. 1607 in 4, und 1615 in 12. 24) Bedencken über den andern Abweiser David Angelocratoris vom Brodbrechen, eb. 1606. 25) Trophæum Calvinisticum, eb. 1608 in 4. 26) Examen apologiæ Steinianæ, ebend. 1620 in 4. 27) Responsio ad Tractatum *Steinii* de fraternitate Evangelicorum, eb. 1624 in 4. 28) Drey Send-Briefe von der Allenthalbenheit des Leibes CHristi, eb. 1615 in 4. 29) Erklärung des Communion-Streits, eb. 1614 in 12. 30) Neue Ausklopffung oder Erläuterung des Communion-Streits, eb. 1616 in 4 und 12. 31) Examen des zu Herborn gedruckten Buchs von der wahren menschlichen Natur CHristi, eb. 1615 in 4. 32) Informatio discipuli Herbornensis, eb. 1617 in 4. 33) Catholisch Neu-Jahr, eb. 1619 in 12. 34) Kurtzes Urtheil einer langen Censur eines Calvinischen Pfarr-Herrns zu Bergen von der Tauffe, ebend. 1618 in 4. 35) Erklärung auf die Antwort Johannis Appelii von der heil. Tauffe und Abendmahl, ebend. 1620 in 4. 36) Probe des Ost-Frießländischen Kleinods Daniel Bernhard Eilshems, eb. 1618 in 4. 37) Kurtzer Bericht aus GOttes Wort: 1) von den zehen Geboten, 2) von Bildern, 3) vom Brodbrechen im heil. Abendmahl, 4) von der Weise, recht zu reden von der Person und Amt JEsu CHristi, eb. 1626 in 12. 38) Erklärung der Frage: ob der Mensch aus zwey wesentlichen Stücken, Leib und Seele, oder aus drey wesentlichen Stücken, Geist, Seele und Leib bestehe, ebend. 1623 in 4. 39 Leich-Predigten. 40) Disputationes, als: a) de dubiis Evangelicorum conciliandis. b) de consensu rationis humanæ cum mysteriis divinis. c) num sponsis ante solennem in Ecclesia copulationem & benedictionem concumbentibus publica pœnitentia juste imponatur, so zu Wittenberg 1693 wieder aufgelegt worden. d) über gewisse Stellen heiliger Schrifft: Dan. 4, 24. Matth. 18, 18. 20. Luc. 2, 10. 11. 7, 14. 16, 9. Joh. 2, 11. 3, 5. 5, 22. 23. 10, 27. u. ff. 16, 23. Apost. Gesch. 20, 28. Röm. 3, 23-25. 9. 1 Cor. 2. Col. 2, 9. 2 Tim. 2, 19. nebst vielen andern mehr, welche in den Tomis disputationum Theologorum Marpurgensium & Giessensium anzutreffen. 41) Tractatus de studio Theologiæ recte instituendo, welcher sich noch in Handschrifft befindet. Witte in memor. Theolog. und in Diar. Freher. Theatr. Spizelii templum honoris referat.

Menzer (Balthasar) ein Sohn des vorigen, war zu Giessen 1614 den 11 May gebohren, und wurde anfangs zu Marpurg ordentlicher Professor der Moral und ausserordentlicher der Theologie, hierauf nahm er die Würde eines Doctors in der Theologie an, und gieng nach einiger Zeit als Professor der Theologie nach Rinteln. Nach diesem wurde er Professor der Theologie und der Hebräischen Sprache zu Giessen, endlich aber Ober-Hof-Prediger und Superintendent zu Darmstadt, allwo er 1679 den 28 Jul. das Zeitliche gesegnete. Er war auch auf dem Colloquio zu Rheinfelß 1651, und hat folgende Schrifften hinterlassen. 1) Ein Bedencken von einzelnen Zusammenkünfften. 2) Eine Erklärung der Frage von Zeit des menschlichen Lebens, Rinteln 1640 in 4. 3) Ein Bedencken über das Colloquium Sinceri Wahrenbergii de polygamia, Franckf. 1672 in 4. 4) Eine Fürstl. Tauff-Predigt, Giessen 1654 in 4. 5) Chur-Sächsische Ehren- und Gedächtniß-Predigten, Darmstadt 1658 in Fol. 6) Hessische Trauer- Trost- und Ehren-Gedächtniß-Predigten, eb. 1662 in Fol. 7) Darmstädtische Ehren-Säulen oder Leich-Predigten, Frf. 1677 in 4. 8) eine Predigt im Saal des Königlichen Schlosses zu Stockholm gehalten, Stockh. 1670 in 4. 9) Disputationes: de Syllogismo infinito. de immobilitate terræ, Giessen 1689. de productione animæ rationalis. de prudentia sermonis. de turpitudine simulationis in rebus præsertim religionem concernentibus, Marpurg 1642. de vera & reali præsentia, manducatione & bibitione corporis & sanguinis Jesu Christi in S. Cœna. de baptismo. de divinitate Christi. ad Concilium Oecumenic. I. Nicænum. de termino vitæ. Witte memor. theol. & Diar. Buddei Isagog. hist. theol.

Menzer (Balthasar) Königl. Groß-Britann. und Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Ober-Hof-Prediger, Consistorial-Rath und General-Superintendent des Churfürstenthums Calenberg, ist der vierdte dieses Namens in ungetrennter Folge. Sein Herr Vater war M. Balthasar Menzer, der Professor der Mathematick 20 Jahr zu Giessen, und 31 zu Hamburg gewesen; der Groß-Vater, der bekannte D. Balthasar Menzer, Ober-Hof-Prediger und Superintendent zu Darmstadt, auch Professor der Theologie zu Giessen, dessen Vater aber der berühmte Marpurgische, nachmalige Gießische Gottes-Gelehrte, D. Balthasar Menzer, war. Er erblickte das Licht dieser Welt zu Giessen den 12 Januar 1679, und ward in seiner Eltern Hause durch geschickte Männer unterwiesen, bis er 1693 nach vorhergegangener scharffen Untersuchung seine Academischen Jahre anfieng. Im Jahr 1696 begleitete er seinen nach Hamburg berufenen Herrn Vater dahin, und gebrauchte sich zwey Jahr lang der daselbst gefundenen guten Gelegenheit, in der Philosophie und den Morgenländischen Sprachen sich zu üben, disputirte auch daselbst zweymal unter dem berühmten Herrn Gerhard Meyern. Hierauf begab er sich nach Wittenberg, und von da nach drey Jahren nach Leipzig. An beyden Orten hörte er die damals berühmten Lehrer, und am letztern disputirte er 1702 unter Herr D. Ittigen über Röm. VIII, 3. Im Jahr 1703 that er mit einem jungen Kauffmann eine Reise nach dem Emser Bade. Von da gieng er mit ihm den Rhein herunter über Bonn und Cölln, Kayserswerth und Düsseldorff nach Holland. Ehe sie Cölln erreichten, hatten sie bey Andernach einen Cöllnischen Lieutenant in ihr Boot genommen. Dieser hatte sich aber den Trunck dergestalt übernehmen lassen, daß er nicht nur ihnen höchst beschwerlich fiel, sondern gar so weit gieng, daß er bey der ersten Pfältzischen Postirung am Rhein auf das Anruffen: Fahret an, auf die Schild-Wache schoß. Darüber geriethen sie mit ihm in einen achttägigen Arrest an einem Orte, wo sie wegen der des Nachts über den Rhein streiffenden Partheyen der Frantzosen in beständiger Gefahr waren. Nachdem er endlich auf die nach Düsseldorff gethane Vorstellung mit seinem Gefährten wieder losgelassen worden, hatten sie in Cölln das Unglück, die daselbst von dem jungen Kauffmann erwarteten Gelder nicht zu finden. Welches Unglück aber dadurch gehoben ward, daß ein Wienerischer Abbé sie in seine Gesellschafft bis Amsterdam nahm, wo sie im Stande waren, ihm seine Höflichkeit reichlich zu vergüten. Als er hierauf nach Hamburg sich begab, ward er zum Quartal-Prediger des Montags zu St. Catharinen bestellet, nach einem halben Jahre aber wurden ihm 1705 zwey junge Holsteinische von Adel anvertrauet, mit denen er sich bald auf ihren Güthern, bald in Hamburg, Kiel oder Lübeck aufhielt. Dieses gab Gelegenheit, daß er zu Lübeck bey der Pfarre am St. Johannis-Kloster mit auf die Wahl gestellet wurde. Als aber dieselbe auf einen seiner guten Freunde gefallen, that er eine Reise nach Holland und Engeland. Im Jahr 1707 ward ihm von einem seiner nächsten Anverwandten aufgetragen, eine an der Cantzeley in Londen anhängig gemachte Rechts-Sache zu beobachten. Er hatte also genugsame Zeit und Gelegenheit, den Umgang mit den dortigen Gelehrten und die schönen Bibliothecken zu nutzen. Ausser Londen besuchte er Windsor, um Herr Wilhelm Cave kennen zu lernen, und in Gesellschafft Herr Schelwigs, Wolffens und Pfaffens die Universität Oxfort. Die Pracht der hiesigen Collegien und die Annehmlichkeit dieses Ortes ist gewiß groß. Doch aber hatte dasjenige Mitglied des dasigen neuen Collegii sich dieselbe wol gar zu groß vorgestellet, in dessen Zimmer sie diese Worte angeschrieben fanden:

Qui videt Oxonium, peregrinas visere terras
Desinat, est nil, quod præposuisse potes.
Si Deus in terris aliquando habitasset, opinor,
Sedibus Oxonii se voluisse frui.

Nachdem er sich daselbst einige Monate aufgehalten, besuchte er Bath, Bristol und andere Oerter, auch endlich die Universität Cambridge, welche an kostbaren Collegiis der Universität Oxfort wenig nachgiebt; nur daß man von Cambridge saget, es sey the City within the University, die Stadt in der Universität, weil die Collegia alle um die Stadt herum liegen, da hingegen Oxfort the University within the City, die Universität in der Stadt, da die Collegia hier und da in der Stadt zerstreuet liegen. Unter andern berühmten Gelehrten ward er auch mit dem zu Scottsbruck auf einem Dorffe wohnenden Gelehrten, Heinrich Dodwell, bekannt, der auch mit ihm über den Ort 1 Joh. II, 20. 27. Briefe wechselte. In Londen besuchte er vor andern fleißig den berühmten Allix, Whiston und den Bischoff Burnet. Mit diesem hatte er verschiedene scharffe Unterredungen wegen der Vereinigung mit den Reformirten, welche Burnet sehr anprieß, und ihn endlich mit den Worten von sich ließ: Theologorum odium est pestilentissimum. Dem er aber mit Gregorii Nazianzeni Worten (Orat. I. de pace) antwortete: Cum pernicie fidei paci non studemus, melius erit dissidium pietatis causa ortum, quam vitiosa concordia. Der gedachte Proceß verzögerte sich bis ins Jahr 1720, und muste er von 1708 bis 1714 viele Zeit unter den Englischen Juristen zubringen. Im Jahr 1710 muste er eine schwere Kranckheit ausstehen, und sich deswegen ins Land begeben, da er denn anfangs in der Brust viel ausstand, hernach aber eine solche Lähmung in den Hüfften bekam, daß er drey gantzer Monat auf Krücken gehen muste. Ja er würde noch länger in diesem elenden Zustande geblieben seyn, wenn er nicht durch den Rath des damaligen sehr berühmten Arztes, Herrn D. Uptons, zum Gebrauch eines von Thems-Wasser gemachten Bades und der Terpentin-Tropfen angewiesen worden. In den ersten Jahren übte er sich in Londen öffters im Predigen in der Schwedischen Kirche in Trinity-lane; in den letzten Jahren aber machte ihm der Proceß so viel zu schaffen, daß er keine Zeit darzu übrig behielt. Es kam ihm also sehr ungewohnt vor, als er 1713 dem bisherigen Lutherischen Prediger an der Trinitatis-Kirche in Londen, Herrn Joh. Esdras Edzardi, die Leichen-Predigt über Dan. XII. v. 13. halten muste, welche auch sogleich in Londen auf Begehren der Gemeine in Deutscher Sprache mit Lateinischen Buchstaben gedruckt wurde. An dessen Stelle wurde er 1714 im April von der Gemeine erwehlet, und noch im selbigen Jahre zu Hamburg ordiniret. Im November dieses Jahres hielt er in Londen seine Antritts-Predigt in Gegenwart vieler Vornehmen vom Hofe, die auch hernach, so lange er daselbst im Amte stund, seine Predigten wöchentlich besuchten. Nachdem er dieses Amt drey Jahre mit vieler Liebe seiner Gemeine geführet hatte, that er eine Reise

nach Hamburg, und heyrathete 1717 des sel. Herrn Wincklers, dasigen Senioris E.E. Ministerii, zweyte Jungfer Tochter, mit welcher er in den 5 Jahren, die sie in Londen vergnügt mit einander gelebet, einen Sohn, Balthasar, und eine Tochter, und in Hannover zwey Söhne erzeuget, davon einer aber wieder verstorben. Im Jahr 1722 that er wegen seiner beschwerlichen Hüfft-Wehen im May über Hamburg eine Reise nach Wißbaden. Als er seine Cur daselbst noch nicht völlig geendiget, erhielt er ein gnädiges Schreiben von der Königlichen Regierung in Hannover, des Inhalts: Nachdem der Consistorial-Rath und Hof-Prediger Langschmidt mit Tode abgegangen, hätten Se. Königl. Majest. allergnädigste Reflexion auf ihn genommen, und möchte er sich also ie eher ie lieber zu einer Gast-Predigt in Hannover einfinden. Zu gleicher Zeit erhielt er von Hannover und Londen aus gar gnädige Particulier-Schreiben. Die letztern setzten ihn in eine nicht geringe Prüfung, indem sie ihm die durch des bekannten Herrn Böhmens Tod erledigte Stelle an der dasigen Lutherischen Hof-Capelle antrugen, mit dem besondern Anerbieten, daß er sein Pastorat in der Stadt gantz wohl dabey behalten, und also auch etwa noch ehe das ihm ehemals von Sr. Königl. Maj. angetragene Canonicat zu Canterbury auf leichtere Bedingungen erhalten könne. Denn dieses einträgliche Canonicat hatte er um deswillen einige Jahre vorher nicht annehmen können, weil man ihn in der Englischen Kirche mit der Reordinatione nicht verschonen wollen. Alle diese irdische Vortheile, die sich jährlich auf 800 Pf. Sterl. beliefen, hätten bey einem Gewinnsüchtigen den Londischen Briefen leicht den Vorzug vor den Hannöverischen verschafft. Er aber folgte vielmehr den letzteren, hielt die verlangte Gast-Predigt in der Schloß-Kirche zu Hannover, und reisete darauf zurück nach Londen, weil ihm daselbst der Königl. Befehl bekannt gemacht werden solte. Die Reise that er von Hamburg aus mit einem Englischen Schiffs-Capitain. Diesen brachte sein Vortheil und seine Erfahrung im Seegeln zu der Verwegenheit, daß er sich in den Sinn kommen ließ, allen andern Kauffarthey-Schiffen vorzuseegeln. Er seegelte aber darüber zu hoch, und lieff bey einem recht reissenden starcken Sturme unweit Pleymuth mit seinem Schiffe auf eine Sand-Banck, so, daß das gantze Schiff ausser der Cajüte unter Wasser lag. Alle Passagiers geriethen darüber in die gröste Bestürtzung und Furcht, darinn sie nichts als den Tod vor sich sahen, und meyneten alle Augenblicke, nun würde das Schiff durch die tobenden Sturm-Winde zerscheitern. Seine Reise-Gefährten umarmten ihn, danckten ihm vor seinen Zuspruch und Gebet, und waren nun, nachdem das Schiff gantz Mast- und Steuer-los geworden, den letztern Stoß des sie gantz unter die Wellen vergrabenden Orcans alle Augenblicke gewärtig. Er hielte mit ihnen an im Gebet und Seufftzen zu GOtt, und erinnerte sie, nicht mehr an das Gegenwärtige, sondern an das Zukünfftige zu gedencken. Der HErr aber, dem Wind und Meer gehorsam ist, setzte endlich auch diesem gewaltigen Sturme seine Riegel, und indem er das Seufftzen dieser in Aengsten zu ihm schreyenden in Gnaden erhörete, und die muthige Arbeit der Schiff-Leute, denen das Festhalten und Aufziehen der Tauen und Stricke keine Haut in den Händen übrig gelassen hatte, so gnädig segnete, daß nach einer zwölff-stündigen Todes-Angst sich endlich das Schiff aus der Sand-Banck wieder empor hub; da denn die Schiffs-Zimmer-Leute dieses Schiff in einigen Stunden wieder in einen Seegel-fertigen Stand setzten. Aber es war diese Erholung nur von einer gar kleinen Dauer. Denn noch an demselbigen Tage gegen Abend geriethen sie aus Versehen des Steuer-Manns in eine gar gefährliche Gegend unzehliger Sand-Klippen. Hier jagten ihnen nicht nur die aus dem Wasser hervorragenden Mast-Bäume der hier untergegangenen vielen Schiffe ein Schröcken-volles Grauen ein, sondern es währete auch nicht lange, so musten sie wegen der sie überfallenden Nacht, und sich abermals erhebenden starcken Sturms einen Ancker werffen, an welchem aber das Schiff dergestalt gerissen ward, daß sie unter abermaligem hertzlichen Gebet und unter dem Streit des Schiff-Capitains mit dem Steuer-Manne, ob man den Ancker lichten solle, oder nicht? abermals die gröste Todes-Angst ausstunden, bis endlich gegen Morgen der Allmächtige seine Gnade neu über sie seyn ließ, und das Brausen des Meeres gantz stillete, so, daß sie nach einigen Stunden die Themse erreichen konten, und nach einigen Tagen in Londen zur grösten Verwunderung derer, die sie in solcher Gefahr im Vorbeyseegeln gesehen hatten, glücklich ankamen. Gleich nach seiner Ankunfft erhielt er von Sr. Majestät den würcklichen Beruff als Consistorial-Rath und Hof-Prediger, und muste, ohngeachtet ihm seine Gemeine ungern wolte fahren lassen, sondern wenigstens so lange zu behalten suchte, bis er seinen Nachfolger ordiniret hätte, aufs baldigste abreisen, so, daß er im Anfange des Novembers in Hannover anlangte. Diese beyden Aemter führte er unter Göttlichem Segen, bis ihm 1726 auch die General-Superintendur des Fürstenthums Calenberg aufgetragen ward. Im Jahr 1732 äusserten Se. Königl. Maj. Dero allergnädigsten Willen dahin, daß er zugleich die erledigte Special-Superintendur zu Jeinsen übernehmen solte. Im Jahr 1737 ward er bey der damaligen Einweihung der Göttingischen Universität erster Doctor der Theologie, und handelte sowol in seiner bey der Gelegenheit gehaltenen Inaugural-Disputation de Apharsia Corporis Christi in cruce exstincti ex Ps. XVI, 10. als auch in einer den 17 September bemeldeten Jahres vollzogenen Einweihung vorgedachter Academie in der dasigen Universitäts-Kirche gehaltenen Predigt von dem blühenden Wohlstande einer dem HErrn geweiheten Stadt und Hauses GOttes. Beyde sind zu Göttingen 1737 gedrucket, und zwar die Dissertation in 4, die Predigt aber in Folio. Der Herr Consistorial-Rath wird wegen seiner Demuth, Freundlichkeit, Arbeitsamkeit, und wegen seines angenehmen Vortrages überaus sehr geliebet. Er besitzt einen recht schönen Vorrath von kostbaren Englischen Büchern. Seine Theologische Gelehrsamkeit aber hat er auch durch seine Schrifften gezeiget, davon hier anzuführen: 1) Epistolæ ad amicum datæ, quibus Papismi labem γνησίως Lutheranis haud absque injuria adspersam, eluit, Londen 1717. 2) Erstes Pastoral-Schreiben an die sämtlich beruffene und bestätigte Führer des Amtes des Geistes im Calenbergischen Fürstenthum, Hamburg 1728. 3) Zweytes Pastoral-Schreiben an die sämtliche Pastores der Jenischen Diöces, Hannover 1733. 4) Predigt am Crönungs-Feste Ihro

ietzt-regierenden Königl. Majestät, auf hohen Befehl zum Druck befördert, Hannover 1727. 5) Die am andern Evangelischen Jubel-Fest gehaltene Vorbereitungs- und Jubel-Predigten, Hannover 1730. 6) Vorreden, z. E. vor der neuesten Auflage von Benthems Englischen Kirchen- und Schulen-Staat. 7) Leichen-Predigten, z. E. bey dem Begräbniß des Herrn Ober-Hof-Predigers Erythropels. 8) Obgedachte Inaugural-Dissertation. 9) Oben erwehnte Einweihungs Predigt zu Göttingen. Jetzo ist er im Begriff, nicht nur einige geistliche Reden, sondern auch eine Groß-Britannische Christ- und Kirchen-Historie, darauf er viele Kosten, Zeit und Fleiß gewandt hat, und die uns in zwey Folianten vortreffliche Nachrichten geben wird, ans Licht zu stellen. So möchte er auch wohl dereinst die zur Erläuterung der neuern Kirchen-Historie dienende Briefe der grossen Gottes-Gelehrten, Johann Gerhards, Meisners, Affelmanns, und insonderheit seines Aelter-Vaters, Balthasar Menzers, nebst des letzteren Leben ans Licht stellen, wie auch dessen bekannte Exegesin Augustanæ Confessionis, mit Hinzusetzung der neuesten Streitigkeiten. Göttens ietztlebendes gelehrtes Europa, 1. Th. p. 524. u. ff. ingleichen Feuerlins Programma Inaugurale.

Mentzingen oder Menzingen, ein Städtlein in der Untern-Pfaltz, zwischen Creutznach und der Herrschafft Obern-Stein in dem zwischen Pfaltz und Maynz streitigen Amt Böckelheim gelegen. Siehe Böckelheim Toln. H. P. pag. 74.

Mentzingen, ist ein Flecken und Gemeinde, welche ein Amt und Antheil an dem Eydgenoßischen Canton Zug ausmachet.

Mentzingen, eine alte Adeliche Familie an dem Rhein und in Schwaben, welche von dem Gölern von Ravenspurg (S. im XI. Bande p. 70.) abstammet. Denn Hugo Göler, Carl Gölers von Ravenspurg mittler Sohn, der um das Jahr 1000 gelebet, nahm von seinem in dem Kreichgöw gelegenen Ritter-Sitz Mentzingen den Namen an. Von seinen Nachkommen war Erasmus Chur-Pfältzischer Rath, und nebst seinem Bruder Peter, der sich 1529 sonderlich in der belagerten Stadt Wien tapffer verhalten, ein grosser Beförderer der Lutherischen Lehre. Im Jahr 1659 starb Joh. Bernhard, Director der Reichs-Ritterschafft in Kreichgow, und hinterließ 4 Söhne, die waren 1) Ernst Friedrich, Heßischer Hauptmann, 2) Maximilian, Würtembergischer geh. Rath, dessen Söhne sind Friedrich Maximilian, Joh. Christoph und Christian Ferdinand, von welchen der erstere Würtenbergischer Ober-Raths-Präsident worden; 3) Gustav Ferdinand, Baaden-Durlachischer geh. Rath und Marschall, dessen Sohn Johann Reinhard ward 1683 gebohren; 4) Benjamin, Würtembergischer geh. Rath und Reichs-Vogt der Stadt Augspurg, welchem seine Gemahlin 1706 auf einmal Bernhard Friedrichen und Carl Christianum gebohren. Humbrach vom Rheinischen Adel.

Mentzingen (Friedrich von) war Ertz-Hertzog Leopolds Cantzler, und wurde 1370 zum Bischoff zu Chur erwehlet. Die Herren von Marmels haben ihm alle ihre Rechte über das Schloß, Leute und Güter zu Trims übergeben. Im Jahr 1376 ward er Bischoff zu Brixen.

Mentzinger (Johann) schrieb: Præcepta de naturali memoria confirmanda, Straßburg 1568 in 8. Er hat auch Joh. Eckens 7 Homilien von den Sacramenten ins Lateinische übersetzt, Ingolstadt 1535 in Fol. Hyde Bibl. Bodlej. Tellier Bibl.

Menzius (Georg) ein Jesuite von Amelburg im Mayntzischen, gebohren 1602, war der schönen Wissenschafften, Philosophie und Theologie Professor, des Collegii zu Aschaffenburg, Bamberg, Maynz, und seines Klosters Rector, und starb den 30 October 1672. Er hat im Lateinischen geschrieben: 1) Opus quadripartitum, sive meditationes in Psalmos Davidis & Cantica, P. I. Bamberg 1668 in 4. P. II. und III. eb. 1669. P. IV. eb. 1672. 2) Breviarii Romani artem patiendi & compatiendi, Fulda 1670 in 8. 3) Psalmorum Davidis & Canticorum divini officii argumenta brevia, unterm Titel: Psallite sapientes, Bamberg 1669 in 12. über dieses auch aus dem Frantzösischen ins Lateinische übersetzt a) Regulas Salesianas, seu normam christiane vivendi ex libris *Franc de Salis*, Cölln 1660 in 12. b) *Nicolai Causini* diem christianum, Bamberg 1660 in 16. c) *Christiani Mayeri* compendium industriarum spiritualium, Würtzburg 1640 in 4. Witte Diar. Allegambe Bibl. Soc. J.

Menuah, ein Ort, wohin Benjamin von denen Männern Israel verfolget wurde, B. der Rich. XX, 43.

Menudier (Johann) ein Frantzose, wurde, nachdem er zu Jena lange die Frantzösische Sprache gelehret, am Gymnasio zu Bayreuth im Jahr 1680 offentlicher Professor der Frantzösischen Sprache, da er denn seine Antritts-Rede de illustri Academia Gallicana hielt, er starb aber das Jahr darauf an der Schwindsucht. Man hat von ihm: 1) la Modele d' un parfait Secretaire, pour les beaus esprits, welchen *Colleret* zu Jena 1703 in 12 ans Licht gestellet. 2) le Genie de la langue Françoise, eb. 1700 in 12. 3) Tavernier 40jährige Reise-Beschreibung aus dem Frantzösischen übersetzt, Nürnberg 1681 in Fol. Ludovici Schul-Hist.

Menuet, ein Frantzösischer Tantz, und Tantz-Lied so eigentlich aus der kleinen Provintz Poitou her- und den Namen von denen behenden und kleinen Schritten bekommen. Siehe Menage und Furetiere Dictionaires. Die Melodie dieses Tantzes hat ordentlich zwey Repetitiones, deren iede zweymal gespielet wird; iede Reprise aber 4 oder 8 Tacte, oder doch wenigstens keine ungerade Zahl derer Tacte. Die Mensur ist ein Tripel, nemlich drey Viertel, welches aber gewöhnlicher Weise fast wie drey Achtel geschlagen wird.

MENUISSIER, siehe Tischer.

MENUS, ein Fluß, siehe Mayn.

Menuthias, eine Africanische Insel, welche Ptolemäus auf den Barbarischen Meer-Busen, in Aethiopien, nicht weit von dem Vorgebürge Praso setzet. Unter den neuen Erd-Kreis-Beschreibern ist ein grosser Streit wegen dieser Insel, einige halten sie vor die heutige grosse Insel Madagascar, andere vor St. Laurentii Insel, und noch andere vor die Insel Zanzibar. Salmasius in Solin. p. 878. Bochart. in Chanaan Lib. I. c. 37. Harduin. ad Plin. Lib. VI. c. 31. Isaac Voßius ad Melam, p. 303. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. Lib. 4. p. 249. Siehe auch Madagascar, im XIX. Bande p. 119. u. f.

Menwel-

Menwel-Wurtz, siehe *Lapathum acutum* im XV. Bande p. 731.

MENYANTHES, siehe Biber-Klee im III. Bande p. 1738.

MENYANTHES PALUSTRE, siehe Biber-Klee im III. Bande p. 1738.

MENYTRON, heißt in denen Rechten eine Belohnung, welche man demjenigen ertheilet, der, wenn irgend etwas schädliches und gefährliches im Wercke ist, solches gehörigen Ortes meldet. Insgemein wird auch die einem nach Gelegenheit versprochene Freyheit und Begnadigung von aller Schuld und Straffe so genennet, wenn er von freyen Stücken kommt und die Mitschuldigen angiebt.

Menz, (Friedrich) ordentlicher Lehrer der Dicht-Kunst, des Grossen Fürsten-Collegii Collegiate und der Chur-Fürstlich-Sächsischen Stipendiaten Ephorus auf der Hohen Schule zu Leipzig, erblickte das Licht der Welt zu Lütgen-Dortmund in der Graffschafft Marck in Westphalen. Sein Herr Vater war M. Johann Bernhard Menz, Hochverdienter Inspector über die Lutherischen Kirchen in gedachter Graffschafft; die Frau Mutter aber eine gebohrne Scheiblerin, des berühmten Gottes-Gelehrten, Christoph Scheiblers, Enckelin. In seinen jüngern Jahren legte derselbe den ersten Grund seines Studirens auf dem Gymnasio zu Dortmund unter der Anführung gelehrten Lehrmeister. Nachmahls wendete er sich, so bald er sich vor fähig erachtete, seinen Fleiß denen höhern Wissenschafften zu wiedmen, auf die Universität nach Leipzig, und wohnte daselbst von 1697. denen Philosophischen Vorlesungen fleißig bey. Wie er sich nun solcher Gestalt eine ziemliche Erkänntniß derer Wissenschafften erworben hatte; so ward er hierauf von E. Löbl. Philosophischen Facultät der obbelobten Hohen Schule zu Leipzig im Jahre 1700. mit der Würde eines Lehrers der Welt-Weißheit und Meisters der freyen Künste beehret, worauf er kurtz hernach eine öffentliche Probe seiner ausnehmenden Geschicklichkeit durch eine wohlgeschriebene Disputation de Sardanapalo, laudabili Assyriorum Principe abgeleget. Das Jahr darauf, 1701. hielte er die andere Disputation in Gellii Libri II. c. 12. de Solonis Legibus & una speciatim, von welcher Zeit an er auch in der bekandten Societate Authologorum seine Symbolas mit beygetragen. Im Jahre 1703. disputirte er zum ersten mahle pro Loco in der Philosophischen Facultät de prima Imperii inter homines origine, und 1705. zum andern mahle pro Loco de Plantis, quas ad rem Magicam facere crediderunt veteres; Nachgehends ward er im Jahre 1711. Assessor bey der Philosophischen Facultät, 1713. Collegiate im kleinen Fürsten Collegio, und 1725. auch ordentlicher Lehrer der Welt-Weißheit, jedoch ohne Sitz und Stimme in der Facultät. Da er denn in der Einladungs-Schrifft zu Anhörung der bey dem Antritt seiner Profeßion gehaltenen Inaugural-Oration de Eruditorum Miseriis earumque causis; in der Rede selbst aber de Philosophia contemta gehandelt. Im Jahre 1730. geruheten Ihro Königliche Majestät von Pohlen und Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen, Friedrich August II. Glorwürdigsten Andenckens, Ihm die Stelle eines ordentlichen Lehrers der Dicht-Kunst allergnädigst zu ertheilen. Da er denn wiederum in Einladungs Schrifft zu seiner bey deren Antritt zu haltenden Rede de Usu Poeseos in Philosophia; in der Rede selbst aber de Poetico Decoro gehandelt. Hierauf ward er nun auch bald von E. Löbl. Philosophischen Facultät so wohl, als von der gesammten Academie in das so genannte Concilium Professorum an- und aufgenommen. Die Aufsicht über die Chur-Fürstlichen Stipendiaten erhielt er im Jahre 1731; 1732. aber wurde er aus dem kleinen Fürsten-Collegio ins grosse erwehlet und aufgenommen. Nach der Zeit ist er bey E. Löbl. Philosophischen Facultät 1734. und 1736. Decanus, wie auch im Jahre 1734. Pro-Cancellarius, und endlich auch 1735. Rector Magnificus gewesen. So wohnte er auch im Jahre 1737. dem von Sr. Königlichen Majestät von Pohlen und Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen Allergnädigst nach Dreßden ausgeschriebenen Land-Tage als Hochverordneter Deputirter der Universität zu Leipzig bey. Welche hohe und wichtige Aemter er jedesmahl mit vielem und grossem Ruhme verwaltet. Im übrigen hat er sich zwar zeither eifrigst angelegen seyn lassen, so wohl das Aufnehmen der gantzen Academie, als der studirenden Jugend insonderheit, theils durch unermüdete Vorlesungen über die gelehrtesten und wichtigsten Materien, und zwar insonderheit die Experimental-Physik betreffend, als worinnen er es zu einer ziemlichen Stärcke gebracht, theils auch noch auf alle andere möglichste Art und Weise zu befördern. Unterdessen aber liebt er dennoch nichts so sehr, als die stille Einsamkeit und ein von aller Eitelkeit entferntes Leben, um mit desto besserer Musse die ihm so beliebten Studien abwarten zu können. Wie er denn aus gleicher Absicht bißher immer vor besser gehalten, einen Rang unter denen unverehlichten Gelehrten zu haben, als sich zu verheyrathen. Kurtz, Er ist allezeit mehr darauf bedacht, etwas löbliches und rühmliches zu verrichten, als nach dem der Tugend und grossen Verdiensten ohne diß schon wie von selbst auf dem Fusse folgenden Ruhme so gar ängstlich zu streben. Von seinem unabläßigen Fleisse und seiner unaufhörlichen Bemühung der gelehrten Welt mit Vortheil zu dienen, können vornehmlich seine noch übrige Schrifften zur Gnüge zeugen. Es sind aber dieselben, wie folget:

1) Antipathiæ Physicæ Phænomena ad suas causas revocata, Leipzig 1708. in 4.
2) Normam Actionum humanarum in Societate improprie dici Legem Naturæ, ebend. 1711. in 4.
3) Vita & Gesta Patrocli Martyris Susatensium Patroni Observationibus illustrata, ebend. 1712. in 4.
4) Meditatio Philosophica de Temperamentis, ebend. 1712. in 4.
5) Fastus Philosophicus virtutis colore infucatus in imagine Diogenis Cynici, ebend. 1712. in 4.
6) Socrates nec officiosus maritus, nec laudandus paterfamilias, ebend. 1716. in 4.
7) Studium Partium Gottfriedi Arnoldi in Hi-

Historia Novatianorum demonstratum, ebend. 1718. in 4.

8) Aristippus Philosophus Socraticus, Tractatus, Halle 1719. in 4.

9) Generatio παραδοξος in Rana conspicua, Leipzig 1724. in 4. c. fig. æn.

10) Delectus militaris prudenter habendus Disputatione repetitus, ebend. 1727. in 4.

11) Contentiosi Sophistæ Pusillitas exposita & disputata, ebend. 1728. in 4.

12) de Consecratione Templorum Romanorum, ebend. 1729. in 4.

Wie er denn auch unterschiedene Programmata von allerley Materien und von 1730. biß 1739. die Panegyricos bey denen Magister-Promotionen in lateinischen Versen geschrieben. Es sind aber die Programmata und Panegyrici folgende:

1) Programma de Legato prudenter faciendo & Philosophiæ Studioso potius tribuendo, ebend. 1734. in 4.

2) - - de nimio studio veritatem divinam disputando asserendi, ebend. 1734. in 4.

3) - - de Protagora Atheismi accusato, ebend. 1734. in 4.

4) - - de Eloquentia Philosopho necessaria, ebend. 1734. in 4.

5) - - de Orationibus funebribus Veterum cum vita D. Joachim Weickhmanni, ebend. 1736. in 4.

6) - - ad Locum Diogenis Laertii ubi ratio verbi διδάσκειν redditur, ebend. 1736. in 4.

7) - - de Hermodoro juste urbe ejecto, ebend. 1736. in 4.

8) - - de Sectatore novæ sententiæ, ebend. 1736. in 4.

9) - - de Nimio in Historia Literaria, ebend. 1737. in 4.

10) Gratulatio publica ad XVII. Magisterii Candidatos, ebend. 1730. in 4.

11) Delectus ad Militiam Musis sacram, cum Candidatis Philosophiæ XXI. Magisterii honores conferrentur, ebend. 1731. in 4

12) Epulum Musis sacrum, Philosophiæ Candidatis XV. appositum, ebend. 1732. in 4.

13) Thalassio XIII. Candidatis Philosophiæ, quando illi ex merito Laurum Philosophicum cupessebant, dictus, ebend. 1733. in 4.

14) Lacrumæ inter Solemnia, quibus XI. Candidatis Philosophiæ Magistri honores collati, ebend. 1734. in 4.

15) Temporum Felicitas per Solemnia Promotionis XV. Candidatorum Philosophiæ cantata, ebend. 1735. in 4.

16) Fructus Pacis, XXII. Candidati, qui Magistri creati sunt, cantari, ebend. 1736. in 4.

17) Bellum Sophisticum XVIII. Candidatis Philosophiæ Lauream expectantibus editum, ebend. 1737. in 4.

18) Scholasticus XIII. Philosophiæ Candidatis, qui Magistri creabantur, laudatus, ebend. 1738. in 4.

19) Plato Imperans XIII. Philosophiæ Candidatis lusus, ebend. 1739. in 4.

Menzel, (Christian) siehe Mentzel.

Menzer, (Balthasar) ein Evangelisch-Lutherischer Prediger zu Londen, von dem vorhanden ist Papismi labes γνησίως Lutheranis haud absque injuria adsperta, Londen 1717. in 8. so hernach von einem Englischen Prediger ins Englische ist übersetzet worden, ebend. 1720. in 8. de la Roche. Memoir. liter. de la grande Bretagne.

Menzer, (Johann) Pfarrer in Kemnitz, und hat in dem Evangelischen Psalter von zehen Seiten oder dem Reibersdorffer Gesangbuche 1726. verschiedene Lieder verfertiget, deren Verzeichnis Wenzel in seines Lieder-Dichters IV. Th. p. 323. u. f. mitgetheilet hat.

Menzies, (Michael) Esquire, ein gar geschickter und sinnreicher Engelländer erfand eine überaus künstliche Dresch-Maschine, und erhielt von dem Könige in Engelland ein Privilegium, daß ihm niemand in Engelland in einer Zeit von 14. Jahren dergleichen nachbauen solte. Wie nun von dieser darinnen bestimmten Zeit bereits 13. Jahre verflossen waren; so trug er dem John Porteus, zu Londen dem die Erbauung dieser Maschine bekannt war, im Jahre 1735. auff, jedermann, der sie verlangte damit zu versehen. Es drischt aber dieselbe mit gemeinen Flegeln, und kan von Wasser, Wind oder Pferden beweget werden. Wiederholte Versuche haben gewiesen, daß sie ein Sechzehntheil mehr Körner aus einer gegebenen Anzahl Stroh ausdrischet, als man nach der gewöhnlichen Art daraus bringet, nach welcher viele Körner noch im Strohe sitzen bleiben. Zu Darkeith, 4. Meilen von Edinburg, ist eine Maschine von dieser Art errichtet, welche so viel Streiche thut, als 30. Männer in gleicher Zeit vollführen können, wenn man setzet, daß sie niemahls ruhen, oder als 40, wenn sie, wie nöthig ist, ausruhen. Ein einziger Mann reichet zu Regierung der gantzen Maschine, zum Anlegen des vollen Strohes, zur Aufhebung der Körner und zum wegnehmen des leeren Strohes zu. Wenn man das Stroh so genau ausgedroschen haben will, als oben gemeldet worden, daß man daraus $\frac{1}{16}$ mehr Körner erhält, als man sonst daraus bekommen würde; so muß man immer 4. Streiche vor einen, und 40 vor 10. rechnen, das ist, eine Lage Stroh muß viermahl getroffen werden, wenn sie sonst nur einen Schlag bekäme. Daher kommt es daß eine solche Maschine, die so viel Streiche vollführt, als 40. Männer in gleicher Zeit, nur so viel Garben fördert, als 10. Männer thun würden. Davor aber sind sie ohne Verlust der Zeit weit reiner ausgedroschen, als von 10. Männern geschehen würde. Will man aber das Stroh nicht sorgfältiger, als nach der gemeinen Art geschiehet, ausgedroschen haben; so thut eine solche Maschine, wie erst gedacht worden, so viel, als 20. Männer in gleicher Zeit. Es kan diese Maschine nach eben der Art getrieben werden, wie eine Mühle. Man kan sie auch an die Mühlen selbst anbringen, daß man, wenn die Mühle nicht immer zu mahlen hat, mit eben dem Wasser-Rade dreschen, und hingegen wieder mahlen kan, wenn man zu dreschen auffhört. Wo Waßer genug vorhanden ist; so kan ein Waßer-Rad die Mahl- und Dresch-Mühle zugleich treiben. Ein so kleiner Bach, der noch nicht fähig ist, eine Mühle in Gang zu bringen, kan das Wasser-Rad umtreiben, wodurch diese Maschine in Bewegung gesetzet wird. Um dieses

zu

zu beweisen; so hat man zu Roseburn, eine Meile von Edinburg, ein Rad nur von 2½ Fuß im Diameter in einem Wasser angeleget, den man nur einen Fall von 1½ Fuß auff das Rad geben konnte. Gleichwohl vollbringt die davon getriebene Maschine so viel Schläge, als 6. Männer ingleicher Zeit vollbringen können. Zu Wardsworth, 4. Meilen von Londen, kan man auch eine solche vom Wasser getriebene Maschine auffgebauet sehen. Sie nehmen wenig Raum ein; ihre Erbauung und Bewegung ist sehr natürlich, einfach und leichte. Sie haben nach ihrer Grösse verschiedene Preise, die sich aber alle nicht höher belauffen, als etwas weniges über den Arbeits-Lohn, den sie in einem Jahre einbringen. Wir können nicht sagen, ob diese Englische Maschinen von derjenigen sehr unterschieden sind, welche man in dem ersten Theile der Miscellaneorum Berolinensium schon umständlich beschrieben findet. Leipz. Gel. Zeit. von 1735, p. 745. u. ff.

Menzikoff, siehe **Menczikoff**.

Menzingen, siehe **Mentzingen**.

Menzini (Benedict) war 1646. zu Florentz gebohren, und würde einen Handwercks-Mann abgegeben haben, wo er mehr seinen Vater als seiner eignen Neigung gefolget hätte. In seiner Jugend nahm ihn der Marggraf **Vincenz Salviati**, ein grosser Freund und Beförderer der Gelehrten zu sich, und ließ ihn wegen der an ihm verspürten Gaben mit allem Fleiß unterrichten. Als er nun so wohl in der Oratorie als Poesie seine Studien zur Vollkommenheit gebracht, bemühte er sich um eine Profeßion zu Pisa, und als er diese nicht erhalten konte, begab er sich nach Rom, woselbst er der Königin Christina von Schweden durch eine Satyre bekannt wurde, welche ihn in ihre Academie aufnahm, und mit einer Profeßion versahe. Allein die Königin starb bald darauf, und **Menzini**, welcher vor sich selbst kein Vermögen hatte, muste sich durch Verfertigung verschiedener Predigten und panegyricorum, welche er an andere verkauffte, seinen Unterhalt erwerben, biß er bey dem Cardinal Ragioschi als Secretarius angenommen, und weil dieses auch nicht lange währete, unter dem Pabst Innocentio XII, 1694. mit einem Canonicat versehen, und endlich auch unter Clemente XI. zum Professor in dem Archigymnasio Sapientiæ zu Rom bestellet wurde. Von dieser Zeit an machte er sich einen grossen Namen, indem er eine Schrifft nach der andern heraus gab, wiewohl er nicht gar lange hernach, nemlich 1704. den 7. Sept. mit der Feder in der Hand gestorben. Man hat von ihm:

1) *varie poesie Liriche Toscane*;
2) *elegie*;
3) *canzoni Anacreontiche*, welchen einige lateinische Tractate beygefügt: als *apologeticus, seu de pœsis innocentia*;
4) *de inani gloriæ studio*;
5) *de infelicitate terreni amoris*;
6) *de litteratorum hominum invidia*;
7) *Christinæ panegyricum*;
8) *orationes et carmina alia*.
9) Lamentazioni del Santo Profeta Gieremia etc. **Negri** scrittori Fiorentini.

Menzo, ein Fluß, siehe **Mincio**.

MEO JURE AGERE, heißt so viel, als mit dem grösten Rechte, oder nach der äussersten Schärffe der Rechte, oder wie es die Deutschen sonst noch auszudrücken pflegen, glatt den rauchen nach, mit einem verfahren, wovon unter den Artickel Summo Jure ein mehrers beyzubringen seyn wird.

Meols, ein Flecken auf einer Halb-Insel in der Landschafft Chester in Engelland, 15. Englische Meilen von der Stadt Chester gelegen.

MEONES, oder *Maeones* sind die Einwohner des Landes Mäonier. Siehe *Maeones*, im XIX. Bande p. 174. u. f.

MEONIA, siehe *Lydia*, im XVIII. Bande p. 1474.

Meonothai, ist der Sohn Athniel, und Vater Ophra, aus dem Stamm Juda, 1. Chron. IV, 14.

St. Meortius, siehe **St. Mertius**, den 12. Jenner.

MEORUM, *Meorum & Tuorum*, sind Wörter, darunter in denen Rechten nicht allein dasjenige, was in unserm Vermögen und Gewahrsam ist, sondern auch alles dasjenige, worzu man ein Recht oder Anforderung hat; ja so gar nach des **Paulus** in l. meorum gr. ff. de Verb. Sign. und **Martians** in l. 30. §. 1. ff. ad Treb. Meinung, auch alle vor Gerichte anhängig gemachte Streit-Sachen, nebst deren Gründe, oder die von denen Römischen Rechts-Gelehrten sonst so genannte Actiones zu verstehen sind.

Mepaath, siehe **Mephaat**.

Mephaad, siehe **Mephaat**.

Mephaat, oder **Mephet**, **Mepaath**, **Mephaad**, **Mephat**, **Mephaath**, **Miphat**, **Miphaat**, war eine Stadt im gelobten Lande in Stamm Ruben, über den Jordan 6. Meilen von Jerusalem gelegen s. d. Buch Jos. XIII, 18. den Levitèn zugehörig, 1. B. der Chron. VII, 79. und zwar den Geschlechten der Kinder Merari, Jos. XXI. 37. Sie wurde aber endlich von den Moabitern unter ihre Gewalt gebracht. Wie **Hieronymus** und **Eusebius** bezeugen, so haben die Römer Besatzung darinnen liegen gehabt. Als diese einsmals erobert wurde, ließ **Judas** der Maccabeer alles männliche Geschlecht in derselben tödten; die Stadt selbst aber mit Feuer verbrennen. Es heißt auch dieselbe beym **Hieronymo** de loc. Hebr. **Mophat**, und beym **Josepho Melle** oder **Mella**. **Cellarius** in Not. orb. antiqv. T. II, p. 660. **Dapper** in der Beschreib. der Landsch. Palestina p. 41.

Mephaath, siehe **Mephaat**.

Mäpham, (Simon) Ertz-Bischoff von Canterbury in Engelland, ein gelehrter Theologus und Prediger in dem 14. Jahrhunderte. Er schrieb:

1. *de Justitiis*;
2. *de feriis*;
3. *de appellationibus*;
4. *de testamentis*;
5. *de decimis*;
6. *de ecclesiis ædificandis*;
7. *de clandestina desponsatione*.

Er hielt zu Londen ein Concilium provinciale und starb 1333. Pitiscus.

Mephat, siehe **Mephaat**.

Mepher, eine Stadt im Gelobten Lande. Siehe **Mephaat**.

Mephiboseth, der Sohn Jonathan, des Sohns Sauls, war fünff Jahr alt, als er nach sei-

seines Vaters und Groß-Vaters Todte um das Königliche Erbe kam. Da das Geschrey von Saul und Jonathan kam, daß sie beyde todt waren, hub ihn seine Amme auf, und (daß er nicht den Feinden in die Hände käme) flohe eilends, und indem sie eilete, fiel er, und ward an beyden Füßen hinckend. Nachdem nun David König über gantz Israel worden war, Recht und Gerechtigkeit allem Volck geschaffet, die höchsten Aemter auch mit tüchtigen Leuten besetzet hatte, fragte er, ob noch iemand überblieben wäre von dem Hause König Saul, daß er an ihm, um Jonathans willen, Barmhertzigkeit thäte, und wie ihm angezeiget ward, daß Jonathans Sohn noch vorhanden wäre, sandte David hin, ließ ihn hohlen, und gab ihm alle Aecker seines Groß-Vaters Sauls wieder, ließ ihn in der Königlichen Stadt wohnen, und an seiner Tafel speisen. Endlich ward er von seinem eigenen Knecht dem Ziba, bey David fälschlich angegeben, als wenn er es mit Absalon hielte, welcher solchem Lügner glaubte, und ihm seines Herrn des Mephibosseths Aecker schenckte; er bekam aber die Helffte wieder, als er sich bey David entschuldigte, und ward noch verschonet, als die Kinder Sauls umgebracht wurden. Sonst wird er auch Meribaal geheißen. 2. Sam. IV, 4. IX, 1. u. ff. XVI, 1. u. ff. XIX, 24. u. ff. XXI, 7. 1. Chron. IX, 34.

Mephiboseth, der andere Sohn des Königs Sauls, den ihm sein Kebsweib Rizpa gebahr; er wurde nebst seinen Brüder Armoni, und den Söhnen Michal, Sauls Tochter, aufgehangen auf einem Berge. Rizpa aber breitete einen Sack über sie, daß sie vor den Anfall der Thiere und Vögel befreyet blieben, 2. Sam. XXI, 8. 9.

Mephitis, war eine Göttin des häßlichen Gestancks, Servius ad Virgil. Aen. VII. v. 84. als den sie abwenden solte, Terra über diese Stelle; wiewohl auch einige einen Gott aus ihr machen, der sein Wesen mit der Leucothea, wie Adonis mit der Venus, oder Virbius mit der Diana gehabt habe, wogegen noch andere sie für die Juno halten, weil aller Gestanck von der Lufft entstehe, Servius l. c. ihren Nahmen soll sie nach einigen von μεσίτης haben, indem das σ, in ein Φ, verwandelt worden, Prisc. an. beym Terr. l. c. Scalig. ebend. nach andern aber soll derselbe ein Syrisches Wort seyn, welches so viel, als gravitatem, exhalationem et flatum spiritus bedeute. Indeßen hatte sie ihren Tempel vor der Stadt Cremona so ehemahls allein im Brande übrig blieb, Tacit. Hist. III. c. 33. dergleichen sie auch an dem See Ampsancto bey den Hirpinis hatte. Plin. H. N. l. II. c. 93. Cellar. N. O. A. lib. II. c. 9. p. 875. Tacitus Histor. lib. III. c. 33.

MEPHITIS ÆDES, siehe *Aedes Mephitis*, im I. Bande p. 606.

Mephramuthosis, war der fünffte Egyptische König unter denen Pharaonibus, welcher dem Mephres im Jahr 2216. in der Regierung folgte, die er 25. Jahr und 10. Monathe geführet hat. Er wird von Uſserio für denjenigen *Pharao* gehalten, zu deßen Zeiten Joseph in Egypten gelebet hat. Marsh. in Chron. Can. Egypt.

Mephres, war der Vierte von denen Egyptischen Königen, welche insgemein die Pharaones genennet werden. Er kam nach dem Tode des Königs Amesßis im Jahr 2204. auf den Thron, und herrschete 12. Jahr und 9. Monate. Marsh. in Chron. Can. Egypt.

Meppel, ein offenes, aber bekanntes Städtgen in der Trente, in Ober-Jßel, in den vereinigten Niederlanden, am Fluße Aa, nicht weit von Hasselt und 4. Meilen von Cöverden gelegen. Von diesem Orte wird eine große Menge Torff oder Turff nach Holland geführet. Meliß. in Geogr. Noviss. P. I, p. 611.

Meppen, Lat. *Meppena*, eine kleine befestigte Stadt in Westphalen, an dem kleinen Fluß Hase, welcher daselbst sich mit der Emß vereiniget, zwischen Münster und Embden, dem Bischoff von Münster zugehörig. Sie wird auch von einigen zur Grafschafft Vecht gerechnet. Die Gegend herum wird das Emesland genennet. In dem 30. jährigen Kriege wurde sie zu verschiedenen mahlen erobert, worauf sie von dem Schwedischen General Gustavsohn befestigt worden. Zeil. topogr. Westphal. p. 45. Tromsdorff. accur. geogr.

MEPPENA, siehe Meppen.

Meppis, (Jacob und Johann von) siehe Veneker.

MEQUENESIA, eine Stadt, siehe Mequinez.

Mequenez, eine Stadt, siehe Mequinez.

Mequinenza, eine Stadt und festes Schloß auf einen Felsen, in dem Spanischen Fürstenthum Catalonien, an den Arragenischen Gräntzen, 6. Spanische Meilen von Lerida an dem Fluß Ebro, wo die Segre hinein fällt. Sie muste sich 1707. nach tapfferer Gegenwehr den Frantzosen ergeben. Sie hieß vorzeiten *Octogesa*, oder *Hictosa*, *Ictogesa* und Ictosa.

Mequinez, Mequenez, oder Miquenez, Lat. *Mequenesia* oder *Miquenesia*, eine große und schöne Stadt in der Africanischen Barbarey im Königreich Fez, in Africa, 7. Meilen von der Stadt Fez gelegen. Sie war ehemahls ein geringer Ort, nunmehro aber, nachdem der ietzige Käyser von Marocco, wegen der angenehmen Gegend und gesunden Lufft seine Residentz dahin verleget hat, eine ansehnliche Stadt geworden. Sie ist anietzo die Hauptstadt des gantzen Marocanischen Käyserthums, und der Baßa daselbst ist der vornehmste unter allen Baßen und der erste Minister des Käysers. Der Käyserliche Pallast ist ein prächtiges Gebäude mit vielen schönen Gärten, welches *Accasave* heißt, und 1. gantze Deutsche Meile im Umkreise hat. In denselben ist ein Seraglio, in welchen sich 4. Käyserliche Gemahlin und 2000. Kebs-Weiber befinden. Die übrigen Häuser in der Stadt sind nur schlecht, die Gaßen im Winter unsauber, und im Sommer voller Staub. Es sind auf 3000. Einwohner da, davon der eine Theil mit in dem Vorstädten wohnet. Es haben sich auch die Spanischen Mönche ein Kloster gebauet, welches zugleich in der Medicin erfahrne Leute sind. Es sind viel Juden allhier, welche aber an einem des Nachts verschloßenen Orte apart wohnen. Sonst ist auch da der Sammel-Platz von Christen-Sclaven. Im Jahr 1728. den 3. Aug. ward dieser Ort in dem innerlichen Kriege von den Mohren unter dem Könige von Marocco, Muley-Hamet-Deby mit Sturm eingenommen, und sind dazumahl

einige 1000. Menschen maßacriret worden. An der Nord-West-Seite liegt eine andere große Stadt, welche aber noch nicht so gut gebauet, und wird von lauter Mohren bewohnet.

Mer, siehe **Marian** im XIX. Bande p. 1399.

MER, siehe **Meer**, p. 152.

MER DE BISCAYE, siehe **Biscaische Meer**, im III. Bande p. 1937.

MER BRITANNIQUE, siehe **Britannische Meer** im IV. Bande p 1417.

la MER DE GASCOGNE, siehe **Aquitanische Meer** im II. Bande, p. 1088.

MER DU NORD siehe **Atlantisches Meer** im II. Bande p. 2045. u. f.

Mera, ist ein alt-Deutsches Wort, und bedeutet so viel als grösser; wie denn auch biß dato noch bey denen Niederländern das Wort **Meerder** in gleichem Verstande üblich ist. Bey uns aber bedeutet das Wort **Meer** oder **Mehr** so viel als eine grössere oder zahlreichere Menge. Wiewohl auch bißweilen von gemeinen Leuten an dessen Statt das Wort **Meerder**, obzwar gantz unrecht gebrauchet wird. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. I. p. 121.

Mera, ein Fluß in der Graubündnerischen Grafschafft Cläven, welcher in dem Gottes Hauß-Bund, am Fuß des Berges Masola entspringt, und bey Riva di Mezzuolo sich in den Comersee ergiesset.

Mera, eine Tochter des **Proeti** und **Antiä**, in welche, als sie Tag und Nacht dem Jagen nachhieng, und der **Diana** durch die Wälder folgte, sich der **Jupiter** hefftig vergaffte: Weil er aber diesen schamhafften Kinde auf keinerley Art beykommen konte, suchte er endlich die List hervor, verwandelte sich in die **Dianam**, und erlangte auf solche Weise dasjenige, was er so lange gesucht. Weil nun **Mera** sich betrogen sahe, und der **Diana**, wenn sie selbige ruffte, nicht mehr, wie zuvor, gehorchen wolte, aus Furcht, es möchte wieder ein Jupiter in ihren Kleidern stecken, verdroß es **Dianam**, die von ermeldeter Begebenheit nichts wuste, dergestalt, daß sie diese ungehorsame Jagd-Nymphe mit einen Pfeil erschoß. Endlich aber ward sie aus Erbarmung gedachter Göttin in einen Hund verwandelt.

Mera, (Paul von) ein Spanier aus Torralva, lebte zu Anfang des 17. Jahrhunderts, und schrieb Computo general de los tiempos, Madrit 1614. in 4. **Anton.** Bibl. Hisp.

Meradeus, (Frantz) von ihm ist bekannt Praxis universalis processus executivi, Neapel 1701. in Fol.

MERÆUM FRETUM, Meer-Enge zwischen America und den unbekannten Lande gegen dem Süder Pol, siehe auch **Magellanische Meer-Enge**, im XIX. Bande p. 262.

Meraja, ein oberster Priester zur Zeit Nehemiä, nach der Babylonischen Gefängnis, Neh. XII, 12.

Merajoth, der Sohn des Hohenpriesters Seraja, der nach seinem Vater Hoherpriester ward, ein Vater **Amarja**, 1. Chron. VII, 6. 7. 52. Esrä VII, 3. 4. Nehem. XII, 15.

Merajoth, ein Priester, und Sohn **Ahitob**, 1. Chron. X, 11. Nehem. XI, 11.

Merala, eine Stadt, siehe **Medalaa**, p. 58.

Meran, ein Ort, wovon Baruch III. 23. zu lesen: Die Kaufleute von Meran, und die zu Theman, die sich klug düncken; aber sie treffen doch den Weg nicht, da man die Weißheit findet.

Meran, war ein ansehnliches Hertzogthum, allein die Geschichtschreiber haben häuffig geirret, wenn sie seine Lage beschreiben wollen. Aventinus VII. 6. sagt, es hätte in Dalmatien und Croatien bestanden, welcher Meynung auch Andr. Knichenius de Iur. Superior. c. 4. zugethan ist. Joh. Curäus in Annal. Sil. f. 73. meynt, es wäre Voigtland, Lazius aber, Zeiler und Waldenfelsius in Select. Antiq. Lib. XII, c. 29. die gantze Grafschafft Tyrol, damahls das Hertzogthum Meran genennet worden. Allein, wie es der gelehrte Johann David Köler in einer zu Altorff 1729. de Ducibus Meraniæ gehaltenen Disputation, erwiesen, so begriff das Hertzogthum Meran nur einige Ländereyen in Tyrol, an der Etsch und In-Fluße, vornehmlich aber das Inthal zu beyden Seiten in sich, welches die alten Grafen von Andechs besessen, und von Bayern haben zu Lehn tragen müssen. Als aber der Käyser Friedrich, den Löwen, in den Bann gethan, hat er die Grafen nicht nur unmittelbar dem Reiche unterworffen, sondern auch zu Hertzogen gemacht, und das Recht gegeben, daß sie in der Grafschafft Tyrol Land-Täge ausschreiben können, (siehe *Donat. Fetium* in Catal. Episcop. Brixinens. n. 44. Zund. T. I. p. 447.) welches viele betrogen, daß sie geglaubt, sie hätten gantz Tyrol besessen, da doch die Grafen von Wasserburg und Tyrol noch ansehnliche Herrschafften darinnen hatten. Die Länder, so diese Hertzoge anderwerts inne hatten, wurden unter dem Hertzogthum Meran gar nicht begriffen, waren auch an Rechten davon weit unterschieden. Man weiß von ihnen, daß sie Länder in Istrien und Dalmatien, in Francken und in dem Voigtlande gehabt, aber auf was Art und Weise sie dazu gekommen, kan man nicht ausmachen, weil taugliche Nachrichten fehlen. Dannenhero meynt Köler, es wäre ihnen von dem Käyser das Voigtland zu regieren aufgetragen worden, wodurch sie Gelegenheit bekommen, vieles an sich zu bringen, und haben auch dahin zwischen Altenburg und Zwickau eine Stadt gebauet; siehe **Meran**. **Berthold** III. Graf zu Andechs, der 1192. gestorben, soll zum ersten Hertzog von Meranien erkläret worden seyn, wiewohl andere behaupten, daß die Grafen von Andechs schon lange vorher den Hertzoglichen Titul geführet. Des ietztgedachten Bertholds Sohn gleiches Nahmens; unter den Hertzogen von Meranien der II. unter den Grafen von Andechs aber der IV. besaß Tyrol, Istrien, Dalmatien, Croatien, Andechs, diesen, Wolffrathshausen, und Hohenwart; und kam daher nach Heinrichs VI. Tode bey der Käyser-Wahl mit in Consideration. Er gieng 1196. oder 1204. mit Tode ab. Von seinen Töchtern ward Hedwig an den Hertzog in Polen und Schlesien, Heinrich, den Bärtigten, Getrud aber den Andream, König in Ungarn, vermählet. Einige legen ihm noch eine Tochter bey, welche Philipp II. König in Franckreich, zu seiner Gemahlin erwählet, aber nachgehends wieder verstossen. Otto, ein Enckel Bertholds II. war der letztere dieses Geschlechts, und wurde von einem von Adel, Nahmens Hager oder Hagen, dessen Weib er nothzüchtigen wol-

wollen, 1248. zu Plassenburg in Francken erstochen. Hierauf kamen dessen Herrschafften in unterschiedliche Hände. Die Burggrafen zu Nürnberg und die Grafen von Orlamünde, welche mit Ottone verschwägert waren, erhielten etliche Güter; Venedig, Bayern, Bamberg und Würtzburg, zogen auch eines um das andere an sich; Tyrol aber fiel an Alberten, Grafen von Tyrol, welcher mit einer Tyrolischen Printzeßin vermählet, auch sonsten der Hertzoge von Meran naher Bluts-Freund war, doch hat er den Hertzoglichen Titul von Meran nicht geführet. Die zwischen Altenburg und Zwieckau, an den Meißnischen, Voigtländischen und Ertzgebürgischen Gräntzen gelegene kleine Stadt Meran, so ietzt nebst ihrem Amt der Gräflichen Schönburgischen Herrschafft Glauche unterworffen ist, soll ehemahls der abgefundenen Hertzoge zu Meran Residentz gewesen seyn, wie sich denn deren Gebieth von Tyrol bis an das Voigtland soll erstrecket haben. Brandis Tyr. Mrenck. Lucä Grafenf. pag. 59. Cuspinian in Austr. Hund Bayer. Stamm. f. 29. Knaut prodr. Misn. p. 227. Thebesius Liegnitzische Jahr-Bücher II. Th. Falckensteins Nordgauische Alterth. II. Th. c. 6. p. 326. u. ff.

Meran, Lat. *Merania* und *Meranum*, ist die Haupt-Stadt des so genannten Landes an der Etsch in der Grafschafft Tyrol, nahe bey dem Schloß Tyrol gelegen, von welcher das Hertzogthum Meran den Nahmen hat.

Meran, ein Amt und Flecken im Fürstenthum Altenburg, in Sachsen, welches zur Schönburgischen Grafschafft Glaucha gehöret, und 2. Meilen von der Stadt Altenburg gegen Süden liegt. Sie soll vor Zeiten zu dem Hertzogthum Meran in Tyrol gehöret haben. (siehe Meran.)

MERANIA, eine Stadt, siehe Meran.

MERANO, oder *Monte Merano*, ist ietzo nur ein Schloß im Gebiet von Siena des Groß-Hertzogthums Florentz, in Italien, nicht weit vom Fluß Albegna; es war aber vor Zeiten ein berühmter Ort, und hieß Eba.

MARANUM, eine Stadt, siehe Marano, im XIX. Bande p. 1167.

MERANUM, eine Stadt, siehe Meran.

MERAPHII, waren Asiatische Völcker in dem eigentlichen Persien, zwischen Elymais und Caramanien. Herodotus Lib. I, c. 125. Cellar. in Notit. orb. ant. Tom. II, p. 810.

Merari, ein Sohn Uz und Vater der Judith, welche den Holofernes ums Leben gebracht, Judith VIII, 1. Cap. XVI, 8.

Merari, der dritte Sohn Levi, ein Vater Mahveli und Musi, 1. Buch Mose XLVI, 11. 4. B. Mose III, 17. von welchem die Merariter herkamen, von denen ein mehrers unter Merariter.

Merariter, haben ihr herkommen von Merari, dem dritten Sohn Levi, 4. B. Mosi XXVI, 57. Ihr Amt bestund darinnen, daß sie in der Wüsten im fortziehen die Riegel, Säulen und Füße der Wohnung von der Stiffts-Hütte tragen müssen, am Tempel aber wurden sie zu Thorhütern verordnet, Cap. IV, 29. u. ff. Sie hatten in ihrer Verwahrung und in ihrem Dienst bey der Stiffts-Hütten lauter harte und schwere Sachen, nemlich die Bretter der Stiffts-Hütten, deren 48. an der Zahl waren, die Riegel, die an den Brettern durch die Rincken bey dem Still-liegen gestossen wurden, wie auch die Mittel-Riegel, so durch die Bretter durchgiengen, und alles zusammen hielten, die Säulen, nehmlich die fünffe, die vorn bey dem Eingang ins Heilige stunden, und die viere, die zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten stunden, die Füße der Wohnung, deren 100. von Silber, und 5. von Kupffer waren, und was darzu gehörete, alle Säulen um den Vorhoff her 56. an der Zahl, alle Füsse dieser Säulen, alle Nägel oder kupfferne Pfäler, die in die Erde niedergeschlagen, und daran die Umhänge befestiget wurden, ingleichen die Seile, die nehmlich an den Säulen hiengen, damit die Umhänge an den Säulen fest geknüpffet wurden, und alles Geräthe nach all ihrem Amte, die Klammern oben in den Brettern, und was sonst zur Aufrichtung und Niederbrechung der Hütten gehörete, als Spaden, Schauffeln, Hammer, und dergleichen. Weil dieser Stücke nicht wenig, sondern viel, auch nicht leicht, sondern schwer waren, bekamen sie 4. Rüst-Wagen mit 8. Rindern, darauf sie diese Sachen aufladen kennten. Die Kahathiten aber hatten keine Wagen, sondern musten ihre Sachen auf den Achseln tragen. Die Gersoniten und Merariten brachen auch die Wohnung ab, wanns ans Reisen gieng, und richteten sie wieder auf, wenn sie still liegen solten. Einem iedem ward bey dem Aufbruch das seine zugezehlet, und angeschrieben, und muste bey der Aufrichtung alles just und vollkommen wieder geliefert werden. Lutherus giebts: Einem ieglichen solt ihr seinen Theil der Last am Geräthe zu warten verordnen, 4. B. Mose IV, 32. aber eigentlich heists: Zehlet es einem ieden bey Nahmen zu. Es wurden auch die Bretter der Wohnung bey dem Aufbruch mit Buchstaben bezeichnet, ieglich Bret mit einem besondern Buchstaben, damit sie hernach bey Wiederaufrichtung wusten, wo die Bretter zusammen gehöreten, und wo ein ieglich Bret stehen solte, wie Bartenora not. 42. ad Schabb. c. VII. schreibet. Der Merariten wurden nach verfertigter Stiffs-Hütten von 30. biß 50. Jahren 3200. starcke Männer gezehlet.

Merat, oder Morat, eine Landschafft in dem Reich des großen Mogols, in Indien, welche Ostwerts bey Udeßa, und Westwerts bey Jesuat liegt, und ein bergicht Land ist. Die Hauptstadt darinnen heißt Nariel. Dappers Beschr. vom Reich des Großen-Mogels, p. 277.

Merathajim, ist der Nahme eines Landes, welcher bey dem Propheten Jeremia L. 21. vorkommt, und worüber sich die Ausleger dieser Schrifft-Stelle nicht wenig gemartert, was es eigentlich vor eine Gegend vorstellen soll, weil weder dieser Nahme bey einem Schrifft-Steller befindlich ist, noch auch irgend sonst eine recht zuverläßige Spur davon anzutreffen, was es vor ein Land gewesen, und wo es eigentlich gelegen. Bes. George Raphelius Tractat, so er von dieser Materie unter dem Titel: *Georgii Raphelii* in Vaticinium Jeremiæ Cap. L. v. 21. de Terra Merathajim Commentatio, Lüneburg, 1734. in 4. heraus gegeben, und worinnen er mit vieler Wahrscheinlichkeit zu erweisen sucht, daß kein anderes Land, als das alte Babel, darunter zuverstehen sey.

Meraviglia, (Jac.) war ein gebohrner Mayländer, der unter Ludwig XII. mit Galeazo Sanseverino nach Franckreich gekommen war, und bey dem Königlichen Stall eine Bedienung erhalten hatte, dadurch er sehr reich worden. Ob er vor sich wieder nach Meyland gekehret, oder so lange in Franckreich geblieben, biß ihn der Frantzösische Hof dahin geschickt, ist nicht eigentlich auszumachen. So viel ist gewiß, daß ihm Franciscus I. auf Vorschlag des Meyländischen Cantzlers Taverna, der des Meraviglia Schwester Sohn war, zu Pflegung einer geheimen Unterhandlung an Franciscum Sfortiam heimliche Creditive als seinem Ambassadeur gegeben, welches aber durch des Meraviglia Eitelkeit, der sich damit gern groß machen wolte, heraus und vor dem Käyser kam, der den Hertzog deßwegen hart bedrohete. Es geschahe auch einige Zeit hernach, daß Meraviglia entweder von ungefähr, oder auf Anstifften des Hertzogs mit einem von der Familie Castiglionell Ungelegenheit bekame, worüber der letztere, als er dereinst mit gewafneter Hand in des Meraviglia Hauß drang, erschlagen ward. Da fuhren die Gerichte alsbald zu, machten den Meraviglia einen kurtzen Proceß, und ließen ihn enthaupten. Dies geschahe 1534, und drohete zwar der König von Franckreich, diese That durch einen Krieg zu rächen, dem aber der Hertzog durch seinen bald darauf erfolgten Tod entgieng. Mezeray p. 977. 978. P. Daniel p. 294. 295. *Memoires du Bellai l.* 4.

Merbah, oder Merwah, ein Berg in dem glücklichen Arabien, nahe bey Mecca welchen einige vor einen großen Stein an dem Fuße desjenigen Berges, der an den Berg Kakaan reichet, in einem gleichen Abstand von 780. Ellen gelegen, halten. Von diesen Berge stehet im Alcoran, er sey aus der Zahl der Zeichen GOttes, oder einer von denjenigen, welche GOtt den Menschen zu einem Zeichen fürgestellet, und auf welchen er sich wollte bedienen laßen. Auf dem Berge Merbah stund ein abgöttisch Bild, Nahmens Asafa, welches Amr, des Lahis oder Lohai Sohn mit sich von Balkaa, einer Stadt in Syrien, gebracht, und auf diesen Berg gestellet hatte. Bey diesen Bilde schlachtete Amr dasjenige, was er in dem Tempel zu Mecca opffern wollte. Wie etliche Arabische Schreiber, und unter denselben Kazwin, erzehlen, so war Merwah eine Tochter des Nehli, aus dem Stamme Giurhem, welche, weil sie mit dem Safa in dem Tempel zu Mecca Unzucht getrieben, samt dem Safa von GOtt in Steine verwandelt, und auf 2. Berge ihres Nahmens zum Exempel und zur Warnung gestellet, auch hernachmahls von den Koreishiten göttlich verehret worden. Diejenigen, so als Walfahrter nach Mecca reisen, lauffen auch zwischen Safa und Merwah 7. mahl hin und wieder. Siehe Safa. Dappers Beschr. von Arabien p. 310.

Merbeck, (Adrian), siehe Meerbek.

Merbeck (Heinrich von) Obrist-Lieutenant von dem Käyserlichen Veteranischen Küraßier-Regiment, ward im Jahre 1734. von Ihro Römisch-Käyserlichen Majestät an statt des verstorbenen Barons von Weiß zum Commendanten in der Hungarischen Festung Segedin ernennet.

Merbeck, (Johann) siehe Marbeck, im XIX. Bande p. 1178.

Merbes, (Bon von) von Mont-Didier, ein Frantzösischer Priester, welcher biß in sein Alter im verborgen gelebt, und sich nicht sehr bekannt gemacht. Nicht lange vor seinem Tode aber kam er nach Paris und ließ daselbst eine Summam oder christliche Sittenlehre in 2. Folianten drucken, welche 1683. fertig worden. Er selbst aber starb in dem Collegio von Beauvais zu Paris den 2 Aug. 1684. im 86. Jahre seines Alters. du Pin bibl. eccl. t. 18.

Merbitz (Johann Gotthelff) von Dreßden, studirte in Leipzig und ward daselbst Magister. Worauff er sich auch im Jahre 1702. den 24. May durch eine von ihm selbst verfertigte und als vorsitzenden vertheidigte Disputation, darinnen er de Sphæra Armillari gehandelt, bey der dasigen Philosophischen Facultät habilitiret.

Merbitz (Johann Valentin) war zu Dresden 1650. gebohren, und wurde, nachdem er in Leipzig studiret, in seine Geburts-Stadt bey der Creutz-Kirche 1676. zum Conrector, auch darnach zum Informator des Churfürstlichen Printzens bestellet. Endlich wurde er wegen seines Alters als ausgedienet erklärt, und starb den 4. Juny 1704. Man hat von ihm

1. Tabulas in Geometriam et sphæricam.
2. Lælium Ciceronis.
3. Somnium Scipionis.
4. Actus comicos latinos, Themistoclem, Alcibiadem, Darium;
5. Tacitum de situ, moribus et populis Germanorum cum tabulis an alyticis.
6. Julium Cæsarem cum tabulis geographicis aliisqve figuris, Franckfurt 1696. in 8.
7. Tractatum de vanitate faciei humanæ, Leipzig, 1676. in 4.
8. Animadversiones in *Cebetis* tabulas.
9. Tabulas synopticas in Horatii carmina.
10. Dissertationes
   a. de republica in casu necessitatis constituta, Leipzig 1669.
   b. de clementis mixtis, ebend. 1670.
   c. de infantibus suppositiis, ebend. 1671. und wieder aufgelegt 1678.
   d. de dissidio animalium ebend. 1672.
   e. de nymphis aqvaticis Disp. duas, I. ebend. 1673. II. ebend. 1675. und 1678. wieder aufgelegt.
   f. de qvantitate continua, ebend. 1673.

Er hat auch unterschiedliche künstliche Maschinen verfertiget, und unter andern einen Kopff, daran er 5. Jahr gearbeitet, welcher auf alle in Hebräischer, Griechischer, Lateinischer, Frantzösischer und andern Sprachen ins Ohr gesagte Fragen in eben der Sprache, da er gefraget worden, richtige Antwort gegeben, auch bisweilen künfftige und verborgene Dinge offenbahret. Einsmahls fragte ein Frauenzimmer diesen künstlichen Kopff, was sie für einen Liebsten kriegen würde? sie bekam zur Antwort; einen Hauptmann; welches richtig eingetroffen. Und als auch einer von den Hofbedienten eine Frage an diesen Kopff that, antwortete derselbe gantz deutlich, er solte sein Ohr herzu recken, und entdeckte ihm in Antwort auf seine gethane Frage Sachen, welche nur ihm allein und GOtt bekannt seyn konten, daß er auch darüber in die Worte ausbrach: das hat dir der Teufel gesagt; das weiß niemand als

GOtt

GOtt und ich. Es war der künstliche Verfertiger dieses Kopffs noch willens, zwey andere Maschinen, welche mit einander discouriren solten, zuzubereiten, hat sie aber, ob er gleich schon 8. Jahr damit zugebracht, in unvollkommenen Stande hinterlaßen müßen, weil ihm der Tod keine weitere Frist gegönnet. Ludovici Schul-Historie P. II. p. 119. u. ff. *Nova litteraria German.*

Merbortus, ein Historicus hat ein Chronicon in deutschen Reimen geschrieben, welches **Martin Opitz** Observ. ad rythmum de S. Annone p. 18. in Handschrifft besessen zuhaben versichert. Hallervord Bibl. cur.

MERCA, Kauffmanns-Zeichen, siehe Marcken im XIX. Bande p. 1264. u. f.

Mercader, (Caspar) erster Graf von Bunol aus Valentia in Spanien, blühete zu Anfang des 17. Jahrhunderts, und besaß eine grosse Staats- und Kriegs-Wißenschafft, weswegen ihn auch **Lupus Felix von Vega** in Laur. Apollin. und Caspar Escolani histor. Valentin. Lib. 8. c. 27. rühmen. Er hat el prado de Valencia 1601. in 8. heraus gegeben. **Anton.** Bibl. Hispan.

Mercado, (Johann von) ein Dominicaner aus Peru in America, lebte in der ersten Helffte des 17. Jahrhunderts, und ließ sich die Bekehrung der Indianer gar sehr angelegen seyn, befleißigte sich auch selber einer steten Frömmigkeit und strengen Lebens-Art. Er hat einen Auszug in Peruanischer Sprache aus Ludovici Granatensis Wercken gemacht, welchen die Ordens-Versammlung zu Lima 1621. dem Druck zu überlassen befohlen. Nach diesem hat er sich zu Cusco aufgehalten, muß aber nicht lange drauf gestorben seyn, weil er in dem folgenden Ordens-Capitul 1625. unter den Todten mit verzeichnet gestanden. Johann Melendez hist. provinc. Peruan. Tom. III. Lib. I. c. 17. 18. und Tom. II. Lib. 4. c. 1. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 427.

Mercado oder Mercatus, (Ludwig) ein Spanier, war zu Valladolid gebohren, lehrte auch eine Zeitlang auf der Universität daselbst als oberster Professor der Medicin, da er es denn mit des Galeni Grundsätzen hielte. **Conring.** in Introd. c. III. §. 36. p. 110. **Schelhamm.** in Introduct. c. VI. §. 3. p. 226. Er ist dem Galeno so zugethan gewesen, daß er sich gefürchtet, demselben eines Irrthums zu beschuldigen, so gar, daß er sich meistens dieser Wörter bedienet hat; " Ohne Zweifel hielte " ich es für falsch, was nicht Galenus gesaget " hatte. " Schellhammer l. c. p. 227. Endlich wurde er Königs Philipps I. und II. in Spanien Leib-Medicus. Er starb, wie Mercklinus in Linden. renov. p. 763. meldet, 1599. in seinem 86. Jahre, nachdem er gantzer 18. Tage wegen Verhaltung des Urins die entsetzlichsten Schmertzen ausstehen müssen, und hinterließ viele Schrifften, welche zu Valladolid 1604. u. ff. Jahre hernach zu Franckfurt 1654. in 5. Folianten meistentheils zusammen gedruckt worden. Im ersten Bande stehen folgende Tractate

1) de constitutione corporis humani.
2) de sanitatis conservatione & præcautione.
3) de morbis, eorum signis, causis ac symptomatis, differentiis ac curatione. Im II. Bande.
4) de recto præsidiorum artis medicæ usu.
5) de febrium essentia, causis, differentiis & dignotione, so zu Valladolid 1586. in 4. auch Madrit 1589. in 4. besonders gedruckt.
6) de pulsus arte & harmonia.
7) de morbi Gallici natura & curatione.
8) de morbis hæreditariis. Im III. Bande.
9) de capitis & vicinarum partium.
10) de pectoris, pulmonis & cordis.
11) de ventriculi & intestinorum.
12) de jecoris, splenis, renum & visicæ morbis eorumque curatione. Im IV.
13) de mulierum, virginum & viduarum, desterilium & prægnantium, de puerperarum & nutricum passionibus, morbis & symptomatis, so mit Johann Hartmann Bejers Vorrede zu Franckfurt 1608. in Fol. vorher aber zu Basel 1588. in 4. gedruckt, auch in Israels Spachii Libris Gynæc. stehet. Im V.
13) Consultationes morborum complicatorum & gravissimorum.
14) Tractatus gravissimas atque difficiles abditarum rerum disputationes continens.
15) de puerorum educatione, custodia et providentia, atqve de morborum, qvi his accidunt, curatione, libri 2.

Diejenigen Schrifften aber, welche nicht in der Franckfurter Edition begriffen sind, heißen

1. Institutiones chirurgicæ, Madrit 1594. in 8. Franckfurt 1619. in Fol.
2. Methodus medendi, Valladolid 1572. in 8.
3. Institutiones medicæ Madrit 1594. in 8.
4. de communi et peculiari præsidiorum artis medicæ indicatione, Valladolid in Fol. Cölln 1588.
5. Institutiones ad usum et examen eorum, qvi luxatoriam exercent artem, welche Carl Piso aus m Spanischen übersetzt, Franckfurt 1624. in Fol.
6. de pulsibus libri 2. Valladolid 1584. Padua 1592. in 4. In diesen wird die gantze Kunst die Kranckheiten zu erkennen und zuvor zu wißen sehr schöne abgehandelt, und werden sie daher sehr hoch geachtet.
7. Consilium continens summam totius prædictionis et curationis in affectu febris malignæ, so nebst dem libello de essentia, causis, signis et curatione febris malignæ zu Basel 1594. in 8. heraus gekommen. Anton Bibl. Hispan. Witte Diar. Castellani vitæ medic. Rhodius in Introduct. ad Medic. p. 140. fället von seinen Wercken das Urtheil, daß sie gelehrt wären, aber sehr unordentlich, deswegen müßte man solche zuletzt lesen.

Mercado, (Moses) siehe Moses, ein Sohn Israel von Mercado.

Mercado (Peter von) ein Spanischer Medicus von Granada, blühete zu Ausgang des 16. Jahrhunderts, und schrieb

1. de febrium differentiis earumqve causis, signis et medela, Granada 1583. in 4. und ebend. 1592. in 4. Madrit 1589. in 4.
2. Dialogos de la Filosofia, in 4. Anton Bibl. Hispan.

Mer-

Mercado, (Peter von) ein Jesuite aus America, gebohren 1620. dirigirte verschiedene Americanische Collegia, und starb 1690. nachdem er in Spanischer Sprache geschrieben

1. Destructionem idoli, qvid dicent? Madrit 1655. in 8.
2. Methodum operandi ex spiritu, ebend. 1655. und 1672. in 16.
3. Verba beatissimæ virginis ex Evangelio, ebend. 1661. in 16.
4. Diarium sacrum seu modos ad habenda bona festa et bonos dies, ebend. in 16.
5. Occupationes sacras Qvadragesimæ, ebend. 1667. in 16. **Alegambe** Bibl. Soc. J. **Anton** Bibl. Hispan.

Mercado, (Thomas von) ein Dominicaner aus Mexico in America, war St. Theologiä Magister, und in der Moral- auch Scholastischen Theologie wohl beschlagen, lebte eine Zeitlang zu Salamanca, commentirte über **Petri Hispani** Summulas und über Aristotelis Dialectic, Sevilla 1571. in Fol. schrieb auch Suma de Tratos y contratos, in 6. Büchern, ebend. 1569. in 4. Sevilla 1571. und 1587. in 8. ins Italiänische übersetzt Brescia 1591. in 8. und kam 1575. auf der See ums Leben, als er wieder nach seinem Vaterlande schiffen wolte. **Anton** Bibl. Hispan. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 235.

MERCÆ, siehe **Marcken**, im XIX. Bande. p. 1264.

MERCALIS UXOR, heißt in denen Rechten so viel als eine Hure, oder eine Weibs-Person, die sich um Geld oder doch sonst ihres Nutzens wegen brauchen läßt; siehe **Hure** im XIII. Bande p. 1265. u. ff.

Mercandillus, (Odonellus) schrieb 1. super 1. Infortiati novi, soluto matri etc. 2. super 2. ff. novi. 3. de Jure fisci 4. super 2. Codicis, qvi potior in pign. **Gesneri** Bibl.

MERCANTI CORTE DE, siehe *Corte de Mercanti*, im VI. Bande p. 1384.

MERCANTIA, Kauffmanns-Zeichen, siehe **Marcken** im XIX. Bande p. 1264. u. f.

Mercanus, (Reinhold) ein Westphälinger, gab heraus Conqvestionem de qvibus dam nunc theologis, in Versen, Leiden 1582. in 4. **Gesneri** Bibl.

MERCARI, heißt so viel, als kauffen und verkauffen, oder handeln, wovon an seinem Orte.

MERCATIO, heißt in denen Rechten so viel, als der Kauff-Handel selbst, oder der würckliche Kauff und Verkauff einer Sache, als z. E. eines Hauses, Gartens, Gutes, u. s. w. wovon an seinem Orte.

MERCATOR, *Mango, Venalitius*, ein Kauffmann, ist, insonderheit nach Maßgebung derer Rechte, nicht ein jedweder überhaupt, der etwas kaufft oder verkaufft sondern eigentlich nur derjenige, welcher bewegliche Sachen, einen Gewinn davon zu haben, einkaufft, daß er sie wiederum an andere überlasse, vertreibe, wegführe, feil habe und verkauffe l. un. C. de nund. **Göddius** ad l. 66. mercis num. 6. ff. de V. S. Sonst hiessen auch nur eigentlich diejenigen solche Mercatores oder Kauff-Leute, welche zu Rom würcklich seßhafft waren, und ihre gewiße Wohnung daselbst hatten; ausser dem aber nur zu gewissen Zeiten in die Provintzien reisten, um entweder ihre bereits angeschaffte Waaren zu verhandeln, oder auch zu desto besserer Fortsetzung ihres Gewerbes andere und frische von dannen zu hohlen. Doch durffte sich die Zeit ihrer Abwesenheit, wenn es auch noch so lange hieß, daß sie nicht zu Hause gewesen, ordentlicher Weise nicht über ein Jahr lang erstrecken; oder sie wurden alsdenn nicht besser, als vor bloße *Negotiatores* geachtet, wovon unter dem Artickel *Negotiatores* ein mehrers zu gedencken seyn wird. **Sabinus** in l. 4. ff. de penu. leg. Im übrigen hatten sie ihren Nahmen, nicht wie einige wollen, von Merx, die **Waare**, sondern vielmehr von dem Worte *Mercari*, welches eigentlich so viel hieß, als etwas kauffen, damit man es hernach wiederum desto theurer verkauffen könne. Jedoch sind sie auch wiederum von denen Fœneratoribus oder **Wucherern** wohl zu unterscheiden. L. quæsitum §. sed & ipse Papin. paulo ante fin. ff. de fund. instr. Besiehe auch hierbey den Artickel **Kauff-Leute** im XV. Bande p. 260. u. ff.

Mercator, (Anton) von ihm hat man 1. Notata ad *Jo. Roberti* animadversiones Juris civilis, Bourges 1582. in 4. 2. de condictione furtiva pro Jacobo Cujacio contra Anton. Fabrottum, Leiden 1616. in 8. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Mercator, (Baptista) siehe **Gabriel von Spoleto**, den 6. Jun. im X. Bande p. 23.

Mercator, (Bartholomeus) ein Sohn des hernach folgenden Gerhards, hat noch in sehr jungen Jahren Noten über die sphæram *Joannis de Sacro Bosco* Cölln 1563. in 8. verfertiget, und starb 1568. in dem 18. Jahre seines Alters. **Sweertii** Athen. Belg. **Andreä** Bibl. Belg.

Mercator, (Clemens) ein Frantzösischer Augustiner von Toulouse, blühete um 1360. und schrieb

1. de anima qvestiones lib. 1.
2. de potentiis animæ. **Gesneri** Bibl.

Mercator oder Marchant, (Clemens) ein gelehrter Frantzose, lebte um 1577. zu Paris, und schrieb

1. Remonstrance aux François sur les vices de ce tems.
2. de le venuë et personne de l' Antichrist *la Croix du Maine*.

Mercator, (Frantz) ein Niederländischer Theologus, sonst **Cremers** genannt, von Hertzogenbusch, war Pastor an der St. Michaels-Kirche zu Löven, und starb daselbst 1636. Er hat Rabiem seu cladem Franco-Batævam seu Thenarum exeidium obsidionisqve Lovanienſis 1635. ab exercitu Franco-Batavo perpessæ narrationem geschrieben, Löven 1636. in 4. **Andreä** Bibl. Belg.

Mercator, (Gerhard) ein bekannter Mathematicus, war zu Rüremond 1512. den 5. Mertz gebohren. Gleich in seinen jungen Jahren, hatte er solchen Eifer zu den Studien, daß er viel Tage und Nächte weder aß noch tranck, oder sich des Schlafs bediente. Den Grund zum Studiren legte er zu Hertzogenbusch unter **George Macropedio**, und zu Löwen, begab er sich völlig der Philosophie und Mathematic, welche letztere er aber ohne einiges Menschen Anführung selbst erlernet. Weil er von Natur eine große Neigung zu den Kupfferste-

chen bey sich befand, so erlernte er diese Kunst unter dem Gemma Frisio, und verfertigte darauf verschiedene Charten mit solcher Accuratesse, daß er bey iedermann vor den besten Geographum gehalten wurde. Eben daselbst machte er sich auch Käyser Carln V. bekannt / welchem er gar nützliche mathematische Instrumente verfertiget, die aber bey Ingolstadt, allwo der Käyser sich wider die Protestanten gelagert hatte, durch ein unversehenes entstandenes Feuer verderbet worden. Nachgehens begab er sich nach Disburg, allwo ihm der Hertzog Wilhelm von Cleve gar gnädig aufgenommen. Er verfertigte allda die tabulas Claudii Prolomei, und hatte auch vor, Land-charten von der gantzen Welt heraus zu geben. Allein als er hörte, daß Ortelius, sein guter Frund in dergleichen arbeitete, wartete er so lange darmit, biß dieser alle seine Exemplarien verkauffet. Nachdem er etwas zu Jahren gekommen, legte er sich auf die Theologie, und verfertigte darinnen verschiedene Schrifften. Er starb endlich 1594. den 2. Dec. nachdem er 3. Jahr vorher durch den Schlag gerühret worden. Seine Schrifften sind:

1. *ratio scribendarum latinarum, quas italicas cursivasque vocant.* Antwerpen.
2. *de usu annuli astronomici.* Löven 1552.
3. *tabulæ Geographicæ Ptolomæi emendatæ*, Amsterdam 1618.
4. *globi terrestric sculptura*, Löven 1541.
5. *globi cælestis sculptura*, ebend. 1551.
6. *liber de creatione et fabrica mundi*;
7. *harmonia evangelica*, Düysburg 1592.
8. *commentaria in epistolam Pauli ad Romanos*; welches aber verdammet wurde, weil er in dem 18. Cap. was die Erbsünde anbetrifft, von der gewöhnlichen Meinung abgegangen,
9. *Comment. in Apocalypsin*;
10. *in Ezechielis capita aliquot*;
11. *cosinographicæ meditationes.* u. andere mehr. Andreas bibl. Belg. Swertius Athen. Batav. Adam in vitis Philos. Germ Ghinnius in ipsus vita. Vossius de scientiis mathemat. Possevin. in bibl. Thuan. in hist. l. 109 et Teissier addit. aux elog. P. 2. pag. 213. et P. 3. pag. 888.

Mercator, (Isidorus) siehe Isidorus, im XIV. Bande p. 1366.

Mercator, (Marius) ein christlicher Scribent im 5. Jahrhundert, war ein guter Freund des Augustini, welcher einen Brief an ihn geschrieben, der noch heutiges Tages vorhanden. Sein Vaterland ist nicht eigentlich bekannt, und meinen einige, daß er in Apulien, andere hingegen, daß er in Africa gebohren sey. So läßt sichs auch schwer ausmachen, ob er iemahls in den geistlichen Stand getreten, oder nicht, wenigstens müste solches erst in seinen Alter geschehen seyn. Er machte sich indessen in den Streitigkeiten wider die Pelagianer und Nestorianer sehr bekannt, und war ein eifriger Vertheidiger der wahren Lehre. Im Jahr 429. übergab er dem Kayser ein *Commonitorium adversus Pelagianos*, und 2. Jahr hernach schrieb er *librum subnotationum adversus Julianum Pelagianum*, wie auch *contradictiones adversus Nestorii anathematismos*; übersetzte ferner *Nestorii sermones & epistolas nonullas*, *Theodori Mopsvesteni fragmenta*, *S. Cyrilli apologeticas responsiones adversus orientalium obsectiones & Theodoretum &c.* aus dem griechischen ins lateinische. Es scheint daß er 450. oder 51. gestorben, weil man von dieser Zeit von ihm weiter nichts erhalten. Seine Wercke hat der Jesuit Garnerius zu Paris 1673. in Fol. mit sehr vielen Commentariis und Dissertationibus zusammen herausgegeben. Stephanus Baluzius aber hat des Marii Schrifften nach 3. Manuscripten nochmahls verbessert, und dieselbe 1684. zu Paris wieder auflegen lassen. Cave. Garnerii Vorrede zu den Wercken. Marii Mercatoris. Oudin. I. Natalis Alexander in sel. hist. eccl. cap. sec. 5. t. 1.

Mercator, (Nicolaus) von ihm ist bekannt; Logarithmo-technia sive methodus construendi logarithmos, Londen 1668. in 4. Barberini Bibl.

Mercator, (Regnerus) ein Römisch-Catholischer Priester von Emrich aus dem Clevischen, war Licentiat in der Theologie, schrieb Examen veri Catholicismi wieder Christoph Scheiblern, ingleichen eine Augensalbe in Niederländischer Sprache wieder Dionysium Sprangbuysen, Predigern zu Delfft, und starb zu Leiden an der Pest 1636. Andreä Bibl. Belg.

MERCATOR LITIUM, heißt in gl. C. de vi bon. rapt. l. omnes so viel, als einer, der die Partheyen zusammen hetzt, um seinen Schnitt dabey zu machen, oder doch sonst um seines Gewinnstes und Vortheils willen unnöthige Proceße führt.

MERCATORES, siehe Kauff-Leute im XV. Bande p. 260. u. ff.

MERCATORIA ARS, ist so viel als *Mercatura* siehe Kauffmannschafft im XV. Bande p. 264. u. ff.

MERCATORIS NAVIGATIO, siehe *Navigatio Mercatoris.*

Mercators-Sailing, siehe *Navigatio Mercatoris.*

MERCATORUM LIBER, siehe *Liber Mercatorum*, im XVII. Bande p. 776.

MERCATORUM LIGATURA, siehe *Ligatura Mercatorum*, im XVII. Bande p. 1157.

Marcatrudis, oder Marcatrudis, des Königs von Orleans Gontrani andere Gemahlin, war auf Venerandam eifersichtig, weil geda chter König einige Liebe auf sie warff, und ließ derselben Sohn Gombaldum, welchen sie mit Gontrano gezeugt; mit Gifft vergeben; allein bald hernach verlohr sie ihren eignen Sohn, und wurde von ihrem Gemahl verstossen. Sie starb 566. oder 67. Gregor. Tur. l. 4. c. 24.

MERCATURA, siehe Kauffmannschafft im XV. Bande p. 264. u. ff.

MERCATUS, heißt so viel, als derjenige Ort, da etwas gekaufft und verkaufft wird, welches auch sonst *Emporium* genennet ward. L. I. C. de Nund. Sonst bedeutet es auch die an viel Ortern bestimmte Zeit, da an einem gewissen bequemen Orte etwas zu Kauff gestellet wird. Bes. auch *Emporium* im VIII. Bande p. 1111. ingleichen Kauffmannschafft im XV. Bande p. 264. u. ff.

Mercatus, (Franz) ein Römer, trat 1555. in dem 14. Jahre seines Alters in der Societät Jesu, gab hernach in Calabrien und Apulien einen Meßionarium ab, und war um 1584. Rector des Collegii zu Loreto. Er hat Literas annuas Societatis e Japonia 1596. ins Italiänische übersetzt. Die Zeit seines Todes wird nicht angemerckt gefunden. Ribadeneira Bibl. Script. Soc. J.

Mercatus, (Ludwig) siehe Mercado.

Mercatus, (Michael) ein Platonischer Philosophus im 15. Jahrhundert, pflegte offt mit Marsilio Ficino, von der Unsterblichkeit der Seelen zu disputiren, worauf sie einander die Hände darauf gaben, daß einer dem andern nach den Tode Nachricht geben wolte, wie es stünde. Als nun einst Mercatus gar früh wachte, hörte er einen Sporenstreichs geritten kommen, der an seiner Thür hielt, und eben wie Ficinus ruffte: o Michael, o Michael vera, vera sunt illa, das ist, o Michel, o Michel, alles, alles ist wahr. Da er nun hinaus sah, erkannte er ihn von hinten zu auf einem weißen Pferde, darauf er so fort galouppirte. Und hierauf vernahm er, daß Ficinus eben die Stunde zu Florentz gestorben war. Deswegen verließ er hernach die Philosophie, und legte sich allein auf die Theologie. Baronius in Annal. ad a. 411. Mandosii theatr. archiatr. Bayle.

Mercatus, (Michael) ein gelehrter Italiänischer Medicus und Philosophus, war zu Sammiviato im Florentinischen 1541. den 8. April aus einem ansehnlichen Geschlecht gebohren. Sein Groß-Vater war Michael Mercatus, von dem vorherstehender Artickel handelt. Sein Vater Peter, hatte sich gleichfalls durch seine Wißenschafft einen Namen, und bey denen Fürsten viele Gunst erworben. Dieser Michael aber studierte unter Andrea Cesalpino und andern Lehrern die Philosophie mit grossem Fortgang und wurde von ihnen vor andern geliebet. Darauf gieng er nach Rom, und erhielt vom Pabst Pio V. die Aufsicht über die Vaticanischen Gärten, da er kaum das 20. Jahr erreicht hatte. Sieben Jahr darauf erhub ihn Ferdinand I. Groß-Hertzog zu Florentz, wegen seiner Verdienste in den Adelstand. Gregorius XIII. und Sixtus V. hielten ihn auch sehr werth, und dieser letztere machte ihn zum Apostolischen Protonotario, darauf that er mit dem Cardinal Hippolyto Aldobrandini eine Reise nach Polen, und verfertigte daselbst sein Werck de obeliscis, so hernach zu Rom 1589. in 4. heraus gekommen, sammlete auch verschiedene Nachrichten zu seiner metallotheca oder Beschreibung aller Mineralien und Metallen. Als nach einiger Zeit gedachter Cardinal unter dem Namen Clementis VIII. auf den Päbstlichen Stuhl erhoben wurde, machte er Mercatum zu seinem Leib-Artzt, würde ihn auch weiter befördert haben, wo ihn nicht der Tod 1593. den 25. Jun. weggerafft hätte. Von seinen Medicinischen Schrifften hat man Instruttioni sopra la peste e sopra i Velini occultamente miniitrati, Rom 1576. in 4. Der berühmte Römische Medicus, Johann Maria Lancisi, hat 1717. Mercati metallothecam in Folio zuerst edirt, und nebst seinen Kupffer-Stichen, verschiedene gelehrte Anmerckungen beygefügt; auch das Leben Mercati, wie es Carl Magelli beschrieben, voran drucken lassen. *Giornale de letterati d'Italia* t. 29. art. 7. *Bibliotheque Italique l. i.*

MERCATUS ABASSI, eine Stadt, siehe *Bander Abassi*; im III. Bande p. 335.

Mercavah, ist ein Cabalitisches Kunst-Wort und begreifft eigentlich die übernatürlichen und göttlichen Dinge unter sich; siehe Cabala im V. Bande und insonderheit p. 8.

Merce, Merch, Mers, oder March, Merche, Lat. *Marchia* oder *Merchia*, *Marcia* oder *Mercia*; ist eine Provintz von dem südlichen Schottland, welche ihren Namen von dem Wort mareh, d. i. Gräntze, hat, weil sie Süd-Ostwärts an die äusserste Provintz von Engelland, nemlich an Northumberland, gräntzet. An den übrigen Seiten stößt sie an die Schottländische Provintzen Teviotdale, Tweedale und Lothianien, ingleichen an die Nord-See. Von Westen gegen Osten ist sie 20. Meilen lang und von Norden gegen Süden 17. Meilen breit. Man pflegt sie in das eigentlich so genannte Mers in Lammermoor und in Landerdale einzutheilen. Sie hält 35. Pfarr-Kirchen und viel adeliche Schlößer in sich. Die Haupt-Stadt ist Duns, Johannis Scoti Vaterland. Von den übrigen Oertern heissen die vornehmsten Aytoun, Caldstream, Coldingham, Erfilton, Eymouth, Fascastel, Greenlaw, Hoome, Kelso, Langtoun, Lauder, Rosse, Thirlstain, Waderborn und Whitecoat. Gegen Nord-west hat sie sehr hohe Gebürge, Nahmens Lampr-bawhils. An der See-Küste ist ein dürrer und rauher Boden, hingegen mitten in dem Lande sind sehr fruchtbare und wohlbewohnte Gegenden. Sonderlich wird auf den Bergen sehr viel Vieh mit treflicher Weide versorget, und an Rebhünern wie auch andern Feder-Wildpret findet sich daselbst ein Uberfluß. Fast das eintzige, woran es dieser Landschafft mangelt, ist die Materie zu brennen, welches aber die Stein-Kohlen aus den benachbarten Provintzen gnugsam ersetzen. Von den Grafen von Merch oder March siehe den Art. March. *Camden's* Britannia. Beeverell delic. de l' Ecosse p. 1074.

Merced, (Heinrich II. de la) siehe *Henricus II*, König in Castilien, im XII. Bande p. 1432. u. f.

DE MERCEDE, Frantzösisch *de la Mercy*, der Mutter GOttes, ein geistlicher Ritter-Orden, welcher von Peter Nolasque, von dem an seinem Ort ein besonderer Artickel handelt, unter Protection Königs Jacobs I. von Arragonien, 1218. oder 1223. am Tage des heil. Laurentii zu Barcelona gestifftet, von dem Pabst nachgehends bestätiget worden, und sich in Spanien, ingleichen in Franckreich und America sehr ausgebreitet. Er bestehet aus Rittern und Mönchen, welche über 3. gewöhnliche geistliche Gelübde, der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams, das vierdte hinzu thaten, daß sie in Person Allmosen sammlen, und die von den Barbarn gefangne Christen damit erlösen wolten. Nachdem aber 1317. die Mönche das Regiment, so zwi-

zwischen ihnen und den Rittern getheilet war, allein an sich ziehen wolten, begaben sich die letztern zu dem Orden von Montesa; doch dem ungeachtet lassen sich die erstern biß diesen Tag eifrigst angelegen seyn, die Gefangne zu befreyen, wie sie denn jährlich unterschiedene ihrer Ordens-Brüder zu dem Ende nach Fetz und Algier absenden. Sie stehen in Spanien in solchen Ansehen, daß nicht leicht iemand von Vermögen mit Tod abgehet, der ihnen nicht etwas vermachen solte. Sie tragen auf ihrem Scapulier ein weisses Creutz, wiewohl das rechte Ordens-Zeichen ein getheilter Schild seyn soll, in dessen obern Theile das weisse Creutz in rothen Felde, in dem untern aber 4. güldne und 4. rothe Pfäle wechselsweise stehen. Gomesii vita Jacobi I, l. 2. f. 35. Justiniani hist. chron. ord. f. 580. Bonanni ordin. relig. catal. P. I. n. 84. 85. Helyot. t. 3.

MERCEDES PUPILLORUM, heißt in l. 3. ff. ubi pupill. so viel, als was auff gute Erziehung und Unterweisung verwäyster und unmündiger Kinder verwandt wird.

MERCENARIA ARS, oder *Mercatoria*, ist so viel, als *Mercatura*, siehe Kauffmannschafft im XV. Bande p. 264. u. ff.

MERCENARIANUS, siehe *Mercenarius*.

MERCENARIUS, oder *Mercenarianus*, heißt derjenige, welcher anderu Leuten um einen gewissen Lohn arbeitet; siehe Gesinde im X. Bande p. 1282. u. ff. wie auch Tagelöhner.

Mercenarius, (Archangelus) ein Italiäner, lehrte anfangs ohne öffentliche Bedienung zu Venedig, und kam von dar nach Padua, woselbst er anfangs außerordentlicher hernachmahls aber ordentlicher Professor der Philosophie wurde. Er hatte vielen Streit mit Bernhardin Petrella und Jacob Zabarella, und starb 1585. Seine Schrifften sind:

1. *dilucidationes in plurima Aristotelis et Averrhois loca*, Venedig 1574.
2. *dilucidationes aliæ quæstionum Philosophiæ naturalis Aristotelis et illius interpretum*, Leipzig 1590. in 4.
3. *disputationes de putredine* adversus *Thomam Erastum*, welche mit des Erasti 4. Disputt. zu Leipzig 1590. in 4. gedruckt. *Papadopoli* hist. Gymn. Patav. Tom. I. p. 328.

Mercer, ein Wiedertäuffer, welcher zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Engelland gefangen gehalten wurde, weil er seine Irrthümer ausstreuete, und unter andern lehrete, daß die Tauffe eine weltliche Erfindung wäre, und die Wiedergeburt allein in den erwachsenen geschehen könte. Gvalter fron. f. 17. c. 20.

Mercera, (Aune), siehe Salmasius (Anne).

Mercerius (Frantz Joseph) siehe Mercier.

Mercerius, (Johann) siehe Mercerus.

Mercerus oder Mercerius (Johann) ein Rechtsgelehrter zu Bourges, studirte erstlich Medicinam und hernach Jura, practicirte zu Paris, und wurde endlich in seiner Vater-Stadt Professor, wo er auch 1600. im 55. Jahre seines Alters gestorben. Er hat geschrieben

1. Commentarium in *Tertulliani* librum de pallio, Paris 1598. 1608. und 1635. in 4.
2. Lecturas in tres priores titulos Digestorum de pignoribus et hypothecis, Cassel 1610. in 8.
3. Conciliatorem legum *ἐναντίο φανῶν*, Bourges 1587. in 8. Hanau 1605. in 8.
4. Opinionum et observationum libros 2. Bourges 1573. in 8. welche auch in *Ottonis* Thesauro Juris Romani stehen.
5. Dialogum in Gall. Delphini et Sectorum reginæ nuptias, Paris 1558. in 8.
6. *Harmenopuli* promptuarium Juris civilis ins Lateinische übersetzt, Lion 1556. *la Croix du Maine*. Tellier Bibl.

Mercerus, (Johann) einer der erfahrensten Männer in der Hebräischen Sprache seiner Zeit, war zu Usetz in Langoedoc gebohren. Anfangs studirte er die Rechte zu Toulouse und Avignon, sahe sich aber darbey in den schönen Wissenschafften und absonderlich in der griechischen und lateinischen Sprache wohl um. Doch verließ er nachgehends die Rechts-Gelehrsamkeit, und legte sich völlig auf die Erlernung der Hebräischen und chaldäischen Sprache, darinnen er auch solche Geschicklichkeit erlanget, daß ihm, ungeachtet er ein Protestante war, nach dem Tode Francisci Vatabli 1546. dessen Stelle, die Hebräische Sprache in der Parisischen Academie zu lehren, aufgetragen wurde. Bey entstandenen innerlichen Religions-Unruhen in Franckreich nahm er seine Zuflucht nach Venedig zu dem Frantzösischen Ambassadeur du Ferrier, seinem grossen Patron. Mit diesem gieng er wieder nach Franckreich, und starb in seiner Geburts-Stadt 1573. Sonsten war er von kleiner Statur, hatte aber eine gar durchdringende Stimme, daß er ein grosses Auditorium leicht füllen konte. Seine Schrifften sind:

1. *Evangelium Matthæi ex ebræo latine versum*;
2. *tabulæ in chaldæam Grammaticam*, Paris 1560. in 4. Wittenberg 1579. in 8.
3. *Chaldæa translatio Obadiæ & Jonæ*, ebend. 1550. in 4.
4. *Targum Jonathanis in Aggæum*; ebend. 1551.
5. *tractatus de accentibus Jobi, proverbiorum et psalmorum autore R. Judæ filio Bilham Hispano*, Geneb 1573. in Fol.
6. *duodecim minores Prophetæ Maldaice cum notis et versione*;
7. *Joel cum R. David Rimchi commentariis et indice locorum, qui ex Talmudo citantur*;
8. *libellus Ruth cum* Scholiis *Masoræ ad marginem, et succincta in eundem expositione, cujus Autor in MST. exemplari præfertur R. D. Kimchi*, Paris 1563. in 4.
9. *liber de accentibus scripturæ autore R. Juda*;
10. *alphabetum Hebraicum*, Paris 1566. in 4.
11. *proverbiorum libellus autore R. Hai Gon cum versione latina*;
12. *libellus sententiarum autore R. Joseph Hyssopæo cum versione latina*;
13. *Aben Esra in decalogum*, Paris 1568. in 4.

14. Com-

14. *commentarii in Geneſin*, Genev 1598. in Fol.
15. *in Jobum*, ebend. 1573. in Fol.
16. *in Proverbia*, *in Eccleſiaſten*, *Cantica Canticorum* ebend. 1573. in Fol.
17. *in quinque minores Prophetas*;
18. *grammatica Maldaica cum abbreviato*, Paris 1560. in 4.
19. *notæ in theſaurum lingv. S. Pagnini*; Lion 1577. in Fol.
20. *traductio latina Harmenopuli*, *et Ori Apollinis hieroglyphicon cum obſervationibus*, Baſel 1540. in 8. Paris 1551. in 8. Augſpurg 1595. in 4.

Sammarth. in elog. l. 2. Thuanus hiſt. l. 47. Simon hiſtoire critiqve du V. T. l. 2. c. 14. Colomeſii Gall. Orient. Teißier addit. aux elog. P. I. p. 349. & P. 3. p. 208. du Pin Bibl. Eccleſ. Tom. XVI. Serpilius in vitis Scriptor. Bibl. Tom. VII. P. II. p. 317.

Mercerus, (Joſias) war des vorhergedachten Sohn, welcher ihm von einer adelichen Dame gebohren worden. Er war ein geſchickter Criticus, und ob er ſchon mit andern Verrichtungen überhäuffet wurde, ſo hinterließ er deſſen ungeachtet gar gute Schrifften. Eines der vornehmſten iſt Nonius Marcellus, welchen er gar wohl corrigiret. Die übrigen ſind Anmerckungen über den Tacitum, Paris 1606. in 4. Franckfurt 1607. in 8. Paris 1608. in Fol. Ariſtenetum, wie auch über das Buch Apuleſi de Deo Socratis, ebend. 1625. in 16. Das Leben Peter Pithoei und andere. Er ſtarb den 5. Dec. 1626. Salmaſius, welcher ſeiner Tochter Mann geweſen, hat verſprochen, ſein Leben zu beſchreiben, woran ihn aber der Tod verhindert. Miräus de ſcriptor. ſec. 16. &c.

Mercerus, (Wilhelm) Decanus zu St. Peter in Löven und Profeſſor der Theologie, war von Ath in Hennegau gebürtig, und machte ſich in allen Arten der Wiſſenſchafften ſo geſchickt, daß ihm die Profeßion in der Philoſophie und Theologie zu Löven aufgetragen worden, welchem Amt er auch über 30. Jahr vorgeſtanden. Er ſtarb 1639. den 6. Aug. und hat Commentarios über den dritten Theil der Summæ Thomä hinterlaſſen. Andreas bibl. Belg. Miräus de ſcript. ſec. 17. Witte diar.

MERCES, dieſes Wort bedeutet in denen Rechten überhaupt nicht allein das baare Geld, ſondern auch alles und jedes, was man ſonſt noch einem andern vor ſeine gehabte Mühe und Arbeit verehret, wie inſonderheit Coraſius in Miſcell. Lib. II. c. 11. u. f. aus den Varro, Weſenbecius in Paratitl. ff. de Locat. n. 7. Vultejus in Comment. ad Inſtit. de Locat. in pr. n. 18. gar wohl angemercket.

MERCES, heißt in denen Rechten eigentlich der Lohn, den man einem andern vor ſeine Arbeit zu entrichten ſchuldig iſt; ſiehe Lohn im Bande p.

Merces, heißt auch bißweilen ſo viel, als dasjenige Geld, was einem Künſtler vor ſeine Arbeit, oder einem Schiffs-Herrn davor, daß er einen entweder ſelbſt, oder ſeine Sachen zu Waſſer von einem Orte zum andern ſchafft gebühret. Briſſonius.

MERCES, das Pacht-Geld, wird faſt allezeit dasjenige Geld genennet, ſo man aus der Verpachtung der Land-Güter überkommt; was man aber aus Städtiſchen Gütern bekommt, wird Penſio genennet. L. 27. & 29. ff. de hæred. petit. L. 2. §. 1. ff. locat. Siehe auch Miet Zins, Pacht-Geld und *Penſio*.

MERCES ESCULENTÆ, Eß-Waaren, heißen diejenigen Dienge, welche zu Menſchen Speiſe beſtimmt ſind, und auch inſonderheit deshalber zu Marckte gebracht werden.

MERCES EXIMII LABORIS, heißt in denen Rechten ſo viel, als was man vor eines Wohlfahrt ausgiebet. L. ſi pater § ſi quis ff. de Donat. Jedoch wird es auch von den *Cicero* und in denen Rechten hin und wieder vor die Beſchützung und Vertheidigung eines andern, wie auch vor die Jährlichen Einkünffte gebraucht.

MERCES MERATRICIA, ſiehe Huren-Lohn im XIII. Bande p. 1267. u. f.

MERCES NATURÆ, heißt bißweilen ſo viel, als was man der Natur zu leiſten ſchuldig iſt; ſiehe Schuld der Natur.

MERCES SOLI, heißt in l. 17. ff. de Pign. Act. ſo viel, als der Zoll oder die Herrn-Gefälle, welche von denen liegenden Gründen und unbeweglichen Gütern in die Steuer zu entrichten ſind.

MERCES VENALITIÆ, heißen diejenigen Sachen, welche zum Kauff und Verkauff beſtimmet ſind; ſiehe Kauffmanns-Gut im XV. Bande p. 267.

MERCES VETITÆ, ſiehe Contrabandte Waaren im VI. Bande p. 1135.

MERCESIA, ſiehe Mercer.

Mercer, vorzeiten *Merceſia* und *Germanicia*, ſiehe Germanicia, im X. Bande p. 1140.

Merch, eine Provintz, ſiehe Merce.

Merchan, (Peter) ein Spanier, von Oviſſen in Andaluſien, trat 1599. in dem 17. Jahr ſeines Alters in die Societät Jeſu, lehrte die ſchönen Wißenſchafften und zu Corduba die Theologie, war in der Hebräiſchen und Griechiſchen Litteratur wohl erfahren, dirigirte verſchiedene Collegia, und ſtarb den 25. May 1649. Er hat ein Lexicon Hebraicum quantum ex LXX. Interpretum & vulgatæ editionis fontibus colligi poteſt, verfertiget, welches aber noch in Handſchrifft liegt. Alegambe Bibl. Script. Soc. J. Anton Bibl. Hiſpan.

Merche, ſiehe Merce.

Merchem, ſiehe Merckem.

Merchesleben, ſiehe Merpleben.

Merchia, eine Landſchafft, ſiehe Merce.

Merchingen, Merckingen, Merkingen, Mörchingen, Franz. *Merhange*, *Morhange* oder *Morange* eine Herrschafft, Schloß und kleine Stadt im Westerreich an der Gräntze von Lothringen und Elsas gelegen, und denen Rhein-Grafen gehörig. Sie ist dann und wann ein Wittwen-Sitz gewesen.

Merchoakan, ein Dorff, siehe Margasean, im XIX. Bande p. 1385.

Merchten, eine kleine Frey-Stadt und Meyerey im Oesterreichischen Brabant, 3. Meilen von Brüßel gelegen.

MERCIA, sieh= Mercien.

MERCIA, eine Landschafft, siehe Merce.

Mercien, Lat. *Mercia*, ist der Nahme, welcher dem um das Jahr 584. von Crida errichteten Reiche der Mittel-Angeln beygelegt worden, und nicht von einem vermeinten Fluß Mercia, sondern von dem Sächsischen Wort Merck oder Gräntze herzuleiten ist. Es war dieses Reich, so zwischen der Saverne, oder Humber und der Themse gelegen, das schönste und beträchtlichste von der gantzen Heptarchie, hatte 160. Meilen in der Länge, und 100. in der Breite, und die vornehmste Städte darinnen waren, Lincoln, Nottingham, Warwick, Leicester, Coventy, Lichfield, Northampton, Worcester, Glocester, Darby, Chester, Shrewbury, Stafford, Oxfort und Bristol. Es hatte von dem gedachten Crida an seine eigene Könige, bis es sich 825. dem West-Sächsischen Könige Ecberto unterwerffen muste. Unter Alfredi des Großen Regierung gerieth es anfangs in der Dänen Hände, die es in gewisse Grafschafften theilten, aber es nachmahls deren König Alfredo wieder überlassen musten, der es seinem Schwieger-Sohn Ethelredo, als ein Lehn, unter dem Titul einer Grafschafft einräumte. Von demselben kam Mercien an dessen Gemahlin Elfredam 912. und nach deren Tode an ihre Tochter Elfwinam, welcher es iedoch ihr Vetter, König Eduard I. abnahm, und mit der Crone vereinigte. Unter Canuto dem Großen ward es eines von den 4. grossen Gouvernements in Engelland. Die Christliche Religion ist in Mercien um das Jahr 643. eingeführet worden. Rapin hist. d' Angleterre t. 1.

Mercien, Lat. Mercia, eine grosse Provintz in Engelland, welche gegen Norden an Northumberland, gegen Westen an Walles, gegen Süden an Westsex, und gegen Osten an Eßex gräntzet. Sie liegt mitten im Lande, daher man sie Middel- oder Mittel-Angeln Lat. *Anglia media* genennet hat, und begreifft 19. kleine Schiren oder Grafschafften unter sich, welche man sich deswegen sonderlich bekannt machen muß, weil man in der Historie viel Personen antrifft, welche von dergleichen Landschafften Gräfliche oder Fürstliche Titel geführet haben. Sie heissen Chester, Shrop, Hereford, Monmouth, Glocester, Oxford, Buchingham, Bedford, Hundigton, Northampton, Rutland, Lincolne, Nottingham, Darby, Strafford, Worcester, Warwick und Leicester. Vor Zeiten war es ein besonderes Königreich, (daher die Engelländer und Holländer auch sagen: The Koning Dome de Mercie oder Kirgtome,) und die Einwohner waren die Cornavii, Coritani, Dobuni, Attrebates, Caticuchlani und Mercis.

Mercier oder Mercerius (Franz Joseph) ein Jesuite, gebohren 1604. zu Paris, trat 1622. in die Societät Jesu. Nachdem er eine Zeitlang die schönen Wißenschafften gelehret, gab er einen Missionarium nach Canada ab, dirigirte 9. Jahr das Collegium zu Qvebec, und schrieb

1. Relationem rerum a PP. Societatis Jesu in regione Huronum in nova Francia 1637. gestarum, Rouen 1638. in 8.
2. Relationem annorum 1652. et subseqventium, Paris 1653. u. f. in 8.
3. Relationem annorum 1664. und 1665. ebend. 1666. in 8.
4. Relationem annorum 1666. und 1667. ebend. 1668. in 8.
5. Relationem annorum 1667. und 1668. ebend. 1669. in 8. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. J. Le Long Bibl. histor.

Mercier (Richard) ein Jesuite von Bourdeaux, gebohren 1588. lehrte die schönen Wissenschafften und die Philosophie, war Prediger des Collegii zu Cahors, Rodes, Toulouse und Montpellier; ferner des Profeß-Hauses zu Toulouse, und endlich der gantzen Provintz Rector, und starb zu Toulouse 1664. den 2. November im 76. Jahr seines Alters. Er schrieb im Frantzösischen

1. Examen depravationum, qvæ in libris Eustachii, ministri Calviniani, continentur, Toulouse 1649. in 8.
2. Animadversionem in librum, cui titulus: *responsio ad librum D. Richardi Mercier de Eucharistia*, Montpellier 1651. in 8.
3. Centum falsa pugnantia in libello, cui titulus: Collatio inter *Davidem Eustachium*, ebend. 1650. in 8.
4. Mansionem ecclesiæ reformationis prætensæ in insulis imaginariis, ebend 1652. in 8. Witte Diar. Alegambe Bibl. Soc. J.

MERCII, heissen die Einwohner des Landes Mercien.

MERCIMONIUM, heißt so viel, als die Sachen, oder Waaren, womit gehandelt wird; siehe Kauffmanns-Gut im XV. Bande p. 267.

Merck, ein Kraut, siehe *Apium*, im II. Bande p. 844.

Merck oder Mercke, ein Fluß in Süd-Holland, in denen vereinigten Niederlanden. Meliß. in Geogr. Noviss. P. I, p. 584.

Merck (Heinrich Andreas) war Pastor an der Kloster-Kirche zu St. Annen in Magdeburg und starb 1727.

Mercke, siehe Merck.

Mer-

Merckel, (Heinrich), hat verfertiget Bericht von der Belagerung der Stadt Magdeburg im Jahr 1550. Magdeburg 1587. und 1596. in 4.

Merckel, (Johann Christian) ward von Lutherischen Eltern gebohren, in Lutherthum aufferzogen, zu Zeitz in untern, und zu Jene in höhern Schulen und Wissenschafften gegründet, jedoch bey Gelegenheit und durch das Exempel der von dem letzten Hertzoge zu Sachsen-Zeitz vorgenommenen Religions-Veränderung zum Abfall bewegen, auch zum Geistlichen Mönchs-Leben ermuntert. Da er aber eingekleidet seine Evangelischen Glaubens-Gründe verlaßen, und in Römischer Kirche nach der Benedictiner Regel bey den menschlichen Satzungen seiner Seelen Heil und Seeligkeit suchen muste, solche aber zu finden sich nicht getrauete; so bediente er sich seiner im Novitiat annoch vorbehaltenen Frey- und Sicherheit, gieng bey Zeiten seines Weges, folgte seinem Vorgänger in der Busse, kam nach Jene, und wiederruffte von neuem seine angenommene Irr-Lehre durch eine öffentliche Buß-Predigt, die er deswegen den 13. September 1719. in der Stadt-Kirche zu St. Michael mit treflicher Aufferbauung und christlichen Mitleiden aller Zuhörer abgelegt. Reinsius im Leben Luthers im Anhange p. 136.

Merckel, (Martin) der Artzney-Wissenschafft Doctor, ward zu Schmalkalden im Jahre 1640. gebohren, und legte sich anfangs auf die GOttes-Gelahrheit; erwählte aber nachgehends die Artzney-Kunst, und starb 1705. den 4. Jenner. Seine Lieder im Schmalkald. Gesangb. von 1717. sind:

HErr, wenn dich mein Hertz soll loben.

Hinweg aus meinen Sinnen.

Willkommen HErr JEsu, mein Liebster ꝛc.

Bes. Avenarius Register der Lieder-Auct. des Schmalkald. Gesangb. wie auch Ludovici Henneb. Lieder-Hist. p. 23.

Merckelbach, (Thomas) schrieb 1) Consultationes ad materiam contributionum pertinentes, Bremen 1634. in Fol. Consilia. 2) de materia privilegiorum, Basel 1595. Barberini Bibl.

Merckem oder Merchem, ein Flecken in der Diöces Ypern unter der Dechaney Dixmuyden gelegen, allwo sonst eine Benedictiner-Abtey gewesen, welche von Clementia, einer Gräfin von Flandern, oder nach Bucelini Germ. Sac. von Eustathio, Grafen von Boulogne, und seiner Gemahlin Ida, ums Jahr 1090. gestifftet, und von Philippen, einem Grafen von Flandern, im Jahr 1180. mit reichen Einkünfften versehen worden. Als aber um die Mitte des 16. Jahrhunderts gedachte Abtey zerstöret worden, haben die Jesuiten zu Ypern ihre Güter zugetheilt bekommen. Es muß dieser Ort mit Werckem, zwischen Dixmuyden und Tornhout im Brüggischen gelegen, und wo vor Alters die Cistercienser Abtey Hemelsdael gestanden, nicht vermenget werden. Miræi Diplom. Belg.

Mercken, heißt auf etwas recht genau und fleißig Achtung geben, daß man es wohl fassen und behalten möge; wie denn das Grund-Wort allezeit diesen Nachdruck mit sich führet, als wenn es Es. XLVIII, 18. heißet: O daß du auf meine Gebote merktest; da denn eben ein solches Mercken oder Aufmercken angezeiget wird, da man sehr geneigt ist mit allem Eifer und Begierde zu vernehmen, was GOtt fodert, da man wünschet, das geredte wohl zu vernehmen und zu behalten. Ein solches Mercken befiehlet der Engel dem Daniel, wenn er spricht: So wisse nun und mercke: Von der Zeit an, so ausgehet der Befehl, daß Jerusalem soll wiederum gebauet werden, biß auf Christum den Fürsten, sind sieben Wochen ꝛc. Dan. IX, 25. 26. da denn der Engel die 70. Wochen also eintheilet, daß Daniel mercken soll anfänglich auf terminum a quo, die Zeit, wenn er anfangen solte zu zehlen, das ist die Zeit, da der Befehl ausgehet, daß Jerusalem soll wieder gebauet werden. Nun sind unterschiedene Befehle deswegen ausgegangen, und sind die Chronologi in dieser Materie nicht einig, und wißen nicht von welchen Jahre sie eigentlich anfangen sollen zu zehlen, damit sie die am angeführten Orte erwehnten Zeitrechnungen treffen mögen. Einige fangen an zu zehlen mit dem ersten Jahr Cyri, andere mit dem siebenden Jahr Artaxerxis Longimanni, noch andere mit dem andern Jahr Darii, da doch der Engel ausdrücklich sagt, daß man den Anfang machen solle von dem Jahr, in welchem der König Cyrus den Befehl hat ergehen laßen, daß die Juden sollten hinauf gen Jerusalem ziehen, und die verwüstete Stadt wieder aufrichten, welches geschehen im ersten Jahr Cyri, Esrä I, 1. u. ff. wenn wir nun von dem Jahr an zehlen biß auf das Jahr, da JEsus gecreutziget ist, so finden wir die angedachten Orte angezeigte Summe; nemlich man solle erstlich zehlen 7. Wochen, darnach 62. Wochen, und dann 1. Woche. Anfänglich soll man 7. Wochen zehlen, das machen 49. Jahr, die zur Erbauung des Tempels ausgesetzt seyn sollten; denn so viel Zeit gieng darauf, ehe man das Werck in Stand brachte, daß die Gaßen und Mauren wieder gebauet wurden, und das alles in kümmerlichen Zeiten, weil sie von denen Feinden offt gehindert worden, wie aus Nehem. I, 3. erhellet. Mag seyn, daß die Juden dahin gesehen, wenn sie zu Christo sprachen: dieser Tempel ist in 46. Jahren erbauet, und du wilt ihn in dreyen Tagen aufrichten? Joh. II, 20; denn allererst im vierten Jahre giengs schleunig fort, Esrä VI, 14. zwey und sechzig Wochen, mit jenen 7. Jahr-Wochen machen 69. Wochen, das sind 483. Jahr, nun bleibt noch eine übrig, nemlich die letzte Woche, oder 7. Jahr von den 70. Wochen, das ist, von den 490. Jahren, und in dem ersten Jahr, oder im Anfange dieser letzten Woche sollte Christus ausgerottet werden; denn der Engel sagt deutlich, daß Christus nicht soll mitten in der letzten Wochen, sondern nach den 62. Wochen ausgerottet werden; das ist, eines gewaltsamen Todes sterben, wie das Ebr. Wort hin und wieder von Ausrottung der Bäume, von Enthauptung der Menschen u. dergl. gelesen wird, so daß daßelbe hier so viel heißet, als einen gewaltthätiger Weise vom Leben zum Todte bringen, hinweg reißen; allerdings wie man einen Baum mit der Wurtzel her-

herausreißet, oder auch ein schädliches Unkraut ausgetet; so werde auch Meßias aus dem Lande der Lebendigen hinweg gerißen werden, wie auch erfolget, da er gecreutziget worden. Wenn aber hinzugesetzt wird: und nichts mehr seyn; so ist solches nicht dahin zu deuten, als wenn er seine Existentz und Wesen gantz und gar verlieren werde; sondern daß er auf Erden nicht mehr werde gesehen werden: oder wie andere wollen, er werde nicht mehr seyn dem äußerlichen Ansehen und der Juden Meinung nach, weil sie ihn ans Creutz und ins Grab gebracht, so sey es nunmehro gantz aus mit ihm, und er werde nicht wieder aufferstehen; oder, wie es Vinar. glossiret haben, er werde nunmehro ein neues geistliches himmlisches Reich anfahen, und werden die Juden wohl erfahren, daß kein Meßias mehr seyn werde, weil sie diesen Meßiam ausgerottet haben. Dieses sollte nun Daniel mercken, und genau faßen. Carpzovs Harmon. Evang. Bibl. P. I, p. 421. u. f. Weichenmaiers Ev. Spruch- und Kern-Postill, p. 430. u. f. Wenn GOtt der HErr durch den Mund Davids denen Gottlosen die gerechte Straffe, die endlich über sie kommen werde, vorstellen läßet, so setzet er auch hinzu: Mercket doch das, die ihr GOttes vergesset, daß ich nicht einmahl hinreiße, und sey kein Retter mehr da, Ps. L, 22. Er redet mit solchen Leuten, die sein vergessen, desjenigen GOttes, welcher eben ietzo mit-ihnen redet. So barbarisch und wild ist zwar niemahls kein Volck unter der Sonnen gewesen, welches nicht eine gewisse Meinung von GOtt, und einem Gottesdienst gehabt. Und ob sie gleich nicht gewußt τὸ τί, was GOtt sey, so haben sie doch erkannt τὸ ὅτι, daß ein GOtt sey; drum wird hier nicht geredet de defectu notitiæ, als ob sie von GOtt in der That gar nichts gewust, sondern de affectu malitiæ, was sie aus verfluchter Boßheit thaten, sie wusten wohl, daß ein GOtt sey, gedachten aber nicht daran, daß er zwar ein langmüthiger, aber auch ein gerechter GOtt sey, welcher das Böse durchaus nicht ungestrafft lassen, sondern bildeten sich bey ihrem gottlosen Leben ein, der Herr sehe es nicht ꝛc. Diese Leute redet GOtt hier an: mercket doch das; nemlich was er im vorhergehenden 21. Vers gesagt, wie ein Witziger mercket auf seinen Gang, Sprüchw. XIV, 15. und dieses um deswillen, daß ich nicht einmahl hinreiße; da das Ebr. Wort eigentlich zerreißen heißet, und wird vornemlich gebraucht von wilden Thieren, die im Grimm das Vieh angreiffen und zerreissen, 1. Buch Mose XXXI, 39. Cap. XXXVII, 33. an deßen statt brauchen die LXX. Dollmetscher das ἁρπάζειν, welches heisset etwas plötzlich und mit Gewalt wegreißen, 2. Cor. XII, 2. 4. wie Tyrannen das Kind von seiner Mutter Brüsten reissen, Hiob XXIV, 9. und sey kein Retter da; das Ebr. Wort heißt einen Nothhelffer, Dan. VI, 27. der herausreißet, wie ein Hirte dem Löwen etwas aus dem Munde reißet, Amos III, 12. oder wie ein Brand aus dem Feuer gerissen wird Cap. IV, 11. es heißt auch erlösen, Ps. LXXXII, 4. Es. XXXVI, 18. Nun hatte GOtt zwar sein Volck zum öfftern gewaltig errettet aus der Hand ihrer Feinde, ietzo aber wird ihnen auf einmahl alle Erlösung aufgekündiget, es soll keiner da seyn; keiner im Himmel, GOtt werde sich alsdenn ihrer weiter nicht annehmen; auch keiner auf Erden, Es. LXIII, 5. Hiob X, 7. Das solten sie also mercken, wohl zu Hertzen faßen, und dahero sich beßern. Sonsten wird nebst dem Hören auch das Mercken GOtt dem HErrn zugeschrieben, wenn Malach. III, 16. von denen Gottesfürchtigen stehet, daß sie sich unter einander also trösten: Der HErr mercket es, und höret es; da denn das Grund-Wort auch beschreibet eine gar fleißige Achtsamkeit, dergleichen ein Volck bezeigt, wenn ihnen eine angenehme Zeitung gebracht wird, 2. Chron. XX, 15. da man so genau darauf Achtung giebt, daß nicht ein Wort davon auf die Erde fallen muß. Wird es nun von GOtt gebraucht, so bedeutet es seine ewige, gnädige und thätige Vorsorge, die er vor alle Dinge träget, und dadurch er alles regieret, wornach insonderheit Jeremias seufftzete: HErr habe Acht auf mich, und höre die Stimme meiner Widersacher, Jerem. XVIII, 19. Und ob es gleich nicht unrecht, wenn etliche die Lästerung der Feinde des HErrn zum Werck machen, darauf GOtt acht hat, so setzen wir doch mit beßern Grunde alles Thun, alle Zufälle, alle Worte und Wercke der Menschen zum Zweck dieser göttlichen Vorsichtigkeit. Die Gottesfürchtigen aber, die durch Betrachtung, wie GOtt von der Welt her gerichtet hat, getröstet werden, Ps. CXIX, 52. machen damit zu Schanden den Spott der Gottlosen, damit sie das Schauen GOttes auf die Menschen-Kinder läugnen wolten, und versichern sich, daß GOtt alle ihre Wege richte, alle ihre Thränen zehle, und auf ihr Hertz acht habe. Ps. CXXXIX, 1-3. sie versichern aber auch ihre Widersacher, daß des Herrn Auge sehe auf die, so böses thun. Wenn aber hier auch das Hören GOtt dem Herrn beygeleget wird, so wird dadurch seine Allwißenheit und Erkenntniß aller Dinge ausgedrückt, Ps. IV, 4. VI, 9. 10. LV, 20. und da dieses gewiß, so liebkosen sich die Sünder umsonst, daß ihr Thun dem höchsten verborgen, Ps. XCIV, 7. hingegen hoffen die, so den HErrn fürchten nicht umsonst, daß ihre Traurigkeit in Freude werde verkehret werden, denn Hören heist bey GOtt zur Rache gegen die Bösen, und zum Schutz gegen die Frommen beweget werden, Es. XXXVII, 17. Ps. CII, 21. mercket der HErr auf alles, so muß der Trotzigen Trotz, und der Elenden Elend endlich ein Ende gewinnen.

Mercken, Kauffmanns-Zeichen, siehe Marcken im XIX. Bande p. 1264. u. f.

Mercken, (Johann Caspar) ein Reformirter Schul-Rector zu Gemerck im Clevischen, gab Observationes criticas in passionem Jesu Christi zu Duysburg 1722. in 4. heraus. Unschuldige Nachrichten 1723.

Merckendorff, ein Städlein in Francken, 2. Meilen von Guntzenhausen gelegen, und denen Marckgrafen von Bayreuth und Anspach Gemeinschafftlich zugehörig.

Merckenloe, ein Amt im Bißthum Aichstädt oder Eichstett im Fränckischen Kreyße.

Mer-

Mercker, (Johann) war ältester Prediger zu Eßen in Westphalen, weil er aber einige besondere Meinungen hegte, die er nicht nur auf die Cantzel brachte, sondern auch in Schrifften vertheidigte, ward er 1705. von seinem Amte suspendiret, und sind die dießfalls ergangenen Acta Essendiensia zu Franckfurt 1710. in 4. gedruckt, die Ursachen aber solcher Absetzung bereits 1705. zu Müllheim am Rhein durch öffentlichen Druck bekannt gemachet worden, welche kürtzlich diese sind.

1. weil er sich geweigert, dem Rath das Abendmahl zu reichen, sie in Kranckheiten zu besuchen, oder, so einer daraus verstürbe, demselben eine Leichpredigt zu halten, es sey denn, daß sie die Sauffgelache und Proceße abzuschaffen angelobten.
2. weil er gelehret 1) daß in der Christlichen Kirchen, wenn schon kein Nothfall vorhanden, sondern bey einer Gemeine Leute wären, die mit gnugsamen Gaben des heiligen Geistes versehen, kein ordentlicher Lehrer und Prediger beruffen zu werden nöthig sey, sondern ein ieder, der die Gaben hätte, könnte ja wäre schuldig zu lehren, zu tauffen, und das Abendmahl einem andern zu reichen. 2) Ein Lehrer oder Prediger könnte keine Sünden an GOttes statt oder im Nahmen GOttes vergeben, und hätte Christus ein solches Amt der Schlüßel oder eine solche Macht der Kirchen und der Lehrer nicht gegeben. 3) Daß man am Sonntag auch außer Noth und Liebes-Fällen seine ordentliche Beruffs-Arbeit verrichten möge. 4) daß eine Evangelische Obrigkeit, Consistoria und Vorstehere keine Macht bey dem äußerlichen Gottesdienst Ordnungen zu machen, sondern solche stünde bey der gantzen Gemeine. 5) Daß die Gemeine Macht hätte, Lehrer und Prediger zu beruffen und abzusetzen. 6) Daß einer ohne vorhergehende Beicht und Absolution zum Abendmahl gehen möge, auch solches bereits mit zweyen aus der Gemeine practicirt, ja gar gewünschet, daß dererjenigen mehrere gefunden würden, welche sich zu einer solchen Christlichen Freyheit leiten ließen. 7) Daß er den güldenen Becher, in welchem Babylon die Unsauberkeit ihrer Hurerey habe auf die Formulam Concordiæ applicirt.

Seine bekanntesten Schrifften sind

1. Unterweisung von dem unmittelbaren Offenbahrungen, Handlung der Sacramenten, Sabbath u. s. f. Offenbach in 8.
2. Unterweisung von der Gemeinschafft der Heiligen wie auch von den Ceremonien, Philosophia und Proceßen, 1703. in 8.
3. Unterweisung von der Freyheit zu lehren und von dem schrifftmäßigen Verstand des Bind- und Löse-Schlüßels, 1703. in 8.
4. von dem Zustande nach dem Tode wieder Petersens Lehre von der Wiederbringung aller Dinge, 1704.
5. Vertheidigung des recht erklärten Bischöflichen Amts und der Freyheit zu lehren, Eßen 1704. in 8. Unschuldige Nachrichten.

Merckershausen, Marchereshausen, Marchereshusom, ist ein in dem Westlichen Theile von Thüringen, und zwar in dem Abendländischen Theile des sonst so genannten Pagi Grabfeld gelegener Ort. Bes. Falckensteins Thüring. Chron. I. Th. p. 140.

Merckerus, (Matthias) ein Niederländer hat Contentus harmonicos 2. 3. 4. 5. und 6 vocum, nebst verschiedenen Instrumenten gesetzt, welche 1613. zu Franckfurt am Mäyn in 4. gedruckt worden sind.

Merckingen, siehe Merchingen.

Merckius, (Andreas) ein Archidiaconus und Superintendent in Halle, gebohren zu Querfurt 1595. am Tage Andreä, promovirte zu Jena 1617. in Doctorem Theologiä, disputirte unter dem Vorsitz Himmelii de modo justificationis et salvationis per fidem, und wurde endlich General-Superintendens in Magdeburg, wie auch Scholarche zu Halle, worauf er 1640. den 7. Jenner gestorben. Er hatte die Worte aus 1. Corinth. 10, 13. GOtt ist getreu, zum Symbolo, und schrieb

1. Eine treuhertzige Warnung fürm Weigelianismo.
2. Nothwendige Schutzschrifft gegen Ezechiel Meths über ihn geführte Beschwerung, Halle 1621. in 8.
3. Erste und andere Anzugs-Predigt.
4. Leich-Predigten. Freheri theatr. Götzens Elog. theol.

Merckius, (Johann) ein Philologus, war erst in der Schule zu Leipzig, hernach in Grimma bey die 48. Jahr Rector, und starb 1658. im 81. Jahr. Er hat geschrieben

1. Grammaticam Crusianam contractiorem.
2. Eine Predigt über die Historie des Propheten Malachiä.
3. Lamentationem de devastatione populi Judaici. Witte Diar.

Merckius, (Johann Conrad) aus Ulm gebürtig, war daselbst in dem Gymnasio Rector, Historiarum Professor und Bibliothecarius ingleichen Director Musices, und starb 1659. im 76. Jahr seines Alters, und im 53. Jahr seines Amts, nachdem er geschrieben

1. eine Griechische Grammatic.
2. Castellum sermonis latini. Witte Diar.

Mercklein, oder **Merklein** (Albert Daniel) der Philosophie Magister und Mitglied der Käyserl. Leopold-Carolinischen Academie der Naturæ Curiosorum. Er hat mathematische Anfangsgründe zu Erfurt heraus gegeben, davon der 3. Theil im Jahr 1734. und der 4. Theil 1735. zum Vorschein gekommen ist. So hat er auch mit eigenen Händen einen Proportional-Circkel ver-

verfertiget, auf welchem die überflüßigen Linien, so einen Anfänger nur confus machen, hinweg gelaßen; Die nöthigsten aber, als die Linea Arithmetica, Geometrica, und Polygonorum, ferner die Fortificatoria, Chordarum, Solidorum und Metallica mit möglichster Accurateße aufgetragen sind. Leipziger Gelehrte Zeitungen 1735. p. 343. u. f.

Mercklin, (Balthasar) war Käysers Carl Vice-Cantzler, wurde so denn Bischoff zu Hildesheim und bald darauf auch zu Costnitz, und starb 1531.

Mercklin, (Georg Abraham) ein Doctor Medicinä von Winsheim, war anfangs in die 22. Jahr in der Stadt Weißenburg Physicus, darnach Physicus zu Nürnberg, und starb 1683. im 71. Jahr. Er hat Observationem de foramine in ventriculo demortui reperto geschrieben. Witte Diar.

Mercklin, (Johann Abraham) ein Doctor Medicinä zu Padua, lebte zu Ausgang des 17. Jahrhunderts, und gab diascepsin de feliciori nunc qvam olim medicina zu Padua heraus. Tenzels Monatl. Unterred. 1697.

Mercklin, (Georg Abraham) ein Medicus, gebohren 1644. zu Weißenburg in Francken, war des vorhergehenden Sohn, studirte zu Nürnberg, Wittenberg, Altorff und Padua, wurde 1670. zu Altorff Doctor, ließ sich zu Nürnberg nieder, wurde 1684. Medicus des deutschen Haußes allda, darauf Medicus des deutschen Groß-Meisters, auch 1696. ein Mitglied der Academiæ naturæ curiosorum, und starb 1702. den 19. April. Seine Schrifften sind:

1. *Josephi Pandolphini a Monte Martiano* tractatus de ventositatis spinæ sævissimo morbo cum annotationibus, Nürnberg 1674. in 12.
2. Tractatio medica curiosa de ortu et occasu transfusionis sangvinis, ebend. 1679. in 8.
3. Lindenius renovatus, ebend. 1686. in 4.
4. Sylloge casuum medicinalium in cantationi adscribi solitorum, welche hernach unter dem Titel Tractatus physico-medicus de incantamentis ist aufgelegt worden, ebend. 1698. in 4.
5. eine Deutsche Uebersetzung von Malpighii Einleitung in die Chirurgie.
6. Ein deutsch Recept-Buch.
7. Ein historisch- und Medicinisches Thier-Buch, Nürnberg 1696. in 8.
8. Disputationes
   a. de corde, Wittenberg 1664.
   b. de palindromia.

So stehen auch verschiedene seiner Observationen in den Ephemeridibus naturæ curiosorum, allwo man zugleich sein Leben findet.

Mercklinus, (Georg Abraham) siehe Mercklein.

Merckmahl, siehe *Character*, im V. Bande p. 2003. u. f.

Merckmahl, Kenntzeichen, Character, Lat. *nota*, oder mit dem Zusatz *nota characteristica*, wird in der Vernunfftlehre alles dasjenige genennet, wodurch ein Ding von dem andern unterschieden wird. Sie dienen zu richtigen Beschreibungen und Erklärungen, als die aus lauter solchen Dingen bestehen müßen, wodurch das zu erklärende oder zu beschreibende erkannt und von allen andern unterschieden werden mag. Solche Merckmahle nun sind entweder Dinge, welche zum Wesen der Sache gehören und also beständig in ihr anzutreffen sind, oder welche nicht zum Wesen der Sache gehören. Dahero werden die Merckmahle eingetheilet in wesentliche und zufällige. Ein wesentliches Kenntzeichen (nota essentialis) ist dasjenige, welches einer Sache dergestalt zukommet, daß es ohne Verletzung ihres Wesens nicht weg seyn kan, als z. E. die gelbe Farbe an der Citrone. Weil nun ein solches Kenntzeichen beständig in oder an der Sache anzutreffen seyn muß, heißt es auch *nota perpetua* und schlechterdinges *nota characteristica*. Ein zufälliges Kenntzeichen (*nota accidentalis*) ist dasjenige, welches in oder an der Sache zwar ist, aber auch ohne Verletzung ihres Wesens nicht seyn kan, dergleichen da ist die Weiche oder die Härte des Wachses, der Barth an einem Juden, der Fleck an der Sonne u. s. w. Weil solche Merckmahle in der Sache öffters nicht, und nur zu gewißen Zeiten sind, heissen sie auch *notæ temporariæ*. Beyde Arten der Merckmahle, so wohl die wesentlichen als zufälligen, werden wieder eingetheilet in zureichende und unzureichende. Denn öffters ist nur ein einziges, das in einer Sache angetroffen wird, vermögend dieselbe von allen andern zu unterscheiden, als z. E. das Gedencken allein unterscheidet einen Geist von einem Cörper: im Gegentheil müssen zu mehrerern mahlen mehrere Dinge an einer Sache angemercket werden, welche nur zusammen genommen, eine Sache von anderen unterscheiden, als bey der Sonne, daß sie ein Licht sey, daß sie den Tag erleuchte, daß sie die Erde erwärme. Weil man aber in einer Erklärung und Beschreibung so viel beybringen muß, als nöthig ist, die zu erklärende oder beschreibende Sache zu unterscheiden; so erhellet der Nutzen dieser Eintheilung in der Lehre von den Erklärungen und Beschreibungen an und vor sich. Hinreichende Merckmahle (notæ sufficientes) nennet man demnach diejenigen, welche zusammen genommen nur allererst die Sache, in der sie beysammen anzutreffen sind, von allen andern unterscheiden. So sind z. E. zureichende Merckmahle der Mondfinsternis 1) die Beraubung des Lichts und 2) im Vollmond, indem man durch diese beyde Noten die Mond-Finsternis von allen andern Himmels-Begebenheiten richtig unterscheiden kan. Unzureichende Kenntzeichen (notæ insufficientes) heißen diejenigen, außer welchen noch mehrere Merckmahle zum Unterscheid einer Sache, in der sie sind, von allen andern, erfordert werden. So sind z. E. unzureichende Merckmahle eines Priesters: 1) das Predigten und 2) die Verrichtung der Sacramente. Denn jenes thun öffters

Stu-

Studenten, so kaum eine Academie gesehen haben, und dieses verrichten im Fall der Noth auch z. E. die Kindermütter und andere Personen. Es muß bey einem, der ein Priester seyn soll, annoch der göttliche Beruff und die Ordination zu befinden seyn. Diese beyde Eintheilungen der Merckmahle zum voraus gesetzet, kan man die gantze Lehre von Erklährungen und Beschreibungen gantz kurtz fassen: Die Erklärungen müssen beydes wesentliche als zureichende Merckmahle in sich fassen; die Beschreibungen aber zufällige, iedoch zureichende Merckmahle.

Merckmahl, Zeichen, Character, *Signatura, Signum*, ist nichts anders, als von Künstlern erdichtete Figuren, die etwas bedeuten. Dergleichen Merckmahle werden in den Apothecken zum Maaß und Gewicht gebrauchet, ingleichen von den Medicis in den Recepten verschrieben, damit nicht der gemeine Mann die Verschreibungen eines Medici verstehen möge, solche sind, zum Exempel eine Untz, ʒ. Quentlein ʒ. Scrupel, ℈. Pfund ℔. Die Merckmahle die ein Medicus in Verschreibung der Artzneyen gebrauchet, sind viel und mancherley, die vornehmsten die in den Apothecken gebräuchlich, sind folgende: ☩ bedeutet der Eßig, ☥ destillirter Eßig, △. die Lufft, ♀. das Ertzt, ♁. gebrannt Ertzt, ℣ A. hoch-rectificirter Brandtwein, ⁂. ein Helm, ʘ Allaun, aaa Amalgama, a. aa. gleichviel oder von einem so viel als von dem andern, ♁ Spieß-Glaß, ▽. das Wasser, ▽. ♃. destillirtes Wasser, ▽ Scheide-Wasser, ▽. P. Regen-Wasser, ▽R. Gold-Scheide-Wasser, ∴ Sand, ☿ Queckſilber oder Mercurius, ∞. Arsenic, ○=○. Operment, B. Balneum, ein Bad, A B. Balneum arenosum, Sand-Bad, M B. Balneum Mariæ oder maris, V B. Balneum vaporis, C. Kalck, ♆. lebendiger Kalck, ♋. der Krebs, ☉. Todten-Kopff, ♂ Stahl, Ψ. Aschen, ⊕. Pottasche, ♁. Zinnober, C. C. Hirsch-Horn, C. C. ust. gebrannt Hirsch-Horn, ☩. Tiegel, Schmeltz-Tiegel, ☾ Kolben, ♀. Kupffer, ♁. destilliren, ☉ Tag, ☉ ☽ Tag und Nacht, ʒ Drachma oder Quentgen, f. es werde, gr. ein Gran, oder ein Gersten- oder Pfeffer-Korn schwer, gutt. gr. ein Tropffen, ⧖. die Stunde, △ das Feuer, ⊕ das Reverberir-Feuer, ♃ Jupiter, oder Zinn, ☽. Luna, der Mond, das Silber, ♂. Mars, das Eisen, L ♂ tis, Limatura martis, gefeilt Eisen, Feilspän. ☿ präcipitirter Mercurius ☿ sublimirter Mercurius, ☒. Monath, m. mische, ⊖. Salpeter, ☽. die Nacht, ☌. Oel, ♂. Phlegma, das Wasser, ♄. Saturnus das Bley, ♆. niederschlagen, präcipitiren, ♁. Pulver, q. v. quantum vis, so viel du wilst, Q. E. Quinta Essentia, ℞. Rc. Recipe nimm, Regul. Regulus, König. Regul. ✳ Regulus stellatus, gesternter König. R. Retorte, ⊖. Saltz, ⊖✳ Salmiac, ♁. Stein-Saltz, ⊖. V. flüchtig Saltz, ℈. ein Scrupel, s. a. secundum artem nach der Kunst, ß. halb, ☉. Sol, Gold, ⏚ Spiritus, ein Geist, ℣. Spiritus Vini, ♃ Stannum, das Zinn, S. S. S. Schicht auf Schicht, ♎. sublimiren, ♃. Schwefel, K. Talck, ♀. Weinstein, ▽. Erde,

℞. Tinctur, ☒. Tutia, V. Wein, ⊕ Grünspan Crystallen, ⊕ l. Vitriol. ⁂. Glaß, V. ✓. flüchtig, ☐. Urin und viel andere mehr. Allein man thut besser, daß man sich in Verschreibung der Recepten solcher Zeichen entschlägt, weil dadurch ein Miß-Verstand und grober Schnitzer begangen werden kan, dergleichen man viele Exempel hat.

Merckmahl, (Pathognomische) siehe Merckmahl der Kranckheiten.

Merckmahl des Blutes, *Signum Sanguinis*, ist die dritte Art, derer sich die Alten bedienet haben, den Zustand eines Menschen zu erforschen. Die Beschaffenheit des Geblütes aber kan man nicht besser erkennen, als aus dem Blute, daß man aus einer Ader gelassen hat. Malpighius hat die Beschaffenheit des Blutes in zwey Theile getheilet, als in den wäßrigen, und in den, der Fasern hat. Die Menge des Wassers kan man ordentlich bey fetten Personen sehr wenig sehen; bey Wassersüchtigen aber desto mehr. Was aber den fibrösen Theil des Geblütes betrifft, so hat man dabey zu betrachten; die dunckle Farbe, welche vom Mangel der wäßrigen Feuchtigkeit entstehet. Denn je dicker das Blut wird, desto schwärtzer wird es auch; dahero war es auch bey den Alten ein Merckmahl der Schwermüthigkeit, vornemlich, wenn das Blut sich an den Boden des Gefäßes anlegte. Man findet auch eine solche Farbe bey den hitzigen Fiebern, oder bey denen die das Miltz-Weh haben; bey jenen wird das Gewäßer von der Hitze verzehret; Bey diesen entstehen wegen Mangel der Wäßrigkeit Verstopffungen der Miltz. Die rosenrothe Farbe entstehet von dem überflüßigen Saltzen, und siehet man solche bey den Aussätzigen. Die vielfarbige Farbe kommt her von den verderbten Feuchtigkeiten. Offt ist auch im Geblüte Galle, bißweilen auch Schleim. Man siehet nicht nur bey denen, die mit Flüssen behafftet sind, sondern auch bey Wahnwitzigen, und in andern hitzigen Fiebern, da Raserey dabey ist, einen Schaum, aber dieser entstehet ordentlich von dem Mangel des Gewäßers, deswegen, je leimichter das Blut ist, desto länger behält es den Schaum.

Merckmahl der Gesundheit, siehe Merckmahl der Kranckheit.

Merckmahl der Kranckheiten, Zeichen der Kranckheit, *Signum, Signatura morborum*, ist dasjenige Mittel, wodurch man eine dunckle Sache entdecken oder offenbahren kan, oder wie Sennert saget, alles das augenscheinliche, welches eine verborgene und unbekandte Sache entdecket. Denn obgleich eine Kranckheit bisweilen so verborgen ist, daß es scheinet, als wenn sie den Medicum fliehe, so kan sie doch, wenn man zu rechter Zeit die Zeichen bemercket, auch die verborgenste deutlich erkennen. Da aber die Kranckheiten unterschiedlich sind, so sind auch die Merckmahle oder Kennzeichen derselben nicht von einerley sondern vielerley Art. Die Alten theilten die

Merckmahle der Kranckheiten in heylsame, welche die Gesundheit anzeigen; aber dergleichen hat ein Medicus gar nicht von nöthen. Denn gleichwie ein Gesunder sich wenig um einen Medicum bekümmert, ihm auch nicht einmahl verlanget; also soll auch ein Medicus, als Medicus, wegen der Gesundheit sich bemühen, und deswegen darff er sich auch nicht Mühe geben derselben Merckmahle zu untersuchen; oder in unheylsame oder ungesunde, die eine Kranckheit oder den Todt anzeigen, und diese können in Heylung der Kranckheiten gebrauchet werden, oder *in Neutra*, keine von den beyden, welche weder Gesundheit noch Kranckheit anzeigen. Aber diese Eintheiluug kan man nicht wohl nehmen; denn gleichwie zwischen einer geraden und krummen Linie keine andere ist, also ist auch ausser dem natürlichen, und aussernatürlichen Zustande kein dritter. Andere theilen sie so ein in *Diagnostica*, die den gegenwärtigen Zustand der Kranckheit offenbahren, und daß man sie erkennen kan, sie sind unterschiedlich: denn einige entdecken die Ursache der Kranckheit, einige die Zufälle, einige die Kranckheit selber, z. E. die Diagnostica eines hitzigen Fiebers sind, wenn einer mit Hitze überfallen, vom Durst geplaget wird, klaget über Hertzklopffen, hat Kopff-Schmertzen, u. d. m. In *Anamnestica*, da man sich auf den vergangenen Zustand des Cörpers besinnet, und daraus auf die gegenwärtige Kranckheit schlüßet. z. E. wenn einer vor einem Jahre wäre mit einem Schwindel und Finsteriß vor den Augen befallen worden, und darauf ein Schlag-Fluß gefolget wäre, und um eben diese Zeit des folgenden Jahres diese Kranckheiten sich wieder einstellten, so kan man daraus leichte urtheilen, daß ein Schlag-Fluß kommen will, und diese Merckmahle werden *Anamnestica* genennet: *Prognostica*, daraus man von dem zukünfftigen Zustande oder Ausgang der Kranckheit urtheilen kan, d. i. daß entweder der Krancke gesund wird, oder sterbe. Bey diesen Merckmahlen ist zu mercken, daß einige Medici in Vorhersagung der Kranckheiten allzu verwegen seyn, so, daß sie ohne Noth versichern, daß der Todt auf diese Kranckheit gantz erfolgen würde, oder darauf folget der Tod, oder der Krancke wird wieder gesund; oder sie meynen, sie hätten ihre Pflicht und Schuldigkeit beobachtet, wenn sie den Tod, so er darauf erfolget wäre, vorhergesaget hätten; oder sie meynen, es bringe ihnen mehr Ehre und verdienten ihr Lohn beßer, wenn sie den Krancken ohne Hoffnung und Vermuthung der Genesung vom Tode errettet hätten. Aber gleichwie dieser ihr Hochmuth allzu sehr zart ist, so ist hingegen derjenigen ihrer allzu sehr ausser dem Schrancken, die da in den gefährlichsten Kranckheiten einen glücklichen Ausgang versprechen. z. E. Es hat nichts zu bedeuten: Es hat gar keine Noth mit der Kranckheit; es soll bald besser werden, u. d. gleich als wenn nach deren ihren Sinne es gar keine tödtliche Kranckheit gäbe. Und obgleich auch der Krancke ohngeachtet der Verkündigung eines solchen Medici stirbet; so sagen sie denn; Der Patient hat sich nicht darnach gehalten, entweder er hat kalt getruncken oder hat bloß gelegen, oder das Wetter ist Schuld daran ꝛc. Einige aber sind auch allzu furchtsam, so daß sie sich von den Ausgang der geringsten Kranckheit ihr Urtheil zu fällen, allzusehr fürchten. Deswegen ist es am besten, es bleibe einer bey der Mittel-Straße. Dieses aber zu erlangen, so kan man bey jeder vorherverkündigung der Kranckheiten folgende zwey Haupt-Reguln anmercken: Die erste ist; je größer die Kräffte der Natur ab, hingegen der Kranckheit ihre zunehmen; desto grösser Gefahr ist zu vermuthen. Die andere ist; Je stärcker die Natur zu, hingegen die Kranckheit abnimmt; einen desto glücklichern Ausgang hat man sich zu versprechen. Ein Medicus aber kan von der Genesung und Tode nicht gewiß urtheilen; es ist gnung, wenn einer bey einer Kranckheit Gefahr siehet, so er spricht: Ich bin nicht verbunden zu sagen, ob der Patient stirbet, oder nicht: genung, wenn ich sage, es wird hart halten, oder wenn es schlimmer wird, es stehet mißlich, und dadurch benimmt er andern auf ihm zu lästern, Gelegenheit. Weiter werden die Merckmahle in Pathognomica eingetheilet, und die sind mit der Kranckheit so verknüpffet, daß man sie von der Kranckheit nicht absondern kan; Denn wo solche sind, da ist auch gewiß eine Kranckheit, z. E. Hitze bey einem hitzigen Fieber, Schmertz bey einer Entzündung, schweres Athem holen, ein stechender Schmertz in der Seite und Husten beym Seiten-Stechen. Selten aber kan man aus einem eintzigen Zeichen eine Kranckheit erkennen; deßwegen bestehen die Pathognimische Merckmahle aus vielen sich vereinigten, wenn man sie aber besonders betrachtet, so sind sie keine Pathognomica, *Syndroma* d. i. *Concurrentia*, die führen uns zu der Erkenntniß der Kranckheit, und derselben Ursachen, und werden aus den Zusammenlauff der Umstände genommen. z. E. wenn einer das Seiten-Stechen und über dieß einen starcken Husten, spye Blut aus, und hätte keine Ruhe, so kan der Medicus aus diesen Umständen das Signum syndromum bekommen, das zu seiner Vorherverkündigung dienlich ist. Es sind einige Zufälle, die bey einer Kranckheit sich nicht deutlich zeigen dörffen, und zeigen sich doch *Epiphænomena*, oder *supervenientia*, die auf eine Kranckheit folgen, und deren Veränderung anzeigen. Diese sind dreyerley, denn einige sind 1) Merckmahle *Coctionis* und *Cruditatis*, der Verdauung und Unreinigkeit, die man aus dem Urin erkennen kan; wenn z. E. der Urin in Fiebern sich anfangs helle, hernach trübe sich zeiget: 2) *Salutis* und *mortis*, der Gesundheit und des Todes, welche den Tod oder die Genesung anzeigen; z. E. ein kalter Schweiß der Theile. 3) Critica oder Decretoria, wenn im schlimmen Tage Veränderungen geschehen, die entweder Hoffnung zur Wiedergenesung, oder den Tod anzeigen, z. E. ein freywilliger Schweiß. Andere Merckmahle sind wiederum entweder *Propria* eigene, die nur bey einer eintzigen Kranckheit vorkommen, oder *Communia* allgemeine, die bey vielen andern Kranckheiten beobachtet werden, z. E. ein eigenes Merckmahl in der Pest sind die Carbunckel und Pest-Beulen; ein gemei-

nes

nes aber die Haupt-Schmertzen, weil solche auch bey andern Kranckheiten sind. Doch muß ein Medicus gnau darauf Achtung geben, daß er solche nicht mit einander vermenge. Die Merckmahle sind endlich der Kranckheit, die der Kranckheit Eigenschafft offenbahren, z. E. die Flecke, die als Flöh-Stiche aussehen, bey einem Fleck-Fieber; ingleichen, wenn der Magen keine Nahrung mehr zu sich nehmen will, welches er doch nach der Natur thun soll, so entstehet daraus ein Merckmahl, daß ein verlohrner Appetit zum Eßen da sey; oder sind auch Merckmahle der Zufälle, *Signa Symptomatis*, die die Beschaffenheit des Zufalles verkündigen, z. E. feurige oder glänzende Augen bey der Raserey, ingleichen wenn auf eine starcke Bewegung ein kleines Bluten folget; so nimmt man das Zeichen, daß der Zufall nicht allzugefährlich sey: oder sind *Signa Causæ morbificæ*, **Merckmahle der Ursache der Kranckheit**, die solche zeigen z. E. ein saures und schleimiges Brechen ist ein Merckmahl der Unreinigkeit die im Magen ist, darvon Hertzdrücken, grosser Magen-Schmertz ꝛc. entstehen. Von diesen aber schweigen die Practici beständig, doch muß man sie auch wißen, und muß man vornemlich auf drey Sachen Achtung geben: 1) **auf das vorhergehende**, indem man von dem Krancken oder dabeystehenden Personen erforschen muß, ob er etwan vielleicht was von den so genannten sechs natürlichen Dingen unterlassen haben. Aber das vorhergehende Zeichen der Raserey ist das Blitzen der Augen, Eröffnung des Frieselß, und ein kleiner Schauer unter der Haut ꝛc. 2) **auf die gegenwärtige**, indem ein Medicus aus den Zusammenlauff der Zufälle gar leicht auf die Ursache der Kranckheit kommen kan, z. E. die grosse Hitze ist ein gegenwärtiges Zeichen eines hitzigen Fiebers. 3) **auf die folgende**, hieher gehören vornemlich die nützliche und schädliche; Denn durch deren Hülffe erkennet ein Medicus die kränckelichen Ursachen, z. E. wenn einer einem der an Entzündung der Nieren kranck ist wollte Schwefel-Blumen geben, da doch das zusammengeronnene Blut die Ursache der Kranckheit ist, so wird der Medicus gar leicht aus dem unglücklichen Ausgang schlüßen können, daß er in Untersuchung der Ursache geirret, und daß er eine andere hätte suchen sollen; ingleichen, wenn jemand nüchtern Krebs-Augen zu sich genommen hat, so wird er hernach eine große aufsteigende Hitze im Magen empfinden; alsdenn hat man ein Zeichen der im Magen sich befindenden Säure, die eigentlichere Zeichen beobachtet man theils im Leibe, theils auser dem Leibe. In dem Leibe muß man auf die Verrichtungen Achtung geben, ob und wie solche verletzet sind, ob die Francken rasen, oder schlaffen, oder ob sie verdauen, ob die Bewegung des Hertzens-Pulß, und der Athem ꝛc. ordentlich geschiehet, ob die Kräffte zerstreuet sind, ob die Sprache und der Verstand mangelt. Hernach muß man die Eigenschafft selbst der Theile und den Schmertz betrachten, z. E. die Drockenheit auf der Zunge, auf der Haut die Gelbheit, und die Blätterlein u. s. f. Auser dem Cörper giebt es mehr Merckmahle, jedoch nimmt man sie gemeiniglich von den Unflath, oder vielmehr, was aus dem Leibe heraus getrieben wird, als da ist 1) der Schweiß, der dringet natürlich aus dem gantzen Cörper heraus, vornemlich wenn eine Wärme unsern Leib umgiebet, wenn wir aber sehen, daß kein Schweiß zu selbiger Zeit geschehen will, noch auch schweißtreibende Mittel ihn zuwege bringen können, so nehmen wir daraus das Merckmahl, daß entweder das Blut allzu dicke ist, oder daß das dazu bestimmte Wesen auser der Natur gesetzet ist, oder auch so er gar wegbleibet; und ein allzustarckes zähiges Wesen mit sich führet, so ist es ein desto deutlicher Merckmahl. Zu einer andern Zeit, wenn zugleich mit dem Schweiße ein zähes Wesen vom Blute heraus dringet, so nimmt man daraus ein Zeichen des geschwächten Geblüths; ingleichen wenn der Schweiß einen sehr unangenehmen und starck stinckenden Geruch von sich giebet, so schlüßet man, daß die schwefeligen und saltzigen Theilgens in dem Cörper allzuhäuffig seyn. 2) **Die Thränen**, auch diese geben uns ein Merckmahl von der übeln Beschaffenheit der Säffte zu urtheilen. Denn wenn die Theile, darauf sie fallen, von diesem Saffte allzustarck angefressen werden, so urtheilet man, daß er zu viel Schärffe bey sich führet. Wenn er auch zu einer andern Zeit, allzuviele Zähigkeit bey sich hat, und die Augen-Wimmern an einander verbindet, und zwar so, daß man sie kaum aufmachen kan, so hat man alsdenn ein Merckmahl, daß die Säffte allzu dicke seyn. 3) **Der Rotz in der Nasen**, wenn dieser eine allzustarcke Festigkeit bekommen, und so harte geworden, daß man ihm nicht auser mit starcken Niesen herausbringen kan, so schlüßet man daraus, daß das Blut allzu dicke sey; oder wenn er einen unangenehmen und stinckenden Geruch von sich giebet, so urtheilet man, daß die Säffte um diese Oerter wegen Stockung verderbet seyn. 4) **Das Ohren-Schmaltz**; wenn es allzuflüßig und wäßerig ist, und zwar so, daß es auch ein Zischen bey sich hat, und das Trommel-Fell, das sonst ausgespannet ist, vorjetzo durch das ausserordentliche Gewäßer schlapf machet, so urtheilet man, daß die Säffte allzu wäßerig seyn. Wenn zu einer andern Zeit dessen Beschaffenheit allzu dicke ist, daß man kaum hören kan, so nimmt man ein Merckmahl, daß das Blut allzudicke sey. 5) **Der Speichel**, dieser mangelt bißweilen gantz und gar, und daher bekommt man Anlaß zu zweiffeln, ob die wäßerigen Theilgen da seyn: manchmahl ist er sehr saltzig, da hat man ein Zeichen, daß die saltzigen Theilgen in den Säfften allzustarck seyn: manchmahl führt er eine Bitterkeit bey sich, und da hat man wiederum ein Merckmahl des verdorbenen Geblüthes. 6) **Der Magen-Safft**; wenn dieser frembde Eigenschafften bekommt, so pflegen starcke Zufälle dabey zu seyn. Man erkennet aber diese Eigenschafften aus der wäßerichten Feuchtigkeit selber, wenn man sich erbricht; Denn da bekommt man bald Stumpffheit der Zähne, bald ein Zerfreßung im Schlunde, so, daß man daraus ein gewisses Merckmahl bekommt, daß der Magen-Safft zu viel Schärffe habe, ingleichen auch vermöge dessen Mittheilung die andern Säffte: bald bricht man ein zusam-

mengeronnenes Wesen, bald mit Galle vermischt weg, welche alle Merckmahle sind von der übeln Beschaffenheit der Säffte. 7) Der Safft aus der Brust, der die innersten Gefäße der Brust befeuchtet, denn bißweilen hat er ein blutiges und eyteriges Wesen an sich, bißweilen ein zähes und schleimiges, und kan man solches kaum mit grosser Mühe und Neuspern heraus bringen; Bald stecket man ein solch wäßeriges Wesen, daß es scheinet, als wenn man nichts als Wasser herausbrächte, das giebet wiederum ein Merckmahl entweder von einer Kranckheit in der Brust, oder von den allzu dicken oder verdünnten Säfften. 8) Der Unflath des Leibes: Denn der ist bald allzuhart bald allzu flüßig, und zeiget uns dieses an, daß die Absonderung der wäßrigen Feuchtigkeit in den Gedärmen nicht gut von statten gehe, und daß sie entweder allzu starck oder allzuwenig geschiehet. Bald sehen sie wie Blut oder Eyter aus; bald gehen sie fort wie Galle, und wie der Nahrungs Safft; deren Unterschied auch mancherley Kranckheiten bedeuten und anzeugen. Bißweilen sehen sie gantz weiß; dahero bekommt man Muthmassungen, daß der Ductus choledochus, oder Galgen-Gang verschloßen sey. Bißweilen hinterläßet des Unflaths Absonderung eine Abschelung der Haut im Hintern, oder den Zwang; Dahero bekommt man ein Merckmahl von der übernatürlichen Schärffe der Säffte. 9) Die Aussonderung aus der Harn-Röhre. Durch die Harn-Röhre kommt bey Manns-Personen nicht allein der Harn, sondern auch der Saamen. Die Merckmahle vom Urin kan man bey dem Harn sehen. Bißweilen geschiehet es, daß der Saame mit einer blutigen und eyterigen Materie heraus fließet, welches ein Merckmahl ist, daß eine starcke Verletzung in diesen Theilen vorgegangen ist; bißweilen fliesset der Saame als wie Waßer heraus, daraus man urtheilet, daß der Saame zum Kinder-Zeugen untüchtig sey. Bey Weibs-Personen wird ein anders aus der Harn-Blase, ein anders wiederum aus der Mutter heraus gebracht und ausgeschlossen, als z. E. die Monathliche Reinigung, der weiße Fluß ꝛc. deren ihre Merckmahle man nicht verabsäumen muß. Ob nun gleich die Merckmahle, die man von einem verderbten Saffte, der nur in einem Theile des Leibes abgesondert ist, hernimmt, gar nicht zu verachten sind, so sind doch diejenigen viel beßer, wenn man die Beschaffenheit derjenigen Säffte, die an unterschiedlichen Orten von den Säfften abgesondert sind, betrachtet; also wenn z. E. ein Patient sich über den allzu zähen Speichel beklaget, seine Augen-Lieder sind wegen der darzwischen liegenden Feuchtigkeit starck zu, wenn man sie von einander ziehet, und gewahr wird, daß eine Zähigkeit darinne ist, und der Schweiß schleimig ist; so hat man ein gewisses Merckmahl, daß das Blut allzudicke sey. Uberhaupt ist bey den Merckmahlen zu mercken, daß es eines Medici Schuldigkeit nicht sey, solche selber zu betrachten: Denn viele sind wieder seine Ehre. Denn z. E. das Merckmahl der rothen Ruhr ist am besten aus dem Unflath zu erkennen, und daraus kan man sehen, ob die dünnen oder dicken Gedärme damit behafftet sind: ingleichen kan man den stinckenden Schweiß aus dem Geruch urtheilen; aber es ist nöthig, daß der Medicus selber den Unflath besiehet; sondern es ist gnung, daß er seine Meynung und Urtheil über das Erzehlte giebet, das übrige kan dem Patienten selber, oder die um ihm sein, überlassen werden. Die Merckmahle aber, die stets sind gebräuchlich gewesen, und vornemlich bey den Alten, sind vornemlich drey als: 1) aus dem Pulß 2) Aus der Harn-Beschauung, und 3) aus dem Aderlaßen. Obgleich aber diese Merckmahle gantz gut und gar nicht zu verachten sind; so sind sie doch nicht zulänglich alle Merckmahle der Kranckheiten zu erkennen. Von einem jeden siehe an seinem Orte.

Merckmahl der Kranckheiten aus dem Ohren-Schmaltz, siehe **Merckmahl der Kranckheiten.**

Merckmahl der Kranckheit aus dem Schweiße, siehe **Merckmahl der Kranckheit**

Merckmahl einer Kranckheit aus den Thränen, siehe **Merckmahl der Kranckheiten.**

Merckmahl des Magen-Sasftes, siehe **Merckmahl der Kranckheiten.**

Merckmahl des Pulßes, *Signatura Pulsis, Signum Pulsus*, was man durch den Pulß verstehet, ist bekannt, nemlich diejenige Bewegung des Geblüthes in den Pulß-Adern, das aus dem Hertzen getrieben wird, und daß man durch das Fühlen mercket und empfindet. Der Ort, wo man ihm zu erforschen pfleget, ist hinter der Hand, weil da sehr starcke Zweige von den Pulß-Adern seyn, obgleich die Natur solche bißweilen anders ausgetheilet; deßwegen muß man ihn gar offt ausser der Vorder-Hand wegen der Abweichung der Pulß-Ader suchen. Man kan ihm auch bey den Schläffen beobachten. Er wird aber in den einfachen und gedoppelten (*simplicem* und *compositum*) eingetheilet. Der einfache aber ist wiederum fünfferley, und zwar 1) groß oder kleine, und wird so in Ansehung des Raumes, worinnen die Pulß-Ader gehet genennet. Der große füllt die Seiten der Pulß-Ader allzusehr aus, deßwegen höret er manchmahl gar auf, ehe er schläget, und daraus ersiehet man, daß das Blut zu überflüßig ist. Der kleine ist, welcher die Pulß-Ader nicht gehörig mit dem Blute erfüllet, und solche ausgespannet, und daraus urtheilet man aus den Mangel des Blutes. 2) Geschwinde und langsam, und wird so von der Zeit, binnen welcher die Bewegung geschiehet genennet. Der geschwinde ist, welcher in kurtzer Zeit seinen Schlag verrichtet, und wenn das Blut mit einer geschwinden Bewegung durch die Pulß-Ader gehet, so zeiget se einen geschwinden wegen der unordentlichen Bewegung der Lebens-Geister geschehenen Hertzen-Schlag. Der langsame ist, welcher langsamer, als er soll, schläget, und wenn

das

das Geblüte langsam durch die Adern gehet; dieses zeiget eine Mattigkeit des Hertzens wegen der Lebens-Geister. 3) der sehr offt und sehr langsam gehet, freqvens und rarus, wird so von der Ruhe genennet. Der offtere ist, wenn der Schlag der Pulß-Adern in der Zeit öffterer, als er sonst natürlicher weise thun soll, geschiehet. Der bedeutet eine hefftigeres und öffteres Zusammenziehen des Hertzens wegen der allzugroßen Bewegung der Lebens-Geister. Der seltene ist, wenn der Pulß nicht offte, und in langer Zeit schläget, daraus erkennet man die Schwachheit des Hertzens und Mangel der Lebens-Geister. 4) schlägt er hefftig und schwach, und kommt von der bewegenden Krafft der Pulß-Adern her. Hefftig wird er genannt/ wenn die Pulß-Ader den darauff haltenden Finger wegschläget, und zeiget dieser Pulß eine Stärcke und Uberfluß der Lebens-Geister. Schwach nennet man ihm, wenn die Pulß-Ader den darauf haltenden Finger nur ein wenig berühret; so zeiget dieser einen Mangel aller Lebens-Geister, oder nur eine Faulheit und Trägheit derselben an, weil er stets eine Zerstreuung der Kräffte bey sich hat, und dieses ist das allerschlimmste Merckmahl. 5) Hart und weich, und kommet von den Eigenschafften der Pulß-Adern her. Hart wird er genennet, wenn die allzusehr ausgespannten und verhärteten Pulß-Adern von dem durchgehenden Blut so erweitert sind, daß man nichts als einen sehr harten Pulß, und gleichsam als auf einen harten Pulß fühlte, und dieser zeiget eine ziehende Bewegung (motum convulsivum) der Lebens-Geister an. Der weiche ist, wenn man nur einen sehr leichten Pulß fühlet, wegen der ermangelnden Ausstreckung und Stärcke der Fasern, die sich vielleicht in der Pulß-Ader zusammen gezogen haben. Aus diesen einfachen entstehet hernach der zusammengesetzte. Wer aber die einfachen Unterschiede der Pulße gnau weiß, der kan auch gar leichte die zusammengesetzte finden, sie sind aber viel und sehr unterschieden, von diesen kan man weiter sehen bey dem Sennert. Institut. Lib. III. P. I. Secl. 4. Cap. 3. Hernach wird auch der Pulß in gleichen und ungleichen eingetheilet. Der gleiche Pulß wird genennet, wenn die Pulß-Ader nicht unordentlich sondern auf gleiche Weise den darauf haltenden Finger berühret, so zeiget es eine gleiche Erweiterung und Zusammenziehung des Hertzens. Der ungleiche geschiehet gleich anders, als der vorhergehende, wenn man den Schlag an den Finger von der Pulß-Ader bald langsam, bald geschwinde fühlet. Dergleichen unterschiedene Arten findet man bey dem Galeno, die fast gar nicht vorkommen und beobachtet werden z. E. *Mynrus*, *decurtatus*, der abgekürtzte, wenn man nemlich vier Finger auf den Pulß leget, und der Schlag der unter dem Finger ist, der den nächsten Theil der Pulß-Ader zum Hertzen berühret, stärcker ist als die andern; unter dem andern aber schwächer; unter dem dritten noch schwächer, und also auch unter dem vierdten. Dieser Pulß mit Nahmen Mynrus, giebt ein Merckmahl eines baldigen Todes. Hieher gehöret auch der hüpffende, der, welcher die Finger als Wasser Wellen berühret, der sich drehet wie ein Wurm, der außenbleibende, der ungleiche, der Zitternde ꝛc. von welchen allen siehe Sennert. Instit. Lib. III. P. I. Secl. 4. C. 4. welcher davon sehr weitläufftig redet. Der Pulß ist auch unterschiedlich in Ansehung des Alters. Bey jungen Leuten ist er gemeiniglich schwach und geschwinde; bey alten Personen hingegen stärcker. Uberhaupt aber ist von dem Merckmahle des Pulßes zu mercken, daß er sehr dem Ausgang nach betrüglich ist; denn er wird offt in einer Stunde vielmahl verändert; z. E. von zu sich genommenen schweißtreibenden Sachen gehet er geschwinder, ingleichen von einer geschwinden Lufftschöpffung, von schweren Athem hohlen gehet er schon langsamer; also wird er verwunderungswürdig von einer geringen äusserlichen Ursache und vornemlich von den Gemüths-Bewegungen sehr verändert; ja bey denen die mit dem Auffsteigen der Mutter, oder die mit Ohnmachten behafftet sind, bleibet er bißweilen gar aussen, doch binnen einer Stunde ist er vollkommen wieder da.

Merckmahl aus dem Rotz in der Nasen, siehe Merckmahl der Kranckheiten.

Merckmahl aus dem Speichel, siehs Merckmahl der Kranckheiten.

Merckmahl des Todes, siehe Merckmahl der Kranckheiten.

Merckmahl der Unreinigkeit im menschlichen Cörper, siehe Merckmahl der Kranckheiten.

Merckmahl aus dem Urin, *Signa Urinæ*, *Uroscopia*, *Inspectio Urinæ*. Dieses ist die andere Art, deren sich die Alten und auch noch die jetzigen Medici bedienen, daraus die Kranckheiten zu beurtheilen. In dem Harn beobachtet man vornehmlich zweyerley, als die Beschaffenheit des Harns und was in sich begreifft. Was das erste betrifft, so hat man zu sehen, ob der Harn dicke oder dünne ist, ob er mittelmäßig, klar oder trübe, ingleichen die Farbe, ob der Harn in Ansehung seiner Beschaffenheit, weiß, bleich, flammig oder roth sey. Was das andere betrifft, so hat man vornehmlich auf drey Sachen zu sehen; 1) das sich zu Boden gesetzte ist entweder eine eyterige Materie, oder geronnen Blut, harte Stücken vom Steine scorbutischer Sand u. d. 2) in der Mitten kommt selten was merckwürdiges vor; 3) oben drauf ist entweder ein Schaum, eine Krone, und ein saltziges Häutgen. Die Beschauung des Urins halten einige sehr gering, weil er zweiffelhafftig ist. Denn man Kranckheiten, in welchen man aus dem Harne keine Merckmahle nehmen kan; ja in den schärffsten und bößartigen Fiebern beobachtet man eben dergleichen Merckmahle wie bey einem gesunden. Die Farbe des Urins werden in drey Classen eingetheilet, als in weise, gelbe und blaue: Die weise Farbe zeiget an, daß die scharffen und sauren Theilgen die wäßrigen übertreffen; daher entstehet Unreinigkeit, eine üble Beschaffenheit und Niederschlagung der Säffte. Ein durchsichtiger wäßriger Urin gleich als durch geseigte Milch zeiget eine entweder kommende oder gegenwär-

wärtige Wassersucht an, vornehmlich wenn er einige Tage so anhält. Die Gegenwart davon zeigt er an, wenn der Urin über dem Feuer zusammen rinnet, und in dem Geronnenen kleine weiße Theilgen seyn. Wenn aber die Zusammenrinnung nicht erfolget, sondern eine garstige wäßerige Farbe mit einem blauen Umfang oder zum wenigsten bläulicht bleibet, so ist es ein Merckmahl einer anhaltenden Cacherie, und bey Weibs-Personen der bleichen Sucht. Das Gesetzte als Schleim ist ein Merckmahl des weissen Flusses: Wenn aber dieser Schleim ungleich ist, und hat dabey vermischte saltzige Spitzgen, so ist es ein Merckmahl alter anhaltenden und scorbutischen Kranckheiten, wegen des überflüßigen scharffen und eckigten Saltzes; und haben die Männer Verstopffungen und grossen Schmertz um den Leib, die Weiber um die Nieren und Lenden, dahero folgen Winde, Kürren und Murren im Magen und Gedärmen, wie auch Müdigkeiten. Der verdünnte Harn als Wein, der doch einige Farbe zu haben scheinet, ist ein Merckmahl des niedergeschlagenen leichten Wassers, und kommt gemeiniglich vor flüßige und geringere scorbutische Kranckheiten, die aber von keiner grossen Gefahr sind. Denn solche Urine sind niemahls schlimme Kennzeichen. Ein Citrongelber wäßericher Urin mit vielen saltzigen Spitzgen versehen, zeiget sich in der Schwere-Noth, wo er ein wenig blaulicht siehet, in dem Podagra und Frantzosen neiget sie sich eher zu einer Pommerantzen-Farbe; in der lauffenden Gicht und Engbrüstigkeit siehet mehr weiß, doch meistentheils ohne daß sich etwas grobes zu Boden setzet, so lange die Kranckheit wehret. In der Raserey ist es eine schöne Citrongelbe, doch aber eine durchsichtige Farbe. Der Urin der wie gelabte Milch die zuerst durchgesäuget ist, giebet ein Merckmahl des Steines, vornemlich, wenn er über dem Feuer nicht helle wird, sondern in kleinere zusammengeronnere Theilgen gehet oder trübe bleibet. Wenn aber dieser Urin ein stinckendes Sediment behält, so zeiget er eine Verschwärung der Harn-Gänge; mit Blute vermischt eine Verletzung vom Steine an. Der gelbe Urin wird bey den Wechsel-täglichen, und dreytägigen Fiebern gesehen. Wenn er so gelbe beständig bleibet, so ist es ein Merckmahl einer kommenden Gelbesucht und Müdigkeit einer allzuflüßigen Galle und der darinnen sich befindlichen vielen öhlichten Theilgen. Wenn er röthlich ist, so ist eine Entzündung da, und die spirituösen Saltze herrschen, wie in der Trunckenheit und hitzigen Kranckheiten. Die Saffrangelbe Farbe ist ein Merckmahl einer Darm-Kranckheit. Der rothgläntzende Urin mit einer feuerrothen Röthe bedeutet die Aufwallung der Säffte, Wachen, scharffe Schmertzen, hitzige Fieber. Der gantz rothe Urin, gleich als wie Tinctur von rothen Sandel-Holtz, giebt alle grosse Merckmahle, die vorher sind gemeldet worden, und ist gefährlicher, biß sich der Urin setzet. Der gelbe trübe Urin ist ein Merckmahl der Rose, und einer trüben Vermischung des Blutes und der Säffte, welcher desto schlimmere Merckmahle von sich giebet, je langsamer er über dem Feuer aufgelöset wird. Wenn er aber gantz dicke bleibet, oder noch weiter trübe wird, so ist solches ein sehr gefährliches und desperates Merckmahl, wenn nicht ein Durchbruch oder Reinigung vorhanden ist. Der blaue Urin ist stets ein schlimmer Vorbothe, und kan man daraus nicht viel gutes schlüssen: Der dunckelblaue, der doch einiger maßen durchsichtig ist, ist ein Merckmahl des bevorstehenden Todes, vornemlich wenn er über dem Feuer so bleibet. Der schwartze Urin entstehet entweder von ausgeronnenen dicken Geblüte, wie bey alten, und zeuget er nichts übels an: oder von zerrißenen Aestgens der Adern, daraus erkennet man Erstarrungen, Raserey und den Tod. Je weisser der Urin bey dem Aussatz ist, desto stärckere Merckmahle hat man der bleichen Sucht, weißen Flußes und anderen Verstopffungen. Wenn er mit saltzigen Spitzgen angefüllet ist, so ist es ein Merckmahl der Kopff-Schmertzen, Schwindel, Rücken-Schmertzen, Hertzens-Angst, Entzündung. Je dunckler und blaulichter er ist, desto gewißere Merckmahle sind der Miltz-Beschwerung, Müdigkeit und Schwachheit der Glieder. Das sind die schlimmsten Urine, die auf dem Feuer trübe werden, denn sie zeigen den Mangel der Saltze an. Wenn der Urin in anhaltenden Fiebern goldfarben und röthlich jedoch mit einem weißen Sediment ist, so ist die Hitze meistentheils mäßiger und erleidlicher als die Kälte. Wenn er röther wird, so zeiget er eine Vermehrung der Zufälle an. Ein fließiger schwartzer Urin bedeutet Raserey, Erstarrungen, und geschwinden Tod. Ein Urin der hoch roth und durchsichtig ist, und der so auf dem Feuer bleibet, ist gut. Wenn dessen hochrothe Farbe in wehrenden Fieber geschwinde in eine stroherne verwandelt wird, so drohet er eine starcke Raserey. Wenn aus einer rothen Farbe eine purpurrothe und dunckle wird, und sich über dem Feuer treibet, ist ein Merckmahl der Erstarrungen und des Todes. In den viertägigen Wechsel-Fiebern ist der Urin meistentheils bleich gelb, und setzet sich starck. So der Harn in dreytägigen Fiebern goldfarben ist, und kein Sediment hat, entstehen daraus leicht viertägige Fieber. In den viertägigen ist der Harn dunckler, und die Vermischung von einer dickern und trübern Beschaffenheit, doch verändert er sich in Ansehung der Daurung: denn je mehr er von der guten Farbe abgehet, desto schlimmer wird der Zustand des Cörpers. Im Durchfalle ist der Harn meistentheils trübe, rothcitrongelbe, und lässet sich leicht über dem Feuer trüber machen, doch ist dieses kein gefährliches Merckmahl. Je röther und brechend der Urin mit einem Satz in der rothen Ruhr ist, desto besser ist er, am schlimmsten aber ist er, so dessen Farbe blau oder purperfarbig und dunckelroth, und über dem Feuer trübe wird. Beym Steine ist er anfangs gemeiniglich hell und klar, sintemahl sich eine Menge Schleim um ihm sammlet. Uber dem Feuer kan man nicht das Sediment gantz und gar auflösen. Wenn sich der Urin färbet, so kan man den Stein selten zertreiben; aber so lange er weiß bleibet, ist noch Hoffnung zur Genesung. In der Zertunsung oder üblen Beschaffenheit des Leibes die von der Verstopfung der Leber und Gelbesucht herrühret, ist er gelb und roth, von der Miltz aber blau, von der

Lun-

Lunge, sehr schaumig und weißlig. Soferne sie vom Steine herrühret, ist er voller Eyter und sehr trübe. Vom Fehler der monatlichen Reinigung; als von derselben Ausbleibung, so ist das Sediment wie Rotz, und der sich drauff befindende Urin wäßrig. In der Gelbesucht ist der Urin so gelbe, daß er Leinewand färbet. Je heller der Harn in der Melancholie ist, desto schlimmer ist er; meistentheils ist er blau gelb, bald mit, bald ohne Sediment. Im Schlage sind die Urine helle, wenn er dunckel und trübe wird, und anfänget blaulicht zu werden, so ist ein schlimmes Merckmahl. Wenn aber über dem Feuer sich ein Sediment zeiget, und helle wird, ist noch Hoffnung vorhanden, daß eine Lähmung daraus werden will. Je heller der Urin dabey ist, desto schlimmer ist es. Bey dem Zittern der Glieder wenn der Harn citrongelb und helle ist, so ist ein schlimmes Merckmahl; denn er zeiget Verstopffungen an. Wenn er aber gelbe, oder roth wird und setzet sich, so ist es ein gutes Zeichen, vornemlich wenn ein Fieber drauf folget. Die wäßerigen Urine sind bey einer Lähmung am schlimmsten. In der Gicht ist der Urin gemeiniglich sehr citrongelbe wehrendem Schmertze, ausser dem Schmertze aber ist er blaß citrongelbe und hat viele saltzige Spitzgen. In der Schwindsucht ist er dicke, trübe, sehr schäumig, läßet sich schwer über dem Feuer auflösen, daraus man deren langes Anhalten erkennen kan. Wenn er aber gantz und gar über dem Feuer trübe bleibet, so ist er ein Merckmahl des Todes. Je heller die Farbe des Urins ist, desto beßere Hoffnung hat man. In einem Brust-Geschwür ist er eyterig, weißlig, dicke und trübe, lässet sich auf dem Feuer niemahls auflösen. Wenn dessen Farbe blau werden will, so drohet es den Tod. In dem Seitenstechen und Entzündung der Lungen ist der Urin sehr roth, anfangs helle, hernach aber, wenn die Kranckheit sich ändern will, so setzet er sich. Bey den Blattern ist der blutige Urin gefährlich, der blaule und bläulichte schlimm. Bey einer Entzündung ist der Harn wie ein Eyer-Dotter, der ins Wasser geworffen ist, wenn es über dem Feuer zergehet, so ist es ein gutes Kennzeichen; wo aber nicht, ein schlimmes. In der Wassersucht ist der Urin gemeiniglich wäßerig und dünne, bißweilen aber gelb. Wenn er nicht über dem Feuer zusammenrinnet, so ist es ein schlimmes Merckmahl.

Merckmahl der Ursache der Kranckheit, siehe Merckmahl der Kranckheiten.

Merckmahl der Verdauung, siehe Merckmahl der Kranckheiten.

Merckmahle der Zufälle, siehe Merckmahl der Kranckheiten.

Mercoeur, Lat. *Mercorium*, eine kleine Stadt in der Französischen Provintz Auvergne, welche König Carl IX. 1563. zu einem Fürstenthum, und hernach 1569. zu einem Hertzogthum gemacht. du Chesne. Buchet recherch. antiqv. des villes de France. de Boullainvilliers etat de France t. 2. p. 254. Von diesem Hertzogthum führet eine Linie aus dem Hause Lothringen den Nahmen. Der Printz von Conty hat es von dem *Marquis de Cassé*, welcher es wiederkäuflich an sich gebracht hatte, im Jahr 1719. wieder eingelöset, und besitzet es also noch anietzo, hat auch einem von seinen Söhnen den Nahmen davon beygelegt, der ihm aber am 22. May 1722. wieder verstorben ist. Es bestehet übrigens dieses Hertzogthum aus 82. Flecken und Dorfschafften.

Mercoeur, oder **Mercueile**, ein nunmehro ausgestorbenes Geschlecht aus Auvergne in Franckreich, welches von der Stadt gleiches Nahmens also genennet worden ist. Hierier, Herr von Mercoeur, soll nach einiger Vorgeben um das Jahr 890. oder 900. gelebet und Beroalden I. hinterlaßen haben. Von dessen Söhnen weiß man S. Odilo, welcher Abt von Clugny gewesen, von welchem ein besonderer Artickel Nachricht ertheilen wird; Beroald II. aber hinterließ Stephen, welcher 1053. als Bischoff von Puy verstorben, und Beroald III. welcher Petern, der ebenfalls als Bischoff von Puy 1076. gestorben, und Beroald IV. gezeuget, welcher Stephen, Bischoff von Puy, und Beroald V. hinterlaßen, deßen jüngerer Sohn Stephen starb 1169. als Bischoff von Clermont, der ältere aber Beroald VI. nahm 1168. von dieser Welt Abschied, und hinterließ Odilo, Bischoff von Puy und Beroald VII. der Odilo, Bischoff von Mende, und Beroald VIII. gezeuget, dieser aber hinterließ Beroald IX. und Agneten, eine Gemahlin Johannis I. Grafens von Ivigny. Berold IX. gieng noch vor seinem Vater zu seiner Ruhe und sein Sohn Beroald hinterließ keine Erben, dahero kam die Herrschafft Mercoeur an Agnetis Sohn Johann II. Grafen von Ivigny, dessen Tochter Johanna wurde 1314. an Carln von Valois II. Grafen von Alencon vermählt, welcher aber ohne Kinder gestorben ist. Hierauf wurden die Güter des Haußes Ivigny und Mercoeur, unter Beroald I. Grafen von Clermont und Dauphin von Auvergne Armanden, Vicomte von Polignac, Wilhelm von Poitiers und Stephanu von Vissac, so alle mit dem gedachten Häusern in Verwandschafft stunden, getheilet. Beroald I. Graf von Clermont, ein Sohn Johannis, und Enckel Roberts III. Grafen von Clermont und Alisa, welche Beroalds VIII. Tochter gewesen, bekam die Herrschafft Mercoeur, und hinterließ Beroald II. welcher Beroald III. und Anna gezeugt. Beroalds III. Tochter Johanna wurde an Ludwigen von Bourbon I. Grafen von Montpensier vermählt und sturbe 1436, ohne Kinder. Dahero der vorhero gemeldeten Anne Kinder die Herrschafft Mercoeur und übrige Güter bekamen. Diese Anna zeugte Ludwig II. Hertzog von Bourbon, einen Vater Johanns I. von welchem Ludwig I. Graf von Montpensier abgestammet. Ludwig zeugte Gilbert, deßen Sohn Carl III. Hertzog von Bourbon, Connetable von Franckreich und Herr von Mercoeur wurde. Da sich aber dieser aus dem Reich weg

begeben muste; So fielen seine Güter an die Crone, und der König Franz I. überließ die Herrschafft Mercoeur an Anton Hertzog von Lothering und deßen Gemahlin Renaten, des Connetables Schwester erstlich auf Wiederkauff, hernach aber gar eigenthümlich. Nicolaus Antons Sohn wurde erstlich Fürst, hernach aber 1569. Hertzog von Mercoeur, der überdies auch Marqvis von Nomeny, und Graf von Vaudemont und Chaligny war, welcher folgende Kinder hinterlaßen: 1) Louisen, eine Gemahlin König Heinrichs III. von Franckreich; 2) Philipp Emanuel; 3) Carl, Cardinal von Vaudemont, Bischoff von Toul und nachmahls von Verdün, welcher 1587. verstorben ist. 5) Margarethen, welche erstlich an Anna, Hertzog von Joyeuse, hernach aber an Frantzen von Luxenbourg, Hertzogen von Piney vermählet worden; 6) Erich, der erste Bischoff von Verdün, hernach ein Capuciner Mönch und endlich Bischoff von Tripoli gewesen ist; 7) Heinrich, Marquis von Moy, Graf von Chaligny, welcher 1601. gestorben ist, und mit Claudia, einer Erb-Tochter Carls, Marqvis von Moy, und Wittwe Georgens von Joyeuse, Herrns von S. Vizier gezeuget hat: 1) Carln, gebohren 1592. welcher anfänglich Bischopf zu Verdün, hernach aber in den Jesuiter-Orden getreten und 1631. gestorben ist; 2) Heinrichen, Marqvis von Moy, gebohren 1596. welcher ohne rechtmäßige Erben 1672. gestorben ist; 3) Frantzen gebohren 1599. welcher 1655. als Bischoff von Verdün gestorben ist. Philipp Emanuel, Nicolai, Hertzogs von Mercoeur Sohn, hinterließ von Maria, einer Tochter Sebastians von Luxenburg, Hertzogs von Panthierre eine einzige Tochter Franciscam, Hertzogin von Mercoeur ꝛc. welche sich mit Cäsar von Vendome, König Heinrichs IV. natürlichen Sohn vermählet, und Ludwigen hinterlaßen, welcher den Cardinals Hut erlanget hat. Deßen Sohn Ludwig Joseph Hertzog von Vendome und Mercoeur starb 1712. ohne Kinder, dahero 1720. Ludwig Armand, Printz von Conty das Hertzogthum Mercoeur unter dem Titel eines Fürstenthums erhalten hat. Justellus Sammarthan du Chesne; Anselm. Imhoff Geneal. Gall.

Mercogliano, siehe *Mercuriale.*

Mercoria, ein Nonnen-Kloster Cistercienser Ordens unter der Diöces Mende in der Landschafft Languedoc auf einem hohen Berge mitten im Walde gelegen. Es fließet ein kleiner Bach an selbigem weg, der sich hernach in den Fluß Allier dicht vor Langres ergießet. Wenn es eigentlich erbauet, findet sich nicht, wohl aber, daß es zum öfftern von denen Hugenotten geplündert und in Brand gesteckt worden. Ausser dem Refectorio befindet sich auch noch eine große aber öde Kirche daselbst. Von ihren Aebtißinnen hat man folgendes Verzeichniß:

1. Amabilis im Jahr 1254.
2. Randona 1262.
3. Philippa 1271.
4. Pontia 1273.
5. Ferranda 1275.
6. Esmengardis von Cenareto 1287.
7. Arzens von Cenareto 1316.
8. Guias von Cenareto 1322.
9. Valburgis oder Vallemburgis von Gaudiose bis 1357.
10. Saura von Petra 1374.
11. Alasia oder Alasatia von Grezes 1393.
12. Maragda von Arlempdia 1459.
13. Cöcilia von Borne 1461.
14. Johanne von Borne.
15. Margarita von Jonascio 1471.
16. Ludovica von Chalancon 1496.
17. Antonia von Chalancon.
18. Ludovica von Rochemure starb 1534.
19. Helis von Rochemure 1562.
20. Claudia von Arcon 1592.
21. Johanna von Rochefort 1597.
22. Renata von Goys 1622.
23. Magdalene Bayle von Chantemule 1624.
24. Margarita de la Molette de Morangiers starb 1678.
25. Johanna Franciscа von Noailles 1686.
26. Helena Reversat von Celez. Sammerthani Gallia Tom. I. p. 112. sqq.

MERCORIUM, eine Stadt, siehe Mercoeur.

Mercorus, (Julius) ein Dominicaner, von Cremona gebürtig, lehrte einige Zeit daselbst die Theologie nebst andern Wißenschafften, wurde hierauf Rector seines Collegii zu Neapolis und Magister, und endlich General-Censor bey dem heiligen Officio zu Mantua, welches Amt er auch nachgehends zu Pavia, und endlich zu Mailand versehen. Er übernahm auch in Namen seiner Geburts-Stadt eine Gesandschafft an den König von Spanien Philipp IV. in wichtigen Dingen über sich, und starb, als er selbige mit Ruhm abgelegt, zu Mayland 1669. Man hat von ihm 1) *Basin totius theologiæ moralis*, Mantua 1658. in Fol. Paris 1659. in Fol. welchem er nachgehends, als Nicole, unter dem Nahmen Wendrock, eine Censur darüber ergehen lassen; 2) *solutiones trium nodorum*; Pavia 1663. in 4. beygefügt; ferner 3) *apocrisin pro doctrina de probabilitate Prosperi Fagnani adversus apologiam Johannis Caramuel*, ebend. 1664. in 4. Echard bibl. scr. ord. Prædic. Tom. II. p. 629.

Mercueile, ein Geschlecht, siehe Mercoeur.

Mer-

Mercur, siehe Mercurius.

MERCURE, siehe Mercurius.

MERCURE GALANT, ist eine Frantzösische Monats-Schrifft, welche sich schon seit 1677. zu Paris in 12. angefangen hat, und die noch bis jetzo fortgesetzet wird. Es enthält aber dieselbe die artigsten Untersuchungen von allerhand natürlichen und moralischen Dingen, wie auch die neitesten und sinnreichsten Gedichte in sich. Mehrere Nachricht kan man davon finden in Thomasens Monats-Gesprächen I. Th. p. 43. u. ff.

MERCURE HISTORIQUE ET POLITIQUE, eine Monats-Schrifft, so zu Parma 1686. angefangen.

MERCURE HISTORIQUE & POLITIQUE, eine gleiche Monats-Schrifft, so zu Haag in 12. seit dem November 1687. angefangen, und noch biß jetzo von Monat zu Monat fortgesetzet wird.

MERCURE SARANT, ist ebenfalls eine solche Frantzösische Monats-Schrifft, die zu Amsterdam 1684. in 12. angefangen, die aber auch bald wieder ins Stecken gerathen. Jedoch hat dieselbe dem bekannten Peter Bayle Gelegenheit gegeben; seine Nouvelles de la Republique des Lettres zu schreiben.

St. Mercuria, siehe St. Epimachus, den 12. Dec. im VIII. Bande p. 1405. u. f.

Mercuriacum, war ehedem eine kleine Stadt in der Landschafft Novarese, im Italiänischen Hertzogthum Meiland an dem Fluße Tesino gelegen.

Mercurial-Essentz. Man nimmet die Essentz von Johannis-Kraut, von Wnnd-Kraut von jeden zwey Quentgen, den Extract von der Aloe, von Myrrhen jedes ein Quentgen, löset solche in zwey Untzen Spiritus Vini auf, vom präcipitirten Mercurio ein halbes Quentgen, mischet es zu einer Essentz. Diese Essentz brauchen einige bey zärtlichen Persohnen, und geben ihnen davon täglich zwantzig biß dreyßig Tropffen um den Speichel-Fluß zu erwecken.

Mercurial-Essentz, (Hoffmanns) *Essentia Mercurii.* Man machet Mercurium in einem Tiegel heiß, daß er rauchen will, lösche ihn ab in Bley-Spiritu, in einen steinern Gefäß, verdecket es stracks, wiederholet es etliche mahl, biß der Mercurius harte wird wie Silber, denn löschet man ihn etliche mahl im Salmiac Spiritu, und schläget ihm zum Blech, löschet ihn mit Weinstein Lauge, denn löset man ihn im Vitriol Spiritu auf, präcipitiret ihm mit Saltz-Wasser, redulcoriret ihn, und trocknet es, denn läßet man ihn in einer Glas-Schaale auf heissem Sande fliessen, wie ein Wachs oder gelber Safft. Aus dieser Resina wird mit dem Spiritu salis dulcis, oder Weinstein-Spiritu, eine köstliche Essentz in drey Tagen und Nächte herausgezogen. Diese Essentz ist ohne alles Gifft. Die Dosis ist 5-8. Tropffen in grossen Kranckheiten, sie treibet den Schweiß, vertreibet alle Haupt-Flüße, davon der Schlag, das böse Wesen und Schwindel entstehen, durchdringet den Leib, erneuert die Säffte, heilet Wassersuchten und alte Geschwulsten des Leibes und der Schenckel.

Mercurial-Gürtel oder **Gurt**, *Mercuriale cingulum.* Man nimmt ein Leder oder Tuch zwey Quer-Finger breit, beschmieret solches mit nach gemeiner Art in Schweinfett getödteten **Mercurio**, thut solchen um die Lenden, trägt ihn ohngefehr 3. Wochen lang Tag und Nacht; oder man tödtet auch den Mercurium mit Speichel, mischt ihn mit dem Weissen vom Ey, thut ihn in Baumwolle, nehet ihn in das Leder, machet einen Gurt oder Arm-Band davon, und trägt ihn so lange, biß die Salivation erfolget.

Mercurial Gürtel, Ruland. Man nimmt Queckſilber 6. Loth, Nelcken-Oel zwey Loth, Vitriol-Oel ein Loth, Wald-Neßel-Oel, Schwefel-Oel von jeden drey Quentgen, Stein-Saltz-Oel zwey und ein halbes Quentgen, gnungsames Wachs, diese Sachen mischet man wohl untereinander, und machet eine Masse daraus.

Mercurial Medicament (vortreffliches) Nimm eine reine Metallen Erde Mercurium, reibs zart, begieße es mit Saltz-Spiritu, oder mache es mit der Lauge vom Salmiac zu einer Masse, dieses wiederhole dreymahl. Denn reibe darunter zwey Theile Eisen-Feil-Staub, treibe den Mercurium durch die Retorte herüber, und drücke ihn durch ein Leder, im Retorten-Halse hat sich ein schöner rother Schwefel sublimiret, den laß vor sich im Keller zum Fluß kommen. Nun nimm den Mercurium, löse ihn Salpeter Spiritu auf, und präcipitir ihn Tropffenweiß mit den gefloßenen Saffte des rothen Schwefels gieß den Spiritum ab, versüß ihn, und laß das Glaß dunckel glühen, den Präcipitat mache klar, und giesse darauff Salmiac Spiritum zwey Finger hoch, laß 14. Tag und Nacht digeriren, so wird die Auflösung roth und süße, ziehe den Saltz-Spiritum ab, giesse darauf hoch rectificirten Brandtewein drey Finger hoch, digerirs 8. Tag und Nacht, denn schütte Weinstein-Saltz, so viel du wilst, drein, digeriers einen Tag und Nacht, alsdenn ziehe den Spiritum aus dem *Balneo*, biß zur Trockenheit ab, setz den Kolben in Sand, treibs durch ein offenes Feuer stuffenweiß, so gehet ein dunckel rother, wohlriechender süsser Spiritus so

dicke als wie Oel herüber. Die Dosis ist ein Tropffen, es erfrischet oder erneuert das Geblüth in allen Kranckheiten.

Mercurial-Oel D. Maets. *Mercurii oleum D. Maets Collect. Leid.* Man nimmt vom besten Englischen Zinn, gereinigten Mercurium, von jeden ein Pfund, machet nach der Kunst ein Amalgama, welches man von aller Schwärtze genau saubern muß, dazu thut man sublimirten Mercurium zwey Pfund, reibet es geschwinde zu einem zarten Pulver, setzet es auf marmorn oder gläsernen Tafeln im Keller, so fängt es an zu fliessen, und der Theil des Mercurii kommt wieder zum Vorschein. Man sondert aber den Safft von dem Mercurio, setzet ihm in eine Retorte, ziehet anfangs mit einem gelinden Feuer das Phlegma davon, hernach vermehret man das Feuer, so steiget das Oel vom Mercurio, das von grossen Kräfften ist in den Halß der Retorte. Den Safft aber und das Oel muß man ein jedes besonders sammlen und aufheben. Das Oel, wenn es auf die bößartigen Geschwüre gelegt wird, heilet es solche aus dem Grunde, vornemlich wenn ein metallischer Schwefel dabey ist. Z. E. Man nimmt Kupffer-Blech, so viel man will, schneidet sie sehr kleine, giesset von diesem Mercurial-Oel zwey Finger hoch drauff, lässet es zusammen in der Digestion stehen, biß das Oel eine schöne Farbe bekommt; Das Oel gießt man neigende ab, und giesset anders drauff, und verfähret wie zuvor, gießet die Tincturen zusammen, und ziehet das Phlegma in einem gelinden Feuer ab, setzet es an einem geruhigen Ort, so schießen die Crystallen an, die sehr angenehm aussehen, diese Crystallen calciniret man in nach und nach verstärcktem Feuer, in einer ein wenig verschloßenen Phiole, und bringt es zu einem goldfarbenen Pulver, als einen wahren Bezähmer aller bösen Geschwüren. Denn wenn man in den bößartigen Geschwüren, als im Krebs, Wolff, Fistuln u. d. es aufstreuet, oder mit Pflastern vermischet, und äusserliches gehöriger massen drauf leget, so leistet es alles, was man nur von ihm verlangen kan.

Mercurial-Pflaster: Man nimmt Melilo-ten-Pflaster ein halbes Pfund, Terpenthin, zwey Untzen, Queckſilber drey Loth, mischet es wohl untereinader und machet ein Pflaster draus. Dieses Pflaster wird auf Leder gestrichen, auf Händ und Füß geleget, um den Speichel-Fluß zu erwecken.

Mercurial-Pflaster: Man nimmt Melilo-ten-Pflaster das Emplastrum oxicroceum von jeden ein Pfund, rohen Mercurium sechs Untzen, tödtet ihn mit Terpenthin, Frantzosen-Holtz-Oel, so viel als es gnung ist, machet ein Pflaster. Dieses Pflaster findet man in des Epiph. Ferdinand. Histor. Medic. 17. Man streichet es auf Leder, leget es auf Händ und Füße längst des Rückgrades, trägt es beständig Tag und Nacht drey oder viermahl wieder erneuert; unterdessen muß der Patient offt schwitzen, und das treibet man so lange, biß sich die Zeichen des Speichel-Flußes sehen lassen.

Mercurial-Pflaster. Man nimmt Myn-sichti schweißtreibendes Pflaster, Gallmey-Pflaster von jeden sechs Oventgen von dem Magisterio des Bleyes ein und ein halbes Oventgen, präcipitirten Mercurium zwey Oventgens, Rosen-Oel, so viel als es gnung ist. Dieses Pflaster leget man auf die garstigen Geschwüre.

Mercurial-Pillen (Charasii) Man nimmt ausgelesene Rhabarber, Küchelgen Alhandal. Diagryd. versüßten Mercurium von jeden ein Quentgen, Venetianischen Terpenthin, der mit seinem eigenen Oele gereiniget ist, so viel als es gnung ist, machet hernach nach der Kunst Pillen. Diese Pillen können von einem Scrupel biß zwey oder auf ein Oventgen gereichet werden, sie schwächen die Venus-Seuche, und bringen die schlimmen Säffte nicht allein durch das Purgieren, sondern auch durch den Speichel-Fluß weg, und heilen den Drüpper.

Mercurial-Pillen zum räuchern. Man nimmt Silber-Glett, fünff Untzen Spießglaß, Zinnober von jeden eine Untze, Rhapontic sechs Untzen, Engelsüß von Eichen drey Untzen, Calmuß, Zimmt, Mastich, Muscaten-Nuß, Alaun, Grünspan, Aloe, von jeden drey Oventgen, Wachholder-Hartz, Menge von jeden eine Untze, dieses mischet man wohl untereinander und machet ein Pulver draus, mit Terpenthin verfertiget man Pillen, auf die Kohlen zu legen. Diese Pillen hat man zu Neapolis im Lazareth der Unheilbahren vor ein Groß-Geheimniß gehalten.

Mercurial-Pulver: Man nimmt Gold-Glette, Tutien von jeden ein Oventgen, Weyrauch, zwey Oventgen, Bley-Zucker, Camphor von jeden einen Scrupel, weißen präcipitirten Mercurium 15. Gran, machet ein Pulver daraus, dieses Pulver braucht man bey den garstigen Geschwüren der Frantzosen zum einstreuen.

Mercurial-Sachen, siehe *Mercuriale.*

Mercurial-Salbe, ist eine Salbe und Artzeney-Mittel zum äusserlichen Gebrauch dicker als ein Oel, fließender aber als ein Pflaster, und mit

mit Mercurio versetzet. *D.* Freind in der Hist: *de la Medicin. part. III. p.* 235. hat als was besonders angemercket, daß so wohl Theodoricus, als auch Guido de Cauliaco der äußerlichen Mercurial-Salben sich dergestalt bedienet, daß der hiedurch verursachte Speichel-Fluß schon um selbige Zeit ihnen bekannt gewesen. Es ist kein anderer Unterscheid zwischem dem Räuchern und Schmieren; als nur, daß beym Räuchern der Mercurius als ein Rauch, und beym Schmieren in seiner eigenen Gestalt in den Leib eindringet. Dahero auch beyde Arten einerley Zweck und Absicht haben, und bedienet man sich solcher in der Krätze, Frantzosen und andern dergleichen Kranckheiten, doch muß man behutsam mit sie umgehen, und ist es sicherer den Mercurium als einen Rauch, als in einer Salbe zu empfangen, weil die Salbe mit gar zu grosser Macht und Menge in den Leib dringet, und die Hefftigkeit der Zufälle sehr befördert. Der Rauch aber, weil es in des Medici Belieben stehet, demselben in grösserer und kleinerer Quantität zu gebrauchen, und aufzuhören, wenns zuviel werden will, ist sicherer. Doch ists auch wahr, daß in widerspenstigen Knoten und Schmertzen, die vor dem Rauch nicht weichen, eine kräfftige Salbe nicht wenig zu helffen pfleget. Daher, wenn der Patient präpariret, wie bey dem Mercurio (durch den Schwefel sublimirten) zu sehen ist, muß alles beobachtet werden, ausser daß der Patient muß geschmieret werden, ehe er in das Faß gehet, und hernach in das warme Faß gehen muß, damit die Salbe durchdringen möge. Man hat sehr viele Mercurial-Salben von unnützen und kostbahren Sachen, vor reiche Leuthe und grosse Herren. Wo an einem Ort des Leibes ein harter Knoten oder Schmertz sitzet, und nicht weichen will, kan man nur die Salbe an dem Ort aufschmieren, so wird eine völlige Cur erfolgen. Einen Starcken soll man alle Tage einmahl, einen Schwachen um den andern Tag schmieren. Von einer Mercurial-Salbe ist eine Untze gnung vor einem starcken, und ein Loth vor einem schwachen Menschen. Die schmertzhafften Orte muß man starck reiben mit einem Tuche, eine halbe Stunde lang, hernach schmieren, und alsdenn muß der Patient ins Faß gehen, und nach dessen Herausgang ihn in ein wohlgewärmtes Leylacken wickeln, und ihn also in einem warmen Bette wohl zugedeckt eine Stunde lang schwitzen lassen, hernach ihn trucknen, und in einem andern Bette wohl ruhen lassen. Wie lang man mit dem Schmieren anhalten müsse, kan man nicht leicht sagen, wegen Unterschieds der Personen, doch kan man sie so lange continuiren, biß das Zahnfleisch schwillet, welches der Anfang des Seiferns ist, oder der Leib weich wird, oder die Geschwühre im Munde geheilet sind, oder welches noch besser, wenn die Schmertzen und Knoten sich verlohren haben. Je einfältiger die Mercurial-Salben sind, je grössere und besser Würckung thun sie.

Mercurial-Salbe; Man nimmt Mercurium, und frisch ungesaltzen Schweine-Schmaltz, jedes sechszehen Loth, Lorbeer-Oel zwey Loth, destillirtes Frantzosen-Holtz-Oel, drey Loth, Storax zwey Loth. Solches löset man auf in drey Loth Terpenthin und machet eine Salbe nach der Kunst. Diese Salbe wird zu Neapolis starck gebraucht.

Mercurial Salbe des Aesculapii. *Unguentum Mercuriale Aesculapii.* Man nimmt die Butter oder Salbe von Wachs und Baum-Oel ein halbes Pfund, vom präcipitirten Mercurio, und der sehr klar gerieben worden, ein Loth, mischet es wohl unter einander. Zapata rühmet solche Salbe sehr in Heylung böser Schäden in Mirab. Med. Chym. Cap. 33. p. m. 394.

Mercurial-Salbe, Blegny. Man nimmt rohen Mercurium vier Untzen, Terbenthin zwey Untzen, Lorbeer-Oel eine Untze, Saffran zwey Quentgen, Rosen-Pommade, ein halbes Pfund, mischet es wohl untereinander und macht einer Salbe daraus. Blegny hat diese Salbe in observat. in luem vener. Cap. II. §. 4. beschrieben.

Mercurial-Salbe, Forest: Man nimmt das Weisse von einem Ey, rühret es so lange, biß daß es schaumet, thut dazu sublimirten Mercurium und Camphor von jeden vier Gran, dieses mischet man zu einer Salbe. Man braucht sie die Blattern und Knoten in der Krätze und Frantzosen wegzubringen, doch muß man sie nicht alleine brauchen, sondern stets einen Tranck dabey nehmen.

Mercurial-Salbe, Hier. Mercur. Man nimmt rohen Mercurium ein halbes Pfund, Butter oder Schweine Fett so viel es gnung ist, mischet es zu einer Salbe. Diese Salbe ist bey dem Hieron. Mercur. med pract. tractat. de morb. gallic. Cap. 6. zu finden.

Mercurial-Salbe, (Musitani.) Man nimmt Queckſilber mit Limonien-Safft getödtet vier Loth, Schweinen-Schmaltz in starcken Wein gewaschen acht Loth, Muscaten-Balsam, zwey Loth, mischet alles zusammen zu einer Sal-

be, damit man bloß die Fuß-Sohlen und hohlen Hände schmieren darff.

Mercurial-Salbe, *Offic.* Man nimmt Queckſilber ſechs Untzen, Wacholder-Oel, Lein-Oel von jeden vier Untzen, Endten-Fett, Hunde-Fett, Schweine-Fett, von jeden drey Loth, miſchet es wohl untereinander und hebt ſie auf zum Gebrauch.

Mercurial-Salbe Zwelffers: Man nimmt vereinigten rohen Mercurium, Schmaltz von einem alten Schweine von jeden ein Pfund, Silber-Glett, Bleyweiß von jeden zwey Untzen, ausgeleſene Myrrhen, Weyrauch und zwar des Männgen, Bdellium, Ammoniac von jeden eine Untze, vom Andromachi Theriac, Damocratis Mithridat von jeden zwey Untzen, Althee-Salbe zwey und eine halbe Untze, Lorbeer-Oehl vier Untzen, wahres Ottern Schmaltz zwey Untzen, Fichten-Hartz zwey und halbe Untze, die Gummi löſet man auf in Brandtewein, und verbindet ſie hernach mit den andern Sachen, und machet nach der Kunſt ſie zu einer Salbe. Aber das Zuſammenhauffen ſo vieler Stücke wegen ihrer Zähigkeit, Dickigkeit und Schmierigkeit, auch die Vermiſchung der Bley-Kalchen, nehmlich des Silbergletts und Bleyweiſſes bricht die Krafft des Queckſilbers, verſchlieſſet die Haut, verſtopffet die Schweißlöcher, und hindert das Durchdringen der innerlichen Theile, tödtet auch nicht den Gifft, weil der Mercurius thörichter Weiſe gebunden, und deſſen nicht eine gebührende Quantität eingelaſſen worden, er auch nicht mit gantzen Kräfften, ſondern ſtumpff und träge iſt, und in den Gliedern lieget, daher die ſchwehrere Zufälle nicht erwecket, aber auch daher, die Patienten, die ihnen eingebildet, ſie wären völlig geheilet, bald hernach wieder eingefallen ſind. Zwelffer hat ſolche in ſeinen Anmerckungen über die Augſpurgiſche Apothecke gegeben.

Mercurial-Schmincke, ſiehe Mercurium durch das Scheide-Waſſer aufzulöſen.

Mercurial-Waſſer; Man nimmt ſchlechtes Brunnen oder ein deſtillirtes Waſſer ein Pfund, löſet darinnen ein halbes oder gantzes Qventgen vom ſublimirten Mercurio auf, treibet es in einem gelinden Feuer über. Dieſes Waßer iſt in der Heilung der Krätze eines von den beſten Mitteln äuſſerlich zu gebrauchen, und iſt auch ſicher zu gebrauchen, denn es treibet ſolche nicht zurück, ſondern ziehet ſie vielmehr heraus und trocknet ſolche.

Mercurial-Waßer, *P. A. V. Aqua Mercuriata P. A V.* Man nimmt Venetianiſches Bleyweiß zwey Untzen rohe Alaune ein und eine halbe Untze Salpeter, Salmiac, von jeden zwey Qventgen, Silberglett, ſublimirten Mercurium von jeden eine Untze, Ingber ein und ein halbes Qventgen, Nacht-Schatten-Waſſer, Wegebreit-Waſſer, weiß Roſen-Waſſer von jeden drey Qventgen, ſehr ſcharffen Eßig ein Pfund, vermiſcht es und läßt es ein wenig auffſieden, und hebt es in einem Glaſe auf, und ſchlägt es nicht durch. Es hilfft in den Blattern, Krätze, Ritzen der holen Hand und Fuß-Sohlen, vornemlich in Veneriſchen Geſchwüren, wenn man es nur ein wenig damit beſtreichet.

Mercurial-Waſſer, (Rulands) *Aqua Mercurialis Rulandi.* Man nimmt Wegebreit-Waſſer, drey Pfund Roſen-Waſſer anderthalb Pfund gekochtes Pomerantzen Waſſer neun Untzen, ſublimirten Mercurium eine Untze oder wenn man es ſtärcker haben will ein und eine halbe Untze. Kochet es zuſammen in einem gläſernen Gefäße vier Stunden über einen gelinden Feuer, alsdenn hebt man den Safft zum Gebrauch auf. Mit dieſem Waſſer einen Tag um den andern gebraucht werden die Theile, die mit der böß-artigen Krätze, Raude Kupffer, Krätze, und Blattern behafftet ſind, und wird jede Krätze binnen 5. Tagen geheilet, das erſte und andere Waſchen damit ziehet die Krätze heraus, das dritte trocknet ſie, und macht ſie hart, welche auch nach und nach abfällt.

Mercurial-Waſſer Sennerts: Man nimmt ſublimirten Mercurium, gemeine Alaun von jeden eine Untze, reibet beydes zuſammen in einem gläſernen Mörſel, oder auf einem Reibe-Stein, thut es in einem Kolben, und gieſſet dazu, Limonien Safft drey Untzen, Wegebreit-Waſſer, ein und ein halbes Pfund, Roſen-Waſſer neun Untzen, läßt es ſo lange kochen, biß der fünffte Theil eingekochet iſt. Dieſes Waſſer wird vom Sennert Med. Pr. L. VI. Part. IV. Cap. 21. in der Verſchwärung des Halßes ſehr gerühmet.

Mercurial-Waſſer zum Einſpritzen: Man nimmt Kalck-Waſſer drey Untzen, Camphor Spiritum, ein Loth, Bley-Zucker, gebrandte Alaune von jeden ein halbes Qventgen, präcipitirten Mercurium zwey Qventgen. Dieſes Waſſer braucht man zum Einſpritzen in der Verſchwärung des männlichen Gliedes.

Mercuriale, war vorzeiten eine Stadt in Cam-

Campania, zwischen Neapolis und Avellino, in Terra di Lavoro, und ist ietzo ein geringer Ort, Mercogliano genannt.

Mercuriale, Lat. *Censura supremae in Gallia curiae singulis semestribus fieri solita*, ist eine Versammlung des Parlements zu Paris, welche an der ersten Mittwoche nach dem Martins-Fest, und an der ersten Mittwoche nach der Oster-Woche gehalten wird. Alsdenn redet der Ober-Präsident und einer von den Advocatis Generaux von dem Mißbräuchen und Unordnungen, die sie bey Verwaltung der Justiz angemercket haben. Dieses Wort wird auch vor solche Rede des Ober-Präsidenten und des Advocatens Generaux selbst genommen.

MERCURIALE, siehe Mercurialie.

MERCURIALE, siehe Bingel-Kraut, im III. Bande p. 1877.

MERCURIALE, *Mercurialia*, Mercurial-Sachen, ist ein Zuwort, welches allen denen Artzney-Mitteln zugeeignet wird, welches aus dem *Mercurio* oder Queckſilber bereitet sind, oder davon Theil haben, wie der Cinnabaris Antimonia und nativa, und alle andere mercurialische Artzneyen, sie werden vornemlich in den Frantzosen Aussatz und andern dergleichen Kranckheiten gebrauchet, und werden mit unter die Acida gerechnet, siehe Langens *Oper. omnia* im I. Bande p. 771. und zwar, weil sie denen Acidis sehr gehäßig sind, und dieses siehet man bey denen, die solche Medicamente brauchen, um von den Frantzosen geheilet zu werden, dergleichen aber sind; der wohlpräparirte versüßte Mercurius, der präcipitirte, das mineralische Turbith u. a. m. wovon an seinem Ort. Sie gehen sehr starck in den zähen Schleim, und deswegen treiben sie den Speichel oder purgieren. In der Krätze werden diese Medicamente vor die besten gehalten, Langens Oper. omn. im II. Bande p. 43. Der berühmte Frantzösische Chymicus *le Mery* in Curs. Chym. p. 203 - 215. und viele andere zur jetzigen Zeit lebende Chymici rechnen den Mercurium unter die stärcksten Ant-acida, und zwar mit grossen Titul, daß sie offte den rohen Mercurium ein Alkali der Metallen nennen, sie gründen sich doch vornemlich auf folgende Grundsätze: 1) Weil nemlich der sublimirte Mercurius als das stärckste ätzende und sauerste durch Hülffe des Queckſilbers vollkommen und gäntzlich edülcoriret werden konnte: 2) und daß auch die Frantzosen-Kranckheiten, welche alle ein starckes Acidum bey sich führen, glücklich geheilet werden können. Jedoch ist dieses noch nicht zulänglich, daß man daraus schliessen könne, daß die Mercurialia, und das Queckſilber die Acida in unserm Cörper wegnehmen könnten. Denn nach dem ersten Satze, so ist es allerdings wahr, daß der sublimirte Mercurius vermöge des vermischten Queckſilbers und angestelter Sublemirung in den süßen verwandelt werden kan, und zwar so versüßt, daß man nicht theils die geringste sauere Krafft mehr darinnen noch durch das schärffste flüchtige Alkahli iemahls erkennen kan, theils auch daß eben dieser versüßte durch öfftere wiederhohlte Sublimirung endlich alle Schärfe gäntzlich noch auch seine gantze urgirende Krafft gantz und gar bey Seite setzet; dergleichen zehnmahl sublimirten und gantz schwachen der berühmte Professor zu Leyden Deker in seinem Collegio gezeiget hat. Aber dieses wohl zu beobachten, daß die Eduloration eines solchen sublimirten Mercurii von Queckſilber niemahls geschehen kan, außer vermittelster Sublimirung und sehr starcken Feuers; sintemahl die Theilgen sublimirten Mercurii durch die Krafft und Gewalt dieses Feuers, vornemlich beym sublimiren in die Theile des Queckſilbers gebracht werden, daß sie hernach von diesen gäntzlich gleichsam eingewickelt nicht mehr würcken, und ihre saure ätzende Krafft auszuüben fähig bleiben. Denn ob man gleich auch rohes Silber mit sublimirten Mercurio vermischt, ohne Feuer viele Zeit hinlegt, so erfähret man doch daß der sublimirte Mercurius niemahls versüßet werde, sondern allezeit das Acidum in eben den Gra-

de

de bleibe. Da man nun ein solches starckes Feuer in unsern Cörper glauben darff, welches das Acidum der Kranckheit in uns so starck und mit so grosser Krafft in die Theile des zu sich genommenen Mercurii hinein bringen können, gleich wie es in der Sublimirung geschiehet, so erhellet daraus deutlich, wie ungeschickt sie von diesen Experiment urtheilen, daß die mercurialia das acidum in unsern Cörper wegnehmen. Also auch zum andern, obgleich das Acidum der Frantzosen durch die mercurialia glücklich geheilet wird, so darff man doch nicht feste schlüßen, daß sie wegen der Krafft die Acita zu verschlingen diese Würckung hätten, deswegen soll man sie Alcalica und Ant-acida nennen, denn die Frantzosen lassen sich nicht allein durch Alcalische, sondern auch durch viele andere Hülffs-Mittel und zwar viel leichterer wegnehmen, denn einige Practici heilen solche Kranckheiten nur bloß durch schweißtreibende, andere durch Urintreibende, andere durch purgirende Mittel, und Indianer brauchen davor nichts als die Holtz-Träncke, vornemlich den, vom Frantzosen Holtz, um durch diese nur heben sie diese Kranckheit gäntzlich und bißweilen sehr geschwind, da doch keines von allen diesen ein acitum hat. Gleichwie wir nun aus diesen angeführten deutlich erkennen, daß kein Beweiß so fest gegründet sey, wodurch man die Alkalische Krafft der Mercurialien deutlich beweisen können, so wollen wir nun auch andere experimente und Schlüße die wiedrige Meynung zu vertheidigen anführen, und zwar die so wichtig sey, daß ein jeder alsbald urtheilen soll wie es gantz unmöglich sey, daß die Mercurialia Ant-acida seyn, oder deßwegen ihre Krafft thun können. Denn erstlich hat man erfahren, daß die Mercurialia mit den acitis und einen jeden Saltz-Spiritu und die präcipitirte Mercurii als der weiße, gelbe, rothe in den präcipitirenten Menstruo unterschieden sey, des Paracelsi Mercurius corallinus, Mineralische Turbith der Mercurius vitæ etc. wie auch das Quecksilber selber, ja man hat gar keines oder nur ein sehr geringes Geräusche noch einer Aufwallung, auch nicht eine Versüßung eines darauf gegoßenen acidi, wenn man sie auch gleich lange Zeit bey Seite gesetzet, beobachtet hat: obgleich der rohe Mercurius, der mit einen acido vermischet ist in kleine Kügelgen zugehen pfleget, den alle schleimiche und ölichte und das Waßer wie auch die Alcalia selber vernehmlich die Flüchtigen können eben den Mercurium in noch weit subtilere und die man kaum sehen kan, Theile und Kügelgen gar leichte zerstreuen, dieses kan man in Experimenten oder Proben deutlicher ersehen. Hernach ist 2) die Dosis der Mercurialien allzugering, womit um den Speichel-Fluß zu erwecken, und die Frantzosen wegzuschaffen, die Krancken ordentlich äusserlich geschmieret, oder innerlich gereichet wird, und verhindert solche starck, und auf alle Art und Weise, daß man nicht glauben kan, wie der Mercurius wegen seiner Alkalischen Krafft die Schärffe dieser Kranckheit wegschaffen und die Kranckheit heilen kan, sintemahl nach aller und jeder Meynung in diesen Kranckheiten ein sehr starckes, scharff ätzendes, wie auch durch den gantzen Leib zerstreuetes Acidum verborgen lieget, wenn nun der Mercurius wegen seiner alkalischen und scharffen Krafft alle diese Schärffe wegnehmen und zerstreuen solte, was für Grade seiner alkalischen Krafft in ihm setzen, gewiß eine gantz unglaubliche, daß er in einer so geringen Dosi eine so in Menge befindliches und mächtiges wegnehmen könne, und zwar binnen kurtzer Zeit. Und was braucht man vieles anzuführen? 3) Man kan selber mit unsern Augen deutlich sehen, daß die Mercurialia in den Frantzosen die Schärffe wegnehmen und versüßen können. Denn theils ist die saure Schärffe selber verderbt, und bleibet, ob man gleich Mercurialia gebrauchet hat, beständig, und zeuget sich gar deutlich durch die Aufressung und Geschwulst des Zahnfleisches, Schlundes, und aller

aller andern übrigen Theilen des Mundes, die im währenden Speichel-Fluß zu geschehen pflegen: Theils behält auch der rohe Mercurius in dem krancklichen Cörper stets seine natürliche Beschaffenheit, und fliesset so allein in dem Speichel-Fluß selbst wieder heraus, sondern wird auch durch zu dem Endzweck zu sich genommene Schweißtreibende Medicamente in seiner natürlichen Gestalt wieder heraus getrieben, womit man geschmieret hat, da er doch, wenn er einen Einfluß in das Venerische Acidum gethan hätte, gewiß gäntzlich verändert, und in einen gantz andern hätte verwandelt seyn sollen, wie man dieses deutlich in dem versüßten Mercurio sehen kan. Die Würckung der Mercurialien geschiehet also, sie würcken zusammen, indem sie in das rohe Wesen und saure Schleimigkeiten bey den Frantzosen eindringen, solche auflösen, schwächen und ausleeren. Ob nun gleich solche Krancke zwar allerdings eine solche ätzende Schärffe bey sich haben, so ist sie doch nicht rein und aufgelößt, sondern ist mit einem starcken und vielen zähen schleimigen Wesen bedecket und gleichsam eingewickelt: derowegen wenn das geschmierte oder zu sich genommene Queckſilber von diesem zähen Schleim der Feuchtigkeiten bey einem Krancken in die kleinsten Kügelgen verwandelt wird, so gehen diese Kügelgen alsdenn wegen ihres runden Wesens und ihrer beständigen Bewegung gar leicht biß zu dem zartesten Schleim des Cörpers, und durchwandern solche, lösen sie auf, und schwächen sie so, biß sie endlich flüßiger gemachet, und zugleich mit der Schärffe, die darinnen verborgen lieget, durch die Speichel-Gänge des Mundes heraus fliessen. Und kan man also endlich schlüssen, daß die Mercurialia allerdings in den scharffen Kranckheiten den grösten Nutzen leisten, indem sie das rohe Wesen, das mit einem Acido verknüpffet ist, auflösen und ausleeren, so kan man sie doch noch überdiß Alcalia oder Ant-acida nennen: weil sie das Acidum selbst wenig wegnehmen und verringern; denn sonsten sollten alle Sorten von Mitteln, die den Speichel-Fluß erwecken, und die Spey-Mittel und andere ausleerende Mittel zugleich unter die Säure temperirende Mittel gerechnet werden. Dergleichen gleichförmiges Urtheil man auch von den Zinnober-Mitteln, die den Mercurialibus sehr nahe verwandt sind, nemlich der gemachte, gewachsene und der Zinnober vom Antimonio; fällen solte; die nur mit einem rohen Mercurio mit vermischten Schwefel, aber mit keinem Ant-acido verfertiget sind, und die auf keine Weise das Acidum edulcoriren. Bißweilen machen die Mercurialia die Zähne wackelnd, welches offt den Berg-Leuten und Gold-Schmieden wiederfähret, und die in den Frantzosen wegen Schmierung oder zu sich genommenen Mercurio saliviren, die sollen einen Ducaten in den Mund nehmen, oder das Zahn-Fleisch mit Golde reiben. Zacch. *Lusitan.* Pr. admirand. Lib. 2. Obs. 136. auch Gold-Blättgens wie auch vergoldete Pillen oder Kügelgen verschlucken, woran sich der im Cörper verborgene Mercurius hänget und hineingehet.

MERCURIALE BEZOARDICUM, siehe *Bezoardicum Mercuriale* im III Bande p. 1672.

Mercuriale Cingulum, siehe **Mercurial-Gürtel.**

Mercuriale cingulum Ruland, siehe **Mercurial-Gürtel Rul.**

Mercuriale Laudanum, oder *Metallicum* zu machen: Man nimmt Saltz, das vom Cap. mort. daraus ein Scheide-Wasser von Vitriol und Salpeter gleiches Gewichts, destilliret, ausgelauget ist, acht Loth, gereinigten Mercurium vier Loth, feinen Salpeter zwey Quentgen, mischt es zusammen in einem Mörsel, besprenget es mit Eßig, und sublimiret es, so steigt ein Theil weise, ein Theil gelbe; eine andere Saffran-farbige, und noch eine hochrothe Materie auf, die Saffranfarbige und rothe nimmt man zusammen, die andere aber thut man davon, und sublimiret wieder aus dem Sande, so wird alles roth werden, welches man abwaschen kan, und Brandewein davon abbrennen. Es ist mit dem rothen sublimirten nicht corrosivischen Mercurio einerley Würckung: nemlich es purgiret gelinde, und dienet in der Wassersucht, Frantzosen, Podagra, Krätze, Krebs-Geschwüren u. d.

Mercuriale Unguentum *Æsculapii*, siehe **Mercurial-Salbe des Aesculapii.**

MERCURIALES, waren ehemals zu Rom so viel, als Mercatores oder Kauff-Leute, und solten sie insonderheit, wie Sigonius in Lib. II de Jure antiqu. Civ. Roman. aus einer Stelle derer von dem Cicero an seinen Bruder geschriebenen Brieffe muthmassen will, diesen Nahmen von dem **Mercurius** bekommen haben, als welchen sie vor allen andern gantz besonders verehret, und der auch daher unter denen heydnischen Göttern vor den eigentlichen Vorsteher der Kauff-Leute und Kramer geachtet ward. Bes. auch die Artickel Kauff-Leute im XV Bande p. 260 u. ff. ingleichen Mercator, wie auch **Mercurius.**

MERCURIALES VIRI, gelehrte beredte Männer Horatius L. II. Od. 17.

MERCURIALIA, siehe *Mercuriale.*

Mercurialie, *Mercuriale*, hieß ehemals die Versammlung etlicher Gelehrten zu Paris, welche alle Mittwoche in dem Hause des berühmten Aegidius Menagius zusammen kamen, und von gelehrten Sachen redeten. Siehe **Menagius** (Aegidius).

Mercurialis, siehe **Bingel-Kraut** im III Bande p. 1877.

St. Mercurialis, Bischoff zu Forli, soll aus Armenien oder von Albano bürtig gewesen seyn, und als er von seiner langen Reise nach Jerusalem zurück gekommen, und nach Rom zu gehen im Begriff gestanden, wegen seiner grossen Heiligkeit die Bischöffliche Würde zu Forli ums Jahr 349 erhalten haben. Im Jahr 359 hat er, wie von ihm ferner vorgegeben wird, das Concilium zu Rimini besucht, weil er aber die Lehre der Arianer nicht gut heissen wollen, ist er nebst vielen andern Bischöffen ins Elend verjagt worden. Es sind aber solches lauter Umstände, welche man in seiner Lebens-Beschreibung, so in den *Actis Sanctor.* Tom. III. Monat April p. 751 befindlich ist, nicht antrifft, wohin auch die Erzehlung von Taure, dem Gouverneur zu Rimini mit der Hostie, und die Ueberwindung des

Drachens in der Gegend Rimini zu rechnen, ingleichen daß er im Jahr 422 nach Spanien gereiset, um vom Könige Alaric die Gefangenen, die er aus Italien mit dahin geführet, loß zu machen. Es stehen dahero einige in den Gedancken, es müsse mehr als ein Mercurialis gewesen seyn. So viel ist gewiß, daß obiger Mercurialis eine lange Zeit das Bischöffliche Amt zu Forli verwaltet habe, und erst um 404 in hohem Alter verstorben sey. Seinen Leib hat man 1576 in einem Marmornen Sarge zu Forli wieder gefunden, und es wird ihm allda der 30 April gefeyret. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 574. und Coletus in not.

Mercurialis, (Hieronymus) ein berühmter Medicus, war zu Forli 1530 den 30 Sept. gebohren. Er studirte zu Padua, und wurde daselbst Magister in der Philosophie, wie auch Doctor in der Medicin. Gleichwie er aber beyde Wissenschafften sehr eyfrig getrieben, also unterließ er auch nicht, in den Antiquitäten, ingleichen in der Griechischen und Lateinischen Sprache, sich wohl umzusehen. Dieses brachte ihn nachmahls in sonderbare Hochachtung, indem er alles, was er vorstellen sollte, mit der schönsten Beredtsamkeit vorbrachte. Er wurde von seinem Geburts-Ort 1562 an den Hof Pabsts Pii IV mit wichtigen Verrichtungen geschickt, bey welcher Gelegenheit er so gute Proben von seiner Geschicklichkeit abzulegen wuste, daß ihn der Cardinal Farnese 7 gantzer Jahr bey sich behielte. Nach Verfliessung derselben, nahm er die Vocation nach Padua an, allwo ihm die Republic Venedig die Stelle des vornehmsten Professors in der Medicin einräumte. Gleichwie er aber in seinen Curen sehr glücklich war, dergestalt, daß man ihn den Sohn des Mercurii zu nennen pflegte, also wurde er von den grösten Höfen in Europa aufgefordert. Unter andern ließ ihn Kayser Maximilian II, 1583 zu sich nach Wien holen, den er auch von einem alltägigen Fieber glücklich befreyet. Er wurde von diesem Potentaten vortrefflich beschencket, indem ihm derselbe ausser den Reise-Kosten 300 Ducaten, und eine güldene Kette, so gleiches Werthes war, reichen ließ. Er gab ihm auch 2 schöne Pferde, und machte ihn zum Pfaltz-Grafen und Equite aurato. Nachdem er nach Padua zurück gekommen, wurde ihm 1587 eine Profeßion zu Bononien aufgetragen, die er auch angenommen, wobey seine Pension jährlich 1200 Ducaten war. Doch blieb er auch hier nicht, sondern nahm gleiche Bedienung zu Pisa 1599 an, allwo ihm 1700 Ducaten, die man nachmahls bis auf 2000 vermehret, gereichet wurden. Weil er endlich einmahl der Ruhe eine Zeitlang geniessen wolte, thate er 1607 eine Reise nach seiner Geburts-Stadt Forli, allwo er auch nach einem Monat im November gestorben, wiewohl andere seinen Todt 1604 setzen. Einige Zeit vor seinem Tode sagte er zu den Medicis, die zu ihm kamen, er hätte 2 Steine in seinen Nieren, und bäte sie demnach, sie möchten ihn nach seinem Tode öffnen, welches sie auch gethan, und 2 grosse Steine von 800 Quentgen gefunden. Man rühmet so wohl seine Tugend, als Gelehrsamkeit, wirfft ihm aber doch auch eine Prahlerey vor, indem er öffters soll gesagt haben, daß man von seiner Lehre kein Haar breit weichen müste, wo man nicht in grosse Irrthümer verfallen wollte. Nach seinem Tode wurde ihm zu Ehren von den Paduanern eine Ehren-Säule aufgerichtet, und seine baare Verlassenschafft bestunde etwa in 120000 Ducaten. Man hat von ihm verschiedene Schrifften, unter welchen sein Tractat de arte Gymnastica Venedig 1587 in 4 gedruckt, sonderlich verdient gelesen zu werden; Die übrigen Schrifften sind:

1) *Tractatus de compositione medicamentorum*, Venedig 1583 und 1590 in 4. Franckfurt 1591 in 8.
2) *De morbis oculorum & aurium*, Venedig 1590 in 4.
3) *De morbis muliebribus prælectiones*, Venedig 1601 in 4.
4) *De morbis puerorum*, ebend. 1583.
5) *De morbis cutaneis & omnibus corporis humani excrementis*, ebend. 1572 und 1601 in 4.
6) De generatione hominis, balneis Pisanis, de vino & aqua, de varicibus, de naso reficiendo & decoratione.
7) *De pestilentia lectiones*, ebend.
8) *De maculis pestiferis & hydrophobia*, Padua 1580 in 4.
9) *De venenis & morbis venenosis*, Basel 1584 in 8.
10) *Medicina practica*, Franckfurt 1601 in 4.
11) *Consultationes & responsa medicinalia*, in 4 Folianten, Venedig 1624.
12) Collegiandi ratio, ist im vorherstehenden mit begriffen.
13) *Prælectiones in omnes aphorissmorum Hippocratis libros*, Bologna 1619 in Folio.
14) *Censura & dispositio operum Hippocratis*, Franckfurt 1585 in 8.
15) *Commentarius in Hippocratis prognostica*, prorrhetica.
16) *De victus ratione in morbis acutis.*
17) *Prælectiones in secundum librum epidemiorum Hippocratis*, Forli 1626 in Fol.
18) *De ratione discendi medicinam ἐπιγραφή*: steht in Schenckens Enchiridio de formandis medicinæ studiis, Strasburg 1607 in 12.
19) *Galeni opera latine reddita & emendata;*
20) *Variarum lectionum lib. 8.*
21) Repugnantia adversus *Gvillandinum*, Venedig 1572 in 4.

Seine Correctiones über den Galenum soll er aus Johann Aemilio Ferrariensi genommen haben. Erythræus pinac. I. Ghilini und Crasso teat. d' huom. letterati. Thuan. hist. und Teissier addit. auxelog. P. 2. & 3. Witte diar. Mercklin. in Linden. renovat. Freher. in theatr. Papadopoli hist. gymn. Patav. Tom. I. p. 343.

Mer-

Mercurialis (Johann), von ihm ist bekannt Musæum Physicum sive de Humano Ingenio, Venedig 1640 in 4.

MERCURIALIS AQUA RULANDI, siehe Mercurial Wasser (Rulands).

MERCURIALIS CANINA, siehe Bingel-Kraut (wildes) im III Bande p. 1879.

MERCURIALIS FLORENS, siehe Bingel-Kraut, im III Bande p. 1877.

Mercurialis fœmina, siehe Bingel-Kraut, im III Bande p. 1877.

Mercurialis fructum ferens, siehe Bingel-Kraut im III Bande p. 1877.

Mercurialis fruticosa incana testiculata, *Pit. Tourn.* siehe *Phyllon*,

Mercurialis mas, siehe Bingel-Kraut, im III Bande p. 1877.

MERCURIALIS MEL, *P. A. R.* Honig vom Bingel-Kraut. Man nimmt Bingel-Kraut-Safft drey Pfund, reines und gutes Honig anderthalb Pfund, kocht es nach der Kunst zu einem Honig, und schäumet es ab.

MERCURIALIS MEI, *Zwelff*: Bingel-Kraut Honig. Man nimmt gereinigtes Honig zwey Pfund, gestossen Bingel-Kraut, ein Pfund, Bingel-Kraut Safft, ein und ein halbes Pfund. Man lässet es gelinde kochen, hernach seiget man es durch, und lässet es zu einem Honig abrauchen. Der vornehmste und beste Gebrauch ist bey den Clystieren, wodurch es den Leib sehr gut reiniget.

Mercurialis montana spicata, siehe Bingel-Kraut Weiblein, im III Bande p. 1879.

Mercurialis montana testiculata, siehe Bingel-Kraut, im III Bande p. 1879.

Mercurialis repens, siehe Bingel-Kraut, (wildes) im III Bande p. 1879.

Mercurialis spicata sive femina, siehe Bingel-Kraut, im III Bande p. 1877.

MERCULIALIS STATUA war nichts anders, als eine entweder von Stein oder auch von Holtz auf den öffentlichen Land-Strassen aufgerichtete viereckigte Säule oder Weg-Weiser, worauf sich zu oberst das Bildniß des Mercurius, unten aber eine Nachricht von den unbekannten Wegen befand. An dergleichen Weg-Weiser, oder bey denen Römern so genannten statuas Mercuriales muste nun von denen vorbey reisenden ein jeder einen Stein legen; woraus endlich grosse Hauffen werden müssen. Diesen nennen die Lateiner acervum lapidum; oft schlecht weg auch Mercurium. Daher denn auch die Redens-Arten entstanden: Injicere lapidem in Mercurium, Magnus ex magno lapidum cumulo Mercurius. Bey denen Griechen heissen sie λόφοι ἑρμαῖοι, ἕρμακες oder λίθοι σεσωρευμένοι εἰς τιμὴν Ἑρμοῦ. Lapides coacervati in honorem Mercurii. Und kamen sie also mit unsern heutigen Meilen-Säulen oder Meilen-Steinen ziemlicher massen überein, wovon oben unter einem besondern Artickel mit mehrern gehandelt worden; siehe auch Margemah im XIX Bande p. 1385 u. f. ingleichen Weg-Weiser.

Mercurialis sylvestris femina, siehe Bingel-Kraut Weiblein, im III Bande p. 1879.

Mercurialis sylvestris, Noli me tangere dicta, *sive Persicaria siliquosa, Park.* siehe Spring-Kraut *Noli me tangere.*

Mercurialis testiculata, siehe Bingel-Kraut, im III Bande p. 1877.

Mercurialis vulgaris, siehe Bingel-Kraut, im III Bande p. 1877.

Mercurialische Rauch, siehe Mercurius (durch den Schwefel sublimirter).

Mercurialische Wetter-Gläser sind eine besondere Art von Wetter-Gläsern, da man nehml. in eine krumme Röhre B D C mit einer Kugel A B

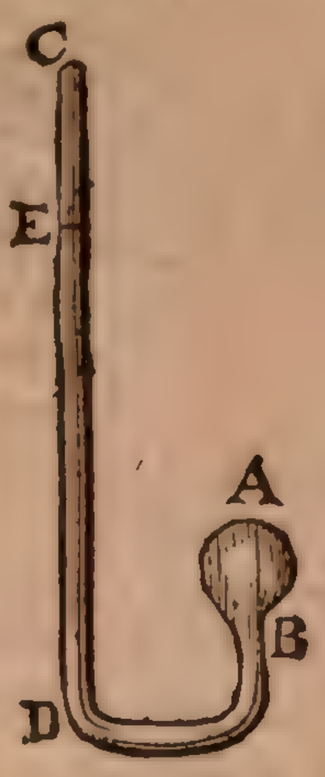

so viel Queckſilber füllet, daß die Kugel grösstentheils voll Lufft bleibet, der Mercurius aber in der Röhre so hoch, als im Barometer stehet. Diese muß so lang seyn, daß er im heissesten Sommer noch Raum zum Steigen behält, welches man erfähret, wenn man die Kugel in heisses Wasser bringet. Alsdenn beuget man die Röhre, daß das Queckſilber biß oben in C kömmt, und vermachet die Oeffnung mit Siegellack oder einer meßingenen Hülse, welches besser ist, als wenn man sie zuschmeltzet: weil der Raum über dem Queckſilber C E durchaus von Lufft leer seyn muß. Denn wenn daselbst Lufft ist; so breitet sich dieselbe gleichfalls von der Wärme aus, und hindert dadurch das Aufsteigen des Queckſilbers. So bald nun die Lufft in der Kugel A B warm wird, dehnet sie sich aus, und stösset das Queckſilber in die Höhe. Lässet die Wärme nach; so kriechet sie ein, und das Queckſilber fällt zurücke. Wie denn das Queckſilber auch selbst, obwohl sehr wenig von der Wärme ausgedehnet und von der Kälte zusammen gezogen wird. Man siehet leicht vorher, daß die Veränderung in diesem Wetter-Glase nicht sonderlich groß seyn könne. Wolte man aber solches empfindlicher machen; so dürffte man nur den obern Theil der Röhre, wo sich der Mercurius beweget, so wie im Barometer vermachen, wenn die Röhre in C offen bliebe, wie es Franciscus Tertius von Lanis in Magist. Nat. & Art. T. II. Lib. 8. c. 3. f. 382 haben will; so würde die in der Kugel A eingeschlossene Lufft nicht allein von dem Queckſilber sondern auch von der äussern Lufft zusammen gedrucket. Dannenhero müste sie beständig dichter seyn, als die äussere; folglich

folglich giebet dieses Instrument in dem Fall weder ein Thermometer, noch Manometer ab. Denn es kan geschehen, daß die Lufft zu gleicher Zeit wärmer und auch schwerer wird, wie die Barometer ausweisen, da der Mercurius bey warmer Witterung offt höher steiget. In dem Fall wird die Lufft in der Kugel durch die Schwere der äussern Lufft gehindert, daß sie sich nicht recht ausbreiten und das Queckſilber heben kan. In einem Manometer aber muß die eingeschlossene Lufft mit der äussern immer einerley Dichtigkeit haben. Ist aber die Röhre zu; so kan in der innern Lufft keine andere Aenderung vorgehen, als von der Wärme und Kälte. Ist demnach auf solchen Fall ein wahres Thermometer. Bes. **Wolffens** nützlicher Versuch. II Th. §. 68 u. ff. Sonst nimmt man auch eine Kugel mit einer geraden Röhre, und füllet die Kugel, nebst einem Theil der Röhre, gantz mit Queckſilber. Weil aber hier alle Veränderung bloß von der Ausbreitung des Queckſilbers durch die Wärme und von dessen Einziehung durch die Kälte herkommen muß; so sind sie nicht so merklich. Denn **Halley** hat angemercket, daß es nur $\frac{1}{7\,4}$ mehr Raum einnimmt, als vorhin, wenn man es in siedendes Wasser bringet, und **Amontons** hat ausgerechnet, daß der gantze Raum der Veränderung nur 4 Linien betreffe. Memoir. de l' Acad. de Scienc. A. 1704. p. 225.

Mercurialisches Jahr siehe *Annus planetarius* im II Bande p. 427.

Mercurianus, (Everhard) war in dem Hertzogthum Luxenburg von armen Eltern in dem Dorff Mercurio gebohren, und legte sich zu Löven mit so unermüdetem Fleiß auf die Studien, daß er 1544 mit grossem Ruhm die Magister-Würde erhalten konte. Hierauf wurde er, nachdem er ein ihm angetragenes Canonicat ausgeschlagen, in dem Stifft Lüttig ein Dorff-Pfarrer, bey welchem Amt er aber so wenig Vergnügen fand, daß er solches bald wiederum niederlegte, und seinen Weg nach Paris nahm. An diesem Ort trat er 1548 den 8 Sept. in die Societät Jesu, und setzte sich bald in solches Ansehen, daß er 1551 von Ignatio **Lojola** zum Vice-Präposito des Profeß-Hauses zu Rom, und ersten Rector des Collegii zu Perugia bestellet wurde Im Jahr 1557 ward er, als Commissarius, in die Niederlande geschickt, um einige Sachen einzurichten, da er denn unterschiedliche Collegia anlegte, und die Stelle eines Provincials davon trug. Im Jahr 1565 verrichtete er die Visitation der Collegiorum durch Franckreich, und hatte bey seiner Zurückkunfft in Rom die Ehre, General zu werden, worauf er 1580 den 1 Aug. mit Tode abgieng. Man hat von ihm monita ad societatis rectam gubernationem. *Sotwel.* bibl. S. J. **Alegambe. Andreä** Bibl. Belg.

Mercuriata Aqua *P. A. V.* siehe **Mercurial-Wasser** *P. A. V.*

Mercurii acervus, siehe **Margemah**, im XIX Bande p. 1385 u. f. und *Mercurialis Statua.*

MERCURII ACETOSUS LIQUOR, siehe *Liquor Mercurii aceteſus*, im XVII Bande p. 1583.

MERCURII ÆDES, siehe *Ædes Mercurii*, im I Bande p. 606.

MERCURII ÆDICULA, siehe *Ædicula Mercurii*, im I Bande p. 610.

MERCURII ARCANUM **Löwensterns**, siehe **Mercurius (roth ſublimirter).**

Mercurii catena præditus, ein Mann der durch seine Beredsamkeit die Gemüther fesseln kan.

Mercurii coagulatio. Man nimmt Bley, so viel man will, lässet es in einem Schmeltz-Tiegel flieſſen, gieſſet es hernach in einen kalten Tiegel, und träget also bald eben so vielen Mercurium drein, so wird es eine Masse werden. Diese thut man in einen andern warmen, doch nicht glüenden Tiegel, lässet es flieſſen, und gieſſet es wieder in einen kalten Tiegel; so wird alles besser unter einander gemischt, und eine härtere Masse seyn, die man eine Nacht in Schmiede-Lösch-Wasser leget, damit wird alles sehr hart. Man kan es so schmeidig als Silber machen, und die Leute brauchen es in Pest-Zeit, als ein **Amuletum** wieder das Gifft. Es wird auch unter die Pflaster gemischet, und in Schäden gestreuet; denn weil es ein **Alkali**, so nimmt es alles saure an sich.

MERCURII COAGULATIO. Man mache ein Scheide-Wasser aus Alaun und Salpeter, begieſſe sein Caput mortuum, biß solches das Wasser in sich gezogen, löset es in einem Keller zu einem Oele, und kochet den Mercurium darinnen, so wird er ohne Metall coaguliret werden.

MERCURII COLUMNÆ waren gewisse Egyptische Säulen, auf welchen nach des **Huetius** in Demonstr. Evang. Prop. IV. p. 93 u. ff. Meinung die vornehmsten Haupt-Stücke der Mosaischen Gottes-Gelahrheit beschrieben gewesen seyn sollen. Bes. auch hierbey den Artickel **Irmensäul** im XIV. Bande p. 1266 u. ff.

Mercurii diaphoreticus dulcis liquor, siehe *Liquor Mercurii diaphoreticus dulcis*, im XVII Bande p. 1583.

Mercurii Essentia Hoffmanni, siehe **Mercurial-Essentz (Hoffmanns).**

Mercurii (gelber Präcipitat, Zwelffer), siehe **Mercurius gelb präcipitirter Zwelff.**

Mercurii herba, siehe **Bingel-Kraut**, im III Bande p. 1877.

Mercurii Insula, siehe **Tavolara.**

Mercurii Jovialis liquor, siehe *Liquor Mercurii Jovialis*, im XVII Bande p. 1583.

Mercurii-Milch, siehe **Mercurium durch das Scheidewasser aufzulösen.**

Mercurii oleum, siehe *Menſtruum Philoſophorum.*

Mercurii oleum D. Mæts, siehe **Mercurial-Oel D. Mäts.**

Mercurii Panacea Hellwig, siehe *Mercurius fixus* **Hellwigs.**

Mercurii præcipitati Liquor, siehe *Liquor Mercurii præcipitati*, im XVII Bande p. 1584.

Mercurii Promontorium, siehe **Bon**, im IV Bande, p. 545.

Mercurii rother Präcipitat, Queckſilbers rother Präcipitat, Lat. *Mercurius præcipitatus ruber*. Iſt nichts als ein Mercurius, der mit dem Salpeter Spiritu beſackt, und vom Feuer calciniret worden. Man präcipitiret den Mercurium durch ſcharffe Spiritus, als da ſind Scheide-Waſſer, Salpeter- Schwefel- Vitriol- Spiritus mit dem **Reverberir-Feuer** heraus getrieben, und dergleichen: Man verfähret in Verfertigung dieſes Präcipitats alſo: Man nimmt Scheide-Waſſer, oder einen andern gemeldten Spiritus 4 Loth, rohes Queckſilber zwey Loth, läſſet den Mercurium darinnen gantz auflöſen, gieſſet die Solution in eine Retorte, ſetzet ſie in Sand, und läſſet bey einem gelinden Feuer alle Feuchtigkeit, bis nichts mehr als eine weiſſe Maſſe zurück bleibet, verrauchen: treibet alsdenn das Feuer bis auf den dritten Grad, und erhält es in dem Stande, bis die Materie roth worden; hernach läſſet man das Feuer ausgehen, zerbricht die kaltgewordene Retorte oder Phiol, ſo wird man das Präcipitat darinnen finden, wenn aber etwas ſublimat dariñen iſt, ſo muß manes davon reinigen. Dieſe Präcipitation koīt daher, weil das geſchärffte Saltz in denen ſtarcken Spiritus das Queckſilber angreiffet, wird es auf deſſelben Cörper coaguliret, und verläſſet alſo die Feuchtigkeit, darinn es ſich zuvor aufhielte. Wenn nun ſolches Saltz mit den Theilen des Queckſilbers gemiſchet und aller ſeiner Feuchtigkeit beraubet wird, gewinnet es eine feurige Schärffe, doch bleibet das Queckſilber darinnen unverändert, denn wenn man den Präcipitat nur blos in viel gemein Waſſer wirfft, leget er das entlehnete Saltz von ſich in dem Waſſer ab, unter der Geſtalt der Alaun, und das lauffende Queckſilber wird am Boden des Gefäſſes gefunden, ſo viel deſſen zuvor geweſen war. Es iſt ein wegätzendes Medicament, und herrlich Rinden über die Wunden zu machen, deswegen ſich deſſen die Chirurgi, in böſen und callöſen Schäden bedienen, friſt das wilde Fleiſch. Zapata macht auch deswegen ſeine Mercurial-Salbe Aeſculapii davon, wenn es mit gebrannter Alaun verſetzet iſt. Innerlich geben auch einige dieſen Mercurium præcipitatum bis auf vier Gran zum Purgieren und Salivieren, aber gewiß mit groſſer Gefahr, wegen ſeiner Schärffe, wenigſtens wenn man ihn ja brauchen will, ſollte man ihn vorher einige mahl mit Spiritu Vini zum wenigſten zwey oder dreymahl abbrennen, daß er etwas gelinder würde, da man vier aufs höchſte ſechs Gran möchte etwa eingeben können. In Metallen kan man dieſen Unterſchied anmercken. Man präcipitiret den Mercurium mit Salpeter Spiritu, ſo ſtarck als man will, edulcoriret ihn aufs beſte und trägt ihn im Fluß auf das Silber, ſo wird man kaum eine Spur vom Golde finden. Wenn man aber ein **Gradir-Waſſer** machet, und träget ihn alsdenn, wenn er präcipitiret, auf, ſo findet man ein mercklich Korn. Weñ man ſolchen unter die Pommade miſchet, und durch ein Tüchlein in die Augen-Winckel leget, wird offt dadurch die Röthe und Hitze der Augen vertrieben.

Mercurii, rother Präcipitat des Vigonis, *Mercurius præcipitatus ruber Vigonis*. Zu dieſer Verfertigung macht man zuerſt nachfolgendes Scheide-Waſſer: Man nimmt Römiſchen Vitriol drey Pfund, gereinigten Salpeter anderthalb Pfund, gemeine Alaune, zwey Pfund, Grünſpan, und gelbes Operment von jeden zwey Untzen. Stöſſet alles zuſammen, alsdenn ſchüttet man es in eine gläſerne Retorte, die man wohl verleimen muß, leget einen Recipienten vor, den man auch wohl verleimen muß; alsdenn treibet man es in einem offenen Feuer nach der Kunſt durch die Grade herüber, biß der Recipiente anfänget roth zu werden, hernach vermehret man das Feuer, und continuiret es, biß nichts weiter herüber gehet, alsdenn höret man auf, und nimmt das Scheide-Waſſer heraus. Nach dieſen nimmt man wohl gereinigten rohen Mercurium, ein Pfund, das vorher geſetzte Scheide-Waſſer anderthalb Pfund, ſetzet es zuſammen in eine groſſe wohl zugemachte Retorte, und läſſets in der wolverwahrten Retorte Tag und Nacht ſtehen, biß die Auflöſung geſchehen iſt; alsdenn legt man den Recipienten vor, verlutirt die Fugen wohl, und treibet es anfangs mit einem gelinden Feuer, bis der Recipiente ein wenig roth zu werden anfänget, alsdenn fähret man im Feuer fort, und vermehret es, biß man mercket, daß alles Waſſer herüber ſey; hernach zerbricht man die Retorte, und reiniget das Präcipitat, welches wie Menge ausſiehet, von aller weiſſen und gelben Materie, der rothe Theil aber wird ſehr zart auf einem Reibe-Stein zerrieben, und auf einer mit Salpeter beſtreueten Schüſſel noch etliche Stunden calciniret, damit der gröſte Theil der Spiritus heraus kommen möge; hernach ziehet man davon drey oder vier mahl das Alcohol Vini, und dieſes ſoll das Geheimniß ſeyn, wie **Vigo** ſagt, welches zu einem vollkommenen Pulver machet, das keinen Schmertzen verurſachet, und welches unter andern ätzenden Mitteln am ſicherſten würcket.

Mercurii ſaccharatus Liquor, ſiehe *Liquor Mercurii ſaccharatus*, im XVII Bande p. 1584.

Mercurii Sublimat D. Cardiluc. ſiehe **Mercurius ſublimirter D Cardiluc.**

Mercurii (Sublimat) Löwenſteins, ſiehe **Mercurius ſublimirter Löwenſterns.**

Mercurii Sublimat (Zwelffers), ſiehe **Mercurius ſublimirter Zwelffers.**

Mercurii ſublimati Liquor, ſiehe *Liquor Mercurii ſublimati*, im XVII Bande p. 1584.

Mercurii vivi Liquor, ſiehe *Liquor Mercurii vivi*, im XVII Bande p. 1584.

Mercuriophilus Anglicus, ſiehe **Asmole (Elias)**, im II Bande p. 1841 u. f.

Mercurium (reinen), zu bekommen: Man vermiſchet gleiche Theile zerſtoſſenen Zinnober und Eiſen-Feile mit einander, füllet damit eine Retorte auf die Helffte an, oder auch biß auf zwey Drittheil, lege ſelbige in einen **Reverberir-Ofen**, und einen mit Waſſer angefüllten Recipienten, unverlutiret vor: treibe das Feuer unter der Retorte Gradweiſe, biß zum vierdten Grad, ſo wird man vernehmen, daß das Queckſilber in den Recipienten tröpffeln,

und zu Boden fallen wird. Man halte mit dem Treiben an, bis daß nichts mehr destilliret, so wird man dreyzehen Untzen lauffenden Mercurii aus einem Pfund Zinnober bekommen, den kan man waschen, mit einem Tuche trocknen, und durch ein Leder drücken lassen. Man kan versichert seyn, daß dieser Mercurius reine sey. Der Recipient muß mit Wasser angefüllet seyn, damit sich der Mercurius, der unter der Gestalt eines Dampffes oder Nebels aus der Retorte übergehet, erfrischen und abkühlen, und dergestalt zusammen lauffen und zertheilet werden möge. Doch darff die Fuge des Recipienten nicht verstrichen oder verlutiret werden, weil bey der Distillation sich allezeit viel Schwefel vom Zinnober mit erhebet, der würde sich sonst mit dem Mercurio vereinigen, wenn er keinen Ausgang finden sollte, und würde daraus ein grauer Klumpen oder Kuchen werden, den man nothwendig zum andern mahl wieder übertreiben müste. Bey dieser Gelegenheit verrichtet das Eisen, was das Alcali zu thun pfleget: es sondert die sauren Theilgen des Schwefels ab, die den Mercurium in den Zinnober gebunden halten: und der diesergestalt seiner Banden entledigte Mercurius ist sodenn in dem Stande, daß er vom Feuer dünne gemachet und getrieben werden kan.

Mercurium des Bleyes zu machen, geschiehet eben so wie des Silbers, nur daß man an statt zwey Loth Silbers, zwey Loth Bley siehet; siehe **Mercurium des Silbers zu machen.**

Mercurium aus dem Bley zu vertreiben. Wenn man 10 Pfund Bley nimmt, und mischet vier Loth Schwefel darunter, und setzet es in eine irdene Pfanne, so bald der brennende Schwefel das Bley berühret, so entzündet es sich hefftig, als wenn Salpeter darinnen wäre. Diese aber ist die Kälte im Bley, davon so viel verflieget als kan, das übrige bleibet mit der Erde zurück. In dieser Verbrennung wird allezeit ein wenig vom Mercurio mit loß, weil er wegen seiner kalten Eigenschafft gleichfalls mit dem Acido streitet, und also gewaltig mit entführet, denn diese Hefftigkeit lässet es nicht zu, daß nicht etwas vom Mercurio sollte mit aufffliegen. Das Nachgebliebene reduciret man mit Pottasche, so findet man den Verlust vom Bley. Die Pottasche lauget man aus, so behält man ein Theil Erde mit der Erde aus der Pottaschen zurück. Das Bley wird etwas härter. Solches körne und verbrenne man wieder, so wird solchergestalt das Bley gäntzlich zerstöret, daß es keinen Cörper mehr abgeben kan, massen in der Reduction ebenfalls der meiste Mercurius davon gehet. Wenn man nun alle diese ausgelaugte Erde hat, so mischet man sie wieder mit Taback und ein wenig Ruß mit destillirten scharffen Urin angefeuchtet, und schmeltzet solche, so wird selbige, wo noch ein Körnlein vom Bley darinnen zu finden, sich reduciren. Also kan man das Bley auf solche Art aus seinem Wesen setzen, und den Mercurium daraus vertreiben, und nichts als seine Erde und Saltz behalten. Das wahre reine Saltz aber ist noch aus dieser Erde zu erlangen, weil der Mercurius in dem Brennen verflogen.

Mercurium aus Bley zu ziehen: Man nehme gantz dünne geschlagene Bleche von Bley, giesse darauf eine starcke Lauge vom Kalckwasser, und Büchen Aschen, setzet solches in der Stuben auf den Ofen, und lässet es also eine ziemliche Zeit stehen, und giesset im Abrauchen mehr Lauge nach. Wenn sich das Saltz setzen will, so lässet man es vollends einrauchen, hernach giesset man wieder warm Wasser darauf, da fänget es an zu stincken, als wenn man den Schwefel aus einer Lauge präcipitiret, und fället etwas schwartzer Kalck; man giesset alsdenn alles klar ab, und lässet Kalck und Bleche liegen, wiederholet die Arbeit so lange, bis alle Bleche zerfallen. Diesen Kalck süsset man wohl ab, behält das zartere und gröbere allein, tractiret solches mit Weinstein-Saltz auch Limatura Martis, so bekommt man einen wahren und lebendigen Mercurium.

Mercurium durch das Scheide-Wasser aufzulösen, und niederzuschlagen: Wenn man ein Scheide-Wasser hat, das von allem Saltze frey, und nicht darff gefüllet werden, welches von einem recht reinen Salpeter so starck gemacht, daß dessen zwey Loth, accurat 1. Loth Silber auflösen, so nimmt man davon vier Loth, und löset darinnen zwey Loth reinen Mercurium, denn das Silber und der Mercurius lösen sich in gleichem Gewicht auf, wiewohl von dem Silber noch etliche Gran mehr, wenn es auf der Wärme stehet, aufgelöset werden können. Wenn nun solches aufgelöset, so schüttet man Saltz-Wasser darzu, darinnen ein Loth gemein Küchen Saltz aufgelöset ist, so schlägt er sich nieder, und wird sehr weiß, solchen trocknet man. Dieses heissen die Medici des Mercurii Milch, *Mercurii Lac.* Dieser weisse Præcipitat wieget, nachdem er trocken, nicht über zwey Qventlein, was sich nun nicht præcipitiret, das giessen die Herren Apothecker weg, wiewohl auch einige sind, die solches besser zu gebrauchen wissen. Wenn man nun auf das übrige ein Oel oder Lauge vom Weinstein giesset, so wird es braun roth, geußt man Vitriol-Oel hinein, so präcipitiret sich zwar ein weisses Pulver, aber solches löset sich in gemeinem Wasser wieder auf. Thut man aber in das vorige Scheide-Wasser, zwey Quentlein Salmiac, so löset es den Mercurium gar nicht auf, sondern blättert sich darinnen auf, wie ein Schwamm, ingleichen, wenn gemein Saltz hinein gethan wird, noch weniger wirfft man in obige Solution Salmiac hinein, so präcipitiret es sich etwas, schüttet man aber hernach gemein Saltz hinein, so wieget es gleichfalls nicht mehr denn zwey Quentgen, und verquicket das Gold gar nicht. Wenn man aber Salmiac in die Solution thut, und eine Lauge vom Weinstein nach und nach, so lange biß es verbrauset, darein giesset, so präcipitiret sich alles gantz weiß, und wieget drey Loth. Die Pulver, oder Mercurii Milch, wie man es nennet, verquicket das Gold. Ob nun diese beyde in der Medicin einerley Würckung haben, das überlässet man denen Medicis. In der Chymischen Untersuchung sind sie sehr unterschieden. Man siehet dabey eine nützliche Observation: warum der Mercurius stracks anfänglich sich nicht will alle mit dem gemeinen Saltze präcipitiren, auch die Lauge des

Wein-

Weinstein-Saltzes ihn nicht zu Grunde schlagen kan, es sey denn der Salmiac mit hinein geworffen; daraus zu sehen, daß er sehr wenig von der fixen oder fetten Erde, vielmehr aber von einer schmierigen Materie bey sich führe. Vors andere, daß er wegen seines subtilen Saltz-Theils, so dem Scheide-Wasser einverleibt, weil die rohe Erde weg ist, sich nicht præcipitiren kan. Wenn aber ein Weinstein-Saltz, welches viel von der Erde hat, dazu kommt, so greiffen die Acida daran, und lassen eins mit dem andern fallen. Hieraus ist auch zu sehen, daß er mehr einer kalten als hitzigen Eigenschafft sey, denn das Vitriol-Oel löset ihn nicht auf, sondern schläget ihn nur darnieder, die Ursach ist sein dickes Wesen, als ein concentrirtes Saltz; soll es ihn aber auflösen, so muß man ihm mit der Phlegma oder Wasser zu Hülffe kommen. Im Scheide-Wasser ist ein weniges vom Saltze oder kalten Spiritu, derowegen kan es selbigen auflösen. Wenn aber solches mit mehrern, als dem Salmiac übersetzet wird, kan es solchen auch nicht auflösen. Was der Salmiac, wenn er in obige Solution gethan wird, darinnen præcipitiret, das thut er wegen des erdigten Wesens, die er in Ansehung seines gemeinen Saltzes in sich hat, dahero denn auch die Pulver in gleichem Gewichte niederfallen, denn der Salmiac, ein flüchtiges oder kaltes Saltz löset das Theil im Mercurio nicht auf, sondern was es auflösen soll, muß geschehen, wenn ihme mit einem Acido zu Hülffe gekommen wird, so kan alsdenn aus beyden eine Vereinigung werden. Diese beyden Præcipitata sind in der Chymie unterschieden, vors erste, verquicket das eine, und das andere nicht, derowegen das letztere mit der Lauge des Weinsteins nur meist ein zertheiltes Queckſilber ist. Zwelfer in seiner Pharmacop. fol. 457. nennet den ersten einen *Mercurium cosmeticum*, oder **Mercurial-Schmincke**, wenn das Frauenzimmer diese beyde gegen einander sollten gebrauchen, würden sie in weniger Zeit einen grossen Unterscheid finden. In der Chymie diesen zu zeigen, so nimmt man zwey reine Kupffer-Bleche, leget auf ein jedes von diesem Præcipitat ein wenig, und hält sie über gleichem Kohl-Feuer, so fangen sie zwar beyde an zu flieſſen, doch wird der mit dem Saltz allein, als der mit dem Weinstein-Saltze mehr rauchen. Wenn sie nun geflossen, und der Rauch ziemlich weg, so siehet das Blech als wenn ein Flecken vom Oele wäre: solches stösset man also heiß in rein Wasser, so wird man finden, welch eine überaus schöne Röthe auf dem Kupffer-Blech, gegen dem mit Weinstein-Saltze præcipitirten ist, denn der andere raucht wie das gemeine Queckſilber; der aber mit dem Saltze ist viel zarter und flüchtiger. Zum andern, so ist hierinnen ein besonders Geheimniß. Wenn man diesen wieder herstellet mit Weinstein-Saltze, Eisen-Feil, u. d: so hat man den herrlichsten gereinigten Mercurium, als man in der Welt finden kan, ausser denen Mercuriis derer Metalle, die noch in etwas einen Vorzug haben, welches denen, die mit Amalgamationibus umgehen, zu statten kommt, damit sie so vieler Sublimation können überhoben seyn; Denn da kan man ihm durch alle Arbeit nichts mehr als seine gröbste Erde abnehmen, da er offt durch die Arbeit mehr verunreiniget als gereiniget wird, wie man denn einen grossen Unterschied in denen Arbeiten dadurch finden wird; wiewohl solchem **Johann Baptista Groſsschedel** als ein Welt-Weiser und Theoreticus hart wiederspricht, sagende, daß der Mercurius des Goldes und des Silbers nichts besser wäre als der gemeine. Doch muß man solches diesem sonst gelehrten Manne, der andern den **Stein der Weisen** zu machen hat lehren wollen, zu gute halten; anbey muß man sich verwundern, daß dieser kluge Welt-Weise sich darinnen vergangen hat, daß er sich überreden lassen, daß in dem Portulac, Schöll-Kraut, wie auch im Weinstein und andern ein lebender mineralischer Mercurius sey. Wie emsig nun solches viele Chymici durchgesucht, um zu wissen, ob auch in denen Dingen, sonderlich in dem Weinsteine, ein lebendiger Mercurius sey, so haben sie es doch vor ungegründet und falsch befunden. Von diesen beyden Præcipitaten kan man einen erwehlen, welchen man will. Daß man ein Loth in der Præcipitation mehr hat, als des Mercurii gewesen, wie vorher ist gemeldet worden, das geschiehet in Anschuug des Saltzes, das dabey ist, massen die Saltze, wenn sie mit einer Erde übersetzt werden, sie sich darein verstecken, und nicht gern, weder durch eine eintzige Absüſſung, noch sonst etwas sich gar wollen scheiden lassen, wie in allen Præcipitaten zu ersehen.

Mercurium des Silbers zu machen. Man nimmt solchen, löset ihn mit Aquafort oder Scheide-Wasser auf und præcipitiret mit Koch-Saltz, und edulcoriret ihn, wenn dieses geschehen, so nimmt man nach der Abtrocknung davon zwey Loth, lebendigen Kalck und gereinigte Potaſche, oder Weinstein-Saltz, jedes auch zwey Loth, mischet alles wohl untereinander, treibet es aus einer kleinen gläsernen etwas schmahlen, doch langhälsigen Retorte, biß daß alles glüet. Wenn man gleich wenig oder nichts mit Augen siehet, so darff man sichs doch nicht irren lassen: man nimmt ein Stöcklein, machet ein wenig blau Papier daran, welches etwas naß muß gemachet werden, und wischet damit in dem Halse der Retorte hin und her, sonderlich wo man ein wenig graues siehet, und so man alsdenn das Papier betrachtet, so finden sich zu Zeiten viel Körnlein, die man eben sehen kan, wischet hernach dieses Papier an einem Ducaten, so wird man befinden, daß er solchen reichslich verquicket, oder zum wenigsten weiß machet: auch zuweilen gar keine Spur giebet, da es doch zum öffern angehet, als daß man fehlen sollte. Der Unterschied aber liegt nicht allein am Saltze, sondern auch an der Præcipitation selbst, denn es ist ein merklicher Unterschied, wenn man das Silber im Scheide-Wasser auflöset, und gieſſet als bald Saltz-Wasser darzu, als wenn man ein gut Theil gemein Wasser zugieſſet, und hernach das Saltz-Wasser hinein thut. Diesen Unterscheid muß einer selber suchen. Davon siehe auch **Silber.**

Mercurium aus dem Spieß-Glaß zu ziehen: Man nimmt schlecht verfertigten Regulum Antimonii, 8. Loth, machet ihn so subtil, als immer möglich, und verbrennet solchen in einer steiernen

nernen Pfanne, gleich wie man mit dem Spieß-Glaß thut, wenn man das Vitrum davon machen will, so bekommt man durch die Verbrennung acht und ein halbes, auch wohl neun Loth wieder, ohngeachtet des weissen Rauches, der wegflieget, und diese sind in einer weiß-grauen Asche. Wenn man selbige in einen Tiegel thut, und giebt ihm ein Schmeltz-Feuer, so rauchet mit der Zeit alles hinweg, biß auf eine leichte schwärtzlichte Schlacke oder Vitrum, dessen aber sehr wenig ist; das andere Theil, als der Regulus, ist noch ein Theil von seinem Saltze aufgestiegen. Dieses fänget man durch ein bequehm irrden Instrument, so ist man schon eine Stuffe näher zu dem Mercurio. Mit diesem aufgestiegenen verfähret man, wie zuvor, und fänget alles, was aufsteiget, so bleibet wieder eine Schlacke; endlich brauchet man nicht gar zu grosse Mühe, den Mercurium lebendig zu machen. Weil aber diese Verbrennung eine verdrüßliche und ungesunde Arbeit ist, so ist niemanden groß dazu zu rathen. Man erkennet nur aus diesem Experiment die todte Erde: so wohl im Antimonio diaphoretico als hier, denn das Saltz, so sich an der Erde noch fest anhält, macht solche flüßig, und das reine mercurialische Theil gehet davon, und solches ist zu sehen, daß ein Gran von diesen Blumen mehr thut, als zehen Gran vom Regulo, wenn er noch so subtil zu der Medicin verfertiget wird.

Mercurius, ein Dorff in dem Hertzogthume Lüxemburg, allwo **Everhard Mercurianus** ist gebohren worden, von dem ein besonderer Artickel handelt.

Mercurius, der himmlische Planete, der ein von Natur finsterer Cörper ist; weil er aber sehr klein, auch nahe bey der Sonne ist, auch überdies gar geschwind fortgehet und sein Kreis sehr excentrisch, oder von dem Sonnen-Kreis allzuweit abstehet, so ist er gar schwer und selten zu sehen. Doch ist er gesehen worden 1631. von **Gassendo**, 1651. von **Schackerley**, einem Engelländer, 1661 von **Hevelio**, 1677. von **Halley**, 1690. von **Fontaney** und **le Comte**, und 1697. von **de la Hire**. Sein ab- und zunehmend Licht hat **Hevelius** in Selenogr. Prolegom. aus seinen eigenen mit einem Fern-Glas angestellten Observationibus p. 74 u. ff. beschrieben. Es ist der Mercurius der Sonnen drey mahl näher, als die Erde, deren Diameter dreymahl; die Ober-Fläche aber neunmahl grösser dort erscheinen muß, daher denn auch neunmahl mehr Licht und Wärme dem Mercurio als uns, angedeihen kan. Man solte also in demselbigen die sich zuweilen ereignende Sonnen-Maculn am allergrösten und deutlichsten und zwar in Ansehung der Erden dreymahl grösser nach dem Diameter, und neunmahl nach der Ober-Fläche, wie auch viel mehrere, als bey uns wegen der Nähe wahrzunehmen haben. Von der Länge der Täge und Nächte, die in selbigen seyn würden, kan man nichts gewisses sagen, weil dessen Bewegung um das Centrum, aus welcher man die Länge abnimmt, noch nicht hat können gefunden werden, unterdessen ist es richtig, daß dort ein Jahr kaum so groß, als bey uns ein Viertel-Jahr sey, indem er seinen Periodum zu absolviren nur 88. Tage zubringet.

Mercurius, wird von den Alchymisten insgemein das Qveckſilber genennet. In der Aerometrie bedienet man sich dessen, die veränderliche Schwere der Lufft dadurch abzunehmen. Denn es ist bekannt, daß, wenn man die Torricellianische Röhre, das ist, ein Barometer, unverrückt stehen lässet und die Höhe genau in acht nimmt, wo das Qveckſilber stehet, man alsdenn wahrnehmen kan, daß solches nicht immer einerley Höhe behält, sondern gemeiniglich alle Tage anders stehet, ja öffters an einem Tag bald hoch, bald niedrig ist. Wie nun das Qveckſilber in dieser Röhre von der Lufft zurück gehalten wird, daß es nicht herunter fallen kan, und die Schwere desselben, der Schwere der Lufft gleichet, die das Fallen hindert, weniger Mercurius aber in der Röhre ist, wenn er niedrig, als wenn er hoch stehet, weniger Mercurius hingegen nicht so schwer ist, als vieler; also muß auch die Lufft leichter seyn, wenn der Mercurius niedrig, als wenn er hoch stehet. Es verlieret aber die Lufft ihre Schwere, eines theils wenn die Feuchtigkeiten im Regen und Schnee herunter fallen, wodurch sie um ein gutes leichter werden muß; andern theils wird auch die Lufft leichter, so ihre Theile von dem Winde starck beweget werden. Dannenhero fällt zu beyden Zeiten der Mercurius, wenn es entweder Regen-Wetter ist, oder wenn ein Wind entstehet, und zwar in diesem letzten Falle offters viel stärcker als bey dem grösten Platz-Regen. Und weil im Gegentheil der Mercurius, bey schönem Wetter hoch steiget, so muß alsdenn die Lufft schwer seyn, und bey anhaltendem schönen Wetter noch immer schwerer werden. Wollen die Ursache alles dessen zu suchen, erkläret **Wolff** in seinen nützlichen Versuchen. P. II. p. 90. u. ff. Unter andern ist auch solches der Kälte und Wärme der obern Lufft zuzuschreiben: Denn die Lufft wird dichter, entweder durch die Kälte an unserm Orte, oder durch die Wärme an einem andern benachbarten Orte. Wenn nemlich die Lufft sich durch die Kälte bey uns zusammen ziehet, so dringet andere aus benachbarten Orten in unsere ein, und nimmt daher die Lufft bey uns ein. Gleicher gestalt, wenn die Lufft in einem andern benachbarten Orte warm wird, so wird sie dadurch dünner, und dringet abermal die Lufft in unsere ein, wenn ihr nichts widerstehet, und hierdurch nimmt gleichfalls die Lufft bey uns zu und wird folglich schwerer. Wenn im Gegentheil in einem anliegenden Orte die Lufft durch die Kälte sich zusammen ziehet, so kan ein Theil von unserer Lufft sich dorthin bewegen, und alsdenn breitet sich die übrige weiter aus, wird von leichter Art; und wenn die Lufft bey uns durch die Wärme ausgebreitet wird und findet über dieses in einem benachbarten Orte weniger Widerstand, so wird gleichfalls bey uns die Lufft weniger und leichter. Wer hiervon mehrern Unterricht suchet, wird solchen ausser dem bereits angezogenen Ort auch antreffen in Jacob **Leupolds** Theatro Statico univers. p. 266. u. ff.

Mercurius, siehe *Hydrargyrus* im XII. Bande p. 1347 u. ff.

MER-

MERCURIUS, siehe *Asa Fœtida*, im II. Bande p. 1780.

Mercurius, einer von den vornehmsten heydnischen Göttern, hat den Lateinischen Nahmen am richtigsten von Merx, **Festus** in lib. XI. p. 1170. und **Servius** ad Virg. Aen. IV. v. 638. daß es also nichts, als weit gesuchte Dinge sind, wenn ihn einige von Merx und cura, als gleichsam Mercicurius, (**Fulgentius** in Mythol. l. I. c. 52.) oder von medius und curro, gleich als Medicurrius, quod sermo currat inter homines medius, **Augustinus** de C. D. l. VII. c. 14. **Arnobius** lib. III. adv. Gent. **Isidorus** lib. VIII. Origg. c. 11. oder auch von mercator und κύριος, das ist Dominus, herleiten. **Voßius** Etym. in *Mercor*, p. 369. Ob er viel besser von dem Ebräischen *machar*, vendidit merces, oder auch per μετάθεσιν von dem Griechischen Ἑρμῆς hergeführet werde, lässet man dahin gestellet seyn. **Angel. Caninius** in Hellenism. Græc. Alphab. in Ῥῶ, p. 102. **Becmann** in *Mercor*. **Voßius** loc. cit. Diesen letztern Nahmen soll er nach der meisten Meinung von ἐρεῖν, dicere, haben, und sind es wiederum seltsame Grillen, wenn ihn einige von solchem ἐρεῖν, und μήσασθαι, excogitare; oder auch ἔρυμα ἡμῖν ἔναι, quod nobis sit propugnaculum, zusammen setzen. **Plato** in Cratyl. p. 267. **Phurnutius** de N. D. c. 16. **Porphyrius** apud Euseb. Præpar. Evang. III. 11. p. 114. Eher möchten die mitgehen, so diesen Nahmen auch von dem Phönicischen, und zwar von *haram* calliditate usus est, herleiten. **Clericus** ad Hes. Theog. v. 938. Da aber in allen 5. **Mercurii** ehemahls bekannt gewesen, so sind auch deren Eltern nothwendig nicht einerley. Daher denn des ersten seine Cölus und Dies, des andern **Valens** und **Phoronis**, des dritten **Jupiter** und **Maja**, des vierdten Vater aber **Nilus** gewesen seyn sollen, und des fünfften seine werden nicht nahmhafft gemacht. **Cicero** de Nat. D. lib. III. cap. 22. **Lactantius** Instit. I. c. 6. Indessen ist von allen diesen doch der bekannteste, der dritte, dem mithin auch alle der übrigen Thaten zugeschrieben werden. **Natalis Comes** l. V. c. 5. p. 435. Von dem Ort seiner Geburth und Auferziehung meldet man, daß wie Jupiter die **Maja**, des Atlantis Tochter, in einer Höhle des Berges Cyllenes zu Falle brachte, sie also auch in derselben den **Mercurius** gebahr. **Apollodorus** lib. III. c. 10. §. 2. **Virgilius** Aen. VIII. v. 138. Indessen wollen auch andere, daß er auf dem Berge Cerycio in Böotien gebohren worden. **Pausanias** in Bœot. c. 20. Als solches geschehen, sollen ihn die Nymphen des Berges Geronte in denen 3. Brunnen an demselben gebadet haben, worauf er ferner insonderheit unter einem Baume, den die Griechen Andrachnen nennen, auferzogen worden sey. **Pausanias** in Arcad. c. 16. und in Bœot. c. 22. Jedoch soll dieses auch des **Lycaons** Sohn Acacus zu Acacesio gethan, (**Pausanias** in Arcad. c. 36.) und auch selbst **Juno** eine Zeitlang ihn unwissend mit ihrer Milch unterhalten haben, da sie aber auch gewahr worden, daß er der **Maja** Sohn sey, habe sie ihn von sich geworffen, und weil ihr denn ein Theil der Milch entflossen, sey daher die Galaxia, oder Milch-Strasse am Himmel entstanden. **Hyginus** in Astron. Poet. lib. II. c. 43. Er war aber der Gott der Beredsamkeit, **Phurnutius** de N. D. c. 16. Schedius de Diis Germ. c. 5. der Kaufmannschafft, **Servius** ad Virgil. Aen. VIII. v. 138. der Diebe, **Homerus** in Hymn. in Mercur. v. 282. der Fecht-Kunst, **Phurnutius** l. c. wie auch der Wege und Strassen. Hiernechst war er des **Jupiters** und derer andern Götter Bote, **Apollodorus** in lib. III. c. 10. §. 2. und **Horatius** l. b. I. Od. 10. v. 5. muste aber auch darbey deren Eß-Saal des Morgens auskehren, die Stühle in der Raths-Stube zu rechte setzen, das Essen auftragen, die Seelen der Verstorbenen aus ihren Cörpern lassen, und sie in die Hölle hinunter, allein auch wieder heraus führen. **Lucianus** in Dial. Deor. **Valerius Maximus** lib. II. c. 6. n. 8. in dial. Mercurii & Maiae p. 179. T. I. **Homerus**, **Sophocles**, **Virgilius** apud Nat. Com. lib. V. cap. 5. Und was dergleichen Verrichtungen mehr waren, dadurch er sich bekannt gemacht. Denn da er kaum gebohren war, stahl er dem **Neptunus** den Tridentem, oder seinen dreyzäckichten Stab, dem **Marti** den Degen aus der Scheide, dem **Apollo** Bogen und Pfeile, dem **Vulcanus** seine Zange, dem Jupiter selbst den Zepter, und wo er sich nicht vor dem Feuer gefürchtet hätte, würde er ihm auch den Blitz entwendet haben. So forderte er auch noch eben den Tag, da er gebohren war, den **Cupido** auf die Ring-Kunst aus, zog ihm die Beine unten hinweg, und bezwang ihn also glücklich, und da **Venus** ihre Freude darüber hatte, und ihn daher auf den Schoos nahm, entführete er ihr auch ihren Gürtel. **Lucianus** in Dial. Deor. p. 135. sqq. Da er noch in der Wiege lag, schlich er sich heimlich aus selbiger hinweg, durchstrich die Landschafft Pierien und trieb dem **Apollo** die Rinder weg, die er hütete, und damit ihm derselbe nicht auf die Spuhr kommen solte, zog er denenselben gewisse Schuhe an, trieb sie also theils nach Pylus, theils in eine Höle, schlachtete zweene davon, hieng die Leder auf die Felsen, das Fleisch aber verzehrte er theils gekocht, theils gebraten. Von dar gieng er wieder auf den Cyllenen, fand eine Schild-Kröte, machte sie rein, und spannete der geschlachteten Rinder Nerven darauf, womit er denn die Leyer erfand. Immittelst suchte Apollo sein Vieh allenthalben, und hörete endlich von denen Bürgern zu Pylus, daß es ein kleiner Knabe vorbey getrieben, erfuhr auch endlich durch seine Wahrsager-Kunst, daß der Dieb **Mercurius** gewesen. Er begab sich daher zur **Maja**, und verklagte denselben; die wiese ihm aber den kleinen Schelm, wie er noch in den Windeln lag, und wolte darmit darthun, daß er solche Rinder unmöglich könne gestohlen haben. Allein Apollo nahm ihn mit samt den Windeln und trug ihn also vor den **Jupiter**, der ihm denn befahl dem Apollo die Rinder wiederzugeben. Allein **Mercurius** blieb darauf bestehen, daß er sie ihm nicht gestohlen. Daher **Jupiter** den Apollo selbst nach Pylus führete und ihm die Rinder wiedergab. Wie aber dieser den **Mercurius** auf seiner erfundenen Leyer spielen hörete, gefiel es ihm so wohl, daß er ihm selbst die Rinder für dieselbe gab, und

da Mercurius diese weidete, und darbey auch die Pfeiffen erfand, wie Plinius Lib. VII und M. Ant. Cocc. Sabellicus de rer. & art. invent. bezeugen; Bes. auch Pringens Mus. Hist. c. 2. §. 26 u. f. gab ihm Apollo für dieselben auch seinen güldenen Stab, und lehrete ihm zugleich die Kunst mit gewissen Steinigen zu wahrsagen. Apollodorus l. III. c. 10. §. 2. Es erfand hiernächst aber selbiger auch die Bündnisse und Stillstände im Kriege, die Absendung der Herolde, die Maasse und Gewichte, die Art zu kauffen und verkauffen, und dabey seinen Profit durch einen geschickten Betrug zu machen, wie auch die Fecht-Kunst. Diodorus Siculus lib. V. c. 75. Denen Egyptern wieß er die Gesetze und Buchstaben, Cicero de N. D. lib. III. c. 22. Lactantius Instit. I. c. 6. und deren Priestern zu Theben auch die Astronomie, Philosophie und Art die Götter zu verehren, Diodorus Siculus lib. I. c. 16. sonst aber denen Menschen ingemein auch den Unterschied der Sprachen, Hyginus in Fab. 143. und erfand die Buchstaben aus dem Fluge der Kraniche. Hyginus Fab. 277. Quintilianus lib. III. Instit. c. 7. Als aber sonst Battus ihm gegen ein empfangenes Rind versprach, ihn nicht zu verrathen, als er dem Apollo des Admetus Rinder hinweg trieb, es doch aber gegn ihn selbst that, als er ihn in verstellter Gestalt fragte und eine doppelte Verehrung versprach, verwandelte er ihn in einen Stein. Ovid. Met. II. v. 689. In dem Streite mit den Riesen erlegte er den Hippolytus, Apollodorus lib. I. c 6. §. 2. und als Otus und Ephialtes den Martem gefangen geleget, stahl er ihnen solchen wieder. Apollodorus l. c. c. 7. §. 4. So stahl er mit dem Pan auch dem Typhöus des Jupiters Nerven wieder, so ihm besagter Riese ausgeschnitten, und setzte sie dem Jupiter wieder ein. Apollodorus l. l. c. 6. §. ult. Auf dieses Befehl schmiedete er mit dem Vulcanus den Prometheus an den Caucasus, Hyginus in Fab. 72 & 144. band den Ixion in der Hölle auf sein Marter-Rad, verkauffte nach dem Oracul den Hercules der Omphala, Apollodorus lib. II. c. 6. §. 2. und brachte auch durch seine List den hundertäugigen Argus um, als solchen Juno verordnet, die in eine Kuh verwandelte Jo zu hüten, Apollodorus l. II. c. 1. §. 3. Indessen muste er sich auch in einen Ibin verwandeln, als besagter Typhöus die gesammten Götter zwang, für ihm auszureissen, und sich in Egypten zu verbergen, Ovidius Met. V. v. 331. und, da ihm die Palästra ihrer Brüder Kunst verrathen, diese ihn aber darauf schlafend antraffen, schnitten sie ihm die Hände ab. Allein als er solches auch dem Jupiter klagete, wurde deren Vater, Choricus, der sie ihm nachgeschickt, in einen Blasebalg verwandelt, Mercurius aber gab seiner besagten Liebhaberin von der ihm gewiesenen Kunst selbst den Nahmen der Palästra. Servius ad Virg. Æn. VII. v. 138. Von seiner Verehrung finden wir, wie er bey den Egyptern unter dem Nahmen Theut oder Thoot dermassen heilig verehret worden, daß auch bey Straffe des Todes ihn niemand nicht einmahl nennen durffte. Cicero de N. D. lib II. p. 1199. Lactantius Inst. L. 1. c. 6. & ad eum Cellarius l. c.

Die Griechen und Römer aber erwiesen ihm ihren Dienst fast in allen Städten. Insonderheit aber verehreten ihn doch die Arcadier, weil er bey ihnen gebohren und erzogen worden seyn solte. Pausanias in El. polt. c. 26. Zu Rom hatte er seine Tempel in der I. IV. V. XI und XIIIten Region, Merula in Cosmogr. P. II. lib. IV. c. 22. und dessen besonderes Fest wurde den 15 May von den Kaufleuten gefeyert, da sie sich denn unter andern aus dessen Brunnen mit Wasser besprengeten, und sich damit von den Meineyden zu reinigen vermeinten, die sie in ihrem Handel und Wandel biß dahin begangen. Ovidius Fast. V. v. 671. & ad eum Neap. loc. cit. Sonst waren ihm heilig die Jungen der Thiere, als die ihm dahero auch geopffert wurden, Schol. Aristoph. ad Plut. v. nn. Desgleichen die Ohr-Finger der Menschen, von den Vögeln der Hahn, der Larus, der Ibis, Scarabäus, und Spinus; von den Fischen der Bear, von Kräutern das fünff Finger-Kraut; von Bäumen der Feigen-Baum und die Portulaca. Vossius in Theol. Gent. lib. IX. c. 20. Cuper in Monument. antiquis p. 196. Beger in Thesaur. Brandenb. Vol. III. p. 448. So gehörete auch dahin, daß wenn jemand bey denen von ihm sogenannten Statuis Mercurialibus oder Wege-Säulen vorbey gieng, ihm zu Ehren allemahl ein Stein auf einen Hauffen daselbst geworffen wurde. Phurnutius de N. D. c. 16. Huet in Demonstr. Evang. Propos. IV. n. 15. Das Alterthum bildete ihn als eine junge unbärtige Manns-Person, so an dem Haupte zweene kleine Flügel, auf demselben einen Huth mit einem Rande, auf dem Nacken einen kleinen Mantel, in der rechten Hand einen Geld-Beutel, in der lincken aber einen Caduceum oder Stab mit zwo also umflochtenen Schlangen hatte, daß sie die Köpffe gegen einander kehreten, an dem Fusse aber wiederum Flügel, und neben sich einen Hahn stehen hatte. Appianus apud Voss. Theol. Gent. l. IX. c. 20. Einige geben ihm in die lincke Hand auch noch eine harpen oder kleinen krummen Säbel, in die rechte aber eine Pfeiffe, wobey sich neben ihm auch der Argus mit abgehauenem Kopfe, ingleichen einige Kaufleute befinden, deren einem ein Beutel-Schneider den Geld-Beutel abschnitte. Seinen Huth mahleten sie hierbey halb schwartz und halb weiß, dichteten ihm aber auch wohl einen Hunds-Kopf an, und weil er an sich ein Zwitter war, gaben sie ihm auch noch eine Lantze und Rocken zu. Albricius in Imag. Deor. c. 6. So wurde er auch wohl ohne Hände und Füsse, nur als ein viereckichter Stein, iedoch mit seinem ordentlichen Kopffe gebildet, Juvenal. in Satyr. VIII. v. 57. ibi Schol. ver. Doch sind nach gemeinster Fürstellung die Flügel auch nicht an den Schläfen oder dem Kopffe selbst, sondern nur an dem bemeldeten Petaso oder Huthe zu befinden. Wenn er aber auch bald mit 3 oder 4 Köpffen, einer Sturm-Haube auf dem Haupte, einem Schwerdte in den Händen, und einem Widder unter dem Arme, oder auch mit dergleichen auf den Achseln gebildet wird, sind es Sonderheiten, die nur an einem, oder an dem andern Orte statt gefunden. Charrarius Imag. 52. Beger in Thesaur. Brand. selecto p. 79.

p. 79. Vol. I. Uebrigens findet sich, was dessen Ehestand anbetrifft, nirgends etwas von einer rechten Gemahlin dieser erdichteten Gottheit; wohl aber, daß er gezeuget

mit der Creusa des Erechtheus Tochter, den Cephalus,

mit der Libye, des Palamedes Tochter, den Libyn; Hyginus in fab. 160.

mit der Issa den Prylin. Tzetz apud Muncker. ad Hygin. l. c.

mit der Chio den Autolycus. Hyginus in Fab. 200.

— — Eupolemia den Aethalides,

— — Antinnira den Eurytus und Echion. Hyginus in fab. 14.

— — Polymela den Eudorus,

— — Lara oder Larunda die Lares,

— — Penelope den Pan,

— — Carmenta den Evander, Boccaccius lib. XII. c. 63, 65, 66, 69.

— — Aglauro den Eryces,

— — Daira den Eleusines,

— — Alcidamea den Bunus,

— — Philodamea den Pharis,

— — Ocythoe den Caicus,

— — Cleobula den Myrtilus,

— — Erythea den Noracen,

mit der Acacallide den Cydon. Natalis Comes lib. V. c. 5. p. 441.

und mit noch andern den Priapus, Antia, Eurestus und andere. Hyginus fab. 160.

Ob nun schon vieles bey diesem Mercurius von den Alten erdichtet worden, so hindert inzwischen doch wohl nichts zu glauben, daß ehemahls ein fürnehmer und berühmter Egypter gewesen, so unter diesem Nahmen bekannt geworden, und des Königes Osiridis geheimer Secretar oder ἱερογραμματεὺς gewesen. Diodorus Siculus lib. I. c. 16. Und daß auch die Griechen eine Person gehabt, die ein und das andere von dem gethan, was dem Mercurius zugeschrieben worden, und erst ungefehr um die Zeit des Trojanischen Krieges gelebet, kan auch wohl seyn, Voßius in Theol. Gent. l. I. c. 16. Daß aber einige einen Fürsten oder König aus ihm machen, so in der Erbschafft seines Vaters, des Jupiters Spanien, Italien und Gallien zu seinem Antheil bekommen, auch Mauritanien von seinem mütterlichen Groß-Vater darzu geerbet, verschlagen, listig und betrügerisch gewesen, in Egypten die Magie gelernet, einen Wahrsager abgegeben, und von dem Jupiter seinem Vater, in vielen Gesandschafften gebrauchet worden, einige Colonien in Spanien, als das Reich seines Vetters, des Pluto, abgeführet, der aber endlich von den andern Printzen des Jupiters wegen seines unruhigen Wesens mit Krieg überzogen, und sich in Egypten zu flüchten gezwungen worden, woselbst er auch gestorben, (Banier in Entret. VI. ou P. I. p. 142.) lässet sich zwar so ziemlich wahrscheinlich hören, allein doch nicht genugsam beweisen, noch weniger aber, daß er einerley mit dem Jabal, (Alsted. in Comp. Chronol. p. m. 1499.) oder auch mit dem Chanaan, (Bochart Phaleg. lib. I. c. 2.) oder dem Mose gewesen, wie doch einige wohl auch behaupten wollen. Huet. in Dem. Ev. Propos. IV. c. 4. §. 2. Einige meinen es durch anderweitige Deutung noch klüger zu treffen, und deuten ihn mit grosser Mühe auf die Sonne; Macrobius in Saturnal. lib. I. c. 19. Allein so ungewiß solches ist, so wenig Nutzen hat es auch. So tauget es ebenfalls auch wenig, was von ihm und dem Planeten seines Nahmens am Himmel beygebracht wird. Natalis Comes l. V. c. 5. p. m. 444. Daß er aber für des Jupiters Sohn angegeben wird, soll geschehen, weil er vieles, denen Menschen nutzbares, erfunden; unbärtig soll er seyn, weil zu seinen Verrichtungen Kräffte eines jungen Menschens gehören; Flügel hat er bey den Ohren gehabt, weil er seine angehörten Befehle geschwind verrichten müssen; einen Mantel, um sich auf seinen Reisen für dem Regen zu bewahren; einen Beutel, um der Kaufleute Gewinnsucht zu bemercken; den Caduceum, weil er insonderheit ein Bote des Friedens gewesen; Flügel an den Füssen, um auch seine Fertigkeit anzuzeigen, Voßius in Theol. Gent. lib. IX. c. 20. Sein Huth war halb schwartz und halb weiß, weil er, wenn er was weisses gestohlen, solches schwartz machte, und da es schwartz war, in weiß verwandelte, damit es niemand kennen konte, sich daher auch selbst bald in ein Manns-Volck, bald in ein Frauenzimmer verwandelte. Albricius de Imag. Deor. c. 6. So soll sein Huth auch bedeuten, daß Kaufleute ihre Dinge und Anschlage gern verdeckt und verborgen halten; der Hahn aber, daß sie allezeit auf ihren Gewinn wachsam seyn. Für den Gott der Diebe wird er gehalten, weil unter diesen, und manchen Kaufmanne kein Unterscheid sey, und den hundertäugigen Argus hat er umgebracht, weil auch hundert Augen sich vor einem Betrüger nicht genung vorsehen können. Fulgentius in Mythol. lib. I. c. 21. 22. 23. 24. Er hat den Cupido überwunden, und der Venus den Gürtel gestohlen, weil die Schönheit keine grössere Feindin, als die Beredsamkeit hat, und durch diese leicht zu Falle gebracht wird; Er ist der Vorsteher der Diebe, weil durch eben dieselbe auch die Leute um das Ihrige gebracht werden können; er konte mit seinem Stabe die Todten auferwecken, weil durch die Wohlredenheit auch blöde und gleichsam todte Gemüther ermuntert und belebt werden können; er hatte Flügel am Huthe und den Füssen, weil ein guter Redner, geschwind und allezeit parat seyn soll, und was dergleichen mehr ist. Omeis Mythol. in Mercurius p. 155. Uebrigens ist er auch noch unter folgenden Beynahmen bekannt:

Acacesius,

Acacetus,

Agetor,

Agonius,

Agoräus,

Ales,

Alipes,

Alychmius,
Arcas,
Argicula / Arcus,
Argiphontes,
Arnyctus,
Atlantiades,
Cadmus,
Caducifer,
Camillus,
Charidotes, siehe im V Bande p. 213.
Chrysorrhepis, siehe im V Bande p. 2289.
Chthonius,
Triophorus,
Cyllenius,
Cyllius,
Diactorus, siehe im VII Bande p. 728 u. f.
Ennius,
Enodius,
Epactius,
Epipoliäus,
Epithalamites,
Epitermius,
Erichthonius,
Eriunius,
Evodius,
Fur,
Maiugena,
Malevolus,
Melossous,
Nomius,
Nonacriates
Pacifer,
Parammon,
Pompäus,
Posygius,
Promachus,
Pronaus,
Propyläus,
Psithyristes,
Quadratus,
Socus,
Strophäus,
Theutates,
Trivius,
Vialis.

Unter denen denn von solchem **Mercurius** noch ein mehrers nachzusehen stehet. Bey dem allen aber war wohl das betrübteste dieses, daß man bey einigen Völckern dem Götzen-Bilde des **Mercurius** so gar lebendige Menschen aufgeopffert. **Lucanus** 444. Wie denn derselbe insonderheit bey den alten Deutschen in solchem Ansehen stand, daß, da sie denen andern Göttern nur Thiere, diesem gleichfalls Menschen zu opffern pflegten. **Tacitus** in Germ. c. 9. Und sind von diesem Götzen auch biß jetzo noch viele Spuren in Deutschland vorhanden. So sollen zum Exempel im Elsaß, in einem Dorffe, Helle genannt, wie auch im Kloster Ebersheim und Rheinzabern, noch dergleichen Götzen-Bilder zu sehen seyn, wie **Andreas Althammer** in Comment. ad Taciti Germ. c. 9. bezeuget. Zu Meckenlohe, einem Eichstädtischen Dorffe, findet man gleichfalls noch einige Wahr-Zeichen, daß man allda den **Mercurius** angebetet. Wie denn auch die dasige Kirche wegen ihrer uralten Bau-Art vor einen ehemahligen Heyden-Tempel gehalten wird. Zu Augspurg sind nicht allein verschiedene alte Aufschrifften, sondern auch in der **Peutinger** Hauß daselbst ein Bildniß von dem **Mercurius** anzutreffen. Er stehet nehmlich, als ein schöner Knabe, gantz nackend, ausser, daß ihm die lincke Seite über die Schulter mit einem Fecht-Rocke bedecket ist. Auf dem Haupte trägt er ein hübsches gelbes Haar, und zwischen seinen langen Schöpffen gehen guldene Flug-Federn hervor. In der Lincken hat er einen Herolds-Stab, aus welchem man insonderheit erkennet, daß er der **Mercurius** sey. In der rechten hält er einen Geld-Sack, wodurch angezeiget wird, wie beym **Plautus** stehet:

Nam vos quidem id jam scitis, concessum
& datum
Mihi ab Diis aliis, nuntiis præsim & lucro.

Das ist:

Ihr wisset alle wohl, daß mir vergünstigt worden,
Von jener grossen Schaar, dem hohen Götter-Orden,
Die Sorge vor die Post, vor Handel und Gewinn,
Weil ich durch Jovis Spruch der Götter Bote bin.

Durch den Hahn wird die Wackerheit, Fleiß und Sorge angedeutet, welche insonderheit bey denen seyn muß, so dem Gewinn und Reichthum nachsetzen; durch den Bock aber, daß die Felleisen zu den Waaren, und die Beutel zum Gelde meistentheils aus desselben Felle gemacht werden: Die Deutschen nannten ihn in ihrer Sprache **Wodan**. **Paulus Diaconus** de Reb. Longob. Lib. I. c. 9. und **Gotfridus Viterbiensis** in Chron. Part. XVII. Jedoch meint **Vossius** de Orig. & Progr. Idololatr. Lib. I. c. 37, es habe **Tacitus** in dem vorhin angezogenen Orte wohl nicht dieses Götzen-Bild derer alten Deutschen **Mercurius** genennet, weil sie ihm weder die Beredsamkeit, noch die Handelschafft zugeeignet. Aber dieses benimmt doch deswegen der Sache nichts, angesehen sie ihm ja wohl noch andere Eigenschafften beygeleget haben können. Im übrigen war freylich wohl der Deutschen **Mercurius** von dem Römischen gantz unterschieden, der Römische war ein Gott der Beredsamkeit, der Kauffmannschafft, der Wege und der Strassen, wie auch der Fecht-Kunst und der Götter Bote; da hingegen der Deutschen **Mercurius** vielmehr vor einen Krieges-Gott zu halten. Wenn man unter andern des **Tacitus** Annal. Lib. XIII. c. 57. ansiehet; so wird man solches bey denen Umständen des zwischen denen Catten und Hermundurern geführten Treffens ersehen. Bes. hierbey **Johann George Keysslers** Antiq. Septentr. p. 202. Nicht minder stand er auch bey denen alten Galliern in grossem Ansehen, und wurde anbey als ein Numen Viale, oder als ein solcher Götze, der für die Reisenden sorget, verehret und angebetet. **Cäsar** de Bell. Gall. Lib. VI. c. 17. Bes. auch **Falckensteins** Nordgauisch. Alterth. I Th. c. 3. §. 6. p. 35. u. ff. Sonst lesen wir in der **Apostel Geschicht, Cap. XIV.** eine

ne merckwürdige Geschichte von Paulo und Barnaba, und denen Leuten zu Lystra, welche Paulum für den Mercurium, Barnabam aber für den Jupiter hielten. Lystra lag mitten im Heydenthum, und war eine Haupt-Stadt von Lycaonien, welches eine Landschafft in klein Asien gelegen, gegen Phrygien über, wovon es durchs Gebürge geschieden wird. Nun war der Schall des Evangelii dahin noch nicht kommen, den wahren GOtt Israels hatten sie auch nicht angenommen, Jupiter ward, wie bey andern Heyden, also bey ihnen vor den vornehmsten Gott gehalten, und sie wusten doch selber nicht, was sie aus ihm machen sollten, wie beym Augustino weitläufftig zu lesen, das aber war fast durchgehends der Heyden Meinung, die Götter, deren sie über 30000, wie beym Hesiodo zu lesen, erdichtet haben, hätten wahrhafftige Cörper, ob sie gleich etwas subtiler wären, als die Cörper der Menschen, mit denenselben befänden sie sich zwar in der Höhe und über der Lufft, aber sie wären dennoch an einem räumlichen Orte und kämen zuweilen herab auf die Erde, eine Visitation unter denen Menschen anzustellen, wie der Jupiter bey dem Ovidio, und der Saturnus bey dem Virgilio soll gethan haben, könnten auch da räumlicher Weise eingeschlossen werden. Wenn das geschähe, so stelleten sie sich entweder selbst vor in menschlicher Gestalt, oder schickten ihre Boten und Gesandten, die Manes und Heroas, warum sie zum öfftern von denen blinden Leuten angesprochen worden, wenn sie meineten, von ihnen eine Wohlthat zu empfangen, wie die Necromantia und Manium evocatio denen Gelehrten bekannt ist. Plutarchus schreibet auch von den Egyptiern, daß sie in dergleichen Gedancken gestanden, daß die Götter zu den Menschen auf Erden kämen und ihnen Gutthaten erwiesen; wie denn auch die Leute in der Insel Melite Paulum für einen Gott gehalten, weil die Otter, so ihm an die Hand fuhr, ihm keinen Schaden zugefüget; denn da sagten sie, er wäre ein Gott, Ap. Gesch. XXVIII, 6. Nun waren Paulus und Barnabas gen Lystra kommen, sie funden daselbst einen Mann; der muste sitzen, denn er hatte böse Füsse, und wahr lahm von Mutterleibe, und hatte noch nie gewandelt; Zu diesem sprach Paulus mit lauter Stimme: Stehe aufrichtig auf deine Füsse. Und er sprang auf und wandelte. Ap. Gesch. XIV, 8 u. ff. Da nun das Volck dieses Wunder gesehen hatte, so dachten sie, nun wären die Götter auf Erden kommen. Tertullianus schreibet, daß wenn einer zu den Heyden kommen, ihnen eine sonderbahre Wohlthat erzeiget, deren sie sich nicht versehen, und von keinem Menschen gehoffet, dessen Ursprung, Herkommen, Vaterland und Eltern ihnen auch unbekannt gewesen, so hielten sie dafür, daß es Götter wären, die zu denen Menschen kämen; wie dann die Lystraner ietzo durch die Wunder-Cur auf solche Gedancken gebracht wurden, und deswegen ihre Stimme erhuben und auf Lycaonisch (welche Sprache ein gewisser Dialect war der Griechischen, so in dem gantzen kleinern Asien im Schwange gienge), sprachen: die Götter sind denen Menschen gleich worden, und zu uns hernieder kommen. Ja, so weit war der Schluß wohl richtig: wer dergleichen Wercke thut, die keine menschliche und endliche Krafft zu wege bringen kan, der muß mit GOtt zu thun haben. Aber, da sie also schlossen: weil Paulus und Barnabas solche Wercke thun, so sind sie GOtt selber; da waren sie zu weit gegangen. Hätten also folgern sollen: weil Paulus und Barnabas göttliche Wercke thun, so muß es ein grosser wahrhafftiger Gott seyn, durch dessen Krafft diese Menschen würcken, sie müssen seine Diener seyn, die wir billig hören, und ihren Worten folgen sollen. Aber Satanas hatte bey diesen Leuten die Hand im Spiel, und mochte sie wohl mehrmahlen mit seinen Gauckeleyen betrogen haben, daß sie ihn für einen GOtt gehalten; denn er pfleget doch dem wahren GOtt insgemein nachzuäffen, und sich auch wohl in menschlicher Gestalt (wie es zu Zeiten A. T. von dem Sohne GOttes geschach) nurzu präsentiren, weile r sein Vergnügen dran hatte, als ein stoltzer Geist, von diesen Leuten geehret und angebetet zu werden. Und wer weiß, was er ihnen für thörichte Gedancken ietzo beygebracht? In solchem irrigen Wahn gaben sie diesen beyden auch Nahmen ihrer Götter; Barnabas mochte seiner Person und äusserlichen Gestalt nach ohne Zweiffel ansehnlicher seyn als Paulus, dahero nenneten sie ihn den Jupiter, und meineten, Paulus, weil er das Wort führete, wäre sein Mund-Bote, welches Amt, wie obgedacht, Mercurius unter den Göttern der Heyden, gehabt, legten ihm also diesen Nahmen bey. Sie liessen es aber dabey noch nicht bewenden, sondern hielten vor ihre höchste Schuldigkeit, ihnen die Ehre zu erweisen, welche solchen Göttern zukäme. Also kam der Priester des Tempels Jupiters, der für ihrer Stadt war, und brachte Ochsen und Kräntze für das Thor, und wollte opffern samt dem Volck. Es ist leicht zu erachten, daß dieser Priester sich sonderlich werde befliessen haben, dem Abgott seines Tempels ein grosses Ansehen zu machen, damit er desto mehr Anbeter herzu locken möchte, wenn das Geschrey unter dem Volck auskäme, daß Jupiter selbst nebst seinem Mund-Boten dem Mercurio sich in menschlicher Gestalt eingefunden, und ein so grosses Wunder verrichtet: Dannenhero kam er aus der Vorstadt, allwo der Tempel Jupiters gewesen, und brachte mit sich in die Stadt und vor die Haus-Thüre, da die Apostel inne waren, eine Anzahl Ochsen, die mit Blumen-Kräntzen auf dem Kopffe gezieret waren, nach Gewohnheit des Heydnischen Götzen-Dienstes: die Priester trugen auch selbst Kräntze auf den Häuptern, und zuweilen wurden so gar die Kräntze der Ochsen vergüldet. Und auf solche Weise machte er Anstalt, ihnen in Gegenwart des gantzen Volcks zu opffern. Brentius und mit ihm Dannhauer meinen, diesen Leuten wäre damahls in Sinn kommen, was mit Lycaon, von dem ihre Landschafft den Nahmen hatte, sich sollte zugetragen haben. Er war ein grosser Räuber und Cyclops, der die Pilgrim und Gäste zu ermorden, und ihre Leiber andern zur Speise vorzusetzen pflegte; Einsmahls kam Jupiter auf die Erde, dem gedachte ers nicht besser zu machen; aber da er mit ihm bey Tische saß, ließ dieser einen Donner-Strahl fahren, und zündete das Haus an. Wie? wenn die Götter wieder von ihnen wären erzürnet worden, dachten sie, und

kämen ietzo sich zurächen? Darüber ward ihnen bange, und sie wusten nicht besser, als mit Opffern, sie zu verehren. Da aber die Apostel, Barnabas und Paulus das höreten aus dem Geräusch, so das Volck vor der Thür gemacht, und die Zubereitung zum Opffer sahen, wurden sie von heiligem Eifer entzündet, und damit sie ihren Abscheu vor diesem Gotteslästerlichen Greuel an den Tag geben möchten, weil ihnen das Volck solche Ehre anthun wollte, die allein GOtt gebühret, zurissen sie ihre Kleider, zu einem Zeichen, daß ihr Hertz von Wehmuth und Schmertzen gleichfalls zerrissen sey. Sie giengen zum Hause heraus, sprungen unter das Volck, schryen und sprachen; Ihr Männer, was macht ihr da? stelleten ihnen, so gut sie unter einem solchen Tumult konnten, vor, daß es sich nicht gezieme, ihnen, die auch selbst sterbliche Menschen wären, und allen Mühseligkeiten des menschlichen Lebens unterworffen, ein Opffer zu bringen, sondern dieß gehöre GOtt alleine zu, der, und kein anderer, das Wunder gethan habe, so sie mit Augen gesehen; Sie vor ihre Person wären darum zu ihnen gekommen, daß sie ihnen das Evangelium verkündigen möchten, und anzeigen, daß sie ablassen müsten von ihrem falschen Götzendienst, bey welchem sie Holtz und Steine, die weder Leben noch Empfindung haben, zeithero angebetet; und sich bekehren müssen zu dem lebendigen GOtt, welcher gemacht hat Himmel und Erden, und das Meer, und alles, was darinnen ist. Ap. Gesch. XIV.

St. Mercurius, ein Knabe, so etwan 5 Jahr alt gewesen seyn soll, und dessen Reliquien in einem kostbaren Grab-Mahl 1630 zu Cagliari in Sardinien gefunden worden, mit der Aufschrifft: B. M. Mercurius, welches so wohl Beatus Martyr, als auch Beatæ Memoriæ heissen kan. Man begehet seine Feyer den 1 Febr.

St. Mercurius, ein Märtyrer, siehe St. Papias, den 6 Mertz.

St. Mercurius, ein Römischer Märtyrer, wird heut zu Tage zu Douay in denen Niederlanden in S. Josephs-Kirche bey denen Barfüsser-Carmelitern Officio semiduplici verehret: weil Pater Stephan von St. Francisco 1650 ein Bein von ihm von Rom gebracht und dieser Kirche geschencket hat. Man feyret ihm den 5 April.

SS. Mercurius, und andere Manns-Personen, wie auch **Lecrina**, und noch einige Frauens-Leute, haben den Märtyrer Tod gelitten, ihre Leiber sind 1614 nach Mantua gebracht und in die Kirche St. Ursulä gelegt worden. Es wird ihre Feyer den 11 May gehalten.

St. Mercurius, ein Märtyrer und Soldat, unter der Regierung Decii und Valeriani, hatte sich in den Asiatischen Feldzügen allezeit so tapffer gehalten, daß ihm endlich ein Commando bey der Armee solte anvertrauet werden. Weil es aber an Tag kam, daß er es mit denen Christen hielte, ward er an 4 Pfäle zur Erde nieder gebunden, und so vielfältig mit Schwerdern durchritzet, daß von dem häuffig herab fliessenden Blute das unter ihm gemachte Feuer auslöschete; aber von einem Engel wieder geheilet. Nach diesem ward ihm ein grosser Stein an Halß gebunden, und er damit vom Berge herab gestürtzet, welches ihm die Haut etwas beschädigte. Endlich brachte man ihn gebunden nach Cäsarea in Cappadocien, und schlug ihm im Jahr 240 da den Kopff ab. Sein Cörper gab nach seinem Tode einen lieblichen Geruch von sich, und viele Bürger zu Cäsarea bekehrten sich und begruben St. Mercurium. Bey seinem Grabe geschehen viele Wunder. Es wird ihm zu Ehren der 25 November gefeyret. *Menolog. Græc. 25 November.*

Mercurius, (Hieronymus) ein Dominicaner, war zu Rom gebohren, nannte sich, so lang er in dem Orden war, **Scipionem**, daher er auch unter diesem Namen *Romanus Scipio* bekannt ist. Nachdem er einen guten Grund der Gelehrsamkeit gelegt, gieng er nach Bononien und Padua, hörte daselbst die vortreflichsten Lehrer in der Medicin, begab sich hierauf zu Mayland unter die Dominicaner, und studirete die Theologie, wobey er aber die Medicin doch immerzu sein Haupt-Werck seyn liesse. Als er nun hierauf zu Mayland wieder angekommen, und wegen seiner trefflichen Artzney-Wissenschafft von den Grossen der Stadt bey verschiedenen Zufällen verlanget wurde, beneideten ihn seine Ordens-Brüder, und muste er so viel von ihnen ausstehen, daß er heimlich fortgieng, und eine lange Zeit hin und wieder die Artzney-Kunst trieb. Er meldet von sich selbst, daß er den grösten Theil von Europa gesehen habe, doch hielt er sich meistens in Italien auf, practicirte 1578 zu Bononien, Civitavecchia, wie auch in der Venetianischen Provintz Polesine di Rovigo, und an andern Orten. Endlich machte er sich wegen des gebrochnen Gelübdes ein Gewissen, und begab sich aufs neue zu Venedig in den Orden, erhielt aber auch von dem Pabst die Erlaubniß, daß er die Medicin zugleich treiben durffte. Zuletzt ward er nach Rom beruffen, woselbst er 1615 gestorben. Seine Schrifften sind:

1) *Il corriggiano catolico;*
2) *I commenti sopra le sette giornate della creazione del mondo di Torquato Tasso;*
3) *del mal francese;*
4) *scogli sopra la prima parte degli aforismi d'Ippocrate*, Bologna 1586 in 4.
5) La commare Oriccoglitrice in 3 Büchern, Verona 159. 1621 und 1642 in 4. Venedig 1676 in 4. verdeutscht von Gottfried Welschen, und unterm Titel Kinder-Mutter oder Hebammen-Buch herausgegeben zu Leipzig 1653 in 4.
6) *degli errori popolari d'Italia* in 2 Theilen, Venedig 1603 in 4.

Echard Bibl. sacr. ord. Præd. Tom. II. p. 398. Ghilini in teatro.

Mercurius, (Johann) siehe Joannes II. Pabst, im XIV Bande p. 839.

Mercurius (Johann Andreas), ein Sicilianer von Meßina, war von geringer Ankunfft, brachte es aber durch seine Tugenden so weit, daß er die höchsten Geistlichen Ehrenstellen davon trug. Er begab sich nach Rom, und gerieth mit dem Cardinal **Montio** in so gute Bekanntschafft daß er hernach durch dessen Vorschub als Decanus zu Rheggio 1545 zum Ertzbißthum Siponto gelangte.

Von

Von dar ward er 1549 nach Meßina versetzt, und 1551 von Julio III. dessen Secretarius er gewesen, zum Cardinal gemacht, und starb endlich zu Rom 1561 den 2 Februar. Pyrrhus in notit. Eccles. Messan. Bonfilius hist. Sicul. P. II. p. 511 und 525. Ughellus Ital. Sac. Tom. VII. p. 860.

Mercurius (Scipio), siehe **Mercurius (Hieronymus)**.

Mercurius (Curioser und Gemüths-ergetzender), ist ein Journal, welches von einem so genannten Philotechnus 1717 in 8 herausgekommen. Bes. Morhofs Polyhist. in Præf. Fabric.

Mercurius (Feuer-beständig gemachter), **Queckſilber** (Feuer-beständig-gemachtes), *Mercurius fixus*. Hievon hat man keinen wahren Proceß, denn das flüchtige Wesen des Mercurii kan nicht also verändert werden, daß er das Feuer ohne Flucht ertragen mag.

Mercurius (gelb coagulirter), **gelb coagulirtes Queckſilber**. Man nehme Mercurium, Grünspan, Saltz, jedes gleich viel, thut es in eine eiserne Pfanne, läßt es eine Stunde lang sieden, unterdessen wird es oben stets mit einem Hötzlein umgerühret, damit es nicht anhänge, giesset alsdenn das Wasser ab, und wäschet es wohl. Nachmahls thut man das Queckſilber auf einen Stein oder Bretlein über Nacht, nachmahls in Keller gesetzt, so wird es gantz hart. Nachmahls nehme man Gilb-Wurtz, zwey Loth, Tutien 1 Loth, gestossen Salmey etwan eine Messer-Spitze voll, cementire es in einem Tiegel Schicht auf Schicht, eine Stunde lang, oder länger, so ist es hart und gelbe, hernach schmeltze man es in einem Tiegel zusammen. Man kan daraus machen, was man will, ist ein gutes Metall wider die Pest, Gifft, und andere ansteckende Seuchen, als ein Mercurial-Gold.

Mercurius (gelb präcipitirter Zwelff.) *Mercurius præcipitatus luteus Zwelff. Turpethum minerale.* Man nimmt sublimirten corrosivischen Mercurium, so viel man will, löset es in gnungsamen Brunnen-Wasser auf, lässet es ein wenig in einem gläsernen Gefässe aufsieden, präcipitiret die filtrirte Solution mit dem Weinstein-Saltze per deliquium, welches man Tropffen-weiß hinein thut, wodurch sich ein gelbes Pulver präcipitiret, welches man durch beständig frisch drauf gegossenes Wasser offt versüssen muß, biß man weiter keine Schärffe schmecket. Das übrig gebliebene unschmackhaffte Pulver trocknet man, und hebt es zum Gebrauch auf. Es wird zu drey bis sechs Gran mit Theriac, die Gelbesucht zu heilen, gegeben.

Mercurius (gelber), siehe **Mineralisches Turbith.**

Mercurius gereinigter, Queckſilber gereinigtes. *Mercurius depuratus.* Es wird jegliches Queckſilber von Bechern ein natürlich Amalgama genannt, weil er jederzeit mit andern Metallen und auch gifftigen Ausdünstungen vermischet befunden wird, dahero muß er gereiniget werden, und solches thun die Chymici auf mancherley Art, bald mit Eßig allein, oder mit gemeinem Saltze geschärffet, gewaschen, biß daß der darauf gegossene Safft keine dunckele Farbe mehr annimmt. Andere nehmen an statt des Essigs die Lauge von Potaschen oder Kalck-Wasser. Andere reinigen ihn durch Leder; allen wird vorgezogen, wenn er aus einem Kolben, bald ohne, bald mit einem Zusatz, mit Eisen-Schlacken, oder mit Talck oder Schmeer, oder Weinstein-Saltz destilliret wird, und alsdenn hat man den herrlichsten gereinigten Mercurium, den man in der Welt nur finden kan, ausser denen Mercuriis der Metalle, die noch in etwas einen Vorzug haben.

Mercurius (gereinigter) **der Alten.** Weil man nicht allemahl versichert seyn kan, daß der Mercurius, so von denen Handels-Leuten verkaufft wird, recht reine sey, so haben die Alten den Mercurium auf folgende Art gereiniget. Sie vermischten ihn in einem Marmor- oder andern steinern Mörser mit Saltze und zerstossener Salbey, trieben dieses Gemenge mit einer höltzernen Mörser-Keule, eine gantze Stunde lang, darinn herum, hernach druckten sie den Mercurium durch ein Leder, auf diese Weise machten sie ihn schön und hell; doch konten sie mehr nicht, als nur den wenigen Schmutz, der äusserlich daran klebt, herunter bringen, die Kälte aber ward durch diese Zubereitung im geringsten nicht geändert, vielmehr blieb das Metall so, wie es vorher gewesen war.

Mercurius (grüner präcipitirter), *Præcipitat* **grünes, grünes präcipitirtes Queckſilber**, *Mercurius præcipitatus viridis*, ist ein Mengsel von Queckſilber, Kupffer und sauren Spiritibus: Man nimmt Queckſilber in einer Matratz vier Untzen, klein geschnitten Kupffer ein Loth in einer andern, gießt auf das Queckſilber Salpeter-Spiritum oder Scheide-Wasser vier Untzen und auf das Kupffer drey Loth, stellet beyde Gefässe in warmen Sand, und lässet sie so lange darinnen stehen, biß die Metalle aufgelöset seyn, mischet diese Solutiones unter einander in einem irrdenen Becken, und lässet ihre Feuchtigkeit in einem Sand-Feuer verrauchen, biß eine Masse zurücke bleibet. Verstärcket das Feuer unter dem Becken, daß die Masse anderthalb Stunden lang calciniret werde, nimmt sie vom Feuer weg, lässet sie verkühlen, schüttet sie aus dem irrdenen Becken heraus, und reibet sie in einem steinernen oder marmornen Mörsel zu Pulver: thut solches in eine Matratz, giesset destillirten Wein-Eßig, ohngefehr sechs Zoll hoch, darauf; rühret alles wohl untereinander, und stellet die Matratz in warmen Sand zur Digestion, lässet sie 24 Stunden daselbst, und rüttelt sie immerzu mit um. Endlich verstärcket man das Feuer, und lässet die Materie eine Stunde lang, oder biß der Fluß eine blau-grüne Farbe annimmt, kochen: lässet ihn darauf abkühlen, und giesset ihn ab, auf den Rest aber andern destillirten Wein-Eßig, und verfähret wie zuvor, den Rest

der

der Tinctur vollends herüber zu kriegen, giesset die Solutiones zusammen, und lässet die Feuchtigkeit von einem Sand-Bade, in einem gläsernen Gefäß, bey einem kleinen Feuer verrauchen, biß die Materie die Dicke des Honigs annimmt und Funcken sprühet, nimmt sie alsdenn vom Feuer weg, so wird sie kalt und hart werden, stösset sie zu Pulver, und hebet sie auf, das ist das grüne Præcipitat. Es ist ein Haupt-Mittel wieder den Saamen-Fluß, und wird so lange eingegeben, als er währet, auch hernach, daß er nicht wiederkomme. Man braucht es wieder die Feig-Wartzen, Frantzosen, Drüsen innerlich und äusserlich: man giebt zwey biß sechs Gran, entweder in Pillen, oder in einer Conserve ein, es purgiret und vomiret.

Mercurius, (Hoffmanns Schweißtreibender) *Mercurius diaphoreticus Hoffmanni.* Man nimmt einen wohlgereinigten Mercurium zwey Theile, Englisch Zinn einen Theil, machet daraus im Tiegel ein Amalgama; reiniget es wohl durch Reiben mit Eßig und Saltz. Hierauf gießt man vier Theil Vitriol-Oel, ziehets reine ab, versüsset es wohl mit heissem Wasser durch Kochen, denn brennet man es mit hoch rectificirtem Brandtewein fünff mahl ab, versüsset es denn wieder, und trocknet es. Diesen Mercurium kan man mit dem Mineralischen Bezoar vermischen. Die Dosis ist so denn acht Gran biß auf einen Scrupel.

Mercurius (præcipitirter) wieder die Geschwüre, *Mercurius præcipitatus contra ulcera.* Man löschet vier Pfund lebendigen Kalck, in 25. Pfund Wasser ab, filtriret es, daß es helle wird, thut denn zu jedem Pfund Wasser zwey Quentgen klein geriebenen gemeinen Sublimat, so wird alsbald ein gelbes Pulver niederfallen. Dieser Mercurius ist gut in allen Geschwüren, die nicht zuheilen wollen, das Wasser aber nimmt alles wildes Fleisch weg.

Mercurius (præcipitirter durch das Eyer-Wasser), *Mercurius præcipitatus per Aquam ovorum* Helw. Man giest auf ein ziemlich Theil Mercurium das destillirte Eyer-Wasser, so wird ein Pulver sich præcipitiren, man giesset dasselbe Eyer-Wasser wieder darauf, und cohobirets in der Asche, biß der Mercurius ein rothes süsses Pulver wird. Man kan die sonst unheilbaren Geschwüre in dem Blasen-Halse damit heilen, wird auch in äusserlichen Wunden und Geschwüren mit Nutzen gebrauchet.

Mercurius (præcipitirter) durch das Schwefel-Oel, *Mercurius præcipitatus per oleum Sulphuris.* Man nimmt gereinigtes Queckfilber anderthalb Pfund, lässet es zwey Tage im Sande digeriren mit ein Pfund Schwefel-Spiritu per Campanam, treibet es hernach durch eine gläserne Retorte herüber, und cohobiret es dreymahl; das vierdte mahl kan man noch etwas von Schwefel-Oel, so viel als man will, dazuthun, und zuletzt stärcker Feuer geben, daß die Retorte glüe, so wird eine weisse Masse, welche man erstlich mit warmen Wasser abwaschen und reiben muß, alsdenn in ein Glaß thun, und mit Baumwolle zustopffen. Man setzet es acht Tage lang in Sand, und sublimiret hernach das zurückgebliebene Queckfilber, giesset Spiritum Vini drauff, und läst solchen davon abbrennen, hernach wird er aufgehoben. Auf diese Weise kan man auch den Mercurium mit Vitriol-Spiritu niederschlagen. Er führet alle böse Feuchtigkeiten aus, ist gut wieder die so genannten Flüsse und heilet die Beschwerungen, so aus faulen Säfften entstehen. Ist gut in der Wassersucht, Podagra, Frantzosen, Pest, gifftigen Fiebern, bösen Geschwüren.

Mercurius (præcipitirter Gold-), *Mercurius præcipitatus solaris Coll. Leid.* Man nimmt Mercurium vier Quentgen, Gold ein Quentgen. Vitri Antimonii hyacinthin. zwey Quentgen. Aus dem Mercurio und Golde macht man ein Amalgama, nach der Kunst, dieses reibet man mit dem Vitro Antimonii zu einem zarten Pulver, und setzet es in eine Retorte, darauf giesset man vom besten Salpeter-Spiritu drey Quentgen, treibet es anfangs mit einem gelinden, hernach stärckern Feuer herüber, biß alle Feuchtigkeit herüber ist; diese Arbeit aber soll man dreymahl wiederholen, so wird auf dem Grunde der præcipitirte Gold-Mercurius sitzen bleiben, hernach muß man ihm durch das Alcohol vini, das offt darüber muß abgebrennet werden, suchen weiter zu reinigen und fix zu machen. Er ist ein purgirendes und ein starckes Schweißtreibendes Mittel. Die Dosis ist fünff Gran biß auf einen halben Scrupel.

Mercurius (præcipitirter Gold-) Zwelff. *Mercurius præcipitatus Solaris Zwelfferi.* Man nimmt durch Spieß-Glaß gereinigtes Gold ein Loth, oder 5 Quentgen. Mercurium virgineum, oder den mit dem Regulo Antimonii martiali stellato, und mit zart gefeilten Silber sublimirten Mercurium. Machet daraus nach der Kunst ein Amalgama, indem man das weißgemachte Gold in den warm gemachten Mercurium wirfft. Dieses Mengsel wäschet man so offte mit Eßig und Saltz, biß man keine Schwärtze weiter im Reiben und Abwaschen siehet, hernach trucknet man es, und so es geschehen kan, drücke man es durch einen Schwamm. Zu diesem Mengsel, wenn es wohl gewaschen und gereiniget ist, thut man von dem rothen Præcipitat, der per se gemachet ist zwey Untzen, reibet es lange und offte in einem gläsernen Mörser, biß alles zusammen wohl unter einander ist, alsdenn setzt man es in eine Phiole, die einen ebenen Boden hat, die hermetisch muß verschlossen seyn, so treibet man es durch die Grade des Feuers zu der höchsten Röthe. Zwelffer rühmet diesen præcipitirten Gold-Mercurium als ein vortreffliches Mittel in Ausrottung vieler Kranckheiten.

Mercurius præcipitirter mit Vitriol-Oel, *Mercurius præcipitatus cum oleo Vitrioli*, siehe Mineralisches Turbith.

Mercurius (roth præcipitirter des Vigonis,) siehe Mercurii (rother *Præcipitat* des Vigonis.

Mer-

Mercurius (roth sublimirter), *Mercurius sublimatus ruber.* Diesen Mercurium beschreibet Theophrastus, Crollius, und andere mehr, der eine nennet ihn *Arcanum Corallinum*, der andere *Laudanum Metallicum.* Löwenstern nennet ihn *Arcanum Mercurii.* In dessen Sublimation ist ein Unterscheid. Der eine setzt ein Pfund Mercurii, thut ihn in einen wohlbeschlagenen Kolben, schüttet oben darauf Vitriol und Salpeter von jedem ein Pfund, dieses mischet man wohl unter einander, und subliniret es wohl. Diesen Sublimat mit Salpeter und calcinirter Alaun von jedem so viel als vom andern reibet man wohl unter einander, und sublimiret ihn wieder, so wird er roth, und hat keinen Geschmack. Ein ander hat ihn so beschrieben: Man nehme zwey Pfund Salpeter, und eben so viel Vitriol, dem seine Feuchtigkeit benommen, wie auch ein halb Pfund rohen Mercurium. Der beste Handgriff bestehet darinnen, daß man den Vitriol und Salpeter zuvor zusammen mischet, und lässet sie in einem irrdenen Topf kochen, mit stetem Umrühren, biß daß die Spiritus bald kommen wollen, alsdenn giesset man es aus in eine thönerne Schüssel, und schüttet den Mercurium hinein, rühret es mit einer höltzernen Keule wohl unter einander, und sublimiret solches zwey auch mehr mahl. Hiebey hat man beobachtet: Wenn man einen Vitriol nimmt, der nicht calciniret ist, zwey Pfund, und zwey Pfund Salpeter, so wird es ein weisser Sublimat: Wenn man aber vier Pfund rohen Vitriol und zwey Pfund Salpeter nimmt, und kochet es, wie erwehnet, mit einem Pfund Mercurii, so giebt es einen rothen und gelben Sublimat, diesen sublimiret man etliche mahl, und hebet das Scheide-Wasser auf, welches man in dieser Arbeit zugleich machet. Wenn man aber auf die Mercurios der Metallen arbeiten will, so darf man solches nicht gebrauchen, sonsten betrüget man sich damit, denn so genau gehet es nicht zu, daß nicht etwas von dem Mercurio in dieses Wasser mit übersteigen sollte: Ein Loth von diesem Scheide-Wasser löset ein Loth dieses Mercurii, und zergehet darinnen, wie Eiß in einem warmen Wasser.

Mercurius (roth sublimirter) Löwensterns, *Mercurius sublimatus ruber.* Man nimmt Mercurium, löset ihn in einem Scheide-Wasser auf, schlägt ihn mit Saltz darnieder, so viel es sich niederschlagen will. Denselben macht man wieder lebendig, (oder man kan auch denselben nehmen, der mit Vitriol-Oel und Saltz sublimiret und wieder lebendig gemacht worden) nimmt davon ein Pfund, und vom Ungarischen, auch wohl Freybergischen Vitriol vier Pfund, lässet ihn mit drey Pfund Salpeter fliessen und verrauchen, biß die Spiritus bald kommen wollen, solche beyde Species vermischet man mit dem Mercurio, treibet es als ein Scheide-Wasser herüber, und sublimiret sie, den Sublimat verwahret man. Von der abgerauchten Materie hat Löwenstern 21 Pfund bereitet, nemlich vom Vitriol und Salpeter. Von dieser ersten Sublimation sondert man den rothen Sublimat ab, und behält ihn allein, denn er steiget in dreyerley Farben, als roth, gelb, und etwas weiß auf, setzet das andere wieder unter so viel Materie, und thue man so viel vom frischen Mercurio dazu, so viel ihm abgegangen ist, damit das Gewichte vor voll bleibe. Dieses rothen Sublimats hat Löwenstern bey zwey Pfund gemacht, hernach zu dessen 16 Loth wieder drey Pfund von der abgerauchten Materie zugesetzet, und es wieder wie zuvor herüber getrieben und sublimiret, allemahl was nicht roth gewesen, hat er weggethan, und zu der ersten Sublimation verwahret, und von dem rothen immer so viel dazu gemischet, daß die sechzehen Loth allemahl in ihrem Gewichte geblieben, so ist in der sechsten und siebenden Sublimation der Mercurius wie ein durchsichtiger Rubin worden.

Mercurius (durch den Schwefel sublimirter). Weil der sublimirte und præcipitirte Mercurius, wegen des gewissen Todes, den sie verursachen, nicht in den Leib können genommen werden: so haben die Chymici einen andern Weg erfunden, den Mercurium zu tödten; dabey aber das, damit er getödtet wird, weil es keine saltzige Eigenschafft hat, auch keine Feurigkeit oder Giftigkeit darüber gewinnet. Dieses ist der gemeine Schwefel, dem von Natur gegeben ist, die Metallischen Cörper zu durchdringen, ohne daß er erst müste durchs Feuer geschärffet werden, so machet man es denn also: Man nimmt gemeinen Schwefel vier Untzen, setzet ihn in einem irdenen nicht aber gläsernen Gefässe auf glüende Kohlen, biß er zu schmeltzen anfänget, alsdenn nimmt man ein Pfund rohen Mercurium, bindet ihn in ein Leder, drücket ihn nach und nach durch, wirfft ihn mählig in den zerflossenen Schwefel, und rühret es mit einem höltzernen Spatel wohl unter einander, alsdenn macht man dis zu Pulver, und thut es in ein Sublimir-Gefäß, treibet es sechs Stunden lang durch die Grade des Feuers, so wird der Mercurius mit dem Schwefel als ein Zinnober aufsteigen, welcher in den Apothecken zu kauffe ist, und *Æthiops mineralis Mayerna* genennet wird. Er hängt sich in der Sublimation an die Seiten des Gefässes, und wächset zusammen in Gestalt der Striemen. Es ist gewiß zu verwundern, daß aus so unterschiedenen Metallen, nemlich von einer weissen und gelben Farbe die dritte als die rothe entstehet, und dahero ist es auch nicht zu verwundern, wenn der erste Chymicus, der das Medicament verfertiget hat, als aus Schwefel und Queckfilber, vor die geheimste und Geheimniß-volle Medicin des allgemeinen Steines oder Lapidis universalis verkaufft hat, vornehmlich da er mit dessen Farbe so gar genau übereinstimmen soll. Einige neue Chymici schreiben diese Veränderung dem Saltze zu, und suchen aus dieser betrüglichen Lehre die Ursachen dieser veränderten Farbe unterschiedlich, vornemlich sind sie von zweyerley Meynungen. Denn einige sagen, das Acidum oder die Säure des Schwefels, welches von der Hitze in der Sublimirung befreyet worden, habe den Mercurium angefressen, und ihn mit sich vereiniget in die Höhe gezogen, daraus denn hernach ein solcher saltziger Cörper würde. Doch haben solche es nicht getroffen, ob sie gleich zur Probe setzen, daß der Zinnober von den Alkalis, wie

auch von darzu gethanen Eisen-Feil-Spänen könne wieder hervorgebracht werden, doch begehen sie darinnen einen Irrthum, indem die Alcalia in Wegräumung den Schwefel, der den Mercurium in Zinnober bindet, selbst wieder hervorbringen, und das Eisen in Wegräumung des Queckssilbers eben die Absonderung dieser Vermischung verursachen. Noch haben auch hernach diejenigen die wahre Ursache getroffen, obgleich einem anfänglich ihr Vorbringen sich sehr wohl hören lässet, die da sagen, der Mercurius wäre ein Alcali, deswegen würden nicht allein alle Schwefel mit ihm vereiniget, sondern es entstünde auch überdiß aus ihrer Vereinigung diese rothe Farbe, gleichwie man z. E. dergleichen in Alcali, und die daraus entstehende rothe Farbe, bey der Verfertigung der Schwefel-Milch, wie auch bey der Lauge der Schlacken von dem Regulo Antimonii sehe. Doch nichts destoweniger, obgleich diese Chymici sehr wohl gesprochen haben, ist noch nicht die Alcalische Natur des Mercurii als eine deutliche und ausser allen Zweiffel gesetzte Sache angenommen worden; Zum wenigsten scheinen die Beweiß-Gründe, die von den Autoribus wegen der Alcalischen Natur des Mercurii sind angeführet worden, nicht zulänglich zu seyn. Denn was sich so leichte mit dem Schwefel vereiniget, und zwar wenn es vermischt ist, roth wird, welches auch gar deutlich in einigen Kranckheiten, die da von der ausserordentlichen Säure ihren Ursprung sollen genommen haben, z. E. in den Frantzosen, Krätze und dergleichen. Was hernach auch mit dem Salpeter-Spiritu oder Scheide-Wasser vermischet, eine Jährung verursachet, zeiget zwar eine wahrscheinende alkalische Natur an, aber sie beweiset es nicht gewiß. Andere hingegen sagen, erstlich man mercke keinen Alkalischen Geschmack im Mercurio, vors andere wäre es nicht deutlich bewiesen, daß dergleichen von einer mangelhafften Säure entstünde, derowegen wäre die Würckung des Mercurii noch einiger massen zweiffelhafft. Drittens, auch die Aufwallung mit dem Salpeter-Spiritu, oder einem Scheide-Wasser bewiese es noch nicht, denn man wüste, daß auch die sauren Sachen eine Aufwallung machten, z. E. die Butter vom Spieß-Glase und der Salpeter-Spiritus, und hingegen die allerstärckesten Acida, z. E. der Vitriol-Spiritus, lößten zwar den Mercurium auf, aber ohne alles Geräusche. Um aber aus diesem Streit zu kommen, so sagt man am besten, daß diese Farbe nur aus dem veränderten Wesen des Schwefels und des Mercurii, und der Darzwischenkommung der Theilgen beyder Cörper entstehe. Was für eine Versetzung der Theilgen sey, kan man nicht sagen, und es wird auch nicht leichte von einem Chymico können verlanget werden, indem man allerdings bekennen muß, daß wir solches mit unserm Verstande noch nicht haben erlangen können. Dieser nun so sublimirte Mercurius hat keinen Geschmack, auch keine Würckung, und kan man ihn in guter Dosi nehmen. Denn wie er unnütz, also gehet er auch ohne Schaden durch das Gedärm wieder weg. Doch ist dessen Nutzen im räuchern herrlich, und brauchbar um oder in den Leib. Dieser Rauch hat eine solche Sympathie mit dem Lebens-Geist eines Menschen, daß, wenn er häuffig bey einem Gesunden oder Krancken gemachet wird, er häuffig eingezogen wird, nicht allein in die Knochen, sondern so gar in das Marck hinein. Dieser Mercurialische Rauch hat eine solche Krafft, daß, wenn er recht von einem verständigen Medico gebrauchet wird, er auch die allerkleinesten und tieffsten Theile des Leibes durchgehet, und wo nur ein Venerischer Gifft ist, solchen austreibet. Nur bekommen die wohl wieder Recidiven, die diß Mittel nicht gebrauchet haben, wie sichs gebühret, oder nicht so viel hineingelassen, als genung gewesen, allen Venerischen Gifft aus allen Orten auszutreiben. Es geschiehet auch wohl, daß die gar grimmige Schmertzen leiden, wohl mit dem dritten oder vierdten mahl aller Schmertzen frey werden, und also aufhören. Weil es aber nicht gleich viel ist, die Schmertzen stillen, und deren Ursach heben und austreiben, so geschiehets leichtlich, daß solche wieder einfallen: denn die zurückgebliebene Materie wird mit der Zeit scharff, und wecket die gestillte Schmertzen wieder auf. Diesen Rauch kan man ein allgemeines Mittel nennen, alle Arten der Venus-Seuche recht zu heilen, wenn man ihn recht brauchet. Denn er heilet kräfftig alle Geschwüre, Blattern, Schancker, Schmertzen, Knoten, Krätze, Haarausfallen, Schwindsucht, Wassersucht, und was sonst in den unreinen Leibern entstehen mag. Aber so kräfftig dieser Rauch ist, alles auszuheilen, so verdrießlich und unleidlich ist er denen Patienten, wegen der Zufälle, die er in Austreibung der Materie zu verursachen pfleget. Daher muß ein sorgfältiger Medicus diese Zufälle dem Patienten vorher sagen, auch wohl noch mehr als kommen mag, daß nicht der Patient und die Angehörigen über solchen erschrecken, und einen Gifft befürchten, und solches um desto mehr, wenn sie von einem andern darzu kommenden Medico, der nichts von diesem weiß, in solcher Furcht gestärcket werden. Denn sonst, wenn der Medicus diese Zufälle vorher saget, wird er dem Patienten und den Angehörigen alle Angst benehmen. Denn obgleich schreckliche Zufälle von diesem Mittel kommen doch wenn der Patient gehorsam, und der Medicus sorgfältig ist, werden sie ohnfehlbar einen guten Ausgang der Cur finden. Denn wenn die Früchte des Venerischen Giftes im Leibe von der Art eines scharffen fressenden Saltzes sind, als Scheide-Wasser, und andere solche scharffe Spiritus und der Dampf des Mercurii in den Leib kommt, fallen sie eben wie ein Scheide-Wasser in den Mercurium, der sie denn in sich nimmt, sich damit vereiniget, und sie also von den Theilen, die sie vorher quäleten, absondert, weil aber die Natur nichts fremdes in den Theilen leiden kan, nimmt sie vor die Austreibung der mit dem Mercurio vermischten Materie, und richtet sie auf die füglichsten Wege. Daher geschiehet solche Austreibung nicht allezeit auf einerley Weise: Denn es gehet das von dem Mercurio bezwungene

gene entweder durch den Mund oder Schweiß, oder durch den Urin, oder auch durch Stuhl-Gänge hinweg. Das schlimmeste ist, wenn es durch den Mund geschiehet: denn Zunge, Zahnfleisch, Gaumen, Lippen, und das Innere der Backen schwillet erst sehr, so daß offt die Zunge im Munde nicht Raum hat, und die Patienten nicht essen noch trincken können. Hernach schweren sie und geben einen faulen cyterigten Speichel in grosser Menge, mit grossem Beissen und Schmertzen, welches alles man dem Patienten vorher sagen muß. Unterdessen muß der Medicus bey so heffrigen Zufällen nicht zaghafft seyn, sondern dem Patienten die Gesundheit in GOttes Nahmen gewiß versprechen, denn wenn er recht zusiehet, wird in zehen Tagen die Materie ausgetrieben seyn, und solcher Sturm der Zufälle aufhören, der Patient aber sich von aller Kranckheit frey befinden. Unterweilen kommt die auszutreibende Materie nicht in den Mund, sondern sie fliesset ins Gedärme, und machet erst einen Durchfall, hernach gar eine rothe Ruhr mit Reissen. Welches jedoch weder den Patienten noch Medicum erschrecken soll: denn dieses höret in drey Tagen mit völliger Genesung des Patienten ohne einige dazu gebrauchte Mittel von sich selbst auf. Offt wird die Materie durch den Urin ausgetrieben, und so giebet es gar keine erschreckliche Zufälle, als nur eine grosse Menge dickes weisses Wassers, welches auch nach einigen Tagen von sich selbst aufhören wird, mit gäntzlicher Genesung des Patienten. Letzlich pfleget die böse Materie ihr einen Weg durch die Schweiß-Löcher zu machen, und so wohl durch den Schweiß, als die unempfindliche Dünstung heraus zu brechen. Und diese Art ist die beste, sicherste und anmuthigste, und machet gar keinen Schrecken. Der Medicus muß bey dergleichen Cur dem Patienten 1.) alles Trincken des schlechten Wassers verbieten, als einen Gifft. Denn wenn der Leib gar zu viel erkühlet oder befeuchtet wird, stehet die Materie stille. So trincke denn der Patient einen guten Wein. 2) Der Patient muß ja nicht in kalter Lufft seyn, sondern sie muß recht warm seyn, daß die Schweiß-Löcher offen bleiben. 3) Hüte er sich vor allen rohen Speisen. 4) Aderlassen, purgiren, und was sonst die Natur sehr schwächet, muß man meiden. 5) Den Beyschlaff muß man durchaus als einen verderblichen Gifft meiden, weil er die Kräffte schwächet, und die Lebens-Geister zerstreuet. Denn die Patienten haben Zeit währender Cur gar grossen Trieb zur Venus-Lust, weil die Mittel wider diese Seuche eine Gleichheit mit den Zeugungs-Gliedern haben, sie reitzen, kitzeln, und also eine unersättliche Begierde machen. Die erste Art den Rauch des Mercurii zu brauchen ist gewesen, daß man Pillen aus unterschiedlichen Dingen zusammen gesetzet. Denn man wuste nicht die gründliche Krafft des Mittels, und nachdem die Quacksalber sie betrogen, so mischeten sie verschiedene Dinge zusammen, mehr zum Verderben als Nutzen der Patienten. Dergleichen eine man hat zu Neapolis im Lazareth der Unheilbaren vor diesem vor ein groß Geheimniß gehalten. Man braucht sie aber auf folgende Art. Erst purgiret man den Patienten mit den Pillen de tribus von dem versüßten Mercurio, von den zähen Feuchtigkeiten. Hernach leget man ihn mit seinem Bette in ein Zimmer, das leicht warm werden kan: beym Bette muß er ein Schwitz-Stübgen, oder sonst ein Faß, da kein Boden innen sey, haben, da hinein setzet man einen löcherigten Stuhl, darauf der Krancke bequem sitzen kan, alsdenn füllet man eine Pfanne mit Kohlen, setzet sie in das Faß, und decket es mit einem wollenen Tuche zu, und lässet sie so lange darinnen, biß das Faß wohl durchwärmet ist. Alsdenn muß der Patient nackent ins Faß gehen, und auf dem Stuhl sitzen. Man nimmt aber die Kohlen alle aus der Pfanne, biß auf etwa drey oder viere. Dem Patienten giebt man ein Briefgen mit dem Zinnober, und heisset ihn, wenn er anfänget zu schwitzen, daß er das Pulver auf die Kohlen werffe: denn so wird der Dampff das gantze Faß erfüllen, und des Patienten Leib umgehen. Lässet ihn eine Viertel-Stunde darinne bleiben, hernach sich in ein Leilach einwickeln, und sich im Bette wohl zudecken eine Stunde lang; denn er wird überflüßig schwitzen. Alsdenn muß er den Schweiß abwischen, etwas essen, und in zwantzig Tagen nicht aus dem Zimmer gehen. Die Zeit zu räuchern ist bequemer des Abends als des Morgens: denn des Abends sind die Venerischen Feuchtigkeiten ohnedem in Arbeit, und folgen der Artzeney am liebsten. Um den dritten Tag kan man sich, wo der Patient schwach, vom Räuchern enthalten. Anbey ist noch zu mercken, daß viele, so dieses Mittel empirice brauchen, aber nicht wissen, daß der Zinnober vom Mercurio gemachet werde, wohl schweren dörffen, sie brauchten keinen Mercurium zur Cur dieser Seuche; sondern nur ein Pulver, so sie allein wissen. Man kan ihn aber wieder zum Mercurio machen, auf folgende Art: Man nimmt pulverisirten Zinnober ein Pfund, pulverisirten ungelöschten Kalck drey Pfund, mischet es und thut es mit einander in eine gläserne Retorte, und leget eine Vorlage vor. Alsdenn giebet man das Feuer immer allmählig stärcker, so wird der Mercurius lebendig in den Recipienten fallen, und die Larve des Schwefels im Kalck lassen, und ist dieser aus dem Zinnober erweckte Mercurius der reineste, und von aller Unsauberkeit frey, und soll man diesen brauchen, wenn man Mercurial-Sachen machet, der Apothecker Betrug zu vermeiden.

Mercurius schweißtreibender aus dem Zinne D. Barckhausen, *Mercurius Diaphoreticus Jovialis D. Barckhausen.* Man nimmt gutes Zinn, so viel man will, läßt es über dem Feuer fliessen, wenn man es vom Feuer wegnimmt, so thut man eben so viel gereinigten Mercurium dazu, mischet es zu einem Amalgama, und giesset es zum erkälten aus. Nach diesem giesset man zu diesem Scheide-Wasser, so viel als es gnung ist, damit es solches auflöse, welches mit grosser Gewalt und mit einer unglaublichen Geschwindigkeit geschiehet, weil das Zinn grössere und weitere Löcher hat, als der Mercurius: Wenn aber das Zinn zerfressen ist, so läufft der Mercurius meistentheils zusammen, und setzet sich auf dem Boden des Gla-

ses, welcher zuletzt ohne so grosse Aufwallung aufgelöset wird, wenn alles aufgelöset ist, so giesset man kaltes Wasser dazu; so präcipitiret es sich zu einem weissen Pulver, welches man wohl edulciriren, und alsdenn trocknen muß.

Mercurius (Schweißtreibender D. Cardilucii), *Mercurius Diaphoreticus D. Cardilucii.* Man nimmt sehr zartes Faden-Gold zwey Loth, capellirtes Silber einen Theil, ziehet es in sehr dünne Faden, davon nimmt man einen Theil, rohen wohl gereinigten Mercurium drey Theile, daraus machet man ein Mengsel, welches man in einem steinern Mörser wohl zerreiben muß, damit die Metalle in die kleinsten Stäubgen zerrieben werden, und man die Unreinigkeiten, welche sie haben, heraus thun könne. Wenn man es nun wohl gerieben hat, so giesset man Wasser drauf, und wäschet das durch das Reiben unrein gemachte wohl, giesset neues drauff, und wiederhohlet es so lange, biß das Mengsel gnungsam gereiniget und helle ist. Welches man hernach durchs Leder drucket, doch so, daß die Masse gnung Mercurium behält, und flüßig bleibet: Diese schütte man in einen Kolben, vermache sie nur ein wenig, setze sie auf den Sand, gebe ihr anfangs gelindes, hernach starckes Feuer, biß es als eine Cypresse wächset, und endlich in ein rothes Pulver verwandelt wird. Man muß aber mercken, daß man die Masse offt heraus nehmen, und der sich davon gesonderte Mercurius wieder durch gutes Reiben dazu vermischet werden muß. **Cardilucius** lobet diesen seinen Schweißtreibenden Mercurium gar sehr, daß er entweder gantz unmercklich, oder durch den Speichel-Fluß grossen Nutzen schaffet, nicht nur in den Frantzosen, sondern auch in hartnäckigen kalten Flüssen, Wehtagen am Haupte, bösen Seuche, u. d. Die Dosis ist von zwey biß fünff Gran mit Brod-Krümlein zu Pillen gemachet.

Mercurius (Schweißtreibender aus dem Zinne, D. Maets), *Mercurius Diaphoreticus Jovialis D. Maets.* Man nimmt gereinigten Mercurium und von dem besten Zinn, so viel man will, löset es in gedoppeltem Scheide-Wasser ohne ein Amalgama auf. Die klare und helle Solution sondert man von den Hefen, so welche da sind, ab, und läßt das Scheide-Wasser, biß auf die Helffte abrauchen, denn so wird der Kalck von freyen Stücken präcipitiret, welchen man edulciret, und so offt als es möglich ist, wiederhohlet, u. wird durch das Alcohol vini, das man zehnmahl darüber anzündet, gemachet. Die Dosis ist fünff Gran, biß auf einen Scrupel, ja auch zwey Scrupel. Wenn er mit den eigentlichen Schweißtreibenden Mitteln vermischet wird, so reiniget er durch den Schweiß das Geblüthe, auch bißweilen wenn ein saueres dazu vermischet wird, so reiniget er den Leib entweder von oben oder von unten, er erreget auch, wenn man ihn allzuofft brauchet, gleichwie andere Mercurial-Sachen, den Speichel-Fluß: deßwegen ist er in den Frantzosen, alten Krätze und Geschwüren nicht zu verachten, ja es werden auch die Wechsel-Fieber damit geheilet.

Mercurius (Schweißtreibender des *Musitani*), *Mercurius diaphoreticus Musitani.* Nimm einen wohl gereinigten rohen Mercurium neun Loth, löse denselben in Scheide-Wasser, und cohobire viermahl immer frisches davon. Ueber den rothen præcipitirten Mercurium giesse sechs Loth von der Butter des Spieß-Glases, und zwölff Untzen vom Salpeter-Spiritu oder Scheide-Wasser, welches aber nach und nach geschehen muß, das ziehe ab und cohobire auch fünff mahl, zuletzt mit ziemlichen Feuer, daß der Boden des Glases fast glühe; alsdenn nimm die Masse heraus, reibe sie gantz klein, giesse hoch rectificirten Brandewein, der nicht von Alkali gezogen ist, zwölff Untzen darüber, ziehe ihn wieder ab, und giesse frischen abermahl drauf. Das thue zu einigen mahlen, wenn es auch zwölff mahl seyn sollte, wie **Musitanus** lehret. Solcher Gestalt bekömmt man ein Pulver, das ziemlich fix, und gar nicht beissend oder etzend ist, seine Wirckung aber durch eine gantz uneinpfindliche Ausdünstung verrichtet. Die Dosis ist so denn vier biß 6 Gran bey dem Mittags oder Abend-Essen. Er machet keine empfindliche Ausdünstung, und heilet in dreyßig Tagen alle curable Schwindsucht aus dem Grunde, ohne Furcht des Wiederkommens.

Mercurius (Schweißtreibender Thomsons), *Mercurius Diaphoreticus Thomsoni.* Man nimmt vom besten Schwefel, drey Untzen, läßet ihn in einem gläsernen Gefässe nach und nach schmeltzen, alsdenn vermischet man darunter wohl gereinigten Mercurium zwey Untzen, vermischet es wohl unter einander, und machet es, wenn es kalt worden, zu einem zarten Pulver, thut sehr klar gepülverten Salmiac eine Untze dazu, thut es in eine Phiole, und setzet es auf den Sand, der auf einer Capelle locker geleget ist, giebt die ersten drey Stunden über gelindes Feuer, alsdenn verstärcket man es auf sechs Stunden, biß zuletzt der Boden von der Capelle glüet, alsdenn höret man auf, und läßet alles kalt werden, so wird man den grösten Theil sublimirt finden, mit einem Ueberbleibsel auf dem Grunde, welches man nach Zerbrechung des Glases heraus nimmt, u. es mit dem sublimirten vermischet, und wie zuvor verfähret, dieses aber wiederholet man so offt, biß die gantze Masse auf dem Grunde bleibet, und solche in ein röthliches Pulver verwandelt ist; Die Blumen aber, welche in der letzten Sublimation sind in die Höhe gestiegen, muß man davon thun. Die Dosis ist von drey biß zehen Gran, wenn man zuvor den Leib durch eine Purgation gereiniget hat, es ist ein sehr schönes schweißtreibendes Mittel in den Frantzosen, im Aussatz, und hartnäckigen Flüssen.

Mercurius (Schweißtreibender Tiling.) *Ephem. Cur. Decur. II. Ann. II. p. 150. Mercurius Diaphoreticus Tilingii.* Man nimmt wohl gereinigten Mercurium, als aus Zinnober vermöge Weinstein-Saltzes verbrennten, und wieder hervorgebrachten ein Pfund, Schwefel vom Spieß-Glaß vier Untzen, reibet es wohl zusammen, vermischet es, und sublimiret es zu einem Zinnober. Diesen Zinnober sublimire man noch neun mahl, biß er nicht mehr leichte kan sublimiret werden, sondern er harte wird, und also wird man einen edlen Schweißtreibenden Mercurium bekommen, der in der Wassersucht, Podagra, ꝛc. und in andern durch den Schweiß heilenden Kranckheiten, grossen Nutzen schaffen wird.

Mercurius (sublimirter) ohne Vitriol,

Mer-

Mercurius sublimatus **ohne Vitriol.** Man hat eine leichtere Art, den sublimirten Mercurium zu machen, als den mit dem Vitriol. Nemlich man löset den rohen Mercurium im Scheide-Wasser auf, und setzet das Aufgelößte an einen kalten Ort, so schiessen stracks Crystallen an. Dieselbe nimmt man heraus, und reibet sie mit dem vierten Theil Koch-Saltz wohl zusammen, thut sie denn in einen Kolben, giesset die übrige Solution darauf, ziehet die Feuchtigkeit wiederum gelinde davon, und sublimiret es, wie gewöhnlich; so bekommt man einen Sublimat, der zwar nicht so gar scharff und ätzend ist, als der vorige, doch sehr wohl kan gebrauchet werden. Man kan ihn aber eben so corrosivisch erlangen, wenn man auf die Vermischung von den Crystallen des Mercurii und gemein Saltz so viel Saltz-Spiritus giesset, als man Scheide-Wasser zu der Solution gebraucht hat.

Mercurius (sublimirter D. Cardiluc.) *Mercurius sublimatus D. Cardilucii.* Man nimmt blauen Kupffer-Vitriol ein Pfund, calciniret ihn in einem gelinden Feuer, daß er zu einem Pulver wird, thut eben so viel gemein verpufftes Saltz dazu, mischet es wohl unter einander, alsdenn schüttet man von diesem Pulver ein oder zwey Hände voll auf eine Schüssel, und drücket darüber durch ein Leder den rohen Mercurium, so wird er sich allenthalben in das Pulver ziehen, alsdenn streuet man wieder Pulver drauff, und drücket eben wieder den Mercurium durch das Leder, damit es gleichsam Schicht auf Schicht komme, und fähret so lange fort, biß ein Pfund Mercurius mit diesem Pulver vermischet ist; alsdenn setzet man diese Vermischung in eine Retorte, und giesset so viel Scheide-Wasser drauf, daß sie wohl befeuchtet wird, hernach ziehet man das Scheide-Wasser ab, und vermehret nur so lange das Feuer, biß aller Mercurius sublimiret ist. Und wenn er zum ersten mahl nicht gnung crystallisiret ist, so sublimiret ihnalsbald wieder mit Vitriol und Saltz, so wird man einen sublimirten Mercurium fast als einen versüßten bekommen, und der sich unter dergleichen Medicamente wohl vermischen läst.

Mercurius sublimirter, (corrosivischer) Queckſiler sublimirtes, Corrosivisch *Sublimat*, *Mercurius sublimatus corrosivus*, ist ein Mercurius, welchen die Acida aufgelöset, und das Feuer oben an das Gefäß angeleget. Man nimmt wieder lebendig gemachten Mercurium sechzehen Untzen, giesset achtzehen biß zwantzig Salpeter-Spiritum dazu; stellet das Gefäß in ein wenig warmen Sand, und lässet es so lange da stehen, biß die Auflösung geschehen, giesset hernach die Solution, die so klar als Wasser seyn muß, in ein gläsern Gefäß ab, und lässet die Feuchtigkeit allgemach daraus verrauchen, und zwar in einem Sand-Feuer, biß daß nur eine weisse Masse zurücke bleibet, die man in einem gläsern Mörsel pülvern, und darunter sechzehen Untzen gantz weiß calcinirten Vitriol, und eben so viel decripitirtes Saltz schütten muß, thut dieses Mengsel in eine Matratz, davon zwey Drittel leer bleiben, und deren Halß mitten in der Höhe abgebrochen. Man stellet diese Matratz in Sand, giebt anfangs ein gelindes Feuer, hält drey Stunden damit an, verstärckt solches hernach, so viel man kan, so wird sich ein Sublimat oben an der Matratz anlegen, die Operation muß in sechs biß sieben Stunden vollbracht seyn; läst die Matratz verkühlen, bricht sie darauf entzwey, man muß sich aber dabey in acht nehmen vor einem Staub-Mehl oder Pulver, daß in die Lufft steiget, wenn man diese Materie ablöset. Wenn einem dieser Proceß zu lang scheinen sollte, so kan man ihn auch auf folgende Art verfertigen: Man nimmt rohen Mercurium, löset ihn in Aqua fort oder Scheide-Wasser auf, und lässet es als zu einem Saltze inspißiren, thut hernach zu einem Theile davon vier Theile gemein Küchen-Saltz, und zwey Theile gelben Vitriol, und treibet es aus einer Retorte, und sublimiret es in offenem Feuer. Dieser Mercurius wird von einem Saltz-Spiritu zerfressen, und wenn die Feuchtigkeiten nach und nach herausgezogen sind, so wird er endlich in einer trockenen Gestalt oder eines Saltzes sublimiret, das brennende Saltz aber, das den Mercurium zerfrist, und ihn mit sich biß an die höchsten Oerter führet, ist nur dem gemeinen Küchen-Saltze zuzuschreiben, das auch durch unterschiedene Sachen bewiesen wird. Unter andern ist die grosse Schwere des Vitriols-Spiritus, die auch so groß ist, daß er alles Sand-Feuer verachtet: deßwegen ist es auch ohnmöglich, daß ein so weniges zugleich mit aufsteigen sollte. Er wird aber nicht zu Zerfressung des Mercurii damit vermischet, sondern vielmehr, weil er so viel erdigte Theile in sich hält, damit nemlich durch derselben Hülffe die Zerfliessung der Saltze verhindert wird, die sonst bey einer jeden Destillation und Sublimation eine grosse Hinderung machet. Man mercke sich derohalben eine allgemeine Regul: Das gemeine Saltz muß bey Verfertigung des sublimirten Mercurii vermischet werden, denn wenn man an dessen Statt Salpeter nimmt, so bekommt man zwar etwas Sublimat, ist aber nicht corrosivisch. Zum andern hüte man sich, damit man nicht allzu zeitig das Feuer anstrenget, denn sonsten wird der Mercurius unter der Gestalt eines weissen Pulvers sublimiret, welches weder corrosivisch noch schwer seyn wird. Zum dritten hüte man sich vor dem Rauch, der bey der Verfertigung heraus steiget, denn er ist den Lungen sehr schädlich. Der sublimirte Mercurius wird von den Materialisten wohlfeiler verkaufft, als er kan gemachet werden, damit man aber sehen kan, ob er verfälscht sey oder nicht, denn das Sublimat wird von einigen verfälschet, indem sie in der Sublimirung eben so viel Arsenic darunter thun, denn dadurch wird er nicht allein geschwinder sublimiret, sondern auch viel schwerer gemacht, so nehme man nur das Weinstein-Oel per deliquium; denn wenn man ein oder zwey Tropffen davon auf das Sublimat giesset, so verwandelt sich dessen weisse Farbe, wenn anders die Verfertigung nicht verfälscht ist, in eine gelbe, oder röthliche, da man hingegen bey einer verfälschten vielmehr eine schwartze beobachtet. Das Sublimat muß aus schönen Crystallen, so nicht nur hell, sondern auch schnee-weiß, gläntzend und nicht schwer noch dicht seyn, bestehen. Er kommt meistens aus Holland und Venedig, man bringt ihn auch aus Smyrna, welcher aber nicht

viel tauget; am sichersten ist es, wenn man ihn selber präpariret, weil der fremde öffters mit dem Arsenic vermischet und verfälschet ist. Er ist einer von den ärgsten und stärcksten Gifften, wird nur äusserlich gebrauchet, verharschet die Wunden, und heilet sie zu, er frist das wilde Fleisch weg, und reiniget überaus wohl die alten Schäden; löset man ein halb Quentgen davon in einem Pfund Kalck-Wasser auf, so wird solches gallitz gelb gemacht, und also ein Aqua phagadænica, d. i. ein Wasser wieder die böß-hafften Geschwüre daraus. In den Apothecken wird er folgender Gestalt geschrieben ☿△. Weil dieser Mercurius wegen seiner grossen Schärffe nicht kan innerlich genommen werden, so verfertigen die **Chymici** daraus einen andern, den sie den Mercurium sublimatum dulcem nennen, dessen Verfertigung siehe **Mercurius** (versüßter). Der Mercurius wird auch mit Schwefel sublimiret, und alsdenn wird er Zinnober genennet.

Mercurius (sublimirter Löwensterns.), *Mercurius sublimatus*. Man nehme ein recht hoch von allem Phlegma geschiedenes Vitriol-Oel, rohen Mercurium, von jedem so viel, als vom andern, oder so es nicht wohl rectificiret, ein Theil Mercurii, und anderthalb Theil Oel, ziehe solches Oel davon, biß der Mercurius alle coaguliret ist. Diesen weissen Präcipitat mit gemeinem Küchen-Saltz von einem jeden so viel als vom andern sublimiret, so bekommt man einen schönen corrosivischen Sublimat. Dieser entweder per se, oder noch einmahl durch gemein Saltz sublimiret, ist sehr rein und gut, doch thut man wohl, wenn man selbigen noch einmahl per se sublimiret, denn es mischet sich öffters im Ausnehmen etwas vom Saltz mit unter, welches hernach davon durch diese Sublimation geschieden wird. Dieser Mercurius, wenn er mit Weinstein-Saltze revificiret ist, ist einmahl in seiner Krafft besser, als ein anderer in vier Sublimationen. Löwenstern meldet von diesem sublimirten Mercurio, welches gar dienstlich bey den Metallen ist: Wenn man einen sublimirten Mercurium gemacht, so giesse man ein paar Finger hoch Saltz-Oel darüber, lässet es auf einer Wärme acht Tage stehen, so löset er sich auf, alsdenn destillire man das Oel davon. Wenn es nicht mehr tröpffelt, so fängt es an zu fliessen, denn lasse man das Feuer also gehen, so sublimiret er sich gantz crystallinisch und durchsichtig, hernach läst man den Kolben erkalten, reibet das Mittelste und Oberste alles unter einander, das Unterste thue man hinweg. Alsdenn thue man es wieder in ein Glaß, gieße abermahl ein Saltz-Oel darauf, mache es wie zuvor, und solches wiederhole man zum dritten mahl, so wird der Sublimat schön und klar, den verwahre man zum Gebrauch.

Mercurius (sublimirter) **Zwelff.** *Mercurius sublimatus Zwelfferi.* Man nimmt gereinigten rohen Mercurium zwey Pfund, dazu thut man alsbald sublimirten Mercurium zwey Unßen, gemein verpufftes Saltz, reinen Salpeter von jedem ein Pfund, ein wenig vom Capite mortuo des Vitriols, und gelb calcinirten Vitriol zwey Pfund. Man mischet alles genau unter einander, und reibet es in einem steinern oder eisernen Mörser mit einer höltzernen Keule so lange, biß man den Mercurium nicht mehr roh siehet. Alsdenn setzet man es in einen Kolben, setzet einen kleinen Huth drauf, leget einen Recipienten vor, um das Scheide-Wasser, welches anfangs herübergehet, aufzufangen, vermehret das offene Feuer nach und nach, doch muß der Ofen fast auf die Helffte des Kolbens vermachet seyn, so wird man die Sublimirung in zwey Tagen endigen. Wenn man diese Sublimirung geendiget, und den Mercurium von der Schwärtze abgesendert, auch das auf dem Boden des Kolbens sich befindende Caput mortuum weggenommen hat, so thut man von neuen wieder gemein verpufftes Saltz ein Pfund, reinen Salpeter acht oder zehen Unßen, gelb calcinirten Vitriol anderthalb Pfund dazu, reibet alles unter einander, vermischet es wohl unter einander, und setzt es wieder in einen Kolben, und sublimiret es wie zuvor, so wird der Mercurius zu Crystallen, wenn man nur gehörig alles beobachtet hat.

Mercurius (versüßter), **versüßtes Queckßilber**, Lat. *Mercurius dulcis sublimatus*, ist ein Mercurius, welcher von einigen zerbrochenen sauren Spitzen zu einer weissen Masse gebracht worden; Man nimmt *Mercurii sublimati* und lebendigen Mercurii gleiche Theile, reibet sie in einem steinernen Mörser mit einer höltzernen Keule wohl zusammen, so lange, biß nichts mehr von dem lebendigen Mercurio zu sehen, sondern beyde zu einer schwärtzlichen Masse geworden. Thut dieselbe in ein **Aludel**, giebt sechs Stunden lang Sand-Feuer, so wird der Mercurius sublimiren, man läst das Gefäß kalt werden, und zerbricht es, so wird man an den Wänden des Gefässes den versüßten Mercurium finden, am Boden aber bleiben schwartze Hefen, die man mit der schwartzen Materie, so sich im Halß des Gefässes angeleget, wegwerffen muß. Wenn man dieses sechs mahl sublimiret, so wird es eine Panacea des Mercurii, denn die offt wiederhohlten Sublimationes vermehren nicht seine Kräffte, sondern vermindern solche. Er muß aus schönen weissen, kleinen doch harten Crystallen bestehen, und schwer seyn, ist ein vortreffliches Medicament wieder die Frantzosen, Krätze, Würmer der Kinder, inn- und äusserlich gebraucht: er wird auch unter die Purgantia Phlegmagoga gerechnet. Er wird der versüßte genennet, nicht als wenn er wie Zucker schmeckete, sondern wegen des sublimirten Mercurii, wie man denn auch das Wasser süß Wasser wegen des Meer-Wassers nennet, er soll auch gut und wohl verfertiget seyn, wenn aber noch ein saurer und anziehender Geschmack da ist, oder so ein silberner Löffel davon schwärtz wird, so brauche man ihn nicht, doch soll er nicht allzu sehr sublimiret seyn, wie einige wollen, denn sonsten verlieret er seine purgirende Krafft. Die Dosis ist bey Kindern so viel Jahre so viel Grane, Ettmüller. Bey Erwachsenen, wenn er wohl präpariret ist, ½ Quentgen biß zwey Scrupel nach Beschaffenheit der Personen. Er wird selten alleine gegeben, sondern man mischet ihn mit Purgier-Pillen, und Conserven, Theriac, und anvern dergleichen, nach des Medici Willen, und des Patienten Nothdurfft. Zu mercken ist noch,

daß

daß er die Venus-Seuche kräfftiglich aus dem Leibe treibet, wo noch keine Schmertzen / Knoten, und andere schwere Zufälle erschienen sind, denn bey solchen schaffet er wohl Linderung, aber keine völlige Cur. Die Sublimation dieses Mercurii kan entweder in einer Sand-Capelle und gläsernen Kolben, oder auch in einem freyen Feuer, oder in einem kleinen Kölbgen im Schmeltz-Tiegel in ein gutes Feuer gesetzt, geschehen. In der Sublimation des Mercurii steigt insgemein noch viel lebendiges Queckſilber auf, welches sich unter den versüßten Mercurium mischet, davon er grau und unscheinbar wird. Diesem aber vorzukommen, kan man folgenden Handgriff brauchen. Nemlich: Wenn man es mit dem Feuer nicht übereilet, so steiget der lebendige Mercurius zuerst auf, und legt sich zunechst über dem Sande an den Halß des Kolbens, wenn man nun dieses merket, so kan man den Sand ein paar Queer-Finger tieff wegräumen, so bekömmt der versüßte Mercurius, der nach dem lebendigen aufsteiget, Platz, da er sich anlegen kan. Sonst legt er sich über den zu erst aufgestiegenen lebendigen an, und wird davon grau. Doch schadet ihm dieses so gar viel nicht, und kan man ihm leicht, wenn es ja das erste mahl versehen wäre, durch eine abermahlige Sublimation helffen. Offte aber muß es nicht geschehen, massen je öffter der versüßte Mercurius sublimiret wird, je mehr verliehret er von seiner laxirenden Krafft, und wird schweißtreibend.

Mercurius (weiß präcipirter) oder **Brech-Mercurius Maets, Zwelff. Lemery.** *Mercurius Præcipitatus albus* oder *Cosmeticus*. Man nimmt vom besten gereinigten Mercurio zwey Untzen, vom besten Scheide-Wasser drey Untzen, läſſet es zusammen eine Nacht über stehen, biß der Mercurius vom Scheide-Wasser aufgelöset ist, wenn die Auflösung langsam geschiehet, welches ein Zeichen des schwachen Scheide-Wassers ist, so läst man solche auf warmen Sande vollends geschehen. Hernach nimmt man die Solution, und gieſſet nach und nach starckes und schgrffes Saltz-Wasser, so viel biß sie gäntzlich präcipitiret ist, so fället auf den Boden ein weisses Pulver, von welchem man das gantze Wasser sachte abgieſſen muß, und gieſſet von neuem reines Regen-Wasser drauff, und edulcoriret das Pulver sehr wohl, und trocknet es im Papiere in einer gelinden Wärme. Dessen Gebrauch ist vornemlich äusserlich, und wird am besten zu den Salben wieder die Flechten und wieder das Jucken zu einem halben biß ein gantzes Quentgen zu einer jeden Untze Salbe vermischet.

Mercurius (weiß präcipitirter) *S. Clossæi. Mercurius præcipitatus albus S. Clossæi Vomitiv. cathartic.* Man löset vier Loth Salmiac in ein halb Pfund Brunnen-Wasser auf. Hierzu thut man vier Loth gepülverten Sublimat, setzet es an einen warmen Ort, so wird nach zwey Stunden alles zergangen seyn, gieſſet darein zwey Loth Weinsteinsaltz per deliquium, davon färbet sich das Wasser weiß; läſſet es sich setzen, und gieſt das Wasser ab; das Pulver verwäschet man hernach zwey oder drey mahl mit Hoⁿig-Wasser, oder warmen Brunnen-Wasser. Die Dosis ist zehen oder zwölff Gran. Wird in Frantzosen, Aussatz, bösen Grind und Kröpffen gebraucht. Mit dem abgegossenen Wasser werden sonderlich in Frantzosen die angegangenen Oerter gewaschen und geheilet.

Mercurius (Zeitvertreibende), ist eine Art von einem Journal, wovon die erste und andere Eröffnung zu Erfurt 1715 in 8 zum Vorschein gekommen. **Morhof** Polyhist. in Præf. Fabric.

Mercurius Antimonii D. Barckhausen, siehe **Mercurius vom Spieß-Glaß D. Barckhausens.**

Mercurius Antimonii Langelotti, siehe **Mercurius vom Spieß-Glaß Langelottens.**

Mercurius des Bleyes, daß er im Schmeltzen oder Reduction weggebe, zu beweisen: Man nehme ein per se verbrenntes Bley, oder auch eine Glette, welche man will, oder auch ein Bley, das mit Saltz verbrennet ist, zwey Untzen, Potta-Asche oder Weinstein-Saltz, anderthalb Untzen, darzu mische man wohl eine Untze Kalck, leget solches in eine gläserne Retorte, und destilliret aus dem Topff sehr starck, fähret alsdenn mit einem um ein Stöcklein gewundenen blauen Papiere im Halse der Retorte herum, so findet man kleine Körnlein Mercurii. Kan man solche nicht erkennen, so reibe man nur das Papier an einem Ducaten, so wird selbiger mildiglich erquicket werden. Solches kan man auch mit dem Bley, so mit Saltz präcipitiret ist, versuchen: so man es recht machet, wird solches einem nimmer fehlen. Daraus zu sehen, wie der Mercurius in offenem Schwefel wegflieget, daß man ihn nicht einmahl gewahr wird. Vom Bley kan man fast kein Schmeltzen verrichten, daß nicht vom Mercurio etwas verfliegen sollte.

Mercurius Britannicus, ist ein verkapptes Nahme eines unbekannten Schrifft-Stellers, unter welchem folgender Tractat bekannt geworden: Mundus alter & Idem, sive Terra Australis semper incognita, Utrecht 1643 in 12. **Morhof** in Polyhist. T. III. Lib. I. c. 1. §. 5.

Mercurius coagulatus (**Hellwigs**). Man nimmt gepülverten Grünspan, getrocknetes Küchen-Saltz von jedem 6 Untzen, Queckſilber vier Untzen. Dieses kochet man mit Eßig oder nur mit Wasser, in einer eisernen Pfanne, so amalgamirt er sich mit dem Kupffer aus dem Grünspan, das übrige spühlet man ab, läſſet das **Amalgama** liegen, so wird es hart. Dieses soll man mit Gilb-Wurtz und Tutien von einem so viel als von dem andern vermischen, oder Schicht auf Schicht machen, und in einem Tiegel wohl flieſſen lassen, so bekömmt man ein Metall, welches dem Golde gleich siehet, überhaupt: man kriegt ein schön Meßing. Die Marckschreyer und Landstreicher machen Ringe daraus, und verkauffen solche, sie sollen an Händen und Füssen vor das Podagra dienen. **Löwenstern** sagt, daß er ein recht in das Narren-Spiel gehöriger Mercurius coagulatus sey.

Mercurius Cosmeticus **Lemery**, siehe **Mercurius (weiß präcipitirter Maets).**

Mercurius Cosmeticus, **Maets**, siehe **Mercurius (weiß präcipitirter Maets).**

Mercurius Cosmeticus, **Zwelff.** siehe **Mercurius (weiß präcipitirter, Maets).**

Mercurius Danicus, ist der Titel einer Monats-Schrifft,

Schrifft, wovon das erste Stücke zu Coppenhagen 1675 heraus gekommen, und dessen Verfasser **Daniel Pauli** gewesen. Bes. **Morhofs** Polyhist. in Præf. Fabric.

Mercurius depuratus, siehe **Mercurius gereinigter.**

Mercurius Deutanes, war der gröste Abgott bey den alten Meißnern, welchem sie Menschen opfferten.

Mercurius diaphoreticus D. Cardilucii, siehe **Mercurius (Schweißtreibender D. Cardilucii).**

Mercurius diaphoreticus Hoffmanni, siehe **Mercurius (Hoffmanns Schweißtreibender).**

Mercurius diaphoreticus Jovialis D. Barckhausen, siehe **Mercurius (Schweißtreibender aus dem Zinne D. Barckhausens).**

Mercurius diaphoreticus Jovialis D. Maëts, siehe **Mercurius (Schweißtreibender aus dem Zinne D. Maets).**

Mercurius diaphoreticus Musitani, siehe **Mercurius (Schweißtreibender des Musitani).**

Mercurius diaphoreticus Thomsoni, siehe **Mercurius (Schweißtreibender Thomsons).**

Mercurius diaphoreticus Tilingii, siehe **Mercurius (Schweißtreibender Tilings** Ephem. Cur. Decur. II. Ann. II. p. 150).

Mercurius dulcis sublimatus, siehe **Mercurius (versüßter).**

Mercurius fixus, (siehe **Mercurius Feuerbeständig gemachter).**

Mercurius fixatus oder *Panacea Mercurii* **Hellwige.** Man nimmt gereinigten Mercurium drey Untzen, gelben Schwefel, zwey Untzen, Salmiac ein Loth, mischet es wohl unter einander, biß kein Mercurius mehr zu sehen, denn nimmt man, was sublimirt, und vermischet es wieder mit dem Capite mortuo wohl unter einander, giebt stärcker Feuer, biß daß alles glüet. Was auf dem Boden liegen bleibet, ist fix, und eine sonderbare Artzney. Es verzehret alle böse Feuchtigkeiten, macht Schweiß. Die Dosis ist bey Erwachsenen neun, zehen biß zwantzig Gran, auch wohl noch mehr.

Mercurius flavus, siehe **Mineralisches Turbith.**

Mercurius (Gallo-Belgicus), ist der Titel eines gewissen Journals, welches von unterschiedenen Gelehrten seit 1555 biß 1632 fortgesetzet worden, und zu Franckfurt in XVIII Octav-Bänden zum Vorschein gekommen. Bes. **Morhofs** Polyhist. in Præf. Fabric.

Mercurius im Golde, siehe **Gold**, im XI Bande p. 99.

Mercurius Jovialis, siehe **Mercurius des Jupiters.**

Mercurius Jovis, siehe **Mercurius des Zinnes.**

Mercurius des Jupiters, *Mercurius Jovialis*, ist des Jupiters Mond, der ihm am nächsten ist; siehe auch *Satellites Jovis.*

Mercurius-Kraut, siehe **Bingel-Kraut** im III Bande p. 1877.

Mercurius Latino-Poeticus, ist der Nahme eines Journals, so zu Coppenhagen 1671 herausgekommen, und dessen Verfasser G. **Huber** gewesen. Bes. **Morhofs** Polyhist. in Præf. Fabric.

Mercurius Lunæ, siehe **Mercurius des Silbers.**

Mercurius der Metallen, *Mercurius Metallorum*, ist der erste Ursprung oder Anfang der Metalle. Dieser Mercurius ist von einer grossen Krafft, so, daß Isaac **Holland** im 50 Cap. fol. 83. saget, daß es nicht zu erlauben sey, dessen Vermögen vom Mercurio des Silbers zu gedencken, weil er so edel und rein, daß er solchen schier in seinen Wunderwercken der Natur des Himmels vergleichet. Solche Krafft aber hat nicht allein der Silber-Mercurius, sondern es haben es auch die andern aus den gemeinen Metallen, ja noch viel grösser und höher, als der im Golde, denn ein jedes Ding behält seinen Magnet, auch ist die Reinigung nicht einerley, und also kan man die andern **Mercurios**, als des Kupffers, Eisens, des Zinnes und Bleyes im Anfang nicht so wohl von der Unreinigkeit ihres Leibes saubern, als die beyden vollkommenen schon gesaubert sind. Die Scheidung geschiehet zwar, aber die innere Reinigung ist nicht einerley, derowegen sind sie auch von 5 biß 10, 20 auf 100 unterschieden; denn ob sie gleich alle zu Silber und Gold zu bringen, so ist der gemeinen Metallen ausser Bley schwerer zu machen, als der aus Silber und Gold, dahero man besser thut, man suche es in den reinern. Der Mercurius aus denen Metallen ist reiner und besser, als der gemeine, denn er hat vors erste in der Zeugung von der Seele des weiblichen Saamens nichts empfangen, das ihn zu einem Metall gemacht hätte, sondern ist ohne denselben von der schleimigen Materie durch eine gelinde Wärme gebildet worden, derowegen es so genau nicht seyn kan, daß er nicht grössere Unreinigkeiten haben sollte, als derjenige, so aus den Metallen geschieden wird, darum man auch den Mercurium virgineum, der selbst lebendig aus den Bergen hervor laufft, höher schätzet, als den, so aus dem Mercurial-Ertz, oder gegrabenen Zinnober gemacht wird, wie er denn auch an und vor sich selbst reiner ist, als der andere, massen er vielmehr erdigtes Wesen um sich, und mit einem sauren Saltze, oder Vitriol, wie man es nennen will, coaguliret, welches der ander nicht gefasset hat. Denen Mercuriis der Metalle aber kommt er nicht gleich. Doch durch Erfahrungen hat man, daß das gemeine Queckfilber so hoch kan gereiniget werden, daß es denen Mercuriis der Metalle gleich wird; jedoch gehet es schwer her, ihn zu solcher Vollkommenheit, zu Gold und Silber zu bringen. Denn gleichwie in beyden Theilen Saamen, das verborgene Leben oder Seele ist, also hat dieser Metallen-Mercurius in der Geburth von dem Geiste oder Seele seines weiblichen Saamens etwas behalten, welches man dem gemeinen so leicht nicht wird beybringen können, es müste denn selbiger offt mit dem Metall, als Gold und Silber, tractiret werden, daß er die Seele an sich zöge, und festiglich annehme; weiln aber alle diese Reinigung verdrüßlich, auch mühsam und

lang-

langsam, so ist es besser, man suche den aus den Metallen. Will man ihn aber suchen, so muß man ihn auch wissen zu gebrauchen; solchen Gebrauch aber recht zu finden, dürffte einen mehr Mühe kosten, als den Mercurium selbst zu machen. Die Mercurios der Metalle kan man auch weiß machen, und kan solche Möglichkeit in wenig Stunden geschehen, mit zwey Loth Silber, doch fehlet es zu Zeiten, nachdeme das Saltz darzu bereitet. Es mögen viele, die in Metallen arbeiten, ihren Mercurium gehabt haben, weil sie aber solchen nicht stracks Quentlein- oder Loth-weise herüber bekommen, so haben sie selbigen nicht gesehen. Man betrachte nur das Silber, wie viel im Schmeltzen weggehet, als ein gantzer Cörper gehet es nicht weg, sondern in Gestalt eines Mercurii. Der Mercurius aus dem Silber hat vielen viel Kopfbrechens gemachet. **Hollandus** hat ihn fünff mahl beschrieben, als: de Lapide Philosophorum p. 128. und 83, 163 und 170. ingleichen im dritten Mineral-Werck p. 58. und aus Ursachen allemahl etwas verändert. So lange als der subtile Spiritus des Mercurii von ihm nicht verjaget wird, so ist der Metallen-Mercurius edler als Gold, und lieget alles an der rechten Scheidung. Die Erden in den Metallen und Mercurio nehmen eine Farbe an, nachdem daß sie mit den Saltzen versetzet werden, oder nachdem sie in dem Feuer eines vor dem andern sich davon scheiden lassen. Alle rechte Sublimationes, so in den Metallen geschehen, sind Blutroth, es sey aus welchem Metall es wolle, und das ist ihr Mercurius, derselbe fasset die Farbe mit seinem fetten Wesen rein und allein, und wird mit seinem rechten Saltze beständig erhalten.

MERCURIUS METALLORUM, siehe Mercurius der Metalle.

MERCURIUS MORTIS, siehe *Mercurius Vitæ.*

Mercurius-Pflaster, siehe *Emplastrum de ranis cum Mercurio* im VIII Bande p. 1095.

MERCURIUS PHILOSOPHORUM, wird dasjenige Menstruum genannt, vermöge welches das *Sulphur solare* oder derjenige Schwefel aus dem Grunde aufgelöset, und hernach durch die Fäulung und Digestion so lange gekochet wird, biß endlich der gesegnete oder philosophische Stein daraus werde, wie der **Basilius Valentini** und andere mehr angemercket haben. Die Materie aber, woraus dieser Mercurius bestehet, wird sehr genau gesuchet. Denn es sind einige Chymici, welche diese Materie in dem Thier-Reiche und zwar in dem Urin, oder Menschen-Speichel, Haaren und Schweiß suchen: einige, die in den Gewächsen solchen haben wollen: **Halland** Regnum vegetabile. einige, die den Vogel des Hermetis aus der Lufft haben, einige wollen auch dieses Menstruum aus unterschiedenen Mineralien, als aus dem Salpeter, Vitriol und Schwefel, ingleichen aus andern Marcasiten und vollkomenen Metallen heraus ziehen. Ja man kan alle Meynungen von diesem sehr verlangten Saffte nicht erzehlen. Woher aber diese unterschiedliche Meynungen unter den Chymisten entstanden, kan leicht bewiesen werden. Denn die alten Chymici haben das Geheimniß von des Philosophischen Steines Verfertigung niemahls deutlich, sondern stets durch Hieroglyphische Figuren, welche Methode vor diesem die Egyptier hatten, oder unter Rätzeln gezeiget. Und weil ihrer der gröste Theil darinnen bestehet, daß die Materie dieses Menstrui sehr gering und verachtet sey, weil so wohl Reiche als Arme sie besitzen können, daß man sie ofte ansporen, Wind in den Leib bringen müsse, und wie dergleichen geheime Worte mehr seyn, so ist geschehen, daß einige unerfahrne, die da meynen, daß diese Chymici proprie davon geredet haben, ihn bald in den Mist-Gruben, bald in der Lufft, oder auch in andern zusammen gewachsenen Sachen gesuchet haben. Aber wenn wir nur ein wenig genauer der Welt-Weisen ihre Schrifften einsehen, so werden wir erkennen, daß sie allezeit die Materiam remotam nicht aber die proximam dadurch verstehen, d. i. sie meynen, daß der Philosophische Mercurius, so ferne er noch unter dem Nahmen des allgemeinen Spiritus stehet, in der Lufft, oder in andern Cörpern hänget. Aber dieses ist auch noch nicht der Mercurius Philosophorum, denn es ist nöthig, daß er zuvor den Metallischen Saamen des allgemeinen Spiritus hinweg geräumet habe, denn eines soll das andere seines gleichen zeugen, und da man was suchet, das die Krafft hat, die Metalle zu erhöhen und zu verändern, so muß es auch allerdings von einer Metallischen Natur seyn. Wie man aber die Materie des allgemeinen Spiritus zu einem Metall bringen könne, das haben die Adepti stets verborgen gehalten. Dieses aber kan man gar nicht läugnen, daß man den Mercurium Philosophorum von einem Mineralischen Magnete aus der Lufft ziehen kan, was aber dieses vor ein Magnet sey, ist noch den meisten unbewust, deswegen wollen wir auch nichts von diesem Mercurio weiter sagen, damit man weder den Liebhabern davon noch diesem vortreflichen Medicamente zu viel thue. Wer aber dieses Geheimniß weiter zu erforschen Belieben tragen sollte, der beliebe des **Hermetis** Museum nachzuschlagen, da wird er einen grossen Vorrath davon antreffen.

MERCURIUS POLONICUS ist eine Art von einem Journal, besiehe **Thomasens** Monatliche Unterredungen von 1689 p. 374.

MERCURIUS PRÆCIPITATUS ALBUS, das **weiße** Præcipitat, ist ein Mercurius, der vom Salpeter-Spiritu aufgelöset, und vom Saltz ein weisses Pulver präcipitiret worden. Dazu löse in einem gläsernen Kolben des Mercurii revivificati 16 Untzen mit Salpeter-Spiritu 20 biß 24 Untzen auf. Ist die Auflösung vorbey, so giesse filtrirtes Saltz-Wasser drauf; zu diesen allen thue noch ein Loth vom flüchtigen Salmiac-Spiritu drunter, so wird ein sehr weisses Præcipitat heraus kommen, das man sich sattsam setzen lassen muß; hat man darauf das Wasser Neigungsweise abgegossen, so wäscht man es unterschiedliche mahl aus Brunnen-Wasser, und läßt es im Schatten trocknen. Man braucht es, den Speichel-Fluß zu erwecken, es macht ein wenig Brechen, man giebt 4 biß 15 Gran in Pillen ein; man thut es auch unter die Pomade für die Zittermähler und Krätze, und zwar ein halbes biß ein Quentgen unter eine Untze Pommade.

Mercurius præcipitatus albus Lemery, siehe **Mercurius (weiß prätipirter Maers).**

Mercurius præcipitatus albus Maets, siehe **Mercurius (weiß prăcipitirter Maets).**

Mercurius præcipitatus albus S. Cloſſæi, Vomitor. catharticus, siehe **Mercurius (weiß prăcipitirter)** *S. Cloſſæi.*

Mercurius præcipitatus albus Zwelff. siehe **Mercurius (weiß prăcipitirter Maets).**

Mercurius præcipitatus per Aquam ovorum, siehe **Mercurius (prăcipitirter durch das Eyer-Waſſer).**

Mercurius præcipitatus luteus Zwelffer, siehe **Mercurius (gelb prăcipitirter Zwelff.)**

Mercurius præcipitatus per oleum Sulphuris, siehe **Mercurius (prăcipitirter) durch das Schwefel-Oel.**

Mercurius præcipitatus cum oleo Vitrioli, siehe **Mineraliſches Turbith.**

MERCURIUS PRÆCIPITATUS PER SE. Von dieſem Præcipitat lieſet man, daß man ihn in 30 Tagen zu einem Zinnoberfarben Pulver per ſe prăcipitiren ſoll, und dieſer ſollte hernach die Frantzoſen und andere Sachen mehr heilen. Allein viele und vornemlich unter ſolchen der vortrefliche Hollandus haben aus der Erfahrung geſehen, daß man ihn in zehen Jahren nicht dahin bringen kan. Wenn man einen ſolchen nur ein wenig mit Eßig und Weinſtein Saltz reibet, ſo wird er wieder lebendig, oder wenn man auch ein wenig in eine kleine Retorte leget, und treibet ihn, ſo gehet er alle wieder lebendig über, er hat aber in dieſer Wärme ſeine Krafft weder gewonnen noch verlohren, als ſein natürlich, gemein Waſſer, welches bey allen Dingen iſt; er iſt auch nicht beſſer, ja auch nicht ſo gut, als der rothe Præcipitat mit dem Salpeter-Spiritu, denn der iſt durch das Acidum noch gefeſſelt, und in ein ander Weſen geſetzt, ob dieſer nur Queckſilber iſt. Dergleichen Bewandniß hat es auch mit dem Præcipitat mit Kieſelſteinen, welches aber eine abgeſchmackte Sache iſt. Dieſes Pulver iſt nicht anders, als daß die Wärme ſeine zähe Materie oder ſubtile Erde auswärts geworffen, welches auch in der Operation zu ſehen, ſo bald es aber ein wenig gerieben oder ſtarck getrieben wird, nimmt eins das andere wieder an. Er hat an und vor ſich keine Farbe, denn wenn er ſolche vor ſich hätte, ſo müſte er auch ſolche in ſeiner Solution im Scheide-Waſſer weiſen, und roth oder gelbe ſich erzeigen. Es wird zwar die Solution im Scheide-Waſſer, wenn es zu viel Queckſilber hat, etwas röthlicht, welches man kaum merckt, und das thut nicht aller oder jeder Mercurius allemahl, ſo nimmt er auch öffters durch die Sublimation ein wenig vom Metalliſchen Spiritu in ſich: allein es iſt der Salpeter-Spiritus wegen ſeines Urinoli Urſach daran, maſſen, wenn ſolches bey einer ſubtilen Erden kommt, als eine zähe oder leimige Materie, ſo macht ſie eine Farbe, oder imprägnirt ihre dabey; nun iſt im Salpeter ein ſehr ſubtiler rother Spiritus, der kan ſich hier recht einſchmeicheln, warum wird er aber nicht roth, wenn er mit dem Vitriol-Oel prăcipitiret wird. Die Erde im Mercurio wird nur durch die Wärme etwas verändert, und gleichſam angezündet, welches eine Röthe vorſtellet, derowegen, wenn man ihn im ſtarcken Feuer durch die Retorte treibet, ſo läſt er ein weniges von ſchwartzer Erde zurück. Wenn man aber dieſen recht wohl gereinigten Mercurium mit Gold zu einem Amalgama macht, und denſelben durch ein Leder ſo hart davon preſſet, als es möglich iſt, denn wenn man viel deſſen dabey läſt, ſo gehet die Præcipitation langſamer zu, und ſchlieſſet hernach dieſes in eine Phiol, und giebet ihm gelinde Feuer, ſo wird mit der Zeit und in weniger Friſt, darnach man fleißig mit Abwartung des Feuers iſt, ein rother Præcipitat. Denn das Saltz des Goldes theilet ihm magnetiſcher Weiſe etwas von ſeiner Krafft mit, wiewohl dem cörperlichen Golde nichts merckliches abgehet, es wäre denn ſein eigener Mercurius. Dieſen Mercurium, welcher gleichwohl eine ziemliche Zeit erfodert, thut man in eine kleine Retorte, giebt ihm ein ſtarck Gluth-Feuer, ſo kommt der Mercurius wieder lebendig herüber, und im Halſe der Retorte ſetzt ſich ein röthlicher Sublimat, wiewohl ſehr wenig, dieſer thut etwas beſonders. Ein Mercurius des Silbers wird ſolches nicht thun, daß er ſich von ſeinem Cörper abſcheidet. Bey dieſer Præcipitation hat man zwey Handgriffe zu beobachten, als erſtlich: Wenn man den Mercurium per ſe oder mit dem Golde præcipitiren will, und man verſiehet es ein wenig mit dem Feuer, ſo ſchlägt es das Glaß (wenn es Hermetice verſiegelt oder zugeſchmoltzen) in hundert Stücken, ſolchem nun vorzukomen, ſo thut man den Mercurium oder Amalgama in eine Phiol, machet ſelbige ſo heiß, daß es ſich bey nahe ſublimiren möchte, ſetzet ſie auch ſo weit, als man ſie zerſchmeltzen will, in ſolchen heiſſen Sand, denn ſchmeltzet man ſie zu, ſo darf man ſich des Schlagens nicht ſo ſehr befürchten, denn die wäſſerige Lufft, ſo um und bey dem Mercurio iſt, wie auch, die im Glaſe enthalten, iſt nunmehro heraus, welche, wenn ſie ſich ausbreiten will, einem das Glaß zerſchlägt. Der andere Handgriff iſt dieſer: Wenn man das Amalgama gemacht, ſo läßt man ſich ein bequem Oeflein aufſetzen, dadurch man ein bequem Feuer geben kan, daß der Mercurius nur bey wenigem ſublimiren kan erhalten werden; man leget alsdenn die kleine Retorte, welche einen gantz krumm gebogenen Halß haben muß, mit der Materie in das Oeflein, ſo ſchwitzet der Mercurius in die Vorlage herüber, was übergangen, ſchüttet man wieder zurück, biß nichts mehr von ſolcher Hitze überſteigen will, ſo wird ein Præcipitat daraus, darzu ſetzet man wieder ſo viel andern lebendigen Mercurium, und machet es wieder ſo; und dieſer prăcipitiret ſich viel eher denn der erſte, das wiederholet man, ſo offt es einem beliebt. Bey dieſem finden ſich allerhand Speculationes in Aufdehnung des Goldes, ſonderlich zum erſtenmahl, denn das Gold wird hierdurch ziemlich verändert. Von dieſem Præcipitat mit dem Golde gebraucht, hält man noch etwas in der Medicin. Wenn man alle Schwachheiten, ſo mit dem Mercurio vorgenommen werden, durchgehen wollte, ſo würde man viel vergebliche Zeit drauf wenden müſſen. N. **Juncken** hat in ſeinen zuſammen geſammleten Chymicis curioſis, p. 137. von dem Auro Vitæ der Gräfin von Hohenloh, wie auch den Proceß von Zeslings Azoth communiciret, welche aber nicht würdig ſind, angeſehen zu werden. Was den erſten betrift, ſo iſt darinnen

gantz

gantz nichts anders, als ein gemeiner präcipitirter Mercurius, denn das Scheide-Wasser oder Aqua fort greift das Gold nicht an, sondern bleibet also ein todtes und ein unaufgeschlossenes Gold, kan auch nichts mehr thun, als der durch die Einbildung verrichtet, welche, wenn sie bey einem hievon nicht starck ist, so ist auch dessen Würckung sehr schlecht. Was des Heslings Mercurium Philosophorum betrifft, oder sein Asot, und seine Pillen, die er bey seinem Leben ausgab, sind bekannt. Seine Pillen waren nichts anders, als die *de tribus* aus dem Augustano. Wunder ist es, daß man sich nicht schämet, diesen Mercurium einen Mercurium Philosophorum zu nennen. Doch wer sich nicht schämet, von dem weiß gemachten Kupffer Geschirre machen zu lassen, gleichwie dieser gethan hat, und solche vor Silber zu verkauffen, der schämet sich auch nicht ein mehrers zu thun. Wer den Mercurium Philosophorum hat, von dem glaubet man, daß er sich mit solchen Lappereyen nicht schleppen darf. Man halte des Heslings seinen Mercurium des **Junckens** schweißtreibendem Mercurio entgegen, so bestehet der Unterscheid darinnen, daß Hesling die Welt überreden wollen, daß der Mercurius durch seine Sudlerey besser würde, denn er wollte mit Gewalt vor einen Adeptum gehalten seyn, wie denn auch einige diese Meynung von ihm hatten, nachdem aber ausbrach, daß sein Silber nur ein weiß gemachtes Kupffer war, verlohr er seinen Credit sehr. Man kan nicht alles erinnern, was ein jeder aus dem Mercurio machen will: man halte nur eins gegen das andere, so werden viel Dinge, wenn man sie recht erforschet, auf eines kommen. Man sehe an Herculem Bovii oder Aurum vitæ, ingleichen **Hartmanns** Aurum vitæ, und halte sie gegen einander, wie auch mehr von dieser Art, mit dem mit Gold präcipitirten Mercurio, so kommt es auf eines aus, denn es bleibet ein einfaches Præcipitat, und ein einfacher Gold-Kalck. Daran aber ärgert man sich nicht wenig, wenn man solchen Medicamenten dergleichen Kräffte, die in der That nicht wahr sind, zuschreibet, als es heile den Aussatz, Frantzosen, Schlier, das böse Wesen, Podagra, Wassersucht, Pest, und alle Fieber. Vertreibe allerley Gifft, (da doch noch oft ein Gifft vor sich selbst darinnen verborgen,) stärcke das Haupt, Leber und Magen; heile alle Lähmung, reinige den gantzen Leib von allen bösen Feuchtigkeiten, wie auch das Geblüte, Nieren und Blasen, ja vom Stein, und von allem, davon die Harn-Gänge verstopffet werden, wie denn auch dadurch die Mutter wunderbahrlicher Weise gesäubert wird, es stopffe den allzu starcken Monaths-Fluß, den ausgebliebenen öffne es: heile die Engbrüstigkeit, Brust-Fluß, Krebs, Wolff und Fisteln, es stärcke den Saamen und das Gedächtniß, und solches alles durch drey biß vier Gran. Wie glücklich wäre der Medicus, wenn nur eines von allen diesen jetzt-erzehlten wahr wäre, und brauchte man alsdenn nicht so vielerley Artzney-Mittel. Dem Stein der Weisen könnte man nicht mehr zumuthen, denn es ist ja nichts mehr übrig, was diesem Mercurio nicht zugeschrieben wird, und das er nicht sollte verrichten können.

MERCURIUS PRÆCIPITATUS PER SE *Zwelff. Febur*, und anderer. Man nimmt vom recht reinen Mercurio zwey Untzen, oder so viel man will, thut ihn in eine Phiole, die dazu besonders gemacht seyn muß, die nemlich einen gantz gleichen Boden hat, und innwendig oben niedergedruckt seyn, und dessen sehr enger Schnabel biß in den Bauch der Phiole gehen muß. Der Mercurius muß nur den Boden des Glases bedecken. Die Phiole muß nach dem Gleich-Gewichte genau in den Sand gesetzet seyn, damit der Mercurius allenthalben in gleicher Dicke und Schwehre den Grund bedecke. Hernach bedienet man sich eines zugedeckten Feuers, welches anfangs schwach, nach und nach aber stärcker werden muß, biß der Mercurius in ein sehr rothes Pulver gleich dem Zinnober verwandelt ist, welchen man mit dem Spiritu Vini, und den man darüber oft abbrennen muß, reinigen muß. Es soll aber diese Arbeit binnen einen oder zwey Monathe vollbracht werden, wenn man sich des verdeckten Feuers bedienet, auch das Feuer über das Glaß schüttet, nach der Erinnerung des **Ettmüllers**. Es erreget dieser Mercurius meistentheils ein sehr heftiges Brechen, überdieß rottet er die Frantzosen aus, tödtet die Würme, und erreget zuweilen Schweiß. Die Dosis ist drey biß sechs Gran.

Mercurius præcipitatus ruber, siehe **Mercurii rother** *Præcipitat*.

Mercurius præcipitatus ruber Vigonis, siehe **Mercurius rother** *Præcipitat* **des Vigonis**.

Mercurius præcipitatus solaris. *Coll. Leid.* siehe **Mercurius (präcipitirter Gold-)**.

Mercurius præcipitatus solaris Zwelff. siehe **Mercurius präcipitirter Gold-)**.

Mercurius præcipitatus viridis, siehe **Mercurius (grüner präcipitirter)**.

Mercurius præcipitatus contra Ulcera, siehe **Mercurius (präcipitirter) wieder die Geschwüre**.

Mercurius resuscitatus, siehe *Hydrargyrus* im XIII. Bande p. 1347.

Mercurius Rhythmo Danicus, ist eine Monats-Schrifft, wovon das erste Stücke zu Coppenhagen 1673 in 4 heraus gekommen, und dessen Verfasser Andreas Bordingius gewesen. Bes. **Morhofs** Polyhist. in Præf. Fabric.

Mercurius Saturni, siehe **Bley-Mercurius** im IV Bande p. 144.

Mercurius des Silbers, *Mercurius Lunæ*, des Silbers Saltz kan man nicht erlangen, so ferne der Mercurius nicht davon geschieden ist. Einen zu verfertigen, nimmt man mit Saltz präcipitirten Silber-Kalck vier Untzen, Salmiac und Alkali von jedem 1 Untze, Weinstein-Saltz anderthalb Untzen, Saltz vom Urin zwey Quentgen, Spiritum Vini zwey Untzen, thut solches in eine gläserne Retorte, vermachet sie wohl, lässet es vier Wochen in der Fäulniß stehen, treibet es alsdenn gradatim über, zuletzt gantz starck, so bekommt man einen lebendigen Mercurium. Wenn man die Compolition noch einmahl vermischet, und treibt sie stracks herüber, da bekommt man zwar einen

Mercurium, aber lange nicht so viel als vorher, doch ist er noch ziemlich in Körnern. Wenn man die Arbeit noch einmahl versuchet, in Meynung, weil die Urinosa von den Alkalien weggestossen würden, daß solche nicht sonderlich dabey nützlich wären, wie man sich denn zum öfftern Concepte macht, dadurch man eine Sache zu verbessern meynt, die doch hernach nicht zutreffen wollen; und gedenckt nicht, daß, wenn diese beyde zusammen kommen, daß sie zwar das spirituöse Theil weggestossen, das übrige aber auch ein gantz anderes Saltz wird, wie einige gemachet haben, haben den Salmiac mit dem Spiritu Urinæ weggelassen, und mischen das mit gemeinem Saltz præcipitirte Silber, mit gleich so schwerem Weinstein-Saltz, auch wohl an statt dessen unter gereinigte Pott-Aschye, wie auch lebendigen Kalck, treiben es zusammen durch eine Retorte, da bekommen sie einen Mercurium, der das Gold verquicket. Wenn man aber den Kalck weglässet, so kan man keine Spur vom Mercurio finden. Den Kalck thut man zweyerley Ursachen wegen drunter, erstlich, damit das Silber nicht so bald in Fluß gehen, und sich besser aus einander halten möge: vors andere, damit sich das Saltz, welches sich bey der Præcipitation bey dem Silber anhält, wie auch das Silber-Saltz sich am Kalcke zu todte fressen möge, und den Mercurium fahren lassen, so auch also angehet, aber es ist dessen so wenig, daß man sehr arbeiten muß, ehe man ein halbes Quentlein davon zu wege bringet, überdieß ist es beschwerlich und verdrüßlich, das Silber aus dem lebendigen Kalck wieder zu bekommen. Des Hollandi Processe mit dem Weinstein-Saltze und Salmiac werden vor wahr befunden, wenn man ihn nur hin und wieder recht durchlieset, und seine Philosophische Hand wohl betrachtet, auch genau auf das, was an einem und andern Orte geschrieben, Achtung gibt, so wird man endlich seinen Fehler erkennen. Einige haben vorgegeben, als wenn in den Saltzen, auch im Weinstein-Saltz ein lebendiger Mercurius wäre. Dieses nun gewiß zu wissen, haben viele die Arbeit auf allerhand Art versuchet und das Metall dabey ausgelassen, aber sie haben niemahls was finden können, wie denn auch solch Vorgeben gar nicht wahr, auch nicht möglich, daß es angehen kan. Von diesem Mercurio sind zweyerley Scheidung, einer ist lauffend, davon hier gedacht, und hat seine Krafft vor sich, der andere scheidet sich in Gestalt eines Pulvers. Kan man diesen von seiner Erde scheiden, und zwar so, daß nichts fremdes bey der Silber-Erde zurücke bleibe, so kan man auch Silber-Saltz machen. Und obwohln die Untersuchung des Silber-Mercurii einem viel kostet, so werden doch solche Kosten einen niemahls gereuen. Was hier vom Silber gemeldet, hat man auch vom Golde zu verstehen, man muß es aber erst in dem Silber suchen, auf daß man Gold erwirbet, um desto besser in selbigem fortzufahren.

Mercurius vom Spieß-Glaß. D. Barckhausens. *Mercurius Antimonii D. Barckhausen.* Man nimmt rohen Mercurium sechs Quentgen, darauf giesset man von dem Urinösen Salmiac-Spiritu ein halb Pfund, aus Weinstein und Salpeter verpufftes Saltz ein Quentgen, und ein wenig destillirten Eßig, mischet es und setzet es acht

Tage in die Lufft, damit sie gleichsam faulen, nach diesem laßt man alles gantz trocken einrauchen, und thut lebendigen Kalck anderthalb Theile, und Eisen-Feil-Späne zwey Untzen, dazu, vermischet es, und trägt es im Schmeltz-Tiegel, und setzet darauf einige Aludel und verleimet sie, alsdenn setzet man den Tiegel ins Feuer, daß er weiß wird, die Aludele aber müssen nur laulicht werden, damit der Mercurius nicht verfliege, alsdenn höret man auf, und wird man in den obersten Tröpfflein Mercurium fast ein Quentgen finden.

Mercurius vom Spieß-Glaß Langelottens, *Mercurius Antimonii.* Man nimmt Regulum Antimonii, ein Pfund, reibet es sehr lange, und macht ihn zu einem zarten Pulver, alsdenn thut man dazu sehr reines und trocknes Weinstein-Saltz zwey Pfund, Salmiac acht Untzen, mischet es wohl unter einander und befeuchtet es mit Harn eines gesunden Menschen, und so man es haben kan, von einem der Wein trincket, alsdenn laß man dieses Mengsel von zwey starcken Personen auf einem Steine einen gantzen Tag über beständig reiben, besprenget es, wenn die Feuchtigkeit vom Urin anfänget einzutrocknen, hernach schüttet man diese Materie in einen Kolben, und giesset drey Finger hoch Urin drüber, verwahret sie wohl, und läst es einen gantzen Monath lang in einer gelinden Digestion stehen, und rühret es täglich um. Wenn die Masse unterdessen zu trocken scheinet, so giesset man Urin drauff, nach geendigter Digestion thut man gleiche Theil gestossenes Glaß und Kalck dazu, und machet Küchelgen daraus, und trocknet sie im Schatten. Nach diesem muß man ein eisernes Gefässe, so lange als ein Kolben, haben, in dieses giesset man kaltes Wasser, und gräbt sie in die Erde, darauff setzet man ein eisernes mit vielen Löchern versehenes Blech, darauf man die wohl getruckneten Kügelgen leget, und alsdenn setzet man darauf eine kleine eiserne Capelle, welche man ein wenig drauff drücken muß, damit die Kohlen drauff bequehm fallen können, alsdenn giebet man vier Stunden ein mäßiges Feuer, alsdenn vermehret man das Feuer durch eben so viel Stunden, und treibet es zum höchsten Grad: Hernach läßt man es kalt werden, und hüte man sich, daß man das in die Erde gegrabene Faß nicht eher anrühret und das Wasser abgiesset, ehe alles gantz kalt geworden ist; so ferne man nicht viel Mercurium verlieren will; denn der Mercurius, der durch die Gewalt des Feuers gantz und gar aufgelößt ist, muß wegen der Kälte wiederum zusammen rinnen.

Mercurius sublimatus D. Cardilucii, siehe **Mercurius sublimirter D. Cardiluc.**

Mercurius sublimatus corrosivus, siehe **Mercurius (sublimirter).**

Mercurius sublimatus Lœwensterns, siehe **Mercurius (sublimirter Löwensterns.)**

Mercurius sublimatus ruber, siehe **Mercurius (roth sublimirter).**

Mercurius sublimatus ruber, **Löwensterns,** siehe **Mercurius (roth sublimirter) Löwensterns.**

Mercurius sublimatus **ohne Vitriol,** siehe **Mercurius sublimirter ohne Vitriol.**

Mercurius sublimatus Zwelff, siehe **Mercurius (sublimirter) Zwelff.**

Mercurius sylvestris, siehe **Bingel-Kraut**, im III Bande p. 1879.

Mercurius Trismegistus, siehe **Hermes**, im XII Bande p. 1736.

Mercurius virgineus, ist ein fliessendes Queckſilber, das man mit einer Gembs-Haut von einiger Erde zu läutern pfleget, die es eingesogen haben kan. Und weil es manchmahl schwer hergehet, die Erde, womit es gleichsam verbunden worden ist, daraus zu bringen, so muß man es mit eisernen Retorten in Recipienten, die voll Wasser seyn, destilliren. Siehe auch *Hydrargyrus*, und **Jungfer-Queck-Silber** im XIV Bande p. 1614.

MERCURIUS VITÆ, *pulvis Anglicus*, *Pulvis Algaroth*, *Aquila alba*, ist ein weisses Pulver, gläntzet wie die Sonne, hat anfangs keinen, hernach einen brennenden Geschmack, und gar keinen Geruch, und ist ein Präcipitat des Spieß-Glases. Dazu nimmt man Butter vom Spieß-Glaß, so viel man will, lässet sie in warmer Asche schmeltzen, schüttet sie in ein irrden Becken, worinnen laulicht Wasser, so viel als gnung ist, seyn muß, so wird sie sich zu einem weissen Pulver präcipitiren, das man mit vielem Waschen absüssen, und hernach aufheben muß, und dieses Pulver wird alsdenn nach der Versüssung und Trocknung Mercurius vitæ genennet. Dieser Mercurius hat nichts von dem Mercurio bey sich, und ist nichts anders, als ein Spieß-Glaß, das von einem sauren Saltz-Spiritu zerfressen ist, welches gnungsam aus dieses Pulvers Krafft, welches seinen Uhrsprung nimmt aus der Butter des Spieß-Glases, welche ohne Mercurio, sondern nur mit einem Saltz-Spiritu, oder gemeinem Küchen-Saltz verfertiget ist, bewiesen wird. Vors andere kan auch dessen Eigenschafft vom Spieß-Glaß bewiesen werden, daß man den Mercurium vitæ gar leicht zu einem Glaß von gelber Farbe, und hernach zu einem Regulo Antimonii flüssend machen, und zwar, daß man eben so viel am Gewichte von dem Regulo bekommet, wie viel man von dem Mercurio vitæ dazu genommen hat. Er ist ein starckes Brech-Mittel, und kan man ihn dem Tartaro emetico vorziehen, wenn er nur recht präpariret ist. Das Wasser, welches man zum Niederschlagen drauff gegossen hat, und welches man nach der Abrauchung und Destillirung, Saltz-Spiritum nennet, verwandelt man in einen Spiritum, welcher gemeiniglich der philosophische Spiritus von Vitriol genennet wird, welcher doch zuletzt nichts anders ist, als ein Saltz-Spiritus, der vorher mit dem sublimirten Mercurio ist vereiniget worden. Pet. Joh. Fabe *Myrothec. Spagyr.* Man nimmt dieses Wasser, filtriret es durch Lösch-Papier, lässet es biß auf den fünfften oder sechsten Theil abrauchen, oder wie einige wollen, biß auf das Gewichte der Butter vom Spieß-Glase, so viel man vor der Sublimirung davon genommen hat. Diese Abrauchung aber kan man in einem gläsernen Kolben, der keinen Halß hat, verrichten, man darff sich auch nicht befürchten, daß dieser Spiritus so geschwinde verfliegen wird, daher muß man ihn mit einem starcken Feuer zwingen. Mit dieser Abrauchung sind einige Chymici zufrieden gewesen, und meynen, daß, wenn man diesen Spiritum filtriret hätte, dessen saure und scharffe Ueberbleibsel durch die Abrauchung gnungsam reine seyn. Doch weil jederzeit die Metallischen Particulgen des Spieß-Glases von der Schärffe des Saltzes aufgelöset sind, so kan es auch hier geschehen. Dahero kan man auch diesen Mercurium niemahls ohne Erregung eines Brechens brauchen, und thut man also wohl, daß man den gehörig abgerauchten Spiritum aus einer gläsernen Retorte rectificiret, und denn kan man gewiß seyn, daß alle Theilgen vom Spieß-Glaß weg sind. Zur Präcipitirung einer Untze Butter vom Spieß-Glase muß man zum wenigsten zehen Untzen schlechtes Wasser haben. Dieser Mercurius Vitæ purgieret starck und erreget starckes Brechen, man giebt ihm in Wechsel-Quartan-Fiebern und allen andern Kranckheiten ein, wo starck purgiret werden muß. Die Dosis davon sind zwey biß vier Gran. Die Chymici sind sehr unterschieden in Verfertigung darinnen. Denn einige sagen, worunter dornemlich Engelschall ist, daß man daraus ein rothes Pulver verfertigen könnte, und nennen es *Rosam mineralem*, **Ettmüll.** *comm. Lud.* Weil aber der Autor die Arth dieses rothe Pulver zu verfertigen verschwiegen hat, so haben die Chymici unterschiedene Arten hervorgebracht, um es zu erfinden. Denn einige sagen, man bekäme diese **Mineralische Rose** durch Präcipitirung der Butter vom Spieß-Glaß mit dem Urin. Aber man darff dieses nicht glauben, es haben dieses viele versuchet, aber niemahls daraus ein anders, als ein weisses Pulver bekommen. Auch kan man nicht leicht auf eine andere Manier zu diesem rothen Präcipitat oder Butter vom Spieß-Glase gelangen, ausser wenn man den Zinnober vom Antimonio zu der Butter vermischet, und alsdenn ein Pulver daraus präcipitiret. Aber auch dieses Pulver hat keine rosenrothe Farbe an sich, sondern hat nur eine Röthe vom Zinnober an sich. Deßwegen haben sich einige bemühet diesen **rosenrothen** *Mercurium vitæ* **zu erlangen.** Denn sie haben bald rothen Sandel, bald Florentinischen Lack, bald ein anders gefärbtes fettiges Wesen dazu genommen, aber es ist allezeit davon die Dosis des Medicaments verstärcket worden. Wenn nun jemand diese Mineralische Rose machen will, der kan ein solches Pulver nach der Anweisung des *le Mort* verfertigen, siehe *Mercurius vitæ rosæus le Mort*. Wenn man auch dieses *Mercurii vitæ* allzustarck erbrechende Krafft, weßwegen er auch, wegen des Mißbrauchs einiger Quacksalber, von einigen *Mercurius mortis* genennet wird, wegräumen will, so thut man von gereinigtem Salpeter in einen etwas grossen Schmeltz-Tiegel, und lässet es ein wenig als Wasser flüssen, vermischet es, und giesset es alsdenn bald in ein helles Wasser, doch muß man behutsam dabey verfahren, und nur ein wenig giessen, damit man nicht, wenn der Salpeter tobet, sich in Gefahr begiebet, wäschet das saltzige Wesen des Salpeters, edulcoriret das Pulver und trocknet es, so hat man ein gelindes Brech-Mittel, und kan man es gantz sicher brauchen, wenn man nur die Dosin nicht überschreitet. Wenn man es lange durch einen höltzernen Stecken mit dem Salpeter, welcher wohl fliessen muß, vermischet,

und es in einem Fluß gleichwie ein Wasser erhält, und trocknet, so benimmt man alle erbrechende Krafft, und wird daraus ein verbesserter Mercurius vitæ, ist sehr schweißtreibend, und kan man ihn ein Mineralisches Bezoar nennen, thut in einer kleinen Dosi vortrefflichen Nutzen. Wenn man einen kürtzern Weg die erbrechende Krafft aus dem Mercurio vitæ herauszuziehen haben will, so nehme man nur gemein Küchen-Saltz und zwar eben so viel, reibe es etliche Stunden lang in einem steinernen Mörsel, so findet man alsdenn, wenn man das Saltz vermöge drauff gegossenen Wassers wegnimmt, auf dem Grunde nur ein purgierendes Pulver. Denn die scharffen Spitzen des Spieß-Glases werden durch das Reiben zerbrochen, und zwar so glücklich, wenn der saure Saltz-Spiritus unter dem Reiben Lufft bekommt, er alsdenn in das Metallische Wesen des Spieß-Glaß-Kalcks, oder Mercurium vitæ hineindringen kan. Man kan durch die blosse Ausgiessung des Saltz-Spiritus über den Mercurium vitæ, dessen erbrechende Krafft gäntzlich benehmen, wie solches ein Chymicus unter seine geheime Processe angemercket hat.

MERCURIUS VITÆ CORRECTUS LE MORT. Man nimmt zwey Theile Salpeter, schüttet es in einen glüenden Schmeltz-Tiegel, biß es als Wasser fliesset, alsdenn schüttet man einen Theil von dem Mercurio vitæ, und behält die Masse, indem man sie mit einer Tabacks-Pfeiffe wohl umrühret, noch einige Zeit im Feuer. Hernach schüttet man diese Masse aus, und vermischet sie mit eben so viel Koch-Saltz, reibet sie starck in einem gläsernen oder steinernen Mörsel, und endlich macht man sie vermöge drauf gegossenen Wassers von dem Saltze reine, so bleibet ein Pulver, welches man trocknet und zum Gebrauch aufhebet. Die Dosis ist vier biß sechs Gran.

Mercurius Vitæ correctus Juncken. Man nimmt Butter vom Spieß-Glase, tröpffelt darauf Weinstein-Oel per deliqu. so lange, biß die Jährung aufhöret, alsdenn süsset man das Pulver aus, und behält es zum Gebrauch, es purgiret vornemlich. Die Dosis ist vornemlich zwey biß sechs Gran, auch zuweilen noch mehr

Mercurius Vitæ rosæus le Mort. *Rosa mineralis.* Man nimmt Butter vom Spieß-Glaß, setzet sie in die freye Lufft, biß sie fliesset, damit begiesse man präparirten Blut-Stein, den vierdten Theil in Ansehung des Oels, man läst es digeriren, und zwar je länger je besser, hernach präcipitiret man das Oel mit schlechtem Brunnen-Wasser, so sencket sich der präcipitirte Mercurius unter einer rothen Gestalt zu Boden, welchen man aussüssen und trocknen muß. Er ist ein sehr gutes Brech-Mittel von einem biß sechs Gran.

MERCURIUS VITÆ (rosenrother), siehe *Mercurius Vitæ.*

Mercurius des Vitriols, siehe Vitriol.

MERCURIUS VIVUS, siehe *Hydrargyrus* im XIII. Bande p. 1347.

MERCURIUS VULGI, ist der *Mercurius virgineus*, davon siehe unter *Hydrargyrus* im XIII Bande p. 1347.

Mercurius des Zinnes, wenn man den lebendigen Mercurium daraus zeugen will, so ist die Auflösung am besten, die mit dem Vitriol-Oel, oder Scheide-Wasser geschichet, ein mehrers siehe Zinn.

MERCURY (Athenian), siehe *Mercury (Casuistical).*

MERCURY (Casuistical) ist eine Art von einem Englischen Journal, wovon das erste Stücke zu Londen 1691 in Fol. herausgekommen. Der ordentliche Titel davon heist: The Athenian Gazette, or casuistical Mercury. Bes. Lettres du Mr. Bayle p. 371.

MERCURY (Lacedemonian) ist der Titel von einem gewissen Englischen Journal. Bes. Hist. Crit. de la Republ. des Lettres T. VII. p. 279.

Mercy, ein ansehnliches Geschlecht, welches seinen Ursprung von den alten Grafen zu Genff herleitet. Im 30 jährigen Krieg thäten sich sonderlich Franz und Caspar hervor, wie der folgende Articul mit mehrern berichten wird. Ihre Nachkommen haben die Gräfliche Würde erhalten, und sich in Kayserlichen und Chur-Bayerischen Kriegs-Diensten sehr wohl gehalten. Im Jahr 1674 hat ein Graf Mercy, als Kayserlicher Obrister den Frantzösischen Arriere-Ban der Provintz Anjou, welche aus 150 oder wie andere wollen, aus 800 Edelleuten bestünden, bey Luneville unversehens in ihren Quartieren überrumpelt, meistens niedergemachet, und alles Silber-Geschirr, Kleidung und baares Geld, so sie dem General Turenne zuführen wollen, abgenommen. S. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses T. III, L. V, c. 9. p. 169. Im Jahr 1684 hat er in Ungarn als commandirender General-Feld-Marschall-Lieutenant die Türcken bey Pest geschlagen, und im folgenden Jahr hat er sich in dem Treffen bey Gran überaus wohl gehalten. Im Jahr 1686 aber die Feinde bey Arath und Onoth aus dem Felde gejaget. Da er aber noch in diesem Jahre den Türckischen Entsatz vor Ofen verwehren wolte, hatte er das Unglück, daß er tödlich verwundet wurde, und seinen Geist darüber bald aufgeben muste. Im Jahr 1702 machte sich Claudius Florimund, Graf von Mercy bekannt, von welchem ein besonderer Articul handelt. Johann Baptista Chevalier von Mercy und sein Bruder waren um das Jahr 1717 als Chur-Bayrische Cammer-Herren und General-Majors bekannt. Ricaut Ottomannische Pforte P. 2. *Anonymi* Leben des Kayser Leopolds. Wagners Hist. Leopoldi p. 719.

Mercy (Claudius Florimund Graf von), wurde schon 1701 als ein guter Soldat bekannt, wie er denn in eben diesem Jahr bey der Armee Ihro Kayserlichen Majestät Carls VI, in Italien als Obrist-Lieutenant gedienet, und eine feindliche Parthey bey Borgoforte erleget hat. Da er aber selbige gar zu hitzig verfolgte; so wurde er in einen Hinterhalt gelocket, und gefangen. Im Jahr 1702 wohnte er dem Versuch auf Cremona nicht nur bey, sondern er commandirte auch einen Theil von der Kayserlichen Reuterey; Er brach zuerst, nach Eröffnung des Margarethen-Thors, in die Stadt ein, nahm die feindlichen Canonen am Po-Thor weg, und ließ überaus viel Tapferkeit von

sich

sich blicken. Unterdessen hatte er auch hier das Unglück ein Gefangener zu werden, weil er keinen Succurs zu rechter Zeit erhalten, und verschiedene Wunden bekommen hatte, welche ihn nöthigten zurück zu bleiben. Alleine er wurde sowohl von seinen Wunden, als der Gefangenschafft bald wieder loß, dahero er hernach wieder verschiedenen Feldzügen mit beygewohnet. Im Jahr 1709 diente er am Rhein, woselbst er bey nahe ums Leben gekommen wäre. Denn, als ihn der verstorbene König von Engelland **Georg I**, als damaliger General der Reichs-Armee, mit etlich 1000 Mann ausgeschicket hatte, bey Basel und Hüningen über den Rhein zu gehen, und in Elsaß einzufallen; So überfiel ihn der Frantzösische General, Graf von **Bourg** mit einer weit grössern Armee, machte seine bey sich habende Mannschafft gäntzlich nieder, oder nahm sie gefangen, und brachte ihm selbst verschiedene Wunden bey, daß er sich kaum noch retten konnte. Die Generalität aber war mit seiner Aufführung vollkommen zufrieden, und lobte desselben Muth und Hertzhafftigkeit. Als man wieder die Türcken zu Felde gieng, war er schon wieder einer mit von den ersten, wo er verschiedene Proben von seiner Tapferkeit abgeleget. Absonderlich aber hat er sich Ehre und Ruhm 1719 erworben, da er das Commando über die Kayserliche Armee in Sicilien führte, das Spanische Lager bey Francavilla, jedoch vergebens, bestürmte, und hernach Meßina und andere Oerter glücklich eroberte. Im Jahr 1720 wurde er Gouverneur in dem Temeswarischen Bannat, und in dem letzten Italiänischen Krieg 1733 hatte er die Ehre als comandirender General-Feld-Marschall die Armee zu führen, woselbst ihm aber das Glück zuwider war. Erstlich wurde er von einem Schlagfluß gerühret, welcher ihn bey nahe seiner Augen und Sinne beraubet hat. So bald es nur ein bißgen wieder besser worden, so war er schon wieder in Begriff den Feinden Abbruch zu thun. Dahero er auch den 29 Jun. 1734 ohnweit Parma mit den Feinden zu schlagen sich vorgesetzet. Ohngeachtet ihn die übrige Generalität davon abzuhalten suchte, und ihm die Unmöglichkeit vorstellete, so beharrete er dennoch darauf, und griffe die Feinde in ihren Retranchements an, und das Gefechte mit ihnen dauerte von früh um 10 Uhr an, biß in die späte Nacht. Der General **Mercy** war einer von den ersten Officiers, welche das Leben bey diesem hitzigen Treffen eingebüsset haben. Der Printz **Ludwig** von Würtenberg übernahm unterdessen das Commando, welches hernach der General-Feldmarschall, Graf **von Königseck** geführet hat. **Eröffnetes Cabinet grosser Herren** im XVIII, XIX, XX Theil.

Mercy (Franz Freyherr von), hat schon in seiner Jugend Kriegs-Dienste gethan. Im Jahr 1631 wurde er unter dem damaligen Obersten **Piccolomini** Oberst-Wachtmeister. Im Jahr 1633 aber bekam er ein Regiment, mit welchem er gleich damals in Costnitz lag, als der Schwedische General **Horn** diese Stadt belagerte. Noch in diesem Jahr wurde er gefangen und nach Colmar geschicket, da er einen Ausfall aus Brisach gewaget hatte. Im Jahr 1634 befand er sich in Ober-Elsaß und commandirte in Rheinfeld, welches der Rheingraf **Johann Philipp** belagerte, er muste aber diese Stadt kurtz vor der Nördlinger Schlacht aufgeben. Hierauf wurde er 1635 Bayrischer General-Wachtmeister, und dem Hertzog von Lothringen bey der Belagerung Colmar zu Hülffe geschicket. Zu Ende dieses Jahrs begab er sich nach Luxenburg, u. wohnte dem Entsatz bey Dole mit bey. Im Jahr 1637 wurde er und der Hertzog von Lothringen vom Hertzog **Bernhard** bey Grey geschlagen. Da er sich alsdenn ins Hertzogthum Burgund wieder den Hertzog von **Longueville** zurück gezogen, und 1638 die Würde eines General-Feld-Zeugmeisters erhalten hat. Hierauf lagerte er sich mit einem Theil der Bayerischen Armee bey Stollhofen. Im Jahr 1640 fochte er wieder den Hertzog von **Longueville** in der Unterpfaltz, und wiedersetzte sich hernach wieder den General **Banner** bey Regenspurg. Den General-Major **Schlangen** umzingelte er bey Wald-Neuburg mit 4 Regimentern dergestalt, daß er sich ergeben muste. Hierauf gieng er dem Schwedischen General-Feldmarschall auf dem Fuß nach in das Braunschweigische, und war 1641 bey der Belagerung von Wolffenbüttel, und bey der Eroberung von Göttingen zugegen. Im Jahr 1642 gieng er wieder die Frantzosen in Brißgau, und 1643 wieder eben dieselbigen ins Würtembergische ins Feld. Nachdem er nun noch in diesem Jahr die Frantzösische Armee des Generals **Rantzau** in Schwaben bey Dutlingen überfallen, und meistentheils hingerichtet, ja, den General selbst gefangen genommen hatte; So truge ihm der Churfürst von Bayern 1644 nach Absterben des Grafen von **Wahl** die Würde eines General-Lieutenants auf. Worauf er alsdenn Uberlingen und Freyburg in Brißgau belagerte, und hernach mit dem Hertzog von **Enguien** dreymal in ein hitziges Gefechte gerieth, wo er seinen Helden-Muth ungemein bewiesen, sich aber dennoch genöthiget sahe, sich endlich mit seiner Armee nach Villingen zurück zu ziehen. Da er sodann Germersheim und Mergentheim einnahm, und die Bergstrasse besetzte. Im Jahr 1645 erhielte er über den Marschall von **Turenne** bey Mergentheim einen herrlichen Sieg. Endlich aber muste er sein Leben in diesem Jahr einbüssen, nachdem er sich in ein Treffen mit dem Hertzog von **Enguien**, da er sich mit gedachtem Marschall vereiniget, bey Allerheim eingelassen hatte. Der Kayser **Ferdinand** hatte ihn zum Freyherrn gemacht, und seine Gemahlin soll aus dem Schaumburgischen Hause gewesen seyn. Sein Bruder **Caspar von Mercy** war ebenfalls ein tapfferer Kriegs-Held, er hat aber in oben angeführtem Treffen bey Freyburg als Bayrischer General-Wachtmeister das Leben verlohren. *Histoire du Prince de Condé* p. 64.

Mercy (Johann von), siehe **Poltrot**.

MERCY (*Notre Dame de la*), ein Ritter-Orden, siehe *Mercede* (*de*).

MERDA, siehe Menschen-Mist.

Merdau, eine kleine Insel auf den Norwegischen Küsten von Christiansand.

MERDE DE CORMARIA, ein Gewächse, siehe *Alcyonium*, im I Bande p. 1093.

Merdhin-Emrys (Ambrosius), siehe **Merlin**.

Merdin, **Maredin**, oder **Maradin**, ist eine kleine Stadt in der Asiatischen Landschafft Mesopotamien, oder heute zu Tage Diarbeck, auf der Norder Breite von 37 Graden und 15 Minuten, 2 kleine Meilen von Kousasar, auf einem hohen Berge gelegen, welche mit einer guten Mauer umschlossen ist, und eine Meile in ihrem Umkreisse hat. An der Norder-Breite auf einem höhern Ort stehet eine Festung, die im Bezirck eine Viertel Meile in sich hält, und die gantze Stadt beschützet; Diese wird auch zum öfftern von den alten Arabischen Schreibern Kalath, das ist, Castell genennet. Allda ist ein Bassa, der über die Stadt und den umliegenden Landstrich, im Nahmen des Groß-Herrns, das Commando hat, und 200 Spahi, und 400 Janitscharen unter sich begreiffet. Um das Jahr 630 eroberte **Lyas**, des **Gumms** Sohn, auf Befehl Kalif **Omars** die Stadt Merdin, und kam also in die Hände der Arabischen Mahometaner. Um das Jahr 898 stunde die Festung Maredin dem **Hamdan**, des **Harit Adawer Talabs** Sohne, zu Gebote. Als dieser darinnen von dem Kalif **Mutadid** belagert wurde, so entflohe er daraus, und ließ seinen Sohn zu Merdin, welcher dem **Mutadid** die Pforte eröffnete; worauf sich dieser in die Festung begab, und befahl allen Hausrath und Reichthum, der darauf gefunden würde, abzuführen, und hernach die Festung zu schleiffen. Um das Jahr 1183 stunde Maredin unter der Gewalt des **Kotboddin**, des **Ilgazi** Sohnes. In gemeldetem Jahre wurde die Stadt von **Loulu**, einem Sclaven, in Besitz genommen. Im Jahr 1197 wurde die Festung Maredin von **Melik Adel Abu Bekr** belagert, da denn etliche Einwohner listiger Weise die Vorstädte übergaben, worauf alles durch das Kriegsheer schändlich ausgeplündert wurde. Nachdem Adel die Vorstädte erobert hatte, bekam er auch Gelegenheit die Festung zu belagern. Er verhinderte einige Lebens-Mittel hinein zu bringen, und hielte sie so lange auf das engeste eingeschlossen, biß er im Jahr 1199 unverrichteter Sachen wieder abziehen muste. Im Jahr 1202 sandte **Melik Adel** seinen Sohn **Aschraf Musa** mit einem Kriegsheer nach Maredin, der diese Festung auch belagerte, und über den gantzen Landstrich verschiedene Obristen stellete. Als die Tartarn unter ihrem Obersten oder Kayser **Hulaku Chan**, die Stadt Bagdad erobert hatten, belagerten sie auch die Festung Maredin, welche sie aber gewiß in 2 oder 3 Jahren nicht würden erobert haben, wo nicht der Herr von Maredin selber, nebst einem grossen Theil der Einwohner, an einer gifftigen Seuche gestorben wäre. Jetzo wird sie von den Türcken besessen, welche sie vor eine unüberwindliche Festung ausgeben. **Dappers** Beschr. von Mesopot. p. 14. seq.

MERDIVOMUS, siehe *Coprieметos*, im VI Bande p. 1204.

Mere oder Merum sind Wörter, deren sich auch bißweilen insonderheit die alten Römischen Rechtsgelehrten bedienen, und bedeuten so viel, als was die Deutschen durch die Wörter **bloß**, **lauter** **einzig und allein**, u. s. w. ausdrücken. Dergleichen z. E. in l. Aquilius Regulus. ff. de donat. l. 1. ff. si cert. pet. und in andern mehr vorkommen.

MERE, siehe **Mutter**.

Mere, eine Stadt in der Grafschafft Wiltshire, in der Engelländischen Provintz West-Sex.

Mere (N. von), ein Frantzösischer Ritter aus einem vornehmen Geschlechte im 17 Jahrhundert, ist von Jugend auf an dem Hofe des Printzen von Conde aufgewachsen, und nachdem er bereits in seinen jungen Jahren gewissen See-Treffen beygewohnet, hat er auch nachhero nicht unterlassen, seinen klugen Verstand der Welt durch eigene Schrifften zu erkennen zu geben, wie er denn den **Homer**, **Plato** und **Plutarchum** so fertig als seine Muttersprache gelesen. Hierauf hat er sich mit allem Fleiß auf die Erkänntnis seiner selbst geleget, und die Philosophie mit Ernst getrieben, auch unterschiedene Dinge darinne geschrieben, unter andern kam sein Werckgen la jutteile genannt zu Paris 1671 in 8 heraus. Seine Oeuvres polthumes, welche aus 6 Discursen und ein paar Dissertationibus bestehen, sind 1710 in 12 zusammen gedruckt worden. **Bücher-Saal der gelehrten Welt.** **Tellier** Bibl.

Mere (le), ein Abt, von dem im Jahr 1733 Pensées Morales & Chrétiennes sur le texte de la Genése, zu Rouen in 2 Duodetz-Bänden sind gedruckt worden. Siehe den Mertz des Journal des Savans 1734.

MERE-PERLE, siehe **Perlen-Mutter**.

Merecz, ein Fluß in dem Groß-Hertzogthum Litthauen, in Pohlen, welcher bey der Stadt Merecz mit dem Flusse Niemes oder Niemen zusammen fließt.

Merecz, **Merecza**, Lat. *Meretium*, eine kleine Pohlnische Stadt in Litthauen, wo die Flüsse Merecz und Niemen zusammen fallen, 10 Meilen von Vilna, gegen Grodno gelegen. Es ist ein prächtiges Schloß daselbst.

Merecza, siehe **Merecz**.

Mered, ist der andere Sohn **Esra**, aus dem Stamm Juda, 1 Chron. IV, 17.

Meredith (Johann), ein Engelländer, war Professor Theologiä zu Oxford, des Collegii omnium animarum daselbst Custos wie auch hernach Præpositus über Eton-Colledge, und starb 1665 den 18 Jul. im 72 Jahr, nachdem er im Englischen geschrieben

1) eine Predigt de peccato blasphemiæ aus Hebr. 10, 26. London 1622 in 4.
2) Judicium de hæresi, ebend. 1624 in 4.

Witte Diar.

Meredith (Richard), ein Englischer Theologus, aus Bath gebürtig, war Decanus zu Walles und endlich Professor Theologiä zu Oxford, wo er auch 1621 den 20 August gestorben. Er hat geschrieben

1) Varia theologica.
2) Predigten über das 6 Capitel Michä.

Witte Diar.

Merellus (Michael), ein Genueser, lebte im Anfange des 17 Jahrhunderts, war Secretarius in seinem Vaterlande, und schrieb della guerra fatta da Francesi & de' tumulti suscitati poi da Sampiero della Bastelica nella Corsica 8 Bücher, die zu Genua 1607 in 4 gedruckt worden. **Le Long** Bibl. histor.

Meremoth, hieß einer aus den Kindern Bani, der sich nach der Babylonischen Gefängniß von seinem heydnischen Weibe scheidete, Esrä X, 36.

Meremoth, ist der Sohn Uriä, ein oberster Priester nach der Babylonischen Gefängniß, zur Zeit Esrä und Nehemiä, der mit an der Stadt bauen halff, Esrä VIII, 33. Nehem. III, 3, 21. Cap. X, 5. Cap. XII, 3.

Meren (Jacob van der), siehe Meer.

Merenberg, ein Schloß und ehemalige Grafschafft, nunmehro ein Amt in dem Fürstenthum Nassau, in der Wetterau, 1 Meile von Weilburg gelegen. Der Flecken Merenberg liegt eine Stunde von Westerburg.

Merenburg oder Mergenburg, ein festes Schloß in dem Fürstenthum Siebenbürgen, am Flusse Alt oder Aluta gelegen, und zu Cronstadt gehörig. Meliß in Geogr. Noviss. P. II, p. 121.

MERENDA, Mittags Brodt, ward Anfangs von Mittag, a meridie, also genennet, weil es um dieselbige Zeit gegessen ward, Festus p. 317. nachdem aber einigen die Zeit vom Mittag biß zum Abend zu lang werden wolte, und man dem rechten Mittags-Brodt den Nahmen Prandium zugeeignet, ist merenda das Vesper-Brodt benennet worden.

MERENDA, heißt am Kayserlichen Hofe eine Abend-Mahlzeit, welche ohne Ceremonien und andere Competentien, so sonst bey Mittags-Mahlen gebräuchlich, verrichtet wird. Lat. *Cœna imperatoris minus solennis.*

Merenda (Anton), ein Italiänischer Rechts-Gelehrter, blühete zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und schrieb

1) Controversias Juris, welche erst in 2 Folianten Venedig 1506. dann in 3 Folianten, der 1 Venedig 1625. der 2 Pavia 1638. der 3 ebend. 1639 gedruckt.
2) Responsum juris pro exclusione legati Ducis Brigantiæ ab eo honore, quem S. Sedes tribuere solet legatis regum.
3) La destructione da i fondamenti dell' astrologia giudiciaria, Pavia 1640 in 4.
4) De cambio nundinali, ebend. 1645 in fol.

Barberini Bibl.

Merenda (Franz Maria), ein Italiänischer Dominicaner aus Forli, wo er auch den Orden angenommen, hat um die Mitte des 17 Jahrhunderts geblühet, und geschrieben la gloriosa morte del P. *Alessandro Baldrati*, welcher Nachricht sich Leo Allatius in dem zu Rom 1657 herausgegebenen martyrio dieses Alexandri bedient zu haben gestehet. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 543.

Merenda (Johann Peter), ein Italiänischer Medicus und Philosophus aus Brescia, hat im 16 Jahrhundert gelebet, und ist Neapolitanischer Physicus gewesen. Die von ihm bekannten Schrifften sind:

1) Evacuandi ratio in 3 Büchern, Basel 1547 in 8. und ebend. 1555 in 8.
2) Consilia medica, welche in des *Scholzii* consiliis mit stehen, die zu Hanau 1610 in Fol. herausgekommen.

Hyde Bibl. Bodlej.

Merenda (Paul), schrieb Consilium matrimoniale, Franckfurt 1580. Hyde Bibl. Bodlej.

Merenus, ein Abt zu Benchor, wird im Breviario Aberdonensi und von Camerario auf den 28 Jun. angeführet. Man verehrt ihn den 12 May.

Mereran, ein Benedictiner-Münchs-Kloster an dem Boden-See, in Schwaben, unweit Bregentz gelegen.

MERERE war bey denen alten Römern ein Wort, welches man insgemein nur von denen Soldaten oder Kriegs-Knechten zu gebrauchen pflegte, und hieß eigentlich so viel, als in würcklichem Solde stehen. Doch kommt auch insonderheit in l. 16. §. ult. ff. de castr. pec. l. 16. §. ult. ff. de excus. tutor. l. 8. ff. de accusat. l. 18. ff. de Jur. fisc. l. 23. in fin. ff. ad Municip. an dessen statt vor Merere stipendia, welches aber mit dem obigen Merere schlecht weg einerley Bedeutung hat. Brissonius, Connanus Lib. VIII. c. 11. n. 2.

MERERE oder *Mereri* heist auch bisweilen so viel, als etwas werth seyn. Und hat also derjenige, dem entweder eine besondere Wohlthat oder Belohnung wiederfähret, so wohl als der mit einer oder der andern Straffe beleget wird, allezeit die Vermuthung vor sich, daß er solche verdienet habe. Wie denn auch in gleichem Verstande in l. 3. C. de Instit. & Substit. von demjenigen, welchem die Deportation oder nach unserer Art zu reden die Landes-Verweisung zuerkannt worden, gesagt, daß er solche allerdings nach Maßgebung der Rechte verdienet habe, Brissonius.

Merere aliquid ex judicio patris, heist in denen Rechten so viel, als des Vater-Theils, welches einem von seinen Eltern Testaments-weise zum Erbe hinterlassen worden, würdig seyn. L. 13. ff. de doli except. In gleichem Verstande wird auch in l. 11. ff. ad L. Falcid. gesagt, Merere legatum. Und hat derjenige, welchem solcher Gestalt von einem Testatore etwas Vermächtniß-weise hinterlassen wird, allezeit die gute Vermuthung vor sich, daß er desselben werth sey, oder der Testator würde ihn wenigstens nicht so gut bedacht haben. Bes. auch l. 10. de pistorib. in Cod. Theod.

Merere legatum, siehe *Merere aliquid ex judicio patris.*

Merere stipendia, siehe *Merere.*

Mereri, siehe *Merere.*

Meres, ist ein Stern von der dritten Grösse in dem Gurte des Bootis *. Nach Heveln im Prodromo Astronomico p. 274. war auf das Jahr 1700. seine Länge ♎ 23°, 52′, 55″, die Breite gegen Norden aber 40°, 41′, 43″. Sonst heisset auch derselbe *Cingulum Bootis*, Mezer, Mirach.

Meres, einer der sieben fürnehmsten Fürsten der Meder und Perser, am Hofe des Königes Ahasverus, Esth. I, 14.

Meres (Melchior von), siehe Palaez.

Meretium, siehe Merecz.

Meretra, *Amphora*, ist ein Attisches Maaß, soll nach etlicher Rechnung drey Bath oder sechs Epha ausgetragen haben. Aber nach Lutheri Meinung trägt Meretra fast einen Eymer aus. Siehe *Amphora* im I Bande p. 1795 u. f.

MERETRIX, eine Hure, die sich ums Geld gebrauchen läßt, L. 43. ff. de Ritu Nupt. wird unter die turpes personas gezehlet L. 3. ff. Si a parente quis mun. Oder eine rechte Hure ist, die nicht aus Liebe, sondern um Geldes und Lohns willen Unzucht treibet, und dadurch ihre Nahrung suchet. Menoch. Lib. 2. Cent. 4. c. 328. oder auch, eine verehlichte Weibes-Person, die mehrern, als ihrem ehelichen Manne zu willen ist. Connanus Lib. VIII. c. 13. n. 1. Besiehe auch den Artickel Hure im XIII Bande p. 1265 u. ff.

Meretrix prostituta, heist in denen Rechten so viel, als eine sonst so genannte infame oder Erz-Canaille, oder auch eine Jedermanns-Hure, die sich nehmlich öffentlich von einem jeden ums Geld brauchen läßt. L. 43. ff. de Rit. Nupt. Brissonius.

Merga, Merqui, eine Stadt und Hafen im Königreich Siam, an der Süd-Seite von Indien, in Asien, welche ehemals die Engelländer besessen haben, aber von den Spaniern wieder vertrieben worden sind.

Mergel, Mirgel, Steinmarck, Mond-Milch, Mörgel, *Marga, Marga saxatilis, Medulla Saxorum, Lithomarga, Agaricus mineralis, Stenomarga, Lac Lunæ*, Frantzösisch, *Moelle de pierre, Agaric mineral, Lait de lune, Marne*. Eine mineralische Erde, welche offt tief hervor gegraben wird. Sie ist weiß, grau, blaulich, röthlich, sandig oder leimig, hart oder fett, darum theils besser in den Acker, theils in die Wiesen zu gebrauchen. Er dienet ein Land zu dingen, das leimig, zähe und kalt ist, muß auf das Feld in Hauffen geschüttet, und so lang gelassen werden, biß er durch Lufft und Regen gemürbet und zerflösset werde, alsdenn mag er ausgebreitet und eingeackert werden, so erwärmet er das Erdreich, und giebt ihm auf 10 oder 12 Jahr eine wunderſame Fruchtbarkeit. Im Weinberge und Garten taugt er nicht, weil er da alles verbrennet. Man sucht ihn mit Erdenbohrern unter dem Boden, wo man dessen vermuthet. Er liegt gemeiniglich an Quell-reichen Orten, und ausgetrockneten Morasten. Wo die Maulwurfs-Hauffen voll kleiner Schnecken-Häuslein sind, giebt es Anzeige von Mergel. Um Brunnen-Quellen findet sich gemeiniglich ein blaulicher Letten oder Koth, wenn der mit einem gelinden Feuer im Kolben abgezogen wird, giebt er ein ungeschmacktes Wasser, das aber in metallischen und Artzeney-Sachen grosse Krafft erweiset, und absonderlich die Fruchtbarkeit dermassen befördert, daß ein Tröpfflein davon mehr dinget, als ein Fuder Mist, auch mit Wein vermischt, denselben erhält und stärcket. Sie reiniget, hält an, trocknet und heilet, treibet den Schweiß, machet das Fleisch wieder wachsen, zertheilet das geronnene Geblüth, hemmet das Bluten, heilet die Wunden, dienet wieder Fallen, Bein-Brüche, verhaltene Monaths-Zeit, Stein-Schmertzen, wird als ein Specificum wieder die Rothe Ruhr gelobet, und wird innerlich und äusserlich gebraucht; äusserlich trocknets die Ulcera aus. *Pomet* meldet in denen Noten, die er zu Ende seines Buchs hat angefügt, daß sich dergleichen Steinmarck oder Mergel in einem Hügel in der Herrschafft Moscau, dem Chur-Fürsten zu Sachsen gehörig, fände; wie ingleichen zu Girona in Catalonien. Die Einwohner daselbst sucheten in dieser Erde, wann sie die Sonne beschienen und wohl durchwärmet hätte, gewisse kleine Knollen oder Kugeln, die so weiß, wie Mehl, die vermengeten sie mit rechtem Mehle, und machten Brodt daraus. Und dieses haben auch andere Liebhaber natürlicher Dinge versichern wollen. Wie man im 1713 Jahre aus Mergel zu Costnick in dem Fürstenthum Anhalt Brodt gebacken, ist in Joh. Christoph Becmanns Historie des Fürstenthums Anhalt P. II. c. 3. p. 69. ingleichen in den Breßlauischen Sammlungen von Natur- und Kunst-Geschichten des 1720 Jahres p. 169. und 322 zu lesen. Siehe auch Marian im XIX Bande p. 1399 u. f. wie auch *Hepor Lapidis album & rubrum* im XII Bande p. 1578.

Mergellina Montejo oder Montero (Alphonsus von), ein Spanier im 17 Jahrhundert, gab discursum juridicum pro immaculata conceptione virginis Deiparæ zu Murcia 1627 in 4 heraus. Anton Bibl. Hispan.

Mergem, ein Städtgen, siehe Merville.

MERGEMUM, siehe Merville.

Mergenberg oder Mergenburg. So heißt die Pohlnische Stadt Marienburg, davon im XIX Bande p. 1536 u. f.

Mergenburg, ein Schloß, siehe Merenburg.

Mergen-Kraut, siehe Frauen-Müntze, im IX Bande p. 1775.

Mergen-Müntz, siehe Frauen-Müntz, im IX Bande p. 1775.

Mergenthal, siehe Mergentheim.

Mergenthal, (Mergentheim, Marienthal, Lateinisch *Mariæ Domus*) ist ein sehr altes adeliches Geschlecht, das seinen ersten Ursprung von Mergentheim in Francken herleitet, hernach aber nach Meissen sich gewendet und um die Stadt Freyberg verschiedene Güter z. E. Klitzschen, Hirschfeld, Deutschenbohra, Neukirchen, Ober-Eula und Freburg an sich gebracht, die aber zum Theil wieder von Handen gekommen sind. Von den allererſten weiß man keine sonderliche Nachrichten. So viel aber ist gewiß, daß sie schon um die Zeiten des Kayſers Heinrich des Voglers berühmt gewesen sind. Wie man denn weiß, daß sich Hanß Christoph von Mergenthal im Jahr 933. unter vorher gedachtem Kayser in der bey Merseburg mit den Hunnen gehaltenen Schlacht sehr wohl gehalten hat. Friedrich von Mergentheim ist 1296. Cuntz von Mergentheim 1362. und Melchior Sützel von Mergentheim 1436. auf dem Turnier zugegen gewesen. Hanß von Mergenthal auf Hirschfeld und Klitschen,

Fürſt-

Fürstlicher Land-Rentmeister und Cantzlar, S. Ludwigs Reliqu. Manuscript. c. X. p. 580. und Caspar von Mergenthal, Bürgermeister zu Freyberg haben den Hertzog Albrecht von Sachsen 1476. ins gelobte Land begleitet. Ob diese beyde Vettern, oder Brüder gewesen, kan man nicht behaupten. Hanß von Mergentheim aber wurde bey dem heiligen Grab zum Ritter geschlagen. Er hat solche Reise beschrieben unter dem Tittel: „Gründliche und wahrhafftige Beschrei„bung der löblichen und ritterlichen Reise und „Meerfarth in das Heil. Land nach Hierusalem „des Durchlauchtigen und Hochgebohrnen Fürsten „und Herrn, Herrn Albrechten, Hertzogen zu „Sachsen ꝛc. gestellt durch Hanssen von Mergenthal ꝛc. so selbsten persönlich mit und dabey gewesen.„ Solche Schrifft hat Hieronymus Weller aus dem Manuscript zu Leipzig 1586 in 4 zum Druck befördert. Uebrigens hinterließ dieser Hanß von Mergenthal von Elisabeth von Schleinitz, Wolffen auf Hirschfeld, Neukirchen und Deutschen Bohra, welcher die Würde eines Churfürstlichen Sächsischen Oberschenckens lange Zeit verwaltet hat, und endlich im hohen Alter zu Hirschfeld 1556. gestorben ist. Sein Geschlecht hat er mit zwey Gemahlinnen, erstlich mit Annen Marschallin von Bieberstein aus Otzdorf, und hernach mit Annen von Feilitzsch aus Unter-Lauterbach fortgepflantzet, aber doch nicht mehr als einen Sohn mit der letztern Gemahlin, nemlich Abraham auf Hirschfeld, Neukirchen und Deutschenbohra gezeuget, welcher hernach mit Kunigunden von Berbißdorf aus Forchheim Wolffen auf Deutschenbohra, und dieser mit Catharina von Vippach, aus Marck Vippach, einen Sohn gleiches Nahmens gezeuget. Dieser Wolff auf Deutschenbohra vermählte sich mit Barbaren von Schönberg aus Tzschechau, und hinterließ Caspar Rudolph, auf Deutschenbohra und Ober-Eula, welcher Fürstlich-Sächsisch-Merseburgischer Oberaufseher zu Dobriluck, Forst, Lübben und Finsterwald gewesen, und mit Marien Magdalenen von Wolffersdorf aus dem Hause Bornstorff 3. Söhne gezeuget: 1) Hanß Adam, welcher 1671. gebohren, und 1703. als Königl. Pohlnischer und Churfächsischer Capitain zu Nordlingen ohne Erben gestorben ist. 2) Ernst Siegmund, der als Fürstlich-Brandenburgischer Cammer Juncker ohne Erben gleichfalls verstorben ist; 3) August Philipp von Mergenthal auf Deutschenbohra, Gertzsch und Ober-Eula, welcher als Dom-Senior und Cantor in dem Stift Meissen bekannt worden. Das Wappen der Herren von Mergenthal bestehet in einem rechtsschregen Balcken in einem blauen Schilde, welcher auf beyden Seiten mit drey über einander und einer in der Ecken rechts schreg liegenden silbernen Lilien umgeben ist, auf dem offenen adelichen Turnirhelm ruhet ein blauer hoch gethürmter Huth mit einem silbernen Aufschlage und silbern rechts schregen Balcken belegt, nebst zweyen Lilien, aus dem Huthe ragen fünf Strauß Federn in die Höhe, von welchen die erste, dritte und fünfte blau, die zweyte und vierdte aber silbern erscheinen, die Helmdecken sind blau und silbern. Königs Adels-Historie T. I, p. 640. u. ff.

Mergentheim, Mergenthal Marienheim, Marienthal und Mergete, Lat. *Mergethum* und *Mariæ Domus*, eine Stadt an der Tauber in Francken, 6 Meilen von Würtzburg gegen Süden, und 14 Meilen von Nürnberg gelegen. Sie gehört nebst der umliegenden Gegend dem Deutschen Orden, und auf dem nahe gelegenen Kitzberg findet man das Schloß Neuenhauß, welches des Deutschmeisters Residentz ist. Zeil. topogr. Der ietzige

Groß-Meister des Deutschen Ordens zu Mergentheim ist

Clemens August, Hertzog zu Bayern, gebohren den 16 August 1700, ietziger Churfürst zu Cölln, ward zum Groß-Meister erwehlet am 1 Jul. 1732, und war sein Vorfahr Franz Ludewig, Pfaltz-Graf am Rhein, welcher war gebohren am 24 Jul. 1664, Bischoff zu Worms und Breßlau, Probst zu Ellwangen und Deutschmeister den 13 Jul. 1694, ward Coadjutor zu Maintz 1710, Churfürst zu Trier 1716, und Churfürst zu Maintz 1729. Er starb den 18 April 1732.

Land-Commenthur der Balleyen:

1) Elsaß, Freyherr von Reinach.
2) Oesterreich, Joseph Graf von Harrach.
3) Etsch, Freyherr von Recortin.
4) Coblentz, Philipp Adolph, Graf von Elz.
5) Francken, Franz Sigismund Friedrich, Graf von Satzenhofen.
6) Biesen, Damian Hugo, Cardinal von Schönborn.
7) Westphalen, Freyherr von Westen.
8) Lothringen, Freyherr von Stein-Callenfells, Chur-Cölln. Geh. Rath und Gouverneur zu Mergentheim.
8) Hessen, von Westrum.
10) Thüringen, Hanß Moritz von Brühl.
11) Sachsen, von Grote, folgete 1737 dem verstorbenen Hannöv. Gen. von Hardenberg.

Mergentheim, das Geschlecht, siehe Mergenthal.

Mergenträher, der Hoden-Geschlecht, sind vielerley, werden doch fürnemlich in dreyerley Sorten getheilet, als Knaben-Wurtz, *Orchis*, Stendelwurtz, *Triorchis*, und Ragwurtz, *Satyrium*, wovon an seinem Orte.

MERGES, siehe Garbe.

Mergete, siehe Mergentheim.

MERGETHUM, siehe Mergentheim.

Mergey (Johann von), Herr von Haraus-Mesnil, ein Frantzösischer Edelman in Champagne, schrieb memoires militaires auf die Jahre 1554 bis 1573, welche er 1613 zu verfertigen angefangen, da er schon 76 Jahr alt gewesen. Sie stehen in des Nic. Camusat Recueil des pieces zu Troyes 1619 in 8 gedruckt. Le Long Bibl. histor.

Mergheim, siehe Merville.

Mergigel, siehe Taucher.

Mergilet (Andreas), ein Prediger zu Mühlfeld und gekrönter Kayserlicher Poete, war zu

Mellerstadt im Hennebergischen 1539 den 17 December gebohren, und wurde, nachdem er zu Schleusingen von 1556 bis 1559 den Grund seiner Studien geleget, alsdann über die Schule zu Mellerstadt bestellet, welche Station er aber wieder verließ, weil das Pabstthum daselbst gar zu sehr geheget wurde, und begab sich dahero 1561 nach Jena. Von dar kam er 1563 als Schul-College nach Schleusingen, wurde darauf 1565 Pfarrer zu Behringen, und nach einigen Jahren zu Lauringen, erhielt 1581 den Poetischen Lorbeer-Krantz, und ward, nachdem er 1589 aus Lauringen vertrieben, und das Pabstthum allda wieder eingeführet worden, im drauffolgenden 1590 Jahre zum Pfarrer in Mühlfeld eingesetzt, allwo er auch 1606 den 21 Mertz gestorben, einen Sohn, Nahmens Valentin, hinterlassend, welcher 1600 Diaconus zu der Thanne und 1605 von dar nach Wiesenthal beruffen worden. Seine Schrifften sind:

1) Biblidia seu capita Bibliorum singula singulis distichis textum & doctrinas indicantibus comprehensa, Schmalkalden 1599 in 8. Seine Hand-Bibel, darein er solche Disticha unter iedes Capitel mit eigener Hand nebst vielen besondern Anmerckungen hin und wieder geschrieben, ist noch vorhanden, und zeuget augenscheinlich von ihrem fleissigen Gebrauch.
2) Sententiæ insignes Patrum Ecclesiæ versibus elegiacis.
3) Antithesis veritatis & Papismi catechetica, Schmalkalden 1603.
4) Papa homo peccati, Leipzig 1607 in 8.
5) Filius perditionis & Antichristus demonstratus e S. Scripturæ singulis capitibus.
6) Tetrasticha latino-germanica ex pericopis epistolaribus & evangelicis, Schmalkalden 1589.
7) Evcharistica, epigrammata.

Freher Theatr. Königs Bibl. Weinreichs Henneb. Kirchen- und Schulen-Staat. Unschuldige Nachrichten 1729.

Mergillio, (L.) von Italica aus Spanien, trachtete den Sp. Caßium mit hinzurichten, muste aber selbst hernach sein Leben elendiglich beschliessen.

Mergis, ist hin und wieder bey den alten Schrifft-Stellern ein falscher Nahme für **Smerdis**, welcher des Cyri Sohn war und auf Befehl seines Bruders, des Cambysis, hingerichtet wurde. Siehe an seinen Orte Smerdis.

Mergous, war ein Tartarischer König der Keraiten, und ein tapferer und mächtiger Fürst, welcher zu Caracorum Hof hielte. Es machten unterschiedene benachbarte Fürsten, auf Anleitung eines seiner Bluts-Verwandten, Naour genannt, welcher in die Gemahlin des **Mergous**, vor seiner Vermählung mit ihr, verliebt gewesen war, gegen diesen Fürsten ein Bündniß; worauf er in einem Hinterhalte von Naour gefangen, und dem Könige von Corea geschickt wurde, welcher ihn fest binden, in einen Sack nähen, auf einen höltzernen Esel legen, und sehr jämmerlich sterben ließ. Hist. de Genghiscan par la Croix.

Mergozza, eine See im Hertzogthum Meiland, in Italien, nahe an dem Lago Maggiore, wo der Fluß Tosa hineinfällt.

Mergozza. eine kleine Stadt an einer gleichbenahmten See, in der Grafschafft Anghiera des Hertzogthum Meilands, in Italien, nicht weit vom Einfluß der Tosa in den Lago Maggiore.

Mergum, eine Stadt, siehe **Amergo**, im I Bande, p. 1720.

MERGUS, ein Wasser Vogel, siehe Taucher.

MERHANGE, siehe **Merchingen**.

St. **Meriadocus**, Bischoff zu Vannes in Bretagne, war ein Sohn **Conani**, des Königs von klein Britannien, führte von Jugend auf ein frommes Leben, und befliß sich sonderlich der Demuth. Er trat in den geistlichen Stand, und nachdem er Priester worden, fieng er an einem Ort in Ponthieu ein einsames Leben an, und that viele Wunder an krancken und andern gebrechlichen Personen. Als nun der Ruff seines heiligen Lebens denen Einwohnern zu Vannes kund wurde, erwählten sie ihn, wiewohl wieder seinen Willen, 659 zu ihrem Bischoff, in welchem Amt er nach allen Tugenden lebte. Er wird an dem Tage seines Hinscheidens zu Vannes, allwo sein Leib begraben liegt, als Patron verehret. Desgleichen sind ihm zu Ehren viele Kirchen in Bretagne erbauet worden. Es wird sein Gedächtniß den 7. Jun. begangen.

Merian (Daniel), aus Basel gebürtig, ward Pastor der beyden Deutsch-Reformirten Gemeinden der Grafschafft Lippe-Schaumburg, hielte bey Einweihung der renovirten Kloster-Kirchen zum Stadthagen und Haltung des H. Abendmahls, am Sonntage nach Johannis, als am 29 Jun. 1732, eine Predigt, welche er unter dem Tittel: **Der Tempel Gottes im Hertzen**, zu Lemgo 1732 in 4 zum Druck befördert hat.

Merian, (Matthäus) ein berühmter Kupfferstecher und Buchhändler zu Franckfurt, ward 1593 zu Basel gebohren, und im 16 Jahre seines Alters nach Zürich geschickt, um das Kupfferstechen bey dem berühmten **Theodor Meyer** daselbst zu erlernen, welches er auch in einer Zeit von 4 Jahren, die er sich daselbst aufhielte, wohl begriffen hat. Im Jahr 1613 wurde er nach Nancy beruffen, allwo er die Exequien des verstorbenen Hertzogs in Kupffer brachte. Von dannen begab er sich nach Paris, und wolte hierauf ferner nach Italien gehen, wurde aber wegen der damahligen Contagion genöthiget sich nach Augspurg zu wenden. Nachgehends beruffte man ihn an den Hertzoglich Würtenbergischen Hof, und als er daselbst einige Solennitäten, als einen Thurnier, Kunst-Feuer und dergleichen abgezeichnet, gieng er in die Niederlande, und kam auf der Rückreise wieder nach Franckfurt, da er denn heyrathete, und sich mit seiner Frau nach Basel wendete. Endlich starb er bey der Wasser-Cur zu Schwalbach 1651. Er ist insonderheit wegen seiner Topographien bekannt, so sind auch seine Kupfferstiche in den ersten Theilen des Theatri Europæi, in der archontologia cosmica, im itinerario Italiæ, im thesauro philopolitico, in einem florilegio florum & plantarum zu finden. Sein Sohn gleiches Nahmens,

welcher

welcher zu Franckfurt sein Haußwesen gehabt, war zu Basel 1621 gebohren, und brachte es in der Mahlerey so hoch, daß er sich deswegen verschiedener hohen Fürsten Gnade erworben. Von seinen Gemählden wird insonderheit eine Artemisia gerühmt. **Sandrart.** acad. **Freheri** theatr. **Witte** diar.

Merianin, (Maria Sibylla) eine im Zeichnen und Mahlen vortrefflich geübte Künstlerin, war eine Tochter des ältern **Matthäi Merians** und zu Franckfurt am Mayn 1647 gebohren. Sie legte den Grund in dieser Kunst bey **Jacob Morellen**, welchen sie nach Absterben ihres leiblichen Vaters zu einem Stieff-Vater bekommen, und gelangte sodann in der Miniatur, insonderheit aber in Blumen-Mahlerey, welche sie mit Raupen, Sommer-Vögeln und andern Insecten auszuzieren, sich stetigst beflissen, zu einer grossen Vollkommenheit; wobey sie zugleich auf eine gantz ausserordentliche Unternehmung gerathen, indem sie erstlich auf der Seiden-Würmer, hernach auf der Raupen und Sommer-Vögel, wunderbahre Veränderung, besondere Blumen-Nahrung, und andere Umstände eine lange Zeit sehr genaue Acht gab, und also selbst in der Natur Wissenschafft viele neue Entdeckungen machte. Die erste Proben sahe man von ihr 1679 und 1683, da sie zu Nürnberg, als woselbst sie sich mit einem berühmten Mahler, **Johann Andreas Grafen**, verheyrathet, und niedergelassen, 2 Theile von dergleichen Insecten in Kupffer brachte, und heraus gab. Hiernächst war sie auch in Seidenstücken vortrefflich geschickt, und machte unter andern mit gewissen Safft-Farben auf Leinwand und seidene Zeuge allerhand schöne Blumen und Kräuter, welche sich auf beyden Seiten in gleicher Vollkommenheit präsentirten, auch bey dem Waschen ihre lebhaffte Farbe nicht verlohren. Im Jahr 1684 zog sie mit ihrem Manne nach Franckfurt, den sie aber nach einiger Zeit verliesse, da sie sich mit ihrer Mutter und 2 Töchtern nach West-Frießland erhob, und unter die Labbadistische Gesellschafft des **Peter Yvons**, auf einem zwischen Franecker und Lówarden gelegenen Schloß, Bosch genannt, aus einer wunderlichen Einbildung begab, und eine lange Zeit darinnen blieb. Hier hatte sie nun Gelegenheit bey dem Innhaber des Schlosses, einem Herrn **von Sommerdyck**, viele Americanische Insecten zu sehen, welche sie, nachdem sie auch die Naturalien-Kammern des **Nicolai** und **Thomä Witsens**, **Friedrich Ruyschii**, **Levins Vincents**, und anderer berühmten Männer gesehen, noch mehr aufmunterten, ihr Studium mit denen Insecten zu treiben, und zuletzt gar dahin brachten, daß sie eine Reise nach Surinam in der Americanischen Landschafft Guiana vornahm, woselbst sie eine ziemliche Anzahl von Insecten mit grösstem Fleiß nach dem Leben zeichnete, und nach ihrer Gewohnheit auf Pergamen mahlte. Worauf sie 1701 im Herbste mit einem grossen Vorrathe von Gewürm und Muscheln in Holland wieder ankam, und sich zu Amsterdam niederließ. Diese zusammen brachte sie endlich 1705 in einem kostbaren Werck mit 60 Kupffern in Regal-Folio samt beygefügten vielen Anmerckungen in Holländischer und Lateinischer Sprache unter dem Titul: Metamorphosis insectorum Surinamensium, an den Tag, und illuminirte dabey die meisten Exemplare mit einer besondern Kunst, daß sie mehr gemahlt, als illuminirt zu seyn schienen. In folgenden Jahren war sie ebenfalls mit verschiedenen Natur-Untersuchungen bemühet, und schickte in eben diesem Absehen ihre ältere verheyrathete Tochter, weil deren Mann sein Glück im Negotiiren daselbst zu suchen hatte, von Amsterdam mit nach Surinam, welche gleichfalls viele Anmerckungen bey den Insecten machte, und solche ihrer Mutter in Holland schickte, welche dieselben als einen Anhang des vorbemeldten Wercks heraus zu geben willens war, woran sie aber ihr 1717 den 13 Jenner erfolgter Tod verhinderte; Doch sahe man bald hernach durch die Beförderung ihrer jüngern Tochter zu Amsterdam eben dieses Werck, ferner eine Dissertation von ihr, de generatione & metamorphosibus insectorum Surinamensium edirt. **Doppelmaier** historische Nachricht von Nürnberg. Mathemat. und Künstl.

Meriba, ist ein Ort in der Wüsten Raphidim, wo die Israeliten wegen des Wassers mit **Mose** zancketen, daher es auch das Hader-Wasser genennet ward, II B. Mose XVII, 7. Siehe **Massa** im XIX Bande.

Meribaal, der Sohn **Jonathans**, siehe **Mephiboseth**.

Meribrigia, war ehedem eine Stadt, ist ietzo aber nur ein Dorff in dem Königreich Portugall, und heist **Abnedara**.

Merica oder **Myrica** (Balthasar von), ein Franciscaner-Mönch zu Löven in Brabant, war der Nonnen zu St. Clara daselbst über 14 Jahr lang Beichtvater, und wegen seiner Geschicklichkeit im Predigen gar sehr berühmt. Er starb 1573, und ließ Predigten

1) ein Volumen in Cantica Canticorum.
2) ein Volumen in Domin. Passion.
3) in Psalmos nonnullos.

Sanderi Chorograph. Sac. Brabant. Tom. III. p. 146.

Merica, (Heinrich von) ein Münch, gebürtig von Dorschot in den Niederlanden, war 1450 Prior in dem Kloster Bethlehem bey Löven, führte ein erbauliches Leben, und starb 1473 in dem 59 Jahre seines Alters. Er hat de desolatione civitatis & terræ Leodiensis, facta a Carolo Audace, orationes, epistolas etc. geschrieben. Andreä bibl. Belg.

Mericanus oder **Myricanus** (Servatius), ein Franciscaner Münch, von Löven, war Provincial in den Niederlanden, und starb zu Brüssel 1599 den 12 Februar am Stein. Er hat Enchiridion FF. Minorum zu Antwerpen 1590 in 16 herausgegeben. **Swertii** Athen. Belg. **Sanderi** Chorograph. Sac. Brabant Tom. III. p. 73. 97. 148.

Mericasach, ist eine runde und grüne Americanische Frucht, so groß als eine kleine Pomerantze, inwendig mit einem weissen Fleisch, welches mit schwartzen Körnlein untermischet ist. Ihr Geschmack ist scharff, doch aber annehmlich und gesund. Man hat deren zweyerley Sorten. Die eine, so für die beste gehalten wird, wächst auf

einem kleinen Bäumlein: die andere aber auf einem Strauche, der einem Weinstocke gleichet. Diese letztere Arth pflantzet man, wie sonst den Buchs-Baum, um die Garten-Beet, damit sie denenselben Schatten geben.

Mericutius, oder **Meriputius** (Anton), siehe **Mincuccius.**

Merida, Lat. Emerita Augusta, eine Stadt in Neu-Castilien, an dem Flusse Guadiana, so vorzeiten in grossem Ansehen war, anietzo aber gantz ruiniret ist. Sie liegt in einer vortrefflichen Gegend, unterm 12 Gr. 49 Min. der Länge, und 38 Gr. 54 Min. der Breite. Der Ertz-Bischöffliche Sitz, so vor diesem daselbst war, wurde 1124 von dem Pabst Calixto II nach Compostell in Gallicien verlegt. Hingegen hat 1620 König **Philipp III** mit Pabst **Paulus V** Bewilligung, ein Bischoffthum daselbst gestifftet, welches unter dem Ertz-Bischoff von Sevilien stehet. Im Jahr 1230 wurden die Maurer aus dieser Stadt vertrieben, und hierauf selbige den Rittern des heiligen Jacobs gegeben. Es ist ein Castell daselbst, allwo man bey Anschauung der überbliebenen Stücke von einem Triumph-Bogen und einigen Wasser-Leitungen, so wohl als des unfern von dieser Stadt annoch übergebliebenen ziemlichen Stücks eines Römischen gepflasterten Weges, benebst denen lapidibus milliaribus, wodurch die Meilen angezeigt wurden, sich über der alten Pracht verwundern muß. Sie ist ietzo so klein, daß man kaum 1000 Einwohner zehlet. In ihrer Gegend wächset ein gewisses Kraut, welches die Römer *Coccum Emeritense* nenneten, und zum Scharlach-Färben gebraucht wird. Es wächset auch in der Gegend daherum viel Getrayde, deswegen man diese Stadt die **Brodt-Kammer** von Madrit zu nennen pflegt. Im letztern Kriege mit Portugall hatten die Spanier ihr Magazin allda angeleget **Ambrosius Morales** antiqu. de las Ciudad. de Espanna. **Mariana. Nonius** &c. **Colmenar** delic. de l'Espagne p. 379.

MERIDA, eine Handels-Stadt und Bißthum in Neu-Spanien, und die Haupt-Stadt auf der Halb-Insel Jucatan, in Nord-America gelegen, und der Cron Spanien gehörig. Sie hat ihren Nahmen daher bekommen, weil die daselbst angetroffene alte Gebäude denen zu Merida in Spanien in etwas zu gleichen schienen. Sie liegt gegen den Mexicanischen Meer-Busen zu, und ist die Residentz des Gouverneurs. **de Lizana** hist. de la Province de Jucatan. Diese Stadt soll nicht weit von dem Flecken Majapan liegen, so die Spanier der Rebellion halber ruiniret haben, wiewohl einige gar vorgeben, sie sey auf dessen Grund und Boden gebauet. **Meliß.** in Geogr. Novist. P. II. p. 702.

Merideth, (Wilhelm) ein am 5 Jenner des 1637 Jahres verstorbener Organist an der Kirche des neuen Collegii zu Oxford, wird in der daselbst befindlichen Grabschrifft: Vir pius & facultate sua peritissimus, genennet. **Anton von Wood** in Histor. & Antiquit. Universit. Oxoniensis, lib. 2. p. 157.

MERIDIANA ALTITUDO, siehe *Altitudo meridiana* im I Bande p. 1592.

Meridiana linea, siehe **Mittags-Linie.**

MERIDIANI, waren zu Rom eine Art von den schlechtesten gladiatoribus, welche um die Mittags-Zeit, da der gröste Theil der Zuschauer vom Schau-Platz weggegangen, ohne besondere Kunst und Rüstung mit einander stritten, und einander unordentlicher Weise gleichsam schlachteten. **Lipsius** Saturn. l. 2. c. 15. **Mercurial** de arte gymn. lib. I. c. 2. **Faber** Semestr. lib. I. c. 6. **Turneb.** Advers. XXVII. 19. **Gutherius** de jure Man. lib. II. c. 9. **Pitiscus** T. II. p. 189.

MERIDIANUS, siehe **Mittags-Circkel.**

MERIDIANUS PRIMUS, siehe **Mittags-Circkel (der erste).**

MERIDIANUS RATIONALIS, siehe **Mittags-Circkel.**

MERIDIANUS SENSIBILIS, siehe **Mittags-Circkel.**

MERIDIANUS VERUS, siehe **Mittags-Circkel.**

MERIDIEN, siehe **Mittags-Circkel.**

MERIDIES, siehe **Mittag.**

MERIDIONALE MARE, siehe *Mare meridionale*, im XIX. Bande p. 1328.

MERIDIONALIS AMPLITUDO, siehe *Amplitudo meridionalis*, im I Bande p. 1799.

MERIDIONALIS OCEANUS, siehe *Mare Meridionale*, im XIX Bande p. 1328.

Merieux, ein Frantzösischer Componist, von dessen Arbeit der Mercure galant im September-Monat des 1678 p. 19. und im Febr. des 1679 Jahres zwey Arien anführet.

Merignano, siehe **Marignano**, im XIX. Bande p. 1547.

Merigenus (Peter Bertrand), ein Professer der Griechischen und Hebräischen Sprache zu Paris, um 1636, vermehrte **Clenardi** Grammaticam Græcam, und machte Griechische Verse zu **Gabr. Naudäi** addition à l'histoire de Louis XI. **Colomesii** Gallia Orient.

Merigot (Christoph), von Nancy in Lothringen, gebohren 1579, begab sich 1607 in die Societät Jesu, lehrte die schönen Wissenschafften, gab hernach einen Prediger ab, und starb zu Langres 1636 den 16 April. Er hat im Frantzösischen das Leben der Hertzogin von Lothringen, **Philippä**, die nachgehends ins Kloster St. Clara gezogen, zu Pont a Mousson 1627 in 12. heraus gegeben. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. J.

Merillius oder **Merillus** (Edmund), ein Frantzösischer Rechtsgelehrter, gebohren zu Troyes in Champagne 1578, wurde 1601 Professor Juris zu Toulouse, hernach zu Cahors und Bourges, wo er 1647 gestorben. Er schrieb

1) Observationum libros 8.
2) Expositionem L. decisionum, Paris 1618 in 4.
3) Variantia ex *Cujacio*, Paris 1638 in 4.
4) Differentias Juris, ebend.
5) Commentarium in Institutiones, Paris 1618 und 1654 in 4.
6) Critische Anmerckungen über die Historie der Paßion Christi, ebend. 1632 in 8. welche auch in Crenii Fasciculo III. opusculorum, quæ ad historiam & philologiam sacram spectant, gedruckt sind.

7) Ora-

7) Orationem de tempore in ſtudio Juris prorogando, welche in denen Gundlingianis ſtehet.
8) ad libros 2. quæſtionum Calliſtrati.
9) in titulum Digeſtorum de ſervitutibus.
10) ad leges 31 priores Digeſtorum de rebus creditis Commentarios, welche 3 letztern Wercke in *Ottonis* Theſauro Juris Romani anzutreffen.
11) *Ant. Contii* Opera ex MSS. Auctoris in unum redacta, Paris 1616 in 4.

Seine Wercke ſind zu Neapolis 1720 in 4 zuſammen gedruckt worden; doch ſind diejenigen nicht dabey, ſo in erwehntem Theſauro Juris Romani ſtehen. Sein Leben, das er ſelber beſchrieben, iſt in des Caſp. Thaum. de la Thaumaſiere hiſtoire de Berry zu Paris 1689 in Fol. gedruckt p. 71 befindlich. Königii Bibl. Gundlingiana. Le Long. Bibl. hiſt.

Merillus (Edmund), ſiehe **Merillius**.

MERIMANUM, ſiehe **Marignano, im XIX** Bande p. 1547.

Merimouth, ein Canonicus zu St. Paul in London, hat im 14 Jahrhundert gelebet, und ein Chronicon 40 annorum, ingleichen ein Chronicon 60 annorum hinterlaſſen. **Bentheims** Engl. Kirch. und Schul. Staat.

MERINATES, waren Völcker auf dem Berge Gargana, oder St. Angelo in der Provintz Capitanata des Italiäniſchen Königreichs Neapolis, welchen **Plinius** von der alten Biſchöfflichen Stadt Merino, auf deſſen Ruinen die heutige Stadt Vieſte ſtehen ſoll, den Nahmen giebt. **Cellar.** in Not. orb. ant T. I, p. 885.

Merindade, wird in dem Spaniſchen Königreiche Alt-Caſtilien ein gewiſſes Quartier genennet, welches zu einer jedweden von den 8 vornehmen Städten in dieſem Reiche gehöret. Es ſind aber dieſe Merindaden auf keiner Charte abgezeichnet. **Hübner** in Geogr. P. I. p. 58.

Merindol, Merindole, Lat. *Merindola*, ein ziemlich groſſer Flecken in Provence, in Franckreich, am Fluſſe Durance, nicht weit von Avignon gegen Oſten, an den Gräntzen der Grafſchafft Venaiſin, war von Waldenſern bewohnt, an welchen lange Zeit niemand gedacht hatte, bis ſie ſich zu Anfang des 16 Jahrhundert, da **Luthers** und **Calvini** Lehre hin und wieder ruchtbar wurde, ſelbſt kund machten, und damit eine groſſe Verfolgung gegen ſich erregten, in welcher nebſt andern Oertern auch Merindol 1545 gäntzlich zerſtört ward. Wiewohl alle Einwohner vorher entwichen waren, und nur ein eintziger Jüngling von den Soldaten in dem Orte angetroffen wurde, den ſie an einen Baum bunden, und nach ihm ſchoſſen; ſo gienge es doch dieſen guten Leuten um ſo viel übler, als bald darauf auch Cabrieres, wohin ſie ſich meiſt geflüchtet hatten, zur Uebergabe gezwungen wurde, immaſſen daſelbſt alte und junge Weibs- und Manns-Perſonen ohne Unterſcheid getödtet wurden, auſſer ungefehr 600 Mann, ſo man auf die Galeeren ſchickte. Es iſt gewiß, daß die hier verübte Grauſamkeit dem König **Francisco** I immer im Sinn gelegen, und letzlich deſſen Gewiſſen alſo geregt, daß er ſeinem Nachfolger **Heinrichen** II. noch kurtz vor ſeinem Tode befahl, die Sache unterſuchen zu laſſen, ſiehe **Cabrieres** und **Oppede**. **Mezeray, P. Daniel, Thuanus** l. 6. **Sleidanus** l. 16. **Maimbourg** hiſt. du Calvin.

MERINDOLA, ſiehe **Merindol**.

Merindole, ſiehe **Merindol**.

Merindolus (Anton), ein Frantzöſiſcher Medicus aus Aix, welcher daſelbſt 1624 geſtorben, und geſchrieben hat

1) Artem medicam. Aix 1633 in Fol.
2) de calido innato & humido primigenio.
3) ſelectas exercitationes VIII.
4) Des Bains d' Aix & des moyens de les remettre, Aix 1600 in 8.
5) Apologie pour les bains d' Aix, ebend. 1618 in 8.
6) Quæſtionem phyſico-medicam: num primi parentes quam hujus ætatis homines fuerint vivaciores, 1642 in 4.

Witte Diar. **Le Long** Bibl. hiſtor. **Tellier** Bibl.

Merinen, oder **Benimirinen**, war ein Geſchlechte in Africa, welches, da die Herrſchafft der Almohaden in Africa zu Ende gieng, die höchſte Gewalt über die Saracenen im Jahr 1212 an ſich brachte, wovon Aben Joſeph, der ſich auch Meiſter von Marocco machte, vor den Urſprung gehalten wird. **Marmol.** Deſcript. de l' Afriqu. T. I, L. 2.

Merinero (Johann), ein Spaniſcher Franciſcaner, von Madrit gebürtig, lehrte zu Alcala eine Zeitlang die Theologie, war Prior ſeines Ordens zu Madrit, hernach Provincial in Caſtilien, ferner Miniſter Generalis, nachgehends Biſchoff zu Ciudad Rodrigo und endlich zu Valladolid, wo er 1663 aus dieſer Welt geſchieden. Er hat geſchrieben

1) Commentaria in univerſam Ariſtotelis Dialecticam, Alcala des Henares 1629.
2) Commentaria in regulam S. Claræ, Madrit 1642.
3) Tractatum de conceptione Deiparæ virginis, Valladolid in 4.
4) Apuntamientos para reformacion de ſu orden de S. Francisco, Madrit 1641.

Anton Bibl. Hiſp.

MERINGA, ſiehe *Menimx*.

Merino (Didacus), ein Spaniſcher Doctor Medicinä, war Lazareth-Medicus zu Burgos, und gab daſelbſt de morbis internis libros 6. 1575 in Fol. heraus. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Merino, (Stephan Gabriel) ein Cardinal in 16 Jahrhunderte von Geburt ein Spanier, und von Jaen gebürtig, war von überaus geringer Ankunfft, und kam nach Rom in die Dienſte des Cardinals Arf Aſcanii **Sforza**, wo er anfangs zu den allergeringſten Verrichtungen gebraucht, durch ſeinen Verſtand und Geſchicklichkeit aber nachmahls bey dieſem Cardinal ſo beliebt wurde, daß ihn derſelbe zu ſeinem Cämmerer machte. Er ward folgends weiter an dem Spaniſchen und unter **Leone** X an dem Römiſchen Hof bekannt, erhielt das Ertz-Bißthum Bari, auch ferner mit deſſelben Beybehaltung das Bißthum Jaen, und das Patriarchat von Indien, ingleichen die Adminiſtration der Bißthümer Bo-

vino und Gaeta. Im Jahr 1522 ward er als Legat nach Franckreich geschickt, den Frieden zwischen Kayser Carln V und dem Könige Francisco I zu befördern, und erhielt zwar seinen Zweck nicht, ward aber doch von dem Kayser, um den er sich auch in andern Gelegenheiten verdient gemacht gehabt, zur Cardinals-Würde ernennt, und erhielt solche 1533. Er starb 1535 im 63 Jahre seines Alters. Ciaconius. Aubery. Palatius t. 3. Ughellus Ital. Sac. Tom. VII. p. 651.

Merins, der Nahme des 5ten Königlichen Stamms von Fez in Africa, welcher 1210 zur Regierung kam. Muhamed Enazir, König von Fez, ließ 20 Söhne hinter sich, welche sich unter einander durch ihre Zwietracht selbst aufrieben, und dadurch den Gouverneurs in den Provinzien Gelegenheit gaben, sich der höchsten Gewalt anzumassen. Bey dieser Verwirrung stiessen die Merins die Almohades vom Throne, welchen sie hernach bis 1420 besassen. Anfanglich liessen sie sich nur Fürsten tituliren; 1269 aber nahmen sie den Königl. Titul an. Nachdem der Cherif Hascenes den letzten von diesem Geschlecht getödtet hatte, massete er sich der Königl. Gewalt ein Jahr an, und wurde hernach durch die Dataſſens von dem Throne gestürtzet. Horns orb. Imper.

Merinthianer, das ist die Cerinthianer, rühret vielleicht von einem Druckfehler her beym August. de Hæres. c. 8.

MERINTHIANI, siehe Merinthianer.

MERINTHUS, heißt eigentlich ein Strick, womit die Thiere gefangen werden; durch eine Allusion aber ist der Ketzer Cerinthus also genennet worden.

Merio (Vincentz), siehe Mexia.

Meriolacum, eine Stadt, siehe Aurillac, im II Bande p. 2222.

Meriones, des Moli und der Melphidis Sohn, ein Cretenser und Enckel des Deucalion, freyete mit um die Helena. Hygin. Fab. 81. und gieng hernach, nebst dem Idomeneus, mit 40 Schiffen seiner Leute mit vor Troja, Hygin. fab. 97. Er erlegte auch hieselbst auf die 7 nahmhaffte Feinde, Hygin. fab. 114. Indessen hielte er solchen Krieg völlig mit aus, wurde aber auf seiner Zurückkehr, nach einigen, biß in Sicilien verschlagen, iedoch hieselbst auch von denen unter dem Minos dahin gekommenen Cretensern gar wohl aufgenommen, Diod. Sicul. lib. IV. c. 81. & l. V. c. 80. wogegen andere wollen, daß er mit dem Idomeneus glücklich wieder in Creta angelanget, und nachdem sie beyderseits gestorben, habe man ihnen zu Gnosso ein Grabmahl mit einer Ueberschrifft dieses Inhalts setzen lassen:

Idomenei specta tumulum, quem Gnossus alebat,
Quem prope Meriones hic jaceo Molides.

Wie man denn ihnen auch als Heroibus ihren Dienst erwiesen, und anbey insonderheit in Kriegs-Gefahr als Helffer angeruffen. Ebenderselbe lib. V. c. 80. Meursius in Creta lib. III. c. 4. & 13. Uebrigens beschuldigen einige den Merionen der Knabenschänderey, als welches Laster bey den Cretensern überhaupt im Schwange gieng, deswegen die Cretensische Aufführung dießfalls zum Sprichwort worden. Sext. Empir. lib. III, Pyrrhon. hypotypos. 199. sect. Hesych. in v. κρὴς τρόπος. Andere hingegen wollen so wohl ihn als die Cretenser von dieser Unzucht frey sprechen, wenn sie sagen, daß diese Leute die Knaben nur in allen Ehren geliebet. Max. Tyrius Diss. X. Siehe auch Menagius ad Diog. Laert. lib. IX. segm. 172.

Merioneſtshire, Merioneth, Lat. *Mervina*, *Mervinia*, oder wie sie die neuen Scribenten nennen *Meriothenienſis Comitatus*, ist eine am Meer gelegene Grafschafft in der Englischen Provintz Walles, welche gegen Mitternacht an Caernarvan und Denbigshire, gegen Mittag an Caerdiganshire, wovon sie durch den Fluß Dovy abgesondert wird, gegen Morgen an Monaer-ershire, und gegen Abend an das Irrländische Meer stösset. Sie erstreckt sich von Norden gegen Süden zu auf 36, und von Osten gegen Westen zu auf 28 Englische Meilen. Es sind 37 Kirchspiele und 3 Marck-Städte darinnen. Vorzeiten wohnten allhier die *Ordovices*. Es ist eine sehr gebürgigte Grafschafft, weder anmuthig noch fruchtbar. Die Berge darinnen sind so hoch, daß, wenn einer auf diesem und iemand auf einem andern Berge ist, sie oben auf den Spitzen, nach Giraldi Cambrenſis Bericht, öffters mit einander reden können, und doch wohl einen gantzen Tag dazu haben musten, ehe sie unten zusammen kommen könten. Ausser dem gedachten Fluß entspringet in dieser Grafschafft auch die Dee nebst vielen andern kleinen Flüssen mehr. In der Nord-Oestlichen Gegend dieser Grafschafft ist ein bekannter See, Pimble Mear oder Lhyn Tegid genannt. Die Einwohner lobt Camdenus wegen ihrer Schönheit und Artigkeit. Die Städte darinnen sind Harlegh, Dogele und Bala. Camden in Britan.

Merioneth, siehe Merioneſtshire.

Merionethenſis Comitatus, siehe Merioneſtshire.

Meriputius (Anton), siehe Mincuccius.

Merisch, ein Fluß, siehe Marosch, im XIX Bande p. 1646.

MERISMUS, siehe *Diſtributio*, im VII Bande p. 1078.

MERISTÆ, siehe Meriſten.

Meriſten, *Meriſtæ*, waren Ketzer in der ersten Kirchen, die da die Auferstehung der Todten leugneten. Justinus Martyr in Colloq. cum Tryphone Jud.

MERITA, siehe *Meritum*.

MERITA CAUSÆ, die Haupt-Sache, das Recht, darüber gestritten wird. Jacob Blum in Proc. Cam. Tit. 29. n. 131. wie auch die Sache an sich selbst ingleichen die Umstände der Sache.

MERITA MILITIÆ, Pension, oder Gnaden-Geld, welches den Invaliden gegeben wird.

Meritas dedit pœnas, er hat verdiente Straffe erlitten.

Meriten, gute Verdienste, lobwürdige Qualitäten, Lat. *Merita inſignia*; daher sich meritirt machen, heist sich um eine Person oder Sache verdient machen, Lat. *Bene de aliquo mereri*.

Merito, heist in denen Rechten so viel, als juſta

ex

ex causa, oder nach Recht und Billigkeit, L. 1. §. ult. ff. si pars hæred. pet.

Meriton (Johann), schrieb the obligation of a good conscience to civill obedience aus Röm. 13, 5. Londen 1670 in 4. Hyde Bibl. Bodlej.

Meriton (Thomas), gab heraus Love and War, eine Tragödie, Londen 1658 in 4. Hyde Bibl. Bodlej.

Meritoria oder Meritorium, wird in denen Rechten überhaupt von allen Dingen gesagt, deren Gebrauch einem jeden um einen gewissen Lohn vergönnet wird. Bes. l. 91. §. Balneas. ff. de legat. lib. 3. l. 13. §. ult. ff. de usufr. l. 52. §. si quis ex sociis ff. pro socio. l. 198. ff. de Verb. Sign. l. 3. §. domum ff. de Injur.

Meritoria balnea, heissen bey dem **Plinius** Lib. II. Epist. ad Gallum Bäder, die man um ein gewisses Geld gemiethet bekommen, oder deren man sich vor einen gesetzten Preiß bedienen kan.

Meritoria cœnacula, heissen bey dem **Sueto-nius** in Vitell. c. 7. Eß- oder Speise-Säle, woselbst man entweder vors Geld speisen kan, oder deren Gebrauch einem vor einen gewissen Preiß oder Lohn vergönnet ist.

Meritoria prædia, siehe Pacht-Güter.

Meritoria rheda, heisset bey dem **Sueronius** in Jul. c. 57. so viel als eine Lehn-Kutsche.

Meritoria vehicula, heissen bey dem **Sueto-nius** in Caligula Wagen oder Kutschen, die man ums Geld gemiethet bekommen kan. **Corasius** in rubr. ff. de Servit. l. 1. n. 13.

Meritorii pueri oder Catamiti, wie auch Concubini, hiessen bey denen alten Römern ehemahls die jungen hübschen Knaben, deren sich insonderheit die vornehmen Leute theils zum Staate, theils auch zu Büssung ihrer höchst schändlichen Wollust bedienten. Bes. **Knabe** im XV Bande, und insonderheit p. 991, wie auch Ganymedes im X Bande p. 274 u. ff.

Meritorium, siehe *Meritorio*.

Meritorium stabulum, ein Stall ꝛc. den man um den Lohn vermiethet.

Meritum, ist dasjenige, was einer wegen seiner Würdigkeit werth ist. Ein mehreres hiervon siehe unter Verdienste.

Meritum, heist überhaupt in denen Rechten so viel, als was einem jeden gebühret, oder was er verdient hat. Und kan also dieses Wort in theils gutem, theils bösem Verstande gebraucht werden, nachdem sich nehmlich jemand durch seine gute oder schlimme Aufführung einer Belohnung oder Bestraffung würdig gemacht. **Brissonius.**

Meritum, heist auch so viel, als die Schuld oder ein straffbares Verbrechen. Und bey dem **Terentius** in Phor. heist es so viel, als der Lohn oder der erworbene Verdienst, wie insonderheit **Budäus** angemercket.

Meritum und Merces, oder die Schuld, sind sich auf einander beziehende Dinge (relata) nach der Vorschrifft der Gerechtigkeit.

Meritum condigni oder Meritum de condigno, ist denen Papisten ein gutes Werck, das auf die Gnade folget, weil sie dafür halten, daß der Thäter desselben mehrerer Gnade, mehrerer Gerechtigkeit, ja selbst des ewigen Lebens würdig sey.

Meritum congrui oder meritum de congruo, heist denen Papisten, ein jedes gutes Werck, so vor der Gnade vorhergegangen ist, indem der Sünder, so viel an ihm ist, gutes thut. Denn sie glauben, daß es GOtt sodann zukomme, *Deo congruere*, daß er ihm Gnade wiederfahren lasse.

Meritum de condigno, siehe *Meritum condigni*.

Meritum de congruo, siehe *Meritum congrui*.

St. **Meritus**, siehe St. **Dorotheus**, den 30 Apr. im VII Bande p. 1328.

Merius (Arsenius), ein Venetianischer Edelmann von Padua, hat sich auf die Rechte gelegt und practicirt, auch die Poesie getrieben, einige Italiänische Carmina verfertiget, und ist 1621 im 48 Jahre seines Alters gestorben. **Witte** Diar. *Tomasini* elog.

Merius (Vincentius), siehe **Merla.**

Merkedonius, heisset in dem Numischen Jahr der Schalt-Monath, der über die gewöhnlichen zwölff Monate alle zwey Jahr zwischen dem 23 und 24 Februar eingerücket worden, und bisweilen 22, zuweilen aber 23 Tage hatte. Und diese Unordnung, welche von denen Hohen-Priestern zu Rom eingeführet worden, gab eben Anlaß zu dem Julianischen Calender.

Merkingen, siehe **Merchingen.**

Merklein (Albert Daniel), siehe **Mercklein.**

Merklein, Mercklinus (Georg Abraham), hat die 4 Edition von des **Johann von der Linden** Buche de Scriptis Medicis unter dem Tittel: Lindenius Renovatus, zu Nürnberg 1686 in 4 besorget, und mit ungemein vielen Vermehrungen bereichert.

Merl, siehe **Amsel**, im I Bande p. 1808.

Merla, ein Schloß in Ober-Hessen, in einem Thal gelegen, und Hessen-Darmstadt gehörig.

Merla, siehe **Amsel**, im I Bande p. 1808.

Merlangius, ein Fisch, siehe *Asellus*, im II Bande p. 1836.

Merlau, ein Geschlecht, siehe **Mello.**

Merlau, oder **Merle**, ein ansehnliches Geschlecht im Rheinland, von welchem sich ehemals **Rudolph**, als ein tapferer Kriegs-Held bekannt gemacht, der aber 1152 zu Tripolis in Syrien verrätherischer Weise durch einen Schuß ums Leben kam. Ums Jahr 1440 wird ein **Johann** von Merlau unter die Aebte zu Fulda gerechnet. **Eleonora von Merlau** hat sich 1680 mit D. **Johann Wilhelm Petersen** verehlichet, und sich durch allerhand geistliche Schrifften in der gelehrten Welt bekannt gemacht. **Albert Otto von Merlau** lebte um das Jahr 1688 als Ober-Hofmeister des Fürstl. Collegii zu Tübingen. Spangenbergs Adelspiegel P. 2. Es ist im Rheinlande noch eine andere alte adeliche Familie **Mörle, Böhm** genannt, und noch eine andere **Merle, Jant**, wie auch

auch eine in Tyrol Mörl zu Pfalzen genannt, berühmt. Jedoch, hievon giebt der Titul Zant von Merl, Mörle, oder Mörl mehrere Nachricht.

Merlau (Johanne Eleonore gebohrne von und zu), verehlichte Petersen, siehe Petersen.

Merle, ein Geschlecht, siehe Merlau.

Merle, siehe Amsel, im 1 Bande p. 1808.

Merle (Matthäus le), eines Wollenkämmers Sohn von Usez, in der Frantzösischen Provintz Nieder-Languedoc, welcher aber in den innerlichen Religions-Kriegen, worinnen er gleichsam beständig auferzogen worden, das Handwerck der Waffen so wohl erlernet, daß er nachgehends unter den Reformirten durch überaus kühne, tapffere und glückliche Thaten sich sehr bekannt gemacht. Im Jahr 1573 nahm er die Stadt Issoire in Auvergne ein, deren Wiedereroberung nach 4 Jahren den Catholischen ziemlich schwer gemacht wurde. In eben demselben Jahre 1573 bemächtigte er sich auch der gleichfalls in Auvergne gelegenen Stadt, Ambert. Nachgehends spielte er den Meister in der Landgrafschafft Givaudan, und in den Sevenischen Gebürgen. Im Jahr 1576 besetzte er die kleine Stadt Marieuges. Im Jahr 1579 überrumpelte er die Stadt Mandes in der Christ-Nacht, plünderte sie gantz aus, ruinirte die Kirchen, und ließ aus den Glocken Canonen giessen. Einige Monate hernach versammlete sich der Adel von Vivarets, von Givaudan, von Velay und von Auvergne in der Stadt Canac, mit dem Vorsatz, diesen le Merle in Mandes anzugreiffen, und zu solchem Ende schickten die Häupter solcher Versammlung, Nahmens **Antoine de la Tour, S Vital und Christoph von Apcher**, einen Trompeter an ihn ab, der ihn auffordern muste, die Stadt zu ergeben. Er ließ aber ihnen zurück sagen: wenn sie brav wären, so möchten sie ihre Drohungen ins Werck richten, und wenn sie solches nicht bald thäten, so wolte er selbst auf einen gewissen Tag, den er ausdrücklich nennte, ihnen die erste Visite geben. Jene hielten dieses vor eine blosse Rotomontade; allein er überfiel sie würcklich an dem beniemten Tage, nachdem er vorher die Thore von Canac mit Petarden eröffnet, da sie noch in den Betten lagen, und tödtete eine ziemliche Anzahl, brachte auch über 200 schöne Pferde davon. Weil er zuletzt etwas übermüthig ward, und den Generals von seiner Parthey nicht recht zu Gebote stehen wolte, so lockte ihn **Franciscus de Coligny** von Chatillon einsmahls mit einem guten Theil seiner Garnison aus Mandes heraus, unter dem Vorwande, daß er ein gewisses Schloß in der Nähe belagern solte, und setzte hernach einen andern Gouverneur an seine Stelle. Er verbarg eine Weile den darüber gefasten Unwillen, und befestigte nebst seinen Leuten ein gewisses Schloß in der Nachbarschafft, Bose genannt. Nach einiger Zeit aber practicirte er sich wieder durch List in Mandes, und zog das Gouvernement von neuem an sich. Darauf halff er mit den Trouppen des Printzen von Conde unterschiedene Oerter in Languedoc erobern, und setzte sich so fest in Mandes, daß er auch so gar nach geschlossenem Frieden nicht eher heraus zu bringen war, biß die Bürger, welche er fast insgesamt vertrieben hatte, ihm eine grosse Summe Geldes gezahlt, wovor er sich hernach eine Baronie erkauffte. **Thuan.** hist. lib. 63. 71. **Mezeray** hist. de France l. 3. p. 438. 489.

Merliers (Johann des), ein Philosophus und Mathematicus von Amiens aus der Piccardie, hat zu Paris 1568 geblühet, und

1) l'art ou instruction pour mesurer toutes superficies de droite ligne.
2) l'usage du Quarré geometrique, Paris 1573.
3) la pratique de Geometrie, ebend. 1575 geschrieben.

La Croix du Maine. Verdier.

Merlin, ein Jesuite, von dem man folgende Schrifften hat:

1) Véritable clef des Ouvrages de S. Augustin, contre les Pelagiens, prouvée par l'Etat même des questions & de controverses, qui sont traitées dans les livres du St. Docteur. Siehe den 8 Artickel des 1 Theiles vom December, der Memoires de Trevoux 1730.
2) Examen d'uh passage de St. Basile censuré par Mr. Bayle, à l'article de Marcionites, lettre F. & justifié. Siehe ebendaselbst den 4 Artickel des 2 Theiles vom Decemb. 1730.
3) Dissertation sur la prétenduë lettre de St. Chrysostome à Cesarius, où l'on refute ce que Mr. Bayle en a dit dans son Dictionaire historique & critique. Siehe gleichfalls daselbst den 11 Artickel des Februars 1731.

Merlin (Albericus), aus Lodi gebürtig, wo er aus einem Adel. Geschlecht entsprossen, und Domherr war, erhielte auf Kayser **Friedrichs** I gethanen Vorschlag 1158 das Bißthum zu Lodi. Er ließ die Stadt mit einer neuen Mauer umgeben, versetzte den Leib des heiligen **Bassiani** in die neue Cathedral-Kirche, wobey der Kayser und gantze Adel mit gegenwärtig war, bekam auch 1164 ein Kayserliches Privilegium, darinnen dem Stifft viele Freyheiten nachgelassen, ward aber endlich, als er es bey entstandener Spaltung zwischen dem Gegen-Pabst **Victor** und **Alexander III** mit der unrechten Parthey gehalten, seines Bißthums 1168 entsetzt, und starb nicht lange darnach. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IV. p. 671.

Merlin, oder Merdhinemris (Ambrosius), ein Mann, welcher viel hundert Jahr unter den Engelländern, vornemlich aber bey den Einwohnen der Landschafft Wales, vor einen grossen Propheten passiret, daher er auch *Merlinus Britonnicus* genennet wird. Er hat 480 gelebet, und ist in der Stadt Caermardhin, oder nicht weit darvon, in dem Westlichen Theil von Wales gebohren worden. Seine Mutter soll ihn mit einem Römer gezeugt haben: wiewohl andere, damit seine gantze Geschicht desto wunderbarer scheinen mögte, einem Alp zu seinem Vater, seine Mutter aber zu einer Nonne, und Königlichen Tochter machen. Weil er mehrentheils in Wäldern soll anzutreffen gewesen seyn, so findet man ihn öffters *Merlinum sylvestrem*, oder *sylvaticum* genannt. Was man in den Klöstern hier und da

von

von ihm geschrieben, läufft ordentlich da hinaus, daß er entweder ein Prophet, oder ein Zauberer gewesen. Am wahrscheinlichsten ist es, daß er eine, nach den damahligen Zeiten, ausserordentliche Gelehrsamkeit besessen, auch von den mathematischen Wissenschafften, als welche er von Telesino soll erlernet haben, etwas verstanden, wodurch der Pöbel Anlaß genommen, mancherley Fabeln von ihm zu erdichten, welche hernach aufgezeichnet, und den Nachkommen als Weissagungen überliefert worden. Galfredus Monumetensis, mit dem Zunahmen Artur, ein Englischer Scribent, welcher in dem 12 Jahrhunderte viel Unwahrheiten an das Licht gegeben, hat unter andern das Leben dieses Merlini, ingleichen Commentarios über dessen Prophezeyungen geschrieben, die man aber gar zeitlich zu Rom in die Zahl der verbotenen Bücher gesetzt. Camden's Britannia. Ninnius eulog. Brit. c. 42. H. Leland com. Brit. descript. pag. 65. Pitseus descript. Brit. Merckwürdig ist, was in den Leipziger Gelehrten Zeitungen des 1735 Jahres p. 648 von Londen ist geschrieben worden, welches wir hier von Wort zu Wort mittheilen: " Ihre Majestät die Königin wird in ihrer Grotte zu Richmond noch mehr Statuen von gelehrten Männern der vorigen Zeiten aufstellen lassen. Der geschickte Bildhauer, Herr Rysbrack fertiget jetzt zu dem Ende die Statuen Ambrosii Merlini, eines Englischen Mathematici im 10 Jahrhundert, und einer Göttin, die hinter ihm von oben her zu stehen kommen soll. Vielleicht haben die Prophezeyungen, die dieser Stern-Wahrsager hinterlassen hat, zu einer solchen Vorstellung Anlaß gegeben. So viel ist gewiß, daß ein gewisser junger Mensch aus den Königlichen Hof-Bedienten und ein Frauenzimmer einige Tage her auf Königlichen Befehl bey Herr Rysbrack haben sitzen müssen, damit er die Bildungen beyder Statuen nach ihren Gesichts-Bildungen einrichten möge. Die Manns-Person soll dem Bilde Merlini gantz gleich sehen, und die Gesichts-Bildung des Frauenzimmers ist bestimmet, hinführo in dem Königlichen Garten eine steinerne Gottheit vorzustellen." Zu den Schrifften, so von unserm Merlin handeln, gehören noch 1) The rarities of Richmond, being exact descriptions of the royal hermitage and Merlin's Cave, with his Life and prophecies, London 1736 in 3 Octav-Bänden, worinne auch eine ausführliche Lebens-Beschreibung des Merlins zu befinden; 2) Merlin, or the British Inchanter, and King Arthur, the British Worthy. A drammatic Opera, as it is performed at the theatre in Goodman's fields. London 1736 auf 2 Bogen in 8. und 3) Friedr. Gotthelff Freytags Progr. de Merlino Britannico, Naumburg 1737 in Fol.

Merlin, (Jacob) ein berühmter Sorbonist, von Limoges, war eine Zeitlang Pfarrer zu Montmartre, und folgends Canonicus von unserer lieben Frauen zu Paris. Im Jahr 1525 ward er Groß-Buß-Priester, da er denn wieder die Grossen des Hofs, die wegen der Reformirten Lehre verdächtig waren, sehr eifrig predigte, weswegen er auf Königlichen Befehl im Jahr 1527 den 9 April gefangen gesetzt, und erst nach 2 Jahren losgelassen ward, worauf er nach Nantes ins Exilium gehen muste. Endlich bekam er doch im Jahr 1530 von den König Erlaubniß wieder nach Paris zu kommen, da er des Ertz-Bischoffs von Paris Vicarius ward, und sonst noch einige geistliche Ehren-Aemter bekam. Er starb 1541 den 26 Sept. Er hat unter andern den Origenem herausgegeben, und eine Vertheidigung vor ihn geschrieben, ist auch der erste gewesen, der eine Sammlung von den Concilien unternommen, davon die erste Edition zu Paris 1524, die andere zu Cölln 1530, die dritte oder letzte aber zu Paris 1535 in 8. an den Tag gekommen. du Pin biblioth. des auteurs eccles. 16 siecle.

Merlin de S. Gelais, siehe *Saint Gelais*.

Merlino, (Campo) ein Strich Landes in Bosnien, siehe Amelsfeld, im 1 Bande p. 1717.

Merlino Pignatello, (Frantz) Präsident zu Neapolis, starb an diesem Ort im Jahr 1650 den 6 Sept. nachdem er von dem König Philipp IV in Spanien zum Ritter von S. Jacob und zum Marquis von Ramont gemacht worden. Er hinterließ *Controversiarum forensium juris communis & regni Neapolitani centurias duas*, Neapel 1637. Crasso elog. d' huom. letter. Toppi bibl. Napol. T. II.

Merlinus (Clemens), schrieb Decisiones rotæ Romanæ in 2 Tomis, Genev 1662. Hyde Bibl. Bodlej.

Merlinus (Frantz), verfertigte Decisiones Lucenses, Venedig 1616 in Fol. Barberini Bibl.

Merlinus, (Joh. Raimund) gebürtig aus Dauphine, lebte um das Jahr 1552, und lehrte zu Lausanne und Genf die Hebräische Sprache. Er hat in Frantzösischer Sprache eine Erklährung der Zehen Gebote, Genev 1562 geschrieben, und *Oecolampadii commentarios in Jobum & Danielem*, heraus gegeben. Colomesii Gallia orient.

Merlinus (Mercurialis), von dem folgende zwey Schrifften bekannt:

1) De pignoribus & hypothecis, Genev 1560 in Fol. Venedig 1649 in Fol. Cölln 1661 in Fol.
2) De legitima, Genev 1652. 1664 und 1688 in Fol.

Merlinus (Peter), von welchem verfertiget worden sind

1) Homiliæ 26 in librum Estheræ, aus dem Frantzösischen übersetzt, Genev 1593 in 8.
2) Comment. in Job. methodo analytica ebend. 1599 in 8.

Hyde Bibl. Bodlej.

Merlinus (Vincentz), ein Dominicaner aus Venedig, war ein berühmter Philosophus seiner Zeit, und lehrte zu Padua die Metaphysik viele Jahre mit grossem Beyfall. Er hat um 1490 geblühet, und de Metaphysicis geschrieben.

Altamura ad an. 1491. Echard Bibl. Prædic. Tom. I. p. 872.

Merlinus Britannicus, siehe Merlin.

Merlinus Coccajus, siehe Folengius (Theophilus), im IX Bande p. 1429.

Merlinus sylvaticus, siehe Merlin.

Merlinus sylvestris, siehe Merlin.

Merlo ein Geschlecht, siehe Mello.

Merlo (Vincentz von), siehe Mexia.

Merlon, Franz Merlon, Tremau, Lat. Spatium inter duas Loricæ feneſtras, heist an einer Festung das Stück der Brustwehre, so zwischen zweyen Schieß-Scharten inne liegt, und gemeiniglich 20 biß 24 Schuhe, von einem Stande der Canone biß zum andern lang ist, damit solches nicht so leichte von dem Feinde weggeschossen und ruiniret werden kan, wiewohl einige, sonderlich unter denen Frantzosen ihnen nur 9 biß 10 Fuß geben. Sie werden vielmahl, insonderheit wenn die Erde nicht gut ist, mit Weiden bezäunet, mit Steinen aber sollen sie nicht ausgefüllet werden, weil selbige um sich springen, und denen Defendenten mehr Schaden als das feindliche Geschütz selbst verursachen. Man findet dergleichen bey dem Dillich in seiner Peribologia im 2 Buche des 2 Theils Tab. XXV biß XXIX entworffen.

Merlonus, siehe Horstius (Jacob Merlon), im XIII Bande p. 952.

MERLU, siehe Cabliau, im V Bande p. 18. u. f.

MERLUCHE, siehe Schellfisch.

MERLUCIUS, oder *Collarias*, *Jonst.* Frantzösisch, *petite Morne*, ist ein Fisch, der ohngefehr auf anderthalben Schuh lang ist und ziemlich bäuchig, mit dünnen Schuppen bedecket, die Farbe auf dem Rücken und an den Seiten ziehet sich auf Aschen-grau. Sein Kopf ist etwas dick und plump, der vordere Theil breit, die Augen groß. In seinem Kopff findet man zwey kleine länglichte Steinlein. Er nähret sich mit Kraut und Unflath, den er am Strande findet. Sein Fleisch ist weiß, gar mürbe und zu essen gut, auch leichtlich zu verdauen, er wird gar öfters auf die Tafel gebraucht. Die Steine, die in seinem Kopffe zu befinden, führen ein wenig Saltz, das macht sie zum eröffnen und zum Steine dienlich; sie stopffen auch den Leib etwas. Sie werden auf einem Steine gerieben und geprăpariret: Die Dosis ist von einem halben Scrupel biß auf ein halbes Quentlein. Merlucius kömmt von mare, die See, und lux, das **Licht**, als ob man sprechen wollte, **See-Licht**, weil dieser Fisch gar grosse Augen hat.

Merlus (Ritius), schrieb de omnibus judiciis & potestatibus, Reggio 1571 in 4. Hyde Bibl. Bodlej.

Mermann (Arnulph) ein Franciscaner-Mönch von Aelst in Flandern gebürtig, war Provincial und Definitor seines Ordens wie auch Professor der Theologie zu Löven, woselbst er im Jahr 1578 den 5 September an der Pest gestorben. Man hat von ihm

1) Theatrum conversionis gentium sive chronologiam de vocatione omnium populorum per universum orbem fidei christianæque religionis descriptionem, Antwerpen 1563 und 1572 in 8.
2) De rogationibus, peregrinationibus, hymnis & sollemnibus supplicationibus cum lucernis & omni religionum panoplia libros 3. Löven 1566 in 8.
3) De purgatorio.
4) De veneratione sacrarum reliquiarum.
5) De pœnitentia publica & sollemni, Löven 1564 in 8.
6) De exomologesi Sacerdoti facienda.
7) Catechismum instar dialogi inter pœnitentem & Catechisten. Löven 1565 in 8.
8) De plaustris hæreticarum fabularum, Antwerpen 1568 in 8.
9) De hæreticis deferendis & accusandis.
10) Orationem de fugienda consuetudine hæreticorum, 1564 in 8.
11) Davum perduellem sive rerum humanarum perturbatorem, Löven 1564 oder 1568 in 8.
12) De sancta cruce ejusque religiosa adoratione, ebend. 1568 in 8.
13) Imagines mortis cum epigrammatis & iconibus, Cölln 1567.
14) Medicinam animæ, ebend.
15) De Evchariſticæ Sacramento, in Niederländischer Sprache, Antwerpen 1567.

Sweertii Athen. Belg. Andreas Bibl. Belg. Königs Bibl. Miräus descript. Sec. 16. Ghilini theatr. Sanderi chorograph. Sac. Brab. Tom. III. p. 147.

Mermanus (Thomas), ein Medicus, von Cölln, hat zu Pisa die Philosophie gelehret, und in Doctorem Medicinæ promovirt, worauf er Medicus bey dem Bischoff von Aichstädt und Hertzog von Bayern, und endlich zu Ingolstadt 1612 im 63 Jahr gestorben. Er hat consultationes ac responsiones medicas geschrieben, welche Franz Ignatius Thiermair zu Ingolstadt 1675 in Fol. herausgegeben. Freher Theatr.

Mermeroes, war ein Persianischer Feld-Hauptmann, und ein Mann von grossem Verstande, welcher, nachdem er seine Jugend im Kriege zugebracht hatte, und in seinem Alter nicht mehr gehen konnte, sich auf einer Senffte herum tragen ließ, um den Soldaten ein Exempel zu seyn. Denen Römischen Sachen that er zur Zeit Kayſers Justiniani viel Schaden, hatte auch dessen Generalen eine solche Furcht vor sich eingejagt, daß sie nie mit grösserm Fleiß auf ihrer Hut stunden, als wenn sie **Mermeroem** in der Nähe zu seyn glaubten. Wobey er dann Anlaß nahm, sich einer sonderbaren Kriegs-List zu bedienen, als **Martinus**, des Justiniani Feld-Herr in Ponto Linien zu machen angefangen hatte, deren Verfertigung **Mermeroes** gerne hätte hindern mögen, aber sich nicht starck genung darzu befande. Denn er ließ nur das Geschrey ausbreiten, ob wäre er gestorben, und hielte sich würcklich viele Tage eingeschlossen; worauf **Martinus** und seine Befehlshaber in der That an ihren Linien und Gräben zu arbeiten nachliessen, als die ihnen nunmehr nach dem Tode dieses gefährlichen Feindes nicht mehr so nöthig

thig schienen. Allein sie musten bald zu ihrem Schaden erfahren, daß Mermeroes noch lebte, massen er nach geschehener Vereinigung seiner Trouppen den Einfall in des Feindes Land gantz glücklich bewerckstelligte, und Martinum aus dem Felde schlug. Kurtz darauf aber ward er in der That kranck und starb. Nach seinem Tode wurde sein Leichnam auf das freye Feld gesetzt, damit er so bald von den Hunden oder wilden Thieren gefressen werden möchte, als welches bey den Persern ein gewisses Zeichen ihrer Erwählung zur Seligkeit war, gestalt sie glaubten, daß diejenigen, die nicht also gefressen würden, von GOtt verworffen wären. Agathias L. 2.

Mermerus, Griech. Μέρμερος, ein Trojaner, welchen Antilochus unter andern erlegete. Homer. Iliad. Ξ. v. 513.

Mermerus, einer von denen Centauris, welche auf des Pirithoi Hochzeit mit den *Lapithis* Hand-gemein wurden, der denn sonst zwar sehr schnell im Laufen war, allein damals dergestalt verwundet wurde, daß er sich zwar mit der Flucht, allein gar sachte, rettete. Ovid. Met. XII. v. 305.

Mermerus, Griech. Μέρμερος, einer von den Söhnen der Medeä, welche sie mit dem Jasone zeugete, allein auch hernach aus Rache umbrachte, als Jason die Glaucen, des Creontis Tochter, heyrathen, sie aber mithin verstossen wolte. Apollodor. lib. I. cap. ult. §. ult.

Mermessus, war ein Ort in Klein-Phrygien, in Asien. Cellar. in Geogr. ant. & nov. in 12mo, p. 266.

Mermitte, siehe Töpff.

Merminadä, ein Geschlecht der Könige in Lydien, so mit dem Gyges um das Jahr der Welt 3340, oder A. R. 40 anfieng, und biß auf Crösum währete, welcher A. R. 210 geschlagen wurde. siehe Lydia. Herodotus L. I. c. 7. Euseb. in Chron. Plin. L. 35. c. 8.

Merne, eine grosse Insel auf dem Flusse Nilo in Aethiopien, in Africa, welche dem St. Antonii-Orden zustehen soll.

MERNIA, eine Landschafft, siehe Mernis.

Mernis, Mearns oder Mairnes, Lateinisch *Mernia*, *Mernisia*, eine Provintz von dem Nordlichen Schottland, zwischen den Grafschaften Angus und Marr, wie auch der Nord-See gelegen. Den Nahmen führen einige her von ihren alten Einwohnern, welche Vernicones oder Vecturiones geheissen haben sollen; andere aber von einem tapffern Ritter, Mearn, welchem sie Kenneth II gegeben. Vor Alters hat man sie die Grafschafft Kincarden, von einer sonst darinnen befindlichen Stadt dieses Nahmens, genennet. Sie ist nicht gebürgigt, und sehr fruchtbar am Getraide, Obst und an allem, was die Vieh-Zucht erfordert, auch mit Fischen überflüssig versehen. Der vornehmste Ort darinnen heist Dunotter oder Dunnotar. Von den übrigen sind Cowie, Berwic und Fordon sonderlich zu mercken. Camden's Britannia. Beeverel delic. de l' Ecosse p. 1217.

Mernisa, Erpis, eine Africanische Stadt, im Königreich Fez, am Flusse Nocor, in der Provintz Errif gelegen.

Mero, ein Sicilianischer Abt zu Meßina, besaß eine grosse Känntniß der Griechischen Litteratur, war Bibliothecarius im Vatican, wie auch General-Procurator und Präsident der Versammlung vom Monte Cassino, starb 1731 im Februar, und ließ eine grosse Menge von kostbaren Handschrifften ingleichen allerhand Anmerckungen über die Griechische Litteratur. Neue Zeitungen von Gel. Sachen.

MERO JURE, heist so viel, als nach Maßgebung derer Rechte. Daher denn auch in l. causæ cognitione 2. ff. de minor. gar wohl gesagt wird, daß man demjenigen, welcher bereits ein ausdrückliches Gesetze oder offenbahres Recht vor sich hat, nicht erst durch einen ausserordentlichen Rechts-Spruch zu Hülffe kommen solle.

Merob, hieß des Königs Sauls erstgebohrne Tochter, wurde zwar dem David zur Ehe versprochen, hernach aber einem andern, nemlich dem Adriel, zum Weibe gegeben, 1 Sam. XIV, 49. Cap. XVIII, 17, 19. Sie wird auch Michal geheissen, mit Vermelden, wie sie dem Adriel fünff Söhne gebohren, die von den Gibevnitern aufgehenckt worden, II Sam. XXI, 8.

Merobaudes, ein König der Francken, siehe Mallobaudes, im XIX Bande p. 754. u. f.

Merobaudes, Bischoff zu Rennes, siehe Marbodus, im XIX Bande p. 1178 u. f.

Merobriga, war vor Alters eine berühmte Stadt in Lusitania, davon man noch jetzo bey St. Jago di Cacem, die Mauren, eine Wasser-Leitung, Brücke und andere Reste siehet. Sie lag in der heutigen Provintz Alentejo in Portugall, nicht weit vom Meer, zwischen Setubal und dem Capo St. Vicente.

Merod, ein alt deutsches Wort, heist so viel als vermischt.

Merodac (Ben), siehe Ben Merodac, im III Bande p. 1090.

Merodach, ein König der Francken, welcher im Jahr 131 vor Christi Geburt Clodomir dem II in der Regierung folgte, und dieselbe 28 Jahr führte. Er hat verschiedene Kriege wieder die Römer, Gallier und andere Deutsche Völcker geführet. *Alstedius* in Thesauro chronolog.

Merodach, oder Merodach Baladan, ein König zu Babylon, so von Ptolemäo Mardokempad genennet wird, eines andern Baladan Sohn, fieng im Jahre der Welt 3332 oder 33 an zu regieren. Er schickte einige Abgesandte mit grossen Geschencken zu Hiskia, dem Könige von Juda, um demselbigen zu wieder erlangter Gesundheit Glück zu wünschen, und von dem berühmten Wunderwercke des Propheten Esaiä Nachricht zu holen, da selbiger gemacht, daß die Sonne an dem Zeiger Ahas 10 Grad zurück gegangen war. Nachgehends führte Merodach den König von Juda Manassen gefangen hinweg nach Babylon im Jahr der Welt 3344 und 44 der Regierung. In dem folgenden Jahre eroberte er Assyrien, und schlug Arphaxad, den König in Meden, welcher vor Arbianes, Dejoces Vater, gehalten wird. Merodach regierte 42. der, wie andere [illegible], und wie noch andere sagen 40 Jahr. Die Historien-Schreiber sind wegen

dieses Babylonischen Königs nicht eines Sinnes. Einige machen ihn zu des grossen **Nebucadnezars** Vater, andere zu einem Könige von Ninive dieses Nahmens, dessen in dem Buch Judith gedacht wird, welches aber nicht wahrscheinlich ist. Denn dieser **Merodach Baladan** hatte zu seinem nächsten Nachfolger in der Regierung **Ben Merodach**, und dieser **Nebucadnezar** den alten, welcher von Beroso und andern mehr **Nabopalassar** genennet wird; worauf **Nebucadnezar** der grosse, **Evilmerodachs** Vater und **Balthasars** Groß-Vater, folgte, wie aus folgenden Scribenten mit mehrern zu ersehen ist. **Euseb.** in chron. & Lib. 9 præp. evang. **Scaliger** lib. 5. emend. temp. **Torniel** A. M. 3332. n. 1 & 2. &c. **Petav.** L. 9. de Doct. temp. c. 52. &c. **Riccioli** chron. reform. L. 5. c. 6. n. 1 &c. **Usser** annal. vet. test.

Merode, siehe Maraud im XIX Bande p. 1174.

Merode, eine Herrschafft und Schloß im Hertzogthum Jülich, zwischen den Städten Jülich und Duren gelegen. Dieses Schloß ist das Stamm-Haus des berühmten Geschlechts von Merode, welches in Brabant die Grafschafft Westerloo besitzet, und auch bey Westerloo ein Schloß, **Merode** genannt, erbauet hat. Siehe folgenden Artickel.

Merode, eine ansehnliche Gräfliche Familie in den Spanischen Niederlanden, deren Stammhauß Merode in dem Hertzogthum Jülich lieget, und den Tittel einer Grafschafft führet. Sie besitzet auch die Marggrafschafft Westerloo, die Grafschafft Olem nebst denen Herrschafften Odenkirchen, Ridderskirchen, Herfert, Hulsant, Petersheim und Stein ꝛc. Ihren Ursprung leiten einige von des Königes in Arragonien, **Raymond Beringers**, und seiner Gemahlin Petronilla dritten Sohne, **Peter Beringer**, her, welcher Anfangs unter der Regierung König **Ludwigs** VII in Franckreich, den er 1147 auf seiner Reise nach dem Gelobten Lande begleitet hatte, die allerwichtigsten Kriegs-Stellen verwaltet, solche aber um 1152, nachdem die Königin **Eleonore**, seine Anverwandtin, war verstossen worden, verlassen, und sich in die Niederlande begeben, wo er mit **Adeleide** oder **Adelheid**, der Erb-Tochter **Hugonis**, Freyherrns **von Roode**, in ein eheliches Verbindnis getreten, aus welchem **Werner Seyffert** oder **Scheiffard**, Herr von Merode, als der Stamm-Vater der Merodischen Familie, gebohren worden. Er wurde Anfangs nicht anders als **Alber von Roode** genennet, woraus hernach der Nahme **Merode** entstanden. Seine Gemahlin, **Rilcuine von Limburg**, gebahr ihm 2 Söhne, als 1) **Johannem** von Merode, welcher **Gerharden** von Merode zeugete, und 2) **Werner** II von Merode, welcher mit seiner Gemahlin, **Gertraud von Arensberg**, einen Sohn gleiches Nahmens hinterlassen. **Werner** II. also erhielte aus seiner Ehe **Werner** IV. Dieser brachte 1339 das Schloß Audrimont an sich und hatte zur Gemahlin **Elisabeth von Troyen** genannt **von Herff**. Aus dieser Ehe sind gekommen **Richard** und **Werner** V, unter welche die Herrschafft Merode getheilet wurde. Gedachter **Richard** erhielt 1362 vom Hertzog zu Jülich die Herrschafft Frentzen, ward auch nach seines Bruders 1370 erfolgten Ableben allein Herr von Merode. Er zeugete mit seiner Gemahlin **Margarethe von Wesemale** 1) **Werner** VI von Merode, dieser starb 1400; 2) **Richard** auf Frentzen und Westerloo; 3) **Arnold** von Merode, Canonicus zu Lüttich; 4) **Wilhelm** von Merode und Frentzen; und 5) **Elisabeth**, die Gemahlin **Johannes von Troyen**. **Wilhelm** zeugete einer Tochter Nahmens **Gertraud**, die an **Gerhard von Gruthuse** vermählet worden; aber **Richard** hat das Geschlechte fortgepflantzet, indem ihm seine Gemahlin, **Beatrix von Petersheim**, Lesdale, Hilverenbete, Oirschot, 5 Kinder gebahr, nemlich 1) Johann, 2) **Richard**, 3) **Wilhelm**, 4) **Arnold**, Canonicum zu Lüttich 1473, und 5) **Margarethen**, die Gemahlin **Wilhelms von Halmale** auf Elderen. Von denen die drey ersteren sich in eben so viel Aeste durch ihre Nachkommen ausgebreitet. 1) **Johann** ward im Jahr 1473 in den Freyherrlichen Stand erhoben, starb 1485, und hinterließ von seiner Gemahlin, **Aleide Hornanin** von Perweys, 3 Töchter und eben so viel Söhne: 1) **Johann** Freyherrn von Merode, zeugete mit seiner Gemahlin **Margarethe von Egmond**, a) **Johann**, welcher unverheyrathet verstorben, und b) **Isabellen**, welche ins Kloster gieng; 2) **Margarethen**, eine Gemahlin **Roberts von Melun**; 3) **Johann**, hatte zur Gemahlin **Margarethen von Melun**, die ihm gebahr a) **Johann**, stifftete 1532 die Caplaney zu Gelen, starb 1550 und hatte zur Gemahlin **Annen von Gistelle**, welche 1533 ohne Kinder verstarb, b) **Adam**, c) **Carln**, und d) **Claudius**, welche alle dreye unverheyrathet geblieben sind; 4) **Beatrix**, die Gemahlin **Wilhelms von Sombreff**; 5) **Richarden**, von dem bald; und 6) **Marien** von Merode, gieng zu Mecheln ins Kloster. Nur gemeldeter **Richard** starb 1533 und hatte zur Gemahlin **Margarethen Hornanin**. Von dieser ward er ein Vater a) **Heinrichs**, b) **Richards** von Merode, Canonici zu Oirschot, c) **Johannä**, einer Gemahlin **Richards von Merode**, und d) **Annen**, einer Gemahlin **Edmunds von Pollant**. Der erste Sohn, **Heinrich**, verwandelte 1562 die Caplaney zu Gelen in ein Collegium aus 9 Canonicis bestehend, starb 1564 und hinterließ von seiner Gemahlin, **Francisca Brederodin**, nachstehende Kinder: α) **Johanne**, eine Gemahlin **Eberhards von Riviere**, Herrn von Hers, β) **Alburgis**, eine Gemahlin Renat Renessen von Elderen, γ) **Johann**, von dem bald, δ) **Walraw** von Merode, auf Oirschot und Lesdale, dessen Gemahlin ohne Kinder gestorben, ε) **Margarethe**, die Gemahlin **Craffrons**, Herrn von Millendonck, ζ) **Annen**, Stiffts-Fräulein, und η) **Merdis**, Aebtißin zu Hocht. Kurtz vorhin gedachter Johann, Freyherr von Merode, Herr von Perweys, Petersheim, hatte zwey Gemahlinnen, deren die erstere **Mancia**, Gräfin von Bergen, ihm **Margarethen** gebahr, die an **Johann von Wittham** auf Berfele ist vermählet worden; die andere aber, **Margarethe** Gräfinn von Pallant und Culenburg, ihn zum Vater

ter 5 Töchter und 3 Söhne gemacht, als a) **Gerhard**, starb jung, b) **Philipp**, von dem bald, c) **Heinrich**, starb jung, d) **Anne**, eine Gemahlin α) **Thomas Morgen** und β **Justin**. e) **Ottilia**, eine Gemahlin **Thomas Anaüls**, f) **Helene**, eine Gemahlin **Carls von Rietwick**, g) **Francisce**, gieng ins Kloster, und h) **Juliane**, eine Gemahlin **Lamoral Hornan**, Vicomtens von Furnes. Oberwehnter **Philipp**, Graf von Oelem, starb 1627, nachdem er durch seine Gemahlin, **Anne Merodia**, Vicomtesse von Montfort, zum Vater worden von 1) **Johann**, Freyherrn von Merode zu Petersheim, der in der Prager Schlacht sein Leben eingebüsset, 2) **Philippen**, Vicomte von Montfort, ward 1626 vom König **Philipp** IV in Spanien zum ersten Marggrafen zu Westerloo gemacht, welcher von seiner Gemahlin **Bona von Barbancon** keine Kinder nach sich gelassen; 3) **Heinrichen**, Freyherrn von Merode; 4) **Floranten**, von dem hernach; 5) **Richarden**, Freyherrn von Petersheim, und 6) **Maximilianen** Grafen von Oelem, auch 7) einer Tochter, **Ludovice Johanne**, welche ins Kloster gezogen. Nur gedachter **Florant** also hat als der einige von seinen Brüdern das Geschlecht fortgepflantzet, und die noch heutiges Tages blühende **Florantinische Linie** gestifftet, siehe **Merode (Florant Graf zu)**. Er ward als erster Graf zu Merode bekannt und starb 1630. II.) **Richard** von Merode, auf Frenzen, vermählte sich mit **Elisabeth von Houfalise** und ward ein Vater folgender Kinder 1) **Beatrix**, Aebtißin; 2) **Richard** von Merode, von dem hernach unter dem Zeichen A; 3) **Werner** von Merode, auf Calchhove, starb unverheyrathet; 4) **Elisabeth**, gieng ins Kloster; 5) **Margarethe**, Aebtißin zu Münsterbilsen; 6) **Renar** von Merode, von dem hernach unter dem Zeichen B; 7) **Arnold**; und 8) **Adam**, welche beyde letzten Canonici waren. A) **Richard** von Merode, Freyherr von Houfalise, hatte zur Gemahlin **Helene von Melun**, welche ihm gebahr a) **Ludwig**, Freyherrn von Merode, starb unverheyrathet; b) **Franz** von Merode, von dem hernach; c) **Richard von Merode**, starb 1554 im ledigen Stande; d) **Johann** von Merode, starb jung; e) **Margarethe** von Merode, starb jung; f) **Engelbert**, Canonicus zu Lüttich. Nur gemeldeter **Franz** von Merode, Freyher von Moriame, hatte zur Gemahlin Jolante von Hennin Lietard, und starb 1542, dessen Kinder waren 1) **Margarethe**, eine Gemahlin **Antons von Bailleul**; 2) **Johann** von Merode, Freyherr von Moriame, starb 1554, nachdem ihm **Philippe von Montfort** zur Gemahlin worden und er mit ihr gezeuget a) **Carln**, starb jung, b) **Franzen**, starb jung, c) **Philippen** von Merode, Vicomten von Montfort, Freyherrn von Moriame, kam 1590 durch einen Bürger aus Mons ums Leben, d) **Annen**, die Gemahlin **Philipps von Merode**, der 1627 gestorben, e) **Helenen**, die Gemahlin **Gabriel Ligves**, f) **Franciscken**, die Gemahlin **Warners**, Freyherrn von Pallant und Bredebent g) **Johannin**, die Gemahlin α) **Roberts von Argentau** und β) **Warners**, Grafens von Ost-Frießland; 3) **Antonien von Merode**, die Gemahlin **Ludwigs von Blois**, Herrn zu Treslong; 4) **Ludwig** von Merode, Herrn zu Buri, dessen Gemahlin hieß **Ludovicke** von Blois zu Treslong, die ihm gebahr a) **Philippen**, von dem gleich, und b) **Antonien**, die Gemahlin **Richards von Riviere**. Jetzt erwehnter **Philipp**, Herr von Treslong hatte **Ursulen von Merode** zur Gemahlin, welche ihm zur Welt brachte 1) **Herrmann Philippen** von Merode, von dem bald, und 2) **Ludovicken** Merodien, Marggräfin von Treslong, welche 1609 starb. Der nur gedachte **Herrmann Philipp** von Merode, erster Marggraf von Treslong, Herr zu Bury und Argentau, starb 1627, nachdem er mit seiner Gemahlin, **Albertine Alexandrine, Carls Fürstens von Arenberg** Tochter, zwey Söhne erzielet, deren ersterer **Albrecht**, Marggraf von Treslong, Ertzhertzogs **Leopold Wilhelms** Cämmerer war, und zur Gemahlin hatte **Marien Cölestinen**, Baroneßin **von Raye**, und aus dieser Ehe einen Sohn erhielte, Nahmens **Claudius Franz**, dessen Gemahlin war **Anne Deodata von Fabert**, welche ihm gebahr a) **Marien Cölestinen Philippinen Josephinen**, die Gemahlin **Johañ Ernst Ferdinands**, Hertzogens zu Holstein-Rethwisch, und b) noch eine Tochter. B.) **Renat** von Merode, Herr zu Frentzen, Maltheser-Ritter, hatte zur Gemahlin Adrianen von Montpertinghen, aus deren Ehebette er erhielte 1) **Richarden** von Merode, von dem bald; 2) **Johannen** von Merode, welche ohne Kinder starb; 3) **Franzen** von Merode; und 4) **Margarethen** von Merode. Der gedachte **Richard** von Merode, Herr in Frenz erkieserte sich zur Gemahlin **Marien von Bochout**, und zeugete mit derselben a) **Marien** von Merode, die Gemahlin **Ludewigs von Halewyn**, Herrns von Maldeghem, b) **Richarden** von Merode, und c) **Annen**, die Gemahlin **Jacobs von Clerhaut**. Der eintzige Sohn, nur erwehnten **Richard** von Merode, in Frenz, setzte mit seiner Gemahlin **Margarethen von Oignies** das Geschlecht fort, indem er mit selbiger erzielete 1) **Johanna**, gieng ins Kloster; 2) **Margarethen**, die Gemahlin **Frangens von Halmeyn**; 3) **Philippen**, von dem gleich; 4) **Camoral**, starb im ledigen Stande; 5) **Johann**, starb ebenfalls unverehelichet; 6) **Richarden**, welcher 1625 in der Belagerung vor Bergen Op Zoom umkam, nachdem er mit seiner Gemahlin, **Helene Montmorancy** zwey Söhne, **Frantzen** und **Richarden**, gezeuget. Obgedachter **Philipp**, erster Graf von Middelburg, Vicomte von Ypern, Freyher von Frentz ꝛc. starb 1625 und hinterließ von seiner Gemahlin, **Johannen von Montmorancy**, 1) **Georgen** von Merode, Vicomten von Ypern, starb 1613 unverheyrathet; 2) **Philippen**, Grafen von Middelburg, starb auch im ledigen Stande; 3) **Margarethen Isabellen**, von der bald; 4) **Florentine**, Stiffts-Fräulein zu Brüssel; 5) **Franciscken**, ebenfalls Stiffts-Fräulein zu Brüssel; 6) **Marien**, die Gemahlin **Philipps von Jausse**, genant Mastaing; 7) **Claudiam**, die Gemahlin **Eustachius** von Vieuville, Herrns zu Steinvorde; 8) **Ludovicken**, Stiffts-Fräulein, 6) **Claren Eugenien**, ebenfalls Stiffts-

Fräulein; und 10) Johannen Eleonoren. Unter diesen Kindern ward die dritte, Margarethe Isabelle, an Camoral Villain, Grafen von Isenghien 1611 vermählet, dem sie gebahr Balthasar Philippen von Villain, ersten Fürsten von Isenghien. Dieser starb 1680 und erhielte von seiner Gemahlin, Ludovicken Henriquez von Sarmiento, die 1675 starb, Johann Alphonsum, Fürsten von Isenghien. Solcher starb 1687 und ward von seiner Gemahlin, Marien Theresien von Crevant von Humieres, ein Vater Ludwigs Gandvillain, Fürstens von Isenghien ꝛc. III.) Wilhelm, auf Rummen, hatte zur Gemahlin Johannen von Landerode oder von der Aa, auf Woluwet, mit welcher er zeugete 1) Beatrix von Merode, die Gemahlin eines von Zintsch; 2) Wilhelmen von Merode, von dem unter A ein mehreres; 3) Arnolden von Merode, Canonicum zu Lüttich; 4) Johannem, welcher scheinet unverheyrathet geblieben zu seyn; 5) Wernern, so auch im ledigen Stande oder ohne Kinder gestorben; 6) Bernharden, Probsten zu Lüttich; 7) Richarden, von dem unten unter B; 8) Annen von Merode, die Gemahlin Eberhards von Salmier, auf Merlo. A.) Wilhelm von Merode, hatte Catharinen von Goitsenhove zur Gemahlin genommen, aus welcher er erzielet 1) Heinrichen von Merode, auf Bologne, der von seiner Gemahlin, Margarethen von Halmale, ein Vater worden a) Bernhards, Herrn zu Baux, welcher sich mit einer von Schönberg vermählet, b) Wilhelms, der ohne Kinder starb, c) Annen, einer Gemahlin Wilhelms von Berlo, d) Johannen, einer Gemahlin Johanns von Gyrnbrugge auf Duras, e) Margarethens, die ins Kloster gienge; 2) Nicolen, eine Gemahlin Raso von Coswaren; 3) Johannen, eine Gemahlin Antons v. Sauvage; 4) noch eine Tochter so eine Stiffts-Fräulein; 5) Richarden von Merode, von dem hernach unter (א); 6) Wilhelmen von Merode, dessen Gemahlin, Marie v. Mirbich ihm Colarden von Merode gebahr, welcher Capitain in Ungarn u mit Virginia Serclás vermählt; 7) Annen, gieng ins Kloster; 8) Johannem, von dem hernach unter ב); 9) N. von Merode; 10) Arnolden, von dem ebenfalls hernach unter (ב). Solchemnach haben wir noch von dreyen zu reden: (א) Richard von Merode, auf Goitsenhove, hat sich mit Johannen von Berlo vermählt und in dieser Ehe erziehlet 1) Arnolden, der zwey Gemahlinnen gehabt, Annen von Berlo und Johannen von Sart, von deren ersteren er Johannen von Merode, auf Goitsenhove, als ein Ehepfand erhalten, dessen Gemahlin war Constantia von Siceden, aus dem Geschlechte der Grafen von Rechem; 2) Wilhelmen, Deutschen Ordens Rittern; 3) Annen, die Gemahlin Ludwigs von Beaufort; 4) Richarden, Canonicum zu Lüttich; 5) Johannen, die ins Kloster gieng. (ב) Johann, auf Muggenberghen, hatte zur Gemahlin Margarethen oder Catharinen von Cölster, mit welcher er erzeuget 1) Wilhelmen von Merode, der sich an Elisabeth Schaz vermählet; und 2) Isebranden, welcher von seiner Gemahlin, Marien von Culenburg, folgende Kinder erhalten: a) Isenbranden, dessen Gemahlin Gertraud von Eswyn, b) Johann, Canonicum zu Utrecht, c) Gerharden, auch Canonicum zu Utrecht, d) Casper von Merode, e) Florentium, welcher an Marien von Girschot vermählt im Jahr 1604 starb, f) Margarethen, die Gemahlin eines von Vaha auf Bajonville, g) Catharinen, deren Gemahl Eberhard von Vaha, des vorigen Bruder, h) Beatrix, deren Gemahl Friedrich von Eynatten. (ג) Arnold ließ sich Catharinen von Gottignies antrauen, und erhielte von ihr 1) Heinrichen von Merode, starb 1598 vermählt; 2) Elisabethen, die unverheyrathet blieb; 3) Wilhelmen, welcher mit seiner Gemahlin, Gertraud Schöff, zeugete a) Wilhelm von Merode, auf Royenburg, dieser kauffte 1587 denen von Steenwegen die Obergerichten über Kersbeck ab, trat aber solche 1588 an Barbara Steenwegin wieder ab, und b) Johann von Merode, dieser starb 1606 in der Belagerung Royenburg; 4) Margarethen, welche an zweye ist vermählet worden, als nehmlich so wohl an Johann von Busleyden, als auch an Johann von Zackmale. B) Richard, auf Rummen, verheyrathete sich an Agnes von Warsute, und zeugete mit derselben 1) Wilhelm von Merode in Waraux, von dem bald; 2) Annen, deren Gemahl Franz von Salmier; 3) Catharinen, ward an Wilhelm von Asche vermählet; 4) Bernharden, von dem ebenfalls bald; 5) Franz von Merode; 6) Arnolden, Canonicum zu Lüttich; 7) Raso, Canonicum an der Metropolitan-Kirche zu Maynz und zu St. Victor daselbst, wie auch zu Lüttich, starb zu Lüttich den 3 April 1593. Der unter Numer 1 gemeldete Wilhelm von Merode, hatte zwey Gemahlinnen. Die erstere war eine gebohrne von Borcholt, mit welcher er zeugte a) Johannen, die Gemahlin Philipps von Marbais, auf Louveraux, und b) Annen, eine Gemahlin Johanns von Sleesborch. Die andere Gemahlin hieß Johanne von Thiant, welche ihm gebahr 1) Richarden, der unverheyrathet starb; 2) Robertен, der ebenfals im ledigen Stande blieb; 3) Johannen, ersten Graf von Baroux, von dem gleich mehr; 4) Marien, die Gemahlin Ludwig Mirbichs; und 5) Annen, die Gemahlin Richard von Rivier. Nur gemeldeter Johann, ersten Graf von Baroux, hatte zur Gemahlin Margarethen von Jarchies, und zeugete mit ihr a) Marien, b) Margarethen, Stiffts-Fräulein, c) Ernst von Merode, d) Johann von Merode, e) Wilhelm, starb jung, f) Agnes, Stiffts-Fräulein, g) Carln, h) Friederichen, i) Alexandern, und k) Ferdinanden, welcher letztere der Stiffter ward der Ferdinandischen Linie des Merodischen Geschlechts, siehe von ihm einen besondern Artickel. Der oben unter Numer 4 gemeldete Bernhard hatte zur Gemahlin Marien von Sevenbergen, welche ihm so wohl Bernharden als Florentzen gebahr. Der letztere heyrathete eine von Gand; der erstere aber vermählete sich mit Catharinen Brederoden, die ihm

zur

zur Welt brachte 1) Florentzen von Merode, 2) Walrav von Merode, 3) Gillesiam von Merode, und 4) Agnes von Merode, welche gedoppelt in die Ehe getreten, als α) mit Bernhard von Douve und β) mit Johann von Dendermonde. Das Wappen der Grafen von Merode und Marggrafen von Westerloo ist vierfeldig, und hat einen Mittel-Schild. Im ersten Feld, welches roth ist, erscheinen 3 silberne Lilien, wegen des Marggrafthums Westerloo. Im 2 gleichfalls rothen Felde ein gekrönter goldner Löwe, der Schild mit silbernen Schindeln belegt, wegen der Baronie von Petersheim. Im 3 Felde, so golden, 7 rothe Rauten wegen der Baronie Stein. Im 4 gleichermassen goldnen Felde 3 rothe Binden oder rothe Streiffen, wegen der Herrschafft Odenkirchen. Der Fuß des Schildes stellet ein durchschnittenes Dreyeck im rothen Felde vor, in dessen einer Helffte ein gekrönter güldener Löwe, wegen der Grafschafft Bronchorst in der andern ein goldnes Andreas-Creutz, so an allen 4. Ecken wie starcke Meisel gestaltet, wegen der Grafschafft Battenburg. Der Mittel-Schild hat 4. rothe Pfähle im goldnen Felde, wegen Arragonien. Der Schild ist mit dem Orden des goldnen Vließes umgeben, der mit einer Crone von 5. Spitzen gezieret ist, über welcher ein offner und gekrönter Helm befindlich, auf beyden Seiten aber präsentiret sich ein ausgebreiteter Flügel, der eine roth, der andere golden. Die Schildhalter sind 2 goldne Greiffe, deren jeder einen rothen Flügel hat. Beyde Greiffe strecken die Zunge heraus, und sind auf einerley Art gewaffnet, und jeder hält in der einen Klaue eine Fahne, die mit den Waffen von Merode oder Arragon bezeichnet sind, in der andern aber das Ordens-Band, so den Schild umgiebet. Die Helmdecken sind golden und roth. Bucelini Germ. Sac. Ermaye Antiquit. Belg. Miräi Diplom. Belg. Teschenmachers Annal. Oliv. Vredii Sigill. Comit. Flandr. *Les Souverains du monde*, T. IV.

Merode und Montfort (Ferdinand Graf von), Marquis von Deinse, Freyherr von Dufsel, der Stiffter der Ferdinandischen Linie des Merodischen Geschlechtes, siehe den Geschlechts-Artickel. Er ward gebohren im Jahr 1633, und starb im Jahr 1678. Seine Gemahlin heist Marie Cöleſtine, eine Tochter Carl Albrechts von Longueval, Grafens von Buquoi, mit welcher er sich im Jahr 1651 vermählet, und die ihm im Jahr 1680 in die Ewigkeit nachgefolget ist. Aus dieser Ehe sind entsprossen, 1) Maximilian Albrecht, 2) Philipp Franz, und 3) Carl Florant. 1) Maximilian Albrecht, Graf von Merode und Montfort, war Gouverneur zu Brüssel, und Königl. Spanischer General-Lieutenant, er starb 1716, nachdem er sich zweymahl verheyrathet. Seine erste Gemahlin, die er sich 1687 hat antrauen lassen, und die ihm der Tod 1700 wieder entrissen, war Clare Eleonore, mit der er folgende Kinder erzielet: 1) Joachim Maximilian, gebohren 1690, und wieder gestorben 1725, dessen Gemahlin Thereſie Johanne Philippine, Maximilian Frantzens, Grafens von Merode, Freyherrns von Houfalise Tochter, hat ihm gebohren α) Maximilian Ludwig Victor im Jahr 1716, b) noch einen Sohn 1719, und c) Marie Philippine Hyacinthe am 27 August des 1721 Jahres; 2) Marie Charlotte, welche im Jahr 1716 an Alexander Grafen von Velen vermählet, und 1733 zur Wittbe ward; 3) Marie Nicole, Stiffts-Fräulein zu Mons; 4) Adelgunde, Stiffts-Fräulein zu Maubeuge. Des Maximilian Albrechts andere Gemahlin Marie Claudia von Oignies ward von ihm eine Mutter 1) Marie-Cöleſtine, Canonißin zu Maubeuge, und 2) Isabellen, einer Gemahlin N. Marquis von Conflans, Gouverneurs zu Atha. II) Philipp Frantz, Graf von Merode und Montfort, Fürst von Rubempre und Eversberge, Ritter des goldenen Vliesses, Staats-Rath im Niederländischen Gouverno, Ober-Jägermeister von Brabant, Ober-Stallmeister der Ertz-Hertzogin und Gouvernantin der Oesterreichischen Niederlande, hat aus seinem Ehebette, in das er mit Louise Brigitta, Erb-Tochter Fürst Philipps von Rubempre und Eversberge, des Wild- und Rhein-Grafens, Friedrich Carls, Wittbe im Jahr 1704 getreten, noch vor seinem im Jahr 1730 erfolgten Ableben zwey Früchte gesehen, als Maximilian Leopold, geb. 1710 den 19 April, und Sabine Marie Josephe, geb. den 28 Jun. 1714. III) Carl Florant, Graf von Merode, ward gebohren 1667 und war Commenthur des Ordens St. Jago, und Königl. Spanischer General-Lieutenant, begab sich wegen einer Beleidigung nach Franckreich, ward General-Lieutenant. Seine Gemahlin war Garsia Josephina Petronella, Johann Frantzens von Salcedo, Tochter, Hof-Dame der Königin in Franckreich. Diese beyde Eltern haben mit einander erzielet, 1) Adrian Alexius, geb. den 17 Jul. des 1706 Jahres, und ward Frantzösischer Capitain; 2) Marie Louyse, geb. den 29 Jun. 1709; und 3) Marie Bruna, geb. den 16 Octob. 1716.

Merode (Florant Graf zu), Marquis von Westerloo, der 4 Sohn Philipps, und der Stiffter der Florantischen Linie des Merodischen Geschlechtes, siehe den Geschlechts-Artickel. Er starb den 28 Octob. 1630, und hinterließ von seiner Gemahlin, Anne Marie Sidonie, Graf Maximilians von Bronchorst Tochter, die ihm 1624 angetrauet ward, und nach ihm 1646 das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, zwey Kinder: Ferdinand Philipp und Maximilian. I) Ferdinand Philipp, Graf von Merode, vermählte sich mit Marie Magdalenen von Gomd, Philipp Lamorals Fürstens von Isenghien Tochter, und starb 1653, nachdem er ein Vater worden, Isabelle Franciſce Margarethen, diese starb den 31 Jenner 1701, und hat zwey Gemahle gehabt, a) Maximilian Graf von Merode, und b) Joachim Ernst, Hertzogen von Hollstein-Rethwisch, General über die Cavallarie in den Spanischen Niederlanden, der zu Madrit 1700 gestorben. II) Maximilian, Graf von Merode, Spanischer Oberster über ein Regiment Dragoner, Gouverneur zu Namur, Ritter des Güldenen Vliesses, gebohren 1628 und starb den 4 Septemb. 1675. Er hatte zur Gemahlin Isabelle Franciſce Margarethe, Grä-

Fin von Merode, seines Bruders Tochter. Mit dieser hat er folgenden Sohn gezeuget: **Johann Philipp Eugenius**, Graf von Merode und Marquis von Westerloo, gebohren den 22 Jun. 1674, ward 1689 Ritter des Güldenen Vliesses, Kayserlicher Geh. Rath, Leib-Garde Trabanten-Hauptmann, General-Feldmarschall, Obrister über ein Regiment Dragoner, fiel 1727 in Kayserl. Ungnade, und starb am 12 Sept. 1732. Er ist zweymahl in den Ehestand getreten. Seine erstere Gemahlin war **Marie Theresie, Nicolai Pignatelli**, Hertzogs von Monteleone Tochter, welche am 9 April 1718 verstarb, nachdem sie ihm die Isabelle Marie zur Welt gebracht: Diese ward gebohren am 13. Octob. 1703, starb 1733, und war eine Gemahlin *a*) Franz Josephs, Grafens von Czernin und Chudenitz, *b*) Franz Antons, ihres ersten Gemahls Halb-Bruders. Die andere Gemahlin war **Charlotte Wilhelmine Amalie, Franz Alexander Casimirs**, Fürstens von Nassau-Hadamar Tochter, und eine Mutter 1.) Johann Wilhelms, geb. den 16 Jun. 1722; 2) einer Tochter, geb. den 7 May 1724; 3) noch einer Tochter, geb. den 2 Jul. 1728; und 4) Philipp Maximilians, geb. den 4 Jul. 1729.

Meroden-Brüder, siehe *Maroud* im XIX Bande p. 1174.

MERODIERS, siehe *Marduel*, im XIX Bande p. 1174.

Merodio (Seraphinus von), ein Italiänischer Dominicaner, lebte um 1577, und schrieb

1.) Cantici spirituali in lode del Signore e de sancti.
2.) Prediche per le domeniche dell'anno & per le feste de sancti.
3) Vite di molti santi e sante aus m Lateinischen übersetzt.

Lusitanus. Pius. Fernandez. Altamura. Possevinus. Echard. Bibl. Prædic. Tom. II. p. 246.

Meroe, oder **Gueguere, Gueguera**, eine berühmte Insel, oder vielmehr Halb-Insul in Ober-Aethiopien auf dem Flusse Nilo, (einige meinen, sie werde von dem Flusse Astaboras, oder wie er ietzo heist Abanbo und Nilo formiret) wiewohl die heutigen Erd-Beschreiber anderer Meinung sind, und sonderlich **Voß.** in seiner Dissertation von dem Ursprunge gedachten Flusses spricht: Die Alten haben Meroe nicht recht erkennet, wenn sie es vor eine Insul gehalten haben, sintemahl der Fluß Nilus in Aethiopien keine Insul macht. Und gewiß, wie die Alten unterschiedliche Oerter in Aethiopien nicht an ihren rechten Ort gesetzet, also haben sie auch sonderlich darinnen geirret, was sie von der Stadt und Insul Meroe vorgegeben, welche sie weit von dem Arabischen Meerbusen setzen, gleichwie auch diejenigen zu fehlen scheinen, welche das Königreich Gatama und die Stadt Meroe vor einerley halten. Sonsten stimmen alle Alten darinnen mit einander überein, daß Ptolemais oder Mazua und die Stadt Meroe unter einer Parallel-Linie liegen. Was Astroboras oder den Fluß anlanget, welcher bey Meroe Ostwärts laufft, so ist selbiger Mareb oder Marabo; und was Meroe selbst betrifft, so, nach **Ptolomäi** Vorgeben, auf dem nordlichen Theile der Insul gelegen, wie **Plinius** aber und andere davor halten, mehr als 70000 Schritte davon südwärts entfernet gewesen, so ist ohne Zweiffel dieses die Stadt Berua oder Barua, welche von einigen aus Irrthum Batua genennet wird. **Strabo. Pomponius Mela** ꝛc. Es enthielt diese Insel ehemal die Stadt Meroen, so die Residentz der alten Aethiopischen Könige war, und erst Saba, hernach aber von der Meroe, des **Cambysis** Gemahlin, so daselbst gestorben, den Nahmen Meroe bekommen haben soll, ingleichen die Stadt Eser und Salcolchen, nebst dem Flecken der Dororum. *Heliodorus* lib. 10. Æthiop. p. 460 schreibt von dieser Insul Fruchtbarkeit, Weitzen und Gerste wachse daselbst so hoch, daß sich einer zu Pferde oder auf einem Cameele sitzend darinne verstecken könne, ohne daß man ihn zu Gesicht bekomme. Jetziger Zeit heisset sie **Gueguere**, gehöret zu Abyßinien, und begreifft die Oerter Esere und Sarahésum. Nach andern soll sie ietzo auch **Naulela-be**, wie auch **Giraua** und so ferner heissen, und nebst dem Königreiche Barnagasso von einem Könige regieret werden, welcher zugleich dem Türcken, wie auch den grossen Neguz, oder Kayser in Abyßinien, seinen Tribut geben müsse. **Diodor. Sicul.** lib. I. c. 32. **Libanius** in Antiochico Orat. XI. p. 343. T. II. Opp. **Plinius** Hist. Nat. lib. XXIV. c. 17.

Meroe, eine Stadt auf vorherstehender Insel gleiches Nahmens, welches die Hauptstadt daselbst soll gewesen seyn.

Merofledis, eine Gemahlin **Chariberts**, eines alten Frantzösischen Königes. Siehe Marcofeva im XIX Bande p. 1289, ingleichen Charibert im V Bande p. 2012.

St. **Merofleta**, eine Jungfrau. Sie wird den 16 Jenner verehret.

Meroides, siehe *Æthiopis* im I Bande p. 703.

Merola (Hieronymus), ein Spanischer Medicus und Philosophus aus Balagver in Catalonien, blühete zu Ende des 16 Jahrhunderts, und gab Republica original sacada del cuerpo humano in 2 Büchern zu Barcellona 1587 und 1595 in 8 heraus. **Anton** Bibl. Hispan.

Meroldingen, Moroldingen, eine Adeliche Familie, von welcher **Gerhard** bey dem Grafen von **Wittelspach, Otto**, die Stelle eines Hof-Marschalls bekleidet, und dem im Jahr 1165 zu Zürich angestellten Thurnier beygewohnet hat. Von dessen Nachkommen hat sich eine Linie in Oesterreich niedergelassen, welche in dem 16 Jahrhundert erloschen; von derjenigen Linie aber, so in Beyern **Hornpach** besitzet, lebte im Jahr 1640 **Johann Wilhelm**, dessen Söhne waren 1) **Adam**, 2) **Christoph**, 3) **Johann Ludwig. Bucelin.** Stemmat. P. I.

St. **Merolitanus**, ein Priester und Märtyrer, war aus Schottland gebürtig. Seine Reliquien lagen lange Zeit zu Rheims in Champagne verborgen, biß der Heilige einmahl einem Bauren erschienen, und solche entdeckt, mit dem Befehl, sie in eine Kirche zu verlegen, welches auch geschehen. Man verehrt ihn den 18 May.

Merolla (Frantz), ein Neapolitaner, aus der Congregatione Oratorii, allwo er auch in dem

17 Jahr

17 Jahrhundert Professor Theologiä war, schrieb 3 Tomos Disputationum in universam Theologiam moralem, davon der erste zu Neapel 1631 in Fol. heraus gekommen. Toppi Bibl. Napol.

Merom, ein Gewässer, siehe Samachonitis.

Merom (Mer), siehe Samachonitis.

Meroimbaudes, ein Bischoff, siehe Marbodius, im XIX Bande p. 1178 u. f.

Meron, siehe Tabario.

Meron, ist eine Königliche Stadt des Landes Canaan, welche Josua eingenommen. Jos. XII, 20.

Meron, ein Meer, siehe Samachonitis.

Meronius oder **Meronus** (Paul Josia), von ihm sind vorhanden:

1) Commentarium in Psalmum 100, Rom 1637 in 4.
2) Commentarium in Psalmum 145. ad aulicos, Lion 1615 in 4.
3) Oratio de Christianæ antiquitatis reliquiis, quæ sacras imagines præferunt, Rom 1635 in 4.

Barberini Bibl.

Merono, ein Ort, aus welchem Jadon gebürtig war, der nach der Babylonischen Gefängniß Jerusalem wieder bauen half, Nehem. III, 7.

Meronothiter, ist der Zunahme Jehebja, welcher unter David über die Esel gesetzt war, 1 Chron. XXVIII, 30.

Meronus (Paul Josia), siehe **Meronius**.

Merope, siehe Co, im VI Bande p. 516.

Merope, des Oenopionis Tochter, wurde von dem Orione zu Falle gebracht, wofür ihm aber dero Vater die Augen ausstechen, und mithin aus der Insul Chio verjagen ließ. Hygin. Astron. Poet. L. II. c. 34. Apollodor. lib. I. c 4. §. 3.

Merope, des Megarei Gemahlin, mit welcher er den Hippomenem zeugete. Hygin. Fab. 185.

Merope des Solis und der Clymenes Tochter, und eine der Schwestern des Phaethontis, welche endlich ingesamt in Pappel-Bäume verwandelt wurden. Hygin. Fab. 165.

Merope, des Atlantis und der Pleiones Tochter, so den Sisyphum heyrathete, und mit ihm den Glaucum zeugete, Apollodor. lib. I. c. 9. §. 3. & c. 10. §. 1. Sie war mithin eine der Pleiaden, stehet aber unter den übrigen kaum zu sehen, weil sie sich schämen soll, daß sie allein einen sterblichen Mann genommen, da ihre andere 6 Schwestern insgesammt Götter geheyrathet haben. Hygin. Astron. Poet. lib. II. c. 21.

Meropes, Griech. Μέροπες, werden die Einwohner der Insul Co genannt. Sie haben diesen Nahmen von dem Merope, des Triopä Sohne, als von welchem diese Insul auch selbst ehemahls Meropis genannt worden. Pindarus Nem. Δ. ἐπ. β. v. 3. und daselbst Erasm. Schmid. p. 89.

Meropis, eine Insel, siehe Co, im VI Bande, p. 516.

Meropis, Griech. Μεροπίς, eine von des Eumeli Töchtern, so einig und allein die Erde verehreten, weil ihnen solche ihre Früchte reichlich gab, und hingegen alle andere Götter verachteten, allein dafür auch endlich in Vögel, und sie ihres Theils insonderheit in eine Eule verwandelt wurde. Boeus beym Anton. Liberal. c. 15.

Meropius, ein Philosophus im 4 Jahrhundert, dessen Schüler Andesius und Frumentius in Indien die Christliche Religion fortgepflantzet haben. Hoffmann.

Meropius (Pontius) **Paulinus**, siehe Pontius Meropius Paulinus.

MEROPS, siehe Immenfraß. im XIV Bande p. 590.

Merops, ein guter Wahrsager von Percote aus Troade, dessen beyde Söhne, Adrastus und Amphius, wieder seinen Willen dem Priamo mit zu Hülfe kamen, allein auch alle beyde darüber ihr Leben verlichren musten. Homer. Iliad. Λ. v. 329. sqq.

Merops, der Clymenes Gemahl, mit welcher Apollo den Phaethontem zeugete, Ovid. Met. lib. I. v. 763. ob wohl eigentlich solcher Merops selbst dessen Vater seyn mochte, Mutter und Sohn aber lieber höher hinaus wolten, und also den Meropem nicht für gut genug hielten, daß er mit jener diesen gezeuget haben solte. Ovid. Trist. III. El. 4. v. 30. und daselbst Micyll. l. c.

Merops, ein König in der Insul Co, hatte zur Gemahlin die Ethemeam, eine Nymphe, mit welcher er die Coon zeugete, von der er der Insul den Nahmen gab, wie von sich denen Einwohnern derselben, als die er Meropas nennete. Als seine besagte Gemahlin unterließ die Diane zu verehren, erschoß sie diese mit einem Pfeile; Proserpine aber nahm sie noch lebendig zu sich in die Hölle. Den Merops schmertzete dieser Anfall so heftig, daß er sich auch umbringen wolte; allein Juno hatte Mitleyden mit ihm, verwandelte ihn in einen Adler, und setzte ihn also mit unter die Sterne an dem Himmel, und zwar ließ sie ihm darum seine menschliche Gestalt nicht, weil er sonst der Ethemeä auch nicht mögen vergessen können. Hygin. Astron. l. II. c. 16. Siehe auch Ethemea im VIII Bande p. 2035.

Merops, ein Trojaner, so mit dem Aeneas nach Italien gieng, allein hieselbst auch endlich von dem Turno nebst andern erleget wurde. Virgilius Aen. IX. v. 702.

Meros, ein Berg in Indien. Siehe Merus.

Meros, ist eine Stadt in Galiläa auf einem Hügel, zwischen den Bächen Kison und Kedumim gelegen, um welche Gegend Sissera geschlagen worden, welcher Stadt Debora und Barak in ihrem Danck-Liede fluchen, darum daß sie den andern Israeliten wieder Sissera nicht zu Hülffe kommen war, B. der Richter V, 23, und läst sich ansehen, als hätten die Keniter daselbst gewohnet, die Nachkommen der Schwäger und Gefreundten Mosis, so die Stadt Kain verlassen, und sich daselbst hin zu den Cananitischen Völckern geschlagen, und mit ihnen wieder Israel verbunden haben.

St. Merotius, ein Märtyrer, hatte sich im Kriege wieder die Barbarn sehr tapffer gehalten, und war dahero nicht nur bey seinen Spieß-Gesellen, sondern auch bey dem Kayser Diocletiano selber beliebt und angenehm. Weil er aber ein

Christ war, ließ ihn der Kayser mit Händen und Füssen an 4 Pfähle binden, und gantz erschrecklich über den gantzen Leib prügeln, welches er dann mit so grosser Gelassenheit und ohne eintziges Muchzen zu erdulten schien, daß der Kayser Verwunderungs voll darüber ausrief: ey seht doch ihr Soldaten, was das vor ein Mann, und wie elend er sein Leben verliehret. Er wurde nach diesem ins Gefängniß geführet, darinnen er 8 Tage drauf getrost und unter Beten und Seufzen zu GOtt verschieden. Der 12 Jenner ist zu seiner Gedächtniß-Feyer bestimmt. *Menolog. Græcor.* 12 Jenner.

MEROVAEI FOSSA, siehe **Merwe.**

Merovæus, siehe *Meroveus*,

Meroveus, oder **Merovæus**, ein König der Francken, succedirte im Jahr 448 **Clodioni** dem Harigten, dessen Sohn er vermuthlich gewesen, siehe **Clodio.** Einige melden, er wäre nur ein naher Anverwandter von dem **Clodion** gewesen, und zum Könige erwehlt worden. Er vereinigte sich, wie man meynet, mit **Aetio**, dem Römischen General, und **Theodorico**, dem Könige der West-Gothen, wieder Attilam, und befand sich mit in der Schlacht wieder denselben in campis Catalaunicis, siehe *Attila*. Der Sitz seines Reichs war noch nicht in Gallien, sondern disseit des Rheins in Deutschland, wie aus den Worten **Prosperi**: Meroveus regnat in Francia, und aus unterschiedlichen Stellen **Sidonii Apollinaris** abzunehmen. Nach des **Aetii** Tode bekam **Merovæus** freye Hand seine Gräntzen auszubreiten, wie er denn auch die Picardie nebst einem Theil der Normandie, und der Insel Franckreich unter seine Botmäßigkeit brachte, und in Deutschland Maynтz einnahm. Man liesет nichts von ihm, als daß er etliche Einfälle über den Rhein in Gallien gethan. Er soll im Jahr 456 oder wie andere wollen 454 gestorben seyn. Uebrigens weiß man von seinem Alter, Gemahlin und Kindern nichts gewisses, ausser daß **Childerich**, welcher ihm in der Regierung folgte, sein Sohn, und er ein Stamm-Vater der folgenden Könige gewesen, die deßwegen auch schon bey den alten Merovingi genennet worden. **Mezeray** Hist. Abreg. de Franc. T. I. **Prosper** in Chron. ad ann. 25. Theod. **Priscus Rhetor** in excerpt. legat. L. II, c. 7, p. 40. **Sidon. Apollin.** in panegyr. Aviti. **Daniel** hist. de France Tom. I, præf. hist. p. 4. præfat. leg. Dagoberti Bojor. &c. in Capitular. Reg. Franc. **Baluzii.** Insonderheit verdienen auch nachgesehen zu werden von **Eckardt** Franc. Orient. T. I. p. 510. von **Falckenstein** Thüringische Cronicka, I. T. p. 213 u. ff. **Abels** Deutsche und Sächs. Alterthümer T. III.

Meroveus, oder **Merovæus**, **Chilperichs** I anderer Sohn von Audovera, war ein wohlgearteter Printz, von dem man sich gute Hofnung zu machen hatte, aber dabey sehr unglücklich. Er verlobte sich mit **Brunehildis**, als solche zu Paris gefangen saß, (siehe **Brunechild** und **Chilpericus** I) ohne seines Vaters Bewilligung, welcher ihm dahero eine Platte scheeren ließ, und ihn in die Abtey zu S. Calez schickte, von wannen er aber entflohe, und sich zu dem heiligen **Martino** nach Tours begab. Nachgehends als ihm der Vater nachstellete, retirirte er sich zu **Brunehild** in Austrasien, weil aber **Brunehild** theils wegen der nahen Verwandschaft, theils aus andern Ursachen ihn nicht heyrathete, beschloß er, sich von dar wieder hinweg zu machen, wurde aber im Jahr 577 von seinem eigenen Favoriten **Galieno** getödtet. **Gregor. Tur.** L. 5. c. 1319. **Marius** in chron. **Mezeray. Valesius. Daniel.**

Merovinger, Lat. Merovingi, werden die Könige in Franckreich des ersten Geschlechts genennet, welches sich im Jahr 428 oder 448 mit **Clodion** und **Meroveo** anfieng, und 751 mit **Childerich** III endigte. Man zehlet 21 Könige dieses Geschlechts, siehe *Meroveus*, König der Francken.

MEROVINGI, siehe **Merovinger.**

Merqui, siehe **Merga.**

Merraki, ein Fluß auf der Insel Samos, in Asien, welcher bey der Stadt Megali Chara vorbey fliesset. Meliß. in Geogr. Novill. P. II, p. 199.

Merram, siehe **Samachonitis.**

Merre (Peter le), ein Parlaments-Advocat zu Paris, welcher noch vor wenig Jahren gelebet, und durch verschiedene Schriften seinen Ruhm vermehret hat. Unter solchen befinden sich:

1) Memoire dans lequel on examine, si l'Appel interjetté au futur concile general de la constitution Unigenitus par quatre Evêques de France, auquel plusieurs Facultez & un grand nombre de Chanoines & de Curez du Roiaume ont adheré, est legitime & Canonique, & quels sont les effets de cet Appel, 1717 in 4.°
2) Justification des usages de France sur les mariages des enfans de famille faits sans le consentement de leurs parens, Paris 1687 in 12.
3) Sommaire touchant la jurisdiction pour l'Archevêque de Tours contre le Chapitre de Saint Martin, Paris 1709 in Fol.

Er hat auch die neue Auflage von **Johann Gentilis** schönem Wercke des Titels: Recueil des Actes, titres & memoires concernant les affaires du Clergé de France, augmenté d'un grand nombre de pieces & d'observations sur la discipline presente de l'Eglise dirigiret, und ist der erste Theil den ersten Tomum in sich haltend zu Paris 1716 in Fol. heraus gekommen. Die 5 übrigen Theile, welche noch 11 Tomos ausmachen, sind seit dem in verschiedenen Jahren gedruckt. **Le Long** Bibl. histor.

Merret (Christoph), ein Englischer Medicus und der Königlichen Societät der Wissenschaften Mitglied im 16 Jahrhundert, hat sich durch ein Werck, betitelt Pinax rerum naturalium Britannicarum, vegetabilia, animalia & fossilia in hac insula reperta continens, berühmt gemacht, welches zu Londen 1667 in 8 gedruckt. Man hat auch von ihm Observationes & notas in libros 7. de arte vitraria *Ant. Neri*, Amsterdam 1668 in 12. ingleichen Self-conviction or an enumeration of the railings &c. Londen 1670 in 4 und Frauds and abuses committed by Apothecaries, ebend. 1670 in 4. **Hallervord** Bibl. Cur. **Barberini** Bibl. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Merrettich, siehe **Meerrettig**, p. 192 u. ff.

Merrettich (wilder) siehe Hederich im XII Bande, p. 1066.

Merrich siehe Meer-Rettig, p. 119 u. ff.

Merrich-Wasser, siehe Meer-Rettig-Wasser, p. 196 u. f.

Merron ist beym Otfried so viel als bekümmern, daher mag wohl das bey den Frantzosen noch übliche *Marri* betrübt, gekommen seyn. Oder es bedeutet auch so viel als verderben, corrumpiren. Daher die Engelländer noch ihr heut zu Tage gebräuchliches Wort: Marre, das ist, ich verderbe, ich corrumpire, haben. Leibnitz in Collect. Etymol. P. I. p. 121.

Merrus, ein kleiner Flecken in der Landschaft Arbela, neben der Stadt Dothaim, und eine gute Deutsche Meile oder drittehalbe Stunden von Samaria. Dapper in der Beschreibung Palestina p. 87.

Merry, ein Wund-Artzt, gab im Jahr 1700 zu Paris Reflexions heraus.

Merrygat, ein Ort auf der Insel Thanet, in der Engelländischen Provintz Kent. Meliß. in Geogr. Noviss. P. I, p. 424.

Mers, eine Provintz, siehe Meror.

Mersberg, eine Stadt, siehe Eresberg im VIII Bande p. 1592.

Merschallin, (Elisabeth) eine Engelländische Quackerin, so zu Waterford in Irrland im Jahr 1655 die Quackerische Religion eingeführet, und viel Menschen dazu verleitet; dergleichen sie auch zu Bristol thun wollen, aber unglücklich dabey war; massen sie einmal, wegen eines begangenen Excesses, als eine Aufrührerin, in der Kirche schändlich zugerichtet, und zum Tempel hinaus gestossen ward; dergleichen ihr kurtz darauf noch einmal wiederfuhr, biß sie endlich der Scharff-Richter ins Gefängnis führen muste.

Merschitz, ein Dorf im Meißnischen Kreysse, unter das Amt Grossen-Hayn gehörig. Wabsts Churf. Sachs.

Merschwitz, ein Dorf im Sächsischen Chur-Kreysse, zum Amt Pretzsch gehörig. Wabsts Chur-Fürstenth. Sachsen.

Merseburg, oder Märseburg, das Stifft, hat seinen Ursprung Kayser Heinrich I zu dancken, wiewohl erst sein Nachfolger Kayser Otto I wieder die unbekehrten Sorben um das Jahr 968 solches zu völligem Stand gebracht. Denn jetztgedachter Kayser soll das alte Kloster Canonicorum Regularium der Kirche zu S. Johannis des Evangelisten zu Merseburg, welches Kayser Carl der Grosse daselbst zuvor gestifftet, mit Zinsen und Einkommen gebessert, und verschiedene Güther von dem Seinigen dazu geschencket haben; gleichwie er nach der Zeit etliche Güter und Gerechtigkeiten von dem Bißthum Halberstadt, und dem neuen Stifft Zeitz, einiger Vorgeben nach, darzu geschlagen. Als er nun im Jahr 966 einen herrlichen Sieg wieder die Ungarn an dem Lech befochten, gelobte er aufs neue dieses Bißthum zu stifften, welches mehr und mehr erweitert worden. Einige melden, es wäre von dem Jahr 408 biß 1007 eine Grafschafft gewesen. Dieses Stifft ist starck bewohnet, und vortrefflich angebauet. Es hat seinen schönen Acker-Bau, Vieh-Zucht, Holtzungen, Wild-Bahnen, Stuttereyen, Fasan-Häuser, Saltz-Brunnen und sonderlich vortreffliche Fischereyen. Es sind aber darinnen ausser der Haupt-Stadt Merseburg die Aemter und Städte Lauchstädt, Lützen, Skeuditz, Zwenckau und Schafstädt.

Die Bischöffe von Merseburg sind also auf einander gefolget:

1) Boso, einer von Adel aus Bayern, Benedictiner-Ordens, welcher sich durch seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, grosse Hochachtung zuwege gebracht, und den Wenden das Evangelium geprediget, von 968 biß 970.

2) Giselarius, welcher, nachdem er im Jahr 982 das Ertz-Stifft Magdeburg erhalten, das Stifft Merseburg zerrissen, und eine Abtey daraus gemacht, von 974 biß 982.

3) Wigbert, unter welchem das Stifft wieder zu seiner vorigen Würde gelangt, und nach Absterben des letztern Grafen von Merseburg, das, was die Grafen in der Stadt Merseburg besessen, erhalten, von 1007 biß 1012.

4) Ditmar, ein Graf von Walbeck aus Sachsen, welcher sich durch seine Chronic sehr berühmt gemacht, siehe von ihm einen besondern Artickel, von 1012 biß 1022.

5) Bruno, gleichfalls ein Graf von Walbeck aus Sachsen, von 1022 biß 1040.

6) Hunold, von 1040 biß 1050.

7) Albericus, welches der erste Bischoff gewesen, der vom Capitul erwehlet worden, indem die Kayser die vorigen eingesetzt gehabt, von 1050 biß 1054.

8) Eckelinus I aus Bayern, ein löblicher Bischoff, welcher viel gutes gestifftet, von 1055 biß 1060.

9) Offo, Eppo, oder Onuphrius, von 1060 biß 1065.

10) Winther oder Günther, von 1065 biß 1067.

11) Werner, welcher bey den damahligen Unruhen sich in etlichen Schlachten gegen den Kayser Heinrich IV befunden, auch einmahl von demselben gefangen, aber bald wieder auf freyen Fuß gestellet worden. von 1067 biß 1095. Als ihn der Kayser abgesetzt, erhielt das Bißthum

12) Eppo, der aber solches nicht lange behaupten können.

13) Albinus, von 1107 biß 1117.

14) Gerhard, von 1117 biß 1118.

15) Arnold, von 1118 biß 1126.

16) Meingott, welcher Leipzig an die Marg-Grafen von Meissen abgetreten, von 1126 biß 1140.

17) Eckelin II, von 1140 biß 1158.

18) Reinhard, ein gebohrner Graf von Querfurt, von 1158 biß 1173.

19) Johann I, von 1174 biß 1182.

20) Eberhard, ein gebohrner Graf von Seeburg aus Bayern, von 1182 biß 1205.

21) Theodoricus, ein Sohn Dietrichs, Marggrafen zu Meissen, von 1205 biß 1215.

22) Eckard, ein Thüringischer von Adel, von 1215 biß 1235.

23) Rudolph, von 1235 biß 1245.

24) Heinrich I von Wahren, von 1245 biß 1257.

25) Albert, welcher 1257 erwehlet ward, aber nur 3 Monath saß, indem der mit ihm zugleich erwehlte

26) Friedrich das Stifft behauptete. Dieser vermehrte des Stiffts Ländereyen, und saß von 1257 biß 1275.

27) Heinrich II von Ammendorff, welcher das Schloß zu Lützen gebauet, Zwenckau mit einer Mauer umgeben, und von denen Marggrafen zu Meissen die Gerichte zu Lützen, nebst Marck-Ranstädt geschenckt bekommen, von 1275 biß 1293.

28) Heinrich III, aus dem Geschlecht der Kinder, welcher durch seine üble Haushaltung dem Stifft viel Schaden gethan, und im Gefängniß, worein er von dem Ertz-Bischoff von Magdeburg gelegt worden, gestorben von 1293 biß 1309.

29) Gevehard von Schrapelau, von 1309 biß 1338.

30) Heinrich IV, ein Graf von Stollberg, welcher das Stifft von Schulden befreyete und Liebenau erkauffte, von 1338 biß 1356.

31) Friedrich von Heymb, welcher Lauchstädt und Lopitz erkaufft, von 1356 biß 1382, in welchem Jahr er zum Ertz-Bischoff von Magdeburg erwehlt worden, aber ehe er solche Würde antreten können, gestorben.

32) Burchard, ein Graf von Querfurt, von 1383 biß 1384.

33) Heinrich V, ein gebohrner Graf von Stollberg, von 1383, biß 1394.

34) Heinrich VI, Schutzmeister genannt, von 1394 biß 1401.

35) Otto, Graf von Hohenstein, welcher durch seine Verschwendung das Stifft mit Schulden beladen, von 1402 biß 1407.

36) Walter von Käckeritz, zu dessen Zeiten die Universität Leipzig gestifftet worden, von welcher ihm und seinen Nachkommen der Pabst das Cancellariat verliehen, von 1407 biß 1411.

37) Nicolaus Lübig, von Eisenach, welcher Johann Hussen auf dem Concilio zu Costnitz verdammen helffen, von 1411 biß 1431.

38) Johann II, aus dem adelichen Geschlecht der Bosen, welcher das Stifft von Schulden befreyt, und die Merseburger, die sich seiner Hoheit entreissen wollen, zu Paaren getrieben, von 1431 biß 1463.

39) Johann III, von Werder, von 1463 biß 1467.

40) Thilo von Trotten, welcher viel gebauet, das Stifft mit Güthern vermehret, und doch noch einen grossen Vorrath und 60000 Gülden baares Geld hinterlassen, von 1467 biß 1514.

41) Adolph, Fürst zu Anhalt, welcher sich anfangs der Reformation sehr wiedersetzte, zuletzt aber selbst Neigung zur Protestantischen Religion bekam, von 1514 biß 1526.

42) Vincentius von Schleinitz, von 1526 biß 1535.

43) Sigismund von Lindenau, unter welchem die Protestantische Religion im Stifft ausgebreitet worden, von 1535 biß 1544.

44) August, Hertzog zu Sachsen, Administrator des Stiffts Merseburg, unter welchem und seinem Coadjutor, Fürst Georgen von Anhalt, die Reformation immer mehrern Fortgang gehalt, von 1544 biß 1548, in welchem Jahre ihn der Kayser Carl V nöthigte zu resigniren.

45) Michael Helding, ein Schwabe, insgemein Sidonius genannt, weil er Titular-Bischoff von Sidon gewesen, von 1549 biß 1561.

46) Alexander, ein Sohn Chur-Fürst Augusts zu Sachsen, welcher auch, weil dieser Herr noch jung war, die Administration geführet, von 1561 biß 1565.

47) August, Chur-Fürst zu Sachsen, welcher die Administration des Stiffts biß an seinen 1586 erfolgten Tod behalten.

48) Christian I, Chur-Fürst zu Sachsen, Administrator des Stiffts Merseburg, von 1586 biß 1591.

49) Johann George I, Chur-Fürst zu Sachsen, Administrator des Stiffts Merseburg, unter welchem dasselbe wegen der damahligen Kriegs-Unruhen viel ausstehen muste. Er erlangte eine perpetuirliche Postulation vor seine Nachkommen, und trat so dann die Administration des Stiffts an das Capitul ab, welches 1650 seinen Sohn Christian postulirte, von dem das Merseburgische Haus erbauet worden. Siehe den besondern Artickel.

Merseburg, Marsburg, Möreburg, Lat. *Merseburgum*, *Martimopolis* oder *Martiopolis*, *Marsipolis*, *Martisburgum*, eine feine Stadt an der Saale, zwischen Weissenfels und Halle, 3 Meilen von Leipzig gegen Norden gelegen, ist die Haupt-Stadt im vorherstehenden Stiffte dieses Nahmens. Sie wird von vielen Kayfern *Sedes Patrimonii libera Cæsarum* genennet, und war ehedem die Residentz eines Sächsischen Fürsten aus der Albertinischen Linie. Ihren Nahmen wollen einige von dem Mars, einem heydnischen Gott, welcher vormahls daselbst verehret worden, herführen. Andere nennen sie Meerwigsburg, und sagen, daß sie diesen Nahmen von Meerwig oder Meroveo, einem König in Francken und Thüringen, welcher sie um das Jahr Christi 483 erweitert, bekommen. Andere führen andere Ursachen ihrer Benennung an. Dieses ist gewiß, daß sie wegen ihres Alterthums mit vielen andern Sächsischen Städten um den Vorzug streiten kan. Man giebt vor, daß sie bereits unter dem Kayser Augusto eine Stadt gewesen, und daß nachmahls Kayser Carl der Grosse ihre verfallene Mauren wiederum verbessert, und sie zu einer Grafschafft gemacht. Kayser Heinrich I hat sie im Jahr 931 mit einer neuen Mauer umgeben, und darinnen ein Schloß sammt einer Kirche erbauet. Dessen Nachfolger Kayser Otto der Grosse hat nicht nur die Stadt-Mauren in einen bessern Stand gebracht, sondern auch das, was über der Geisel befindlich war, und vorher ohne Mauren stunde, nemlich den Sixtus-Berg und Gasse, die breite-schmal- und Saal-Gasse, und anderes mit in die Ring-Mauer gefasset, daher man es noch heut zu Tage die Neustadt heisset. Im Jahr 1220 ließ der Bischoff Eckard die Stadt-Mauren theils verbessern, theils auch gantz neu aufrichten, versahe sie auch mit 7 schönen Thürmen, und etlichen kleinen Pasteyen, welche aber in dem 30jährigen Kriege meistentheils wieder ein-

eingegangen. Unter den folgenden Bischöffen hat Johann Bose das runde Königs-Thor, und die Mauer an dem Schloß-Graben mit dem runden Thurme biß an die Saale bauen lassen; gleichwie vor ihm der Bischoff Nicolaus die Mauer um den Thurm aufführen lassen. Hertzog Christian I von Sachsen, postulirter Administrator des Stiffts Merseburg, hat das Königs-Thor gar schön wiederum aufführen lassen, und sonsten auch die Altenburg mit Mauren und Thoren umgeben. Was die geistliche Gebäude dieser Stadt betrifft, so ist ausser der Dom-Kirche, welche Kayser Otto der Grosse, nachdem er die Hungarn besieget, um das Jahr 966 gestifftet, und mit fürtrefflichen Einkommen versehen, auch die Stadt-Kirche S. Maximi und die Pfarr-Kirche S. Thomä zu sehen. Gedachte Dom-Kirche ist aus den reichlich vermehrten Einkünfften der vormahligen S. Johannis-Kirche erwachsen. Dieser Kayser Otto brachte die beyden Cörper S. Romani und Maximi dahin, und schenckte das alte Kayserliche Haus dem Bischoffe zur Wohnung, die Kirche ließ er dem allmächtigen GOtt, Johanni dem Täuffer, und S. Laurentio zu Ehren einweihen. Solche ist aber durch die Pohlen und Wenden im Jahr 982 wiederum zerstöret worden. Hierauf hat Kayser Heinrich II im Jahr 1015 zu der annoch stehenden Dom-Kirche die ersten 4 Grund-Steine geleget, und 2 grosse Glocken giessen lassen, im übrigen aber 2 silberne Leuchter, eine güldene Tafel von Ungarischen oder Arabischen Golde mit Edelgesteinen, nebst güldenem Laubwerck, dazwischen ein Crucifix gestanden, sammt andern Kleinodien hinein verehret, welche aber nachgehends Kayser Carl V, da er Chur-Fürst Johann Friederichen bekrieget, aus der Kirche nehmen, und mit sich fortführen lassen. Erstgedachter Kayser Heinrich hat im Jahr 1021 dem Bischoff Dietmarn in diese Dom-Kirche 2 güldene und mit Edelgesteinen reich-besetzte Kelche verehret. Desgleichen hat er auch ein mit Gold beschlagenes Evangelien-Buch, 2 kostbare Kreutze, 2 Kapseln von Silber, und viel andern Kirchen-Ornat darzu geschenckt. Das Thor war an dem Gewölbe nicht allzuwohl versehen, und fiel dahero unter dem Bischoff Hunold unversehens ein, auch da Kayser Heinrich III solches wieder aufbauen lassen, fiel es zum andern mahl übern Hauffen. Weswegen der Bischoff Hunold ein neues aufrichten lassen, und zu mehrer Befestigung an die Seiten des Thors die 2 hohe steinerne runde Thürme gegen Morgen gebauet. Der Bischoff Werner hat den Glocken-Thurm mit 2 alten Spitzen von Grund auf neu erbauet; nachmahls hat der Bischoff Thilo und sein Nachfolger, der Bischoff Adolph, den Thurm von neuem aufgeführet, worauf er 1517 eingeweihet worden. Im Jahr 1665 hat Hertzog Christian den neuen Tauffstein und die kostbare Orgel setzen, und die Fürstliche Grufft zurichten lassen. Ausser ihm und seinen Fürstlichen Nachkommen liegen darinnen, der wieder Kayser Heinrich IV aufgeworffene Römische König Rudolph, welchem die Clerisey ein gar hochmüthiges Epitaphium verfertiget, dessen abgehauene Hand wird noch jetzo in der Sacristey in einem Futterale aufgehoben. Ferner Luderus, Marggraf Siegfrieds von Brandenburg Sohn, und andere. Unter den weltlichen Gebäuden ist das Schloß, worzu die ehemahligen Bischöffe gar viel beygetragen, wiewohl es erst unter des gedachten Hertzogs Christians I Regierung in diese Form, wie es noch heut zu Tage ist, mehrentheils gebracht worden. Das Fürstliche Zeug-Haus an dem Schloß ist 1686 erbauet. Die Fürsten-Schule daselbst war sonst in grossem Flor, und es wurden darinnen 70 Knaben versorget. Ob nun gleich die Einkünffte, so hierzu angewendet waren, nach Grimma verlegt worden, so hat doch der Chur-Fürst August zu Sachsen, aufs neue dem Gymnasio viel Gnade zugewendet. Was die übrigen Begebenheiten dieser Stadt anlanget, so sind daselbst verschiedene Reichs-Täge von den Sächsischen und Fränckischen Kaysern gehalten worden. Desgleichen wurde von dem Kayser Heinrich I, nach dem wieder die Hungarn befochtenen Siege, ein prächtiges Thurnier angestellet, gleichwie auch Graf Ridag zu Merseburg ein anders daselbst im Jahr 968 gehalten. Im übrigen hat die Stadt durch Feuers-Brünste, sonderlich in den Jahren 1387 und 1479 grossen Schaden erlitten. Durch den ersten Brand ward sie gäntzlich in die Asche geleget, und kam um ihre Messen, die hernach nach Leipzig sind verleget worden. Heutiges Tages bestehet die beste Nahrung der Bürger in dem guten Biere, welches daselbst gebrauet, und weit und breit ausgeführet wird. Brotuf und Vulpius in der Merseburgischen Chronica. Zeiller in topogr. Sax. sup. Peckenstein theatr. Saxon. &c. Von dem an der Saale ohnweit Merseburg gelegenen Hayn, in welchem die Landes-Innwohner den Götzen Zuttibur verehret, siehe unter Zuttibur.

Merseburg, siehe Eresberg, im VIII Bande p. 1592.

Merseburg, ein nunmehro ausgestorbenes Hauß der Hertzoge von Merseburg, stammete von Christian I, des Churfürsten Johann Georgs I, dritten Sohne her. Es war dieser Christian 1615 gebohren, 1622 bekam er die eventual Postulation zu dem Stifft Merseburg, und 1653 den Besitz desselbigen, ingleichen 1656 den Titul eines postulirten Administratoris. Vermöge des Väterlichen Testaments und aufgerichteten Erbhaupt-Vergleichs wurde diesem Herrn nicht nur das Stifft Merseburg, welches in den Städten und Aemtern Merseburg, Lauchstädt, Schafstädt, Lützen, Sckeuditz, Zwenckau ꝛc. bestunde, sondern auch die Aemter und Städte Delitsch, Landsberg und Zörbig in dem Leipziger Creiß, Bitterfeld und Brene in dem Chur-Creiß, und das Marggrafthum Nieder-Laußnitz nebst den Aemtern Dobrilluck und Finsterwalde zu Theil. Wegen der Uebergebung des Marggrafthums Laußnitz von der Chur-Linie an die Merseburgische wurde ein besonderer Receß 1657 zu Dreßden aufgerichtet. Es führte dieser Hertzog ein überaus eingezogenes und stilles Leben, und verschied 1691. Seine Gemahlin Christina, eine Tochter Hertzogs Philipps zu Holstein-Glücksburg, hat ihm gezeuget: 1) Magdalenen Sophie, gebohren 1651; wel-

welche aber 1675 wieder gestorben ist; 2) Johann Georgen, geb. 1652, der schon in seiner Jugend 1654 wieder verschieden; 3) Christian II, von welchem hernach. 4) August geb. 1655, welcher zu Zörbig residirt, und 1715 zu seinen Vätern sich versammlet. Mit seiner Gemahlin Hedwig Hertzogs Gustav Adolphs zu Mecklenburg-Güstrow Tochter, welche 1735 als Wittwe gestorben, hat er 2 Printzen und 4 Printzeßinnen gezeuget, welche aber alle in zarter Kindheit gestorben, biß auf Carolinen Augusten, gebohren 691 so noch am Leben ist. 5) einen todten Printzen 1656. 6) Philipp, geb. 1657, welcher zu Lauchstädt residirt, und als Hertzoglich-Braunschweigischer Oberster 1690 bey Fleury geblieben ist. Er hat mit seinen zwey Gemahlinnen a) Eleonoren Sophie, einer Tochter Johann Ernsts Hertzogs zu Weimar, und b) Louisen Elisabeth, einer Tochter Hertzogs Christian Ulrichs zu Würtenberg-Bernstädt keine Erben hinterlassen. 7) Christianen, geb. 1659, die sich mit Christian, Hertzog zu Sachsen-Eisenberg vermählt, und ist 1679 gestorben; 8) Sophien Hedwig, gebohren 1660, welche 1686 als eine Gemahlin Johann Ernsts, Hertzogs zu Sachsen-Saalfeld wieder verstorben ist. 9) Heinrich, geb. 1661, residirte zu Spremberg, von dem hernach. 10) Moritz, gebohren 1662, der schon 1664 wieder gestorben: 11) Sibyllen Marie, gebohren 1667, welche mit Christian Ulrich, Hertzog zu Würtemberg in Bernstadt sich vermählt, und 1704 gestorben ist.

Hertzog Christian II, Christian I Sohn, war 1653 gebohren, er überkam, als Erstgebohrner, die völlige Regierung, und hatte anfänglich wegen der Schrifftsassen in etlichen Aemtern einige Mißhelligkeiten mit der Chur-Linie, welche aber endlich in Güte abgethan worden ist. Im Jahr 1694 nahm er aus dieser Welt Abschied. Seine Gemahlin Eromuth Dorothe, Hertzogs Moritzens zu Sachsen-Zeitz Tochter, erwählte er sich 1679, die hernach als Wittwe 1720 gestorben. Dessen erzielte Kinder sind gewesen: 1) Christian Moritz, gebohren 1680, der 1694 wieder gestorben; 2) Johann Wilhelm, gebohren 1681, und 1685 gestorben; 3) August Friedrich, gebohren 1684, gestorben 1685. 4) Philipp Ludwig, gebohren 1686, gestorben 1688. 5) Moritz Wilhelm, von dem hernach. 6) Friedrich Erdmann, gebohren 1691, welcher 1714 gestorben, und mit Eleonoren Wilhelminen, einer Tochter Emanuel Lebrechts, Fürsten zu Anhalt-Cöthen keine Kinder hinterlassen hat. 7) Christianen Eleonoren Dorotheen, gebohren 1692, welche 1693 schon wieder gestorben ist. Nach Absterben des Hertzog Christians II, führten Ihro Maj. August König in Pohlen, als Churfürst die Ober-Vormundschafft über die beyden unmündigen Printzen Moritz Wilhelm und Friedrich Erdmann, die aber die verwittwete Frau Mütter gröstentheils alleine verwalten muste, wegen desselben Entfernung ausserhalb Landes Im Jahr 1708 erlangte Hertzog Moritz Wilhelm die Kayserliche Belehnung über seine Lande, und vermählte sich 1711 mit Henrietten Charlotten, Georg August Samuels Fürstens zu Nassau Tochter, darauf er alsdenn seine Residentz im folgenden Jahr bezog; Er starb aber 1731 ohne Kinder, welchem hernach seine Gemahlin 1734 gefolget. Hierdurch kam also 1731 die Regierung des Hertzogthums Merseburg an oben gedachten Heinrich, einen Bruder Christians II, und Sohn Christian des ersten, welcher zu Spremberg residirt hatte. Er war gebohren 1661, und vermählte sich mit Elisabeth, Hertzogs Gustav Adolphs zu Mecklenburg-Güstrow Tochter, mit welcher er zwar eine Tochter Christianen Friedericken 1697 gezeuget, welche aber 1722 wieder gestorben ist. Im Jahr 1738 verließ er die Welt, und sein Hertzogthum verfiel wieder an die Chur-Linie, weil aus diesem Hause keine männliche Erben mehr am Leben waren. Seine Gemahlin folgte ihm bey nahe zu gleicher Zeit nach. Ausser dem Fürstlich-Sächsischen Wappen inserirt der Hertzog zu Sachsen-Merseburg das Wappen selbiges Stiffts, nemlich im güldenen Feld ein schwartzes Creutz. Spener Sylloge Historico Geneal. Imhof Notitia Procer. Imper. L. II. Souverainen von Europa. Europ. Herold. Ehe wir diesen Artickel schliessen, wollen wir noch eine kurtze Tabelle anhängen:

I) Christian I, der dritte Sohn Johann Georgs Churfürstens zu Sachsen wird 1650 Administrater des Stiffts Merseburg, und stirbt 1691, welcher mit seiner Gemahlin Christiana, Hertzogs Philipp zu Hollstein-Glücksburg Tochter 11 Kinder gezeuget. Vier Printzen davon verdienen besonders gemercket zu werden:
   - α) Christian, geb. 1653. gest. 1694.
   - β) August, geb. 1655. gest. 1715 zu Zörbig.
   - γ) Philipp, geb. 1657. gest. 1690 zu Lauchstädt.
   - δ) Heinrich, geb. 1661. gest. 1728 zu Spremberg, hernach Hertzog zu Merseburg.

II) Christian II, wurde nach seines Vaters Tod 1691 Hertzog, und hinterließ
   - a) Moritz Wilhelm,
   - b) Friedrich Erdmann,

III) Moritz Wilhelm wurde Hertzog 1711, starb aber 1731 ohne männliche Erben. Dahero verfiele das Hertzogthum an

IV) Heinrich, Christian I Sohn, des Christian II Bruder, welcher aber 1728 ebenfalls ohne Erben verstorben, dahero mit ihm zugleich der Hertzoglich-Merseburgische Stamm sich geendiget.

Merseburger Bier, siehe Merseburg, die Stadt.

Merseburgum, siehe Merseburg.

Mersenne oder Mersennus (Marinus), ein gelehrter Mönch aus dem Minimen-Orden, war in dem Flecken Oise in dem Hertzogthum Maine im Jahr 1588 den 8 Sept. gebohren. Den Grund seiner Studien legte er in dem Collegio de la Fleche, worauf er die Theologie in der Sorbonne zu Paris hörte, und alsdenn 1611 den Ordens-Habit der Minimen annahm Die Hebräische Sprache erlernte er von dem Johann Bruno, welches ihm in der Theologie, die er nachgehends nebst der Philo-

Philosophie zu Nevers, woselbst er auch Superior wurde, mit grossem Ruhm gelehret, nicht wenig genützet. Sonderlich aber trieb ihn seine Neigung zur Mathematick, davon sein Werck *de harmonis, in quibus de sonorum natura, causis & effectibus agitur*, so in 12 Büchern Lateinisch und Frantzösisch zu Paris 1636 in Fol. von ihm herausgegeben worden, eine Probe seyn kan. Nächst dem hat man von ihm

1) *cogitata physico-mathematica*, Tom. III, Paris 1644 u. ff.
2) *la verité des sciences*, ebend. 1625 in 8.
3) *les questions inouïes &c.*

absonderlich ist sein Commentarius über das erste Buch Mosis zu Paris 1623 in Fol. gedruckt, berühmt. Es wiedersetzten sich ihm aber Sixtinus Amama und Robert Fludd. Der erste wurde bald wiederum sein guter Freund, den letzten aber suchte Gassendus zu widerlegen. Ausser diesem unterhielte er mit den berühmtesten Leuten seiner Zeit, Cartesio, Gassendo, Naudäo, Scheinero, Allatio, Seldeno, Peirescio, le Vayer ꝛc. gute Freundschafft und beständigen Brief-Wechsel; hat auch mit dem bekannten Socinianer Ruaro correspondiret. Als er 1639 eine Reise nach dem Spa-Wasser that, ward er zwischen Lüttich und Cölln von Räubern nackend ausgezogen, da er sich einen gantzen Tag unterm Stroh versteckte. Hernach hielt man ihn zu Antwerpen vor einen Spion, daher er arrestiret, aber doch wieder losgelassen wurde. Er war von grosser Subtilität, taugte aber nichts in der Conversation, und urtheilte von politischen Händeln sehr schlecht. Er ist 1648 den 1 Sept. gestorben. de Coste in dessen Leben. Perrault hommes illustr. T. II. Voss. de scient. Math.

Merseus, siehe **Mersey**.

Mersey, oder **Merseus**, ein Fluß in der Engeländischen Provintz Cheshire, welcher an den Gräntzen von dieser Grafschafft und Yorckshire entspringet, von dannen seinen Lauff westwärts nimmt, Lancaster von Cheshire absondert, und endlich durch einen weiten Ausfluß sich in das Irrländische Meer ergeust.

Mersperg, siehe **Eresberg**, im VIII Bande p. 1592.

Mersperg, **Mörsperg**, ein Schloß in Ober-Elsaß, eine Meile von Pfirt, nicht weit von Lützel, auf einem Berge gelegen. Es ist nebst der darzu gehörigen Herrschafft, in dem 16 Jahrhundert wegen darauf hafftender Schulden an Oesterreich, und in dem Münsterischen Frieden, samt der Herrschafft Befort an Franckreich gekommen. Tromsd. Es ist eine Grafschafft, aber die Grafen von Mersperg, welche sich in die Oesterreichische und Thüringische Linie getheilet haben, sind abgestorben. Siehe folgenden Artickel.

Mersperg, **Mörsperg**, ein Adeliches und nachmahls Freyherrliches Geschlecht, welches die Herrschafft Mersperg in dem 16 Jahrh. Schulden wegen dem Hause Oesterreich überlassen hat. Es hat seinen Ursprung von den Grafen von **Roche** aus Burgund, und ist schon in dem XI Jahrhundert berühmt gewesen, wie man denn **Anton** und **Walthern** von **Mersperg** 1085 aufgezeichnet findet. Caspar erhielt 1488 von dem Kayser die Freyherrliche Würde, ward unter **Maximilian** I im Jahr 1490 Oesterreichischer Land-Voigt im Sundgau, bekam auch Befort, Ingelsot, Rosenfels und Eschen gegen eine Summa Geldes zu eigen, und hinterließ 2 Söhne, 1) **Johann Jacob**, welcher die **Thüringische** Linie angelegt; dessen Urenckel **Georg**, Graf von Mersperg, vermahlte sich mit einer Gräfin von Gleichen, und zeugte mit derselben **Ludwig Friedrichen**, welcher unvermählt gestorben, 2) **Johann**, welcher die **Kärnthische** oder **Oesterreichische** Linie gestifftet. Dessen Urenckel, **Julius** Graf von Mersperg, zeugte **Johann Ulrichen**, der noch im Jahr 1686 als Nieder-Oesterreichischer Stadthalter gelebet. **Urstisii** Bas. chron. **Spen.** hist. inlign. **Lehm.** ietztl. Europa. **Bucel.** stemm. P. 3.

Mierspurg, oder **Meerspurg**, eine Stadt und Schloß in Schwaben, ist die Residentz des Bischoffs zu Costnitz, und liegt an dem Boden-See, 2 Meilen von Buchhorn. Man sagt, daß diesen Ort der König Dagobert von Franckreich erbauet, worauf er an die alten Fürsten von Schwaben und Alemanien gekommen. Nach diesem sollen die Grafen von Nordorff allda ihren Sitz gehabt haben, biß er endlich an das Bißthum Costnitz gelanget. Weil allhier der Boden-See 300 Klaffter tieff, dergleichen er sonst an keinem Orte ist, so wollen einige den Nahmen daher leiten, und geben für, daß Merspurg eben so viel als eine Tieffe hiesse. Im übrigen hat dieser Ort eine gar fruchtbare Gegend, sonderlich von Weinwachs. Im Jahr 1647 haben die Schweden das auf einem hohen Felsen gelegene Residentz-Schloß abgebrannt. **Crusius** in annal. Suev. **Münster** in cosmogr. **Stumpff** Schweitzer-Chron. **Zeiller** topogr. Suev. &c.

Merssäus (Peter), ein Minorit in einem Kloster zu Cölln, gab zu Cölln 1560 in 8. Electorum Ecclesiasticorum Catalogum heraus, so hernach daselbst 1592 und 1595 in 8 wieder aufgelegt worden, schrieb auch de Germaniæ Episcopis & orthodoxis Doctoribus deque Schismaticis & Pseudo-Doctoribus, Cöln 1592 in 8. Catalogum Academiarum orbis Christiani, ebend. 1593 in 8. **Le Long** Bibl. histor. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Merstein, eine Abtey in Elsaß, welche die **Berta** im Jahr 953 von ihrem Schwieger-Sohne Kayser **Otto** I bekommen hat. Continuator Reginonis ad A. 953. Siehe auch **Merenstein**.

Merstorffer (Reichard), Landrichter und Gesessener zu Baylngrüns, führte mit Johannsen Bischoff zu Eystett Klage; die aber im Jahr 1416 von **Hanns Loterbeckh**, Landrichtern in der Grafschafft zu Hürsberg ist beygeleget worden, davon die Urkunden stehen in des Herrn von Falckenstein Codice Diplomat. Antiq. Nordgav. p. 248 u. f.

Mertala, oder **Amardela**, ein Schloß nahe bey Sultzbach, der Hauptsitz des Marggrafen Heinrichs. **Eckhards** Franc. Orient. T. II. p. 812.

Mertel, (Elias) oder **Mertolius**, wie ihn **Draudius** nennet, ein Straßburgischer Lautenist, hat daselbst 1615 unter dem Titul: Hortus musi-

musicalis, ein Lauten-Buch in Fol. herausgegeben, wie in dessen Bibl. Class. p. 1651 zu finden.

Mertens (Caspar Joseph), von Blanckenau gebürtig, erhielte am 29 May des 1737 Jahres zu Erfurt die Doctor-Würde in der Rechts-Gelahrheit. Seine Inaugural-Dissertation war betittelt: Quomodo judicandum seu sententionandum sit.

Merter, siehe *Matricaria* im XIX. Bande p. 2082.

Merthel, siehe Mörtel.

St. Mertius, oder Meortius, ein Märtyrer, war ein Soldat unter Diocletiano und zog wieder die Mauros mit zu Felde. Als er aber auf Befehl die Götzenbilder nicht anbeten wollte, wurde er grausam gemartert, und weil es ihm nicht schadete, wieder in ein Gefängniß geworffen. Acht Tage darauf ist viel Blut und Eiter von ihm geflossen, und hat er seinen Geist darüber aufgegeben. Man verehrt ihn den 12 Jenner.

Mertola, vor alters Myrtilis, oder Julia Myrtilis, ist eine kleine Stadt in der Portugiesischen Landschafft Transtagana, nicht weit von den Gräntzen der Königreiche Algarbien und Andalusien, bey dem Fluß Guadiana, wo derselbige schifbar zu werden anfängt, in einer erhabenen und von Natur festen Situation, befindlich. Zu den Zeiten der Römer, der Mohren, und der Gothen ist sie ein grosser und sehr ansehnlicher Ort gewesen, wovon gar viele Ueberbleibsel von allerhand Monumenten zeugen. Im Jahr 1239 hat sie der König Sancho den Mohren mit Gewalt abgenommen, worauf er sie zu der ersten Commanderie des Ordens von S. Jacob in Portugall gemacht, welche Ehre aber nachmahls nach Palmela transferiret worden. Colmenar delic. du Portugal p. 802. Der ehemahls berühmte Duc de Schomberg hat davon wegen seiner dem Hause Portugall treu-geleisteten Dienste den Gräflichen Titel erhalten, so dessen Nachkommen in Engelland noch führen.

Mertola (Ludwig von), ward also von seinem Geburts-Ort in Portugall, mit seinem rechten Nahmen aber *de Præsentatione* genannt, trat in den Carmeliter-Orden, und gieng als Mißionarius nach West-Indien, starb aber zu Lissabon den 19 April 1653 im 71 Jahr seines Alters. Man hat von ihm in Portugiesischer Sprache

1) Lebens-Beschreibungen
   a) *Antonii a conceptione*, Lissabon.
   b) *Eman. Tavarez*, deren Cardosus in Agiolog. Lusit. untern 31 May gedencket, und die noch in Handschrifft liegt.
   c) *Stephani de Purificatione*, Lissabon 1621.
   d) B. *Mar. Magdal. de Pazzis*, ebend. 1626.
2) da Esmola e seus fruitos, ebend 1625.
3) contra os erros dos Hereticos, ebend. 1621 in Fol.

Lezana Annal. Carmelit. Anton Bibl. Hispan.

Mertolius (Elias), siehe Mertel.

Mertram, siehe *Matricaria* im XIX Bande p. 2082.

Mertrendorf, ein Forwerg in Thüringen, zum Churfürstl. Schul-Amte Pforta gehörig. Wabsts Churfürstenth. Sachsen.

Mertz, Martius, einer der Monate, von dessen ersten Tage, fiengen die alten Römer vor Julio Cäsare ihr Jahr an, daher waren noch unterschiedene Kennzeichen übrig blieben das Andencken dieser alten Gewohnheit zu erhalten. Z. E. man veränderte die alten Oel-zweige auf den Rathhäusern und in der Flaminum Wohnung mit neuen; die Vestales zündeten aufs neue ihr Feuer an, und weil dieser Tag das Weiber-Fest war, welches Matronalia oder Feriæ Fœmineæ genennet ward; so schickten die Männer an demselben ihren Weibern Geschencke, Ovid. Fast. IV. 133. so daß nach dem ersten Jenner der erste Mertz der allersolenneste war. Er soll den Nahmen von Mars, der vor des Romuli als Erbauers der Stadt Rom Vater gehalten wurde, haben. Die Griechen heissen ihn μεν/χιῶν a munichiis dem Fest der Dianen, so in diesem Monat gehalten ward. Von den Jüden wurde er Adar; von den Egyptiern aber Phamenoth geheissen. Nach unserer gemeinen Rechnung ist er der dritte Monat im Jahre und hält er 31 Tage. Er ist berühmt von dem Frühling, dessen Anfang er machet, mit der Tag- und Nachts-Gleiche, (Æquinoctio vernali) da nehmlich die Sonne in das himmlische Zeichen des Widders tritt, welches in gemeinen Jahren den ein und zwantzigsten, in Schalt-Jahren aber den zwantzigsten dieses Monaths geschichet. Hierauf nehmen die Tage zu, die Nachte aber ab, und die gantze Natur fängt an gleichsam erneuret und lebhafft zu werden, weil die Pori, oder so zu reden, die Schweiß-Löcher der Erden sich aufthun, und die Feuchtigkeiten dem Wachsthum derer Bäume und Kräuter zu gute in die Höhe gezogen werden. In welcher Absicht er vermuthlich von Kayser Carl dem Grossen, der Lentzen- oder Glantz-Monat genennet: Von denen alten Deutschen aber der Mertz oder Mehrds genannt wird, weil nach jener Benennung das Feld nun allgemach wiederum zu glantzen, das ist, zu grünen: nach dieser aber die Tage-Länge, und damit zugleich die Lieblichkeit des Wetters sich zu mehren anfängt. Ingleichen so wurde er auch in der alten Deutschen Sprache der Lentzen-Monath oder Lenis Mensis wegen der warmen Lufft genennet. Wie ihm denn die Holländer noch den *Lente Maand* heissen. Von der Witterung dieses Monaths haben die Alten nachfolgende Anmerckungen gemacht: Der Mertz ist derer Lämmer Schertz, aber der April treibet sie wieder in die Ställ. Ingleichen: Der Mertz hält den Pflug bey der Stertz, darnach kommt der April, der hält ihn wieder still. Womit sie so viel sagen wollen: Wann der Mertz so lieblich und warm ist, daß die Lämmer darinnen scherzen, und der Bauersmann ackere, so pflegt darauf im April wiederum eine unfreundliche Abwechselung des Wetters zu erfolgen. Wann im Mertz der Guckguck viel schreyet, die Störche viel klappern, und die wilden Enten sich starck sehen lassen, so pflegen sie einen warmen Frühling anzukündigen. So ist auch eine alte Bauren-Regel: So viel es Nebel giebt im Mertzen, so viel soll es auch das Jahr über grosse Schlag-Regen und Gewässer geben; und setzen einige so gar die Zeit, daß

nehmlich

nehmlich just hundert Täge nach dem Mertzen-Nebel die Ergüssung derer Bäche und Flüsse gewiß erfolgen müsse. Ingleichen, so viel Thau, so viel soll es nach Ostern Reiffe geben, und dann auch im August wiederum so viel Nebel. Wenn aber der Martius viel Winde und der April darauf viel Regen hat, soll ein schöner May: auf Mertzen-Regen aber ein dürrer Sommer folgen: Jedoch sagen einige: Wie es im Mertz regnet, so soll es im Junio oder Brach-Monath wieder regnen. Die Char- oder Marter-Woche halten die Bauren davor, vergehe selten ohne Sturm und Regen. Von wegen derer Früchte Gedeyen haben die Deutschen insgemein das Sprichwort: Der Mertzen-Staub sey dem Golde gleich zu achten; Dahero sagt man auch:

Trockner Mertz, nasser April, kühler May,
Füllt Scheunen, Keller, und bringt viel Heu.

Eben das halten auch die Bauren davor, wenn es in diesem Monath donnert, und sprechen: früher Donner, später Hunger. Ein grüner Mertz aber, sagen sie, bringe selten was gutes. Also auch, wenn der Mertz gar naß und regnerisch ist, folget ingleichen selten ein gutes Jahr darauf. Das Wasser, so nach Mariä Verkündigung, (ist der 25te dieses Monaths) auf der Saat stehet, ist derselben schädlich. Tieffe und langliegende Mertzen-Schnee thun der Staat auch gar sehr wehe. Das Wasser von dem Mertzen Schnee pflegt man gerne aufzuheben, und in kühlenden Trancken zu gebrauchen; ingleichen wer gerne eine schöne zarte Haut behalten will, das Gesichte und die Hände damit zu waschen. Festus. Macrob. Sat. L. 12. Ovid. Fast. III. Hofmanns Lex. univers. continuat. Wie dieser Monat an der Witterung, Kräuter und Bäumen, Tags- und Nachts-Länge, unterirrdischen Berg-Dünsten, so wohl Thieren als Vögeln beschaffen sey, findet man in Flemmings Deutschen Soldaten T. I. p. 365 u. ff.

Mertz, (Johann Conrad) ist im Jahr 1655 dritter Schul-Collega zu Weyden in der Ober-Pfaltz, auch dabey ein erfahrner Componist und Organist gewesen. Printzens Mus. Hist. c. 17. §. 7.

Mertz oder Merz (Martin), dessen Schrifften sind:

1) Rosa in hyeme seu vita Wilhelmi Rothensis; Ord. Præmonstrat. Antwerpen 1627 in 8.
2) Norbertus triumphans s. vita & translatio S. Norberti, Ravenspurg 1628 in 8.

Hyde Bibl. Bodlej.

Mertz-Bier, siehe Lager-Bier, im XVI Bande p. 233 u. f.

Mertz-Blümlein (blaue), siehe *Hepatica nobilis*; im XII Bande p. 1579.

Mertz-Blumen, siehe Butter-Blume im IV. Bande p. 2037.

Mertz-Blumen, siehe Huflattig. im XIII Bande p. 1104.

Mertz-Blumen, siehe *Leucojum* im XVII Bande, p. 676.

Mertzdorf, ein Schrifftsäßiges Guth im Meißnischen Kreyse, unter das Amt Grossen-Hayn gehörig. Wabsts Churfürst. Sachsen.

Mertzdorf, ein Amtsäßiges Güth im Meißnischen Kreyse, unter das Amt Oschatz gehörig. Wabsts Churfürstenth. Sachsen.

Mertzdorf, ein Dorf im Budißinischen Kreyse in der Ober-Laußnitz. Wabsts Churfürstenth. Sachsen.

Mertzen so viel, als auslesen, absondern; siehe Ausmertzen im II Bande p. 2257.

Mertzen-Becher, ist eine Blume so unter die Zwiebel-Gewächse gehöret, und von einigen zu denen Narcissen gezogen wird. Sie hat sechs Blätter, und zwischen denenselben einen Becher oder hohle Röhre, bisweilen gleicher, bisweilen unterschiedener Farbe; bisweilen unordentlich, manchmahl aber auch so artlich gefüllt, als stünden ein Dutzent oder mehr in einander gesetzte und immer sich verjüngend- oder verkleinernde Einsetz-Becher da. Sie hat einen länglichten mit einer lichten eisenfarben Haut bekleideten Kiel, ist grosser und kleiner Gattung, die meisten sind grün-gelb, hoch-gelb, Schwefel-gelb, weiß und bleich. Wenn sie verblühet haben, bringen sie in ihrem Knopff einen runden und schwartzen Saamen; Sie werden wegen ihrer zierlichen Blüthe in allen Gärten geheget, erfordern einen guten Sonnen-Schein, und einen mittelmäßigen Grund, werden vier Finger und einer halben Spannen weit von einander eingelegt, auch nicht offt, ausser wenn sie bey der Wurtzel etwas zu starck antreiben, ausgehoben, getrocknet, die Brut abgenommen, und alsdenn wieder eingeleget.

Mertzen-Bier, siehe Lager-Bier, im XVI Bande p. 233 u. f.

Mertzen-Blum, siehe Butter-Blum, im IV Bande p. 2037.

Mertzen-Blumen, siehe Huflattig, im XIII Bande p. 1104.

Mertzen-Blumen (weisse), siehe Levcoje, im XVII Bande p. 580.

Mertzenhahnenfuß, siehe Hahnenfuß, im XII Bande p. 211, und 217.

Mertzen-Schnee. Den im Mertz gefallenen Schnee pflegt man aufzunehmen, und wenn er zergangen, das Wasser davon aufzuheben. Es dienet nicht nur vor Leute, so eine zarte Haut behalten wollen, das Gesicht und die Hände damit zu waschen, sondern auch in kühlenden Trancken zu gebrauchen. Hohb.

Mertzen-Veilgen, Violen, blaue Veilgen; *Viola martia purpurea*, I. R. Ger. *Raj. Hist. Viola martia purpurea, flore simplici odore C. B. Viola Martia odorata nigra seu purpurea. Trag. Viola sativa, Brunf. Viola nigra Dod. Viola præcox purpurea, Lob. Viola simplex martia, Park.* Frantzösisch, *Violette*, Griechisch, ἴον Dioscor. ἴον μέλαν καὶ μελάνιον, ap. Const. l. II. c. 23. ist ein Kraut, das aus seiner Wurtzel sehr viel Blätter treibet, welche schier gantz rund sind, breit, als die gemeinen Pappel-Blätter, am Rande ausgezackt, grüne, und sitzen an langen Stielen. Zwischen denenselben erheben sich kleine dünne Stiele, auf deren jedem eine kleine

annehmliche Blume stehet, welche schön purperfarbig oder blau und in etwas schwartz aussiehet, einen lieblichen und erquickenden Geruch hat, nebst einem schleimigen und ein wenig scharffen Geschmack. Diese Blume bestehet aus fünff Blätterlein, und einem Bitzlein, Sporen oder Säcklein, welche in einem Kelche sitzen, der bis auf den Boden hinunter fünffmahl zertheilet ist. Wenn die Blüte verfallen ist, so kommet eine Hülse zum Vorschein, die thut sich von einander, wenn sie reiff ist, und lässet in drey Theilen in einem Hauffen schier gantz runde Saamen-Körner sehen, welche viel kleiner sind, als Coriander-Saamen, und weißlicht. Die Wurtzel ist zaserig. Dieses Gewächse wächst in den Gärten, wo es schattig ist, an den Mauern, in fettem Boden. Die **wilde Violen** nennet man auch **Hunds-Violen**, lat. *Violas caninas*, wachsen auch an schattigen Orten, neben den Zäunen und Wegen, ist der andern gleich, jedoch ohne allen Geruch. Die **weisse** wachsen an kalten Orten. Es blühet zu Anfange des Frühlings, gegen den Mertz hinzu: führet viel Oel und Sal essentiale. Man muß die einfachen Blumen nehmen, die frisch gesammlet sind, eine hohe Farbe haben, und wohl riechen. Sie kühlen, feuchten, lindern, stärcken, öffnen, und erweichen den Leib, haben dabey eine Krafft in sich die Galle und scharffe Feuchtigkeiten auszuführen, und solches ohne einigen Wiederwillen: (sonderlich wenn sie des Morgens frisch, ehe die Sonne ihre Krafft ausgezogen, oder der Regen sie gedämpffet, gepflücket werden) Solche in Eßig gelegt, erweichen den Leib, welches Joh. Nicol. Peeblin *de Purg. Med. Facult. C. 4. p. 51.* offte beobachtet hat. Das Pulver von den getrockneten Violen bis auf ein Quentgen genommen, purgieret vortrefflich, Pet. Peter. *Pharm. Spagyr. l. 1. Sect. 6.* Sennert. *Paralipom. 17. p. 82.* Joh. Camerar. *Hort. Med. p. 17.* Sonderlich dienen sie dem Hertzen, derowegen sie in den Apothecken, unter die flores cordiales oder Hertzstärckende **Blumen** gerechnet werden; thun auch sehr gut der Brust, lösen und machen auswerffen, stillen die scharffe saltzige Flüsse, lindern den Husten, benehmen die Rauhigkeit des Halses und das Seiten-Stechen, dämpffen die Hitz und Entzündung der Lungen, Leber und Nieren, helffen in der Dörrsucht, besänfftigen den Schmertz des Haupts, stärcken das Gesicht, und erwecken einen sanfften und süssen Schlaff. Daher die Alten Krantze von Violen auf dem Haupt getragen, und daran gerochen, die Dunckelheit der Augen dardurch zu vertreiben. Die zu Gast giengen, trugen Krantze von Violen, um durch den Geruch die Trunckenheit zu stillen, wie der Plutarch. *Symposiac. 3.* meldet S. auch *Cor. Paschal. Coronar. l. 3. c. 3.* und *4. Plin. L. 21. c. 6.* Deßwegen haben sie auch einen Krantz von Violen geflochten, wegen seiner Vortrefflichkeit Κορωνίδα genennet. Die Blätter werden zu den erweichenden Clystieren und Umschlägen, auch zu den Schlaff befördernden Fuß-Bädern gebraucht, gehören unter die bekannten erweichenden Kräuter. Der Saame purgiret auch den Leib gantz gelinde, und führet den Schleim aus, ein Quentlein davon in einer warmen Brühe eingenommen, treibt daneben hefftig den verstandenen Harn: (wie auch die gelben Fäserlein in den Blumen) wird offt wieder die Verstopffung der Nieren, und zu Ausführung des Steins, unter die Emulsiones gethan. Den Stein zu zermalmen, und den Urin zu treiben, ist es besonders vortrefflich. *Crat. l. 3. Epist. Med. a Scholz. ed.* Sam. Schönborn. *Man. Med. Pr. p. 191.* Joh. Beverovic. *de Calcul. C. 12. p. 186.* Heinrich von Heers *Obs. Med. 17.* Friedrich Deckers *Not. ad Prax. Med.* Paul Barbette *l. 4. c. 8.* G. H. Velsch *Miscellanion ad Soc. N. C. Cent. 1. Obs. 69.* Joh. Michael *Prax Clinic. p. 1. L. 4. c. 43. p. m. 197.* und dessen *Apparat. Medicament. p. 379.* und *Not.* in Schröders *Pharmacop. p. 635.* Christoph Schorers *Medic. Peregr.* von **Verhaltung des Urins.** Es erleichtert auch dieser Saame die Geburt; ein Quentlein schwer gepulvert, in Wein oder in einer Brühe eingenommen. Eben das thut auch der Tranck von Violen-Blüten. P. Bayr *l. 15 Pr. c. 10.* treibet auch die zurück gebliebene Reinigung nach der Geburt. C. 12. Die blauen Blumen zerstossen, und als ein Pflaster über die blaue Mähler unter die Augen gelegt, vertreibt dieselbigen, ingleichen ist es auch sonderlich gut als ein Pflaster auf das Podagra gelegt. Sie sind auch gut, wann man sie zerstossen, auf das erhitzte Glied am Leibe legt. Violen in Wasser gesotten, und getruncken, dienen für das schwärende Zahn-Fleisch. Violen-Kraut gesotten, den Bauch unterm Nabel damit gebähet, hilfft der geschwollenen Mutter. Solche in Wasser gesotten, davon getruncken, kühlen die erhitzte Mutter. Viol-Wurtzel mit Essig gesotten, den getruncken, hilfft dem geschwollenen Miltz. Wie gleichfalls auch für das Podagra drauf gelegt. In den Apothecken hat man das destillirte **Wasser** aus den Blumen, den **Syrup**, die **Conserv**, den **Essig** und das **Oel**, wie auch eine *Tinctur*. Das **Wasser** von blauen Violen wird in Mertz im Balneo Mariæ gebrannt, befördert den Harn und Stein, tilget bey den Kindern das schwere Gebrechen, dämpffet die Febrilische Hitze, löschet den Durst, stillet den trockenen Husten, thut gut den Schwindsüchtigen, leget den Schmertzen des Haupts, befördert den Schlaff, heilet und trucknet die Feigwartzen innerlich und äusserlich gebraucht. Dieses Wasser in die Augen gethan, macht ein scharffes Gesicht, reiniget die Augen von den scharffen Flüssen, und benimmt die Röthe darinnen. Dieses Wasser getruncken, und seinen Tranck damit gemischt, ist gut für die Hitze in der Pestilentz, machet den Leib gelinde, erkühlet das Hertz und Leber, löschet den Durst, und ist auch gut zum hitzigen Magen, stillet, getruncken, den hitzigen und trockenen Husten, es reiniget auch die Mutter, und zertheilet derselben Geschwär, legt das Miltz-Wehe, ist gut für das Hauptstechen, hitzige Fieber, und alle böse Hitze, und tödtet auch die Würm im Leib, inglei-

ingleichen heilet es auch die Lungensüchtigen, so das Abnehmen haben, und von dem, welchem seine Hirnschale zerschlagen ist, daß er nicht reden kan, getruncken, soll ihn wiederum redend machen. Das Haupt damit gestrichen, ist es den Unsinnigen, und die ihre Sinne von übrigem Gestanck und bösem Geruch verlohren haben, sehr erwünscht, mit Honig vermischt, heilet es das Mundweh, vertreibet auch das Sausen und Singen in Ohren, damit gewaschen, darüber gelegt, und in die Ohren getreufft. Ist auch gut zum bösen faulen Zahnfleisch und Zahn-Wehe, damit gewaschen. Der berühmte **blaue Veilgen-Safft** oder Syrup wird meistentheils folgender Gestalt verfertiget; Man lässet drey Hand voll Viol-Blumen in Wasser sieden, durchschlagen, und mit Zucker süß machen, und gehöriger massen einkochen, er kühlet die hitzige Leber und Lunge, stärcket das Hertz, benimmt den truckenen Husten, und rauhen Hals, hilfft wieder das Seitenstechen, vertreibet die Bräune, lindert die grosse Hitze in dem Halß, kühlet die versehrte Zunge, heilet die Mund-Fäule, und bringet den Schlaff, bringet auch Stuhl-Gänge, und wird wieder die Hitze der Leber sehr gerühmt. Die Conserv mildert die scharffen Flüsse, stärcket das Haupt und Gesichte, ist gut wieder den Husten von hitziger Ursache, wendet die Rauhigkeit und Heischerkeit, sänfftiget den brennenden Harn und Schmertzen der Lenden, und ist gut wieder alle Kranckheiten, so von Schärffe des Geblüts herkommen. Das Oel zu verfertigen, ist also: Man nimmt ein und ein halbes Pfund von den Blüthen, vier Pfund Baum-Oel, und lässet es zusammen acht Tage stehen, hernach säuget und drücket man es durch ein Tuch, man kan auch solches noch etliche mahl thun, wenn man neue Blüthen darzu thut, es ist heilsam zu den Entzündungen, lindert die Schmertzen der goldenen Ader, Foreſt. *L. 23. Obſ. 5. 6.* Es stillet auch geschwinde den hefftigen und mit grosser Hitze verknüpfften Schmertz der innerlich verborgenen goldenen Ader, mit einer kleinen Sprütze eingesprützet und offt wiederhohlet. R. Dodon. *Prax. Medic. p. 515.* Es kühlet auch die hitzige Leber und Nieren, stillet das hitzige Hauptwehe, lindert den Husten, und das Seitenstechen, wenn man die Brust und Seiten warm damit schmieret, befördert den Schlaff, an die Schläff und Stirn gestrichen: heilet die Schrunden der Haut, ist den Kindern, die Brüche haben, sehr dienlich, Philip. Jac. Scheufelder, *Hiſtor. Enarrat. & Curat. l. 1. Hiſt. 26.* Bey den Spulwürmern der jungen Kinder, um den Nabel geschmieret, thut es guten Nutzen, *G. Varignan. Secret. Med. p. 170.* ist nützlich denen Schwindsüchtigen und Abzehrenden, den Rückgrad damit geschmieret: mit Clystieren gebraucht, erweicht den Leib, in die Ohren gelassen, hilfft es für allerley derer-selbigen Gebrechen. Der Eßig stärcket, auf die Puls gebunden, und daran gerochen, Violen-Honig, Mel violarum ſimplex, erfrischet und heilet, er wird in Clystieren und Gurgel-Wassern gebrauchet. Die Veilgen-Tinctur, *Tinctura Violarum*, wird entweder mit destillirten Wassern, oder mit schlechtem Wasser, welches mit einem angenehmen sauern Spiritu säuerlich ist gemachet worden, oder auch mit dem Phlegmate des Vitriols verfertiget. Es stillet den Durst, und lindert die Hitze im Geblüte. Noch ist auch nicht mit Stillschweigen zu übergehen des Dr. Mynsichts Ruhmilch, *Emulſio violata Mynſichti*, sie erfrischet, macht feuchte, stillet den Durst, bringt Schlaff zuwege, und stillet die Schmertzen. Die Dosis ist ein mittelmässiger Trunck nemlich von vier, sechs oder acht Loth. An statt des Veilgen-Saffts kan sie mit etwas Zucker vermischet werden. Bisweilen wird auch der Safft von weissen Mohn hinzu gethan. Man hat auch noch den laxirenden Violen-Syrup, *Syrupus violarum laxativus*, der den Leib reiniget, und vornehmlich den kleinen Kindern kan gegeben werden, man giebt ihnen zwey Quentgen, zwey bis vier Loth. Der Violen-Julep, *Julepus violarum*, wird an statt einer Erfrischung und Stärckung gegeben. Der Violen-Zucker, welcher entweder aus dem Syrup, der stärcker gekochet, bereitet wird, oder von freyen Stücken als Crystallen anschiesset, herausgenommen, wird auch von einigen gebrauchet. Des Henningers Dissertation von der Mertzen-Veilgen verdienet nachgelesen zu werden. Viola kommt von ἴον, *ab Io puella*, wie einige wollen, her.

Mertzen-Violen, (weisse) siehe *Leucojum* im XVII. Bande p. 676.

Merz-Förſterey siehe **Forſt-Recht** im IX. Bande und insonderheit p. 1533.

Merz-Gesellschaft, Lat. *Compotatio Londinenſium menſe Martio ſolemnis*, war 1712 eine gewisse Gesellschaft in Londen, welche in dem Wirthshause zum Römer wöchentlich 2 mahl zusammen kamen, und daselbst auf die Gesundheit, der Königin, das Glück der Englischen Kirche, der Protestantischen Succeßion in dem Hause Hannover, und guten Fortgang des Krieges truncken. Sie dependirten von keiner Parthey, waren gantz bey Hofe indifferent, wurden aber von den Wighs im Unter-Parlement unterstützet.

Merz-Hecht, heißt derjenige Hecht, welcher im Mertz seine Laich-Zeit hat.

Merzkirchen, ein Schriftsäßiges Guth im Leipziger Kreyse, in Meissen, zum Stifft und Amt Wurtzen gehörig. Wabst.

Merz-Kirchen, ein Amtsäßiges Guth im Meißnischen Kreyße, unter das Amt Mühlberg gehörig. Wabsts ꝛc.

Merz-Schaaf, wird ein Schaaf genennet, so man entweder Alters halben, oder weil es etwa zur Zucht nicht tüchtig ist, gemeiniglich im Mertz aushebt, und von denen andern guten Zucht-Schaafen absondert, damit man es hernach entweder durch Verkauffen, oder durch Schlachten anderweit zu Nutzen bringe.

Merz-Violen, siehe Mertzen-Veilgen.

Merz-Wurz, siehe *Benedicta*, im III Bande p. 1103.

Mertzzuschlag, siehe Nörtzzuschlag.

Meruinus, ein Knabe, siehe Merwaldus, ein König in Mercia in England, den 23 Febr.

Meruisse judicium patris, siehe *Merere aliquid ex judicio patris.*

MERUISSE LEGATUM ist so viel, als *Merere legatum*, siehe *Merere aliquid ex judicio patris.*

Meruisse sententiam deportationis, siehe *Merere.*

MERULA, ein Fluß siehe Maire, im XIX Bande p. 636.

MERULA, ein Fluß im Genuesischen Gebiete, in Italien, welcher bey der Stadt Albenga in das Ligustische Meer hinein fließt. Meliß. in Geogr. Novill. P. I, p. 757.

MERULA, siehe Amsel. im I Bande p. 1808.

MERULA, ist ein Fisch, von welchem bey dem Aldovrando nachgesehen werden kan.

MERULA, ein Orgel-Register, siehe Vogel-Gesang.

Merula (Angelus), ein Holländer, gebohren zu Briel 1482, studirte zu Utrecht, und ward, weil er einen grossen Verstand von sich spühren ließ, und einen erbaulichen Wandel führte, zur Pfarre in Henfleet befördert. Er legte sich starck auf die Lesung der heiligen Schrift, und ward dahero bald vieler Abweichungen der Römischen Kirche gewahr. Im Jahr 1552 nahm er ein und andere Veränderung in dem Officio S. Missæ vor, sonderlich da, wo von dem Verdienst und Intercession der Heiligen gehandelt wird. Ja er scheute sich nicht, theils in Predigten, theils in seinem Umgang mit andern frey zu bekennen, daß die Römische Kirche einer grossen Reformation nöthig hätte. Allein es gieng ihm solches nicht ungenossen aus, und im drauf folgenden Jahre wurden von der Inquisition nicht nur alle seine Bücher und Schriften weggenommen, sondern auch er selber in gefängliche Verhaft gebracht. Man beschuldigte ihn verschiedener Puncten, die er aber alle gar vernünftig beantwortete. Er wurde nachm Haag gebracht, und wurde auf 108 Artikel, die man aus seinen Schriften gezogen hatte, vernommen, wolte aber von seinen Meinungen nicht abweichen. Jedermann bedauerte seinen Zustand, da man zumahl so grossen Verstand, Beredsamkeit, Frömmigkeit und Liebe gegen die Armen an ihm wahrnahm, wie er denn unter andern Liebes-Wercken auch ein Hospital zu Briel gestifftet hatte. Weil er nun das Volck auf seiner Seiten hatte, so konten die Inquisitores ihr Vornehmen, ihn verbrennen zu lassen, nicht ins Werck richten. Sie erdachten also diese List, und schickten einen vornehmen Geistlichen, der den Titul eines Bischoffs zu Hebron hatte, an ihn, der ihn fälschlich bereden muste, es wäre, was die Haupt-Lehren betraf, zwischen seinen Meinungen und dem, was die Kirche lehrte, kein Unterscheid, sondern solcher gienge nur einige Gebräuche und Kirchen-Ceremonien an; mit dem Andeuten, er solte nur, um das Volck wieder die Inquisition nicht erbitterter zu machen, öffentlich bekennen, daß er unbedächtiger Weise eine Aenderung in einigen Kirchen-Gebräuchen unternommen hätte, welche doch an und vor sich selber indifferent wären, und daß er deswegen Reue trüge. Wie nun Merula sich hierdurch sehr gerührt befand, so versprach er auch das verlangte zu thun. Nicht lange darnach ward er auf ein Chavot geführet, um den öffentlichen Widerruff zu vollbringen, an statt aber, daß man ihm diejenigen Artickel, darüber er mit dem abgeschickten Bischoff einig worden, hätte vorlesen sollen, so wurden ihm die vornehmsten Puncte, die er allezeit gemisbilliget und vor irrig erkannt hatte, vorgelesen, und zwar mit so schwacher Stimme, daß er wegen übeln Gehörs nicht das mindeste davon verstehen konte, ja es wurde noch am Ende derselben mit beygefüget, daß er die Lutherische Ketzerey und alle der Römischen Kirche zuwieder lauffende Lehren abschwüre, und daß er alles glaubte, was die Römische Kirche vorgäbe, wie auch daß er endlich verspräche, in ihrer Gemeinschafft zu bleiben, und daß alle, so ausser selbiger, verdammet wären, und daß er alle umstehende wegen gehegter Ketzerischer Meinungen, die er alle hiemit abschwüre, um Vorbitte bey GOtt bäte, auch alle diejenigen, welche er in Irrthum dadurch gebracht, um Verzeihung ersuchte. Darauf fragte man ihn mit erhabener Stimme: ob er alles das, was ihm ietzo vorgelesen worden, widerruffen wolte, und er antwortete mit ja, weil er von dem Betrug, den man ihm gespielet, nicht das mindeste inne worden. Er verlangte zwar vorher die Abschwerungs-Puncten zu lesen, ehe er dieselben unterschreiben dürffte; Allein die Inquisitores schützten vor, daß sie sich retiriren müsten, weil ein starckes Murren unter dem Pöbel entstanden. Und es ist gewiß, daß wie grosse Liebe und Mitleyden das gantze Volck zu dem **Merula** vorher getragen, so grossen Haß und Zorn wieder ihn wegen seiner declarirten Veränderung es nunmehro spühren liesse. Nach erfolgter Abschwerung wurde dem **Merula** das Urthel gesprochen, daß seine Schriften verbrannt werden, er seiner Pfarre entsetzt, und zu weitern Geistlichen Verrichtungen vor unfähig erkläret seyn, und diese seine Abschwörung an einem Sonn- oder Fest-Tage von der Cantzel in Henfleet abgelesen solle, und daß er zu ewiger Gefangenschaft verurtheilet seyn, auch Zeit seines Lebens die begangene Missethat beweinen und alle Proceß-Kosten bezahlen solle. Hiedurch nun giengen dem **Merula** die Augen auf, wie listig man ihn hintergangen, und er betrübte sich so sehr darüber, daß er gantz schwach und matt davon worden, deswegen man ihn von Haag in ein Kloster zu Delft bringen ließ, wo er eine Widerlegung derihm ertheilten Sentenz aufsetzte. Im Jahr 1555 ward er nach Löven geschafft, und des Montags, Mitwochs und Freytags mit Wasser und Brod gespeiset. Er bekannte aber zu solcher Zeit ohne alle Furcht, daß er alles dasjenige glaube, was er vormahls geprediget habe, und daß er darauf leben und sterben wolle. In dem folgenden Jahr hielt man etliche Unterredungen mit ihm, er war aber durch keinerley Drohung von seinen Meinungen abwendig zu machen. Seine Standhaftigkeit hiebey bewegte männiglich zur Verwun-

derung,

derung, und die meisten Glieder der Universität daselbst liessen sich öffentlich vernehmen, man verfahre mit dem Merula wieder Recht und allzugrausam. Der Inquisitor Tapper schaffte ihn also von dar weg, und in eine Abtey im Hennegau, wo er ungefähr ein Jahr gewesen, als der König, in der Meinung, Merula habe sich würcklich den Rückfall belieben lassen, Befehl gab, ihn nach Mons zu bringen, und allda dem Proceß mit ihm ein Ende zu machen. Und dieses war eben dasjenige, was die Inquisitores gerne längst verlanget hatten. Es wurde also Merula den 4 Jun. 1557 in aller Stille nach dem befohlnen Orte geschafft, wo er noch eher, als seine Freunde in Holland einige Verhinderung machen könten, vom Leben zum Tode gebracht werden solte. Als der dazu beniemte Tag, war der 27 Julii, erschienen, und Merula ungefähr gegen 10 Uhr des Morgens zwischen einem Geistlichen und dem Hencker nach der Stätte, wo er solte verbrannt werden, fortgeführet würde, fügte sichs gantz von ungefähr, daß ihm sein Enckel begegnete, massen derselbe just um die Zeit zu Mons angekommen war, ohne zu wissen, daß man den Merula dahin geschaffet habe. Wie aber der junge Merula den alten, weil er am Stock einher gieng und gantz verfallen und kraftlos war, nicht gleich erkennen konte, fieng der alte Merula, so bald er nur seinen lieben Enckel erblickt hatte, voller Freuden an, denselben mit gen Himmel erhobenen Augen und Händen auf das allerbeweglichste und folgender massen anzureden: Schauet her, mein Sohn, es ist nunmehr die Stunde kommen, da GOtt will, daß ich diejenige Wahrheiten, die ich auf sein Wort gegrundfestet habe, mit meinem Blute versiegeln soll. Man hat mich aus meinem Vaterland von einem Ort zum andern und auf die letzt hieher gebracht. Ich bin bereit, um JEsu willen, als ein unschuldiges Opffer, den Tod auszustehen. Meine Seele verlanget sehnlich bey GOtt zu seyn. Es sind die Räuber und Mörder nicht so grausam tractiret worden, als man mit mir ist umgegangen. Erzehlet alles das, mein lieber Sohn, was ihr gesehen habt, unsern Freunden und Anverwandten zu Hause. Ihr seyd mir allezeit lieb und werth gewesen, und ihr hättet auch der Erbe meiner Verlassenschaft seyn sollen, iedoch, was ich euch bitte, ertraget den Verlust solcher Erbschaft mit eben so standhaftem Muth, als ich ietzo den Verlust meines Lebens ertrage. Es fehlet euch weder an Verstand noch Klugheit, als worauf ich in eurer Erziehung, so viel mir immer möglich gefallen, hauptsächlich bin bedacht gewesen. Ihr seyd nun ausser der Minderjährigkeit, vollziehet die Heyrath, die ich euch vorgeschlagen habe. Setzet euer Vertrauen auf GOtt, und lasset euch das Armen-Hospital zu Briel anbefohlen seyn. Ich hoffe, man wird das Armuth bey solcher Stiftung ungehindert lassen, und daß der Procureur Fiscal mehr Mitleyden und Barmhertzigkeit haben wird als die Inquisitores. Nach Vollendung dieser Worte nahm er Abschied von seinem Enckel, so zu beyden Seiten nicht ohne bitterste Wehmuth geschahe, und setzte so dann seinen Weg unter beständiger Vermahnung an das Volck, GOtt zu fürchten und die Wahrheit zu lieben, nach dem Gerichte fort. So bald er allda angelanget, bat er um Erlaubnis, daß er noch einmahl sein Gebet zu GOtt verrichten dürffe. Er fiel hierauf nahe vor dem Scheiter-Hauffen auf seine Knie nieder, und fieng mit Creutzweis geschlossenen Armen sehr heftig an zu beten. Solches aber war kaum geschehen, als er übern Hauffen fiel, welches man anfangs als eine Würckung der Furcht vor dem Tode ansahe, allein man befande nachher, daß er würcklich seinen Geist aufgegeben. Der Hencker war über diesen Zufall gantz erschrocken, und wolte nichts weiter vornehmen, es ward aber dennoch endlich der Leichnam ins Feuer geworffen, und zu Aschen verbrannt. Es ist dieser Merula der Uhr-Groß-Vater von dem nachher folgenden berühmten Paul Merula, der auch dessen Leben beschrieben hat. de la Roche memoir. liter. de la grande Bretagne Tom. I. p. 82 u. ff.

Merula (Bartholomäus), ein Italiäner aus Mantua, war Protonotarius Apostolicus, lebte zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und schrieb

1) Commentaria in *Ovidii* libros de Ponto, Venedig 1507.

2) Commentaria in ejusdem libros de Tristibus, de arte amandi & remedio, so zu Venedig 1499 und hernach mit andern Commentariis zu Basel 1550 zusammen gedruckt, auch zu Franckfurt 1601 in Fol. herausgekommen.

Beughem Incunab. typogr. Gesneri Bibl.

Merula (Claudius), siehe Merulo.

Merula, (Gaudentius) ein Mayländer, lebte in der Mitte des 16 Jahrhunderts, und schrieb im Jahr 1538 *de Gallorum cisalpinorum antiquitate & origine libros* 3. Lion 1538 in 8. Bergomo 1592 und 1593 in 8. welche nunmehr auch in dem *thesauro antiquitatum & historiarum Italiæ* stehen. Es werden ihm auch beygelegt gefunden

1) Terentianus, ein Gespräch, Basel 1538 in 8.

2) Notæ in *Ovidii* Epistolas, Franckfurt 1601.

3) rerum memorabilium libri V, mit *Pomp. Castalii* scholiis, Lion 1556 in 8.

Königs Bibl. Barberini Bibl.

Merula, (George) ein Historicus, war von Alessandria della Paglia in dem Mayländischen gebürtig, und hieß eigentlich mit seinem Geschlechts-Nahmen Merlani, den er aber, weil er sich einbildete, daß er von den alten Römern abstamme, in Merula veränderte. Jovius nennet ihn schlechtweg Alexandrinum. Indessen brachte er sich durch seine Gelehrsamkeit bey den geschicktesten Leuten seiner Zeit in grosse Hochachtung, wie er denn von Erasmo, Hermolao Barbaro und andern gar sehr gerühmet wird. Er lehrte 40 gantzer Jahre so wohl zu Venedig als Mayland die Jugend. Im übrigen wird an ihm getadelt, daß er iederman gesucht durchzuziehen, so gar, daß er seines eigenen Præceptors des

Phi-

Philelphi nicht geschonet, welcher aber sich so sehr darüber betrübet, daß er 3 Tage darauf gestorben. Er starb zu Mayland im Jahr 1494 in einem ziemlich hohen Alter, verschiedene Schrifften hinterlassend; als da sind:

1) *Philologica libris X;*

2) *antiquitates Vice-Comitum Medilaonensium*, welche in dem thesauro antiquitatum & historiarum Italiæ stehen.

3) *descriptio montis Vesivii*;

4) *Commentarii in Martialem, Statium, Juvenalem, Varronem, Columellam, Palladium* und *Ciceronem.*

Desgleichen, hat man von ihm

5) *descriptionem montis Ferrati;*

6) *bellum Scodrense;*

7) Autores de re rustica, mit Anmerckungen, Venedig 1514 in 8.

8) *Velium Longum* de orthographia.

9) *Terentiani Mauri* de syllabis, pedibus & metris carmen.

10) Latinam versionem quarundam e Xiphilini vitis.

11) *Galeoti Martii* libros de homine cum notis, Mayland 1490 in Fol.

12) Invectivam in *Philelphum*, Venedig 1480 in 4.

13) *Ausonii* Epigrammata mit einer Vorrede, ebend. 1490.

14) Episteln und andere Schriften.

Volaterranus anthrop. L. 21. Jovius in elog. doct. c. 37. Voß. L. 3. de hist. lat. c. 8. Ghilini teat. d' huom. lett. Niceron mem. T. VII.

Merula (Lucius Cornelius), war Flamen Dialis, oder Oberster Priester des Jupiters, wurde hierauf im Jahr der Stadt 667. an des Cinnä statt von dem Cn. Octavio Nepote zum Bürgermeister mit angetsomen; allein als Cinna bald darauf wieder die Oberhand bekam, von solchem zu sterben gezwungen, da er sich denn vor dem Altare des Jupiters die Adern entzwey schnitt, und mit den ärgsten Verwünschungen des Cinnä und seines Anhangs nach der Hölle zu wanderte. Dio Cassius lib. I.IV. Tacitus Annal. lib. III. c. 58. und daselbst Lipsius.

Merula (Lucius Cornelius), war ein Römischer Bürgemeister, welcher im Jahr 3758 gegen die Bojer ausgesendet wurde, und ihr Land plünderte und verheerete; aber bey seiner Wiederkunfft hatten sich diese Völcker in einem Busche, wodurch er seinen Marsch nothwendig nehmen muste, in einen Hinterhalt geleget, und als solches in Zeiten entdecket ward, foderten sie ihn zum Kampff auf, darinnen mit sehr grosser Hefftigkeit gefochten wurde, biß daß die Römische Reuterey die feindlichen Glieder durchbrach, worauf sie sich nach einem Verlust von 14000 Todten auf die Flucht machten. Livius Lib. XXXV. c. 4. u. 5.

Merula, (Paul) ward zu Dordrecht in Holland im Jahr 1558 gebohren. Er brachte sich in den Rechten, in der Historie, in den Sprachen und in den schönen Wissenschafften so wohl in Franckreich und Italien, als in Engeland und Deutschland eine grosse Geschicklichkeit zu wege. Nach seiner Zurückkunfft in sein Vaterland practicirte er in der Rechtsgelahrheit, wurde aber im Jahr 1591 nach Abgang des Lipsii an dessen Stelle Professor der Historie zu Leyden, Historiographus der General-Staaten, und 1598 der andere Bibliothecarius der Academie. Indem er aber allzufleißig dem Studieren oblag, verfiel er in eine Kranckheit, die ihm zu Rostock, wohin er um die Lufft zu verändern gereiset war, im Jahr 1607 den 19 Junii das Leben nahm. Man hat von ihm

1) *Cosmographiam generalem & specialem;*

2) *Geographiam particularem;*

3) *historiam ecclesiasticam & politicam 1200 annorum*, welche Wilhelm, der eine von seinen Söhnen, biß auf das Jahr 1614, der andere hingegen Paul genannt bis 1627 continuiret, und unterm Titel: twede vervolch van den standt der Kerken, zu Leiden 1627 in Fol. heraus gegeben hat.

4) *praxin civilem curiæ provincialis apud Batavos*, Gravenhaag 1619 in 4.

5) *orationem posthumam de natura reipublicæ Batavicæ*, welche Joachim Meursius, zu Leiden 1618 in 4. herausgegeben.

6) *Ennii fragmenta cum commentariis*, ebend. 1595 in 4.

7) *vitam Erasmi & Junii;*

8) *descriptionem Flandriæ.*

9) Cynegetica, in Niederländischer Sprache.

10) Eutropium.

11) *Angeli Merulæ* historiam tragicam.

12) Willeramum, Abbatem, in Cantica canticorum cum commentariis.

Diejenigen Wercke aber, so er noch

in

in Handschrifft hinterlassen hat, heissen:

1 Historia Belgica.
2 Historia Gelrica.
3 Synchronismus earum rerum, quæ seculo XVI. in orbe Christiano contigerunt.
4 Historia sive fasti rerum a Romanis gestarum.
5 Fasti Dordraceni.
6 Descriptio Romæ.
7 Descriptio Dordraci.
8 Desctiptio Bataviæ, in Niederländischer Sprache.
9 Belgica unita, Frantzösisch.
10 Status Belgiæ, Niederländisch.
11 Discursus politicus in donationem sive cessionem provinciarum Belgicarum comitatuumque Burgundiæ & Caroleſii a Rege Philippo in Infantem Isabellam factam.
12 Cosmographiæ Pars altera.
13 Praxis latina.
14 Praxis criminalis provincialis Curiæ apud Batavos.
15 Commentarii in IV. libros Institutionum Justin.
16 Tractatus de dotibus.
17 Antinomiæ Juris.
18 De Linguis variis.
19 De lingvæ Gallicæ antiquitate, imitatione & dialectis.
20 Nomenclator Cynegeticus.
21 Fragmenta veterum Poetarum cum annotationibus.
22 Tabulæ antiquitatum Romanarum.
23 Historia de Diis veterum.
24 Historia magistratuum Romanorum.
25 De Comitiis Romanis.
26 De Legibus Roman.
27 De sacrificiorum ritibus apud veteres Romanos.
28 De Sacerdotibus Romanis.
29 De diebus Festis apud Romanos.
30 Lectiones in Julium & Augustum *Suetonii*.
31 Lectiones in 1 & 2 librum *Flori*.
32 Lectiones in *Taciti* Germaniam,
33 Chronologiæ in *Lucanum*, *Cæsarem* de bello civili & *Dionysium Halicarnass.*
34 Orationes quædam & poemata.

Meursius. Andreas. Freherus.

Merula, (Torquini) ein Cavallier, Academico Filomuso zu Bologna, Capellmeister und Organist am Dom zu Bergamo im Jahr 1639, hat herausgegeben: Messe e Salmi á 2.3.4.-12 Voci con Instrumenti, e senza si piace; Messa e Salmi á 2. 3. e 4 Voci con Violini e senza, Opera XXVIII. Pegaso Musicale, Salmi, Motetti, Sonate, Litanie della B. V. á 2.-5 Voci; Canzoni, overo Sonate concertate per Chiesa e Camera, á 2. e 3 Stromenti, lib. 1. 2. 3. e 4; Musiche concertate & altri Madrigali á 5. an. 1633 in Venedig gedruckt. Sonate concertate an. 1657 Das zweyte Buch seiner Concerti Spirituali, con alcune Sonate á 2. 3. 4. é 5 Voci, ist an. 1628 zu Venedig gedruckt worden. Darinnen wird er genennet: Organista nella Chiesa Collegiata di S. Agatha, e Maestro di Capella nella Cathredale di Cremona.

MERULA AUREA, siehe **Bierhold**, im III Bande p. 1803.

MERULA NOVALIS, siehe **Brachvogel**, im IV Bande, p. 970.

MERULA SAXATILIS, ein Vogel, siehe **Nußhacker**.

MERULÆ CAMPUS, also ward vor Zeiten eine gewisse Gegend in Sclavonien genennet, welche ietzo das Cassovische Gefilde, oder Cassopolie, und Amelsfeld oder Amser Feld heißt. Sie erstreckt sich von Süden gegen Norden auf 30 Meilen, siehe *Cosobus*.

MERULÆ PROMONTORIUM, siehe **Mele**.

St. **Merulis**, siehe St. **Antonius**, den 17 Jenner, im II Bande, p. 696.

MERULINUS FUNGUS, J. B. Raj. Hist. siehe **Morcheln**.

Merulo oder **Merulus**, (Claudius) auch **Claudio da Correggio** genannt, von Correggio, einer kleinen aber wohl gebaueten Stadt, nebst einem festen Schlosse, und dem Titul eines Fürstenthums im Modenesischen Gebiet gebürtig, war Organist bey dem Hertzog zu Parma, und gab Toccaten auf die Orgel in Kupferstich heraus. Das erste Buch seiner Cantionum Sacrarum ist 1578 zu Venedig in 4, und 1604 sind von seiner Arbeit auch Mißen, Psalmen, Motetten und Magnificat gedruckt worden.

MERULUS, siehe **Amsel**, im I Bande, pag. 1808.

St. **Merulus**, siehe **Antonius**, im II Bande, p. 696.

Merulus (Claudius), siehe **Merula**.

MERUM, siehe *Mere*.

MERUM FACTUM, heißt in l. 96. §. Mihi Romæ ff. de Solut. eine blosse That, oder Handel ohne darzwischen gekommene Schenckung und Ueberreichung einer Sache.

MERUM IMPERIUM, ist eine öffentliche Gewalt

walt über die Laster und Verbrechen Recht zu sprechen, und die Maleficanten zu straffen oder wie **Ulpianus** es beschreibet, eine potestas gladii oder Macht, mit dem Schwerdte die Verbrecher zu bestraffen; da denn durch das Schwerdt nicht eben eigentlich das Hencker-Schwerdt, sondern eine jede schwere Bestraffung verstanden wird, L. 70. de R. J. Dieses **Merum Imperium** wird auch **Criminalis Jurisdictio** genannt. Denn ob schon einige unter beyden einen Unterscheid machen, und jene mit der bloßen Untersuchung und Erkänntniß über das Verbrechen; dieses aber mit der würcklichen Vollstreckung des ausgesprochenen Urtheils versehen wollen; **Müller** ad Struv. Ex. 4. ⊙. 73. So wird doch heut zu Tage unter beeden kein Unterschied mehr gehalten, sondern das **Merum Imperium** begreiffet alles, was sonst zu der Criminal-Jurisdiction gehöret, und ist also nicht mit der blossen Bestraffung beschäfftiget, sonst hätte der Nachrichter allein das **Merum Imperium**, sondern erkennet auch über das Verbrechen, und spricht das Urtheil; Welches auch insonderheit **Knipschild** de Nobilit. Lib. III. c. 3. n 59. dem Juri-Civili gemäß zu seyn, beweiset. Doch ist gleichwohl heut zu Tage nichts ungewöhnliches, daß einer die Criminal-Jurisdiction ohne das **Merum Imperium**, das ist, daß er Macht habe, den Delinquenten zu verfolgen, und zu fangen, theils auch gar die Beschaffenheit des Verbrechens zu untersuchen, und die desfalls gefertigten Acten auch zum Verspruch Rechtens zu verschicken; so, daß die Execution entweder ein anderer verrichtet, oder er eine benachbarte Obrigkeit zur Execution brauchet, welche den Delinquenten abstraffet. Auf welchen Fall die Frage entstehet: Ob der Benachbarte nicht die Gerichtliche Acten abfordern könne, um sich daraus zu ersehen, ob in der Inquisition recht verfahren sey? und antwortet hierauf **Stryck** in Usu Mod tit. de Jurisdict. n. 10. daß vormahls von der Wittenbergischen Juristen-Facultät dahin sey gesprochen worden, wo man sich von einer Universität Urtheils und Rechts habe erhohlet, so sey genug, wenn man das blosse Urtheil ausliefert. Wären aber nach der geschöpfften Sententz andere Defensions-Anzeigungen vor den Beklagten an den Tag kommen, so sey der Delinquent wieder an die Criminal Obrigkeit zurücke zu schicken!, damit derselbe über die neue Umstände sich von einem Collegio Juridico bescheiden lasse. Es wird aber das **Merum Imperium** gröstentheils zum Unterschiede des **Imperii mixti**, und weil es keine Vermischung mit der **Jurisdictione** simplici hat, also genannt. Zu Deutsch bekommet es nach Veränderung der Oerter verschiedene Nahmen. In Francken und in der Pfaltz, wie auch andern benachbarten Orten, wird das Merum Imperium die **Centh**, Centbarkeit, Cent-Gericht, Zent-Recht, Malefitz-Recht, Hals-Gerichts-Obrigkeit, hohe Obrigkeit; in Bayern und anstossenden Oertern die Fraisch, hohe Fraisch, Fraischische Obrigkeit; in andern Orten der Blut-Bann, hohe Gewalt; in Sachsen peinliche Gerichte über Haut und Haar, Hals und Haupt, Zent-Gerichte, Hoch-Gericht, Ober-Gericht, Vogthey, über das Malefitz genannt.] **Wehner** unter dem Articul **Zenth**. Und zwar wird das Wort **Zenth** entweder von **Zehend**, welches nicht nur Decimas, sondern auch den kleinen Bezirck eines Dorffs, Flecken, oder Stadt bedeutet, **Besold.** unter dem Worte **Zehend**; oder vom Worte Centum, weil zu der Fränckischen Kayser Zeiten eines jeden Grafen Gebiete auf 100 Flecken oder Dörffer eingeschräncket war. Und weil die Grafen nicht allen Sachen vorstehen können; so hat man gewisse Landgrafen erwehlen müssen. Als wovon es sonderlich **Speidel** unter dem Worte **Centh-Graf** herleitet. Oder es ist ein Stamm-Wort, wie mit Wiederlegung anderer Meinungen **Lincker** de Jurisdict. Centen. c. 1. §. 2. schreibet. Der Herr, dem die Zenth zukommet, wird **Zent-Herr, Fraisch-Herr**; der Fall zur Zenth gehörig, ein **Zenth-** oder **Fraisch-Fall**: Die Leute, welche der Zenth unterworffen, **Zenthbare Unterthanen**; die darunter gelegene Güter **Zentbare Güter, Zenth Höfe**, das Gericht, das **Zenth-Gericht**; der Richter, Zenth-Graf, in Oesterreich **Bann-Richter**; die Beysitzer oder Schöpffen **Blut-Schöpffen, Zenth-Beysitzer** genannt. Es wird aber die Zenth getheilet, in eine Universal oder sämtlich, und allgemeine Zent, und eine Speciale oder umschränckte. Jene ist, wenn man alle Arten von Verbrechen, grosse und kleine, ohne Unterscheid des Orts, zu Dorff und Feld, soweit sich der **Zenthbare Boden** erstrecket, abstraffen kan: Diese aber, sonst die **Fraisch-Zenth** genannt, wo man in eines andern Gebieth gewisse Verbrechen bestraffen kan, wie man solches durch gewisse Bedingung, Gewohnheit oder Verjährung an sich gebracht hat. Und gehet diese Fraisch-Zenth von dem **Mero Imperio** darinnen ab, daß dieses alle Laster und Verbrechen abstraffet; Die **Fraisch-Zent** aber insgemein auf gewisse Fälle, und zwar insgemein auf die so genannte 4 **hohe Rügen**, als **Mord, Diebstahl, Nothzwang**, und **Brand**, eingeschräncket wird. Beyde aber werden wiederum in eine **eigene**, und **gemeinschaffliche** oder **gesammte Zenth** eingetheilet, nachdem einer dieselbe allein, oder mit einem andern zugleich verwaltet. **Knich.** de Super. Terr. cap. 4. n. 330. Ja es geschicht öffters, daß einer die hohe Malefitzische Obrigkeit, der andere aber die umschränckte Zenth besitzet, und obgemeldte 4 hohe Rügen, der ordentliche **Fraisch-** und **Territorial-Herr**, aber alle andere Verbrechen straffen kan. **Wehner** l. c. Insgemein wird auch die **Zenth** in die **sämmtlich** und **allgemeine Zenth**, **Fraisch-Zenth**, **hohe Zenth**, **Mittel-** und **Nieder-Zenth**, getheilet. Was die Causam efficientem, oder wer das **Merum Imperium** ertheilen könne? betrifft, so hat solche Macht, erstens bey den Römern das gemeine Volck gehabt. L. 2. §. 3. de orig. Jur. Welches nachgehends selbige denen Kaysern mit andern gehabten Rechten und Befugnüssen übergeben, dict. L. 2. §. 11. de Or. Jur. l. 1. ff. de constit. Princ. Bey welchem auch

annoch

annoch selbige Allerhöchst anzutreffen ist, und von ihm also gleichsam als aus einer Brunn-Quelle auf andere geleitet wird, entweder mit denen Regalien, wenn es Personen von hohem und stätem Range seyn, wie Fürsten und Stände des Reichs, oder ohne dieselbe, wenigstens ohne die höhern Regalien oder sonst so genannten Majestäts-Rechte. Doch maßen Ihro Kayserliche Majestät sich die Macht nicht an, die hohen Gerichte mit den Ständen in ihren Ländereyen zugleich zu bestellen; sondern lassen sie darinnen ungekräncket. Vor diesem, und nach denen Römischen Gesetzen, kam auch die Jurisdictio criminalis oder das Merum Imperium nur denjenigen zu, denen es die Gesetze verschrieben, oder von Kayserm gegeben wurde. L. 1. de off. ejus cui mand. Aber heut zu Tage, da Fürsten und Stände des Reichs nicht nur die Civil- sondern auch die Criminal-Jurisdiction krafft eines beständigen und unveränderlichen Rechtes haben und ausüben, auch auf ihre Nachkommen vererben können; so sind sie auch solche andern zu ertheilen befugt. Ja es ist auch so weit damit gekommen, daß wo die Leute dem Lehen anhängig, selbige mit dem Lehen, wenn nur die erforderlichen Umstände, welche bey Veräusserung des Lehens zu beobachten nöthig seyn, in acht genommen werden, auf andere gebracht werden können. Was diejenigen, welche das Merum Imperium oder Zentbare Obrigkeit erlangen können, betrifft, welche Cent, oder Fraiß-Herren, Ober- und Hoch Gerichts-Herren, also Gerichts-Herren genannt werden; so könte den Bürgerlichen Rechten nach das Merum Imperium so wohl Obrigkeitlichen, als Privat-Personen, verliehen werden. Nach der alten Gewohnheit des Deutschen Reichs aber, kommet solche nebens und krafft der Superioritate Territoriali allen dessen Ständen zu, welche solche wieder verleihen können. Unter dem unmittelbaren Reichs-Adel, haben auch nicht zwar alle, sondern nur einige, die Fraischische Obrigkeit, jedoch nicht krafft und vermöge erstgedachter Superiorität, sondern aus sonderbarer Begnadigung, dergleichen auch viel mittelbare von Adel, und Municipal-Obrigkeiten aus eben diesem Ursprunge haben können, Lincker de Jure Cent. c. 2, §. 5. Zwar giebet sich Knipschild de Nobilit. l. 1 C. 3. n. 1. u. ff. viele Mühe, zu beweisen, daß dem Reichs-Adel, besonders in Schwaben, dieses Recht noch vor den Kayserlichen Begnadigungen zustehe, nebst dem Vorgeben, daß selbiger die hohe Obrigkeit nur in ihren Schlößern, Höfen, oder auch der Unterthanen Häusern, sondern auch ausser denselben in dem gantzen Bezircke ihrer Herrschafft auszuüben vor Alters berechtiget gewesen, welches ihnen auch von dem Kayser Maximiliano I. vergönnet worden sey. Gleichwie aber sonst allen unmittelbaren Adels-Genossen die Zentbare Obrigkeit nicht abgesprochen wird; also kan man sie auch nicht allen zugestehen, man wolte denn der offenbahren Wahrheit selbst wiedersprechen, welche durch gnugsame Exempel beweiset, daß viele Reichs-Freye von Adel das Hals-Gerichte nicht haben. Wenn auch Kayser Maximilian I. überhaupt allen miteinander den Blut-Bann oder die Zeichen, Stock und Galgen erlaubet hätte; was hätten diejenigen von ihm, dem Knipschild mit ihren Supplicaten angezogene von Adel nöthig gehabt, auch nach des höchstermeldten löblichsten Kaysers Tode, um die Ertheilung des Blut-Bannes anzulangen. In der Kayserlichen Confirmation, welche ersterwehnter Knipschild n. 32. anziehet, wird ausdrücklich gemeldet, daß Ihre Kayserliche Majestät nur denjenigen die Gnade der Bestätigung angedeyen lassen, welche vor Alters dergleichen Recht hergebracht, welches voraus setzet, daß sie es nicht alle müssen gehabt haben. Daß aber die Stände des Reichs die Criminal-Jurisdiction haben, ist nicht so zu verstehen, ob verwalteten sie solche vor sich und in eigener Person, sondern sie thun solches durch ihre hierzu bestellte Richter welche aber deßwegen keine delegati Judices sind, oder krafft habender Vollmacht die Fraischliche Obrigkeit ausüben; sondern sie erkennen darüber vermöge eines ihnen eigenthümlich zustehenden Rechtes, wie ihnen solches eingeräumet worden Obrecht l. 2. c. 7. n. 69. u. ff. Die Arten, wie die Zent- oder Fraischliche Obrigkeit erlanget werde, betreffend; so ist die 1. die Begnadigung, sie geschehe durch Belehnung, Privilegium, oder andere Zuläßigkeit. Wenn nun einem ein Schloß oder Lehn mit hoch und niederer Obrigkeit ertheilet worden; so hat er ohne Zweifel das Merum Imperium. Ein gleiches will man davor halten, wenn ein Ort mit denen Gerichtsamen verliehen wird, denn dis Wort bedeutete vor diesem so viel als Obrigkeit, gleichwie das Wort Ehe das Gebot, davon dis Wort Ehe-Gericht entsprungen, und Ehehaften die Zubehörungen der Gerichtsbarkeit bedeuteten. Wie wenn aber ein Ort mit denen Gerichten begnadigt wird, ist alsdenn auch das Merum Imperium mit darunter zu verstehen? Also meinen Carpzov. in Praxi Crim. 3. qu. 109. n. 89. und Schurff l. C. 26. n. 2. Ihre Gründe sind, daß man die Begnadigungen Hoher Häupter und Fürstlicher Personen in dem weitesten Verstande deuten könne, so sey auch das Wort Gerichte das Geschlechts-Wort, welches unterschiedene Arten, und also auch die Ober- und Unter-Gerichte begreiffe, und komme ungereimt heraus, die Worte mit den Gerichten auf eine einige besondere Art derselben einschräncken wollen: Und diese Meinung, daß unter dem Wort Gerichte die Unter- und Ober-Gerichte begriffen werden, sey auch denen noch heut zu Tage in Deutschland üblichen Gewohnheiten gemäß, und habe also die sonst vor gar bekañt angenoñene Rechtsregel nicht mehr Statt, daß das Merum Imperium nicht unter der General-Vergünstigung der Gerichtsbarkeiten stecke. Doch verstehen sie solches nur von der Erlaubniß, welche von einem Fürsten geschichet. Denn wenn ein geringerer einem andern dergleichen Freyheit von Gerichten ertheilte; so werden nur die Unter-Gerichte verstanden; wenn er auch schon hinzu gesetzet hätte, mit allen Gerichten und Obrigkeiten. Andere aber wollen nicht zugeben, daß unter der General-Vergünstigung der Gerichtsbarkeit das Merum Imperium begriffen sey: Weil solches niemanden eher, als wo es gantz ins beson-

besondere mit deutlichen und ausgedruckten Worten vergönnet worden, zustehe. Und ob schon das Wort Jurisdictio oder **Gerichtsbarkeit**, heut zu Tage bißweilen das Merum Imperium begreiffe; so hätten sie doch unterschiedene Naturen, daß dahero nothwendige Gewißheit von der Special-Concession vorhanden seyn müsse, und in solchem Absehen würde auch dem Wort **Gerichte** gemeiniglich das Wort **Peinlich** oder **Hohe** zugesetzet. Andere machen einen Unterscheid, das deßwegen ein Streit sey zwischen dem Lehn-Herrn und Vasallen, oder zwischen dem Lehn-Mann und einem Dritten. Erstern falls wollen sie, daß man erwegen soll, ob der Vasall den Ort mit der Jurisdiction käufflich, oder Schenckungs- und Vermächtniß-Weise bekommen habe. Letztern falls sey es billig, daß der Lehn-Herr oder Concedente die Erklärung mache, wie viel er unter dem Wort **Gerichten** wolle verstanden haben, welcher denn sonder Zweiffel, bloß die Unter-Gerichte darunter begreiffen wird. L. 191. de R. J. Erstern falls aber wenn z. E. der Ort, mit den **Gerichten** gekaufft worden wäre; sey es billig, daß die Auslegung wieder den Lehen-Herrn, welcher, was er mit dem Wort **Gerichte** verstanden haben wollen, klärer ausdrücken können, gemacht, und dem Vasallen die Ober- und Unter-Gerichte zugesprochen werden. Wäre aber ein Streit unter dem Vasallen und einem andern, so wollen sie, daß die General-Worte auch überhaupt und in einem weitern Verstande angenommen und auff alles dasjenige gedeutet werden sollen, was sie in ihrem Begriff haben. Andere machen zwischen dem unbestimmten Worte **Gerichte**, und dem Zusatz alle diesen Unterschied, daß das Merum Imperium alsdenn darunter begriffen sey, wenn ein Ort mit allen Gerichten, (cum omnimoda Jurisdictione, welches doch nach Maßgebung des Bürgerlichen Rechtes seinen Abfall leidet, Vestig de mixto & mero Imp. §. 26.) verliehen ist, besonders da aus den vorhergehenden und nachfolgenden Worten nicht zu schlüssen ist, daß der Concedente sich solches vorbehalten habe. Brunnemann ad L. 3. ff. de Jurisdict. n. 3. Letzlich wollen einige unter dem Wort **Gerichte** das Merum Imperium mit begreiffen, wenn es dem Lehen ohne hin mit angehangen, weil solche dingliche Rechte ordentlicher Weise auf alle nachfolgende Besitzer mit der Sache selbst gebracht werden können. Stryk. in usu pr. Tit. de Jurisdict. §. 13. Wie, wenn aber ein Ort schlechtweg ohne alle Meldung der Gerichte oder Gerichtsbarkeit verliehen worden, ob auch das Merum Imperium dadurch mit ertheilet worden sey? Antwort: Ins gemein halten die Rechts-Lehrer davor, daß wo dem Orte, Flecken, Schlosse oder Dorffe das Merum Imperium mit anhängig, und allezeit ohne Wiederspruch also ausgeübet worden, daß so denn mit Belehn und Vergebung des Ortes auch das Merum Imperium übergeben sey. Besold. C. 270. num. 9. Ein anders ist, wo das Merum Imperium dem Orte nicht anhängig, oder daselbst sonst schon eingeführt gewesen. Würde auch ein Ort mit allen Recht- und Gerechtigkeiten, wie auch Zugehörungen verliehen; so ist auch das Merum Imperium darunter begriffen, Gail. Lib. 2. O. 62. num. 8. weil unter dem Nahmen der Pertinentien oder Zubehörungen auch die Jurisdiction und das Imperium verstanden werde. Dieses ist noch zu mercken, daß wo einer mit der omnimoda Jurisdictione, das ist, mit Ober- und Unter-Gerichten investiret ist; so wird davor gehalten, daß er solche mit Begebung seines Rechtes und ohne Vorbehalt verliehen habe. Coler. de Proceff. Exec. p. 2. c. 1. n. 136. Welches um so wahrhaffter, wenn sie erblich überlassen werden. Der andere Weg, das Merum Imperium an sich zu bringen, ist die Verjährung, welche jedoch nach den Römischen Gesetzen, das Merum Imperium betreffend, nicht statt gehabt zu haben scheinet, weil solches niemand zugekommen, ausser dem es durch ein ausdrückliches Gesetze zugestanden worden. L. 1. pr. & §. de offic. ejus cui mand. Heut zu Tage aber, da alle Arten der Gerichte, und also auch die Criminal-Jurisdiction gleichsam zu einem ordentlichen Eigenthume werden können; so kan auch die letztere selbst gar wohl verjähret werden, wenn man nur nicht dadurch das summum Imperium, wie einige wollen, verstehet, und so weit ausdehnet, daß man dadurch aller, auch der Kayserlichen Bothmäßigkeit entledigt seyn wolle, oder auch, daß eine Privat-Person dadurch eine Obrigkeitliche Person zu werden gedächte; Denn das wäre alsdenn so gut, als ein Laster der beleidigten Majestät, L. 3 ad L. Jul. Maj. sondern nur in so weit, daß eine Obrigkeitliche Person, durch ihre verrichtete Handlungen und bey gehörigem Besitz, auch mit Beyhülffe anderer Erfordernisse, die Fraisch durch Verjährung erlangen, oder seine bereits besessene und vollstreckte Handlungen durch andere vermehren könne, besonders in einem andern Gebiete. Wie viel Zeit aber zur Verjährung erfordert werde, ist unter denen Rechts-Lehrern annoch zweiffelhafft. Einige sind mit 10 Jahren, wenn der Fürst oder derjenige, wieder den eine dergleichen Verjährung Statt haben soll, solches leidet und dultet, zufrieden, ohne diese Wissenschafft und Dultung aber verlangen sie eine undencklich Zeit; weil die quasi possessio jurisdictionis ein persönliches Recht ist. Alle dergleichen Rechte aber, welche sich nur auf gewisse Personen beziehen können, weil sie continuam causam haben, oder durch einen widrigen Gebrauch niemahls unterbrochen werden müssen, anders nicht, als mit des Herren Wissen, binnen 10 Jahren, ohne diese aber erst in undencklicher Zeit verjähret werden. Andere dringen ohne Unterschied auf eine solche undencklich Zeit, weil sie das Merum Imperium mit unter die Regalien zehlen, welche Meinung auch der Gewohnheit gemäß ist. Weyner unter dem Artickel Zenth. Die Verjährung selbst aber wird durch würcklich vollzogene Fraischliche Handlungen erwiesen. Als wo einer Galgen, Rad, oder andere dergleichen Zeichen des Meri Imperii aufrichten lassen, Zent-Richter bestellet, Befehl wieder Zentbare Verbrechen ausgehen, und der Orten anschlagen läst, wo er die Fraisch ausüben will, und darauf die Handlungen selbst, wozu auch eine einige gnug ist, vollbringet, wenn sie nur keinen merck-

mercklichen Mangel haben, und mit der Gewalt, Heimlichkeit und guten Willen erschlichen sind. Die Fraiß-Zeichen aber allein, ohne einige dergleichen peinliche Handlungen nutzen nichts; sondern sind nur Vorbereitungen zu denen dahin sich beziehenden Handlungen selbst, welche anders nicht als durch Executiones, Bestraffungen, Befrey- und Loßsprechung von demselben, oder auf andere Gerichtliche Weise sich sehen lassen. Ueber dem aber müssen an dem Orte selbst, wo man die Fraisch zu haben vorgiebt, schlechterdings nicht nur die Fraisch-Zeichen als z. E. Galgen, Rad ꝛc. anzutreffen seyn, sondern die damit verknüpfften Handlungen selbst, an selbigem Orte, und an solchen Zeichen vollstrecket, und also der Ort gleichsam in Besitz genommen werden. **Michael de Inquis. Crim. c. 3. n. 46.** Es muß aber auch der Besitz davon ungestört, und ohnunterbrochen seyn, welche sich durch den unaufhörlichen Gebrauch, mit der Meinung, seine **Jurisdiction** zu behalten, und zu behaupten ansehen lässet. **Michael** d. l. n. 47. Allwo er auch einen rechtmäßigen Titel, nebst guter Treue und Glauben, auch bey einer noch so lang gewährten Verjährung, nur in so weit verlanget, als derjenige, welcher die Verjährung vor sich anziehet, seine würcklich vollstreckten Handlungen, mit einer rechtmäßigen oder wahrscheinlichen Ursache, die sich entweder auf ein unstreitiges Recht, oder getroffenen Vergleich gründet, und mit keinem Mangel beflecket ist, rechtfertigen kan. **Michael** d. l. n. 48. Und n. 48 hält er auch fast wieder die gemeine Meinung derer Rechts-Lehrer, die Wissenschafft und Oultung desjenigen, der es erweisen können, nicht vor nöthig Was die Personen, wieder welche die Fraischl. Obrigkeit vollzogen werden kan, betrifft, so sind solches die Zentbaren Unterthanen, nicht nur die in eines Fürsten und **Fraisch-Herrn**, sondern auch die ausser ihres Lands-Herrns Gebiete liegen, wegen der Zenth aber einem andern unterworffen, und dessen zentbare **Leute**, **Zentverwandte**, oder **Zentgesessene Unterthanen** sind, und einen zentbaren **Grund** und **Boden** bewohnen. Diese zentbare **Unterthanen** nun, sind dem **Zent-Herrn** zu verschiedenen Dienst-Leistungen verbunden. Denn 1) leisten sie ihm die **Zent-Pflicht**, welches an theils Orten von jungen Gesellen in dem 7ten Jahre ihres Alters zu geschehen pfleget, **Leyp. de concurr. Jurisdict. q. 12.** 2) Leisten sie zur Erkänntniß der Zenth, den **Zenth-Habern**, **Rug-Habern**, **Land-Knechte**, **Zent**, **Büttel**, **Frey-Boten** Brodt oder Leibe. 3) Sie sind auch schuldig, das Gericht mit zu besitzen, und werden die Beysitzer im Gericht, wie vor gemeldet, **Zent-Schöpffen**, **Blut-Schöpffen** genannt. 4) Müssen sie der Zenth folgen, und selbige beschützen. 5) An theils Orten, ist durch Gewohnheit hergebracht, oder wird auch von dem Zent-Herrn ausdrücklich verlanget, wie das Hochstifft Bamberg von vielen Fränckischen von Adel, auf deren Gütern es die Zenth hat, begehrer, daß Zentbare Unterthanen die zur Fraischlichen Obrigkeits-Verwaltung benöthigte Kosten tragen, und das Hencker-Geld, und was vor Unkosten auf das Richten gehen, zahlen, und die **Justiz**, als Galgen, Räder ꝛc. mit aufrichten helffen müssen. 6) Es müssen die Verbrechere an der **Zent-Rugen** anzeigen, verbüssen, und sich straffen lassen; gleichwie aber die hohe Landes-Obrigkeit in dero Gebiet eine gegründete Meinung hat, daß alles, was in ihrem Bezircke gelegen ist, auch mit zu der ihr darinnen zustehenden Gerichtsbarkeit gehöre; also verhält es sich auch mit dem Zent-Herrn, daß dessen Fraischlicher Obrigkeit und Gerechtigkeit in zweiffelhafften Fällen, Zent-District oder alle, die im Gebiete wohnen, unterworffen seyn. Wenn nun die Einwohner und gantze Gemeine eines Orts zentbar ist, obschon ein anderer die allgemeine Voigteyliche Obrigkeit daselbst hat; so können alle Schaden und Verbrechen, so nicht peinlich, als da sind Marckungs-Sachen, Blut-Rünst, **Injurien** und alle frevelhaffte Sachen zur Zenth gezogen werden. An theils Orten giebt es in dem **Zent-Bezirck**, **zentfreye Oerter**, da man nicht einfallen darff, sondern der Thäter muß heraus geliefert werden. **Wehner** l. c. Der vornehmste Gegenstand der Zentbaren Obrigkeit ist der Mensch. Es fragt sich aber, ob selbige sich nicht auch auf unvernünfftige Thiere erstrecke? Und zwar, weil unvernünfftige Thiere niemahls aus Vorsatz, oder wohlbedächtem Muthe, wie der Mensch, was unrechtes begehen; so können sie auch eigentlich nicht sündigen, und dahero auch vornehmlich und ordentlicher Weise nicht gestraffet werden. Wenn aber eines Menschen Verbrechen mit dem Vieh vermenget ist, wie in der Sodomiterey, und dem gemeinen Wesen daran gelegen, daß alles aus dem Wege geräumet werde, wodurch das Gedächtniß einer solchen schändlichen That erneuert werden kan; so ist besser, wenn auch ein solch unvernünftiges Thier umgebracht, und es folglich gleichsam gestrafft werde, welches auch dem Göttlichen Geboth gemäß, **2 B. Mose XXI, 28. 3 B. Mose XX, 15. u. f f.** Zuweilen müssen sie auch gantz ohne Schuld des Menschen Verbrechen mit helffen ausbüssen, als wenn mit dem Vater-Mörder ein Affe, Schlange, Hund und Hahn in einen Sack gestecket, und insgesamt ins Wasser geworffen, oder an theils Orten, mit denen Juden zugleich Hunde aufgehangen werden. **Versteg. de mero & mixto Imp. §. 17.** Ja es können auch solche unvernünfftige Thiere zuweilen gantz allein und nicht bey Gelegenheit, oder in Gesellschafft eines andern Uebelthäters, gestrafft werden, weil sie doch wahrhafftig nicht recht thun, ob sie es schon nicht wissen oder verstehen, und das Andencken einer solchen Schand-That auszutilgen ist, wie dergleichen Straffen nicht nur nach dem Göttlichen Gesetze, sondern auch nach denen Bürgerlichen und Päbstlichen Rechten geordnet sind. **Müller** ad Struv. Ex. 4. o. 73. Also erzehlet das Exempel eines gehangenen Schweins, **Gu. Pap. dec. 238.** und auf dem Concilio zu Worms sind Bienen zum Tode verdammet worden, welche einen Menschen todt gestochen, **Versteg** ex Losæo l. c. Ist auch nicht ein so gar altes Exempel in Anspach zu sehen

gewesen, da ein Wolff, welcher unterschiedene Menschen erbissen, und verwundet, wiewohl schon getödtet, an Galgen gehangen worden. Ja es gehet auch die Straffe gar auf leblose Sachen, da Statuen, Häuser ꝛc niedergerissen, und das Gedächtniß der Verbrechungen um so mehr ausgerottet wird. **Vinnius** de Jurisdict. c. 1. n. 17. Es fragt sich auch, ob das merum imperium, oder Centh sich auf todte Cörper erstrecke? und scheinet solches mit nein abzufertigen zu seyn, weil alle Verbrechen sich mit dem Tode enden, und ein todter Cörper keine Schmertzen mehr fühlet, worauf doch die Straffen angesehen. Denn was man von Versagung der Begräbnisse meldet, und solches vor eine Art der Straffe ausgiebt, sey keine Straffe, weil diese Verneinung keinem andern, als einem todten Cörper, geschehen kan **Müller** ad Struv. Ex 4. Θ. 73. Weil aber alle Straffen ein doppeltes Absehen haben, nehmlich daß der Sünder gestrafft, oder gebessert, oder auch andere von gleichen Verbrechen abgehalten werden; so ist nicht unbillig, auch nach dem Tode ein Exempel zu statuiren, welches denn eine besondere Art der Straffe ausmachet. Zum Beweiß kan das Laster beleidigter Majestät dienen, da dessen Begeher auch nach dem Todt erst noch angeklagt und verdammet werden kan, nicht anders, als wenn er noch lebte. L, quisquis C. ad L. Jul. Maj. Also wenn ein **Maleficant** aus Ueberweisung seines bösen Gewissens selbst Hand an sich leget, so kan auch an dem todten Cörper die Straffe vollzogen werden, arg. L defuncti 5. C. Si reus vel accul. **Menoch** A. J. C. 254. n. 14. und wer auf ewig aus einem Lande verwiesen worden, der kan auch nicht todt wieder herein gebracht werden, **Verstegen.** de mero & mixt. Imp. §. 25. Inzwischen wird mit schlechtem Verstande vorgegeben, daß, wenn todte Cörper zur Anatomie denen Aertzten überlassen werden, solches ihnen zur Straffe geschehe, nachdem es vielmehr des gemeinen Wesens Nutzen zum Grunde hat. Und in Erwägung dieses Absehens können auch die Befreundte keinen Schimpff vorwenden. Es ist auch nach der Gewohnheit in Deutschland eingeführt, daß die **Fraisch-Herrn** sich des todten Cörpers, welcher durch einen ausserordentlichen Zufall umgekommen, annehmen, und auch an demselben eine Probe ihrer zukommenden Fraischlichen Jurisdiction ausüben wollen. Welches absonderlich bey streitiger Zenth gar genau beobachtet, und wo man nicht weiter kommen kan, ein Glied vom Cörper abgelöset, oder etwas von seinem Kleide geschnitten, oder auch nur ein Span an dem Orte, wo der unglückselige gestorben, ausgehauen wird. Ferner wird gefraget, ob ein Vater oder Mann über seines Sohns und Weibs Verbrechen erkennen kan? Und hat zwar ordentlicher Weise der Vater keine Jurisdiction über den Sohn Gleichwohl wenn der Vater an einem Orte die Centh eigenthümlich besässe; so wollen einige, daß der Sohn seine Gleichheit, die er sonst mit dem Vater hat, verliere, und durch sein Verbrechen der väterlichen Jurisdiction unterworffen werde, nicht anders, als eine andere Privat-Person; und zwar nicht als seinem Vater, sondern als einer in Fraischlicher Obrigkeit sitzenden personæ publicæ L. 1. C. ubi senat. tot. tit. C. de Crimin. Welches alsdenn zugestehet **Stephanus** de Jurisdict. l. 1. c. 7. n. 13. wenn der Vater eine Obrigkeitliche Stelle, in der Stadt hat, und dessen Kinder gleich andern Bürgern und Einwohnern seiner sämtlichen **Jurisdiction**, so wohl in Ansehung derer verübten Verbrechen, als vorkommender Vergleiche, unterworffen seyn. Und dieses könte etwa gedultet werden, wenn einer von niedrigem Stande zur Obrigkeitlichen Würde gestiegen, jedennoch bey keiner solchen, welche eine derer allerhöchsten, und von Erben zu Erben fortgehenden Ehren-Stellen mit sich führet. Denn wo dieses, oder es hat einer, als ein Fürst, Graf, Freyherr, das merum Imperium, so höret die väterliche Gewalt über den Sohn auf, weil er mit dem Vater gleicher Würde und Adels ist, deren er, vor gesprochenem Urthel nicht beraubet werden kan; sondern es ist und bleibet der Sohn eines Fürsten, schon bey seines Vaters Leben ein Fürst, und hat den Grund seiner Befreyung nicht vom Vater, sondern von denen Gesetzen, und Kayserlicher Begnadigung. **Lincker** de Jurisd. Centen. n. 19. Ein gleiches ist auch von denen Weibern zu sagen, welche krafft Rechtens gleicher Würde und Hoheit mit den Männern werden. Doch kan ein Vater und Mann den verbrechbaren Sohn oder Frau gefänglich einziehen, setzen, und das Verbrechen entweder einem höhern zur Entscheidung übergeben, oder wo das Verbrechen gar zu ausschweiffend, einem benachbarten Fürsten die Untersuch- und Ausmachung des Verbrechens auftragen. Wie, wenn aber ein Fürst in eines andern Gebiete ein Verbrechen begehet, wer kan ihn deswegen straffen? Und zwar was **souveraine** Potentaten, Könige und Fürsten seyn, ob schon einige wollen, daß durch das Verbrechen die Gleichheit des Standes aufgehoben werde; So klebet ihnen doch der gleichsam von GOtt ihnen angehängte Character am allerersten an. Und wie sie niemand, als GOtt vor ihren Obern erkennen; als lassen sie sich auch von keinem straffen. Und dieses hat um so mehr statt, wenn ein solcher Potentat in eines andern Landen, ohne feindlichen oder wiedrigen Vorsatz, kommet, nichts wieder den Staat unternimmet; sondern nur sonst gantz gemeine Verbrechen begehet. Was aber unsere Reichs-Fürsten betrifft, weil solche den Kayser zu ihrem Obern haben, und in peinlichen Sachen denselben vor einen Richter erkennen; so kan deren Verbrechen auch nicht von einem andern Fürsten abgestraffet werden. **Hilliger** Lib. 12. C. 20. Und dieses wird auch auf der Fürsten Gemahlinnen und Kinder zu deuten seyn, weil das Weib die Würde und den Rang des Mannes hat, und eines Fürsten Sohn schon ein Fürst bey seines Vaters Leben ist. **Michael** de Inquis. Crim. c. 5. §. 16. Nichts minder können die in der Fürstlichen Hofstatt befindliche Bediente, von keiner untern Obrigkeit in peinlichen Sachen geladen, wieder sie Untersuchung angestellet, noch weniger selbige verurtheilet werden. Massen wenn auch schon eine Stadt die Criminal-Jurisdiction privative von einem Fürsten erhalte hätte;

hätte; so ist doch solche wieder den Fürsten selbst und dessen Bediente nicht zu vollstrecken, wo nicht ein anderes durch ein absonderlich Gesetz, Bedingung oder Gewohnheit hergebracht. Ja es wollen es auch einige auf fremde Orte ausdehnen, daß wo ein Fürstlicher **Minister**, der in würcklichen Diensten stehet, und seinem Herrn mit Pflicht verwandt ist, wohin die blossen Edelleute nicht zu ziehen, daselbst **verbrechbar** geworden, man selbigen seinem Herrn zur Straffe überlassen soll. Von dem unmittelbaren Reichs-Adel fragt sichs, ob selbige der Fürsten und Stände Fraischlicher **Jurisdiction** unterworffen, wenn sie in deren Gebiete **verbrechbar** geworden? und wollen einige sie ohne Unterschied davon befreyet wissen, und Ihro Kayserlichen Majestät deren Verbrechen zur Erkäntniß und Bestraffung unterwerffen, per L. II. C. ubi fenat. vel clariff. Andere machen einen Unterscheid, ob das Verbrechen in einem dem Reich unmittelbar unterworffenen, und dem Delinquenten zustehenden Orte, oder in Bezircke eines Fürsten, und Stands des Reichs begangen worden; daß ersternfals Ihre Kayserliche Majestät, letztern aber der Zenth-Herr des Orts, wo das Verbrechen begangen worden, straffen könne. R. I. de An. 1394. §. Ebener massen ist man. Andere aber legen ohne Unterscheid Fürsten und Ständen des Reichs die Erkäntniß in peinlichen Dingen wieder einen unmittelbaren Edelmann bey, wenn er nur in des Fürsten Gebiete anzutreffen ist. L. I. C. ubi Senat. Weil nun das Verbrechen den Uebelthäter demjenigen unterwirfft, der sonst dessen Richter nicht war, und willigt derselbe gleichsam stillschweigend in die ihm bevorstehende Straffe, der sich unterstehet in eines andern Gebiet zu sündigen, ist auch noch keine Verordnung da, welche den Adel von der Stände **Jurisdiction** in peinlichen Fällen befreyete; so bleibet es solchem nach billig bey denen alten Gesetzen, welche keinen Unterschied zwischen des Delinquentens Adelichem oder Privat-Stande machen L. I. L. ubi de Crim. L. 3. de offic. præf. Was die Fälle, welche zur **Criminal-Jurisdiction** gehören, betrifft; wenn sie nach dem bürgerlichen Recht bestimmet werden sollen, so sind alle, so öffentliche als Privat, so ordentliche als ausserordentliche Laster von der Beschaffenheit, daß sie eine Bestraffung wieder die Verbrecher verdienen, es sey nun das Verbrechen groß oder gering, L. 3. §. merum est de jurisdict. Dahero hanget auch das Recht zu straffen, der **Civil-Jurisdiction** nicht an, wo es nicht ausdrücklich vergünstiget worden. L. 2. & fin. C. de mod. mulctar. Um so mehr gehören die Hurerey oder Stupra und Fornicationes, das crimen falsi oder betrügliche Mißbräuche, Schläge mit Prügeln, oder die sonst mit einer Gewalt und Ueberfallung geschehen, zur obern, nicht aber zur niedern Gerichtbarkeit, weil dieses öffentliche Laster oder crimina publica sind, und nach Maßgebung derer öffentlichen Gesetze geahndet werden, wie aus denen Titulis Juris ad L. Juliam de adulteriis, ad L. Corneliam de falsis & ad L. Juliam de vi publica vel privata bekannt ist. Dahero gehören auch geringere Bestraffungen, welche zuweilen diesen Verbrechen zuerkannt werden, zur **Criminal-Jurisdiction**. Hahn ad Wes. Tit. de Jurisdict. n. 5. Und wenn schon zuweilen Original-Sachen von dem Richter Jurisdictionis bassæ, oder welchem bloß die niedere Gerichtsbarkeit zustehet, nur mit Gelde abgestrafft werden, weil die Klage vielleicht nur auf Geld angestellet worden; weil aber dennoch das Verbrechen so beschaffen, daß es seiner innern Beschaffenheit nach, eine Leibes-Straffe mit sich bringet; so wird der Ursprung der That, wornach das Recht der Richterlichen Gewalt abzumessen, angesehen, und muß die Klage vor dem Land-Gerichte angestellet werden, ob solche schon nicht peinlicher, sondern bürgerlicher weise angebracht wird, ja wenn auch wegen grosser Verbrechen hauptsächlich nur auf eine Geld-Straffe gehandelt würde, welche der Parthey zuzueignen wäre; so wäre doch die Klage bey dem Ober-Gerichte anzustellen. **Coler.** de procell exec. p. 2. c. 1. n. 140. Und diß sey vom Bürgerlichen Rechte gesagt. Was aber den heutigen Gerichts-Brauch und die unterschiedene Gewohnheiten der Oerter betrifft; so fället schwer zu bestimmen, was eigentlich zur Zent- oder Ober-Gerichtsbarkeit, und was zur Voigtey oder Nieder-Gerichten gehöre, weil auch unterschiedene Constitutionen, besonders der Sächsischen Lands-Ordnungen, sich auf die Gewohnheiten beziehen, und denselben durch ihre Verordnungen nichts benommen haben wollen. Noch mehrere Zweifel ereignen sich hierbey im Lande zu Francken und Schwaben, wo die Stände des Reichs in ihren Ländereyen viel Vermischungen mit denen von Adel und andern Herrschafftlichen Unterthanen leiden müssen, allwo die Rügen und Fälle bey einer Zent anders, denn bey der andern, gehalten werden. Solchen Schwierigkeiten nun zu begegnen, pflegen sich benachbarte Stände deswegen zu vergleichen, was sie zu den Obern- oder Nieder-Gerichten gezogen wissen wollen, wie dergleichen Vergleich zwischen dem Hochstifft Bamberg, und dem Hoch-Fürstlichen Hause Brandenburg zu finden. **Reichsner**, Tom. 4. dec. 10. Wo aber gleichwohln dergleichen Vertrag nicht vorhanden; so muß man bloß auf die Observantz und alte Gewohnheit sehen, **Klock** d. 1. C. 28. n. 415. So machen auch die Sache die vielerley Arten der Zenth schwer, welche die Rechts-Lehrer zur grossen Verwirrung der Sache selbst ersonnen haben. Denn da ist 1) die Centena omnigena oder universalis, die allgemeine Zent, welche alle Verbrechen auch die geringen zu bestraffen berechtiget, und wo sie mit der Landes-Herrschafft vergesellschafftet ist, die Ober-Voigthey heissen soll. **Leyold.** de Concurr. Jurisdict. quæst. 12. Wohin alle Verbrechen, die auch vermöge des bürgerlichen Rechts der Criminal Jurisdiction oder dem mero Imperio zugeeignet werden, gehören sollen, welche binnen dem zentbaren **District** begangen werden, es sey zu Dorff, Strassen und Feld, wenn nur, was die Straffen, Frevel oder Verbrechen betrifft, der **Universal-Zenth-Herr** auch zugleich das Regale viarum publicarum, oder das Recht über die öffentlichen Strassen und Wege hat, als welchem die Erkäntniß und Bestraffung, der auf offener Land-Strassen begangenen Verbrechen zu-

kommet, und der **Centh-Herr**, als bloſſer **Centh-Herr**, ſolche nicht abſtraffen kan, es wäre denn durch beſondere Landes-Verordnungen und Statuten denen Fraiſch-Herrn die Vollſtreckung der Zenth auch auf denen öffentlichen Land-Straſſen verſtattet, wie in Sachſen. Hieher rechnet **Leypold** de Concurr. Jurisdict. quæſt. 4. alle Fraiſch- und Maleſiz-Fälle, hohe und Haupt-Rügen, alle Fälle und Rügen, ſo Leib und Leben, Hals und Hand, Haut und Haar, und dergleichen betreffen, alle hohe und niedere Gebot und Verbot, auf der Gemein, auſſerhalb und auf den Häußlichen Lehen, zu Dorff und Feld, Straſſen, Gaſſen, Aengern, Plätzen, ſo innerhalb der Zent Gräntzen geſeſſen, auch alle Güter, ſo daran begräntzet, bekreiſt, begriffen, bezirckt gelegen, alle Anlagen, Auffſatzung, welche in der Zenth, nach Beſchaffenheit der Umſtände, fürfallen, Zenth-Pflicht, ſo alle mündige der Zenth würcklich ablegen, und leiſten müſſen, Zentfrey, Zent-Folge, der Hochzeit- und Kindtauff-Verlag, deren Schutz und Friede-Gebot auf der Gemeine und Voigtheybaren Lehen, gemeine Aembter in Dörffern zu beſitzen, enturlauben, beeydigen, deren Rechnung anhören, und durchſehen, in Ordnung bringen, abſchieden, Einzug, Niederlag, Handwerck-Büſſen, Meiſter-Geld, Rein, Stein, Herdt- oder Beyſitzer, und Schutz-Geld, Rüg-Zenth u. Voigthey-Haber, Futter, Mahl und Atzung, auf denen in der Zenth gelegenen Gütern, Jäger- und Landwehr-Geld, hohe und gemeine Land-Gericht beſuchen, u.d.g. Allein wer dieſe ausdrückliche Beſtimmung der vermeinten Zent-Fälle nur ſo oben hin anſiehet, wird gleich gewahr werden, daß viel darinn begriffen, welches zur Fraiſchlichen Obrigkeit nicht ſo wohl, als zur Voigthey gehöret, viel aber ausgelaſſen werde, welches unſtreitig Centbarlich iſt. Und wer iſt der ſo genannte Voigthey-Herr, der alle dieſe Stücke hat? und wo er ſie hat, warum muß er eben Voigthey-Herr, und nicht Territorial-Herr heiſſen, und krafft der Territorial-Superiorität dieſes alles vollziehen, nachdem doch derer Vertheidiger Meinung noch das Bezirck mit der Zenth vereiniget ſeyn muß, wo man die Ober-Voigthey haben ſoll? Ferner ſind derer Rechts-Lehrer Meinungen beyzufügen, welche mehrers davon geſchrieben haben, ob ein Beamter dabey eine Convenienz vor ſeine Herrſchafft antreffen, und zu deren Nutzen davon etwas gewinnen könne, ihm aber keine Gewehrſchafft darüber leiſten dürffe. Ueber dieſe allgemeine Zent machen die Rechts-Gelehrten wiederum aus derſelben zwey andere, welche abſonderlich in Francken gebräuchlich ſeyn ſollen, und ſagen, daß einer die hohe Zent, der andre aber die hohe Fraiſch, und Hals-Gerichtliche Obrigkeit, welches eines ſey, beſitzen könne, und rechnen alſo zur hohen Zenth, daß die Unterthanen, ſo darinnen wohnen, der Zenth Pflicht thun, die Gerichte beſitzen helffen, Urtheil ſprechen, die Büſſen-Rügen anzeigen, da verbüſſen, und ſich ſtraffen laſſen, der Zenth folgen, ſie beſchützen müſſen, Rein, Stein, Marck-Stein ausgraben, ſelbige heben, gehöre auch hieher, wie auch Schelten, Schwören, Schmäh-Worte, flieſſende Wunden verbüſſen, Hencker-Geld geben, denen Zent-Knaben alle Unkoſten, ſo aufs Richten gehen, zahlen helffen, welches alles aber bey dem Hals- und Fraiſch-Gerichte nicht anzutreffen iſt, als welche eine Special- und umſchränckte Zenth ſey, wie man ſolche durch Geding, Gewohnheit, Verjährung oder andere zuläßige Wege, in eines andern Gebiet überkommen habe. Und hieher ziehen ſie auch die hohen Wände oder Haupt-Rügen, als Mord, Brand, beweiſter Diebſtahl und Noth-Zucht. Die übrigen Verbrechen aber, welche ſonſt zur Criminal-Jurisdiction gehörig, und der Centenæ omnigenæ oder der Univerſal-Zent zugeeignet werden, gehöreten dem Land-Herrn, doch daß auch ein Theil davon dem Voigthey-Herrn zukommen könne, abſonderlich wo es ein unmittelbarer von Adel iſt, der zuweilen als ein Antheil der Voigtheylichkeit ſtraffen könne, als Schelt-Wort, braun und blaue Schlägerey, Blutrunſt, Stoſſen, Kratzen, Werffen, Haar-Rauffen, Spielen, verbotene Meſſer tragen. **Wehner** voce **Zenth** p. 515. **Knich.** de Super. Territ. c. 4. n. 331. Welche Schrifft-Steller auch, da ſie ſonſt nur die 4. hohe Rügen der unbeſchränckten Zenth zugeſchrieben haben, ihnen noch ferner kundbare Maleſiz- und Zent-Fälle zueignen, ſo nicht auf Inquiſition beruhen (denn was nicht handhafft, das iſt, wo der Thäter nicht auf friſcher That ertappet, und das Verbrechen nicht offenbahr iſt, gehöret die Erkänntniß dem Voigthey-Herrn; und wo das Verbrechen am Tage iſt, wird es an die Zenth verwieſen) flieſſende Wunden, ſo dem Schultheiſſen geklaget werden, ſind an der Zenth ruchbar: wo ſie aber nicht geklaget werden, gehören ſie neben andern geringen Fällen dem Voigt-Herrn des Orts zu beſtraffen. Allein es iſt auch hieraus kein beſtändiger Beweiß zu ziehen, nachdem dieſe Meynung ſich theils auf einen unerwieſenen Grund-Satz, als hätte der unmittelbare Reichs-Adel in der Fürſten und Stände Lande ihr beſonderes Gebiete, und müſten ſie ihnen gleichſam nur die 4. hohen Rügen abborgen, oder zufrieden ſeyn, daß ſie ſelbige ihnen zugeſtünden, beziehet, theils zu einer beſtändigen Regel, die 4. hohe Rügen determinative verſchreibet, gleichſam dürffte die centena limitata keinen Schritt weiter gehen, dergleichen Exempel doch im gantzen Römiſchen Reiche nicht anzutreffen ſeyn wird, mithin und da über die ſe Rügen der Zenth-Herr etwas mehrers in peinlichen Dingen ausübet; ſo muß man ja wieder eine neue Arth der Zenth erſinnen: theils weil noch keine, weder Reichs-Conſtitution, welche die 4. Rügen unter der beſchränckten Zenth begriffe, vorhanden, noch die vor den Adel anzuziehen gewohnte Beſtätigung des von dem Kayſer **Rudolph** II erhaltenen Privilegii, deren die geringſte Erwehnung thut; ſondern nur dieſe Worte gebrauchet, daß, wo die Stände auf deren von Adel Unterthanen und Zinß-Leuten die Zenth unſtreitig hergebracht, ſelbige doch über die gewöhnliche 4. Fälle, wie vor Alters herkommen, ſind Mord, Brand, Nothzucht und Diebſtahl, nicht ausgedehnet werden; da denn der lobwürdigſte Kayſer unter dem Nahmen der Zenth keine beſchränckte verſtehen kan, weil er ſie erſt einſchräncken will, gleichwohl aber einem Stande des Reichs, der ſeine Univerſal-Zenth auch auf Adelichem Grund und Boden hergebracht hat, ſein Recht wieder die Capitulationes und Reichs-Satzungen nicht nehmen, oder ſchmählern können, es auch vermuth-

muthlich nicht im Sinne gehabt hat, weil er sich auf das alte Herkommen beziehet, und also bloß das Vorgeben des Adels zur Rechtfertigung dieses Privilegii geleget hat, welches Herkommen und Gewohnheit aber erst erwiesen werden muß, massen auch der Souverainste Fürst mit aller seiner Macht nicht zu wege bringen kan, daß eine unerwiesene Gewohnheit eine Gewohnheit sey, so wenig daß er hindern kan, daß der Mensch per animal rationale oder als ein vernünfftiges Thier beschrieben werde. Gesetzt aber, daß dergleichen zweyerley Centh hergebracht; so kan geschehen, geben die Rechts-Lehrer weiter vor, daß in einem Ort einer das Merum Imperium die hohe Malefizische Obrigkeit, ein anderer aber die Cent ausübet, weil die Cent, wie gemeldet, auf gewisse Verbrechen eingeschräncket wird, die übrigen aber dem ordentlichen Herrn des Ortes der die Criminal-Jurisdiction hat, zur Straffe überlassen werden. Dahero, wo eine zur hohen Malefiz gehörige That, als z. E. ein unterstandener, aber nicht vollbrachter Todtschlag oder daß einer eines Menschen-Mordes wegen verdächtig ist; so gehöret er deßwegen nicht zu den Cent-Fällen, sondern es muß die That selbst erfolgen, und der Todtschlag, oder ein anderes Verbrechen würcklich begangen seyn, wiedrigens erkennet der Herr des Ortes über die eräugnete Umstände, welcher die übrige Malefizische Obrigkeit hat. Ferner setzen sie hinzu, daß derjenige, welcher die beschrenckte Zenth in eines andern Herrn Gebiete hat, nicht dürffe unersuchet und unbegrüsset des Landes-Zenth- oder Voigthey-Herrns, auf desselben unzentbaren voigtheylichen, lehenbaren oder eigenthümlichen Grund und Boden einfallen, noch denselben mit Durchführen mißthätiger Personen berühren, darauf arrestiren, aufsuchen, eingreiffen, niederwerffen, bestätigen, behefften, handfesten, noch den entleibten Cörper gerichtlich mit Schöppen besichtigen, weder Leib-Zeichen, noch Stich- oder Wunden-Maaß, noch einig Fraisch-Pfand, Spahn aus des Thäters Thor noch Hauß abnehmen, sondern der Thäter und Abgeleibte wird auf den Zentbaren Grund und Boden geliefert. Welches alles nicht zu unterscheiden und von einem Wiederspruche befreyet werden kan, wenn der Fall von der beschränckten Zenth, und daß solche in eines andern Herrn Gebiete verfolget werden müsse, gesetzet, und am Ende doch nur die Liefferung auf dem zentbaren Grund und Boden zugestanden wird, gleich als wäre der zentbare Grund ein anderes als das fremde Gebiete, wo die Fraisch vollstrecket wird. Sonst aber sind die meisten Rechts-Lehrer der Meinung, daß der Ober-Richter oder Fraisch-Herr in dem Bezircke, wo ein anderer nur die Nieder-Gerichtbarkeit oder Vogthey hat, die Maleficanten ohne dessen Ersuchen, fangen, und abhohlen könne: wiewohl auch die Vertheidiger der Adelichen Territorial-Jurisdiction, auch von dem Adel, wo auf ihrem Grund und Boden ein Fürst die Cent hat, erfordern, daß derselbe erst gebührend darum ersucht und angelanget werden müsse, welches etwa noch zu dulten wäre, wenn der Maleficant auf einem Adelichen eigenthümlichen oder Kayserlicher Majestät und dem Reich unmittelbar zu Lehen gehenden Schloße, Stadt oder Flecken, zu finden ist. Daß man es aber auf alle dem Centh-Herrn selbst lehnbare, und in seinem oder eines andern Herrn Gebiete gelegene Güter ausdehnen will, ist zu viel L. 2. de Jurisdict. und sind hier keine Requisitions-Briefe oder Reverse nöthig, wie sonst in anderen Fällen, da man von seines gleichen oder aus einem fremden Bezircke einen Maleficanten abführen will. Daß aber die Centena omnigena oder die Universal-Zent so viel Vortheil vor der beschränckten hat, geschiehet sonder Zweiffel deßwegen, weil sie insgemein mit der Lehen-Landes-Herrschafft verbunden ist, und von derselben unterstützet wird. Wie denn derjenige, welcher nur allein das Merum Imperium in einem gewissen Ort hat, kein Territorial-Herr zu nennen ist; sondern in zweiffelhafften Fällen wird vor dem Civil-Herrn, der das Jus Homagii und andere Regalien ausübet, gesprochen, massen auch der Fraisch-Herr kein unumschränckter Herr ist, sondern nur in gewisser Absicht, und wo ein Verbrechen obhanden, so, daß ausser demselben er auf die Unterthanen nichts zu sprechen hat, noch sagen kan, daß es seine Leute seyn. Und ob man wohl die Fraischliche Obrigkeit hiebevor mehrentheils die hohe Obrigkeit genannt; so ist doch dieselbe nicht auf eine Universal-Landes-Obrig- und Herrlichkeit, und was derselben von Rechts- und Gewohnheits wegen anhängig, gezogen worden. Dahero legen auch die Unterthanen nur demjenigen die Huldigung ab, und reichen die Steuer, mithin erkennen sie ihn vor ihren Herrn; der die Civil, nicht aber die Criminal-Jurisdiction hat. Ausser obgemeldten beyden Arten Centh machen die Rechts-Lehrer auch eine Mittel- und Nieder-Centh, welche sie mit dem Nahmen des mixti Imperii betituln. Wenn man aber ansiehet, was sie dahin rechnen; so wird sich in denen Rechten nicht finden, daß die Römischen Gesetze dergleichen Handlungen dem Mero Imperio zugeschrieben hätten, noch daß lauter Verbrechen, welche die Centh billig voraus setzet, mit unterlieffen, dahero man wenigstens von dem Wort der mittlern Centh abstehen können, wie es denn auch einige thun, und selbige vor die Vogthey selbst halten **Lincker.** de Jurisdict. Cent. c. 3. § 18. Denn da werden dahin gerechnet: Gottes-Hauß-Rechnung anhören, heiligen, Meister setzen und entsetzen, Güld, Schuld, Schaden, Pfändung, alle Bussen und Frevlen, Blutrünst, Gefängniß, Stock, Halß-Eisen, Angriff, Glocken-Schlag, Gerichts-Schrey, und Folge auf der Gemeine und Gassen, welches alsdenn meistens Statt haben soll, wenn die Gemeine unzentbar (welches aber fast einzuräumen scheinet, daß unzentbare Unterthanen der mittlern Zent unterworffen seyn sollen) welches sich in denen unmittelbaren Adelichen Dorffschafften, wo die unmittelbare Reichs-Ritterschafft Dorff-Herrn seyn, eräugne. **Wehner** voce **Vogthey.** Allwo er die niedere Fraisch mit der bassa Jurisdictione oder der niedern Zenth vereiniget, und unterschiedene Sachen anführet, welche in Francken dahin gezogen werden sollen. Denn wo einer in des mittlern Nieder-Fraisch- oder Vogthey-Herrn Flecken einen entleibet, schreibet er, oder raubt, treibt Nothzucht oder brennet, und wird ergriffen; so liefert er den todten Cörper oder den Thäter der hohen Zenth, Halß-Gericht oder Fraisch-Herrn für seine Obrigkeit hinaus.

hinaus. Will der Fraisch-Herr ein Leibzeichen oder Spahn aus des Todten oder Todtschlägers Thor nehmen; mag er es auch thun; doch den Mittel-Nieder-Fraisch- oder Vogthey-Herrn an seiner Bassen oder Nieder-Fraischlichen Jurisdiction dadurch nichts benommen. **Leypold** de Concurr. Jurisdict. quæst. 7.

MERUM JUS, bedeutet, wenn diese Worte ohne weitern Zusatz allein stehen, so viel, als ein ausdrückliches Recht und Gesetze, oder wie es sonst auch von denen Auslegern des alten Römischen Rechts genennet wird, strictum subtileque Jus, oder **Stricta juris ratio.** L. 16. ff. de minor. l. pen. §. ult. ff. de contr. tab. l. 4. §. si viam ff. de usucap. l. 37. ff. de administr. tutor.

MERUM JUS GENTIUM, heist nach Maßgebung des sonst so genannten natürlichen Völcker-Rechts, und also ohne Absicht auf die von demselben unterschiedenen bürgerlichen Gesetze. L. 31. ff. depos.

MERUM OFFICIUM JUDICIS, siehe *Merum officium Prætoris.*

MERUM OFFICIUM PRÆTORIS, heist in l. 5 ff. de verb. oblig. und in Instit. de divis. stipul. nach des **Theophilus** Erklärung so viel, als was die Pflicht und Schuldigkeit derer zu Rom eingeführten Prætorum oder Stadt-Richter mit sich brachte. So heist auch nach eben dieses **Theophilus** Meinung Merum officium judicis eben so viel, als was die Pflicht und Schuldigkeit des Richters nach ausdrücklicher Maßgebung der Rechte von demselben erfordert; nicht aber was irgend sonst der natürlichen Billigkeit oder auch nach des Richters selbsteigenem und willkührlichem Ermessen Rechtens zu seyn scheinet. Welches sonst auch insbesondere Nobile Judicis officium genennet wird.

MERUM PRINCIPIUM, heist in l. 12. §. codicilli, ff. de captiv. der blosse Anfang einer Handlung, ohne Absicht auf deren weitern Fortgang oder völlige Endschafft.

Merus, oder **Meros**, ein Berg in Indien, zwischen dem Fluß Ganges, bey der Stadt Nysa. Es bedeutet aber derselbe seinem Nahmen nach so viel als eine Hüfte, und hat solchen daher bekommen, weil **Jupiter** an demselben den **Bacchus** wieder aus seiner Hüfte soll genommen haben, als welchen er dahin eingenehet, wie die **Semele** von seinen Donner-Strahlen verbrannt worden. Er wird sonst auch selbst bißweilen **Nisa** genannt, und ist anietzo ungefehr in dem Königreich Cabul in Indostan zu suchen. **Herodotus Euterp. c. 146. Arrian. de Expedit. Alex. l. V. c. 1. & 2.** und **Rer. Indic. c. l. p. 313. Edit. Gronov. Curtius l. VIII. c. 10. n. 12.** und daselbst **Pitiscus.**

Merus, eine Stadt in der Landschafft Phrygien, in Asien; in Notitiis wird eines Bischoffs dieser Stadt gedacht, welchen Nahmen **Heinrich Valesius** dem **Sozomeno L. V. c. 11.** giebt, siehe **Annotat. p. 133.**

Mervailes, ein kleiner Frantzösischer Ort, in dem kleinen Gebiethe Senes, in Provence.

Mervaulx, (Peter) ein Frantzose aus Rochelle, lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, und gab Journal des choses plus memorables, qui se sont passées au dernier siege de la Rochelle, 1628 in 8 heraus.

MERVEILLE, Balsam-Apffel, siehe *Balsamina mas*, im III Bande p. 248 u. ff

Merveille, siehe Meravglia.

Mervelde, ein altes und bekantes Geschlecht in Niedersachsen, welches um **Carls** des Grossen Zeiten in die Sächsische Lande gekommen seyn soll. Seinen Nahmen hat es von der Herr- und Grafschafft zu Mervelde erhalten, welche ehedessen niemand unterwürfig gewesen; Gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts aber dem Hertzog **Wilhelm** zu Bayern zur Lehen aufgetragen worden ist. Die ältesten Urkunden berichten daß diese Hrn. ihre Frey-Grafschaft, Herrschaft, Bannus und Territorium genennet haben, welches man von einer obern und niemand unterworffenen Gewalt erkläret. Es haben diese Herren nach dem Gebrauch der damahligen Zeiten mit einander Krieg geführet, einander gefangen genommen, lößgelassen, und mit andern Herren und Grafen Bündnisse geschlossen. Dergleichen im Jahr 1360. mit den Grafen zu Tecklenburg, den Herren zu der Lippe ꝛc. wider den Bischoff zu Münster **Adolph** von der Marck errichtet worden. Ueber dieses haben sich diese Herren im Krieg und zu Hauß besonders hervor gethan. Ums Jahr 1250 hat **Johann** von Mervelde den Vergleich zwischen **Conrad**, Ertzbischoff zu Cöln, und **Simon**, Bischoff zu Paderborn, als Mediator, stifften helffen. Im Jahr 1351 gerieth **Hermann** von Mervelde, ein Hauptmann, mit **Johann** von Arckel, Bischoff zu Utrecht, in Verdrießlichkeiten, welche aber friedlich wieder beygelegt worden. Ein anderer war Münsterischer Rath und Marschall, Land-Drost des Hochstiffts Oßnabrück und erster Drost der Burggrafschafft Stromberg, die von mütterlicher Seiten sein Stam-Hauß gewesen und um diese Zeit an das Stifft Münster gekommen ist. Eines Bruders von ihm, **Eberhards**, wird um das Jahr 1434 gedacht. Noch ein anderer **Hermann** war 1450 Dom-Herr und Custus zu Münster. Des vorigen **Eberhards** Enckel **Dietrich**, Münsterischer Rath und Drost der Aemter Wolbeck und Sassenberg hat sich bey den Wiedertauferischen Unruhen hervor gethan, die Stadt Münster einnehmen, und **Johann** von Leyden gefangen nehmen helffen. Wie man denn noch eine güldene Kette bey der Familie aufweist, welche **Dietrich** von **Mervelde** von dem damahligen Bischoff von Münster geschencket wurde. Um diese Zeit war des **Hermanns** Vaters Schwester **Ida**, Aebtißin zu Ueberwasser. Gedachter **Dietrich** hinterließ **Hermann**, einen Vater **Dietrich Hermanns**, Chur-Cölnischen Geheimden Raths, Münsterischen Cantzlers und Drost zu Wolbeck, der sich sonderlich durch seine wohl ausgerichteten Gesandschafften grossen Ruhm erworben, und 1658 gestorben ist. Mit seiner Gemahlin **Gertraud** von Ketteler hat er **Dietrich Hermann**, Freyherrn von Mervelde, Chur-Cölnischen geheimden Rath, Oberhofmarschall und Drost zu Wolbeck gezeuget, welcher 1624 gebohren, und 1687 verstorben ist. Dieser hat mit **Hedwig**, einer Tochter Bernhards Hackforts, Freyherrn von Westerholt-Lembeck folgende Kinder hinterlassen: 1) **Hedwig Anna Sophie**, geb. 1650, eine Gemahlin **Dietrich Ludolphs**, Freyherrns von Galen zu Ermelinghof, die 1700 gest.; 2) **Dietrich Burchard**, geb. 1652, Chur-Cölnischen geheimden Rath und Oberhofmarschall, auch Commandeur des S. Michaels-Orden, der mit **Anna Sophie Theodora**, einer Tochter Burchards, Freyherrns von Westerholt-Lembeck gezeuget: a) **Idam Marie Ludovicam**, geboh-

gebohren und geſtorben 1680. b) Ferdinand Dieterichen, gebohren 1681. Chur-Colniſchen Geheimden Rath und Droſt zu Wolbeck, welcher von Marie Joſepha Anna, einer Tochter Gabriel Dietrichs, Freyherrns von Weſterholt-Lembeck ein Vater folgender Kinder worden: α) Anne Sophie Marie, Stiffts-Fräulein zu Meteln gebohren 1711. β) Franz Dietrichs, gebohren 1713. γ) Burchard Alexanders, gebohren 1714. δ) Hedwigs Iſabellen Catharinen, gebohren 1715, Stiffts-Fräulein zu Borchorſt, welche 1722 geſtorben; ε) Marie Alexandrinen, gebohren 1716 Stifts-Fräulein zu Freckenhorſt; ζ) Hermann Adolphs, gebohren 1718, welcher 1723 ein Maltheſer Ritter worden; η) Roſe Marie, gebohren und geſtorben 1720. ϑ) Clemens Auguſts, gebohren 1722. ι) Claren Franciſcä, gebohren 1725. c) Marien Annen, gebohren 1683, welche eine Gemahlin Johann Hermann Frantzens, Grafens von Neſſelrode-Landskron worden, und 1718 geſtorben iſt; d) Maximilian Heinrich Burcharden, Canonicum zu Münſter und Oßnabrück; e) Hedwig Heinricken Sophien, gebohren 1686, Stifts-Fräulein zu Lengenhorſt, welche 1707 geſtorben; f) Iſabellen Theodoren Claren, gebohren und geſtorben 1692. g) Friedrich Chriſtian Burcharden, gebohren 1694 und geſtorben 1695. 3) Anna Maria Margaretha, gebohren 1655, Stifts-Fräulein zu Nottelen; 4) Adolph Bernhard, gebohren 1657, des Ertz-Stiffts Cöln und des Stiffts Münſter Archidiaconus Major, Dom-Cantor und Capitular, auch Probſt zu Xanten am Rhein; 5) Clara Cornelia Gertraud, gebohren 1659, geſtorben 1660. 6) Goßwin Hermann Otto, gebohren 1661. Dieſer ward 1680 Malteſer Ritter, 1711 dieſes Ordens Groß-Baillif in Deutſchland auch nachhero Prior in Dännemarck. Im Jahr 1697 und 1712 wurde er von ſeinem Orden als Gevollmächtigter zu den Ryßwickiſchen u. Utrechtiſchen Friedens-Handlungen geſendet, um die Wiederherſtellung der von den General-Staaten eingezogenen Comenden anzuhalten; Weil er aber wenig Hoffnung vor ſich ſähe, ſo übergab er ſeine Credentiales nicht; Bey dem Utrechtiſchen Frieden überreichte er eine von ihm ausgearbeitete Deduction, welche die Gerechtſamkeiten ſeines Ordens betraf, welche in den Actes & Negotiations touchant la Paix d' Utrecht befindlich iſt. Im Jahr 1721 wurde er zum Oberſten Meiſterthum des Johanniter-Ordens in Deutſchen Landen erwehlet, und 1723 von Ihro Kayſerl. Maj. damit belehnet. Endlich muſte er ſich zu ſeinen Vätern verſammlen 1727. 7) Dietrich Adolph, gebohren 1664, der 1667 geſtorben. Aus ungedruckten Nachrichten.

Merveſin, ein Frantzöſiſcher Abt, gab hiſtoire & regles de la poeſie Françoiſe zu Paris 1716 in 12 heraus, welche zu Amſterdam 1717 nachgedruckt worden. Le Long Bibl. hiſtor.

Merville, oder **Mergem**, **Mergham**, Lat. *Mensriacum*, *Mergemum*, und *Maurontivilla*, eine kleine Stadt in Flandern, in den Niederlanden, am Fluß le Lis, an der Gräntze von Artois, 3 Meilen von Caſſel gelegen, in deſſen Gegend guter Flachs gebauet wird.

Merville, (Peter von) ein Parlaments-Advocat zu Paris, von dem vorhanden:

1. Nouveau commentaire ſur la coutume de Chartres, Paris 1714 in 4 welcher in den *Memoires de Trevoux* im Monat Mertz 1715, wie auch im *Journal des Sevans* Monat Jun. 1715 im Auszuge befindlich.
2. Ordonnance de la Marine du mois d'Auouſt 1681. Paris 1714 in 4.
3. Les ordonnances de Louis XIV. ſur la procedure civile & criminelle dans leur ordre naturel, avec des obſervations de pratique ſur chaque article, Lion 1717 in 4.

Le Long Bibl. hiſtor.

Mervin, Printz von Powisland in Wales, war Roderichs des groſſen, Königs in Wales, jüngſter Sohn, welcher, da ſein Vater das Königreich unter ſeine 3 Söhne, Amerand, Cadel und Mervin theilete, zu ſeinem Antheil Powisland bekam. Er war ein tapfferer Herr, und daher wurde ihm das Theil des Landes, ſo an den Gräntzen lag, eingeräumet, welches von ſeinen Nachkommen auch eine geraume Zeit beſeſſen worden. Siehe Powisland.

MERVINA, eine Provintz, ſiehe Merionetshire.

MERVINIA, ſiehe Merionetshire.

Merwa, iſt die Hauptſtadt in der Provintz Thoraſan in Perſien, an der See Babacamber. Siehe auch Marou. Eigentlich wird die Gegend, in welcher ſie liegt, Margiana genennet.

Merwah, ein Berg, ſiehe Merbah.

Merwaldus, ein König in Mercia in England, Domneva ſeine Gemahlin, waren derer H. H. Milburgä, Mildredä und Milgithä, und des Knabens Mervini Eltern, gelobten hernach beyderſeits ſich des Ehe-Bettes zu enthalten. Merwaldus hat den Chriſtlichen Glauben trefflich helffen ausbreiten, und wird offt von denen Schrifftſtellern Heilig genannt. Die Domneva hat nachgehends denen in ihrem auf der Inſel Thaneto gebauten Kloſter ſich verſammlenden Jungfrauen rühmlichſt vorgeſtanden. Einige geben ihre Schweſter, St. Ermenbergam, vor des Merwaldi Gemahlin aus, und vielleicht iſt auch bemeldte Ermenberga ſtatt der Domneva durch Irrthum St. genannt worden. Es wird ihr Gedächtniß den 23. Febr. begangen.

Merwe, oder **Merwede**, Lat. *Mercuæ foſſa*, wird ein Arm von der Maaß genennet, welcher unterhalb Gorcum ſich anfängt, bey Dordrecht, Roterdam, Schiedam, und dem Briel vorbey läufft, nahe bey dem letztern Ort aber in das Meer fällt. Eine halbe Meile über Dordecht liegt auf einer Inſul der Maaß ein alt ruinirtes Schloß t' huys te Merwede genannt. Peter Bertius ſchreibt, es habe der König der Francken, Meroveus, welcher im Jahr 445 den Thron beſtiegen, und deſſen Nachkommen biß 752 den Frantzöſiſchen Scepter geführet, ſeinen Urſprung und Nahmen von der Gegend, wo dieſer Fluß iſt, hergehabt. Eben derſelbe Autor meldet, daß diejenige, ſo um dieſen Fluß gewohnet, vor Alters Merovingi genennet worden. Bertius rer. Germ. L. I. c. 16.

Merwede, siehe **Merwe**.

Merwigsburg, ein altes verfallenes Schloß in Thüringen, 1 Meile von Erfurth, am Fluße Gera gelegen.

Merwina, eine Jungfrau und Aebtißin des Klosters Rameſig, hat zu des Königs Edgani Zeit in England gelebt, und wird von einigen St. genannt. Man feyret ihr den 13. May.

Merwitz, ein Dorf im Meißniſchen Kreyße, in das Ober-Amt Dreßden gehörig. Wabſts Churfürſtenth. Sachſen.

MERX, die Waare, wird nur von beweglichen Dingen geſagt, als Wein, Oel, Getraidt ꝛc. L. ult. ff. de condict. trit.

MERX, iſt von Mercatura unterſchieden. Merx heiſt die Waare, Mercatura der Kauff oder Verkauff, wovon an ſeinem Orte.

MERX DOMINICA, iſt die Waare, womit ein Knecht im Nahmen ſeines Herren handelt. L. 11. §. Si inſtitutoria, 7. ff. de inſtitor.

MERX INVECTIONIS VETITÆ, ſiehe *Contrabande*-Waaren, im VI Bande, pag. 1135.

MERX PECULIARIS, wird diejenige Sache genennet, damit der Herr ſeinen Knecht oder ein Vater ſeinen Sohn handeln läſt, ob er ſchon nichts in peculio hat.

Merxleben oder **Merchesleben**, ein Ort in Thüringen. Falckenſteins Thüring. Chron. 1 Th. p. 137.

Mery, (Johann) ein Chirurgus, gebohren 1645 den 6 Jenner zu Vatän in Berry, ſolte ſtudiren, hatte aber mehr Luſt zur Chirurgie, gieng in ſeinem 18 Jahre nach Paris in das Hotel-Dieu, und wurde 1681 Chirurgus der Königin, wie auch 1683 Chirurgien Major der Invaliden. Als 1684 der König in Portugall ſich von **Ludwig XIV.** einen Chirurgum ausbat, der ſeiner Gemahlin in der Geburt beyſtehen möchte, wurde er dahin geſandt, traff aber die Königin nicht mehr lebendig an. Im Jahr 1688 wurde er in die Academie der Wiſſenſchafften aufgenommen, und that 1692 eine Reiſe nach England, wurde auch 1700 der oberſte Chirurgus in dem Hôtel-Dieu. Er war ein ungemein fleißiger Mann, hielt ſich an kein Syſtema, ſondern folgte bloß der Erfahrung, und hatte ein ſchön Anatomiſch Cabinet, darzu er die Präparata meiſt mit eigener Hand verfertiget. Sein Ende erfolgte den 3 November 1722, und ſeine Schrifften ſind:

1. Obſervations ſur la maniere de tailler dans les deux ſexes pour l' extraction de la pierre pratiqvée par le Frere Jaques nebſt einem nouveau ſyſteme de la circulation du ſang par. le trou ovale dans le fetus humain.
2. Problemes de phyſique.

Es ſtehen auch in der hiſtoire de l' Academie des ſciences über 20 wohl ausgearbeitete Schrifften von ihm, und in dem Journal des ſavans wie auch in den Memoires de Trevoux finden ſich gleichfalls einige. *Hiſtoire de l'Acad. des ſcienc.*

Merydd, ein alt Deutſches Wort, das ſo viel als feuchte bedeutet. **Leibnitz** in Coll. Etymol. P. II. p. 133.

Meryliech (Johann), ein Mönch zu Glaſſenbury, hat rerum in Anglia & Hybernia ſub novem primis annis Joannis XX P. R. geſtarum verfertiget, welche Herr Hearne zu Oxford hat herausgeben wollen; daran ihn aber der Tod gehindert. Leipziger Gel. Zeit. 1736 p. 91.

Mery-ſur-Seine, eine kleine Stadt in Unter-Champagne, in Franckreich, auf einer Ebene, am Fluſſe Seine gelegen.

Merz (Martin), ſiehe **Mertz**.

Merzhauſen, iſt das 4te groſſe Hoſpital in Heſſen, ſo 1538 vor arme Weibes-Perſonen iſt geſtifftet worden.

MESA, ſiehe *Adiaphoron*, im I Bande, p. 506.

Meſa, hieß eine Gegend in Indien, welche die Nachkommen Jaketan, des Sohns Eber bewohnet, und groſſe Bergwercke darinnen angeleget haben, 1 B. Moſe X, 30.

Meſa, eine Stadt, ſiehe **Muza**.

Meſa, war des Kayſers **Heliogabali** Groß-Mutter, (und der **Soemiä** Mutter,) welchem ſie auf den Thron half. Sie war eine durchtriebene Frau, welche groſſe Schätze beſaß, und daher nicht unterließ, die Gemüther der Soldaten ſo wohl durch Geſchencke und Verheiſſungen, als auch Verſicherungen, daß **Heliogabalus** des **Caracallä** Sohn ware, zum Behuf dieſes jungen Printzen einzunehmen, ſiehe **Heliogabalus**. Als es auf den Phoniciſchen Gräntzen zwiſchen des **Makrini** und **Heliogabali** Armee zu einem Treffen kam, und dieſe, da ſie jener nicht wiederſtehen konte, die Flucht ergriff, ſo begab ſich **Meſa** mitten unter den Hauffen und bewoge die Soldaten durch ihre Thränen zu Fortſetzung des Streits. Sie wurde von dem *Heliogabalo* in den Rath eingeſetzt, und bekam ihren Platz neben den Bürgemeiſtern, eröffnete auch ihr Gutachten über alle Sachen, die vorfielen. Unter dem Weiber-Rathe, welchen **Heliogabalus** aufrichtete, war die **Meſa** die vornehmſte. Sie wurde nach ihrem Tode, welcher im Jahr 223 erfolgte, vergöttert, und mit allen Ehren-Zeichen, die bey den Römern gebräuchlich waren, zur Erden beſtattet. Herodian. Lib. V. Lamprid. in Elagab. Dio Caß. Lib. LXXVIII.

Meſa, ein König der Moabiter, wurde in ſeiner Haupt-Stadt von **Joram**, dem Sohn Ahabs und König von Iſrael, welchem er einen jährlichen Tribut von 100000 Lämmern und 100000 Schafen ſchuldig war, aber nicht geben wolte, belagert. Als er nun in die äuſſerſte Noth gekommen

men war, gieng er auf die Mauren der Stadt, und opfferte daselbst seinen eigenen Sohn, vor dem Angesicht seiner Feinde, welche so dann dieser Grausamkeit wegen die Belagerung aufhuben, und sich zurücke zogen. Einige erklären das Ebräische Wort also, daß es nicht Mesa, sondern des Königs von Edom Sohn gewesen, welcher in einem Ausfalle war gefangen worden, und wird hierzu ein Ort aus **Amos** dem Propheten am andern Cap. angezogen. II Kön. III. Joseph.

Mesa, hieß der erste Sohn **Caleb**, des Bruders Jerahmeel, I Chron. II, 42.

Mesa, hieß der dritte Sohn **Seharaim**, aus dem Stamm **Benjamin**, den ihm sein Weib Hodes im Lande Moab gebahr, I Chron. IX, 9.

Mesa, (Christoph von) ein Spanischer Poët im 16 Jahrhundert, und ein Schüler von Torquato Tasso zu Rom, wo er sich viele Jahre aufgehalten, hat verschiedenes geschrieben und übersetzt, als:

1 Rimas en estilo Lirico, Madrit 1611 in 8.
2 El Patron de Espanna, in einem heroischen Gedichte, ebend. 1612 in 8.
3 Las navas de Tolosa, ebend. 1598 in 8.
4 La restauracion de Espanna in 10 Büchern, ebend. 1607 in 4.
5 Las Eglogas y Georgicas de Virgilio, so nebst den Lyrischen Gedichten unter Num. I. und der Tragödie el Pompejo genannt, ebend. 1618 in 8 zusammen gedruckt.
6 La Eneida de Virgilio en octavas, ebend. 1615 in 8.
7. La Iliada de Homero, so noch in Handschrifft liegt, welche *Thom. Tamajus* gesehen hat.

Anton Bibl. Hispan.

Mesa, (Didacus Perez von) ein Spanischer Philosophus und Astrologus aus Ronda in Granada, war Professor der Mathematick zu Alcala des Henares, soll auch zu Sevilla gelehret haben. Er lebte im 16 Jahrhundert, und hinterließ folgende Schrifften, welche **Leo Allatius** in Apib. Urban erzehlet, als:

1 Geometriam practicam.
2 Cosmographiam seu de sphæra mundi.
3 Geographiam cum demonstrationibus.
4 Artem navigandi cum omnibus demonstrationibus Geometricis.
5 De methodo scribendi & docendi ex doctrina Aristotelis.
6 Contra Geomantiam & sortilegium.
7 Compendium Physicæ Aristotelis.
8 Compendium ejusdem librorum de generatione.
9 Arithmeticam.
10 De incertitudine judiciorum Astrologiæ.
11 Sermones varios, Alcala des Henares, in Fol.
12 Historia general de Espanna desde su fundacion hasta & reinado de Felipe II. ebend. in Fol.

Von denen aber noch die wenigsten zum Vorschein gekommen. Ueber dieses hat er Julii Fulci Werck de Eleemosyna ausm Italiänischen übersetzt, Alcala des Henares 1589 in 8. und **Peters von Medina** Werck de las grandezas de Espanna vermehrter herausgegeben, ebend. 1605 in Fol. Anton Bibl. Hispan.

Mesa, (Egidius von) ein Spanier, von dem mehr nicht bekannt, als daß er zu Madrit exercitationem piam 1606 heraus gehen lassen. Anton Bibl. Hispan.

Mesa, (Ferdinand Arias von) ein Portugiesischer Rechtsgelehrter von Estremotz, lehrte anfänglich die geistlichen Rechte zu Salamanca, ward hernach 1638 Senator zu St. Clara und oberster Professor der Rechte zu Neapolis, und starb den 15 May 1646, nachdem er Varias resolutiones & interpretationes Juris in 3 Büchern geschrieben, welche zu Neapel 1643 in Fol. und auch zu Genua 1658 in Fol. zum Vorschein gekommen. Anton Bibl. Hispan.

Mesa, (Johann Baptista von) ein Spanier aus Antiquera, wo er Notarius Publicus gewesen, und 1620 im 73 Jahr seines Alters gestorben. Er hat Transito para la muerte geschrieben, und Justi Lipsii Buch de Constantia ins Spanische übersetzt, Sevilla 1616 in 4. Noch verschiedene Schrifften mehr von ihm werden von seinen Anverwandten in Handschrifft aufbehalten. Anton Bibl. Hispan.

Mesa, (Paul von) ein Spanischer Franciscaner aus Castilien, blühete um 1645, war Professor Theologiä zu Alcala des Henares, und gab historia de lo que pasó en el Capituio general que se celebro en Toledo el anno de 1645 zu Madrit 1645 ans Licht. Anton Bibl. Hispan.

Mesaberene, siehe **Messabarica**.

Mesach, Misach, ist ein Zunahme **Misaels**, aus dem Königlichen Stamm Juda, der zu Babel, mit Daniel, Hananja und Asarja, an des Königes **Nebucadnezars** Hofe in der Chaldäischen Sprache unterwiesen wurde, und daselbst ein Mit-Gefangener **Daniels** war, Dan. I, 6, 7, Cap. II, 49. Als er das güldene Bild, das **Nebucadnezar** hatte setzen lassen, nicht anbeten wolte, wurde er nebst seinen zwey Gesellen in einen glüenden Ofen geworffen, aber wunderbar von GOTT ohnversehrt darinnen erhalten und errettet, der König aber gab ihm hernach, gleichwie den andern, grosse Gewalt im Lande zu Babel Cap. III, 12. u. ff.

Mesahab, ist der Vater **Matred**, der Mutter **Mehetabeel**, die Hadar, König in Edom, zum Weibe nahm, I B. Mose XXXVI, 39, I Chron. I, 50.

Mesambria, eine Stadt. Siehe **Mesembria**.

MESAMMONES heissen die Leute in Africa, die mitten im Sande wohnen, da etliche Meilen weit kein Hauß zu sehen ist. **Plinius.**

Mesan, heist das Hinter-Segel am Schiffe, Lat. *Velum posticum* oder *postremum*.

MESANGE, ein Vogel, siehe **Meise**.

Mesangeau, ein Französischer Lautenist im Jahr 1613. Printzens Mus. Hilt. c. 12. §. 19.

Mesanguo, ein Gestirn, siehe **Leyer**, im XVII Bande, p. 719. u. f.

MESAQVILO, ein Wind, siehe Nord-Ost gen Norden.

MESARÆON, siehe Gekröse im X Bande, p. 674.

MESAREUM, das Gekrös-Häutlein der dünnen Gedärme, davon siehe das Gekröse im X. Bande p. 674.

MESARAICA VASA, siehe Gekröse im X. Bande p. 674.

MESARAICA VENA MAJOR, die grosse Gekröse-Blut Ader. Wenn die untere Pfort-Ader die Miltz-Blut-Ader von sich abgetheilet hat, so verliehret sie diesen Nahmen, und nimmt den Nahmen der **Gekröse-Blut-Ader**, oder der **grossen Gekröse-Blut-Ader** an, obgleich diese Blut-Ader gar öffters mehr die rechte Fortsetzung des Stammes als einer von seinen dicken Aesten zu seyn scheinet. Sie wendet sich um gegen die obere Gekröse-Puls-Ader, so daß sie zwey absonderliche Blut-Adern ausschiesset. Sie steiget darauf über diese Puls-Ader in die Höhe, und begleitet solche in denen Stücken des Gekröses, und des Grimm-Darm-Gekröses, welche zu den dünnen Gedärmen, **dem blinden Darme**, und dem rechten Theile des Grimm-Darmes gehören. Sie machet im Absteigen, bey nahe eben so wie die Puls-Ader, eine Gattung von einem schiefen Bogen, welcher sich eben so an seiner Convexität und an seiner Concavität, allein nicht so ordentlich, in Zweige zertheilet. Der erste absonderliche Ast von dem Stamme wird von dem **Riolanus** schlechtweg die *vena colica*, die Grimm-Darm-Blut-Ader, genannt. Selbige kommt hervor aus dem vorderen Theile des Stammes vor der Vereinigung mit der Puls-Ader, und lauffet gerades Weges fort bis an das mittlere Theil des Grimm-Darmes, woselbsten sie sich in die rechte und in die lincke Seite Bogenweise abtheilet. Sie hat zur lincken mit dem oberen oder aufsteigenden Aste von der güldenen Blut-Ader, und zur rechten mit der zweyten Blut-Ader, oder besonderen Aste des Stammes Gemeinschafft. Die zweyte Blut-Ader oder besondere Ast des Stammes von der grossen Gekrös-Blut-Ader sitzet ein wenig über dem ersten Aste, oder des vorderen Grimm-Darms-Blut-Ader, und mehr gegen der rechten Seiten. Diese Ader, so **Winslow** *vena gastrocolica*, die **Magen und Grimm-Darms-Blut-Ader** nennet, zertheilet sich, wenn sie einige Linien zurück geleget hat, in zwey Zweige, einen obern, und einen unteren. Der obere Zweig von der *gastrocolica* theilet dem Kopffe der Gekrös-Drüse kleine Adern mit und bildet die rechte Magen-Blut-Ader oder *gastroepiploica*, welche von dem Pförtner an fortlaufft biß an die grosse Krümme des Magens, und in eins mit der lincken Magen-Blut-Ader zusammenlaufft. Auf diesem Wege versorget er den Magen und das Netz, und hat Gemeinschafft mit der Pförtner Blut-Ader, der Krantz-Blut Ader des Magens. Der untere Zweig von der Magen- und Grimm-Darms Blut-Ader, die man die rechte **Grimm-Darms-Blut-Ader**, vena colica dextra, nennet, erreichet das rechte Stück von dem Grimm-Darme, und steiget von dannen in die Höhe nach dem oberen Theile von diesem Darme, allwo er, sich Bogenweise zertheilet, und zugleich mit dem rechten Aste von der vorderen Grimm-Darms Blut-Ader und mit einem Zweige von der Blut-Ader des blinden Darmes zusammen läufft. Der Stamm von der Gekröse-Blut-Ader schiesset auch zuweilen der rechten Magen-Blut-Ader gegen über einen besonderen Zweig von sich aus nach dem Netze, unter dem Nahmen der rechten Netz-Blut-Ader. Aber fast unmittelbahr vorher, ehe er über die Gekröß-Puls-Ader aufsteiget, er zeuget zwey dicke Aeste nahe bey einander, welche hinter und unter der Puls-Ader hingehen, und nach dem leeren Darme, und nach einem Theile von dem Krum-Darme, mit einer Menge Zweigungen sich vertheilen, welche Bogen und Plätzgen, eben wie die von der Puls-Ader formiren. Darauf so gehet der Stamm über die obere Gekröse-Puls-Ader hin, und wenn er sich an diese Puls-Ader angeleget hat, so giebt er von der Convexität seines Bogens viele Aeste her, bey nahe eben so wie die Puls-Ader; doch mit diesem Unterschiede, daß öffters die uhrsprünglichen Aeste von der Gekröse-Blut-Ader nicht in so grosser Anzahl unmittelbar von dem grossen Stamme herkommen, und daß so dann eine iegliche von ihnen vielmehr Zweigungen auswirffet. Die Concavität des Gekröse-Bogens giebt ein wenig unter dem Ursprunge des zweyten dicken Astes von seiner Convexität einen Ast von sich, der von dem **Riolanus** die **Blind-Darms-Blut-Ader** genennet wird. Diese Blut-Ader lauffet fort bis an den Kopff des Grimm-Darmes, dabey sie sich mit einem von den Aesten der oberen Gekröse-Puls-Ader creutzet. Die Blind-Darms-Blut-Ader zertheilet sich mit zweyen Bogen, davon der obere mit dem unteren Zweige der vena gastrocolica zusammenlaufft. Der andere Bogen von der Blut-Ader des blinden Darmes läuffet unten mit dem Ende von der grossen Gekröse-Blut-Ader zusammen, nachdem er Zweigungen über den blinden Darm und den Wurmförmigen Anhang, hingeschossen hat. Siehe auch **Gekröß-Blut-Adern** im X. Bande, p. 675.

MESARAICA VENA MINOR oder *hæmorrhoidalis interna*. Die innerliche güldene Blut-Ader oder kleine Gekröse-Blut-Ader. Diese Blut-Ader ist eine von den dreyen dicken Haupt-Aesten der grossen Pfort-Ader. Sie kömmt ordentlicher Weise von dem Anfange der Miltz-Blut-Ader her, und bisweilen von dem Ende oder Winckel der Zweyspaltung des dicken Stammes von der Pfort-Ader. Ein wenig nach ihrem Ursprunge giebt sie dem Ende des Zwölff-Finger-Darmes eine zweyte Blut-Ader, vena duodenalis secunda, welche bisweilen ansehnlicher ist als die erste, oder diejenige, so von dem dicken Stamme der Pfort-Ader herkömmt. Darauf zertheilet sie sich in zwey Aeste, als einen oberen oder aufsteigenden, und einen unteren oder absteigenden. Der erste steiget nach dem oberen Theile des Bogens des Grimm-Darmes in die Höhe, allwo er nach vielen Zweigungen mit einem Aste von der grossen Gekröse-Blut-Ader, mit denen von den Zweigungen der lincken Magen und Netz-Blut-Ader und mit denen von der nahe gelegenen Netz-Blut-Ader zusammenläufft. Der andere oder

untere Ast steiget längst dem lincken Stücke des Grimm-Darmes längst den unteren Krümmen dieses Darmes, und endlich längst dem Mast-Darme bis an die Affter hinab. In diesem ganzen Lauffe giebt sie dem Grimms-Darm-Gekröse Adern, und formiret Bögen und Rauten, davon eine Menge kleiner Zweigungen abgehen, welche den Canal dieser Gedärme umgeben. Sie scheinet gleichfalls durch einige Haar-Zweigungen, mit der lincken Saamen-Blut-Ader Gemeinschafft zu haben. Diese Blut-Ader ist die hæmorrhoidalis oder güldene Blut-Ader genennet worden wegen der Blutschwären am Hindern, so hæmorrhoides, die blinde güldene Ader oder Tacken heissen, und an ihrem Ende zur Seiten des Affters kommen. Diesem Nahmen setzet man das Wort, interna oder innerlich hinzu, um selbige von der äuserlichen güldenen Blut-Ader, zu unterscheiden, als welche eine Geburt der Blut-Ader des Unter-Bauches, vena hypogastrica, ist, und mit welcher jene durch Haarzweigungen zusammen laufft. Der Nahme der kleinen Gekrös-Blut-Ader kömmt ihr in Ansehung dessen zu, daß sie sich zu der unteren Gekrös-Puls-Ader geselle, welche auch kleiner ist als die obere. Siehe auch **Gekrös-Blut-Adern** im X. Bande, p. 675

MESARAICÆ GLANDULÆ, siehe **Gekrös-Drüsen** im X. Bande, p. 675.

MESARGESTES, (ein Wind,) siehe **Nord-West gen Westen.**

Mesarthim, Gestirne, siehe *Sartai.*

Mesat, eine Stadt, siehe **Merat.**

Mesateus, ist ein Beynahme des Bacchi, unter welchem er zu Patris mit verehret wurde. Er hat den Nahmen nach der Stadt Mesatis in Achaja gegeben, und pflegete dessen Statue in den Liberalibus unter andern ihres gleichen öffentlich in Proceßion mit herum getragen zu werden. **Pausan.** Ach. c. 21.

Mesaulius, Griech. Μισαύλιος, ein Knecht des **Eumali**, welchen dieser von den Taphiis erhandelt hatte, und insonderheit zur Bedienung bey Tische brauchte, als **Ulysses** in unbekannter Gestalt in Ithaca angekommen war. **Homer.** Odyss. ξ. v. 449. u. ff.

Meschasipi, ein Fluß, siehe **Louisiane**, im XVIII Bande, p. 588. u. ff.

Mesched, eine Stadt, siehe **Merat.**

Mesched Ali, oder **Massad-Haly**, ein Flecken in der Landschafft Babylonien heut zu Tage Irack, oder Yerack, in Asien, am Flusse Euphrat, nicht weit von der Stadt Kufa oder Cufa, gelegen, oder wie einige meynen, daß es die Stadt Cufa selbst sey, siehe **Cufa** im VI Bande, p. 1812. Was aber die Benennung anbetrifft, so heist, **Mesched Ali** so viel, als des **Ali** Marter-Platz; dieweil man vorgiebt, es sey **Ali** der 4te Arabische Kalif nach dem **Mahomet**, allda von dem **Abdurahman**, als er eben sein Gebet hätte verrichten wollen, verwundet worden, an welcher Wunde er des dritten Tages, an einem Freytage, im Jahr 659 im 65 Jahre seines Alters gestorben. Oder dieser Ort wird deswegen **Mesched Ali** genennt, weil man sagt, es werde der Märtyrer **Ali** an diesem Orte, allwo sein Grab befindlich, von den Mahometanern und insonderheit von den Persianern verehret, welche in grosser Menge dahin wallfahrten, weil sie diesen **Ali** vor ihren gröSten Propheten halten. Wie andere wollen, so wurde **Ali** zu Cufa im Kayserlichen Schloß begraben, daher sie auch vielleicht dieser Stadt den Nahmen **Mesched Ali** beygeleget haben. Andere legen die Worte **Mesched Ali** also aus, und sagen, es sey eben so viel gesagt, als Mesjid oder Tempel des Ali. In **Mesched Ali** ist eine Kirche, in welcher des Ali Grab seyn soll. **Dappers** Beschr. von Babylonien, p. 135 seqq. **Tavernier** ꝛc Die Mahometaner glauben nicht, daß der **Mahadin** todt sey, sondern sagen: Er werde wieder kommen, und die gantze Welt bekehren, zu Mesched Ali aber den Anfang machen; und zu diesem Ende wird daselbst beständig ein Pferd mit aller Zugehör unterhalten, welches die Bürger dieses Orts dem **Mahadin**, wenn er wieder kommt, fürziehen wollen. **Archon ol. Cosmic.** p. 749.

Mesched Hussein, siehe **Kerbelai**, im XV Bande, p. 476.

Meschede, eine kleine Stadt an der Roer oder Ruhe, im Hertzogthum Westphalen gelegen, und Chur-Cölln gehörig.

Meschede, ein adliches noch blühendes Geschlecht in Westphalen. Ob dasjenige Wappen diesem Geschlechte zugehöre, welches in dem Nürnbergischen Wappen-Buche IV. Th. 130. Bl. beschrieben wird, kan man eigentlich nicht sagen. Das daselbst befindliche Schloß und Ritter-Guth Almo oder Almö, scheint ein altes Stamm-Haus desselben zu seyn. Um 1500. lebte **Heinrich** auf **Almo** mit **Margarethen** von **Nesselrod** in der Ehe und deren Sohn **Gerd**, oder **Gerhard**, zeugte mit **Dorothea** von **Westphal**, Friedrichs Tochter, verschiedene Kinder, davon **Walpurgis** mit **Wilcken** von **Bodenhausen** auf Arnstein und Mühldorf, und **Clara** um 1560 mit **Friedrich von Westphal**, Stifftlich Paderbornischen Landdrost auf Dringenberg in der Ehe leben. **Georg** auf **Almo**, welcher mit **Anna** von **Kettler** um 1550 blühete, scheint Gehrds Sohn oder naher Vetter zu seyn; **Georgens** Tochter **Anna** lebte 1583 mit **Franzen** von **Wrede**, auf Müllingshausen und Fürstl. Braunschweigl. Drost zu Polla in der Ehe. Eine andere Stamm-Linie schreibt sich auf Anröchte und Almö, von welch er aus den Fuldischen Lehns-Urkunden, folgende Stammreihe bekannt worden: **Johann** erzeugte mit **Anna** von Büren aus dem Hause Büren, nebst andern Kindern, **Melchiorn**, welcher um 1625 lebete, dem seine Gemahlin, **Dorothea** von **Landsberg**, eine Tochter **Ludolfs** und **Ursul** von **Erwitte**, **Ursel Dorothen**, Gemahlin **Christophs** von **Görde** auf Erringerfeld, und **Jost Philippen** gebohren. Dieser war um 1650 bekannt und erzeugte mit **Dorothea Margrethen** von der **Reck**, unter mehr Kindern, auch **Margrethe Annen**, welche 1676 mit **Georg Philipp** von **Ried**, der 1710 verstorben, in der Ehe

Ehe geblühet und ihm unterschiedene Kinder gebohren hat, welche ihren Eltern in geistlichen und Kriegs-Bedienungen Ehre gemacht haben. Von den neusten Zeiten kan man nichts sonderliches anführen. **Gottfried Behrendt im MSt.** des Adelsherolds.

Meschenbuch, (Philipp von) ist um das Jahr 1542 Hannöverischer Rath gewesen, und hat die Ehre gehabt, daß er auf dem Land-Tag zu Pattensen 1542 unter andern Räthen von der Hertzogin **Elisabeth**, Marggrafen **Joachim** von Brandenburg, und Landgrafen **Philipp**, als Vormünder des Hertzogs **Erichs** des jüngern erwehlet und vorgeschlagen worden, die Beschwerungen, welche die Landschafft eingegeben, nach Billigkeit zu untersuchen und abzuthun. **Pfeffingers** Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses T. III, L. V, c. 9. p. 270.

Meschet, siehe **Merat.**

Meschet, (Ludwig) General-Procureur der Cistercienser und Abt de la Charite, hat Privileges de l'ordre de Cisteaux recueillis par l'ordre du chapitre general zu Paris 1713 in 4 herausgegeben. **Gelehrte Zeit.** 1715.

Meschiatis, (Augustin von) ein Italiänischer Augustiner-Mönch im 16 Jahrhundert, hat einen Commentarium super librum elenchorum und quæstionem de medio demonstrationis defensivæ opinionis *Ægidii Romani* zu Venedig 1496 herausgegeben. **Beughem** Incunab. Typogr.

Meschuiten, oder **Mesquiten**, nennen die Türcken und Persianer ihre Kirchen und Schulen, so von uns Christen Spottweise **Moscheen**, das ist, Häuser des Beelzebubs und Mücken-Königs benennet werden.

Meschullam, der Sohn **Abrahams**, ein Rabbine, hielt sich zu Ausgang des 17 Jahrhunderts zu Amsterdam auf, und gab daselbst 1685 in 4 חסד לאברהם pietas Abrahami aus I B. Mos. XXIV, 14. heraus. Er hat auch die Auflage des Buchs עין ישראל ebend. 1684 in 8 mit seinen Glossen über die schweren Wörter befördern helffen. Nach der Zeit hat er sich nach Venedig gewendet, und allda 1700 in 4. des R. Jehuda Löw ben Joseph Buch כבוד חכמים herausgegeben, auch das in eben solchem Jahre daselbst herausgekommene Buch הלכות קטנות von den Fehlern gesaubert. **Wolf** Bibl. Hebr.

R. Meschullam, der Sohn **Israels**, hat Indicem rituum omnium in libro Schulchan Aruch exstantium zu Cracau 1647 in 8 herausgegeben. **Wolf** Bibl. Hebr.

R. Meschullam Kosman, hat des R. Jacob Ben Ascher Buch Arba Turim genannt mit Zusätzen herausgegeben, Sabionetta 1589. **Wolf** Bibl. Hebr.

MESCINÆ, Stadt, siehe **Meßines.**

Mescinius Rufus, (Lucius) ein Römer, welcher des **Cicero** Quästor war, da er als Proconsul über Cilicien gesetzt war, von dem er dann hin und wieder in seinen Schrifften als ein rechtschaffener Mann gerühmet wird. **Cicero** lib. V. ad Diverf. Epist. 19. & 20. lib. XIII. Ep. 26. lib. XVI. Epist. 4. & 9. Beym **Beger** im III Bande Thesaur. Brandenburg. p. 565 ist ein Abdruck einer Müntze von ihm anzutreffen.

Mescolo (Vincentz di Ser), ward von der Stadt Perugia im Jahr 1538 angenommen, daß er nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande mit kaltem Wasser sowohl innerliche als äusserliche Kranckheiten heilen solte. Leipz. Gel. Zeit. 1736 p. 46.

Mescolanza, eine kurtzweilige Music, darinnen gutes und schlimmes mit Fleiß unter einander vermischt wird.

Mesdach, (Adrian) von Furnes in Flandern, war ein Mönch in dem Kloster zu Chateaudun in Franckreich, allwo er auch die Moral-Theologie lehrte, und den 5 December 1630 mit Tode abgieng. Seine Schrifften sind:

1. De Sacramentis.
2. De internis actibus religionis, devotione & oratione, præsertim horis Canonicis.
3. Chronicon monasterii Dunensis.

Witte Diar.

Mese, eine Insel, siehe *Portcros.*

Mese, also nenneten die Griechen die mittelste Saite in ihren aus 15 Chorden bestehenden Diagrammate, nemlich von der Proslambanomeno a, bis zu der Nete hyperbolæon a a gerechnet, welche unserm jetzigen a correspondiret, und so wohl unter als über sich 7 Chorden hat. Siehe auch *Baripicni Suom*, im III Bande, p. 458.

Meseallach, siehe **Messalaha.**

Mesech, ein Sohn **Arams**, siehe **Mas**, im XIX Bande, p. 1894.

Mesech, ist der sechste Sohn **Japhets**, I B. Mose X, 2. der Stamm-Vater der Cappadocier, dessen Nachkommen erstlich klein Asien, und fürnemlich Cappadocien bewohnet, hernach weiter gegen Mitternacht gezogen, und daselbst die Moschevos fortgepflantzet, welche man heutiges Tages die Moscoviter oder Russen nennet. Dieser Völcker wird in denen Psalmen gedacht, da David klaget: Wehe mir, daß ich ein Fremdling bin unter Mesech, ich muß wohnen unter den Hütten Kedar, Ps. CXX, 5. auch erwehnet der Prophet **Ezechiel** dieselben Cap. XXXII, 26. Cap. XXXVIII, 2, 3, Cap. XXXIX, 1.

Mased, eine Stadt, siehe **Merat.**

St. **Meseera**, siehe St **Demetrius**, den 6 May, im VII Bande, p. 495.

Meselemja, der Sohn **Kore**, aus den Kindern Assaph, ein Thorhüter des Tempels, I Chron. X, 21, Cap. XXVII, 1.

Mesember, eine Stadt, siehe **Mesembria.**

Mesembria, Menebria, Mesambria, eine Türckische Stadt in Thracien, ietzo Romanien, bey dem Berge **Hämus**, an der Gräntze von Nieder-Mysien, am schwartzen Meer, zwischen Odessus und Anchialus gelegen. Sie hat einen Ertz-Bischoff, und einen guten Hafen, und hieß vormahls auch **Menebra** oder **Mennebria.** Jetziger Zeit heisset sie noch **Mesembria.** **Ptolemäus** hält sie vor die äusserste Stadt in Mösien, an den Gräntzen von Thracien. **Herodotus** nennet sie Memsabria, und auf den Müntzen **Severi** und **Philipp** des

des jüngern findet man Μισαμβριανοι. Sophianus nennet sie Mesember. Sie soll nach Arriani Bericht von den Megarensern erbauet worden seyn. Strabo Lib. VII, p. 321. Plinius Lib. IV, c. 11. Ptolemäus Lib. III. c. 10. Mela II, 2. Herodot. Lib. IV, c. 93. Nearchus in Paraplo ex Arriano p. 33 in Hudſ. Geogr. Vet. Script. Gr. Vol. 1. Ovidius Triſt. I. Eleg. 9. v. 37. Scylinus Chius in Orbis deſcript. v. 738. Agathemerus de Geogr. L. II. c. 4. Arrian. de Exped. Alex. L. V. c. 1. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I, p. 590. ſeq. 1297. und p. 1321 ſeqq. Das Bißthum daſelbſt gehöret unter das Patriarchat von Conſtantinopel und einer aus denen daſigen Biſchöffen, welcher Mamalus geheiſſen, hat dem V Concilio zu Conſtantinopel unterſchrieben. Carl von St. Paul in Geograph. Sac. p. 224 und Lucas Holſtenius in not.

Mesenau, eine uralte adeliche Familie in Schleſien, welche im Jahr 1708 mit Ferdinand Sigismund auf Preilsdorff im Steinauiſchen Weichbilde, ausgeſtorben ſeyn ſoll. Sinapii Schleſ. Curioſ. T. I, pag. 635, T. II, pag. 806.

MESENE, *Meſenorum regio*, eine Landſchafft und Inſel des Tiger-Flußes, welche derſelbe macht, ehe er ſich in das Perſianiſche Meer ergeuſt in Aſien, welche Bochart mit Recht in Babylonien; Ammianus Marcellinus aber falſch in Aßyrien, und andere in Meſopotamien ſetzen. Meſene iſt ein Griechiſch Wort, und heiſſet ſo viel als Mitten; weil es mitten zwiſchen 2 Armen des Tiger-Fluſſes liegt. Von ihren Städten iſt ſonderlich Apamia berühmt. Philoſtorgius Lib. III, c. 7. Stephan. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II, pag. 755. 757. Plin. Dappers Beſchreibung von Babylonien, p. 67. Dieſes Meſene will Dio Caßius in der Geſchicht des Trajani verſtanden haben, wenn er ſaget, daß Trajanus eine Inſul des Tiger-Flußes, in welcher Athambilus regierte, ohne Mühe eingenommen hätte.

MESENI, waren Aſiatiſche Völcker, welche in der Landſchafft Chaldäa, auf der Inſul Meſene wohneten. Cellar. in Not. orb. ant. T. II, p. 757. Philoſtorg. Lib. III, c. 7.

MESENORUM REGIO, ſiehe Meſene.

MESENTERE, ſiehe Gekröſe, im X Bande, p. 674.

MESENTERICA ARTERIA INFERIOR die untere Gekröſe-Pulß-Ader. Dieſe kömmt von vornen aus der unteren abſteigenden Aorte heraus, ungefähr einen Queer-Finger oder mehr über der Zweyſpaltung und unter den Saamen-Puls-Adern. Nachdem ſie etwa zween Queer-Finger oder mehr fortgegangen, zertheilet ſie ſich in drey, und bisweilen in vier Aeſte, welche ſich gar mercklich von einander entfernen, ſo wie ſie weiter fortgehen. Der oberſte oder erſte Aſt zertheilet ſich, nachdem er ungefehr einen Zoll breit Weges zurücke gehet, ohne ſich zu zweigen in zween Haupt-Zweige; davon der erſte längſt dem lincken Stücke vom Grimm-Darme in die Höhe ſteiget, und die Zuſammenlauffung der beyden Gekröſe-Puls-Adern machet. Man nennet dieſen Zweig die lincke **Grimm-Darms-Puls-Ader**. Der zweyte Zweig ſteiget, nachdem er mit dem erſten zuſammengelauffen, auf demſelbigen Stücke vom Grimm-Darme hinunter. Der mitlere Aſt gehet eben ſo weit gantz vereint fort, und theilet ſich nachgehends in zwey Zweige ab. Der eine ſteiget wieder auf dem Ende des Grimm-Darmes in die Höhe, dabey er durch Bogen mit dem zweyten Zweige von dem oberen Aſte zuſammenlaufft, und der andere ſteiget auf eben demſelbigen Ende von ſolchem Darme hinunter. Wenn noch ein anderer mittlerer Aſt vorhanden iſt, ſo lauffet derſelbe hin nach der erſten Wendung von der gedoppelten Krümme des Grimm-Darmes mit einer gleichmäßigen Vertheilung und einer gleichmäßigen Zuſammenlauffung, von oben biß unten zu. Der unterſte Aſt laufft nach der zweyten Wendung des Grimm-Darmes, oder nach allen beyden Wendungen deſſelben, wenn einer von den mittleren Aeſten fehlet; und ſchieſſet auch einen Zweig nach oben hin, welcher mit dem vorhergehenden zuſammenläufft. Er wirfft einen andern Zweig von ſich nach unten hin, welcher ſehr anſehnlich iſt, und die innere **güldene Puls-Ader** heiſſet; welche hinter dem **Maſt-Darme**, abſteiget, und ſich daſelbſt mit vielen Zweigungen vertheilet, und mit den **Puls-Adern des Unterbauches**, zuſammenläufft, und begiebet ſich zwiſchen der Gekröß-Blut-Ader, und den Miltz-Blut-Adern in die Pfort-Ader hinein.

MESENTERICA ARTERIA SUPERIOR, die obere Gekröß-Puls-Ader, ſie entſtehet vornen aus der unteren abſteigenden Aorte, gar wenig unter der Bauch-Puls-Ader. Von dannen gehet ſie ein wenig zur rechten Hand fort, und krümmet ſich alſobald wiederum nach der lincken. Sie giebt bey ihrem Urſprunge einen kleinen Aſt her, welcher durch eine kleine Zweyſpaltung ſich nach der unteren Fläche des Obertheils von der Gekrös-Drüſe und dem Zwölff-Finger-Darm vertheilet, und mit der Puls-Ader des Zwölff-Finger-Darmes durch kleine Bogen und Plätzgen oder Maſchen Gemeinſchafft hat. Hernach gehet ſie über dem Zwölff-Finger-Darme zwiſchen dieſem Gedärme und der groſſen Gekröſe-Blut-Ader fort; kriechet zwiſchen den beyden Platten des Gekröſes hin; und indem ſie mit einem ſchiefen Lauffe von der lincken nach der rechten und von oben nach unten zu allgemählig und ſtuffenweiſe ſich krümmet, ſo gehet ſie fort gegen das Ende des Krumm-Darmes. Durch dieſe Krümme formiret ſie eine Gattung von einem ziemlich langen Bogen, welcher eine Menge von Zweigen aus ſeiner Convexität oder groſſen Krümme hervor bringet. Die Aeſte von der Convexität dieſes Bogens der Gekrös-Puls-Ader ſind an der Zahl ſechzehen oder achtzehen, bald mehr bald weniger, und werden faſt alle zu den dünnen Gedärmen, von dem letzten Drittheile des Zwölff-Finger-Darmes

mes an gebraucht. Die ersten Aeste sind gar kurtz, und die Länge der anderen vermehret sich immer mehr und mehr und nach Proportion biß an die von der Mitte des Bogens. Diejenigen Aeste, welche auf diese Mitte folgen, nehmen nach und nach an der Länge ab biß an die letzten. Alle diese Aeste lauffen, indem sie sich den Gedärmen nähern, anfänglich durch wechsels weise Bogen, und nachgehends durch Rauten, Plätzgen oder Maschen von allerley Gattungen der Figuren zusammen, davon denn eine unzehlbare Menge kleiner Zweige ausgehet, welche den Darm-Gang oder Canal gäntzlich umfassen, als wie ein ringförmiges Gewebe oder Strickwerck. Diese Bogen und Rauten oder Maschen vermehren sich so, wie die Aeste länger werden; und nehmen ab an Grosse und Ausdehnung, so wie jene dem Darm-Canal näher kommen. Die ersten von der Convexität des Bogens sind sehr kurtz. Selbige versehen die Gekrös-Drüse und das Stück vom Gekröse, so am Grimm-Darme sitzet (Meso olon) und lauffen zusammen mit dem Aste des Zwölff-Finger-Darmes. Der letzte von allen theilet dem wurmförmigen Anhange Adern mit, und schiesset ein Stück eines Bogens nach dem obersten Theile des Grimm-Darmes hin. Die Aeste von der Concavität des Bogens sind öffters nur zwey oder drey ansehnliche Aeste, selten mehr. Vor diesen Aesten gehet zu erst ein kleiner Zweig davon aus, welcher nach dem Zwölff-Finger-Darme lauffet, und etliche Puls-Aederlein nach der Gekrös-Drüsen wirffet. Der erste Haupt-Ast von der Concavität des Bogens lencket sich in das Mesocolon hinein gegen das rechte Stück vom Grimm-Darme. Bevor er dahin gelanget, theilet er sich in zwey Zweige ab, davon der gröste gantz nach der Länge des oberen Theiles vom Grimm-Darme aufsteiget, woselbsten er die so beruffene Zusammenlauffung mit der unteren Gekrös-Puls-Ader formiret. Man könte diesen Zweig die obere Grimm Darm-Puls-Ader nennen, wie **Winslow** in seiner **Anatomischen Abhandlung von dem Bau des menschlichen Cörpers** saget. Der andere Zweig von diesem ersten Aste steiget längst dem rechten Stücke des Grimm-Darmes hinunter. Der zweyte Haupt-Ast von der Concavität des Bogens theilet sich, nachdem er eine Weile durch das Gekröse hingelauffen, in drey Zweige: Davon der erste nach dem untern Theile des rechten Stückes von dem Grimm-Darme läuffet, woselbsten er mit dem zweyten Zweige von dem ersten Aste in eines zusammen gehet. Der zweyte Zweig läuffet nach dem Anfange des Grimm-Darmes zu, allwo er sich mit dem vorhergehenden vereiniget; und nach dem öbersten Theile des so genannten blinden Darmes zu. Der dritte Zweig von dem zweyten Haupt-Aste giebt, nach dem er mit dem vorhergehenden Zweige zusammengelauffen, ebenfalls dem blinden Darme, dem wurmförmigen Anhange, und dem Ende des Krumm-Darmes einen kleinen Zweig, nachgehends läuffet er zusammen mit dem Ende des Bogens oder des gekrümmeten Stammes von der oberen Gekröse-Puls-Ader. Alle diese Zusammenlauffungen geschehen durch Bogen und Maschen, gleichwie in der Vertheilung der Aeste von der Convexität des Bogens. Ueberhaupt werden der Stamm und alle Aeste von der **oberen Gekröse-Puls-Ader** nach den Falten des Gekröses und nach den Umschlingungen der Gedärme geordnet, und theilen beyläuffig den Platten des Gekröses, dem cellulösen Wesen desselben, und den Drüsen im Gekröse, Zweige mit.

MESENTERICA VASA, siehe Gekröse, im X. Bande, p. 674.

MESENTERICÆ GLANDULÆ, siehe Gekrös-Drüsen, im X Bande, p. 675.

MESENTERIUM, das Gekröse, siehe Gekröse im X Bande, p. 674.

Meser, (Juda) siehe Juda, im XIV Bande, p. 1474.

MESERÆUM, siehe Gekröse, im X Bande, p. 674.

MESEREUM GERMANICUM, *Lob.* siehe *Daphnoides* im VII Bande, p. 168.

Meseriá, siehe Mezieres.

Meserich, siehe *Asperula* im II Bande, pag. 1881, und *Asperine laevis*, im II Bande, p. 773.

Meseritsch, oder **Meserits**, im Marggrafthum Mähren im Prerovischen Kreyße, am Flusse Beczwa, gegen die Ungarischen oder Schlesischen Gräntzen gelegen. *Topogr. Provinc. Austr.*

Meserits, eine Pohlnische Stadt und Starostey siehe Miedzierzecz.

Meseritz, siehe Meseritsch.

Meseritz, siehe Meseritsch.

Meseritz, (Groß-) siehe Meseritz.

Meseritz, oder **Meseritz**, eine Stadt in Mähren, im Iglauer Kreyße, am Fluße Oslava, nicht weit von der Böhmischen Gräntze gelegen. *Topogr. Provinc. Austr.* Sie wird auch zum Unterschied nach einer andern Stadt gleiches Nahmens in Mähren, **Groß-Meseritz** genennet.

Meses, ein Wind, welchen einige zwischen dem Nord-Wind und Nord-Ost-Wind hinzusetzen. **Plinius. Aristot.** Lib. II Meteor. c. 6. Daß er ein besonderer Wind und nahe dem Nord-Ost-Winde, zeuget auch **Tzetzes** Chiliad. VIII, vers. 786 seq. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. I, p. 35. seq.

Mesesabeel, hieß der Vater **Perhahja**, aus den Kindern **Serah**, des Sohns Juda, Nehem. XI, 24.

Mesesabeel, einer aus den Häuptern im Jüdischen Volcke, nach der Babylonischen Gefängniß, Nehem. X, 21.

Mesesabeel, ist der Vater des Priesters Berechiä, Nehem. III, 4.

Mesesousar, siehe **Ararat**, im II Bande, p. 1129.

Mesesßimordak, war ein Fürste zu Babel, welcher deswegen zu mercken, weil das Königliche Geschlechte zu Babel mit ihm ausgestorben seyn soll, worauf sich **Assarhaddon**, der Aßyrische Fürst, des Reichs bemächtiget habe. **Euseb. Chron. Usser. annal.**

MESEURUS, ein Wind, siehe **Süd-Ost gen Osten.**

MESEUS, siehe *Mosaeus.*

Meshovius, (Arnold) ein Licentiat in der Theologie, von Lippe in Westphalen, war Römisch-Catholischer Religion, und blühete in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts. Es sind folgende Schrifften von ihm bekannt gemacht worden:

1. Historia Anabaptistica, Cöln 1617 in 4.
2. Historia defectionis & schismatis Hermanni, Archi-Ep. Colon. ebend. 1620 in 8
3. Rerum per totam diœcesin Colonienſem & in ipsa civitate ab anno 1584 ad annum 1610 gestarum perbrevis narratio, Cöln 1620 in 8.
4. De vita, moribus & obitu *Caspar. Ulenbergii*, ebend. 1638 in 8.

Le Long Bibl. Histor. **Barberini** Bibl. **Unschuldige Nachrichten** 1729.

Mesiatensis, war ein Ort in der alten Landschafft Rhaetia, allwo der lex XXV Cod. Theod. de Appellationibus ist gegeben worden, welcher in den gemeinen Büchern *Messadensis* genennet wird. Die Dolmetscher meynen, es müste also corrigirt und Mesiatensis vor Messadensis gesetzet werden, weil sie glauben, daß **Constantz** durch das Gebiet der Lepontiorum wieder die Alemannos gezogen wäre. **Cellar. in Notit. orb. ant. T. I, p. 534.**

MESIATES, waren Völcker in der alten Landschafft Rhaetia, in der Gegend, wo die Lepontii wohneten, welche auf der Tabula Peutingeriana gefunden werden, von welchen vielleicht der Ort Messadensis oder Mesiatensis den Nahmen hat. **Cellar. in Not. orb. ant. T. I, p. 534.**

Mesieres, eine Stadt in der Landschafft Rhetelois, in Champagne, in Franckreich.

Mesillemith, siehe **Mesillemoth.**

Mesillemoth, **Mesillemith**, ist der Sohn Immer, und Vater Mesullam, aus Priesterlichem Stamme, I Chron. X, 12, Nehem. XI, 13.

Mesillemoth, ist der Vater Berechja, aus dem Stamm Ephraim, II Chron. XXVIII, 12.

Mesimenus, oder **Mesimerius**, (Theodorus) ein Grieche, ward Bischoff zu Squillaci, in welchem Jahre aber, ist ungewiß. Er wohnte der Einweihung der Kirche St. Mariä von Turres, so sich nahe bey der Einsiedeley des heiligen **Brunonis** befand, nebst vielen andern Bischoffen bey, schenckte auch derselben im darauf folgenden 1095 Jahr aus Liebe zum Bruno verschiedene Grundstücken, die um besagte Kirche herum lagen. Es war obiger Theodorus der letzte von seiner Nation, so das Bißthum zu Squillaci besessen, und starb im Jahr 1096 oder zu Anfang des folgenden. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 424 u. ff.

Mesimerius, (Theodor) siehe **Mesimenus.**

Mesine, eine Stadt auf der Insel Cypern, in Asien. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. I, p. 279.

Mesines, ein Schloß in dem Gebiete Bazadois, in Guienne, in Franckreich, davon ein berühmtes Geschlechte den Nahmen bekommen hat.

Meskirch, oder **Meßkirch** und **Möskirch**, eine kleine Stadt und Schloß in der Grafschafft Fürstenberg in Schwaben, welche den Tittul einer freyen Herrschafft führet, und am Flusse Albach, an den Gräntzen der Grafschafft Nellenburg, und nicht weit von dem Boden-See lieget. Es wird eine Fürstenbergische Linie davon die Möskirchische genennet, davon ein besonderer Articul.

Meskita Alharam, siehe **Mecca** (der Tempel zu), p. 11 u. ff.

Meskiten, **Sacondra**, eine Art Sommer- oder Butter-Vögel, so von gewissen Käfern, Meskiten genannt, herkommen, die sich an eine besondere Art Bäume halten, und daran, wie kleine weiße Blumen, sitzen, endlich aber in ermeldete Butter-Vögel verwandelt werden, die von mancherley Farben, roth, grün, auch wohl vermischt anzutreffen, und auf denen Blättern des Baums, wo sie sich aufhalten, und der von ihnen den Nahmen Tentele Sacondre bekommen, einen Honig ansetzen, welcher süsser denn Zucker ist.

Meslin de S. Gelais, siehe **Gelais**, im X Bande p. 681 u. ff.

Meslinge, ein Flecken in dem Nord-Ende der Schwedischen Provintz Dalekarlien, an der Norwegischen Gräntzen gelegen.

Mesmes, ein Schloß und Land-Guth in dem Gebiet Bazadois in Franckreich, wovon, dem gemeinen Bericht nach, das gleich folgende Geschlecht seinen Nahmen bekommen hat.

Mesmes, ein sehr altes und edles Geschlecht in Guienne, einer Grafschafft in Franckreich, woraus sehr viel grosse Leute entsprossen sind. Es soll dasselbe aus Schottland dahin gekommen seyn. **Amanjeu**, oder **Amanjous**, Herr der Schlösser Mesmes und Cairchen ꝛc. hat um das Jahr 1219 gelebet und 1) **Petern**, so um das Jahr 1279 gelebet, 2) **Wilhelm**, welcher des Königs **Ludwigs** des Heiligen Oberster Allmosen-Pfleger worden und 3) **Raimund** gezeuget, der wiederum **Peter** II hinterlassen, dessen Sohn **Rogerius**, **Arnold**,

Arnold, und dieser Bertranden, gezeuget, dessen Sohn Arnold II, verließ Georgen, welcher 1) Johann Jacob, 2) Georgen, Herrn von Gnedes, und 3) Dominicum, oder Domenge, von dem die Herren von Mesmes Ravignan herkommen, ingleichen 4) Petern, Herrn von Monstrau, und Cammer-Herrn des Königs von Navarra hinterlassen. Johann Jacob I, von welchem ein besonderer Articul redet, hinterließ a) Heinrich, b) Johann Jacob, Herrn von Arches und Langle, Requetenmeister und Präsidenten des grossen Raths, dessen Sohn Johann Jacob, Präsident von der Rechen-Kammer keine Kinder gezeuget; c) Johann Gabriel, Parlaments-Rath zu Paris. Heinrich, als der erstgebohrne Sohn Johann Jacobs I, von welchem ein besonderer Articul nachzusehen, hinterließ Johann Jacob II, dieser wurde nach und nach Parlaments-Rath, Requetenmeister, Staats-Rath, Director des Finanz-Raths ꝛc. und starb als ältester Rath im Jahr 1642. Mit seiner Gemahlin Antoinette, einer Erb-Tochter Hieronymi von Groſsaine hat er die Herrschafft Avaux bekommen, welche 1633 zu einer Grafschafft erhoben wurde. Seine Kinder waren folgende: 1) Heinrich II, 2) Claudius, Graf von Avaux, starb ohne Erben, siehe von ihm den besondern Articul, und 3) Johann Anton. Heinrich II, Marquis von Moigneville, von dem ein besonderer Articul folget, starb ohne männliche Erben. Seine Tochter aber Antoinette Louise vermählte sich mit Ludwig Victor von Rochechouart, Hertzog von Vivonne. Sein Bruder Johann Anton, Herr von Irval und Cramayel, Vicomte von Vandevil, setzte das Geschlecht fort. Derselbe wurde erstlich Parlaments-Rath, Requetenmeister, Staats-Rath, endlich Präsident des vorsitzenden Parlaments-Raths und starb 1673. Er zeugte a) Johann Jacob, b) Heinrichen, Abt von la Valroy, welcher 1658 gestorben, c) Claudium, einen Maltheser Ritter, der 1671 gestorben und d) Johann Anton, von welchem ein besonderer Articul handelt. Johann Jacob IV, Graf von Avaux, Neufchatel ꝛc. wurde nach einander Parlaments-Rath, Requetenmeister, Staats-Rath, Präsident des vorsitzenden Parlaments-Raths, und Ober-Cerimonien-Meister der Königlichen Orden, Mitglied der Frantzösischen Academie ꝛc. Seine Gelehrsamkeit erwarb ihm viel Ruhm. Er ist 1688 gestorben, und hat hinter sich gelassen: 1) Johann Anton, 2) Heinrich, Abt von Valroy, und Prior von S. Denys, der 1721 dieses Zeitliche gesegnet; 3) Johann Jacob, gebohren 1675, welcher Groß-Creutz und Bailly des Maltheser-Ordens auch Groß-prior von Auvergne seit 1728, da er sich alsdenn als Ordens-Ambassadeur in Franckreich aufgehalten. 4) Marie Theresia, gebohren 1668, deren Gemahl Franz von Roche, Marquis von Fontenille, 5) Judith Amasia, gebohren 1672, lebt im Kloster. Johann Anton, Graf von Avaux, war gebohren 1661, Königlicher Geheimer und Staats-Rath in allen Räthen, Commandeur der Königlichen Orden, Mitglied der Frantzösischen Academie, 1712 wurde er Ober-Parlaments-Präsident und starb 1723. Er hinterließ Marie Anne Antoinette, gebohren 1656, welche sich 1720 mit Guido Nicol Hertzog von Lorges vermählt, und Henrietten Antoinetten, gebohren 1698, eine Gemahlin Ludwigs Grafens von Lautrec seit 1715. Dominicus von Domenge, Herr von Ravignan, Georgs von Mesmes dritter Sohn, war ein Stamm-Vater der Linie von Mesmes-Ravignan. Sein Sohn Peter wurde 1582 Ober-Präsident bey dem souverainen Gericht zu Pau, 1598 Staats-Rath, und hinterließ Johann, Herrn von Pacience, Gouverneur von Mont de Marsan, und Joseph, Herrn von Ravignan und Lussen, einen Vater Alcibiadis, Barons von Ravignan, und Gouverneurs von Mont de Marsan, dessen Sohn Joseph, Marquis von Ravignan, gebohren 1670, wurde Land-Richter und Gouverneuer von Mont de Marsan, General-Inspector der Infanterie, General-Lieutenant der Königlichen Armeen und Ritter vom Orden S. Ludwigs. Im Jahr 1712 vermählte er sich mit Marie Albertina, einer Tochter Michaelis Racine. Ehedessen, und zwar zu Anfang des XIII, Jahrhunderts hat sich auch ein Herr von Mesmes nach Engelland in die Grafschafft Northumberland gewendet, dessen Nachkommen bis um das Jahr 1567 daselbst geblühet haben. Blanchard Histoire des presidents. Anselme Histoire des Grands officiers. Le Laboureur addit. aux memoires de Castelnau. Imhof Geneal. Familiae Memmiæ. Das Wappen dieses Hauses ist vierfeldig, und präsentiret sich im ersten Felde, so gülden, ein schwartzer mit den Spitzen über sich gekehrter halber Mond, in welchem doch eine silberne halbe Rundung zu sehen: Im andern und dritten Felde, so silbern, siehet man zwey rothe über einander von der rechten nach der lincken gehende Leoparden: Das vierdte Feld ist gülden, und enthält einen schwartzen sechszackigten Stern, das Haupt aber dieses Schildes ist roth, und der Fuß stellet einen blauen Fluß vor.

Mesines oder Memes, Lat. *Memmius*, (Claudius von) ein Sohn des hernach stehenden Johann Jacobs III, gebohren 1595, hat sich unter dem Nahmen des Grafen von Avaux in gantz Europa, sonderlich durch seine vielen Ambassaden berühmt gemachet. Im Jahr 1617 ward er als ein Glied in den grossen Rath aufgenommen, 1623 zum Requeten-Meister, und bald darauf zum Staats-Rath gemacht. Im Jahr 1626 erwehlte ihn der König zu seinem Ambassadeur nach Venedig, und ehe er von dannen wiederkehrte, bekam er Ordre nach Rom, Mantua, Florentz, Turin und darauf in Deutschland zu gehen, so daß er erst 1631 wieder nach Hofe kam, woselbst er aber nicht lange zu bleiben hatte, sondern ward bald darauf als Ambassadeur in Dännemarck, Schweden und Pohlen geschickt. Im Jahr 1637 erwehlte ihn der König zu seinem ausserordentlichen Ambassadeur zu denen Präliminar-Tractaten des General-Friedens in Deutschland, allda er bis 1642 verblieben. Indessen ward er 1637 Grethier des ordres du Roy, an statt des Präsidenten von Chevry, und 1643 war er nebst dem Präsidenten von Bailleul Surintendant des finances, welches Amt er aber endlich resigniret. Seine ruhmwürdigste

digste Verrichtung war der Münsterische Friede, den er als Frantzösischer Plenipotentiarius 1648 schliessen helffen. Hierauf kehrte er nach Paris, und starb daselbst 1650 den 19 Nov. unverheyrathet. Er war bey seinen vielen Verrichtungen ein Liebhaber der Gelehrsamkeit so wohl als der Gelehrten. Man hat von seinen Gesandschafftlichen Schrifften viele Bände zu zehlen, welche sich in des ersten Parlaments-Präsidentens von Mesmes Biblioth. zu Paris in Handschrifft befinden; darunter sind:

1. Depeches faites a Venise es années 1628. 1629. 1630. und 1631. in Fol.
2. Negociations a Rome en 1632 in Fol.
3. Depeches faites en Svede depuis le 1 Jan. 1633 jusqu'au 15 Dec. 1637. in 3. Folianten.
4. Negociations des preliminaires d'Hambourg, depuis le 8 Jan. 1638. jusqu'au 25 Dec. 1642. in 3. Folianten.
5. Exemplum literar. ad regem Daniæ circa tra ctat. pacis, Paris 1642 fol. Amsterd. 1642. 4.
6. Lettres, die er als Ambassadeur zu Munster abgehen lassen, 1650 in 8.
7. Depeches a M. de Brienne pour la negociation de Munster, in Folio, werden in der Bibliotheck des Herrn von Foucault in Handschrifft aufbehalten.
8. Memoires touchant les negociations du traité de paix fait a Munster 1648. Cölln 1674 in 12 Grenoble 1674.
9. Lettres depuis le 8 May 1629 jusqu'au 15 Juillet 1645 so ebenfals noch in Hands. liegen.

Hamburg. *Remarqu.* 1701. **Le Long** Bibl. hist. Basnage Annal. T. I. **Palin** Lettres a Charles Spon. T. I. Ogerii Iter Danic.

Mesmes, (Heinrich I. von) Ritter, Herr von Roissy und Malaßisse, war der erstgebohrne Sohn des drauf folgenden **Johann Jacobs**, und den 30 Jenner 1531 gebohren. Im Studieren brachte er es so hoch, daß er in seinem 16 Jahre die Rechte zu Toulouse öffentlich mit grossem Zulauff profitirte. Im 20 Jahre ward er Königlicher Hofrath, und bald darauf Requeten-Meister, welche Stelle ihm der Vater abtrat, dahero sie beyde dieselbe wechsels-weise verwalteten. Als der Kayser damahls wieder Siena Krieg führte, und König Heinrich II. der Stadt unter dem General Monluc Hülffe schickte, stund er als General-Adjutant bey der Armee, vertrat auch in Abwesen des Generals das Ober-Commando. Nachdem diese Expedition glücklich verrichtet, war er etliche Monate als Königlicher Gesandter in hohen Angelegenheiten zu Rom. Nach der Wiederkunfft 1572 ward er auf Carls IX. Recommendation Cantzler von Navarra auch geheimder Staats-Rath in Franckreich, und war er bey dem Cantzler von Hopital seiner Jugend ungeachtet so wohl gelitten, daß dieser bey Verhinderung durch Kranckheiten oder andere Zufälle sein Amt mehrentheils durch ihn verrichten ließ. Zu Ende des dritten innerlichen Krieges schickte ihn König Carl IX nebst Armando von Gontaut, nachmahligem Marschall von Biron, in einer Gesandschafft an die Printzen von Bourbon, um durch seine Beredsamkeit, in welcher es ihm niemand zuvor that, den Friede wiederzubringen, welcher auch erfolgte. Weil aber dieser wegen der Parisischen kurtz darauf ergangenen Blut-Hochzeit nicht lange gewähret, so wurde er spottweise la paix boiteuse & malassisse genennet, weil Biron hinckte, Mesmes aber das andere Wort im Titel führte. Bey Heinrich III. war er wegen seiner Beredsamkeit, als von welcher der König selbst ein grosses Werck machte, in hohen Gnaden, retirirte sich aber wegen seiner Mißgönner 1582 vom Hofe. Zwey Jahr darauf verlohr er durch einen Fluß sein rechtes Auge, wurde nach seinem 1596 erfolgten Absterben zu Paris in der Augustiner-Kirche begraben, und ließ den Ruhm eines Protectors der Gelehrten nach sich. Von seiner Gemahlin, Johanna Hennequin, Udarti, Hrn. von Boinville, Tochter, mit welcher er sich 1552 den 12 April vermählet, sind ihm gebohren 1. Johann Jacob III. von dem hernach; 2. Juditha und verschiedene Kinder mehr. Hamburgische *Remarques* 1701. Le Long Bibl. histor. Daniel Hist. T. VII. *de l'Hoile* Memoires T. I.

Mesmes, (Heinrich II von) des hernach folgenden Johann Jacob III ältester Sohn, Ritter, Herr von Roissy, Marqvis von Moigneville und Esverly, war anfangs second President a Mortier im Parlament zu Paris, 1608 Parlaments-Rath, 1613 Lieutenant civil; 1614 war er auf der Reichs-Versammlung, und 1617 zu Rouen auf der Assemblée des Notables. Im Jahr 1618 ward er zum Prevot der Kauffleute zu Paris erwehlet, und 1620 in solcher Charge continuiret; Endlich ward er 1627 Präsident im Parlament, und starb den 19 December 1630. Man giebt ihm schuld, er wäre furchtsam, ehrgeitzig, und im Eyfer vor den Hof unbedachtsam gewesen. Er hatte sich zweymahl vermählet, zum ersten mahle 1621 den 3 Jun. mit Johanna von Monluc, Johannis Herrn von Balagni Tochter, und Carls von Clermont von Amboise, Herrn von Bussy Wittbe, die 1638 den 3 Jenner ohne Kinder gestorben; zum andern mahl 1639 den 30 Dec. mit Maria de la Vallee-Fossez, Gabriels Marqvis von Esverly, Ritters der Königl. Orden, Tochter, und Aegidii von Luzignan, und von Saint Gelais Marqvis von Lansac Wittbe, von der gebohren 1. Johann Jacob 1643, welcher in der Kindheit wieder gestorben. 2. Antoinette Louise. 3. Johanna Theresia. Unter seinen Schrifften befinden sich

1. Sentence contre l'histoire de Thou, Latein. u. Frantzös. Paris 1614 in 4. sie stehet auch in *Bouchel* Bibl. du droit Françoise, T. II. p 274.
2. Proces-verbaldes Enclaves d'Artois und
3. Seine eigene Lebens-Beschreibung, welche nebst dem vorherstehenden in des Parlaments-Präsidenten von Mesmes Bibliotheck zu Paris in Handschrifft anzutreffen.

Hamburgische *Remarques*, 1701. Le Long Bibl. Histor. *Memoires de Retz* T. I. & II Lettres de Patin a Charles Spon. T. I.

Mesmes, (Johann Anton I von) ein Sohn Johann Jacobs III, Herr von Irval und Cramayel, Baron von Brueil und Lagery, Vicomte von Vendueil, Bourges ꝛc. ward 1621 Parlaments-Rath, 1626 Requeten-Meister, nachgehends Staats-Rath, und endlich 1650 Präsident des Parlaments zu Paris, und starb 1673 den 23 Februar. Er hatte sich 1623 den 27 April mit Anna Courtin, Franz Herrn von Bruselles Tochter vermählet, von welcher gebohren

1. Johann Jacob V., oder auch III, Herr von Irval, Graf von Avaur und Neufchatel.
2. Heinrich, welcher Abt de la Valle Roy und 1716 Abt zu Beaumont worden.
3. Antoinette, so ins Carmeliter-Kloster gangen.
4. Claudius II, Ritter und Commendator des Maltheser-Ordens, der 1681 den 26 Mertz zu Rom getödet worden. 5. Johann Anton II, von welchem nachfolgender Artickel handelt. Hamb. *Remarqu.* 1701.

Mesmes, (Johann Anten II von) Graf von Avaux und Neufchatel, Herr von Irval und Gramaielle, ein Sohn Johann Antons I, erbte den Titel eines Grafen von Avaux von dem vorherstehenden Claudio. Er wurde anfangs Requeten-Meister, und bald darauf zum Königlichen Gesandten nach Venedig ernennet, woselbst er 3 Jahr verblieb. Im Jahr 1675 gieng er als Königlicher Plenipotentiarius nach Nimwegen, allwo er in den Jahren 1678 und 1679 den Frieden mit den Holländern, mit der Cron Spanien, und mit dem Römischen Reich zu seines Königs gröstem Vergnugen schliessen helffen. Hierauf verwaltete er bey 9 Jahren das Amt eines Frantzösischen ausserordentlichen Ambassadeurs im Haag. Als 1683 sein ältester Bruder starb, machte ihn der König zu seinem Staats-Rath, zum Prevot und Ceremonien-Meister, der Königlichen Orden, und zum Präsidenten im Parlament zu Paris. Da ihn der Krieg aus dem Haag nach Paris genothiget, schiffte er von dar 1690 nach Irrland, dem König Jacob daselbst beyzustehen. Aber nach verlohrnem Königreiche kam er wieder in Franckreich, und zog 1693 als Ambassadeur nach Schweden, von dannen er 1699 wieder nach Hofe beruffen ward. Zu Anfang des Jahrs 1701 kam er zum andern mahl als Königlicher ausserordentlicher Ambassadeur nach dem Haag, um wegen der Spanischen Successión mit denen Herren General-Staaten zu tractiren, worinnen iedoch der Succes nicht nach Wunsche erfolget, deswegen er im August ermeldten Jahres wieder nach Franckreich kehrte. Endlich ist er 1709 im 69 Jahre seines Alters gestorben. Die Schrifften, so man von ihm hat, und seine verschiedene Gesandschafften betreffen, sind:

1. Lettres & negociations pendant les conferences a Nimegve en 1676 & 1677. Haag 1710 in 3 Duodetz-Bänden,
2. Negociations faites a la Haye depuis l'an 1686 jusqu'en 1688 avec les lettres qui lui ont eté écrites de la Cour en 1687 & 1688. in 4 Folianten, welche in der Bibliothec des ersten Parlaments-Präsidentens von Mesme in Handschrifft anzutreffen.
3. Negociations faites en Irlande en 1689 in fol.
4. Negociations en Svede depuis l'an 1693 jusqu'en 1697. in 6 Folianten, welche nebst vorherstehenden ebenfalls in gedachter Bibliotheck in Handschrifft aufbehalten werden.

Hamb. *Remarques* 1701. Le Long Bibl. hist. Basnage Annales T. II. de la Torre Memoires T. III

Mesmes, (Johann Jacob I von) Herr von Roissy und des Arches. Sein Herr Vater ist Georg von Mesmes, und seine Mutter Margaretha von Cauna, welche ihn im Jahr 1490 zu Rochefort oder Landes gebohren, als sie erst im 7 Monat mit ihm schwanger gegangen. Weil er also sehr zart und zu den schweren Kriegs-Exercitien zu schwach war, wurde er von seinen Eltern zum Studieren angehalten, darinnen er es auch so hoch brachte, daß er im 20 Jahre Doctor ward, und auf der Universität Toulouse die Rechte mit grossem Ruhme lehrte, dessen Vorlesungen Philipp Decius und Alciatus öffters besuchet haben. Im Jahr 1516 erwehlte ihn die Königin von Navarra, Catharina von Foix, zu ihrem Agenten auf den Convent, den des Königs *Francisci I.* von Franckreich und Carls, Ertz-Herzogs von Oesterreich Abgeordnete zu Noyon hielten, um daselbst ihres Sohns, Heinrichs, Interesse zu beobachten, und um die Wiedererstattung von Navarra Ansuchung zu thun Dieses verrichtete er mit solchem Eyfer und Klugheit, daß ihn die Königin darauf zum Surintendanten aller Affairen ihres Königlichen Hauses machte. In diesen Chargen kam er in des Königs Francisci I. Känntnis, welcher ihm zu Bezeugung seiner Königlichen Gnade die General-Advocatur geben wolte, die Johann Ruze dermahlen bekleidete; allein von Mesmes nahm solche nicht an, damit er sich mit eines andern Schaden nicht bereichern möchte. Doch machte ihn der König bald darauf zum Parisischen Stadt-Richter, vertrauete ihm auch, als er von der langen Gesandschafft in Deutschland, Schweitz und Spanien mit grossem Ruhm zurück gekommen, nicht nur die Bewahrung des geheimen Siegels dreymahl an, sondern trug ihm auch drey Ober-Präsidenten-Stellen in denen Parlamentern zu Toulouse, Bourdeaux und Rouen an, welche er aber alle ausgeschlagen, und sich mit dem Titel eines Requeten-Meisters von Hotel, so er 1544 erlanget, und eines Königlichen Staats-Raths vergnüget. Solcher Gestalt nahm er seinen beständigen Sitz zu Paris, wo er 1569 den 19 September im 80 Jahr seines Alters mit Tode abgieng. Er hatte 2 Gemahlinnen, erstlich Nicoläam Hennequin, Demoiselle des Arches, Christophs Herrn von Dammartin Tochter, die er im November 1530 gechliget, und mit welcher er das Gut des Arches erheyrathet, hernach Johannam le Pere, Gerhards Herrn von St. Marc Tochter, die 1571 den 13 November gestorben, und sind ihm von der ersten gebohren,

1. Heinrich, von welchem in einer besondern Abhandlung. 2. Johann Jacob II. Herr des Arches, Präsident des grossen Raths, der mit seiner Gemahlin Genesieva Dollu, Johanns, Herrn von Malvoisine Tochter, Johann Jacob IV. Heinrichen Philiberten und Claudium gezeuget, unter denen die 3 letztern unbeerbet abgangen. 3. Antonia. 4. Margaretha. 5. Johann Gabriel, und 6. Adriana. Unter seinen hinterlassenen Wercken, die aber noch nicht gedruckt sind, befindet sich auch eines, mit dem Titel: Genealogie & alliances des maisons de Bourbon, d'Alençon & de Navarre, leur origine & leur progres depuis Saint Louis ecrite en 1559 in Fol.

La Croix du Maine. Moreri. Hamburgische *Remarques* 1701. Le Long Bibl. histor. Samarthanus in Elogiis.

Mesmes (Johann Jacob II. von), siehe den Geschlechts-Artickel.

Mesmes (Johann Jacob III. von), ein Sohn des vorhergehenden Heinrichs I. und Johann Jacobs I. Enckel, Ritter und Herr von Roissy, ward 1583 Parlaments-Rath zu Paris, 1594 Requeten-Meister von Hotel, 1600 Staats-Rath, darinnen er auch als Decanus desselben 1642 den 31 October verstorben, nachdem er vorhero in Bedienung der Finantzien und verschiedenen Gesandschafften grosses Lob erworben. Er hatte sich 1583 den 12 August mit Antoinette Grossaine, Hieronymi Herrn von Irval und von Avaux in Champagne, Vicomte von Bruel und Vendueil, Tochter und Erbin vermählet, von welcher gebohren 1. Heinrich. 2. Claudius, von welchen in vorherstehenden Artickeln. 3. Johanna. 4. Johann Anton, von dem ebenfalls vorher, und 5. Judith, welche 1618. im September an Maximilian von Belleforiere, Marquis von Soyecurt, vermählet worden. Hamburgische *Remarques* 1701.

St. Mesmin von Micy, siehe Micy.

Mesnardiere (Hippolitus Julius de la), ein Frantzösischer Medicus und Humanist, zu Loudun um 1610 gebohren, studirte zu Nantes die Medicin, und wurde daselbst Doctor. Als die Unruhe zu Loudun wegen der besessenen Nonnen angieng, so verheidigte Marc Duncan, ein Schottländischer Medicus, daß dieses natürliche Begebenheiten wären, so aus einer verderbten Einbildungs-Krafft und Melancholie herkämen: de la Mesnardiere aber wolte behaupten, daß solche Nonnen wahrhafftig besessen wären. Dadurch machte er sich bey dem Cardinal Richelieu beliebt, kam nach Paris, und wurde 1638 ordentlicher Medicus des Hertzogs von Orleans. Als er aber bey dem König Maitre d' Hotel und Lecteur ordinaire de la chambre wurde, so ließ er die Medicin fahren, und legte sich blos auf galante Studia, wurde 1655 in die Academie Françoise aufgenommen, und starb 1663 den 4 Junii. Seine Schrifften, darinnen er mehr ingenium als judicium gezeiget, indem er mehr auf Worte als gründliche Gedancken bedacht gewesen, sind:

1) Traité de la melancolie, savoir si elle est la cause des effets, que l' on remarque dans les possedés de Loudun.
2) Raisonnement sur la nature des esprits qui servent au sentiment.
3) Panegyrique du Trajan par Pline second traduit en François.
4) La Poetique.
5) Le caractere elegiaque.
6) La Pucelle d' Orleans.
7) Alinde, eine Tragœdie.
8) Lettres du Pline le Consul traduits en François.
9) Poelies.
10) Lettre contenant quelques observations sur le poeme epique & sur le poeme de la pucelle unter dem Nahmen Sieur du Rivage.
11) Chant nuptial pour le mariage du Roy.
12) Relations des gverres, contenant le secours d' Arras en 1654. le siege de Valence sur le Po en 1656. & le siege de Dunkerque en 1658. Paris 1662 und 1672 in 12.

Histoire de l' Acad. Françoise.

Mesnartius (Martin), ein Frantzösischer Rechts-Gelehrter im 16 Jahrhundert, ist wegen seines Auszugs bekannt, den er aus Gregorii IX. Decretalibus gemacht, Paris 1555 in 8. Tellier Bibl.

Mesne (Bartholomeus von), ein Sohn der Gräfin Margaretha von Flandern, lebte zu Ende des 14 Jahrhunderts, und hinterließ chronique contenant une genealogie des Rois de France, depuis Adam jusqu' à Philippe le Bel, welche sich in der Bibliotheck Jacob Bongars zu Bern in der Schweitz unter Num. 72. in Handschrifft befindet, und mit grosser accurateße geschrieben ist. Le Long Bibl. histor.

Mesnil (Baptista du), ein Parlaments-Advocat zu Paris. Er starb 1571. und hinterließ folgende Schrifften:

1) Memoire sur les procedures faites à Rome contre la Royne de Navarre, Princes, Seigneurs, & autres serviteurs & sujets de sa Majesté, so er 1564 auf König Carls IX ausdrücklichen Befehl geschrieben hat, und in des Bouchel Bibl. du droit François Tom. I. p. 549. befindlich ist.
2) Advertissement sur le fait du Concile de Trente fait en 1564. Lion 1564 in 8.
3) Plaidoié en la cause de l' Université contre les Jesuites, en 1564. avec la resolution prise au colloque de Poissy sur l' etablissement de Jesuites en France, Paris 1564 in 8.

Einige seiner Wercke trifft man auch in Claude Joly divers opuscules, welche zu Paris 1652 in 4 gedruckt sind, an. Sein Leben hat Anton Loisel beschrieben, und ist in seinen opusculis Paris 1652 in 4. befindlich. Le Long Bibl. histor.

Mesobab, ist ein Fürst in Israel, 1 Chron. V, 34.

MESOBATÆ, waren Völcker in dem Königreich Persien in Asien, deren Stadt *Mesobatene* hieß. Cellar. in Geogr. ant. & nov. p. 381. edit. in 12mo.

MESOBOREAS, ein Wind, siehe Nord-Ost gen Norden.

MESOCHORUS, Griech. Μεσόχορος, wurde bey den alten Römern diejenige Person genennet, welche auf den Theatern, oder in den Hör-Sälen, wenn Poeten oder Redner ihre Arbeit ablasen, das Zeichen gab, wenn die Zuhörer ihre Lobes-Zuruffungen sollten erschallen lassen, welches in denen Zeiten geschahe, da man die Leute mit Gelde erkauffte, welche loben sollten. Nach Plinii Bericht ist Largius Licinius der erste gewesen, der diese Schwachheit begangen. Plin. ep. l. 2, 14. und daselbst Cellar. Ferrar. de Vet. acclamat. & plaus. l. 18. Rhodigin. Antiqu. Lect. IV. 14. Vales. ad Ammian. Marcell. XIV. Pitiscus, T. II, p. 190.

MESOCHORUS, Griech. Μεσόχορος, der mittelste in einem Music-Chore oder Chor-Music-Director, Capellmeister, weil sie so wohl in alten als neuern Zeiten in der Mitte gestanden und noch zu stehen pflegen. In den ältern Zeiten hat es auch denjenigen bedeutet, welcher einer gantzen Versammlung das Zeichen zum Zuruffen und Hände-Klatschen gegeben, wobey er aber selbst nicht mit gemacht, wovon vorstehender Artickel handelt.

MESOCOECIAS, ein Wind, siehe Ost gen Norden.

MESOCOLON, ist das Gekrös-Häutlein der dicken Gedärme, siehe Gekröse im X Bande p. 674.

MESOCORUS, ein Wind, siehe Nord-West gen Westen.

MESOCRANION, der Scheitel mitten aufm Kopff, davon an seinem Orte.

Mesogis, siehe Messogis.

MESOGLOSSI, siehe Musceln (Kinn-Zungen).

Mesola, ein Päbstliches Städtlein, an dem Ausfluß des Goro, so ein Arm von dem Po ist, an dem Venetianischen Golfo in dem Hertzogthum Ferrara nicht weit von Comachio gegen Norden gelegen, welches die Frantzosen in dem Spanischen Succeßions-Kriege, unter vieler Protestation der Kayserlichen, mit Garnison belegten, damit sie von selbiger Seite die Zufuhr des Proviants über ermeldten Golfo aus Sclavonien, der Deutschen Arme unter dem Printzen Eugenio sperren mögten.

MESOLABIUM, ingleichen auch *Mesolabum*, heisset eigentlich ein Instrument, wodurch man zwey mittlere Proportional-Linien zwischen zwey gegebenen finden kan. Nach diesem hat man auch den Schrifften diesen Nahmen gegeben, worinnen diese Aufgabe aufgelöset worden. Also hat Slusius sein Buch Mesolabum genennet, worinnen er zeiget, wie man vermittelst der Kegel-Schnitte auf vielerley Weise dieser Aufgabe ein Genüge thun soll.

MESOLABUM, siehe *Mesolabium*.

Mesolibonotus, ein Wind, siehe Süd-West gen Westen,

Mesolibs, ein Wind, siehe West gen Süden.

MESOLOGARITHMUS, wird von Keplern der Logarithmus Tangentis genennet, davon an seinem Orte.

Mesomarchia, so viel als die Mittel-Marck, wovon an seinem Orte.

Mesomedes, ein Lyrischer Poete und ausbündiger Cytharist, gebürtig aus Creta, lebte in dem 2 Jahrhundert, und stund bey dem Kayser Hadrian, dessen Freygelassener er war, in grossen Gnaden, hat auch auf dieses Kaysers Liebling Antinoum einige Lob-Gedichte verfertiget. Es stehet auch ein Epigramma von ihm in der anthologia L. 4, 32. Fabricius in Bibl. Gr. L. 2, c. 15.

MESONAUTA, heist bey denen alten Römischen Rechts-Gelehrten so wohl, als bey andern Schrifft-Stellern, so viel, als ein Ruder-Knecht, welcher auf einem Schiffe zu Verrichtung derer allerschlechtesten und geringsten Dienste bestellet war. Budäus in l. prima, de Arbitr. Und kam also dessen Beschaffenheit mit denen sonst so genannten Mediastinis ziemlich überein. Besiehe hierbey *Mediastinus*. Doch wollen andere, die Mesonautæ wären gewisse Leute gewesen, welche auf denen Schiffen die gewöhnlichen Wachen versehen müssen. Alciatus Libr. III. Disputat. c. 21. Weil aber Hermolaus Barbarus unter diesem Worte gleichwohl nichts anders, als einen Sclaven verstanden wissen will, welcher einem jeden von denen auf dem Schiffe befindlichen Personen zu Dienste stehen und aufwarten müssen, so ist erstgedachter Alciatus in seinen Parergis hingegen gantz zweiffelhafft, was er eigentlich aus dem Worte Mesonauta machen soll. Zumahl da Ulpianus selbst absonderlich in l. fin. ff. Naut. caup. stab. gantz ungewiß zu seyn scheinet, ob Mesonauta nicht vielmehr so viel seyn solle, als die bey denen Griechen sonst so genannten Epibates; als worunter eigentlich nur diejenigen zu verstehen, welche so lange, als sie sich auf denen Schiffen befinden, zu Ersparung des sonst vor sich zu entrichtenden Fähr-Geldes, mit an dem Ruder ziehen helffen. Besiehe hierbey den Artickel *Epibata* im VIII Bande p. 1377. Daher denn auch bisweilen die Soldaten, welche auf denen Schiffen dienen, so wohl, als die Schiffer selbst, mit diesem Nahmen beleget werden. Ulpianus in l. 1. §. igitur. ff. de exercit. act. Noch andere aber erklären dieses Wort von denenjenigen, welche unter denen Schiffs-Leuten die mittelste Stelle bekleiden, und also weder zu denen vornehmsten, noch zu denen schlechtesten zu zählen sind. L. 1. §. 1. ff. Naut. caup. stab. So wollen es auch noch andere mit dem Pomponius von dem Schiffs-Herrn selber, oder dessen Factor, verstanden wissen. Horomann, Pracolus und Gothofredus ad dict. §. 1. ff. Naut. caup. stab. Brodäus hingegen in Miscell. Libr. IV. c. 11. deutet es dahin, als ob sie theils diejenigen, welche das Schiff regieren helffen, theils aber als Fähr-Leute dem Schiffs-Herrn oder Steuer-Manne dennoch etwas gewisses an statt des Fehr-Geldes entrichten. Bes. auch L. 1. nautam. ff. naut. caup. stab. Brissonius.

MESONYTICUM, mediæ noctis canticum, ist ein Lied, so in der Griechischen Kirche zu Mitternacht gesungen ward.

MESONYCTION, ist der mittelste Theil der Nacht. Dieses Wort kommt her von dem Griechischen Worte μέση, media, das mittlere, und νύξ, nox, die Nacht.

MESONYCTIUS, siehe Mitternacht.

Mesopentecoste, von μέσος, medius, so heist in der Griechischen Kirche der vierdte Tag nach dem Sonntag Jubilate, weil dieses der mittelste Tag von der Pfingst-Zeit ist, an welchem man die Historie von dem Gichtbrüchtigen erklärete. Arcudii Anthologium Part. I. p. 289. *Anonymus* in Leone Philos. n. 19. du Fresne Gl. Gr. p. 913.

MESOPHOENIX, ein Wind, siehe Süd gen Osten.

MESOPHONUS, bedeutet bey dem Pexenfelder so viel als Tenor.

MESO-

MESOPHRYON, wird das Theil des Gesichtes genannt, welches zwischen den beyden Augen-Brahnen über der Nase biß zu Ende der Stirn gehet, wird von einigen auch *Glabella* genennet, weil es ohne Haare ist.

MESOPLEURII, sind die zwischen den Rippen liegenden zwey und zwantzig Mäuslein, auf beyden Seiten, eilff innerliche, und so viel äusserliche. Es kommt her von μέση, media, mittel, und πλευρά, latus, Seite, davon siehe Musceln der Brust.

MESOPONTIUS, so viel, als der im Meer herrschet, oder der **Neptunus**, wovon an seinem Orte.

MESOPOTAMIA, siehe Mesopotamien.

MESOPOTAMIA EUROPÆ, also nennen einige Geschichtschreiber das Königreich Portugall, wegen der vielen Bäche und Flüsse; siehe Portugall.

Mesopotamien, *Mesopotamia*, eine Landschafft in Asien, so vorzeiten ein ansehnliches Stück des Assyrischen Reichs war, zwischen den beyden Flüssen Euphrat und Tigris, wie der Nahme Mesopotamia, so ihr von den Griechen gegeben worden, anzeiget. Die Länge war 420000 und die Breite 270000 Schritte. Heut zu Tage wird sie Asamia und Diarbeck genennet. siehe Diarbeck, im VII Bande p. 771. Die Städte darinnen sind Asamhif, Orpha, Caramit, Merdan und Herran. Die Araber nennen sie Al-Gezira, oder eine Insul, und die Ebräer Arammaharaim, oder das Syrien der zween Flüsse. Die Bischöffe in Mesopotamien hielten zu des Pabsts Victors I Zeiten ein Concilium. Plin. L. 2, c. 26. Strabo L. 2. Ptolemäus ꝛc. Bochart Phaleg. L. 2, c. 5. Die meisten Gottes-Gelehrten halten Mesopotamien vor ein Land, welches im Alten Testamente auf Hebräisch Paddan Aram genennet wird. (siehe Paddan Aram) Strabo theilt dieses Land in 2 Theile, davon der eine Theil, so gegen Norden neben dem Berge Taurus gelegen, ziemlich glückselig und fruchtbar ist; aber der andere gegen Süden ohne Wasser und unfruchtbar ist, und wird von den Arabern, Scheniten genannt, bewohnet, daher auch die alten Schreiber diesen Theil unter das wüste Arabien rechnen. Eine ausführliche Nachricht von dieser Landschafft ist zu finden in Dappers Beschr. von Mesopotamien.

Mesorania, wird bey denen Sterndeutern das zehende himmlische Haus genennet, woraus sie im Nativität-Stellen von des Menschen seinem Stande und Lebens-Art, was er studiren werde, was er vor Ehren-Stellen bekleiden werde u. s. f. wahrsagen. Insonderheit aber wird daraus beurtheilet, von was vor einer Mutter er gebohren worden.

MESORECTUM, siehe Gekröse im X Bande p. 674.

Mesori, heisset bey denen Egyptiern der letzte Monat im Jahr, und fähet sich derselbe nach Julianischen Calender den 26 Julii an.

MESORIS, siehe Stier.

MESOS, heist in der Music die Mittelste, und davon kommt Hypate meson, die vornehmste Saytе der mittelsten, Parhypate meson, die nächste von solchen auf einer Parameſe, der mittelsten Nachbarin, auf der andern Sayte.

Mesos, heist auch so viel als der Mittel-Finger, wovon an seinem Orte.

MESOTHENAR MUSCULUS, siehe Mittelklopffer.

MESOTIMOLITÆ, waren Asiatische Völcker, welche Plinius in die Landschafft Lydien, mitten auf den Berg Tmolus oder Timolus setzet, daher die Stadt Tmolus Mesotimolus, und von dieser die Völcker Mesotimolitæ von ihm genennet werden. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 127.

Mesotimolus, eine Stadt in der Landschafft Lydien, in klein Asien, (in Notiis) welche vor die Stadt Tmolus gehalten wird, von welcher Plinius die Völcker Mesotimolitæ benahmet (siehe Tmolus). Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 127.

MESOZEPHYRUS, ein Wind, siehe West gen Süden.

Mespel, siehe Mispel.

Mespelaer, ein Ort in der Grafschafft Alost oder Aelst in Flandern, eine Meile von Dendermonde gelegen. Es ist solcher wegen der starcken Wallfahrten, so zu der heiligen Adelgund dahin von fernen Landen angestellet werden, und wegen ihrer Reliquien daselbst berühmt. Im Jahr 1607 fand ein dasiger Bauer, als er in seinem Garten grube, einen grossen Schatz, welcher ausser den kostbarsten Edelgesteinen in mehr als 1500 alten goldenen Müntzen bestand, deren iede damahlen beynahe 8 Gülden im Werth hielte. Miräus chron. Belg. ad a. 1607. Lindanus in Teneramunda Lib. 3. c. 6. n. 53. Im Jahr 1643 wurde mit Bewilligung des Ertzbischoffs zu Mecheln eine Brüderschafft der Heil. Adelgund zu Mespelaer aufgerichtet, und mit vielen Freyheiten und Vermächtnissen versehen. van Gestel Histor. Archiepiscop. Mechlin. Tom. II. p. 181 u. f.

Mespelbaum, siehe Mispelbaum.

MESPELI LACRYMA, siehe *Asa fœtida*, im II Bande p. 1779.

MESPILI (ALNUS FRUCTUS), siehe *Alnus* im I Bande p. 1304.

MESPILI ARONIÆ SYLVESTRIS SPECIES, Gesn. siehe Mehlbeer-Strauch.

MESPILLUS, siehe Mespleg.

MESPILUS, siehe Mispelbaum.

MESPILUS ACULEATA AMYGDALI FOLIO Pit. Tournef. siehe Hagedorn im XII Bande p. 159.

MESPILUS APII FOLIO LACINIATO. C. B. Pit. Tournef. siehe *Azarolus*, im II Bande, p. 2316.

MESPILUS APII FOLIO SYLVESTRIS NON SPINOSA oder *Sorbus torminalis*, C. B. siehe Mehlbeer-Strauch.

MESPILUS APII FOLIO SYLVESTRIS SPINOSA, *sive Oxyacantha*, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Hagedorn im XII Bande p. 159.

MESPILUS ARONIA DIOSCORIDIS, Dod. siehe *Azarolus*, im II Bande p. 2316.

MESPILUS ARONIA VETERUM, J. B. siehe *Azarolus*, im II Bande p. 2316.

MESPILUS FOLIIS INTEGRIS, *Raji Hist.* siehe Mispelbaum.

MESPILUS GERMANICA FOLIO LAURINO NON SERRATO, *sive Mespilas sylvestris C. B. Pit. Tournef*, siehe Mispelbaum.

MESPILUS PRIMA, siehe *Azarolus*, im II Bande, p. 2316.

MESPILUS PROPRIE DICTA, QUÆ TRICOCCOS, Cord. in Dioscorid. siehe *Azarolus*, im II Bande p. 2316.

MESPILUS VULGARIS, siehe Mispelbaum.

MESPILUS VULGARIS SIVE MINOR, Park. siehe Mispelbaum.

Mesplede (Ludewig), ein Dominicaner, war zu Cahors in Franckreich gebohren, und wurde daselbst Doctor in der Theologie, die er auch an eben diesem Orte mit gutem Ruhm gelehret. Im Jahr 1641 ward er zum Provincial in Languedoc erwehlet, da er aber mit den benachbarten Prälaten immerzu im Streit gelegen. Er starb endlich in seiner Geburts-Stadt im Jahr 1663, als er über 60 Jahr alt worden, und zuvor heraus gegeben:

1) *Catalonium Galliæ vindicatam adversus Hispanienses scriptores*, Paris 1643 in 8. welches Werck nachgehends von dem Dominicaner Joh. Nicolai wiederlegt worden, und ferner
2) *notitiam antiqui status* ordinis Prædicatorum ex primis constitutionibus, admonitionibus & ordinationibus capitulorum generalium eiusdem ordinis, ebend. 1643 in 8. Weilen aber die meisten Exemplaria von diesem Wercke unterschlagen wurden, gab er es unterm Titel Commonitorii zu Cahors 1644 in 8 von neuem heraus, darwieder obgedachter Nicolai auf Befehl des Ordens-Generals gleichfalls geschrieben.
3) Apologiam provinciæ Occitanæ Ordinis Prædicatorum, Cahors in 4. so hernach ebend. 1642 in 4. etwas verändert und vermehrter wieder aufgelegt worden.

Echard bibl. scr. ord. Prædic. Tom. II. p. 607.

Mesplez, Lat. *Mespillus*, ein Kriegs-Officier, welcher sich in den Diensten des Königs Heinrichs IV von Franckreich, durch unterschiedene tapffere Thaten einen sonderbahren Ruhm erworben. Er commandirte in der Stadt Berre in Provence, als im Jahr 1592 der Hertzog von Savoyen, Carl Emanuel I, nachdem er gantze 6 Monat diesen Ort vergeblich bloquirt gehalten, durch ein heimliches Verständniß 120 Mann zu Pferd und 300 zu Fuß unvermuthet des Nachts hinein practicirte. Ungeachtet die Garnison sehr schwach war, und Mesplez anfänglich nur 10 bis 12 Mann bey sich hatte, so griff er doch mit denselben die Feinde so hertzhafft an, daß sie meynten, er hätte 10 biß 12 Compagnien um sich, und dannenhero, nachdem sie ihren Anführer nebst vielen andern verlohren, sich bey anbrechendem Tage über Hals und Kopff retirirten. Hierauf attaquirte der Hertzog mit 4000 Mann zu Fuß und 1500 zu Pferd diesen Ort durch eine formale Belagerung. Ungeachtet nun derselbe in einem schlechten Defensions-Stande, und die Garnison durch Hunger und Elend biß auf 100 Mann geschmoltzen war, auch durch mehr als 1000 Canonen-Schüsse in 2 Tagen fast alle Aussen-Wercke der Erde gleich gemacht worden, und die Einwohner noch dazu es mit den Feinden hielten, so schlug er dennoch 2 Stürme ab, und erlangte nicht nur den 20 Aug. eine gute Capitulation, sondern auch eine sonderbahre Hochachtung bey dem Hertzog von Savoyen, daß derselbe, um ihn auf seine Seite zu ziehen, ihn zum General-Lieutenant von seinen Armeen zu machen versprach, und da er sich nicht einlassen wollen, ihm dennoch ein schön Neapolitanisch Pferd nebst 4000 Species Thaler schenckte. Zu Ausgang eben desselben Jahrs 1592 defendirte er mit 400 Mann zu Fuß und mit 25 Reutern, eine kleine und mit blossen Mauren versehene Stadt in Provence, Nahmens Vinon, gegen den gedachten Hertzog von Savoyen, welcher ihn darinnen mit 2000 Mann Infanterie und mit 1000 Mann Cavallerie belagerte, und nöthigte denselben nach angekommenem Succurs, mit Hinterlassung etlicher 100 Todten, seiner Artillerie, und eines Theils seiner Bagage, wieder abzuziehen. Zu Vergeltung dieser Dienste gab ihm der König das Gouvernement von S. Tropez. Dasselbe entzog ihm 1594 der Hertzog v. Espernon; allein auf ausdrücklichen Befehl des Königs muste Mesplez gegen diesen Hertzog ein absonderlich Corpo commandiren; da er denn Sisteron, Riez und andere Oerter in Provence wieder unter Königliche Bothmäßigkeit bringen halff, auch S. Tropez mit solchem Nachdruck belagerte, daß weder der Hertzog von Espernon den zweymahl versuchten Succurs bewerckstelligen, noch die Garnison, welche fast so starck, als die Belagerer waren, sich zuletzt mehr gegen ihn wehren konnte. Er verlohr aber seinen Bruder und viel brave Leute davor, welches er nicht rächen konnte, weil endlich die Stadt vermittelst eines zwischen dem König und dem Hertzog von Espernon erfolgten Vergleichs im Jahr 1595 eine gute Capitulation erhielt. Thuan. hist. L. 113. Mezeray hist. de France T. III, p. 976, 978, 980, 982, 1170, 1175, *Histoire de Lesdiguieres* Livr. 5, chap. 12.

Mespolie (Frantz), ein Dominicaner aus Bourdeaux in Franckreich, lebte noch 1720, als er bereits über 30 Jahr im Orden gelebet, und durch seine Predigten, die er in den vornehmsten Städten in Franckreich gehalten, eine grosse Hochschätzung erworben. Der Cardinal von Noailles ließ ihn öffters die Predigt halten, wenn er Visitation anstellte. Von seinen Schrifften hat man

1) Exercices spirituels ou les veritables pratiques de pieté pour honorer Jesus-Christ & sa sainte mere, Paris 1703 in 12, so hernach unterm Titel: les veritables pratiques de pieté pour honorer Jesus-Christ & sa sainte mere & pour santifier les hommes ebend. 1710 in 12 wieder aufgelegt worden.
2) Reglement de vie selon les maximes de la perfection chretienne & des vertus selon S. Thomas à l'usage des missions, ebend. 1713 in 4.
3) Trois sortes d'examen pour faire une confession generale & particuliere, ebend. 1706 in 12.
4) Recueil de cantiques sur les principales obli-

obligations du Christianisme, ebend. 1708 in 12.

Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 801.

Mesquita (Peter von), ein Portugiese, welcher in seiner Mutter-Sprache eine Historie von Ethiopien geschrieben, von dem aber nicht bekannt ist, wenn er gelebet hat. Anton Bib. Hispan.

Mesquite, ist ein schöner Baum in America, so groß und starck wie eine Eiche, doch ist das Laub ein gut Theil kleiner, und dessen Farbe nicht so dunckelgrün. Er bringet eine Schote, die wie unsere Fasolen siehet, darinnen finden sich drey biß vier Körner, die sind viel dicker als die gemeinen Bohnen, und werden *Huitzatse* genennet. Diese Frucht wird getrocknet, und zu Bereitung der Dinte genommen, gleichwie wir uns hierzu der Gall Aepffel bedienen. Diese Frucht wird auch gebrauchet, und das Vieh, insonderheit die Ziegen damit gemästet, welche hernach um ein gutes höher geachtet werden, auch noch weit besser sind an solchen Orthen, wo es dieser Bäume die Menge hat. Fehlet es den Indianern jezuweilen an Getraide, so machen sie Brod von diesem Saamen und brauchen dasselbige zu ihrer Leibs-Nahrung. Von dem Mesquiten-Baume ist in dem *Journal de Trevoux* gehandelt worden im Novembr. 1704. p. 1976.

Mesquiten, sie **Meschuiten**.

Mesraim, ein Sohn **Chams**, siehe **Mizraim**.

MESRUS DE SAINT-OUIN, ein Prior des Klosters Loisy in Franckreich, hat in der letzten Helffte des 17 Jahrhunderts gelebet, und Oraison funebre de Saladin d' Angurre, Marquis du Bellay, zu Paris 1676. in 4 herausgegeben. *Le Long.* Bibl. Histor.

MESSA, siehe Messe.

Messa oder **Messe**, eine grosse Stadt in der Landschafft Sus, in Africa, wo der Fluß Sus in das Atlantische Meer fällt, gelegen. Sie wird in 3 Theile getheilet, deren jeder eine besondere Ring-Mauer hat, und gehöret dem König von Marocco. Ausserhalb dieser Stadt soll eine grosse Mosquee stehen, welche Pfeiler von Wallfisch-Beinen haben soll. Die Einwohner geben vor, wie ihre Geschicht-Bücher meldeten, daß Jonas hier von dem Wallfische sey ans Land geworffen worden, welcher hernach in der Kirche erschienen wäre; Dannenhero diese Kirche besonders in grossen Ehren gehalten wird. Da es nun offt geschiehet, daß die Wallfische bey dieser Stadt stranden, so glaubt der gemeine Mann, der Himmel habe dieser Mosquee die Wirckung und Krafft mitgetheilet, daß alle vorüberschwimmende Wallfische hieher gezogen werden und sterben müsten. Meliß. in Geogr. Novis. P. II. p. 537.

Messa, oder **Messe**, eine Stadt und Hafen auf der Halb-Insul Morea, in der Provintz Laconica, woselbst es insonderheit ehemals viel Tauben gab. Indessen wuste man auch schon zu des Strabonis Zeiten nicht mehr, wo solcher Ort eigentlich gelegen, dahero auch einige auf die Gedancken gekommen, als ob bey dem Homer nur ein verkürtzter Nahme für Messene sey, welche Meynung aber nicht vollkommen Beyfall verdienet. Strabo lib. VIII. p. 559. und daselbst Casaub. und Almelov. Stephanus Byz. de Urbib. Pausan. Lacon. c. 25. Cellar. in Not. orb. antiq. T. I. p. 1193.

Messa (Didacus Lopez von) ein Jesuite von Zafra in Spanien, war einer von denen ersten, die nach America giengen, dirigirte daselbst das Mexicanische und verschiedene andere Collegia, und starb zu Mexico den 31. October 1625. nachdem er Predigten unter dem Titul Mensa spiritualium ciborum herausgegeben, Lion 1614 in Fol. Alegambe Bibl. Soc. J.

Messaalla, ein sonst eben nicht so unbekannter, dabey aber erz-abergläubischer Araber, und von dem man nicht so genau zu sagen weiß, zu welcher Zeit er eigentlich gelebet, hinterließ einen Tractat de Talesmatibus & Veneficiis, eorumque remediis, welches Dudejus Loftusius im Handschrifft besessen, und welches sich mit den Worten angefangen: Cum operari volueris. Bes. Catal. MSS. Angl. n. 866. ingleichen Trithem. in Antipal.

Messabatica, oder **Massabatica**, und **Messabetene**, war eine Präfectur oder Vogtey der Persianischen Landschafft Elymais, in Asien, gegen Mitternacht nach dem Berge Zagro zu gelegen. Strabo Lib. XVI, p. 512. Cellar. in Notit. orb. antiq. T. II, p. 803.

Messadensis, siehe **Mesiatensis**.

MESSAGER, siehe **Messenger**.

MESSAGETAE, sind nach einiger Schreib-Art soviel, als Massagetae, von welchen im XIX. Bande. p. 1958 u. f.

MESSAHALLACH, siehe Messalaha.

Messal oder **Masal**, eine Stadt, siehe **Masal**, im XIX. Bande p. 1896.

Messala (Corvinus), siehe **Valerius**.

Messala (**M. Valerius Corvinus**), war im Jahr der Stadt Rom 593. mit dem **Cn. Fannio Strabone** Bürgermeister zu Rom, und darauf im Jahr 600. mit dem **Cassio Longino** Censor, da sie denn das 55te Lustrum verrichteten und bis 324000. Röm. Bürger zehleten. Es wird seiner in dem Titul des Phormionis des Terentii gedacht. *Cic.* pro Rosc. Amerin. c. 11. Vellejus Patet c. Lib. II. c. 71.

Messala (**M. Valerius**), wurde im Jahr der Stadt 692 mit dem **M. Pupio Pisone** Bürgermeister zu Rom, und darauf auch im Jahr 697 mit dem **Servilio Vatia** Censor, hat sich aber sonst eben nicht sonderlich bekannt gemacht. Seine Gemahlin war die **Hortensia**, des berühmten Redners **Q. Hortensii** Schwester. Jul. Cäsar de Bell. Gall. lib. I. c. 2. Plin. H. N. lib. XXXVII. c. 11. Dio Cassius lib. XXXVII.

Messala (M. Valerius Corvinus), ein Römischer Bürger, war wegen seines Herkommens

Geschicklichkeit, Beredsamkeit und klugen Verstandes berühmt, wie denn schon Cicero ihn so wohl in diesen Stücken, als in der Liebe zum Vaterlande allen andern jungen Leuten seiner Zeit vorgezogen hat. In dem bürgerlichen Kriege, so nach dem Tode Cäsars geführet wurde, war er ein eifriger Vertheidiger der Freyheit, und hatte auch nach Bruto und Cassio das gröste Ansehen in selbiger Parthey; wie er dann auch von denen Triumviris mit Bezeugung eines absonderlichen Hasses war proscribiret worden. Allein nach der Philippinischen Schlacht urtheilte er klüglich, daß man sich nun mit den Ueberwindern vergleichen müste, und die Fortsetzung des Kriegs seiner bißherigen Parthey keinen andern Nutzen bringen würde, als daß dadurch die unter ihnen noch übrige Bürger, welche das Vaterland am meisten liebten, ohne dessen Nutzen müsten getödtet werden. Er schlosse deswegen für sich und mehr andere, welche er auf gleiche Gedancken gebracht, mit Antonio und Octavio einen Vergleich, und übergab selbigen die Flotte des Bruti und Cassii, welche er in seiner Gewalt hatte. In dem nachmahls wieder Sextum Pompejum geführten Kriege that er wieder denselben gar gute Dienste, und wird sonderlich angemerckt, daß, als Augustus nach einem unglücklichen See-Treffen mit Pompejo von einem einigen Mann begleitet, bey Phönicus in Sicilien angelandet, da eben Messalla mit einer Anzahl Truppen stunde, dieser sich die Rettung desselben ungemein habe angelegen seyn lassen, bey welchem denn die hier bezeugte Treue und Aufrichtigkeit des Messalla so viel würckte, daß er ihn von dem an immer unter seine geheimste Freunde gezehlet, ihm eine Zeitlang die Aufsicht oder das Regiment der Stadt Rom in seiner Abwesenheit anvertrauet, und nachmahls A. R. 722 neben sich zum Bürgermeister erwehlet, und durchaus das gröste Ansehen geniessen lassen; welches auch Messalla seiner Seits beydes durch eine sehr rühmliche Aufführung in allen Stücken und durch die fürtrefflichste Wohlredenheit, sehr wohl zu unterstützen gewust. Doch ist uns von seinen Reden, welche von den besten Kennern des Alterthums so sehr gerühmt worden, ausser einigen kleinen Auszügen, die in denen suasoriis Senecæ stehen, nichts übrig geblieben. Der nachmahlige Kayser Tiberius hat sich vornehmlich bey ihm in solcher Kunst geübet. Tibullus, der gar grosse Gunst von diesem Mann genossen, hat ihm ein sehr nettes Lob-Gedicht geschrieben, welches ebenfalls annoch vorhanden. Plinius meldet, er habe zwey Jahr vor seinem Tode sein Gedächtniß gantz verlohren, daß er sich auch seines Nahmens nicht mehr erinnern können. Er hat von dem Buchstaben S ein Buch geschrieben, und eines von den Römischen Familien, welche aber nicht mehr übrig sind. Von seinen Büchern de auspiciis hat Gellius etwas angeführet. Dasselbige, welches man unter seinem Nahmen de progenie Augusti noch übrig hat, ist nicht von ihm. Cicero ep. ad Brutum. Suetonius in Augusto. Paterculus L. 2. Plinius L. 7, c. 24. Gellius L. 23, c. 13. Macrobius L. 1, c. 9. Quintil. L. X, c. 1. Plut. in Bruto. Appian. L. 3, & 5. de bello civ. Seneca in controv. 12 & in Apocol. Hieron. in chron. Euf. Voss. de natur. rhetor.

Messalä, waren ein berühmtes Geschlecht der Valeriorum zu Rom. Streinius de Famil. Roman. in Valeria. Sigon. de Nominib. Roman. c. 5.

Messalaha, Messalahach, Messahallach, Meseallach oder Masha-allah, schrieb

1) de receptionibus planetarum, de interrogationibus Epistola, item de revolutionibus annorum mundi, Venedig 1439. Nürnberg 1549 in 4.
2) de elementis & orbibus cælestibus una cum cujusdam Hebræi scripto de aeris & cujusdam Saraceni præceptis ad usum tabularum Astronomicarum, ebend. 1549 in 4.
3) de electionibus, Venedig 1509.
4) de ratione circuli & stellarum, & qualiter in hoc seculo operentur, Basel 1551.

Beughem Incunab. typogr. Barberini und Hyde Bibl.

Messalahach, siehe **Messalaha**.

Messalia (Sylvius), ein Cistercienser aus Mayland, dessen Simonetta Lib. de persecut. Christianorum rühmlich gedencket, ward 1520 Bischoff zu Avellino, und zu Rom vom Cardinal Trivultio, bey dem er in grosser Achtung stand, eingeweihet. Als hernach der Bischoff zu Frigento starb, wurden die beyden Bißthümer wieder mit einander vereiniget. Ohngeachtet er aber sein Bischöffliches Amt sehr löblich verwaltete, so kam er dennoch bey dem Neapolitanischen Vice-Ré in Verdacht, als ob er dem Frantzösischen General Lautreck die Stadt Avellino habe in die Hände spielen wollen, deswegen er in Arrest genommen ward, kam aber nach befundener Unschuld wieder los, und besaß den Bischöfflichen Stuhl noch bis 1544, da er mit Tode abgieng. Ughellus Ital. Sac. Tom. VIII. p. 201.

Messalianer, oder **Massalianer**, und **Messalier** werden gewisse Ketzer in der alten Kirche genennet, deren Nahme in der Syrischen Sprache soviel als betend heist, gleichwie sie auch in der Griechischen Sprache *Euchetæ*, Deutsch Euchiten welches eben soviel bedeutet, sind genennet worden. Etliche wollen sie von der Jüdischen Secte der Essäer herleiten, die auch Messalianer sollen seyn geneninet worden, gleichwie im Gegentheil **Epiphanius** dieselbige von den Heyden herzuleiten kein Bedencken trägt. Gemeiniglich hält man dafür, daß sie zu den Zeiten der Kayser **Constantini, Valentiniani** und **Valentis** herfürgebrochen, und die Kirchen verunruhiget. Sie thaten sich aber hauptsächlich in Mesopotamien herfür, wie auch zu Edessa in Arabien, von dannen **Adelphius** auch war, einer ihrer vornehmsten Häupter, von dem sie auch *Adelphiani* oder Adelphier sind genennet worden. Einer von ihren Häuptern nennete sich **Christus**, und gab vor, daß er nach seinem Tode am dritten Tage wieder auferstehen würde. Sonst werden Sabas, **Eustathius, Dadoes, Hermas** und **Simeon** unter ihre vornehmste Lehrer gezehlet. Was ihre Irrthümer anlanget, werden ihnen folgende beygeleget: Daß die gantze Ubung des Christenthums im Gebet bestün-

bestünde, als welches alle gute Wercke in sich begriffe; Sie sagten, daß die Sacramente nicht nöthig wären, und daß jedermann 2 Seelen hätte, wovon die eine mehr, als himmlisch, wäre; die Tauffe hülffe denen nicht viel, die sich ihrer bedienten, sinteinahl dadurch die vorigen Sünden als wie durch ein Scheermesser zwar weggenommen, die Wurtzel aber nicht aufgehoben würde; das Gebet im Gegentheil, sagten sie, aus dem unrechten Verstande der Worte Luc. XVIII, 1. und 1. Thess. V, 17. hätte solche Krafft, daß auch dadurch die Wurtzel der Sünden könte ausgerottet, und der böse Geist, der sich in einem ieden befände, ausgetrieben werden: denn einem ieden Menschen, so bald er gebohren, würde ein böser Geist zugefüget, der ihn zu allen bösen Thaten antriebe, und nicht anders, als durch das Gebet könnte ausgetrieben werden. Sie unterliessen auch alle Arbeit, und brachten ihre Zeit mit beten und schlaffen zu. Sie rühmten sich dabey göttlicher Gesichter und Offenbahrungen, und eines sonderbaren Triebes des heiligen Geistes, von dem sie auch vorgaben, daß er in sichtbarer Gestalt herniedersäme, und über ihnen, besonders aber über ihren Lehrern und Bischöffen, ruhete, dahero sie *Enthusiastæ* oder **Enthusiasten** benennet wurden. In diesem Triebe fiengen sie auch an unverhofft zu tantzen, und sagten, sie tantzten über die Teuffel, machten dabey mit den Fingern eine Figur, als wenn sie mit Pfeilen schiessen wolten, vorgebend, daß solches auf die bösen Geister gerichtet sey. Sie behaupteten noch eine andere Göttliche Dreyeinigkeit, welcher sie einen siebenden Himmel zum Wohn-Platz einräumten; sie trugen einen Abscheu vor allen Kirchen, und sagten, daß es Teuffels-Häuser wären, in welchen GOtt keinen Dienst verlangete, daher sie ihren Gottes-Dienst in öffentlichem Felde abwarteten; sie verwarffen die Ehe, als eine fleischliche Sache, und nahmen anderer Leute Kinder zu ihren Kindern an; sie konnten nicht vertragen, daß man das Creutz in ihrem Beyseyn nennete, und sahen dasselbe mit dem grösten Schrecken an, weil ihr Meister (wie sie sagten) daran aufgehangen wäre. Diese und sehr viele andere ungereimte Dinge werden ihnen gemeiniglich beygeleget, davon aber einige zweiffeln, ob sich dieses in allen Stücken so verhalte. Gewiß ist es, daß sie sehr verhaßt gewesen, welches die Beynahmen bezeugen, die man ihnen gegeben, da sie auch unter andern **Satanianer** sind genennet worden, als wenn sie den Satan anbeteten und verehreten, damit er ihnen kein Leid zufügen möchte (Man sagt, sie wären auch *Bogomiles* genennet worden). Wie denn auch unterschiedene Väter der alten Kirche sich ihnen hefftig wiedersetzet, worunter sonderlich **Lerojus** war, Bischoff zu Melite, welcher viel Klöster verbrannte, darinnen sich diese Leute aufhielten, und auch einige Brieffe wieder sie schrieb: ingleichen **Amphilochius** Bischoff zu Iconien, **Flavianus** Bischoff zu Antiochien, **Sisinnius**, **Theodoretus**, **Archelaus** Bischoff zu Cäsarien in Cappadocia, **Heraclides** Bischoff zu Nyssa und andere; welche theils Concilia wieder sie versammleten, darinnen sie verdammt wurden; theils aber mit Schrifften sie zu wiederlegen sich bemüheten. Diese Mönche wurden auch *Saccophori* oder Sack-Träger genennet, weil sie in Säcken gekleidet giengen, siehe *Saccophori*. Diese Ketzerey daurte biß zu der Regierung des Kayssers **Alexii Comneni** im XII Jahrhundert, welcher dieselbe mit Feuer und Schwerdt auszurotten suchte. **Epiphanius** hæres. 80. **Augustinus** de hæres. c. 57. **Theodoretus** histor. eccles. L. 4, c. 9, & hæretic. fabul. L. 4, c. 15. **Damascenus** de hæres. 80. **Timotheus Presbyter** de recept. hær. apud Cotelerium in monum. eccles. Græcæ Tom. III. *Auctor Prædestinati* L. I, hæres. 59. **Euthymius Zigabenus** in victoria & triumpho de impia & multiplici execrabilium Messalianorum secta apud Jacobum Tollium in insignibus itinerarii Italic. p. 106. seqq. **Scaliger** in Elencho c. 28. **Petavius** in animadv. ad hæresin 80 Epiphanii. **Sagittarius** introd. ad hist. eccles. c. 33, §. 49. **Arnold** Ketzer-Hist. P. I, L. 4, c. 8. Siehe auch *Bogomili* im IV Bande p. 330.

Messalier, siehe **Messalianer**.

St. **Messalina**, eine Jungfrau und Märtyrin, deren Gebeine zu Foligno ruhen, wurde von St. **Feliciano** in der Christlichen Religion unterrichtet, und führte ein heiliges Leben. Als derselbe gefangen wurde, besuchte sie ihn, und brachte ihm zu essen. Durch ihn bekam sie Lust zum Märtyrer-Tode, wurde von ihm gesegnet, und opfferte sich GOtt auf. Bald darauf ward sie gefangen genommen und durch grausame Marter getödtet. Es geschahe in der Christen-Verfolgung unter **Decio**. Ihr Leib blieb lange verborgen, wurde endlich wieder gefunden und sie verehret. Man feyret ihr den 23 Jenner.

Messalina, (Valeria) des Kaysers **Claudii** Gemahlin, war **Barbati Messalä** Tochter, und ist in der Historie wegen ihrer Unkeuschheit beschrien, als welche so groß gewesen, daß sie auch, da sie Kayserin war, gar offt mit verstellten Kleidern in die öffentlichen Huren-Häuser gegangen seyn soll. Sie verliebte sich unter andern in **Mnester**, einen berümten Tänzer in öffentlichen Schau-Spielen, und da sie ihn weder durch Versprechen noch Drohungen zu ihrem Willen bringen konte, ersuchte sie ihren Gemahl, **Mnestern** zu befehlen, ihr in allen Gehorsam zu leisten, da sich denn **Mnester** nicht weiter weigern konnte, ihre geilen Begierden zu ersättigen. Sie scheuete sich nicht, von Metall Bilder ihres geliebten **Mnesters** verfertigen zu lassen. Im Jahr 45 schaffte sie **Vinicium** einen vornehmen Mann aus der Welt, weil er sich geweigert, ihrem unzüchtigen Triebe ein Genüge zu thun, und ließ ihn hernach prächtig begraben. Dergleichen Exempel könten noch viel mehr angeführet werden, wie sie in ihrer Wollust so unersättlich gewesen ist. Auch war dabey eine so freche Unbesonnenheit, daß sie noch bey des Kaysers Lebzeiten **C. Silium**, einen Römischen Ritter heyrathete, und in Abwesenheit **Claudii** von Rom mit demselben förmlich Hochzeit hielte, obschon mit diesem ihrem Ehemann die geringste Scheidung nicht vorgegangen war. Sie wurde deswegen im Jahr 48 von **Narcisso** umgebracht. Siehe **Claudius**. Zuvor hatte sie diesem Kayser den unglücklichen **Britannicum** gebohren. Sie stritte auch so gar einsmahls mit einer gewissen Hure, und machte einen grossen Ruhm von sich, weil sie selbi-

ger

ger überlegen war, betheuerte auch dabey, daß sie in einer Nacht 25 Anfälle auszuhalten vermögend gewesen. Tacitus L. 2. annal. Sueton. in Claud. &c.

Messalinus (Catullus), war unter dem Vespasiano und Tito Statthalter in Libyen, mißbrauchte aber diese Kayserliche Gnade und verübte viel Grausamkeiten in seiner Provinz. Unter dem Domiciano wurde er noch ärger, allein endlich auch blind und mit einer unheilbaren Kranckheit befallen, an der er unter erschrecklicher Pein endlich seinen Geist aufgab. Plinius lib. IV. Epist. 22. Josephus de Bello Jud. lib. VII. extr.

Messalinus (Valo), siehe Salmasius (Claudius).

Messalinus Cotta (M. Valerius), des M. Valerii Messalæ Corvini Sohn, welcher im Jahr der Stadt Rom 750. mit dem L. Cornelio Lentulo Bürgermeister war, und den Beynahmen Cotta führet, weil er von dem M. Aurelio Cotta an Sohnes statt angenommen worden. Ovid. de Pont. lib. I. Ep. 7. und lib. II. Ep. 11. Vellejus Paterc. lib. II. c. 112. Tacitus Annal. lib. II. c. 32. lib. III. c. 18. lib. V. c. 3. lib. VI. c. 5.

MESSANA, siehe Meßina.

Messana, ist ein offener Flecken oder grosses Dorf in dem Indianischen Königreiche Cambaja oder Guzarate, in Asien. Sie liegt 7 Meilen von Cheytepour, und hat ein altes verfallenes Castell, allwo sich gemeiniglich ein Stadthalter mit 200 Reutern aufgehalten hat. Dappers Beschr. vom Reich des Grossen Mogols, p. 234.

Messana (Frantz), ein Niederländer, aus dem Orden Hieronymi, im 16 Jahrhundert, hat Commentarium in XII. prophetas minores zu Antwerpen 1597 in 4 heraus gegeben. Hallervord Bibl. cur.

Messaner, die Einwohner von Meßina, siehe Meßina.

MESSANENSES, die Einwohner von Meßina, siehe Meßina.

Messanza, ist eine vermengte Figur, die aus vier geschwinden Noten bestehet, welche entweder zum theil bleiben, und zum theil sich bewegen, oder theils springen, theils ordentlich gehen. Printzens Comp. Sign. & Modulatoriæ vocalis p. 51. Bey dem Prätorio T. 3. c. 5. ist Messanza oder Mistichanza so viel, als ein Quodlibet, wenn nemlich aus vielen Motetten und Madrigalien, weltlichen und possierlichen Liedern, eine halbe oder gantze Zeile Text samt denen Melodien herausgenommen, und aus solchen Fleckgen und Stückgen wieder ein gantzes Land gemacht wird. Kurtz: es ist ein aus allerhand Clausuln, auch unterschiedlichen Texten, die keinen Zusammenhang haben, bestehender Gesang.

Messapeus ist ein Beynahme des Jupiters, welcher seinen Tempel zwischen Phaellia, und dem Berge Taygeto in Laconia, den Nahmen aber von einem seiner Priester hatte. Pausan. Lacon. c. 20. Steph. Byz. in Μεσσαπέα.

Messapia, wurde vor Zeiten eine gewisse Provintz in Italien genennet, welcher Nahme ihr von Messapo, des Neptuni Sohn, gegeben werden, heut zu Tage wird sie Otranto genennet, und liegt in dem Königreich Napoli. Siehe Messapus, Otranto. Virg. Ovid. metam. L. 14. Plinius. Strabo.

Messapius, ein Sicyonischer König, welcher im Jahr der Welt 2187, vor Christi Geburt 1761, dem Zeucipo in dem Sicyonischen Reiche folgte, und dasselbe 47 Jahr beherrschete. Apollodor. Euseb. Chron.

Messapus, ein Sohn Neptuni, welchem weder Feuer noch einiges Gewehr das geringste schaden konnte. Er wird aber deswegen für des Neptuni Sohn angegeben, weil er zu Wasser in Italien gekommen, kein Feuer aber schadete ihm, weil Neptunus, als ein Gott des Meers sein Vater war, kein Gewehr und Waffen aber, weil er niemahls verwundet worden. Soll nach Virgilii Erzehlung dem Turno wieder Aeneam beygestanden, und als ein tapferer Soldat sich gehalten haben. Virgil. Aen. VII. v. 691. & lib. XII. v. 661. In der That aber ist er ein Grieche aus Böotien gewesen, allwo in dem Anthedonischen Gebiet ein Berg von ihm den Nahmen gehabt, so wie das Theil Italiens, dahin er sich hernach gewendet, auch Massapia genannt worden. Ennius, wie er sich selbst rühmet, wolte von ihm abstammen. Servius und Ruäus ad Virgil. Aen. L. 7. v. 691. Strabo L. 9. p. 405. Turnebus Adversar. lib. XX. c. 3.

Messates, war eine ehemahlige Stadt in dem alten Achaja, aus welcher, die Jonier sowohl, als aus Anthea, die Einwohner, oder die so genannten Achäer, vertrieben hatten, und die auch denen letztern, wegen eines von dem Patreus deshalber ergangenen scharffen Befehls durchaus nicht wieder zu bewohnen vergönnet war. Pausanias in Achaicis.

Meß-Buch, siehe *Contacion*, im VI. Bande p. 1110.

Meß-Buch (Römisches) *Missale Romanum*, siehe Meß-Bücher.

Meß-Bücher, *Missalia*, sind nichts anders, als gewisse Formeln und Vorschrifften, nach welchen die in der Römischen Kirche gewöhnlichen Messen gesungen werden. Dergleichen z. E. das so genannte Missale Romanum ist, als in welchem hauptsächlich der Länge nach zu befinden, was eigentlich bey Begehung der Messe vor Gebets-Formeln und Ceremonien von denen darzu geweiheten Meß-Priestern beobachtet werden sollen. Was andere, besonders ältere Kirchen, betrifft; so haben solche, so wohl von der Sache, das ist, von der Messe selbst, in unterschiedenen Stücken andere Gedancken geführet, als auch in Anordnung derer dahin sich beziehenden Ceremonien sich ihrer Freyheit dergestalt bedienet, daß fast keine Kirche mit der andern hierinnen überein gekommen; wie solches insonderheit die unterschiedenen Liturgien oder officia, nahmentlich Petri, Matthäi, Jacobi, Johannis, Apollinaris, Barnabä, Dionysii, Basilii, Gregorii, Chrysostomi und andere ausweisen. Hieher gehöret das Mozarabische oder Gothische officium, welches

vom

vom achten Jahrhunderte an sehr lange Zeit in Spanien, unter den vermischten Gothen und Arabern die Oberhand behalten, (daher es den Nahmen Mixt-Arabicum und endlich Moz Arabicum bekommen) von **Gregorio** VII aber abgeschafft, und von dem Cardinal **Ximenes**, der es zu Toledo 1504 drucken lassen, in einigen Kirchen wieder eingeführet worden. Die Protestirende treffen in diesem alten Kirchen-Buche verschiedene deutliche Beweißthümer an, daß damahls, wie solches zu erst in Uebung ist gebracht worden, die Christen noch nicht diejenige Meinungen vom heiligen Abendmahl können geheget haben, welche man heut zu Tage in der Catholischen Kirchen hat; ferner gehöret hieher das alte Missale, so 1557 von **Mathia Flacio** zu Straßburg ans Licht gebracht, und der Frantzösischen Kirche von **Peyrato**, **Carl le Coint** und einigen andern zu, von dem Cardinal **Bona** aber abgesprochen worden. Es hat auch mit diesem, wie mit den vorigen, eine gleiche Bewandniß, um welcher Ursache willen es auch der Pabst **Sixtus** V. unter die verbotenen Bücher setzen lassen. Weiter ist zu erwähnen das missale Ambrolianum, welches der Mayländischen Kirche zugeeignet wird, und von **Ambrosio** den Nahmen führet, ob man gleich von dessen eigentlichem Urheber noch zur Zeit nicht genugsame Wissenschafft hat.

Meß-Canon heisst in der Römischen Kirche so viel, als die Gebets-Formeln, welche bey Begehung ihrer Messe von dem Meß-Priester gesprochen werden; siehe **Messe**.

Meß-Conto, ist ein gedruckter Zettel, der in die Franckfurter Messen und Botzner Märckte angestellet wird, und den Cours derer Wechsel währender Messe und Jahrmarckt anzeiget.

Messe, eine Stadt, siehe **Messa**.

Messe *Messa*, so heißt eine Menge Italiänischer, Frantzösischer und anderer Compositionen, welche aus einem Kyrie und Christe, einem Credo, Sanctus und Agnus Dei bestehend, so in die Music gebracht sind.

MESSE, *Avicennæ*, siehe *Mungo*.

Messe, Meß-Opffer, Lat. *Missa, Piaculare Sacrum*, bedeutet nach dem heutigen Gebrauch die Haltung des heiligen Abendmahls, in derjenigen Form, welche in der Catholischen Kirche gebräuchlich ist. Das Wort selbst rühret aus einer Gewohnheit der alten Kirche her, in welcher die neuangehende Christen, welche noch in den ersten Grundstücken des Glaubens unterrichtet wurden, und die man Catechumenos oder Catechismus-Schüler nennete, aus der öffentlichen Versammlung entlassen wurden, wenn man zu Haltung dieses heiligen Mahls schreiten wollte. Und dieses hieß *Missa Catechumenorum*, oder die **Messe der Catechismus-Schüler**, eben als wie das, was nach diesem bey Haltung des heiligen Nachtmahls vorgieng, *Missa fidelium*, die **Messe oder der Gottesdienst der Gläubigen** genannt wurde, weil diese alleine dabey gegenwärtig waren. Denn dieses wurde für ein grosses Geheimniß angesehen, welches den Begriff dieser neuangehenden Christen so weit überschritte, daß man ihnen noch zur Zeit demselben beyzuwohnen nicht zulassen konnte. Solchem nach wurde ihnen von dem Diacono ein Zeichen mit gewissen Worten gegeben, wodurch sie ihre Dimißion bekamen, (daher das Wort missa entstanden), dergleichen in der Griechischen Kirche: ὅσοι κατηχούμενοι προέλθετε, alle, die ihr noch den Catechismus lernet, gehet bey Seite, oder wie es etwa in der Lateinischen Kirche lautete: Catechumeni exite, missa est; ihr Catechumeni oder Catechismus-Schüler, gehet von hinnen, die Versammlung (zu welcher ihr gehöret) wird entlassen. Oder: siquis Catechumenus remanlit, exeat foras, ist etwa ein Catechumenus noch hier, der gehe hinaus. Es heißt demnach das Wort Missa so viel als Missio, oder die Erlassung, wie es von dem **Cassiano** de Institut. monach. lib. III. c. 7. schon zu seiner Zeit vor die Erlassung und Abschied des Volcks genommen wird, gleichwie Remissa bey den damahligen Kirchen-Scribenten vor remissio, oder Zurücksendung, gebraucht wird. Worunter aber das Wort Concio zu verstehen. Oder es hieß auch nur schlechtweg: Ilicet, wie man solches im Apulejo sehen kan. Im übrigen hat man dieses Wort allem Ansehen nach von den abergläubischen Ceremonien der Isis, woselbst man, nachdem das Opffer und die andern Geheimnisse angefangen, das Volck beurlaubte mit diesen Griechischen Worten: λαοῖς ἄφεσις, das ist, dem Volck ist Urlaub gegeben, verstehe heimzugehen. Zu ihrer Nachfolge gaben auch die alten Römer, nachdem sie ihre Andacht verrichtet, denen Umstehenden Abschied mit diesen Worten: Ite, missio est, oder: Ite, missa est, worunter aber das Wort Concio zu verstehen, oder auch nur: Ilicet; wie man solches im Apulejo sehen kan. Von Missio ist nun hergekommen Missa, die **Messe**, dahero (nehmlich von den Opffern der Isis und der Römer) sagt **Polydorus Virgilius**, Lib. V, c. 12. de Inv. rer. ist die Gewohnheit unserer Leute kommen nach der Verrichtung der heiligen Sachen, durch den Kirchen-Diener ausruffen zu lassen: Ite, Missa est, das ist: Es ist einem ieden vergönnet wegzugehen; daß also der wahrhaffte Ursprung des Nahmens Missæ herkommt von der Dimissione oder Erlassung gewisser Zuschauer des Gottesdienstes in der ersten Kirchen, da der Diaconus ausrieff: Ite, Missa est, gehet, ihr habt eure Abfertigung. **Mussard** von den Kirchen-Gebr. und Cerem. c. 4, p. m. 64, 65. Man hatte aber eine doppelte ἄφεσιν oder Enturlaubung: Erstlich wenn man nach Vorlesung einiger Stücke der heiligen Schrifft und nach dem Gebet die Catechumenos oder die Catechismus-Schüler, ingleichen die Jüden, Heyden, und Besessenen zur Kirchen hinaus gehen hieß, massen man aus erheblichen Bedencken selbige nicht der Ausspendung des Heil. Abendmahls beywohnen ließ. Die andere Missa oder Dimillio geschahe nach der Communion, da der Diaconus abermahl ausrieff, daß die Gemeine wäre entlassen wegzugehen; welches in der Liturgia Chrysostomi also ausgedruckt wird: Ὁ ἱερεὺς ποιεῖ ἀπόλυσιν, der Priester verrichtet die Missam, oder er lässet die Gemeine nach Hause gehen. **Niemann** in der kurtzen Ablein. wider Redd.

c. 8, p. 105, 106: Daß aber daher die Christen der Lateinischen Kirchen das heilige Abendmahl mit dem undeutlichen Nahmen der Missæ bezeichnet, rühret mit her von ihrer Disciplina Arcani, da sie den Heyden die Geheimnisse ihrer Religion nicht allzudeutlich so fort entdecken wollen, um ihre ungegründete Beschuldigungen de Thyesteis epulis so viel möglich abzulehnen; mithin auch denen daraus zu besorgenden Verfolgungen alle Gelegenheit zu benehmen. Gleichwie nun aber in der ersten Kirchen die rechte und ordentliche Celebrirung des heiligen Abendmahls Missa oder Messe genennet worden; also hat man nachgehends im Pabstthum absonderlich ihr Meß-Opffer damit bezeichnet, welches dann bey ihnen ein solcher Gottesdienst, da der Meß-Priester über dem Altar die Worte der Einsetzung in Lateinischer Sprache mit allerhand Ceremonien und Geberden über Brodt und Wein spricht, und fürgiebt, daß er durch die Krafft solcher von ihm gesprochener Worte, Brodt und Wein in den Leib und das Blut Christi verwandele; welche er hernach abermahls mit gewissen Ceremonien GOtt dem himmlischen Vater, als ein sichtbares, gleichwohl wahres, aber doch unblutiges Opffer aufopffere: nicht zwar der Meinung, daß es des einmahl von Christo wahren vollbrachten Versühn-Opffers eine Gedächtniß-Fürbildung oder Danckſagung seyn solte; sondern daß der Priester mit diesem Wercke ein recht wahrhafftiges und für sich selbst versühnendes Opffer für GOtt bringe vor die Sünden-Schuld und Straffe der Lebendigen und der Todten, auch deren, so allbereit im Feg-Feuer sitzen, damit ihnen ihre Sünden vergeben, die Straffe im Feg-Feuer gemildert, oder gar derselbigen überhoben und bald daraus entlediget werden. Nach Pabst Innocentz I Verordnung gehören darzu gewisse Personen, Meß-Gewand, Kelche, Patinen, Ceremonien, allerhand Geberden, da der Meß-Priester bald in die Höhe sich erhebet, bald sich niederbücket, bald spricht er etliche Worte überlaut, bald redet er heimlich, bleibt nirgend an einem Orte stehen, bald schlägt er mit der Faust an die Brust ꝛc. da dann solchem Meß-Opffer grosse Krafft und Würckung beygeleget wird, ja eben die Krafft, die sonsten dem Verdienst Christi zugeschrieben wird, es diene den Lebendigen und den Todten zur Vergebung der Sünden und Nachlassung der Straffen: die Leute werden derowegen darauf gewiesen und vertröstet; sie werden auch vielmehr darzu angehalten, als zur Predigt. Es sind aber unterschiedliche Arten und Gattungen der Messe: Sie haben nehmlich **nasse** und **trockene** Messen: die nasse Messe geschiehet, wenn der Priester vor sich und die andern, so ihn ansehen, isset und trincket: die trockene Messe aber geschiehet, wenn der Meß-Priester nicht isset und trincket, sondern allein die Epistel und Evangelium lieset, und nach dem Vater Unser die Benediction giebet. Darnach ist eine hochzeitliche Messe, und eine solche, welche bey Leichen gesungen wird: die erste geschiehet, wenn zum Eingange gesungen wird: Last uns alle frölich seyn; Die andere geschiehet bey den Leichen, die Sünde der Verstorbenen hinweg zu nehmen, und wird mit angemaßter Betrübniß gelesen, trägt aber viel Geld ein. Es ist ferner die öffentliche und besondere Messe: die öffentliche geschiehet vor viel Menschen, die Privat-Messe geschiehet für besondere Leute; sie haben ferner auch **güldene**, **kupfferne** und **hölzerne** Messen: die erste nennen sie Aurata, weil sie Geld zu Lohne giebt; die andere hat darum den Nahmen, weil sie Kupffer zu Lohn giebet, daher das Sprüchwort entstanden: Kupffern Geld, kupferne Seel-Messen; die hölzerne Messe wird gehalten in der Char-Woche, und hat den Nahmen von den hölzernen Glocken, so alsdenn gebraucht werden. Sie haben ferner **hohe** und **niedrige Messe**, **grosse** und **kleine Messe**: die hohe Messe wird des Morgens frühe bey Tage gesungen; die niedrige Messe ist die nächste, und wird GOtt gesungen; die grosse Messe ist die andere Messe des Tages, und wird den Heiligen gesungen, die kleine Messe wird ohne Gloria gesungen. Sie haben auch **Kirchen-Messe** und **Reise-Messe**, desgleichen **Artzney-Messe**, welche dienet wieder Pestilentz, Hagel, Hauptweh, wie auch das Verlohrne wieder zu erlangen, unfruchtbare Weiber fruchtbar zu machen ꝛc. Sie haben **friedsame** und **friedliche** Messe, desgleichen sieben **zauberische** Messen, die sie sehr übel die sieben **Messen des Heiligen Geistes** nennen; wodurch sie den Leuten kund machen wollen, wer diesem oder jenem das Geld oder Gut gestohlen, oder ob auch der Mann das Weib, oder der Freyer seinen Buhlen lieb habe. Sie theilen ihre Messen auch in **Sonntags- und Feyertags-Messen**. Sie nennen die Messen auch nach Art der Personen, die sie verrichten, als **Priesterliche, Bischöffliche** und **Päbstische** Messen. Desgleichen nach Art der Farben und des Kleides, **rothe** Messe, **schwartze** Messe, und was derselben mehr sind. **Heinr. Bern. Mayer** in der Milch- und Stärck-Speise, p. 572. u. ff. Von der Messe glaubt man nun in der Römischen Kirchen, daß sie ein solches Versühn-Opfer für die Sünden der Menschen sey, daß durch dieses Opffer GOtt anädig gemacht werde: dieser Glaube ist gleichsam das Hertz und die Seele der Römischen Religion, der ihn hat, ist ein guter Catholicke, und wer daran zweiffelt, ist bey ihnen kein guter Christ; dieses ist, wie sie selber schreiben, der Mittel-Punct der geistlichen Ueburgen, die Sonne des gottseligen Lebens, das Sacrament, das jedermann verehret, das Opffer ohne Blut, das alle die andern vollkommen machet, das Meer, aus welchem alle Guade hervor strömet, und in welcher alle Andacht zusammen fliesset. Hier leistet man den allerfürtrefflichsten Gehorsam, welchen die Erde dem Himmel, das Geschöpff seinem Schöpffer leisten kan: es ist die allergrösseste Verrichtung, die man ersinnen kan: das höchste Opffer, welches dem ewigen Vater könne gegeben werden; wie also hiervon redet die **Anleitung zur guten Andacht** im dritten Buch Cap. 1, 2, 3. Diese Lehre aber der Papisten von ihrem Meß-Opffer ist 1) eine in heiliger Schrifft ungegründete Lehre; welches dann daher erhellet, weil weder in dem Alten Testament etwas davon geweissaget, noch in dem Neu-

en

en Testament eine Spur davon zu finden und anzutreffen. Zwar finden wir in dem Alten Testament, daß der Prophet Daniel Cap. XII, 37. 38. davon geweissaget; aber nicht als von einem Gottgefälligen, sondern vielmehr höchst mißfälligen Gottesdienste. Besiehe Lutheri, Hunnii, Gesners, Dorschäi und anderer Auslegungen über angeführten Ort, desgleichen Geiers Comment. in Daniel. h. l. p. m. 951. Jedoch aber meinen die Papisten einen Beweiß-Grund gefunden zu haben, da sie sagen: 1 B. Mose XIV 18. stehet von Melchisedech, er habe Brodt und Wein geopffert; Nun aber sey er ja ein Fürbild Christi gewesen, wie Paulus bezeuget, Ebr. VII, 3. und David nennet ihn einen Priester ewiglich nach der Weise Melchisedech, Ps. CX, 4. Antwort: Daß Melchisedech ein Fürbild Christi gewesen, wird gestanden. Allein zu beweisen steht 1) daß Melchisedech Brod und Wein geopffert. הוציא stehet 1 B. Mose XIV, 18. er habs herfür gebracht, nehmlich zur Erquickung für Abrahams abgemattete Knechte, nicht aber stehet הקריב er habe es geopffert. 2) Stehet zu beweisen, daß Melchisedech eben mit diesem aufgetragenen Brodt und Wein ein Fürbild des Herrn Christi nach seinem hohenpriesterlichen Amte sey. Paulus Ebr. VII, 21. beschreibt gar accurat, in welchen Stücken Melchisedech Christi Vorbild gewesen, allein vom Brodt und Wein hat er kein Wort. 3) Gesetzt, aber noch nicht gestanden, Melchisedechs Brodt und Wein sey ein Opffer und Fürbild gewesen, so wäre es, wie alle Opffer, ein Fürbild des einigen Opffers JEsu Christi und im blutigen Tode JEsu erfüllet: So will sichs doch nicht reimen, denn dort wäre Melchisedech nicht das Opffer, sondern der Priester gewesen, der Brodt und Wein geopffert hätte; hier aber soll das Gegen-Bild nicht Priester, sondern das Opffer selbst seyn, und der die Messe verrichtet der Priester; wäre also Melchisedech nicht ein Fürbild Christi, sondern des Meß-Priesters gewesen, und wäre demnach nicht Christus, sondern der Meß-Priester ein Priester ewiglich, nach der Weise Melchisedech. Zu dem ist Christus ein Priester ewiglich wegen des Meß-Opffers, so will folgen, daß man auch im Himmel Messe halten werde, denn sonst wäre Christus nach der Papisten Hypothesi kein Priester ewiglich. Was das Neue Testament anbetrifft, so findet die Messe auch darinnen den geringsten Grund nicht; nichts finden wir davon in den Worten der Einsetzung des heiligen Abendmahls, nichts in keinem Evangelisten noch Apostel, daß entweder Christus Messe gelesen, oder Messe zu lesen befohlen habe. Daß Christus das heilige Abendmahl eingesetzt, ist unläugbar, daß er es aber eingesetzt als ein Meß-Opffer, davon schweigen alle. In der Apostel-Gesch. XIV, XV, werden uns gar eigentlich der heiligen Apostel ihre Verrichtungen und Handlungen, die sie hin und wieder, zu Jerusalem, in Macedonien, zu Epheso, Iconien, und andern Orten gehabt, beschrieben; nirgend aber wird Meldung gethan, daß irgend jemahls ein Apostel habe Messe gelesen oder Messe zu lesen befohlen, welches, wenn es dazumahl ein so nöthiger und hoher Gottesdienst wäre gewesen, für die Lebendigen und die Todten, solten sie es billig angezeiget und zu melden nicht aus der Acht gelassen haben. In den Episteln Pauli, Petri, Johannis, Jacobi, Judä finden sich unterschiedliche Erinnerungen und Vermahnungen, den Gottesdienst betreffend, aber der Messe wird nirgends gedacht. Paulus solte zwar 1 Cor. X & XI, da er von dem heiligen Abendmahl handelt, billig solches nicht vergessen haben, weil er darzu gute Gelegenheit gehabt hatte; weil aber dazumahl der Kirche Christi solches Meß-Opffer gantz unbekannt gewesen; so ist sich nicht zu verwundern, warum er und die andern Apostel dessen nicht gedencken. Zwar gedencket die heilige Schrifft etliche mahl der Opfer, aber in Ewigkeit wird man nicht finden, daß des Päbstischen Meß-Opffers gedacht werde, sondern andere Opffer werden mit klaren Buchstaben genennet; Als: 1) das einige Versühn-Opffer, welches JEsus Christus am Stamme des Creutzes verrichtet hat, Ebr. IX, 12. Cap. X, 10. 2) Wird das Amt des Evangelii auch ein Opffer genennet, Röm. XV, 16. da Paulus schreibet: Ich soll ein Diener seyn Christi, unter die Heyden, zu opffern das Evangelium GOttes, auf daß die Heyden ein Opffer werden, GOtt angenehme, geheiliget durch den heiligen Geist. Da wird nicht alleine das Evangelium, sondern auch die Heyden werden ein Opffer, verblümter Weise genennet; wie auch Phil. II, 17. 3) Werden die Gebete der Heiligen ein Räuchwerck und Opffer genennet, Offenb. V, 8. Cap. VIII, 4. und an andern Orten. 4) Wenn man GOtt lobet, und den Dürfftigen mittheilet, das heist die Schrifft ein Opffer, Ebr. XIII, 15, 16. 5) Wenn man ein Christlich Leben führet, das heisset die Schrifft auch ein GOtt wohlgefälliges Opffer, wovon Paulus Röm. XII, 1. schreibet. Aber daß das heilige Abendmahl ein einig mahl sollte ein Opffer genennet werden in der heiligen Schrifft, das kan in Ewigkeit nicht erwiesen werden. Die Papisten bemühen sich aus Ap. Geschicht XIII, 2. zu erzwingen, daß die Apostel haben geopffert, allwo der Text also lautet: Da sie aber dem HErrn dieneten und fasteten, sprach der heilige Geist; Allein kan denn dem HErrn sonst nicht gedienet werden, als nur mit dem Meß-Opffer? Kan man ihm nicht dienen mit beten und predigen? Muß denn das Wort λειτουργεῖν, dienen, wie es hier gesetzt, nichts anders heissen, als Messe halten? Paulus braucht Röm. XV, 16. eben das Wort, das hier stehet, aber nicht vom Meß-Opffer, sondern vom Amt des heiligen Evangelii, er sagt, er sey ein λειτουργὸς, ein Diener JEsu Christi unter die Heyden ꝛc. daraus unwidersprechlich zu schliessen, wie das Wörtlein λειτουργεῖν, nicht von dem Meßhalten müsse verstanden werden. In der Kirchen GOttes ist das Wort, Liturgia, erst gebraucht worden für das Kirchen-Amt, für die Handlung des heiligen Abendmahls; biß es endlich die Papisten auf ihr Opfer, wie das Wort Messe gleichfalls, gezogen haben. Sie suchen auch einen Schrifft-Grund in den Worten der Einsetzung des heiligen Abendmahls, allwo stehet: Hoc facite, das thut; allein

lein vergeblich, wovon unten wird gesagt werden. Ja daß das Meß-Opffer in heiliger Schrifft keinen Grund habe, ist auch daher zu ersehen, weil solches auch wieder die Schrifft eingeführet worden: denn da machet die heilige Schrifft mehrmahls den Unterscheid zwischen den Sacramenten und den Opffern; kein Opffer wird im alten Testament ein Sacrament genennet, und kein Sacrament ein Opffer; Sie machen aber hier aus diesem Sacrament ein Opffer, welches alles genugsam erweiset, daß die Messe der Papisten in heiliger Schrift nicht nur allein keinen Grund habe, sondern auch II) gantz wieder die Lehren der heiligen Schrift streite. Die heilige Schrift zeiget uns an, daß **Christus** unser einiger Fürsprecher bey GOtt seinem himmlischen Vater sey; Röm. VIII, 34. I Joh. II, 8. Ebr. I, 24, Cap. VII, 25; wenn aber die Priester Messe lesen; so bitten sie für **Christum**, daß der himmlische Vater ihm die Gaben, das ist, den Leib und das Blut Christi wolle gefallen lassen. Die Heil. Schrift unterweiset uns, daß das heil. Abendmahl darinnen bestehe, daß wir den Leib und das Blut **Christi** unter dem Brodt und Wein essen und trincken, Luc. XXII, 19, I Cor. XI, 26; aber die Meß-Priester geben in der Messe den Leib und das Blut **Christi** niemand zu geniessen, sondern behaltens ihnen allein wieder **Christi** Befehl und den Gebrauch der ersten Kirchen. Die heil. Schrift lehret uns, daß der Leib und das Blut **Christi** uns zu gute soll dargereichet werden; der Meß-Priester aber opffert es GOtt dem himmlischen Vater auf. Die heil. Schrift lehret uns, daß das heilige Abendmahl deswegen eingesetzet worden, **Christi** dabey zu gedencken und seinen Tod zu verkündigen, weil er sich einmahl am Creutz für alle unsere Sünden aufgeopffert und genug gethän hat; die Papisten opffern ihn in der Messe wiederum, und wollens bestreiten, daß solch vom Meß-Priester vollbrachtes Opffer nicht weniger uns mit GOtt versöhne, als **Christi** einiges Opffer, dessen er zu gedencken befohlen hat. **Christus** der HErr hat befohlen, damit seinen Tod zu verkündigen; das geschiehet aber in der Messe nicht, als in welcher verboten ist Deutsch, das die Leute verstehen, zu reden. Ist denn über das nicht auch dem Hohenpriesterlichen Amte schmählerlich, daß der Meß-Priester vermöge ihres Canonis bey GOtt dem himmlischen Vater für **Christum** seinen Sohn intercediret, und also der Sünder für den Frommen, der Befleckte für den Allerheiligsten, der Ungerechte für den Gerechten GOtt bittet, daß er ihn und sein Opffer in Gnaden wolle ansehen, GOtt wolle ihm den Leib und das Blut Christi so angenehm seyn lassen, als das Schaaf oder die Ziegen, die **Abel** GOtt dem HErrn aufgeopffert hat. Nicht weniger ist das Meß-Opffer wieder die unwandelbare Gerechtigkeit GOttes, daß der gnädige und gerechte GOtt ihm eine Schuld so theuer, viel und oft, und mit solchen so grossen Schmertzen zum andern, dritten und unzehlich mahl sollte bezahlen lassen. Demnach streitet diese Lehre von dem Meß-Opffer wieder unterschiedene hochwichtige Glaubens-Artickel; Als wieder den Artickel von der Menschwerdung des Sohnes GOttes, der sein Fleisch und Blut aus **Maria** der Jungfrauen an sich genommen hat; die Papisten aber meinen, daß der Meß-Priester **Christi** Leib und Blut aus dem Brod und Wein verwesele und mache; daher sie ihn, wie gedacht, creatorem creatoris sui, den Schöpffer seines Schöpffers nennen, (wie denn auch die gemeinen Leute es nennen Herrn Gott machen) daraus folgen will, so viel Messen gehalten worden, so viel **Christi** werden aufs neue geschaffen. Ferner so ist das Meß-Opffer, wie schon erwehnet, wieder den Artickel vom Hohenpriesterlichen Amte **Christi**, denn es ist nur ein Hoherpriester Neues Testaments, Ebr. VII, 23, der nehmlich für der Menschen Sünde sich geopffert hat, sie aber setzen sich **Christo** an die Seiten, und verwirren das Neue Testament mit dem Alten, da viel Priester waren, welche opfferten, doch aber alle zum Fürbilde des einigen Priesters und Opffers im Neuen Testament: Es läufft auch solcher gestalt die Messe wieder den Artickel vom Verdienst JEsu **Christi**. Denn soll derselbe, so ein Opffer für die Sünde geopffert, das ewiglich gilt, doch aufs neue geopffert werden; so hat er entweder nicht alle Menschen erlöset, oder nicht alle Sünden ausgebüsset; Nun aber spricht ja **Paulus** beydes Ebr. X, 12, 14. Hat er denn also vollkömmlich für alle Sünden aller Menschen genug gethan; so gereichts ihm ja zum höchsten Nachtheil, daß man durch das Meßhalten die Leute bereden will, er müsse aufs neue noch immer zur Versöhnung geopffert werden. Es läufft das Meßhalten wieder den Artickel vom Sitzen zur Rechten Hand GOttes, davon Ebr. X, 12, 13 stehet; denn wer zur rechten Hand GOttes sitzet, derselbe kan ja nicht durch der Engel Hand in die Höhe geführet und für GOttes Angesicht gebracht werden. Nun aber sagt der Meß-Priester, der Engel solle auf GOttes Befehl den Leib und Blut **Christi**, welchen er opffert, nehmen und für seine hohe Majestät bringen lassen. So laufft auch die Messe wieder den Artickel von Sacramenten. Denn Eucharistia, das Nachtmahl **Christi** ist ja ein Sacrament, da GOtt uns etwas antragen und darreichen lässet, aber nicht ein Opffer, da wir GOtt etwas bringen sollen; **Christus** spricht nicht: bringt, sondern nehmt, das ist mein Leib u. s. w. Es ist **Christi** Testament, da der Testator dem Erben, und nicht der Erbe dem Testatori etwas giebet. Es ist die Messe auch wieder die Lehre von den Opffern; äusserliche Opffer sind nur eine Pædagogia oder Handleitung auf **Christum** gewesen, der Schatten von den zukünftigen Gütern, da aber der Cörper (das Opffer, welches alle Opffer fürgebildet) gekommen, hat das Schatten-Werck aufhören müssen, Col. II, 17, Ebr. IX, 11, Cap. X, 1. So ist sie auch wieder den Glaubens-Artickel vom Zustande der Verstorbenen; Denn entweder sind dieselben einmahl geheiliget oder nicht. Sind sie im Glauben gestorben, so sind sie gerechtfertiget von der Sünde, Röm. VI, 7, so sind sie einmahl geheiliget und zwar Kraft des einigen Sühn-Opffers JEsu **Christi**, das Blut JEsu **Christi** des Sohnes GOttes macht sie rein von allen Sünden, I Joh. I. Und so darfs keines andern Opffers in der Messe: sind sie nicht selig gestorben, so ist kein Opffer mehr für ihre Sünde, Ebr. X, 18. III) Kommen dabey viel ungereimte Dinge vor:

Denn

Deñ da macht der Meß-Priester allerhand Geberden, er redet nicht laut und mit der Gemeine, sondern mit Brodt und Wein, und heimlich, was sie ja noch hören, geschicht nicht in einer dem gemeinen Manne verständlichen, sondern Lateinischen Sprache. Wie kan nun der Amen sprechen, welcher nichts verständliches gehöret hat? 1 Cor. XIV, 11. Wie können die, so geheiliget werden sollen, gereiniget werden durch ein Opffer, davon sie nichts wissen? Christus hat ja nicht mit Brodt und Wein, sondern mit seinen Jüngern geredet, nicht in einer ihnen unbekannten, sondern kundigen Sprache. Ungereimt ist, daß es soll ein rechtes und eigentliches Opffer seyn, dabey Blut ist. und soll doch auch gleichwohl unblutig seyn; Es soll ein sichtbares Opffer seyn, und niemand siehet es, denn sie sehen ja das vermeinte Opffer, das ist, den Leib und Blut Christi nicht; Was sie sehen, nehmlich Brodt und Wein, das ists nicht und was es ist, das sehen sie nicht. Ungereimt, daß Brodt und Wein, welches man sehen, fühlen, schmecken und tasten kan, doch nicht Brod und Wein, sondern in Christi Leib und Blut verwandelt seyn soll. Noch viel ungereimter ist, daß der Priester allein soll theilhaftig gemacht werden bey der Messe des Leibes und Blutes Christi, die andern sollen nur zusehen, und sich nichts desto minder bereden lassen, es diene ihnen so viel, als wenn sie es selber genossen hätten; So doch Christus seinen Leib und Blut weder anzuschauen, noch daß es einer für den andern empfangen konnte, eingesetzet, sondern allen und ieden Christen für sich selbsten zu essen und zu trincken: darum es σύναξις, eine Gemeinschaft genennet wird. Ja es soll auch das Essen und Trincken nicht allein denen dienen, die zugegen seyn, sondern auch denen Abwesenden, und den im Feg-Feuer sitzenden und schwitzenden armen Seelen. Es wird der Meß-Priester in der Messe ein Schöpffer des wahren Schöpffers, JEsu Christi, genennet; es werden bey der Messe nicht allein die verstorbenen Heiligen angebetet, sondern es wird auch das consecrirte Brodt selber über sich gehalten, damit die, so hinter dem Meß-Priester stehen, niederfallen, dasselbige anschauen und anbeten. So macht auch die Messe GOtt den HErrn partheyisch wieder sein vielfältiges Protestiren, daß er kein Ansehen der Person habe, indem man lehret, daß er durch dieselbigen die Reichen (welche bey ihren Lebzeiten Messen gestiftet, oder so viel hinterlassen haben, damit ihre Nachkommen viel Messen erkauffen können) bey Zeiten aus dem Feg-Feuer erledige; hergegen aber die Armen noch länger darinnen sitzen und schwitzen lasse, dieweil es ihnen an der Messe mangele, daß sie müssen mit der Haut bezahlen, was ihnen an zeitlichen Gütern abgehe; das müste doch ein ungerechter und unbarmhertziger GOtt seyn! Endlich ist die Lehre von dem Meß-Opffer auch IV) eine neu erfundene Lehre, von der man in der Kirchen GOttes viel hundert Jahr lang nichts gewust. Man wendet zwar ein, es sey die Messe ie und allezeit im Gebrauch gewesen, und **Lutherus** bekenne es selber. Und es ist wahr, wir bekennen solches deutlich in der Apologie der Augspurgischen Confeßion: Aber daraus folgt nicht, daß die Päbstische Messe so lange im Brauch gewesen; wir verstehen durch das Wort Messe das Heil. Abendmahl, wie dasselbe in der Kirchen mit Christlichen Ceremonien gehalten worden. Diß ist allezeit gewesen, was aber die Papisten durch das Wort Messe meinen nemlich ihr vermeintes Opffer, davon können sie mit Grund der Wahrheit nicht sagen, ob sie es schon sagen, daß es allezeit in der Kirchen GOttes gewesen ist. Denn die Schriften ihrer eigenen Glaubensgenossen sagen das Gegentheil, davon siehe weiter unten. Es hat aber diese Lehre von ihrer Messe solcher Gestalt ihren Ursprung genommen, und zwar anfänglich daher: daß da in der ersten Apostolischen Kirchen der Eifer der Christen groß war, als welcher durch die Winde der Verfolgung ie mehr und mehr aufgeblasen worden, ist die Christliche Gemeine fast täglich zusammen kommen, da man nicht nur allein geprediget, sondern auch das heilige Abendmahl gehalten, damit die Christen mit dem Zehr-Pfennige versehen wurden, weil keiner unter ihnen gewust, wenn er zur Marter gezogen würde: nachgehends aber ist solcher Eifer etwas laulicht worden, also, daß die gantze Gemeine nur an Sonntagen und hohen Festen zusammen kommen, da unterdessen nichts desto minder täglich die Geistlichen in der Kirchen erschienen, nicht daß sie eben sollten das heilige Abendmahl halten andern Leuten, sondern nur ihnen unter einander selber reichten, damit gleichwohl der alte Gebrauch, alle Tage das heilige Abendmahl zu halten, nicht gäntzlich abgienge; da man dann die allgemeinen Zusammenkünfte Missas publicas, die andere aber Missas privatas genennet, öffentliche und auch sonderliche Communionen. Als aber ferner auch nachgehends der Geistlichen ihre Communion nicht fleißig besucht worden und in Abgang kame, ist nichts desto minder täglich der Priester vor dem Altar gestanden, hat gebetet, gelesen und sich bereit gehalten, wenn iemand unter dem Volck vorhanden wäre, das Heil. Abendmahl zu empfahen, dasselbige zu consecriren und ihm zu reichen; wo aber niemand vorhanden war, hat er nicht consecriret, auch selber allein nicht communiciret. Endlich ist es darzu gekommen, daß der Priester, wenn auch niemand von gemeinem Volck vorhanden, das Heil. Abendmahl allein empfangen, damit die Meß-Pfennige und Oblationes nicht gar möchten aussen bleiben, welches ihnen ziemlich eingetragen: darauf sie dann haben angefangen ein groß-Wesen daraus zu machen, wie man sich zur Communion bereiten solle, hergegen hoch zu erheben, was grossen Nutzen das Volck davon hätte, wenn der Priester allein communicirte; daß ihnen genug wäre, wenn sie bloß nur zusähen, oder gar nicht gegenwärtig, wenn sie nur den Meß-Pfennig fleißig erlegten, denn das sey eben so viel, als wenn sie selber communicirten: biß endlich die Privat-Messen in solche Form sind gebracht worden, wie sie heutiges Tages in dem Päbstthum üblich sind und im Schwang gehen; wie dann der Jesuit und Cardinal **Robert Bellarminus** selber gestehet, daß der Meß-Canon, welcher das vornehmste Stück der Messe ist, und zuletzt soll beygefüget werden, bey denen Alten nicht gefunden werde, sondern sey nach und nach von den Päbsten und ihren Lehrern zusammen getragen worden. Er beweiset also, daß die Messe 800 Jahr nach Christi Geburt erst also gehalten wor-

den, mit den Ceremonien, wie ietzt. Wiewohl er nun viel falsches mit eingemenget hat; so ist doch so viel daraus zu schlüssen, daß er ihm nicht getrauet zu sagen, wie andere thun, die Messe sey von Christi Einsetzung an, biß auf ietzo, iederzeit also gehalten worden. Welches auch Pabst **Gregorius Magnus**, der Erste dieses Nahmens, im Regist. 7 Buch, Cap. 63, und der Päbstische Geschicht-Schreiber **Platina**, da er von Sixti I Leben redet, bezeugen und klar sagen: daß es zuvor bey Haltung des Sacraments fein einfältig und christlich hergegangen sey, biß nunmehr einer nach dem andern mehr darzu geschmiedet und gesetzet habe. Und demnach kan dieses Meß-Opffer so gar kein eigentliches Opffer genennet werden, ja es fehlet demselbigen vielmehr an allen Stücken, was zu einem eigentlichen Opffer erfordert wird: Denn da gehöret zu einem Opffer erstlich ein göttlicher Befehl und Einsetzung eines Opffers, wo der sich nicht findet, so heisset es: vergeblich dienen sie mir ꝛc. **Matth. XV**, 9. und wer fordert solches von euren Händen? **Es. I**, 12. Dergleichen Befehl aber von dem Meß-Opffer kan man nicht fürweisen. Sie sprechen zwar: **Christus** habe ja zu seinen Jüngern gesagt: das thut zu meinem Gedächtniß; da denn das facite bey ihnen eben so viel muß heissen, als sacrificate, das opffert zu meinem Gedächtniß. Allein gesetzt, facere oder machen heisse so viel als opffern (licet absolute nusquam) woher ist denn zu beweisen, daß es so viel heissen müsse? und was sind für Anzeigungen oder für Umstände, die es geben? und wo heists denn opffern? Ja, sagt man, spricht nicht **Virgilius**: Cum faciam Vitula, pro frugibus, ipse venito; aber was will denn ein Heydnischer und Lateinischer Poet beweisen können? Zu dem wenn **Christus** spricht: hoc facite, solches thut, so weiset ja das Wort Hoc solches, auf das vorhergehende, nehmlich esset, trincket von dem gesegneten Brodte und Wein, und solches thut zu meinem Gedächtniß, da stehet von keinem Opffer. So ist auch solches allen Gläubigen gesagt worden; nun aber ist im Päbstthum nicht allen Gläubigen erlaubt, Messe zu lesen. Ferner gehöret zu einem eigentlichen Opffer, daß wir in demselbigen GOtt etwas geben, und nicht von GOtt etwas empfangen; hier aber im Heil. Abendmahl geben wir GOtt nichts, hergegen empfangen wir was von GOtt, nehmlich den Leib und das Blut **Christi**; so kan es demnach auch kein eigentliches Opffer genennet werden. Weiter wird zu einem eigentlichen, sonderlich zu dem Versühn-Opffer, erfordert, daß dieselbigen musten geschlachtet, getödtet und gäntzlich zerstöhret werden; dergleichen Zerstöhrung und Zernichtung aber findet sich nicht beym Leib und Blute **Christi**: So folget demnach hieraus, daß sie kein eigentliches Opffer haben. Ferner gehöret zu einem wahrhaftigen und eigentlichen Opffer auch ein rechter Priester; Nun aber sind im Neuen Testament nirgend keine Priester von **Christo** verordnet worden: denn er hat etliche gesetzet zu Aposteln, etliche zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, wie **Paulus** bezeuget **Eph. IV**, 11; Es stehet aber da nicht ein eintziges Wort von Priestern. Ueberdem, gesetzt, sie hätten Priester, woher sind sie aber entstanden? sind sie aus dem Geschlecht **Levi**, oder nach der Ordnung **Melchisedechs**? Aus dem Geschlecht Levi sind sie nicht: denn wann der Priester nach der Ordnung **Melchisedechs** erscheinen würde, muste das Priesterthum **Levi** aufhören; sollten ihre Priester aber seyn nach der Ordnung **Melchisedechs**; so müssen sie also beschaffen seyn, wie uns das Priesterthum **Melchisedechs** beschrieben wird. So stehet **Ebr. VII**, 3, daß er sey gewesen ohne Vater und ohne Mutter, ohne Geschlecht, und hat weder Anfang der Tage, noch Ende des Lebens; solcher Priester ist nun niemand anders im Neuen Testament, als **Christus**. Denn der ist ein Priester ewiglich, nach der Weise **Melchisedech**, **Ps. CX**, 4, der ist auch gewesen ohne Vater, ohne Mutter, ohne Geschlecht, er hat weder Anfang der Tage noch Ende des Lebens. Er ist ohne Vater nach der Menschheit, ohne Mutter nach der Gottheit, und also ohne Geschlecht; so war er auch, ehe etwas war, und wird auch derjenige bleiben biß in Ewigkeit. Weil nun solche Eigenschafften ihre Priester nicht an sich haben können; so folget ohnwiedersprechlich, daß sie keine Priester haben. Wollten sie sagen, es stehe doch **1 Pet. II**, 5 von Priestern, sonderlich v. 9. Ihr seyd das auserwehlte Geschlecht, das Königliche Priesterthum; und **Offenb. I**, 6. Er hat uns zu Priestern gemacht für GOtt seinem himmlischen Vater; so ist hierauf die Antwort, solche geistliche Priester, von denen in angezogenen Stellen geredet wird, sind alle gläubige Christen, welche ihr Amt verrichten, wenn sie geistlicher Weise das thun, was den Priestern im Alten Testament leiblicher Weise zu verrichten anbefohlen worden, daß sie nehmlich opffern geistliche Opffer, **1 Pet. II**, 5, das ist, sich selbst begeben zu einem Opffer, das da lebendig, heilig, und GOtt wohlgefällig sey, **Röm. XII**, 1, wie auch das Lob-Opffer, das ist die Frucht ihrer Lippen, die seinen Nahmen bekennen, **Ebr. XIII**, 15. Zu wahren Opffern gehöret auch ein rechter Altar. Nun ist es zwar an dem, daß sie prächtige Altäre haben, welche aber von Menschen-Händen gemacht sind; Hier wird geredet von einem solchen Altar, der gebräuchlich war im Alten Testament, da der Altar die Gabe heiligen muste, **Matth. XXIII**, 19, so war der Altar, darauf **Christus** geopffert, die unendliche Würdigkeit seiner göttlichen Majestät. Sollen denn nun ihre Altäre den HErrn **Christum** heiligen? Das wäre wohl wieder die Schrift und die Aehnlichkeit des Glaubens gesagt. Weil nun also dem Meß-Opffer diejenigen Stücke mangeln, die zu einem eigentl. Opffer erfordert werden; so kan es auch kein eigentliches Opffer genennet werden; welches dann viele Päpstische Lehrer bekennt und gestanden haben, unter welchen **Georg Cassander** beym **Gerhard** Tom. III. Conf. Cath. Lib. 2. P. 2. artic. 15. c. 1. p. 1218 u. f. sagt, „daß das Opffer in der Messe die Propitiationem „oder Versöhnung nicht würcke, sondern sie sey „nur Commemoratio mortis Christi, ein Gedächtniß des Todes **Christi**; hergegen sey „die Versöhnung Sacrificio crucis proprium, „eigentlich dem Creutzes-Opffer zuständig, und „komme

„komme von solchem allein her„ Gropper sagt: „Die Messe könne zwar ein Versöhn-Opffer ge„nennet werden!, non quod tale revera sit, „nicht, daß sie eigentlich ein solches Opffer wäre, „sondern weil es Imago, ein Bild ist des Versöhn„Opffers Christi, das einmahl geopfert worden.„ Eben wie auch Pazmann schreibet: „Missa tan„tum est sacrificium commonefactorium cruen„ti sacrificii, ejusque fructum in nos derivans: „Die Meß ist allein ein Erinnerungs-Opffer des „blutigen Creutz-Opffers, dessen Frucht sie auf „uns zuleitet;„ mehrer Zeugnisse zu geschweigen. Und was ist es denn nöthig, noch täglich für die Sünde zu opffern, da des HErrn Christi Opffer alles andere Sünd-Opffer gäntzlich aufhebet? Dann so wird ja 1) zum öfftern gelehret, Christus habe ein einiges Opffer verrichtet, und damit vollendet, was durch alle alte Opffer ist fürgebildet worden, Ebr. IX. 27. Christus ist einmahl geopffert, wegzunehmen vieler Sünde, Cap. X. 10. In welchem Willen wir sind geheiliget, einmahl geschehen durch das Opffer des Leibes JEsu Christi, v. 14. mit einem Opffer hat er in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden, Röm. VI. 10. daß er gestorben ist, das ist er der Sünde gestorben zu einem mahl, Pet. III. 18. Christus hat einmahl für unsere Sünden gelitten. Daraus ist der Schluß: Was nur einmahl geschehen ist, das kan nicht alle Tage wiederhohlet werden. Das Opffer für der Menschen Sünde ist einmahl geschehen, darum kan es nicht in der Messe alle Tage wiederhohlet werden. 2) Wird Christus eben damit entgegen gesetzt denen Priestern im alten Testament, daß diese alle Tage haben Opffer bringen müssen für des Volcks Sünde, Christus aber dasselbe alles mit einem einigen Opffer vollkömmlich verrichtet, Ebr. VII. 27. Unserm Hohenpriester war nicht täglich noth, wie jenen Hohenpriestern, zuerst für eigene Sünde Opffer zu thun, darnach für des Volcks Sünde, denn das hat er gethan einmahl, da er sich selbst opfferte, Cap. IX. 12. Christus ist kommen, nicht durch der Böcke oder Kälber Blut, sondern er ist durch sein eigen Blut einmahl in das Heilige eingegangen, und hat eine ewige Erlösung erfunden, v. 25. 26. Christus ist eingegangen in das Heilige, nicht daß er sich offtmahls opffere, gleichwie der Hohepriester gehet alle Jahr in das Heilige mit fremden Blut, sonst hätte er offt müssen leiden von Anfang der Welt her. Nun aber am Ende der Welt, ist er einmahl erschienen, durch sein eigen Opffer, die Sünde aufzuheben, Cap. X. 11. 12. Ein jeglicher Priester ist eingesetzt, daß er alle Tage Gottesdienst pflege, und offtmahls einerley Opffer thue, welche nimermehr können die Sünde abnehmen, dieser aber, da er hat ein Opffer für die Sünde geopffert, das ewiglich gilt, sitzet er zur Rechten GOttes. Daraus zu schlüssen: Wenn die Priester altes Testaments dem Herrn Christo in dem entgegen gesetzt werden, daß jene haben offt einerley Opffer thun, ja alle Tage Opffer bringen müssen, für des Volcks Sünde, und der Hohepriester alle Jahr in das Heilige eingienge, Christus aber nur durch ein einiges Opffer, das er nicht offt, sondern einmahl gebracht, sein gantzes Hohepriesterliches Amt verrichtet; so folget unwidersprechlich, daß Christus dasselbe Amt durch die tägliche Opffer der Messe durchaus nicht verrichtet, ja daß solche Opffer seinem vollkommenen einigen Opffer gerade zuwieder gesetzt werden. Nun werden aber die alten Priester dem HErrn Christo also entgegen gesetzt, wie aus angezogenen Zeugnissen klar; darum verrichtet Christus sein Hohespriesterliches Amt nicht durch die Messe, als welche seinem Opffer gerade zuwieder gesetzt wird. 3) Muste auch Christi Opffer unvollkommen seyn, wenn es sollte in der Messe wiederhohlet werden (wovon oben schon etwas gesagt worden) denn darum muste man im alten Testament offt opffern, weil dieselbe Opffer unvollkommen waren, Ebr. X. 1. u. ff. Alle Jahr muß man opffern, immer einerley Opffer, und kan nicht, die da opffern, vollkommen machen, sonst hätte das Opffer aufgehöret, wo die, so am Gottesdienst sind, kein Gewissen mehr hätten von Sünden, wann sie einmahl gereiniget werden, denn es ist unmöglich, durch Ochsen- und Bocks-Blut Sünde wegzunehmen v. 11. Ein jeglicher Priester ist eingegangen, daß er alle Tage Gottesdienst pflege, und offtmahls einerley Opffer thue, welche nimmermehr können die Sünde abnehmen. und v. 18 wird eine solche gemeine Regel gesetzt: Wo Vergebung der Sünden ist, da ist nicht mehr Opffer für die Sünde. Daraus folget: Durch Christi Opffer ist Vergebung der Sünden: darum ist dadurch alles Opffer für die Sünde, (und demnach auch die Messe) aufgehoben: oder also: Nach Christi Opffer bleibet dennoch ein Opffer für die Sünde (die Messe.) Darum ist durch Christi Opffer nicht Vergebung der Sünden. Es werden aber allerhand Einwürffe gemacht, zu behaupten, daß die Messe ein eigentliches Opffer seye; Man sagt: Weil Christus ein Hoherpriester ist ewiglich, so muß er ja auch ein ewigwährendes Opffer haben. Hierauf dienet zur Antwort: Das heilige Opffer, welches er am Stamme des Creutzes seinem himmlischen Vatter geopffert hat, ist und bleibt ewig, was seine Krafft und Würckung belanget, ob es schon nur einmahl geopffert ist, und bleibet Christus ein Hoherpriester ewiglich, nicht wegen der Messe, daß er immer müsse aufgeopffert werden, sondern anderer Ursachen halben, welche die Schrifft anzeiget: a) dieweil er ewiglich bleibet; b) weil er immerdar kan seelig machen, die durch ihn zu GOtt kommen; c) weil er immerdar lebet, und bittet für uns, wie mit ausdrücklichen Worten Ebr. VII. 23. 24. 25. stehet. Daß er aber wegen seines Priesterthums müste noch immerdar opffern, das bezeuget die Schrifft nirgends. Und ist unerweislich, daß Christus in der Messe dieser gestalt sein Priesterthum mit verrichte, weil in der Messe nicht er sich selbst dem Vater, sondern der Meß-Priester ihn aufopffer e. Besiehe hierbey was kurtz vorher unter Num. 2) erwehnet worden. Wieder die obangeführte Beweißthümer der Schrifft, daß Christus ist einmahl geopffert, hat einmahl für die Sünde gelitten, wird dieses einge-

eingewendet, daß sie sagen: Ja, Christus habe sich selbst einmahl geopffert, modo cruento auf blutige Art, er werde aber bey der Messe alle Tage wider geopffert modo incruento, auf unblutige und Sacramentl. Art. Allein, das ist nur eine nichtige Ausflucht. Paulus sagt 1) Ebr. X. 12. Christus habe ein eintziges Opffer einmal geopffert, das gelte ewiglich; so kan ja kein ander Opffer seyn, man heisse es ein blutiges oder unblutiges; und wie ist denn das 2) ein unblutiges Opffer, da Blut geopffert wird? weiter 3) wenn etwas, das lebet, soll aufgeopffert werden, so muß es, wie schon gedacht, geschehen per phylicam mutationem seu destructionem, es muß den Tod leiden und Blut vergiessen, und geschicht ohne Blutvergiessen keine Vergebung, Ebr. IX. 22. 25. Soll nun Christus aufs neue geopffert werden; so muß er aufs neue sterben und und Blut vergiessen, und müssen also die Papisten, so offt sie Messe halten, ihnen den Sohn GOttes aufs neue martern und creutzigen, (welches sie denn auch nicht gäntzlich in Abrede seyn können, indem sie die Hostie, so sie für den verweselten Leib Christi halten, zerstücken) wollen sie dieses nicht gestehen und paßiren lassen; so fragt sichs: worinn bestehet denn eigentlich formalis ratio sacrificii? Was macht denn Christi Leib und Blut zum Opffer, und zwar im eigentlichen Verstand zu reden, nicht analogice, mystice, commemorative auch nicht repræsentative, (wie etwan in einer Comödie) sondern vere & proprie tale? Darinnen sind sie bis auf diese Stunde nicht einig. Damit aber, daß sie ihr Meß-Opffer für ein unblutiges Opffer ausgeben, reden sie wieder sich selbst: denn da, wie gesagt, ohne Blutvergiessen keine Vergebung geschicht, Ebr. X. 22. und in allem Opffer für die Sünde Blut vergossen wird; nun aber in der Messe kein Blut vergossen wird; so ist auch die Messe kein Opffer für die Sünde. Wolten sie sagen: Es wäre ja das Blut Christi in der Messe: so thut solches nichts darzu; Denn gesetzt, daß also wäre, so wird doch Christi Blut in der Messe nicht vergossen, davon allein die Frage ist: Und gleichwie derjenige, der Ochsen und Böcke für den HErrn brachte, auch Blut mitbrachte, aber solch Blut nicht ehe von Sünden reinigen konnte, biß es vergossen wurde; also ob in der Messe Blut ist, kan es von Sünden nicht ehe reinigen, es werde denn vergossen, welches, dieweil es nimmermehr geschicht, mag auch die Messe für ein Sünd-Opffer nimmermehr gehalten werden. Man sucht aber ferner zu behaupten, daß es ein Opffer sey, wenn gesagt wird: Das Osterlämmlein im alten Testament ist ein Opffer gewesen: das Sacrament aber des Heil. Nachtmahls, welches durch das alte Osterlamm bedeutet worden, ist alsobald anstatt des alten Osterlamms eingesetzet worden, darum es ja sowohl ein Opffer als jenes. Antwort: 1) In der Heil. Schrifft wird das Oster-Lamm nirgend eigentlich ein Opffer genennet, auch kein Versöhn-Opffer. Denn dieselben Opffer musten allein von den Priestern, allein auf dem Altar geopffert werden, mit gewissen Ceremonien. Dieses Osterlamm aber ist nicht allein von Priestern geschlachtet worden, sondern auch von allen Haus-Vätern, und zwar nicht auf dem Altar allein, sondern durch alle Häuser, in allen Häusern, mit viel andern Ceremonien, als die im Versöhn-Opffer gebräuchlich waren. Ueber das, so stehet 2. B. Mose VIII. 26. daß kein Opffer in Egypten könne geopffert werden, wegen der Egyptier Greuel; weil aber das Osterlamm in Egypten geschlachtet, so muß folgen, daß es kein recht eigentliches Opffer sey gewesen. Und hilfft nicht, daß man aus dem bloßen Schlachten wolle beweisen, daß das Osterlamm ein Opffer gewesen, denn es nicht zum Opffern, sondern zum Essen geschlachtet ward. 2) Das Sacrament des H. Abendmahls ist nicht eigentlich durch das Osterlamm bedeutet worden, sondern Christus JEsus, der für uns am Creutze, als ein unschuldiges Lamm, sollte geschlachtet werden, Esai. LIII. 8. 1. Cor. V. 7. 3) Und obgleich das Sacrament des H. Nachtmahls dem Osterlämmlein succediret, und an dessen statt im Neuen Testament eingesetzet worden; so folget doch nicht, daß darum einerley Art sey des Neuen Testaments, wie des Alten. Wann nun gleich das Osterlamm im Alten Testament wäre geopffert worden, müste darum nicht folgen, daß auch Christus im Sacrament des Abendmahls aufgeopffert werde, weil dieses Sacrament anstatt des Alten kommen ist. Sonsten müste auch folgen: Die Tauffe ist an statt der Beschneidung kommen, darum, wie in der Beschneidung des alten Testaments die Vorhaut beschnitten und Blut vergossen ward, also muß auch in der Tauffe eine Beschneidung und Blutvergiessung seyn. Und wenn das gilt, kan man ihnen das entgegen setzen: Im Osterlämmlein ist die Opfferung geschehen mit Blutvergiessen: so muß folgen, daß auch in der Messe die Opfferung mit Blutvergiessen geschehen soll; welches aber nicht geschicht. Ist derowegen gewiß, daß das Osterlämmlein im alten Testament sey ein Vorbild gewesen des Osterlämmleins im neuen Testament, welches am Stamme des Creutzes geschlachtet worden ist, und nicht ein Vorbild des Meß-Opffers. Ja, sagt man ferner, die Kirche ist sichtbarlich, und muß sichtbarliche Sachen haben, dadurch sie in ihrem Glauben gestärcket werde. Aber daraus folgt nicht, daß darum die Messe eben diß sichtbarliche Hülffs-Mittel sey. Last uns bleiben bey denen Mitteln, die Christus JEsus uns eingesetzet hat, nemlich bey denen Hochwürdigen Sacramenten, die auch sichtbarlicher Weise administriret und ausgetheilet werden. Da sie aber so sehr auf dis Argument dringen wollen; so kan man ihnen mit gutem Grund eben diesen Einwurff entgegen setzen, also: Die Opffer des alten Testaments waren also beschaffen, daß dasjenige, was geopffert worden, auch gesehen ward. Wenn nun die Messe ein rechtes äusserliches wahrhafftiges Opffer ist; so muß folgen, daß man dasjenige, was geopffert wird, sehen kan. Nun wird aber ihrem Vorgeben nach, der Leib JEsu Christi geopffert, der doch nicht gesehen oder gemercket wird. Und haben also sie in der Messe kein rechtsichtlich Opffer. Endlich macht man noch diesen Einwand: Es ist gleichwohl das Hochwürdige Sacrament jederzeit von den Vättern und der Kirchen, ein Opffer genennet worden. Hierauf

ist

ist die Antwort: 1) ist das gewiß, in der Schrifft wird es kein Opffer, vielweniger ein Meß-Opffer genennet. 2) Was die Väter und Kirche betrifft, bekennen wir, daß sie das Heil. Abendmahl jezuweilen ein (Sacrificium) Opffer genennet, aber nicht ein solches Opffer, wie die Messe, sondern auf die Weise, wie das Predig-Amt, wie das Beten, wie das Allmosen geben, ein Opffer genennet wird. Und haben die Väter in der ersten reinen Kirchen mit dem Wort, Opffer, gesehen, fürnemlich darauf: a) dieweil alle Gottesdienste ingemein auf lateinisch können genennet werden Sacrificia, a faciendo sacra. b) wegen der Gebete, die bey diesem Heil. Sacrament verrichtet werden, als die rechten Opffer des Mundes, die rechten Lob-Opffer. c) wegen der Allmosen, die man auch vor Zeiten bey Austheilung des H. Sacraments von Erstlingen der Früchte geopffert hatte. Dahin haben sie mit dem Wort Opffer, in diesem Sacrament gesehen; aber daß die Heil. reinen Väter sollten das Abendmahl für ein solches Versöhn-Opffer gehalten haben, wie die Messe ist, das kan nimmermehr mit Wahrheit dargethan werden. Die Väter haben das Wort Opffer abulive und metaphorice gebraucht; sie hingegen brauchen es proprie, gar eigentlich, wie sonsten das Wort Opffer genommen wird, das ist ein grosser Unterscheid. Endlich, wenn sie ja mit den Schrifften dieses oder jenes Alt-Vaters nicht aufhören wollen; so sagen wir, es sey nicht genug, daß man beweise, dieser oder jener habe das Abendmahl ein Opffer genenneinnet, sondern man beweise, daß JEsus Christus sein Sacrament für ein Opffer gehalten habe, auf JEsum sind wird beschieden, von dem sagt der himmlische Vater Matth. XVII. 5. diß ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, den sollt ihr hören. Darum lasset uns mit Paulo sagen, Röm. XV. 18. Ich darff nicht reden, wo dasselbige Christus nicht durch mich würcket. Wie demnach nun das Meß-Opffer kan und mag kein eigentlich Opffer genennet werden: Also sind schon unterschiedene Gottes Gelehrten der Gedancken gewesen, daß es allem Ansehen nach im Gegentheil meistentheils von der Erfindung der Heyden herzuleiten sey, die auch auf solche Weise ihren Göttern geopffert haben. Der vornehme Abt Mavolles zu Rom, dessen Buch zu Paris mit Vergünstigung gedruckt worden, gestehet selber, daß die Messe aus heydnischem Gottesdienst zusammen getragen worden, welches er aus der Heyden Schrifften klar erweiset und darthut: Er führet an den Tibullum, daß er sage: Man müsse Gott mit heiligem Brod versöhnen. Farre pio placant; den Plautum, daß man dem Jupiter gesaltzene Kuchen mit Räuchwerck solle opffern; den Virgilium, daß man der Vestä mit geheiligtem Getrayde Ehre erweise. So bezeuget auch Alexander von Alexandro ein Neapolitaner, daß Numa Pompilius derjenige gewesen, welcher zuerst das Opffer ohne Blut angeordnet, und daß man kein einiges Opffer brächte ohne frisch Mehl, und daß Pythagoras dafür gehalten, daß man denen Göttern nichts, das eine Seele habe, opffern solle, sondern zufrieden seyn mit Mehl, und daß sie darinnen der Gewohnheit der Egyptier folgeten, die ihren GOtt Serapis versöhneten, nicht mit dem Tode der Thiere, sondern mit Opffern von Brod. Also die Priester, wenn sie Messe halten, müssen sie die Hände waschen, wie ihr Rituale ihnen solche Ordre giebet: Die Heydnischen Priester waren verbunden eben dasselbige in acht zu nehmen, ehe sie den Gottesdienst verwalteten: Die Alten, sagt Eustachius über den Homerum, wuschen die Hände um zu opffern: Hesiodus verbietet, nicht eher dem Jupiter Wein zu opffern, ehe man die Hände gewaschen: Und beym Virgilio durffte Aeneas seine Götter, welche er aus der Verwüstung von Troja wollte erwarten, nicht anrühren, er hätte denn zuvor sich gewaschen. Numa Pompilius, wie Plutarchus bezeuget, befohl auch den Priestern bey den Opffern unterschiedliche Verwendungen zu machen, ihre Götter zu begrüssen; und weil die Tempel gegen der Sonnen Aufgang erbauet, zeigete der Anbetende, wenn er in den Tempel gienge, zuvor seine Opffer-Gabe der Sonnen, hernach kehretete er sich gegen den Götzen. Die Egyptier hatten auch allerhand Verwendungen und Stellungen bey ihrem Opffern und Gottesdienste: und so auch bey den Päbstischen Priestern, wenn sie Messe lesen, die machens guten Theils auch also; denn da wenden sie sich bald gegen die eine, bald gegen die andere Seite des Altars; Dahero einer aus den Päbstischen Scribenten schreibet: wenn es zum opffern kam, führte der Priester seine Hand zum Munde und wandte sich herum, wie auch unsere Priester in ihrem Gottesdienste thun, dergleichen auch beym Polydoro Virgilio zu lesen. Gleichwie nun ferner keine Messe ohne Räuchwerck gehalten wird, welches von den Priestern über dem Räuch-Altar gesegnet ist, womit er selbst erst von dem Diacono geräuchert wird, hernach räuchert er das Buch, das er in der Hand hat, und den Altar, über dem Messe gelesen wird; also haben sie solches auch von den Heyden entlehnet, welche kein einziges Opffer ohne Räuchwerck opfferten: daher kommt es, daß das Lateinische Wort Thus, welches Räuchwerck bedeutet, von dem Griechischen Wort θύω ich opffere hergeleitet ist; und gehöret hieher was Ovidius schreibet

Sæpe Jovem vidi cum jam sua mittere vellet
Fulmina, thure dato sustinuisse manum.

Wenn GOtt schon straffen will, hat er doch, offt bewogen,
Durch gutes Räucherwerck, die Hand zurück gezogen.

Im Pabstthum ist es auch der Gebrauch, ehe man die Messe anfähet, daß der Priester das Wasser pflegt zu weihen, welches man dannenhero das Weihwasser nennet, und hernach besprenget er sich damit auch, und die, so dem Amte dienen, den Altar und das Volck, und diese Besprengung, sagt Bellarminus, ist eine gewisse Versicherung und Zubereitung zu dem künfftigen Opffer. Und diß hat auch seinen Ursprung von den Heyden, die ihrem geweyheten Wasser eben die Krafft und Würckung zuschreiben, wie die Papisten ihrem Weih-Wasser, daß es reinige und versöhne alles, worü er man es sprenge. Blondus meldet, daß vor Al-

ters zu Rom nahe bey der Pforten Capena oder Appia, ein geheiligtes Wasser gestanden, das man das Wasser des **Mercurii** geheissen, wohin das Volck gegangen, sich damit, mit Behuf einer Lorber-Zweiges, zu besprengen, in der Meinung, daß dieses Wasser die Krafft habe, ihre Sünden, Mein-Eyde und Lügen auszusöhnen ꝛc. **Mussard** von Kirchen-Gebr. und Cerem. c. 4, p. 67 u. ff. Was vor andere Dinge aus der Messe erfolget, davon siehe **Lutherum** Tom. VI. Altenb. f. 1231 u. f. Was endlich nach den offterwehnten Lateinischen Meß-Canon anlanget, der das vornehmste Stück und gleichsam die Seele der Messe ausmachet; so lautet derselbe in der Deutschen Uebersetzung also: Demnach, gnädigster Vater, bitten wir dich durch JEsum **Christum** deinen Sohn unsern HErrn demüthiglich, du wollest diese Geschencke und Gaben, diese heilige unbefleckte Opffer dir lassen angenehm seyn, und segnen: Insonderheit, was wir dir opffern für deine heilige Catholische Kirche, welche du befriedigen, bewahren, vereinigen, und regieren wollest, in der gantzen weiten Welt, sammt deinem Diener unserm Pabst, auch unserm Bischoff N. unserm König N. und allen Rechtgläubigen, die dem Catholischen und Apostolischen Glauben zugethan und verwandt seyn. Gedencke, HErr, deiner Diener und Dienerin N. und N. und aller Umstehenden: derer Glaube dir bekannt und ihre Andacht dir bewust ist, für dieselben alle opffern wir dir, oder sie opffern selbst dir hiermit dieses Ehren-Opffer, für sich und alle die Ihrigen zur Erlösung ihrer Seelen, zur Hoffnung des Heils, und ihrer Wohlfarth: Thun ihre Gelübde dir dem wahren und lebendigen GOtt. Hierneben communiciren sie und verehren das Gedächtniß der hochgeehrten immerwährenden Jungfrauen, der Gebährerin Gottes und unsers Herrn JEsu **Christi**. Zugleich auch der heiligen Apostel und Märtyrer, **Petri, Pauli, Andreä, Jacobi, Johannis, Thomä, Jacobi, Philippi, Bartholomäi, Matthäi, Simons, Taddäi, Lini, Cleti, Clementis, Sixti, Cornelii, Cypriani, Laurentii, Chrysogoni, Johannis, Pauli, Cosmä, Damiani**, und aller deiner Heiligen, durch derer Verdienst und Fürbitte wollest du verleihen, daß wir in allem mit deiner Hülffe geschützet werden, durch JEsum **Christum** unsern HErrn, Amen. Diese Opfferung unserer Dienstbarkeit, und deines gantzen Hauses, bitten wir, HErr, wollest du in Gnaden aufnehmen, und unsere Tage in deinem Friede richten, auch von ewiger Verdammniß uns erretten. und in die Gemeinschafft deiner Auserwehlten zehlen, durch **Christum** unsern HErrn, Amen. Dieses Opffer, bitten wir, wollest du, o GOtt, segnen, aufzeichnen, gelten lassen, vor gut und angenehm achten, und verschaffen, daß es uns werde der Leib und das Blut JEsu **Christi**, deines geliebten Sohnes unsers HErrn. Welcher in der Nacht, da er verrathen ward, hat genommen das Brod in seine heilige hochwürdige Hände, und seine Augen zu dir GOtt seinem allmächtigen Vater im Himmel erhaben, dir gedancket, es gesegnet, gebrochen und seinen Jüngern gegeben, sprechend: Nehmet hin, esset alle davon, denn das ist mein Leib; Desgleichen nach dem Abendmahl, hat er auch diesen herrlichen Kelch in seine heilige und hochwürdige Hände genommen, dir abermahls gedancket, ihn gesegnet, und gesprochen: Nehmet hin, und trincket alle daraus, denn diß ist der Kelch meines Bluts, im neuen und ewigen Testament, ein Geheimniß des Glaubens, der für euch, und vor viele vergossen werden wird, zur Vergebung der Sünden, das thut, so offt ihrs thut, zu meinem Gedächtniß. Daher denn, o HErr, gedencken wir, und dein heiliges Volck, an deines Sohnes JEsu **Christi** unsers HErrn seliges Leiden, an seine Auferstehung von den Todten, an seine siegreiche Himmelfahrt, und opffern deiner herrlichen Majestät, von deinen Geschencken und Gaben, ein reines Opffer + ein heiliges Opffer + ein unbeflecktes Opffer + ein heiliges Brod + des ewigen Lebens, und den Kelch + des ewigen Heils. Ueber dieses Opffer erhebe dein gnädig Angesicht, siehe es mit gnädigen Augen an, nimm sie an, wie du genommen hast die Opffer des Knaben, deines gerechten Abels, und das Opffer unsers Ertz-Vaters Abrahams, und da dir der Priester **Melchisedeck** ein heiliges unbeflecktes Opffer aufgeopffert hat. Wir bitten dich demüthiglich, allmächtiger GOtt, befehle, daß diese Geschencke durch die Hände deines heiligen Engels getragen werden zu deinem hohen Altar für das Angesicht deiner Göttlichen Majestät, auf daß, so viel unser von diesem Altar deines allerheiligsten Sohnes Leib und Blut empfangen, mit allem himmlischen Seegen und Gnade erfüllet werden, durch JEsum **Christum** unsern HErrn, Amen. Gedencke auch, HErr, deiner Diener und Dienerin, N. und N. die vor uns hingangen mit dem Zeichen des Glaubens, und schlaffen in Friede: Wir bitten dich, HErr, gieb ihnen, und allen die in Christo ruhen, den Ort der Erquickung, des Lichts und Friedes durch denselben deinen Sohn **Christum** JEsum unsern HErrn, Amen. Uns Sündern, auch deinen Dienern, die wir von deiner reichen Barmhertzigkeit ein Theil hoffen, wollest du schencken die Gemeinschafft mit deinen heiligen Aposteln und Märtyrern, mit **Johanne, Stephano, Matthia, Barnaba, Ignatio, Alexandro, Marcellino, Petro, Felicitas, Perpetua, Agatha, Lucia, Agnes, Cecilia, Anastasia**, und allen deinen Heiligen: In derer Gesellschafft laß uns kommen, nicht als ein Anseher unsers Verdienstes, sondern als ein Erlöser der Schulden, durch **Christum** unsern HErrn, durch welchen, du, HErr, diß alles immerdar schaffest, heili + gest, lebendig ma + chest, seg + nest, und uns giebst, durch ihn + und mit + ihm und in ihm + sey dir GOtt + dem allmächtigen Vater, in Einigkeit des heiligen + Geistes alle Ehre und Lob gesagt, von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen. Das ist der Canon, den die Meß-Priester in der Messe allezeit beten; davon stehet im Concilio zu Trident, Sess. 22, Can. 6, also: So iemand sagen wird, der Canon in der Messe habe einen Irrthum in sich, und sey werth, daß er abgeschaffet werde, der sey verflucht, **Pfeiffers** Evangel. Augapffel, p. 1082 u. ff. **Matth. Loens** Evangel. Handbüchlein,

p. 149 u. ff. und im Christl. Bedencken, p. 81 u. ff. Hunnii Epitome Credendorum, p. 382 u. ff. Weihenmaiers Gnaden-Tafel, p. 697 u. ff. Casaubonus ad annal. Baronii Exerc. 16. n. 50. Bona rerum liturg. L. I, c. 1, 2, 3. Espencäus de missa publica & privata. Casalius de sacris Christianor. ritibus c. 9. p. 77. Mornäus de missa ejusque partibus. Dorschäus de Mysaria missæ. Calixtus in diss. de sacrificio missæ, item de missis solitariis. Chemnitius in Examine Concil. Trident. Part. II. Sess. 6. *Id.* Confess. Cathol. lib. 1. Part. 2. c. 8. Ittig in Heptade dissertation. p. 222 sq. Anonym. Anatomia Missæ, Aegid. Hunnius de Sacram. cap. XVI. p. 502-602. *Leibnitiana* p. 360. Clarckson Discours für les Liturgies, Renaudot. in Liturg. orient. collect. diss. 1. Pfaff. Diss. de Liturg. c. 1. Was die Griechische Kirche anlanget, kommt selbige in Ansehung der Messe mit der Römisch-Catholischen in vielen Stücken überein. Doch leiden sie nicht mehr als einen Altar in ihren Kirchen, lassen auch nicht zu, daß man des Tages mehr als eine Messe halte. Metroph. Critopul. Confess. Eccl. Orient. c. 9. p. 102. Smith de Statu Eccl. Græc. p. 122. Vielweniger stellen sie das Sacrament zur Schau aus, und tragen dasselbe auf den Strassen herum. Critopul. l. c. p. 103. Ferner heben sie das gesegnete Brod nicht auf, ausser bey der Krancken Communion und der Missa præsanctificatorum, noch schliessen sie dasselbe nach der Einsetzung in Monstrantzen oder güldenen Gehäusen ein, um es anzubeten. Zeiereccius in der Abbildung der Griechischen Kirche II Theil 6 Cap. §. 59. p 296 sqq. Conf. *Ejusd.* III Theil Cap. 5. p. 318 sqq. allwo er alle dabey vorkommende Ceremonien umständlich beschreibet.

Messe, *Nundinæ Solennes*, *foire*, *fiera*, wird am wahrscheinlichsten von der in der Römischen Kirche gewöhnlichen **Messe** hergeleitet, welches **Wachter** in seinem Glossario ausführlich anzeiget. Daher denn die Kirchweihen und Jahrmärckte kommen, und diese darum Kirch-Messen, welches Wort in Holl- und Deutschland noch sehr üblich, genennet werden, weil man sich bey einer so grossen Menge derer Leute, die der solennen Einweihung einer neuen Kirche beyzuwohnen pflegten, nach vollbrachter Messe und gantzen Gottesdienste gemeiniglich Lebens-Mittel zugeschafft. **Linnäus** will es von Ausmessen herleiten, weil zu solcher Zeit viel Waaren mit der Elle gemessen werden, und noch andere suchen es von messe von der Erndte-Zeit herzuführen, weil nehmlich mancher Kauff- und Handels-Mann in dergleichen öffentlichen Messen einen guten Gewinn auf seine Waaren oder ein Stück Geld vor seine Manufacturen und verfertigte Arbeit einzuerndten bemühet ist, wovon er biß zur künfftigen Messe haushalten, und wieder neue Materialien anschaffen kan. Es werden aber die Messen eingetheilet in solennes und minus solennes. Jene sind die grossen von denen Römischen Kaysern in Deutschland privilegirten Messen, als Leipzig, welches angeregte Begnadigung Maximilian I, und hernach Carln V; Franckfurt am Mayn Kayser Friedrich II; Franckfurt an der Oder Kayser Alberto I; Naumburg an der Saale, und Braunschweig aber dem grossen Leopold zu dancken hat. Die andern, die von einer jeden Obrigkeit in ihrem Lande, krafft habenden Juris territorialis aufgerichtete Jahrmärckte, welche jedoch denen solemen Messen an volckreicher Versammlung derer Kauffleute, Menge derer Waaren, würcklichen Handlung, und stattlichen Privilegiis lange nicht beykommen; sonderlich wo es solcher Oerter Situation, in Ansehung derer herumliegenden Städte, oder auch die zu Erleichterung der Kauffmannschafft erforderliche Bequemlichkeit an See und Flüssen, wohl angelegten Gewölbern, accurat eingerichteten Post- und Fuhr-Wesen, nicht mit sich bringet, ob sich schon mancher Potentat, solche herbey zu schaffen, noch so sehr darum bewerben möchte. Einige Jahr-Märckte und kleine Messen haben auch nur in gewissen Waaren, als Seide, Leinwand, Wolle, Oehl, Saffran und dergleichen ihren meisten Handel: privilegirte hingegen an allerhand Waaren, welche häuffig zu- und abgeführet, und von Fremden und Einheimischen entweder vor baares Geld, oder in Tausch, oder auf Zeit und ausgestellte Verschreibungen und Wechsel verhandelt werden. Sonsten findet man auch noch gar berühmte Messen in auswärtigen Reichen; als in Franckreich die Lioner, die zu Beaucaire in Languedock, und zu Paris die so genannte Foire de S. Germain, wovon unter jedem Titul nachzuschlagen. Italien ist sonderlich auch nicht nur wegen seiner vielen und grossen Wechsel- und Waaren-Märckte, sondern auch wegen besonderer, als Saffran-Märckte, Oehl-Märckte und dergleichen berühmt, wie denn unter andern bekannt ist, der zu Nove im Genuesischen, zu Plaisance, Bologna, Ferrara, Brescia, Padua, Verona und so weiter, die nicht eben von Fremden, sondern nur von einheimischer Nation besucht werden. In Spanien und Portugall sind zwar so genau bestimmte Messen und solenne Jahr-Märckte nicht, es können aber die vielfältigen See-Häfen und Handels-Plätze als grosse Meß-Städte paßiren, massen zu gewissen Zeiten des Jahres, wenn die See-Fahrt floriret, und die Spanischen und Portugiesischen Flotten aus West-Indien anlangen, der Zulauff derer fremden Schiffe und Kauff-Leute nicht geringe ist. In Engelland werden ebenfalls viel öffentliche Märckte, als zu Worcester, Lancaster, Kent, gehalten, die aber, wie es scheinet, bloß von Einheimischen besucht werden. Schweden und Dännemarck hat deren auch sehr viel. In Rußland ist Archangel; in Pohlen Jaroslau; in Ungarn Preßburg, Oedenburg, Raab und Comorrn. In andern grossen Welt-Theilen giebt es deren nicht weniger, als in Asien, sonderlich an der Mittelländischen See, Smirna, Alexandrette, Constantinopel, Aleppo und Sayde, die alle unter Türckischem Schutze stehen. In Africa sind vor andern Cairo, und die Raub-Nester, Algier, Tunis und Tripolis wegen ihres starcken Menschen-Handels bekannt, und in America werden die drey Welt-berühmten Jahr-Märckte zu Mexico, Porto Bello und Havana gezählet. Es reiset aber ein Kauffmann auf die Messe, entwe-

der Waaren einzukauffen, oder zu verkauffen. Von beyden verrichtet er entweder eines allein, oder beydes zugleich. Die nach einer Messe geführten Waaren müssen solche seyn, die daselbst theurer ausgebracht werden können, als sie an dem Orte, von welchem sie herkommen, eingekaufft worden. Hingegen müssen die, so man einkaufft, mit Nutzen wieder an dem Orte, wo man sie hinführet, verhandelt werden können. In unbekannten Waaren, von denen man zweiffelt, ob sie Liebhaber antreffen, oder nicht, ist es besser Proben als grosse Partheyen zu kauffen, und man muß sich hierbey über Vermögen nicht einlassen, ob man gleich solche Waaren auf etliche Monath Zeit haben könnte, weil der Vertrieb ungewiß, der Zahl-Tag aber nur allzu gewiß ist. In Winter-Messen sich mit Sommer-Waaren, und in Sommer-oder Herbst-Messen mit Waaren, die gegen den heran nahenden Winter dienen, zu versehen, ist allezeit rathsam. Es will auch gegen die bevorstehende Messe eine Ueberlegung auf die vergangene gemacht, und dabey erwogen seyn, welche Waaren in selbiger, viel oder wenig verhandelt worden; ob alle Länder, aus denen Käuffer und Verkäuffer sich auf der Messe einzufinden pflegen, offen, oder ob etliche durch Krieg und Pest gesperret liegen, was vor Waaren diese oder jene Witterung, oder auch andere politische Umstände erfordern, ob in verwichener Messe an einer Waare Vorrath oder Mangel gewesen; ob die Mode geändert; ob gewisse Waaren, die denen unsrigen gleich, von andern Orten auch zugeführet werden; ob die Frachten und Reisen kostbar, ob der Wechsel-Cours hoch oder niedrig; ob die Wege sicher oder unsicher, oder brauchbar sind; wie es mit denen Zöllen und andern Unkosten beschaffen; ob in dieser oder jener Waare Steigerung oder Abschlag zu besorgen. Wenn dieses alles wohl erwogen worden, macht ein Kauffmann, ehe er noch zur Messe reiset, einen Auszug seiner Marckt-Schuldner und Gläubiger, die ihm, oder denen er in bevorstehender Messe vor die in vorhergehender oder ausser solcher für auf Zeit gekaufften Waaren, oder ausgestellte Wechsel zu bezahlen schuldig. In der Messe selbst suchet er sichere und redliche Kund-Leute, wartet sein Gewölbe frühe und spät wohl ab, läßt sich keine Mühe und Fleiß verdriessen, ist in der Zahl-Woche ordentlich auf der Börse, oder derer Kauff-Leute Versammlungs-Platz, bezahlet ohne Verzug, hält richtigen Scontro, trauet nicht leicht, hütet sich im Barattiren mit denen Juden, disponiret über die unverkaufft liegen gebliebene Waaren, dergestalt, daß er solche richtig aufzeichnet und einpackt, und wenn er selbige biß zu künfftiger Messe stehen läßt, seinen Factoren zu getreuen Händen liefert, oder wenn er sie zurück oder weiter versenden will, daß er alles, zu Ersparung der Provision und anderer Unkosten selbst spediret. Nachdem auch der Endzweck derer Meß-Reisen ist, seine Handlung immer weiter auszubreiten, als wird hierzu das Aufsuchen neuer Kundschafft nöthig seyn. Doch muß man sich zuvor um eines jeden Zustand genau erkundigen. Man vergißt auch nicht seine Ueberlegung über diese und jene Waare, und was dabey vor Augen aekommen, zu machen, auch deren sich zu gehöriger Zeit zu bedienen. Ist man von der Messe nach Hause gelanget; so trägt man aus dem Marckt-Verrichtungs-Buche des paßirte in die Haupt-Handels-Bücher, und schließt endlich das Meß-Conto mit Gewinn-und Verlust-Rechnung. Was übrigens die Kauff-Leute sich vor Freyheiten währenden Messen zu getrösten haben, ob deren Person und Güter, ehe der Marckt ausgeläutert, arrestiret werden können; ob man Repressalien, wenn die Schuld anderswo, als in denen Messen, gemacht worden, gegen sie gebrauchen möge, und wie ferne der Verdacht, daß sie flüchtig werden wollen, gegründet seyn müsse, davon handeln die Rechts-Lehrer hin und wieder sehr weitläufftig, wohin wir den Leser verweisen. Ein mehreres kan auch der unten folgende Artickel **Messen-Recht** bezeugen. Vef. auch **Marpergers** Kauffmanns-Magazin, wie auch **Ahasver Fritschens** Tractat de Nundinis.

Messe, heißt auch dasjenige, was man vor einen auf der Messe einkauffet und ihm schencket.

Messe (die besondere), siehe **Messen (Privat-)**

Messe (Braut-), siehe **Braut-Messe** im IV Bande p. 1174.

Messe (Früh-), ist in der Römischen Kirche die Messe, welche des Morgens frühe bey des Tages Anbruch zuerst gesungen wird, siehe **Messe.**

Messe der Catechismus-Schüler, siehe **Messe.**

Messe oder Gottes-Dienst der Gläubigen, siehe **Messe.**

Messe (grosse), siehe **Messe.**

Messe (güldene), siehe **Messe.**

Messe (Hochzeitliche), siehe **Messe**, ingleichen **Braut-Messe** im IV Bande p. 1174.

Messe (hölzerne), siehe **Messe.**

Messe (Hohe), siehe **Hohes Amt** im XIII Bande p. 390. ingleichen **Messe.**

Messe (Kirch-), siehe **Kirch-Weihe** im XV Bande p. 776. u. ff.

Messe (kleine), siehe **Messe.**

Messe (kupfferne), siehe **Messe**

Messe (Leichen-), siehe **Messe**, ingleichen **Seel-Messe.**

Messe lesen, heißt in der Römischen Kirche so viel, als die bey feyerlicher Begehung ihres so genannten Meß-Opffers erforderlichen Ceremonien beobachten und die denen Meß-Priestern von ihren Päbsten und Bischöffen deshalber vorgeschriebenen Gebets-Formeln hersagen, siehe **Messe.**

Messe (Licht-), siehe **Licht-Messe.** im XVII Bande p. 914.

Messe (nasse), siehe **Messe.**

Messe (niedrige), siehe **Messe.**

Messe (die öffentliche), siehe **Messe**.

Messe (die sechs tausend Gülden-), ist eine gantz besonders solenne Messe, welche krafft einer alten Stifftung Sonntags nach dem Leopoldus-Feste durch den Ertz-Bischoff zu Wien gelesen werden muß. Davor empfängt er 6000 Gülden, und sie wird eben daher die sechs tausend Gülden Messe genennet.

Messe (trockene) siehe **Messe**.

Messe DA CAPELLA, oder *de la Capella*, ist so viel, als Messen, die durchgehends von einem vollen Chor, das ist, von starck besetzten Stimmen gesungen werden sollen; welche gemeiniglich mit Fugen, doppelten Contrapuncten, und andern Kunstmäßigen Zierrathen angefüllet sind.

MESSE CONCERTATE, Messen derer Stimmen concertiren mit untermischen Chören.

Messe derer Jungfern, siehe **Jungfern-Marckt**, im XIV Bande p. 1614.

LA MESSE ROUGE, also wird in Franckreich diejenige hohe Messe genennet, welche alle Jahre den Tag nach Martini, denselben Morgen, wenn die erste Session des Parlaments ist, in dem alten Palais zu Paris, unter einer unvergleichlichen Music gehalten wird; und ihren Nahmen daher hat, weil alle Parlaments-Herrn in rothen Röcken dabey erscheinen.

Messeis, Griech. *Μεσσηίς*, ein berühmter Brunnen in Laconica, nicht weit von der Stadt Therapne, welcher, nach der Lacedämonier Fürgeben, nach der Zeit Polydeuca genannt worden. Jetziger Zeit ist er um Verdonia in der Landschafft Tzaconia in Morea zu suchen. Paus. Lacon. p. 102. seq. Strabo lib. IX. p. 660.

Messelech (Wilhelm von), siehe **Macclesfield**, im XIX Bande p. 45. u. f.

Meß-Ellern, siehe **Maß-Ellern** im XIX Bande p. 1945.

Messelsichtig bedeutet nicht bloß einen aussätzigen, sondern einen contracten, und mit so genannten morbis chronicis, oder mit beständigen Kranckheiten beladenen Menschen, weil dieser nach den Rechten inhabilis ist ad servitia præstanda.

MESSEM FACERE heist in l. 1. §. hoc autem ff. de Oper. nov. so viel, als die zeitigen oder reiffgewordenen Früchte abschneiden und einsammlen, siehe **Erndte** im VIII Bande p. 1700. u. ff.

Messen, *Mensurare*, *Metiri*, *Mensurer*, heisset in der Geometrie die Grösse einer Sache nach einem gewissen angenommenen Maaß, welches mit denen Eigenschafften der Sache selbst überein kommt, erforschen und erklären. Es wird dieses Wort am meisten gebrauchet, wo die Grösse, so man misset, eine Linie ist; denn so es darauf ankommt, den Inhalt einer Fläche oder eines Cörpers zu erfahren, so bedienet man sich des Wortes: ausmessen, oder man nennet es bey den Flächen Quadriren, und bey denen Cörpern Cubiren. Es wird aber das Messen, von welchem hier die Rede ist, entweder auf dem Feld, oder dem Papier vorgenommen. Auf dem Felde bedienet man sich der Meß-Ketten, Riemen oder Schnur, ingleichen auch nur eines Stabes oder einer Stange, worauf ein gewisses Maaß geschnitten worden. Wie solches bey dem Gebrauch des Meß-Tischgens und anderer Instrumenten theils aus einem, theils aus zwey Ständen, ingleichen über dieses alles auch mit der Boussole verrichtet werde, das ist in denen geometrischen Schrifften, sonderlich aber bey dem **Daniel Schwenter**, Abad. Treu und Taquet gründlich angewiesen. Nicht weniger findet man dazu gründlichen Unterricht in **Johann Friedrich Penthers** Praxi Geometriæ. Auf dem Papier aber werden die geraden Linien gemessen nach dem Maaß-Stab, indem man die Länge derselben mit dem Circkel fasset, und dessen Oeffnung nach dem Maß-Stab untersuchet. Die krummen Linien hingegen pfleget man nach ihren Abscissen und Ordinaten zu messen, und diese vermittelst selbiger unter einander zu unterscheiden, wovon diese Wörter ferner nachzuschlagen sind. Die Winckel misset man durch Bögen, welche aus denen Spitzen dererselben mit beliebigen Radiis beschrieben werden.

Messen (das), Ausmessen, Ausrechnen, *Mensuratio*, siehe **Messen**.

Messen (Artzney-), sind eine Art von Messen welche zu Vertreibung der Kranckheiten und zu Wiedererlangung der Gesundheit, und wieder andere dergleichen Zufälle dienen sollen; siehe **Messe**.

Messen (Bischöffliche), sind, welche ordentlicher Weise nur von denen Bischöffen und Ertz-Bischöffen der Römischen Kirche gesungen worden; siehe **Messe**.

Messen (Feyertags-), sind diejenigen, welche an andern, ausser denen ordentlichen Sonntagen, gefälligen Fest- und Feyertagen gesungen werden; siehe **Messe**.

Messen (Friedsame und Friedliche), heissen in der Römischen Kirche diejenigen Messen, welche zu Erhaltung des Friedens und der Eintracht, wie auch zu Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen zwey oder auch mehrern in Haß und Feindschafft lebenden Personen dienen sollen; siehe **Messe**.

Messen des Heil. Geistes, welche sonst auch von einigen **Zauber-Messen** genennet worden; und deren man in der Römischen Kirche sieben zehlet, sind solche, wodurch man denen Leuten so wohl, wenn einem etwas entwendet worden, den Thäter, als auch andere verborgene Dinge kund thun will; siehe auch **Messe**.

Messen (Kirchen-), sind in der Römischen Kirche diejenigen Messen, welche in einer ordentlichen Kirche gehalten werden; siehe **Messe**.

Messen (Päbstische), sind solche, welche in

der gantzen Römischen Kirche von sonst niemanden, ausser einzig und allein von dem Heil. Vater zu Rom selbst, gesungen werden dürffen; siehe Messe.

Messen (Priesterliche), sind, welche von einem jeden geweiheten Meß-Priester der Römischen Kirche gesungen werden können; siehe Messe.

Messen (Privat-), oder **besondere Messen**, Lat. *Missæ privatæ*, sind, welche in der Römischen Kirche von denen Meß-Pristern ohne Beyseyn der Gemeine gehalten werden, welche aber, da sie gantz und gar wieder die Meinung Christi seyn; also haben auch sonst viele dieselbe gar nicht zulassen wollen. Vor dem konte eine solche Privat-Messe nicht ein jeder Priester halten, sondern nur diejenigen, so wegen ihrer Frömmigkeit vor allen andern etwas zum voraus hatten. Man hielt auch dieselben nicht alle Tage; sondern nur zu gewissen Zeiten. Doch war es auch nicht verboten, daß einer an einem Tage mehr, als eine lesen durffte. Welches aber nachgehends verboten u. dergestalt verordnet worden, daß ein Priester alle Tage Messe lesen muß; doch aber nicht mehr, als eine, ausgenommen in denen 3 Hohen Festen. Corvinus in J. C. Lib. II. Tit. 6. §. 8. Bes. auch den Artickel Messe.

Messen (Reise-), sind diejenigen Messen, welche von denen geweiheten Meß-Priestern der Römischen Kirche ausser denen ordentlichen Kirchen und Tempeln, auch in denen Privat-Häusern und Stuben, und überhaupt aller Orten, wo sie auf der Reise hinkommen, gesungen werden können; siehe auch Messe.

Messen (rothe), heissen in der Römischen Kirche, bey deren Begehung der Meß-Priester so wohl, als seine übrigen Acoluthen und Aßistenten mit rothen Chor-Röcken und Mützen von dergleichen Farbe angethan sind; siehe Messe.

Messen (schwartze), sind diejenigen, bey deren Begehung der Meß-Priester nebst seinen übrigen Acoluthen und Aßistenten, mit schwartzen Chor-Röcken und schwartzen Mützen angethan sind; siehe Messe.

Messen (Sonntags-), sind diejenigen, welche an denen ordentlichen Sonntagen gesungen werden; siehe Messe.

Messen (Zauber-), siehe **Messen des Heil. Geistes.**

Messene oder **Messenia**, Grich. Μεσσηνία, eine Landschafft in dem alten Peloponneso, ietzo Morea, gegen Mittag, zwischen Elea und Laconia gelegen, welche heut zu Tage unter dem Nahmen Belvedere mit begriffen wird. Sie ist vor Zeiten ein Theil von Laconien gewesen, und von dem Fürsten **Menelao** regieret worden. Sie hat ihren Nahmen von **Messene**, der Tochter **Triopä**, aus dem Stamm **Phoronei** und **Inachi**, der ältesten Könige zu Argos und in gantz Griechenland, welche ihren Mann, den **Polycaon**, dahin vermogt, daß er das Reich Laconien, welches sonst dem ältern Bruder **Myleti** zugehörte, mit der Argiver Hülffe unter sich gebracht. Von der Zeit an wird eine beständige Reihe von Messenischen Königen gezehlet, unter welchen am meisten **Nestor**, der Sohn **Nelei**, berühmt ist, welcher in der Stadt Pylos gewohnet, und sich in dem Trojanischen Kriege soll befunden haben. siehe Nestor von Pylis. Als nachmahls die Dorienser, und deren Anführer und Häupter, die Heraclider oder Nachkommen des Hercules den gantzen Peloponnesum in ihre Gewalt brachten, fiel das Messenische Reich dem **Cresphonti**, einem Sohn des **Aristodemi**, zu; von welcher Zeit an, biß zu dem Untergang so wohl des Reichs als der Stadt Messene eine beständige Folge von Königen gewesen ist. Das meiste und merckwürdigste, so wir von den Messenischen Geschichten wissen, betrifft die zwey wieder die Lacedämonier geführten Kriege. Der erste Krieg zwischen den Messeniern und Lacedämoniern, so wegen einiger Jungfrauen entstund, welche jene den Lacedämoniern entführten, währete 20 Jahr, biß A. R. 30; oder biß in das erste Jahr Olymp. 16, der andere Krieg zwischen ihnen währete 14 Jahr in Olymp. 23, oder A. R. 69. Hiervon kan **Pausanias** gelesen werden, welcher diese 2 Kriege von einander unterscheidet, die Justinus unter einander zu mengen scheinet. Die Messenier sind endlich untergelegen, und was von ihnen noch übrig geblieben, hat das Vaterland verlassen, siehe Aristodemus und Aristomenes. Im 387 Jahr nach Einnahme der Stadt Troja und dem völligen Auszug der noch übrigen Messenier aus ihrem Vaterlande, da die Spartanische Macht von denen Thebanern unter Anführung ihres Feld-Obristen, des Epaminondä, gebrochen ward, unternahm dieser letztere die Messenische Republic wiederum herzustellen, liesse die aller Orten zerstreuete Nachkömmlinge der alten Messenier wieder zurückruffen, und als sich deren würcklich eine grosse Anzahl einfanden, ward eine neue Stadt unter dem Nahmen Messene, mit welchem vorher kein besonderer Ort belegt gewesen, aufgebauet, auch noch andere Städte dieses Landes von neuem in guten Stad gesetzet; nach welcher Zeit die Messenier zwar das alte Ansehen nicht völlig wieder erlanget, iedoch aber unter denen Griechischen Städten noch eine ziemliche Figur gemacht hat, biß zuletzt gantz Griechenland sich unter das Römische Joch bequemen muste. Die alten Messenischen Geschichte hat **Pausanias** in einem besondern Buche beschrieben. Die bekanntesten Städte darinnen waren Cyparissa, jetzo Arcadia, Pylus, jetzo Novarino, Methone, jetzo Modon, Corone, jetzo Coron, Messene, jetzo Mossenica oder Mattagia und Nisin, Thuria, jetzo Calamatta, und andere mehr; die Flüsse aber der Selas, jetzo Guardia, der Charadrus, jetzo Armiro, Balyea, jetzo Siloso, und der Pamisus, jetzo Spinazza oder Strymio. Sie machet also den südlichen Theil der jetzigen Provintz Belvedere in Morea aus, und gehöret nunmehr wiederum, wie solches gantze Land, den Türcken. Die Stadt Messene ist heut zu Tage ein kleiner Flecken, davon folgender Artickel. Sonsten ist auch zu mercken der Messenische Meerbusen, welcher von **Sophiano** Golfo di Corone,

und

und von den See-Fahrern Golfo di Calamata genennet wird, siehe **Meßina**. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I. p. 1187. Strabo. Lib. VIII, p. 247. Pausan. Messen. c. I. Ubbo Emmius de Græcia vet. Lib. II. p. 106 in T. IV. Thes. Gronov. von den Einwohnern siehe unter dem Artickel: **Messenier**.

Messene, oder **Messenia**, **Messenien**, Griech. Μεσσήνη, eine Stadt in dem Peloponneso, oder ietzigen Morea, welche auf Angeben des **Epaminondä** erbauet worden, und den Nahmen von der Landschafft, in welcher sie befindlich, bekommen, da diese hingegen ihre Benennung von der **Messene**, des **Polycaonis**, ersten Königs derselben, Gemahlin hatte. Sie lag so ziemlich Landeinwerts an dem Berge Ithome, und war eine der esteſten Städe in der gantzen besagten Halb-Insul, so mit ihrer Lage der Stadt Corinth sehr gleich kam, und daher auch von dem **Demetrio Phario** eines von den Hörnern genannt wurde, wobey der König **Philippus**, des **Persei** Vater, den Ochsen anfassen solte, wenn er ihn, d. i. den **Peloponnesum** behalten wolte, da er denn eben durch das andere Horn Corinth verstanden, und der Meynung war, daß durch solche beyde Städte das ietzige gantze Morea könte im Zaume gehalten werden. Jetziger Zeit heisset sie Mossenigæ oder **Mossenigo**, und lieget in der Landschafft Belvedere, ist aber ein gar geringer Ort, und wird insgemein näher an die See gerückt, als sie würcklich ehemahls gestanden. **Livius** lib. XXXVI. c. 31. Id. lib. XXXIX. c. 48. &. 50. **Diod. Sic.** lib. XV. c. 66. **Pausan.** Bœot. **Stephan.** de Urb. **Corn. Nep.** Epaminond. c. 8.

Messene, des **Triopä** Tochter und Gemahlin des **Polycaonis**, eines Sohns des **Lelegis**, kunte nicht leiden, daß solcher ihr Gemahl als eine Privat-Person lebete, sondern vermochte ihn, daß er sich des Landes bemächtigte, so von ihr hernach den Nahmen Messenia bekam, worinne er sich denn zum Könige machte, und seine Residentz zu Andania nahm. **Pausan.** Messen. c. 1. Sie wurde mit der Zeit göttlich verehret, und hatte ihren Tempel zu Messena, worinne ihre Statue von Golde und Parischen Marmor zu sehen war, **Pausan.** Messen c. 31. und machte insonderheit **Glaucus**, daß ihnen ihre Ehre, als Heroibus auch zu Ithome erwiesen wurde. **Pausan.** Messen. c. 3.

Messenes, siehe **Meßines**.

Messenes, siehe **Amenophis V**, im I. Bande p. 1719.

Messenger, Frantz. *Messager*, Lat. *Tabellarius*, *Minister Magistratus publicus*, bedeutet in Engelland einen verpflichteten Gerichts-Boten und Abgeschickten, wie in Franckreich das Wort Huissier.

Messenia, siehe **Messene**.

MESSENIACUS SINUS, siehe *Coron (Golfo di)* im VI. Bande, p. 1331.

Messenien, siehe **Messene**.

Messenier, Lat. *Messenii*, sind die Einwohner der Landschafft Messene in dem Peloponneso, wohnten anfangs in blossen hin und wieder zerstreueten Dörffern, biß daß endlich **Polycaon**, des **Lelegis** Sohn, auf Anstifften seiner Gemahlin, der **Messenes**, einer Tochter der **Triopä**, Königs von Argis, mit Beyhülffe der Argiver und der Lacedämonier sie überwältigte, und die Stadt Andaniam zu seiner Residentz erbauete. Wie lange aber solcher **Polycaon** am Regiment gewesen, oder wer von seinen Nachkommen ihm gefolget, findet sich nirgends, wohl aber, daß ungefehr fünf Manns-Alter nach ihm **Perieres**, des **Aeoli** Sohn, König der Messenier geworden, welchem seine Söhne, **Aphareus** und **Leucippus**, und jenem wiederum der **Jolas** und **Lynceus** gefolget, von denen ersterer von dem Wetter erschlagen, der andere aber von dem **Pollux** hingerichtet worden. Auf diese Weise ist also des **Perieris** Geschlecht ausgegangen, **Nestor** hingegen, des **Nelei** Sohn, hat so denn die Herrschafft über Messenien erhalten. Allein auch dieses seine Nachkommen vertrieben hernach wiederum die Heraclidæ, und wurde **Cresphontes** der Messenier ihr König, auf welchen so dann **Aepytus**, **Glaucus**, **Isthmius**, **Dotadas**, **Sybotas**, und **Phintas** folgeten, unter welchen sich die höchst nachtheilige Feindschafft zwischen den Messeniern und Lacedämoniern entspann. Massen, als der Lacedämonier Jungfrauen der **Dianä Limnatidi** in einem Tempel, so bey den Nationen gemein war, opferten, überfielen solche die Messenier, und hielten mit ihnen sehr schlecht Haus. Allein es blieb nicht dabey. Denn nachdem ihnen der Lacedämonier ihr König **Teleclus** zu Hülffe kam, machten sie ihn darzu mit nieder, wiewohl im Gegentheil die Messenier fürgegeben, daß gedachte Jungfern in Frauen-Habit verkleidete junge Pursche gewesen, welche den fürnehmsten von den Messeniern auf des **Telecli** Anstiften aufgepasset, die ihnen aber zuvorgekommen und sie mit samt dem Teleclo mit gutem Fug und Recht eine Spanne kürtzer gemacht. Immittelst blieb es doch so dabey, bis es unter der Regierung des **Alcamenis**, des **Telecli** Sohn, auf Seiten der Lacedämonier, und des **Antiochi** und **Androclis**, des **Phintä** Söhnen, auf Seiten der Messenier, wegen einer Heerde Rinder-Viehes, welches **Euphänus**, ein Lacedämonier dem **Polychari**, einem Messenier, schelmischer Weise entwendet, und dessen Sohn noch darzu ermordet hatte, endlich im Jahr der Welt 3207. zu einem öffentlichen Kriege ausbrach. Doch kam es erst in dem 3212. 3213. 3219. und 3223 Jahre zu rechten Haupt-Treffen, so daß solcher Krieg endlich fast mit beyder Nationen gleichen Vortheil und Verlust im Jahr der Welt 3226. und also erst nach 20 Jahren, geendiget wurde. Nichts desto weniger gieng solcher im Jahr der Welt 3265. nachdem sie sich indessen wieder erholet, aufs neue an; und, als es folgendes Jahr zur Schlacht kam, giengen beyde Partheyen mit gleichem Verlust aus einander, allein im 3267ten Jahre erlitten die Lacedämonier eine solche Niederlage, daß sie auf alle Art würden Friede gemacht haben, wenn sie nicht

der

der Poet Tyrtäus davon abgehalten hätte. Inmittelst suchten sie das folgende Jahr diese Scharte auszuwetzen, weil die Arcadier die Messenier treuloser Weise verliessen. Sie hielten demnach solche von dar an bis ins eilfte Jahr auf dem Berge Hira eingeschlossen, als wohin sie sich nach Verlassung ihrer Städte unter dem tapffern **Aristomene** gewendet. Endlich aber wurden sie auch von dar durch Verrätherey vertrieben, und begaben sich darauf gröſten Theils nach Zanclen in Sicilien, welches sie nachher Messanam nannten, bis sie nach 297 Jahren von dem **Epaminonda** in den Peloponnesum beruffen wurden. Sie baueten demnach im Jahr der Welt 3580 die Haupt-Stadt Messenen, und setzten sich unter dem Schutz der Thebaner zwar wiederum in ziemliche Positur; allein als im Jahr der Welt 3592. Bellum sacrum, oder der so genannte heilige Krieg angieng und die Thebaner aus dem **Peloponneso** wiederum zurück musten, wurden sie aufs neue von den Lacedämoniern angegriffen. Sie schützten sich aber doch ziemlich durch ihre Bundes-Genossen, und machten endlich auch mit dem Philippo, des Grossen Alexanders Vater, ein ihnen gar vortheilhaftes Bündniß, und eroberten hierauf Elidem. Als sie hierauf **Demetrius** zu überrumpeln gedachte, schlugen sie ihn mit grosser Tapfferkeit zurück, und vertrugen sich auch so ziemlich wieder mit den Lacedämoniern. Als sie hierauf ferner von den Achäis, ihren vormahligen Bundes-Genossen feindlich angegriffen wurden, trieben sie solche unter der Anführung des **Dinocratis** zurück und behaupteten so ziemlich ihre Freyheit. Nach der Zeit kamen sie mit unter der Römer Bothmäßigkeit, ferner unter die Griechischen Kayser und die von solchen abstammende Fürsten, bis sie letzlich im Jahr Christi 1498 das Türckische Joch auf sich nehmen müssen, von den sie zwar im Jahr 1686. wieder befreyet; allein auch im Jahr 1715 aufs neue unter selbiges gebracht worden, nachdem sie ihren alten Nahmen schon längst verlohren. Thucydid. lib. I. c. 101. & 103. Id. lib. II. c. 25. Pausan. in Messen. p. 216. sqq. Strabo lib. VI. & VIII. **Livius** lib. XXIX. c. 12. lib. XXXI. c. 31. lib. XXXIX. c. 48. **Justin.** lib. III. c. 4 & 5. lib. XXXII. cap. 1. Erasm. Vindingii Hellen p. 119. sqq. T. XI. Thes. Gronov.

MESSENII, siehe **Messenier.**

Messenius, (Arnold) ein Sohn des nachfolgenden, war von einem aufrührischen und hitzigen Gemüth. Weil er nun dadurch sich verleiten lassen, allerhand anzügliche und harte Reden wieder die Einrichtung des Schwedischen Staats zu seiner Zeit zu führen, so ward er gefangen gesetzt, und muste gantze 14 Jahr in solchem Zustande zubringen. Nach Verlauff dieser Zeit ließ ihn die Königin **Christina** auf freyen Fuß stellen, und in Ansehung seiner Gelehrsamkeit erklärte sie ihn noch über dem zu ihrem Geschichtschreiber, erhub ihn in den Adelstand, und beschenckte ihn sehr reichlich. Nichts desto weniger wollte sich bey ihm der innerliche Haß gegen das Königliche Hauß und gegen das Staats-Ministerium keinesweges verlieren, welche Feindschaft gar sehr vermehret ward, als er 1648 einen Proceß wieder seine Schwester verlohr, auch zu einer andern Zeit der Reichs-Cantzler **Oxenstiern** ihm vorrückte, daß er nach der Cantzler-Würde strebte, wogegen er demselben, daß er König seyn wollte, vorgeworffen hatte. In diesem Unwillen brachte er viel Dinge zu Papier, und führte allerhand Reden, welche seinem Sohn, der ungefehr 17 Jahr alt seyn mogte, Anlaß gaben, Vers-Weise ein Pasquill zu schreiben, worinnen die Conduite der Königin, des Reichs-Drosts **Brahe**, des vorgedachten **Oxenstiern** und des Grafen **Magni de la Gardie**, auch nicht minder des Præcepters der Königin, **Johann Matthiä**, aufs schimpflichste durchgezogen, solche als Tyrannen des Reichs, und die selbiges auf alle Weise zu schwächen und zu unterdrucken, auch den Pfaltzgrafen seines an die Kron habenden Rechts zu berauben suchten, beschrieben, hingegen der Pfaltzgraf **Gustav**, so nachmahls den Thron bestieg, angemahnet ward, mit Austilgung so wohl der Königin, als der wiedrigen Senatoren, die Königliche Gewalt an sich zu reissen. Dieses Pasquill ward von dem jungen **Messenio** (der auf unbekannter Weise) dem vorgedachten Pfaltzgrafen, durch diesen aber ohne Verzug der Königin zugeschickt, welche alsbald hinter die rechte Urheber kam, und selbige in Verhaft bringen ließ. Beyde, da man sie mit der Folter angreiffen wollte, gestunden die Wahrheit, und zwar der Sohn, daß er die Schrift gemacht, der Vater aber, daß er, nachdem sie fertig gewesen, darum gewust, auch die Materie darzu an die Hand gegeben. Der Bürgermeister von Stockholm, **Nils Nilson**, der Stadtschreiber **Nicolaus Scunck**, ein Doctor der Theologie, Nahmens **Johann Treser**, und der Pfarrer von Forsa, Nahmens **Christophorus**, kamen gleichfalls darüber in Arrest. Doch so wohl diese, als andere, die mit Theil an diesem Verbrechen haben sollten, erlangten ihre Freyheit und Pardon, hingegen die zwey **Messenii** musten mit dem Leben büssen, und zwar der Vater ward in Stockholm enthauptet, dem Sohn aber schlug man ausser der Stadt erstlich die rechte Hand, und hernach den Kopf ab, worauf man die 4 Theile seines Leibes auf so viel Pfählen vor dem nordlichen Theil der Stadt aufsteckte: Im Jahr 1654 ließ die Königin **Christina**, kurtz vor ihrer Resignation, diese 4 Pfähle umhauen und die Viertheile begraben, mit Beyfügen, daß ihr diese Execution leid wäre, und daß die, so ihr solche gerathen, auf eine gleiche Art zu sterben verdienet hätten. *Memoir. de Chanut.* T. II, p. 377, 396. T. III, p. 364. **Pufend.** de reb. Suec. p. 396.

Messenius, (Joh.), ein Schwede, war in Oster-Gothland im Jahr 1581 gebohren, und brachte es durch seine Gelehrsamkeit dahin, daß man ihn zum Professor der Rechte und der Politic in Upsal ernennte. Weil er aber mit Joh. Rudbeck in Streit gerieth, so wurde er nach Stockholm beruffen, und daselbst zum Assessor in dem Königlichen Hof-Gerichte gemacht. Jedoch weil man ihm schuld gab, daß er mit **Sigismund III**, Könige in Pohlen, eine verdächtige Correspondentz gepflogen,

vflogen, wurde er 1616 mit Weib und Kind nach Cajaneburg in Finnland gebracht, und muste gantzer 20 Jahr im Gefängniß aushalten. Binnen dieser Zeit verfertigte er, unter dem Titul Scondia illustrata, eine weitläufftige Historie von gantz Norden, und zwar von der Sündfluth biß auf das Jahr 1628, welche Johann Peringskiöld im Jahr 1702 herausgegeben. Er kam endlich wieder los, und starb 1637 zu Ulva. Seine übrige Schrifften sind:

1) *theatrum nobilitatis Suecanæ;*
2) *Sueo-pentoprotopolis;*
3) *historia Daniæ ecclesiastica;*
4) *historia regum Danorum ad annum 1596;*
5) *Chronicon episcoporum Sueciæ;*
6) *tumbæ vel inscriptiones sepulchrales &c.*

Scheffers Suecia litterata. Zeiller P. II. hist.

Messen-Recht. Unter diesem Worte wird insgemein entweder die Macht und Gewalt, so genannte solenne Messen anzulegen, oder was irgend sonst bey deren würcklichen Haltung zu beobachten anzuordnen, verstanden. Was das erstere, oder die Macht und Gewalt dergleichen Messen anzuordnen, betrifft; so wollen die meisten Rechts-Lehrer behaupten, daß auf Deutschem Grund und Boden ein Reichs-Fürste nicht leicht ohne Einwilligung Kayserlicher Majestät eine Messe an einem Orte anlegen könnte, und ist es auch mit Verleihung derer grossen und solennen Messen biß anhero allezeit unverändert bey höchstbesagtem Kayserlichen Vorbehalt verblieben. Wie denn insonderheit die noch im vorigen Jahrhunderte mit Sr. Kayserlichen Majestät Kaysers **Leopolds** allergnädigsten Bewilligung angelegte Braunschweigische Messe, wie auch die im Jahr 1659 von eben derselben geschehene Bestätigung der Stadt Leipzig Marckt- Niederlage- und Stapel-Gerechtigkeiten mehrern Inhalts ausweisen, daß nehmlich solcher gestalt auch alle und jede solenne Messen in Deutschland von denen Kaysern ihre Privilegia und Freyheiten ziehen. Also ertheilte **Friedrich** II im Jahre 1219 der Stadt Franckfurth am Mayn die Meß-Freyheit, und nahm krafft solches Privilegii alle diejenigen, die solche Franckfurter Messe besuchen würden, in seinen Kayserlichen und des Heil. Röm. Reichs Schutz, welches Privilegium hernach Kayser **Ludewig** V im Jahre 1330 bestätiget, und solcher Bestätigung eine gewisse Straffe angefüget, mit welcher diejenigen beleget werden solten, welche die Franckfurter Messe und deren Sicherheit auf einige Weise beunruhigen und verletzen würden, mit ernstlichem Befehl an alle Reichs-Unterthanen und Vasallen, daß sie solche Ruh- und Friedens-Stöhrer, welche denen Franckfurtern den geringsten Ueberlast thun würden, verfolgen und fangen helffen sollten. Zu welchem stattlichen Privilegio hernach Kayser **Carl** IV nebst der Bestätigung noch dieses hinzugethan, daß so wohl der Stadt Bürger, als fremde Kauffleute, welche etwan von dem Kayserlichen Reichs-Hof-Gerichte möchten in die Acht erkläret worden seyn, oder noch darein zu erklären stünden, also, daß ihre Personen und bey sich habende Effecten sonst allerwegen angehalten und bekümmert werden könnten, dennoch, wenn sie diese Messe besuchen wollten, die gantze Zeit über, ja 18 Tage vor, und 18 Tage nach derselben, so sie in der Franckfurter Gebiete sich aufhielten, in des Heil. Röm. Reichs Schutz und Schirm seyn sollten, also, daß sie weder von dem Kayserlichen Reichs-Hof-Rathe, noch einem andern Gerichte, weder durch Mandata, Interdicta, Bann oder Arrest sollten gefähret werden können. Goldast. Tom. 3. Const. Imp. Const. 1. Gleichergestalt bestätigte auch Kayser **Maximilian** I in den Jahren 1497 und 1507 denen Leipzigern ihre Meß-Privilegien, und erweiterte solche auf alle Kaufleute und andere Standes-Personen, sie möchten herkommen, wo sie wolten, welches hernach auch 1529 und 1547 **Carl** V, 1638 **Ferdinand** III, 1659 **Leopold** I, 1706 **Josephus**, und 1712 Ihro jetzt noch Allerhöchst-regierende Kayserliche Majestät **Carl** der VI gethan. Bes. **Mascov** Diss. de Jure Stapulæ ac Nundinarum Civit. Lipsiens. Wobey noch zu gedencken, daß insonderheit zu Leipzig drey dergleichen freye offene Messen gehalten werden, wovon die 1)ste allemahl an dem Neu-Jahrs-Tage, die 2) den Sonntag Jubilate, nach Ostern, und die 3) den Sonntag nach Michaelis eingelautet wird. Nebst denen ietzterzehlten solennen öffentlichen Messen hat man auch kleine Jahr- und Wochen-Märckte, zu welchen auch die Kirch-Messen zu zehlen seyn, welche insgesamt dasjenige, was hiebevor von denen grossen Messen, und daß solche in dem Römischen Reiche allein der Kayser verleihen und privilegiren könne, gesagt worden, nichts angehet; sondern es kan solche ein jeder Landes-Herr zum Nutzen und Bequemlichkeit seiner Unterthanen und zum Aufnehmen der Commercien, sonderlich der in seinem Lande gemachten Manufacturen nach Belieben, wenn und wohin er will, anlegen, **Knipschild** de Juribus & Privilegiis Civit. Imp. lib. 5. c. 23. auch denenselben gewisse Gesetze vorschreiben, nach welchen sich der Ort, oder die Stadt, in welcher der Marckt aufgerichtet ist, und die dahin richtende Käuffer und Verkäuffer schicken müssen, z. E. daß vor der bestimmten Zeit niemand seine Bude oder Gewölbe öffnen, auch länger nicht, als eine gewisse Zeit, solche offen halten sollte. Siehe das **Edict der Hollsteinischen Landgerichts-Ordnung, betreffend die Jahrmärckte auf denen darzu angesetzten gewöhnlichen Marcktägen** *praecise* **zu halten, und vorher** *sub pœna confiscationis* **nichts zu kauffen, oder verkauffen.** Es lassen sich die gemeinen Jahr- u. Wochen-Märckte, am ordentlichsten ihrer Zeit- u. Einsetzungs-Absicht nach betrachten, nach welcherleyen sie auch mehrentheils ihre Nahmen, nemlich von dem, was am meisten, auf solchen Marckt zum Verkauff gebracht wird, annehmen, als daß sie etwan von dem häuffig dahin gebrachten Vieh, die **Vieh-** als **Pferde-** und **Ochsen-Märckte**, von der häuffigen **Wolle, Woll-** und also auch **Saffran-** und **Kram-Märckte** genennet werden, welche Märckte hernach wieder entweder weit und breit berühmt, oder

nur von der gantzen schlechten und gemeinen Sorte sind. Unter jenen verstehen wir die grossen Pferde- und Vieh-Märckte, dergleichen zu Franckfurth an der Oder, Buttstat in Thüringen, Bamberg in Francken, Franckfurth am Mayn ꝛc. gehalten werden, da aus Ungarn und Pohlen, Roßtäuscher und Viehhändler mit ihrem Vieh ankommen, und solche Kuppel- und Heerdenweise von denen, die solches nöthig haben, erkauffet werden können. Gantz schlechte oder gemeine Märckte hingegen sind diejenigen, auf welche das Vieh nur aus denen umliegenden nächstgelegenen Orten zu Kauff gebracht wird, dabey sich denn zu beyderley Märckten auch die Kramer mit ihren Waaren einfinden. Nach dem nun diese oder der Vorrath an Vieh grösser, nach dem werden sie auch Kram- oder Vieh- auch wohl beydes zugleich Kram- und Vieh-Märckte genannt, und zugleich in denen Patenten und Calendern angemerckt, ob und wo sie beyde zugleich, oder ein Marckt einen Tag später als der andere, auch der eine auf diesem, der andere auf jenem Platze gehalten werden soll. Alle dergleichen Märckte können ohne Kayserliche Bewilligung von einem jeden Landes-Herrn aufgerichtet werden. Hierbey fällt die Frage vor, ob ein zwar zum Kayserthum erwählter, aber noch nicht gekrönter Kayser mit völliger Krafft und Nachdrucke solenne Messen und Jahrmärckte verleihen könne? Hierauf antwortet **Fritsch** in seinem Tractat de Regali nundinarum Jure & Privilegiis, daß zwar einige Rechts-Lehrer solches in Zweiffel ziehen wollen, weil die blosse Wahl keinen Kayser machte, sondern auch die Crönung und Salbung und des neuerwählten Eydes-Ablegung vorher gehen müsse, und so denn erst von dem Tage seiner Crönung seines Kayserthums Anfang zu rechnen sey. Es giengen aber mit weit grösserm Fuge andere von dieser Meinung ab, und behaupteten, daß ein neuerwählter Kayser auch vor seiner Crönung schon Kayser sey, und die Macht habe, als Kayser zu regieren, und sey eben die Crönung keine Ursache des Kayserthums, sondern ein blosses zufälliges oder beygefügtes Recht des übergebenen Reichs; zumahl da solche Crönung nur in einer blossen Ceremonie und priesterlichen Einseegnung bestünde, welche dem Hauptwercke nichts gebe, ob solche dabey oder davon sey. Siehe **Carpzov** ad L. R. G. c. 2. sect. 2. Die zweyte Frage ist, ob ein Römischer König, annoch bey Lebzeiten eines Römischen Kaysers ein gültiges Privilegium über eine solenne Messe in seinem eignen Nahmen ausgeben könne? Hierauf wird geantwortet, daß ob zwar ein Römischer König des Majestäts-Rechts und Tituls geniest, wie solches aus dem **Reichs-Abschied von 1542. §. würde sich aber jemand**, offenbahr erhellet. Weil aber doch alle des Römischen Königes seiner Majestäts-Rechte Ausübung an die Einwilligung und Zulassung des noch lebenden Römischen Kaysers gebunden sind; so bleibet das Verleihen einer solemnen Messe ein rechtlicher Vorbehalt des regierenden Römischen Kaysers allein; es wäre denn, daß er abwesend wäre, in welchem Fall der Römische König an seiner Stelle ein solch Privilegium verleihen könte. Sind denn wohl zur Zeit des erledigten Kayserlichen Thrones die Durchlauchtigsten Vicarii befugt universale Messen zu ertheilen? Einige wenden vor, daß dißfalls in der güldenen Bulle nichts gewisses ausgedruckt sey, und daß dahero solche Reservata allezeit nur gantz absonderliche Ausdrückung erforderten. Andere hingegen sagen, es sey die Gewalt des Vicariats ihnen überhaupt und ohne Ausnahme zugestanden, darunter auch die nicht ausgedrückten Dinge, wenn solche nur nicht ins besondere ausgenommen worden, verstanden würden. Siehe **Schütz** c. 1. Vol. 1. Disp. 5. thes 12. womit **Rumelin** ad A. B. Diss. 4. th. 21. übereinstimmt, und daselbst beweiset, daß des Reichs Vicarii zu solcher Zeit alle Arten von sonst nur so genannten Kayserlichen Begnadigungen, welche nicht zum Nachtheil des Reichs gehörten, ausüben könten. **Stamler** erwehlt in seinem Tractat de reservat. Imp. §. ult. n. 3. den Mittelweg, und macht zwischen denen in denen Rechten so genannten Reservatis generalibus und particularibus, einen Unterschied und vermeint, daß dieser letztern insgesammt sie, die Vicarii, nicht alle theilhafftig werden würden. Ob man gleich nicht leichtlich Exempel hat, daß des Reichs Vicarii solenne Messen verliehen hätten; so ist dennoch solch Recht ihnen wohl nicht abzusprechen. Ist denn aber ein Landes-Herr wohl berechtiget, in seinem Lande besondere Jahrmärckte aufzurichten und anzulegen, ungeachtet solche seinen Nachbaren schädlich sind? Die verneinende Meinung scheinet **Gail** Lib. I. Obs. 69. n. 24 zu behaupten, weil ein solches gleichsam zur Eifersucht, Schaden der Nachbaren, und zum Neide gereichen würde, wovor aber die Rechte einen Abscheu tragen. Allein da ein jeder Landes-Herr das Heil und die Wohlfahrt seiner Unterthanen in Absicht hat; so wird nicht dafür gehalten, daß er Jahrmärckte aus Neid und Eifersucht anlege. Solte aber doch der Verdacht bleiben, daß es dieser Ursachen halber geschehe; so muß derjenige, dem darunter geschadet wird, wenn ihm geholffen werden soll, solches klar beweisen. Die denen Städten ertheilte Privilegien der Messen und Jahrmärckte gehen auf folgende Art verlohren. Als **erstlich** durch einen zehenjährigen unterlassenen Gebrauch, wenn nehmlich ein solcher Ort den Marckt wohl hätte halten, oder die Stapel-Gerechtigkeit ausüben können, und es doch nicht gethan. Ein anders wäre es, wenn ein solcher Ort durch Krieg oder andere Zufälle sich seines Rechts oder Privilegii zu gebrauchen verhindert würde; Da bleibt ihm sein Privilegium nach wie vor ungekränckt und unbenommen, wenn auch die Verhinderung über Menschen Gedencken, oder tausend Jahre währen sollte. Zum **andern**, wenn der Orth, dem solches gegeben worden, sich gröblich versündiget, und etwa das Laster der beleidigten Majestät begangen, in des Reichs-Acht, oder in den Bann erkläret worden. **Sepr.** de Regal. L. 1. C. 6. Also hat Kayser *Carl IV.* denen Franckfurthern ihre Messe genommen, und auf Mayntz geleget, woselbst sie zuvor schon gewesen war, weil sie seinen Feind, den gegen ihm zum Kayser erwählten Graff **Günther von Schwartzburg** in ihre Stadt eingenommen hatten, wiewohl er ihnen hernach

hernach auf Vermittelung Pfaltz-Graff Rudolphs und des Marggraffens von Brandenburg solche nach Graff Günthers Tode wieder gegeben. Drittens, wird auch ein Stapel- oder Meß-Privilegium dadurch wiederrufflich, wenn man dasselbe allzusehr und unerträglicher Weise mißbrauchet l. 4. in fin. de Commerc. so, daß auch derjenige, der es thut, weder des Gesetzes, noch des Landes-Fürstens Schutzes und Hülffe würdig ist, und dahero vornehmlich dahin zu sehen ist, daß niemand unter dem Deckmantel eines habenden Privilegii zu weit greiffe, und dem gemeinen Besten Abbruch thue l. 2. C. de Privil. Scholar. Wenn demnach eine Meß- oder Marckt-Stadt durch unmäßige Zölle und Auflagen ihre ab- und zureisenden Meß-Kauffleute allzusehr beschweren wollte; so wäre kein Zweiffel, daß, wenn die Sache vorher gnugsam untersucht und erwiesen worden, der Ober-Herr alsdenn eine solche Stadt ihres Privilegii wieder berauben könnte; anerwogen, daß durch solche Zoll-Erhöhung die Handlung und Gewerbe aus dem Lande Fremden zu- und von der Stadt abgewiesen werden. Die vierte Ursache, warum ein Jahrmarckts-Privilegium aufgehoben werden kan, ist, wenn man sich dessen selbst ausdrücklich und förmlich begiebt; sonderlich wenn solche Märckte ohne erhebliche Ursachen oder des Meß-Orts Nutzen wären angeleget worden. Ausser diesen Fällen aber bleiben billig eines jeden Orts seine Messen und Jahrmärckte ungekräncket, und hindert daran nicht, ob gleich derjenige, der solche verliehen, schon verstorben seyn sollte, weil doch sein Nachfolger darüber zu halten schuldig ist; sonderlich, wenn solche Nachfolger bey dem Antritt der Regierung, heutigem Gebrauch nach, denen Unterthanen ihre Privilegia bestätiget, und sie dabey zu schützen versprochen hätte; ingleichen so des Landes oder der Stadt Bestes durch solches Privilegii Bestättigung mehr befördert, als gehindert wird, wie also bey Einführung solenner Messen und Jahrmärckte zu geschehen pfleget, und solche dannenhero von dem Nachfolger nicht freventlicher Weise abgeschafft werden können; sonderlich da die von einem Fürsten oder Landes-Herrn ertheilten Privilegia nicht so wohl von seiner Person, als vielmehr von seiner Würde und Regierung herkommende, anzusehen sind, über solche Regierungs-Handlungen aber aller Rechts-Lehrer Urtheil nach der Nachfolger im Regiment steiff und fest zu halten habe. Es wollen die neu anzulegenden Messen und Jahrmärckte, welche etwan auf das Tapet gebracht worden, vorhero wohl überleget seyn, ehe man dieselben würcklich einzuführen beschlüsset; sintemahl nicht alle Arten der Handlung oder Gewerbe sich ohne Unterscheid auf alle Oerter und zu allen Zeiten schicken und in Gang bringen lassen; sondern gleichwie alle zur menschlichen Gesundheit verordneten Hülffs-Mittel zwar unter dem Nahmen der Artzney begriffen, indessen aber doch die eine vor der andern zu dieser oder jener Kranckheit mit Vernunfft gebraucht werden; also ist es auch mit denen Vorschlägen, welche der Handlung und ihrer Verbesserung halber aufs Tapet gebracht worden, bewandt, daß solche vorher reifflich überleget, und die beyderseitigen Gründe und Ursachen genau untersucht und erwogen werden müssen, ehe man zum endlichen Schluß schreiten und gelangen könne. Erstlich muß in Erwegung gezogen werden, wie der Meß-Ort oder diejenige Stadt, in welcher eine Messe oder grosser Jahrmarckt angeleget werden soll, seiner Lage, Gegend, Lufft und andern Umständen nach beschaffen sey; ob in Ansehung der ersten derselbe in einer fruchtbaren oder unfruchtbaren, bergigten oder ebenen Gegend, an Schiffreichen Wassern oder Seen gelegen sey, daß die häuffig aufkommenden fremden Käuffer und Verkäuffer Lebens-Mittel vor sich und ihre Pferde genugsam finden können; ob die Waare durch sandigte böse Wege über Berg und Thal, oder auf einer Ebene, und guten Weg vermittelst der Revier oder Seefahrt gemächlich, und sonderlich die groben Waaren ohne sonderbare Kosten zu Schiffe dahin gebracht werden können; wie des Orts Lufft und Himmels-Gegend beschaffen, ob es sonderlich um die Zeit des bestimmten Meß-Termins hitziger oder kälter, neblichter oder regenhaftiger, dicker ungesunder oder heiterer Luft unterworffen sey; ob in Ansehung seines politischen und natürlichen Zustandes derselbe gleichsam in einem Mittel-Puncte und nicht viel ungleicher Weite ihrer umliegenden und angräntzenden Nachbaren liege, welche die erforderliche Bequemlichkeit dabey finden, ihren Kauff- Handels- und Vertausch-Platz daselbst anzustellen, ob auch diese angräntzenden Nachbaren so und so viel Gewerbe zusammen haben, daß ihnen ein solcher dritter und wie recht inne gelegener Ort nöthig thue; ob die Ab- und Zufuhr derer daselbst zu vertreibenden und umzusetzenden Waaren durch die benachbarten Oerter nach unserm zu bestimmenden Meß-Orte unstreitig, unverschlüßlich, unbeneidet, und durch kleine oder grosse Vorfälle nicht leicht und offt, es seye nun offenbahr oder heimlicher Weise, zu hemmen stünde, welches alles in Absicht auf die Lage des Orts anfänglich wohl zu überlegen seyn will. Ferner ist des Orts und seiner Einwohner Handels-Beschaffenheit zu betrachten, ob dieses Kauffleute, oder mehrentheils Herren, oder vornehme Bürger oder auch geringe Standes Personen seyn, welche bloß allein Bürgerliche Nahrung im Brauen, Ackerbau, und Vieh-Zucht und dergleichen treiben, ob Manufacturen unter ihnen aufgerichtet, viel Commilliones und Factoreyen die Bürger in Händen haben, ob starcke Besatzung oder gar eine Hoffstatt darinnen sey, ob sich Capitalisten darinnen, oder auch ein grosser Land-Adel daherum aufhalte, ob das Land reich oder arm, ob auch ein Mangel am Gelde zu spühren sey oder nicht, ob die Einwohner zur Handlung geneigt und arbeitsam sind, ob sie den Aufwand lieben, oder der Sparsamkeit sich befleissigen, ob alle erforderliche Bequemlichkeit, die Kauffleute mit ihren Waaren einzunehmen, vorhanden, und zu veranstalten sey, ob das Land selbst mit Kunst- und Natur Gaben ausgerüstet sey, oder ob es eines und des andern, oder beyder zugleich ermangele, und zwar was erstlich die Kauff-

leute betrifft, ob solche dergestalt beschaffen, daß sie eine Messe und grossen Jahrmarckt sonderlich verlangen, oder bedürfftig, weil sie entweder selbst kein Capital oder Credit haben, aus fremden Ländern Waaren zu verschreiben, und dahero froh seyn, daß ihnen solche vor die Thüre gebracht werden, oder ob sie sich dadurch eine gute Factorey-Gebühr durch Spedirung und in Empfangnehmung der Fremden ihrer Güter zu verdienen, und etwan an der Speisung und Beherbergung nebst andern Bürgern etwas zu gewinnen hoffen, oder ob es sich der Mühe lohne, daß sie nebst den Fremden in gleichem Preiß aus der Fremde Waaren in allerley Sorten darlegen, und trotz denen Fremden mit fremden auf die Messe gelockten Kauffern und Verkauffern handeln, und dadurch in den Schoß ihrer Stadt einen immerwährenden Handel ausser und in der Meß-Zeit einführen können; ob das künfftige Meß-Commercium auch darnach eingerichtet seyn soll, daß nicht viel Cramerey mit darunter lauffe, sondern lauter würckliche Handlung in grossen Partheyen geschehen könne, dadurch der Lands-Herr seinen Zoll, die Stadt Nutzen und Nahrung empfinde; ob etwan auch ihre Capitalisten ihre Gelder zur Meß-Zeit mit Nutzen zu verkehren, auf Wechsel und Zinß zu geben, oder eine Parthey Waaren von denen, die Geld bedürfftig, mit Vortheil an sich zu handeln, Gelegenheit finden möchten, und so ja noch einige Cramerey mit unterläufft, daß doch solche den Stadt- und Handwercksleuten zu Guten kommen, und vielmehr von des Meß-Orts Einwohnern bey Kleinigkeiten verkaufft, als von ihnen von Fremden eingekaufft werde, sonderlich wenn auch fremde Manufacturiers, oder die sich mit Cramerey behelffen, gleich mit dem ersten und auf einmahl so verdrüßlich gemacht und abgeschrecket werden, daß sie vor denen einländischen Meß-Orts-Büchern, weil diese alles selbst machen, nicht aufkommen können, sondern ein andermahl weg bleiben und ihnen die Handlung mehrentheils allein lassen müssen; da im Gegentheil, wenn jene, nehmlich die Fremden, die Ober-Hand behalten sollten, sie den Preiß der Materialien theuer, und den Verkauffs-Profit dünne und geringe machen würden; ob ferner so starcke Handlung in Partheyen zu vermuthen, daß Fremde mit Fremden ein grosses, und zwar in solchen Partheyen und Waaren umsetzen würden, welche sie ohne dem nicht von dem Meß-Ort hätten haben können, sondern von solchen Fremden, mit denen sie da persönlich handeln, nothwendig hätten verschreiben müssen, und also der Meß-Ort gar wohl sich zu einem Mittels-Ort darunter könne gebrauchen lassen, indessen aber von dem Zoll, Zehrung, Provision, Kundschafft, Factoreyen, Unkosten, Hauß- Gewölbe- Kammern- und Buden-Miethe seinen Vortheil habe, oder ob die einländische Kauffleute darunter ihrer Kunden quitt gehen, die Fremden selbst durch Kentniß mit Fremden die Schliche und Wege aus der ersten Hand lernen, denen Manufacturiers ihre Materialien theuer und der Verkauff ihrer Arbeit schwer gemachet würde u. s. w. Das gemeine Beste hat dabey

zu betrachten, ob man dem Cammer-Wesen durch die Meß-Freyheiten keinen Schaden thue, und etwan die Bürger, indem man die Fremden im Zoll begünstiget, darunter beschwere, oder ob nicht diese mit jenen sich verstehen, und von Zoll-freyen eingebrachten Waaren so viel unter Factors Händen zurück lassen möchten, daß solcher zwischen Meß-Zeiten gnug daran zu verkauffen hätte, und also seinen Mit-Bürgern das Brod entzogen würde; ob nicht unter denen vielen Fremden unter dem Scheine und dem Vorwand der Kauffleute einige Spionen und Kundschaffter, ingleichen angesteckte Waaren und Personen, die dem Lande die Pest, oder ein ander Unglück und üble Kranckheit auf den Halß zögen, sich einschleichen möchten, ob man nicht mit Anlegung einer solennen Messe Neid und Abgunst bey denen Nachbaren erwecke, andern benachbarten Meß-Orten Schaden und Eintrag thue, welches wieder die Liebe des Nächsten läuft, die Gemüther dadurch wieder einander verbittert, zum Vergeltungs-Recht Ursach gebe; ob man nicht das unternommene Werck, wenn es einmahl in Stand gebracht ist, sich beständig fortzuführen getraue, und selbiges auf einen festen Fuß zu setzen, auch alle Anzeigungen hierzu vorhanden seyn; ob nicht etwan durch die neu anzulegende Messe die Einwohner träge, und von fremder Handlung abgeschreckt werden möchten, indem sie sehen, daß ihnen alles vor die Thür gebracht wird; ob die Fremden das im Lande aus ihren Waaren gelößte Geld wieder an andere Landes-Waaren anlegen, und darzu Gelegenheit und Willen haben, oder ob nicht vielmehr des Landes voriger Handel, da die Unterthanen ihren Verkehr so gut als sie gekonnt, aus der Fremde gesucht, mehr Land-Waaren als jetzt verbrauchet haben; ob auch die aus- und einzuführende Waaren oder diese jene übertreffen; ob das Land und dessen Einwohner zum Pracht und Staate geneigt, und mehr Kauffleute und Cramer; die solchen mit ihren kostbaren Kleider-Stoffen, Galanterien, Delicatessen befördern, als die Kauff-Leuthe, die mit nützlichen Waaren handeln, auf der Messe erscheinen würden; ob eine vorher kund gemachte Kleider-Ordnung solchem Unheil entgegen gehe, wie eine billig-mäßige Zoll-Rolle deßwegen einzurichten, gute Meß-Ordnung zu machen; ob die gesetzte Meß-Zeit auch bequem falle, nicht so wohl in Absicht der nahe, als weit entlegenen Orte und Länderenen, als wenn nehmlich zu der in der Messe am meisten benöthigten Waare, die Jahrs-Zeit in des Fremden seinem Lande verstrichen, daß er sie nicht mehr frisch zu Wasser oder Lande anschaffen kan, und daher der Meß-Ort nehmen muß, was den Fremden zu Hause übergeblieben, und sonst niemand kauffen wollen, oder die Witterung die Abfuhr der in der Messe gekauften Waaren (entweder daß die Ströme gefrohren oder die Wege unbrauchbar worden) verhindert; ob die angelegte Messe nicht auf eine kurtz vorher gegangne und mehr ansehnlichere besuchte folge, und weil in solcher ein jeder seine Provision schon eingekauft, ihm in dieser nichts mehr fehle, oder ob derjenige, wel-

welcher auf der vorhergehenden Messe Verkäuffer gewesen, und dessen beste Waaren ausgesucht worden, auf diese nachfolgende nun den Rest und Ausschuß bringe; ob durch die neu angelegte eine benachbarte, einerley Landes-Herrn zugehörige alte Messe nicht geschwächt, und hernach beyde niemahls recht zu Kräften kommen können; wieviel wohl das Land an Zehrungs-Geldern profitire, da doch bey ietzigen Zeiten die Lebens-Mittel ohne dem enge genug zusammen gehen, und nichts übrig bleibe; ob die Fremden wacker aufgehen lassen, und denen Bürgern die Miethe ihrer Häuser und Wohnungen ein erkleckliches eintrage, oder ob sie sich nur aus dem Knap-Sack behelffen, und in ihren aufgeschlagenen Buden schlaffen; ob gnugsame Fuhren und Fahrzeuge zu Ab- und Zufuhr der Waaren im Lande vorhanden; ob die Wege, Brücken und Dämme brauchbar, und in gutem Stande seyn, daß niemand dadurch Schaden geschehe; wie es mit der Strassen Sicherheit beschaffen, wie die Privilegia und Meß-Freyheit einzurichten, daß es weder dem Landes-Herrn noch dem Lande zum Schaden gereiche, ob es ein universeller Jahrmarckt, eine solenne Messe, oder nur ein absonderlicher Marckt über diese oder jene Waare, welche das Land am meisten ausgiebt, seyn solle, und was etwan dergleichen Betrachtungen mehr seyn, welche zuvor, ehe sich ein Landes-Herr zu Aufrichtung einer Messe oder Jahrmarckts entschlüsset, wohl überleget werden müssen. Es haben die Kayser und Landes-Herrn die Meß-Oerter in Ansehung der Messen mit unterschiedenen Privilegien begnadiget. Also kan in grossen privilegirten und mit guten Ordnungen versehenen Messen und Jahrmärckten kein Arrest noch Kummer auf Schulden, die anderwerts gemacht und zu zahlen versprochen werden, auch nicht einmahl auf die, welche bey Verpfändung aller Haab und Güter, wo und wenn solche auch anzutreffen seyn möchten, verschrieben worden, angeleget werden, wenn auch schon der Schuldner sich überhaupt von denen Meß-Freyheiten in der Verschreibung loß gesaget hätte, wenn er nicht dabey insonderheit dieser oder jener, als etwan der Leipziger, Franckfurter oder Naumburger Messe gedacht hätte, weil solche Privat Vergleiche einer öffentlichen privilegirten Ordnung nichts benehmen können; Hingegen gehören zu der stracks zu vollstreckenden Execution des Meß-Handels-Gerichtes alle auf die Messe zu bezahlen verschriebene Schulden, angenommene Wechsel-Contracte zu bezahlen aufgekaufte Waaren, angenommene Ueberweisungen, nur daß solches zu rechter, und in der Marckt-Ordnung gesetzter Zeit geschehe. Diejenigen Personen, sie sind gleich Kauff- oder andere Leute, welche sich der Messe bedienen, oder auf solcher ihre von der Messe und Meß-Zeit abhangende Verrichtungen haben, und sich der grossen offenbahren Land- und Geleits-Strasse gebrauchen wollen, müssen samt ihren Waaren, Leuten, Gütern und Geschirre frey, sicher und ungehindert hin und wieder reisen können. Das dritte Privilegium, dessen sich ein privilegirter Jahrmarckt, oder vielmehr die denselben besuchenden Käuffer und Verkäuffer zu erfreuen haben, ist die Zoll-Freyheit, daß sie entweder gantz, oder zum Theil von sonst gewöhnlichem Zolle befreyet seyn, welche Zoll-Freyheit ex L. unica Cod. de Nundinis probiren wollen Zösius ad Tit. de. nund. num. 3. Coleg. Argent. Wiewohl die Praxis auf vielen Deutschen Jahrmärckten das Gegentheil beliebet, da denen fremden Kaufleuten, ob zwar nicht der gantze, doch der halbe Zoll abgefordert wird. Das vierte Privilegium möchte man dieses nennen, daß zum Besten eines solchen Meß-Ortes denen umliegenden Städten und Flecken auf etliche Meile Weges in der Runde öffentliche Jahrmärckte zu halten verboten ist, damit nehmlich der privilegirte Meß-Ort soviel besser in Flor und Aufnehmen kommen, und von andern Orten ihm an der Handlung kein Eintrag gethan werden möge. Wir haben dessen zum Beweißthum Kaysers Leopolds glorwürdigster Gedächtniß der Stadt Leipzig zum Besten unter dem 18 Mertz 1665. ergangenes allergnädigstes Mandat die Abschaffung, auch nicht Besuchung derer zu Weissenfelß, Naumburg und Skeuditz, unternommenen neuen respective Vieh- und Jahrmärckte betreffend. Das fünfte Privilegium, welches einigen solennen grossen Meß-Oertern gegeben worden, ist, daß zur Vermehrung der dahin kommenden Fremden in Meß-Zeiten die Land-Stände und Ritterschaft zur Abhandlung der Landes-Geschäfte dahin zusammen beruffen werden, wie sie denn auch selbst geneigt seyn, ihre Zusammenkünfte zu Entscheidung ihrer Privat-Geschäfte an einem solchen Meß-Ort und keinem andern, wie auch auf die Meß-Zeit anzustellen, und solche das Ziel ihrer Vergleiche und Unterhandlungen seyn zu lassen, wie solches täglich an denen Franckfurter und Leipziger Oster- und Herbst-Messen, ingleichen an dem Kieler-Umschlage um den Heil. drey Königs-Tag, und andern mehr zu sehen. Von dem Kayser Lotharius und dessen Vorfahren am Reich schreibet Klock tom. 3. Cons. 134. n. 38. daß sie ihre silberne und güldene Müntze allermeist zu Franckfurth und Nördlingen wegen der Jahrmärckte und Messen schlagen lassen; darunter denn insonderheit auf gemeinen Nutzen und das Beste der Handthierung und Kauffleute gesehen worden; ja damit solcher öffentlichen privilegirten Messe ihr Ansehen durch Beybehaltung guter Müntze mit erhalten werden möchte, ist in dem Reichs-Abschiede von 1594. §. Dieweil auch angeführet. Das sechste Privilegium bestehet darinnen Daß einige Meß-Oerter auch zugleich das Stapel-Recht mit geniessen. Also sind der Stadt Regenspurg an der Donau ihre Jahrmärckte und Stapel-Gerechtigkeit von Kayser Friderich II Carl V und Rudolph II, der Stadt Bremen von Heinrich IV und V, der Stadt Franckfurth am Mayn von Friderich II, Ludwig den Bayer und Carl IV, der Stadt Straßburg, welche daher eine Ladestadt genennet wird; vom Kayser Sigismund, der Stadt Leipzig aber von Friderich III bestätiget worden: Hierbey fragt es sich, ob denen hier oben beschriebenen Meß-Freyheiten und Privilegien

von denen Kauff-Leuten entsaget, auch derselben alsdenn nach vorher gegangener förmlicher Begebung derselben, so wohl als ihre Güther, bey erster Marckt-Woche arrestiret werden können? Hier sind nun zwar einige Rechts-Lehrer der Meinung, ob könnte einem solchen Privilegio durch dessen Begebung nicht geschadet, auch nicht wenn es geschehen die Hülffe vollstrecket werden, und dieses in Ansehung des gemeinen Bestens c. 12. Andere hingegen behaupten das Gegentheil, sonderlich wenn die Lossagung des Meß-Privilegii besonders und ausdrücklich geschehen arg. l. 1. ff. si quis in Jus vocat. etwan in diesen Formalien: **verspreche gute Zahlung bey Verpfändung meines Vermögens**, oder auf etwas gelindere Weise, bey **Entsetzung des Meinigen, und mit Verzeihung der Marckt-Freyheit**; immassen denn dergleichen Verschreibungen täglich ausgefertiget werden, auf welche alsdenn der Gläubiger nicht allein einen Vorzug vor andern Mit-Gläubigern hat, sondern auch seine Schuld in der ersten Marckt-Woche fordern kan, sintemahl auf solche Art vornehmlich von dem Privat-Nutzen gehandelt wird, bey welchem die gemeine Regul gilt, daß, so ofte ein Gesetze dem Privat-Besten zu Gefallen, etwas eingeführet, ob es gleich das gemeine Wesen zugleich mit bezielet. Es hat solche Renunciations-Freyheit auch in Sachsen ihre völlige Gültigkeit durch Chur-Fürstens Augusti von 1588 an den Rath zu Leipzig abgelaßnes Rescript erhalten. Denn als besagter Rath auf Anhalten der Meß-Kauff-Leute unterthänigst bey dem Chur-Fürsten um die Aufhebung dieses Meß-Privilegii angesucht, antworteten Se. Churfürstl. Durchlaucht. hierauf, daß die Kauff-Leute dieses Privilegii halber sich gnugsam helffen könnten, wenn sie nur in denen Schuld-Verschreibungen ihren Schuldner sich desselben ausdrücklich begeben liessen; wie denn kein Zweifel ist, daß ein Landes-Herr nach Belieben ein solch Privilegium aufheben könne, wenn er es der Handelschaft nachtheilig zu seyn befinden sollte. Also eignen sich die Franckfurter aus einer alten Gewohnheit das Recht und die freye Gewalt zu arrestiren in währender Meß-Zeit zu, siehe *Reform. Francof.* Part. 1. Tit. 12. welches zwar einmahl im Kayserlichen Cammer-Gerichte in Sachen Oppenheim und Consorten bestritten worden; es haben aber doch die Beklagten endlich den 26 September 1564 eine völlige Befreyung erhalten, worbey es hernach auch geblieben. Endlich so hat auch das Privilegium de non arrestando so wohl des Kauffmanns Person, als Güter, nicht Statt, wenn erstlich die Messe oder der Jahrmarckt ausgeläutet worden, nehmlich bey denenjenigen, die versprochener und schuldiger massen nicht zahlen können, wie auch bey muthwilligen Falliten und Banquerottirern; bey andern unverschuldeten Personen aber wird es billig, und zwar so lange, biß sie von der Messe nebst ihren Waaren wieder zu Hause angelanget seyn, gehalten, wie solches das Leipziger Privilegium mit mehrerm, ingleichen Carpzov P. I. C. 30. d. 28. vorstellet, damit jedermann sowohl mit kommen, als wegziehen sicher seyn möge. Menoch. Lib. 2. Cent. 4. n. 13. Es ist aber die in dem Privilegio auf diejenigen, welche einige zu und von Leipzig gehende Waaren vor und nach den Messen auf einigerley Art und Weise, und unter welchem Vorwand es auch seyn möge, bekümmern und anhalten, oder denenselben hinderlich fallen, gesetzte Strafe, zuförderst die Kayserliche Ungnade bey Straffe 50 und noch bey 40 Marck Löthigen Goldes, denn auch des Reiches Acht, und daß gegen desselben Leib, Haab und Güter als Verbrecher des Heiligen Reichs Gebietes und Land-Friedens verfahren werden soll. Siehe das desfalls ins besondere ergangen Chur-Fürstens Augustus an den Rath zu Leipzig von 1581 wie auch die besondern Kayserlichen und Königlichen Privilegien. Wer diese Privilegien, und was mehr zu den Meß-Rechten und Gebräuchen gehörig ist, lesen will, kan Marpergers Tractat von den Messen und Jahrmärckten nachschlagen. Bes. auch Mascovs Diss. de Jure Stapulæ ac Nundinarum Civit. Lipsiensis.

Messer, Mässer; *Mensor*, Mensureur, ist das allgemeine Haupt-Wort, worunter alle und jede Arten von denen sonst so genannten Messern oder Mensoribus, dergleichen so wohl die Erd- und Feld-Messer, Salmasius in Exercitat. Plin. p. 481 und 579. als Getrayde-Korn-Gerste-Haber-Wein-Messer, und andere Leute, welche entweder zu Ab- und Ausmessung liegender Gründe, oder auch trockener und flüßiger Sachen bestellet waren, ingleichen diejenigen Bedienten, welche bey der Taffel aufwarten musten, Panciroll in Notit. Dignit. Imp. Orient. c. 92. begriffen sind. So werden auch die bey denen Soldaten sonst bestellten Quartier-Meister und genannten Metatores insgemein zu der Classe derer Mensorum gerechnet. Alciatus in tit. Cod. de Mensor. Lib. 12. Bes. auch l. 1. und 5. de metatis. In tit. si mensor falsi. mod. dix. und in l. 4. §. 1. wie auch l. 8. §. ult. ff. fin. reg. aber bedeutet das Wort Mensor eigentlich einen sonst so genannten Agrimensorem oder Feld-Messer. Insonderheit befand sich, was die Getrayde-Messer betrifft, in dem ehemahligen Rom eine gantze und ordentliche Gesellschafft derselben, wie unter andern aus dem L. 10. §. 1. ff. de Vacat. mun. wie auch aus denen alten Aufschrifften erhellet. Heut zu Tage aber werden gemeiniglich in wohl bestellten Republicken entweder von dem Stadt-Rath oder einer andern Obrigkeitlichen Person, welcher eigentlich die Aufsicht über die dahin gehörigen Sachen anvertrauet ist, dergleichen an theils Orten die Bau-Meister und andere vorstellen, gewisse Arten von Leuten darzu ausdrücklich angenommen und darauf vereydet, nehmlich bedürffenden Falls nicht nur einzig und allein, und also mit Ausschlüssung aller anderer Personen, die nicht gleich ihnen deshalber ausdrücklich und gehörig in Pflicht genommen worden, die Ab- und Ausmessung derer zu messen vorkommenden Sachen zu besorgen, sondern auch nach Befinden der Umstände allezeit die

die wahrhaffte Grösse und Menge des so oder so befundenen Masses anzugeben. Und haben alsdenn diejenigen, welche eines oder das andere von ihren Sachen messen lassen wollen, diesen Vortheil dabey, daß, wenn ein solcher Land- Feld- Getrayde- und anderer Messer ein falsches Maas angiebt, die darunter leidende Parthey denselben alsdenn zu Ersetzung des ihm durch seine falsche und unwahre Aussage zugefügten Schadens gerichtlich belangen kan, wie denn auch in denen Römischen Gesetzen ebenfalls schon ein gleiches versehen war. Und ist die insonderheit sich auf den in denen Pandecten befindlichen Titel, Mensor, si falsum modum dixerit gründende Actio eigentlich nichts anders, als eine Klage, welche ein jeder, so durch einen Land- oder Feld-Messer, Visirer, und andere dergleichen Person, durch seine gefährlicher Weise oder grosses Versehen unrichtig beschehene Ausmessung, oder Visiren, Schaden gelitten hat, wieder denselben anstellen kan, daß er allen ihme hierdurch zuwachsenden Schaden ersetzen solle. Allein die in denen Rechten sonst so genannte Actio Locati hat allhier nicht statt, weil das Feldmessen vor eine solche Verrichtung, so man zu vermiethen pfleget, nicht geachtet wurde. Daher denn auch dafür kein ordentlicher Lohn, sondern nur ein gewisses und selbst beliebiges Trinck-Geld oder eine blosse Erkänntlichkeit gezahlet zu werden pfleget. L. 1. pr. h. t. So findet auch die Actio mandati keine statt. Denn ob wohl nicht geläugnet werden kan, daß vor der Ausmessung des Ackers eine aufgetragene Vollmacht vorher gehe; so ist es doch dem Prætori gefällig gewesen, die Ursache der besondern Klage nicht aus der aufgetragenen Vollmacht herzuleiten, sondern aus dem Verbrechen. Hat also allhier der Prætor eine Actionem in factum, si mensor falsum modum dixerit, eingeführet, welche demjenigen gegeben wird, so aus einem falschen Bericht des Haltes des Ackers verkürtzet worden, wieder den Feld-Messer, welcher solchen falschen Bericht entweder aus Gefehrde, oder aus grossem Versehen abgestattet, L. I. §. ult. h. t. daß er den dießfalls entgangenen Nutzen ersetzen solle L. 3. §. 1. h. t. Vor diesem geschahe das Ausmessen der Felder, bloß aus Freundschafft. Denn es war niemand, welcher diese Kunst öffentlich lehrte. Daher gereichete dem Ausmesser seine Unerfahrenheit im Ausmessen zu keinem Nachtheil. Diese Actio aber entspringt dennoch ex dolo & lata culpa L. 1. §. 1. und folglich aus einem Verbrechen. Diese Action si mensor falsum modum dixerit, stellen diejenigen an, welche durch einen falschen Bericht des Haltes des Ackers, Weines, Getraydes oder anderer Sachen zu kurtz kommen. Und thut nichts zur Sache, sie mögen nun von dem Richter, oder von den Partheyen seyn darzu gesetzet worden L. 3. §. 4. h. sie mögen davor ein Trinck-Geld bekommen, oder solches umsonst verrichtet haben, ingleichen mögen sie das falsche Gemäß selbsten oder durch andere haben lassen angeben. Die Utilis aber wird wieder denjenigen angestellet, welcher zwar kein Mensor gewesen, dennoch aber bey dem Messen und Taxirung einer Sache eine Ungleichheit und Versehen unterlauffen lassen. Wenn also einer zu Taxirung eines Pferdes, welches von jemanden gekaufft werden soll, sich gebrauchen liesse, und durch dessen ungleiches Vorgeben der andere in Schaden käme; so kan man ihn mit dieser Actione utili belangen. Zahn ad Wesenb. h. t. in f. Wieder die Erben wird diese Klage nicht verstattet, welches ein Anzeigen ist, daß diese Klage nicht aus einem vorhergegangenen Vergleich, sondern aus einem Verbrechen herrühre, Jöstus ad h. t. n. 3. Wenn der Feld-Messer viele gewesen, so kan wieder einen jedweden derselben auf Ersetzung des gantzen Schadens geklaget werden, jedoch also, daß durch des einen Ersetzung die andern befreyet werden L. 3. pr. h. t. Mit dieser Action wird das Interesse gesucht; daher sie auch nur einmahl angestellet werden kan. L. 57. de R. J. Sie dauret 30 Jahr. Dieweil aber den Feld-Messern eine Ergötzlichkeit oder Recompens gebühret; als wird hierbey gefragt, wer die Unkosten, so bey der Messung aufgegangen, zu ertragen habe, und ob selbige demjenigen, der die Messung begehret oder diesem, der ein Interesse beweisen kan, aufzulegen seyn? Bey welcher Frage es dreyerley Meinungen giebet, anerwogen etliche demjenigen die Unkosten zumuthen, der die Messung begehret; Andere hingegen selbige diesem, der ein Interesse beweisen kan, aufbürden; Hinwiederum andere dieselbige den Partheyen zu gleichen Theilen auflegen, welche letztere Meinung die beste zu seyn scheinet, angesehen sie in L. 4. §. 1. in f. Fin. reg. gegründet ist. Heut zu Tage werden gemeiniglich die Feld-Messer per modum contractus locati conducti oder per contractum innominatum, do ut facias constituiret, daher sind sie auch gehalten, culpam levem zu übernehmen, und ihre Erben können gleichfalls belanget werden und dieses findet gleichfalls bey dem Ausmessen des Getraydes, Weines und anderer Sachen statt. Schilter Exerc. 21. §. 24.

Messer, *Culter*, *Couteau*, ein schneidendes Werckzeug, so aus einem Hefft oder Schale, und Klinge oder Lemme bestehet. Die Heffte werden von allerhand Metall, Beinen, Holtz und Stei-

Steinen gemacht, glatt oder eingelegt, auch wohl mit Edelsteinen versetzt. Die Klingen sind von unterschiedener Grösse und Gestalt, nach ihrem Gebrauch und Bestimmung, mit einem gantzen oder halb abgeschliffenen Rücken, am Ende stumpff und breit zugehend, oder gespitzt, mit einer abwärts gebogenen oder aufgeworffenen Spitze. In Deutschland sind die Dreßdener Messer berühmt, weil guter Stahl dazu genommen wird, ingleichen die Smalkalder, allwo 160 Messer-Schmiede wohnen, und werden die Smalkaldischen in grosser Menge nach Deutschland, Liefland und Churland, ihres geringen Preises halber, verführet. Sonderlich treibet Nürnberg einen grossen Handel damit, wo theils Messer Stück- theils Dutzend-Weise, theils auch nach dem Gulden Werck verkaufft werden. Nicht weniger schicket Steyermarck, weil es viel Stahl hat, viel Messer, insonderheit Scheermesser aus, welcher Handel meist in derer Nürnberger Händen ist, so weit nehmlich solcher disseit Nürnberg sich erstrecket. So giebt es auch in Berlin vortreffliche Messer-Schmiede-Arbeit, so von Meistern, die aus Franckreich dahin geflüchtet, verfertiget wird. In Franckreich werden saubere Heffte von Stahl verfertiget, und sind daselbst insonderheit die Städte Nevers und Moulins, wegen der Messer und Scheeren, so daselbst gearbeitet werden, berühmt. In Engelland werden die Messer alle stumpff und ohne Spitze gemacht, sonst sind sie wegen ihrer sonderlichen Härte und scharffen Schneide belobet, wiewohl sie darneben sehr brüchig sind. Die Messer, so von den Wiedertäuffern in Siebenbürgen gemacht werden, daher sie auch die Wiedertäuffer-Messer heissen, und gemeiniglich mit Perlen-Mutter ausgelegte Schalen haben, werden auch in Werth gehalten, und hin und wieder nachgemachet. In Toscana auf dem Wege von Florentz nach Bologna ist im Gebürge ein Flecken, Scarpia genannt, allwo vortreffliche Messer-Arbeit von allerhand Gattung verfertiget wird. Bey dem Einkauff der Messer und Scheermesser siehet man vornehmlich nach dem Zeichen des Meisters, indeme einer mehr als der andere in Verfertigung der Messer glücklich ist. Solche Zeichen sind insgemein von Kupffer oder Meßing ausgefüllet, so dem Vorgeben nach daher entstanden seyn soll, weil boßhafftige Leute sich ehemals unterstanden, einen scharffen Gifft in dergleichen hohle Zeichen zu schmieren, wovon diejenigen schleunig gestorben, so mit dergleichen Messern gegessen. Nach ihrem Gebrauch bekommen die Messer verschiedene Nahmen, als Tisch-Messer, so bey dem Essen dienen: Taschen-Messer, so mit einer Niete also gemacht, daß sie zusammen gelegt, und die Klinge in die Schale geschlagen wird, damit sie bequemer im Schiebsack getragen werden mögen **Vorschneide-** und **Credentz-Messer**, womit an grossen Tafeln die Speisen zerlegt und vorgelegt werden: **Feder-** und **Radir-Messer**, so in den Schreibe-Stuben, **Scheermesser**, so in Barbier-Stuben dienen; ohne unzählbare andere, so bey verschiedenen Handwerckern im Brauch sind. Die, so bey der Anatomie und Chirurgie nöthig, sind von besonderer Gestalt und Erfindungen, nach dem mancherley Gebrauch, zu welchem sie bereitet werden. Der Meister, so Messer und andere schneidende Werckzeuge verfertiget, heisset ein Messer-Schmid, von dem ein besonderer Artickel. In Rechten sind gemeine Brod- und Feder-Messer unter den verbotenen Wehren nicht begriffen, und diesemnach zu trägen erlaubet: Wie denn auch das Messer-Zucken, wenn kein Schade damit geschehen, allein vor die Erbgerichte gehöret, und wer einem andern mit einem Messer verwundet, nach vieler Rechts-Gelehrten Meinung, nicht davor geachtet wird, als ob er einem Todtschlag begehen wollen, animum occidendi habuisse non præsumitur. Nach Sachsen-Recht wird ein solcher Mißbrauch des Messers anderst angesehen, wenn es heisset: „Messer ist eine diebische mörderische Wehr, das ein Schwerdt nicht ist, ꝛc., und wer damit beschädiget, dem gehet es an den Hals„. In Italien ist eine gewisse Art Messer, so zweyschneidig, und wegen ihrer Gestalt *à fronde d' oliva* zubenahmet wird, zu führen verboten, weil es mehr ein Dolch als ein Messer ist. Wer einem Gefangenen ein Messer zuschiebt, daß er sich damit entleibe, wird des Todes schuldig. In Holland ist unter den Schiff-Leuten gar gemein, daß sie einander auf Messer ausfordern, und die Backen zerschneiden, wobey sie die Behutsamkeit brauchen, daß sie vorher die Spitzen abbrechen, damit kein Todtschlag erfolge. Wenn einer auf einem Schiff Schlägerey anhebt, dem wird ein Messer mit der Schneide aufwärts durch die Hand an den Mast-Baum geschlagen, und muß sich selbst loßreissen. Besolds Thes. Pract. Wehners Pract. Observ. Von einem jungen Bauren-Knechte in Preussen, der im Jahr 1635 zufälliger Weise ein Messer verschlucket, und nach sieben Wochen durch einen Schnitt in den Magen davon wieder befreyet worden, hat Sam. Lothus, Professor der Medicin zu Königsberg, eine ausführliche Erzählung heraus gegeben, welche Albrecht wieder Cranen, der sie für fabelhafft ausgeruffen, behauptet, und ist dieselbe desto glaubhaffter worden, nachdem im Jahr 1691 unweit Halle ein Knabe von

16 Jah-

16 Jahren einen gleichen Zufall gehabt, und über anderthalb Jahr in der Cur gelegen, bis ihm das Messer endlich zur Seiten hinaus geschworen, davon Hoffmann einen ausführlichen Bericht herausgegeben. Tenzel. In der heil. Schrifft wird der Messer hin und wieder gedacht, und führen wir aus solchen Stellen nur diejenigen an, darinne der Messer mit einem besondern Nachdrucke Erwehnung geschiehet, als des Messers Abrahams, mit welchem er seinen Sohn Isaac wolte opffern, 1 B. Mose XXII, 6. da Moses sagt: Er nahm das Feuer und Messer in seine Hand. Der Vulgatus übersetzet es ein Schwerdt, daher auch die Mahler gemeiniglich ein Schwerd zu mahlen pflegen. Allein es ist ein Schlacht-Messer gewesen, dessen sie sich bedienet bey denen Opffern, und das Vieh damit geschlachtet. Drum heisset es vers. 10, er fassete das Messer, daß er seinen Sohn schlachtete, und ihm damit die Gurgel abstechen möchte. Hernach fragt sichs, wie die Beschneide-Messer ausgesehen, weil die Zipora einen Stein genommen, und ihrem Sohn die Vorhaut beschnidten, 2 Buch Mose IV, 25. und Josua sich steinerne Messer machte, die Kinder Israel damit zu beschneiden, Jos. V, 2. 3. Etliche der Gelehrten verstehens allhier nicht von der Materie, sondern ab adjuncto, von dem scharffen Wetzstein, daran die Messer also scharff, und zur Beschneidung tüchtig gemacht worden. Es mag nun aber ein scharffer Stein oder ein scharffes Messer gewesen seyn, so lieget wenig daran, genug, daß es von der Schärffe den Namen bekommen. Heutiges Tages brauchen die Jüden zu ihrer Beschneidung stählerne Messer, die aber doch steinerne Heffte oder Schalen haben. Die Kindlein aber, so vor dem achten Tage der Beschneidung sterben, oder sonst todt vom Mutter-Leibe kommen, beschneiden sie mit einem Schieferstein. Im 2 Buch der Chron. IV, 22. lesen wir von kostbaren Messern, welche Salomo zum Gebrauch in dem Tempel des HErrn von lauterm Golde machen ließ; welche aber hernach die Chaldäer bey der Zerstörung der Stadt Jerusalem mit sich gen Babel führeten, 2 Kön. XXV, 14. Jerem. LII, 18. doch wurden sie nach der Zurückkunfft der Jüden aus der Babylonischen Gefängniß wiederum gen Jerusalem gebracht, Esra I, 9. allwo auch ihre Zahl angegeben wird, daß ihrer nemlich 29 gewesen. Sonsten braucht Salomo in seinen Sprüchwörtern, Cap. XXVII, 17. diese Redens-Art: Ein Messer wetzet das andere, und ein Mann den andern. Was im Deutschen Messer heist, das heist im Ebräischen ברזל Eisen, nicht das ungearbeitet, sondern woraus etwas verfertiget ist, entweder ein Schwerdt, oder ein Messer, das eine Schneide hat, פנים, ein Gesichte, der vordere Theil des Messers, weil es die Sache, die es schneiden soll, gleichsam ansiehet: wird auch sonst der Mund genennet, weil es etwas, das gantz war, anbeisset, wie JEsus sagt, sie werden fallen στόματι, durch den Mund oder die Schärffe des Schwerdts, Luc. XXI; Daher auch bey dem Euripide ὀξύστομος μάχαιρα vorkommt, ein Schwerdt, das ein scharff Maul hat. Das Ebräische ברזל wird gebraucht von der Axt, die ins Wasser an dem Jordan fiel, als die Propheten-Kinder Holtz fällen wolten, 2 B. Kön. VI. Wenn nun ein Messer oder ander eisern Werckzeug stumpff, und durch den öfftern Gebrauch zum schneiden untüchtig worden, so kan mans wieder schärffen durch andere Eisen, Messer oder Stahl, dadurch wird es geschickt gemacht, daß es wieder scharff wird und schneidet; das heisset denn: ein Messer schärfft das andere. Worauf es zu deuten, zeigt Salomo in gleich nachfolgenden Worten an: und ein Mann (schärfft) den andern; so iemand mit einem andern umgehet, mit ihm redet, seine Meynung über etwas entdecket, fragt und antwortet, dadurch kommt man desto eher hinter eine Sache, daß man sie erkennet, und genauer anfängt zu verstehen, mehr als wenn man es bey sich allein bedacht, und seine Gedancken hierüber andern nicht entdecket hätte, man wird geübt dadurch, aciem ingenii acuimus, sagt Cicero; denn ein Mann siehet nicht alles, wie bey dem Euripide gesagt wird: viel Augen sehen mehr denn zwey; wie hingegen einer den andern auch zu Lastern anreitzen kan, es wetzt immer ein Laster das andere, und eine Untugend schärfft die andere; die Ebräer sagen: transgressio trahit transgressionem, eine Ubertretung ziehet die andere nach sich. Es trifft solches auch ein an Exempeln, die haben Krafft zu reitzen, und andere zur Nachfolge aufzumuntern; ein Licht zündet das andere an, eine glüende Kohle macht die andere glüend, durch unsere Andacht können wir auch anderer Andacht erwecken, darum befahl JESUS seinen Jüngern, sie solten ihr Licht lassen leuchten vor der Welt, damit auch andere in ihre Fußtapffen treten, und durch löblichen Wandel GOTT preisen möchten. Zehner Adag. S. pag. 217. So schreibet Salomo noch ferner auch diese nützliche Regel für, Capitel XXIII, 1. 2: Wenn du sitzest und issest mit einem Herrn, so mercke wen du vor dir hast, und setze ein Messer an deine Kehle, wilt du das Leben behalten; mit welchen letzten Worten die Behutsamkeit beschrieben wird, die einer gegen sich selbst bezeigen soll, wenn er mit einem Herrn, Moschel, mit einem Gewaltigen, Regenten oder Herrn, der über andere zu gebieten hat, zu Tische sitzet und isset, daß er alsdenn ein Messer an seine Kehle setze, damit weder zu viel hinein, noch allzuviel herausgehe, nemlich durch unbedachtsame Reden; worauf Salomo sonderlich zielet, wie es Lutheri Randglosse davon erkläret. Wie demnach David sich hüten wolte, daß er nicht sündige mit seiner Zunge, Psalm XXXIX, 1. wie Sirach wünschte ein Schloß an seinen Mund legen zu können, Capitel XXII, 33. das erfordert auch Salomo hier. Die Ursache ist diese, man ist in Leib- und Lebens-Gefahr, drum setzet er hinzu: wilt du das Leben behalten, oder eigentlich, so du ein Herr oder Besitzer deiner Seelen seyn wilst; denn du kanst dich leicht ums Leben reden, daß der HErr deine Seele vom Leibe wegnehme, und du nicht mehr Besitzer derselben seyest. Adami Delic. Evang. P. V. p. 1033. u. f.

Messer heißt in denen Rechten bisweilen so viel, als eine diebische mörderische Wehr. Doch wird auch insgemein dem willkührlichen Ermessen derer Gerichts-Personen überlassen, ob eben allemal

mal von denjenigen, so dergleichen bey sich führen, zu vermuthen, daß sie es aus gefährlichen und schädlichen Absichten, einen andern damit umzubringen oder zu verwunden, zu sich gesteckt. Göddius in Comment. L. 41. n. 13. u. f.

Messer (Felds) *Mensor machinarius*, siehe *Agrimensores*, im I. Bande pag. 826. ingleichen Messer.

Messer (Gertrayde) siehe Messer.

Messer (Hacke) siehe Hacke-Messer, im XII. Bande p. 84.

Messer (Korn) siehe Messer.

Messer (krummes) siehe *Culter falcatus*, im VI. Bande p. 1829. u. f.

Messer (Küchen) siehe Küchen-Messer, im XV. Bande p. 2018.

Messer (Land) siehe Messer, ingleichen *Agrimensores*, im I. Bande p. 826. und Land-Messer, im XVI. Bande p. 432.

Messer (Schabe) *Scalpellum*, *Scalprum*, *Scalprum Chirurgicum*, *Celf. Scalpellus*, *Phlebotomum*, *Isidor.* Φλεβότομον, μάχαιρος, *Ammon.* Μαχαιρὶς ὀξυβελὴς *Hippocr.* Galenus nennet es Φλεβότομον, wie auch μαχαιρίδα ϛηθοειθῆ, Σμιλίον γαστροειδὲς, ist ein Chirurgisch Instrument, dessen Mittel sehr breit ist, damit schabet man die Beine oder Knochen, wenn man selbe will abnehmen: es wird auch *Scalpellum rasorium* genennet.

Messer (Wein) siehe Messer, wie auch Visirer.

Messerano, siehe Masserano, im XIX. Bande pag. 1967.

Messer-Besteck, wird dasjenige Behältniß genennet, darinnen man ein bis zwey Dutzent Messer und Gabeln, nebst den Trenschier-Messern zu stecken, und in denen Credentz- oder Schenck-Tischen aufzubehalten pfleget, dergleichen von gantz bequemer förmlichen Abtheilung von Nürnberg, Augspurg, ja aus Engeland zu uns gebracht werden; und obwol einige dasjenige Futteral, worinnen man ein paar Messer nebst einem Löffel gantz bequem in denen Kleidern bey sich führen kan, darunter begreiffen wollen; so ist es doch davon zu unterscheiden.

Messer-Hacken, ist im Hartz gebräuchlich, und ein Bergmännisches Messer, welches man in Meissen einen Tzscherper nennet.

Messer oder Scheere der Hebammen, *Scalpellum umbilicarium*, ὀμφαλιστὴς *Poll.* ist ein Messer, mit welchem die Hebamme dem neu-gebohrnen Kinde die Nabel-Schnur abschneidet.

Messer-Klingen zu etzen; Man nimmt Knaben-Urin, thut Kupffer-Wasser, Alaun, Grünspan und Saltz, eines so viel als des andern darein, und lässet es darinnen zergehen, bestreichet alsdann das Messer mit Wachs, und zeichnet mit einem Pfriemen darein, was man will, darnach thut man das Wasser darauf, so es trocken, so streichet man es noch ein paar mal darauf, bis es genug eingefressen.

Messer Leon (Juda) siehe Juda, im XIV. Bande p. 1474.

Messer- und Löffel-Futteral, ist ein von Gold und rothen Leder überzogenes und ausgehöhltes Behältniß, worinnen ein silberner oder ziervergoldeter Löffel mit dem dazu gehörigen Messer und Gabel liegt, deren sich das Frauenzimmer bey Hochzeiten und andern Gastereyen über der Tafel zu bedienen pflegt.

Messerschmid (Johann Heinrich) Rector der Stadt-Schule zu Weissenfelß, erblickte in der Stadt Mansfeld, welche nebst ihrem Schlosse, der gantzen Grafschafft den Namen giebt, zuerst das Licht der Welt im Jahr 1683, den 10den November, als am Tage Martini. Er besuchte anfangs die Schule in seiner Vater-Stadt, und, ob er gleich von seinem Vater, der ein angesehener Bürger und Huf- und Hof-Schmidt daselbst war, anfangs zum Schein, zum Schmiede-Handwercke solte angehalten werden: So wurde er hernach dennoch, weil er vom Studiren nicht lassen wolte, nach Quedlinburg in das berühmte Gymnasium geschickt; allda er von dem Conrector, Johanne Dümmehaupten, und zumal von den beyden Rectoren, Samuel Schmiden, und nachdem dieser als Emeritus erklärt worden, von Tobias Eckharden, viel Gutes in den schönen Wissenschafften fast sieben gantzer Jahr gehört und gelernet. Im Jahr 1705 zog er nach Wittenberg, und wurde unter dem Rectorat des berühmten Gottes-Gelehrten, Johann Deutschmanns, unter die Zahl der auf dasiger Academie lebenden Studirenden aufgenommen. Er hatte in der Welt-Weisheit, namentlich, in der Grund-Lehre oder Metaphysick, und Geister-Lehre George Friedrich Schrödern, in der Sitten- und Tugend-Lehre Christian Köhrensee, in der Mathematick Heinrich Klausingen, in der Natur-Lehre Christian Vatern: In der Gottes-Gelahrheit aber die unvergleichlichen Gottes-Lehrer, und ausser dem schon gedachten Heinrich Klausingen, dem er seine gantze Theologiam fidei zu verdancken hat, Johann George Neumannen, Johann Gottlieb Wernsdorffen und Valentin Ernst Löschern zu Lehrmeistern. Da er nach einem vierdtehalbjährigen Aufenthalt auf der Universität nach Hause geruffen wurde; geschahe es, daß er, als Informator derer Pagen und jungen Fräuleins an dem Mansfeldischen Gräflichen Hofe angenommen wurde, und bis ins Jahr 1712 in diesem Character lebte. Nach geschehener Vermählung der Hoch-Gräflichen Wittwe, Frauen Louysen Christinen, mit dem Durchlauchtigsten Hertzog zu Sachsen-Weissenfelß, Herrn Christian, wurde er mit nach Weissenfelß gezogen, und bekam daselbst einige junge Herren von Adel aus Schlesien, so damals auf dem illustri Augusteo studirten, in der Lateinischen Sprache und Deutschen Beredsamkeit zu unterrichten. Bey dem Ausgang des 1715den Jahrs wurde er zu dem vacant gewordenen Rectorat der Raths-Schule zu Weissenfelß an E. Hoch-Edlen Rath daselbst gnädigst recommendirt, ordentlich von demselben darzu beruffen, und im Jahr 1716 den 18den Februar in dem hochlöblichen Consistorio zu Leipzig examinirt, und trat sein Schul-Amt mit einer Lateinischen Rede de erudita pietate am 24 Febr. desselben Jahrs an. Im Anfang seines Amts wurden ihm viele Verdrüßlichkeiten zugezogen, und geschahe ihm grosser Abbruch an Schülern.

Denn

Denn Christian Weidling fieng an, als Rector Augustei, ein gantz neues Seminarium zu pflantzen, und zog mit vielem Versprechen, welches er in zweyen deutschen Avertissements that, die Kinder der besten und vornehmsten Familien dahinein, und zugleich auch unter der Hand mit aus der Stadtschule. Allein dieses Werck blieb nicht lange bestehen. Unterdessen erdultete der Schul-Rector dabey allerhand Lästerungen, richtete aber sein Amt unverdrossen aus, daß die meisten Eltern bewogen wurden, ihre Kinder aus dem Seminario wieder herauszunehmen, und zu ihm in die ordentliche Stadtschule zu thun. Er hat Zeit seines tragenden Amts verschiedene Schul-Programmata geschrieben, darunter vornemlich nachfolgende zu zehlen sind: 1) de græcorum accentuum futilitate; 2) de felici Salisburgensium exsilio; 3) de sacris Salisburgensium purioribus; 4) de adoptione gentis ebrææ; 5) de præpropera studiorum festinatione; 6) de virtute felicitateque Ducis Leucopetrensis IO. ADOLPHI II; 7) de JULIANO imperatore, scholas christianas occludente; 8) de scholis clandestinis, quas vulgo vocant Winckelschulen, tamquam reipublicæ ac civitatis peste præsente. Seine Gaben in Unterweisung der Weissenfelsischen studirenden Jugend wendet er noch bis dato rühmlich und nützlich an. Im Jahr 1720 verehlichte er sich, zeugte fünff Kinder, davon zwey gestorben, und ist unter den dreyen noch lebenden, der eintzige Sohn, Johann Christian, jetzo auf dem illustri Augusteo.

Messer-Schmiede, heissen die Meister, so Messer und andere schneidende Werckzeuge, als Scheren, Zwickzänglein, u. d. g. verfertigen. Sie haben unter denen geschenckten Handwerckern eines derer vornehmsten, und so, daß ihre Gesellen, vermittelst solchen Geschencks, allenthalben Arbeit und erwünschte Gelegenheit finden, die Welt, wohin es ihnen beliebet, weit und breit durchzuwandern, und etwas rühmliches zu lernen und zu sehen. Zu dem hat ermeldetes Handwerck sich besonderer Freyheiten zu rühmen, als womit es vor vielen andern prangen kan, indem es nicht nur im Römischen Reiche vier mit stattlichen Privilegien beschenckte Brüderschafften hat, davon jede, als zu Wien, München, Heidelberg und Basel, alle bey diesem Handwerck vorfallende Streitigkeiten durch richterlichen Ausspruch zu entscheiden berechtiget ist, sondern auch noch ausser dem mit einem zierlichen Wapen von Kayser Carl *IV.* wegen allerunterthänigst geleisteter Treue, bereits im Jahr 1350 beschencket worden, mit einen rothen oder Rubin-farbenen Schilde, auf welchem drey Schwerdter mit einer goldenen Crone umgeben, zu sehen sind; welches Wapen hernach durch die Römisch Kayserliche Majestät Sigismund *I.* mit einem offenen Helm und zweyen den Wapen-Schild haltenden Löwen ausgezieret und verbessert worden. Solche Wapen-Verbesserung hat das gesammte Handwerck dem tapffern George Springenklee, eines Bergmanns Sohn von Kuttenberg aus Böhmen gebürtig, zu dancken, als welcher im Jahr 1395 das Messerschmied-Handwerck zu Passau erlernet, hernach Kayserliche Kriegsdienste angenommen, und sowol in unterschiedenen Actionen, als auch auf öffentlichem Fecht- und Kampf-Platz, in Kayserlicher Majestät höchster Gegenwart sich dergestalt tapfer aufgeführet, daß er zu einen Kayserlichen Trabanten angenommen, ihm auch ferner mit Erhebung in den Adel-Stand die Hauptmannschafft der alten Stadt Prag anvertrauet worden, welcher denn solche Wapen-Verbesserung seinem zuvor erlernten Handwerck zu ewigen Ruhm, Ehren und Angedencken, aus sonderbarer Begnadigung, ausgebeten und erlanget hat. Die Meister-Stücke bestehen in drey Paar Messern, als 1) einem Paar Manns-Messer, so man insgemein Tisch-Messer nennet, mit Schalen von Hirsch-Geweihen gemacht, und mit eisernen sogenannten Bayrischen Hauben beschlagen. 2) Einem Paar geblümter Frauen Messer mit gebogenen Ringeln, oder gezogenen hohlen Stollen, und einer Niete aufgenietet und befestiget. 3) Noch einem Paar Frauen-Messer, mit hohlen Häublein oder Stollen, auch ebenfalls mit gebogenen Ringeln und einer Niete, wie die geblümten, deren gleich vorher gedacht worden. Erwehnte Meister-Stücke sind wohl zu sehen, und wenn sie von dem jungen Meister wohl gemacht worden, wird das gewöhnliche Zeichen darauf geschlagen, wo er aber Fehler begehet, bezeichnet man es mit einem besondern Merckmal, daran sie gar leicht vor denen andern zu erkennen sind. Es machen aber die Messer-Schmiede so vielerley Sorten und Arten derer Messer, daß es unmöglich ist solche alle anzuführen und zu benennen, und zwar was sowol die Klingen, als den Rücken betrifft, sind selbige breit und schmahl, vorne her entweder rund, oder gleich zugespitzt, mit abwärts gebogenen oder aufgeworffenen Spitzen, wie es verlanget wird. Die Hefften werden sowol aus Silber, als Kupffer, Meßing und Zinn bereitet, offt übergoldet, oder mit dünne geschlagenen Silber überlegt, auch wohl von Achat, Bern- oder Agd-Stein, ingleichen von Horn, Hirsch-Geweihen und Elffenbein, Rosen- Eben- und Brasilien-Holtz gemacht, welche sie auf mancherley Art sehr zierlich und künstlich einzulegen wissen. Es sind aber die vornehmsten Arten derer Messer entweder Männer- Frauen- Zimmer- oder Kinder-Messer, Trenchir- und Zerleg-Messer, Beschneid-Messer, Taschen- und andere zusammen gelegte Messer. Ueber dieses bestehet die Arbeit derer Messer-Schmiede nicht nur in Messern, sondern sie verfertigen auch unterschiedliches kurtz und langes Seiten-Gewehr, als Stoß- und Hau-Degen, Sebel, Ballasche, Hirschfänger, Rapiere, Dolche, Stielet, Bajonets, und dergleichen, wie mit mehrern bey dem Articul Schwerdtfeger zu ersehen seyn wird.

Messersdorf, ein adelich Ritter-Guth, in der Laußnitz, welches die Freyherrn von Gersdorf besitzen. Wabsts Churfürst. Sachsen.

Messer-Zucken, Messer-Züge, heißt so viel, als die Entblössung eines Messers, Degens oder andern dergleichen tödtlichen Gewehrs; siehe Messer.

Messer-Züge, siehe Messer-Zucken.

Meß-Fahne, ist ein vier bis fünff Ellen hoher dünn gehobelter Stab, dessen Spitze mit Eisen beschlagen, zu oberst aber befindet sich daran eine Fahne, ohngefehr einer Elle lang und breit, welche halb aus rother, und die andere Helffte aus weisser Leinwand bestehet, damit man bey etwas weiter Entfernung sie desto eher in das Visir bekommen kan. Auch mag

mag es zu eben dieser Absicht, sonderlich bey unebnen Boden sehr dienlich seyn, wenn die eine Fahne an der Spitze also beschaffen ist, daß sie sich auf eine andere zu oberst befestigen lasse, und also zwey Fahnen auf einander gesetzet werden können; wie etwann die in einem besondern Artickel beschriebene Ziel-Stange beschaffen ist. Auch ist es gantz bequem, wenn auf eine solche Stange eine halbe Rheinländische Ruthe nach ihren Füssen getragen ist, woran einer in seine gehörige Zoll eingetheilet.

Meß-Ferien, *Feriæ Nundinales*; So wird insgemein die währender Messe gewöhnliche Einstellung derer ordentlichen Gerichte, sowol, als die binnen solcher Zeit ausgesetzte Entscheidung derer sonst abzuthuenden Streit-Sachen genennet. Wobey auch zu gedencken, daß ordentlicher Weise, so lange dieselben währen, niemand an dem Orte, wo die Messen gehalten werden, Schulden halber in Verhafft genommen werden kan, und wenn es auch gleich in der ersten Meß-Woche zu bezahlen ausgestellte Wechsel beträffe; sondern der Wechsel-Gläubiger muß alsdenn schlechterdings den daselbst gewöhnlichen Zahl-Tag abwarten, ehe und bevor er wider denselben mit der richterlichen Hülffe verfahren lassen kan; Es wäre denn, daß er sich dieser seiner Marckt- oder Meß-Freyheit in dem von sich gestellten Wechsel ausdrücklich begeben. Welches insonderheit vermöge der in der verbesserten Chur-Sächsischen Proceß-Ordnung ad Tit. XI. §. 5. allergnädigst geschehenen Verfügung, auf denen beyden Messen zu Leipzig und Naumburg statt hat. Besiehe auch den Artickel Messen-Recht.

Meß-Freyheit; unter diesem Worte verstehet man insgemein die denen an einem gewissen Meß-Orte sich befindenden Fremden, wie auch denen ab- und zureisenden, sowol, als einheimischen Kauff- und Handels-Leuten von der hohen Landes-Obrigkeit binnen solcher Zeit zugestandenen Rechte und Begnadigungen; Besiehe auch Messen-Recht.

Meß-Gehülffe, ist eine gewisse schlechte Person, die meistens von denen fremden Kauff- und Handels-Leuten zu desto besserer Obhut und Sicherheit sowol ihrer Gewölber und Niederlagen, als ihrer darinnen befindlichen Waaren und anderer Habseeligkeiten, wie auch zum Verschicken und Besorgung anderer Kleinigkeiten währender Messe über angenommen wird, und davor ihren gewissen Lohn bekommt.

Meß-Geld, heißt entweder das von denen Kauff- und Handels-Leuten, vor ihre auf dem Marckte oder andern öffentlichen Oertern habende Buden der ordentlichen Obrigkeit des Meß-Ortes zu entrichtende Stätte-Geld, oder den vor ihre gemietheten Gewölber und Niederlagen denen Eigenthümern zu bezahlenden Mieth-Zins.

Meß-Geld, heißt auch in denen Rechten so viel, als der einem Messer vor Ab- oder Ausmessung einer gewissen meßbaren Sache bestimmte Lohn.

Meß-Gewandt, Lat. *Paramenta altaris*, sind diejenigen Kleider, welche der Meß-Priester mit seinen Bedienten vor dem Altar bey der Messe gebrauchet, und bestehen selbige in der Römischen Kirche nach Beschaffenheit der Zeit aus fünfferley Farben. Die weisse Farbe wird gebraucht vom Christabend bis auf die Octavam Epiphaniæ, inclusive, wie auch in den Messen de Spiritu S. de Maria Virgine, de Confessoribus, de Virginibus und in Paschate. Die rothe Farbe wird gebraucht vom Pfingst-Heil. Abend bis auf folgenden Sambstag, wie auch in der Apostel und Märtyrer Festtagen, das Johannis-Fest ausgenommen. Die grüne Farbe ist von der Octava Epiphaniæ, bis auf Septuagesimam üblich. Die Violet-Farbe brauchet man vom ersten Advent bis auf den Heil. Christ-Abend, ingleichen auch zur Fasten-Zeit. Der schwartzen Farbe bedienet man sich im sechsten Tage der Wochen, am Char-Freytage, und bey den Seel-Messen. In der Evangelischen Kirche hat man zwar die Meß-Gewandte, aber ohne allen Aberglauben, beybehalten, um auch dadurch zu zeigen, daß wir nicht von der Augspurgischen Confeßion abzuweichen begehren, wenn es im 24 Artickel unter andern heisset: So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merckliche Aenderung geschehen. Besiehe auch den Artickel Ornat (Kirchen-).

Meß-Gut, unter diesem Worte verstehet man insgemein die nach einem gewissen Meß-Orte bestimmten Waaren, um solche daselbst währender Messe zu verkauffen und zu verhandeln, oder auch gegen andere zu vertauschen, oder auf noch andere Art und Weise zu vertreiben, siehe auch Kauffmanns-Gut im XV. Bande p. 267.

Meß-Handels-Gerichte, so wird insgemein dasjenige Gerichte genennet, welches währender Messe über alle zwischen denen einheimischen sowol, als fremden Kauff- und Handels-Leuten vorgefallene Zwistigkeiten, erkennet und Recht spricht; siehe Messen-Recht, ingleichen Handels-Gerichte im XII. Bande p. 432. u. ff.

Meßia (Johann Guerrero) ein Spanischer Dominicaner von Granada, hat Question moral sobre el quinto precepto de la Iglesia geschrieben, zu welcher Zeit er aber gelebet habe, wird nicht angemercket. Anton Bibl. Hispan.

Meßia (Ludewig) siehe Ponce.

Meßia (Peter) siehe *Mexia*.

Meßia (Tellus Fernandez) ein Spanischer Rechtsgelehrter von Merida in Estremadura im 16 Jahrhundert, practicirte zu Granada, und hatte unter den Advocaten daselbst das gröste Ansehen. Er hat Commentarios in primas 38 Leges Tauri geschrieben, Madrit 1595 in Fol. Es rühmet ihn Caspar von Baeza de non melior. rat. dotis filiabus und Andreas Angulo de meliorationibus. Anton Bibl. Hispan.

Meßiä (Hochzeit-Tag des) siehe Hochzeit-Tag des Meßiä, im XIII. Bande p. 330.

Meßiä-Taffel; In dem Gelobten Lande, ungefehr 200 Schritte über Nazareth, und eine kleine halbe Stunde von der Spitze des Berges, wo die Nazarener den Heyland herab stürtzen wolten, siehet man auf einem Berge gegen Mittag, einen grossen, dicken, rauhen und runden Stein, in Gestalt eines Mühlsteins, oder einer runden Taffel, 3 Fuß hoch, und 47 Spannen in dem Umkreiß, woran 12 bis 15 Personen sitzen können. Laut der Uberlieferung soll der Heyland mit seinen Aposteln auf demselben auch nach seiner Aufferstehung gegessen und getruncken haben, deswegen dieser Stein noch heutiges Tages bey den Einwohnern zu Nazareth, Meßiä Taffel oder Tisch soll genennet werden. Nach den Schrifften des Jesuiten Bißons, soll er auf diesem Steine den

Ort gesehen haben, wo der Heyland und der Apostel Petrus gesessen, weil sich der Sitz des letztgedachten als ein kleiner Thron herfürthut, damit anzuzeigen, daß er der Vornehmste unter allen Aposteln gewesen, auch soll man ferner den Sitz eines jedweden Apostels unterscheiden können. Dieser Bißon füget hinzu, daß man durch ein unbekanntes Wunder bey hellem Sonnenschein, an dem Orte, wo der Heyland mit seinem Haupte geruhet, das Bildniß seines Angesichts auf dem Felsen mit solchen schönen, künstlichen und prächtig ausgehauenen Zügen sehen könnte, daß er selbst bey dessen Besichtigung verschlagen und verstummet gestanden hätte. Desgleichen hat man auch sonst auf einer Seite des Steins die Gestalt der Falten eines Rockes sehen können, heute zu Tage aber nicht mehr, weil der Stein auf derselben Seite mit Erde bedecket lieget, wie Doubdan schon meldet. Dieser Stein soll bey denen Römischgesinneten in sonderlichen Würden gehalten, und öffters auf demselben Messe gehalten werden. Dappers Beschr. von Palästi. p. 69.

Mesiano, *Messis*, eine kleine Stadt in Calabria oltra, in dem Italiänischen Königreich Neapolis.

Meßianus, ein Presbyter und Schüler des heiligen Cäsarii im 6 Jahrhundert, hat nebst Stephano das andere Buch zu Cäsarii Leben und Thaten verfertiget, so beym Surio unterm 27 August, beym Barral de la Chronologie de Lerins p. 228. und am besten in den Actis Sanctor. Tom. I. p. 658. anzutreffen. Le Long Bibl. histor.

Meßias, ist ein Ebräisch Wort, und ein Amts-Name des HErrn JEsu, kommt mit dem Griechischen Christus überein, und heisset einen Gesalbten, denn er ist gesalbet mit dem Heiligen Geist, Psalm XLV, 8. Ap. Gesch. X, 38. Diese Salbung aber ist die thätliche Mittheilung der göttlichen unendlichen Majestät, so ihm nach seiner Menschheit, in dem ersten Augenblick der persönlichen Vereinigung der beyden Naturen, in dem Jungfräulichen Leibe Mariä, der Besitzung nach wiederfahren. Und heist dieselbe so 1) nach den Vorbildern des Alten Testaments. Denn wie vorzeiten unter dem Volcke GOttes dreyerley fürnehme Leute mit dem köstlichen Salb-Oel zu ihren grossen Aemtern gesalbet wurden, die Hohenpriester, wie Aaron, 2 B. Mose XXVIII, 41. die Könige, wie Saul, 1 Sam. X, 1. David, Cap. XVI, 12. 13. und die Propheten, wie Elisa, 1 Kön. XIX, 16. Eben so ist der HErr JEsus durch die mitgetheilten Gaben zu seinem Hohenpriesterlichen, Prophetischen und Königlichen Amte eingeweihet worden. 2) Wegen der Würckung. Wie eine äusserliche köstliche Salbe ihre Würckung hat, nicht allein in und an dem Leibe dessen, der ihrer fähig wird, sondern sie riechet zugleich andere wohl an, wenn sie häuffig ausgegossen wird: So ist JEsus nicht allein für sich der unendlichen Gaben des Heil. Geistes theilhafftig worden, sondern es haben auch andere derer zu geniessen, denn er ist gesalbet worden, nicht nur præ consortibus, mehr als seine Gesellen, wie es im angeführten XLV. Psalm heisset, sondern auch, wie es Flacius interpretiret, propter consortes suos, wegen seiner Gesellen, daß, wie der köstliche Balsam von Aaron herab floß, Ps. CXXXIII, 2. also theilet auch er uns von seinem Geist und dessen Gaben etwas mit, einem jeglichen, nachdem er will, 1 Cor. XII, 11. denn er hat Gaben empfangen für die Menschen, daß er sie ihnen gebe, Ps. LXVIII, 19. Eph. IV, 8. und die Salbung haben wir empfangen von dem der heilig ist, 1 Joh. II, 20. daß demnach der Sohn GOttes billig heisset der Meßias, der Gesalbte; welcher alsbald nach dem kläglichen Sünden-Fall im Paradieß verheissen, 1 B. Mose III, 15. und im Alten Testament durch das Opffer geehret worden, bis er gekommen von der Jungfrau Maria, die noch alleine übrig war aus dem Geschlecht Davids, zu der Zeit, da das Scepter von Juda entwendet, und zwar geschah seine heilige Geburt in der Stadt Bethlehem, wie von denen Propheten geweissaget worden. Ob nun schon die Jüden solchen Umständen der Heil. Schrifft, die unten mit mehrern angeführet werden sollen, nicht widersprechen können; dennoch glauben sie, daß Meßias solle noch gebohren werden, und zwar ein solcher, der sie aus dem Römischen Gefängniß erlösen werde, wie denn bey ihm gelehret wird, ein jeder Jude sey zu glauben schuldig, daß Meßias kommen werde, dieweil der Prophet saget: Ich lege in Zion einen Grund-Stein, einen bewährten Stein, einen köstlichen Eck-Stein, der wohl gegründet ist, wer gläubet, der fleucht nicht, Es. XXVIII, 16. Und Rabbi Chanin schreibet: „Die Jüden haben der „Lehre des Meßiä nicht bedurfft, er wird aber kom„men, daß er die Jüden aus ihrem Elend versamm„le, und den Christen, den Heyden, dreyßig Gebot ge„be.“ Auch beten die Jüden alle Tage dreymal und sprechen: O GOtt! schicke uns das Gewächse Davids. Der Meßias aber soll sie aus diesem Römischen Gefängniß erlösen, wohin sie erstlich deuten, wenn geschrieben stehet: Auch wenn sie schon in der Feinde Hände sind, will ich sie gleichwol nicht verwerffen, und eckelt mich ihr nicht also, daß es mit ihnen aus seyn solte, und mein Bund mit ihnen solte nicht mehr gelten, denn ich bin der HErr ihr GOtt, und will über sie an meinen ersten Bund gedencken, 3 B. Mose XXVI, 44. Diesen Spruch pflegen die Jüden den güldenen Affen zu nennen, darum, daß er mit dem Ebräischen Wort פ"נ anfängt. Und schreibet der Talmud Megilla fol. 11. „In diesem Spruch wird uns „Jüden viererley Trost fürgehalten. Erstlich spricht „der HErr: Ich will sie nicht verwerffen. Das ist „erfüllet worden, als wir unter den Griechen waren. „Zum andern spricht der HErr: Und eckelt mich ihr „nicht also ꝛc. das ist erfüllet worden, als Titus „Vespasianus die Stadt Jerusalem belagert hatte. Zum dritten spricht er: Es soll mit ihnen nicht „aus seyn. Das ist erfüllet worden zu Hamans Zeiten. Zum vierdten spricht er: Der Bund soll noch „gelten. Das gehet auf diese gegenwärtige Zeit, da „wir unter den Römern seyn. Endlich spricht er „auch: denn ich bin der HErr ihr GOtt, das „ist in Gog und Magogs Zeiten. R. Aben Esra schreibet über diese Worte also: „Ob wir schon „den Bund GOttes vergessen und übertreten, will „doch GOtt seinen Bund nicht vergessen.“ Die andere Verheissung, so sie auf den Meßiam deuten, geschicht durch den Propheten Jeremiam, der da spricht Cap. XVI, 14. 15. Es komt die Zeit, spricht der HErr, daß man nicht mehr sagen wird: So wahr der HErr lebet, der die Kinder Israel aus Egyptenland geführet hat; sondern, so wahr der HErr lebet, den die

Kinder Israel geführet hat aus dem Lande der Mitternacht, und aus allen Ländern, dahin er sie verstossen hatte: denn ich will sie wieder bringen in dieß Land ꝛc. Die dritte Verheissung geschiehet durch eben den Propheten Cap. XXIII, 37. der da spricht: Ich will sie sammlen aus allen Landen, dahin ich sie verstossen ꝛc. Die vierdte Verheissung geschicht durch den Propheten Esaiam, der da spricht Cap. I, 11. der HErr wird zu der Zeit zum andernmal seine Hand ausstrecken, daß er das übrige seines Volcks erkriege, so überblieben ist. Die fünffte Verheissung geschiehet durch den Propheten Zacharia, der da spricht Cap. VIII, 23. So spricht der HErr Zebaoth: Zu der Zeit werden zehen Männer aus allerley Sprachen der Heyden einen Jüdischen Mann bey dem Zipffel ergreiffen, und sagen: Wir wollen mit euch gehen, denn wir hören, daß GOtt mit euch ist. Die sechste Verheissung geschiehet durch den Propheten Ezechiel Cap. XX, 34. 35. da GOtt selber spricht: Ich will euch aus den Völckern führen, und aus den Landen, dahin ihr verstreuet seyd, sammlen, mit starcker Hand, mit ausgestrecktem Arm, und ausgeschütteten Grimm. Und will euch bringen in die Wüsten der Völcker ꝛc. Und schreibet der Talmud Adajoth fol. 6. „Dieweil wir Jüden nach Laut dieser Verheissung, nicht „wieder in der Wüsten gewesen seyn, ist auch der „König Meßias noch nicht kommen, sondern er „wird noch kommen, uns erlösen, und in die Wüsten führen, und endlich auch in unser Land bringen, allerdings, wie Moses gethan hat.“ In Summa, sie pflegen zu sagen: wo ihnen von GOtt in seinem Wort eine Verstöhrung gedräuet sey, sey ihnen auch eine Versammlung verheissen: desgleichen, der HErr habe sie wohl aus Babylon, aber nicht aus Mitternacht erlöset: wie auch, des Propheten Worte wären noch nicht erfüllet, der da spricht: die Wölffe werden bey den Lämmern wohnen, und die Pardel bey den Böcken liegen. Ein kleiner Knabe wird Kälber und junge Löwen und Mastvieh mit einander treiben ꝛc. Es. XI, 6. denn R. Salomon verstehet alle diese Worte nach den Buchstaben. Nun sey aber, sagen sie, GOtt in allen seinen Verheissungen getreu, und lüge nicht, darum werden sie wieder versammlet, Jerusalem und der Tempel wieder gebauet, und der Gottesdienst wieder angerichtet werden, nach Laut der Prophezeyhung Ezechiels, bald am Ende seiner Weissagung. Welches alles durch den Meßiam, aus dem Stamm David geschehen muß, wie geschrieben stehet: Mein Knecht David soll der Fürst unter ihnen seyn ꝛc. Ezech. XXXIV, 24. welche Worte auch R. David Kimchi vom HErrn Meßia will verstanden haben. Meßias aber soll ein frommer, gottsfürchtiger König seyn, gleichwie David und Hiskias waren, und der Geist des HErrn soll auf ihm ruhen, wie Esaias von ihm geweissaget hat, Cap. XI, 2. auf daß er durch seine Frömmigkeit denen Jüden einen gnädigen GOtt machen kan. Darum schreibet der Talmud Sanhedrin fol. 98. „Wo einer soll Meßias werden unter denen „die ietzt leben, so wirds gewiß R. Juda wer„den, denn er leidet viel Kranckheiten, und ist „fromm dabey. Soll aber einer aus den Verstor„benen Meßias werden, so wird es der Prophet „Daniel werden, dieweil er fromm und beständig geblieben ist, auch in der Löwen-Gruben „viel ausgestanden hat.“ Etliche Rabbinen sind der Meynung, der König David soll selber Meßias werden, nach der Lehre, daß Adams Seele in David kommen ist, und endlich auch in den Meßiam kommen werde. R. David Kimchi schreibet in seiner Erklärung des 89 Psalms vers 49. „daß derjenige, welcher aus dem Stamm „David ist, sich allezeit soll gelüsten lassen, daß „doch das Heyl in seinen Zeiten kommen, und „daß er selber Meßias werden möchte.“ Und ferner: „Wenn nun der Meßias ankommt, wird „der HErr zu den Jüden sagen: Es wundert „mich, daß ihr so lange Zeit seyd beständig ge„blieben, und auf den Meßiam gehoffet. Die „Jüden werden sprechen: Du HErr der gantzen „Welt, wenn wir die Trost-Sprüche, welche in „deinem Gesetz stehen, nicht gehabt hätten, wären „wir lange unter den Völckern verlohren worden.“ Ob nun aber wohl GOtt der HErr der Ankunfft des Meßiä in seinem Wort eine gewisse Zeit hat aufzeichnen lassen, als nemlich 434 Jahr nach Erbauung des andern Tempels zu Jerusalem, wenn der Scepter noch im Stamm Juda ist, Dan. IX, 25. 1 B. Mose XLIX, 10. wollen gleichwol die Jüden den Meßiam, welcher zur selbigen Zeit kommen ist, nicht annehmen: sondern stecken das Ziel weiter, also, daß etliche Rabbinen im Talmud sagen: „Ja, GOtt „habe zwar eine gewisse Zeit des Meßiä Ankunfft „aufzeichnen lassen, aber die Zeit sey noch nicht „kommen, wenn aber dieselbige kommt, so wer„de Meßias auch kommen. Andere sagen, die „Zeit ist zwar fürüber, aber Meßias ist wegen „unserer vielfältigen Sünden noch nicht kommen, „so bald wir aber rechtschaffene Busse würcken, „wird er kommen.“ Die Rabbinen aber, welche nach der Versiegelung des Talmuds gelebet, und über den Propheten Daniel geschrieben haben, als nemlich R. Salomon, R. Aben Esra und R. Saadia, erklären die Worte des Engels Gabriels, welche er mit dem Propheten Daniel geredet Cap. IX, 24. also: Siebenzig Jahr-Wochen seyn bestimmet über dein Volck, und über deine heilige Stadt Jerusalem. Und der HErr wird ein Ende machen, durch Zuschickung des Römischen Gefängnisses, eurer Missethat, und die Sünde versiegeln, und die Ubertretung versöhnen, und euch durch Erbauung des dritten Tempels die ewige Gerechtigkeit bringen; aber in der Erbauung des andern Tempels soll die Weissagung und Prophezeyhung zugesiegelt, und das Allerheiligste des andern (nach der Meynung R. Salomons, des dritten) Tempels heilig gemacht werden. Du Daniel aber solt wissen und verstehen, daß von der Zeit an, als das Wort aus des HErrn Munde gegangen ist, (nemlich, daß ihr wieder aus Babylon gienget, und Cyrus den andern Tempel zu bauen vergönnen soll,) bis der Fürst Darius, König in Persen, oder Nehemia gesalbet wird, sind sieben Jahr-Wochen, welche Neun und Viertzig Jahr machen. Und Zwey und Sechszig Jahr-Wochen, welche Vierhundert und Vier und Dreyßig Jahr machen, soll bewohnet und

gebauet

gebauet bleiben Gassen und Graben, aber doch in betrübter Zeit. Und nach 62 Wochen wird der Meßias, welches der König Agrippa ist, von Vespasiano getödtet werden, und ihr werdet keinen König mehr haben. Die Stadt Jerusalem aber und den heiligen Tempel wird verderben des Titi Vespasiani Volck, das da kommen wird; welches Volcks Regierung ein Ende nehmen wird in der Fluth des Zorns und des Fluchs, durch den kommenden Meßiam, aber die Verstöhrung der Stadt Jerusalem, und das Regiment der Römer, soll währen bis zum Ende des Streits Gog und Magog. Titus Vespasianus aber wird dem Fürsten Israel den Bund eine Wochen, welche sieben Jahr lang ist, verheissen, und wird ihn mitten in der Wochen brechen, und das Opffer, und das Speiß-Opffer bringen, verstöhren, und durch die Macht derer, welche die Speise essen, die GOtt verboten hat, den Tempel verstöhren. Alsdenn wird die unendliche Verderbung bestimmet werden über die Abgötter, und die, so ihnen dienen. Andere Rabbinen sagen, sonderlich aber R. David Kimchi, in seiner Erklärung des XC. Psalms, vers 12. die Weissagung Daniels sey versiegelt. Daher sie denn schlüssen, daß man keine Zeit der Ankunfft des Meßiä ausrechnen könne. Auch pflegen sie zu sagen, weil der Scepter in den siebenzig-jährigen Gefängniß, wie auch in der Maccabäer Zeit ist vom Stamm Juda entwendet gewesen, könte man auf die Worte des Ertz-Vaters Jacobs 1 Buch Mose XLIX, 10. nicht bauen. Summa, der deutsche Elias schreibet in dem recht, daß die Rabbinen zweiffeln, ob Meßias vor oder nach dem Jüngsten Tage ankommen solle. Der Talmud verflucht alle die, so eine Zeit der Ankunfft Meßiä ausrechnen. Und R. Juda schreibet: „wenn du einen Menschen siehest, der viel „von der Ankunfft Meßiä redet, oder die Rechnung seiner Ankunfft fürbringen will, dem sage, „er sey ein Zauberer, und habe gewißlich einen „Bund mit dem Teufel, der ihm auch diese Rechnung eingeblasen habe.„ R. David Kimchi schreibet in seiner Erklärung des XCI. Psalms, vers 16. Meßias werde kommen in der Auferstehung der Todten. Und das Hierosolymitanische „Targum sagt 2 Buch Mose XII. v. 42. also: „Wenn die Welt zum Ende gebracht ist, wird „Moses aus der Wüsten und Meßias aus Rom „kommen.„ Auch haben die Rabbinen Zeichen erdacht, welche vor ihrem Meßia hergehen sollen, und haben zwey kleine Bücher davon geschrieben, davon das eine Abkath Rochel, das andere Malkiel. Wir wollen aber ietzt nur bey dem Talmud bleiben. R. Chanina schreibet: wenn alle Fische aus der Welt hinweg seyn, alsdenn wird Meßias kommen. Rab schreibet: wenn das gottlose Römische Reich neun Monat lang über die gantze Welt geherrschet hat, wird Meßias kommen. Seiri schreibet: wenn keine Hoffart mehr in Israel ist, wird Meßias kommen. R. Isaac schreibet: wenn alle Königreiche dieser Welt der Sadduceer Lehre angenommen haben, wird Meßias kommen. Solcher Zeichen sind im Talmud noch sehr viel aufgeschrieben. Es hatten auch die Rabbinen daselbst ein sehr wichtiges Gespräch von der Ankunfft des Meßiä, nemlich, ob er im Sommer oder Winter kommen werde? R. Josua spricht: Er werde im Monat Nisan, das ist, im April, kommen. R. Elieser spricht: Er wird im Thisri, das ist, im September, kommen. Auch schreibet der Talmud, Meßias werde gewiß an keinem Sabbath kommen. Daher der Talmud auch vorgiebt, daß der Prophet Elias (des Meßiä Vorläuffer) an keinem Freytag und an keinem Feyerabend kommen werde. So viel aber des Meßiä Geburt belanget, glauben zwar etliche Jüden, er sey noch nicht gebohren, sondern er solle noch zu Bethlehem aus dem Stamm David gebohren werden. Weil aber der Stamm David gar verlohren, also, daß sie selber bekennen, daß auch im Jahr CHristi 740 das Geschlechts-Register des Hauses David sey verlohren worden, hat ein ieder Jüde die Hoffnung, er sey aus dem Stamm David, sonderlich weil auch der Talmud alle Jüden Königs-Kinder nennet. Und R. David Kimchi schreibet in seiner Erklärung des XLVII. Capitels Ezechiels vers 33 also: „Obschon ietziger Zeit „die Stämme vermenget seyn, also, daß keiner „weiß, aus welchem Stamm er seyn möge, wird „doch künfftig, wenn Israel aus dem Gefängniß „gehen wird, der Prophet Elias kommen, und einen ieden wieder unter seinen Stamm bringen.„ Die Talmudischen Rabbinen aber schreiben, er sey schon gebohren, aber er dürffe nicht kommen, sein Volck zu erlösen, bis ihm es GOtt befehle, ja es thue ihm, dem Meßia, auch hertzlich und schmertzlich wehe, daß er sich seiner Ankunfft so lange enthalten muß. Was aber seinen ietzigen Zustand, und den Ort, da er ist, belanget, davon schreibet der Talmud also: „der Prophet Elias offenbarte „sich dem R. Josua: da fragte ihn R. Josua, „und sprach: Wenn wird doch unser Meßias „kommen? Elias sprach; gehe hin und frage ihn „selber: R. Josua sprach: Ich weiß nicht, wo er „ist. Elias sprach: Er sitzt zu Rom vor dem „Thor unter den krancken, verwundeten und aussätzigen Bettlern, denn er ist auch verwundt und geschlagen, nach der Weissagung des Propheten „Esaiä. Rabbi Josua sprach: Wobey soll ich „ihn kennen? denn es seyn der Krüpel sehr viel zu „Rom. Elias sprach: Alle Bettler so neben ihm „sitzen, lösen alle ihre Schäden, Wunden und „Beulen auf einmal auf, schmieren, salben und pflastern sie, und binden sie wiederum zu; Meßias „aber löset nicht mehr denn einen Schaden auf, „reiniget und schmieret ihn, und bindet ihn wieder „zu: Löset darauf einen andern auf, reiniget ihn „auch, und sofort, immer einen nach dem andern, „auf daß, wenn ihn der HErr schicken wird, sein „Volck zu erlösen, er sich nicht lange mit viel salbens „und bindens säumen darff, sondern in aller Eyl „hinlauffe, und in sein grosses Horn blase, wie geschrieben stehet: Zu der Zeit wird man mit einer „grossen Posaunen blasen. Es. XXVII, 13. R. „Josua zog hin nach Rom, fand seinen Meßiam, „wie ihm Elias gesagt hatte, gieng bey ihm, und „sprach: Friede auf dich, mein Lehrer und Meister! „Meßias sprach: Auch auf dich, mein Geselle, „komme der Frieden. R. Josua fragte, und sprach: „Wenn will der HErr kommen uns zu erlösen? „Meßias sprach: Heute. Als nun R. Josua wieder zu Elias kam, klagte er und sprach: Der

„Meßias hat mir fürgelogen, denn er sprach: „Er wolte heute kommen, und ist nicht kommen. „Da sprach Elias: Er hat gemeynet, heute, „wenn du des HErrn Stimme gehorchen wirst. Und schreiben die Rabbinen in ihrem Jalkut über das XLIX. Capitel Esaiä vers. 9. also: „Nachdem die Leute viel sündigen, müsse der Meßias „viel Schmertzen leiden.„ Daß aber der Jüden Meßias gewiß zu Rom sey, bezeuget auch das hierosolymitanische Targum, 2 B. Mose XII, 42. Im Jalkut über das XVII. Capitel des ersten Buchs der Könige, schreiben die Rabbinen, daß der Wittwen Sohn, welchen der Prophet Elias wieder lebendig machte, wird der erste Meßias, nemlich der, so aus dem Stamm Joseph kommen soll, werden. Ohnangesehen, daß R. Bechai der Meynung ist, seine Mutter sey eine Heydin gewesen. Von solchem Meßia schreibet im Talmud R. Salomon und R. David Kimchi also: „Es „wird ein Meßias kommen, der wird aus dem „Stamm Joseph seyn, und wird wider den „Gog und Mogog streiten, und wird im Streit „umkommen, und die Jüden werden ihn hart be„klagen, wie geschrieben stehet: (Zachar. XII, 10.) „Sie werden mich ansehen, welchen jene zusto„chen haben, und werden ihn beklagen, wie man „klagt ein einiges Kind, und werden sich um ihn „betrüben, wie man sich betrübet um ein erstes „Kind. Zu der Zeit wird grosse Klage seyn „zu Jerusalem ꝛc.„ Und schreibet R. Hirsch, daß sie aus Verzweiffelung (wegen der grossen Verfolgung, welche sie von Gog und Mogog leiden müssen) von ihrem todten Meßia sagen werden: Wir sahen ihn, da war keine Gestalt, die uns gefallen hätte, Er war der allerverachteste und unwertheste, voller Schmertzen und Kranckheiten, Er war so verachtet, daß man das Angesicht vor ihm verbarg ꝛc. Und wenn denn Gog und Mogog sehen wird, daß er solch gut Glücke, und der Jüden ihren Meßiam erstochen hat, wird er stoltz und hoffärtig werden, und sagen: Die Fürsten, so vor meiner Zeit gelebet haben, sind eitel Narren gewesen; denn ob sie wol alle sämtlich Rath gesucht haben, wie sie doch das Jüdische Volck ausrotten möchten, haben sie doch nicht gewust, daß einer im Himmel wohnet, der sich ihrer annimmt. Darum will ich klüger seyn, und erstlich mit ihrem Schutz-Herrn, den sie im Himmel haben, streiten, und wenn ich denselben überwunden habe, will ich mich auch an sie machen, wie geschrieben stehet: (Psalm II, 2.) Die Könige auf Erden lehnen sich auf, und die Herren rathschlagen mit einander wider den HErrn. Alsdenn wird GOTT der HErr zu Gog und Mogog sprechen: Du gottloser Mensch, wilst du mit mir zu thun haben? Komm an, ich will einen kurtzen Streit mit dir halten, wie geschrieben stehet: (Es. XLII, 13.) Der HErr wird ausziehen wie ein Riese, und wird den Eifer aufwecken wie ein Kriegs-Mann. Und abermal: (Zach. XIV, 3.) Der HErr wird ausziehen und streiten wider dieselbigen Heyden. Alsdann wird der HErr zu dem andern Meßia (welcher aus dem Stamm David, und so lange zu Rom gewesen ist) sagen: Es stehet geschrieben: (Es. XLV, 1.) So spricht der HErr zu seinem Meßia, dem Cyro, den ich bey seiner Hand ergreiffe ꝛc. Nun weist du wohl, daß nicht Cyrus, sondern du der Meßias bist; Warum hast du denn ihm sagen lassen: Wer unter euch seines Volcks ist, mit dem sey GOTT, und er ziehe hinauf gen Jerusalem in Judäam, und baue das Haus des HErrn, des GOttes Israel ꝛc. (Esrä I, 3.) Und ich meynte, du soltest mein Volck zu einander sammlen, und den Tempel wieder bauen. Ferner wird der HErr zu ihm sagen: (Psalm II, 3.) Heische von mir, so will ich dir die Heyden zum Erbe geben, und der Welt Ende zum Eigenthum. Du solt sie mit einem eisernen Scepter zuschlagen, wie Töpffe solt du sie zerschmeissen. Weil aber der Meßias sehen wird, daß es dem Meßia, welcher aus dem Stamm Joseph war, so übel ergangen ist, wird er zaghafftig werden, und sagen: O HErr! ich begehre nichts mehr, als daß ich mein Leben behalten, und nicht wie jener Meßias umkommen möge. Da wird der HErr sagen: Dein Vater David hat schon vor dich gebeten, da er spricht: (Psalm XXI, 5.) Er bittet dich ums Leben, so giebst du ihm langes Leben immer und ewiglich. Alsdenn wird er sein Regiment anfangen, und sein Volck erlösen, und zu Jerusalem auf einem Esel einreiten. Es schreibet aber der Talmud, Meßias werde nicht mehr, denn zwo Seelen, mit sich gen Jerusalem bringen. Die andern Jüden aber werden zum Theil, wie vermuthlich, im Krieg umkommen seyn, und zum Theil aus Furcht des Feindes ihre Religion geändert haben, und Heyden worden seyn. Wie lange aber dieser Meßias regieren soll, können sich die Rabbinen im Talmud nicht allerdings darum vergleichen. R. Eleasar spricht: Er werde siebenzig Jahr lang regieren. R. Eliesor spricht: Er werde nicht länger denn viertzig Jahr regieren. Wovon aber dieser arme Meßias reich werden, und was er seinem Volck erwerben und zuwege bringen soll, davon schreibet der Talmud, und zwar erstlich von seinem Reichthum also: „Der Ertz-Vater Joseph hatte in Egypten drey „Geld-Schätze vergraben, von welchen der Auf„rührer Kore einen gefunden hat, der ist so groß „gewesen, daß dreyhundert weisse Maul-Esel an „den Schlüsseln, welche doch nicht von Ertz, son„dern von Leder gemacht waren, zu tragen hatten. „Den andern Schatz hat der Kayser Antonius „Pius gefunden Den dritten Schatz aber wird „der König Meßias finden. Auch wird er viel „Geschencke von Christen und Heyden bekommen, „und seine Unterthanen werden auch reich von den „Christen und Heyden werden ꝛc.„ Von der Wohlthat, die dieser Meßias keinem Volck, neben der Versammlung und Erbauung der Stadt und Tempel zu Jerusalem, erwerben und zuwege bringen soll, schreibet der Talmud an unterschiedlichen Orten: GOTT der HErr wird ein grosses Mahl zurichten lassen an dem Tage, wenn dem Saamen Isaacs seine Wohlthaten sollen belohnet werden, und wird mit seinen heiligen Engeln und auserwehlten Menschen selber zu Tische sitzen. Es wird aber ein ieder Jüde allein an einem besondern güldenen Tisch sitzen. Die Speise, so ihnen soll auf den güldenen Tischen fürgetragen werden, ist diese: Erstlich ein Fisch, der Leviathan heist. Derselbe Fisch ist den ersten Donnerstag von GOTT so groß erschaffen worden, daß er

alle

alle Tage einen Fisch, welcher drey Meilweges groß ist, zur Speise haben muß, wie der Talmud bezeuget. Das andere Essen, so aufgetragen wird, ist ein Vogel, der Juchna heisset, welcher auch ziemlich groß seyn soll. Das dritte Essen ist Ochsen-Fleisch. Dieser Ochse ist den ersten Freytag so groß erschaffen worden, daß er auch in der Sündfluth nicht ertruncken ist, und weidet alle Tage das Gras von 1000 Bergen ab, wie geschrieben stehet: die Berge tragen ihm Kräuter. Gleichwie er nun viel frisset, also muß er auch viel sauffen. Darum schreibet R. Jochanan, das Wasser, das der Jordan in einem halben Jahre zu einander bringet, das trincket er in einem Schluck, wie geschrieben stehet: (Hiob XL, 18.) Er schlucket in sich den Strohm, und achtet es nicht groß. Das vierdte Essen, so aufgetragen wird, ist ein gesaltzener Fisch, welcher den ersten Donnerstag eben so groß, als der Leviathan erschaffen worden ist. Dieweil aber GOTT besorgte, diese beyden grossen Fische würden noch mehr grosse Fische zeugen, schlug er das Fräulein todt, und saltzte es ein, auf daß es die Auserwehlten künfftig verzehren solten, wie geschrieben stehet: Und wird die Drachen im Meer erwürgen. Das fünffte Essen, so aufgetragen wird, sind zwo gebratene Gänse, und schreibet der Talmud, daß sie so fett seyn, daß das Schmaltz wie grosse Wasser-Ströhme von ihnen lauffe, also, daß auch die Federn mit dem Fett hinweg fliessen. Und weil die Jüden mit ihrem sündlichen Leben den Meßiam so lange zurück halten, werden sie am Jüngsten Tage auch von dem grossen Schmertzen, den die Gänse wegen des vielen Fettes ausstehen, Rechenschafft geben müssen. Das sechste Essen wird gesaltzen Kuh-Fleisch seyn. Diese Kuh ist auch am ersten Freytag erschaffen worden, und weil sich GOTT besorgte, der grosse Ochse würde mit der grossen Kuhe auch grosse Kälber zeugen, welche die Welt verwüsten würden, hat er die Kuh geschlachtet, und das Fleisch eingesaltzen vor die Auserwehlten GOTTES. So viel aber den Tranck anbelanget, der auf diesem Panquet soll getruncken werden, glauben sie, GOTT habe in den ersten sechs Tagen der Schöpffung auch einen süssen Wein erschaffen, welcher Wein auch noch in der Kelter liege. Davon schreibet der Talmud also: GOTT habe den süssen Most also verwahret, daß ihn bishero keine Creatur gesehen hat, wie geschrieben stehet: (Es. LXIV, 4.) auch kein Auge gesehen. Ferner schreibet der Talmud: Wenn die Mahlzeit geendet ist, wird der Herr Jehova einen Becher voll Wein einschencken, darüber das Gratias (wie bey den Jüden gebräuchlich) soll gesprochen werden. Sie aber werden GOTT die Ehre gönnen, und zu ihm sagen: Er solle selber die Danckſagung thun. Der HErr aber wird den Engel Michael damit verehren, Michael wird den Engel Gabriel damit verehren, Gabriel wird den Patriarchen Abraham damit verehren, welcher sich aber entschuldigen und sagen wird: Dieser Ehre bin ich nicht würdig, darum, daß ich den gottlosen Ismael gezeuget habe, und wird zu dem Patriarchen Isaac sagen, daß er solle die Danckſagung thun. Isaac wird sprechen: Ich bins nicht werth, dieweil ich den gottlosen Esau gezeuget habe, und wird es dem Patriarchen Jacob befehlen, der wird auch sprechen: Ich bins nicht werth, weil ich zwo Schwestern bey ihrem Leben zur Ehe gehabt habe. Alsdenn wird es der HERR dem Mose befehlen, der wird sprechen: Das will mir nicht gebühren, dieweil ich nicht würdig gewesen bin bey meinem Leben, wie auch meine Gebeine nach meinem Tode, ins gelobte Land zu kommen. Darauf wird es der HErr dem Josua befehlen, der wird sprechen: Mir gebührets auch nicht, weil ich nicht würdig gewesen bin, einen Sohn zu zeugen. Endlich wird es der HErr dem König David befehlen, und zu ihm sagen: Nimm du den Becher hin, und dancke, denn es gebühret sich, daß der irdische König dem himmlischen König dancken soll. Alsdenn wird David den Becher mit Freuden zu sich nehmen, und sagen: Ich will dem HErrn dancken, wie geschrieben stehet: (Psalm CXVI, 13.) Ich will den heilsamen Becher nehmen, und des HErrn Namen predigen. Dieser Becher, schreibet der Talmud, soll 221 Maaß halten. Hier wird des Meßiä gar vergessen. Hernach aber, wenn der König David die Danckſagung gethan hat, wird man Obst, so im Paradies gewachsen, auftragen, und endlich auch Obst von dem Baum des Lebens, darnach wird sich ein lustiger und frölicher Tantz anfangen, und GOTT wird selber mit im Reihen seyn, also, daß ihn iederman mit den Augen sehen, und mit den Fingern auf ihn weisen wird, wie geschrieben stehet: (Es. XLII, 13.) Zu der Zeit wird man sagen, siehe, das ist unser GOTT, auf den wir harren, daß wir uns freuen, und frolich seyn in seinem Heil. Das mag ja also wohl ein Wohlleben seyn, denn hier sind Personen, so sich wohl mit einander vertragen; hier ist gute Speise, guter Tranck, schöne Täntze, und wird ohne Zweiffel an der Music auch nicht mangeln, weil die heiligen Engel, welche doch wohl singen können, mit zur Tafel sitzen, und mit tantzen. In Summa, es ist alles genug da, darum auch nicht Wunder ist, daß die Jüden ein groß Verlangen nach ihrem Meßia tragen, und alle Jahr am Pfingst-Fest das Buch des Gesetzes auf den Altar breiten, der Meynung, ihren GOTT in die Kirchen damit zu locken. Lesen aber nicht darinnen, sondern beten, und singen ein Gebet in Chaldäischer Sprache, darinnen auch gebeten wird, GOTT wolle den grossen Ochsen und grossen Wallfisch schlachten, und den süssen Wein, welchen kein Auge gesehen, in grossen Geschirren, auf die güldenen Tische, da man sieben Stuffen hinan steigen muß, auftragen lassen, und sie, die Jüden, auf güldene Stühle, welche mit Carfunckel und andern Edelgesteinen gezieret seyn, setzen, und daß auch der lustige Tantz, da GOTT selber mit im Reihen seyn wird, im Paradieß an einem Ort, da lustige Flüsse von Balsam fliessen, hernachmals möge gehalten werden. Dieses Wohllebens und stattlichen Convivii gedencket auch das Targum im hohen Lied Salom. Cap. VIII, 2. da es lehret und spricht:

dorten werden wir essen die Speise des Leviathans, und trincken den alten Wein, welcher in seinen Trauben ist verwahret, von dem Tage, an welchem die Welt erschaffen wurde; und werden geniessen das schönste Obst, welches den Gerechten bereitet ist im Garten Eden. Auch schreibet Talmud, daß die Weiber alsdenn alle Tage gebähren, und die Bäume alle Tage neu Obst bringen, und auf der Erden Semmeln und seidene Kleider wachsen werden. Demnach aber die Speise viel, und der auserwehlten Jüden wenig seyn werden, schreibet der Talmud, daß dasjenige, so an der Speise überbleiben wird, die Auserwehlten unter einander theilen werden, und sich damit zu Jerusalem auf den Marck setzen, und es verkauffen. Aber die Haut von dem grossen Wallfisch wird man zuschneiden, und den Auserwehlten Gezelter davon machen, wie geschrieben stehet: (Es. IV, 16.) Und wird eine Hütten seyn zum Schatten des Tages für die Hitze ꝛc. Was man aber zu den Hütten nicht bedarff, davon wird der HErr die Mauren zu Jerusalem decken, und dasselbe wird leuchten von einem Ende der Welt bis zum andern, wie geschrieben stehet: (Es. LX, 6.) die Heyden werden in einem Licht wandeln, und die Könige in deinem Glantz ꝛc. daß sich alle Völcker diesen mächtigen König Meßia gern unterwerffen, und ihm dienen werden, ist bey allen Jüden ausser Zweiffel. Ob sie aber der Meßias zu Gnaden auf- und annehmen wird, steht noch in seinem Bedencken. Der Talmud schreibet zwar, daß, so wenig als David und Salomon die Völcker angenommen haben, so wenig werde sie auch der Messias annehmen, und das darum, dieweil sie nicht kommen seyn, als die Jüden noch im Elend waren, so werde er sie auch nicht annehmen, da sich das Blat umgekehret hat. Wider diese Meynung schreibet Rabbi Bechai also: „Meßias wird die „Völcker zu Gnaden auf- und annehmen, gleich„wie die Kinder Israel, als sie aus Egypten gien„gen, den Jethro auf- und annahmen.„ Wider diese beyde Meynungen schreibet der Talmud an einem andern Orte, Meßias werde wohl etliche, aber nicht alle Völcker annehmen, und spricht: „Es werden die Egyptier mit einem Ge„schenck zum Meßia kommen, wie geschrieben „stehet: (Psalm LXVII, 32.) die Fürsten aus Egy„pten werden kommen ꝛc. und werden begehren, „Meßias soll sie zu Gnaden annehmen. Weil „aber Meßias meynen wird, er dürffe sie nicht an„nehmen, wird GOtt zu ihm sagen, nimm sie an, „darum, daß sie meine Kinder eine geraume Zeit „in ihrem Lande beherberget haben, darauf wird „er sie annehmen. Und wenn die Mohren in „Mohrenland solches erfahren, werden sie dencken, „siehe, nimmt er die Egyptier an, welche doch die „Jüden so lange Zeit in Dienstbarkeit gehalten ha„ben, wie viel lieber wird er uns annehmen: Und „werden sich bey ihm angeben, und er wird sie „annehmen, wie geschrieben stehet: (Ps. LXXXVI, 32.) „Mohren-Land wird seine Hände ausstrecken, zu „GOTT. Alsdann werden die Edomiter auch „kommen, und sagen: Nimmt der Meßias diese „Völcker zu Gnaden an, wie viel lieber wird er „uns, die wir der Jüden Brüder seyn, auf- und „annehmen. Aber GOTT wird zu dem Engel „Engel Gabriel sagen: (Ps. LXVIII, 31.) Schilt „das Thier im Rohr ꝛc. das ist, sie sollen nicht „angenommen werden.„ Daß aber die Römer von den Jüden vor Edomiter, und Rom vor der Edomiter Haupt-Stadt gehalten wird, ist nicht allein genugsam aus dem Reise-Buche Rabbi Benjamins zu sehen, sondern es schreibet auch der Rabbi Salomon mit klaren Worten: Rom ist der Edomiter Haupt-Stadt in seiner Erklärung 4 Buch Mose XXIV, 19. Und Rabbi Abraham Aben Esra schreibet in seiner Erklärung 1 B. Mose XXVII, 40. also: „Es war eine kleine Anzahl „Menschen, die gläubten an einen Menschen, den „sie zu einem GOtt machten, und die Römer „glaubten auch an ihn, in den Tagen des Con„stantini, welcher die gantze Religion erneuerte, „und desselben Menschen Bilde in seine Fahne „machte, aber in der gantzen Welt war niemand, „der solcher neuen Religion glaubte, als wenig „Edomiter, darum auch die Römer das Edomitische „Reich genennet werden.„ Wie es aber denen Edomitern gehen wird, davon schreibt Rabbi „Bechai: „Alle Plagen, die GOtt der HERR „über die Egyptier gebracht hat, wird er auch über „die Edomiter kommen lassen ꝛc.„ So viel aber andere Völcker, welche den Römern unterworffen, und von dem Meßia nicht angenommen worden, belanget, davon schreiben die Rabbinen also: „gleich„wie die Kinder Israel ietziger Zeit den Völckern „müssen unterthänig seyn, also werden ihnen die „Völcker wieder unterthänig seyn müssen in den „Tagen des Meßia, allerdings wie der Prophet „geweissaget hat, da er spricht: (Es. XLIX, 22. 23.) „Sie werden deine Söhne in den Armen herzu„bringen, und deine Töchter auf den Achseln her„tragen. Und die Könige sollen deine Pfleger, und „ihre Fürsten deine Säug-Ammen seyn. Sie „werden für dir niederfallen zur Erden aufs Ange„sicht, und deiner Füsse Staub lecken ꝛc. Und „weil sie den Jüden viel Geld abgeschwatzet ha„ben, wird sie der Meßias wieder schinden, wie „geschrieben stehet: (Es. XLIX, 26.) Ich will dei„ne Schinder speisen mit ihrem eigenen Fleisch, und „sollen mit ihrem eigenen Blut, wie mit süssen „Wein truncken werden.„ Auch schreibet der Talmud, daß alsdann den Jüden nicht allein die Völcker dienen solten, sondern sie werden ihnen auch viel Geld geben müssen, wie geschrieben stehet: (Es. LX, 17.) Ich will Gold an statt des Ertzes, und Silber an statt des Eisens bringen ꝛc. Und R. David Kimchi schreibet über diese Prophetische Worte also: „Der HErr wird den „Völckern in ihr Hertz geben, daß sie dasjenige, „welches sie uns Jüden, beydes zu Jerusalem, und „an andern Oertern abgenommen haben, sehr „theurer bezahlen werden, also daß sie statt des „Ertztes Gold geben, und also das Zeitliche, wel„ches sie ausgenommen haben, reichlich bezahlen „werden. Aber welche einen Juden ums Leben „gebracht haben, denen wird die Sünde nimmer„mehr vergeben werden, wie geschrieben stehet: „(Joel III, 21.) Ich will ihr Blut nicht ungero„chen lassen.„ Endlich schleust der Talmud von allen Völckern in gemein, und spricht: „Wehe dem „Volck, das auf Erden gefunden wird, zu der „Zeit, wenn GOTT seine Kinder erlösen wird: „

Und

Und R. Bechai schreibet: „gleichwie Abraham, „der vier Könige ist mächtig worden, und wider „sie gesieget hat, als werden auch die vier Mo„narchien in seines (Abrahams) Saamens Hände „fallen, denn sein Saamen wird siegen, und sie „umbringen.„ Gerson des Jüdischen Talmuds Inhalt und Wiederlegung, Th. I. p. 77. u. ff. Aber wer trägt nicht einen Abscheu vor solchen abgeschmackten Fabeln der verstockten Jüden, welche den längst erschienenen Heyland der Welt verwerffen, und eines andern warten, mit dem sie in lauter irrdischer Herrlichkeit leben wollen? Wir lassen sie immerhin vergeblich auf denselben warten, und wissen indeß gewiß, daß der verheissene wahre Meßias vorlängst zu der von GOTT bestimmten Zeit erschienen sey, welches aus folgenden klar ist. Denn wenn gefragt wird: Ob Meßias, oder der Heyland, welchen GOtt durch die Propheten verkündiget, nunmehro kommen sey? so ist die Antwort: daß ein Heyland vorzeiten von GOtt versprochen worden, der die Menschen von allen geistlichen Feinden erlösen, und ihrer Seelen Beschwerung abnehmen soll, ist bekannt aus 1 Buch Mose III, 13. Cap. XII, 3. 5 B. Mose XVIII, 15. Es. XXXV, 5. Cap. LIII, 4. 5. 6. Cap. LIX, 20. Mich. V, 2. Hagg. II, 8. Zach. IX, 9. Malach. III, 1. ꝛc. Daß nun diese Verheissungen erfüllet, und der Heyland kommen, ist daher zu erweisen, dieweil ein gut Theil derer Zeichen, daraus man diesen Heyland hat sollen erkennen, nunmehro also untergangen sind, daß durch sie forthin der Meßias nicht mag bezeichnet noch erkannt werden; daraus ist also zu schlüssen: zu der Zeit, wenn die Zeichen, welche GOtt, den Meßiam daraus zu erkennen, gesetzt, untergangen sind, muß der Heyland allbereit kommen seyn, sintemal sie sich alsdenn haben sollen sehen lassen, wenn der Heyland kommen würde: zu dieser Zeit, nunmehr vor 1739 Jahren sind dieselben Zeichen untergangen, darum muß der Heyland zu dieser Zeit, und wohl vor 1739 Jahren kommen seyn. Was aber von dem Zeichen des Meßiä gesagt, kan mit vieren derselben wahr gemacht werden; als: 1) daß der Heyland solte kommen, zur Zeit, wenn das Regiment von Israel würde hinweg genommen seyn, 1 B. Mos. XLIX. 10. Es wird das Scepter von Juda nicht entwendet werden, noch ein Meister von seinen Füssen, bis daß der Held komme. Nun ist bekannt, daß das Jüdische Volck über 1739 Jahr sein Regiment verlohren, unter Herodis Regierung kommen, und dem Römischen Kayser Augusto im Jahr der Geburt Christi die erste Schatzung erlegen müssen, Luc. II, 2. wenn demnach dieses ietzige Jahr der Messias kommen solte, möchte ihn kein Mensch dabey erkennen, da vor so viel hundert Jahren das Jüdische Regiment seine Endschafft erreichet. Fället also dieß erste Kennzeichen des Meßiä gäntzlich dahin. 2) Daß der Heyland kommen solte, wenn der Tempel noch stünde, den Zorobabel zur Zeit der Propheten, Haggai, Zacharia nach Maleachi, nach der Babylonischen Gefängniß erbauet hat, davon geweissaget worden, Hagg. II, 7. u. ff. Es ist noch ein kleines dahin, daß kommen soll der Heyden Trost, und ich will diß Haus voll Herrlichkeit machen, es soll die Herrlichkeit dieses letzten Hauses gröſſer werden, denn des ersten gewesen ist. Mal. III, 1. Siehe, ich will meinen Engel senden, der für mir her den Weg bereiten soll, und bald wird kommen zu seinem Tempel der HErr, den ihr suchet, und der Engel des Bundes, deß ihr begehret. Diß Zeichen ist nun auch verfallen, da der andere Tempel vor mehr als anderthalb tausend Jahren gäntzlich ist zerstöhret worden, daß nicht das geringste mehr davon vorhanden; darum kan der Meßias, wenn er noch kommen solte, dadurch nicht erkannt werden. 3) Daß die Levitischen Opffer nicht haben sollen aufhören, bis der Heyland käme, Jerem. III, 15. 16. 17. Ich will euch Hirten geben nach meinem Hertzen, die euch weiden sollen mit Lehre und Weisheit, und soll geschehen, wenn ihr gewachsen, und euer viel worden ist im Lande, so soll man zur selbigen Zeit nicht mehr sagen von der Bundes-Lade des HErrn, auch derselbigen nicht mehr gedencken, noch davon predigen, noch sie besuchen, noch daselbst mehr opffern, sondern zur selbigen Zeit wird man Jerusalem heissen des HErrn Thron, und werden sich dahin sammlen alle Heyden, um des HErrn Namen willen ꝛc. Daniel IX, 25. 27. Bis auf Christum den Fürsten sind sieben Wochen und zwey und sechzig Wochen, und mitten in der Wochen wird das Opffer und Speis-Opffer aufhören. Solte demnach Meßias alsdenn vorhanden seyn, wenn die Opfer aufhören würden: Weil sie aber vor 1739 Jahren aufgehöret, so ist gewißlich zu derselben Zeit der Heyland kommen, und ist dis Zeichen nunmehro auch dahin gefallen. 4) Daß der Heyland hat entspriessen sollen aus dem Geschlechte Abraham, aus dem Stamm Juda und von Davids Nachkommen. Dem gläubigen Vater Abraham wird die Verheissung gethan, 1 B. Mose XXII, 18. Durch deinen Saamen sollen alle Völcker auf Erden gesegnet werden. Vom Stamm Juda hatte Jacob geweissaget, 1 Buch Mose XLIX, 10. Dem David war dieser Sohn verheissen, 2 Sam. VII, 12. 13. wenn nun deine Zeit hin ist, daß du mit deinen Vätern schlaffen liegest, will ich deinen Saamen nach dir erwecken, der von deinem Leibe kommen soll, dem will ich sein Reich bestätigen ꝛc. Solte also der Meßias bekannt seyn, daß er vom Geschlecht Abrahams, vom Stamm Juda, und von Davids Nachkommen entsprünge. Dieß aber alles ist ietzo gantz unbekannt, nachdem die Geschlechts-Register verlohren, und keiner unter allen Jüden gewiß seyn kan, ob er von Abraham, Ismael, Esau, Ruben, Naphthali, Juda, David, oder iemand andern herkomme. Darum ist diß Zeichen zu unsern Zeiten nichtig, und wird daraus geschlossen, Meßias sey gewißlich kommen. Wird nun ferner gefraget: Wer derselbe Heyland sey, der JEsus von Nazareth, oder iemand anders? so wird dieses also beantwortet: Ausser dem JEsu von Nazareth mag kein anderer Heyland genennet werden, theils, weil alle andere, so sich dafür ausgegeben, samt allem ihrem Anhang schändlich umkommen und verdorben sind, als Theudas und Judas aus Galiläa, (Ap. Gesch. V, 36. 37.) desgleichen Barcochab, der sich zu den Zeiten Kayſers Adriani für den Meßiam aufgeworffen, aber von demselben gäntzlich ausgerottet und vertilget worden.

worden. Bleibet also gewiß, dieweil der Heyland gewiß gekommen ist, und aber keiner, wer derselbe seyn solte, ausser dem HErrn JEsu von Nazareth kan genennet werden, daß er ohn allen Zweiffel derselbe Heyland sey; theils, weil sich an dem HErrn JEsu alle Kennzeichen des Meßiä befinden, daraus zu schliessen: An dem sich alle von GOTT gegebene Zeichen, daraus der Heyland soll erkannt werden, klar und genugsam befinden, daß deroselben nicht eines daran fehlet, der ist gewißlich derselbe von GOTT verheissene und bezeichnete Heyland. An dem HErrn JESU befinden sich alle von GOTT gegebene Zeichen, daraus der Heyland soll erkannt werden, klar und genugsam, daß deroselben nicht eines daran fehlet, darum ist der HErr JESUS gewißlich der von GOtt verheissene und bezeichnete Heyland; welches alles wohl und leicht zu verstehen, wenn die Kennzeichen angezogen, und auf den HErrn JESUM appliciret werden, als daß er von einer Jungfrauen aus dem Saamen Abraham, Stamm Juda und Geschlecht David herkommen, zu der Zeit, da das Regiment vom Jüdischen Volck genommen, der andere Tempel noch stunde, und die Opffer nun bald aufhören solten, daß er gewaltig gelehret, viel Wunder und Zeichen gethan, von seinem Volck verspottet, verachtet, um dreyßig Silberling verkaufft, ans Creutz geschlagen, und getödtet worden, von Todten am dritten Tage wieder auferstanden, gen Himmel gefahren; Alles nach Inhalt der Prophetischen Weissagungen. Wiewol aber die Jüden hier fürgeben, es seyn zu den Zeiten des JESU von Nazareth die Schwerdter nicht zu Pflugscharen, noch die Spiesse zu Sicheln gemacht, Es. II, 4. die Wölffe haben nicht bey den Lämmern gewohnet, noch die Pardel und Böcke sich zusammen gesellet, Capitel XI, 6. die Berge haben nicht von süssen Wein getroffen, noch die Hügel von Milch geflossen, Joel III, 8. Amos IX, 13. Ist doch dieß alles damit beantwortet, es sey Meßiä Reich nicht von dieser Welt, als darinnen er hat arm, verachtet, unwerth und verspottet seyn sollen. Zachar. IX, 9. Es. LIII, 2. 3. So sollen auch die heiligen Alt-Väter, so vor seiner Zukunfft allbereit gestorben waren, seines Reichs- und Wohlthaten geniessen, darum dasselbe nicht leiblich noch irrdisch, sondern geistlich und himmlisch seyn müssen. Deswegen die Propheten von Meßiä geistlichen Wohlthaten in Gleichniß der weltlichen und irrdischen Dinge zu handeln pflegen, welches daher abzunehmen, dieweil nicht alles, was sie von CHristi Reich verkündiget, nach dem irrdischen Verstand kan wahr seyn, als Es. LV, 12. Ihr sollt in Frieden ausziehen, und im Friede geleitet werden. Berge und Hügel sollen für euch frohlocken mit Ruhm, und alle Bäume auf dem Felde mit den Händen klappen; dieweil auch nicht alle mit der Art des Reichs CHristi übereinstimmen, als, daß kein weltlicher Krieg mehr seyn solle, läufft zuwider Danielis Weissagung, Capitel VII, 18. 21. 22. die Heiligen des Höchsten werden das Reich einnehmen, und werdens immer und ewig besitzen. Und ich sahe das Horn streiten wider die Heiligen, und behielt den Sieg wider sie, bis der Alte kam, und Gerichte hielte, für die Heiligen des Höchsten, und die Zeit kam, daß die Heiligen das Reich einnahmen. Daß lauter Welt-Freude und Wollust in Meßiä Reich seyn würde, ist entgegen dem, daß von dem trübseligsten Zustand Meßiä, und seiner Heiligen verkündiget ist, als wie er arm sey, Zach. IX, 9. daß der Hirt geschlagen, und die Schaafe der Heerde zerstreuet werden, Cap. XIII, 7; Er werde seyn wie ein Wurm, ein Spott der Leute, und Verachtung des Volcks; Hunde haben ihn umgeben, seine Hände und Füsse durchgraben, daß man ihm alle Gebeine zehlen könne, Ps. XXII, 7. 17. 18; Er werde seyn voller Schmertzen, und Kranckheit, verwundet und zuschlagen, Es. LIII, 4. 5. welches alles nicht hätte geschehen können, wenn eine solche Welt-Freude in seinem Reich hätte sollen angerichtet werden, wie die Jüden ihnen träumen lassen. Wie demnach diese Prophetische Weissagungen nach Art des Reichs Meßiä geistlich müssen verstanden werden, also sind sie auch geistlich erfüllet; was vom Friede verkündiget, an dem geistlichen Friede, und Zusammenwohnung der Jüden und Heyden: was von Wein und Milch geweissaget, an den lieblichen, geistlichen Gaben der Gnaden GOttes, welche die Seele nicht anders nehret und erfreuet, denn Wein und Milch den Leib zu nehren und zu erfreuen pfleget ꝛc. Besiehe hierbey Gerson l. c. Th. II. p. 304. u. ff. Siehe auch Herr Davids im XII. Bande p. 1783. und Jacobs Gott im XIV. Bande p. 66.

Meßienus (P.) ein Römischer Ritter und guter Freund des Cicero. Cic. lib. XIII. Ed. divers. Epist. 51.

Meßier (Nicolas le) ein Frantzoß im 17 Jahrhundert, hat das Leben der heiligen Jungfrau und Märtyrin Restituta, deren Corper in der Kirche zu Arcis in Champagne liegt, zu Arcis 1611 in 8 herausgegeben. Tellier. Bibl.

Meßier (Robert) ein Parisischer Doctor Theologiä, aus dem Minoriter-Orden, hat in der ersten Helffte des 16 Jahrhunderts geblühet, und Sermones super Epistolas & Evangelia totius quadragesimæ zu Paris 1531 in 8. herausgegeben. Hallerv. Bibl. cur.

Meßin, Fr. *le Pais Messin.* Lat. *Ager Metensis*, eine kleine Landschafft in Lothringen, zu Franckreich gehörig, darinnen Metz die Haupt-Stadt ist.

MESSINA, eine Stadt, siehe **Meßines.**

Meßina, Lat. *Messana*, eine der vornehmsten Städte in Sicilien, welche Anfangs von dem krummen Ufer, daran sie lieget, Zancle, von ζάγκλον, eine Sichel, hieß, nachmals aber, als sie von den Messeniern aus dem Peloponneso, oder auch, wie andere wollen, von dem Anarila, einem Tyrannen zu Rhegio in Italien, so von Messene aus besagtem Peloponneso gebürtig war, eingenommen, und aufs neue besetzet wurde, den Namen Messana bekam. Es soll aber dieselbe bereits im Jahr der Welt 2192 erbauet worden seyn, und ist noch ietzo eine schöne und grosse Stadt, so Meßina heisset.

Sie

Sie ist die Haupt-Stadt des Val di Demona in dem Königreich Sicilien, am Faro di Meßina, unterm 35 Gr. 49 Min. der Länge, und 38 Gr. 21 Min. der Breite gelegen. Sie ist eine der wichtigsten Städte in Sicilien, auf die neue Art befestiget, und durch 4 Citadellen beschützet, deren nur eine innerhalb der Stadt lieget. Ihr Hafen ist vortrefflich, und eine grosse Handlung daselbst mit Seide und seidenen Zeugen, so in der Stadt gemacht werden. Bey denselben ist ein Quai von mehr als 1000 Schritten angeleget; aber gleichwol ist die Einfahrt gefährlich wegen des Meer-Strudels Charybdis, welcher gleich davor liegt; es sind aber allezeit erfahrne See-Leute zur Hand, welche die aus- und einfahrenden Schiffe davor warnen. Dieser Hafen wird durch ein sehr festes Castell beschützet, welches S. Salvator genennet wird. Sie hat ein Ertz-Bisthum, ein wohl versehenes Arsenal, und einen prächtigen Pallast, darinnen der Vice-Re residiret. Es ist gewiß, daß zu Ende des andern Messenischen Krieges, nachdem das Fort des Berges Era durch die Lacedämonier erobert worden, die überwundenen Messenier, die sich mit der Flucht in Sicilien A. R. 84. salviret, zu Zancle niedergelassen, und solchen Ort Messene genennet haben; woraus aber nach der Sicilischen Mundart sofort Messana, und endlich Messina worden ist. Diese Sicilische Stadt hat sich sowol in denen alten als neuen Geschichten ziemlicher massen bekannt gemacht; wie sie denn erstlich gegen den Tyrannen Dionysium den ältern für die Sicilianische Freyheit tapffer gefochten, so daß dieser froh war, Friede mit ihr zu schliessen. Doch ward sie bald darauf, als sie Dionysii Parthey gegen die Carthaginenser hielt, durch dieser ihren Feld-Obersten Himilco erobert und zerstöhret, aber auch von Dionysio bald wieder zu Stande gebracht. Hingegen schlug sie sich zu Dione wider den jüngern Dionysium, und halff denselben seiner Herrschafft und Gewalt berauben. In den folgenden Sicilischen Kriegen hielt sie es einige Zeit mit den Carthaginensern, fiel aber bald wieder von ihnen zum Timoleon. Als hernach Agathocles die bekannte Tyrannische Herrschafft aufrichtete, wehreten sich die Messaner bis zuletzt gegen ihn, und wurden nicht sowol mit öffentlicher Gewalt, als durch Falschheit und Betrug unters Joch gebracht, indem er nemlich in dem endlich geschlossenen Frieden diese Stadt dahin vermocht, daß sie die eingenommene Syracusische Flüchtlinge austrieben, und hingegen eine Anzahl ihrer eigenen wegen gewisser innerlichen Händel vertriebenen Bürger, wieder in die Stadt aufnahmen, durch deren Hülffe er hernach die Stadt unter sich brachte. Allein auch dieses währete nicht länger, als bis Agathocles von denen Carthaginensern unter dem Hamilcar die grosse Niederlage bey Phalarium, unfern der Stadt Gella, erlidte, denn da ergriffe neben andern Städten insonderheit auch Messana der Carthaginenser Parthey; behielt aber dabey ihre Freyheit. Die Mamertiner eroberten Meßina ebenfalls; aber sie ward nochmals befreyet, und da sie letztlich von den Carthaginensern angegriffen wurde, kamen ihr die Römer zu Hülffe, welches Gelegenheit zu dem ersten Punischen Kriege gab, so 24 Jahr währete, bis A. R. 513. Nachgehends wurde diese Stadt eine Römische Colonie. Im Jahr 1058 eroberten sie die Saracenen. Im Jahr 1282 hat sich die Sicilianische Vesper hier erst angefangen, da man viel Frantzosen massacriret. Im Jahr 1671 entstund hieselbst wegen des Spanischen allzu harten Regiments ein Aufruhr. 1674 rebellirte die Stadt wider den Vice-Roy, und rufften die Frantzosen ins Land, welche dieselbe besetzten; verliessen sie aber 1678 wieder, und schrieben eingedenck der Sicilianischen Vesper an die Thore: *Grand Merci a Messine.* Darauf muste sich die Stadt wieder zu dem Gehorsam der Spanier wenden, und erlangte auch Pardon. Im Jahr 1693 wurde mit andern Städten auch diese von dem Erdboden erbärmlich zugerichtet, iedoch aber gegen andere Oerter kam sie noch gantz gnädig davon. Doch aber muste man die Kirchen und die mehresten Häuser mit vielen Unkosten wieder repariren, und sind noch viel Jammers-würdige Merckmahle geblieben. Im Jahr 1713 ward sie von dem Hertzog von Savoyen besetzet. 1718 haben sie die Spanier samt dem Castell erobert. 1719 den 21 Jul. ward sie von den Kayserlichen belagert, und den 28 dieses erobert. Das Citadell aber ist den 18 October mit Accord gewonnen worden, und im Jahr 1728 ist der Hafen der Stadt von dem Kayser zum Porto Franco gemacht worden. Das Castell wird Monte Griffone oder Matagrifoni benamet, und hat 5 regulaire Bastionen, die groß und wohl gebauet sind; auf der Bastion, so nach der Stadt zu gehet, stehen 12 grosse Canonen, deren iede 48 Pfund schiesset, womit man die Stadt ruiniren kan, und welche man sonst ihrer Anzahl wegen die 12 Apostel genennet hat. Weil der tapffere Gouverneur derselben keinen Succurs zu hoffen hatte, muste er endlich im Mertz 1735 dieses Castell den Spaniern durch einen rühmlichen Accord überlassen. Ubrigens ist sie die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, ist groß, reich und schöne gebauet, ihre Strassen sind schnurgleich, und prangen mit vielen Pallästen. Sie hat nicht nur 4 grosse Vorstädte, als: 1) Jacra, 2) Porte de Bois, 3) St. Deo, und 4) Porte Reale, sondern auch 60000 Einwohner, welches die Handlung machet; es wurden unter der Oesterreichischen Regierung grosse Magazine vor die Waaren der Kauffleute da angeleget. Zu Meßina sind viel grosse und berühmte Männer gebohren worden, als Symmachus, Ibycus, Lycus, &c. desgleichen auch Antron, oder Antonello da Meßina, ein berühmter Mahler in dem 15 Jahrhundert. Strabo L. VI. Plin. L. VII. c. 8. Placido Rayna Memor. hist. della citta di Messina. Die Einwohner werden zwar bey den Alten auch *Messanenses* genannt, iedoch als solchen dereinst die Mamertini in ihrer Gefahr von freyen Stücken zu Hülffe kamen, nahmen sie zur Danckbarkeit solche nicht nur mit in ihre Stadt auf, sondern für sich auch selbst deren Namen an, daß also die

Stadt zwar Messana oder Meßina; die Einwohner aber *Mamertani* genennet wurden; siehe *Mamertini* im XIX: Bande pag. 820. Livius L. XXI. c. 49. L. XXIV. c. 1. L. XXIX. c. 7. 9. Diodor. Sic. L. XIV. c. 59. Julius Cäsar de Bell. Gall. L. II. c. 3. L. III. c. 101. Macrob. Saturn. L. I. c. 6. Relandi Fast. Consul. p. 129.

Meßina, Faro di Meßina, die Mamertinische oder Sicilianische Meer-Enge, Lateinisch *Fretum Mamertinum* oder *Siculum*, ist eine berühmte Meer-Enge zwischen Sicilien und Calabria oltra in Neapolis. Bey dem Nordlichen Eingange dieser Meer-Enge sind die beyden Stein-Klippen oder Meer-Strudel Scylla und Charybdis befindlich. Siehe *Mamertini*, im XIX. Bande p. 820.

MESSINA (FARO DI) siehe Meßina.

Meßiner, siehe Meßina.

Meßines, Lateinisch *Mesina* oder *Mecinis*, eine kleine Stadt im Deutschen Flandern (welcher bereits oben pag. 213. unter Meessene mit wenigen ist gedacht worden) zwey Meilen von Ypern gelegen, unter welche Dioces sie auch gehöret, nebst einer Benedictiner-Abtey, deren Aebtißin die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit über diesen Ort hat. Es ist die Abtey von Adela, der Gemahlin Graf Baldewins von Flandern, ums Jahr 1060 gestifftet, und 1065 vom Bischoff Drogo zu Terouane mit gleichmäßigen Freyheiten, als die Abtey Corvey im Jahr 664 von Bertefried, Bischoffen zu Amiens, erhalten, versehen worden. Weilen auch gedachte Adela nebst ihrem Gemahl obige Abtey mit reichen Einkünfften versehen hatten, so folgte darüber 1066 vom König Philipp in Franckreich die Confirmation, welches auch der Adela Sohn, Graf Robert, im Jahr 1080 gethan. Es waren sonst auch 12 Canonici daselbst, welche mehrerwehnte Adela gleichfalls und zu dem Ende eingesetzet hatte, damit sie denen Nonnen bey Verrichtung des Gottesdiensts behülfflich seyn möchten, deren Anzahl aber nach der Zeit bis auf 10 herunter gesetzet worden, weil sich die Einkünffte zu deren Unterhaltung verringert haben. Von denen Aebtißinnen des Orts sind folgende bekannt:

1. Adela, die Stiffterin, welche nach ihres Gemahls Tode in dieses Kloster gegangen, und als Aebtißin darinnen gestorben und begraben.
2. Elisabeth von Oignies 1162.
3. Alis 1164.
4. Beatrix von Warneston, 1188.
5. Agnes von Gisthelle 1228.
6. Margaretha von Crequi 1252.
7. Johanna von Tassy 1292.
8. Elis von Aury 1311.
9. Margaretha von Oultre.
10. Elisabeth, Graf Dietrichs von Flandern Tochter, 1386.
11. Ogina, Graf Roberts von Flandern Tochter.
12. Isabella von Steland 1440.
13. Agnes von Credon 1466.
14. Jacoba von Hazebruck 1474.
15. Agnes von Hilfault 1510.
16. Isabella von Murbecq 1515
17. Johanna von Gisthelles 1560.
18. Jacoba von Hennin 1594.
19. Antonia von Murbeck.

Miræi Opp. diplom. Tom. I. p. 64. 67. 69. Gramaye Antiquit. Belg.

Meßing, ein Amt und kleine Stadt am Flusse Schwartzach, im Stiffte Aichstädt oder Eichstett, an der Gräntze der Ober-Pfaltz gelegen.

Meßing, gelb Kupffer, *Aurichalcum*, *Orichalcum*, *Du Laiton*, *Leton*, *Auripeau*; Es machen einige einen Unterscheid unter dem alten und neuen Meßing. Jenes sey das Aurichalcum, dessen die Alten öffters gedächten, daß es wegen seiner Kostbarkeit und Rarität allen andern Ertzen, auch sogar dem Golde, vorgezogen worden, wie aus des Rodigini Lection antiqu. lib. 10. cap. 49. und Salmuths not. ad Pancirollum de rebus deperditis, Tom. 1. tit. 8. zu ersehen, daß es ein besonderes Metall gewesen, sey wohl gewiß, wenn man gleich nicht sagen könte, obs ein natürliches oder künstliches gewesen. Andere aber läugnen dieses, und behaupten, daß Aurichalcum und Orichalcum einerley sey, indem bey den Alten O und U gleichgültig gebraucht worden, und also beyde Wörter Berg-Ertz bedeuteten, wovon auch Reinman in der Einleitung in die hist. litter. der Teutschen p. 3. Sect. I. p. 547. zu lesen ist. Ehemals soll dasselbe, wie Plinius und Scaliger melden, in denen Orcadischen Insuln aus der Erde gegraben worden seyn, wovon der gelbe Marcasit noch eine Art ist, also, daß es dahin stehet, ob er nicht etwa den Namen des gegrabenen Messings führen könne; zumal der Zinck, welcher ebenfalls ein Marcasit, und unzeitiges Metall ist, insgemein auch der weisse Meßing genennet wird. Heutiges Tages wird das Meßing aus Kupffer und Gallmey gemacht. Siehe Brenn-Ofen im IV. Bande p. 1264. Erwähnter Gallmey ist ein gegrabener gelber, iedoch nicht harter Stein, welcher, wenn er gebrennet wird, einen gelben Rauch von sich giebt, und wird sonderlich zu Cölln, Goßlar und Aachen gefunden. Viele wollen den letztern dem andern vorziehen; sonderlich, weil er nicht nöthig hat, wie die andern, geröstet, gebrannt, und auf denen dazu gemachten Stampf-Mühlen klein gemahlen zu werden, sondern man nimmt nur dieses Gallmeys einen Theil, und mischet zwey Theile klar durchgesiebten Kohlen-Staub darunter, befeuchtet es, das Stauben zu vermeiden, und rührets mit einer Krücken durch einander, so ist der Gallmey bereitet. Es gehöret aber zu dem Meßing-machen ein sehr grosser und weiter Platz, mit einem also eingerichteten Dache, daß der aufsteigende Dampff sich füglich dadurch

dadurch hinaus ziehen könne; auch sollen, um mehrerer Sicherheit willen, die Dach-Latten, woran die Ziegel hängen, nicht von Holtz, sondern von Eisen seyn. Die Oefen sind in der Erde also gemacht, daß der Wind das Feuer durch die Löcher, die mitten in dem Ofen sind, treiben, und die Kohlen anfeuern kan. In einen solchen Ofen pflegen die sogenannten Meßing-Brenner in der Runde herum gemeiniglich 8 grosse Schmeltz-Tiegel zu setzen, und wenn sie recht heiß sind, solche behende auszuheben, und den Gallmey darein zu schütten. Doch haben sie ein gewisses Maaß, wie viel sie nehmen sollen, damit sie in ermeldete 8 Tiegel den Gallmey richtig eintheilen, welcher insgemein 68 Pfund beträgt. Hernach legen sie oben auf den Gallmey in einen ieden Topff 8 Pfund klein zerschlagen Kupffer, setzen die Tiegel wieder hinein, und lassen sie 9 Stunden lang in grosser Glut stehen; alsdenn räumen die Meßing-Brenner mit einem Eisen ein wenig in den Tiegel, zu sehen, wie die Materie geflossen ist, lassen selbige noch eine Stunde mit der Massa in ihrem Fluß und Gradirung stehen, alsdenn heben sie einen Tiegel nach dem andern heraus, und giessen solche, wenn sie Stück Meßing haben wollen, zusammen in eine Grube, und wenn der Zeug noch warm ist, brechen sie selbigen, iedoch, daß die Stücke beysammen liegen bleiben, so bekommt der Meßing eine schöne gelbe Farbe im Bruch. Wollen sie aber Kessel und andere Arbeit daraus machen, oder zum Dratziehen anwenden; so giessen sie den Tiegel in grosse absonderlich dazu gemachte Steine, welche man Britannische Steine, weil sie aus Engeland gebracht werden, nennet, zu grossen Tafeln und Platten, welche hernach durch den Messing-Schneider mit der Säge auf einem Werck-Tisch, gleich denen Holtz-Schneide-Mühlen fest gemacht, zu ein, zwey, und auch wohl drey Fingern breiten Schienen, Zainen oder Stäben zerschnitten oder gesäget, und darauf denen Meßing-Schlägern, welche sie auf dem Hammer, so durch Wasser getrieben wird, zu breiten Blechen oder Platten und Taffeln, oder denen Leu-Goldschmieden, die daraus dünne Blätter, wie ein Papier, schlagen, und weil sie unter dem Hammer gantz schwartz hervorkommen, von den Messing-Schabern, nachdem sie in einer weissen Lauge gebeitzet worden, mit dem Schab-Eisen erst recht helle und glantzend gemacht werden, oder anders wohin nach dem Belieben zu verarbeiten überlieffert werden. Wenn die Zaine auf denen grossen Meßing-Hämmern in dünne Bleche geschlagen werden, werden solche hernach in einer aus harten Holtz bereiteten Beitze gebeitzet, und folgends geschabet, da sie denn erst ihre rechte schöne und glantzende Farbe bekommen. Es ist aber besonders merckwürdig, daß der Meßing in gedachtem Brennen an seiner Schwere und Gewicht um ein merckliches zunimmt. Denn so man in die 8 Tiegel 55 Pfund Kupffer einsetzt, wächst der Meßing innerhalb 12 Stunden am Gewicht, wie es Löhneisen ausgerechnet, auf 32 bis 33 Pfund an, also, daß man wieder bey 90 Pfund guten Meßing ausgiesset, oder wie Matthesius berichtet, soll man iedesmal vor 4 Centner eingesetztes Kupffer 5 Centner schönen Meßing bekommen. Der Handel mit Meßing geschiehet meistens in denen vielfältigen daraus verfertigten Manufactren, sonderlich in Kesseln, wovon die sogenanten Kesselträger, welche gemeiniglich aus der Gegend Lüttich sind, fast das gantze Monopolium an sich gezogen, indem sie solche in gewissen Provintzen nur allein verkauffen, und die Einfuhr fremder Kessel verhindern mögen; wiewol sie dieses Privilegium nur auf die Kessel, so aus einer gewissen Manufactur kommen, geniessen. Gedachte Kesselträger nehmen auch derer Hausleute durchlöcherte Kessel wieder an, und liefern sie nebst dem, was sie etwa hin und wieder an anderm alten Meßing aufkauffen können, in die Hütten, welcher Handel sehr vortheilhafft ist. Die aus Meßing gefertigten Manufacturen sind der sogennnte Meßing-Draht, Meßingene Kessel und Becken, Roll-Meßing, allerhand Haus- und Küchen-Geräthe, Wag-Schalen, Gewichte, Leuchter von allerley Sorten, als Kirchen- Altar- Wand- und Tisch-Leuchter, Glocken, Cymbeln und Rollen oder Schellen, Röhren und Zapffen, allerley Ringe, grosser und kleiner Gattung, Glut-Pfannen, Spangen und Clausuren, Beschläge zu Gürteln und Wehr-Gehängen, Circkel, Ketten, Haar-Nadeln, Löffel, Messer-Schalen, Degen-Gefässe, Knöpffe, Puckeln, Ringe, Nägel, Rechenpfennige, Flindern, Streich- oder Bügel-Eisen, Licht-Putzen, Räucher-Schiffgen, Monstrantzen, Uhr-Gehäuse, Apothecker-Löffel, Zungen-Schaber, Zahn-Stocher, Barbierer Bind-Zeug, Hals- und Wund-Spritzen, Perlen- und Boratz-Büchsen, Schreib- Reiß- und Zeich-Federn, Geitz-Füsse, Rostrale, Strick- und Spick-Nadeln, Lerchen- und Drossel-Pfeiffen, Finger-Hüte, deren heutiges Tages vielerley Arten sind, runde, dreyeckigte, mit Spiegeln, klar und groben Sternen, davon theils oben rund sind, theils, welche man Stern-Hüte mit Knöpffen nennet; noch andere sind oben gantz offen. Ferner werden auch von Meßing gemacht die Steck-Nadeln, oder sogenannten Hefftlein, deren man in Nürnberg zwölfferley Gattung findet. Ein mehrers hiervon kan man bey denenjenigen nachlesen, welche von den Metallen geschrieben, und die wir unter dem Artickel Metall angeführet haben. Sonst wird dessen auch schon in der Heiligen Schrifft hin und wieder gedacht, als im 1 Buche der Maccabäer VIII, 22. Cap. XIV, 18. 26. da der Maccabäer Bündniß mit den Römern auf Meßingene Tafeln geschrieben wurde. Offenb. I, 15. (bes. auch Cap. II, 18.) sahe Johannes den Sohn GOttes, dessen Füsse gleich wie Meßing, das im Ofen glüet; was Lutherus durch Meßing übersetzet, das heist im Griechischen χαλκολίβανος, über welches Wortes Deutung die Ausleger verschiedene Gedancken geheget. Siehe Vitringa in ll. cc. Apocal. Bochart Hieroz. II, 6. 17. col. 883. Die Herleitung desselbigen hat ihnen schon Mühe gemacht, da einige gesagt, es komme von χάλκος und λίβανος her, besage also Kupffer von Libanon gegraben, beym Bochart l. c. col. 884. Andere aber wollen behaupten, es sey aus dem Griechischen und Ebräischen χάλκος und לבר, das ist, Ertz, und weiß oder feurig zusammen gesetzt, und wolle ein hellglantzendes Ertz zu verstehen geben. Antonius Nebrissensis Quinquagenarum III, 4. will gar einen Ertz-farbigen glän-

gläntzenden Weyrauch daraus machen, wie auch Aretas thut, denn λίβανος bezeichnet Weyrauch, und χαλκὸς Kupffer, diesemnach solte man χαλκολίβανος nennen mögen, ein Weyrauch, dessen Räuchwerck so dauerhafft, als Kupffer ist; Gleichwie Orpheus seine, den Göttern geweihete Flöt-Gesänge nennte æreum thus, einen kupffern Weyrauch, das ist, ein beständiges und dauerhafftes Räuchwerck; aber diese Bedeutung will sich unmöglich auf die Füsse schicken. Suidas verstehet ein Kunst-Gemächte aus Glas und edlen Steinen zusammengesetzt; Noch andere nehmen es vor das Aurichalcum, (mit welchem auch wegen seiner Gold-Farbe das Meßing beleget wird) das besonders köstliche, aber der Zeit nicht mehr bekannte Gold-Ertz des Plinii H. N. XXXIV, 2. an. Keine Erklärung aber ist fester, als die aus des Texts Umständen hervor gezogen wird, wo wir das eine Wort durch das andere erkläret finden; also, daß Füsse wie gläntzend Meßing, in einem Ofen glüende Füsse sind; und χαλκολίβανος ein durchs Feuer geläutert, und gläntzend gemachtes Kupffer ist. Welches Daniel nennet: נחשת קלל Nechoschet kalal, ein polirtes Kupffer, Dan. X, 6. Also siehet man an den Füssen CHristi Kupffer, ein im Feuer glüendes, und in der Glut gläntzendes Kupffer. Diese, als in einem Feuer-Ofen glüende und gläntzende Kupffer-Füsse bilden ab an CHristo 1) seinen festen und unwandelbaren Stand, wovon die Braut rühmet: Seine Beine sind wie Marmel-Säulen, gegründet auf güldenen Füssen, Hohel. V, 15. 2) Die Härte seiner Füsse, wodurch er, ohne die geringste Beschädigung seiner Füsse, alle Königreiche der Welt zertritt und zermalmet, Dan. II, 44. 3) Seinen prächtigen Gang, wo er hergehet, da geben seine Füsse Feuer und Licht von sich, entweder, um die Finsterniß zu vertreiben, und diejenigen ans Licht zu führen, die im Finstern sitzen, oder, seine Feinde, wider welche er anfällt, anzustecken und zu verbrennen. 4) Die Leiden, welche er ausstehen muß an seinen Füssen, mit welchen er die Welt durchwandelt; so lange er in Fortsetzung seines Reichs geschäfftig ist, stehet er auf Erden mit seinen Füssen, als in einem brennenden Feuer-Ofen; Also hat man die Füsse der Menschheit CHristi in den Tagen seines Fleisches, in den äussersten Leiden gesehen, welche bis zur Vollendung festen Stand gehalten haben ꝛc. Bes. auch Vitringa in l. c. Apocal. Lucii Erklärung der Offenb. Joh. fol. 102. u. f.

Meßing neu scheinend zu machen. Man nehme starcke Lauge ein Nösel, zwey Loth Alaune, dieses koche man ein wenig mit einander auf, mit diesem Wasser wasche man die Gefässe wohl, so gehen alle Flecken aus, lässet es nachmals trocken werden, und reibet es mit einem wöllenen Lappen oder Leder mit Trippel, so wird es wie Gold scheinen.

Meßing zu färben wie Gold. Man nehme ein Maaß Regen-Wasser, lässet es halb einsieden, darein thue man ein Loth Gilb-Wurtz, siede vorher die Arbeit in Weinstein, hernach mit Eßig, kratze es sauber, und alsdenn färbe man es.

Meßing zu färben wie Silber. Man nimmt gut Englisch Zinn ein Theil, feilet es fein klein, nachmals weissen Weinstein gleich so viel, mischet es wohl durch einander, siedet vorher und wäschet das Meßing wohl, daß es fein rein werde, thue nachmals obbesagte Materie in einen neuen verglasurten Topff, und so viel Wasser als genung. In dieses Wasser thue nachmals das Meßing, und lasse es wohl sieden, so bekommt es eine schöne Silber-Farbe.

Meßing (geschlagenes,) *Or d' Allemagne*, ist ein Meßingener Lahn, welcher so lange geschlagen, bis er noch viel dünner worden, es wird zwischen papierne Büchlein geleget, dienet für die Mahler.

Meßing (Roll-) siehe **Meßing**.

Meßing (weisser) siehe **Meßing**.

Meßing-Arbeiter, *Ærumentarius*, ist eine Art von Handwerckern, die insonderheit in Meßing, oder auch andern dergleichen Materie arbeiten; siehe Handwercker im XII. Bande p. 451. u. ff.

Meßing-Blätter, siehe **Meßing**.

Meßing-Blech, siehe **Meßing**.

Meßing-Brenner, welche den Meßing zubereiten, siehe **Meßing**.

Meßing-Drat, siehe **Meßing**.

Meßing-Dratzieher, siehe Dratzieher im VII. Bande p. 1407. u. ff.

Meßingen-Geräthe, siehe **Meßing**.

Meßingene Kessel und Becken, siehe **Meßing**.

Meßing-Hämmer, siehe **Meßing**.

Meßing-Händler, sind gewisse Leute, welche mit dem zwar schon zubereiteten, sonst aber dennoch rohen und ungearbeiteten Meßing handeln, und solchen an diejenigen überlassen, welche ihn vollends verarbeiten, und brauchbar machen: siehe auch **Meßing**.

Meßingham (Thomas) schrieb: Florilegium SS. insulæ Hiberniæ, seu Vitas sanctorum ejusdem Insulæ, Paris 1624 in Fol. Hallervord. Bibl. cur.

Meßing-Handel, siehe **Meßing**.

Meßing-Platten, siehe **Meßing**.

Meßing-Schaber, sind zugleich mit auf denen Meßing-Hämmern zu finden, und halten es daher auch an theils Orten mit denen Meßings-Brennern und Meßing-Schlägern. In Nürnberg aber gehören sie zu den Flincker-Schlägern und Rechnungs-Pfenning-Machern, sind auch gehalten, mit ihnen einerley Meister-Stück zu machen. Ihre Arbeit bestehet vornemlich darinnen, daß sie den aus dem Meßing-Hammer von der Hand des Meßing-Schlägers gantz schwartz hervorkommenden Meßing in einer aus besondern Materialien angesetzten Lauge beitzen, auf einer auf vier Füssen (davon die zwey untersten, wie bey denen Weißgerbern, etwas niedrig sind,) ruhenden Banck mit eisernen Ketten befestigen und umspannen, mit dem Schab-Eisen aber abschaben, und helle und gläntzend machen.

Meßing-Schienen, siehe **Meßing**.

Meßing-Schläger und **Lou-Goldschmiede**, sind gewisse Leute, welche den zubereiteten Meßing vollends verarbeiten und brauchbar machen. Sie haben ein Handwerck, so nur allein an denen Orten bekannt ist, wo man Meßing verfertiget, anderwärts aber nirgends zu finden, und zwar darum, weil die meisten desselben anderer Orten wenig Arbeit haben, und des benöthigten Abgangs ermangeln würden. Zudem muß ihre Werckstatt an einem

einem Wasser angerichtet werden, welches vermittelst eines Rades die Wellen, und durch dieses die Hämmer treibet, allerdings wie bey denen Zainern und Kupffer-Hammer-Schmieden zu geschehen pfleget. Sie werden aber deshalben Meßing-Schläger genennet, weil sie das Meßing unter ihren Hämmern zu breiten Blechen schlagen, deren einige immer etwas stärcker sind als die andern, wie sie nemlich verlanget, und zu einer oder andern Arbeit angewendet werden. Ermeldete meßingenen Bleche sind insgemein eines bis anderthalb Spanne breit, aber sehr lang, und werden, wenn sie geschlagen, in eine besondere Beitz geleget, gewaschen und zusammen gerollet. Das Lou-Gold hingegen, wovon sie den Titul derer Lou-Goldschmiede führen, wird gantz dünne, wie ein zartes Pappier geschlagen, und sodann auf gleiche Weise zugerichtet, geschabet und blanck gemacht. Dieses Handwerck ist gesperret, und pflegen es die Meister desselben, sowol die Meßing-Schläger, als Lou-Goldschmiede mit denen Meßing-Brennern zu halten.

Meßing-Schneider sind Leute, welche den zubereiteten Meßing mit gewissen Sägen in Schienen, Zaine oder Stäbe zerschneiden; siehe **Meßing**.

Meßing-Stäbe, siehe **Meßing**.

Meßing-Tafeln, siehe **Meßing**.

Meßing-Zaine, siehe **Meßing**.

Meßingener Schlüssel an Fagotten, siehe *Cujaveue*, im VI. Bande p. 1815.

Meßinus schrieb de motu locali cum expositione Gaëtani, Vened 1495. Beughem Incunab. typogr.

Meßinus (C.) ein Römer, mit dem der Cicero gute Freundschafft hielt.

MESSIRE, ist bey denen Frantzosen ein Ehren-Wort, so Ritterlichen und hochbedienten Leuten gegeben wird. Vorietzo ist es ziemlicher massen abkommen, und das Wort Monseigneur dargegen beliebet worden, iedoch wird es anietzo den Bischöffen und hohen geistlichen Personen in Franckreich zuweilen gegeben.

MESSIS, siehe **Erndte**, im VIII. Bande p. 1700. u. ff.

Meßis, siehe **Mesiano**.

St. Meßites, siehe **St. Maro**, den 15 April, im XIX. Bande p. 1633.

Meßius, ein Oscier, der von einem infamen, oder doch sehr geringen Geschlechte herstammete. Horatius lib. I. Sat. 5. v. 52.

Meßius (C.) ein Römer und gewesener Ædilis oder Baumeister, der es mit des Julii Cäsaris Parthey hielt.

Meßius (Hieronymus) von dem vorhanden Commentatio Italica contra Judæos, Ancona 1550 in 8. Wolff Bibl. Hebr.

Meß-Kette, Meß-Ruthe, Meß-Schnur, *Decempeda*, *Catena mensoria*, *Chaine d' Arpenteur*, *Echaine*, ist das gröste Maaß, so man im Feld-Messen gebrauchet, die Linien zu messen, und bestehet aus einer Kette oder Schnur, welche in Ruthen, Schuh, auch wol halbe Schuh eingetheilet ist. Wenn nun zum Exempel die Landes-Ruthe 15 Schuh, oder $7\frac{1}{2}$ E. wie hier in Sachsen, lang ist; so theilen die heutigen Erd-Messer die gantze Länge in 10 gleiche Theile, und nennen einen davon einen Decimal-Schuh. Dieser Schuhe, wenn sie von Draht sind, werden gemeiniglich 50 an der Zahl durch Meßingene Ringlein an einander gehangen, so, daß sie zusamt den Ringlein 5 Landes-Ruthen ausmachen. Zuweilen pfleget man auch wol eine der äussersten Ruthen nach dem Land-üblichen Maaß und dessen Schuhen abgetheilt, beyzubehalten: die folgenden viere aber sind geometrisch, das ist, von 10 zu 10 Schuhen abgetheilet. Zu besserer Bequemlichkeit werden alsdenn nicht nur an denen äussern Enden andere grössere Rincken, als die zwischen den Schuhen angemachet, die Meß-Kette dadurch gerade und straff anzuziehen, sondern es werden auch da, wo 10 Schuh, und also eine Landes-Ruthe zum Ende, andere von vorigen unterschiedene Rincken mit daran gehangenen Blechen eingebracht, welche durch die Zahl derer darein geschlagenen Löcher andeuten, wie viel Ruthen an diesem Orte von dem einen Ende hierinn gezehlet werden. Man pfleget auch wol die halben Ruthen ebenfalls durch gewisse Merckmahle anzudeuten. Die Zolle hingegen abzunehmen, bedienet man sich eines besondern Zoll-Stabes, der die Länge eines Decimal-Schuhes hat, und auf der einen Seite in 10 Zoll abgetheilet ist, auf der andern Seite können sich 12 Zoll eines gewöhnlichen Land-Schuhes befinden, und auf der dritten ein Rheinländischer. Weil einigen diese Meß-Ketten von Draht nicht nur beschwerlich vorkommen, bey sich zu führen, sondern auch solche bey dem Gebrauch genaue Aufsicht wegen der Ringlein erfordern, indem sie sich vielmals überschlagen, daß sich die Schuh nicht gantz ausziehen lassen; So sind sie bedacht gewesen, solche in eben dergleichen Abtheilung von einer Schnur zu machen. Es kriechen aber die hänffenen in dem feuchten ein, und dehnen sich hingegen in warmen Wetter, wenn sie straff angezogen werden, ungleich aus, wie Daniel Schwenter in seiner Geometria Practica lib. I. Tract. II. p. 381. angemercket, daß ihm selbst eine dergleichen Schnur von 16 Schuhen vom Reiffe, worinnen sie auf der Erde eine Stunde lang geschleppet worden, fast um einen gantzen Schuh kürtzer worden. Dannenhero weiset dieser treffliche Geometra am angezogenen Orte ein Mittel, diesem Fehler abzuhelffen; wenn man nemlich die Schnur widersinnes winden, in Oel sieden, nachdem sie trocken, durch ein zerlassenes Wachs ziehen, und mit harten Wachs durch und durch bestreichen lasse; Hiervon versichert er, daß, wenn dergleichen schon einen gantzen Tag im Wasser liege, sie doch nicht mercklich kürtzer werde, welches auch gar wohl einzuräumen ist; ob sie aber in der Praxi nicht weit beschwerlicher, als die Ketten sind, zumal da aller leichter Staub und Unflath daran bald behangen bleiben kan, das wird die Erfahrung am besten ausmachen. Sonst werden auch insgemein die gantz von Meßing gemachten Ketten nicht vor so gut gehalten, als die eisernen, weil sich die Glieder an denen erstern leichter biegen, als an den letztern, und über dieses auch im Preisse höher zu stehen kommen. Im übrigen wird von denen neuern Mathematick-Verständigen fast keine Zubereitung einer solchen Meß-Kette vor besser und dienlicher erachtet, als wie folgende. Man läst nemlich einen Strick, nur etwan eines halben kleinen Fingers dicke von dem Seiler ohngefehr 42 Ellen lang widersinns drehen oder zwir-

nen, und selbigen nachmals, wie bereits gedacht worden, in Oel kochen und darauf wieder ausdehnen, und wenn er trocken, mit trockenem Wachs und Hartze reiben. Alsdenn bindet man das eine Ende davon an einen kleinen spitzigen Stecken, und misset von selbigem 40 Ellen oder 60 Rheinländische Fuß ab, und an dieses andere Ende bindet man wieder einen Stecken. Hierauf theilet man die Schnur zwischen beyden Stecken in 5 Theile, und deren ieden wieder in 10, zeichnet auch alsdenn sowol die Ruthen als die Schuhe, durch besondere Marcken, als meßingene Ringe u. d. g. Nach diesem kan man den letzten Fuß wieder in 10 Theile oder Zoll theilen, und dieselbe durch besondere Zeichen unterscheiden; so ist die Meß-Schnur oder Meß-Kette fertig. Oder man lässet 50 kleine Stangen von eisernem oder meßingenem Draht, eine Feder-Spul dicke, machen, die an beyden Enden umbogen sind, daß sie mit meßingenen oder eisernen Ringen an einander gehänget werden können, und von der Länge, daß sie samt den Ringen einen Geometrischen Fuß ausmachen. Wenn sie also durch die Ringe an einander gehänget sind; so machet man an das Ende ieder 10 Schuhe ein Zeichen, etwan eine kleine Kette, damit die Ruthen von den Schuhen unterschieden werden können. An beyde Enden aber machet man endlich weite Ringe, daß man die Kette im Felde über die Stäbe hängen könne. Nachdem aber die eisernen Ketten den Fehler haben, daß sie leicht rosten, und die meßingenen, daß sie sich leicht biegen; so sind wol die Schnuren am bequemsten zu gebrauchen, indem das Oel, Pech, Hartz und Wachs verhindert, daß sie im Wasser nicht einlauffen; und wenn sie widersinns gedrehet sind; so lassen sie sich auch nicht leicht über die Gebühr ausdehnen. Inzwischen weil die Geometrischen Füsse und Zolle von denen Werck-Schuhen unterschieden sind, da jene sich zu diesen, wie 100 zu 192 verhalten, sintemal 100 Geometrische Zoll so groß sind, als 192 Zoll von einem Werck-Schuhe; so kommt es öffters, daß jene in diese, und diese in jene verwandelt werden müssen. Bes. auch den Artickel *Decempeda Pertica*, im VII. Bande p. 309. und Feld-Messen, im IX. Bande p. 475. u. ff.

Meßkirch, eine Stadt, siehe **Meskirch**.

Meß-Kunst, *Arpentage*, *Mesurage*, *Geometria practica*, *Mensoria*, ist die Wissenschafft allerley Weiten, Höhen und Tieffen auszumessen, selbige aufzunehmen, und auf das Papier zu tragen, oder von dem Instrument ins Feld abzustecken. Sie hat verschiedene Theile, als: 1) Die **Planimetrie**, oder Messung derer ebenen Flächen und Felder. 2) Die **Longimetrie**, welche die Längen und Weiten ausmessen lehret. In weiterm Verstande wird auch das Vermessen derer Höhen und Tieffen, ingleichen das Wasserwägen darunter begriffen. 3) Die **Altimetrie** oder Messung derer Höhen, und **Profundimetrie**, oder Messung derer Tieffen, mit welchen beyden auf gleiche Art verfahren wird. 4) Die **Geodesie**, oder Feld-Theilung, so Unterweisung giebt, wie Felder, Wälder, Wiesen, Weinberge und so ferner, in zwey, drey oder mehr Theile zu theilen, und 5) die **Stereometrie**, oder die Ausmessung und Ausrechnung derer Cörper. Ermeldete Ausmessung geschiehet durch gewisse Instrumente, als Meß-Ketten, Meß-Tischlein, dem Astrolabio, halben Circul, oder halben Grad-Bogen, den Quadranten, Winckel-Hacken, Visier-Stäbe und dergleichen, wornach sodann die Ausrechnung geschiehet.

Meßliche Grössen, siehe *Commensurabilia*, im VI. Bande pag. 833. a.

Meßliche Grössen (der Potentz nach) siehe *Commensurabilia potentia*, im VI. Bande p. 832. a.

Meßmaker (Engelbert) ein Niederländischer Dominicaner aus Niemägen, insgemein Cultificis genannt, war 1465 Lector der Theologie zu Zütphen, und richtete noch in diesem Jahre ein neues Profeß-Haus seines Ordens zu Zwoll auf, darinnen er zum ersten Prior bestellet ward. Er starb um 1491, und ließ 1) Defensorium & declarationem privilegiorum FF. mendicantium, Niemägen 1479 in 4 und 8. Cölln 1497. Paris 1507 und 1508 in 8. 2) Tractatum de Simonia vitanda in receptione novitiorum & novitiarum ad religionem, so mit dem vorherstehenden gedruckt, und auf der Leipziger Universitäts-Bibliotheck auch in Handschrifft anzutreffen. 3) Carmen de moribus mensæ & de pane, so Gesprächs-weise eingerichtet, und nebst Peters von Kivo Elegie: quomodo omnia in meliorem partem sint interpretanda, zu Leiden in 4 gedruckt. 4) Speculum veræ religionis, so aber einen andern zum Verfasser hat, und unter dem Namen S. Bernhardi mit den obigen unter Num. 1. und 2. gedruckt. 5) de audientia confessionum ad Canonicos Clivenses. 6) de tribus votis. 7) in regulam B. Augustini. 8) in Johannem. 9) Idioma juris und anderes mehr. **Sweertii** Athen. Belg. **Andreä** Bibl. Belg. **Fontana** in Monum. wo er aber aus einem Engelbert ihrer 2 ohne Grund macht. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. I. p. 875.

Meßner, wird sonst auch mit andern Namen *Ædituus*, *Custos*, Glöckner, Kirchner, Küster, genennet, wovon an seinem Orte.

Meßner, hat ein Amt unter denen Handwercks-Gesellen, wenn sie einen zum Gesellen machen, der gleichsam die Messe lesen muß; noch andere bedeuten einen Pfaffen, Glöckner und Paten, woraus einige schliessen wollen, es sey diese Ceremonie aus der alten Päbstlichen Kirche genommen.

Meß-Oerter sind gewisse Städte und Plätze, welche mit dem Privilegio eine oder auch mehrere sogenannte freye Messen zu halten begnadiget sind; siehe **Messen-Recht**.

Messogis, oder **Mesogis**, ein Berg in der Landschafft Phrygien, in Klein-Asien oder Natolien, welcher an den Berg Pactyes stösset. **Dappers** Beschr. von Klein-Asien, p. 267. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. II. p. 137. 169.

Meß-Opffer, siehe **Messe**.

MESSOR, ein Schnitter oder Mäder, siehe **Mähder**, im XIX. Bande p. 161.

St. Messor, siehe **St. Maro**, im XIX. Bande pag. 1633.

MESSORIÆ FALCES, so viel, als Sensen oder Sicheln, deren man sich zu Abschneidung derer Feld-Früchte bedienet, wovon an seinem Orte.

Meß-Pfaffe oder **Meß-Priester**, siehe **Priester**.

Meß-Pfennige, siehe **Opffer-Pfennige**.

Meß-Priester, siehe **Priester**.

Meß-Privilegia, heisset entweder die einem gewissen Orte ertheilte Freyheit, eine oder auch mehrere sogenannte freye offene Messen zu halten, oder auch die denen während solcher Zeit daselbst handelnden Personen, wie auch ab- und zureisenden Kauff- und Handels-Leuten zugestandenen Rechte und Begnadigungen. Siehe Messen-Recht.

Meß-Riemen, ist gewöhnlich ein Zoll-breiter vom Pergament geschnidtener Riemen, von 100 Schuhen lang, worauf die Abtheilung eines jeden Schuhes richtig angemercket zu finden ist. Der erste aber ist noch in seine gehörige Zoll eingetheilet. Dieses Maaß kan über eine kleine Welle, woran es mit dem einen Ende befestiget wird, gewickelt werden, und die Welle selbst befindet sich in der Mitte einer Capsul. Es ist zwar dergleichen Maaß gar bequem bey sich zu führen, doch hat man sich bey dessen Gebrauch in Acht zu nehmen, daß es nicht naß werde.

Meß-Scheibe, Holometre, Holometrum, ist eine von Kupffer oder Meßing mit Transversal-Linien verfertigte Scheibe, womit man alles messen kan, was im Feld-Messen vorkommt, als Längen, Breiten, Höhen, Tieffen und so ferner. Siehe Winckel-Scheibe.

Meß-Schnur, *Corde*, ist eine, einer Feder-Kiele dicke Leine oder Schnure, davon erstlich der Drat herausgezogen, in Lein-Oel gesotten, und alsdenn wohl gewichset wird, worauf man die Ruthen und Schuhe mit gewissen Marqven oder Läpgen von bunten Tuche oder andern Merckmalen abtheilet. Siehe Meß-Kette.

Meß-Stadt, Meß-Stäte, heissen diejenigen Oerter und Plätze, welche mit dem Privilegio eine oder auch mehrere sogenannte freye offene Messen zu halten begnadiget worden; siehe Messen-Recht.

Meß-Stäte, siehe Meß-Stadt.

Meß-Stock, *Tringle*, heißt ein jeder Stab oder Stock, der in eine gewisse Anzahl Schuhe oder Ellen, und eines davon in seine Zoll abgetheilet ist, so hier und dar zum Messen im Bauen gebraucht wird.

Meß-Tischlein, Geometrisches Meß-Tischlein, *Mensula Geometrica* oder *Pratoriana*, *Planchette*, ist ein kleines viereckichtes Tischlein, worauf man vermittelst eines Linials, so mit Absichten versehen, die Weiten und Höhen messen, und alle Felder gar leicht in den Grund legen kan. Daniel Schwenter beschreibet dieses Tischlein nebst seinem Gebrauche in Geometria Practica Tract. III. p. 637. u. ff. und eignet die Erfindung desselben dem Prätorius zu, der vor ihm Professor der Mathematick zu Altdorff gewesen ist. Es ist dieses Instrument nach diesem in einem und andern zu gewissen Absichten verändert worden, wovon mehrere Nachricht giebet Leupold in seinem Theatro Arithmet. Geometrico p. 175. §. 392. u. ff. Besiehe auch Wiedeburgs Einleitung zu denen Mathematischen Wissenschafften p. 135. 136. und 140.

Meß-Verrichtungen; dieses Wort begreifft alle währender Messe verfallende Kauff- und Handlungs-Geschäffte unter sich; siehe Messen-Recht.

Meß-Wechsel, haben den Namen daher, weil solche an Meß-Orten, oder in Meß-Zeiten, oder in andern Plätzen ausser denen Messen, jedoch in Absicht auf selbige Messen geschlossen worden. Besiehe auch den Artickel *Cambium Feriarum* im V. Bande p. 350.

Meßy, eine Stadt, siehe Mesi.

Meß-Zeit, ist so viel, als die zu Haltung einer sogenannten freyen offenen Messe bestimmte Zeit; siehe Messen-Recht.

Meßziid Alharam, siehe Mecca (der Tempel zu) p. 11. u. ff.

Mest (Raphael) ein Lautenmacher und Scholar des berühmten Meister Michael Hartungs zu Padua, hat im Jahr 1627 floriret. Barons Untersuchung des Instruments der Laute.

Mestana (Bonjoannes von) ein Dominicaner, wird von Lusitano p. 57. gelobet, der aber nicht dabey gemeldet, von wannen er gewesen, noch wenn er gelebet. Es gedencken seiner auch Gozzeus, Pius, Fernandez und Altamura ad an. 1343. und legen ihm ein Volumen quadripartitum per fabulas figurarum moralium bey. Echard Bibl. Prædic. Tom. I. p. 616.

MESTCII, siehe Mesziten.

MESTECH, siehe Conzenille, im VI. Bande p. 1183.

MESTEQVE, siehe Conzenille, im VI. Bande p. 1183.

Mestes, ein Fluß, siehe Cavado, im V. Bande p. 1617.

Mesthles, ein Trojaner, welcher insonderheit den Griechen des Patrocli Cörper mit abjagen helffen solte. Homer. Iliad. P. v. 216. u. ff.

Mestice, bey den Spaniern und Portugiesen einer, der von einem Europäischen Vater und einer Indianischen Mutter gezeuget worden.

Mestleta, war eine Stadt in der Asiatischen Landschafft Iberien gelegen. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 368.

Mestor, des Perseï und der Andromedä Sohn, welcher wiederum die Lysidicen, des Pelopis Tochter, heyrathete, und mit ihr die Hippothoen zeugete. Apollodor. l. II. c. 4. §. 5.

Mestor, einer von den natürlichen Printzen des Priami. Apollodor. lib. III. c. 11. §. 5.

Mestra, war nach den Poetischen Fabeln, eine Tochter Erisichthons aus Thessalien, und eine sehr künstliche Zauberin, in welche sich unter andern der Gott Neptunus verliebt haben soll. Nachdem ihr Vater, weil er die Göttin Ceres beleidiget, von derselben mit einem unersättlichen Hunger gestrafft worden, und ihm nichts, als diese seine Tochter übrig geblieben, verkauffte er sie endlich auch, damit er von dem Gelde sich Speise anschaffen könnte. Da sie nun eine kleine Weile bey ihrem Herrn gewesen war, bath sie den Neptunum, welcher sie vorher zu Falle gebracht, daß er sie aus dieser Sclaverey erlösen möchte, der ihr auch so gleich das Vermögen verschaffte, daß sie sich in allerley Gestalten verwandeln konnte. Das erstemal verwandelte sie sich in einen Fischer, kam wieder zu ihrem Vater und ließ durch denselben sich in ihrer gewöhnlichen Gestalt an andere verkauffen, bey welchen sie es, wie bey dem ersten machte, daß sie nemlich bald die Figur eines Pferds, bald eines Vogels, bald eines andern Thieres annahm, und solchergestalt heimlich sich davon stahl, damit ihr Vater durch abermalige Verkauffung ihrer Person sich

sich helffen möchte. Allein der Betrug kam endlich an den Tag, und weil kein Mensch sie ferner kauffen wolte, so muste Erisichthon zuletzt sein eigen Eingeweide auffressen, und also jämmerlich sterben. Ovidius, der diese Fabel also erzehlet hat, giebt dieser Weibs-Person keinen Namen; Tzetzes hingegen, der sie Mestram nennet, bringet diese Geschicht gantz anders vor, und meldet, daß sie sich zur Unzucht habe mißbrauchen lassen, um dadurch so viel zu verdienen, daß ihr Vater, welcher zuvor alle sein Guth soll verschwendet haben, von dem Hunger befreyet werden könnte. Weil man nun dazumal nichts von Gold oder Silber wuste, nahm sie von ihren Buhlen Ochsen, Pferde, Schaafe oder andre Thiere, daher die Poeten Gelegenheit genommen zu dichten, daß sie unterschiedliche Gestalten annehmen können. Doch stehet noch eine dritte Erzehlung bey Antonino Liberali, der sie aber Hypermestra nennet, und von ihr berichtet, daß sie aus einem Weib in einen Mann verwandelt worden, und in dieser veränderten Gestalt ihrem Vater die nöthige Nahrung verschaffet habe. Ovid. metam. L. 8. v. 847. u. ff. Js. Tzetzes in Lycophr. v. 1393. Antonin. Liber. fab. 17. Pomey Panth. Myth. P. II. p. 188. von welchem letztern sie auch Metra, obwol ohne gnugsamen Beweis, genannt wird.

Mestrata, oder die Cüste von Droca, ist der Westliche Theil des Königreichs Barca in Africa.

Mestre, vorzeiten Mestriana, ein Flecken, welcher nicht weit von dem Venetianischen Golfo, an den Grentzen der Tarviser-Marck, bey dem Fluß Mussone, 7 Meilen von Venedig, gelegen, und sonderlich deswegen zu mercken ist, weil diejenigen, so aus Deutschland nach Venedig reissen wollen, ordentlich allhier ein klein Fahrzeug nehmen, womit sie nach Marghera, und von dannen vollends nach gedachtem Venedig sich bringen lassen, welcher Ort nur 5 Italiänische Meilen von Mestre entfernet ist. Ehemahls soll dieser letztere Ort in weit besserm Zustand gewesen seyn, als er jetzo ist.

MESTRE DE CAMP, Lat. *Tribunus equitum levis armaturæ primarius*, ist in Franckreich ein Officier, welcher ein Regiment leichte Reuterey commandiret, und in einer Feld-Schlacht vor allen Haupt-Leuten solches Regiments hermarschiret.

MESTRE DE CAMP, *General de la Cavallerie legere*, ist in Franckreich die andere Generals-Person aller Regimenter von der leichten Reuterey, der in Abwesenheit des Colonel General de la Cavallerie legere oder leichten Reuterey das absolute Commando führet, und eben so viel Autorität hat, als dieser letztere prätendiren darf. Lat. *Tribuni equitum levis armaturæ primarii Vicarius.*

MESTRE DE CAMP, Lat. *Tribunus Peditum primarius*, war vor diesem ein Officier, der ein Regiment Fuß-Volck commandirte. Nachdem aber die Charge eines Colonel-General de l'Infanterie Françoise mit dem Tode des Duc *d'Epernon* abgestorben, so haben auch die Commendanten der Regimenter beym Fuß-Volck nicht mehr den Namen Mestre de Camp behalten, sondern das Wort Colonel angenommen. Unterdessen ist die Qvalite eines Mestre de Camp nicht gäntzlich abgeschaffet, aber es brauchet solche nur der andere General von den leichten Pferden, und die Commendanten der Regimenter von dieser Cavallerie.

Mestrezat (Johann) wurde aus einer vornehmen Familie im Jahr 1592 zu Genf gebohren, allwo sein Vater, Ami Mestrezat, oberster Syndicus gewesen. Johann Mestrezat ward sehr jung auf die Academie zu Saumur geschickt, allwo er gar sonderbare Proben seines Verstandes in einer Disputation abgeleget. Denn als der Präses derselbigen dem Opponenten auf sein Argument geantwortet: transeat major, nego minorem, stund Mestrezat, nachdem der Opponente ausgeredet hatte, auf, und bewieß mit solchen Gründen, wie in dem vorgebrachten Argument der Präses unmöglich den minorem läugnen könne, nachdem er den majorem paßiren lassen, daß der gute Professor stillschweigen und bekennen muste, er hätte einen Fehler begangen. In dem 18 Jahr seines Alters wurde ihm eine Profeßion in der Philosophie angebothen, und nachgehends ward er gleichermassen wider Vermuthen zu einem Prediger der Gemeine zu Paris gemacht, und zwar bey folgender Gelegenheit: Er hatte sich bey dem Synodo zu Charenton angemeldet, um nach dem gewöhnlichen Examine zu dem Predigamt gelassen zu werden. Als nun eben damals du Moulin Commißion hätte, einen Prediger der Gemeinde zu Orleans zuzuschicken, brachte er den Mestrezat in Vorschlag, und dieser wurde auch in dem Consistorio zu Charenton examiniret. Er bestund aber so wohl in Beantwortung der vorgelegten Fragen, daß diese Gemeinde selbst vor nützlich befand, ihn bey sich zubehalten. Er brachte sich auch sonderlich dadurch grossen Ruhm zuwege, weil er sich so vielmals in seinen Unterredungen mit den berühmtesten Catholiqven, darunter sonderlich der bekannte Pater Neron, und Jesuit Regourd zu zehlen sind, sehr wohl gehalten, die, so er mit dem P. Neron gehabt, solen gedruckt seyn, allein die Publication der andern, welche er in Gegenwart der Königin Anna gehalten, soll auf derselben Befehl seyn untersagt worden. Mestrezat wurde einsmals von einem National-Synodo an den König Ludewig *XIII.* abgeschickt, auf welchem er die von dem König vorgelegte Frage so klüglich zu beantworten wuste, daß der Cardinal Richelieu selbsten, welcher dem König selbige an den Mestrezat zu thun gerathen, beydes seine Hertzhafftigkeit und Verstand nicht genug bewundern konnte. Einsmals hatte er auch einen Proceß bey dem Parlament zu Paris. Als nun sein Advocat in seiner Gegenwart verschiedenes zu seiner Vertheidigung vorbrachte, welches ihn gar nicht vergnügte, machte er ein sauer Gesichte darzu. Als nun dieses der Richter merckte, befahl er ihm, er solte selbst seine Defension führen, welches denn auch Mestrezat gethan, und den Proceß gewonnen. Er starb den 2 May 1657 in dem 43 Jahr seines Predigamts, und hinterließ ausser einigen bey seinen Verwandten annoch im MSt. vorhandenen Wercken, verschiedene Schrifften, darinnen er zeiget, daß er die Patres und die Philosophie eben so wohl als die Bibel verstanden. In seinen Predigten, die er über die Epistel an die Ebräer gehalten, zeiget er einen

gantz

gantz hohen Verstand. Sonsten wird auch sein Tractat: de la communion à Jesus Christ dans le sacrament de l'Eucharistie, zu Sedan 1625 in 8 gedruckt, sehr hoch gehalten. Doch sind insonderheit seine beyden Schrifften de l'Ecriture sainte, Genf 1633 in 8, und de l'Eglise &c. von allen Protestirenden sehr werth gehalten, als darinnen die Streit-Fragen, welche diese in beyden Stücken wider die Römische Kirche verfechten, mit grosser Geschicklichkeit und Nachdruck abgehandelt werden. Er hat eine einige Tochter gelassen. Sein Bruder ward Stadt-Syndicus zu Genf, welche Würde auch der Sohn Philippi Mestrezat, der erst Prediger zu Charenton, und hernach Professor der Theologie zu Genf gewesen, besessen hat. N. Mestrezat, ein anderer Sohn dieses Philippi, ist ein berühmter Medicus gewesen, hat auch eine Obrigkeitliche Bedienung in Genf verwaltet. Bayle. de Retz memoires T. I. pag. 43.

Mestri (Lucas Baron del) ist der jetzige Bischoff zu Trieste in Istrien. Er ward an die Stelle Wolfgang Weichard Freyherrns von Kiembs, der im Jahr 1724 verstorben, am 12 Jun. gedachten Jahres, zu dieser Würde erwehlet.

Mestriana, siehe Mestre.

Mestrowin, ein Sohn Schwantepolcus, Hertzogs in Pommern, welcher nach seines Vaters im Jahr 1267 erfolgten Tode, wider seine Brüder rebellirte, davon man beym Peter von Dusburg in Chr. Pruss. T. I. P. III. c. 123. u. f. mehrere Nachricht findet.

Mestus, ein Fluß, siehe Nestus.

Mesue (Johann) siehe *Joannes Mesue*, im XIV. Bande p. 1003.

Mesue Damascenus (Johann) siehe *Joannes Mesue Damascenus*, im XIV. Bande p. 1003.

MESUIUM, siehe Magdeburg, im XIX. Bande p. 235.

Mesulemeth, eine Tochter Haruz, von Jatba, des Königes Manasse Gemahlin, und Mutter Amons, des Königes in Juda, 2 Kön. XXI, 19.

Mesullam, ist der Großvater Saphans, des Schreibers im Haus des HErrn zur Zeit des Königes Josia, 2 Kön. XXII, 3.

Mesullam, ein Thorhüter des Hauses GOttes, nach der Babylonischen Gefängniß, Nehem. XII, 25.

Mesullam, der erstgebohrne Sohn Serubabel, aus dem Stamm Juda, 1 Chron. III, 19.

Mesullam, ein fürnehmer Mann aus dem Stamm Gad, 1 Chron. VI, 13.

Mesullam, ein Sohn Elpaal, aus dem Stamm der Benjamiter, 1 Chron. IX, 17.

Mesullam, der Sohn Hodaniah, und Vater Sallu, aus dem Stamm Benjamin, 1 Chron. X, 7.

Mesullam, der Sohn Sephatiah, und Neffe Rehuel, aus dem Stamm Benjamin, 1 Chron. X, 9.

Mesullam, der Sohn Sadock, und Vater Hiskia, aus Priesterlichem Stamm, 1 Chron. X, 11.

Mesullam, der Sohn Mesillemith, und Vater Jachzerah, aus Priesterlichem Stamm, 1 Chron. X, 12.

Mesullam, ein Kahathiter, zur Zeit des Königes Josia, 2 Chron. XXXIV, 12.

Mesullam, ein oberster Priester, zur Zeit Esrä, Esr. VIII, 16. Nehem. VIII, 4. Cap. X, 7. Cap. XII, 13.

Mesullam, ein Levit, zur Zeit Esrä, Esr. X, 15.

Mesullam, einer aus den Kindern Bani, welcher ein fremd Weib genommen, Esr. X, 29.

Mesullam, ein Sohn Berechiä, halff die Mauren der Stadt Jerusalem wieder bauen, Nehem. III, 4. 30. Cap. VI, 18.

Mesullam, ein Sohn Besodia, halff die Mauren zu Jerusalem bauen, Nehem. III, 6.

Mesullam, einer aus den Häuptern im Jüdischen Volck, nach der Babylonischen Gefängniß, Nehem. X, 20.

Mesullam, der Sohn Joed, und Vater Sallu, aus dem Stamm Benjamin, Nehem. XI, 7.

Mesullam, zween oberste Väter unter den Priestern, zur Zeit des Hohenpriesters Jojakim, Nehem. XII, 13. 16.

MESURAGE, siehe Meßkunst.

Mesurata (Cabo) vorzeiten Cephalä oder Cephalas, ein Vorgebürge im Africanischen Königreich Tunis, nahe am Golfo de Sidra gelegen.

Mesurate, siehe Mezzellata.

Mesure, heißt überhaupt die Maaß oder Abmessung eines Dings, Lat. *Modus*, *Mensura*, *Ratio agendi*; siehe Maaß im XIX. Bande p. 11. In Staats-Sachen bedeutet es die nach wohlbedachtem Rath erwehlten Maximen, und gefasten Entschlüsse, wornach, als nach einer Grund-Regel, die Ordren auszufertigen und einzurichten sind; daher spricht man: Dieser oder jener Potentat wird andere Mesures nehmen, Lat. Uti consilio, quod res & tempus postulat.

MESURE, *Mensura*, der Tact in der Music, wodurch die Geltung derer Noten abgemessen und eingetheilet wird.

MESURE BINAIRE, oder *Mesure double*, *Mensura binaria*, der Tact, in welchem das Niederschlagen und Aufheben von gleicher Länge oder einander gleich sind, nemlich in tactu æquali, C. Er wird auch Mesure a quatre Tems, oder vier Viertel-Tact genennet.

MESURE DOUBLE, siehe *Mesure binaire*.

MESURE TERNAIRE, oder triple, ist der Tact, in welchem das Niederschlagen der Hand noch einmal so lang ist, als das Aufheben.

Mesusa, oder Mesusam, war entweder ein Rohr oder Büchse, darein die Jüden Pergament steckten, auf welches etliche Verse aus dem Alten Testament geschrieben. Und diese Mesusam beweisen sie aus 5 B. Mose VI, 9. du solt sie über deines Hauses Pfosten schreiben, und an die Thore. Sie schreiben gegen über den Namen שַׁדַּי omnipotens, terribilis, damit es von andern möge gesehen werden. So offt nun ein frommer Mensch entweder in sein Haus aus- oder eingehet, so hält es diese Mesusam mit seiner Hand. Ehe ein Mensch solche entweder an die Pfosten hänget, oder einen solchen Zettel darein

stecket, so recitiret er dieses Gebet: Benedictus sis, o Deus, Dominus Rex mundi, qui nos sanctificasti præceptis tuis, & præcepisti nobis, postibus infigere Mesusam. Die andern Worte stehen 5 B. Mose XI, 13.14. wenn ihr nun meine Gebote höret, die ich euch heute gebiete, daß ihr den HErrn euren GOtt liebet von gantzem Hertzen, und von gantzer Seelen, so will ich eurem Lande Regen geben zu seiner Zeit, Früh-Regen und Spat-Regen, daß du einsammlest dein Getraide, deinen Most und dein Oel.

Mesusam, siehe Mesusa.

Meszüd, siehe Mecca (der Tempel zu) p. 11. u. ff.

Meszüdein, siehe Mecca (der Tempel zu) p. 11. u. ff.

Meszuren, oder *Mestii*; also nennet man in America die Leute, so einen Europäischen Vater und eine Indianische Mutter haben, Lat. *Patre Europæo, matre Inda nati.*

Meta, eine Insel und Stadt auf der Cüste von Ajan, einem Theil von Zanguebar in Africa, welche die Türcken besitzen.

Meta, heist eigentlich ein Cörper, der nach Art eines Kegels unten rund und breit ist, oben aber spitzig zugehet, doch so, daß die Spitze etwas stumpff ist. Es wurden insonderheit bey den Römern zwey also gestalte Säulen in dem Circo so genennet, deren jegliche an einem Ende des Rennkreises stund, und die zum Ziele dieneten, von dannen man das Rennen mit dem Wagen anfieng, und bey denen man wieder einlenckte. Anfangs waren dieselben nur von Holtze, nachmals aber von Marmor, welche endlich der Kayser Claudius, damit sie ein besser Ansehen haben möchten, übergülden ließ. In den See-Kämpffen wurde an deren statt ein herfür ragender Felsen oder dergleichen gebraucht. Siehe *Circus*. Sonsten aber bedeutet dieses Wort bey den Römischen Wahrsagern auch so viel, als die Mitte des Himmels, zwischen der Sonnen Auf- und Untergang. Currius lib. VIII. c. 11. n. 6. ibi Pitisc. Philander in Vitruv. lib. II. c. 1. Hardin. Rom. Vet. lib. VII. c. 2. Bulenger. de Circ. c. 22. Borrich. Antiq. urb. fac. c. 13. n. 2. Sidonius in Carm. XXIII. v. 360. Kipping A. R. lib. II. c. 6. §. 3. Pitiscus. Guther. de vet. jure Pont. Nachdem aber sonst ein jedes Ding, was unten breit ist und oben spitzig zugehet, meta genennet wird, so kan man daraus schon abnehmen, daß die vorerwehnten metæ in Circo eben diese Form werden gehabt und hiervon solchen Namen bekommen haben. Gleichwie nun sonst die abergläubischen und eitlen Leute aus ihren Dingen lauter Geheimnisse oder Wunder zu machen pflegen; also führten die Römischen Spitz-Köpffe auch bey dieser Zahl allerhand Auslegungen. Etliche gaben vor, man habe damit den Aufgang und Untergang bemercken wollen: andere sagten, es sey auf den Anfang und auf das Ende der Welt damit gezielet worden. Eben so abgeschmackt klingt es, wenn man die Gewohnheit, daß in einem Missu oder Rennen mehrentheils siebenmal umgekehret ward, dahin deutet, als geschehe es in Ansehung der sieben Tage einer Woche. Denn sonst würde Domitianus eine grosse Verwegenheit begangen haben, daß von demselben dergleichen Circuitiones bis auf 5 herunter gesetzet worden, Svetonius in Domit. c. 4. n. 2. Indessen muß die Gewohnheit doch wohl gemercket werden, daß man bey jeglichem Missu oder Rennen vor dem Domitiano ordentlich die Zahl 7, in Acht genommen hat, und zwar dergestalt; derjenige, an welchem das Rennen war, fuhr bey der vordersten Meta, die bey denen Schrancken stand, vorbey, und wenn er ad ulteriorem metam kam, muste er dergestalt um dieselbe herum jagen, daß er sie weder berührte, noch über die abgezeichneten Grentzen kam, am allerwenigsten aber gar umwarff. Darauf fuhr er wieder nach der ersten Meta und rennete eben auf solche Art herum. Wenn denn solches siebenmal glücklich war wiederhohlet und vollendet worden; so bekam er den aufgesetzten Preiß. In den Ludis Circensibus ward bey jedem Missu ein besonderes Prämium erlanget, wer sechs mal wohl gefahren war, hatte aber das letztemal was versehen, dem halff seine vorige Geschicklichkeit und alle angewendete Mühe im geringsten nicht. Solches dienet unterschiedene alte Schrifft-Stellen gründlich zu verstehen. Z. E. Wenn Seneca in Epist. XXX. schreibet: Quomodo manifestior notari solet agitatorum lætitia, cum septimo spatio metæ appropinquant. Der Verstand ist: Wenn der Wett-Renner das siebende mahl zum Ziel kommt; so siehet mans ihm recht an, daß er sich freudig erzeiget. Die Application bestehet darinnen, wenn man nahe zu dem Ziel eines Dinges fürnemlich zu dem Ende seines Lebens käme, so müsse man sich ja nicht betrüben, sondern vielmehr in voller Hoffnung frölich seyn. Wenn hier stehet septimo spatio; so heist es so viel, als das siebende mahl. Andere nennen es septem metas, nicht als wenn solche sieben Säulen gestanden hätten, oder als wenn man sich in einem Jagen sieben mahl nach einander herum geschwungen hätte, sondern auf vorher gemeldete Weise: dergestalt verstehet man es auch, wenn es in denen Schrifft-Verfassern heist: Septem curricula, septem orbes, septem viæ, und die Griechen nannten es κύκλους διαύλους, καμπτῆρας u. s. w. Z. E. Ovidius spricht: seu septem spatiis circo meruere coronam. Sie haben auf dem grossen Circo nach siebenmaligen Umherjagen den Crantz verdienet. Aus diesem Grunde sind viele andere Redens-Arten geflossen, welche man dadurch leicht verstehen kan, indem man das Ende aller mühsamen Arbeit Metam zu nennen pfleget. Man findet auch hin und wieder artige Gedancken, welche darauf zielen: Gleichwie die Renner sich das siebendemahl aufs genaueste in Acht nehmen; also soll auch ein Mensch bey jedem Dinge dahin trachten, damit er nicht am Ende verderbe, was er mit grosser Mühe im Anfange und am Mittel glücklich getrieben hat. Sidonius Carm. XXIII. v. 370. Endlich ist bey diesem Lust-Rennen noch zu mercken, daß die Wagen mit vier Pferden sind bespannet worden. Statius Thebaid. VI. p. 370.

META, siehe Ziel (das)

META,

META, das untere Theil der Mahl-Mühle L. 18. §. 3. ff. de instruct. vel instr. leg.

Meta, des Opletis Tochter, und Gemahlin des Aegei. Apollodor. lib. III. c. 14. §. 6. Siehe Aegeus.

META FOENI, siehe Heu-Schober im XII. Bande p. 1957.

META LEONIS, siehe Matalone, im XIX. Bande p. 2010.

META LIGNI, ein Holtz-Hauffen, der oben spitzig ist.

METABASIS, oder *Transitio*, heist in der Rede-Kunst, wenn man erinnert, wie man von der einen Materie aufhöre, und nunmehr zu der andern schreite.

ΜΕΤΆΒΑΣΙΣ ΕΙΣ ΆΛΛΟ ΓΈΝΟΣ, *Transitio in aliud genus*, heist bey denen Gelehrten, wenn man entweder plötzlich und geschwinde von einer Sache auf die andere fällt, oder aus denen vorhergehenden, obgleich noch so wahren und unverwerfflichen Grund-Sätzen, dennoch irrige und falsche Schlüsse herausziehet. Welches sonst auch von denen Welt-Weisen μεταβολὴ εἰς ἄλλο γένος genennet wird.

ΜΕΤΑΒΙΒΑΣΜΌΣ heist in der Rede-Kunst, wenn man etwas unwahrscheinliches oder dunckeles mit etwas gewissern und klärern verwechselt.

METABOLE, *Permutatio*, Griechisch Μεταβολὴ, heist überhaupt eine iedwede Veränderung einer Sache, z. E. der Zeit, der Lufft, der Kranckheit ꝛc. es sey gleich, daß dieselbe verbessert oder verschlimmert werde.

METABOLE, oder *Metabolismus*, heist auch in der Sprach-Kunst so viel, als die Versetzung derer Buchstaben.

ΜΕΤΑΒΟΛῊ, siehe *Metabole*.

ΜΕΤΑΒΟΛῊ ΕΙΣ ΆΛΛΟ ΓΈΝΟΣ, siehe Μετάβασις εἰς ἄλλο γένος.

METABOLISMUS, siehe *Metabole*.

Metabus, König derer Volcer, Hygin. Fab. 252. oder doch Herr derer zu Priverno, Virgil. Æn. XI. v. 540. regierte etwas tyrannisch und hochmüthig, dahero er aus besagter Stadt vertrieben wurde, Servius und Donat. über angeführte Stellen des Virgils, oder hatte vielmehr solche hochmüthige und stoltze Unterthanen, daß sie ihn nicht leiden wolten. Donat. l. c. Wenigstens kam es zwischen ihm und denen Privernern zum Schlägen, und wie er sich mit der Flucht retten muste, nahm er nichts mit sich, als seine kleine Tochter, die Camillam, die er in den Busen steckte, und also nach dem einsamen Gebürge zugieng, da ihn indessen die Volscer auf allen Seiten verfolgeten. Als er aber an den Fluß Amasenum kam, und selbiger eben sehr angelauffen war, nahm er die Camillam, wickelte sie in Graß und dergleichen, band sie damit an seinen Spieß, und warff sie über den Fluß, indem er sie zugleich der Dianen zur Dienerin wiedmete, stürtzete sich darauf selbst in denselben, schwamm hinüber, und entgieng also seinen Feinden, die ihn bis dahin verfolgeten. Virgil. Æn. XI. v. 541-566. Vellejus. Stephan. Byz. Siehe auch Camilla.

Metabus, ein General der Griechen vor Troja, der aber auf seiner Heim-Reise verschlagen wurde, und an den Cüsten des Adriatischen Meers die Stadt Metapentum erbauete. Servius ad Virg. Æn. XI. v. 540. Er war aber ein Officier des Nestors, und soll eigentlich selbst Metapontus geheissen haben, dafür aber von den Barbarn Metabus genannt worden seyn. Vellejus Paterc. lib. I. c. 1. und dessen Ausleger Böcler und Lipsius l. c.

Metabus, des Sisyphi Sohn, von welchem die Stadt Metapont auch den Namen bekommen haben soll. Steph. Byz. in Μεταπόντιον.

METACARPI LUXATIO, siehe *Luxatio Metacarpi*, im XVIII. Bande p. 1385.

METACARPI OS QUARTUM, siehe Mittel-Hands-Knochen.

METACARPI OSSA, siehe Mittel-Hands-Knochen.

METACARPI PRIMUM OS, siehe Mittel-Hands-Knochen.

METACARPI SECUNDUM OS, siehe Mittel-Hands-Knochen.

METACARPI OS TERTIUM, siehe Mittel-Hands-Knochen.

METACARPIUM, siehe Mittel-Hand.

METACARPIUS MUSCULUS, siehe Mittel-Hands-Muscel.

METACARPUS, siehe Mittel-Hand.

Metaclides, ein Peripatetischer Philosophus, hat über den Homerum geschrieben. Tatianus. Suidas.

Metacompso, die äusserste Stadt in Egypten, in Africa an dem Nil-Fluß, von welcher Ptolemäus meldet, daß sie der Stadt Pselcis oder Pselchio gegen über liege. Einige halten sie vor des Herodoti Tachompso, oder Tacompso, und des Melä Tacheimpso, weil die Namen fast übereinkommen, siehe Tacompso. Cellar. in Notit. orb. ant. Tom. II. pag. 87.

METACONDYLI, werden von einigen die Vorder-Glieder oder Spitzen der Finger vor den Nägeln genennet, und kommt her von Μετα, post hernach, und Κόνδυλος, digitus, Finger; siehe Finger im IX. Bande p. 246 und 247.

METACUM, siehe Calajate, im V. Bande, pag. 152.

Metadors, sind in Spanien diejenigen Leute, welche öffentliche Profeßion machen, bey Ankunfft der Indianischen Flotte zu Cadix des Königs Zölle zu betrügen, und sowol die baaren Gelder, als Kauffmanns-Waaren aus dem Lande heimlich zu schaffen. Es gehet damit also zu: Sie accordiren mit denen Kauffleuten, daß sie um ein gewisses die Mühe und Gefahr übernehmen, ihnen ihr Geld oder Waare, wo sie es hin haben wollen, ohne Zoll in die Stadt zu liefern. Und dieses geschiehet auch so sicher, daß sie fast niemals fehlen. Man könte zwar auf solche Leute genauer Achtung geben; Weil man aber befunden, daß es dem Handel mehr Schaden, als dem König Nutzen bringen würde, so siehet man durch die Finger. Das beste Mittel wäre, der König verringerte die Zölle in etwas, so dürffte man lieber die Contraction, als denen Metadors das Geld gönnen; immassen man bey denen letztern besorgen muß, im Fall sie solten ertappet werden, dasjenige auf einmal zu verlieren, was man in zehen Jahren an denen defraudirten Zöllen gewonnen. Marpergers Kauffmanns-Magazin.

METÆ, siehe Metz.

METÆ LACTANTES, siehe Quarck-Käse.

Metageitnion, war bey denen alten Griechen ein Opffer-Fest derer aus ihrem Vaterlande Vertriebenen, oder die ihren Nachbar verlassen, und wurde bey denen Unschuldigen gantz frölich gefeyert. Plutarchus P. II.

Metagitrion, war bey denen Attickern der andere Monat des Jahres.

METAΓΩΓΗ, *Traductio*, heist in der Rede-Kunst eine besondere Figur, wenn man nemlich Wörter, zusammen setzet, die zwar einerley Ursprung haben, oder von einem ihnen gemeinen Stamm-Worte herkommen, in der Zusammenfügung selbst aber, ungeachtet man ihnen schon bisweilen eine andere Endung giebet, in Ansehung ihrer Bedeutung dennoch wenig oder nichts von einander abgehen. Als z. E. Arma armis jungere, u. s. w.

METAGONITÆ, siehe Metagoniten.

Metagoniten, Lat. *Metagonitæ*, waren Africanische Völcker, die in dem Mittelländischen Tingitana, an der Meer-Enge wohneten. Ptolemäus. Cell. in Notit. orb. ant. T. II. p. 213.

Metagonitis oder Metagonium, also ward vorzeiten das Vorgebürge di Tres Puntas in der Provintz Gareta des Königreichs Fetz, in Africa, an der Cüste des Mittelländischen Meers, genennet. Ptolomäus setzet es bey dem Fluß Molochath, und Strabo gegen Neu-Carthago, an das entgegen gelegene Ufer. Und daß nicht nur das Vorgebürge, sondern auch ein Stück Landes Metagonium ist genennet worden, bezeuget ebenfalls Strabo, wenn er sagt: daß es ein ausgedorrtes und unfruchtbares Land sey. Aber das ist ein anders, nemlich des Pomponii Melä Metagonium, und des Plinii Metagonitis, (siehe Metagonitis.) Von beyden kan mehr nachgesehen werden Lucas Holstenius ad Ortelium p. 121. Cellar. in Notit. orb. ant. Tom. II. pag. 205. Strabo Lib. XVII. pag. 569.

Metagonitis, mit diesem Namen soll von denen Griechen Numidien seyn beleget worden, wie Plinius meldet, welches aber falsch ist, indem niemand von denen Griechen Numidien also genennet hat; sondern weil Pomponius das Vorgebürge Metagonium in denjenigen Theil von Africa, wo Neu-Numidien gelegen ist, setzet, und weil er die Metagonitas vor Numidische Völcker, und Metagonitin vor ihr Land hält. Daher hat also Plinius gemeynet, Metagonitis sey Numidien. Is. Vossius ad Melæ Lib. I. c. 6. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 169.

Metagonium, eine Stadt, siehe Mutugenna.

Metalces, einer von den 50 Söhnen des Ägypti, welchen dessen Braut Cleopatra, die erste Hochzeit-Nacht umbrachte. Hygin. Fab. 170.

Metalepsis, ist in der Rede-Kunst eine Art der Metonymie, da das vorhergehende an statt des folgenden, oder das folgende an statt des vorhergehenden gebraucht wird. z. E. Ich habe diese Nacht kein Auge zugethan, an statt: ich habe nicht geschlafen; ingleichen: die Sache ist noch nicht unterschrieben, vor: ich bekenne mich noch nicht darzu.

METALEPTICUS MOTUS, ist die gemeine Bewegung der Musceln, da sich solche über einander wegziehen, und kommt her von *μεταλαμβάνω*, transsumo, ich nehme hinüber, siehe davon Mäußlein, im XIX. Bande p. 188.

METALISTA, heist eine gewisse Wurtzel, welche der Jalappe an Kräfften und Aehnlichkeit beynahe gleich kommt.

Metall, Metalle, *Metallium*, *Metalla*, oder wie sie auch von einigen genennet werden, Mineralien, haben ihren Namen von dem Griechischen Worte *μεταλλάω*, scrutor, inquiro, ich suche, forsche nach, weil sie mit grossem Fleiß gesuchet werden müssen, und folglich sind dieselben, wie sie denn auch von den Natur-Kündigern insgemein beschrieben werden, nichts anders, als aus einer vollkommenen Vermischung in den Klüfften der Erden erzeugte, natürlich harte, schwere, dichte und leblose Cörper, welche sich aber entweder durch die Gewalt des Feuers und durch den Guß schmeltzen, oder mit dem Hammer treiben lassen. Die Chymici zehlen nach der Zahl der Planeten sieben Metalle, deren iedem sie eines zueignen, als das Gold der Sonne, das Silber dem Mond, das Queckfilber dem Mercurio, das Zinn dem Jupiter, das Kupffer der Venus, und das Bley dem Saturnus; sie rechnen aber das Queckfilber auf eine uneigentliche Art unter die Metallen, weil selbiges die Eigenschafften des Metalls nicht an sich hat, und weder den Guß noch den Hammer leidet. Auf solche Weise bleiben nur sechs Arten der Metallen, welche die Natur zeuget, die man aber wiederum in edele und vollkommene, dafür man Gold und Silber achtet, oder in unedle und unvollkommene, die entweder hart, wie Eisen und Kupffer, oder weich, wie Zinn und Bley sind, abtheilet. Ausser dem werden solche auch in weiche und harte unterschieden. Die harten lassen sich eher glüen als schmeltzen, wie Eisen und Kupffer; die weichen aber schmeltzen eher, als daß sie glüend werden, wie Zinn und Bley. Von dem Ursprunge der Metallen sind die Meynungen der Welt-Weisen, und insonderheit der Natur-Kündiger sehr unterschiedlich. Die Aristotelischen Welt-Weisen halten dafür, daß sie aus gewissen irrdischen Ausdämpffungen, so durch der Sonnen Krafft, oder durch die Würckung des unterirrdischen Feuers aufgezogen, und durch die Kälte in den tieffen Erd-Klüfften wieder geronnen, entstünden. Des Aristoteles Meynung aber selbst findet man lib. 3. meteorol. zu Ende. Carthesius stellet sich die Zeugung des Metalls, wie die Zeugung des Regens und anderer wässerichten Lufft-Geschichten, aus den Dünsten für, und sagt, daß nur der Mittel-Punct der Erden, grosse Klumpen Metall wären, welche von scharffen und beissenden Wassern aufgelöset, und von der centralischen Erden-Wärme in die Höhe getrieben würden, nach und nach ihre Bewegung verlöhren, und endlich in der obern Erd-Fläche sich hin und her an- oder zwischen den Steinen anhiengen, und Ader-Gänge formirten, welche, wenn sie gleich ausgehauen würden, von gleichen metallischen Ausdämpffungen von neuen konten angefüllet werden. Daß die sonst schweren metallischen Dünste in die Höhe getrieben würden, solches könte durch das Queckfilber befördert werden, welches sich gar leicht durch eine Wärme in eine Ausrauchung bringen lasse. Man lese hievon den Cartesium in seinen princip. phil. part. 4. §. 58. u. ff. und Rochault in dem Tract. physic. part. 13. c. 6. Die Chymici setzen zum Grunde der Metallen das Queckfilber, und leiten ihren Unterscheid von dem

dem mehrern, oder wenigern Schwefel, der damit vermenget worden, dergestalt, daß, nachdem das Queckſilber ſowol, als der Schwefel in ſich rein, oder unrein ſind, und des einen mehr, oder weniger bey dem andern befindlich, dieſes oder jenes Mittel daraus erzeuget werde. Einige neuere wollen, daß zu ſolcher Vermiſchung auch etwas von einem Vitrioliſchen Saltz komme. Beſiehe auch hierbey Börners Phyſick c. 15. als worinnen er die Materie von denen Metallen und Mineralien weitläufftig abgehandelt hat; ingleichen die von Johann George Hoffmann im Jahre 1738 zu Leipzig gehaltene Diſputation: de Matricibus Metallorum. Hiernächſt hat man dreyerley Arten, die Güte der Metallorum zu probiren, als eine phyſicaliſche, durch den Probier-Stein und die Strich-Nadeln, eine Chymiſche, durch die Capellen oder Probier-Oefen, und eine mechaniſche, mit der Waage, da man durch das Wägen erforſchet, ob ein Metall, ſchwer oder leicht ſey. Unter allen Metallen die gefunden werden, iſt das Gold das ſchwerſte, und daher auch das dichteſte. Nach demſelben iſt nichts ſchwerer, als das Queckſilber, welches zwar eigentlich kein Metall, wie ſchon erinnert worden; daher unter den Metallen nach dem Golde das Bley das ſchwerſte, welches beynahe um den vierten Theil leichter, als daſſelbige. Auf das Bley folget das Silber, dem das Kupffer an Schwere und Dichtigkeit ſehr nahe kommt, gleichwie dieſem das Eiſen, unter allen aber iſt das Zinn das leichteſte. Die Metallen haben vielerley Nutzen, bey deren Betrachtung man des Schöpffers Weisheit und Güte erkennen kan. Denn ſie dienen erſtlich in der Medicin, daß man daraus, als von Eiſen und Gold Artzneyen wider die Kranckheiten bereitet; hernach auch im gemeinen Leben, indem ſie manchen Nutzen verſchaffen, iedoch eines mehr als das andere. Am nützlichſten iſt uns das Eiſen, welches wir beym Bauen, beym Hausweſen, allerhand Inſtrumenten daraus zu verfertigen, beym Fuhrwerck brauchen, daß wenn wir ſolches nicht hätten, wir gar ſchlecht würden zurecht kommen. Das Zinn braucht man zu den Gefäſſen, die man zum Genuß der Speiſe und des Trancks, auch andere Sachen daraus verfertiget, und weil ſolches einen Zuſatz Bley bekommt, ſo wird auch dieſes dadurch nützlich. Aus dem Kupffer macht man auch allerhand Inſtrumente, die man in der Haushaltung brauchet, und das Silber nebſt dem Golde dienet zum Gelde, wodurch Handel und Wandel füglich getrieben werden kan. In den Werckſtätten der Künſtler und Handwercker finden wir allerhand aus Metall verfertigte Werckzeuge, die auch in dem Kriege ihren Nutzen haben, wie dieſes mit mehrern Wolff in den Gedancken von den Abſichten der natürl. Dinge part. 2. c. 10. §. 220. p. 435. u. ff. gewieſen. Aus dieſem iſt nicht nur die Güte, ſondern auch die Weisheit GOttes zu erkennen. Denn wie von dem vielfältigen Nutzen der Metallen iederman überzeugt ſeyn kan, und daraus die Güte ſeines Schöpffers deutlich wahrnehmen muß; alſo ſiehet man auch, wie weislich er dabey gehandelt, daß er nicht nur ſo mancherley Arten derſelben, ſondern auch iegliches in ſolchem Uberfluß erſchaffen, daß es zum Gebrauch der Menſchen zureichet. Manche wünſchen zwar, wenn nur das Gold in gröſſerer Menge da wäre, welcher Wunſch aber in der That einfältig und abgeſchmackt. Denn ſolche Menſchen möchten doch bedencken, daß, wenn auch das Geld ſo häuffig, wie Steine, anzutreffen, ſo würde auch ſolches ſeinen Werth verliehren, welcher aus dem Nutzen und Seltenheit einer Sache entſtehet. Eben ſo thöricht kommt deren Urtheil heraus, welche meynen, es ſey gut, wenn gar kein Gold und Silber in der Welt wäre, indem man ſolches zur Ausübung allerhand Eitelkeiten anwende, und dadurch dieſelbigen unterhielte. Denn man ſchreibt die Schuld ohne Urſach dem Metalle bey, die doch dem Menſchen beyzulegen, und will dadurch gleichſam die Weisheit GOttes meiſtern; ſeine Gütigkeit aber nicht erkennen. Wie wir bisher von den Metallen gehandelt, welche die Natur hervorbringt; alſo pflegt man auch von den durch die Kunſt zuwege gebrachten Metallen zu reden, bey welcher Materie zwar nicht alle einerley Meynung ſind. Man beruffi ſich auf die Erfahrung, daß eine Verwandelung der Metallen ſtatt habe, und ein unreiffes und unvollkommenes in ein beſſeres, oder reifferes könne verwandelt werden, indem man aus Bley Zinn, aus Eiſen Kupffer gemacht, auch das Meßing aus demſelben bereite, derjenigen nicht zu gedencken, welche durch eine allgemeine Tinctur alle Metalle zur höchſten Vollkommenheit zu bringen, und in Gold zu verwandeln, ſich getrauen, von welchem letztern Punct oben der Artickel von der Alchymie im I. Bande p. 1065. u. ff. nachzuſehen iſt. In Bernards nouvelles de la republique des lettres 1704. nov. p. 551. lieſet man reflexions ſur la transmutation des metaux. Von dieſen Metallen ſind ſo viele Zubereitungen vorhanden, wie viel nur ein Künſtler hat erdencken können, und würde es einem viel Zeit und Mühe koſten, ſo er die Verfertigungen aus den Metallen benennen wolte. Denn bald ſind ſie gegoſſen, bald geſchlagen, bald von den andern dabey vermiſchten Metallen gereiniget, bald löſet man ſie auf, bald läſſet man ſie mit dem Antimonio flieſſen, z. E. Gold mit Bley, und hernach cementiret man ſie. Hernach ſind auch einige calciniret, und wiederum flüchtig gemacht, herausgezogen, bald ſublimiret, bald ſaltzig und mercurialiſch gemacht, nach unterſchiedlichen Chymiſchen Abſichten. Je mehr Mühe man in der Fixation der flüchtigen angewendet hat, deſto fixer werden auch die Metalle. Man betrachte nur den Mercurium, ſo wird man ſehen, wie viel Mühe man bey deſſen Fixation anwenden muß. Man leſe nur in Chymiſchen Büchern, ſo wird man eine unzehlige Menge Proceſſe, die nur einzig und allein die Fixation dieſes Metalls bezielen, antreffen. Denn bald haben ſie ihn per ſe, durch Hülffe der Digeſtion, bald durch die Hinzuthuung anderer Sachen, als zerfreſſenden, dickmachenden, und auf andere Art verknüpffenden Sachen verfertiget. Daß ſie aber dieſe ſehr dichten Cörper ſo verſchiedentlich verfertiget haben, iſt wegen der innerlich verborgenen ſchwefelichen Theilgen geſchehen. Denn ſie haben geglaubet, daß in dieſem eine beſondere Krafft der Geiſter in unſerm Leibe zu heilen, verborgen ſey. Denn die alten Chymici haben gelehret, daß gleichſam eine concentrirte Krafft der Planeten in den Metallen wäre, deswegen könte man ihnen gar füglich ihre Namen beylegen, ſo daß das Gold Sol oder die Sonne genennet würde, u. ſ. w. Nach dieſem haben ſie dieſe Betrachtung auf den Menſchen gewendet, und deswegen mit groſſer Begierde eine Unterſuchung der Metalle angeſtellet. Doch iſt dieſer Grund betrüglich; deswegen, ſo man nicht andere und beſſere Urſachen hätte, würden dieſe Urſachen uns gar nicht dieſe edle Metalle zu unterſuchen, antreiben, ſondern die edlen ſchwefelichen Theile, die darinnen verſchloſſen

schlossen sind; deswegen muß man auch in Verfertigung und Gebrauchung dieser edlen Metalle sehr behutsam seyn. Denn wenn deren innerstes Wesen, so zu sagen, nicht gäntzlich verkehret ist; so sind sie von gar keinem Nutzen, und thun nichts, als daß sie den Werth der Medicamente vermehren, aber gar nicht ihre Krafft. Deswegen meynen sie, der Sache schon gnung gethan zu haben, daß sie beständig und ohne Unterscheid allen Medicamenten Saltz vom Golde beymischen, wenn nur dieses kostbare, obgleich noch rohes Metall in den Pulvern gläntze, und glauben, daß sie damit denen Kräfften derer Krancken vortrefflich zu Hülffe kämen. Wie man aber diese Metalle gantz und gar auflösen könne; ist von grösserer Wichtigkeit, auch nicht iedem Chymico bekannt. Die unvollkommene: Antimonium, Spieß-Glaß, Bismuthum, Wismuth, Plumbago, Wasser-Bley, Cadmia, Gallmey, Talcum, Talck, Tutia, Tutien, Pompholyx, weisser Allmey, u. s. f. Unter diesen das Antimonium das vornehmste, weil es sehr viel Arsenicalische Theilgen in sich fasset, und ist wegen seiner Kräffte und fast unvergleichlichen Macht dem Golde gleich zu schätzen. Und obgleich die Alten dieses Metall gantz aus der Acht gelassen, auch offt aus den Reichen in der Medicin ausgelassen haben; so braucht man es ietzo doch sehr starck, und werden daraus so viel Medicamente verfertiget, daß einer, sich zu üben, bey dem einzigen Spieß-Glaß gnüng zu thun hat. Deswegen hat auch Basilius Valentinus davon einen gantzen Tractat geschrieben, der den Titul führet: Triumphalis Currus Antimonii, und ist ietzo mit Kerckringens Anmerckungen vermehrter herausgekommen. Denn bald wird dasselbe in trockenem Feuer verbrennet, und zu Asche gemachet, daraus machet man Gläser von verschiedenen Farben, nach dem Unterscheide des Zusatzes. Bald giesset man es zu einem Könige (Regulo,) bald machet man einen Crocum draus, bald zu einem Kalcke, oder wie es in Apothecken genennet wird, zu einem Antimonio diaphoretico, bald wird es mit dem sublimirten Mercurio zu einer Butter des Antimonii, welche bald mit Wasser entweder zu dem Mercurio Vitæ präcipitiret, oder mit dem Salpeter-Spiritu zu einem Mineralischen Bezoar gemachet wird, und ist dieses entweder vom Golde, Silber, oder Zinn. Bald wird es auch in Blumen sublimiret, bald mit andern Sachen zu einem Clysso destilliret, und verfertiget man daraus bald einen Zinnober, bald eine Tinctur, einen Gold-Schwefel und viel andere Sachen mehr. Eben so viel zu betrachten hat man bey den andern Metallen, vornemlich beym Wißmuth. Denn auch dieses dienet zu verschiedenen Verrichtungen, doch ist es noch nicht in den Apothecken gebräuchlich. Jedoch haben viele dessen Magisterium bey dem Saamen-Flusse gar offte mit grossem Nutzen gebrauchet. Aus dem Wasser-Bley kan man eben auch, wie aus dem Bley, einen Zucker, oder eine solche metallische zusammenziehende Süßigkeit verfertigen. Gallmey, Wißmuth, Talck braucht man starck zu einem Schminck-Oel. Es entstehen aus der Aufgiessung der Metallen, Schlacken die man zu unterschiedenen Sachen brauchet, Wißmuth aus Oefen, daraus verfertiget man eine berüchtigte Augen-Artzney, wenn man solches, so es feurig gemacht ist, mit Rosen-Wasser löschet, die Salben und Pflaster davon zu geschweigen. Tutien und Allmey geben uns gleichfalls eine Augen-Artzney, nebst einer Salbe. Silber-Glätt wird in bleyernen Gieß-Oefen gesammlet, und wird äusserlich bey den Entzündungen als eine Salbe, Balsam, Saltz und Oel gebrauchet. Aus den Metallen verfertiget man auch die Arsenica. Die Gifte sind an und vor sich sehr scharff, doch werden sie bisweilen von den Chymicis zahm gemachet, daß sie zu Medicamenten werden. Denn wenn sie solche verfertigen; so treiben sie derselben scharffe Theile fort, doch ist allzeit Gefahr bey derselben Gebrauch. Einige rechnen das Gold und Silber nur unter die vollkommenen Metallen, das Eisen, Kupffer, Zinn, Bley und Mercurius unter die unvollkommenen. Die andern aber rechnen sie gar nicht unter die Metalle, sondern unter die Mineralien. Ein iedes Metall, nebst dessen Verfertigung und Gebrauch siehe an seinem Orte. Die Anzahl derer, welche von Metallen geschrieben, ist sehr groß, unter denen aber die Deutschen die erste und meiste Bemühung in Untersuchung der Metallen über sich genommen, welche auch die beste Gelegenheit darzu gehabt, indem Deutschland alle die übrigen Länder in Europa an Mannigfaltigkeit der Bergwercke und Mineralien übertrifft. Johann Webster, ein Engeländer, hat in seiner Mutter-Sprache eine Metallographiam verfertiget, und in derselbigen aus denen ältern und neuern Schrifft-Stellern dasjenige, was zur Historie dieser Sache dienet, zusammen getragen. Die Schrifft-Verfasser selbst aber, die von Metallen geschrieben, in drey Classen eingetheilet; zu der ersten rechnet er diejenigen, welcher seiner Meynung nach über die Metallen nur speculiret, zu der andern aber die Chymischen Scribenten, und zu der dritten die, welche sich selbsten in den Bergwercken umgesehen, und aus der Erfahrung geschrieben, bey welchem Verzeichniß Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 29. ein und die andere Anmerckung gemacht. Andere machen unter diesen Scribenten den Unterscheid, daß einige von den Metallen physisch: andere aber metallurgisch gehandelt, das ist, jene hätten die in dem unterirdischen Reiche vorkommende Sachen beschrieben, ihre Eigenschafften erklärt und darüber philosophirt; diese aber hätten gezeiget, wie die Bergwercke zu bauen, die Mineralien an Tag zu bringen, zu probiren, zu schmeltzen, und zum Gebrauch des menschlichen Lebens zuzubereiten. Von beyden Arten wollen wir etliche anführen. Unter den Alten haben Aristoteles und Plinius ein und das andere von den Metallen angemercket, das aber nicht viel auf sich hat. Vor den ersten, der zu der Untersuchung der Metallurgie die Deutschen aufgemuntert, wird Albertus Magnus gehalten; welcher 5 Bücher de mineralibus & rebus metallicis geschrieben. Nach diesem führt Morhof in epist. de transmutatione metallorum Andreä von Solea Schrifft de incremento & decremento metallorum an, welche insgemein dem Basilio Valentino zugeschrieben werde. Der vornehmste, der zu Anfang des 16 Jahrhunderts seinen Fleiß hierinnen bewiesen, ist Georgius Agricola, welcher zu Chemnitz sich befande, und da schöne Gelegenheit hatte, die unterirdischen Cörper zu betrachten, und selbige zu beschreiben, wie wir denn von ihm 5 Bücher de ortu & causis subterraneorum, und zwey de veteribus & novis metallis haben. Diesen fügen wir den alten frommen Gottes-Gelehrten, Johann Matthesium, bey, welcher eine Berg-Postill unter dem Titel Sarepta geschrieben, die von den Liebhabern der Metallurgie hoch gehalten wird, weil er ein

Mann

Mann war, der sich auf das Metall-Wesen wohl verstunde, davon die beyden Nürnbergischen Ausgaben 1571 und 1587 in Fol. die besten seyn sollen, wiewohl sie ziemlich rar werden. Man erzehlt, daß er diese Berg-Predigten in einem Berg-Habit, als Schacht-Mütze und Gruben-Kleid, welches ihm die Gewercken verehret, allemal gehalten. Es kommen weiter für Christoph Encelius Werckgen de re metallica und Athanasii Kirchers mundus subterraneus, davon aber die Gelehrten, welche dieses Werck betrachtet, zu urtheilen pflegen, daß man dasjenige darinnen nicht fände, was man nach dem Titel darinnen anzutreffen vermeine. Mehrere Ehre hat sich desfalls Johann Joachim Becher erworben, dessen physica subterranea ein bekanntes Buch, von dem Stahl eine verbesserte und vermehrte Auflage den Liebhabern dieser Wissenschafft mitgetheilet. Wir können weiter hinzu fügen Ulysses Aldrovandi museum metallicum, Löhneissens Bericht von Bergwercken, Erckers Beschreibung derjenigen Sachen, so in der Tiefe der Erden wachsen; von Schönberg ausführliche Berg-Information; Kellners kurtz abgefastes, sehr nütz- und erbauliches Berg- und Saltz-Werck-Buch; Kirchmayers instructiones metallicas, anderer, auch der chymischen Schrifften nicht zu gedencken, von denen man noch nachsehen kan Morhof in Polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 29. und in der Epistel, de transmutatione metallorum, welche p. 245. Dissertat. academicar. stehet; Reimman im Versuch einer Einleitung in die histor. litterariam der Deutschen, part. 3. Sect. 1. p. 530. u. ff. von Rohr in der compendieusen Haus-Haltungs-Bibliotheck cap. 10. §. 17. p. 413. und in der Physicalischen Bibliothec cap. 8. §. 6. p. 137; Struve in bibliothec. philosoph. cap. 5. §. 16. Zu Leipzig ist Johann Wolffgang Künstels Dissertatio medico-chymica de salibus metallorum, præsertim auri & mercurii 1711. heraus kommen, davon die acta eruditor. 1711. p. 214. zu lesen. In eben den actis 1718. p. 49. wird auch Nachricht gegeben von Michaelis Mercati metallotheca, welches Lancisius zu Rom 1717 heraus gegeben, und 1720 p. 169. von dessen appendice, der 1719 gedruckt worden. Es ist aber zu mercken, daß dieser Schrifft-Steller das Wort Metall in weitern Verstande nimmt, und unter andern darunter auch unterschiedene Arten der Saltze, die Steine u. s. f. fasset. Die Scribenten von den Rechten eines Fürsten in Ansehung der Bergwercke und Metallen, werden in der bibliotheca juris imperantium quadripartita pag. 223. erzehlet. Besiehe auch den Artickel Metallen-Recht. Anbey ist noch zu gedencken daß das Metall gleich im Anfange der Welt aus der Erden herausgegraben worden, welche Kunst Tubal Cain erfunden, 1 B. Mose IV, 22. und deswegen bey denen Heyden Vulcanus genennet worden. Der Geist GOttes nennet 6 Arten derselben, als: Gold, Silber, Ertz oder Kupffer, Eisen, Zinn und Bley, 4 B. Mose XXXI, 22. doch meynen viele die Bergwercke hätten vor der Sündfluth meistentheils Ertz und Eisen gegeben, aber von Gold und Silber wenig. Nach der Sündfluth haben die Nachkommen Japhets in Occident, des Chams in Orient, allerhand Metalle hervorgesucht, wie Dictericus Antiqu. S. in 1 Maccab. VIII, 3. p. 706. anzeiget. Des Chams Nachkommen haben sich in dieser Kunst umgesehen. Absonderlich hat das Land Canaan eine grosse Menge Metall heraus gegeben. Drum heist es 5 B. Mos. XXXIII, 25. deine Schuhe werden seyn Eisen und Ertz. Gegen Mittag war die Wüste Sin, welche viel Metalle gab. Gegen Morgen Peräa, da viel Eisen anzutreffen, ja in dem Lande waren allerhand Bergwercke, absonderlich zu Sarepta, welcher Ort allenthalben Metalle hatte, daß auch die Ebräer Sprüchworts-weise einen jeden Ort, welcher viel Metalle brachte, Sareptam nenneten. Zu den Zeiten Salomons war das Land mit Gold und Silber erfüllet. Ja da das Land hernach unter den Römern war, musten die Christen schwere Arbeit, solche Bergwercke zu bauen, anwenden.

Metall, nennen die Bergleute in ihrer Sprache alle Berg-Arten. Eigentlich aber zu reden, heißt eine Stuffe oder Hand-Stein, der zwar fein aussiehet, jedoch ohne Ertz ist, eine Metallische Berg-Art. Was hingegen Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinn, Bley, Wißmuth, Spieß-Glas, und dergleichen betrifft; so können selbige mit bessern Fug Metalle genennet werden.

Metall, heißt in denen Glaß Hütten, was sonst die Glaßmacher auch *Fritta* nennen.

Metall, heißt bey denen Orgeln, das mit etwas Zinn vermischte Bley, woraus einige Pfeiffen gemacht sind. Ein gar gutes Metall giebt es, wenn $\frac{1}{3}$ Zinn und $\frac{2}{3}$ Bley genommen wird; will man es aber geringer haben, so kan man auch nur den vierdten Theil Zinn nehmen. Zu einem gar guten Principal nimmt man gemeiniglich halb Zinn und halb Bley. Wie viel man aber dergleichen Metall zu einem jeden Register haben muß, davon hat ein gewisser Schrifft-Steller folgendes gesetzet und hinterlassen, als: Zu einem 8 füßigen Principal muß man ohngefehr 170 bis 190 Pfund Metall haben. Zu einem 4 füßigen Principal, 60 bis 80 Pfund. Zu einem Gedackten von 8 Fuß, 130 bis 140 Pfund. Zu einem Gedackten 4 fuß, 70 bis 80 Pfund. Zu Quintadena 16 Fuß, 260 bis 270 Pfund; dergleichen 8 Fuß 116 bis 125; Octave 4 Fuß, 50 bis 54 Pfund; Quinta 4 Fuß, 22 bis 25 Pfund; Super-Octave 2. Fuß, 15 bis 18 Pfund; Mixtur 5 fach, 60 Pfund, die größte Pfeiffe 1 Fuß 4 fach; die größte Pfeiffe 2 Fuß Thon bis 90 Pfund; 3 fach, 1 Fuß Thon, bis 32 Pfund. Hieraus kan man nun einiger massen ersehen, wie hoch man ein dergleichen Orgelwerck behandeln soll.

Metall (aufgelöstes) siehe Metall.
Metall (calcinirtes) siehe Metall.
Metall (cementirtes) siehe Metall.
Metall (fixes) siehe Metall.
Metall (flüchtig gemachtes) siehe Metall.
Metall (flüssendes) siehe Metall.
Metall (gegossen) siehe Metall.
Metall (gemischtes) siehe Metall.
Metall (gereinigtes) siehe Metall.
Metall (geschlagen) siehe Metall.
Metall (herausgezogenes) siehe Metall.
Metall (Mercurialisches) siehe Metall.
Metall (salziges) siehe Metall.
Metall (sublimirtes) siehe Metall.

Metalla, eine Stadt auf der Insel Sardinien, in Italien, nicht weit von der Stadt Sulci gelegen, welche ohne Zweiffel von den Ertzgruben ist also genennet worden. Cellar. in Not. orb. ant. T. I. p. 964.

METALLA, oder *Metallum*, siehe Metall, ingleichen Metalle.

METALLAGE, ist eine Figur in der Sprachkunst, wenn ein oder mehr Wörter in materialischen oder künstlichem Verstande gebrauchet werden. Als z. E. der andere Ich, ein betrübtes Lebewohl, u. s. w.

METALLARIA, siehe Metallurgie.

METALLARII, siehe *Metallici*.

Metall-Asche, *Spodium*, oder *Spodion Græcorum*; grauer Nicht, so auch, nach dem Unterscheid derer Farben, grauer, gelber oder schwartzer Hütten-Rauch genennet wird, hat mit dem weissen Nicht einerley Kräffte. Man findet ihn eben wie den Pompholyx, gleich einem mehlichten Wesen, welches sich aber leicht mit denen Fingern zerreiben läßt, an denen Wänden, wo man Metall schmeltzet. Siehe auch Hütten-Nicht, im XIII. Bande p. 1098. und *Arsenicum* im II. Bande p. 1652. u. ff.

Metall-Blätter, Metall-Gold, kommen von Meßing, so zu gantz dünnen Blätlein, gleich dem Blätter-Golde, geschlagen, und zwischen Pappier in Büchlein eingelegt wird. Man verfertiget deren viel zu Augspurg, und dienen zum vergolden solcher Sachen, die nicht in die Lufft und Nässe kommen.

Metalle, *Metalla*, *Metallum*, heissen nach der alten Römer Mund-Art, und insonderheit nach der alten Römischen Rechts-Gelehrten Erklärung, eigentlich nicht die Gold- und Silber- oder andere Ertz-Adern selbst, sondern vielmehr die Gold-Silber-Eisen-Schwefel- und andere dergleichen Ertz-Gruben; siehe Bergwerck im III. Bande p. 1295. u. ff.

Metalle, heissen auch bisweilen die Ertz-Adern, oder alle Arten von Mineralien, wovon an seinem Orte.

Metalle (edele) siehe Metall.

Metalle (harte) sind, welche sich durch die Gewalt des Feuers eher glüen, als schmeltzen lassen, siehe Metall.

Metalle (reiffe) siehe Metall.

Metalle (unedele) siehe Metall.

Metalle (unreiffe) siehe Metall.

Metalle (unvollkommene) siehe Metall.

Metalle (vollkommene) siehe Metall.

Metalle (weiche) sind, welche sich eher im Feuer schmeltzen lassen, als glüend werden; siehe Metall.

Metallen Auswurff, *Metallorum Excrementa*, werden von denen Metallen abgesondert, und sind Bismuthum, Wißmuth, Cadmia nativa metallica, Cobaltum, Mücken Pulver, Cadmia factitia, gemachte Cadmia, Lithargyros Auri, Gold Glött, Pompholyx, Nihilum album, Tutia, Augen-Nicht.

Metallen-König, ist das Gold, siehe Gold, im XI. Bande p. 99. u. ff.

Metallen-Probe, siehe Metall.

Metallen-Recht, heißt entweder so viel, als die Befugniß, die in der Erden verborgenen Ertze und Metalle aus derselben heraus zu graben, oder auch die bey deren Ausgrabung und Vertreibung gemachte Ordnungen und andere dahin einschlagende Gerechtsame. Gleichwie nun einem Lande durch die von GOTT in die Erde gelegten unterirdischen Schätze ein sehr grosses zuwächst: Also ist auch ein Landes-Fürst krafft Landes-Herrlicher Hoheit befugt, alles dasjenige, was er zu der Wohlfahrt seines Landes zuträglich und beförderlich zu seyn befindet, in Ansehung derer Metallen anzuordnen. Es pflegen zwar die Landes-Fürsten die Bergwercke den Privat-Personen zu bauen zu verstatten, l. 3. C. de metall. und sich einen gewissen Zinnß auszuziehen; jedoch sind sie auch krafft des Berg-Regalis berechtiget, denen Privat-Personen nach Gelegenheit derer Umstände, und wenn sie wichtige Gründe darzu haben, solche zu entziehen, und dieselben durch ihre Berg-Knappen bauen zu lassen. Unter denen unterirdischen Schätzen sind die Gold- und Silber-Bergwercke die vornehmsten, welche allerdings unter die Regalien zu zehlen sind, cf. un. quæ sint Regal. 2. F. 56. ibi argentarii. Vultejus I. F. 5. n. 7. §. argentarii 26. Rosenthal in Syn. Feud. c. 5. Concl. 88. n. 1. Ob sie aber dem eigenthümlichen Rechte nach dem Landes-Fürsten zustehen, oder nur in Ansehung eines gewissen Antheils und Bergzinnses, ist zweiffelhafft: denn der angeführte Text ist allgemein, und rechnet die Silber-Bergwercke schlechterdings und ohne Unterscheid unter die Regalia, l. 3. ff. d. offic. Præf. Demnach sind auch gar viele der Meynung, daß ein Fürst die auf den Gütern der Privat-Personen und seiner Unterthanen angetroffenen Gold- und Silber-Gruben sich vollkommen zueignen könne. Schulze in Synopsi jur. feud. c. 7. n. 176. Da aber in den Römischen Rechten ausdrücklich verordnet, daß einer nicht nur aus seiner eigenen, sondern auch aus fremder Sache, die man als ein vermeynter Eigenthums-Herr besitzt, Nutzungen ziehen könne; l. 48. ff. de A. R. D. so ist kein Zweiffel, daß die Privat-Personen berechtiget sind, Metallen auf ihrem Grund und Boden zu graben. Dahero sagt auch Ulpianus in dem l. 9. §. 5. ff. de usufr. daß sie nach dem vermachten Nießbrauch der gefundenen Metalle zu dem Vermächtnisse selbst mit zu rechnen wären. Diese Meynung wird durch den l. 13. §. 5. ff. eod. bestärcket, da dem Usufructuario vergönnt ist, daß er die Gold- und Silber-Bergwercke entweder selbst anbauen, oder andern überlassen soll. Diesemnach stehen die auf denen Privat-Grundstücken gefundenen Silber-Bergwercke ihren Eigenthums-Herren zu, ob sie gleich nur auf eine Zeitlang deren eigenthümliche Besitzer sind, und nach ihrem Tode die Grundstücken auf andere Eigenthümer gebracht werden. Der Landes-Fürst bekommt vermöge des Berg-Regals einen gewissen Berg-Zinnß, der bisweilen den zehenden Theil der Ausbeute, bisweilen auch mehr, oder weniger beträget, l. 3. C. de metall. und muß dieser Theil nicht von dem Metall, wie es aus der Erden gegraben ist, sondern von geläuterten Golde oder Silber entrichtet werden, Klock. de Jure Vectig. Concl. 3. lit. A. in f. dafern der Gewohnheit nach nicht ein anderes eingeführet ist. Das übrige behalten die das Bergwerck bauen vor sich, l. 3. C. de metall. jedoch so, daß sie, wenn sie den Uberrest verkauffen wollen, es dem Fisco zuerst anbieten müssen, als dem bey diesem Handel das Vorkauffs-Recht zustehet, l. 2. C. eod. Will es der Fiscus behalten, so muß er auch eine billige Summe Geldes davor bezahlen, oder Verkauffern Er-

Erlaubniß geben, es anderwerts zu verkauffen, wohin er will. Dieser zehende Theil wird auch dem Landes-Fürsten entrichtet, wenn die Gold- und Silber-Zechen auf einem öffentlichen Orte angetroffen werden, obwol andere wollen, daß solche einem Fürsten gantz und gar eigenthümlich zustehen, Rebuff. in L. 17. §. 1. ff. de V. S. Die öffentlichen Sachen heissen, die zum Gebrauch des Volcks gewidmet sind, und von demselben besessen werden, deren Nutzungen derselben Eigenthums-Herren, nemlich dem Volcke, zugehören. Da nun die Gold- und Silber-Gruben natürliche Früchte der Grund-Stücken sind, die ohne darzu kommende menschliche Hülffe und Fleiß von sich selbst wachsen und entstehen; so sind sie auch derselben Besitzern, nemlich dem Volcke, zuständig. Denn weil die Grund-Stücken über der Erde bis an die Wacken denen Eigenthums-Herren gehören, also auch unter derselben bis an ihr Centrum, l. 24. ff. de S. V. P. Und also überkomint der Landes-Fürst aus solchen an öffentlichen Orten angetroffenen Bergwercken nichts, als seinen Zehenden. Ist aber das Gut oder der Platz, aus welchem die Mineralien gegraben werden, dem Landes-Fürsten eigenthümlich, so überkommt er dieselben nicht krafft des Regales, sondern krafft der ihm zustehenden Ober-Herrschafft. Diesen Zehenden oder Bergzinns erlanget der Fürst, wenn eine Privat-Person auf eines andern Privati Grund-Stücke Silber-Gruben gesucht und gefunden. Der das Bergwerck bauet, bekommt zwar das Seinige, aber er muß zwey Zehenden davon weggeben, einen dem Landes-Fürsten, als ein Regale, und den andern dem Herren des Grundstücks, l. 1. C. d. met. Schneidewein meynet, daß solche dem Eigenthums-Herren entrichtete Portion nicht eigentlich vor den Zehenden, sondern vor ein gewisses Interesse vor die Beschädigung des Grundstücks zu halten sey. Hierbey fällt die Frage vor, ob einer Privat-Person freystehe, auf eines andern Privati Grundstücke Metalle zu schürffen und zu graben? Nun hätte man zwar gnugsamen Grund solches in Zweiffel zu ziehen, weil niemanden erlaubet ist, Jagenswegen auf eines andern Gut zu gehen; und wer es thut, dem kan es der eigenthümliche Besitzer des Gutes nicht nur verwehren, sondern auch, wenn er sich hieran nicht kehret, und wider Verbot handelt, ihn mit einer Injurien-Klage belangen l. 3. §. f. ff. de injur. Wer wider des Eigenthums-Herren Willen auf eines andern Grund-Stücke etwas vornimmt, scheinet gewaltthätiger Weise solches zu begehen l. 11. ff. de vi & vi armat. Ingleichen ist auch hieher zu rechnen, daß niemand auf eines andern Gute Schätze suchen soll l. un. C. de thesaur. Und also könte man gedencken, daß dieses auch auf die Gold- und Silber-Bergwercke zu deuten wäre. Nichtsdestoweniger ist in dem L. 3. C. de metall. das Gegentheil bestimmet, und dieses in Ansehung des allgemeinen Nutzens, indem dem gemeinen Wesen an solchen Metallen sehr viel gelegen l. 4. C. eod. und dem Landes-Fürsten der Zehende zu Vermehrung seiner Einkünffte als ein Regale ausgezehlet wird, Myler von Ehrenbach. c. 69. n. 4. der von den gefundenen Schätzen nichts bekommt, und die Schätze von ungefehr gefunden, die Metalle aber mit grosser Mühe und Arbeit heraus gesucht werden. Jedoch wird solche Freyheit zu graben eingeschränckt, daß sie nemlich des Grundes der Häuser verschonen, und das Gold und Silber ohne Schaden der Ober-Fläche hervor bringen müssen, auch denen Eigenthums-Herrn, an ihrem Feld- und Ackerbau keinen Schaden zufügen, sonsten würde die Republick schlechten Vortheil davon haben. Das vorhin ermeldete hat noch vielmehr statt, wenn der Eigenthums-Herr auf seinem Grund und Boden eine Gold- und Silber-Ader antrifft, die sich bis auf ein fremdes Grundstücke erstreckt, und kan er sich dieselbe auch wider des andern Willen zueignen: Rosenthal. Concl. 90. n. 7. Denn wenn ein Theil bemächtiget ist; so wird davor gehalten, als ob alle Theile derselben eingenommen und besessen wären, und wenn sie auch unter verschiedenen Grund-Stücken verborgen liegen. Ja wenn auch der eine gleich auf seinem Grund-Stücke einzuschlagen, und zu der Ader zu kommen suchte, so daß er selbige dem andern wegnehmen will; so kan ihm der andere solches verbiethen. Es hindert auch nicht der l. 24. §. f. ff. de damn. inf. da gesagt wird, daß der Nachbar meine Wasser-Ader mir wegschneiden, und den daher entspringenden Nutzen entziehen könne, damit mir der Brunnen unbrauchbar werde, Gail. L. 2. Obs. 69. n. 12. Denn es hat hiermit eine gantz andere Beschaffenheit. Denn bey dem Wasser betrifft es nicht den allgemeinen, sondern nur den Privat-Nutzen; aber bey dem Ausgraben des Goldes und Silbers leidet das allgemeine Interesse mit drunter, welches allezeit dem Privat-Nutzen vorzuziehen ist. Der Eigenthums-Herr mag sichs selbst zuschreiben, daß er sich nicht gleich anfänglich seines Rechts bedienet, sondern durch Ausgrabung der Metallen den allgemeinen Nutzen des Landes zu befördern verabsäumet. Brunnemann. ad l. 6. C. de Metall. n. 2. Das bisher gesagte, wie nemlich eine Privat-Person auf eines andern Grund-Stücke Gold und Silber graben könne, schräncken die Rechts-Lehrer auf den Fall ein, daß auch diejenigen, die einen Berg-Bau vornehmen wollen, mit Landes-Fürstlicher Gewalt und Bewilligung versehen, und ein Privilegium oder Belehnung darüber haben müssen. Ingleichen muß der Landes-Fürst gewisse Aufseher darüber setzen, damit nicht einiger Unterschleiff in Ansehung des Zehenden darunter vorgehe. Heigius P. I. Qu. 13. n. 51. Will der Lehns-Herr gar nicht graben, oder in dem angefangenen Wercke fortfahren lassen; so kan der Landes-Fürst das Bergwerck entweder andern übergeben, oder es selbst vor sich durch Berg-Leute fortbauen lassen. An einigen Orten kommen die Besitzer der Zechen, wenn sie solche in zwey Jahr ungebauet liegen lassen, gantz und gar um ihr Recht. Einsiedel de Regal. c. 3. n. 118. Der ermeldte Zehende oder Berg-Zins wird dem Fürsten entrichtet, wenn die Gold- und Silber-Bergwercke auf einem Lehn-Gute gefunden worden, sintemal es zu den Regalien gehöret; Rosenthal c. 5. Concl. 91. 1. n. 3. Das übrige aber, so auf einem Lehn-Gute angetroffen wird, stehet dem Vasallen zu,

weil die Gold- und Silber-Minen unter die Früchte und Nutzungen mit gezehlet werden, l. 14. ff. de fol. matrim. daferne nur der Vasalle die Gold-Adern selbst geschürfft, und gegraben; Matthäus von Afflictis c. un. verb. argentariæ n. 6. Denn wenn sie jemand anders, denn der Vasalle gefunden; so muß er zweyerley Zehenden weggeben, einen dem Landes-Fürsten, als ein Regale, den andern aber dem Vasallen, der das nutzbare Eigenthum des Lehn-Guths hat. Wesenbec. Conf. 45. n. 24. Aus denen Lehn-Briefen muß man sich sonderlich erkundigen, was dem Vasallen vor Recht zustehe. Denn deren Innhalt ist bey Entscheidung der Lehn-Streitigkeiten vor allen Dingen in Erwegung zu ziehen. Daferne ein Vasalle von dem Landes-Fürsten zwar mit dem mero und mixto imperio, jedoch ohne ausdrücklicher Vergünstigung der Regalien belehnet ist; so überkommt er diesen Zehenden, der dem Fürsten sonst gehöret, doch nicht, sintemal unter der Vergünstigung aller und jeden Gerichtsbarkeit die Regalien nicht mit begriffen sind. Ingleichen auch nicht, wenn einem ein Gut mit allen Nutzungen, Zu- und Eingehörungen verkaufft und übergeben worden. Ist aber ein Vasalle mit Bergwercken belehnet; so ist er gar wohl berechtiget sich dieses Zehenden anzumassen. Rosenthal. de Feudis Concl. 91. lit. f. Diese Beschaffenheit hat es nun mit demjenigen, so wir in Vorhergehenden vorgebracht, nach den Röm. Rechten. Im übrigen ist bekannt, daß heutiges Tages die Bergwercke nach einer fast durchgängigen Gewohnheit, in gantz Deutschland zu den Regalien gezehlet werden, so, daß niemand auch auf seinem eigenen Grunde und Boden, Gold- und Silber-Bergwercke anzulegen berechtiget ist, er müste denn von dem Kayser oder dem Landes-Fürsten, deswegen besonders belehnet seyn. Wo einer Bergwercke haben will; so muß er von der Kayserlichen Majestät oder demjenigen, so es die Kayserl. Maj. zu Lehen geliehen hat, belehnet seyn, wie es die beschriebene und auch zum Theil die öffentliche gemeine Gewohnheit und Gebrauch, über Menschliches Gedencken eingeführet, bewahret, und sonderlich in deutschen Landen also üblichen gehalten wird, daß niemand Metalle oder Bergwercke, auch in seinen eigenthümlichen Gütern, Gründen und Aeckern, ohne vorgehende Lehen suchen, noch graben mag, wie in der Chur- und Fürsten zu Sachsen, Mannsfeldischen, Hohensteinischen, Stollbergischen, Goßlarischen und andern Bergwercken zu sehen ist. Carpzov. de Regal. c. 3. daß es also in des Landes-Herren, der das Berg-Regale besitzt, Gefallen und Willkühr beruhet, ob er dem Herrn des Grundstücks vor die Entrichtung des Zehenden den Genuß der Gold- und Silber-Bergwercke verstatten, oder vor sich selbst behalten will. S. die güldene Bulle Kayserts Carls des *IV.* Tit. 9. vom Gold, Silber, und andern Ertz, in denen Worten: Wir wollen und ordnen ꝛc. daß unser ꝛc. Aus welchen deutlich erhärtet wird, daß die gantzen Silber-Bergwercke, vermöge der Regalien dem Landes-Fürsten zugehören, obwol unterschiedene der widrigen Meynung beypflichten, davor haltende, daß diese Gewohnheit nicht allgemein sey, sondern als ein genaues und unveränderliches Recht, (strictum Jus) vielmehr einzuschräncken, und auch zu erweitern. Heutiges Tages stehen die Bergwercke denen andern Ständen des Reichs entweder vermittelst Belehnung oder einer Verjährung von undencklichen Zeiten her, oder auch krafft Landesherrlicher Hoheit zu. Siehe Reichs-Abschied zu Augspurg von 1551. §. weiter so setzen wir. Daher hat Carl der Grosse, Graf Ludwigen zu Gleichen die Vergünstigung gegeben, in seinen Landen Gold und Silber und andere Metalle zu graben. Bisweilen pflegen auch die Landes-Fürsten besonders gewisse Berg-Theile oder Kuxe denen Privat-Personen zu vergönnen, und lassen sich von der Ausbeute den Zehenden entrichten, Struv. S. J. F. c. 6. aph. 26. n. 5. Hierinnen sind nun vornemlich die Berg-Ordnungen und die Landes-Gebräuche und Gewohnheiten in Betrachtung zu ziehen. Obwol den Sächsischen Rechten nach, ausgemacht ist, daß die Gold- und Silber-Bergwercke zu den Regalien gehören; Siehe Land-Recht Art. 35. L. 1. verb. alle Schätze, so unter der Erden liegen; so wird doch in den Sächsischen Landen es nicht so gar genau mit dem Eigenthums-Herren, auf deren Grund-Stücken dergleichen Bergwercke entdecket werden, gehalten, so daß ihnen alle Nutzbarkeit der Metallen entzogen werden solte. Denn ob sie gleich bey dem Landes-Fürsten um die Vergünstigung der Gold-Bergwercke Ansuchung thun, und dieselbe alle Viertel-Jahre verneuren müssen; so pflegt man doch nichts destoweniger den Eigenthums-Herren gewisse freye Erb-Kuxe zu überlassen. Daferne einer von einem Chur-Fürsten oder Hertzogen zu Sachsen mit einem Lehn-Gute, so Ober- und Nieder-Gerichte hat, belehnet ist, und in demselben werden Ertz-, Kupffer, Zinn- und Eisen-Bergwercke angetroffen, so überkommt der Vasalle nicht nur alle die Nutzungen solcher Bergwercke, sondern auch den Zehenden und andere einem Landes-Fürsten den gemeinen Rechten nach zustehende Vortheile. In Böhmen erhalten die eigenthümlichen Besitzer der Grund-Stücke den halben Zehenden vermöge Vergleichs von 1574 zwischen Königlicher Majestät und denen Ständen in Böhmen, die Bergwercke und Metalle belangend. Verb. Und was also ꝛc. Da heutiges Tages dem Vasallen die Regalien nicht zukommen; so kan er auch die auf einem Lehn-Gute angetroffene Gold-Minen sich nicht zueignen, wenn ihm gleich der Landes-Fürst alle Nutzbarkeiten des Lehn-Guths überlassen, er müste denn ausdrücklich mit den Gold-Bergwercken beliehen seyn. Hat aber ein Landes-Fürst Privat-Personen Gold- oder Silber-Bergwercke eingeräumet; so stehet ihm allezeit der Verkauff an der Ausbeute zu, und kan auch verbieten, daß das Gold und Silber zum Nachtheil der Republick nicht ausser Landes verführet werde, welches auch schon vor diesen gar scharff verboten gewesen, daß es nicht zu den Barbaren gebracht werden sollen. L. 2. C. d. comm. & merc. In denen Reichs-Abschieden ist gar heilsamlich versehen, daß durchaus kein verarbeitet oder unverarbeitet Silber oder Gold ausserhalb Landes verführet werden soll, und die darwider handeln, sollen am Leibe und Güthern gestrafft werden. Dahin ist sonder Zweiffel

auch

auch in der Wahl-Capitulation Kayſers Leopolds Art. 33. geſehen worden. Es werden zwar insgemein heutiges Tages auch die unedelern Metalle zu denen Regalien gerechnet; iedoch ſind viele Rechts-Lehrer der Meynung, daß in den Churfürſtlichen und Hertzoglich-Sächſiſchen Ländern im Gebrauch ſey, daß, wenn einer mit einem Lehn-Gute und deſſen Ober- und Nieder-Gerichten belehnet ſey, die geringern Metalle, als Kupffer, Eiſen, Zinn u. ſ. w. dem Vaſallen zuſtünden; wären ſie aber mit den edlern, als mit Gold und Silber vermiſcht, ſo müſte man ſehen, ob dieſe jene überträffen, oder jene dieſe. In dem erſtern Fall gehöreten ſie dem, der die Regalien und Landesherrliche Hoheit hätte; in dem letztern aber dem Vaſallen. Einige ſtehen in den Gedancken, daß ieder Privatus auf ſeinen Grund-Stücken ein Eiſen-Bergwerck anzulegen berechtiget wäre, und auch nicht vonnöthen hätte, den Zehenden an iemanden davon zu entrichten. Siehe Rauchbar P. 1. Qu. 72. Carpz. P. 2. C. 53. D. 2. n. 8. Inzwiſchen iſt nicht zu läugnen, daß, wenn ein Vaſall mit geringern Metallen belehnet iſt, und edlere denſelben vermiſcht ſind, dieſer Unterſcheid in acht genommen werde, daß der Vaſalle, daferne die höheren die geringern Metalle nicht überſteigen, ſich ſeines Bergwercks annaſſen, und daſſelbe fortbauen könne. Jedoch iſt in dieſem Falle nicht die Mehrung und Gröſſerung des Ertzes nach der Wage, ſondern nach der Achtbarkeit und Würckung des Ertzes zu ſchätzen, darum ſolche Gänge und Bergwercke, da das gemachte Silber beſſer und würdiger iſt, als das Bley, Eiſen oder Zinn, nicht vor Bley- Eiſen- oder Zinn-Gänge geſchätzet und gearbeitet werden. Zu den geringern Metallen iſt auch billig der Kobalt zu rechnen, den ſich der Landes-Fürſt krafft Landesherrlicher Hoheit zueignen, und deſſen Vertreibung in gewiſſe Schrancken einſchlieſſen kan. Siehe Ziegler de Jure Maj. L. I. c. 41. Hieher gehöret das Churfürſtlich-Sächſiſche Mandat vom 22 Maji 1683, darinnen iederman bey Straffe 500 Fl. verboten wird, die Kobalt-Ertze an iemand anders als an den Churfürſtlichen Blau-Farben-Wercks-Factor zu verkauffen, oder gegen andere Waaren zu vertauſchen. Es iſt gewiß genug, daß der Republick gar erſprießlich iſt, wenn die Ausführung der rohen Waaren, die die Einwohner des Landes ſelbſt verarbeiten, und zu Nutze machen können, verboten wird. Bodinus l. 6. de Republ. c. 2. Solch Mandat iſt den 6 Junii 1686 wiederholet; und der Strang auf diejenigen geſetzet worden, die den Kobalt auch denen, ſo ſolchen entwendet, wieder abnehmen. Was die Stein-Kohlen anbetrifft, ſo ſind viele Rechts-Lehrer der Meynung, daß dieſelben zu den Metallen zu zehlen ſind. Daß aber die Grafen von Schaumburg aus denſelben jährlich ſo viel Geld nehmen, als andere Landes-Fürſten aus den Silber-Bergwercken, und deswegen einen gewiſſen Kohlen-Zinß ſich bezahlen laſſen, bezeuget Klock de Ærario c. 2. n. 17. In Heſſen gehören die Stein-Kohlen, die bey der Stadt Eſchwegen und Caſſel in groſſer Menge angetroffen werden, der Landes-Obrigkeit zu, und haben deswegen einen eigenen Berg-Schreiber geſetzt. Auf eben dieſe Art kan auch der Fiſcus einigen Nutzen ziehen aus dem in Holland und Nieder-Sachſen bekannten Torff, der an ſtatt des Holtzes und der Kohlen gebrannt wird. Ferner kan ein Landes-Fürſt auch aus dem Salpeter-Sieden guten Vortheil haben: Derowegen ſind auch in Deutſchland hin und wieder Salpeter-Hütten angelegt, und Salpeter-Sieder beſtellet. Jedoch hat ſich ein Landes-Herr auch in acht zu nehmen, daß er ſolches nicht auf ſolche Art erlaube, daß fremden Gebäuden hierdurch Schaden zugefügt werde. Anlangende die Sauer-Brunnen, Geſund-Brunnen, warmen und metalliſchen Bäder, ſo hält man nicht davor, daß ein groſſer Herr ein Regale daraus machen, oder von denen Brunnen- und Bade-Gäſten etwas vor den Gebrauch des Waſſers fordern ſolle und könne; Denn GOtt der HErr nicht eben die Bäder oder Brunnen um der Herren und Reichen willen, und daß ſie daraus jährliche Einkünffte haben, und ferner ſich bereichern ſollen, entſtehen und flieſſen, ſondern auch den Armen, und vielleicht am meiſten, ſolche angedeyen laſſen will. Denn es iſt ſonſt zu befürchten, daß ſolche Bäder und Brunnen wiederum eintrocknen möchten, wie denn ſolches auch mit dem Grießbach, der nicht weit von Straßburg gelegen, geſchehen, deſſen Waſſer, da man einen gewiſſen Impoſt darauf gelegt, vertrocknet; ſo bald man aber denſelben wiederum weggenommen, zum Vorſchein kommen iſt. Daher hat auch Kayſer Carl der IV. das Wild-Bad der Voigthey zu Bern mit einem Privilegio verſehen. Wenn aber der Fürſt von den Brunnen-Gäſten etwas weniges fordert, und ſolch Geld zum Beſten derer Brunnen-Gäſte wiederum anwendet; als z. E. zu Erbauung einer Kirche bey dem Brunnen, u. ſ. w. ſo iſt ſolches nicht eben vor unbillig zu halten. Siehe Krebs de Ligno & Lapide. Stryk de Jure Principis ſubterraneo. Titius in Diſſ. de Jure Metallorum.

Metallen Stück, ſiehe Stück.

Metallen-Wiſſenſchafft, ſiehe Metallurgie.

Metall-Gold, ſiehe *Clincant*, im VI. Bande p. 424. u. f. wie auch Metall-Blätter.

METALLICA heiſſen überhaupt entweder die Metalle ſelbſt, oder diejenigen Dinge, welche bey und neben den Metallen gefunden, oder in den Schmeltz-Oefen erſt aus andern Materien herausgebracht werden, oder was irgend ſonſt noch aus einem oder dem andern Metalle beſtehet, es mag gleich auf dieſe oder jene Art zubereitet worden ſeyn, und mit einem Worte, alle Bergwercks- und andere dahin gehörige Sachen. Es wird aber vielleicht keine vergebliche Mühe ſeyn, wenn wir die vornehmſten derſelben nach unſerer Deutſchen Mund-Art, ſo, wie Plateanus und andere, ſo von dieſer Materie geſchrieben, dieſelben zuſammen getragen, Stück-weiſe erzehlen. Sie ſind alſo, wie folget:

Aeris flos, oder *viride*, Span-grün.

Aeris ſquamæ craſſiores, Kupffer-Hammerſchlag.

Æs Cuprum, Kupffer.

Æs purum, gediegen Kupffer.

Alveus, ein Trog.

Argentum, Silber.

Argentum foliatum duplicatum, halbgeſchlagen Silber.

Argentum foliatum ſimum, Blatt-Silber, geſchlagen Silber.

Argentum, quod ſtatim ſuum eſt, gediegen Silber.

Argen-

Argentum rude, Silber-Ertz.
Argentum rude paniceum, Roth-gülden-Ertz.
Argentum rude plumbei coloris, Glaß-Ertz.
Argentum rude nigrum, schwartz Ertz.
Argentum rude purpureum, braun Ertz.
Argentum rude cinericium, grau Ertz.
Argentum rude rufum, rothrändig Ertz.
Argentum vivum purum, gediegen Queck-Silber.
Anthrax, sive vena minii, Queck-Silber-Ertz.
Antimonium, Spieß-Glas.
Aurum, Gold.
Aurum foliatum duplicatum, halbgeschlagen Gold.
Aurum foliatum finum, geschlagen fein Gold, Blatt-Gold.
Aurum bicolor, mistum, vilius, Zwisch-Gold.
Bismuthum, Wißmuth.
Cadmia nativa metallica, metallische Cadmia, Mücken-Pulver.
Cadmia factitia, gemachte Cadmia.
Cæruleum, Lasur.
Caput dimensionum, Fund-Grube.
Carbones fossiles, Stein-Kohlen.
Carrus, Karren.
Casa, Kam.
Chrysocolla, Berg-Grün, oder Schiefer-Grün.
Cinnabaris, Zinnober.
Cobaltum, Cobalt.
Cuniculus, Stollen.
Dæmon metallicus, das Berg-Männlein.
Declive montis, das Gehänge des Gebirges.
Dimensio, Maaß.
Excoquere, schmeltzen.
Exitus venæ, das Ausgehen des Ganges.
Extensio venæ, das Streichen des Ganges.
Ferri batitura squamæ, Hammerschlag.
Ferri Limaturæ, Feilich, Feil-Späne.
Ferrum, Eisen.
Ferrum purum, gediegen Eisen.
Fibra, Klufft und Geschicke.
Fluores, Fluß.
Fodina, Grube oder Zeche.
Funis ductarius, Seil.
Fossam agere, Schroffen.
Galena, sive Molybdæna, Glantz- und Bley-Ertz, auch Bley-Schweiff.
Gypsum fossile, Gips.
Jacens, das Liegende.
Jurati, die Geschwornen.
Jurati Duum-Viri, zweene Geschworne, die ein Gebirge befahren.
Lapis specularis, Unser lieben Frauen Eiß.
Lapilli nigri, Zwitter.
Ligo, Retthaue.
Lythargyros auri, Gold-Glätte.
Lythargyrum, Glätte.
Machina tractatoria, Haspel.
Magister Metallicorum, der Berg-Meister.
Malleus, Berg-Hammer, oder Feustel.
Mercurius, Queck-Silber.
Metallici, Berg-Leute.
Metallorum Excrementa, Metallen-Auswurff.
Minium, Berg-Zinnober.
Nihilum album, weiß Nicht.
Ochra nativa, sive Sil, Berg-geel, Ocra-geel.
Ochra factitia, Bley-geel.
Pendens, das Hangende.
Plumbum, Bley.
Plumbum candidum, Zinn.
Plumbum nigrum, Bley.
Plumbum ustum calcinatum, gebrannt Bley.
Pompholyx, Metall-Asche, Hütten-Rauch.
Præses fodinæ, Syger, oder Hutmann.
Præfectus rationibus, Schicht-Meister.
Puteus, Schacht.
Pyrites, Kieß.
Pyrites colore argenteo, Wasser-Kieß, oder weisser Kieß.
Pyrites colore aureo, ein geeler Kieß, oder Kupfer-Kieß.
Pyrites prorsus aurei coloris, Kieß, der gantz Goldfärbig ist.
Pyrites colore galenæ similis, ein gläntziger Kieß.
Pyrites cineraceus, ein grauer Kieß.
Recrementum, Schlacken.
Rubrica fabrilis naturalis, Berg-Röthel.
Rubrica fabrilis factitia, Röthel.
Sandaraca fossilis, Berg-roth.
Sandaraca adulterina, apud Plinium & Vitruvium.
Sandix, apud Dioscoridem, Patys-roth.
Saxum Scissile, Schiefer.
Saxum corneum, Horn-Stein.
Saxum arenosum, Sand-Stein.
Scoriæ, Schlacken.
Situlus, Kobel.
Sparum, Spet.
Splendor, Glimmer, oder Katzen-Silber.
Specus, Schacht.
Stannum, Zinn.
Terminus, Loch-Stein.
Tumulus e fodina egestus, Halt.
Turia, Augen-Licht.
Vena, Gang.
Virgula divina, die Ruthe.
Viride æris, Span-grün.

Von deren jeder an seinem Orte mehrers nachgesehen werden kan.

METALLICA ARS, siehe Metallurgie.

METALLICA SALIA, siehe Metallische Salze.

METALLICÆ GERMINATIONES, so viel, als Ertz-Adern, oder Ertz-Gänge; siehe Berg-Amt, im III. Bande p. 1241. ingleichen Ertz, im VIII. Bande p. 1794. u. f.

METALLICÆ VENÆ, sind so viel, als Ertz-Adern, oder Ertz-Gänge; siehe Berg-Art, im III. Bande p. 1241. ingleichen Ertz, im VII. Bande pag. 1794. u. f.

METALLICI, siehe Berg-Leute, im III. Bande p. 1274. u. ff.

METALLICI, die zur Arbeit des Ertz-Grabens verdammet sind. L. 8. §. In ministerium L. 10. §. 1. & L. 36. ff. de pœnis L. 9. C. eod. tit. Siehe auch *Metallum*.

METALLICUM LAUDANUM, siehe *Mercuriale Laudanum*.

METALLICUM LAUDANUM CROLLII, siehe Mercurius (roth) sublimirter.)

METALLICUS, siehe Berg-Leute, im III. Bande p. 1274. u. ff.

METALLIFODINA, siehe Bergwerck, im III. Bande p. 1295. u. ff.

METAL-

METALLINA CASTRA, siehe Medellin, pag. 71. u. ff.

METALLINA COLONIA, siehe Medellin, pag. 71. u. f

METALLINENSIS COLONIA, siehe Medellin, p. 71. u. f.

METALLINUM, siehe Medellin, p. 71. u. f.

Metallische Bäder, siehe Mineralische Bäder.

Metallische Berg-Art, siehe Metall.

Metallische Donner-Keile, siehe Donner-Keil, im VII. Bande p. 1282. u. f.

Metallische Gebürge, nemen die Berg-Leute diejenigen, darinnen fündige Gänge zu erbrechen sind. Nach gemeiner Bergmännischer Sprache werden sowol die leeren und tauben, als auch die geringen nnd gediegenen Berg-Arten zu dem Metall gerechnet.

Metallische Mittel, sind im Bergwerck eine solche Gegend, die in Metallischen Revieren, welche offtmals etliche Berge, Gründe und Thäler bezircken, mit reichen, bessern, und beständigern Gängen versehen, die meistens rein und gut Ertz, ohne sonderliche Vermischung zweyer, oder doch nicht widerwärtiger Metalle führen. Dergleichen sind in den sänfftigen und Mittel-Gebürgen am meisten anzutreffen. Kößlers Specul. Metallurg.

Metallische Salze, *Metallica Salia.* Es wird niemanden leichtlich unbewust seyn, der sich auch nur ein wenig in Lesung derer Chymischen Schrifften umgesehen hat, daß bishero die Saltze derer Metallen von vielen ängstlich gesuchet, von einigen gäntzlich geläugnet, und in Zweiffel gezogen, doch hinwiederum von andern männlich gerettet und behauptet worden seyn. Ob es nun wol scheinet, daß eben dieser Saltze wegen nicht sowol zur Artzney als vielmehr zur Curiosität in der Physick oder Alchymie mehrentheils abgezielet wird; so darff man doch nicht meynen, daß deswegen diese gantze Sache gar nicht zur Artzeney gehöre. Denn darinnen kommen überhaupt alle, sowol medicinische als chymische Scribenten überein, daß man zu hartnäckigen und schweren Kranckheiten, die dazu dienlichen Artzeneyen viel besser aus denen Metallen als aus denen Erd-Gewächsen und Thieren hernehmen müsse. Nun kan aber nicht geleugnet werden, daß die meisten Metalle eine gehörige Zerlegung und schleunige Austheilung in dem menschlichen Leibe (welches doch von einer guten Artzeney allerdings erfodert wird) sehr schwer eingehen. Dahero ist man fast gäntzlich der Meynung, daß, wenn aus denen Metallen etwas zu hoffen stünde, von welchem man in der Artzney etwas, das der Mühe werth seyn soll, erwarten dürffte, solches die Natur und Art eines Saltzes an sich haben, oder selbigen nachkommen müsse. Ja man könte sich unterstehen zu behaupten, daß auch die Tincturen, die man bisher aus denen Metallen hat zu bereiten pflegen, ihre Krafft, die man gewißlich ihnen nicht gäntzlich absprechen kan, mehr von dem saltzigten als schwefelhafften Anfange hernehmen: Ob gleich das Spiel der Juwelen anbey mit herausdringender Farbe die Augen und das Gemüthe der Anschauenden einnimmt, daß es folglich ein leeres Gezäncke sey: ob ein solches Productum den Namen einer Tinctur, oder nur einer Auflösung verdiene. Da man vielmehr mit grösserer Sorgfalt zu untersuchen hätte; ob das Vorhaben der Bereitung oder der Production selbst allerdings so von statten gehe; ja ob dieses Productum diejenigen Kräffte und Würckungen, die ihnen zugeschrieben werden, würcklich leiste. Wenn dasselbe erstlich nach Würden untersuchet ist, und man befindet, daß solches mit der Wahrheit übereinkömmt, so wird sichs hernach von sich selbst leichtlich finden, wie man es bequem benennen könne. Diejenigen, die sich bemühen, den Ursprung und die Wahrheit derer metallischen Saltze in Zweiffel zu ziehen, oder gantz und gar zu vernichten, die dringen fürnemlich auf dreyerley: 1) Daß alles dasjenige, was man unter dem Namen eines Saltzes aus den Metallen pflege zu bereiten, nicht sey ein solcher Theil, der von seinem übrigen wesentlichen Ursprunge, nemlich dem Schwefel und Mercurio, vermöge der Art einer Herausziehung geschieden sey; sondern es sey vielmehr der gantze Cörper des Metalls, der von den Saltzen derer dazu gebrauchten Menstruorum zerfressen ist. 2) Folglich sey es nur ein solcher Zuwachs, welcher aus einem metallischen Kalcke bestehet, so mit einem Saltze zusammen wächset; daher auch solches vielmehr ein Magisterium, oder sonst mit einem andern geschickteren Namen, als ein Saltz zu nennen sey. 3) Weswegen auch ferner diese aus denen Metallen herfürgebrachte Saltze, wenn sie mit Glühe-Feuer tractiret werden, nicht wie andere rechte Saltze fliessen, sondern sie werden zu einem Kalcke, der sich nicht mehr auflösen läßt, oder zu einer Glaß-achtigen Schlacke. Angelus Sala in seiner Chrysolog. S. I. c. 2. p. 124. zeiget uns gleichsam in einem kurtzen Begriff alle die dawider streitende Beweis-Gründe, wenn er spricht: Wenn die metallischen Aschen auch gleich ein gantzes Jahr durch in Wasser eingeweicht würden, so würde doch kein Stäubgen eines wahren saltzigten Saltzes daraus gezogen werden. Es ist bekannt, daß einige gefunden werden, die sich rühmen, daß sie vermittelst des destillirten Eßigs, oder eines andern dergleichen Saffres ein solches Saltz herausziehen können; aber man weiß auch, daß sie sowol selbst sehr betrogen werden, als auch andere zugleich mit betrügen; Denn dasjenige, was sie für ein Saltz ausgeben, ist nicht würcklich das Saltz dieser Cörper; sondern es ist der Spiritus der auflösenden Säffte, die mit einem Theile der metallischen Asche in eine solche Salinische Maße ausgeschossen sind, wie das Feuer bezeuget, welches die coagulirten Spiritus von der metallischen Asche wieder abschneiden kan, so, daß dieselben, wenn ihnen also der Spiritus entzogen, wieder in ihre feste Gewalt und Consistentz gehen, und sich nicht mehr im Wasser auflösen lassen. Allein, es kan gewißlich alles dasjenige, was Sala hier fürbringt, gar leicht über den Hauffen geworffen werden. Denn der erste Einwurff, daß nemlich die geäscherten Metalle, wenn sie gleich noch so lange in Wasser eingeweicht würden, keinen Gran eines rechten aufrichtigen Saltzes geben, könte vielleicht von solchen metallischen Kalcken, die durch blosse Röstung oder Brennung bereitet sind, zugegeben

werden. Nichts desto weniger sind noch andere Hülffs-Mittel übrig, wodurch die Metallen in solche Aschen können gebracht werden, die ohne Zutritt eines einzigen saltzigten oder sauren Menstrui, merckliche Spuren eines aufrichtigen Saltzes darstellen; Der andere Beweis-Grund, daß diejenigen Saltze, die aus denen verbrannten Metallen, vermittelst saurer Menstruorum, auf gemeine Weise bereitet sind, durch die Gewalt des Feuers leichtlich wiederum können so von einander gerissen werden, daß, wenn der Spiritus verrauchet, welchen der metallische Kalck eingezogen hatte, selbige wiederum die vorige Gestalt einer kalckhafftigen Erde an sich nehmen, könte man gleichfalls durch eine gegenseitige und widrige Erfahrung widerlegen. Denn obgleich die meisten metallischen Saltze, welche auch um eben der Ursache willen andere Vitriole nenneten, eine solche Umkehrung und Veränderung leiden, so wird doch daher mit nichten geschlossen, daß sie alle von eben der Art seyn werden. Dazu kömmt, daß das übrige Kalckhafftige, darein diese Saltze durch das Ausglühen sich verkehren, von dem ersteren Kalcke, daraus sie gezogen waren, mercklich und augenscheinlich unterschieden, sowol nach seiner Zartheit, als auch, daß es sich leichter auflösen lässet, ja daß es durch wiederholte Auflösungen, und gelinde Verbrennungen (dabey man sonderlich mit allem Fleiß verhüten muß, daß es nicht zu Glas werde) iedesmal zu einem höhern Grad der Reinigkeit und Fixität, als jene von denen eigentlichern Saltzen erfordern, endlich könne erhöhet werden. Uber dem, so lassen auch die Saltze, welche einmüthig von allen mit dem Tittel beleget werden, (daher auch die ietzigen ihren Namen entlehnen, als das gemeine Saltz, Salpeter, laugenhaffte Saltze der Pflantzen,) durch die Gewalt des Feuers einen Spiritum aus sich heraustreiben, da denn eine andere fixere Substantz zurücke bleibt; welches von denen erstern zwar bekannt und gemein genug ist, bey diesen letztern aber, nemlich den laugenhafften Saltzen, von Borrichio gleichfalls mit gutem Fortgang versucht worden ist; indem er aus sechs Untzen Saltzes von Rebholtz-Aschen, welches mit vier Theilen seiner eigenen Aschen, daraus alles Saltz ausgelauget gewesen, gemischt war, durch eine thönerne Retorte destillirt, binnen vier und zwantzig Stunden eine gantze Untze Spiritus ausgetrieben, welcher eines mittelmäßig scharffen Geschmacks gewesen, und auf gefeilt Kupffer gegossen, gemacht hat, daß etliche Blättergen als ein Regen-Bogen in dem Saffte inne geschwommen. Besiehe seinen Tractat de Hermet. & Ægypt. Sapient. Lib. II. cap. V. §. 8. pag. 366. Ja fast alle Saltze, auch die laugenhaffte selbst, die man sonst fürnemlich und eigentlich fix- oder Feuer-beständige nennet, endigen sich endlich durch öfftere Glühungen und Auflösungen in eine unnütze und ungeschmacke Erde, wie er auch selbst bezeuget l. c. pag. 353. und cap. 7. §. 3. pag. 404. Nichts desto weniger werden selbige deswegen von der Art und Geschlechte derer Saltze nicht ausgeschlossen. Was endlich den Einwurff betrifft, daß diese Saltze keines von denen Principiis seyn, welche die Metalle ausmachen, und so von denen übrigen geschieden sind, sondern es sey der gantze Cörper des Metalls, so nur in einer saltzigten Gestalt subtilisirt und ausgedehnet ist; so gehöret solches zwar eigentlich nicht hieher, sondern gehet vielmehr diejenigen an, die sich unterstehen zu behaupten, daß alle gemischte Cörper, folglich auch die Metalle, aus Saltz, Schwefel und Mercurio bestehen, und auch in diese drey Principia können wieder gebracht werden. Ob nun gleich die Beschaffenheit der metallischen Saltze nicht zulässet, den berüchtigten Streit von den Principiis der natürlichen Cörper fürzunehmen, und zu untersuchen; ob die drey Elemente der Chymicorum oder der Cartheſianer ihre sich leichter beweisen und demonstriren lassen: so hält man doch insgemein dafür, daß dieses gewiß und wahr sey, daß die wahren Principia derer gemischten Cörper weit subtiler seyn, als daß sie unter dem Begriff und Gestalt eines cörperlichen Saltzes, als welches noch weiterer Resolution und Zerlegung unterworffen ist, können dargeleget werden. Indessen zeiget die blosse Destillirung des Wein-Steins, daß ein gemischter Cörper, auch ohne seine allerletzte Zerlegung in seine wahre und allererste Principia, in solche Theile, die würcklich von einander unterschieden sind, könne zertheilet werden; als da gewißlich besonders ein bitterlicher Spiritus, ein stinckend Oel, ein geschwindes flüßiges Saltz, und endlich eine aschenhaffte unauflösliche Erde zum Vorschein kommen; welche zwar, indem sie noch weiter in einige andere fremd-artige Theile können zerleget werden, noch nicht für die ersten und rechten Principia können gehalten werden, nichts desto weniger aber allerdings verdienen, daß man sie für Principia, welche einander ihrer Gestalt, Bestand und Würckung nach sehr ungleich sind, und von einander also müssen unterschieden werden, hält, und also benennet. Wenn nun also etwas dergleichen auch bey den Metallen fürgehet, nemlich, daß dieselben gleichfalls in solche verschiedene Theile getrennet werden, so hindert nichts, daß man nicht die daher entstehende verschiedene Herleitungen, auch mit verschiedenen Benennungen von einander unterscheiden dürffte; obgleich dieselbe genaue Vereinigung derer Principiorum noch nicht gründlich zerrissen, und eine vollkommene gründliche Zerlegung des Mixti noch nicht geschehen ist. Dafern man aber Beliebung hat, die gantze Sache von denen chymischen Principiis derer Dinge, und fürnemlich derer Metallen, nach der Wahrheit der Sache selbst zu erklären, so kan Becher hierinn Anleitung geben, und fürgehen, welchem auch der berühmte Stahl pflegt beyzupflichten, obwol sein Sinn denen gemeinen Meynungen nicht überall feste nachfolget; iedoch, wie man glaubt, stehet er auf einem solchen Wege, daß man gewiß versichert ist, daß es schwerlich iemanden gereuen werde, selbigen hierinn vollkommen nachzufolgen. Nemlich das saltzigte Principium in denen Metallen bedeutet nicht ein vollkommenes und eigentlich also genanntes Saltz, welches

schon

schon würcklich in einer saltzigen Vermischung stehet, (daß es nemlich mit einer Wäßrichkeit genau verbunden ist) als in welcher Gestalt es allerdings zur metallischen Mischung nicht gehöret, ja auch in derselben nicht bestehen könte. Indeß ist es allerdings ein solches Wesen, welches denen Saltzen in solchem Verstande, wie sie insgemein genommen werden, vor andern und fürnemlich vor allen denen schwefelhafften Subjectis, am allergeschwindesten nachgiebt, sich mit denselben vereinigt, und in rechten Verstande genommen, sich gleichsam von denselben ausziehen lässet. Es gehet mit denselben in einen solchen Bestand gleichsam, daß es dahero näher, besser geschickt, und bequem gemacht ist, eine neue Mischung anzunehmen, nemlich in andern Metallen, die an diesem salinischen Principio sehr arm sind, sehr subtil und genau hinein zu geben. In welcher Absicht das unten angeführte Exempel des Kunckelischen Experiments sehr merckwürdig ist. Wie auch der sehr geschickte Chymicus zu Leipzig, Lincke, denen hierinn neugierigen Gemüthern ein Muster von dieser Sache fürweisen können, nemlich ein Silber, welches durch eine sehr kleine Grösse eines metallischen Saltzes, aus gemeinen Queckſilber gemacht ist. Ja man könnte, wenn es nöthig zu seyn schiene, allhier ein Experiment anführen, welches in der Naturkündigung keine geringe Betrachtung verdienet, dadurch ein grobes auch saltzigtes Gemenge, aus Bley, Kupffer u. s. f. gemacht, eine solche Verwandelung in das gemeine Queck-Silber eingeführet wird, die nicht nur eine völlige und wahrhafftige, sondern auch die allerfesteste Mischung fürtrefflich bezeuget und beweiset. Auch ist die Sache noch lange nicht ausgemacht, oder sattsam bewiesen, daß die metallischen Saltze nichts anders seyn, als der gantze und vollkommene Cörper des Metalls, der nur durch ein Acidum zernaget und aufgelöset wäre, folglich vermittelst eines Alcalis leichtlich wiederum in das vorige Metall zu bringen stünde. Denn obwol einige unter denselben, vermöge einiger Kunst-Griffe in Wiederherleiten etwas von dem vorigen metallischen Cörper wieder aufweisen, so wird man doch lange an einen genugsamen Beweisthume dieses Vorgebens auch durch diese Wiederbringung selbst zweiffeln dürffen; bis man wird mit aufrichtiger Treue versichern können, daß durch diese Wiederbringung das völlige Gewichte des dazu genommenen Metalls wieder erhalten werde, und daß nicht eine merckliche Grösse desselben dabey zu Glaß oder Schlacken werde: oder, daß man diese Wiederbringung ohne neuen Zusatz des mehr flüchtigen Theiles, welcher unter dem Verbrennen verrauchet ist, verrichten könne. Ob man nun gleichwol itzo eben nicht Willens ist sich in voraus gleichsam auf die von Isaaco Hollando gemeldete, oder auf eine andere gleichfalls mühsame Art und Weise, die Metallen mit einiger Abscheidung anderer gantz verschiedener Theile in Saltze zu bringen, zu beruffen: so kan man doch allhier dasjenige nicht mit Stillschweigen übergehen, daß auch die gröberen durch saure Menstrua angestellte Auflösungen derer Metallen, kaum ohne offenbare Abscheidung fremd-artiger Theilgen vorgehe; Also pfleget bey der gemeinen Bereitung des martialischen Vitriols, das ist, bey der Auflösung des Eisens mit Schwefel-Oel, so mit gemeinen Wasser vermenget ist, und Filtrirung desselben, damit es zu einer Crystallisirung geschickt gemacht werde, eine leimichte, zuerst schwärtzliche Materie zurück zu bleiben, die aber nach ihrer Austrocknung zu einem graulichen sehr leichten Pulver, und von denen meisten (besiehe Glasers chymischen Weg-Weiser L. II. cap. V. pag. 172.) unter dem Namen einer unnützen Erde weggeworffen wird; wenn man sie aber genauer untersuchet, nichts anders zu seyn scheinet, als der mehr schwefelichte Theil des Eisens, der von dem Acido des Vitriols, als welcher die saltzigten und erdichten Theile viel lieber in sich nimmt, unberührt geblieben und zurück gelassen worden, welches schon Kesler in seiner Centur. II. n. 27. pag. 173. angemercket. Ja wenn das getrocknete übrig gebliebene ohngefehr mit gleichen Theilen gemeinen Queck-Silbers sehr wohl unter einander gerieben, und zum sublimiren eingesetzet wird, so wird der mehreste Theil des zugesetzten Mercurii mit dem Schwefel zusammen wachsen, und zu einem eigentlichen Zinnober sich erheben, so vielleicht mit eben dem Rechte, wie man einen antimonialischen Zinnober nennet, auch ein martialischer Zinnober könnte genennet werden. Man hat auch angemercket, daß sich eben ein solches Sediment scheidet, wenn man die Auflösung des Eisens mit Spiritu Salis anstellet. Also lässet gleichfalls der destillirte Eßig bey der Auflösung und Crystallisirung des Grünspahns viele Theilgen Kupffer unaufgelöst zurück, die sich nicht anders, als nur durch Zusatz des Spiritus vom Salmiac wieder auflösen lassen. Die Erinnerung des Glauberi ist gleichfalls nicht ohne allen Grund, die er hin und wieder in seinen Schrifften herfür bringt, daß man solche Sedimente, die sich bey verschiedenen Auflösungen der Metallen bisweilen niedersetzen, etwas genauer und fleißiger untersuchen solle; indem diese Arbeit nicht selten einigen Nutzen schaffen kan. Man kan auch die Benennung eines Saltzes, wie es insgemein genommen wird, ebenfals einem solchen Producto zueignen, welches alle Kenn-Zeichen eines aufrichtigen Saltzes aufweiset, ob es wohl ohne offenbahre Absonderung und besondere Sammlung der übrigen Principiorum bereitet, und der gantze Cörper des Metalls, oder der mehreste Theil desselben in ein solch saltzhafftiges Wesen gebracht ist: Auf eben die Art, wie man das Oel von Wachse, oder einer andern zarten Fettigkeit, deswegen nicht unwürdig schätzet, selbiges ein Oel zu nennen, weil fast das gantze Wesen des Wachses, oder dieser Fettigkeit, wenn sie durch die Bewegung des Feuers verdünnet ist, selbiges ausmachet. Doch kan man den gantzen Streit leichter heben, wenn man die Definition des Saltzes vorher setzet. Diese giebt nun Hoffmann in seiner Dissertat. de Generatione Salium §. 4. da er sagt: das Saltz ist ein schmackhafftes Wesen, das in einem wässerigen Saffte sich auflösen läßt. Damit stimmt auch

Geber überein, wenn er in seiner Summ. Perfect. L. I. P. IV. C. 51. von der Auflösung also redet: Alles was aufgelöset wird (nemlich in scharffen, bittern, herben und sauren Wassern, dergleichen der destillirte Eßig ist, unreiffe Wein-Trauben, und herbe Pflaumen, u. s. f. wenn sie gleichfals erstlich destillirt sind,) muß nothwendig die Natur des Saltzes, des Alauns, oder dergleichen Dinge besitzen. Und etwas weiter: Wir können aus denen Wercken der Natur beweisen, daß bloß solche Dinge, die derer Saltze, der Alaune und dergleichen Dinge Natur besitzen, sich auflösen lassen. Also wird nicht uneben seyn, wenn man das fürnehmste Kennzeichen derer Saltze darein setzet, daß sich selbige leichtlich in einer wässerigen Feuchtigkeit auflösen lassen. Die übrigen Eigenschafften, nemlich, daß sie auf der Zunge einen mercklichen Geschmack von sich geben, daß, wenn sie in wässerigen Menstruis aufgelöset sind, selbige leichtlich wiederum, wenn solche geschickt verrauchen, in trockene Consistentz können gebracht werden, werden mehr secundaria oder die geringeren uneigentlicheren seyn. Die übrigen Eigenschafften aber der Farbe, Fixität oder Feuer-Beständigkeit, Reinigkeit, Flüßigkeit, sind nur zufällige Unterschiede, welche zwar die Arten, auf keine Weise aber die Haupt-Art ändern können. In welcher Absicht der Zucker, Weinstein, und andere so genannte wesentliche Saltze, derer Pflantzen, Vitriol, Alaun und andere, die diesen gleich sind, allerdings mit unter die Zahl derer Saltze zu rechnen sind. Es pflegt auch Basilius Valentinus nicht anders zu reden, welcher wie Helmontius und Borrichius bezeugen, fast am allererstlen die Benennung und Unterscheidung derer dreyen Principiorum, des Saltzes, Schwefels und Mercurii auf die Bahn gebracht. Denn also schreibet er im *III.* Buch vom Universal der gantzen Welt, vom Vitriole p. 270. In der Erden fällt ein mineralisches Saltz, so man Vitriol nennet, u. s. f. Dieses Saltz führet einen brennenden Schwefel, das andere Saltze nicht thun. Item in der Wiederhohlung des Steins der Weisen p. 160. *de Tartaro:* Dieses Saltz wird nicht in das Buch derer Mineralien geschrieben: Wenn man also gleich aus denen Metallen nichts anders erhalten kan, als einen Vitriol, so wären die Gegenseitigen damit schon genugsam widerleget. Denn sie unterstehen sich selbst nicht zu leugnen, daß alle Metalle, auch die edleren, die sonst aller Gewalt des Feuers ohne Abgang widerstehen, durch bequeme Menstrua in Vitriole oder saltzigte Crystallen können gebracht werden. Obwol, was das Gold anbetrifft, selbiges zwar so leicht nicht dahin zu bringen ist, wenn jemand das Werck versuchen wolte, daß man die goldenen Bleche aufhänget, und von den Dämpffen und Aushauchungen derer scharffen Wasser zerfressen läßt, wie solches die meisten in der Absicht recommendiren. Indeß legt Erbinäus von Brandau in den 12 Grund-Säulen der Natur- und Kunst, p. 23. eine schleunige und nicht unebene Methode für, nicht nur das Gold, sondern auch das Silber und Qveck-Silber in solche Crystallen oder Vitriolische Saltze zu bringen. Nemlich das Gold wird in Gold-Scheide-Wasser, das Silber und das Qveckſilber aber werden in Aqvafort aufgelöset, die Menstrua aber werden alsdenn auf die Helffte ohngefehr herabgezogen, und in den übrigen Safft werden etliche Tropffen Spiritus vini eingetröpffelt, (denn ohne desselben Zusatz läßt sich die mit Aqua regis gemachte Auflösung des Goldes sehr schwerlich zu Crystallen bringen, wie Cramer in Colleg. Chym. p. 120. bezeuget) darauf schießt er es an einem kalten Orte zu durchsichtigen Crystallen an, welche denn von neuen in destillirten Eßig, hernach in destillirten Regen-Wasser und Spiritu vini können aufgelöset, und durch solche wiederholte Auflösungen und Zusammenmischungen zu einer grössern Reinigkeit gebracht werden. Besiehe Kesler. Cent. I. n. 4. und Bar. Schröters Bedencken von Goldmachen p. 107. Ein solches vitriolisches Saltz kan leichter aus dem Bleye erhalten werden, vermittelst des destillirten Eßigs, wenn solcher auf Mennige, Glette, Bleyweiß, oder die Materie, die die Materialisten Schiefferweiß nennen, oder einen andern Bley-Kalck aufgegossen wird, und wenn man es darauf gehörig verraucht, ein Saltz giebt, welches man wegen seiner besondern Süsse, die es im Geschmacke von sich giebt, gemeiniglich das Bley-Zucker zu benennen pflegt. Ja es wird mit noch leichterer Mühe ohne vorhergehende Verbrennung aus den Feil- oder Raspel-Spähnen des Bleyes mit schwachen Scheide-Wasser, oder welches ohngefehr mit drey Theilen gemeines Wassers geschwächet ist, bereitet. Ja selbst ein etwas starcker Eßig, wenn er durch einen Bleyernen Helm, oder der mit Bley-Platten angefüllet ist, destillirt wird, nimmt so viel vom Bley mit in sich, daß er nicht nur mercklich davon süß wird, sondern wenn man es auch abgezogen, oder gehörig verraucht hat, zu Zuckersüssen Crystallen anschlesset. Besiehe Kunckels Anmerckungen über Neri und Merrets Glaßmacher-Kunst. Zapata bereitet auf eben die Weise sein aquam Æsculapii, denn daß solches nichts anders, als ein flüßiges Bley-Zucker sey, das kan man aus denen vom Autore selbst gemeldten Umständen leicht erweisen. Besiehe desselben Mirabilia Medico-Chirurg. die Spleißius heraus gegeben c. 13. pag. 220. Daß aus dem Zinne auf eben die Weise wie aus dem Bleye mit destillirtem Eßige ein Saltz könne herausgezogen werden, das leugnet zwar Glaser in seinem chymischen Weg-Weiser L. II. c. 4. p. 160. Allein, wenn man einen guten scharffen destillirten Eßig nimmt, dem beym destilliren etwa eine Handvoll gemeines Saltz ist zugesetzet worden, solchen auf einen Zinn-Kalck giesset, der durch blosse Glühung und beständige Umrührung bereitet ist, und hernach eine Zeitlang mit einander gehörig digeriren läßt, so nimmt er allerdings so viel in sich, daß, wenn man etwas Spiritus Vitrioli hineintröpffelt, selbiges so fort trübe wird, und sich niederschlägt; auf diese Weise bereitet Mynsichtus sein Saltz oder Magisterium Joviale in seinem Armamentar. Medic. Chymic. p. 21. Aus dem Kupffer wird gantz beqvem ein Vitriolisches Saltz erhalten, wenn man solches mit gemeinen Schwefel cementiret und verbrennet. Denn der Spiritus Vitrioli greifft das Kupffer sehr schwach an, so, daß ein Pfund desselben kaum eine halbe Untze Kupffer in sich nimmt. Auch pflegt man aus Grünspahn mit

destillir-

destillirten Eßig grüne Crystallen zu machen, die die Materialisten unter dem Tittel des destillirten Grünspahns verkauffen. Der grüne Mercurius præcipitatus des Beguini und Hartmanni wider den Drüpper ist von diesen wenig unterschieden. Aus dem Eisen kan auf eben die Weise, wie aus dem Kupffer, durch Cementirung und Verbrennung mit Schwefel ein Vitriol bereitet werden. Ja wie Glauber schreibet, so kan man selbigen gleichsam umsonst erhalten, bloß wenn man den Rauch des angezündeten Schwefels auf Eisen-Feil leitet, welches man etwa in einen geraumen Helm gelegt hat. Ja so gar wenn man Eisen-Feil mit geriebenen Schwefel mischet, und bloß solches mit schlechtem Wasser anfeuchtet, so wird es nach etlichen Stunden sich so erhitzen, daß es das Glas zerbricht, einen sehr dicken Dampff von sich giebt, und endlich in ein braunes Pulver sich verkehret, welches durch eine gelinde Röstung in einem offenen Gefässe zu einen schönen rothen Saffran wird, daraus man hernach mit Regen-Wasser ein Vitriolisches Saltz eines nicht unangenehmen Geschmacks herausziehen kan. Besiehe des berühmten Hoffmanns Anmerckungen in Poterium p. 553. Nichts destoweniger giebt sich auch das Eisen leichtlich und gar bald in den Spiritum oder Vitriol-Oel, wenn es ohngefehr mit drey Theilen gemeinen Wassers vermenget ist; welches auch die gemeinste Manier ist, einen martialischen oder Eisen-Vitriol zu bereiten. Doch kommt auch bey dieser Bereitung dieser merckwürdige Handgriff für: Nemlich der Spiritus, ja auch selbst das Vitriol-Oel erlangt öffters, theils durch die mehr unmittelbare Mittheilung mit der glühenden Materie unter dem Destilliren, theils durch Beyfügung eines brennenden Weinhafften Spiritus, ja auch bloß durch dessen Abwendung von dem gemeinen Mercurio, (welches bey der Bereitung des so genannten Mineralischen Turbiths fürfällt;) eine besondere Flüchtigkeit, und eine solche durchdringende Krafft, daß er fast auf keine Weise kan gezwungen werden, daß nicht ein sehr schwefelhaffter Geruch, der die Beystehenden fast erstücket, durch die Fugen solte ausdämpffen; welcher aber doch, wenn man nur in den Recipienten etwas frische Eisen-Feil, welches nicht mit Rost angelauffen ist, hinein thut, gleich als in einen Vogel-Leim sich verwickelt, und in einen schönen Vitriol concentrirt wird. Weil aber mehrentheils diese Vitriolischen Saltze, die aus denen Metallen mit sauren Menstruis bereitet worden, einen sehr widerlichen, herben und eckelhafften Geschmack besitzen; ja etliche eine sehr starcke zerfressende Krafft haben; so haben etliche sich bemühet, solches einigermassen zu mildern, und also zur Artzney beqvemer zu machen, theils durch öffters wiederhohlte Auflösungen in destillirten Eßig und in destillirten Regen-Wasser, theils durch Zusatz des Spiritus Vini, oder eines flüchtigen urinösischen Saltzes. Und zwar was den Spiritum Vini betrifft, so ist dessen Würckung bekannt, die allerhefftigsten Acida und Corrosiva, z. E. das Vitriol-Oel, den concentrirten Salpeter-Spiritum u. s. w. zu schwächen, oder wie sie es zu nennen pflegen, zu versüssen oder zu verdulcificiren. Vom destillirten Eßige hat schon Basilius Valentinus erinnert, daß solcher der beste Verbesserer sey, fürnemlich aller mineralischen Gifftigkeit, und führt zugleich das offenbare Experiment an, welches wohl werth ist, daß man es überleget, da der destillirte Eßig das Vitrum Antimonii und andere hefftige antimonialische Brechmittel, so entkräfftet, ja gantz umkehret. Besiehe seine Wiederhohlung des Steins der Weisen p. 107. und Triumph-Wagen des Antimonii p. 390. Ja eine dergleichen Art kommt auch für bey dem oben gedachten grünen præcipitirten Mercurio, den sie also zu bereiten pflegen, daß sie den Mercurium und das Kupffer in Scheidewasser auflösen, hernach das Aqvafort davon abziehen, dasjenige aber, was zurück bleibt, in destillirten Eßige auflösen, als welcher gar selten ein Brechen oder Salivation zu erregen pfleget, da doch jenes dem Kupffer, dieses dem Qveckßilber, wenn sie durchs Scheidewasser zerfressen und niedergeschlagen, sonst sehr gemein und gewöhnlich ist; und gewißlich die besondere Veränderung unter einander, die der destillirte Eßig an denen Metallen, sonderlich aber am Bley, Kupffer, Eisen, sowol erzeiget, als auch hinwiederum von ihnen leidet, verdienet eine wichtige Betrachtung, wie solches bey Bley-Zucker, Crystallen von Grünspahn, verschiedenen Crocis und Præcipitatis, sowol von Eisen als Kupffer, sich auf verschiedene Weise erzeiget. Man muß also die Lob-Sprüche, die Isaacus Hollandus dem destillirten Essig beylegt, nicht so obenhin ansehen, da er versichert, daß solcher für andern Menstruis eine fürtreffliche Krafft besitze die Metalle zu durchdringen, flüchtig zu machen, zu rectificiren, und auch hinwiederum zu bilden. Besiehe Stahls Specim. Becher. P. II. Membr. 2. Exper. 199. 200. so nunmehro unter dem Tittel: Einleitung zur Grund-Mixtion derer unterirdischen mineralischen und metallischen Cörper, übersetzt, im Monat October gegen das Ende. Daß aber die Spiritus oder flüchtigen urinösischen Saltze solten geschickt seyn, diese vitriolischen Saltze zu verbessern, das möchten vielleicht einige deswegen in Zweiffel ziehen, weil die Besorgung dabey zu seyn scheinet, daß diese Saltze durch Zusatz eines alcalinischen Sasftes zerstöret werden, indem die metallischen Theilgen, die mit dem sauren Menstruo zusammen gewachsen waren, von ihrem Bande und Verknüpffung wieder zerrissen und zerlöset würden. Allein diese Furcht ist fast überflüßig. Denn das Kupffer, wenn es nur mit gemeinem Scheidewasser ausgelöset wird, wird durch den Urin-Spiritum oder Salmiac nicht niedergeschlagen, oder wenn im Anfange etwas zu Boden fällt, so wird es bald wiederum aufgelöset, wenn man eine grössere Menge des Spiritus hinein giesset, dabey denn die Farbe sehr schön erhöhet wird, so daß der gantze vorhero grünliche Safft, jetzo die schönste blaue Sapphier-Farbe erlanget. Das einzige, wie es scheinet, ist noch dabey zu betrachten, daß die Auflösung nicht leicht in solche Crystallen von dergleichen Farbe kan gebracht werden. Denn wenn man es so bloß auch nur aufs allergelindeste verraucht, oder, wenn man es bey vermachtem Gefässe herabziehet, so vergehet die schöne blaue Farbe gar bald, u. bleibt ein grünliches saltzigtes Magma zurück, so sich sehr schwerlich eincoaguliren läßt, wenn man aber solches mit starckem Feuer erzwingen will, so zerschlägt es wie ein Knall-Gold mit der grösten Gewalt, und nicht ohne Gefahr derer, die dabey stehen. Stisser gestehet auch in den Act. Labor.

Chym. Specim. II. c. 11. daß er keine geringere Schwürigkeit gefunden bey Auflösung des Cyprischen Vitriols, welcher gleichfals, da er einen urinosischen Spiritum hineingetröpffelt, statt der Præcipitation oder Trübung sich an der Farbe sehr schön erhöhet hatte, aber auf keinerley Weise sich zu Crystallen bringen lassen wollen. Doch meldet er, daß er nach vielen vergebenen Versuchen, endlich seines Verlangens gewähret worden, vermittelst eines Saffies der nicht sauer und corrosivisch, noch auch alcalinisch laugenhafftig sey, welchen der Autor an gedachten Orte nicht zwar ausdrücklich nennet, doch schon längst Erfahrnere gemuthmasset haben, daß es kein anderer sey, als ein rectificirter Spiritus Vini. Glauber führet in seinem philosophischen Ofen L. II. p. 19. ingleichen in Deutschlands Wohlfahrt P. IV. p. 68. gantz deutlich an, wie das mit Vitriol-Oel oder Scheidewasser bereitete Vitriol des Silbers, vermittelst des Spiritus Urinä oder Salmiac zu verbessern sey. Man kan auch hierher füglich rechnen die Verbesserung oder Erhöhung solcher vitriolischen Saltze, die etliche durch Zusatz anderer Saltze zu erhalten sich bemühet haben. Also findet man in des Digby Experiment p. 189. wie man das Wasser abführende Silber-Crystallen, durch den zugesetzten Salpeter soll mildern, daß sie desto gelinder und sicherer würcken. Feburc lehret, daß man aus dem Eisen rechte Crystallen, die auch innerlich sehr beqvem zu gebrauchen, vermittelst des Scheidewassers, so mit ein wenig Salpeter vermischet ist, erhalten könne. Caßius bringet in seinem Tractatu de Auro C. 10. p. 109. das Gold selbst durch das phlegma des Scheidewassers und Meer-Saltz in sehr rothe Crystallen, die einen Violen-Geruch, und einen nicht unangenehmen Geschmack haben. Denn ob sie wohl auf diese Weise in der Artzney besser können gebraucht werden, so werden sie doch vielleicht andern um destoweniger gefallen, weil gantz augenscheinlich fremde Saltze dazu kommen. Die eigentlichen Saltze zu erlangen, zeiget Geber in seiner Summ. Perfect. l. 1. c. 51. offenbar, da er spricht: Wir können aus denen Wercken der Natur beweisen, daß bloß solche Dinge, die derer Saltze, Alaune und dergleichen ihre Natur besitzen, sich auflösen lassen, u. s. w. welche also aufgelöset werden; weil aber bekannt ist, daß alle Dinge, die recht calciniret sind, durch Wiederhohlung der Verbrennung und Auflösung aufgelöset werden, so wird deshalb dadurch offenbar bewiesen, daß alle verbrannte Dinge zur Natur derer Saltze und Alaune am nächsten treten. Also ist die Verbrennung gleichsam der kürtzeste und geschwindeste Schlüssel die festen Schlösser und Riegel der Metallen aufzuschliessen. Die Verbrennung aber, wie sie gedachter Geber beschreibt c. 50. p. 98. ist eine Pulverisirung eines Dinges durchs Feuer, wobey die Feuchtigkeit, die Theile zusammen hält, oder verbindet, weggetrieben wird. Dieses geschicht nun aber auf zweyerley Weise, wie er auch daselbst p. 100. bezeuget; entweder bloß durchs Feuer, oder durch die Schärffe des Saltzes. Beyde Arten beschreibet Isaac Hollandus, in einem eigenem Tractate, den er von denen Saltzen und Oele der Metalle geschrieben hat, und hält dafür, daß jener zu denen härtern, dieser zu denen weichern Metallen sich besser schicke. Nemlich Gold, Silber, Zinn und Bley werden in ihren gehörigen sauren Menstruis aufgelöset, hernach niedergeschlagen, die Kalcke von aller Saltzigkeit abgewaschen, alsdenn in solche Kolben geleget, die einen platten Boden haben, aber nicht dicker als eines Fingers dick, und denn werden sie bey 20. 30. ja mehrern Tagen in solchem Gradu der Wärme erhalten, ohngefehr als das Bley nöthig hat zum fliessen, doch ohne Erglühen. Hernach wird das Feuer gemächlich vermehret bis zur Erglühung, und darinn über 8 Täge erhalten, so wird der mehr flüchtige Theil, den er einen Mercurium nennet, in Gestalt weiser Blüthen sich erheben, und die am Boden zurück gebliebene Kalcke schwellen auf, wie ein Schwamm; wenn das geschehen, so wird das Saltz daraus mit destillirten Essige gezogen, und was heraus gezogen ist, durch wiederhohlte Auflösungen und Coagulationes gereinigt. Aber die härtern Metalle, als Kupffer und Eisen, werden mit einer zarten Feile klein gemacht, und denn durch blosses schlechtes glühen, aber um desto länger bey 30 ja 50 Tage nach einander reverberiret, bis sie gleichfals aufschwellen, wie die vorigen, und alsdenn das Saltz mit destillirtem Eßige daraus ziehen lassen. Diese Arbeit aber erfordert gewißlich eine ungemeine Geduld, und eine gantz genaue und accurate Regierung des Feuers, (da denn der Autor sehr aufrichtig erinnert, daß man sonderlich mit allen Fleiß verhütten müsse, daß sie nicht zu Glase werden,) daß dahero wenig gewesen, die ihm nachgefolget, ja bey vielen hat es kaum völligen Glauben und Beyfall gefunden. Daß aber doch diese Art die Metallen durch ein solches langes Reverberiren durchzudringen und zu subtilisiren, also von statten gehe, das bekräfftiget Kunckel mit seiner eigenen Erfahrung, da er meldet, daß das Eisen-Feil, wenn es auf die Weise tractirt ist, zu einen subtilen Croco aufblühe, welcher, wie er berichtet, mehr hinter sich hat, als zu offenbaren billig sey. Bes. seine Glaßkunst p. 69. Des Monte Snyders Methode hat denen meisten besser gefallen, (vermuthl. weil das Werck viel leichter u. weit kürtzer ist,) da er die Metalle mit dem Regulo Antimonii vermenget, solche denn durch Salpeter, Weinstein u. Schwefel, wenn sie in gehörigem Gewichte unter einander gemischt sind, so zerstöret, daß wenn die zugesetzten Saltze davon abgelauget, u. der Schwefel geschieden, alsdenn aus den rückständigen Kalcken, wenn solche durch ferneres Verbrennen erst entschlossen und geöffnet sind, endlich das Saltz könne herausgezogen werden; wie solches theils der Autor selbst, obwol etwas dunckeler, theils sein Commentator, der Berlichius, sowol in denen Anmerckungen, die an die Schrifft des Monte Snyders angehänget sind; als auch in seiner Inaugural-Dissertation de Medicina universali, die 1679 zu Jena gehalten ist, weitläufftiger ausführet. Allein wie Stahl schon anderwerts, nemlich im Monat Avril seiner Observ. erinnert hat, so wird man auf diese Weise schwerlich etwas mehr als nur schöne klare Vitriole erhalten. Welches auch Berlichius selbst sich nicht unterstehet gäntzlich zu leugnen, nur daß er behaupten will, daß sie einen grössern Grad der Fixität oder Feuer-Beständigkeit, und der Flüssigkeit besitzen. Indeß könnte jemand sich nicht unbillig wundern, warum die Künstler zu den Zwecke statt derer Saltze und des gemeinen Schwefels nicht andere Mineralien, oder selbst die Metalle angewendet haben. Es ist bekannt, daß Zinn und Bley bey gelinden Feuer sehr wohl unter und in einander schmeltzen; so bald aber als die Hitze zur Glühung kommt, daß die Gefässe durchglühen, so erhitzen

hitzen sie sich so an einander, daß sie wie eine Kohle glimmen, und sofort in Asche zerfallen. Also ist gleichfalls vom Zincke sehr merckwürdig, daß solches wenn es auf ein Metall, z. E. auf heiß-treibend Bley, Stückweise aufgetragen wird, dieses bald mit einer sehr hellen lichten Flamme entbrenne, und bey häuffiger Ausdämpffung sehr weisser Blüthen endlich mit dem Metalle in ein sehr leichtes und höchstzartes weisses Pulver gehe. Hievon findet man sonst nirgendswo Spuren, als beym Becher in seiner Chymischen Concordantz im letzten Theile, den er *Roſetum Chymic.* nennet n. 3. p. 792. da er lehret, wie man das Gold selbst könne in einen gelblichten Kalck bringen, der keinen Glantz mehr hat, wenn man ungefehr 3 Theile Zinck darzu inischet, und solchen mit dem stärcksten Feuer von Golde wieder sublimiret. Die Methode ist gebräuchlicher und bekannter, daß man die Metalle genauer und tiefer penetrirt und aufschliest, wenn man Mercurium davon öffters abstrahirt und sublimirt. Also recommandiret Ettmüller in seinem Colleg. Pharmac. Schröd. S. III. c. 10. wenn man einen, der mit Gold-Scheide-Wasser gemacht, und mit gemeinen Wasser schon ausgesüsset ist, noch weiter philosophisch aussüssen wolle, so solle man den versüßten Mercurium in gleichem Gewichte zusetzen, solche durch langes fleißiges Reiben wohl unter einander mischen, und nachhero von dem Gold-Kalcke wiederum sublimiren, so werde das Gold, wie eine Wolle zurück bleiben, und hernach um desto mehr, und besser zur Extraction der Tinctur (ohne Zweifel auch des Saltzes) geschickt und tüchtig seyn. Daß hierzu der corrosivische Mercurius sublimatus noch weit kräfftiger seyn werde, so daß er auch ohne vorhergehende Auflösungen derer Metallen in starcken Wassern wird alleine können genung seyn, das werden diejenigen leichtlich zugeben, denen bekannt und wissend ist, was der Saliniac, oder auch der Arsenic selbst hierzu vermöge. Wiewol diese Methode denenjenigen, die durchaus kein Sauers wollen dazu gebraucht wissen, um desto weniger gefallen wird, ie augenscheinlicher und offenbarer die mit dem Mercurio sublimato verbundenen Saltze allhie mit würcken. Also hat denen meisten beliebet, sich hiezu des lauffenden Queck-Silbers zu bedienen, welchen Weg auch Arremontius anweiset, als der Auctor des Frantzösischen Tractätgens, welches auch ins Teutsche übersetzet ist, unter dem Titul: Grab der Armuth; wie denn das gantze Meister-Stück, als welches in obgemeldtem Büchelgen etwas dunckler gesetzt ist, Borrichius, wie es aus geheimer Communication vom Autore selbst ihm entdecket worden, deutlich genung fürgeleget in seinem Conspect. Chymicor. illustr. §. 57. p. 38. von welchen der Proceß nicht viel unterschieden ist, den Becher in seinen Tripod. Hermet. unter dem Titul: Concord. Merc. Lunæ Lit. Y. p. 170. beschreibet, und welcher, wie er meldet, vom Reslero und Clusio, des Kayſers Ferdinand. III. Leib-Medico, soll herkommen. Doch stehet derselbe fast noch klärer und deutlicher beschrieben in denen Operibus Angeli Salæ p. 290. unter dem Titul: Spiritus Solis Johannis Osiandri, Superintendenten zu Mürbach. Nemlich das Gold wird in sehr zarte Bleche oder Blättergen geschlagen, mit lauffenden Queckſilber amalgamirt, und der überflüßige Theil des Queckſilbers durch ein Leder davon gedrückt, die

im Leder zurückgebliebene Massa wird in einem verglaßten Treib-Scherben unter einen gläsernen Helme, um den wegfliegenden Mercurium aufzufangen, auf glühende Kohlen gesetzt, damit der Mercurius wieder von Amalgama abgetrieben werde. Der hierbey nothwendige Hand-Griff, wie Becher anmercket, bestehet darin, daß zwischen dem Helme und dem irdenen Gefäßgen, darinn das Amalgama lieget, ein Raum gelassen werde eines Fingers breit, damit der Mercurius desto geschwinder ausdämpffen, und sich in dem Helme anlegen könne. Ehe aber der Mercurius auf die Helffte, oder gantz verrauchet, so muß die Massa des Goldes vom Feuer weggenommen, und wieder gerieben werden, damit sie nicht zusammen gehe, oder an einander backe, als welches man mit allem Fleisse verhüten muß. Wenn der Mercurius gäntzlich weggetrieben ist, so muß man zu den zurück gebliebenen Kalcke wieder frischen Mercurium, oder auch den vorigen wiederum zusetzen, und selbigen durch das Feuer wieder davon treiben, und das muß so offt wiederholet werden, bis endlich derselbe Kalck den Mercurium nicht wohl mehr annehmen will. Bey der Arbeit ist eben nicht nöthig, daß der Mercurius, der im Amalgamiren wiederum zum Golde gesetzet wird, gäntzlich davon abgetrieben werde, denn es hindert nichts, wenn auch gleich etwas davon beym Golde mit zurücke bleibt. Wenn nun der Gold-Kalck den Mercurium entweder schwerlich oder gar nicht mehr annehmen will, so wird denn aller Mercurius davon völlig durch die Hitze verjaget, nur daß man sich fürsehen muß, daß der Kalck nicht flieſſe; dieser Kalck ist einigermassen röthlich. Auf selbigen Kalck gieſſet man destillirten Eßig, und ziehet dasjenige heraus, was der Mercurius zur Auflösung geschickt gemacht hat. Alsdenn wird dem zurückgebliebenen Kalcke der vorige oder auch frischer Mercurius wieder beygesetzt, den er alsdenn, welches zu bewundern ist, sehr schleunig und geschwind wieder annimmt, und denn werden nach der Ordnung die ersten Arbeiten wiederholt, bis der gantze Gold-Kalck auf diese Weise aufgelöset ist; welches doch nicht anders als durch viele und öffters wiederholte Arbeiten geschehen wird. Der Eßig, den man zur Auflösung gebraucht, und hernach abgegoſſen hat, wird zusammen gegoſſen, und hernach mit gelinden Feuer über der Aschen abgerauchet, so bleibt am Boden ein Saltz zurück, welches von neuen im destillirten Regen-Wasser kan aufgelöset und gereiniget werden. Dieses Saltz, wenn es getrocknet, und durch eine Retorte destillirt ist, giebt einen sehr durchdringenden Spiritum, der wie ein Saffran riechet, an Boden bleibt ein Aschfarben caput mortuum zurück, daraus wiederum ein Saltz kan herausgezogen werden, welches an Reinigkeit und Fixität das vorige weit übertrifft. Diejenige Zerlegung des Goldes und Silbers, die der *D.* Lucas Osiander, des vorher angeführten Joh. Osiandri Bruder, ein sonst berühmter und bekannter Theologus, versucht hat, und durch Joh. Ulrich Reschium unter dem Tittel: Osianders Experimente, im Druck herausgegeben, und mit mehrern Exempeln erläutert ist, ist von jenen nur in wenig Handgriffen unterschieden. Nemlich dieser Autor hat ein Amalgama gemacht von einem Theil gereinigten Goldes, die überflüßige Menge des Queck-Silbers hat er denn durch ein

Leder

Leder davon gedrückt, und das zurück bleibende in eine gläserne Phiole gethan, die auswerts mit einem Luto überzogen, und in einen gemeinen Topff, daraus der Boden gestossen, hineingepasset, und Lampen-Feuer darunter gegeben, wodurch denn alles Queckſilber, oder doch grösten Theils, weggedämpffet, daß das Gold als Aschen-farbige oder fahlbraunliche Kugel herausgenommen, noch ehe das Glaß kalt worden, und ehe es also allzufeste an das Glas anbackete, solches zerrieben, und etwas von lebendigen Queckſilber wieder dazu gethan, auch gemein Wasser dazu gegossen, und es so lange sehr fleißig gerieben, bis das darauf gegossene Wasser schwartz wurde, solches denn abgegossen, und frisches darauf geschüttet, und solches so offt wiederholet, bis sich unter dem Reiben keine Schwärtze mehr hat sehen lassen. Daß also abgewaschene Amalgama hat er wiederum auf vorige Weise tractirt, so lange, bis die gantze Substantz des Goldes in ein solches schwartzes Pulver gebracht worden. Dieses schwärtzliche sehr zarte Pulver, wenn es, wie er bezeuget, in einem Tiegel gelinde geglühet wird, damit das etwa noch daran hängende Theil des gemeinen Queckſilbers verrauche, (welches doch, wenn man diese Scheidung durch eine gläserne Retort anstellet, wieder kan gefangen und erhalten werden,) bekommt eine dunckele gelbe Farbe, so alles Glantzes beraubet ist, und nimmermehr wieder in Gold kan verwandelt werden, sondern es gehet in ein grün Schmaragden-Farben-Glas, wenn die Verwandelung mit Salpeter-Weinstein und gemeinen versucht wird; wenn man es aber mit destillirten Eßige öffters auszichet, wird es endlich gantz in ein Saltz gebracht, so in der Artzney nicht undienlich ist. Eben solches geschicht auch mit dem Silber, wenn man nur den Unterscheid bemercket, daß das Wasser, mit welchem das Amalgama gewaschen wird, und das Pulver selbst, welches von dem Amalgama sich abspühlet, nicht so sehr schwartz ist, wenn man es aber versucht zu verwandlen, wird es zu einen gelblichen oder Hyacinthen-farbigen Glase. Indes aber, weil es doch einige giebet, die eines so delicaten Geschmackes sind, daß sie auch den Zutritt der geringsten Schärffe, dergleichen der destillirte Eßig welcher zur Ausziehung dieser Saltze pfleget gebraucht zu werden, nicht vertragen können, so will man, damit nun auch diesen Satisfaction gegeben, und alle weitere Gelegenheit, etwas auszunehmen, abgeschnidten werde, nur anführen die Anmerck. des Borrichii, durch welche man befunden hat, daß selbst das Wasser, womit solche Amalgamata gewaschen werden, nachdem sich das schwärtzliche Pulver daraus geschieden hat, wenn es durch gelinde Wärme verraucht wird, ebenfalls etwas reines Saltz hergebe, welches, wenn man reines destillirtes Wasser dazu genommen, nirgends anders hat können herkommen, als von dem Metalle, welches durch die wiederholte Zerreibung mit dem Queckſilber einigermassen aufgeschlossen ist. Ob nun wol diese gantze Arbeit in einem besondern Holländischen Tractätgen, welches unter dem Titel: *J. B. van Helmont. Præcipiolum*, zu Amsterdam Anno 1688 herausgekommen, und bey der Beschreibung der Starckeyischen Pillen mit beygefügt ist, ausführlich genung beschrieben wird; so wollen wir doch lieber des Borrichii seine Worte anführen, welcher Conringio, der eben diese Streitigkeit auf die Bahn gebracht hatte, seine eigene Erfahrung entgegen setzt, wenn er in seinem Tractat de Hermet. & Ægypt. Sapient. L. II. cap. 7. §. 5. pag. 409. also schreibt: Ich mache ein Amalgama von vier Theilen höchst gereinigten Queckſilbers, und einen Theil Gold, so vorhero aufs reineste durchs Antimonium gegossen ist, welches ich mit destillirten Wasser beschütte, und eine lange Zeit, so offt ich Musse habe, in einem gläsernen Mörser reibe und umrühre. Indeß bemercke ich täglich, ja iedwede Stunde, daß etwas weniges eines schwärtzlichen Cörpers von dem Reiben sich ins Wasser begebe; wenn nun das Wasser mit der Schwärtze scheinet genungsam angefüllet zu seyn; so giesse ich es ab in ein rein Glas, und nach einer kleinen Weile, wenn sich die schwartzen Stäubgen zu Boden niedergesetzt, giesse ich das oben schwimmende klare Wasser wiederum auf das Amalgama, reibe es wie vor, und diese Arbeit wiederhole ich sehr offte; nach etlichen Tagen, wenn die schwärtzlichen Stäubgen nicht mehr so häuffig vom Reiben scheinen zum Vorschein zu kommen, habe ich etwas sehr reines Queckſilber wiederum dazu gesetzt, damit das Amalgama weicher würde, und die Metallischen Stäubgen, die an der gläsernen Keule hängen, desto genauer zertheilet würden. Wenn also die Arbeit etliche Wochen lang ist fortgesetzet und unterhalten worden, so trockene ich das schwartze Pülvergen an der Sonnen-Strahlen im Sommer, und untersuche auf vielerley Weise und Arten, ob sichs wiederum lasse in Gold verwandeln, aber ich habe solches bisher auf keinerley Weise können zuwege bringen, ich mag auch für Kunst-Stücke dazu gebrauchen, was für welche ich nur will, das destillirte Wasser aber, welches so offt ist darauf gegossen gewesen, habe ich gelinde verrauchet, so hat es etliche Gran eines Crystallinischen Saltzes am Boden zurück gelassen. Die Sache ist auch auf eben die Weise mit dem Silber angegangen, und noch etwas geschwinder; aber die Stäubgen die aus dem Silber herausgetrieben werden, sind nicht schwärtzlicht, sondern sind der Farbe nach mehr Aschen-Grau, lassen sich aber auch wie die vorigen auf keinerley Weise wiederum zu Silber schmeltzen, so viel mir bewust ist. Das weisse Bley, welches sie heute zu Tage Zinn nennen, giebt durch dieses Reiben auch ein solch schwärtzlich Pulver, so jenem aus dem Golde sehr ähnlich ist. Gefeilt Kupffer, wenn es auch ein paar Tage so gerieben wird, giebt sich in ein rechtes Amalgama, obwol solches bishero denen meisten unbekannt, und lässet in dem Wasser erstlich zwar ein schwärtzliches Pülvergen zurück, so aber bey Fortfahrung der Reibung fast gelblich wird. Das schwartze Bley scheidet in das Wasser weisse Fleckgen, und zwar ziemlich häuffig. Das Wasser, welches man zur Reibung bey iedweden Amalgama gebraucht hat, wenn es gelinde verraucht wird, läst an Boden etwas weniges rechten und beissenden Saltzes zurück. Damit aber niemand meyne, daß die schwartzen Stäubgen, oder das Saltz von dem zu der Operation genommenen Queckſilber herkomme, so mag man wissen, daß man keines von beyden von denselben, wenn es wol ist gereiniget gewesen, bishero habe erzwingen können, wenn man es gleich lange und sehr viel in einem Mörsel mit destillirten Wasser gerieben und gerühret

rühret hat. Statt dieser sehr mühsamen und beschwerlichen Reibung wird man auch können die Digestion gebrauchen, da man doch einen solchen Grad der Wärme wird halten müssen, daß das Queckſilber zwar sehr nahe sey zur Sublimation, doch aber wenig davon sich würcklich in die Höhe begebe; wenn aber solches einen Tag und Nacht, oder auch noch länger continuiret ist, so wird das Amalgama mit einer schwärtzlichen Haut überzogen. Denn wird das Amalgama herausgenommen, und in einem festen Mörser mit destillirten Wasser eine zeitlang fleißig gerieben: so giebt sich vieles von dem schwärtzlichen Pulver in das Wasser hinein, dasselbe wird denn von dem schwärtzlichen Pulver geschieden, entweder, daß sich solches von selbst zu Boden niedersetzt, oder es wird durchfiltriret, und mit gelinden Feuer verrauchet, so lässet es gleichfalls etwas rechtes Saltz zurück, obwol derjenige sich wieder sehr betrogen, der etwan Stücke wie Mühl-Steine daher erwartet. Jedoch so iemand, wie Borrichius erinnert, statt des destillirten Wassers Eßig, oder nur das Phlegma von dem Eßig zu der Reibung nehmen würde, der würde allerdings mehr Saltz erhalten. Ingleichen wenn das schwartze Pulver, welches vermittelst des waschens abgeschieden ist, getrocknet, und in ein gläsernes Retortgen gethan würde, damit der Theil Queck-Silber, der noch dran hänget, davon getrieben werde, solches darnach in einem offenen Gefässe bey fleißigem Umrühren durch eine gelinde Durchglühung geröstet, und endlich mit destillirten Eßige ausgezogen würde, so wird es auch eine grössere Menge Saltzes herfürbringen. Obwol nicht unbekannt ist, was wider diesen Handgriff könne oder pflege ausgenommen zu werden: so ists doch gewiß, wenn man frey sagen darff, was die Sache ist, daß diejenigen Schwürigkeiten suchen und machen, da keine sind, und allzu subtil in der Lufft fischen, die bey Zerlegung derer Metallen allen Zusatz eines ieden, auch des schwächesten Acidi, nicht nur verwerffen, sondern gar verabscheuen. Gleichwie man aber einen ieden bey seiner Meynung lassen kan, also wird es nunmehro die Pflicht erfodern, etwas von dem Gebrauch dieser Saltze beyzufügen. Selbiger aber beziehet sich theils auf deren Nutzen in der Physick und Chymie, theils in der Artzney und Chirurgie. Was den ersteren anbetrifft, so ist zwar einiger ihre wichtige Verheissung davon bekannt: daß das Saltz der Metallen der Stein der Weisen sey. Zwar will Isaac Hollandus seinen Metallischen Saltzen, auch denen, die aus denen unedlern Metallen bereitet sind, ausdrücklich die Krafft zuschreiben, daß sie tingiren, und den Mercurium beständig figiren. Welchem auch unter den neuern Kunckel mit seiner Erfahrung beypflichtet, die er selbst in seinen Chymischen Anmerckungen P. I. cap. 5. mit diesen Worten erzehlet: „Mir ist bewust, ein Saltz „aus den Metallen zu machen, welches in einem „Laboratorio ausser einer Glas-Hütte oder dergleichen beständigen Feuer etwas mühsam fällt. „Dasselbe Saltz läst sich erstlich wie Saltz in Eßig „auflosen, oder mit selbigem ausziehen, gehet auch „mit durchs Filtrum, so es aber einmal wie Federweiß angeschossen, löset es weder Eßig noch „Wasser mehr, will auch in keinem Feuer schmelzen, ausser in übermäßiger Hitze, da es wie ein „Milch-farb Glas wird; dieses hat mir viel „Nachdenckens gemacht. Wie ichs aber dahin „gebracht, daß es im Wasser sich aufgelöset hat, „habe ichs über einen gereinigten Mercurium gegessen, der sich gantz zitternd, als hin und wieder „fliegend erzeiget, bis ich das Wasser in der Wärme davon gezogen, da habe ich in der Wieder„herstellung eine spröte Masse gehabt, welche nach „etlichen Schmeltzen und Antreiben das schönste „feinste Silber, etwan bey drittehalb Loth gegeben.„ Es gestehen aber auch eben diese Leute aufrichtig, daß diesen ihren Saltzen noch vieles fehle, ehe sie einen so grossen Namen mit Rechte behaupten können. Dieses ist also, was Geber in seiner Summ. Perfect. L. I. c. 51. von dieser Sache sowol bescheidentlich als auch nachdrücklich gerebet. Die Ursache aber, daß man die Auflosung erfunden hat, ist gewesen die Subtilisirung derer Dinge, die keinen gehörigen Fleiß oder Ingreß haben, von welchen ein grosser Nutzen derer Geister und derer Dinge verlohren werden, die ihrer Natur sind. Denn alles was aufgelöset wird, muß nothwendig des Saltzes, des Alauns, oder dergleichen Dinge ihre Natur besitzen; ihre Natur aber ist, daß sie einen Fluß geben für ihre Virrificirung. Also werden desgleichen auch die aufgelösten Spiritus einen gleichen Fluß (Schmeltzung) verursachen. Da sie nun ihrer Natur nach sehr viel mit denen Cörpern, auch unter sich mit einander übereinkommen, wenn sie ihren Fluß haben, so ist nothwendig, daß sie durch dieselbe die Cörper durchdringen, und im Durchdringen auch verwandeln. Und eben diese aus dem Geber angeführte und recommendirte Subtilisirung der Metallen, unter dieser Würckung, bringt auch denjenigen kein geringes Licht, die da forschen, was man wohl ungefehr für Nutzen in der Artzney daher zu gewarten hätte. Denn es mag diese Wiederherstellung derer Metallen im Saltze entweder so zugehen, daß solche herausgezogen, und daraus geschieden werden, oder sie mögen nur subtilisirt und verwandelt werden, so ists doch offenbar, daß sie auf beyde Arten mehr zur Artzney bequem und geschickt gemacht werden. Indem hier sowol dieses, daß es sich schleuniger und besser auflösen läst, als auch dorten die Scheidung derer allzuflüchtigen Theile, und derer erdichten Unreinigkeiten, die daraus entstehende rechte Übereinstimmung des fixen und flüchtigen, eine glücklichere und schönere Würckung verspricht und verursacht. Claveus bringet in seinem Buche de Artificio produc. Lap. Philos. einen gewissen Umstand für, der zum wenigsten, wenn man ihn Bedingungs-Weise annimmt, in der Art würdig ist, daß man ihn sehr wohl und genau überlege. Da er versichert, daß die metallische Tinctur, wenn sie auch zu der Vollkommenheit gebracht ist, daß sie die Metalle gehörig und durchaus tingiret, dennoch alsdenn zur Artzney, daß sie dem menschlichen Cörper heilsam seyn könne, noch nicht geschickt sey; sondern sie habe zu dem Zwecke noch vonnöthen, daß der fünffte Grad des Feuers noch viele Tage müsse continuiret, und endlich also verbrennet, und durch diese feurige Treibung so subtilisiret werden, daß sie geschwinde in einem ieden trincklichen Saffte zerschmeltze, das ist, in eine rechte völlige saltzigte Art und Eigenschafft gebracht werde. Indessen

dessen kommt es hierinn auf des Autoris Treu und Glauben an. Übrigens aber könte auch alsdenn der bekannte Spruch ohne Wort-Verdrehung gültig und wahr seyn, den auch Claveus offt anführet: Das Saltz der Metallen ist der Stein der Weisen. Indessen, da es eine so wenige und geringe Menge ist, die man von diesen Saltzen heraus bekommt, auch ihre Bereitung eben nicht sonderlich bekannt und gebräuchlich ist, so hat solches noch nicht zugelassen, daß man solche zu allerhand verschiedenem Gebrauch in der Medicin hat anwenden, und ihre Kräffte durch öfftere Erfahrungen, wie es billig wäre, untersuchen können; hingegen aber die Practici die andern Vitriolischen Saltze bishero nicht ohne Nutzen gebraucht. Es besteht aber die fürnehmste Würckung fast aller solcher Vitriole in einer zusammenziehenden Krafft, dem bisweilen zerfressende etzende Krafft, die wenig oder mehr offenbar ist, beygefüget wird. Diese ist am stärcksten bey denen Crystallen des Silbers und Kupffer-Vitriole zu finden, bey dem Vitriole des Goldes aber ist selbige milder, und bey dem Eisen-Vitriole noch temperirter, als welches schon mehr eine zusammenziehende erdigte Krafft besitzet, worinn das Bley-Zucker allen andern fürgehet. Also haben sie äusserlich ihren Nutzen in alten stinckenden und sehr netzenden Geschwüren, welcher nicht zu verachten stehet, indem sie solche durch ihre beitzende Krafft reinigen, durch ihre Zusammenziehung den Zufluß verhindern, und also zuheilen. Daher man sich auch erinnert, daß der Peterman ein berühmter Practicus in Leipzig, in allen, auch so gar krebshafftigen Geschwüren, den Vitriol des Goldes für allen andern reinigenden und beitzenden Mitteln, sonderlich recommendiret habe. Welche Versicherung auch daher bekräfftiget und beglaubet wird, daß *Belieur*, ein Parisischer Chirurgus, ein Oel von Golde, oder vielmehr einen Vitriolischen Safft, der aus Golde mit Spiritu Nitri und Saltzes gemacht wird, (wie er denn in denen Experimentis des Grafen von Digby, die von Hartmann und Langen im Druck herausgegeben sind, p. 219. und wiederum in der *Medicina experimentali Digbæana*, die zu Offenbach herausgekommen ist, P. I. p. 79. beschrieben wird) zu allerhand unartigen, auch venerischen, ja gar krebshafften Geschwüren soll gebraucht, und solche damit in kurtzer Zeit ausgeheilet haben; welches, wie man weiß, auch von einem andern durch eigne Erfahrung bewährt befunden worden ist. Ja die blosse und schlechte Auflösung des Eisens, die mit Eßige gemacht ist, hat Geschwüre im Halse, die sonst sehr hartnäckigt sind, in kurtzer Zeit sehr hurtig ausgeheilet. Indessen muß man die Sache vorhero recht überlegen, ob es allerdings dienlich sey, solche lange angewöhnte Geschwüre so bald zurück zu treiben und zuzuheilen. Denn man hat viele Exempel, daß daher schädliche, ja tödtliche Folgerungen darauf erfolget sind, daß man alte Geschwüre und Schäden an Beinen geschwinde ausgetrocknet hat. Also muß ein ieder allhier sehr vorsichtig und behutsam gehen, und auf beydes acht haben. Gleiche Vorsichtigkeit ist auch nöthig bey entzündeten Zusammentreibungen des Geblüts, und zwar fürnemlich an den Augen, die man gemeiniglich mit Bley-Zucker oder andern Vitriolischen Dingen pfleget zurück zu treiben, daß man sich solches nicht unterfange, wo man nicht innerlich vorhero neben bey und noch nachhero temperirende, ableitende, laxirende und zertheilende Mittel gebraucht; oder daß man sich nicht mehr Mühe gebe, den Schmertzen zu lindern und wegzunehmen, als die allgemeine Stockung des Geblüts wieder aufzulösen. Also steht auch zu erinnern bey denen Rauhigkeiten, Narben und Fellen der hornigten Haut im Auge, die man mit dem Vitriolo von Kupffer pflegt wegzubeitzen, daß man sich solches nicht unternehme, wo man nicht vorhero die Universalia, wie man zu reden pflegt, vorgeschickt habe. Und da das Bley-Zucker sonst nicht uneben ist, den Schmertzen und Zufluß derer Feuchtigkeiten zu verhüten und zu mildern, die sonst auf den Gebrauch derer etzenden Dinge folgen, solches aber mit dem Kupffer-Vitriol ohne Niederschlagung nicht wohl kan gemischt werden; so kan man sich des Handgriffs bedienen, daß man erstlich etliche Tropffen von der Auflösung des Kupffer-Vitriols, nach etlichen Minuten aber etwas Bley-Zucker, so in Rosen-Wasser aufgelöset ist, in die Augen hinein tröpffle. Was ihren inwendigen Nutzen anbetrifft, so hat der Vitriol des Goldes eine purgirende, zugleich aber auch stärckende Krafft, wie man hoffet, und dienet wider die Würme. Welche Kräffte auch der Vitriol des Eisens, obwol in ungleichem Grad besitzet; daher es nicht uneben denen aloetischen, laxirenden Pillen, cachectischen Pulvern und andern Mitteln, die monatliche Zeit zu treiben, und wider die Miltz-Beschwerung beygefüget wird. Der Vitriol des Silbers führt das Wasser sehr starck ab, so daß auch viele glauben, man könne es nicht wohl innerlich sicher geben. Daß es aber auch eine besondere Krafft besitze, die Abirrungen der Phantasie zu verbessern, das will fast, ausser denen bekannten Lob-Sprüchen der Silber-Tincturen, auch das Zeugniß eines gewissen Practici von glücklicher Curirung etlicher rasenden Leute vergewissern, als welcher Stahln versichert hat, daß er in Curirung der Raserey keinen Artzneyen mehr traue, als eben diesen Vitriolischen Crystallen des Silbers. Der innerliche Gebrauch des Kupffer-Vitriols wird billig widerrathen, weil selbiger so hefftig beitzet, und erschrecklich Brechen macht. Was aber doch demselben, wenn er mit dem Queckſilber vereinigt und mit destillirtem Eßig von neuen aufgelöset und verbessert ist, den gifftigen auch schon eingewurtzelten Drüpper von Grund aus zu curiren, von Beguino, Agricola und andern zugeschrieben wird, das kan man bey gemeldeten Autoribus nachsehen. Es ist gleichfalls bekannt, was Stisser von demselben, wenn er vermittelst des Spiritus Vini und Urinä in blaue Crystallen gebracht, und wiederum in einem gehörigen destillirten Wasser aufgelöset ist, in Curirung der Epilepsie verspricht. Ob nun wol ein geschickter und behutsamer Gebrauch desselben nicht kan verworffen werden, es auch, wenn es in kleiner Dosi gegeben wird, kein Brechen erreget, oder andern Schaden verursachet; so zeiget doch die Praxis, daß selbiges, wenn es ein wenig zu starck gegeben wird, noch nicht aller brechend-machenden Krafft beraubt sey. Das Saltz oder Magi-

sterium

sterium von Zinn des Nymfichti wird von Baglivio in seiner Praxi L. II. c. 9. §. 5. p. 209. als ein bewährtes Specificum wider die Mutter-Beschwerung recommendirt. Der Bley-Zucker pflegt zwar von vielen in Raserey en, Drupper u. s. w. zur Stillung der innerlichen Hitze sehr gerühmt zu werden. Allein wenn man den höchst schweren und fast unheilbaren Schaden überlegt, den die süsse gemachten sauren Weine, die durch eingeworffene Glätte gottloser Weise verfälscht sind, verursachen; ja wer nur bedenckt die gantz augenblickliche Verderbung und Niederschlagung des Appetits, wenn er gleich sonst noch ziemlich starck ist, die nur von wenig Dosen der saturninisch-vitriolischen Tinctur wider die Schwindsucht pflegt verursacht zu werden, der wird ohne Zweiffel damit eins seyn, daß man den Bley-Zucker vielmehr äusserlich in der Chirurgie als innerlich zu gebrauchen habe. So aber iemand auch denen will Gehör geben, die noch was höhers versprechen, der kan den zuvor angeführten Claveum nachschlagen, welcher am gemeldeten Orte sagt: Unser Gold-machendes Saltz oder Stein der Weisen ist das wahre Aurum potabile, welches in einem iedweden Saffte aufgelöset wird, und ist, wie sie sagen, das vortrefflichste und herrlichste Mittel, die schwersten und unheilbarsten Kranckheiten zu curiren. Ich habe allezeit dafür gehalten, daß man fürnemlich bey diesem Saltze bleiben müsse u. s. w. Ubrigens weil man die Wahrheit und Gewißheit dieser Sache noch nicht erfahren hat, so kan man auch niemanden rathen, daß er iemals sein Gemüthe dahin wende, solches auszuforschen und zu suchen, wo es nicht mit der grösten Klugheit und Vorsichtigkeit geschiehet.

Metall-Kunst, siehe Metallurgie.

Metallo, hat im Jahre 1661 Ricercari à due voci, nemlich Canto e Tenore zu Venedig in 4 drucken lassen.

METALLOGRAPHI; So heissen diejenigen, welche von denen Metallen geschrieben, wovon unter dem Artickel Metall ein mehrers.

METALLORUM CROCUS, oder *Crocus Antimonii*, siehe *Crocus Metallorum*, im VI. Bande pag. 1680. ingleichen *Crocus Chymicus*, p. 1677.

METALLORUM EXCREMENTA, siehe Metallen-Auswurff.

METALLORUM MATER, siehe *Mater Metallarum*, im XIX. Bande p. 2014.

METALLORUM PER ILLYRIUM (COMES) muste Acht haben, daß der Kayser aus denen Gold-Bergwercken, und von denen, die aus denen Flüssen Gold zusammen sammleten, seinen richtigen Antheil bekam. Pancirollus in Not. Imp. Orient. 75. Burmann de Vectig. 8. du Fresne I, 1191. Pitiscus I, 521.

METALLORNM REX, Metallen-König, siehe Gold, im XI. Bande p. 99. u. ff.

Metallum, eine Stadt, siehe Matalia, im XIX. Bande p. 2010.

METALLUM, siehe Metalle.

METALLUM, war bey den alten Römern eine noch gantz gnädige Art von Straffen. Paulus Lib. V. Sentent. tit. 17. und Basilic. Lib. LX. tit. *περὶ μεταλλαξομένων*. Und hieß also bey ihnen Metallicus oder In und Ad metallum damnatus so viel, als der durch Urtheil und Recht verdammet worden, in denen Ertz-Gruben zu arbeiten. Lipsius de Magn. Rom. Lib. II. c. 5. L. 8. §. in ministerium, l. 10. §. 1. l. 36. ff. de pœnis. Und diese Straffe wiederfuhr insgemein nur denen Knechten, die man mit Ketten gebunden in die Bergwercke schickte. Dieser Straffe wird unter andern auch gedacht in L. 28. §. quid ergo, ff. de fideicommiss. l. 46. ff. de manumiss. testam. Und soll dieselbe, wie Eutropius Lib. I. c. 10. und Suidas unter dem Artickel Σάτυρος berichtet, Tarquinius Superbus zuerst erfunden haben. Wiewol derselbe eigentlich nicht der erste Urheber und Erfinder von dieser Straffe gewesen; indem schon lange vor demselben die berühmte Königin Semiramis nicht allein die Ertz-Gruben erfunden, sondern auch die Gefangenen oder Sclaven darinnen arbeiten lassen, wie insonderheit Diodorus Siculus und erstgedachter Suidas unter dem Worte Semiramis angemercket. Es hatten aber die Römer eine grosse Menge dergleichen Ertze oder Bergwercke, l. 6. §. ult. ff. ad L. Jul. pecul. als z. E. zu Ephesus in Macedonien und in Spanien, wie Livius und Vitruvius Lib. VII. c. 9. bezeuget. Sie kommen auch noch zwey andere in des Kayserss Justinians Novell. Const. 22. wie auch das Docimenische und Troadische in L. 9. und 11. de indulgent. debit. in Cod. Theodos. vor. Es verlohr aber derjenige, welcher zu dieser Straffe verdammt wurde, und noch ein freyer Mensch war, seine Freyheit, und ward eben dadurch zugleich in den Stand der Knechtschafft versetzt, L. 8. §. est pœna, wie auch l. 17. l. 36. ff. de pœnis. l. 3. ff. de his, quæ pro non script. hab. Im übrigen war es doch nicht einerley in metallum und in opus metalli verurtheilt zu seyn. L. 8. §. est pœna und l. 9. §. istæ feræ, l. 29. §. divus ff. de pœn. l. pen. in fin. ff. de var. & extr. l. 3. §. ult. ff. de re milit. l. 3. §. pœn. ff. de crimin stellion. l. 5. ff. de manumiss. Jedoch bestund der eigentliche Unterscheid zwischen beyden hauptsächlich nur in der verschiedenen Art der Ketten, indem diejenigen, welche in metallum verdammt waren, schon mit grössern und schwerern Ketten, als die in opus metalli Verurtheilten belegt wurden, massen diese letztern hingegen mit etwas leichtern gefesselt wurden. So wurden auch diejenigen, welche, wie es zu Rom hieß, ex opere metalli entliessen und wieder gefangen wurden, in metallum verdammt. Dafern aber einer oder der andere von denen in metallum Verurtheilten entlieff, u. wieder ertappt ward, so ward derselbe mit einer noch härtern und schwerern Straffe belegt. L. 8. §. inter eos, 6. ff. de pœn. und d. l. pen. in fin. ff. de var. & extr. Brissonius. Ubrigens aber hat diese Straffe mit unsern heutigen zu dem Bau oder auf die Galeeren und zu andern dergleichen schweren Verrichtungen verdammten Personen eine ziemliche Verwandniß, wovon an seinem Orte.

METALLUM MASCULUM, siehe Bernstein, im III. Bande p. 1394.

METALLUM MINIARIUM heißt bey dem Plinius Lib. XXXIII. c. 7. so viel, als Silber, oder Silber-Stuffen, welche einen starcken Zusatz vom sogenannten *Minio* haben; siehe auch Silber und Mennig.

METALLUM SÆVUM, Eisen, woraus die Kriegs-Waffen geschmiedet wurden.

METALLURGIA, siehe Metallurgie.

Metallurgie, Metall-Kunst, Metallen-Wissenschafft, *Metallaria, Metallica ars, Metallurgia*; durch diese Wörter, und insonderheit das Wort Metallurgie, als welches seinen eigentlichen Ursprunge nach aus dem Griechischen zusammen gesetzt ist, verstehet man insgemein die Wissenschafft von der Natur, den verschiedenen Arten und Eigenschafften derer Metalle; ingleichen die Kunst, mit denen Metallen recht umzugehen, oder auch die würckliche Bemühung, die man deswegen übernimmt.

METALLURGUS oder *Metallicus* von μέταλλον, Metallum, das Metall, und ἔργον, Opus, ein Werck, ist, der unter der Erde die Metalle suchet, oder der sich sonst auf die Ertze und Metalle wohl verstehet; siehe Bergleute im III. Bande p. 1274. u. ff.

METAMÉΛEIA, so viel, als Μετάνοια oder Bekehrung, siehe Busse im IV. Bande pag. 2015. und ff.

METAMÉΛEΣΘAI ist ein Wort, dessen sich die H. Schreiber des Neuen Testamentes zum öfftern bedienen, und wodurch eigentlich die Busse und Bereuung einer That angedeutet wird, dieselbe mag gleich eine wahre und rechtschaffene, woran es denen Juden Matth. XXI, 32. fehlete, oder eine falsche und betrügliche Heuchel-Busse seyn, dergleichen an dem Judas Ischarioth, Matth. XXVII, 3. zu bemercken war. Und eine solche Reue in dem erstern Verstande wird, menschlicher Weise davon zu reden, Hebr. VII, 21. GOtt selbst beygeleget. Daher denn nachgehends das bey denen Gottes-Gelehrten gebräuchliche, obgleich dem Buchstaben nach in der Schrifft nicht vorkommende Wort μεταμέλεια seinen Ursprung genommen, und welches bey diesen eben so viel, als eine sonst sogenannte Busse und würckliche Bekehrung, anzeiget. Dieses Wort μεταμέλεσθαι will also eigentlich so viel sagen, als über eine vorher begangene That bey sich selbst bekümmert seyn, und sich ängstigen, so daß in dem Gemüthe zugleich ein hefftiges Mißfallen über dasjenige entstehet, was man vorher begangen, nebst einem innigen Wunsche und Verlangen, es wäre solches nicht geschehen. Womit denn also auch das Wort Busse übereinstimmet, in sofern es nemlich das schmertzliche Andencken des gethanen Ubels oder unterlassenen Guten anzeiget. Gerhard. in LL. Theol. T. III. p. 456. u. f. Siehe auch Busse im IV. Bande p. 2015. u. ff.

METAMORPHISTÆ, siehe Metamorphisten.

Metamorphisten, *Metamorphistæ* oder *Transformatores*, hat man in dem 16 Jahrhundert diejenigen genennet, welche mit Schwenckfelden gelehret, daß der Leib CHristi bey seiner Himmelfahrt nichts menschliches an sich behalten, sondern in ein gantz göttliches Wesen verwandelt worden; daher sie auch den Namen bekommen haben. Prateol. in Cat. hæres.

METAMORPHOSIS, heist die Verwandelung der Gestalt in eine andere, zum Exempel, wenn die Poeten dichten, daß ein Mensch in ein Thier oder in eine Pflantze verwandelt worden. Dergleichen Libros metamorphoseos der alte Römische Poet Ovidius Naso geschrieben hat.

Metamorphosischer Spiegel, ist ein solcher Spiegel, der die Sachen verstellet, das ist, in welchem die Sachen anders aussehen, als sie sind. Man kan unter diese Art die Cylindrischen und Conischen Spiegel rechnen, Schottus in Magia Catoptr. p. 353. u. ff. handelt von ihnen ausführlich. Es verstellen dergleichen Spiegel die Gestalt der Sachen, sie machen zum Exempel, daß ein junger Mensch alt und runtzlicht aussiehet, daß er einen Sau-Rüssel bekommt, daß er einen langen Halß hat, wie ein Kranich, daß er viel Augen hat, u. a. m. Solche Spiegel verändern auch die Farbe, daß einer z. E. blaß aussiehet, als wenn er aus dem Grabe käme.

Metamunscef, ist ein Alt-Deutsches Wort, und bedeutet so viel, als was wir nach unserer heutigen Mund-Art mittelmäßig nennen. Besiehe Leibnitzens Collect. Etymol. P. I. p. 121.

METANASTÆ JAZYGES, siehe Jazyges im XIV. Bande p. 293.

METANGISMONITÆ, siehe Metangismoniten.

Metangismoniten, oder *Metangismonitæ*, waren Ketzer im IV. Jahrhundert, und wurden vom Griechischen μεταγγισμος, das die Ausgiessung von einem Fasse in das andere bedeutet, also genannt, weil sie lehrten, der Sohn wäre im Vater, wie ein geringer Faß in einem grössern, und machten also das göttliche Wesen grösser und kleiner, als es ist. Sie vermeynten auch, daß GOtt leiblich sey, oder einen Leib habe, siehe August. de Hær. c. 58. und Rosts Gottesdienst p. 359. Nicetæ Lib. I. Thesauri c. 3. und 4. Lib. II. c. 59. Lib. III. c. 82. Philastrius de Hæresibus p. 105.

Metania, eine Insel, siehe *l' Anguillade* im II. Bande p. 304.

Metanira, Griech. Μετάνειρα, des Celei Gemahlin, nahm die Cererem unter der Gestalt einer alten Frauen in ihre Dienste, und vertrauete ihr insonderheit ihren jüngern Sohn, Deiphontem, aufzuziehen. Indem aber solcher Knabe gantz ungemein wuchs und zunahm, laurete die Metanira, um zu sehen, was die Ceres mit ihm mache, und da diese den Knaben auch gern unsterblich gemacht hätte, und deswegen ihn des Nachts ins Feuer legete, um das sterbliche von ihm auszubrennen, wurde solches die Metanira gewahr, und fieng daher an zu schreyen; Allein wie solches die Cererem aufs hefftigste verdroß, also ließ sie den Knaben im Feuer liegen, und verbrennen, gab sich aber zugleich zu erkennen, und nachdem sie dem Triptolemo, des Celei und der Metanirä ältern Sohne, ihren Wagen mit den vorgespanneten Drachen verehrte, machte sie sich wieder davon. Apollodor. lib. I. c. 5. §. 2. Wie aber einige auch nur eine arme Frau aus solcher Metanira machen: also nennen sie dero Sohn Abantem, welcher besagte Göttin ausgehöhnet, als sie die Metanira aufgenommen, und etwas zu trincken gegeben, die aber auch darüber erbittert geworden, und indem sie dem Buben den Tranck an den Halß gegossen, ihn damit zugleich in einen Stellionem verwandelt habe. Nicander apud Nat. Com. lib. V. c. 14. Ovid. Met. V. v. 448. Ant. Liberal. c. 24.

Metanira, dergleichen Namen führte auch eine berühmte Hure in Athen.

METANOEA, Gr. μετάνοια, heist so viel als ein Reverentz, da man sich entweder mit dem gantzen Leibe oder bloß mit dem Kopffe vor einem beugt und bücket

METÁNOIA, oder METAMSÁEIA ſo viel, als Bekehrung, ſiehe Buſſe im IV. Bande p. 2015. u. ff.

METAPEDIUM, *Metatarſus, Metatarſium, Pedium, Planta, Pecten, Solea*, iſt der mittlere Fuß, das Fuß-Bret, das Theil welches von den Ferſen bis an die Zehen gehet: hat ſieben Beine, als da ſind der Lauff, die Ferſe, das Schiff-förmige, und Würffel-förmige, und drey unbenannte.

Metaphora, *Translatio*, Gleichniß-Rede, iſt eine beſondere Art in der Rede-Kunſt, ſeine Gedancken auf eine ſogenannte figürliche Manier auszudrücken, da man nemlich denen Worten einen andern Verſtand giebt, als ſie natürlicher Weiſe haben, oder nach dem eingeführten Sprach-Gebrauche haben ſollen. Und zwar, weil entweder manche Worte einen gar zu engen Begriff haben; und alſo ſchlechterdings durch gewiſſe Gleichniß-Reden deutlicher erkläret werden wollen; oder weil uns deren eigentliche Bedeutung zur Zeit noch würcklich fehlet, oder doch unbekannt iſt; oder weil ihnen die auf dieſen Fall beygelegte Deutung oder Erklärung gewiſſer maſſen noch natürlicher und näher zu kommen ſcheinet, als die man denenſelben irgends ſonſt im gemeinen Leben zuzueignen pfleget. So heiſt z. E. bey denen Rechts-Gelehrten adulterina moneta, eine falſche Müntze, adulterina ſcientia, eine falſche Wiſſenſchafft, adulterari rationes, ſo viel, als entweder eine falſche Rechnung machen, oder die bereits verfertigte noch verfälſchen, L. 1. in fin. ff. de ſerv. corrupt. Eben ſo nennen ſie auch den Willen eines Menſchen, voluntatem, actionem, poteſtatem legis, ſtipulationem, u. ſ. w. Ambulatorias, das iſt veränderlich. So kommt auch bisweilen die Redens-Art viam aperire, einem den Weg öffnen, oder eine freye und ſichere Bahn verſchaffen, die Worte Calx, oder die Ferſe, vor das Ende eines Dinges, und Cunabula, oder die Wiege, vor den Anfang deſſelben vor. Gleichergeſtalt pflegt man auch die Endigung einer Streit-Sache durch die Worte anfractus litium antiquare auszudrücken. Ferner ſind hieher folgende hin und wieder vorkommende Redens-Arten zu ziehen: Defloratæ ſpecies, eine verdorbene oder gemißhandelte Sache; Enucleatum Jus, ein verbeſſertes oder deutlicher gemachtes Geſetze; freni temperies, eine gemäßigte und gelindere Straffe, oder unverdiente Nachſicht; nuda conventio, ein bloſſer Vertrag oder Vergleich; in promtu eſſe, bereit ſeyn; ad manum habere, zur Hand haben; prima facie, auf n erſten Anblick; laquei legum, die Fallen und Fang-Stricke derer Geſetze; inhiare commodis, auf ſeinen Vortheil bedacht ſeyn, oder gleichſam recht begierig darnach ſchnappen, wie etwan ein reiſſender Wolff, oder anderes gefräßiges Raub-Thier, als von welchen dieſe Redens-Art auch eigentlich entlehnet worden; Rempublicam florere, der Wohlſtand des gemeinen Weſens; dos & donatio propter nuptias, die Mit-Gifft und das Gegen-Vermächtniß; æquis paſſibus ambulare, mit gleichen Schritten fortgehen; tempora largiri, einem Nachſicht geben; Cauſa capitalis, eine Haupt-Sache, oder die auch nach der alten Deutſchen Mund-Art an Haut und Haar, an Leib und Leben gehet, u. d. g. m. Wovon man bey denen Schrifft-Stellern häuffige Exempel antrifft. Von dieſer Metaphora iſt die ſonſt ſogenannte Catachreſis oder Abuſio nicht ſonderlich unterſchieden, da man nemlich an ſtatt des eigentl. und beſondern Namens einer Sache ein ander Wort braucht: wie z. E. in dem Lege Julia, das allgemeine Haupt-Wort Stuprum die Hurerey vorkommt, da ſich doch die Abſicht dieſes Geſetzes bloß auf die Beſtraffung eines einzigen und beſondern Laſters, nemlich des Ehebruchs, erſtrecket. So begreifft auch nach Gelegenheit das Wort Parricida, welches ſonſt nur eigentlich einen Vater-Mörder bedeutet, einen Mutter- Bruder- und Schweſter-Mörder unter ſich. Eben ſo hält auch Cajus davor, daß zwiſchen denen Wörtern Geſtum Factum kein ſonderlicher Unterſcheid zu bemercken. Beſ. Alciatus in L. IV. de Verb. ſign. in princ.

METAPHORA ANALOGIÆ iſt, wenn 4 Dinge mit einander verglichen werden, und ſich alſo eine doppelte Gleichheit findet, z. E. wenn dort Joh. XV. der Heyland ſagt: Ich bin der Weinſtock, ihr ſeyd die Reben.

METAPHORA NON RECIPROCA iſt, wenn für ein Wort, ſo metaphorice oder verblümter Weiſe für das andere geſetzt wird, ſolches andere nicht wieder in dem Verſtand, wie das vorige, gebraucht werden kan, z. E. das Hertze heiſt bisweilen ſo viel, als der Muth, aber das Wort Muth heiſt nicht das, was man eigentlich das Hertze nennet.

METAPHORA RECIPROCA iſt, wenn für das Wort, welches verblümter Weiſe für ein anders geſetzet wird, auch dieſes andere wiederum für das erſte kan gebraucht werden, als z. E. bey den Lateinern das Wort Auriga, welches eigentlich einen Fuhrmann bedeutet, vor einen Steuer-Mann, der ſonſt Gubernator heiſſet, gebraucht wird, und Gubernator hingegen wiederum Metaphorice ſo viel heiſſet, als Auriga, oder ein Fuhrmann.

METAPHORA SIMILITUDINIS iſt, wenn nur zwey Dinge mit einander verglichen werden, z. E. wenn man einen, der witzig und verſchlagen iſt, eine Schlange nennet.

METAPHORICA PLANTARUM, ſiehe *Anatomia Plantarum*, im II. Bande p. 90.

METAPHORICE, verblümter Weiſe, ſiehe Metaphora.

METAPHRASIS, iſt ſo viel als eine Uberſetzung aus einer Sprache in die andere, ſiehe Uberſetzung.

Metaphraſtes (Simeon) ſiehe Simeon.

Metaphraſtes Julius, ſiehe Julius Metaphraſtes, im XIV. Bande p. 1593.

METAPHRENUM heiſt dasjenige Theil des Rückens, welches nach dem Zwergfell gehet, und kommt her von κατὰ, poſt, nach, und φρὴν, præcordium. Zwergfell.

METAPHYSICA, ſiehe Metaphyſick.

Metaphyſick, die Haupt-Wiſſenſchafft, Lat. *Metaphyſica*, dieſes Wort, welches einen gewiſſen Theil der Theoretiſchen Philoſophie andeutet, iſt von den Philoſophen der alten, mittlern und neuern Zeiten in verſchiedenem Verſtand gebraucht worden, und kan deswegen nicht überhaupt erklärt werden. Beym Ariſtotele findet man ſolches nicht, ſondern iſt von Theophraſto oder Andronico Rhodio, wie man insgemein dafür hält, bey Gelegenheit ſeiner Bücher τῶν μετὰ τὰ Φυσικὰ eingeführet worden. Dreier Diſp. 3. in prim. phil. §. 1. welche Bücher füglich in drey Theile, als in προθεωρίαν, θεωρίαν und ἐπιθεωρίαν mögen getheilet werden. In dem erſten wird von den allergemeinſten Kunſt-Wörtern, in dem andern von den edelſten Subſtantzen, GOTT und den Engeln, und in dem dritten von beyden zugleich Wiederholungs-Weiſe gehandelt. Es kan dieſes Wort einen doppelten Verſtand

haben, weil das Wort μετὰ entweder über, weil sie von solchen Sachen handelt, so noch über die natürlichen Dinge sind, oder nach bedeute, weil diese Wissenschafft nach der Physick oder Natur-Lehre erfunden worden. Aristoteles hatte mit seinen Metaphysischen Büchern ein gantz ander Absehen, als man nachgehends damit gehabt, er trug darinnen vornemlich die Geister-Lehre vor, und nennte die Metaphysick scientiam entis quatenus ens, lib. 4. cap. 1. metaph. wodurch er das erste Wesen, oder die erste Substantz, nemlich GOtt, verstunde, daher es auch kam, daß die Metaphysick schlechterdings die Philosophie lib. 4. metaph. cap. 2. 3. lib. 6. cap. 1. πρώτη Φιλοσοφία, die erste oder vornehmste Philosophie, lib. 4. metaph. cap. 5. 7. lib. 6. c. 1. σοφία, die Weisheit, lib. 1. cap. 1. 2. metaph. ingleichen die Theologie lib. 6. metaph. cap. 1. genennet wurde. Es war die Metaphysick nichts anders, als die Lehre von der natürlichen Erkänntniß GOttes, in deren Eingang die Abhandlung vom Wesen und dessen Eigenschafften überhaupt fürkam, war auch schon unter denen Philosophen vor Aristotelis Zeiten bekannt, da man sich durch die Erkänntniß der natürlichen Dinge, auf was höhers, heiligers und herrlichers leiten, und sich also durch die Beschaulichkeit zu der Thätlichkeit, durch die Geschöpffe zum Schöpffer, durch die Natur zu den übernatürlichen Herrlichkeiten erwecken liesse. Zu den Zeiten der Schul-Lehrer verlohr die Metaphysick von ihrem ersten Wesen so viel, daß sie nichts, als die ehemalige blosse προθεωρίαν des Aristotelis in sich begriffe, und sich in ein elendes Wörter-Buch verwandeln muste. Diese scholastische Metaphysick ist ein philosophisches Lexicon dunckler Kunst-Wörter, vor diejenigen, die lieber dunckel als deutlich reden wollen, und bestehet aus vielen unnützen Abstractionen, die an und vor sich nicht den geringsten Nutzen schaffen. Inzwischen haben sich die metaphysischen Kunst-Wörter in alle Facultäten eingeschlichen, daß man sie nunmehro nicht wohl entbehren kan, und dürffte sonderlich ein Theologus in Lesung vieler theologischen Bücher schlecht zurecht kommen, wenn er nicht diese scholastische Sprache verstünde, wie denn auch der Methodus caussarum in vielen juristischen Büchern gebraucht worden. Der Herr Thomasius meynet, daß diese Metaphysick einem beflissenen der Rechten wenig helffe, und wo sie aufhöre, da fange sich die ketzermacherische und Zanck-Theologie an, in den cautel. circa præcognita jurispr. cap. 12. §. 2. nebst dem Lange in seiner Medicina mentis p. 6. cap. 4. 5. pag. 692. u. ff. ebenfalls gar übel auf sie zu sprechen; und obschon die meisten der neuern Philosophen erkannt, daß gar viele unnütze und abgeschmackte Sachen darinnen stecken; so haben sie solche doch in Ansehung der vielen Bücher, darinnen dergleichen fürkommen, nicht gäntzlich vor unnöthig ausgeben können. Die Schrifften, die hieher gehören, sind fast unzehlig, davon man in des Spachii nomencl. p. 334. Bolduani bibl. phil. p. 356. 461. Draudii bibl. classic. vol. 1. p. 1417. Gesners pandect. l. 15. p. 238. Lipenii bibl. philos. p. 920. Morhofs polyhistore logico & metaphysico tom. 2. l. 5. p. 512. u. ff. Struvens bibl. philos. c. 4. §. 6. Nachricht findet. Unter andern können darinnen dienen Scheibler in opere metaphysico; Velthem in metaphysic. Hebenstreit in philos. prima. Donati in metaphysic. usuali, welche beyde letztere als gute Hand-Bücher, wenn man die alte Metaphysick erlernen will, zu recommendiren sind. In den neuern Zeiten, da unterschiedene philosophische Reformationen gewesen, hat das Wort Metaphysick auch verschiedene Zufälle erdulten müssen. Viele begriffen darunter die Lehre von dem Wesen, oder von dem Ente und dessen Eigenschafften, und sonderten die natürliche Theologie davon ab, und verwiesen sie in eine neue Disciplin, welche sie die Pnevmatick, oder Geister-Lehre nennen. Andere haben sie Ontologie, ingleichen Ontosophie geheissen, und gleichfalls die Geister-Lehre davon getrennet. Noch andere haben die natürliche Religion hieher gezogen, und einige verstehen hierunter eine Wissenschafft des allgemeinen Wesens aller Dinge und deren Haupt-Unterschieds des Geistes und der Materie, und halten dafür, daß sie eine Erkänntniß des Wesens, des Geistes und der Materie könte genennet werden, wie dieses alles aus der Historie der Metaphysick unten mit mehrern zu ersehen. Rüdiger in instit. erud. p. 361. ed. 3. verstehet durch die Metaphysick diejenige Lehre, welche von den ersten Principiis der Disciplinen solche Sachen fürtrage, die ausser denen selbständigen natürlichen Principiis von ihnen konten angegeben werden, um sowol von jenen Principiis selbst, als von GOtt recht zu disputiren. Er theilet sie in die Ontologie, die von den erschaffenen Principiis handelt, und in die Metaphysick im engern Verstand, oder in die natürliche Theologie. Man lese hier Clerici Vorrede zu seiner Ontologie, und Joh. Christ. Langens diss. de doctrinæ metaphys. laudibus, vitup. natura, usu, pretio & cultu nach; ingleichen was Buddeus in observationibus in elementa philosoph. instrumental. p. 482. sqq. angeführet. Christian Wolff hat noch einen gantz neuen Theil hinzugesetzet, welchen er die allgemeine Welt-Lehre (Cosmologiam universalem) nennet. Und solchemnach ist ihm die Metaphysick eine Wissenschafft von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt; und bestehet aus vier Theilen, die da sind: 1) Die Grund-Wissenschafft oder Ontologie, 2) die allgemeine Welt-Lehre oder Cosmologie, 3) die Seelen-Lehre oder Psychologie, und denn 4) die natürliche Gottes-Gelahrheit. Wenn man aber zum voraus setzet, daß das Licht der Natur auch etwas von mittlern Geistern zwischen GOtt und der Seele wisse; so sind diese Theile nicht hinlänglich. Solchemnach könte die Metaphysick am besten erkläret werden, daß sie sey eine Wissenschafft der Dinge überhaupt, als ins besondere der Welt an und vor sich betrachtet, und der Geister. Nach dieser Erklärung ist die Metaphysick oder Haupt-Wissenschafft einzutheilen in die allgemeine und in die besondere. Jene betrachtet die Dinge überhaupt, entweder ohne auf ihre Verknüpffung unter einander nach den End- und würckenden Ursachen zu sehen, oder aber in ihrer gedachten Verknüpffung. Der erstere Theil, welcher die Dinge als Dinge ohne ihren Zusammenhang unter einander betrachtet, heisset die Grund-Wissenschafft oder Ontologie; siehe Ontologie. Der andere Theil aber, welcher die Dinge überhaupt in ihrer Verknüpffung betrachtet, ist die allgemeine Welt-Lehre (Cosmologia universalis) siehe Welt-Lehre (allgemeine.) Die besondere Metaphysick hat nur allein mit denen Geistern zu thun, dahero sie den Namen der Geister-Lehre oder Pnevmatick hat; siehe Pnevmatick. Diese nun handelt theils von dem Wesen eines Geistes überhaupt, theils von den verschiedenen Arten der Geister ins besondere. Solchemnach ist sie entwe-

entweder die allgemeine, das ist, die von dem Geiste überhaupt handelt, und die besondere, welche aus drey Theilen bestehet, als 1) aus der natürlichen Theologie, oder der aus der Vernunfft entlehnten Lehre von GOTT, 2) Dämonologie, oder der Lehre von den mittleren Geistern, welche die Engel genennet werden, und 3) Psychologie oder Seelen-Lehre. Von diesen Theilen der Metaphysick wird in besondern Artickeln ein mehreres beygebracht. Hier theilen wir noch die Eintheilung der Metaphysick in einer Tabelle mit. Die Metaphysick ist entweder die

- allgemeine, universalis, deren Theile sind
  - 1. Die Ontologie oder Grund-Wissenschafft
  - 2. Die Cosmologie oder allgemeine Welt-Lehre.
- besondere, particularis, oder die Pnevmatick, das ist, die Geister-Lehre. Auch diese ist entweder die
  - allgemeine, universalis
  - besondere, particularis, welche aus drey Theilen bestehet, aus der
    - 1. Natürlichen Gottes-Gelahrheit, Theologia naturali,
    - 2. Dämonologie oder Engel-Lehre,
    - 3. Psychologie oder Seelen-Lehre.

Endlich müssen wir auch noch die Historie der Haupt-Wissenschafft mitnehmen. Vor CHristi Geburt können wir nur von den alten Griechen etwas sagen, man wolte denn auch hier die Historie der natürlichen Theologie völlig ausführen, so aber hieher ins besondere nicht gehöret. Vor dem Aristotele war die Metaphysick bey den Philosophen nichts anders, als eine natürliche Theologie. Aristoteles aber ist eigentlich der Urheber der Disciplin, die man vornemlich so lange Zeit die Metaphysick genennet hat. Sein Werck, so er hierinnen geschrieben hat, ist sehr verwirrt gerathen, ob er wol dabey seinen subtilen Verstand sehen lassen. Das Wort Metaphysick kommt von dem Aristotele nicht her; sondern ist bey Gelegenheit seiner vierzehn Bücher τῶν μετὰ τὰ Φυσικὰ entstanden. Es theilet sich dieses Werck in drey Theile. Der erste ist προθεωρία, worinn die allgemeinsten Kunst-Wörter erkläret werden: Der andere ist θεωρία, in welcher er von GOtt und den Geistern, als den edelsten Substantzen handelt, und der dritte ist gleichsam ἐπιθεωρία, in welchem er dasjenige, was er in den beyden erstern gesagt, wiederholet und nochmals vorträget. Weil Aristoteles darinnen von GOtt gehandelt, als dem vornehmsten Objecto, damit ein Philosophe kan beschäfftiget seyn, so ist dieses die Ursach, warum er die Metaphysick genennet, entweder schlechterdings die Philosophie: oder die Weisheit; oder die Theologie; oder *primam philosophiam*, welches so viel ist, als die vornehmste und edelste Philosophie. Von den Alten haben Auslegungen darüber verfertiget Joh. Philoponus, Alexander Aphrodisiensis, Themistius. Man lese Fabricium in Bibliotheca græca lib. 3. cap. 6. §. 20. und Stanley in histor. philos. p. 486. Vor CHristi Geburt wissen wir keinen mehr anzuführen. Denn unter den Griechen waren die übrigen Secten darum unbekümmert, ob sie wol von GOtt, von der Vorsehung, von dem Ursprunge der Welt und von den Geistern philosophiret haben. Plato philosophirte noch am besten von GOtt, indem er ihn und die Materie von einander absonderte, und ihm in Hervorbringung der Welt seine Freyheit liesse. Aristoteles sagte, die Welt sey von Ewigkeit; meynte aber, die Vorsehung erstrecke sich nicht auf die Dinge, welche unter dem Mond wären. Die Stoicker waren noch schlimmer, indem sie GOtt und die Materie in eins mischten, und Epicurus konte sich bereden, daß die Welt von Ewigkeit von ohngefehr entstanden, und GOtt sich um nichts bekümmere. Dieses ist der kurtze Begriff von der natürlichen Theologie der alten Griechen. Denn das Haupt-Werck kommt darauf an, was sie sich vor einen Begriff von dem Ursprung der Welt gemacht, worauf sich die natürliche Erkänntniß GOttes vornemlich gründet. Deutlich stellt diese Sache Jacob Thomasius für *de Stoica mundi exustione* Diss. 2. Bey den alten Römern legte man sich nicht auf metaphysische Abstractiones, weil man sahe, daß man sie nicht zu der Oratorie und zu dem Advociren brauchen könte. In Ansehung der Theologie könte man den Cicero hieher rechnen, und untersuchen, wie weit sich seine Theologie und Religion erstrecket habe. Es sind einige Disputationes von der Theologie des Cicero herauskommen, dergleichen man auch von etlichen andern Philosophen, als von dem Plato und Aristoteles hat, die der Herr Fabricius in Syllabo Scriptorum de veritate religionis Christianæ c. 8. angeführet hat. Nach CHristi Geburt müssen wir gleich auf die Zeiten der Scholasticorum oder Schul-Lehrer kommen, die sich vornemlich auf die Metaphysick legen wolten: aber in der That, wie bey ihrer gantzen Philosophie, also auch hier, unglücklich waren, und verursachten, daß nachgehends die Metaphysick allzu verhaßt wurde: Sie begiengen bey der Metaphysick unterschiedene Fehler; Denn 1) machten sie daraus ein blosses Wörter-Buch, und sonderten dasjenige, was Aristoteles von GOTT und den Geistern gelehret, ab, und blieben also nur bey der Lehre von den allergemeinsten Kunst-Wörtern; aus dem andern aber machten sie besondere Disciplinen, die natürliche Theologie und die Pnevmatick. Doch dieses hätte an sich nichts zu sagen gehabt, wenn sie nur 2) diesen Punct reell, und nicht bloß grammatisch abgehandelt hätten. An statt daß sie die allgemeinen Begriffe der Dinge selbst hätten erklären sollen, so hielten sie sich bey den Wörtern auf; worzu 3) kam, daß sie in ihren Abstractionen allzu weit giengen, und solche Abstracta machen wolten, die in der That nur aus leeren Wörtern bestunden, und weil ohnedem damals die Barbarey in der Lateinischen Sprache eingefallen war, so brachten diese Leute eine recht grauerliche metaphysische Sprache zuwege. Denn wer solte sich nicht fürchten, wenn er die Hæcceitates, Quidditates, Passionabilitates, Præsentialitates u. d. g. vor sich siehet. Peter Fonseca und Franciscus Svarez werden von ihnen als zwey grosse Männer angesehen: eben diese sind die zwey berühmtesten von den scholastischen Metaphysicis. Fonseca hat die Bücher des Aristotelis von der Metaphysick in das Lateinische gebracht, und Auslegungen darüber verfertiget, welche 1590 herauskamen. Von dem Svarez haben wir unter andern Metaphysicas disputationes, die 1614 in

zweyen

zweyen Folianten gedruckt. Es sind noch andere, als Thomas Aquinas, Scotus und mehrere, von denen wir schon oben geredet, und gewiesen, wo man weiter von ihnen nachlesen kan. Zu den neuern Zeiten sind die Metaphysici von unterschiedener Art. Denn einige sind in den meisten Stücken den Scholasticis gefolget, von welcher Sorte viele metaphysische Bücher vorhanden, die unter andern folgende herausgegeben haben, als: 1) **Clemens Timplerus**, von welchem ein Systema methodicum metaphysicæ 1604 herausgekommen, wiewol er sich nicht Sclavisch weder an den Aristotelem, noch an die Scholasticos gebunden, und bisweilen seinem Kopff gefolget. 2) **Christoph Scheibler**, von dem ein Opus metaphysicum in zwey Büchern vorhanden, so zum erstenmal 1617, und zum andernmal 1636 gedruckt worden, sich auch unter seinen Operibus philosophicis, die 1658 herauskommen, befinden. Man siehet daraus, daß er die Scholasticos fleißig gelesen, und ist zu seiner Zeit als ein grosser Mann angesehen worden, daß man auch seine Schrifften in Engeland nachgedruckt, welches so leicht ietzo nicht geschehen dürffte. 3) **Daniel Strahl**, der herausgegeben Canones metaphysicos 1635; Regulas philosophicas 1635. 1641. die er mit Exempeln zu erläutern, und mit Distinctionen zu befestigen gesucht; Institutiones metaphysicas 1650, und Compendium metaphysicum, welches nebst den andern zum öfftern gedrucket worden. 4) **Johann Scharff**, der eine Metaphysicam exemplarem 1659, und Theoriam transcendentalis Metaphysicæ 1629 geschrieben, und sich vor andern damit bekannt gemacht hat. 5) **Johann Christoph Hundshagen**, der eine Palæstram disputatoriam metaphysicam herausgegeben, die recht scholastisch aussiehet; gleichwie auch 6) **Valentin Velthems** Metaphysica aus den rechten Quellen der Scholasticorum geflossen, und über diß so starck gerathen, daß man endlich seinen Appetit stillen kan. Es sind noch viele andre Bücher von solchem Schrot und Korn vorhanden, darunter vor andern **Christian Donati** Metaphysica usualis deutlich geschrieben, dazu man auch gewisser massen die meisten philosophischen Lexica rechnen muß, weil man darinnen fast nichts anders gethan, als die metaphysicalischen Wörter erkläret. So können auch diejenigen, so Metaphysicas theologicas geschrieben, hier ihren Platz haben, indem sie fast weiter nichts gethan, als daß sie die Scholastischen Terminos auf Theologische Materien gedeutet, und ihren Nutzen darinnen zeigen wollen, dergleichen sind **Conr. Dieter. Bochs** Metaphysica exemplis theologicis illustrata 1711. **Just Wessel Kumpäi** Institutiones metaphysicæ sacræ 1712. nebst andern, welche **Pfaff** in Introduct. in historiam theologiæ literariam part. 2. p. 404. erzehlet: wie denn auch **Hartungii** Metaphysica Juridica heraus ist. Andere haben sich angelegen seyn lassen, die Metaphysick vornemlich aus den eigentlichen Schrifften des Aristotelis wieder in das reine zu bringen, welches vor andern **Ernst Sonerus** und **Christian Dreyer** gethan haben, deren Schrifften nicht ohne Nutzen können gelesen werden. **Ernst Sonerus** war einer von den berühmten Aristotelischen Philosophen zu Altorf, er hat einen Commentarium in libros XII. metaphysicos Aristotelis verfertiget, den **Joh. Paul Felwinger** herausgegeben. Von dem nicht weniger bekannten **Christian Dreyer** ist ein Werck herausgekommen, so den Titul führet: Sapientia seu philosophia prima ex Aristotele & optimis antiquis, græcis præsertim commentatoribus methodo scientifica conscripta 1644. Haben gleich die Lehr-Sätze, die man darinnen erkläret und behauptet, nicht allezeit ihre Richtigkeit: oder führen an sich keinen sonderlichen Nutzen bey sich; so geben doch überhaupt die Schrifften der ächten Aristotelicorum in der philosophischen Historie ein grosses Licht. Gewisser massen kan man auch hieher **Jacob Thomasii** erotemata metaphysica, und **Joh. Paul Hebenstreits** philosophiam primam ad mentem veterum Sapientum in modum scientiæ vere demonstrativæ concinnatam rechnen. Zwischen diesen beyden ietzt berührten Classen, kan man die dritte setzen, welche diejenigen in sich begreifft, die in ihren Metaphysicken zwar nur die Terminos erkläret, iedoch so, daß sie das unnütze Scholastische Zeug weggelassen; sich auch nicht schlechterdings an den Aristotelem gehalten haben: als 1) **Joh. Clauberg** hat eine Ontosophiam novam geschrieben, die nicht nur mit Noten erläutert, nebst der Logica contracta **Joh. Henr. Svicerus** 1694 herausgegeben, sondern sie stehet auch in seinen Operibus philosophicis die 1691 gedruckt sind, und ist zu mercken, daß er sie hin und wieder aus der Deutschen Sprache erläutert hat. 2) **Joh. Clericus** hat seine Ontologie, wie sie ebenfalls in seinen Operibus philosophicis anzutreffen, sehr deutlich abgefasset; nur daß er ein und das andere nach seinen Grund-Sätzen der Religion einfliessen lassen, als wenn er auf die Materie von der Dauerung in Ansehung GOttes komint. Wie diese die Metaphysick von den Scholastischen Unreinigkeiten zu saubern gesucht, auch überhaupt die Scholastische Metaphysick einen grossen Stoß durch die Ramisten und Cartesianer bekommen, also sind auch verschiedene einzelne Personen darauf übel zu sprechen gewesen, als: 1) **Heinr. Cornel. Agrippa** urtheilet in seinem Buche de incertitudine & vanitate scientiarum c. 53. daß so viele unnütze Zänckereyen, Wort-Gezäncke, atheistische Principia unter denen Gelehrten entstanden, daran wäre die Scholastische Metaphysick Schuld, worinnen man ihm nicht schlechterdings unrecht geben kan. 2) **Joh. Balth. Schuppius** ziehet die Metaphysick, sofern man sie als eine Königin der Wissenschafften verehren solte, in dem unterrichtenden Studenten p. 400. part. 2. seiner lehrreichen Schrifften gar höhnisch auf. 3) **Johann Joach. Becher** schreibet in der Psychosophia §. 97. Die Metaphysick hat viel böses in die Welt gebracht, und der Menschen Gedancken in dieser Art von philosophiren so verwirret, daß von GOtt der Seelen und andern geistl. Entien sehr verkehrte Meynungen an den Tag kommen, und viel unnöthige Sachen an das Licht gebracht, welche besser wäre, nicht gewust zu seyn. 4) **Christian Thomasius**, von welchem bekannt genung, wie er überhaupt sowol wider die Aristotelische und Scholastische Philosophie, als auch insonderheit wider die Metaphysick geredet und geschrieben hat, davon man unter andern seine Introduct. in philos. aulicam c. 2. §. 32. die Monats-Gespräche hin und wieder, und die Cautelas circa præcognita jurisprudentiæ c. 12. lesen kan. Er hat sonst eine Confessionem suæ doctrinæ geschrieben, und darinnen gehandelt de ente, de triplici affectione

affectione entis, perceptibilitate, alicubietate, amplitudine; de divisione entis in Deum & creaturam; de differentia Dei & creaturæ intuitu perceptibilitatis; de divitione creaturæ in spiritum & materiam; de corpore; de perceptibilitate materiæ & spiritus; de homine & ejus relationibus ad entia reliqua; de spiritu corporis humani &c. Was 5) Realis de Vienna, oder wie er eigentlich heisset, Gabriel Wagner, dawider eingewendet, findet man in seinen Discursibus & dubiis in *Christiani Thomasii* introduct. in philosophiam aulicam p. 190. seq. 6) Joachim Lange hat die Metaphysick in der Medicina mentis part. 6. c. 4. und 5. als unnütz und zum Theil ungegründet verworffen. Der bekannte Zeidler hat die Lateinische Metaphysick durch die Deutsche Uebersetzung, und in der vorgesetzten Vorrede nur lächerlich zu machen gesucht: anderer Urtheile zugeschweigen, die man prüffen, und sich selbst so dabey aufzuführen hat, daß man der Sache nicht zu viel thue, worinnen es manche versehen. Denn das unnütze Gezäncke, so vielmals, sonderlich unter den Theologen fürgefallen, kan man nicht allein der Metaphysick Schuld geben, welche wohl bisweilen ein Anlaß gewesen; die eigentliche Ursache aber hat in den Menschen selbst gelegen, die sich auch würden gezancket haben, wenn gleich keine Metaphysick in der Welt gewesen wäre. Man kan den Nutzen der Scholastischen Metaphysick auf zweyerley Art erwegen. An sich nutzet sie nichts, weil man keinen Grund darinnen findet, dadurch sie mit der Erkänntniß der Wahrheit verknüpffet sey, man wolte denn auf einzelne Anmerckungen der Scholasticorum sehen, die nicht schlechterdings vor unnütz auszugeben. Erwegt man sie aber in der Absicht, daß man Bücher, darinnen diese Metaphysische Sprache gebraucht worden, verstehen will, so hat sie in dieser Absicht ihren Nutzen, und thun zumal Studiosi der Theologie so übel nicht, wenn sie sich eine solche Metaphysick bekannt machen. Nun kommen wir auf diejenigen, welche nicht sowol eine Verbesserung der Scholastischen Metaphysick vorgenommen, als vielmehr diese Disciplin in eine gantz neue Form zu bringen gesucht. Das Wesen einer Disciplin beruhet in dem Objecto, davon gehandelt wird, weswegen die neuen Einrichtungen der Metaphysick vornemlich darauf ankommen, daß man andere Materien, als bisher gewöhnlich gewesen, abgehandelt. Es ist dieses auf mancherley Weise geschehen, und man hat bald dieses, bald jenes darunter begreiffen wollen. Unter den Spaniern hat Joh. Coramuel von Lobkowitz schlechte Ehre mit seinem Metaphysischen Werck eingeleget, welches den Titul führet: λεπτότατον, oder opus de nova dialecto metaphysica 1681 in Fol. Er will darinnen den Metaphysicis lehren, wie sie ihre Terminos auf eine subtilere, kürtzere und künstlichere Art aussprechen solten, als bishero geschehen. Er schlägt vor, man solte nebst dem alten Verbo sum noch einige andere Verba gelten lassen, und z. E. sagen, sam, sem, sim, som, sum, da denn das sam essentiam rei: das sem die existentiam: das sim habere æternitatem simultaneam: das som habere actum physicum, und das sum habere aliquam durationem bedeuten soll. Und damit es nicht etwa an Worten fehle, hat er weiter vorgeschlagen, man solte von den ietzt angeführten noch andere machen, z. E. samo, semo, simo, somo, sumo, welche alle mit einander eine Activam und Transitivam significationem haben. Solche Abentheuerliche Dinge hält diese Metaphysick in sich, daher man wohl unrecht thut, wenn man diesen Mann wolte unter diejenigen setzen, welche diese Disciplin verbessert, siehe Rechenberg in disp. de ineptiis clericorum Romanorum, litterar. §. 9. und Paschium de inventis nov-antiq. c. 2. §. 19. Von den Engeländern haben sich um eine bessere Einrichtung der Metaphysick bekümmert 1) Baco de Verulamio, welcher de dignitate & augment. scientiarum lib. 3. c. 4. den Vorschlag thut, man solte die scholast. Metaphysick, als eine unnütze Grillenfängerey bey Seite setzen, und an deren Stelle eine solche anweisen, welche die Eigenschafften der natürlichen Dinge, z. E. sofern etwas kalt, oder warm, schwer oder leicht sey, erklären, und ihre Absichten untersuchen. 2) Henr. Morus, welcher enchiridion metaphysicum, oder eine succinctam & luculentam dissertationem de rebus incorporeis geschrieben, so besonders 1674 herauskommen, und nachgehends unter seinen Wercken gedruckt worden. Er ist darinnen auf die Meynung verfallen, daß der Raum Gott selbst sey; die eigentliche Absicht aber geht dahin, daß er aus dem Seyn der cörperlichen Dinge das Seyn der uncörperlichen weisen will. 3) Thomas Hobbesius, welcher der Scholastischen Metaphysick sehr zuwider war, und hat part. 2. sect. 1. elementor. philosophic, eine solche philosophiam primam vorgetragen, daß er darinnen von dem Ort und der Zeit, vom Cörper und dem Accidente: von der Ursache und dem Effect: von der Macht und der Würckung handelt. Von den Italiänern führen wir den Thomam Campanellam an, welcher geschrieben universalis philosophiæ seu metaphysicarum rerum juxta propria dogmata partes tres, davon er in dem Syntagmate de libris propriis & recta ratione studendi pag. 20. Nachricht giebet. Die Frantzosen betreffend, so hat Cartesius meditationes de philosophia prima geschrieben, und darinnen von denjenigen Sachen gehandelt, darüber noch ein Zweiffel entstehen kan, als von der Natur der menschlichen Seelen: von der Existentz GOttes: von dem Wahren und Falschen: von dem Wesen der materiellen Dinge und dem wahren Unterscheid der Seelen, von dem Cörper. Es sind ihm verschiedene Einwürffe gemacht worden, die nebst den Beantwortungen in seinen Wercken zu finden. Die Deutschen haben es auch hierinnen an ihrem Fleiß nicht ermangeln lassen, wiewol sie es auf mancherley Art angefangen. Wir haben von verschiedenen Metaphysische Schrifften, als I.) von dem Eilhard Lubino; doch stehet es dahin, ob man diesen Eilhard Lubinum mit Recht hier anführen kan. Denn er hat keine Metaphysick, sondern eine Hyper-Metaphysick geschrieben. Der Titel heist: phosphorus de prima causa & natura mali tractatus hypermetaphysicus, in quo multorum gravissimæ dubitationes tolluntur, & errores deteguntur 1596. worinnen er diese Meynungen beweisen wollen: Es wären zwey zugleich ewige Anfänge, GOtt und Nichts: da denn GOtt der Anfang des Guten: das nichts hingegen der Anfang des Bösen sey. Die Sünde sey nichts anders als eine Neigung zu diesem Nichts. Hierüber ist damals ein Streit entstanden, der aber mehr in die Theologie als Philosophie gehöret. II.) Abraham Calov, bey welchem wir erinnern, daß man in dem vorigen Jahrhundert die Noologie und Gnostologie zu besondern Disciplinen machen wollen, davon jene zuerst Georg Gutkius, diese aber Abrah. Calov aufgebracht hat, welche er in seinen 1650 herausgegebenen Philos. Schrifften drucken lassen. Es entstund darüber

darüber ein Streit, ob man sie vor besondere Disciplinen halten solte? davon man Melchior Zeidlers Discursum philos. de noologia, an peculiaris aliqua & distincta sit scientia? 1662 lesen kan. III.) Erhard Weigel hat 1673 einen Abriß von einer Metaphysica pansophica, oder pantologia drucken lassen. Er handelt darinnen nicht nur von den Entibus naturalibus, sondern auch moralibus, civilibus und notionalibus, und verfähret darinnen nach mathematischer und Euclidei-scher Methode. Es ist eine sehr gute Erinnerung, die er wegen der moralischen Entium gemacht, die man gar wohl in der Metaphysick abhandeln könte, wodurch man sie noch nützlicher machte, daß sie nicht nur in der Physick, sondern auch in der Moral als ein Instrument zu brauchen wäre. Pufendorff hat diese Materie ausgeführet, indem er gleich in dem ersten Capitel der ersten Buchs de jure naturæ & gentium gehandelt de origine & varietate entium moralium. IV.) Nicolaus Taurellus war zu seiner Zeit ein geschickter Metaphysicus, und hat sich nicht nur durch das Buch, so er triumphum philosophiæ nennet, sondern auch durch die 4 Bücher metaphysices universalis de rerum æternitate bekannt gemacht, worinnen er sich in vielen Stücken denen Aristotelicken entgegen gesetzet. V.) Christian Thomasius, von dessen Metaphysick ist schon oben gedacht. VI.) Andreas Rüdiger hat in den Institutionibus eruditionis lib. 2. tract. 1. die Metaphysick auch anders einrichten wollen. Er verstehet dadurch diejenige Lehre, welche von den ersten Principiis der Disciplinen solche Sachen fürtrage, die ausser denen selbständigen natürlichen Principiis von ihnen könten angegeben werden, um sowol von jenen Principiis selbst, als von GOtt recht zu disputiren. Er theilet sie in die Ontologie, die von den erschaffenen Principiis handelt, und in die Metaphysick im engern Verstand, oder in die natürliche Theologie. VII.) Joh. Jacob Syrbius gab 1716 Synopsin philosophiæ primæ heraus, worauf 1720 die Ausführung in den Institutionibus philosophiæ primæ novæ und eclecticæ folgte, die aus drey Theilen bestehen. Der erste wird Architectonica genannt, und trägt die Grund-Sätze der Gelehrsamkeit überhaupt, und insonderheit der philosophischen Disciplinen für: Der andere ist Metaphysica, oder die Philosophia occulta, und der dritte die Ontologia. VIII.) Christian Wolffs Metaphysick sind die Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt, welche durch die bisherige Streitigkeiten bekannt worden, und nunmehr auch in Lateinischer Sprache in etlichen Quart-Bänden auf das vollständigste erschienen ist, davon in seiner Lebens-Beschreibung dasjenige, was man in derselbigen als anstößig und gefährlich angemercket, die Lehre von den Monaden betrifft: von dem Wesen GOttes: von dem Ursprung des Bösen: von dem nothwendigen Zusammenhang der Begebenheiten in der Welt: von der Ewigkeit der Welt: vom Wesen der Seelen: von der vorher bestimmten Harmonie, u. s. w. welche Puncte alle in besondern Artickeln angeführet, der Streit erzehlet, und die Schrifften, die heraus kommen sind, berühret worden; iedoch aber müssen wir hier der Historie der Wolffischen Philosophie gedencken, welche Carl Günther Ludovici in drey Octav-Bänden, und noch einem, der betittelt ist: Neueste Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolffischen Welt-Weisheit, herausgegeben hat. Worzu auch seine Historie der Leibnitzischen Philosophie in 2 Octav-Bänden gehöret. Weil wir in der Metaphysick auch die natürliche Theologie, wenigstens das meiste davon erklären wollen, so müssen wir auch bey der angefangenen Historie der Metaphysick das vornehmste mitnehmen, was zur Historie der natürlichen Theologie gehöret. Von den Alten ist das nöthigste schon oben berühret, und von den Scholasticis kan man nichts anführen, das der Mühe werth sey, indem sie diesen vortrefflichen Theil der Philosophie liegen liessen. In dem 15 Jahrhunderte wurde schon einiger massen der Grund darzu geleget; doch ist das meiste in den nachfolgenden Zeiten geschehen. Der erste, der die natürliche Theologie von dem scholastischen Staube gereiniget, soll Raymundus de Sabunde, ein Spanier, gewesen seyn, welcher fast gegen die Mitte des 15 Jahrhunderts eine Theologiam naturalem geschrieben, die zwar sehr undeutlich, und in vielen Dingen nach der scholastischen Philosophie und Sprache schmecket, welches man leicht aus der Zeit, da er gelebet und geschrieben, schliessen kan; in Ansehung aber dessen, was man vorher darinnen gethan, billig einen Vorzug bekommt. Es hat die Verbesserung der andern philosophischen Disciplinen ein grosses beygetragen, indem sie unter sich eine genaue Verwandtschafft haben. Denn die Logick zeigte die Grentzen der Vernunfft: Die Physick, die das beste Mittel wider die Atheisterey und den Aberglauben, gab gleichsam die Materialien zu der natürlichen Erkänntniß GOttes, und die Moral erklärte insonderheit, wie GOtt seinen Willen geoffenbaret. In den nachfolgenden Zeiten wurde das Werck immer besser in das reine gebracht, davon eine grosse Menge Schrifften vorhanden sind: einige haben die gantze natürliche Theologie systematisch vorgetragen: andere haben nur eine besondere Materie daraus abgehandelt: andere haben insonderheit die Wahrheiten der natürlichen Theologie wider die Einwürffe der Atheisten gerettet: Ferner haben einige die Lehre historisch erläutert. Unter andern, so die natürliche Theologie systematisch abgehandelt, ist 1) Stephanus Klotz, dessen Pnevmatica, sive theologia naturalis, hoc est, de Deo, ut natura cognoscibilis est, tractatio theologica & scholastica, e Scripturis beatorum patrum ac priscorum philosophorum scriptis ac sana ratione concinnata, zu Rostock herauskommen ist. 2) Heinr. Scheverlin, von dem ein Epitome theologiæ naturalis, so 1650 herauskommen, vorhanden. 3) Balthasar Cellarius, hat ein Epitomen theologiæ philosophicæ, seu naturalis, ex Aristotele & libro de mundo concinnatæ, Scholasticorum doctrina illustratam & cum scriptura sacra collatam geschrieben, davon die andere Edition zu Helmstädt 1657 gedruckt: 4) Daniel Clasenius, dessen Theologia naturalis 1653 zum Vorschein kam. 5) Johann Adam Osiander, der seine natürliche Theologie Deum in lumine naturæ repræsentatum genennet, und selbige 1665 herausgegeben hat. 6) Kilian Rudrauff, dessen Theologia naturalis zu Giessen 1657 herauskam. 7) Johann Meißner, der auch eine Theologiam naturalem geschrieben, so 1704 zu Wittenberg wieder aufgeleget wurde, darinnen er des Petri Lombardi und Thomä Aquinatis Meynungen untersuchet hat. 8) Johann Wilhelm Jäger, von dem eine Theologia naturalis, sive controversiæ illustres de DEO, Tübingen 1684 vorhanden. 9) Johann Andreas Schmidt, der seine Theologiam naturalem positivam zum ersten mal 1689

drucken

drucken laſſen, die auch 1707 wieder gedruckt worden. 10) Salamon van Till, der ein Compendium utriusque Theologiæ, cum naturalis tum revelatæ geſchrieben. 11) David Martini der 1713 zu Amſterdam herausgegeben traité de la religion naturelle, welches Buch unter allen noch das beſte iſt, daß, wenn wir dieſes nebſt dem Compendio des van Tills ausnemen, ſo haben die andern noch was ſcholaſtiſches an ſich, wiewol eines mehr als das andere, welches man auch bey einigen aus ihren Titeln gleich ſehen kan. Das ſchönſte Syſtema der natürlichen Gottesgelahrheit iſt wohl Hrn. Chriſtian Wolffens Theologia naturalis, in 2 Quartanten. Ein mehrerers von der natürlichen Theologie iſt in den beſondern Artickel zu finden. Zu ietziger Zeit iſt keine vollſtändige und richtige Hiſtorie von der Metaphyſick vorhanden. Jacob Thomaſius hat den quæſtion. metaphyſ. eine hiſtoriam metaphyſ. beygefüget, und Reimmann erzehlet in der hiſtor. literar. der Deutſchen part. 3. ſect. 2. was die Deutſchen für metaphyſiſche Schrifften herausgegeben haben. Owenus hat in den theologumen. einige Capitel, die zur Hiſtorie der natürlichen Theologie dienen, davon auch Buddeus in Iſagog. in univerſ. theol. p. 283. verſchiedenes angeführet. Die neueſten Hiſtorien der Metaphyſick ſind 1) Walchens, in deſſen Einleitung in die Philoſophie, und 2) Schmeizels in deſſen Hiſtorie der Gelahrheit. Wie denn überhaupt die Schrifften von der Hiſtorie der Gelahrheit hiervon nachzuſuchen ſind.

Metapinum, ſiehe Libyca, im XVII. Bande pag. 712.

METAPLASMUS, *Transformatio*, iſt eine Figur in der Rede-Kunſt, da man gewiſſen Wörtern und Redens-Arten durch bloſſe Verſetzung der Buchſtaben oder andere Orthographiſche Künſteleyen eine gantz andere Geſtalt giebt.

METANOIÍA, wird von denen Gottesgelehrten die zweyte Art der Geheimniß-vollen Vereinigung der beyden Naturen, als der Göttlichen und der menſchlichen, in dem GOtt-Menſchen, Chriſto JEſu, genennet; und zwar da inſonderheit der menſchlichen Natur dergleichen Eigenſchafften und Würckungen beygeleget werden, welche doch das Weſen und die Kräffte derſelben bey weitem überſteigen. Beſiehe 1 Cor. III, 17. Col. II, 10. Johann. I, 16. Offenb. Johann. I, 6.

METANOÍHΣIΣ, *Metaſchematiſmus* oder *Transformatio periodorum*, iſt eine gewiſſe Figur oder Ubung in der Rede-Kunſt, da man denen Sätzen, durch Verſetzung gewiſſer Wörter und Redens-Arten, eine gantz andere Geſtalt giebt.

Metapont, oder Metaponte, *Metapontum* oder *Metapontus*, eine ehmalige mächtige Stadt in Italien, und zwar inſonderheit in Græcia Magna, 140 Stadia von Heraclea an dem Tarentiniſchen Meer-Buſen, welche, nach einigen, von dem Metabo oder Metaponto, des Siſyphi Sohne, nach andern von den Pyliis, ſo unter dem Neſtor hieher verſchlagen worden, nach den dritten von dem Daulio, Tyrannen zu Criſa, nicht weit von Delphis, und nach den vierdten von dem Epeo, ſo das Trojaniſche Pferd verfertiget, als deſſen Werckzeug man nachgehends auch in dem Tempel der Dianä aufbehalten, erbauet worden. Sie hatte vormals noch andere Namen, indem ſie auch Siris, Vibo, Alybä und ſo ferner, hieß, prangete anbey inſonderheit mit den Tempeln der Juno, und der Minerve, lag hiernächſt in einer ſehr fruchtbaren Gegend, und feyerte jährlich den Tag ihrer Erbauung durch ein gewiſſes Feſt, *Neleidæ* genannt. Endlich kam den Samnitern der Appetit darnach an, als welche ſich ihrer bemächtigten und hierauf zerſtöreten. Nachdem ſie ſich darauf wiederum etwas erholet, kam Spartacus und plünderte ſie aus, wornach ſie denn nach und nach ſo herunter kommen, daß man jetzo nicht mehr als ein Haufen Schutt von zerbrochenen Steinen und ſchwartzen Erde in der Landſchafft Baſilicata zwiſchen den Einflüſſen des Bradano und Baſiento an dem Golfo di Taranto, an der Stelle, wo ſie ehemals geſtanden, von ihr ſiehet. Livius Lib. I. c. 18. Id. lib. XXV. c. 11. Id. lib. XXVII. c. 1. Hygin. Fab. 186. Tacitus Annal. lib. XII. c. 63. Flor. lib. III. c. 20. Vellejus Paterc. lib. I. c. 1. ibi Interpp. Juſtin. lib. XX. c. 2. Strabo lib. VI. Steph. de Urbib. Daſelbſt ſoll der berühmte Weltweiſe Pythagoras geſtorben ſeyn, wie Ariſtoxenus beym Jamblich in vita Pythagoræ berichtet.

Metaponte, ſiehe Metapont.

METAPONTINI, ſind die Einwohner der alten Stadt Metapontum in Italien, welche ehemals von einer ſolchen Macht und Reichthum waren, daß ſie auch mit den Crotonienſern und Sybariten alle übrigen Griechen aus Italien zu vertreiben ſuchten. Allein ſie kunten ihren Zweck nicht erreichen, indem ſie ſich eine groſſe Unluſt dadurch über den Hals gezogen, als ſie bis 50 junge Leute, ſo ihre Zuflucht in den Tempel der Minervä genommen, niedermachten. Sie waren übrigens ſelbſt eine Griechiſche Colonie, machten mit dem Alexander, Könige in Epiro, ein Bündniß, und ſchickten ehemals eine gantz güldene Statue dem Apollo zu Delphis zum Geſchencke. Livius lib. XXII. c. 61. lib. XXVII. c. 15. & 16. Juſtin. lib. XIII. c. 2. Siehe ferner Metapont.

METAPONTUM, ſiehe Metapont.

METAPONTUS, ſiehe Metapont.

METAPOROPOEIA, ſiehe *Metaſyncriſis*.

METAPTOSIS, heiſt in der Artzney-Kunſt die Veränderung einer Kranckheit in eine andere; als ein viertägiges Fieber in das dreytägige, der Schlag in eine Lähmung, u. ſ. f. Das Wort kommt her von μεταπίπτω, degenero, ich ſchlage aus der Art. Die Metaptoſis ſelbſt aber iſt zweyerley. Die erſtere iſt *Diadoche*, wenn der Sitz der Kranckheit von einem edleren Theile auf einen unedleren verfället, die innerlichen Zufälle zu äuſſerlichen ausſchlagen, u. d. g. Dieſe iſt dem Krancken heilſam. Die andere, *Metaſtaſis* genannt, geſchiehet auf eine widerwärtige Weiſe, und iſt ſchädlich. Siehe *Metaſtaſis*.

METARI, heiſt eigentlich bey denen alten Lateiniſchen Schrifft-Stellern ſo viel, als einen gewiſſen Ort zu Schlagung eines Lagers ausſehen und abmeſſen; daher auch die Redens-Art: Caſtra metari, ein Lager abſtechen, wovon an ſeinem Orte. Rhenanus in Lib. Tertulliani adverſus Valentinianum.

METARI, heiſt auch bisweilen ſo viel, als ſeine künfftige Wohnung mit gewiſſen Merckmalen, ſo man an die Pfoſten und Thüren zu machen pflegt, bezeichnen. Briſſonius.

Metaria, eine Stadt, ſiehe Medullum.

METASCHEMATISMUS PERIODORUM, ſiehe Μεταποίησις.

METAΣKETH, so viel als *Transfiguratio*, wovon an seinem Orte; siehe auch Μεταποιησις.

METAΣΩMÁTΩΣIΣ, so viel als Transcorporatio, oder Metempsychosis; siehe Seelen-Wanderung.

Metastasio (Peter) ein gebohrner Römer, Abt und Kayserlicher Poete, hat sich insonderheit um das Italiänische Theatrum vor andern verdient gemacht. Seine bisher verfertigten Dramatischen und Theatralischen Stücke sind bereits zu unterschiedenen mahlen, und letztens noch im Jahre 1734 zu Venedig, unter dem Titel: Opere Dramatiche del Sign. Abate *Pietro Metastasio*, Romano, Poeta Cesareo, in 3 Qvart-Bänden aufgeleget worden. Leipz. Gel. Zeit. 1734. p. 811.

METASTASIS, siehe *Abscessus* im I. Bande p. 177.

METASTASIS, heist, wenn eine Kranckheit von einem Theil zum andern gehet, welches bey denen, die mit dem Schlag betroffen werden, zu geschehen pfleget, da die Materie, wovon das Gehirne Schaden nimmt, daraus in die Nerven getrieben wird, daraus denn eine Lähmung wird, kommt her von μετίστημι, transtatuo. Man kan aber den Ort, worinne diese Materie stecket, aus dem Jucken, Kützeln, Röthe, Schmertzen, Wärme, Geschwulst, Klopffen, eines Theils bey einem Krancken gar leichte erkennen. Siehe *Metaptosis*.

Metasthenes, siehe Megasthenes, p. 232.

METASTROPHE, heist, wenn man seine Gedancken von einem Dinge abwendet, um andern desto besser und ungestöhrter nachzusinnen.

METASYNCRISIS, *Metaporopœia*, heist die Würckung eines äusserlich gebrauchten Medicaments, da die Säffte aus dem innersten Winckel zurück gerufen werden. Thessalus hat dadurch eine Veränderung verstanden, so er durch seine Cur im gantzen Leibe des Patienten, oder doch in einem Theile desselben hat zuwege bringen wollen. Es solte aber solche Veränderung in Ansehen der Schweißlöcher geschehen, wobey er die Lehre des Asclepiadis von den kleinen Cörpergen präsupponiret. Von der Metasyncrisi siehe Oribas. Lib. I. cap. 34. kommt her von κατὰ, trans, und συγχείνω coagmento.

METATA, hieß vorzeiten das Qvartier, so das Land-Volck denen auf dem Marsche begriffenen Römischen Soldaten geben muste. Gothofredus in L. 26. §. 8. C. de Episc. audient. *Metatores* aber nannte man den Tribunum einer Legion, und diejenigen Centuriones, welche bey den Marschen auf dem Wege voraus geschickt wurden, daß sie einen vor das Lager geschickten Ort aufsuchen, und sodann dasselbige abstechen solten. Zu welchem Ende auch der Feldherr allezeit eine gantz genaue Charte hatte, auf welcher nicht allein die Städte und Dörffer, sammt ihrer Länge und Breite, sondern auch die Berge, nebst den verschiedenen Wegen und Pässen abgezeichnet waren. Die Einrichtung des Lagers geschahe bey den Römern immer nach einerley Ordnung, so daß den Soldaten, wenn sie einrückten, alles so geläuffig war, als wenn sie da zu Hause wären. Cäsar de Bell. Gall. II. Polybius L. 6. Veget. L. 2. cap. 7. Pitiscus. du Fresne Gl. Gr. Lipsius de milit. Rom. V. dial. 12. Turneb. Adverss. lib. XII. c. 16. Salmas. in Lamprid. Alex. Sever. c. 41. Guther. de Offic. dom. Aug. lib. II. c. 15. Siehe auch Lager im XVI. Bande p. 223. u. ff. wie auch Qvartiere.

METATARSI OS QVARTUM, siehe Mittelfusses dritter und vierdter Knochen.

METATARSI OS QVINTUM, siehe Mittel-Fusses fünffter Knochen.

METATARSI OSSA, siehe Mittel-Fusses Knochen.

METATARSI OS TERTIUM, siehe Mittel-Fusses dritter und vierdter Knochen.

METATARSI PRIMUM OS, siehe Mittelfusses erster Knochen.

METATARSI SECUNDUM OS, siehe Mittel-Fusses anderer Knochen.

METATARSIUM, siehe *Metapedium*.

METATARSIUS MUSCULUS, siehe Mittel-Fusses Muscel.

METATARSUS, siehe Mittel-Fuß.

METATHESIS, ist in der Sprach-Kunst eine orthographische Figur, da man die Buchstaben oder Sylben in einem Worte versetzet. Z. E. her komm, an statt komm her.

METATIO, so viel, als *Metata*, siehe Qvartier.

METATIONIS JUS, siehe *Metatorum Jus*.

METATORES, heissen in L. 3. & L. 5. C. de advoc. diverss. jud. L. 9. C. de proxim. Sacr. Scrin, so viel als diejenigen Leute, welche bey einer Armee das Lager abstecken, gleichwie bey uns die Ingenieurs oder Qvartier-Meister zu thun pflegen; wovon an seinem Orte. Siehe *Metata*.

METATORUM JUS oder *Metationis Jus*, das Einqvartierungs-Recht, ist ein Fürstl. Regale, krafft welches die Unterthanen gehalten sind, denen Soldaten oder Hoff-Leuten Qvartier zu geben, und zu verschaffen. Walther. de metatis. Tabor in Tract. de Metatis. Besiehe auch den Tit. ff. de metat. & epidemet. L. ult. in f. ff. de muner. & honor. L. 6. C. de Professor. & medic.

Metatron, ist der Name eines Englischen Fürsten, welchem die Jüdischen Cabalisten die Herrschafft über die Cherubims und Ischims beylegen. Besiehe Wachters Spinozismum im Jüdenthum §. 14. p. 191. ingleichen Archangelus Burgonovensis in Comm. in Cabb. Dogmata bey dem Pistor. p. 738.

METATUS, heist in Tit. C. de Metis & epidemeticis, so viel, als ein Soldate, welcher in einem ordentlichen und wohl verschantzten Lager stehet.

Metauria, eine Stadt, siehe Metaurus.

Metauro, ein Fluß, siehe Metaurus.

Metaurus, ein Fluß in dem Lande der Bruttiorum, in Italien, nahe bey dem befestigten Orte Porto Ercole, vorzeiten Portus Herculis genannt, welcher bey der Stadt Metaurus in das Tirrhenische Meer fällt, und jetzo Marro oder Metauro genennet wird. Plin. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I. p. 916. Siehe Marro im XIX. Bande p. 1675.

Metaurus, ein Fluß in Umbrien, welcher auf dem Appenninischen Gebürge entspringet, und mit seinem schnellen Lauffe, bey Petra Petusa und Foro Sempronii vorbey gehet, endlich aber unter Fano in den Golfo di Venezia fällt. Jetziger Zeit heisset er Metro, und durchfliesset im Kirchen-Staat das Hertzogthum Urbino, in welchem er absonderlich die Städte Cagli und Fossombrone, so das vorgedachte Forum Sempronii ist, berühret. Dieser ist der Fluß Metaurus, bey welchem Asdrubal vom Nero ist überwunden worden, und dessen Horatz in

der

der 4 Ode des IV. B. gedencket. Livius lib. VII. c. 47. Val. Max. lib. VII. c. 4. Sext. Aurel. Victoris Epitome cap. 35. Silius L. VIII. v. 450. Cellar. in Notit. Orb. antiq.

Metaurus, oder Metauria, war vorzeiten eine Stadt der Bruttiorum, wo der Fluß Metaurus, jetzo Marro, in das Tirhenische Meer fällt, in der Gegend, wo ietzo Gioja befindlich, nicht weit von Reggio gegen Norden gelegen. Pompon. Mela. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I. p. 916.

Metaxa, rohe, unbereitete, ungesponnene Seide, L. ult. ff. §. species de publ. L. 10. C. de murileg. Siehe Seide.

METAXARII, die in Seide arbeiten; siehe Seiden-Wircker.

METAXARII, Seiden-Händler, die mit ungesponnener rohen Seide handeln. L. ult. C. de pignor. Siehe auch Seiden-Händler.

METAXYLOGIA, so viel, als ein oder auch mehrere Wörter, die zwischen andern mitten inne stehen, und mehrentheils durch zwey besondere Strichlein, oder krumme Häcklein, von den andern abgesondert sind. Sonst nennt man dieses in Schulen, etwas in Parenthesin setzen.

Metayer oder Mettayer (Johann) ein Licentiat der Theologie zu Rouen im 17 Jahrhundert, gab daselbst 1671 in 12 eine Dissertation für les pensions selon les libertez de l'Eglise Gallicane heraus. Er hat auch Dallái Bücher de usu Patrum ausm Frantzösischen ins Lateinische übersetzt. Le Long Bibl. histor.

Metecals, Meticalle, Meticallo, eine göldene Müntz-Sorte in Mauritanien, macht 40 Blanquilles, und ist am Werthe beynahe unsern Ducaten gleich. Siehe *Rotulus*.

METEL MAGNEEN, siehe Magney, im XIX. Bande p. 233.

METEL NUX OFFICINARUM OCULATA, C. B. siehe Krähen-Augen, im XV. Bande p. 1631.

Metelin, siehe Metellino.

Metelino, eine Insel, siehe Metellino.

Metelino, eine Stadt, siehe Metellino.

Metelis, eine Stadt, siehe Bechis, im III. Bande, p. 866.

Metelis, eine Stadt, siehe Rosette.

METELITES NOMOS, war eine Präfectur in in dem Theil Delta von Nieder-Egypten, deren Hauptstadt Metelis, ietzo Bechis, heist. Von ihren Bischöffen hat sich Macarius in dem Ephesinischen Concilio unterschrieben. Strabo. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 46.

Metella, ein Römisches Frauenzimmer, des Q. Cäcilii Metelli Pii Tochter, welche erst den M. Scaurum, nachmals aber den Corn. Syllam zu Männern hatte, sonst aber weiter nicht bekannt ist, als daß sie auch mit andern zugehalten. Horatius lib. II. sat. 3. v. 239. und daselbst die Ausleger. Plutarch. in Sylla.

Metella, ein Römisches Frauenzimmer, das aber weiter nicht bekannt ist, als daß sich der Poet C. Ticida in sie verliebet gehabt, als welcher sie auch in seinen Epigrammatibus unter dem Namen der Perillä aufgeführet, davon jedoch nur einige Uberbleibsel noch vorhanden. Ovidius Trist. II. v. 438. und daselbst die Ausleger.

Metella (Cälia) des Q. Cäcilii Metellä Macedonis Tochter, und Gemahlin des P. Cornelii Scipionis Nasicä. Cicero ad Quirit. post redit. c. 3.

METELLA ARABUM, NUX VOMICA OFFICINARUM, *Chabr.* siehe Krähen-Augen, im XV. Bande p. 1631.

METELLA NUX, MATTH. *Cast.* siehe Krähen-Augen, im XV. Bande p. 1631.

METELLA NUX VERA, VOMICA OFFICINARUM, *Lond.* siehe Krähen-Augen, im XV. Bande p. 1631.

Metellanus, ein Schottländischer König, welcher im 1 Jahr Christi an statt des gottlosen Evni auf den Thron gesetzet wurde. Er war ein naher Anverwandter des Königs Ederi, und stunde bey allen Einwohnern in grossem Ansehen. Er starb, nach dem er den Thron in vollkommener Ruhe 30 Jahr lang besessen hatte, ohne Kinder, und hat Catarucum zum Nachfolger. Larrey Histoire d' Angleterre, d' Ecosse & d' Irlande. Tom. I.

METELLI CASTRUM, siehe Middelburg, Haupt-Stadt in Seeland.

METELLIBURGUM, siehe Middelburg.

METELLINA CASTRA, eine Stadt, siehe Medellin, p. 71. u. f.

Metellino, Metelin, Metelino, Mitilene, Mithylene, Mitylene, Lat. *Mitilena*, vorzeiten *Lesbos* oder *Lesbus*, eine Türckische Insul auf dem Archipelago, nicht weit von den Cüsten von Natolien in Asien. Sie wird bey den Alten auch *Ægira*, Aethiope, Hemerte, Issa, Lásia, Macaria, Mytanida, und Pelasgia genennet. Der heutige Namen Metellino kommt von Mitylene her, wie vor diesem die Haupt-Stadt dieser Insul, auch wie Eustathius von seiner Zeit bezeuget, die Insul selbst geheissen hat. Sie liegt unter dem 55 Gr. der Länge und 50 Gr. der Breite, gleich gegen den Städten Troja und Bursia über, und ist 70000 Schritt lang; der gantze Umkreiß aber ist 168000 Schritt, oder wie andere schreiben, 130 Stunden, und noch andere 45 Meilen. Das alte Mitylene war wegen seiner Pracht und Reichthümer sehr berühmt, wovon noch Uberbleibsel in dem Ort Castro zu sehen sind, welcher auf dem Platz der alten Hauptstadt stehet. Es hat diese Insul viele berühmte Leute hervor gebracht, worunter Pittacus, einer der 7 Griechischen Weltweisen, der Poet Alcäus, die Poetin Sappho, Theophrastus der bekannte Schüler und Nachfolger Aristotelis, Hellanicus der Geschichtschreiber, der berühmte Musicant Arion, Terpander, so zuerst die Leyern von 7 Saiten erfunden, sonderlich bekannt sind. Die Sitten der alten Einwohner dieser Insul, und sonderlich der Weiber, waren ziemlich beschrien. Sie ist lustig anzusehen, und ist fruchtbar an Wein, Getraydig und Obst; es werden auch daselbst gute Käse gemacht. Von schätzbaren Sachen findet man reinen Marmor und schöne Agathen. Zu denen Schiffen kan man auch Bäume nehmen, welche noch ziemlich allda wachsen. Vorzeiten besassen die Venetianer diese Insel, und waren etliche Städte darinne, welche aber theils von den Erdbeben, theils aber in den Kriegen sind ruiniret worden. Die Türcken sind etliche mahl eingefallen, und haben alles, was ausser haltbaren Städten gewesen, verheeret, und auch alles, was sie nur an Menschen,

Vieh, Schätzen und Victualien haben fortbringen können, weggeraubet. Die Einwohner haben sich tapffer gewehret, bis im Jahr 1464 der Groß-Sultan Mahomet der II. mit der gantzen Türckischen Flotte angeschiffet, die Einwohner ausser den Städten massacriret, und die Städte so lange bloqviret und gestürmet, bis alles übergegangen, und viel tausend Christen jämmerlich durch die Barbaren sind niedergesäbelt worden. Die so am Leben gelassen worden, haben die Türcken als Sclaven mit genommen. Sie stehet also bis jetzo noch unter völliger Türckischer Bothmäßigkeit; von ihren Städten aber ist wenig mehr übrig, sintemal die Städte Methymna, und Eressus vollends ruiniret worden sind. Die Hauptstadt heißt auch Metellino und Mitilene, von der folgender Artickel. Strabo. Vaillans Num. in Col. & mun. perc. Tournefort Voyage. Meliß. in Geogr. Noviss. P. II. p. 196. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 13.

Metellino, Metelino und Mitilene, oder Mithylene, Lat. Mithylena, ist die Hauptstadt auf vorherstehender Insel gleiches Namens; von der auch die Insel den Namen führet, von Ptolemäo L. V. c. 2. wird sie Mytilene genannt, und liegt an der Östlichen Cüste auf einer Insel, 168 Meilen von Jerusalem. Sie hat ein Ertz-Bisthum. Einen von ihren Ertzbischöffen, Namens Evagrinus, führet Socrates hist. Eccles. L. II. c. 22. an, und ein anderer, so Zacharias geheissen, hat dem Concilio zu Constantinopel, welches unter Agapeto und Menna gehalten worden, unterschrieben. Carl von St. Paul in Geograph. Sac. p. 228. Sie soll vor diesem eine vortreffliche Stadt gewesen seyn, welche aber jetzo nicht mehr in dem alten Zustande ist. Sie hat noch 2 Hafen, Porte Geremia und Caloni genannt, welche in gutem Stande sind. Bey der Stadt liegt auch ein festes Schloß. Meliß. in Geogr. Noviss. P. I. p. 197.

Metellinum, eine Stadt, p. 71. u. f.

METELLOBURGUS, siehe Middelburg, Haupt-Stadt in Seeland.

METELLUS, von andern berühmten Leuten, dieses Namens, als die nachstehenden Artickel darstellen, siehe Cäcilier, ein Geschlecht, im V. Bande p. 61. u. ff.

Metellus, ein ehemaliger Gelehrter und wohlerfahrner Musicus, aus Gergenti in Sicilien gebürtig, von welchem Plato die Musick erlernet. Mongitoris Bibl. Sicul. T. 2. p. 66.

St. Metellus, siehe St. Mardonius, den 24 Jenner, im XIX. Bande p. 1325.

Metellus (Johann Martalius) ein Rechtsgelehrter des 16 Jahrhunderts, war aus der Grafschafft Burgund bürtig, und studirte zu Bologna, allwo er mit Hieronymo Osorio und Anton Augustino, eine vertraute Freundschafft aufrichtete, wie er denn auch diesen letztern, als er von dem Pabste an den König Philippum nach Engeland geschickt ward, dahin begleitete. Nachgehends hat er eine Zeitlang zu Lüttig, die meiste Zeit aber zu Cölln mit Ximenio, Myrlio, Uytenhovio, Rhedinger u. a. m. gelebt. Er war zwar der Römischen Kirche zugethan, aber von der gelinden Parthey, die den Frieden suchte zu befördern, daher er auch mit Cassandro Freundschafft und Briefwechsel unterhalten. Viele von seinen übrigen aus merckwürdigen Briefen sind in Dan. Heinsii, ingleichen in Burmanns Sammlungen von den Briefen gelehrter Leute aufbehalten. Es erhellet daraus zugleich, daß er mit seinem Leben das 17 Jahrhundert fast erreichet. Burmann. syllog. epist. T. I. p. 58. Heinsii præfat. ad epist. select. Bayle.

Metellus (Lucius Cäcilius) war zu Anfang der einheimischen Kriege, eben als Cäsar Rom erobert, Zunfftmeister des Volcks. Er war der einige, bey welchem noch ein Schatten von der Tapfferkeit der alten Römer übrig geblieben. Denn da gantz Rom des Cäsars Joch, ohne sich zu widersetzen, über sich nahm, war Metellus allein derjenige, welcher ihm widerstunde, da er den Schatz, so in dem Tempel des Saturni aufbehalten wurde, rauben wolte. Denn ob man gleich dem Cäsar die Gesetze vorhielt, welche diesen Schatz wegzunehmen durchaus verbothen, es wäre denn, daß man solchen wider die Gallier anwenden würde, über dieses ihn durch den darauf gesetzten Fluch von seinem Vornehmen abzuhalten gedachte, so lachte doch nur Cäsar darüber und sagte, man dürffte nun solches Geld zu keinem Gallischen Kriege mehr sparen, weil Gallien bereits unter dem Joch wäre, und solches so leicht nicht von sich abschütteln würde. Hierauf forderte Cäsar die Schlüssel, ja als man ihm diese nicht geben wolte, ließ er die Thür aufbrechen, und als Metellus aufs neue sich ihm widersetzte, drohete er ihn zu tödten. Weil nun dieser wohl sahe, daß er allein nichts ausrichten könnte, begab er sich in der Stille zurücke. Lucanus rühmet diese That für sich selbst, führet aber daneben den Cäsar also redend ein, als ob Metellus dieses gethan, um die Ehre zu haben, von dem Cäsar getödtet zu werden; allein Cäsar hätte sich es vor eine Schande gehalten, seine Hände mit des Metelli Blut zu beflecken. Lucanus in Pharsal. L. 3. v. 99. 108. 118. 134. 143. Plutarch. in Cæsare &c. Bayle.

Metellus (Lucius Cäcilius) siehe Cäcilius Metellus (Lucius) im V. Bande p. 64. u. f.

Metellus Caprarius (C. Cäcilius) war im Jahr der Stadt Rom 640 mit dem Cn. Papirio Carbone Bürgermeister zu Rom, mit dem Q. Metello Numidico aber 12 Jahr drauf Censor. Cicero ad Quirit. post redit. c. 3. Eutropius lib. IV. c. 10. Siehe Cäcilier im V. Bande p. 62. unter N. 2.

Metellus Celer (Qvintus Cäcilius) des Q. Cäcilii Metelli Nepotis Sohn, war im Jahr der Stadt Rom 689 Prätor, als eben Cicero Bürgermeister war, da er denn der Republick grosse Dienste geleistet, indem er sich den Trouppen des Catilinä widersetzet, welche in Galliam cis-Alpinam gehen wolten. Er wurde hierauf Gouverneur in dieser Provintz, und machte sich je mehr und mehr um die Republick verdient. Im Jahr 693 ist er mit dem L. Afranio Bürgermeister worden, welche Würde er sonderlich dem Pompejo zu dancken hatte, als der ihn dadurch auf seine Seite zu bringen suchte, um seine Anschläge desto glücklicher hinauszuführen. Allein Metellus war zu redlich, als daß er was eingehen

solte,

solte, so wider Recht und Billigkeit. Hierüber kam es zu solchen Mißhelligkeiten, daß der Zunfftmeister Flavius ihn ins Gefängniß setzen ließ. Nachdem aber das gantze Raths-Collegium die Sache wohl einsahe, faste es diesen Entschluß, ihm dahin zu folgen, worüber sich Pompejus schämen, und ihn wieder gehen lassen muste. Mit seiner Gemahlin Clodia, welche eine Schwester P. Clodii war, und bey dem Catullo unter dem Namen Lesbia so beschrieen ist, kam er sehr übel an, indem sie ihm nicht nur untreu war, sondern auch über dieses Gifft beybringen ließ. Metellus starb also im Jahr 694, nachdem er auch Augur gewesen. Sallust. de Bell. Catilin. c. 30. und daselbst Castilioneus. Cicero Catil. I. c. 8. it. Catil. II. c. 3. & 12. Florus lib. IV. c. 2. Plutarchus in Vita Cicer. Catullus in Epigramm. Valer. Max. lib. VI. c. 1. Dio Cass. lib. XXXVII. Reines. Inscript. Class. V. n. 60. p. 391. Bayle. Siehe Cäcilier im V. Bande p. 62. unter N. 3.

Metellus Creticus (Q. Cäcilius) des L. Cäcilii Metelli Diademati, oder, wie er auch beygenannt wird, Dalmatici Sohn, war im Jahr der Stadt Rom 684. mit dem Q. Hortensio Bürgermeister zu Rom, zwey Jahr darauf aber bekam er als Proconsul das Commando über die Armee in Creta. Er hielt sich dabey so wohl, daß er sich nach einigen harten Treffen dieser Insul bemächtigte, deswegen er nicht nur den Beynamen Creticus, der Cretenser, sondern auch die Freyheit bekam zu Rom seinen öffentlichen Einzug zu halten. Sallust. de Bell. Catil. c. 30. Florus lib. III. c. 7. Vellejus Paterc. lib. II. c. 34. Livius lib. XCVIII. sqq. Plutarch. in Pompejo. Siehe Cäcilier im V. Bande p. 62. bald zu Ende.

Metellus Macedonicus (Q. Cäcilius) des Q. Cäcilii Metelli Sohn, führte das Commando als Prätor im Jahr der Stadt Rom 605 in Macedonien wider den Andriscum gantz glücklich, indem er denselben nach einer harten Niederlage gefangen bekam, und nach Rom schickte, deswegen er den Beynamen Macedonicus, der Macedonier, erhielt. Hierauf wurde er im Jahr 610 mit dem App. Claudio Pulchro Bürgemeister, und commandirte mit guten Ruhm wider die Celtiberos in Spanien, worauf er denn auch im Jahr 623 mit dem Q. Pompejo Rufo Censor wurde, und insonderheit darauf drang, daß sich alle ledige Personen von den Römern verheyrathen, und die Republick dadurch mit jungen Leuten zu verstärcken suchen solten. Er hat diese besondere Ehre genossen, daß er zweymal als Princeps Senatus erkieset worden, und als er endlich in sehr hohem Alter den Weg aller Welt gieng, trugen ihn seine eigenen vier Söhne zu Grabe. Sonst lebte er mit dem P. Corn. Scipione in grossem Verdrusse; allein als solcher in seinem Hause schelmischer Weise ermordet worden, kunte er sich doch nicht enthalten, ihn recht hertzlich öffentlich zu beklagen, befahl auch seinen Söhnen, daß sie ihn mit zu Grabe tragen helffen musten. Bey seinem Commando suchte er die Soldaten auf alle Art und Weise zu schonen, deswegen er einsmals einen Tribunum, so da vorgab, daß ein gewisses Schloß mit weniger Leute Verlust erobert werden könte, fragte, ob er auch selbst unter diesen wenigen mit seyn wolte? Desgleichen hielt er seine Unternehmungen sehr geheim, so daß, als ihn dereinst ein anderer Tribunus fragte, was er gesinnet wäre zu thun, er ihm zur Antwort gab, daß, wenn auch sein Hemde wüste, was er thun wolte, er solches gleich auf der Stelle verbrennen wolte. Indessen schlug er zweymal einen blossen, ehe er Bürgermeister werden kunte, weil er allzu grossen Ernst und Strengigkeit in seinen Handlungen brauchte, und sich dadurch bey dem Pöbel sehr verhast gemacht hatte. Florus lib. II. c. 14. lib. III. c. 8. Vellejus Paterc. lib. I. c. 11. lib. II. c. 5. Valer. Max. lib. IV. c. 12. lib. VII. c. 5. Frontin. Strateg. lib. IV. c. 1. Plin. Hist. Nat. VII. c. 43. Jul. Obsequens cap. 80. Plutarch. Apophthegm. T. I. p. 356. Edit. H. Steph.

Metellus Nepos (Q. Cäcilius) des Q. Cäcilii Metelli Balearici Sohn, wurde im Jahr der Stadt Rom 655 mit dem T. Didio Vivio Bürgermeister zu Rom, und gab mit solchem den Legem Cæciliam Didiam, nach welchem ein Gesetz nur von einer Sache handeln solte; ingleichen ein anderes, daß kein Gesetz, wenn es nicht sein Trinundinum zur öffentlichen Untersuchung ausgestellt gewesen, gültig seyn solte. Hierauf wurde ihm das Commando gegen die Cimbros gegeben; da aber die Sache nicht nach Wunsche ausfiel, und er wenig Ehre damit einlegte, wurde ihm solches von dem Volcke wieder genommen. Cicero Or. pro C. Corn. daselbst. Ascon. Pedian. p. 127. Gruter. Inscript. p. 1035. Num. 5. Siehe Cäcilier im V. Bande p. 62. unter N. 3.

Metellus Nepos (Q. Cäcilius) des vorhergehenden Sohn, und Bruder des Q. Cäcilii Metelli Celeris, war im Jahr der Stadt Rom 692 Tribunus plebis, und suchte zuförderst den Cicero zur Straffe zu ziehen, daß er ohne Zuziehung des Volcks einige von des Catilinä Parthey, als Bürgermeister, das vorhergehende Jahr hinrichten lassen. Allein es nahm sich der Rath des Cicero an, und erklärte denjenigen für einen Feind der Republick, der sich des Vergangenen wegen an dem Cicero zu reiben suchen würde. Dem ungeacht hinderte doch solcher Metellus, daß Cicero seine Rede nach niedergelegten Amte, wie es sonst gebräuchlich war, nicht halten durffte, fieng auch bald darauf neue Händel an, und wolte, daß Pompejus nach Rom kommen solte, die Republick wieder in Ordnung zu bringen, wogegen sich aber sowol seine andern Collegen, insonderheit Cato, als auch der gesamte Rath dermassen setzete, daß solcher endlich den Bürgermeistern Befehl gab, Sorge zu tragen, damit der Republick nichts zum Nachtheil vorgenommen werden möchte, oder wie die eigentliche Formul lautet: ne Respubl. detrimenti quid caperet, welcher Befehl sonst zu keiner Zeit gegeben wurde, wo dem gemeinen Wesen nicht eine besondere Gefahr zustieß. Indessen wurde doch Metellus im Jahr 696. mit dem P. Corn. Lentulo Spinthere Bürgermeister, und ließ sich endlich auch bewegen in des Cicero Zurückberuffung aus seinem Elend mit einzuwilligen. Nachdem er sein Bürgermeister-Amt niedergeleget, wurde er Proconsul in Spanien, welche Würde er 3 Jahr lang bekleidet. Was nach der Zeit mit ihm vorgegangen, davon findet man wenig Nachricht. Cicero ad Famil. lib. V. Epist. 1. Dio Cass. lib. XXXVII. p. 54. sq. lib. XXXIX. p. 129.

Metellus Numidicus (Quintus Cäcilius) siehe Cäcilius Metellus (Quintus) im V. Bande pag. 65. u. f.

Metellus Pius (Q. Cäcilius) des Q. Cäcil. Metelli Numidici Sohn, commandirte in dem Bello Sociali als Prätor, und erlegte in solchem den Q. Popedium, der Marser General. Er wurde darauf im Jahr der Stadt Rom 673 mit dem L. Cornelio Sylla, Bürgermeister, und commandirete nachmals in Spanien, schlug die Herculejos, und endlich auch selbst den Sertorium. Doch muste er sichs gefallen lassen, daß ihm Pompejus an die Seite gesetzt wurde, welchem er endlich gar das Commando abtreten muste. Indessen triumphirte er doch zu Rom, den Beynamen Pius aber erhielt er deswegen, weil er mit Bitten und Flehen nicht eher nachließ, als bis sein Vater wieder aus dem Elende zurück beruffen wurde. Florus lib. III. c. 6. & 22. Vellejus Paterc. lib. II. c. 15. Eutropius lib. VI. c. 1. Appian. lib. I. Civil. Valer. Max. lib. V. c. 2. Id. lib. VII. c. 4.

Metellus, Tegerseensis zugenannt, ein Benedictiner, lebte um das Jahr 1160, nicht aber, wie die meisten schreiben, 1060, in dem Kloster Tegernsee in Ober-Bayern unweit Passau, daher er auch den Namen hat. Man hat von ihm das Leben des H. Quirini in ziemlich feinen Versen, worinnen er die Oden des Horatii nachgeahmet, und nennet solches Quirinalia, weil er hauptsächlich von diesem Heiligen redet, ungeachtet er auch unterschiedenes von den Kayfern Claudio, Decio und Philippo mit einfliessen lassen. Es ist diese Schrifft von Mabillonio T. III. sanctor. ord. D. Benedicti, und von Canisio T. I. antiq. lect. einverleibet worden. Cave H. L. Oudin de scr. eccl. T. II. Voss. de hist. Lat. L. 3. Fabric. bibl. lat. du Pin bibl. nouv. Tom. VIII.

Metteloch, *Medelacus*, war vorzeiten eine Stadt, ist ietzo aber nur ein Dorff an dem Fluß Saar in Lothringen.

METEMA, siehe Meten.

METEMPSYCHOSI, heissen diejenigen, welche die Lehre der alten Pythagoräer von der Metempsychosi oder Seelen-Wanderung annehmen, und glauben, daß die abgeschiedenen Seelen in andere, und auch so gar in der unvernünfftigen Thiere Leiber fahren, welchen Irrthum ehemals Helmont, und zu unsern Zeiten Bulsdrode in Engeland wieder aufgewärmet.

METEMPSYCHOSIS, siehe Seelen-Wanderung.

Meten, Metten, Methen, Lateinisch *Metema*, *Mechema*, ein Bayerisches Kloster und Abtey der Benedictiner, in dem Bisthum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Mitterfels, eine halbe Meile von Deckend gelegen, wurde von Carln dem Grossen im Jahr 802 für die regulirten Chor-Herren S. Augustini gestifftet; aber nach Versetzung dieser in das Collegiat-Stifft zu Pfaffen-Münster, von Heinrichen, Hertzog in Bayern, im Jahr 1156 den Benedictinern eingeräumet. Nachdem es 1236 völlig abgebrannt, ist es von Hertzog Otto in Bayern 1264 wieder aufgebauet worden. Die Aebte daselbst, so viel ihrer bekannt, sind gewesen

1) B. Utho, starb den 3 October 829.
2) Oportunus, starb den 31 Jenner 844.
3) Wolfram *I.* starb 853 den 9 Februar.
4) Emicho, starb den 4 October 865.
5) Nithard *I.* starb den 9 September 880.
6) Wyppo *I.* starb 892 den 21 Jul.
7) Rucher, starb 899 den 2 Jenner.
8) Nithard *II.* starb den 14 April 904.
9) Wyppo *II.* starb den 12 November 913.
10) Adalhard, starb den 13 November 935.
11) Walther, starb den 2 December 952.
12) Eberhard, starb den 23 December 978.
13) Gethard, starb den 7 Mertz 1000.
14) Wolfram *II.* starb 1030.
15) Gerbert, starb den 5 November 1056.
16) Dietmar *I.* starb den 25 September 1078.
17) Dietmar *II.* starb den 3 April 1092.
18) Gebhard, starb den 2 Februar 1109, nach ihm haben die Canonici in Pfaffen-Münster solche Abtey 50 Jahr besessen, welche aber Hertzog Heinrich I. im Jahr 1157 daraus vertrieben, und die Benedictiner wieder eingesetzet.
19) Berbert, starb den 8 Jun. 1181.
20) Leopold, starb den 5 April 1185.
21) Ruger, starb den 29 October 1203.
22) Friedrich, starb den 21 Jul. 1226.
23) Bernold, starb den 30 Jenner 1239.
24) Albrecht *I.* starb den 12 August 1275.
25) Conrad, starb den 11 Februar 1297.
26) Udalrich *I.* starb den 16 Jenner 1319.
27) Albrecht *II.* starb den 5 September 1346.
28) Udalrich *II.* starb den 15 May 1381.
29) Altmann, starb den 20 October 1388.
30) Peter, starb den 18 May 1427.
31) Andreas *I.* starb den 1 November 1435.
32) Andreas *II.* starb den 19 Jenner 1445. Dieser hat aufm Baselischen Concilio die Insul erhalten.
33) Peter Valtl, starb 1459.
34) Johann Höpfl, starb den 20 April 1478.
35) Pancratius, starb den 20 Jenner 1493.
36) Oswald *I.* starb den 6 Jenner 1503.
37) Oswald *II.* starb 1514.
38) Wolfgang Altmann, starb den 20 September 1526.
39) Wolfgang Häberl, starb 1534.
40) Carl Dorn, starb den 16 August 1537.
41) Leonhard Ortmayr, starb den 20 Mertz 1541.
42) Johann Edmayr, starb den 20 Mertz 1545.
43) Oswald Mayr, starb den 6 August 1569.
44) Sebastian Castner, starb den 30 May 1577.
45) Johann, stand dem Kloster 1 Jahr und 5 Monat vor.

46) Bene-

46) Benedict, war Abt 1 Jahr und 10 Monat.
47) Marcus Gesch, starb den 11 April 1592.
48) Egidius Liebl, starb den 23 Februar 1595.
49) Andreas Egkler, starb den 12 Junius 1595.
50) Johann Nablas.

Chur-Bayern p. 328. Bucelin German. Sac. P. II. p. 60. Hund Metropol. Salisburg. p. 347.

METENS, Griechisch ὀρεί̈ζων, ist eine besondere Art von Vernunfft-Schlüssen, da man einen durch gewisse bald so, bald so, veränderte Sätze und Redens-Arten irre zu machen sucht. Dergleichen sich Ammonius in Libr. Aristot. περὶ ἑρμηνείας Sect. II. c. 10. bedienet, da er die ungegründete Meynung derer, welche alles, was in der Welt geschähe, aus einer unbedingten und unvermeidlichen Nothwendigkeit herleiten wolten, durch die offtmalige Wiederholung des bald so, bald so gebrauchten, oder nur versetzten Wortes: Fortasse, vielleicht, zu widerlegen sucht. Seine selbst eigenen Worte und die dahin abzielenden Schlüsse, welche sich gewisser massen entweder im Deutschen nicht so gut ausdrücken lassen, oder doch vielleicht ein vieles von ihrer innerlichen Schönheit und Anmuth verlieren würden, lauten an dem obangezogenen Orte im Lateinischen so: Si messurus es, non, fortasse metes, fortasse non metes; sed metes omnino. Ac pari modo, si non es messurus, non, fortasse metes, fortasse non metes; sed prorsus non metes. Atqui ut vel metas, vel non metas, ex necessitate eventurum est. Quare ipsum *fortasse* perit tolliturve: cum neque in metendi, neque in non metendi oppositione locum obtineat. Woraus denn auch die Benennung dieser Art Vernunfft-Schlüsse von selbst erhellet. Daher auch Aldobrandinus nicht wohl recht haben kan, wenn er über den Laertium Lib. VII. Segm. 25. pag. 380. davor hält, als ob dieses Wort eigentlich seinen Ursprung daher habe, weil derjenige, welcher sich dessen gebrauchet, solchergestalt seinen Gegner gleichsam darnieder schlage und zu Boden werffe; da zumal nach des Suidas Anmerckung bey den alten Griechen das Wort Ὀρίζειν eben so viel geheissen, als καταβάλλειν, darnieder schlagen und über den Hauffen werffen. Im übrigen läßt sich nur aus dem einzigen Umstande ziemlicher massen schlüssen, in was vor einem Werthe diese Art von Vernunfft-Schlüssen bey denen alten Welt-Weisen gestanden haben müsse, weil so gar Zeno, da er gerne die siebenerley Arten derselben recht gründlich erlernen mögen, einem gewissen Dialectico, ungeachtet er ihm zur Belohnung seiner Mühe selbst nur 100 Minas abgefordert, dennoch von freyen Stücken 200 davor angeboten. Laertius Lib. VII. Segm. 25. Lucianus in Vitar. auction.

Metens (Catharina) war eine beruffene Zauberin und Hexe.

METENSE REGNUM, siehe Austrasien, im II. Bande p. 2258.

Metensis (Jacob) siehe Jacob Metensis, im XIV. Bande p. 49.

Metensis (Johann) siehe *Joannes Metensis*, im XIV. Bande p. 1004.

Metensis (Peter) siehe Peter.

METENSIS AGER, eine Landschafft, siehe Meßin.

Meteola, eine Stadt, siehe Matera, im XIX. B. p. 2014. u. f.

METEORA, ist ein Griechisches Wort, dessen sich die Naturkündiger bedienen. Es kommt her von dem Wort μετέωρος, welches so viel ist als Sublimis. Man versteht dadurch die Lufft-Geschichte, Begebenheiten, Zeichen, davon oben gehandelt worden; indem man aber auch die Erdbeben mit darunter rechnet, so geht man von der natürlichen Bedeutung ab, nach deren μετεώρων nur einen hohen und über der Erden in der Lufft gezeugten Cörper bedeuten kan. Bes. auch Lufft-Zeichen, im XVIII. Bande p. 1051.

ΜΕΤΕΩΡΙΖΕΣΘΑΙ, ist ein Wort, welches in dem gantzen Neuen Testamente nicht mehr, als ein einziges mal, und zwar Lucä XII, 29. vorkommt, und von dessen Bedeutung Leighius in Critica sacra vieles zusammen getragen hat. Wir aber halten davor, daß, nach Maßgebung des Ursprungs dieses Wortes, weil es doch zweiffelsohne von μετέωρον herzuleiten, die Worte Christi an dem gedachten Orte nicht besser, als folgender Gestalt, sich erklären lassen: Ihr sollet nicht auf die Zeichen des Himmels, die über euch sind, dahin zum Exempel die verschiedenen Stellungen des Gestirns, die hin und wieder fahrenden Wolcken, die mancherleyen Winde u. s. w. gehören, acht haben, oder euch mit deren eingebildeten Vorbedeutung den Kopff zerbrechen, daß ihr nemlich davor haltet, als ob solche entweder fruchtbare oder unfruchtbare Zeiten anzeigten, und auf dergleichen Schlüsse gantz gewiß zu bauen wäre.

ΜΕΤΕΩΡΟΛΕΣΧΟΙ; So heissen bey dem Aristophanes überhaupt die Welt-Weisen, welchen Namen er ihnen aber bloß zum Schimpffe beyleget, als ob es gleichsam Leute wären, die bloß von höhern und himmlischen Dingen so was herplauderten, ohne selbst zu wissen, was sie sagten. Minutius Felix c. 8. n. 2. Bes. auch Suidas unter dem Worte μετεωροσοφιστής.

METEOROLOGIA, oder *Meteoroscopia*, ist ein besonderer Theil der Natur-Lehre, darinnen hauptsächlich von denen sogenannten Meteoris, oder von der Natur und Beschaffenheit derer hin und wieder vorkommenden Lufft-Zeichen oder Lufft-Begebenheiten gehandelt wird. Siehe auch *Meteora* und Lufft-Zeichen, im XVIII. Bande pag. 1051.

METEOROLOGIA heißt bey denen Sternkundigen diejenige Wissenschafft, welche mit Ausrechnung und Ausmessung derer Höhen und Weiten der Sterne beschäfftiget ist.

Meteorologische Muthmassungen, sind solche Muthmassungen, welche aus mancherley Lufft-Begebenheiten geschlossen werden: Dergleichen sichere Muthmassungen, wie man sie aus der Erfahrung durch fleißige Observationen wahrgenommen hat,

sind folgende: I. Vom Jenner; 1) Nebel vor hellem Wetter ziehen insgemein im Winter und späten Herbst Vermehrung der Kälte nach sich. 2) Schnee, so wie gefrohrne Stücklein Eiß aussiehet, bringet gelinde und Thau-Wetter, auch Regen. 3) Wenn ein schwangerer und sonst regenhaffter Süd-Wind auf Nord folget, so bringet er gemeiniglich an statt Regens Schnee. 4) Südlicher Schnee ist meist nicht allzu dauerhafft, es sey denn, daß die Folge von schwangern dicken Süd-Wolcken etwas lange währet, und zugleich viel Schnee füllt. 5) Grosser Schnee hat insgemein viel Wind vor und beygängig. 6) Nord auf trüben und regnerischen West bringt Sonnenschein oder helle Wetter, ausser Zweiffel, daß, weil sich eine weite Strecke in West entladen, die Nordliche Kühle oder Kälte in die Südliche Wärme eine bequeme Impression machen kan. 7) Wo Sturm-Winde sind, da sind auch viel dicke schwere Wolcken. 8) Süd-Wind bringt Schnee, wenn ein Nordlicher Wind vorhergegangen ist. 9) Auf Höfe um den Mond folgen insgemein trübe Lufft oder Wolcken. 10) Wenn der Wind aus Nord oder Süd Ostlich wird, so erfolgt gemeiniglich im Winter merckticher Zuwachs der Kälte; wenn sich aber der Ostliche Wind auf Süd neiget, so wird er wärmer. 11) Wenn an einer Plaga sich viel schwere Wolcken finden, in den andern aber nicht, so ziehen sie insgemein die Lufft an sich, oder treiben die Lufft daher. II. Vom Februar; 1) Westliche Thau-Winde sind kräfftiger, Schnee und Eiß zu schmeltzen, als die Südlichen, weil sie viel feuchter, und insgemein Regen mit sich führen. 2) Westliche Winde bringen helle Wetter, wenn sie auf Nord-Westlichen Regen oder Schnee folgen, und sonderlich vom Süd participiren, am allermeisten aber, wenn Wind zugegen, wodurch die Westlichen Dünste mit Ungestümm in die entgegen stehende Plagam gerissen, und die dicken Wolcken getrieben werden. 3) Wetter-leuchten kömmt im Winter bey Südlichem Winde. 4) Wenn der Wind sich ändert, auch mit hellem Wetter, so folgen doch insgemein, wenn er en Suite continuiret, endlich in kurtzer oder langer Zeit Wolcken, Regen oder dergleichen. 5) Wenn es im Winter bey dem Zunehmen des Monds anfängt zu frieren, so hält die Kälte gemeiniglich aus, so lange bis der Mond wieder abnimmt. 6) Wenn auf Nord Süd-Ost folget, so kan man sich in kurtzer Zeit warme Lufft versprechen, sonderlich wenn Wolcken kommen. 7) Groß-flockigter Schnee ziehet gemeiniglich Regen nach sich. 8) Grosser Sturm im Winter ziehet insgemein viel Schnee nach sich. III. Vom Mertz; 1) Auf roth-braune Wolcken beym Untergange der Sonnen folgt zuweilen früh helle Wetter, so aber nicht lange dauret, sondern bald trübe, ja regnicht Wetter nach sich ziehet. 2) Die zeitlichen Mertz-Donner pflegen insgemein ein gutes Jahr anzuzeigen. 3) Man vermuthet mit Raison ein trocknes Früh-Jahr, wenn a) den Winter über viel und sonderlich simultanische Feuchtigkeit herabgefallen; b) wenn die vielen Winde die Lufft sehr gereiniget, und den Erdboden zugleich ausgetrocknet haben; und c) wenn die Gewässer nicht so excessiv ausgetreten. 4) Auf zeitige Mertz-Wärme folget gerne späte Kälte. 5) Wenn der

West helle Wetter bringet, so ist insgemein Regen oder Wind vorhergegangen. Wenn West-Wind mit hellem Wetter einige Zeit continuiret, so hat man sich gewiß Wolcken und Regen hierauf zu versprechen. IV. Vom April; 1) Mondenschein in neblichter Lufft bringet insgemein folgende Nacht oder Tag Wolcken oder Regen. 2) Nord-Ost bringet eher Wolcken, Schnee und Regen, als Süd-Ost, unter andern, weil hier die Lufft vom Süd erwärmet, und die empfangenen Vapores distrahiret, dort aber von dem complicirten Nord condensiret worden. 3) Die Nord-Ostlichen Wolcken bringen zwar zuweilen auch Land-Regen, ausser dem aber sind sie meistens dünne und trocken. 4) Düstrige und neblichte Lufft erregt keinen sonderlichen Wind. 5) Das Aprilische ungestüme Wetter hat zu seinem Vehiculo schleunige und öfftere Abwechselungen des Westlichen, und sonderlich Nord-Westlichen Windes, und so lange der Wind auf diesen Plagis zu der Zeit stehet, und abwechselt, so lange hat man sich keines beständigen guten Wetters zu versehen. 6) Auf grossen simultanischen Schnee pflegt insgemein helle Wetter zu folgen. V. Vom May; 1) Der Wind-Strich erhält insgemein seinen Indolem erst nach einiger Continuation seines Striches, läst hingegen auch auf den folgenden einige Reliquias seiner Eigenschafft zurücke, sonderlich von Kälte und Wärme. 2) Der Wind ändert sich meistentheils in diesem Monat, um die Mondens-Wechsel. 3) Man hat insgemein eine Tradition, daß auch diejenige Plaga oder Gegend, aus welcher im Frühling das erste Donner-Wetter kommt, aus eben derselben forthin im Frühling und Sommer die übrigen sämtlich zu kommen pflegen. Doch ist dieses gleichwol keine beständige und unveränderliche Gewißheit, zum wenigsten läst es sich von dem ersten Wetter auf die nothwendige und unverbrüchliche Folge des gantzen Sommers nicht allemal schlüssen. Inzwischen, wenn es auch geschiehet, daß auf eben dem Wege, wo das erste Donner-Wetter herbey gekommen, auch insgemein die meisten folgenden hergeführet werden, so könte die Sache nach folgenden Grunde wahrscheinlich begriffen werden, daß nemlich überhaupt in einem Jahre diese, in einem andern eine andere Plaga das Regiment des Wind- und Wolcken-Striches zu führen pflege. Nun aber setzen Donner-Wetter sehr schwere und schwangere Wolcken voraus: Wenn denn selbige im Frühling bereits aus einer gewissen Plaga herbeykommen, so zeigen sie ziemlich wahrscheinlich, daß forthin von daher die meiste Wolcken-Last, und hierunter auch die Donner-Wetter kommen dürfften. 4) Auf einen heissen April folgt gemeiniglich ein kalter May. 5) Nordliche Wolcken führen insgemein Wind mit sich, und weun jene verschwinden, so legt sich auch dieser. 6) Heitere und warme Tage bey dem Nord-Wind im May, geben frische Nächte, worauf man billig in der Gärtnerey zu reflectiren hat. VI. Vom Junio; 1) Die Winde in diesem Monat trocknen insgemein die Erde noch mehr als die Sonne aus. 2) Morgens-Donner-Wetter dauren insgemein viel kürtzer, als die, so des Nachts kommen, und ziehen meistentheils wieder helle Wetter und Sonnenschein nach sich. 3) Der Wind ist

bey,

bey Donner-Wettern gemeiniglich veränderlich, und muß man nicht allemal die Gewitter-Winde auf den allgemeinen Haupt-Strich der Winde appliciren, vielleicht, daß die tieffstehenden dicken Wolcken eine Repercussion des ordentlichen Windes machen, oder, daß der beygehende starcke Regen einen contrairen Wind verursachet, oder auch, daß die Donner-Commotion die gelindere streichende Lufft erregt. VII. Vom Julio; 1) Bey dicker nebelichter Lufft mit durchscheinender Sonne pflegt kein Wind zu entstehen. 2) Dürre kömmt nicht nur bey hellem Wetter, sondern auch bey vielen Wolcken, wenn viel Wind zugegen, und die schwersten Wolcken sich anderwerts durch grosse Platz-Regen auf einmal entladen. Das ist: die Trockene an dieser oder jener Gegend rühret nicht eben vom Abgange der Feuchtigkeiten in der Atmosphæra, sondern auch von Zertreibung der Wolcken durch Wind, und von plötzlicher Ausschüttung durch grosse Platz-Regen her. 3) Nordliche Winde geben im Sommer frisch, ja kalt Wetter, nachdem selbige mit dicken und häuffigen Wolcken, auch mit empfindlichen Winden vergesellschafftet seyn. 4) Die Schloossen sind ordentlich mit Sturm-Winden vereiniget. 5) Vor den Donner-Wettern pflegt insgemein entweder an eben dem Orte, wo sie hernach hintreffen, grosse Hitze voranzugehen, oder wenn sie sich in der Nachbarschafft eräussern, pflegt insgemein die angräntzende Lufft sehr erhitzt zu werden. 6) Der Hagel pflegt vorneinlich in den heissen Monaten des zu Ende gehenden Frühlings bis zu Ende des Sommers zu fallen. VIII. Vom Augusti; 1) So es auf ein Gewitter nicht kühler wird, sondern die Hitze continuiret, hat man ein neues Wetter zu befürchten. Je weniger Regen bey einem Gewitter zugegen, ie gewisser hat man sich eines andern Wetters zu versehen. Wenn hingegen bey einem Donner-Wetter viel Regen vergesellschafftet ist, pflegt theils der Donner zeitlich nachzulassen, und aufzuhören, theils die Lufft kühler zu werden. 2) Wenn sich die Atmosphæra in einem Lande allein excessiv, oder auch an vielen Orten zu gleicher Zeit auf einmal ausschüttet, so folgt gemeiniglich in andern Ländern, oder forthin, anhaltende Dürre. 3) Wenn es heegeraucherigt aussiehet, so pflegt insgemein grosse Hitze und Dürre zu folgen, und eine gute Zeit anzuhalten. 4) Bevorstehendes schweres Sturm- Donner- oder Hagel-Wetter in dicken grossen Wolcken, bey sonst heiterer Lufft, verursacht vor sich her eine grosse ängstliche Hitze, am allermeisten, wenn es von Süd oder Süd-West kommt. 5) Westlicher Wind bringt alsdenn auch helle Wetter oder Sonnenschein, wenn vorher mit Wolcken oder Regen viel Wind vergesellschafftet gewesen. Ostlicher Wind folgt auf Westlichen, wo mit Westlichen Wolcken viel Wind gegangen. 6) Die Westlichen und Nordlichen Winde sind in unsern Ländern die gemeinsten, und dauren am längsten en suite. 7) Wenn der Mond roth und düstrig scheinet, so zeiget es insgemein eine grosse Hitze und Dürre an. 8) Wenn nach einer lange anhaltenden Hitze im Sommer Winde kommen, und dieselben continuiren einige Tage, so pflegt insgemein Regen darauf zu folgen. IX. Vom September; 1) Ein sehr heisser Sommer pflegt auch insgemein einen warmen Herbst zu machen. 2) Wenn Land-Regen mit Östlichen Winde kommen, so schlägt der Wind gerne plötzlich auf West oder Süd-West. 3) Wenn sich die Herbst-Vögel zeitig einfinden, so pflegt insgemein ein kalter Herbst zu kommen. 4) In diesem Monat observirt man bisweilen, daß Donner-Wetter mit kalten Nord-Winden kommen, so vermuthlich der vorgängigen hefftigen Hitze zuzuschreiben. 5) Wenn die sogenannten Sommer-Fäden zeitlich wegfliehen, so pflegt insgemein bald ein kühler Herbst zu kommen. 6) Bey Wettern lauffen die Wolcken offt sehr contrair, unter andern auch, weil insgemein an verschiedenen Gegenden Wetter zugleich zu stehen pflegen, deren iedes offt einen besondern impulsum aëris macht, entweder durch seine eigene Bewegung, oder durch die Gewalt des vergesellschafften Regens, oder daß der ordinaire Wind sich an das niedrigstehende dicke Wetter-Gewölbe stöst, und eine Retorsion macht. 7) Viel und öffters Regen bringen viel Winde, und viele und öffters Winde zeugen von vielen Wolcken und Regen. 8) Nach vieler Regen-Zeit kommen insgemein im späten Sommer und Herbst viel Nebel, sonderlich bey Nordlichen Winden. 9) Die sogenannten Lämmel- oder Schaar-Wolcken, wenn selbige gegen Abend Regen-Bogen-farbicht seyn, ziehen gewiß entweder Regen oder dicke Wolcken nach sich. 10) Südliche Winde erheben viel Dünste in die Höhe, die aber durch erfolgte Nordliche Winde gesammlet und zusammen gedrucket werden, daß sie sich in Regen condensiren müssen. 11) Auf herabfallende Nebel folgt gut Wetter, und continuirt auch. X. Vom October; 1) Westliche Regen im Herbste werden von dem kalten Nord-Winde zertrieben und zertheilet, wenn diese auch gleich nicht lange dauren. 2) Süd-Wind auf Nord-Wind bringt manchmal bey hellen Wetter grössere Kälte, als der vorhergehende trübe Nord, doch bey Continuation des Süd-Windes wird die Lufft gar bald wärmer. 3) Westliche Winde sind immer unbeständig, und schlagen insgemein plötzlich in Süd oder Nord, bringen Regen und Wind, Östliche hingegen sind beständiger. 4) Nebel eräussern sich hauptsächlich im Herbst, Winter und Früh-Jahr, am meisten im erstern, sonderlich, wenn nach anhaltenden Südlichen und Süd-Westlichen Winden Östliche folgen. 5) Helle Wetter nach Regen bringet im Herbste gerne Nebel. 6) Dicke Stück-Wolcken geben Früh-Regen, und verursachen hierdurch viel Wind-Stösse, und diese treiben hinwiederum die Wolcken hier noch mehr in einander, dort aber reissen sie von einander. 7) Bey zunehmenden Mondenschein pflegen die Reiffe insgemein stärcker zu fallen, als wenn der Mond abnimmt. 8) Wenn bey Ost-Winden helles Wetter ist, so streicht insgemein, und fast allezeit die Lufft empfindlich, bey trüben neblichten Wetter aber höret solche streichende Lufft auf. 9) Wenn die Krähen mit Hauffen, und auf einmal Schaarweise in die Stadt ziehen, so folgt insgemein bald darauf Frost. 10) Das langsame Abfallen der Blätter und der Eicheln pflegt einen schönen und lieblichen Nach-Sommer anzuzeigen. 11) Heller und durabler Ost-Wind folget, wenn sich die andern Plagæ bisher gröstentheils entladen. XI.) Vom Nov. 1) Südlicher

Schnee ist insgemein Flocken-reich, und folgt gerne Regen darauf, so fern der Süd den Strich hält. 2) Die Süd-Winde geben den Haupt-Einfluß zu einem warmen Herbste. 3) Starcke Stoß-Winde bey hellem Wetter bedeuten, daß folgende Tage oder Nächte Wolcken herbeykommen. 4) Der sonst kalte O. N. O. und N. im Herbst und Winter, bringet gleichwol lieblich Wetter, wenn die Lufft sehr dicke und feuchte, die Vapores niedrig, wenig, oder gar kein Wind zugegen, und der Wind-Strich aus Süd in obige Plagas geschlagen wird. 5) Wenn das Erdreich allzu sehr ausgetrocknet, und die Gräben, Pfützen, und Teiche ohne Wasser sind, die daher zuvor erfüllet werden müssen, ehe der Uberfluß des Wassers zu Vermehrung der Ströhme zureichen kan, so schwellen die Wasser nicht auf, obgleich eine Zeitlang starcke Regen fallen. 6) Anhaltende Westliche Winde bringen im Herbst gar stürmische Winde. 7) Östliche Winde pflegen zur Herbst-Zeit gerne Nebel zu bringen, und zwar herabfallende Nebel, ohne Zweiffel, daß die an sich selbst trocken streichende und kühlende Art solcher Winde die Vapores nicht an sich ziehet, und in die Höhe lässet. 8) Dicke, trübe, und warme Lufft pflegt in diesem Monat gerne Schnee zuwege zu bringen. 9) Der Wind ist offt binnen kurtzen Districten unterschiedlich, ja contrair, und rühret solches unter andern daher, daß an einer Gegend vor der andern mehr Dünste (Vapores) und Wolcken befindlich, die den Wind ihrer Schwere wegen verändern, und in contrarium treiben, zumal wenn sie von hinten oder an den Seiten eine Zwängung bekommen. XII. Vom December. 1) Wenn lang anhaltendes und trockenes Wetter gewesen, so pflegt insgemein auch eine Suite von Wolcken und Regen zu folgen; Und ist das alte Bauer-Axioma oder Tradition nicht gantz absurd, oder ohne allen Grund, wenn sie z. E. im Winter bey anhaltenden warmen oder gelinden Wetter sagen, die Kälte müsse noch wo stecken, und müsse selbige noch wo heraus; Welches denn auf gleiche Weise von den andern Beschaffenheiten der Lufft, sonderlich Hitze und Feuchtigkeit zu verstehen ist. Angesehen eine iedwede Plaga, und sonderlich in unsern Ländern die Westliche, Nordliche und Süd-Westliche, oder Südliche ihre lang oder kurtz anhaltende Suiten und Absätze, wegen ihrer hegenden Dünste, zu halten pfleget, da denn, wenn die einige Zeit lang verhalten worden, solche doch endlich ihr Pensum zu absolviren gewohnt ist. 2) In diesem Monate ereignen sich insgemein viele grosse Sturm-Winde. 3) Nach Sturm-Wind mit Regen oder Schnee folgt gemeiniglich helleres Wetter, ja Kälte im Winter. 4) Stürmische Winde haben mit und beygängig viel Wolcken, Regen und Schnee. 5) Donner-Wetter kommen im Winter meistentheils bey anhaltendem Südlichen Winde. Flemmings Deutscher Jäger, im II. Haupt-Theile p. 52. sqq.

METEOROLOGUS oder *Meteoroscopus* heist bey denen Naturkündigern derjenige, welcher sich vornemlich auf Erkänntniß und Untersuchung der Geschichte und Begebenheiten in der Lufft befleißigt. Siehe auch Lufft-Zeichen, im XVIII. Bande p. 1051.

METEΩΡΟΦΕΝΆΚΕΣ, so viel als *Meteorologus*, wovon oben unter gedachtem Worte.

METEOROSCOPIA, siehe *Meteorologia*.

METEOROSCOPUS, siehe *Meteorologus*.

METEORUM, siehe Lufft-Zeichen, im XVIII. Bande p. 1051.

METEORUM IGNEUM, Feuer-Zeichen, *Fex volant*, heisset alles dasjenige, so wie brennend in der Lufft gesehen wird, und aus fetten schweflichten Dünsten, so sich droben entzünden, entstehet. Sie bekommen nach ihrer Gestalt verschiedene Namen, und heissen daher Irr-Lichter, Feuer-Balcken, fallende Sterne, fliegender Drache, Blitz u. s. w. von deren iedem an seinem Orte.

Meteranus (Emanuel Demetrius) insgemein von Meteren, wurde zu Antwerpen im Jahr 1535 gebohren. Er reisete mit seinem Anverwandten, dem Abraham Ortelio, nach Engeland und Irrland, und starb zu Londen 1612, allwo er Consul der Holländischen Kauffleute gewesen. Sein Leben hat Simon Ruytingus beschrieben. Mat hat von ihm in Niederländischer Sprache eine sehr nette Beschreibung der Niederländischen Geschichte, die sich sonderlich von der Geburt Carls *V.* an, bis zu dem Jahr 1612 zugetragen haben, und welche um so viel höher zu schätzen ist, weil sie mit sonderbarem Fleiß aus allen öffentlichen Urkunden zusammen gezogen worden, wie sie denn durchgehends viel mehrere und weitläufftigere Berichte von den meisten Begebenheiten mittheilet, als andere davon im Druck vorhandene Historien. Es sind dahero Uebersetzungen davon in Frantzösischer, Lateinischer und Deutscher Sprache verfertiget worden. Sweertius Athen. Belg. Feeher. Andreä Bibl. Belg.

METERCOSA, siehe Pedrazza de la Sierra.

Meter-Kraut, siehe *Matricaria*, im XIX. Bande pag. 2082.

St. Meterus, siehe St. Gajola, den 3 Mertz, im X. Bande p. 71.

Metezeau, oder **Metreau** (Ludewig) ein Baumeister, gebürtig von Dreux in Franckreich, welcher keiner von den geschicktesten seiner Profeßion gewesen, dennoch aber dadurch einen grossen Namen erlanget, daß er den berühmten Damm in der See angegeben, durch dessen Hülffe im Jahr 1628 der König Ludewig *XIII.* die vor unmöglich gehaltene Belagerung der Stadt Rochelle zu einem glücklichen Ende gebracht. Ein gewisser Poet hat ihn deshalben in folgenden Versen dem Archimedes an die Seite gesetzt:

Hæretico palmam retulit Metezæus ab hoste,
Cum Rupellanas aggere cinxit aquas.
Dicitur Archimedes terram potuisse movere;
Æquora qui potuit sistere, non minor est.

Meth, siehe Meet, p. 213. u. ff.

Meth (Ezechiel) ein Fanaticus, welcher von Langensaltza in Thüringen gebürtig war. Sein Vater war daselbst Schul-Rector, ward aber durch seiner Mutter Bruder, Esaiam Stiefel, veranlasset, auf allerhand ungereimte, ärgerliche und irrige Einbildungen zu fallen. Zum Exempel, er gab vor, daß er, Michael, der Groß-Fürst GOttes, sonsten GOttes Wort sey und heisse. Das geschriebene und gepredigte Wort GOttes sey vor nichts zu achten, sondern

dern

dern nur JEsus Christus als das einige und selbständige Wort GOttes anzusehen; seine Lehre habe er durch unmittelbare Göttliche Offenbarungen; man könne dem Gesetz GOttes ein vollkommenes Genügen thun; das Predigt-Amt, indem es durch Sünder verrichtet werde, sey nichts; die Tauffe müsse allein durch den Heiligen Geist geschehen; seine und seines Anhangs Kinder wären von Natur heilig, und dannenhero keiner Tauffe bedürfftig; das gewöhnliche Abendmahl sey ein zauberisches Werck, und nur dasjenige das rechte, wovon in der Offenbarung Johannis am 3ten stehe; die Christliche Kirche müsse noch auf dieser Welt gantz ohne Tadel seyn; Esaias Striefel wäre das einige Vorbild der Braut Christi; er selbst trüge das Fleisch, welches Christus in dem Leibe seiner Mutter an sich genommen, mit sich herum, und wäre deshalben, gleichwie auch alle seine Anhänger, nicht nur ohne Sünde, sondern auch unsterblich; es sey keine Auferstehung der Todten, und auch kein ewiges Leben, sondern alles beydes geschähe in ihnen noch auf dieser Welt, u. s. w. Wegen dieser groben Irrthümer ließ im Jahr 1614 den 20 Februar der Churfürst von Sachsen, Johann Georg I, wider ihn eine Verordnung ergehen; ingleichen wider die, so es mit ihm hielten; wiewol dieser letztern sehr wenig waren, worunter insonderheit seine Mutter, Barbara (von der siehe Methen, Marie von) sich befand, welche nach ihrer vorgegebenen Erleuchtung sich Mariam von der Methen nennete. Man verhörte den Ezechiel Meth vor dem Ober-Consistorio zu Dreßden, und als er die obstehenden Puncte nicht nur gestund, sondern auch hartnäckig zu behaupten suchte, auch über diß sich gar harter Reden wider das Predigt-Amt, die Obrigkeit und viel besondere Personen vernehmen ließ; bemühete man sich, ihn auf bessere Gedancken zu bringen. Als aber solches nicht fruchtete, so ließ der Churfürst seine Anhänger auf die Berg-Vestung Königstein gefangen setzen, und ihn selbst zu Dreßden an einem einsamen Ort verwahrlich behalten, in welchem Zustande er auch gestorben, oder, wie Grinsius, welcher ihn Metzsch nennet, im Leben Luthers im Anhange pag. 77. und f. berichtet. Als er endlich befreyet im Elende herum gezogen, wiederum in sich selbst gegangen, seinen Fehler erkannt, und durch Wilhelm Heringen, Pastorem in Bischleben, zurecht gebracht, auf Hoch-Fürstlich-Weimarischen Befehl in die Kirche wiederum aufgenommen, zum Heiligen Abendmahl gelassen, und zum Predigt-Amte als neuer Pfarrer erhoben worden. Micrål. hist. eccl. p. 855. Kromayer cent. 17. p. 659. Weck Dreßdnische Chron. Th. IV. p. 319. Friedlieb auctar. hist. fol. 150. Pantheon anabaptistitieum & enthusiasticum fol. 63. seq. Schadäus in contin. Sleid. Arnold Ketzer-Hist. Th. III. Cap. 4. Von seinen Anhängern siehe den Artickel Methisten.

Meth (brennender) *Mustarda*, wird aus Meth und Senff bereitet, wird also genennet, weil er einen scharffen und gleichsam brennenden Geschmack hat.

METHAMANCUM, siehe *Medoacus Portus*, pag. 140.

METHAMAUCUM, siehe Malamocco, im XIX. Bande p. 695.

METHAMAUCUS, siehe Malamocco, im XIX. Bande p. 695.

METHANA, eine Stadt in Macedonien, siehe *Methona*.

METHANA, siehe Modon.

Metharme, des Pygmalionis Tochter, heyrathete den Cinyram, und zeugete mit ihm den Oxyporum und Adonin, wie auch die Orsedicen, Laogoren und Präsiam. Apollodor. lib. III. c. 13. §. 3.

METHEL NUX AVICENNÆ, *Ang.* siehe Rauch-Aepffel.

Methen, siehe Meten.

Methen (Marie von) eine Quackerin und Ertz-Schwärmerin, so einen Schwärmer, Nicolaus Gregortitschen, zum Mann hatte. Ihr Tauff-Name hieß Barbara, den sie aber zum Zeichen ihres Abfalls und aus Liebe gegen ihren schwärmerischen Sohn, Ezechiel Methen, den sie nur den Groß-Fürst Michael nennete (von dem siehe Meth, Ezechiel) veränderte, und sich den Namen Maria von Methen beylegte. Ihre verdammlichen Lehren, so sie mit ihrem ketzerischen Sohne geheget, sind in *D.* Feustkings Gynæc. Hæret. fanat. p. 484. seq. zu lesen. Diese Methen ward als eine Verführerin im Jahr 1614 auf die Chur-Sächsische Berg-Festung Königstein gefangen geführet, doch erlangte sie ihre Freyheit, weil sie ihre Lehre widerruffen.

Mether, ist am Persianischen Hofe ein gewisser Verschnittener, welcher sich stets beym Könige im Zimmer befindet, und mit vielen Schnupff-Tüchern in einem Sacke versehen ist, um selbige dem Könige zu überreichen, wenn er derer vonnöthen hat, Lateinisch Eunuchus, Regi Persarum semper a latere.

Metheritz-Brunnen, ist einer aus denen vier Hällischen Saltz-Quellen, 38 und drey Viertel-Ellen tieff, hat vier Stühle, und ieder Stuhl 20 Quart, ein Quart aber zwey Nössel, und ein Nössel neundtehalbe Pfanne, thut in der Summa 80 Quart, oder 1360 Pfannen, iedes Nössel wird in der Besetzung auf 5 Zober gerechnet.

Methewitz, ein Dorff in Meissen, in dem Leipziger Creysse, unter das Amt Pegau, zur Pflege Löbnitz gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

METHEXIS, μεθεξις, heisset die wesentliche Participation, da von dem Wesen eines Geschlechtes gesaget wird, daß es seiner Art mitgetheilet wird, und das Wesen der Art seinen einzelnen Dingen (individuis.)

METHIMNA ASSIDONIA, siehe *Medina Sidonia*, p. 121.

METHIMNA CAMPESTRIS, siehe Medina del Campo, p. 120.

METHIMNA COELESTIS, siehe Medina Celi, p. 120. u. f.

METHIMNA SICCA, siehe Medina del Rio Seco, p. 121.

METHISTÆ, siehe Methisten.

Methisten, *Methistæ*, oder *Mediani*, heissen die Anhänger Ezechiel Meths, oder von Nieden, eines bekannten Fanatici und Schwärmers von Langensaltze aus Thüringen, von dem siehe Meth (Ezechiel.) Seine Anhänger aber waren sonderlich sein Stief-

Vater Nic. Gregorisch, und dessen Weib Barbara, als Meths leibliche Mutter. Ferner Joachim Hertzberg, ingleichen Hanß Caspar Mith. Sie wurden zusammen im Jahr 1614 im Consistorio zu Dreßden verhöret, und da sie nicht wiederruffen wolten, erstlich zwar gefangen gesetzet, und ein Churfürstl. Sächsischer Befehl wider sie herausgegeben. Siehe Unsch. Nachr. 1718. p. 391. endlich aber wieder nach Langensaltz gelassen, da auch Meth nebst seinen Anhängern öffentlich wiederruffen. Siehe Unsch. Nachr. 1715. p. 632. Es war aber diese Revocation sowol, als auch die, so hernach zu Ohrdruff 1619, und zu Bischleben 1621 folgete, von schlechter Würckung. Ob aber seine letztere Wiederruffung zu Erffurt redlicher gewesen, ist GOtt bekannt. Siehe Wecks Dreßdnische Chronicke P. IV. p. 319. und Unschuld. Nachrichten 1718. pag. 390.

Methode, ist ein Griechisches Wort, welches überhaupt eine gewisse Art und Weise, nach welcher man mit einer Sache umgehet, bedeutet, und wird im Deutschen auch **Lehr-Art** genennet. In der Philosophie machten die Peripateticker einen Unterscheid unter der Methode, und unter der Ordnung, daß nemlich jene mit dem Beweis einer Sache; diese aber mit der richtigen Zusammenstellung der Beweisthümer beschäfftiget sey; ingleichen, daß die Ordnung zu einer gantzen Disciplin, die Methode hingegen zu ieden Theilen derselben gehöre, sagten auch, daß die Ordnung der Erkänntniß zu Hülffe komme, und dieselbe befördere; die Methode aber solche zuwege bringe, und würcklich vorstelle; Siehe Thomasens philosoph. aulic. c. 10. §. 1. auf welchen Unterscheid gar nicht zu sehen, und vielmehr ein richtiger Grund, wie die Methode in Ansehung der gelehrten Wissenschafften einzutheilen, zu suchen ist. Man kan die verschiedenen Disciplinen der Gelehrsamkeit entweder überhaupt nach ihrem gantzen Bezirck, wie sie von uns mögen erkannt oder erlernet werden; oder insonderheit, sofern sie als Stücke der wahren Gelehrsamkeit anzusehen, betrachten, und mithin die Methode in eine allgemeine, welche zeiget, wie man seine Studien einzurichten, und in eine besondere, so mit der Wahrheit zu thun hat, eintheilen, welche letztere sich wiederum in zwey besondere Arten abtheilen lässet. Denn alle wahre Gelehrsamkeit bestehet in einer scharffsinnigen Erkänntniß der Wahrheit, welche auf eine gedoppelte Art kan erkannt werden, daß wir entweder Wahrheiten erfinden, oder dieselben beurtheilen, welches nach einer gewissen Ordnung geschehen muß, die man die **Meditations-Methode** nennen kan. Siehe **Methode (Meditations-)**. Doch wie ein Mensch verpflichtet ist, seine erkannte Wahrheiten auch andern mitzutheilen, und die menschliche Glückseligkeit dadurch befördern zu helffen; also braucht man auch eine gewisse Ordnung, nach der man seine Gedancken andern fürstellen möge, welches die **Vorstellungs-Methode** wäre, siehe **Methode (Vorstellungs-)**. Beyde haben ihr Absehen auf die Wahrheit, und weil die Logick diejenige Lehre ist, welche von der Erkänntniß des Wahren und Falschen überhaupt handelt; so ist leicht abzunehmen, warum die Logicken-Schreiber zum Theil von der erstern, zum Theil auch von der andern, und also von beyden in ihren Logischen Schrifften gehandelt, nachdem die letztern auch die Unterweisungs-Kunst darinnen fürgetragen. Unter vielen Schrifften, so von der Methode handeln, kan nachgelesen werden Johann Friedmann Schneiders Fundamenta philosophiæ rationalis, wo die verschiedenen Arten der Methoden ziemlich vollständig erzehlet werden, ingleichen Morhofs Polyhist. T. I. L. II. c. 7.

Methode, siehe auch *Methodus*.

Methode (acroamatische) siehe **Methode (Vorstellungs-)**

Methode (allgemeine) **Universal-Methode**, *Methodus Universalis*, ist, wornach eine gantze Disciplin pflegt disponirt zu werden. Oder, sie ist ein Kunst-Griff des menschlichen Verstandes, dadurch man alle Disciplinen in ein geschicktes Systema, das ist, zu einer ordentlichen Eintheilung bringen, und hiedurch sowol dem Gedächtnisse als der Urtheilungs-Krafft bequem und deutlich helffen kan. Von dieser Methode lese man das XII. Cap. des II. Theiles von Christian Weisens curieusen Fragen über die Logica.

Methode (alphabetische) *Methodus alphabetaria*, ist, wenn die Materien einer Disciplin oder vieler Disciplinen zusammen nach alphabetischer Ordnung erkläret und abgehandelt werden. Die nach dieser Methode geschriebenen Bücher heissen **Lexica** oder **Wörter-Bücher**, davon ein besonderer Artickel.

Methode (analytische) siehe **Analytische Methode**, im II. Bande p. 38. u. f.

Methode (Archimedische) *Methodus Archimedea*, wird diejenige Methode die Aufgaben zu demonstriren genennet, da man sich nicht präcise an die Data bindet, sondern bey der Analysi der Aufgaben sofort acht hat, was wahr oder falsches aus denen angenommenen Sätzen der Construction fliesset. Ein Exempel siehe in Wiedeburgs Einleitung zu der höhern Mathesi, p. 138. u. ff. Dieser Methode haben sich viele unter den alten Mathematick-Verständigen bedienet, insonderheit aber der **Archimedes** in Lib. de sphæra & cylindro, daher diese Methode den Namen bekommen. Durch dergleichen Analysin sind vermuthlich die meisten mathematischen Wahrheiten von dem **Euclides**, **Archimedes**, **Apollonius** und andern erfunden worden. Es hat auch diese Methode, unbekannte Wahrheiten zu finden, verschiedene Vortheile vor allen andern, indem dadurch nach dem Urtheil des Herrn **von Leibnitz** in Actis Erud. des Mertzes vom 1707 Jahre, die allerbequemsten und ordentlichsten Resolutionen vieler geometrischen Aufgaben gefunden werden; wie man sich denn derselben überhaupt am meisten zu bedienen pfleget, wenn etwas unbekanntes soll entdecket und erfunden werden: nachmals aber werden die gefundene Wahrheiten deutlicher durch die Synthesin erwiesen.

Methode (die Aufgaben) *Methodus problematica*, ist diejenige Methode, da ein Argument in so viele Aufgaben zergliedert wird, als zur Erschöpffung der Materie hinlänglich sind. Diese Methode erfodert, daß 1) die Aufgabe oder Frage, (quæstio, problema) erscheine; dann 2) die Erklärung der Wörter darauf folge, so in der Aufgabe vorkommen; hernach 3) wird die categorische Antwort oder Auflösung nebst denen Beweis-Gründen gegeben; endlich beschliesset 4) die Vertheidigung oder Rettung der gegebe-

gegebenen Antwort von den Widersprüchen der Gegner.

Methode (die auflösende) siehe Analytische Methode, im II. Bande p. 38. u. f.

Methode (Augustinische) *Methodus Augustiniana*, ist eine gewisse Lehr-Art, nach welcher man in denen Streitigkeiten mit der Römischen Kirche, bloß aus denen Worten der heiligen Schrifft, ohne Hülffe der aus der Vernunfft fliessenden Folgerungen, wider sie disputiren, und einiger Falschheit überführen muß. Sowol die Papisten, als einige Reformirte, welche letztere gar viel auf die Vernunfft auch in Glaubens-Sachen halten, haben uns beschuldiget, als wenn wir die Vernunfft gantz und gar aus der Gottes-Gelahrheit verbanneten, und damit den Grund zu dieser neuen Methode geleget hätten. Die Gelegenheit zu dieser Beschuldigung mag wohl dieses gegeben haben, weil wir den überflüßigen und allzuunmäßigen Gebrauch der Philosophie in der Gottes-Gelahrheit an denen Reformirten gemißbilliget, und wie die Vernunfft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen zu nehmen, sey, gelehret. Es hat aber schon vor langer Zeit Franciscus Veronius, Königlicher Frantzösischer Controversien-Prediger, eine solche neue Methode, deren man sich im disputiren mit denen Widersachern bedienen müsse, ans Licht gebracht, da er auf den Tittel seines herausgegebenen Wercks diese großsprecherische Worte gesetzet: Methodus nova, facilis & solida, hæreses ex fundamento destruendi & refutandi confessionem Gallicam, Augustanam, Saxonicam &c. libros denique & conciones omnes Theologorum Protestantium, Calvini, Bezæ, Chemnitii &c. Bey dieser Methode setzet er folgende zwey Sätze, als gantz gewiß voraus: Erstlich müssen die Protestirenden solche Beweis-Gründe, die von beyden Theilen könten angenommen werden, vorbringen, deren Haupt-Satz in der heiligen Schrifft von Wort zu Wort enthalten sey; zum andern müsten diejenigen Lehr-Sätze und Beweis-Gründe, die mit klaren Worten in der Schrifft nicht enthalten sind, verworffen werden, zum E. es ist kein Fegfeuer ꝛc. Siehe dessen 1. Tom. c. 6. §. 1. p. 120. u. ff. Diese neue Lehr-Art des Veronii haben im Jahr 1645 zwey Brüder in Holland, Adrian und Peter von Walenburch, wieder aufgewärmet, in einem Tractat, welchen sie herausgegeben unter dem Tittel: *Methodus Augustiniana*. Es hat aber denselben Georg Calixtus in Digressione de arte nova wider den abtrünnigen Bertholdum Nihusium widerleget; sintemal dadurch aller rechtmäßige Gebrauch derer Folgerungen im disputiren mit denen Wiedersachern verworffen wird, welchen Nicol. Vedelius in Rational. Theol. c. 3. u. ff. und Dannhauer Dialect. Sacr. Sect. 2. art. 4. 5. und andere vertheidiget haben. Gedachter Vedelius führet auch unterschiedene von den unsrigen an, welche obgemeldter Beschuldigung seiner Meynung nach das Wort reden sollen, als Mart. Chemnitius, Luc. Osiander, Balth. Meisner, Johann Gerhard, und andere; wie ungegründet aber dieses sey, und wie ernstlich im Gegentheil von denen unsrigen wider dieses Kunst-Stück der Jesuiten gestritten, und dasselbe in der ersten Blüte gleichsam ersticket worden, hat gezeiget Joh. Musäus Lib. I. de Usu Princ. Rat. c. 1. u. ff. Johann Fechts Notes Christian. p. 18. u. f. Rechenbergs Summarium histor. eccl. p. 698 u. f.

Methode (axiomatische) *Methodus axiomatica, Methodus canonica*, wird diejenige Methode genennet, wenn eine Disciplin in lauter Regeln vorgetragen wird, denen sofort die Beweis-Gründe und Exempel beygefüget werden: nicht weniger kommen unter die Regeln derer Erläuterungen, Einschränckungen und Folgerungen, wenn sie von einer Erheblichkeit sind. Nach dieser Methode hat Mochius Theologiam Canonicam zu Leipzig herausgegeben, und Müller einen Commentarium ad regulas juris civilis geschrieben.

Methode (Backerische) siehe Regel (Central-)

Methode (die curiöse) heisset, wenn die Gestalt oder die Ordnung der Disciplin ohne Schaden verändert wird. Denn es gehet entweder die Invention auf den wichtigsten Theil, dazu sich die anderen Dinge gleichsam gelegentlich bringen lassen; oder die Theile werden alle gar ansehnlich nur in einer neuen und versetzten Ordnung vorgetragen. Siehe auch Methode (versteckte.)

Methode (die demonstrativische) die Uberzeugende Methode oder Lehr-Art, *Methodus demonstrativa, Methodus scientifica*, ist diejenige Lehr-Art, da alles so vorgetragen wird, daß der Leser von den vorgetragenen Wahrheiten vollkommen überzeuget werde. Weil aber niemand von einer Wahrheit überzeuget werden kan, als wenn ihm 1) alle unverständliche Wörter sind richtig erkläret, 2) die Wahrheiten selbst sowol als ihre Gründe gehörig sind erwiesen, und 3) der Zusammenhang der Wahrheit mit denen Gründen, daraus sie ist erwiesen worden, zureichend gewiesen worden; so verstehet sich von sich selbst, daß die demonstrativische Lehr-Art oder Methode hauptsächlich dreyerley erfordere: 1) Daß alle einer Erklärung bedürffende Wörter vollständig erkläret werden, 2) daß alle Sätze aus ihren ersten Gründen nach den syllogistischen Regeln hergeleitet, das ist, demonstriret werden, und 3) daß die Erklärungen so geordnet werden, wie eine die andere verständlich machet, gleichwie die Sätze so, wie einer den andern erweiset. Solchemnach kan man sagen, wenn man eine accurate Definition von der demonstrativischen Methode geben will, es sey dieselbe diejenige Art des Vortrages einer oder mehrerer Wahrheiten, da alle Wörter vollständig erkläret, alle Sätze aufs rigoreseste demonstriret, und beydes die Erklärungen und Sätze so unter einander gestellet werden, wie eines das andere erkläret und erweiset. Sie hat noch viele andere Namen. Denn, weil einen solchen Vortrag die Vernunfft selbst an die Hand giebet, heisset sie *Methodus rationis*; weil die Vernunfft-Lehre solche Methode nicht nur fordert, sondern auch derselben Regeln an die Hand giebet, wird sie *Methodus logica* geheissen; weil nach derselben alles systematisch, das ist, in seinem Zusammenhange vorgetragen wird, hat sie den Namen des *Methodi systematicæ*; und weil sie eine Uberzeugung erwecket, nennet man sie *Methodum apodicticam*. Ja viele nennen sie auch

sie auch die mathematische und philosophische Methode, welche beyde Arten andere aber von der demonstrativischen unterscheiden, ob sie wol in Bemerckung des Unterscheides nichts hinlängliches beybringen. Was aber Carl Günther Ludovici vor einen Unterscheid angiebet, wenn man die mathematische und philosophische Methode sowol von einander, als auch diese beyde von der demonstrativischen unterscheiden wolle, ist in dem Artickel mathematische Lehr-Art, im XIX. Bande p. 2053. u. ff. angeführet worden. Nachdem von diesem angegebenen Unterscheide folget also, daß die demonstrativische Methode als das Geschlechte (genus) beydes der mathematischen als philosophischen Methode angesehen werden könne, und also die demonstrativische Methode ins besondere diejenige sey, da man in Erweisung der Sätze bis auf die beyden ersten Gründe der menschlichen Erkänntniß, nemlich den Satz des Widerspruches und des zureichenden Grundes gehet; hingegen ins besondere sey die Methode die mathematische, die sich endlich nur allein auf den Satz des Widerspruches gründet; und dann sey ins besondere diejenige Methode die philosophische, die sich nur allein auf den Satz des zureichenden Grundes stützet. Dahero die philosophische Methode auch die **Methode des Satzes des zureichenden Grundes** (methodus principii rationis sufficientis) und die mathematische Methode die **Methode des Satzes des Widerspruches** (methodus principii contradictionis) könte genennet werden. Wenn denn nun also kein Unterscheid weiter zwischen diesen dreyen Methoden ist, als die, ob man zuletzt auf beyde Sätze des Widerspruches und des zureichenden Grundes, oder nur auf eines von denselben komme; so lässet sich die Frage: ob die höhern Wissenschafften nach der demonstrativischen oder philosophischen, oder wol gar mathematischen Methode können abgehandelt werden? gantz leichte entscheiden. Alle Wahrheiten sind entweder nothwendige Wahrheiten, oder zufällige. Jene gründen sich alle auf den Satz des Widerspruches, und diese alle auf den Satz des zureichenden Grundes. Weil nun nicht leicht eine der höhern Facultäten entweder nur lauter nothwendige oder lauter zufällige Wahrheiten in sich begreiffet, alle aber doch Wahrheiten überhaupt in sich fassen, so thut man besser, wenn man sagt, sie können nach der demonstrativischen Lehr-Art vorgetragen werden, als daß man ins besondere die philosophische oder mathematische Methode nenne: es wäre denn, daß man den bemerckten Unterscheid aus den Augen setzen wolle. Unter den vielen Schrifften von der demonstrativischen Methode sind die neuesten **Pfaffens** Diss. de methodo theologiam tradendi demonstrativa, Tübingen 1737, und **Hollmanns** Diss. de variis methodi demonstrativæ abusibus, Göttingen 1737.

Methode (Differential-) *Methodus differentialis.* Dieses Wort wird in zweyerley Bedeutung genommen. **Leibnitz** verstehet durch den Calculum oder Methodum differentialem die Rechnungs-Art der Differential-Gröſſen; siehe *Calculus differentialis*, im V. Bande p. 185. u. ff. Hingegen **Neuton** bemercket mit dem Worte Methodi differentialis eine besondere Methode, eine krumme Linie parabolischer Art zu ziehen, die durch alle gegebene Puncte durchgehet.

Methode (dogmatische) *Methodus dogmatica*, ist, wenn die Lehren zwar in kurtze Sprüche verfasset; aber gleichsam zufälliger weise durch einander gesetzet werden; oder wenn ein gantzes Lehr-Gebäude zwar gewisse Stücke nach einander begreifft, gleichwol aber die eigentliche Verknüpffung dabey nicht genennet wird. So hat, wollen wir von dem ersten ein Exempel geben, **Hippocrates** seine Aphorismos gesetzet. Denn daß ein vollkommenes Werck darinne müsse enthalten und versteckt seyn, das hat **Emanuel Stupanus**, ein Medicus zu Basel, gewiesen, indem er die Aphorismos nach der Physiologie, Pathologie, der Semioticke, der Diætics Hygiena, auch endlich der Therapevtick sehr geschickt und hinlänglich eingetheilet hat. Um das andere Stücke der oben gegebenen Erklärung mit einem geschickten Exempel erläutern zu können, so wollen wir uns auf unsern Catechismum beruffen. Da werden die Einfältigen auf die vornehmsten Haupt-Stücke der Christlichen Religion gewiesen, und haben genug, wenn sie nur auf alle Fragen mit ihrer Antwort fertig seyn: und doch wenn wir auf unser theologisches Systema sehen, so können wir alle Stücke sehr wohl heraus bringen. Denn die Mittel des Heils beydes auf Seiten GOttes, als unserer, sind durchaus nicht vergessen, absonderlich findet ein ieder seine Schuldigkeit sehr wohl beschrieben 1) in der Busse, 2) im Glauben, nach dem Apostolischen Bekänntnisse, 3) in der vornehmsten Glaubens-Frucht bey dem Gebete, 4) in den gesamten Glaubens-Mitteln, das ist, im Wort bey der heiligen Absolution und in Sacramenten, beydes bey der Heiligen Tauffe als dem hochwürdigen Abendmahle.

Methode (die einzelne) die in Theilen gebrauchte **Methode**, *Methodus particularis*, *Methodus partialis*, ist, nach welchem ein Theil eine Wissenschafft, Capitel u. s. f. oder auch sonst eine besondere Materie, so keine gantze Disciplin ausmacht, disponiret wird. Von dieser Methode hat **Christian Weise** in dem XI. Capitel des II. Theiles seiner curiösen Fragen über die Logica weitläufftig gehandelt.

Methode (Erklärungs-) *Methodus definitiva*, heißt, wenn man die vornehmsten Sachen einer Disciplin und Wissenschafft in lauter Erklärungen (Definitionibus) vorbringet. Dahin gehöret z. E. des **Scherzers** Systema Theologicum, da die gantze Theologie in Definitionen vorgetragen worden ist. Ob diese Methode anzupreisen sey, ist eine Frage, welche nicht, ohne einen Unterscheid zu machen, beantwordet werden kan. Sie ist zu verwerffen, wenn man auf das Wachsthum der Wissenschafften als Wissenschafften siehet. Denn es ist leicht zu begreiffen, daß solche Erklärungen mehr in sich fassen, als zum Unterscheid des Erklärten von allen andern Dingen erfordert wird, mithin verstossen solche Erklärungen wider die Logickalischen Regeln, und sind unförmliche Erklärungen. Uberdem so wird alles in die Erklärungen ohne einzigen Beweis gesetzet, und folglich lieset man eine nach dieser Methode geschriebene Disciplin

ohne

ohne alle Uberzeugung. Es ist aber auch die Erklärungs-Methode gut, wenn man bloß diese Absicht hat, daß man alles, was in einer Disciplin von einer Sache hauptsächliches vorkommt, auf einmal erkennen und dem Gedächtnisse einprägen kan. Kurtz zu sagen, sie ist gut zur Repetition, das ist, wenn man eine Disciplin bereits Wissenschaffts-mäßig (scientifice) erlernet; so ist es gut, alsdann erst eben diese Disciplin aus einem nach dieser Methode geschriebenen Buche zu wiederholen, und die Erklärungen dem Gedächtnisse in der Absicht fest einzuverleiben, damit man sich bey nöthigen Fällen aller Lehr-Sätze von einer Sache auf einmal erinnern kan.

Methode (Exempel-) *Methodus paradigmatica*, ist eine Lehr-Art, die in der practischen Philosophie insonderheit statt hat, da man durch Beyspiele den andern zu unterrichten trachtet.

Methode (eroterische) siehe **Methode**.

Methode (die fabelhaffte) siehe **Methode** (die mythologische.)

Methode (geometrische) siehe **Mathematische Lehr-Art**, im XIX. Bande p. 2052.

Methode (Gesprächs-) *Methodus dialogistica*, wird genennet, wenn eine vorgenommene Materie in einem Gespräche, so zwischen geschickten Personen angestellet worden, erörtert und abgehandelt wird. Diese Methode läßt sich hauptsächlich auf solche Materien anwenden, die von Seiten sich disputiren lassen. Ihr erster Erfinder ist der Socrates, daher sie auch den Namen der Socratischen **Methode** (Methodi Socraticæ) erhalten hat, davon in einem besondern Artickel: **Socratische Methode**, ein mehreres beygebracht worden. So viel kan hier noch erinnert werden, daß der Frantzösische Polyhistor, der Herr von Fontenelle, durch sein Gespräche von mehr als einer Welt, dieser Methode einen neuen Glantz gegeben habe.

Methode (Guldins) *Methodus Guldini*, *Methodus centrobaryca Guldini*, wird die Regel genennet, wie man aus dem Mittel-Puncte der Schwere den Inhalt einer Figur finden kan. Pappus hat dieselbe zu Ende der Vorrede zu dem siebenden Buche seiner Collectionum Mathemat. erwehnet: Hingegen Paul Guldin hat sie L. 2. und 3. de Centro gravitatis demonstriret und glücklich gebrauchet. Man hat sie bey denen Figuren gebrauchet, die durch Herumdrehung einer Linie um einen Punct, oder einer Fläche um eine Linie erzeuget werden: allein Wolff hat in seinen Element. Mechan. §. 152. u. ff. gewiesen, daß sie auch in anderen Fällen zu gebrauchen, wo er sie auch §. 151. auf eine leichte Art erwiesen hat. Durch die Differential-Rechnung des Herrn von Leibnitz hat Hermann in seiner Phoronomia §. 47. p. 15. eine Demonstration gegeben.

Methode (die heroische) *Methodus heroica*, ist, wann insonderheit grosse Leute eine Sache nach eigenem Gutdüncken, ohne sich an eine strenge Ordnung binden zu lassen, abhandeln.

Methode (die hieroglyphische) *Methodus hieroglyphica*, ist diejenige Lehr-Art, da man die Lehren unter allerhand Zeichnungen und Figuren verstecket. Von dieser Methode waren vornemlich die Aegyptier grosse Freunde. Siehe Pierii Valeriani Hieroglyphica.

Methode (die Hübnerische) siehe **Methode durch Frag und Antwort.**

Methode (die Justinianische.) Unter diesem Namen versteht man insgemein nichts anders, als die von dem Kayser Justinianus, oder vielmehr von denen alten Rechts-Gelehrten, dem Tribonian, Dorotheus, und Theophilus, welche derselbe die alte Römische Rechts-Gelehrsamkeit auf einen bessern Fuß zu setzen befehliget, in denen sogenannten Institutis oder denen ersten Anfangs-Gründen der gantzen Römischen Rechts-Gelehrsamkeit beobachtete Ordnung des Vortrags und derer dahin gehörigen Materien, da dieselben nemlich vor gut befunden, alles, was sie desfalls zu erinnern und beyzubringen vor nöthig erachtet, in drey Haupt-Classen zu vertheilen, und also in dem ersten Buche von denen Personen, welchen, oder über welche nach Gelegenheit ein Rechtlicher Ausspruch zu thun seyn will, in dem II. und III. nebst denen V. ersten Titeln des IV. Buches von denen Sachen, bey deren Gelegenheit bisweilen einiger Streit vorfällt, und welcher ebenfalls mit unter anders nicht, ausser durch einen förmlichen Rechts-Spruch geschlichtet werden kan, und von dem 6 Titel des IV. Buchs bis zu Ende von denen sogenannten Actionen, oder dem Grunde, wie auch der eigentlichen Art und Weise derer desfalls anzubringenden Klagen, und endlich auch von Bestellung derer desfalls niederzusetzenden Gerichte und deren Rechtlichen Ausspruche selbst gehandelt wird. Daß also der I. Theil davon eigentlich nichts anders, als den Grund und die Beschaffenheit des sogenannten persönlichen Rechtes, der II. das dingliche Recht, oder die daher einem und dem andern zustehende Gerechtsame und Befugnisse, und der III. endlich die Art und Weise, beydes bedürffenden Falls vermittelst Richterlichen Ausspruchs zu erhalten, in sich fasset. Nun haben sich zwar viele diese Art des Vortrags dergestalt belieben lassen, daß sie lieber alle und iede vorkommende Materien nach derselben abgehandelt wissen wollen. Doch haben sich gegentheils auch wiederum andere gefunden, welche eines und das andere darwider eingewendet, und also nicht so recht damit zufrieden seyn wollen. Wir aber unsers Orts lassen indessen dahin gestellet seyn, in wie fern diese oder jene recht haben. Besiehe Brunnquells Hist. Jur. Justin. P. II. c. 8. und andere.

Methode (die künstliche) *Methodus artificialis*, ist, wenn eine Sache nach den Regeln der Kunst ausgeführet wird.

Methode (die logicalische) siehe **Methode** (die demonstrativische.)

Methode (Lullistische) siehe **Lullistische Kunst**, im XIIX. Bande p. 1144. u. ff.

Methode (mathematische) siehe **Mathematische Lehr-Art**, im XIX. Bande p. 2052.

Methode (Meditations-) *Methodus inventionis*, *Methodus meditandi*, wird diejenige Ordnung genennet, nach welcher man die Wahrheiten beydes erfindet als beurtheilet. Was nun diese Methode betrifft, so ist man zwar iederzeit bemühet gewesen, gewisse Arten anzuweisen, wie ein Mensch seine Gedancken in die Erkänntniß des wahren und falschen einzurichten habe, man hat aber nicht durchgehends den fürgegebenen

Nutzen verspüren können. Aristoteles handelt davon in seinen Büchern τῶν ἀναλυτικῶν, worinnen er diese Materie, nach einiger Urtheil auf das gründlichste abgefasset, wo er von seinen Auslegern nur richtig wäre erkläret worden, zu dem Ende auch der Herr Weigel die analysin Aristotelicam ex Euclide restitutam geschrieben, und sich angelegen seyn lassen, die Wichtigkeit dieser Aristotelischen Lehre deutlicher vor Augen zu legen. Nizolius de rerum principiis & vera ratione philosophandi ist nicht wohl darauf zu sprechen, und obschon Morhof in Polyhist. litt. lib. 2. cap. 7. §. 14. sqq. seine Gedancken daher verdächtig zu machen sucht, daß er aus Haß gegen Majoragium wider den Aristotelem seine Feder geschärffet, so thut doch dieses zur Sache nichts, da ein ieder selbst bey genauer Prüffung dieser Aristotelischen Bücher befinden wird, wie die sich darinnen befindenden Meditationen nicht hinlänglich, und alles auf das unordentlichste fürgetragen sey. Doch noch schlimmer haben sich in diesem Stück die Peripatetico-Scholastici aufgeführet, welche nicht nur die Aristotelischen Gedancken beybehalten, sondern auch noch viel unnützes, dunckles und vergebenes Zeug mit eingemischet, wie der Herr Thomasius in Introduct. ad philos. aulic. cap. 10. §. 5. u. ff. angemercket hat. Die Ramisten machten mit ihren Locis Topicis und Dichotomien groß Aufsehens, kamen aber ebenfalls nicht auf den rechten Grund der Meditation, welche Methode Digbäus in zweyen Büchern widerleget haben soll, nach Anführung des Morhofs in Polyhist. litterar. lib. 2. cap. 7. §. 21. Die Lullianische Kunst ist an sich selbst, wenn sie recht anatomirt wird, auch gar mager, wodurch in Erkänntniß des wahren und falschen wenig zu erhaschen seyn wird, und obschon vor diesem die Methode nach den vier metaphysischen Ursachen oder Caussis eine grosse Hochachtung behauptet hatte, so sind doch heut zu Tage wenige, welche sich deren bedienen wollen. Was Baco de Verulamio lib. 6. de argument. scient. cap. 2. von der Methode und dessen verschiedenen Arten saget, ist dunckel, auch unordentlich abgefasset, woraus niemand leicht die Ordnung im Meditiren erlernen wird. Cartesii besondere Schrifft de methodo ist kurtz, trägt die beyden Arten der analytischen und synthetischen Methode für, appliciret alles auf die Mathematick, und hat Gelegenheit gegeben, daß man die mathematischen und philosophischen Principia zu schlüssen gar zu sehr vermischet, und wie die meisten Logicken-Schreiber, sonderlich der Auctor artis cogitandi, part. 4. cap. u. ff. dem Cartesio gefolget, so ist zu denen neuesten Zeiten nicht viel darinnen verbessert worden, sondern man hat die analytische und synthetische Methode, welche schon die Peripatetiker hatten, und die erstere den practischen, die andere aber den theoretischen Wissenschafften beylegten, (Scheibler in opere logic. part. 4. cap. 18. Keckermann in Systemat. logic. lib. 3. cap. 27. Jacob Thomasii erotemat. log. cap. 53.) auf die mathematische Disciplinen gezogen, und nach der synthetischen Anfangs gleich die ersten Grund-Sätze aufgesuchet, und aus denselben nach und nach mehr Wahrheiten hergeleitet, die weniger von Natur bekannt gewesen, bis man Stuffen-weis endlich auf gantz besondere Wahrheiten gelanget; nach der analytischen aber eine besondere Frage aufgeworffen, dieselbe in alle ihre Umstände unterschieden, und eingetheilet, iedweden derselben besonders betrachtet, und wenn weiter in einem Umstand sich mehrere geäussert, auch diese alle in fleißige Betrachtung genommen, bis man dadurch Stuffen-weis auf einige allgemeine Regeln hinausgekommen, durch welche man auf die Frage eine allgemeine und gewisse Antwort geben können, davon die erstere, weil sich deren vornehmlich die Mathematici bedienen, auch schlechterdings die mathematische Methode genennet wird, in deren Ausführung und Vorstellung sich Tschirnhauß in seiner Medicina mentis vor andern viel Mühe gegeben, und von beyden werden auch in den Logicken verschiedene sowol allgemeine, als besondere Regeln angemercket, s. Clericum in logic. part. 3. c. 1. u. ff. Buddeum in philos. instrum. part. 1. cap. 4. §. 23. u. ff. Es haben einige von der Eintheilung der Methode in eine synthetische u. analytische nicht viel halten wollen, und sagt der Herr Thomasius in der Einleitung der Vernunfft-Lehre cap. 12. §. 31. es sey mit den Grillen von dieser Methode eben so bewandt, als wenn zwey Zäncker an einer Tafel sässen, und stritten mit einander, ob es besser wäre, daß man den ersten Schnitt in den Flügel, oder in die Keule, von unten hinauf, oder von oben herunter, auf der rechten oder lincken Seite thäte, und die andern Gäste versuchten alle diese Arten an den aufgetragenen Hünern, und verzehrten sie, weil diese sich darüber zanckten. Daher sey nur diese einige Regel vom Methodo: Ordne eine Erweisung oder eine Erfindung der Wahrheit, wie du wilst, mache es nur nicht ungeschickt und lächerlich. So macht auch Titius de arte cogitandi cap. 15. §. 8. u. ff. wenig Staat davon, und ärgert sich insonderheit an den Wörtern συνθέσεως und ἀναλύσεως, Gerh. in delineation. philos. ration. lib. 2. cap. 8. §. 30. u. ff. Was diese beyde Griechische Benennungen betrifft, so hat man sie freylich nach der Etymologie nicht zu schätzen, da sie etwas anders anzeigen; weil aber gleichwol der langwierige philosophische Gebrauch da ist, so kan man es wohl dabey bewenden lassen, wenn nur die Sache selbst ihre Richtigkeit hat, wie Bernhard Lamy in seinen Elementis matheseos angemercket. Denn so viel ist ausgemacht, daß, nachdem die Wahrheit entweder eine gantz gewisse, oder wahrscheinliche ist, und beyde von uns auf eine zweyfache Art können erkannt werden, wenn wir sie entweder erfinden oder beurtheilen, eine gewisse Ordnung in den Gedancken auch nach der Göttlichen Absicht mit den Fähigkeiten des Verstandes müsse beobachtet werden, folglich etwas gantz anders ist, wenn ich aus einem Principio einen Schluß mache, als wenn ich einen Schluß aus dem Principio zeige, und weise, daß derselbe daraus fliesset, zu welchem Ende die synthetische und analytische Methode gar füglich beyzubehalten sind, wo man sie nur vernünfftig brauchet, und von den scholastischen Grillen reiniget. Nemlich werden aus gewissen Principiis Schlüsse gezogen, so ist es die synthetische Methode; prüffet man Schlüsse nach ihren Principiis, so heist es die analytische, welche beyderseits entweder in Demonstrationen, oder wahrscheinl. Wahrheiten statt haben, da man denn dorten von oben herunter, hier aber von unten hinauf geht, und obschon diese Erklärung mit dem gewöhnl. Begriff, daß man in der synthetischen vom allgemeinen auf das besondere, und in der analytischen vom besondern auf das allgemeine komme, in der Haupt-Sache übereinstimmet,

stimmt, indem ein Principium gemeiner als eine Conclusion; so hat man doch mehrentheils den Unterscheid der gantz gewissen und wahrscheinlichen Wahrheit aus den Augen gesetzet, und nachdem man den mathematischen und philosophischen Vernunfft-Schluß mit einander vermischet, die mathematische Methode gemißbrauchet, den rechten Gebrauch aber der analytischen und synthetischen Methode nicht genau eingestehen, wie die beyden besondern Artickel davon ausweisen.

Methode (Megarische Disputir-) *Methodus Megarica disputandi.* Der Urheber dieser Methode ist Euclides gewesen. Es ist aber wohl zu mercken, daß dieser Euclides von dem berühmten Mathematico Euclide unterschieden sey. Unser Euclides, von dem hier die Rede ist, war zu Megara, einer berühmten Stadt in Griechenland, in der Landschafft Megaride, gebohren, wie dieses Strabo in seiner Geographie Lib. IX. p. 602. Edit. Amst. 1707. Stephanus Byzantinus de urbibus p. 542. der Aufl. Abraham Berkelii, Cicero in seinen Quæstionibus Academicis Lib. II. c. 42. und noch einige alte Geschichtschreiber mehr berichten. Ob man gleich seinen Geburts-Tag so genau nicht anzugeben weiß; so ist doch so viel gewiß, daß er zu den Zeiten Socratis ohngefehr 438 Jahr vor Christi Geburt gelebet habe. Aegid. Menagius in Not. ad *Diogenem Laertium* Lib. II. Segm. 106. Johann Baptista Ricciolus in Chronologia Reformata T. IV. p. 174 Bononiæ, 1669. f. Joh. Georg Walch im Anhang zu seinem philosophischen Lexico p. 70. Und A. Gellius Noct. Atticar. Libro VI. c. 10. p. 362. Dieser berichtet uns ausdrücklich, daß Euclides von Megara eine solche Liebe und Hochachtung vor Socratem gehabt habe, daß er sich auch mit Leib- und Lebens-Gefahr, bey nächtlicher Zeit in Weibs-Kleidern, zu ihm nach Athen begeben habe, um von ihm etwas zu lernen. Er hat es auch durch seine Aufmercksamkeit und eigenes Nachsinnen so weit gebracht, daß sich Socratis Schüler nach desselben Ableben zu ihm nach Megara gewendet haben, worunter auch Plato selbsten mit gewesen ist. Laertius Lib. III. Segm. 6. p. 168. Und dieses war unstreitig der Grund der hernach so bekannt gewordenen Megarischen Secte, davon ein besonderer Artickel, p. 229. u. ff. Nur ist zu bedauern, daß wir von dessen übrigen Lehren nicht viel mehr anzuführen wissen, ausser einigen wenigen Sätzen, die uns Laertius l. c. und Cicero Quæst. Academ. Lib. II. c. 42. noch erhalten haben. Von seinem sanfftmüthigen Gemüth kan uns dessen Bezeigen gegen seinen Bruder ein Zeugnis ablegen. Denn als selbiger aus Rachbegierde vorgegeben, er wolle lieber sterben, wo er sich nicht würde an ihm rächen können; so gab ihm unser Euclides zur Antwort: Er wolle lieber sterben, wenn er ihn nicht würde bereden können, daß er ihn eben so inbrünstig wieder liebe, als er vorhero gethan hätte. Plutarchus Opp. Tom. II. p. 489. Jedoch genug von dem Urheber dieser Art zu disputiren. Wir wollen nunmehro auch sehen, worinnen eigentlich dieselbe bestanden. Plato ist unter den alten Weltweisen beynahe der eintzige, welcher von dieser Art zu disputiren etwas gemeldet hat, wiewol sehr unvollkommen. Laertius weiß nicht viel mehr davon. Peter Gassendus hat selbige in seinen Opp. T. I. c. 3. p. 41. de Orig. & Varietate Logices auch erklären wollen, man muß aber auch nur mit dem guten Willen vorlieb nehmen. In den neuern Zeiten handelt sehr ausführlich davon Johann Caspar Günther in einer besondern Dissertation de modo disputandi megarico, Jena, 1707. Und zu unsern Zeiten hat Johann Georg Hager in einer besondern Abhandlung de modo disputandi Euclidis, Leipzig 1736 umständlich davon geschrieben. Die gantze Sache beruhet hauptsächlich auf einer Stelle Laertii, welche man l. c. p. 141. lieset. Es sind aber folgende Worte: Ταῖς τε ἀποδείξεσιν ἐνίσατο, ἃ κατὰ λήμματα, ἀλλὰ κατ' ἐπιφοράν. καὶ τὸν διὰ παραβολῆς λόγον ἀνῄρει, λέγων ἤτοι ἐξ ὁμοίων αὐτὸν, ἢ ἐξ ἀνομοίων συνίσαθαι. καὶ εἰ μὲν ἐξ ὁμοίων, περὶ αὐτὰ δεῖν μᾶλλον, ἢ οἷς ὅμοιά ἐσιν ἀναστρέφεσθαι, εἰ δὲ ἐξ ἀνομοίων, παρέλκειν τὴν παράθεσιν. Man übersetzt diese Worte insgemein lateinisch also: Utebatur probationibus, non his, quæ per assumtiones, sed, quæ per conclusiones fiunt. Disputationem item, quæ sit per similitudinem, sustulit, dicens illam aut ex similibus consistere, aut ex dissimilibus. Si ex similibus consistit, circa ipsa potius, quam quibus sunt similia, versari rationem debere; sin autem ex dissimilibus, supervacaneam esse comparationem. Die gantze Schwierigkeit dieser Stelle kommt auf die Wörter: ἀπόδειξις, λῆμμα und ἐπιφορά an. Hager giebt sich viel Mühe zu erweisen, daß ἀπόδειξις allhier einen förmlichen Schluß überhaupt, Argumentationem, ratiocinium, Syllogismum in forma λῆμμα, so viel als den Obersatz eines Schlusses, propositionem majorem, ἐπιφορὰ aber den Hintersatz, conclusionem bedeute. Und hiermit bähnt er sich den Weg diese Megarische Art zu disputiren genauer zu beschreiben. Er mercket aber noch vorhero an, daß man ehedessen entweder durch Frag und Antwort, oder durch förmliche Schlüsse disputiret habe. Bey Frag und Antwort verneinte nun der Gegenpart, entweder schlechterdings, oder mit gewissen Bedingungen, was der andere bejahete. Dahero der letztere allemal seinen Satz zu beweisen suchte. Bey förmlichen Schlüssen gieng es nicht anders her. Der Opponente hatte entweder an dem Ober- oder Mittelsatz, propositione majore vel minore, etwas auszusetzen, und wider selbige etwas einzuwenden, dahero derjenige, so seinen Satz vertheidigte, die Einwürffe ablehnen muste. Alleine Euclides verfuhr nicht also. Denn dieser verneinte nicht, was sein Gegner behauptete, er wendete auch nichts wider die förmlichen Schlüsse ein, sondern er nahm solche als wahr an, zog aber allerhand Folgerungen, und immer eine aus der andern heraus, bis er durch eine recht wunderliche und abgeschmackte Folge erwieß, daß die Vordersätze nicht richtig wären. Wenn man dieses Kind bey dem rechten Namen nennen wolte, so meynet Hager, es wäre Euclidis Art zu disputiren nichts anders gewesen, als was man ad absurda bringen hiesse. Hierauf führt er aus Platone eine Probe an. Wir wollen doch selbige hieher setzen; Si unum sit, non est multa. *Qui enim sit?* Diesen Satz nimmt man nun ohne Widerrede an. Man zieht aber Folgerungen heraus.

E. Unum non est totum, nec habet partes. *Alias enim multa esset.*

E. Nec initium, nec finem, nec medium habet, sive immensum est. *Haberent enim hæc rationem partium, quarum tamen unum expers est.*

E. Unum caret figura. *Caret enim finibus & terminis figuram constituentibus.*

E. Unum nusquam est, nec in se, nec in alio. *Circumscriberetur enim & multa evaderet.*

E. Nec moveri potest, nec quiescere. *Quia, quicquid nullas partes ac terminos habet, nec ferri, nec alterari potest, & quod prorsus non in loco est, neque in eodem quiescere potest.*

E. Nec alteri, aut sibi ipsi, idem est, neque ab altero, aut a se ipso aliud. *Comparandum enim, ad eaque movendum esset & multa fieret.*

E. Nec simile, nec dissimile sibi, aut alteri est. *Quia nec idem, nec aliud est, simile autem est, cui idem, dissimile cui aliud accidit.*

E. Nec æquale sibi, aut alteri est. *Æquale enim simile, & inæquale dissimile quodammodo est.*

E. Nec junius, nec antiquius, nec coætaneum sibi, aut alteri est. *Alias enim æquale & inæquale esset.*

E. Nullius temporis particeps, nec in tempore est. *Esset enim vel junius, vel serius, vel coætaneum.*

E. Neque fuit, neque est, neque erit. *Quia hæc omnia connotant tempus, cuius tamen particeps unum non est.*

E. Unum nullo modo est. *Esset enim essentiæ particeps, adeoque compositum ex esse, & eo, quod est, cum tamen nec fuerit, nec sit, nec futurum sit.*

E. Unum neque habet quicquam, neque a quoquam habetur. *Seu neque nomen habet, neque sermonem, neque scientiam, nec sensum, nec opinionem: non videtur, non nominatur, non dicitur non cogitatur, non cognoscitur, neque a quoquam sentitur. Quod enim nullo modo est, neque cognoscens neque cognitum, nec videns, nec visum. Cum]ò esse tale præsupponat ipsum esse simpliciter. Unde nihil supereſt, quam* unum aliquid esse supersubstantiale, a quo omnia existunt & subsistunt. Aus diesem allen schlüßt also Plato am Ende: Unum sive sit, sive non sit, tum ipsum, tum etiam alia, & ad sese atque invicem omnia omnino sunt, atqui.

Und wer siehet nicht, daß dieses seinen Gegner ad absurda bringen heisse. Günther hat eine solche Art zu schlüssen nachgemacht, und die Frage aufgeworffen: Ob ein Bürger verbunden sey der Republick wegen Gefahr, Noth und Schaden, oder wohl gar den Tod auszustehen? Derjenige welcher in der Eigenliebe ersoffen ist, wird gleich mit Nein antworten, weil er sich schon fürchtet es möchte ihn auch betreffen. Man glaubet also diesem Menschen seinen Satz: als wenn ein Bürger nicht verbunden wäre der Republick wegen Gefahr, Noth, ja den Tod auszustehen. Hierauf leget man ihm die Folgerungen aus diesem Satz vor:

E. muß man die Wohlfahrt eines eintzigen Menschen der Wohlfahrt der gantzen Republick vorziehen.

E. Darf man etwas kleines nicht anwenden, daß etwas grosses erhalten wird.

E. Darf man einen Thaler nicht in die Schantze schlagen, hundert damit zu gewinnen.

E. Sind hundert Thaler weniger zu achten, denn einer.

E. Ist ein gantzes nicht so hoch zu achten, als nur ein Theil.

E. Ist ein Theil mehr als ein gantzes.

Hieraus sieht man ja augenscheinlich, daß die letzten Folgerungen ungereimte und abgeschmackte Sätze sind, die kein vernünfftiger Mensch zugeben kan. Kan er sie nicht zugeben, so sieht er ja, daß sein erster Satz: Ein Bürger ist nicht verbunden, der Republick wegen den Tod auszustehen, abgeschmackt, und falsch seyn muß, weil solche abgeschmackte und ungereimte Dinge daraus richtig folgen. So viel ist gewiß, daß derjenige, welcher sich Euclidis Methode zu disputiren bedienen will, von durchdringendem Verstand seyn muß, damit er gleich übersehen kan, was daraus folget. Weil nun die andern Weltweisen, welche mit Euclide, und seinen Schülern zu thun gehabt haben, sich nicht gleich darein schicken konnten; so muste Euclides und dessen Anhänger nur Zäncker seyn. Sie sahen zwar ein, daß die letztern Sätze allemal wunderlich, abgeschmackt, und falsch waren; Sie musten zugestehen, daß sie aus ihrem Hauptsatz folgten, also war nichts übrig, als daß sie Euclidi zugestehen solten, ihr Satz wäre falsch, das wolten sie aber nicht, daher belegten sie ihn mit dem Titul eines Sophisten, eines Zänckers. Allem Ansehen nach thaten sie ihm zu viel. Nur muß man sich wohl vorsehen, daß allemal eine Folgerung richtig aus der andern fliesse. Es kan wohl seyn, daß Euclides dann und wann nur eine Scheinfolgerung gemacht und ihnen die klärsten Wahrheiten dadurch übern Haufen geworffen hat; deswegen ist er aber noch nicht ein Zäncker zu nennen, warum gaben sie ihm solche aus Unwissenheit zu? Wenn also die Folgerungen richtig gemachet werden: So sehen wir nicht, was an dieser Art zu tadeln sey. Die Klugheit dürffte uns etwa eine Regel machen, daß wir uns dieser Methode nicht allemal bedienen sollen, weil das Ende insgemein auf ein Gelächter hinaus lauft. Macht aber ein junger Mensch alte angesehene Männer, durch solche Folgerungen zum Gelächter, so wird er sich sonder Zweiffel auch verhaßt machen. Und so viel von der Megarischen Methode zu disputiren. Ausser Laertio, Gassendo, Günthern und Hagern können noch nachgeschlagen werden Johann Andreas Schmidt in Disquisit. de diversis disputandi processibus. Johann Georg Walch in Parergis Academicis p. 509. Johann Friedrich Schneider in Processu Disputandi c. VI. §. 19. p. 108. und in seiner Dissert. de variis argumentandi methodis. Johann Jacob Syrbius in præfatione ad Institut. Philosoph. Ration. p. 14.

Methode (moralische) *methodus moralis*, ist eine Art der synthetischen Methode, da man gewisse Vernunfftsätze zum Grunde leget, darinnen ein oder mehrere Zwecke gesetzet werden, von welchen man theils, wo es möglich ist, auf deren höhere Zwecke, theils auf die Mittel schlüsset.

Methode (mythologische) die Fabelhaffte Methode, *methodus mythologica*, ist die Art durch Fabeln zu lehren. Dieser Methode hat

sich

sich z. E. der Aesopus bedienet in seiner Fabeln. Siehe Sallust. de Diis & Mundo, c. IV. p. 247. der Thomas Galeischen Aufl. und Macrobium in Somn. Scip. L. I. c. II.

Methode (die natürliche) *Methodus naturalis, methodus inartificialis, methodus naturæ*, ist, wenn ein Ding nach der Ordnung, wie sie die Natur selbst an die Hand giebt, abgehandelt wird. Mit diesem Namen pfleget insonderheit die mathematische oder demonstrativische Methode beleget zu werden, weil solche der natürlichen Ordnung am nächsten kommt.

Methode (die nothwendige) *Methodus necessaria* ist, so von bekannten oder gemeinern Dingen auf unbekanntere, oder speciellere gehet, als z. E. daß erst die Onomatologie, und so dann die Pragmatologie, und bey der ersten wiederum 1) die Etymologie 2) die Homonymie 3) die Synonymie und 4) die Conjugata; bey der Pragmatologie aber 1) die Definition, 2) die Causa efficiens, 3) die Causa materialis 4) die Causa formalis 5) die Causa finalis 6) der Effectus 7) die Adjuncta u. s. f. kommen.

Methode (oratorische) siehe Methode (versteckte.)

Methode (Pflantzen-) die Rivinische, *Methodus Riviniana plantarum*, diese Methode wird unter allen vor die beste und leichteste gehalten, und deswegen wird sie jetziger Zeit von den meisten angenommen, doch nehmen sie auch die andern Scribenten zu Hülffe. August Qvirin Rivinus hat seine Methode von den Pflantzen folgendergestalt eingetheilet: Jede Pflantze bestehet entweder aus einer vollkommenen oder unvollkommenen Blüthe; die vollkommenen sind entweder regulair oder irregulair; die regulairen bestehen wiederum entweder aus einer einfachen oder zusammengesetzten; die einfachen bestehen, aus einem, aus zwey, aus drey, vier, fünff, sechs, oder vielen *petalis* oder dünnen Häutgen, die die innern Theile der Blüthe umgiebet; die zusammengesetzten 1) nur aus regulairen, 2) aus regulairen und irregulairen zugleich, 3) oder nur aus irregulairen. Die irregulairen bestehen aus fädigten, striemigten oder staubigten, und die bishero noch nicht genug bekannt sind, Blüthen. Hernach trägt jede Pflantze nach der Blüthe eine Frucht, und sind entweder offene oder verdeckte Saamen; die offene Saamen tragen, haben entweder einen, zwey, drey, vier oder mehr Saamen-Körner. Die verdeckten Saamen sind entweder in einer Häutigten Capsul oder Behältniß, und ist entweder einfach, zweyfach, oder zweymal getheilet, dreyfach, oder dreymal getheilet, vierfach, oder viermal getheilet, fünffach, oder fünffmal getheilet, vielfach oder vielmal getheilet; oder sind in einem fleischichten Behältnisse oder Beere, und ist entweder einmal, oder zweymal, dreymal, viermal oder auch vielmal abgetheilet; oder sind in einem härtern jedoch zerbrechlichen Behältniß, als die von Nüssen, oder in Schuppen die einen Tannzapffen ausmachen, dergleichen sind die da Zapffen tragen. Johann Ernst Hebenstreit hat eine Dissertation davon gehalten, und darinnen gezeiget, daß man dessen Methode fortsetzen soll; der Titul von dieser Dissertation ist: de continuanda Rivinorum industria in eruendo plantarum charactere. Christian Gottlieb Ludwig hat seine *Definitiones Plantarum* auch meistentheils nach dieser Methode eingerichtet.

Methode (die philosophische) *methodus philosophica*, wird in zweyerley Bedeutung genommen, entweder im weitläufftigern Verstande, da die philosophische, mathematische und demonstrativische Methode vor gleichlautende Wörter gehalten werden; oder im engeren Verstande, da sie eine Art der demonstrativischen Methode ist, und also unter solche gehöret, und der mathematischen an die Seite gesetzet wird. In diesem letztern Verstande ist die philosophische Methode diejenige Art der demonstrativischen Methode, da man in Erweisung der Sätze, bis auf den Satz des zureichenden Grundes kommet. Von ihr, obwol nicht in dieser Bedeutung, handelt Wolffs IV. Capitel des Vorberichts zu seiner grössern Lateinischen Logicke. Siehe auch die Artickel: Mathematische Lehr-Art im XIX. Bande p. 1053. u. ff. und Methode (die demonstrativische).

Methode (physicalische) *methodus physica*, ist eine Art der synthetischen Methode, da man aus den in den Erfahrungs-Sätzen angegebenen Würckungen auf die würckenden Ursachen, und von diesen auf andere Würckungen schliesset, entweder nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit oder nach demonstrativischer Schluß-Art.

Methode (prädicamentalische) *Methodus prædicamentalis, methodus categorica*, heißt bey denen alten Logicken-Schreibern der Vortrag einer Sache nach den zehen Prädicamenten. Dieser Methode bedienen sich die Lehrer der Anatomie, in Beschreibung derer Theile des menschlichen Leibes, ob sie schwerlich wohl an den Namen dencken; oder wenigstens ist doch diese Methode nirgends leichter als in Beschreibung derer Theile des menschlichen Leibes anzubringen. Denn wenn sie z. E. das Hertz beschreiben, betrachten sie 1) die Substantz selbst, substantiam, des Hertzens, sie beschreiben 2) die Grösse, quantitatem, sie gehen weiter 3) zur Qvalität, qualitate, 4) zur Relation, relatione, 5) zur Action, actione, 6) zur Passion, passione, 7) zum Quando, 8) zum Ubi, 9) zur Lage, situ, und 10) zum habitu. Dieses Exempel wird in des Matth. Baders Instit. Dialect. p. 94. und 99. ausgeführt, und noch ein Exempel von dieser Methode beygebracht.

Methode (Prediger-) *Methodus homiletica*, ist eine Wissenschafft den Biblischen Text also zu handeln, daß aus demselben vorgestellet wird, was entweder nach den ausdrücklichen Worten darinnen lieget, oder was aus demselben durch einen rechtmäßigen Schluß natürlich folget. Daher denn die Methode zweyfach ist: analytica oder textualis, und synthetica oder doctrinalis. Die analytische Methode resolvirt den Text in seine Haupt-Theile und Beweisthümer, und machet aus solchen vorstellig, was formaliter nach dem Zweck des heiligen Scribenten darinne lieget, zeiget den eigentlichen Wort-Verstand und Zusammenhang derselben, und ziehet daraus seine porismata und locos communes.

munes. Die synthetische Methode ziehet aus dem Texte eine generale Anmerckung oder locum communem, so natürlich aus demselben folget, und machet daraus seinen Vortrag, welchen Vortrag er auch hauptsächlich aus dem Texte, der immer mit beyläuffig paraphrasiret wird, ausführet, auch wo es nöthig, mit andern Argumenten bewähret; wobey es denn öffters geschiehet, daß das genus des Textes sich zugleich mit verändert, nachdem nemlich die Synthesis Didascalice, Elenchtice, Pxdevtice, Epanorthotice oder Paracletice gezogen wird: Bisweilen aber bleibet das Genus des Textes auch bey der Synthesi, wenn nemlich ab hypothesi ad thesin schlechterdings gegangen wird. Es bringet aber der Gebrauch einer gewissen Methode einen grossen Vortheil beydes vor den Prediger, und vor seine Zuhörer: 1) Vor den Prediger, und zwar sowol zur Erfindung, als auch zum Gedächtniß. Denn man kan die Sachen leichter ausfinden, wenn man an statt solche hier und da blindlings nachzusuchen, gleich seine Zuflucht zu allen denen Oertern und Haupt-Stücken nehmen kan, von welchen sie am natürlichsten können hergeleitet werden. Man kan sie auch leichter behalten, wenn sie wohl mit einander verbunden und nicht zerstreuet sind, sintemal die Methode gleichsam eine Kette ist, an welcher, so einem ja etwa ein Theil entwischen solte, so kan man doch denselben vermittelst der Verwandschafft, die solcher mit dem gantzen hat, leicht wieder finden. Ein guter Vortheil ist es auch vor einen Prediger, wenn er seine Disposition entweder am Rande seiner Elaboration wohl rangiret, daß er den Zusammenhang derselben sich wohl imprimiren möge: Oder wo ihm die Zeit nicht zulässet, eine völlige Elaboration seiner Gedancken zu Papier zu bringen, daß er doch zum wenigsten die Disposition so einrichtet, daß er solche auf einem kurtzen Blatte beysammen habe, und denn darüber seine Meditationes unter einander verbinde, daß er ordentlich in seinem vorhabenden Themate, als an einer Kette fortfahren möge. Denn so einer ohne solche Verfassung nur lediglich extemporanisiren will, der wird entweder in lauter Unordnung leeres und offt wiederhohltes Geschwätz vorbringen, und aus diesem und jenem Loco theologico in solche Ausschweiffungen verfallen, die sich nicht zusammen reimen, oder er wird eher zum Schluß gereichen, als er sich es selber versehen. 2) Vor die Zuhörer ist es auch gleicherweise zuträglich, als welche mit leichterer Mühe und grösserer Erbauung eine Predigt verstehen und behalten können, wenn ihnen zuvor die Haupt-Theile der Materie, davon gehandelt wird, vorgetragen werden: Ist es demnach nicht zu billigen, wenn einige wollen, daß man in einer Predigt die Ordnung, der man folgt, verbergen, und seine Zuhörer von denen Theilen, daraus die Predigt bestehet, nicht unterrichten solle. Wie denn Alsted in Theol. Prophet. P. I. c. 10. diesen Rath giebet, man solle seine Methode um der Anmuth willen verstecken und verändern, da er spricht: Crypsis dispositionis tollit fastidium auditoris. Dieser Rath ist gut, wenn man nur vor Gelehrten prediget, aber wenn man unwissende Leute unterrichten will, so ist es unmöglich, daß man solches mit Nutzen thun könne, wo man sie von der Ordnung, nach der man gehen will, nicht unterrichtet. Man muß ihnen zum allerwenigsten einen generalen Entwurff und die vornehmsten Theile der Predigt anzeigen. Was nun aber die subdivisiones betrifft, davon man einige in den besten Englischen Predigern findet, so kan man solche fast gar nicht unter den Frantzösischen Predigern leiden, ausser in gantz besondern Gelegenheiten. Sie riechen zu sehr nach der Schule, und verwirren die Zuhörer. Bernard. Eine Predigt ohne Methode, obschon die Materialien derselben köstlich seyn mögen, ist nichts als ein Hauffen voller Unordnung und Ungestalt; eine andere aber, nemlich eine Methodische, ist gleichsam ein Kunstwerck oder Gebäude, welches um so viel vortrefflicher beydes wegen seiner Schönheit und Nutzens willen. Des Methodi rechte Hand ist gleichsam die Dispositon und eine geschickte Wissenschafft alle Theile der gantzen Rede wohl und bequem zu ordnen. Diese Dispositio aber ist sowol in methodo analytica, als synthetica zweyfach, naturalis und artificialis. Dispositio naturalis in dem methodo analytica bleibet einfältig bey dem formalen Zwecke des Textes, und ordnet desselben Abhandlung nach den Haupt-Umständen, die in dem Texte liegen, und nach denen sogenannten Locis Topicis können eingerichtet werden. In dem methodo synthetica führet sie das genommene general Thema, so per consequentiam aus dem Texte geschöpffet worden, nach der Ordnung aus, so der Text an die Hand giebet. Dispositio artificialis ist entweder schematica, arbitraria, oder mixta. Schematica machet ihre Proposition und gantze Abhandlung, sowol in Analysi als Synthesi, mit verblümten Worten, und unter figürlichen Bildern: Arbitraria bindet sich nicht an die natürliche Ordnung, in welcher der Text vor Augen lieget, sondern machet sowol Analysin als Synthesin nach eigenem Gefallen, nachdem es für das abzuhandelnde Thema am bequemsten scheinen mag: Mixta hat auch ein verblümtes und figürliches Thema in beyderley methodo, führet aber solches arbitrarie aus, und nicht nach der Ordnung, wie der Text eigentlich an einander hanget, sondern, wie es die genommene Proposition am füglichsten zu erforden scheinet. Nun könnten verschiedene Arten der Methode vorgeschrieben werden, nachdem der Menschen eigene Einbildungen, und der Unterscheid der Materien und Gelegenheiten solches erfordern möchte. Aber diejenige Methode, welche die ansehnlichsten Gottesgelehrten nach langer Erfahrung vor ordentliche und zahlreiche Gemeinden am allernützlichsten befunden, ist die Doctrin oder Lehre, und denn die Usus oder der daraus fliessende Gebrauch. Und diese Lehr-Art ist ihrer Art und Eigenschafft nach recht leicht, und daher am allernatürlichsten, weil sie sich insgemein auf jede Materie appliciren läst. In ihrem eigentlichen Umfang ist sie so vollkommen und um sich greiffend, als irgend eine andere seyn kan, indem sie alle diejenigen Notiones einschliesset, die auf einigerley Art und Weise nützlich und dienlich seyn können. Nach ihrer Ab- und Eintheilung ist sie recht Logicalisch und Vernunfft-mäßig, indem sie die Homogenea (gleichgeartete Dinge), zusammen setzet;

und

und die generalia (allgemeine) zuerſt, die particularia (beſondere Sachen) aber hernach abhandelt. Es ſoll aber der Haupt-Zweck eines geiſtlichen Redners ſeyn: deutlich zu lehren, gründlich zu überzeugen, kräfftig zu überreden. Folglich ſind die Haupt-Theile einer Predigt dieſe drey: Explicatio oder Erklärung, Confirmatio oder Bekräfftigung, Applicatio oder Anwendung. Ein ieder von dieſen kan weiter eingetheilet, und in Zweige ausgebreitet werden. Dieſe Eintheilung machen einige Engeländer. Wilhelm Price aber, gleichfalls ein Engeländer, hat in ſeiner Arte concionandi eine gantz andere Abtheilung, da er die Haupt-Theile einer Predigt in zweyen zu beſtehen lehret, nemlich in Exordio und Tractatione. Zur Tractation zehlet er Contextus conſiderationem, Analyſin oder Diviſionem, Expoſitionem, Propoſitionem, Applicationem. Jene aber reden hauptſächlich von den weſentlichen Stücken einer Predigt, ſo eigentlich in der Tractation und Abhandlung eines Textes enthalten ſeyn ſollen, ſintemal die Exordia partes liberæ ſind, dannenhero ſolche auch nicht öffters von den Engeländern gebrauchet, ſondern, ſobald der Text verleſen, die Tractation vorgenommen wird. Bey uns aber ſind die Exordia und Præloquia faſt allgemein bey ieden Predigten, ſo gar, daß der gemeine Mann ſpricht, wenn er höret, daß nunmehro der Text nach geſchloſſenen Exordiis vor die Hand genommen wird, die Predigt ſey halb aus. Die vornehmſten Theile unſerer Predigten ſind Tractatio oder Abhandlung, (zu welchem die vorher benannten zwey erſten Theile, nemlich Erklärung und Beweis gehören,) und Uſus, welches dort Anwendung genennet wird. Bey der Explication oder Erklärung kommt zu beobachten vor Analyſis Grammatica, oder diejenige Unterſuchung, die eigentlich auf den Wort-Verſtand ſiehet, und alſo die Wörter betrachtet nach ihre Etymologie, Homonymie, Genere Grammatico, Conſtruction, und was mehr zu einer ſolchen Grammaticaliſchen Deutlichkeit nöthig zu ſeyn ſcheinet; Analyſis Logica, welche die im Texte liegende Propoſitiones anſiehet, derſelben Umſtände unterſuchet, unterſcheidet die Subjecta von den Prædicatis, die Argumenta in explicantia, probantia, illuſtrantia, zeiget die Bündigkeit der Beweisthümer; Analyſis Rhetorica hat Achtung auf die vorkommenden Tropos und Figuren, zeiget derſelben Artigkeit, und weiß einen kurtzen Text etwas weitläufftiger auszuführen durch die Argumenta amplificantia. Die Argumenta explicantia ſind verfaſſet in dem bekannten Verſicul: Quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando? Bey der Confirmation oder Bekräfftigung kommen vor die Argumenta probantia, welche nach den fünff Generibus der Bibliſchen Texte eingetheilet werden, da denn probantia didaſcalica hergenommen werden ab expreſſa ſcripturæ aſſertione, a conſequentia legitima, a congruo & poſſibili, a glorioſo reſpectu Dei, a confeſſione adverſariorum: Probantia Elenchtica leitet man a contrario ſcripturæ dicto, ab inconſequentia, ab abſurdo & impoſſibili, a blaſphemo in Deum, a contradictione adverſariorum; Probantia pædevtica werden gezogen a mandato divino, ab æquo, a neceſſario, ab honeſto & glorioſo, vel Deo, vel hominibus, a jucundo reſpectu Dei, vel hominum, ab utili, a damno, ſi omittatur, a facili, ab exemplo vel ipſius Dei, vel piorum, a proſtitutione piis adverſantium; Epanorthotica probantia, werden gemacht ab interdicto, ab iniquo, a non neceſſario, a turpi & indecoro, ab ingrato, a damno, ab utili, ſi omittatur, a difficili, ab exemplis piorum contrariis, a vano; und endlich finden ſich die Probantia Conſolatoria in Dei miſericordia, Chriſti merito & interceſſione, divino auxilio, exemplo Chriſti & piorum omnium, utilitate crucis & exitu læto, brevitate & levitate calamitatis, bonitate cauſæ & conſcientiæ, excellentia futuræ gloriæ crucem ſecuturæ, exitio hoſtium. Die Application oder Anwendung nennet man insgemein Uſus oder Nutzen, welche wohl zu unterſcheiden von denen Poriſmatibus oder locis communibus, als welche aus dem Texte und deſſen Partibus herflieſſende generale Anmerckungen ſind, die ohne ſonderbare Application in theſi nur angeführet werden, da ſich die Uſus allezeit näher in hypotheſi, auf das Auditorium oder wohl individua lencken. Es ſind aber die Uſus fünfferley, von welchen unten ein mehrers wird geſagt werden. Auſſer den weſentlichen Theilen einer Predigt, giebts auch noch andere Partes minus principales, welche zu der äuſſerlichen Form derſelben gehören, als da ſind: Exordium oder Eingang, Tranſitio oder Antritt zur Abhandlung, und Concluſio oder Schluß-Rede. Das erſte, daß man alſo in dieſem Bau der Methode zu betrachten hat, iſt, der Vorhoff oder Eingang, welcher eben nicht allemal bey einer ieden allgemeinen Structur oder Predigt vonnöthen iſt, ſondern nur, wenn es eine auſſerordentliche Gelegenheit, oder auch eine ſonderbare Abſicht und Beziehung erfordert, die der Text haben mag auf dieſelbe ſonderliche Zeit und Auditorium. Und alsdenn ſoll der Eingang ſeyn deutlich, pertinent, kurtz, als eine Neben-Sache, und zwar eine ſolche, die da eine Aufmerckſamkeit zu der nachfolgenden Abhandlung erwecken könne. Bey denen Engeländern findet man, wie oben erwehnet, gar ſelten Exordia. Sie verleſen ihren Text, und machen daraus alſofort ihren Vortrag, und beruffen ſich disfalls auf das Exempel Chriſti, Luc. VI, 17. 18. der ohne Eingang nach Verleſung des Textes ſeinen Vortrag gethan. Zu Athen in der beredten Stadt habe man auch keine Vorreden geachtet. Doch bey ſonderbaren Umſtänden, die ietzo angeführet worden, laſſen ſie dieſelbigen zu. Auſſer dieſem ſind freylich auch die Exordia unnützliche Stücke, welche denenjenigen, die ſie elaboriren, viele Mühe machen, und die Zuhörer um viel Zeit bringen. Bey uns zwar iſt das Exordium, wie gedacht, faſt ein nothwendiges Stück, weil aus demſelben die Propoſitiones gleichſam aus unſern Text flieſſen müſſen. Es iſt aber das Exordium doppelt, eines gehet vor Verleſung des Textes her, und heiſſet generale, oder Præloquium, in demſelben muß ſchon herfür leuchten das Thema, das etwa ſoll abgehandelt werden: Es wäre denn, daß ein im Amte lange ſtehender Prediger ſeine gewiſſe Formular hätte, darinne ein geiſtreiches Votum und Vorbereitung zum Gebet und göttlichen Segen zu vorſtehender Arbeit enthalten ſey. Nächſt dieſem wird nach geſprochenen Gebet und Verleſung des Textes das Exordium ſpeciale angeführet, deſſen Zweck ſeyn ſoll, den Weg zur Propoſition zu bahnen. Dieſes muß eigentlich beſtehen in Theſi exordiali, darinnen

man

man sich gar nahe mit der vorhabenden Propositition formalisiren muß, in brevi Explicatione durch die Argumenta, so sich an die Hand geben, in amplificatione dessen, was erkläret worden, in convenienti transitione, & summaria Textus enarratione. Es giebt auf 20 Fontes Exordiorum; Denn sie werden genommen a vindicatione Textus, si exponatur siniſtre: a commendatione materiæ textualis; a dicto convenienti materiam cognatam tractante: a loco parallelo: a genere ad speciem: ab hypothesi ad thesin: a thesi ad hypothesin: a pari exemplo: a typo: a simili: a disparatis: ab oppositis: a vaticinio ad impletionem: a conciliatione Textus tractandi cum dicto apparenter pugnante: a cohærentia Textus a paraphrastica Textus enarratione in methodo synthetica: a circumstantia temporis: a circumstantia personæ dicentis: a circumstantia loci & auditorii: a repetitione summaria præcedentis concionis. Die gemeinste und kräfftigste Materie zu einem Exordio ist (dessen sich auch die Propheten vor Alters so offt bedienet haben) daß man die Zuhörer überrede, wie daß das Wort GOTTes sey, welches zu ihnen geredet wird, so da ihre ewige Seligkeit betrifft, und ihre Seelen selig machen kan, Jac. I, 21. daß die Priester bloß an Christi statt da stehen, 2 Corinth. V, 20. daß unser Annehmen und Verachtung derselben angerechnet werden solle, als sey es Christo selbst geschehen, Luc. X, 16. 1 Thessal. IV, 8. Denn wenn die Zuhörer dieses glauben und betrachten, so wird es bey ihnen eine starcke Verpflichtung verursachen zu den drey nöthigen Beschaffenheiten, welche der Haupt-Zweck bey einem Exordio sind, nemlich sie gewogen, gelehrig, und aufmerckend zu machen. Das nächste, das man vornehmen muß, ist die Erklärung des Textes nach dessen eigenem Verstand, zu welchem Ende wir eine kurtze Analytische Auslegung des Capitels, oder zum wenigsten so viel von demselben, als zur Erklärung des Textes und Auslegung des Zusammenhangs mit denen dazu gehörigen Worten, dienen kan, geben müssen. Hauptsächlich beruhet die Erklärung des Textes auf einer runden Proposition, die aus dem Texte vermittelst des vorhergeschickten Exordii formiret wird, welcher sogleich an der Seite stehet die Partitio und Eintheilung derer Haupt-Stücke, die in dem Texte vorkommen, und in der Proposition mit liegen müssen. Die Propositio aber muß gemacht werden ex specie & objecto textuali: sie muß in wenig Worten verfasset, darzu deutlich, und darbey nicht weiter oder enger, als die Partition seyn. Es sind aber die bekanntesten Species in genere Didascalico nachfolgende: Descriptio, Assertio, Prædictio, Laudatio. In genere Elenchtico: Defensio, Refutatio, Disceptatio, erroris Exprobratio. In genere Pædevtico: Adhortatio, Suasio, Virtutis Commendatio, Precatio. In genere Epanorthotico: Dehortatio, Vitii Exprobratio, Comminatio, Maledictio. In genere Paracletico: Conquestio, Consolatio, Auxilii Promissio, Auxilii Præstatio. Das Objectum aber giebt der Text selber an die Hand, entweder analytice oder synthetice. Sind aber unterschiedene Objecta im Texte, so werden dieselben in der Proposition nicht benennet, sondern nur die Species eines Generis ist die Propositio, die Objecta aber werden alsdenn die Partition. Sind aber unterschiedene Species bey einem Objecto, so wird das Objectum alsdann allein die Proposition, und die Species aus diesem oder jenem Genere machen die Partition. Kommen aber zugleich unterschiedene Genera des Textes und unterschiedene Objecta vor, also, daß ein Theil ist didascalisch, der andere pädevtisch u. d. g. und das didascalische hat dieses, das pedävtische jenes Objectum, so kan freylich keine Propositio eigentlich gemachet, sondern nur die Partitio sofort angezeiget werden. Die Partitio aber und Eintheilung derer Haupt-Stücke des Textes muß seyn deutlich, den gantzen Text begreiffend, nach einer guten Ordnung eingerichtet. Die General-Regeln, welche unsere Homileten disfalls geben, können kurtz also zusammen gezogen werden: Quot sunt in Textu vel distincta genera, vel ejusdem generis distinctæ Species, vel Objecta principalia, vel Argumenta textualia, vel Circumstantiæ potiores, tot sunt partes. Bestehet aber ein Text aus Frag und Antwort, aus Vergleichung einer Sache gegen eine andere, aus Befehl und Ausrichtung des Befehls, aus einem Gleichniß und Erklärung des Gleichnisses, so wird auch derselbe in sothane Haupt-Stücke vertheilet. Es muß aber unsere Partitio entweder aus zweyen, dreyen, oder zum höchsten vier Membris bestehen, damit das Auditorium solche mercken könne. In langen historischen Texten geschiehet Partitio in Antecedentia, Concomitantia, s. Factum ipsum, & Consequentia. Alle Schrifft-Stellen sind entweder klar und deutlich, oder dunckel und undeutlich. Die Materien, so schlechterdings zur Seligkeit nöthig, sind in den ersten, nemlich in den klaren Schrifft-Stellen enthalten; andere Wahrheiten, sie betreffen entweder einige Historica oder Doctrinalia, findet man bisweilen in zweiffelhaffte und schwere Expreßionen eingewickelt: wie etwan, was Historica anlanget, die Historie des Lamechs und seines Mords, dessen 1 Buch Mose IV, 23. gedacht wird, einiger Schwierigkeit unterworffen zu seyn scheinet, ingleichen der Streit Michaels des Ertz-Engels mit dem Satan über den Leichnam Mosis, dessen gedacht wird in der Epistel Judä vers. 9. und dergleichen mehr. Was Doctrinalia betrifft, erkennet Petrus selber in seiner andern Epistel Cap. III, 16. daß in Pauli Briefen etliche Dinge schwer zu verstehen seyn, wie etwa das Sehnen der Creatur nach der Freyheit, und das ängstliche Warten auf die Offenbarung der Kinder GOTTes, Röm. VIII, 19. 22. oder wie die Prophetische Gesichter und Offenbarungen, betreffende den Zustand der Kirchen, ehe sie in ihre Erfüllung gehen, nicht so klar und offenbar sind. Bey deren Erklärung müssen wir nun Achtung geben, daß, wenn die natürliche und gebräuchlichste Bedeutung der Worte ausdrücklich mit andern deutlichen Schrifft-Stellen streitet, wir uns alsdenn nach einer andern Bedeutung umsehen müssen, welche allezeit mit den Worten und andern Umständen desselben Orts übereinstimmen muß. Bey deren Ausfindung dürffen wir eben nicht sonderlich mit unserer eigenen Phantasie zu Rathe gehen, denn keine Weissagung in der Schrifft geschiehet aus eigener Auslegung, 2 Petr. I, 20. sondern mit dem Heiligen Geiste selber, welcher am besten

sein-

seine eigene Meynung verstehet. Was nun aber solche Texte betrifft, die mit einander zu streiten scheinen, so mag es am bequemsten seyn, wenn man seine Zuflucht zu solchen Autoribus nimmt, welche ex professo diese Materie abgehandelt haben. Alle schwere Redens-Arten solten zuförderst nach ihrem Original oder Grund-Texte, und nach denen bewährtesten Uebersetzungen untersuchet werden, welches denn ein grosses Licht zu dem rechten Verstand derselben geben wird; allwo es bisweilen nützlich seyn mag, die variantes Lectiones zu Rathe zu ziehen; wiewol es eben nicht nöthig ist, der variarum Lectionum, Uebersetzungen oder Auslegungen der Schrifft vor einem gemeinen Auditorio zu gedencken, weil solches die Zuhörer viel eher wanckelmüthig machen, und ihnen einige Zweiffel erwecken dürffte, als daß es sie bestätigen und befestigen solte; Sondern wir sollen dasjenige erwehlen, welches wir nach ernstlicher Ueberlegung in unserm eigenen Verstande dafür halten, daß es am bequemsten und dienlichsten sey. In dem Alten Testament sind die variæ Lectiones das sogenannte Keri & Ketibh, welches von den Masorethen seinen Ursprung genommen. Siehe Reimmanns Historie der Theologie der Juden p. 240. u. ff. Pfeiffers Thesaurum hermeneuticum p. 50. 106. und desselben Criticam sacram p. 110. 198. u. ff. Hiller de Arcano Ketibh & Keri, Tüb. 1692, 8. Danzii Literatorem Ebræo-Chaldæum p. 57. 67. desselben Sinceritatem Scripturæ V. T. prævalente Keri vacillantem, Jene 1713, 4. Es sind gantze Collectiones von diesem Keri und Ketibh vorhanden, die in des Le Long Bibliotheca S. P. I. p. 415. u. ff. nach D. Börners Edition, nach der Länge angeführet werden. Auch von den Collectionibus variarum Lectionum im Neuen Testament hat Le Long l. c. p. 423. u. ff. eine feine Nachricht zusammen getragen, ingleichen der Editor des Griechischen Testaments ex Officina Wetsteniana von 1711 handelt in Prolegg. pag. 17. davon, und kommt bis auf Millium, wider welchen Whitby ein Examen variantium Lectionum herausgegeben, davon die Præfatio ietztgedachten Prolegg. einverleibet ist. Es wollen zwar die Feinde der Göttlichen Offenbarung diese variantes Lectiones wider die Integrität der Heiligen Schrifft anführen, welches unter andern Anton Collin in seinem Discours sur la liberté de penser pag. 129. u. f. gethan, allein er ist vom Herrn Bentley unter dem Namen Phileleutheri Lipsiensis, ingleichen von dem jungen Herrn Pfaffen zu Tübingen in seiner Dissert. de præjudiciis §. 23. und kürtzlich vom Herrn Crousaz in seinem Examen du traite de la liberté de penser p. 80. u. f. zur Gnüge widerleget worden. Ueberhaupt aber ist zu mercken, daß alle diese variæ Lectiones von keiner Erheblichkeit seyn, und ihr vielmehr zum Vortheil als Nachtheil dienen, wie solches Gottfried Olearius in seinem vortrefflichen Tractat, JEsus der wahre Meßias, pag. 514. u. ff. weitläufftig ausgeführet hat. Siehe auch Johann Wilhelm Bayers (Prof. Theol. Altdorff.) Dissert. de variantium Lectionum N. T. usu & abusu, Altdorff 1712. Die Umstände einer Schrifft-Stelle werden auch viel beytragen, einige Schwürigkeit derselben zu erläutern. Die Rabbinen haben einen Spruch: Nulla est objectio in lege, quæ non habet solutionem in latere, das ist, man findet keinen Einwurff in dem Gesetz, bey welchem nicht die Auflösung desselben sogleich an der Seite stehe. Es mag dieses Dictum der Rabbinen, wie Kromayer urtheilet, hauptsächlich auf ihr sogenanntes Keri und Ketibh sein Absehen haben, davon das letzte den Biblischen Contert, das erste die Rand-Glossen bedeutet: doch aber kan es gar wohl auf den Zusammenhang der Biblischen Texte appliciret werden. Wir müssen auch fleißig darauf bedacht seyn, daß alle unsere Auslegungen mit der Aehnlichkeit des Glaubens und andern Locis parallelis übereinkommen. Und wenn man diese zu Rathe ziehet, so wird es ein gut Mittel seyn, uns vor Verdrehung des Wortes GOttes durch einige gefährliche ketzerische Erklärung zu bewahren. Die Aehnlichkeit des Glaubens recommendiret der Apostel Paulus selbst als das wahre Principium die Heilige Schrifft zu erklären, wenn er Röm. XII, 6. spricht: Hat iemand Weissagung, so sey sie dem Glauben ähnlich. Sonst kan man die Analogiam fidei kürtzlich also beschreiben, daß sie sey eine beständige Uebereinstimmung der Heiligen Schrifft in ihren Haupt-Lehr-Sätzen. Siehe hiervon weitläufftiger Wernsdorffs Diss. de Analogia fidei ad h. l. Ein Locus parallelus aber ist eine solche Schrifft-Stelle, darinne einerley Genus und Objectum enthalten, und entweder eben didascalice oder pædevtice &c. von einerley Materie mit einem andern Loco der Schrifft handelt. Siehe de Parallelismo Scripturæ S. Neumanns Diss. Wittenb. 1695. Hingegen sind Dicta convenientia, die eine Materiam cognatam mit einem Dicto sacro tractiren, aber in einem andern Genere etwa stehen, oder doch nicht einerley Objectum haben. Daher denn diese beyderley Arten zwey besondere Fontes Exordiorum abgeben, wie oben angeführet. Man hüte sich aber auch vor der eiteln Begierde und Liebe, etwas neues und fremdes in einem Texte auszufinden, wenn er auch gleich noch so deutlich ist. Solches wird nicht sowol unsere natürliche Gaben (welches doch solcher Leute Absehen ist) als vielmehr unsern Hochmuth und Muthwillen des Verstandes (Uberklugheit) an den Tag legen. Dieses ist die Apostolische Cautel, daß ein Bischoff kein Neuling, νεόφυτος, sey. Es ist aber hierbey gar wohl zu lesen die zu Rinteln 1712 von Doct. Joh. Justo Riskern, Theol. Prof. & Superint. gehaltene Diss. de Neophytismo licito & illicito, darinne er sowol de Neophytismo Philosophico als Theologico handelt, und denselben sonderlich in dem letztern Verstande illicitum nennet, wenn einer wider die Schrifft und Libros symbolicos etwas neues wolle auf die Bahn bringen: iedoch sey ein licitus Neophytismus, wenn man in unsern Kirchen von denen Papisten in doctrinalibus, exegeticis, ritualibus, abgegangen, und neue Terminos philosophicos, so nicht contra Analogiam fidei lieffen, brauche. Von einem ieden Texte ist nur ein einziger Sensus literalis, und ein ieder Locus Biblicus hat nicht mehr in seinem Inhalt, als einen einzigen Verstand, den die Buchstaben und Worte, entweder proprie oder figurate, an die Hand geben; Dieser Sensus literalis wird hauptsächlich intendiret, und giebt allein rechte bündige Beweisthümer. Der andere Sensus mysticus ist auch nicht zu verwerffen, giebt aber keine Haupt-

Beweise ab. Er wird als eine gottselige Deutung gar erbaulich angewendet, inserirt aber nichts hauptsächlich. Was aber anbelanget die Schrifft-Stellen, welche aus dem Alten Testamente im Neuen Testamente mystice angewendet werden, so wird die Applicatio mystica, die im Neuen Testamente geschicht, alsdenn ein Sensus litteralis, folglich ist die Bedeutung an beyden Orten litteralis, aber an einem anders als am andern. Der Sensus mysticus aber wird ferner eingetheilet, in allegoricum, parabolicum, typicum. Die Allegorischen Erklärungen können auch mit Recht gebraucht werden, wenn eben keine natürliche Beziehung vorhanden ist, sondern nur eine Gelegenheit einen Lehr-Satz gleichniß-weise zu erläutern. Paulus giebt hiervon ein Exempel 2 Cor. III, 13. 15. Wir müssen aber dabey diese drey Eigenschafften in acht nehmen: Es muß nemlich da seyn Raritas, Concinnitas, Utilitas; wir müssen dieselben brauchen sparsam und mäßig, sie müssen seyn kurtz und pertinent, oder füglich, nicht gezwungen und weit hergeholet; auch müssen sie nicht zu leichtsinnigen und unnützen Ideen Anlaß geben, sondern ihren Nutzen haben, indem sie die Materie erläutern, aber nicht beweisen können. Es wird aber ein grosses Hülffs-Mittel seyn, die Bücher der Heil. Schrifft zu verstehen, wenn man ihre eigentliche Zeit, Absicht und Ordnung weiß. Die Ordnung der Biblischen Bücher ist zweyerley: die eine ist, wie sie in denen Bibliis auf einander folgen; die andere, wie sie nach der Chronologie auf einander zu setzen sind. Die erste ist wieder zweyfältig: denn eine andere Ordnung findet man in den Ebräischen Bibeln: eine andere in denen übersetzten. Die Juden theilen ihre Biblische Bücher in Legem, Prophetas & Hagiographa. Lex begreiffet die sünff Bücher Mosis. Die Propheten sind entweder priores, und dahin rechnen sie das Buch Josua, der Richter, Ruth, die zwey Bücher Samuelis, die zwey Bücher der Könige, der Chronica, Esra und Esther; oder sind posteriores, dazu die sogenannten vier grossen und 12 kleinen Propheten zu zehlen sind. Die Hagiographa begreiffen bey ihnen den Hiob, die Psalmen, die Sprüchwörter, den Prediger, das Hohelied Salomonis; wiewol diese Ordnung auch von ihnen variiret, und in einigen Editionen zu dem Lege das Hohelied, das Buch Ruth, die Klagelieder, der Prediger und Esther mit gerechnet wird: da hingegen in denen Prophetis prioribus die historischen Bücher bis auf die Bücher der Könige; in denen Posterioribus alle die Propheten, ausser Daniel, und denn in denen Hagiographis, nebst denen Psalmen, Sprüchwörtern und Hiob, der Daniel, Esra, Nehemia, und die Chronica enthalten. In denen übersetzten, und zwar in welchen man die gantze Bibel Altes und Neues Testaments beysammen hat, ist die Ordnung der Biblischen Bücher mehrentheils einerley, und die Eintheilung in Canonische und Apocryphische Bücher bekannt, und findet man dieselben ohne grosse Mühe; nur hat man in dem Englischen die Libros apocryphos nicht. Die fünff Bücher Mosis sind der erste Grund, nach welchen die gantze Verfassung der heiligen Schrifft desto leichter kan begriffen werden. Sie sind ein vollkommener Canon, und haben die nachfolgende Schrifften der Propheten nicht etwas anders, sondern nur eine mehrere Erläuterung dessen, was in den fünff Büchern Mosis stehet. Kromayer. Theol. posit. polem. P. II. p. 32. Die andern historischen Bücher die darauf folgen, werden sich selbst erklären. Die Psalmen beziehen sich meistentheils in Ansehung der Historischen Gründe und Gelegenheiten (da sie sind geschrieben worden,) auf die Bücher Samuelis. Christoph Corner hat 1571 zu Franckfurt an der Oder eine gar feine kurtze Paraphrasin über die Psalmen Davids geschrieben, und bey denen allermeisten die Gelegenheit gewiesen, bey welcher ein ieder Psalm möchte geschrieben worden seyn. Denn freylich nicht bey allen die Gelegenheit gar offenbar ist. Ob aber Hiskias oder Esra, oder iemand anders die Psalmen zusammen gelesen, und warum selbige unter die Hagiographa gezehlet werden, davon haben Raymundus, Gretserus, Menochius und andere, gelehrte Anmerckungen. Die Propheten werden gemeiniglich eingetheilet in drey Classen: 1) Sind diejenigen, so vor der Gefangenschafft geweissaget, als die sich auf die Geschichte in den Büchern der Könige und Chronicken; sonderlich auf das andere Buch beziehen. 2) Sind die, so in währender Gefangenschafft geweissaget, von deren Zeit aber gantz wenig Nachricht in denen historischen Theilen der Canonischen Schrifft zu finden ist. 3) Sind diejenigen, welche nach der Gefangenschafft geweissaget, auf welche sich die Geschichte Esra und Nehemia in etwas beziehen. Und so gleicher Weise in dem Neuen Testament beziehen sich etliche Episteln auf die Historie der Apostel-Geschichte. Was nun aber die Ordnung und Folge der Bücher in Heil. Schrifft betrifft, so sind sie eben nicht in derselben Ordnung geschrieben, wie sie in der Bibel auf einander folgen, sondern man findet sie mehr nach ihrer Grösse und Weitläufftigkeit, als nach ihrer rechten Ordnung gesetzet, daher kommt die Ordnung in unsern Bibeln derer grossen Propheten, welche weitläufftiger geschrieben, und mehr Capitel als die kleinen, die weniger Capitel, haben. Was aber ihre der Propheten Ordnung anlanget, nach welcher sie zu rechnen, so hat Ludw. Capellus in seinem Comment. über den Propheten Micha eine Chronologische Ordnung dererselben vorangesetzet, unter denen, so vor der Gefangenschafft geweissaget, Jonas der erste gewesen, so entweder vor oder unter Jerobeam angefangen zu weissagen. Nach diesem folgt Amos, der unter Jerobeam und Usia gelebet, Amos I, 1. Auf diesen folgen Hoseas und Jesaias, die unter Usia, Jotham, Achas und Ezechia kurtz vor der Gefangenschafft der zehen Stämme geweissaget, Es. I. v. 1. Hos. I, 1. Hierauf ist Micha, der unter Jotha geprediget, Mich. I, 1. diesem folget Zephania, welcher unter Josia, und diesem Jeremias, der gleichfalls unter Josia und seinen Nachfolgern, seine Prophetische Stimme hören lassen, Zephan. I, 1. Jer. I, 1. Joel, Habacuc, Nahum und Obadia haben auch vor der Babyl. Gefängniß geprediget, aber, wenn sie eigentlich und namentlich ihre Weissagungen gehalten, davon könne nichts definitives gesagt werden. In der Gefangenschafft selbst wären Daniel und Ezechiel gewesen: Nach der Gefangenschafft hätten geweissaget Haggai und Zachar. in dem andern Jahr Darii Histaspis, Hagg. I, 1. Zach. I, 1. u. zuletzt Mal. So ist es auch im N. T. obschon die weitläufft. Episteln

voran-

vorangesetzet sind, so sind sie doch nicht so auf einander geschrieben. In einer zu Mons 1710 sauber editten Frantzösischen Uebersetzung des Neuen Testaments, so nach der Vulgata eingerichtet, findet sich in der Vorrede über die Episteln Pauli eine Chronologische Ordnung derselben; Desgleichen in Calovii Biblüs illustratis. Was aber die übrigen Episteln anlanget, so wird dafür gehalten, daß die Epistel Jacobi zuerst, hernach die Brieffe Petri, dann die Epistel Judä, und letzlich die Episteln Johannis, geschrieben worden. Also auch, was andere Particular-Bücher, z. E. die Psalmen betrifft, so halten einige dafür, daß der 103 solte der erste seyn, darinnen David sich selbst zu dem Werck, Psalmen zu machen, ermuntert und vorbereitet, wenn er spricht: GOtt mein Hertz ist bereit, ich will singen und loben; und der 72 Psalm solte der letzte seyn, weil er mit dieser Formul beschliesset: Ein Ende haben die Gebete Davids. Die Ordnung derselben (wie sie in der Bibel stehen,) ist nicht ex jure divino, ob sie wohl von grossem Alterthum ist; denn Paulus ziehet ausdrücklich den andern Psalm an Ap. Gesch. XIII, 33. Einige halten dafür, daß Hiskias, andere, daß Esra die Psalmen in die Ordnung, wie sie jetzo sind, gebracht haben. Doct. Ritmeyer in Helmstädt hat in einem Programmate gezeiget, wie etliche Psalmen lange vor Davids Zeiten geschrieben worden, dergleichen der 90 sey; Etliche aber nach Davids Zeiten, als der 125 und 136. Er nennet dieses Programma προπύλαιον in Psalmos. Der gelehrte Herr Herrman van der Hardt hat über den ersten Psalm eine besondere historiam geschrieben, und darinne erweisen wollen, daß Zacharias denselben nach der Babylonischen Gefängniß verfertiget. Der rechte Begriff nun dieser general Notionum von der eigentlichen Zeit und Ordnung verschiedener Bücher kan ein gutes Hülffs-Mittel zu der rechten Auslegung der Heil. Schrifft abgeben. Die Anführung einiger Locorum parallelorum kan gleichfalls in verschiedenen Fällen zur Erklärung schwerer Texte sehr nützlich seyn. Zu welchem Ende, ausser der Hülffe, so man aus denen Auslegern haben kan, einige besondere Autores vorhanden sind, welche ex professo diese Materie abhandeln. Eine gar besondere Arbeit ist, welche D. Sonntag zu Altdorff in seinen Schediis Parallelographicis über alle Sonn- und Fest-Tags-Evangelia verfertiget, und darinne einen grossen campum zu guter Ausführung der Predigten eröffnet. Nebst der Erklärung eines verdeckten und schweren Verstandes, haben wir gleicher weise auf die Worte und Redens-Arten selbst zu sehen; und so einige unter denenselben zweydeutig sind, so müssen solche nach ihrer eigentlichen Bedeutung, die sie in dem Texte haben, unterschieden und appliciret werden, so, daß man die Tropos und Figuren in ihrem eigentlichen Verstande erkläret. Dieses nehmen wir in acht in der Analysi Grammatica und Rhetorica, deren oben schon gedacht worden. Was aber die Eintheilung des Textes anlanget, so ist sie nothwendig um der Zuhörer willen, damit sie sich bey denen Haupt-Eintheilungen des Textes desto eher in den Zusammenhang desselben finden können. Und ist es wohl eine gute Anmerckung, die der Wilh. Price giebet: Textus divisio nec nimia sit, nec nulla. Unsere Homileten haben ein eigenes Capitel von diesem methodischen Lehr-Stück, von welchem sie in gewissen Regeln zeigen, wie es müsse beschaffen seyn, wovon im vorigen schon ein kurtzgefaßter Entwurff mit angeführet worden. Wenn man nun den Text auf diese Art erkläret hat, so ist das nächste, das man vornimmt, daß man aus demselben Observationes folgere, welche allezeit aus den Worten durch eine starcke Logicalische Consequenz fliessen müssen. Denn die gezwungene Erklärung der H. Schrifft auf Wahrheiten, die nicht darinnen liegen, kan leichtlich verursachen, daß man sie zu groben Irthümern ziehe. Diese Observationes können von verschiedener Art seyn: entweder mediatæ und magis remotæ, das ist, mittelbar und mehr entfernet; oder immediatæ und principales, unmittelbar und die Sache selbst angehend. Von der ersten Art sind es solche, die da hergenommen werden von der Gelegenheit, Zusammenhang, Art und Weise, Umständen, Ordnung, Benennung des Textes, als zum Exempel, ob er sey ein Gebot, Vermahnung, Bedrohung, Verheissung, Bitte, Abbitte, Gleichniß ꝛc. (welches nichts anders sind, als die so genannten Porismata und Loci communes, davon oben gedacht worden, wie sie von den Usibus unterschieden sind,) welches alles mancherley Erinnerungen zu einer solchen Unterrichtung an die Hand geben kan, die öffters verdienen wahrgenommen zu werden, wiewohl diese Puncte nur kürtzlich als ein Neben-Werck berühret, und nur diejenigen weitläufftig allein getrieben werden müssen, von welchen wir glauben, daß sie am meisten mit dem principalen und unmittelbaren Endzweck des Heil. Geistes in derselben Schrifft-Stelle übereinkommen. Alle diese Anmerckungen aber müssen mit den allerleichtesten und deutlichsten Redens-Arten, die nur seyn können, abgefasset, und nicht durch einige Rhetoricalische und affectirte Worte verdunckelt werden. Denn wenn die Zuhörer das Hauptwerck nicht verstehen, so wird alles nachfolgende von schlechtem Nutzen seyn. Wenn nun die Lehre vorgetragen ist, (und es nöthig seyn solte,) so kan man kürtzlich den Schluß derselben deutlich machen, indem man anzeiget, wie dieselbe nothwendig von dem Text dependire. Wir erweisen aber die Folge aus dem Texte, entweder durch einen formalen Syllogismum oder a thesi ad hypothesin, oder ab hypothesi ad thesin, oder auch wohl ab hypothesi ad hypothesin. Bey diesen Porismatibus muß man Achtung geben sowol auf das Genus, in welchem der Text ist, als auch auf die Contenta desselben. Sie müssen seyn homogenea, und sowol mit dem Texte, als mit der Proposition und Partition übereinkommen. Nach diesem wird es rathsam seyn, mit den allerkürtzesten und deutlichsten Redens-Arten den rechten Verstand und Meynung derjenigen Sache, dabey wir uns aufhalten wollen, fest zu setzen. Die Methode davon wird unterschiedlich seyn, nach der unterschiedenen Art und Beschaffenheit der Materie. Ist sie doctrinalisch, und betrifft einen Satz, der zu wissen oder zu gläuben ist, so kan solche erkläret werden, (wenn es vonnöthen) 1) durch Unterscheidung der Wörter, und Anzeigung, in was vor

Verstande sie müssen genommen werden, da man Worte, die deutlich und proprie zu verstehen, vor solche setzet, die dunckel und figürlich sind; 2) durch Anzeigung, vermittelst einiger Corollarien, mit was vor Umschränckungen ein jegliches Wort zu nehmen. Ist die Materie practicalisch, und betrifft eine Pflicht oder Tugend, so zu thun, oder ein Laster, das zu meiden ist, so kan solches ausgeführet werden durch Untersuchung 1) Quid nominis, der unterschiedenen Namen oder Benennungen, damit die Sachen ausgedruckt werden, um accuratern Unterscheid unter denenselben zu machen, in welcher Absicht es dienlich seyn wird bey etlichen Fällen zu untersuchen: a) die verschiedene sensus æquivocos, darinnen solche Worte gebraucht werden, wozu einige Hülffs-Mittel in des Ravanelli Bibliotheca, Leighs Critica sacra, Wilsons Dictionario zu finden sind; b) Die Terminos synonymicos, oder solche Worte und Redens-Arten, die man zu gebrauchen pfleget, eben dasselbige anzudeuten, welches öffters sehr vieles zur Erklärung der Natur desselben beytragen wird. (Dieses ist Analysis Grammatica, darinne die Etymologie, Homonymie und Synonymie vorkommen.) 2) Quid rei, oder der Natur der Sache, (welches Analysis Logica ist, da bey der Definition einer Sache in dem prædicato die Differentiæ specificæ mit angeführet werden, die a Causis, Adjunctis, Proprietatibus, Oppositis &c. hergenommen werden) allwo die vornehmsten Stücke der Materie sind: a) die Causæ oder Proprietates, dadurch eine Sache muß beschrieben werden. Und hierbey ist zu mercken, daß etliche Sachen eine doppelte Causam, moralem und physicam, haben können. Von demjenigen sagt man, daß es eine moralische Ursache eines Dinges sey, welches nach den verschiedenen Gesetzen der Göttlichen Gerechtigkeit, die Sache, als seine eigene Belohnung, nach sich ziehet. So sind alle Arten der Tugenden eine Ursache der Vergeltung, und alle Arten der Laster eine Ursache der Bestraffung, als zum Exempel, die Unmäßigkeit ist eine moralische Ursache des Elendes, weil sie einen solchen Zustand verdienet. Und von demjenigen sagt man, daß es die Causa physica einer Sache seyn könne, welches durch seine eigene Würckung den Effect hervorbringet. So ist die Unmäßigkeit die natürliche Ursache der Kranckheit, Armuth, übler Nachrede ꝛc. Es giebt aber zweyerley Arten, darinnen die Würckungen einiger natürlichen Ursachen sich äussern, wenn sie entweder das adjuvans promoviren, oder das prohibens removiren; nemlich, wenn sie uns entweder mit den rechten Hülffs-Mitteln zu einem solchen Endzweck zu statten kommen, oder die Hindernisse dazu aus dem Wege räumen. Diese aber werden Proprietates oder Eigenschafften genennet, die nothwendig aus der Art und Beschaffenheit einer Sache fliessen, und deswegen solche allezeit begleiten. 2) Die Species und Partes, nach welchen eine Sache kan getheilet werden, daß man derselben rechten Umfang, und die subordinatas species, oder darunter stehende Arten und Zweige, so ihr angehören, desto besser begreiffe. 3) Die Oppositа und Affinia, dadurch eine Sache erläutert wird. Es können aber die Oppositа mancherley Art seyn, entweder via Negationis, Privationis, Contrariatis, oder via Excessus und Defectus. Und so ist es gleichfalls mit den Affinibus beschaffen, welche können getheilet werden in solche, die da sind entweder Antecedentia, Concomitantia oder Consequentia. Die Erklärung derselben wird sehr viel beytragen, die rechten Notiones von der Natur der Sachen in unserm Gemüth feste zu setzen. Es gehet dieses, was jetzo gesagt, auf die Amplification, da nemlich ein Text amplificiret wird a causis, efficiente, materiali, formali, finali, instrumentali, ministeriali, impulsiva, ab Adjunctis & Attributis, Effectibus, Differentia specifica, Propriis, Distributione in partes & species, Digressione ad Locum communem, a Statibus, præterito, præsenti, futuro, a vaticinio ad impletionem, sententiarum diversarum enumeratione, textus vindicatione, conciliatione, ab Allegoriis, Parabolis, Typis, Emblematibus, Disparatis, Contrariis & Oppositis, Testimoniis illustrantibus, comparatis, exemplis, occasione personæ, cujus mentio fit, ab ejusdem bonis animi, corporis & fortunæ. Nomine, Parentibus, Familia, Patria, Educatione, ætate, moribus, vitæ genere, tempore, loco habitationis, morte, sepultura: Et si loci fit mentio, amplificatur a situ, conditore, religione, republica, antiquitate, amœnitate, celebritate, tempore præterito, præsenti, futuro, rebus coævis. Und hierbey müssen denn die Umstände des Textes an die Hand geben, welche Amplificationes sich am besten schicken. Wenn man nun den Text, und die Lehre oder dasjenige Stück, welches abzuhandeln ist, also ausgeleget und erkläret hat, so ist das nächste, darum man sich bekümmern muß, die Confirmatio oder Bekräfftigung desselben, welches beydes durch eine deutliche und kurtze Transition muß angefüget werden, auf daß also die Methode desto deutlicher sey. Die Confirmatio in Doctrinalibus kan eingerichtet werden, entweder durch positive Beweis-Gründe, sie seyen nun Testimonia 1) divina, nemlich die Autorität der Heil. Schrifft, die sich beziehet entweder auf eine directe Affirmation oder Negation; oder doch auf eine deutliche oder wahrscheinliche Consequenz. 2) Humana, entweder aus den Heydnischen Scribenten, Decretis der Conciliorum, Consensu der Kirchen, Zeugnissen der Väter, Bekäntnissen der Widersacher: Alle diese können gar nützlich seyn, wenn sie sich zur Materie und vor das Auditorium schicken. Denn obgleich die menschlichen Zeugnisse nichts zur Haupt-Erweisung Göttlicher Wahrheiten thun, als welche genugsam aus Heil. Schrifft müssen befestiget werden, und dieselbe uns am besten unterrichten kan, was wahr oder falsch ist; so können sie doch uns einen genugsamen Bericht von den rebus facti geben, indem sie uns sagen, was neu und was alt ist, und können also gar wohl als argumenta amplificantia gebraucht werden, um damit auch wohl die Christen zu beschämen. Augustinus vergleichet die Lehrreichen und bedencklichen Dicta, so man in Heydnischen Autoribus findet, mit dem Geräthe und Golde, das die Egypter gehabt, und von dem Volck GOttes zu einem Gottgeheiligten Gebrauch ist abgeborget worden, Lib. II. de Doctrin. Christian, c. 40. Man muß aber mit Beybringung solcher fremder Sachen nicht mehr Zeit zubringen, als in Untersuchung dessen, was der Text selber in vollem Maas in sich hat. Bey Einrichtung dieses Theils muß man sich auch vorsehen, (nach der Allusion der Alten) daß

Hagar

Hagar die Magd ihre Frau Sara nicht bravire, und daß die trieffäugige Lea der schönen Rahel nicht vorgezogen werde. Eine Predigt mit Anführung derer Autorum und scharffsinnigen Sprüchen anderer anfüllen, heist eine Mahlzeit von Eßig und Pfeffer machen, welche gesund und delicat sind, wenn sie mäßig gebraucht werden, als die Tuncken, allein sie werden nothwendig untauglich und schädlich seyn, wenn man sie als eine tägliche Kost speisen wolte. Die Beweise aus der Vernunfft, so ferne dadurch Consequentiæ legitimæ verstanden werden, die aus der offenbaren Schrifft gemachet werden, müssen von solcher Klarheit und Stärcke seyn, daß sie das judicium überzeugen können. Bey der Urgirung derselben muß man sich sehr wohl in acht nehmen, daß man nicht mehr Gewicht in die Conclusion lege, als die præmissæ ertragen: noch daß man dasjenige als eine nothwendige Folge angebe, welches zum allerhöchsten nur sehr wahrscheinlich ist. Die Unterlassung dessen fället öffters der Wahrheit sehr nachtheilig, indem es bey denen Menschen ein Vorurtheil wider dieselbe würcket, anstatt daß es sie von derselben Wahrheit überzeugen solte. Hierzu können die Loci Topici, die in der Logica und Rhetorica tractirt werden, gar wohl helffen, daß man die rechten eigentlichen Argumenta erfinde. Die Loci Topici sind zwar alle in der kurtz zuvor hierbey angeführten Amplification mit begriffen, sonderlich aber sind es nachfolgende: Notatio nominis, causa efficiens, materia, forma, finis, effectus, adjuncta, circumstantiæ, genus, species, totum, pars, opposita, comparata, exempla, testimonia. Wenn man nun einen Satz durch positive Beweisgründe befestiget hat, so ist das nächste, das zu thun ist, die Ablehnung dererjenigen Zweiffel und Einwürffe, die darwider können gemacht werden. Bey deren Abhandlung müssen nur solche Dubia vorgenommen werden, welche am allerersten in die Augen fallen, und am wichtigsten sind. Wobey denn grosse Behutsamkeit zu gebrauchen, daß die Antwort darauf so deutlich und vollkommen, als die Objectio oder Einwurff sey. Hieher gehören die argumenta probantia generis elenchtici, die oben angeführet. In Practicis können die Beweisgründe aus dem Göttlichen Zeugniß auf diese drey Capitel bey der Amplification gebracht werden, nemlich 1) auf die Gebote oder Verbote, 2) Loben oder Schelten, 3) Verheissungen oder Drohungen. (Sind die Argumenta probantia prædevtica.) Zu jeglichen unter diesen können alle behörige Schrifftstellen gezogen werden. 1) Die præcepta affirmativa, die eine solche Pflicht auflegen, oder die negativa, die da, was ihr zuwider ist, verbieten. Und dieses ist ein hinlänglicher Grund der Pflicht, wenn ein solcher, der Gewalt über uns hat, und ein behöriges Recht und Macht uns zu befehlen, von uns irgend etwas fordert, weil in solchen Fällen unser Gehorsam und Unterthänigkeit eben so sehr von uns erfordert wird, als wenn wir durch einen natürlichen Huldigungs-Eyd dazu verbunden wären. Nun aber in Deo omnia jura & omnes tituli concurrunt. In was vor Absichten auch nur man von irgend einem Menschen supponiren kan, daß er in einem höhern Stand als ein anderer sey, so daß er von ihm eine Unterthänigkeit prätendiren könne. In allen diesen und noch unendlich mehrern Absichten hat GOtt ein Recht uns zu befehlen und uns zu regieren. Er ist unser Schöpffer, unser Erlöser, unser König, unser Vater, unser Herr ꝛc. und deswegen muß sich jedermann freywillig allein demjenigen unterwerffen, was ihm gefallen mag aufzulegen. Diese Gebote sind nach ihrer Art bisweilen mit einem sonderbaren Nachdruck verfasset. Denn ausser denen deutlichen Befehlen giebts auch hefftige Inculcationes, Wünsche, Fragen, Expostulationes, welche man besonders berühren muß. 2) Das Lob, das einer solchen Tugend oder Pflicht beygeleget wird, sammt der Bescheltung und Bestraffung, so die Ermangelung derselben oder ihre Opposita verdienet. Einer von denen Haupt-Locis zur Persvasion, woher die moralischen Inductionen und bewegenden Ursachen zu nehmen, ist der von der Wohlanständigkeit und Vortrefflichkeit der Sachen: ὅσα προσφιλῆ, ὅσα εὔφημα, was lieblich, was wohl lautet, ist etwa ein Lob, ταῦτα λογίζεσθε, dem dencket nach, Phil. IV, 8. (Dieses ist die unter denen argumentis prædevticis mit befindliche Motive ab honesto & glorioso vel Deo, vel hominibus, und in denen epanorthoticis wird das gegenstehende Argument a turpi benennet.) Denn es findet sich bey allen Menschen eine gute natürliche Neigung zu Dingen von dergleichen Natur oder Eigenschafft, und deswegen ist dieses ein anderes bequemes Mittel zur Persvasion und Dissvasion, indem man solche Dinge darstellet, die an sich selbst lieblich und vortrefflich, oder garstig und verhaft sind. Und diese beziehen sich überhaupt entweder auf die Natur einer Sache, was sie ist, oder auf die Würckung derselben, so sie thut. 3) Die Verheissungen, die da gethan werden bey irgend einer Pflicht, mit Anführung aller Exempel des Seegens und der Glückseligkeit, so denenjenigen solchermassen wiederfahren, die sie beobachtet haben. Die Drohungen und Straff-Gerichte aber werden also angeführet, wie sie bey Unterlassung derselben Pflicht angekündiget und ausgeübet werden. (Dieses ist unter den prædevticis das, so ab utili benennet wird, und dahin alle leibliche, geistliche und ewige Glückseligkeiten gerechnet werden können.) Wenn nun aber die Belohnungen und die Bestraffungen die grossen Einschärffungen der Gesetze sind, daher man auch ihre Krafft und Verbindung leitet, so können wir nach der Beschaffenheit und Natur derselben, die Wichtigkeit der Pflicht oder Mißhandlung unterscheiden, welchen sie beygeleget werden, so, daß wenn GOtt verheissen alles, was er geben kan, oder wir hoffen können; wenn er das äusserste drohet, das er schicken kan, oder wir fürchten können: So zeiget solches, daß die Sache, welcher so grosse Verheissungen und Drohungen angehänget sind, von der grösten Wichtigkeit sey. Die Beweise aus menschlichen Zeugnissen müssen (wie oben gesagt) mit grosser Behutsamkeit und Klugheit angebracht werden. Die Beweis-Gründe aus der Vernunfft muß man so deutlich und nachdrücklich machen, daß sie hinlänglich seyn mögen, einem jeden gelehrigen Menschen genug zu thun, anlangend die Wahrheit oder Wohlanständigkeit, oder Nothwendigkeit desjenigen, wozu wir jemand bereden wollen. Diese können unter zwey general Capitel gebracht werden: 1) Æquitatis oder solche Regeln der Billigkeit und des congrui, welchen sich jedermann, der sich der Vernunfft und Aufrichtigkeit rühmet, unterwerffen

muß. 2) Necessitatis, es sey in Ansehung einer Pflicht oder Nutzens. a) Einer Pflicht, die da kan bewiesen werden aus der Natur des Dinges selbst, welches nach den Grund-Sätzen der Vernunfft erhellen wird, daß es ein Stück nicht nur derjenigen Unterthänigkeit sey, welche wir einer höhern Gewalt schuldig sind; sondern auch derjenigen Liebe und Dienstfertigkeit, welche wir dem gemeinen Besten der Gesellschafft, oder den Personen, mit denen wir in Verwandschafft stehen, zu leisten verbunden sind. Da nun dieses sich auf die Notiones des wahren und falschen, des Rechts und Unrechts gründet, so gehöret es derowegen zu Uberzeugung des Verstandes. b) Eines Nutzens oder Vortheils, der uns selbst dadurch zuwächset, so sich auf die Betrachtung des Guten und des Bösen gründet, und dannenhero zur Ermunterung des Willens und der Affecten gehöret, und eigentlicher Motiven genennet werden kan. Und weil diese Gemüths-Bewegungen, welche hauptsächlich in die Neigung und Thaten der Menschen einfliessen, Liebe und Haß, Hoffnung und Freude sind, so geben sie ein beqvemes Mittel zur Persvasion oder Dissvasion ab, wenn man eine Sache vorstellet, wie sie zu oder wider eines seinen Nutzen in diesen beyden Absichten gereichet; wenn man weiter die unterschiedener Wohlthaten zeiget, die Zeitlichen in Ansehung der Gesundheit, Nutzens, Ehre, Vergnügen, Ruhe, Sicherheit: Ferner die geistlichen Wohlthaten, wenn man die sündlichen Neigungen und Reitzungen bezähmet oder zum wenigsten fliehet ꝛc. endlich die ewigen, wenn wir uns der seligen Hoffnung der künfftigen Herrlichkeit und Seligkeit versichern. Oder im Gegentheil, wenn man die Gefahr, Schaden, Nachtheil und allerhand Unheil an den Tag leget, das daraus fliesset, und mit allen denjenigen Lastern verbunden ist, von welchen wir abrathen wollen. Dieses Stück von Bewegung der Affecten wird in der Homilie mehrentheils in den Usibus mit abgehandelt. Bey dem Usu didascalico suchet man affectum admirationis in tractando mysterio, amoris pro defendenda veritate, metus in amittenda salutari doctrina zu bewegen. In Elenchtico wird affectus odii erga heterodoxos; in Pædevtico affectus amoris erga virtutem; in Epanorthotico affectus odii erga vitium; in Paracletico affectus spei, fiduciæ & gaudii post afflictionem futuri rege zu machen getrachtet. Die Motiven zu jeden können die argumenta didascalica, elenchtica, pædevtica, epanorthotica, paracletica, die oben angeführet worden, an die Hand geben. Sonderlich aber wird amor erga virtutes movirt ope divini mandati, debiti humani per passionem Christi consideratam, unionem mysticam, laudem virtutum, exempla piorum, gloriam cœlestem secuturam: Odium erga vitia gründet sich auf peccati atrocitatem, beneficiorum Dei multitudinem, Passionis Christi magnitudinem, divinæ iræ gravitatem, mortis tremendæ expectationem, judicii extremi horrorem, supplicii æterni durationem: spes und fiducia kan erwachsen ex misericordia divina; ex passione ipsius Christi; ex promissionibus divinis; ex efficacia sacramentorum; ex Spiritus S. testimonio; ex impletione certissima divini verbi; ex exemplorum inductione. Der nächste Beweis, den man vorzunehmen hat, ist die Erfahrung, oder die thätliche Wissenschafft, zu welcher die Menschen gelangen, wenn sie auf den gewöhnlichen Lauff der Dinge in der Welt Achtung geben. (Welches Argument in den pædevticis, epanorthoticis und paracleticis zu finden.) Und da dieses eine Art eines augenscheinlichen Zeugnisses, so muß es nothwendig zur Uberzeugung sehr kräfftig seyn, wenn wir uns wegen der Wahrheit desjenigen, was wir asseriren, auf die Anmerckungen eines verständigen Mannes beruffen können, welcher sorgfältig gewesen auf den gemeinen Lauff der Dinge Achtung zu geben. Und dieses kan überhaupt gebraucht werden, wenn man die unterschiedenen Arten des Vortheils oder Schadens, welche aus den Tugenden und Lastern herfliessen, mit Zeugnissen bekräfftigen will. Nicht daß ein offenbarer Satz oder Folge aus der Heil. Schrifft allen solchen Beweis an sich selbst nöthig hätte, sondern uns desto besser in der Ubereinstimmung und Harmonie der Heil. Schrifft zu unterrichten, und das Judicium desto mächtiger zu überzeugen, welches in etlichen Fällen geschickt seyn wird wichtige Entschuldigungen und Ausflüchte auszufinden, dadurch man sich selbst betrügen und der Uberzeugung entgehen möge. Da wir hingegen einen Lehr-Satz mit einem stärckern Beyfall annehmen, und auf demselben mit der gantzen Macht unserer Gemüths-Neigungen beruhen werden, wenn er mit einem vollen Strohm der offenbaren Uberzeugung bey uns einfliesset. Wir müssen aber hierbey eingedenck seyn, daß, wenn man sich zu lange bey einer bekannten Wahrheit aufhält, solches die Aufmerckſamkeit eckelhafftig machen und niederschlagen könne. Wenn man nun auf solche Art den Doctrinal-Theil in der Erklärung und Bekräfftigung der Worte durchgegangen, so muß man hierauf alsobald zur Application oder Anwendung derselben schreiten, als welche das Leben und die Seele einer Predigt ist, dadurch diese heiligen Wahrheiten in eines jeden Menschens Hertz und Gewissen eingeschärffet, nach seiner Nothdurfft gerichtet, und die Affecten zu dieser oder jener Wahrheit oder Pflicht verbindlich gemacht werden. Die Application wird offtmals von unterschiedenen Autoribus in einem doppelten Verstande genommen. Bisweilen nimmt man sie strictius, (in engern Verstande) so ferne solche von den Usibus unterschieden ist, und sich alleine auf solche sonderbare Passagen derselben beziehet, die da genauer auf die gegenwärtige Zeit und Zuhörer sehen. Bisweilen wird sie latius (in weitern Verstande) gebraucht, so ferne sie alle die Usus, die aus der Doctrin hergeleitet werden können, in sich begreiffet. Und so wird sie hier verstanden. Bey der Amplification derselben müssen wir diese Vorsicht brauchen, daß die verschiedenen Capita oder Usus, welche wir abhandeln wollen, allhier nicht mit general Concepten, wie in Doctrinalibus, sondern auf eine solche hertzrührende Art müssen tractiret werden, die sich vor die Zuhörer schicket. Es sind aber diese Usus entweder totales, so auf den gantzen Text gerichtet sind, u. nach der Abhandl. der gesamten Erklär. folgen: oder partiales, die aus jeden Th. des Textes gezogen, u. sogl. nach der Erkl. derselben angefüget werden, welche letztere sonderl. in Texten gebrauchet werden, da verschiedene Dinge enthalten sind. Die Haupt-Regeln hievon sind diese zwey: 1) Alle Schrifftstellen bejahen, befehlen, dräuen nicht allein dasjenige, was in ihnen ausgedruckt ist, sondern auch was auf eine rechtmäßige Art daraus hergeleitet werden kan, ob es gleich durch mittelbare Schlüsse geschieht.

Solche

Solche Folgerungen aber aus der Heil. Schrifft sind deswegen nicht ein Werck der Vernunfft, sondern der Schrifft selbst, welche solches in sich begreiffet. 2) Ein Exempel hat die Krafft einer Regel, weil alles, was geschrieben ist, zu unserer Lehre geschrieben ist, 1 Cor. X, 11. Alsdenn aber müssen wir genau untersuchen und unterscheiden, ob das Exempel ausserordentlich oder ordentlich sey, nach welchen die Application eigentlich muß gemacht werden. Der Apostel sagt uns, daß alle Schrifft von GOtt eingegeben, nützlich sey, πρὸς διδασκαλίαν, zur Lehre, πρὸς ἔλεγχον, zur Straffe, πρὸς ἐπανόρθωσιν, zur Besserung, πρὸς παιδείαν, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch GOttes sey vollkommen zu allen guten Wercken geschickt, 2 Tim. III, 16. In diesem Spruche sind alle Usus, wozu die Schrifften gebraucht werden, kürtzlich angezeiget. Die Application ist entweder doctrinalisch oder Practicalisch. Die doctrinalische Application dienet zu unserer Unterrichtung in einigen Wahrheiten, die zu wissen oder zu glauben sind, welche aus der vorgetragenen und befestigten Lehre durch eine natürliche Logicalische Consequentz folgen muß, gleichwie dieselbe Lehre aus dem Text. Und diese ist zweyerley: Didactica, Elenchtica. 1) Didactica, in einigen positiven Wahrheiten, πρὸς διδασκαλίαν, zu Lehre. Dieses heist gemeiniglich der Usus didascalicus, welcher folgende Requisita hat: das Dogma muß mit deutlichen Worten vorgetragen werden: mit einem Argumento textuali ist es zu erweisen: ferner mit andern Argumentis, Exemplis und Similibus, so es nöthig, zu erläutern, darauf ad libros nostros symbolicos zu appliciren, und denn Affectus admirationis, amoris & zeli, auch wohl metus (in veritate amittenda) zu moviren. 2) Elenchtica, πρὸς ἔλεγχον, zur Straffe, in einigen streitigen Puncten, welche Application der Usus Elenchticus heisset, in welchem man solche irrige Lehr-Sätze widerleget, welche die Wahrheit über den Hauffen stossen. In der Ausführung dieses Usus werden nachfolgende Stücke beobachtet: der Irrthum, so der rechten Lehre zuwider, muß nicht mit vielen Gründen der Widersacher, sondern nur kürtzlich, iedoch so, daß ihnen nichts affingiret wird, angezeiget werden; die Widerlegung muß zuförderst mit einem Argumento aus dem Texte, und denn mit andern Argumentis elenchticis, doch kürtzlich und nachdrücklich vollführet, und letzlich der Affectus odii erga Heterodoxiam insinuiret werden. Doch hat man dabey diese Cautel, daß alte verlegene Irrthümer nicht wieder aufzuwärmen, die nun todt liegen, und die Kirche nicht mehr beunruhigen; sondern man muß nur solche wahrnehmen, die sich zu der unter Händen habenden Materie reimen, und nur diejenigen Zeiten und Oerter, darinnen wir leben, anfechten. Und hierinnen müssen wir sonderlich sorgfältig seyn, daß wir diese Polemischen Discurse einrichten: a) mit gründlichen und nachdrücklichen Argumentis, und unsere Antwort so klar als die Einwürffe machen. Denn wenn diese klar, und jene verwirrt sind, so werden wir an statt der Widerlegung vielmehr den Irrthum bestätigen. b) Mit vieler Sanfftmuth und Gelindigkeit in Streitigkeiten, die den Glaubens-Grund nicht betreffen, 2 Tim. II, 24. indem gelinde Worte und scharffe Gründe das kräfftigste Mittel zu überzeugen sind. Ein anderer Theil dieser applicatorischen Information kan also eingerichtet werden, daß wir unsern eigenen Zustand entdecken, in Ansehung unsers Beyfalls zu irgend einer Wahrheit, oder Ausübung irgend einer Pflicht, da wir uns selbst durch Zeichen und Merckmaale zu prüffen haben. Die wahrhafften Zeichen und Merckmaale eines Dinges können aus einigen von diesen dreyen Capitibus hergeleitet werden: 1) Aus der Causa oder Ursprung, daher ein Ding kommen muß. Denn wo keine nothwendige Ursache ist, oder nicht gewesen ist, da hat man Ursache negative wider den Effect zu schlüssen. 2) Aus dem Effect oder Folgungen, wo der Effect ist, da hat man Ursache auf die Causam zu schlüssen. 3) Aus den Proprietatibus, welche, weil sie solche Eigenschafften oder Würckungen sind, welche unmittelbar aus der Natur eines Dinges fliessen, so müssen sie nothwendig präsupponiren, daß dasselbe Ding auch in rerum natura sey. Die Practicalische Application ist entweder πρὸς ἐπανόρθωσιν oder παιδείαν. 1) Zur Besserung der Sitten, welche gemeiniglich der Usus Epanorthoticus oder der Bestraffung, des Schreckens, der Abmahnung genennet, und ordentlich nach dem Pædevtico gesetzet wird, und hat diese Elaboration, daß das Laster, so der vorhabenden Tugend entgegen stehet, Abmahnungs-weise vorgetragen, desselben Unwesen mit einigen aus dem Texte fliessenden Argumentis als unanständig erwiesen, mit andern weitern Argumentis ferner ausgeführet, und, wo nöthig, erläutert, und endlich der Affectus odii gegen das Laster beweget wird. Bey der Urgirung dessen muß man grosse Klugheit gebrauchen, daß man einen Unterscheid unter den Sünden der Schwachheit, und unter den Sünden des Muthwillens und der Hartnäckigkeit mache, und nach denselben die Schärffe der Bestraffung einrichte. Dieser Usus solte auch in specie wider die besondern Sünden der Zeiten und Oerter, darinnen wir leben, gerichtet seyn. Die eigentlichen Hauptstücke denselben zu amplificiren, sind zweyerley: dissvasorische, directivische. a) Die Dissuasio oder Widerrathung kan amplificiret werden durch Anführung der mannigfaltigen Abscheulichkeiten, so mit derjenigen Sünde, davon wir abrathen wollen, verbunden sind, es gehe solches nun an entweder α) die Natur derselben, in Ansehung ihrer Unvernünfftigkeit, Heßlichkeit, Schwierigkeit derselben zu dienen, Leichtigkeit dieselbe zu lassen, welches ferner kan klar gemacht werden durch Gegeneinanderhaltung derselben mit einer andern Sünde, welche die interessirte Personen hassen und verschmähen, von welcher man dennoch weiter vorstellen kan, daß sie entweder der andern recht gleich, oder vielleicht geringer sey, als diejenige, der sie schuldig sind, und von welcher wir abrathen wollen. β) Die Würckungen derselben, wie sehr sie unserer Wohlfahrt in dieser Welt nachtheilig seyn werden, in Ansehung der Göttlichen Straff-Gerichte, mit Kranckheit, Armuth ꝛc. und was vor eine Hinderniß sie uns werde seyn an der Hoffnung der künfftigen Seligkeit. Allhier wird sichs auch schicken, einige von den wichtigsten und zu dem Ende in dem Doctrinal-Theil zuvor abgehandelten Materien zu wiederholen; anlangende die Bestraffung, welche einer solchen Sünde zugehöret, nebst denen Bedrohungen und Straff-Gerichten, die einer solchen Sünde wegen angekündiget und ausgeübet werden. Welches alles nach der Art und Beschaffenheit derselben also muß geordnet werden, daß es recht kräfftig seyn möge in den Menschen Schaam und Abscheu vor ihren Lastern, Mitleiden über sich selbst,

Busse

Busse wegen der geschehenen Sünden, und grössere Behutsamkeit ins künfftige zu würcken. b) Der directivische Theil muß nicht nur die Hindernisse, die im Wege sind, sondern auch solche Mittel anführen, dadurch wir geschickt werden mögen, eine Sünde zu verabscheuen, oder zu überwinden, welche Mittel nach den verschiedenen Arten der Sünden auch verschieden seyn. Dieser directivische Theil lässet sich auch zu dem Casu exhortationis oder pædevtico bringen, und wird auch daselbst hauptsächlich beobachtet, da wir Mittel und Wege vorschlagen, die angepriesene Tugend auszuüben; allein hierinnen ist der Unterscheid, daß er eigentlich an diesem Orte zur Dissuasion, in dem andern aber zur Persuasion gehöre. 2) Παιδεία, oder Unterweisung zur Gerechtigkeit zu allen guten Wercken, kan unter sich begreiffen Consolationem, oder die Tröstung, Exhortationem, oder die Ermahnung. Der Usus consolationis oder paracleticus, welcher mehrentheils zuletzt abgehandelt wird, beobachtet sowol das Objectum afflictum, und das betrübende Leiden, nach seinen Umständen, als auch die darwider dienende Trost-Gründe, die entweder in dem Texte mit liegen, oder nach Beschaffenheit anders woher genommen werden, erläutert solche mit Exempeln und Gleichnissen, begegnet denen Einwürffen, die wider die Trost-Gründe aus Zweiffelmuth gemachet werden, wozu letzlich der Affectus spei & fiduciæ zu bewegen ist. Die Materie davon kan unterschiedlich seyn, nach dem verschiedenen Zustande der Menschen, es sey nun ihr Leiden a) auswendig, in Ansehung einer Kranckheit des Leibes, Verlust der Freunde, der Habe ꝛc. Bey welchen Fällen es sich schicken wird, daß man an die Hand gebe verschiedene Betrachtungen von der Art und Eigenschafft GOttes, seiner Weisheit, Gütigkeit, Macht; des Menschen, in Ansehung seiner Schwachheit und Schuld, wie er nemlich einer wahren Reue und Selbstzüchtigung als seiner eigentlichen Artzney nöthig habe; der Trübsalen, die an sich selbst nicht böse sind, sondern nur secundum modum recipientis. Sie sind alle entweder kurtz oder leicht, oder beydes zugleich ꝛc. b) Inwendig, in Ansehung der Gewissens-Scrupel und Verzagung. In welchem Fall es dienlich seyn kan, etwas umständlicher von denen Verheissungen in der Heil. Schrifft zu reden, von der Erfahrung, entweder unser selbst, oder anderer Menschen in gleichem Fall, nebst einigen deutlichen und kurtzen Auflösungen solcher besondern Scrupel, die am meisten drücken und bekümmert machen. In allen Trübsalen, sie seyn nun aus- oder inwendig, sollen wir uns bemühen, den niedergeschlagenen Zuhörer aufzurichten durch bequeme Trost-Gründe, welche oben angeführet worden, durch Erweckung seiner Gedancken vom gegenwärtigen aufs zukünfftige ꝛc. Der Usus exhortationis oder pædevticus dienet, unsere Gemüths-Neigungen zu dieser oder jener Tugend oder Pflicht zu erwecken und zu ermuntern. Er wird insgemein dem Epanorthotico vorgesetzet, und hat nachfolgende Requisita: Die Christliche Tugend muß Ermahnungs-weise vorgetragen, darauf Mittel und Wege vorgeschlagen werden, wie solche können ausgeübet werden, ferner müssen die Argumenta, so zur Ausübung solcher Tugend bewegen, aus dem gehandelten Texte, und denn aus andern Stellen beygebracht, und illustriret, und letzlich der Affectus amoris gegen die Tugend beweget werden. Dieser Usus hat zwey gemeine Capita amplificationis: Motiva oder Bewegungs-Gründe zu überreden, und Mittel zu unterrichten. 1) Die Motiva oder Bewegungs-Gründe müssen also beschaffen seyn, daß sie aufs eigentlichste und kräfftigste in die Gemüths-Neigungen würcken, und können sie derowegen von diesen zweyen Locis hergeleitet werden: Boni, wenn man es thut, da ist honestum, utile, jucundum; Damni oder periculi, wenn man es unterläst, da ist malum, inutile, amarum. Welche sich in sehr viel andere subordinate Eintheilungen ferner bringen lassen: Indem das Absehen der Application dahin gehet, die General-Wahrheiten auf speciale Fälle zu appliciren. Es kan derowegen bey diesem Theil nicht undienlich seyn, wenn man zu diesem Ende einige von den vornehmsten Materien wiederholet, welche zuvor in denen Doctrinalibus unter dem General-Capite des Argumenti ab utili ausgeführet worden. Diese Dinge können bisweilen recht nachdrücklich getrieben werden, wenn man einige liebreiche Betheurungen dazu setzet, gleich denjenigen, die der Apostel hat, Ephes. IV, 1. oder Röm. XII, 1. 2 Timoth. IV, 1. 1 Cor. I, 10. ꝛc. 2) Mittel oder Unterweisungen darzu, müssen aus solchen Puncten bestehen, die am besten zur Erlangung einer Gabe oder Ausübung einer oder der andern Pflicht dienen können. Und diese können seyn entweder generalia, oder gemeine: als Gebet; oder specialiora, mehr sonderbare, nachdem es die Natur verschiedener Sachen erfordert, und die Schrifft oder Erfahrung dazu Anleitung geben wird. Dieses sind die vornehmsten Usus, wozu die Schrifft kan appliciret werden. Es ist aber nicht nöthig, daß man sie alle in einer Predigt anwende, sondern allein diejenigen davon, die sich am besten auf den Text, auf die Zeit und vor die Zuhörer schicken. Die Conclusion oder Beschluß muß aus einigen solchen Materien bestehen, so die Zuhörer zu einer ernstlichen Erinnerung und Betrachtung der vorgetragenen Wahrheiten verpflichten können, daß sie solche bey sich überlegen, und sorgfältig seyn mögen, denjenigen Eindruck, welcher dadurch in ihre Seelen, durch Unterredung und Nachsinnen gemacht worden, zu erneuern. Zu welchem Ende, wie die gelindern Gemüths-Neigungen, τὰ ἤθη, sich am besten zum Eingang schicken, als welche sich in die Liebe und Aufmercksamkeit der Zuhörer insinuiren; Also werden sich τὰ πάθη, die eifrigern und hefftigern Gemüths-Neigungen am besten in die Conclusion oder Schluß schicken, als da wir voraus setzen, daß wir die Sache gewonnen, vor welche wir gestritten, und daß das Auditorium gegen alle Einwürffe überzeuget sey. Dahero wird es hier wohl gethan seyn, einige von denen kräfftigsten Gründen zu wiederholen, so die Zuhörer in ihren Gemüths-Bewegungen rege und erwecket lassen mögen. Gemeiniglich aber wird der Beschluß auch gemacht, entweder mit einer pathetischen Sententz, oder mit einigen Versen aus einem Kirchen-Gesang oder mit einem nachdencklichen Dicto, oder mit einem Lobe GOttes, oder mit einem andächtigen Seuffzer. John Wilkins Ecclesiastes, und daselbst Ittershagen in den Noten, p. 12. u. ff.

Methode (Räzel-) *Methodus ænigmatica*, ist, wenn man unter Räzeln Lehren vorträget. Diese Methode hat insonderheit denen Orientalischen Völckern,

Völckern, und selbst denen Hebräern beliebet. Siehe Thomas Burnets Archæol. Philos. p. 339.

Methode (Ramistische) *Methodus Ramistica*, die Methode alles in zwey Theile zu sondern, und nach den 4 Arten der Ursachen (generibus caussarum) abzuhandeln. Das erstere Stücke dieser Methode heist die Dichotomie, davon im VII. Bande pag. 786. ist gehandelt worden. Diese Methode hat den Namen von ihrem Erfinder, Peter Ramus, und fand anfangs solchen Beyfall, daß nicht nur die Philosophen, sondern auch die Gottes-Gelehrten und Juristen ihre Abhandlungen und Lehr-Gebäude nach dieser Methode eingerichtet haben. Nach der Zeit ist ihr Ansehen gäntzlich gefallen, und hat sie unter andern Everh. Digbäus in 2 zu Londen 1580 in 8 herausgegebenen Büchern widerleget, und Gundling in den Observat. Hallens. T. I. ziemlicher massen durchgehechelt.

Methode (satyrische) *Methodus satyrica*, ist diejenige Lehr-Art, da man insonderheit die Laster und Fehler der Menschen lächerlich zu machen suchet. Diese Methode erfordert ein besonderes Ingenium, und darff sich nicht iedver an dieselbe wagen. Die Poeten haben schon vor Alters diese Methode erkieset, wie aus den Schrifften des Juvenalis, Horatz, Persius und andern erhellet.

Methode (die schematische) *Methodus schematica*, ist diejenige Methode, da eine Materie in allerhand allegorische Einkleidungen eingewickelt wird, und also nicht in eigentlichen sondern tropischen Worten vorgetragen und eingetheilet wird. Dieses geschiehet nun wieder auf zweyerley Art, indem entweder eine Vorbildung von einer Art (Schema homogeneum) oder von verschiedener Art (Schema heterogeneum) angenommen wird. In die schematische Methode haben sich einige Prediger verliebet, daß sie nicht anders als schematisch predigen. Ob sie nun wol nicht gäntzlich zu verwerffen, so gehöret doch sowol zur Erfindung als Ausführung grosse Klugheit, damit der, so sie gebrauchet, nicht sich sowol als auch die Sache selbst durch abgeschmackte Vorbildungen lächerlich mache; dergleichen Exempel viele angeführet werden könten.

Methode (Schul-) *Methodus Scholæ*, ist diejenige Methode, da man alles, was zu einerley Materie gehöret, zusammen setzet, und also die Sätze nach denen Materien ordnet, ohne einige Absicht, wie ein Wort das andere erkläret, oder ein Satz den anden erweiset. Weil die Schulweisen sich in diese Methode verliebt gehabt, hat sie daher den Namen bekommen. Wenn nun aber die Schulweisen die Sätze nach den Materien zusammen setzeten, so setzeten sie die Sätze von einerley Materie nicht ohne alle Ordnung. Sie bedieneten sich dabey der Methode per Onomatologiam & Pragmatologiam, von der ein besonderer Artickel handelt; siehe *Methodus per Onomatologiam & Pragmatologiam.*

Methode (sinnliche) *Methodus sensuum, Methodus imaginationis, Methodus memoriæ*, ist eine solche Reihe der Gedancken, da die Objecte nach derjenigen Ordnung disponiret werden, wie sie die Sinne afficiret haben, und durch die Einbildungs-Krafft wieder hervorgebracht werden. Siehe Reuschens Systema Logicum §. 748. wo er zugleich erinnert, daß man diese Methode auch *Methodum Historicorum* nennen könte, weil sie sich vor ihre Schrifften gantz bequem schicke, in soferne sie nur mit Erzehlungen lauter Geschichte beschäfftiget sind.

Methode (Slusianische) siehe Slusianische Methode.

Methode (Socratische) siehe Methode (Gesprächs-)

Methode (die symbolische) *Methodus symbolica*, ist diejenige Lehr-Art, da man die Lehren unter Sinn-Bildern vorträget. Diese Methode hat der Pythagoras gebraucht. Siehe Paulli Patris Arcana moralia ex Pythagoræ symbolis.

Methode (synthetische) die zusammensetzende Methode, Lateinisch *Methodus synthetica, Methodus inventionis, Methodus contemplantium*, diese Methode hat ihren Beynamen von dem Griechischen Wort συντίθημι, das ist, ich setze zusammen; daher sie auch im Lateinischen *Methodus compositionis* oder *Methodus compositiva* genennet wird; mit welchem Ursprung aber die gewöhnliche Bedeutung nicht übereinstimmet. Denn man verstehet dadurch insgemein diejenige Ordnung in der Erkänntniß und Vorstellung der Wahrheit, da man vom allgemeinen auf das besondere; oder von den Principiis auf die Schlüsse und besondere Wahrheiten kommt, z. E. wenn man zum Grund den Satz legte: GOTT sey das allervollkommenste Wesen, und schlösse daraus: folglich sey er allgegenwärtig, ewig, allwissend, er habe einen vollkommenen Willen. Was die Peripateticker von dieser und der analytischen Methode lehren, beruhet meistentheils auf unrichtigen, unnützen und dunckten Concepten, daraus man weder den eigentlichen Sinn des Aristotelis, noch sonst etwas nützliches abnehmen kan; wie man denn unter andern ungereimt dafür hielte, daß die synthetische Methode in den theoretischen, die analytische aber in den practischen Disciplinen sowol synthetisch als analytisch verfahren kan. Man lese Scheibler in Opere Logico part. 4. cap. 18. Reckermann in Systemat. logic. lib. 3. cap. 27. Jacob Thomasii erotemat. logic. cap. 53. Die Mathematici haben diese Methode in folgende Gestalt eingekleidet, daß man erstlich gewisse Axiomata, oder solche Aussprüche, die kein Mensch in Zweiffel ziehe; dann die Postulata, das ist, solche Bedinge, die kein gescheuter Mann, ohne unverschämt zu seyn, läugne, voraus setze: worauf sowol die Nominal-Definition, da man die Terminos, die ins künfftige sollen recht gebraucht werden, durch eine gewisse Auslegung genau bestimme: als Real-Definition, welche die Sache selbst erkläre, folge, nach welchem der Satz, oder die Proposition, wenn etwas vor wahr angesehen, oder auch aus vorhergesetzten ungezweiffelten Wahrheiten klar erwiesen werde: weiter das Consectarium, oder die Folge, was aus einer vorhergehenden Wahrheit könne geschlossen werden, und denn

das Scholion oder die Erinnerung, wenn bey einem der vorigen Dinge etwas erinnert werden können. Und da sie sich derselben bisher fast allein bedienet, so ist sie in der Mathesi fast wie eigenthümlich worden, hat auch den Namen der mathematischen Methode erlangt, so daß die neuern Logici, wenn sie von derselben handeln, ihre Beschreibung und Regeln von den Mathematicis borgen, siehe **Clericum** in logica part. 3. c. 1. sqq. **Buddeum** in philos. instrument. part. 1. c. 4. 5. 30. 31. **Schneider** de variis argument. methodis veterum ac recentior. philos. p. 47. wie **Rüdiger** hin und wieder, sonderlich in physica divina lib. 1. cap. 1. Sect. 1. §. 40. sqq. zu erweisen gesuchet, daß die Mathesis von der Philosophie unterschieden, indem ein Mathematicus die Quantitäten; ein Philosophus hingegen die Qualitäten der Dinge betrachte, mithin die Mathesis auf blosse sinnliche Principia gegründet sey, und gantz gewisse Wahrheiten habe; Der gröste Theil aber der philosophischen Wahrheiten auf einer Wahrscheinlichkeit beruhe, auch was ein Philosophus gewiß wisse, solches keinesweges von der unmittelbaren Empfindung, sondern von der durch die Definitionen angezeigten Natur der Ideen habe: also muß auch nach dieser Meynung der Nutzen der Mathematischen Methode in den philosophischen Disciplinen wegfallen. Es ist auch ausgemacht, daß durch deren unrechtmäßigen Gebrauch viele Verwirrungen und Irrthümer darinnen entstanden sind. Inzwischen weil diese Ordnung an und vor sich gantz natürlich, auch wo sie nach der Beschaffenheit des philosophischen Objecti recht gebraucht wird, gar wohl kan beybehalten werden, so hat er, nachdem er was weniges daran geändert, es dabey bewenden lassen, und seine Institutiones eruditionis darnach eingerichtet, als eine Methode, welche die gesunde Vernunfft selbst an die Hand giebet. Er verstehet aber durch die synthetische Methode diejenige Ordnung oder Einrichtung der Meditation, da der menschliche Verstand bemühet ist, Wahrheiten zu erfinden, und da dieselben entweder gantz gewiß, oder wahrscheinlich sind, so theilt er sie in eine demonstrative und wahrscheinliche. Bey jener kommen 6 Stücke, als die Empfindung, die Definition, Division, das Axioma, das Consectarium und Scholion für, welche gantz natürlich nach der von GOtt geordneten Disposition des Verstandes zu Erfindung des wahren an einander hangen, daß nichts kan gesagt, noch geschrieben werden, ohne sich dieser Art zu bedienen, folglich die sogenannte willkührliche Methode bey der Erkänntniß des wahren gar nicht statt habe. Nemlich, wenn iemand meditiret, so muß er wissen, daß sich alle unsere Erkänntniß von der Empfindung anhebt, als von welcher alle Ideen, wo nicht unmittelbar, doch mittelbar herkommen, und dabey wir auch in der Erkänntniß müssen stehen bleiben, mithin ist die Empfindung das allererste Principium, und letzte Criterium aller Wahrheit. Haben wir eine Idee empfunden, so muß sich der Verstand zuerst bekümmern um das Wesen derselben, welches die Definition an die Hand giebt, mit der die Division, wo sie angehet, zu verknüpffen, daß wir also dadurch erfahren, was und wie vielerley gegenwärtige Sache sey. Ist dieses geschehen, so machen wir aus der Definition und Division bejahende, oder verneinende Sätze, welches die Axiomata sind, und so lange für wahr zu achten, als die Definition und Division ihre Richtigkeit hat, aus welchen Axiomatibus nachmals die Consectaria oder Schlüsse gezogen werden, welche besondere Wahrheiten in sich halten: ist aber noch eins und andere zu erinnern, so zur Erläuterung dienet, so geschicht es in dem Scholio, welches nicht allezeit nothwendig, aber doch bequem ist. Wolte man demnach von der wahren Gelehrsamkeit meditiren, so könte es auf folgende Art geschehen:

I. Empfindung.

Diese ist eine äusserliche und innerliche, zu welcher letztern die Idee der Gelehrsamkeit, als ein Abstractum, so nicht in die äusserliche Sinne fällt, gehörig.

II. Definition:

Dabey man ein gedoppeltes Absehen haben kan, entweder auf das Wort, so die Idee fürstellet, und auf dessen Bedeutung, die bald nach der Grammatic, bald nach dem gewöhnlichen Gebrauch zu untersuchen, daß also der gemeine Concept von einem Gelehrten eine solche Person anzeiget, die etwas Latein verstehet, und eine zeitlang auf Academien gewesen: oder auf die Idee und deren Wesen selbst, welches die reelle Definition ist, so hier statt hat, und nachdem die Gelehrsamkeit eine Geschicklichkeit des Verstandes ist, das Wahre und Falsche auf eine judicieuse Art zu erkennen.

III. Division.

Welche die unterschiedenen Arten desjenigen, so definiret worden, anzeiget, und wo sie zu den Vernunfft-Schlüssen soll brauchbar seyn, auf das Wesen der Sachen sich beziehen muß. Das Wesen der gelehrten Wissenschafften beruhet in ihrem Objecto, welches überhaupt entweder ein theoretisches, oder ein practisches ist; mithin ist die Gelehrsamkeit entweder eine theoretische, oder eine practische, die sich wieder zum theil auf die Gerechtigkeit, zum theil auf die Klugheit beziehet.

IV. Axiomata.

Welches Propositiones sind, die aus der obigen Definition gezogen werden, daß es nun heissen kan, 1) die wahre Gelehrsamkeit ist eine Geschicklichkeit des Verstandes; 2) die wahre Gelehrsamkeit bestehet in einer judicieusen Erkänntniß des Wahren und Falschen.

V. Consectaria.

So die Schlüsse sind, die aus den beyden Axiomatibus zu folgern, daß, wenn es erstlich heist: Die Gelehrsamkeit sey eine Geschicklichkeit des Verstandes, so folget daraus, daß niemand von Natur gelehrt, indem ein Habitus durch Fleiß und Mühe erlangt wird; hieß es aber: die Gelehrsamkeit bestünde in einer judicieusen Erkänntniß des Wahren und Falschen, so giebt das Axioma auch Schlüsse an die Hand, z. E. wer eine weitläufftige Erkänntniß bloß durch die äusserlichen Sinnen hat, kan nicht vor gelehrt gehalten werden; wer bloß durch das Gedächtniß studirt, wird nicht wahrhafftig gelehrt, u. s. w. Da man denn noch viele andere Conclusionen nach den unterschiedenen Arten der Vernunfft-Schlüsse heraus ziehen kan, und geht auch an, daß man aus einem Schluß wieder einen andern folgert.

VI. Scholion.

Hier macht man allerhand Anmerckungen, sowol judicieuse, die zur Erläuterung der vorhergegangenen Stücke dienen; als historische, daß man anderer Meynungen anführet, von den Erfindungen und Nutzen der gezeigten Wahrheiten discourirt, u. s. w.

Die wahrscheinliche synthetische Methode bestehet darinn, daß man unterschiedene Umstände durch die

Sinnen

Sinnen wahrnimmt, und nachgehends durch das Ingenium ein gewisses Principium ausdenckt, welches, wenn die angemerckten Umstände damit übereinkommen, für wahrscheinlich gehalten wird, daß also dabey keine Definition und keine Axiomata nöthig sind, wie der Artickel von der Wahrscheinlichkeit mit mehreren weiset. Wie man aber auf solche Weise die synthetische Methode bey der Meditation brauchen kan; also geht solche auch an in der Vorstellung unserer Gedancken, was sowol gantze Disciplinen, als einzelne und besondere Materien betrifft. Walchs Philosophisches Lexicon.

Methode (Tabellen-) *Methodus Tabellaria* oder *Tabularum*, ist diejenige Lehr-Art, da man entweder gantze Disciplinen oder einzelne Materien in eine oder mehrere Tabellen bringet. Diese Methode ist, um den Zusammenhang einer Disciplin desto besser einsehen zu können, und um dem Gedächtnisse zu Hülffe zu kommen, erdacht worden, und zu diesen Absichten höchst ersprießlich, nur muß man sich nicht an dieser Methode alleine genügen lassen, weil sie mit den Beweisen nichts zu thun hat. Wie gute Tabellen einzurichten, und zu verfertigen, wird in dem Artickel: Tabelle, gezeiget, und verdienet Christian Wolffens Tabularum Mnemonicarum constructio & usus, so in seiner horarum subsecivar. Marburgens. T. II. p. 468. u. ff. stehet, auch hier bestens angepriessen zu werden.

Methode (die in Theilen gebrauchte) siehe Methode (die einzelne.)

Methode (die thetische) *Methodus thetica*, ist diejenige Methode, da ein Argument in so viele Sätze zergliedert wird, als so viele die Materie zu erschöpffen, hinlänglich sind. Und alsdenn ist folgende Ordnung dabey wahrzunehmen, als 1) der Satz (thesis oder positio,) 2) die Erklärungen (ὑπόθεσις,) 3) die Einwürffe (Αντιθέσεις,) und 4) die Auflösungen der Zweiffel oder Widerlegung der Einwürffe. Dieser Methode hat sich z. E. Quenstedt in seinem Systemate bedienet.

Methode (überzeugende) siehe Methode (die demonstrativische.)

Methode (Universal-) siehe Methode (allgemeine.)

Methode (die Varronische) ist eigentlich nichts anders, als diejenige Lehr-Art und besondere Ordnung des Vortrags, deren sich der berühmte Römische Redner M. Varro hauptsächlich in seinem Wercke: de omnium rerum notitia, zuerst bedienet, da man nemlich zuförderst von den Menschen, oder denen Personen deren bey Gelegenheit des Vortrages, Erinnerung zu thun nöthig scheinet; sodenn von denen Oertern und Gegenden, darinnen sich dieselben nebst denen abzuhandelnden Sachen befinden; hiernächst von der Zeit, wenn dieselben entweder ursprünglich entstanden, oder irgend ein und anderer neuer Umstand sich bey deren gegenwärtigen Verfassung ereignet, und endlich auch von denen Sachen selbst, oder auch von noch andern dahin gehörigen Dingen und besondern Umständen handelt. Und zwar will diese Lehr-Art vielen insonderheit daher belieben, weil man in einer guten und wohleingerichteten Ordnung des Vortrages mehrentheils diejenigen Dinge, welche entweder der Natur und der Zeit nach, eher entstanden, oder doch in Ansehung ihrer übrigen Beschaffenheit ungleich edler und vortrefflicher, als andere sind, mit allem Rechte vorzuziehen pflegt, und also auch daher der natürlichen Ordnung selbst beynahe nichts so gemäß zu seyn scheinet, als die erstern denen letztern vor, wie hingegen diese jenen nachzusetzen. Besiehe hierbey Paul Manutius de Senatu Romano in Procem.

Methode (Vereinigungs-) *Methodus irenica*, heisset diejenige Art des Vortrages der Lehren, da man zugleich die verschiedenen, und einander zuwidersprechen scheinenden Meynungen von selber, mit einander zu vereinigen suchet. Jedoch hat man bey dem Gebrauche dieser Methode dahin zu sehen, daß man nicht in eine Syncretisterey verfalle.

Methode (die vermischte) *Methodus mixta*. So nennet Wolff diejenige Methode, welche aus der Combination beydes der analytischen als synthetischen Methode entstehet.

Methode (verstreckte) *Methodus cryptica*, bestehet darinne, daß 1) gewisse Stücke, als vorhin bekannt, voraus gesetzet, und zurückgelassen; hingegen 2) andere zur Sache nicht nothwendig gehörige, zur Erläuterung und Auszierung der Rede eingeführet; und endlich 3) die natürliche Ordnung verrücket, und was an einem Orte vorkommen sollen, an einen andern versetzet werde, die Zuhörer auf eine angenehme Weise zu übereilen, und besser zu bewegen. Diese Methode wird insgemein von denen Rednern gebrauchet, und die oratorische, *Methodus oratoria*, daher genennet. Sie ist mit der curiösen Methode schier einerley, von welcher ein besonderer Artickel.

Methode (Vorstellungs-) *Methodus doctrinæ, Methodus didascalica, Methodus doctrinalis, Methodus didactica*, so auch von einigen schlechterdings die Methode genennet wird, ist die Art und Weise, wie man die erkannten Wahrheiten andern entweder mündlich oder schrifftlich mittheilen, und sie darinnen unterweisen soll. Sie hat eine gedoppelte Absicht 1) auf die Sache selbst, welche fürgetragen wird, und weil man entweder gantze Disciplinen, oder einzelne Materien fürzutragen pfleget, so meynt man, es sey die Methode entweder allgemein (universal, universalis,) oder einzeln (particulär, particularis, partialis.) Jene wäre wieder entweder synthetisch, wenn man die gehörigen Principien setzte, und daraus die Schlüsse zöge; oder analytisch, wenn man besondere Conclusiones vorstelle, und solche nach den Principiis examinire. Diese aber brauche man, wenn man eine Disputation, Responsum, Deduction-Exceptions-Schrifft, u. d. g. mache, und seine Gedancken wieder auf verschiedene Art fürstelle. Unserm Bedüncken nach kan man auf eben die Art, wie man meditiret hat, seine Gedancken fürstellen, wir mögen nun eine gantze Disciplin, oder eine besondere Materie fürtragen. Denn da kan man gantze Wissenschafften, so fern sie nach ihrem theoretischen Wesen betrachtet werden, entweder synthetisch, wie es Rüdiger in der gantzen Philosophie gethan, oder analytisch, nach der Art Buddei und Clerici in ihren Physicken abhandeln, und also entweder gewisse Principia setzen, und daraus Schlüsse machen, oder vorher besondere Wahrheiten und Conclusionen anführen, und solche nach ihren Grund-Sätzen prüfen. Und wie sich die Sachen mit gantzen Disciplinen

Disciplinen verhält, also gehets auch mit besondern Materien daraus an, da man nur sehen muß, ob es ein gantz gewisses, oder nur wahrscheinliches Objectum sey. Ist es ein Objectum, dabey eine gantz gewisse Wahrheit statt hat, so legt man nach der synthetischen Art Definitiones und Divisiones, aus diesen Axiomata, und hieraus Schlüsse dar; wo man aber mit wahrscheinlichen Dingen zu thun hat, so sucht man allerhand Umstände zusammen, und macht daher einen solchen Schluß, daß noch ein und der andere Zweiffel übrig bleibet. In der analytischen Methode, so die gewöhnlichste Art im Lehren, beweisen, oder widerlegen wir etwas, so entweder zur Demonstration oder zur wahrscheinlichen Wahrheit gehöret. Die demonstrative Wahrheiten beweisen wir durch die Erklärungen, und diese durch die Sinnlichkeit; eines andern Satz aber widerlegen wir aus seinen Definitionen und Divisionen, und wenn wir solch selbst zugeben, so heist es Demonstration κατ' ἀλήθειαν; wo nicht, so ist es die Demonstration κατ' ἄνθρωπον, welche Definitiones und Divisiones widerleget werden können theils durch die Sinnlichkeit, so die Deduction ad impossibile ist, theils durch einen offenbar falschen Schluß, welches in theoretischen Sachen Deduction ad absurdum, in practischen hingegen Deduction ad incommodum heist, s. Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 4. c. 4. und in instit. erudit. p. 225. der 3 Aufl. Auf diesen beyden Arten beruhet nun das Haupt-Werck der Methode in Ansehung der Materie, nach welchem alle Themata entweder mündlich, oder schrifftlich können und müssen von Rechts wegen abgehandelt werden. Man kan sich aber dieser Methode auf eine gedoppelte Art bedienen, einmal offenbar, wenn man schlechterdings die verschiedenen Stücke, wie sie auf einander folgen, hinsetzet, und solche ausdrücklich von einander unterscheidet; hernach verdeckt, da man sich im Discours, oder in der Schreib-Art allerhand oratorischen Zierraths bedienet, allerhand Anmerckungen einstreuet, daß mans dem ersten Anblick noch nicht sogleich mercket, in was vor Ordnungen die Gedancken auf einander folgen, welches absonderlich in Schrifften geschicht. 2) Auf die Beschaffenheit der Zuhörer oder Leser, die nach einem gedoppelten Zustand zu betrachten sind, a) in Ansehung ihres Verstandes und dessen Fähigkeit, so fern sie entweder in einer Wissenschafft schon etwas begriffen, und des Gebrauchs ihres Verstandes fähig worden, oder die ersten Grund-Sätze lernen wollen, und noch von keinem sonderlichen Nachsinnen sind, daher die Methode in eine acroamatische und exoterische eingetheilet wird, welche beyden Arten schon bey den alten Philosophen bekannt waren, davon Heidler de gemino veterum docendi modo acroamatico & exoterico; Ferrarius de Sermonibus exotericis; Goldastus in epistola de cryptica veterum philosophorum disciplina nachzusehen sind, nebst andern, welche Fabricius in bibliothec. græc. lib. 3. cap. 6. p. 176. und in bibliograph. antiq. cap. 19. §. 5. p. 616. angeführet; Die erstere, als die acroamatische, braucht man bey Leuten, die schon etwas gelernet, die andere hingegen bey Anfängern und Unwissenden, bey denen man auf allerhand Arten zu dencken, wie sie die Sachen am leichtesten fassen mögen, wohin denn gehöret die Lehr-Art durch kurtze Lehr-Sätze, wenn man nur blosse Schlüsse, oder auch Principia ohne Ordnung fürbringt, dergleichen die Sprüche der alten Philosophen, besonders der sogenannten sieben Weisen waren; ingleichen durch Frage und Antwort, welche Methode zumal bey der mündlichen Unterweisung, wenn der Zuhörer wenig sind, und solche recht gebraucht wird, sehr nützlich ist, indem man ihnen dadurch die Sache nicht allein leichter beybringen, sondern sie auch ausforschen kan, wie weit sie in der Erkänntniß kommen sind; s. Thomasium in Ausübung der Vernunfft-Lehre cap. 2. §. 113. u. ff. Ausser dem hat man noch andere Arten, als durch Unterredungen, wenn man redende Personen einführet, so sich in Schrifften zuweilen gar bequem thun läst, indem man manche Wahrheit den Leuten verdeckt beybringen kan, die man sonsten so nackend vorzutragen anstehen würde, dazu aber ein besonderes Geschick gehöret; durch Sinnbilder und Rätzeln, darunter ehemals Pythagoras seine Morale fürtrug, durch Lehr-reiche Gedichte, wie viele, sowol ältere, als neuere, die moralische Lehren auf solche Weise fürzustellen gesucht, von denen eine Nachricht bey dem Fabricio in biblioth. græc. lib. 2. c. 9. §. 14. zu finden, welches auch mit der Politick geschehen, und dann durch Geschichte und Exempel, welches Paschius in Absicht auf die Morale in seinem schönen Werck de variis modis moralia tradendi ausgeführet hat. Doch diese und andere Arten lassen sich nicht durchgehends mit gleichem Nutzen appliciren, und scheinet der Weg durch Sinn-Bilder und Gedichte weit beschwerlicher und verdrüßlicher zu seyn, als wenn man die Sache in ihrer natürlichen Gestalt fürstellet, und wo man die historischen Bücher mit einigem Vortheil brauchen will, so ist wol eine theoretische Erkänntniß voraus zu setzen nöthig. Was aber ins besondere die Lehr-Art durch Fabeln, Rätzel, Figuren und Sinn-Bilder betrifft, so sind solche von den Alten deswegen ersonnen worden, weil nicht alle Leute von Leuten geringeren Standes Lehren annehmen, oder aber auch, weil sie öffters ihre Lehren nicht ohne gewiß zu erwartende Straffe vortragen durfften. Dahin gehöret des Phädri Ausspruch:

- - - - - Servitus obnoxia,
Quia, quæ volebat, non audebat dicere,
Affectus proprios in fabellas transtulit,
Calumniamque fictis elusitiocis.

b) In Ansehung ihrer Affecten, ob die Zuhörer oder Leser damit eingenommen, folglich in Vorurtheilen, die ihren Ursprung von dem verderbten Willen haben, stecken? denn sind sie von Vorurtheilen befreyet, und ehrliche Lebhaber der Wahrheit, so bedienet man sich bey ihrer Unterweisung der natürlichen Ordnung; herrschen aber wo die Affecten, so muß ein Lehrer die Klugheit brauchen, und durch oratorische Gründe die Gemüther seiner Zuhörer oder Leser auf seine Seite bringen, folglich soll man auch die Rede-Kunst verstehen. Aus diesem allen erkennen wir so viel, daß, ob schon die Meditation und Vorstellung nach der Göttlichen Absicht solle verknüpfft seyn, dennoch nicht alle Menschen zu beyden geschickt; angesehen die Vorstellung eine besondere Geschicklichkeit erfordert, daß nicht allein die Methode, sondern auch die Expreßion das Werck ausmacht. Sonst hat man noch eine Methode, so die willkührl. Methode (Methodus arbitraria,) ingleichen quodlibetaria genennet wird, wenn man alles, wie es einem fürkäme, ohne Ordnung zusammen nähme. Bey den Scholasticis war diese Methode üblich, daher sie auch quodlibetaria genennet worden, indem sie von unterschiedenen theologischen Materien ohne Ordnung Disputationen also anstellten,

daß

daß sie nach Art der alten Academicorum oder Scepticorum nichts entschieden, und andern Freyheit liessen, quodlibet bonum, eine Meynung, welche sie wolten, zu impugniren. Der erste Urheber der Quodlibetorum soll Gualterus gewesen seyn, welchem Thomas de Aquino gefolget, und Quæstiones quodlibeticas duodecim hinterlassen, wovon Buddeus in Isagoge ad Theol. universam lib. 2. cap. 1. §. 10. p. 365. handelt. Man lese Thomasium in philosoph. aulic. cap. 12. in der Ausübung der Vernunfft-Lehre cap. 2. Gerhard in delineatione philosoph. rationalis lib. 2. cap. 8. 9. 10. Buddeum in philos. instrumental. part. 3. c. 1. Syrbium in institut. philos. rational. part. 1. c. 13. nach.

Methode (Widerlegungs-) *Methodus polemica* oder *elenctica*, ist der Vortrag einer Wahrheit, da dieselbe wider ihre Feinde gerettet wird. Solchemnach erfordert dieselbe, daß 1) die Feinde namhafft gemachet werden, 2) ihre Argumente aus richtigen Quellen aufrichtig angeführet, derselben anscheinende Krafft entdecket und auf das höchste getrieben werden; endlich aber 3) dieselben mit tüchtigen Gründen widerleget werden. Dabey aber hat man mit allem Fleisse dahin zu sehen, daß man nicht den Zanck-Geist herrschen, und ihm die Direction der Feder überlasse: gleichwie man auch dahin zu sehen hat, daß man nicht mit denen Personen, sondern nur mit denen Sachen selbst zu thun habe.

Methode (die willkührliche) *Methodus quodlibetica*, *Methodus positiva*, *Methodus arbitraria*, ist, wenn eine Sache nach eigenem Gutbefinden, doch klug und ordentlich, abgehandelt wird. Denn öffters ist eine Materie so beschaffen, daß man sich dabey ohne Zwang an keine der gedachten Methoden binden kan, und die genaue Betrachtung und Uberlegung der Materie giebt selbst die beste Methode an die Hand, wenn man nur in der Vernunfft-Lehre bewandert ist.

Methode (die zusammensetzende) siehe Methode (synthetische.)

Methode durch Frage und Antwort, *Methodus erotematica*, ist die Lehr-Art, nach der man die Sachen durch Fragen und durch gleich darunter gefügte Antworten vorträget und erkläret. Diese Methode ist in Ansehung der Jugend nicht zu verachten, indem sie dieselbe beständig bey der Aufmercksamkeit erhält. Sie ist daher auch schon zu den ältesten, wie auch zu den neuern und neuesten Zeiten beliebt gewesen. Zu den neuesten Zeiten hat vornemlich Johann Hübner diese Methode auf die Geographie, politische Historie, Genealogie, Oratorie ꝛc. mit solchem Ruhm angewendet, daß nach ihm viele ihre Schrifften auf eben diese Art vorgetragen, und auf den Titteln ihrer Schrifften gedachte Methode die Hübnerische (*Methodum Hübnerianam*) genennet.

Methode der gröstẽ und kleinsten Grösse, Lateinisch *Methodus de Maximis & Minimis*, ist die Art und Weise, wie man die gröste und kleineste Grösse finden kan, wenn in einer gewissen Reihe dieselben bis auf einen Grad immer nach und nach zunehmen, und nach diesem eben also wieder abnehmen. Das allerleichteste Exempel ist dieses. In einem halben Circul A D B

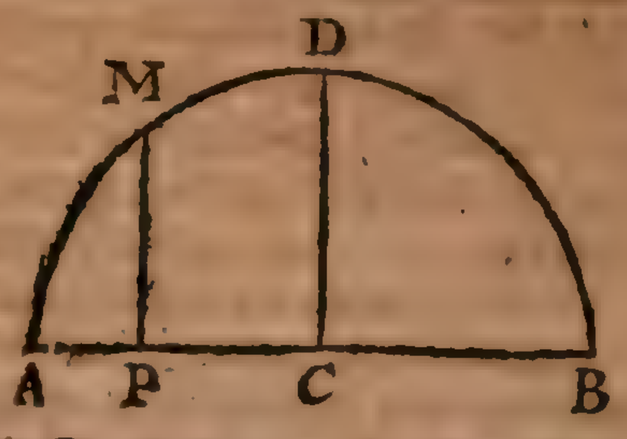

nehmen die Semiordinaten P M immer nach und nach zu, bis sie endlich im Mittel-Puncte C oder in dem Puncte der Peripherie D am gröstẽ werden; Nach diesem nehmen sie eben so ab, wie sie vorhin zugenommen. Die Methode, da man in einem ieden Falle den Punct C und die Grösse der Linien CD determiniren kan, ist eben diejenige, welche Methodus de maximis & minimis genennet wird. Denn ohngeachtet es im Circul gleich klar ist, daß der Punct C der Mittel-Punct des Circuls, und CD seinem Radio CA gleich sey, so findet man es doch nicht so leicht in andern krumẽ Linien. Fermatius hat den allererstẽ Methodum de maximis & minimis erfunden; Nach ihm haben andere noch verschiedene ausgedacht. Der allerbeste ist des Herrn von Leibnitz, welchen er in den Actis Erudit. A. 1684. p. 467. bekannt gemachet hat, und der sowol von dem Marquis von Hospital in seiner Analyse des infiniment petits, Sect. III. p. 41. u. ff. als von Wolffen in seinen Element. Analyf. infinit. Sect. I. c. 3. p. 468. u. ff. mehr erläutert und in verschiedenen Exempeln angebracht worden. Man muß sich aber nicht einbilden, als wenn keine andern Aufgaben dadurch könten aufgelöset werden, als die auf krumme Linien hinaus lieffen. Denn in den angeführten Orten wird man andere Exempel finden, ob zwar nicht zu läugnen ist, daß man sie zu krummen Linien reduciren kan, immassen es fast mit aller tieffer Erkänntniß der Natur und der Kunst dergleichen Bewandniß hat, daß die krummen Linien das Mittel sind, wodurch man die verborgensten Geheimnisse entdecken kan. Es ist aber diese Methode unglaublich erweitert und gar sehr vollkommner gemachet worden, als der Herr von Leibnitz und die beyden Herren Bernoulli in verschiedenen Jahren der Actorum Eruditorum mit allerhand Aufgaben von krummen Linien, durch welche etwas am besten ausgerichtet wird, einander geübet, wie der Herr von Leibnitz und der Herr Johann Bernoulli selbst in den Actis Eruditor. des 1697 Jahres p. 204. 206. angemercket haben.

Methode des Satzes des Widerspruches, siehe Methode (die demonstrativische.)

Methode des Satzes des zureichenden Grundes, siehe Methode (die demonstrativische.)

Methode nach den 4 Ursachen, Lat. *Methodus causſalis* oder *causſarum*, heist in denen Rechten so viel, als die sonst sogenannte Rainistische Lehr-Art, die vorkommenden Streit-Sachen nach denen unter den Welt-Weisen bekannten viererley Arten von Causis abzuhandeln, deren sich der berühmte Wesenbeck in Erklärung und Auslegung derer alten Römischen Gesetze am ersten bedienet. Bes. hierbey den Artickel *Causa*, im V. Bande p. 1697. u. ff.

ΜΕΘΟΔΕΙΑ ist ein Wort von einer übeln Bedeutung, und welches in dem Neuen Testamente zweymal vorkommt. Als 1) Ephes. IV, 14. woselbst es dem Betruge der Menschen beygeleget wird, als welcher sich durch nichts so sehr, als durch die daselbst sogenannte κυβεία ἐν πανουργίᾳ, das ist, durch

falsche Lehren in der Kirche CHristi zu äussern pflegt. Und wird also an dem gedachten Orte durch das daselbst gebrauchte Wort μεθοδεία eigentlich nichts anders, als die List und Verschlagenheit so betrüglicher Menschen verstanden, die andere fast auf eine eben so hinterlistige Weise zu berücken suchen, als irgend öffentliche Strassen-Räuber denen Wanders-Leuten heimlich aufpassen, und sie aus ihren verborgenen Löchern überfallen. Lutherus hat es in seiner Deutschen Uebersetzung gar wohl ausgedrücket, wenn er es so gegeben: Sie erschlichen uns zu verführen. 2) Wird dieses Wort Ephes. VI, 11. dem Satan beygeleget, als welcher sich ebenfalls dergleichen listiger und betrüglicher Kunst-Griffe bedienet, die Menschen zu berücken, wie etwa ein erfahrner und kluger General durch allerhand ersonnene Kriegs-Listen seinen Feinden eine Falle zu bereiten, und ihnen allen möglichsten Abbruch zu thun suchet. Siehe auch Satan.

METHODICA MEDICINA, siehe *Methodici.*

METHODICA SECTA, siehe *Methodici.*

METHODICA TRADITIO, siehe *Traditio methodica.*

METHODICE, fein kurtz begriffen, ordentlich.

METHODICI. Deren Autor ist der Themison von Laodicea gebürtig, gewesen. Dieser Themison ist zwar des Asclepiades Discipul gewesen, aber weil ihm seines Lehrmeisters Principia allzuschwer und weitläufftig schienen, so meynte er, man müste eine leichtere und kürtzere Methode suchen. Daher die von ihm aufgerichtete neue Secte, *Secta methodica* genennet würde. Conring sagt zwar: daß Asclepiades selbst die Gelegenheit zu dieser Secte gegeben, doch macht er ihm damit noch nicht zum Autore in introd. in univers. Med. Cap. II. §. 8. Schellhammer. annot. p. 58. wie auch Cels. in præf. Lib. I. p. 15. und Galen. in methodo medendi lib. I. cap. 4. Es ist aber Themison bey Lebzeiten des Asclepiades nicht von ihm abgegangen, sondern erst nach seinem Tode. Plin. Hist. nat. lib. XXIX. cap. I. pag. 664. Harduin. ad Plinii Lib. XXIX. Sect. IV. p. 716. Die Empirische Secte hatte sich zwar schon unterfangen, die Medicin compendiöser zu machen, indem sie die verborgenen Ursachen der Kranckheiten davon abgeschnidten; allein die methodische gienge viel weiter, weil sie die grosse Menge der Kranckheiten in zwey Haupt-Classen zu bringen befliessen war, und in der festen Einbildung stand, wenn man nur das, was die Kranckheiten auf gewisse Weise mit einander gemein hätten, wohl beobachte, man auf speciellere Untersuchung zu gehen keine Ursache hätte. Da sie nun mehr nicht als zweyerley Arten von Kranckheiten statuirten, so brauchten sie auch nur zweyerley Mittel, selbigen zu begegnen. Und war also mehr nicht nöthig, als zu erforschen, unter welche Classe die vorhabende Kranckheit gehöre, und in weniger Zeit das dawider dienliche Hülffs-Mittel zu finden. Und war gar nicht nöthig die Welt-Weisheit und Anatomie zu verstehen, oder eine grosse Erfahrung zu haben, wenn man zur selbigen Zeit ein Medicus seyn wolte. Es war aber dieser Themison von Laodicäa gebürtig, und florirte unter der Regierung des Kaysers Augusti. Er hatte schon ein hohes Alter erreichet, als er diese neue Secte aufzurichten anfieng. Cels. in præf. L. I. p. 4. daher scheinet es, daß er nicht Zeit genung gehabt, seine Mittel recht nach den Anfangs-Gründen, so er von der Natur der Kranckheiten aufgebracht, einzurichten. Seine Meynung aber war: Es wären drey Arten der Kranckheiten, eine wäre hart, die andere fliessend, die dritte vermischt. Denn die Krancken leerten bald viel, bald wenig aus diesem, bald viel aus jenem Theile aus. Diese Arten der Kranckheiten wären bald scharff, bald langwierig: bald pflegten sie zu wachsen, bald blieben sie stehen, bald pflegten sie vermindert zu werden. Wie nun solche Kranckheiten zu curiren, davon findet man eine Nachricht beym Celso in Præf. Lib. I. p. 15. Man hat an ihm ausgesetzt, daß er den Patienten, welchen er zur Ader gelassen, kalt Wasser zu trincken gegeben: auch in verschiedenen Kranckheiten Purgier-Mittel verordnet. Juvenalis Satyr. X. v. 221. beschuldiget ihn, daß er viele Krancken ins Grab geschickt. Plin. Hist. nat. Lib. XXIX. cap. I. Sect. VIII. p. 669. Und Dioscorides erzehlet Theriac. cap. I. daß er von einem wütenden Hunde gebissen, und darüber rasend worden, aber doch wieder zurechte kommen. Ob Themison viele Discipel gehabt, weiß man nicht. Man findet ihrer zwey mit Namen genennet, die aber nicht viel bekannt sind. Sie haben unter der Regierung des Kayserς Tiberii gelebet, und hat der eine Proculus, der andere Eudenus geheissen. Was von Proculi Wissenschafft in Praxi angeführet wird, soll nicht viel bedeuten: Eudenus hat unter andern das Hertz-Weh mit frischem Wasser curiren wollen. Coel. Aurelian. acut. morbor. Lib. II. c. 38. p. 152. Er ist gar wahrscheinlich eben derienige, der sich von dem Sejanus zu schlimmen Dingen brauchen lassen. Man muß ihm nicht mit andern gleiches Namens vermengen. Ob Vettius Valens von des Themison Secte gewesen, weiß man nicht; doch vermuthet es le Clerc p. II. Liv. IV. Sect. I. C. I. p. 445. das weiß man aber, daß er mit Scribonio Largo in eine Schule gegangen, und daß er in der unersättlichen Wollust der Kayserin Messalina zugehalten: Tacit. Annal. Lib. XI. C. 30. Doch schreibet auch Tacitus eben daselbst C. 35. daß ihm die Courtoise den Hals gekostet habe. Ubrigens habe er sich der Beredsamkeit beflissen, und es so weit gebracht, daß er eine neue Secte aufgerichtet, von der man iedoch nichts besonders melden kan. Unter den bisherigen methodischen hat es keiner weiter gebracht, als Thessalus, der unter der Regierung des Kayserς Neronis, ungefehr 50 Jahr, nach dem Themison floriret. Denn er ist der erste, welcher den Ruhm hat, daß er die Methode perfectioniret. Galen. in Introd. C. 3. Er war von Trallis aus Lydien, und eines Wollenkämmers Sohn. Galen. de Crisib. L. II. c. 4. und de Methodo medendi L. I. c. 3. bey welchem er unterm Weibs-Volcke auferzogen worden; dem ungeachtet kam er doch empor. Denn indem er sich bey den Grossen zu insinuiren suchte, und wohl wuste, daß sie ihnen gerne schmeicheln lassen, so vergaß er nicht, solches in Obacht zu nehmen: Galen. Lib. I. c. 1. wie er sich denn auch einer gantz besondern Complaisance gegen seine Krancken bediente, und alles that, was sie nur gerne hatten. Galen. Lib. I. c. 1. wolten sie baden, so badete er sie; wolten sie Schnee haben, und frisch zu trincken, so erlaubte er ihnen es: begehrten sie Wein, so erwiese er sich auch darinne gefällig. Aber so complaisant und willig er gegen diese war, so unverschämt, grob und hochmüthig begegnete er denen von seiner Profeßion. Denn er meynte: er hätte die Wahrheit allein gefressen, und andere Aertzte, so vor ihm gewesen, hätten

alle

alle nichts getaugt. Ja er versicherte: er habe die zwey Haupt-Classen, unter welche man alle Kranckheiten bringen könte, allein erfunden; denn was Themison davon geschrieben, habe weder Hände noch Füsse. Er vergieng sich so weit, daß er ihm auf sein Monument den Namen des Uberwinders der Aertzte beylegen lassen. Plin. Lib. XXIX. Cap. I. Sect. V. Wie nun ein Charletan insgemein grossen Beyfall zu haben pflegt, so ist es eben kein Wunder, daß dem Thessalus, wenn er ausgegangen, eine grosse Menge Leute nachgelauffen. Plinius loco citato, noch auch, daß er viele Schüler bekommen: sonderlich wenn man erweget, daß er ihnen die Medicin, die eine gar einträgliche Kunst, so gar leichte gemacht; indem er ihnen versprochen, dieselben innerhalb sechs Monaten gantz beyzubringen. Galen. Lib. I. Cap. I. de methodo medendi. Le Clerc, P. II. Liv. IV. Sect. I. Chap. III. p. 452. meynt: es reime sich dieses Versprechen nicht wohl mit den vielen und weitläufftigen Schrifften, so er hinterlassen, und glaubt, daß man wohl mehr als sechs Monat Zeit bedürffe, alle seine Bücher durchzulesen. Vielleicht aber hat er eben darum dieselben ausgefertiget, damit er im mündlichen Unterricht desto kürtzer seyn, und sich darauf beziehen können. Vielleicht hat er auch in seinen Wercken mehr andere widerleget, als die Gründe seiner Lehre entdecket. Worinne er vom Themison eigentlich abgegangen, ist nicht gewiß auszumachen, inzwischen ist die Muthmassung des le Clerc nicht unwahrscheinlich, p. 447. 448. Wenn seine Schrifften noch vorhanden wären, könte man unpartheyischer davon urtheilen. So muß man aber dem Galeno glauben, der versichert de methodo medend. Lib. I. Cap. III. sie wären mit der äussersten Unwissenheit angefüllet, und hätte er in seinen so vielen Büchern nicht das geringste bewiesen. Er macht ihn deswegen zum Tyrannen, weil er den Leuten seine Meynungen ohne beygefügte Ursache aufgedrungen. Ja er setzt hinzu, daß, da Plato und Aristoteles die richtige Eintheilung der Dinge vor so schwer gehalten, so sey Thessalus so verwegen gewesen, daß er prätendiret, man solte ihm bloß auf sein Gesage glauben: es wären nur zwey Kranckheiten in dem menschlichen Leben, und zwar wären sie einfach, und die ersten, das dritte käme von diesen beyden her. Daß Thessalus sich an die methodische Secte so genau nicht gebunden, weiset seine Lehre *de Metasyncrisi*. Sonst ist er der erste Methodicus, welcher alle Curen von der Enthaltung, so præcise drey Tage dauren muste, anzufangen pflegen, daher man auch nachgehends die ihm darinne folgende Aertzte Diatritarios genennet hat. Er hat die Purgier-Mittel verworffen, und haben ihm darinne alle Methodische gefolget. Die Ursachen die ihn dazu bewogen, hat uns Galenus erhalten. Denn er meynte: die Purgantzien verderbten entweder das, was vorher gut gewesen, oder führten ab, was sie nicht abführen solten. Galenus hat ihm deswegen mit dem Esel beym Esopo verglichen, wie zu sehen in seinem Wercke: contra ea quæ a Julian. in Aphorismos Hippocratis dicta sunt Cap. VIII. Der allergeschickteste unter den methodischen Aertzten, der auch die letzte Hand zur Verbesserung seiner Secte angeleget, soll Soranus gewesen seyn, zum wenigsten ist dieses des Coel. Aureliani Urtheil. Le Clerc, der dieses angemercket, setzet hinzu: daß Soranus auch anderer Aertzte, so nicht von seiner Secte gewesen, ihre Hochachtung erlanget; doch muß dieser mit andern gleiches Namens nicht vermenget werden. Seine Schrifften sind nicht mehr vorhanden. Merckwürdig ist, daß, da Galenus den Thessalus so herum genommen, er dennoch nie nichts wider den Soranus erinnert, sondern vielmehr einige Artzneyen desselben als probat gelobet. Ob aber Coelius Aurelianus des Sorani Zuhörer, oder des Galeni Coætaneus gewesen, lässet sich nicht ausmachen. Vermuthlich hat er nach Galeno gelebt, und diesen als einen Feind von der methodischen Secte nicht anführen wollen. Er war von Sicca, in Numidien gebürtig, wie man es denn auch in seiner Schreib-Art gar mercklich gewahr wird, daß er Africa zum Vaterlande gehabt. Seine Bücher von der Chirurgie, von Fiebern, Ursachen der Kranckheiten, ordentlichen Mitteln, Verfertigung der Artzneyen, Kranckheiten der Weibs-Personen, und von der Erhaltung der Gesundheit sind eben sowol, als sein Compendium Medicinæ, so er in Fragen und Antwort abgefasset, verlohren gegangen. Was man noch hat, soll das beste seyn. Es sind aber dieses seine drey Bücher de morbis acutis, und die fünff Bücher tardarum passionum, als worinnen die Art und Weise, wie die methodischen fast alle Kranckheiten (bis auf die, welche die Hülffe der Chirurgie vonnöthen haben,) curiret, beschrieben worden. Wie denn auch von der Praxi Medica der Methodicorum sonst nichts vorhanden ist, und rühmet man an Aurel. daß er die Zeichen der Kranckheiten insonderheit sehr fleißig beschrieben habe. Julianus hatte den Apollonides zum Lehrmeister, Apollonides aber den Olympic. einen Milesier, welchen Galenus einen Schwätzer nennet, der nichts als Lappalien vorgebracht, le Clerc, Chap. XII. p. 489. hat zu Galeni Zeiten gelebet, und ist durch die XLVIII. Bücher, so er wider des Hippocratis Aphorismos geschrieben, berühmt worden. Er hat zu Alexandria floriret, und haben wir noch Galeni libellum adversus ea, quæ Juliano in Hippocratis Aphorismos enuncianda sunt. Vielleicht wüsten wir heute nicht einmal, daß dieser Julianus in der Welt gewesen, wenn Galeni Schrifften, darinnen er seiner gedacht, und ihn widerlegt, nicht erhalten worden. Man muß aber denselben nicht mit dem Juliano Diacono vermengen, welcher zu Aetii Zeiten gelebet, und dessen Antidotus sowol vom Aetio tetrab. III. Serm. III. C. 12. als vom Myrepso recommendiret wird. Attalus, der zu eben dieser Zeit zu Rom practiciret, hat den Soran. gehöret, u. einst mit Galeno über der Cur eines Philos. Namens Theagenes, einen Streit gehabt. S. Gal. Method. medend. Lib. XIII. C. XV. darinnen wird gezeiget: daß er ihm, da er an der Entzündung der Leber darnieder gelegen habe, mit laxirenden Umschlägen getödtet habe, obgleich ihn Galenus gewarnet, und andere Mittel anzuwenden, gerathen. Hieher gehöret auch Sertus. Wenn Moschion, von dem man ein Buch in Griechischer Sprache, de muliebribus affectibus haben, gelebet, ist ungewiß. Nach Conrings Muthmassung gehöret er ins neundte Jahrhundert, Introduct. Cap. V. §. 18. pag. 194. Inzwischen ist gnung, daß er mit seinem Buche vollends supliret, was irgend annoch an der methodischen Art die Kranckheiten zu curiren in des Aureliani Wercken gemangelt. Vindicianus, welchen Augustinus den grossen Artzt seiner Zeit nennet, hat einen Brief von der Medicin an den Kayser Valentian. hinterlassen, in dessen Anfang er sich Comitem Archiatrorum

trorum genennet, und siehet man daraus, daß er ein Methodicus gewesen, und nach Art dieser Secte die Hülffs-Mittel anderer Medicorum herunter gemachet, so urtheilet le Clerc p. 495. allein Conring, Lange und andere, setzen ihn unter die Empiricos. siehe Conring Introd. c. III. §. 18. p. 95. Der Brief ist Griechisch, und nebst den Medicis antiquis Anno 1547 zu Venedig beym Aldo in Fol. herauskommen, er stehet auch mit in der Stephanischen Edition der alten Medicorum nach Hippocrate und Galeno vor des Marcelli Buche de Medicam. im II. Buche p. 248. Dieser methodische Medicus hatte auch von der Artzney-Kunst in Versen geschrieben, davon noch einige Stücken vorhanden sind. Theodorus Priscianus, der sonst auch Quintus Octavius Horatianus genennet wird, war sein Discipul; anfangs verfertigte er, und zwar auf Persuasion eines seiner Collegen, einige Bücher in Griechischer, nachgehends aber auch einige in Lateinischer Sprache, welche letztern wir noch haben. Aus derselben ihrer Vorrede siehet man seine Feindschafft gegen die philosophischen Aertzte. Inzwischen ob er schon ein Methodicus war, so ist er doch von den alten Meistern dieser Secte in verschiedenen Stücken abgegangen. Denn er verordnete offt Purgantzen, er ließ sich auch verschiedene Specifica gefallen, und band sich an seine Vorgänger so nicht, als Soranus. Manchmal verfällt er auch auf abergläubische Mittel. Seine Schreib-Art ist ziemlich Africanisch, und sein Stylus ist einiger massen des Cölii Aureliani seinem ähnlich. le Clerc p. 497. Bey wem er Archiater, wie er in der ersten Edition seiner Schrifften genennet wird, gewesen, weiß man nicht. Er hat aber unter den Käysern Gratiano und Valentiano II. oder auch noch was später gelebet. Nach der Zeit trifft man keinen Methodicum mehr an, bis auf den Gariopontum, oder wie andere ihn nennen, Warimpotum, Kaipipotum, Warmipotum, Guaripotum, Garimpotum, Gariponum und Ganipulum, der erst zu Petri Damiani Zeiten, und also im 11 Jahrhundert nach Christi Geburt floriret hat. Die ihn älter machen, irren sich. Le Clerc zehlet ihn unter die Medicos Salernitanos. Sonst macht man ihn zum Africaner, und geschiehet dieses im Lindenio renovato. Was vor ein Grund davon vorhanden, weiß man nicht. Seine hinterlassene VII. Bücher fassen seine Wissenschafft in sich. Man hat sie Anno 1516 und 1526 zu Lyon unter dem Namen Passionarii Galeni publiciret. Daß er nicht Griechisch, sondern Lateinisch geschrieben, hat Barthius: und daß er zum Theil einen unglücklichen Copisten abgegeben, Keinesius gewiesen. Was die methodische Secte statuiret, kan man aus den angeführten ersehen; denn da sie die Merckmale und Ursachen versäumten, so sahen sie in ieder Kranckheit ad laxum & strictum. Was theils Celsus, theils Galenus dawider erinnert; ist folgendes. Denn obwol das wenigste von dem, was dieser wider sie geschrieben, mehr übrig ist, so ist doch dessen noch sehr viel vorhanden. Es meynen aber diese ihre Gegner: Man müsse sich nicht einbilden, als wenn die gar alten Medici von dem, was die Kranckheiten mit einander gemein hätten, nichts verstanden: noch auch, daß sie darauf nicht sonderlich acht gehabt: Sie hätten sich aber dieses nicht hindern lassen, noch weiter zu gehen. Hippocrates habe ausdrücklich gesagt: Daß, wenn man die Kranckheiten vertreiben wolle, man auf das, was sie mit einander gemein, und was iede besonders habe, sehen müsse. Wie er denn auch der Remediorum restringentium und relaxantium Meldung gethan. Die Methodici müsten ja auch wider ihren Willen gestehen, daß es sowol in einer als der andern Art Kranckheiten, so sie setzten, einige wesentliche Unterschiede gebe, und diese Unterschiede müsten nothwendig neue Arten derselben constituiren. Denn es sey z. E. eine gantz andere Sache, wenn man Blut als wenn man Galle auswerffe: wenn man an der Ruhr, oder an einem Blutsturtz darnieder liege: so sey es auch gantz ein anders, wenn das überflüßige bey gesundem Zustande durch den Schweiß evacuiret, oder verringert werde: oder wenn man abnehme, indem ein langweiliges Fieber den Leib auszehre. le Clerc P. 2. lib. 4. Sect. 1. Cap. 14. pag. 459. Ferner geben sie vor: Die verschiedenen Theile, welche einerley Kranckheit angreiffe, machten einen Unterscheid, der nicht geringer sey. Also tractire man wegen allerley Ubels das Auge gantz anders als das Ohr. Ja es sey fast kein einig Theil des Leibes, das nicht einen besondern Regard erfordere. Das Oel z. E. welches die entzündeten Geschwulsten in allen andern Theilen des Leibes lindere und erweiche, verursache, wenn selbige sich in den Augen befinde, ihnen einen unerträglichen Schmertz, und an statt, daß es das Ubel lindern solle, so vermehre es vielmehr dasselbe. Galenus wirfft ihnen auch gar nachdrücklich vor: daß, da sie sich um die verborgenen Ursachen der Kranckheiten bekümmern solten, sie so gar auch die äusserlichen und handgreifflichen aus der Acht liessen; aus der Einbildung: daß nicht die Ursache der Kranckheit, sondern die Kranckheit selbst das Medicament an die Hand geben müsse. Um sie nun des Gegentheils zu überführen, so bediene er sich des Exempels von zweyen Menschen, die zu gleicher Zeit von einem rasenden Hunde gebissen worden, und, um sich curiren zu lassen, bey verschiedenen Medicis angemeldet; Da es denn geschehen, daß der eine Artzt, weil er nach der äusserlichen Ursache der Kranckheit gefragt, dieselbe auch, nachdem sie es haben wollen, tractiret, und also die Wunde eine geraume Zeitlang offen gelassen, und dabey gewisse Specifica gebraucht. Da hingegen der andere, ohne sich um die Ursache zu bekümmern, nur bloß auf das Ubel selbst gesehen, welches, weil es eine Wunde gewesen, er nach der gemeinen Anzeige der Wunden, so bald als es möglich, zu heilen gesuchet. Worauf aber sein Patient rasend worden, und crepiret, dahingegen jener glücklich davon kommen. Ob aber wol Themison eine grosse Anzahl Jünger bekommen, auch seine Secte sich lange erhalten, so sind ihm doch viele zu seiner Zeit und auch nachgehends nicht zugefallen; sondern einige blieben Dogmatici, und hielten es mit Hippocrate, Herophilo, Erasistrato und Asclepiade, und andere blieben Empirici. Ja die Methodici selbst blieben nicht einig unter einander, sondern gaben zu einigen neuen Secten Gelegenheit an die Hand. Wie denn daraus drey Secten, nemlich die Episynthetische, die Eclectische und Pneumatische entstanden sind. Wenigstens berichtet uns der Autor, der dem Galeno fälschlich zugeschriebenen Introduction: Daß, nachdem einige Methodici, wie z. E. Olympicus, Mene-

Menemachus und Soranus, nicht in allem mit den andern eingestimmet; etliche unter ihnen sind Episynthetici, wie Leonides von Alexandria: einige andere Eclectici, als Archigenes, von Apamea aus Syrien genennet worden, wovon von iedem an seinem Orte. le Clerc P. II. L. IV. Sect. II. Cap. I. p. 501. Die Methodici gaben die festen Theile, so ferne solche in ihrer gehörigen Ausspannung sich befänden, zur Ursache der Gesundheit an, so bald aber selbige entweder zu starck oder zu schwach ausgedehnet würden, so wären die Kranckheiten unvermeidlich, doch könten sie alle insgesamt, vermöge dieses Grund-Satzes, aus dem laxo, stricto und medio, gar füglich erkläret, und nach selbigen curiret werden.

Methodische Secte, siehe *Methodici*.

METHODIUM, heißt so viel, als Proviant oder Nahrung auf den Weg.

Methodius, Eubulius zugenannt, ein Märtyrer, war anfangs Bischoff zu Olympus oder Patara, in Lycien, nachmals aber zu Tyrus in Palästina. Von Jugend auf lebte er sehr gottesfürchtig. In seinem Amte war er ebenfalls sehr fleißig, und bemühete sich, die Ketzerey des Origenes völlig zu unterdrücken. Daher sich einige Bösewichter wider ihn verschwuren und ihn umbrachten. Einige meynen gar, er habe unter Decio gelidten; genug er erlidte den 18. Sept. im Jahr 302 oder 303 zu Chalcis den Märtyrer-Tod. Er wird wegen seiner netten Schreib-Art gerühmet, davon seine zum Theil überbliebene Schrifften zeugen können. Es sind aber selbige folgende: 1) de resurrectione liber contra Origenem; 2) de Pythonissa adversus eundem; 3) de creatis; 4) de libero arbitrio; 5) libri aliquot adversus Porphyrium. Gedachte Schrifften sind nicht gantz mehr zu haben, und muß man sich mit den noch übrigen Stücken davon, die sonderlich bey dem Photio und Epiphanio anzutreffen, vergnügen. Ja von seinem Tractat de Pythonissa, gleichwie auch von seinen Commentariis über das 1 Buch Moses und über das Hohe Lied Salomonis ist gar nichts vorhanden. Doch befindet sich noch gantz sein Tractat, Symposium decem virginum & de castitate genannt, welchen Allatius 1656 zuerst ans Licht gebracht. Vorher aber hatte Franc. Combefisius im Jahr 1644 alle Schrifften des Methodii, so viel man nemlich damals haben konte, Griechisch und Lateinisch zu Paris in Fol. herausgegeben. Es werden ihm auch noch andere Schrifften beygeleget, die aber unstreitig nicht von ihm sind. Zu Basel hat man unter seinem Namen ein Werck de divinis revelationibus 1498 in 4 gedruckt, und ebend. 1504 in 4 wieder aufgelegt. Photius Codice 234. 235. 236. & 237. Hieron. in Catalogo c. 83. in præf. a C. 12. comment. in Dan. Ep. 84. ad Magnum orat. Rom. & apol. ad Pammachium. Epiphanius hæresi 64. Honorius *Augustodunensis* L. I. de luminibus eccles. Leo Allatius in Diatribe de Methodio &c. Cave. du Pin nova biblioth. autor. eccles. T. I. p. 303. Oudin. T. I. Seine Feyer geschiehet den 20 Junius.

St. Methodius *I.* mit dem Beynamen *Homologeta*, oder *Confessor*, ein Patriarch zu Constantinopel in dem 9ten Jahrhunderte, war in Sicilien, und zwar nach Aussage des Menologii zu Syracusa von vornehmen und reichen Eltern gebohren, die ihn in allen Wissenschafften wohl unterrichten liessen, und in der Hoffnung, ihm hohe weltliche Aemter zu verschaffen, ihn nach Constantinopel brachten. Allda aber wurde er durch einen gewissen frommen Ascetam bewogen, daß er alle weltliche Gedancken fahren ließ, und in dem Kloster Chenolacum zu Constantinopel den Mönchs-Habit annahm. Er war ein eiferiger Vertheidiger des Bilder-Dienstes. Denn als zu selbiger Zeit die Bilder-Stürmerey unter Leo überhand nahm, und der Patriarch St. Nicephorus in das Elend verwiesen wurde, so gieng St. Methodius von freyen Stücken nach Rom. Nach Absterben des Kayfers Leo schickte ihn der Pabst wieder nach Constantinopel, um den neuen Kayser Michael auf bessere Gedancken zu bringen. St. Methodius that dieses auch, nahm sich derer HH. Bilder und des verjagten St. Nicephori treulich an, allein der Kayser belohnte ihm seine Arbeit mit lauter Schlägen und andern schlimmen Tractamenten, und schloß ihn in ein Grab, worinnen er 9 Jahr von GOtt lebendig erhalten, und hernach befreyet wurde. Als aber der Theophilus, Michaels Sohn, die Kayserl. Würde erlangte, ward St. Methodius wegen der Vertheidigung derer HH. Bilder abermals gefangen gesetzt, und übel tractiret. Jedoch nahmen sich seiner die rechtgläubigen Christen an, erretteten ihn aus dem Gefängniß, und bewogen Theophilum, daß er nicht mehr so sehr gegen die rechtgläubigen Christen tobete, auch St. Methodium wieder gantz gelinde hielt. Nach Absterben Theophili kam sein Sohn Michael *III.* zur Regierung, welcher die rechtgläubige Kirche wieder in ruhigen Stand setzte, und seine Mutter setzete St. Methodium an des von denen Widriggesinnten inzwischen eingeführten Johannis Stelle wieder in sein Patriarchalisches Amt ein, worauf selbiger alsofort ein Concilium zusammen rieff, um die Bilder-Verehrung wieder einzuführen. Er ermahnete auch seine Untergebenen zur Beständigkeit des wahren Glaubens, bauete die eingefallenen Klöster u. Kirchen wieder auf, u. brachte alles in einen vortrefflichen Stand, welches ihm viel Feinde erweckte, dagegen ihm aber der Kayser sehr gewogen blieb. Seine Feinde gaben ihm schuld, daß er eine gewisse Weibs-Person geschändet hätte; allein er erwieß disfalls sein natürliches Unvermögen, und starb im Jahr 846. Er ward zu Constantinopel in die Kirche der HH. Apostel begraben. Man hat von ihm 1) Encomium S. Dionysii Areopagitæ; 2) Orationem in eos, qui dicunt, quid profuit filius Dei crucifixus; 3) Orationem de occursu Simeonis & Annæ in templo & de deipara; 4) Orationem in ramos plantarum, welche beyde Schrifften von einigen dem Methodio Eubulio beygelegt werden; 5) Encomium S. Agathæ virginis & martyris; 6) Canones pœnitentiales; 7) Constitutionem de iis, qui post abnegationem ad fidem Christianam revertuntur. Welche Schrifften zu unterschiedener Zeit theils von Gretsero, theils auch von Combefisio, und andern heraus gegeben worden. Cedren, Theodorus, Balsamon, Joh. Curopalates, Hincmar ꝛc. Baronius, Cave, Oudin. Sein Gedächtniß begehet man den 14. Junius.

St. Methodius, der Slaven Apostel, war ein Grieche, und von Thessalonich gebürtig. Anfangs lebte er in einem Kloster zu Constantinopel, und that hierauf eine Reise nach Rom, woselbst er die Mahler-Kunst vollkommen wohl erlernte. Nach seiner Wiederkunfft aber ward er nebst seinem Bruder Cyrillo darzu ersehen, daß er die Slaven zum Christl. Glauben bringen solte. Der Anfang wurde mit den Bul-

gariern gemacht; denn als er einstens derselben Könige Bogoris etliche Bilder, welche allesamt scheußlich und erschrecklich aussehen solten, verfertigen muste, mahlte er ihm das Jüngste Gericht ab, welches er dergestalt vorstellte, daß Bogoris sich darüber entsetzet, und bewogen worden, die Christl. Religion anzunehmen. Nachgehends hat er mit Cyrillo in Mähren und Böhmen das Evangelium geprediget, welche geistliche Verrichtungen von den Scribenten bald Cyrillo, bald Methodio allein zugeschrieben werden, da doch beyde in gleichem Absehen dahin gekommen, und unzertrennlich bey einander gewesen. Es hat auch Methodius von Cyrillo die Ertz-Bischöffliche Würde in Böhmen bekommen, und nach dessen Tode die Apostolische Verrichtungen fortgesetzet, bis er wegen harter Verfolgungen sich nach Rom begeben, allwo er gegen Ausgang des 9ten Jahrhunderts verstorben. Er ist nachgehends wegen vieler gethanen Wunder-Wercke in die Zahl der Heiligen gesetzt worden. Bollandus de vit. SS. Cyrilli & Methodii. Balbin. in epitom. Bohem. L. 1. c. 3. in miscell. L. 4. Dec. 1. Siehe auch St. Cyrillus, im VI. Bande p. 1956. u. f.

METHODOLOGIA, siehe Methodologie.

Methodologie, Lat. *Methodologia*, wird die Lehre von der Unterweisung, wie man andern seine erkannten Wahrheiten mittheilen soll, genennet; indem das Haupt-Werck auf die Ordnung, nach welcher man seine Gedancken andern fürstellet, ankommet. Sie heist auch sonst Didactic, und wird von den neuern Logicen-Schreibern in der Logick abgehandelt; als welche die Lehre von der Wahrheit, die man nicht nur für sich erkennen, sondern, wo sie erkannt worden, auch andern mittheilen müsse, und diese Communication nach gewissen Regeln einzurichten habe, fürträget. Wolte man das Wort im weitern Sinn nehmen, so könte man darunter überhaupt die Lehre von der Methode verstehen, sofern solche sowol eine gewisse Ordnung im Meditiren, als in der Vorstellung der Meditation, oder der Gedancken anzeige. Die hieher gehörigen Scribenten sind in dem Artickel Unterweisung zu finden.

Methodus, ein Heiliger, s. Aidanus, im I. B. p. 873.

METHODUS, siehe Methode.

METHODUS wird dasjenige Theil in der Medicin genennet, da durch Indicationes Hülffs-Mittel erfunden werden, damit die verlohrne Gesundheit wieder erlanget werde.

METHODUS ACROAMATICA, s. Methode.

METHODUS ÆNIGMATICA, siehe Methode (Rätzel-)

METHODUS ALPHABETARIA, siehe Methode (alphabetische.)

METHODUS ANALYTICA, s. Analytische Methode im II. Bande p. 38. u. f. ingleichen Methode, (Prediger-)

METHODUS APODICTICA, s. Methode (die Demonstrativische)

METHODUS ARBITRARIA, s. Methode, (die willkührliche) ingleichen Methode, (Prediger-)

METHODUS ARCHIMEDEA, s. Methode, (Archimedische)

METHODUS AUGUSTINIANA, s. Methode, (Augustinische)

METHODUS ARTIFICIALIS, s. Methode, (die künstliche)

METHODUS AXIOMATICA, siehe Methode, (Axiomatische.)

METHODUS BACKERIANA, s. Regel (Central-)

METHODUS CANONICA, s. Methode, (Axiomatische)

METHODUS CATEGORICA, siehe Methode, (prädicamentalische)

METHODUS CAUSSALIS, siehe Methode nach den 4. Ursachen.

METHODUS CAUSSARUM, siehe Methode nach den 4 Ursachen.

METHODUS CENTROBARYCA GULDINI, s. Methode (Guldins.)

METHODUS CHARACTERISTICA, siehe Methode.

METHODUS COMPOSITIONIS, siehe Methode (synthetische.)

METHODUS COMPOSITIVA, siehe Methode (synthetische.)

METHODUS CONTEMPLANTIUM, so nennet Acontius in Diss. de Method. p. 79. die synthetische Methode, davon siehe Methode (synthetische.)

METHODUS CONTEXTUALIS heißt diejenige, wenn ein Argument in einem Fort, das ist, in einer ununterbrochenen Folge der Wörter, gleichsam als in einer Rede, abgehandelt wird. Weil nach einer solchen Methode die Beweis-Gründe von den Sätzen nicht wohl unterschieden werden können, ist sie von sehr schlechtem Nutzen.

METHODUS CRYPTICA, siehe Methode (versteckte.)

METHODUS CURIOSA, siehe Methode (die curiöse.)

METHODUS DEFINITIVA, siehe Methode, (Erklärungs-)

METHODUS DEMONSTRATIVA, siehe Methode, (die Demonstrativische.)

METHODUS DIALOGISTICA, siehe Methode, (Gesprächs-)

METHODUS DIDACTICA, siehe Methode, (Vorstellungs-)

METHODUS DIDASCALICA, siehe Methode, (Vorstellungs-)

METHODUS DIEXODICA ist, wenn eine Disciplin vollständig und nicht nur in Absicht auf die Anfänger vorgetragen wird, folglich also nicht allein die dahin gehörigen Sätze nebst ihren Beweisen, sondern auch die disfalls entstandenen Streitigkeiten mitgetheilet werden. Solche Methode ist in denen Lehr-Gebäuden (Systematibus) einer Disciplin anzutreffen, und wird dem Methodo Synopticæ entgegen gesetzet.

METHODUS DIFFERENTIALIS, siehe Methode, (Differential-)

METHODUS DOCTRINÆ, siehe Methode, (Vorstellungs-)

METHODUS DOCTRINALIS, siehe Methode (Vorstellungs-) ingl. Methode (Prediger-)

METHODUS DOGMATICA, siehe Methode (dogmatische.)

METHODUS ELENCTICA, siehe Methode (Widerlegungs-)

METHODUS EROTEMATICA, siehe Methode durch Frage und Antwort.

METHODUS EXISTENTIARUM COMBINATORIA, ist eine Art der synthetischen Methode, da man aus der Verbindung etlicher Vernunfft- oder Erfahrungs-Sätze durch die Existential-Abstraction andere Existential-Sätze heraus bringet. S. Adolph Fr. Hofm. Vernunfft-Lehre, p. 1203.

METHO

METHODUS EXOTERICA, siehe Methode.

METHODUS FLUXIONUM, wird von den Engeländern die Differential-Rechnung genennet; siehe *Calculus differentialis*, im V. B. p. 185. u. ff.

METHODUS FLUXIONUM INVERSA, heißt bey denen Engeländern die Integral-Rechnung; siehe *Calculus integralis*, im V. B. p. 199. u. ff.

METHODUS FRANCONICA, siehe Menschen-Stein.

METHODUS GENETICA, siehe Analytische Methode, im II. Bande p. 38. u. f.

METHODUS GEOMETRARUM, siehe Mathematische Lehrart, im XIX. Bande p. 2052.

METHODUS GEOMETRICA, siehe Mathematische Lehrart, im XIX. B. p. 2052.

METHODUS GULDINI, siehe Methode (Guldins.)

METHODUS HEROICA, siehe Methode (die Heroische.)

METHODUS HIEROGLYPHICA, siehe Methode (die Hieroglyphische.)

METHODUS HISTORICORUM, siehe Methode (sinnliche.)

METHODUS HOMILETICA, siehe Methode (Prediger-.)

METHODUS HUBNERIANA, siehe Methode durch Frag und Antwort.

METHODUS IMAGINATIONIS, siehe Methode (sinnliche.)

METHODUS IMPERFECTA, oder *exoterica*, siehe Methode (Vorstellungs-).

METHODUS INARTIFICIALIS, siehe Methode (die natürliche.)

METHODUS INGENII, ist diejenige Methode, da insonderheit auf die Aehnlichkeiten der Dinge gesehen wird. S. Reuschens Systema Logic. §. 749.

METHODUS INITIATIVA. Es hat Baco Verulamius L. VI. de augm. Scient. c. 2. die Methode eingetheilet in *initiativam* und *magistralem*; sich aber darüber sehr dunckel erkläret. Er nennet den *Methodum initiativam* denjenigen, welcher selbst die Geheimnisse der Wissenschafften aufschliesset und sie in ihrer Blösse darstellet; den *Methodum magistralem* aber, welcher lehret, sich der Wissenschafften zu bedienen, und weitere Progressen darinnen zu machen.

METHODUS INVENTIONIS, siehe Methode (Meditations-)ingleichen Methode (synthetische).

METHODUS IRENICA, siehe Methode (Vereinigungs-.)

METHODUS JUSTINIANÆA, siehe Methode (die Justinianische.)

METHODUS LOGICA, siehe Methode (die demonstrativische.)

METHODUS LULLIANA, siehe Lullistische Kunst, im XIIX. Bande p. 1144. u. ff.

METHODUS MAGISTRALIS, siehe *Methodus initiativa*.

METHODUS MATHEMATICA, siehe Mathematische Lehrart, im XIX. Bande p. 2052.

METHODUS DE MAXIMIS ET MINIMIS, s. Methode der gröſten und kleinſten Gröſſe.

METHODUS MEDITANDI, siehe Methode (Meditations-.)

METHODUS MEGARICA DISPUTANDI, s. Methode (Megarische Disputir-).

METHODUS MEMORIÆ, siehe Methode (sinnliche.)

METHODUS MIXTA, siehe Methode (die vermischte.)

METHODUS MORALIS, siehe Methode (moralische.)

METHODUS MYTHOLOGICA, siehe Methode (die mythologische.)

METHODUS NATURÆ, siehe Methode (die natürliche.)

METHODUS NATURALIS, siehe Methode (die natürliche.)

METHODUS NECESSARIA, siehe Methode (nothwendige.)

METHODUS PER ONOMATOLOGIAM ET PRAGMATOLOGIAM, ist die Methode der Alten, nach welcher sie entweder gantze Disciplinen, oder nur einzelne Stücke daraus, dergestalt vortrugen, daß sie sich I. bey dem Worte aufhielten, welches sie die Onomatologiam nannten. Diese begriff insonderheit drey Stücke unter sich: 1) die Erklärung des Ursprunges des Wortes (Etymologiam) 2) die verschiedenen Bedeutungen desselben (homonymiam) und 3) die verschiedenen Benennungen (Synonymiam). Nach der Onomatologie, kamen sie II. auf die Abhandlung der Sache selbst, die ihnen Pragmatologia hieß. Diese bestand aus mehr oder weniger Stücken, nach Beschaffenheit der Sache selbst. Solche waren z. E. 1) die Würcklichkeit (existentia) der Sache, 2) die Erklärung (definitio), 3) Subjectum, oder das, in welchem die erklärte Sachen anzutreffen; 4) die würckende Ursache (caussa efficiens) oder das, woher die erklärte Sache sey; 5) der Vorwurf (Objectum) oder das, womit die erklärte Sache zu thun habe, 6) der Endzweck (finis) oder das, worauf die erklärte Sache abziehle; 7) die Eintheilung (divisio). Siehe auch Methode (die nothwendige) ingleichen Methode (Schul-)

METHODUS ORATORIA, siehe Methode (verstreckte)

METHODUS PARADIGMATICA, siehe Methode (Exempel-)

METHODUS PARÆNETICA, s. Methode.

METHODUS PARTIALIS, siehe Methode (die einzelne)

METHODUS PARTICULARIS, siehe Methode (die einzelne)

METHODUS PERFECTA, oder *acroamatica*, siehe Methode (Vorstellungs-)

METHODUS PHILOSOPHICA, siehe Methode (die philosophische)

METHODUS PHYSICA, siehe Methode (physicalische)

METHODUS PLANTAR. Pflantzen-Methode ist diejenige Lehre, die da gewisse Merckmale anzeiget, daran man eine jede Pflantze erkennen, und da man alle Pflantzen in eine richtige Ordnung bringen kan. Adam Zaluzianszky von Zaluzian soll der erste gewesen seyn, der die gantz verwirrte Kräuter-Wissenschafft in einige Ordnung gebracht, und selbige methodisch vorgetragen hat; doch ist er in der Conringischen Einleitung und den Schelhammerischen Zusätzen, als auch in der *Isagoge Tournefortiana* selbst, gantz und gar mit Stillschweigen übergangen worden. Sein *Methodus herbaria*, dessen

dessen gantzer Titul ist: Methodi herbariæ libri tres Adami Zaluziansky a Zaluzian, Med. D. Prag. 1592. ist unter die raren Stücke zu rechnen; in dem ersten Buche wird von der Ætiologia plantarum in XXXIII. Capiteln; in dem andern von der Historia plantarum in XXI. Capiteln; und in dem dritten von dem Exercitio rei herbariæ gantz mit wenigem gehandelt. In dem ersten Buche tractiret er lauter Philosophica, in dem andern suchet er hingegen die Kräuter unter gewisse Classen zu setzen, machet mit denen Schwämmen und Mooßen den Anfang, gehet hierauf nach den Kräutern und Stauden, und schliesset mit den Bäumen. Weil er aber doch keinen gewissen Character zum Grunde geleget, sondern sie nach der äusserlichen Beschaffenheit des Stengels, der Blätter, der Blüthen, u. d. zu rangiren gesuchet, so scheinet es, daß er von den Schrifften des Cæsalpini zu selbiger Zeit noch nichts müsse gelesen haben. Ob es aber gleich damals an solchen Leuten nicht gemangelt, deren Absicht insgesamt dahin gegangen, wie sie diesem noch so sehr verabsäumten Theile der Gelahrheit ein besseres Licht aufstecken möchten; so muß man doch auch gestehen, daß man wegen der vielfältigen Zänckereyen der Gelehrten grösstentheils so ungewiß als zuvor geblieben, ob nemlich diese oder jene Pflantze unter der von den Alten ihnen beygelegten Namen und Benennung zu verstehen sey, oder nicht? Da nun auch überdieses die ohnedem fast unzehlichen Namen der Kräuter von denen neuen Scribenten noch mehr gehäuffet, und also zu der an sich mehr als zu verwirrten Disciplin noch fernerer Anlaß gegeben worden: so bemüheten sich zu Anfange des XVII. Jahrhunderts unter den Welschen Fabius Columna, und unter den Deutschen Caspar Bauhinus und Johann Bauhinus auf das äusserste, wie sie diesen Mängeln nach Möglichkeit abhelffen möchten, weswegen denn der erste um die so strittigen und zweifelhafften Pflantzen des Theophrasti, Dioscoridis, Plinii, Galeni, ꝛc. der andere um die so mannigfaltigen Zunamen der Kräuter; und endlich der dritte um eine bessere Ordnung, Beschreibung und Würckung derselben recht mühsam besorgt gewesen. Der erste davon hat den Character der Pflantzen von denen Saamen, gleich wie Conrad Geßner, genommen. Die beyden sehr gelehrten und mühsamen Brüder, Caspar und Johann Bauhinus, kamen zwar darinnen überein, daß sie beyderseits die Wissenschafft der Kräuter zu einer mehrern Vollkommenheit bringen wolten, Tournef. Isagog. in rem herb. p. 42. sie waren aber in der Art und Weise, ein so wichtiges Vorhaben auszuführen, nicht einerley Sinnes, Ol. Rudbeck. Dissert. de fundamentali Plantarum notitia acquirenda p. 7. Von dem ersten hat man den *Phytopinacem* oder die Erzehlung der Pflantzen, die in den Kräuter-Büchern beschrieben sind, mit ihrem Unterscheid, Basel 1569, den *Prodromum theatri botanici*, darinnen über sechshundert Pflantzen, die zuvor von ihm beschrieben worden, mit vielen neuen Figuren sich befinden, Franckf. 1620. Es hat aber Johann Rajus in der Vorrede des I. Bandes seiner *Historiæ plantarum* nicht ohne Grund gesprochen: daß dieses Buch viel Arten, die uns verdächtig seyn, sowol als die von den getrockneten Pflantzen in sich enthält; welchem Urtheil auch Tournefort in seiner *Isagoge* p. 43. beygepflichtet hat, und endlich den *Pinacem theatri botanici* erhalten, und hat er an diesem letztern Wercke viertzig Jahr hindurch gesammlet, Ol. Rudbeck Diss. de fundam. plantarum notitia acquirenda p. 9. Rivin. introduct. general. in rem herbar. p. 11. und hat Tournefort diesen Pinacem unter allen Botanischen Schrifften des Caspar Bauhini vor sein bestes Buch gehalten; solches kan man aus seiner *Isagoge* pag. 43. zur Gnüge sehen. Es hat auch Conring seinen hiebey angewendeten recht erstaunlichen Fleiß in der Introduct. in art. med. Cap. X. §. 18. p. 307. nach Gebühr erhoben. Doch lieset man in der Vorrede des ersten Bandes der Historiæ plantarum Rajanæ, daß dieses Buch auch seine Fehler habe, indem einige Sorten zwey- auch dreymal unter andern Tituln gefunden würden. Doch wenn man die Ordnung des Bauhini, wie auch die Anzahl der in diesem Pinace angeführten 6000 Pflantzen in Betrachtung ziehet, so wird man doch in beyden Stücken finden, daß es sich nach der Zeit gar ungemein hiebey geändert habe, und kan man nur, was den letzten Punct betrifft, dasjenige zur Probe beysetzen, was in den Lateinischen Gelehrten Zeitungen von 1718 p. 184. gemeldet worden; er war auch Willens, eine Historiam plantarum universalem herauszugeben, er starb aber darüber. Sein Bruder, Johann Bauhinus, welcher ebenfalls sehr viele, und fast unsägliche Mühe zur Verfertigung einer allgemeinen Kräuter-Historie angewendet, auch zu deren Beschleunigung seinen geschickten Schwieger-Sohn, Johann Heinrich Cherler, zum Gehülffen genommen hatte, wurde endlich auch an der völligen Ausarbeitung derselben durch den Tod verhindert. Weil aber doch das meiste hiebey zum Stande gebracht war, so wurde sie endlich, wiewol eine geraume Zeit nach seinem Absterben, unter dem Titul einer Historiæ plantarum universalis, von dem Dominico Chabræo in dreyen Folianten an das Licht gestellet, welche zusammen aus viertzig Büchern bestehen, davon die ersten XII. die *Dendrologie*, die andern XXVIII. aber die Kräuter und Sträucher in sich fassen, und so abgefasset sind, daß man darinnen fast alles, was die Alten und Neuen in der Botanic tüchtiges geschrieben, als in einem Auszug beysammen lesen kan, Method. discendi medicinam Boerhav. p. 220. weswegen auch dieses Werck von Conringio in Introduct. in art. medic. Cap. X. §. 18. p. 308. mit allem Recht ein Opus infiniti laboris & plurimæ industriæ, oder Werck, das unzehlig Mühe, und sehr vielen Fleiß kostet, genennet, und von Johann Rajo und vielen andern sehr hoch geschätzet worden. Weil aber dieses Werck vielen zu weitläufftig, denen meisten aber zu theuer fiel, so hat Dominicus Chabræus einen Auszug aus selbigem gemacht, und solchen in einen schmeidigen Folianten herausgegeben; und weil auch die beygefügten Kupffer ziemlich klein, auch nicht allezeit accurat genug gerathen, auch über dieses die Arten der Pflantzen nach keinem gewissen Character gesetzet sind, so siehet man, daß Tournefort an diesem sonst vortrefflichen Buche sowol, als an den Schrifften des Casp. Bauhini, dergleichen Haupt-Mangel nicht ohne Grund getadelt habe, Tournefort Isagog. in rem herbar. p. 43. Da nun also die Bemühung dieser drey

drey grossen Männer noch nicht hinlänglich war, der so confusen Botanic eine ordentliche Gestalt zu geben; so fügte sich es endlich, daß fast zu Ausgange des verwichenen Jahrhunderts Robertus Morison gleichsam den ersten Grund zu einem accuraten Systemate legte. Weil aber auch hiebey noch unterschiedene Schwürigkeiten sich ereigneten, so wurden bey dieser Gelegenheit viele andere Gelehrte dazu aufgemuntert, daß sie auf eine weit bequemere Methode bedacht waren, wodurch man die Erlernung einer so weitläufftigen Disciplin vollkommen erleichtern möchte, da es denn in denen neuesten Zeiten durch die höchst rühmliche Vorsorge des Joh. Raji, Augusti Quirini Rivini, Joseph Pitton Tournefort, und einiger andern dahin gediehen ist, daß die Wissenschafft der Kräuter in eine so deutliche und ordentliche Verfassung gesetzet worden, daß man wohl mit Wahrheit sagen kan, es sey der gegenwärtige Zustand dieser Disciplin, wenn man ihn mit demjenigen von allen vorigen Jahrhunderten vergleichet, wie Licht und Finsterniß von einander unterschieden. Als aber alle Scribenten dem Roberto Morison nicht die geringste Gnungthuung gegeben, er auch selbst in seinen *Præludiis botanicis* zur Gnüge an Tag geleget hatte, wie er so gar bey den berühmten Bauhinis noch lauter Unordnung, nebst vielen andern Fehlern wahrgenommen habe; so resolvirte er sich endlich, diesen Theil der Gelahrheit auf einen gantz andern Fuß zu setzen, und die gesamte Historie der Pflantzen nach einer so accuraten und in der Natur selbst gegründeten Methode zu beschreiben, dergleichen vor ihm noch nie geschehen sey. Ob er nun gleich das Systema des Andreä Cäsalpini hiebey sich sehr zu Nutze machte, Rivini Introd. gener. in rem herbar. p. 55. Olai Rudbeck Diss. de fundamentali plantarum notitia rite acquirenda p. 15. wie auch den Boerhavischen Methodum medendi p. 218. auch sonsten diesen Autorem mehr als zu wohl kennete, und solches siehet man nicht allein aus der Epistel, welche Morison des Pauli Boccon. Iconibus & descriptionibus plantarum Siciliæ &c. vorgesetzet, als woselbst er dem Cäsalpino gar viele Fehler zeigen wollen; sondern es bekräfftiget es auch die Vorrede, die Morison dem andern Theil seiner Historiæ plantarum Oxoniensis vorgesetzet hat, indem er darinne viele weitläufftige Passagen von Wort zu Wort abgeschrieben hat, ohne ihn mit einer Sylbe zu erwehnen; so wolte er doch das Ansehen haben, als sey er der erste, der auf dasjenige Concept gerathen, wie man bey einer richtigen Eintheilung der Kräuter die Notam characteristicam von der Übereinstimmung ihrer Früchte oder Saamen, und deren Behältnisse hernehmen soll. Diesemnach war er Willens, ein recht vollständiges Werck nach diesem Project zu liefern, und in dem ersten Theile von den Bäumen und Sträuchern, in dem andern und dritten aber von den Kräutern zu handeln, weswegen er auch 1672 eine Probe *de plantis umbelliferis* publicirte. Weil er nun um selbige Zeit schon über 50 Jahr alt war, und also zweifelte, daß er ein so wichtiges Unternehmen völlig zu Stande bringen dörffte; so setzte er den ersten Theil, welcher die Dendrologie vorstellen solte, deswegen zurück, weil es in diesem Punct nicht so schlimm und verwirrt, als bey den Kräutern aussahe; siehe die Vorrede des andern Bandes seiner Historiæ plantarum, und machte also mit dem andern Theil den Anfang, gab ihn 1680 unter dem Titul: Plantarum historiæ univers. Oxon. pars II. heraus, und setzte eine solche Vorrede demselbigen vor, in welcher er von andern gar verächtlich, von sich selbst aber gar rühmlich gesprochen hat, und bestehet dieser II. Theil aus fünff Theilen. Weil nun die hiezu gestochenen sehr vielen Kupffer den Verlag eines solchen Wercks sehr kostbar gemachet; so haben unterschiedliche Bischöfliche, Gräfliche und andere vornehme Personen, nebst einigen Medicis und Apotheckern in Londen, die hiezu nöthigen Gelder fourniret, weswegen denn auf iedem Kupffer-Stiche desjenigen Namen gemeldet ist, auf dessen Unkosten solches verfertiget worden, woraus man siehet, daß die in dem I. und II. Theile befindl. Figuren von Fürsten, Grafen, Bischöffen und Baronen; im III. von Rittern und Waffenträgern, im IV. von den Medicis in Londen, und in dem V. Theile von den Apotheckern in Londen, grösstentheils geliefert sind. Als aber Robertus Morison mit dem dritten Theile seines Botanischen General-Wercks beschäfftiget war, so wurde er 1683 durch einen unvermutheten Todes-Fall plötzlich hierinn gestöret. Inzwischen vermochte die Academie zu Oxford den Vorsteher des Gartens daselbst, Jacob Bobart, dahin, daß er die von Morison hinterlassenen Manuscripte, nebst den schon gezeichneten Kupffer-Platten in Ordnung bringen, und was noch mangelhafft war, nach Möglichkeit ergäntzen muste; wodurch es endlich, wiewol sehr spät, so weit gekommen, daß man diesen dritten Theil zwar erhalten, zu dem ersten aber alle Hoffnung verlohren hat. Weil nun das Systema des Morisons von einigen gelobet, z. E. von Paul Herrmann, Olao Rudbeck jun. sonderlich aber von Paul Ammann, als welcher in seinem Charact. plantar. naturali kaum Worte gnung finden können, mit welchen er die Verdienste des Morisons ausdrücken wollen, von andern aber getadelt wurde, z. E. von Joh. Rajo, Aug. Quirin. Rivino, Jos. Pitton Tournefort; so haben einige gantz neue Methoden auf die Bahn gebracht, oder sonst einige zu dieser Wissenschafft überaus nöthige Bücher bekannt gemachet, und sind unter den Engelländern Johann Rajus und Leonhard Blukenet, unter den Schweden die beyden Ol. Rudbeck, unter den Deutschen Christ. Mentzel und Aug. Quirin. Rivin. und endlich unter den Frantzosen Joseph Pitton Tournefort und Pet. Magnolius die vornehmsten. Christ. Knaut hat auch einen Methodum plantarum genuinam, Halle 1716 in 8. herausgegeben. Joh. Rajus gehöret zwar nicht unter die Medicos, er hat sich aber um die Botanic dergestalt verdient gemacht, daß man ihn gar füglich den andern Aldrovandus oder Jonston nennen könte. Sein Methodus plantarum, welcher, nach Schelhammers Bericht, 1615 zum erstenmal im Druck erschienen, ist nachmals zum öfftern wieder aufgelegt, und gar sehr vermehrt und verbessert worden. In der Londischen Edition von 1703 hat Rajus in der Vorrede mit vieler Bescheidenheit eröffnet, was ihm sowol an der Herrmannischen als Rivinischen und Tournefortischen Methode mißfallen habe. Wie er nun in den Gedancken gestanden, daß man am sichersten hiebey verfahren dürffe, woferne man die Blüte und Frucht zugleich als ein Characteristisches Merckmal der Pflantzen zum Grunde legte, dabey aber auch, so viel sich es thun liesse, einige Absicht auf die Blätter und Wurtzeln hätte; so hat er nicht allein in der

Dissert. de variis plantar. methodis, Londen 1696 in 8 von diesem Project umständlicher gehandelt, sondern auch seine Histor. plantarum darnach ausgearbeitet, zugleich aber doch aufrichtig gestanden, daß er diese Methode nicht vor vollkommen ausgebe. Rudbeck der jüngere hat in seiner Dissert. de fundamentali plantarum notitia rite acquirenda, collatis methodis Hermanniana, Rajana, Riviniana, die Methode seines ehemaligen Lehrers, des Paul Hermanns, allen übrigen vorgezogen, doch ist sein hiebey gebrauchter Vortrag von des Morisons Methode gar wenig unterschieden. Christian Mentzel hat mit seinem Indice nominum plantarum universalium sehr vielen Nutzen gestifftet, Riv. Introd. gener. in rem herbar. p. 38. Es kam derselbe zum erstenmal 1682 zu Berlin in Fol. heraus, Acta Berolin. p. 5. woselbst er auch 1715 in gleichem Format unter der Rubric eines Lexici plantar. polyglotti universal. wieder aufgeleget worden, und kan man bey dessen Durchblätterung gar wohl erkennen, was vor Mühe u. Arbeit ein solches Buch müsse erfordert haben. Der geschickte Aug. Qvirin. Rivinus hat wegen seiner vielfältigen Meriten in der Botanic grossen Ruhm erhalten, seine Introd. gener. in rem herb. ist 3mal gedruckt, u. zwar jedes mahl zu Leipzig, da denn die erste Edit. 1690 in Fol. die 2, 1696 in 12, und die 3, 1720 ebenfalls in 12 heraus gekommen. Bibl. Rivinian. da findet man sie gleich zu Anfange, woselbst auch ein accurates Verzeichniß von den sowol herausgegebenen, als noch nicht heraus gegebenen Schrifften des A. Q. Rivini zu finden ist; sein Opus Botanicum wie auch die 3 ordines plantarum sind zu unterschiedener Zeit herausgekommen, das übrige aber noch nicht bekannt gemachet worden. Er hat eine gantz besondere Methode zum Grunde geleget, u. hat das Characteristische Merckmal der Pflantzen vorneml. von der Zahl der Blätter in den Blüthen u. deren Ordnung u. Unordnung hergeleitet. Jos. Pitton Tournefort hat vieles zu der Aufnahme der Botanic mit beygetragen, und davon können seine Institut. rei herb. die zuvor in Frantzös. Sprache ediret sind, am besten zeugen. Er hat darinn die Pflantzen, so viel ihm dazumal bekannt gewesen, nach der unterschiedenen Structur ihrer Blüthe in 22 Classen gestellet, u. sodenn hierunter nach der mannigfaltigen Beschaffenh. der Blüthe u. Frucht 673 Sorten, nach der Übereinstimmung aber an Wurtz. Stengeln u. Blättern 8846 Arten begriffen, welchen er nachmals in seinem Coroll. noch 25 neue Geschlechte, u. 1356 neue Arten beygesetzet hat. Die Isag. in rem herb. enthält nicht allein eine lesenswürdige Hist. der Botanic und der hierbey verknüpfften Autoren, sondern sie giebt auch von seiner gantzen Methode einen überaus deutl. Begriff. Sebast. Vaillant hat diese Tournefortische Methode verbessern (Gel. Zeitung. 1718 p. 109.) Kramer aber selbige mit der Rivinisch. vereinigen wollen, Gel. Zeit. 1728 p. 112. Pet. Magnol hat gesuchet eine neue Methode der Botanic an die Hand zu geben, nach der man alle Pflantzen in eine richtige Ordnung bringen könte. Er handelt dahero anfangs in seinem novo charact. plant. kürtzl. von den Methoden, welche die berühmten Botanici Moris. Raj. Rivin. Herrm. und Tournefort eingeführet, die aber alle unvollkommen wären. Er erfordert von einer Methode, daß sie allgemein sey, und nicht allein alle bereits bekannte Pflantzen, sondern auch die, welche etwa künfftig noch möchten entdecket werden, unter sich begreiffen müsse, und daß die Kennzeichen, die die genera von einander unterschieden, leicht zuerkennen seyn müsten. Nachgehends setzt er gewisse Regeln, die man bey einer Methode der Pflantzen beobachten solle, und die er selbst in acht genommen, um die Vorwürffe, die man seinen Vorgängern gemacht, zu vermeiden. Weil man bisher befunden, daß die Blätter der Blume u. die Früchte zu Bestimmung einer allgemeinen Methode unzulänglich sind, hat er den Kelch, darauf die Blume sitzet, zum allgemeinen Kennzeichen gemachet, den er in den äusserl. welcher die Blume umgiebet, und den innern, der die Frucht in sich hält, eintheilet. Jenen nenneten die Alten Perianthium, u. diesen Pericarpium. Der äusserl. umgiebet entweder die Blume, oder ist nur der Sitz, darauf sie stehet; und die Pflantzen, welche den letztern alleine haben, sind von denen, die nur mit dem innern Kelche versehen sind, dadurch zu unterscheiden, daß sie den Saamen gantz bloß und in keinem Behältnisse eingeschlossen haben. Wie es Pflantzen giebet, welche nur den äusserlichen Kelch, und andere, die nur den innern, wieder andere, die nur alle beyde haben; so hat er sein Werck in zwey Tractate getheilet, davon der erste von den Kräutern und kleinen Sträuchern, der andere aber von den grössern Sträuchern und den Bäumen handelt, und jeder Tractat hat wieder drey Bücher, da das erste die Pflantzen beschreibet, welche nur den äusserlichen Kelch, das andere die, so nur den innern, und das dritte die, so beyde zugleich haben. Jedes Buch ist wieder in verschiedene Abschnitte und jeder Abschnitt in seine Capitel getheilet, nachdem es die verschiedenen Arten der Bäumen, Saamen, oder anderer zur Unterscheidung der Arten gewiedmeten Theile erfordert haben. Diese Methode ist weder schwer, noch verwirrt, weil man dadurch leicht jede Pflantze an ihrem Ort finden kan.

METHODUS PLANTARUM RIVINIANA, s. Methode (Pflantzen-) die Rivinische.

METHODUS POLEMICA, siehe Methode (Widerlegungs-)

METHODUS POSITIVA, siehe Methode (die willkührliche)

METHODUS PRÆDICAMENTALIS, siehe Methode (prädicamentalische)

METHODUS PRINCIPII CONTRADICTIONIS, s. Methode (die demonstrativische)

METHODUS PRINCIPII RATIONIS SUFFICIENTIS, s. Methode (die demonstrativische.)

METHODUS PROBLEMATICA, siehe Methode (die Aufgaben-)

METHODUS QUODLIBETARIA, siehe Methode (die willkührliche)

METHODUS RAMISTICA, siehe Methode (Ramistische)

METHODUS RATIONIS, siehe Methode (die demonstrativische)

METHODUS RESOLUTIONIS, siehe Analytische Methode, im II. Bande p. 38. u. f.

METHODUS RESOLUTIVA, siehe Analytische Methode, im II. Bande p. 38. u. f.

METHODUS RIVINIANA PLANTARUM, s. Methode (Pflantzen-) die Rivinische.

METHODUS SATYRICA, siehe Methode (satyrische)

METHO-

METHODUS SCHEMATICA, siehe Methode (die schematische.)

METHODUS SCHOLÆ, s. Methode (Schul-)

METHODUS SCIENTIFICA, siehe Methode (die demonstrativische.)

METHODUS SENSUUM, siehe Methode (sinnliche.)

METHODUS SLUSIANA, siehe Slusianische Methode.

METHODUS SOCRATICA, siehe Methode (Gesprächs-)

METHODUS SUBSIDIARIA, heisset man diejenige Art des Vortrages einer Materie oder Disciplin, da man auch das, welches zu derselben nicht gehöret, dennoch zugleich mit erkläret, theils weil es sonst in keiner Disciplin vorkommt, theils weil der Zuhörer solches aus der rechten Disciplin nicht gelernet hat. Z. E. wenn man iemanden in der Ethick unterrichten soll, der in der Seelen-Lehre noch schlecht bewandert ist, und also wenig oder gar nichts von den Kräfften der Seele gehöret hat; so ist man gehalten bey vorfallenden Materien der Ethick, die sich auf die Erkänntniß der Seelen-Kräffte gründe, in etwas in die Seelen-Lehre hinein zu gehen, und das nöthige von den Kräfften der Seele daraus herzuholen. Indem man nun dieses thut, so gebrauchet man den Methodum subsidiariam.

METHODUS SYMBOLICA, siehe Methode (die symbolische.)

METHODUS SYNOPTICA, ist, wenn eine Disciplin kurtz, iedoch deutlich vorgetragen wird, und also nur die ersten Anfangs-Gründe einer Disciplin der Jugend zum Besten mitgetheilet wird. Diese hat in den Auszügen (Compendiis) aller Künste und Wissenschafften statt.

METHODUS SYNTHETICA, siehe Methode (synthetische) ingleichen Methode (Prediger-)

METHODUS SYSTEMATICA, siehe Methode (demonstrativische.)

METHODUS TABELLARIA, siehe Methode (Tabellen-)

METHODUS TABULARUM, siehe Methode (Tabellen-)

METHODUS TANGENTIUM heisset eine allgemeine Regel aus der gegebenen Eigenschafft einer krummen Linie, die Tangentes derselben zu finden. Dergleichen hat Cartheſius Geom. L. II. p. 40. u. ff. gegeben, die Wolff in seinen Element. Analyſ. finit. §. 372. 400. 449. erläutert. Nach ihm haben andere viele andere erfunden. Keiner aber ist leichter und bequemer als die der Herr von Leibnitz durch seine Differential-Rechnung gegeben, welche der Marquis von Hospital in seiner Analyſe des infiniment petits, Sect. II. p. 11. und Wolff in seinen Elem. Analyſ. infinit. c. 20. deutlicher erklären, und an vielen Exempeln anbringen.

METHODUS TANGENTIUM INVERSA, heisset eine Regel aus den gegebenen Tangentibus, und andern davon dependirenden Linien die Natur und Construction der krummen Linie zu finden. Dieses wird am füglichsten vermittelst der Integral- und Exponential-Rechnung des Herrn von Leibnitz zuwege gebracht, und stecket vieles von dieser Methode in den herrlichen Erfindungen, welche der Herr von Leibnitz, und die beyden Herren Bernoulli in den Actis Eruditorum hin und wieder gegeben. In Wolffens Element. Analyſ. infinitiv. §. 172. u. ff. §. 225. u. ff. hat er das allerleichteste davon gewiesen. Ein mehrers findet man ausser den Actis Eruditorum und den Memoires de l' Academie Royale des Sciennes, in Manfredi Tractat de constructione æquationum differentialium primi gradus

METHODUS TEXTUALIS, siehe Methode (Prediger-)

METHODUS THETICA, siehe Methode (die Thetische.)

METHODUS UNIVERSALIS, siehe Methode (allgemeine.)

METHODUS VARRONIANA, siehe Methode (die Varronische.)

Methon, siehe Meton.

Methona, Methone, oder wie einige wollen, Methana, eine Stadt in Macedonien, und zwar insonderheit in der Provintz Pieria, zwischen den Städten Aloro und Pydna, welche Philippus, des Grossen Alexanders Vater, nachdem ihn ein Olynthier, mit Namen Aster, das eine Auge mit einem Pfeil davor ausgeschossen, nach der Eroberung der Erde gleich gemacht, nach andern aber doch ihrer verschonet haben soll. Jetziger Zeit ist sie gäntzlich vergangen, ihre Gegend aber doch zwischen Volonda und Chitro an dem Golfo di Salonichi zu suchen. Justinus lib. VII. cap. 6. Thucydides lib. II. p. 57. Id. lib. IV. p. 136. Id. lib. VI. p. 199. Ed. H. Steph. Strabo lib. VIII. pag. 575. Stephan. Byzant. de Urbib. Plin. Hist. Nat. lib. IV. c. 9. & lib. VII. c. 37. Sylax in *μακεδονία* Eustath. ad Homer. Iliad. B. v. 716. Diodorus L. XVI, c. 34. Ihre Einwohner werden *Methonæi* genennet. Cellar. in Notit. Orb. Antiqu. T. I. p. 1041.

METHONÆI, siehe Methona.

Methone, siehe Methona.

Methone, siehe Modon.

Methone, eine Stadt in der Landschafft Magnesia, in Thessalonien, an der Macedonischen Gräntze gelegen, wie Thucydides Lib. VI. p. 415. meldet. Homerus gedencket ihrer auch im Catalogo navium & urbium vers. 223. Sylax. Cellar. in Not. orb. ant. T. I. p. 1078. Es ist vielleicht eben diese, welche in Macedonien gesetzet worden ist, weil Magnesia als ein Theil Thessaliens, mit dem gantzen Thessalischen Reiche an Macedonien gekommen, daher es auch Ptolemäus mit zu Macedonien rechnet. Siehe Thessalien.

Methonä, Griech. Μεθώνη, des Alcyonei Tochter, welche sich nebst ihren Schwestern über den Tod solches ihres Vaters, als selbiger im Streite der Riesen wider die Götter mit geblieben war, über das Canasträische Vorgebürge hinab ins Meer stürtzete, allein darüber von der Amphitrite in einen Eiß-Vogel verwandelt wurde. Hegesander ap. Nat. Com. lib. VIII. c. 16. Siehe Asterie.

Methone, des Ladonis Tochter und Gemahlin des Asopi, mit welcher er den Pelasgum und Ismenum, wie auch noch 12 Töchter zeugete. Diod. Sicul. lib. IV. c. 74.

Methran, siehe *Matricaria*, im XIX. Bande pag. 2082.

Methusael, hieß der Sohn Mehujaels und Vater des gottlosen Lamechs, der die Viel-Weiberey eingeführet, war aus den Nachkommen Cains, 1 B. Mose IV, 18.

Methu-

Methusalah, oder Mathusalem, Mathusalah, Griech. Μαθουσάλα, der achte von den Ertz-Vätern nach Adam, des Henochs Sohn, wurde im Jahr der Welt 687, und also im 65 Jahre seines Vaters, 222 des Jareds, 292 des Mahalaleels, 362 des Cainans, 452 des Enos, 557 des Seths und 687 des Adams gebohren, und lebte hernach mit seinem Sohne, dem Lamech 777 Jahr, mit dem Noah 600 Jahr, und mit dem Sem 100 Jahr, indem er 969 Jahr alt wurde, und mithin erst im Jahr der Welt 1656, und zwar, wie einige wissen wollen, nur 7 Tage vor dem Einbruche der Sündfluth starb. Doch sind auch einige der Meynung, daß er noch 15 Jahr nach der Sündfluth gelebet, und sich, so lange dieselbe gewähret, entweder bey dem Enoch befunden, oder doch sonst von GOtt an einen sichern Ort versetzet worden. Allein es hat dieses eben so viel Grund, als daß er seine ungemeine Weisheit selbst von den Engeln gelernet, beynahe so viel Bücher geschrieben, als er Jahr alt geworden, 330 Parabeln zum Lobe GOttes geredet, und sonst auch, wenn er nur den Mund aufgethan, ein Gleichniß oder weisen Spruch von sich hören lassen, einerley mit dem Heyden Tithono sey, und was dergleichen Nichtigkeiten mehr sind, welche die Rabbinen und andere von ihm fürgeben, 1 B. M. V, 21. 1 B. Chron. I, 3. Luc. III, 37. Joseph. antiqu. Jud. lib. I. c. 3. Augustin. de C. D. lib. XV. c. 11. sqq. Euseb. de Præpar. Evang. Horn in Hist. Philos. Lib. I. c. ult.

Methyrium, eine Stadt in Peloponneso in Arcadien gelegen, die ihren Namen daher führte, weil sie zwischen zweyen Flüssen gelegen. Sie ward von Orchomeno, Lycaons Sohne, auf einer Höhe erbauet. Nahe bey der Stadt ist ein Tempel des *Neptuni equestris*, und der Berg Thaumasius, auf welchen die Cybele, als sie von dem Jupiter schwanger war, entflohe, und ihren Mann, den Saturnum, dergestalt betrog, daß er an statt des von ihr gebohrnen Kindes einen Stein fraß. Auf dem Gipffel des Berges ist die Höle der Göttin Cybele, in welche niemand erlaubt war zu gehen, ohne denen dieser Göttin geweyheten Priesterinnen. Pausanias L. 8. Stephanus Byzantinus. Bayle.

Methymna, eine ansehnliche Stadt in der Insul Lesbo, welche ietzo Metelino heisset, in Klein-Asien. Sie lag auf der Nord-Östlichen Seite gedachter Insul, gegen den Adramytenischen Meer-Busen, und war ehemals in so grossem Ansehen, daß Methymnäus auch so viel, als Lesbius überhaupt hieß, ob sonst gleich Mitylene die Haupt-Stadt solcher Insul war. Ovidius L. XI. Metaph. v. 55. Sie hat in den Kriegen vieles erlidten, und nach dem Kriege, der 1464 auf dieser Insel geführet wurde, ist sie vollends ruiniret worden, (siehe Metellino) und ist sie ietziger Zeit ein blosser Flecken, so meist von Griechen bewohnet wird, zeuget aber unter andern noch ihren guten Wein, der sonderlich nach Constantinopel gebracht wird, und schon in den alten Zeiten vor andern sehr gerühmet worden. Ovidius Art. Am. L. I. v. 57. Curtius lib. IV. c. 5. Virgil. Georg. II. v. 90. Horatius lib. II. Sat. 8. v. 50. Sil. Ital. lib. VII. v. 211. Diodor. Sic. lib. V. c. 83. Gellius L. XVI. c. 19. Sie ist des berühmten Seitenspielers Arions Vaterland. Thucydides Lib. III. meldet, daß auf der gantzen Insel Lesbos keine Athenienser gewohnet hätten, als in dieser Stadt.

Methymna des Macarei Tochter, von welcher die Stadt Methymna in der Insul Lesbo den Namen bekommen hatte. Diodor. Sicul. Lib. V. cap. 83.

METHYMNA CAMPENSIS, siehe Medina del Campo, p. 120.

METHYMNA CAMPESTRIS, siehe Medina del Campo, p. 120.

METHYMNA CELESTIS, siehe Medina Celi, p. 120. u. f.

METYHMNA SICCA, siehe Medina del Rio Secco, p. 121.

METHYMNA SIDONIA, siehe Medina Sidonia, p. 121.

METHYMNÆUS, siehe Methymna.

METHYMNÆUS BACCHUS heist so viel, als ein Kerl, der nur immer aus Fressen und Sauffen, oder Schmausen gedencket.

Methysicus, soll nach einigen so viel heissen, als der Metiscus, davon an seinem Orte.

Methiadusa, des Eupalami Tochter, und Cecropis Gemahlin, mit welcher er den Pandionem zeugete. Apollodor. lib. III. c. 14. §. 5.

Metianus (L. Volusius) war ein vortrefflicher Römischer Rechts-Gelehrter, und Lehrmeister Kayser Antonini, Philosophi, welcher desselben Bildniß von Gold in seinem Cabinet gehabt hat, gleichwie er insgemein alle seine Lehrmeister, auch nach ihrem Tode geliebet, geehret, und ihre Grabmähler mit Krantzen und Blumen gezieret hat. Er ist bey denen Kaysern, Antonino Pio und Hadriano geheimer Rath, und hochangesehen gewesen. Sonsten war er in der Rechts-Gelehrsamkeit der Cassianischen Secte zugethan, und Gouverneur von Alexandria, weil er aber um des Avidii Zusammenschwörung Wissenschafft gehabt, so ist er von den Soldaten, ohne Vorwissen des Kaysers, auch niedergemacht worden. Seine hinterlassene Schrifften waren 1) Fideicommissorum libri 16; 2) Publiorum Libri 14; 3) ad L. Rhodiam, seu de re nautica; 4) de asse & partibus ejus. Rutil. vitæ JCtor. cap. 67. Grot. de vit. JCtor. L. 2. cap. 7. §. 10. Bertrand. de Jurisper. lib. I. c. 13.

Meticalle oder Meticallo, siehe Metecals.

Metichenfeld oder Mitgenfeld ist ein in der Thüringischen Provintz Saalgau gelegener Ort. Falckensteins Thüringische Chronicke Erster Theil pag. 145.

METICULOSITAS, so viel als die Furcht oder Furchtsamkeit, wovon im IX. Bande p. 2324. u. ff.

METICULOSUS, der sich leicht vergeblich und ohne Ursache fürchtet. L. nec timor. §. 1. ff. de eo, quod met. caus.

METIENDO METIRI, heist bey dem Paulus in ff. si mens. fals. mod. dix. so viel, als ausmessen, wovon an seinem Orte.

METIER, siehe Handwerck, im XII. Bande, pag. 450.

METINA, eine Insel, siehe *L' Anguillade* im II. Bande p. 304.

METINA CAMPENSIS, siehe Medina del Campo, p. 120.

METINA POMARIA, oder **Medina del Pomar**, eine kleine Stadt in Alt-Castilien, in Spanien.

METINA TURRIUM, siehe **Medina de las Torres**, p. 1211 u. f.

Metioche, eine Tochter des **Orions**, und Schwester der **Menippa**, siehe **Menippa**.

Metion, einer von den Söhnen des **Erechthei**, Apollodor. lib. III. c. 14. §. 1. dessen Sohn denn wiederum Sicyon war, von dem die Stadt dieses Nahmens ihre Benennung hatte. Pausan. Cor. cap. 6.

Metiosedum, war eine Stadt der Parisiorum in Gallia Celtica oder Lugdunensi, an dem Flusse Sequana 4000 Schritte von Lutetia, ietzo Paris, von welcher nur allein Cäsar Lib. VII. c. 61. Meldung thut. Cellar in Notit. orb. ant. T. I, p. 207.

METIRI, siehe **Messen**.

METIS, siehe **Mes**.

Metis, eine Tochter des *Oceani*, und Jupiters Gemahlin, welche dem **Saturno** eine gewisse Artzney beygebracht, nach deren Empfang er alle die gefressenen Kinder wiederum ausspeyen muste; welche sodann ihrem Gemahl wieder den **Saturnum** und die Titanes gute Dienste thaten. Apollodor. lib. I. c. 2. §. 1. Dieweil es aber auch von dem Schicksal beschlossen war, daß diese **Metis** einen Sohn gebähren sollte, der eben so viel Stärcke und Klugheit als **Jupiter** besitzen, und noch darzu ein König der Götter und Menschen würde, so fraß sie endlich **Jupiter**, als sie eben schwanger gieng, selbst auf, dagegen er hernach gar die gewäffnete **Minervam** oder **Palladem** aus seinem Kopfe gebohren. Hesiodus Theog. v. 886. Andere machen sie zur Göttin der Klugheit von μῆτις, consilium, welche **Porum**, den Gott des Ueberflusses, gebohren. Clericus ad Hesiod. l. c. Pomey.

Metiscus, des **Turni** Fuhrmann, den aber **Juturna**, des **Turni** Schwester, von dem Wagen warf; und solchen selbst regierte, ohne daß es **Turnus** merckte, weil sie auf diese Art ihn dem Tode zu entreissen suchte, von welchem sie **Juno** verständiget hatte, daß **Turnus** ihm sonst nicht entgehen werde. Virgil. Aen. XII. v. 468. Einige schreiben ihn auch **Methyscus**, daß also solcher Nahme von μεθύσκω, ebrium reddo, herkomme, **Ursinus** ad Virgil. l. c. ist aber von wenigen angenommen worden.

Metita, war eine Stadt in der Præfectura Lavinianensina oder Lavinasena, in der Asiatischen Landschafft Cappadocien, an dem Ufer des Euphrat-Flusses gelegen. Ptolemäus. Cellar. in Not. orb. ant. T. II, p. 349.

Metius, (Adrian) ein Mathematicus, zu Alcmar in Holland gebohren, lehrte zu Franecker die Matheſin, war in der Medicin Doctor und starb 1635 den 16 Sept. Seine Schrifften sind:

1) *Geometriæ libri sex*, Franecker 1625.
2) *liber de trigonometria planorum*;
3) *liber de usu circini & regulæ proportionalis*, Amsterdam 1623.
4) *arithmetica practica cum canone triangulorum*, Leiden 1626 in 4.
5) *opera astronomica*, Franecker 1605 in 8.
6) *primum mobile*, Amsterdam 1631 in 4.

Andr. bibl. Belg. Voss. de scient. math. &c. Cartes. in dioptr. Pasch. invent. nov. antiqu. c. 7, p. 525. Witte diar.

Metius (Carus), siehe **Metius Carus**.

Metius (Federicus), hielt sich anfangs bey dem Cardinal **Julio Santorio** auf, und setzte sich beydes durch seine Gelehrsamkeit als gute Aufführung in Ansehen, dergestalt, daß er 1602 das Bißthum zu Termoli davon trug. Er verwaltete dasselbe bis 1612, da er starb. Baronius in annal. rühmet ihn hin und wieder, und bekennet ad a. 1116 und 1178. frey, daß er sich desselben in Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische bedienet habe. Voßius de Histor. lat. Ughellus Ital. Sac. Tom. VIII. p. 377.

Metius (Jacob), ein Bruder des vorherstehenden **Adrians**, erfand die telescopia oder die Gläser, wodurch man weit entfernte Dinge sehen kan, und beschenckte im Jahr 1608 die General-Staaten mit einem, als sie versammlet waren, einen Stillstand mit Spanien auf 12 Jahr zu schliessen. Wiewohl **Peter Borell**, ein Frantzösischer Medicus, in seinem Tractat de vero inventore tuborum, aus den Middelburgischen Archiven die erste Erfindung 2 Middelburgischen Brillenmachern, nemlich **Zacharia Janson** und **Johann Lippersein** zuschreibt, von denen es hernach erst **Metius** gelernet habe. **Sweertii** Athen. Belg.

Metius Carus, oder, wie er auch sonst genannt wird, **Carus Metius**, war ein beruffener Zungen-Drescher unter dem Kayser **Domitiano** zu Rom, welcher insonderheit Profeßion vom Anklagen anderer machte und sich als einen Blau-Strumpf brauchen ließ. Martialis lib. XII. Epigr. 25. Tacitus Agric. c. 45. Plinius lib. I. Epist. 5.

Metius Jufetius, oder **Merius Suffetius**, war der Albaner General, weil er sich aber damit den bittersten Haß der Seinigen auf den Hals gezogen, daß er es bey dem Kriege zwischen den Albanern und Römern auf das Gefecht der 3 Curiatiorum und 3 Horatiorum ankommen lassen, ob die Römer den Albanern, oder die Albaner den Römern unterwürfig seyn solten, suchte er solche Scharte wieder auszuwetzen. Ließ sich dahero mit den Fidenatibus und Veientibus, welche mit den Römern einen hundertjährigen Frieden getroffen hatten, in ein heimliches Verständniß ein, daß er die Römer in der Schlacht verlassen und zu den Feinden übergehen wolte. Es war auch alles listiglich genug eingefädelt, indem **Merius**, als es mit bemeldten Völckern würcklich zum Kriege kam, und nunmehro die Schlacht angieng, mit dem rechten Flügel, welchen er commandirte, sich nach einem Berge zog, in willens, wann der Sieg, wie er verhoffte, sich auf der Vejenter und Fidenater Seite lenckete, vollends die Römer über den Hauffen schmeissen zu helffen, woferne aber wieder Vermuthen der Sieg auf die andere Seite fallen solte, alsdenn die Flüchtigen vollends zu verfolgen, und sich bey Tullo zu entschuldigen, daß er den Feinden in den Rücken gehen wollen. Allein es muste sich wunderlich fügen, daß das gantze Spiel verderbet wurde. Denn als ein

Reuter gerennet kam, und die Zeitung brachte, daß die Albaner sich nach dem nechstgelegenen Berge zögen, merckte Tullus Hostilius zwar wohl, was dieses zu bedeuten, ergriff aber aus dem Stegereif einen Anschlag, und rief mit lauter Stimme, daß es Freund und Feinde hören konten, dem Bothen zu, er solte sich fortpacken und keine Irrung machen, weil die Albaner sich auf sein Geheiß nach dem Gebürge zögen, um den Feinden in den Rücken zu fallen, befahl dabey, daß die Reuterey die Spiesse in die Höhe recken solte, wodurch verhindert wurde, daß der Abzug der Albanischen Völcker von der Römischen Infanterie nicht so eigentlich wahrgenommen werden konte. Unterdessen hätten die Fidenater des Tulli Rede gar wohl verstanden, und weil sie, wann solche wahr, die nächsten waren, welche ihre Rücken hergeben solten, kam sie Zweifel an, ob ihnen nicht die Albaner einen Fallstrick geleget hätten, auf welchen eine solche Furcht folgete, daß sie die Flucht ergriffen, und nachdem sie gäntzlich zerstreuet, Tullo Zeit und Gelegenheit gaben, mit den Vejentern auch fertig zu werden. Welche als Metius auf dem Berge auch sahe die Flucht ergreiffen, zog er eiligst mit seinem Corpo wieder herunter, und erwieß sich so emsig in Verfolgung der Feinde, als ob er der redlichste unter allen wäre. Tullus ließ sich solches vor dieses mahl gefallen, und lobte verstellter weise des Metii gehabten Anschlag, als er selbigen von ihm vernommen. Nachdem er aber durch der Gefangenen Aussage in seiner gefaßten Muthmassung gestärcket, und zur Gnüge verständiget worden, daß die Albaner wahrhafftig der Verrätherey schuldig, Metius aber an solcher Schuld den grösten Theil hätte, machte er Ernst. Er ritte in der Nacht mit vollem Galop nach Rom, um mit den Herren des Raths Unterredung zu pflegen, kehrete nach gefastem Entschluß noch selbige Nacht wieder in das Lager, und schickte so fort noch vor Tage Marcum Horatium, welcher der überbliebene von den dreyen Brüdern war, mit einem auserlesenen Theil Fuß-Volck und Reuterey nach Alba, sich derselben zu bemächtigen und von Grund zu zerstören, die Einwohner aber sämtlich nach Rom zu bringen. Des folgenden Tages machte er Anstalt, dem treulosen Metio seinen verdienten Lohn zu geben. Er beruffte vor allen Dingen seine Haupt-Leute und Officiers zu sich, und eröffnete ihnen den Rathschluß und dessen vorhabende Execution, mit Befehl, daß sie bey angestellter Versammlung des Volcks wohl bewaffnet bey und um ihn seyn mögten. Es war kaum solches benöthigter massen angeordnet, als Metius darzu kam, um bey dem Könige auch seine Aufwartung zu machen. Der König empfieng ihn gar freundlich, und weil Metius seine Gratulation wegen des befochtenen Sieges entweder erst recht machte, oder wiederhohlte, rühmte der König seine Tapferkeit, und sagte, daß selbige Belohnungs würdig wäre, befahl auch, daß er die andern Albaner, so sich tapfer gehalten, aufzeichnen, und ihm das Register davon überbringen solte, damit auch diese nach Verdienst belohnet werden mögten. Wer war erfreuter als Metius, welcher die ärgsten Schelmen von seiner Gesellschafft aufschrieb, in Hoffnung, mit ihnen zugleich statt verdienter Strafe einen herrlichen Lohn zu empfangen. Hierauf ergieng Befehl, daß alle, iedoch nur ohne Gewehr, zusammen kommen solten. Metius wurde nechst dem Könige gestellet, welches er auch gerne, als eine besondere Ehren-Bezeigung annahm. Um den König und Metium herum stunden die Haupt-Leute und andere Officiers, weiter hinunter die gemeinen Albaner und andere Bundes-Genossen, und endlich die Römer, unter welchen die tapfersten mit kurtzem Gewehr unter den Röcken versehen waren. Als solcher Gestalt alles in Ordnung gestellet, fieng der König eine Rede an, und gab darinne zu verstehen, daß die äuserlichen Feinde zwar gedämpfet, aber noch innerliche verhanden wären, welche weit gefährlicher, als jener, erzehlete darauf ausführlich, wie die Albanischen Völcken den Schelm in Nacken gehabt, und er, der König, sich nur gestellet, als ob dieselben auf seinen Befehl sich nach dem Gebürge gezogen, und wie er dieses alles von den Gefangenen zur Gnüge erfahren, auch darauf mit dem Rathe zu Rom beschlossen hätte den Verräthern ihren verdienten Lohn zu geben. Metius, als er sich in seinen Gedancken so schändlich betrogen sahe, stund, als ob er von Blitz gerühret wäre, und kunte vor Schrecken kein einiges Wort vorbringen. Die andern Albaner fiengen an zu schreyen und zu heulen, und entschuldigten sich, so gut sie konten. Der gemeine Soldat gab vor, daß er um die Verrätherey gar nichts gewust, die Officiers aber gestunden, daß sie davon erfahren, aber zu späte, als Metio nicht wohl zu widersprechen, oder andere Wege zu ergreiffen gewesen. Der König antwortete, daß er das alles glaube, dahero auch ihnen und ihren Lands-Leuten nichts anders wiederfahren würde, als daß sie sämtlich zur Erhaltung Ruhe und Friedens nach Rom gebracht, und unter die Einwohner daselbst vertheilet, dabey aber aller Rechte, welche jene hätten, theilhafftig gemacht, auch die vornehmsten Familien zu Ehren-Aemtern und in den Rath gezogen werden solten. Wormit die meisten wohl zufrieden waren, Metio aber, weil alle Schuld auf ihn fiel, befohlen ward, sich auch zu verantworten, wann er sich getrauete etwas gründliches zu seiner Entschuldigung vorzubringen. Dieser, weil er seiner Boßheit zur Gnüge überführet, wuste nichts, als dieses zu sagen, daß ihn der Albanische Rath, als er mit der Armee von Alba ausgerücket, heimlich dasjenige, was er gethan, geheissen hätte, dahero ihn nunmehro seine Soldaten nicht lassen, sondern ihn und ihr Vaterland von mehr als feindlicher Gewalt erretten würden. Er setzte noch mehr aus Desperation hinzu, wodurch ein kleiner Tumult unter den Albanern, welche sich zum Theil nach Gewehr umsahen, erreget, aber auch bald wieder gestillet wurde, als die Römer ihre unter den Röcken verborgene Degen zeigten, und vom Leder zogen, auch Tullus ihnen zuredete, daß es mit aller Gewalt zu späte und vergebens, auch bereits Marcus Horatius mit einem auserlesenen Corpo nach Alba commandiret worden, diese Stadt von Grund aus zu zerstören. Hierauf wurde

Metio das Urtheil gesprochen, daß er gepeitschet und lebendig von Pferden zerrissen werden solte, worüber er fast rasend wurde, und nicht aufhörete zu schmähen und zu lästern, auch seinen Leuten zuzuruffen, bis ihn die handgreifflichen Anwalde bey dem Ermel krieaten, weidlich zerpeitschten und er endlich mit Händen und Füssen entweder an zween Wagen, derer ieder mit vier Pferden bespannet, oder an vier Pferde, als an zween mit den Händen, und zween mit den Füssen gebunden, und in Stücken zerrissen ward, zu einem so gräßlichen Abscheu, daß iedermann die Augen abwandte und den abscheulichen Anblick nicht ertragen konte. Die andern Mitschuldigen wurden nachhero ordentlich vor Gerichte gestellet, und nach dem Gesetz von Verräthern am Leben bestraffet. Dionys. Halicarn. Antiqq. Rom. lib. III. p. 140. seqq. Livius lib. I. c. 23. 27. & 28. Florus lib. I. c. 3. Valer. Max. lib. VII. c. 4. Gellius lib. XX. c. 1. Virgil. Aen. VIII. v. 642.

METIUS MODESTUS, ein Römer und redlicher Mann, der aber dennoch von dem Domitiano ins Elend war geschicket worden, und hatte Plinius Junior gut Glück, daß er durch die verfänglichen Fragen des Reguli von ihm vor dem Judicio Centumvirali nicht auch gefangen wurde. *Plinius* lib. 1. Epist. 5.

Metius Sufftetius, siehe **Metius Fufetius.**

Metkerke, Mekerch oder Meetkerke (Adolph), ein Rechtsgelehrter, gebürtig von Brügge, wurde von denen wider die Spanier vereinigten Staaten in Staats-Geschäfften und Gesandschaften gebraucht, trat im Jahr 1580 zu Antwerpen zu der Protestantischen Religion, und starb 1591 den 4 Nov. zu Louden. Er hat die Acta des zu Cöln 1579 geschlossenen Friedens mit Anmerckungen herausgegeben. Hiernächst hat er

1) *de vera pronunciatione linguæ Græcæ*, Brügge 1565 in 8. und Antwerpen 1576 in 8.
2) *ephemeridem syllabicam dierum festorum*, und
3) *poëmata varia*, welche in dem T. I und II delit. Belg. befindlich sind, geschrieben, auch Moschi und Bions Idyllia mit einer Lateinischen Uebersetzung und Anmerckungen zu Brügge im Jahr 1565 drucken lassen.

Sein Werck de tumultibus Belgicis lieget noch in Handschrifft. Andreä bibl. Belg. Swertius in Ath. Belg. *Epist. select.* centur. 2, n. 59.

Metl, siehe **Magney**, im XIX Bande p. 233.

Metling, Lat. Metulum, die Haupt-Stadt nebst einem Schloß in der Windischen Marck des Ertz-Hertzogthums Crain, zwischen Rudolphswerth und Carlstadt am Ußkokenberge, nahe an der Kulp gelegen. Es ist hier eine Commende des Marianischen Ritter-Ordens, wie auch eine Probstey. Die Einwohner hierum bedienen sich der Crabaten Sprache, Trachten und Gebräuche. Valvassor Ehre des Hertzogthums Crain.

Metochita (Georg), siehe **Georgius Metochita**, im X Bande p. 1016 u. f.

Metochita, (Theodorus) einer von den gelehrtesten Leuten in Griechenland, lebte unter dem Kayser Andronico Paläologo dem ältern, und war von 1314 desselben Magnus Logotheta und in grossem Ansehen, wie dem des Kaysers Bruders Sohn Johannes seine Tochter zur Ehe hatte, Theodorus selbst auch bey dem bemeldten Kayser alles vermegte, und Staats-Sachen nach seinem eigenen Gefallen, iedoch mit der grösten Treue und Fleiß, eine gute Zeit verwaltete. Als aber um das Jahr 1328 Andronicus der jüngere seinen Groß-Vater, den ältern Andronicum, im Krieg überwunden, und Constantinopel eingenommen, ward Theodorus nach Bithynien verwiesen, und ihm alle das seinige genommen. Er blieb auch in Bithynien, biß die Türcken in dieser Provintz grosse Verheerung anrichteten, da er denn nach Constantinopel wiederum zu kehren, und in einem Kloster zu leben, die Erlaubniß erhielte. Er starb im Jahr 1332 den 13 Mertz, und wird wegen seiner Gelehrsamkeit und unvergleichlichen Gedächtnisses, von Nicephoro Gregora eine lebendige Bibliothec genennet. Man hat von ihm *paraphrasin in VIII. lib. physicorum & parva naturalia Aristotelis*; welche erst von Gentiano Hervetо zu Basel 1559 in 4. dann von Hieronymo ins Lateinische übersetzt worden, und zu Ravenna 1614 gedruckt ist. Johann Meursius hat auch unter dessen Nahmen *Compendium historiæ Romanæ a J. Cæsare ad Constantinum M.* mit einer Version und Anmerckungen zu Leiden 1618 heraus gegeben; es haben aber die Gelehrten gezeigt, daß dieses nichts anders, als der dritte Theil der annalium des Glycä sey. Seine *historiæ sacræ, epistolæ ad diversos*, und andere Schrifften liegen annoch ungedruckt auf denen Bibliothequen zu Augspurg, Paris und andern Orten. Pheanza L. I, c. 9. Cantacuzenus L. 59. Voss. de hist. Gr. 2. Oudin. T. III. Possevin. in appar. Wharton in app. ad Cave H. L. Meursius in not. ad Metoch. Raynaud. de bonis & malis libris p. 156 &c. Fabricii Bibl. Græc. Vol. IX. p. 214. 217 u. 219.

METOCHIUM, ein Kloster-Gebäude, so von einem Haupt-Kloster dependiret. Es heist auch bisweilen eben so viel als ein Kloster. Pachymeres lib. IV. c. 8. Id. lib. VIII. c. 6. du Fresne Gloss. Gr. & Latin.

METODE, siehe Methode.

METOECI, siehe Metoecus.

METOECIA, Grich. Μετοίκια, oder auch Συνοικία, von μετὰ oder σὺν und οἶκος, ein Hauß, war ein Fest, welches die Athenienser jährlich feyerten, weil sie der Theseus aus den 12. kleinen Städten in die Stadt Athen zusammen gebracht hatte. Sonst hiessen auch so die Opffer, welche wegen Aufnehmung derer Land-Leute oder Fremden in die Stadt dargebracht wurden. Plutarchus in Theseo. *Meursii* Græcia feriata in Μετοίκια und Συνοικία, *Castellanus* de Festis Græc. in Συνοικία.

METOECION, Griechisch Μετοίκιον, war ein gewisser Tribut, welchen die Fremden zu Athen entrichten musten. Wer nun nicht vermögend war, solchen zu geben, den brachte man zu den so genannten πωλητᾶις, welche man Seelen-Verkauffer nennen könnte, und ließ ihn als einen Knecht verkauffen. Auch hatte der Platz, auf welchen solche verkaufft wurden, diese Benennung. Nicht weniger wurden auch, wie Suidas angemercket, die öffentlichen Abgaben oder Steuern so genennet, welche diejenigen, so sich ausserhalb ihres Vaterlandes aufhielten, entrichten musten, deren Summe sich denn ordentlich des Jahrs auf 12 Drachmas belieff. *Sigonius* de republ. Athen. lib. IV. c. 3. *Meursius* Attic. Lect. lib. I. c. 9. *Pitisc.* Lex Antiqq. R. T. II. p. 193.

METOECUS oder Metœci, Leute, welche zu Veränderung ihrer Wohnung von einem Orte zum andern ziehen, die aber bey denen Römern nach ihrer Mund-Art sonst auch Transmigratores oder Incolæ, und bey dem Pomponius de Verb. sign. l. Pupillus. παροικοὶ hiessen. Alicatus in C. de jur. fisc. Lib. 10.

Μέτοι, heissen in l. 4. c. de Jur. fisc. lib. 10. coloni, Leute, welche, jedoch anders nicht, als auf Befehl oder mit Genehmhaltung der ordentlichen Obrigkeit, l. idem Ulpian. §. ult. ff. de exc. tutor. aus einer Stadt in die andere ziehen.

Μετοικεσία *Babylonica*, so viel, als die Gefangenschafft der Jüden in Babel, wovon im III. Bande p. 28. u. f.

Μετοίκια siehe *Metoecia*.

Μετοίκιον siehe *Metoecion*.

Meton, oder Methon, von Athen, ein berühmter Mathematicus oder Sternkündiger, welcher um das Jahr der Welt 3518. lebte, gab ohngefehr A. R. 321. seine Ennæadecaterida, das ist, seinen Circkel von 19 Jahren, welches man die güldene Zahl zu nennen pfleget, heraus, um den Lauff der Sonnen zu des Mondes Lauff zu setzen, und sowohl dem Sonn- als Monden-Jahre, nach jedesmahliger Verfliessung von 19 Jahren gleichen Anfang zu geben. Die Gelehrten stimmen wegen des Anfangs des Metonischen Periodi mit einander nicht überein. Er hat auch einige Wasserleitungen zu Athen verfertiget. Ptolem. L. 3. Almagesti. Censorin. de die nat. c. 18. Aelian. L. 10. c. 7. div. hist. Scalig. de emend. temp. & in L. 4. Manil. Suidas. Voss. de math. c. 33. Riccioli chron. reformat. L. 1. c. 19. Siehe auch *Annus Metonicus* im II. Bande p. 426.

METON (Germain), ein Frantzösischer Medicus im 17 Jahrhundert, hat Traité des eaux minerales trouvées en 1598. près de la ville de l'Aigle en Normandie, zu Rouen 1629. in 8. heraus gegeben. Le Long. Bibl. Histor.

METONICUS ANNUS, siehe *Annus Metonicus* im II. Bande p. 426. u. f.

METONIMIE, siehe Metonymie.

METONYMIA siehe Metonymie.

Metonymie, Lat. *Metonymia*, Frantz. *Metonimie*, ist in der Rede-Kunst ein solcher Ausdruck, da das äusserliche Wesen eines Dinges für die Sache selber, oder beydes umgekehret gesetzt wird, zum Exempel wenn eine äusserliche Ursache vor die Würckung, das Antecedens pro Consequente oder das, was vorhergehet, vor dasjenige, was drauf erfolget, und so weiter, wie aus folgenden Articuln zu ersehen.

METONYMIA ADJUNCTI PRO SUBJECTO, ist, da das Adjunctum, der Eigenschafft eines Dinges für die Sache selber gesetzt wird, oder z. E. Verstand und Weißheit für einen verständigen und klugen Menschen.

METONYMIA ANTECEDENTIS PRO CONSEQUENTE, ist, wann das, so vor einer Sache hergehet, für die Sache, oder das, was drauf folget, gesetzt wird, als z. E. er höret mich nicht, an statt er folgt mir nicht.

METONYMIA CAUSAE EFFICIENTIS pro Effectu, ist, wenn das, so etwas thut, oder gethan hat, für die Sache, die es thut oder verrichtet hat, gesetzet wird, als z. E. ich lese den Plato, d. i. ich lese des Plato seine Schrifften, oder wenn dort Luc. XVI. stehet: Sie haben Mosen und die Propheten, für Mosis und der Propheten Schrifften.

METONYMIA CONSEQUENTIS PRO ANTECEDENTE, ist, wenn das, so auf eine Sache folget, für solche, oder das, was vor solcher hergehet, gesetzt wird, als z. E. er wird gelobet, d. i. er machet seine Sachen recht gut.

METONYMIA CONTENTI PRO CONTINENTE, ist, wenn etwas, so in einem andern enthalten ist, für solches andere gesetzet wird, als: Er fragt nichts nach der gantzen Welt, für: Er fragt nach keinem Menschen etwas.

METONYMIA CONTINENTIS PRO CONTENTO, ist, wenn das, so etwas enthält, für dasjenige, so in einem andern enthalten ist, gesagt wird, z. E. wenn man sagt: Gib mir das Glaß her, an statt: gib mir die Artzney her.

METONYMIA EFFECTUS PRO CAUSA, ist, wenn die Würckung, oder das, was eine Sache zuwege bringet, statt deren Ursache gesetzt wird, als sitzen und schwitzen, für arbeiten und fleißig seyn, ingleichen der blasse Tod, weil die Todten blaß aussehen.

METONYMIA NUMERI PRO NUMERATO ist, wenn die Zahl für das, was man zehlet, gesetzt wird, wann z. E. die Griechen οἱ πολλοὶ und die Lateiner das Wort multitudo vor den Pöbel brauchen.

METONYMIA OBJECTI PRO EO, CIRCA QUOD VERSATUR OBJECTUM, ist, wenn das, womit ein anders zu thun hat, für solches andere selbst gesetzet wird. Wenn z. E. einer sagt, er habe des *Apuleji* Asinum aureum gelesen, da man sein Buch, welches die Ueberschrifft de Asino aureo führet, darunter verstehet.

METONYMIA POSSESSORIS PRO RE POSSESSA, ist, wenn der Besitzer für das, was er besitzet, genannt wird, z. E. Er wohnet bey mir, an statt: Er wohnet in meinem Hause.

METONYMIA REI IN TEMPORE PRO TEMPORE IPSO ist, wenn das, was in der Zeit geschiehet, für die Zeit selber gesetzet wird, z. E. wenn man sagt: Es lassen sich schon die Schwalben sehen, an statt: Es wird Sommer.

METO-

METONYMIA SIGNATI PRO SIGNO, ist, wenn die Sache selbst gesetzet, und doch nur derselben Zeichen, Bild u. s. w. verstanden wird, z. E. wenn man von einem Gemählde sagt: das ist der Kayser Augustus, da doch nur dessen Bildniß verstanden wird.

Metonymia signi pro re signata, ist, wann das Zeichen oder Bild eines Dinges für die Sache selbst gesetzet wird, z. E. eine Fledermauß, vor eine kleine Scheide-Müntze.

Metonymia subjecti pro Adjuncto, ist, wenn eine Sache für das, was in, an oder bey derselben ist, gesetzet wird, z. E. wenn Matth. II. gesagt wird, daß mit Herode das gantze Jerusalem erschrocken sey. Nimo nicht die Stadt selbst, sondern die Einwohner derselben darunter verstanden werden.

Metonymia temporis pro re in tempore, ist, wenn die Zeit genannt wird, und doch die Leute u. d. g. so in der Zeit sind, darunter verstanden werden, z. E. Es sind böse Zeiten, an statt, die Leute sind gottlos.

METOPA, *Metope*, heisset insgemein der Raum zwischen denen Kälber-Zähnen, Triglyphen und Krag-Steinen. Golomann nennet ihn die Zwischen-Tieffe. Der Raum zwischen zwey Triglyphen oder Balcken-Köpffen soll billig so hoch als breit seyn. Wenn die Höhe kleiner, als die Breite ist, so nennen ihn die Frantzosen *Metope barlonge*.

METOPE, siehe *Metopa*.

Metope, ein unbekannter Fluß in Griechenland und zwar in Arcadien. Callimach. Hymn. in Jovem. v. 26. ibi *Scholiast.*

Metope, des Ladonis Tochter, und Gemahlin des Asopi, mit welcher solcher den Ismenum und Pelagontem nebst noch 20. Töchtern zeugete. Apollodor. Lib. III. c. 11. §. 6. Sonst wird sie von einigen auch Methone genannt, und statt 20. Töchtern, nur zu einer Mutter von 12. gemacht. Diod. Sic. lib. IV. c. 74.

METOPE BARLONGE siehe *Metopa*.

METOPIA, siehe Ammoniacum Gummi im I. Bande p. 1754.

METOPION, siehe Ammoniacum Gummi im I. Bande p. 1754.

METOPIUM, ist der Nahme einer Salbe, siehe *Galbanum*, im X. Bande p. 93.

METOPON, siehe Stirne.

Metopon, siehe Acra Spandona im I. Bande, p. 375.

Metoposcopia, siehe Metoposcopie.

Metoposcopie, Metoposcopia, ist eine Kunst, da man aus der Beschaffenheit der Stirne und derer darauf sich befindenden Lineamenten den Menschen ihre vergangene und künfftige Schicksale, sowohl glückliche, als unglückliche, saget, wie auch von ihrem Verstande, Sitten und Eigenschafften ein muthmaßliches Urtheil fället. Das Wort selbst hat seinen Ursprung aus dem Griechischen, und ist von Μέτωπον, frons, die Stirne, und σκοπία, specula, oder speculatio, die Betrachtung, zusammen gesetzet. Daß es demnach so viel heisset, als eine Betrachtung der Stirne, absonderlich aber der daran befindlichen Lineamenten. Im übrigen beruhet diese Kunst auf den Gründen der Chiromantie, davon im V. Bande p. 2151. u. f. bereits gehandelt worden. Es werden aber gemeiniglich sieben Linien an der Stirne gefunden, nehmlich vier lange, welche vom rechten zum lincken Schlaffe gehen, und drey kurtze, nehmlich über jedem Auge und zwischen den Augenbraunen oder über der Nasen eine. Die oberste lange Linie unter den Haaren ist Linea Saturni, die andere und nachfolgende ist Linea Jovis; die dritte, so gemeiniglich mitten an der Stirn, ist Linea Martis; die vierdte ist Linea Veneris; die über dem rechten Auge, ist Linea Solis; die über dem Lincken, ist Linea Lunæ; und die über der Nasen ist Linea Mercurii. Eine jede solche Linie wird von der Rechten zur Lincken Seiten in 60 gleiche Theile, deren jedes ein Jahr bedeutet, eingetheilet, daß also die Mitte, über der Nasen, die Helffte, nehmlich 30 Jahr, anzeiget. Wenn diese Linien lang, gerade, nicht gebrochen, noch durchschnitten, und von keinen Wartzen oder Mählern verletzet sind; so bedeuten sie, daß man zu nachfolgenden Dingen geneigt sey, und von solchen Personen und Sachen Glück zu gewarten habe. Sind aber diese Linien unglücklich, als kurtz, krumm, gebrochen, durchschnitten, und von Wartzen und Mählern verletzet; so drohen sie mit Schaden und Unglück von denen Personen und Sachen, so sie anzeigen. Es bedeutet aber Saturnus die Haußhaltung, Feld- und Häuser-Bau, Fischerey, Bergwerck: Die Eltern, alte und geitzige Leute, Juden, Baumeister, und Landleute. Jupiter, beherrschet die Theologie, Justitz, Ehre und Reichthum; Geistliche, Räthe, Beamten, Juristen und reiche Leute. Dem Mars werden zugeeignet der Krieg, Streit, und die Artzney-Wissenschafft; Officirer, Soldaten, Fechtmeister, Aertzte, und alle, so im Feuer arbeiten, als Schmiede, Köche und Becker; ingleichen, die Blut vergiessen, als Schlächter, Balbirer, und Scharffrichter. Venus hat unter sich die Music, Galanterie, Lust und Freude, Musicanten, Tantzmeister, Mahler, Apothecker und Jungfern. Sol, oder die Sonne, mercket das Hoff-Leben, hohe Ehre, den Staat und Reichthum; Könige, Fürsten, Graffen, Edel- und Hoffleute, ingleichen den Magistrat. Luna, oder der Mond, deutet auf Reisen zu Wasser und Lande, Jägerey, Wein- und Bier-Schanck; Abgesandte, Jäger, Wirthe, gemeine Leute, Bothen und Weiber, ingleichen Wittwen. Mercurius zeiget die Welt-Weißheit, Mathematick, Dicht-Kunst, Beredsamkeit, Kauffmannschafft und allerhand curiose Wissenschafften, Secretars, Notarien und Kauffleute an. Von den Linien ist ferner anzumercken, daß eingebogene Linien übrige Hitze, und ein wandelbar Gemüthe bezeichnen. Die Linien, die sich in die Aeste vertheilen oder ausbreiten, bedeuten gleichfalls einen veränderlichen und unbeständigen Menschen, der grosse Anschläge fasset, die er schwerlich oder gar nicht ins Werck richten kan. Krumme oder schieffe Linien verrathen einen bösen und dabey unglücklichen Menschen. Wenn eine krumme Linie von einer andern starcken Linien durch-

durchſchnitten wird, und dieſe beyde gleichſam ein Creutz formiren; ſo wird ein ſolcher Menſch gehencket oder enthauptet. Seltſame Zeichen vor der Stirne bemercken auch ſeltſame Dinge, und ungewöhnliche Sachen, welche einem ſolchen Menſchen in ſeinem Leben begegnen, und durch dieſe Zeichen, als Göttliche Buchſtaben, demſelben zur Warnung, eingepräget ſind. Die Vielheit übel beſchaffener Linien, wie auch die Ermangelung einiger Linien, bemercken ein mit Elend angefülletes, mühſeeliges und verdrüßliches Leben. Wenn die Linien gerade, es ſeyen deren gleich viel, oder wenig vorhanden; ſo bezeichnen ſie ein einfältiges und aufrichtiges Gemüthe, einen Gerechtigkeit liebenden, friedſamen und geſchickten Menſchen. Oben iſt von der Abmeſſung oder Eintheilung der Linien gedacht worden, wobey zu mercken, daß man aus den andern Characteren, Mählern, Wartzen, Circkuln und dergleichen auſſerordentlichen Zeichen, ſo ſich an der Stirne ſehen laſſen, auch die Zeit des Erfolgs beyläuffig abnehmen kan: Wenn nehmlich das Zeichen unten über der Naſe, oder über den Augen ſtehet; ſo thut es gemeiniglich ſeine Wirckung in der Jugend: befindet es ſich mitten an der Stirne; ſo verſpühret man deſſen Wirckung im Mittel des Alters; Erſcheinet es oben nach den Haaren zu; ſo bricht der Erfolg erſt im Alter aus. Auch iſt zu beobachten, daß einige Linien, Characteren und Zeichen ſich bißweilen verändern, und alsdenn gewiſſe Zufälle in des Menſchen Leben erregen: Jedoch bleiben die merckwürdigſten Linien und Zeichen ſtets unveränderlich. Auch wachſen die Linien, und nehmen bißweilen wieder ab, und auf ſolche Weiſe vermehren und vermindern ſie auch den Erfolg nach der Eigenſchaft und Beſchaffenheit der Sachen, ſo ſie anzeigen. Es ſind auch fleißig zu betrachten die Aeſte, oder Linien, ſo von neuem entſtehen, und in die Höhe ſteigen, wie auch die, ſo ſich gegen die rechte Hand lencken; ingleichen die, ſo hinab ſteigen, und die, ſo ſich gegen die lincke Hand wenden: indem jene etwas gutes, dieſe aber etwas böſes anzeigen. Hierauf ſoll noch etwas weniges von einer jeden Linie inſonderheit gemeldet werden: Wenn die **Saturniſche** ſchief oder krumm gebogen iſt; ſo bemercket ſie einen böſen, betrüglichen und unglücklichen Menſchen. Circkul oder nur halbe Circkul in der **Saturnus-Linie** drohen mit Schaden an den Gütern, gefährlichen Fällen und Verhinderung an der Beförderung; oder, da ein ſolcher Menſch ja zu Ehren gelanget; ſo iſt er, wegen ſeines Eigennutzes, dem gemeinen Weſen mehr ſchäd- als nützlich. Wenn dieſe Linie Aeſte hat, und ein ſolcher Menſch das Geſichte niederſchläget; ſo iſt er böſe, und zu allen Laſtern geneigt. Wenn ſie herab ſteiget, und ſich mit einer andern Linie vereiniget; ſo bemercket ſie einen in ſeinem Thun unglücklichen Menſchen. Wenn die **Jovialiſche** äſtig iſt; ſo zeiget ſie ein unbeſtändig Gemüth an. Wenn dieſelbe aber wie ein Deutſch geſchriebenes **m** auf und nieder gehet; ſo warnet ſie für Waſſers-Gefahr; Deſto gröſſer und gewiſſer iſt die Bedeutung, wenn die **Saturnus-Linie** auch alſo beſchaffen iſt. Wenn die **Jovialiſche** alſo gebrochen iſt, daß ein Theil davon aufwerts, und das andere abwerts gehet; ſo ſtellet ſie einen falſchen und betrüglichen Menſchen vor. Wenn die **Mars-Linie** ſehr krumm gefunden wird; ſo bedeutet ſie, nach Beſchaffenheit der übrigen Umſtände, einen Mörder. Beſiehe unten die dritte Chiromantiſche Anmerckung. Findet ſich aber in der Hand die Uebereinſtimmung nicht; ſo bemercket ſie nur einen hitzigen und jachzornigen Menſchen. Ein groſſes Creutz in der **Mars-Linie** zielet auf tödliche Wunden, oder gar einen gewaltſamen Tod. Halbe oder gantze Circkul in der **Mars-Linie**, bedeuten Unglück im Kriege, oder ſonſt von Soldaten, auch wohl einen Fall, Feuers-Gefahr, und hat er ſich zu hüten, daß er nicht einen andern tödtlich verwunde. Wenn die **Venus-Linie** abwerts, gegen die Naſe, gebogen, und wieder aufwarts ſteiget, oder ſonſten krumm, oder ſchlimm iſt; ſo bemercket ſie Hurerey und übele Sitten. Wenn in der **Venus-Linie**, oder nahe dabey, ein halber Circkul gefunden wird; ſo drohet es mit einem Liebes-Trunck. Ein gantzer Circkul aber verſpricht eine geſegnete und glückliche Ehe, ingleichen Erbſchaften, oder ſonſten Reichthum von Weibs-Perſonen. Wenn die **Venus-Linie** äſtig iſt; ſo bezeichnet ſie Schwachheit der Geburts-Glieder und ein natürliches Unvermögen zum Kinder-Zeugen. Wenn die **Solariſche**, oder **Sonnen-Linie**, bald in der Jugend bey einem Menſchen gefunden wird, ſo zeiget ſie an, daß derſelbe bey vornehmen Standes Perſonen dermahleins in groſſem Anſehen ſeyn, und zu hohen Ehren gelangen werde. Ein Grübgen oder ein Jota in der **Sonnen-Linie** bedeutet Schaden oder Schmertzen im rechten Auge. Ein Circkel oder halber Circkel in der **Lunariſchen**, oder **Monden-Linie**, verheiſſet eine Erbſchafft von einer Dame, oder auch wohl von gemeinen Leuten. Ein Jota, Grübgen oder Flecken in derſelben drohet mit Unglück auf Reiſen, von gemeinen Leuten, oder im Waſſer. Wenn über der Naſen unterſchiedliche gerade **Mercurial-Linien** zu ſehen; ſo bemercken ſie einen beredten Menſchen, und gemeiniglich ſo viel Liebſten, als Linien daſelbſten vorhanden. Sind aber dieſe Linien unglücklich; ſo bedeuten ſie ein mühſames Leben, und Verdruß von Plauderey, Zanck, und Hurerey oder Betrug. Endlich iſt noch von denen Linien der Stirne zu mercken, daß, wenn dieſelben Bleyfarb oder ſchwärtzlich ausſehen, der Menſch in kurtzem ſterben werde, Beſiehe auch hierbey den Artickel **Phyſiognomie**; ingleichen den **Suetonius** in Tito c. 2. **Heinr. Cornel. Agrippa** de Vanit. Scient. c. 34. **Klauſing** de Pſeudo-Mathemat. §. 24. Am ausführlichſten aber haben von dieſer Wiſſenſchaft gehandelt **Peſcator** in Metopoſcopia & Chiromantia curioſa, oder in ſeiner deutlichen Anweiſung aus dem Geſichte und der Geſtalt eines Menſchen von deſſen Verſtand und Sitten, wie auch Glück und Unglück Muthmaſſung zu fällen, 1723 in 12. **Hieronymus Cardanus** in Μετωποσκεπτικα. **Sponrani** della Metopoſcopia; **Johann Taiſnier** de Chiromantia & Metopoſcopia in fol. **Alex. Achillinus** in Libro peculiari de Chiromantiæ & Phyſiognomiæ Principiis; **Johann Belot** de Chiromantia & Phyſiognomia, und andere.

METOPOSCOPUS, ein Wahrsager aus dem Gesicht; siehe **Metoposcopie.**

METOPUM, siehe **Stirne.**

Metopus, von Metapont, ein Pythagoräischer Welt-Weiser, von dem aber nichts mehr, als der blosse Nahme, bekannt ist. Jonsius de Script. Hist. Phil. Lib. I. c. 14. §. 5.

METORES, waren Asiatische Völcker, in dem eigentlichen Persien. Ptolemäus. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II, p. 810.

Metoscita (Peter), ein Maronit aus Cypern bürtig, trat in den Jesuiter-Orden, und war der Arabischen Sprache Professor zu Rom, wo er auch den 9 Februar 1625 im 55 Jahr seines Alters gestorben. Er hat Institutiones linguæ Arabicæ Rom 1624 in 8 heraus gegeben. Witte Diar. Alegambe Bibl. Soc. J.

METRAGYRTÆ, Μητραγύρται; So hiessen bey denen alten Griechen und Römern die Bettel-Mönche der Göttin Cybeles, die sonst auch Mater Deûm, und Mater Maxima genennet ward, welches letztere insonderheit so viel heissen solte, als die Erde, unser aller Mutter. In deren Nahmen sammelten nun die gedachten Mönche oder Metragyrtæ öffentlich ihren Unterhalt. Es ist aber der Ursprung dieses ihnen beygelegten Nahmens eigentlich aus dem Griechischen herzuleiten, und von μήτηρ, mater, die **Mutter**, und ἄγυρις, cœtus, die **Menge** oder ein **Hauffen**, zusammen gesetzet. Besiehe hierbey auch *Matrogyrta* im XIX Bande p. 2079.

Metram, siehe *Matricaria*, im XIX Bande p. 2082.

Metrama, Medama, ein kleiner Fluß in Calabria oltra, im Italiänischen Königreiche Neapolis, welcher im Apenninischen Gebirge entspringet, und sich zwischen Nicotera und Giola in das Tyrrhenische Meer ergeußt.

Metran, siehe *Matricaria* im XIX Bande p. 2082.

St. Metranus, siehe **St. Metras**, den 31 Jenner.

St. Metras, oder **Metranus**, ein Märtyrer, lebte zu Alexandria, und da er bereits in hohem Alter war, wurde er wegen seiner Standhaftigkeit im Christlichen Glauben ergriffen und nach vieler Marter endlich 249 gesteinigt. Man begehet seine Feyer den 31 Jenner.

St. Metras, siehe **St. Epimachus**, den 12 Decembr. im VIII Bande p. 1405 u. f.

METRENCHITES, siehe **Mutter-Trichter.**

METRENCHYTA, siehe **Mutter-Trichter.**

METRETA, ein Maaß, damit man fliessende Dinge messen kan, ist aber von verschiedener Grösse, nachdem die Länder und Zeiten unterschieden sind, so daß man nichts gewisses angeben kan. Ueberhaupt ist so viel davon gewiß, daß dieses Maaß ziemlich groß gewesen, als welches 12 Choas hielte, und zum wenigsten 90 Pfund Oel fassen mogte, von Wein, Eßig und Wasser aber, die um den neunten Theil schwerer, als das Oel, wohl in die 100 und mehr Pfund. Cenal. de ponder. ac mensur. in Grævii thes. T. XI. p. 1459. Paetus de Roman. & Græc. mens. apeund. p. 1648. Eisenschmid de Ponder. & Mensur. Sect. II. c. 4. Isidorus Lib. XVI. Orig. c. 25. Pitiscus, Wasetus de antiquis mensuris lib. III. c. 5.

METRETES, ein Gefäß, oder Maaß, das Lateinisch Cadus genennet wird. L. 35. ff. de contrah. emt. siehe vorstehenden Artickel und Cadus im V Bande p. 58.

METRETES, so ward ehemahls der bekannte Xenarchus **Rhodius** wegen seines vielen Saufens, das ist, der Eimer, genannt.

St. Metrias, ein Märtyrer, dessen Reliquien zu Aix in Franckreich befindlich sind. Man verehrt ihn den 13 Nov.

METRICA oder *Metrice*, ist ein Theil in der Poesie, so von den Sylben, Pedibus oder Füssen, Arten der Verse und dergleichen handelt.

METRICA ACCENTUATIO, heißt in der Hebräischen Accentuation die Reihe derer Accente, die da wegen der besondern Schreibart in den Büchern אֵת gebrauchet worden.

METRICE siehe METRICA.

Μετρικὴ, so viel als *Metrica* oder *Metrice*, wovon an seinem Orte.

Μετριοπαθεῖν, dieses Wort kommt Hebr. V, 2 vor, und bedeutet seinem innern Verstande nach fast eben so viel, als συμπαθεῖν, ob gleich zwischen denen Worten selbst einiger Unterscheid vorkommt. Denn es ist bekannt, daß das Wort μετριοπαθεῖν sonst bißweilen eine solche Mäßigung des Gemüthes anzeiget, da man sich vor einer allzu übermäßigen Ausschweiffung derer Affecten wohlbedächtig hütet und in Acht nimmt; welches aber das Wort συμπαθεῖν nicht andeutet. Ja überhaupt scheinet es fast so viel auszudrücken, als πάσχειν κατὰ τὸ μέτρον, das ist, in seinem Gemüthe nach einem gewissen Maasse des Rechtes und der Billigkeit leiden oder beweget werden. Daß also das Wort μετριοπαθεῖν noch einen weitläufftigern Verstand in sich fasset, als das Wort συμπαθεῖν. Weil aber das erstere nach seiner allgemeinen Bedeutung das letztere gleichwohl mit unter sich begreifft; so kan man beyden gar leicht durch eine andere Ordnung und Hinzufügung gewisser Worte helffen. Als wenn man z. E. sagt: μετριοπαθεῖν τοῖς ἀγνοοῦσι. Denn so kan es ja schlechterdings unmöglich etwas anders heissen, als mit denenjenigen, welche wegen ihrer grossen Unwissenheit und Unerfahrenheit des Erbarmens werth sind, Mitleiden haben. Dieses aber ist alsdenn auch nichts anders, als συμπαθεῖν, oder über eines andern Elend und betrübten Zustand zum Mitleiden bewogen werden. Schmid ad Hebr. p. 502.

Metrius Florus, dessen **Plutarchus** in Sympos. lac. und **Suetonius** in Vespasiano c. 22 gedencket, war ein besonders guter und vertrauter Freund von dem erstgedachten Plutarchus. Bes. Jonsius de Script. Hist. Phil. Lib. III. c. 6. n. 18.

Metro, ein Fluß, siehe **Metaurus.**

St. Metro, ein Priester, war aus Deutschland gebürtig, und begieng, wiewohl unwissend, eine Blut-Schande mit seiner Tochter. Er bereuete es aber so sehr, daß er nicht nur alle Pönitentz die ihm sein Beicht-Vater auferlegte, willigst übernahm, sondern auch sich gäntzlich von der

der Welt absonderte, ein Geistlicher und hernach ein Priester wurde, endlich aber in eine Einöde zog, allwo er auch gestorben. Zu welcher Zeit er gelebet, ist ungewiß. Sein Leib ruhet zu Verona in Italien, allwo auch noch die Kette und der Stein gezeiget wird, an die er sich aus Pönitentz beym Leben angebunden hatte. Es sind verschiedene Wunder bey seinem Grabe vorgegangen. Man verehret ihn den 8 May.

Metrobius, von ihm ist mehr nicht bekannt, als daß er ein Buch de conficiends placentis geschrieben, dessen **Callimachus** in Indice Varior. libror. nach des **Athenäus** in Lib. XIV. c. 13 Bericht, Meldung gethan. Bes. **Jonsius** de Script. Hist. Phil. Lib. II. c. 5. §. 1.

Metrocles, des bekannten Cynischen Welt-Weisens **Crates** Thebani Schüler und Schwager, und der **Hipparchiä** Bruder, der erstlich bey den Peripatetickern, sonderlich dem **Theophrastus**, und den Academickern, unter dem **Xenocrates**, in die Schule gegangen war. Er war anfangs ungemein verzagt und kleinmüthig, so daß er immer Hungers sterben wollen, ungeachtet er sein reichliches Auskommen hatte. Als ihm auch einsmahls unter dem Hersagen etwas entwischet, wolte er sich darüber zu Tode grämen, würde sich auch durch Hunger getödtet haben, wenn ihm nicht **Crates** zugesprochen, und endlich durch sein Exempel gezeiget hätte, daß es nichts zu bedeuten hätte. Darauf wurde er des **Crates** Schüler, und machte sich durch seinen Fleiß in der Philosophie berühmt. Ein Zeichen seines verzauten Temperaments ist, daß er seine eigenen Bücher nebst des **Theophrastus** Dictatis verbrannt und sich endlich selbst erstickt hat. Er hatte zu Schülern den **Theombrotus** und **Cleomenes**: jener zog den **Demetrius** von Alexandrien in der Cynischen Philosophie auf; dieser aber den **Timarchus** auch von Alexandrien, und den **Echecles** von Ephesus. Denselbigen hörete **Menedemus** und **Menippus**. **Diogenes Laertius** de Vit. Dogm. & Apophthegm. claror. Philos. Lib. VI. Segm. 94. **Menage** ad h. l. **Stobäus** aus Telete serm. XCV. **Plutarchus** an vitios. ad infel. sufficiat. T. V. p. 121.

METROCOMIA, das Haupt der Dörffer, das vornehmste Dorff L. 1. C. non licere habitatorib. metrocom. lib. 10. L. 8. C. de exact. tribut. ist auch so viel als prætectura, ein Amt. Metrocomiæ habitatores, Amts-Unterthanen. Es ist aber hierbey zu wissen, daß diejenigen, welche in denen Städten wohnten, nicht so wohl, als die Land-Leute, die ehemahls eingeführte Kopff-Steuer zu entrichten gehalten waren. Nachdem sich aber auch unter denen alten Dörffern welche befanden, welche zwar bißweilen mit unter die Städte gerechnet wurden, und auch gewisser massen des Stadt-Rechts genossen, ob sie gleich keine ordentlichen Städte abgaben, sonst aber dennoch etwas besser, als andere gemeine Dörffer geachtet wurden, und welche, nach der heutigen Gewohnheit zu reden, eigentlich so viel, als die bey uns so genannten Marckt-Flecken, vorstellen; so waren auch die Einwohner derselben von Erlegung der vorgedachten Kopff-Steuer befreyet. Wie denn unter andern in dem Mayländischen noch dergleichen Dörffer vorkommen, welche die dasigen Landes-Einwohner insgemein Capita plebis nennen. Und bey dem Evangelisten **Marcus** scheinen die daselbst so genannten Comopoles ebenfalls nichts anders, als solche Metrocomiæ, zu seyn. **Alciatus** in L. unic. C. non licet habitator. metrocom. Lib. IV. **Cujacius** in L. ult. C. de exact. tribut. Bes. auch den Artickel **Marck** im XIX Bande p. 1255.

METRODIDACTUS oder Μητροδίδακτος, So wird der bekannte Welt-Weise **Aristippus** der Jüngere genennet, wovon im II Bande p. 1450.

St. Metrodora, siehe **St. Menodora**, den 11 Septemb.

Metrodorus, von Chios, ein Medicus, war ein Discipel **Democriti**, und Lehrmeister **Anaxarchi** und **Hippocratis** des berühmten Medici, wiewohl einige anderer Meinung sind. Er wollte durchaus nicht zugeben, daß die Welt einen Anfang genommen, sondern suchte zu behaupten, daß sie von Ewigkeit her wäre, weil sonst folgen würde, daß sie aus nichts erschaffen worden. Weil er aber dieses mit seiner Vernunfft nicht zusammen reimen konnte, schloß er weiter und sagte, die Welt müste auch unendlich seyn. Eben daher wollte er ferner beweisen, daß sie nicht könnte beweget werden. Er stund gleichfalls in den Gedancken, daß aus der dicken Lufft die Wolcken, und aus diesen Wasser gezeuget würde, welches in die Sonne flösse, und deren grosses Feuer auslöschete; doch nachdem das Wasser ausgedämpffet, würde die Sonne wiederum aufs neue entzündet. Er sagte noch weiter, daß mit der Zeit die Sonne durch die Trockne mehr und mehr in einander gienge, und durch das helle Wasser Sterne hervorbrächte. Weil dann die Sonne auf besagte Art bald ausgelöschet, bald aufs neue angeflammet würde, so könnte man daraus die Abwechselung des Tages und der Nacht, nebst andern natürlichen Zufällen, erklären. Einige wollen ihn auch unter die Scepticos rechnen. Er soll verschiedene Schrifften, und unter solchen auch eine Historie des Trojanischen Reichs, ingleichen einem Tractat de Natura verfertiget haben. **Plin.** **Athenäus.** **Eusebius** de præpar. evang. L. I. c. 8. **Suidas** in Lex. **Cicero** quæst. Tuscul. L. 4. **Sextus Empiricus** adv. Mathematicos p. 146, 153. **Menagius** Not. ad Diogenem Laërtium sub Anaxarcho. **Bayle**,

Metrodorus, ein gewisser Medicus, dessen Cicero ad Famil. lib. XV. Epist. 70. gedenckt, sonst aber wenig bekannt ist. Doch giebt ihm Sextus Empiricus in Libro adversus Mathematicos vor des **Chrysippus Cnidius** Schüler, des **Erasistratus** Lehrmeister, des **Aristotelis** Stagiritæ Eydam, und des jüngern Aristoteles Vater aus.

Metrodorus, von Lampsaco, oder wie andere wollen, von Athen, ein Schüler des **Epicuri**, der aber noch eher, als dieser sein Lehrmeister starb, indessen aber desselben Lehr-Sätze so wohl gefasset hattet, daß er *alter prope Epicurus*, oder bey nahe der andere Epicurus von dem Cicero genennet wird. Er gerieth auch mit seinem Bruder, dem **Timocrates** welcher sonst zwar eben-

ebenfalls der Epicurischen Welt-Weißheit zugethan, in einigen Stücken aber gleichwohl anderer Gedancken mit ihm war, in einige Zwistigkeit; so gar, daß sie auch deshalber öffentliche Schrifften mit einander wechselten. Wie denn eines solchen Buches von dem **Metrodorus** πρὸς Τιμοκράτην bey dem **Laertius** Lib. X. **Plutarchus** in Lib. quod non possit. suav. viv. sec. Epic. und **Proclus** ad Hesiodi ἔργα gedacht wird. Ausser dem hat er auch noch folgende Schrifften hinterlassen: 1) περὶ τῆς Ἐπικούρου ἀῤῥωστίας, oder de Morbo Epicuri; 2) περὶ ποιητῶν, oder de Poetis; 3) πρὸς τοὺς σοφιστάς, adversus Sophistas und 4) ἐπιστολὴν πρὸς Κέλσον Ἐπικούρειον, oder Epistolam ad Celsum Epicureum. **Laertius** und **Plutarchus** ll. cc. **Cicero** Lib. II. Tusc. Quæst. Id. de Fin. Lib. V. **Athenäus** VII, 5; **Clemens** Lib. II, V & VI. Strom. **Gassendus** Lib. IV de Vita Epicuri c. 8. **Eusebius** de Præparat. Evang.

Metrodorus ein Epicurischer Welt-Weiser, dessen bey dem **Lucianus** in Jove Tragœdo gedacht wird, von dem man aber nicht weiß, ob er nach einiger Meinung mit dem **Metrodorus** von Lampsaco einerley, oder von demselben unterschieden ist.

Metrodorus von Stratonice, ebenfalls ein Epicurischer Welt-Weiser, welcher sich aber nachmahls durch des freundliche und liebreiche Bezeigen das **Carneades** dergestalt einnehmen lassen, daß er die Epicurische Secte verließ und zu denen Academickern übergieng. Man hat ihn also von dem obigen **Metrodorus** von Lampsaco, mit welchem ihn einige ohne gnugsamen Grund vermengen, wohl zu unterscheiden. Wie denn nur dieser einzige Umstand bezeuget, daß beyde unmöglich einerley seyn können, indem der gegenwärtige **Metrodorus** zu den Zeiten des **Carneades** gelebet, welcher doch selbst erst in der CXLI Olympias, das ist in dem 58 Jahre nach des **Epicurus** Tode, gebohren worden, der andere **Metrodorus** von Lampsaco hingegen noch bey des Epicurus Leb-Zeiten verstorben. Zudem ist ja aus der Historie bekannt, daß die Stadt Stratonice, aus welcher dieser **Metrodorus** gebürtig gewesen, kurtz vor des **Epicurus** Tode von dem **Seleucus Nicanor** seiner Gemahlin, Stratonice, zu Ehren erbauet worden. Daß also auch nur dessentwegen gegenwärtiger **Metrodorus** nicht mit dem **Epicurus** bekannt, oder dessen Schüler gewesen seyn kan. Zu Mit-Schülern hatte er den **Clitomachus** und **Aeschines**. **Laertius** Lib. X. **Cicero** de Oratore Lib. I. und Lib. IV. Acad. Quæst.

Metrodorus, ein alter Welt-Weiser, kommt bey dem **Servius** ad Lib. I. Georgic. Virgilii vor, welcher erst nach den Zeiten des **Virgilius** gelebet und einen Tractat de Astrologicis verfertiget haben soll. Und ist es also vielleicht eben der, dessen **Hieronymus** in Chronicis ad ann. XXIV Constantini und **Marianus Scotus** ad ann. XXV eiusdem Constantini mit vielem Ruhme gedencken.

Metrodorus, ein guter Mahler und Philosophus, wurde von den Athenienſern dem **Paulo Aemilio** zugeschickt, als er von ihnen einen geschickten Informator vor seine Kinder, und einen künstlichen Mahler, der seinen Sieg wieder den von ihm überwundenen König **Perseum** in Macedonien abschildern sollte, verlangte, mit welcher Wahl **Aemilius** auch ungemein wohl zufrieden war. **Plinius** hist. L. 35, c. 11. **Bayle. Voßius** Lib. III. de Hist. Gr. p. 389.

Metrodorus, ein berühmter Baumeister um das Jahr 327, war in Persien gebohren, und nahm die Christliche Religion an, gieng in Indien, und erwarb sich daselbst durch seine künstliche Gebäude einen grossen Nahmen, und grossen Reichthum. **Cedrenus** bemercket, daß er den Kayser **Constantinum** beredet habe, einen Krieg wieder den König in Persien, der ihn doch zuvor mit sehr kostbaren Geschencken beehret, anzufangen, um die Christen daselbst von der Verfolgung zu befreyen. **Cedrenus** hist. compend.

Metrodorus, des **Menecles** Sohn, von dem weiter nichts, als der blosse Nahme bekannt ist. Bes. **Begers** Thesaur. Brand. T. I. p. 446.

Metrodorus von Nicomedien, von dem aber mehr nicht, als der blosse Nahme bekannt ist. Bes. **Begers** Thes. Brand. T. I. p. 446.

Metrodorus, ein anderer dieses Nahmens, dessen **Cicero** ad Tiron. Lib. XVI. Epist. 20. gedencket, von dem aber weiter nichts bekannt ist.

Metrodorus, oder **Metrodus**, desgleichen **Petrodus** genannt, wurde zu Smyrna, samt dem H. **Pionio** verbrannt. Weil er es mit denen Marcionitis gehalten, so wird er von denen meisten nicht unter die Heiligen gezählet. Man feyret ihm den 12. Mertz.

Metrodorus, mehrere dieses Nahmens kommen bey dem **Voßius** Lib. III. de Hist. Græc. p. 389. vor.

Metrodorus Abderites, von dem aber weiter nichts, als der blosse Nahme bekannt ist. Bes. **Begers** Thesaur. Brandenb. T. I. p. 446.

Metrodorus Scepsius, hatte so ein gutes Gedächtniß, daß er, was er nur einmahl gehöret, von Wort zu Wort hersagen können. War sonst bey dem berühmten König **Mithridate** in Ponto, der den Zunahmen **Eupator** oder **Dionysius** gehabt, in so besondern Gnaden, daß er des Königs Vater genennt wurde, und sein Ausspruch in Gerichts-Sachen ohne weitere Appellation gelten muste; Doch fiel er zu letzt in Ungnade, und ward endlich gar auf dessen Befehl im Jahre 683 nach Erbauung der Stadt Rom hingerichtet. **Cicero** Tusc. I. 24. **Strabo** lib. XIII. p. 609. sq. **Plin.** Hist. Nat. lib. VII. c. 24. **Plutarch.** in Lucullo, p. 924. Edit. H. Steph.

Metrodorus, mit dem Zunahmen **Theorematicus**, ὁ θεωρηματικὸς, ein Academischer Welt-Weiser und des **Stilpo** Schüler, schrieb περὶ συνηθείας oder de Consuetudine, welchem aber **Chrysippus** sechs andere Bücher entgegen gesetzet; wieder welchen hingegen wiederum **Plutarchus** in seinem Buche περὶ συνηθείας πρὸς τοὺς Στωικοὺς den **Metrodorus** vertheidiget. **Laertius** Lib. II. de Stilpone, und Lib. VIII. de Chry-

sippo. Athenäus IX, 10. Plutarchus in Lib. de contrad. Stoicor. Lamprias in Catal. Libror. parent.

St. Metrodus, siehe St. Metrodorus, den 12 Mertz.

METROLOGIA, siehe Metrologie.

Metrologie, *Metrologia*, wird von einigen die Geometria Elementaris genennet, weil man in derselben von allerley Maassen zu handeln pfleget; siehe Maaß-Kunde im XIX. Bande p. 14.

METROMANIA, *Furor matricis*, so viel als Mutter-Kranckheit, siehe Geilheit (weibliche) im X Bande p. 637. u. ff.

Μέτρον so viel als *Metrum, Numerus*, oder Maas, wovon an seinem Orte.

Metron, ein Macedonier, der bey dem grossen Alexander vor einen Zeug-Wärter dienete. Curtius lib. VI. c. 7. & 9.

St. Metrona, siehe St. Valentinus, den 29. April.

METRONOMI, von μέτρον, Maaß und νόμος, Gesetze, waren zu Athen gewisse von der Republic bestellte Personen, welche Achtung gaben, daß alle Verkäuffer richtig Maaß und Gewicht hätten. Es waren deren in der Stadt 5, in dem Piræeo aber 10. Harpocration in Lex. Pollux lib. IV. c. 23. Sigonius de rep. Athen. 4, 3. Meursius Attic. lect. 1, 8.

Μητρῷον, hieß der Tempel der Magnæ Matris zu Athen, welchen sie deswegen bauen musten, weil sie einen Priester dieser Göttin in ein Loch, darein die Missethäter geschmissen wurden, und Barathrum genannt wurde, hineingeworffen, und dieserhalb die Pest über sie kam. Sonst wurden an diesem Ort auch die Gesetze der Republic und andere Scripturen verwahrlich aufbehalten. Meursius Attic. Lect. lib. 1. c. 11.

Metrophanes, ein Sophiste aus Phrygien, hat Commentar. über den Hermogenem und Aristidem, ingleichen ein Buch de statibus & ideis, und 2 Bücher von Phrygien geschrieben. Suidas. Fabricii Bibl. Græc.

St. Metrophanes, Bischoff zu Constantinopel, lebte in dem 4ten Jahrhundert zu den Zeiten des Kaysers Constantini des grossen. Man giebt für, daß er ein Verwandter des Kaysers Probi gewesen. Denn man meldet, daß Probus einen Bruder gehabt, Nahmens Domitius, oder Demetrius, der, weil er die Thorheit des Götzendienstes erkannt, sich zum Christlichen Glauben bekannt, und Bischoff zu Byzantz worden. Dieser soll zwey Söhne, Probum und Metrophanem, gehabt haben, welche beyde auf einander nach ihres Vaters Tode Bischöffe zu Byzantz geworden. Allein es haben bereits andere angemercket, daß dieses keinen Grund habe, sintemahl Flavius Vopiscus berichtet, daß des Kaysers Probi Vater Maximus, nur 2 Kinder, nemlich einen Sohn den Probus, und eine Tochter, hinterlassen. Gleichwie nun hieraus erhellet, wie gar ungewiß die Succeßion der ersten Patriarchen zu Constantinopel sey, also wird diese Ungewißheit noch mehr vermehret, indem einige vorgeben, daß dieser Metrophanes der erste Bischoff zu Constantinopel gewesen, da im Gegentheil andere behaupten, daß sich schon unterschiedene Bischöffe vor ihm da befunden, es habe sich nehmlich Metrophanes mit Tiro, dem Bischoffe zu Constantinopel, bekannt gemachet, und sey diesem auch, als er gestorben, in seiner Würde nachgefolget. Wiederum andere berichten, daß Metrophanes der erste Patriarch zu Constantinopel gewesen, da doch erst lange nach ihm die Patriarchalische Würde dem Bischoffe von Constantinopel beygeleget worden. Im übrigen, wenn Eusebius berichtet, daß der Bischoff der Königlichen Stadt wegen hohen Alters auf dem Nicenischen Concilio sich nicht befunden, sind einige, die es von diesem Metrophane auslegen wollen, wiewohl andere durch die Königliche Stadt die Stadt Rom, und also derselbigen Bischoff, Sylvestrum, verstehen. Er starb um das Jahr 325. Vopiscus in Probo. Eusebius in vita Constantini L. 3, c. 7. Philipp. Cyprius in chron. eccles. Græc. p. 5. und Heinrich Hilar. ad h. l. Janning in actis sanctor. die 4. Jun. T. I. p. 385 seq. Basnage de l'eglise L. 6, c. 1. §. 4. seq. Man feyret ihm den 4 Jun.

Metrophanes Critopulus, ein Griechischer Mönch, der durch seine Reisen und Gelehrsamkeit sich zu Anfang des 17 Jahrhundert berühmt gemacht. Er war gebürtig von Berrhöa, und seiner Profeßion nach einer von den Mönchen des Berges Athos, die sie pflegten Hieromonachos zu nennen, dabey auch Protosyncellus, oder Groß-Siegelverwahrer der Patriarchalischen Kirche zu Constantinopel. Cyrillus Lucaris, Patriarche zu Constantinopel, hatte eine grosse Begierde, den Zustand der Protestirenden Kirche etwas genauer zu erkennen; schickte also Metrophanem nach Engeland, die Lehre und den Zustand der Engeländischen Kirche auf das genaueste zu erkundigen. Hierauf kam er nach Deutschland, und erstlich zwar nach Hamburg, von dannen begab er sich nach Helmstädt, woselbst er sich ein Jahr lang aufhielte, und insonderheit mit Georg Calixto und Conrad Hornejo in genauer Bekanntschafft lebte, indem er in des einen Hause wohnte, und an des andern Tische speisete. Er wurde auch an diesem Orte ersuchet, eine aufrichtige und deutliche Glaubens-Bekentniß der orientalischen Kirche aufzusetzen, daraus man ihre Lehre gründlich erkennen könne. Solches that er auch, und ist dieses Glaubens-Bekentniß unter dem Titul; *Confessio catholicæ & apostolicæ in oriente ecclesiæ*, in Griechischer und Lateinischer Sprache von Johann Hornejo mit einer epistola Hermann Conrings zu Helmstädt im Jahr 1661 heraus gekommen. Daß Metrophanes sehr aufrichtig die Lehre seiner Kirchen in dieser Confession vorgestellet, kan von keinem geläugnet werden: denn ob zwar einige der Catholischen ihn beschuldigen, daß er diese Confeßion den Protestanten zu Gefallen geschrieben, ja daß er ein Anhänger des Cyrilli Lucaris gewesen, der von der Griechischen Kirche zu den Reformirten abgefallen, so müssen doch andere auch unter den Catholischen selbst seine Aufrichtigkeit loben, die unter andern daraus erhellet, daß er auch solche Dinge nicht verschwiegen, darinnen die Griechische Kirche von der Kirche der Protestirenden gar sehr unterschieden ist. Metrophanes, nachdem er sich, wie gedacht,

dacht, ein Jahr zu Helmstädt aufgehalten, that ferner eine Reise durch Deutschland, und gieng endlich über Venedig wiederum nach Constantinopel zu seinem Patriarchen. **Conring** in epistola Metrophanis confessioni præmissa. **Simon** histoire critique de la creance & des coutumes des nations du Levant.

Metrophanes, mit dem Beynahmen **Smyrnensis**, ein Grieche aus dem 9ten Jahrhundert, war zu Constantinopel gebohren, woselbst sich seine Mutter einen schlimmen Nahmen machte, daß sie den Patriarchen **Methodium** eines mit ihr begangenen Ehebruchs beschuldigte. Er kam im Jahr 858 zur Würde eines Ertz-Bischoffs in Smyrna, und hat sich sonderlich in den Händeln des Constantinopolitanischen Patriarchen **Photii** bekannt gemacht, welchem er immerzu, und sonderlich auf dem Concilio zu Constantinopel im Jahr 870 sehr zuwieder war, daher er auch, weil Photius die Oberhand behielt, abgesetzt wurde, welches ihn zuletzt 880 betraf, da er auch in solchem Zustande verstorben. Man hat von ihm *epistolam ad Manuelem Patricium*, darinnen er alles, was mit Photio von 858 biß 870 vorgegangen, ausführlich erzehlet, welche zu Ingolstadt im Jahr 1604 sammt den actis Concilii Constantinopolitani, ferner auch von Baronio 870, und endlich von Labbeo T. VIII. Conc. aufgelegt worden. **Cave** H. L. **Possevin.** in appar. T. II. **Oudin.** T. II.

METROPOLIS, die Haupt-Stadt, die vornehmste Stadt einer Provintz L. 4. §. quædam. ff. de offic. proconf. L. 6. ff. de Excusation. Tutor. L. un. Cod. ut omnes jud. L. 11. de medic. & professor. in C. Th. Oder eine Stadt, aus welcher viel Colonien sind geführet worden, daß sich also eine solche Haupt-Stadt gegen die Colonien, wie eine Mutter gegen ihre Töchter verhält, wie denn auch schon die Bedeutung des Wortes Metropolis selbst ein gleiches besaget, indem ja dasselbe von dem Griechischen μητὴρ, die **Mutter**, und πόλις, die **Stadt** zusammen gesetzet ist. Solchem nach bedeutet dasselbe auch schon in Ansehung seines Ursprunges so viel, als eine Mutter derer andern Städte, oder gleichsam das Haupt eines gantzen Landes. Und nach des **Isidorus** in Lib. VII Etymol. c. 12 und in c. Cleros dist. 21. Erklärung soll es eben so viel, als das Maas derer übrigen Städte seyn. Mit der Zeit sind alle berühmten Städte in denen Provincien mit diesem Nahmen bezeichnet worden, ob sie gleich niemahls eine Colonie herausgeschicket Also war die Stadt Jerusalem die Metropolis, so lange das Reich vereiniget war. Nachdem es aber in das Jüdische und Israelitische Reich zertheilet worden, so ist jene die Haupt-Stadt des Jüdischen Reichs geblieben; aber des Israelitischen Samaria. So war Damascus das Haupt in Syrien, Es. VII, 8. Mit der Zeit ist eine iedwede Stadt Metropolis genennet worden, wo ein Bischoff seinen Sitz hatte. Es ist auch dabey nicht so geblieben, sondern alle Städte haben diesen Tittel herausgebracht von grossen Herren und Potentaten, welche sich insinuiren können. **Spanheim** Introd. in Geogr. S.

Metropolis, war eine Mittelländische Stadt in der Landschafft Acarnania, in Griechenland, an dem Sinu Ambracio gelegen. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. I, p. 1103.

METROPOLIS, Deutsch **Mutterstadt**, war eine Stadt in Jonien, in Klein-Asien, an dem Fluß Meander, zwischen Ephesus und Smyrna gelegen. **Dappers** Beschr. von Natol. p. 265.

Metropolis, war vorzeiten eine Stadt in der Landschafft Lydien, in Klein-Asien oder Natolien, an der Gräntze von Jonien, am Flusse Caystrus, jetzo Chiai, gelegen. **Stephanus** meldet, daß 3 Städte dieses Nahmens in Lydien gewesen wären, wo sie aber eigentlich gelegen, ist ungewiß. Diese ist diejenige Metropolis, welche **Ptolemäus** zwischen Colophonem und Prienen bey den Fluß Caystrum herum setzet. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. II, p. 139. **Dappers** Beschr. von Natol. p. 265.

Metropolis, eine Stadt in dem eigentlich so genannten Natolien in Asien, deren **Ptolemäus** Lib. 5. c. 2. gedencket. Sie hatte sonst ein Bißthum unter den Patriarchen zu Constantinopel gehörig. Einer von ihren Bischöffen, **Marcellinus** genannt, hat dem Concilio zu Chalcedon mit unterschrieben. **Carl von St. Paul** in Geograph. Sac. p. 227.

Metropolis, eine Stadt, siehe *Megali Chora*, p. 222.

Metropolis, war vorzeiten eine Stadt in Groß-Phrygien, in Klein-Asien, am Flusse Meander, jetzo Madre, gelegen. **Stephanus** setzet 2 Städte dieses Nahmens in Phrygien, aber unrecht. Und **Plinius** zehlet in gantz Asien nur 2 Städte dieses Nahmens. Die aber eigentlich in Phrygien liegt, ist von der Mutter der Götter erbauet worden, wie **Stephanus** mit dem Geschichtschreiber **Alexander** sagt, welches aber dem **Salmasio** und **Berkelio** unglaublich vorkömmt, welche lieber sagen, daß dieselbe nur in der Stadt sey verehret worden. Von dem Dienste dieser Göttin zeuget die Müntze, welche **Holstenius** in Stephanum hervor bringet, auf deren einen Seite der Kopff dieser Göttin mit einem Thurme, und auf der andern diese Schrifft stehet: Μητροπολεως ιερας, *Metropoleos sanctæ*. Es gedencken ihrer auch **Strabo** und **Athenäus** Lib. VIII, c. 4. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. II, p. 159. seq.

Metropolis, eine Stadt ehedem in der Landschafft Pisidia in Klein Asien, Notit. antiqua Græc. **Ptolemäus** Lib. 5. c. 2. welche ihre eigene Bischöffe gehabt, die unter dem Patriarchen zu Constantinopel gestanden, von denen Polycarpus dem Nicänischen, **Eustathius** dem Constantinopolitanischen Concilio I. und **Minophilus** der Synodal-Epistel an den Kayser **Leo** unterschrieben haben. **Carl von St. Paul** in Geograph. Sac. p. 243. und **Luc. Holstenius** in not.

Metropolis, eine Stadt in Sarmatien, welche **Ptolemäus** an den Fluß Borysthenes gesetzet hat. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. I, p. 509.

Metropolis, eine Stadt in Thessalien und zwar insonderheit in Estiotide, zwischen Aeginio, Callithera, Phacio, Pellina und Tricca, wurde von dem **Antiocho** eingenommen, und begab sich endlich unter die Römische Bothmäßigkeit.

Jetziger Zeit aber ist nichts mehr von ihr übrig. Livius lib. XXXVI, c. 10 & 14. Jul. Cäsar de Bell. Civil. lib. III. c. 80. ibi Cellar. Strabo lib. IX. p. 668. Ptolemäus L. I. c. 13. nennet sie die äusserste Stadt der Estiotarum. Ihre Einwohner werden vom Cäsar *Metropolitæ* genennet. Cellarius in Not. Orb. Antiq. T. I. p. 1059. Sie hatte in denen ersten Christlichen Zeiten ihre Bischöffe, von denen aber nur einer, Nahmens Marcus, aufgezeichnet gefunden wird. Er hat dem Concilio Nicäno mit unterschrieben. Carl von St. Paul in Geograph. Sac. p. 198.

Metropolitan, siehe *Metropolitani Episcopi*

METROPOLITANI EPISCOPI, Metropoliten, Bischöffe, die in denen Haupt-Städten einer gantzen Provintz waren, Ertz-Bischöffe. Es wurde dieser Nahme eigentlich nur denjenigen Bischöffen gegeben, welche in der Metropoli und Haupt-Stadt einer gantzen Provintz ihren Sitz hatten. Die Gelegenheit darzu ist gewesen, theils dem Volcke einen Gefallen zu erzeigen, als welches öffters zu Beylegung ihrer Geschäffte an die Haupt Stadt appellirte, und auf solche Weise ihre bürgerliche und geistliche Sachen auf einmahl endigen konnte: theils auch, weil das Volck häuffig nach der Stadt zulief, damit auf solche Art der Bischoff vor allen andern die Ehre und den Vorzug haben sollte, und sich also die Ehre der Kirchen nach dem Staat richten möchte. Wenn eigentlich diese Stelle aufgekommen ist, kan man nicht sagen. Dieses aber ist gewiß, daß das Nicänische Concilium die Recht- und Freyheiten derer Metropolitanischen Bischöffe fest gesetzet hat. Denn es redet der sechste Canon davon, als ob es schon eine von sehr langen Zeiten hergebrachte Sache wäre, indem der Schluß heisset: daß es noch bey denen alten Gewohnheiten sein Bewenden haben solte. Böhmer in Observ. I, ad Lib. VI. Petr. de Marca. Es bestehen die Rechte des Metropolitans aus 3 Stücken. Nehmlich es stehen 1) alle Bischöffe seiner Diöces unter ihm, also, daß er die Irrthümer und andere Verbrechen dererselben ausmustern und bestraffen kan. 2) Kan von dem Bischoffe an denselben appelliret werden. 3) Hat er die Aufsicht über alle Sprengel seiner Provintz. Er ordnet den öffentlichen Gottesdienst und die dabey zu beobachtenden Ceremonien an, schaffet alle Unordnung ab, alle Geistlichen und geheiligte Oerter sind unter seiner Gerichtsbarkeit. Er hält die Kirchen-Visitationes. Ohne ihn können auch keine Kirchen-Güter veräussert werden. Er bestimmet die Zehenden, salbet und krönet die Könige, ordiniret und bestätiget alle Bischöffe derer seiner Metropolitan-oder Cathedral-Kirche unterworffenen Kirchen, so gar, daß eine ohne seine Bewilligung und erfolgte Confirmation vorgenommene Wahl und Beruffung derselben vor null und nichtig geachtet wird, leget die hohen und niedrigen Schulen an. Mit einem Wort, es darff keine Sache von Wichtigkeit in dem gantzen Lande vorgenommen werden, darinnen man ihn wenigstens nicht zu Rathe ziehen muß. C. 1. Dist. 21. C. 1. 2. 6. C. 9. 3. add Sess. 23. c. 18. Conc. Trid. Was sonst auf dem Tridentinischen Concilio denen Metropolitanen vor Schwierigkeiten von denen andern Bischöffen, wegen der Visitation derer Cathedral-Kirchen sind gemacht worden, erzehlet weitläufftig Peter Suavis in Histor. Concil. Trident. L. 8. p. 1011. Es haben aber dieselben in denen folgenden Zeiten sehr vieles von ihren Rechten verlohren, welche der Römische Pabst nach und nach an sich gezogen hat. Espencäus in P. I. Jur. Eccl. Tit. XIX. c. 1. Siehe auch *Archiepiscopus* im II Bande p. 1222. und Ertz-Bischoff im VIII Bande p. 1797. u. f. f. Im übrigen ist noch zu gedencken, daß das Wort Metropolitan heut zu Tage in Catholischen und Griechischen Kirchen etwas mehrers, als einen Ertz-Bischoff bedeutet, und hat man sonderlich in Rußland 4 Metropoliten: 1) den von Groß-Novegrode und Welikoluko; 2) den von Rostow und Jaroslew; 3) den von Casan und Wiatka; und 4) den von Saski und Podon, welcher letztere in der Stadt Moscau seinen Sitz hat. In den Reformirten Hessen-Casselischen Ländern wird derjenige Geistliche ein Metropolitanus genennet, welcher in einer Stadt Prediger ist, und über eine gewisse Zahl anderer Prediger die Aufsicht hat.

METROPOLITANI HONORARII; Weil in etlichen Provintzen mehr als eine Haupt-Stadt war; so war auch zu Zeiten mehr als ein Metropolitanischer Bischoff. Diese hatten öffters zusammen Præcedentz-Streitigkeiten; Diesem also vorzubeugen, und die geistliche Hierarchie zugleich in besserer Ordnung zu erhalten; so gab man einem nur den Ehren-Titul eines Metropolitans. Die übrigen aber waren nur Metropolitani Honorarii, und hatten im übrigen gantz keine Gewalt, Herrschafft und Freyheiten, sondern bloß den Rang vor denen andern Bischöffen. Sonsten waren sie in allen Stücken wie andere Bischöffe dem Metropolitan unterworffen. Und diese nennten die Griechen Archiepiscopos, Ertz-Bischöffe. Fleischers Geistl. Recht. Cap. IX, §. 6. Siehe auch Weih-Bischöffe.

Metropolitan-Kirchen so viel, als Bischöffliche oder Ertz-Bischöffliche, ingleichen Cathedral- und Stiffts-Kirchen, wovon an seinem Orte.

METROPOLITANUS, siehe *Metropolitani Episcopi*.

Metropoliten siehe *Metropolitani Episcopi*.

Metrosideros, *Μητροσιδηρος*, die eiserne Mutter, oder das Marck in dem Javanischen Baume, dessen Früchte dem Eisen starck wiederstehen. Exerc. Scal. p. 567.

Metroum, eine Stadt in der Asiatischen Landschafft Bithynien, zwischen Heraclea und Psyllium gelegen. Arrianus. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II, p. 297.

Metrovich, eine Stadt in Dalmatien, welche den Türcken gehöret. Meliß. in Geogr. Noviss. P. II, p. 107.

METROXENUS so viel als spurius oder nothus, von dem man keinen gewissen Vater angeben kan; siehe Bastart im III Bande p. 644 u. f. ingleichen Huren-Kind im XIII Bande p. 1268.

METRUM, das Sylben-Maaß, ist in der Dicht-Kunst eben das, was man sonst Genus Carminis heist, und alsonichts mehr, als die behörige Zusammensetzung der Pedum oder Verse, und unterschiedene Abwechselung der Reime und Scansion bey der heutigen Poesie, damit auf sothane Art ein Regel-mäßiges Gedichte herauskomme. Vor allen Dingen hat man also bey Verfertigung eines Gedichtes zu sehen 1) auf die Länge der Sylben, ob es nehmlich kurtze, oder lange, oder aber zweydeutige und ungewisse sind, das ist, welche nach Gelegenheit bald kurtz, bald lang gebrauchet werden können. Und dieses nennet man sonst auch die Quantität der Sylben, Quantitatem syllabarum. Wobey beyläufftig zu gedencken, daß man schon von langen Zeiten her in denen Schulen gewisse Zeichen eingeführet, womit man ein und die andere Sylbe zu bezeichnen und dadurch zugleich von denen übrigen zu unterscheiden gewohnt ist. Man pflegt nehmlich, was kurtze Sylben sind, mit einem ⏑, lange mit einem – und die zweydeutigen oder indifferenten mit ⏓ zugleich zu bemercken. Hiernächst sind 2) zu erwägen die so genannten Pedes oder Füsse, welgleichsam ihre gewisse Zeit im Aussprechen und einen beschränckten Ort in denen Versen selbst haben, und entweder einfache oder zusammen gesetzte sind. Zu den einfachen werden gerechnet 1) der Pyrrhichius ⏑ ⏑, 2) der Spondeus – –, 3) der Jambus ⏑ –, 4) der Trochæus oder Choreus – ⏑, 5) der Tribrachys ⏑ ⏑ ⏑, 6) der Molossus – – –, 7) der Dactylus oder Herous – ⏑ ⏑, 8) der Anapæstus oder Antidactylus ⏑ ⏑ –. Zusammen gesetzte sind 1) der Proceleusmaticus ⏑ ⏑ ⏑ ⏑, 2) der Dispondeus – – – –, und 3) der Choriambus – ⏑ ⏑ –. Im übrigen ist zu mercken, daß einige die Zahl dieser Pedum oder Füsse biß auf CXXIV setzen, und also IV zweysylbige, VIII dreysylbige, XVI viersylbige, XXXII fünffsylbige und LXIV sechssylbige, von denen man in denen desfalls häuffig zum Vorschein gekommenen Anweisungen und Einleitungen zur Dicht-Kunst mit mehrerm belehret werden kan. 3) Ist auch die Scansion, oder das in allen und jeden Füssen zu beobachtende Sylben-Maaß, oder die würckliche Abmessung derer Sylben selbst, und endlich 4) auch die so genannte Cäsur, oder der in einem jeden Verse so wohl der Zierlichkeit, als auch des Wohl-Lautes wegen geschickt anzubringende Abschnitt, da man nehmlich eine gewisse Sylbe an einen derer vorhergehenden Füsse anhängt, und also von dem nachfolgenden absondert, welches die Griechen τομὴν, die Lateiner aber insgemein segmentum oder sectionem, wie auch Incisum und Cæsuram zu nennen pflegen, in genaue Obacht zu ziehen. Im übrigen giebt man insgemein sechserley Arten von dem Metro an, als 1) das Jambische, 2) das Trochäische, 3) das Dactylische, 4) das Anapästische, 5) das Choriambische, und 6) das Zusammengesetzte; welche aber wiederum in verschiedene besondere Gattungen abgetheilet werden, und von denen besondere Artickel folgen. Ausser dem hat man auch noch andere Arten von Metris, als z. E. das *Hypermetrum*, wenn eine Sylbe zu viel ist; *Miurum*, μείουρον, oder *Diphylum*, wenn eine Sylbe fehlet; *Cancrinum*, wenn man einen Vers zurücke lesen kan, als: Signa te signa, temere me tangis & angis; *Fescenninum*, welches bey Hochzeiten *Dithyrambum*, das dem Bacchus zu Ehren und das *Elegiacum*, so bey Begräbnissen abgesungen ward. Ferner sind auch hieher zu rechnen das Metrum *Acatalectum*, welches am Ende einen gantzen Fuß hat; das *Catalecticum*, dem hinten aus eine Sylbe fehlet; *Brachycatalectum*, welches hinten aus um einen gantzen einfachen Fuß zu kurtz ist; und Hypercatalectum, welches eine oder zwey Sylben über den gewöhnlichen Fuß in dem Maasse zu viel hat.

METRUM ACATALECTUM, siehe *Metrum*.

Metrum Adonicum, das Adonische Sylben-Maas, siehe *Metrum Dactylicum*.

Metrum Æolicum, das Æolische Sylben-Maas, siehe *Metrum Anapæsticum*.

Metrum Alcaicum, das Alcaische Sylben-Maaß, siehe *Metrum Choriambicum*.

Metrum Anacreonticum, das Anacreontische Sylben-Maaß, siehe *Metrum Choriambicum*.

Metrum Anapæsticum, das Anapästische Sylben-Maas, wird daher also genennet, weil die darinnen vorkommenden Füsse entweder durchgehends, oder doch die meisten und vornehmsten davon Anapæsti oder umgekehrte Dactyli ⏑ ⏑ – sind. Und ist solches entweder das Aristophanische, Aristophanicum & tympanicum, als ⏑ ⏑ – | ⏑ ⏑ – | ⏑ ⏑ – | ⏑ – |; oder das Archilochische, Æolische und Pindarische, als – ⏑ | ⏑ ⏑ – | – | ⏑ ⏑ – | – |.

METRUM ARCHILOCHIUM das Archilochische Sylben-Maas, siehe *Metrum Anapæsticum*.

METRUM ARISTOPHANICUM, das Aristophanische Sylben-Maas, siehe *Metrum Anapæsticum*.

METRUM ASCLEPIADEUM, das Asclepiadische Sylben-Maas, siehe *Metrum Choriambicum*.

Metrum Brachycatalectum, siehe *Metrum*.

Metrum Cancrinum, siehe *Metrum*.

Metrum Catalecticum, siehe *Metrum*.

Metrum Choriambicum das Choriambische Sylben-Maas, ist eine Art von Versen, da die darinnen vorkommenden Füsse entweder durchgehends, oder doch meistens Choriambi – ⏑ ⏑ – sind. Und ist solches entweder das Asclepiadische, als – – | – ⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ – | ⏑ ⏑ |, oder das Anacreontische, als – – | – ⏑ ⏑ – | ⏑ – |, oder das Alcaische, – – | – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ – | ⏑ – |, oder das Jonische, und dieses wiederum entweder das kleinere ⏑ ⏑ – – | ⏑ ⏑ – – | ⏑ ⏑ – – | oder das grössere, – ⏑ ⏑ | – ⏑ | – ⏑ | – ⏑ | – ⏑ |.

METRUM COMPOSITUM, das zusammen gesetzte oder gemischte Sylben-Maas, ist eins aus verschiedenen Arten derer Verse oder Metris zusammen gesetztes Maas; Wenn z. E. Dactylische und Trochäische, als: Solvitur acris hiems grata vice veris & Favoni, u. s. w. mit einander vermischt werden.

METRUM DACTYLICUM, das **Dactylische** oder auch das **springende Sylben-Maas**, ist eine Art von Versen, in welchen die darinnen vorkommenden Füsse entweder durchgehends, oder doch die meisten und vornehmsten davon Dactyli - *v v* sind, oder darinnen der Laut und Ton derer Sylben, wenn er in der ersten wie etwas stille gestanden und an sich gehalten, in denen folgenden desto hurtiger fortgeht und gleichsam springet. Dafern dieses Metrum aus einem blossen Dactylo und Spondeo, als - *v v* | - - | bestehet, so wird es das **Adonische**; bestehet es aber aus einem Spondeo und zwey Dactylis, als z. E. - - | - *v v* | - *v v* | das **Glyconische**; bestehet es aber aus drey Dactylis und einem Spondeo, - *v v* | - *v v* | - *v v* | - - |, das **Ithyphallische**; wenn es aus fünf Füssen bestehet, so daß die Cäsur auf die zunächst dem andern Fusse folgende Sylbe fällt, als - - | - *v v* | - | - *v v* | - *v v* | - | Pentametrum oder Epicum minus, das **kleinere Epische Sylben-Maas**, welches letztere aber niemahls ohne die sechs füßigen Dactylischen Verse (Hexametros) gefunden wird; und wenn es endlich aus sechs Füssen bestehet, als - *v v* | - *v v* | - *v v* | - - | - *v v* | - - | Tityre, tu patulæ recubans sub tegmine fagi, Hexametrum oder auch Heroicum und Epicum majus, das **grössere Epische Sylben-Maas** genennet.

METRUM DIJAMBICUM, siehe *Metrum Jambicum*.

METRUM DIPHYLUM, siehe *Metrum*.

Metrum Dithyrambum, siehe *Metrum*.

Metrum Elegiacum, siehe *Metrum*.

Metrum Epicum majus, das **grössere Epische Sylben-Maas**, siehe *Metrum Dactylicum*.

Metrum Epicum minus, das **kleinere Epische Sylben-Maas**, siehe *Metrum Dactylicum*.

Metrum Fescenninum, siehe *Metrum*.

Metrum Glyconicum, das **Glyconische Sylben-Maas**, siehe *Metrum Dactylicum*.

Metrum Hendecasyllabum, siehe *Metrum Trochaicum*.

Metrum Heroicum, siehe *Metrum Dactylicum*.

Metrum Hipponacteum siehe *Metrum Jambicum*.

Metrum Hypercatalectum, siehe *Metrum*, ingleichen *Metrum Trochaicum*.

Metrum hypermetrum, siehe *Metrum*.

METRUM JAMBICUM, das **Jambische oder steigende Sylben-Maas**, wird daher also genennet, weil die darinnen vorkommenden Füsse entweder durchgehends oder doch die meisten und vornehmsten davon Jambi *v* - sind, oder darinnen der Laut und Ton derer Sylben gleichsam von unten hinauf steigt. Und wird solches entweder Monometrum oder ein **zweyfüßiges**, weil es nehmlich aus zwey Jambischen Füssen, *v* - | *v* - | bestehet, und eine einzige Mensur hat; oder Dijambicum und Dimetrum, welches aus 4 Füssen, und 2 Mensuren bestehet, und dieses wiederum theils Acatalectum oder **ein verstümmeltes**, wovon unter *Metrum*, theils Anapæsticum, von dem ein besonderer Artickel, als z. E. *v* - | *v* - | *v* - | *v* - | *v* - |; oder Trimetrum, Trijambicum und Jambicum Senarium, welches aus 3 Mensuren und Füssen bestehet, sonst aber auch, wenn es nehmlich zum fünften Fusse einen Jambum und zu dem sechsten einen Spondeum hat, Scazon, als gleichsam das **hinckende**, und auch Hipponacteum heißt, als *v* - | *v* - | - - | *v* - | *v* - | - - | -; oder endlich Tetrametrum oder Jambicum Octonarium genannt, weil es nehmlich 4 dergleichen Mensuren und 8 Füsse hat.

Metrum Jambicum Octonarium, siehe *Metrum Jambicum*.

Metrum Jambicum Senarium, siehe *Metrum Jambicum*.

Metrum Ionicum, das **Jonische Sylben-Maas**, siehe *Metrum Choriambicum*.

Metrum Ionicum a majori, das **grössere Jonische Sylben-Maas**, siehe *Metrum Choriambicum*.

Metrum Ionicum a minori, das **kleinere Jonische Sylben-Maas**, siehe *Metrum Choriambicum*.

Metrum Ithyphallicum, das **Ithyphallische Sylben-Maas**, siehe *Metrum Dactylicum*.

Metrum Mixtum, siehe *Metrum*.

Metrum Phalæcium, das **Phalæcische Sylben-Maas**, siehe *Metrum Trochaicum*.

Metrum Pindaricum, das **Pindarische Sylben-Maas**, siehe *Metrum Anapæsticum*.

Metrum Sapphicum, das **Sapphische Sylben-Maas**, siehe *Metrum Trochaicum*.

Metrum Trijambicum, siehe *Metrum Jambicum*.

Metrum Trochaicum, das **Trochäische oder fallende Sylben-Maas**, ist diejenige Art von Versen, in welchen die darinnen vorkommenden Füsse entweder durchgehends, oder doch die meisten und vornehmsten davon Trochæi - *v* sind, oder darinnen der Laut und Ton derer Sylben gleichsam von oben herunter fällt. Und heißt solches wiederum entweder purum, **das reine**, als z. E. - *v* | - *v* | - *v* | - *v*; oder das **Phalæcische**, Phalæcium, und **eilfsylbige**, Hendecasyllabum, welches nehmlich aus einem Spondeo, einem Dactylo und drey Trochæis zusammen gesetzet ist, als z. E. - - | - *v v* | - *v* | - *v* | - *v* | Vitam quæ faciunt beatiorem; oder das **Sapphische**, Sapphicum, welches aus einem Trochæo, einem Spondeo, einem Dactylo und noch zwey Trochæis bestehet, als - *v* | - - | - *v v* | - *v* | - *v* | Integer vitæ scelerisque purus. Dafern aber das Trochäische Metrum über den letzten Fuß eine Sylbe zu viel hat; so wird es Hypercatalectum, und auch gantz ins besondere Ithyphallicum genannt, als - *v* | - *v* - | - |.

Metrum Trochaicum purum, **das reine Trochäische Sylben-Maas**, siehe *Metrum Trochaicum*.

Metrum tympanicum, siehe *Metrum Anapæsticum*.

Metsch, oder **Mätsch**, (Grafen von) dieses Gräfliche Geschlecht hat sich ehedessen in Graubünden aufgehalten. Sie wurden zu den vier Jägern des Heil. Römischen Reichs gezehlet; Bey dem Stift Chur hatten sie das Erbtruchsessen-Amt, und waren erbliche Beysitzer des ehemahls freyen Kayserlichen Landgerichts zu Rangkwyl. Um das Jahr 933 soll schon ein Graf von Mätsch Carl der Schlacht bey Merseburg mit den Hunnen beygewohnet

gewohnet haben. **Andreas**, Graf von Mätsch hat sich bey dem Thurnier zu Zürch 1165 mit eingefunden. **Arnold** von Mätsch ward 1210 zum Bischoff zu Chur erwehlet, und hat er mit denen Comern gekrieget, welche 1220 das Pregel verwüstet haben, er starb 1221. Um welche Zeit sich dieses Geschlecht in Tyrol niedergelassen, und im Vinstgau die Herrschaft Mätsch (Amasia) erbauet haben soll. Wovon sie sich hernach Voigte genennet haben. Um das Jahr 1210 hat **Ulrich** von **Mätsch** diesen Titul zu erst geführet. Hernach aber haben ihrer 5 von diesem Gräflichen Hauß zugleich die Lands-Hauptmannschaft in Tyrol verwaltet. Endlich ist 1504 dieses Hauß gäntzlich wieder ausgestorben. So viel ist zu ihrem Ruhm noch übrig geblieben, daß ihre Nachkommen in vielen Fürstlichen Häusern, von dem Weiblichen Geschlechte her, noch leben. **Guleri** Rhætia. **Brandis** Tyrolisches Ehrencräntzel. Dieses Geschlechts ist schon mit wenigen unter **Mätsch** im XIX Bande p. 184 u. f. Meldung geschehen.

Metsch, eine alte adeliche und berühmte Familie, welche sich an verschiedenen Orten von Deutschland in **Meissen, Voigtland** ꝛc. niedergelassen hat. Insgemein wird sie in die Reichenbachische, Plöhnische, Schönfeldische, Nezschkische ꝛc. eingetheilet. Sie stehet zwar mit der ehemahligen Gräflichen Familie von Mätsch, oder Metsch, in Tyrol in keiner Verwandschaft; giebt ihr aber an Alterthum wenig, oder gar nichts nach. Die Thurnier-Bücher berichten uns, daß einige von den Herren von **Metsch** den Thurnieren zu Bamberg und Schweinfurt mit beygewohnet haben, wie denn dieses von **Heinrich Metsch** zu Heidiß vom Jahr 1296 bekräftiget wird. Wenn sich aber einige einbilden, daß der bekannte Doctor der Gottesgelahrheit **Albert** von **Morschen**, welcher 1248 Bischof zu Meissen gewesen, aus diesem Geschlecht entsprossen wäre; So wollen wir ihnen diese Einbildung gerne gönnen, uns aber die Freyheit zu zweifeln ausbitten. Denn es ist ja bekannt genug, daß sein Ursprung von der Freyherrlichen Familie von **Morschen**, oder **Mutschen** herzuleiten sey, welche das so genannte Amt Motschen bey Torgau ehedessen als ihr altes Stammhauß besessen hat, und vor vielen Jahren wieder ausgestorben ist. **Hanns Metsch**, Amtmann zu Altenburg, hat 1474 die Stadt Crimmitschau von dem Churfürsten zu Sachsen vor 7500 Gulden Pfandsweise bekommen. Um das Jahr 1491. war ein **Caspar von Metsch** Fürstlich Sächsischer Hofmarschall, hernach Hauptmann zu Weymar, und endlich Amtmann zu Plauen. Eben dieser **Metsch** hat als Gevollmächtigter dem Oschatzischen Vertrag mit beygewohnet, welcher zwischen dem Chur- und Fürstlichen Hauß zu Sachsen aufgerichtet worden ist. Im Jahr 1493 den 19 Mertz reisete **Conrad** von **Metsch** mit Churfürst **Friedrich** dem Weisen zu dem heiligen Grab. Um das Jahr 1521 ist **Hannß Metsch** als Amtmann zu Hauß Breitenbach bekannt worden. Zu gleicher Zeit war einer gleiches Namens Hauptmann und Landvoigt, wie auch erster Hofrichter zu Wittenberg, welcher bey Kirchen-Besuchungen, Gesandschaften und allerhand Verträgen und Vergleichen hoher Herrschaften große Dienste geleistet hat. Dessen Bruder **Conrad Metsch** wurde Doctor beyder Rechten und hernach Churfürst Joachims zu Brandenburg Rath und Abgesandter zu Nürnberg, allwo er den Reichstag 1542 mit abgewartet, er hat auch als Cantzler Marggrafens Johannis zu Brandenburg einen Convent zu Eisenach besuchet. **Joseph Levin Metsch**, ein Fürstlich-Burggräflicher Meißnischer Rath, stunde im Jahr 1519 zu Leipzig bey der Academie wegen seiner ausnehmenden Gelehrsamkeit in grossem Ansehen; Er hat der Disputation D. M. Luthers mit Eccio mit beygewohnet und die Lutherische Religion aus seinem Geschlecht zu erst angenommen. Dessen Enckel **Friedrich Metsch** auf Reichenbach und Friesen war 1579 gebohren und starb 1655, als Kayserlicher Geheimder Rath und Ober-Consistorial-Präsident. Da Kayser **Ferdinand** III, 1636 zum Römischen König erwehlet wurde; So war er als einer von Adel der erste, welcher vor Chur-Sachsen die Stimme darzu abgeleget hat, da man sonsten allezeit zum wenigsten einen Grafen darzu genommen hat. Es ist ihm auch die Ehre wiederfahren, daß er bey einer Belehnung auf diesem Reichstag auf Kayserlichen Befehl dem Kayser das blose Schwerdt vorgetragen hat, welches sonsten der Erbmarschall, und in dessen Abwesenheit der Kayserliche Marschall verrichtet. **Friedrich Heinrich** wurde Dom-Dechant und Rath zu Merseburg. Zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts war ein **Hannß Heinrich von Metsch** Cammerjuncker und Domherr zu Merseburg; **Carl Heinrich** Kayserlicher Hauptmann, und **Heinrich Christoph** Naumburgischer Geheimder Rath, Regierungs und Consistorial-Präsident, wie auch Domherr und Scholasticus. Im Jahr 1729 war bekannt 1) **Carl von Metsch** auf Reichenbach, Königl. Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Land Cammer-Rath, 2) **Carl Friedrich** von Metsch, Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer Major und Rittmeister bey der Gärde du Corps. Im Fürstenthum Anhalt hat sich auch ein Ast von diesem Geschlecht niedergelassen. Wenn es aber zuerst geschehen, weiß man nicht gewiß. Insgemein wird **Johann Rudolph** von Metsch auf Plona zu erst angeführet, welcher ums Jahr 1530 gelebet hat. Sein Sohn **Joachim Ernst** lebte um das Jahr 1560 und zeugte **Philipp** auf Plona und Polenzke, welcher 1615 als Fürstlich Anhaltischer Rath und Hauptmann zu Rosla gestorben und **Joachim Christian**, Amts-Hauptmann zu Zerbst, Rosla ꝛc. hinterlassen hat. Dessen Sohn **Hannß Ernst**, Fürstlich Anhaltischer Land-Rath und Unter-Director des Fürstenthums Anhalt erhielt 1699 von dem Kayser **Leopold** die Freyherrliche Würde und zeugte mit Eleonoren Dorotheen A) **Johann Adolphen**, welcher anfänglich Marggräflich-Brandenburgischer Anspachischer ausserordentlicher Gevollmächtigter zu Wien gewesen. Im Jahr 1700 wurde er Reichs-Hofrath, 1703 Reichs-Graf, 1707 Kayserlicher Con-Commissarius bey der Besuchung des Cammer-Gerichts zu Wetzlar; 1713 wohnete er als Kayserlicher Gesandter dem Friedens-Congreß zu Braunschweig, 1719 den Bischöflichen Wahlen zu Münster und Paderborn bey. Noch in diesem Jahr wurde er Kayserlicher Gevollmächtigter

tigter Gesandter im Nieder-Sächsischen Kreyß, worauf er alsdenn als Administrations und Sequestrations-Commissarius im Lande Hadeln nach Hamburg geschicket, und 1729 Reichs-Hof-Raths-Vice-Präsident worden ist. Seit 1734. den 20 August hat er die Ehre Reichs-Vice-Cantzlar zu seyn. Seine Gemahlin ist **Maria Ernestina Philippine**, eine Gräfin von Auffäß, mit welcher er gezeuget hat: a) **Carolinen Marie**, 1709, welche 1728 eine Gemahlin **Johann Josephs** Grafens von **Rhevenhüller** wurde; b) **Maria Anne Ernestinen** 1711, welche an einen Grafen von Lamberg vermählet worden; ingleichen 1720 c) eine Tochter und d) einen Sohn 1723 dessen Nahmen uns die Geschicht-Schreiber vorenthalten haben. B) **Johann Friedrich**, Freyherrn von **Metsch**, Königlichen Pohlnischen und Chur-Sächsischen, ingleichen Chur-Pfältzischen Cammer-Herrn, dessen Gemahlin ist **Cecilia Sophie**, eine Tochter **Georg Abrahams** von Oppen, seit 1708. C) **Hippolytam Dorotheen**, D) **Johannen Sophien**, E) **Johannen Augustam**, F) **Johannen Wilhelminen**, G) und **Johannen Antoniam**. Siehe Beemanns Anhaltische Hist. Lib. VII. Sinapii Schlesische Cur. T. 1. p. 635.

Metsch, (Andreas) ein Jesuite von Nissa in Schlesien, oder nach andern aus Schwaben gebürtig, trat 1603 in dem 17ten Jahr seines Alters im Oesterreichischen in die Societät Jesu, und gab, nachdem er die schönen Wissenschafften eine Zeitlang gelehret, über 36 Jahr einen eyfrigen Prediger ab, wie er dann so durchdringend und einnehmend gewesen, daß er bey 10000 Menschen zum Römisch-Catholischen Glauben gebracht haben soll. Er ist auch Rector des Collegii zu Glogau gewesen, und zu Glatz den 23 Febr. 1651 gestorben. Man hat von ihm in Deutscher Sprache eine Leichen-Rede, welche er dem Ertz-Hertzog **Carl**, Kayserl. **Ferdinand** II. Brudern und Bischoffen zu Breßlau, gehalten, Nissa 1626. Alegambe Bibl. Script. Soc. J.

Metsiloth, war, wie **Schütter** schreibet, bey denen alten Juden ein Instrument von vielen Musicalisch proportionirten Glöcklein zusammen geordnet, fast auf die Weise, wie der Indianer Paucken, so aus unterschiedlichen Becken zusammen geordnet sind, und wurde mit zwey eisernen Klepperln, so am Ende Knöpfflein hatten, gespielet.

Metsius (Lorentz), ein Niederländer von Grosberg, ward Theologiä Licentiat zu Löven, Decanus bey St. Gudula zu Brüssel, und endlich 1569 Bischof zu Hertzogenbusch, und starb zu Namur 1580. den 18. September. Er schrieb

1. Statuta primæ synodi diœcesanæ Sylvæducensis.
2. Manuale pastorum.

Andreæ Bibl. Belg.

Mettæ, siehe **Metz**.

Mettayer (Johann), siehe **Metayer**.

Mette, *Insula de Mette*, ist eine gantz kleine Insel in dem Golfo von Babelmandel, in Africa gelegen, und zum Königreiche Adel gehörig. Melisz. in Geogr. Novisl. P. II. p. 673.

Mette (die faule), also wird eine ungeheure Canone genennet, welche in dem Zeug-Hause zu Braunschweig aufbehalten wird, und 10 Fuß in der Länge und 3 Fuß in der Weite hat. Sie ist sehr alt, in dem sie schon 1411 gegossen worden ist, und verdienet gesehen zu werden.

METTE, (*Insulo de*) siehe **Mette**.

Metten, eine Abtey, siehe **Meten**.

Metten heissen in der Römischen Kirche soviel als Früh-Messen, siehe **Messen** (Früh-).

Mettenheim, ein feiner Flecken in der Grafschafft Wartenberg, nicht weit von Worms, welcher 1725 Brand-Schaden erlitten.

METTENSES, sind die Einwohner der Stadt Metz, siehe **Metz**.

Metter, siehe *Matricaria*, im XIX Bande p. 2082.

Metterich, siehe *Matricaria*, im XIX Bande. p. 2082.

Metter-Kraut, siehe *Matricaria* im XIX Bande p. 2082.

Mettern, siehe *Matricaria* im XIX Bande p. 2082.

Metternich oder **Metternicht**, eine Deutsche Reichs-Grafschafft im Westphälischen Kreyße gelegen, von dessen Grafen ein besonderer Artickel. Zu dieser Grafschafft gehören folgende Oerter: Mullenarck, Winneberg, Chursdorff, Beilstein; die Herrschafften Vernich, Zibel, Gleisheim, Königswarth, Nunnheim, Poulleur, Reinhartstein, Spurckenburg und Heistert. Hübn. in Geogr. P. III. p. 518.

Metternich, oder **Metternicht**, ein Ort im Hertzogthum Jülich, an den Cöllnischen Gräntzen, etwan 3. Meilen von Bonn gelegen, welcher das Stamm-Hauß des Gräflichen Geschlechts ist.

Metternich, ist ein vornehmes und von vielen Jahren her berühmtes und weitläuftiges Freyherrliches und Gräfliches Geschlecht, welches sich an unterschiedlichen Orten in Deutschland niedergelassen hat. Es ist bekannt, daß sich die Freyherrn und Graffen von **Metternich** in 6. Linien eintheilen, als

A) **Müllenarck** } im Hertzogthum Jülich.
B) **Niederberg** }
C) **Butscheid**, im Hertzogthum Luxenburg.
D) Winneberg, welche sich wieder in zwey Aeste theilen, nemlich { **Winneberg** und **Beilstein**.
E) **Chursdorff**, in der Marck Brandenburg.
F) **Rottendorff**.

Die Haupt-Linie davon besitzet Reichs-Freye Güter, dahero sie auch Sitz und Stimme auf den Reichs- und Krayß-Tagen hat. Der erste Ursprung aber und Stamm-Sitz **Metternich** dieses Geschlechts ist in dem Hertzogthum Jülich zu suchen. **Humbracht** macht in seinem **Rheinischen Adel** auf der 132 Tabelle den Anfang dieses Geschlechts mit **Carln von Metternich**, welcher um das Jahr 1400 das Schloß Zievel an sich gekauffet. Sein ältester Sohn hinterließ nur eine Tochter **Sibyllen**, welche Erbin des Schlosses und Herrschafft **Metternich** wurde, und solche ihrem Gemahl **Gotthard Wolfen** von Guttenberg zu brachte, dessen Kinder den Nahmen angenommen und sich **Wolf** genannt **Metternich** genennet haben. Hievon müssen wir unter

ter dem Titul Wolf, genannt Metternich, noch einmahl weitläuftiger reden. Der ältere Sohn aber Johann von Metternich zu Zievel wurde ein Aeltervatter I) Diethers, von welchem die Linie in Burscheid ihren Ursprung hat; II) Ottens, welcher ein Anherr der Linie zu Niederberg worden; III) Edmunds, von welchem die Linie zu Winneberg und Beilstein hergeleitet wird, davon hernach die Chursdorffische entsprungen ist; Und IV) Johanns, der ein Stamm-Vater der Freyherrn von Metternich zu Müllenarck und Rödendorff worden.

I.) Diether von Metternich, Herr in Burscheid, Amtmann zu Wittlich und Sinzig, Erb-Voigt zu Antweiler, und Mann-Richter zu Prüm, lebte um das Jahr 1496, und zeugete Stephen, Herrn zu Burscheid, Chur-Trierischen Rath und Amtmann, dessen ältesteter Sohn Diether II, Chur-Trierischer Rath und Amtmann zu Wittlich, ingleichen Mañrichter zu Prüm, hinterließ Joh. Gerhard, Hrn. zu Burscheid, Chur-Trierischen geheimden Rath, Stadthalter und Amtmann zu Wittlich, welcher sich mit Marie von der Leyen vermählet, und mit ihr gezeuget hat 1) Lotharium Friedrich 1617, welcher als Bischof zu Speyer, Worms und Churfürst zu Mäyntz, 1675 gestorben ist; 2) Wolfgang Heinrich, Freyherrn zu Burscheid, Esch undÖdenburg, Chur-Trierischen Hoff-Marschall und Chur-Mayntzischen Groß-Hofmeister, welcher sich mit Anna Margarethen, Freyherrns Philipp Erwins von Schönborn Tochter vermählet, aber keine männliche Erben hinterlassen hat, hingegen eine zimliche Anzahl Töchter: a) Maria Ursula, Aebtissin zu Machern; b) Anna Clara, mit Casimir Friedrich, Freyherrn von Kesselstadt vermählt; c) Margarethen Agathen; d) Maria Regina, e) Catharina Elisabeth; f) Louisen, welche alle in geistlichem Stande leben; g) Sophien Theresien an Carl Caspar Hugo, Freyherrn zu Metternich in Müllenarck vermählt; h) Eva Francisca, welche im Kloster lebt. Im Jahr 1688 ist Wolff Heinrich, und mit ihm zugleich die Burscheidische Linie, gestorben. Wollen wir uns diese Linie kürtzlich vorstellen, so müssen wir selbige also mercken:

1) Diether, ein Enckel Johanns von Metternich, zeugete
2) Stephen, und dieser
3) Diethern II. welcher
4) Johann Gerhard hinterlassen, dieser aber
   a) Lotharium Friederich, Churfürst zu Mayntz,
   b) Wolff Heinrich, der ohne männliche Erben verstorben.

II. Otto von Metternich, Herr zu Niederberg und Heistert, Erb-Thürwärter des Ertz-Stiffts Cölln, wurde ein Aelter-Vater Johann Salentins zu Niederberg und Heistert, welcher zwey Söhne hinterlassen: 1) Bernhard Nicolaus, Freyherr von Metternich Johanniter-Ordens Ritter, Comtur zu Franckfurth, Groß-Prior in Dacien und Comtur zu Münster, welcher noch gegenwärtig lebet; 2) Johann Friedrich, Herr zu Niederberg, Heistert, und Schirpenbroich, welcher Chur-Pfältzischer geheimder und Cammer-Rath des Hertzogthums Bergen, Ober-Jägermeister und Amtmann zu Mettmann wurde und ohne männliche Erben wieder gestorben ist. Er hat aber vier Töchter hinterlassen: a) Elisabethen Amalien Walpurgen, die sich mit einem Freyherrn von Wangen vermählt hat, b) Theresien Catharinen, ein Stiffts-Fräulein, c) Eleonoren Magdalenen Annen, eine Gemahlin eines Freyherrns von Schellart, und d) Dorotheen Wilhelminen, eine Gemahlin des Marquis Neri Angelelli. Da nun Johann Friedrich, ohn männliche Nachkommen gestorben, so hat dieser Stamm seine Endschafft dadurch erreichet. Es bestunde also dieser Stamm aus folgenden Nachkommen:

1) Otto von Metternich, ein Enckel Johanns von Metternich wurde ein Aelter-Vater
2) Johann Salentius, welcher 2 Söhne
   A) Bernhard Nicolaus, Groß-Prior in Dacien und
   B) Johann Friedrich, gezeuget, welcher letztere ohne männliche Erben wieder gestorben, womit also dieser Stamm der Linie von Niederberg ausgangen ist.

III.) Edmund, Herr zu Bettelhofen, der um das Jahr 1519 gelebet, wurde Anherr der Winneberg-Beilsteinischen Linie, welche wegen dieser ihren unmittebahren Reichs-Freyen Güther Sitz und Stimme auf der Westphälischen Banck auf dem Reichs-Tage hat. Er hat mit seiner Gemahlin Ammel oder Amalia Kolbin von Bettelhofen 25 Kindet sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts gezeuget. Von seinen Söhnen verdienen gemerckt zu werden: 1) Dietrich, Herr zu Sommerberg, von welchem hernach mehr gesagt werden wird; 2) Hannß, Herr zu Bettelhofen. Dieser zeugete Lotharium, welcher 1623 als Churfürst und Ertz-Bischoff zu Trier gestorben ist, (siehe von ihm den besondern Titul) und Hannß Dieterichen, Freyherrn von Sintzingen, Chur-Trierischen Rath und Amtmann, welcher wieder folgende Söhne hinterlassen: a) Johann Reinhardt, Domherrn zu Trier, Bamberg und Münster, Dom-Probst zu Maynz, Kayserl. Rath, Ertz-Hertzogs Leopolds General-Vicarium des Bißthums Halberstadt ꝛc. so 1637 gestorben ist b) Emmerichen, welcher im Jahr 1635, als Dom-Probst zu Trier und Kayserlicher General-Major, aus dieser Welt Abschied genommen hat; c) Carln, Archi-Diaconum und Chor-Bischoff zu Trier; d) Lotharium, des Heil. Röm. Reichs Freyherrn zu Winneberg und Beilstein, Herrn zu Zepfer und Königswart, Kayserl. Reichs-Hof-Rath, Cammer-Herrn und Obristen, Chur-Trierischen geheimden Rath, Obrist-Land-Hof-Meister und Ober-Amtmann zu Coblentz, dessen Sohn Diether Adolph, Freyherr zu Winneberg und Beilstein, Einsiedel und Königswart in Böhmen 1695 ohne Erben gestorben ist; e) Wilhelm, Herrn zu Berburg, Reichs-Freyherrn zu Winneberg und Beilstein, Herrn zu Königswart, Chur-Mayn-

Mayntzisch. geheimden Rath und Ober-Marschall, Burggrafen zu Starckenburg, hernach aber der Kayserin Eleonoren Obrist-Hofmeister, Ritter von St. Jacob, Königl. Spanischen Obristen, Kayserl. Cammer-Herrn, Hof- und Kriegs-Rath, und Burggrafen zu Eger, welcher 1) Carl Heinrichen geteuget, der als Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Mayntz und Bischoff zu Worms 1679 gestorben ist; ingleichen 2) Casimir Ferdinanden, welcher als Kayserl. Cammer-Herr und General-Major unglücklicher Weise erschossen worden; 3) Anna Margarethen, eine Gemahlin Franzens Freyherrns von Sickingen, und hernach Ober-Hofmeisterin bey denen Chur-Pfältzischen Printzeßinnen, vermählten Königinnen in Portugall und Spanien, und 4) Philipp Emmerichen, Grafen zu Winneberg und Beilstein, Erb-Cämmerern des Ertzstiffts Mayntz, Burggrafen zu Eger, Kayserl. General-Feld-Zeugmeister und Cammer-Herrn, Commendanten zu Groß-Glogau, Chur-Mayntzischen Cammer-Herrn und Chur-Trierischen geheimden Rath, welcher 1698 gestorben ist, und Franz Ferdinand, Grafen zu Winneberg und Beilstein, Herrn zu Nonnheim, Reinhartstein, Pousseur und Geilsheim, Erb-Cämmerern des Ertzstiffts Mayntz ꝛc. hinterlassen hat. Er war gebohren 1653, ließ sich zu Königswart in Böhmen nieder, und starb 1719. Mit seiner Gemahlin Juliane Eleonoren, Grafens Georg Wilhelms zu Leiningen-Westerburg Tochter, zeugete er Philipp Adolphen, Erb-Cämmerern des Ertzstiffts Mayntz, der gleichfalls 2. Söhne noch am Leben hat, und Philipp Emmerichen, Erb-Cämmerern des Stiffts Mayntz, von dem man ebenfalls einen Sohn weiß. Will man sich diesen Stamm kürtzlich vorstellen, so folgen sie in einer Reihe auf einander also:

I.) Edmund, Herr von Metternich zu Bettelhofen, Stamm-Vater der Linie zu Winneberg, lebte um das Jahr 1519 und zeugete 25 Kinder, davon wir nur 2 Söhne anmercken:
- a) Dietrich, Herr zu Sommerberg, von welchem hernach
- b) Hannß, Herr zu Bettelhofen, dieser

II.) Hannß, Edmunds Sohn, zeugete 2 Söhne:
- a) Lotharium, welcher Churfürst zu Trier worden, und
- b) Johann Dietrichen. Dieser

III. Johann Dietrich, hinterließ 5. Söhne,
- a) Johann Reinhard,
- b) Emmerichen,
- c) Carln,
- d) Lotharium, dessen Sohn Dietrich Adolph ohne Erben gestorben.
- e) Wilhelm, dieser

IV. Wilhelm, ein Sohn Johann Dietrichs, zeugete ausser einer Tochter 3 Söhne:
- a) Carl Heinrich, Churfürst zu Mayntz.
- b) Casimir Ferdinand, wurde erschossen.
- c) Philipp Emmerichen

V. Philipp Emmerich, Wilhelms Sohn, zeugete einen Sohn

VI) Franz Ferdinand, Graf von Metternich, welcher 1719 gestorben, und 2 Söhne hinterlassen hat:
- A.) Philipp Adolphen, Erb-Cämmerer des Ertz-Stiffts Mayntz, welcher zwey Söhne hat.
- B.) Philipp Emmerichen, Erb-Cämmerer zu Mayntz, von ihm weiß man einen Sohn.

Oben erwehnter Dietrich, Herr zu Sommersberg, wurde ein Anherr des Asts zu Churs-dorff, welches Schloß und Ritter-Sitz in der Neuen Marck Brandenburg, unweit Cüstrin liegt. Dessen Enckel, Johann Reinhard, wurde der erste Herr zu Churs-dorff genennet, derselbe hinterließ 1) Ernsten, Reichs-Grafen von Metternich, (Siehe von ihm einen besondern Artickul gleich hernach,) der mit seiner Gemahlin Maria Anna, einer Tochter Herwarts, Freyherrns von Regal, erzielet a) Ernst Eberhard, Grafen von Metternich, Königl. Preußischen Cammer-Herren und zweyten Chur-Brandenburgischen Gesandten zu Regenspurg, welcher 1717 im 27 Jahr seines Alters gestorben ist. b) Eleonoren Christinen, eine Wittwe Maximilian Ludwigs, Grafens von Regal; c) Ernst Augusten, welcher 1720 zu Nancy gestorben ist. 2) Wolfen, Freyherrn von Metternich, Fürstlich-Brandenburgisch-Bayreuthisch-Anspachischen geheimen Rath und Gevollmächtigten Gesandten auf den Reichs-Tag zu Regenspurg. Im Jahr 1726 wurde er auch Schwartzburg-Rudelstädtischer geheimer Rath und Cantzler, und 1731 ist er gestorben. So viel man weiß, so hat er viele Theologische Schriften unter verdeckten Nahmen herausgegeben. Nunmehro ist also auch dieser Stamm der Churs-dorffischen Linie den männlichen Erben nach wieder ausgegangen, wie wir kürtzlich dieses wiederhohlen wollen.

I) Dietrich von Metternich, ein Anherr

II) Johann Reinhard, welcher der erste Herr von Churs-dorff war, dieser zeugete 2 Söhne:

III) A. Ernsten, ersten Reichs-Grafen von Metternich, dessen Stamm gar bald wieder ausgieng, dessen Kinder waren:
- a) Ernst Eberhard, gestorben 1717.
- b) Eleonore Christine, eine Wittwe Maximilian Ludwigs, Grafens von Regal.
- c) Ernst August, gestorben 1720.

IV) B. Wolfen, gestorben 1731.

IV. Johann von Metternich, Stamm-Vater der Linie von Müllenarck und Rodendorff, zeugete 1) Bertram auf der Broel, Amtmann zu Rheineck und Schultes des Ritter-Gerichts zu Syburg, dessen Nachkommen bald wiederum untergangen sind; 2) Heinrich, Herrn zu Müllenarck und Ramelshoven, dessen Urenckel Johann Wilhelm zeugete a) Carl Caspern Hugonem, Freyherrn zu Müllenarck, Chur-Pfältzischen Cämmerer und Ober-Amtmann,

mann, welcher mit seiner Gemahlin **Sophie Theresien**, Freyherrns **Wolf Heinrichs** von **Metternich-Burscheid** Tochter, **Lotharium Ferdinand**, Dom-Herrn zu Trier, Maynz und Worms gezeuget hat; b) **Damianum Emmerich Hartarden**, Canonicum zu Trier und Worms, c) **Marie Annam Catharinam**, die sich mit einem Herrn von **Vorst**, Herrn zu Lungberg und Lüspelberg vermählt; 3) **Friedrich** zu Niederwig und auf der Broel, Chur-Trierischen Amtmann zu Rheineck, dessen jüngster Sohn **Gerhard** das Schloß Rodendorff, im Lothringischen durch die Heyrath überkommen, und weil er ohne Erben gestorben, seinem ältesten Bru-Bruder **Hannß Reinhard** zu Hedesdorff überlassen hat; Hannß Reinhard war Chur-Maynzischer Hof-Raths-Präsident und Ober-Amtmann zu Wied, und ist 1626 verstorben; Seine hinterlassene Kinder sind folgende: 1) **Heinrich**, Chur-Bayrischer geheimder Rath, Cammer-Herr und Stadthalter in der Unter-Pfaltz, wie auch Kayserlicher Obrister und Commendant zu Ehrenbreitstein; 2) **Wilhelm Hermann**, Johanniter-Ordens Receptor in Deutschland, Commendant zu Heidersheim, Chur-Bayrischer Oberster, Groß-Prior in Dacien, Comtur zu Basel; 3) **Bernhard Wilhelm**, des Deutschen Ordens-Ritter der Balley Francken Raths-gebietiger und Comtur zu Blumenthal, und **Hannß Wolf** zu Rodendorf, von dessen Enckeln **Friedrich**, Freyherr von Metternich zu Rodendorff noch 1735. gelebet hat. Ob er aber noch gegenwärtig lebet, und einige Kinder gezeuget hat, können wir nicht gewiß sagen. Er hat sich mit **Anna Dorothea**, Freyherrns **Achatii** von Hohenfeld Tochter, vermählt. Dem Gedächtniß zu Hülffe, wollen wir den Stamm zu **Mullenarck** und **Rodendorff** kürtzlich wiederhohlen:

I) **Johann von Metternich**, zeugete
   1) **Bertram**, auf der Broel, dessen Nachkommen bald ausgestorben.
   2) **Heinrich**, 3) Friederichen, von dem die Linie zu **Rodendorff** entstanden.

II) **Heinrichs**, Johannis Sohn, Herrns von Müllenarck, Urenckel,

III) **Johann Wilhelm**, setzte den Stamm zu Müllenarck fort, und zeugte
   a) **Carl Caspar Hugo**, Freyherr zu Müllenarck, der noch lebt und einen Sohn **Lotharium Ferdinand** hat.
   b) Damian **Emmerich Hartarden**, Canonicum zu Trier.
   c) **Maria Anna Catharinen**, ihr Gemahl ist ein Herr von Vorst.

Der Stamm-Vater der Linie zu **Rodendorff** war

I) **Friedrich**, ein Sohn Johannis von Metternich, dessen ältester Sohn

II) **Gerhard**, war der erste Herr von Rodendorff, weil er ohne Erben gestorben, so bekam sein jüngster Bruder

III) **Hannß Reinhard**, die Herrschafft Rodendorff, dessen Kinder waren:
   a) Heinrich, b) **Wilhelm Hermann**, c) **Bernhard Wilhelm**, d) Hannß Wolf. Dieser

IIII) **Hannß Wolf**, war Herr zu Rodendorff, dessen Enckel

V) **Friedrich**, Freyherr von Metternich zu Rodendorff 1735 noch gelebet hat.

Das Haupt-Wappen der Grafen zu Metternich ist ein quadrirter Schild mit einem Mittel-Schild: der Mittelschild in silbernem Feld, drey schwartze Muscheln, wegen des Gräflichen Hauses Metternich. Das erste und vierte Quartier, in rothem Feld ein eckig gezogener blauer rechter Schrägbalcken, welcher zu jeder Seite von drey güldenen Kreutzen begleitet ist, wegen der Herrschafft **Winneberg**; das andere und dritte Quartier im rothen Feld drey silberne Jagd-Hörner, wegen der Herrschafft **Beilstein**. Ueber dem Schild stehen zwey Helmen. Auf dem gecrönten Helm zur Rechten ein herfür schauender silberner Schwan, mit einem schwartzen Schnabel, wegen des Gräflichen Hauses Metternich. Auf dem Helm zur Lincken ein herfür schauender Steinbock, dessen Hals von Silber und schwartz die Länge herab getheilet ist, wegen der Herrschafft Winneberg. **Imhof** Notitia Proc. Europæ Lib. IX, c. 7. p. 132. **Spener** Hist. Insig. L. III. c. 46. **Humbracht** vom Rheinischen Adel Tab. 253.

Es sind auch noch einige andere adeliche und Freyherrliche Geschlechte von Metternich bekannt. In dem Hertzogthum Jülich sollen die Allfter genannt **Metternich zu Metternich** bekannt seyn. Spener l. c.

Metternich (Carl Heinrich Freyherr von), Bischoff von Worms, war zugleich Ertz-Bischoff zu Maynz, und starb 1679.

Metternich, (Ernst Graff von) war ein Sohn **Johann Reinhards**, Freyherrns von Metternich in Churscorff. Im Jahr 1688 wurde er als Brandenburgisch-Culmbachischer Gesandter nach Regenspurg geschickt, und erhielt das Jahr darauf auch die Führung der Stimme des Fürsten zu Anhalt. Im Jahr 1692. zeigete er sich bey dem Churfürstlichen Collegio, als Chur-Brandenburgischer gevollmächtigter Gesandter, und ward 1696 in den Reichs-Grafen-Stand erhoben. Im Jahr 1707 ward er Königl. Preußischer würcklicher geheimer Staats-Rath, und gieng als ausserordentlicher Gesandter nach der Schweitz, wo er den Streit über die Erb-Folge von Neufchatel und Valengin vor seinen König glücklich zu Ende brachte, die Huldigung einnahm, und zum Gouverneur dieser Fürstenthümer ernennet ward. Im Jahr 1710 gieng er als Gesandter an den Kayserlichen Hof, und wohnete 1711 als anderer Preußischer Gevollmächtigter der Kayserlichen Wahl, und 1713 den Friedens-Handlungen zu Utrecht bey. Weil er indessen seine Gesandschafft bey dem Reichs-Tage sich vorbehalten, ward er in solcher und der geheimen Staats-Raths-Würde 1713 von dem König **Friedrich Wilhelm** bestättiget. Im Jahr 1715 ward er wieder an den Kayserlichen

Hof gesendet, und empfieng 1716 die Chur-Brandenburgische Lehn, worauf er sich wieder nach Regenspurg begab, 1727 aber wenig Tage vor seinem Tode, welcher im December des gedachten Jahrs erfolgte, die Chur-Brandenburgische Gesandschafts-Bedienung aufgab, und sich zur Catholischen Religion bekennete; wiewohl andere versichern, daß man sich seiner damahligen Leibes- und Gemüths-Kranckheit bedienet, um das Vorgeben von seiner Religions-Aenderung darauf zu bauen. Lamberti T. IV.

Metternich, (Lotharius von) Ertz-Bischoff und Churfürst zu Trier. Er war ein Sohn Johannis von Metternich, welchen ihm seine Gemahlin, **Catharina von der Leyen**, 1548 gebohren, seiner Mutter Bruder, **Johann von der Leyen**, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Trier, erzog ihn anfangs, und untergab ihn hernach der Unterweisung der Jesuiten in das Collegium zu Cöln am Rhein. Nachdem er nun die benöthigte Wissenschafften erlernet, trat er seine Reisen in ausländische Reiche an. Nach seiner Zurückkunfft ward er Dom-Herr, auch folgends Scholasticus zu Trier. Er legte von seiner Geschicklichkeit in verschiedenen Gesandschafften gute Proben ab, und wurde des Ertz-Bischoff Johann von **Schönburg** Vicarius im Geistlichen und Weltlichen, weil dessen Kräffte immer mehr abnahmen. Nachdem nun derselbe im Jahr 1599 den 1. May gar gestorben; so wurde er an dessen Stelle zum Ertz-Bischoff erwählet, und von dem Päbstlichen Nuncio **Coriolano** zum Presbyter eingeweyhet, sein Weyh-Bischoff, **Georg Helffenstein**, hohlte das Pallium von dem Pabst: nach dessen Erlangung er 1600 den 29 Julii zu Coblentz in St. Florini Kirche ordiniret ward. Gleich beym Antritt seines Regiments hielt er an dem letzt gedachten Ort einen Landtag, und empfieng die Huldigung, gerieth aber hierüber mit dem Abt St. Maximi zu Trier in einige Zwistigkeiten, weil er sich von den Abgaben ausnehmen wolte. Hierauf fieng er an die Vestung Ehrenbreitenstein besser zu befestigen; den Dom zu Trier ließ er 1609 wieder verneuern, und brachte die Rent- und Schatz-Cammer, die mit Schulden belegt war, in bessern Stand. Er war einer von den vornehmsten, so damahls die Catholischen Stände zu Aufrichtung der Liga gar eyfrig ermahnete. Ja, man bemerckte, daß auf seinem Schloß Coblentz der erste Grund darzu gelegt worden sey. Im Jahr 1605 nahm er den Grafen zu Sayn-Witgenstein die Schlösser Sayn, Frießberg und Burgbrüchl weg, unter dem Vorwande, als wenn sie ihm nach dem Tode des Grafen **Heinrichs von Sayn** als ein Lehen heimgefallen wären. Im Jahr 1609 reisete er persöhnlich nach Cöln als Kayserlicher Commissarius, daselbst, nebst dem Grafen **Johann Georg zu Hohenzollern**, die gütliche Vergleichung zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und dem präsidirenden Fürsten zu Jülich, wegen Hertzog **Johann Wilhelms** zu Jülich, Cleve und Berg verlassener Lande und Leute zu vermitteln: Es hat sich aber das gantze Werck endlich wiederum zerschlagen. Im Jahr 1612 half er **Matthiam** und 1619 **Ferdinand II.** zum Römischen Kayser erwählen. Als er im letzt gedachten Jahr von Franckfurth am Mayn zurücke kam, und den Abgang seiner Kräffte verspührte, nahm er seines Bruders Sohn **Carln von Metternich** zum Mit-Gehülffen im Regiment an, und starb darauf 1623 den 28 August in dem 75 Jahre seines Alters; da dann sein Leichnam in der Dom-Kirche, sein Hertz aber in der Jesuiter Kirche zu Trier begraben worden. Einige legen ihm das Lob bey, daß er sanfftmüthig, arbeitsam und geschwind in seinen Verrichtungen gewesen. Er verstunde auch verschiedene Sprachen, wie er denn die Lateinische, Frantzösische, Italiänische und Niederländische geredet. Brower. antiq. & annal. Trevir. L. 22. p. 430. Masenius in contin. L. 23.

Metternich, (Lotharius Friedrich von) Bischoff von Worms, war zugleich Ertz-Bischoff zu Maintz und Bischoff zu Speyer, und starb 1675.

Metternich, (Wilhelm) ein Ritter aus dem Cöllnischen, gebohren 1563, trat in den Jesuiter-Orden, war ein Prediger zu Maintz, zu Speyer und Trier Rector, und starb zu Cöln 1636 den 30 Mertz im 73 Jahr. Er hat geschrieben

1) Iter vitæ s. Commentar. in Orationem Dominicam, Cöln 1637. in 12.
2) Schedas varias de actu contritionis, examine conscientiæ, oratione pro defunctis, & de antidotis contra ebrietatem juramenta & blasphemias.

Witte Diar. Alegambe Bibl. Soc. J.

Metternicht, siehe **Metternich**.

METTI, *Mettis*, siehe **Metz**.

Mettich, **Möttichr**, ein Gräfliches Geschlecht in Schlesien, welches viele hundert Jahr in besonderm Ansehen gestanden, **Uladislaus von Mettich** und Tschetschau zeugte mit **Margaretha von Janowski Balthasarn**, Freyherrn von Mettich und Tschetschau, der sich **Helenam von Schafgotsch** beylegte. Dieselbe gebahr ihm **Johann Joachim**, Grafen von **Mettich** und Tschetschau, welcher bey den Kaysern **Rudolph II, Matthia** und **Ferdinand II**, ingleichen bey dem Ertz-Hertzoge **Carl**, Bischoff zu Breßlau, die Stelle eines Raths und Cämmerers bekleidet, und von **Eva Benigna** Burggräfin von Dohna, **Carl Joachim**, Grafen von Mettich, Freyherrn von Tschetschau, Herrn der Herrschaft Wiese, Dammerau, Langenbrück und Bückelsdorff, nachgelassen. Dieser vermählte sich mit **Anna Maria**, Freyin von **Proßkau**, und zeugete mit derselben **Mariam Julianam**, welche **Christoph Wenceslaum**, Grafen von **Nostitz**, zur Ehe gehabt und 1706 zu Breßlau das Zeitliche gesegnet hat. Im Jahr 1724 lebten von diesem Hause nur noch folgende dreye: 1) **Ferdinand**, Graf von Mettich, Freyherr von Tschetschau, Herr der Majorat-Herrschafft Wiese und Dammerau, welcher mit einer Gräfin von Schratenbach vermählt war. 2) **Carl**, Graf von Mettich, des vorigen Bruder, welcher unter dem Regimente seines Schwegers, des Grafen und Generals von Contrecourt, diente, 3) **Joseph**, Graf von Mettich, ein Vetter der beyden vorhergehenden, welcher mit einer Gräfin von Wartenberg im Ehestand lebte. Sinapii Silef. curiof. T. I. p. 637. T. II. p. 148.

Met-

Mettinger, (Johann) ein Prediger zu Augspurg, starb daselbst 1605 den 23 October, nachdem er eine schöne Harmoniam Scripturæ S. welche in dem Spanischen Indice expurgatorio *Sotomajoris* p. 635. der Ketzer-Rolle einverleibet worden. Serpilii epitaph. theolog.

Mettius (M.) war ehemahls mit dem Arioviſto, Könige der Deutschen, sehr wohl daran, deswegen er auch von dem Cäsare wieder an ihn abgeschicket, allein auch darauf von dem Arioviſto, als ein Spion, in Ketten und Banden geleget wurde, erlangte auch nicht eher wiederum seine Freyheit, als biß Cäsar des Arioviſti Lager eroberte, und unter andern auch ihn in demselben antraff. Jul. Cäsar de Bell. Gall. lib. 1. c. 47 & 53.

Mettogame, eine kleine Insel im Kayserthum Japan oder Japonia, in Asien.

Mettrie (de la), ein gelehrter Frantzose und Doctor der Artzney-Wissenschafft zu Paris, hat des berühmten Börhavens Abhandlung von Venerischen Kranckheiten ins Frantzösische übersetzt, und derselben einige Anmerckungen und eine Dissertation von dem Ursprunge, der Natur und Cur dieser Kranckheiten beygefüget. Leipz. Gel. Zeit. von 1734. p. 60.

St. Metuana, Märtyrin, siehe St. Marcellus, den 3. Jun. im XIX Bande p. 1199.

METUBARRIS, eine Insel, siehe Orozecz.

Metueze, ein kleiner Fluß in Böhmen, der vor Neustadt über und unterhalb Jarowitz in die Elbe fällt.

METUIRI, kommt in denen Pand. Florent. l. 26. §. præter ff. de Pignor. vor, und ist so viel, als das sonst bekannte Lateinische Wort Metui.

METULUM, siehe Metling.

Metulum, war eine Stadt in Liburnia, in Illyrien, welche die Iapydes bewohneten. Sie wird vom Dio μεγίστη πόλις, eine sehr grosse Stadt genennet; bey ihrer Belagerung ist einsmahls der Kayser Octavianus verwundet worden. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I, p. 610.

St. Metunus, siehe St. Lucia, den 1 Jun. im XIIX Bande p. 694.

St. Meturus, siehe St. Corona, den 24 April, im VI Bande p. 1333.

St. Meturus, siehe St. Rodicianus, den 30 April.

METUS, siehe Furcht im IX Bande p. 2324 u. f f.

Metus, des Erebi und der Nacht Sohn, und Bruder des Amoris, Doli, Laboris, der Invidentiä, des Fati, Mortis, und anderer. Cicero de N. D. lib. III. p. m. 1197. a.

Metus Actio, siehe *Actio metus* im I Bande p. 411.

Metus captioſus, heist im L. item si §. unde quidem ff. quod met. cauſ. so viel, als eine gefährliche oder verfängliche Furcht.

Metus cauſa abeſſe, heist in denen Rechten aus gerechter Furcht vor dem Tod oder Marter wegbleiben.

Metus cauſa geſtum, heist in denen Rechten, was aus Gewalt vorgenommen worden.

Metus exceptio, siehe *Exceptio metus* im VIII Bande p. 2295 u. f. f.

Metus filialis, die kindliche Furcht, heist bey den Gottes-Gelehrten, wenn man aus Liebe und Ehrerbietung gegen GOtt, oder aus einem hertzlichen Wunsche und Verlangen, die unverletzliche und allerheiligste Majestät des Allerhöchsten nur nicht etwan zu beleidigen und zum Zorne wieder sich zu reitzen, nicht allein das Böse unterläst, sondern auch nach äusserstem Vermögen Gutes zu thun bemühet ist.

Metus ineptus, eine kindische Furcht, ist, wenn man sich vor was fürchtet, da nichts zu fürchten ist.

Metus juſtus, heist in denen Rechten so viel, als eine billige und wohl gegründete Furcht. Beſ. L. 13. §. 6. ff. de damn. infect. l. 49. ad L. Aquil. l. 13. §. 7. locat. l. 8. C. eod.

Metus minus probabilis ist fünfferley:
1) Minarum, wenn man sich vor blossen Drohungen fürchtet;
2) Facti, wenn Schaden an der Gesundheit oder am Leibe zu befürchten ist;
3) Potentiæ, welche der Ober-Herr seinen Unterthanen einjaget;
4) Reverentiæ, als wenn von dem Weibe, Kindern ꝛc. etwas aus Ehrerbietungs-Furcht geschicht;
5) Perfidiæ, wenn man von jemand anders bewogen wird, dessen Untreu man fürchtet.

Zahn. ad Weſenb. Tit. quod met. cauſ. n. 11.

Metus officialis, siehe *Metus reverentialis*.

Metus pœnæ, die Furcht der Straffe, siehe *Metus ſervilis*.

Metus probabilis, wird diejenige Furcht genennet, so auch einem hertzhafften Menschen begegnen kan.

Metus reverentialis oder officialis, vermöge dessen ein Kind aus Respect und Ehrerbietung gegen seine Eltern deren Willen nachlebt, und demjenigen, was diese verlangen, ohngeachtet es nicht darzu geneigt, nachkommt. Dieser metus reverentialis wird nach Maßgebung derer Rechte ordentlich fast wie von selbst schon vermuthet 1) von denen Kindern gegen ihre Eltern, es wäre denn die Tochter schon in ihres Manns Hause wohnhafft; 2) von der Frau gegen den Mann; 3) von dem jüngern Bruder gegen den ältern; 4) von der Schnur gegen die Schwieger-Eltern; 5) von einem Unterthanen gegen seinen Obern. Die blosse Ehr-Furcht allein, wo nicht Bedrohungen, Schläge oder eine andere Furcht darzu gekommen, afficiren einen virum conſtantem nicht, und dahero kan sie weder die Ehe noch andere vorher getroffene Vergleiche wieder aufheben.

Metus ſervilis, die knechtische Furcht, heist bey den Gottes-Gelehrten so viel, als sonst die Furcht der Straffe, *Metus pœnæ*, da man nehmlich nicht aus Liebe und schuldiger Ehrerbietung gegen GOtt, sondern vielmehr aus Furcht und Verlangen, nur nicht, es sey gleich zeitlich oder ewig, davor bestrafft zu werden, das Böse unterläst.

METUSIA, μετουσία, ist so viel, als eine Gemeinschafft und Vereinigung, oder auch die Mittheilung eines Wesens mit dem andern. Sonst bedeutet es auch so viel, als die gäntzliche

und wesentliche Veränderung oder Zerstörung eines Dinges. Die Scholasticker, und mit diesen die mehresten Welt-Weisen pflegen es im lateinischen Adessentiam entis ad ens, Consortium, Communicationem, ingleichen Mutationem substantialem, oder auch Generationem und Corruptionem, u. s. w. zu nennen, wovon an seinem Orte ein mehreres.

Metynau (Ludewig), siehe Metezeau.

METYCHIUM, oder τὸ Μετύχε scil. δικαστήριον, weil es ein Bau-Meister, Nahmens Metychus, erbauet, war ein Gericht zu Athen, darinnen zwar nicht die wichtigsten, doch aber auch nicht die schlechtesten Sachen abgethan wurden. Die im selben sitzende Personen musten über 30 Jahr alt, von gutem Ruff, und dem gemeinen ærario nichts schuldig seyn. Pollux lib. VIII. c. 10. Meursius areopago c. 11. *Id.* Attic. lect. lib. II. c. 9.

Metymna, (Elisabeth) siehe Elisabeth Metymna, den 13 Jun. im VIII Bande p. 864.

Metz (das Königreich), siehe Austrasien im II Bande, p. 2258.

Metz, eine Bischöffliche Stadt in Lothringen, wo der Fluß Seille in die Mosel fället, Lat. *Metæ* oder *Metis*, *Mediomatricum* oder *Divodurum Mediomatricorum*, von welchem Nahmen jedoch zu mercken ist, daß *Mediomatrici* und *Mediomatrices* der Nahme des hieherum wohnenden Volcks gewesen, dessen Gräntzen noch zu den Zeiten Cäsars und Strabonis biß an den Rhein gegangen, die Stadt aber von Tacito und Ptolomäo, auch in der tabula Peutingeriana, *Divodurum* genennet werde, biß sie schon im 4 Jahrhundert von Ammiano Marcellino den Nahmen des Volcks bekommen, und *Mediomatrici* zu heissen angefangen hat, welcher biß ins eilffte Jahrhundert offt ist gebrauchet worden, obgleich auch der verkürtzte Nahme Mettis oder Metæ ebenfalls seit dem Ende des 4 Jahrhunderts muß aufgekommen seyn, weil er schon in der so genannten Notitia Imperii Occidentis und beym Idatio stehet. Zur Römer Zeiten war diese Stadt in gutem Ansehen, und stund mit ihnen im Bunde. Nachmahls ward sie von Attila zerstöret, kam bald hernach unter der Francken Gewalt, und ward unter diesen die Haupt-Stadt des Königreichs Austrasien. In der Theilung der Länder Lotharii des jüngern, Carls des Grossen Urenckels, kam Metz zusammt dem gantzen Austrasien an Ludewig Germanicum und durch ihn an das Deutsche Reich. Die Stadt hat zu allen Zeiten einer ziemlichen Freyheit genossen, dergestalt, daß sie so wohl den alten Fränckischen Königen, als nachhero den Deutschen Kayserm unmittelbar unterworffen gewesen ist. Die Bischöffe so wohl als die so genannten Grafen zu Metz hatten zwar ihre Rechte in dieser Stadt, welches jedoch der Freyheit der Bürger nichts benahm; weswegen auch gar die Gewalt selbiger Grafen, als Thiebaut der I Hertzog von Lothringen, der solches Recht durch seine Gemahlin, Alberti des letzten Grafen Tochter, erlanget hatte, selbst im Jahr 1219 ohne Stamm nach sich zu lassen mit Tod abgienge, schlechterdings an den obersten Echevin der Stadt gefallen ist. Zwar haben auch die Bischöffe von Metz sich darinnen einiger Autorität, und sonderlich, daß es ihnen zustünde, diesen obersten Echevin zu setzen anmassen wollen, aus welcher Ursache auch verschiedene beschwerliche Kriege entstanden sind, darinnen doch nur das Bißthum je mehr und mehr verarmet ist, da die Bürger hingegen sich in ihren Rechten erhalten, haben. Endlich im Jahr 1551 begaben sich einige Deutsche Fürsten mit dem damahligen Könige in Franckreich Heinrich II in eln Bündniß, wieder Kayser Carln V. Unter diesem Vorwand brachte gedachter König eine starcke Armee auf die Beine, mit welcher der Connetable Annas Montmorency vor die Stadt rückte, und selbiger im Nahmen seines Königs andeuten ließ, eine einige Fähne von Frantzösischer Militz zur Garnison einzunehmen. Die Stadt, welche sich keines Succurses getrösten konnte, muste diesem Begehren willfahren, da denn 3000 Frantzosen mit einer einigen Fahne einzogen. Der Kayser Carl V bemühete sich 1552 vergeblich, diese Stadt zu erobern, woran ihn so wohl die Kälte, als einreissende Kranckheiten, absonderlich aber die List des Hertzogs von Guise hinderte. Denn die Kayserlichen hatten die Stadt würcklich an der schwächsten Seite angegriffen, allein da gedachter Hertzog einen Brief an seinen König schrieb, darinnen er vorgab, daß es mit der Belagerung keine Noth hätte, indem sie an der stärcksten Seite angegriffen worden, veränderten die Kayserlichen, welchen der Hertzog diesen Brief mit Fleiß hatte in die Hände kommen lassen, ihre Attaque aber zu ihrem grossen Schaden, und zogen also unverrichteter Sachen wieder ab. Daher denn nachmahls der bekannte Reim entstanden:

Eine Metz und eine Magd
(das ist Magdeburg)
Hat Kayser Carln den Tantz versagt.

Im Jahr 1556 wurden die 3 Städte Metz, Toul und Verdun, in dem Cambresischen Frieden den Frantzosen überlassen, jedoch also, daß in selbigem Tractat Heinrich II die Stadt Metz so wohl als die 3 Bißthümer, Metz, Toul und Verdun, sammt der Abtey Gretz seine Bundes-Genossen nannte, und sich also noch als deren Protector oder Schutz-Herrn aufführete, des Worts Unterthanen aber sich im geringsten nicht bedienete. Nachdem Heinrich II im Jahr 1560 gestorben, forderte sie der Kayser Ferdinand I wieder, aber vergeblich; und in solchem Zustande blieb die Sache, jedoch so, daß die Bischöffe von Metz die Investitur noch ordentlich von den Deutschen Kayserm empfiengen, biß auf die Zeiten Ferdinand II, der solche noch 1625 Heinrichen von Bourbon, einem natürlichen Bruder des Königs Ludewigs XIII ertheilet hat. Allein im Jahr 1633 legte Ludewig XIII ein Parlament zu Metz an, und erklärte sich zum Souverainen dieser Stadt, der 3 Bißthümer, und aller davon abhangenden Lande; und die Sache wurde endlich in dem Münsterischen Frieden im Jahr 1648 krafft des 44 Artickels dergestalt verglichen, daß die Krone Franckreich die Souveränität über diese 3 Städte behälten, dem Ertz-Bischoff zu Trier aber sein Recht, als Metropolitano,

tano, über diese ungekränckt bleiben solle. Der König Heinrich II fortificirte sie mit einer Citadell. Der dasige Bischoff, so des Ertz-Bischoffs von Trier Suffraganeus ist, führet den Titul eines Reichs-Fürsten. Die Dom Kirche daselbst ist wegen ihres Alterthums und vieler andern Dinge und Curiositäten berühmt, worunter sonderlich der Tauff-Stein ist, so von einem einigen Porphyrstein, welcher 10 Schuhe lang, gemacht ist. Es sind in der darzu gehörigen Diöces 4 Archidiaconatus, 623 Kirch-Spiele, wovon 16 in Metz sind, 4 Abteyen für Manns-Personen und 3 für Weibs-Personen sammt vielen Klöstern. Im Jahr 590 wurde der erste Synodus allhier gehalten, auf welchem Aegidius, der Bischoff zu Rheims, weil er wieder den König conspirirt, von seinem Amt abgesetzt, und ins Elend verjaget wurde. Ferner wurden allhier von Pipino im Jahr 753, da Ludewig Pius, welchen man vorhin abgesetzt hatte, aufs neue gekrönet wurde, sodann 859, 863, 888 oder 889 und 1272 ꝛc. andere solche Versammlungen angestellet. Clemens, des heiligen Apostels Petri Schüler, soll der erste Bischoff gewesen seyn, welches aber sehr ungewiß ist. Ihre Situation ist unterm 27 Gr. 2 Min. der Länge, und 49 Gr. 10 Min. der Breite. Hierbey ist noch zu gedencken, daß es zu den Zeiten der Reformation mit Veränderung des Gottes-Dienstes und Einführung der Evangelisch-Lutherischen Religion in dieser Stadt nicht recht fort wolte. Denn ob sich wohl viele derer Protestirenden darinne befanden; so wurden sie dennoch von dem Rathe aufs hefftigste verfolget. Und machten sich zwar die übrigen Protestanten ziemliche Hoffnung, durch Hülffe dieser Stadt ihre Lehre in dem angräntzenden Franckreich fortzupflantzen, und schickten daher eine Gesandschaft an den Rath, zum wenigsten eine freye Kirche für die Lutheraner auszubitten, welches der Rath auch versprach. Allein auf Anhetzen des Bischofs wurden verschiedene Einwohner, welche auswärts gegangen waren, GOttes Wort anzuhören, von dem Frantzösischen Marquis von Guise überfallen und erschlagen. Die Protestanten klagten darüber bey dem Könige von Franckreich, der sich aber der Sache nicht annahm; und der Rath zu Metz hielt sein Versprechen auch nicht. Also verfiel die Hoffnung zur Reformation dieser Stadt. Doch schrieben die Venetianischen Brüder an **Luthern**, klagten über die Verfolgungen und über den Zwiespalt wegen des Sacraments, bezeugten ihren Eyfer und Liebe für die Wahrheit, und ersuchten seinen Rath und Hülffe. Es war aber dennoch nach Beschaffenheit der damahligen Umstände nicht möglich, diesen guten Leuten eine Erleichterung zu verschaffen. Und muste also die Sache in ihrem verwirrten Zustande bleiben. **Thuanus** in Hist. **Sammarthan** in Gall. Christ. **Du Chesne** in Antiqu. des villes de France. **Jabert** in Descript. du Pais Messin. **Meurisse** in Hist. de l' Heresie dans la ville de Metz & Pais Messin, *Descript. Hist. & Geogr. de France.* **le Long** p. 204, 593, 805. **de Boulainvilliers** in Etat de la France T. I. p. 150. Die Ordnung derer Bischöffe zu Metz ist folgende:

1 St. Clemens mit dem Zunahmen Flavius, ein Schüler des Apostels Petri, saß 25 Jahr.
2 St. Cölestinus oder Cölestius, saß 15 Jahr.
3 St. Felix, saß 42 Jahr,
4 St. Patiens oder Patientius, 14 Jahr, starb um 153.
5 Victor I. 9 Jahr.
6 Victor II. 3 Jahr.
7 Simeon, 30 Jahr.
8 Sambatius, 18 Jahr.
9 St. Ruffus oder Ruffellus oder Rucellus, 29 Jahr.
10 St. Adelphius, 17 Jahr.
11 Fronimus oder Phronynius, 8 Jahr.
12 Leguntius 34 Jahr.
13 St. Auctor oder Actor, 49 Jahr. Hat um 349 dem Concilio zu Cölln beygewohnet.
14 Expletius, 16 Jahr.
15 Urbicius, 29 Jahr.
16 Bonolus oder Rinolus, 3 Jahr.
17 Terentius, 20 Jahr.
18 St. Hesperius oder Sperius, 17 Jahr.
19 Romanus, 38 Jahr.
20 St. Firminus, 45 Jahr.
21 Grammaticus, 25 Jahr.
22 Agathobius, 12 Jahr.
23 Goselinus, 18 Jahr.
24 Villicus, oder Marius, 25 Jahr.
25 Peter, 20 Jahr.
26 Algulphus, 12 Jahr, starb 593.
27 St. Arnulph I.
28 Papulus oder Papo, 14 Jahr.
29 St. Arnulph II. 18 Jahr, starb 641.
30 St. Göricus, starb 667. den 19 September.
31 Dodo oder Godo, 10 Jahr.
32 St. Clodulphus, starb 696.
Nach diesem Clodulph wird St. Landerich, der ums Jahr 700 gestorben, als Bischoff zu Metz verzeichnet gefunden.
33 Abbo oder Albo, 10 Jahr.
34 Aptadius, 13 Jahr.
35 Felix II. 9 Monat.
36 Sigibaldus 25 Jahr.
37 St. Godegrand oder Grodegand, starb 766.
38 Angeltrannus, starb 800.
39 Gundulphus.
40 Drogo, starb 844, oder nach Baronio 855.
41 St. Adventitius, salbte 869 Carolum Calvum zum König von Lothringen.
42 Balla, starb 883.
43 Robertus oder Rupertus, starb 916.
44 St. Theogerus.
45 Benno oder Benedictus.
46. Adelbero I. saß 32 Jahr, und starb 964.
47. Dietrich, starb 984.
48. Adelbero II. starb 1005.
49. Dietrich, starb 1047.
50. Adelbero III. starb 1072.
51. Herrmann, starb 1090.
52 Popo.
53 St. Theogerus.
54 Stephanus, Graf von Bar, starb 1162 oder 1165.
55 Dietrich von Mousson, starb 1172.
56 Friedrich von Pluyosa, starb 1175.
57 Dietrich, Printz von Lothringen, starb 1181.

58 Ber-

58 Bertrannus, starb 1212.
59 Conrad, Freyherr von Scharpffeneck, starb 1224.
60 Johann von Aspremont, starb 1240.
61 Johann, Printz von Lothringen, starb 1260.
62 Philipp von Florenges, dancktе ab 1265.
63 Wilhelm von Treignel, starb 1271.
64 Lorentz, starb zu Rom 1281.
65 Johann, Graf von Flandern, bis 1282.
66 Burchard von Avennes, starb 1296.
67 Gerhard von Relanges, starb 1301.
68 Reginald von Bar, starb 1316.
69 Heinrich von Turri, starb 1325.
70 Ludwig von Poitiers, starb 1328.
71 Ademar von Montil, starb 1361.
72 Johann von Vienne.
73 Dietrich Beyer von Boppard, starb 1383.
74 B. Peter von Luxemburg, starb 1387.
75 Radulph von Coucy, saß 28 Jahr.
76 Conrad Beyer, starb 1459.
77 Georg, Marggraf von Baden, starb 1485.
78 Heinrich von Lothringen.
79 Johann, Hertzog von Lothringen, erwehlt 1502.
80 Niclas von Lothringen.
81 Rebertus von Lenoncour, starb 1561.
82 Carl, Hertzog von Lothringen, bis 1566.
83 Frantz Belcarius, bis 1568.
84 Ludwig, Hertzog von Lothringen, starb 1578.
85 Carl, Hertzog von Lothringen, starb 1607.
86 Annas d'Escars de Givry, starb 1612.
87 Heinrich von Bourbon, resignirte 1652.
88 Julius Mazarin, erwehlt 1652, resignirte 1658.
89 Ferdinand Frantz Egon von Fürstenberg, resignirte 1663.
90 Wilhelm Egon von Fürstenberg.
91 George von Aubuſſon de la Feuillade, von 1669 starb 1697.
92 Heinrich Carl von Cambout Coislin, von 1697 bis 1732.
93 N.

Bucelini Germ. Sac. Meurisse hist. des Evêques de Mets.

Metz (Claudius Barbier du), war 1638 zu Rosney in Champagne gebohren. Schon in seiner Jugend begab er sich in Krieg. Im Jahr 1654 that er unter dem Marschall de la Meilleraye den ersten Feldzug, welcher ihn alsdenn etliche Jahre darauf zum Commissaire über die Artillerie bestellet. Er hatte aber das Unglück, daß ihn diese Bedienung sehr unförmlich machte. Denn 1657 traf ihn ein Canonen-Schuß, welcher ihm das eine Auge und den halben Backen mitgenommen hat. Er wurde aber doch in 18 Monathen wieder geheilet, mittler weile aber muste er den Feldzug 1658 wieder seinen Willen vorbey gehen lassen. Im Jahr 1669 sollte er in Italien einrücken, weil sich aber der Pabst mit dem König wieder vergliche, so kam er nicht weiter, als biß nach Grenoble. Im Jahr 1667. befand er sich mit bey den Belagerungen von Tournay, Douay und Rysel, in welcher letztern er besondere Proben von seiner Geschicklichkeit abgeleget hat. Im folgenden Jahr machte ihn der König zum General-Lieutenant über die Artillerie in Flandern, Artois und Hemegau, 1671 aber auch in Picardie, Lothringen und Luxemburg. In dem Krieg mit den Holländern 1672 ließ er abermals seine Tapferkeit in der Schlacht bey Senef und in den Belagerungen von Cambray und Valenciennes vortreflich sehen. Endlich wurde er 1676 Feldmarschall, und hierauf Gouverneur von der Citadell in Rysel. Hierauf er gieng 1688 und 1689. als General-Lieutenant der Königlichen Armeen wieder mit zu Felde und wurde 1690 von einem Musqueten-Schuß ums Leben gebracht, da er nach der Schlacht bey Fleury die Feinde allzuhitzig verfolgte. Der König soll ihn sehr bedauret und zu seinem Bruder gesagt haben: **Ihr verlieret viel, ich aber noch weit mehr, indem es sehr schwer halten wird seine Stelle mit einer so tüchtigen Person wiederzu besetzen.** Er ist ein aufrichtiger und höflicher Herr gewesen, der auch in den Niederlanden bey den Spaniern in grosser Hochachtung stunde. Er lebte ordentlich und war gegen die armen Soldaten sehr mildthätig. S. Perrault Les Hommes illustr. T. II.

Metze, siehe **Mätze**, im XIX Bande p. 185.

Metze, Mätze, *Matta*, ein Getraide-Maaß, deren vier auf ein Viertel eines Scheffels und also 16 auf einen ordentlichen Ober-Sächsischen Scheffel gehen. In dem Würtenbergischen ist eine Metze oder Vierling der vierte Theil eines Simri, 8 Simri aber machen einen Scheffel. Zu Nürnberg hat man grosse Metzen, deren 16 einen Sämmer harten Getreides, 32 aber einen Sämmer rauhen Getreides betragen.

Metze, heißt auch nach heutiger Redens-Art, so viel als eine liederliche Bettel und verdächtige Dirne, welches Wort, wiewohl gar übel und nicht sonder Mißbrauch von dem alten Wort Mets oder Mede, (das so viel als eine Jungfrau bedeutet) hergenommen und deriviret werden. Scheffer Upsal. cap. 8. pag. 112 und 113. Bes. auch *Carogne* im V. Bande p. 904.

Metzellus (Paul), von Paris, florirte daselbst in der Sorbonne um 1613, predigte fleißig, worüber er auch endlich zu Calais starb, und hinterließ

1) Theologiam sacram juxta formam Evangelicæ prædicationis.
2) de sancto sacerdotio libros IV.
3) traité de la vie parfaite par imitation de J. C.
4) Exercice interieur de l'homme chretien.

Launoji Acad. Paris.

Metzen, Abmetzen, ist, wenn die Müller die ihnen von dem in ihre Mühlen zum mahlen gelieferten Getrayde vergönnte 1 oder 2 Metzen von dem Scheffel abziehen.

Metzen (halbe scharffe), waren eine Art derer grösten Carthaunen, und hielten 95 Centner am Gewichte.

Metzen (die scharffe), waren ehemahls eine Art von denen grösten Carthaunen, so in die 150 Centner wogen, und über 80 Pfund Eisen schossen, doch findet man derer auch noch hin und wieder in denen Zeug-Häusern, woselbst sie aber mehr zur Curiosität, als zum Gebrauch aufbehalten werden, von 140 Centnern, ingleichen nur von 100 Cent-

Centnern, den Centner zu 100 Pfunden gerechnet.

Metzenhausen, ein Schloß, Amt und Flecken im Brißgau, unweit Freyburg, gelegen, davon eine Adeliche Familie im Rheinlande den Nahmen hat, sonst aber der Stadt Freyburg gehörig.

Metzenhausen, eine adeliche Familie an dem Rhein, welche von ihrem in dem Brißgau, unweit Freyburg, gelegenen Stamm-Schloß den Nahmen führet, und schon in dem XII Jahrhundert bekannt gewesen, wie denn **Margaretha von Metzenhausen** 1197 gelebet haben soll. **Matthias** war 1363 berühmt, u. ward ein Groß-Vater Ulrichs, Chur-Trierischen Ober-Cammermeisters und Raths. Des letztern Enckel waren 1) **Johann**, Churfürst zu Trier von 1531 biß 1540; 2) **Diether**, Herr zu Linster, Waldeck und Arras, Kayserlicher Rath und Stadthalter zu Lützenburg, von dessen Nachkommen 1708 **Johann Philipp**, nebst seiner Gemahlin **Margaretha Maria Jantin von Merl**, am Leben war. Humbracht vom Rheinischen Adel Tab. 85.

Metzger oder Metzler, siehe **Fleischer** im IX Bande p. 1210. ingleichen *Lanius* im XVI Bande p. 696.

Metzger oder Metzger (Georg Balthasar), ein Tübingischer Doctor und Professor Medicinä in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, von dessen ungemeinem Fleiß folgende Schrifften und Disputationes herrühren,

1) historia anatomica ventriculi, Tübingen 1661.
2) de corde, Tübingen 1662.
3) de pulmone, ebend. 1662.
4) historia medica erysipelatis cum aliorum gravissimorum symptomatum satellitio, Tübingen 1666.
5) de febre maligna petechiali, ebend. 1665.
6) de hæmorrhoidum statu super & præternaturali, ebend. 1677.
7) de passione hysterica, ebend. 1677.
8) de ictero albo virginum, ebend. 1677.
9) de sangvinis in circulum motu, ebend. 1669.
10) historia anatomico medica Thymi, ebend. 1679. in 4.
11) de lactis natura & usu.
12) de tussi, ebend. 1676.
13) de podagra, ebend. 1684.
14) anatome dentium humanorum, ebend. 1685.
15) lux mundi vita & ornamentum, ebend. 1658.

Metzger (Thomas), siehe **Metzger**.

Metzger-Gang so viel, als ein vergebener Gang, oder eine vergebliche Reise.

Metzger-Post heißt entweder so viel, als eine eigene Fuhre, welche Privat-Personen ohne mit der öffentlichen Post zu reisen, vor ihr eigen Geld dingen; oder die geringe und Neben-Post, da gemeiniglich die Metzger oder Juden, wo die sind, Pferde halten und verleihen müssen. Bes. **Leibnitzens** Collect. Etymol. P. I. p. 222.

Metziger (Ambrosius), ein College an dem Gymnasio Egidiano zu Nürnberg, hat den Psalter **Davids** in Melodien gebracht, die zu Nürnberg 1630 in 8 gedruckt sind. **Wetzels** Lieder-Dichter IV Th. p. 325. Bes. auch **Neumeister** de Poet. Germ. p. 67.

Metzler, oder Metzger siehe **Fleischer** im IX Bande p. 1210. ingleichen *Lanius* im XVI Bande p. 696.

Metzler sind sonst auch so viel, als Leute, die mit Saltz, Mehl und andern dergleichen Sachen handeln, und solche entweder nach der Metze oder Maaß-Weise verkauffen, siehe auch **Mehl-Händler**.

Metzler (Damian Gottfried), Chur-Sächsischer Pastor zu Erdmannsdorff und Ditmannsdorff in die Chemnitzer Inspection gehörig, war zu Erdmannsdorff, wo sein Vater Samuel Pastor war, den 20 May 1651 gebohren. Nachdem er in der Schulpforte einen guten Grund seiner Studien geleget, bezog er 1671 die Universität Jena, und wurde 1674 Magister allda, 1680 seinem Vater substituirt, und nach dessen Tode an obgedachten beyden Orten Pastor. Er starb endlich 1730 den 20 August, als er 50½ Jahr im Predigt-Amt gelebet, und ließ einen Sohn, Nahmens Daniel Gottlieb, welcher Superintendent zu Grimma worden. **Grossens** Jubel-Priester-Historie.

Metzler (Daniel Gottlieb), hat geschrieben

1) Abbildung des alten Papistischen Sauerteigs, Wittenberg 1718 in Fol.
2) de officio hominis, quod aliis debet, ratione summæ ipsorum felicitatis habita, Leipzig 1713.
3) de pœna divina legi naturali annexa, ebend. 1713.

Metzler, (Johann) war zu Breßlau, dahin sich seine Eltern aus Ungarn gewendet, ungefehr zu Ende des 15 Jahrhunderts gebohren, und übernahm annoch in jungen Jahren eine Reise nach Italien, von dar er sich mit Richard Croco, seinem Lehrmeister in der Griechischen Sprache, nach Leipzig begab, und neben den gelehrten Sprachen, auch die Rechte studierte. Im Jahr 1519 wurde ihm hieselbst die Profeßion der Griechischen Sprache aufgetragen, da er denn auch unter seinen Zuhörern den berühmten Joachim Camerarium hatte, welcher seine treue und geschickte Unterweisung auch nach desselben Absterben nicht genugsam rühmen konnte. Doch aber suchte er vornemlich seinem Vaterlande zu dienen, und gieng also, nachdem er zuvor beyder Rechten Doctor worden, um das Jahr 1525 wiederum dahin, da er denn mit vieler Ehrbezeugung wegen seiner damahls ungewöhnlichen Gelehrsamkeit empfangen wurde. Im Jahr 1532 den 14 Febr. ward er in den Rath, und zwar alsobald unter die Consulares aufgenommen, nach 2 Jahren aber zum Stadt- und Lands-Hauptmann mit allgemeiner Einwilligung bestellet. Indem er nun dieses Amt verwaltete, legte er seinen Collegen die Statuta, senatus consulta, und plebiscita correcta & in ordinem redacta vor, damit selbige nach allen Theilen von ihnen mögten examiniret werden, daraus die noch jetzo übliche Statuta und Proceß-Ordnung erwachsen. Ohngeacht er nun in so grossen Bedienungen stunde, und über dieses von dem Podagra hefftig geplaget

plaget wurde, so ließ er sich doch weder Ansehen noch Schmertzen abschrecken, daß er nicht täglich in dem Gymnasio zu S. Elisabeth der Jugend Demosthenem, Plutarchum und Ciceronem erkläret hätte. Man merckt auch von ihm an, daß er des Terentii Comödien stets bey sich auf dem Tisch liegend gehabt, und solches Buch nimmer von sich kommen lassen. Er starb 1538 den 2 October, und zwar, wie Cunrad, obwohl gar nicht wahrscheinlich, vergiebt, in dem 34 Jahr seines Alters. Seine Schrifften sind:

1) *Grammatica græca*, Hagenau 1534.
2) *annotationes in libellum Ciceronis de senectute*, ebend.
3) eine Uebersetzung von den orationibus des Demosthenis, desgleichen.
4) von dem Tractat des Plutarchi, welchen er von Aufferziehung der Kinder geschrieben. Franckfurt 1554.

Adam in vitis Juris-Consultorum. Freher in Theatro. Cunrads Silef. togata. Hancke de Silesiis indigen.

Metzmacher (Andreas), gebohren den 11 April 1616 zu Campzen im Mecklenburgischen Amte Schwan, allwo sein Vater gleiches Nahmens Prediger war. Er studirte auf dem Gymnasio zu Halle, und nachmahls auf den Academien zu Jena und Rostock, muste sich aber meist mit Informiren forthelffen. Hierauf ward er erstlich zu Güstrau Subrector endlich Rector, nachgehends Pastor zu Malchin und zuletzt an der Haupt-Kirche zu Güstrau, wo er 1682 den 14 Jun. gestorben. Man hat von ihm

1) Leichenpredigten.
2) Memoriam M. *Georg. Schedii.*

Ludovici Schul-Historie P. III. p. 414.

Metzner (Leonhard), ein Rechtsgelehrter, war zu Lüneburg 1571 den 10 Jun. gebohren, und nachdem er zu Leipzig, Wittenberg und Jena studirt, promovirte er zu Basel in Doctorem Juris, wurde darauf Königlicher Dänischer Rath in dem Deutschen Archiv wie auch Professor Juris in Coppenhagen. Er wurde nachgehends vom Kayser Ferdinand II. in den Adel-Stand erhoben, und zu Flensburg zum Rath des Hertzogs von Hollstein ernennet, begab sich aber wegen der Kriegs-troublen wieder nach Coppenhagen, und starb daselbst 1629 den 25 Jul. Er hat geschrieben

1) Dispositionem de sponsalibus, de nuptiis, de adulterio & stupro, Coppenhagen 1608 in 4.
2) de rerum divisione & acquirendo earum dominio, ebend. 1610 in 4.
3) de fidejussoribus & jure obstagii, ebend. 1612 in 4.
4) de injuriis & famosis libellis, ebend. 1613 in 4.

Vindingii Acad. Hafnienſis. Bartholini de Scriptor. Dan.

Metzrad, ein sehr altes und berühmtes adeliches Geschlecht in Ober-Lausitz. Was nun den Ursprung des Namens dieses Geschlechts anlanget, so meynet der berühmte Herr D. Johann Benedict Carpzov in seinem Neu eröfneten Ehrentempel merckwürdiger Antiquitäten des Marggrafthums Oberlausitz, im andern Theil p. 211. er hätte uns keine unwahrscheinliche Muthmassungen davon vor Augen geleget: Indem er anführt, daß man verschiedene Oerter finde, deren Benennung dem Namen Metzrad sehr gleich kämen, nemlich das Vorgebürge zu Guinea Mezurada, oder Capo de Mezurada, ingleichen ein anderes Vorgebürg im Königreich Tripoli beym Eingang des Meerbusens von Sidra, Miezurata genannt, von welchen vielleicht die Herren von Metzrad ihren Namen hergenommen haben dürften; Oder von dem Italiänischen Geschlecht Mezzarotto, von welchem wir unter dem Titul Mezzarotto ein mehrers sagen wollen; Allein, wer siehet nicht ein, daß diese Aehnlichkeit ziemlich weit hergeholet sey? Dabey noch das beste fehlet, nehmlich ein Beweiß, daß sich an diesen Oertern jemahls einige Herren von Metzrad aufgehalten, und sich von dar nach Deutschland gewendet haben. Unterdessen können wir gar leicht geschehen lassen, wenn einigen diese Muthmassungen gefallen sollten. Wir können auch nicht gantz gewiß entscheiden, ob Caspar Dornavii Einfall hiervon mehrere Wahrscheinlichkeit habe. Es giebt nemlich dieser in seiner 1615. gehaltenen Lobrede, welche er unter der Ueberschrifft: Togata Nobilitas de vita & morte Dn. Casparis a Metzrad drucken lassen, vor, daß der Nahme dieses Geschlechts keinen Sclavonischen, Wendischen, oder Vandalischen, sondern Deutschen Ursprung habe, weil ehedessen in Holland ein altes Schloß gewesen wäre, welches den Namen Metzrad geführet hätte, und von dem Metzradischen Geschlecht bewohnt worden wäre. Gleichwohl unterstehet er sich nicht zu bestimmen, ob dieses Schloß den Namen von den Besitzern, den Herren von Metzrad, oder ob die Besitzer ihren Namen von diesem Schloß empfangen haben. Jedoch wir überlassen diese Muthmassungen unsern Lesern zu beurtheilen, und bekümmern uns vielmehr, wenn dieses Geschlecht nach Meissen und in Lausitz gekommen sey. Kurtz vorher angeführter Dornavius hält davor, es wären die ersten Herren von Metzrad um das Jahr Christi 927. zu Zeiten Kaysers Heinrichs des Voglers nebst vielen andern Deutschen von Adel in Lausitz gekommen, als damahls der Kayser der Slavischen Fürsten Einfälle und Verwüstungen gezähmet und durch Gewalt der Waffen denselben Einhalt gethan hätte. Will man dem bekannten Abraham Hosemann Beyfall geben, so hat die Sache seine gute Richtigkeit. Denn er erzehlet uns, daß Christoph von Metzrad bey dem gedachten Heinrich dem Vogler im Jahr 923. sich sonderlich in Gnaden gesetzt, weil er einen Fuchs eingefangen, welcher dem Kayserlichen Vogelfang von Merseburg bis nach Magdeburg nachgezogen, und viele Vögel umgebracht gehabt hätte. Ja Hertzog Heinrich hätte ihm nicht nur eine güldene Ketten mit einem zierlichen Kleinod, von 2000. Gulden werth, sondern auch noch einige andere Sachen mehr verehret und ihn an seinem Hof zu grossen Ehrenämtern befördert. Er gedencket ferner, daß ein Siegmund von Metzrad von Hertzog Hugo in Francken und Grafen zu Paris im Jahr 936. zum Stadthalter in Francken wäre ernennet worden, als er zum König in Franckreich wäre beruffen worden. Allei-

ne,

ne, es ist bekannt, wie wenig man auf Hofemanns Erzehlungen bauen darf; zumal wenn die übrigen Geschichtschreiber nichts davon wissen. Bey gegenwärtigen Erzehlungen verhält es sich eben so. Denn auser ihm weiß kein Mensch etwas von diesem Fuchß, dahero Carpzov meynet, es müsse diese Fuchsjagd nur in Hofemanns Gehirne gehalten worden seyn. Von Siegmund von Metzrads Stadthalterschafft findet man anderwärts auch nichts. Wenn aber gleich diese Erzehlungen keinen Grund haben; So können doch wohl einige von Metzrad schon zu diesen Zeiten in der Welt gewesen seyn. Unterdessen gehet man vielleicht den sichersten Weg, wenn man glaubet, es habe sich dieses Geschlecht zu Zeiten Kayfers Friedrichs des Rothbärtigten ums Jahr 1159 in Lausitz niedergelassen, und so viel ist ausser allem Streit gewiß, daß das Metzradische Geschlecht, eines von den allerältesten im Marggrafthum Oberlausitz sey, weil die bewährtesten Geschichtschreiber berichten, daß dasselbe seine Ahnen auf 600 Jahr hinaus zehlen könne. Johann Mayers Begrif aller denckwürdigen Sachen von 1500-1604. p. 253. Dornavius in Nobilitate togata p. 13. David Aernäus in der Vorrede zu der Layen-Bibel im ersten Theil Lit. B. 3. Knauch in Prodromo Miſniæ p. 533. Dahero auch Peucerus in idyllio v. 153. ſq. folgender gestalt davon geschrieben:

Vt quæras an lit vicinæ natio gentis
His alia antiqua nobilitate prior.
Inter adhuc celebris quos ſtirps *Gersdorfia* ſloret
Haugwiziumque ſimul *Noſticiumque* genus.
Illo cum domus ac *Recbbergia* ſtemmate ab uno
Quæ venit inſignis Marte, togaque diu.
Nec non *Mezrodii* vertute paresque *Roſeri*
Fundo quæque amplos gens Ponicæa colit.

Es erhellet dieses auch gantz deutlich aus den vielfältigen Dörfern, welche dieses Geschlecht nach und nach besessen hat. Carpzov hat selbige in Alphabetischer Ordnung nach einander p. 217. angeführet, aus welchem wir selbige hieher setzen wollen:

Klein Budiſſin, haben Christoph; und Abraham von Metzrad im XVI Jahrhundert über 100 Jahr besessen, und ein Stammhauß von einer besondern Metzradischen Linie daraus gemacht. Musterrolle der Ritterdienste 1566.

Colmen, hat Nicol von Metzrad besessen im Jahr 1601.

Crosta, davon ist Christoph von Metzrad Innhaber gewesen 1644. und vorher David von Metzrad auf Crosta 1602.

Cunewalde, Donat von Metzrad im Jahr 1586. S. Ritterdienstrolle vom Jahr 1586.

Doberschütz, hat Caspar von Metzrad inne gehabt, nachdem hat es 1637 Heinrich von Metzrad an sich gebracht. Joachin von Metzrad auf Doberschütz. S. Ritterd. Ordnung von 1626. Christoph von Metzrad auf Doberschütz. S. Rauch F. ſpecific. de Anno 1644.

Dürnbach, Hanß von Metzrad auf Dürrbach, Amtshauptmann zu Budiſſin im Jahr 1479. Siehe Manl. Rer. Luſat. Lib. VI, c. 125. Hanß von Metzrad auf Uhyst und Dürrbach 1626. Ritterd. Register von diesem Jahr.

Dresa, Christian Gottlob von Metzrad. Landregister vom Jahr 1686.

Driewitz, Besitzer davon Hannß Rudolph von Metzrad.

Dubrow, Wittich von Metzrad 1636. Nicol von Metzrad 1666. Ritterd. Register.

Eſelsberg, ist ein altes Stammhauß, und lange Zeit von den Herren von Metzrad besessen worden, als Christoph von Metzrad. S. Ritterdienst Fol. 1588. anno 1569. Hannß von Metzrad 1526. S. Ritterdienst Register von diesem Jahr, Caspar von Metzrad 1656.

Förſtgen, George von Metzrad auf Förſtgen 1602. S. Ritterdienst 1526.

Friedersdorf, Friedrich von Metzrad 1644. S. Register der Rauchfänge, ingleichen Register der Ritterdienste vom Jahr 1626.

Glaubnitz.

Geißlitz, Herr Hannß Rudolph von Metzrad Landältester, desselben Innhaber, aus dem Hause Uhyst.

Hartmannsdorf, Besitzer Christoph Heinrich von Metzrad.

Hennersdorf, unterm Königs-Holtze, ist im XVI Jahrhundert besessen worden von Valentin von Metzrad, Königlichen Landrichter, so 1555. gestorben. Donat von Metzrad, Hannßen von Metzrad, welcher 1608. gestorben ist.

Hermsdorf, Friedrich Baltzer von Metzrad, besaß ſolches 1644. S. Register der Rauchfange. Nicol von Metzrad zu Hermsdorf 1591. George von Metzrad 1666. Ritterdienst Register von diesem Jahr.

Herwigsdorf, bey Löbau, desselben Besitzer war Nicol von Metzrad, Königlicher Hofrichter, welcher 1552 gestorben ist.

Jänckwitz.

Jeßnitz, Christoph von Metzrad, welcher 1666 gestorben ist. S. Ritterdienst von diesem Jahr.

Kanppa, Georg von Metzrad.

Keyna, (Nieder) Christoph von Metzrad, Kloster-Voigt des Stiffts Marienstern, starb ohne Erben 1586. S. Ritterdienst 1586.

Kreckwitz, Georg von Metzrad auf Kreckwitz 1602.

Liebenau, dessen Innhaber war Sigmund von Metzrad, 1644. Siehe Conſign. der Rauchfänge.

Lippen, Herr Hanß Rudolph von Metzrad, Landsältester, desselben Innhaber, aus dem Hause Uhyst.

Lubach, Hannß Caspar von Metzrad auf Reichwald und Lubach. S. Landregister 1686.

Lippitzsch, S. Ritterdienste 1586.

Malschwitz, hat Herr Caspar von Metzrad, ingleichen Herr Heinrich von Metzrad beyde Landshauptleute inne gehabt.

Marckersdorf.

Maholtz, Hamß Siegmund von Metzrad desselben Besitzer 1695. Landregister. Christian Gottlob von Metzrad auf Dresa und Maholtz. Landregister 1685.

Mahnoe, Hannß Adolph von Metzrad auf Mahnoe 1658.

Mertzdorf, Hannß von Metzrad auf Uhyst bauet allhier eine neue Kirche im Jahr 1612.

Milckel, allda haben die von Metzrad die Kirche erbauet im Jahr 1322. Siehe Dornavii Orat. Panegyr.

Milckwitz, ein Stammhauß Christoph von Metzrad, Königlichen Hofrichters. Christoph von Metzrad Senior. Siehe Ritterdienst, 1586. Wolf von Metzrad ist 1619 gestorben. Wolf von Metzrad. S. Ritterdienst, 1626, und 1666. Seyfried von Metzrad auf Milckwitz und Großwelcka 1642. Christoph von Metzrad 1665. S. Ritterdienste. Otto von Metzrad, ebendaselbst.

Neuhof.

Opitz, Nicol von Metzrad auf Opitz und Dubraw 1602. Ritterdienst 1666.

Oppeln, erkaufte Herr Heinrich von Metzrad im Jahr 1619.

Plischowitz, oder Plischwitz, Heinrich von Metzrad erkaufft solches im Jahr 1625. Siehe Rauchfänge 1644.

Quatitz, Nielaus von Metzrad auf Quatitz, studirte in Wittenberg 1515.

Rackel, Donat von Metzrad auf Lunewald und Rackel 1586.

Räckelwitz, ein alt Stammhauß der Herren von Metzrad bey etlich hundert Jahren her. Hannß von Metzrad auf Räckelwitz. Siehe Ritterdienst 1586. Hamß von Metzrad auf Räckelwitz 1666. Eberdaselbst.

Rauden, Hannß Adolph von Metzrad auf Rauden und Mönau, Innhaber desselben 1644.

Ratzen, Herr Haunß Rudolph von Metzrad, Innhaber desselben.

Rennersdorf.

Schönbach, Nicol von Metzrad, Hofrichter.

Sohland, Hannß Haubold von Metzrad 1626. 1644. Siehe Ritterdienst 1526. Wentzel von Metzrad 1666. Siehe Ritterdienstsrolle.

Taubenheim, Georg Abraham von Metzrad auf Taubenheim Obrister Lieutenant, starb 1632.

Techritz, Hannß von Metzrad auf Techritz, Hofrichter. Otto von Metzrad auf Techritz 1602. Ritterdienst 1626. 1661.

Ubigaw, Hannß von Metzrad 1666. Siehe Ritterdienst.

Uhyst, ein altes Stammhauß der Herren von Metzrad, Hannß von Metzrad auf Uhyst, starb 1643. Caspar von Metzrad 1644. Im Jahr 1719 besaß es noch Hannß Rudolph von Metzrad, Landns-Altester.

Ullersdorf, (Ober und Nieder)

Großwelcke, Seyfried von Metzrad auf Milckwitz und Großwelcke, Kloster-Voigt des Stiffts Marienstern im Jahr 1642.

Und so viel von den Gütern und Dorfschafften, so dieses Hochadeliche Geschlecht besessen hat, und zum Theil noch besitzt. Wir wollten wünschen, daß wir im Stande wären eine vollkommene Genealogische Folgerung nach einander zu erweisen. Alleine es fehlen uns die dazu nöthigen Hülffsmittel von den ältern Zeiten. So viel finden wir wohl, daß dieses Geschlecht allezeit einige tapfere und gelehrte Herren aufweisen kan, welche von Zeit zu Zeit vornehme und wichtige Ehrenämter im Krieg, am Hof und aufm Lande geführet haben, Wollten wir einigen Geschichtschreibern ohne Unterscheid Beyfall geben; So würden wir noch weit mehr von den rühmlichen Thaten dieser Herren sagen und glauben müssen, als sich in der That befindet. Wir wollen doch etliche anführen. Obengemeldter Herr Hofemann erzehlet in seiner Saalhausischen Stamm Chronick p. 27. und in dem Tr. Brennende Braut-Fackel beständiger Liebe, daß um das Jahr 1073. Abraham von Metzrad nebst Wolf von Saalhausen von dem Kayser Friedrich dem rothbarthigten zu Boleslao Herrn von Biberstein als Gesandte wären geschicket worden, einige Streitigkeiten abzuthun. Als sich nun diese zwey Herren einige Tage bey gedachtem Hrn. von Saalhausen aufgehalten hätten; So wären dessen beyde Töchter gegen sie vor Liebe dergestalt entbrannt, daß sie selbige nicht länger hätten verbergen können, dahero sie ihnen solche durch eine alte Frau wissen lassen, und so gar ans heyrathen gedacht. Diese beyde Herren schätzten es sich zwar vor ein besonders Glück; Es wäre aber zu bedauren, daß die heydnische Religion, der diese beyde Fräulein noch zugethan wären, daran hinderlich seyn würde. Die Fräulein aber sollen ihren Liebsten zu Gefallen sich hierauf nebst ihrem Vater haben tauffen lassen, und hiedurch wäre demnach die christliche Religion in die Lausitz gekommen. Diese Erzehlung klinget noch ziemlichlich wohl, wenn sie nur wahr wäre. Wir können solche hier nicht weitläuftig widerlegen, sondern wollen unsere Leser auf Herrn Carpzoven verweisen l. c. p. 224. allwo er deutlich zeiget, daß schon 300 Jahr noch vorher in Lausitz die christliche Religion eingeführet gewesen, ehe diese Geschichte geschehen seyn soll. Von gleichem Schroot und Korn ist auch folgende Liebesgeschicht, welche Hofemann im angeführten Buch p. 27. erzehlet. Es hätte nemlich ein Georg von Metzrad eine überaus schöne Tochter Eleonoren gehabt, in welche sich Heinrich von Saalhausen dergestalt verliebet haben soll, daß er sich auch auf Metzrads Ansinnen willig und gerne nach Syrien begeben und wider die Ungläubigen mit besonderer Tapferkeit gefochten haben soll. Nach dessen glücklicher Zurückkunft hätte er hernach dieses Fräulein bekommen und viele Jahre mit ihr eine vergnügte Ehe geführet. Gedachter Hofemann berichtet uns noch eine dergleichen merckwürdige Helden-That Siegmunds von Metzrads. Es hatte nehmlich dieser Siegmund von Metzrad des Grafens zu Schaumburg in Hollstein, Adolphs III, Braut den Seeräubern wieder abgenommen, nachdem sie solche angeführtem Grafen entführet hätten. Diese Gefälligkeit hätte ihm der Graf mit 3000 Cronen belohnet und ihm noch darzu zu einer Heyrath aus dem Schaumburgischen Geschlechte verholfen, mit welcher er ein grosses Heyraths-Gut bekommen hätte. Alleine von diesen Geschichten wissen andere

dere Geschichtschreiber abermals nichts, ja sie berichten uns noch das Gegentheil. Dahero es blosse ersonnene Fabeln seyn mögen. Wir wollen uns dahero zu wahrhaften Begebenheiten wenden, wodurch sich die Herren von Metzrad einen immerwährenden Ruhm erworben haben. Die Fortpflantzung der Christlichen Religion in der Lausitz nimmt die erste Stelle ein. Man kan aus untrüglichen Gründen beweisen, daß die Herren von Metzrad nebst einigen andern von Adel im Jahr 1224. das Minoriten- oder Grau-München-Kloster zu Budißin auf ihre eigene Kosten erbauet haben. Nicht weniger haben die Herren von Metzrad zu Milckel im Jahr Christi 1322 eine Kirche aufgebauet, und darüber des Bischofs zu Meissen, Wittigonis II, und der Canonicorum zu Budißin Bekräftigung erhalten. Wie man denn aus den Kirchen-Büchern zu Milckel weiß, daß zu Zeiten der Reformation Lutheri Leonhard von Metzrad an dieser Kirche Pfarrer gewesen ist. Es ist ferner aus den alten Urkunden bekannt, daß ein Herr von Metzrad eine Capelle zu Uhyst 1476 gebauet hat, aus welcher hernach Caspar von Nostiz 1592 eine rechte Kirche gemachet, welche endlich 1715 Hannß Rudolph von Metzrad, Königlich Pohlnisch- und Churfürstlich Sächsischer hochbestallter Rath und hochansehnlicher Landesältester des Budißinischen Creyses auf seine Kosten gantz neu aufführen lassen. Im Jahr 1612 hat Hannß von Metzrad auf Uhyst eine gantz neue Kirche zu Mertzdorf angeleget und mit einem Evangelischen Prediger versorget, nachdem die alte Capelle der H. Ursulä, welche zu Ende des Dorfs gestanden, abgebrochen worden ist. Und so viel von den Verdiensten der Herren von Metzrad im Geistlichen Stand.

Im Kriege haben sich die Herrn von Metzrad nicht weniger berühmt gemacht. Im Jahr 1443 haben sich unterschiedene hiervon in Ungarn unter König Uladislao, und Ludwigen vortreflich wohl gehalten. Wilhelm von Metzrad ist 1530 unter Kayser Carls V Armee als Oberster wieder die Türcken mit zu Felde gezogen, und hat sich vor andern sehr hervor gethan. Johann von Metzrad hat dem König Ferdinand I, in Böhmen wieder die Schmalkaldischen Bundsgenossen 1547 mit 85 Pferden freywillig gedienet. S. Mameran in Catalogo omn. General. Trib. Duc. Primorumque totius Exercitus Caroli V. & Ferdinandi I anno 1546. p. 72. Christoph von Metzrad commandirte 1566 die Oberlausitzische Völcker, so damahls das Land wieder die Türcken in Ungarn geschicket, und in neuern Zeiten hat sich unter andern Georg von Metzrad auf Taubenheim als Oberst Lieutenant hervor gethan, welcher 1632 gestorben ist. Ingleichen hat Heinrich von Metzrad der Schlacht bey Prag auf dem weissen Berg 1620 beygewohnet, und sein Leben vor das Vaterland heldenmüthig vergossen. Theatrum Europäum Tom. I, p. 410. und Nicolai Belli Oesterreichischer Lorbercrantz Lib. IV. Viele andere Herren von Metzrad nicht zu gedencken, die sich als Obersten und andere Officiers in verschiedenen Feldschlachten ritterlich gehalten haben.

So tapfer sie sich aber im Krieg gehalten haben; Eben so berühmt haben sie sich auch bey Hofe gemacht. Schon von 1488 ist ein Herr von Metzrad bekannt, welcher am Fürstlichen Briegischen Hof bey Hertzog Friedrichen und Hertzog Georgen die Stelle eines Hofmarschalls verwaltet hat, der auch noch deßwegen zu mercken ist, weil er ein Stamm-Vater der Herren von Metzrad worden ist, die sich in Schlesien hernach angerichtet haben. Heinrich von Metzrad war 1490 des Königs von Böhmen und Ungarn Uladislai Oberschencke. Sein Geschlecht hält ihn noch in frischem Andencken, weil er ihnen die Gewalt verschaffet, daß sie die Ober-Gerichte wieder die Uebelthäter ausüben, und keine Rentgefälle aufs Königliche Schloß Budißin liefern dürffen.

Hannß Wolff von Metzrad auf Colmen und Neuhof war anfänglich bey dem Churfürsten zu Sachsen Johann Georg II, Cammerjuncker, Oberschenck, und hernach Hauß Marschall und Administrator des Churfürstlichen Forwergs Rennersdorf bey Stolpen. Absonderlich aber muß man diesem Geschlecht zum unverlöschlichen Ruhm nachsagen, daß sie die wichtigsten Aemter bey dem Marggrafthum Ober-Lausitz von etlichen hundert Jahren her mit ungemeiner Geschicklichkeit geführet haben. Hieher gehöret nun die Verwaltung der Königlichen Landes-Hauptmannschaft der beyden Ober-Lausitzischen Aemter Budißin und Görlitz, ingleichen das Hofrichter-Amt zu Budißin, und die wichtige Bedienung eines Landesältesten. Hannß von Metzrad auf Dürrbach war 1477 Amts Hauptmann zu Budißin, und ein andrer aus diesem Geschlecht 1486 zu Görlitz. S. Christoph Maulius in Comment. Rer. Lusat. Lib. VI, c. 125. Georg von Metzrad ist Königlicher Richter zu Löbau gewesen, S. Carpzovs *Analecta Zittavienf.* P. II, c. 5. §. 1. p. 258. Heinrich von Metzrad zu Doberschütz war der erste, so das Amt eines Hofrichters 1541 verwaltet hat; Nicolaus von Metzrad auf Herwigsdorf war 1543 Hofrichter in Löbau und Budißin, Kloster-Voigt zu Marienstern, wie auch Königlicher Commissarius, als im Jahr 1547 die Ober-Lausitzischen Sechs Städte in den unglücklichen Pönfall geriethen; Er hatte die Ehre, daß er als Königlicher Commissarius 1549 das Fürstenthum Sagan von dem Churfürsten Moritzen zu Sachsen im Namen des Königs Ferdinands I, in Böhmen übernahm, und hernach sich huldigen ließ. S. Lucä Schlesische Denckwürdigk. p. 141 und 1094 Schickfussens Chronicon Sileſ. Lib. I, p. 215. *Curæi* Annal. ad h. a. Käthels Schleßische Chronick p. 452. 522. Nach seinem Tod 1552 folgte ihm in der Würde eines Hofrichters nach Hannß von Metzrad zu Techeritz, welchem wiederum Christoph von Metzrad auf Milckwitz folgte, der aber 1569 solches wieder niederlegen muste, weil er gestorben ist.

Die Linie von diesem Geschlecht, so sich in Böhmen niedergelassen, wird von dem Hauß klein Baudißin hergeleitet. Heinrich von Metzrad wurde 1490 als Königlich Böhmischer und Ungarischer Oberschenck bekannt. Christoph auf

klein Baudißin lebte um das Jahr 1499 und wurde ein Vater Abrahams auf klein Baudißin, Ober Amts-Hauptmann des Marggrafthums Ober-Lausitz, von dem ein besonderer Titul handelt. Hier mercken wir nur an, daß er 18 Kinder gezeuget, worunter aber 5 Söhne besonders merckwürdig: 1) Christoph, gebohren 1553, ward Canonicus zu Magdeburg im Jahr 1577, Dechant zu S. Nicolai allda 1593 und ist wieder gestorben 1620. Mit seiner Gemahlin Maria von Holtzhausen hat er einen Sohn, Jost Casparn gezeuget; 2) Caspar, auf Malschwitz und Doberschütz, (von dem handelt ein besonderer Artickel) 3) Abraham, des Herrn von Rosenberg in Böhmen Rath, nachhero 1620 Landes bestallter in Ober-Lausitz. Wenn und wo er gestorben, ist unbekannt; 4) Johann, von diesem weiß man weiter nichts, als den blossen Namen. 5) Heinrich auf Malschwitz und Doberschütz, gebohren 1593 zu Klein-Baudißin, und gestorben 1662. Seine Verdienste erfordern einen besondern Artickel, (s. Heinrich von Metzrad). Will man diesen Stamm kurtz vor Augen sehen, so darf man nur folgende Tabelle betrachten:

I) Christoph von Metzrad auf Kleinbaudißin, hinterließ einen Sohn.

II) Abraham, auf Kleinbaudißin ꝛc. Dieser zeugte mit zwey Gemahlinnen zwar 18 Kinder, davon aber absonderlich 5 Söhne zu mercken sind

1) Christoph von Metzrad gebohren 1553, Canonicus zu Magdeburg, gestorben 1620. Mit seiner Gemahlin zeugte er: Jobst Casparn

2) Caspar, auf Malschwitz und Doberschütz.

3) Abraham.

4) Johann.

5) Heinrich.

Die annoch in der Ober-Lausitz bekannte Linie der Herren von Metzrad leitet ihren Ursprung aus dem Hause Uhyst her, desselben Stamm wird insgemein mit Hannß von Metzrad auf Eselsberg und Dürrbach angefangen. Seine Gemahlin war Anna von Klüxin, mit welcher er 3 Kinder gezeuget hat und 1569 gestorben ist. Es waren aber folgende: a) Hannß von Metzrad auf Uhyst, Mahner, und Eselsberg, gebohren 1569, gestorben 1643. Seine Gemahlin war Veronica von Gersdorf aus dem Hause Kittlitz. Von dessen Erben wollen wir hernach reden; b) ein Fräulein Martha, mit Hannß von Waltersdorf auf Möcker und Wolfshahn vermählt; c) Eva, an Abraham von Rockritz auf Mittweide vermählt. Kurtz vorher gedachten Hannß von Metzrads Kinder waren: 1) Caspar, auf Uhyst und Eselsberg, des Görlitzischen Creyses Landsältester, war gebohren 1597, seine Gemahlin Anna Helena von Bischoffswerda aus dem Hauß Crebe. Er ist 1656 gestorben. Von dessen Nachkommen hernach; 2) Hannß Adolph auf Mahnoe und Mertzdorf, gebohren 1590, gestorben 1659. Seine Gemahlin war Anna Helena von Gersdorf aus dem Hause Lippitzsch. Ob er Erben hinterlassen, können wir nicht sagen; 3) Veronica, mit Sigismund von Gersdorf auf Hammerstadt vermählt; 4) Anna, eine Gemahlin Hieronymi von Raben auf Linde. Vorhergehender Caspar von Metzrad hat gezeuget α) Hannß Rudolphen auf Uhyst, Lippen und Geißlitz, Churfürstlich Sächß. Rath und Landsältesten, war gebohren 1627, und gestorben 1684, seine Gemahlin war Sophia Eleonora von Ponickau aus dem Hause Prielitz, die mit ihr gezeugten Kinder folgen hernach; β) Christian Gottlob, auf Drese und Moholtz, gebohren 1639, und gestorben 1691. Er hatte sich zweymahl vermählt, erstlich mit Hedwig Lucia von Gersdorf aus dem Hause Baruth, und nach deren Ableben 1673, mit Catharina Margaretha von Gersdorf, verwittibte Ponickauen; γ) Hannß Caspar auf Reichwalde, gebohren 1641, gestorben 1686. Dessen Gemahlin war Anna Maria von Ponickau aus dem Hause Pohla; δ) Anna Margaretha, welche sich mit Caspar Christoph von Nostitz auf Knobnig, Dobschütz und Arnsdorf vermählt hat. Nunmehro müssen wir Hanns Rudolphs Kinder nachhohlen, er hat aber gezeuget: a) Hanns Rudolphen auf Uhyst, Lippen, Geistlitz, Driebitz und Ratzen, Königl. Pohlnischen und Churfürstlich Sächsischen Rath und Landesältesten, war gebohren 1660, und vermählte sich mit Johanna von Schonburg aus dem Hause Lohsa. Von dessen Verdiensten wollen wir in einem besondern Artickel Nachricht geben, seine Kinder wollen wir hier anführen, wenn wir erst seine Geschwister berühret haben; b) Gottlob Ehrenreich, gebohren 1671, starb zu Berlin 1689. c) Anna Sophia, gebohren 1662, und 1705 gestorben, ihr Gemahl war Joachim Hildebrand von Hund; d) Magdalene Sibylla, gebohren 1673, vermählte sich erstlich mit Friedrich Adolph von Ziegler auf Cunewald und Wurschen, und hernach mit einem Obrist-Lieutenant von Miltitz auf Ober-Juenck. Hannß Rudolphs von Metzrad Kinder sind folgende: 1) Dorothea Sophia, gebohren 1691, und wieder gestorben 1693. 2) Rudolph Christian, gebohren 1695. 3) Rahel Christiana, gebohren 1696, vermählt 1716 mit Gottlob Ernst von Gersdorf auf Zerne; 4) Gottlob Ehrenreich, gebohren 1699. 5) Carl Friedrich, gebohren 1701 und gestorben 1705. 6) Hannß Rudolph, gebohren 1702. 7) Erdmuth Charlotta, gebohren 1709. Die Stamm-Väter sind also gewesen.

I) Hannß von Metzrad auf Eselsberg, dessen Sohn

II) Hannß, auf Uhyst, setze das Geschlecht fort, welches sein Sohn

III) Caspar ebenfalls gethan, dessen erst gebohrner Sohn

IV) Hannß Rudolph, unter andern Kindern einen Sohn gleiches Namens

V) Hannß Rudolphen hinterlassen, welcher 1719 noch gelebet, und verschiedene Kinder gezeuget hat, die noch am Leben sind.

Derjenige Ast von diesem Geschlecht, so sich in Räckelwitz nieder gelassen hat, fängt sich insgemein mit Christoph auf Räckelwitz an, welcher 1567 gestorben ist, seine Gemahlin war Ursula von Doberschütz aus dem Hause Porschwitz. Er hatte 3 Söhne hinterlassen, nemlich 1) Donat, auf Hennersdorf, 2) Christoph, auf Milckwitz, von dem hernach, und 3) Hannß von Metzrad

auf

auf Räckelwitz, Ubigau und Hennersdorf unterm Königsholtz war gebohren 1540 und 1608 wieder gestorben, mit seiner Gemahlin **Barbara** von Gersdorf hat er einen Sohn, **Christoph** auf Räckelwitz und Hennersdorf 1586 gezeuget, welcher sich **Barbara, Christoph** von **Metzrads** auf Milckwitz Tochter, 1610 zu einer Gemahlin erwehlet hat. **Christoph** von **Metzrad**, des vorhergehenden Bruder, auf Milckewitz war 1568 Landrichter und vermählte sich mit **Magdalena** von der Planitz aus dem Hause **Radibor**, mit welcher er folgende Kinder gezeuget: 1) **Otto**, auf Milckwitz, lebte um das Jahr 1586. 2) **Ester**, 3) **Ursula**, 4) **Anna**, 5) **Magdalena**, gebohren 1561, an **Wolf** von **Metzrad** auf Milckwitz vermählet, von welcher hernach **Seyfried** von **Metzrad** auf Milckwitz und Großwalcke gebohren worden ist, der Kloster-Voigt des Stifs Marienstern wurde und sich mit **Anna Catharina** von **Haugwitz** vermählet hat. Er ist aber 1661 als Churſächßischer Land-Rath und Amts-Hauptmann der Herrschaft Hoyerswerda gestorben. 6) **Barbara**, an **Christoph** von **Metzrad** auf Räckelwitz und Hennersdorf 1610 vermählt. Das hochadeliche Wappen ist noch übrig, welches wir nunmehro kürtzlich beschreiben wollen. Es führen aber die Herren von **Metzrad** in einem silbernen Schilde fünf goldene viereckigte Geometrische Figuren, welche die Lateiner Rhombos, die Frantzosen Losanges und die Deutschen **Rauten** nennen, von dem rechten Winckel hinter einander herab nach dem untern lincken zu. Auf dem Helm aber zeiget sich ein aufgethaner schwartzer Adlers-Flügel, dahinter der andere ein wenig hervor raget, darinnen ebenfalls nur gedachte fünf goldene Rauten befindlich. Siehe **Johann Benedict Carpzovs neu eröffneten Ehren Tempel** im II Theil C. VII, p. 206. sqq. **Samuel Grossers Lausitzische Merckwürdigkeiten**, Leipzig, 1714 in fölio.

Metzrad, (**Abraham von**), ein Sohn **Christoph von Metzrads** und Frauen **Magdalenen** von Gersdorf aus dem Hause Malschwitz, erblickte das Licht dieser Welt den 29 September 1526. In seiner Jugend wurde er in allen guten Künsten und Wissenschaften von dem damals berühmten Rector zu Goldberg in Schlesien **Valentin Trocendorf** wohl unterwiesen. Hierauf gieng er nach Leipzig und Wittenberg auf die Universität, auf welcher letztern er absonderlich unter D. **Martin Luthern** und D. **Philipp Melanchthons** Anführung seine Wissenschaft unvergleichlich vermehrte. Er wurde mit **Melanchthon** so vertraut, daß er ihn mit nach Regenspurg nahm, als er auf die daselbst angestellte Unterredung der Religion wegen auf des Churfürsten von Sachsen Befehl reisete. Hier legte er gleichsam die erste Probe von seiner Geschicklichkeit ab. Denn man übergab ihm die vorgefallene Abhandlung dieses Gesprächs vor den Churfürsten zu schreiben, wodurch er sich einen solchen Ruhm erworben hat, daß ihm einige Gesandten die wichtigsten Sachen anvertraueten. Nach seiner Zurückkunft übernahm er sein väterliches Stammguth. Hierauf wurde er von den Ständen des Marggrafthums Oberlausitz anfänglich zu einer Ausschuß-Person, hernach zum Landesältesten des Budißinischen Creyses und endlich Amtshauptmann zu Budißin 1579 erwählet, welches Amt er bis 1588. mit grosser Sorgfalt und Klugheit verwaltet hat. Er hat es aber um diese Zeit mit Genehmhaltung der Stände wegen hohen Alters wieder niedergeleget, und noch einige Jahre mit Lesung theologischer Schriften zugebracht. Weil er aber immer etwas zu arbeiten gewohnt war; So übersetzte er Basilii Fabri Tractat von den letzten Händeln der Welt und Lucä Pollionis sieben Predigten vom ewigen Leben in die lateinische Sprache, und noch wenig Tage vor seinem Tod verfertigte er noch eine lateinische Schrift, so er Votum patriæ genennet hat. Endlich ist er 1602 den 11. Junii im 76 Jahr seines Alters zu Chemnitz in Böhmen an einem dreytägigen Fieber gestorben. Von seinen hinterlassenen Kindern, deren er 18 gezeuget, haben wir bereits in dem Geschlechts-Titul gehandelt, worunter aber absonderlich Caspar und Heinrich wohl zu mercken sind. Wir werden von beyden in besondern Artickeln noch reden. S. **Samuel Killers**, Pfarrers zu Chemnitz, auf ihn gehaltene Leichenpredigt. **Dornavium** in oben angeführter Oratione Panegyrica p. 10. *Adami* Vitas Theologorum p. 558. Grossers Lauf. Merckwürdigkeiten P. III, c. V, p. 263. und **Carpzovs** neueröffneten Ehren-Tempel im II Theil c. VII, p. 227.

Metzrad (**Caspar von**), ein Sohn **Abrahams von Metzrad**, auf klein Budißin, war den 19 September 1555 gebohren. In seiner Jugend wurde er meistentheils in Löbau erzogen, biß er vor tüchtig befunden worden ist auf Academien seine Wissenschaften gar zur Vollkommenheit zu bringen. Nachdem er seine Studien geendiget hatte, so unterrichtete ihn nicht nur sein Herr Vater in den Staats-Wissenschaften, sondern er erlernte aus dem Umgang mit den vornehmsten Leuten an dem Hof zu Prag, was ihm zu den ansehnlichsten Ehren Aemtern noch geschickter zu machen nöthig schiene. Im Jahr 1583 wurde er zum Beysitzer des Gerichts des Marggrafthums Lausitz erwehlet, und im Jahr 1593 wurde er zu dem engern Ausschuß der Land-Stände gezogen, und bald darauf als Landbestallter erkläret. Im Jahr 1595 wurde er Lands-Hauptmann und wegen Abwesenheit Herrn **Abrahams**, **Burggrafens von Dohna**, Vice Land-Voigt, welchen Aemtern er mit grosser Geschicklichkeit vorgestanden, daß ihn auch so gar der Kayser **Rudolph II**, und Matthias zu Dero Rath ernennet haben. Hierauf muste er die Schuld der Natur den 15 Junii 1618 im 63 Jahr seines Alters bezahlen. Er wurde zu Budißin begraben, allwo ihm in der Thum-Kirche ein kostbahres Grabmahl mit folgender Innschrift aufgerichtet worden ist:

Honori & amori æviterno
Generosi, strenui, & Magnifici viri
DN. CASPARIS
A METZERAD.
In Malschwitz & Doberschütz,
Consiliar. Sacr.
Cæs. Majest. & Præfecti Lusatiæ sup.
Quem propitius Deus
Ex Nobiliss. & juxta Opt. Parentib.

Dn. Abra-

Dn. Abrahamo a Metzrad in Baudiſſin,
& CATHARINA a Kopperitz
An. Ch. MDLV. d. XIX. Sept. Hora V.
matutina
naſci voluit,
ſed laboribus publ. probe defunctum
Vitioſo ſæculo evocatum exemit
XV Iunii hora XI. antemeridiana:
An. Ch. cIↃIↃ cXVIII.
Cuius corpus tumulo immiſſum,
Anima redemtore Chriſto recepta,
Fama apud poſteros ſuperſtes.

Herr M. Johann Chriſtoph Wagner hat dieſes Denckmahl in Memoria Juſtorum Budiſſinenſium p. 18. anführet. In Dornavii oratione Panegyrica, welche er eben auf dieſen Herrn Caſpar von Metzrad gehalten hat, ſtehet ein merckwürdiges Gedächtniß-Carmen, welches ſich der Herr von Metzrad ſelbſten verfertiget hat. Wir hoffen unſern Leſern eine Gefälligkeit zu erweiſen, wenn wir ihnen ſolches hier mittheilen werden:

Hoc mea Caſpari tumulo polita oſſa quieſcunt,
Lætatur cælo ſpiritus ante Deum.
Prima fuit ſtudiis, a me transacta juventus,
Summa ſed æternum noſcere cura Deum.
Hunc colui precibus, vera pietate, fideque,
Hic læta & triſti ſpes mea ſorte fuit
Hic me non meritum donis inſignibus auxit,
Immenſa ſervans meque meosque fide
Atque meam vitam mira ratione gubernans,
Indigno patriæ jura tuenda dedit.
Juſtitiæ ſtudium, patriæ mihi commoda curæ.
Et cultus veræ relligionis erant.
Non tamen erratis carui, mortalibus error
Proprius eſt: juſto juſtior errat homo.
Munde vale: male livor abi, labor improbe ceſſa,
Et diſcede dolor: quæ mala mundus habet.
Juſtorum ſalvete animæ, quas continet æther,
Gaudia vobiſcum quanta futura mihi!
Cum patris aſpectu grati, ſanctique fruemur
Flaminis & plena cognitione Dei
Chriſte fac officium faciant pietatis & æqui,
In terris quos vis degere & eſſe ſuper,
Vt tibi ſemper honos, & publica commoda creſcant,
Et bene ſacra, forum, floreat, atque torus.
Corpora ſic animæ læti jungantur olympo
Hic dolor eſt: cælo vita, perenne bonum.

Wir enthalten uns mit Fleiß hierüber unſere Anmerckungen zu machen, weil wir von unſern Leſern ohnehin vermuthen, ſie werden die edlen Gedancken des Hochwohlgebohrnen Herrn Verfaſſers bewundern. Wie chriſtlich und heldenmüthig iſt nicht alles abgefaßt? Man ſtehe nur mit ſeinen Gedancken hiebey ein bißgen ſtill, und überlege. — Jedoch, wir wollen keine Anmerckungen machen. Noch eins können wir nicht mit Stillſchweigen übergehen, nemlich den wohlausgeſonnenen Denckſpruch, welchen dieſer ruhmvolle Herr von Metzrad in die Stammbücher zu ſchreiben gewohnet war: Multa audi, dic pauca, tace abdita, diſce minori parcere, majori cedere, ferre parem. Ziemlich Glück iſt das beſte. Es iſt dieſes abermals eine Probe ſeines unvergleichen Verſtands, und wo wir nicht irren, ſo iſt dieſer Denckſpruch ein kurtzer Inbegrif der gantzen Staats Klugheit. *Dornavii* Panegyricus in orationibus Dornavianis a Schmidio collectis & Görlicii duobus Tomis 1677. editis. Carpzov im neueröffneten Ehren-Tempel im II Theil c. VII, p. 228.

Metzrad (Hannß Rudolph von,) Erb- und Lehnsherr der Güther Uhyſt, Lippen, Geißliß, Driebritz, Ratzen ꝛc. Sr. Königlichen Maj. in Pohlen und Churfürſtlichen Durchl. zu Sachſen hochbeſtallter Rath und des Marggrafthums Ober-Lauſitz Budiſſiniſchen Kreyſes hochverdienter Landesälteſter, ein Sohn Hannß Rudolps von Metzrad, ehemahligen Churſächßiſchen Raths und Budiſſiniſchen Creyſes Landesälteſten, iſt den 16 September 1660. zu Uhyſt gebohren. Seine Frau Mutter war Sophia Eleonora, gebohrne von Ponickau aus dem Hauſe Prielitz. In ſeiner Jugend ſtudirte er zu Budiſſin von 1674-1679 und hernach von 1680-1681 zu Zittau unter der Anführung des berühmten Chriſtian Weiſſens. Im Jahr 1682 gieng er auf die hohe Schule nach Franckfurth an der Oder und 1685 nach Straßburg. Von dar begab er ſich 1686 in fremde Länder nach Holland, Engelland, Paris, Italien und kam 1688 über Wien wieder nach Hauß. Ehre, Aemter, Glück und Anſehen bothen ihm gleichſam die Hände entgegen. Denn 1690 wurde er in Ausſchuß genommen, 1704 zum Beyſitzer des höchſten Gerichts in Oberlauſitz, 1707 zum Landesbeſtallten und 1710 zum Landesälteſten erwehlet. Im Jahr 1711. empfieng er von Ihro Königlichen Maj. in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen die Würde eines Raths. Unter andern löblichen Verrichtungen nimt abſonderlich die neue Aufbauung einer Kirche zu Uhyſt 1715 nicht die geringſte Stelle ein. In den Knopf des Kirchthurms ſind folgende Verſe, welche der Herr Landesälteſter ſelbſt verfertiget hat, hinein gelegt worden:

Dedicatio ædis Sacræ Vhyſtenſis funditus extructæ.

En tibi! ſumme Deus, renovatam ſervulus Aedem
Conſecrat, auxilio me renovante tuo.
Perge, tuum nobis verbum ſervare, tueri,
Ut tua te cultu gens colat uſque ſacro.
Hoſtibus ac fidei rabidum compeſce furorem,
Poſteritas tanto ut gaudeat ampla bono.
Hancque frequentantes ædem venerentur ut omnes,
Fac templa in templum corda novata ferant.

Von der Vermählung und der gegenwärtigen hohen Familie dieſes Herrn haben wir bereits unter dem Geſchlechts-Artickel gehandelt. Siehe Carpzovs neueröffneten Ehrentempel im II. Theil c. VII, p. 231.

Metzrad, (Heinrich von) ein Sohn Abrahams, und ein Stiefbruder des berühmtem Caſpar von Metzrads, war ebenfalls aus dem väterlichen Stammhauß Kleinbudiſſin den 12 September 1593 gebohren. In ſeiner erſten Jugend ſtudirte er auf den berühmten Gymnaſiis zu Budiſſin und Görlitz, von dar er ſich 1613. auf die hohen Schulen nach Marpurg, Gieſſen, Genf und Heidelberg gewendet hat. Hierauf gieng er nach

geen-

geendigten Studien auf Reisen und kam 1617 in seinem Vaterland wieder an. Er war kaum zurück angelanget, so bedienten sich schon seiner Geschicklichkeit die Herren Landstände von der Ober-Lausitz, indem sie ihn bey wichtigen Fällen nach Breßlau, Prag und andern Oertern verschicket haben. Als er sich hierauf das Ritterguth Oppeln gekaufft, so wurde er 1619 in Ausschuß genommen, und alsdenn 1625 zum Landsältesten des Budißinischen Kreyses erwehlet, endlich aber 1637 Sr. Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen **Johann Georg** I, zum Amts-Hauptmann vorgeschlagen, welche Ehrenstelle ihm auch 1639 nebst der Verwaltung der Landvoigtey anvertrauet wurde. Die damaligen Kriegs-Unruhen muste unser **Metzrad** heftig empfinden, weil er den Kayserlichen Soldaten bey nahe unerträglichen Tribut liefern muste. Da nun das Geld von den Ständen nicht allemahl zu bestimmter Zeit gleich eingelauffen ist; So hat ihm der Oberste Goltze zuentbiethen lassen, er wollte ihn auf dem Landhauß umbringen lassen, woferne er den geforderten Tribut nicht zu rechter Zeit einhändigen würde. Er hat ihm aber eine standhaffte Antwort wieder zurück sagen lassen: wenn der Obriste von Gott und Sr. Kayserlichen Majestät Befehl hätte ihn umzubringen, so mögte ers thun, er zweifelte aber noch hieran. Hierzu kam noch eine neue Gefahr und Noth, da in dem grossen Budißinischen Mordbrand der gröste Theil seines Vermögens und alle dem vornehmen Metzradischen Hauß gehörige Urkunden verlohren gegangen sind. Diese ausgestandene Unruhen bewegten ihn endlich, daß er seine wichtigen Aemter 1648 freywillig niedergeleget und sich auf seine Güther zur Ruhe begeben hat. Endlich ist er den 17 May 1662 im 69 Jahr seines Alters verschieden. Siehe **Zacharia Prätorii**, Pfarrers zu Malschwitz, **gehaltene Leichenpredigt**, p. 45.

Metzsch (Ezechiel), siehe **Mech**.

Metzsch (Melchior), war der XVI Abt des ehemahls gar berühmten Augustiner-Klosters zu St. Moritz vor Naumburg, Es wird dessen in einem alten Deutschen Documente, von 1533, das Klösterlein, oder Kloster Owe betreffend, welches derselbe nebst Bewilligung seines Capitels an einen, Nahmens **Anton Kellner**, verkaufft, gedacht. Bes. **Schamelius** Hist. Beschr. des oberwehnten Klosters p. 27 u. f.

Metz-Scheffel heisst in denen Rechten entweder so viel, als das auf denen Dörffern von den Bauer-Gütern denen Herrschafften an statt eines gewissen Grund- oder Boden-Zinses nach gewissen Maassen oder Metzen zu entrichtende Getrayde, oder auch die von einem jeden Scheffel des geschrotenen Maltzes abzugebende Metze, welche sonst auch der **Maltz-Metz-Scheffel**, Lat. Census polentarius, genennet wird.

Metzschin, (Mechthildis) war im Jahr 1507 Priorin in dem im XIII Jahrhunderte gestiffteten Nonnen-Kloster zu St. Georgen, Bernhardiner Ordens, in Leipzig.

MEU, siehe *Meum*.

Meublen oder **Mobilien**, Lat. *Utensilia*, *Supellex*; Frantz *Meubles*, so viel, als bewegliche Güther, siehe im IX Bande **Fahrende Habe** p. 100 und **Fahrniß** p. 102, ingleichen **Haus-Rath** im XII Bande p. 808 u. f. wie auch **Meublirung**.

MEUBLES, siehe **Meublen**.

Meublirung, Ausmeublirung, eines Zimmers oder gantzen Hauses bestehet in nichts anders, als der Zierlichkeit und Ordnung derer darinnen aufzustellenden Sachen. Wobey aber nicht undienlich seyn kan, folgende Regeln zu beobachten. 1) Die Ordnung und Reinlichkeit ist das vornehmste, was ein Haus-Wirth in seinem Hause in Obacht zu nehmen hat. Es stehet zwar nicht bey einem jeden, daß er sich kostbares Haus-Geräthe anschaffen kan. Denn dieses beruhet in der Beschaffenheit unserer Einkünffte, die wir durch unsern Willen allezeit nicht möglich machen können; sondern die uns Gott giebt. Dieses ist aber unserer Freyheit und Willkühr gemäß, ob wir Sorge tragen wollen, daß alles ordentlich und reinlich sey. 2) In den Gast- und Visite-Zimmern muß alles in Ordnung und vor die Gäste in Bereitschafft stehen, damit keine Unordnung noch Uebelstand in dem Hause erfolge, die Fremden mögen sich einfinden, wenn sie wollen. Wobey auch nöthig seyn will, daß in solchen Gast-Zimmern, die man nicht täglich zu besuchen pflegt, die Fenster bißweilen eröffnet werden, damit frische und reine Lufft hineinkomme und die Lufft darinne nicht stinckend oder faul werde, als welches letztere allerdings nicht wenig wieder den Wohlstand eines guten und wohl eingerichteten Gast-Zimmers laufft. 3) Doch muß sich diese Ordnung und Reinlichkeit nicht allein auf die Visiten- und Putz-Zimmer, sondern auch auf alle Gemächer im gantzen Hause erstrecken. 4) Es muß keine Sache im gantzen Hause, von der grösten biß zur kleinesten, und von der kostbarsten biß zu der allerschlechtesten seyn, die nicht ihre ordentliche, beständige und eigene Stelle habe, dahin sie sich theils des Wohlstandes, theils auch der Bequemlichlichkeit und des hauswirthschafftlichen Nutzens wegen, am besten schickt. 5) Bey Anschaffung der Meublen muß man sich nach seinem Beutel, ingleichen nach seinem Stande und Character, den man bekleidet, richten. Ein vernünfftiger Mann leget sich also nicht mehr zu, als er bezahlen kan, und als die Nothwendigkeit, die Gemächlichkeit, ein zuläßiges Vergnügen, und ein unvermeidlicher Wohlstand, erfordern. 6) Die Meublen müssen sich auch nach der übrigen Lebens-Art richten, und mit den andern Umständen übereintreffen. 7) So müssen sie auch in den Zimmern **der Kostbarkeit, der Farbe** und der **Mode** oder der Façon nach mit einander übereinkommen. a) Der **Kostbarkeit** nach: Sind die Tapezereyen kostbar, so müssen die Spiegel, die Gueridons, die Portienen, die Stühle, die Parade-Bette, u. s. w. auch kostbar seyn: ist der Zeug von einem Stücke darunter etwas schlechter, so muß das andere auch geringer seyn. Es würde sich also einer, wer in ein Zimmer, das mit Sammet-Tapeten ausgeschlagen, gemeine lederne Stühle, oder unter einen kostbaren Spiegel, der mit einem silbernen Rahmen eingefasst, einen gemeinen Tisch, der mit einer schlechten Oel-Farbe überzogen, setzen wolte, ziemlich vergehen. b) Der **Farbe** nach, damit nicht wiederwärtige Farben

mit einander vermenget werden, als wenn z. E. Graßgrüne Stühle, in ein Zimmer gesetzt würden, das mit blauen Damast ausgeschlagen wäre. c) Der Façon nach, wenn z. E. einige Meublen recht galant und nach der allerneuesten Mode eingerichtet die andern aber gantz alt-fränckisch, einige reinlich und sauber, die andern aber lappicht und unsauber wären. 8) Die Ausmeublirungen der Zimmer, als die Façon und der Zeug der Tapeten, Stühle, Tische, Spiegel, Gueridons und Gueridonetten, Camine, u. s. w. müssen auch nach Beschaffenheit der Zimmer von einander unterschieden seyn. 9) Die Zimmer der Damen werden insgemein besser aufgeputzt und ausmeubliret, als der Manns-Personen, theils weil man dem schönen Geschlechte in solchen Stücken, die bloß auf den äusserlichen Wohlstand angesehen, aus Höfflich- und Gefälligkeit gerne einigen Vorzug gönnet, theils auch, weil sie mehrentheils auff die Galanterien mehr erpicht sind, und an solchen Eitelkeiten einen grössern Gefallen haben. 10) Die Meublen müssen so wohl in denen Zimern, die unten auf der Erde hinter einander folgen, als auch nach dem Unterschiede derer Stock-Wercke, in der Kostbarkeit nach und nach zunehmen. Also sind auf denen Gebäuden der hohen Standes-Personen in dem forderſten Vorgemach die schlechtesten Meublen. Je näher nun die Vorgemächer dem Haupt-Zimmer kommen; je mehr nehmen sie an Kostbarkeit zu. Die Audientz-Gemächer der Königlichen und Fürstlichen Personen sind noch kostbarer, als die Wohnungs-Zimmer, darinnen sie sich ordentlich aufzuhalten pflegen. In ihren Retiraden und Cabinetern findet man, zumahl bey denen Damen, manches noch prächtiger, zierlicher und netter. 11) Die Stockwercke belangend; so kan man überhaupt so eigentlich nicht sagen, ob das erste Stockwerck so gleich unten auf der Erde vor höher und vornehmer geachtet werde, als die übrigen, oder das andere, so um eine Treppe erhöhet. Dieses beruhet also theils auf der Willkühr derer, so die Gebäude besitzen und bewohnen, theils auf gewissen Umständen, so Gelegenheit geben, daß jenes diesem, oder dieses jenem, mit Grunde vorgezogen werde. Mehrentheils aber wird das Stockwerck, so eine Treppe hoch, vor das bequemste und beste geachtet, und daher auch am besten ausmeubliret. Je höher nun die Stockwercke steigen; je mehr nehmen auch die Meublen wegen der Beschwerlichkeit im Steigen an Propretät und Kostbarkeit ab, weil die Geringern immer höher und höher logiret werden. Die Bedienten pflegen gar öffters unten auf der Erde zu logiren. Bißweilen aber wenn die Gebäude an und vor sich selbst nur ein paar Stockwercke hoch sind, und der Herrschafft daas Steigen beschwerlich fällt, ist es auch wohl umgekehrt. 12) Bey denen Meublen siehet man auch bißweilen auf die Lage der Zimmer. Also müssen bey einem Gebäude in denen Zimmern, die forne heraus gehen, und über der Einfahrt oder dem Gesichts-Kreisse sind, prächtigere Meublen, als an denen Seiten- oder Hinter-Gebäuden seyn. 13) Bey den Meublen muß man ferner beurtheilen, nach was vor einer Façon die Gebäude erbauet, oder was sie vorstellen sollen, welches viele nicht zu beobachten pflegen. Wer also ein Land-Haus auf die Hamburgische oder Holländische Manier erbauen wolte, der muß auch das inwendige alles darnach einrichten. Bey einem Hause, welches auf die Holländische Weise erbauet, müssen die Wände und Camine mit Holländischen Fließgen ausgesetzet seyn, die Gemählde Schiffer-Gesellschafften und dergleichen vorstellen, die Stühle nach der Holländischen Façon herauskommen u. s. w. Bey einem Italienischen Land- und Lust-Hause muß man dasjenige wahrnehmen, was in Italien gebräuchlich ist, man muß allenthalben Wasser-Künste und Spring-Brunnen anbringen, wo es sich will thun lassen; man muß die Zimmer mit den schönsten Gemählden auszieren, auch hin und wieder auf dem Hofe in Zimmern und Vor-Sälen mancherley künstliche Statuen aufsetzen. Eben dieses ist auch zu bemercken, wenn sich einige gefallen lassen, die Gebäude nach Türckischer, Griechischer und Japanischer Weise zu erbauen, da man der Europäischen Bau-Arten überdrüßig worden. Wiewohl dergleichen Baue die Einkünffte der meisten Privat-Personen übertreffen werden. 14) Die Land- und Garten-Häuser müssen nicht so prächtig ausmeublirt seyn, als die ordentlichen Wohn-Häuser in Städten. Es ist dieses wieder das Wesen des Land-Lebens. Die Verschwendung und Pracht solte von Rechtswegen auf dem Lande gar nicht Platz finden. Hier solte vielmehr alles natürlicher und schlechter, die Meublen zur Pracht solten von hier verbannet seyn, und nichts anders, als was zur Nothwendigkeit und Gemächlichkeit diente, angetroffen werden. 15) Der Character, der Stand und andere Umstände dessen, vor den ein Gebäude erbauet worden, verursachen auch bißweilen, so wohl bey dem Bauen als auch Meubliren, eine und andere Veränderung, setzen einigen Ziel und Masse, und ertheilen besondere Regeln, wie eines und das andere auf eine besondere Weise anzulegen und zu ordnen, welches bey andern etwan anders seyn würde. Also siehet man auf den Gebäuden, die vor hohe Jägerey-Officianten erbauet worden, bey manchen Meublen mehr die grüne Farbe, als bey andern, die Fuß-Böden und Decken, die Tapezereyen, Gemählde und Statuen, die man gewahr wird, stellen gewisse Geschichte, oder sonst etwas vor, das zur Jägerey gehörig; da es hingegen in den Gebäuden grosser Generale wieder anders eingerichtet ist. 16) Die Ordnung und Gleichheit derer Dinge ist so wohl im Bauen, als in Aufstellung der Meublen, in Obacht zu nehmen. Die Sachen, die an der Höhe, Grösse und Breite einander gleich, müssen einander gegen über gestellet werden; als die Schräncke den Schräncken, die Tischgen den Tischgen, die Oval-Porträte den Oval-Porträten; wie hingegen die viereckigten den Spiegeln. Insonderheit aber muß man auf die Zimmer sehen, wo sich eine jede Sache hinschicket. 17) Sind viel Sachen über einander zu setzen; so muß man die grösten und stärcksten unten, die kleinern aber oben setzen. Denn so stehen die Sachen nicht allein fester, und haben einen viel festern Grund; sondern es wird auch dem Auge das Mißfallen, da es sonst das Ansehen hätte, als ob eine Sache nicht recht fest

und

und gewiß stünde, verhütet. Zudem ist auch das Auge jederzeit gewohnt, dergleichen zu sehen, weil die Natur so wohl an den Bäumen, als auch sonst allenthalben, dieser Regel folgt. 18) Ist keine Sache vorhanden, die mit der andern eine Gleichheit und Aehnlichkeit hat; so muß es doch zum wenigsten den Schein haben, als ob eine da wäre. Wenn es unsern Augen so vorkommt, erweckt dieses der Seele eben einen solchen Gefallen, als wenn sie würcklich vorhanden wäre, wie solches in der Bau-Kunst mit mehrerm erwiesen wird. Daher läst man nach Gelegenheit Fenster, Thüren und andere Sachen, die man nicht wohl anbringen kan, um der Ordnung und Gleichheit willen anmahlen, daß es mit den andern eine gewisse Aehnlichkeit habe. Welches ebenfalls bey den Meublen in Obacht zu nehmen. 19) Die Gemählde wollen zum Ausputz der Zimmer heutiges Tages nicht mehr so Mode seyn, wie vor diesem. Jedoch bleiben sie noch vor die Liebhaber eine angenehme Zierrath. Unsere Vorfahren hielten mehr auf die in Lebens-Grösse gemahlten Abbildungen ihrer Eltern, Groß-Eltern und ihrer gantzen Familie; bey uns aber sind die Brust-Bilder, oder die gantz klein gemahlten mehr im Gebrauch. So liessen sie auch die auf der Jagd gefangenen wilden Thiere von besonderer Grösse, als die jagdbaren Hirsche, hauende Schweine, u. d. g. abmahlen; und findet man mehrentheils dergleichen auf alten Fürstlichen und Adelichen Schlössern. Jetzund sind aber mancherley Landschafften, Frucht-Stücken, Historien und dergleichen beliebter, ingleichen schändliche, unzüchtige, nackende Bilder und Statuen, die aus dem wollüstigen Italien ihren Ursprung herschreiben, und so wohl jungen, als alten, zur Reitzung und Entzündung böser Lüste und Begierden dienen. Es ist eine Schande, daß dergleichen hie und da, und bißweilen in grosser Menge, in den Zimmern der so genannten Christen angetroffen werden, auch wohl in den Zimmern derer, die nach ihren Umständen sich desto eher derselben enthalten solten. Doch wie wir in gar viel andern Stücken manche Ueberbleibsel von dem alten Heidnischen Wesen der Römer und Griechen haben, also auch in diesem. 20) Hat man einen grossen Vorrath von Gemählden, daß man gar viel Zimmer damit besetzen kan; so thut man wohl, wenn man sie ebenfalls nach der Ordnung aufstellt, in ein Zimmer nichts als Blumen- und Frucht-Stöcke, in das andere lauter Landschafften, in das dritte Gemählde von alten Welt-Weisen u. s. w. bringt. 21) Die Wände der Zimmer werden mehrentheils mit mancherley Tapezereyen behangen, auch wohl in den Vor-Sälen und Küchen eine Ecke hinauf mit kleinen viereckigten von Thon gebrannten, mit Porcellan lasurten und überzogenen Platten besetzt. Die Tapeten, wie man sie heutiges Tages hat, sind theils seiden, theils leinen, oder halb seiden und halb leinen, theils von gefärbter Arbeit, theils gemahlt, theils gewürckt, oder auch lackirt. Vor diesen waren die von vergulderen oder gemahlten Leder mehr Mode, welche aber in den jetzigem Zeiten ziemlich abgekommen. Grosse Herren haben ihre eigenen Tapezierer, die die Tapeten zu rechte machen und, was dabey nöthig, besorgen müssen. 22) Die Tapeten geben nicht allein den Zimmern eine gar feine Zierde, sondern verschaffen auch eine und andere Bequemlichkeit. Man kan den irregulären Zimmern eine feine Regularität dadurch zu wege bingen, die ungleichen Winckel und Ecken, damit das Gemach sein Quadrat bekomme, verhängen. So kan man auch die Gemächer damit etwas kleiner machen und einige von den zu vielen Fenstern verhängen. Sie halten einige Kälte auf, und in den grossen Städten, wo die Zimmer theuer sind, kan man damit etwas mehr Raum gewinnen, besondere Abtheilungen machen, und einige Meublen von Schräncken, Tischen u. s. w. derer man in dem Gemach zum Aufputz nicht nöthig hat, dahinter verwahren. Hingegen ist auch diese Beschwerlichkeit bey ihnen wieder anzutreffen, daß sie wegen des Feuers gefährlich, indem es gar leicht geschehen kan, daß einer mit einem Lichte oder Wachs-Stocke hineinfährt, und ein Gebäude hierdurch in Brand steckt. 23) Es werden aber nicht allein die ordentlichen Wohnungs-Zimmer in vornehmen Häusern, sondern auch die Kirchen-Stübgen ausgezieret. Hierbey ist mit zu gedencken, daß im Jahr 1702 Pabst Clementz XI den Gemahlinnen derer Abgesandten verboten, in den Kirchen-Stübgen sich keiner Tapezereyen mehr zu bedienen. Der Verfasser des I. Stücks der Europäischen Fama macht hierbey p. 9. folgende Anmerckung: Wo dergleichen Theatralische Auszierungen bey dem Gottesdienst vorgiengen; da wäre das Hertze insgemein mit Thorheit und Eitelkeit tapeziert, und wäre dahero zu wünschen, daß man bey allen Religionen sich den Apostolischen Ernst Ihrer Päbstlichen Heiligkeit zum Exempel dienen liesse. 24) Die Treppen werden mit zierlichen höltzernen oder steinernen Statuen besetzt, und an den Wänden mit Gemählden und Wand-Leuchtern ausgeziert, damit sie zur Abend-Zeit recht helle und erleuchtet seyn. 25) Die Vor-Säle sind eben so einzurichten, als wie die Wohnungs-Zimmer, mit Schräncken, Stühlen und Tischen zu besetzen, damit sich einige von den Bedienten, zumahl zur Sommers-Zeit, darinnen aufhalten, und der Herrschafft bey der Hand seyn können. 26) In den Taffel-Zimmern werden ausgeschnitzte vergüldete und gemahlte Bouffets oder Schenck-Tische aufgesetzt, auf welchen entweder die silbernen nnd güldenen Becher, Kannen, Flaschen, Körbe zum Bouteillen, Schwang-Kessel, Vasen, und andere dergleichen silberne oder sonst aus kostbarer Materie verfertigten Schaalen und Trinck-Geschirr, oder doch mancherley grosse und kleine Gesundheits-Gläser, aufgeputzt werden. 27) Die Damen pflegen über ihre Retiraden auch noch besondere Kunst-Cabinetter zu haben, darinnen sie nach ihrem Stande, Neigung und anderen Umständen mancherley Seltenheiten der Natur oder von Künstlers Händen verfertigte Stücke aufbehalten, die entweder von Helffenbein, rarem Holtz, Agtstein, Perlen-Mutter, Schild-Kröten, Crystall, Silber und andern dergleichen Materien, zierlich geschnitzt, gedreht, und gemahlt, oder sonst künstlich ausgearbeitet seyn. Diese Ca-

Cabinetter werden von aussen und innen an Thüren, Fenstern, Decken, Füß-Böden und Wänden mit besonderer Mahlerey, Schnitz-Werck und lackirtem Zeuge versehen, damit alles darinnen mit einander übereinkomme. Die Gestelle, Schräncke und andere Behältnisse, in denen die raren Stücke verwahret werden, müssen ebenfalls mit den übrigen wohl zutreffen. Die sehr kleinen und kostbaren Sachen, die etwan von manchem, dem man es nicht zutrauet, und den man des Hineinführens würdiget, weggenommen werden könnten, sind in gläsernen Schräncken zu verwahren und zu verschlüssen. Im übrigen sind die allgemeinen Regeln, die wir oben angeführet, auch hier wieder anzubringen. 28) Sonst ist es eine wunderliche Sache, daß viele von uns Deutschen aus blosser Liebe zu ausländischen Dingen, und da es unserer Landes-Art gar nicht gemäß ist, die Camine den Oefen vorziehen, und solche auf das zierlichste mit Spiegeln, Gemählden, Statuen, marmorsteinernen Pfeilern und Tafeln ausputzen. Daß diese Camine den Gemächern ein besser Ansehen zuwege bringen, als die töpffernen oder eisernen Oefen, die bey unsern Vorfahren gebräuchlich gewesen, ist wohl gewiß. Nachdem aber unsere Deutschen von 30 biß 50 Jahren her angefangen, auch bey den Oefen trefflich zu künsteln, und ihnen nach den Regeln der Bau-Kunst einen guten Wohlstand zu wege zubringen, man auch solchen mit messingenen Säulen, Besetzung kleiner Statuen und auf andere Weise mehr Zierde geben kan, und die Oefen also auch zu einer weit grössern Bequemlichkeit gereichen; So hat man ja wohl nicht eben so viel Grund und Ursache vor sich, warum man in den Gemächern, die man zur Winter-Zeit bewohnen will, die fremden Camine unsern Deutschen Oefen vorziehet. Läßt man aber, wie es bey einigen gebräuchlich, ein Gemach zugleich mit einem Ofen und mit einem Camine versehen, so ist dieses ein unnöthiger Ueberfluß. 29) Ausserdem ist es auch eine bequeme Sache, wenn die Küchen, wie es in einigen Häusern gebräuchlich ist, in dem untersten Stockwercke unter der Erde angeleget werden. Sie sind nicht allein viel kühler und frischer, und wegen der dabey befindlichen Gewölber bequemer, sondern auch in diesem Stücke nützlicher, daß die Speisen nicht so von den Fliegen beschmeist werden, und in den obern Zimmern alles viel reinlicher bleibt, auch von dem Getöse, so in der Küche vorgehet, nicht so viel zu hören ist. Bey denen Küchen müssen mancherley besondere und verschlossene Behältnisse seyn, theils zum Holtz und Kohlen, theils auch zu Verwahrung des Zinnes und andern Geräthes, bevor es abgescheuert wird, welches in der Küche sonst im Wege stehet, auch zu Verwahrung derjenigen Gefässe, die sonst einen Uebelstand verursachen würden, als der Scheuer-Fässer, der Spülich-Gelten u. s. w. Die mancherley Arten, die Heerde zu bauen, daß fast kein Feuer-Dunst zu sehen, und die Speisen mit wenigem Holtze doch geschwinder kochen, als sonst, die von den neuern erfunden worden, haben vor denen bißher bekannten und gewöhnlichen einen grossen Vorzug. 30) Die Fuß-Böden der Zimmer, die mit sehr künstlichen Steinen und Holtze ausgesetzt, werden mit mancherley aus Schilff-Rohr, Stroh und dergleichen zusammen geflochtenen und durchschlagenen Unterbreit-Decken belegt, die von unterschiedener Breite und Güte, die ein oder mehr farbigt gemodelt und ungemodelt, um die Zimmer rein und sauber zu halten; die Decken entweder von dem schönsten Schnitz-Werck verfertiget, vergüldet, und bemahlet, oder mit Spiegeln ausgesetzet, oder vom Kalcke und al Fresco gemahlet, oder von Gips, wie es in den neuesten Zeiten mehrentheils gebräuchlich. 31) Die grossen Säle werden mit grossen silbernen oder meßingenen oder crystallenen Cronen- und Wand-Leuchtern ausgezieret, damit sie des Nachts bey dey denen mancherley Divertissements, an Bällen, Assembleen u. s. w. die darauf gehalten werden, dieselbe völlig erleuchten mögen. 32) Die Spiegel gereichen den Gemächern theils zu einer besondern Zierde, theils sind sie auch nützlich. Es ist aber ein unnöthiger Wohlstand, wenn einige allzusehr damit prahlen, und bey der grossen Menge, die sie gegen andere erweisen wollen, solche an Oerter bringen, da sie sich gar nicht hinschicken, und da gar kein Licht hinfällt. Anstatt dieser Gleichheit und Uebereinstimmung, die sie hierdurch in acht nehmen wollen, könten sie an die finstere Wand lieber ein paar Porträte, die mit den Spiegeln, so ihnen gegenüber stehen, einige Aehnlichkeit haben, hinstellen. 33) Unter die Spiegel gehören sich Galanterie-Tische nebst Gueridons und Gueridonetten. Die Gueridons sind entweder von Holtze oder anderer Materie geschnitzt, mit Laubwerck und Bildhauer Arbeit ausgeziert, lackirt, gefirnißt, gebeitzt, verguldet, übersilbert und so weiter, auch wohl gantz und gar bey hohen Standes-Personen mit silbernem Bleche überzogen, oder von purem Silber gegossen. Die Tische und Gueridons müssen mit den Spiegel-Rahmen übereinstimmen. Sind die letztern von Nußbäumen-Holtz: so müssen die Tische und Gueridons auch von Nußbäumen-Holtz seyn: sind jene lackirt, so müssen diese auch lackirt seyn. Wo es sich aber nicht thun läst, daß sie mit den Spiegel-Rahmen übereintreffen, als wenn diese z. E. von Glase sind, so müssen doch zum wenigsten die Tische und Gueridons zusammen passen. 34) Die Nacht-Tische der Damen, die mit silbernen Aufsatz-Spiegeln, Puder-Schachteln, Mouchen-Schächtelgen, Wachsstock-Scheeren, Nehgesteck, Lomber-Tellern, Marcken-Schachteln, Lichtputz-Kästgen, und ander dergleichen Galanterien paradiren, werden gemeiniglich in die Putz-Stuben mit gesetzt, obgleich kein Bette darinnen stehet. Eigentlich aber gehören sie in das Schlaff-Zimmer, es mag nun das ordentliche Schlaff-Zimmer seyn, oder nicht. Zum wenigsten muß an dem Orte, wo ein kostbarer Nacht-Tisch stehet, ein zierlich Bette aufgesetzt seyn. 35) Die Parade-Betten, wenn sie nach einer guten Façon von Sammet, Damast u. d. g. gemacht sind, können theils in die Zimmer, da sie mit aufputzen helffen, theils aber, wo Kammern dabey sind, in diese, da es noch ordentlicher, gesetzet werden. Besihe von Rohrs Ceremoniel-Wissenschafft der Privat-Personen II. Th. c. 12.

Meuchel

Meuchel ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet so viel, als heimlich, listig, verschlagen; daher auch das Wort **Meucheln** so viel heist, als verstohlen, heimlich oder betrüglich mit einem umgehen.

Meuchel-Kraut, siehe Adianthum album im I. Bande p. 502.

Meuchel-Mörder, *Assassinus* oder auch *Sicarius*, heist bey uns Deutschen überhaupt ein jeder, welcher einen andern heimlicher und unversehener Weise um das Leben bringet, und vor dem man sich also, weil er sein tückisches und böses Vorhaben möglichst zu verbergen sucht, desto weniger in Acht nehmen kan. Insonderheit nennet man diejenigen Schand-Buben so, welche sich von jemanden entweder vor ein gewisses Stücke Geld, oder durch Versprechung einer andern Belohnung, ausdrücklich darzu dingen und brauchen lassen, andere, die ihnen entweder selbst nichts zu Leide gethan, oder die doch nichts weniger, als dergleichen etwas, von ihnen vermuthend sind, auf eine so hinterlistige und heimtückische Weise hinzurichten. In einem gantz besondern und eigentlichen Verstande aber ist vornehmlich nach Maßgebung derer Rechte bloß derjenige mit dem Nahmen eines Meuchel-Mörders zu belegen, welcher einen andern, er sey gleich ein Christe, oder ein Ungläubiger, vermittelst einer gewissen Belohnung darzu beredet und anstifftet, einen Christen so heimlich und unversehens aus dem Wege zu räumen. Wiewohl diejenigen, welche unter denen Rechts-Gelehrten einer jeden Sache ihre genauern Gräntzen bestimmen, unter demjenigen, welcher einen zu Begehung dieses Lasters anstifftet und besticht, und demjenigen, so sich darzu dingen und brauchen lässet, einen Unterschied machen, und also auch im Lateinischen den ersten Assassinatorem, den andern aber Assassinum nennen. Und ist solchemnach Assassinator eigentlich bloß in moralischem und sittlichem Verstande; Assassinus aber in physicalischem oder cörperlichem Verstande ein Meuchel-Mörder zu nennen; weil nehmlich jener bloß die Ursache und Gelegenheit zu einem solchen Meuchel-Morde gegeben; dieser aber eine dergleichen Schand-That auszuführen übernommen und auch in der That selbst zu Wercke richtet; Und liegt auf diesen Fall nichts daran, ob der erstere dem letztern den bedungenen Schand- und Mord-Lohn vor der geschehenen That bereits ausgezahlet, oder indessen bloß versprochen. So heisset auch weiter derjenige ein Meuchel-Mörder, welcher jemand zwar auf eines andern Geheiß, jedoch ohne weiter einen gewissen Lohn davon zu haben, als daß es bloß dem befehlenden und anstifftenden Theile zu gefallen geschehen, hinrichtet. Wiewohl allerdings derjenige, welcher es aus Absicht auf eine gewisse Belohnung gethan, nicht allein weit schwerer und gröber sündiget, sondern auch nach Befinden härter und nachdrücklicher bestraffet wird, als der sich bloß umsonst, und ohne etwas gewisses dabey zu gewinnen, darzu verstanden. Tusch Lit. A. concluf. 531. n. 1. u. f. f. Der Ursprung des Wortes Assassinus so wohl, als der Sache selbst, soll nach der gemeinesten Meinung von gewissen Asiatischen Völckern herühren, die man Assassinos genennet, und welche, da sie der Christen abgesagteste Feinde waren, in nichts mehr ihren Ruhm gesucht, als wenn sie sich zwar ebenfalls gute Christen zu seyn anstelten, unter diesem betrüglichen und heuchlerischen Scheine aber dieselben auf eines andern Geheiß und Anstifften aus dem Wege räumten, ungeachtet sie auch nachgehends, wenn man sie ertappet, mit der allerschwersten Leibes- und Lebens-Straffe belegt wurden. **Stryck** in Diss. Jur. Vol. VI. Disput. 16. n. 59. Siehe auch **Meuchel-Mord**. Nach der Zeit aber hat man, wie bereits erinnert, einem jedweden den Nahmen eines Meuchel-Mörders beygeleget, der sich entweder durch Geld, oder auch nur durch gute Worte und hefftiges Zureden, von jemanden bewegen lassen, einem andern wie verstohlner und heimtückischer Weise nach dem Leben zu trachten. Solcher Gestalt werden nun zu einem wahrhafftigen und vollkommenen Meuchel-Morde hauptsächlich drey Personen erfordert, als 1) derjenige, auf welchen ein so blutiger und mörderischer Anschlag gefasset worden, 2) der ihn ausdrücklich befohlen und einen andern darzu gedinget, oder auch nur angestifftet, und 3) der sich darzu bereden und brauchen läst, oder der Thäter und in dem eigentlichsten Verstande so zu nennende Meuchel-Mörder selbst. Und ist alsdenn nichts daran gelegen, wer oder was vor eine Person denselben angestifftet, oder auch umgekehrt auf eines andern Zureden und Geheiß selben auszuführen übernommen, es mag nehmlich dieselbe gleich eine geistliche oder weltliche, eine vornehme oder geringe seyn, so gar daß sich auch Fürstliche Personen, oder grosse Prälaten, Bischöffe und Ertz-Bischöffe nicht allein mit diesem höchst-schändlichen Laster beflecken, sondern auch nach Gelegenheit mit der darauf gesetzten Straffe so wohl, als diejenigen, welche einen solchen Meuchel-Mörder verborgen halten, und in Schutz nehmen, oder ihm auch nur zu Ausführung seines bösen und schändlichen Vorhabens beförderlich sind, beleget werden können. **Vulpinus** in Succo Oper. Farinac. p. 278. Daher denn auch, wenn sich eine gewisse geistliche Person mit einer dergleichen Schand-That besudelt und ertappet wird, deren weltlichen Gerichten auf diesen Fall unbenommen, ohne vorhergegangene Erstattung eines Berichtes an deren Vorgesetzte und Obern, nicht allein den Proceß wieder dieselbe anzustellen, sondern auch nach Befinden der Umstände die ihr zuerkannte Straffe an deren Leib und Leben zu vollziehen. Und braucht es alsdenn gar nicht erst einer so förmlichen Degradirung als sonst gewöhnlich; sondern es ist genug, wenn dieselbe nur solcher Gestalt mit der That und in dem Wercke selbst erfolget. Ja es wird auch ein solcher Meuchel-Mörder, wenn er gleich in eine oder die andere Kirche geflohen, durchaus nicht der ihr sonst zustehenden Freyheit theilhafftig; sondern kan, nach Erfordern, und dafern man ihn in Güte nicht abfolgen lassen wolte, von der weltlichen Obrigkeit mit Gewalt daraus genommen werden. **Vulpinus** l. c. p. 279. n. 7. Jedoch werden hauptsächlich, wenn sich ein solcher Meuchel-Mörder denen Kirchen sonst zustän-

digen Schutz- und Befreyungs-Rechtes nicht zu

erfreuen haben soll, nach Maaßgebung der desfalls ergangenen Gregorianischen Bulle folgende zwey Umstände, die aber auch ohnzertrennlich beysammen stehen müssen, erfordert, daß derselbe nehmlich 1) entweder auf eines andern Befehl und Geheiß, oder doch unter Versprechung eines gewissen Lohnes darzu angestifftet worden, und 2) derjenige, den er so unversehens und heimlicher Weise überfallen, an denen daher empfangenen Wunden und Streichen würcklich gestorben und den Geist aufgeben müssen; so daß das erstere betreffend, vollkommen am Tage liegen muß, daß ein solcher ausdrücklicher Befehl und Geheiß vorhergegangen, und von einem würcklich ertheilet, von dem andern aber gleichfalls beliebet, so wohl, als beyderseits wegen einer gewissen darauf gesetzten Belohnung einig worden; in Ansehung des andern Puncts aber ist nöthig, daß auch der Tod eines so meuchelmörderischer Weise überfallenen Menschen daraus erfolget; und ist also nicht genug, daß ihm bloß ein solcher Streich versetzet worden, woraus nachgehends zwar dessen würcklicher Tod erfolgen können, wovon er aber dennoch nicht gestorben: Wie hiervon mit mehrern Sperel in Decis. 102. per tot. nachgelesen werden kan; woselbst er auch insonderheit n. 58 bezeuget, daß man zu Rom in der Versammlung des Cardinals-Collegii gar öffters darauf gesprochen. Bes. auch Diana in Resol. Moral. Part. I. Tract. 1. Resol. 18. Was nun die Bestraffung dieses Verbrechens anlanget; so wird dasselbe in einem so genannten Assassinatore, oder demjenigen, welcher einen Meuchel-Mord angestifftet, so wohl, als in dem Assassino, oder demjenigen, welcher sich darzu gebrauchen lassen, so gut als ein anderer hinterlistiger und heimlicher Weise vollzogener Todtschlag ordentlicher Weise mit dem Leben bestraffet. Und zwar wird insgemein der erstere mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht, und nach vorhergegangener Enthauptung auf das Rad geflochten, Peinl. Hals-Ger. Ordn. Art. 137; der andere aber hingegen mit dem Rade bestraffet, oder auch wohl, an theils Orten an eines Pferdes Schwantz gebunden, und also zur Feim-Stäte geschleifft, zumahl, wenn der Meuchel-Mord an jemand Vornehmen, oder doch an besonders verdienten Leuten begangen worden; weil dieses Verbrechen in denen Rechten so gut, als ein ordentlicher Strassen-Mord angesehen wird, der Thäter mag die ihm deshalber versprochene Belohnung bereits bekommen haben, oder nicht, arg. l. 39. ff. de pœn. j. l. 3. §. 2. ff. de calumn. Peinl. Hals-Ger. Ordn. Art. 130. P. 4. Const. Elect. 5. Carpzov in Pract. Crimin. qu. 19. n. 15. & 19. Berger in Oecon. Jur. Lib. III. Tit. XI. th. 12. p. 834. Theodoricus in Colleg. Crimin. Disp. VII. th. 4. lit. a. Jedoch leidet auch dieses insonderheit in Ansehung des erstern oder des Assassinatoris bißweilen seinen Abfall; so daß derselbe, dafern er entweder seinen Eltern, oder Kindern, oder seinem Ehegatten, durch eine solche meuchelmörderische Hand vom Brodte helffen lassen, entweder gesäckt oder in Ermangelung eines darzu dienlichen Flusses oder Wassers, gerädert, oder auch wohl vorher noch mit glüenden Zangen gezwicket und der Cörper endlich gar geviertheilt zu werden pfleget. Carpzov l. c. n. 28. u. f. Bes. auch Graß in Collat. Jur. Rom. cum Recess. Imp. Sect. XVII. §. 2. p. 836. Hingegen wird auch diese ordentliche Lebens-Straffe gemildert und nach Befinden der Umstände auch nur in eine ausserordentliche und dem willkührlichen Ermessen derer Richter überlassene verwandelt, dafern ein solcher Meuchel-Mord zwar förmlich abgeredet und beschlossen, nach der Zeit aber von denen mißhandelnden Personen nicht zur Würcklichkeit gebracht worden. Carpzov l. c. n. 55. Dafern aber bereits alle Veranstaltung zu dessen würcklicher Vollziehung gemacht worden, und es nur nicht an dem Meuchel-Mörder selbst gelegen, daß solcher unterblieben, als wenn z. E. derjenige, auf dessen Leib und Leben ein so mörderischer Anschlag gefasset worden, dem Thäter von ungefähr entgangen oder durch einen glücklichen Zufall aus den Händen entwischet; so pflegen insgemein beyde, nehmlich so wohl der Anstiffter, als auch der würckliche Thäter des vorgehabten Meuchel-Mordes, bloß mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht, und ihre Cörper alsdenn auf das Rad geflochten zu werden. Carpzov l. c. n. 58. u. f. Bes. auch Horn Cl. 15. Sent. 36. Dafern aber jemand den andern befehliget, einem dritten bloß eine Wunde zu versetzen, nicht aber gar das Leben zu nehmen; der Thäter aber diesen gleichwohl umbringet; so werden nichts destoweniger beyderseits, so wohl der Anstiffter, als der Thäter, mit der ordentlichen Lebens-Straffe beleget; massen in der That wenig oder nichts daran gelegen ist, ob jemand einen andern selbst ums Leben bringet, oder durch seine gefährlichen und hinterlistigen Anschläge bloß zu dessen Tode Gelegenheit gegeben hat. Struv cum not. Mülleri in Syntagm. Jur. Civil. Part. 3. p. 1080. Dafern aber jemand von einem andern zwar zu einem Meuchel-Morde angestifftet werden wollen, und ihm auch von dem andern selbst ein gewisses Geld versprochen worden, dieser aber dasselbe anzunehmen sich geweigert; so wird der Anstiffter eines solchen Mordes zwar ausserordentlich bestraffet, der andere aber, welcher sich nicht darzu verstehen wollen, billig aller Straffe frey erkläret. Struv. l. c. Sonst aber suchen noch einige zu behaupten, daß einem jeden, welcher eines solchen Meuchel-Mörders habhafft wird, ohne Unterschied vergönnet sey, denselben wiederum ungestraft anzufallen und aus dem Wege zu räumen, so gut, als es irgend sonst eine erlaubte Sache sey, daß öffentliche Strassen-Räuber, zumahl wenn es erst unwiedersprechlich klar, daß sie dergleichen sind, oder auch durch vorhergegangene richterliche Erkänntniß bereits davor erkläret worden, von einer jeden Obrigkeit aufgesucht und zur gehörigen Straffe gezogen werden können. Vulpinus l. c. p. 10. n. 7. Jedoch ist auch niemand ohne Verletzung seines Gewissens befugt, einen Meuchel-Mörder vor sich selbst hinzurichten, wenn der vorgehabte Mord noch nicht zu seiner Würcklichkeit gediehen, oder doch sonst noch alles gar leicht wieder in den vorigen Stand gesetzet werden kan; massen allerdings zwischen einem bloß beschlossenen und einem würcklich vollzogenen und zu seiner

ner Vollkommenheit gebrachten Verbrechen ein grosser Unterschied zu bemercken und also auch das erstere etwas leidlicher, als das letztere zu bestraffen seyn will. Stryck l. c. Vol. VI. Disp. 16. c. 2. n. 68. u. f. Endlich aber ist und kan auch zu Bestand Rechtens derjenige, welcher zu Beschützung eines Gutes und Hauses, oder eines andern unbeweglichen Dinges, in dessen Besitz eingewiesen worden, mit dem Bedeuten, sich von niemanden daraus vertreiben zu lassen, wenn er auch schon in Beobachtung dieser seiner Schuldigkeit jemanden umgebracht, und durch die Flucht zu entkommen gesucht; ja was noch mehr, wenn er sonst auch schon in eines Herren Pflicht und Solde stünde, oder auch zu desto besserer Beschleunigung seiner Flucht, sich eines Pferdes bemächtiget, und damit davon gegangen, eigentlich nicht unter die Classe derer Meuchel-Mörder gerechnet, und also auch nicht mit der auf das Laster des Meuchel-Mordes gesetzten ordentlichen Lebens-Straffe beleget werden. Tusch Lit. A. Conclus. 531. n. 58. In der Apostel-Geschichte Cap. XXI, 38. wird einer grossen Anzahl Meuchel-Mörder gedacht, allwo das Griechische Wort σικάριος stehet, welches aus dem Lateinischen genommen, und einen Menschen bedeutet, so Sicam das ist, ein kurtz Messer, einen kurtzen Dolch träget, welcherley man leichtlich vor andern heimlich verbergen, aber auch geschwinde, zu ihrer unversehenen Ermordung hervor ziehen und mißbrauchen kan; dahero auch hier und dar dergleichen gefährlich Gewehr zu haben und zu tragen gar scharff verboten ist, als kurtz und leicht zu verhelendes Schieß-Gewehr u. s. w. Demnach leidet das Wort Sicarius gar wohl, daß man es mit Meuchel-Mörder gebe, und ist auch offt so bey den Lateinern genommen worden. Bes. Forum Romanum voce: *Sica, Sicarius.* Die in angeführtem Orte der Apostel-Geschicht gemeldete 4000 Meuchel-Mörder waren freylich wohl von ihrem Anführer gedinget, wieder andere zu streiten, und selbige so weit möglich, zu ermorden und hinzurichten; sie thaten es aber nicht heimlich, sondern wo sie nur darzu kommen konnten, öffentlich und mit sichtbaren Anfall und Gewalt. Sofern sie sich dingen lassen, wieder andere unbefugte und mörderliche Gewalt, in Tumult und Aufruhr anzurichten, waren sie Sicarii, so gut als Meuchel-Mörder, und so zu nennen, wie Grotius in Matth. XXVII, 38. und Act. XXI, 38. aus denen Rechten erweiset. Das Jüdische Volck wurde mit solchen bösen Mördern gestrafft, weil es seinen an dem Fürsten des Lebens begangenen Mord nicht erkennen wolte. Josephus Antiq. Jud. XX, 6. Bell. Jud. L. II, c. XII. gedencket des Egypters und seiner Mörder-Rotte auch, erzehlet auch ein und anderes von rechten Meuchel-Mördern, die zum eigentlichsten Sicarii, Dolch-tragende Meuchel-Mörder heissen können, sagende: Es wären einige, als wollten sie des Gottes-Dienstes pflegen, in die Stadt gekommen, die hätten kurtze Degen unter den Kleidern getragen, sich unter des Hohenpriesters Jonathans Gesinde gemenget, und diesen unversehens auf Anstifften des Landpflegers Felix erstochen. Nach einmahl gelungenen und ungestrafften Streich wären die Mörder zu allen Festen kommen, hätten ihr Gewehr verborgen, und um das Geld umgebracht, wer nur jemand hätte hingerichtet haben wollen. Sehet rechte Meuchel-Mörder als eine besondere Straffe GOttes über die Jüden, wie Josephus am angeführten Orte selbst bekennet. Siehe auch *Assassinus*, im II Bande p. 1896.

Meuchel-Mord, *Assassinium* oder auch *Homicidium dolosum*, ist eigentlich eine Art des Todtschlages, die entweder heimlich geschiehet, oder zu deren Vollbringung sich iemand von einem andern um ein gewisses Stücke Geld zur Belohnung, oder auch nur durch gute Worte und Versprechungen dingen und gebrauchen lassen. Cap. 1. de homicid. 6. Es werden aber zu einem solchen Meuchel-Morde hauptsächlich folgende drey Stücke erfordert: daß es nehmlich 1) jemand einem befohlen, oder ihn darzu angestifftet, einen andern würcklich zu tödten, nicht aber bloß zu verwunden. 2) Ist nöthig, daß es aus Absicht auf ein gewisses Stücke Geld, oder auf eine andere Art der Belohnung, oder auch auf ein jedwedes andres Versprechen, nicht aber aus blosser Begierde, sich einem andern gefällig zu machen, geschiehet. 3) Muß auch ein solcher Meuchel-Mörder selbst entweder in Betrachtung des ihm von einem andern, welcher ihn darzu angestifftet, oder wenigstens doch aus gewisser Hoffnung, die versprochene Belohnung zu erhalten, den ihm aufgetragenen Befehl würcklich vollzogen, oder zum wenigsten dergleichen was unternommen haben, woraus eines andern, dem er solcher gestalt nach dem Leben getrachtet, gewisser Tod erfolget. In Ermangelung dessen aber wird es nach Maßgebung derer Rechte insgemein nicht anders, als ein gemeiner Todtschlag angesehen und auch davor bestraffet. Carpzov in Pract. Crimin. q. 19. n. 27. Bes. auch Todtschlag. Ausser dem aber hat dieses Verbrechen des Meuchel-Mordes noch so was besonders an sich, als man bey denen übrigen Lastern und Schand-Thaten nicht so genau zu beobachten pfleget. Daß nehmlich 1) bey Untersuchung und Beweisung desselben, wenn der Proceß bey einem geistlichen Gerichte anhängig gemacht und geführet wird, auch nur blosse wahrscheinliche Vermuthungen schon vor hinlänglich erachtet werden, denjenigen, dem man dieses Laster Schuld giebet, vor einen Meuchel-Mörder zu erkennen, und auch davor zu bestraffen; da doch sonst in dergleichen und andern peinlichen Fällen gantz augenscheinliche, und, wie man zu sagen pflegt, so klare Beweißthümer, als der helle Mittag, erfordert werden; welches aber bey denen weltlichen Gerichten gantz anders ist. 2) Ist auch ein jeder Richter befugt und berechtiget, ohne vorhergegangene Anklage den Proceß anzustellen, wenn er anders nur von der würcklichen That und Beschaffenheit dieses Verbrechens sattsam unterrichtet ist. Ein anders aber ist, wenn die That noch nicht so am Tage liegt, oder man doch sonst noch daran zu zweifeln Ursache hat. Stryck in dissert. Jur. Vol. VI. Disput. 16. c. 2. n. 62. Jedoch heist auch nach der gemeinesten Meinung derer Rechts-Gelehrten dieses kein Meuchel-Mord, wenn derselbe gleich vermittelst eines gewissen Stücke Geldes oder einer

ner andern Versprechung von jemand anders angestifftet und befohlen worden, dafern solcher entweder an einem Juden oder an einem andern Ungläubigen vollbracht wird. Eben so will man es auch vor keinen Meuchel-Mord erkennen, wenn der Vater dem Sohne, jemanden umzubringen, befiehlt. Weiter heist es weder von Seiten dessen, der einen darzu gedinget, noch auch, welcher sich darzu bereden und brauchen lassen, ein Meuchel-Mord, wenn diesem auch schon ein gewisses Stücke Geld versprochen, oder auch bereits ausgezahlet worden, dafern der Thäter entweder selbst schon dessen, den er auf eine solche meuchelmörderische Weise hingerichtet, Feind gewesen, oder vorher schon von ihm etwas gröblich beleidiget worden. **Siger** Lib. II. Controvers. Forens. 399. n. 1. u. f. Wenn nun aber ein solcher Meuchel-Mord würcklich vollzogen worden; so läßt sich solcher schlechterdings nicht durch den Vorwand einer Uebereilung, oder durch eine vorgeschützte Nothwehr entschuldigen, indem die sonst den letztern gesetzten Schrancken in dem erstern allzusehr überschritten werden, eine dergleichen Ausschweifung aber schlechterdings nicht ungestrafft zu lassen seyn will. Zumahl da auch überhaupt schon eine jegliche Uebermasse in dergleichen Dingen, die entweder auf eines andern Schaden abzielen, oder doch sonst etwas gefährliches zum Grunde haben, wenigstens doch einer willkührlichen Bestraffung ausgesetzt bleibet, zu geschweigen, wenn erst eine so hinterlistige und heimtückische Art zu verfahren darzu kommt, als sich insonderheit bey einem ausdrücklich befohlenen und mit gutem Vorbedacht ins Werck gesetzten Meuchel-Morde an den Tag legt. **Tabor** in Tract. Vol. I. p. 510. Hierbey ist auch zu gedencken, daß zu der eigentlichen Beschaffenheit eines Meuchel-Mordes nicht eben bloß die Versprechung eines gewissen Stücke Geldes erfordert werde; sondern es ist genug, wenn einem solchen Meuchel-Mörder auch nur etwas anders statt einer Belohnung zugesaget worden; weil nehmlich so wohl unter dem Worte Geld (pecunia) in denen Rechten alles dasjenige verstanden wird, was wir eigenthümlich besitzen, es mag dasselbe gleich in cörperlichen Dingen, und unbeweglichen Grund-Stücken, oder auch nur in gewissen Rechten und Befugnissen bestehen, als auch das Laster des Meuchel-Mordes in diesem Stücke einem ordentlichen Strassen-Morde verglichen wird, welches letztere insonderheit und alsdenn schon diesen Nahmen verdienet, wenn sich auch nur aus den allergeringsten Umständen ergiebet, daß jemand einen andern Beraubungs halber ermordet; siehe **Strassen-Mord**. Daher denn auch, wenn einem nur ein Stücke Geld, oder auch irgend etwas anders zur Belohnung versprochen worden, ungeachtet der Thäter diesen seinen Schand-Lohn noch nicht erhalten, sonst aber die That würcklich schon erfolget, ein solches Verbrechen nichts desto weniger ein Meuchel-Mord bleibet, weil man ja nicht sagen kan, daß derjenige, welcher auch nur Absicht auf einen künfftigen Vortheil, einen Todschlag begehet, solches nicht Gewinstes halber gethan habe. **Stryck** c. l. Sect. 2. n. 63. u. f. Solchem nach ist ein solcher Meuchel-Mord allerdings vor ein desto schwerers und straffwürdigers Laster zu halten, ie mehr er Schaden thun und ie weniger man sich davor hüten kan; wie er denn an sich selbst zum allerschändlichsten ist, sonderlich wenn er um das Geld, oder aus andern Bewegnissen andern zu gefallen, an jemanden verübet wird. Die Frantzosen nennen den Meuchel-Mord Assassin, **Furetiere** Dictionaire universel voce: Asassin, dahero auch in das Juristen-Latein, das ihn bezeichnende Wort Assassinium geflossen ist. **Titius** Jur. Civil. III, 1, 18. **Graß** in Collat one Juris Romani cum Recellibus Sect. XVII, §. 2. p. 830. u. ff. Man sagt, es komme die Benennung aus den Morgenländern und aus Arsacien her, solle also eigentlich Arsacinum heissen, weil allda sich ein böser Printz befunden, den man den Alten des Bergs genennet, welcher junge Leute so einzunehmen gewust, daß sie aller Gefahr ungeachtet hingegangen sind, die zu ermorden, welche er gern hingerichtet haben wollen, und dahero sey es gekommen, daß man die Meuchel-Mörder, die andern zu gefallen jemanden um das Leben bringen, Assassinos oder Assassins, betitelt. **Paulus Aemilius** de Reb. gest. Francor. Lib. V. **Lauterbach** in Diss. de Assassinio §. 2. **Furetiere** l. c. Was die Bestraffung dieses Lasters anbelanget, so haben wir bereits unter dem Artickel **Meuchel-Mörder** mit mehreren davon gehandelt. Weßwegen wir auch unsere Leser hiermit dahin verwiesen haben wollen. Ausser dem ist noch mit zu erinnern, daß sowohl die Stifftung und Beschlüssung, als auch die würckliche Vollziehung dieses Verbrechens anders nicht, als durch die allergewissesten und untrüglichsten Beweißthümer oder zum wenigsten doch durch die wahrscheinlichsten Umstände, oder auch durch gnugsam überzeugende Reden dargethan werden müsse, wenn man auch der That selbst schon nicht unmittelbar beygewohnet, oder eine so genannte cörperliche Empfindung darzu mangelt. Daß also, zumahl nach dem durchgängig angeführten Gerichts-Brauch, entweder zur offenbahren Beweisung, oder wenigstens doch zu hinlänglicher Vermuthung eines würcklich begangenen Meuchel-Mordes schlechterdings so starcke und unwiedersprechliche Anzeigungen vorhanden seyn müssen, als sonst darzu erfordert werden, wenn man einen Uebelthäter auf die Tortur bringen will, per text. in Cap. pro humani de homicido in 6. **Giurba** in Consil. Crimin. 70. n. 22. Endlich aber stehen auch gar viele derer Rechts-Gelehrten in der Meinung, als ob das Laster des Meuchel-Mordes binnen einer Zeit von 20 Jahren verjähret werde, wie insonderheit aus einem bey dem **Richter** in Part. I. Decis. 21. p. 126. n. 43. befindlichen Responso erhellet. Bes. auch Assassinium im II. Bande p. 1895. u. f.

Meucheln, siehe **Meuchel**.

Meucius, (Sylvester) ein Italiänischer Augustiner aus Castiglione im Florentinischen, war ein berühmter Doctor Theologiä, und predigte zu Venedig mit grossem Beyfall. Er war ein sonderlicher Verehrer der Gelehrten, und starb den 20 Mertz 1535. Man hat von ihm

1) Interpretationem in Jeremiam, Cölln 1527 in 4.

2) Ab-

2) Abbatis *Joachimi* Expositionem in apocalypsin cum epistola nuncupatoria ad Cardinalem Aegidium Viterbiensem, Padua 1616 in 4. Venedig 1527 in 4.
3) Concordias Novi & Vet. Testamenti.
4) Commentar. super Esaiam de oneribus in orbem universum.

Gandolfs Dissert. de 200. Scriptor. Augustin.

Meuder (Ernst Peter), von Magdeburg gebürtig, woselbst sein Vater **George Meuder** 40 Jahr die Praxin exerciret und vom Churfürst **Friedrich Wilhelm** im Jahr 1671 zu seinem Medico ernannt ward. Dieser sein jüngster Sohn studirte zu Wittenberg und Halle die Medicin, tractirte dabey die Mathematick, als wozu er von Jugend auf und bis noch ietzo grosse Neigung gehabt. Er disputirte nach vier jährigem Aufenthalt daselbst: de febribus biliosis, und erhielt im Jahr 1701 die Doctor-Würde. Nach einigen Reisen in die Länder, übernahm er in Magdeburg seines verstorbenen Vaters Praxin; Der König in Preussen **Friedrich** machte ihn im Jahr 1703 zum Hof-Medico. Nach etlichen Jahren ward er wegen Unpäßlichkeit einer vornehmen Dame, nach Dreßden beruffen, und bald darauf gar dahin gezogen, allwo er nun etliche dreyßig Jahr bis itzo eine glückliche Praxin exercirt, so daß ihn auch Se. itzige Königl. Majest. in Pohlen im 1738 Jahr aus eigener Bewegniß zu Dero Leib-Medico gnädigst ernennet, und den Character eines Hofraths beygeleget. Er schrieb im Jahr 1735 eine Commentat. de Tinct. antimonii, und im Jahr 1738 die Analysin antimonii rationalem. In dem itzigen 1739 Jahre ist er in das 63 Jahr seines Alters getreten.

Meuderlinus, (Peter) war zu Ober-Acker, einem in dem Würtembergischen gelegenen Dorfe, im Jahr 1582 gebohren, studierte zu Tübingen, und war eine Zeitlang Martin Crusii Vicarius in der Profession der Griechischen Sprache. Hierauf wurde er Archidiaconus zu Kirchteck, versahe auch eine Zeitlang das Amt eines Superintendenten, und gieng von dar als Inspector des Collegii Annæi nach Augspurg, welche Stadt er 1630 nebst andern Lutherischen Predigern mit dem Rücken ansehen muste. Doch als der König **Gustav Adolph** sich derselben 1632 bemächtiget hatte, erhielt er seine vorige Bedienung wieder, und starb 1651 den 1 Jun. Er war insonderheit in allen Orientalischen Sprachen über alle massen wohl erfahren, und hat unter andern Evangelium Lutherano-catholicum æternum, den kleinen Catechismum, Betrachtung des 1627 den 7 November vom Himmel gefallenen Feuer-Zeichens, geschrieben. Fischlins memor. theol. Würtemb. T. II. p. 115. u. ff. Witte memor. dec. 7.

Meudon, Lat. Meudo, ist ein Königliches Frantzösisches Lust-Schloß in Isle de France 2 Meilen von Paris und eine Meile von Saint Cloud, auf einer felsichten Höhe, und fast in der Mitten eines kleinen Waldes gelegen. Zu des Königes Francisci I Zeiten hat der Cardinal Anton Sanguin den Anfang zu dem Bau daselbst machen lassen, und unter Heinrich II ist derselbe vollendet worden. Unter Heinrich IV gerieth dieser Ort bey dem innerlichen Kriege in ziemlichen Verfall. Hernach ließ ihn der berühmte Staats-Minister, **Louvois**, um ein merckliches verbessern. Das meiste aber, zu Auszierung so wohl des Hauses, als des Gartens, ist von dem Dauphin, **Ludewig**, dem eintzigen Sohn des Königs **Ludewigs** XIV. beygetragen worden, indem derselbe diesen Ort unter allen Königlichen Häusern am meisten liebete, und sich öffters allda aufzuhalten pflegte. Die in dem Garten befindliche Grotte wird vor etwas sonderlich schönes gehalten. Unten an diesem Schloß, bey der Seine, ist ein Capuciner-Kloster, welches der König Carl IX gestifftet.

Meudon, Cardinal, siehe **Sanguin.**

Meuenas, siehe **Juncta Bevagnas**, im XIV Bande p. 1599.

St. Meuennus, siehe **St. Majanus**, den 21 Jun. im XIX Bande p. 526 u. f.

Meulen, siehe **Meulant.**

Meulant, **Meullan**, Lat. *Mulancum* oder *Mellentum*, ist ein an den Normandischen Gräntzen gelegenes Städtlein, an der Seine, darüber allhier 2 überaus schöne Brücken gehen, weil die Seine eben an dem Ort eine Insul machet, auf welcher der beste und festeste Theil der Stadt stehet, so gemeiniglich le Fort de Meulant genennet wird, welches der König **Heinrich** IV 1589 nicht einnehmen konnte. So ist auch sonsten dieser Ort in den Ligistischen Kriegen bekannt worden. Schon im 10 Jahrhundert findet man Grafen **von Meulant** in denen Frantzösischen Geschichten, welche sich auch zugleich Grafen **von Pontoise** und **Mantes** nennten, unter denen ein gewisser Graf **Galeran** oder **Daleran** der erste ist. Nach solcher Zeit wurden die obgemeldte Grafschafften zertheilet, dergestalt, daß Meulant seine besondere Herren bekam, von welchen es durch Weiber an das adeliche Normandische Hauß von **Beaumont** gediehen ist. Allein wie auch dieses im 12 Jahrhundert unter der Regierung des Königs **Philippi Augusti** ausstarbe, ward es zusammt der Grafschafft mit der Crone vereiniget. *Descript. hist. & geogr. de Fr.* Baudrand.

Meule, siehe **Mühl-Stein.**

Meulen (van der), siehe **Molinæus.**

Meulen (Gerhard van der), ein berühmter Holländischer Rechts-Gelehrter zu Utrecht, der anbey in der Critick eine ziemliche Stärcke besitzet, ob gleich nicht zu leugnen, daß er allerhand sonderliche Meinungen vertheidige, dergleichen in seinen Dissertationibus philologicis de die mundi natali, welche zu Utrecht 1714 in 4 herausgekommen, verschiedentlich anzutreffen, indem er unter andern behauptet, daß alles, was einmahl geschaffen, nicht wieder annihiliret werden könne, sondern nur verändert werden solle, und daß die ersten Menschen wegen ihrer Redlichkeit kein Recht der Natur gehabt hätten. Sein anderes Werck, ligna temporum semper sibi similia sive futurorum investigatio harmonica genannt, und zu Amsterdam 1693 in 4 gedruckt, fasset ebenfalls viele besondere hypotheses in sich. Acta erudit. 1714. Unschuld. Nachricht.

Meuler, siehe **Meiler** p. 320.

MEUM, siehe **Meine** (das)

MEUM, oder *Meu, Meum, Matth. Ger. Meum vulgatius, Park. Meum foliis Anethi, C. B. Anethum sive Fœniculum tortuosum*, quibusdam. *Fœniculus porcinus, Dod. Gol. Meum vulgare, seu Radix Ursina J. B. Raji Hist. Tordylium, Cord. in Dioſc. Anethum sylvestre, Dod. Fœniculum Alpinum perenne capillaceo folio, odore medicato, Pit. Tournefort. Meum vulgare tenuifolium, Cluſ. Daucus creticus fœmina, quæ alias Daucion dicitur, Thurneiſſ. Hiſt. Plant. c. 15. Seseli Creticum, Lin. Meum Athamanthicum*, weil es von dem Könige Athamanthe iſt erfunden worden. Μηον και ήμειον. *Meon.* Beerwurtz, Bären-Dill (*Anethum urſinum*) Wilder-Dill (*Anethum sylvestre, & tortuosum, anetho compar*, dieweil die Stengel und Blätter ſich einigermaſſen mit dem Dill vergleichen.) Beeren-Fenchel, Sau-Fenchel, (*Fœniculum urſinum, porcinum*) Mutter-Wurtz, Beer-Mutterwurtz, (weil es vor die Mutter-Schmertzen und Grimmen dienlich iſt) Gebeerwurtz, Hertzwurtz, iſt ein Kraut, das einen Stengel treibt, etwa auf einen Fuß hoch, der iſt hohl innewendig und äſtig. Seine Blätter ſehen wie das Fenchel-Kraut, ſind aber um ein gutes kleiner, vielmehr zerſchnitten, und ſchier ſo zarte, als wie Haare. Die Blüten wachſen Dolden- oder Kronen-weiſe oben auf den Spitzen der Zweige, als wie die an der Dille, beſtehen eine jede ordentlich aus fünff Blätterlein, die wie die Röslein auſſen auf dem Kelche ſtehen, weiß ſehen und wohl riechen. Wenn die Blüten vergangen ſind, ſo werden aus den Kelchen Früchte, die beſtehen eine jede aus zwey länglichten Saamen-Körnern, welche auf dem Rücken rund ſind und ſtreiffig, viel dicker als der Fenchel-Saamen, riechen gut, und ſchmecken ſcharff, in etwas bitter. Die Wurtzel iſt dicke, und eines kleinen Fingers lang, theilet ſich bisweilen in drey, oder in vier Seiten-Wurtzeln, die ſehen auswendig dunckel oder ſchwärtzlicht aus, innwendig ſind ſie weiß, nicht dicht und leichte, haben einen ſcharffen beißigen Geſchmack, und einen würtzhafften Geruch. Der Kopff an der Wurtzel iſt mit langen Faden oder Faſen umgeben, die erheben ſich als wie die an der Wurtzel der Mannstreu. Uber dieſes finden ſich noch zwey Geſchlechte der Beerwurtz, eine weiſſe, Hertzwurtz genannt, ſchwärtzer, dicker, mit grobem langen Haar über ſich gegen dem Stengel bedeckt, innwendig weiß, hitziger und ſtärcker, dann dieſe, am Geruch und Geſchmack. Dieſes Kraut iſt wie gemein Peterlein. Die andere ſchwartze Hirtzwurtz, oder Feld-Roß-Kümmel, wächſt an Wieſen, der Beerwurtz an Geſtalt und Geſchmack etwas gleich. Die Beerwurtz wächſt in Teutſchland an vielen Orten von ſich ſelbſt, auf Bergen und hohen Wieſen. In Italien, Spanien, wie auch in Franckreich, ſonderlich auf den hohen Bergen in den Provintzen Languedoc, Provence, und Dauphiné findet man es häuffig: bey uns wird es in Gärten anfangs durch ſeinen Saamen gezielet, nachmahls durch Zertheilung der Wurtzeln vermehret. Die Wurtzel davon iſt nur zur Artzney gebräuchlich, und wird in den Apothecker-Büchern und Dilpenſatoriis genennet, Meum Athamanthicum, weil die beſte ehedeſſen von dem Griechiſchen Gebirge Athamante gebracht wurde; alleine, die wir anjetzo gebrauchen, wird uns meiſtentheils aus Provence, aus dem Delphinat, aus Auvergne, aus Burgund, von den Alpen und Pyrenäiſchen Gebürgen zugeführet. Sie muß zu der Zeit ausgegraben werden, wenn ſie anfängt ihr Kraut hervor zu treiben, denn ſie hat alsdenn weit gröſſere Krafft, als wenn das Kraut ſich allbereits erhoben. Man ſoll diejenige erwählen, welche lang und ziemlich dicke iſt, fein völlig und gantz, friſch getreuget, auswendig ſchwärtzlicht, innewendig weißlicht, die einen ziemlich lieblichen würtzhafftigen Geruch, und einen ſcharffen, ein klein wenig bittern Geſchmack hat. Sie führet viel krafftiges Oel und ſal volatile oder eſſentiale. Sie wärmet und trocknet, eröffnet, zertheilet und verdünnet; wird offt gebrauchet in Aufblähung und Aufſtoſſung des Magens, in Waſſer geſotten und die durchgeſiegene Brühe Morgens und Abends warm getruncken: ſie erwärmet den kalten Magen und andere Eingeweide, eröffnet die Verſtopffung der Leber und Miltz, befördert den Urin, Stein und die Fräuliche Zeit; erweichet und zerdünnet den zähen Schleim auf der Bruſt, benimmt den langwierigen kalten Huſten, das Keuchen und ſchwer Athem hohlen: vertreibet die Gelb- und Waſſerſucht, ſtillet das Aufſteigen und Grimmen der Mutter, und lindert das Reiſſen im Leibe, vornemlich bey Erkältungen der Gedärme. Sie wird auch äuſſerlich zu Umſchlägen und Bädern, ſo für den Stein und groſſe Mutter-Schmertzen bereitet werden, genommen. Zertreibet auch die Milch-Knollen in den Brüſten, in Wein geſotten, und warm mit Tüchern übergeſchlagen. Das Kraut mit der Wurtzel zerquetſchet, und warm aufgeleget, zertheilet die Ueber-Beine, und bey den Geſchwulſten thut es guten Nutzen. Thurneiſſ. l. c. Es dienet auch die Wurtzel für allerhand Gifft und gifftiger Thiere Stiche; dahero es auch mit zu dem Theriack genommen wird; Sie wird vom Andromacho in ſeinem Theriac ſehr gelobet, wie *Galenus* berichtet *l. 1. Antidot & l. 9. comp. Pharmac.* wie auch *l. 7. ſimplic.* wird auch andern compoſitionibus mehr zugethan, als da iſt *Aurea Alexandrina Nicol. Lirbontribon Nic. Diacurcuma Meſ. &c.* Einige deſtilliren aus den friſchen Wurtzeln und Kraut ein Waſſer, thut ſehr gut in obgedachten Kranckheiten; inſonderheit wird es von Agerio gelobet wieder den weiſſen Weiber-Fluß, alle Morgen und Abend ein Paar Löffel voll davon getruncken. Das Oel von der Wurtzel giebet denen Brüſten, die nicht gute Milch geben, viele Milch und von beſonderer Gütigkeit. Den Mutter-Mund damit geſchmieret, erwärmet und reiniget die Mutter, die entweder in der Geburt oder Kälte, Schaden gelitten hat oder auch von allzuviel Fluß des Blutes iſt geſchwächet worden, wie auch vom weiſſen Fluß verunreiniget, das ein Unerfahrner kaum glauben kan, gar ſehr. Das Saltz der gantzen Wurtzel hilfft den Gedärmen, der Blaſe und Nieren; mit Oel vermiſcht, iſt ein vortreffliches Mittel die Verſtopffungen zu heben und die Leber zu ſtärcken, in dem Waſſer des Krauts und der Wurtzel tropffen

weiß

weiß aufgelößt, und davon täglich dreymahl am Gewichte auf einmahl ein halbes Quentlein genommen, und dieses einen Monath fortgefahren, führet die Nieren- und Blasen-Steine aus. *Thurneiss.* l. c. Der Saame in einem Säcklein warm aufs Haupt und Nacken gelegt, verzehret und stillet die kalte Flüsse. Meum kommt von μεῖον, minus, klein, dieweil die Blätter dieses Krauts sehr dünn und zarte sind.

MEUM ADULTERINUM, Tab. siehe Libanotis.

MEUM ALPINUM GERMANICUM, Muttellina dictum, Park. siehe Phellandryum.

MEUM ALPINUM UMBELLA PURPURASCENTE, C. B. siehe Phellandryum.

MEUM ATHAMANTHICUM, siehe *Meum.*

MEUM FOLIIS ANETHI, C. B. siehe *Meum.*

MEUM LACTEO SUCCO TURGENS, C. B. siehe *Apium* im II. Bande p. 844.

MEUM LATIFOLIUM ADULTERINUM C. BAUH. siehe *Phellandryum.*

MEUM PALUSTRE, siehe *Apium Sylvestre* Dod. im II. Bande p. 844.

MEUM SECUNDUM, MATTHIOL. siehe *Phellandryum.*

MEUM SILESIACUM PALUSTRE, siehe Alßnack. im I. Bande p. 1507.

MEUM SILESIACUM PALUSTRE, *Schwenckf.* siehe Apium Sylvestre, Alsnicium dictum, Offic. im II. Bande p. 844.

MEUM SPURIUM ALTERUM ITALICUM, Lob. siehe *Phellandryum.*

MEUM VULGARE, SEU RADIX URSINA, J. B. Raji Hist. siehe *Meum.*

MEUM VULGARE TENUIFOLIUM, Lus. siehe *Meum.*

MEUM VULGATIUS, *Parck.* siehe *Meum.*

Meun, oder **Mehun**, eine kleine Stadt in der Provintz Berry in Franckreich, an dem Fluß Eure, so Antonini Mediolanum Aulercorum nicht ist, weil die Aulerci in le Maine, Perche und in der Diöces von Evreux wohneten, aber viel eher Gregorii Turonensis Megledunum, wie *Ortelius* und andere Gelehrte davor halten. Dieses Mehun hat lange seine eigene Herren gehabt, biß deren Erbin und Stamm-Tochter, Mahaut de Mehun, solches durch ihre Heyrath mit Petern de Courteau an dieses letztere Hauß gebracht hat, aus welchem ferner der beyden jetzt genanten Tochter, *Amicia*, die sich mit *Roberto II*, Grafen von *Artois*, 1259 vermählet, Mehun an die von Artios übertragen hat. Allein, wie dieser ihr Enckel Robert III, durch Anstifftung und Unterstützung des Englischen Königs Eduard III, gegen Philipp Valesium seine Lehens-Pflicht brach, ward ihm nebst andern in Franckreich gelegenen Gütern auch Mehun weggenommen, und der Crone einverleibet. Die Frantzösischen Könige haben würcklich nachmals allhier einen Pallast gehabt, und sich oft darinn aufgehalten; wie dann Carl VII im Jahr 1461 allhier gestorben ist. Baudrand descr. Hist. & Geog. de Franc. *de Boulainvilliers* etat de la France T. II. p. 210.

MEUN, oder **Mehun**, eine Burg in der Landschafft Orleanois, in Franckreich, in welcher eine Collegial-Kirche zu finden ist. Baudrand descrip. hist. & Geogr. de France.

MEUN, oder **Mehun**, ein Flecken an dem Flusse Indre, in der Frantzösischen Landschafft Berry gelegen. Baudrand descr. hist. & Geogr. de France.

Meun, (Johann von) siehe Clopinel, im VI. Bande p. 461.

MEUNIM, (die Kinder) stehen in der Zahl derer aus der Babylonischen Gefangenschafft zurückkehrenden Jüden, unter den Nethinim, Esrä II, 50.

MEURE, siehe **Maulbeer** im XIX. Bande p. 2162.

MEURE DE RONCE, siehe Brombeer-Strauch im IV. Bande p. 1462. u. ff.

Meurer, (Christoph) ein Sohn des nachfolgenden Wolffgang Meurers, gebohren zu Leipzig 1558 den 9 October, war daselbst Professor Mathematum, promovirte in Doctorem Medicinä, wurde vom Rath zum Lazareth-Medico angenommen, gab seines Vaters Meteorologiam mit Quæstionibus und Explicationibus erläutert, Leipzig 1587 in 4, so hernach daselbst 1606 in 8 von Johann Friedrichen übersehen und vermehret worden, auch Commentarium über des Pselli Arithmeticam und Geometriam in 2. Theilen ebend. 1586 und 1587 in 4 heraus, und starb 1615 den 21 August. Ausser erwehnten Schrifften hat man auch von ihm

1) Nützlich Hauß-Regiment, wie ein Hauß-Vater sich und sein Gesinde vor der Pestilentz hüten soll, ebend. 1607 in 4.
2) Disp. de Phthisi s. de tabe, ebend. 1592.
3) —de carbunculo contagioso, ebend. 1613
3) Orationem de anatomia, ebend. 1596 in 4.
4) —de præfocatione uteri, ebend. 1598.
5. Orat. &c.

Freher Theatr. Adami Vitæ Medic. Witte Diar.

Meurer, (Johann Christoph) der Welt-Weisheit und der freyen Künste Magister, disputirte als Vorsitzender de selecta disputandi Methodo zu Halle 1694.

Meurer, (Johann Ulrich) ein gelehrter Deutscher von Stuttgard, hielt sich noch 1715 zu Londen in England auf, wo er schon seit 1699 sein Leben hingebracht. Er hat eine Centuriam anonymorum antiquorum & recentium 1697 in 12 herausgegeben, auch im Franckfurter Catalogo von 1698, darauf sich Meelführer in seinen Accessionibus ad Almeloveenii Biblioth. promiss. & lat. p. 65 beziehet, herauszugeben versprochen

1. Pandectas litterarias & Commentarios de universa re litteraria.
2. Gynæceum medicum s. de fœminis ex scientia artis medicæ illustribus commentarium.
3. Tertullianum de pallio mit Anmerckungen.
4. Ein Corpus scriptorum argonauticorum.
5. Die Carmina der Barclajorum und einiger Gelehrten Briefe.

Von allen diesen aber ist zur Zeit noch nichts im Druck erschienen. Denn obgleich in denen *Nouvelles de la Rep. des letr.* Aug. 1699 p. 225. gemeldet worden, daß man seine Pandectas Philosophicas i. Commentarios de scriptoribus antiquæ & novæ Philosophiæ zu Oxford in 4. gedruckt habe, so wird doch an eben angeführtem Orte p. 352 nur erst Hoffnung dazu gemacht. Sonsten hat er auch einen Thesaurum antiquitatum Hebraicarum nach Grävii und Gronovii Art wollen drucken lassen, wovon er bereits 1714 einen Entwurff ans Licht gestellet. Gelehrte Zeit. 2715.

Meurer, (Michael) sonst auch **von Muris** genannt, ein Cistercienser von Haynichen im Ertz-Gebürge, hielt sich im Closter Zelle auf, und war um die Mitte des 16 Jahrhunderts als ein Philosophus, Redner und Theologus berühmt. Er verstand auch die Music wohl. Seine Schriften sind:

1. Compendium Musicæ.
2. Orationes 2. de S. Benedicto.
3. Oratio de S. Bernhardo.
4. Oratio de Spiritu S.
5. de Assumptione B. Virginis.
6. Carmina und epigrammata.

Mader Centur. Scriptor.

Meurer, (Noe) ein Doctor der Rechte und Pfältzischer Rath, hat in der Mitten des 16 Jahrhunderts gelebet, und folgende Schriften bekannt gemacht:

1. Jagd- Forst- und Wasser-Recht, Franckfurt 1570 in Fol. Marpurg 1602 in Fol. welches auch in Fritschens Corpore Juris venatorio forestali befindlich
2. Kayserl. auch Deutscher Nation Land und Stadt-Recht, Franckfurth 1597. in Fol.
3. Handbüchlein aller Reichs-Abschiede bis auf Rudolphen II. Maynz 1595. in 4.
4) Von Fürstlicher Oberherrlichkeit, und Gerechtigkeit, was Recht, Gebrauch und Billigkeit derhalben vermögen und
4. Von den wahren oder gerechten Rechten der Deutschen Gerechtigkeit, Æquitate oder Billigkeit, Franckfurt 1561 in Fol.

Meurer, (Wolfgang) ein Medicus, wurde zu Altenburg in Meissen 1513 den 23 May gebohren, und in dem 11 Jahre seines Alters in die Schule nach Pirna geschicket. Von dar gieng er nach Dreßden, und nicht lange darauf nach Leipzig, allwo er in der Schule zu St. Thomä die Stelle eines Conrectors bekam. In dem 21 Jahr seines Alters wurde er Magister, ferner Rector in der Raths-Schule zu St. Nicolai, und Collegiate in dem grössern Fürsten-Collegio. Immittelst hatte er sich auf die Mathematick und Physic geleget, nach diesem aber schritte er zur Medicin und wurde darinnen nachmahls 1549 Doctor. Damit er sich nun in dieser Wissenschafft desto fester setzen mögte, reisete er nach Padua, und bediente sich der Unterrichtung der dasigen Professoren der Medicin, Andreä Vesalii, Johannis Baptistä Montani und anderer. Nachdem er seinen Endzweck daselbst erhalten, durchreiste er gantz Italien, und bestieg die Berge, um gute Kräuter kennen zu lernen. Im Jahr 1542 wurde er von dem Chur-Fürsten Moritz zu Sachsen aus Italien nach Leipzig zurück beruffen, und ihm eine Profeßion in der Philosophie aufgetragen, da er denn 27 Jahr das Organum Aristotelis erkläret, und nach Verfliessung derselbigen auch Professor in der Medicin worden. Er starbe endlich 1585 den 6. Febr. in dem 72 Jahr seines Alters, und hinterließ

1. Commentarios meteorologicos, desgleichen
2. Meteorologiam, Leipzig 1587 in 4. wovor sein hinterlassener Sohn, Christoph Meurer, von dem vorherstehender Artickel, sein Leben gesetzet.

Adam. invit. medic. Germ. Freher. im Theat. Witte. Diar.

MEURIER, siehe **Maulbeer-Baum**, im XIX. Bande p. 2.62.

MEURIER, (Heinrich) schrieb Traité des processions, Rheims 1584 in 8. Tellier Bibl.

Meurisse, (Martin) Bischoff zu Madara in Africa und Suffraganeus des Bischoffs zu Metz, lebte in dem 17 Jahrhundert, und schrieb

1. Hiltoire de la naillance; du progrès & de la decadence de l' heresie dans la ville de Mets & dans le Païs Messin, Metz 1642 und 1670 in 4.
2. Statuta Synodi Diœcesanæ Metensis, ebend. 1633 in 8.
3. Histoire des Evêques de Mets, ebend. 1634 in Fol.
4. Rerum metaphysicarum libros 3, Paris 1623.
5. Cardinalium virtutum chorum, ebend. 1625.
6. Tr. de SS. Trinitate, ebend. 1631 in 8.
7. Apologie de l' adoration & elevation de l' hostie & des prieres publiques de l'eglise catholique en latin, Paris 1620 in 8.

Le Long Bibl. Histor. Hyde Bibl. Bodlei Tellier Bibl.

Meurs, **Mörs**, **Möurs** oder **Mours**, Lat. *Mursia*, oder *Murocincta*, eine artige Stadt, und fruchtbare Landschaft am Unter-Rhein zwischen Geldern, Cöln und Cleve. Sie ist 4 Meilen lang und 2 breit, und hat von langen Zeiten ihre eigene Grafen gehabt, aus denen Friedrich 1408 Walpurgin, Erbin der Grafschafft Sarwerden in Lothringen, geheyrathet, und dadurch beyde Grafschaften vereiniget. Sie sind aber in dem 16 Jahrhundert wieder getrennet worden, indem Sarwerden durch des letzten Grafen Johannis Tochter Catharinam, ihrem Gemahl Johann Ludewig, Grafen zu Nassau Sarbrück, Mörs aber durch eine andere Tochter Margarethen, Wilhelmen, Grafen zu Wied, zugebracht worden. Der letzte von Johann Ludewigs Söhnen schenckte 1571 mit Ausschliessung seiner Schwester Catharinä, die Graf Emiconi IX zu Leiningen vermählt war, nicht nur seine väterliche, sondern auch

mütterliche Güther, das ist Sarwerden, seinen Vettern zu Nassau-Weilburg; worwieder die Grafen zu Leiningen protestiret, und lange Zeit proceßiret haben. Mörs blieb auch nicht lange bey Wied, sondern kam gleich mit Wilhelmi Erb-Tochter Anna, an den Grafen zu Neuenar, Wilhelmen, dessen einige Tochter Walpurgis, nachdem sie mit ihrem Vetter und Gemahl, Adolphen zu Neuenar, kein Kind gezeuget, 1600 diese Grafschaft Moritzen, Printzen von Orange, vermachte, der sie auch gleich in Besitz genommen, und wieder Chur-Cölln sowohl als die Hertzoge von Cleve, (welche letzte wegen der Lehnschaft eine Prätension darauf hatten) durch Hülffe der Holländer behauptet, Brandenburg hat, nachdem es das Hertzogthum Cleve erlanget, desen Anspruch immer behalten, weswegen auch bey dem erfolgten Tod des Königs Wilhelms von Engeland, der König in Preussen nicht nur als Erbe des Hauses Oranien, sondern auch als Hertzog von Cleve 1702 die Possession dieser Grafschaft ergriff, solche auch 1706 in ein Fürstenthum verwandeln ließ. Die dießfalls gesuchte Introduction aber in das Fürstliche Collegium ist durch Opposition des Fürsten von Nassau-Dietz, und des Grafen von Nassau-Sarbrück gehindert worden. Jener gründete seine Prätension sonderlich darauf, daß der König Wilhelm einige Güther dazu gekauft, auf welche Preussen als Hertzog von Cleve nichts zu prätendiren hätte, und also ein eigentlich Stück der Oranischen Erbschaft wären, die dem König von dem Hauß Nassau ohne dem streitig gemacht wird, Nassau-Sarbrück aber führte auch alte pacta an, welche mit dem zu Wied wegen der Succeßion getroffen worden. Preuß. und Brandenb. Staats-Historie Th. II, p. 210 seq. Die Preussischen Jura stehen in einer so genannten Disquisition bey Lünigen in der Grundfeste Europ. Potent. Gerechtss. Th. I, n. 53, p. 419, welche vorher 1703 in fol. zu Cöln an der Spree gedruckt worden; it. in der kurtzen serie facti in Meursischer Sache 1712 in 4to. Die Sarbrückische Jura stehen in einer Deduction dieses Hauses, welche in Fabers Staats-Cantzley T. XII, p. 330 befindlich. Im Jahr 1712 machten sich die Preußischen Völcker von dieser Stadt, welche bißher Holländische Besatzung gehabt, Meister, und nöthigten die Einwohner dem Könige in Preussen zu huldigen, Lamberti T. VII, p. 566 seq. siehe Orangische Succeißon.

MEURSIA, siehe Meurs.

MEURSIANUS PRINCIPATUS, das Fürstenthum Mörs, siehe Meurs.

Meursius, (Johann) wurde 1579 zu Loßduynen, einem Flecken eine Meile von Haag in Holland, von vornehmen Eltern gebohren. Biß in das 6 Jahr informirte ihn sein Vater selbst zu Hause, und brachte ihm die Fundamenta der lateinischen Sprache bey. In dem 7 Jahr seines Alters schickten ihn seine Eltern nach Haag, und von dar nach Leyden, woselbst er Nicolao Stochio, einem damahls berühmten Schul-Rector, übergeben wurde, welcher ihn auch so weit brachte daß er in dem 12 Jahr seines Alters eine ziemlich gute Oration schreiben konnte. Weil er aber zu dem Griechischen eine gute Neigung hatte, so brachte er durch angewendeten Fleiß es gar leicht dahin, daß er schon in dem 13 Jahr ein feines Carmen zu schreiben wuste. In dem 16 Jahr seines Alters machte er sich über den Lycophronem Chalcidensem, einen schweren Griechischen Scribenten, und erläuterte denselben mit einem feinen Commentario. Nachdem er das 17 Jahr erreichet, hat er über des Theocriti Idyllia ein Spicilegium verfertiget, desgleichen auch Noten über seine Epigrammata. Hierauf gieng er in diesen annoch jungen Jahren völlig in die alte Griechische Historie und Antiquitäten hinein. Nach diesem that er auch einen Versuch in dem Lateinischen, und machte sich durch seine curas in Plautum, ingleichen durch die animadversiones miscellaneas noch mehr bekannt. Nachdem er sich solcher gestalt durch Schriften hervor gethan, wurde er von dem berühmten Oldenbarneveld zum Informator angenommen, bey welchem er sich auch 10 Jahr im Hause und am Tisch aufhielt, und hernach mit seinem Untergebenen als Hofmeister nach Franckreich reisete, allwo er nicht allein den Hof, sondern auch die schönsten Bibliotheckenbesuchte. Von dieser Reise brachte er vortrefliche codices und monumenta mit, wovon er nachmahls die meisten herausgab. Indessen ward er zu Orleans zum Doctor der Rechte creiret. Als er wiederum nach Hause kam, wurde ihm 1610 von den Curatoribus der Universität zu Leyden die Professio historiarum, und alsobald græcæ linguæ aufgetragen. Worauf er sich auf die Verfertigung der Historie von Holland legte. Im Jahr 1625 berieff ihn der König in Dännemarck Christian IV zum Königl. Historiographo, Professore Politices und Histor. nach Sora, welches Meursius gerne nahm, weil sein Patron, der gedachte Barneveld, todt war, um dessen willen er von seinen Feinden vieles leiden muste, die ihm auch so gar einstens vorwarffen, daß die Universität wegen seines allzu vielen Bücher-Schreibens keinen Nutzen von ihm habe. Bey heran nahenden Jahren wurde er von unerträglichen Stein-Schmertzen geplaget, die ihm auch nebst andern Zufällen den 20 Sept. 1639, oder, wie Hancke will, erst 1641 das Leben nahmen. Seine Schriften sind:

1) Lycophronis Cassandra cum Comment. Leyden 1597 in 8.
2) Spicilegium in Idyllia Theocriti, ebend. 1597 in 8.
3) Macrobius cum brevibus notis, ebend. 1597 und 1628 in 8.
4) Criticus Arnobianus lib. 7 digestus, ebend. 1599 in 8.
5) Hypocriticus Minutianus, ebend. 1599 in 8.
6) Cato de re rustica, cum notis, Franeker 1620 in 8.
7) curæ Plautinæ & animadvers. miscellanear. Libr. 4, Leiden 1598 in 8.
8) de gloria & Auctario philologico, ebend. 1600 in 8.
9) poemata varia, ebend. 1602 in 8.
10) de funere liber, Haag 1604 in 8.
11) de puerperio syntagma, Haag 1604 in 8.
12) de luxu Romanorum, Coppenhagen 1631 in 4.

13) mantiſſa ſive obſervationes Politicæ, ebend. 1605.
14) notæ in Aſtrampſychi Oneirocriticon, ebend.
15) Codinus de originibus Conſtantinopolitanis cum notis, ebend. 1607 in 8.
16) Apuleji apologia cum notis brevioribus;
17) Phædrus cum animadverſionibus, ebend. 1610 in 8.
18) induciarum Belgici belli hiſtoria;
19) rerum Belgicarum libri 4, ebend. 1614 in 4.
20) hiſtoria Danica pariter & Belgica, Amſterdam 1638 in Fol.
21) gloſſarium Græco-Barbarum, ebend. 1612 in 4.
22) Conſtantinus Imperator de adminiſtrando imperio cum notis, ebend. 1617 in 8.
23) animadverſionum miſcellanearum lib. 4, ebend. 1599 in 8.
24) denarius Pythagoricus, Leiden 1631 in 4.
25) Orcheſtra ſive de ſaltatione veterum, Leyden 1618 in 4.
26) Græcia feriata ſ. de feſtis Græcorum libri ſex, ebend. 1619 in 4.
27) de ludis Græcorum, ebend. 1622 in 8.
28) Codinus de officiis aulæ Conſtantinopolitanæ, cum verſione Latina & notis, Paris 1655 in Fol.
29) Porphyrii philoſophi opera omnia græce cum notis;
30) Chalcidius græce cum notis, Leiden 1617 in 4.
31) Phlegontis Tralliani opuſcula de rebus mirabilibus cum notis, ebend. 1620 in 4.
32) Guilielmus Auriacus ſive de rebus ab eo geſtis libri 10, ebend. 1621 in 4.
33) Athenæ Batavæ, Leiden 1625 in 4.
34) Heſychii Mileſii opuſcula Græco-Latina cum notis, ebend. 1613 in 8.
35) Antigoni Cariſtii paradoxa, ſive hiſtoriarum mirabilium collectanea, ebend. 1619 in 4.
36) Palladii hiſtoria Lauſiaca græce & latine cum notis, ebend. 1610 in 4.
37) gloſſarium Latino-Barbarum;
38) de populis Atticæ, ebend. 1616.
39) fortuna Attica, ebend.
40) Archontes Athenienſes, Leyden 1622 in 4.
41) hiſtoriarum rerum mirabilium autores græci cum notis & comment. ebend 1622 in 4.
42) Piſiſtratus ſive de ejus vita & tyrannide, ebend. 1623 in 4.
43) Atticarum lectionum lib. 6. ebend 1617 in 4.
44) Harpocrationis Lexicon in Rhetorum cum animadverſionibus;
45) Bibliothecæ græcæ lib. 10.
46) Conſtantini Manaſſis annales græce cum notis, ebend. 1616 in 4.
47) Euſebii, Polychronii & Pſelli expoſitiones in Cantica Canticorum, græce cum notis, ebend. 1617 in 4.
48) Ariſtoxeni, Nicomachi, & Alypii muſica cum notis, ebend. 1618 in 4.
49) Philoſtrati epiſtolæ aliquot cum diſſertatione de Philoſtratis, ebend.
50) Procopius Gazæus in libros regum & paralipomenon;
51) Theodori Metochitæ hiſtoria Romana græcè & latine cum notis, ebend. 1618 in 4.
52) Apollonii Alexandrini hiſtoriæ commentitiæ lib. græce cum comment, ebend. 1620 in 4.
53) Variorum divinorum lib. Panathenæa, ſive de Minervæ feſto gemino, Leyden 1619 in 4.
54) Eleuſinia de Cereris ſacro & feſto, ebend. 1619 in 4.
55 Aeſchylus, Sophocles, Euripides, ſ. de tragœdiis eorum lib. 3. ebend. 1619 in 4.
56) Theophylacti Bulgariæ Archi-Epiſcopi epiſtolæ cum notis, ebend. 1617 in 4.
57) Cecropia ſ. de Athenarum arce & ejusdem antiquitatibus, ebend. 1622.
58) Athenæ Atticæ, Leyden 1625 in 8.
59) Arcopagus, Solon ſ. de ejus vita, legibus, dictis & ſcriptis, Coppenhagen 1632.
60) miſcellanea Laconica ſive variarum antiquitatum Laconicarum libri 4 editi cura Samuelis Puffendorfii, Amſterdam 1661 in 4.
61) Ceramicus geminus, Utrecht 1663 in 4.
62) Creta, Rhodus, Cyprus, ſ. de nobiliſſimarum harum inſularum rebus & antiquitatibus comment. poſthumi, Leiden 1675 in 4.
63) Theſeus ſ. de ejus vita rebusque geſtis, Utrecht 1684.
64) Themis Attica ſ. de legibus Atticis lib. duo;
65) de regno Laconico lib. 2, Utrecht 1687 in 4.
66) de Piræeo liber ſingularis, & animadverſiones in Helladii chreſtomathiam.

Der meiſte Theil von dieſen Schediaſmatibus iſt aus des Autoris MSt. durch Gronovium in ſeinen antiquitatibus Græcis verbeſſert, theils auch von neuem edirt worden. *Catalogus Profeſſorum Leidenſium.* Andreas bibl. Belg. Swertius in Athen. Belg. Witte Dec. 4. memor. Philoſ. & Diar. biogr. T. I. Hancke de Romanar. rer. ſcript. Moller in hypomnem. ad Bartholinum de ſcriptis Danor. p. 284 ſeq. Clerc bibl. choiſ. T. VI.

Meurſius, (Johann) ein Sohn des vorigen, im 17 Jahrhundert, von Leyden bürtig, iſt gar frühzeitig geſtorben, und hat folgende Schrifften hinterlaſſen:

1) Commentarium de coronis.
2) Arboretum ſacrum ſ. de arborum, fruticum & herbarum conſecratione, proprietate, uſu ac qualitate, libri 3. Leiden 1640 in 8.
3) Librum de tibiis veterum.
4) de Majeſtate Veneta
5) Obſervationes politico-miſcellaneas.

Andreä Bibl. Belg.

Meurte, Lat. *Murta*, ein Fluß in Lothringen, ſo unter dieſem Nahmen ſchon ſeit dem 10 Jahrhundert in einigen Geſchichten vorkommt, entſpringt auf dem Vogeſiſchen Gebürge, flieſſet S. Nicolas und Nancy vorbey, und nachdem er verſchiedene Flüſſe zu ſich genommen, ergieſſet er ſich zwiſchen Nancy und Pont à Mouſſon in die Moſel, nicht fern von dem an der Moſel gelegenen Flecken Conde. Baudrand.

MEURTRE, ſo viel als **Mord, Todſchlag**, wovon an ſeinem Orte.

MEURTRIERES, *Barbacones*, nennen die Frantzoſen die kleinen Schieß-Löcher, welche in denen

denen Caponieren, Galerien oder andern verdeckten Gängen vor die Musquetiers gemacht werden; ingleichen die Schieß-Löcher zu beyden Seiten derer Thore, Blockhäuser und so weiter. Ingleichen in der Mitten innwendig, daß man dadurch Steine, Granaten und andere Feuer-Wercke, den eindringenden Feind damit so viel möglich abzuhalten, herunter werffen kan.

Meuschel, (Hans) ein Nürnbergischer Posaunenmacher, war wegen seiner Kunst, weil er dergleichen blasende Instrumente vor andern gar accurat und nett zu machen, und so wohl allein, als bey der Vocal-Music, gar lieblich zu tractiren wuste, allenthalben sehr berühmt, dahero solche auch von vielen Liebhabern der Music, sonderlich aber von denen, die sich an Königlichen und Fürstlichen Höfen aufhielten, so starck gesucht worden, daß man die meisten in die Ferne, ja offt über etliche hundert Meilen schicken muste. Pabst Leo X, welchem er verschiedene silberne Posaunen verfertiget, ließ ihn wegen seiner Geschicklichkeit nach Rom kommen, und die Posaunen, weil er besonderes Wohlgefallen daran hatte, offt vor ihm blasen, worauff er denn wohl beschenckt wieder zurück gekehret, und hernach seine Kunst noch an andern grossen Höfen gezeiget. Er starb 1533. Doppelmayrs Historische Nachricht von Nürnbergischen Künstlern.

Meuschen (Johann Gerhard), Hertzogl. Sachsen-Coburg- und Eisenach. Kirchen- und Consistorial-Rath, General-Superintendent, Scholarcha und Prof. Theol. Prim. des Gymnasii, und Pastor an der Moritz-Kirche zu Coburg, auch Mitglied der Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften, welcher den Gelehrten bißher mehr als eine Sammlung von selten gewesenen Schrifften geliefert hat, wurde 1680 den 4 May zu Osnabrück in Westphalen gebohren. Sein Herr Vater war Herr **Johann Conrad Meuschen**, Prediger an der Catharinen Kirche daselbst; seine Mutter aber eine gebohrne **von Brünning**. Diese starb 1681 und der Vater folgete ihr im Tode bald nach, als Herr **Meuschen**, oder **Musculus**, wie dessen Vorfahren sich ehedem geschrieben, kaum 3 Jahr alt war. Da er also in seiner zartesten Kindheit seiner Eltern beraubet worden, nahm ihn sein Vetter, der berühmte Herr Reichs-Hof-Rath von Brünning, zu sich nach Oettingen, und ließ ihn auf das sorgfältigste erziehen, von da er sich nach Jena auf die Academie begab, und sich beydes der Gottes-Gelahrheit und Polymathie befliß, auch 1704 die Magister-Würde annahm. Anfänglich ward er Assessor der Philosophischen Facultät, und so fort Professor der Philosophie zu Kiel. Kurtz darauf aber im Jahr 1707 wurde er als Prediger an die Catharinen-Kirche nach Osnabrück beruffen. Weil er aber allda, wie er selbst in seiner **Osnabrückischen Abschieds-Predigt** klaget, von den Jesuiten viele Verfolgung erdulten müssen, folgete er dem Beruff seines Gottes, als ihm 1707 die erste Prediger-Stelle der Evangelisch-Lutherischen Gemeine im Haag in Holland angetragen wurde. Daselbst blieb er, biß er 1716. Hoch-Gräfl. Ober-Hof-Prediger, Consistorial-Rath und Gneneral-Superintendent zu Hanau, wie auch zugleich Hoch-Fürstl. Sächs. Eisenachischer Kirchen-Rath ward. Endlich wurde er 1723 im Monath October zu seinen jetzigen ansehnlichen Aemtern nach Coburg beruffen. Er besitzt eine auserlesene und treffliche Bibliotheck, dergleichen nur bey wenigen Privat-Personen in Deutschland anzutreffen ist. Bißher hat er der gelehrten Welt, ausser einigen einzelen Predigten und ein paar Schrifften, so er unter verdecktem Nahmen herausgegeben haben soll, z. E. von dem Fronleichnams-Feste, Nugæ Venales Kullenses, 12. nach dem **Bücher-Saal** II B. p. 485. geliefert:

1) Disp. de Cynicis, Kiel. 1703.
2) - de Præjudicio auctoritatis, Ebend. 1704.
3) de Ritu salutandi sternutantes. Ebend. 1705.
4) *Joh. Andr. Bosii* Schediasma de Scriptoribus Ecclesiast. vermehrt, Kiel 1704 in 8
5) *Petri a Castro* Bibliothecam Medici eruditi vermehret mit einer Bibliotheca Medici sacri, Haag 1716.
6) **Beschreibung** der lieben Frauen und des Heiligen Hauses zu Loretto. Franckfurt, 1703. 8.
7) **Bedencken** von der Reformation der Academien und Schulen, Hamburg 1703 in 12.
8) **Herrliches Ende** des Glaubens beym Abschiede eines treuen Bekenners Jesu, Amsterdam 1710 in 8.
9) **Send-Schreiben** an P. Heinr. Cohlenthal Soc. Jesu, von der Auctorität des Evangelischen Predigt-Amtes, Amsterdam 1710 in 8. Nehmlich da er noch Pastor in seiner Vaterstadt war, kam er mit dem Jesuiten Cohlenthal daselbst in Streit, weil er von ihm theils in Predigten, theils durch eine Schrifft, **Freundlich Gespräch** genannt, war angegriffen worden, und ließ daher gedachtes Sendschreiben ausgehen, setzte auch der Cohlendahlischen Antwort nachstehende Schrifft entgegen:
10) **Greuel** der Jesuitischen Boßheit wieder P. Cohlenthal, Amsterdam 711 in 8.
11) Postilla Mystica über die Evangelia, da einige geistliche Reden über etliche Sprüche Heil. Schrifft beygedrucket sind. Franckfurt, 1710 4. von neuem 1733.
12) **Schau-Bühne** Durchl. Gelehrter Dames. Franckfurt und Leipzig, 1706 in 8.
13) **Eröffnete Bahn** des Wahren Christenthums. Franckfurt, 1716. 8.
14) *Bartholini* Tractatus de legendis libris cum Præfat. de vana librorum pompa, Hagæ Comit. 1711. 8.
15) **Hohes Geheimniß** der Geistl. Geburt Christi in der Seelen, Amsterdam, 8.
16) **Das singende Hanauische Zion**, oder Hanauisches Gesang-Buch, Franckfurt 1723 8. mit einer gelehrten Vorrede.
17) Progr. oder Diatribe de נשיא i. e. de Principe & Directore Synedrii magni Hebræorum. Coburg, 1724.
18) **Heilige Moralien** über die Passion oder Leidens-Geschichte Christi, nach der Harmonie der 4 Evangelisten. Franckfurt, 1726. 4.

19) Cæ-

19) Cæremonialia Electionis & Coronationis Pontificis Romani & Cæremoniale Episcoporum, juxta prima ac rarissima exemplaria, cum figuris necessariis, una cum curioso ἀνεκδότῳ de Creatione Papæ Pii II, & *Leonh. Aretini* perraro opusculo de temporibus suis, nec non *August. Oldoini* Catalogo Auctorum, qui de Romanis Pontificibus scripserunt, collecta, edita & Præfatione illustrata. Franckfurt, 1732. 4.

20) Die höchste Kunst großmüthig und seelig zu sterben, wie aus Gottes Wort, also auch an besondern Exempeln Hoher Durchl. und andrer vornehmer Standes-Personen gezeigt. Coburg, 1735. 4.

21) *Novum Testamentum* ex Talmude & antiquitatibus Hebræorum illustratum. Leipzig, 1735. 4.

22) *Vitæ* summorum dignitate & eruditione virorum ex rarissimis monumentis literato orbi restitutæ, 1735. gr. 8.

23) de concursu Statuum Imperii circa negotium pacis, Jena 1718.

24) Tractätlein vom Frohnleichnanns Fest, Rinteln 1706 in 12.

Herr Meuschen macht auch Hoffnung zu einem Thesauro Antiquitatum Romanarum, in 3 Folianten, worinn aber lauter solche Werckgen vorkommen sollen, die von Grävio und Sallengre nicht gesammelt sind, und in der Vorrede zu seiner Politia Mystica hat er auch versprochen, einen Polyhistorem Theologicum herauszugeben. Göttens jetzt-lebendes gelehrtes Europa, I Theil. p. 168. u. ff. Unschuldige Nachrichten.

Meuschius, (Theobald) schrieb Systema chronologicum veteris Testamenti ab initio mundi ad desolationem templi secundi, Neapel 1712 in 4. Tellier Bibl.

MEUSE, siehe Maas im XIX Bande p. 9.

Meusebach, eine alte ansehnliche adeliche und nunmehro Freyherrliche Familie in Meissen, so vom Ritter-Guth Meusebach im Voigtlande den Nahmen haben soll, welches 1429 Hannß von Meusebach von dem Churfürsten zu Sachsen Friedrich erhalten, davon der Lehnbrief noch heut zu Tage vorhanden. Dieser Hanß von Meusebach hat 1458 von dem Hertzog Wilhelm zu Sachsen die Stadt Buttelstädt, nebst dem darzu gehörigen Schloß und Amt, vor 300 Marck Silbers, Erfurtischen Zeichens, Pfandsweiß einbekommen. Hanß und Cuntz werden um das Jahr 1535 Befehlhaber zu Roda genennet, und sind die letzten gewesen, so dieses Amt inne gehabt haben, welches ihre Familie von alten Zeiten her besessen hat. Der andere ist 1541 Müntz-Commissarius in dem Saal-Creyß gewesen. Georg Albrecht von Meusebach reisete 1650 als Hofmeister mit Printz Wilhelmen von Sachsen-Weimar in fremde Länder, starb aber unterwegens zu Poitiers in Franckreich. Johann George, Freyherr, war 1696 Chur-Sächsischer Cammerherr und Reichs-Pfenningmeister in dem Ober- und Nieder-Sächsischen Creyse. Johann Albrecht auf wenigen Auma, Pohlnischer und Chur-Sächsischer Ober-Steuer-Einnehmer, wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts als Sachsen-Altenburgischer Rath, bekannt. Müllers annal. Sax. Goth. diplom.

Meusebuig, siehe Moysburg.

Meusegast, Ober- und Nieder Meusegast, sind 2 Dörffer in dem Ertzgebürgischen Kreyse, in Meissen, welche unter das Amt Pirna, zum Schlosse Wesenstein, denen Herrn von Bünau gehören. Wabsts Churfürstenth. Sachsen.

Meüsel, siehe Maus, im XIX Bande p. 2237.

Meusel, ein Lautenist von Breßlau gebürtig, studirte Anfangs in Leipzig, und applicirte sich daselbst nebst der Music einige Jahre auf die Rechtsgelahrheit, ward hernach an den Zeitzischen Hof beruffen; als aber dieser aus einander gieng, begab er sich nach Nürnberg, und hielt sich eine Zeitlang bey der Gräfin von Bellheim auf. Hernach ist er an den Fürstlichen Sachsen-Gothaischen Hof gekommen, wo er das Unglück gehabt, am 27 Mertz 1728 frühe um 10 Uhr, als er von Ordruff nach Gotha reisen wollen, vom Pferde zu stürtzen, daß er Nachmittag um drey Uhr seinen Geist darüber aufgeben müssen, da er ohngefähr 41 Jahr gelebet. Er hat auch zu Halle studiret, nicht weniger ist er am Salfeldischen Hofe in Diensten gestanden, und in Gotha Hof-Marschall-Amts-Registrator gewesen.

Meusel (Andreas), siehe Musculus.

Meuselbach, ein Dorf in Thüringen, zum Fürstlichen Rudolstädtischen Franckenhausischen Amte Schwartzburg gehörig. Wabsts Churfürstenth. Sachsen.

Meuselwitz, ein Marckt-Flecken mit einem adelichen Schloß und schönen Garten an dem Flüßlein Schnauder, in dem Altenburgischen Amts-Bezirck und Fürstenthum, an der Gräntze des Stiffts Zeitz und Naumburg, halbes Weges zwischen Altenburg und Zeitz, gelegen. Es gehöret denen von Seckendorff.

Meusen, siehe Muren.

Meuser, ist ein Alt-Deutsches Wort, und bedeutet so viel, als einen veränderlichen und unbeständigen Menschen; daher auch die Wörter Kalmeuser, Tockmeuser, wovon an seinem Orte

Meuser (Kal-), siehe Calmäuser im V Bande p. 296 u. f.

Meuser (Tock-), siehe Tockmeuser.

Meussel (Johann Heinrich), ein Poete, gebohren 1645 den 19 December zu Pyrbaum, da sein Vater, Johann Meussel, Hochherrl. Wolffsteinis. Pfleg-Amts-Verweser war, studierte die Rechte zu Altdorff, muste aber seine Studien, als seine Eltern im 30jährigen Krieg um ihr Vermögen gekommen, unterbrechen, und behalff sich mit Informiren, biß im Jahr 1678 seiner Mutter Schwester, die Frau D. Ludwellin starb, und ihm von ihrer Verlassenschafft testamentlich so viel vermachte, daß er davon leben können. Er ließ sich darauf in Nürnberg häußlich nieder, blieb ausser Diensten, und starb im hohen Alter im Jahr 1727 den 15 Jenner im 82ten Jahre seines Alters. Er war ein geschickter Poet, auch im Lateinischen, davon zeugen können seine Memorabilia varia ab anno Christi 757 ad a. 1725 facta, versibus eteostichis expressa.

pressa. Franckfurt und Leipzig, 1726 in 8, und seine so wohl Lateinische, als Deutsche Lieder besitzt annoch in Handschrifft Prof. Apin in Nürnberg. Sein Leib-Spruch war: Jesus Hæreditas Mea. und unter seinem Bildniß, das Roth-Scholz in Kupffer stechen lassen, stehen diese Verse:

Janus hic *Henricus Meussel*, qui juris amator
Atque Poeta cluet; cernitur effigie,
Octoginta annos ferme jam vixit in orbe,
Ægrotansque senex cœlica regna cupit,
Gnati *Johannis Matthæi*, forma parentis
Sistitur impensis. Floreat ille diu!

Seine Lieder sind, nach dem eingeschickten Verzeichniß:

Als der Heyland wolte reisen.
Als Jesus nahe kam zur Stadt.
Auf, auf, du werthe Christenheit.
An Jesum denck ich allezeit.
Christe, an des Creutzes Stamm.
Committo Deo meas res
Cor esto contentum
Cui Jesus adest.
Deins Heils, mein Gott, ich freue mich.
Denck mein Hertz in diesem Leben.
Der Herr heut zeiget denen an.
Der meisten Menschen Denken.
Die Weißheit eines Christen.
Ehrgeitz regieret in der Welt.
Ein Mensch gieng aus Jerusalem.
Es war ein reicher wohlhabender Mann.
Fromme Gottes-Kinder, sind auch arme Sünder.
Gott als König Hochzeit machte.
Gott beschütze deine Kirche.
Gott der Vater selbsten stifftet.
Herr Jesu Christ, meines Lebens Leben.
Heut das Volck zu Jesu führt.
Hör, Mensch, wie dein Heyland schwört.
HErr, unsern Glaubens-Feinden wehr
Ja Hohn für Lohn pflegt mir die Welt zu geben
Jehovæ confido in cruce & malo.
Jesum meum teneam, nam se morti pro me dedit
Jesus qui homo & Deus, crucis mortem est perpessus.
Ich hab dich je und je geliebt.
Jesu deine Lieb und Treu.
Jesus decket mich mit Gnaden.
Jesus hilfft mir allezeit.
Jesus nimmt die Sünder an.
Jesus seine Lehre gönnet.
Jesus selber heut aufsteht.
Jesus mein Mittler und mein Trost.
Last uns unsern Gott jetzt preisen
Mein Christ, sey sicher nicht in deinem Leben.
Niemand zugleich zwey Herren ꝛc.
Nun Gott Lob! ich hab vollendet.
O grösser Gott, im Himmels-Thron.
O Jesu Christe meæ vitæ solamen.
O in dein Reich hat meine Seel.
Seele freue dich von Hertzen.
Seyd barmhertzig Christen-Leuthe.
Sey willkommen du Trost der Heyden.
Sey willkomm, o Freuden-Leben.
Tempus ardenter expeto.
Traurigs Hertz darffst nicht erschrecken.
Und da Jesus von dannen gieng.
Wann ich betrachte meine Sünden.
Wann unsere Gerechtigkeit.
Wann wir bey Jesu Lehr verharren.
Welt, du bist voll falscher Tücke.
Wer bist du Mensch in dieser Welt.
Wir Menschen wissen nicht, wie wir recht sollen beten.
Wann mein Stündlein vorhanden ist, von dieser Welt zu scheiden.
Zu der Zeit hat sichs begeben, als Christus gen Nain gieng ꝛc.

Wegels Lieder-Dichter IV Th. p. 333 u. ff. woselbst auch eine Probe von dieses Mannes Liedern eingerücket ist.

Meußgen, siehe **Maus**, im XIX Bande p. 2237.

Meut oder Meuterey machen, so viel, als einen Auffruhr oder Rebellion anstifften; siehe **Meute**, ingleichen Rebellion.

Meute, Meuten, Meuterey, sind Alt-Deutsche Wörter, und bedeuten so viel, als Auffruhr, Rebellion, Tumult, Unruhe; daher die Wörter **Meutmacher, Meutenierer**, ein Aufrührer, Eyd-Brüchiger, Friedens-Störer, Rebelle, unruhiger Kopff, u. s. w. wovon an seinem Orte.

Meuten, siehe **Meute**.

Meutenierer, siehe **Meute**, ingleichen Rebelle.

Meuterey, siehe **Meute**, ingleichen Rebellion.

Meutmacher, siehe **Meute** ingleichen Rebelle.

Meuze, siehe von **Moushes**.

Meva, eine Stadt in der Woywodschafft Marienburg, am Flusse Fers, im Pohlnischen Preussen gelegen.

Mevan, eine kleine Französische Stadt in Nieder-Languedoc, nicht weit von Nimes gelegen.

Mevanas oder **Mevania**, eine vormahls berühmte Stadt in Umbrien, welche an der Stelle gelegen, wo die Flüsse Topino und Clitumno sich vereinigen, und wo anjetzo die **Bevagna** stehet, wovon im III Bande p. 1567 gehandelt worden. Sie war eine von den ältesten und vornehmsten Italiänischen Städten, Cato in fragment. Strabo Lib. 5. Livius Lib. 9. dabey aber so gut befestiget, daß sich des Vitellii Soldaten hinein zogen, um vor der annähernden Armee des Vespasiani gesichert zu seyn, Tacitus histor. Lib. 3. Es gedencket ihrer starcken Mauren auch Plinius Lib. 35. c. 14. Es ist dieser Ort wegen der guten Weyde dort herum berühmt, wie man denn daher die grösten Ochsen haben können, welche nach Plinii Zeugniß, von dem Wasser aus dem Flusse Clitumno gantz weiß, und von den Römischen Feld-Herren in ihren Triumphen gebrauchet worden. Wie Propertius Lib. I. Eleg. 22. selber gedencket, ist diese

Stadt sein Vaterland gewesen. Es hat auch einen sehr alten Bischöfflichen Sitz darinnen gehabt, der aber nebst der Stadt durch die Longobarden verheeret worden. Von denen Bischöffen sind folgende bekannt:

1) S. Vincentius um 299.
2) Justinus.
3) Innocentius, 487.
4) N.
5) Marcianus 649.
6) Fabius, 841.

Das heutige Bevagna hat eine Collegiat- und 2 Pfarr-Kirchen, nebst verschiedenen Klöstern und Layen-Brüderschafften, und bestehet ungefehr aus 4000 Innwohnern. **Coletus** ad *Ughelli* Ital. Sac. Tom. X. p. 137. seqq.

Mevanid, siehe **Mevanas.**

Mevat, ein Königreich in Asien, im Reiche des Grossen Moguls, jenseit des Ganges gelegen.

Meve, oder **Mewe**, Pohlnisch **Gniew**, eine in Pommerellen, unterhalb dem Einfluß der Ferse in die Weichsel gelegene Stadt, nebst einem Schloß, welches der Pohlnische König, Johann Sobieski, als er noch Starost von Meve war, stattlich auszieren lassen. Im Jahr 1454 muste sich dieser Ort an den Deutschen Orden ergeben, worauf ihn die Pohlen 1463 vergebens belagerten, in den folgenden Jahren aber sich Meister davon machten. Im Jahr 1626 und 1655 nahmen ihn die Schweden ein, und schlugen die Pohlen aus dem Felde, als sie denselben 1626 wiederum zu erobern suchten. **Hartkn.** Preuss.

Meve, siehe *Apos*, im II Bande p. 911. u. f.

MEVESTRE, siehe **Kinn-Backen**, im XV Bande p. 678.

Mevius, (David) wurde zu Grypswalde, allwo sein Vater **Friedrich Mevius** Professor der Rechte war, und von dem folgender Artickel handelt, im Jahr 1609 gebohren, und brachte es durch seinen Fleiß so weit, daß er in dem 25 Jahr seines Alters Doctor und ausserordentlicher Professor, auch gleich das folgende Jahr ordentlicher wurde. Im Jahr 1638 machten ihn die Stralsunder zu ihrem Syndico, im Jahr 1645 erhob ihn die Königin Christina in den Adel-Stand, und belehnte ihn mit den Vor-Pommerischen Güthern Bronickau, Zarentin und Baggendorf, und der König in Schweden ernennete ihn 1654 zum Vice-Präsidenten des Tribunals zu Wismar. Er wurde 1657 als Abgesandter an die Stände des Nieder-Sächsischen Creyses geschickt, und öffters zum Geheimen Rath nach Stockholm beruffen. Im Jahr 1662 hat er an dem Kayserlichen Hofe die Lehen im Nahmen seines Principalen Carls XI empfangen, 1663 die Kirchen- und Staats-Sachen in dem Schwedischen Pommern in eine bessere Verfassung bringen, und 1667 die Streitigkeiten zwischen Chur-Maynz und Pfaltz beylegen helffen. Worauf er den 14 Aug. 1670 gestorben. Seine hinterlassene Schrifften sind folgende:

1) Commentarii in Jus Lubecense, Franckfurt 1664 in Fol.
2) Comment. in Constitution. Ducatus Bremensis, Stade 1673 in 4.
3) Decisiones jurisdictionis tribunalis regii, quod est Wismariæ, in 9 partes distributæ, Franckfurt 1675, 1681, 1698 und 1711 in Fol.
4) Discussio levaminum inopiæ debitorum, Leipzig 1630, 1659 in 4. Franckfurt 1678 in 4.
5) Kurtzes Bedencken von Abforderung der Bauers-Leute, Stralsund 1656. Wißmar 1686 in 4. Stettin 1721 in 4.
6) Prodromus Jurisprudentiæ gentium communis, Stralsund 1671 in 8.
7) Tacitus politice resolutus.
8) Discursus de amnestia, Stralsund 1643. in 4. Oldenburg 1678 in 8.
9) De arrestis, Rostock 1646 in 4. und 1708 in 8.
10) Bedencken über unterschiedliche Fragen in Sachen der Grund-Herren und Pensionarien, Warsten 1647 in 4. Stade 1675 in 4.
11) Consilia, welche *Otto* **Philipp Zaunschliffer** heraus gegeben, Franckfurt 1717 in Fol.
12) Norma æquitatis, Rostock 1639 in 4.
13) De commodato, Greiffswald 1638.
14) De metatis & epidemiticis, ebend. 1633.
15) Bedencken in Contributions- und Exemtions-Sachen, Zelle 1697 in 4.
16) Vollständiger Commentarius von wucherlichen Contracten, Erfurt 1710 in 4.

Er hat auch ein Buch *de juribus omnium gentium*, und andere gute manuscripta hinterlassen. Sein ältester Sohn, **Friedrich von Mevius**, ist, nachdem er die Belagerung von Stralsund überstanden, als Königl. Schwedischer General-Major und Ober-Jägermeister in Pommern, 1718 zu Hamburg ohne Leibes-Erben verstorben. Der jüngere, **Thomas Balthasar** hat als Dragoner-Obrister in Chur-Pfältzischen Diensten, seine Erlassung erhalten, und ist zu Wismar 1721 mit Hinterlassung verschiedener Söhne, durch welche das Geschlecht fortgepflantzet wird, und die vorbenannte Güther zu Lehen tragen, Todes verblichen. **Witte** in memoriis JCtorum & in Diar. **Joh. Gröning** in bibl. juris gentium Europæa, L. 3. c. 11. *Journal litteraire* an. 1714.

Mevius, (Friedrich) ein Pommer, und Vater des vorherstehenden **Davids Mevii**, war der Rechten Doctor und Professor zu Greiffswalde, und schrieb

1) Tractatum de amore sui.
2) Disputationes
   a. De acquirendo rerum dominio.
   b. De Testamentis.
   c. De Succesione legitima.
   d. De actionibus, Greiffswalde 1620.
   e. De Fisco Principis.
   f. Decades IV. illustrium quæstionum ex Processu judiciario desumtarum.

Jänicke gel. Pommern.

Mevius (Thomas), gebohren zu Stargard in Pommern, woselbst sein Vater Burgermeister war, am Tage Thomas 1529, war ein Vater Friedrichs und Groß-Vater Davids Me-

vii, studirte zu Stettin, Franckfurt, Wittenberg und Löven, that eine Reise durch Franckreich und Italien, und ward zu Bologna beyder Rechten Doctor, 1560 Professor der Rechte zu Greifswalde, und nicht lange darnach Fürstlicher Wollgastischer Rath. Er starb 1580 den 21 October, und hinterließ unterschiedene Schrifften, von denen am meisten der Commentarius ad Jus Lubecense bekannt, welchen sein Sohn **Friedrich** vermehret, und der Enckel **David** vollends zum Stande gebracht. **Jänicke** gel. **Pommerl.**

Mevius (Tobias), ein Doctor der Rechte, von Jüterbock, war Advocat im Fürstlichen Gericht des Grafens von Barby und des Fürsten von Anhalt Rath, schrieb Dispositionem Institutionum Justin. Rostock 1646 in 4. einige Disputationes Juridicas de nuptiis wie auch von andern Materien, und starb 1637 den 8 May im 35 Jahr seines Alters. **Witte** Diar.

Mevoniola, eine kleine Stadt in der Italiänischen Provintz Romagna, im Kirchen-Staate gelegen, welche heute zu Tage **Galeate** heisset.

Mew, (Peter) ein Englischer Prälat im 17 Jahrhundert, commandirte währender innerlichen Unruhen unter **Carln** I eine Compagnie zum Dienste dieses **Königs**, gieng 1653 als Secretarius mit Lord **Middleton** nach Schottland, und nahm darauf den geistlichen Stand an. Er ward nach und nach Vice-Cantzler von Oxford, Decanus von Rochester, und 1672 Bischoff von Bath und Wells, und 1684 von Winchester, und starb 17**. Er hat wenig Wissenschafft besessen, und sich bloß durch seine niederträchtige Gefälligkeit vor des Hofs Absichten, die er mit allem Eifer zu unterstützen bemühet war, gehoben. **Burnet.** hist. des dern. revolut. p. 621.

Mewe, eine Stadt, siehe **Meve.**

Mewesius (Nicolaus), bediente Anfangs zur Zeit des Rectors **Rollenhagens** das Conrectorat der Alt-Stadt Magdeburg, und versahe dabey auch die Früh-Predigt zu St. Jacob. Er ward aber im Jahre 1586 durch E. E. Capitel, Rath und Gemeine, auch durch die Innungen der Neustadt Magdeburg auf Lätare erwählet, und von beyden Theilen als Pastor beruffen, da denn der Notarius **Amhof** dieses Instrument darüber aufrichten müssen: 1) daß er das Wort GOttes nach Innhalt der Augspurgischen Confeßion predige, die Schlüssel des Himmelreichs verständig gebrauche, auf die Armen fleißig Acht habe und austheile; 2) mit gutem Exempel vorgehe; 3) friedlich mit allen Collegen der 3 Städte lebe, und nicht alles gleich auf die Cantzel bringe; 4) mit den Capellen ins Chor trete und singe, wie **Sack** und **Wicmann** im Dom; 5) dem Decano, der damahls **Johann Langhans** war, als Inspectori gehorche, nichts vor sich vornehme, die Ceremonien, wie sie der Fürst und das Dom-Stifft reguliren, halte, was zum Besten der Kirchen, Schulen und Jugend gereiche, erst ihm melde; 6) gegen das Capitel und Rath sich gebührlich verhalte, keine Dissension anrichte, oder publice und privatim unterhalte; 7) auf die Gemeine Acht habe, und weil derer Ministrorum wenig, der Zuhörer viel, sich des Reisens enthalte; 8) mit seinen Special-Collegen und Früh-Prediger sich wohl betrage; 9) die Schulen alle Viertel-Jahre besuche, Examen anstelle mit Knaben und Mägden, auch gute Ordnung darinnen halte; 10) auf den Capellan, Schul- und alle Kirchen-Diener ein Aufsehen habe, daß keine Klagen vor das Capitel und Rath kommen dürffen, und keine Aenderungen in Kirchen-Ceremoien von selbst vornehme; 11) wenn unter dem Capitel und Rath Mißhelligkeiten vorfielen, sich nicht darein menge; 12) in Ehe-Sachen vorsichtig handele, so solle er haben 13) 150 Floren Magdeburger Müntze, 1½ Wispel Weitzen, ½ Wispel Rocken, 16 Stübgen Magdeburger Wein; 14) nach dem Tode die Seinigen ein halb Gnaden-Jahr, und 15) Schutz und Sicherheit genüssen. Diß war das Instrument, so **Mewesius** unterschreiben muste; und hat er nach demselben biß 1597 an dieser Gemeine gedienet, worauf er selbst resigniret, und noch in eben dem Jahre in der Alt-Stadt sich unterschrieben, und zu St. Petri Beförderung angenommen hat, aber gar wenige Zeit diese Stelle versehen haben muß, weil ihm im folgenden Jahre so gleich sein Successor gefolget ist. Er hat mit einem gestiffteten ansehnlichen Stipendio sich einen ewigen Nahmen bey gedachter Stadt erworben, und giebt davon der noch lebende Sub-Senior und Pastor zu St. Petri, **Meybring**, in seinem Petrinischen Hosianna p. 66 u. f. N. 6. ausführliche Nachricht. Bes. **Rettners** Clerum Petrinum. p. 545. u. f.

Mexat, Mesat, Mesed, Mesched, Meschet, Mexad, und Maxad, Lat. *Mesatum*, ist die Haupt-Stadt der Provintz Chorasan, in Persien, welche von den Persiern in ihrem Land-Register und Catalogo derer Städte, **Thus** geschrieben wird. Sie liegt ziemlich erhaben am Strohme Habin, und ist nicht kleine; denn sie soll mit den Lust-Häusern und Gärten 6 Meilen in ihrem Umkreisse, und auf die 100000 Einwohner haben. Sie ist mit Stadt-Mauren, Thürmen, und andern Gebäuden wohl gezieret, es sollen 200 Thürme darinnen seyn; **Texeira** schreibet gar von 300 Thürmen, und daß ein jeder einen Büchsen-Schuß von dem andern stehe. **Johann von Persia** stellet diese Stadt, die er **Maxed** nennet, 60 Meilen von Heri, und heisset sie nicht die Haupt-Stadt in Chorasan. Dieser meldet, man sehe allda einen Thurm anderthalb Picken hoch, gantz von Maßiv-Golde, oben darauf seyn Bögen von feinen Steinen bereitet, und über denselben erblicke man einen Diamant in der Grösse einer Castanien, welcher des Nachts 1 Meile rund umher leuchte. In dieser Stadt liegt einer von den Persischen 12 Imamen oder grossen Heiligen, welcher von des Aly oder Hali Geschlechte seyn soll, Nahmens **Iman Risa** oder **Eman Reza**, das ist, der Heilige Sohn des Ali; Dieser soll auch ein kostbar Mesar oder Begräbniß haben, welches von herrlichen Gebäuden, Einkünfften und Reichthume dem des Schichs Sefi zu Ardebil nicht viel nachgiebt. Es geschehen bey demselben auch eben so viel Ceremonien und Gebete als beym **Sofi**. (Einige sagen, es lägen noch viele andere Persianische Heilige allda begraben, und würden viel Wall-

fahrten dahin angestellet.) Viele derer Fürsten und grossen Herrn im Lande haben hierbey auch ihre Begräbnisse, unter welchen eins eines Königs von purem Golde und über anderthalb Mann hoch seyn soll, welches alles mit Diamanten besetzt wäre, daß etliche fast wie eine Castanie groß gesehen worden sind. Dappers Beschr. von Persien, p. 60. Meliß. in Geogr. Noviss. P. II, p. 289.

Mexia (Didacus), ein Spanischer Poet von Sevilla, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und gab verschiedenes ausm Ovidio in Spanische Verse übersetzt zu Sevilla 1608 in 4 heraus. Anton Bibl. Hispan.

Mexia (Didacus Perez), ein Spanischer Presbyter zu Anfang des 17 Jahrhunderts, gab verschiedene Schul-Bücher heraus, darunter

1) Syntaxis del arte nuevo comentada y declarada en Castellano, Madrit 1610 in 8.
2) Accentuario ecclesiastico, y general de la lengva latina, ebend. 1621 in 8.

Anton Bibl. Hispan.

Mexia (Franz), ein Spanischer Dominicaner, hat um 1573 gelebet, und Coloquio provechoso de la santa cofradia del rosario de nuestra Sennora, zu Sevilla 1573 in 4 herausgegeben, dessen sich Alphons. Fernandez bey der Herausgabe seines Rosarii gut bedienet hat. Altamura. Anton Bibl. Hispan. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 227.

Mexia, oder **Messia**, (Peter) ein Spanier, von Sevilien gebürtig, war des Kayfers Carls V Chronographus, und starb um das Jahr 1552. Seine Schrifften sind:

1) Silva de varia leccion, so in verschiedene Sprachen übersetzet worden, Sevilla 1542 und 1563 in Fol. Lion 1556 in 8. Lerida 1572 in 8. Madrit 1602 und 1662 in 4. Antwerpen 1604 in 8. ferner
2) los Cesares, Sevilla 1545 und 1564 in Fol. Antwerpen 1578. Venedig 1664 in 4.
3) Coloquios o dialogos und
4) Lausasini, so mit dem vorherstehenden gedruckt, Sevilla 1547. 1570 und 1578 in 8. Antwerpen 1547 und 1562 in 8 ins Italiänische übersetzt. Venedig 1557 in 4. und mit Jo. Xaravæ Philosophie wieder aufgelegt ebend. 1565 in 8.
5) Parenesis de Isocrates ins Spanische übersetzt, so bey Num. 1. mit angedruckt worden.
6) Der Anfang von der Lebens-Beschreibung Kayfers Carls V.

Er wird durchgehends wegen seiner Geschicklichkeit gar sehr gerühmet, und tadelt nur Andreas Matamorus dieses an ihm, daß er die Lateinische Wörter mit in die Spanische Sprache eingeführet. Matamorus de doct. Hisp. viris. Schott und Anton bibl. Hispan. Miräus de script. sec. 16.

Mexia (Vincentz), ein Spanischer Dominicaner aus Andalusien, wird von Lusitano Bibl. p. 267. Merius, von Lopez P. IV. p. 353. Merlo und von Pio Lib. 4. p. 283. Merio genennet, und deswegen von Altamura ad an. 1571 in 2 besondere Personen, Merlo und Mexia, getheilet. Er hat um 1566 geblühet, und nach Lusitani Bericht noch über 1573 hinaus gelebet. Man hat von ihm salutable instruccion del estado del matrimonio, y la obligacion, que tienen los casados, Corduba 1566 in 4. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 198.

Mexia Baltanas, siehe Baltanas Mexia, im III Bande p. 285.

Mexianer oder **Celliten**, ist ein Orden bey den Römisch-Catholischen in Deutschland und denen Niederlanden, dessen Stiffter Mexius ein Römer gewesen, daher sie auch bey den Italienern Mexianer heissen. Sie folgen der Regel des Heil. Augustins, und sind vom Pabst Pius III bestätiget worden. Sie begraben die Todten, und dienen den Unsinnigen und mit der Pestilentz behafften in ihrer Kranckheit.

MEXICANA, eine Landschafft, siehe Mexico.

Mexicaner Religion; Die alten Mexicaner waren greuliche Abgötter; sie verehrten 2 Bilder in der Stadt Mexico, davon hieß das eine Vizilopuchtli, daß heißt so viel, als ein Gott des Krieges; und das andere Tezcalipuca, das heißt ein Gott der Versehung, welche 2 Brüder seyn sollten. Wie sie sind verehret worden, siehe in den besondern Artickeln von ihnen Vizilopuchtli und Tezcalipuca. Ausser diesen 2 Haupt-Göttern, waren noch wohl 2000 andere Götzen in der Stadt Mexico, die hatten alle ihre besondern Tempel, und war einer wie der andere gebauet. In dem vornehmsten Götzen-Tempel waren alleine 5000 Menschen zur Aufwartung bestellet, und in den andern nach Proportion. Die Priester enthielten sich alles Frauen-Zimmers, und damit sie auch das Gelübde der Keuschheit desto besser halten konnten, so spalteten sie sich das Männliche Glied von einander. Ihre tägliche Arbeit bestund darinne, daß ein jeder seinen Abgott des Tages 4 mahl mit Weyrauch beräucherte, nehmlich des Morgens, im Mittage, am Abend und um Miternacht. Es konnte sich auch ein jedweder selbst einen Hauß Götzen machen; dazu nahmen sie etwas Mehl, vermengten es mit jungen Kinder-Blute, und machten sich aus solchem Teige ein Bild. Auswendig bestrichen sie dasselbe mit dem Blute einer unbefleckten Jungfer, die trenschirten sie mit einem Schermesser, und opfferten das Hertze ihren Götzen. Ein solches Bild zerbrachen sie, wenn es ihnen beliebte, und beschenckten ihre guten Freunde mit solchen Heiligthümern. Vor sich selbst hatte Motezuma eine Capelle, die war mit goldenem Bleche bedeckt, und mit Edelgesteinen besetzt, darinnen hielt er des Nachts Betstunde, und bekam vom Teuffel Antwort auf seine Fragen. Die Spanier haben nunmehro den Römisch-Catholischen Gottes-Dienst darinnen eingeführet, und dazu werden die Mexicaner auch gezwungen. Die äusserlichen Ceremonien machen sie wohl mit, ob sie aber im Hertzen an Christum gläuben, stehet dahin; denn es lauffen noch viele in die Wälder, wenn sie Gelegenheit dazu haben, und beten darinnen den Teuffel und seine Mutter an.

Mexicanisch Fürsten-Kraut *Teuhquitlic.* Es gewinnet Blätter, wie die Granaten, welche scharff, und drey und drey zusammen, bey jeden Knoten des Stengels herfür komen, wiewohl nicht einer, sondern viel Stengel daran befindlich, welche Carmesin-

mesinroth, rundlicht, dünne, und höltzigt. Die Spitzen der Zweige sind gecrönt mit scharlachfarbenen Blumen-Träublein, nach welchen kleine Hütlein hervorkommen, darinnen etliche Körnlein verschlossen, welche Anfangs weiß, zuletzt aber schwartz werden. Die Wurtzel ist dünne, lang, auswendig Dotter-farbig, inwendig bleich und blaß. Solcher Wurtzel ungefehr drey Quentgen in Wasser eingenommen, dämpffet die Hitze des Fiebers, denn sie ist kalter, aber dabey trockener und stopffender Natur, stillet den Durchlauff und bringet den durch Hitze geschwächten Magen wieder zurecht. Rech. Hist Animal. Plantar. lib. 8. Cap. 45. p. 295.

Mexicanische Hasel-Nuß, siehe Cacaos, im V. Bande p. 27.

Mexicanische Ohrlinblume, Xachinocatli-Baum. *Xynocatlis.* Sie wächst auf einem Baume, der schmale lange Blätter hat, so mit Saat-grüner Farbe, und einer raren Blume gezieret, die auswendig Graß-grün, Hernand. inwendig aber Purpur-bräunlich, schier wie ein Oehrlein gebildet und sehr lieblichen Geruchs. Die Früchte sind von Hülsen, sechs Daumen lang und eines Fingers dick, darinnen inwendig viel Blut-rothe Saamen-Körnlein. Aber es dienet von diesem Baum nichts anders der Chocolade, ohn allein die Blumen, so bey den Indianern in hoher Würde. Gestaltsam in ihren Kauff-Städten nichts häuffiger feil lieget, weil sie diesem berühmten Getränck einen ausbündig köstlichen Geschmack, Geruch und Krafft geben.

Mexicanische See, siehe **Mexicanischer Meerbusen.**

Mexicanische-Wunder-Blume, siehe Flos Mexicanus im IX. Bande p. 1333. und Jalappe im XIV. Bande p. 175.

Mexicanischer Meer-Busen, oder **Mexicanische See**, ist ein Theil des Mexicanischen Meers, zwischen dem mitternächtlichen und mittäglichen Theil von America, oder zwischen der Landschaft Florida, der Audientia Mexico und der Insul Cuba, welcher also sehr groß ist, und von Morgen bis Abend gehet, weswegen er auch die Mexicanische See genennet wird. Meliß. in Geogr. Novis. P. I. p. 54.

Mexicanischer-Wunder-Balsam, siehe Flos Mexicanus im IX. Bande p. 1332.

Mexicanisches Meer, begreiffet den Meerbusen von Mexico, in Nord-America, und denjenigen gantzen Theil des Mar del Nort, welcher der Landschafft Florida gegen Osten liegt, und das Meer von Canada gegen Norden, die Antillischen Inseln aber gegen Süden hat.

MEXICO, ist eine grosse Landschafft in Nord-America, so diesen Nahmen von ihrer Haupt-Stadt bekommen, und nachdem sich die Spanier darinnen niedergelassen, auch **Neu-Spanien**, Lat. *Nova Hispania*, genennet worden. Sie ist in die 600 Italiänische Meilen breit, und 1200 lang, erstrecket sich von dem 16 Grad der Breite bis an den 26, nemlich von dem Fluß Chager auf der Panamischen Erd-Enge an, biß an den Fluß de norte del Mar Vermejo. Die Breite ist ungleich. Sie hat das Mexicanische Meer gegen Morgen, den so genannten Mexicanischen Meer-Busen sammt Florida und neu Mexico gegen Mitternacht, und die Süd-See gegen Abend und Mittag. Dieses Land übertrifft die andern Gegenden in America sehr weit an fruchtbaren Feldern und Viehweyden. Die Lufft ist sehr gemäßigt, ungeachtet es gantz in der Zona torrida liegt. Dieses machen die offtmahligen Regen, welche in dem Junio, Julio und Augusto, ihren heissesten Monathen, fallen, wie auch die kühlen See-Lüfftlein. Es hat einen grossen Ueberfluß an Silber-Ertz- und Eisen-Bergwercken; Die Gold-Gruben aber sind darinnen etwas rarer. Desgleichen hat man daselbst viel Cacao-Nüsse, Cochenille oder Scharlach-Farbe, Baumwolle, Zucker, Balsam und Seide; denn es wachsen daselbst viel Maulbeer-Bäume, daher die Menge der Seiden-Würmer nicht zu beschreiben ist, und allerley Obst-Früchte in grossem Ueberfluß, unter welchen besonders die Nuchtli, Croilant blanc Mager, Metl und Pinar zu mercken sind. Ueber diese findet man auch darinnen: Aepffel, Birnen, Quitten, Pfersing, Morellen, Granat-Aepffel, Melonen, Feigen, Nüsse, Castanien, Pomerantzen, süsse und saure Citronen, nebst viel andern in- und ausländischen, welche letztere, wenn sie daselst gepflantzet werden, auch sehr wohl fortkommen; die Weintrauben aber werden allhier nicht recht reiff, und geben dahero auch keinen guten Wein, weil nemlich die Monathe Julius und Augustus gemeiniglich allzuregnicht sind, und also ihre vollkommene Reiffe verhindern. Ihre Saat-Zeit ist im April oder May auf den beraichten und oberländischen Gegenden, und ihre Erndte im October; in den niedrigen und feuchten Ländern aber säen sie im October, und erndten in May. Es giebt in diesem Lande in grosser Menge auf Bergen, Thälern, in Wäldern und Städten, Viehe und Vögel, die Kühe, Ziegen und Schaafe werden in diesem Lande des Jahrs zweymahl trächtig, daher das Fleisch da sehr wohlfeil ist, daß man vor einen Spanischen Real mehr als 36 Pfund Rind-Fleisch, und um 3 Real, das ist, um 3 güldene Real, (die so viel als 3 Thlr. und 9 gl. machen, deren silberne Real gilt einer 3 gl.) kan man ein sehr fettes Schwein kauffen. Obschon vorbesagter massen sonderlich das Silber in diesem Lande gemein ist, so werden doch die Cacao-Nüsse an statt des Geldes gebraucht. Ihre Muquey oder Maquey ist eine treffliche Pflantze, welche geringen Wein, Eßig, Honig, Nadeln, Zwirn, allerley Zeug zu Kleidern und Zimmerholtz giebt. Man findet daselbst alle Europäische Waaren, ausgenommen Wein und Oel nicht, welche die Spanier dahin zu pflantzen verboten haben, damit die Handlung mit Spanien nicht unterbrochen werden, und also der Spanische Wein und das Spanische Oel seinen Preiß behalten möge. Die vornehmsten Flüsse sind Panuco, Equitalan, Los, Yopes und Mexico. Bey Nicaragua und Mexico sind die vornehmsten Seen. Die Einwohner sind von Natur gutthätig getreu und aufrichtig, aber dabey faul und träge. Ihr Vogel Cincon, so sehr klein, und mit wunderbaren Federn bedeckt ist, lebt, wie man sagt, von dem Thau und Geruch der Blumen, hänget sich im October an einen Zweig, und schläfft daselbst biß gegen den April.

Sie sind gegen die Fremden complaisant, und gegen ihre Beleidiger rachgierig. Der Mahlerey sind sie insonderheit ergeben, daß sie mit des Vogels Cincons Federn die geschicktesten Gemählde verfertigen. Von Instrument-Spielen halten sie sehr viel, und machen überaus nette Gold-Arbeit. Die mehresten Einwohner in Mexico sind zwar Römisch Catholisch, doch soll es lauter Heucheley seyn, wie einige Patres selbst gestanden haben. Sie sind schwartz-bräunlich von Farbe, und haben überhaupt mehr gute als böse Eigenschaften an sich. Vom Stehlen wissen sie gar nichts. Sie gehen auf ledernen Sohlen, und haben ein Hembde auf dem Leibe, und einen leinenen Kittel darüber. Die meisten schlaffen in Netzen, und ihre Wohnungen sind elende Hütten. Die Armen essen fast nichts als Bohnen, die etwas vermögen, speisen Feder-Vieh und Ygel. Sie haben eine Art von Brodte, welches Mahis genennet wird. Ihr bester Tranck ist Chocolate ohne Zucker. Wenn sie kranck sind, so brauchen sie nichts als warme Bäder. Es ist keine Nation so geschickt Kinder zu zeugen, als die Mexicaner, deswegen sie auch ihre Kinder schon im 12 Jahr verheyrathen. Die wenigsten können lesen oder schreiben. Die Spanier halten sie harte, und gestatten ihnen weder Pfeile, noch Bogen, noch Degen, noch Geschoß, oder ander tödliches Gewehr zu tragen. Darbey müssen sie mehr als Pferde-Arbeit thun. Darüber ihnen die Lust sich aufzulehnen, wie sie im Anfang wieder Cortesium gethan haben, wohl vergehet. Mit den Weibes-Bildern aber treiben die Spanier mehr als Sodomitische und Gomorrhische Unzucht. Das ist nun von den gebohrnen Mexicanern zu verstehen; Die Spanier aber werden in 3 Classen abgetheilet: In der 1) stehen die Europäische Spanier, die herrschen im Lande; in der 2) die so genannte Crioles, die sind von Spanischen Eltern in America gebohren, und werden zu keinem Amte gelassen; in der 3) die Mesticen, diese sind diejenigen, welche die Spanier mit den Americanischen Weibern gezeuget haben. Die Spanier nun werden in diesem Lande sehr reich, und halten viel Pferde, und mancher hat mehr als 100 Stücke groß und 400 Stücke klein Vieh. Ja ein mittelmäßiger Herr, der etwas zu befehlen hat, kan jezuweilen 140000 Stücke Rind-Vieh, und wohl 150000 Stück klein Vieh zusammen zählen. Die Spanier gehen auch dieser Orten sehr prächtig, daß Perlen, Gold und Diamanten nicht so wohl bey grossen und vornehmen, als auch bey den gemeinen Leuten zu finden sind. Das Gebiethe des Ertz-Bißthums von Mexico erstrecket sich von Süden gegen Norden 135 Meilen in die Länge, und von Osten gegen Westen 60 in die Breite, und begreifft viel kleine Provintzien in sich. In den daselbst befindlichen Silber-Bergwercken arbeiten mehr als 4000 Spanier nebst einer grossen Menge Sclaven. Aus einem gewissen Berge daselbst werden auch Jaspis-Steine gegraben, so fast den Porphyr-Steinen gleichen. Dieses Königreich hat seine eigene Könige gehabt, von 1322 biß 1520, ohngefehr 2 Jahr vor der Zeit, da Fernandez Cortez, ein Spanier, mit 11 Schiffen und 550. Mann dieses Land innerhalb 3 Jahren für Carl V. in Besitz nahm, mit welchen Trouppen er die Stadt Pontonchon plünderte. Desgleichen schlug er mit seiner Reuterey und Canonen, (welche letztern verursachten, daß man ihn vor etwas göttliches in diesem Lande ansahe), 40000 nackende Indianer, welche sich zur Wehre gesetzt hatten. Der letzte König war Montezuma, an dessen Stelle zwar die Mexicaner einen Nahmens Zuahutimoc oder Zuicuptenac auf den Thron setzten, der aber gegen die Spanier nicht aufkommen konnte. Im Jahr 1531 den 13 Aug. eroberte Cortez die Stadt Mexico, (siehe Mexico die Stadt) und mithin das gantze Land, welches der König in Spanien durch einen Gouverneur oder Vice-König regieren läst, welcher, über alle Regierungen und Land-Vögte zu befehlen hat; Damit nun diese letztern desto mehr Gunst haben und länger in ihren Aemtern bleiben mögen, so pflegen sie den Vice-König reichlich zu beschencken. Der König giebt dem Unter-Könige jährlich 100000. Ducaten zur Besoldung, welche er dem Könige allezeit von dem Schatze abrechnet. Ihre Regierung bleibet gemeiniglich 5 Jahr; jedoch machen die Geschencke und andere Ursachen, daß der Termin bisweilen verlängert wird, und ein solcher Vice-Roy wohl ehe seine Regierung auf 12 bis 20 Jahr gebracht hat. Dieses gantze Land wird von den Spaniern in 3 Jurisdictiones (Gerichtsbarkeiten) oder Audientias eingetheilet, und diese sind: 1) Das Ober-Gerichte zu Merico, 2) Guadalajara oder Neu-Gallicien, und 3) Guatimala. Die erste begreift in sich die Provintzien Mexico und Mechoacan an der südlichen See, Panuco und Yucatan an dem Mexicanischend Meer-Busen, Los Angelos, Guaxaca un Tabasco an der Süd- und Nord-See. Die Audiencia von Guadalajara fasset gleichfalls 7. Provintzien in sich, nemlich Guadalajara, Cinalva, Zacatecas, Neu-Biscaya, Culiacan, Chiametla und Xalisca. Die Audiencia oder Jurisdiction von Guatimala hat 8 Provintzien unter sich, nemlich Guatimala und Socunasco an der Süd-See, Chiapa auf der Südlichen Seite von Tabasco, Vera Paz und Honduras an der Mexicanischen See, Nicavagua, Costa Rica und Veragua an beyden Seen. Alle diese Provintzien sind überaus fruchtbar, und jedwede Audience oder Ober-Gerichte hat ihren besonderen Herren, welcher von dem Vice-König dependiret. Wer mehr von diesem Mexico und den übrigen Spanischen Ländern in America zu lesen verlanget, der beliebe Thomä Gage neue Reise-Beschreibung nach Neu-Spanien nachzuschlagen, Acosta L. VII. Oviedo L. XVII. Texeira. Herrera. Linschot. Francisci Ost- und West-Indianischen auch Sinesischen Lust- und Staats, Garten. Dappers Beschreibung von America.

Mexico, Neu-Mexico, Lat. *Mexico nova*, Neu-Marata, oder das neue Königreich Granada, eine grosse Landschafft in Nord-America, welche gegen Westen an das Mare Vermejo, gegen Süden an Neu Spanien, gegen Osten an Florida und Neu-Franckreich, und gegen Norden an terram incognitam gräntzet. Einige sagen, es sey das Land der alten Navatelcas, welche sich in Mexico niedergelassen, gewesen. Im

Jah

Jahr 1583 wurde diese Landschafft von Antonio de Espejo, oder wie andere wollen, von einem Franciscaner Mönche, **Augustinus Ruis** genannt, entdecket, welcher sie Neu-Mexico nennete. Die Haupt-Provintzien darinnen sind Anien, Quivira und Cibola. Santa Fé ist die Haupt-Stadt. Die Lufft darinnen ist gut und angenehm, und das Land ist zwar gebürgig, aber nichts destoweniger fruchtbar. Der Erdboden bringet schöne Hülsen-Früchte, Kürbisse, Melonen und die herrlichste Vieh-Weyde. Das viele Vieh hat also gute Nahrung, und findet man unter demselben an den Ufern eine seltsame Art von Kühen, welche Löwen-Haare, einen bucklichten Camel-Rücken, und eine Haut wie ein Ziegenbock haben. Das Fleisch soll sehr wohl schmecken, und das Fell dauerhafftig seyn. In diesem Lande findet man Silber-Bergwercke, Türckißе, Perlen, Gold aber wenig, doch mehr Schmaragde und Crystall. Das Land wird von verschiedenen Völckern bewohnet, welche sich selbsten ihre Regenten, die sich Caliques nennen, erwehlen. Viele haben die Spanier zum Christlichen Glauben gebracht, deren Gouverneur sich zu Santa Fé befindet; die übrigen aber sind Götzen-Diener und etliche beten die Sonne an, andere aber leben gar ohne Gesetze, Religion, und Ordnung. Diese Einwohner ohne die Spanier leben von der Jagd und Ackerbau, sind wohl civilisiret, und ehren die Spanier nach Billigkeit. Die Wälder von Cedern und Fichten sind gantz voll Wildpret und sonderlich schönen Hirschen, und die Seen, die in diesem Lande sind, geben viel Fische. **Meliß.** in Geogr. Noviss. P. II, p. 705 seq.

Mexico, Lat. *Mexicum*, und in der Land-Sprache **Tenuchtitla**, oder **Tenoxtitla**, und **Temistitan** genennet, ist die Haupt-Stadt des Ertzbißthums und der grossen Landschafft gleiches Nahmens; ja auch von gantz America, welche unterm 276 Gr. 25 Min. der Länge und 20 Grad der Breite gelegen, und 20 Grad von dem æquatore entfernet ist. Sie liegt an einem gleichbenannten See, dessen Wasser wegen des auf dem Grunde befindlichen vielen Salpeters saltzigt ist. Dieser See stösset an einen andern, welche zusammen ohngefehr 30 Meilen im Umfange haben. Es ist eine Art Fische darinnen, welche keine Schuppen und 4 Füsse haben, auch fast mit einer solchen Schaam, wie der Weiber ihre, versehen sind, wie sie denn auch ihren monatlichen Fluß haben. Die Indianer nennen sie Apolott, und die Spanier Juguete de Aqua. Sie hat ihren Nahmen Mexico von dem Heer-Fürsten **Mexi**, welcher das Land mit Volcke recht besetzt und vor sich eingenommen hat. Mexico ist die Residentz des Vice-Königs und Ertz-Bischoffs, und soll, wie man vorgiebt, im Jahr 1322 an dem See längst hin, und nicht auf demselbigen, wie Venedig auf dem Meer erbauet worden seyn. Sie war die Residentz der Mexicanischen Könige. Zur selben Zeit hatte sie ungefehr 80000 Häuser, nach Americanischer Art aufs prächtigste gebauet, und der Königliche Pallast hatte 20 Thore. Es war noch ein Pallast, da der König seine Vögel unterhielt, darauf alleine 300 Bediente bestellet waren: und noch ein anderer Pallast, darinnen lauter wilde Thiere und Raub-Vögel waren, darzu 1000 Bediente gehörten. Noch ein Pallast, darinnen waren lauter Zwerge, lahme und bucklichte Leute, die alle Königlich tractiret wurden, deswegen viel arme Leute ihre Kinder selbst zu Krüpeln machten. In einem andern grossen Gebäude wurden Schlangen und Crocodille verwahret, die mit Menschen-Fleische gespeiset und mit Menschen-Blute getränckt werden musten. Noch ein sonderbahres Gebäude war daselbst von lauter Todten-Köpffen der überwundenen Feinde zusammen gesetzet, welche die Spanier zehlen liessen, und ihrer 136000 funden. Unter dem letzten Könige **Motezuma** belieff sich die Anzahl der Einwohner auf 300000 Menschen. An der See rings umher lagen 24 schöne Städte, darinnen in etlichen 5000, in etlichen 10000 Familien wohneten. Der Marckt-Platz war so groß, daß 100000 Menschen gar geräumlich darauf handthieren konnten. Auf der See aber sahe man Jahr aus Jahr ein 200000 Fahrzeuge von ausgehölten Bäumen, die alle geschäfftig waren, Kauffmanns-Güter und Personen hin und her zu führen; darunter waren 50000 nur alleine darzu bestellet, daß sie der Stadt Proviant zuführen musten. Alles dieses ließ der Spanische General **Ferdinand** *Cortesius*, da er dieselbe im Jahr 1521 den 13 August eroberte, in Staub und Asche verwandeln, so das von dem alten Mexico nicht ein Stein heutiges Tages mehr zu sehen ist. Dazumahl waren doch noch 70000. Einwohner übrig, ohngeachtet eine unglaubliche Menge Menschen durch Hunger und von dem Feinde waren um ihr Leben gebracht worden. Zu dessen Gedächtniß wird noch alle Jahr der 12 August gefeyret, und eine Procession gehalten, da denn die Königliche Standarte, mit welcher die Stadt erobert worden herumgetragen wird. Davor ließ **Cortez** auf eben diese Stelle eine neue Stadt nach der Europäischen Bau-Kunst anlegen, die aus 100000 Häusern bestunde. Er schenckte deswegen dem Sohne des Königs **Quicuttimoc** eine Gasse, wie auch Don Piedro Montezumena einem Sohne des zu Todt gesteinigten **Montezumena** eine, und denn dem Mexicanischen Groß-General **Xirivaco** auch eine Strasse, welche sie aufbauen lassen, und dem König in Spanien einen Tribut davon geben musten. Er gab auch denen andern, die bauen würden, die herrlichsten Privilegia. Die schwerste Arbeit musten die Mexicaner thun, und kriegten dabey wenig zu essen, wodurch eine Pest entstund, dadurch sie meistens aufgerieben wurden. Unterdessen war die neue Stadt fertig, und der Gouverneur hatte vor sich selbst einen Pallast aufgeführet, dazu 7000 Ceder Bäume waren verbauet worden. Wie diese neue Stadt 100 Jahr gestanden hatte, so ward sie im Jahr 1629 von der See überschwemmet, und dadurch ein unbeschreiblicher Schaden verursachet; worauf die Stadt zum andernmahle muste wieder aufgebaut werden. Sie liessen nehmlich die grosse See abgraben, und Mexico erhöhen, damit sich dergleichen Ueberschwemmung nicht mehr zu tragen könn-

te,

te, und das machten sie in 20 Jahren möglich, nachdem sich zum wenigsten 1 Million Mexicaner daran zu Todte gearbeitet hatten. Es sind aber doch noch ietzo 2 Seen um die Stadt, wie schon oben ist gedacht worden. Sie ist eine der grösten und besten Handels-Städte in der Welt, weil jährlich auf dem Nord-Meer über 20 Schiffe aus Spanien nach St. Jean de Ulhua kommen, welche mit voller Ladung die besten Waaren, so nicht nur in Spanien, sondern auch in der gantzen Christenheit anzutreffen sind, dahin bringen, von dannen sie über Land nach Mexico verführet werden. Auf der Süder-See handelt sie nach allen Orten in Peru; doch ist die Handlung nach Ost-Indien die vornehmste. Diese Stadt hat anietzo weit mehr als 100000 Häuser und Palläste, Kirchen und Kauff-Häuser. Die Gassen sind zwar alle schöne, aber 4 von selbigen haben einen besondern Vorzug: 1) la Plateria, die Goldschmieds-Gasse, in welcher lauter Gold-Schmiede wohnen, und da man in einer Stunde etliche Millionen werth Gold- und Silber-Arbeit sehen kan; 2) Die Augustiner Strasse, wo lauter Seiden-Händler wohnen, welche die kostbarsten Zeuge machen; 3) Die Gasse Tabuca, welches die allerlängste und breiteste in gantz Mexico ist, in welcher lauter Künstler, die in Eisen, Kupffer und Zinn arbeiten, wohnen; und 4) die Adler-Strasse, welche die andern alle an Schönheit übertrifft, weil darinnen aller vornehmen Herrn und Edelleute Palläste stehen. Der vornehmste Zierrath der Stadt ist der Pallast des Vice-Königs; darnach ist der Sitz des Ertz-Bischoffs, und das Tribunal der Inquisition; so denn ist noch zu mercken die Universität, welche der *Don Antonio de Mendoza* gestifftet hat, und das schöne Collegium der Jesuiten. Die Kirchen und Klöster sind so schöne, als sie an einem Orte in der Welt gefunden werden können. Diese Stadt aber hat weder Thore, noch Mauren, noch Thürme noch Bollwercke, noch Schantzen, noch Zeug-Häuser; sondern die Spanier verlassen sich nur auf die Festung St. Juan de Ulloha, welche nicht weit davon gelegen ist. Heutiges Tages wohnen ohngefehr 40000 Spanier in Mexico, welche entsetzlichen Staat machen, und einige überaus reich in dieser Stadt werden. Denn sie haben prächtige Palläste, und die meisten ihre eigene Carossen, so daß zu ietzigen Zeiten mehr als 15000 Carossen in der Stadt seyn sollen, die mit Gold, Silber und Edelgesteinen beschlagen sind. Man sagt im Sprichworte, daß 4 schöne Dinge in Mexico wären: 1) Schöne Weiber, 2) muntere und geschickte Pferde, 3) schöne Kinder, 4) schöne Gassen und Marckt-Plätze. Weil an diesem Orte gleichsam ein immerwährender Frühling ist, so siehet man täglich zum wenigsten 2000 Carossen nach dem Felde Alameda spatzieren fahren. Die meisten davon haben 12 prächtig gekleidete Mohren zu Laqueyen, und die Dames eben so viel Bediente, schwartz von Haut und weiß von Kleidung; und wenn der Vice-Roy spatzieren fährt, so ist der König in Spanien selber nicht capable, eine schönere Figur mit seiner gantzen Hofstadt zu machen. Die meisten Kutschen werden von schönen Pferden mit silbernen Hufeisen beschlagen, gezogen. So wohl die Manns- als Weibes-Personen tragen allhier insgemein seidene Kleider und kostbare Jubelen, ja auch die Sclaven selbst gehen niemahls ohne Perlen, göldene Armbänder, Hals-Ketten, Ringe, und andern dergleichen Schmuck, welches den Reichthum dieses Orts zeiget. Die andern Einwohner dieser Stadt sind gebohrne Mexicaner, denen aber die Federn so beschnitten sind, daß sich die Spanier von ihnen nichts böses zu besorgen haben. Im Jahr 1524 und 1585 wurden allhier Concilia gehalten, das erste wieder die Vielweiberey, das andere aber überhaupt wieder die eingerissenen bösen Sitten. Herrera. Linschot. *Sanson. du Val. Robbe: Aviedo* L. 17. *a Costa* L. 17. Martinez hist. nat. de la nueva Espan. *de la Vega* Grandezas de Mexico. *del Castillo* conquista de Mexico, *do Sabagun* conq. de Mex. Ojeda conq. de nueva Espann. Tisnero descript. de la Ciud. de Mex. Thom. Cage voyage.

MEXICUM, siehe Mexico.

Mey, siehe May, im XIX Bande p. 2309 u. ff.

Mey (Emanuel), ein Pfarrer zu Wintersingen, gab die fürnehmsten Biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments umständlich beschrieben und kürtzlich ausgelegt mit Anweisung der fürnehmsten Lehren und Moralien zu Basel 1715 in 2 Theilen in 8 heraus. Gelehrte Zeit. 1715.

Mey, (Johann von) ein Niederländischer Theologus, war Doctor der Medicin, wie auch Professor der Theologie, und Prediger zu Middelburg in Seeland, und starb 1678 den 8 April im 59 Jahre seines Alters. Er hat vieles in Niederländischer Sprache, als

1) eine Auslegung über die Sprüche Salomonis.
2) Erörterung verschiedener schweren Oerter des Neuen Testaments.
3) Anmerckungen über die Epistel an die Hebräer.
4) Von der Christlichen Bescheidenheit.
5) Vom Menschen verkauffen.
6) Vom Grund des Gottesdiensts zwischen einem Christen und Heyden.
7) Von der besten Art glücklich zu leben u. a. m.
8) Hallelujah seu laus Dei in Naturæ & Gratiæ Theatro decantata,

geschrieben, so zu Middelburg 1681, zu Delfft 1704 und zu Leiden 1706 in Fol. zusammen gedruckt worden, in Lateinischer Sprache aber eine physicam sacram verfertigt, darinnen er die Schrifft-Stellen erkläret, die zur Naturlehre gehören. Witte diar. Bayle. Unschuld. Nachrichten 1707.

Meyafarekin, eine Stadt, siehe Miafarekin.

Meybaum. Gelehrte dieses Nahmens siehe unter Meibom, p. 278 u. ff.

Meybring (Barthold Daniel) ward im Jahre 1663 den 29 September zu Helmstädt gebohren. Sein Vater war Heinrich Meybring, Bürger, Brauer und Schneider daselbst, Henning Meybrings, gewesenen Bürgers und Handelsmanns in Helmstädt, eheleiblicher Sohn;

die

die Mutter **Catharina Maria Birnbaumin**, **Barthold Birnbaums**, E. E. Raths allda gewesenen Schreib- und Rechen-Meisters, und **Margarethen Stolzin**, eheleibliche Tochter. Diese seine Eltern und Groß-Eltern Mütterlicher Seiten haben an sorgfältiger Aufferziehung nichts ermangeln lassen. Da aber ihr Vermögen nicht weit reichen wollen, hat er aus sonderbahrem Triebe zum Studiren sich selber bald angefangen durch Schreiben und Kinder-Informiren fortzuhelffen, und als ein Schul-Knabe von 13 Jahren das Glücke gehabt, in dem ersten Sifftungs-Jubilão der Julius, Universität im Jahre 1675 auf gnädiges Veranlassen derer Durchlauchtigsten Pflegere, **Rudolph Augusts** und **Anton Ulrichs**, in Dero, wie auch Dero Durchl. Printzen, **August Wilhelms** und **Ludwig Rudolphs** hohen Gegenwart, nach dem vor Alters üblich gewesenen Gebrauch deponiret zu werden. Die Gelegenheit darzu war diese: Die damahls gegenwärtige Durchl. Landes-Herrschaft sandte den berühmten Professor der Beredtsamkeit Probst und Inspector derer Schulen, **Christoph Schraderm**, an den Rector der Stadt-Schule, **Johann Hummel**, mit dem Bedeuten, er möchte aus der ersten Classe zwey Schüler, ein Stadt-Kind, und einen auswärtigen, welche die fleißigsten wären, senden, die solten vor der Hoch-Fürstlichen Herrschafft und gesammten Universitäts-Verwandten deponiret werden, und derer Durchlauchtigen Herrschafften Gnade gewärtig seyn. Der Rector war zweifelhafft, welche er wählen solte, der Probst Schrader aber fiel bald darauf, ein Exercitium von der vorhabenden Materie in die Feder zu dictiren, welches so gleich Lateinisch nachgeschrieben werden muste, und welche zwey aus dem gantzen Hauffen die wenigsten Fehler darinnen haben würden, die solten vor denen andern hierzu gewählet seyn. Bey öffentlicher Verlesung derer geschriebenen Exercitien ward er unter denen Einheimischen, und ein auswärtiger, Nahmens **Rieckewolt**, welcher nachmahls Prediger in der Alten Marck geworden, hierzu ernennet, und vom Rector in des berühmten **Conrings** Behausung hingeführet, allwo den 5 May des bemeldeten Jahres der Depositions-Actus verrichtet, und diese beyde Knaben nach dessen Vollendung die Gnade hatten, daß sie von der Hoch-Fürstl. Durchl. Herrschafft und der gesammten Universitäts-Versammlung mit Darreichung der rechten Hand beglückwünschet und gnädigst beschencket wurden. Der Julius-Universität Zeugniß davon, welches deshalber unter deren Insiegel ausgestellet worden, lautete also: Pro Rectore Academiæ Juliæ, Gebhardus Theodorus Meyer, S. S. Theol. D. & Prof. Ordinarius, benevolo Lectori S. P. D. Albo Studiosorum Academiæ Juliæ insertum, simulque depositionis, quem vocant, ritu, mensis Maji die V initiatum esse Bartholdum Danielem Meybring, Helmstadiensem, publico hoc testimonio fidem facimus. Quod indubitatæ certitudinis causa Sigillo Acad. majore proinde est munitum A. MDCLXXVI. Nach der Zeit, als bey seinen Eltern zu fernerm Unterhalt auf Schulen, hauptsächlich zum künfftigen Studiren, dazu er einen beständigen Trieb bey sich gefunden, sich gar keine Mittel finden wolten, wagte er es mit GOtt, und gieng vor sich allein von Helmstädt weg, andere Schulen zu besuchen, und ward von der guten Hand GOttes erst nach Goßlar, hernach auf den Hartz, in die Berg-Stadt Cellerfeld, im Jahre 1679 und 80 nach Osterode geführet, da an beyden Orten er seinen Unterhalt in denen Häusern, worinnen er sich aufhielt, mit Informiren und Chor-Singen zulänglich fand, auch unter dem damahligen berühmten Rector und Schulmann, **George Wilhelm Ponat**, zu Osterode in den schönen Wissenschafften, durch GOttes Seegen es so weit brachte, daß auf dessen und des dasigen Conrectors, **Richters**, seines Landsmanns, als welchen Lehrern er sich lediglich überließ, er tüchtig erkannt wurde, zu höhern Dingen zu schreiten. Wannenhero er im Früh-Jahr 1682 allda öffentlich mit Haltung einer Rede de vitiis Juvenum, inprimis Philavtia perversa, Abschied nahm. Immittelst war seine oberwehnte Groß-Mutter, **Anna Margaretha Stolzin**, in Helmstädt gestorben, und hatte ihm zum Studiren besonders etwas vermacht und verwahrlich beygeleget. Mit diesem Anfange hat er auf der Universität zu Helmstädt den 11 April des gedachten Jahres unter dem damahligen Pro-Rector, **Heinrich Meibom**, in die Zahl derer Studirenden sich aufnehmen lassen, und die zeitigen Professores daselbst, in der Welt-Weißheit, **Eisenhardt**, damahls ordentlichen Lehrer der Sitten-Lehre, und die **Widebürge**, Gebrüdere, gleichfalls beyderseits öffentliche Lehrer der Welt-Weißheit; in Sprachen **Busmann** und **Melchior Smiden**; in der GOttes-Gelahrheit aber **Friedrich Ulrich Calixten**, **Gebhard Theodor Meyern** und **Paul Zügeln** gehöret; auch unter des vorerwehnten **Eisenhardts** Vorsitz im Jahre 1683 dessen Breviarum Ethicum besonders öffentlich mit durch disputiret. Wie er nun bey diesen Männern seine Studien einige Zeit fortgesetzt; ist er im Jahre 1684 im Monat Julius nach Magdeburg in Condition gekommen, allwo er einen Seegens-vollen Zutritt, samt Anführung zum Predigen bey denen damahligen Pastoren, fürnehmlich dem Seel. Scriver, als E. Ehrw. Ministerii Seniorn und Pastorn zu St. Jacob, und **Broocken**, Pastorn zu St. Johann, genossen, die ihm mehr als Vater-Liebe erwiesen, ins besondere aber ihn durch ihren so gelehrten, als erbaulichen Umgang und Predigten zur rechten Erkänntniß der Gottes-Gelahrheit gebracht haben. Es fügete es auch GOtt, daß, da er im Predigen sich einige mahl hören lassen, er von E. Löbl. Kirchen-Collegio zu St. Johann daselbst zu dero Früh-Prediger bestellet wurde, und ihm vieler Hertzen Gewogenheit zufiel. Jedennoch hat er sich bald darauf dessen begeben, sich auf obbemeldeter Männer Einrathen und mit milder Hertzen Beyhülffe im Jahre 1685 im Monat August nach der Universität Jene gemacht, und allda denen öffentlichen und Privat-Vorlesungen über die Thetische, Moralische, Polemische und Exegetische GOttes-Gelahrheit bey denen dasigen grossen GOttes-Gelehrten, **Bechmann**, **Bayern**, **Veltheim**, beygewohnet, wie auch das Studium Biblicum fleissig und mit Nutzen getrieben, nicht weniger im

Disputiren und Opponiren sich geübet, und verschiedene Disputationen so wohl selbst verfertiget, als gehalten, unter dem Professor und Probst zu U. L. Frauen in Magdeburg, **Müllern**, dessen Tractat de Statu Hominis, desgleichen die Articulos fidei præcipuos, ad Unionem utriusque Ecclesiæ, Romano Catholicæ & Lutheranæ, emendatos, ab Irenophilo excusos Argentorati, recusos Irenopoli 1685, mit durch disputiret, auch unter des vorgedachten **Bayers** Vorsitz die IX und X Disputation de Minist. Eccles. priorem & posteriorem, welche in dessen Collatione doctrina Pontificiorum & Protestantium stehen, als Respondente vertheidiget. Er hatte übrigens allda nicht allein die Erlaubniß, vor den dasigen berühmten **Götzen**, als Superintendenten in der Stadt-Kirche zu predigen, sondern ist auch, mit Genehmhaltung der Theologischen Facultät, unter die Zahl der Prädicanten in der Collegien-Kirche aufgenommen worden, und hätte seine Beförderung mit der Zeit gewiß daselbst gefunden, wo nicht die gute Hand GOttes ihn den 24 August 1687 durch ordentlichen Ruff von der Universität Jene nach Alt-Brandenburg ins Predigt-Amt zum Sub-Diaconat der Kirchen zu St. Gotthard geführet, nachdem er nach vorhergegangenem Examen im Hoch-Preißlichen Consistorio zu Cölln an der Spree die Ordination daselbst in der Kirche zu St. Peter, und von Sr. Chur-Fürstl. Durchl. **Friedrich Wilhelmen**, Glorwürdigsten Andenckens, die Confirmation empfangen. Als er solch Amt mit besonderer Liebe seiner Zuhörer, nicht ohne Göttlichen Seegen, etwas über ein Jahr verwaltet, wurde ihm eine Vocation nach Pillau in Preussen zum Ober-Pfarr von dem dasigen Gouverneur und Obersten **H. G. von Belling**, welcher ihn vorher in Berlin predigen hören, im Jahre 1688 den 5 November angetragen. Dieweil er aber hierzu von sich selbst sich nicht entschlüssen mögen; so hat er deshalber bey E. Ehrw. Ministerio in Magdeburg, sich seiner Geistlichen Väter noch wohl erinnernd, Raths erholet, welche diese Veränderung nicht vor gut ansehen mögen. Man hat nicht unangenehm zu seyn erachtet, derselben Antwort auf das an sie ergangene Befragungs-Schreiben, wie solches von dem damahligen Senior, dem Seel. **Scriver**, selbst gefertiget und übersandt worden, hierbey einzurücken, und lautet dasselbe also:

Gnade, Barmhertzigkeit und Friede von GOtt unserm Vater, und unserm HErrn JEsu Christo.

Wohl-Ehrwürdiger ꝛc.

Wir haben sein Schreiben vom 10 November an uns abgelassen, am 12 dieses wohl erhalten, und daraus seinen Kummer wegen einer angetragenen Vocation nach der Pillau in Preussen mit Liebe vernommen, den Bericht und die darinnen enthaltene Rationes collegialiter und reiflich erwogen, und uns darauf folgender Antwort verglichen. Wir befinden nicht, daß die anscheinende Vocation die Characteres eines Göttlichen und also eines unwegerlichen Beruffes an sich habe; Denn wenn eines Cavaliers oder einer andern fürnehmen Person, die einen Prediger an einem Orte mit Wohlgefallen gehöret, Fürschlag und Verlangen, ihn daselbst, wo sie selbst unstät ist, und nicht weiß, wie lange sie da bleiben wird, im Amte zu sehen, so bald eine divinam vocationem machte; so würden sehr viele Mutationes zu vieler Christlichen Gemeinen Betrübniß und Aergerniß fürgehen müssen. So wissen wir auch, daß der Herr eine kleine Zeit bey der jetzigen Gemeine die geistliche Bedienung hat, daß auch dieselbe unzweiflig grösser, als jene in Preussen, daß sie ihn liebet, und die Gabe GOttes, die in ihm ist, allererst zu erkennen, und derselben sich zu ihrer Erbauung zu gebrauchen beginnet, und sehen demnach nicht, wie er so stracks selbige verlassen und das bey ihr angefangene Werck des HErrn, welches er von ihm gesegnet verspüret, liegen lassen mag. Es ist auch nicht unrecht, daß er theils seine Jugend, welche nicht allezeit eine Pastorat-Stelle zu bedienen capabel, theils seine schwache und zur Schwindsucht geneigte Natur, theils seine Untüchtigkeit zu weiten Reisen, theils auch seiner Frauen, Mutter und Schwieger-Eltern Instanzien in Consideration ziehet, und ihrem Rathe folget. Denn ob zwar in Vocationibus vel extraordinariis, vel vere & indubie divinis selbige nicht zu attendiren; so kan man sie doch in Vocationibus ordinariis & dubiis nicht gar aus den Augen setzen. Halten demnach dafür, daß unser vielgeliebter Herr mit gutem Gewissen solches aus Preussen geschehenes Anmuthen ausschlagen und im Nahmen GOttes bey seiner jetzigen Gemeine bleiben könne. Verbleiben nebst Empfehlung Göttlicher Gnade und Anwünschung vieles geistlichen und leiblichen Seegens

Unsers vielgeliebten Herrns und Amts-Brüderlichen Freundes

Magdeburg den 17 Nov. 1688.

Gebets- und dienstwilligste Inspector, Senior, Pastores, und andere Diener des Wortes und der Kirche GOttes daselbst.

Und diesem Rathe des Magdeburgischen Ministerii hat er auch treulich gefolget, und ist bey seiner Gemeine geblieben. An dessen statt aber wurde er 1690 im Monat May von E. E. Rathe der Neu-Stadt Brandenburg zum Catecheten und Diacono der Kirche zu St. Paul ordentlich erwählet und beruffen, war auch Willens, solch Amt im Nahmen des HErrn anzutreten, als gleich darauf den 2 August gedachten Jahres durch Göttliche Schickung, nachdem die Gemeine zu St. Peter in Magdeburg ihre Pfarr-Kirche wieder zu Stande gebracht, er von E. Hoch-Edl. Magistrat daselbst, nach geschehener einhelligen Wahl des Kirchen-Collegii, zum ersten Prediger bey sothaner Kirche nach der kläglichen Eroberung beruffen wurde, welcher Vocation denn an einen grössern und Volckreichern Ort, in Hoffnung mehrern Seegens, und daß er dieser Stadt ein vieles zu dancken, er vor jener im Nahmen GOttes Folge geleistet, und nach vorhergegangener Conferentz im Ministerio, auch allergnädigster erlangten Confirmation, den 26 August

August 1690 als Prediger eingeführet worden. So hat ihm auch vom Anfange seines Amtes die Seel-Sorge bey denen beyden Klöstern Marien Magdalenen und St. Augustin obgelegen; gleichwie auch nach der Zeit, nehmlich den 26 Julius 1707 E. Hoch-Edler Magistrat ihn, mit Genehmhaltung des gantzen Ministerii, zum Pastorn besagter Petrinischer Gemeine erkläret, und 1727 den 31 October mit ins Geistliche Gericht und Scholarchat gezogen hat. Bey allen diesen seinen Amts-Verrichtungen hat er sich beständig Göttlicher Gnaden getröstet, die ihn allemahl, unter GOtt und ihm am besten bekannten Anfechtungen, Leibes-Schwachheiten und schweren Trübsalen, gestärcket. Wobey er sich nach Möglichkeit beflissen, das Wort GOttes rein und lauter zu predigen, die Heil. Sacramente nach Christi Einsetzung zu verwalten, und da er wegen einiger besonderer Fatalitäten dem Urtheil der Menschen nicht entgehen mögen, durch Göttlichen Beystand allezeit die Worte Pauli 2 Cor. VI, 4-10 vor Augen und im Hertzen zu haben. Währender Zeit, daß er GOtt allhier an seiner Gemeine gedienet, hat er bis zum Jahre 1725. 812 Paar copuliret, 1835 Kinder getauffet, darunter 2 Juden und 1 Zigeuner-Knabe gewesen, desgleichen 1059 Personen zu Grabe begleitet. Gegenwärtig lebet er als Emeritus in dem 75 Jahre seines Alters und im 50 Jahr seines geführten Lehramts. Seine Schrifften, so er von Zeit zu Zeit in den Druck gegeben, sind folgende:

1) Diss. de Palingenesia sive reditu corruptorum & speciatim Resurrectione mortuorum naturæ impossibili, Jene 1686.
2) Trost-Schrifft in obitu B. Soceri D. Müllers in Berlin ex dicto Sap. V, 1-5. Dantzig 1696.
3) Die gerüstet und freudig ausgezogene Israelitin in funere Conjugis Bergneriæ gebohrner Bahnin, 1669.
4) Vivat der gesalbte Friedrich König in Preussen, am Tage der Crönung 1701 den 18 Jenner aus Ps. LXXXIX, 21, 22. in der gewöhnl Haupt-Predigt gezeiget, Helmstädt.
5) Das bey einer erschröcklichen Mordthat unschuldige Magdeburg, 1703
6) Das am 10 May 1631 ernstlich, doch väterlich gezüchtigte Magdeburg 1704.
7) Magdeburgisches Gebet-Beicht- und Communion-Buch, 1704.
8) Das Geheimniß der allgemeinen Bekehrung der Juden vor dem Ende der Welt, bey der Tauffe eines gebohrnen Juden, **Michael Israels**, ad dictum Rom. XI. 25-27 gepredigt, und mit einem Historischen Berichte ausgefertiget, Magdeburg 1705.
9) Das nicht gäntzlich verstossene Jüdische Volck, bey der Tauffe eines gebohrnen Juden, **Aaron Lazari** ad Rom. VI, 2. Magdeburg 1707.
10) D. Mart. Luthers Sermon von der Bereitung zum Sterben, wegen seiner Glaubensvollen Krafft, zu selbst eigener und auch anderer, welche die Erscheinung JEsu Christi lieb haben, Erbauung, nebst einer Vorrede zum Druck übergeben, Magdeburg 1715.
11) Die fest gegründete Seeligkeit mit ihren beyden Ehren-Säulen, Sieg und Friede, bey Beerdigung Herrn Johann Friedrich Siegfrids, Minist. Candidati und Nachmittags-Predigers zu St. Peter, vorgestellet den 27 Februar 1718.
12) Das im Seegen bleibende Gedächtniß der Gerechten bey dem Absterben des Königlich-Preußischen Obrist-Lieutenants bey denen Cadets und Ober-Ingenieurs der Veste Magdeburg, Hans Martin von Bossen, in einer wohl verdienten Ehren-Säule aufgerichtet den 20 December 1718.
13) Eine Predigt von der Reformation in Magdeburg ad dictum Coloss. I. 12-14. sub tit. der Magdeburgischen Reformation zweytes Jubel-Fest in dem Magdeburgischen Jubel-Jahr befindlich, A. 1724 den 5 Nov.
14) Petrinisches Hosianna in danckbarer Erkänntniß des vor 200 Jahren zum erstenmahl am 1 Sonntage des Advents gepredigten Evangelii in der Kirche zu St. Peter in Magdeburg, 1725.
15) Der Kinder GOttes besondere Glaubens-Krafft im Leben und im Sterben, bey dem Leichen-Begängniß der Frau Hauptmannin von Arnim, gebohrnen von Schenckin, ad Es. L, 7 und 9. 1725.

Besiehe **Meybrings** Petrinisch. Hosianna, Göttens jetzt-lebendes Gelehrtes Europa I Th. p. 338. u. f. Kettners Clerum Petrinum p. 547 u. ff.

Meydan, ein Türckisches Schloß in der zu Ungarn gehörigen Landschafft und Königreiche Croatien, nicht weit von der kleinen Stadt Novi gelegen.

Meydan, also wird zu Ispahan in Persien die Kauffmanns-Börse genennet, welche ein grosser Handels-Platz von 700 Schritt in die Länge und 750 in die Breite ist.

Meyd-Blumen, siehe *Matricaria*, im XIX Bande p. 2082.

Meyden (Theodor von), schrieb Trattato della natura del vino e del ber caldo e freddo, Rom 1608 in 8. Tellier Bibl.

Meye, siehe Bircke, im III Bande p. 1902.

Meyen, so viel als Mähen, wovon an seinem Orte im XIX Bande p. 162.

Meyen, *Megeni Monasterium*, wird bey dem Eckhart in Franc. Orient. T. II, p. 557 mit unter den Oertern angeführet, welche der Deutsche Kayser **Ludwig** I bey der mit König Carln in Franckreich im Jahre 870 eingegangenen Theilung des Lothringischen Reiches zu seinem Antheil bekomen. Siehe auch **Mayen** im XIX B. p. 2325.

Meyen (Dettmar), ist 53 Jahr lang Pastor zu Feldberg im Hildesheimischen gewesen, und hat, wie Götze im Sendschreiben an einen Döbelischen Jubel-Prediger anführet, den berühmten Haarburgischen General-Superintendenten, **Heinrich Rudolphen Bentheim**, zum Enckel gehabt. **Grossens** Jubel-Priester-Historie.

Meyen (Joachim Christian), ein Hof-Gerichts-Advocat zu Cöslin, von Geburt ein Pommer, ward 1722 zu Franckfurt an der Oder Doctor Juris, schrieb Diss. de consolidatione feudi & allodii in Pomerania, præsertim ulteriori, und starb 1726. **Jänicke** gel. Pommerl.

Meyen (Johann von), ein Niederländischer

Gelehrter von Bergen op Zoom, hat im 16 Jahrhundert gelebt, und des Virgilii Wercke mit verschiedener gelehrter Männer Anmerckungen herausgegeben, Franckfurt 1576 in 8. Venedig 1580 in 8. ist auch am ersten Orte 1617 in 8 wieder aufgelegt worden. *Swertii* Athen. Belg.

Meyenberg, war vor diesem ein Städtlein, nun aber ein Flecken mit einem schönen Schlosse in den Eydgenoßischen so genannten freyen Aemtern, welches ein eigen freyes Gericht, und also ein Antheil dieser freyen Aemter ausmacht. Es liegt in dem so genannten Wegenthal, in der Gegend, welche vor Alters die Grafschafft Rore oder Roure ist genennet worden, und in selbiger war sie die Haupt-Stadt.

Meyen-Blumen, siehe **Mayen-Blümlein** im XIX. Bande, p. 2326 u. ff.

Meyenborg, siehe **Meyenburg**.

Meyenburg, oder **Meyenborg**, eine kleine Stadt in der Priegnitz, in der Marck Brandenburg, an den Mecklenburgischen Gräntzen, nicht weit von der Plauer-See gegen Süden gelegen, welche einen guten Korn-Boden hat, und denen Herrn von Rohr gehöret.

Meyenburg (Joh. Jacob von), war 1665 den 1 Jenner aus dem Geschlecht derer Meyer in Schafhausen gebohren, und legte sich gleich anfangs in seinem Vaterland unter Anführung derer bekannten Seretä und Peyeri dergestalt auf die Medicin, daß er 1687 den 15 Mertz zu Basel die Doctor-Würde mit besonderm Lob erlangte. Wie er nun durch seine glückliche Praxin sich bey Zeiten der Welt so bekannt machte, daß er verschiedener Fürsten und Stände des Reichs Rath und Leib-Medicus wurde: also diente ihm auch seine ungemeine Belesenheit in allen einem gelehrten Mann nöthigen Wissenschafften, zusamt seiner Verwundrungs-würdigen Gedächtniß, durchdringenden Verstand, grosser Beredtsamkeit, und angenehmen äusserlichen Ansehen, insonderheit, die Gnade und das Vertrauen vieler Grossen sich also zu erwerben, daß er in vielen geheimen und wichtigen Geschäfften gebraucht, von Joseph I und Carln VI in den Reichs-Adel-Stand mit dem Prädicat von Meyenburg erhoben, zu dero würcklichen Rath, wie auch Reichs- und Oesterreichischen Postmeister in Schafhausen erkläret, und mit noch vielen andern Gnaden beehret wurde. Im Jahr 1717 gieng er nach Cassel, um die von dem Landgrafen ihm aufgetragene Raths-ersten Leib-Medici und des Carolin. Collegii Directors-Stelle anzutreten, starb aber den 24 Nov. 5 Wochen nach seiner Ankunfft.

Meyendorff, war des nachstehenden alten Adelichen Geschlechtes Stamm- und Nahmens-Haus zwischen Dreyleben und Amfurt im Magdeburgischen, welches im Jahr 1267 zu einem Cistercienser-Kloster vor Jungfern verordnet worden, die es auch bis ietzo noch besitzen, und daher solches das **Kloster Meyendorff** benennet wird. **Angelus** in Chron. Holstein. p. 78. giebt vor, **Otto von Meyendorff** habe dieses sein Erb-Schloß an Bischoff **Heinrichen** zu Naumburg verkaufft, der aus solchem im Jahre 1214 ein Nonnen-Kloster gemachet. Allein damahls hat kein Bischoff zu Naumburg, Nahmens Heinrich, gelebet. Hergegen stehet in Sartorius Cistercio Bistertio German. p. 809, es sey im Jahre 1267 von zwey Adelichen Gebrüdern von **Gronenberg**, **Heinrichen** Probst zu St. Niclas in Magdeburg, und **Geverhard**, einem Kriegs-Manne gestifftet worden, die es vielleicht von denen von **Meyendorff** zuerst erhalten haben mögen.

Meyendorf, **Meiendorf** und **Meyendorp**, eine adeliche Familie, welche sich in dem X Jahrhundert, wegen der öfftern Einfälle der Dänen, aus Holstein in die Marck Brandenburg begeben hat, und noch heut zu Tag in dem Jerichauischen Creyse, welcher zu dem Hertzogthum Magdeburg gehöret, in gutem Flor stehet. Es sind aus derselben die ersten Holsteinischen Grafen, welche zu des Kaysers **Carls** des **Grossen** Zeiten berühmt gewesen sind, entsprossen gewesen. **Adelward** von von **Meyendorf**, wurde von dem Kayser **Heinrich** I zum Bischoff zu Verden ernennit. **Adaldagus** erhielt von dem Kayser **Otto** dem **Grossen**, das Ertz-Stifft Hamburg, und stifftete nachgehends die Bißthümer Schleßwig, Ripen, Arhus in Jütland, Odensee in Dännemarck und Oldenburg in Wagrien. Er hat auch im Jahr 965 den abgesetzten Pabst **Benedicten** V, als einen Gefangenen, von Rom nach Hamburg gebracht, und sein Leben 988 beschlossen, nachdem er nicht wenig zu der Bekehrung der Wenden in dem Mecklenburgischen beygetragen hat. **Svidgerus** bestieg 1042 den Päbstlichen Stuhl, und nennete sich **Clementem** II, siehe **Leuckfelds** Halberstädt. Antiquität. I Th. p. 416 u. f. und des Abt **Schmidts** Dissert. de Triumviris Halberstadens. p. 5. u. f. **Conrad** und **Daniel** haben sich 1198 in Liefland niedergelassen. **Otto** wiedmete 1214 sein in dem Magdeburgischen gelegenes Haus Meyendorf zu einem Benedictiner-Nonnen-Kloster. Von dessen Nachkommen hat **Marcus Wagner** 1584 eine kurtze Chronick heraus gegeben. Um das Jahr 1296 machte sich **Arnold** von **Meyendorf** bekannt, indem er von den Marggrafen zu Brandenburg **Otto** und **Albert**, als ein Zeuge mit erfordert wurde, da sie dem Ertzbischoffen **Ludolphen** und der Kirche zu Magdeburg einige Schlösser und Städte geschencket haben. **Ludwigs** Reliq. Manuscript. T. IX, p. 543. Im Jahr 1393 unterschrieb sich **Friedrich** von **Meyendorf** abermals, als ein Zeuger da der Ertzbischoff von Magdeburg **Albrecht** einer, Mühle bey Mockerene die jährlichen Zinsen geschencket, und derselben deßwegen eine schrifftliche Versicherung gegeben hat. **Ludwigs** Reliq. Manuscript. c. V. p. 31. **Andreas von Meyendorf** lebte zu Ummendorf in dem Magdeburgischen, und starb 1583, von dem folgender Artickel. **Leuckfelds** Historia. Das 1664 abgegangene Geschlecht derer von **Meinsdorf** in Wagrien hat mit dem obstehenden einerley Ursprung und Wappen gehabt. **Märckische Chronick** p. 36. **Angeli** Holstein. Adel. **Mollers** Isagoge ad Hist. Cimbr.

Meyendorf (Andreas von), ein frommer Edelmann zu Ummendorff in dem Magdeburgischen, schrieb Bekänntniß göttlicher heilsamer Lehre von denen vornehmsten Artickeln, welches er denen vornehmsten Gottesgelehrten seiner Zeit, als **Chemnitzen**, **Hesshusius**, **Wiganden** und andern, zur Censur überschickt, die es mit ungemeinen Lobsprüchen beehret, wie es denn nebst denenselben

selben noch in Handschrifft vorhanden. Er hat auch viele Briefe an unterschiedliche Gottesgelehrte abgehen lassen, deren man einige in Leuckfelds Historia Heshusiana findet, und ist 1583 gestorben, und am Donnerstag nach Jubilate mit einer Leichen-Predigt beehret worden. Unschuld. Nachrichten. In der gedachten Leichen-Predigt wird gemeldet, daß er einen gantzen Tractat von seinem Meyendorfischen Geschlechte zusammen getragen habe, so aber nicht zum Vorschein gekommen ist. Seine Gemahlin war Emerentza von Alvensleben, mit der er zwey Söhne, Conrad und Gebhard en, gezeuget.

Meyenfeld, siehe Mayenfeld, im XIX Bande p. 2331 u. f.

Meyenne, ein Fluß, siehe Mayenne im XIX Bande p. 2332 u. f.

Meyenwald, ein altes adeliches Geschlecht in Schlesien. Um das Jahr 1372 hat Heinke von Meyenwald einen Schenckungs-Brief der Hertzogin Agnes von Schlesien als Zeuge mit unterschrieben, darinnen sie dem Closter Grischow, Walchendorf und Wirchausdorf geschencket hat. S. Ludwigs Reliqu. Manuscr. T. VI, p. 476. Und im Jahr 1379 hat eben dieser Heinke selbsten vorgedachtem Closter etliche Marck jährlich zu geben durch einen Brief versprochen, welchen dessen Bruder Peter von Meyenwald als Zeuge unterschrieben hat. S. Ludwigs Reliqu. Manuscr. T. VI, p. 503.

Meyer, Hof-Meyer, oder Hof-Meister, ist ein solcher Mann, welcher in der Bauerey, Acker-Arbeit und andern dergleichen Land-wirthlichen Geschäfften wohl erfahren und geübet ist, auch dahero bey weitläufftigen Gütern und Vorwercken zu besserer Bestellung der Haushaltung und Feld-Arbeit angenommen wird, welcher das Gesinde sammt den Fröhnern und Tagelöhnern zur Arbeit treulich anhalte, in Vorwercken und denen darzu gehörigen Gärten, Feldern, Höltzern und Wiesen, so viel an ihm ist, Nutzen schaffe, hergegen allen Schaden und Nachtheil äusserstem Vermögens verhüte, und demselben zuvor komme. Er stehe nun unter einem Amtmann, Schösser, Verwalter, Kornschreiber, oder andern Haushalter, oder unmittelbar, und solcher gestalt unter seiner Herrschafft, daß er selber unter dem Nahmen eines Hofmeisters, die Verwaltung eines Gutes oder Vorwerckes führet; so soll er eines mittelmäßigen Alters, nehmlich weder zu jung, noch zu alt, nicht schwach, blöde, noch baufällig oder unvermöglich; sondern guter gesunder Natur und starcker Gliedmassen, auch so es seyn kan, eben in selbigem Lande, Gebiete oder Herrschafft, darinnen das Gut oder Vorwerck gelegen, gebohren und erzogen, und also des Grundes und Erdbodens desto mehr kundig und erfahren seyn. Er soll so wohl den guten Ruff und Nahmen eines redlichen, aufrichtigen, getreuen, nüchternen, sparsamen und verträglichen Mannes und fleißigen Arbeiters, als dessen Weib einer guten Wirthin und Haus-Halterin haben, auch seine Kinder, da er deren hat, in guter Zucht und Gehorsam halten. Er soll nicht befugt seyn, ohne eines Herrn, oder seines vorgesetzten Amtmanns oder Verwalters Vorbewust und Einwilligung zu verreisen, oder über Nacht aus seiner Wohnung zu bleiben, auch niemand heimlich und ohne Erlaubniß beherbergen, ingleichen niemanden in seinem Dienste dulten und halten, als der zu seiner Herrschafft Nutzen und Aufnehmen dienstlich und beförderlich ist, und überhaupt sich um nichts bekümmern, als was ihm anvertrauet und befohlen ist, noch in andere vielweniger verbotene Händel sich mengen. Er soll der letzte zu Beete, und der erste des Morgens wieder auf seyn; das Gesinde zu rechter Zeit aufwecken, und zur gebührenden Arbeit führen und anweisen. Abends vorher aber allezeit anordnen, und seinem Gesinde, ehe es schlaffen gehet, befehlen, was des folgenden Tages zu verrichten, und an was vor eine Arbeit ein jedes gehen soll. Er soll ferner keine Neuerung oder Mißbräuche auf seiner Herrschafft Gut, Grund und Boden gestatten oder einreissen, noch in einigen Stücke zu seines Herrn Schaden und Nachtheil ihm vorgreiffen lassen, auch nicht zugeben, daß man Gehege oder Zäune ändere, noch weniger neue und ungewöhnliche Strassen und Wege durch dieselben fürnehme. Insonderheit aber will einem Hofmeister gebühren, daß er guten Verstand und Wissenschafft von allerley Werckzeug, Hausrath, Schiff und Geschirre habe, auch selbiges im Nothfall verbessern und selbsten zimmern und schnitzen könne, damit man nicht stracks mit allen Kleinigkeiten zum Wagner, oder zum Schmidt lauffen müsse, sondern selbsten in Ermangelung eines rechtschaffenen Schirrmeisters dessen Stelle vertreten und dessen Arbeit versehen könne; Siehe Schirrmeister. Er soll auch alle ihm anvertrauete Inventarien-Stücken an Schiff und Geschirre, sie haben Nahmen wie sie wollen, in guter Ordnung halten, auf dasjenige aber, was denen Knechten zum Inventario gegeben worden, zugleich fleißig Achtung haben, und was davon schadhafft wird oder gar zu Grunde gehet, ohngesäumt dem Verwalter oder der Herrschafft anzeigen, und dergleichen wieder anschaffen. Er soll auch von allerhand Werckzeug und Geschirr, als Sägen, Aexten, Beilen, Rade-Hacken, Spitz-Hacken, Schüppen, Spaten, Mist-Gabeln, Wagen-Leisten, Schwingen, Ege-Zincken, Pflug-Rädern ꝛc. Zügeln, Seiten-Blättern, Strängen u. s. w. in seinem Inventario vorräthig haben, damit, wenn etwas abgehet, abgenutzet oder verdorben, verlohren oder zerbrochen wird, er flugs ein anders an desselben statt habe, und das Gesinde oder ein anderer Arbeiter nicht verhindert, noch den Nachbarn mit dem Entlehnen und Borgen Verdruß und Ungelegenheit gemachet werde. Ferner soll er seine Geschäffte und Arbeit also anstellen, damit man nicht ein Ding zwey und mehr mahls thun müsse, mithin Zeit und Arbeit vergeblich zugebracht, und noch darzu unnöthige Kosten verursachet werden. Wie nun dem Hofmeister allezeit ein wachsames Auge auf seine Kinder, Gesinde und Taglöhner zu haben gebühret; also soll er auch sein Vieh fleißig in Obacht nehmen, solches mit der Arbeit nicht übertreiben, noch allzusehr abmatten lassen; nicht allein dasselbe in den Ställen, sondern auch, wenn es von der Arbeit

oder von der Weide kommet, fleißig besuchen, besichtigen, und eigentlich beschauen, ob nicht etwan eine Kranckheit, Schwachheit, oder ander Gebrechen an ihnen zu mercken. Denn es trägt sich gar bald zu, daß sie frisch und gesund an die Arbeit oder auf die Weide ausgehen, auf den Abend aber unlustig und kranck wieder anheim kommen. Dahero soll er von allerley Artzeney-Mitteln gute Wissenschafft haben, und da sich etwan ein Stücke Vieh gestossen, einen Mißtritt gethan, hinckend worden, oder sonsten aufgestossen, demselben im Noth-Fall Rath zu schaffen wissen. Worzu unter besondern Artickeln bey der Beschreibung einer und der andern Kranckheit, ja bey Erklärung der Natur, Eigenschafft und Gebrechen eines jeden Stückes verschiedene Anweisung und guter Unterricht gegeben wird. Denen Feldern und Wiesen hat er, nachdem sie es bedürfftig sind, mit der benöthigten Bedingung zu helffen, und sie sonsten zu verbessern, allen Schaden aber davon abzuwenden, soll er geflissen seyn. Mit seinen Knechten und Mägden muß er gleicher Speise und gleiches Tranckes, und dasselbe an einem Tische genüssen, sie auch, so viel immer möglich, mit guten Worten unterrichten und anweisen, nicht über sie fluchen und poltern, noch sich seiner Gewalt mißbrauchen, sondern gedencken, daß er selbst ein Diener, und von allem, was er thue, GOtt und seiner Herrschafft Rechenschafft zu geben schuldig sey. Was ausser dem etwan sonst noch eines Hofmeisters oder Meyers, zumahl eines solchen, der unmittelbar unter seiner Herrschafft stehet, und die völlige Verwaltung eines Land-Gutes oder Vorwercks hat, Gebühr und Amt beym Einführen, Dreschen und Verwahrung des Getraydes, bey Beobachtung der Fischereyen und in andern Stücken seyn möchte, kan in dem Artickel Haushalter in dem XII Bande p. 899 u. f. f. und Hauswirth p. 912 u. f. f. mit mehrerm nachgesehen und das nöthige daraus abgenommen werden.

Meyer, *Colonus, Villicus*. Daß das Recht der Colonorum sehr alt, kan aus glaubwürdigen Urkunden erweißlich gemacht werden. Vor diesem sind sie knechtischer Beschaffenheit gewesen, und haben um etwas Getrayde willen die Felder derer Herren bestellen müssen; nachgehends aber haben sie sich allmählig zur Freyheit erhaben, daher auch der Unterscheid unter den knechtischen und freyen Colonis entstanden, wie du Fresne solches zeiget unter dem Worte: *Colonus*, dergleichen knechtische Colonos es noch heutiges Tages in Westphalen und andern Orten geben soll. Denen freyen sind die Aecker an denen meisten Orten von den Eigenthums-Herrn übergeben worden, so, daß denen Eigenthums-Herrn zwar das Eigenthum daran übrig bliebe, und die Coloni hingegen die Aufsicht darüber hätten. Daher das Wort Meyer in der alten Zeltischen Sprache auch einen Procuratorem oder Verwalter bedeutet, und werden auch noch heutiges Tages in dem Braunschweigischen die Land-Güter Meyereyen genennet, und deren Aufseher die Meyer, deren es unterschiedene Arten giebt, Haus-Meyer, Hoff-Meyer, Tegt-Meyer, u. s. w. die die Verwaltung derer Güter zu besorgen haben, und ihren Herrn Rechnung davon ablegen müssen. Beß. auch den Artickel *Colonus* im VI Bande p. 748 u. f.

Meyer, ein ansehnliches Geschlecht in Zürich, von welchem sich unter andern folgende 3 Brüder hervor gethan: 1) Andreas wurde 1678 Obrister Feld-Hauptmann gemeiner Eydgenossenschafft, und starb 1711 als Bürgermeister zu Zürich. 2) Hans Jacob wurde 1685 Zunfftmeister, und starb 1704. 3) Caspar war Raths-Herr und Krieges-Rath, ingleichen Repräsentant bey den Bernerischen Trouppen, in dem letzten Toggenburgischen Kriege. Es ist auch zu Zürch noch ein anderes adeliches Geschlecht berühmt, so sich Meyer von Knonauer schreibt, und jederzeit zu den höchsten bürgerlichen und Kriegs-Bedienungen gezogen worden ist. Dyrstelers Zürchisches Geschlechts-Buch.

Meyer, siehe *Blitum* im IV Bande p. 164.

Meyer, siehe Mayer, im XIX Bande p. 2334 u. f. f. und Meier in in diesem Bande p. 287 u. f. f.

Meyer (Adam Niclas), Superintendent und Pastor in Hof, auch des Hoch-Fürstlichen Gymnasii daselbst Inspector und Professor, hat zu der daselbst im Jahre 1736 heraus gekommenen Bibel in Fol. nach der Deutschen Uebersetzung Luthers eine Vorrede verfertiget.

Meyer (Adolph Friedrich), Pastor des Wayssenhauses in Hamburg; ein Sohn eines Rechts-Gelehrten, Joh. Friedr. Meyers, gebohren zu Leipzig 1700, legte auf dem Anhaltischen Gymnasio den Grund in Sprachen und der Philologie, gieng 1717 auf die Academie nach Leipzig, nahm 1720 die Magister-Würde zu Wittenberg an, und ward in selbigem Jahre zu Dresden vom Ober-Consistorio unter die Candidaten des heiligen Predigt-Amts aufgenommen; wandte sich hierauf nach Jena, und von dar nach Wittenberg, excolirtee die Theologie, und hielt Philosophische Collegia; nahm sich 1727 eine Reise nach Holl- und England vor, gieng deswegen über Hamburg, und ward daselbst bey der eben ledigen Profeßion der Orientalischen Sprachen an dem berühmten Gymnasio mit zum Vorschlag gebracht, hernach aber 1730 zum Pastorat am Waysen-Hause an des seeligen Joach. Morgenwegs Stelle beruffen. Schrieb 1730 ein Compend. Theol. Thetico-Morale im Deutschen, unter dem Titel: Glaubens-Grund und Lebens-Weg; gab auch 1739 eine Hand-Bibel zum Gebrauch des Waysen-Hauses heraus, in welcher nebst einer Paraphrasi des Prediger-Buchs und Hohen-Liedes Salomonis, die schwereften Schrifft-Stellen und Redens-Arten vermittelst des Verbal- und Real-Parallelismi durchgehends dergestalt erläutert sind, daß sie zugleich an statt eines kurtzen commentarii perpetui dienen kan.

Meyer, (Albert), von Bremen, studirte die Rechts-Gelehrsamkeit und Mathematick. Von ihm ist bekannt Dis. Mathematica de observationibus Aerometricis, Kiel 1681 in 4.

Meyer, (Albrecht) der Medicin Doct. und Stadt-Physicus zu Ulm, disputirte zu Altdorff 1727 unter des Herrn Schultzens Vorsitz de Vipera-

perarum usu medico, und 1728 de Tinctura Antimonii tartarisata. Göttens jetzt-lebendes gelehrtes Europa, III Th. 1. St. p. 217.

Meyer, (Anton) gebürthig von Bleterne in Flandern, studirte zu Paris und Löven, und wurde darauf Rector der Schulen zu Thienen, hernach zu Cambray, und endlich zu Arras, allwo er 1597 gestorben. Er hat in gebundener Rede,

1) Comites Flandriæ,
2) Cameracum, Antwerpen, 1556 in 8.
3) Catonem Christianum,
5) Threnodiam s. Illustrium aliquot virorum epicedia & tumulos, Arras 1594 in 4.

geschrieben und des Isocratis paræneſin ad Demonicum Cambray, 1561 in 4, nebst des Nili gnomis in Lateinische Verse übersetzt, Andreä Bibl. Belg. Königii Bibl. Swertii Athen. Belg.

Meyer, (Bartholomeus) war von Alfeld in Hessen bürtig, und, nachdem er erst Professor der Griechischen und Lateinischen Sprache wie auch der Mathematick und Physick zu Marpurg, ferner Professor der Theologie daselbst gewesen, ward er endlich nach Cassel zum Hof-Prediger und Superintendenten beruffen, und starb allda den 16ten October 1600 im 73 Jahr seines Alters. Freher Theatr.

Meyer, (Bernhard) ist 1670 Organist und Cammer-Musicus zu Zerbst gewesen. Printzens Mus. Hist. c. 12 § 83.

Meyer, (Christian) ein alter wohlverdienter Prediger zu Malente in der Lübeckischen Superintendentur, dessen Johann Wilhelm Petersen in seiner Lebens-Beschreibung p. 48 gedencket, daß er 88 Jahr alt worden, und daß er alle seine Zuhörer mit seiner Hand getaufft. Grossens Jubel-Priester-Historie.

Meyer, oder Meier (Gebhard Theodor) wurde 1633 zu Hannover gebohren, woselbst sein Vater Jacob Meyer ein Apothecker war. Im Jahr 1649 begab er sich auf das Gymnasium zu Lüneburg, und 1655 auf die Universität zu Wittenberg. Nachdem gieng er nach Helmstädt, legte durch unterschiedliche Disputationes seine Geschicklichkeit an den Tag, und erlangte den Titul eines Meisters in der Weltweisheit. Hierauf lase er über die Geographie, Historie, Logicke und Moral, schrieb auch 10 Disputationes über die libros Ethicorum Aristotelis ad Nicomachum, zu Helmstädt 1670 in 4 gedruckt. Als Hildebrand seine Institutiones sacras in 20 Disputationen verfassete, war er bey denselben allezeit Respondens. Im Jahr 1660 ward ihm die ausserordentliche Profeßion der Moral-Theologie aufgetragen, in dem folgenden Jahre erlangte er eben an seinem Hochzeit-Tage den Doctor-Huth in der Gottes-Gelahrheit, und als Peter Musäus von Helmstädt weg gieng, wurde er an dessen Stelle 1666 ordentlicher Professor der Theologie. Diesem seinem Amt stund er mit einem unermüdeten Fleiß vor. Zu Streitigkeiten aber hat er keine Lust, und suchte sich davon, soviel als möglich war, zu enthalten. Er starb 1693 den 22 Dec. Unter seinen Schrifften sind sonderlich merckwürdig:

1) Codex canonum ecclesiæ universæ a Justinano Imperatore confirmatus juxta editionem Christophori Justelli, dem er eine gelehrte relationem historicam de collectionibus canonum beygefüget:
2. Introductio in universum theologiæ moralis tum dogmaticæ tum pragmaticæ studium;
3. Theologia moralis in 4 Dissertationen, Helmstädt, 1679.
4. De recondita veteris ecclesiæ theologia & solemni sacrorum coram profanis & nondum initiatis occultatione, ebend. 1679 in 4.
5. De tribus novellorum nascentis ecclesiæ Christianorum initiamentis, baptismo, catechesi & manuum impositione ex Hebr. 6, 2. ebend. 1690 in 4.
6. Politia ecclesiæ primitivæ ad politiam civilem formata;
7. Hat er auch Augustini Buch de hæresibus ad Quod vult Deum cum notis Lamberti Danæi;
8. Gabrielis Albaspinæi observationes de veteribus ecclesiæ ritibus:
9. Francisci Bernardini de antiquo ecclesiasticarum epistolarum genere opus;
10. Roberti Coci censuram quorundam scriptorum antiquitatis ecclesiasticæ.

und anderer gelehrter Leute Schriften wiederum auflegen lassen. Seine Monumenta Julia s. memoria Theologorum kamen zu Helmstädt 1680 in 4. heraus; seine Historia religionum Christianæ, Judaicæ, gentilis & Muhametanæ aber ist nach dessen Tode von Philipp Böhmern zu Helmstädt 1697 in 4 ans Licht gestellet worden, bey welcher sich auch dessen Lebens-Beschreibung befindet.

11) Disputationes
a) De alcetis, Helmstädt 1672.
b) Aphorismi theologici neotericis diversorum Θεολεγέντων sententiis oppositi, ebend. 1676.
c) An in Ecclesia Protestantium detur verum & legitimum ministerium, ebend. 1684.
d) De Creatione hujus universi, ebend. 1685.
e) De lumine salutifero omnibus hominibus congenito, contra Fanaticos, ebend. 1692.
f) De symbolo Apostolico. ebend. 1692.
g) De Politica Spiritus S. ad Rom. 13, 1-7. ebend. 1693.
12) Progammata.

Meyer, (Gerhard) ein Reformirter Prediger zu Termunten und hernach zu Beerta im Gröningischen, hat Portaal des Heeren wie auch de Onderwerpen van den heiligen Doop vader bepaaldenz geschrieben, und ist 1718 im 63 Jahr gestorben. *Bibliorb. Bremens. theolog.*

Meyer, (Gilles von) ein Reformirter Prediger in den Niederlanden, muste die Grausamkeit des Hertzogs von Alba gleich vielen andern über sich ergehen lassen, und ward ihm der Strick in Gent zuerkannt.

erkannt. Allein die Spanier hielten diese Art des Todes noch vor zu gelinde, steckten ihm also einen Knebel in den Mund, und liessen ihn die Flammen verzehren. de la Roche memoir. liter. de la grande Bretagne Tom.II. p. 322.

Meyer, (Gottlob Andreas) schrieb

1) De poculo soterio moraliter bono & licito, Leipzig, 1694.
2) De Zachæo sicomorum ascendente ex Luc, 19, 1-4. ebend. 1694.

Meyer, (Gregorius) ein Organist zu Solothurn in der Schweitz, dessen **Glareanus** am 354 Blat seines Dodecachordi gedencket.

Meyer, (Heinrich) ein Baccalaureus Theologiä und Diaconus an der Nicolai-Kirche in Leipzig, woselbst er auch 1619 den 25 Februar gebohren; hat zu Leipzig, Helmstädt und Straßburg studirt, auch eine Reise in Holl- und England gethan, und dem Colloquio zu Thoren mit beygewohnet, worauf er 1669 den 22 Junius gestorben. Von seinen Schrifften ist mehr nicht bekannt, ausser eine Disputation De sensuum Externorum nobilissimi sensus Theoria, so er zu Leipzig als der freyen Künste Magister ohne eines andern Vorsitz 1642 verthädiget. Sonst aber hat er einen ziemlichen Vorrath von alten Müntzen hinterlassen. **Götze** Elog. Theol.

Meyer, (Hieronymus) ein Augustiner von Antwerpen, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb ein Werckgen in Jambischen Versen, betitelt: Extrema cœnatio Filii Dei assertoris nostri, Löwen 1602. Wiewohl dasselbe auch einem andern, **Philipp Meyer** genannt, beygelegt gefunden wird. **Swertii** Athen. Belg.

Meyer, (J. D.) ist unbekannt, und hat im Schönb. Gesangb. von 1703 die Lieder gemacht:

Groß, o HErr sind meine Schmertzen.
Mein HErr JEsus mich erfreut.
Weil nunmehr der Tag vollbracht.
Wer sich Christo will vertrauen.
JEsu liebster Heyland mein.

wovon jedoch das Altdorff. Gesangb. von 1710 die sonderlich im Meinungischen Singe-Chor übliche Arie: **Mein HErr JEsus mich erfreut** dem A. F. das ist, **Ahasverus Fritschen**, zuschreibet. **Wetzels** Lieder-Historie II. Th. p. 173 u. f.

Meyer, (Jacob) war zu Vleterne in der Herrschafft Bailleul in Flandern 1491 den 17. Jenr. gebohren, studirte zu Paris, und lehrte nachgehends zu Ypern und Brügge, an welchem letztern Ort er eine Schule angerichtet, und wurde endlich Pfarrer zu Blanckenberg, einer an der See zwischen Ostende und Sluys gelegenen Stadt. Er starb zu Brügge 1552 den 5 Febr. in seinem 62 Jahre an einem hitzigen Fieber, und hinterließ

1) Rerum Flandricarum tomos 10, Brügge 1531 in 4.
2) Chronic. Flandriæ, Nürnberg, 1538. in 4.
3) Flandricarum rerum annalium libros XVII. Antwerpen 1561.
4) Hymnos Ecclesialticos,
5) Annotationes in duos hymnos *Aur. Prudentii*, Löwen 1537. in 8.
6) Epistolas de viris illustribus.
7) Carmina miscellanea, Antwerpen 1534.
8) Philippeiden de bello Philippi Galliæ Regis cum Othone Imp. verbessert.

Swertii Athen. Belg. Andreä Bibl. Belg. Miräi Elog.

Meyer, oder **Meier**, (Jacob) ein Reformirter Theologus, gebohren 1526 zu Basel, wo sein Vater, Rudolph, ein Rathsherr und Universitäts Deputirter war. Er studirte zu Basel, Strasburg und Wittenberg, wurde darauf ins Predigt-Amt befördert, und erhielt endlich das Pastorat in seiner Vater-Stadt, wo er auch 1604 den 27 November an einem schweren Schlag-Fluß auf der Cantzel gestorben, als er eben einem gleichfalls am Schlag verstorbenen Bürger die Leichen-Predigt gehalten, und bey die 50 Jahre im Ministerio gelebet. **Johann Großii** Epitaph. & inscript Basil. p. 27. **Grossens** Jubel-Priester-Historie.

Meyer, (Jacob) von Bremen, war der Griechischen und anderer ausländischen Sprachen an dem dasigen Gymnasio Professor, und handelte in seiner bey Ubernehmung seines öffentlichen Lehr-Amtes gehaltenen Antritts Rede de Sapientia Populorum orientalium, Bremen 1704 in 4.

Meyer, (Jacob), von dem sind vorhanden:

1) Compendium geometriæ practicæ vom Feldmessen und Welt-Theilen, Basel 1663 in 12.
2) Compendium Arithmeticæ oder Rechen-Büchlein, ebend. 1665 in 16.
3) Arithmetica practica, ebend. 1666 in 16.
4) Arithmetica decimalis, 1669 ebend. in 16.
5) Geometria theoretica, Handgriff des Circkels und Linials, ebend. 1676 in 16.
6. Trigonometria, ebend 1678. in 16.
7. Stereometria, ebend. 1691 in 16.

Meyer, oder **Meier** (Immanuel), gebohren zu Ulm den 22 Jenner 1605, studirte zu Straßburg, und nahm die Magister-Würde an. Im Jahr 1631 ward er als Diaconus nach Leipheim Ulmischer Herrschafft beruffen, und als er 1634 Pfarrer zu Hörvelsingen, hernach seit 1641 Pfarrer zu Löhr und Mähringen gewesen, zu eben gedachtem Leipheim 1649 als Pastor bestellet, welche letztere Stelle er noch 34 Jahr lang wohl versehen, bis er im Jahr 1683 als Emeritus erkläret worden, darauf er 1687 den 8 October als ein treuer Arbeiter am Weinberge des HErrn verstorben. Er hat 57 Jahr im Ehestand gelebet, und darinnen 18 Kinder erzeuget, unter denen ein Sohn gleiches Nahmens Hochfürstl. Brandenburgischer Cammer-Rath zu Onolzbach gewesen. Grossens Jubel-Priester-Hist.

Meyer, (Joachim Bartholomäus) Fürstlich Sächsischer Bibliothecarius zum Friedenstein in Gotha, hat im Gothaischen Gesangb. die Buß-Lieder verfertigt:

O Sünd! O Sünd! O schwerer Fall.
Wo denck ich armer Mensch doch hin?

Wetzels Lieder-Historie II. Th. p. 173.

Meyer, (Johann) von Blombera aus der Grafschafft Lippe, ein berühmter Doctor und Professor der Theologie, auch der Orientalischen Sprachen zu Harderwick, besaß eine kostbare Bibliotheck, sonderlich von Rabbinischen Din-

gen

gen, war ein Coccejaner, und starb 1725 den 23 April im 72 Jahr seines Alters und im 40 Jahr seines Amts. Man hat von ihm

1) *Disp.* qua viliones Ezechielis IX. extremis capitibus nondum impletas esse probatur.
2) Responsum ad quæstionem, an viduæ licitum sit nubere defuncti mariti sororis filio, Harderwyck 1710 in 4.
3) Uxorem hebræam.
4) Fundamenta theologiæ, ebend. 1713 in 8.
5) Vertoog that Jesus da ware Messias is, Amsterdam 1695 in 8.
6) Diss. de mysterio SS. Trinitatis ex solius V. T. libris demonstrato & ex veterum ac recentiorum Rabbinorum monimentis illustrato, Harderwyck 1712 in 4.
7) Animadversiones in *Jo. Conr. Glosingii* Dissertationem de unctione.
8) Defensionem harum animadversionum.
9) Tr. de temporibus sacris & festis diebus Hebræorum cum animadversionibus in *Jo. Spenceri* libros de legibus Hebræorum ritualibus, so zu Amsterdam 1724 in 4 zum andernmahl aufgelegt worden.
10) Auserlesene Englische Buß-Predigten über unterschiedliche Sprüche heiliger Schrifft aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzt, Franckfurt an der Oder 1699 in 4.
11) Disputationes, welche mit dem Seder Olam in 4 gedruckt.
12) Or. de origine hujus universi.

Progr. Funeb. Unschuld. Nachrichten'

Meyer (Johann), ward zu Magdeburg gebohren und erzogen, auch von Jugend auf zur Schule und zum Studiren gehalten. Vor der ersten Belagerung, welche sich im Jahre 1550 zugetragen, ist er in der Neustadt Magdeburg Schulmeister gewesen, hat darnach allda ordentlich das Predigt-Amt mit versehen, und da er in beyden Verwaltungen eine Zeitlang treulich gedienet, ward er in der Belagerung herein ins Hospital zu St Gertrud als Pfarr-Herr, und zur Johannis-Kirchen als Caplan geruffen und angenommen, ist in seinem Amte ein überaus verträglicher und friedliebender Mann gewesen, und hat dieser Kirchen 12 Jahre lang nach einander gedienet. Und wiewohl er Zeit seines dasigen Auffenthalts etliche anderweitige Vocationen gehabt, als gen Hoim, ingleichen im Jahre 1551 zum Pastorat nach Grossen-Saltze, und nach St. Ulrich in Magdeburg, hat er doch nicht ändern wollen, sondern biß an sein Ende bey der Gemeine ausgehalten. In der Neu-Stadt hat er durch die grosse Krieges-Noth alles verlohren, und ist mit seinem Weibe und Kindern in grosser Gefahr des Lebens gewesen; wie er es denn auch in der alten Stadt nicht besser gehabt, sondern Zeit währender Belagerung die äusserste Noth mit abgewartet. So hat er auch im Jahre 1562 nebst andern Dienern Gottes betrübte Schicksale erdultet, da dieselben von denen Lästerern und ihren lästerlichen Lügen-Schrifften in aller Welt bößlich ausgeruffen worden, ja auch einige ihrer Pfarr-Kinder, da sie von andern Predigern darzu verhetzt und gestärcket worden, sich nicht gescheuet haben, sie schmählich zu verkleinern und herum zu nehmen. Solche und dergleichen Dinge sind unserm Meyer sehr zu Hertzen gegangen, und haben nicht wenig Ursache zu seiner Kranckheit gegeben. Zwar unterließ der Lügen-Geist nicht, von ihm auszusprengen, als ob er in solche Angst und Verzweifflung gerathen, daß er Blut geschwitzet habe. Aber ob er wohl grosse Stiche und Wehe-Tage empfunden; so ist es doch zu solchen Umständen nie gekommen, wie seine Feinde von ihm erdichtet hatten. Er trug vielmehr sein Leiden mit Gedult, und übergab sich dem Willen Gottes gantz gelassen. Drey Tage vor seinem Ende genoß er das Heil. Sacrament, und gedachte in seiner Beichte gegen **Kilian Friedrich**, seinen Beicht-Vater so wohl der vorgelauffenen Händel mit Hesshusen, daß, wo er wieder ihn gefehlet, es ihm Gott verzeihen wolle, als auch seiner Feinde, denen er von Hertzen vergebe; gesegnete darauf sein Weib und Kind also: „Meine liebe Anne, der Gott, der mich geschaffen „und aus vielen Trübsalen erlöset hat, der gesegne „dich und deine Kinder: Halt dich zu Gottes Wort „und zum Gebet, und sey fromm, Gott wird dich „nicht vergessen: denn er ist ja ein Gott und Vater derer Wittwen und Wayfen;" und starb den 12 December 1563 in Beyseyn **Johann Banmgartens**, Pastors zum Heil. Geist, **Lucas Gercken**, seines gebrauchten Medici, **Joachims Boni**, seines Mitgehülffens in Christo, **Siegfrieds Sacci** N., **Sebastians Tranquilli**, und etlicher anderer Personen. Worauf er den 14 December begraben, und ihm von seinem Beicht-Vater, **Kilian Friedrich**, die Leichen-Predigt über **Hiob** 14. Der Mensch vom Weibe gebohren ꝛc. gehalten worden, die auch zu Magdeburg durch **Jochim Walden** 1564 gedruckt worden, und die vornehmsten Umstände seines Lebens weitläufftiger erzehlet. Eine Grab-Schrifft hat ihm **Johann Pomarius** der jüngere, von Magdeburg, gemacht, des Innhalts:

Johannes Meier jacet hac sub mole sepultus,
Parria cui celebris Parthenopyrga fuit.
Hic bis sex annis vera pietate fideque,
Pastor oves pavit sedulitate suas,
Et verbum, pie Christe, tuum Gertrudis in æde,
Postremum docuit funus ad usque suum.
Quoque die tædas celebraverat, hocque peractis
Annis sexque decem mortis adibat iter.
Quem dominum vivens est speque fideque professus,
Jam videt ac ejus vescitur usque bonis.
Ossa quidem placide Johannis in æde quiescunt,
Vivit at in rutili spiritus arce poli.
ConCeDente Deo DVoDena In LVCe DeCeMbrIs
Iohannes Meier fata profVnDa TVLIT,

Wobey zu mercken, daß der letzte Hexameter die Jahr-Zahl von Erschaffung der Welt biß auf die Geburt Christi, der Pentameter aber von Christ-Geburt, biß auf dieses **Johann Meiers** Todes-Jahr, welches 1563 gewesen in sich fast. Bes. **Rettners** Clerum Petrinum p. 480 u. f. und Clerum Johanneum p. 135.

Meyer, (Johann Friedrich) gebohren zu Anspach 1704, ist ein Schüler des dasigen berühmten Capellmeister **Bümlers**, und mit selbigem auch eine Zeitlang auf Reisen in Italien gewesen, stehet an erstgedachten Orte, als Baßiste, jetzo in Diensten, spielet das Clavier, und verstehet die Composition, wie er denn verschiedene Partien verfertiget hat.

Meyer (Johann Joachim), gebohren zu Hildesheim in Nieder-Sachsen, studirte zu Aurich in Ost-Frießland, gieng 1702 nach Helmstädt dann 1708 als Rector nach Nordhausen, und wurde 1722 Pastor zu St. Petri daselbst wie auch Consistorial-Assessor, von dar er 1725 nach Magdeburg als Prediger zu St. Ulrich und Levin, nahm aber 1728 wieder das Rectorat in dem Stifft Ilefeld an. Er hat verschiedene artige kleine Schrifften, und Programmata, z. E. von verbrannten Bibliothecken, von der Pedanterey, auch viele mit nicht wenigem Feuer geschriebene Lateinische und Deutsche Gedichte herausgegeben, so hat er z. E. Suspiria Evangelica geschrieben, welches Verse über die Sonn- und Fest-Tags-Evangelia sind, Nordhausen 1724 in 8. **Unschuloige Nachrichten** 1726 und 1728.

Meyer (Justin) Archidiaconus zu Oldenburg im Lande Hadeln, war daselbst 1673 gebohren, und nachdem er zu Lübeck den Grund seiner Studien geleget, bezog er die Universität Jena, wo er 4 Jahr lang geblieben, und verweilte darauf noch 1½ Jahr zu Rostock, that alsdenn eine Reise nach Dänemarck und Schweden, wie auch nach England, und hielt sich zu Oxford fast ein Jahr auf, darnach er gantz Holland durchreiset, und endlich über Hamburg nach Greiffswalde gekommen, wo er 1708 die Vocation zum obgedachten Archidiaconat erhalten. Er hat in solchem Amte, wie er selber geklaget, viele Verdrießlichkeiten ausgestanden, und verschiedene Streit-Schrifften gewechselt, als:

1) Defensionem veræ doctrinæ de contritione ex sola lege adversus *Jo. Phil Treuneri* primitias Augustanas, 1709 in 8. welche in den **Unschuldigen Nachrichten** 1709. p. 347 u. f. mit Beyfall recensiret worden.
2) Daß der Bindeschlüssel noch feste stehe, wieder **Carl Rudolph Rusten**, der Thomasium hat vertheidigen wollen, nebst beygefügten Anmerckungen über ein zu Helmstädt gedrucktes Programma, Franckfurt 1709 in 8.
3) Diatribam historico-theologicam de *Bugenhagii* lapsu adiaphoristico cum articulis 1556 Vinariæ deliberatis & cum revocatione *Jo. Stoltzii*, Hamburg 1710 in 8. wovon in den Unschuld. Nachr. 1710. p. 317 u. f. ebenfalls Erwehnung geschiehet.

Von Seelen Athen. Lubec.

Meyer (Leo), ein Niederländischer Rechtsgelehrter von Antwerpen, war anfangs Probst an der Collegiat-Kirche St. Pharaild zu Gent, hernach zu Harlebeck an der Kirche St. Salvator, lebte zu Anfange des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1) Orationes panegyricas tres, Gent 608 in 4.
2) Carmen in laudem pacis, im Frantzösischen.

Er hat auch Funus *Guil. Assonlevillii* a variis adornatum zu Gent 1599 in 8 heraus gegeben. **Sweertii** Athen Belg.

Meyer (Livinus von), ein Theologus aus der Societät Jesu zu Brüßel, gerieth mit dem Dominicaner, **Jacob Hiacynth Serry**, über der bekannten Materie de auxiliis divinæ gratiæ in Streit. Denn als dieser unter dem angenommenen Nahmen Augustini le Blanc die Dominicaner in dieser Streitigkeit durch seine 1700 herausgegebene historiam congregationum de auxiliis divinæ gratiæ vertheidiget, hat ihm unter vielen andern Jesuiten auch dieser Meyer unter dem Nahmen Theodori Eleutherii in seiner historia controversiarum de divinæ gratiæ auxiliis, welche zu Antwerpen 1705 in Fol. herausgekommen, geantwortet. Weil nun Serry diesem in der neuen Auflage seines Wercks, die er unter seinem rechten Nahmen zu Antwerpen 1709 in Fol. herausgegeben, vieles aufs neue entgegen gesetzt, so hat der P. Meyer auch unter seinem rechten Nahmen die Jesuiten und zugleich sein Buch wieder ihn zuvertheidigen gesucht, und deswegen historiam controversiarum de divinæ gratiæ auxiliis ab objectionibus Serrii vindicatam zu Brüssel 1715 in Fol. ans Licht gestellet, dabey sich noch einige Dissertationes von ihm nebst einer Antwort an Henricum de S. Ignatio und andern Wercken befinden. Gelehrte Zeitungen 1717. Echard Bibl. Prædic. Tom III.

Meyer (Ludwig), ein Dominicaner aus Gent in Flandern, woselbst er auch den Orden angenommmen, hat sich durch seine Predigten sehr berühmt gemacht, nnd auch den Titel als Prædicator generalis erlanget. Er hat viele Jahre einen Prediger in Frießland abgegeben, und noch 1719 zu Gent gelebet. Von seinen Schrifften, welche in Niederländischer Sprache geschrieben, hat man folgende bereits im Druck heraus.

1) Brevissimam, turissimam & securissimam ad veram perfectionem viam in vera humilitate consistentem, cum ampla descriptione mortificationis partis sensitivæ nebst einem Tractat de oratione vocali & mentali, Gent 1702 in 2 Octav-Bänden, und etwas vermehrter aufgelegt ebend. 1710 in 8.
2) de cultu B. Virginis per rosarium in 8 Octav-Bänden, und ist der Titel des
1) Compendium devotionis B. Virgini ab initio Ecclesiæ exhibitæ, Gent 1710.
2) Ducentæ sexaginta & amplius meditationes in quinque mysteria gaudiosa, ebend. 1715.
3. 4. 5. 6) tota Christio passio in quinque mysteria dolorosa distibuta, ebend. 1712 und 1714.
7) Meditationes in quinque mysteria gloriosa, ebend 1715.
8) Centum & quinquaginta meditationes super quindecim rosarii mysteria, ebend. 1715.

Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 799.

Meyer (Ludwig), ein Niederländischer Medicus, gab ohne vorgesetzten Nahmen eine exercitationem

tionem Paradoxam de Philosophia infallibili interprete scripturæ, zu Eleutheropolis oder vielmehr zu Amsterdam 1666 heraus.

Meyer (Martin), durch dessen Fleiß ist Londorpius suppletus & continuatus, in 4 Folianten, Franckfurt 1665 u. ff. herausgekommen.

Meyer (Matthias), ein Niederländischer Dominicaner, trat zu Mastricht in den Orden, wo er 1605 Prior gewesen. Er starb um 1640 in hohem Alter, nachdem er eine Schrifft de nominibus Dei in 8 herausgegeben. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 524.

Meyer (Philipp), ein Sohn des vorherstehenden **Anton Meyers**, von Arras bürtig, brachte es in der Poesie weit, war Schul-Rector in seiner Vater-Stadt, und starb 1637 in seinem 71 Jahre. Er hat verschiedene Poetische Sachen, als:

1) Elegiarum libros 8.
2) Epigrammata.
3) Encomium calvitii.
4) Miscellanea.
5) de calibus illustrium virorum.
6) Epicedium Alex. Farnesii, Arras 1594.
7) Panegyricum de Caleto expugnato.
8) Epinicium de Atrebato ab Henrico IV. Gall. rege frustra tentato.
9) Tragœdias.
10) Elogia aliquot Principum bellica laude illustrium.
11) Vitam Mahomedis und anders mehr verfertiget, und Jacob **Meyers** annales Flandriæ bis aufs Jahr 1617 fortgesetzet, welches Werck zu Arras noch in Handschrifft liegt.

Sweertii Athen. Belg. **Andreä** Bibl. Belg.

Meyer (Sebastian), ein Schweitzerischer Medicus zu Solothurn im 17 Jahrhundert, hat sich durch folgende Schrifften bekannt gemacht, als:

1) Selectorum physicorum, medicinalium, politicorum aliorumque maxime memorabilium Sylloge 1. Friburg im Brißgau 1617 in 12.
2) Observatio de pleuritide, welche nebst folgenden in *Hildani* observat. Chirurg. mit anzutreffen.
3) Epistolæ medicinales, de observationum utilitate, de enterocele divinitus curata, de morsu canis rabidi, de curatione periculosa cancri occulti &c.
4) Augustæ laudes Divinæ Majestatis cunctis persuadendæ mortalibus a CXXXIX miraculis in homine, e divinis Galeni de usu partium libris selectæ, Freyburg im Brißgau 1627 in 12.

Meyer (Simon), siehe **Marius**, im XIX Bande p. 1588 u. f.

Meyer oder **Meier** (Wolffgang) ein reformirter Theologus, und Sohn des vorherstehenden **Jacob Meyers**, war 1577 zu Basel gebohren. Unter seinen Voreltern hat **Jacob Meyer**, Burgermeister allda, bey der Religions-Aenderung viel gethan. Nachdem er 1596 die Magister-Würde erhalten, legte er sich auf die Theologie, das folgende Jahr nahm er auf Befehl seines Vaters eine Reise nach Engelland vor, hatte aber das Unglück, daß er unterweges nicht weit von Cöln von den Spaniern geplündert wurde. Endlich langte er nach überstandener Gefahr den 18 May in Engelland an, allwo ihm die Königin **Elisabeth** auf der Universität Cambridge, in Ansehung seines Stief-Groß-Vaters **Buceri**, das demselben von **Eduard VI** ertheilte Privilegium zukommen und ihm die freye Kost reichen ließ. Im Jahr 1601 wurde er zum Licentiaten in der Theologie daselbst gemacht, worauf er über Franckreich nach Hause gieng, und 1605 zu der erledigten Stelle seines Vaters, Predigies bey St. Alban, befördert wurde: gleichwie er auch, nachdem ihn **Jacob Grynäus** 1611 zum Doctor in der Theologie gemacht, die Vicariat-Profeßion in der Theologie bekommen. Im Jahr 1618 gieng er nebst **Sebastian Becken** auf den Synodum nach Dordrecht, und hielt auf Befehl des Präses bey diesem Synodo eine Rede. Im Jahr 1619 gieng er nach Endigung der Versammlung nach Engelland über, allwo er von dem König **Jacob** gar gnädig empfangen wurde. Ob man ihm gleich grosse Freundschafft in Engelland erzeigte, und noch zu grössern Sachen Hoffnung machte, wenn er daselbst bleiben wolte, gieng er doch über Franckreich und Lothringen wieder nach Basel. Hierauf begehrte die Obrigkeit von Mühlhausen 1620 iemand, der ihre Kirchen in bessere Verfassung brächte; welches er auf sich nahm, und daselbst unter andern das Brodtbrechen bey dem heiligen Abendmahl einführte. Im Jahr 1630 bestellte ihn der Magistrat von Basel zum Archidiacono des Münsters, bey welchem Amt er biß an seinen Tod verblieben, welcher den 5 September 1653, als er eben eine Hochzeit-Predigt zu Ende gebracht, sehr schnell erfolgte. Man hat von ihm viele Schrifften, deren der gröste Theil Uebersetzungen aus dem Englischen sind, als:

1) einige Tractate des **Perkinsi** theils ins Lateinische, theils aber in das Deutsche übersetzt;
2) G. Prinn. fulcimentum gladii de puniendis hæreticis;
3) praxis pietatis;
4) Münsteri cosmographia, Deutsch, und bis 1628 continuirt;
5) geistliche Bade-Cur;
6) der weisse Teuffel wieder die Heucheley;
7) Predigten &c.

Orat. Parent. Act. Syn. Dordrecht. Ejus Script. **Witte** diar.

Meyer (Wolffgang Andreas), von Hof aus Francken, disputirte im Jahr 1697 zu Leipzig als der Freyen Künste Magister und Vorsitzender de Phylica Imperfecta.

Meyer (Erb-), so viel als **Erbzins-Mann**, siehe **Erb-Zins** im VIII Bande p. 1508,

Meyer (grosser rother), *Blitum rubrum majus*, *C. B.* ist ein Kraut, siehe *Blitum* im IV. Bande p. 164.

Meyer (grosser weisser), *Blitum album Matth. majus*, *Dod. album majus. C. B. pulchrum magnum album J. B. Beta insipida & fatua*, ist ein Kraut, und wächset bey uns in Kohl-Gärten, und wird meistentheils in der Küche un-

ter andre Kohl-Kräuter mit zum Genüß gekocht, giebt aber geringe Nahrung und böß Geblüth, deßwegen werden auch die Meyer lieber dem Bauer-Volck überlassen, denen sie noch zuweilen den Leib erweichen und reinigen können, sonderlich, wenn sie häuffig genossen werden: welche Krafft **Plinio** nicht unbewust gewesen, weil er l. 20. c. 22. saget: Blitum iners videtur ac sine sapore, aut acrimonia ulla. Unde convicium fœminis apud Menandrum faciunt mariti d. i. Meyer scheinet ischwach, oder ohne Geruch, oder einige Schärffe zu seyn. Daher auch die Stache-Reden der Manner gegen die Weiber bey dem **Menandro** ihren Ursprung haben Meyer ist dem Magen schädlich, und verunruhiget den Leib so, daß einige Stühle davon bekommen. Dahin zielet auch der Vers *Eoban. Hess. Lib. de Bona valetud.*

Ignavum sine honore Blitum, sine viribus, eltur,
Hoc solo: ventrem quod bene dejiciat.

Galenus zehlet es unter die Olera ἄπια, das ist, unter diejenigen Küchen-Kräuter, welche keinen Geschmack haben l. 2. d. alim. fac. c. 45 werden derowegen in den Küchen gar wenig geachtet. Daher auch das Sprüch-Wort entstanden Blito despectior, es ist nichts verachteter als der Meyer. Blitum bedeutet auch alles dasjenige, was geringe, und von keinem Werth ist. Isidorus sagt *L. 17. Orig. c. 10.* Blitum wird er genennet, als ein geringes Kraut. Beym Svida lieset man, daß die liederliche Weiber Βλιτανίδες oder Βλιτάδες blicetæ uxores seyn geheissen worden. Der Meynung war auch **Plautus** in Trucul, wenn er de blitea und lutea meretrice redet. Desgleichen **Catullus**. Es haben auch die Griechen die Thoren und Narren Βλίτας καὶ Βλίτωνας geheissen, nach dem Hesychio. Und man pfleget schimpffs weise dumme und abgeschmackte Menschen blitcos zu nennen, siehe auch **Joh. Ruell.** de Natur. Stirp. l. 1. c. 20. In Schlesien wird der Saame wie Hirse gekochet, und dienet dem gemeinen Volcke zu einer angenehmen Speise, nach dem Zeugniß des Tabernemont. Das Kraut gestossen und auf die Füsse gelegt, soll die Hüner-Augen daran vertreiben. Das Räuchern von diesem Kraute soll die stockende Monathliche Reinigung befördern, und die Monden-Kälber und Nachgeburth treiben. Bey den Blut-Flüssen des Viehes wird es insgemein als ein Hülffs-Mittel gebrauchet. Casp. **Schwenckf.** *in Catal. Stirp.* Der Safft in Wein eingegeben soll ein Mittel wieder der Scorpionen und Spinnen Stich seyn, siehe auch *Blitum* im IV Bande p. 164.

Meyer (Halb-), siehe **Halb-Meyer**, im XII Bande p. 238.

Meyer (Haus-), siehe **Meyer.**

Meyer (Hof-), siehe **Meyer.**

Meyer (kleiner rother), Lat. *Blitum rubrum minus C. B.* ist ein Kraut, siehe *Blitum* im IV Bande p. 164.

Meyer (kleiner weisser), *Blitum album minus C. B.* ist ein Kraut, siehe *Blitum* im IV Bande p. 164.

Meyer (rother), siehe *Anagallis* im II Bande p. 122.

Meyer (Tegt-), siehe **Meyer.**

Meyer, (Vogel-) siehe *Alsine*, im I. Bande p. 1502.

Meyeran, siehe **Majoran**, im XIX Bande p. 625 u. ff.

Meyer-Briefe, sind nichts anders, als die wegen eines getroffenen Meyer-Contracts errichteten Instrumente und dahin gehörigen Briefschafften; siehe **Meyer-Contract.**

Meyer-Contract, ist eigentlich eine Art des Pachtes, da nehmlich ein Eigenthums-Herr ein gewisses Gut einem andern vor ein gewisses Stücke Geld zwar nicht ordentlich verkaufft, jedoch auch nicht dergestalt verpachtet, daß er nicht mehr Recht und Macht habe, als ein anderer gemeiner Pachter, sowohl über das Gut selbst, als die darzu gehörigen Stücke, zu schalten und zu walten; sondern wobey sich der erstere das ihm darüber zuständige Eigenthum vorbehält, und derselbe also nicht so wohl den wircklichen Kauff oder Verkauff, als vielmehr eine Art eines sonst so genannten Erb-Zinses vorstellet. Die Natur eines solchen Meyer-Contracts kan auf unterschiedene Art nach dem Vergleich der Contrahirenden eingerichtet werden. Das Wesen dieses Contracts bestehet vornehmlich darinnen: I) Werden dem neuen Colono oder Meyer nicht nur die Feuerstätte, Ställe und andere Gebäude, sondern auch das Vieh, Schiff und Geschirre, Mobilien, und mit einem Worte, das gantze zum Guth gehörige Inventarium vor Geld angeschlagen, und ihm verkaufft, da er denn hernach so gut, als Eigenthums-Herr darüber wird, und nach Gefallen damit schalten und walten kan. II) Wird von dergleichen Pachtern der Meyer-Zinß bezahlet, und zwar in gleichförmiger Quantität, welcher nicht leicht ersteigert wird, ob gleich das Guth noch so sehr verbessert worden. Insgemein aber werden an statt des Geld-Zinses Früchte und andere dergleichen Victualien entrichtet, welche auch öffters nur in Eyern und Hünern bestehen, daher auch diese Gewohnheit nach dem Zustande der alten Deutschen riecht, als bey denen das Geld sehr rar gewesen. Ob nun gleich die Pension ordentlicher Weise denen Früchten nicht gleich kommt; so kan doch der Colonus wegen sehr grossen erlittenen Mißwachs oder anderer Unglücks-Fälle um einigen Erlaß Ansuchung thun. Nachdem es sich aber III leichtlich ereignen kan, daß die auf Zinß ausgethane Meyer-Güter nach und nach unvermerckter Weise zum Erb-Zinß gezogen werden, und die Meyer sich ein Eigenthums-Recht darüber anmassen wollen, so ist in dem **Land-Tags-Abschiede von 1597** Verordnung geschehen, daß dieser Contract von neun Jahren zu neun Jahren verneuert werden soll, damit nicht die Eigenthums-Herren gefähret werden. Eine solche Verneuerung ist nun im Wege, daß dergleichen Contract nicht mit der Zeit eine andre Gestalt gewinnen möge. Hierbey fragt es sich auch, ob ein Successor singularis (als z. E. ein Käuffer, oder andrer, der die Sache überkommt) durch eine solche von seinem Vorfahren auf stets geschehene Verpachtung der Meyer-Güter gebunden wird, und die Verneuerung zulassen muß. Nach denen Römischen Rechten tritt ein Successor singularis nicht in die

Ver-

Verpachtung des Käuffers. Ob es nun zwar scheinen möchte, daß das Römische Recht allhier nicht bequem anzubringen sey, indem die Natur dieses Handels aus denen Deutschen Landes-Gebräuchen zu beurtheilen wäre; da es uns aber in denen Landes-Gesetzen an einer besondern Verordnung hierinnen fehlet; so ist allerdings gewiß, daß ein Successor singularis wieder seinen Willen nicht verbunden ist, die Verneuerung dieses Contracts zuzulassen. IV Ist auch bey der Erneuerung des Contracts was sonderliches, daß insgemein der Weinkauff, wie bey der ersten Verstattung bezahlet wird. Es kömmt zwar sonst dieser Weinkauff, oder diese Arrha auf den Vergleich der Partheyen an; Man hat auch wohl Meyer-Briefe, da der Meyer-Zinß jährlich auf 18 Thaler, die Arrha aber bey der Renovation auf 10 Thaler gesetzt ist. V Ist dem Colono erlaubt, einen andern an seine Stelle zu setzen, welches der Eigenthums-Herr, daferne ihm sonst kein Nachtheil geschicht, und seine Einwilligung gehöriger maassen hierzu geholet worden, zulassen muß. Und hierinnen kömmt unser Contract mit einer schlechten und gewöhnlichen Verpachtung überein, indem einem ordentlichen Pachter die Substitution auch erlaubt ist. l. 7. π. d. loc. Da ihm aber die Substitution vergönnet ist; so fragt es sich, ob er nicht auch Testaments weise in Ansehung des Guts etwas vornehmen kan? Im geringsten nicht, weil dieses eine Art einer Veräusserung wäre, welche ihm aber verboten. Jedoch, was die geschehenen Verbesserungen anbetrifft, weil diese ihm vollkömmlich zugehören; so kan er auch wohl ohne Zweifel darüber Testaments-weise verordnen. VI Was die Arten betrifft, wodurch dieser Contract getrennet, und aufgelöset wird; so kommen sie fast mit denjenigen überein, die bey einem ordentlichen Pacht statt haben. Denn es können diese Coloni. ausgetrieben werden. 1) wenn sie ihre Pension zu gesetzter Zeit nicht bezahlen, 2) wenn sie nicht alle neun Jahre diesen Contract verneuern lassen, 3) wenn sie sich in dem Gute übel aufführen, und es entweder ohne Bewilligung des Eigenthums-Herrn veräussern, oder sonst verschlimmern, 4) wenn der Eigenthums-Herr beweist, daß er es selbst zu seinem eigenen Gebrauch benöthiget ist. VII Kan der Eigenthums-Herr den Pachter nicht anders austreiben, als biß er ihm die aufgewendete Besserungs-Kosten bezahlet. Und dieses ist auch Rechtens bey einer schlechten Verpachtung der Güter, l. 55. §. 1. π. loc. obgleich der Colonus noch vor der Zeit durch eigene Schuld ausgetrieben worden. l. 61. p. eod. Es ist kein Unterscheid zu machen, ob die Verbesserungen auf Unkosten des Pachters oder durch seineneigenen Fleiß geschehen sind. Inzwischen ist dahin zu sehen, daß sie nicht übermäßig sind, und der Eigenthums-Herr solche nach seinem Zustande bezahlen könne, und nicht dieserhalb das Guth gar stehen zu lassen genöthiget werde, worüber das Richterliche Amt erkennen muß. Schilter in Ex. 31 §. 30. Ueberdieß ob auch gleich sonst die der Einsamkeit der Früchte wegen geschehenen Unkosten der Pachter tragen muß; so sind doch diejenigen hierunter nicht mit begriffen, die über die Pachtjahre dauren, wohin gehören die Gaar und Gail. Pacion. de locat. c. 36. n. 74. welche deßwegen auch von Verpachtern zu ersetzen sind. Die Unkosten aber werden nicht vermuthet, sondern erweißlich gemacht. In den gemeinen Rechten ist zwar in Ansehung des Beweises der Besserungs-Kosten nichts gewisses vorgeschrieben; inzwischen ist doch bekannt, daß dieser Beweiß auch durch Zeugen vollführet werden mag, Mascard. de Probat. Concl. 657. n. 1. & Concl. 1037 n. 13. Daferne nur Bau- und Wirthschaffts-Verständiger dazu genommen werden, die die Sache nach dem wircklich aufgewandten Gelde schätzen müssen. Die Auslesung solcher Leute wird insgemein von dem Richter vorgenommen, sonderlich wenn sich die Partheyen dieser Wahl wegen nicht vergleichen können; und da so wohl Pachtern als Verpachtern dran gelegen, daß nicht ein ieder ohne Unterscheid dazu genommen werde, so müssen beyde gewöhnlicher massen citiret werden, um zusehen, daß erfahrne und verständige Leute darzu erwählet worden, so daß, wenn dieses unterlassen wird, die Wahl ungültig ist. Pacion l. c. c. 34. n. 11. Da in den gemeinen Rechten keine Zahl der Personen, die hierzu genommen werden sollen, bestimmt ist; so scheinet es, daß ihrer zwey schon rar gnug zu halten. Ingleichen ist den gemeinen Rechten gemäß, daß sie, ehe man sie zur Schätzung der Besserungs-Kosten läßt, eydlich verpflichtet werden müssen. Endlich ist auch dieses bey der Verordnung etwas sonderliches, daß wegen der geschehenen Taxirung der Bau- und Wirthschaffts-Verständigen keine Appellation statt hat, daferne keine Collision erwiesen werden kan, da doch solche den gemeinen Rechten nach vergönnet ist. Im übrigen, wenn die Besserungs-Kosten so hoch geschätzet werden, daß weder der Eigenthums-Herr noch ein andrer Pachter sie um einen so hohen Preiß annehmen und bezahlen kan; so muß der Eigenthums-Herr selbst eine rechtmäßige Summe darauf bieten. Will sie nun der Pachter nicht annehmen; so wird innerhalb Jahres-Frist einem jeden Bedenck-Zeit gegeben, ob einer eine grössere Summe darauf zu setzen gesonnen; und wann binnen der Zeit den Eigenthums-Herrn niemand überbietet; so werden ihm die geschehene Verbesserungen vor das gebotene Geld zugeschlagen.

Meyerding, Meyerdings-Recht, *Jus* oder *Judicium Colonarium*, ist ein besonder Gerichte, so über Meyerdings-Güter von den darzu verordneten Personen mit gewissen Solennitäten geheget und gehalten wird. Die Statuta, so hierbey zu beobachten, sind, daß 1) wenn jemand ein Meyerdings-Gut durch Kauff, Versetz- oder Verpfändung veräussern will, er dem Meyerdings-Herrn eine gewisse Lehn-Waare, die Umsaet oder Umsatz genannt, entrichten muß; 2) niemand dergleichen Güter ohne des Meyerdings-Herrn Vorwissen und Einwilligung veräussern, auch niemand Geld darauf austhun darff, bey Verlust des Gutes und Geldes; 3) wer den gebührenden Erb-Zins von seinen Meyerdings-Gütern innerhalb dreyen Jahren nicht bezahlet, der Güter verlustig, und auf dem Meyerdinge davor erkläret; 4) derjenige, so dieser Güter halben in

fremden Gerichten klaget, derselben auch verlustig wird; 5) von dieses Gerichts Aussprüchen an kein Ober-Gericht appelliret, sondern die Partheyen zu ihrer ersten Instantz (ad judicem primæ instantiæ) verwiesen werden sollen. Die Heg- und Haltung dieses Gerichtes geschiehet also, daß, wenn die Meyerdings-Leute an dem bestimmten Ort sich versammelt, und die Meyerdings-Herren oder Commissarien sich gesetzet, der verordnete Richter, Meyerdings-Procurator und Meyerdings-Leute folgende Fragen an einander ergehen lassen und beantworten. Richter: Herr Procurator, ich frage im Urtheil zu Recht: Ob es so fern am Tage, daß ich Nahmens N. allhier ein Frey-Recht und ächtes Meyerding hegen und halten möge, von Rechts wegen? Procurator: Weil ihr habt die Macht und Gewalt von GOtt und der Obrigkeit; so erkenne ich vor Recht, daß ihr Nahmens N. allhier ein rechtes und ächtes Meyerding hegen und halten möget, von Rechts wegen. Richter: So frage ich ferner, was ich darauf heissen und gebieten solle, so lange und ferne das rechte und ächte Meyerding gehegt und gehalten wird v. R. w. Procurator: Ihr sollet verbieten Haßmuth, Schelt-Wort; Recht sollt ihr gebieten und Unrecht verbieten, so lange und ferne diß freye, ächte und rechte Meyerding geheget und gehalten wird, v. R. w. Richter: So verbiete ich Haßmuth, Schelt-Worte von Kessel-Hacken biß ans Thor-Weg, sonder Acht, daß niemand etwas würcke oder thue, es geschehe denn durch zugelassene Achts-Leute und Vorsprache; Recht gebiete ich, und verbiete Unrecht, so lange und ferne diß freye, ächte und rechte Meyerding geheget und gehalten wird, v. R. w. Procurator: S. T. Hochgeehrte Meyerdings-Herren und Meyerdings-Leute, weil ich als Meyerdings-Procurator erscheine; so hoffe ich, ich werde so frey abtreten, als ich aufgetreten bin. Meyerdings-Leute: Ja. Procurator; Wann mir dann eine Sache zu schwer fiele, so begehre ich Achts-Leute und Urthel-Träger. Meyerdings Leute: Benennen dieselbe, als nehmlich N. N. Procurator; Diesemnach frage ich, wen diß löbliche Meyerding vor seinen rechten Herrn erkennet? Wird eingebracht. N. N. Procurator: 1) Wenn denn ein oder anderer, so auf diesem löblichen Meyerdinge Klage zu führen hätte, dasselbe vorbey, und etwa nach Fürstlicher Regierung, oder nach Wetzlar, oder sonsten wohin gienge, was ist dessen Straffe? Meyerdings-Leute: Eingebracht; Ist seines Guts verfallen. 2) Was gehöret denn eigentlich dem Meyerdings-Herrn von dem Meyerdings-Lande? Eingebracht: der Erben-Zins. 3) Wenn ist der höchste und letzte Tag im Jahre, da der Erben-Zinß bezahlet werden muß? Eingebracht: Auf dem Meyerdinge. 4) So aber ein Meyerdings-Mann in dreyen nach einander folgenden Jahren den Erben-Zinß nicht abführete; was ist dessen Straffe? Eingebracht: Ist seines Guts verfallen. 5) Wenn ein Meyerdings-Mann mit Tode abgehet; was gebühret so dann dem Meyerdings-Herrn? Eingebracht: Die Baulebung. 6) Was ist denn die Baulebung? Eingebracht: Ist es ein Ackermann, ein Pferd nächst dem besten; ist es ein Köhter, eine Kuh nächst der besten. 7) So ein Meyerdings-Mann Land kaufft, was gebühret davon dem Meyerdings-Herrn? Eingebracht: Der zehende Pfennig. 9) Kan einer Meyerdings-Land kauffen, welcher kein Meyerdings-Mann? Eingebracht: Nein, sondern muß erstlich Meyerdings-Mann werden, und alsdenn ist er fähig Meyerdings-Land zu kauffen. 10) So ein Fremder auf Meyerdings-Land ein gewisses Geld Pfand-weise thäte, wie ist er dessen versichert? Eingebracht: Muß sich eine treue Hand setzen lassen. 11) Wenn muß der Pfand-Schilling bekennet werden? Eingebracht: Wenn eine Art vorbey ist. 12) So einer ohne erhebliche Ursachen vom Meyerdinge bliebe; was ist dessen Straffe? Eingebracht: Ein Pfund Geldes. Procurator: 1) Es erscheinet N. N. hat N. N. auf ein Stück Landes o. o. Thaler Pfandes Weise gethan, begehret Pfandes-weise angesetzet zu werden. Eingebracht: Es wäre da düster. 2) Er erbiete sich es licht zu machen, und im Nahmen seiner eine treue Hand setzen zu lassen. Da nun der Gläubiger angelobet, Præstanda zu prästiren, so fähret der Procurator fort: 3) Weil er es nun licht gemacht, und den Pfand-Schilling bekennet; so frage ich im Urtheil zu Recht, ob er nicht an solche Länderey dieser Gelder halber Pfandweise angesetzet werden soll? Eingebracht: Ja. Procurator: Weil N. es licht gemacht, sich auch eine treue Hand setzen lassen, soll sich niemand an diesem Stücke Landes vergreiffen, als N. er habe denn besser Recht darzu, als er. Richter: Ich frage zum ersten, andern und dritten mahl, ob ein oder anderer vorhanden, der noch etwas vorzubringen habe? Weil nun niemand sich mehr angeben thut; als wird diß löbliche Meyerding hiermit aufgehoben.

Meyerdings-Güter, siehe **Meyer-Güter**.

Meyerdings-Herr, heist in denen Rechten derjenige, welcher einem andern sein eigenthümliches Gut vermittelst eines ordentlichen Meyer-Contracts verpachtet; Siehe **Meyer-Contract** ingleichen **Meyerding** und **Meyer-Recht**.

Meyerdings-Kläger, siehe **Meyerdings-Procurator**.

Meyerdings-Land, heist in denen Rechten so viel, als die sonst so genannten Meyer-Güter; siehe **Meyer-Güter**, wie auch **Meyerding**.

Meyerdings-Leute oder **Meyerdings-Männer** heissen die sonst so genannten Meyer oder Pachter derer Meyer-Güter; siehe **Meyer**, wie auch **Meyerding**.

Meyerdings-Mann, siehe **Meyerdings-Leute**.

Meyerdings-Procurator heist eigentlich diejenige Person, welche bey Heg- und Haltung des so genannten Meyerdinges oder Meyerdings-Rechts entweder des Meyerdings-Herrns Gerechtsame und Befugnisse besorget, oder gleichsam den Meyerdings-Kläger vorstellet; Siehe **Meyerding**.

Meyerdings-Recht, siehe **Meyerding**.

Meyerdings-Richter heist in denen Rechten derjenige, welcher bey Heg- und Haltung des sonst so genannten Meyerdinges den Vorsitz hat, und dasselbe dirigiret; siehe **Meyerding**.

Meyerey, so viel als Meyer-Güter und Meyer-Höfe, wovon an seinem Orte.

Meyerey, oder Mayereye van de Hertogenbosch, Lat. *Majoratus ducis sylvæ*, also wird besonders der gantze Strich Landes, welcher zu der Stadt Hertzogenbusch, in Brabant, gehöret, genennet, und sind darinnen folgende Städte, Helmont, Eindhofen, Megen, nebst 7 Dörfern; und die Ländergen, Kempenland, Peeland, Maseland, und Ostervick. Nelitz. in Geogr. Noviss. P. I, p. 554.

Meyer-Güter, Lat. *Bona Libellaria*, sind in Sachsen eine gewisse Art Güter, welche alle 9 Jahre gegen Erlegung eines gewissen Geldes von den Ober-Herrn wieder angenommen werden müssen; siehe Meyer-Contract.

Meyerhahnen-Kamm, siehe *Blitum*, im IV Bande p. 164.

Meyer-Hoff, Mayer-Hof, ist eigentlich, da der Pachter nicht nur zu Bestellung des Ackers verbunden, sondern gleichsam des Herrn Verwalter und über die Arbeiter gesetzet ist, daß alles ordentlich zugehe, der Acker richtig bestellet, und des Herren Schade vermieden werde; Sonst werden auch mit diesem Nahmen insgemein die Bauer-Güter, Land-Güter, Vorwercke, u. s. w. belegt, wovon an seinem Orte.

Meyerin, oder Mayerin, Hof-Meyerin, Hofmeisterin, Käse-Mutter, ist das Haupt der Mägde auf einem Land-Gute, Meyerey oder Vorwercke, woran in einer Hausbaltung sehr viel gelegen ist. Denn gleichwie die Knechte eines ernsthafften, getreuen und verständigen Meyers oder Hofmeisters, der sie täglich zur Arbeit anweise und dabey im Zaum halte, bedürffen; also sind auch die Mägde, absonderlich bey weitläufftigen Haushaltungen, einer verständigen, hertzhafften und ernstlichen Haus-Mutter oder Hofmeisterin zum höchsten benöthiget, welche stetig auf der Mägde Thun und Lassen genaue Absicht haben, und dieselben täglich zur gebührenden Hand-Arbeit antreiben soll und muß. Diese Hof-Meisterin nun soll zuförderst GOtt fürchten, und denn ihrem Manne in allen billigen Dingen gehorsam seyn; sich hiernächst eines frommen, erbaren und tugendsamen Lebens und Wandels befleißigen; räthlich, thätlich, sparsam, sorgfältig, emsig, sittsam, friedlich und verträglich eweisen, nicht viel ausschweiffen, oder unnöthig herum lauffen, sondern das ihrige fleißig abwarten, und Schnecken-Art an sich haben, das ist, entweder fleißig daheim und in dem Ihrigen bleiben, oder doch allenthalben die Haus-Sorge mit sich tragen. Sie soll gegen ihre Kinder und Gesinde nicht zu fromm oder gelinde, auch nicht allzu rasch und böse seyn, aber doch nach Gestalt der Sachen, gütig und freundlich, hingegen auch, wo es von nöthen, sich scharff und ernsthafftig zu erzeigen wissen; doch daß sie nicht hader- und zanckstichtig, murrisch, stutzig, eigensinnig, noch geschwätzig und waschhafftig, vielweniger träge, faul und untreu sey. Im Hofe, Ställen, Keller, Küchen, Stuben, Kammern und Böden soll sie alles ordentlich, rein und nette halten; desgleichen allen Hausrath, und was man sonsten vor Gezeug täglich gebrauchet und von nöthen hat, an seinem gehörigen Orte und gewisser Stelle zu ordnen wissen, damit man ein jedes, so man es bedarff; finden und an der Hand haben könne, und sie es auch selbst zu reichen und zu weisen wisse. Ihre Kinder soll sie zuförderst zum Gebet, und denn zur Arbeit antreiben, überhaupt aber dieselben in guter Zucht halten, und ihnen nichts unerbares oder lästerliches, weder in Worten, noch Wercken gestatten, dahero ihnen in aller Zucht und Schamhafftigkeit mit einem guten Exempel vorleuchten. Alles ihr Gesinde soll sie, mit Zuthun ihres Mannes, unter einander einig erhalten, und ja nicht gedulten, daß sich dieselben mit einander zancken und beissen, noch Neid und Haß gegen einander tragen, hingegen aber auch sich nicht zu gemeine machen. Daher muß sie ihren Mägden bißweilen zu Nachts nachschleichen, die Kammern visitiren, und sehen, ob sich nicht etwan eine verirret, oder einen ungleichen Schlaf-Gesellen bekommen habe. Sie soll auch fleißige Aufsicht haben, daß die Mägde ihre Feld-Garten- und Haus-Arbeiten recht verrichten, daß sie nichts verschleppen und veruntreuen, daß dem Viehe sein Recht geschehe, und dasselbe fleißig gewartet und gefüttert werde, daß die Mägde in den Ställen, und wo sonsten Heu und Stroh sich befindet, mit dem Lichte behutsam umgehen, und lieber aller Wegen selbst dabey zugegen und möglichsten Fleisses dafür seyn, daß nichts verwahrloset, und sonsten zerbrochen und verderbet werde. Sie soll demnach des Morgens am ersten auf seyn, und des Nachts zuletzt schlaffen gehen; die Arbeit zum ersten angreiffen und am letzten davon weichen; das Feuer zu Nachts selbst bewahren, oder wenigstens, ehe sie zu Bette gehet, darzu sehen; die Haus-Thüren und andere verwahrliche Sachen fleißig besichtigen, ob jedes an seinem Orte recht verwahret und verschlossen sey. Ferner will der Hofmeisterin obliegen und gebühren, daß sie allezeit selbst bey dem Küh-Melcken sey, Milch und Rahm oder Sahne fleissig bewahre und verschlüsse, reine Geschirr halte, gute Butter und Käse mache, und ohne Vorbewust und Geheiß der Herrschafft oder des Verwalters im geringsten nichts hinweg gebe, noch davon entfremden lasse. Sie soll zum öfftern beym Grasen, jederzeit aber bey der Weitzen-Schreppe selbst zugegen seyn, damit die Mägde nicht nur ihr gebührlich Graß eintragen, sondern auch im Weitzen nicht zu tief und also zu Schaden geschrepffet werde. Sie soll nebst dem alten Vieh auch sonderlichen Fleiß auf das junge Vieh wenden, als Kälber, Ferckeln, Zicklein oder junge Ziegen, und dergleichen, damit, was zur Zucht tauglich, zu rechter Zeit abgesetzet, das untüchtige aber der Herrschafft in die Küche geliefert oder verkauffet werde. Es soll sich auch die Hofmeisterin die Wart- und Fütterung des Feder-Viehes, als Gänse, Enten, Hüner, Trut-Hüner, Pfauen ꝛc. und andern anbefohlen seyn lassen, daß nicht mehr Futter in sie gestecket werde, als man Nutzen zu gewarten hat, oder wohl gar das Feder-Vieh werth ist. Mit dem Brut-Vieh umzugehen soll sie guten Bescheid wissen, der jungen Zucht fleißig warten, die übrigen Eyer wohl verwahren und zu Rathe halten und solche, es wäre denn das Feder-

Vieh ihr selbsten verpacht, niemand, als der Eigenthums-Frauen oder der Verwalterin überliefern; alles Vieh Morgens und Abends, wenn es aus und wieder ein gehet, fleißig zehlen, damit sie, wenn etwas verlohren, dessen bald innen werde, und darnach suchen lasse oder zum wenigsten wisse, ob es durch die Raub-Vögel entführet oder sonsten gestohlen worden. Es soll auch die Meyerin oder Hofmeisterin, benebenst einer oder zwey Mägden, nachdem nehmlich des Gesindes viel ist, das Backen mit verstehen, auch auf Mehl, Kleyen und Brodt gute Achtung geben, daß nichts veruntreuet, oder muthwilliger Weise umgebracht werde. Hingegen soll sie auch, wenn ihr allenfalls, wie heut zu Tage vieler Orten gebräulich ist, die Speisung des Gesindes verpachtet wäre, dem Gesinde an ihrer ordentlichen Zugehörung nichts abbrechen, und solches dadurch zu Wiederwillen, Trägheit und allerley Untreu und Partiterey veranlassen. Was an dem der Hofmeisterin bey ihrem Anzug übergebenen Hausrath, Werckzeug, Küchen-Geschirr, wie auch an Milch-Aschen, Milch-Töpffen, Krügen und Schüsseln, Milch- und Butter-Fässern, Milch-Ständern, Melck-Gelten, Milch-Kannen ꝛc. desgleichen an Mist-Hacken, Mist-Gabeln, Harcken oder Rechen, Spreu-Trag- und andern Körben, Kesseln, Schlüsseln und andern mehr, worüber sie so wohl, als die Herrschafft, ein ordentliches Inventarium haben soll, muthwilliger Weise verwahrloset, zerbrochen oder verlohren worden, solches soll sie gut zu thun, oder von ihrem Lohne den Werth davor zu ersetzen schuldig und gehalten seyn; sie bleibet aber mit der Wiedererstattung desjenigen billig verschonet, was sich abgenutzet, oder wieder ihren Willen, und dessen ihr keine Schuld beygemessen werden kan, zu Grunde gegangen oder veruntreuet worden. Endlich ist auch einer verständigen Hofmeisterin oder Meyerin sehr nützlich und wohl anständig, wenn sie sich auf die Vieh-Artzeney wohl verstehet, und weiß, wie man im Noth-Fall Kühen Schweinen, Ziegen und andern Thieren, auch dem Geflügel, hülflichen Rath und Mittel verschaffen möge. Hat sie über dieses noch eine bewährte Erfahrenheit in der Hauß-Artzeney, und weiß denen Ihrigen und andern, wo ihnen einige Kranckheit zustösset, oder sonst ein Umfall begegnet, zu rathen und zu helffen; so ist es um so viel desto besser. Summa, eine Hofmeisterin, Meyerin, Haus- oder Käse-Mutter, soll der Eigenthums-Frauen Statt und Stelle, sowohl in dem Vieh-Hof, als in Küchen und Kellern, auch unter denen Mägden vertreten, früh und spat fleißig auf das Gesinde und Vieh sehen, in allen Dingen möglichst Nutzen und Frommen schaffen, und solche befördern, Schaden und Verlust aber treulichst abwenden helffen. Besiehe auch hierbey den Artickel **Haus-Mutter** im XII Bande p. 907 u. f. ingleichen **Haushälterin** p. 899 und **Käse-Mutter** im XV Bande p. 52.

Meyerin (Hof-), siehe **Meyerin.**

Meyering, nicht **Meyernig**, wie beym **König** im III Th. der Adels-Historie p. 19 verdruckt und irrig zu lesen ist, ein altes Adeliches Geschlecht in Hessen und Westphalen. **Christoph** lebte um 1568 mit **Anna von Lemep**, nicht **Lennop**, vermählt, deren Tochter **Antonia** mit Friedrich Frey-Herrn von **Manderscheid** auf Blanckenheim um 1597 geblühet. Diese Vorfahren kommen in den Schöningischen, Hagenschen, Pöllnitzischen und Alvenslebischen Geschlechtern vor. Das Geschlechts-Wapen ist aber noch in keiner gedruckten Sammlung befindlich. Das Schild ist die Länge herunter gespalten, davon das Vorder-Feld gelb, das hintere weiß erscheinet. Mitten auf dem Schilde breitet sich ein rothes Creutz aus, in dessen vier Winckeln zwey rothe Rauten oder zwey Würffel schräge nach des Schildes Ecken wärts stehen. Auf offnem Helme zeigen sich ein paar Büffels-Hörner, roth, gelb und weiß quer über abgetheilet. **Gottfried Behrend** im MSct. des Adels-Herolds.

Meyer-Kamm, siehe **Mayer**, im XIX Bande p. 1333.

Meyer-Kraut, siehe **Bettstroh unser Frauen** im III Bande p. 1564.

Meyer-Recht ist ein gewisses Befugniß, so einem Pachter aus einem gewissen Pacht-Contract, der zwischen ihm und seinem Eigenthums-Herren geschlossen worden, zustehet, sich der gepachteten Sachen nach der Art und Weise zu bedienen, wie sie sich unter einander verglichen, und dem Eigenthums-Herren dasjenige, was er ihm versprochen, zu bezahlen. Zu dem Object dieses Rechts gehören Land-Güter, Felder und andere Grundstücke auch Höfe und andere Gebäude. Wo die Verneuerung dieses Contracts nicht ausdrücklich wieder gesucht wird; so hält man solche heimlicher Weise wieder verneuert. Ob schon sonsten die Schrifften bey den Contracten eben von keiner Nothwendigkeit seyn, und dieses insonderheit bey dem Pacht-Contract seine Richtigkeit hat l. 24. C. locat. l. 14. ff. eod. so bedienet man sich ihrer doch mehrentheils bey diesem Meyer-Rechte, und richtet den Vergleich bloß auf die contrahirenden Personen ein, oder zugleich auch mit auf die Erben. Der Eigenthums-Herr des Gutes ist insonderheit zu zweyerley verpflichtet. Erstlich muß er ihm den Nießbrauch desselben verstatten, l. 33. ff. de locat. conduct. er muß ihn in den Besitz einführen, in soweit als sich dieselbe vor dem Pachter schickt und ihm die Sache mit allen zuhörigen Schiff und Geschirren, und was ihm bey seinem Gebrauch unvermeidlich ist, übergeben. Zum andern muß er dem Pachter den bequemen Gebrauch davon verstatten, damit er in den Stand gesetzet werde, alle vor ihn gehörige Nutzungen zu heben. Daher muß er die Häuser, die Schütt-Böden, die Oefen u. s. to. ausbessern und zu rechte machen lassen, und ihm in allen beystehen und hülfliche Hand leisten. Sollte der Pachter bey diesem Contract über die Helffte verletzet worden seyn, so kan er sich ebenfalls darüber beschweren, und nach der Aehnlichkeit die bey dem Kauff-Contracte statt findet, Anfuchung thun, daß entweder der gantze Contract aufgehoben, oder ihm sonst eine Gnüge geleistet werde. Ob man sich aber nach geendigtem Pacht, und da die Früchte der verpachteten Sache allbereits verbrauchet worden, dieses Rechtlichen Hülffs-Mittels noch bedienen könne, darüber sind die Rechts-Lehrer noch nicht einig. Ihrer viele behaupten, daß dem betrogenen auch aus diesem Fall zu helffen sey, inmassen die Klage

dieses

dieses Gesetzes auf ein und dreyßig Jahr dauert; da hingegen die Pächte mehrentheils nicht so lange währen, und von den Früchten vermuthete man auch, daß sie nicht über drey Jahr aufbehalten würden. Wie nun bloß der Gebrauch der Sache an Pachtern überlassen wird; also kan der Pachter durch diesen Contract das Eigenthum der gepachteten Güter nunmehro erlangen, und ob der Pacht schon auf lange Zeit wäre geschlossen worden. Besiehe Zahns Observ. ad Wesenb. Tit. locat. num. 8. Damit nicht unnöthige Streitigkeiten hierüber entstehen, oder den Pachtern etwan der Appetit ankomme, die Grundstücken nach und nach endlich gar an sich zu ziehen; so ist an denjenigen Orten in Nieder-Sachsen, wo das Meyer-Recht eingeführet, gar heimsamlich versehen, daß die Verneuerung dieses Contracts auf gewisse Jahre geschehen müsse. Die Meyer-Güter haben fast eine gleiche Beschaffenheit mit den Laaß-Gütern, sie mögen nun schlechterdings auf eine gewisse Zeit seyn verpachtet worden, oder mit dem Bedinge, daß die Verneuerung dieses Vergleichs auf neun Jahre geschehen soll. Wie der Meyer berechtiget ist, das Grundstück auf alle Weise zu nutzen; also muß ihm der Eigenthums-Herr im geringsten nicht an dessen Gebrauch hinderlich seyn, und wo ers thut, muß er sich mit Recht auf die Klage, so der Meyer wieder ihn anstellt, einlassen. Es kan sich eine Hinderniß bey dem Gebrauch ereignen, entweder ohne Verpachters Zuthun, oder durch seine Schuld; ohne sein Zuthun, entweder durch einen unversehenen Fall oder durch den dritten Mann. Daferne sich ein Unglücks-Fall zuträgt, als Feuers-Brunst, Hagelschlag u. s. w. so muß ihm der Herr des Gutes an dem Pacht-Gelde entweder etwas erlassen, oder ihm nach Beschaffenheit des Schadens und der Zeit wieder etwas herausgeben, wo es schon voraus bezahlet worden l. 33. ff. locat. Der Herr des Gutes ist auch verbunden, den Pachter schadloß zu halten, ihm den verursachten Schaden zu ersetzen, und auch die verwandten und verlegten Unkosten wieder zu geben. Man hat hierbey zu betrachten, ob sich der Schaden aus Boßheit des Verpachters, oder auch durch seine Nachläßigkeit zuträgt. Bey jenem Fall muß er vor das gantze Interesse haften, bey diesem Fall aber wird untersucht, wie groß der Grad seiner Nachläßigkeit sey, und in wie weit er Schuld daran habe, oder nicht; da denn die Sache durch richterliche Ermäßigung geschätzt und entschieden wird. Der Verpachter muß dem Pachter die Unkosten wieder geben, die er zu stets währendem Gebrauch der Sache angewendet, es wäre denn, daß sich beyde auf eine solche Weise mit einander verglichen, daß der Pachter die Verbesserungs-Kosten tragen soll, sintemahl nichts gemeiner ist, als daß sorgfältige Hauß-Väter sich mit ihren Pachtern so vergleichen, daß sie entweder durch Bäume-Pflantzen, fleißiges Düngen, oder auf andere Art ihre Güter und Grundstücken verbessern sollen. Wo also bey den Feldern Gebäude sind; so ist der Pachter nicht verbunden, von dem seinigen die Gebäude zu decken, oder die Brunnen zu reinigen, oder die Fenster und Thüren machen zu lassen. Wo er nun dergleichen machen lassen, und diese Verbesserungen dauren länger als die Pacht-Zeit; so kan er von dem Eigenthums-Herrn die verlegten Unkosten wieder fordern. Der Pachter ist ferner berechtiget, vor die höchst nöthigen und unvermeidlichen Unkosten, die er verlegt, so der Pacht-Zinnß schon bezahlet ist, die ihm versprochene Unkosten von dem Verpachter abzufordern, oder wo er den Pacht-Zinnß allbereit bezahlet, die ihm verpachtet gewesene Sache so lange zurücke zu halten, biß er deshalber befriediget, l. 5. de Impens. in rem. dot. fact. d. 14 de dolo except. Jedoch kan er das Gut nicht unter dem Schein der noch nicht-erweißlich gemachten Verbesserung an sich behalten, sondern muß weichen, wenn der Guts-Herr bereit ist, durch Bürgen zu caviren, daß er ihm alle Verbesserungen bezahlen wolle. Ob der Herr des Gutes verbunden sey, den Pachter in Ansehung der Steuern und Gaben, die er an die Obrigkeit vor ihn bezahlt, und wegen der andern Beschwerungen dieser Art schadloß zu halten, und ihm Gnüge zu leisten, ist unter denen Rechts-Lehrern streitig; man hält aber davor, daß es unnöthig sey, sich hierbey lange aufzuhalten, immassen diese und andere Puncte in den Pacht-Contracten gemeiniglich ausgemachet werden. Es ist auch am besten, wenn dieselben allen und jeden dergleichen Punckten ihr gewisses Ziel und Maaß geben, so braucht es hernach keines langen Streitens. Der Pachter hat sich viererley Pflichten zu unterziehen. 1) Muß er vor allen andern den Pacht-Zinnß entrichten, es müste sich denn ein Fall ereignen, da ihm solcher entweder gantz und gar oder doch zum Theil nachzulassen ware. In Ansehung der Zeit muß man sich darnach richten, wie die Contrahenten dieser wegen unter einander einig worden; ist nichts ausgemacht, so richtet man sich nach der Observantz und Gewohnheit des Ortes und der Gegend; wo aber auch diese nichts entscheidet, so ist es am natürlichsten und billigsten, daß der Pacht-Zinß zu Ende des Jahres, wenn der Pachter das Jahr oder das Grundstück genutzet, abgetragen werde. Wo der Pacht-Zinß nicht richtig bezahlet wird, so kan der Pachter von dem Eigenthums-Herrn angetrieben werden l. 56. π. loc. l. 3. C. eod. Dieses gehet auch an, obschon bey dem Pacht-Contract die Bedingung dazu gesetzet worden, daß er ihn nicht austreiben wollte, bey einer nahmhafften Straffe, immassen dieses nach der Natur des Contracts verstanden wird, daferne er nur zu seiner Zeit den Pacht-Zinnß bezahlt Zoes. ad ff. Tit. locat. n. 37. Solte auch der Vergleich wegen des nicht Austreibens durch einen Eyd bestättiget seyn. Eigenmächtiger Weise kan der Verpachter den Meyer nicht aus dem Gut treiben, immassen solche durch eigene Gewalt geschehene Austreibung zu mancherley Unordnung Anlaß geben würde, und muß iederzeit der Richter hierzu ausdrücklich ersuchet werden; dieser ist so denn verbunden, dem klagenden Theile beyzustehen, und demselben Recht und Gerechtigkeit angedeyen zu lassen. Bey den Concurs-Processen, genieſſen die Herren des Gutes, in Ansehung ihres Pacht-Geldes, ansehnliche Privilegien, die doch in den Nieder-Sächsischen Gegenden an einem Orte immer anders sind, als an dem andern. Der Pachter muß das gepachtete Gut in gutem Stande zu erhalten suchen, damit es auf keinerley Weise ver-

verschlimmert werde. l. 4. ff. eod. l. 23. de R. J. Er muß also den Dünger nicht aus dem Hoffe schaffen, er muß die Gräben lassen räumen, Brücken, Wege und Stege ausbessern lassen, an statt der ausgegangenen Bäume andere an deren Stelle wieder setzen. So darf er auch die ihm aufgetragenen und übergegeben Güter nicht zertheilen, vereintzeln, seinen Kindern einräumen oder veräussern, sondern sie dem Eigenthums-Herrn oder seinen Erben gantz und unzertheilt wieder überantworten. Die Erben der Pachter sind noch vielweniger berechtiget, eine Theilung vorzunehmen; Denn obschon die Theilung in l. ult. C. de reb. alien. non alien. unter den Arten der Veräusserung nicht erzehlet, bißweilen auch gar leichte verstattet wird, l. ult. C. comm. divid. so ist doch die Theilung bey fremden Sachen gar gefährlich, weil es auf diese Weise nach einer Veräusserung schmeckt. l. 17. C. de prædiis & aliis rit. minor. Wie sie nun die Güter nicht veräussern mögen; also können sie auch ihr Recht ohne des Eigenthums-Herrn Einwilligung einem andern nicht abtreten, damit nicht diesem wieder seinen Willen ein andrer Meyer aufgedrungen werde; jedoch wird ihm nicht verwehret, die Sache, die er gepachtet, einem andern wieder zum Gebrauch zu geben, und wieder zu verpachten, und die Einwilligung des Eigenthums-Herrn wird nicht dazu erfordert. l. 38. §. 21. de V. O. Ferner ist er nicht berechtiget, die Gestalt und das äusserliche Ansehen der Grundstücke zu verändern, daß er z. E. aus den Weinbergen Felder, oder aus den Gärten etwas anders machen könnte, wo es der Eigenthums-Herr nicht erlauben sollte. Hierüber verordnet auch die Fürstl. Stifft Hildesh. **Policey-Ordnung** Art. 81 daselbst, niemand soll hinführo ohne Vorwissen und Belieben der Guts-oder Eigenthums ingleichen der Zehend-Herren, auch derjenigen, so wegen der Hut und Weide interessiret, von dem zehndbaren Lande Gärten oder Wiesen machen, bey Straffe zehen Floren. Aus eben diesem Grunde flüsset auch, daß der Meyer keine neue Beschwerung, sie bestehe nun, worinnen sie wolle, auf das Gut wieder seines Herren Willen annehmen und auf das Gut legen kann l. ult. C. de reb. alien. non. alienand. Ueberdies muß er bis ans Ende des Pachtes in dem Gute bleiben, und wo er ohne eine rechtmäßge Ursache sich aus dem Gute weg begiebet, und dasselbe verläst, muß er dem Eigenthums-Herrn den gantzen Pacht bezahlen, l. 24. §. 2. ff. locat. und ihn dieserwegen schadloß halten, und wo ers nicht thut, so kan er hierzu angehalten und verklagt werden. Endlich muß der Meyer nach geendigtem Pacht-Contract die Sache dem Eigenthümer wieder geben. Es wird aber solcher geendiget, 1) durch ihren beyderseitigen Wiederwillen, §. ult. l. quib. mod. toll. Oblig. 2) durch Verflüssung der bestimten Zeit, inmassen dasjenige, was auf eine gewisse Zeit eingeschränckt, und verstattet worden, nach derselben wieder aufhöret. Wenn die Verpacht-Zeit zu Ende läufft, so geben einige den Rath, daß derjenige, so in dem heimlichem Wiederpacht nicht bleiben will, vor geendigtem Pacht-Contracte in Ansehung der künfftigen seine Erklärung thun soll. Bey den Frieß-Ländern soll es hergebracht seyn, daß der Eigenthums-Herr, der sich der verpachteten Sache selbst bedienen, oder solche veräussern, und an einen andern wieder verpachten will, solches dem Meyer vor dem 1sten Jenner noch anmelde. Dieser Contract wird auch durch die rechtmäßige Aufkündigung geendiget; so daß er nicht allein, wenn die Pacht-Zeit geendiget, sondern auch noch vor geendigter Pacht-Zeit weichen muß. Jedoch muß diese Aufkündigung mit Vernunfft und auf eine redliche Weise geschehen, daß der Meyer nicht hiedurch in allzu gresse Schaden gesetzet werde. Es kan sich dieses insonderheit bey 3 Fällen ereignen, 1) wenn der Meyer dem Eigenthums-Herrn seinen versprochnen Meyer-Zinß alle Jahre nicht richtig abzahlet, 2) wo er sich bey seinem Pacht liederlich, nachläßig und wie ein schlimmer Hauß-Wirth bezeuget, 3) wo der Eigenthums-Herr seine Güter verkaufft, da denn nach dem bekannten Sprichwort Kauff vor Miete u. Pacht zu gehen pfleget. Verpachter muß ihm auch bey Zeiten die Aufkündigung thun, und ihn nicht über Halß und Kopff herausjagen, er muß ihm die Ursachen entdecken, warum er genöthiget würde, eine Veränderung zu treffen, damit er sich darnach richten möge und wisse, daß es Verpachter nicht aus Haß und böser Absicht thue, betrügerisch an ihm zu handeln, so wird er denn hernach auch desto eher nachgeben, er muß ihm auch die Verbesserungen gut thun, und zwar ohne Abzug u. Auffenthalt, so viel als er erweißlich gemacht werden kan, daß er dem Guths-Herrn zum Besten Gelder ausgegeben. Bes. hierbey auch die Artickel **Meyer-Contract** und **Meyerding**.

Meyfart (Heinrich), gewesener Diaconus zu Waltershausen, dahin er im Jahre 1627 den 9 September beruffen worden, starb 1635 und verfertigte im Arnstädt. Gesangb. von 1705 und Regenspurgischen Lieder-Manual von 171 das Lied:

Ach! GOtt, dein arme Christenheit
Jetzt allenthalben Verfolgung leidt.

Wetzels Lieder-Historie IV Theil p. 174. Bes. auch Cyprian. Hilaria Evang. P. I. p. 284.

Meyfart oder **Mayfart**, (Johann Matthias) dessen schon p. 300 unter **Meifart**, wiewohl unvollständig gedacht, war ein Lutherischer Theologus, gebohren zu Waltershausen bey Jena, den 9 November 1590. Er studirte erstlich zu Gotha, gieng 1608 nach Jena, ward daselbst 1611 Magister, war bey einem von Adel Hofmeister, gieng 1614 nach Wittenberg, wurde nach seiner Zurückkunfft zu Jena der Philosophischen Facultät daselbst Adjunctus, 1616 in dem Gymnasio zu Coburg Professor der Logick, Griechischen und Lateinischen Sprache, 1623 des Gymnasii Director, und 1624 zu Jena Doctor Theologiä, 1633 aber oberster Professor der Theologie zu Erfurt, wie auch 1636 Pastor an der Prediger-Kirche, und Senior des Ministerii daselbst, worauf er 1642 den 26 Jenner gestorben. Seine Schrifften sind:

1) Prodromus elucidarii theologici, sive distinctionum theologicarum centuriæ II, Coburg 1620 in 4.
2) Arx Sionis, seu locorum theologicorum succincta enarratio, Jena 1621 in Fol.

3) Grau-

3) Grauerus continuatus, seu Disputationes Anti-Jesuiticæ, ebend. 1622 in 8.
4) Suscitabulum clericorum, Coburg 1623 in 4.
5) Meletemata theologica, seu Quæstiones illustres, ebend. 1623 in 8. Stettin 1653 in 8.
6) Nodus gordius sophistarum solutus, Coburg 1625 in 8.
7) Tuba novissima, oder Predigten von den 4 letzten Dingen, Leipzig 1626 in 4.
8) Tuba pœnitentiæ prophetica, oder Predigten über das 3 Cap. Jonä, ebend.
9) Anti-Becanus, Leipzig 1627 in 8.
10) Mellificium oratorium in 2 Bänden, ebend. 1627. 1633. 1653. 1661 und 1669 in 8.
11) Compendium Geographiæ systematicum, Coburg 1628 in 12.
12) Tract. de resurrectione mortuorum, ebend. in 8.
13) Dissert. de concilianda pace inter ecclesias per germaniam evangelicas, Schleusingen 1636. Erfurt 1641 in 4.
14) Das höllische Sodoma, Coburg 1629. Nürnberg 1640 in 8.
15) Das himmlische Jerusalem, Nürnberg 1630. 1647. und 1654 in 8.
16) Ephemerides gymnasticæ, seu Libellus precum, Nürnberg 1631 in 12.
17) Das Jüngste Gericht auf historische Weise beschrieben, ebend. 1632. 1637. 1652 in 8.
18) Deutsche Rhetoric, Coburg 1634 in 8. Franckfurt 1654 in 12.
19) Christliche Erinnerung wegen des Lasters der Hexerey, Erfurt 1636 in 4.
20) Erinnerung von der Wiedererbauung der Academischen Disciplin; welche Schrifft das Ober-Consistorium in Dreßden, auf Anstifften D. Hoe confisciren lassen.
21) Bildnis eines wahren Studenten der heil. Schrifft, Erfurt 1634 in 4.
22) Distinctiones theologicæ, Coburg 1620 in 4. Stetin 1653 in 4.
23) Bericht von derer Prediger und Schul-Diener Besoldung.
24) Disputatt. de bonis operibus, justificatione, exactionibus ægyptiacis, seu indulgentiis romanis, Scriptura sacra, vita æterna, fide justificante, fine mundi, extremo judicio, inferno, evangelio &c.
25) Disputatt. XI. contra Lucium de Lutheranis desertionis A. C. injuste accusatis;
26) Programmata;
27) Predigten;
28) Orationes;

Er half auch an der Weimarischen Bibel arbeiten, und verfertigte verschiedene Lieder. Königs Bibl. Morschmann Erfurd. liter. Witte diar. & mem. Wetzels Lieder-Historie II Th. p. 174. u. f. f.

Meygret, oder Meigret (Amadeus) ein Dominicaner, war aus einer alten adelichen Familie zu Lion gebohren, begab sich 1500 in den Orden, und studirte hierauf zu Paris, woselbst er auch mit predigen sich einen Nahmen machte. Nachgehendes soll er zu Lion und Grenoble einige Dinge in seinen Predigten mit vorgetragen haben, welche 1523 oder 1524 die theologische Facultät zu Paris nachdrücklich ahndete, die er aber, wie man vermuthet, wiederruffen hat. Das Jahr seines Todes ist unbekannt, seine Schrifften aber sind folgende:

1) Quæstiones de cœlo & mundo, s. comment. in lib. Aristotelis, de cœlo & mundo, Paris 1514 in Fol.
2) Quæstiones in libros Aristotelis de generatione & corruptione, ebend 1519 in Fol.

Echard. Bibl. Scr. Ord. Præd. Tom. II. p. 58.

Meyland, Hertzogthum und Stadt, siehe Meiland p. 300 u. f.

Meyland, das Ertz-Bißthum, so oben unter Meiland p. 300 u. f. f. weggelassen, ist eines der allerältesten und vornehmsten. Der Apostel Barnabas, welcher ums Jahr Christi 40 dahin gekommen, wird insgemein vor den Stiffter der Meyländischen Kirche gehalten, und unter den 128 Bischöffen, so diese Kirche regieret haben, sind etliche 40 canonisiret worden, unter welchen der heilige Ambrosius und Carolus Borromäus, der Stiffter der Ambrosianischen Bibliothec, die berühmtesten sind. Vor Zeiten hatten die Ertz-Bischöffe das Recht, welches ihnen Gregorius Magnus verliehen, den König in Italien zu wehlen und zu crönen, dabey sie, wie Paulus Diaconus meldet, gewohnet waren, dem neu erwehlten einen Spieß darzureichen. Geschahe es dann, daß ein Italiänischer König zum Kayserthum gelangte, so prätendirten sie, nicht minder berechtiget zu seyn, wann derselbe von dem Pabst die Kayserlichen Insignien zu Rom erhielte, daß sie ihn nach dem Altar begleiten, und dem Pabst präsentiren dürfften. Hierdurch nun und andere viele Freyheiten, welche ihnen von den Käysern mitgetheilet worden, haben sie sich in solch Ansehen und Macht gesetzet, daß sie weder dem Ertz-Bischoffen zu Ravenna noch dem Patriarchen von Aquileja nachstehen wollen, wie sie denn dem erstern in verschiedenen Conciliis den Rang disputirlich gemacht. Als sie aber ihre grosse Macht und Herrschafft zu mißbrauchen angefangen, und dem Römischen Stuhl selber Verdruß anzuthun sich unterstanden, hat solcher ihnen ihre bisherige Gewalt ziemlich eingeschrencket, und vieles davon dem neu errichteten Ertz-Bißthum Genua zugewendet. Dem aber ohngeachtet erstrecket sich noch die Diöces des Ertz-Bischoffs nicht allein über das gantze Hertzogthum Meyland, sondern auch ausserhalb desselben, indem ihm verschiedene Bißthümer in den Republiquen Venedig und Genua, wie auch in den Ländern der Hertzoge von Savoyen, Mantua und Parma unterworffen sind, und heissen selbige Alba, Vintimiglia, Alexandria della Paglia, Aqui, Asti, Bergamo, Brescia, Casale, Cremona, Tortona, Lodi, Novara, Savona, Vercelli und Vigevano. Die ordentlichen Einkünffte aber des Ertz-Bischoffs sollen jährlich 12000 Scudi oder 16800 Thlr. ausmachen. Wie übrigens der Ertz-Bischöffliche Stuhl von Zeit zu Zeit bis jetzo besetzet gewesen, ist aus nachstehendem Verzeichniß wahrzunehmen:

1 St. Barnabas vom Jahr 40 biß 47.
2 St. Anathalonus, bis 61.
3 St. Cajus bis 85.
4 St. Castritianus bis 138.
5 St. Kalimerus bis 191.
6 St. Monas bis 236.
7 St. Maternus bis 303.
8 St. Mirocles bis 315.
9 St. Eustorgius bis 331.
10 St. Prothasius Algisius bis 352.
11 Dionysius Marlianus bis 355.
Auxentius, bis 374.
wird aber unter den Ertz-Bischöffen nicht mit gezehlet, weil er solche Würde als ein eingeschobener besessen, und eben derowegen vom Concilio zu Rimini verworffen und abgesetzt worden.
12 St. Ambrosius bis 398.
13 St. Simplicianus bis 400.
14 St. Venerius Oldradus bis 408.
15 St. Marolus bis 423.
16 St. Martinianus bis 435.
17 St. Glycerius Landrianus bis 438.
18 St. Lazarus von Lazaris oder von Cotta, bis 449.
19 St. Eusebius Paganus bis 464.
20 St. Geruntius bis 470.
21 St. Benignus Bentius bis 477.
22 St. Senator Septalius bis 480.
23 Theodorus Medices bis 490.
24 St. Laurentius Litta bis 512.
25 St. Eustorgius bis 518.
26 St. Magnus Trimherius bis 530.
27 St. Datus, Dacius oder Datius Alciatus bis 552.
28 Vitalis bis 555.
29 St. Auxanus Cribellus bis 568.
30 St. Honoratus Castillioneus bis 570.
31 Laurentius bis 592.
32 Constantius oder Constantinus Cittadinius bis 600.
33 Deusdedit bis 629.
34 Asterius bis 640.
35 Fortis oder Phortius bis 644.
36 St. Johann Camillus bis 655.
37 St. Antonin Fontana bis 657.
38 St. Mauricillus bis 668.
39 St. Ampelius bis 672.
40 St. Mansuetus Sabellus bis 682
41 St. Benedict Crispus, bis 725.
42 Theodorus bis 739.
43 St. Natalis bis 741
44 Alisredus bis 742.
45 Stabilis bis 744.
46 Blätus Marcellinus bis 759.
47 Thomas Crassus bis 783.
48 Peter Oldradus bis 805.
49 Odelpertus Crassus bis 814.
50 Anselmus Bilius bis 818.
51 Bonus oder Donus Castillioneus bis 882.
52 Angilbertus bis 823.
53 Angilbertus Pusterla bis 860.
54 Thado bis 869.
55 Anspertus Gonfalonerius bis 882
56 Anselmus Capra bis 897.
57 Landulphus Crassus bis 905.
58 Andreas Lampugnanus bis 907.
59 Atho oder Acho Oldradus bis 919.
60 Garibertus bis 922.
61 Lambertus bis 932.
62 Hilduinus bis 937.
63 Aldericus Cotta bis 949.
64 Aldemarius, Adelmandus oder Ademarius Menelatius bis 953.
65 Valpertus Medices bis 969.
66 Arnulphus bis 973.
67 Gottfried bis 978.
68 Landulphus Carcanus bis 997.
69 Arnulphus von Arciago bis 1017.
70 Eribert oder Aribert bis 1045.
71 Vido Valvasorius bis 1071.
Gottfrid Castillioneus, eingeschoben.
72 Atho bis 1076.
Theobald oder Theold Castillioneus bis 1085. ist auch eingeschoben.
73 Anselmus von 1086 bis 1093.
74 Arnulphus bis 1097.
75 Anselmus Valvasor oder von Buis bis 1101.
76 Peter Grosolanus bis 1112.
77 Jordann Clivius bis 1120.
78 Olricus oder Heinricus Capitaneus bis 1123.
79 Anselm Pusterla bis 1134.
80 Riboald, Roboald oder Ribald bis 1140.
81 Obertus Pirovanus bis 1166.
82 St. Galdinus Valvasor von Sala bis 1176.
83 Algisius Pirovanus bis 1185.
84 Ubertus oder Lambert Cribellus bis 1187.
85 Milo Cardanus bis 1195.
86 Ubertus oder Obertus Tertiagus bis 1196.
87 Philipp Lampugnanus bis 1206.
88 Ubertus Pirovanus bis 1211.
89 Gerhard Sessius 1211, starb nach Monaths-Frist.
90 Heinrich Septalius, starb den 3 October 1231.
91 Wilhelm Ruzolius.
92 Leo Peregus, erwehlt 1241, starb den 14 October 1257,
93 Otho Vicecomes, starb 1295.
94 Rusinus Frixettus, starb 1296.
95 Franchinus oder Francisc Fontana, starb 1308.
96 Cassonus Turrianus, ward 1317 Patriarch zu Aquileja.
97 Alcardus Antimianus, starb 1341 im Elend.
98 Johann Vicecomes, starb 1354 den 5 Octobr.
99 Robert Vicecomes, starb 1360.
100 Wilhelm Pusterla, starb 1370.
101 Simon Borsanus, starb 1381.
102 Anton, Marggraff von Saluzzo, starb 1402.
103 Peter Filiargus, lebte bis 1409, da er Pabst worden.
104 Franciscus Creppa starb 1414.
105 Bartholomeus Capra, starb 1433.
106 Franciscus Picciolpaßius, starb um 1441.
107 Heinrich Rampinus, starb den 4 Jul. 1450.
108 Johann Vicecomes, starb 1453.
109 Nicolaus Amidanus, starb 1454.
110 Gabriel Sforzia, starb 1457.
111 Carolus, starb 1460.
112 Stephan Nardinus, starb zu Rom 1484.
113 Johann Arcimboldus bis 1488, starb zu Rom 1491.

114 Vido Anton Arcimboldus, starb 1512.
115 Hippolytus von Este, starb 1520.
116 Hippolytus von Este biß 1550.
117 Johann Angelus Arcimboldus, starb 1555.
118 Philipp Archintus, starb zu Bergomo 1558 den 18 Jul.
119 St. Carolus Borromäus, starb den 3 November 1584.
120 Caspar Vicecomes, starb den 4 Jenner 1595
121 Friedrich Borromeus, starb 1631 den 22 September.
122 Cäsar Montius, starb 1650 im August.
123 Alphonsus Litta, starb 1679 den 28 August.
124 Friedrich Vicecomes, starb den 7 Jenn. 1693
125 Friedrich Caccia, starb den 14 Jenner 1699.
126 Joseph Archintus, starb den 9 April 1712.
127 Benedict Herba-Odeschalcus, erwehlt den 18 August 1712.

Joseph Ripamontius hist. Eccles. Mediolan. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IV. p. 14. u. f f.

Meyland oder **Meiland**, (Jacob) ein Meißner, so nennet ihn **Nicolaus Frischlinus**, hat im Jahr 1575 drey und dreyßig Lateinische und Deutsche Moteten zu Franckfurt am Mayn drucken lassen, und sie dem Land-Grafen **Wilhelm** von Hessen zugeschrieben. In solcher Zuschrifft führet er unter andern an, daß er als ab Officio Chori Aulici, Georgii Friderici, Marchionis Brandenburgensis, ad liberale Otium clementer & honeste sey dimittiret worden; weiter daß **Hieronymus Glauburger**, ein Doctor bey der Rechte und Franckfurtischer Patritius, nebst noch andern ihn mit grossen Belohnungen dahinvermocht hätten, das Deutsche Psalter-Buch **Luthers** in die Music zu bringen. In eben dem 1575 Jahre hat **George Rab**, ein Buchdrucker zu Franckfurt, 18 Weltliche Deutsche Gesänge von 4 und 5 Stimmen gesammlet, selbige gedruckt, und einem Vicario am Domstifft zu Maynz, Namens **Franz Schilling**, zugeschrieben. Als der Verfasser im Jahr 1576 seine Cantationes novas 5 Vocum bey **Sieginund Feyerabend**, einem Franckfurtischen Buchhändler heraus gegeben, ist er 34 Jahr alt gewesen. Seine übrigen Schriften sind folgende, als: Cantiones sacræ 5 & 6 Vocum zu Nürnberg 1573. Harmoniæ sacræ 5 Vocum, zu Erfurt 1588. Cigneæ Cantiones latinæ & germanicæ, zu Wittenberg 1590 allerseits in 4 gedruckt. Siehe **Draudii** Bibl. Class. p. 1618. 1625. 1633. In **Samuel Grossers** Lausitzischen Merckwürdigkeiten P. 4. p. 179. stehet folgendes von ihm: **Jacob Meyland von Senfftenberg**, war **Marggraf George Friedrichs** von Anspach Capellmeister, und ein zu seiner Zeit berühmter Componist, der seine Music in der Sächsischen Hof-Capelle erlernet, und hernach auf seinen Reisen mit unermüdetem Fleisse perfectioniret.

Meylen, ein Flecken, siehe **Meilen**, p. 310.

Meyne, ein Ort in Provence, in Franckreich, ohngefehr 200 Schritte von Arles, allwo ein berühmter Gesund-Brunnen ist, welcher starck besucht wird.

Meynerius (Accursius), siehe **Meynier**.

Meynerius (Johann), siehe **Meynier**.

Meyngott, (oder **Meingot**) wurde 1133 zum Bischoff in Merseburg erwehlet, er hat diese Würde biß auf das Jahr 1140. bekleidet. Er war der vierzehende Bischoff zu Merseburg, nach ihm folgte **Egkelmus**. S. **Ludwigs** Reliqu. Manuscript. T. IV, p. 390.

Meynier oder **Meynerius** (Accursius), Freyherr von Oppede, Königlicher Frantzösischer Staats-Rath und erster President des Parlements in Provence, lebte unter der Regierung Königs **Carl** VIII und **Ludwigs** XII. und ließ

1) Proces pour les Comtes de Provence Forcalquier & Terres adjacentes entre le Procureur general du Roy, Defendeur d' une part, & René Roy de Sicile & Duc de Lorraine, Demandeur d' autre part. in Fol. so in des *Dupuy* Bibliotheck Num. 195. 406. in Handschrifft befindlich.
2) Discours presenté au Roy **Charles** VIII, pour prouver que les Comtes de Provence & de Forcalquier sont du domaine de France, welche Schrifft ihm ebenfalls pflegt zugeeignet zu werden, und noch ungedruckt liegt.

Le Long Bibl. histor.

Meynier (Bernhard), ein Jesuite, gebohren zu Clermont in Languedoc 1604, trat 1625 in die Gesellschafft Jesu, war lange Zeit Mißionarius und Prediger an unterschiedenen Orten, und starb zu Ende des 17 Jahrhunderts, nachdem er ohne Meldung seines Nahmens einen Tractat wieder die Reformirten von der Freyheit der Kinder Gottes und der Brüder in Christo im Frantzösischen herausgegeben, so zuletzt zu Nimes 1660 aufgelegt worden. Seine übrigen Schrifften sind:

1) Verus Augustinus, Toulouse 1655 in 4.
2) Religio 6 punctorum, Nimes, 1659.
3) Religio sine Bibliis, ebend. 1660.
4) Biblia Hugonottica condemnata ab Hugonottis, Pezenas 1661.
5) Montalbanus justificatus, mit Verschweigung seines Nahmens.
6) Papa agnitus a Lutheranis & Calvinistis. Poitiers 1665.
7) de Exeeutione edicti Nannetensis in Occitania, Pezenas 1663 in 8.
8) de executione edicti Nannetensis in Delphinatu, Valentia 1664 in 8.
9) de executione edicti Nannetensis in provincia Aquitaniæ, Pictaviæ, Ingolismensi etc. Poitiers 1665 in 8.
10) de executione edicti Nannetensis juxta mentem Henrici M. monumentis in Bibliotheca regia repertis, Paris 1670 in 8.
11) de S. Eucharistia Catholicorum approbata & Cœna Calvinistica condemnata, Nimes 1660.
12) Devotiones publicæ Calvinistarum, ebend. 1660.
13) Portus regii cum Geneva conspiratio contra SS. Sacramentum altaris præsertim in æquivocationibus articuli XV. Poitiers 1665. **Alegambe** in Bibl. Soc. Jes.

Meynier (Honorat) ein Frantzose im 17 Jahrhundert, war Provençal, und gab les principes & le progrès de la guerre civile opposée aux Gouverneurs de Provence zu Paris 1617 in 8.

in 8 heraus. Es fängt sich die Historie mit 1547 an, und geht bis 1592. Ingleichen schrieb er les responses libres aux demandes curieuses, ebend. 1635 in 8. **Le Long** Bibl. hist. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Meynier oder Meynerius (Johann von), Frey-Herr von Oppede, Parlaments-Präsident an Provence, gelangete 1545 zu solcher Function, und ließ das Blut-Urthel vollziehen, welches König **Franciscus** I. wieder die Stadt Merindel 1540 geschlossen hatte. Man hat von ihm

1. Genealogie des Rois de Naples & de Sicile, so in der Königlichen Bibliotheck unter Num. 1665. nach **Labbe** Bibl. des Manuscr. p. 293 anzutreffen ist.
2) Discours sur les droits de sa Majesté aux Royaumes de Naples & Sicile, so ebener massen noch in Handschrifft liegt.

Le Long Bibl. histor.

Meynthal, siehe **Madia** in XIX Bande p. 134, und **Meinthal** in diesem Bande p. 287.

Meynung, siehe **Meinung**, p. 347 u. f.

Meynungen, die Stadt, siehe **Meinungen**, p. 348.

Meyr, siehe **Meyer**.

Meyer (Ludewig von), Abt zu Marcilly, siehe **Marcilly**, im XIX Bande p. 1241 u. f.

Meyrer (Hermann), ein Reichsgelehrter im Anfange des 17 Jahrhunderts, war zu Embden Bürgermeister, und schrieb

1) de testamentariis successionibus, Franckfurt 1608 in 4.
2) de pignore, hypothecis & privilegiis creditorum, Franckfurt 1607 und 1611 in 8
3) de præferentiis creditorum, ebend. 1607 in 8.
4) quomodo ex pacto hæreditas acquirenda, ebend. 1608 in 4.
5) de jure dotium, Jena 1619.
9) de uxore virgine.

Meyres, (Friedrich von) war von einem alten Adelichen Geschlecht in dem Oesterreichischen. Im Jahr 1290 hat er einen Schenckungs-Brief, als Zeuge unterschrieben, worinnen **Alber** von Kirchperg dem Kloster Zwettlen einiges Geld zugestehet. S. **Ludwigs** Reliqu. Manuscript. T. IV, p. 168.

Meysenheim, siehe **Meisenheim**.

Meyshonesio (Bertrand von), ein Frantzose, welchen seine Geburt, Wissenschafft und Erfahrung sehr berühmt gemacht. Er ward 1359. Ertzbischoff zu Neapolis, und erhielt von Innocentz VI. Erlaubnis, den mit dem Tode ringenden König **Ludwig** von Neapolis aus dem Bann zu thun. Im Jahr 1361 wohnte er der allgemeinen Reichs-Versammlung bey, und hielt vor dem König und denen Reichsständen eine Rede an die Geistlichkeit, starb aber in dem drauf folgenden Jahr den 30 October. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 131.

Meyssonier (Lazar), ein Frantzösischer Medicus aus Mascon im 17 Jahrhundert, war Königlicher Leib-Medicus und Professor der Medicin zu Lion, und gab daselbst

1) histoire de l'Université de Lyon & du College de Medicine, faisant une partie d'icelle; avec les privileges des Professeurs & Docteurs, qui y sont aggregez, 1644 in 4 heraus.
2) Er hat auch de la poudre de sympathie geschrieben.
3) ingleichen Pentagonum philosophico-medicum seu artem novam reminiscentiæ cum institutionibus Philosophiæ naturalis & Medicinæ sublimioris, Lion 1639. in 4. ferner
4) de abditis epidemiôn causis, ebend. 1641.
5) novam & arcanam doctrinam Febrium; ebend. 1641 in 4.
6) Ideam medicinæ veræ, ebend. 1653 in 12.
7) Cursum medicum theoretico-practicum, Frantzösisch, welcher ebend, 1678 in 4 zum 7 mahl ist aufgelegt worden.

Le Long Bibl. histor. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Meysow, eine alte adeliche Familie im Oesterreichischen. Um das Jahr 1318 lebte **Ulrich** von **Meissow**, welcher Marschall in Oesterreich gewesen, und als Zeuge einen Schenckungs-Brief unterschrieben hat, in welchem **Wulfing** und **Alber** von **Puechberg**, Dienstherren in Oesterreich, dem Kloster zu Zwettle, ein gewisses Stück Geld geschencket haben. S. **Ludwigs** Reliqu. Manuscript. T. IV, p. 166. Dergleichen Schenckungs-Brief auch ein **Stephan** von **Meissow**, 1290 unterschrieben. **Ludwig**, l. c. p. 168.

Meyto, siehe **Maut**, im XIX Bande p. 2245.

Mez, siehe **Metz**.

Meza, ein Dorff in dem Thale Algauta in Syrien, welches einer Stadt nicht ungleich gewesen, und Vorstädte gehabt hat. **Dappers** Beschr. von Syrien, p. 12.

MEZANINE, siehe *Mezzanina*.

Mezarota (Ludewig) siehe **Mediarota**, p. 79 u. f.

Mezdack, siehe **Mazdack**, im XIX Bande p. 2463 u. f.

Mezentius, ein König der Tyrrhener, zu Agylla, oder, wie solcher Ort hernachmahls hieß, zu Caere, war sowohl ein grosser Verächter der Götter, als auch ein grausamer Tyrann gegen seine Unterthanen. Er ließ sehr viel Menschen hinrichten, und zwar band er ingemein einen lebendigen und todten also zusammen, daß Hand auf Hand, Mund auf Mund u. s. f. kam, da denn wenn der Todte verfaulete, der lebendige auch elendiglich mit verderben muste. Weil aber seine Unterthanen endlich der Dinge auch überdrüßig wurden, machten sie einen Aufstand, schlugen dessen besten Liebling todt, steckten das Schloß an, und zwangen ihn nebst seinem Sohn **Lauso** also sich mit der Flucht zu dem *Turno*, dem Könige der Rutuler, zu begeben, von dem sie ihn aber auch wiederum zu seiner verdienten Strafe, obwohl vergeblich, abforderten. **Virgil.** Aen. L. X. v. 482. und daselbst **Servius** l. c. Als darauf **Turnus** und **Aeneas** mit einander in Krieg geriethen, leistete er nebst seinem Sohne dem erstern tapfere Hülffe, und erlangte unter andern den *Hebrum*, *Latagum* und *Palmum*, ferner den **Evathen**, **Mimantem**, **Acronem** und **Oroden**. **Virgil.** Aen. lib. X. v. 689.--735. Allein da er endlich mit dem Aenea selbst zusammen gerieth, fehlete er mit seinem Wurf-Spiesse, und traf dargegen den

Anto-

Antorem, da im Gegentheil Aeneas ihm den Schild durchwarff, daß der Spieß im Unterleib stecken bliebe. Indem er aber sodann mit dem Schwerdte über ihn her seyn wolte, setzete sich ihm dessen Sohn, Lausus, entgegen, hielt ihn auch so lange auf, daß immittelst Mezentius aus der Schlacht hinweggebracht werden kunte, wogegen aber Aeneas ihm auch das Schwerdt durch den Leib stieß, iedoch ihn zugleich auch wegen seiner sonst guten Art und kindlichen Liebe gegen seinen auch so unartigen Vater bedaurete, und auch dessen eigne Leute mit seinen Waffen hinweg bringen ließ. Indessen suchte Mezentius seiner Wunde Rath zu schaffen, und war zum höchsten für den Lausum bekümmert, wie er ihn aber todt bringen sahe, streuete er sich häufig Erde auf den Kopff, und that gantz ungemein kläglich über ihn, setzete sich aber doch ungeachtet seiner Wunden wieder zu Pferde, rannte damit in die Schlacht, und forderte den Aeneam mit lautem Ruffen aus, der sich denn auch nicht faul finden ließ, ungeachtet er nur zu Fusse gegen ihn fochte, und erst nichts thun, als dessen Wurff-Spiesse auffangen kunte. Endlich aber versetzte er auch eins des Mezentii Pferde zwischen die Ohren, daß es sich erst in die Höhe dehnete, so dann aber mit samt dem Mezentio niederstürtzete, der sodann den Aeneam nur noch bath, daß er seinen Cörper begraben, und nicht von denen erbitterten Tyrrhenern, die ihn ins Elend vertrieben hatten, und sich mit auf des Aeneä Partey befanden, mishandeln lassen wolle, und mithin sich willig von ihm vollend niedermachen ließ. Virgil. Aen. X. v. 768. biß zu Ende. Jedoch, wie dieses alles zwar die Poeten so fürgegeben, also wollen hingegen die Geschicht-Schreiber, daß solcher Mezentius den Rutulern erst nach des Turni Todte zu Hülffe gekommen, und nachdem Aeneas in der Schlacht mit ihm, verlohren gegangen, habe sein Sohn, Lausus, den Ascanium, des Aeneä Sohn, zu Lavinio belagert, allein indem er den Vergleich allzuhoch gespannt, habe Ascanius des Nachts unversehens einen Ausfall gethan, und den Lausum nebst vielen Leuten desselben erleget, worauf Mezentius selbst um Friede gebethen, ihn auch erlanget, und sodann beständig mit dem Ascanio in gutem Vernehmen gelebet. Dion. Halicarn. lib. I. c. 7. Livius lib. I. c. 2. Aur. Victor de O. G. R. cap. 14. 15. Wiewohl doch auch einige sind, welche wollen, daß eben bemeldeter Ascanius selbst noch den Mezentium in einem ordenlichen Zweykampfe erleget habe. Cato apud Servium Laudante Fabra ad Victor. l. c. cap. 15.

MEZER, siehe *Meres*.

Mezera, ein Syrer, welcher sich auf die Wahrsager-Kunst geleget, und zu dem Crasso von den Parthern übergelauffen kam, allein auch verursachte, daß solcher in sein Verderben hinein rennte.

Mezeray, (Franz Eudes oder Frantz Otto von) ein berühmter Frantzösischer Geschicht-Schreiber, war 1610 auf einem in der Normandie unweit Argentan gelegenen Dorffe la Rye genannt, gebohren, hieß mit seinem rechten Zunahmen Eudes, legte sich aber nachmahls von einem von ihm erkauften Land-Guthe den Nahmen von Mezeray bey. Sein Vater, Azar Eudes, hatte dem Könige Heinrichen IV. gute Dienste im Kriege gethan. Nachdem Franciscus den Grund seiner Studien zu Caen gelegt, und hiernächst in einigen Feld-Zügen die Bedienung eines Kriegs-Commissarii bekleidet, kam er nach Paris, allwo er bey Gelegenheit der damahligen Unruhen und der Begebenheiten im Ministerio allerhand Stachel-Schrifften verfertigte und sich davon eine Summa Geldes sammlete. Im Jahr 1636 fing er an, sich auf Ausarbeitung der Frantzösischen Historie zu legen, und bekam zu deren Ausführung von dem Cardinal von Richelieu 200 Thaler zum Geschencke, unterließ aber dennoch nicht, von demselben auf das nachtheiligste zu reden. Der erste Theil der histoire de France kam 1643, der andere 1646 und der dritte 1651 zum Vorschein. Weil er aber selbst dieselbe sehr mangelhafft fand, gieng er solche von neuem durch, und setzte sie in einem vollkommenen Stand, konte aber keinen Verleger dazu finden, und entschloß sich daher, einen Auszug aus derselben zu machen, welchen er auch 1668 ans Licht stellete, und sich damit mehr Beyfall als mit seiner grossen Historie zuwege brachte. Inzwischen hatte er sich mit dem letztgedachten Wercke so bekannt gemacht, daß ihm der Cardinal Mazarini und der Cantzler Seguier Gnaden-Gelder gaben, worauf ihm der König gleichfalls ein Jahr-Geld von 400 Pfund, und die Stelle eines Königlichen Geschicht-Schreibers ertheilte. Allein mit dem gedachten Auszuge oder Abregé, in welchem er mit allzuviel Freyheit geschrieben, und gewisser massen das damahlige Ministerium angegriffen hatte, verursachte er, daß ihm auf Veranlassung des Staats-Ministers Colbert, anfangs die eine Helffte der bisher genossenen Königl. Pension, und als er in einer 1673 heraus gegebenen neuen Edition des Abregé, noch nicht alle Stellen nach des Hofes Sinn geändert, und in Gesellschafften von dem Colbert sehr unbescheiden gesprochen hatte, auch die andere Helffte der Pension genommen ward, welches ihn so verdrüßlich machte, daß er die Fortsetzung der grossen Historie, die er biß auf seine Zeit auszuführen gesonnen gewesen, liegen ließ. Er war 1649 in die Academie françoise aufgenommen, und 1675 zu deren beständigem Secretario erwehlet worden, hatte auch einen Theil des Wörter-Buches, woran die Academie damahls arbeitete, verfertigt, aber so viel verlegne, und ungeziemende Schmäh-Worte eingerückt, daß man seine Arbeit nicht brauchen konte, welches auf beyden Seiten zu viel Verdruß Anlaß gab. Uberhaupt war er zwar wegen seiner natürlichen Redlichkeit, ingleichen wegen seines lebhafften, muntern Geistes bey vielen beliebt, machte sich aber durch seinen allzubittern Schertz, durch die gar zu vortheilhaffte Meinung von sich selbst, und durch die grosse Neigung überall zu widersprechen, bey noch mehrern verhaßt. Er soll den Trunck und das Geld geliebt, und von der Religion nicht die gebührenden Meinungen gehabt haben. Nach dem Bericht eines ungenannten Schrifftstellers, der das Leben des Mezeray 1726 zu Amsterdam heraus gegeben, soll derselbe in seinen letzten Jahren auf mancherley

wun-

wunderliche Einbildungen gerathen seyn, und z. E. geglaubet haben, daß entweder gar keine Sonne mehr wäre, oder daß solche wenigstens keinen Schein von sich gäbe, daher er nicht allein des Tages bey Licht studieret, sondern auch denen, so ihn besucht, so gar des Morgens geleuchtet habe. Er starb 1683 im Julio, eben da man mit dem Druck der andern Auflage der grossen Historie, so 1685 vollkommen erschienen, bis auf den dritten Theil gekommen war. Weil er in seinem Leben von der Religion stets wie ein Scepticus geredet, ließ er auf seinem Tod-Bette ein paar von seinen Freunden holen, die dergleichen Reden am meisten von ihm gehöret hatten, und bat sie, alles zu vergessen, was er gegen die Religion gesagt, und sich zu erinnern, daß dem sterbenden **Mezeray** mehr zu glauben sey als dem gesunden **Mezeray**. In seiner Aufführung war er sehr nachläßig, und sahe einem Bettler nicht unähnlich, wie ihn denn die Bettel-Vögte einmahl würcklich einführen wollen. Es wird ihm durchgehends das Zeugniß gegeben, daß er mit grosser Aufrichtigkeit und Unpartheylichkeit geschrieben; doch tadeln einige an ihm, daß er nicht überall den besten Schrifft-stellern zu folgen gesucht, nicht accurat genung gewesen, und sich einer harten und allzugemeinen Schreib-Art bedienet. Man hat von ihm ausser dem angeführten Wercke, eine Fortsetzung der Türckischen Historie des **Chalcondylä**, Paris 1662 und von einigen werden ihm, wiewohl ohne Grund, die unter dem Nahmen des de **Perifixe** heraus gegebene Historie **Heinrichs** IV, ingleichen alle die Schrifften beygelegt, so unter dem Nahmen von **Sandricourt** 1652 heraus gekommen. Die Handschrifft einer gewissen von ihm verfertigten Satyrischen Schrifft l'hiltoire de la Male-tôte genannt, hat der Executor seines Testaments verbrennt. Von seinem Bruder **Johann Eudes**, s. **Eudisten. le Long** pag. 975. sq. **Niceron** memoir. t. 5. **Richelet** biblioth. **Lombard.** comparaison Mr. de Mezeray & du P. Daniel.

MEZEREON ARABUM, ADR. LOB. ICON. siehe *Daphnoides* im VII. Bande p. 169.

MEZEREUM, siehe *Daphnoides* im VII. Bande p. 168.

MEZEREUM GERMANICUM, siehe *Daphnoides*, im VII. Bande p. 168.

Mezger (Georg Balthasar), siehe **Mezger.**

Mezger (Joseph), schrieb Panaceam juris s. remedium restitutionis in integrum, Saltzburg 1673. in 8. und historiam Salisburgensem, ebend. 1692. in Fol.

Mezger (Paul), ein Bruder des vorherstehenden **Joseph Mezgers**, Benedictiner-Ordens, gab Sacram historiam de gentis Hebraicæ ortu, progressu fatisque sub Patriarchis, judicibus & regibus inde ab Abrahamo usque ad captivitatem Babylonicam zu Augspurg 1700 in Fol. heraus. *Memoires de Trevoux* 1702 m. Majo p. 371.

Mezger oder **Metzger** (Thomas), von ihm sind vorhanden

1) Consilia criminalia, Friburg 1618 in 4.
2) Tractatus criminalis, ebend. 1614. in 4.
3) Miscellanea juris theoremata, ebend. 1613 in 4.
4) Resolutiones quæstionum de capturis & tortura reorum, ebend. 1618 in 4.
5) De citatione, ebend. 1609 in 4.
6) De potestate Principis, ebend. 1615 in 4.

Mezhafftin, ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet so viel, als **gemessen, abgetheilt**; Bes. **Leibnitzens** Collect. Etymol. P. I. p. 121.

Mezi, ein Frantzösischer Marquis, welcher sich im Jahre 1712 mit **Marien Annen, Philipp Carl Frantz**, Hertzogs von Aremberg, und **Marien Henrietten von Bergy** und Dusance, Tochter, vermählet.

Mezlban ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet so viel als einen Landflüchtigen Dieb und Strassen-Räuber, oder auch einen jedweden Missethäter, der nirgends sicher ist. **Eckhart** in Franc. Orient. T. II. p. 117. besiehe auch *Forbannitos* im IX. Bande p. 1466.

Mezieres, Lat. *Moderiacum* und *Meseriæ*, oder *Maceriæ*, eine feste Stadt nebst einer Citadelle an der Maaß in Champagne, zwischen Sedan und Charleville, theils auf einem Berge, und theils im Thale gelegen. Schon im Anfange des 10 Jahrhunderts geschiehet dieser Stadt Meldung, und nahmentlich, daß sie damahls denen Ertz-Bischöffen von Rheims zugehöret, und diese allhier eine Vestung gehabt haben; wie denn eben 920 der Ertz-Bischoff **Heriveus** dieses ihm von andern weggenommene und vorenthaltene Schloß mit Gewalt wieder eroberte, auch nicht minder 960 der Ertz-Bischoff **Artaldus**, da es abermahl vom Stifft weggekommen, von neuem zu Handen nahm. Dem ungeachtet findet sich in den folgenden Zeiten, daß Mezieres seine besondere, von Rheims unabhangende Herren gehabt habe, auch daß es von diesen allbereit im 12 Jahrhunderte an die Grafen von Rhetel gediehen, aus welchen indessen sich ein Exempel findet, daß 1245 **Manasses**, Graf von Rhetel, diese Herrschafft von **Thibault**, dem Grafen von Champagne, zu Lehen erkannt habe. Endlich ist der Ort mit dem übrigen Gebiete des Hauses Rhetel der Cron heimgefallen. Im Jahr 1521. hielte solcher, ohngeachtet er mit ziemlich schlechter Bevestigung umgeben, eine harte Belagerung der 2 Generalen **Carls** V, **Heinrichs von Nassau** und **Frantzens von Sickingen**, tapffer aus, da der berühmte Chevalier **Bayard** den Platz beschützte. Nachmahls hat solchen mit grossem Fleiß befestiget der berühmte Ligistische Oberste **S. Paul**, der auch zu selbigem Ende einen breiten Canal zwischen der Stadt und Citadell graben ließ, um einen Arm der Maaß darein zu leiten. Sein Haupt-Absehen war, sich durch diß Mittel Mezieres, und das gantze Rhetelois allein zuzueignen, und unter Spanischem Schutz zu besitzen; welches Vorhaben aber durch seinen Tod zernichtet wurde. s. **S. Paul.** König **Ludewig** XIV hat die Vestungs-Wercke dieses Orts ansehnlich vermehret, und sowohl die gantze Stadt, als die Vorstädte darein begriffen. Man giebt übrigens von dieser Stadt vor, daß solche niemahls von einem Feind einge-

nom-

men worden. Flodoard in Chron. *Desc. hist. & geogr. de Fr.*

Mezieres, Lat. *Brennacum*, eine kleine Stadt in Touraine, in Franckreich, am Flusse Claisse, an der Gräntze des Hertzogthums Berry.

Mezieres oder Maizieres, Lat. *Maceriæ*, eine Cistercienser Abtey in der Diöces Chalon 2 Meilen von Beaune gelegen, ist von Falcone de Reum, einem Enckel des Hertzogs von Burgund, Hugo III. und dessen Gemahlin und Söhnen im Jahr 1132 gestifftet. Von ihren Aebten sind bekannt:

1. Angelerus oder Angelerius, Anglericus, Angelicus von 1133 bis 1146.
2 Wilhelm bis 1171
3 Zacharias st. 1182
4 Artaudus st. 1187.
5 Guido von Plamben bis um 1211
6 Stephanus bis um 1222
7 Andreas 1228
8 Bonifacius 1237
9 Bartholomäus bis 1243
10 Roberh von 1243 bis 1250
11 Guido II.
12 Oliverius 1253-1257.
13 Guido III 1262
14 Bernardus 1264 bis 1278.
15 Geraldus
16 Renaudus oder Reginaldus 1281
17 Matthäus, 1286 bis 1291
18 Hugo von Croceto biß 1309
19 Johann I. biß 1323
20 G. 1325.
21 Peter von Chastenay 1340
22 Johann II. 1368
23 Odo von Belna 1378 bis 1388
24 Elias Jacquelini bißweilen auch Elias von Chaneio bis 1435
25 Guido Bridard bis 1438
26 Philipp von Fontanis bis 1446
27 Gerhard Margueron von Poiley bis 1469
28 Peter Margueron bis 1503
29 Anton von Dienne bis 1506
30 Claudius von Bessey st. 1551
31 Ludewig von Bessey biß 1557
32 Renat von Birague
33 Frantz Scipio ab Ecclesia, st. 1578
34 Sylvius de Saluces de la Mente von 1579 biß 1606, st. 1636
35 Alfonsus von Elbene bis 1608.
36 Alfonsus von Elbene bis 1642 st. 1665.
37 Frantz Gendron bis 1662.
38 Heinrich Felix von Tassi bis 1711
39 Mich. Andr. Hennequin d' Equilly seit 1711.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. IV. p. 1029 sqq.

Mezieres (von Bethisy) der Nahme eines alten Frantzösischen Geschlechts, welches aus Flandern gekommen ist, und in der Picardie sich niedergelassen hat. Richard von Bethisy lebte um das Jahr 1160, und stiffte die Priorey, so noch jetzo den Nahmen Bethisy führet. Sein Sohn Hugo, Königs Philipp Augusts Cantzler, versahe dieselbe mit reichen Stifftungen. Reginald lebte um das Jahr 1217. Philipp bediente die um dieselbe Zeit ansehnliche Stelle eines Ober-Forst- und Fischmeisters. Im Jahr 1576 lebte Johann von Bethisy, Herr von Cavermont und Mezieres, Carl von Bethisy, Herr von Mezieres gebohren 1598, war des Grafen Ludwigs von Soissons Cammer-Juncker, Capitain-Lieutnant über desselben leichte Reuterey, General Lieutnant seiner Armee und commandirte 1641 bey Sedan. Sein Sohn Eugenius Maria von Bethisy Herr von Mezieres ꝛc. General-Lieutenant der Königlichen Armeen, Gouverneur der Stad u. Citadelle Amiens und Corbey ꝛc. gebohren 1656, diente in seiner Jugend unter dem Marschall von Turenne, und that sich sonderlich 1692 in der Schlacht bey Fleurus, ferner bey Marsaglia in Piemont, und bey vielen andern Gelegenheiten vor, und starb 1721. Er war mit Eleonora, einer Tochter eines Englischen Ritters, Theophili Suttan von Oglerorp, so aus einem alten ansehnlichen Geschlecht abstammte, vermählet. Ein anderer von Bethisy, dessen Vornahmen die Geschicht-Schreiber verschweigen, Marquis von Mezieres, starb 1728 unter der der Frantzösischen Gendarmerie in Diensten. *Histoire du Beauvais* l. 1. Anselme Hist. des grands Officiers, continuée par du *Fourny*.

Mezingen, ist der gröste Marckt-Flecken in dem Hertzogthum Würtenberg, zwischen Tübingen und Aurach gelegen.

Meziriac, (Claudius Caspar Herr von) siehe Bachet, im III Bande p. 56 u f.

Mezo, eine Stadt, siehe Amuzon, im I Bande p. 1827.

Mezobaja, eine Stadt in Judäa, des Davidischen Heldens Jaesiel Vater-Stadt, 1 Chron. XII, 47.

Mezogori, (Johann Nicolus), hat dreystimmige Magnificat mit einem G. B. heraus gegeben.

Mezomonaco (Caspar), ein Neapolitaner, war anfangs ein Benedicktiner-Abt Congregationis Olivetanæ und General-Visitator, hernach Bischoff zu Tricarico, besaß aber solche Würde nur 2 Jahr, und starb 1684. Ughellus Ital. Sac. Tom. VII. p. 161.

Mezume, Lat. *Oppidum novum*, eine alte Stadt in der Landschafft Tenes, in der Barbarey, in Africa,

Mezurada, *Capo de Mezurada*, Lat. *Caput Mensuratae*, ein Vorgebürge, in der Landschafft Guinea, in Africa.

Mezurata, ein Vorgebürge im Königreich Tripoli, bey dem Eingange des Meerbusens von Sidra, in Africa.

MEZZA-CAVATION oder halbe Cavation, heist bey denen Fecht-Meistern, wenn man von einer zur andern Seiten mit dem Degen nicht gäntzlich durchgehet, sondern mit der Spitze unter des Feindes Klinge bleibet. Es wird aber diese Mezza-oder halbe Cavation gebrauchet, wenn der Feind, so weit herfür rücket, daß einer zweifeln muß, er möchte mit seinem Leibe die Spitze ehe vorbey passiret, als einer die gantze Cavation geendiget haben, weil die Spitze ausser der Presentz seyn und also nicht würde treffen können. Derohalben machet man viel lieber um soviel desto geschwinder zu seyn, die halbe Cavation, und bleibet im Treffen unter des Feindes Klinge, indem man den Leib ausser der Presentz des Feindes Spitze bringet. Es lässet sich auch solche halbe Cavation nicht allemahl im ersten, aber wohl vielmahl im zweyten, ja wohl gar im dritten Tempo zu Wercke bringen, nachdem nehmlich die Misur im Stringiren nahe oder fern, enge oder weit genommen wird. Bes. Salvators Fabris Italien. Fecht-Schule p. 36. u. 37.

MEZZA PALUDOSA, also nennen heutiges Tages die Italiäner die am Ausflusse der Tyber gelegene Insel, welche vor Zeiten *Insula Sacra* hieß.

MEZZA-PAUSA, bedeutet eine halbe Tact-Pause, und siehet also aus: ⊥

Mezzab, oder **Mezzaba**, ein Königreich in Biledulgerid, in Africa, ohngefehr 60 Meilen von Tegorarin, und eben so weit vom Mittelländischen Meere, etwa unter dem 32 Gr. der Länge, und 28 Gr. der Breite. Es hat in seinem Bezircke 6 Schlösser und viel Dörffer, und reiche Einwohner, welche mit den Schwartzen starcke Handlung treiben, und unter den Arabern stehen.

Mezzab oder **Mezzaba**, ist die Hauptstadt im vorherstehenden Königreiche gleiches Nahmens, welche am Flusse Major liegt.

Mezzaba, siehe Mezzab.

Mezzabarba (Carl Ambrosius), gieng zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts auf Befehl Pabst Clemens XI unter dem Titel eines Patriarchen von Alexandrien, in die gegen Morgen gelegenen Indianischen Provintzien, um die daselbst wegen Bekehrung der Heydnischen Chineser entstandenen Zwistigkeiten zu schlichten und beyzulegen, er war aber nicht im Stande, seinen gehoften Zweck nach Wunsche zu erreichen.

Mezzanicus (Hieronymus), siehe **Mezzanius.**

Mezzanin, **Mezzanino**, heissen die auf der Mittelländischen See fahrende den dritten Mast, der zwischen den grossen und hintern Mast gesetzt wird.

MEZZANINA, Mezanine, in der Bau-Kunst, ein so genanntes Bastard-Fenster, welches niedriger, als ein gemeines, und nur so hoch, oder auch wohl niedriger, als seine Breite ist, oder dessen Höhe gegen die Breite zu rechnen wenigstens zwey Drittel derselben ausmacht. Andere geben, diesen Nahmen auch den falschen Boden, so auf Stichbalcken liegen, und zur Bequemlichkeit in hohen Zimmern, davon abgetheilet werden, Schlaf- oder Zeugkammern daselbst anzulegen. Sie sind bey den Italienern sehr im Gebrauch, und werden mehrentheils in dem obersten Stockwercke angebracht. Uebrigens sehen sie auch nach dem heutigen Gebrauche gar gut aus, und haben in gewissen Fällen ihren grossen Nutzen. Dahero die insgemein darwieder vorgebrachten Einwürffe nicht Statt finden. Sie müssen aber mit den ordentlichen Fenstern eine Breite haben, und aufwärts mit ihnen in einer Reihe stehen. Ihre Figur kan im übrigen rund oder oval, ingleichen viereckigt, oder mit einem Bogen geschlossen seyn. Ausserhalb bekommen sie ihre Verzierungen, welche mit denen andern gemeiniglich überein kommen. Was mehr von diesen Fenstern in der Bau-Kunst zu wissen nöthig ist, das findet man so wohl in **L. C. Sturms** Anmerckungen über **Goldmans** Bau-Kunst, als auch in eben desselben vollständigen Anweisung grosser Herren Palläste ꝛc. p. 11. Nicht weniger verdienen hiervon nachgelesen zu werden des **Davila Vignola** Cours d' Architecture p. 259. welchen nur gedachter **Sturm** in das Deutsche übersetzet und mit nützlichen Anmerckungen aus der heutigen Bau-Kunst vermehret hat, und **Wolffens** Elem. Architect. Civil. §. 273. Bes. auch Fenster im IX Bande p. 535.

Mezzanino, siehe Mezzanin.

Mezzanius oder Mezzamicus (Hieronymus), von Imola oder Castel Bolonese gebürtig, war Theologiä Doctor. **Clemens VIII.** machte ihn 1604 zum Bischoff von Trevico, welches Bisthum er bis an sein 1636 erfolgtes Ende sehr rühmlich verwaltet. Er wird von **Augustin Garowit** de vir. illustr. Caltri Bonon. p. 20 mit vielem Lobe angeführet. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VIII. p. 385.

Mezzano, eine kleine See im Hertzogthum Castro, in Italien.

Mezzarotto, ein sehr altes Italiänisches Geschlecht, an dessen Nahmen einige viel Aehnlichkeit mit dem Nahmen der Herren von **Megrad** finden wollen. (Siehe den **Geschlechts-Titul von Megrad**.) Wir überlassen unsern Lesern das Urtheil, wie viel Aehnlichkeit zwischen diesen beyden Nahmen anzutreffen sey. Nur können wir nicht einsehen, woher die Verwandschafft dieser beyden Geschlechtee mit einander kommen soll. Denn dieser Grund scheinet von sehr geringer Erheblichkeit zu seyn, weil die beyden Nahmen etwas gleichlautendes haben, so müssen auch die Geschlechter mit einander verwandt seyn, oder von einander abstammen. So lange man nicht beweisen wird, daß einige, oder auch nur einer von **Megrad**, von dem bey uns bekannten Hochadelichen Hause in Meissen und Böhmen nach Italien, oder einer von den Italiänischen von **Mezzarotto** nach Deutschland gekomen sey, und sich daselbst niedergelassen, u. seinen Stamm fortgepflantzet habe; So lange halten wir dieses Vorgeben nur vor einen Einfall, welcher die fruchtbare Erfindungskrafft zu seiner Mutter hat. Von dem Italiänischen Geschlecht hat sich absonderlich **Ludwig** von **Mezzarotto** in der Welt berühmt gemacht. Er war zu Padua gebohren, Ertzbischoff von Florentz, Patriarch

zu

zu Aquileja, und endlich gar Cardinal, und lebte im XV Jahrhundert. Bey dem Pabst **Eugenio IV** war er so wohl angeschrieben, daß man beynahe nichts ohne seinen Vorspruch bey ihm erhalten konnte. Seine Hauptneigung war wohl mehr eine Armee zu führen, als eine Messe zu lesen. Er hat zu verschiedenen mahlen wieder die Mayländer und Neapolitaner im Krieg gedienet, und wieder **Nicolaum Pisanum** eine Schlacht gewonnen. Zu den Zeiten des Pabsts **Calixti III** wurde er zu einem General wieder die Ungläubigen erwehlet, da er denn derselben Galeeren bey Rhodus in die Flucht geschlagen, und die Insul Lemnos nebst einigen andern mehr ihnen abgenommen hat. Durch diese löbliche That hat er sich bey der Römischen Kirche dazumahl sehr beliebt und bey der Nachwelt berühmt gemacht. Endlich ist er zu Rom im 64 Jahr seines Alters 1465 gestorben, nachdem er vorhero den wichtigen Bau des Pallasts della Cancellaria als Vice-Cancelliero di S. Chiesa angefangen hatte. Siehe **Moreri** Dictionaire Historique im III Theil und dessen 510 Blat.

Mezzavacca oder **Mediavacca**, (Bartholomäus von) ein Cardinal, eines edlen Bolognesers, Nahmens **Wilhelms**, Sohn. Er ward einer der berühmtesten Rechtsgelehrten seiner Zeit, war auch in andern Wissenschafften, sonderlich in der Poesie, nicht unerfahren. Anfangs lehrte er öffentlich zu Florentz die Instituten beyden Rechte. Hernach wendete er sich nach Rom, allwo er einen Consulenten abgab. Hierbey ließ er sich seine Mühe sehr theuer bezahlen, pflegte aber seinen Clienten, im Fall sie Sachfällig werden sollten, gedoppelte Restitution zu versprechen. Als ihn einsmahls der König von Neapolis, **Carl von Durazzo**, fragte, warum er nicht heyrathete, gab er zur Antwort: damit ich einmahl durch dero Königliche Recommendation die Cardinals-Würde erlangen möge. Nach diesem ward er Auditor Rotä, und ferner Bischoff von Rieti, (daher man ihn beständig *Reatinum* genennet) endlich aber, auf des besagten **Carls** Bitte, 1738 von **Urban VI** abwesend zum Cardinal gemacht, wobey ihm die Gnade wiederfuhr, daß ihm der Pabst den Cardinals-Hut nach Bologna überschickte. Nachgehends übernahm er eine Legation an den mehrerwehnten **Carln**, dessen Interesse er dabey zum Nachtheil **Urbans VI** dergestalt beförderte, daß ihn dieser letztere den 15 Oct. 1383 nach vorhergegangenem ordentlichen Proceß, aller seiner Würden entsetzte. Dieses bewog ihn, öffentlich die Partey des Gegen-Pabsts **Clementis VII** zu nehmen. Nach **Urbans VI** tödtlichem Hintritt wollten ihn 1389 etliche zu Luceria versammlete Cardinäle auf den Päbstlichen Stuhl erheben; als aber solches zurück gegangen, und **Bonifacius IX** Pabst worden, erlangte er von demselben eine völlige Wiedereinsetzung in alle verlohrne Ehren-Stellen. In den folgenden Zeiten verrichtete er unterschiedene Legationen und andere wichtige Geschäffte, biß er den 20 Junii 1396 zu Rom mit Tode abgieng. Er soll *de schismate Clementis & Urbani*; *apologum de se adversus Urbanum*, ingleichen unterschiedene Dinge de legibus geschrieben hinterlassen haben. **Contelor** elench. Cardin. **Panvin. Garimbert.** vir. Pontif. & Cardin. **Alb.** descript. Ital. **Sigon.** Episc. Bonon. **Victorell.** chr. Siciliæ, **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 1210.

Mezzellata oder **Mesurate**, eine Landschafft in Africa, ohngefehr 8 Meilen von der Stadt Tripoli gegen Osten. Sie stößt an das Mittelländische Meer, und ist klein, aber doch volckreich, daß sie über 6000 Mann ins Feld stellen kan. Die Städte darinnen sind: Mezzellata, Lard, Zedick und Eufrata, welche bey den Alten Aspis, Sacramosa, und Pirgos Eufrata hiessen. Sie stehet unter Türckischer Bothmäßigkeit. Das dabey befindliche Vorgebürge wird *Capo Mesurata* genennet. Siehe auch **Mecellata**, p. 17.

Mezzellata, ist die Hauptstadt in vorherstehender Landschafft gleiches Nahmens, welche vorzeiten *Macomadæ* geheissen hat.

Mezzinti ist ein alt-Deutsches Wort, und bedeutet so viel als hangend. Vermuthlich aber haben es die alten Deutschen in eben dem Verstande, wie die Niederländer noch ihr heutiges **Middende** gebrauchet, welches ebenfalls nichts anders, als einen sehr zweifelhafften, und zwischen zwey verschiedenen Meynungen mitten inne hangenden Menschen anzeiget. Bey den Griechen heisset es ἐν δισσῷ. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. I. p. 121.

Mezzo, heißt halb, ingleichen mittelmäßig. Zum Exempel mezzo forte, nicht gar zu starck; mezzo piano, nicht gar zu leise.

Mezzo, (Isoli di), sind 3 kleine Insuln in dem Adriatischen Meer, nahe bey der Republic Ragusa gelegen, unter deren Bothmäßigkeit sie auch gehören. Ihre Nahmen sind **Mezzo, Calamota** und **Guipana.**

un MEZZO BOJOCCO, ist eine Italiänische Müntze, welche im Päbstlichen Gebiete so viel als drittehalb Quatrini ist. Meliss. in Geogr. Noviss. P. I. p. 784.

MEZZO-FORTE, siehe *Mezzo.*

un MEZZO GROSSO, ist eine gewisse Italiänische Müntze, welche im Päbstlichen Gebiete so viel als $1\frac{1}{2}$ Quatrini gilt. Meliss. in Geogr. Noviss. P. I. p. 784.

MEZZO NOVO, siehe **Mezzovo.**

MEZZO PIANO. siehe *Mezza.*

MEZZO SOPRANO, der hohe Alt, oder tieffe Discant, dessen Schlüssel auf der zweyten Linie stehet.

MEZZO SOSPIRO, eine Achtel-Pause, und siehet also aus: 7.

Mezzomorto, Capitain Bassa, erstlich war er ein Bey oder Fürst zu Algier, da er aber ein wohlversuchter Officier zur See war, so wurde ihm 1690 das Commando über einige Türckische Galeren aufgetragen, welche dem bekannten **Tökely** auf der Donau zu Hülfe gesendet wurden. Bey dem Groß-Sultan stunde er in so grosser Gnade, daß er ihn gleich anfänglich zum Capitain-Bassa machen wollte, wenn sich die Regierung zu Algier

nicht so heftig wiedersetzet hätte, indem sie allerhand Klagen wieder ihn vorbrachten, und sich bey der Pforte ausdrücklich vernehmen liessen, sie würden nicht ein eintziges Schiff hergeben, wenn man dem **Mezzomorto** das Commando über die Türckische Flotte anvertrauen würde. Deßwegen bekam er nur das Commando über einige Galeeren auf der Donau. Er war zwar bestimmt einen Versuch auf die Festung Widdin mit zu thun, alleine das Unternehmen war vergebens. Im Jahr 1693 wurde er Admiral über die Türckische Flotte. Weil er aber das Hertz des Groß-Sultans gäntzlich eingenommen hatte; So brachte er es endlich durch seine Schmeicheleyen bey ihm dahin, daß er ihn dem Capitain Bassa nicht unterwürfig machte. Im Jahr 1695 wurde ihm bey Verlust seines Kopffs aufgetragen, die Insul Scio wegzunehmen, wobey er zugleich als Capitain Bassa ernennet wurde. Hierauf versuchte er sein Glück gegen Morea wieder die Venetianer, er ließ sich mit selbigen dreymahl in ein Treffen ein, er ward aber allemahl zurück geschlagen, daß auch sogar zum letztenmahl 1698 seine Flotte von dem Venetianischen General **Delphino** gäntzlich zernichtet worden ist, wodurch der Groß-Sultan gezwungen worden, einen Frieden einzugehen. **Ricaut** in der Ottomannischen Pforte P. II.

Mezzovo, oder *Mezzo novo*, vorzeiten *Pindus*, ist ein grosses und hohes Gebürge in Griechenland, welches Thessalien, Epirus und Livadien von einander scheidet. Es strecket gleichsam 2 Armen von sich, davon einer der Berg Helicon, und der andere der Berg Parnassus genennet wird. Siehe **Helicon** und **Parnassus**.

Mhemed, siehe **Mahomet**.

Ende des Zwantzigsten Bandes

Bayerische Staats-Bibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zedler, Johann Heinrich [Herausgeber] / Ludovici, Carl Günther, 1707-1778 [Herausgeber] / Ludewig, Johann Peter von, 1668-1743 [Verfasser eines Vorworts]
Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschafften und Künste, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden Darinnen so wohl die Geographisch-Politische Beschreibung des Erd-Kreyses, nach allen Monarchien, Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republiquen, freyen Herrschafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Vestungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürgen, Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen, und Canälen; samt der natürlichen Abhandlung von dem Reich der Natur ... Als auch eine ausfü
Bd.: Zwantzigster Band

Halle und Leipzig Anno 1739

2 Enc. 23-20
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10326068-8
VD18 90541154